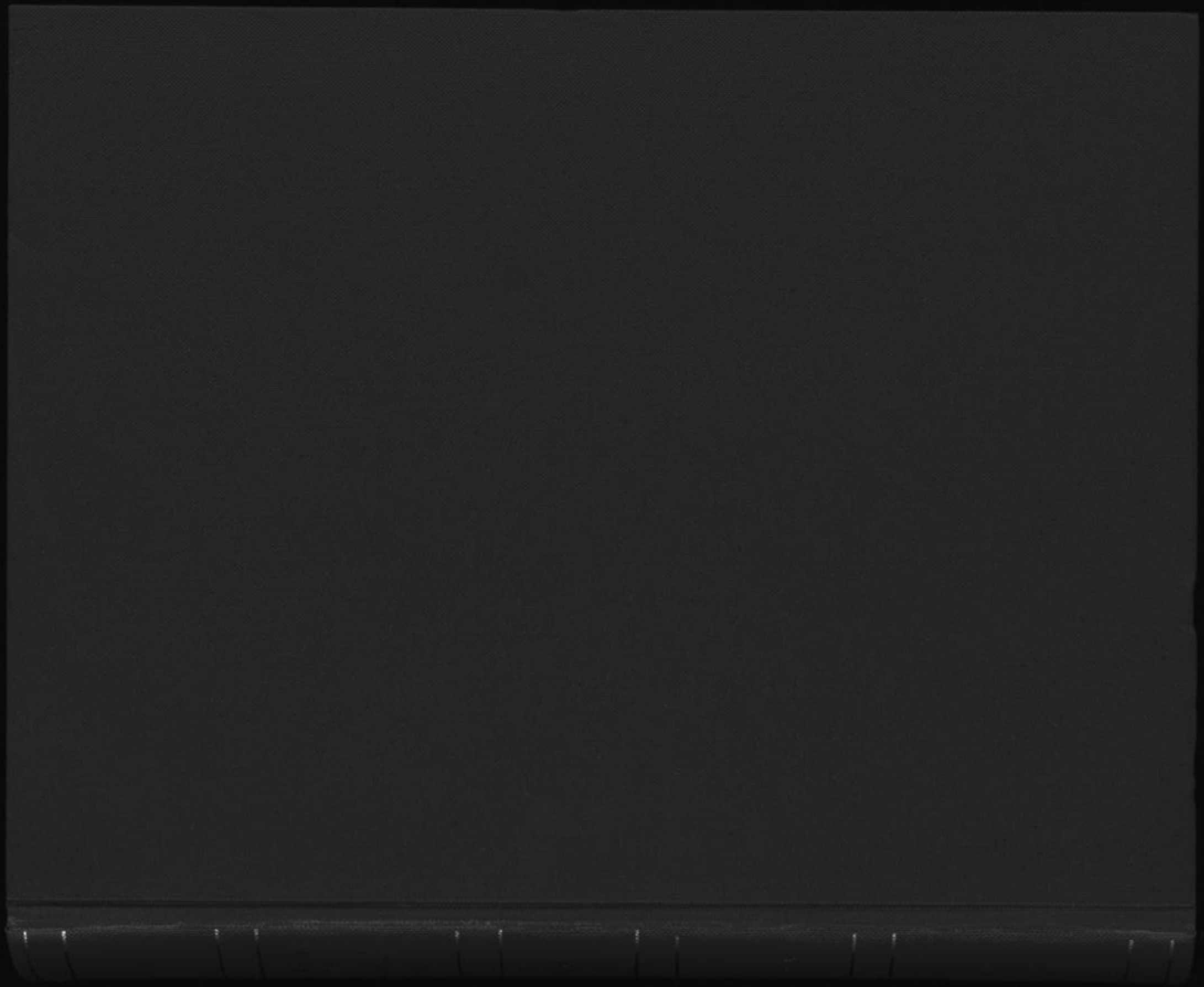

ULB Düsseldorf

+4080 510 01

Sanitäts-Bericht

über die

Deutschen Heere

im

Kriege gegen Frankreich 1870/71.

Herausgegeben

von der

Militär-Medizinal-Abtheilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums

unter Mitwirkung

der

Militär-Medizinal-Abtheilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums,
der Königlich Sächsischen Sanitäts-Direktion

und der

Militär-Medizinal-Abtheilung des Königlich Württembergischen Kriegsministeriums.

Erster Band.

I. Administrativer Theil: Sanitätsdienst bei den Deutschen Heeren.

Berlin 1884.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei

Kochstrasse 69/70.

XI
20.a

Der

Sanitätsdienst

bei den

Deutschen Heeren

im

Kriege gegen Frankreich 1870/71.

Herausgegeben

von der

Militär-Medizinal-Abtheilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums

unter Mitwirkung

der

Militär-Medizinal-Abtheilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums,
der Königlich Sächsischen Sanitäts-Direktion

und der

Militär-Medizinal-Abtheilung des Königlich Württembergischen Kriegsministeriums.

Mit 64 lithographischen Tafeln, 18 Holzschnitten im Text, 13 Karten und 16 Skizzen.

Berlin 1884.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei

Kochstrasse 69/70.

XI
20.a

BIBLIOTHEK des VEREINS der AERZTE DÜSSELDORFS

Ae. Ver.
XI 20a

²We

Soglei
Sanitätsbehörd
würdigen Epo
dasselbe hera
ergebenden E
endlich das i
reichhaltige w
Interesse der

Der A
schlusse unüb
Krankenjourn
praktische Au
nothgedrungen
Organisatorisc
Interessen vol

Die h
im Kriege 1
im Jahre 18
das Sanitätsw
bei den Südde
die abweichen
die Vorschrift
zweckmässig
des Jahres 18

Vorwort.

Sogleich nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges machte sich bei den leitenden Militär-Sanitätsbehörden der Deutschen Staaten der Wunsch geltend, die dem Sanitätsdienst während dieser denkwürdigen Epoche zugefallenen Aufgaben und die Art, wie das Sanitätspersonal der Deutschen Armeen den an dasselbe herangetretenen Anforderungen entsprochen hatte, im Einzelnen zu schildern, die daraus sich ergebenden Erfahrungen betreffs einer zweckmässigen Organisation der Feld-Sanitätseinrichtungen zu erörtern, endlich das in den ärztlichen Berichten, Krankenbüchern, Krankenjournalen und Tagebüchern aufgespeicherte, reichhaltige wissenschaftliche Material, zweckmässig geordnet und gesichtet, behufs weiterer Verwerthung im Interesse der Opfer künftiger Kriege der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Der Ausführung dieses Gedankens stellten sich jedoch während der ersten Jahre nach dem Friedensschlusse unübersteigliche Hindernisse entgegen, indem einerseits die erwähnten Berichte, Krankenbücher und Krankenjournale lange Zeit hindurch zur Prüfung von Invaliden-Ansprüchen und für andere unabweisliche praktische Aufgaben so unentbehrlich blieben, dass von einer Benutzung derselben für wissenschaftliche Zwecke nothgedrungen vorläufig Abstand genommen werden musste, während andererseits — soweit das Historisch-Organisatorische in Betracht kam — die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte durch noch gewichtigere Interessen vollauf in Anspruch genommen waren.

Die hauptsächlichste Grundlage für die Wirksamkeit der Sanitätsorgane bei den Deutschen Heeren im Kriege 1870/71 hatte die auf der Kriegserfahrung von 1864 und 1866 und auf den Beschlüssen der im Jahre 1867 zu Berlin abgehaltenen Militär-Sanitäts-Konferenz beruhende Norddeutsche »Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869« abgegeben, deren wichtigste Bestimmungen auch bei den Süddeutschen Staaten in Kraft standen, soweit bei diesen nicht eigenartige Verhältnisse (insbesondere die abweichende Einrichtung der mobilen Sanitätsformationen) anderweitige Anordnungen bedingten. Waren die Vorschriften dieser Instruktion während des Deutsch-Französischen Krieges auch in der Hauptsache als zweckmässig befunden worden, so hatte die umfassende praktische Probe doch einerseits manche auf der Konferenz des Jahres 1867 strittig gebliebene, durch die erwähnte Instruktion nicht erledigte Punkte in hellere Beleuchtung

gerückt, andererseits überhaupt neue Gedankenreihen eröffnet, endlich gleichzeitig dargethan, dass einzelne Theile des Organismus im Drange wuchtiger Ereignisse minder vollkommen funktionirten, als bei Erlass der Instruktion vorgeschwebt hatte und als zu einem befriedigenden Ineinandergreifen erforderlich blieb. Während jedoch im Allgemeinen ziemlich vollständige Uebereinstimmung darüber herrschte, welche Punkte der Verbesserung bedürftig seien, gingen naturgemäss die Meinungen über Dasjenige, was an Stelle des Abzuändernden gesetzt werden solle, im Einzelnen beträchtlich auseinander. Es musste zunächst wichtiger erscheinen, hierüber eine Einigung herbeizuführen und die als nothwendig erkannten Aenderungen schon im Frieden in das Leben zu rufen oder doch für den Kriegsfall instruktionsmässig zu sichern, als das Geschehene zu beschreiben, zumal Niemand zu wissen vermochte, eine wie lange oder wie kurze Zeit den Friedensvorbereitungen gegönnt sein würde. Während des Deutsch-Französischen Krieges war gerade Das nicht als der kleinste Uebelstand empfunden worden, dass die maassgebende Instruktion zu kurze Zeit vor Ausbruch der Feindseligkeiten Geltung erhalten hatte, um jedem Einzelnen so geläufig zu sein, wie zu völlig sicherer und sinngemässer Handhabung unerlässlich ist.

Unmittelbar nach dem Friedensschlusse richtete sich daher das hauptsächlichste Bestreben darauf, unter dem noch frischen Eindrucke der kriegerischen Ereignisse die für erforderlich erachteten organisatorischen Maassnahmen in neuen Instruktionen zum Ausdruck zu bringen und das zu ihrer Durchführung Erforderliche anzubahnen. Nachdem über die wichtigsten Punkte die Ansichten sich geklärt hatten, wurden die entsprechenden Fragen wiederum einer auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin im Oktober 1872 nach Berlin zusammenberufenen Militär-Sanitäts-Konferenz zur nochmaligen Berathung vorgelegt; den inzwischen bereits erlassenen Verordnungen folgte sodann im Laufe der nächsten Jahre eine Reihe tiefgreifender Veränderungen der Heeres-Sanitätsorganisation.

Die einheitliche Leitung der Feldlazarethe durch Chefärzte hatte sich, wie schon in den Feldzügen von 1864 und 1866, so auch unter den grösseren Verhältnissen des Deutsch-Französischen Krieges als ein zweifellos richtiges Prinzip bewährt. Die Gelegenheit zu einer Vorbildung im Frieden für diese verantwortungsreiche Feldstelle wurde geschaffen durch die Allerhöchste Verordnung vom 24. Oktober 1872, welche für die Zukunft (vom 1. Januar 1873 ab) die Leitung auch der Friedenslazarethe durch Chefärzte (anstatt durch Lazarethkommissionen) befahl.

Um Vieles einschneidender noch waren die Umgestaltungen, welche sich aus der unter dem 6. Februar 1873 Allerhöchst genehmigten abgeänderten »Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps« ergaben.

Neben den Obliegenheiten, welche aus der Nothwendigkeit entsprangen, frühere Verfügungen mit den durch die eben erwähnten Allerhöchsten Erlasse neugeschaffenen Verhältnissen in Einklang zu bringen, neben der gleichzeitigen Ausarbeitung mannigfacher, in erster Linie den Friedensdienst betreffender Instruktionen (so insbesondere der »Instruktion zur Ausführung der ärztlichen Rapport- und Berichterstattung vom 15. Februar 1873«, der »Instruktion über die Versorgung der Armee mit Arzneien und Verbandmitteln vom Jahre 1874«, der »Instruktion für die Militärärzte zum Unterricht der Krankenträger vom 25. Juni 1875«, der »Dienstanweisung zur Beurtheilung der Militärdienstfähigkeit und Ausstellung von Attesten vom 8. April 1877«), neben der Mitwirkung endlich bei den auf den Sanitätsdienst bezüglichen Paragraphen neuer militärischer Erlasse erfolgte die thunlichst vollständige praktische Verwerthung aller während des Deutsch-Französischen Krieges auf organisatorischem Gebiete gemachten Erfahrungen und der in militär-hygienischen Fragen inzwischen gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse durch die »Kriegs-Sanitätsordnung«, welche unter dem 10. Januar 1878 die Allerhöchste Sanktion erhielt.

Desgleichen bestrebte sich die Militär-Medizinal-Abtheilung, die wissenschaftliche und operativ-technische Ausbildung der einzelnen Feldärzte — und zwar sowohl der aktiven Militärärzte als der Aerzte des Beurlaubtenstandes — durch Einrichtung von Fortbildungs-Kursen nach Möglichkeit zu fördern.

Erst als die aus den angedeuteten dringlichen Aufgaben erwachsende Belastung der Arbeitskräfte abnahm und die Inanspruchnahme des Aktenmaterials für Zwecke der Invaliden-Versorgung etc. sich minderte, konnte dem niemals aus den Augen verlorenen Plane eines umfassenden Kriegs-Sanitäts-Berichtes nähergetreten werden. Im April 1876 unterbreitete die Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums Seiner Excellenz dem Herrn Kriegsminister eine Denkschrift, in welcher die Abtheilung die Erlaubniss zur Heranziehung von Arbeitskräften und zur Benutzung der Akten für den beregten Zweck nachsuchte sowie um Bereitstellung der erforderlichen Mittel bat.

Es erschien als selbstverständlich, dass der Sanitäts-Bericht sich auf alle Deutschen Staaten beziehen müsse. Sobald die eben erwähnte Genehmigung ertheilt und die Bewilligung der Mittel erfolgt war, versicherte sich demgemäss das Preussische Kriegsministerium der Bereitwilligkeit des Königlich Bayerischen, Königlich Sächsischen und Königlich Württembergischen Kriegsministeriums zu einer gemeinsamen Arbeit der in Rede stehenden Art und regte bei diesen Ministerien behufs einheitlicher Gestaltung sämmtlicher Vorarbeiten die Entsendung von Kommissaren nach Berlin an, welche sich im Oktober 1876 unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung über den Gesammtplan und die Art der einzelnen Vorarbeiten schlüssig zu machen hatten.

Die Kommission kam dahin überein, dass vor allem Anderen eine zuverlässige Unterlage für sämmtliche Theile des Berichtes durch Gewinnung umfassender, nach einheitlichen Gesichtspunkten zu sammelnder statistischer Daten gewonnen werden müsse, welche zunächst für jedes Kontingent nach gleichlautendem Schema bei den Kriegsministerien der einzelnen Staaten aufzustellen und später zu verschmelzen seien. Desgleichen erschien es zweckmässig, die Bearbeitung des Organisatorischen und Historischen (d. h. derjenigen Materien, welche die acht Kapitel des administrativen Theiles ausmachen) vorläufig gesondert den Einzelstaaten zu überlassen.

Die von der Kommission formulirten Themata für den administrativen Theil wurden noch in demselben Jahre bei allen betheiligten Kontingenten einzelnen Sanitätsoffizieren zur grundlegenden Bearbeitung übergeben. Da die Umstände erheischten, dass die damit Beauftragten dieser Mühewaltung sich neben ihren sonstigen Dienstobliegenheiten unterziehen mussten, da auch im Wesentlichen dasselbe Aktenmaterial die Hauptquelle für alle Kapitel abgab, eine gleichzeitige Bearbeitung sämmtlicher Themata somit nicht stattfinden konnte, da überdies unvermeidliche Versetzungen, Abkommandirungen, Uebertragung dringlicherer Funktionen etc. vielfache Störungen herbeiführten, so verzögerte sich die Fertigstellung dieser Vorarbeiten ebenso wie der Abschluss der statistischen Ermittelungen bis gegen Weihnachten 1882.

Kurz vor diesem Zeitpunkte wurde im Preussischen Kriegsministerium unter dem Vorsitze eines Dezernenten der Militär-Medizinal-Abtheilung eine aus Sanitätsoffizieren der Garnison Berlin bestehende Redaktionskommission gebildet, welcher am 6. Januar 1883 je ein Bayerischer, Sächsischer und Württembergischer Kommissar, desgleichen ein Sanitätsoffizier des XIV. Armeekorps hinzutrat. Nach drei Monaten angestrengtester Thätigkeit war die Verschmelzung der historischen Einzelarbeiten, ebenso die Sichtung des Materials für den chirurgischen und medizinischen Theil so weit gefördert, dass die vier auswärtigen Kommissare am 16. April in ihre

Garnisonen zurückkehren konnten. Die in Berlin verbleibenden Preussischen Mitglieder der Kommission sahen sich jedoch noch lange genöthigt, die weitere Mitwirkung des Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Kommissars behufs Beschaffung nachträglicher Ergänzungen in Anspruch zu nehmen.

An dieser Stelle bleibe nicht unerwähnt, dass ausser den an der Abfassung des Berichtes direkt Betheiligten noch eine grosse Zahl von Sanitätsoffizieren aller Armeekorps, desgleichen zahlreiches Sanitäts-Unterpersonal das Fortschreiten des Werkes durch Anfertigung von Auszügen aus den Krankenbüchern der Truppen und der Garnisonlazarethe sowie aus den Akten der Landwehr-Bezirkskommandos, desgleichen durch Beschaffung von Notizen oder durch vorbereitende Zusammenstellungen mittelbar unterstützt hat.

Jeder Kriegs-Sanitäts-Bericht hat der Natur des Gegenstandes nach hauptsächlich diejenigen drei Aufgaben zu verfolgen, welche im Eingange dieses Vorworts skizzirt sind. Nach allen drei Richtungen hin bildet eine Zahl den Ausgangspunkt für die meisten in Betracht kommenden Fragen, während die Beantwortung einer zweiten Zahl zustrebt. Die Zahl der Verwundeten und Erkrankten drückt — keineswegs vollständig, aber zu gutem Theile — die Grösse der Aufgabe aus; das Verhältniss der Zahl der jeweilig vorhandenen Lazarethe, Transportmittel etc. zur Zahl der Hilfsbedürftigen ist — innerhalb gewisser Grenzen und unter Berücksichtigung sonstiger Umstände, von denen immerhin manche wiederum einer Bezeichnung durch eine Zahl fähig sind — der Ausdruck für die Zulänglichkeit der Hilfsbereitschaft; die Zahl der Geheilten, Gestorbenen, Operirten, Invalidisirten etc. spricht — bei angemessener Wägung aller begleitenden Momente — in letzter Instanz aus, nach welchen Grundsätzen und mit welchem Erfolge medizinisch-technisch verfahren worden ist etc. So wenig es auch zur Zeit möglich ist, alle in Betracht kommenden verwickelten Verhältnisse auf einen einfachen Zahlenausdruck zu reduziren, so bleibt ein solcher doch in der grossen Mehrzahl organisatorischer wie therapeutischer Fragen das letzte mit allen Mitteln anzustrebende Ziel und die Aufgabe muss als um so vollkommener gelöst angesehen werden, je mehr es gelingt, das Endresultat in eine Zahlenreihe zusammenzufassen. Es ergiebt sich daraus, dass alle Theile des Berichtes auf statistischen Unterlagen und überwiegend auf statistischen Methoden beruhen. Der in engerem Sinne als »Statistischer Theil« bezeichnete (zweite) Band hat diesen Namen nur deshalb erhalten, weil die in demselben niedergelegten Daten diejenigen sind, zu denen alle sonstigen Zahlenangaben — sofern sie nicht lediglich eine weitere Detaillirung jener allgemeineren Verhältnisse darstellen — in entscheidender Beziehung stehen.

Für die Gesunderhaltung der Armeen und für das Maass der Hilfe, welche den Verwundeten und Erkrankten zu Theil wird, sind die wissenschaftliche Durchbildung der einzelnen Feldärzte und die Organisation des gesammten Heeres-Sanitätswesens gleichwerthige Faktoren. Die tüchtigste ärztlich-technische Kraft wird brach gelegt, wenn die organisatorischen Bestimmungen und administrativen Maassnahmen dieselbe nicht in die Lage versetzen, zur rechten Zeit und am rechten Orte zur Thätigkeit zu gelangen, über das zu gedeihlichem Wirken erforderliche Unterpersonal und Material verfügen und die nothwendigen Maassregeln innerhalb fest bestimmter Grenzen mit Ordnung und Autorität treffen zu können. Aber nur wer mit dem verwickelten Mechanismus moderner Kriegsheere überhaupt und ihrer Sanitätseinrichtungen im Besonderen vertraut ist, vermag die Schwierigkeiten zu beurtheilen, welche der Erfüllung jener Erfordernisse entgegenstehen, und nur wer sich zugleich vergegenwärtigt, dass dem raschen und durchgreifenden Waffenerfolge jede andere Rücksicht nachstehen muss, weiss zu ermessen, dass ein gelegentliches Zurückbleiben hinter scheinbar berechtigten Anforderungen nicht immer einem Fehler der Organisation, noch weniger ohne Weiteres einem Mangel an Fähigkeit oder Willen der Einzelnen zugeschrieben werden kann.

Den angedeuteten Gesichtspunkten entsprechend gliedert sich der »Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870/71« wie folgt:

I. Administrativer Theil:

Sanitätsdienst bei den Deutschen Heeren. (Erster Band.)

II. Statistischer Theil:

Morbidität und Mortalität bei den Deutschen Heeren nebst einer summarischen Uebersicht über die in Deutschen Sanitätsanstalten behandelten Franzosen. (Zweiter Band.)

III. Chirurgischer Theil:

A. Die Verwundungen durch Kriegswaffen bei den Deutschen Heeren unter Berücksichtigung der in Deutschen Sanitätsanstalten behandelten verwundeten Franzosen. (Dritter Band.)

B. Die physikalische Wirkung der Geschosse (mit besonderer Beziehung auf die im Kriege 1870/71 verwendeten Projektile) erläutert an den Präparaten der kriegschirurgischen Sammlung des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin nebst dem Kataloge der Sammlung. (Vierter Band.)

C. Kasuistik der nach Verwundung durch Kriegswaffen auf Verbandplätzen oder in Lazarethen der Deutschen Heere ausgeführten grösseren Operationen. (Fünfter Band.)

IV. Medizinischer Theil:

A. Die Seuchen bei den Deutschen Heeren unter Berücksichtigung der entsprechenden Verhältnisse bei den Französischen Armeen, bei den kriegsgefangenen Franzosen und bei der Zivilbevölkerung der kriegführenden Staaten. (Sechster Band.)

B. Traumatische, idiopathische und nach Infektionskrankheiten beobachtete Erkrankungen des Nervensystems bei den Deutschen Heeren. (Siebenter Band.)

V. Bibliographie und Register. (Achter Band.)

Vorwort . .

Erster Abschni
Sanitätspersonal
I. Norddeuts
A. Mob
B. Glie
C. Beda
Nor
D. Beda
gröss
II. Süddeutsch
Anmerkungen:
wesens in den De
Zweiter Abschn
I. Preussen
II. Wichtigere
Dritter Abschni
I. Formatione
A. Sani
B. Baye

Vorbemerkung:
Truppen . . .
Erster Abschnitt
auf dem Marsch
I. Märsche (S
valeszenten-
II. Kantonneme
A. Rege
Kant
B. Hygi
der
1.
2.
3.

Inhalt des ersten Bandes.

I. Text.

Seite

Vorwort V

Sanitätsdienst bei den Deutschen Heeren.

Erstes Kapitel.

Sanitätspersonal und Sanitätsausrüstung der Deutschen Heere.

Seite

Erster Abschnitt: Mobilmachung des Sanitätswesens. — Sanitätspersonal 1
I. Norddeutscher Bund 1
A. Mobilmachungsverfahren 1
B. Gliederung des Sanitätspersonals 3
C. Bedarf an Sanitätspersonal bei der Armee des Norddeutschen Bundes 5
D. Bedarf und Deckung des Bedarfs in den einzelnen grösseren Staaten 6
II. Süddeutsche Staaten 13
Anmerkungen: Friedens-Organisation des Heeres-Sanitätswesens in den Deutschen Staaten 17
Zweiter Abschnitt: Sanitätsmaterial der Truppen 26
I. Preussen 26
II. Wichtigere Abweichungen bei anderen Deutschen Staaten 29
Dritter Abschnitt: Mobile Sanitätsformationen 31
I. Formationen zur ersten Hilfe 32
A. Sanitätsdetachements 32
B. Bayerische Sanitäts-Kompagnien 37
C. Württembergische Feld-Sanitätszüge 38
II. Formationen zur Behandlung und Pflege der Verwundeten und Kranken 40
A. Preussen 40
1. Feldlazarethe 41
2. Stehende Kriegs- und Etappenlazarethe (Lazareth-Reservepersonal) 47
B. Abweichungen in Sachsen 48
C. Bayern 49
D. Württemberg 51
E. Baden 51
III. Depots und Magazine 52
Anmerkungen: Ressort- und Disziplinarverhältnisse bei den mobilen Sanitätsformationen. — Aufgaben des dirigirenden ärztlichen Personals im Rücken der kämpfenden Armeen . . 53
Schlussbetrachtung: Vertheilung der Aerzte und Sanitätsformationen auf die einzelnen Armeen 54
Anhang: Verluste des Sanitätspersonals 56

Zweites Kapitel.

Sanitätsdienst und hygienische Maassnahmen bei den Truppen.

Seite

Vorbemerkung: Vorschriften für den Sanitätsdienst bei den Truppen 61
Erster Abschnitt: Sanitätsdienst und hygienische Maassnahmen auf dem Marsch und im Quartier 61
I. Märsche (Sammel-Stationen — Maroden- und Rekonvaleszenten-Kompagnien) 61
II. Kantonnements 63
A. Regelung des Sanitätsdienstes (Krankendepots — Kantonnementslazarethe) 63
B. Hygienische Zustände und Maassnahmen während der hauptsächlichsten längeren Kantonnirungen . 65
1. Vor Metz 65
2. Vor Strassburg 67
3. Vor Paris 67
Zweiter Abschnitt: Sanitätsdienst im Gefecht. (Dienst bei der kämpfenden Truppe — Nothverbandplatz — Verwundetentransport — Dienst bei Belagerungen) 69
Dritter Abschnitt: Allgemeine hygienische Maassnahmen . . 72
I. Bekleidung und Ausrüstung der Truppen 72
II. Ernährung der Truppen 74
A. Art der Verpflegung in verschiedenen Perioden des Krieges 74
B. Die hauptsächlichsten Nahrungs- und Genussmittel 76
III. Direkt gegen die Verbreitung von Krankheiten gerichtete Maassnahmen 79
Anmerkungen: Vorschriften für die Feld-Verpflegung. — Nahrungswerth der Feld-Portion 81
Anhang: Desinfektion der Schlachtfelder 82

Drittes Kapitel.

Thätigkeit der Sanitätsdetachements, der Feld-, Kriegs- und Etappenlazarethe.

Seite

Vorbemerkung 91

Erster Abschnitt: Aufmarsch 92

Zweiter Abschnitt: Die ersten Kämpfe der III. Armee (Weissenburg, Wörth) und die Belagerung von Strassburg . 94
- Treffen bei Weissenburg 94
- Schlacht bei Wörth 95
- Belagerung von Strassburg 99
- Kriegs- und Etappenlazarethe 100

Dritter Abschnitt: Schlacht bei Spicheren und Ereignisse während der Heeresbewegungen nach der Mosel 102
- Schlacht bei Spicheren 102
- Die Heeresbewegungen nach der Mosel 103
- Schlacht bei Colombey—Nouilly 104
- Kriegs- und Etappenlazarethe 106

Vierter Abschnitt: Die ersten Kämpfe links der Mosel und die Einschliessung von Metz 110
- Schlacht bei Vionville—Mars la Tour 110
- Unternehmung gegen Toul und Belagerung dieser Festung 114
- Schlacht bei Gravelotte—St. Privat 114
- Einschliessung von Metz bis zur Schlacht bei Noisseville 121
- Schlacht bei Noisseville 124
- Einschliessung von Metz bis zur Uebergabe 125
- Kriegs- und Etappenlazarethe 130

Fünfter Abschnitt: Vormarsch der III. und Maas-Armee; die Schlachten bei Beaumont und Sedan 136
- Vormarsch 136
- Schlacht bei Beaumont 137
- „ „ Sedan 140
- Kriegs- und Etappenlazarethe 147

Seite

Sechster Abschnitt: Bewegungen der III. und der Maas-Armee nach der Schlacht bei Sedan; Einschliessung bezw. Belagerung von Paris und der kleineren rückliegenden Festungen 155
- Vormarsch 155
- Einschliessung von Paris bis Ende Oktober 1870 . . . 157
- Einschliessung und Belagerung von Paris vom November bis 28. Januar 1871 167
- Schlacht bei Villiers 168
- Zeit nach der Kapitulation von Paris bis Ende Februar 1871 174
- Belagerung der kleineren rückliegenden Festungen . . . 174
- Kriegs- und Etappenlazarethe 176

Siebenter Abschnitt: Südöstlicher Kriegsschauplatz . . . 184
- Sanitätsdetachements und Feldlazarethe 184
- Kriegs- und Etappenlazarethe 191

Achter Abschnitt: Nördlicher Kriegsschauplatz 192
- Sanitätsdetachements und Feldlazarethe 192
- Kriegs- und Etappenlazarethe 198

Neunter Abschnitt: Südwestlicher Kriegsschauplatz . . . 199
- Die ersten Kämpfe gegen die Loire-Armee 199
- Vormarsch der II. Armee 202
- Gefechte im November. — Schlacht bei Beaune la Rolande 204
- Schlacht bei Loigny—Poupry 207
- Weitere Kämpfe im Dezember 209
- „ „ bei Beaugency—Cravant 210
- Kleinere Gefechte im Dezember 212
- Kämpfe im Januar 1871 212
- Kriegs- und Etappenlazarethe 216

Zehnter Abschnitt: Waffenstillstand, Rückmarsch und Okkupation 218

Schlussbetrachtung 219

Viertes Kapitel.

Krankenzerstreuung.

Seite

Vorbemerkung 222

Erster Abschnitt: Organisatorische Bestimmungen, welche bei Ausbruch des Krieges in Kraft standen 223
- I. Organisation des Etappenwesens 223
- II. Vorschriften für die Evakuation 225
  - A. Norddeutscher Bund 225
  - B. Süddeutsche Staaten 228

Zweiter Abschnitt: Ausführung der Krankenzerstreuung . . 229
- I. Aufmarsch der Armeen. — Wassertransport auf dem Rhein und der Mosel 229
- II. Die ersten Schlachten in Elsass-Lothringen. — Belagerung von Strassburg 232
- III. Heeresbewegungen nach der Mosel. — Schlachten vor Metz. — Einschliessung bezw. Belagerung von Metz, Toul und Verdun. — Evakuationskommissionen in Weissenburg und Saarbrücken—Forbach 23
- IV. Vormarsch der III. und Maas-Armee. — Schlachten bei Beaumont und Sedan. — Evakuationskommission in Aachen 241
- V. Bewegungen der III. und Maas-Armee nach der Schlacht bei Sedan. — Einschliessung und Belagerung von Paris. — Evakuationskommission in Epernay—Reims . . . 243
- VI. Südöstlicher Kriegsschauplatz 249
- VII. Nördlicher Kriegsschauplatz 250
- VIII. Südwestlicher Kriegsschauplatz 250
- IX. Waffenstillstand und Präliminar-Friedenszeit 252
- X. Rückmarsch und Okkupation 254

Schlussbetrachtung 254

Fünftes Kapitel.

Sanitätszüge.

Seite

Vorbemerkung 261

Erster Abschnitt: Entwickelung des Eisenbahn-Transportwesens für Verwundete und Kranke. — Gesammtübersicht über die im Deutsch-Französischen Kriege ausgerüsteten Sanitätszüge 262

I. Eisenbahntransport Verwundeter und Kranker vor und in dem Kriege des Jahres 1866 262

II. Nach dem Kriege von 1866 in den Deutschen Staaten getroffene Vorkehrungen 264

A. Norddeutscher Bund 264
B. Süddeutsche Staaten 266

III. Gesammtübersicht über die im Deutsch-Französischen Kriege ausgerüsteten Sanitätszüge 267

A. Norddeutscher Bund 267
B. Süddeutsche Staaten 268
C. Freiwillige Krankenpflege 268

Rekapitulation 269

Zweiter Abschnitt: Einrichtung und Ausstattung der Sanitätszüge. — Dienstbetrieb auf denselben 270

Seite

I. Zusammensetzung der einzelnen Züge. (Zahl und Art der Wagen. — Kommunikations-System. — Rangirung und äussere Kennzeichnung der Wagen) 270

II. Einrichtung und Ausstattung der Wagen 274

A. Krankenwagen 274
B. Küchenwagen 282
C. Depotwagen 284
D. Verwaltungswagen 284
E. Wagen für das leitende und Pflegepersonal . . 285
F. Andere Wagen 286

III. Personal der Sanitätszüge. — Dienstbetrieb 286

IV. Beköstigung auf den Sanitätszügen 289

Dritter Abschnitt: Regelung der Fahrten. — Leistungen der Sanitätszüge. — Besondere Vorkommnisse. — Kosten . 291

I. Regelung der Fahrten 291

II. Leistungen der Sanitätszüge 293

A. Allgemeine Uebersicht 293
B. Die einzelnen Fahrten 293

III. Besondere Vorkommnisse (Unglücksfälle. — Belästigungen und Beschädigungen) 296

IV. Kosten der Sanitätszüge 297

Sechstes Kapitel.

Lazarethe des Inlandes.

Seite

Vorbemerkung 299

Erster Abschnitt: Organisation der heimathlichen Krankenpflege 300

I. Preussen 300

A. Auswahl der Orte und Gebäude 300
B. Innere Einrichtung der Lazarethe 301
C. Die verschiedenen Arten heimathlicher Lazarethanstalten 301

1. Staatliche Lazarethe 301
2. Lazarethe und Pflegeanstalten der freiwilligen Hilfsthätigkeit 303

Seite

II. Die übrigen Deutschen Staaten 304

A. Sachsen 304
B. Bayern 304
C. Württemberg 306
D. Baden 306
E. Hessen 306

Zweiter Abschnitt: Gestaltung der heimathlichen Krankenpflege während des Krieges 307

I. Reserve-, Vereins- und Privatlazarethe 307

II. Kriegsgefangenenlazarethe 308

III. Summarischer Ueberblick über die Thätigkeit der heimischen Lazarethe 310

Siebentes Kapitel.

Zelte und Baracken.

Seite

Vorbemerkung 311

Erster Abschnitt: Zelt- und Baracken-Behandlung in Deutschland vor dem Kriege 1870/71. — Bezügliche Vorschriften der Feld-Sanitäts-Instruktion von 1869 312

Zweiter Abschnitt: Zelte und Baracken auf dem Kriegsschauplatz 316

Seite

I. Bei Feld- und stehenden Kriegslazarethen (bezw. Aufnahms- und Haupt-Feldspitälern) 316

A. Nach den ersten Schlachten in Elsass-Lothringen 317
B. Vor Strassburg 318
C. Vor Metz 318
D. Um Sedan 321
E. Auf Etappen-Linien 322

Seite

II. Bei Etappen-Lazarethen 326
III. Bei Lazarethen der freiwilligen Krankenpflege . . . 329
Rekapitulation 330
Dritter Abschnitt: Zelte und Baracken in Deutschland . . 331
I. Zelte 331
A. Zeltlazarethe 331
1. Internationales Zeltlazareth auf dem Rochusberge bei Bingen 331
2. Zeltlazareth am Thürmchen bei Köln a. Rh. 332
3. Garnison- u. Belagerungs-Lazareth Köln a. Rh. 333
B. Einzelne Krankenzelte 334
Rekapitulation 336
II. Baracken 336
A. Neuerbaute Krankenbaracken 336
Erste Gruppe: Baracken nach Preussischer kriegsministerieller Vorschrift, von gleicher Grösse und Konstruktion, mit Bodenerhöhung, durchbrochenem Dachreiter und Latrinen in Anbauten 336
1. Barackenlazareth zu Halle a. S. . . . 336
2. Barackenanlagen zu Hannover . . . 336
a. Reservelazareth No. III 336
b. „ „ I 338
c. Reservelazarethe No. IV, V u. VI . 338
3. Barackenanlagen zu Kassel 338
4. Barackenlazareth zu Meiningen . . . 339
5. „ „ Lübeck 339
6. Einzelne Baracken 339
Rekapitulation 340
Zweite Gruppe: Baracken mit Dachfirst-Ventilation mittels durchlaufender oder unterbrochener Dachreiter verschiedener Konstruktion, Bodenerhöhung bis 0.95 m, Latrinen in Anbauten 341
a. Ausschliesslich oder vorwiegend staatliche Lazarethe 341
1. Barackenlazareth auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin 341
2. Barackenlazareth zu Hamburg-Altona 345
3. Barackenanlagen zu Wesel . . . 347
4. Barackenlazareth zu Leipzig . . 348
5. Barackenanlagen zu Karlsruhe . . 348
6. Barackenlazarethe zu Heidelberg . 350
7. Barackenlazareth zu Giessen. . . 351
8. Barackenanlage zu Weimar . . . 351
9. Barackenlazareth zu Bremen am Bahnhof Neustadt 352
10. Einzelne Baracken 352
b. Vereins-Lazarethe 355
1. Barackenlazareth zu Lichterfelde . 355
2. Barackenlazareth zu St. Johann-Saarbrücken 355
3. Alice-Hospital b. Bessungen-Darmstadt 356
4. Einzelne Baracken 356
Rekapitulation 358
Dritte Gruppe: Baracken mit Dachfirst-Ventilation, Bodenerhöhung bis 0.95 m, Nebenräume und Latrinen innerhalb der Baracke . 359
a. Staatliche Lazarethe 359
1. Barackenanlagen zu Frankfurt a. M. 359

Seite

a. Reservelazareth No. I . . . 359
b. „ „ II . . . 360
2. Einzelne Baracken 361
b. Vereins-Lazarethe 363
1. Barackenlazareth zu Aachen. . . 363
2. „ „ Düsseldorf. . 364
3. „ „ Frankfurt a.M. 365
4. Krankenbaracken der Stadt Nürnberg 365
5. Einzelne Baracken 366
Rekapitulation 366
Vierte Gruppe: Baracken mit Dachfirst-Ventilation und Fundirung auf Stein- oder Holzpfeilern von 1.25–1.90 m Höhe 367
1. In Berlin 367
2. Baracken- und Zeltlazareth zu Neuwied 367
3. Krankenbaracke in Bremen. 368
Rekapitulation 368
Fünfte Gruppe: Baracken mit Dachfirst-Ventilation ohne Unterbau und ohne Bodenerhöhung 369
a. Staatliche Lazarethe 369
1. Barackenlazareth zu Oldesloe . . 369
2. Baracken- und Zeltspital zu Ludwigsburg 369
3. Barackenspital zu Gmünd. . . . 370
b. Vereinslazarethe. 370
Rekapitulation 371
Sechste Gruppe: Baracken ohne Dachreiter, mit Ventilationseinrichtungen verschiedener Art 372
Siebente Gruppe: Baracken ohne Dachreiter, ohne besondere Ventilationseinrichtungen und ohne Bodenerhöhung 377
Achte Gruppe: Zeltbaracken (d. h. Holzbaracken, bei denen Theile der Wände oder des Daches durch Leinewand ersetzt sind) . 380
Neunte Gruppe: Baracken verschiedener Konstruktion an Etappen-Orten 382
Gesammtübersicht über die innerhalb Deutschlands erbauten Baracken 383
B. Aptirungen vorhandener barackenartiger Gebäude. 383
C. Baracken bei Kriegsgefangenenlazarethen 389
1. Barackenlazareth auf dem Karthäuser Plateau bei Coblenz 389
2. Barackenlazareth auf dem Petersberge bei Coblenz 390
3. Barackenlazareth auf der Wahner Haide bei Köln a. Rh. 390
4. Barackenlazareth auf dem Gremberge b. Deutz 390
5.) Barackenlazarethe bei Wesel (auf der Büde-
6.) richer Insel und auf der Spellner Haide). 391
7. Barackenlazareth zu Minden 392
8. „ auf dem Exerzirplatz bei Glogau 393
9. „ zu Lerchenberg bei Glogau 393
10. „ zu Königsberg in Preussen 393
11. „ der Festung Ulm 394
12. Einzelne Baracken 394
13. Aptirungen 396

Vorbemerkung
Erster Abschnit
pflege, insbesond
zösischen Kriege.
(Entstehung
Nothwendigk
Centralisatio
dienst.) . .
Zweiter Absch
im Kriege 1870/7
I. Organisatio
(Vorschrift
Vereine. —
girte. — S
mation des
und der Pri
II. Wirksamke
A. Auf
1. I
2. U

Beilage 1. Person
Preus
Krieg
„ 2. Etat a
Arme
„ 3. Effekti
Preus
mach
„ 4. Sollsta
perso
„ 5. Etat an
Sächs
„ 6. Effektiv
XII.
befoh
„ 7. Sollsta
korps
Fahrz
„ 8. Etat a
dessel
25. (
„ 9. Summa
bestan
deutsc

Achtes Kapitel.

Freiwillige Krankenpflege und die Genfer Konvention.

	Seite
Vorbemerkung	397
Erster Abschnitt: Entwickelung der freiwilligen Krankenpflege, insbesondere in Deutschland, bis zum Deutsch-Französischen Kriege. (Entstehung der modernen freiwilligen Krankenpflege. — Nothwendigkeit derselben. — Vorbereitung im Frieden. — Centralisation und Anschluss an den staatlichen Sanitätsdienst.)	398
Zweiter Abschnitt: Die Deutsche freiwillige Krankenpflege im Kriege 1870/71	405
I. Organisation (Vorschriften der Feld-Sanitäts-Instruktion von 1869. — Vereine. — Norddeutscher Militär-Inspekteur. — Delegirte. — Süddeutsche Staaten. — Personal. — Legitimation desselben. — Depots. — Leistungen des Staates und der Privatbahnen an die freiwillige Krankenpflege.)	405
II. Wirksamkeit	410
A. Auf dem Kriegsschauplatz	410
1. Hilfsleistungen auf den Schlachtfeldern (Unterstützung der Sanitätsdetachements)	410
2. Unterstützung der Feld-, Kriegs- und Etappenlazarethe	411
3. Mitwirkung bei dem Evakuationsdienst	413
4. Unterstützung hygienischer Maassnahmen	414
5. Anderweitige Wirksamkeit auf dem Kriegsschauplatz	415
B. Im Inlande	415
1. Bahnhofstationen und Wassertransport auf dem Rhein	415
2. Unterstützung der Reservelazarethe	415
3. Nachrichten-Vermittelung (Central-Nachweise-Büreau)	417
4. Beihilfen an Rekonvaleszenten, Invalide, Hinterbliebene u. s. w.	418
C. Gesammtaufwand der freiwilligen Krankenpflege	418
Schlussbetrachtung	419
Dritter Abschnitt: Die internationale freiwillige Krankenpflege	420
I. Entwickelung der internationalen freiwilligen Krankenpflege	420
II. Internationale Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege der kriegführenden Nationen	423
III. Beihilfe neutraler Völker	425
Anhang: Die Genfer Konvention im Kriege 1870/71	428

II. Beilagen.

Zum ersten Kapitel.

		Seite
Beilage	1. Personal der Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums während des Krieges	3*
„	2. Etat an ärztlichem Personal bei der Preussischen Armee	4*
„	3. Effektivbestand an ärztlichem Personal bei der Preussischen Armee nach befohlener Mobilmachung	6*
„	4. Sollstand eines Preussischen Armeekorps an Sanitätspersonal nebst Pferden und Fahrzeugen	9*
„	5. Etat an ärztlichem Personal bei dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps	10*
„	6. Effektivbestand an ärztlichem Personal bei dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps nach befohlener Mobilmachung	11*
„	7. Sollstand des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps an Sanitätspersonal nebst Pferden und Fahrzeugen	12*
„	8. Etat an ärztlichem Personal und Effektivbestand desselben nach befohlener Mobilmachung bei der 25. (Grossherzoglich Hessischen) Division	13*
„	9. Summarische Nachweisung des Etats und Effektivbestandes an ärztlichem Personal bei der Norddeutschen Armee	14*
Beilage	10. Nachweisung des in den staatlichen Sanitätsanstalten der mobilen und immobilen Norddeutschen Armee thätig gewesenen staatlichen Personals	15*
„	11. Vertheilung der Aerzte und Sanitätsformationen bei den kämpfenden Armeen	16*
„	12. Vertheilung der Aerzte und Sanitätsformationen im Rücken der kämpfenden Armeen	23*
„	13. Dirigirendes ärztliches Personal bei dem immobilen Theil der Norddeutschen Armee	25*
„	14. Ordre de bataille des dirigirenden ärztlichen Personals und der Sanitätsformationen bei der Bayerischen Armee	26*
„	15. Etat an ärztlichem Personal bei der Bayerischen Armee	27*
„	16. Aerztliches Personal nach befohlener Mobilmachung bei der Bayerischen Armee a. nach dem Effektivstande vom 1. August 1870	28*
	b. „ „ „ „ 1. Oktober 1870	29*
„	17. Sollstand eines mobilen Bayerischen Armeekorps an Sanitätspersonal nebst Pferden und Fahrzeugen	30
„	18. Sollstand der mobilen Bayerischen Armee an Sanitätspersonal nebst Pferden und Fahrzeugen	31*
„	19. Uebersicht über das zur Verwendung gelangte Württembergische Sanitätspersonal	32*
„	20. Aerztliches Personal der Württembergischen Feld-Division	33*

		Seite
Beilage 21.	Sollstand der Württembergischen Feld-Division an Sanitätspersonal nebst Pferden und Fahrzeugen	34*
„ 22.	Aerztliches Personal bei den Badischen Truppen a. Etat. b. Dirigirendes ärztliches Personal und ärztliche Leiter der Sanitätsformationen.	35*
„ 23.	Verzeichniss der Instrumente der Preussischen Militärärzte	36*
„ 24.	Inhalt der Arznei- und Verbandtaschen der Preussischen Lazarethgehilfen	37*
„ 25.	Inhalt eines Preussischen Bandagentornisters	38*
„ 26.	Verzeichniss der zur Sanitätsausrüstung der Truppentheile, Sanitätsdetachements und Feldlazarethe der Preussischen Armee gehörigen Gegenstände	39*
„ 27.	Nachweisung von den Erfordernissen an Personal, Pferden und Fahrzeugen zur Ausrüstung eines Preussischen Sanitätsdetachements	43*
„ 28.	Nachweisung von den Erfordernissen an Personal, Pferden und Fahrzeugen zur Ausrüstung eines Preussischen Feldlazareths	44*
„ 29.	Nachweis der Raumerfordernisse eines Lazareths für 200 Kranke nach Preussischer Vorschrift	45*
„ 30.	Eiserner Bestand an Nahrungsmitteln bei einem Preussischen Feldlazareth	46*
„ 31.	Auszug aus dem Beköstigungsregulativ für die Feldlazarethe der Preussischen Armee	47*
„ 32.	Schema zum zehntägigen Rapport der Preussischen Truppenärzte	49*
„ 33.	Etat eines Preussischen Lazareth-Reservedepots	50*
„ 34.	Etat eines Preussischen Lazareth-Reservemagazins	56*
„ 35.	Nachweisung der seitens der Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums als Ersatz auf den Kriegsschauplatz gesandten wichtigeren Erfordernisse für den Krankendienst	57*
„ 36.	Gesammtübersicht über die von der Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums zur Verwendung bei der mobilen Armee beschafften wichtigeren Erfordernisse für den Krankendienst	64*
„ 37.	Inhalt und Packordnung eines Bayerischen Bandagentornisters	71*
„ 38.	Uebersicht der Ausrüstung mit Arzneimitteln der Truppentheile, Aufnahms- und Haupt-Feldspitäler der Bayerischen Armee	72*
„ 39.	Uebersicht der Sanitätsausrüstung (ausschliesslich Arzneimittel) der Truppentheile, Divisionsärzte, Aufnahms- und Haupt-Feldspitäler der Bayerischen Armee	75*
„ 40.	Inhalt der Badischen Verbandzeugträger-Tasche	77*
„ 41.	Verzeichniss der die Ausrüstung eines Badischen Verbandarznei-Wagens bildenden Gegenstände	78*
„ 42.	Ausrüstung der Badischen Feldlazarethe (No. 1 bis 4) älterer Ordonnanz mit Instrumenten, wichtigeren Gegenständen zur Krankenpflege und Oekonomieutensilien	80*
„ 43.	Uebersicht über die mobilen Sanitätsformationen bei den Deutschen Heeren	81*
„ 44.	Anleitung zum Desinfektionsverfahren nach der Preussischen Feld-Sanitätsinstruktion nebst einem Zusatz des Preussischen Kriegsministeriums vom 30. Juli 1870	82*
„ 45.	Summarische Nachweisung der während des Krieges (bis 30. Juni 1871) gestorbenen Preussischen Militärärzte	84*
Beilage 46.	Summarische Nachweisung der bis zum Schluss des Jahres 1871 gestorbenen zur Militär-Krankenpflege gehörenden Personen der Preussischen Armee	85*
„ 47.	Prozentische Nachweisung der bis zum Schluss des Jahres 1871 vorgekommenen Todesfälle bei den zur Militär-Krankenpflege gehörenden Personen der Preussischen Armee mit Spezifizirung der Aerzte nach Charge und Dienstverhältniss	86*
„ 48.	Namentliches Verzeichniss der bis zum Schluss des Jahres 1871 gestorbenen Preussischen Militärärzte	87*
„ 49.	Summarische Nachweisung der in Folge des Krieges invalidisirten Preussischen und Hessischen Militärärzte	89*
„ 50.	Verzeichniss der bei dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps gestorbenen und invalidisirten Militärärzte	90*
„ 51.	Summarische Uebersicht über die Verluste des gesammten Feld-Sanitätspersonals bei dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps	91*
„ 52.	Namentliches Verzeichniss der gestorbenen und invalidisirten Bayerischen Militärärzte	92*
„ 53.	Namentliches Verzeichniss der gestorbenen und invalidisirten Württembergischen Militärärzte	93*
„ 54.	Namentliches Verzeichniss der gestorbenen Badischen Militärärzte	94*
„ 55.	Summarische Nachweisung der invalidisirten Badischen Militärärzte	95*
„ 56.	Summarische Nachweisung sämmtlicher gefallenen und verwundeten Militärärzte der Deutschen Armee (nach dem Datum der Gefechte geordnet)	96*
„ 57.	Namentliche Nachweisung sämmtlicher gefallenen und verwundeten Militärärzte der Deutschen Armee (nach dem Datum der Gefechte geordnet)	97*

Zum zweiten Kapitel.

Beilage 58.	Instruktion betreffend die Benutzung der Desinfektionskammer zu Corbeil	101*

Zum dritten Kapitel.

Beilage 59.	Zeitlich geordnete Uebersicht über die Thätigkeit der Sanitätsdetachements	102*
„ 60.	Nach Armeekorps geordnete Uebersicht über die Thätigkeit der Sanitätsdetachements	115*
„ 61.	Zeitlich geordnete Uebersicht über die Thätigkeit der Feldlazarethe und des Lazareth-Reservepersonals	120*
„ 62.	Nach Armeekorps geordnete Uebersicht über die Thätigkeit der Feldlazarethe und des Lazareth-Reservepersonals	148*
„ 63.	Nach Etablirungsorten (alphabetisch) geordnete Uebersicht über die Thätigkeit der Feldlazarethe und des Lazareth-Reservepersonals	172*

Zum vierten Kapitel.

Beilage 64.	Bestimmungen des am 31. Juli 1870 zwischen dem Preussischen Kriegsministerium und der Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Köln abschlossenen Miethsvertrages	182*
„ 65.	Instruktion für die in Saarbrücken und Weissenburg eingesetzten Evakuationskommissionen	183*

Seite

Beilage 66. Armeebefehl des Oberkommandos der II. Armee vom 20. August 1870, betreffend die Evakuation aus Feldlazarethen 184*
„ 67. Armeebefehl des Oberkommandos der II. Armee vom 10. September 1870, betreffend die Evakuation aus Feldlazarethen 185*
„ 68. Armeebefehl des Oberkommandos der II. Armee vom 22. Oktober 1870, betreffend die Evakuation von Ruhr- und Typhuskranken 186*
„ 69. Verfügung der Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums vom 25. Oktober 1870, betreffend die Evakuation 187*
„ 70. Konvention betreffend die Evakuation von Verwundeten und Kranken auf der Pariser Gürtelbahn 188*
„ 71. Nachweisung der Etappeninspektionen und Etappenkommandanturen 189*
„ 72. Kriegskalender mit besonderer Berücksichtigung der Etappen- und Evakuationsverhältnisse 190*

Zum fünften Kapitel.

Beilage 73. Fahrten der Weissenburger Lazarethzüge 197*
„ 74. Geräthausstattung des Württembergischen Küchenwagens 198*
„ 75. Inventarienverzeichniss des Küchenwagens eines Preussischen Sanitätszuges 199*
„ 76. Oekonomischer, chirurgischer und Lebensmitteletat eines Preussischen Sanitätszuges 200*
„ 77. a. Oekonomie-Ausrüstung des I. Bayerischen Spitalzuges 202*
b. Etat an Lebensmitteln etc. der Bayerischen Spitalzüge.
„ 78. Magazinbestand der Württembergischen Spitalzüge 203*
„ 79. Inventarienverzeichniss des Verwaltungswagens der Preussischen Sanitätszüge I bis IX 204*
„ 80. Verbandmittel- und Arznei-Ausstattung der Württembergischen Spitalzüge 205*
„ 81. Summarische Uebersicht über die Fahrten sämmtlicher Deutschen Sanitätszüge 206*
„ 82. Fahrten der Preussischen Sanitätszüge I bis IX . 208*
„ 83. Fahrten der Bayerischen Spitalzüge und des Pfälzer Lazarethzuges 219*
„ 84. Fahrten des Sächsischen Sanitätszuges 221*
„ 85. Fahrten der Württembergischen Spitalzüge . . . 222*
„ 86. Fahrten des Badischen Lazarethzuges 223*
„ 87. Fahrten des Hamburger Lazarethzuges 224*

Zum sechsten Kapitel.

Beilage 88. Gesammtübersicht über die in den Lazarethen des Inlandes errichteten Lagerstellen sowie über die daselbst behandelten Deutschen und Franzosen . 225*
„ 89. Spezielles Verzeichniss der Lazarethe des Inlandes 226*
„ 90. Durchschnittliche Verpflegungsstärke der in sämmtlichen Garnison-, Reserve-, Vereins- und Privatlazarethen in Preussen einschliesslich der kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes befindlich gewesenen Verwundeten und Kranken der mobilen Preussischen Armee 247*
„ 91. Durchschnitts-Verpflegungsstärke der in sämmtlichen Garnison-, Reserve-, Vereins- und Privatlazarethen befindlich gewesenen Verwundeten und Kranken der mobilen Deutschen Armee 248*

Seite

Beilage 92. Durchschnittliche Verpflegungsstärke der in sämmtlichen mobilen Lazarethanstalten der Preussischen Armee befindlich gewesenen Verwundeten und Kranken (Offiziere, Beamte und Mannschaften) der mobilen Preussischen Armee 249*
„ 93. Durchschnittliche Verpflegungsstärke der in sämmtlichen auf dem Kriegsschauplatze eingerichteten Lazarethen befindlich gewesenen Verwundeten und Kranken (Offiziere, Beamte und Mannschaften) der mobilen Deutschen Armee 250*
„ 94. Uebersicht über die Zahl der am 19. Februar 1871 in Preussen einschliesslich der kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes internirten und der an demselben Tage in Lazarethpflege befindlich gewesenen Französischen Kriegsgefangenen . . . 251*

Zum siebenten Kapitel.

Beilage 95. Auszug aus der Beschreibung und Bezeichnung der Bestandtheile eines Krankenzeltes zu zwölf Betten für den Felddienst (November 1867) sowie Anleitung zur Aufstellung desselben 252*
„ 96. Beschreibung einer im Anschluss an Reservelazarethe zu erbauenden Baracke für 30 Kranke 253*
„ 97. Anweisung zur Benutzbarmachung der Lazarethbaracken sowie zur Einrichtung der Exerzirhäuser resp. Reitbahnen als Lazarethe für den Winter . 255*
„ 98. Uebersicht über die auf dem Kriegsschauplatze zur Verwendung gekommenen Krankenzelte und Baracken 257*
„ 99. Uebersicht über die innerhalb Deutschlands zur Verwendung gekommenen Krankenzelte und neuerbauten Baracken 260*

Zum achten Kapitel.

Beilage 100. Resolutionen der internationalen Konferenz von Vertretern der der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen und der Vereine und Genossenschaften zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, abgehalten zu Berlin vom 22. bis 27. April 1869 . . . . . 269*
„ 101. Uebereinkunft der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger vom 20. April 1869 . . . . . 273*
„ 102. Armeebefehl betreffend die freiwillige Krankenpflege 275*
„ 103. Kriegsministerielle Verfügung betreffend Innehaltung der Genfer Konvention und der Zusatzartikel seitens der Deutschen Truppen 276*
„ 104. Armeebefehl betreffend das Verfahren gegenüber verwundeten Französischen Gefangenen 276*
„ 105. Kriegsministerielle Verfügung betreffend Nachrichtenvermittelung über verwundete und erkrankte Französische Offiziere 277*
„ 106. Armeebefehl betreffend das Verfahren gegen Französische Ambulanzen 277*
„ 107. Armeebefehl betreffend die Verwendung der Hilfskrankenträger mit Bezug auf die Genfer Konvention 278*
„ 108. Befehl des Grossen Hauptquartiers betreffend die Instradirung Französischer Aerzte 278*
„ 109. Bericht der 8. Infanterie-Brigade über eine angebliche Verletzung der Genfer Konvention . . . 279*

III. Tafeln, Zeichnungen, Karten und Skizzen.

Tafeln.

Zu Kapitel 1, Abschnitt 2:

Sanitätsmaterial der Truppen.

Tafel I. Arznei- und Bandagentaschen der Preussischen Lazarethgehilfen. Preussischer Bandagen-Tornister.
" II. Preussischer Batterie-Medizin- und Bandagenkasten.
" III. " Truppen-Medizinkarren C/1859.
" IV. " " C/1861.
" V. " Truppen-Medizinwagen C/1870.
" VI. VII. Sächsischer Truppen-Medizinwagen.
" VIII. Bayerischer Arznei-Verbandwagen der Truppen.
" IX. Württembergischer Truppen-Medizinwagen.
" X. Badischer Verband-Arzneiwagen der Truppen. " Verband-Arzneikarren der Truppen.

Zu Kapitel 1, Abschnitt 3:

Mobile Sanitätsformationen.

Tafel XI. Sanitätswagen eines Preuss. Sanitätsdetachements.
" XII. Krankentransportwagen eines Preussischen Sanitätsdetachements.
" XIII. Bayerischer Krankentransportwagen.
" XIV. Württembergischer vierspänniger Krankentransportwagen.
" XV. Württembergischer zweispänniger Krankentransportwagen.
" XVI. Oekonomie-Utensilienwagen eines Preussischen Feldlazareths. Transportable hölzerne Feldlazareth-Bettstelle nach Preussischer Vorschrift.
" XVII. Sanitätswagen eines Preussischen Feldlazareths.

Zu Kapitel 5, Abschnitt 2:

Einrichtung und Ausstattung der Sanitätszüge.

Tafel XVIII. Krankenwagen der Preuss. Sanitätszüge I bis IX.
" XIX. " des X. Preussischen (Hannoverschen) Sanitätszuges.
" XX. Krankenwagen der Bayerischen Spitalzüge.
" XXI. Feldbettlade der Bayerischen Spitalzüge I bis IV und ihre Aufstellung auf Grundschen Blattfedern.
" XXII. Krankenwagen der Württembergischen Spitalzüge.
" XXIII. " des Badischen Lazarethzuges.
" XXIV. " " Pfälzer Lazarethzuges.
" XXV. Küchenwagen der Preussischen Sanitätszüge.
" XXVI. " " Bayerischen Spitalzüge.
" XXVII. Wagen für die Verwaltung und Apotheke bei den Preussischen Sanitätszügen.
" XXVIII. Arztwagen der Bayerischen Spitalzüge.

Zu Kapitel 7, Abschnitt 1:

Zelt- und Barackenbehandlung in Deutschland vor dem Kriege 1870/71.

Tafel XXIX. Amerikanische Lazareth-Baracke.
" XXX. Stromeyersche Lazarethbaracke. Volkmannsche " Preussische Lazarethbaracke nach dem kriegsministeriellen Erlass vom 29. Mai 1866.
" XXXI. Essesche Musterbaracke. Preussisches Krankenzelt für den Felddienst vom November 1867. Vorschriftsmässige Preussische Lazarethbaracke 1870.

Zu Kapitel 7, Abschnitt 2:

Zelte und Baracken auf dem Kriegsschauplatz.

Tafel XXXII. Barackenlazareth Bonsecours bei Nancy.
" XXXIII. Typhusbaracke zu Château Thierry.

Zu Kapitel 7, Abschnitt 3.

Zelte und Baracken in Deutschland.

Tafel XXXIV. Zeltlazareth auf dem Rochusberge bei Bingen.
" XXXV. Krankenbaracke zu Hannover (Reservelazareth III, am Welfenschloss). Krankenbaracke zu Meiningen.
" XXXVI. Barackenlazareth auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin.
" XXXVII. Barackenlazareth Hamburg-Altona.
" XXXVIII. " Leipzig.
" XXXIX. Friedrichs-Barackenlazareth zu Karlsruhe.
" XL. Krankenbaracken zu Heidelberg.
" XLI. Krankenbaracke des Reservelazareths zu Bremen am Bahnhofe Neustadt.
" XLII. Krankenbaracke des Alice-Hospitals zu Bessungen bei Darmstadt.
" XLIII. Barackenlazareth der Heylschen Fabrik zu Worms.
" XLIV. Städtische Krankenbaracke beim Reservelazareth Homburg vor der Höhe.
" XLV. Barackenlazareth zu Frankfurt a. M. auf der Pfingstweide.
" XLVI. Barackenlazareth zu Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. (Reservelazareth II).
" XLVII. Vereins-Barackenlazareth zu Frankfurt a. M.
" XLVIII. Krankenbaracke Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preussen zu Homburg v. d. H.
" XLIX. Krankenbaracke des Reservelazareths Offenbach.
" L. Vereins-Barackenlazareth zu Aachen.
" LI. Krankenbaracke des Reservelazareths Düsseldorf.
" LII. Krankenbaracken der Stadt Nürnberg.
" LIII. Krankenbaracke des allgemeinen Krankenhauses zu Bremen.
" LIV. Baracken-Zeltlazareth zu Ludwigsburg am Salon.

Tafel LV. Barackenlazareth am Orangeriegarten zu Bessungen bei Darmstadt.
" LVI. Barackenlazareth auf dem Exerzirplatz bei Mannheim.
Isolirbaracke zu Offenbach.
" LVII. Krankenbaracke des Bayerischen Haupt-Feldspitals No. 4 zu Mosbach.
" LVIII. Krankenbaracke des Militär-Krankenhauses zu Neu-Ulm.
" LIX. Krankenbaracke des Militär-Krankenhauses Oberwiesenfeld bei München.
" LX. Barackenlazareth der Stadt Speyer.
" LXI. Krankenbaracke zu Edenkoben.
Mannschaftsbaracke im Lager Lechfeld.
" LXII. Barackenlazareth für Kriegsgefangene auf dem Petersberge bei Coblenz.
Barackenlazareth für Kriegsgefangene auf der Wahner Haide bei Köln.
" LXIII. Krankenbaracke des Kriegsgefangenen-Lazareths zu Minden.
" LXIV. Konstruktion einiger in Baracken 1870/71 gebräuchlicher Ventilations- und Abort-Einrichtungen.

Zeichnungen (im Text).

Zu Kapitel 1, Abschnitt 2:

Sanitätsmaterial der Truppen.

Zeichnung 1. Taschen-Verbindezeug der Preussischen Lazarethgehilfen.
" 2 und 3. Preussische Feldtrage der Truppen.
" 4. Bayerische Krankentrage.

Zu Kapitel 1, Abschnitt 3:

Mobile Sanitätsformationen.

Zeichnung 5. Bayerische Feldbettlade.

Zu Kapitel 5, Abschnitt 1:

Entwickelung des Eisenbahn-Transportwesens für Verwundete und Kranke.

Zeichnung 6. Blattfedern nach Grundschem System.
" 7. Aufstellung von Tragen auf Blattfedern (Kopftheil).
" 8. " " " " " (Seitenansicht).

Zu Kapitel 5, Abschnitt 2:

Einrichtung und Ausstattung der Sanitätszüge.

Zeichnung 9. Teufelsklaue (Hamburger System).
" 10. Aufhängung der Tragen nach Hamburger System (Querschnitt).
" 11. Aufhängung der Tragen nach Hamburger System (Längsschnitt).

Zu Kapitel 7, Abschnitt 2:

Zelte und Baracken auf dem Kriegsschauplatze.

Zeichnung 12. Baracken-Etappenlazareth Nancy.
" 13. Barackenlazareth zu Forbach.

Zu Kapitel 7, Abschnitt 3:

Zelte und Baracken in Deutschland.

Zeichnung 14. Situationsplan des Traindepots zu Kassel und der daselbst errichteten Baracken.
" 15. Situationsplan des Reservelazareths Schiesshaus zu Weimar.
" 16. Barackenlazareth zu St. Johann-Saarbrücken.
" 17. Reserve-Barackenlazareth Oldesloe.
" 18. Reserve-Barackenlazareth Breslau.

Karten.

Karte I. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 2): Uebersicht über die durch die Kämpfe bei Weissenburg—Wörth und durch die Belagerung von Strassburg bedingten Lazarethetablirungen.
" II. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 3): Die durch die Schlacht bei Spicheren, die Heeresbewegungen nach der Mosel und die Schlacht bei Colombey—Nouilly veranlassten Lazarethetablirungen.
" III. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 4): Die durch die Schlachten bei Vionville—Mars la Tour und Gravelotte—St. Privat, sowie durch die Einschliessung von Metz bedingten Lazarethetablirungen.
" IV. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 5[1]): Die durch den Vormarsch der III. und Maas-Armee, sowie durch die Schlachten bei Beaumont und Sedan bedingten Lazarethetablirungen.
" V. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 6[2]): Die durch die Bewegungen der III. und Maas-Armee nach der Schlacht bei Sedan, sowie durch die Einschliessung bezw. Belagerung von Paris bedingten Lazarethetablirungen.
" VI. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 7): Die auf dem südöstlichen Kriegsschauplatze entstandenen, sowie einige im 6. Abschnitt[3]) besprochene Lazarethetablirungen.
" VII. (Zu Kapitel 3, Abschnitte 8 und 6): Die auf dem nördlichen Kriegsschauplatze und die anlässlich der Bewegungen der III. und Maas-Armee nach der Schlacht bei Sedan[4]) erfolgten Lazarethetablirungen.
" VIII. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 9): Die auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze erfolgten Lazarethetablirungen.
" IX. (Zu Kapitel 4, Abschnitt 2): Die während des Krieges zur Evakuation benutzten Eisenbahnen, Landetappen- und Wasserstrassen.
" X. (Zu Kapitel 3 u. 4): Uebersicht über die am 20. August 1870 etablirt gewesenen mobilen Lazarethe und die denselben an diesem Tage offen stehenden Evakuationsstrassen.
" XI. (Zu Kapitel 3 und 4): Uebersicht über die am 20. September 1870 etablirt gewesenen mobilen Lazarethe und die denselben an diesem Tage offen stehenden Evakuationsstrassen.
" XII. (Zu Kapitel 3 u. 4): Uebersicht über die am 20. Januar 1871 etablirt gewesenen mobilen Lazarethe und die denselben an diesem Tage offen stehenden Evakuationsstrassen.
" XIII. (Zu Kapitel 8, Abschnitt 3): Zelt- und Barackenbehandlung innerhalb Deutschlands.

[1]) Siehe hierzu auch Karte VI.
[2]) Hierzu auch Karten VI und VII.
[3]) Wegen des grössten Theiles derselben siehe Karten V und VII.
[4]) Siehe hierzu auch Karten V und VI.

Skizzen.

Skizze 1. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 2):
Erste Hilfe im Treffen bei Weissenburg.

„ 2. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 2):
Erste Hilfe in der Schlacht bei Wörth.

„ 3. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 3):
a. Erste Hilfe in der Schlacht bei Spicheren.
b. „ „ „ „ „ „ Colombey—Nouilly.

„ 4. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 4):
Erste Hilfe in der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour.

„ 5. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 4):
Erste Hilfe in der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat.

„ 6. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 4):
Erste Hilfe in der Schlacht bei Noisseville.

„ 7. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 5):
a. Erste Hilfe im Gefecht bei Nouart.
b. „ „ in der Schlacht bei Beaumont.

„ 8. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 5):
Erste Hilfe in der Schlacht bei Sedan.

Skizze 9. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 6):
Erste Hilfe in der Schlacht bei Villiers.

„ 10. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 6):
Ständige Verbandplätze während der Beschiessung von Paris.

„ 11. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 8):
Erste Hilfe in der Schlacht bei Amiens.

„ 12. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 8):
Erste Hilfe in der Schlacht bei St. Quentin.

„ 13. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 9):
a. Erste Hilfe im Treffen bei Coulmiers.
b. „ „ in der Schlacht bei Beaune la Rolande.

„ 14. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 9):
Erste Hilfe in der Schlacht bei Loigny—Poupry.

„ 15. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 9):
Erste Hilfe am ersten Tage der Schlacht bei Beaugency—Cravant.

„ 16. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 9):
Erste Hilfe in der Schlacht vor Le Mans.

i Villiers.

nd der Beschiessung von

i Amiens.

i St. Quentin.

Coulmiers.
bei Beaune la Rolande.

i Loigny—Poupry.

der Schlacht bei Beau-

r Le Mans.

Erstes Kapitel.

Sanitätspersonal und Sanitätsausrüstung der Deutschen Heere.

Erster Abschnitt.

Mobilmachung des Sanitätswesens. — Sanitätspersonal.

I. Norddeutscher Bund.

Mobilmachungsverfahren.

Als am 16. Juli 1870 der Befehl zur Mobilmachung der Armee erging und damit in allen Deutschen Gauen eine rastlose Thätigkeit eingeleitet ward, welche kein anderes Ziel kannte, als dem die vaterländischen Grenzen bedrohenden mächtigen Gegner ein mit allen Kriegserfordernissen ausgerüstetes Heer schleunigst entgegenzustellen, galt es auch, mit der Bereitstellung derjenigen Mittel nicht zurückzubleiben, welche dazu dienen sollten, einerseits das Loos des Einzelnen zu erleichtern, wenn Verwundung oder Krankheit ihn zur weiteren Theilnahme an den Kriegsoperationen unfähig macht, andererseits die gesammte Armee vor dem Umsichgreifen verheerender Krankheiten thunlichst zu bewahren.

Die oberste Heeresleitung hatte auch diesem Zweige des Armeedienstes — dem Feld-Sanitätswesen — schon im Frieden eine ausgedehnte Fürsorge zu Theil werden lassen. Unter Benutzung der Kriegserfahrung aus dem Jahre 1866 waren die Grundsätze und Regeln für die Ausübung des Sanitätsdienstes im Kriege in der „Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869“ zusammengefasst. Wichtige Formationen waren durch dieselbe neu organisirt, die Anordnungen betreffs der Art ihrer Mobilisirung in dem Mobilmachungsplan getroffen; das Feld-Sanitätsmaterial war an geeigneten Punkten — vorwiegend in den Traindepots und in den Garnisonlazarethen der Korps-Stabsquartiere — niedergelegt, das Sanitätspersonal durch die von den Korps-Generalärzten wie alljährlich so auch für das Jahr 1870 ausgearbeiteten Mobilmachungslisten vertheilt. Als der Kriegsfall eintrat, kam es nunmehr darauf an, das in der Ruhe des Friedens Vorbereitete trotz der Plötzlichkeit der Ereignisse schnell und sicher ins Leben treten zu lassen.

Nachdem die bei den einzelnen Armeekorps entworfenen ärztlichen Mobilmachungs-Ranglisten seitens des Generalstabsarztes der Armee genehmigt und von den Generalkommandos bestätigt waren, traten die Militärärzte des aktiven Dienststandes sofort in ihre Feldstellen ein; ebenso wurden die durch die Landwehr-Bezirkskommandos einberufenen Aerzte des Beurlaubtenstandes ungesäumt denjenigen Truppentheilen oder Feldformationen zugewiesen, für welche sie bereits im Frieden designirt waren. Die Stellenbesetzung brachte manche Schwierigkeit mit sich, namentlich wegen der mannigfachen Rücksichten, welche bei der Versorgung zahlreicher Feldstellen, insbesondere bei den für das Kriegsverhältniss vorgesehenen Sanitätsformationen beobachtet werden mussten. Die eigenartige Stellung der Chefärzte der Feldlazarethe, bei welchen eine vollkommene Vertrautheit mit den militärischen und ad-

ministrativen Verhältnissen nicht zu entbehren war, machte es erforderlich, die für diese verantwortungsreichen Posten bestimmten Persönlichkeiten unbedingt der Zahl der aktiven Ober-Militärärzte zu entnehmen. Kaum minder schien es geboten, bei den Sanitätsdetachements wenigstens in der Stelle des ersten Stabsarztes stets einen Militärarzt des aktiven Dienststandes zu verwenden, da auch dieser für die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde bedeutungsvolle ärztliche Posten neben der chirurgischen Tüchtigkeit eine Reihe von Kenntnissen und Eigenschaften erfordert, welche nur durch fortgesetzte dienstliche Berührung mit der Truppe erworben werden. Für die Stellen des dirigirenden ärztlichen Personals, zu welchem die Armee-Generalärzte, die Feld-Korps-Generalärzte, die Etappen-Generalärzte, die Divisionsärzte und Feld-Lazarethdirektoren gerechnet werden, mussten die diensterfahrensten aktiven Militärärzte vorbehalten bleiben. Diese unabweislichen Erfordernisse machten starke Verschiebungen innerhalb des Sanitätspersonals nothwendig; die Mehrzahl der aktiven Ober-Militärärzte und ein grosser Theil der aktiven Militärärzte überhaupt musste den im Frieden von ihnen bekleideten Stellungen bei den Truppen entzogen werden. Ersatz liess sich in der Weise beschaffen, dass die Regimentsarztstellen mit Stabsärzten der Linie oder der Landwehr versorgt wurden, während Assistenzärzte des aktiven Dienst- oder des Beurlaubtenstandes die Stabsarztstellen versahen.

In gleicher Weise gingen die erprobten älteren Lazarethgehilfen der Truppentheile in die wichtigen Ober-Lazarethgehilfenstellen bei den Sanitätsanstalten über; den Truppen wurde dafür Ersatz aus dem Beurlaubtenstande gestellt. Die namentliche Vertheilung dieser Lazarethgehilfen war gleichfalls bereits im Frieden durch die Korps-Generalärzte vorbereitet.

Die Einbeorderung der Lazarethgehilfen sowie der militärischen Krankenwärter und der Krankenträger des Beurlaubtenstandes geschah durch die Bezirkskommandos gleichzeitig mit der Einberufung der übrigen Mannschaften.

Die Mobilmachung der Sanitätsdetachements, der Feldlazarethe, des Lazareth-Reservepersonals, des Lazareth-Reservedepots und des Feldlazareth-Direktors erfolgte gleichzeitig mit der Mobilmachung des betreffenden Armeekorps und zwar immer am Garnisonorte des Korpskommandos bezw. Train-Bataillons. Nach den Bestimmungen des Mobilmachungsplans konkurrirten hierbei der Trainkommandeur, der Korpsarzt und der Korpsintendant. Von dem Korpsarzt wurde das ärztliche und pharmazeutische Personal des Beurlaubtenstandes nebst den chirurgischen Instrumentenmachern, von dem Intendanten das Verwaltungspersonal einberufen und seinen Bestimmungen zugewiesen.

Die Ueberweisung der Krankenträger, Trainmannschaften, sowie der Pferde an die Sanitätsdetachements und die Feldlazarethe erfolgte durch den Trainkommandeur.

Die Vertheilung des militärischen Personals der Sanitätsdetachements lag dem Kommandeur (Rittmeister), die des ärztlichen, Lazarethgehilfen- und Wärterpersonals dem ersten Stabsarzt desselben ob. Bei den Feldlazarethen war die Vertheilung des gesammten Personals Sache des Chefarztes.

Die Versorgung der Truppentheile mit Arzneien, Verbandmitteln und chirurgischen Instrumenten geschah nach der durch Spezialverfügungen sehr vielfach abgeänderten „Instruktion über die Versorgung der Armee mit Arzneien und Verbandmitteln vom Jahre 1859“ zunächst unter der Verantwortlichkeit des betreffenden Truppen-Obermilitärarztes. Diese Sorge lag für die ihnen unterstellten Anstalten auch den Chefärzten der Feldlazarethe und den Stabsärzten der Sanitätsdetachements ob, hier jedoch noch unter der besonderen Kontrole des Korpsarztes, der sich zur Ausübung derselben der Divisionsärzte bezw. des Feldlazareth-Direktors bedienen konnte. Die erste Füllung des Lazareth-Reservedepots wurde durch den Feldintendanten in Konkurrenz mit dem Korps-Generalarzt bewirkt.

Zur Ausstattung der vorgenannten Feld-Sanitätsanstalten mit Arzneien war bestimmt, dass die Droguen und pharmazeutisch-chemischen Präparate, soweit dieselben nicht aus der Korps-Arzneireserve entnommen werden konnten, auf Grund von Kontrakten zu beschaffen seien, welche der Korpsarzt (im Einverständniss mit der Feldintendantur) mit zuverlässigen Droguenhandlungen, pharmazeutischen Fabriken oder Apotheken abschliessen sollte.

Die für diese Anstalten vorgeschriebenen Materialien[1]) wurden durch den Korps-Stabsapotheker von Materialwaarenhandlungen zu den ortsüblichen Preisen oder von den vorgedachten Lieferanten entnommen.

Die Versorgung der Sanitätsdetachements und Feldlazarethe mit Labemitteln und Viktualien war Sache der Feldintendanten.

Während der Feld-Generalarzt für die Mobilisirung der Feld-Sanitätsformationen Sorge trug, war es Aufgabe des stellvertretenden (Provinzial-) Generalarztes, die Einrichtung der Reservelazarethe zu betreiben. Er hatte denselben zunächst, wenn angängig, Militärärzte zu überweisen, anderenfalls den Bedarf durch Engagement der schon im Frieden dafür in Aussicht genommenen Civilärzte zu decken. Auch der Bedarf an Apothekern wurde von ihm durch Einberufung dienstpflichtiger Pharmazeuten sichergestellt. Die Verwaltungsbeamten überwies der Provinzialintendant, welcher auch — in Konkurrenz mit dem stellvertretenden Generalarzt — die Ausstattung der Reservelazarethe nach den Vorschriften des Friedens-Lazarethreglements besorgte.

Ergebniss.

Trotz des komplizirten Geschäftsganges bei der Mobilmachung der Sanitätsbehörden ging dieselbe so von Statten, dass die ersten Sanitätsanstalten am zehnten Mobilmachungstage zum Abmarsch bereit standen; die übrigen konnten nach wenigen Tagen folgen.

[1]) Darunter sind einzelne, in den Arznei-Etats mit (M.) bezeichnete Artikel zu verstehen wie Essig, Zucker, Spiritus, Lackmus-Papier u. dergl.

Gliederung des Personals.[1])

a. Kriegsministerium.

Die oberste Leitung des gesammten Sanitätswesens der mobilen und immobilen Armee lag in der Hand des Kriegsministeriums, insbesondere der Militär-Medizinal-abtheilung desselben, an deren Spitze der Chef des Militär-Medizinalwesens, der Generalstabsarzt Dr. Grimm, stand.[2])

Von dieser Centralstelle aus erfolgte die Bereitstellung von ärztlichem Personal für die ganze Armee, der Ausgleich desselben zwischen den einzelnen Armeen und Armeekorps, die Zutheilung von Aerzten an die im Laufe des Krieges gebildeten Neuformationen, die Ueberweisung von ärztlichem Ersatz dahin, wo Tod oder Krankheit Lücken hatten entstehen lassen, die Schöpfung neuer Sanitätsanstalten und Einrichtungen; hier wurde das Erforderliche veranlasst, um die Armee fortwährend mit chirurgischen Instrumenten, Arzneien, Verband- und Labemitteln zu versehen; von hier aus wurde Fürsorge getroffen, dass die Truppen Dasjenige nicht entbehrten, was Schutz gegen Krankheiten gewähren konnte, dass rechtzeitig Maassnahmen eintraten, um Krankheitskeime durch ausgedehnte Desinfektionen zu vernichten, dass endlich die Räumung der Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze und die Ueberführung der Verwundeten und Kranken in heimathliche Lazarethe in ordnungsmässiger Weise bewirkt wurde. Die Bewältigung dieser umfangreichen Aufgaben, welche vorstehend nur ganz allgemein skizzirt sind, erforderte Umsicht, Energie und grösste Anspannung der nur knapp bemessenen Arbeitskräfte.

b. Das ärztliche Personal bei den kämpfenden Armeen.

Auf dem Kriegsschauplatze selbst war eine leitende Spitze für den gesammten Feld-Sanitätsdienst nicht vorhanden, die Organisation war vielmehr in der Art getroffen, dass bei jedem Armee-Oberkommando sich ein Armee-Generalarzt befand, welcher, seinerseits dem Generalstabsarzt der Armee direkt untergeordnet, den Sanitätsdienst im Armeeverbande leitete. Für diese Stellen wurden durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Juli 1870 die Generalärzte Dr.Dr. Loeffler, Boeger und Schiele berufen. Im grossen Hauptquartier fungirte in der verantwortungsvollen Stellung als Leibarzt Seiner Majestät des Königs der Generalarzt Dr. v. Lauer.

Zur Beihilfe hatten die Armee-Generalärzte je 1 Stabsarzt und 1 Assistenzarzt, ausserdem 2 Lazarethgehilfen als Schreiber.

Den Feld-Korps-Generalärzten[3]) bei den mobilen Generalkommandos lag die Leitung des Sanitätsdienstes innerhalb des Armeekorps ob. Vor Allem hatten sie dafür zu sorgen, dass den Verwundeten während der Gefechte und unmittelbar danach möglichst schnell ärztliche Hilfe zu Theil wurde und dass ihre Unterbringung in die Lazarethe ungesäumt von Statten ging. Zur Erreichung dieses Zweckes wachten sie darüber, dass die Sanitätsdetachements frühzeitig auf dem Gefechtsfelde zur Stelle sein und schleunigst in Thätigkeit treten konnten, dass die Feldlazarethe im Stande waren, sich in hinreichender Zahl und an zweckentsprechenden Orten zu etabliren, dass die transportfähigen Verwundeten nach rückwärtigen Etappen gebracht, die etablirten Feldlazarethe durch Kriegslazarethpersonal abgelöst und für erneute Verwendung bei der kämpfenden Armee disponibel wurden. Durch Inspizirungen an Ort und Stelle überzeugten sie sich von dem Zustande der Verwundeten, ihrer Behandlung und Verpflegung, sowie von den zur Erhaltung der Salubrität in den Lazarethen getroffenen Maassregeln. Gleichzeitig behielten sie die hygienischen Verhältnisse bei den Truppen im Auge, veranlassten durch Vortrag bei den kommandirenden Generalen die thunliche Abstellung gesundheitswidriger Verhältnisse und die Anordnung von Maassnahmen, welche Schutz vor Erkrankung versprachen. Das Krankenrapport- und Listenwesen des Armeekorps konzentrirte sich bei dem Korps-Generalarzt, desgleichen die Sorge für die Ausstattung der Truppen und Sanitätsformationen mit Arzneien, Verbandmitteln, Instrumenten u. s. w. Das ihm zur Unterstützung beigegebene Personal bestand aus 1 Assistenzarzt, 1 Korps-Stabsapotheker und 1 Lazarethgehilfen.

Den Feld-Korps-Generalärzten waren die Divisionsärzte zunächst untergeben.

Während die Friedensfunktion der Divisionsärzte bis zum Kriege 1870/71 vorwiegend nur in der Leitung der Wahlen neu zu ernennender Assistenzärzte[1]) bestand, war der für den Kriegsfall ihnen zugedachte Wirkungskreis ein ebenso umfangreicher als wichtiger. Demgemäss waren die Divisionsärzte für die Kriegsdauer bei den Infanterie- und Reserve-Divisionen in selbstständigen Stellen etatsmässig; auch war jedem derselben 1 Lazarethgehilfe als Schreiber beigegeben. Bei den Kavallerie-Divisionen wurden die betreffenden Funktionen von dem ältesten Regimentsarzt mit wahrgenommen.

Der Wirkungskreis des Divisionsarztes umfasste den Sanitätsdienst bei den Truppen seiner Division und den Dienst der dieser Division beigegebenen Sanitätsformationen (1 Sanitätsdetachement und eine Anzahl von Feldlazarethen). Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit aber lag in den ihm zufallenden Funktionen während der Schlachten und Gefechte. Die Bestimmung der Verbandplätze im Einvernehmen mit dem Divisionskommandeur, die Leitung des Dienstes auf den Verbandplätzen, des Transportes der

[1]) Vergl. zu dem Folgenden die Anmerkungen 1—7.

[2]) Betreffs des übrigen Personals der Abtheilung vergl. Beilage 1.

[3]) Betreffs der Korps-Generalärzte sowie des dirigirenden ärztlichen Personals bei den kämpfenden Armeen überhaupt siehe Beilage 11.

[1]) Vergl. Anmerkung 1 und 2 (Seite 17 und 18).

Verwundeten in die Feldlazarethe waren seine wichtigsten Obliegenheiten.

Bei jedem Feldlazareth (12 pro Armeekorps) hatte die Befehlsführung ein Chefarzt, welchem 1 ordinirender Arzt (Stabsarzt) und 3 Assistenzärzte untergeben waren.

Der erste Stabsarzt jedes unter Führung eines Rittmeisters stehenden Sanitätsdetachements (3 pro Armeekorps), welchem 1 zweiter Stabsarzt und 5 Assistenzärzte zur Seite standen, leitete den ärztlichen Dienst bei dieser Formation, insbesondere auch auf dem Hauptverbandplatz.

Die Truppen waren wie im Frieden mit oberen und assistirenden Aerzten versehen. Demnach wies der Etat jedes Infanterie-Regiments 1 Regimentsarzt, 2 Bataillons- und 3 Assistenzärzte auf, derjenige jedes Jäger- und Schützen-Bataillons 1 Bataillons- und 1 assistirenden Arzt. Die Kavallerie-Regimenter sollten etatsmässig je 1 Regimentsarzt und 2 assistirende Aerzte besitzen. Für die Artillerie, welche im Feldverhältniss noch 1 Kolonnenabtheilung pro Armeekorps zu formiren hatte, waren 1 Regimentsarzt, 4 Abtheilungsärzte, und mit Rücksicht darauf, dass wohl stets einzelne Batterien oder Kolonnen von der Abtheilung detachirt sein würden, 16 Assistenzärzte pro Regiment in Ansatz gebracht.

Für die wichtigeren selbstständigen kleineren Truppenkörper, wie Pionier-Kompagnien, Ponton-Kolonnen, mobile Feldtelegraphen-Abtheilung waren je 1, für den Stab eines Train-Bataillons 2 Assistenzärzte vorgesehen.

Endlich hatte es sich der Staat bereits im Frieden angelegen sein lassen, wissenschaftliche Autoritäten — namentlich auf dem Gebiete der Chirurgie — als konsultirende Chirurgen[1]) zur Verwendung auf dem Kriegsschauplatz zu gewinnen. Die Zahl derselben war im Etat nicht festgesetzt; thatsächlich wurde pro Armeekorps 1 konsultirender Chirurg (mit dem Range und den Kompetenzen eines Korps-Generalarztes) ernannt und dem betreffenden Armee-Hauptquartier attachirt. Die Thätigkeit, welche den konsultirenden Chirurgen oblag, war eine wesentlich wissenschaftlich-technische, die Personalien und den Verwaltungsmechanismus des Feld-Sanitätswesens nicht berührende.

c. Bei den Etappen.[2])

Innerhalb des Gebietes der General-Etappeninspektion, welche im Rücken jeder Armee formirt war, dirigirte den Sanitätsdienst der Etappen-Generalarzt (mit 1 Assistenzarzt und 1 Lazarethgehilfen), unterstützt von so viel Feldlazareth-Direktoren (mit je 1 Lazarethgehilfen) als Armeekorps zu der betreffenden Armee gehörten. Ihnen stand zur Etablirung von stehenden Kriegslazarethen bezw. Ablösung von Feldlazarethen das Lazareth-Reservepersonal (3 Stabsärzte, 9 Assistenzärzte pro Armeekorps) zur Verfügung, welches bald durch eine ansehnliche Zahl von Civilärzten verstärkt wurde.

Die bedeutenderen Etappenorte waren mit Etappenärzten versehen; für die Krankentransporte wurden besondere Evakuationskommissionen geschaffen. Die Lazareth-Reservedepots (1 pro Armeekorps), an welchen die Ergänzung des Sanitätsmaterials stattfand, standen unter der Leitung je eines Offiziers.

d. Bei der immobilen Armee.

Den Ersatz- und Besatzungstruppen waren Aerzte nach Maassgabe des Friedensetats zugedacht. Für diese Truppen sowohl als für den Dienst in den Reservelazarethen mussten fast ausschliesslich Civilärzte herangezogen werden. Die Leitung des ärztlichen Dienstes in den einzelnen heimathlichen Korpsbezirken besorgten die stellvertretenden Korpsärzte[1]) mit je 1 Assistenzarzt zur Unterstützung. Diejenigen Garnisonen und militärischen Institute, welche im Frieden eigene Aerzte besassen, behielten solche auch während des Krieges.

Wie für die Lazarethe auf dem Kriegsschauplatz, war auch für diejenigen des Inlandes darauf Bedacht genommen, Universitätsprofessoren und andere Aerzte von wissenschaftlichem Ruf (in nicht etatsmässiger Zahl) für die Stellungen als konsultirende Aerzte[2]) im Voraus zu sichern.

Das Hilfspersonal.

Das Sanitäts-Hilfspersonal bestand aus Lazarathgehilfen, Krankenwärtern und Krankenträgern.

Der Etat an Lazarethgehilfen bei den Truppen war derselbe wie im Frieden, d. h. jede Kompagnie, Eskadron, Batterie, Kolonne u. s. w. besass etatsmässig 1 Lazarethgehilfen. Die älteren (Ober-) Lazarethgehilfen fanden in den Feld-, Kriegs- und Reservelazarethen Verwendung.

Die eigentliche Krankenwartung daselbst besorgten neben den jüngeren Lazarethgehilfen die militärischen Krankenwärter.

Die Krankenträger (124 bei jedem Sanitätsdetachement) waren zwar nicht den direkten Befehlen des eigentlichen Sanitätspersonals unterstellt, müssen jedoch wegen ihrer Bedeutung für den Sanitätsdienst in dem Folgenden gelegentlich mit in Betracht gezogen werden; dasselbe gilt von den Hilfskrankenträgern bei der Infanterie.

Apotheker und Verwaltungsbeamte.

Ausser den schon erwähnten Korps-Stabsapothekern (1 bei jedem Korps-Generalarzt) bestand das pharmazeutische Personal auf dem Kriegsschauplatz aus den Feldapothekern bei den Sanitätsdetachements, Feldlazarethen, stehenden Kriegslazarethen und Lazareth-Reservedepots (1 bei jeder der genannten Formationen). Während

[1]) Siehe Beilage 11.
[2]) Vergl. Beilage 12.

[1]) und [2]) Siehe Beilage 13.

dem Korps-Stabsapotheker die Sorge für die Beschaffung der Arzneien etc. und die Revision der Rechnungen oblag, hatten die Feldapotheker mit Hilfe von je 1 Apotheken-Handarbeiter bei den Sanitätsdetachements und Lazarethen und je 2 chirurgischen Instrumentenmachern bei den Depots die Arzneien, Instrumente etc. zu verwalten und die Dispensirung der Arzneien zu besorgen.

Bei der immobilen Armee gelangten Pharmazeuten nach Maassgabe der Friedensvorschriften zur Verwendung.

Jedes Sanitätsdetachement besass einen Zahlmeister; jedes Feld- und stehende Kriegslazareth 1 Lazarethinspektor und 1 Rendant; jedes Reservedepot 1 Lazarethinspektor. Für die Lazarethe des Inlandes blieben die Bestimmungen des Reglements für die Friedenslazarethe in Kraft.

Anderweitiges Personal.

Wegen des anderweitigen Personals bei den Sanitätsformationen (Köche und Köchinnen, Trainpersonal) wird auf Beilage 4, sowie auf den dritten Abschnitt (mobile Sanitätsformationen) verwiesen.

Bedarf an Sanitätspersonal bei der Armee des Norddeutschen Bundes.

Der Kriegsetat an Sanitätspersonal für ein Preussisches Armeekorps belief sich auf:[1])

	Aerzte	Laz.-geh.	Korps-Stabs-apotheker
a. Dirigirendes ärztliches Personal	5	4	1
b. Bei den Truppen:			
25 Infanterie-Bataillone	50	100	—
2 Kavallerie-Regimenter	6	8	—
1 Feldartillerie-Regiment	21	24	—
4 Feldpionier-Kompagnien	4	3	—
1 Train-Bataillon	2	—	—
Summe b	83	135	—

c. bei den Sanitätsformationen	Aerzte	Laz.-geh.	Kranken-wärter	Apo-theker	Beamte
3 Sanitätsdetachements	21	24	24	3	3
12 Feldlazarethe	60	108	144	12	24
Lazareth-Reservepersonal	12	27	36	3	6
Lazareth-Reservedepot	—	—	—	1	1
Summe c	93	159	204	19	34
d. Etappenhauptort	1	—	—	—	—
Gesammtsumme (a—d)	182	298	204	20	34

Ausserdem besass jedes Armeekorps 372 Krankenträger bei den 3 Sanitätsdetachements und 400 Hilfs-Krankenträger bei der Infanterie.

Die Norddeutsche Armee zählte bei Ausbruch des Krieges 13 volle Armeekorps und 1 (die Grossherz. Hessische) Division. Die Armeekorps hatten ungefähr gleiche Stärke, nur das Gardekorps und das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps wiesen einen stärkeren Etat auf. Ausserdem waren noch 6 selbstständige Kavallerie-Divisionen in der Stärke von 4 bis 9 Regimentern, mit je 12—27 Aerzten, und 5 Reserve- bezw. Landwehr-Divisionen mit je 36—53 Aerzten aufgestellt.

Der Etat der gesammten Norddeutschen sogleich mobilen Armee stellte sich hiernach auf 3089 Aerzte (wobei die Zahl der Aerzte derjenigen Truppentheile, welche später als mobile Besatzungstruppen nach Frankreich herangezogen wurden, nicht in Rechnung gebracht worden ist). Von diesen entfallen 2800 auf Preussen, 207 auf Sachsen und 82 auf Hessen.

Die für die später formirten Feldsanitätsanstalten und Truppen erforderlichen 520 Aerzte wurden lediglich von Preussen gestellt. Für diese waren jedoch nur noch 331 Aerzte disponibel, so dass (einschl. des Ausfalls bei der 25. Division) ein Manquement von 189 Aerzten vorhanden war. Dieses wurde, soweit es die Preussische Armee betrifft, ausschliesslich auf die Truppentheile vertheilt, so dass die Feldsanitätsanstalten immer ihren Etat voll erhielten. Anders war es bei der Grossherzoglich Hessischen Division, bei welcher der Ausfall von 17 Aerzten zum grössten Theil (mit 15) die Feldsanitätsanstalten betraf.

Als Schlussresultat[1]) ergiebt sich, dass der Gesammtetat der Norddeutschen mobilen und immobilen Armee zur Zeit des höchsten Bedarfs 4358 Aerzte erforderte, von denen jedoch thatsächlich nur 4169 vorhanden waren. Der Ausfall traf mit 50 den mobilen und mit 139 den anfänglich immobilen Theil der Armee.

Der Gesammtbedarf an Sanitäts-Hilfspersonal, Apothekern, Lazareth-Verwaltungsbeamten und anderweitigem Lazarethpersonal bezifferte sich für die mobile Norddeutsche Armee auf:

4597 Lazarethgehilfen,
3217 Krankenwärter,
276 Feldapotheker (ausser 15 Korps-Stabsapothekern),
499 Lazareth-Verwaltungsbeamte,
32 chirurgische Instrumentenmacher,
170 Apotheken-Handarbeiter und
222 Köche und Köchinnen.

Summe 9013 Köpfe.

Der Bedarf für die immobilen Truppen eines Armeekorps belief sich auf etwa 73 Aerzte, für die gesammten immobilen Preussischen Truppen aber, einschl. der später formirten 72 Garnison-Bataillone, auf 1051 Aerzte. Dazu 209 Sächsische und 15 Hessische, im Ganzen also 1275 Aerzte. An Lazarethgehilfen bedurfte die ganze immobile Armee nach dem Etat 1984.

Die militärischen Krankenwärter, Pharmazeuten und Lazareth-Verwaltungsbeamten, die in der Anzahl des Friedensetats sofort zur Disposition der immobilen Truppen blieben, weiterhin jedoch eine angemessene Vermehrung erfuhren, werden bei den Reservelazarethen weitere Erwähnung finden.

[1]) Vergl. Beilage 4.

[1]) Vergl. Beilage 9.

Bedarf und Deckung des Bedarfs in den einzelnen grösseren Staaten.

1. Preussen.[1])

Eine erhebliche Schwierigkeit für die Deckung des Bedarfs an Sanitätspersonal lag darin, dass in den erst seit 1866 dem Königreich Preussen einverleibten Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau sowie auch in den kleineren Norddeutschen Staaten, welche zu Preussen in ein Konventionsverhältniss getreten waren, die allgemeine Wehrpflicht und die Dienstpflicht im Beurlaubtenverhältniss erst seit dieser Zeit, d. h. seit kaum drei Jahren, zur Einführung gelangt und überdies in den genannten Gebietstheilen noch eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen vorhanden war, welche auf Grund früherer Loskaufungen und Stellvertretungen überhaupt nicht dienstpflichtig waren. Es hatte sich demnach ein ergiebiger Stamm an Sanitätspersonal des Beurlaubtenstandes hier noch nicht bilden können. Nur in Hessen-Nassau war ein kleines Kontingent landwehrpflichtiger Aerzte, weil dort die durch Stellvertretung Befreiten noch im 2. Aufgebot im Kriegsfalle wehrpflichtig waren. Der sich ergebende Ausfall musste also aus den Beständen der älteren Preussischen Provinzen gedeckt werden.

Da ein, wenn auch nicht bedeutender, Ausfall wohl vorauszusehen war, wurden bei den nothwendigen Ausgleichungen gewisse Grundsätze angenommen, welche auch, wie später erörtert werden wird, im Königreich Sachsen Berücksichtigung fanden. Nach diesen Grundsätzen wurde bestimmt, dass in erster Reihe die sämmtlichen mobilen Sanitätsanstalten der Armee: die Sanitätsdetachements, Feld- und Kriegslazarethe mit Mitgliedern des Sanitätskorps aus dem aktiven Dienst oder dem Beurlaubtenstande besetzt werden sollten.

In zweiter Reihe sollten die mobilen Truppen bedacht werden, mit der Einschränkung jedoch, dass für den Fall des Mangels bei jedem Infanterie- und Kavallerie-Regiment sowie bei jedem Train-Bataillon die Nichtbesetzung einer Assistenzarztstelle in Aussicht genommen ward, während die Artillerie-Regimenter statt der etatsmässigen 16 Assistenzärzte vorläufig nur 6 erhalten sollten. Der Rest der vorhandenen Aerzte blieb gleichmässig auf die Ersatz- und Besatzungstruppen zu vertheilen.

Die Vorbereitungen für den Kriegsfall konnten danach soweit getroffen werden, dass innerhalb des angedeuteten eingeschränkten Etats sämmtliche Truppen und Administrationen der zu mobilisirenden Armee mit Aerzten — nach Namen und Funktion — versehen waren.

Der leitenden Centralstelle verblieb die Aufgabe, auch die bei der mobilen und immobilen Armee vorläufig vakant gebliebenen Stellen noch zu besetzen und für den voraussichtlichen Ausfall durch Kampfverluste und anderweitige Abgänge Ersatz zu schaffen. Später allerdings kam noch die bedeutendere Aufgabe hinzu, für die im Laufe des Krieges nothwendig gewordenen Neuformationen das zugehörige Sanitätspersonal zu beschaffen; die Summe der dienstbereiten ärztlichen Kräfte war glücklicherweise eine so grosse, dass auch diesen Anforderungen Genüge gethan werden konnte.

Bereits am 16. Juli erging ein Aufruf des Kriegsministeriums an die nicht dienstpflichtigen Aerzte, etwaige Dienstanerbietungen an den Generalstabsarzt der Armee gelangen zu lassen. Ein ähnlicher, unter dem 24. Juli erlassener Aufruf stellte dienstbereiten verabschiedeten Militärärzten Reaktivirung für die Kriegsdauer in Aussicht. Die zahlreich eingehenden Meldungen von Aerzten des Inlandes und Auslandes legten von der allgemeinen, dem Patriotismus und der Humanität entsprungenen Opferwilligkeit ein glänzendes Zeugniss ab.

Der Gesammtbedarf an Aerzten für den Preussischen Heeresverband, einschliesslich der im Verlaufe des Krieges aufgestellten Neuformationen und der nothwendig gewordenen Verstärkung des Lazareth-Reservepersonals, bezifferte sich — wie bereits erwähnt — auf 3852 Aerzte. Davon entfallen auf den Etat der sogleich mobilen Armee 2800, auf den anfänglich immobilen Theil 1051 Aerzte (ohne den Generalstabsarzt der Armee).

Im Einzelnen erforderte der Preussische Etat:[1])

51 { Armee-, Korps-, Etappen-, konsultirende } Generalärzte,

412 Oberstabsärzte als { Divisionsärzte, Feldlazareth-Direktoren, Chefärzte, Regimentsärzte, Garnisonärzte,

1031 Stabsärzte { bei Feldlazarethen, „ Sanitätsdetachements, als Bataillons- etc. Aerzte, „ Garnisonärzte,

2349 Assistenzärzte,

endlich 8 chirurgische Konsulenten.

Summe 3851.

Hierauf waren vorhanden:

Im aktiven Dienst 1156 (einschliesslich 109 einjährig freiwilliger Aerzte, welche sofort nach befohlener Mobilmachung zur Einstellung gelangten) und 1277 Mitglieder des Sanitätskorps im Beurlaubtenstande; ausserdem 14 Aerzte, welche ihrer Dienstpflicht mit der Waffe genügt hatten und nicht zum Sanitätskorps übergetreten waren, endlich 72 Aerzte der Ersatzreserve 1. Klasse,[2]) — im Ganzen 2519 Aerzte.

[1]) Unter „Preussische Armee" ist in dem Nachfolgenden immer die Norddeutsche nach Ausschluss des 12. (Königlich Sächsischen) Armeekorps und der 25. (Grossherzoglich Hessischen) Division verstanden.

[1]) Vergl. zu dem Folgenden Beilage 2 und 3.

[2]) Dienstpflichtige Aerzte der Ersatzreserve wurden ausschliesslich als Unterärzte angestellt und mit Wahrnehmung vakanter Assistenzarzt-

In den oberen Chargen waren vorhanden:

	Generalärzte.	Oberstabsärzte.	Stabsärzte.
Aktiv	15	202	307
Im Beurlaubtenstande . .	5	—	235
Es wurden hinzugewonnen:			
Durch Reaktivirung . . .	2	7	17
Durch Verleihung eines militärischen Ranges an nicht gediente Civilärzte . . .	5	—	8
	27	209	567

Ausserdem 8 chirurgische Konsulenten und 52 ordinirende Aerzte.

Von den 27 Generalärzten fand 1 (reaktivirt) als Regimentsarzt Verwendung. Es waren somit auf die zu besetzenden 51 Stellen nur 26 Generalärzte vorhanden, so dass 25 Oberstabsärzte als Generalärzte Verwendung finden mussten. Im Ganzen waren vorhanden 210 Oberstabsärzte (unter ihnen 1 reaktivirter Generalarzt). Nach Abzug jener 25 verblieben 185. Zur Besetzung der 412 etatsmässigen Oberstabsarztstellen mussten daher 227 Stabsärzte herangezogen werden. Stabsärzte (einschl. ordinirende Aerzte) gab es im Ganzen 619. Nach Abzug der vorstehenden 227 blieben nur 392 zur Besetzung von 1031 Stabsarztstellen (einschl. der Stellen der ordinirenden Aerzte der Kriegslazarethe) übrig. Es hätten somit, wenn alle diese Stellen besetzt worden wären, 639 Assistenzärzte in Stabsarztstellen Verwendung finden müssen. In Wirklichkeit sind aber bei der mobilen Armee 17 und bei der anfänglich immobilen Armee 138, im Ganzen also 155 Stabsarztstellen unbesetzt geblieben, so dass also nur 484 Assistenzärzte in solchen fungirt haben.

In Betreff der durch den Feldetat hinzutretenden Generalarztstellen war bestimmt, dass sie in erster Reihe durch ältere Oberstabsärzte (mit Majorsrang) bekleidet werden sollten. Dasselbe galt für die Divisionsarzt- und Feldlazareth-Direktorstellen.

Solcher Aerzte waren nach dem Friedensetat 50 vorhanden. Diese reichten also, selbst vorausgesetzt dass Alle zu jenen Feldstellen verwendbar gewesen wären, bei weitem nicht aus, jene 25 + 32 + 13 = 70 Stellen zu besetzen; es hätten dazu wenigstens noch 21 jüngere Oberstabsärzte (mit Hauptmannsrang) herangezogen werden müssen. Da aber, entgegen der obigen Voraussetzung, ein nicht unerheblicher Theil jener älteren Aerzte aus verschiedenen Gründen für die bezeichneten Stellen nicht verwendbar war, so wurden in Wirklichkeit viel mehr Oberstabsärzte mit Hauptmannsrang mit Wahrnehmung jener Stellen (die Generalarztstellen nicht ausgeschlossen) betraut.

Die Verhältnisse gestalteten sich thatsächlich folgendermaassen:

---

stellen beauftragt. Versahen sie Stabsarztstellen, so bezogen sie die reglementsmässige Vergütigung. Sie waren zum Tragen der Uniform der Unterärzte verpflichtet.

Von den disponibeln 26 Generalärzten wurden
- 4 Armee-Generalärzte,
- 1 dem grossen Hauptquartier attachirt,
- 11 konsultirende Chirurgen,
- 6 mobile Korps-Generalärzte,
- 4 stellvertretende Generalärzte (darunter 1 reaktivirter).

Von den 50 Oberstabsärzten mit Majorsrang erhielten:
- 14 mobile Generalarztstellen,
- 9 immobile Generalarztstellen,
- 8 Stellen von Divisionsärzten und Feldlazareth-Direktoren,
- 10 andere mobile Stellen,
- 9 blieben immobile Oberstabsärzte.

Von den Oberstabsärzten mit Hauptmannsrang endlich fanden Verwendung:
- 4 in mobilen Generalarztstellen,
- 3 in immobilen Generalarztstellen,
- 40 in Stellen von Divisionsärzten und Lazareth-Direktoren.

Ausserdem bekleideten 2 reaktivirte Oberstabsärzte die Stellen je 1 immobilen Generalarztes und 1 Feldlazareth-Direktors.

Das Mehr vorstehender Zahlen gegen den Etat wird bedingt durch im Laufe des Krieges eingetretenen Abgang von Stelleninhabern durch Tod, Invalidität und Versetzung und die hierdurch nothwendig gewordene Neubesetzung.

Berechnet man das Verhältniss, in welchem die wichtigeren Stellen mit aktiven Militärärzten oder mit Aerzten des Beurlaubtenstandes etc. besetzt worden sind, so ergiebt sich folgendes Resultat:

Die Generalarztstellen (einschliesslich der Stellen der konsultirenden Chirurgen) wurden eingenommen von:

39 aktiven Aerzten	76.5 pCt.
5 Aerzten des Beurlaubtenstandes . .	9.8 „
2 reaktivirten früheren Militärärzten .	3.9 „
5 ordentlichen Professoren	9.8 „

Die Divisionsarztstellen wurden ausschliesslich von aktiven Militärärzten bekleidet.

Unter den Feldlazareth-Direktoren befand sich 1 reaktivirter Arzt (7.7 pCt.), so dass 92.3 pCt. der Stellen aktive Militärärzte inne hatten.

Von den Chefarztstellen waren anfangs nur 2 an Aerzte des Beurlaubtenstandes verliehen. Später gestaltete es sich jedoch so, dass neben 146 aktiven (96 pCt.) 6 Aerzte des Beurlaubtenstandes (4 pCt.) als Chefärzte fungirten.

In den ersten Stabsarztstellen der Sanitätsdetachements befanden sich im Laufe des Krieges ausser 31 Aerzten des aktiven Dienststandes (79.5 pCt.) 8 Aerzte des Beurlaubtenstandes (20.5 pCt.).

Die Regiments- und Oberstabsarztstellen wurden bekleidet durch 183 aktive (85.1 pCt.), 26 Aerzte des Beurlaubtenstandes (12.1 pCt.) und 6 reaktivirte Aerzte (2.8 pCt.).

Die Stabsarztstellen schliesslich waren besetzt mit:

175 aktiven Aerzten	21.8 pCt.
574 Aerzten des Beurlaubtenstandes .	71.4 „
25 reaktivirten Aerzten	3.1 „
30 aus dem Civil angestellten Aerzten	3.7 „

Aus dem Civilstande[1]) wurden im Ganzen — einschliesslich der früher erwähnten Reaktivirten oder mit militärischem Range Versehenen sowie einschl. 60 Studirender der militärärztlichen Bildungs-Anstalten — 1083 Aerzte eingestellt. Darunter befanden sich 13 Universitätsprofessoren und Operateure, von denen 5 als konsultirende Chirurgen (mit Generalarztrang) und 8 als chirurgische Konsulenten (ohne bestimmten Militärrang) Verwendung erhielten, sowie 129 ausschliesslich für Kriegslazarethe gewonnene Aerzte (gleichfalls ohne bestimmten Rang), darunter eine Anzahl von Medizinalbeamten (Kreisphysiker etc.).

Den Rest des aus dem Civil gewonnenen ärztlichen Personals bildeten 842 nicht approbirte Doktoren und Studirende der Medizin, von welchen 809 (darunter die oben erwähnten 60 Studirenden der militärärztlichen Bildungs-Anstalten) dienstpflichtig waren und als Unterärzte Anstellung fanden. Von den 33 nicht Dienstpflichtigen gelangten 9 ebenfalls als Unterärzte zur Verwendung, während die übrigen als Begleiter bei den Verwundetentransporten oder zur Verstärkung des Lazareth-Reservepersonals benutzt wurden.

Endlich kamen sogleich nach Ausbruch des Krieges 77 ausländische Aerzte hinzu, welche auf ihren Antrag vom Generalstabsarzt der Armee direkt zum Dienst in den Kriegslazarethen beordert wurden. 20 derselben wurden in ordinirenden, 57 in assistirenden Stellen bei den Kriegslazarethen verwendet. Hierzu gesellten sich später noch weitere 35 ausländische Aerzte, welche auf dem Kriegsschauplatze, und 232, welche in Lazarethen des Inlandes, staatlichen Reserve- und Vereinslazarethen, Gelegenheit zur Bethätigung erhielten, zusammen also 347 Aerzte des Auslandes. Die Vertheilung derselben auf die verschiedenen Heimathsstaaten ergiebt die Anmerkung zu Beilage 7. Bedingung für die Anstellung ausländischer Aerzte war, dass dieselben sich der Deutschen Sprache mächtig erwiesen und — soweit es sich nicht um bekannte Persönlichkeiten handelte — einer 14tägigen Probedienstzeit unterzogen. Wenn sie sich während derselben bewährt hatten, konnten sie unter denselben Bedingungen wie die Inländer mit den entsprechenden Diäten angestellt werden, wobei alsdann die Probedienstzeit mit in Anrechnung kam.

Die nicht dienstpflichtigen Aerzte des Inlandes und Auslandes sollten nach der ursprünglichen Absicht der leitenden Stelle nur bei den immobilen Truppen und Lazarethen gegen ein für jede Verwendung speziell fixirtes Einkommen Verwendung finden. Als sich aber bald herausstellte, dass ein Zurückgreifen auf dieselben auch für die mobilen Sanitätsformationen nicht ganz zu vermeiden sei, erging unter dem 5. August seitens des Kriegsministeriums die Bestimmung, dass die weitere Verwendung nicht dienstpflichtiger Aerzte auf dem Kriegsschauplatz im Allgemeinen beschränkt bleiben müsse auf ehemalige Militärärzte des aktiven oder Beurlaubtenstandes, jedoch auch ausgedehnt werden könne auf Civilärzte des Inlandes, insofern erstere Kategorie nicht ausreiche und eine unbedingte Nothwendigkeit vorliege.

Die Anstellung der nicht dienstpflichtigen Aerzte erfolgte durch den Generalstabsarzt der Armee.

Für die Verwendung der erwähnten ärztlichen Kräfte, welche die Approbation als Aerzte noch nicht erlangt hatten, in ärztlichen Stellen war als Bedingung aufgestellt worden, dass sie das sechste Semester absolvirt und die chirurgischen Vorlesungen und Kliniken mit Erfolg besucht haben mussten.

Sie wurden sämmtlich als Unterärzte resp. Feld-Assistenzärzte angestellt.

Der Preussische Armeeverband verfügte hiernach über die Zahl von 3679 Aerzten (ausschl. Generalstabsarzt der Armee), von denen die mobile Armee 2767, die anfänglich immobile Armee 912 zugetheilt erhielt. Es waren somit bei der mobilen Armee gegen den vollen Etat nur 33, bei der anfänglich immobilen 139 Stellen unbesetzt geblieben.

Ausser diesen 3679 angestellten Aerzten waren behufs Verwendung in den Reserve- und Kriegsgefangenen-Lazarethen und -Depots im Inlande noch Aerzte aus dem Civil engagirt, mit welchen von Seiten der stellvertretenden Intendanturen unter Konkurrenz der stellvertretenden Generalärzte Kontrakte geschlossen wurden. (Sie erhielten, je nachdem sie als dirigirende, ordinirende oder assistirende Aerzte Verwendung fanden, eine diätarische Remuneration von 4 resp. 3 und 2 Thalern — die chirurgischen Konsulenten entsprechend mehr; ausserdem wurde ihnen, wenn sie ausserhalb ihres Wohnortes verwendet wurden, freies Naturalquartier gewährt.) Zur Zeit des höchsten Bedarfs standen 1779 Civilärzte — 8 chirurgische Konsulenten eingerechnet — in solchem Kontraktsverhältniss. Unter ihnen befanden sich 38 ausländische Aerzte, welche vom Generalstabsarzt der Armee zur Verwendung in den Reservelazarethen den stellvertretenden Generalärzten überwiesen worden waren.

Somit standen im Dienst der Preussischen Heeresverwaltung im ganzen 5458 Aerzte, abgesehen von der Zahl derjenigen, welche im Dienste der freiwilligen Kranken-

[1]) Die Besoldung u. s. w. der alsbald nach der Mobilmachung bei den mobilen Truppen und Sanitätsformationen angestellten, aus dem Civilstande übernommenen Aerzte wurde in folgender Weise geregelt:

Diejenigen, welche früher gedient hatten, bezogen die Kompetenzen ihrer erdienten Charge, die Uebrigen diejenigen eines Assistenzarztes resp., wenn sie als Ober-Militärärzte fungirten, diejenigen der Assistenzärzte in Stabsarztstellen. Beide Kategorien trugen die Uniform des Sanitätskorps, hatten Anspruch auf Mobilmachungsgeld, Naturalquartier und Mundportion.

Die auf Grund kriegsministerieller Verfügung vom 25. August 1870 ausschliesslich zur Verstärkung des Lazareth-Reservepersonals engagirten Civilärzte trugen keine Uniform und bezogen — je nachdem sie als ordinirende oder als assistirende Aerzte angenommen waren — 3 bezw. 2 Thaler Diäten pro Tag, ausserdem Reisekosten nach den Sätzen für Stabs- bezw. Assistenzärzte, Quartier, endlich eine Portion gegen die reglementarische Geldvergütigung.

pflege den verwundeten und kranken Soldaten ihre Hilfe angedeihen liessen.

Unter diesen 5458 von Preussen (und den kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes) besoldeten Aerzten standen ausser den 1156 aktiven Militärärzten 1604 im ausschliesslichen unmittelbaren Dienste der Armee. Die Uebrigen versahen den Dienst in der Armee als Nebenamt, während sie ihrer Berufsthätigkeit im Civil nach wie vor oblagen. Die Preussische Armee hatte demnach 2760 approbirte Aerzte zu ihrer ausschliesslichen Verfügung. Die Gesammtsumme der am Schluss des Jahres 1870 in Preussen vorhandenen Aerzte (einschl. Wundärzte 1. Klasse) betrug 7880. Von diesen haben somit 35 pCt. ausschliesslich im Dienste der Armee Verwendung gefunden.

Der Kriegsmehrbedarf an Lazarethgehilfen wurde vor der Hand durch Einziehungen aus dem Beurlaubtenstande gedeckt.

Nachdem jedoch die Lazarethgehilfen der Reserve und der Landwehr, desgleichen diejenigen Mediziner, welche noch nicht sechs Semester ihrer Studienzeit absolvirt hatten, sämmtlich eingezogen waren, für die Neuformationen aber noch weiterer Bedarf eintrat, musste derselbe den immobilen Ersatztruppen entnommen werden, für welche an Stelle der militärischen Gehilfen geeignete Civilpersonen engagirt wurden. Zugleich aber blieb das Bestreben rege, weiteren Ersatz auszubilden, daher für Mannschaften, welche sich freiwillig zum Sanitätsdienst meldeten, Unterrichtskurse bei den Lazarethen eröffnet wurden. Die Ausbildung geschah in der im Frieden vorgeschriebenen Art und Weise. Vorbedingung war eine zweimonatliche Ausbildung mit der Waffe. Aehnlich wurde der Bedarf an Krankenwärtern gedeckt. Den Anforderungen der mobilen Armee wurde zunächst aus den Beständen der Garnison- und Reservelazarethe Genüge geleistet und für diese Ersatz durch Engagement von Civilkrankenwärtern geschaffen. Sodann aber erfolgten Kommandirungen geeigneter, freiwillig sich meldender Mannschaften von den Besatzungs- und Garnisontruppentheilen zu den Reservelazarethen, während die engagirten Civilwärter nach Maassgabe des neuherangebildeten Ersatzes wieder zur Entlassung kamen.

Die etatsmässige Zahl an Lazarethgehilfen für die sämmtlichen Norddeutschen sogleich mobilen Truppen und Formationen betrug 4597, für den anfänglich immobilen Theil der Armee 1984, in Summa also 6420 Lazarethgehilfen; hiervon entfielen auf Preussen 4136 bezw. 1723, im Ganzen also 5859 Lazarethgehilfen. Auf diese Zahl waren im Friedensetat 2228 (in Preussen 1999) vorhanden.

Um den ersten Kriegsbedarf zu decken, mussten somit in Preussen allein 3860 Lazarethgehilfen aus dem Beurlaubtenstande eingezogen werden. Von den vorläufig immobilen 1723 Preussischen Lazarethgehilfen wurden nachträglich noch etwa 780 mit ihren Truppentheilen mobil. Es würden also im Ganzen 943 immobile Individuen übrig geblieben sein. Nach Beilage 7 waren aber im Ganzen in den Preussischen Reservelazarethen 2002 in Thätigkeit. Es mussten somit noch weitere 1059 Lazarethgehilfen aus dem Beurlaubtenstande eingezogen bezw. bei den immobilen Truppen ausgebildet werden. Die Gesammtsumme der in Preussen verwendeten Lazarethgehilfen beträgt hiernach $5859 + 1059 = 6918$ Lazarethgehilfen.

An militärischen Krankenwärtern bedurfte Preussen allein für das Feld 2921. Da der Friedensetat nur 312 aufwies, so mussten die fehlenden 2609 dem Beurlaubtenverhältniss entnommen werden.

In den Reservelazarethen fanden ausserdem 5700 Krankenwärter und Hausdiener Beschäftigung. Auf diese waren vom Friedensverhältniss her zwar die Civilkrankenwärter der Garnisonlazarethe vorhanden, der weitaus grösste Theil musste aber gleichfalls aus dem Beurlaubtenstande eingezogen und, als dessen Bestände erschöpft waren, durch Engagement von Civilwärtern, schliesslich durch Kommandirung von Mannschaften behufs Ausbildung zu Krankenwärtern sichergestellt werden. — Im Ganzen haben in den Sanitätsanstalten der Preussischen mobilen und immobilen Armee 8621 Krankenwärter und Hausdiener Verwendung gefunden.

Apotheker gab es im Beurlaubtenstande so viele, dass der Bedarf für die Feldarmee durch Einziehung eines Theiles vollständig gedeckt werden konnte. Bestimmungsgemäss sollten nur approbirte Apotheker in Feldstellen Verwendung finden, gleichwohl wurden in einzelnen Armeekorps auch einige nicht approbirte Pharmazeuten auf den Kriegsschauplatz geschickt. Dieselben wurden zwar ausnahmsweise in ihren Stellen belassen, jedoch mit der Anordnung, dass sie bei etwaigem Abgang ausschliesslich durch approbirte Apotheker zu ersetzen seien. Apothekenbesitzer wurden mit Rücksicht auf den Bedarf im Inlande möglichst in ihrer heimischen Thätigkeit belassen.

Der Preussische Etat erforderte für das Feld 262 Apotheker (einschliesslich 14 Stabsapotheker), für die Reservelazarethe 204. Darauf waren bei Ausbruch des Krieges 107 einjährig freiwillige Pharmazeuten vorhanden. Der sofortige Mehrbedarf wurde durch Einziehung aus dem Beurlaubtenstande, der später eintretende dadurch gedeckt, dass diejenigen einjährig freiwilligen Pharmazeuten, deren Dienstjahr am 1. Oktober 1870 zu Ende ging, nicht zur Reserve entlassen sondern nach Bedürfniss weiter verwendet wurden.

Die für die etatsmässigen Feldsanitätsformationen bestimmten Pharmazeuten waren bereits im Frieden seitens der Korps-Generalärzte notirt, so dass es bei Ausbruch des Krieges lediglich der Einberufung bedurfte.

Auch bei den Verwaltungsbeamten der Feldformationen und der Reservelazarethe hatte solche Notirung seitens der Intendanturen stattgefunden. Die zu Feldbeamten bestimmten Persönlichkeiten wurden in erster Reihe der Zahl der Friedenslazarethbeamten, soweit dieselben felddienstfähig, entnommen, sodann den als Aspiranten

für die Zahlmeister- bezw. Lazareth- und Garnisonverwaltungs-Laufbahn notirten Militärpersonen, weiterhin dem Kreise der subalternen Staats-, Kommunal- und Privatbeamten, schliesslich dem Kaufmannsstande und anderen für das Verwaltungsfach vorbereitenden Berufsarten. Der Bedarf an Beamten für die Reservelazarethe wurde gedeckt aus dem Rest der Friedenslazarethbeamten unter Heranziehung der weiter erforderlichen Zahl aus den vorstehend genannten Kreisen.

Der Etat der Feldsanitätsanstalten an Beamten bezifferte sich auf 449, der Bedarf für die Reservelazarethe auf 637 Beamte.

Rekapitulation.

Die Gesammtzahl der im Sanitätsdienste der Preussischen Armee wirklich verwendeten Personen — ausschliesslich der 1779 kontraktlich engagirten Civilärzte — betrug:

3 679 Aerzte,
478 Apotheker,
1 086 Verwaltungsbeamte,
6 918 Lazarethgehilfen,
8 621 Krankenwärter und Hausknechte,
5 811 Krankenträger (ausschliesslich der etwa 5000 Hilfskrankenträger bei den Truppen),
152 Apotheken-Handarbeiter,
28 chirurgische Instrumentenmacher,
6 701 Feldwebel, Unteroffiziere, Trainmannschaften.

Summe 33 474.

Rechnet man hierzu noch 408 Offiziere, welche bei den Sanitätsdetachements, den Lazarethreservedepots und als militärische Mitglieder der Lazarethkommissionen des Inlandes Dienst thaten, so ergiebt sich die Zahl von 33 882 und mit den oben erwähnten 1779 Civilärzten die Zahl von 35 661 Personen, welche in der staatlichen Krankenpflege Preussens und der übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes ausschliesslich des Königreichs Sachsen und des Grossherzogthums Hessen thätig gewesen sind.

2. XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.[1])

Bedarf.

Die Einberufung des Sanitätspersonals erfolgte nach demselben Modus wie in Preussen durch die den verschiedenen Kategorien des Personals vorgesetzten Behörden, des militärischen durch die Bezirkskommandos, des ärztlichen durch den Korps-Generalarzt, des ökonomischen durch die Intendantur.

[1]) Die Armeezugehörigkeit desselben, desgleichen die Namen des dirigirenden ärztlichen Personals und der Leiter der Sanitätsformationen siehe in Beilage 11. Im Uebrigen vergl. zu dem Folgenden Anmerkung 8.

Im Kriegsfalle hatte das Armeekorps an Sanitätsformationen zu stellen:

1) Für das Feld:
   a. 3 Sanitätsdetachements,
   b. 12 Feldlazarethe,
   c. ein Lazareth-Reservepersonal (3 Sektionen),
   d. das dirigirende ärztliche Personal,
   e. ein Lazareth-Reservedepot.
2) Für das Ersatztruppen-Gebiet in der Heimath:
   die Reservelazarethe, zu welchen die Garnisonlazarethe z… verwenden und andere passende Bauten zu gewinnen wa…

Der Bedarf an Sanitätspersonal stellte sich folgendermaassen:[1])

An dirigirendem ärztlichen Personal für das Feld:
1 Korpsarzt,
2 Divisionsärzte,
1 Feldlazareth-Direktor,
für die Ersatztruppen:
1 stellvertretender Korpsarzt.

In Summa 5, zu welcher noch eine beliebige Zahl konsultirend… Aerzte für das Feld hinzutreten durfte.

An ordinirenden Aerzten für das Feld:
9 Regimentsärzte für die 9 Infanterie-Regimenter,
6 „ „ „ 6 Kavallerie-Regimenter,
1 Regimentsarzt für die Artillerie,
20 Bataillonsärzte für die 2. und 3. Bataillone d… Infanterie-Regimenter und 2 Jäger-Bataillone,
4 Abtheilungsärzte bei 4 Fussartillerie-Abtheilungen,
6 Stabsärzte der Sanitätsdetachements,
12 Chefärzte der 12 Feldlazarethe,
12 (ordinirende) Stabsärzte bei denselben,
3 Stabsärzte (als Chefärzte) der 3 Sektionen des Lazaret… Reservepersonals.

In Summa 73.

An ordinirenden Aerzten für die Ersatzformationen:
9 Bataillonsärzte für die 9 Infanterie-Ersatzbataillone,
1 Abtheilungsarzt für die Feldartillerie-Ersatzabtheilu…
54 ordinirende Aerzte für die Reservelazarethe (mit v… aussetzlich 5400 Kranken) einschliesslich der milit… ärztlichen Mitglieder der Reserve-Lazarethkommissio…

In Summa 64.

An ordinirenden Aerzten für die Besatzungstruppen:
4 Bataillonsärzte für die 4 Infanterie-Besatzun… Bataillone,
1 Oberstabsarzt als Garnisonarzt von Dresden,
1 Stabsarzt als Garnisonarzt der Festung Königstein,
1 „ „ Arzt des Etappen-Hauptortes.

In Summa 7.

Dies ergiebt eine Gesammtheit ordinirender Aerzte von:
73 für das Feld,
64 „ den Ersatz,
7 „ die Besatzung.

In Summa 144.

[1]) Vergl. Beilage 5.

An assistirenden Aerzten für das Feld:
29 bei den 29 Infanterie-(einschliesslich Jäger-)Bataillonen,
12 „ „ 6 Kavallerie-Regimentern,
16 „ der Artillerie einschliesslich der Kolonnen-Abtheilung,
1 „ der Ponton-Kolonne,
3 „ den 3 Pionier-Kompagnien,
2 „ dem Stabe des Train-Bataillons,
15 „ den 3 Sanitätsdetachements,
1 „ dem Feld-Korpsarzte,
36 „ den 12 Feldlazarethen,
9 „ „ 3 Kriegslazareth-Personalabtheilungen.

In Summa 124.

An assistirenden Aerzten für die Ersatzformationen:
9 bei den 9 Infanterie-Ersatzbataillonen,
2 „ „ 2 Jäger-Ersatzkompagnien,
6 „ „ 6 Kavallerie-Ersatzeskadrons,
1 „ der 1 Feldartillerie-Ersatzabtheilung,
1 „ „ 1 Pionier-Ersatzkompagnie,
1 „ „ 1 Train-Ersatzabtheilung,
1 „ dem stellvertretenden Korpsarzte,
108 „ den Reservelazarethen.

In Summa 129.

An assistirenden Aerzten für die Besatzungstruppen und Anstalten:
4 bei den 4 Infanterie-Besatzungsbataillonen,
2 „ der Festungsartillerie-Abtheilung,
1 „ „ Festung Königstein,
1 „ dem Kadettenhause.

In Summa 8.

Demnach belief sich der Kriegsetat der Assistenzärzte auf:
124 für das Feld,
129 „ den Ersatz,
8 „ die Besatzung.

In Summa 261.

Der gesammte Sollbestand an Aerzten[1]) überhaupt ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aerzte	Feld	Ersatz	Besatzung	Summa
Dirigirende .	4	1	—	5
Ordinirende .	73	64	7	144
Assistirende .	124	129	8	261
Summa	201	194	15	410

Der Kriegsetat an Lazarethgehilfen war folgender, nämlich für das Feld:
116 für die 116 Infanterie- (einschliesslich Jäger-) Kompagnien,
24 für die 24 Kavallerie-Eskadrons,
14 „ „ 14 Fussartillerie-Batterien,
2 „ „ 2 reitenden Batterien,
9 „ „ Kolonnenabtheilung (nämlich 4 bei 4 Infanterie- und 5 bei 5 Artillerie-Munitionskolonnen),
3 für die 3 Pionier-Kompagnien,
24 „ „ 3 Sanitätsdetachements,

Seite 192

[1]) Ausschl. der konsultirenden Chirurgen und deren Assistenten, einschl. der für Reservelazarethe im Etat vorgesehenen 162 ordinirenden und assistirenden Aerzte.

Uebertrag 192
4 für das dirigirende ärztliche Personal,[1])
108 „ die 12 Feldlazarethe,
27 „ das Kriegslazareth-Personal.

In Summa 331.[2])

Für die Ersatzformationen:
38 bei den 38 Infanterie- (einschliesslich Jäger-) Ersatzkompagnien,
6 bei den 6 Kavallerie-Ersatzeskadrons,
3 „ „ 3 Fussartillerie-Ersatzbatterien,
1 „ der 1 reitenden Batterie,
1 „ „ 1 Pionier-Ersatzkompagnie,
2 „ „ 1 Train-Ersatzabtheilung,
1 „ dem stellvertretenden Korpsarzte,
162 „ den Reservelazarethen.

In Summa 214.

Für die Besatzungstruppen:
3 bei den 3 Reserve-Fussbatterien,
4 „ „ 4 Festungsartillerie-Kompagnien,
16 „ „ 16 Infanterie-Besatzungskompagnien.

In Summa 23.

Demnach betrug der Kriegsetat der Lazarethgehilfen:
331 für das Feld,
214 „ den Ersatz,
23 „ die Besatzung.

Summa 568.

Der Kriegsetat an Krankenwärtern war folgender, nämlich für das Feld:
24 für die 3 Sanitätsdetachements,
144 „ „ 12 Feldlazarethe,
36 „ das Kriegs-Lazarethpersonal.

Summa 204.

Für die Ersatzformationen:
324 für die Reservelazarethe,
keine „ „ Besatzungstruppen,
in Summa 204 Krankenwärter für das Feld,
324 „ „ den Ersatz.

Summa 528.

Abgesehen von den (nicht zum Sanitätskorps gehörigen) Krankenträgern, welche sich in der Etatzahl von 372 bei den drei Sanitätsdetachements zu befinden hatten, betrug der Kriegssollbestand des ganzen Sanitätskorps vor dem Feldzuge 1870/71 wie folgt:

	Feld	Ersatz	Besatzung	Summa
Aerzte[3]) . .	201	194	15	410
Lazarethgehilfen	331	214	23	568
Krankenwärter	204	324	—	528
Summa . . .	736	732	38	1506

[1]) Ausschl. derjenigen für die „konsultirenden Aerzte".
[2]) Ausschl. desjenigen, welcher bei dem Lazareth-Reservedepot an Stelle eines Unteroffiziers als Schreiber verwendet werden kann.
[3]) Ausschl. der konsultirenden Chirurgen und deren Assistenten.

Deckung des Bedarfs.[1])

Der Kriegsbedarf an Unterpersonal war als gedeckt anzusehen, nicht jedoch der Bedarf an Aerzten.

Thatsächlich waren vor der Mobilisirung an aktiven Aerzten vorhanden: 1 Generalarzt, 16 Oberstabsärzte, 28 Stabsärzte, 45 Assistenzärzte, 12 Unterärzte des Aussterbeetats (einschliesslich 9 mit dem Charakter als Assistenzärzte versehen), 2 Unterärzte der neuen Verfassung und 5 einjährig freiwillige Aerzte, also 109 Aerzte des aktiven Dienststandes. Ausserdem 4 Assistenzärzte und 2 Unterärzte des Beurlaubtenstandes, insgesammt 115 Aerzte.

Der Kriegssollbestand betrug jedoch 410 Aerzte, es blieb demnach ein noch während der Mobilisirung zu deckender Bedarf von 295 Aerzten.

Nach den in Preussen ausgesprochenen und in Sachsen angenommenen Grundsätzen sollten zunächst die sämmtlichen ärztlichen Stellen bei den mobilen Truppen und Formationen nur durch Mitglieder des Sanitätskorps aus dem aktiven Dienst- oder Beurlaubtenstande, die Chefarztstellen bei den Feld- und stehenden Kriegs-Lazarethen ausschliesslich durch aktive Obermilitärärzte besetzt, zur Uebernehmung von Feld-Regimentsarztstellen geeignete Stabsärzte und zur Besetzung der Feld-Bataillonsarzt- etc. Stellen nöthigenfalls Assistenzärzte verwendet werden. Zur Besetzung der garnisonärztlichen und der anstaltsärztlichen Stellen sowie derjenigen der stellvertretenden Korpsärzte, der Ersatz- und Besatzungs-Truppenärzte verblieben die nur noch garnisondienstfähigen Aerzte des aktiven Dienststandes (etwa 5 pCt. des letzteren), demnächst die Aerzte des Beurlaubtenstandes, die verabschiedeten Militärärzte, die Aerzte der Ersatzreserve und Civilärzte, letztere im Kontraktsverhältniss, endlich zur Sicherstellung des assistenzärztlichen Dienstes bei den Ersatz- und Besatzungstruppen, den Kriegs- und Reservelazarethen, nöthigenfalls auch die in den letzten Studiensemestern befindlichen Studirenden der Medizin.

Behufs Gewinnung des noch vorhandenen Bedarfs erliess der Korps-Generalarzt Dr. Roth, in ähnlicher Weise wie es in Preussen geschah, noch am ersten Mobilmachungstage einen Aufruf an die Civilärzte und an die Studirenden der Medizin, in welchem den letzteren die Stellung von Unterärzten mit den Kompetenzen der Assistenzärzte, den ersteren die Anstellung in dirigirenden, ordinirenden und assistirenden Stellungen gegen tägliche Diäten für den Fall der Dienstleistung angeboten wurde.

In Folge dieses Aufrufes traten aus dem Civil in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1870 in das Sanitätskorps über:

2 ältere Civilärzte als Stabsärzte,
21 Aerzte als Assistenzärzte, darunter 2 bisherige Militär-Stipendiaten,
68 Studenten der Medizin als Unterärzte, darunter 3 Militär-Stipendiaten,
2 einjährig freiwillige Aerzte,

93 Aerzte.

Dazu 3 Professoren der Universität Leipzig als konsultirende Chirurgen.

Ausser diesen in das Sanitätskorps Uebernommenen boten in den Tagen bis zum 31. Juli 1870 164 ärztliche Kräfte, und zwar 18 gewesene Militärärzte, 4 Professoren, 105 approbirte Aerzte einschl. 5 Oesterreicher, 13 Aerzte II. und III. Klasse und 24 Studirende der Medizin einschl. eines solchen aus der Schweiz und zwei aus Oesterreich theils für das Feld theils für die Heimath ihren Beistand an.

Mit Hilfe dieses Zuwachses konnten die feldärztlichen Stellen in ihrer vollen Zahl besetzt werden. Es konnten sogar 3 bisher aktive aber felddienstunfähige Oberstabsärzte pensionirt und dieselben nebst 2 anderen älteren aktiven Oberstabsärzten, 1 aktiven Stabsarzt, 3 aktiven Assistenzärzten und 4 aktiven Unterärzten dem stellvertretenden Korpsarzte für Reservelazarethe, für die garnisonärztlichen Stellen, Besatzungs-Bataillone und Militäranstalten zur Verfügung gestellt werden.

Wegen der erreichten Etaterfüllung mussten auch eine Anzahl jüngerer Elemente, welche für eine künftige Verwendung im Felde vorbestimmt wurden, zunächst im heimathlichen Gebiete beschäftigt werden. Dieselben bildeten für die im Felde eintretenden Vakanzen einen willkommenen Ersatzstamm. Im weiteren Verlaufe (vom 1. August ab) meldeten sich noch 128 ärztliche Personen, und zwar 84 approbirte Aerzte I. Klasse, 12 Aerzte II. und III. Klasse und 32 Studirende der Medizin.

Sonach verfügte das Armeekorps gegenüber dem Sollbestande von 410 Aerzten über

109 aktive Militärärzte,
6 Militärärzte des Beurlaubtenstandes,
93 neu zugegangene Militärärzte,

also 208 Mitglieder des Sanitätskorps,
ferner über 164 während und
128 nach der Mobilisirung angemeldete,

in Summa 500 ärztliche Kräfte.

3. Die XXV. (Grossherzoglich Hessische) Division[1])

machte die Deckung folgenden etatsmässigen Personalbedarfes erforderlich:

a. An dirigirendem ärztlichen Personal für das Feld:
1 Divisionsarzt,
1 Feldlazareth-Direktor,
für die Heimath:
1 stellvertretenden Divisionsarzt.
b. An ordinirendem ärztlichen Personal:
30 für das Feld,
4 für immobile Formationen.
c. An assistirendem ärztlichen Personal:
50 für das Feld,
10 für immobile Formationen

In Summa 82 mobile und
15 immobile

Zusammen 97 Aerzte.

[1]) Vergl. zu dem Folgenden Beilage 6 und 7.

[1]) Vergl. Beilage 8. — Siehe auch Anmerkung 9.

Der Bedarf für den immobilen Theil wurde alsbald gedeckt, der mobile Theil jedoch rückte mit einem Mangel von 17 Aerzten ins Feld.

Der Kriegsetat betrug 33 Aerzte mehr als der Friedensetat. Da in Hessen noch keine Aerzte des Beurlaubtenstandes vorhanden waren, so musste der Bedarf soweit als angängig durch Verträge mit Civilärzten auf Kriegsdauer gedeckt werden, was eben nur bis auf den erwähnten Ausfall gelang.

In Hessen wurden in erster Reihe die Truppen mit Aerzten versorgt. Daher kam es, dass von den 6 Hessischen Feldlazarethen 2 mit je 4, 1 mit 3, 2 mit je 2 und 1 gar nur mit 1 Arzte ins Feld rückte. Bei eintretender Etablirung sollten die Truppenärzte abwechselnd zum Dienst in die Lazarethe kommandirt werden.

Auch das Hessische Sanitätsdetachement hatte statt 5 nur 4 Assistenzärzte.

In gleicher Weise aber, wie in Preussen und Sachsen, war auch in den Hessischen Reservelazarethen noch eine grössere Anzahl von Civilärzten thätig, welche in obiger Summe nicht enthalten sind, und zwar in dem zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theil von Hessen 42. Rechnet man diese zu den obigen Zahlen hinzu, so erhält man für Hessen (ausschliesslich der in den Reservelazarethen Süd-Hessens thätig gewesenen Civilärzte) 122 Aerzte.

Ergebniss.[1])

Die Rekapitulation des gesammten, im Dienste des Norddeutschen Heeressanitätswesens beschäftigt gewesenen ärztlichen Personals ergiebt demnach:

für den Preussischen Armeeverband . . .	5458
für das Königlich Sächsische Armeekorps .	410
für die Grossherzoglich Hessische Division .	122
für die Reservelazarethe in Mecklenburg .	64
Insgesammt	6054 Aerzte.

II. Süddeutsche Staaten.

A. Bayern.[1])

Am 15. Juli waren im Dienste der Königlich Bayerischen Armee

175 Aerzte des aktiven Dienststandes,
29 „ des Beurlaubtenstandes,
7 einjährig freiwillige Aerzte.

Demgegenüber stand nach dem Mobilmachungsplane ein Bedarf von 429 Militärärzten und zwar:

für die	Generalstabsarzt	Oberstabsärzte I. Klasse	Oberstabsärzte II. Klasse	Stabsärzte	Regimentsärzte	Bataillonsärzte	Summe
mobile Armee . . .	—	2	5	14	68	236	325
Ersatztruppen . . .	—	—	—	—	41	4	45
Besatzungstruppen . .	—	—	—	—	—	24	24
immobilen Stellen . .	1	1	3	5	14	11	35
Summe	1	3	8	19	123	275	429

Den speziellen Nachweis hierüber giebt die Beilage 15.

Es lag demnach ein noch zu deckender Bedarf von 218 Aerzten vor, von welchem sich voraussetzen liess, dass er sich während des Krieges durch Verluste, Neuformationen und Errichtung von Reservespitälern noch steigern würde.

Der Etat der Aerzte des aktiven Dienststandes liess eine erhebliche Vermehrung derselben nicht zu; es traten demgemäss in der That auch nur 3 Bataillonsärzte in denselben ein. Die Zahl der Aerzte des Beurlaubtenstandes hingegen konnte zum Theil schon während der Mobilmachung, zum Theil während des Krieges wesentlich erhöht werden.

Vier praktische Aerzte wurden sofort zu Landwehrärzten ernannt, ausserdem war noch eine Anzahl dienstpflichtiger Mediziner vorhanden, welche die Studien vollendet und auch den akademischen Doktorgrad bereits erreicht, aber die Staatsprüfung noch nicht abgelegt hatten. Diese wurden sämmtlich, ebenso wie die bei Ausbruch des Krieges bereits dienenden einjährig freiwilligen Aerzte zu Landwehr-Assistenzärzten ernannt, deren Zahl hierdurch bis zum Schluss des Feldzuges auf 53 stieg.

Hierzu traten noch die Studirenden der Medizin aus den beiden ältesten Semestern, welche wie in Norddeutsch-

[1]) Zu dem Folgenden siehe Anmerkung 10.

[1]) Vergl. Beilage 9 und 10[II].

land zur Deckung des Bedarfs an hilfsärztlichem Personal Verwendung fanden. Ueber die Mehrzahl derselben wurde gleich bei der Mobilmachung verfügt, ausserdem befand sich jedoch noch bei den Truppentheilen und in der Reserve eine ziemliche Anzahl, welche erst während des Krieges zur ärztlichen Dienstleistung herangezogen wurde. Diese Mediziner erhielten die Uniform der einjährig freiwilligen Aerzte ohne die besonderen Abzeichen derselben und wurden als „funktionirende Assistenzärzte" bezeichnet. Sie gelangten fast ausschliesslich in den Lazarethen als Assistenten der ordinirenden Aerzte zur Verwendung.

Wenn auch die Heranziehung dieser Hilfskräfte nur als ein Nothbehelf bezeichnet werden kann, so wäre doch ohne dieselben eine Deckung des nothwendigsten Bedarfs in Bayern (ebenso wie in Preussen) fast unmöglich gewesen. Im Uebrigen haben sich überall, in der Nord- und Süddeutschen Armee die in diesen Stellungen als Feldassistenzärzte verwendeten Studirenden, wie die Berichte der Feldkorpsärzte ausweisen, auf das vortrefflichste bewährt und durch regen Eifer und treue Pflichterfüllung zu ersetzen gesucht, was ihnen an ärztlichem Wissen und an Erfahrung nothwendig mangelte.

Die Zahl der während des Krieges in verschiedenen Garnisonen des Inlandes verwendeten pensionirten Militärärzte betrug 26; in Feldstellen wurde keiner derselben verwendet. Die Gesammtzahl der beim Beginne der Mobilmachung in Bayern vorhandenen pensionirten Aerzte betrug 46. Selbstverständlich waren sie nicht alle verwendungsfähig.

Als wichtigste Ergänzungsquelle des Sanitätspersonals waren, wie schon im Jahre 1866, die Civilärzte in Aussicht genommen.

Entsprechend dem allgemeinen Grundsatze, dass auf dem Kriegsschauplatze nur Aerzte mit militärischem Rang und entsprechender Uniform verwendet werden sollten, musste den aus dem Civilstande beizuziehenden Aerzten auch hier, soweit sie für den Dienst im Felde bestimmt wurden, ein gewisser militärischer Rang verliehen werden.

Am 20. Juli 1870 wurden die erforderlichen Ausschreibungen erlassen. Danach konnten nicht wehrpflichtige Aerzte, welche die medizinische Staatsprüfung mit Erfolg bestanden hatten, ihre Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, gegen die Verpflichtung, während des ganzen Feldzuges zu dienen, als „Bataillonsärzte auf Kriegsdauer" mit dem Range eines Oberlieutenants, solche, welche erst die Fakultätsprüfung abgelegt hatten, als „Assistenzärzte auf Kriegsdauer" mit dem Range eines Unterlieutenants angenommen werden. Mit der Anstellung verband sich unter Einrechnung der Feldequipirungs-Entschädigung eine Eintrittssumme von 300 Gulden, der der betreffenden Charge zukommende Bezug an Gage und den übrigen Feldgebühren, dann als Abfindung bei Zurückführung der Armee auf den Friedensfuss nach einer Dienstleistung bis zu 6 Monaten ein halber, bei längerer ein ganzer Jahresgehaltsbetrag. Bei nachweislich durch den Krieg entstandener Invalidität wurde die der entsprechenden Charge zukommende Pension zugesichert.

Diese Aufforderung hatte den Erfolg, dass im Ganzen 70 Bataillonsärzte und 38 Assistenzärzte unter den genannten Bedingungen auf Kriegsdauer angestellt wurden, welche bis zum 15. März Dienst leisteten, an welchem Tage sie wieder aus dem Heeresverband ausschieden.

Bei dieser Maassnahme ergab sich nur der Uebelstand, dass nothwendig eine beträchtliche Zeit vergehen musste, bis die einlaufenden Gesuche beantwortet werden und die Neuangestellten an ihren Bestimmungsort gelangen konnten, die Folge hiervon war, dass die Mehrzahl erst im September auf ihrem Posten eintraf.

Bei der Vertheilung derselben leitete der Grundsatz, sie in erster Linie den Feldspitälern und Sanitätskompagnien, in zweiter der Infanterie zuzutheilen; bei letzterer Waffengattung war fast jedem Feld-Bataillon auch ein aktiver Militärarzt zugetheilt, bei den ersteren die Leitung der ärztlichen Geschäfte mit einer einzigen Ausnahme älteren Militärärzten übertragen. Ein geringer Theil der auf Kriegsdauer angestellten Aerzte fand seine Verwendung in der Garnison.

Für den Dienst in den Lazarethen des Inlandes sowie bei den Ersatztruppen und, in der Folge, bei den zahlreichen Gefangenendepots war man, da die zur Verfügung stehenden Militärärzte des Pensionsstandes hierzu bei weitem nicht ausreichten, ebenfalls zum grössten Theil auf die Hilfe von Civilärzten angewiesen. Dieselben wurden vertragsmässig gegen Tagegelder von 3—6 Gulden von den Kommandantschaften engagirt; viele jedoch verzichteten in anerkennenswerther Opferwilligkeit auf jede Vergütung.

Im Ganzen kamen 73 Civilärzte zur Verwendung.

Um den hilfsärztlichen Dienst in den Lazarethen des Inlandes möglichst sicher zu stellen, wurde die Annahme von Medizinern der älteren Semester, welche nicht wehrpflichtig oder nicht felddienstfähig waren, genehmigt. Dieselben erhielten als Gegenleistung freie Wohnung und 30 Kr. tägliche Zulage.

In dieser Weise durften im Bedarfsfalle auch Ausländer angenommen werden, doch befand sich unter 36 Studirenden dieser Art nur ein einziger Ausländer.

Aerzte à la suite der Armee.

Mehreren hervorragenden Chirurgen, darunter den Professoren der Chirurgie an den Universitäten Erlangen und Würzburg, Heineke und v. Linhart, wurde der Rang als Stabs- bezw. Oberstabsarzt à la suite der Armee verliehen, welchen Professor v. Nussbaum der Universität München schon früher erhalten hatte.

Dieselben wurden auf den Kriegsschauplatz entsendet und den Kommandanten der beiden Armeekorps zur Verfügung gestellt. Ihre Thätigkeit, welche durch keine allgemeine Instruktion geregelt war, gestaltete sich ähnlich wie die der konsultirenden Chirurgen in der Preussischen

Armee. Oberstabsarzt I. Klasse v. Nussbaum begleitete von Mitte August an das I. Armeekorps und war in allen Schlachten und Gefechten desselben auf den Verbandplätzen sowie in den Spitälern thätig; Stabsarzt à la suite Sprengler schloss sich an das Aufnahmsfeldspital VI an, bei welchem er bis Mitte September verblieb. Die übrigen waren dem II. Armeekorps attachirt und hauptsächlich in den Spitälern vor Paris beschäftigt.

Mit der Ernennung zum Militärarzt à la suite der Armee war nach damaligen Bestimmungen an und für sich keinerlei militärische Dienstverpflichtung verknüpft; sie berechtigte nur zur Führung des Titels und zum Tragen der Uniform sowie während der Dauer einer wirklichen militärischen Verwendung zu den Kompetenzen der betreffenden Charge. Die Zahl der während des Krieges ernannten bezw. verwendeten Aerzte à la suite der Armee belief sich auf 7, da auch 2 im Inlande verwendete Aerzte, von denen sich einer auch vorübergehend auf den Kriegsschauplatz begab, den Rang als Stabs- bezw. Regimentsarzt à la suite verliehen erhielten.

Wie gegenüber dem Etat der Bedarf an Aerzten, bei der mobilen Armee sowohl als im Inlande, gedeckt war, lassen die Beilagen 16a und 16b ersehen, welche den effektiven Stand an Aerzten am 1. August und am 1. Oktober 1870 ausweisen. Aus der letzteren ergiebt sich, dass an diesem Tage bei der mobilen Armee nur 3 etatsmässige Stellen, und zwar bei Etappenbehörden, nicht besetzt waren; auch diese 3 Stellen wurden jedoch kurz nach dem 1. Oktober besetzt. Die übrigen geringen Differenzen erklären sich aus momentanen Abgängen durch Krankheit etc.

Bei der immobilen Armee weist die Uebersicht einen sehr bedeutenden Ueberschuss gegen den Etat bei der Position Kommandanturen auf, was sich aus dem vermehrten Bedarf in Folge der grossen Krankenzahl in den bestehenden Militärspitälern und der Neuerrichtung von vielen Reservespitälern erklärt. Unbesetzt war die Stelle des Korpsarztes bei dem immobilen Generalkommando München, welche aber von dem Oberstabsarzt beim Artillerie-Korpskommando mit versehen wurde. Dasselbe war der Fall mit einer Reihe von Stellen bei den Ersatztruppen, welche ebenfalls von Aerzten, die bereits eine andere Bestimmung hatten, mit wahrgenommen wurden. Um Doppelzählungen zu vermeiden, konnte jeder Arzt nur einmal und zwar nach seiner hauptsächlichsten Verwendung aufgeführt werden. Ebenso mussten, der Uebersichtlichkeit halber und um Doppelrechnung auszuschliessen, in den Tabellen alle diejenigen wehrpflichtigen Doktoren der Medizin, welche im Laufe des Feldzuges zu Landwehr-Assistenzärzten ernannt worden sind, ohne Rücksicht auf das Datum ihrer Ernennung unter der Rubrik „Landwehr-Assistenzärzte" verrechnet werden.

Die Zahl der bei Ausbruch des Krieges vorhandenen Militärärzte des aktiven und Beurlaubtenstandes, und die Zahl der während des Krieges ernannten bezw. in Verwendung genommenen zeigt übersichtlich die nachstehende Tabelle, nach welcher 615 Aerzte und Studirende der Medizin thatsächlich im Laufe des Krieges im Dienste der Militärverwaltung gestanden haben:

	Aktive Militärärzte	Landwehrärzte	Landwehr-Assistenzärzte	Bataillonsärzte auf Kriegsdauer	Assistenzärzte auf Kriegsdauer	Pensionirte Militärärzte	Aerzte à la suite der Armee	Civilärzte	Studirende der Medizin: Wehrpflichtige funktion. Landwehr-Assistenzärzte	Studirende der Medizin: Nicht wehrpflichtige	Summe
Stand am ersten Mobilmachungstage	175	28	[1]) 8	—	—	—	—	—	—	—	211
Während des Krieges ernannt, bezw. in Verwendung gezogen	3	4	45	70	38	26	7	73	102	36	404
Summe	178	32	53	70	38	26	7	73	102	36	615

Die Vertheilung auf die Feldarmee und auf das Inland ist aus folgender Tabelle zu entnehmen:

Es wurden verwendet	Aktive Militärärzte	Landwehrärzte	Landwehr-Assistenzärzte	Bataillonsärzte auf Kriegsdauer	Assistenzärzte auf Kriegsdauer	Pensionirte Militärärzte	Aerzte à la suite der Armee	Civilärzte	Studirende der Medizin: Wehrpflichtige funktion. Landwehr-Assistenzärzte	Studirende der Medizin: Nicht wehrpflichtige	Summe
Im Felde . .	160	23	38	66	32	—	5	—	78	—	402
In der Garnison	18	9	15	4	6	26	2	73	24	36	213
Summe	178	32	53	70	38	26	7	73	102	36	615

Ueber das dirigirende ärztliche Personal giebt Beilage 14 Aufschluss.

Militär-Apotheker.

Am 16. Juli 1870 gab es 8 Ober- und 19 Unter-Apotheker. Landwehr-Apotheker waren noch nicht ernannt.

Der Bedarf an Apothekern für die Feldarmee war nach dem Mobilmachungsplane 36, ausserdem 12 für die immobile Armee, darunter je 1 für jedes der 9 Garnisonlazarethe, in welchen schon im Frieden Militär-Apotheken bestanden, zusammen also 48. 39 absolvirte wehrpflichtige Pharmazeuten, als solche in den Listen geführt und zur Verwendung vorgemerkt, wurden im Laufe des Krieges zu

[1]) 7 davon an diesem Tage noch als einjährig freiwillige Aerzte dienend.

Landwehr-Apothekern ernannt, so dass nicht nur der Etat, sondern auch der wirkliche Bedarf, welcher sich in verschiedenen Garnisonen höher erwies, ohne Schwierigkeit gedeckt werden konnte.

Sanitäts-Kompagnien.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich im Königreich Bayern das für Deutschland einzige Beispiel einer Sanitäts-Ersatztruppe befand.

Jede Sanitäts-Kompagnie bildete nämlich eine Ersatzabtheilung, bestehend aus:

1	Oberlieutenant, Kommandant,	
1	Bataillonsarzt,	
1	Unter-Quartiermeister,	
1	Sergeant,	
1	Korporal I. Klasse,	
1	„ II. „	
1	Hornist I. „	
10	Gefreiten	ausgebildet, worunter 12 Mann der Krankenwärterabtheilung,
20	Gemeinen I. Klasse	
30	„ II. „	als Ersatzmannschaften,
67.	Hierzu	
3	Diener und Pferdewärter,	
70	Gesammt-Kopfzahl mit 1 Reitpferd.	

Aus den Ersatzmannschaften war der Bedarf an Nachschub von Mannschaften der Sanitäts-Kompagnie und Krankenwärtern für die mobile Armee zu decken. Es konnte dies auch in genügender Weise geschehen, da die Ersatzabtheilungen beständig wieder unausgebildete Leute einberiefen und ausbildeten.

Beilage 17 zeigt den Sollstand an Sanitätspersonal und für den Sanitätsdienst bestimmten Fahrzeugen und Pferden bei einem mobilen Armeekorps.

Beilage 18 giebt unter A den Sollstand an Sanitätspersonal etc. bei der mobilen Armee nach dem ursprünglichen Mobilmachungsplan. B zeigt die Vermehrung des Sollstandes an, wie sie durch die nachträgliche Mobilmachung von 8 Infanterie-Feld-Bataillonen und 8 Landwehr-Bataillonen, durch die Neuformationen von 2 Aufnahms-Feldspitälern, endlich durch die Zutheilung der Bespannung an die anfänglich unbespannten Feldspitäler bedingt war. C ist die Summe von A und B, giebt also den Sollstand an Sanitätspersonal etc. bei der gesammten mobilen Bayerischen Armee, einschliesslich Etappen und Truppen ausserhalb des Verbandes der beiden Armeekorps.

B. Württemberg.[1])

Die Mobilmachung der Württembergischen Feld-Division erledigte sich in analoger Weise wie in den bisher genannten Staaten.

Der Generalstabsarzt der Königlich Württembergischen Armee blieb immobil, ihm wurde für die Dauer des Krieges ein Regimentsarzt (Oberstabsarzt) beigegeben.

[1]) Siehe hierzu Anmerkung 11.

Der dirigirende Feld-Stabsarzt (Divisionsarzt) befand sich bei dem Hauptquartier der Feld-Division, ausserdem begleitete dieselbe ein für die Kriegsdauer angestellter konsultirender Chirurg.

Der Etat der Württembergischen Feld-Division an Sanitätspersonal, sowie die Gewinnung und Verwendung desselben, desgleichen die Besetzung der leitenden Stellen sind aus Beilage 19, 20 und 21 zu entnehmen.

Das friedens-etatsmässige obermilitärärztliche Personal (Regiments- und Bataillonsärzte) wurde durch Einziehung der beurlaubten und durch Anstellung freiwillig sich meldender Aerzte aus dem Civilstande, letztere meist mit dem Titel „Oberarzt“, auf den Kriegsbedarf ergänzt. Assistenzärzte waren in Württemberg nicht etatsmässig.

Das Hilfspersonal, welches unter der Kollektivbezeichnung „Heilgehilfen“ (Lazarethgehilfen) aus Oberheilgehilfen und Heilgehilfen bestand, wurde bei Eintritt der Mobilmachung durch Einstellung dienstpflichtiger und nichtdienstpflichtiger Studirender der Medizin und niederer Civilchirurgen (Heilgehilfen) auf den kriegsetatsmässigen Stand gebracht beziehungsweise nach Bedarf vermehrt.

Den Feld-Besatzungs- und Ersatztruppen waren zugetheilt:

jedem Infanterie-Regimentsstab		1 Obermilitärarzt,
„ Bataillon		
„ Kavallerie-Regiment		
jeder Artillerie-Abtheilung		
jeder Kompagnie		1 Heilgehilfe,
„ Eskadron		
„ Batterie, ferner		
dem Divisions-Hauptquartier		
der Feld-Gensdarmerie		
dem mobilen Pferdedepot		
der Munitionsreserve	3	Heilgehilfen.
„ Proviantkolonne	2	

Die etatsmässige Besetzung der Sanitätsanstalten siehe im dritten Abschnitt „Mobile Sanitätsformationen“.

Die im Sommer 1870 ausgegebene „Provisorische Vorschrift für den Sanitätsdienst der Königlich Württembergischen Truppen im Felde“ entsprach auch bezüglich der Mobilmachung in den wesentlichen Punkten der Preussischen Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869 und wurde dem Mobilmachungsverfahren zu Grunde gelegt.

C. Baden.[1])

Die Mobilmachung geschah ganz wie in Preussen nach vorher aufgestellten Listen und nach denselben Grundsätzen hinsichtlich der Besetzung der Feldstellen.

Der Etat der Badischen Feld-Division erforderte 18 Oberstabsärzte, 37 Stabsärzte, 99 Assistenzärzte; ausserdem 231 Lazarethgehilfen, 120 Krankenwärter, 231 Krankenträger (ohne die Hilfskrankenträger der Truppen), 11 Verwaltungsbeamte und 6 Pharmazeuten.

[1]) Vergl. Beilage 22. — Ausserdem Anmerkung 12.

Zur Zeit des Ausbruches des Krieges gab es in Baden 35 aktive Militärärzte, welche während der Mobilmachung zu einem ärztlichen Personal von 145 Köpfen ergänzt wurden, darunter 21 Oberstabsärzte, 37 Stabs- beziehungsweise Feldärzte und 87 Assistenz- beziehungsweise Feldärzte. Die Ergänzung geschah durch freies Engagement von sogenannten Feldärzten, d. h. Civilärzten, welche je nach ihrem Alter den Rang und die Kompetenzen eines Hauptmanns oder Premierlieutenants erhielten.

Das untere Personal wurde ebenfalls kontraktlich gewonnen und rekrutirte sich meist aus den von Organen der freiwilligen Krankenpflege ausgebildeten Leuten.

Die Pharmazeuten waren kontraktlich verpflichtete Civilapotheker, welche theilweise schon in gleicher Art bei den Garnisonlazarethen Anstellung erhalten hatten.

Zu Beamten wurden neben den aktiven Militärbeamten meist solche des Civilstandes (Ministerialbeamte u. s. w.) ausgewählt.

Anmerkungen.

Friedens-Organisation des Heeres-Sanitätswesens in den Deutschen Staaten.

Anmerkung 1.

Die Dienststellung der Sanitätsorgane in der Preussischen Armee beruhte damals auf der Allerhöchsten „Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 20. Februar 1868", durch welche das Sanitätskorps als solches geschaffen und den demselben angehörigen Aerzten der Landarmee und der Marine die Eigenschaft als Personen des Soldatenstandes mit einem gegen früher erhöhten militärischen Range, sowie — in den dafür geeigneten oberen Stellen — eine entsprechende Disziplinargewalt beigelegt war. Die Aerzte wurden durch diese Verordnung Vorgesetzte der Lazarethgehilfen, der militärischen Krankenwärter, der Pharmazeuten und Lazareth-Verwaltungsbeamten nach Maassgabe der Charge oder der Funktion, nicht aber Vorgesetzte der Mannschaften, seitens deren ihnen lediglich bestimmte Ehrenbezeugungen zustanden.

Die Rangverhältnisse der Militärärzte waren durch dieselbe Verordnung folgendermaassen geordnet:

Generalstabsarzt der Armee	=	Generalmajor.	
Generalarzt der höchsten Gehaltsklasse	=	Oberst	mit dem Pensionsanspruche eines Regimentskommandeurs.
„ „ mittleren „	=	Oberst-lieutenant.	
„ „ niederen „	=		
Oberstabsarzt der höheren Gehaltsklasse	=	Major.	
„ „ niederen „	=	Hauptmann,	der erstere mit dem Pensionsanspruche eines Hauptmanns I. Klasse.
Stabsarzt	=		
Assistenzarzt der höheren Gehaltsklasse	=	Premierlieutenant.	
„ „ niederen „	=	Sekondelieutenant.	

Die Rangabzeichen analog denjenigen der Offiziere.

Die Unterärzte und die einjährig freiwilligen Aerzte } Unteroffizier mit Portepée.

Der Generalstabsarzt der Armee besitzt die Disziplinar-Strafgewalt eines Divisionskommandeurs, der Generalarzt die eines Regimentskommandeurs.

Die Ergänzung der ärztlichen Mitglieder des Sanitätskorps erfolgt durch Mediziner, welche ihre Studien entweder als Zöglinge einer der „militärärztlichen Bildungs-Anstalten" oder auf Universitäten absolvirt hatten und entweder auf Beförderung, d. h. in den aktiven Dienststand, eintraten, oder nur ihrer allgemeinen Wehrpflicht als einjährig freiwillige Aerzte nachkamen.

Jeder Militärarzt, der zum Assistenzarzt des aktiven oder des Beurlaubtenstandes (der Reserve) befördert werden sollte, musste seit dem Jahre 1868 vorher zur Wahl gestellt werden. Zu diesem Behufe bildeten die aktiven, im Offizierrange stehenden Militärärzte einer Division einen Wahlverband.

Beförderungen und Versetzungen der im Offizierrange stehenden Militärärzte erfolgen seitdem nur durch Allerhöchste Kabinetsordre, erstere unter Verleihung eines Patents der betreffenden neuen Charge.

Kompetenzen, Verabschiedung und Pensionirung richten sich nach den für die Offiziere maassgebenden Bestimmungen. Ebenso sind sämmtliche Militärärzte ihren unmittelbaren Militärvorgesetzten in gleichem Maasse unterstellt wie die Offiziere bezw. Portepée-Unteroffiziere.

Die obere Leitung des Preussischen Militär-Medizinalwesens wurde zu einer einheitlichen gemacht durch die Errichtung einer besonderen Militär-Medizinalabtheilung im Kriegsministerium.

Als Abtheilungschef steht derselben der Generalstabsarzt der Armee vor; dieser selbst ist nur dem Kriegsminister unterstellt.

Anmerkung 2.

Die Gliederung des ärztlichen Personals der Preussischen Armee im Frieden war in den meisten Punkten dieselbe wie im Kriege, wich jedoch auch in wesentlichen Dingen ab, insbesondere dadurch, dass die Friedensformation keine selbstständigen Divisionsärzte und keine Chefärzte von Sanitätsanstalten kannte.[1]) Die Gliederung des ärztlichen Personals im Frieden war demnach folgende:

Unter dem Generalstabsarzte der Armee, als Chef des Sanitätskorps und der Militär-Medizinalabtheilung, leiten die Korps-Generalärzte als disziplinarische Vorgesetzte sämmtlicher Mitglieder des aktiven Sanitätskorps den Sanitätsdienst in den einzelnen

[1]) Chefärzte sind inzwischen auch für das Friedensverhältniss geschaffen.

Armeekorps. Der Korps-Generalarzt ist der technische Berather des kommandirenden Generals in allen Sanitätsangelegenheiten der Truppen, und bildet die Revisionsinstanz für sämmtliche Eingaben der Militärärzte, insbesondere für die ärztlichen Rapporte und Berichte, die Dienstunbrauchbarkeits- und Invaliditätsatteste. Er regelt den ärztlichen Dienst in den Lazarethen und ist gemeinschaftlich mit der Korpsintendantur die vorgesetzte Instanz für alle Sanitätsanstalten des Korpsbezirkes hinsichtlich der Verwaltung, Verpflegung sowie der Versorgung mit Arzneien und Verbandmitteln. Alljährlich bereist er die Garnisonen seines Dienstbereiches, besichtigt die daselbst befindlichen Lazarethe und Garnisonanstalten und trifft im Einverständniss mit der Korpsintendantur — eventuell nach Vortrag bei dem kommandirenden General — Maassregeln zur Abhilfe sanitärer Uebelstände. Zu seinen Dienstobliegenheiten gehören ferner: Hygienische Maassnahmen und Ueberwachung der sanitären Verhältnisse bei grossen Uebungen, Manövern, Mitwirkung bei Errichtung von Kantonnementslazarethen, Regelung des Krankentransports, Vorbereitung von Reservelazarethen für den Kriegsfall (gemeinschaftlich mit der Intendantur), Designirung bezw. Engagirung des ärztlichen Personals für diese Lazarethe, Aufstellung des Sanitäts-Mobilmachungsplanes für das Armeekorps. Zur Erledigung seiner umfangreichen Geschäfte sind ihm 1 Assistenzarzt, 1 Stabsapotheker und 1 bis 2 Lazarethgehilfen (letztere als Schreiber) beigegeben.

Sämmtliche im Offizierrange stehenden Militärärzte des Armeekorps waren in zwei Divisions-Wahlverbände eingetheilt; an der Spitze jedes solchen Verbandes stand — lediglich zur Leitung der Wahlen — der rangälteste Oberstabsarzt des Divisions-Stabsquartieres als Divisionsarzt,[1]) ohne dadurch zu den Aerzten des Wahlverbandes in ein Vorgesetztenverhältniss zu treten.

Die bei den Truppen befindlichen Aerzte werden ihrer Funktion nach in „Ober-Militärärzte“[2]) und „assistirende Aerzte“ eingetheilt. Zu ersteren gehören die Oberstabs- und die Stabsärzte. Allen Ober-Militärärzten gemeinsam sind folgende Funktionen: die Ordination im Lazareth, die Beurtheilung der neueinzustellenden Rekruten gleich nach ihrer Ankunft beim Truppentheil, die Leitung der Revaccination derselben, die Beurtheilung der Dienstuntauglichkeit oder Invalidität der krankheitshalber zu Entlassenden und die Konstatirung der Gesundheit der zur Reserve abgehenden Mannschaften. Die Ertheilung des Unterrichtes der Lazarethgehilfen-Lehrlinge, militärischen Krankenwärter und der Krankenträger sowie die Behandlung der Unteroffizier-Frauen und -Kinder seitens der Hilfsärzte unterliegt ihrer Beaufsichtigung; bei grösseren Uebungen, Manövern, Schiessübungen etc. ihres Truppentheils ausserhalb der Garnison haben sie denselben eventuell zu begleiten.

Oberstabsärzte sind nur bei Regimentsstäben als Regimentsärzte, in grossen Garnisonen als Garnisonärzte und bei einigen ausserhalb der Truppenverbände liegenden militärischen Instituten etatsmässig. Als technische Berather der Regimentskommandeure üben dieselben Einfluss auf den gesammten Sanitätsdienst innerhalb des Regiments; an sie gelangen alle diesen betreffenden von den vorgesetzten Behörden ergehenden Verfügungen, deren Ausführung sie zu überwachen haben. Ebenso gehen durch ihre Instanz sämmtliche Rapport- und Berichterstattungen der unterstellten Stabsärzte, deren Form ihrer Prüfung unterliegt. Eine besondere Funktion der Oberstabsärzte ist die Aushebung der Ersatzpflichtigen bei dem „Departements-Ersatzgeschäft“ (jetzt „Aushebungsgeschäft“).

Dasjenige Bataillon etc., welchem der Regimentsstab attachirt ist, besitzt keinen Bataillonsarzt; der Dienst bei demselben wird von dem Regimentsarzt versehen.

Die Stabsärzte sind in Bezug auf technische Gutachten, Atteste u. s. w. dem Superarbitrium der Oberstabsärzte nicht unterworfen, wie sie auch in der Behandlung der Kranken auf den Stationen der Lazarethe als ordinirende Aerzte eine vollkommen selbstständige Thätigkeit üben. Als Bataillons- resp. (Artillerie-) Abtheilungsärzte haben sie bei ihrem Truppenverbande die analogen Dienstpflichten wie die Regimentsärzte bei den Regimentern, ihr Dienstverhältniss zu dem Regimentsarzte ergiebt sich aus dem vorher Gesagten. Eine hauptsächlich den Stabsärzten anheimfallende Funktion ist die Musterung der Wehrpflichtigen bei dem „Kreis-Ersatzgeschäft“ (jetzt „Musterungsgeschäft“).

Zu den assistirenden oder Hilfsärzten gehören die Assistenzärzte, die Unterärzte und die einjährig freiwilligen Aerzte.

Die älteren Assistenzärzte können ausnahmsweise zur Vertretung von Ober-Militärärzten beim Kreis-Ersatzgeschäft oder in detachirten Stellungen verwendet werden; im Uebrigen sind die Dienstfunktionen sämmtlicher Hilfsärzte die nämlichen. Der Dienst derselben bei der Truppe besteht in dem täglichen „Revierdienst“, d. i. in der Untersuchung — und bei leichteren, keiner Lazarethbehandlung bedürftigen Fällen auch in der Behandlung — der sich krank meldenden Soldaten im Revier der Truppe, daneben in der Behandlung der Soldaten-Frauen und -Kinder; im Lazareth liegt ihnen der wichtige Lazarethwachdienst ob sowie die Assistenz der ordinirenden Aerzte bei der Krankenbehandlung auf den Stationen. In solchen Lazarethen, wo kein Militärpharmazeut angestellt ist, haben die Hilfsärzte auch die Dispensation der Arzneien und die Verwaltung der Dispensiranstalt sowie der Verbandmittelvorräthe zu besorgen.

Bei allen Zweigen des obermilitärärztlichen äusseren Dienstes haben sie zu assistiren, so bei den Untersuchungen der Neueinzustellenden oder zu Entlassenden, desgleichen bei den Revaccinationen, welche vorschriftsmässig an allen zur Einstellung gelangenden Rekruten zu vollziehen sind. Auch haben sie die Lazarethgehilfen-Lehrlinge militärischen Krankenwärter und Krankenträger zu unterrichten. Ihre sämmtlichen Dienstfunktionen stehen unter Kontrole und Aufsicht der Ober-Militärärzte. Die Ausstellung von Attesten wird ihnen nur dann übertragen, wenn sie einen Ober-Militärarzt (beim Musterungsgeschäft etc.) vertreten.

Werden sie zur Begleitung der Truppen beim Ausmarsch zu Uebungen — in der Stärke von mindestens 1 Bataillon — kommandirt, so fungiren sie für die Dauer der Abwesenheit aus der Garnison bezüglich des Dienstes bei der Truppe als Ober-Militärärzte.

Die Unterärzte des aktiven Dienststandes können nach dreimonatlicher Dienstleistung bei der Truppe, sofern sie die Staatsprüfungen absolvirt haben[1]), auf Antrag des rangältesten ärztlichen Vorgesetzten und nach eingeholter schriftlicher Genehmigung des Kommandeurs des Truppentheiles durch den betreffenden Divisionsarzt zur Wahl zum Assistenzarzt vorgeschlagen werden.

Diejenigen des Beurlaubtenstandes können das zur Wahl erforderliche Zeugniss des Regimentsarztes entweder durch eine freiwillige sechswöchentliche Dienstleistung als Unterarzt mit Gehalt bei einem Truppentheile erwerben, oder bei einer in Folge der Dienstverpflichtung stattgehabten Einziehung. Sobald sie im Besitze dieses Zeugnisses sind, erfolgt die Präsentation zur Wahl nach den für die aktiven Unterärzte maassgebenden Bestimmungen.

---

[1]) Nach dem Kriege wurden die Obliegenheiten und Befugnisse der Divisionsärzte vermehrt.

[2]) Die Bezeichnung „Ober-Militärärzte“ deckt sich im Allgemeinen mit dem Ausdruck „ordinirende Aerzte“, welcher jedoch nur auf die Lazareththätigkeit Bezug hat.

[1]) Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Februar 1852 war bestimmt worden, dass das gesammte hilfsärztliche Personal nur aus voll approbirten und promovirten Aerzten bestehen solle. Von diesem Zeitpunkte an wurden nur voll approbirte Aerzte als einjährig freiwillige Aerzte eingestellt und der Uebertritt aus dem Beurlaubtenstande in den aktiven militärärztlichen Dienst nur ebenso qualifizirten Aerzten gestattet. Solche Ober- und Assistenzärzte, welche den Anforderungen der Allerhöchsten Kabinetsordre entsprachen, konnten in höhere Rangstufen aufsteigen, die noch vorhandenen Aerzte dieser Charge, welche lediglich die Approbation als Wundärzte I. Klasse erlangt hatten, konnten nicht avanciren und wurden auf den Aussterbe-Etat gesetzt, ebenso auch diejenigen Unterärzte, welche nur die Approbation als Wundärzte II. Klasse oder gar keine staatliche Approbation besassen.

Studirende der militärärztlichen Bildungs-Anstalten wurden sogleich nach Beendigung ihrer Studien als Unterärzte angestellt, bleiben jedoch in dieser Charge, bis sie die Staatsprüfungen absolvirt haben.

Die einjährig freiwilligen Aerzte sind solche Mediziner, welche nach Absolvirung der Staatsprüfungen die Approbation als Arzt erhalten haben, für felddienstfähig befunden und behufs Ableistung ihrer allgemeinen Wehrpflicht anstatt „mit der Waffe", als Aerzte zur Einstellung gelangt sind. Sie dienten damals während des ganzen Jahres ihrer gesetzlichen Dienstpflicht ausschliesslich als Aerzte.[1]) Löhnung, und zwar in Höhe der Kompetenzen eines Unterarztes, beziehen einjährig freiwillige Aerzte nur dann, wenn sie an einen andern als den Ort ihrer freien Wahl versetzt oder kommandirt werden. Die Einstellung zum Dienst als einjährig freiwilliger Arzt erfolgt durch den Korps-Generalarzt. Hat ein einjährig freiwilliger Arzt nach mindestens sechsmonatlicher Dienstzeit sich als qualifizirt zur Beförderung im Sanitätskorps erwiesen, so kann, falls er den Wunsch hat, in den aktiven Sanitätsdienst überzutreten, auf Antrag des Korps-Generalarztes beim Generalstabsarzt der Armee seine Anstellung als Unterarzt erfolgen. Anderenfalls wird er als Unterarzt zur Reserve entlassen und kann sich durch eine später abzuleistende freiwillige sechswöchentliche Dienstleistung die Qualifikation zum Assistenzarzt der Reserve erwerben. Die Beförderung zu dieser Charge wurde durch die Verordnung von 1868 wie bei den Aerzten des aktiven Dienststandes von der vorhergängigen Wahl durch die aktiven Militärärzte des Divisionsverbandes abhängig gemacht.

Militärpersonen des Beurlaubtenstandes, welche die medizinischen Staatsprüfungen absolvirt haben, können jederzeit bei dem Generalarzt des betreffenden Armeekorps ihre Ernennung zum Unterarzt in Antrag bringen. Die Erfüllung des Antrages ist von der Beschaffenheit der Zeugnisse aus dem aktiven Militärverhältniss abhängig.

Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche approbirte Aerzte sind, können ohne nochmalige Wahl in das Sanitätskorps übertreten; unmittelbar nach erfolgter Aufnahme in dasselbe müssen sie sich einer vierwöchentlichen Dienstleistung in einem von dem betreffenden Korps-Generalarzt zu bestimmenden Lazarethe unterziehen.

Der Uebertritt von Aerzten oder Offizieren des Beurlaubtenstandes in das aktive Sanitätskorps bedarf der Allerhöchsten Genehmigung. Bei Ertheilung derselben wird die Anciennität mit Berücksichtigung der aktiven Dienstzeit, der Qualifikation und des Lebensalters, nach Anhörung des Generalstabsarztes der Armee festgestellt.

Anmerkung 3.

Die Vertheilung des ärztlichen Personals im Frieden bei der Armee des Norddeutschen Bundes vor dem Kriege 1870 war nach dem damaligen Etat folgende:

Jedes Armeekorps besass 1 Korps-Generalarzt; auch der Divisionsarzt der Grossherzoglich Hessischen (25.) Division hatte den Rang eines Generalarztes. Ausserdem war (wie noch jetzt) 1 Generalarzt als Dezernent in der Militär-Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums und 1 Generalarzt als Subdirektor der militärärztlichen Bildungs-Anstalten etatsmässig.[2])

Bei den Divisions- und Brigadestäben waren im Frieden besondere Aerzte nicht etatsmässig.[3])

Zu jedem Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Regiment gehörte 1 Oberstabsarzt als Regimentsarzt, zu jedem Bataillon und jeder Feld-Artillerie-Abtheilung, mit Ausnahme derjenigen, welchen der Regimentsstab attachirt war, 1 Stabsarzt als Bataillons- resp. Abtheilungsarzt.

Jedes selbstständige Bataillon, mit Ausnahme der Train-Bataillone, besass einen Stabsarzt als Bataillonsarzt. In grösseren Garnisonen, Festungen etc. war ein Ober-Militärarzt als Garnisonarzt etatsmässig, ebenso waren auch einige Stellen bei grossen Bezirkskommandos mit Stabsärzten besetzt. Ausserdem gehörten der Militär-Medizinal-Abtheilung 2 Oberstabsärzte und 2 Stabsärzte an.

Bei dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut bestanden damals 18 Stabsarztstellen.

Die militärischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten etc. waren nach Maassgabe ihres Umfanges mit oberen und assistirenden Aerzten besetzt.

Jedes Bataillon und jede Artillerie-Abtheilung hatte je 1 etatsmässige Assistenzarztstelle, jedes Kavallerie-Regiment 1 dergleichen beim Stabe und 1 bei jeder detachirten Eskadron.

Bei jedem Train-Bataillon stand ein Assistenzarzt, während der obermilitärärztliche Dienst bei demselben durch Ober-Militärärzte anderer Truppen der Garnison versehen wurde.

Da die Zahl der vorhandenen Assistenzärzte den Etat nicht deckte, so wurde der Dienst der fehlenden Assistenzärzte entweder von den in anderen Stellen vorhandenen Assistenzärzten oder auch von einjährig freiwilligen bezw. zur Dienstleistung eingezogenen Unterärzten mit versehen. Waren auch solche nicht vorhanden, so hatten die betreffenden Ober-Militärärzte den sonst dem Hilfsarzte zufallenden Dienst selbst wahrzunehmen.

Der Etat eines Preussischen Armeekorps im Frieden erheischte demnach:

Bezeichnung der Stelle	Generalarzt	Oberstabsärzte	Stabsärzte	Assistenzärzte	Bemerkungen
General-(Korps-)Kommando	1	—	—	1	Der Assistenzarzt für das Bureau des Generalarztes.
Infanterie und Jäger	—	8—9	17—20	25—29	
Kavallerie	—	4—8	—	8—15	Je nach der Zahl der Garnisonen ist die Zahl der Assistenzärzte verschieden.
Feld-Artillerie	—	1	3	4	
Festungs-Artillerie	—	—	—	2	
Garnisonen, Festungen	—	2—3	3—4	—	
Militärische Institute	—	—	1	1	
Pioniere	—	—	—	1	
Train	—	—	—	1	
	Zusammen 80—100 Aerzte.				

Der Gesammtetat der Preussischen Armee[1]) (einschliesslich Braunschweig) umfasste:

1 Generalstabsarzt,
14 Generalärzte,
205 Oberstabsärzte,
321 Stabsärzte und
610 Assistenzärzte,

Summa 1151 Aerzte.

Nach Hinzurechnung der bezüglichen Etats Sachsens und Hessens:

1 Generalstabsarzt,
16 Generalärzte (einschl. 1 Hessischen Divisions-Generalarzt),
229 Oberstabsärzte,
357 Stabsärzte,
686 Assistenzärzte,

Summa 1289 Aerzte für die gesammte Norddeutsche Armee.

Von diesen etatsmässigen Stellen waren die der oberen Militärärzte vollkommen besetzt, in dem Etat der Assistenzärzte hingegen machte sich damals, wie auch gegenwärtig, stets ein nicht unerheblicher Mangel geltend.

[1]) Gegenwärtig ein halbes Jahr mit der Waffe, ein halbes Jahr als Arzt.
[2]) Auch bei der Marine leitet ein Generalarzt die Sanitätsangelegenheiten.
[3]) Die Brigaden haben auch im Kriege keine besonderen Aerzte.

[1]) Ohne die Marine.

Anmerkung 4.

Das Pflege- und Wartepersonal bei der Norddeutschen Armee wird durch die Lazarethgehilfen und die militärischen Krankenwärter repräsentirt.

Die Lazarethgehilfen ergänzen sich aus den Soldaten in Reihe und Glied und sind Kombattanten. Als Lehrlinge einzustellende Soldaten müssen die gewöhnliche Volksschulbildung besitzen, mit der Waffe vollkommen ausgebildet sein, mindestens sechs Monate mit derselben gedient und sich tadellos geführt haben. Durch ihre Annahme als Lazarethgehilfen-Lehrlinge ist die Wiedereinstellung in die Truppe, für den Fall, dass sie sich nicht als hinreichend begabt oder als unzuverlässig erweisen, nicht ausgeschlossen. Der Unterricht der Lazarethgehilfen-Lehrlinge wird von den Assistenzärzten unter der Aufsicht von Ober-Militärärzten ertheilt. Als Unterlage für denselben dient der „Leitfaden zum Unterricht der Lazarethgehilfen", 5. Auflage, Berlin 1868. Der Unterricht dauert ein Jahr. Die praktische Anleitung zur Krankenpflege erhalten dieselben am Krankenbette. Nach Absolvirung des Lehrkurses werden die Lehrlinge geprüft und, wenn sie bestanden haben, zu „Unterlazarethgehilfen" (Gefreiten) befördert. Als Kapitulanten werden sie zu Lazarethgehilfen (Unteroffizier), und nach siebenjähriger Dienstzeit mit dem Hintermanne ihrer Truppe zu Ober-Lazarethgehilfen (Sergeanten) befördert. Ihre Rangabzeichen sind dieselben, wie die der übrigen Unteroffiziere. Bei jeder Kompagnie, Eskadron, Batterie etc. ist ein Lazarethgehilfe etatsmässig. Sie sind Untergebene der Militärärzte, stehen aber unter der Disziplinar-Strafgewalt der Kompagnie- etc. Chefs, welche ihnen auch Urlaub ertheilen in Uebereinstimmung mit dem vorgesetzten Ober-Militärarzt.

Ihr Dienst umfasst alles, was unter den Begriff der unmittelbaren technischen Krankenpflege fällt, namentlich die niedere Assistenz bei den ärztlichen Krankenvisiten, bei der Untersuchung der Soldaten, bei Operationen und Obduktionen. Sie werden in der Hilfeleistung bei Zubereitung der Arzneien, auch zum Selbstbereiten einfacherer Arzneien ausgebildet, damit sie namentlich auf Märschen den Aerzten bei Benutzung des Medizinkastens hilfreich zur Hand gehen können. Kleinere Truppenkörper begleiten sie zum Baden, zu Schiess- und Felddienstübungen; zu diesem Behufe werden sie in der ersten Hilfeleistung bei vorkommenden Unfällen unterwiesen. Bei solchen Ausmärschen sind sie mit Labeflasche, Arznei- und Bandagentasche und Verbindezeug (wie im Kriege, siehe Kapitel 1, Abschnitt 2) versehen.

Im Schreibwesen werden sie mindestens soweit ausgebildet, dass sie im Stande sind, die Impflisten zu führen, die laufenden Rapporte anzufertigen und die dienstlichen Schriftstücke abzuschreiben.

In der gesammten Norddeutschen Armee waren 2228 Lazarethgehilfen (einschl. Lehrlinge) etatsmässig.

Die militärischen Krankenwärter. Durch kriegsministerielle Verfügung vom 2. Juli 1852 und eine weitere vom 26. Juni 1863 wurde bestimmt, dass von der Infanterie Leute abgegeben werden sollten, welche als Krankenwärter auszubilden und zu verwenden seien. Es sollen nur solche Leute hierzu gewählt werden, welche sich freiwillig melden und vermöge ihrer Führung und moralischen Eigenschaften zu der Hoffnung berechtigen, dass sie sich der Krankenpflege mit Eifer und Ausdauer widmen werden. Kann der Bedarf nicht aus gedienten Mannschaften des stehenden Heeres gedeckt werden, so können solche unmittelbar für diesen Dienst ausgehoben werden. Aber auch bei der Aushebung hängt die Designirung zu dieser Dienstgattung von der Zustimmung der Wehrpflichtigen ab; dieselben müssen ausserdem die nöthige Körperkraft und die gewöhnliche Volksschulbildung besitzen.

Die militärischen Krankenwärter erhalten in den Lazarethen theoretischen und praktischen Unterricht, welcher, soweit er die Krankenwartung anbelangt, gemeinschaftlich mit dem der Lazarethgehilfen stattfindet.

Wenn der Dienst der Lazarethgehilfen die technische Krankenpflege — also sämmtliche niederen Verrichtungen, welche auf die Heilung der Krankheit abzielen — umfasst, so begreift der Dienst der militärischen Krankenwärter alle diejenigen niederen Hilfe- und Dienstleistungen in sich, welche als Bedienung und Wartung zu bezeichnen sind. Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit in den Krankenzimmern, Bettung der Kranken, Vertheilung der Speisen nach den ärztlichen Verordnungen, Hilfeleistung bei Entleerungen, Reinigung der Kranken, Zurichtung und Verabreichung von Bädern, Nachtwachen etc. etc. gehören in den Wirkungskreis der Krankenwärter.

Mit Rücksicht auf den schweren Dienst, welcher diesen Leuten zufällt, werden diejenigen von ihnen, welche vorher mit der Waffe gedient haben, nach längstens einjähriger Dienstleistung als Krankenwärter zur Reserve entlassen. Diejenigen, welche sich sogleich als Krankenwärter ausheben lassen, dienen in diesem Verhältniss $1^1/_2$ Jahr, bleiben $5^1/_2$ Jahr in der Reserve und treten dann zur Landwehr über. Sie bleiben auch in der Reserve und Landwehr zum event. Dienst als Krankenwärter verpflichtet.

Bei jedem Armeekorps sind 26, in der Preussischen Armee somit 312 militärische Krankenwärter im Frieden etatsmässig; dieselben werden nur den grösseren Lazarethen überwiesen.

Ausser diesen militärischen Krankenwärtern funktioniren in den Garnisonlazarethen noch Civilkrankenwärter, meist versorgungsberechtigte Militäranwärter, welche theils die Krankenwartung mitversehen, theils zu den mehr wirthschaftlichen Zwecken der Lazarethe (Heizung, Küche etc.) verwendet werden.

Anmerkung 5.

Die Krankenträger der Norddeutschen Armee. Von der Infanterie, den Jägern und Schützen[1]) werden alljährlich zwei Mann pro Kompagnie aus den Mannschaften des zweiten Dienstjahres zur Ausbildung als Krankenträger kommandirt. Der Unterricht — welcher auf Grund der „Instruktion für die Militärärzte zum Unterricht der Krankenträger" ertheilt wird und sich auf die zu leistende erste Hilfe bei Verwundeten und Verunglückten sowie auf den Transport der Verwundeten und das Aufschlagen des Verbindezeltes bezieht — findet in den Garnisonen während des Winters statt, wird von Assistenzärzten mit Unterstützung seitens der älteren Lazarethgehilfen ertheilt und steht unter der Oberaufsicht eines Ober-Militärarztes. Im Sommer findet ein Repetitionskursus statt, an welchem auch die schon früher ausgebildeten Mannschaften, nunmehr des dritten Dienstjahres, theilnehmen. Bald darauf werden die Krankenträger zu einer zehntägigen praktischen Uebung[2]), meist bei dem Train-Bataillon des Armeekorps, zusammengezogen.

Aufgabe der Krankenträger ist es, im Falle eines Krieges während der Gefechte die Verwundeten aufzusuchen und zu laben, sie möglichst ungesäumt der ärztlichen Hilfe zuzuführen und ihnen erforderlichen Falles, nach der ihnen ertheilten Unterweisung, die erste Hilfe zu leisten.

Zu diesem Zwecke werden die Krankenträger theils den Sanitätsdetachements (siehe diese) zugetheilt, theils bleiben sie als Hilfskrankenträger bei der Truppe. (Siehe Kapitel 2: Sanitäts-Dienst im Gefecht.) Bei eintretendem Mangel an Lazarethgehilfen können sie auch als solche in die Lazarethe kommandirt werden.

Die Krankenträger verrichten ausserhalb ihrer Ausbildungsperiode ihren gewöhnlichen Dienst in der Truppe und werden mit ihrem Jahrgange zur Reserve entlassen, in welche somit vor dem Kriege in jedem Armeekorps pro Jahr 200—232 Krankenträger übertreten.

---

[1]) Jetzt auch von der Kavallerie.

[2]) Bei derselben wird ein Sanitätsdetachement mit bespannten Fahrzeugen formirt und der Dienst eines solchen während eines Gefechtes dargestellt und geübt.

Anmerkung 6.

Die Militär-Apotheker der Norddeutschen Armee sind Militärbeamte ohne bestimmten Militärrang. Sie sind nicht Personen des Soldatenstandes. Wie das Apothekenwesen der Armee nicht in sich selbstständig, sondern dem ärztlichen Ressort unterstellt ist, so ressortiren die einzelnen Militär-Apotheker jedesmal von der ärztlichen Dienststelle, welcher sie zuertheilt sind. Ein disziplinarisches Verhältniss zwischen den pharmazeutischen Dienststellen besteht nicht.

Der Ober-Stabsapotheker ist Beamter in der Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums.

Die Korps-Stabsapotheker sind den Korps-Generalärzten beigegeben, unter deren Leitung sie die Verwaltung der Korps-Arzneireserven[1]), die Kontrole über die Beschaffung der fertig anzukaufenden und der Droguen zu den selbst anzufertigenden Medikamenten besorgen. Sie revidiren die Dispensir-Anstalten der Garnisonlazarethe und die vierteljährlich eingehenden Arzneiberechnungen derselben. Vor dem Kriege hatte je ein Stabsapotheker die Geschäfte für zwei Armeekorps zu erledigen.

Die Militär-Pharmazeuten sind ausschliesslich junge Apotheker, welche von der seit 1830 (Allerh. Kab. Ordre vom 18. November 1830) bestehenden Allerhöchsten Erlaubniss Gebrauch machen, durch einjährig freiwilligen Dienst in einer Militär-Apotheke ihrer Wehrpflicht nachzukommen. Bestimmungsgemäss sollten dieselben bei ihrer Einstellung die Approbation als Apotheker besitzen; mit Rücksicht jedoch auf die frühere Ersatz-Instruktion, nach welcher auch nicht approbirte Apotheker in Militär-Dispensiranstalten angestellt werden durften[2]), war nachgegeben worden, dass bis zum Jahre 1872 im Bedarfsfalle der alte Modus noch beibehalten werden durfte.

Einjährig freiwillige Pharmazeuten werden nur in Garnisonen angestellt, welche mindestens die Stärke von 2 Bataillonen haben. Die Vertheilung derselben ist dahin normirt, dass bei den Dispensiranstalten von 2—5 Bataillonen 1 Pharmazeut, über 5 bis einschl. 10 Bataillonen 2 und bei mehr als 10 Bataillonen 3 Pharmazeuten angestellt werden können.

Im Bezirke des Norddeutschen Bundes gab es im Jahre 1870 82 Garnisonen, welche mit Militär-Pharmazeuten versehen waren. Unter diesen waren 58 mit je 1, 14 mit je 2 und 10 mit je 3 Pharmazeuten in Ansatz gebracht, so dass im Ganzen 116 Pharmazeuten fungirten. Von denselben entfallen auf Sachsen 4 Garnisonen mit 6 Pharmazeuten, auf Hessen 2 Garnisonen mit 3 Pharmazeuten und auf Braunschweig 1 Garnison mit 1 Pharmazeuten. Der Dienst der einjährig freiwilligen Pharmazeuten stand unter Oberaufsicht des ärztlichen Mitgliedes der Lazarethkommission bezw. in den grösseren Garnisonlazarethen eines mit der Leitung der Dispensiranstalt besonders beauftragten Ober-Militärarztes.

Zur Unterstützung der Pharmazeuten, gleichzeitig behufs Erlernens der Anfertigung der einfachsten Arzneien und dergleichen werden Lazarethgehilfen, zu den niederen Handreichungen und Arbeiten (Reinigung der Gefässe u. s. w.) militärische Krankenwärter oder — in grösseren Lazarethen — besondere Apothekenhandarbeiter gestellt. Apotheker, welche ihrer Wehrpflicht als Pharmazeuten genügt haben, können aus dem Beurlaubtenstande nur zum Dienst als Pharmazeuten eingezogen werden. Aber auch diejenigen dem Beurlaubtenstande angehörigen Apotheker, welche ihrer aktiven Dienstpflicht mit der Waffe genügt haben, dürfen bei eintretender Mobilmachung nach Maassgabe des Bedarfs als Apotheker zur Verwendung gelangen.

[1]) Die Korps-Arzneireserven wurden nach dem Kriege von 1866 eingerichtet (und zwar zunächst je eine für zwei Armeekorps) behufs systematischen Aufbrauches der grossen aus dem Kriege von 1866 verbliebenen Bestände. Die in der Arzneireserve vorhandenen Gegenstände mussten von den Garnisonlazarethen im Bedarfsfalle ausschliesslich von dieser Centralstelle bezogen werden. Nach dem Deutsch-Französischen Kriege wurde für jedes Korps eine Arznei- und Verbandmittelreserve mit erweiterten Aufgaben ins Leben gerufen.

[2]) Nach der Militär-Ersatzinstruktion vom 9. Dezember 1858 mussten diejenigen Apotheker, welche als einjährig freiwillige Pharmazeuten ihrer Wehrpflicht nachkommen wollten, 1) die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst nachweisen, 2) ein Zeugniss beibringen, mit welchem sie den Nachweis lieferten, dass sie nach zurückgelegter vorschriftsmässiger Lehrzeit mindestens zwei Jahre als Gehilfen, davon ein Jahr als Rezeptor in einer Apotheke konditionirt hatten, 3) die zu ihrem Dienst nothwendigen körperlichen Eigenschaften besitzen und 4) von tadelfreier Führung seien.

Anmerkung 7.

Die Lazareth-Verwaltungsbeamten in der Norddeutschen Armee. Für die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der Lazarethe, der Vorräthe an Gebrauchsgegenständen, Bekleidung, Wäsche, Küche, Heizung und Beleuchtung, Aufrechterhaltung der Reinlichkeit und Ordnung in den Krankenzimmern und auf den Korridoren etc. etc. sind besondere Beamte vorhanden, welche von der Militär-Medizinal-Abtheilung des Kriegsministeriums angestellt werden und von der Korps-Intendantur ressortiren. Denselben sind in allen wirthschaftlichen Angelegenheiten und Dienstobliegenheiten die militärischen und Civilkrankenwärter untergeordnet.

Diese Verwaltungsbeamten (Inspektoren) ergänzen sich meist aus versorgungsberechtigten Personen des Unteroffizierstandes, welche die Qualifikation zu einem solchen Verwaltungsposten durch ein bei der Korps-Intendantur abzulegendes schriftliches und mündliches Examen dargethan haben. In kleinere Lazarethe (Speziallazarethe einzelner Truppen) wurde meist nur ein älterer, zuverlässiger und im Schreib- und Rechnungswesen genügend bewanderter Unteroffizier (Feldwebel oder Wachtmeister) als Rechnungsführer kommandirt. Grössere (Garnison-) Lazarethe besitzen mindestens einen Inspektor, grosse Lazarethe haben zwei und mehr Inspektoren, von denen der älteste als „Ober-Inspektor", der zweite als Inspektor, der dritte als Rendant (Kassenbeamter) oder als Assistent des Ober-Inspektors fungirt. Der Inspektor oder, wo mehrere Inspektoren vorhanden waren, der Ober-Inspektor war Mitglied der damaligen Lazarethkommission; die als Rechnungsführer in die Lazarethe kommandirten Unteroffiziere hingegen gehörten diesen Kommissionen nicht an. In Bezug auf Diensterfüllung waren die ökonomischen Beamten der Kommission verantwortlich; die Revision der Verwaltung in ökonomischer Beziehung, Revision der Bücher und der Kasse, des Materiales, soweit es der Verwaltung angehört, und der Baulichkeiten gehörten in den Dienstbereich der Intendantur. (Vergl. Kapitel 6.)

Anmerkung 8.

Besonderheiten in der Organisation des Sanitätswesens im Königreich Sachsen. Nachdem das Königreich Sachsen im Jahre 1866 ein Bestandtheil des Norddeutschen Bundes und sein Heer ein Bestandtheil der Norddeutschen Bundesarmee geworden war, wurde auf Grund einer speziellen Militärkonvention mit Preussen vom 7. Februar 1867 die Verfassung des Sächsischen Heeres nach Preussischem Muster umgestaltet und damit auch die Organisation des Sanitätswesens im Wesentlichen den Preussischen Einrichtungen angepasst.

Da jedoch das Sächsische Armeekorps im Uebrigen in sich selbstständig unter einem eigenen Kriegsministerium blieb, so ist auch die personelle und materielle Leitung des Sanitätswesens eine selbstständige. Dieselbe geht von einer eigenen Centralstelle, der Sanitätsdirektion, aus, an deren Spitze der Korps-Generalarzt steht. Die Sanitätsdirektion ist zwar direkt dem Kriegsministerium untergeordnet, bildet aber keine Abtheilung in demselben. Der Vorstand (Korps-Generalarzt) ist Referent im Kriegsministerium, und als solcher nicht dem Armeekorps-Kommando, sondern direkt dem Kriegsministerium unterstellt.

Die Sanitätsdirektion besteht aus:

1) dem Korpsarzt,
2) 2 Stabsärzten als Referenten,
3) dem Korps-Stabsapotheker,
4) dem Korps-Rossarzt.

Die Gliederung des Sanitätspersonals in Sachsen ist dieselbe wie in Preussen; nur der Korps-Generalarzt hat eine von derjenigen der Preussischen Generalärzte abweichende Stellung, insofern derselbe zwar einerseits die Geschäfte des Korps-Generalarztes versieht, andererseits aber auch — wie oben erwähnt — als Vorstand der Sanitätsdirektion und Referent für Sanitätsangelegenheiten im Kriegsministerium fungirt.

Die Ergänzung des Sächsischen Sanitätskorps geschah, was die Aerzte anbelangt, nur durch freiwilligen Eintritt approbirter Aerzte, welche auf einer Universität ihre Studien vollendet hatten und nach Erfüllung ihrer allgemeinen Wehrpflicht oder während derselben (nach mindestens 6 Monaten Dienst als einjährig freiwilliger Arzt) in das aktive Sanitätskorps übertraten. Eine besondere Bildungsanstalt für Militärärzte hat in Sachsen nur bis zum Jahre 1864 bestanden.

Kurz vor dem Feldzuge 1870/71 hatte das ärztliche Sanitätspersonal in Sachsen folgenden Friedensetat:

Dienststelle	Generalarzt	Oberstabsärzte	Stabsärzte	Assistenzärzte
Sanitätsdirektion	1	—	2	—
9 Infanterie-Regimenter	—	9	18	27
2 Jäger-Bataillone	—	—	2	2
5 Kavallerie-Regimenter mit je zwei Garnisonen	—	5	—	10
1. Reiter-Regiment mit einer Garnison	—	1	—	1
Feld-Artillerie-Regiment	—	1	3	4
Festungs-Artillerie-Abtheilung	—	—	—	1
Pionier-Bataillon	—	—	1	1
Train-Bataillon	—	—	—	1
Andere Formationen (Garnisonslazareth Dresden etc.)	—	1	3	11
	1	17	29	58

Die Lazarethgehilfen, militärischen Krankenwärter und auch die als Krankenträger ausgebildeten Mannschaften der Infanterie wurden vor dem Kriege in Sachsen unter dem Namen Sanitätssoldaten zusammengefasst.

Die Sanitätsmannschaften bezifferten sich auf 348 Mann im 2. und ebensoviel im 3. Dienstjahre; es traten somit alljährlich 348 im Sanitätsdienst ausgebildete Mannschaften zur Reserve über.

Anmerkung 9.

Das Grossherzoglich Hessische Truppenkontingent auch aus dem nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theile des Grossherzogthums war in Folge der Militärkonvention von 1866 als 25. (Grossherzoglich Hessische) Division unter das Generalkommando des XI. Armeekorps gestellt. Der Divisionsarzt der Hessischen Division hatte den Rang eines Generalarztes. Das Sanitätswesen war durchgängig nach Art des Preussischen organisirt, nur die Uniform der Aerzte wich nach den allgemeinen Grossherzoglich Hessischen Bestimmungen von derjenigen der Preussischen Aerzte ab; die Ernennungen der Aerzte erfolgten durch S. K. H. den Grossherzog.

Aehnliche Verhältnisse bestanden auf Grund besonderer Konventionen in verschiedenen Staaten des Norddeutschen Bundes, namentlich in Mecklenburg und Braunschweig.

Anmerkung 10.

Königreich Bayern. Die Organisation des Heeres-Sanitätswesens in Bayern stand bei Beginn des Deutsch-Französischen Krieges im Wesentlichen auf dem Standpunkte der Reformen von 1855.

Die Militärärzte der Bayerischen Armee waren Militärbeamte, gleichgestellt mit den betreffenden Offizierschargen.

Die Spitze des Sanitätswesens bildete der Generalstabsarzt der Armee mit der Funktion eines Referenten im Kriegsministerium; eine besondere Militär-Medizinal-Abtheilung, wie in Preussen, bestand nicht.

Bei dem Generalkommando eines jeden der beiden Armeekorps befand sich als Leiter des Sanitätsdienstes im Armeekorps und als technischer Berather des kommandirenden Generals ein Oberstabsarzt I. Klasse als Korpsarzt, bei jedem Divisionskommando in derselben Eigenschaft ein Oberstabsarzt II. Klasse, welcher als Divisionsarzt somit auch im Frieden etatsmässig war. Jedem Korpsarzte wie jedem Divisionsarzte war ein Bataillonsarzt als Assistent beigegeben.

Bestimmte Vorschriften über die Dienstfunktionen dieser leitenden Chargen waren nicht aufgestellt; auch war ihnen das unmittelbare Eingreifen in den Dienst dadurch erschwert, dass sie nur eine berathende Stimme, keine eigene Initiative besassen.

Die Ergänzung der Militärärzte in Bayern erfolgte, da militärärztliche Bildungs-Anstalten nie bestanden hatten, ausschliesslich durch freiwilligen Zugang aus dem Civil. Bis zum Jahre 1845 konnten Mediziner bei vorhandener körperlicher Befähigung nach vollendetem Universitätsstudium und bestandener Fakultätsprüfung als „ärztliche Praktikanten" mit dem Range eines Junkers, ungefähr dem eines Portepéefähnrichs entsprechend, in die Armee eintreten. Im Jahre 1845 jedoch wurde diese Charge aufgehoben und als Bedingung für die Annahme als Militärarzt die bestandene medizinische Staatsprüfung festgestellt, von welcher in Bayern das Recht zur Ausübung der ärztlichen Praxis abhängig war. Der Eintritt in die Armee erfolgte von dieser Zeit an als Unterarzt II. Klasse mit dem Range jedoch ohne die Gebühren eines Unterlieutenants. Die letzteren wurden erst dem Unterarzt I. Klasse zu Theil. Obwohl diese Trennung später aufgehoben wurde und mit der Anstellung als Unterarzt gleich das wirkliche Gehalt eines Unterlieutenants verbunden war, so hatte die militärärztliche Laufbahn doch bei der geringen Aussicht auf Beförderung wenig Anziehendes. In Folge dessen entsprach der Zugang bei weitem nicht dem wirklichen Bedürfnisse, daher man sich bei der Mobilmachung im Jahre 1866 entschliessen musste, die Charge des Unterarztes ganz zu streichen und den Eintritt mit der Charge eines Bataillonsarztes und dem Range nebst Gehalt eines Oberlieutenants zu gewähren. Diese Maassregel hatte ganz den gewünschten Erfolg; der Zugang während des genannten Jahres war ein so lebhafter, dass im Jahre 1870 bei Ausbruch des Krieges die für den Friedensstand festgesetzte Zahl an Aerzten vollständig vorhanden war, obwohl viele der 1866 Angestellten wieder austraten und von September 1866 bis Juli 1870 nur 15 Militärärzte zugingen.

Der Friedensstand an Aerzten in Bayern war festgesetzt auf

1 Generalstabsarzt mit dem Range eines Generalmajors,
3 Oberstabsärzte I. Klasse mit dem Range eines Obersten,
5 „ II. „ „ „ „ „ Oberstlieutenants,
12 Stabsärzte mit dem Range eines Majors,
27 Regimentsärzte mit dem Range eines Hauptmanns I. Kl.
26 „ „ „ „ „ „ II. Kl.
104 Bataillonsärzte „ „ „ „ Oberlieutenants,

zusammen 178 Aerzte, welche am 16. Juli 1870 vollzählig vorhanden waren, mit der einzigen Abweichung vom Sollstande, dass ein Oberstabsarzt I. Klasse fehlte, an dessen Stelle sich ein Oberstabsarzt II. Klasse befand.

Die gegen andere Staaten bedeutende Zahl von höheren Militärärzten war dadurch bedingt, dass auch im Frieden Divisionsärzte als solche bestanden, dass bei allen grösseren Kommandanturen Stabs- oder Oberstabsärzte etatsmässig waren und dass endlich auch ein Theil der rangältesten Aerzte bei den Infanterie-Regimentern den Majorsrang besass.

Die Vertheilung des ärztlichen Personals auf die einzelnen Dienststellen war folgende:

Dienststelle	Generalstabsarzt	Oberstabsarzt I. Klasse	Oberstabsärzte II. Klasse	Stabsärzte	Regimentsarzt I. Klasse	Regimentsarzt II. Klasse	Bataillonsärzte
Kriegsministerium	1	1	—	—	—	—	—
2 General-Kommandos	—	2	—	—	—	—	—
4 Divisions-Kommandos	—	—	4	—	—	—	—
Artillerie-Korpskommando	—	—	1	—	—	—	—
Leibgarde der Hartschiere	—	—	—	—	1	—	—
16 Infanterie-Regimenter	—	—	—	6	5	5	48
10 Jäger-Bataillone	—	—	—	—	5	5	10
10 Kavallerie-Regimenter	—	—	—	—	5	5	20
4 Artillerie-Regimenter	—	—	—	—	2	2	12
Genie-Regiment	—	—	1	—	—	—	2
4 Sanitäts-Kompagnien	—	—	—	—	2	2	—
2 Festungs-Gouvernements	—	—	—	2	2	2	2
6 Stadt-Kommandantschaften	—	—	—	3	4	4	5
Operationskurs für Militärärzte	—	—	—	1	—	—	1
Militär-Bildungsanstalten	—	—	—	—	—	—	1
2 Garnison-Kompagnien	—	—	—	—	—	—	2
Invalidenhaus	—	—	—	—	1	—	1
Zusammen	1	3	6[1]	12	27	25[1]	104

Die Aerzte des Beurlaubtenstandes. Der einjährig freiwillige Dienst, sowie die Landwehr waren in Bayern erst im Jahre 1868 bei der allgemeinen Umgestaltung des Heereswesens zur Einführung gelangt und daher nach kaum zweijährigem Bestehen bei Ausbruch des Krieges noch nicht zur vollen Geltung gekommen, was sich gerade bei dem Sanitätspersonal fühlbar machte.

Zum Eintritt als einjährig freiwilliger Arzt war die bestandene medizinische Fakultätsprüfung erforderlich, zu welcher die Zulassung nach fünfjährigem Universitätsstudium erfolgte; mit derselben war zugleich die obligate Erwerbung des Doktorgrades verbunden.

Aerzte, welche ein Jahr als einjährig Freiwillige gedient hatten, wurden nach den damaligen Bestimmungen bis zum Bestehen der medizinischen Staatsprüfung, welche in der Regel ein Jahr nach dem Fakultätsexamen abgelegt wurde, zu Landwehr-Assistenzärzten mit dem Range der Unterlieutenants ernannt und nach dem Bestehen der genannten Prüfung zu Landwehrärzten mit dem Range der Oberlieutenants, entsprechend der Charge der Bataillonsärzte, befördert. Zu Landwehrärzten waren auch alle wehrpflichtigen praktischen Aerzte ernannt worden, von welchen freilich nur die wenigen, welche früher als aktive Militärärzte gedient hatten, eine Kenntniss militärischer und militärärztlicher Verhältnisse besassen.

Am 15. Juli 1870 war ein Bestand von 28 Landwehrärzten, 1 Landwehr-Assistenzarzt und 7 einjährig freiwilligen Aerzten vorhanden. Die Summe der am genannten Tage der Armee zur Verfügung stehenden Aerzte überhaupt betrug demnach:

175 Aerzte des aktiven Dienststandes,
29 „ „ Beurlaubtenstandes,
7 einjährig freiwillige Aerzte,

zusammen 211 Aerzte.

Dem Bayerischen Sanitätswesen durchaus eigenthümlich und von dem Sanitätswesen der Norddeutschen Staaten vollkommen abweichend ist die Einrichtung der Bayerischen Sanitäts-Kompagnien.

Die Bestimmung derselben im Kriege entsprach derjenigen der Krankenträger bei der Norddeutschen Armee, im Frieden sollten sie den Warte- und Pflegedienst in den Militär-Lazarethen sicherstellen, wozu vor ihrer Errichtung nur aus Reihe und Glied abkommandirte Soldaten ohne jede technische Vorbildung verwendet worden waren.[2])

Die Ergänzung der Sanitäts-Kompagnien geschieht auf dem Wege der Rekrutirung und unmittelbaren Ueberweisung der ausgehobenen Mannschaften an die Kompagnien.

Zur Zeit des Krieges besass jede Division eine Sanitäts-Kompagnie, so dass deren vier vorhanden waren. Dieselben waren den Train-Bataillonen zugetheilt. Die Ausbildung der Mannschaften geschah nach denselben Grundsätzen wie die der Genietruppen. Ausser ihrem Exerzirdienst wurden sie auch zur Leistung von Wachen herangezogen und waren deshalb für den Frieden mit Infanteriegewehren ausgerüstet.

Für ihren besonderen Dienst als „Sanitätssoldaten“ erhielten sie einen ziemlich umfassenden Unterricht, welcher sich auf die Kenntniss des menschlichen Körpers und der verschiedenen Verletzungen, die gebräuchlichsten Verbände, den Transport der Verwundeten, die Krankenpflege und die Hilfsleistung bei Unglücksfällen erstreckte. Nach vollendetem theoretischen Unterricht wurden die Sanitätssoldaten abwechselnd zum Dienst als Krankenwärter in die Militärspitäler beordert, während die Unteroffiziere als Oberkrankenwärter Verwendung fanden. Die Ausbildung entsprach demnach ungefähr der der Preussischen Lazarethgehilfen, begriff aber dazu noch die der Krankenträger in sich. Die Sanitäts-Kompagnien hatten im Frieden nur je 1 Arzt (Regimentsarzt) und keine Bespannung für ihre Fahrzeuge. Die erforderliche Zahl von Aerzten, Trainmannschaften und Pferden mussten ihnen deshalb bei einer Mobilmachung erst zugetheilt werden, in welchem Falle jede Kompagnie auch 1 Unteroffizier und 4 Gemeine von der Kavallerie zum Ordonnanzdienst ständig zugewiesen erhielt.

Bis zum Jahre 1868 war der Dienst der Krankenpflege in den Militär-Krankenhäusern von den Mannschaften der Sanitäts-Kompagnien versehen worden; insoweit diese nicht ausreichten, wurden Soldaten aus Reihe und Glied hierzu kommandirt. Für den Dienst in Feldhospitälern mussten früher ausschliesslich Mannschaften der Infanterie-Regimenter verwendet werden. Deshalb war 1867 die Anordnung getroffen worden, dass von jeder Kompagnie alljährlich 2 Mann einen kurzen theoretischen Unterricht über Krankenpflege erhalten sollten. Das auf diese Weise gewonnene Personal konnte jedoch, da es ohne jede praktische Vorbildung blieb, unmöglich den nothwendigsten Anforderungen entsprechen; die Sanitäts-Kompagnien vermochten diesem Mangel nicht abzuhelfen, da sie im Kriegsfalle ihre Mannschaften auf dem Schlachtfelde dringlich bedurften; es mussten deshalb bei einer Mobilmachung alle auch in Garnisonlazarethen als Wärter kommandirten Sanitätssoldaten abgelöst werden, wobei verschiedenartige Missstände nicht ausbleiben konnten.

Diesen Missständen wurde durch die Errichtung von Krankenwärter-Abtheilungen abgeholfen. Die Mannschaften derselben werden bei dem Ersatzgeschäfte ausgehoben und zwar zunächst aus denjenigen Wehrpflichtigen, welche wegen geringer körperlicher Gebrechen nicht vollkommen diensttauglich erscheinen. Sie erhalten bei der betreffenden Sanitäts-Kompagnie eine einfache militärische Ausbildung und werden, nachdem sie theoretisch unterrichtet worden sind, den Garnisonlazarethen überwiesen. Im Falle der Mobilmachung werden durch Einziehung der Reserve- und Landwehrpflichtigen alle Krankenwärterstellen in den Feldlazarethen mit diesen vollkommen ausgebildeten Krankenwärtern besetzt; eine genügende Anzahl bleibt noch für die Garnisonlazarethe übrig.

Bei der Mobilmachung im Jahre 1870 war diese Institution noch zu jung, um bereits den ganzen Bedarf an Krankenwärterpersonal

[1]) Eine Divisionsarztstelle war 1871 mit einem Stabsarzt besetzt.

[2]) Die Sanitäts-Kompagnien verdanken ihre Entstehung der Mobilmachung im Jahre 1859 und dem Vorgange des Oesterreichischen Heeres. Auf Antrag des Kommandirenden der damals von Bayern aufgestellten Armee wurde die Bildung von zwei Sanitäts-Kompagnien aus Mannschaften der Infanterie-Regimenter angeordnet und für die Errichtung und die einzuführenden Dienstvorschriften die Oesterreichische Sanitätstruppe zum Muster genommen.

Ihrer ferneren Entwickelung und Vervollkommnung wurde durch stete Benutzung eigener und fremder Erfahrungen und durch fortgesetzte Versuche besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Im Jahre 1859 erfolgte die Bildung einer dritten, im Jahre 1863 die einer vierten Kompagnie, so dass von da an jede Division mit einer Sanitäts-Kompagnie versehen war. Gegenwärtig ist ihre Zahl wieder auf zwei Kompagnien reduzirt, je eine für jedes Armeekorps.

decken zu können; dem Mehrbedarf wurde deshalb in der Weise abgeholfen, dass Landwehrleute der Infanterie, welche den oben-erwähnten theoretischen Unterricht genossen hatten, für den Mobilmachungsfall als Krankenwärter vorgemerkt und auch Landwehrleute der Sanitäts-Kompagnien zum Lazarethdienst herangezogen wurden.

Auf diese Weise liess sich der Stand von 131 Mann erreichen, auf welchen sich jede Krankenwärter-Abtheilung im Mobilmachungsfalle zu setzen hatte.

Mit der Errichtung der Krankenwärter-Abtheilungen wurde die Dienstleistung der Sanitätssoldaten in den Garnisonlazarethen wesentlich beschränkt.

Eine den Lazarethgehilfen in Norddeutschland entsprechende Institution gab es in Bayern nicht. Ausser den für den Krankenträgerdienst in der Gefechtslinie bestimmten Sanitätssoldaten wurden im Frieden Mannschaften der Infanterie als Blessirtenträger nach Art der Norddeutschen Hilfskrankenträger ausgebildet. Jede Infanterie- oder Jäger-Kompagnie zählte in ihrem Stande vier Blessirtenträger, welche nur mit dem Seitengewehr bewaffnet und von allem Kompagniedienst befreit waren. Sie zählten zu den „Nichstreitbaren" und trugen im Kriege, gleich den Aerzten, die Armbinde mit dem rothen Kreuze.

Die Ausbildung der Blessirtenträger war in der Weise gesichert, dass während des Friedens von jeder Kompagnie und jedem Jahrgang drei Mann von einem der Abtheilungsärzte einen vierteljährigen Unterricht erhielten, welcher sie zum Aufheben und Tragen der Verwundeten, zur Anlegung einer Aderpresse und eines Nothverbandes befähigte. Ihre Aufgabe war die der Krankenträger überhaupt.

Die Verhältnisse des Pharmazeutischen Personals waren in Bayern nach wesentlich anderen Grundsätzen geregelt als in Preussen. Es waren ausser bei der Intendantur eines jeden Armeekorps und bei der Rechnungsrevision des Kriegsministeriums auch im Frieden bei den grösseren Garnisonspitälern Militärapotheker angestellt. Gleich den Militärärzten waren sie Militärbeamte, gleichgestellt mit der betreffenden Offizierscharge, und zwar hatten die Oberapotheker, die Vorstände der Militärapotheken, den Rang eines Hauptmanns I. bezw. II. Klasse, die Unterapotheker den eines Ober- bezw. Unterlieutenants.

Am 16. Juli 1870 ergab sich ein Präsenzstand von 8 Ober- und 19 Unterapothekern; Landwehr-Apotheker waren noch nicht ernannt.

Anmerkung 11.

Die Friedensorganisation des Württembergischen Sanitätswesens, welches von einem Generalstabsarzt geleitet wurde,[1]) war bei Eintritt der Mobilmachung von der Preussischen in mehrfachen wesentlichen Punkten unterschieden; die Differenzen bezogen sich hauptsächlich auf die Ergänzung und Ausbildung des Personals.

Die allgemeine Wehrpflicht in der Ausdehnung, wie sie damals in Preussen bestand, war in Württemberg erst durch das Gesetz vom 12. März 1868 „über die Verpflichtung zum Kriegsdienst" eingeführt worden. Mit diesem Gesetze trat auch das Institut der einjährig freiwilligen Mediziner (nicht Aerzte) ins Leben. Dasselbe hatte jedoch bis zum Ausbruch des Krieges dem Heere nur einen Hilfsarzt für den Friedensdienst zugeführt. Ueberhaupt hat das neue Gesetz in dem gedachten Zeitraum keinen Einfluss auf die bis dahin bestandene Art der Ergänzung der Militärärzte ausüben können. Diese geschah in den meisten Fällen durch Besetzung der verhältnissmässig wenig zahlreichen Stellen des Friedensetats mit Bewerbern aus der Reihe der Civilärzte, theilweise auch mit solchen, welche aus Staatsmitteln Studienkostenbeiträge empfangen und dafür eine mehrjährige aktive Dienstverpflichtung übernommen hatten. Es waren dies ausnahmslos Lazarethgehilfen (vor 1868 „Unterärzte", später „Heilgehilfen" genannt), welche theils vor, theils nach ihrem Diensteintritt das Gymnasium absolvirt hatten und nach Ablauf ihrer aktiven Dienstpflicht als Kapitulanten mit Löhnung zum medizinischen Studium beurlaubt worden waren.

Das Lazarethgehilfenpersonal ergänzte sich — abgesehen von vereinzelten Fällen, in welchen künftige Mediziner nach dem Maturitätsexamen freiwillig eintraten, um, wie eben bemerkt, mit Löhnung beurlaubt die Universität zu beziehen — bis 1868 aus dem Stande der niederen Wundärzte. Diese brachten durchschnittlich eine gute Schul- und häufig eine schätzbare technische Vorbildung mit. Während ihrer Präsenz erhielten sie im Winter sorgfältigen anatomischen Unterricht an der Leiche, sowie eine entsprechende theoretische und praktische Weiterbildung in der Chirurgie etc., so dass unter ihnen nicht wenige, sehr tüchtige und geschickte Leute gewonnen wurden, welche bei der Truppe mit Recht ein grosses Vertrauen genossen und als ärztliche Gehilfen sich sehr brauchbar und zuverlässig erwiesen.

Mit der gegen Ende der sechziger Jahre vorbereiteten Medizinalreform in Württemberg ging diese Quelle der Ergänzung des Lazarethgehilfenpersonals dem Versiegen entgegen. Die Militärverwaltung musste daher auf anderweitige Heranbildung desselben bedacht sein. Dies geschah durch Einführung der „Garnison-Sanitätsabtheilungen" (in den drei grossen Garnisonen je eine) in Folge Kriegsministerialerlasses vom 23. September 1868. Ihre Bestimmung war im Frieden die für das Feldtruppenkorps erforderlichen „Sanitätssoldaten" (Krankenträger der Sanitätsdetachements) und Krankenwärter auszubilden, sowie als Vorschule für die Heilgehilfen zu dienen; bei der Mobilmachung aber zur Formirung der Feldsanitätszüge (Sanitätsdetachements) und Feldspitäler (Feldlazarethe) verwendet zu werden, auch die medizinisch-chirurgische Ausrüstung der aus ihnen hervorgehenden Feldsanitätskörper, sowie der den betreffenden Garnisonen zugehörigen Truppentheile zu verwalten und bei der Mobilmachung abzugeben.

Eigentliche Militärische Krankenwärter waren vor Errichtung der Garnison-Sanitätsabtheilungen überhaupt nicht ausgebildet worden; die Anleitung der Sanitätssoldaten erfolgte bis dahin in einer etwa dem theoretischen und praktischen Unterricht der Preussischen Krankenträger entsprechenden Weise, jedoch mit erheblich längerer Dauer der Kommandirung (9 Monate).

Durch die Neuorganisation schieden die nach viermonatlichem Dienst mit der Waffe als Sanitätsmannschaften ausgewählten bereits freiwillig sich meldenden Leute aus ihrem bisherigen Verbande ganz aus und traten zu einer selbstständigen Sanitätstruppe, der Garnison-Sanitätsabtheilung, mit eigenem Kommandeur (Offizier) und eigenem etatsmässigen Arzt (zugleich technischer Instruktor) zusammen.

Die Ausbildung zum Heilgehilfen dauerte in der Garnison-Sanitätsabtheilung vom 1. März bis 15. Oktober; daran schloss sich eine weitere sechsmonatliche Unterweisung in einem für sämmtliche Aspiranten der drei Garnison-Sanitätsabtheilungen gemeinsamen Heilgehilfenkursus, worauf sie als Heilgehilfen in die Regimenter etc. getheilt wurden.

Für die Sanitätssoldaten dauerte die Ausbildung vom 1. März bis 15. Oktober; dann erfolgte ihre Beurlaubung und nach 3 Jahren ihre Einberufung zu einem 30tägigen Wiederholungskursus (die gesetzliche Präsenzzeit der Infanterie betrug damals in Württemberg höchstens 2 Jahre).

Die Krankenwärter wurden 3 Monate lang in der Garnison-Sanitätsabtheilung ausgebildet und sodann in drei Serien zu viermonatlichem Krankenwärterdienst ins Garnisonspital kommandirt. Die im Spital zeitig nicht Verwendeten wurden beurlaubt, bis die Reihe sie traf.

Der Inhalt des Unterrichts entsprach im Grossen und Ganzen dem in der Preussischen „Instruktion für Militärärzte zum Unterricht d

[1]) Nach dem Kriege trat das Württembergische Kontingent als XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps in ein näheres Verhältniss zur Preussischen Armee. Seitdem bildet ein Generalarzt, zugleich Abtheilungschef im Kriegsministerium, die Spitze des Württembergischen Sanitätskorps.

Krankenträger" vorgeschriebenen Maasse. Die reichlicher zugemessene Zeit gestattete aber eine gründlichere Behandlung der einzelnen Gegenstände und häufigeres Repetiren.

Der Unterricht war in den ersten 2 Monaten für die 3 Mannschaftskategorien gemeinsam und erstreckte sich insbesondere auf Aus- und Ankleiden, Heben, Legen, Tragen, Verladen von Verwundeten in Ordonnanz- und andere Fahrzeuge, Behandlung des Verbandmaterials, Herstellen von Seil- und Strohgeflechten, von Nothtragen etc., Vorbereitung von Landfuhrwerken zum Krankentransport, sowie auf anatomische und chirurgische Anfangsbegriffe. Im 3. Monat erhielten die Krankenwärter einen besonderen Unterricht, etwa im Umfang vom I. Abschnitt des Preussischen „Leitfadens zum Unterricht der Lazarethgehilfen." Dann folgte noch eine gemeinsame „Eisenbahnübung" mit Einrichten von Gepäckwagen zum Krankentransport, Ein- und Ausladen von Verwundeten.

Für die Sanitätssoldaten und Heilgehilfen-Aspiranten blieb der fernere Unterricht im Wesentlichen gemeinsam. Demselben lag der Gedanke zu Grunde, die Sanitätsmannschaft für Nothfälle zu selbstthätigem Handeln (hauptsächlich in der Anlegung von Nothverbänden und der Behandlung von Blutungen, Digitalkompression etc.) zu befähigen und brauchbare (chirurgische) Gehilfen heranzuziehen. Deshalb hatten sie nie komplizirte Verbände selbst anzulegen, aber bei deren Anlegung durch den Arzt die Assistenz kunstgemäss zu übernehmen; desgleichen wurden sie zur Assistenz bei Operationen (wenn Leichen zur Verfügung standen, an diesen) schulgerecht angehalten.

Nach solchem Vorbereitungsunterricht, der mit Rücksicht auf die künftigen Heilgehilfen auch manche Kapitel aus dem Leitfaden zum Unterricht der Lazarethgehilfen umfasste, kamen die sogenannten Ambulanzübungen (den praktischen Uebungen der Preussischen Krankenträger entsprechend), zum Schlusse mit Bespannung der Fahrzeuge, an die Reihe.

Neben dem Sanitätsunterricht wurde die militärische Ausbildung energisch fortbetrieben: Instruktion, Marschiren (einschl. Reisemärsche), Gymnastik etc.

Vor dem Entlassungstermin der Sanitätssoldaten fand eine Auslese der tüchtigsten Leute statt, welche in der schon angegebenen Weise theoretisch und praktisch zu Heilgehilfen weitergebildet wurden.

Die Garnison-Sanitätsabtheilungen sind nach dem Kriege durch die bezüglichen Preussischen Institutionen ersetzt worden. Ihre Lebensdauer war somit auf zwei Jahre beschränkt, eine zu kurze Zeit, um darauf über die Berechtigung einer friedensetatsmässigen Sanitätstruppe, wie sie in Württemberg organisirt war, ein begründetes Urtheil zu stützen. Doch darf von den Garnison-Sanitätsabtheilungen gesagt werden, dass die aus ihnen hervorgegangenen Feldformationen und das in ihnen gebildete Personal sich während des Deutsch-Französischen Krieges die Anerkennung der Aerzte erworben haben. Als Vortheile der Einrichtung wurden hervorgehoben:

a. Die Leichtigkeit der Mobilmachung der Feld-Sanitätsformationen.
b. Ausstattung jeder Infanterie-Brigade mit einer eigenen Sanitätstruppe.
c. Die durch die gleichmässige Ausbildung gebotene Möglichkeit des Austausches zwischen Krankenwärtern und Sanitätssoldaten.
d. Die Schulung des Personals der Feld-Sanitätszüge, welche es ermöglichte, dass bei Etablirung der Letzteren als permanente Verbandplätze (namentlich vor Paris) nichts zu einer Lazarethpflege fehlte.

Anmerkung 12.

Im Grossherzogthum Baden war seit dem Jahre 1866 beständig dahin gearbeitet worden, die Organisation des Sanitätswesens (wie des Heerwesens überhaupt) den Preussischen Einrichtungen gleichartig zu machen. Wichtigere Abweichungen von der Friedensorganisation waren daher kaum noch vorhanden.

Das Personal, welches im Uebrigen vollständig nach Preussischem Muster gegliedert war, hatte an seiner Spitze einen Generalstabsarzt[1]) als Vertreter im Kriegsministerium, welchem zur Unterstützung ein Oberstabsarzt und ein jüngerer Stabsarzt zur Seite standen.

Der Dienstbetrieb war ganz nach Preussischer Vorschrift geregelt. Als Unterschied wäre nur etwa hervorzuheben, dass die Behandlung der Revierkranken nicht in ihren Mannschaftszimmern, sondern grundsätzlich[2]) in besonders dazu eingerichteten Revier-Krankenstuben erfolgte.

Nach der „Instruktion für die Ausbildung der Sanitätsmannschaft, insbesondere für den Unterricht der Krankenträger bei der Grossherzoglich Badischen Division, vom 13. Juli 1870", wurde die „Sanitätsmannschaft" eingetheilt in: 1) Krankenträger, 2) Hilfskrankenträger, 3) Krankenwärter, 4) Lazarethgehilfen: a) Lazarethgehilfen-Lehrlinge, und b) Lazarethgehilfen.

Die für den Feldbedarf erforderliche Zahl von Krankenträgern, Hilfskrankenträgern und Krankenwärtern wurde durch alljährliche Ausbildung von mindestens 2 Mann des 2. Dienstjahres von jeder Kompagnie beschafft, bei deren Auswahl die Regimentsärzte mitzuwirken und sich namentlich über den nöthigen Grad der Intelligenz und der Schulkenntnisse der Auszuwählenden zu vergewissern hatten.

Zu Lazarethgehilfen sollten jährlich so viele Leute (bis zu 1 Mann pro Kompagnie, Eskadron oder Batterie) herangebildet werden, als zur Deckung des Bedarfs erforderlich schien. Für den Mobilmachungsfall, in welchem die Ausbildung einer grösseren Zahl erforderlich werden konnte, waren besondere Weisungen seitens des Grossherzoglichen Divisions-Kommandos vorbehalten. Zu Lazarethgehilfen wurden Mannschaften erwählt, welche entweder 1) an dem durch § 4 obiger Instruktion vorgeschriebenen Unterricht mit gutem Erfolge theilgenommen, oder 2) vor ihrem Eintritt in die Truppe als Civil-Heilgehilfen ausgebildet waren, oder 3) welche sich freiwillig meldeten.

Der Unterricht, welcher den Sanitätsmannschaften ertheilt wurde, zerfiel in einen für Alle gemeinsamen und in einen für jede Kategorie besonderen Unterricht.

Der Umfang desselben entsprach den auch in den übrigen Deutschen Kontingenten üblichen Anforderungen, doch war die Ausbildung der Mannschaften eine zeitlich sehr ausgedehnte, in Folge dessen eine besonders sorgfältige.[3])

---

[1]) Derselbe ist seit der Aufnahme des Badischen Kontingentes in den Verband der Preussischen Armee durch einen Generalarzt ersetzt.

[2]) In Preussen ist diese Einrichtung fakultativ eingeführt.

[3]) Bis 1868 wurde die praktische Krankenträgerübung im Herbst abgehalten und dauerte vier Wochen.

Zweiter Abschnitt.

Sanitätsmaterial der Truppen.

I. Preussen.

Die Ausrüstung der zur Preussischen Armee gehörigen Truppen mit Sanitätsmaterial erfolgte — wie bereits erwähnt — auf Grund der „Instruktion über die Versorgung der Armee mit Arzneien und Verbandmitteln vom Jahre 1859“ und der dieselbe abändernden Spezialbestimmungen. Danach bestand die Ausrüstung:

1) In den chirurgischen Instrumenten der Militärärzte, zu deren Beschaffung aus eigenen Mitteln und Mitnahme ins Feld dieselben verpflichtet waren; [1])
2) in den Labeflaschen und dem Taschenverbandzeug der Lazarethgehilfen, sowie in denjenigen Arzneien und Verbandmitteln, welche von den Lazarethgehilfen in den dazu bestimmten Arznei- und Bandagentaschen getragen wurden;
3) in der Ausstattung der Medizin- und Bandagenkasten,
4) in dem Inhalte der Bandagentornister,
5) in den Krankentragen und Krankendecken,

nebst den dazu gehörigen Fahrzeugen.

Ausserdem war nach der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869

6) jeder Soldat mit den zur ersten Hilfe nothwendigsten Verbandmitteln selbst versehen.

Die Labeflaschen der Lazarethgehilfen waren gläserne, mit Leder überzogene Flaschen von birnförmiger, abgeplatteter Gestalt, welche 855 g Flüssigkeit fassten und mit einem Kork verschlossen wurden. Ein kleiner Trinkbecher von Zinn ward darüber gestülpt und mit einem Riemen befestigt. Im Allgemeinen wurde die Flasche mittels eines Schulterriemens an der Seite getragen, konnte jedoch auch mit Hilfe eines breiten, an der Innenseite befindlichen Messinghakens zur Verhütung lästiger Schleu bewegungen bei raschem Vorwärtseilen des Trägers das Säbelkoppel gehakt werden.

Form und Inhalt des Verbandzeugs der Lazar gehilfen ist aus Zeichnung 1 ohne Weiteres ersichtlich

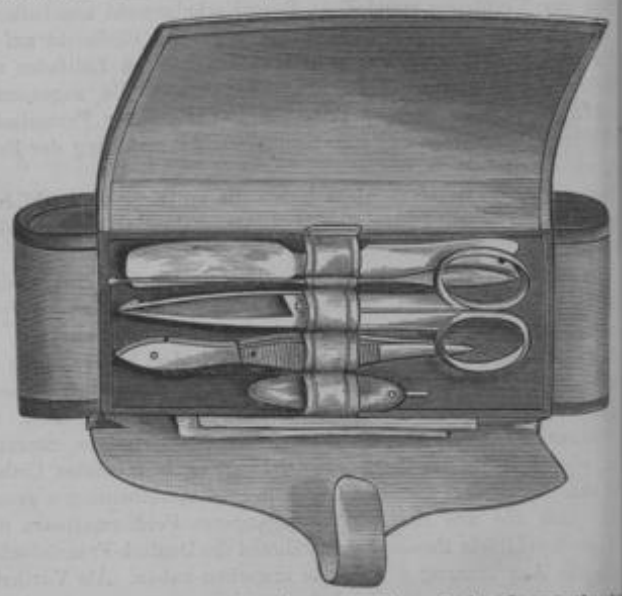

Zeichnung 1. Taschen-Verbindezeug der Preussischen Lazarethgeh

Die Arznei- und Bandagentaschen (siehe Taf von denen jeder Lazarethgehilfe der Fusstruppen ein an dem Säbelkoppel — und zwar vorn rechts und vom Schlosse — zu tragen hatte, sahen den damal Patronentaschen der Soldaten sehr ähnlich. Eine d Taschen war mit den für augenblicklichen Bedarf wendigsten Arzneimitteln, die andere mit einfach Verbandmaterial gefüllt. [1]) Die Gefässe der Arzneita (siehe die Abbildung) enthielten der Reihe nach: Ol. oli Elix. amar., Natr. bicarbon , Ung. Zinci (in zinnerner Büc Liq. ammon. caust , Tinct. opii simpl., Spir. aether., Pl acet. Ein Gefäss blieb als Reserve übrig. Die Laza

[1]) Das Verzeichniss der vorgeschriebenen Instrumente siehe Beilage 23; die Fortschaffung erfolgte in dem zu ihrer Aufnahme besonders eingerichteten Bandagenkasten bezw. auf dem Medizinkarren. — Assistenzärzten in obermilitärärztlichen Stellen und Aerzten des Beurlaubtenstandes wurden fiskalische Instrumente zum Gebrauch überwiesen. — Die mobilen Sanitätsformationen führten fiskalische Instrumente. (Siehe Beilagen 26, 33, 35 und 36.)

[1]) Das Nähere darüber siehe Beilage 24.

Fig. 3. Preussischer Bandagen-Tornister.

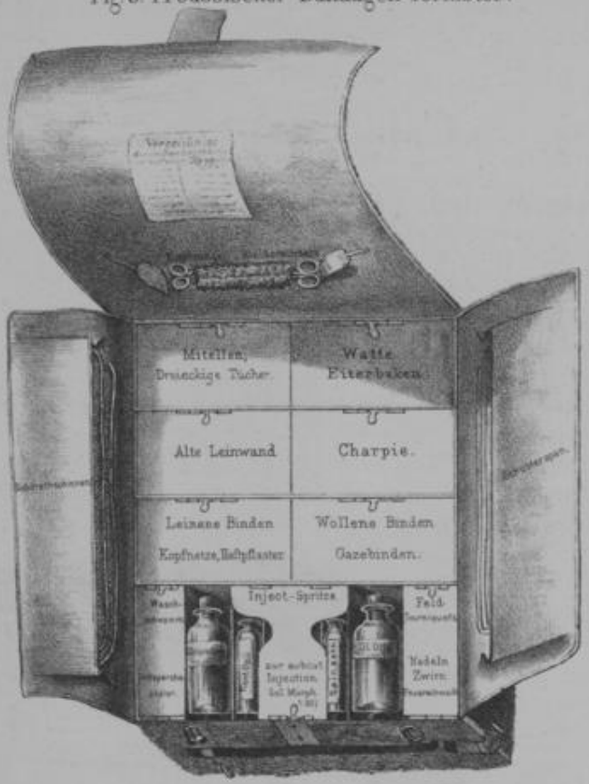

Fig. 4 Preussischer Bandagen-Tornister.

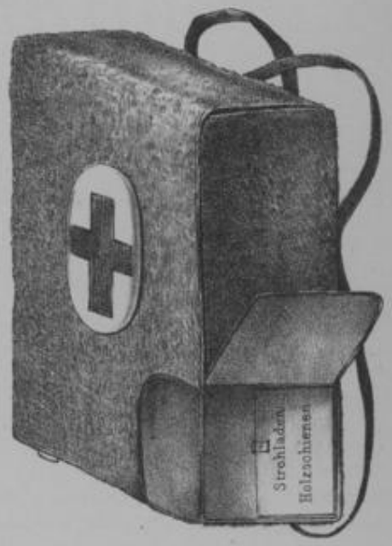

Fig. 1. Arznei-Tasche der preuss. Lazareth-Gehilfen.

Fig. 2. Bandagen-Tasche der preuss. Lazareth-Gehilfen.

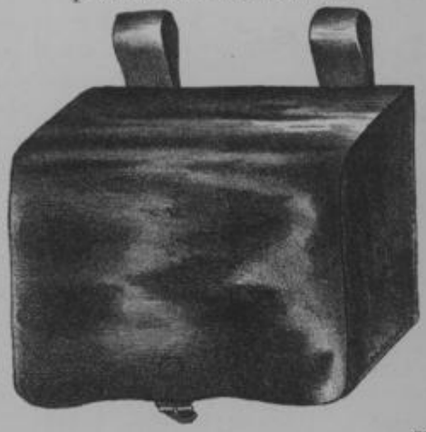

gez. v. Nicolai.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Gesgr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve Kgl. Hoflith. Berlin.

Preussischer Batterie-Medizin u. Bandagen-Kasten.

Fig. 3. Ungetheilter oberer Einsatz.

Fig. 4. Unterer Einsatz bei ungetheiltem oberen.

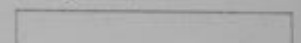

3e Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. 1 Band

Preussischer Batterie-Medizin u. Bandagen-Kasten.

Fig. 3. Ungetheilter oberer Einsatz.

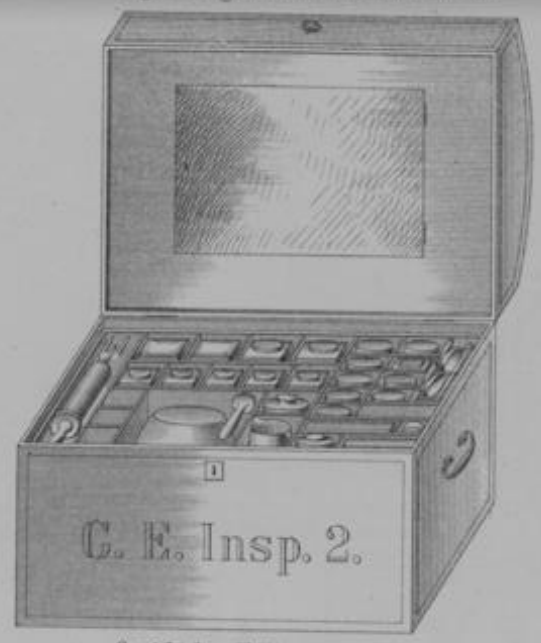

Gewicht leer 38 Klg.

Fig. 4. Unterer Einsatz bei ungetheiltem oberen.

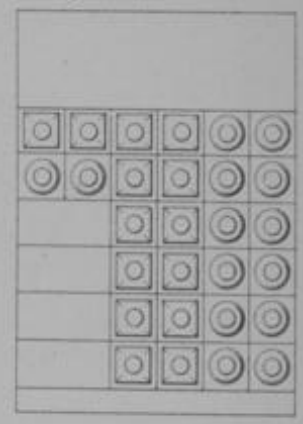

Fig. 5. Deckel bei getheiltem oberen Einsatz.

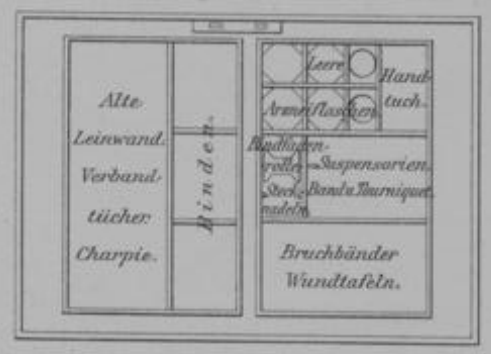

Fig. 6. Getheilter oberer Einsatz. Fig. 7.

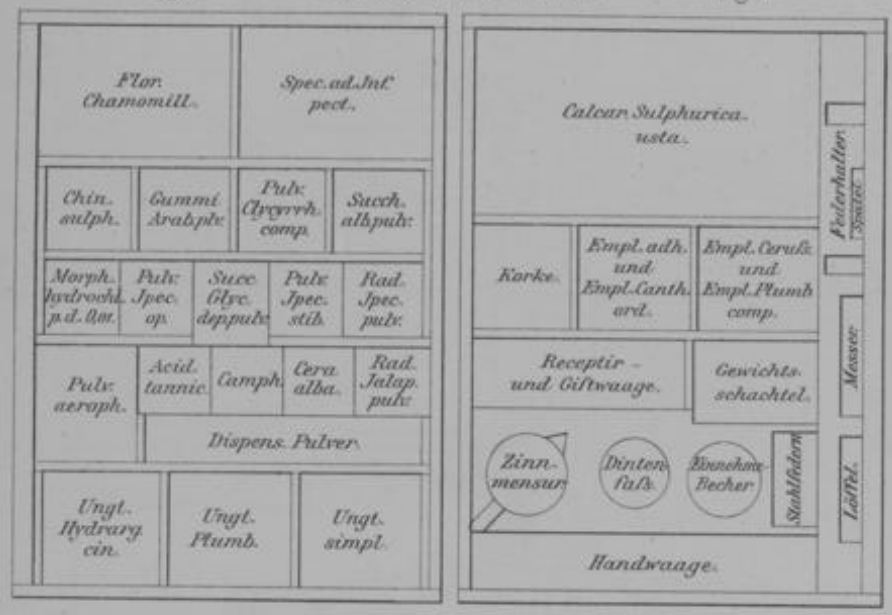

Fig. 8. Unterer Einsatz bei getheiltem oberen.

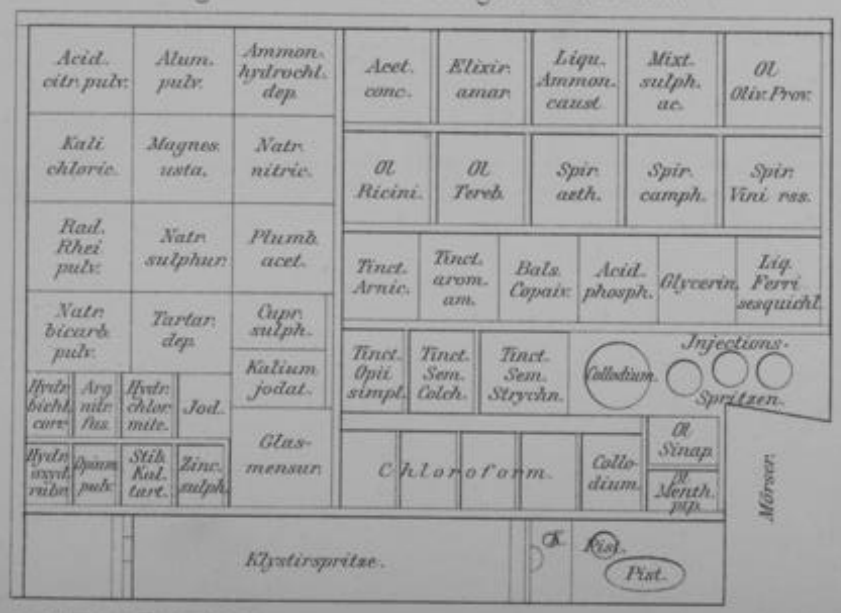

Fig. 1. Vorder-Ansicht.

Fig. 2. Seiten-Ansicht.

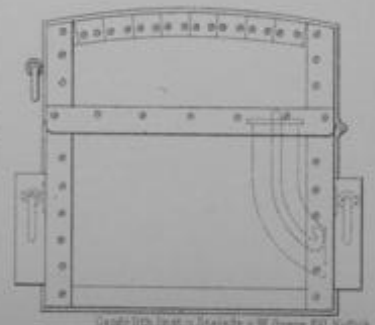

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Gedr. lith. Inst. v. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

Preussischer Truppen-Medizin-Karren. 1859.

Fig 1. Obere Ansicht.

Fig 2. Seiten-Ansicht.

Preussischer Truppen-Medizin-Karren. 1859.

Fig. 1. Obere Ansicht.

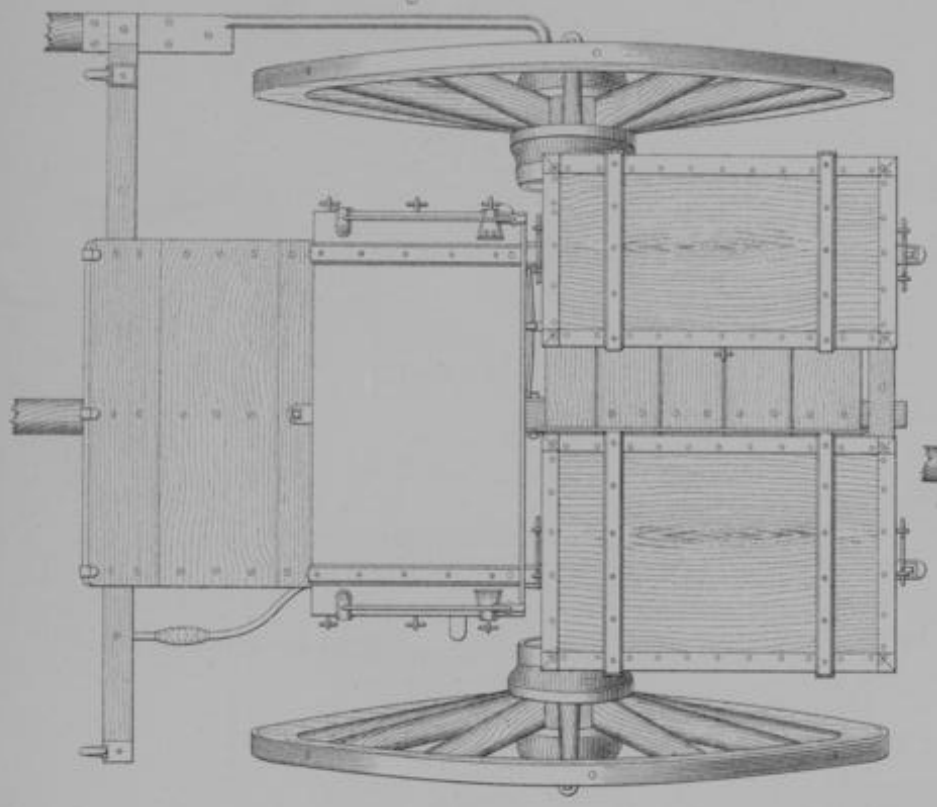

Fig. 2. Seiten-Ansicht.

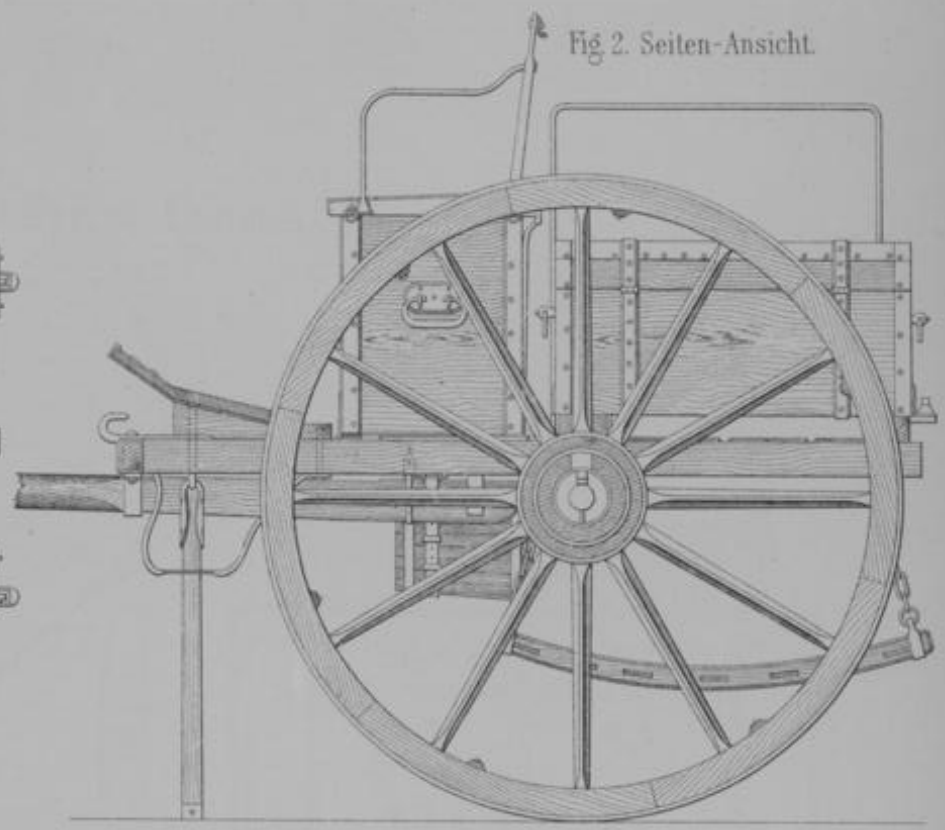

Fig. 3. Preussische Räderbahre.

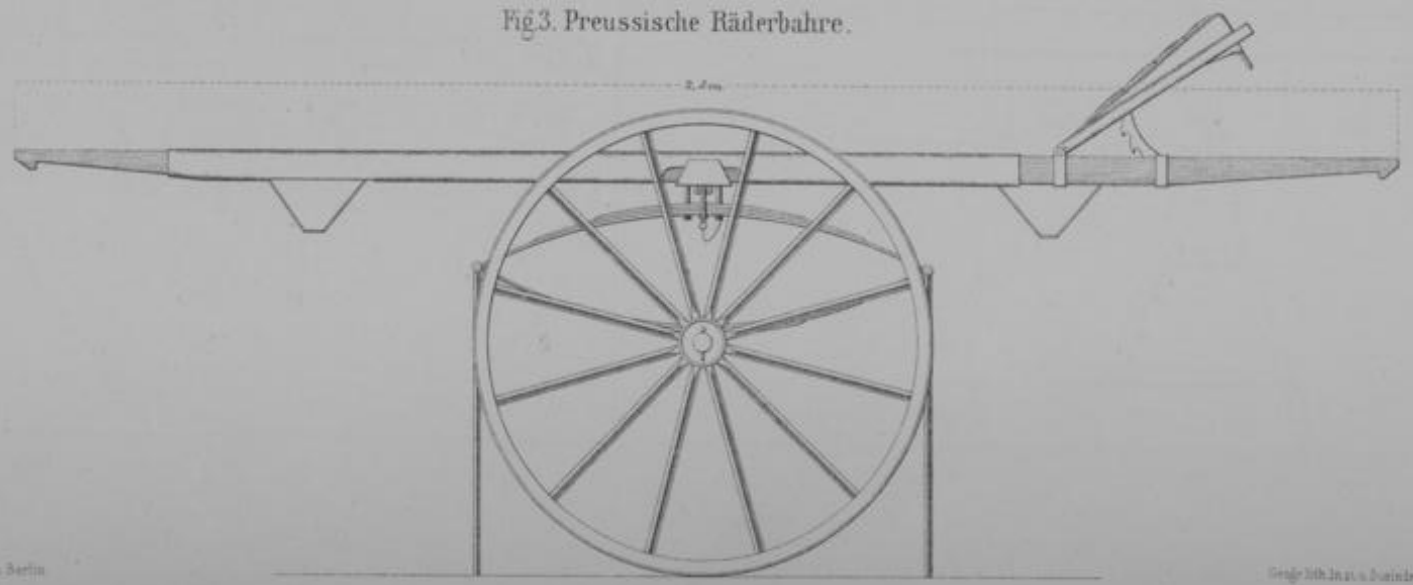

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Dominik v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Preussischer Truppen-Medizin-Karren C/1861.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

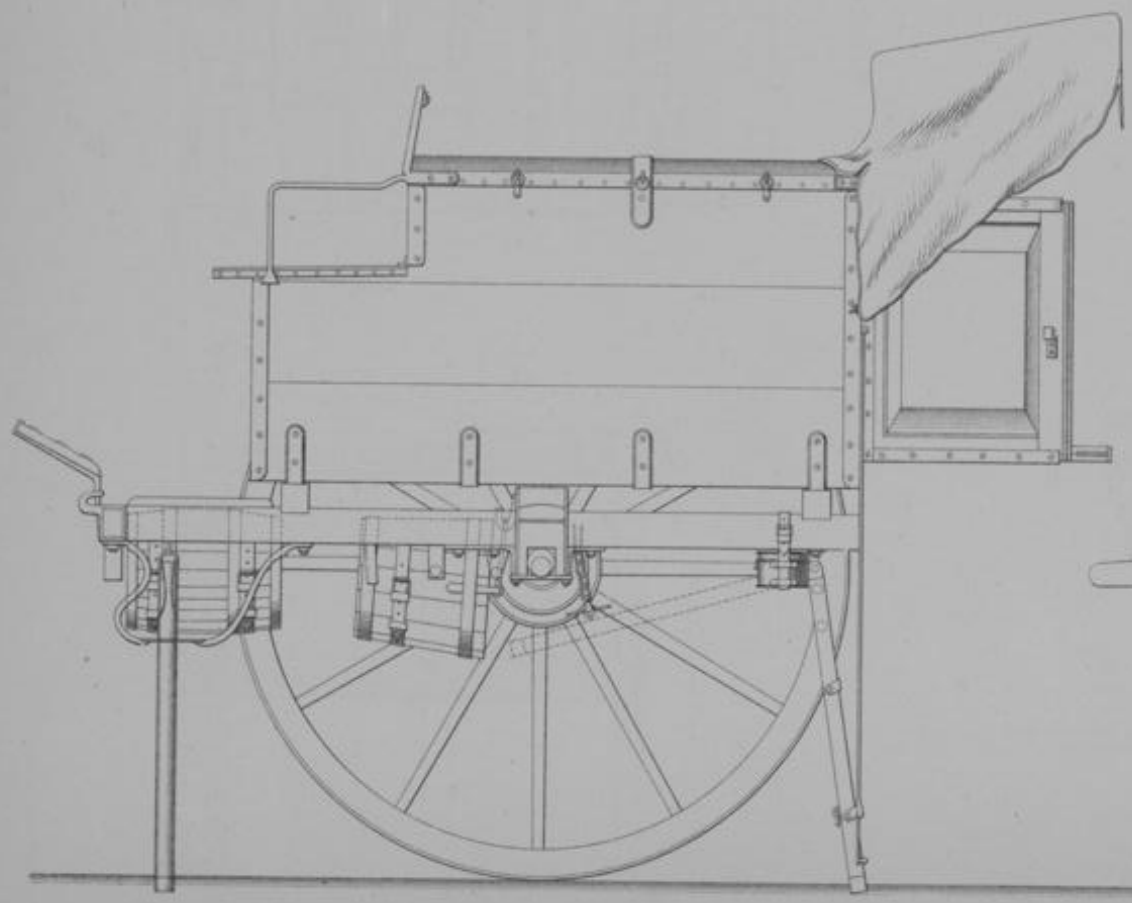

Fig. 2. Hinter-Ansicht.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. Lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

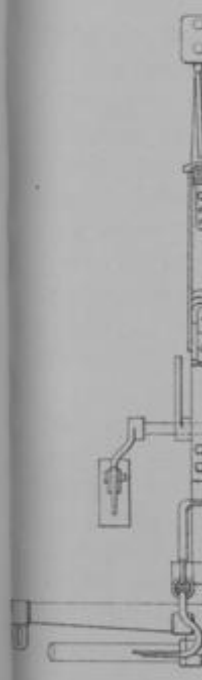

Preuſsischer Truppen-Medizin-Wagen 1870.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

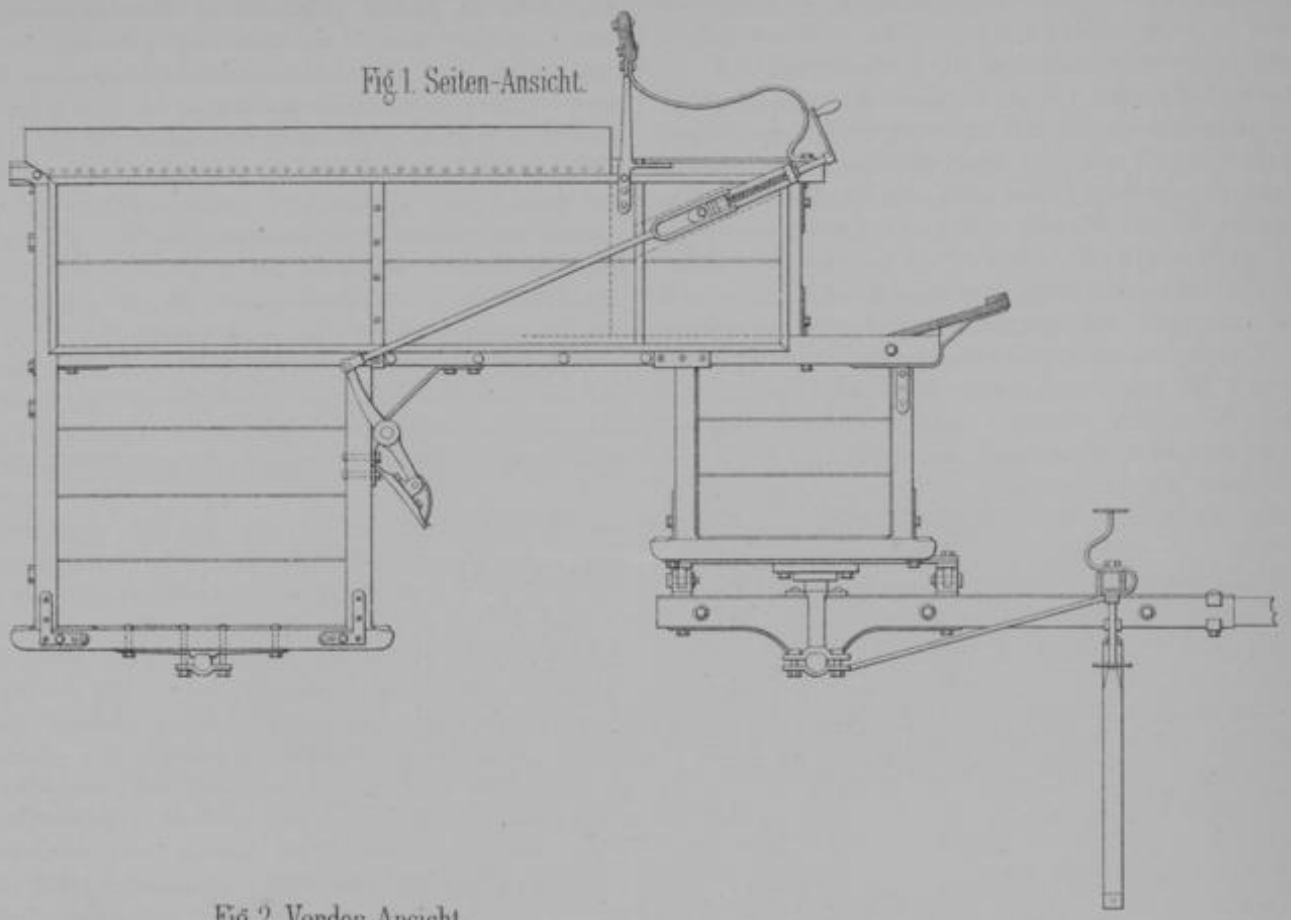

Fig. 2. Vorder-Ansicht.

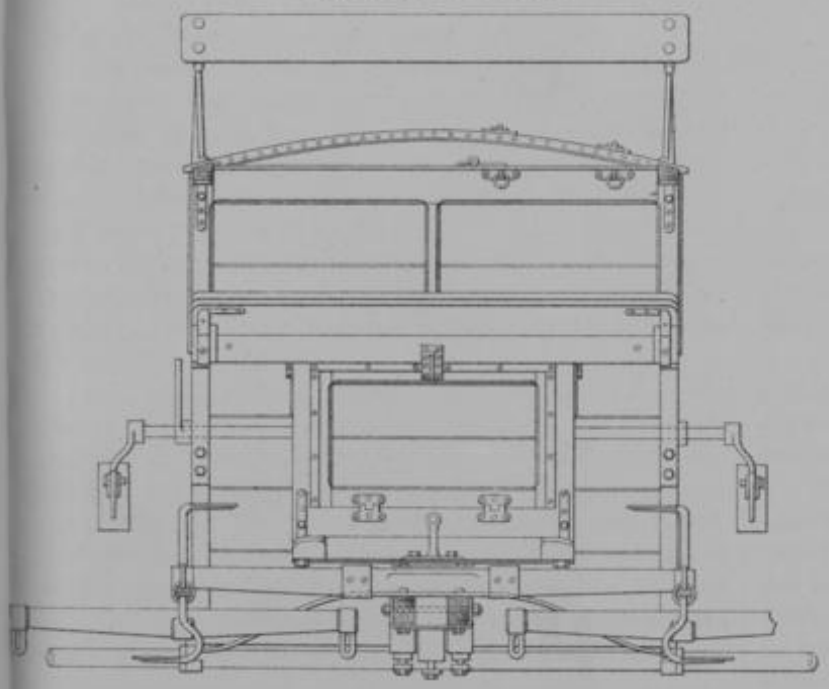

Fig. 3. Hinter-Ansicht.

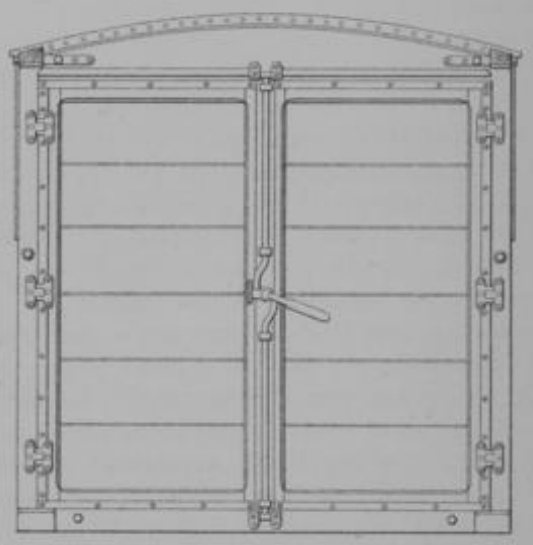

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Gesetzlich in d. u. Staatsdr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

gehilfen der ber
und Bandagenv
Pistolenhalfter
Daneben war th
nach dem Krieg
Lazarethgehi
Auf Grund der
war vorgeschlag
Verbandmittel z
über die linke
Blecheinsätzen
zuführen. Nach
auch im Früh
schaffungen nur
bis zum Ausbr
dass die Einfü
können.

Die erste
Dispensiranstalt
wurde aus den

Der Inhalt
welche nebst
Friedens in d
bewahrt stande
der Arznei- un
Infanterie- oder
Regiment erhie
Hauptquartier
General-Etappe
Artillerie- ode
16½" hohen,
gleich die Ban

Die innere
kasten war ei
Aufnahme des
Einsatz; bei de
Einsatz (gleich
nach einem ne
durch eine bequ
Zugänglichkeit
Tafel II). Der
Wesentlichen d

Die erste
Bandagenkaste
lazarethe aus
räthigen und g
nur die für di
quartiere und
wurden bei d
den für die
Gegenständen

[1]) Den Inha
Kasten zusammen

[2]) Siehe ebe

gehilfen der berittenen Truppen führten dergleichen Arznei- und Bandagenvorrath in Taschen, welche an Stelle der Pistolenhalfter vorn am Sattel des Pferdes befestigt waren. Daneben war theilweise auch schon die erst längere Zeit nach dem Kriege zu allgemeiner Einführung gelangte neue Lazarethgehilfentasche (vom Jahre 1878) in Gebrauch. Auf Grund der Erfahrungen in den Kriegen 1864 und 1866 war vorgeschlagen worden, eine einzige, für Arznei- und Verbandmittel zugleich bestimmte, an einem breiten Riemen über die linke Schulter zu hängende Ledertasche mit Blecheinsätzen für die Lazarethgehilfen aller Waffen einzuführen. Nach günstigem Ausfall der Probeversuche war auch im Frühjahr 1870 befohlen worden, bei Neubeschaffungen nur dieses Modell zu berücksichtigen; die Zeit bis zum Ausbruch des Krieges war jedoch zu kurz, als dass die Einführung eine irgend ausgedehnte hätte sein können.

Die erste Füllung der Taschen geschah in den Dispensiranstalten der Garnisonlazarethe; die Ergänzung wurde aus den Medizin- und Bandagenkasten vorgenommen.

Der Inhalt dieser Medizin- und Bandagenkasten, welche nebst ihren Geräthen und Gefässen während des Friedens in den Dispensiranstalten der Garnisonen aufbewahrt standen, repräsentirten den eigentlichen Stamm der Arznei- und Verbandausrüstung der Truppen. Jedes Infanterie- oder Jäger-Bataillon, desgleichen jedes Kavallerie-Regiment erhielt 1 Medizin- und 1 Bandagenkasten,[1]) jedes Hauptquartier einer Armee oder eines Armeekorps, jede General-Etappeninspektion, Pionier-Kompagnie, Batterie, Artillerie- oder Train-Kolonne 1 kleineren (21" langen, 16½" hohen, 15¼" breiten) Medizinkasten,[2]) welcher zugleich die Bandagen aufnahm (siehe Tafel II).

Die innere Eintheilung und Einrichtung der Medizinkasten war eine etwas verschiedene. Alle besassen zur Aufnahme des Inhaltes einen oberen und einen unteren Einsatz; bei denjenigen älterer Konstruktion war der obere Einsatz (gleich dem unteren) ungetheilt, bei denjenigen nach einem neueren Modell in zwei Hälften zerlegt, wodurch eine bequemere Handhabung des oberen und leichtere Zugänglichkeit des unteren Theils erreicht war (vergl. die Tafel II). Der Inhalt war bei beiden Konstruktionen im Wesentlichen der gleiche.

Die erste Füllung sowohl der Medizin- wie der Bandagenkasten hatten die Dispensiranstalten der Garnisonlazarethe aus den lediglich für diesen Zweck stets vorräthigen und gesondert verwahrten Beständen zu besorgen; nur die für die Medizin- und Bandagenkasten der Hauptquartiere und Train-Kolonnen bestimmten Verbandmittel wurden bei den Traindepots vorräthig gehalten und mit den für die Sanitätsanstalten bestimmten gleichartigen Gegenständen aufbewahrt. Auf dem Kriegsschauplatze blieb die Ergänzung durch direkte Beschaffung an Ort und Stelle — Requisitionen — oder aus den Beständen der Sanitätsanstalten, namentlich der Feldlazarethe, zu bewirken.

Zur Fortschaffung der Sanitätsausrüstung der kleineren Truppenkörper (Batterien u. s. w.) lag die Nothwendigkeit besonderer Fahrzeuge nicht vor; das Sanitätsmaterial derselben wurde vielmehr lose auf den Gepäckwagen mitgeführt. Die Beförderung der beiden Medizin- und Bandagenkasten der grösseren Einheiten (Bataillon u. s. w.) bezw. ihres Inhaltes erfolgte auf den Truppen-Medizin-Wagen oder Karren. Bei den Karren nach einem älteren Modell (C/1859) wurden auf besonders dazu angebrachte Untersätze die nur von oben zugänglichen Kasten aufgeschraubt. (Siehe Tafel III.) Um Letztere vor Nässe zu bewahren, war der Karren mit einem wasserdichten Plan versehen, welcher mittels einer längs über die Mitte des Hintertheils verlaufenden Eisenstange dachartig erhoben gehalten werden konnte. Die beiden mitzuführenden Tragen liessen sich in der unter dem Karren hängenden Schosskelle anbringen.

Neben diesen einspännigen Medizinkarren älterer Konstruktion waren auch zweispännige nach einem neueren Modell (C/1861) in Gebrauch (siehe Tafel IV), welche im äusseren Ansehen den früheren Packkarren der Kavallerie durchaus glichen, im Innern aber eine Schubkasten-Einrichtung besassen. Die mit diesen neueren Karren ausgestatteten Truppentheile bedurften keiner Medizin- noch Bandagenkasten, da die bei der älteren Konstruktion in Letzteren vertheilten Gegenstände bei der neueren in den Schubladen Aufnahme fanden. Beide Arten von Karren besassen die Normalspurweite von 52 Zoll (= 143 Centimeter) und wurden vom Bocke her gelenkt. Endlich wurden noch im Verlaufe des Feldzuges einzelne Bataillone und Kavallerie-Regimenter statt der Karren mit Medizinwagen neuester Konstruktion (C/1870) ausgestattet (siehe Tafel V), welche in Form und Bau mit dem Kompagnie-Packwagen übereinstimmten, im Uebrigen dem Sanitätswagen der Sanitätsdetachements (vergl. dritter Abschnitt) ähnelten. Diese Medizinwagen waren bei Ausbruch des Krieges noch nicht thatsächlich eingeführt, kamen jedoch bei Beschaffungen für Neuformationen sowie als Ersatz für abgängig gewordene Medizinkarren ausschliesslich zur Verwendung.

Sämmtliche Sanitätsfahrzeuge waren gemäss den Bestimmungen der Genfer Konvention mit der Neutralitätsflagge und — ebenso wie der sogleich zu erwähnende Bandagentornister — mit dem Genfer Kreuz versehen.

Für diejenigen Fälle, in welchen der mit dem Sanitätsmaterial beladene Wagen oder Karren aus irgend einem Grunde dem Truppentheil nicht folgen kann, wurden auf den betreffenden Fahrzeugen Bandagentornister (siehe Tafel I) mitgeführt, welche sich überallhin nachtragen liessen und zwar für jedes Bataillon u. s. w. zwei, für jede Batterie u. s. w. einer.[1]) Desgleichen standen auf den

[1]) Den Inhalt derselben siehe Beilage 26. — Das Gewicht beider Kasten zusammen in gefülltem Zustande betrug 236 Pfund.

[2]) Siehe ebenfalls Beilage 26.

[1]) Betreffs des Inhaltes siehe Beilage 25.

betreffenden Fahrzeugen jedem Infanterie-Bataillon 40, jedem Kavallerie-Regiment 24, jeder Batterie oder Pionier-Kompagnie 8, jeder Kolonne 10 Krankendecken zu Gebote. An jedem Medizinwagen oder Karren — bei den verschiedenen Konstruktionen verschieden angebracht (vergl. die Tafeln) — befand sich ein Wasserfass von 10 Liter Inhalt.

Auch das Privatgepäck der Aerzte wurde auf den in Rede stehenden Fahrzeugen befördert.

Endlich führten die Infanterie-Bataillone auf den Medizinwagen oder Karren je 2, die Batterien u. s. w. auf den Gepäckwagen je 1 Krankentrage mit; in der Ausstattung der Kavallerie-Regimenter fehlten damals noch die Tragen. Die Preussische Feldtrage der Truppen (siehe Zeichnung 2 und 3) war in der Quere zusammenlegbar[1]) und in dieser Weise — auf die Hälfte ihrer Länge verkürzt — leicht an den Fahrzeugen unterzubringen. Sie bestand aus einem Holzgestell mit Eisenbeschlag (Bügel und Füsse), einem auf und nieder zu legenden Kopfstück und aus einem Ueberzug von gefirnisster Leinewand, welchem Quergurte zur Stütze dienten. Die neuen Tragen besassen an den Seiten Klappen aus gleichem Stoff wie der Ueberzug, welche zur Fixirung des Gelagerten dienten; bei den älteren Tragen fehlten dieselben.

[1]) Diejenigen der Sanitätsdetachements nicht.

Ueber den Zu- und Abgang an Arzneien und Verbandmitteln sandte jeder selbstständige Truppenarzt vierteljährlich an den Feld-Korps-Generalarzt eine Nachweisung ein, welcher behufs Beurtheilung des Verbrauchs ein summarisches Krankenverzeichniss beilag.

Die persönliche Ausstattung des Soldaten mit Verbandmitteln bestand in einem Stück alter Leinewand (1 □ Fuss gross), einer vierelligen 1¾ Zoll breiten leinenen Binde und einem Loth Charpie. Diese schon im Frieden beschafften Gegenstände wurden — in einem 9 Zoll hohen 8 Zoll breiten Stück Oelleinewand zu einem Päckchen von 5 Zoll Länge und 3½ Zoll Breite vereinigt — von der Infanteriemannschaften in der linken Hosentasche, von den Husaren und Ulanen eingenäht in dem Vorderschoss der Attila bezw. Ulanka, von den übrigen berittenen Mannschaften in der hinteren Rocktasche getragen. Endlich erhielt jeder Mann eine Marke von Blech mit der Bezeichnung seines Truppentheils und der Nummer, unter welcher der Inhaber in die Stammrolle eingetragen war. Diese Blechmarken trugen die Mannschaften an einer Schnur um den Hals auf blossem Leibe. Sie hatten den Zweck, zur Feststellung der Identität derjenigen Personen zu dienen, welche etwa bewusstlos oder todt und ohne Soldbuch gefunden wurden.

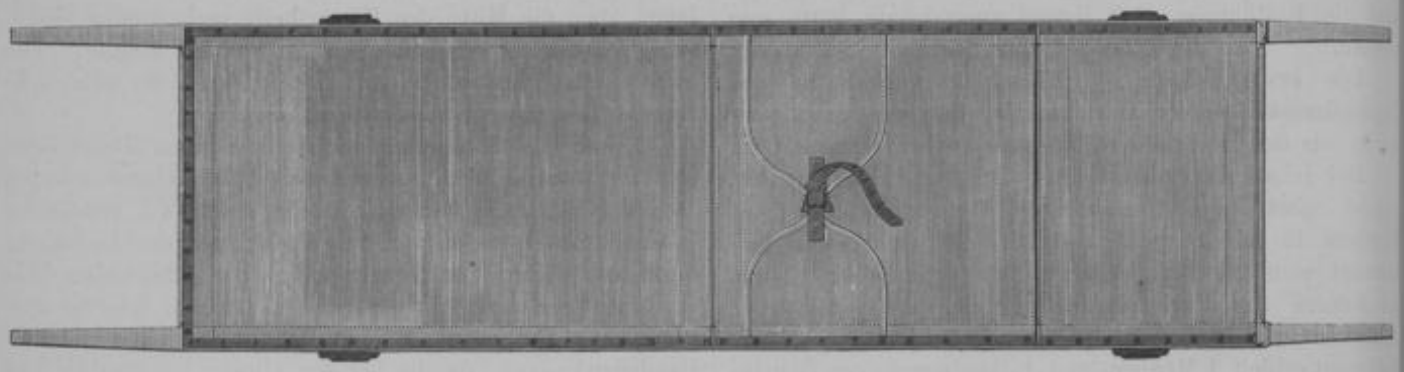

Zeichnung 2. Preussische Feldtrage der Truppen. — Obere Ansicht.

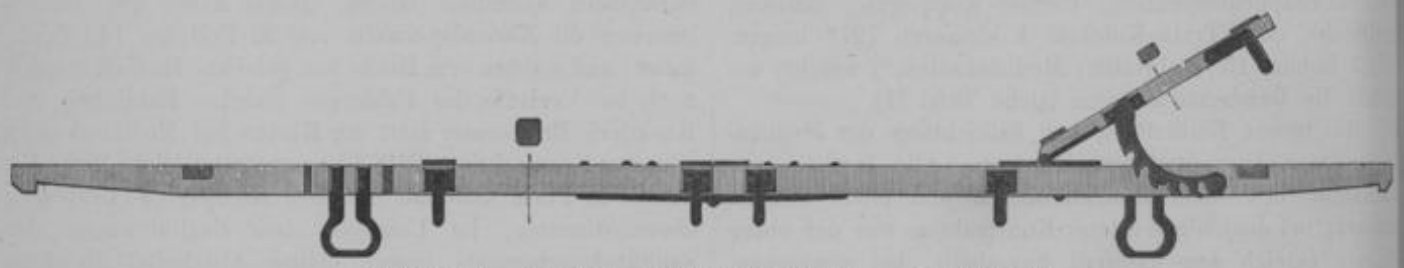

Zeichnung 3. Preussische Feldtrage der Truppen. — Seiten-Ansicht.

Sächsischer Truppen-Medizinwagen M/68.

Innere Einrichtung für 1 Mann zum Sitzen, 1 Mann zum Liegen.

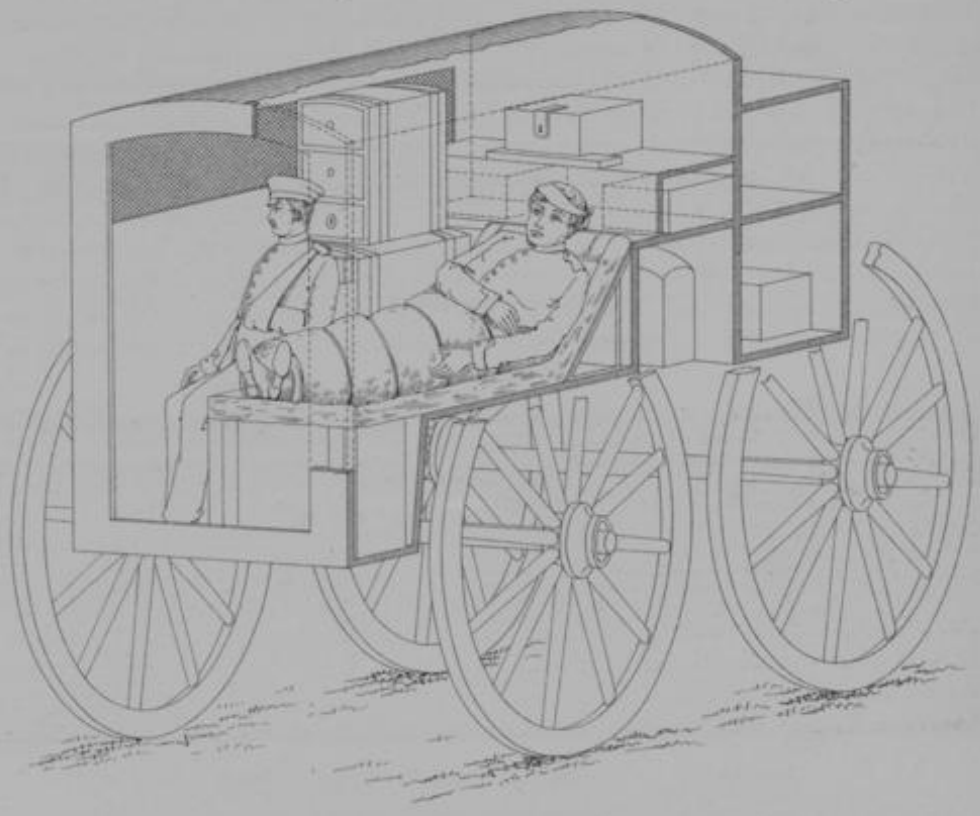

Innere Einrichtung für 2 Mann zum Sitzen.

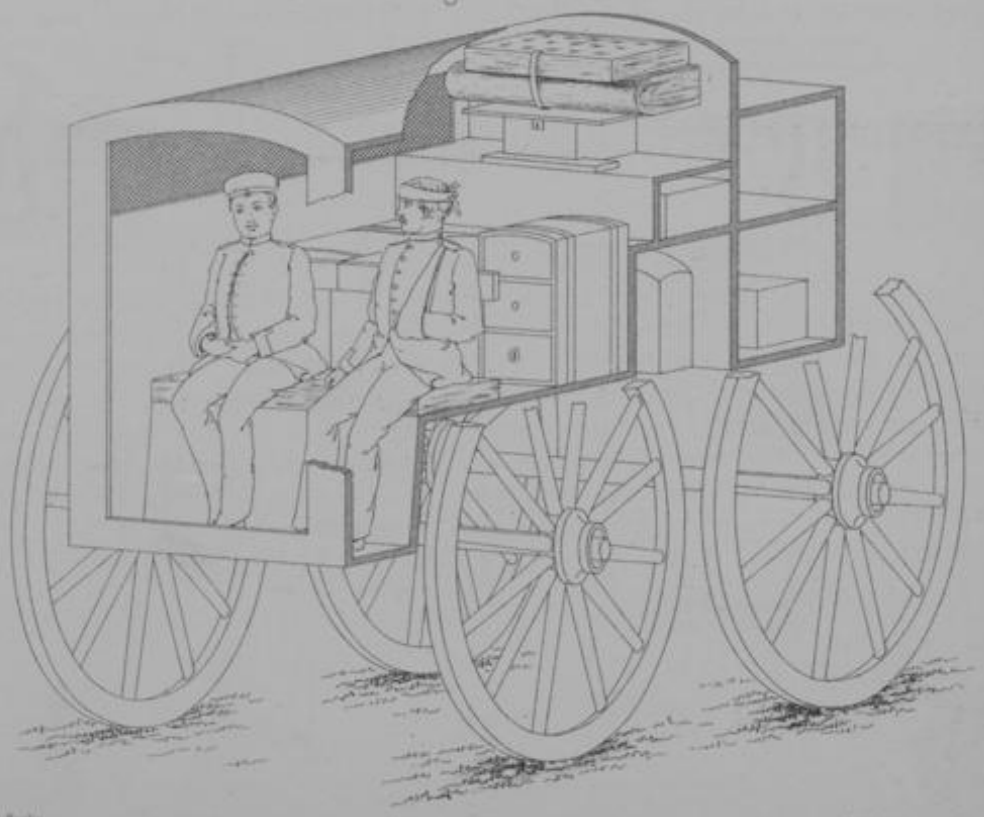

E.S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Gedr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

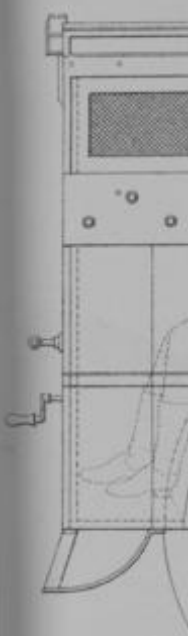

Sächsischer Truppen-Medizinwagen M/68.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

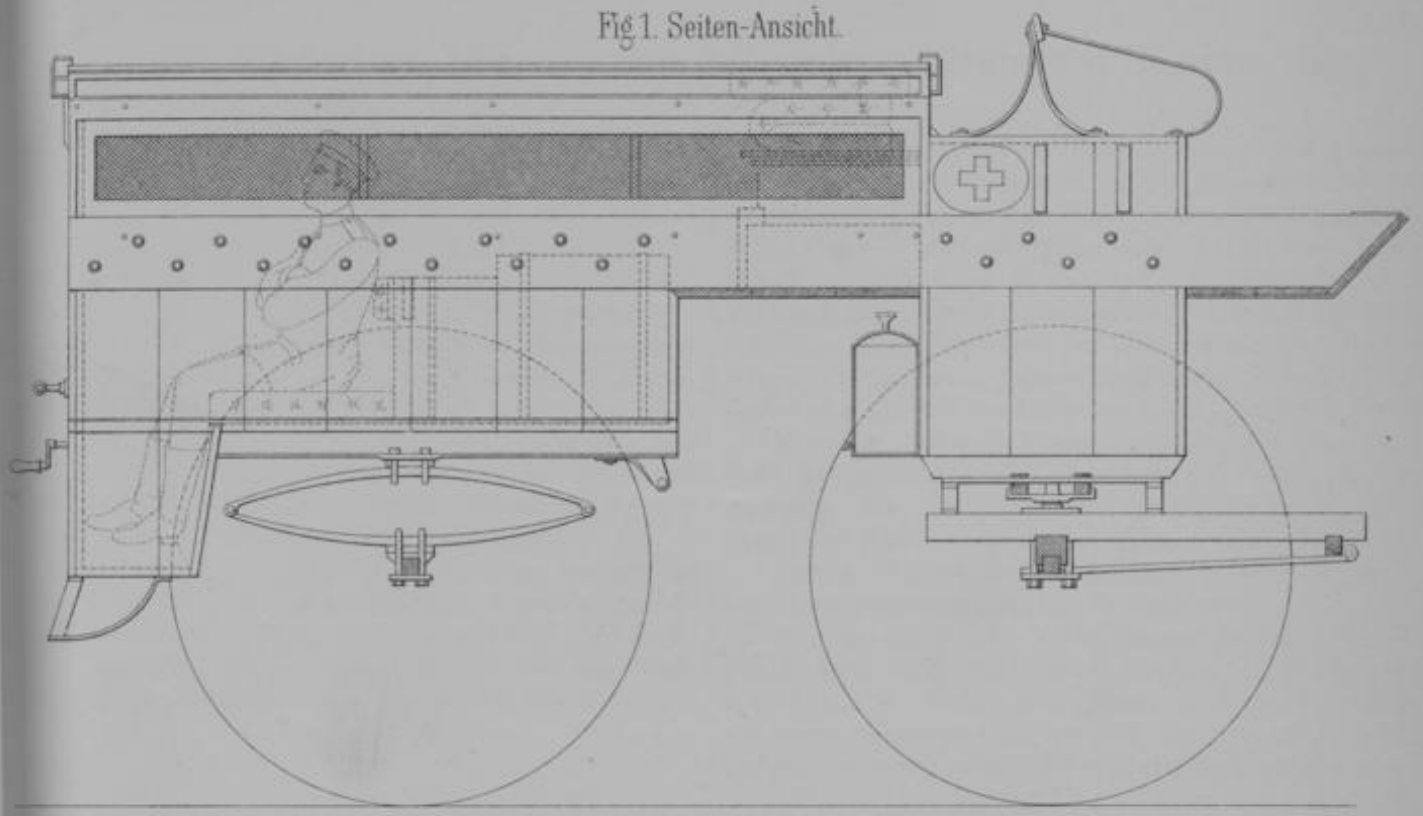

Fig. 2. Hinter-Ansicht. (Geschlossene Thür.)

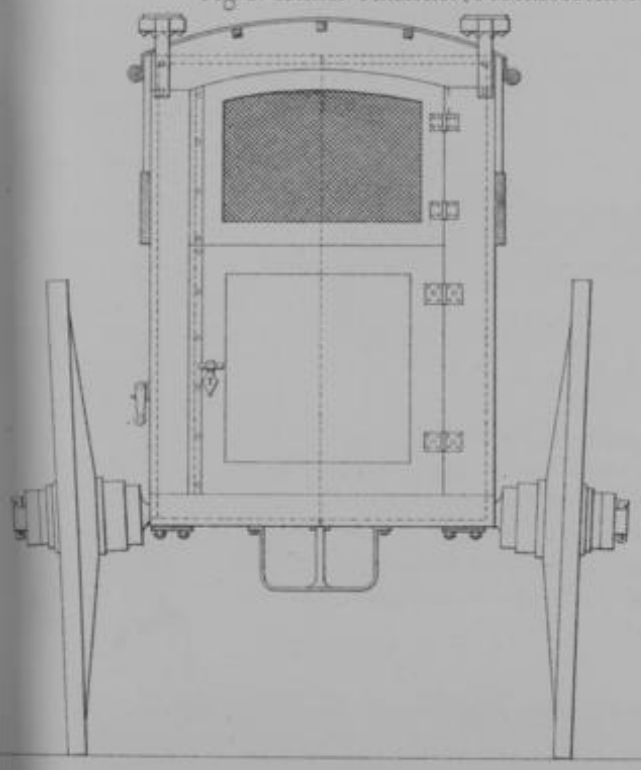

Fig. 3. Hinter-Ansicht. (Geöffnete Thür.)

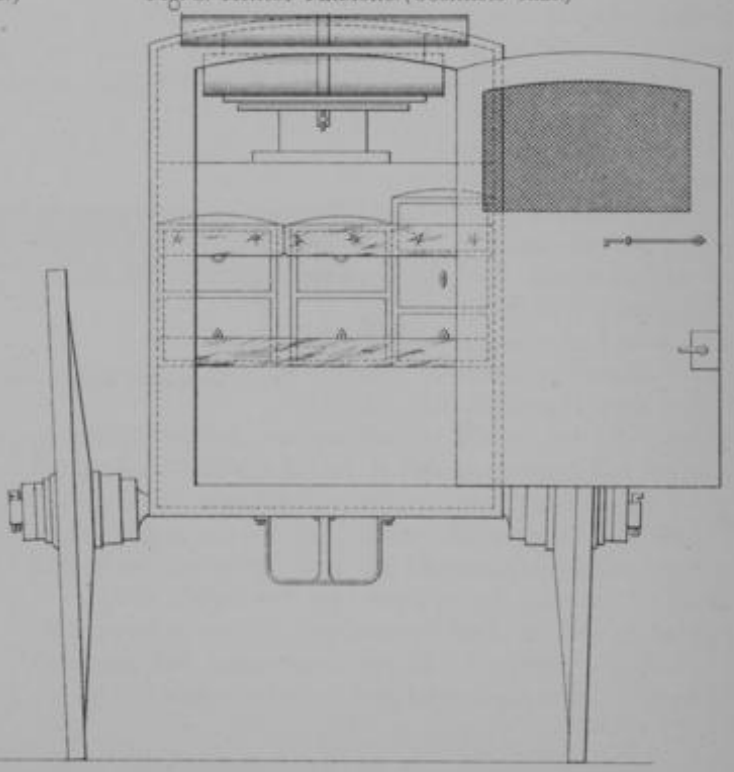

D. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

II.

Die Ausrüstu
tornistern war
nommen, jedoch
Desgleichen
keine Tragen;
wagen (siehe Ta
er auf Märschen
einen Leichtkran
sitzender Stellung
war derselbe mit
Obwohl die
Ober-Militärärzte
gischen Instrumen
bereits eingeführ
zu Stabsärzten B
Garnisonlazarethe
werden.

Die Bayerisch
nach Art der Pre
nach etwas abv
Preussischen Band
tornister — wie
erwähnt — led
die Bestimmung h
nachgetragen zu
den, wenn die
zeuge nicht zu f
vermögen, sollte
Inhalt der Bayeri
Tornister in erster
zur Verwendung
Quartier unnöthig
stände der Arznei-
Diesem Zwecke e
nicht bloss mit Verb
Menge der am
gestattet.[2])

[1]) Dieser Wag
nässig geblieben.

[2]) Den gesamm

II. Wichtigere Abweichungen bei anderen Deutschen Staaten.

A. Sachsen.

Die Ausrüstung der Sächsischen Truppen mit Bandagentornistern war vor Beginn des Feldzugs in Aussicht genommen, jedoch noch nicht zur Durchführung gelangt.

Desgleichen besassen die Sächsischen Truppentheile keine Tragen; hingegen war der Truppen-Medizinwagen (siehe Tafel VI und VII) derart eingerichtet, dass er auf Märschen einen schwer Erkrankten in liegender und einen Leichtkranken in sitzender oder 2 Leichtkranke in sitzender Stellung aufnehmen konnte. Zu diesem Zwecke war derselbe mit 3 Rosshaarkissen ausgestattet.[1])

Obwohl die Preussische Vorschrift, nach welcher die Ober-Militärärzte den hauptsächlichsten Bedarf an chirurgischen Instrumenten selbst zu beschaffen haben, im Prinzip bereits eingeführt war, konnten alle vor dem Jahr 1868 zu Stabsärzten Beförderten aus den reichen Beständen der Garnisonlazarethe mit staatlichen Instrumenten versehen werden.

B. Bayern.

Die Bayerischen Truppen besassen Bandagentornister nach Art der Preussischen, bedienten sich derselben jedoch nach etwas abweichenden Grundsätzen. Während die Preussischen Bandagentornister — wie oben erwähnt — lediglich die Bestimmung hatten, nachgetragen zu werden, wenn die Fahrzeuge nicht zu folgen vermögen, sollte der Inhalt der Bayerischen Tornister in erster Linie zur Verwendung gelangen, so oft es auf Märschen oder im Quartier unnöthig erschien, die schwerer zugänglichen Bestände der Arznei- und Verbandwagen in Anspruch zu nehmen. Diesem Zwecke entsprechend war der Bayerische Tornister nicht bloss mit Verbandmitteln, sondern auch mit einer mässigen Menge der am häufigsten gebrauchten Arzneimittel ausgestattet.[2])

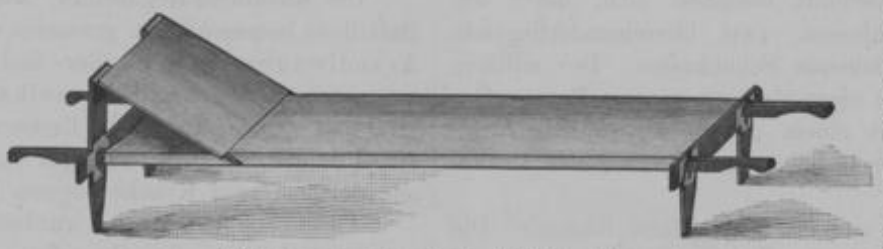

Zeichnung 4. Bayerische Feld-Tragbahre.

Zur Fortschaffung des Hauptquantums von Arzneien und Verbandmitteln bestanden bei der Bayerischen Armee zweispännige Arznei- und Verbandwagen (auch „ärztliche Wagen“ genannt) (siehe Tafel VIII), deren jedes Bataillon, Kavallerie-Regiment und jede Haupt-Munitionskolonne 1, die Reserve-Artillerie Abtheilung (Korps-Artillerie) 2 besass. Dieselben waren der Konstruktion nach Deckelwagen mit hölzernen Achsen und einem schmalen Bock, dessen sich die bei der Infanterie nicht berittenen Aerzte auf Märschen bedienen konnten, da die Fahrzeuge vom Sattel aus gefahren wurden. Das Innere derselben war sehr geräumig, der Inhalt[1]) jedoch grösstentheils in wenig handlichen Kisten verpackt und schwer zugänglich.

In der Medizinkiste befanden sich zugleich die unentbehrlichsten pharmazeutischen Geräthschaften.

In dem Arznei- und Verbandwagen wurden auch die (fiskalischen) Etuis mit chirurgischen Instrumenten befördert, von welchen zwei Muster in Gebrauch waren: ein älteres hölzernes Kästchen und eine zwar minder reichhaltige, aber sehr handliche Blechbüchse nach Französischem Vorbild.

An den Seiten des ärztlichen Wagens waren bestimmungsgemäss die Krankentragen anzubringen (vier pro Bataillon = eine pro Kompagnie). Da sich jedoch im Verlaufe des Feldzuges zeigte, dass die Wagen oft hinter den Truppen zurückbleiben mussten, erwies es sich als praktisch, die Tragen, welche in vier Stücke (zwei Längstheile und zwei Quertheile) zerlegt werden konnten, von den Blessirtenträgern, deren jede Kompagnie gerade vier besass, fortschaffen zu lassen. Sollte die Trage (Zeichnung 4) gebraucht werden, so wurden die Enden der Längstheile durch die zu diesem Zweck in den Quertheilen befindlichen Löcher hindurchgeführt, nachdem der Ueberzug, welcher einen langen, oben und unten offenen Sack aus starker Leinewand darstellte, über die Längstheile hinübergezogen war. Diese Trage war sehr einfach und dauerhaft; Klagen über dieselbe wurden nur insofern laut, als der sackartige Ueberzug bei längerem Gebrauch sich dehnte und daher eine Mulde bildete, welche die richtige Lagerung des Kranken

[1]) Dieser Wagen ist auch nach dem Kriege in Sachsen etatsmässig geblieben.

[2]) Den gesammten Inhalt siehe Beilage 37.

[1]) Vergl. Beilagen 38 und 39.

erschwerte. Als weiterer Nachtheil wurde empfunden, dass die Quertheile ziemlich weit seitlich über die Längstheile hinausragten, wodurch die Bewegung des einen Blessirtenträgers, welcher sich bei dem Lagern des Verwundeten mit gespreizten Beinen quer über die Trage stellen musste, behindert ward.[1])

Für den Ersatz der verbrauchten Arzneimittel waren die Truppen auf die Feldspitäler angewiesen, hinsichtlich der Verbandmittel auf die Verbandreserve des Divisionsarztes,[2]) welchem ein vierspänniger Rüstwagen mit einem bedeutenden Vorrath von Verbandmitteln zur Verfügung stand.

Seit 1867 waren für die Truppenärzte an einem Gürtelriemen zu tragende Ledertaschen zur Aufnahme der nöthigsten Instrumente reglementarisch vorgeschrieben.

C. Württemberg.

Die Truppen-Medizinwagen der Infanterie-Bataillone, der Kavallerie-Regimenter, der Feldartillerie und Kolonnen-Abtheilungen wie der Pioniere der Württembergischen Feld-Division waren im Bau und äusseren Ansehen den Gepäckwagen der Kavallerie und Artillerie gleich, im Inneren dagegen ihrer besonderen Bestimmung entsprechend eingerichtet. (Siehe Tafel IX.)

Der innere Raum des Wagenkastens war in drei hinter einander liegende Abtheilungen eingetheilt; der hinterste Abschnitt enthielt acht nach hinten auszuziehende Schubkasten in zwei Reihen, je vier übereinander.

Man gelangte zu denselben durch Herunterklappen des die hintere Wagenwand bildenden Verschlussbrettes, welches, durch Ketten in wagerechter Stellung gehalten, alsdann eine Art Arbeitstisch (Rezeptirtisch) darstellte. Im vorderen Wagenabschnitt befanden sich, durch ein Seitenthürchen abgeschlossen, zwei übereinanderliegende nach der Seite auszuziehende Schubkasten. Der mittlere Wagenabschnitt bildete einen einzigen grossen Raum. Der ganze Wagen war mit einem gewölbten, seitlich aufzuklappenden, mit starker Oelleinewand überzogenen Deckel versehen.

Die Packordnung war im Allgemeinen folgende: Die beiden vorderen Schubladen enthielten die für den persönlichen Gebrauch der Aerzte bestimmten, sämmtlich militärfiskalischen, chirurgischen Instrumente, die Operationsschürzen, Waschapparat und dergl, sowie die Bruchbänder.

In den acht hinteren Schubladen war die Feldapotheke nebst den Instrumenten der Heilgehilfen und den Verbandmittelvorräthen untergebracht.

Grosse Verbandgeräthe, wie die langen Oberschenkelverbände, Drahthosen, Drahtschienen für Unterschenkel und Knie, ferner die Pechfackeln und dergl. wurden an der Innenseite des hohlen Wagendeckels angeschnallt. Der grosse mittlere Raum des Wagens nahm ausser dem Privatgepäck der Aerzte die in das Gefecht nachzutragenden Verbandtornister auf, welche besondere kleine Tornister-Amputationsbestecke (eins pro Wagen) enthielten, dazu die Krankendecken und die Ueberzüge der Krankentragen, ausserdem aber je einen aus Eisenstäben und Segeltuch leicht und elastisch konstruirten Verbandkoffer, welcher alles Nöthige zur Errichtung eines Truppenverbandplatzes enthielt.[1]) Der Verbandkoffer sollte eine ausgiebige erste Hilfsleistung auch an solchen Orten ermöglichen, wohin der Wagen nicht folgen kann oder darf. Die Längsholmen und die Querhölzer der einfach aber äusserst solide konstruirten Krankentragen waren ausser am Wagen angebracht, wo auch ein Trinkwasserfässchen nicht fehlte. Der Wagen war mit Laternen, einer Hemmschraube, welche jedoch an der Hinterseite des Wagens angebracht war und von dort aus bedient werden musste, versehen und wurde zweispännig vom Bocke gefahren.

D. Baden.

Die Sanitätsausrüstung der Badischen Truppen erfolgte nach der „Nachweisung von den Erfordernissen zur Sanitätsausrüstung für die Grossherzogliche Division“ vom Jahre 187

Die Bataillonsärzte waren mit Amputationsbestecken ausgerüstet, welche in einer ledernen über die Schulter zu hängenden Tasche getragen wurden.

Die gesammte chirurgische Ausstattung der Aerzte geschah aus fiskalischen Beständen.

Neben dem Preussischen Bandagentornister war theilweise noch die alte Badische Verbandzeugträgertasche in Gebrauch.[2])

Die Kavallerie-Regimenter, Musketier- und Grenadier-Bataillone besassen einen grösseren vierrädrigen Verband-Arzneiwagen,[3]) die Füsilier- und Jäger-Bataillone einen zweirädrigen Verband-Arzneikarren leichterer Konstruktion. (Siehe Tafel X.) Ersterer hatte vorn einen Sitz mit Verdeck, Schürze und gut schliessenden Vorhängen, auf welchem zwei Kranke bequem Platz fanden.

Aussen an dem Wagen wurden neben dem ordonnanzmässigen Zubehör des Gepäckwagens (Laternen, Schanzzeug u. s. w.) zwei zusammenrollbare Tragbahren an die zu diesem Zwecke vorhandenen eisernen Bügel gelegt, befestigt und durch ein darüber geschnalltes Stück getheerter Leinewand geschützt.

---

[1]) Sowohl für den Wagen als die Trage wurden nach dem Kriege andere Modelle vorgeschrieben.

[2]) Siehe Beilage 39.

[1]) Der Verbandkoffer war in mehrere Räume abgetheilt und umfasste in reichlicher Ausstattung das zum chirurgischen Verband damals für wesentlich Erachtete, als: Charpie, Baumwolle, Leinewand, Kompressen verschiedener Grösse, dreieckige Tücher, Mitellen, Binden aus Leinewand, Flanell und Gaze, Schienen aus Holz, Pappe und Gutta percha, Taffet, Schwämme, Eiterbecken, Irrigatoren, Gypsbüchsen etc.

[2]) Den Inhalt derselben siehe Beilage 41.

[3]) Wegen des Inhaltes siehe Beilage 42.

Bayerischer Arznei-Verband-Wagen der Truppen.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

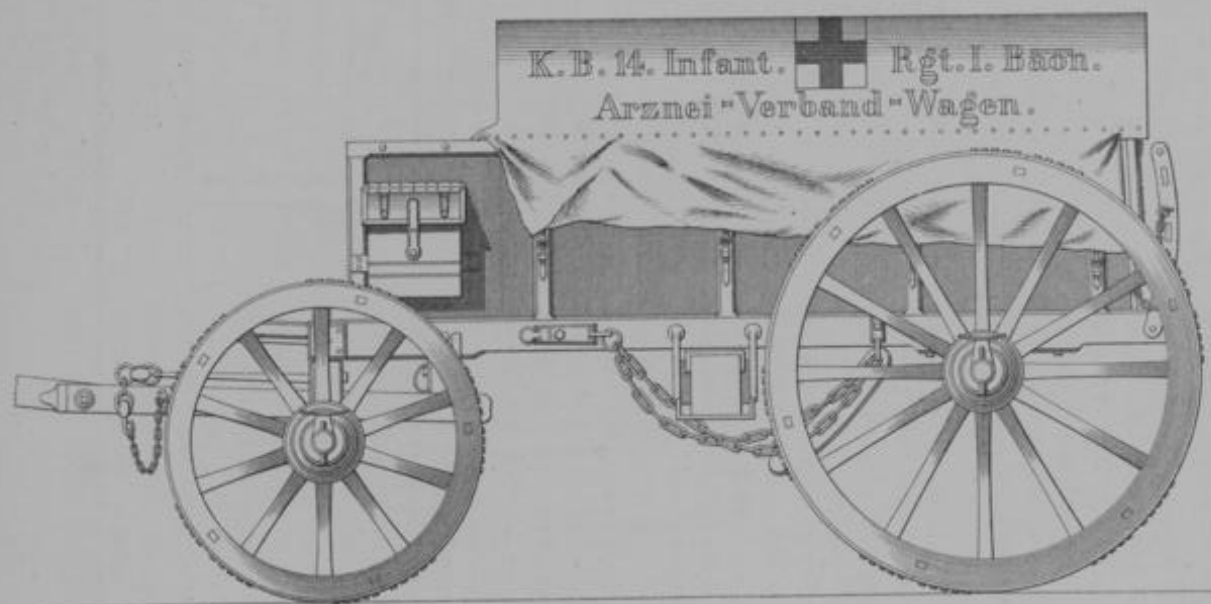

Fig. 2. Hinter-Ansicht.

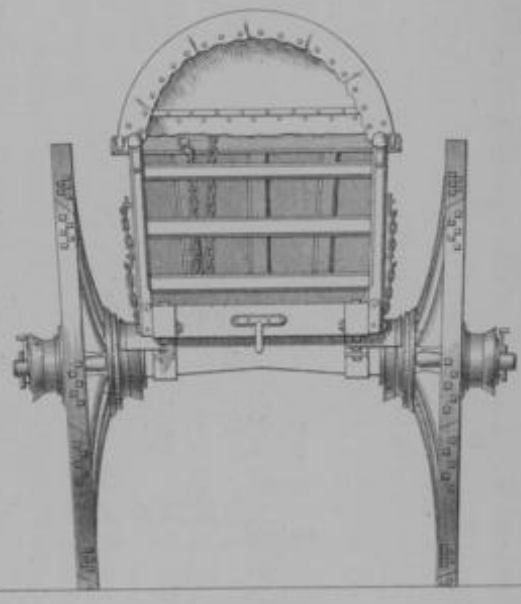

Maaſsstab 1:24.

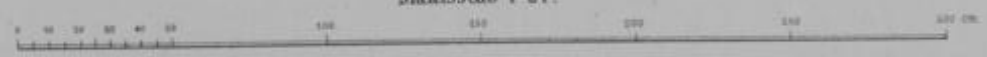

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. lith. in st. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Württembergischer Truppen-Medizin-Wagen.
(Zugleich der eines Württembergischen Sanitäts-Zuges.)

Fig. 1. Seiten Ansicht.

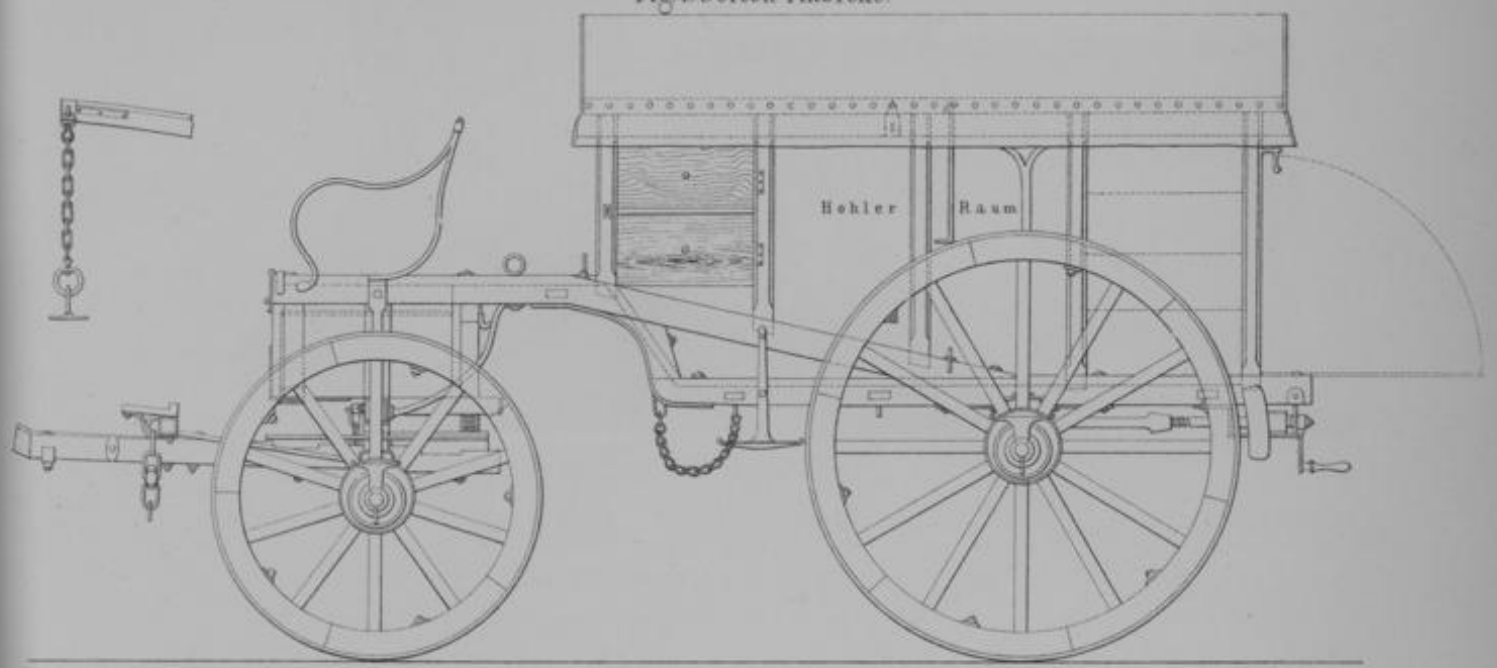

Fig. 2. Vorder - Ansicht.

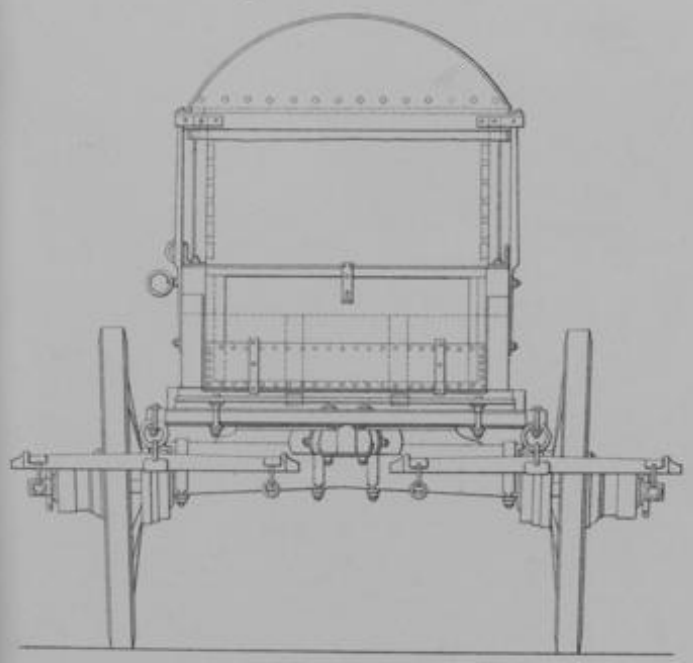

Fig. 3. Hinter Ansicht.

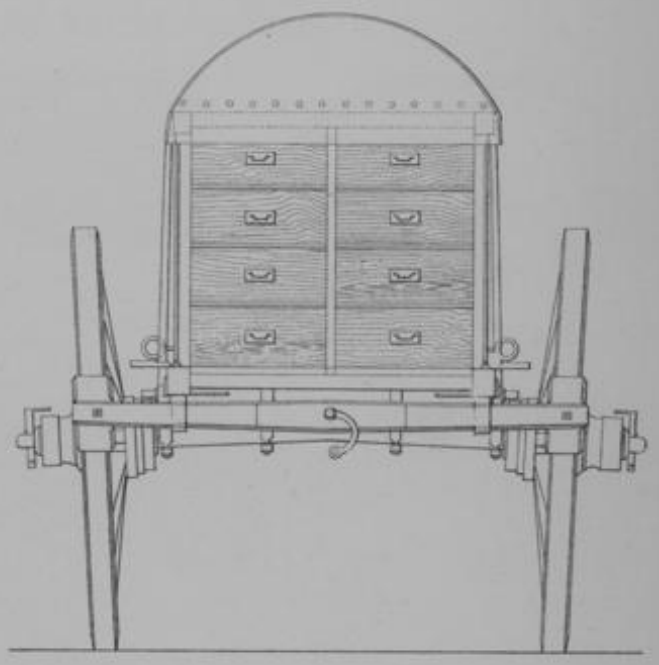

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdl. Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuchhdl. Berlin.

Badischer Verbandarznei-Wagen der Truppen 1854.

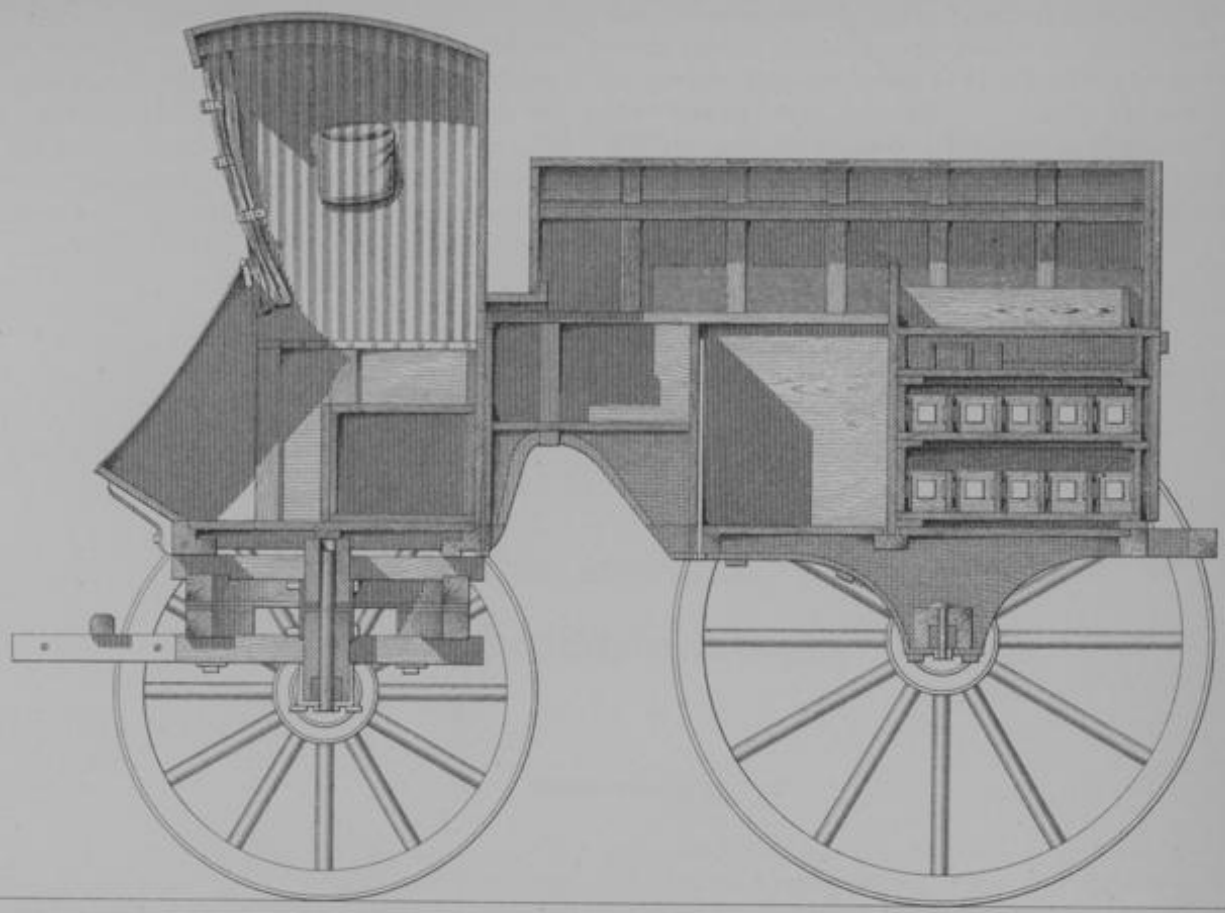

Badischer Verbandarznei-Karren der Truppen.

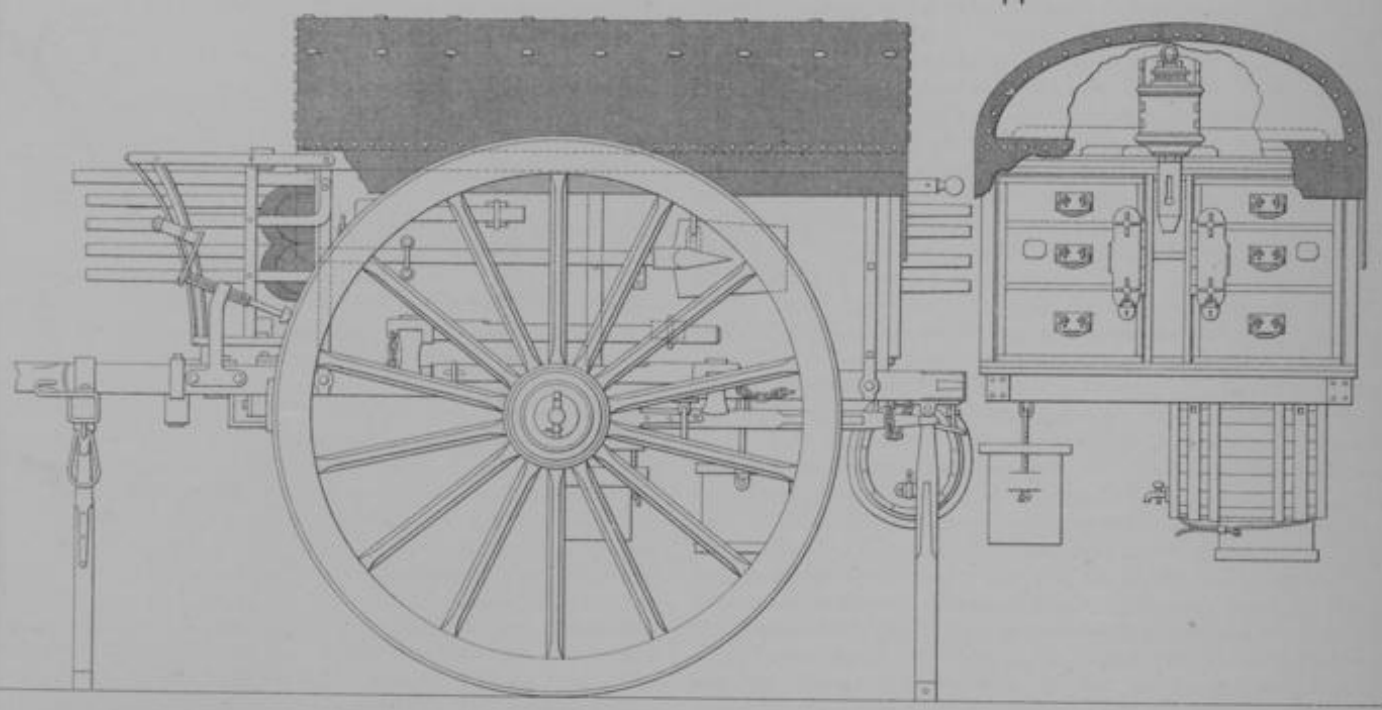

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Aus de
wie die Zut
der Truppe
schiedenen
den gleiche
Maassstabe
prinzipielle

Der Sch
allen Deutsch
selbst mit H
kämpfenden A
folgenden mo
ihrem Sinn u
in der Hauptsa
Anschauunger
hervorgegange
bedarf berech
lich die abwei
das Militär-Sa
Staaten erfahr

Die Gest
schen Armee
langjährigen F
des Jahres 18
von 1878 zun
auf einen lan
wurde eine n
nächst (im Wi
mission, in we
der Krankenp
Wesentlichste
heren, auf an
und in der F
fehligung der
Feldzug von 1
Kriege — gro
gewaltiger Hil
hervortrat, rei
nicht ausreiche

[1]) Vergl. d

Ergebniss.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, dass — ebenso wie die Zutheilung von Sanitätspersonal — die Ausrüstung der Truppen mit Material zur Krankenpflege bei den verschiedenen Deutschen Kontingenten im Wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen und in annähernd gleichem Maassstabe erfolgte. Der einzige grössere, einigermaassen prinzipielle Unterschied liegt in der Verschiedenheit der den Truppen beigegebenen Kranken-Transportmittel. Als solche waren bei den Preussischen, Bayerischen und Württembergischen Truppen lediglich Krankentragen in den Etat der Feldausrüstung aufgenommen; die Sächsischen Truppen-Medizin- und die Badischen Verbandarznei-Wagen hingegen gewährten die Möglichkeit, einzelne Verwundete oder Kranke auf diesen Fahrzeugen in das nächste Kantonnement oder Lazareth zu befördern.

Dritter Abschnitt.

Mobile Sanitätsformationen.

Vorbemerkung.

Der Schwerpunkt der Feld-Sanitätsorganisation lag bei allen Deutschen Heeren nicht in der Ausstattung der Truppen selbst mit Hilfspersonal und Material, sondern in den die kämpfenden Armeen begleitenden oder denselben auf dem Fusse folgenden mobilen Sanitätsformationen. Auch diese waren ihrem Sinn und ihrer Bedeutung nach bei allen Kontingenten in der Hauptsache einander entsprechend, aus prinzipiell gleichen Anschauungen über das zu einer wirksamen Hilfe Erforderliche hervorgegangen und annähernd auf dasselbe Maass von Hilfebedarf berechnet. Im Uebrigen lassen diese Formationen deutlich die abweichende historische Entwickelung erkennen, welche das Militär-Sanitätswesen überhaupt in den einzelnen Deutschen Staaten erfahren hat.[1])

Die Gestaltung der Sanitätsformationen bei der Preussischen Armee im Kriege 1870/71 stellt eine Stufe in einer langjährigen Entwickelung dar, welche nach der Mobilmachung des Jahres 1859 begann und in der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 zunächst ihren Abschluss gefunden hat. Durch die auf einen langen Frieden folgende Mobilmachung von 1859 wurde eine nachhaltige Bewegung hervorgerufen, welche zunächst (im Winter 1860/61) zur Zusammenberufung einer Kommission, in weiterer Folge zu dem „Reglement über den Dienst der Krankenpflege im Felde“ vom Jahre 1863 führte. Das Wesentlichste dieses Reglements lag in der Theilung des früheren, auf andere Verhältnisse berechneten „Hauptlazareths“ und in der Einführung des Prinzips einer einheitlichen Befehligung der Feldlazarethe durch Chefärzte. Der Dänische Feldzug von 1864, obwohl der eigentliche Charakter moderner Kriege — grosse Heeresmassen, rasche Bewegungen, plötzlicher gewaltiger Hilfebedarf — im Verlaufe desselben nur wenig hervortrat, reifte die Erkenntniss, dass die Reform von 1863 nicht ausreiche, um die Hilfebereitschaft bei einer kriegerischen Aktion in grösserem Stile dem Bedarfe anzupassen. Mitten in die dadurch hervorgerufenen Pläne und Entwürfe fielen die kriegerischen Ereignisse von 1866, bevor es möglich gewesen war, die auf dem kleineren Kriegstheater gewonnenen Erfahrungen völlig reifen zu lassen und die durch dieselben erweckten Ideen in durchgebildete Schöpfungen umzusetzen. Wichtige Formationen — wie die damaligen stehenden Kriegslazarethe und die Depots — mussten gebildet und verwendet werden, ohne dass das nothwendige Einleben in die solchen Formationen zu Grunde liegenden Gedanken während einer längeren Friedensperiode hatte erfolgen können. Mit vermehrter Stärke machte sich unmittelbar nach dem Friedensschlusse der Drang nach weiterer Reform geltend. Neben der durch die Kriegsereignisse befestigten Ueberzeugung, dass die gesammte damalige Dienststellung des Sanitätspersonals dasselbe der Möglichkeit beraube, seine ganze Kraft rechtzeitig für das Wohl der Kriegsopfer einsetzen zu können, beherrschte alle Betheiligten vorzugsweise der seit dem Italienischen Feldzuge von 1859 in weite Kreise gedrungene, durch die mit einer bis dahin unbekannten Schnelligkeit geführten Schläge des Krieges von 1866 von Neuem belebte Gedanke, dass eine rasche erste Hilfe die eigentlich charakteristische Aufgabe des Kriegs-Sanitätswesens sei. Daneben galt es, die durch die modernen Transportmittel gebotene Möglichkeit, Kranke und Verwundete über weite Strecken zu zerstreuen, organisatorisch vorzubereiten und zu einem Prinzipe der Kriegsheilkunde zu erheben. Nach eingehenden Berathungen auf der im Jahre 1867 nach Berlin zusammenberufenen Militär-Sanitätskonferenz geschah durch die Allerhöchste „Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps“ vom Jahre 1868 der erste grosse Schritt, dem Sanitätspersonal die zu erfolgreichem Wirken im Kriege nothwendige Autorität und Möglichkeit der Initiative zu sichern. Auf denselben Berathungen fusste die „Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde“ vom Jahre 1869, welche die

[1]) Vergl. die Anmerkungen zum ersten Abschnitt.

Grundlage für den Sanitätsdienst bei der Norddeutschen Armee während des Deutsch-Französischen Krieges zu bilden berufen war. In derselben erschien das Sanitätsdetachement als eine in der Hauptsache neue Formation, das Feldlazareth in wesentlich veränderter Gestalt; das Lazareth-Reservepersonal und das Lazareth-Reservedepot — obwohl im Kriege von 1866 bereits thatsächlich verwendet — erfuhren daselbst erst ihre instruktionsmässige Einfügung in den Mechanismus der Feld-Sanitätsorganisation; Vorschriften über die Beförderung von Kranken und Verwundeten auf Eisenbahnen, vorsorgliche Maassnahmen betreffs einer prinzipiellen umfangreichen Lazarethpflege in weit vom Kriegsschauplatze entfernten Gebieten, Bestimmungen über das Verhältniss der freiwilligen Krankenpflege zu dem amtlichen Sanitätsdienst bildeten die bis dahin in einer Feld-Sanitätsinstruktion unbekannten Kapitel. Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878, welche das Sanitätsdetachement und das Feldlazareth der Instruktion von 1869 so gut wie gänzlich unverändert lässt, das Lazareth-Reservepersonal und das Lazareth-Reservedepot in fortentwickelter Form beibehält und den bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges aufgestellten Sanitätsformationen die „Krankentransport-Kommissionen“, die „Lazarethzüge“ und die (immobilen) „Güterdepots“ als neue Schöpfungen hinzufügt, zieht damit deutlich redend das Facit der im Kriege 1870/71 hinsichtlich der Gestaltung der Sanitätsformationen gemachten Erfahrungen.

Alle den Deutschen Heeren beigegebenen mobilen Sanitätsformationen gliederten sich ihrer Bestimmung nach

1) in solche, welchen — im Verein mit den Truppenärzten, jedoch mit weit reicheren Hilfsmitteln, als letzteren zur Verfügung gestellt werden kann — die Aufgabe zufiel, den Verwundeten die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde angedeihen zu lassen und ihren Transport in die Heilanstalten zu bewirken (Norddeutsche und Badische Sanitätsdetachements; Bayerische Sanitäts-Kompagnien; Württembergische Sanitätszüge);
2) in die zur eigentlichen Behandlung und Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmten Formationen, welche entweder die kämpfende Armee begleiteten (Norddeutsche und Badische Feldlazarethe; Bayerische Aufnahms-Feldspitäler; Württembergische Feldspitäler), oder im Rücken derselben im Bereiche der General-Etappeninspektionen ihre Thätigkeit entfalteten (Lazareth-Reservepersonal; Bayerische Haupt-Feldspitäler);
3) in solche, welche den sub 1 und 2 genannten die Möglichkeit gewährten, das Sanitätsmaterial im Stande zu erhalten und für das Verbrauchte schleunigen Ersatz zu beschaffen (Depots und Magazine).

I. Formationen zur ersten Hilfe.

A. Sanitätsdetachements.

1. Preussen.

Die Nothwendigkeit, zum Zwecke der ersten Hilfe auf dem Schlachtfelde besondere Sanitätsformationen zu schaffen, anstatt die Erfüllung dieser Aufgabe — deren Lösung von jeher als der schwierigste Theil des gesammten Kriegs-Sanitätswesens gegolten hat — durch Vermehrung des Sanitätspersonals und der Sanitätsausrüstung der Truppen anzustreben, ergiebt sich vorwiegend aus zwei Erwägungen: 1) Die Ausstattung der Truppen selbst mit Sanitätsmaterial und Sanitätsunterpersonal in so reichem Maasse, wie dies zu einer durchgreifenden ersten Hilfe erforderlich wäre, müsste den Train der Truppentheile mehr vergrössern, als die einfachsten militärischen Rücksichten gestatten; 2) nur durch selbstständige, geschlossene Formationen kann eine zu weit gehende Zersplitterung der ärztlichen und sonstigen Hilfskräfte vermieden und einer bloss scheinbaren Hilfe vorgebeugt werden.

Als unerlässlichstes Erforderniss muss für eine solche Formation die rasche Operationsfähigkeit gelten, welche einem Lazareth in dem durch die moderne Kriegführung bedingten Grade kaum jemals wird verliehen werden können. Die den Lazarethen zufallende Aufgabe, die länger dauernde ärztliche Behandlung und Verpflegung zahlreicher Schwerkranker ungesäumt und erfolgreich auch da übernehmen zu können, wo nicht etwa zufällig die nothwendigen Requisiten an Ort und Stelle sich darbieten, verlangt eine so umfangreiche Ausstattung mit Material, dass dadurch ihre Beweglichkeit eine erhebliche Einbusse erleiden muss. Wie vollkommen die Transportmittel auch hergestellt werden mögen, — der Abbruch eines einmal etablirten Lazareths bedingt einen Zeitverlust, welcher — wenn die erste Hilfe den Lazarethen überlassen bleibt — für die Opfer der Gefechte mindestens jedes Mal dann verhängnissvoll werden wird, so oft nicht eine grössere Zahl unetablirter Lazarethe zur Hand ist. Aber auch bei den besten Transportmitteln muss die reiche Materialausrüstung, welche eine zur Krankenbehandlung ausersehene Formation allein befähigt, ihrer Aufgabe zu genügen, einer zur raschen ersten Hilfe designirten Körperschaft im günstigsten Falle ein Ballast, meist aber ein Hemmschuh sein. Ebenso haben die Erfahrungen des Jahres 1866 gezeigt, dass bei einer Verbindung beider Formationen zu einem gemeinsamen Ganzen, wie der fahrenden und der Depotabtheilung des früheren Preussischen leichten Feldlazareths — wenigstens bei raschem Vorwärtseilen der Armeen — entweder der zur ersten Hilfe bestimmte Theil durch den andern, schwerfälligeren im Augenblick des Bedarfs festgelegt oder der für die Krankenbehandlung berechnete stabilere Faktor durch den beweglicheren mit hinweggerissen wird, bevor ersterer an dem Orte seiner jeweiligen Thätigkeit in Wahrheit entbehrlich geworden ist. Diese Erwägungen im Verein mit der Ueberzeugung, dass das

Beste nirgends dadurch erreicht wird, dass ein Organ allen Zwecken gleichmässig dient, vielmehr dadurch, dass für jeden seiner Natur nach eigenartigen Zweck ein besonderes, ausdrücklich für seine spezielle Bestimmung ausgerüstetes Organ geschaffen wird, führten in Preussen nach dem Kriege von 1866 zur grundsätzlichen Trennung der für die verschiedenen Zweige des Feld-Sanitätsdienstes bestimmten Formationen, welche Trennung in der Sanitätsinstruktion vom Jahre 1869 zu durchgreifendem Ausdruck kam. Durch dieselbe wurden die fahrenden Abtheilungen der bisherigen leichten Feldlazarethe gänzlich von den zur Krankenbehandlung bestimmten Anstalten losgelöst und mit den verstärkten Krankenträger-Kompagnien zu besonderen, lediglich auf rasche erste Hilfe im Gefechte berechneten Formationen verschmolzen, welche den Namen „Sanitätsdetachements“ erhielten.[1])

Jedes sogleich mobile Armeekorps besass drei Sanitätsdetachements,[2]) welche innerhalb der Armeekorps die Nummern 1 bis 3 führten. Jeder Infanterie-Division wurde eins zugetheilt; das dritte blieb instruktionsmässig zur Disposition des kommandirenden Generals, im Allgemeinen behufs Verwendung bei der Korps-Artillerie.

Die den Divisionen zugetheilten Detachements folgten den Truppen unmittelbar auf das Gefechtsfeld; sie hatten die Aufgabe, mit dem ärztlichen und Hilfspersonal[3]) und Material[4]) den Hauptverbandplatz zu errichten, durch die Krankenträger unter dem Befehl des Detachementschefs die Verwundeten aufzusuchen und letztere mittels des etatsmässigen Transportmaterials zunächst der ärztlichen Hilfe auf dem Verbandplatze, sodann unter Benutzung aller erreichbaren Transportmittel den nächsten Feldlazarethen zuzuführen.

Alle Befehle betreffs der Bewegungen der den Divisionen zugetheilten Detachements, über den Ort der Etablirung des Verbandplatzes sowie über Verlegung desselben ergingen an den Detachementschef von dem Divisionskommandeur, dessen Organ für Angelegenheiten dieser Art der Divisionsarzt war. Das zur Disposition des Generalkommandos verbliebene Detachement ressortirte in analoger Weise von dem kommandirenden General bezw. dem Korps-Generalarzt.

Den militärischen Befehl innerhalb des Detachements führte der Kommandeur (Rittmeister)[5]), von welchem alle Anordnungen für den täglichen Dienst, insbesondere die Marschbefehle, ausgingen. Hinsichtlich der Etablirung des Verbandplatzes und der Verwendung der Krankenträger (124 bei jedem Detachement) hatte derselbe den Requisitionen des Divisionsarztes Folge zu geben und für die Dauer der Thätigkeit auf dem Verbandplatz das erforderliche Personal und Material dem Divisionsarzte zur Verfügung zu stellen.

Jedes Detachement war in zwei getrennten Sektionen verwendbar. Im Falle der Trennung ward die zweite Sektion dem Befehle des Premierlieutenants unterstellt; die Vertretung des Zahlmeisters, welcher mit der Kasse stets bei der ersten Sektion verblieb, erhielt der Feldwebel; der Feldapotheker blieb ebenfalls bei der ersten Sektion, während der zweiten Sektion ein Assistenzarzt mehr zugetheilt wurde. Das Material und die Verpackung desselben gestattete eine unmittelbare Theilung in zwei Hälften.

Die Bestimmung darüber, ob in Gefechten nur eine Sektion oder beide vereinigt, oder — bei ausgedehnter Gefechtslinie — jede für sich an verschiedenen Orten in Thätigkeit zu treten habe, desgleichen ob bereits errichtete Truppen-Verbandplätze[1]) fortbestehen oder mit dem Hauptverbandplatz vereinigt werden sollten, lag ebenfalls bei dem Divisionskommandeur. War Gefahr im Verzuge, so konnte der Divisionsarzt in Ermangelung eines Befehls die für nothwendig erachteten Anordnungen auch selbstständig treffen.

Bei einer Vorwärtsbewegung der Armee hatte der Divisionsarzt Sorge zu tragen, dass das Detachement — oder mindestens eine Sektion desselben — rasch seiner Division folgte. Liess der Umfang des Hilfsbedarfs auf dem Verbandplatze den sofortigen Abmarsch auch nur einer Sektion nicht thunlich erscheinen, so konnte die Zutheilung des dritten Detachements oder einer Sektion desselben bei dem Generalkommando beantragt werden.

Bei Rückwärtsbewegung bestimmte der auf dem Verbandplatze dirigirende Arzt, wer von den Aerzten mit dem erforderlichen Hilfspersonal und Material unter dem Schutze der Genfer Konvention bei den Verwundeten zurückzulassen sei; den Rest des Detachements hatte der Kommandeur unmittelbar der Armee folgen zu lassen.

In Zeiten der Ruhe konnten die Aerzte sowohl wie die Lazarethgehilfen und Krankenträger in Lazarethe abkommandirt oder für die Zwecke der Evakuation verwendet werden.

Die Krankenträger waren meist mit Pistolen bewaffnet und mussten in den Kantonnements die Sicherheitswachen stellen. An Sanitätsausrüstung besassen sie die Labeflasche wie die Lazarethgehilfen, jedoch keine Arznei- und Bandagentasche und kein Verbindezeug, weil die nöthigsten Arznei- und Verbandmittel an der Trage (siehe diese) sich vorfanden.

Zur Fortschaffung des Materials besass jedes Sanitätsdetachement zwei zweispännige Gepäckwagen zur Beförderung der beiden Verbindezelte, der Kasse, des Menage-

[1]) Eine denselben analoge Formation im Frieden besteht nicht. Bei der 10tägigen (praktischen) Krankenträgerübung wird vorübergehend in jedem Armeekorps ein Detachement lediglich zu Uebungszwecken formirt.

[2]) Die im Laufe des Krieges neugebildeten Armeekorps (XIII. und XIV.), desgleichen die 4. Reserve-Division erhielten je eins. Bei dem XIV. Armeekorps wirkte ausserdem das Sanitätsdetachement der Badischen Division.

[3]) Die Zusammensetzung der Sanitätsdetachements siehe Beilage 27.

[4]) Beilage 26.

[5]) Vergl. Anmerkung 2.

[1]) Siehe zweites Kapitel, zweiter Abschnitt: Sanitätsdienst im Gefecht.

geräthes und des Gepäckes, sowie zwei zweispännige Sanitätswagen, in welche die Arzneien, Verbandmittel, chirurgischen Instrumente, Labemittel und Oekonomieutensilien nach bestimmter Vorschrift planmässig — und zwar unter gleichmässiger Vertheilung auf beide Fahrzeuge — verpackt wurden.

Diese nach neuester Konstruktion gebauten Sanitätswagen (vergl. Tafel IX) waren hinten durch eine Flügelthür verschlossen; an der Innenseite beider Flügel befanden sich Repositorien. Der durch die Thüren verschlossene Raum war in sieben Fächer eingetheilt, in welche kastenartige Repositorien auf Rollen laufend eingeschoben waren. Die übrigen Abtheilungen stellten theils Schubkasten, theils einfache numerirte Fächer dar. Ausserdem befand sich an jeder Wagenseite ein abgetheilter vorderer und ein hinterer Raum, je ein anderer unter der Wagendecke, über der Vorderaxe, hinter dem Wagenausschnitt, unter dem Kutschersitz, endlich einer auf dem mit einer Galerie versehenen und durch einen wasserdichten Plan geschützten Verdeck. Diese Wagen wurden vom Bock aus gefahren, gingen ganz unter sich und besassen eine Hebelbremsvorrichtung, welche nach dem Kriege durch eine von vorn wirkende Schraubenkurbel ersetzt ward.

Die Beförderung der Verwundeten aus der Feuerlinie nach dem Verbandplatz und eventuell nach den Feldlazarethen erfolgte mittels der nach einem neuen Modell gebauten oder nach demselben umgearbeiteten Kranken-Transportwagen (sechs pro Detachement).[1]) Jeder derselben (vergl. Tafel XII) war für zwei Schwerverwundete berechnet, welche auf den Tragen von hinten in den Tragenraum geschoben wurden, und für drei Leichtverwundete, welche auf dem Bocke Platz fanden.

Im Nothfalle konnten sich noch zwei Leichtverwundete in den Tragenraum, die Füsse auf das Trittbrett stützend, zwischen die Holmen der darin stehenden Tragen setzen. Gepäck und Waffen wurden auf der Galerie untergebracht. Der Wagen hing in C-Federn, schaukelte daher etwas stark, fuhr sich aber sonst leicht und bequem. Er wurde mit zwei Pferden bespannt und vom Sattel gefahren. Als Hemmvorrichtung war der Hemmschuh noch fast durchweg gebräuchlich, das Einlegen und Ausheben desselben geschah durch den jeden Wagen begleitenden Krankenträger-Gefreiten. Unter dem Wagen befand sich ein Wasserfässchen. Ausser den beiden im inneren Raum stehenden Krankentragen wurden noch fünf auf dem Verdeck befördert, so dass jedes Detachement im Ganzen über 42 Tragen (einschliesslich drei Räderbahren) verfügte.

Die Feldtrage der Sanitätsdetachements glich im Ganzen derjenigen der Truppen (siehe zweiter Abschnitt), war jedoch nicht zum Zusammenlegen eingerichtet. Unter dem Kopfstück befand sich eine Tasche mit folgendem Inhalt: 4 Binden, 12 Kompressen, 9 dreieckige Tücher, Tapetenspan, Charpie, Waschschwamm, Stecknadeln, 1 Knebel-Aderpresse, 1 Verbandschale, 1 Scheere, gestrichenes Heftpflaster, 1 Fläschchen mit 125 Gramm Essig als Zusatz zum Wasser zur Labung der Verwundeten und 1 kleiner Becher.

Die Räderbahren (Krankentragen auf einem zweirädrigen Gestell) nach Preussischer Vorschrift (siehe Tafel XII) besitzen eine eiserne Axe, welche zwei elliptische Federn trägt. Auf dem Scheitel jeder Feder befindet sich eine kurze eiserne Gabel für die Tragestange. Ein an der unteren Seite der letzteren hervorragender Stift greift durch eine Oeffnung im Boden der Gabel. Durch korrespondirende Oeffnungen in Stift und Gabelstiel wird ein mittels einer kleinen Kette an der Gabel hängender schlüsselartiger Bolzen geführt. Die Stütze des Gestelles bilden vier an den Enden der Federn hängende Füsse (je zwei durch ein Querstück verbunden), welche beim Fahren in die Höhe geklappt werden.

Dienst auf dem Gefechtsfelde.

Die Offiziere führen die in zwei Züge getheilte Krankenträger-Kompagnie in das Gefecht. Jeder Zug ist in fünf Korporalschaften oder Patrouillen mit je drei Tragen eingetheilt. Es rücken somit pro Detachement 30 (pro Armeekorps 90) Tragen in das Gefecht, jede von vier Mann bedient. Zu jeder Trage gehören zwei Rotten zu je zwei Mann. Die erste Rotte heisst die Trägerrotte, die zweite die Reserverotte. Dieselben wechseln bei grösseren Entfernungen im Tragen ab; die Reserverotte hat für Mitnahme der Waffen und des Gepäckes der Verwundeten zu sorgen. Bei jeder Trage befindet sich ein aufsichtsführender Unteroffizier oder Gefreiter. Die Krankenträger[1]) suchen die Verwundeten auf, befreien sie von beengenden Kleidungsstücken, spenden ihnen Labung und suchen sie möglichst ungesäumt der ärztlichen Hilfe zuzuführen. Nur in dringenden Fällen hat ein Krankenträger nach der ihm gewordenen Instruktion selbst die erste Hilfe zu leisten, welche alsdann hauptsächlich in der Stillung einer Blutung durch Anlegen eines Kompressionsverbandes oder der Aderpresse, höchstens in dem Anlegen eines einfachen Transportverbandes besteht. Die Marschunfähigen werden sodann, vorschriftsmässig und der Art der Ver-

[1]) Dieselben wurden nach dem Kriege auf acht vermehrt. Es versteht sich von selbst, dass weder sechs noch acht Wagen ausreichen, um alle oder auch nur den grössten Theil aller Verwundeten nach grossen Schlachten in solchen Fahrzeugen nach Lazarethen zu transportiren. Die durch taktische Rücksichten unvermeidlich gebotene Beschränkung auf eine derartige Zahl setzt voraus, dass Verwundete, welche auf dem Verbandplatze ausreichend für weiteren Transport vorbereitet sind, die Beförderung in Bauernwagen mit Strohschüttung und anderen Improvisationen ertragen. Die Truppen sind verpflichtet, die von ihnen mitgeführten Vorspannwagen den Verbandplätzen zuzuführen und den Sanitätsdetachements zur Verfügung zu stellen.

[1]) Betreffs der Unterstützung der Krankenträger der Detachements durch die Hilfskrankenträger der Truppe siehe zweites Kapitel, zweiter Abschnitt: Sanitätsdienst im Gefecht.

fünf auf dem Verdeck b
nt im Ganzen über 42 Trage
ren) verfügte.
itätsdetachements glich i
n (siehe zweiter Abschnitt
enlegen eingerichtet. Unte
eine Tasche mit folgende
ssen, 9 dreieckige Tüche
vamm, Stecknadeln, 1 Knebe
Scheere, gestrichenes He
Gramm Essig als Zusatz zu
deten und 1 kleiner Beche
kentragen auf einem zwe
ssischer Vorschrift (sieh
Axe, welche zwei elliptisch
el jeder Feder befindet si
e Tragestange. Ein an de
orragender Stift greift durc
el. Durch korrespondirend
stiel wird ein mittels ein
hängender schlüsselartig
s Gestelles bilden vier a
e Füsse (je zwei durch e
beim Fahren in die Höh

Gefechtsfelde.

vei Züge getheilte Kranke
ht. Jeder Zug ist in fü
en mit je drei Tragen ei
etachement 30 (pro Arme
cht, jede von vier Man
hören zwei Rotten zu
heisst die Trägerrott
Dieselben wechseln b
gen ab; die Reserverott
nd des Gepäckes der Ve
r Trage befindet sich ei
der Gefreiter. Die Kranke
n auf, befreien sie von b
enden ihnen Labung un
t der ärztlichen Hilfe z
len hat ein Krankenträg
ktion selbst die erste Hil
otsächlich in der Stillun
nes Kompressionsverband
in dem Anlegen eines ei
ht. Die Marschunfähige
g und der Art der Ve

Krankenträger der Detachemen
e siehe zweites Kapitel, zweit

Sanitätswagen eines preußischen Sanitäts-Detachements. 1867.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

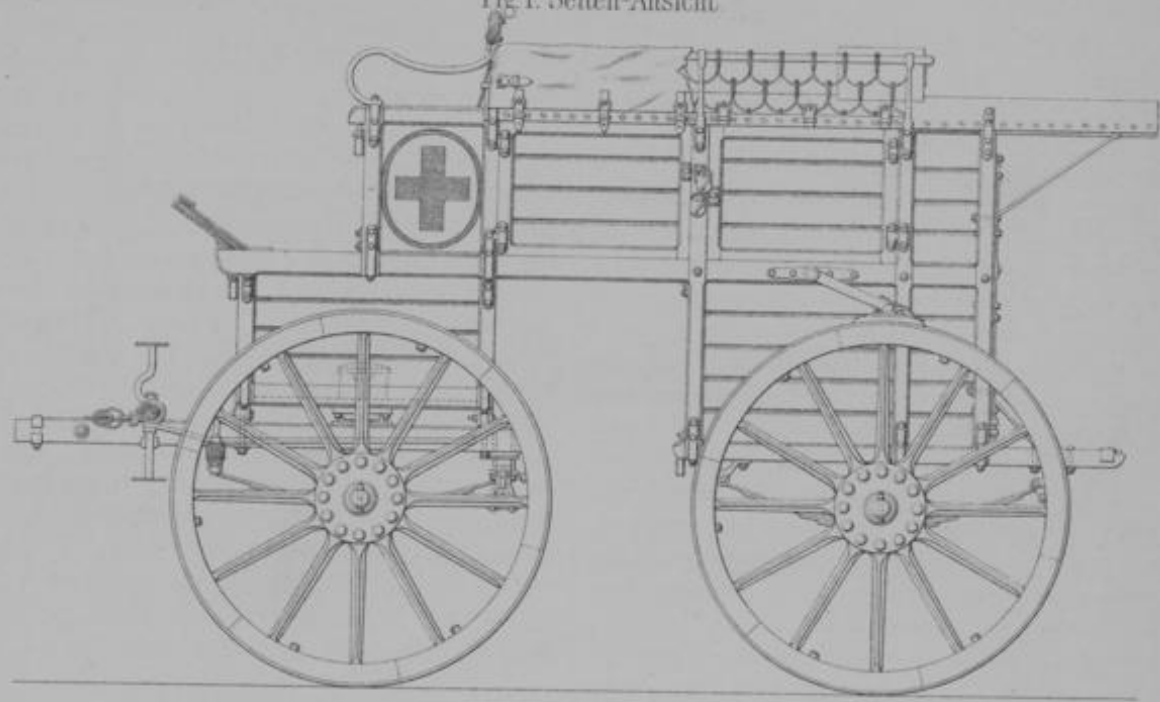

Fig. 2. Hinter-Ansicht.
(Thüren geschlossen.)

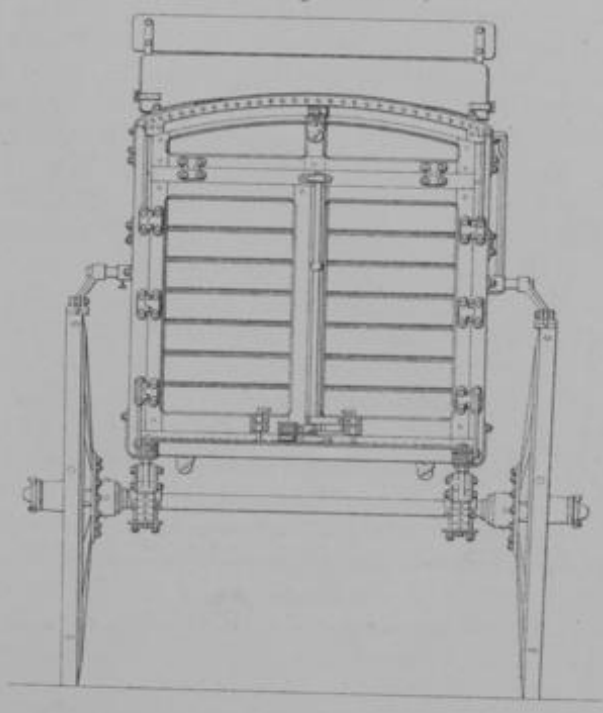

Fig. 3. Hinter-Ansicht.
(Thüren geöffnet.)

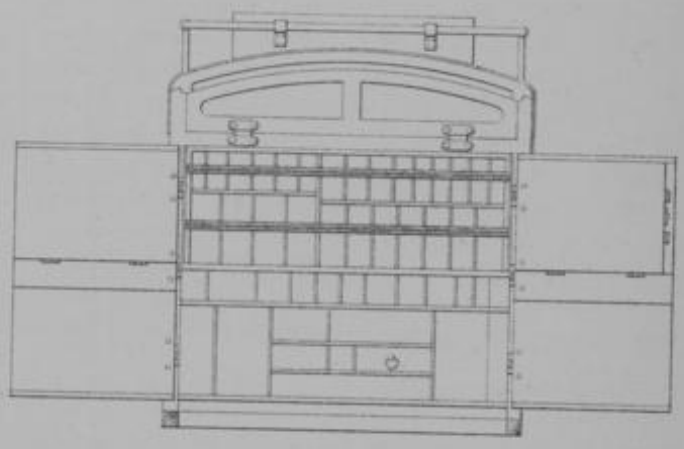

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Gezeichnet lith. in st. u. Schwarz v. W. Greve, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Kranken-Transportwagen eines preuſsischen Sanitäts-Detachements. 1859.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

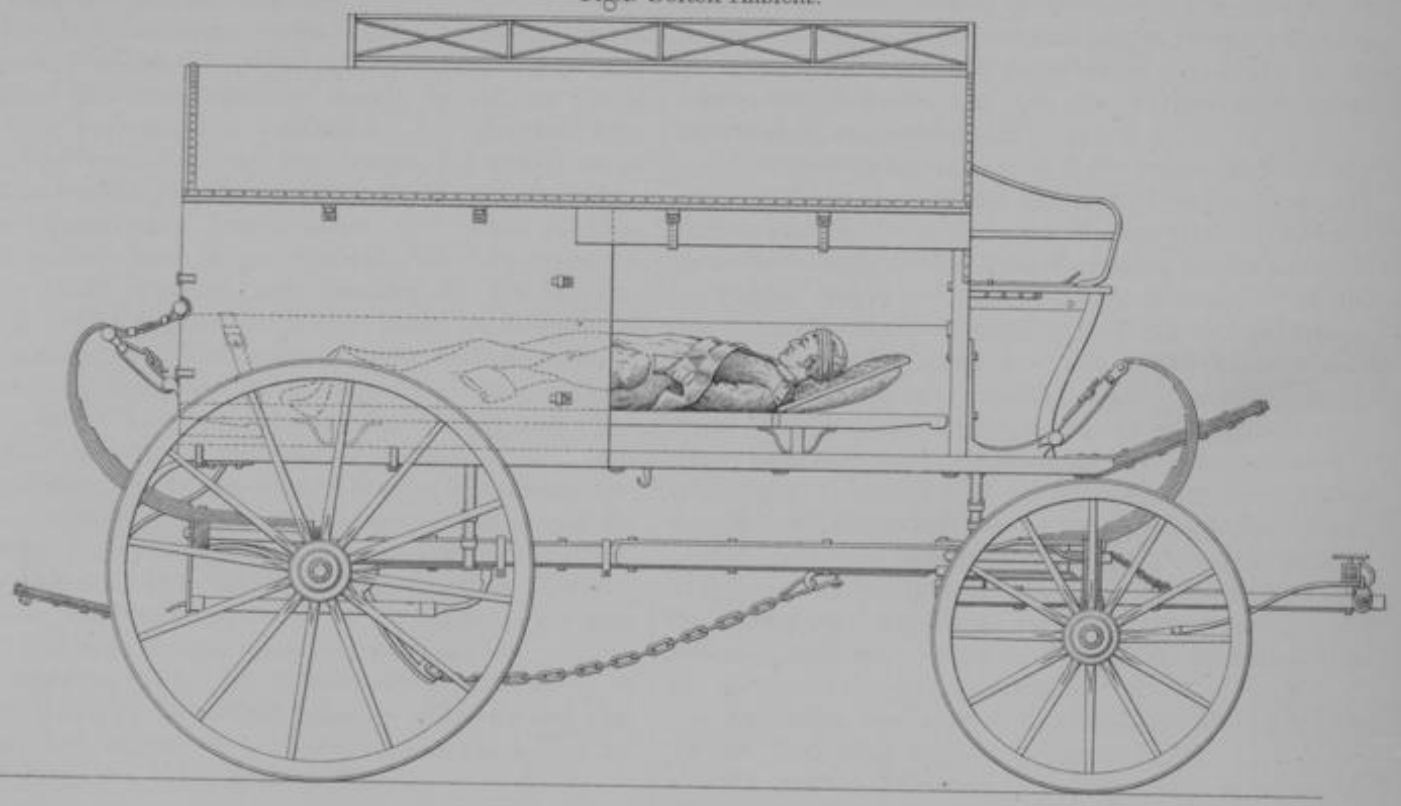

Fig. 2. Vorder-Ansicht.

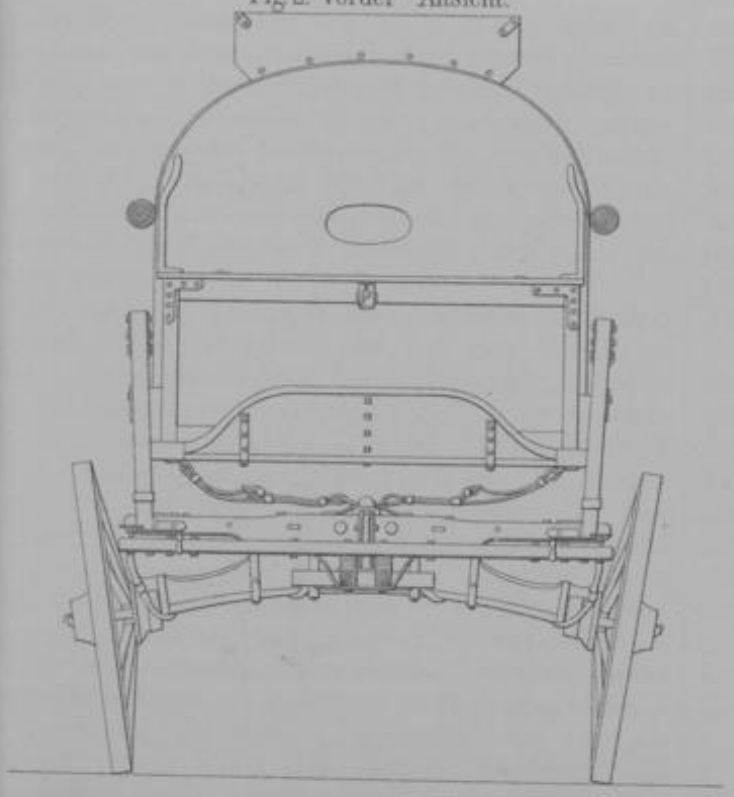

Fig. 3. Durchschnitt u. Hinter-Ansicht.

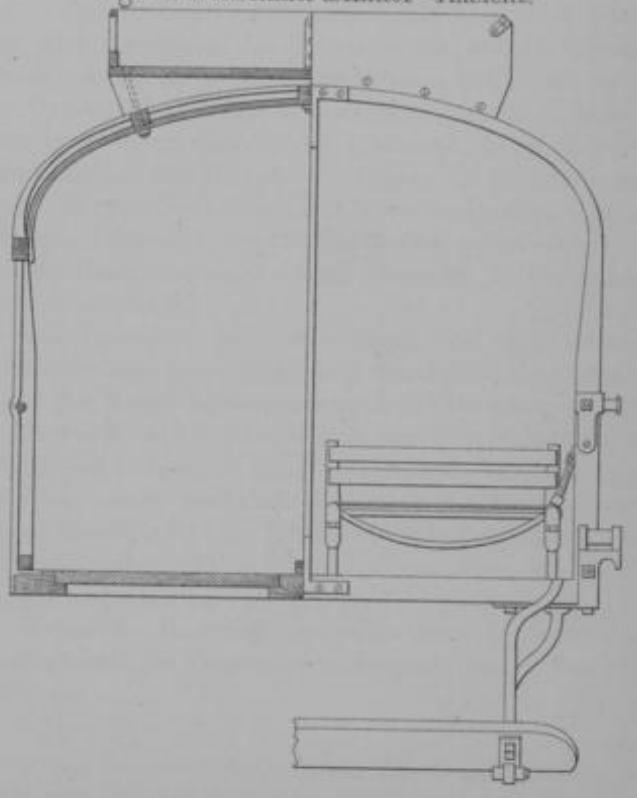

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

wundung ents
grösster Scho
zum Hauptverb

Die Krank
an einem dem
möglichst gede
sind dem Verb
laden die Verw
der Gefechtslini
für die abgege
selben sofort w
Wagen mehr v
letzung den T
Krankenträger
verbandplatz, zu
welche keinen
zu gehen im
Verbandplatz w
geladen, neue T
Fahrzeuge unve
Ebenso begeben
wundeten Kam
haben, mit ihre

Besondere
es, sich davon
ständen nach m
dem Kampfplatz

Dien

Der Hauptv
Allgemeinen aus
linie befinden.
benutzen; wo so
schlagen. Gemi
tion wird der V
mit den National
auf weissem Gru
Laterne bezeichn

Die ärztlich
Generalarzt oder
Sektion der rang
eine zweckmässig
und des Person
wurden die Aerzt
geschieden. Die
wundeten in Em
weitere Bestimm
Leichtverwundete
— nach Vornahm
— sofort weiter
hier Erleichterun
die Tröstungen
Abtheilung fie
zeitraubenden Ve

wundung entsprechend, auf die Trage gelegt und mit grösster Schonung zu den Krankentransportwagen oder zum Hauptverbandplatz getragen.

Die Krankentransportwagen halten zu diesem Zweck an einem dem Gefecht möglichst nahe liegenden aber auch möglichst gedeckten Platz, dem Sammelplatz; die Pferde sind dem Verbandplatze zugekehrt. Die Krankenträger laden die Verwundeten mit den Tragen, auf welche sie in der Gefechtslinie gelagert wurden, in die Wagen, empfangen für die abgegebenen Tragen andere und rücken mit denselben sofort wieder in das Gefecht. Ist kein Raum im Wagen mehr vorhanden, oder gestattet die Art der Verletzung den Transport zu Wagen nicht, so bringen die Krankenträger den Verwundeten direkt nach dem Hauptverbandplatz, zu welchem sich diejenigen Leichtverwundeten, welche keinen Sitzplatz mehr auf dem Wagen finden und zu gehen im Stande sind, zu Fuss begeben. Auf dem Verbandplatz werden die in den Wagen Beförderten ausgeladen, neue Tragen werden hineingeschoben, worauf die Fahrzeuge unverweilt nach dem Sammelplatze zurückkehren. Ebenso begeben sich diejenigen Träger, welche ihre verwundeten Kameraden bis zum Verbandplatze getragen haben, mit ihren Tragen ohne Aufenthalt zurück.

Besondere Pflicht der Offiziere des Detachements ist es, sich davon zu überzeugen, dass — soweit es den Umständen nach möglich ist — Verwundete nicht hilflos auf dem Kampfplatze liegen bleiben.

Dienst auf dem Hauptverbandplatz.

Der Hauptverbandplatz soll sich nicht weit, jedoch im Allgemeinen ausser Gewehrschussweite, hinter der Gefechtslinie befinden. In erster Reihe sind geeignete Gebäude zu benutzen; wo solche fehlen, ist das Verbindezelt aufzuschlagen. Gemäss den Bestimmungen der Genfer Konvention wird der Verbandplatz bei Tage durch eine Fahne mit den Nationalfarben und eine zweite mit dem rothen Kreuz auf weissem Grund, bei Nacht ausserdem durch eine rothe Laterne bezeichnet.

Die ärztliche Thätigkeit leitet entweder der Korps-Generalarzt oder der Divisionsarzt, bei einer detachirten Sektion der rangälteste Arzt. Dieser dirigirende Arzt hatte eine zweckmässige, zeitersparende Vertheilung der Geschäfte und des Personals eintreten zu lassen. Im Allgemeinen wurden die Aerzte und Lazarethgehilfen in drei Abtheilungen geschieden. Die erste Abtheilung hatte die Verwundeten in Empfang zu nehmen, zu untersuchen und die weitere Bestimmung über sie zu treffen. Hier wurden die Leichtverwundeten mit einfachen Deckverbänden versehen und — nach Vornahme der etwa nöthigen kleineren Operationen — sofort weiter geschickt. Den tödtlich Verletzten wurden hier Erleichterungsmittel und durch die Divisionsgeistlichen die Tröstungen der Religion gespendet. Der zweiten Abtheilung fiel die Aufgabe zu, die schwierigen und zeitraubenden Verbände anzulegen, namentlich solche, welche den Transport Schwerverwundeter nach dem Feldlazareth ermöglichen sollten. Die dritte Abtheilung endlich hatte die unaufschiebbaren grösseren chirurgischen Operationen auszuführen[1]), wie Unterbindungen grösserer Gefässe, dringende Amputationen, Tracheotomien und dergl.; die Resektion von Gelenken war von dem Verbandplatze selbstverständlich ausgeschlossen.

Um wiederholtes unnöthiges Untersuchen und Verbinden von Verwundeten auf dem ferneren Transporte zu vermeiden und die Vertheilung der Verwundeten nach Maassgabe der Schwere und Art ihrer Verletzung auf die Lazarethe zu regeln, war jeder Arzt verpflichtet, nach Vollendung des Verbandes dem Verwundeten ein Diagnosetäfelchen anzuhängen, auf welchem kurz der Befund und der Grad der Transportfähigkeit vermerkt ward. Letzterer wurde durch eine römische Ziffer bezeichnet und zwar durch I, wenn nach der Art der Verletzung der Transport lebensgefährliche Folgen haben würde. Solche Verwundeten mussten unbedingt auf dem ersten Stationspunkte untergebracht werden. Man zeichnete mit II, wenn ein weiterer Transport nachtheilig sein konnte; in diesem Falle wurde der Verwundete so lange als Platz vorhanden in den näheren Lazarethen belassen. Endlich III bedeutete, dass ein weiterer Transport unbedenklich sei.

Ausserdem war kurz und deutlich zu verzeichnen die Art der Verletzung und die geleistete Hilfe.

Mit solchen Täfelchen war jeder Arzt ausgestattet; dieselben bestanden aus Papier mit einer Gewebezwischenschicht und liessen sich mittels der daran befindlichen starken Bänder dem Verwundeten in ein Knopfloch binden. War nach Anschluss der Truppenärzte an das Sanitätsdetachement noch weitere Verstärkung des Personals auf dem Verbandplatze wünschenswerth, so wurde dieselbe in erster Linie durch diejenigen Feldlazarethe bewirkt, welche Befehl hatten der Division zu folgen, im Nothfalle auch durch die zur Disposition des kommandirenden Generals stehenden Lazarethe, unter Umständen selbst durch das Lazareth-Reservepersonal, wenn Letzteres in erreichbarer Nähe sich aufhielt.

Der Transport der Verwundeten von dem Verbandplatze nach dem inzwischen etablirten Feldlazareth geschah mittels der Krankentransportwagen des Detachements und, wo diese nicht ausreichten, mittels der Vorspannwagen der Truppen und anderer den Detachements zur Verfügung gestellter, meist landwirthschaftlicher Wagen, welche so gut als thunlich für den Transport von Verwundeten hergerichtet wurden. Marschfähige Verwundete folgten den Wagentransporten zu Fuss.

Wenn die Umstände es gestatteten, begleiteten die Krankenträger die Verwundetentransporte bis zu den Feldlazarethen.

---

[1]) Zwei zusammenlegbare Operationstische gehörten zur Ausrüstung jedes Sanitätsdetachements. (Vergl. Beilage 26. III. 33.)

2. Sachsen.

Die drei Sanitätsdetachements des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps waren in ihrer Organisation und Ausrüstung im Prinzip durchaus denjenigen der Preussischen Armee entsprechend. Da indessen die Preussische Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 in Sachsen erst unmittelbar vor dem Kriege zur endgiltigen Einführung gelangt war, hatte noch nicht sämmtliches Material der Sanitätsformationen eine den Vorschriften dieser Instruktion entsprechende Umgestaltung erfahren können. Insbesondere wichen die Sächsische Feldtrage und die Transport-Fahrzeuge von denen der übrigen Norddeutschen Armee ab.

Die Feldtrage bestand aus zwei durch Querstäbe von Eisen verbundenen Längsholmen, deren Grifftheile Charniere zum Einklappen besassen.[1]) Der Ueberzug war aus gefirnisster Leinewand hergestellt.

Als Sanitätswagen sowohl wie als Gepäckwagen dienten gewöhnliche, mit Einsatzkisten versehene Deckelwagen, welche ursprünglich nicht für den Sanitätsdienst bestimmt und nun im Bedarfsfalle erst für denselben eingerichtet waren.

Auch die Kranken-Transportwagen unterschieden sich in — allerdings unwesentlichen — Einzelheiten von denen der Preussischen Detachements.

3. Baden.

Bis zum Jahre 1868 bestand bei den Grossherzoglich Badischen Truppen eine Sanitäts-Kompagnie[2]) (mit einem Arzt als Chef), deren Organisation und Ausrüstung sich an die entsprechende Oesterreichische und Bayerische (siehe diese) Formation anschloss. Auch die Kranken-Transportwagen (Omnibus) der Sanitäts-Kompagnien waren namentlich den Bayerischen sehr ähnlich; insbesondere waren dieselben mit Rollbahnen versehen, auf welche der Verwundete von der Feldtrage vor dem Einschieben in den Wagen umgelagert werden musste.

Im Jahre 1868 wurde die Sanitäts-Kompagnie in ein Sanitätsdetachement nach Preussischem Muster umgestaltet und damit auch ein kleinerer, dem Preussischen Modell sehr nahe kommender Kranken-Transportwagen eingeführt, welcher im Kriege neben dem älteren in Gebrauch war. Das Badische Detachement bestand jedoch, der numerischen Stärke der Badischen Feld-Division entsprechend, aus 3, an Personal und Material nahezu gleichen Sektionen (Zügen) à 60 Krankenträger, kam somit an Stärke 1½ Preussischen Detachements gleich. Die Trage wurde von 4 Mann = 2 Rotten bedient; 6 Rotten = 3 Tragen bildeten 1 Patrouille, 5 Patrouillen 1 Zug; die 3 Züge des Detachements verfügten somit über 45 Tragen.

An Personal besass das Badische Detachement in Folgedessen mehr als ein Preussisches:

1 Oberstabsarzt (als Chefarzt),
1 Stabsarzt,
4 Assistenzärzte,
1 Ober-Lazarethgehilfen,
3 Lazarethgehilfen,
4 Krankenwärter,
8 Gefreite,
48 Krankenträger,
1 Lieutenant,
1 berittenen Train-Unteroffizier,
1 „ „ -Gefreiten,
20 Train-Soldaten,

Summe 93.

Die Fahrzeuge bestanden in 3 Sanitäts-, 3 Requisiten-, 3 Packwagen, 6 älteren, grossen (Omnibus) und 3 neueren kleinen Kranken-Transportwagen. Die Omnibusse waren mit je vier, die übrigen Fahrzeuge mit je zwei Pferden bespannt.

Auch die Ausstattung mit Material war eine der grösseren Formation entsprechend reichere. Ausserdem hatte das Badische Detachement von der erheblich umfangreicheren Ausrüstung der früheren Sanitäts-Kompagnie Manches beibehalten: eine grosse Zahl von Räderbahren (18), einen von dem Preussischen Modell abweichenden Operationstisch (nach Beck), einen Transfusionsapparat, Blechbüchsen zur Herstellung von Fleischsaft[1]) u. A.

Die Badischen Feldtragen waren den Preussischen ähnlich, unterschieden sich jedoch von Letzteren durch bewegliche Eisenstollen. Da diese Stollen in lockeren Boden eindringen, der Blessirte daher in solchem Fall unter Umständen nicht mehr auf eine horizontale Ebene zu liegen kommt, müssen die Träger beim Ausruhen eine angemessene Bodenstelle auswählen.

Da die Feldtragen älterer Ordonnanz nicht mit der Tasche unter der Kopflehne versehen waren, so führt jeder Krankenträger eine Tasche, enthaltend: Ein leinenes Säckchen mit folgendem Inhalt:

1 Scheere,
1 Schnallentourniquet,
2 Gläschen für Essig und Olivenöl,
4 Loth Bindfaden,
¼ Brief Stecknadeln,
1 Blechbüchse mit zwei Abtheilungen, enthaltend:
1 Schwamm, gestrichenes Heftpflaster, ¼ Pfund Charpie,
2 fünfellige Binden, 2 zehnellige Binden, 1 Schleuder (vierköpfige Binde), 4 Kompressen, 1 Armschlinge (¼ Leintuch).

[1]) Die frühere Preussische Feldtrage war in derselben Weise konstruirt.

[2]) Dieselbe war in den fünfziger Jahren durch den jetzigen Generalarzt des XIV. Armeekorps, Dr. Beck, organisirt.

[1]) Diese Büchsen besassen einen hermetischen Bajonettverschluss und einen Bügel zum Aufhängen. Sie wurden mit dem durch eine Wurstmaschine zerkleinerten Fleisch, ohne weitere Zuthat, gefüllt und zu mehreren in einen mit allmälig zum Sieden erhitztem Wasser gefüllten Kessel gehängt, wodurch binnen Kurzem ein Fleischsaft gewonnen wurde, welcher, mit Salz versetzt, ein gerühmtes Stärkungs- und Belebungsmittel für Schwerverwundete, desgleichen einen kräftigen und wohlschmeckenden Zusatz zu Suppen und anderen Speisen abgab.

Tafel XIII.

Bayerischer Kranken-Transport-Wagen.

Fig 1 Seiten-Ansicht

Zu Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. I. Band

Bayerischer Kranken-Transport-Wagen.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

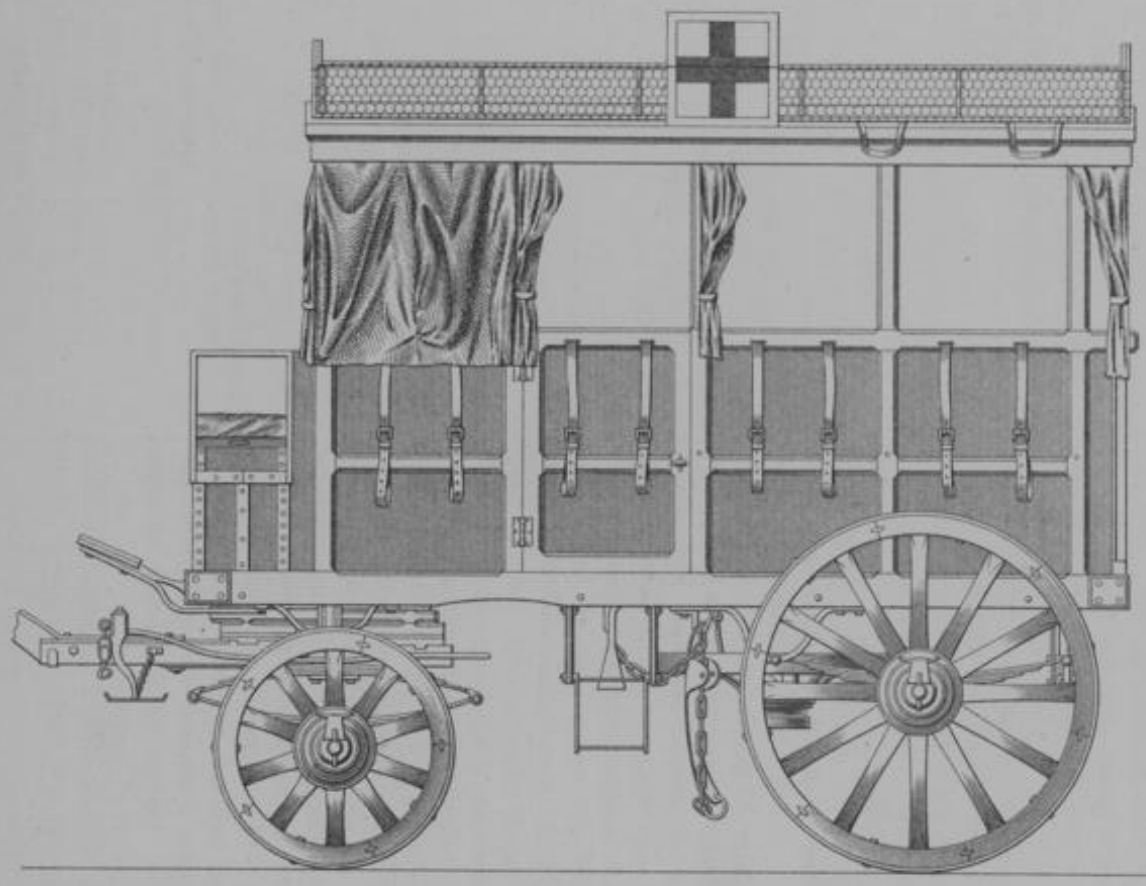

Fig. 2. Hinter-Ansicht.

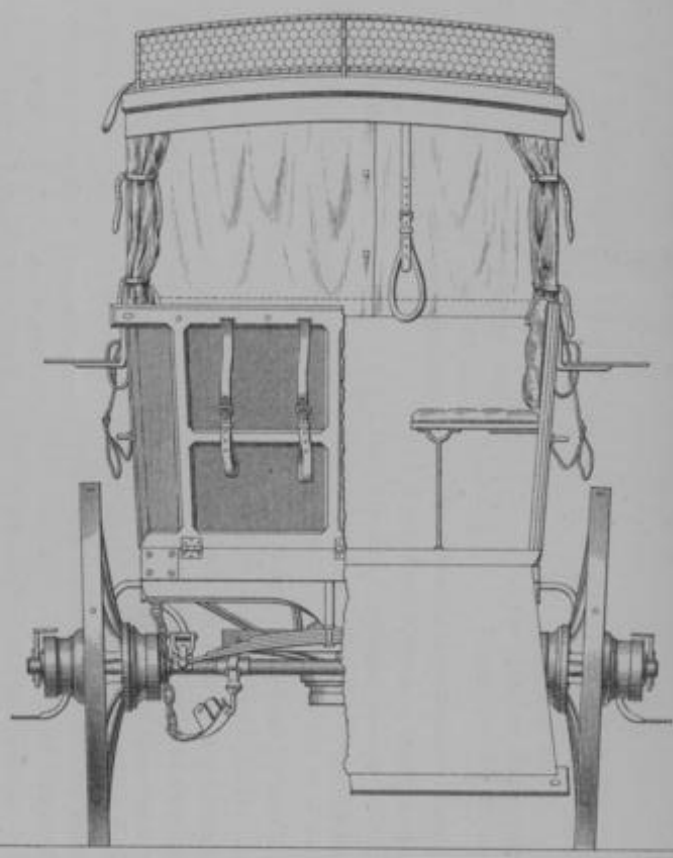

Maaſsstab 1:24.

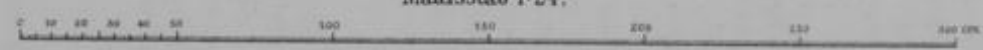

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Die Taschen un
tragen hatten dense
Vorschrift.

Das Sanitätsdet
schliesslich Kriegsfo
jährlich zur Uebung
Sitze des Divisionsk

B. Bayeris

Den Sanitätsdet
und der Badischen F
rischen Armee die Sa
im Frieden als selb
nehmung des Warte-
Militärkrankenhäuser

Die Bayerische A
eine für jede Divisio

Die Mannschafte
Genietruppen ausgebi
Sanitätsdienst von d
Militärarzt.

Der Kriegsstand
dem Mobilmachungspl

Aus dem Stande

1	Hauptmann,
1	Oberlieutena
2	Unterlieuten
1	Regimentsar
1	Feldwebel
1	Hornist I. K
2	Hornisten II
3	Sergeanten,
1	Listenführer,
4	Korporale I.
5	„ II.
9	Gefreite,
30	Gemeine I.
111	„ II.
172	Köpfe.

Zugetheilt

4	Bataillonsärzte
1	Korporal }
4	Gemeine }
1	Wachtmeister
2	Korporale I.
1	Trompeter I.
1	Schmied
1	Sattler
32	Gemeine,
	(davon 2 zur R
9	Beamtendiener
56	
228	Personen mit
	1
	6
	Summe 8

Die Taschen unter der Kopflehne der neueren Krankentragen hatten denselben Inhalt wie nach der Preussischen Vorschrift.

Das Sanitätsdetachement war, wie in Preussen, ausschliesslich Kriegsformation, wurde jedoch im Frieden alljährlich zur Uebung und Wiederholung des Gelernten am Sitze des Divisionskommandos formirt.

B. Bayerische Sanitäts-Kompagnien.

Den Sanitätsdetachements der Norddeutschen Armee und der Badischen Feld-Division entsprachen in der Bayerischen Armee die Sanitäts-Kompagnien, welche dort auch im Frieden als selbstständige Truppenkörper zur Wahrnehmung des Warte- und Pflegedienstes in den Friedens-Militärkrankenhäusern bestanden.

Die Bayerische Armee besass vier solcher Kompagnien, eine für jede Division.

Die Mannschaften wurden in derselben Weise wie die Genietruppen ausgebildet und erhielten den Unterricht im Sanitätsdienst von dem bei der Kompagnie stehenden Militärarzt.

Der Kriegsstand einer Sanitäts-Kompagnie war nach dem Mobilmachungsplane folgender:

Aus dem Stande der Kompagnie:

1 Hauptmann, Kommandant mit	2	Reitpferden,
1 Oberlieutenant	2	"
2 Unterlieutenants	4	"
1 Regimentsarzt	1	Dienstpferd,
1 Feldwebel	1	"
1 Hornist I. Kl.	1	"
2 Hornisten II. Kl.	—	"
	11	Pferde.

3 Sergeanten,
1 Listenführer, Sergeant,
4 Korporale I. Kl.,
5 " II. "
9 Gefreite,
30 Gemeine I. Kl.,
111 " II. "

172 Köpfe.

Zugetheilte:

4 Bataillonsärzte		—	
1 Korporal } 4 Gemeine }	von der Kavallerie als Ordonnanzen	1	Dienstpferd,
		4	"
1 Wachtmeister II. Kl.	vom Fuhrwesen	1	"
2 Korporale I. Kl.		2	"
1 Trompeter I. Kl.		1	"
1 Schmied		1	"
1 Sattler		—	"
32 Gemeine, (davon 2 zur Reserve)		64	Zugpferde, (davon 2 zur Reserve)
9 Beamtendiener und Pferdewärter			
56		74	

228 Personen mit 8 Offizierspferden,
13 Dienstreitpferden,
64 Zugpferden,

Summe 85 Pferden und

17 Fahrzeugen, nämlich:
12 vierspännige Wagen zum Transporte der Verwundeten,
4 zweispännige Rüstwagen für die ärztliche Ausrüstung,
1 vierspänniger Rüstwagen mit Verbandmitteln zur Disposition des Divisionsarztes.

Die Sanitäts-Kompagnien waren im Frieden zu Uebungs- und Wachtdienstzwecken mit Infanterie-Gewehren bewaffnet, für das Feld wurden jedoch nur zehn Gewehre für jede Kompagnie, als für den Sicherheitsdienst erforderlich, mitgenommen.

Die Verwundeten-Transportwagen der Sanitäts-Kompagnien (vergl. Tafel XIII) waren mit 4 Pferden bespannt. Der auf Druckfedern ruhende Wagenkasten hatte vorn einen unbedeckten Bocksitz, im Innern jederseits eine Längsbank und vorn eine Querbank, so dass auf dem Bocke 3 und im Innern 9 Verwundete sitzend Platz fanden. Die Seitenbänke konnte man in die Höhe klappen und dadurch Raum für zwei bequem hineinzuschiebende Tragen schaffen. Es liessen sich dann im Inneren 2 liegende und 3 auf der Querbank sitzende Verwundete befördern.

An den Langseiten waren Thüren angebracht; wollte man Tragbahren in den Wagen schieben, so wurde die Hinterwand herabgelassen. Von der Decke herabhängende Lederschlaufen dienten den Insassen als Halt bei Schwankungen. Rings um das Dach lief ein Geländer von Drahtgeflecht, um Gepäck und Waffen, welche obenauf gelagert wurden, vor dem Herabfallen zu bewahren. An den Seiten des Wagens befanden sich Riemen zur Aufhängung von 8 Tornistern. Die offenen Theile der Wagenwände waren mit Ledervorhängen versehen; jeder Wagen führte ein Wasserfässchen.

In jedem Wagen befanden sich 2 auf Rollen laufende Tragbahren mit Lederpolstern, welche allerdings den Vortheil boten, dass sie bequem in den Wagen geschoben werden konnten, andererseits aber eine Umlagerung des Verwundeten nothwendig machten. Ausser diesen 24 Bahren, welche nur für das Innere der Wagen bestimmt waren, besass jede Kompagnie noch 30 Feldtragen, welche mit unwesentlichen Abweichungen denjenigen der Truppentheile glichen, sowie endlich 15 Tragleder.

Die zweispännigen Rüstwagen, in welchen die Vorräthe der Kompagnien an Verband- und sonstigen Gebrauchsgegenständen untergebracht waren, hatten dieselbe Konstruktion wie die ärztlichen Wagen der Truppen, waren nur etwas grösser. Nach derselben Konstruktion, nur in noch grösserem Maassstabe, war der Verbandmittel-Rüstwagen des Divisionsarztes gebaut.

Jeder Sanitätssoldat war mit einer Verbandtasche ausgerüstet, desselben Inhaltes wie diejenigen der Blessirtenträger bei den Truppen.

An chirurgischen Instrumenten besass jede Sanitäts-Kompagnie 2 vollständige Apparate, an Arzneimitteln denselben Vorrath wie ein Infanterie-Bataillon. [1])

[1]) Siehe Beilage 38.

Um eine vorübergehende Verpflegung der Verwundeten auf dem Verbandplatze zu ermöglichen, führte jede Kompagnie 75 Pfd. gebranntes Mehl, 30 Pfd. Kochsalz, 9 Pfd. Kümmel, 18 Unzen Fleischextrakt, 12 Flaschen Wein, 12 Flaschen Essig und 3 Pfd. Schweineschmalz mit sich.

Der Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde beruhte hauptsächlich auf den „Vorschriften für den Dienst und die Uebungen der Blessirtenträger und der Sanitäts-Kompagnien“ (eine Instruktion für den gesammten Sanitätsdienst war nicht vorhanden). Durch die Felddienst-Vorschriften vom Jahre 1864 wurden nach dem Muster der im Jahre 1862 entstandenen Oesterreichischen Brigade-Sanitätsdetachements die Blessirtenträger bei den Infanterie-Abtheilungen eingeführt. Da gleichzeitig die Sanitäts-Kompagnien von 2 auf 4 vermehrt worden waren, so ergab sich von selbst als Einheit für den Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde die Division, jedoch — in Folge der Einfügung der Blessirtenträger — als Untereinheit die Brigade. Es wurde demnach zwischen die Gefechtslinie und den Divisions-Verbandplatz eine Zwischenstation, der Brigade-Hilfsplatz, eingeschoben und die Thätigkeit zwischen diesem und den fechtenden Truppen den Blessirtenträgern überwiesen, welche im Gefechtsfalle brigadeweise unter den Befehl eines Offiziers gestellt wurden.

Dieser Offizier, Kommandant der Blessirtenträger-Abtheilung, sollte nach den allgemeinen Anordnungen des Brigadiers und im Einvernehmen mit dem ältesten Arzte der Brigade einen Hilfsplatz ausmitteln, auf welchen sich unverzüglich sämmtliche Aerzte der Brigade mit ihren Arznei- und Verbandwagen zu begeben hatten.

Im Laufe des Gefechtes fiel diesem Offizier die Aufgabe zu, die Blessirtenträger in Rotten an die Punkte zu dirigiren, wo ihre Hilfe nothwendig war, worin er von dem bei jedem Bataillon vorhandenen Blessirtenträger-Unteroffizier unterstützt wurde, ferner die Aufrechthaltung der Verbindung zwischen Gefechtslinie und Hilfsplatz, und die Sorge dafür, dass letzterer den Vor- und Rückwärtsbewegungen der Brigade in entsprechender Weise sich anschliesse.

Der Hilfsplatz sollte 1000—1500 Schritt hinter der Mitte der Gefechtslinie der Brigade sich befinden, die Leitung des ärztlichen Dienstes dem rangältesten Arzte der Brigade obliegen, welcher die Hälfte der hier erschienenen Aerzte auf den Divisions-Verbandplatz zu beordern hatte. Den eigentlichen Befehl auf dem Hilfsplatz führte aber ein Lieutenant der Sanitäts-Kompagnie; der Kommandant der letzteren hatte nämlich zu jedem der beiden Brigade-Hilfsplätze einen Zug der Kompagnie mit 1 Arzt und 4 Kranken-Transportwagen zu entsenden. Die Mannschaft dieses Zuges diente zur Einrichtung des Hilfsplatzes und zur Unterstützung der Aerzte. Die von den Blessirtenträgern hierher gebrachten Verwundeten sollten hier die erste nothwendigste Hilfe finden bezw. für den Transport nach dem Divisions-Verbandplatz vorbereitet werden, wohin sie vermittels der 4 Krankenwagen und allenfalls requirirter Landfuhrwerke gebracht werden sollten.

Der Divisions-Verbandplatz war nach den allgemeinen Direktiven des Divisions-Kommandeurs oder seines Generalstabschefs durch den Divisionsarzt und den Kommandanten der Sanitäts-Kompagnie im Einvernehmen zu ermitteln und einzurichten. Er sollte im günstigsten Falle mindestens 3000 Schritt, im minder günstigen Falle 5000 Schritt hinter der Mitte der Gefechtslinie und jedenfalls an der Hauptrückzugslinie der Division liegen. Den Befehl auf dem Verbandplatze führte der Hauptmann der Sanitäts-Kompagnie; unter ihm hatte der Regimentsarzt derselben die Leitung des ärztlichen Dienstes zu übernehmen. Es standen ihm hierzu an ärztlichem Personal 2 Aerzte der Sanitäts-Kompagnie und die Hälfte der Truppenärzte der Division zur Verfügung; zur Unterstützung der Aerzte, zur Einrichtung des Verbandplatzes, zur Bereitung von Nahrungsmitteln diente der 3. Zug der Sanitäts-Kompagnie. Die Ueberführung der Verwundeten in die Feldspitäler sollte mit Hilfe der übrigbleibenden 4 Krankentransportwagen und requirirter Fuhrwerke geschehen. Letztere herbeizuschaffen war hauptsächliche Aufgabe der der Kompagnie beigegebenen Kavallerie-Ordonnanzen.[1])

C. Württembergische Sanitätszüge.

In Württemberg wurden aus den Garnison-Sanitäts-Abtheilungen, welche schon im Frieden bestanden, bei Ausbruch des Krieges 4 Feld-Sanitätszüge[2]) gebildet.

Das Personal eines jeden Sanitätszuges bestand aus:

1 Kommandanten (Oberlieutenant),
1 Oberarzt,
3 Heilgehilfen,
60 Sanitätssoldaten, und
27 Unteroffizieren, Trainsoldaten etc.

[1]) Diese Bestimmungen wurden in den zahlreichen Schlachten und Gefechten des Jahres 1870/71 durchgängig nur zum kleinen Theil eingehalten. Der Sanitätsdienst gestaltete sich vielmehr in der Regel (ähnlich wie die Preussische Feld-Sanitätsinstruktion es vorschrieb) so, dass die Mehrzahl der ihren Abtheilungen folgenden Truppenärzte, bei Beginn einer Aktion in kleinere oder grössere Gruppen vereinigt, Nothverbandplätze an den nächsten geeignet scheinenden Punkten errichteten. Die Bestimmung, dass bei jeder Brigade ein Offizier als Kommandant der Blessirtenträger-Abtheilung thätig sein solle, kam nur in den seltensten Fällen zum Vollzuge.

Statt der bestimmungsmässig zu etablirenden zwei Brigade-Hilfsplätze wurde meistens nur ein solcher für die Division, unter Umständen sogar für das ganze Armeekorps errichtet, nämlich bei demjenigen Sanitätszuge, welcher der die Avantgarde bildenden Brigade beigegeben war und mit dieser marschirte. Auf diesen Hilfsplatz oder auch auf den Hauptverbandplatz der Division begaben sich diejenigen Truppenärzte, welche nicht schon in irgend einer Weise anderweitig thätig waren. Waren die Umstände der Errichtung von Nothverbandplätzen von Seite der Truppenärzte hinderlich, so versammelten sich wohl auch sämmtliche Aerzte einer Division auf dem Hauptverbandplatz.

[2]) Ausserdem ein Festungs-Sanitätszug, zunächst für den Dienst in der Festung Ulm. Derselbe war in Zusammensetzung und Ausstattung den Feld-Sanitätszügen ähnlich.

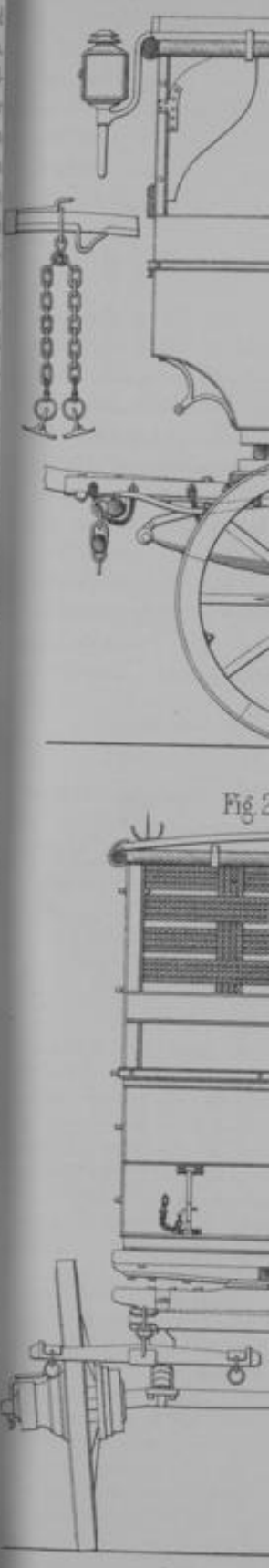

4 Krankenwagen und
bracht werden sollten
war nach den all-
-Kommandeurs oder
Divisionsarzt und der
nie im Einvernehmen
sollte im günstigsten
inder günstigen Fall
efechtslinie und jeden
Division liegen. De
e der Hauptmann de
te der Regimentsarz
en Dienstes zu über
ärztlichem Personal
und die Hälfte de
erfügung; zur Unter
g des Verbandplatze
diente der 3. Zug de
ung der Verwundeten
der übrigbleibende
irirter Fuhrwerke g
war hauptsächlic
egebenen Kavallerie

anitätszüge.

den Garnison-Sanität
ieden bestanden, b
tätszüge[2]) gebilde
tszuges bestand aus
ant),

en etc.

en zahlreichen Schlacht
ängig nur zum kleine
ltete sich vielmehr in
Sanitätsinstruktion es v
Abtheilungen folgend
nere oder grössere Grupp
sten geeignet scheinen
ss bei jeder Brigade
ger-Abtheilung thätig
Vollzuge.
ablirenden zwei Brig
r für die Division, u
ps errichtet, nämlich
antgarde bildenden Brig
e. Auf diesen Hilfsp
Division begaben sich d
n irgend einer Weise an
er Errichtung von Noth
rlich, so versammelten
uf dem Hauptverbandpla
g, zunächst für den Di
usammensetzung und A

Zu Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. I. Band.

Württembergischer 4 spänniger Krankentransportwagen. 1859.

Tafel XIV.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

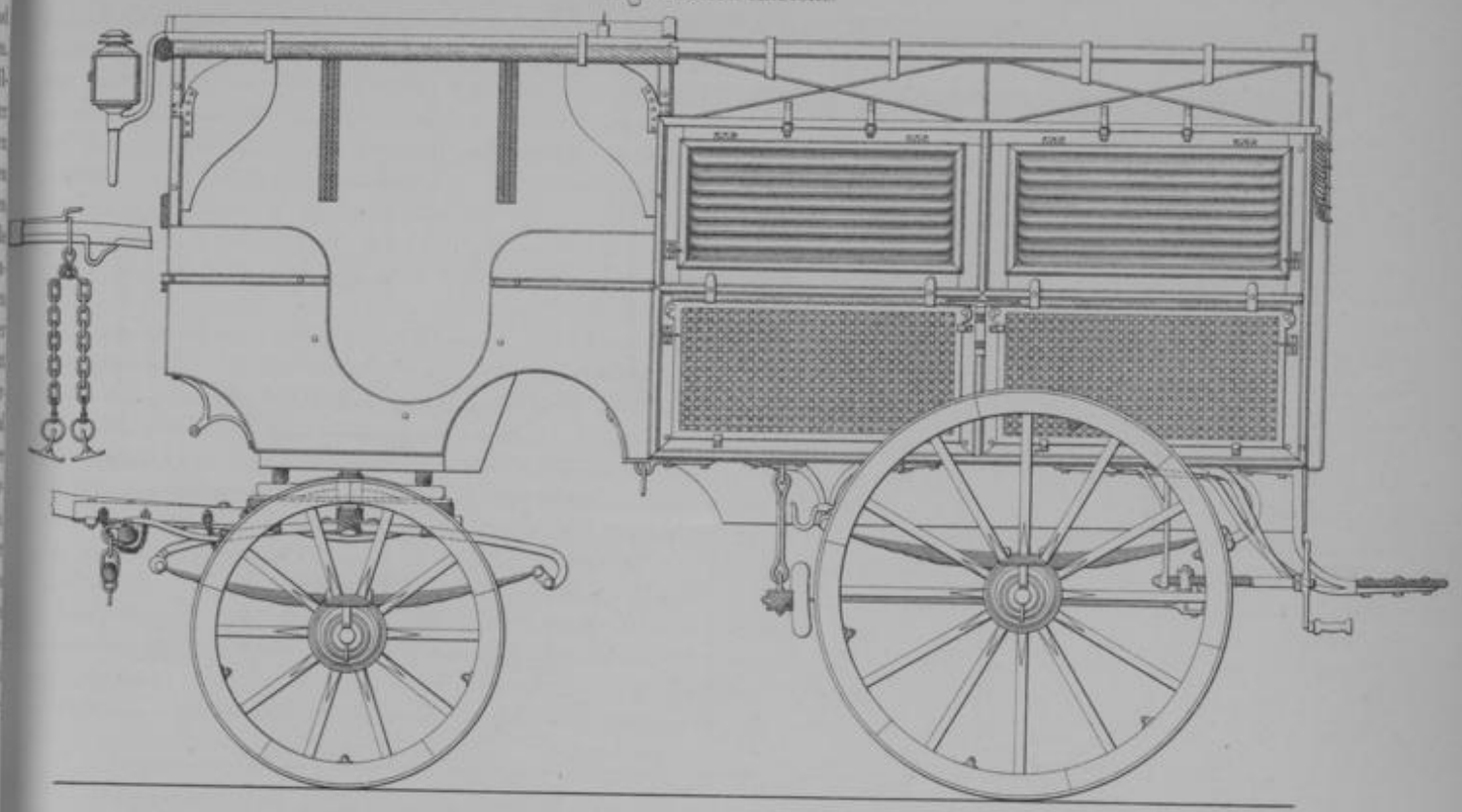

Fig. 2. Vorder-Ansicht.

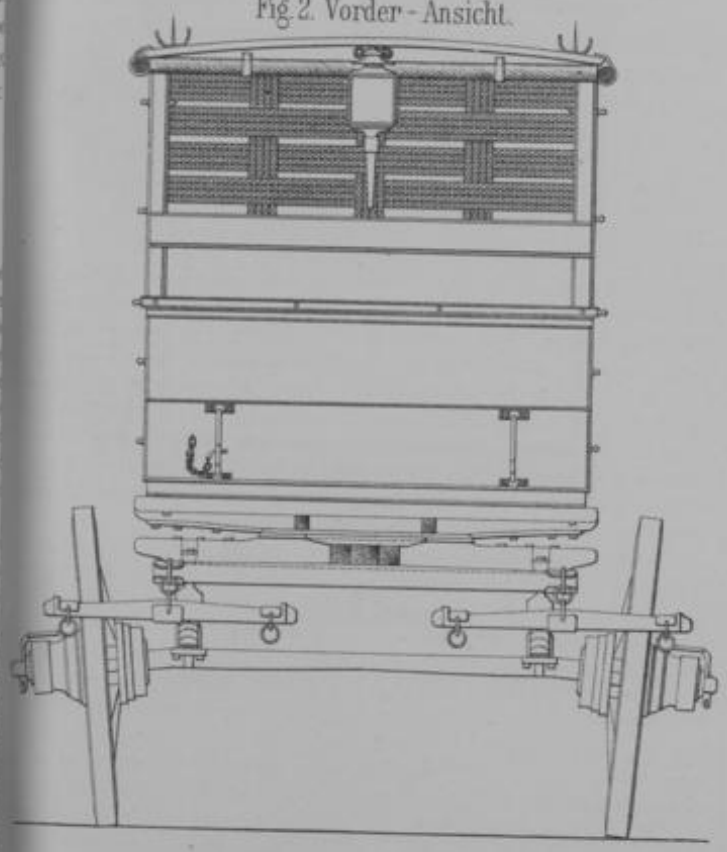

Fig. 3. Hinter-Ansicht.

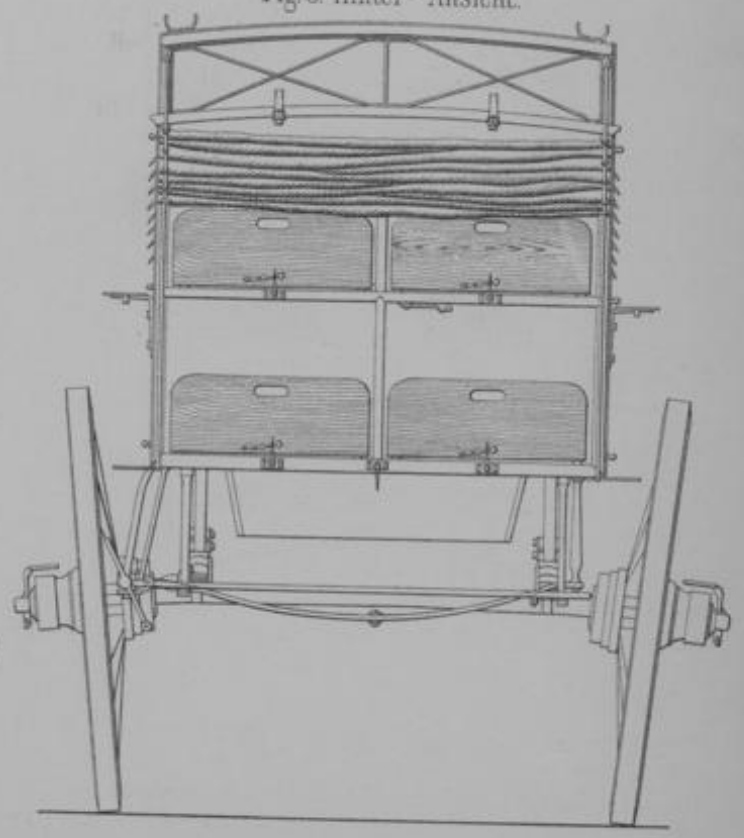

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

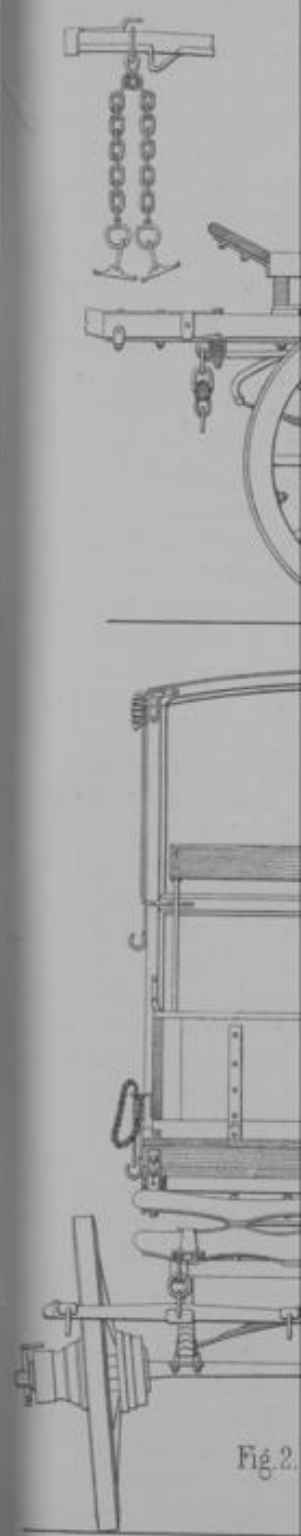

Fig. 2.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Württembergischer 2 spänniger Krankentransportwagen. 1862.

Tafel XV.

Fig 1. Seiten-Ansicht.

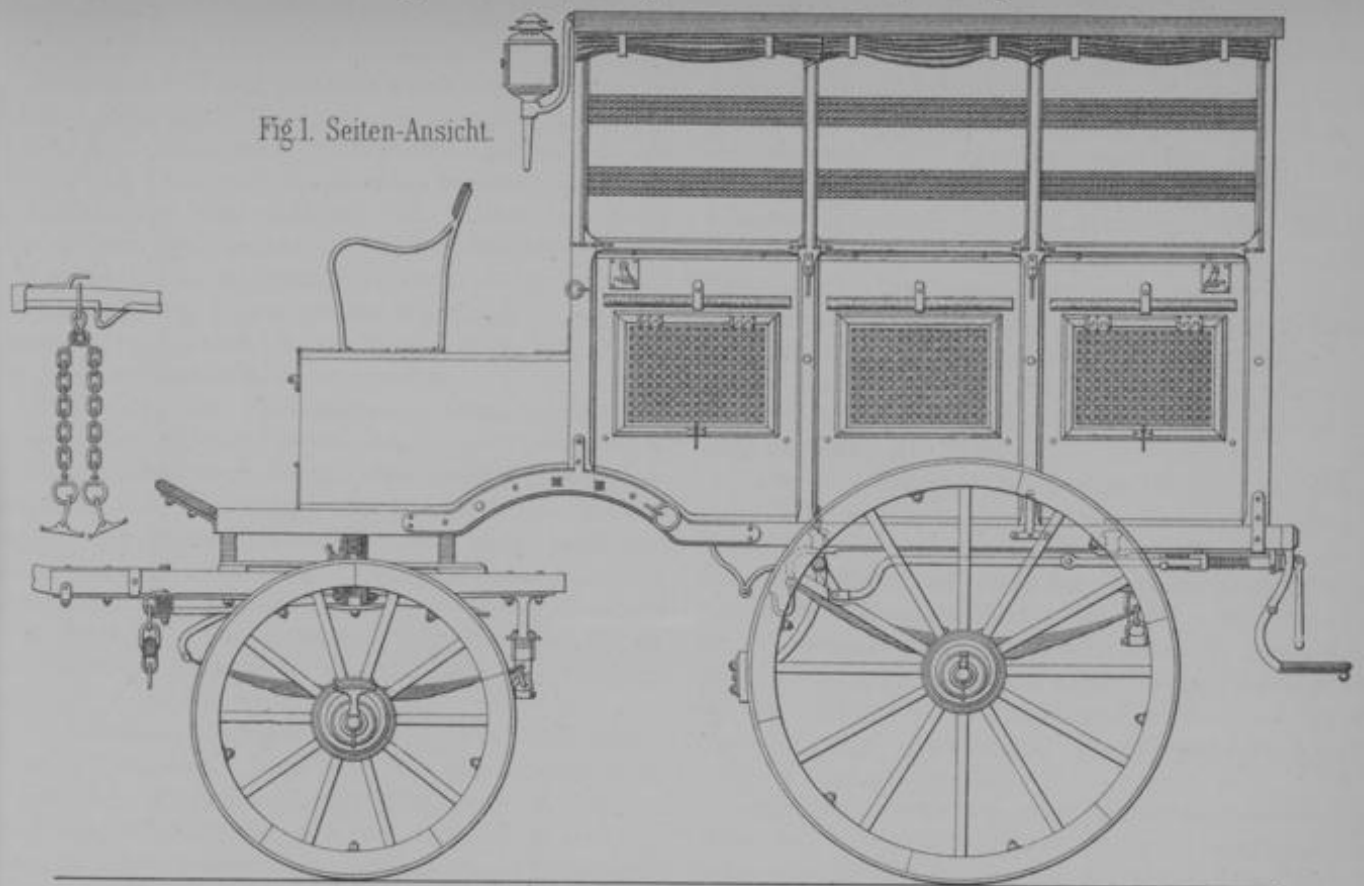

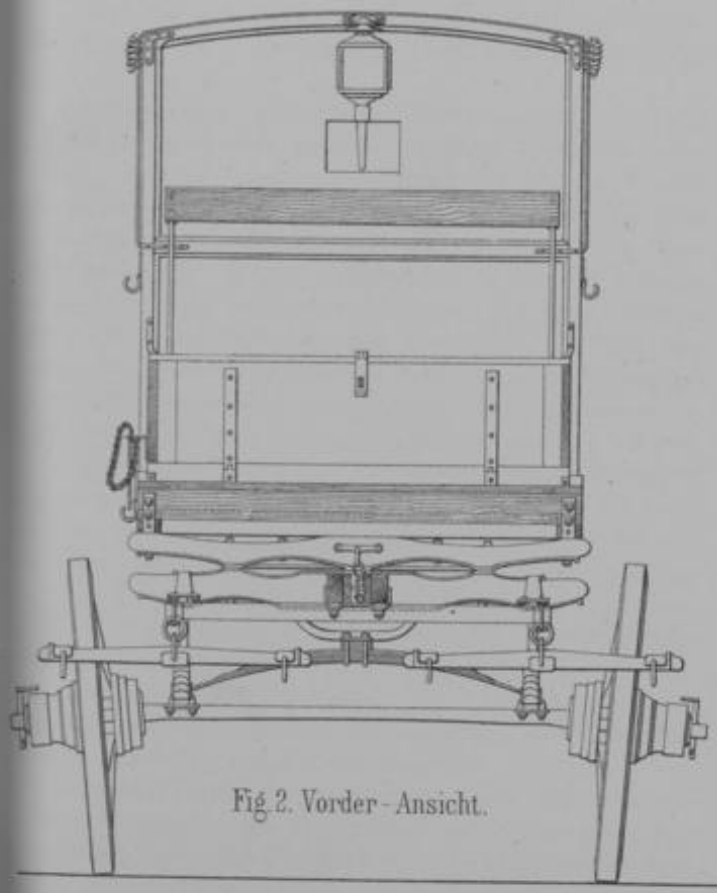

Fig. 2. Vorder - Ansicht.

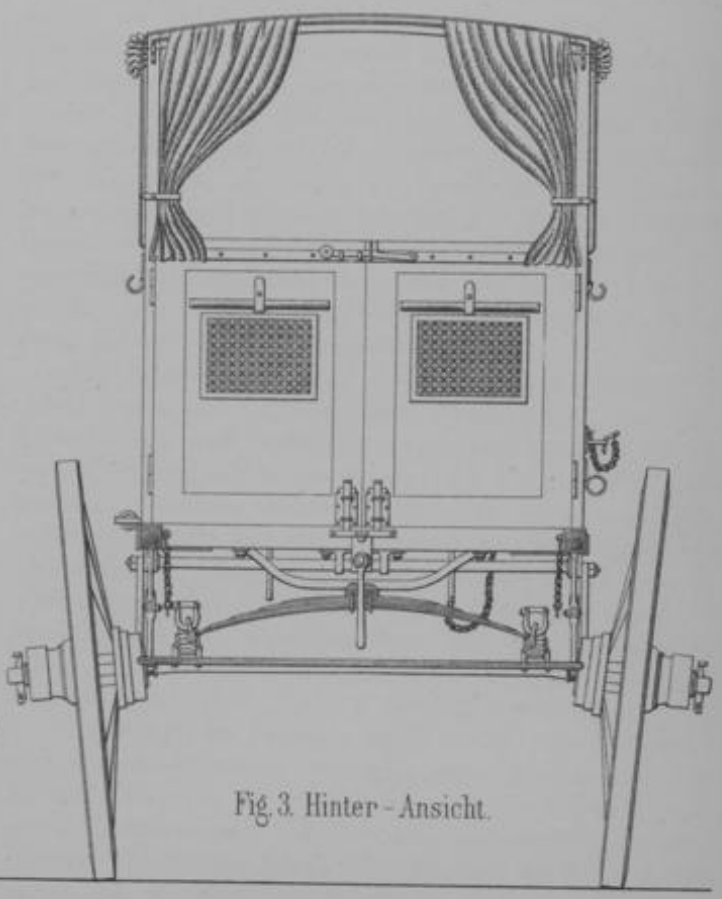

Fig. 3. Hinter - Ansicht.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. Lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Von den 4 Feld-Sa
Brigaden unterstellt.
die Brigade-Verbandpl
nicht auf den Truppen-
der Brigade sich unte
arztes zu vereinigen h
zur Verfügung des K
hatte eintreffenden Fa
Brigade-Verbandplätzen
oder Divisions-Verband

Hier waren der
konsultirender Chirurg
gelegenen Feldspitälern
bandplatzes war, Opera
weiter vorgeschobenen
werden konnten, vorzu
Vorbereitung des Verw
in die Feldspitäler zu
nicht überhaupt gestatt
platzes ein Feldspital t

Im Uebrigen entsp
gebene „Provisorische
der Königlich Württem
züglich des ärztlichen
Feind, in allen wesen
Sanitätsinstruktion.

Jeder der vier mob
tätswagen, drei vier
Krankenwagen.

Die vom Sattel gef
XIV) konnten in dem
Sitzende bequem aufneh
theil in schubladenähnli
auf Rollen sehr leicht
Liegende in zwei Etage
der oberen Etage war d
auch noch in die Höhe
unteren Etage dadurch
aus weitmaschigem Drah
Staub konnte letzteres n
ein solcher konnte auch
Wagenwand herabgelass
bei sehr guter Federung
demselben ohne Unglück
worden. Klagen der Ve
zu starke Schwankungen
sind nicht vorgekommen.
griffe waren nur zum Ein
Etage erforderlich, wur
soldaten mit völliger Sich

Veranlasst durch die
schilderten vierspännigen
Erfahrungen hatte das Wü
in den Jahren 1867/68

Von den 4 Feld-Sanitätszügen waren 3 den 3 Infanterie-Brigaden unterstellt. Bei grösseren Gefechten hatten sie die Brigade-Verbandplätze vorzubereiten, auf welchen die nicht auf den Truppen-Verbandplätzen beschäftigten Aerzte der Brigade sich unter Leitung des ältesten Regimentsarztes zu vereinigen hatten. Der 4. Feld-Sanitätszug stand zur Verfügung des Kommandeurs der Feld-Division und hatte eintreffenden Falles in der Rückzugslinie von den Brigade-Verbandplätzen zu den Feldspitälern den Haupt- oder Divisions-Verbandplatz zu etabliren.

Hier waren der Feld-Stabsarzt, wenn möglich ein konsultirender Chirurg, sowie Aerzte aus den nächstgelegenen Feldspitälern thätig. Die Aufgabe dieses Verbandplatzes war, Operationen oder Verbände, die auf den weiter vorgeschobenen Verbandplätzen nicht ausgeführt werden konnten, vorzunehmen, sowie in jedem Sinne die Vorbereitung des Verwundeten für den weiteren Transport in die Feldspitäler zu vollenden, falls die Verhältnisse nicht überhaupt gestatteten, an die Stelle des Verbandplatzes ein Feldspital treten zu lassen.

Im Uebrigen entsprach die im Sommer 1870 ausgegebene „Provisorische Vorschrift für den Sanitätsdienst der Königlich Württembergischen Truppen im Felde", bezüglich des ärztlichen Dienstes bei Aktionen gegen den Feind, in allen wesentlichen Punkten der Preussischen Sanitätsinstruktion.

Jeder der vier mobilen Sanitätszüge hatte einen Sanitätswagen, drei vierspännige und drei zweispännige Krankenwagen.

Die vom Sattel gefahrenen Vierspänner (siehe Tafel XIV) konnten in dem grossen vorderen Abschnitt sechs Sitzende bequem aufnehmen, während der hintere Wagentheil in schubladenähnlich eingerichteten Laden, die sich auf Rollen sehr leicht ein- und ausschieben liessen, vier Liegende in zwei Etagen fortzubringen hatte. Für Lüftung der oberen Etage war durch Jalousien, die sich übrigens auch noch in die Höhe klappen liessen, für Lüftung der unteren Etage dadurch gesorgt, dass hier die Seitenwand aus weitmaschigem Drahtsieb bestand. Zum Schutz gegen Staub konnte letzteres mit einem Vorhang bedeckt werden; ein solcher konnte auch über die hintere, gewöhnlich offene Wagenwand herabgelassen werden. Der Wagen hat sich bei sehr guter Federung vortrefflich bewährt; es ist mit demselben ohne Unglücksfall über jedes Terrain gefahren worden. Klagen der Verwundeten über Luftmangel oder zu starke Schwankungen, namentlich der oberen Etage, sind nicht vorgekommen. Besonders einzuübende Kunstgriffe waren nur zum Einschieben der Laden in die obere Etage erforderlich, wurden aber seitens aller Sanitätssoldaten mit völliger Sicherheit ausgeübt.

Veranlasst durch die im Feldzug 1866 mit dem geschilderten vierspännigen Etagenwagen gemachten günstigen Erfahrungen hatte das Württembergische Kriegsministerium in den Jahren 1867/68 auch die vom Bock gefahrenen zweispännigen Kranken-Transportwagen (siehe Tafel XV), deren Innenraum ursprünglich zur Aufnahme von acht Sitzenden oder zwei Liegenden eingerichtet war, zum Etagenwagen für vier Liegende abändern lassen. Das Einzelne entspricht, wie die Abbildung zeigt, im Allgemeinen den Etagen des Vierspänners. Der wesentlichste Unterschied beider bestand aber darin, dass der Verwundete im Zweispänner nicht wie in jenem in einer Schublade, sondern auf einer Krankentrage mit vier allerdings etwas kurzen Handgriffen lag. Die Federung dieser Wagen war vortrefflich; kurz und leicht beweglich, überwand das Fahrzeug unschwer alle Terrains.

Der Haupteinwand gegen diese Wagen, die übrigens zum Verkehr vom Bahnhof zu den Reservelazarethen des Korpsbereiches noch zur Verfügung stehen, liegt, wie bei den Bayerischen und Badischen Kranken-Transportwagen älterer Ordonnanz, darin, dass sie nur die für diese Fahrzeuge besonders konstruirten Krankentragen bezw. Schubladen aufnehmen können und wegen dieses Umstandes einer für Feldverhältnisse wesentlichen Forderung — der Verwendung einer einheitlichen, überall gleichen Krankentrage — nicht entsprechen.

Der Sanitätswagen eines Württembergischen Sanitätszuges (= Brigade-Sanitätsdetachement) hatte im Wesentlichen dieselbe Einrichtung wie der Truppen-Medizinwagen (siehe diesen). Die Packordnung desselben war eine eigenartige, von der Preussischen prinzipiell verschiedene. Von den hinteren Schubladen dienten No. 1 bis 6 zur Aufnahme der Arzneimittel und Arzneigeräthe, sowie der chirurgischen Instrumente und Geräthe; No. 7 und 8, welche eine grössere Tiefe als die anderen Schubladen hatten (20 cm), waren, wie auch die beiden vorderen grossen Schubladen, mit Verbandmitteln gefüllt. In dem mittleren Raume waren die Krankendecken, der kompendiös zusammengelegte Operationstisch und die Laterne untergebracht. Die Höhlung des Deckels fand dieselbe Verwendung wie bei den Truppen-Medizinwagen.

Die Schubladen 7 und 8 (hinten), sowie 9 und 10 (vorn) waren mit Verbandmitteln derart gefüllt, dass die letzteren nicht nach Gattungen auf die verschiedenen Kästen vertheilt waren, sondern vielmehr jede für sich eine vollkommene Zusammenstellung aller zum Verbinden nothwendigen Stücke enthielt; der Inhalt der Schubladen war also durchweg derselbe, nur derjenige der beiden grossen Vorderschubladen reichlicher. Diese letzteren sollten mit dem Inhalte des Verbandkoffers eine gewisse Reserve bilden, wenn der zum Handgebrauch bestimmte Inhalt der hinteren Schubladen (7 und 8) erschöpft sein würde.

Diese Art der Packung macht zwar, was Sauberkeit und Uebersichtlichkeit anlangt, nicht den angenehmen Eindruck wie die der Schubladen F. 1 bis 4 des Preussischen Sanitätswagens, hat aber doch auch andererseits ihre Vorzüge: 1) Da der Inhalt aller Behälter im Wesentlichen gleich, nur quantitativ verschieden ist, so ist die Orientirung

sehr erleichtert; 2) bei Etablirung des Verbandplatzes fällt ein zeitraubendes Zusammensuchen der einzelnen Verbandutensilien aus verschiedenen Fächern fort, indem jede der nach der Instruktion vom 29. April 1869 zu errichtenden Abtheilungen auf dem Verbandplatze nur eine solche Schublade an sich zu nehmen braucht, um in derselben alles Nöthige vorzufinden. Ebenso leicht ist die Zurückgabe des nicht verbrauchten Verbandmateriales, welches einfach in der Schublade verbleiben kann und mit derselben wieder in den Wagen geschoben wird, also nicht erst wieder gesammelt und auf einzelne Fächer vertheilt werden muss. Endlich liegt in dem Umstand, dass der nicht für bestimmte gleichartige Gegenstände ausgemessene Raum ohne Schwierigkeit die Aufnahme auch nicht vorschriftsmässig geformter Verbandgegenstände gestattet, ein Vortheil, welcher im Feld bei Ergänzung des verbrauchten Materiales durch requirirte Artikel oder durch die freiwillige Krankenpflege von Wichtigkeit sein kann.

II. Formationen zur Behandlung und Pflege der Verwundeten und Kranken.

Mit Ausnahme der Württembergischen Feld-Division, welcher nur eine Kategorie eigentlicher Heilanstalten (die Württembergischen Feldspitäler) folgte, verfügten die Deutschen Heere über zwei zur Krankenbehandlung bestimmte Formationen: die Feldlazarethe (Bayerische Aufnahms-Feldspitäler) und das Lazareth-Reservepersonal, welchem die Bayerischen Haupt-Feldspitäler im Prinzip entsprachen[1]), insofern auch diese dazu dienen sollten, im Rücken der kämpfenden Armee die Stetigkeit der Krankenbehandlung zu sichern, wenn die Feldlazarethe (Aufnahmsspitäler) ihrer besonderen Bestimmung gemäss den operirenden Truppen nacheilten, um im Falle neuen Zustroms von Verwundeten in erreichbarer Nähe zu sein.

A. Preussen.

Während bei Schöpfung der Sanitätsdetachements die Erreichung grösstmöglichster Beweglichkeit als eigentliches Ziel und oberstes Prinzip für die Ausrüstung vorschwebte, tritt bei den für die Krankenbehandlung bestimmten Formationen das Bedürfniss nach Vollständigkeit der Materialausstattung mehr in den Vordergrund. Die Art der modernen Kriegführung aber bedingt die Nothwendigkeit, mindestens einem Theil der Lazarethe bei aller unumgänglichen Reichhaltigkeit der Ausrüstung zugleich die denkbarste Beweglichkeit zu bewahren. Klare Erkenntniss der Aufgabe, diese im Prinzip sich widersprechenden Forderungen bis zu einem gewissen Grade zu vereinigen, hat in Preussen nach dem Kriege von 1866 zu einer gänzlichen Umgestaltung der Lazaretheinrichtungen für das Feld geführt, welche im Kriege 1870/71 ihre erste Probe bestanden hat.

Der den Neuschöpfungen zu Grunde liegende Gedanke war der, den Armeen statt der früheren wenigen mit grossen Heilanstalten in den Feldlazarethen eine grössere Anzahl von relativ kleinen Hilfskörpern beizugeben, deren Ausrüstung überall eine sofortige Etablirung gestattet, ohne zu verhindern, dass eine gewisse Zahl derselben stets unmittelbar der Armee folgt und nöthigenfalls dem Schlachtfelde selbst zueilt, um den Schwerverwundeten die mit einem weiteren Transport verbundenen Schmerzen und Nachtheile zu ersparen.

Zu diesem Zweck wurde das frühere schwere (Korps-) Feldlazareth[1]), welches eine Verwendung in drei getrennten Sektionen zuliess, als solches aufgehoben und in drei selbständige Lazarethe mit wesentlich veränderter Ausstattung verwandelt. Ebenso erfolgte die Loslösung der Depotabtheilung des früheren leichten (Divisions-) Feldlazareths von der (zum Sanitätsdetachement umgeformten) fahrenden Abtheilung. Statt über drei (in neun Sektionen theilbare) Korpslazarethe und drei Depotabtheilungen von Divisionslazarethen verfügte somit jedes Armeekorps fortan über zwei völlig gleichmässig ausgerüstete „Feldlazarethe“, welche wiederum behufs weiterer Erhöhung ihrer Beweglichkeit und Verwendbarkeit eine solche Einrichtung erhielten, dass eine Spaltung jedes einzelnen in zwei Sektionen keine Schwierigkeiten verursachte.

[1]) Die Bayerischen Haupt-Feldspitäler repräsentiren in einer Formation das Norddeutsche Lazareth-Reservepersonal und Lazareth-Reservedepot.

[1]) Nach der Feld-Sanitätsinstruktion von 1863 waren jedem Armeekorps drei solcher Korpslazarethe zugetheilt. Dieselben waren ihrerseits schon aus einer durch das Bedürfniss nach grösserer Beweglichkeit bedingten Dreitheilung des früheren Hauptlazareths (welches jedes Armeekorps nur eins besessen hatte) hervorgegangen.

[2]) Solcher Divisions-Feldlazarethe besass jedes Armeekorps ebenfalls drei.

Um stets eine genügende Anzahl von Feldlazarethen in die Möglichkeit zu versetzen, der vorrückenden Armee folgen zu können, wurde die Ablösung derselben durch das „Lazareth-Reservepersonal“ in Aussicht genommen. Die auf den ersten Blick auffällige Erscheinung einer Sanitätsformation, welche lediglich aus Personal besteht, ohne dass demselben eigenes Material zur Verfügung gestellt wird, erklärt sich leicht aus dem dieser Formation zu Grunde liegenden Gedanken, dass dieselbe einerseits eine Reserve an Sanitätspersonal darstellen und die Möglichkeit gewähren sollte, aus derselben hierhin und dorthin Einzelne oder Mehrere an Orte augenblicklichen Bedarfs zu dirigiren, und dass andererseits das Personal da, wo es geschlossen als „stehendes Kriegslazareth“ zur Wirksamkeit gelangte, das erforderliche Material theils von dem abrückenden Lazareth überliefert vorfinden, theils aus dem Lazareth-Reservedepot entnehmen sollte.

Während übrigens — wie bereits erwähnt — die Organisation der Feldlazarethe, wie dieselbe auf Grund der Berathungen der Berliner Militär-Sanitätskonferenz vom Jahre 1867 in der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 festgesetzt wurde, sich so vollständig bewährt hat, dass nach dem Deutsch-Französischen Kriege keine Veranlassung vorlag, eine irgend wesentliche Aenderung an derselben vorzunehmen, war bei dem Lazareth-Reservepersonal und den Lazareth-Reservedepots[1]) nicht das Gleiche der Fall. Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 hat wesentliche Umgestaltungen dieser Formationen gebracht: das Prinzip aber, die Personal- und Materialreserve getrennt zu halten, ist auch in der neuen, auf der Kriegserfahrung von 1870/71 fussenden Instruktion beibehalten.

1. Feldlazarethe.

Die Feldlazarethe hatten die Verwundeten direkt von den Truppen oder durch Vermittelung der Sanitätsdetachements, die Kranken im Allgemeinen direkt von den Truppen aufzunehmen, zu verpflegen und zu behandeln, bei Verschiebungen der Armeen aber sich nach Bedarf wieder frei zu machen und ihren Truppen zu folgen.

Jedes sogleich mobile Armeekorps war mit 12 Feldlazarethen ausgestattet[2]), jedes Feldlazareth für die Aufnahme von 200 Kranken vorbereitet, so dass jedes Armeekorps zu gleicher Zeit 2400 Kranke und Verwundete (d. h. etwa 8% der Durchschnitts-Kopfstärke) in seiner unmittelbaren Nähe ärztlicher Fürsorge zu übergeben vermochte.

Die Feldlazarethe führten innerhalb ihres Armeekorps die Nummern 1—12. Ein Theil derselben wurde von dem kommandirenden General den Divisionen zugetheilt (meist 3 für jede Division); der Rest verblieb zur unmittelbaren Disposition des kommandirenden Generals, welcher veranlasste, dass nach einer Aktion den Divisionen an Stelle der zur Etablirung gelangten zurückbleibenden Lazarethe andere aus der Zahl der noch zur Verfügung stehenden beigegeben wurden.

Die Befehle über die Verwendung der Lazarethe, ihre Bewegung und Etablirung ergingen von den General- oder Divisionskommandos direkt an die Chefärzte.

Innerhalb des Lazareths stand die alleinige Befehlsführung dem Chefarzt[1]) zu, welcher auch alle für die Innehaltung der Marschbefehle erforderlichen Anordnungen zu treffen hatte.

Jedes Feldlazareth war in 2 Sektionen theilbar. Im Falle der Theilung übernahm der Stabsarzt die Führung der 2. Sektion und stand derselben als selbstständiger verantwortlicher Leiter vor.

So lange das Feldlazareth die Fühlung mit dem in seiner Stellung verbleibenden oder vorrückenden Armeekorps behielt, blieb es diesem unterstellt. Sobald aber diese Fühlung verloren ging, was der Fall war, wenn die dem Lazareth zu gebenden Befehle demselben nicht mehr durch Ordonnanzen überbracht werden konnten, so trat es unter den Befehl der General-Etappen-Inspektion. Letzterer lag alsdann ob, dafür Sorge zu tragen, dass das Feldlazareth thunlichst bald durch Lazareth-Reservepersonal abgelöst wurde und dem mobilen Armeekorps nachrücken konnte.

Mit diesem Wechsel der Behörde wechselte das Lazareth auch sein ärztliches Ressort, indem es nun nicht mehr den dirigirenden Aerzten des Armeekorps, sondern den betreffenden Organen der General-Etappen-Inspektion, dem Etappen-Generalarzt und dem Feldlazareth-Direktor[2]) unterstellt war.

Die Feldlazarethe wahrten jedoch ihre Korpsangehörigkeit grundsätzlich, auch wenn sie unter Umständen vorübergehend unter eine andere Behörde (General-Etappen-Inspektion) traten.

Bei rückgängigen Bewegungen der Armee hatte der Chefarzt die Pflicht, dasjenige Personal und Material, welches zur Pflege der vorhandenen Verwundeten unumgänglich nothwendig war, unter dem Schutze der Genfer Konvention zurückzulassen, alles andere Personal und Material jedoch der Armee zuzuführen. In jedem Fall musste, so lange die Armee sich (vorwärts oder rückwärts) bewegte, die Sorge des Chefarztes darauf gerichtet sein, das Lazareth baldmöglichst wieder für sein Armeekorps

[1]) Siehe diese.

[2]) Die erst während des Krieges gebildeten Armeekorps (XIII. und XIV.) erhielten je drei, die 4. Reserve-Division zwei Feldlazarethe. Bei dem XIV. Armeekorps waren ausserdem die fünf Feldlazarethe der Badischen Division thätig.

[1]) Das Personal der Feldlazarethe siehe Beilage 28. — Hinsichtlich der Disziplinarbefugnisse des Chefarztes vergl. Anmerkung 3.

[2]) Das dirigirende ärztliche Personal im Rücken der kämpfenden Armeen siehe Beilage 12. — Betreffs der Obliegenheiten des Feldlazareth-Direktors vergl. Anmerkung 4.

disponibel zu machen.[1]) Zu diesem Zweck hatte er auf die Verminderung des Krankenbestandes und auf die Ablösung des Feldlazareths hinzuwirken. Ersteres geschah durch Evakuation unter Vermittelung der Etappen-Behörden, Letzteres durch das denselben Behörden unterstellte Lazareth-Reservepersonal.

Der Chefarzt war deswegen verpflichtet, sofort bei Etablirung des Lazareths nicht nur seiner vorgesetzten Division, sondern auch der General-Etappen-Inspektion einen Rapport einzureichen, aus dem sowohl die Zahl der transportfähigen und nicht transportfähigen Kranken als auch die Art und Menge der bei den Kranken im Gebrauch befindlichen Oekonomie-Utensilien und Verbandmittel hervorging, deren Erstattung durch das ablösende Personal erwartet wurde.

Material und Fahrzeuge.

Das von den Feldlazarethen mitgeführte Material[2]) befähigte sie, überall und zu jeder Zeit auch da, wo Requisiten zur Krankenpflege nicht an Ort und Stelle zu beschaffen waren, 200 Kranke zu lagern, zu verpflegen und zu behandeln. Nur Bettstellen gehörten nicht zur Ausstattung eines Feldlazareths, mussten vielmehr bei jeder Etablirung auf dem Wege der Requisition beschafft oder — wo eine genügende Zahl nicht vorhanden war — schleunigst gegen Bezahlung angefertigt werden. Die Sanitätsinstruktion enthielt genaue Anleitung zur Herstellung sowohl einer nur an Ort und Stelle zu verwendenden wie einer ebenfalls aus Holz zu fertigenden transportablen Bettstelle, deren Weiterführung in Aussicht genommen war.[3]) (Vergl. Tafel XVI.) Die Unterlage für die Kranken in den Bettladen bildeten die mitgeführten Strohsäcke, welche vermöge der an den Seiten zur Durchsteckung der ebenfalls mitgeführten Tragestangen angebrachten Schlaufen gleichzeitig für kurze Entfernungen als Krankentragen Verwendung finden konnten. Besondere Krankentragen gehörten deshalb nicht zur Ausrüstung der Lazarethe.

Zur Fortschaffung des Materials besass jedes Feldlazareth 3 vierspännige Oekonomie-Utensilienwagen und 2 zweispännige Sanitätswagen. Bei einer Theilung in 2 Sektionen erhielt jede der Letzteren 1 der Sanitätswagen, auf welche der Inhalt gleichmässig vertheilt war. Von den 3 Utensilienwagen folgten No. 1 und 3 der erste Sektion, No. 2 der zweiten. No. 1 und 2 waren völlig gleichmässig gepackt; No. 3 war im Innern in 2 Hälften getheilt und von jeder dieser Hälften nach der Mitte zu ein Fach abgezweigt, so dass im Ganzen 4 Fächer entstanden. Der Inhalt des 1. und 2. Fachs gehörte zu Wagen No. 1 derjenige des 3. und 4., welcher bei der Theilung umgeladen werden musste, zu Wagen No. 2.

Im Uebrigen waren diese Oekonomie-Utensilienwagen (vergl. Tafel XVI) Kastenwagen mit gewebten Plandeckel; nur der Wagen No. 2 führte die beiden Reserveräder, daher bei Wagen No. 1 die Schosskelle hinten angebracht ist.[1])

Die Sanitätswagen der Feldlazarethe (vergleiche Tafel XVII) waren denjenigen der Sanitätsdetachements (siehe diese) sehr ähnlich, jedoch etwas kleiner, besassen weder Galerie noch Ueberdachung des Verdecks, daher keinen verwendbaren Raum auf Letzteren; auch fehlten die Räume an der Innenseite der Thüren und hinter dem Wagenausschnitt.

Etablirung der Feldlazarethe. — Dienstbetrieb. — Ablösung.

Für die Wahl des Ortes der Etablirung bei Aktionen gegen den Feind sollte der Grundsatz maassgebend sein, möglichste Nähe am Verbandplatz bei thunlichst gesicherter Lage anzustreben. In erster Reihe sollte sich das Augenmerk darauf richten, zu Lazarethzwecken frei gelegene salubre Gebäude zu erlangen, welche bei der Ortsbehörde zu requiriren waren (im Inlande auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes). Als Normalsatz des einem Kranken zu gewährenden Luftraumes wurden 1200 Kubikfuss angesehen.[2]) Bei Unzulänglichkeit oder nicht entsprechender hygienischer Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude standen für den Fall längerer Etablirung Krankenzelte aus den Lazareth-Reservedepots zur Verfügung; der rechtzeitige Bau von Baracken war für solche Fälle ebenfalls vorherein instruktionsmässig in Aussicht genommen und empfohlen.[3]) Desinfektionsmaterialien, für deren Anwendung die Sanitätsinstruktion ausdrücklich Anleitung enthielt,[4]) gehörten übrigens in beträchtlichen Quantitäten zur Ausrüstung der Feld-Sanitätsanstalten.

Gemäss den Vorschriften der Genfer Konvention wurde jedes Lazarethgebäude durch eine National- und eine Neutralitätsflagge kenntlich gemacht.

---

[1]) Unzweifelhaft birgt dieser bewegliche Charakter der Feldlazarethe die Gefahr einer überhasteten Evakuation in sich. Aufgabe der leitenden Behörden ist es, den Drang nach Vorwärtsbewegung auf ein richtiges, dem Hilfebedarf bei der kämpfenden Armee entsprechendes Maass zu beschränken. — Dass übrigens die Feldlazarethe keineswegs etwa ausschliesslich oder auch nur vorwiegend Passantenstationen gewesen sind, ist aus dem dritten Kapitel dieses Bandes sowie aus dem chirurgischen und medizinischen Theile des Berichtes ohne Weiteres ersichtlich.

[2]) Siehe Beilage 26.

[3]) Die Vorschriften für beide Arten von Bettstellen sind unverändert in die Kriegs-Sanitätsordnung vom Jahre 1878 übernommen.

[1]) Nach der gegenwärtig geltenden Vorschrift führt der genannte Wagen nur noch ein Reserverad, und zwar ein in der Radpfanne stehendes, mit. Die Lazarethe der ungeraden Nummern führen ein Hinterrad, diejenigen der geraden ein Vorderrad. Der Tragschemel für das zweite Rad ist somit in Wegfall gekommen.

[2]) Betreffs der Raumerfordernisse für ein Feldlazareth siehe Beilage 29.

[3]) Näheres darüber siehe in dem Kapitel „Zelte und Baracken".

[4]) Siehe Beilage 44.

Oekonomie-Utensilien-Wagen eines preussischen Feld-Lazareths 1862.

Fig 1. Seiten-Ansicht.

Fig 2. Hinter-Ansicht.

Oekonomie-Utensilien-Wagen eines preussischen Feld-Lazareths. 1862.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

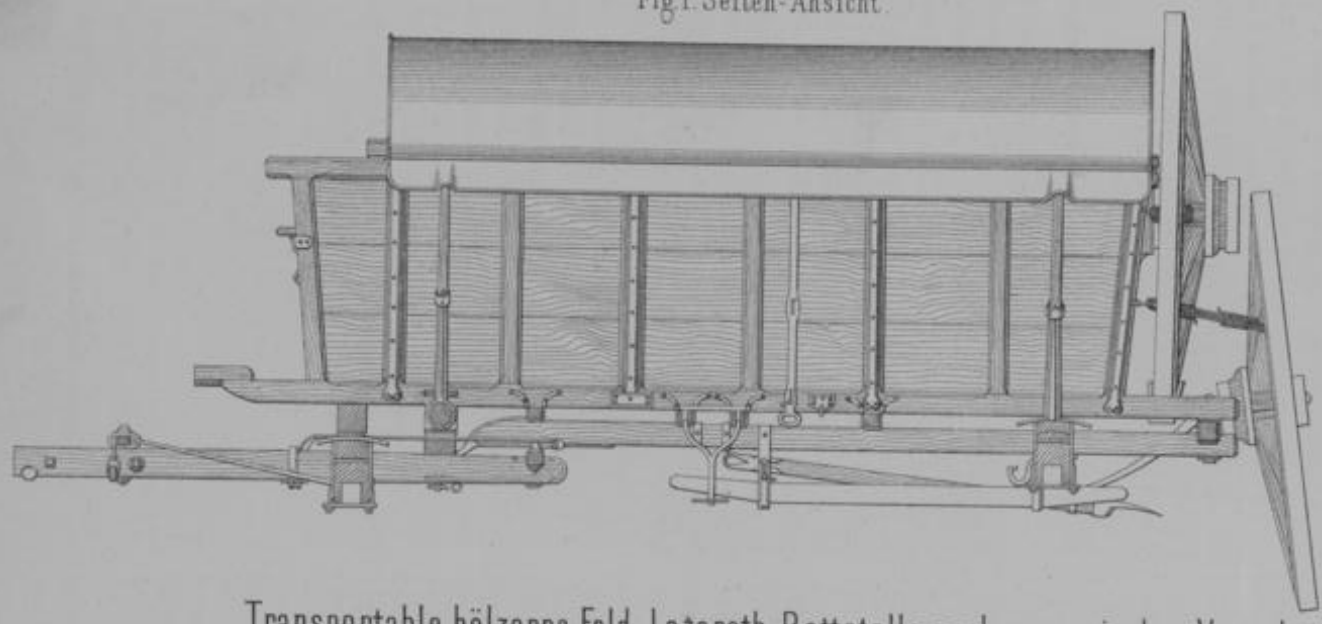

Fig. 2. Hinter-Ansicht.

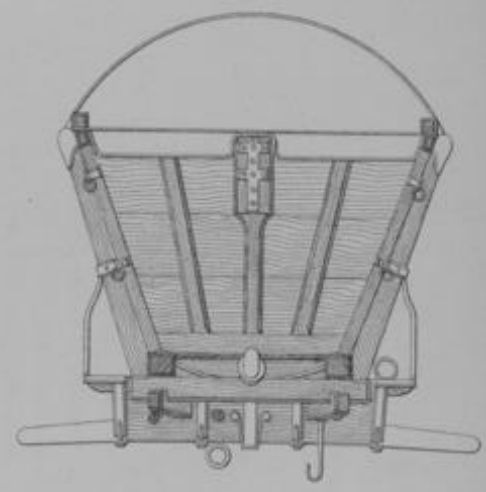

Transportable hölzerne Feld-Lazareth-Bettstelle nach preussischer Vorschrift.

Fig. 3. Seiten-Ansicht.

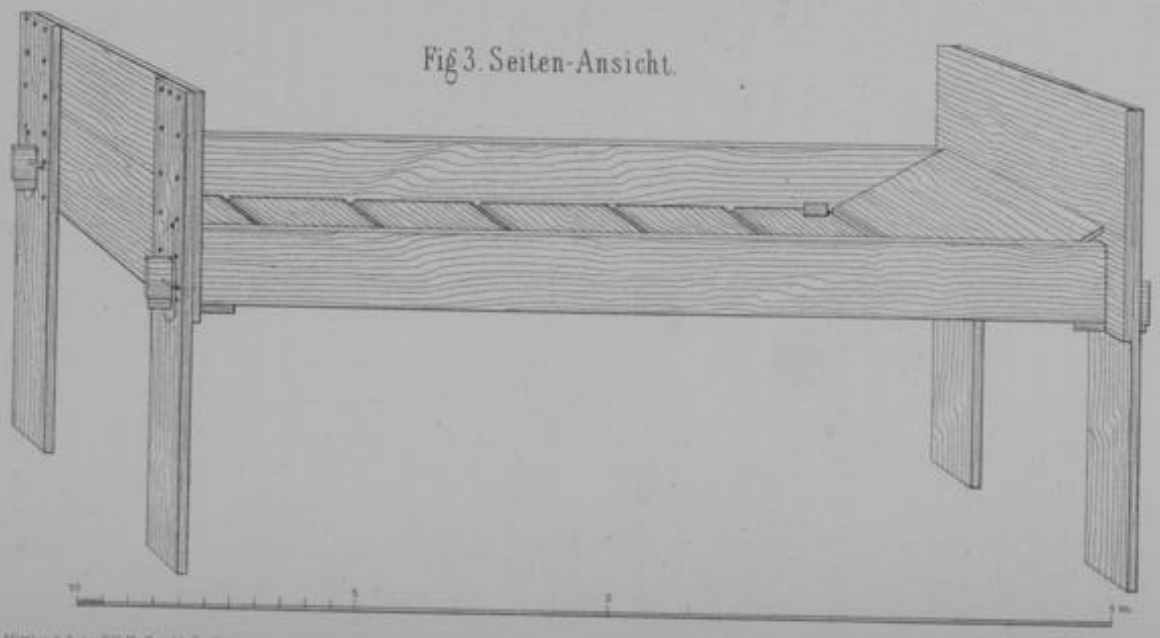

Fig. 4. Kopfende.

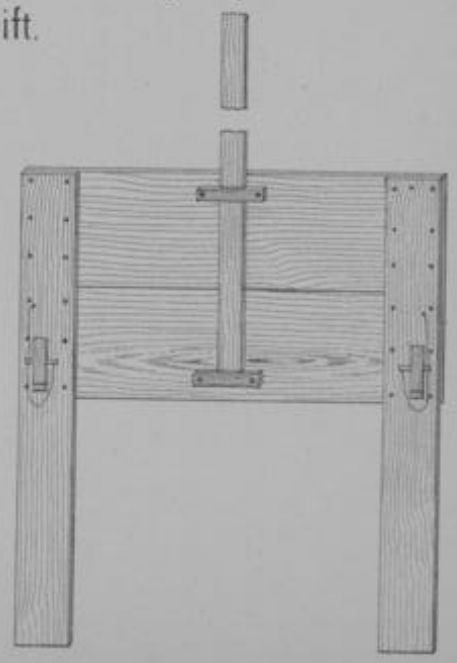

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve Kgl. Hoflith. Berlin.

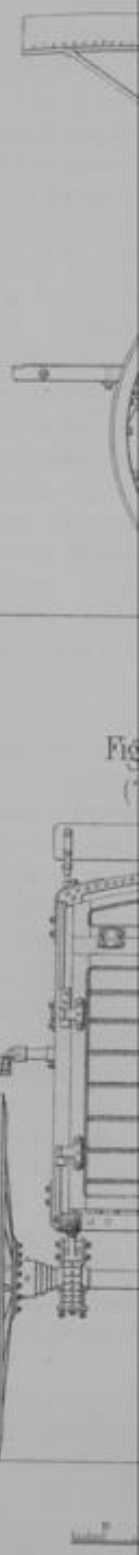

Fig
(

E.S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdl. Berlin

Sanitätswagen eines preuſsischen Feld-Lazareths 1867.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

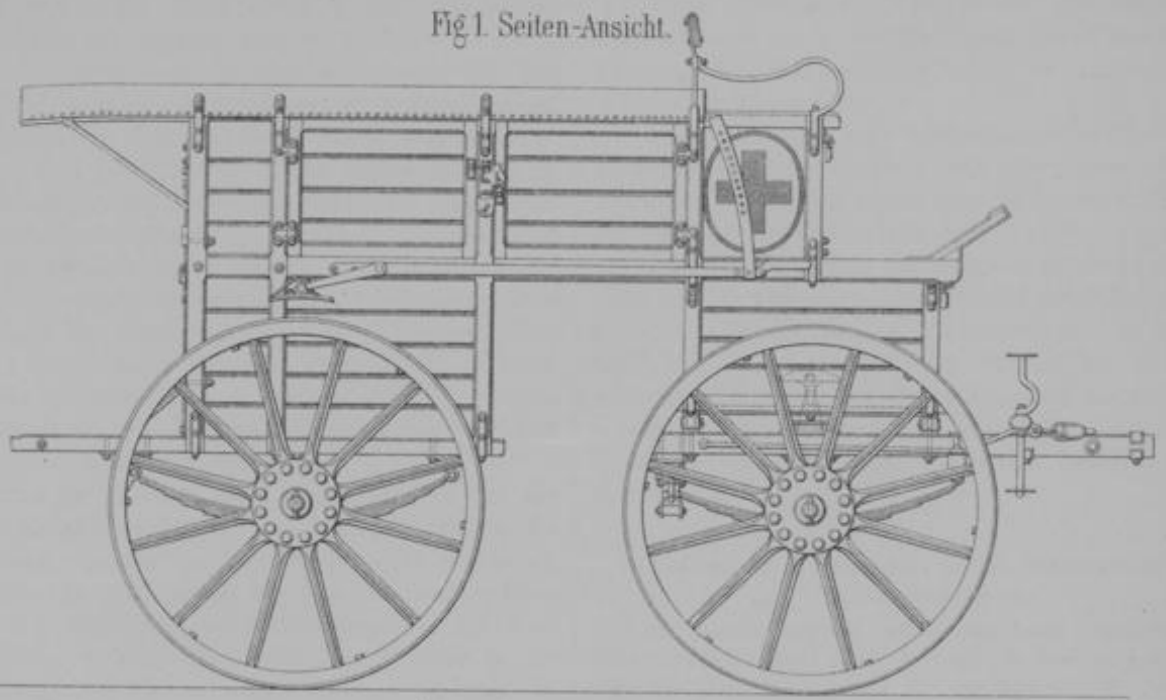

Fig. 2. Hinter-Ansicht.
(Thüren geschlossen.)

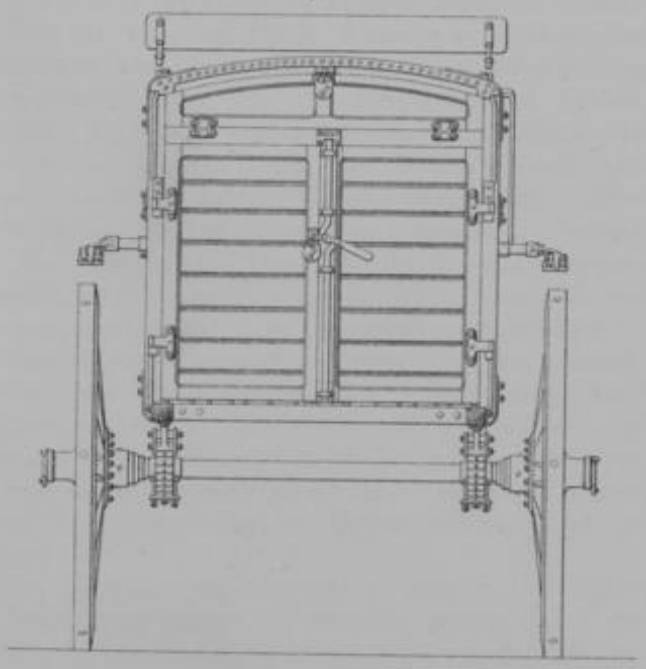

Fig. 3. Hinter-Ansicht.
(Thüren geöffnet.)

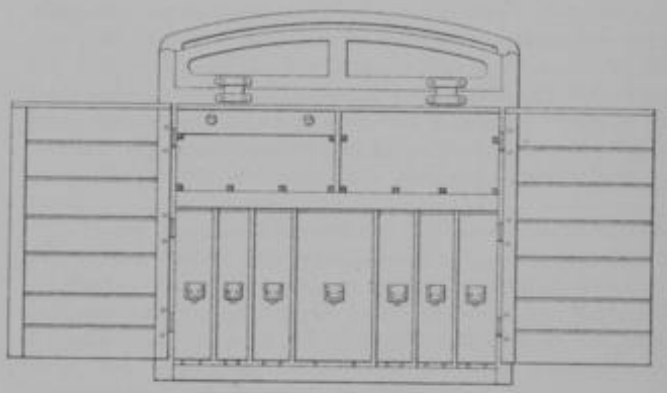

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

Congr. Lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

Während auf Ma
Kantonnirungen die La
zu stellen hatten, wurd
Etablirungen seitens de
für die Sicherheit der

Der Dienstbetrie
durch die Feld-Sanität
Der Chefarzt hatte die T
zu bestimmen und jede
einen Assistenzarzt u
Zu jeder wichtigeren
Invalidität im Gefolge
Lebensgefahr — die
holen, welchem das R
auszuführen. Ueber jed
journal nach vorgesch
dem Hauptkrankenbuch
eine Spezialkrankenliste

Der Dienst der Ac
militärischen Krankenw
im Ganzen nach den f
Bestimmungen. Es gab
formationen eine Kateg
Lazarethgehilfen, welch
Lazarethordnung zugew
einer vorzugsweisen Bet
durch Beaufsichtigung

Diese als Revierau
gehilfen führten nach der
anweisung die Aufsich
und Polizeiangelegenhei
lich über die Lagerung,
der Kranken, über die E
der Krankenzimmer, ü
geschäfte, über die Z
Speisen und Getränke
besserung der Wäsche
von ihnen war im Aufn
hatte die Kranken nach
täfelchen ersichtlichen
Stationen zuzuweisen un

Diese Dienstobliege
gehilfen nach den An
wiederum waren die
Koch und alles admin
Daneben hatten sie sic
wachen im Feldlazaret
theiligen.

Der Feldlazareth
des Oekonomiepersonal
Rendant, die Ober-Lazar
wärter und etwaiges Hi
der Rendant repräsenti
verwaltung. Beiden la

Während auf Märschen und bei vorübergehenden Kantonnirungen die Lazarethe ihre Sicherheitswachen selbst zu stellen hatten, wurde bei längeren Kantonnirungen und Etablirungen seitens der militärischen Kommandobehörden für die Sicherheit der Lazarethe Sorge getragen.

Der Dienstbetrieb in den etablirten Lazarethen war durch die Feld-Sanitätsinstruktion genau vorgeschrieben. Der Chefarzt hatte die Trennung der Kranken nach Stationen zu bestimmen und jeder Station einen ordinirenden Arzt, einen Assistenzarzt und Lazarethgehilfen zu überweisen. Zu jeder wichtigeren Operation, welche voraussichtlich Invalidität im Gefolge haben musste, war — ausser bei Lebensgefahr — die Genehmigung des Chefarztes einzuholen, welchem das Recht zustand, die Operation selbst auszuführen. Ueber jeden Kranken wurde ein Krankheitsjournal nach vorgeschriebenem Schema geführt. Neben dem Hauptkrankenbuche bestand auf jeder Station noch eine Spezialkrankenliste für die Station.

Der Dienst der Aerzte, der Lazarethgehilfen und der militärischen Krankenwärter auf den Stationen regelte sich im Ganzen nach den für die Friedenslazarethe gegebenen Bestimmungen. Es gab jedoch bei den mobilen Sanitätsformationen eine Kategorie von Lazarethgehilfen, die Ober-Lazarethgehilfen, welchen eine besondere Stellung in der Lazarethordnung zugewiesen war. Dieselbe bestand in einer vorzugsweisen Betheiligung an der Lazarethverwaltung durch Beaufsichtigung des unteren Lazarethpersonals.

Diese als Revieraufseher fungirenden Ober-Lazarethgehilfen führten nach der besonders für sie entworfenen Dienstanweisung die Aufsicht über die kleineren Oekonomie- und Polizeiangelegenheiten im Lazarethhaushalte, namentlich über die Lagerung, Pflege, Wartung und Beköstigung der Kranken, über die Reinigung, Heizung und Erleuchtung der Krankenzimmer, über die Besorgung der Küchengeschäfte, über die Zubereitung und Vertheilung der Speisen und Getränke, über die Reinigung und Ausbesserung der Wäsche und der Kleidungsstücke. Einer von ihnen war im Aufnahmebüreau beschäftigt. Derselbe hatte die Kranken nach Maassgabe der auf den Diagnosetäfelchen ersichtlichen Verwundung bezw. Krankheit den Stationen zuzuweisen und auf denselben unterzubringen.

Diese Dienstobliegenheiten übten die Ober-Lazarethgehilfen nach den Anordnungen des Inspektors; ihnen wiederum waren die militärischen Krankenwärter, der Koch und alles administrative Hilfspersonal untergeben. Daneben hatten sie sich jedoch auch an den Krankenwachen im Feldlazarethe der Reihenfolge nach zu betheiligen.

Der Feldlazareth-Inspektor stand an der Spitze des Oekonomiepersonals. Demselben waren daher der Rendant, die Ober-Lazarethgehilfen, der Koch, die Krankenwärter und etwaiges Hilfspersonal untergeordnet. Er und der Rendant repräsentirten die Kassen- und Oekonomieverwaltung. Beiden lag mit Rücksicht auf die richtige Kassenführung gleiche Verpflichtung ob. Der Chefarzt hatte monatlich einmal eine Revision der Kasse vorzunehmen.

Dem Rendanten war neben der Besorgung des Kassenwesens noch die Aufnahme der Kranken und die Führung des Hauptkrankenbuches als besondere Dienstverrichtung übertragen.

Die Verwaltung der Oekonomie-Utensilien des Feldlazareths lag dem Inspektor, die der chirurgischen Instrumente und Utensilien einem dazu bestimmten Assistenzarzt, die der Apothekenutensilien dem Apotheker ob.

Die Beköstigung der Kranken hatte im Allgemeinen nach den Grundsätzen des Beköstigungs-Regulativs[1]) zu erfolgen. Der Bedarf an Viktualien war in Feindesland möglichst auf dem Wege der Requisition zu beschaffen, anderen Falls aus den Magazinen und Lazareth-Reservedepots zu entnehmen. Für den Fall der Noth führten die Lazarethe einen dreitägigen eisernen Bestand an Lebensmitteln mit.[2])

Beköstigung der Kranken in den Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz.

Es versteht sich von selbst, dass unter Feldverhältnissen ein Beköstigungs-Regulativ nichts Anderes sein kann noch soll, als einerseits ein allgemeiner Anhalt für das hauptsächlich Anzustrebende, andererseits eine Grundlage für die Rechnungslegung, schliesslich ein Maassstab, nach welchem bei gelegentlicher kontraktlicher Verdingung der Verpflegung zu verfahren ist. Der thatsächliche Regulator der Diät auf dem Kriegsschauplatz ist offenbar häufig genug weder eine Instruktion noch die Persönlichkeit des behandelnden Arztes, sondern einzig und allein der Zwang der Situation.

Im Grossen und Ganzen waren alle Lazarethe auf dem Kriegsschauplatz bestrebt, die Beköstigung ihrer Kranken in Anlehnung an das Regulativ zu bewerkstelligen, hinter dessen Anforderungen nur eine verhältnissmässig kleine Anzahl nothgedrungen zeitweise zurückblieb. Letzteres ereignete sich namentlich während der ersten Wochen des Krieges mit den gewaltigen, schnell aufeinander folgenden Schlachten, den raschen — nicht selten plötzlichen — Heeresbewegungen, wobei der Unterhalt der dicht beieinander marschirenden und lagernden grossen Armeen die Vorräthe der Bewohner erschöpfte, während Transportwege und Transportmittel zerstört oder für die eigentlichen kriegerischen Operationen in Anspruch genommen waren, so dass die Nachfuhr der Verpflegungsartikel zahlreiche Hemmungen, Stockungen, gelegentlich selbst vorübergehende gänzliche Unterbrechung erleiden musste.

In den späteren Kriegsperioden, als ganze Armeen unbewegt vor den grossen Centren des feindlichen Widerstandes lagerten, als die gesicherten Etappenstrassen, die wiederhergestellten Bahnlinien, die herangeholten Transportmittel einen regelmässigen Nachschub von Kriegsbedürfnissen jeder Art gestatteten, gelang es den Lazarethen meist, die Verpflegung der Kranken über das reglementarisch vorgeschriebene Maass hinaus zu bewirken.

Die Mittel und Wege, welche den Lazarethen zur Sicherstellung der Beköstigung sich darboten, waren 1) der mitgeführte eiserne Bestand, 2) die Vorräthe der staatlichen Magazine, 3) der Bestand der staatlichen Lazareth-Reservedepots, 4) der Weg der Requisition, 5) die Inanspruchnahme der freiwilligen Krankenpflege.

[1]) Siehe Beilage 31.
[2]) Siehe Beilage 30.

Selten nur war es ein einzelner dieser Faktoren, mittels dessen die Lazarethverpflegung bewerkstelligt ward; durch die gleichzeitige Benutzung mehrerer oder aller soeben aufgeführten Bezugsquellen war es möglich, die Beköstigung nicht selten abwechselungsreicher und wohlschmeckender zu gestalten als der Etat der Friedenslazarethe ermöglicht, in den meisten Fällen sie wenigstens nach Quantität und Qualität den Anforderungen des Regulativs anzupassen, fühlbarem Mangel endlich fast ausnahmslos rechtzeitig zu begegnen.

Der auf 3 Tage berechnete eiserne Bestand der Feldlazarethe (siehe Beilage 30) konnte und sollte seiner Zusammensetzung und seiner Bestimmung gemäss lediglich dazu dienen, unmittelbar nach der Etablirung in entlegenen und ausgesogenen Ortschaften direkter Noth des Augenblickes abzuhelfen. In der That waren mehrere Lazarethe wiederholt für kurze Zeit auf diesen Bestand und allenfalls eine geringe Menge requirirten Fleisches angewiesen, wenn sie, von anderen Bezugsquellen vorübergehend abgeschnitten, in erschöpften Gegenden zurückblieben.

Auch wo die Vorräthe der staatlichen Truppenmagazine und Lazareth-Reservedepots zu erreichen waren, genügten diese allein — wenigstens in der ersten Periode des Krieges — nicht zur Bereitung einer zweckmässigen Krankenkost, weil die aus den Magazinen der Truppen zu entnehmenden und die zum Etat der Depots gehörigen Gegenstände — Letztere sind im Wesentlichen die nämlichen, aus welchen der eiserne Bestand der Feldlazarethe zusammengesetzt ist — zwar im Lazarethhaushalt unentbehrlich sind, ohne anderweitige Zuschüsse aber keine Verpflegung möglich machen, welche den bei längerer Etablirung an eine Krankenkost zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der Abwechselung, Verdaulichkeit und Nahrhaftigkeit entspricht. Erst später, nach Einrichtung der Centraldepots,[1]) wurden auch staatlicherseits beträchtliche Mengen nicht etatsmässiger Verpflegungsartikel (Schinken, konservirtes Fleisch und Gemüse und dergl.) auf den Kriegsschauplatz gesandt,[2]) welche eine gleichmässige Lazarethverpflegung erleichterten. Gleichwohl waren viele Lazarethe zeitweilig nahezu ausschliesslich auf jene Lieferungen der erstbezeichneten Art beschränkt, welche auch zu anderen Zeiten und an anderen Orten wenigstens den Hauptbedarf an gröberen Lebensbedürfnissen deckten.

Die wichtigsten aus den Magazinen und Depots beschafften Gegenstände waren folgende:

Fleisch, und zwar besonders die wichtigste der Fleischsorten, das Rindfleisch, welches theils aus den vielfach vorhandenen grossen Feldschlächtereien, theils als „lebende Häupter" von den Proviantkolonnen entnommen wurde. Selten musste hier oder dort ein Lazareth dasselbe zeitweise ganz entbehren; bei anderen war es so reichlich vorhanden, dass man in Ermangelung anderer Stärkungsmittel die Fleischportionen erhöhen konnte. Einzelne Lazarethe waren sogar im Stande, Bouillon und Fleisch für durchpassirende Krankentransporte lange Zeit hindurch stets bereit zu halten. Viel seltener wurde Kalbfleisch, dessen Fehlen oft mit Recht zu Bedauern Anlass gab, und das zur Krankenkost allerdings weniger geeignete Schweinefleisch verabfolgt; um so häufiger dagegen Hammelfleisch. Letzteres lieferte zwar schmackhafte Braten und erschien anfangs als willkommene Abwechslung, — wo aber die Lazarethe sich seiner längere Zeit ausschliesslich bedienen mussten, da verlor es alsbald seine Beliebtheit, vielmehr wurde es ebenso wie die aus demselben bereiteten Brühen den Kranken in kurzer Zeit zuwider.

Als später an vielen Orten die Rinderpest ausgebrochen war, stellten sich der Beschaffung frischen Fleisches erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Nur wenige Lazarethe waren zu dieser Zeit in der angenehmen Lage, wenigstens zeitweise Geflügel in hinreichender Menge für die Schwerverwundeten aufzutreiben. Mehr und mehr wurde man jetzt genöthigt, zu konservirtem Fleisch seine Zuflucht zu nehmen, leider aber meist mit unbefriedigendem Erfolg. Als solches wurde von den Magazinen das sogenannte „Dauerfleisch" geliefert, welches seinem Namen oft nur wenig entsprach.[1]) Dasselbe wurde theils wegen seines zu hohen Salzgehaltes als für Kranke wenig geeignet, ja oft für ungeniessbar erklärt, theils war es verdorben und musste wegen vorgeschrittener Fäulniss zentnerweise vergraben werden. Ebensowenig konnte eingepökeltes Fleisch (häufig von Vieh herrührend, welches wegen Furcht vor Rinderpest geschlachtet und frisch eingesalzen worden) im Lazarethhaushalte für die Kranken Verwendung finden; wo es aus Mangel an anderem Fleische versucht wurde, blieb es eben beim ersten Versuch, da das Fleisch sich als ganz hart, die Brühe ungeniessbar erwies. Der sehr oft an Stelle des Fleisches seitens der Magazine verausgabte Speck konnte, selbst wenn er von guter Beschaffenheit war, doch nur für einen äusserst kleinen Theil der Verwundeten — und auch für diese nur an einzelnen Tagen — als kaum befriedigender Ersatz für Fleisch gelten.

Seltener wurde der im Beköstigungsregulativ nicht enthaltene Schinken staatlicherseits geliefert.

Das Fleischextrakt, welches niemals fehlte und dessen Verbrauch ins Ausserordentliche stieg, wurde als angenehme, die Verdauungsorgane anregende Würze, welche auch das Fleischbedürfniss vorübergehend herabzusetzen geeignet ist, daher als im Felde bis auf Weiteres unentbehrlich, anerkannt, konnte aber einen Ersatz für frische Fleischbrühe nicht gewähren; vielmehr wurde den meisten Kranken der Geschmack desselben schon nach kurzer Zeit zuwider.

Das von den Magazinen gelieferte Brot war meistens schweres Roggenbrot, zur Verabfolgung an die Kranken nicht geeignet, da selbst Rekonvaleszenten nicht im Stande sind, es ohne Verdauungsbeschwerden längere Zeit hindurch zu geniessen. Gleichwohl waren die Lazarethe während einiger Perioden grösstentheils auf dasselbe angewiesen, da leichtes Brot sich zuweilen nur in geringer Menge beschaffen liess. In solchen Fällen musste das Roggenbrot nothgedrungen verabreicht werden; doch geschah es auch dann nur in geringen Mengen und nach sorgfältiger Auswahl der Kranken. Dagegen aber besassen die Magazine Weizenmehl meist in hinreichender Menge und nur ausnahmsweise von weniger guter Qualität. Die Lazarethe waren daher im Stande, entweder durch sachverständige Leute des Personals oder durch andere Bäcker ein den Kranken zuträgliches Brot, hier und da auch Semmel, herstellen zu lassen, so dass über länger dauernden Brotmangel kaum eine Klage laut geworden ist. Ausser dem Brote fand guter Schiffszwieback mehrfach Verwendung, jedoch meist nur zur Bereitung von Suppen.

Trockene Gemüse und Cerealien, besonders Erbsen und Bohnen, auch Graupen, Grütze u. s. w. waren in den Magazinen reichlich vorhanden; auch ihre Qualität gab im Ganzen selten Veranlassung zu Klagen. Abgesehen aber von der Monotonie in der Kost, wenn nur eines dieser Lebensmittel zu haben war, bilden diese Viktualien doch nur für einen kleinen Theil von Kranken eine ihrem Zustande entsprechende Nahrung. Ebenso kann die den Lazarethen manchmal zentnerweise überwiesene Erbswurst, deren Vortrefflichkeit für die Truppenverpflegung unbedingte Anerkennung fand, als Krankenkost nicht bezeichnet werden. Nichtsdestoweniger gab es einige Lazarethe, in welchen tagelang für Gesunde, Schwer- und Leichtkranke in demselben Kessel gekocht werden musste. Nur ein Zusammentreffen alle ungünstigen Umstände jedoch konnte es ausnahmsweise herbeiführen, dass im September in Ste. Marie aux chênes der Küchenzettel eines Kriegslazareths mehrere Tage lang lautete: „Morgens Mehlsuppe, Mittags Bouillon, Rindfleisch oder Erbswurst oder Bohnen, Abends Wassersuppe oder Erbswurst, dazu altes Kommissbrot, keine Extradiät."

Mit Eiern, Kartoffeln, leichtem Wein wurden die Lazarethe von den Magazinen im Ganzen nur selten versorgt, regelmässig hingegen mit dem leicht in grösseren Quantitäten vorräthig zu haltenden Kaffee

[1]) Siehe unter „Depots und Magazine".

[2]) Vergl. Beilage 35 und 36.

[1]) Vergl. Kirchner, Lazareth zu Versailles. — Siehe übrigens im zweiten Kapitel: Verpflegung der Truppen.

Während somit die M
nur in vorübergehenden Not
Lande wie Frankreich auf
Reglement als hauptsächlich
das Nöthige — und oft we
leicht zu beschaffen. Wo i
ist — so lange es erlaubt bl
sition ausgedehnter Gebrau
grösseren Ortschaften, in we
waren trotz vorhergegangener
sitionen seitens der Truppe
Stärkungsmittel in gewünsch
wenigen Orten erst nach
Unlust seitens der Bevölker
Andererseits freilich gab es
arm und leistungsunfähig, od
und durchziehenden Truppen
waren, dass das später anlang
leeren Ställen und leeren Vor
berichten, welche bei der Eta
Dorfe ihre Kranken bestens

Schlachtvieh jeder Art
Rinderpest, fast überall, wen
keiten, zu erlangen. Die meis
Tagen — und zwar zu diese
so gut mit frischem Fleisch v
werden konnte und Klagen üb

Andere Lazarethe waren
etwa vorfindliche oft frei um
fangen. So lieferte am 21. A
lazareth II. Armeekorps das
gegriffenes Schwein, das ei
Späheraugen der durchziehe
folgenden Tagen liess sich ei
Requisitionskommando zur A
bis zu der bald erfolgenden R
gesorgt war.

Ausreichende Requisitio
führbar, dagegen fand man
desselben doch Weizen in K
verarbeitet wurde. Bessere S
Verabfolgung an die Kranken
Nahrung aufgeweicht; er wur
Brot von selbst weniger guter

Ein glückliches Ereignis
an einzelnen Orten ein Theil
angetroffen wurde, so dass man
längere Zeit hindurch zu en
konnten sowohl frische Gemüse
Cerealien in reichlichster Men

Fast nur auf diesem W
gelangen. Wo das Rindvieh
schlachtet, wo in Folge der Rin
getödtet worden und wo die
möglichst verheimlicht wurde
Milch und Butter selbst in ge
erwies sich die Verabfolgung
thümern den Besitz ihrer Kü
mässigen Lieferung der Milch
ausnahmslos als sehr erfolgr
durch Requisition in den Be
schlossen Kontrakte mit Liefer
dahin, dass sie Milch wenigst

[3]) Bericht des Chefarztes (Oberst

Während somit die Magazin- etc. Lieferungen den Lazarethen nur in vorübergehenden Nothfällen genügen konnten, war in einem Lande wie Frankreich auf dem Wege der Requisition, welche das Reglement als hauptsächlichste Bezugsquelle vorschrieb, fast immer das Nöthige — und oft weit mehr als dieses — verhältnissmässig leicht zu beschaffen. Wo immer es erforderlich und möglich war, ist — so lange es erlaubt blieb — von der Beschaffung durch Requisition ausgedehnter Gebrauch gemacht worden. In Städten und grösseren Ortschaften, in wohlhabenden Dörfern und auf Schlössern waren trotz vorhergegangener Einquartierung und wiederholter Requisitionen seitens der Truppen meist alle nöthigen Nahrungs- und Stärkungsmittel in gewünschter Menge und Beschaffenheit, nur an wenigen Orten erst nach Ueberwindung anfänglich dokumentirter Unlust seitens der Bevölkerung oder der Ortsbehörde zu erlangen. Andererseits freilich gab es auch Orte, welche entweder überhaupt arm und leistungsunfähig, oder durch die quartierenden, biwakirenden und durchziehenden Truppen so gründlich in Anspruch genommen waren, dass das später anlangende Lazareth nichts mehr vorfand. Von leeren Ställen und leeren Vorrathskammern mussten mehrere Lazarethe berichten, welche bei der Etablirung in einem vorher reich genannten Dorfe ihre Kranken bestens verpflegen zu können gehofft hatten.

Schlachtvieh jeder Art war, besonders vor dem Ausbruche der Rinderpest, fast überall, wenn auch natürlich oft nur mit Schwierigkeiten, zu erlangen. Die meisten Lazarethe waren schon in den ersten Tagen — und zwar zu dieser Zeit zum Theil besser, als später — so gut mit frischem Fleisch versehen, dass billigen Ansprüchen genügt werden konnte und Klagen über Mangel zu den Ausnahmen gehörten.

Andere Lazarethe waren genöthigt, das in den verlassenen Dörfern etwa vorfindliche oft frei umherlaufende Vieh zum Schlachten einzufangen. So lieferte am 21. August 1870 in Amanvillers dem 3. Feldlazareth II. Armeekorps das erste frische Fleisch ein im Dorfe aufgegriffenes Schwein, das einzige, welchem es gelungen war, den Späheraugen der durchziehenden Truppen zu entgehen;[1]) in den folgenden Tagen liess sich ein mit reichlicher Beute durchziehendes Requisitionskommando zur Abgabe eines Rindes bewegen, so dass bis zu der bald erfolgenden Regelung der Fleischlieferung hinlänglich gesorgt war.

Ausreichende Requisition guten leichten Brotes war oft unausführbar, dagegen fand man viel Weizenmehl, oder in Ermangelung desselben doch Weizen in Körnern, welcher gemahlen und weiter verarbeitet wurde. Bessere Sorten von Zwieback kamen häufig zur Verabfolgung an die Kranken, meist vor dem Genuss in der flüssigen Nahrung aufgeweicht; er wurde übrigens weniger gern gegessen als Brot von selbst weniger guter Qualität.

Ein glückliches Ereigniss war es, wenn in den Herbstmonaten an einzelnen Orten ein Theil der Gärten unzerstört und ungeplündert angetroffen wurde, so dass man diesen den Bedarf an frischen Gemüsen längere Zeit hindurch zu entnehmen vermochte; an anderen Orten konnten sowohl frische Gemüse, wie Kartoffeln, trockene Gemüse und Cerealien in reichlichster Menge durch Requisition beschafft werden.

Fast nur auf diesem Wege konnte man zu Milch und Butter gelangen. Wo das Rindvieh in grosser Zahl fortgeführt und geschlachtet, wo in Folge der Rinderpest so manches Stück gefallen oder getödtet worden und wo die Produkte der Kühe von den Besitzern möglichst verheimlicht wurden, war die Beschaffung von frischer Milch und Butter selbst in geringen Quantitäten oft unmöglich. Hier erwies sich die Verabfolgung von Schutzscheinen, welche den Eigenthümern den Besitz ihrer Kühe sicherten, falls sie sich zur regelmässigen Lieferung der Milch an die Lazarethe verpflichteten, fast ausnahmslos als sehr erfolgreich. Viele Lazarethe wurden auch durch Requisition in den Besitz von Milchkühen gesetzt, andere schlossen Kontrakte mit Lieferanten und brachten es auf diese Weise dahin, dass sie Milch wenigstens für den dringenden Bedarf in ausreichender Menge erhielten, so dass z. B. ein grösseres Lazareth in St. Cyr über ein tägliches Milchquantum von 80 Litern verfügte. Mit der Butter, welche fast überall nur in beschränktem Maasse zu erlangen war, musste stets sehr sparsam umgegangen werden.

Während man an einzelnen Orten Eier nur in so geringer Zahl requiriren oder kaufen konnte, dass selbst denjenigen Kranken nicht immer solche verabreicht werden konnten, welche derselben am dringendsten bedurften, waren sie an anderen Stellen in so grosser Zahl zu beschaffen, dass viele Verwundete und Kranke lange Zeit hindurch täglich mehrere Stück erhielten.

Von der grossen Zahl der übrigen durch Requisition beschafften Verpflegungsmittel sei nur noch der Wein erwähnt, an welchem nur sehr wenige Lazarethe zeitweise Mangel litten. Allerdings kamen nicht nur die oft in grossen Quantitäten in wohlgefüllten Kellern vorgefundenen trefflichen alten Weine, sondern auch die geringeren Sorten vielfach zur Verwendung, obgleich der junge Französische Landwein als zweckmässiges Getränk für Kranke nicht gelten kann.

Einem Theil der Lazarethe wurde die Gesammtbeköstigung auf dem Wege der Requisition fertig geliefert. Es waren dies entweder solche, die in Krankenhäusern, Klöstern und ähnlichen Anstalten sich etablirten, woselbst Kücheneinrichtungen und sachverständiges Personal vorhanden war, oder solche, welche die Gemeinden zur Gestellung des nöthigen Materials und Personals veranlassen konnten. In allen diesen Fällen war die Beköstigung eine in jeder Beziehung zufriedenstellende.

An Stelle der Requisitionen trat nach Abschluss des Waffenstillstandes der freihändige oder kontraktliche Ankauf der Lebensmittel, womit im Allgemeinen eine bessere, jedenfalls eine regelmässigere, minder vom Zufall abhängige Verpflegung gesichert war. Wo es anging, wurde auch in dieser Zeit von der Bestimmung der Sanitätsinstruktion, welche die kontraktliche Verdingung der Gesammtbeköstigung gestattete, Gebrauch gemacht. Der Preis schwankte in solchen Fällen zwischen 1—2½ Francs pro Kopf und Tag.

War an vielen Orten auf solche Weise eine reichliche und selbst hochgestellten Anforderungen entsprechende Verpflegung erreicht, so brachten die Depots der freiwilligen Krankenpflege[1]) da, wo es an Wünschenswerthem fehlte oder selbst das Nothwendige sich nicht anderweitig beschaffen liess, meist eine rasche und willkommene Aushilfe. Freilich gelang es auch den Delegirten der freiwilligen Krankenpflege nicht immer, vollständig die in den Kriegsverhältnissen begründeten Hemmnisse zu besiegen, welche sich einer sofortigen Heranführung der reichen Vorräthe der Depots an die Orte des grössten Bedarfs entgegenstellten; auch diese Bezugsquellen waren — da sie die Armee nicht begleiten durften, sondern ebenso wie die staatlichen Depots ihr nachfolgten — nicht selten unerreichbar in Zeiten, während welcher sie am meisten herangesehnt wurden: in den ersten Tagen der Etablirung nach grossen Schlachten. Vielfach aber gelang es der Energie und Umsicht von Delegirten, mit den Depots zur Stelle zu sein, bevor der Bedarf der Lazarethe anderweitig hatte gesichert werden können. Auch da, wo für das Nothwendige durch Requisition oder aus staatlichen Magazinen gesorgt war, gewährten reichliche Lieferungen der freiwilligen Krankenpflege von Erquickungs- und Labemitteln oder sonstigen schwerer zu beschaffenden Verpflegungsartikeln erwünschte Möglichkeit, die Krankenkost zu verbessern, sie dem Zustande einzelner Kranker angemessener und für Alle abwechselungsreicher zu gestalten. Nur wenige Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze haben der Unterstützung durch die Depots der freiwilligen Krankenpflege während längerer Perioden gänzlich entbehrt; ebenso waren nur wenige in der Lage, trotz erreichbarer Nähe solcher Depots, auf Inanspruchnahme derselben zu Gunsten bedürftigerer Lazarethe gänzlich verzichten zu können.

Einen besonders begehrten Zuwachs zur Krankenkost in den Lazarethen bildeten die von der freiwilligen Krankenpflege mitge-

[1]) Bericht des Chefarztes (Oberstabsarzt Scheidemann).

[1]) Vergl. hierzu achtes Kapitel: „Freiwillige Krankenpflege".

führten beträchtlichen Quantitäten von Schinken und Rauchfleisch. Weniger geeignet erwiesen sich verschiedene Sorten von Wurst. Dagegen bewährte sich das hier und da gebrauchte Büchsenfleisch als ein sehr schätzbares Verpflegungsmittel für Verwundete und Rekonvaleszenten, weniger natürlich für innerlich Kranke. — Vorzugsweise kam zur Verwendung Guylacz, Rostbeef und Filet; spärlicher vorhanden, aber gern genossen waren präservirte Suppen. Im Anschluss daran sind die nicht ganz selten in Anwendung gezogenen präservirten und komprimirten Gemüse zu nennen, von welchen erstere sich gut bewährten, während letztere als wenig verwendbar bezeichnet wurden, weil sie bei zweifelhaftem diätetischen Werthe einen faden, heuartigen Geschmack hatten.

Die in grossen Mengen verbrauchte kondensirte Milch war bei dem häufigen Mangel an frischer Milch ein unschätzbares Ersatzmittel. Es wurde von ihr in ausgedehntem Maasse Gebrauch gemacht; dieselbe wurde trotz ihrer grossen Süsse von den Kranken gern und längere Zeit hindurch genommen, nur Wenige wurden derselben bald überdrüssig.

Ebenso werthvoll waren die sehr grossen Lieferungen von Weinen aller Art, welche die freiwillige Krankenpflege den Lazarethen zur Verfügung stellte. Zwar mussten zuweilen grössere Quantitäten derselben als für die Kranken ungeeignet, ja völlig ungeniessbar bezeichnet werden — woran nicht die wohlmeinenden Spender, sondern unredliche Lieferanten die Schuld trugen —; im Gegensatz aber zu solchen Ausnahmefällen wurde von vielen Lazarethen anerkannt, dass ohne diese Gaben eine so reichliche Verabreichung von gutem schweren Wein, wie für die zahlreichen, derselben besonders bedürftigen Verwundeten und für die Schwerkranken gewünscht werden musste, zuweilen nicht möglich gewesen wäre.

Cognac war ebenfalls meistens so reichlich vorhanden, dass in geeigneten Fällen von demselben ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist.

Nur in wenigen Lazarethen mit günstig gelegenem Etablirungsort konnte gelegentlich Bier, sowohl Porter als leichtere Sorten, verabfolgt werden; kohlensaures Wasser wurde oft vermisst, zu andern Zeiten war an demselben kein Mangel.

Cakes wurden als ein wohlschmeckendes, leicht verdauliches Genussmittel, weniger als ein Surrogat des Brotes, von den Kranken gern genossen.

Butter, Eier (von welchen die aus weiter Entfernung herbeigeschafften Vorräthe manchmal leider ganz oder grösstentheils faul waren), Heringe, Zucker, Chokolade, Früchte, selbst mancherlei Delikatessen bildeten erwünschte Ergänzung der Extraspeisung der Kranken.

Die Zubereitung der Speisen in den Lazarethen fiel zuweilen, trotz des Vorhandenseins aller Ingredienzien, nicht zur Befriedigung aus, weil die als Köche einberufenen Mannschaften häufig von der Kochkunst nur sehr wenig verstanden. Auch wenn sie die gewöhnliche Kost geniessbar herzurichten wussten, fehlte ihnen die Fähigkeit, die Extraspeisen gut und schmackhaft zu liefern.[1]) Für diese Lazarethe fanden sich glücklicherweise immer Sachverständige, welche sich der Küche annahmen. Es waren dies entweder Französische Köche oder Kochfrauen, welche man engagirte, meistens aber Ordensschwestern, Patres, Diakonissinnen oder freiwillige Krankenpflegerinnen, welche der Küche mit Sorgfalt vorstanden, deren Bemühungen und Geschick es gewöhnlich gelang, nicht nur überhaupt die Speisen zur allgemeinen Zufriedenheit herzurichten, sondern auch den einzelnen Krankheitszuständen und Geschmacksrichtungen Rechnung zu tragen.

Wie für die Armeeverpflegung überhaupt, so dürfte insbesondere für die Krankenbeköstigung im Felde durch die überraschenden Fortschritte, welche die Technik seit dem Deutsch-Französischen Kriege in der Konservirung, Präservirung und Konzentrirung von Nahrungsmitteln zu verzeichnen hat, eine neue Aera angebrochen sein. Es darf zuversichtlich angenommen werden, dass in einem künftigen Kriege die regelmässige angemessene Verpflegung der Kranken mit unverhältnissmässig geringeren Schwierigkeiten verbunden und eigentlichem Mangel auch in den Zeiten des grössten, noch so plötzlich hereinbrechenden Bedarfs vollkommener als je bisher vorzubeugen sein wird.

[1]) Nach dem Kriege wurde in Folge dessen auf eine systematische Heranbildung von Köchen für die Feld-Sanitätsformationen Bedacht genommen.

Hinsichtlich der ärztlichen **Rapporterstattung** seitens der Feldlazarethe war Folgendes bestimmt:

Dem Korps- resp. Etappen-Generalarzt war am 1., 11. und 21. jeden Monats auf Grund der Spezial-Krankenlisten ein **zehntägiger Rapport** einzureichen. Dieser führte genau dieselben Krankheitrubriken, wie der für die Truppenärzte[1]) vorgeschriebene zehntägige Rapport; die Zahlenangaben waren jedoch bei den Feldlazarethen für die eigene Armee, die verbündeten Truppen und die feindlichen Truppen zu sondern. Auf der Rückseite hatte der Lazarethrapport Bemerkungen über die Lazarethlokale und das Dienstpersonal zu enthalten.

Gleichzeitig mit dem am 1. jeden Monats fälligen zehntägigen Rapporte war ein Medizinalbericht einzureichen, der sich über folgende Punkte eingehender aussprechen musste:

1) Lage und hygienische Beschaffenheit des Lazareths (im ersten Berichte nach der Etablirung);
2) ärztlicher Dienst, Warte- und Pflegepersonal, freiwillige Krankenpflege, Verpflegung der Kranken;
3) Krankheitszustand und Krankheitsformen im Allgemeinen;
4) Epidemien und Endemien;
5) kontagiöse Augenkrankheiten;
6) wichtige Krankheitsfälle und Verwundungen, Operationen etc.

Diesem Medizinalbericht war eine namentliche Liste der von den Verbandplätzen den Feldlazarethen überwiesenen und der im Feldlazareth selbst Operirten mit Angabe des Tages und der Art der Verwundung, des Tages der Operation, der Operationsmethode, des Operateurs event. des Verbandplatzes und der Art und des Datums des Abganges (völlige Heilung, Tod, Evakuation wohin) beizufügen.

Die Korps- resp. Etappen-Generalärzte hatten die Rapporte zu prüfen event. das danach Erforderliche anzuordnen und sie sodann gesammelt an das Kriegsministerium, Militär-Medizinal-Abtheilung, einzusenden.

Ueber das **Verhalten der Kranken** in den Lazarethen waren besondere Bestimmungen vorhanden, deren Befolgung die Ober-Lazarethgehilfen und der Lazarethsergeant zu überwachen hatten.

Die **Entlassung** der Geheilten fand in der Regel nach dem Frühstück statt. Der Rekonvaleszent erhielt

[1]) Siehe Beilage 32. — Gleich der Friedens-Rapporterstattung ist (durch die Kriegs-Sanitätsordnung) auch das Feld-Rapportwesen inzwischen gänzlich umgestaltet.

sein Soldbuch bezw. de
der Entlassung vermerk
mitgebrachten, bei der
wahrung genommenen
worüber wiederum im S
schein vom Rendanten d
wurde; über den Rück
stände musste Quittung
wurden der nächsten
welche für ihre weiter
Etappeninspektion mit

Die Entlassung gesc
unter einem Kommando
geleitet wurden. Von je
porte hatte der Chefarzt
zeitig zu benachrichtigen

War nach dem Urt
Kranker zur Fortsetzung
Chefarzt, dem der Kran
den Akten des Feldlaz
zu lassen und ein besc
Ausfertigung dieses Atte
des Betreffenden behufs
erkennung der Invalidit
Mannes übersandt. — D
Patienten traf der Chefa

Jeder im Feldlazare
in das Hauptkrankenbuc
register eingetragen. Di
ausgestellten Todtensche
öffentlichen, aussergerich
die Person des Verst
nur ein Zeugniss ausz
Lazareth gebrachter Ver
Name und Nationale ab
am ..... an ..... gesto
Personalbeschreibung des
im Todtenregister unter
zufügen.

Alle vierzehn Tage
scheine der vorgesetzten
dem aber mussten am
Chefärzte über die vorgeko
bezw. Regimentskommand
die Verstorbenen gestand
Soldbücher der Verstorbe

Bei der **Ablösung**
der General-Etappeninspe
Reservepersonal erhielt
hergegebene Material Ers
Lazareth-Reservedepot.

[1]) Betreffs der Grundsät
erfolgte, siehe das Kapitel: „

sein Soldbuch bezw. den Aufnahmeschein, worin der Tag der Entlassung vermerkt wurde, und die in das Lazareth mitgebrachten, bei der Aufnahme vom Rendanten in Verwahrung genommenen Dienst- und Privateffekten zurück, worüber wiederum im Soldbuche oder auf dem Aufnahmeschein vom Rendanten der entsprechende Vermerk gemacht wurde; über den Rückempfang der geldwerthen Gegenstände musste Quittung geleistet werden. Die Geheilten wurden der nächsten Etappenkommandantur überwiesen, welche für ihre weitere Instradirung von der General-Etappeninspektion mit Weisung versehen war.

Die Entlassung geschah meist in Abtheilungen, welche unter einem Kommandoführer zur Etappenkommandantur geleitet wurden. Von jedem solchen bevorstehenden Transporte hatte der Chefarzt die Etappenkommandantur rechtzeitig zu benachrichtigen.

War nach dem Urtheil des ordinirenden Arztes ein Kranker zur Fortsetzung des Dienstes unfähig, so hatte der Chefarzt, dem der Kranke vorgestellt werden musste, zu den Akten des Feldlazareths ein Protokoll aufnehmen zu lassen und ein besonderes Attest auszustellen. Eine Ausfertigung dieses Attestes wurde dem Ersatztruppentheil des Betreffenden behufs weiterer Veranlassung betreffs Anerkennung der Invalidität bezw. Dienstuntauglichkeit des Mannes übersandt. — Die Auswahl der zu evakuirenden Patienten traf der Chefarzt.[1])

Jeder im Feldlazareth vorgekommene Todesfall wurde in das Hauptkrankenbuch und in ein besonderes Todtenregister eingetragen. Die ausserdem von den Lazarethen ausgestellten Todtenscheine hatten die Beweiskraft von öffentlichen, aussergerichtlichen Urkunden. Wo aber über die Person des Verstorbenen Zweifel bestanden, war nur ein Zeugniss auszustellen, dass ein von ... ins Lazareth gebrachter Verwundeter (oder Kranker), dessen Name und Nationale aber nicht zu ermitteln gewesen, am ..... an ..... gestorben sei. Dazu war eine genaue Personalbeschreibung des Verstorbenen aufzunehmen und im Todtenregister unter der betreffenden Nummer mit beizufügen.

Alle vierzehn Tage wurden die ausgefertigten Todtenscheine der vorgesetzten Intendantur eingesandt. Ausserdem aber mussten am Schlusse eines jeden Monats die Chefärzte über die vorgekommenen Todesfälle den Bataillons- bezw. Regimentskommandeuren etc., unter deren Kommando die Verstorbenen gestanden hatten, unter Mitsendung der Soldbücher der Verstorbenen Anzeige machen.

Bei der Ablösung des Feldlazarethes durch das von der General-Etappeninspektion hierzu beorderte Lazareth-Reservepersonal erhielt Ersteres für das zur Etablirung hergegebene Material Ersatz durch Ueberweisung aus dem Lazareth-Reservedepot.

[1]) Betreffs der Grundsätze etc., nach welchen die Evakuation erfolgte, siehe das Kapitel: „Krankenzerstreuung".

Falls die Umstände es wünschenswerth machten, die Kontinuität in der Krankenbehandlung zu wahren, konnten auf Veranlassung des Etappen-Generalarztes zum Etat des Feldlazarethes gehörige Aerzte, Lazarethgehilfen und -Wärter bei dem etablirten Lazarethe belassen und an deren Stelle dem weiter rückenden Feldlazarethe Aerzte aus dem Reservepersonal überwiesen werden.

Das Hauptkrankenbuch und das Todtenregister, sowie die nicht mit Evakuations-Transporten an die Reservelazarethe überwiesenen Journalblätter wurden bei Ablösung des Feldlazareths mit einem die Uebergabe konstatirenden Vermerk und der Unterschrift des Chefarztes des Feldlazarethes beziehungsweise der ordinirenden Aerzte versehen, gegen Quittung an den Chef des stehenden Kriegslazarethes (siehe unten) übergeben und in diesem fortgeführt. Bei der schliesslichen Auflösung des Lazarethes waren diese Akten an das Kriegsministerium, Militär-Medizinal-Abtheilung, einzusenden. Die Spezial-Krankenlisten blieben bis zur Demobilisirung bei den Feldlazarethen.

2. Stehende Kriegs- und Etappenlazarethe.

(Lazareth-Reservepersonal.)

Eine durch Etablirung eines Feldlazareths entstandene Krankenanstalt führte nach Uebernahme derselben durch das Lazareth-Reservepersonal den Namen „stehendes Kriegslazareth".

Die stehenden Kriegslazarethe standen direkt unter dem Befehl der General-Etappeninspektion. Im Uebrigen waren die Dienst- und Disziplinarverhältnisse in denselben durchaus die nämlichen wie in den Feldlazarethen. Die Chefärzte (Stabsärzte des Lazareth-Reservepersonals) sollten daher ebenfalls aktive Militärärzte sein.

Diese stehenden Kriegslazarethe repräsentiren das stabilere Element in der Krankenbehandlung auf dem Kriegsschauplatz. Zwar sollten instruktionsgemäss auch sie noch dahin streben, durch Evakuation der Kranken in die heimischen Reservelazarethe sich wieder frei zu machen und der inzwischen vorgeschobenen Armee zu folgen, immerhin aber verblieben die Patienten in diesen Anstalten, bis zum Abgang durch Tod oder Genesung oder bis ihr Zustand nach Urtheil des Chefarztes einen Transport auf weitere Entfernung hin unbedenklich erscheinen liess. In Folge dessen war die Thätigkeit der stehenden Kriegslazarethe eine fast unausgesetzte, während die Feldlazarethe ihrem Wesen nach — ausser bei länger währenden Belagerungen — nur eine immerhin rascher vorübergehende, durch grössere Pausen unterbrochene entfalten konnten.[1])

[1]) Als Nachtheil dieser Organisatisn des Lazarethwesens auf dem Kriegsschauplatz — namentlich für Verwundete — ist hervorgehoben worden, dass ein mehrfacher Wechsel der behandelnden Aerzte dabei nicht zu vermeiden ist. Diesem Nachtheil, welchen die Diagnosetäfelchen zu vermeiden bestimmt sind, steht gegenüber die Schnelligkeit und Ausgiebigkeit der ersten Hilfe. Im Vergleich mit der Preussischen

Vermöge ihrer Ständigkeit waren die Kriegslazarethe vielfach in der Lage, einen gewissen Komfort zu entwickeln und Anlagen zu errichten, deren Herstellung den rascher vorwärts eilenden Feldlazarethen nicht möglich war. So wurden namentlich Baracken verschiedener Konstruktionen — einzeln oder in grösseren Gruppen — gebaut, welche die Isolirung und weitläufigere Vertheilung der Kranken in weitgehendstem Maasse gestatteten.[1])

Rückte die Armee so weit vor, dass auch die Etappen-Kommandobehörden weiter vorwärts geschoben wurden, so traten diejenigen stehenden Kriegslazarethe, welche noch nicht aufgelöst werden konnten, unter den Befehl der alsdann errichteten Generalgouvernements. Zur Versorgung dieser Lazarethe mit den verschiedenen Bedürfnissen und zur Leitung des Sanitätsdienstes innerhalb der Gouvernements überhaupt wurde dem Gouverneur ein technischer Beirath in der Person eines Generalarztes, Letzterem ein Feldlazareth-Direktor[2]) beigegeben. Auch ein Reservedepot blieb zur Deckung des Bedarfs an Lazarethmaterial dem Gouvernement unterstellt.

Das Lazareth-Reservepersonal, welches den Dienst in den stehenden Kriegslazarethen versah, hatte pro Armeekorps folgenden Etat:

3 Stabsärzte,
9 Assistenzärzte,
3 Feld-Apotheker,
3 Lazarethinspektoren,
3 Rendanten,
3 Unteroffiziere als Schreiber,
9 Ober-Lazarethgehilfen als Revieraufseher,
18 Lazarethgehilfen,
36 militärische Krankenwärter,
3 Köche,
17 Trainsoldaten als Burschen und Ordonnanzen.

Eigene Transportmittel besass diese Formation nicht, war vielmehr hinsichtlich ihrer Fortbeförderung auf Eisenbahnen und requirirte Fuhrwerke angewiesen.

Die gesammte Formation ist, wie aus obigem Verzeichniss ohne Weiteres ersichtlich, in drei Sektionen theilbar, deren jede ungefähr dem Etat eines Feldlazarethes entspricht. Jede Sektion konnte — wie es im Verlaufe des Krieges thatsächlich öfter geschah — weitere Spaltung erfahren, so dass unter Umständen das Lazareth-Reservepersonal eines Armeekorps (abgesehen von den Detachirungen Einzelner zu Etappenlazarethen, Evakuationsstationen u. s. w.) an sechs verschiedenen Orten zugleich thätig zu sein vermochte.

Organisation von 1866 ist übrigens die Zahl der Stationen, welche ein Verwundeter zu passiren hat, bevor er in ein heimisches Reservelazareth gelangt, nicht vermehrt, sondern um eine vermindert. Im Kriege von 1866 waren diese Stationen: 1) Verbandplatz (fahrende Abtheilung), 2) Depotabtheilung, 3) Korpslazareth, 4) stehendes Kriegslazareth (damals neu eingeführt und noch wenig organisirt); 1870: 1) Verbandplatz (Sanitätsdetachement), 2) Feldlazareth, 3) stehendes Kriegslazareth.

[1]) Näheres hierüber siehe in dem Kapitel: „Zelte und Baracken".

[2]) Vergl. Anmerkung 6.

Bei dem raschen Vordringen der Deutschen Armee, der schnellen Aufeinanderfolge grosser Schlachten und der dadurch bedingten grossen Zahl pflegebedürftiger Verwundeter machte sich alsbald das Bedürfniss geltend, das Lazareth-Reservepersonal zu verstärken. Es wurden demselben daher Aerzte vom Civilstande, darunter viele Ausländer, die sich freiwillig meldeten, zugetheilt,[1]) von denen die älteren, Universitätslehrer, Medizinalbeamte und Leiter von Krankenhäusern, in Stellungen als ordinirende, die jüngeren als assistirende Aerzte Verwendung fanden.[2])

Das Lazareth-Reservepersonal war im Uebrigen nicht lediglich darauf beschränkt, die durch das Feldlazarethpersonal etablirten Lazarethe zu übernehmen und fortzuführen, sondern es fand auch vielfach Gelegenheit zur selbstständigen Errichtung von stehenden Kriegs- und namentlich von grösseren und kleineren Etappenlazarethen, welche in grosser Zahl an den Sitzen der Etappenkommandanturen längs der Evakuationsstrassen erforderlich wurden. Auch die Etappenlazarethe standen unter der Leitung der General-Etappeninspektion. Auf die im Inlande errichteten fanden die Vorschriften des Friedens-Lazarethreglements, auf die im Auslande die Bestimmungen für die Feldlazarethe entsprechende Anwendung.

In Zeiten der Waffenruhe oder während länger dauernder Belagerungen konnte das Personal der Sanitätsdetachements und Feldlazarethe zum Dienst in den Kriegslazarethen mit herangezogen werden, wie andererseits auch das Lazareth-Reservepersonal, wenn es sich — ohne etablirt zu sein — in der Nähe eines Gefechtsplatzes befand, zur Hilfeleistung auf dem Verbandplatze und in Feldlazarethe verwendet ward.

Das pharmazeutische und chirurgische Sanitätsmaterial, dessen das Lazareth-Reservepersonal bei der Errichtung und während der Unterhaltung eines Lazarethes bedurfte, war von dem Lazareth-Reservedepot zu liefern, soweit der Bedarf nicht etwa durch Ausschreibungen seitens der Etappenbehörden gedeckt wurde.

B. Abweichungen in Sachsen.

Die Lazarethanstalten des 12. (Königlich Sächsischen) Armeekorps waren völlig übereinstimmend mit den Preussischen organisirt, die Abweichungen beschränkten sich lediglich auf die Fahrzeuge der Feldlazarethe.

[1]) Vergl. erster Abschnitt.

[2]) In der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 ist die Zusammensetzung des „Kriegslazareth-Personals" (welchen Namen daselbst das bisherige Lazareth-Reservepersonal erhalten hat) durch Zutheilung von Oberstabsärzten eine andere geworden. Die Verstärkung durch Civilärzte ist in der neuen Instruktion von vornherein in Aussicht genommen. Die Verwendung soll eine geschlossenere sein als im Deutsch-Französischen Kriege der Fall war: grundsätzlich soll das Personal fortan nur in stehenden Kriegslazarethen wirken, Abkommandirungen Einzelner nur ausnahmsweise in der Art erfolgen, dass dieselben jederzeit ihrer eigentlichen Bestimmung — dem Dienst in den stehenden Kriegslazarethen — wiedergegeben werden können.

Sowohl die vierspännigen Utensilienwagen als die zweispännigen Sanitätswagen waren ursprünglich nicht zu sanitären Zwecken gebaut, daher nicht mit den entsprechenden Konstruktionen versehen. Zum Transport der Arzneimittel wurden vorwiegend sogenannte Deckelwagen benutzt. Das aus einem hölzernen Gerippe und einem Ueberzuge aus gefirnisster Leinewand bestehende Dach war seitlich aufzuklappen. Eine innere Eintheilung in verschiedene Fächer zur Aufnahme der Geräthschaften, Verbandmittel etc. besassen diese Wagen nicht.

Der sogenannte Apothekenwagen unterschied sich von den eben beschriebenen Fahrzeugen nur dadurch, dass sein Kasten aus zwei nach unten keilförmig sich verjüngenden festen Einsätzen bestand, zwischen denen ein Raum für zwei lose einzufügende Kisten, welche mittelst Ketten befestigt wurden, übrig blieb. Diese Kisten hatten gefächerte Einsätze und waren von der Seite — die vorher erwähnten Einsätze nur von oben — zugänglich.

C. Bayern.

Grössere Unterschiede von den Preussischen Einrichtungen wiesen die zur Krankenbehandlung bestimmten Formationen der Bayerischen Armee auf.

Die Bayerischen Feldspitäler theilten sich in zwei Klassen: die Aufnahms- und die Haupt-Feldspitäler. Unter den Ersteren gab es bespannte und unbespannte. Die bespannten Feldspitäler waren auf die beiden Armeekorps so vertheilt, dass jedes Armeekorps zwei, jede der 4 Infanterie-Divisionen eines zugewiesen erhielt. Die unbespannten Aufnahms-Feldspitäler, sowie die Haupt-Feldspitäler, welche letztere sämmtlich unbespannt waren, hatten zwar ihre Vorräthe auch in Rüstwagen verpackt, wie die übrigen Feldspitäler, blieben jedoch für die Weiterbeförderung derselben auf die Eisenbahn oder requirirte Vorspannpferde angewiesen. Sie bildeten zusammen die Spitalreserve und standen unter dem Befehl eines der Bayerischen General-Etappeninspektion zugetheilten Majors als Oberkommandanten der Spitalreserve. Für jedes der beiden Armeekorps waren 1 unbespanntes Aufnahms- und 2 Haupt-Feldspitäler berechnet.

Die Bayerische Armee verfügte somit nach dem Mobilmachungsplan über 8 bespannte und 2 unbespannte Aufnahms- und über 4 Haupt-Feldspitäler. Da sich jedoch bald zeigte, dass diese Zahl dem gegebenen Bedürfnisse nicht zu entsprechen vermochte, so wurde schon am 11. August 1870 die Bildung von 2 neuen bespannten Aufnahms-Feldspitälern angeordnet, welche am 20. August marschbereit standen und den beiden Armeekorps nachgeschickt wurden. Eine weitere Abweichung vom Mobilmachungsplan wurde durch die Erfahrung bedingt, dass alle Feldspitäler einer eigenen Bespannung bedurften. Wiederholt kam es vor, dass unbespannte Feldspitäler, zur Etablirung an einem mit der Eisenbahn nicht erreichbaren Punkte beordert, ausser Stande waren, dem erhaltenen Befehle nachzukommen, da Vorspannpferde um keinen Preis aufzutreiben waren. Auf Grund einer dringenden Vorstellung seitens der General-Etappeninspektion ordnete daher das Bayerische Kriegsministerium unter dem 15. September 1870 die Bespannung sämmtlicher ursprünglich unbespannten Feldspitäler an. Die nöthige Zahl von Pferden und Trainmannschaften sowie Reitpferde für die Kommandanten und Adjutanten wurden in den folgenden Monaten abgesandt.

Die Bayerische Armee verfügte demnach schliesslich über 12 Aufnahms- und 4 Haupt-Feldspitäler, alle mit eigener Bespannung. Der Unterschied zwischen beiden Gattungen bestand darin, dass die Aufnahms-Feldspitäler, welche für 200—300 Kranke eingerichtet waren, die Behandlung der von den Truppen zugehenden Kranken und Verwundeten grundsätzlich nur bis zur erlangten Transportfähigkeit übernehmen sollten, worauf dieselben in die für 500—800 Kranke berechneten Haupt-Feldspitäler überzuführen waren, welche als Heilanstalten der zweiten Linie, mit mehr stabilem Charakter und von den Bewegungen der Armee wenig beeinflusst, die Behandlung möglichst bis zur gänzlichen Wiederherstellung fortführen sollten. Es entsprachen demnach die Aufnahms-Feldspitäler den Norddeutschen Feldlazarethen, während die Haupt-Feldspitäler die Funktion der stehenden Kriegslazarethe wahrnahmen.

Die Verfügung über das jeder Division zugetheilte Aufnahms-Feldspital stand dem Divisionskommandanten, über die anfänglich zwei später drei jedem Armeekorps zugetheilten dem Armeekorps-Kommandanten, über die Feldspitäler der Spitalreserve der General-Etappeninspektion zu.

Jedes Feldspital stand unter dem Befehle eines Hauptmanns als Kommandanten, welchem ein zweiter Offizier als Adjutant beigegeben war. Die ärztliche Leitung war dem zum dirigirenden Arzt ernannten Regiments- (Stabs-) Arzt oder Stabsarzt (Ober-Stabsarzt) übertragen. Der Kommandant war verpflichtet, „den Vollzug der sanitätlichen Anordnungen, welche der dirigirende Arzt für nothwendig hielt und innerhalb seiner Befugnisse traf, durch seine kräftige Mitwirkung zu sichern“. Diese Befugnisse beschränkten sich jedoch darauf, „das gesammte ärztliche, Apotheken- und Wartepersonal nach den besonderen Fähigkeiten und Verhältnissen zu den verschiedenen Funktionen zu bestimmen und zu verwenden“. Bei der „Auswahl der Gebäude zu Spitalzwecken, der Eintheilung und Herstellung der Räumlichkeiten, der Belegung mit Kranken, sowie bei allen sanitätspolizeilichen Maassregeln“ war der dirigirende Arzt auf das Einvernehmen mit dem Spitalkommandanten angewiesen. Für die „Krankenverpflegung und für die Feldspitalbedürfnisse hatte er im Verein mit dem ersten Verwaltungsbeamten Sorge zu tragen und alles Nöthige hierzu bei dem Kommandanten des Spitals zu veranlassen“.

Bei jedem Feldspital bestand, in Uebereinstimmung

mit den entsprechenden Verhältnissen im Frieden, eine Sanitätskommission, unter dem Vorsitze des dirigirenden Arztes aus den zwei ältesten ordinirenden Aerzten gebildet, welcher die Beurtheilung der Felddiensttauglichkeit bezw. der Ausspruch über die Invalidität der in dem Spitale behandelten Kranken zustand. Auch die in der Nähe befindlichen Truppentheile wurden bei vorkommenden Fällen solcher Art an diese Kommission verwiesen.

Das Rapportwesen war genau dasselbe wie in den Garnisonlazarethen. Die Feldspitäler hatten an die vorgesetzten Kommandostellen einzureichen:

1) Täglich eine Standtabelle, aus welcher der Krankenstand an dem betreffenden Tage, ausgeschieden nach Internisten, Externisten, Syphilitischen und Krätzigen sowie nach Truppentheilen, ferner der Zu- und Abgang zu entnehmen war.

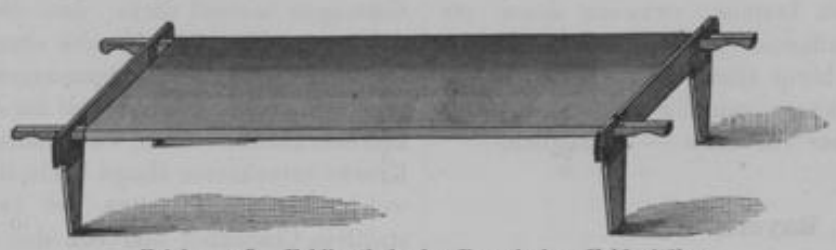

Zeichnung 5. Feldbettlade der Bayerischen Feldspitäler.

2) Vierteljährlich eine Zusammenstellung der in dem betreffenden Quartale zur Behandlung gekommenen Krankheitsformen, wobei über wichtigere Fälle und über den hygienischen Zustand des Spitales speziell zu berichten war.

Ausser diesen reglementmässigen Rapporten musste während des Feldzuges 1870/71 zufolge Reskriptes des Königlichen Kriegs-Ministeriums von 10 zu 10 Tagen ein namentliches Verzeichniss der behandelten Kranken und Verwundeten unmittelbar an letzteres eingeschickt werden, welches dasselbe an das Central-Nachweisbureau in München abgab. Desgleichen mussten an das Oberkommando der Armee und sonstige höhere Kommandostellen alle in der Preussischen Instruktion begründeten oder sonst speziell anbefohlenen Rapporte erstattet werden.

Die Listenführung war eine doppelte, eine ärztliche (namentliches Verzeichniss der behandelten Kranken und Verwundeten mit Angabe des Nationales und der Krankheit bezw. Verwundung) und eine rechnerische, welche die täglich erforderliche Krankenbeköstigung sowie Kosten der Krankenverpflegung ermittelte. Diese wurde zusammengestellt aus den von den Aerzten zu führenden Ordinationsbogen, welche für jeden Kranken anzulegen waren und in welche täglich die verordneten Kost- und Getränkportionen sowie die Medikamente eingetragen werden mussten. Journalblätter zu lediglich wissenschaftlichen oder Invaliditätszwecken gab es nicht.

Die Verpflegung der Kranken in den Feldspitälern hatte nach denselben Sätzen zu geschehen, wie in den Friedenslazarethen; es erhielt ein Kranker

bei ganzer Kost	Morgens	25	Loth Suppe,
	Mittags	25	„ Suppe,
		8	„ Fleisch,
		26	„ Gemüse,
	Abends	25	„ Suppe,
		6	„ Fleisch,
	dazu	16	„ Brot;
bei halber Kost	Morgens	25	„ Suppe,
	Mittags	25	„ Suppe,
		4	„ Fleisch,
		26	„ Gemüse,
	Abends	25	„ Suppe,
		3	„ Reis oder 2 Eier,
	dazu	12	„ Brot;
bei viertel Kost	Morgens	25	„ Suppe,
	Mittags	25	„ Suppe,
	dazu	3	Zwetschgen oder 1 Ei,
	Abends	25	Loth Suppe,
	dazu	6	„ Brot.

Bei erholungsbedürftigen Kranken konnte die Kost durch zweckmässige Speisen vermehrt, ebenso anstatt des gekochten Fleisches mit Gemüse, Braten oder Mehlspeisen auf Anordnung des Arztes gegeben werden, sowie Kaffee an Stelle der Morgensuppe. Die Bereitung der Kost geschah durch vertragsmässig von Spitale auf die Dauer des Feldzuges engagirte Köchinnen.

Um bei schneller Etablirung nicht in Verlegenheit bezüglich der Beköstigung zu gerathen, führte jedes Aufnahms-Feldspital einen eisernen Bestand an Lebensmitteln mit sich.

Der Etat eines bespannten Aufnahmsspitals war nach dem Mobilmachungsplan folgender:

1 Hauptmann als Kommandant mit 1 Dienstpferd,
1 Ober- oder Unterlieutenant mit 1 Dienstpferd,
1 Stabs- oder Regimentsarzt als dirigirender und ordinirender Arzt,
3 Regiments- oder Bataillonsärzte als ordinirende Aerzte,
4 Bataillons- oder Assistenzärzte als assistirende Aerzte,
1 Bataillons-Quartiermeister,
1 Unter-Quartiermeister,
1 Verwaltungs-Aspirant,
1 Ober-Apotheker,
1 Unter-Apotheker,
1 Korporal I. Klasse, Schreiber,
2 Ober-Krankenwärter,
20 Krankenwärter,
2 Laboranten für die Apotheke,
2 Korporale II. Klasse vom Fuhrwesen mit 2 Dienstpferden,
13 Beamtendiener (Burschen), davon 3 zur Reserve,

80 Köpfe nebst 4 Dienstpferden,
ausserdem 46 Zugpferde (davon 2 Reservepferde).

An Fahrzeugen:

1 vierspänniger Rüstwagen für das Gepäck,
8 „ Requisitenwagen,
1 „ Apothekenwagen,
2 zweispännige Kaleschen für die Aerzte und Beamten,

12 Fahrzeuge.

Die Ausrüstung der Bayerischen Feldspitäler[1] war

[1] Vergl. Beilage 38 und 39.

eine reichliche und bequeme, namentlich wurde auch das Vorhandensein einer leichten schnell aufzustellenden Feldbettlade (siehe Zeichnung 5 vorseitig) in vielen Fällen angenehm empfunden.

Ein Haupt-Feldspital für 500—800 Kranke bestand aus:

1 Hauptmann als Kommandant,
1 Ober- oder Unterlieutenant,
1 Stabs- oder Regimentsarzt als dirigirender und ordinirender Arzt,
7 Regiments- oder Bataillonsärzten als ordinirende Aerzte,
8 Bataillons- oder Assistenzärzten als assistirende Aerzte,
1 Regiments- oder Bataillons-Quartiermeister,
1 Bataillons- oder Unter-Quartiermeister,
2 Verwaltungs-Aspiranten,
3 Ober- oder Unter-Apothekern,
1 Katholischen,
1 Evangelischen Feldgeistlichen,
1 Korporal I. Klasse, Schreiber,
5 Ober-Krankenwärtern,
50 Krankenwärtern,
4 Apotheken-Laboranten,
24 Dienern,

111 Gesammt-Kopfzahl.

Das Material war in:

2 zweispännigen Rüstwagen für das Gepäck,
18 vierspännigen Requisitenwagen,
1 " Apothekenwagen,

21 Fahrzeugen verpackt, für welche nachträglich der erforderliche Train mit 8 Zug- und 5 Reitpferden, worunter 2 für den Kommandanten und für den Adjutanten, gestellt wurde.

Das Haupt-Feldspital war behufs leichterer Verwendung in zwei Hälften getheilt, welche bis auf den nur in einem Exemplar vorhandenen Apothekenwagen gleich ausgerüstet waren.

Alle Ausrüstungsgegenstände, über welche die Beilagen 38 und 39 nähere Auskunft geben, waren in den Requisitenwagen verpackt. Diese sowohl, wie auch die Apotheken- und die Gepäckwagen hatten alle dieselbe Konstruktion wie die Arznei- und Verbandwagen der Truppen (s. diese), von denen sie sich nur durch die Grösse unterschieden.

Der Arzneischatz eines Haupt-Feldspitals wies über 200 Nummern auf. Ersatz für die verausgabten Medikamente wurde durch zahlreiche Nachschickungen aus dem Inlande geliefert.[1])

D. Württemberg.

Der Württembergischen Feld-Division folgten 6 Feldspitäler. Jedes derselben war auf ein Maximum von 250 Kranken ausgestattet und in zwei vollkommen gleichmässig ausgerüstete Sektionen getheilt, so dass die Spaltung eines Feldspitales in seine zwei Hälften jederzeit ohne weitere Vorbereitung erfolgen konnte.

[1]) Siehe auch „Depots und Magazine".

Das Personal eines Feldspitales bestand aus:

1 dirigirenden Oberarzt (Chefarzt) mit Disziplinarstrafgewalt über das gesammte Personal des Spitals und über die als krank in demselben befindlichen Unteroffiziere und Soldaten,
4 ordinirenden Aerzten,
1 Apotheker,
9 Heilgehilfen,
1 Apothekergehilfen,
36 Krankenwärtern,
1 Stösser der Apotheke (Apotheken-Handarbeiter),
1 Spitalkommissar (Verwaltungsbeamter),
2 Fourieren (Schreiber),
1 Oekonom,
2 Köchen,
27 Trainmannschaften etc.

Die Material-Ausstattung war derjenigen der Preussischen Feldlazarethe entsprechend.

Lazareth-Reservepersonal oder eine analoge Formation besass die Württembergische Division nicht.[1])

E. Baden.

Von den fünf Feldlazarethen der Badischen Division war das fünfte dem Preussischen Reglement entsprechend hergestellt und ausgerüstet; die vier übrigen waren nach älterer Badischer Vorschrift auf eine grössere Zahl von Kranken (300) berechnet und besassen daher ein grösseres Personal. Gegenüber einem Preussischen Feldlazareth hatte ein älteres Badisches mehr:

1 Stabsarzt,
2 Assistenzärzte,
3 Lazarethgehilfen,
6 Krankenwärter,
1 Koch,
10 Trainsoldaten.

Auch die Fahrzeuge der Badischen Feldlazarethe 1 bis 4 waren nach einem älteren Modell gebaut. Jedes dieser Lazarethe besass neun Wagen (fünf vierspännige, vier zweispännige), welche nach dem Kriege als zu schwerfällig und nicht leicht lenkbar abgeschafft wurden. Die Ausstattung der Feldlazarethe älterer Ordonnanz war reicher an Instrumenten, Essbestecken, Geschirren etc. als die der Preussischen Lazarethe.

Der Transport des Verwaltungspersonals, Apothekers etc. erfolgte bei allen fünf Feldlazarethen mittels eines Omnibus,[2]) welcher bei Evakuationen oder bei Thätigkeit auf einem Schlachtfelde zugleich als Kranken-Transportmittel Verwendung fand.

Das Lazareth-Reservepersonal der Badischen Division bestand — der numerischen Stärke der Letzteren entsprechend — etatsmässig aus zwei Sektionen. Dasselbe wurde nur unvollständig aufgestellt.[3])

[1]) Auch keinen Feldlazareth-Direktor.
[2]) Vergl. Anmerkung zu Beilage 28.
[3]) In Folge dessen kam es nur vorübergehend zur Errichtung von stehenden Kriegs- und Etappenlazarethen durch Badisches Personal.

III. Depots und Magazine.

Jedem der zwölf sogleich mobilen Preussischen Armeekorps, desgleichen dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps, der 25. (Grossherzoglich Hessischen), der Württembergischen und der Badischen Feld-Division war je ein Lazareth-Reservedepot etatsmässig beigegeben, welches die Bestimmung hatte, möglichst nahe bei der kämpfenden Armee Reserven an Arzneien, Verbandmitteln, Transportapparaten, Lebensmitteln und Lazarethbedürfnissen jeder Art zur Ergänzung der Bestände bei den Sanitätsdetachements und Feldlazarethen sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von stehenden Kriegs- und Etappenlazarethen bereit zu halten.[1]) Eigene Transportmittel besassen diese Depots nicht.[2])

Der Stationsort des Depots war in der Regel der Etappen-Hauptort des Armeekorps. Bei jeder Armee verblieb ein Depot zur unmittelbaren Disposition der General-Etappeninspektion (von welcher auch die übrigen Depots ressortirten), um durch diese direkt an einen Punkt plötzlichen Bedarfs beordert werden zu können.

Das Personal eines Lazareth-Reservedepots bestand aus:

1 Premierlieutenant,
1 Lazarethinspektor,
1 Feldapotheker,
2 chirurgischen Instrumentenmachern,
3 Unteroffizieren als Aufseher und Schreiber,
2 Trainsoldaten.

Die bei der mobilen Armee befindlichen Feldlazarethe hatten ihre Requisitionen von Lazarethbedürfnissen an die Etappenintendantur zu richten, die der General-Etappeninspektion unterstellten Lazarethe dagegen direkt an die ihnen angewiesenen Depots. Die Ergänzung der Vorräthe des Lazareth-Reservedepots erfolgte — soweit dieselbe in Feindesland nicht durch die von der General-Etappeninspektion zu bewirkenden Ausschreibungen betrieben werden konnte — auf Grund der diesfälligen Requisition des Etappenintendanten durch die nächste Provinzialintendantur unter Konkurrenz des stellvertretenden Generalarztes.

Zur Erleichterung dieser Ergänzung wurde im Aug 1870 für jedes Armeekorps am Anfangspunkte seiner Etappenlinie ein Lazareth-Reservemagazin errichtet, welch namentlich solche Vorräthe aufzuspeichern hatte, die v den Lazareth-Reservedepots in grösseren Quantitäten g braucht wurden.[1])

Im weiteren Verlaufe des Krieges stellte sich die Not wendigkeit heraus, Centralstellen für die Ergänzung d Depots und Magazine auf dem Kriegsschauplatze selbst e etabliren, welche auch mit zahlreichen solchen Bedürfniss ausgestattet wurden, die im Etat der Sanitätsanstalten nic vorgesehen waren, die sich aber für die Verpflegung u Behandlung der Kranken als dringlich herausgestellt hatt Die Sendungen für diese Central-Lazareth-Reserv depots wurden seitens der Militär-Medizinal-Abtheilung d Preussischen Kriegsministeriums mittels besonderer Extr züge oder unter Benutzung der leer nach dem Krieg schauplatze fahrenden Sanitätszüge abgelassen.[2])

Solche Central-Lazareth-Reservedepots wurden e richtet: in Reims für die I., in Nancy für die II. Arm und den grossen Bedarf der in Nancy selbst eingerichtet Lazarethe, in Chalons s. M. für die III., in Crepy für d Maas-, in Strassburg für die Süd-Armee, während ein sechst Centraldepot in Epernay in unmittelbarem Zusammenha mit der an letzterem Orte stationirten Evakuationskommiss stand und gleichzeitig den Sanitätsanstalten der Arm Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs v Mecklenburg als Rückhalt diente.

Die Bayerische Armee bedurfte der etatsmässig Depots nicht, da die Haupt-Feldspitäler derselben gleic zeitig die Materialreserve repräsentirten. Analog d Preussischen Centraldepots wurde jedoch seitens d Bayerischen Armeeverwaltung Ende Oktober 1870 zur reg mässigen Ergänzung der Bestände ein „Medikamente depot“ am Sitze der Bayerischen General-Etappeninspekti Corbeil und als Theil des Feld-Monturdepots in Epern eine Niederlage von Lazarethutensilien (einschliessl Wäsche und Krankenkleider) errichtet.

[1]) Den Etat der Depots siehe Beilage 33.

[2]) Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass namentlich in der ersten Periode des Krieges, während welcher die Eisenbahnen und anderweitigen Kommunikationsmittel durch Kriegstransporte jeder Art in Anspruch genommen waren, die Depots zu weit hinter den Armeen zurückblieben, um ihrer Aufgabe voll genügen zu können. Durch die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 ist in Folge dieser Erfahrung jedem Lazareth-Reservedepot eine Trainkolonne von 20 Wagen zugetheilt.

[1]) Den Etat eines solchen siehe in Beilage 34.

[2]) Vergl. hierzu Beilage 35 und 36.

Anmerkungen.

Ressort- und Disziplinarverhältnisse bei den mobilen Sanitätsformationen. Aufgaben des dirigirenden ärztlichen Personals im Rücken der kämpfenden Armeen.

Anmerkung 1.

Ressort- und Disziplinarverhältnisse in einem Sanitätsdetachement. Der Kommandeur des Detachements hat die Disziplinar-Strafgewalt eines detachirten Bataillonskommandeurs über alle zu dem Detachement gehörigen Offiziere und Soldaten bezw. Lazarethgehilfen und Krankenwärter. Die zum Detachement gehörigen Aerzte sind der Disziplinargewalt des Kommandeurs in gleichem Maasse unterstellt, wie die Offiziere.

Der Kommandeur des Detachements ist auch Militär-Vorgesetzter der Beamten des Detachements (Zahlmeister, Feld-Apotheker) und hat als solcher die Befugniss, gegen dieselben Warnung, einfachen Verweis und Geldbussen bis zu 3 Thlrn. bezw. gegen den Zahlmeister einfachen Stubenarrest wie gegen die Offiziere des Detachements zu verhängen.

Ueber die Aerzte, Lazarethgehilfen und die Krankenwärter hat der erste Stabsarzt des Detachements innerhalb seines Dienstbereichs die Disziplinargewalt eines nicht detachirten Kompagniechefs.

Gegen den ihm zunächst untergeordneten Feld-Apotheker hat der erste Stabsarzt innerhalb seines Dienstbereichs dieselben Disziplinarbefugnisse, wie der Kommandeur des Sanitätsdetachements. Dem Kommandeur des Sanitätsdetachements ist seitens des ersten Stabsarztes von den durch ihn verhängten Disziplinarstrafen Mittheilung zu machen.

Bei groben Pflichtverletzungen und vorkommenden Widersetzlichkeiten hat der Kommandeur des Sanitätsdetachements das Recht, die Amtssuspension des Zahlmeisters und des Feld-Apothekers zu bestimmen.

Anmerkung 2.

Ressort- und Disziplinarverhältnisse in einem Feldlazareth. — Der Chefarzt, dessen Anordnungen das gesammte militärische, ärztliche und administrative Personal unbedingte Folge zu leisten hatte, besass über die Aerzte, Lazarethgehilfen und militärischen Krankenwärter die Disziplinar-Strafgewalt eines nicht detachirten Kompagniechefs. Den Oekonomiebeamten sowie dem Apotheker konnte er Verweise ertheilen, Geldbusse auferlegen und — in Fällen grober Pflichtverletzung — ihre Suspension vom Amte verfügen, in welchem Falle jedoch die nächst vorgesetzte Behörde derselben sofort zu benachrichtigen war. Gegen den Apotheken-Handarbeiter (Unterbeamten) stand ihm das Recht zu, gelinden Arrest bis zu 8 Tagen zu verfügen.

Ueber die Trainmannschaften und die im Lazareth befindlichen kranken Soldaten besass der Chefarzt keine Disziplinar-Strafgewalt, dieselbe wurde von den nächsten militärischen Behörden — General- bezw. Divisions- bezw. Etappen-Kommando — gehandhabt.[1])

[1]) Dasselbe gilt gegenwärtig hinsichtlich der Disziplinargewalt der inzwischen eingeführten Chefärzte der Friedenslazarethe; den Chefärzten der Feldlazarethe ist durch die Kriegs-Sanitätsordnung auch über die zum Dienst bei den Lazarethen bestimmten und als Kranke in denselben befindlichen Unteroffiziere und Soldaten die Disziplinargewalt eines nicht detachirten Kompagniechefs eingeräumt.

Die ordinirenden Aerzte sind die nächsten Vorgesetzten der ihnen zugetheilten Assistenzärzte und Lazarethgehilfen. Denselben steht nur das Recht zu dienstlichen Rügen zu.

Der nächste Vorgesetzte des Feld-Apothekers ist der Chefarzt.

Dem Apotheker ist der lohnweise angenommene Apothekenarbeiter untergeben.

Direkt unter dem Chefarzt steht auch der Feldlazareth-Inspektor. Letzterem wiederum sind der Rendant, die Ober-Lazarethgehilfen, der Koch, die Krankenwärter, sowie das zu den mechanischen Verrichtungen im Lazarethhaushalte gegen Lohn angenommene Personal untergeben. — Gegenüber dem Rendanten und dem qu. Unterpersonal steht dem Inspektor ebenfalls nur das Recht zu Verwarnungen und zu Verweisen zu.

Den Ober-Lazarethgehilfen als Organen des Lazarethinspektors in der Oekonomieverwaltung, sind die militärischen Krankenwärter, der Koch und alles administrative Hilfspersonal untergeben.

Der Train-Wachtmeister führt unter den Befehlen des Chefarztes das Kommando über den Train des Lazareths.

Dem Lazareth-Sergeanten sind die Lazarethgehilfen und die zur Bedienung bestimmten Trainsoldaten untergeben.

Der Lazareth-Sergeant wie der Kapitaind'armes stehen direkt unter dem Befehle des Chefarztes.

Anmerkung 3.

Aufgabe der Feldlazareth-Direktoren war, durch unausgesetzte Inspizirungen und Revisionen im Auftrage der General-Etappeninspektion auf Beseitigung aller, einer prompten Ausübung der Krankenpflege etwa entgegenstehenden Hemmnisse und Uebelstände an Ort und Stelle hinzuwirken. Zur Lösung dieser Aufgabe wurden ihnen besondere Bezirke zugetheilt, innerhalb deren ihnen oblag:

1) die bestehenden Lazaretheinrichtungen an Ort und Stelle in ihrem ganzen Umfange öfters zu inspiziren, etwaige Uebelstände, soweit es angängig, sofort zu beseitigen event. für schleunige Abhilfe Sorge zu tragen;
2) auf eine zweckentsprechende Evakuirung der Lazarethe hinzuwirken;
3) die letzteren bei einer Vorwärtsbewegung der Armee für diese baldmöglichst disponibel zu machen;
4) die Errichtung neuer noch erforderlich werdender Lazarethe zu leiten, und
5) event. die Lazareth-Reservedepots im Auftrage der General-Etappeninspektion zu revidiren.

Behufs ordnungsmässiger Uebung dieser Funktionen wurde ihnen innerhalb ihres Bezirks ein bestimmter Standort bezeichnet. Schliesslich lag ihnen noch die Kontrole der den Etappenkommandanturen ihres Bezirks überwiesenen Leichtverwundeten ob, deren Beförderung in die Reservelazarethe sie zu veranlassen hatten, wenn nicht die Heilung Jener in den eventuell im Anschluss an die Etappenlazarethe zu errichtenden Rekonvaleszentendepots[1]) in kurzer Zeit zu erwarten war.

[1]) Siehe zweites Kapitel: Sanitätsdienst bei der Truppe.

Der Feldlazareth-Direktor war und ist eine ausschliesslich dem mobilen Verhältniss eigenthümliche Institution, für welche es in der Friedensformation kein Analogon giebt.

Anmerkung 4.

Die dienstlichen Funktionen der Gouvernements-Generalärzte waren bezüglich der ihnen unterstellten Sanitätsanstalten genau dieselben wie diejenigen der Etappen-Generalärzte. Auch der Dienst der Feldlazareth-Direktoren bei den Gouvernements unterschied sich in keiner Weise von dem der übrigen Feldlazareth-Direktoren.

Anmerkung 5.

Ressort- und Disziplinarverhältnisse im Lazareth-Reservedepot. Der Offizier ist Präses, Leiter der Geschäfte und besitzt über das militärische Personal die Disziplinarstrafgewalt eines nicht detachirten Kompagniechefs, über das obere Beamtenpersonal dieselben Disziplinarbefugnisse wie der Chefarzt eines Feldlazareths, gegen die chirurgischen Instrumentenmacher (als Unterbeamten) die Befugniss, bis zu 8 Tagen gelinden Arrest zu verhängen. Die weitere Instanz bildete für das militärische Personal die General-Etappeninspektion, für das Beamtenpersonal — ausschliesslich des Apothekers und der chirurgischen Instrumentenmacher, für welche der Etappen-Generalarzt die höhere Instanz ist — der Etappenintendant.

Schlussbetrachtung.

Vertheilung der Aerzte und Sanitätsformationen auf die einzelnen Armeen.

Bei Beginn des Krieges wurden 3 Armeen (I., II., III.)[1]) aufgestellt, denen Aerzte und unmittelbar beigegebene Sanitätsformationen[2]) in folgendem Umfange zur Verfügung standen:[3])

Die I. Armee umfasste 3 Armeekorps, 1 Reserve-Division und 2 Kavallerie-Divisionen, besass daher:

dirigirendes ärztliches Personal	22 Aerzte,	
9 Sanitätsdetachements . . .	63 „	und 54 Kranken-Transportwagen,
36 Feldlazarethe	180 „	für 7200 Kranke = etwa 8 pCt. der Kopfstärke,
bei den Truppen	333 „	
Summe	598 Aerzte,	d. h. 1 Arzt auf etwa 170 Mann.

Die II. Armee bestand aus 7 Armeekorps und 2 Kavallerie-Divisionen. Sie verfügte daher über:

dirigirendes ärztliches Personal	37 Aerzte,	
21 Sanitätsdetachements . . .	146 „	und 126 Kranken-Transportwagen,
84 Feldlazarethe[1])	406 „	für 16800 Kranke = etwa 8 pCt. der Kopfstärke,
bei den Truppen	667 „	
Summe	1256 Aerzte,	d. h. 1 Arzt auf etwa 170 Mann.

Die III. Armee setzte sich zusammen aus den Kontingenten Bayerns, Württembergs und Badens sowie 3 Norddeutschen Armeekorps und 2 Kavallerie-Divisionen. Es standen zu Gebote:

I. An Norddeutschem Personal und Material:

dirigirendes ärztliches Personal	23 Aerzte,	
9 Sanitätsdetachements[2]) . .	63 „	und 54 Kranken-Transportwagen,
36 Feldlazarethe	180 „	für 7200 Kranke = etwa 7,5 pCt. der Kopfstärke der Norddeutschen Truppen,
bei den Truppen	286 „	
Summe	552 Aerzte,	d. h. 1 Arzt auf etwa 170 Mann der Norddeutschen Truppen.

[1]) In dem Folgenden sind das I., II., VI. Armeekorps, desgleichen die 17. Infanterie-, die 1. und 2. Kavallerie-Division, sowie die fünf Reserve- beziehungsweise Landwehr-Divisionen, welche anfänglich ausserhalb des Verbandes der drei Armeen blieben oder erst später formirt wurden, bei derjenigen Armee mitgerechnet, welcher sie später zugetheilt worden sind. (Vergl. Generalstabswerk I. Band, insbesondere Anlage 5.)

[2]) Das seine Wirksamkeit im Rücken der kämpfenden Armeen entfaltende ärztliche Personal etc. (Etappen-Generalärzte, Feldlazareth-Direktoren, Lazareth-Reservepersonal, Depots, Etappenärzte) ist in dem Folgenden ausser Betracht geblieben.

[3]) Vergl. zu dem Folgenden insbesondere Beilage 11. — Die Rechnungen basiren auf runden Zahlen, wobei ein Armeekorps gleich 30 000 Mann, eine Schwadron einer Kavallerie-Division gleich 150 Mann gesetzt ist.

[1]) Die zum IX. Armeekorps gehörige Grossherzoglich Hessische Division hatte gegen den Etat einen Ausfall von 17 Aerzten, welcher zum grössten Theil (14) auf die Feldlazarethe entfällt.

[2]) Darunter das grössere Badische.

Dazu kamen

II. bei den Süddeutschen Kontingenten:[1])

4 Bayerische Sanitäts-Kompagnien	mit	48	Kranken-Transportwagen,
4 Württembergische Sanitätszüge	mit	24	„ „
1 Badisches Sanitätsdetachement	mit	9	„ „
	Summe	81	Kranken-Transportwagen.

8 bespannte Bayerische Aufnahms-Feldspitäler[2]) für 2400 Kranke = etwa 4 pCt. der Kopfstärke,
6 Württembergische Feldspitäler . . . . . für 1500 „ = „ 8 pCt. „ „
5 Badische Feldlazarethe[3]) „ 1400 „ = „ 8 pCt. „ „

Die später — durch Abzweigung von der II. Armee — gebildete

Maas-Armee

bestand aus 3 Armeekorps und 2 Kavallerie-Divisionen.

Sie verfügte über

dirigirendes ärztliches Personal	16	Aerzte,
9 Sanitätsdetachements . . .	63	„
38 Feldlazarethe	190	„
Truppen- etc. Aerzte	336	„
Summe	605	Aerzte.

Von den sonst als selbstständige Armee-Abtheilungen aufgetretenen Truppenverbänden hatte

das Belagerungskorps vor Strassburg

neben der Badischen Feld-Division nur 2 Norddeutsche Landwehr-Divisionen mit

dirigirendem ärztlichen Personal	2	Aerzten und
Truppen-Aerzten	75	„
Summe	77	Norddeutsche Aerzte.

Von Sanitäts-Anstalten waren lediglich das Badische Sanitätsdetachement und die Badischen Feldlazarethe zu seiner Verfügung.

Die Armee-Abtheilung des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin wurde im Laufe des Krieges aus 2 Infanterie-Divisionen, 1 Landwehr-Division, 4 Kavallerie-Divisionen und dem I. Bayerischen Armeekorps gebildet.

Sie zählte an Norddeutschen Aerzten

dirigirendes ärztliches Personal	5	Aerzte,
3½ Sanitätsdetachements . .	24	„
14 Feldlazarethe	70	„
Truppen- etc. Aerzte	189	„
Summe	288	Aerzte.

Dazu kamen die (inzwischen vermehrten) Aerzte und Sanitätsformationen des I. Bayerischen Armeekorps.

Die Süd-Armee schliesslich umfasste das II. und VII. Preussische, sowie das neugebildete XIV. Armeekorps mit den dem kommandirenden General des Letzteren gleichfalls unterstellten Abtheilungen.

Sie besass an Norddeutschen Aerzten und Sanitäts-Anstalten:

dirigirendes ärztliches Personal	18	Aerzte,
7½ Sanitätsdetachements . .	52	„
28 Feldlazarethe	140	„
Truppen- etc. Aerzte	286	„
Summe	496	Aerzte.

Dazu die Badischen Aerzte und Formationen. Da das Sanitätsdetachement und die Feldlazarethe für die Norddeutschen Bestandtheile des XIV. Armeekorps erst im Dezember formirt wurden, fiel bis zu dieser Zeit den Badischen Sanitäts-Anstalten allein die Aufgabe zu, den Verwundeten und Kranken des genannten Armeekorps Hilfe und Pflege angedeihen zu lassen.

Ergebniss.

Die Vergleichung obiger Daten mit der Sanitätsausrüstung der Kriegsheere in früheren Feldzügen thut dar, dass keine vorher von Deutschen oder anderen Staaten in das Feld gestellte Armee mit ärztlichem Personal, Kranken-Transportmitteln und in unmittelbarer Nähe der kämpfenden Truppen befindlichen Sanitäts-Anstalten so reich ausgestattet gewesen ist, wie die Deutschen Heere, welche im August 1870 dem Kampfe wider Frankreich entgegenzogen.[1])

[1]) Betreffs der Zahl der Aerzte bei denselben wird auf den ersten Abschnitt und die betreffenden Beilagen verwiesen.

[2]) Später auf 12 vermehrt.

[3]) Darunter 4 grössere nach älterer Vorschrift.

[1]) Siehe hierzu insbesondere: Richter, Allgemeine Chirurgie der Schussverletzungen (Seite 391—458) und Loeffler, Das Preussische Militär-Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866 (II. Band, insbesondere Seite 213 und Beilage IV), desgl. Knorr, Heeres-Sanitätswesen der Europäischen Staaten. Hannover 1880.

Anhang zum ersten Kapitel.

Verluste des Sanitätspersonals.

1. Preussen

einschliesslich 25. (Grossherzoglich Hessische) Division.

A. Todesfälle.

In der Zeit vom Tage der Mobilmachung bis zum 30. Juni 1871 sind bei der Preussischen Armee im Ganzen 65 Aerzte gestorben,[1]) davon 6 in der Schlacht gefallen, 2 nachträglich ihren Wunden erlegen.

Unter den Gestorbenen befanden sich 2 Generalärzte, 7 Oberstabsärzte, 18 Stabsärzte und 38 Assistenzärzte.

Bei einer Kopfstärke von 3679 der sämmtlichen mobilen und immobilen Aerzte ergiebt sich somit für diese überhaupt ein Verlust von 1.77 pCt.

Der mobilen Armee gehörten 49 der Gestorbenen an = 1.50 pCt. der mobil gewordenen Aerzte.

Von den unmittelbar nach Beendigung des Krieges (nach dem 30. Juni bis zum Schluss des Jahres 1871) theils auf Französischem Boden, theils im Inlande während der Demobilisirung oder noch später eingetretenen Todesfällen unter den Aerzten sind 12 als direkte Folge der Strapazen und der Kriegsverhältnisse überhaupt zu betrachten. Bei Hinzurechnung derselben erhöht sich die Zahl der Gestorbenen auf 77.[2])

Für die Aerzte insgesammt ergiebt sich hierbei ein Mortalitätssatz von 2.10 pCt.

Lazarethgehilfen erlagen 107 = 1.55 pCt. der Kopfstärke; davon

im Felde	87 = 1.77 pCt.
bei der immobilen Armee	20 = 1.00 „

Krankenwärter starben 48; davon

bei den Feld-Sanitäts-Anstalten	30 = 1.02 pCt.
bei den Sanitäts-Anstalten des Inlandes	18 = 0.31 „
für die Krankenwärter überhaupt	0.56 „ der Kopfstärke.

[1]) Vergl. Beilage 45.

[2]) Vergl. zu dem Folgenden Beilagen 46 und 47.

Von den 478 Preussischen Pharmazeuten starben 7 = 1.46 pCt. Die Gestorbenen waren ohne Ausnahme Feld-Apotheker; berechnet man daher die Todten lediglich auf die Zahl der Letzteren, so ergiebt sich ein Verlust von 2.67 pCt.

Von den 1086 Oekonomie-Verwaltungsbeamten starben

durch Unglücksfall	1
„ Selbstmord	1
an Typhus	4
„ Ruhr	3
„ Pocken	2
„ Schwindsucht	2
„ anderen Ursachen	6
	19 = 1.75 pCt.

Von den Apotheken-Handarbeitern (152) starb 1 = 0.7 pCt.

Von den 408 Offizieren im Sanitätsdienste starben

auf dem Schlachtfelde	1
an Typhus	3
„ anderen Ursachen	1
	5 = 1.23 pCt.

Von den 5811 Krankenträgern starben

durch Kriegswaffen	6
„ Krankheiten	72
an anderen Ursachen	6
„ unbekannten Ursachen	3
durch Selbstmord	1
	88 = 1.51 pCt.

Von den 6701 Trainmannschaften im Sanitätsdienste starben

durch Kriegswaffen	8
„ Krankheiten etc.	134
	142 = 2.1 pCt.

Es starben somit von den im amtlichen Sanitätsdienste der Preussischen Armee stehenden 33 854 Personen 494 = 1.46 pCt. der Kopfstärke.

Von den 494 Todesfällen waren 48 durch feindliche Waffen bedingt.

Von diesen 48 Todesfällen kommen

8 = 16.7 pCt. auf Aerzte,
1 = 2.1 „ „ Offiziere,
25 = 52.0 „ „ Lazarethgehilfen,
6 = 12.0 „ „ Krankenträger,
8 = 16.7 „ „ Trainmannschaften.
48.

Von je 1000 der Gesammt-Kopfstärke erlitten den Tod durch Kriegswaffen:

2.2 Aerzte,
2.4 Offiziere,
3.6 Lazarethgehilfen,
1.0 Krankenträger,
1.2 Trainmannschaften.

Die Namen der gestorbenen Aerzte sind aus Beilage 48 ersichtlich.

B. Verwundungen und Erkrankungen.

Verwundet wurden durch Kriegswaffen

Oberstabs- bezw. Feld-Regimentsärzte . 13
Stabs- bezw. Feld-Stabsärzte 16
Assistenzärzte 26
Summe 55.

Diesen sind noch hinzuzurechnen die oben als gefallen und den Wunden erlegen bezeichneten

3 Regimentsärzte,
1 Stabsarzt und
4 Assistenzärzte.
Summe 8.

Es ergiebt sich somit ein Gesammtverlust durch Kriegswaffen von

16 Oberstabsärzten,
17 Stabsärzten,
30 Assistenzärzten,

zusammen 63 Aerzten = 3.3 pCt. der Aerzte der Truppen und der Sanitätsdetachements.

Bezieht man die Zahl der Verwundeten auf die Zahl aller Aerzte in mobilen[1]) Stellungen, so ergiebt sich als Verwundungsziffer 1.93 pCt.

Von den Verwundungen waren 12.7 pCt. tödtlich.

Von ernsteren Krankheiten wurden während des Feldzuges — einschliesslich der 57 an Krankheiten Verstorbenen — 495 Aerzte ergriffen.

Von diesen entfallen auf die Aerzte der mobilen Armee 445 (= 13.7 pCt.), auf die der immobilen Armee 50 (= 11.6 pCt.).

Im Uebrigen betreffen diese 495 Erkrankungen nur solche Fälle, in denen die Schwere derselben oder die lange Dauer der Krankheit eine Berichterstattung an die höchste Sanitätsinstanz nothwendig erscheinen liessen. Eine grosse Zahl leichterer Erkrankungen ist nicht gemeldet, konnte daher auch nicht in Berechnung gezogen werden.

[1]) Einschliesslich der etwa 450 später mobil Gewordenen.

C. Invalidität.

Während die bisher erwähnten Verluste an Aerzten im Verlaufe oder doch kurz nach Beendigung des Feldzuges eintraten, fallen die Verluste durch Invalidität zum bei weitem grösseren Theil in die Zeit nach dem Kriege und erstrecken sich selbst bis in die jüngste Zeit.

Im Ganzen sind durch den Feldzug gegen Frankreich 252 Preussische und 5 Hessische Militärärzte invalide geworden.

Die Invalidität betraf im Jahre:

	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	Summe
Generalärzte . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Oberstabsärzte . . .	5	17	3	6	6	15	1	1	54
Stabsärzte	4	39	20	6	15	29	3	4	120
Assistenzärzte . . .	12	32	17	2	7	9	2	1	82
Summe . .	21	88	40	14	29	53	6	6	257

Unter den 54 Oberstabsärzten befanden sich 50 Preussische aktive Aerzte, 2 Landwehrärzte und 2 Hessische. (9 von ihnen erhielten bei ihrem Ausscheiden den Charakter als Generalarzt.)

Unter den 120 Stabsärzten waren 82 Preussische aktive, 37 Landwehrärzte und 1 Hessischer Stabsarzt. (Von ihnen erhielten 31 den Charakter als Oberstabsarzt.)

Unter den 82 Assistenzärzten schliesslich waren 27 Preussische aktive, 53 Landwehr- und Reserve-Assistenzärzte und 2 Hessische Aerzte. (7 von ihnen wurden mit dem Charakter als Stabsarzt verabschiedet.)

Von den sämmtlichen 257 Aerzten wurden 188, also 73.2 pCt., sofort als dauernd und 69, also 26.8 pCt., zunächst als temporär, alle aber sogleich als ganzinvalide anerkannt. Unter letzteren 69 befanden sich 1 Oberstabsarzt, 31 Stabsärzte und 37 Assistenzärzte. Von diesen wurden später noch dauernd invalidisirt 19 Stabsärzte und 26 Assistenzärzte. 4 Stabsärzte und 5 Assistenzärzte starben vor Ablauf des Termins ihrer temporären Anerkennung.

Die Invalidisirungen der Preussischen Aerzte betrafen lediglich Mitglieder des Sanitätskorps und einige für die Kriegsdauer angestellte bezw. reaktivirte approbirte Aerzte. Von jenen waren 2519, von diesen 241, im Ganzen also 2760 im Dienst. Es entfallen hiernach auf 100 vorhandene Aerzte 9.13 invalide Gewordene.

Von den 252 invalidisirten Preussischen Aerzten beziehen 236 die durch § 12 des Invaliden-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 normirte Pensionserhöhung. 9 beziehen, trotzdem sie mobil waren, dieselbe nicht, weil sie die Pensionsansprüche erst nach der durch das Gesetz bestimmten Präklusivfrist geltend gemacht haben; 3 andere deswegen nicht, weil sie schon früher temporär invalidisirt und nur für die Kriegsdauer reaktivirt waren; dieselben erdienten jedoch während des Krieges den Anspruch auf lebenslängliche Pension;

schliesslich 4 erhielten die Pensionserhöhung deswegen nicht, weil sie zwar während des Krieges, aber im immobilen Verhältniss invalide geworden waren.

Ausser der bezeichneten Pensionserhöhung beziehen noch eine besondere Pensionserhöhung nach § 13 des genannten Gesetzes 18 Preussische und 1 Hessischer Militärarzt.

Die Invaliditätsursachen der sämmtlichen 257 Aerzte finden sich in Beilage 49 zusammengestellt.

Aus derselben ist ersichtlich, dass über 62 pCt. sämmtlicher Invaliditätsfälle Preussischer Aerzte durch rheumatische Krankheiten, Krankheiten der Athmungsorgane und des Nervensystems (einschl. Geisteskrankheiten) bedingt sind. Die Eigenzahlen dieser Krankheitsgruppen sind: 24.6 pCt. für die rheumatischen Krankheiten, 22.6 pCt. für die Krankheiten der Athmungsorgane und 15.1 pCt. für die Nerven- etc. Krankheiten. 12 Aerzte (= 4.6 pCt. der Pensionirten) wurden in Folge von Verwundung, 4 (= 1.6 pCt.) in Folge von Infektionskrankheiten invalidisirt.

2. Sachsen.[1])

Von den 201 für das Feld etatsmässigen Aerzten des 12. (Königlich Sächsischen) Armeekorps starben:

1 Stabsarzt, welcher in der Schlacht fiel,
1 Assistenzarzt und
1 Unterarzt an Krankheit (Typhus),
zusammen 3 Aerzte = 1.5 pCt. des Etats.

Es erkrankten (einschliessl. der vorgenannten Verstorbenen) 60 Aerzte und zwar verhältnissmässig ebensoviel bei der Truppe wie bei den Sanitätsformationen.

Ausser 2 Verwundungen durch Kriegswaffen (wovon 1 tödtlich) kam Typhus 11 mal,
Ruhr 7 „ zur Beobachtung.

Das Prozentverhältniss der Erkrankungen beträgt 30 pCt., das der Verwundungen 1 pCt. des Etats.

Hierbei ist eine grössere Anzahl von Aerzten, welche zwar krankheitshalber aus dem Felde in die Heimath beurlaubt wurden, nach überstandener Krankheit jedoch wieder ins Feld zurückkehrten, nicht mit in Berechnung gezogen.

Wegen Dienstunbrauchbarkeit wurden 2 Assistenzärzte noch im August 1870 in die Heimath entlassen.

Wegen Invalidität in Folge des Feldzuges schieden aus der Armee bis zum 1. Juli 1876:

Assistenzärzte einschl. der als solche funktionirenden Unterärzte . .	16 = 39.0 pCt.	der Invaliden = 8.0 pCt.	des Etats,
Stabsärzte	9 = 21.9 pCt.	„ „ = 4.47 pCt.	„ „
Oberstabsärzte . . .	14 = 34.1 pCt.	„ „ = 7.00 pCt.	„ „
Generalärzte	2 = 4.8 pCt.	„ „ = 0.99 pCt.	„ „
zusammen	41 Aerzte		20.46 pCt. des Etats.

[1]) Vergl. Beilagen 50 und 51.

Die Invalidität wurde veranlasst durch:

Leiden in Folge von Infektionskrankheiten in	3	Fällen,
„ „ „ Gelenkrheumatismus „	9	„
„ „ Krankheiten der Lungen „	9	„
„ „ „ „ Gefässe „	4	„
„ „ „ „ Nerven „	8	„
„ „ „ „ Augen „	3	„
„ „ anderer innerer Leiden „	3	„
„ „ „ äusserer „ „	2	„
Summe	41.	

Diese 41 Invaliditätsfälle vertheilen sich auf die einzelnen Jahrgänge nach dem Feldzuge folgendermaassen:

Vom 25. Juli 1871	bis dahin 1872	15 = 36.6 pCt.	der Invaliden		
„ „ „ 1872 „ „	1873	5 = 12.2 „	„	„	„
„ „ „ 1873 „ „	1874	9 = 22.0 „	„	„	„
„ „ „ 1874 „ „	1875	3 = 7.3 „	„	„	„
„ „ „ 1875 „ „	1876	9 = 22.0 „	„	„	„
Summe	41.				

Eine auf Grund des § 13 des Gesetzes vom 27. Mai 187[illegible] erhöhte Pension wurde nur einem invalide gewordenen Oberstabsarzt I. Klasse, welcher durch Glaukom fast erblindet war, bewilligt.

Von Unfällen, welche eine längere ärztliche Behandlung im Lazarethe erforderten, wurden 7 Sächsische Militärärzte betroffen. Alle sieben Fälle gingen in Genesung über.

Von den 9 bei den 3 Sanitätsdetachements etatsmässigen Offizieren erkrankten 6, darunter 3 an Typhus, an welchem 1 Offizier starb.

Von den Lazarethgehilfen sind

11 verwundet, davon	1 gefallen,
126 erkrankt, davon	4 gestorben,
137 erkrankt oder verwundet;	5 gestorben.

Der Kriegsetat der Lazarethgehilfen für das Feld betrug 331, nämlich 168 für die Truppen und 163 für die Sanitäts-Anstalten. Wenn somit, wie bei den Aerzten, sich der Etat auf Truppen und Sanitäts-Anstalten nahezu gleich vertheilte, so war dies mit den Verwundungen und Erkrankungen der Lazarethgehilfen insofern nicht der Fall, als 65 = 36.9 pCt. Erkrankungen und Verwundungen auf die Truppe und 72 = 44.2 pCt. auf die Sanitäts-Anstalten entfallen.

Die Summe der Erkrankungen etc. betrug 137 = 41.4 pCt. des Etats, die Summe der Gestorbenen 5 = 1.5 pCt. Es ergiebt sich also bezüglich der Gestorbenen eine absolute Uebereinstimmung mit den Verlusten an Aerzten.

Die Art der Erkrankungen bestand u. a.

11 mal in Verwundungen,
5 „ „ Typhus,
3 „ „ Ruhr bei den Gehilfen der Truppen,
28 „ „ Typhus und
5 „ „ Ruhr etc. bei den Gehilfen der Sanitäts-Anstalten.

Von Krankenwärtern, deren Etat 204 für das Feld und zwar nur für Sanitäts-Anstalten betrug, sind

107 = 52.5 pCt. erkrankt, davon
14 = 6.9 pCt. des Etats gestorben (einschl. 1 Verunglückter).

Die Typhussterblichkeit betrug bei den Krankenwärtern
10 von 40 = 25 pCt. der Erkrankungen und die Ruhrsterblichkeit
1 „ 13 = 7.7 pCt. der Erkrankungen.

Die Krankenträger der Sanitätsdetachements (Etat 372) weisen auf

5 Verwundungen, davon 2 tödtlich,
91 Erkrankungen, davon 3 tödtlich,

somit 96 Verwundungen und Erkrankungen mit 5 Todesfällen.

Die Verwundungen und Erkrankungen betragen 96 = 25.8 pCt. des Etats, die sämmtlichen Todesfälle (5 + 3 Verunglückte) 8 = 2.2 pCt. Gefallener und Gestorbener.

Von den 29 Typhösen sind 3 = 10.3 pCt. gestorben, von den 5 Ruhrkranken starb keiner.

Unteroffiziere und Mannschaften befanden sich 497 etatsmässig bei den Sanitätsdetachements, Feldlazarethen und dem Reserve-Lazarethpersonal. Von denselben sind 139 = 28.0 pCt. des Etats erkrankt, den Krankheiten erlegen 15 = 3.0 pCt. des Etats. Von den 60 an Typhus Erkrankten sind 10 = 16.7 pCt., von den 7 an Ruhr Erkrankten 3 gestorben = 43 pCt. der Erkrankten.

Von den Beamten, deren 62 auf dem Etat der vorbenannten Anstalten standen, sind 16 = 25.4 pCt. erkrankt, davon 2 = 3.2 pCt. des Etats gestorben (ausschliesslich 1 verunglückten Beamten vom Lazarethdepot). Unter Anderem wurden 7 von Typhus befallen, von denen 1 starb.

3. Bayern.[1])

Bei der Bayerischen Armee starben 8 Aerzte, hiervon 1 durch Kriegswaffen = 12.5 pCt., 5 = 62.5 pCt. der Gestorbenen durch Infektionskrankheiten. Die gestorbenen Aerzte gehörten sämmtlich den Sanitätsanstalten der mobilen Armee an. Der Etat der im Felde befindlichen Aerzte betrug 402, somit beträgt der Abgang durch Tod 2 pCt. des Etats; der Etat der mobilen und immobilen Aerzte betrug 615, der demselben gegenüberzustellende Verlust von 9 Aerzten ergiebt daher einen Abgang von 1.46 pCt. der Aerzte überhaupt.

Während der Mobilmachung traten 3 aktive Militärärzte in Pension, im Laufe des Krieges wurden als kriegsinvalide überhaupt anerkannt 34 Aerzte, darunter 5 aktive Militärärzte.

Für die aktiven Militärärzte, deren Präsenzstand bei der Feldarmee 160 betrug, beläuft sich daher der Verlust durch Invalidität auf 3.12 pCt., für die 402 Feldärzte auf 8.5 pCt.

4. Württemberg.[2])

Im Sanitätsdienste der Königlich Württembergischen Feld-Division standen

64 Aerzte,
6 Offiziere,
13 Beamte,

Summe 83 Personen mit Offizierrang und 842 Mannschaften, worunter 156 Lazarethgehilfen und 456 Krankenwärter und Sanitätssoldaten.

Hiervon erkrankten

7 Aerzte . . . = 10.9 pCt. der Aerzte und
462 Mannschaften = 54.9 „ des Effektivstandes.

Von diesen starben

2 Aerzte . . . = 3.1 pCt. der Aerzte oder 28.6 pCt. der Erkrankten,
21 Mannschaften = 2.5 „ der Effektivstärke oder 2.5 pCt. der Erkrankten.

Ausserdem starben 2 Aerzte bei immobilen Formationen.

Verwundet wurden

2 Mannschaften = 0.2 pCt.,
1 Arzt . . . = 1.5 „ der Aerzte.

Von den Verwundeten starb keiner; auch ist keiner auf dem Schlachtfelde gefallen.

Von dem im Sanitätsdienste stehenden Personal erkrankten an Typhus

4 Aerzte und
195 Mannschaften.

Hiervon starben

2 Aerzte und
18 Mannschaften etc.

Die Morbidität an Typhus betrug daher

für die Aerzte . . . . . 6.2 pCt.,
„ „ Mannschaften . . 23.2 „

Die Typhus-Mortalität betrug

für die Aerzte . . 3.1 pCt. der Aerzte oder 50 pCt. der Erkrankten,
„ „ Mannschaften 2.2 „ der Mannschaften oder 9 pCt. der Erkrankten.

Von der Ruhr hatten die Sanitätsformationen (ebenso wie vom Typhus) verhältnissmässig am meisten von allen Truppen zu leiden.

Es erkrankten 24 = 2.85 pCt. der Mannschaften und starben 2 = 8.3 pCt. der Erkrankten oder 0.24 pCt. der Mannschaften.

An Pocken erkrankten 9 Mann = 1.08 pCt. der Iststärke.

7 Aerzte wurden in Folge des Krieges invalidisirt.

5. Baden.[1])

Von den 145 Badischen Aerzten starben 5 = 3.43 pCt. Von denselben fiel 1 in der Schlacht, 4 starben an Krankheiten, unter Letzteren ein bei Lazarethen des Inlandes Beschäftigter. — Bei dem übrigen Sanitätspersonal sind 8 Todesfälle verzeichnet.

Die Zahl der in Folge des Krieges invalidisirten Aerzte beträgt 17 = 11.6 pCt.

[1]) Vergl. Beilage 52.
[2]) Vergl. Beilage 53.

[1]) Vergl. Beilagen 54 und 55.

Rekapitulation.

Von sämmtlichen 4062 bei der mobilen Deutschen Armee etatsmässigen Aerzten sind danach:

Gefallen oder an Wunden gestorben	11 =	0.27 pCt.	der Kopfstärke,
an Krankheiten gestorben	55 =	1.35 „	„ „
darunter an Infektionskrankheiten	25 =	0.61 „	„ „
Summe der Gestorbenen	66 =	1.62 pCt.	der Kopfstärke.
Verwundet wurden (einschl. der 11 Gestorbenen)[1]	66 =	1.62 pCt.	der Kopfstärke,
als erheblicher erkrankt sind nachgewiesen[2]) (einschl. 55 Gestorb.)	538 =	13.24 „	„ „
darunter an Infektionskrankheiten	139 =	3.42 „	„ „
Summe d. Verwundeten u. Erkrankten	604 =	14.86 pCt.	der Kopfstärke.
Von den Erkrankten litten an Infektionskrankheiten überhaupt	139 =	25.8 pCt.	aller krank Gemeldeten,
darunter an Pocken	15 =	2.8 „	„ „ „
an Typhus	64 =	11.9 „	„ „ „
an Ruhr	55 =	10.2 „	„ „ „
Von 66 Verwundeten . . . starben	11 =	16.6 pCt.	der Behandelten,
„ 538 krank Gemeldeten . „	55 =	10.2 „	„ „
„ 139 an Infektionskrankheiten Leidenden „	25 =	18.0 „	„ „
„ 15 Pockenkranken . . „	2 =	13.3 „	„ „
„ 64 Typhuskranken . . „	15 =	23.4 „	„ „
„ 55 Ruhrkranken . . . „	6 =	10.9 „	„ „

[1]) Vergl. hierzu Beilagen 56 und 57.

[2]) Vergl. hierzu Tabelle 1 des II. Bandes. Diese Zahl ist zu niedrig, weil Offiziere, Aerzte und Beamte auch in Fällen schwererer Erkrankung nicht immer in Lazarethe aufgenommen, sondern mehrfach sogleich in Privatpflege gelangt sind. Vergl. betreffs der Erkrankungen unter den Aerzten S. 57 und 58.

Von sämmtlichen Todesfällen waren verursacht:

	durch Wunden	16.6 pCt.,
	„ Krankheiten	83.4 „
und zwar:	„ Infektionskrankheiten .	37.9 „
darunter	„ Pocken	3.0 „
	„ Typhus	22.7 „
	„ Ruhr	9.1 „

Der Vergleich obiger Daten mit den Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnissen unter den Mannschaften und Offizieren der mobilen Armee[1]) zeigt, dass die durch Infektionskrankheiten bedingte Morbidität der Aerzte eine sehr viel geringere war als diejenige der Mannschaften und auch hinter derjenigen der Offiziere noch etwas zurückblieb, dahingegen die Intensität dieser Erkrankungen, soweit dieselbe in den Sterblichkeitsziffern zum Ausdruck gelangt, bei den Aerzten und bei dem Sanitätspersonal überhaupt weitaus am grössten gewesen ist.[2])

Bei den immobilen Deutschen Truppenverbänden starben im Ganzen 19 Aerzte; die Gesammtzahl der während des Krieges gestorbenen (mobilen und immobilen) Aerzte beträgt somit 85.

352 Deutsche Aerzte wurden als in Folge des Krieges invalide anerkannt.

[1]) Vergl. II. Band.

[2]) Betreffs des übrigen Sanitätspersonals vergl. das bei den einzelnen Staaten Gesagte; hinsichtlich des Personals der mobilen Sanitätsformationen der gesammten Deutschen Armee siehe auch die betreffenden Tabellen des II. Bandes.

Zweites Kapitel.

Sanitätsdienst und hygienische Maassnahmen bei den Truppen.

Vorbemerkung.

Vorschriften für den Sanitätsdienst bei den Truppen.

Die Grundsätze für die Handhabung des Sanitätsdienstes bei den Truppen auf dem Marsche, im Quartier und im Gefecht waren in den §§ 1 bis 16 der Preussischen Instruktion über das Sanitätswesen im Felde vom 29. April 1869 enthalten.

Nach § 1 dieser Instruktion sollten die für die Gesundheitspflege erforderlichen Maassnahmen von den Truppenbefehlshabern nach Anhörung des Ober-Militärarztes den unterstellten Truppentheilen bekannt gegeben werden.

Ausserdem hatten die Aerzte die Verpflichtung, auch unaufgefordert über alle die Gesundheitsverhältnisse der Truppen betreffenden Beobachtungen den Truppenbefehlshabern Vortrag zu erstatten.

Die Hauptgrundsätze der genannten Instruktion kamen bei allen Deutschen Truppen in gleicher Weise zur Anwendung. In den „Dienstvorschriften für die Bayerischen Truppen aller Waffengattungen", IV. Theil „Felddienst" waren die Anweisungen für den Sanitätsdienst bei den betreffenden Abschnitten in gesonderten Paragraphen angeführt; ausserdem gewährte die am 1. Januar 1865 für die Truppen erlassene „Anleitung zur Gesundheitspflege für Truppen der Königlich Bayerischen Armee" weitere Anhaltspunkte bezüglich der Körperpflege, des Verhaltens auf Märschen u. s. w.

Besondere Bestimmungen ergingen im Verlaufe des Feldzuges von Allerhöchster Stelle, von den Oberkommandos der Armeen, den Korpskommandos u. s. w. je nach der Sachlage.

Erster Abschnitt.

Sanitätsdienst und hygienische Maassnahmen auf dem Marsche und im Quartier.

I. Märsche.

Soweit militärische Rücksichten es gestatteten, wurden auf Märschen nicht nur die im Reglement vorgeschriebenen, sondern auch die nach augenblicklicher Lage der Dinge zweckmässig erscheinenden Maassnahmen für die Gesundheit zur Ausführung gebracht.

Der Abmarsch geschah in der wärmeren Jahreszeit wenn möglich in früher Morgenstunde. Bei heisser Witterung marschirten die Abtheilungen in grösseren Abständen und nicht zu eng geschlossenen Gliedern. Auf längeren Märschen wurde ausser der Haupt-Ruhepause wiederholt kürzere Rast gehalten, an geeigneten Stellen Wasser geschöpft und Erleichterung im Anzuge durch Oeffnen der oberen Knöpfe des Waffenrockes u. s. w. gestattet.

Zugleich ergingen Belehrungen, Warnungen und Verbote betreffs des Genusses schädlicher Nahrungsmittel (namentlich unreifer Kartoffeln, halbreifen Obstes etc.),

des Missbrauches geistiger Getränke, des Trinkens zu kalten oder verunreinigten Wassers, der Lagerung auf feuchtem, kühlem Boden bei erhitztem Körper und dergleichen mehr.

Immer wurde darauf gehalten, dass die Mannschaften vor dem Ausmarsche ihr Frühstück zu sich nahmen und ihre Feldflaschen füllten mit Wasser allein oder — an warmen Tagen — vermischt mit Essig oder schwarzem Kaffee.

Besondere Ueberwachung forderte der Wassergenuss. Eigenmächtiges Austreten zum Trinken war strengstens verboten; ebenso musste verhindert werden, dass die Mannschaften beim Rasten auf jede mit trübem Inhalt gefüllte Lache losstürzten. Um dies zu vermeiden, galt es andererseits auf rechtzeitige Befriedigung des Durstes Bedacht zu nehmen. Man schickte daher, wie durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Juni 1870 (Verordnungen über die Ausbildung der Truppen im Felddienst) vorgeschrieben war, kleine Kommandos unter einem Offizier nach den zu passirenden Ortschaften voraus, welche vorhandene Eimer oder sonstige Gefässe mit Wasser füllten und an beiden Seiten der Strasse aufstellten. Die Flügelleute schöpften im Marschiren mit dem Kochkessel-Einsatz und reichten denselben den inneren Gliedern hin. Bei einigen Truppentheilen war übrigens während der ersten Wochen des Feldzuges eine Neigung zu ängstlichem Fernhalten vom Trinken auf dem Marsche bemerkbar, was ausser anderen schädlichen Wirkungen auch den Uebelstand im Gefolge hatte, dass alsdann ein übermässiger Wassergenuss sogleich nach dem Einrücken in das Quartier um so schwerer verhindert werden konnte.

Der Mangel an gutem Trinkwasser machte sich übrigens bald nach dem Eindringen in Frankreich und später oftmals in empfindlichster Weise (insbesondere auch bei Hilfeleistungen) geltend.

Der Abgang an Kombattanten durch Fussübel drohte namentlich während der ersten Wochen des Krieges, als hohe Marschleistungen von den zum Theil eben erst einberufenen, des Marschirens mit gepacktem Tornister nicht mehr oder noch nicht gewöhnten Mannschaften gefordert werden mussten, bedenkliche Dimensionen anzunehmen. Eine Hauptsorge richtete sich daher auf die Fusspflege bei den Truppen. Neben sorgfältiger Kontrole der Fussbekleidung und regelmässigen Fussvisitationen wurde darauf gehalten, dass täglich 1—2 Stunden nach dem Einrücken in das Biwak oder Kantonnement Fusswaschungen stattfanden. In den Quartieren legte man die Fusskranken zusammen, um die Ueberwachung derselben und die Besorgung der ärztlichen Anordnungen durch die Lazarethgehilfen zu sichern.

Bei wunden Füssen wurden vorwiegend Waschungen mit spirituösen oder Tannin-Lösungen vorgenommen; als Verbandmittel kamen am häufigsten Blei-, Zink- und Tannin-Salben zur Anwendung. Oedematöse Anschwellungen der Füsse und unteren Extremitäten (anfangs nach grösseren Märschen sehr häufig, nicht selten auch mit Sugillationen oder erysipelasähnlicher Röthung der Hautdecke verbunden) schwanden in der Regel rasch bei horizontaler Lagerung, Fussbädern, Bleiwasser-Umschlägen und methodischen Einwickelungen. Als prophylaktische Mittel gegen Wundlaufen und Wundreiten wurden — ausser Sorgfalt in der Bekleidung — vorwiegend empfohlen: häufige kalte Waschungen der betreffenden Körpertheile und Einreibungen mit spirituösen Flüssigkeiten oder mit Fett, namentlich frischem Talg vom Rind oder Hammel, welches meist leicht zu haben war und nach Aeusserung verschiedener Berichterstatter die Haut besser konservirte als die erweichenden Salben, Oele oder Schweinefett.

Abgesehen von der numerischen Schwächung, welche die Truppentheile durch die zahlreichen Erkrankungen der erwähnten Art erfuhren, erwuchs eine beträchtliche Verlegenheit aus der Nothwendigkeit, diese Kranken in solcher Weise unterzubringen, dass einerseits ihrem Zustande Rechnung getragen, andererseits ihre schleunige Herstellung und Rückkehr zur Truppe verbürgt war. § 5 der Feld-Sanitätsinstruktion schrieb vor, dass auf Märschen Leichtkranke, welche voraussichtlich in etlichen Tagen wieder marsch- und kampffähig sein würden, nöthigen Falls mittels Vorspanns mitgeführt werden sollten; die übrigen noch transportablen Kranken waren im Inlande den Garnison-Lazarethen, auf Märschen im Ausland den Etappen-Lazarethen zuzuweisen; nicht transportable Kranke sollten unter Benachrichtigung der nächsten Etappen-Kommandantur den Ortsbehörden zur Pflege übergeben werden. Die Ausführung dieses Paragraphen stiess jedoch auf Schwierigkeiten, einerseits weil es gerade in der ersten Zeit des Krieges, also in derjenigen Periode, welche die meisten Marschkranken aufzuweisen hatte, weder eine ausreichende Menge von Fuhrwerken noch eine entsprechende Anzahl von Etappen-Lazarethen gab, andererseits weil manche Truppenführer den Befehl ertheilten, auch Leichtkranke nicht mitzuführen, sondern sogleich den Lazarethen zu überweisen. Diesen Befehlen lag die Nothwendigkeit zu Grunde, die Truppentheile so leicht beweglich wie möglich zu erhalten; die Zahl der Lazarethkranken aber, welche in solchen Fällen überwiegend aus Leichtkranken bestand, stieg dadurch bei einzelnen Infanterie-Regimentern auf eine beträchtliche Höhe. Da die Etappen- und Feld-Lazarethe häufig nicht über eine genügende Anzahl von Lagerstellen verfügten, um solche Transporte aufnehmen zu können, so wurden letztere von Etappe zu Etappe rückwärts gesandt und blieben auf diese Weise zuweilen unverhältnissmässig lange von ihrem Truppentheil entfernt. Um diesen Missständen abzuhelfen, brachte man später die Maroden und Fusskranken nach bestimmten **Sammel-Stationen**, unterwarf sie dort ärztlicher Behandlung und schickte sie nach drei Tagen entweder zu weiterer Pflege in ein Lazareth oder auf requirirtem Fuhrwerk geheilt zu ihrem Truppentheil.

Aus diesen Mannschaften entstanden die sogenannten „Maroden-Kompagnien“. Die erste derartige Formation in Stärke von 700 Köpfen wurde von dem Garde-Korps in Homburg zusammengezogen; eine zweite von ungefähr gleicher Stärke bildete sich in Dieulouard an der Mosel. Im weiteren Verlaufe fanden diese improvisirten Truppenkörper, ebenso wie die ihnen ähnlichen „Rekonvaleszenten-Kompagnien“, Verwendung im Etappendienst oder bei den Fuhrparks der Korps, wo sie die sonst zur Bedeckung der Wagen erforderlichen Mannschaften disponibel machten. In Amiens bildete im Dezember, während der Expedition gegen St. Quentin, ein aus den Fusskranken des VIII. Armee-Korps zusammengestelltes Bataillon die Besatzung der Stadt. Bei dem I. Bayerischen Armee-Korps diente eine Abtheilung Fusskranker zur Bewachung der Bahnstationen bei Orléans. Bei der Süd-Armee wurden im Januar 1871 durch Korps-Befehl sämmtliche nicht marschfähigen Elemente in Prouthoy gesammelt und nach Châtillon zur Verstärkung der schwachen Etappenbesatzung befördert. Als die II. Armee den Vormarsch von Metz gegen die Loire antrat, wurden die Leichtkranken auf Vorspann- oder Bagage-Wagen mitgeführt, bis sich auch hier die Bildung von grösseren Sammelstellen und Rekonvaleszenten-Kompagnien (in Chartres) als nothwendig herausstellte.

II. Kantonnements.

A. Regelung des Sanitätsdienstes.

Bei Kantonnirungen, namentlich bei solchen von längerer Dauer, gestaltete sich der Sanitätsdienst in ähnlicher Weise wie in der Garnison.

Täglich zu einer bestimmten Stunde wurden die Kranken dem Arzte vorgeführt und untersucht. Leichtkranke blieben zum Theil in ihren Quartieren, zum Theil in besonders eingerichteten Kranken-Depots oder in Kantonnements-Lazarethen, welche zur Aufnahme sämmtlicher Kranken der in dem Orte und dessen Umgebung stationirten Truppentheile dienten, in Behandlung der Truppenärzte; Schwerkranke oder mit chronischen Leiden Behaftete sowie Syphilitische wurden den Feld- oder Etappen-Lazarethen übergeben.

Beim Verlassen der Kantonnirungsorte brachte man alle Kranken, welche ihren Abtheilungen nicht folgen konnten, in die nächstgelegenen Feld-, Kriegs- oder Etappen-Lazarethe, übergab einzelne Nichttransportable auch den Ortsbehörden unter Anzeige an das nächste Etappen-Kommando.

Kranken-Depots.

Die Errichtung von Kranken-Depots für Leichtkranke war im § 4 der Feld-Sanitätsinstruktion ausdrücklich vorgesehen. Dem eigentlichen Sinne der Instruktion gemäss sollte ein derartiges Kranken-Depot nur eine Revier-Krankenstube oder ein Revier-Lazareth repräsentiren,[1]) nicht selten jedoch nahmen diese Improvisationen einen so bedeutenden Umfang an und zeichneten sich durch so reichliche und zweckmässige Ausrüstung mit Material aus, dass sie eine über den Begriff „Revier-Krankenstube“ hinausgehende Bedeutung erlangten. Sie waren in solchen Fällen — nicht dem Namen, aber dem Wesen nach — wirkliche Kantonnements-Lazarethe. Von denjenigen Anstalten, welche instruktionsgemäss diesen Namen führten (siehe unten), unterschieden sie sich lediglich dadurch, dass sie nur mit Hilfe des Sanitätspersonals und -Materials der Truppen ohne Konkurrenz anderer Formationen eingerichtet waren.

Den wohlthätigen Einfluss dieser Einrichtung erkennt man am besten aus der Verbreitung derselben über die ganze Armee während der letzten Periode des Feldzugs. Selbst in den Marschquartieren suchte man ephemere Einrichtungen ähnlicher Art zu improvisiren. Wie sehr dieselben die Lazarethe zu entlasten geeignet waren, zeigte sich z. B. bei dem Belagerungs-Artillerie-Regiment vor Paris, dessen Zahl an Lazarethkranken in der dritten Dekade Oktober (vor Bestehen eines Kranken-Depots) 2.3 pCt. der Kopfstärke betrug, in den nächstfolgenden Dekaden aber (nachdem inzwischen Kranken-Depots eingerichtet waren) auf 1.1 und 0.8 pCt. herabsank. Je nach der Stärke der Truppen und nach Maassgabe der vorhandenen Räume wurden diese Depots für Regimenter, Bataillone oder noch kleinere Verbände bemessen. Im Bereich des Garde-Korps vor Paris gab man zuletzt der Einrichtung von Krankenstuben für die einzelnen Kompagnien aus lokalen Gründen den Vorzug.

Die Beschaffung der nöthigen Requisiten für ein solches Lazareth im Kleinen machte natürlich oft erhebliche Schwierigkeiten. Eine derartig ausgedehnte Revierbehandlung hat, um erfolgreich zu bleiben, das Vorhandensein von

[1]) In der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 ist der Ausdruck „Kranken-Depots“ aufgegeben; dieselbe spricht nur von „Krankenstuben der Truppentheile“.

mehreren Zimmern mit verschliessbaren Fenstern und Thüren, Feuerherd, Strohlager oder Betten zur unumgänglichen Voraussetzung. Dazu kommen noch die zur Krankenpflege nothwendigsten Mobilien und Utensilien. Die Beschaffung dieser Gegenstände konnte nur auf dem Wege der Requisition erfolgen. Am besten liessen sich daher solche Depots bei den Belagerungs-Korps einrichten, da hier die verlassenen Ortschaften uneingeschränkte Benutzung der Häuser und zurückgelassenen Möbel gestatteten. Häufig jedoch mussten die mit vieler Mühe eingerichteten Räume bei Dislokationen der Truppen verlassen werden und fanden sich nach wenigen Tagen, wenn das Regiment seine alten Quartiere wieder bezog, verödet vor.

Der Pflege- und Wartedienst in den Kranken-Depots lag den Lazarethgehilfen der Truppe ob, von denen wenigstens einer sein Quartier in dem Revierhause oder in der Nähe haben musste, um die nöthige Ueberwachung der Kranken auszuüben. Vor Strassburg versahen diesen Dienst vielfach auch Schulschwestern und Fratres, welche sich willig und mit Eifer der Kranken annahmen.

Der Dienstbetrieb in einem gut eingerichteten Revier-Lazareth ging in nachstehender Weise vor sich. Die Kompagnien lieferten die Ausstattung nach einem bestimmten Vertheilungsplan, so dass für jeden Kranken Matratze, Decke, Kissen, Töpfe, Spei- und Trinkglas vorhanden waren. Arbeiter mussten Küche, Haus, Hof, Latrinen rein halten, Erdklosets einrichten. Die Lebensmittel wurden von dem Bataillon nach Ausweis eines am Mittag übersandten Stärke-Nachweises geliefert, von kommandirten Leuten gekocht, nach ärztlicher Anordnung vertheilt. Ein Lazarethgehilfe und mehrere als Wärter kommandirte Leute versahen den Wachtdienst. Die Standgefässe aus dem Medizinkarren eines Bataillons wurden in dem Depot aufgestellt und nur bei Alarmirung abgeholt, in welchem Fall Gehilfe, Wärter und Koch bei den Kranken verblieben. Die Führung der Listen und Diätzettel ging wie im Frieden vor sich. Augenkranke, leicht Fiebernde, Krätzkranke — Letztere in besonderen Zimmern — Fusskranke bildeten das Hauptkontingent. Die etwa nöthige Evakuation in ein Feld-Lazareth erfolgte Mittags mittelst eines vom Bataillon gestellten Wagens.

Die allmälige Verbesserung in den Einrichtungen dieser Depots, welche nicht selten über Baderäume verfügten, bewog einzelne Truppenärzte, Ruhr- und Typhus-Kranke leichterer Art einer länger dauernden Behandlung in Kranken-Depots zu unterwerfen. Da man jedoch die Beobachtung machte, dass dieselben bei der Undurchführbarkeit wirklicher Isolirung einen Herd für weitere Erkrankungen abgaben, kehrte man allgemein zu dem Prinzip zurück, alle ansteckenden Kranken (auch Augenkranke mit Absonderung der Bindehaut) den Feld-Lazarethen zu überweisen.

Die Verpflegung in den Kranken-Depots verursachte vielfach Verlegenheiten, da sich aus den gelieferten Lebensmitteln kaum eine für schwerer Erkrankte oder der Erholung Bedürftige passende Diät zusammenstellen liess. Die Bestände der freiwilligen Krankenpflege wurden vielfach zur ersehnten Ergänzung in Anspruch genommen.

Erhielten die Truppen Marschordre, so mussten die noch in Behandlung befindlichen Kranken den Feld-Lazarethen zugeführt werden. Der Umstand, dass bei häufigeren Dislokationen dies oft im Augenblick kaum zu bewerkstelligen war, bestimmte manche Aerzte, nur solche innerlich Kranke in Depots zu behandeln, deren Wiederherstellung mit Sicherheit in zwei bis drei Tagen zu erwarten stand. Hier und da griff man auch zu dem Mittel, die Revier-Krankenhäuser durch Verlegung derselben um etwa eine Meile hinter die Front der Truppe und Abkommandirung eines Hilfsarztes mit dem nöthigen Pflegepersonal ganz unabhängig von den kleineren Dislokationen der Truppe zu machen.

Zur Ueberführung der Kranken in die Lazarethe fanden, wo es anging, die Kranken-Transportwagen der Sanitäts-Detachements Verwendung. Behufs Uebernahme nichttransportabler Kranker wurde durch Vermittelung des General-Kommandos ein Theil des Personals nichtetablirter Feld-Lazarethe herangezogen. Direkte Evakuationen der Kranken durch die Truppen auf weitere Entfernungen mittels der Bahn erfuhren wegen daraus entstehender Inkonvenienzen Beanstandung.

Eine Verwendung in grösserem Maassstabe erlangten die Kranken-Depots zuerst bei der Einschliessung von Metz. Hier wurde durch Befehl des Ober-Kommandos der Einschliessungs-Armee die Errichtung von grossen Revier-Kranken-Depots für die biwakirenden Truppen in den nächsten den Biwaks gelegenen Orten angeordnet. Gerade hier musste später vor der Bildung von Seuchenherden durch Anhäufung von Typhus- oder Ruhr-Kranken in den Kranken-Depots ausdrücklich gewarnt werden.

Während der Belagerung von Paris wurden von allen Truppen Kranken-Depots eingerichtet und meistens mit guter Ausrüstung versehen.

Stete besondere Aufmerksamkeit erheischten die Latrinen in den Revierhäusern. Bei der bekannten mangelhaften Einrichtung der meisten Französischen Wohnungen hinsichtlich dieser Anlagen drohten der Salubrität der Gebäude Gefahren, welche sich nur durch strenge Verbote und wachsame Kontrole fernhalten liessen. Während der wärmeren Monate wandte man allgemein Erdklosets mit gehöriger Desinfektion; im Winter mussten feste Latrinen gebaut werden.

Kantonnements-Lazarethe.

Zur Aufnahme derjenigen Kranken, welche wegen Schwere oder Art der Erkrankung nicht bei der Truppe verbleiben konnten, war bei längeren Kantonnirungen für den Fall des Mangels an erreichbaren Feld- und Etappen-Lazarethen oder einer Ueberfüllung derselben die Errich-

tung von Kantonnements-Lazarethen vorgeschrieben. Das General-Kommando hatte Zahl und Umfang ihrer Anlage zu bestimmen; bei der Ausführung konkurrirten die Feld-Intendantur und der Korps-Generalarzt. Sie wurden vorschriftsmässig auf eine Krankenzahl von 3 pCt. der Kopfstärke der auf sie angewiesenen Truppen berechnet.

Die Ausstattung mit Personal und Material erfolgte im Allgemeinen durch die Feldlazarethe. Soweit die Verhältnisse es gestatteten, konnten auch die Sanitäts-Detachements oder das Lazareth-Reservepersonal zur Deckung des Bedarfs an Personal herangezogen werden.

In der Regel jedoch wurden solche Anstalten demjenigen Personal unterstellt, welches am nächsten zur Hand war. Da die Truppenärzte unter Umständen am ehesten disponibel erschienen, so fiel ihnen sehr häufig die Aufgabe zu, auch ohne Material und anderweitiges Personal als das bei den Truppen vorhandene solche Kantonnements-Lazarethe einzurichten und bis zur Ankunft des ablösenden Personals der Sanitäts-Formationen zu verwalten. Diese Uebergangsformen fanden sich naturgemäss am häufigsten unter den Besatzungstruppen der General-Gouvernements sowie bei der im Süden operirenden, theilweise aus Landwehr-Formationen bestehenden Armee, da diese erst nach Ausbruch des Krieges gebildeten Truppen-Verbände mit einer geringeren Anzahl von Feldlazarethen und Lazareth-Reservepersonal ausgestattet waren.[1])

Die Besetzung der nach und nach in Deutsche Hände gefallenen Festungen rief die Nothwendigkeit hervor, für die Garnison derselben Hospitäler zur Verfügung zu stellen, welche auch den etwa durchmarschirenden Truppen Gelegenheit zur Unterbringung von Kranken darbieten konnten. Zu diesem Zwecke wurden zunächst die früheren Französischen Garnison-Lazarethe nach sorgfältiger Reinigung mit Hilfe des vorhandenen Materials oder durch Requisition eingerichtet. Desgleichen wurden die Civil-Hospitäler, soweit sie genügende Garantie boten, in Anspruch genommen. Durch Kommandirung von Truppenärzten und Lazarethgehilfen, im Nothfalle von Hilfs-Krankenträgern als Krankenwärter oder durch Heranziehung von Privat-Pflegepersonal (Schulschwestern, Civil-Krankenwärtern) liess sich auf diese Weise rasch eine regelmässige Lazarethpflege herstellen. Vorzugsweise kamen diese schnellen Organisationen bei den im Jura kämpfenden Armee-Abtheilungen zur Geltung, welche wegen Schwierigkeit der Wege, Ungunst der Jahreszeit, Mangel an Transportmitteln und bei dem raschen Wechsel ihrer Aufstellung besonders vieler derartiger Sammelstellen für Kranke bedurften.

Ausser den nicht in Feldlazarethe übergeführten Leichtverwundeten gingen diesen Kantonnements-Lazarethen hauptsächlich an rheumatischen Uebeln, gastrischen Störungen, Bronchitis oder Lungenentzündung, zuweilen auch einzelne an Pocken, Typhus oder Typhoid Erkrankte zu.

Beim Wechsel der Truppentheile übernahmen die Aerzte der einrückenden Truppen diese Lazareth-Anstalten.

Wurde die Garnison oder das Kantonnement ganz aufgehoben, so gingen die transportablen Kranken in die nächsten Feldlazarethe über, die nichttransportablen wurden der Ortsbehörde übergeben unter Benachrichtigung der Etappen-Kommandos und der Truppentheile. Konnte das Lazareth nicht aufgelöst werden, so hatte die General-Etappen-Inspektion für anderweitiges Personal Sorge zu tragen.

B. Hygienische Zustände und Maassnahmen bei den hauptsächlichsten längeren Kantonnirungen.

1. Vor Metz.[1])

Die zur Einschliessung von Metz bestimmte Armee[2]) hatte nach drei grossen verlustreichen Schlachten am 19. August das errungene Terrain — die Plateaus und Flussniederungen auf beiden Seiten der Mosel — eingenommen und hielt die Festung bis zu ihrer Uebergabe (27. Oktober) umschlossen. In demselben Boden, auf welchem sie jetzt so lange verweilen sollte, hatte sie kurz vorher ihre eigenen und die feindlichen Gefallenen gebettet und einen Theil der Kadaver der verendeten Pferde eingescharrt; ein anderer Theil der Thierleichen bedurfte noch der Inhumation und erfüllte die Luft mit Verwesungsgasen. Schlachtabfälle der getödteten Thiere, Exkremente bedeckten nebst anderem unvermeidlichen Unrath ausgedehnter Lager und Biwaks den Boden und entsandten die Produkte ihrer Zersetzung in die Luft. Ein regnerischer Herbst verwandelte weit und breit das zerwühlte Terrain sehr bald in ein Meer von Schlamm und spülte die Erde von den Leichenhügeln. Den nach dreiwöchentlichen Märschen und gewaltigen Schlachten in angestrengtem Vorpostendienst sich erschöpfenden Mannschaften durchnässte er die Kleider und erfüllte die Schützengräben mit Wasser. Auch das Trinkwasser wurde durch die im Boden enthaltenen Verwesungsstoffe verunreinigt.

So bedrohten gefährliche Feinde von Anfang an Leben und Gesundheit der Armee, welchen entgegenzuarbeiten während der ganzen Dauer der Einschliessung von den militärischen Befehlshabern, den Sanitätsorganen und den Verwaltungsbehörden als eine für alle Betheiligten gleich schwierige, gleich verantwortungsvolle Aufgabe empfunden wurde.

---

[1]) Vergl. Beilage 11.

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, Seite 1400, sowie den Anhang zu diesem Kapitel (Desinfektion der Schlachtfelder). Hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Armeen vor Metz, Strassburg und Paris wird auf den 2. Band (Statistischer Theil) und auf den 6. Band (Medizinischer Theil) des Berichtes verwiesen.

[2]) Betreffs Zusammensetzung und Stärke derselben siehe Generalstabswerk I, Seite 235* sowie den 2. Band dieses Berichtes.

Die in der Nähe der Festung befindlichen Dörfer waren sämmtlich durch die Schlachten hart mitgenommen und grossentheils von den Einwohnern verlassen. In den noch brauchbaren Gebäuden hatten sich die zahlreichen Lazarethe eingerichtet, welche die Schwerverwundeten aus den drei grossen Schlachten verpflegten. Auch durch Vertheilung der Truppen auf einen grösseren Rayon konnte daher nur ein sehr kleiner Theil derselben unter Dach gebracht werden; von dem Gros nahm ein Theil die Vorpostenstellungen hart am Feinde ein, während dem Rest die Aufgabe zufiel, Hüttenlager zu bauen und täglich zu verbessern.

Von den dazu erforderlichen Materialien waren nur Laub und Aeste überall zu haben. Die ohnehin knappen Strohvorräthe dagegen konnten nicht für diesen Zweck Verwendung finden. In beträchtlicher Zahl erbeutete Französische Zelte gewährten hier und da erwünschte Aushilfe. Gegen Ende August forderte das Oberkommando zur Requisition von Leinwand behufs Bedachung der Laubhütten auf und ordnete den Bau fester Baracken durch Pioniere an. Die Truppen sollten ausserdem, soweit dies möglich, alle drei Tage (später alle zwei Tage) zwischen Biwak und Kantonnement wechseln. Mit Beginn des September stellte sich heftiges, Wochen hindurch anhaltendes Regenwetter ein, gegen welches die bisher erbauten Laubhütten, obwohl die Truppen allmälig eine grosse Uebung in dem vortheilhaftesten Gebrauch der Aeste bekommen hatten, nirgends genügenden Schutz gewährten. Zudem wurden die Wege innerhalb der Lager durch den tiefen Koth so schwierig, dass eine stete Verlegung derselben erforderlich ward. Inzwischen drängte das Oberkommando immer von Neuem auf die Beschleunigung des Barackenbaues. Die Requisition von Brettern zu diesem Behuf ward gestattet; Moselkies diente zur Befestigung der Lagergassen und Verbindungswege. Das Oberkommando selbst liess ausserdem in ganz Lothringen für die Armee Bretter requiriren und stellte bald eine Anzahl derselben den Truppentheilen zur Verfügung. Indessen erreichte diese Requisition wegen Mangels an Brettervorräthen bei weitem nicht die Höhe des Bedarfs, so dass die Unterkunft der Truppen dauernd eine missliche blieb. Die Baracken wurden theilweise mit Dachpappe gedeckt und mit eisernen Oefen versehen.

Mit diesen Anordnungen ging Hand in Hand die sanitäre Ueberwachung der Dörfer. Die hygienischen Verhältnisse in denselben und in ihrer Umgebung bedurften dringend einer Verbesserung. Neben den überfüllten Quartieren befanden sich die mit Verwundeten und Kranken belegten Häuser. Strassen, Gärten, Wiesen und Weinberge waren mit menschlichen Exkrementen verunreinigt, was in Anbetracht der Zahl der im weiten und nächsten Umkreise der Stadt (abgesehen von der Bevölkerung selbst) in beiden Lagern untergebrachten Menschen (an 350 000 Köpfe, d. i. pro Tag mindestens 900 Centner Exkremente) nicht verwundern kann. Hierzu kamen noch die Exhalationen der Gräber, der freiliegenden Thierkadaver und der Abfälle der täglich zur Ernährung zweier grosser Armeen geschlachteten Rinder, Hammel und Pferde, also auf verhältnissmässig kleinem Raume, und zwar vorzugsweise in nächster Nähe der Biwaks und Ortschaften, schwer zu bewältigende Massen verwesender animalischer Stoffe.

Eine Aenderung dieser Verhältnisse zu schaffen, waren zunächst die einzelnen Truppentheile selbst berufen. Allein bei dem häufigen Wechsel der Kantonnements und Lager konnten Desinfektionen und Reinigungen der Quartiere nur unzureichend und vereinzelt durchgeführt werden. Da indessen das Umsichgreifen der Darmerkrankungen mit epidemischem Charakter zu umfassenderen Maassnahmen hindrängte, ordnete das Oberkommando zunächst eine gründliche Abräumung der Schlachtfelder mit Verbrennung alles nicht anderweitig zu beseitigenden Unraths an. Die Leichenhügel, soweit der Regen sie zerstört hatte, mussten von den in der Nähe derselben lagernden Truppen erhöht werden, wofür bestimmte Anweisungen ergingen. Zur Vermeidung einer Ueberfüllung der Kantonnements in den Dörfern wurde jedes Haus in Bezug auf seine Belegbarkeit abgeschätzt und die ermittelte Zahl deutlich am Hause vermerkt.

Um Feuersgefahr zu vermeiden, sollten die Truppen im Freien abkochen. Zur Desinfektion der Häuser wurden grosse Vorräthe von Desinfektionsmitteln durch die Etappen zu Remilly und Pont à Mousson überwiesen. Die Desinfektion hatte nach der bereits im Juli den Truppen zugegangenen Anleitung[1]) zu erfolgen. Die Umgebung der Häuser, die Gärten, die Weinberge wurden durch — mit Grabscheiten versehene — Patrouillen abgesucht, welche alle Exkremente und Abfälle vergraben und überdecken mussten. Die Latrinen standen unter ärztlicher Kontrole; vielfach wurden in bestimmter Entfernung von den Häusern Erdklosets mit täglicher Bedeckung der Exkremente eingerichtet.

Gegen Ende September fand auf Anordnung des Oberkommandos eine erneute gründliche Reinigung aller Quartiere statt; die Truppen hatten dieselben zu diesem Zweck für einen Tag gänzlich zu verlassen. Anfang Oktober wurde die Sorge für Reinhaltung der Quartiere dem jedesmaligen Kommando-Aeltesten als verantwortliche Pflicht übertragen. Bei einigen Regimentern ward zur Durchführung hygienischer Maassregeln eine Sanitäts-Kommission gebildet, welcher die Kontrole der Quartiere oblag. Dieselbe hatte insbesondere eine zu dichte Belegung zu verhüten, die Entfernung der Auswurfstoffe und die Reinigung der Häuser zu überwachen. Weder in den Quartieren noch in den Kranken-Depots durften Ansammlungen von Ruhr- oder Typhus-Kranken geduldet werden, letztere waren vielmehr sofort den Lazarethen zu übergeben. Auf diese

[1]) Siehe Beilage 44. — Die Anleitung ist gleichlautend mit der durch die Sanitäts-Instruktion für die Feldlazarethe gegebenen, vermehrt durch einen Zusatz über die Süvern'sche Desinfektionsmasse.

Weise wurde eine allmälige Trennung der mit einfachen Erkrankungen Behafteten von den an epidemischen Formen Leidenden durchgeführt. Jede neue Erkrankung an Durchfall musste sofort zur Kenntniss des Arztes gebracht werden.

Die Klagen über schlechtes Trinkwasser auf dem Hochplateau des linken Mosel-Ufers konnten durch die Ueberweisung abessynischer Brunnen nicht Abhilfe finden, da letztere sich bei dem felsigen Untergrund als unbrauchbar erwiesen. Es wurde deshalb das Kochen des Wassers vor dem Genuss angeordnet und der Zusatz von Spirituosen angerathen.[1])

Der bedenklicher werdende Gesundheitszustand der Truppen rief besondere Maassnahmen bezüglich der Bekleidung und Verpflegung hervor, welche bei den betreffenden Abschnitten Erwähnung finden.

Durch die Uebergabe von Metz erwuchsen neue Gefahren für die Deutschen Truppen. Bei der eingeschlossenen Französischen Armee hatten sich ebenfalls Typhus und Ruhr entwickelt, daneben Pocken. Es stand zu erwarten, dass die Deutsche Besatzung der eroberten Festung den äusserst ungünstigen sanitären Verhältnissen daselbst ihre Opfer werde bringen müssen. Um dieser Kalamität vorzubeugen, zugleich auch um das Loos der sehr zahlreichen,[2]) in der Stadt verbliebenen Kranken zu verbessern, wurde sofort eine kommissarische Untersuchung der sämmtlichen Lazarethe in Metz sowie eine Desinfektion der Wohnungen beschlossen und ausgeführt. Ebenso ward der ganze Sanitätsdienst unter die einheitliche Leitung eines Deutschen Garnisonarztes gestellt. Auf solche Weise gelang es, die Deutschen Truppen vor neuen Epidemien zu bewahren.

2. Vor Strassburg.[3])

Einer günstigeren Lage als die grosse Armee vor Metz hatte sich das Belagerungskorps vor Strassburg zu erfreuen. Nachdem die aus der Badischen Feld-Division und der 1. Reserve-Division nebst den zugetheilten Artillerie- und Pionier-Abtheilungen bestehenden Truppen die Einschliessung vollendet, wurde ihre Unterkunft so geregelt, dass nur die zu den Belagerungsarbeiten kommandirten Abtheilungen für die Zeit des Kommandos im Biwak bezw. vorbereiteten Lagerorten verblieben, während die eigentliche Belagerungs-Armee sich in festen Kantonnements unter Dach und Fach in den Dörfern einrichtete. Die dem innern Kreise des Cernirungsringes zunächst gelegenen Orte waren natürlich am stärksten belegt und theilweise überfüllt. Im Allgemeinen waren die Unterkunftsräume sehr gut.

Von Seiten des Oberkommandos wurde sorgfältige Bekleidung und Beköstigung ausdrücklich angeordnet, Zuschuss an Kaffee und Branntwein gewährt, der Genuss von Obst verboten, die Desinfektion der Latrinen und Schlachtplätze eingeleitet.

Das Belagerungskorps erfreute sich eines guten Gesundheitszustandes: Typhus und Ruhr waren verhältnissmässig selten; die von den Bewohnern in einigen Fällen auf die Armee übertragenen Pocken machten Revaccinationen nöthig, welche die weitere Verbreitung abschnitten.[1])

3. Vor Paris.

Nachdem die Einschliessung von Paris am 19. September durch die III. und die Maas-Armee vollzogen war, erhielten die grösseren Truppenverbände (Armeekorps, Divisionen) die von ihnen erkämpften oder besetzten Terrainabschnitte zur Aufstellung, Bewachung und Vertheidigung angewiesen und blieben daselbst mit einzelnen Ausnahmen bis zum Eintritt des Präliminarfriedens.

Unterkunft fanden die Truppen in den meist grossen reichen Dörfern und Villen der Umgegend von Paris. Manche dieser Ortschaften konnten jedoch wegen des feindlichen Feuers und der vorgefundenen Zerstörungen an den Häusern nicht gleichmässig belegt werden. Viele der von den Einwohnern verlassenen Häuser waren überdies schon vor Ankunft der Truppen von feindlicher Seite in einen hohen Grad der Verwüstung und Unsauberkeit versetzt worden.

Bei der Beschaffenheit der Cernirungslinie in der ersten Zeit war ein sehr anstrengender Vorpostendienst nöthig. Ein grosser Theil der Bereitschaftstruppen musste biwakiren; später kamen in den Biwaks Französische Zelte zur Verwendung; auch wurden für diese Truppentheile im Oktober Holzbaracken und im Winter Erdhütten errichtet, so z. B. zu Pont Iblon, Gonesse, bei Châtillon und an anderen Orten.

Da an einzelnen Punkten eine stärkere Konzentration der Truppen geboten war, mussten die Mannschaften mitunter eng, in mangelhaft ventilirten Räumen, untergebracht werden.

Der Vorpostendienst wechselte in bestimmtem Turnus bei den Truppenverbänden (Brigaden etc.); eine Anzahl von Truppentheilen, namentlich der Infanterie, war in Folge dessen beständig auf Wechselquartiere angewiesen und demgemäss — besonders in einzelnen ohnehin eng belegten Dörfern — um Vieles schlimmer daran, als jene, welche im Besitz ständigerer Quartiere blieben. Waren letztere auch noch so mangelhaft und beschränkt, so liessen sich doch Reinlichkeit und Ordnung darin leichter erhalten und überwachen.

---

[1]) Vergl. Seite 75.

[2]) 20 000 Kranke oder in der Genesung Begriffene. (Generalstabswerk II, Seite 304.)

[3]) Betreffs der Einschliessung und Belagerung von Strassburg siehe Generalstabswerk I, Seite 1321 u. ff. und II, Seite 95 u. ff., desgleichen den 2. Band dieses Berichtes.

[1]) Näheres darüber im 6. Bande (Kapitel „Pocken“).

In den Kantonnirungsorten erhielten die Truppentheile (Bataillone, Kompagnien etc.) möglichst zusammenhängende und geschlossene Häuserkomplexe oder Strassen zugewiesen.

Handwerkskundige Mannschaften, als Glaser, Kaminkehrer, Maurer, Töpfer etc. wurden zur Ausbesserung und Instandhaltung der Häuser verwendet.

Zur Lagerung leistete den Truppen der Ueberfluss an Möbeln und Matratzen, der sich in den meisten Orten in der Nähe von Paris vorfand, vortreffliche Dienste.

Als der Winter begann, konnten viele Unterkunftsräume, welche der Heizvorrichtungen entbehrten, mittelst der in grossen Magazinen aufgefundenen Porzellan- und Eisenblechöfen heizbar gemacht werden. Selbst in den gedeckten Unterkunftsräumen der Vorposten versuchte man kleine eiserne Oefen anzubringen, welche jedoch nicht selten rauchten.

Eigene Küchenanlagen mit grösseren Kochherden zur Bereitung gemeinsamer Menagen errichteten nur wenige Truppentheile mit ständigen Quartieren in den mehr rückwärts gelegenen Orten. In der Regel fand das Kochen entweder an den Kaminen der Quartiere unter vielfacher Benutzung der vorgefundenen Küchengeschirre und Kessel[1]) statt, oder auch sehr häufig im Freien an den einfachen Feldkochherden bezw. Kochlöchern.

Die Schlachtstätten der Feldmetzgereien wurden gewöhnlich in abgeschlossenen Gehöften an den Ausgängen der Kantonnirungsorte oder in abseits gelegenen Meierhöfen stationirt. Die Beseitigung der Schlachtabfälle etc. hatte durch Vergraben etc. auf entlegenen Feldern zu geschehen.

In den einzelnen Kantonnirungsorten lag die Anordnung und Ueberwachung der nöthigen Ordnung und Reinlichkeit in den Strassen und auf Plätzen, sowie die Beaufsichtigung der Brunnen den Platzkommandos ob.

Hinsichtlich der Erhaltung dieser Quartiere und der Herstellung der Reinlichkeit in denselben waren bereits am 22. September 1870 strenge Weisungen ergangen, welche im Verlaufe der Einschliessung wiederholt in Erinnerung gebracht und ergänzt wurden.

Beim Einrücken in die Kantonnements hatte zunächst die nöthige Instandsetzung der zu belegenden Räume durch Reinigung, Beseitigung der unzulänglichen Aborte, sowie allenfalls vorhandenen Unrathes, nebst Errichtung von Latrinen und Anlegung der nöthigen Abfallgruben zu erfolgen.

Die Erhaltung aller gemeinnützigen Gegenstände, insbesondere die Schonung von Wasserleitungen und Brunnen wurde eindringlich empfohlen; letztere selbst waren beim Eintritt der kalten Jahreszeit einzuwintern und deren Umgebung, ebenso wie Strassenrinnen, eisfrei zu erhalten.

[1]) Durch Befehl des Oberkommandos der Maas-Armee vom 30. Dezember 1870 durften für Feldwachen grosse blecherne Kochkessel angeschafft werden.

Die Wechselquartiere erfuhren vor dem Verlassen stets gründliche Säuberung, welche sich nicht nur auf das Innere der Häuser, sondern auch auf Hofräume und Wege erstreckte.

Um die Wohnlichkeit dieser Wechselquartiere zu erhalten, machten Aufschriften an den Häusern die Offizierquartiere als solche, desgleichen die Belegungsfähigkeit der Mannschaftsräume ersichtlich.

Im Laufe des Winters traten bei einzelnen Platzkommandos gemischte Kommissionen (aus Offizieren und Aerzten bestehend) ins Leben, welche in kurzer Zeit Vieles für Hof- und Strassenreinigung, sowie vorzugsweise für Bewohnbarmachung leerstehender Räume leisteten.

Von Zeit zu Zeit, später allwöchentlich, fanden Revisionen der Wohnräume und ihrer Umgebung statt, behufs Kontrole der Reinigung, Lüftung, Erneuerung des Lagerstrohes, Zustand der Aborte etc.; häufige Anordnungen ergingen betreffs Neuanlage von Latrinen, Beseitigung der überfüllten durch Zuschütten nach vorheriger Desinfektion und dergleichen mehr.

Verdächtige Quartiere, in welchen Ruhr- und Typhusherde sich bildeten, wurden vorerst gänzlich geräumt und je nach dem Resultat der Untersuchung von weiterer Belegung ausgeschlossen oder nach vorgenommener Lüftung und Desinfektion wieder belegt. Zu letzterem Zwecke wurde im Dezember eine grössere Menge von Desinfektionsmitteln an die Truppen übergeben worden.

In gleicher Weise ergingen Verbote hinsichtlich der Benutzung verdächtiger Brunnen; event. wurden letztere auch nach vorhergegangener Untersuchung geschlossen oder anderweitig unzugänglich gemacht.

Eine nothwendige, aber sehr schwierige Aufgabe bildete bei der länger andauernden Ueberfüllung der Quartiere desgleichen bei Besetzung der Forts die Beseitigung der in den Wohnungen, in Latrinen und Abfallgruben angesammelten Unrathes durch eine geregelte Abfuhr, welche sich mitunter erst nach zwei- bis dreiwöchentlicher grosser Anstrengung vollständig durchführen liess.

Hierbei waren brennbare Materialien, als Ueberreste von Kleidungsstücken und von Hausrath, als Lagerstroh und ähnliches an sicheren Orten zu verbrennen, der Inhalt der Latrinen, Abfallgruben und Düngerhaufen aber vor der Räumung zu desinfiziren, auf entlegene Felder zu führen und dort zu vergraben.

Ganz besonders achteten Offiziere und Aerzte auf Erhaltung der körperlichen Reinlichkeit der Mannschaften.

Wo nur immer möglich, richtete man Badeanstalten sowohl für Offiziere als Soldaten ein, wozu sich glücklicherweise an vielen Orten die Einrichtungen vorfanden; mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit wurde die Gelegenheit zu Flussbädern im Freien an gesicherten Stellen fleissig benutzt.

Durch Belehrungen, sowie durch strenge Aufsicht und häufige Gesundheitsbesichtigungen ward für Körper-

pflege überhaupt nach Möglichkeit gesorgt und ungeregelte Lebensweise hintangehalten.

In der Heizperiode machten die Gefahren des Kohlendampfes Belehrungen und Warnungen hierüber nothwendig, nachdem einige Fälle von Vergiftung durch Kohlenoxydgas in Folge Kaminfeuers bei mangelhafter Ventilation vorgekommen (ein Fall bei Bayerischen Truppen verlief tödtlich).

Die prophylaktischen Maassregeln gegen ansteckende Krankheiten (besonders Blattern und Syphilis) sind an anderen Stellen erörtert.[1])

[1]) Vergl. den dritten Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Sanitätsdienst im Gefecht.

Das den Truppen selbst beigegebene Sanitätspersonal und -Material[1]) sicherte auch dem vereinzelt kämpfenden kleineren Truppenverbande den nothwendigsten ärztlichen Beistand auf dem Gefechtsfelde. Die Feld-Sanitätsinstruktion von 1869[2]) ging von dem Gedanken aus, dass zwar die ausgiebigere definitive Hilfe grundsätzlich den Sanitäts-Formationen (Sanitäts-Detachements, Feld- und Kriegs-Lazarethen) vorbehalten bleiben, die erste Hilfe jedoch den kämpfenden Truppen bei kleineren Zusammenstössen, bei welchen im Allgemeinen die Gegenwart von Sanitäts-Formationen nur eine zufällige sein kann, ausschliesslich durch ihr eigenes Sanitätspersonal geleistet werden solle. Nach § 6 der Instruktion hatte jedoch nur die Hälfte der Aerzte und Lazarethgehilfen den Truppen in die Gefechtslinie zu folgen, während der andern Hälfte oblag, den Noth-Verbandplatz einzurichten und den Dienst daselbst zu versehen. Die Vertheilung des Personals nach diesem Grundsatze erfolgte durch den Truppen-Kommandeur. Wurden grössere Verbände in ein Gefecht verwickelt, so konnte auch eine vorher getroffene, ein für alle Mal feststehende Vereinbarung darüber Platz greifen, welche Aerzte und Gehilfen die Truppen begleiten, welche sich auf den Verbandplatz zu begeben hatten.

Zuweilen freilich brach das Gefecht so schnell aus, dass die vorher vereinbarte Konzentration des Personals in Folge der innerhalb der Bataillone sich häufenden Verluste, welche die Thätigkeit der Aerzte an diesen Punkten festhielten, sich nicht als durchführbar erwies. Es kam dann gar nicht zur Etablirung eines Noth-Verbandplatzes, sondern zur Zersplitterung der ärztlichen Kräfte, welche einer wirklichen Hilfeleistung nachtheilig ward.

So sorgfältig in der Instruktion auch die verschiedenen Lagen vorgesehen sein mögen, so geräth doch in Wirklichkeit der Truppenarzt — namentlich wenn er der Einzige bei seiner Truppe ist — naturgemäss nicht selten in Verlegenheit, wohin die höhere Pflicht ihn rufe: nach vorn in die Gefechtslinie um des moralischen Eindrucks willen, oder hinter die Front, um an geschütztem Platz mit reichlicherer Assistenz eine wirksamere Thätigkeit entfalten zu können. In diesem Dilemma lag reglementsmässig die Entscheidung bei dem Truppen-Kommandeur, dessen Aufmerksamkeit jedoch in solchem Augenblick durch seine taktische Aufgabe vollauf in Anspruch genommen war. Den sich selbst überlassenen Arzt bestimmte meist der beruhigende Eindruck, welcher aus der unmittelbaren Begleitung des bekannten Arztes für die Truppe erwächst, nicht selten wohl auch die Sorge, dass sein Zurückbleiben nicht bloss dem Wunsche, wirksam zu helfen, zugeschrieben werden könne. So kam es, dass die Aerzte einiger Regimenter während des ganzen Feldzuges niemals auf einem Verbandplatz vereinigt gewesen, auch nie dazu gelangt sind, zur Unterstützung eines Sanitäts-Detachements herangezogen zu werden.

War schon das gesammte, bei den Truppen selbst befindliche Sanitätspersonal und -Material nur auf eine vorläufige, unaufschiebbare Hilfe berechnet, so ist es einleuchtend, dass insbesondere der Beistand, welcher von den die Truppen in die Gefechtslinie begleitenden Aerzten geleistet werden konnte, sich nur auf die vorbereitenden Akte der Hilfe zu erstrecken vermochte. Im Allgemeinen galt es dort, Schmerzen zu lindern, eine möglichst zweckmässige Lagerung der Verwundeten auf den Tragen zu erreichen und allenfalls stärkere Blutungen zu stillen. Die eigentliche Aufgabe bestand darin, den Transport nach dem Verbandplatz zu ermöglichen, zu einem unschädlichen und schmerzlosen zu gestalten.

Bei der Kavallerie war die Leistung des beim Truppentheil verbleibenden Sanitätspersonals in vielen Beziehungen durch die Eigenthümlichkeit der Waffe modifizirt. Vor

[1]) Vergl. Kapitel 1, Abschnitt 1 u. 2.

[2]) Dasselbe ist bei der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 der Fall.

Allem machte sich hier der Mangel an Hilfspersonal und das Fehlen von passenden Transportmitteln (Tragen) geltend.[1]) Im Allgemeinen blieben die Verwundeten nach Anlegung des Nothverbandes auf die weitere Sorge der benachbarten Infanterie angewiesen, da die Truppenärzte der Kavallerie selten in der Lage waren, die Sorge für die Unterkunft der Verwundeten übernehmen zu können.

In eine ebenso schwierige Lage gerieth zuweilen das Sanitätspersonal der im Kampfe begriffenen Artillerie. Gingen die Batterien in schnellem Tempo vor, so blieben zunächst die Staffeln, bei welchen sich das Sanitätsmaterial befand, zurück. Gleichwohl bedurfte der Arzt desselben um so mehr, als gerade dort am häufigsten gewaltige Zerreissungen durch Sprengstücke u. s. w. schnelle operative Hilfe forderten.

„Truppen- oder Noth-Verbandplatz"[2])

hiess der von dem Truppen-Kommandeur bezw. dem rangältesten Truppenarzt bestimmte Ort, an welchem die Verwundeten zunächst gesammelt wurden. Hinsichtlich seiner Lage war bestimmt, dass er nicht weit — in der Regel ausser Gewehrschussweite — hinter der Gefechtslinie liegen solle, damit die Verwundeten schnell dahin gelangen. Auch die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Hilfs-Krankenträger erforderte, dass die Entfernung des Verbandplatzes von der Feuerlinie eine möglichst geringe blieb. Er musste daher mit den avancirenden Truppen vorgeschoben werden. Im Uebrigen galten für seine Wahl und seine Kenntlichmachung dieselben Vorschriften wie für den Hauptverbandplatz.[3])

Die Ueberführung der Verwundeten nach dem Verbandplatz bewirkten die Hilfs-Krankenträger der Truppen (Blessirtenträger bei der Bayerischen Armee, Württembergische Sanitäts-Soldaten)[4]) mittelst der auf den Medizinwagen befindlichen Tragen.[5]) Bei Beginn der Gefechtsbereitschaft wurden die Hilfs-Krankenträger aus der Kompagnie herausgezogen und hatten, 16 Mann pro Bataillon, unter spezieller Aufsicht eines hierzu kommandirten Unteroffiziers, den Anweisungen der Aerzte und Lazarethgehilfen nachzukommen. Erwies sich die oben genannte Zahl als unzulänglich, so kommandirte unter Umständen der Truppen-Befehlshaber weitere Mannschaften zu diesem Dienst. Auch die ausnahmsweise Heranziehung der Hilfs-Krankenträger eines noch nicht selbst in das Gefecht verwickelten Truppentheils war in der Instruktion vorgesehen. Der Dienst der Hilfs-Krankenträger dauerte in grossen Schlachten bis tief in die Nacht fort, um beim ersten Morgengrauen wieder zu beginnen. Er war jedoch beendet, sobald sämmtliche Verwundete die Verbandplätze erreicht hatten; eine weitere Verwendung der Hilfs-Krankenträger im Sanitätsdienst (auf dem Verbandplatze selbst) gestattete aus naheliegenden Gründen die Instruktion nicht.

Art und Umfang des Beistandes, welcher auf dem Nothverbandplatze geleistet werden konnte, hing von mancherlei Umständen ab. Flatterte die den Verbandplatz bezeichnende Fahne — wie es häufig nicht anders sein konnte — auf freiem Felde, so musste, namentlich bei erstarrender Winterkälte oder herabströmendem Regen, ein thunlichst schleuniger Transport in das nächste Feldlazareth mit Aufschub jedes nicht unerlässlichen Eingriffs als die grösste, den Verwundeten zu erweisende Wohlthat angesehen werden. Andere Beschränkungen legte die mit unabweislicher Rücksicht auf die Beweglichkeit der Truppe bemessene Materialausrüstung auf. Dieselbe gestattete zwar die Anlegung auch dauerhafter Verbände (namentlich von Gypsverbänden), mehrte sich aber die Zahl der Gefechtsopfer, so konnte das Material für nachhaltigere Hilfe bei schweren Verletzungen leicht erschöpft werden, bevor der Verwundetenzugang aufhörte. Anfangs gelang es auch zuweilen nicht, den bei der Bagage zurückgehaltenen Medizinwagen an den Verbandplatz heranzuziehen, in welchem Falle die Aerzte sich hinsichtlich der Verbandmittel auf den Inhalt der Bandagentornister angewiesen, gleichzeitig aber auch ihrer reglementsmässig auf den Medizinwagen untergebrachten[1]) Instrumente beraubt sahen. Die Truppenbefehlshaber wurden deshalb durch Allerhöchsten Erlass vom 25. August 1870 ermächtigt, beim Marsch mit Aussicht auf ein Gefecht den Medizinwagen — abweichend von den sonstigen Grundsätzen — unmittelbar dem Truppentheil folgen zu lassen.

Das Maass der operativen Hilfe, zu welcher an Nothverbandplätzen geschritten wurde, richtete sich wesentlich danach, ob ein Hauptverbandplatz in der Nähe bestand oder nicht. In letzterem Falle wurden Ablösungen der durch grobes Geschütz zerschmetterten Gliedmaassen und ähnliche unaufschiebbare grosse Eingriffe auf dem Nothverbandplatz ausgeführt, woselbst man sich anderenfalls in operativer Hinsicht auf Ausziehung von Kugeln, Entfernung fremder Körper oder abgelöster Knochenstücke, von denen ein erheblicher Insult der umliegenden Theile befürchtet werden musste, beschränkte.

Im Uebrigen blieb nächst der Labung der Verwundeten die Vorbereitung derselben für die Ueberführung nach einem Feldlazareth die eigentliche Aufgabe des auf dem Nothverbandplatz thätigen Personals.

---

[1]) Gegenwärtig werden auch Mannschaften der Kavallerie zu Hilfs-Krankenträgern ausgebildet; desgleichen gehören Tragen zur Feldausrüstung der Kavallerie-Regimenter.

[2]) Zur Unterscheidung von dem durch ein Sanitäts-Detachement etablirten „Hauptverbandplatz".

[3]) Vergl. Kapitel I, Seite 35.

[4]) Vergl. Kapitel I, Anmerkungen zu Abschnitt 1, Seite 20 bezw. 24.

[5]) Vergl. Kapitel I, Abschnitt 2.

[1]) Vergl. Anmerkung auf S. 26. Betreffs Unterbringung der Instrumente in Umhängetaschen bei den Bayerischen und Badischen Truppenärzten siehe S. 30.

In allen grösseren Gefechten waren Sanitätsdetachements zur Stelle,[1]) welchen die Etablirung von Hauptverbandplätzen oblag.[2]) Von dem Ermessen des Divisionskommandeurs hing es alsdann ab, ob die bereits eingerichteten Truppenverbandplätze fortbestehen oder in dem Hauptverbandplatze aufgehen sollten. Die Ausdehnung der Gefechtslinie war im Allgemeinen für die Entscheidung hierüber maassgebend.

Wurde die Aufhebung der Nothverbandplätze beschlossen, so begaben sich die Truppenärzte und Lazarethgehilfen zum Hauptverbandplatz, um dort das Personal des Sanitätsdetachements zu unterstützen. In grossen Schlachten, während welcher Feldlazarethe auf dem Schlachtfelde selbst in Thätigkeit traten, betheiligten sich die Truppenärzte auch an dem Wirken dieser Formationen.

Immer aber blieb den Truppenärzten, wenn der Befehl zur Auflösung des Nothverbandplatzes erfolgte, zunächst die Sorge für die zweckmässige und schonende Beförderung der Verwundeten entweder nach dem nächsten Hauptverbandplatz, oder nach einem Lazareth. Vermöge der Leichtigkeit und Beweglichkeit der Feldlazarethe, welche nicht selten bis in die soeben vom Feinde verlassenen Häuser vorgeschoben wurden, gelang es allerdings häufig, den Verwundeten mühselige Transporte zu ersparen oder bedeutend abzukürzen. Diese glücklichen Fälle konnten aber nur da eintreten, wo grössere taktische Verbände in den Kampf verwickelt waren.

In denjenigen Gefechten, in welchen Sanitätsdetachements zur Verwendung gelangten, hatten diese die Beförderung der Verwundeten in Lazarethe zu übernehmen. Waren die Truppenärzte aber auf sich allein angewiesen, so erwuchs aus der Nothwendigkeit die Verwundeten unterzubringen, da den Truppen eigene Krankentransport-Fahrzeuge nicht zu Gebote standen, besonders in den Wintermonaten und fern von grossen Etappenlinien manche Verlegenheit.[3])

Nichttransportable Verwundete wurden möglichst an Ort und Stelle, auf Gehöften oder Dörfern in Pflege gegeben. Der Truppentheil war in solchen Fällen genöthigt, eine Bedeckung, nicht selten auch Hilfspersonal zurückzulassen, wenn er sich nicht überzeugen konnte, dass die Uebergabe des Verwundeten an die Ortsbehörde unter Benachrichtigung der nächsten Etappe unbedenklich sei.

Der truppenärztliche Dienst bei Belagerungen fester Plätze wurde je nach den lokalen Verhältnissen durch besondere Bestimmungen geregelt. Vor Strassburg blieb die Hälfte der Aerzte bei den Truppen und errichtete in der ersten Parallele Nothverbandplätze, die andere Hälfte begab sich auf den von dem Badischen Sanitätsdetachement etablirten Hauptverbandplatz. Nach Eröffnung der zweiten und dritten Parallele wurden in diesen grössere Nothverbandplätze erforderlich, auf welchen das gesammte truppenärztliche Personal in Thätigkeit trat. Auf dem äussersten rechten Flügel, wo kein Tranchéendienst stattfand, wurde der Nothverbandplatz bis zum Eisenbahndurchgang von Königshofen vorgeschoben; nicht weit dahinter lag der Hauptverbandplatz. Auf dem rechtsrheinischen Ufer bestanden ähnliche Anordnungen. Aerzte und Lazarethgehilfen mit dem erforderlichen Verbandmaterial begleiteten die zur Beschiessung vorrückenden Batterien.

Die Bethätigung der Sanitätsdetachements und Feldlazarethe, welchen die wirksamere Hilfe zufiel, während der einzelnen Schlachten, Gefechte und Belagerungen findet sich in Kapitel III[1]) im Einzelnen nachgewiesen. Dort ist auch gelegentlich der Verhältnisse gedacht, unter denen die Truppenärzte bei den verschiedenen Aktionen gewirkt haben. Selbstverständlich wurde das Sanitätspersonal der Truppen mindestens jedes Mal dann auf dem Gefechtsfelde in Anspruch genommen, wenn der eigene Truppentheil engagirt war. Da die Art des Eingreifens der Truppenärzte immer im Sinne der vorstehenden allgemeinen Skizzirung erfolgte und das Maass ihrer Thätigkeit in direktem Verhältnisse zu den Gefechtsverlusten stand, so wird von der Wiedergabe der einzelnen Gefechtsberichte Abstand genommen.

---

[1]) Vergl. Beilage 59.

[2]) Betreffs der Regelung des Dienstes auf den Hauptverbandplätzen siehe Kapitel I, S. 35.

[3]) Die aus den Regimentern No. 30 und 34 kombinirte Brigade des XIV. Armeekorps, desgleichen die erste Reserve-Division hatten aus den in Strassburg erbeuteten Vorräthen je drei voitures d'ambulance mitgeführt. Vor Belfort wurden diese mit Maulthieren bespannten Wagen den Lazarethen als Transportmittel überwiesen; sie leisteten gute Dienste auf den schmalen Gebirgswegen zwischen Brévilliers und Châtenois.

[1]) Siehe auch Beilage 59—62.

Dritter Abschnitt.

Allgemeine hygienische Maassnahmen.

I. Bekleidung und Ausrüstung der Truppen.

Der durch alle Jahreszeiten sich hinziehende Feldzug stellte die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, insbesondere diejenige der Mannschaften zu Fuss, durch die andauernden Märsche und zahlreichen Biwaks bei zum Theil sehr ungünstiger Witterung auf eine ausserordentlich schwere Probe, bei welcher sich indessen die Bekleidung und Ausrüstung aller Kontingente im Allgemeinen als durchaus zweckentsprechend bewährt hat.

Der nasskalte Herbst und der harte Winter, während dessen die Operationen ihren ungehemmten Fortgang nahmen, zwangen gleichwohl auch hinsichtlich der Bekleidung zu besonderen Maassnahmen und zur Beschaffung nicht reglementarischer Stücke.

Unzweifelhaft war für den Gesundheitszustand der Truppen die Anordnung von Bedeutung, dass jeder Mann — soweit dies nicht schon beim Ausmarsch geschehen — mit einer Flanell-Leibbinde zu versehen sei.

Die leinenen oder baumwollenen Hemden und die aus starkem, ungebleichtem, baumwollenem Stoff hergestellten Unterbeinkleider, mit welchen die Truppen in das Feld ausrückten, wurden allmälig mittelst Nachschubes, Requisitionen oder Liebesgaben durch gleichartige Stücke aus wollenen Stoffen ersetzt, ebenso die Fusslappen[1]) durch wollene Socken und baumwollene Strümpfe. Leider erwiesen sich die wollenen Socken als wenig dauerhaft. Eine Anzahl Wollhemden, sowohl von den gelieferten als von den aus Liebesgaben stammenden, wohl aus ungekrumpten Stoffen gefertigt, schrumpfte bei Durchnässung bis zu ein Drittel der ursprünglichen Grösse zusammen und wurde somit unbrauchbar zu fernerer Benutzung.

Der an sich vorzügliche Mantel gewährte seiner geringen Länge wegen den biwakirenden Truppen keine ausreichende Bedeckung. Man beschaffte daher zunächst für die Einschliessungs-Armeen wollene Decken und dehnte diese Maassregel später nach Möglichkeit aus. Bei einigen Armeekorps war es gestattet, die Decken durch Einschnitt derartig herzurichten, dass der Mann sie mantelartig über hängen konnte, indem er den Kopf durch den Einschnitt steckte.

Für die Vorposten wurden bereits im Oktober getrocknete Schaffelle ausgegeben. Auch durften die Felle der bei den Truppen geschlachteten Hammel und Schafe in den nächstgelegenen Gerbereien theils zum Füttern der Mäntel theils zur Anfertigung von Pelzjacken hergerichtet werden. Freilich war die Benutzung der Schaffelle mit einigen Uebelständen verbunden. Da dieselben nicht völlig von dem Unterhautgewebe befreit, auch nur flüchtig getrocknet werden konnten, so entwickelten sie lästigen Geruch und gaben für die Entwickelung von Ungeziefer einen günstigen Boden ab.

Uebrigens kam auch eine Anzahl bereits fertiger Pelze zur Vertheilung, zunächst für die Posten der Feldwache bei der Einschliessungs-Armee vor Paris.

Sehr gute Dienste leisteten neben den Ohrenklappen die neu beschafften Mantelkappen, welche sich an den Kragen des Mantels anknöpfen liessen, ebenso die bald in grösseren Mengen anlangenden Pulswärmer und warmen Handschuhe verschiedenster Art.

Willkommene Schutzmittel gegen die Kälte während der Märsche im November gaben endlich die in Französischen Magazinen vorgefundenen, für Mobilgarden bestimmten grossen Vorräthe von Wollblousen ab.

Naturgemäss wurde von den Bekleidungsstücken am härtesten die Fussbekleidung der Infanterie mit genommen.

Die Mannschaften dieser Waffengattung waren bei den Norddeutschen Truppen-Kontingenten durchgängig mit einem Paar langschäftiger, etwa bis zur Mitte des Schienbeins reichender, einsohliger, mit Absatzeisen und Nägelbeschlag versehener Stiefel, daneben zum Theil mit einem zweiten Paar kurzschäftiger Stiefel, zum Theil — an Stelle der letzteren — mit einem Paar Schuhe ausgestattet.

Schon vor Beginn der eigentlichen Operationen, während der langen Eisenbahntransporte und der Märsche im Konzentrationsrayon der Armeen, trat ein Uebelstand hervor

[1]) Die Fusslappen haben sich im Allgemeinen gut bewährt, namentlich wenn sie aus grober Leinewand gefertigt waren und täglich gewaschen werden konnten. Füllten sie jedoch den Stiefel nicht vollständig aus, so begünstigte dieser Umstand das Zustandekommen von Abschürfungen und deren weiteren Folgen.

Bei der Mobilmachung nämlich waren die Mannschaften der Feldtruppen durchweg mit ganz neuen Bekleidungsstücken aus den für die gesammte Kriegsstärke des Heeres niedergelegten Vorräthen versehen worden. Trotz regelmässig stattfindender Auffrischung der letzteren hatten daher die zur Ausgabe gekommenen Stiefel zum Theil immerhin lange Zeit auf den Kammern gelagert und waren in Folge dieses Umstandes hart. Bei dem sehr rasch erfolgenden Ausmarsch der Truppen blieb nicht überall genügende Zeit, die Stiefel — insbesondere diejenigen der Reserve-Mannschaften — mit Sorgfalt zu verpassen und durch wiederholte, gründliche Einfettung geschmeidig zu machen.[1]) Zum Theil hieraus erklärt sich die nicht unerhebliche Zahl von Fusskranken, welche in den ersten Wochen nach der Mobilmachung die Lazarethe füllten.[2])

Die Schuhe erwiesen sich minder zweckmässig als die kurzschäftigen Stiefel, weil Schmutz, Sand und kleine Steine durch den oberen Ausschnitt sehr leicht in dieselben eindrangen und, da der Soldat nicht immer in der Lage war, dergleichen Gegenstände sofort entfernen zu können, Wunden oder Blasenbildung und Entzündungszustände herbeiführten.

Auch die bei den Bayerischen Fusstruppen eingeführten sogenannten Bundschuhe, welche wechselseitig getragen werden sollten, bewährten sich wenig. Das Oberleder derselben war spröde und wurde nach Regen sowohl als in der Sonnenhitze hart; der Schluss über dem Fussrücken und an den Kappen erwies sich als mangelhaft. Dazu kam — zumal wenn bei Regenwetter die Hosen in die Schuhe eingebunden waren — der Druck harter Nähte an den Knöcheln und Fersen, sowie an denjenigen Stellen des Unterschenkels, auf welche die Riemen nebst den Schnallen einwirkten. Diese Mängel veranlassten auch bei den Bayerischen Truppen zahlreiche Fussübel, welche während der ersten Wochen einen namhaften Abgang von Mannschaften zur Folge hatten.

Bei Benutzung der langschäftigen Stiefel traten derartige Uebelstände nicht zu Tage; dieselben entsprachen vielmehr im Allgemeinen den an eine gute Fussbekleidung für den Infanteristen zu stellenden Anforderungen in hygienischer Beziehung und erwiesen sich als ziemlich dauerhaft.

Als der Krieg sich indess in den Winter hineinzog und die Truppen — wie an der Loire — bei steter Nässe und tiefem Schmutze starke Märsche andauernd zurücklegen oder — vor den belagerten Festungen — in nassen und schmutzigen Laufgräben ausharren mussten, während der Nachschub, bei dem schnellen Vorrücken der Armeen und weil die Eisenbahnen theils unterbrochen, theils anderweitig in Anspruch genommen waren, nicht rechtzeitig bewirkt werden konnte, gerieth die Fussbekleidung in sehr defekten Zustand. Das Leder weichte bei dem zeitweisen Mangel guter Schuhschmiere vollständig auf; zur zweckmässigen Ausführung der erforderlichen Reparaturen fehlte es häufig an Zeit und Material; die Versuche, Schuhwerk zu requiriren, blieben ohne erheblichen Erfolg. So kam es, dass die Truppen sich mit Holzschuhen versahen, Stroh und Felle um die Füsse wickelten und mit Schnüren befestigten oder Französische Soldatenschuhe in Gebrauch nahmen, welche — da sie häufig zu klein waren — durch Ausschneiden der Kappen verwendbar gemacht wurden. Vor Paris leisteten mehreren Bayerischen Abtheilungen Strohschuhe, welche die Mannschaften selbst geflochten hatten, gute Dienste.

Zu bemerken ist noch, dass die Befestigung der Sohlen mittels Messingstifte besondere Vorsicht nothwendig machte, da die Stifte nicht ganz selten die Brandsohlen durchbohrten und durch Eindringen in die Haut schmerzhafte Verletzungen der Füsse verursachten.[1]) Auch genügten die Stiefel mit einfachen Sohlen nicht immer, um die Füsse gegen die Einwirkung der Feuchtigkeit und der steinigen Wege ausreichend zu schützen.[2]) Schäfte endlich, welche nicht aus starkem Leder gefertigt waren, legten sich bei anhaltender Nässe leicht in Falten, welche Durchscheuerungen herbeiführten.

Die übrigen Bekleidungsstücke erwiesen sich im Allgemeinen als zweckmässig und machten nur in vereinzelten Fällen sanitäre Anordnungen nothwendig.

Am häufigsten traten — namentlich in der warmen Jahreszeit — durch zu festen Schluss des Rockkragens und der Halsbinde verursachte gesundheitsschädliche Einwirkungen hervor. Diesen Schluss verstärkte bei der Infanterie auf längeren Märschen das „Ziehen“ des Tornisters und die damit verbundene Spannung des Rocks durch die Schulterriemen.[3])

Aufmerksamkeit erforderte bei der Infanterie auch das an sich sehr zweckmässige Tragen der Hosen in den Stiefeln. Im Allgemeinen zeigten sich für diese Trageweise die Beinkleider etwas weit, wodurch bei ungeschickter Umwickelung derselben Hautabschürfungen und deren Folgen begünstigt wurden. Aber auch bei zweckmässiger Umwickelung beengten doch die durch das Umschlagen bedingten Tuchwülste den Raum in den Stiefelschäften, behinderten dadurch die Luftzirkulation in denselben und somit die Ausdünstung des Fusses. Mehrfach griffen die Mannschaften zu dem hygienisch ganz fehlerhaften Auskunftsmittel, die Beinkleider

---

[1]) Wegen Einfettung der auf den Kammern lagernden Stiefel in gewissen Zeiträumen, sowie für das Verpassen der Stiefel sind inzwischen besondere Vorschriften erlassen, auch sind Fussmessapparate ausgegeben worden. Ferner gewährleistet die seit dem Jahre 1877 eingeführte sogenannte „rationelle Methode“ der Stiefelanfertigung nach Professor Dr. v. Meyer in Zürich einen bequemeren, Verletzung der Füsse nach Möglichkeit verhütenden Sitz der Fussbekleidung.

[2]) Vergl. Seite 62, desgl. Kapitel III, Abschnitt 1.

[1]) Im Jahre 1879 wurden die Truppen darauf hingewiesen, wie auch bei Benutzung von Messingstiften Verwundungen der Füsse vermieden werden können.

[2]) Seit dem Jahre 1877 werden die langschäftigen Infanterie-Stiefel allgemein mit Doppelsohlen versehen.

[3]) Vergl. Seite 61 (Oeffnung der Halsbekleidung auf Märschen).

durch umgewickelte Bänder zu befestigen, was Störungen der Blutzirkulation zur unvermeidlichen Folge hatte.[1])

Von den Ausrüstungsgegenständen hat sich der kleinere Tornister ohne Holzgestell, mit welchem ein grosser Theil der Norddeutschen Truppen in das Feld gerückt war, bei den ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht gut bewährt. Derselbe schrumpfte, da kein Holzrahmen ihn stützte, durch die Nässe zusammen und nahm eine unregelmässig verschobene Form an. Das Hauptgewicht kam dadurch auf das Kreuz zu liegen; der Tornister „zog", behinderte die Athmung und ermüdete schnell den Träger.[2])

Der Brotbeutel, meist durch eine dreitägige Mundportion beschwert, drückte in Folge seiner Trageweise einseitig auf die linke Schulter und beeinträchtigte ebenfalls das freie Athemholen. Um diese Nachtheile wenigstens zeitweise zu beseitigen, wurde mehrfach sehr zweckmässig eine Verschnürung des Brotbeutels mit dem Säbelkoppel angeordnet und dadurch das Gewicht des ersteren auf die Hüfte verlegt. Als weiterer Uebelstand machte sich geltend, dass der Brotbeutel nicht aus wasserdichtem Stoff hergestellt war und im Innern keine Scheidewand besass. In Folge dessen wurde der im Brotbeutel verwahrte Proviant durchnässt, nicht selten verdorben, insbesondere das Brot aufgeweicht, auch durch andere Gegenstände (Tabak, Pfeife u.s.w.) beschmutzt und im Geschmack beeinträchtigt.[1])

[1]) Gegenwärtig besteht die zweckmässige Anordnung, dass die Tuchhosen der Infanterie-Mannschaften mit einer Knöpfvorrichtung zu versehen sind.

[2]) Die inzwischen erfolgte Rückkehr zu dem älteren, grösseren Modell mit einem Holzgestell und einer dem anatomischen Bau des Rückens entsprechenden Form kann daher trotz des etwas grösseren Gewichts dieses Modells nur als vortheilhaft angesehen werden.

[1]) Inzwischen sind seitens des Preussischen Kriegsministeriums grössere Versuche mit wasserdichten Brotbeuteln angeordnet worden, welche letzteren im Innern eine Scheidewand (kleine Tasche) besitzen und mit einer Vorrichtung versehen sind, welche das Tragen derselben am Leibriemen ermöglicht.

II. Ernährung der Truppen.*)

A. Art der Verpflegung in verschiedenen Perioden des Krieges.

Der Ernährung der Truppen, diesem hochwichtigen Faktor für Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit, wurde sowohl seitens der obersten Heeresleitung und der dazu berufenen Verwaltungsbehörden als auch seitens der einzelnen Truppenkommandos und der speziell hierfür bestellten Organe jede denkbare Fürsorge zugewendet. Bei den mannigfaltigen Hilfsquellen in Frankreich, dem Reichthume seiner Bodenprodukte und der unausgesetzten Vorsorge für Nachschub aus der Heimath konnte ein eigentlicher Mangel auf längere Zeit nicht eintreten.

Vorübergehende Störungen in der Zufuhr nöthigten in solchen einzelnen Fällen zu zeitweiliger Herabminderung der Portionssätze. Auch machte sich zeitweise, besonders bei den an der Einschliessung und Belagerung von Festungen betheiligten Truppen, die Einförmigkeit der Nahrung fühlbar, wenn sich zu dem erwünschten Wechsel keine Gelegenheit bot.

Eine solche Abwechselung brachten hier und da die Sendungen von Liebesgaben, die jedoch zu unregelmässig und in einer dem thatsächlichen Bedarfe gegenüber immerhin zu geringen Menge eintrafen, um von wirklichem Einfluss auf die Verpflegung im Ganzen werden zu können.

Auf Märschen war im Allgemeinen die Verpflegung — abgesehen von kurz dauernden Perioden vor und nach grösseren Schlachten — eine ausreichende, zeitweise selbst eine sehr gute. Es fehlte fast niemals an Fleisch und Kaffee, selten nur an Wein, öfter dagegen an Brot und besonders an Wasser.

Gleich die ersten Marschtage nach dem Einrücken in das feindliche Gebiet brachten den vorrückenden Armeen erhebliche Entbehrungen hinsichtlich des Wassers, das an den Biwakplätzen öfter fast gänzlich mangelte und aus weiter Ferne herbeigeholt werden musste; die Brunnen naher Ortschaften waren meist sehr bald völlig erschöpft.

Die mit dem Transport des Brotes auf weitere Entfernungen unvermeidlich verknüpften Uebelstände oder aus anderweitigen Gründen sich ergebende Schwierigkeiten in der Sicherstellung des Brotbedarfs mussten neben den Leistungen der Feldbäckereien durch angestrengten Backbetrieb bei den Truppen selbst in den Marschquartieren etc. überwunden werden. Bei forcirten Märschen oder plötzlich eintretenden Aenderungen der Marschrichtung, in welchen Fällen die Verpflegungskolonnen den Truppen nicht immer sogleich zu folgen vermochten, bewährte sich die Selbst-

*) Vergl. hierzu die Anmerkungen am Schluss des 3. Abschnittes.

erbackung des Brotes seitens der Truppen als besonders werthvolles Auskunftsmittel.

Behufs Ernährung der Einschliessungs-Armee vor Metz führten zunächst die Kavallerie-Divisionen umfangreiche Requisitionen aus; später wurden stabile Etappenmagazine mit regelmässig organisirter Zufuhr zu den Truppen eingerichtet.

Eine gute Verpflegungs-Aushilfe wurde den Truppen dieser Armee, insbesondere mit Rücksicht auf die während dieser Periode ausgebrochene Rinderpest, in den Gemüse- und Fleischkonserven (Erbswurst, Dauerfleisch etc. und Büchsenfleisch) geboten.

Grosse Schwierigkeit verursachte die Versorgung der auf dem Plateau des linken Moselufers gelegenen Armeekorps mit Trinkwasser. Die natürlichen Wasserläufe führten so wenig Wasser, dass die Kavallerie sich genöthigt sah, grosse Strecken zum Tränken zurückzulegen und eigene Detachements zu regelmässigem Wasserholen organisirt werden mussten. Zur Vermeidung von Kollisionen und Störungen waren genaue feldpolizeiliche Anordnungen erforderlich. Das meist trübe und lehmige Trinkwasser wurde, soweit dazu geeignete Apparate sich beschaffen liessen, durch Kohlenfilter gereinigt.[1])

Die vor Metz eingetretenen sehr zahlreichen Erkrankungen an Durchfällen, Ruhr und Typhus machten allgemeine Bestimmungen betreffs der Ernährung nothwendig, und zwar besondere für Kantonnement, Biwak und Vorposten.

Kaffee wurde in doppelter Portion, Branntwein in erhöhter Gabe, Wein nach Maassgabe des durch Requisitionen gewonnenen Vorraths geliefert, der eiserne Bestand aus Erbswurst und Kaffee zusammengesetzt, Extraportionen Brot aus Liebesgaben verabfolgt, von einzelnen Korps die extraordinäre Ausgabe von $2^1/_2$ Loth Mehl pro Mann zur Herstellung einer warmen Mehlsuppe am Abend angeordnet. Das Trinkwasser musste vor dem Genuss gekocht oder mit spirituösen Zusätzen versehen werden; der Genuss von Obst überhaupt und insbesondere von unreifen Weintrauben wurde gänzlich untersagt, derjenige von wässerigen Kartoffeln auf das Aeusserste beschränkt, dagegen Reis allgemein anempfohlen und eine genaue sanitäre Ueberwachung sämmtlicher Lebensmittel durchgeführt.

Die Belfort belagernden Truppen waren fortdauernd der Sorge für ihren Unterhalt ausgesetzt, da das Terrain um die Festung von der Französischen Besatzung schon stark ausgebeutet war und auch Requisitionen auf weitere Entfernungen erfolglos blieben. Erleichterung wurde zunächst durch die Erbeutung von grossen Proviantmengen in Neu-Breisach, sodann durch die Errichtung eigener Bäckereien und Schlächtereien bei den einzelnen Truppentheilen geschaffen. Gleichwohl behielt die Kost eine grosse Gleichförmigkeit; zumeist bestand sie aus Rindfleisch mit Reis. Die Mannschaften fühlten bald Widerwillen gegen diese Zusammenstellung und litten viel an Verdauungsstörungen. Mit grosser Freude wurden deshalb die Konserven, besonders die Erbswurst, begrüsst, welche gerade in dieser Episode der Entbehrungen während der Kämpfe um Belfort eine beliebte und gesuchte Speise abgab. Die Tage der Schlacht an der Lisaine (15. bis 17. Januar) stellten durch empfindlichen Mangel an Brot und völlige Stockung der Zufuhr die Entsagungsfähigkeit der Truppen auf eine besonders harte Probe. Die Errichtung eines grossen Magazins in Dôle aus dort gefundenem Französischen Proviante, sowie die befohlene Verpflegung des Armeekorps durch die II. Armee für zehn Tage auf der Linie Blesme—Joigny verbesserten die Verpflegungsverhältnisse wohl im Ganzen, doch konnte eine durchgreifende Aenderung erst mit Eröffnung der Bahn Blesme—Dijon eintreten.

Die dichte Belegung der Kantonnements vor Paris, der dadurch bedingte Wegfall ausreichender Requisitionen und die Nothwendigkeit der Zufuhr durch Proviantkolonnen auf weitere Entfernungen machte hier zeitweise Beschränkungen der Tagesportion, insbesondere hinsichtlich des Fleisches, nothwendig, wogegen es nicht an Kaffee, Wein und trockenen Gemüsen mangelte und auch Feldfrüchte, wie Kartoffeln, deren systematische Gewinnung im Befehlswege geregelt wurde, erwünschte Aushilfe boten.

Das Erbacken des Brotes geschah auch hier vielfach durch die Truppen selbst.

Die Verabreichung von Branntwein bezw. Wein erfolgte vor Paris speziell für die auf Vorposten und in Biwaks befindlichen Truppen, sowie für diejenigen der Belagerungsartillerie.

Die Beschaffenheit des Trinkwassers erforderte auch dort besondere Vorkehrungen. Schon beim Einrücken in die Kantonnements waren seitens der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung unter Hinweis auf die Wirkung des vorherrschend gypshaltigen Wassers besondere Verhaltungsmaassregeln anempfohlen worden. In einzelnen dichtbelegten Orten fehlte es an Brunnen, auch hatte das Wasser einen schlechten Geschmack. Man war genöthigt, stagnirendes Cisternenwasser zu gebrauchen, welches bald einen fauligen Geruch nach Schwefelwasserstoff annahm. Zur Verhütung sanitärer Nachtheile sahen sich auch dort einige Truppentheile genöthigt, einen Wasserbeschaffungs-Dienst zu organisiren, um das Wasser oft aus weiter Entfernung heranzufahren. Die Reinhaltung der Dächer zur Vermeidung von Verunreinigung des Cisternenwassers war gleichfalls Gegenstand wiederholter Befehle.

Als der Gesundheitszustand der Armee sich verschlechterte und namentlich Erkrankungen an Darmkatarrh, Typhus und Ruhr sich häuften, ergingen an die Mannschaften Belehrungen und genaue Verhaltungsbefehle bezüglich der Lebensweise; die tägliche Beköstigung in den Menagen wurde durch besondere diätetische Vorschriften geregelt, ausserdem Morgens die Verabfolgung eines Bechers Rothwein oder schwarzen Kaffees mit Kognak angeordnet.

[1]) Betreffs der Abessynischen Brunnen siehe Seite 67.

Aus dem gleichen Anlass fanden vor Paris alkoholische Getränke mit Zusatz von Tinctura corticum aurantiorum oder radicis calami Verwendung.

Gegen das in Folge einförmiger Nahrungsweise und des Mangels an frischen Vegetabilien (wohl auch in Folge des fortgesetzten Genusses von gypshaltigem Wasser) bei den Bayerischen Truppen häufiger beobachtete Erkranken an Gelbsucht erwies sich neben möglichster Abwechselung in der Verpflegung als bestes Schutzmittel der regelmässige Genuss eines Salates aus Bitterkräutern (Leontodon taraxacum, Rumexarten, Brunnenkresse etc.). Diese Pflanzen konnten bereits Anfang Februar im Freien gesammelt werden.

Nach Eintritt des Präliminarfriedens waren zu Folge Allerhöchster Bestimmung Requisitionen irgend welcher Art nicht mehr zulässig; von diesem Zeitpunkt ab fand daher ausschliesslich Magazin-Verpflegung statt. Vom 21. März 1871 ab wurde eine Verpflegungs-Zulage bewilligt und zwar den Unteroffizieren doppelte Löhnung, den Mannschaften eine tägliche Zulage von 25 Pfennigen; dagegen hörte seitens der Verwaltung die Beschaffung von Tabak, Cigarren und Wein von diesem Zeitpunkte ab auf.[1])

B. Die hauptsächlichsten Nahrungs- und Genussmittel.

Von den zur Feldverpflegung gehörigen Nahrungs- und Genussmitteln lieferten die Proviantkolonnen und Magazine hauptsächlich: Brot, Zwieback, Mehl, frisches Rindfleisch, Hammelfleisch, Rauch- und Pökelfleisch, Speck, Erbswurst, Büchsenfleisch, Fleischkonserven, Reis, Graupen, Hülsenfrüchte, Kaffee, Zucker, Rothwein, Branntwein, Cigarren und Tabak.

Brot und Zwieback.

Das wichtigste und unentbehrlichste Nahrungsmittel — das Brot — wurde während des Feldzuges theils durch Requisition der im Operations-Gebiete vorgefundenen Vorräthe, theils durch Herstellung seitens der Feldbäckereien, theils durch Selbsterbackung bei den Truppen, endlich durch Nachschub aus der Heimath beschafft.

Das requirirte Französische Weissbrot war wegen seiner leichten Verdaulichkeit im Allgemeinen sehr beliebt; einige Regimenter hatten sich so sehr daran gewöhnt, dass, als das Commissbrot — aus Roggenmehl mit starkem Kleie-Gehalt — während des Waffenstillstandes wieder zur Ausgabe kam, Verdauungsstörungen sich bemerklich machten und erst durch Mischbrote aus Roggen und Weizen ein Uebergang hergestellt werden musste. Anderwärts wurde im Gegentheil das bei den Truppen selbsterbackene Brot vielfach dem Französischen Weissbrote vorgezogen.

Zwieback kam zur Ausgabe, sobald die Umstände die Brotverpflegung unmöglich machten. Der Deutsche Zwieback bestand aus einem Gemisch von Roggenmehl und Weizenmehl und war Bestandtheil der eisernen Portion. Seinem Nährstoffgehalt nach ein guter und kräftiger Ersatz des Brotes, erwies er sich doch als zu zäh und klebrig beim Kauen.

Besser mundete den Truppen der lediglich aus gutem Weizenmehl hergestellte Zwieback,[1]) wie derselbe bei Sedan aus Französischen Vorräthen zur Vertheilung gelangte. Vor Paris wurden daher die vorgefundenen Weizen-Vorräthe vielfach zu Zwieback verwendet, welcher namentlich eine schmackhafte Suppe lieferte.

Fleisch und Speck.

Das hauptsächlichste Nahrungsmittel neben dem Brote bildete in der Feldverpflegung das Fleisch — zunächst das Rindfleisch —, welches ebenfalls theils durch Requisition von Rindern im Operationsbereich, theils durch Nachschub von lebendem Vieh aus den etablirten Viehdepots beschafft wurde.

Die Nachführung des Fleisches der durch die bei gegebenen Schlächter-Kolonnen geschlachteten Rinder vermochte nicht den Bedarf zu decken, auch war das Fleisch bei diesen Transporten häufig dem Verderben ausgesetzt, daher in der Regel die Truppen selbst die lebend mitgeführten Häupter bei Ankunft im Biwak oder Quartier durch ihre eigenen Mannschaften schlachten liessen. Den Uebelstand, dass auf solche Weise frisches, nicht ausgekühltes Fleisch zur Vertheilung kommen musste, suchte man durch besondere Instruktionen zu beseitigen, nach denen das Fleisch zum Zwecke der Auskühlung stets eine Nacht aufbewahrt und am folgenden Morgen gekocht entweder sofort genossen oder im Kochgeschirr des Mannes bis zum gelegentlichen Gebrauch transportirt werden sollte.

Von entschiedenem, hygienischem Werthe war die Erhöhung der Fleischportion auf ein Pfund, ebenso die später bei besonders angestrengtem Dienste (vor Metz und Paris) gewährten Extra-Zulagen an Fleisch. Diesen Anordnungen lag nicht allein ein gesteigertes Nahrungsbedürfniss des Mannes, sondern auch die Erwägung zu Grunde, dass bei den unberechenbaren Zuständen des Krieges, bei der naheliegenden Gefahr des Verderbens der Nahrungsmittel in Folge der Witterung oder der schlechten Transportverhältnisse, bei der Ungeübtheit der Soldaten in der Zubereitung der Speisen, besonders des Fleisches, unvermeidliche Verluste zu entstehen pflegen, welche durch diese Portionssätze nach Möglichkeit ausgeglichen werden sollten.

Wesentlichen Einfluss auf den Nährwerth des Fleisches hatte die Art der Beschaffung und die Zubereitung. Das von den Treibern und Pflegern von weit her über die Grenze gebrachte, ohne gute Pflege und genügende Unter-

[1]) Siehe im Uebrigen hinsichtlich der Verpflegung der Truppen Generalstabswerk II. 8. 1480—1498.

[1]) Der jetzige Preussische Zwieback wird gleichfalls aus reinem Weizenmehle erbacken.

kunftsräume zusammengepferchte Vieh musste oft noch Tage lang hinter den Heeressäulen hergetrieben werden. Unter diesen Umständen fielen die Thiere in Schaaren den Entbehrungen oder Seuchen (Rinderpest und Hungertyphus) zum Opfer; im besten Falle nahm das Fleisch derselben erheblich an Quantität ab. Bei einem noch auf Deutschem Boden während des Krieges etablirten Viehdepot wurde bei getriebenem Vieh das Verhältniss des Fleisches zu den Knochen wie 41 : 59 konstatirt.

Als die Anfang September auftretende Rinderpest grössere Störungen im Bezuge des bei den Mannschaften vorzugsweise beliebten frischen Rindfleisches verursachte, gelangten andere Fleischsorten (nebst Konserven) zur Abgabe.

Zunächst kam in ausgiebigster Weise das Hammelfleisch zur Verwendung. Dasselbe bildete in der ersten Zeit (Mitte September) noch eine willkommene Abwechslung in der bisher ausschliesslichen Rindfleisch-Nahrung; bald jedoch stellten sich bei dem in Folge unvermeidlicher Verhältnisse oft wochenlang andauernden Genusse dieses Fleisches (von fetten oder sehr abgetriebenen Thieren) nicht selten unüberwindlicher Widerwille und gastrische Störungen ein.

Geräuchertes Fleisch (Rauchfleisch) wurde ebenfalls verabreicht, indessen verbot der immerhin geringe Vorrath desselben im Handel eine Verwendung in grösserem Maassstabe. Wenngleich es an Nährkraft ein wenig dem frischen Fleische nachsteht, so gewährte es doch eine Abwechslung, welche auf Appetit und Verdauung gleichmässig anregend wirkte.

Salz- oder Pökelfleisch — in grösseren Quantitäten vorhanden — kam längere Zeit zur Verwendung, jedoch verursachte dieses durch Auslaugen eines Theils seiner Nährstoffe beraubte und hierdurch minderwerthige Fleisch bei mehrtägig wiederholtem Genusse zahlreiche Verdauungsstörungen.

Der Speck — als Ersatz für das Fleisch und Bestandtheil der eisernen Portion — füllte trotz seines geringen Eiweissgehaltes und leichten Verderbens in warmer Zeit als werthvolle Bereicherung des Fleischspeisezettels eine wesentliche Lücke unter den Nahrungsmitteln aus. Wurde er aber längere Zeit hindurch genossen, so trat Widerwille ein, bei Salzspeck machten sich ausserdem oft Verdauungsstörungen bemerklich. Namentlich war sein Genuss den Süddeutschen, nicht daran gewöhnten Soldaten wenig zuträglich. Am meisten behagte der Speck den Truppen, wenn er in kleiner Quantität als Zugabe zu einer anderweitigen Fleischportion geliefert wurde.

Konserven.

Die vielfachen Hemmnisse, welche sich bald nach Beginn des Feldzuges und im weiteren Verlaufe desselben öfters in unüberwindlicher Weise einer regelmässigen Verpflegung des Heeres mit frischen Lebensmitteln entgegenstellten, erweckten früh das Bedürfniss nach einem Ersatz, der nicht nur den augenblicklichen Hunger befriedigen könnte, sondern auch im Stande wäre, eine wirkliche Rekonstruktion der durch die Anstrengungen verbrauchten Kräfte zu ermöglichen und damit die Leistungsfähigkeit des Körpers auf dem Niveau zu erhalten.

Zunächst war das Bestreben dahin gerichtet, das frische Fleisch mit thunlichster Erhaltung seiner Vorzüge für einen längeren Transport fähig zu machen.

Dies führte zu dem sogenannten Dauerfleisch, welches sich vor Metz bei den Truppen[1]) im Allgemeinen bewährte, und von den auf Deutschem Gebiete ausserhalb der Seuchenherde gelegenen Magazinen geliefert wurde. Die Herstellung desselben, welche sich auf kurz vor Ausbruch des Krieges angestellte Versuche gründete, geschah in der Weise, dass man frisches Fleisch zuerst bis zur Koagulirung der oberflächlichen Schicht dämpfte, dann trocknete, schliesslich mit Salz und Pfeffer einrieb.

Einzelne Truppentheile bedienten sich selbst des gleichen Verfahrens, um das frisch gelieferte Fleisch wenigstens für zwei bis drei Tage zu konserviren. Auch suchte man ganz allgemein in einfacherer Weise das Fleisch durch kräftiges Einreiben mit Salz und durch Einwickeln in Gras, frische Blätter oder nasse Tücher vor dem Verderben zu schützen.

Naturgemäss konnten diese Methoden dem hoch gespannten Bedürfniss nicht genügen. Die Armee-Intendantur der II. Armee hatte deshalb gleich nach der Mobilmachung in Berlin eine Konservenfabrik eingerichtet, welche zunächst nur für die Herstellung einer einzigen Konserve, „der Erbswurst", bestimmt war, später aber auch reine Fleischkonserven lieferte. Bei Beginn des Krieges war die Technik der Darstellung von guten Fleischkonserven[2]) im Allgemeinen noch nicht über die ersten Anfänge hinaus entwickelt. Auch die Privatindustrie vermochte nur wenige als Feld-Nahrungsmittel geeignete Präparate zu bieten. Es waren dies vornehmlich: das Fleisch-Extrakt, das Büchsenfleisch und der Ungarische Gulasch.

Dem Amerikanischen Fleisch-Extrakt blieb in Nothfällen eine beschränkte Verwendung gesichert, so bei Metz, wo es auf Vorposten und in Biwaks, in seltenen Fällen sogar als einziger Ersatz für das fehlende Fleisch neben dem Gemüse zur Vertheilung kam. Die hier und da gehegte Erwartung, dasselbe würde als Zusatz zu vegetabilischen Nahrungsmitteln diesen einen erhöhten Nährwerth geben und so den Genuss des Fleisches ersetzen, konnte nur bedingt und auf indirektem Wege insofern erfüllt werden, als das Fleisch-Extrakt eine schmackhafte Zubereitung der Pflanzennährstoffe, sowie des Brotes in den Suppen ermöglichte und dadurch einer Verschleuderung dieser Stoffe durch Wegwerfen entgegenarbeitete.

---

[1]) Vergl. im Uebrigen Seite 44.

[2]) Dieses Ziel darf jetzt nach den Ergebnissen der bisherigen praktischen Versuche in der Mainzer Konservenfabrik als erreicht betrachtet werden.

Grössere Bedeutung erlangte das Büchsenfleisch. Zunächst stand nur das importirte, nach dem Appertschen Verfahren aus Amerikanischem Material hergestellte Präparat zur Verfügung. Das Fleisch wird längere Zeit, schon in den Büchsen eingeschlossen, einer Hitze von über 100° C. ausgesetzt. Der durch die entwickelten Gase aufgeblähte Deckel wird darauf durchbohrt und die Büchse, während die Gase entweichen, schnell luftdicht verschlossen. Durch die Hitze sind sämmtliche organischen Keime in dem Inhalte zerstört. Zugleich löst sich aber auch das Bindegewebe in Leim auf, wodurch die langen festgeronnenen Muskelfasern als feine, zähe Stränge, umgeben von einer gelatinartigen Zwischensubstanz, hervortreten. Dieses meist von wilden Rindern, nicht von gemästeten Ochsen, herstammende Fleisch — an sich schon minderwerthig — verlor durch die Zubereitung, wenn auch nicht an Wohlgeschmack, so doch durch die flechsige Beschaffenheit an Annehmlichkeit beim Kauen. Nichtsdestoweniger war das Büchsenfleisch ein sehr beliebtes, wenig übertroffenes Ersatzmittel, da es in der That nur reine, kaum veränderte Fleischnahrung mit einem kräftigen Bouillongeschmack darstellt. Nebenbei bot es den Vortheil, dass es auch kalt genossen werden konnte, wodurch es unter Umständen — auf Vorposten und im Biwak — einen über den des frischen Fleisches hinausgehenden Werth erhielt. Vielfach wurde demgemäss der Wunsch laut, die Büchsen möchten in grösserer Zahl und in Portionen für einen bis zwei Mann geliefert, oder dem eisernen Bestand an Stelle des Specks eingefügt werden.

Mit Rücksicht auf die spezielle Verwendung als Bestandtheil der eisernen Portion suchte die Konservenfabrik in Berlin in der Erbswurst eine Konserve herzustellen, welche dem wirklichen Nahrungsbedürfnisse genügen, mit absoluter Haltbarkeit ein möglichst kleines Volumen und Gewicht verbinden, eine schnelle Zubereitung ermöglichen und leicht theilbar sein sollte.

Die zuerst versuchsweise, dann in grossem Maassstabe in den eisernen Bestand eingeführte Erbswurst wurde in Portionen von 500 Gramm in Form mit Pergamentpapier umhüllter Cylinder (Würste) geliefert und war zusammengesetzt aus kleinen Fleischstückchen, kondensirtem Erbsenmehl, Fett (Speck in Würfeln) und Gewürzen.

Durch einen Erlass vom 23. September 1870 bestimmte das Oberkommando der II. Armee, dass die Erbswurst in 500 Gramm neben einer bis zwei Portionen Kaffee als Tagesportion gelten solle, falls keine weiteren Lebensmittel zur Verausgabung kämen; würde Brot und Kaffee daneben verabreicht, so sollte die Portion $^3/_4$ Pfund = 375 Gramm betragen; könnte dagegen eine vollständige Portion Fleisch oder Brot nicht gewährt werden, so hätte $^1/_3$ Pfund Erbswurst = 167 Gramm als Ersatz für Gemüse zu gelten. Behufs der Zubereitung wurden auf $^1/_3$ Pfund Erbswurst $^3/_4$ Quart Wasser kalt zugesetzt und bis zu fünf Minuten gekocht.

Die grossen Vorzüge dieser neuen Konserve machten sich bald geltend. Man lobte in den Truppenberichten ihre schnelle und einfache Bereitungsweise, welche den Soldaten in den Stand setzt, in kurzer Zeit eine kräftige und wohlschmeckende Suppe von dem Feuer nehmen zu können. Durch Zusatz von Fleisch oder Kartoffeln liess sich eine angenehme Abwechslung im Geschmack erzielen. Den Süddeutschen Truppen behagte die Erbswurst besonders wegen ihres gewürzigen Geschmacks und des Speckgehalts, während der Genuss des reinen Specks, wie bereits erwähnt, nicht zusagte.

Die gleichwohl von mehreren Seiten gegen die Erbswurst erhobenen Beschwerden, welche sich in den Berichten der Truppenärzte ausgedrückt finden, richten sich vornehmlich auf die zu häufige Verabreichung, welche entschiedenen Widerwillen und öfters Diarrhöen erzeugt habe. Andere leiten das Misstrauen der Truppen gegen die Erbswurst aus dem mangelhaften Verständniss der Zubereitungsweise ab, wobei zu viel Wasser eine zu dünne Suppe ergeben habe. Wieder Andere fanden, dass das Präparat bei langem Transport leicht schimmele, durch intensive Sommerhitze ranzig werde und dann im gekochten Zustande einen unangenehmen Geschmack und Geruch entwickle. Einige wurden von demselben auch nicht hinreichend gesättigt.

Immerhin aber hat die Erbswurst, wenn sie in der damaligen Herstellung auch nicht als eine durchaus tadellose Konserve[1]) bezeichnet werden konnte, doch über viele Verpflegungs-Schwierigkeiten hinweggeholfen; dies beweist am zuverlässigsten der sehr erhebliche Verbrauch.

Bei den Sächsischen Truppen war seit langer Zeit eine gemischte Konserve als Bestandtheil der eisernen Portion eingeführt, welche sich auch in diesem Feldzuge bewährte. Es war dies der Fleischgries, welcher zusammen mit Zwieback einen zweitägigen eisernen Bestand für jeden Mann bildete. Zur Herstellung des Fleischgrieses wird fein gewiegtes Rindfleisch mit Weizengries, Gewürzen und Suppenkräutern gemengt, und diese Mischung demnächst in einem Darrofen getrocknet. Ein Pfund der Mischung wurde zu vier Portionen angenommen; die Verwendung erfolgte je nach der Menge des zugesetzten Wassers als Suppe oder als Brei.

Die Bayerische Armee bezog beträchtliche Mengen von Konserven aus der Königlichen Feldschlächterei und Fleisch-Konservenfabrik am Gesundbrunnen bei Frankfurt a. M. Ausser dem schon früher erwähnten Dauerfleisch und Gulasch lieferte diese Fabrik Roastbeef und Lendenbraten, in Blechbüchsen zu etwa $5^1/_2$ bezw. $2^3/_4$ Pfund Inhalt eingelöthet, und sogenannte Hartbouillon in Blechbüchsen von 1 bezw. $1^1/_2$ Pfund Inhalt. Ein achtel Pfund des letzteren Präparates, welches die nöthigen Gewürze etc. bereits enthielt, reichte vollständig aus für eine kräftige Suppe von $^3/_4$ Quart.

---

[1]) Hinsichtlich der Verbesserung der Gemüsekonserven gilt gleichmässig das in der Anmerkung Seite 77 betreffs der Fleischkonserven Gesagte.

Gemüse.

Die in die Feldverpflegung aufgenommenen trockenen Gemüse: Reis, Graupe oder Grütze, Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen), Mehl bildeten den Hauptbestand der Magazine und mussten in der Regel durch Nachschub aus der Heimath ergänzt werden. Auch sie erlitten auf den langen Transporten, bei Anhäufungen und bei ungenügendem Schutz gegen Witterungseinflüsse oft Schaden. Der Reis fing allmälig an in den Säcken aufzuquellen, sich zusammenzuballen und in den äusseren Schichten zu verschimmeln; ähnlich verhielt es sich mit Bohnen und anderen Hülsenfrüchten.

Diese trockenen Gemüse mangelten übrigens zu keiner Zeit. Auf dem Marsche machte sich bei ihrer Benutzung meist der Uebelstand geltend, dass die Zeit nicht ausreichte, dieselben weich zu kochen, weshalb die Mannschaften lieber auf diese Nahrungsmittel verzichteten; bei dem Genusse selbst entstanden leicht Verdauungsstörungen. Häufig war auch die Abneigung gegen diese Nahrungsmittel in der mangelhaften Kochfertigkeit der Mannschaften, bezw. in der Unkenntniss einer entsprechenden Zubereitung begründet.

Von frischen Gemüsen, welche im Herbste noch reichlich auf den Feldern standen, waren namentlich Kartoffeln fast überall vorhanden, viel gesucht und für die Menagen begehrt; vom November ab waren sie dagegen fast überall zur grossen Seltenheit geworden.

Sonstiges Gemüse und Obst kam nur in Lazarethen zur Verwendung.

Genussmittel.

Von Genussmitteln war der schwarze Kaffee dem Soldaten das Unentbehrlichste geworden, welches zu keiner Zeit fehlte und über momentane Nothlagen am besten hinweghalf.

Während des ganzen Feldzugs hielten alle Truppenführer darauf, dass den Mannschaften bei jeder Gelegenheit das Kaffeekochen gestattet werde. Die Bereitung war mittels der in ausreichender Zahl mitgeführten kompendiösen Kaffeemühlen sehr rasch ermöglicht. Als bei der Armee vor Metz Diarrhöen sich massenhaft einstellten, befahl das Oberkommando eine Erhöhung der Kaffeeportion auf das Doppelte. Um den Truppen dieses Genussmittel völlig zu sichern, machte man auch Versuche mit Kaffeekonserven oder sogenanntem Presskaffee. Da die (Privat-) Fabrik, welche diesen Artikel lieferte, verhältnissmässig geringwerthigen Kaffee dazu verwendete und ihn mit Traubenzucker zusammenpresste, so ging man bald von diesem Aushilfsmittel wieder ab.

Von hohem Werth für die Erhaltung der Kräfte und Gesundheit der Mannschaften war der allgemein verbreitete Rothwein, welcher in grossen Vorräthen in den okkupirten Bezirken aufgefunden wurde und das fast ausschliessliche Getränk bildete.

Hier und da mussten sich die Mannschaften mit Cider behelfen, dessen Genuss häufig nicht ohne unangenehme Wirkungen blieb.

Anstatt des Weines kam zeitweilig Branntwein, Kognak etc., namentlich in den Wintermonaten, zur Vertheilung.

Auch die reglementsmässigen Getränke-Portionssätze wurden zuweilen überschritten, so besonders vor Metz, wo die Ungunst der Witterung und der anstrengende Vorpostendienst eine Erhöhung geboten.

Eines der anregendsten und für viele Soldaten fast unentbehrliches Genussmittel, der Tabak, ward in der ersten Zeit des Feldzuges sehr schwer vermisst, zumal er selbst für theures Geld nicht leicht beschafft werden konnte. Ein vom 31. August 1870 datirter Allerhöchster Erlass gewährte den Mannschaften täglich drei Loth Tabak oder an dessen Stelle Cigarren.

III. Direkt gegen die Verbreitung von Krankheiten gerichtete Maassnahmen.

Waren in der vorstehend geschilderten Weise die wetteifernden Bemühungen der Truppen-Kommandos, der Verwaltungs-Behörden und der Sanitäts-Organe darauf gerichtet, durch zweckmässige Unterbringung der Mannschaften in Biwaks und Kantonnements, durch Erhaltung grösstmöglicher Sauberkeit daselbst die Entstehung von Krankheitskeimen thunlichst zu verhüten, sowie den Einzelnen durch angemessene Kleidung und Ernährung widerstandsfähig gegen die Einflüsse der Witterung und unsichtbarer Krankheitskeime zu erhalten, so blieb nunmehr noch die Aufgabe übrig, nachweislich vorhandene oder mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthende Ansteckungsstoffe soweit unschädlich zu machen, als sich dies unter den jeweilig obwaltenden Verhältnissen erreichen liess.

Diesem Zwecke sollten vor Allem die ausgedehnten Desinfizirungen dienen, auf deren umfassende Vornahme und sorgfältige Ueberwachung durch die Sanitätsorgane namentlich das Preussische Kriegsministerium unablässig hindrängte. Bereits unter dem 30. Juli 1870 wurden seitens der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung zahlreiche

Exemplare der in der Feld-Sanitätsinstruktion enthaltenen Anleitung zum Desinfektionsverfahren nebst einem Nachtrag betreffend die Süvern'sche Desinfektionsmasse[1]) an die Truppen vertheilt; bei jedem besonderen Anlass — so namentlich bei Beginn der Einschliessung von Metz und nach dem Fall dieser Festung[2]) — ergingen neue Mahnungen in dieser Richtung und erfolgte die Bereitstellung grosser Quantitäten von Desinfektions-Material. Gründliche Desinfizirungen wurden demgemäss überall da vorgenommen, wo Truppen längere Zeit untergebracht waren, namentlich aber sobald Krankheitsherde von Typhus, Ruhr oder Pocken sich thatsächlich entwickelt hatten. Wohnungen, Hofräume, Aborte und Düngergruben, ebenso die Kleider der Erkrankten[3]) bildeten in solchen Fällen das hauptsächlichste Objekt der Desinfektion. Letztere kam in ausgedehnter Weise auch bei den Thierseuchen (Rinderpest, Lungenseuche, Milzbrand und Rotz) zur Geltung; sie erstreckte sich dabei sowohl auf die Stallungen als auf das Wartpersonal und die Bekleidung des letzteren, sowie auf die zum Transport benutzten Eisenbahnwagen und sonstige Fahrzeuge.

Die zur Assanirung der Schlachtfelder getroffenen Maassnahmen haben wegen ihres Umfanges, ihres eigenartigen Charakters und weil der wichtigste Theil derselben erst in die Zeit nach Abschluss des Waffenstillstandes fiel, in dem Anhange zu diesem Kapitel eine ausführliche Darstellung erhalten.

Ausser den Infektions-Krankheiten (Typhus, Ruhr und Pocken[1]) forderten namentlich Syphilis und Hautparasiten zu besonderer Prophylaxis auf.

Gegen die syphilitischen Erkrankungen erwies sich Vorbeugungs-Maassregeln besonders nothwendig, als der Verkehr von Paris aus nach Kapitulation dieses Platzes und Eintritt des Waffenstillstandes freigegeben war. Ausser häufigen Visitationen der Mannschaften wurde eine strenge Ueberwachung der Prostituirten in den einzelnen Kantonnements, sowie Untersuchung derselben durch die Ortspolizeibehörden unter Kontrole Deutscher Militärärzte geführt; nicht ortsangehörige Prostituirte wurden aus den Bezirken verwiesen. Gleiche Maassregeln waren bereits vom Oktober ab im Etappenbereiche und in den Generalgouvernements zur Durchführung gelangt.

Gegen Ende Oktober gewann namentlich unter dem einem häufigen Quartierwechsel ausgesetzten Cernirungstruppen vor Paris Krätze eine grössere Verbreitung. Kranke dieser Art wurden trotz der Schwierigkeit der Isolirung fast ausschliesslich im Revier behandelt. Da bald an Peru-Balsam mangelte, griff man zu Einreibungen mit Schwefel-Salben, Petroleum, Benzin, grüner Seife, desgleichen zu Waschungen mit Kali, hier und da (bei den Bayerischen Truppen) auch zu Bepinselungen mit Chlorofor. Später wurde allgemein die Behandlung mit Peru-Bals

[1]) Siehe Beilage 44.

[2]) Desgleichen für das Inland bei Errichtung der grossen Gefangenen-Depots.

[3]) Die Desinfektion der Kleider fiel vorwiegend den Lazarethen zu, woselbst — wie bereits Kapitel I, Abschnitt 3 erwähnt — auf die Durchführung von Desinfektions-Maassregeln das grösste Gewicht gelegt wurde. Viele Lazarethe besassen — allerdings mehr oder weniger primitive — eigene Desinfektions-Anstalten. Die Benutzung vorhandener Backöfen gestattete zur Desinfektion der Kleider vielfach die Anwendung der trockenen Hitze. Eine besondere auf letzteres Mittel berechnete Desinfektionskammer bestand nur in Corbeil, wo eine solche gegen Ende Dezember auf Antrag und nach dem Plane des Bayerischen Regimentsarztes Dr. Tutschek (dirig. Arzt des A. F. Sp. No. 1) mit Genehmigung der Königlich Bayerischen General-Etappen-Inspektion in einem Seitengebäude des neuen städtischen Hospice Galignani von Seiten der Stadt erbaut und am 24. Februar zur Benutzung für sämmtliche Spitäler in Corbeil etc. übergeben wurde. Die Instruktion zur Benutzung derselben siehe in Beilage 58.

In dieser Kammer wurden behufs Vernichtung von Kleiderparasiten, sowie zur Zerstörung von Kontagien die Monturen etc., Bettstoffe von Blattern- etc. Kranken der längern Einwirkung einer sehr hohen Lufttemperatur unter gleichzeitiger Ventilirung des Desinfektionsraumes ausgesetzt.

Bei den vorgenommenen Heiz- resp. Desinfektions-Versuchen ergab sich zunächst, dass es möglich war, die aus Ziegelsteinen erbaute, 7 Fuss hohe, 6 Fuss breite und 10 Fuss lange Kammer, deren innere Seitenwand eine stets warme Mauer des Maschinenbaues bildete, durch Steinkohlenheizung soweit zu erwärmen, dass in ihrem Innern eine Temperatur von 115—118° R. herrschte. Die Hitze höher zu treiben ging nicht leicht an, theils wegen des etwas zu klein angelegten Feuerungsraumes, theils weil die Seitenmauern und namentlich die auf Eisenstäben ruhenden Ziegel der Decke zu dünn waren, so dass fortwährend grosser Wärmeverlust stattfand. Der anfänglich dem Architekten gemachte Vorschlag, den Innenraum mit Eisenblech auszukleiden, die Heizung durch geschlängelte Eisenröhren (Luftheizung) zu bewirken, den Raum einzuwölben und mit dickeren Mauern zu versehen, gelangte nur unvollkommen oder gar nicht zur Ausführung.

Bei jeder Heizung wurden Monturen, Mäntel, Wolldecken von Blatternkranken etc. in der Kammer aufgehängt und hierbei anfangs Versuche nach v. Pettenkofers Rath gemacht, indem man in die Aermel, Taschen etc. rohe Eier, theils wie sie waren, theils umwickelt mit Leinwand oder Flanell, brachte. Nachdem die Eier 3—4 Stunden der höchsten erreichbaren Temperatur ausgesetzt gewesen, waren die ohne weitere Umhüllung oder in Leinwand (selbst in 24 Lagen) gewickelten Eier vollkommen hart; die in Wollstoff gehüllten Eier fanden sich je nach der Zahl der Umhüllungen in verschiedenen Stadien der Koagulirung des Eiweisses oder ganz unbeflusst von der Wärme.

Unverändert blieben Eier, welche man in der Mitte einer dicken Rosshaarmatratze unterbrachte, woraus sich der Schluss ableiten liess, dass Matratzen, um auf solche Weise desinfizirt zu werden, aufgerissen und die Rosshaare in aufgezupftem Zustande der Luft ausgesetzt werden müssten.

Diese Desinfektionskammer blieb bis zur Auflösung der Reservespitäler in Corbeil in Benutzung.

An einigen Orten dienten die bestehenden Dampfwäschereien als Desinfektionsanstalten, z. B. jene in Coulommiers; vielfach griff man auch zu Schwefelräucherungen der Decken und Wäschstücke.

Wäsche von Typhus- und Ruhrkranken etc. wurde in solchen Anstalten an bestimmten Tagen gesondert zur Reinigung abgegeben.

[1]) Näheres über die Präventiv-Maassregeln gegen die Verbreitung dieser Seuchen, insbesondere auch über die Revaccinationen und deren Erfolge siehe im medizinischen Theile (6. Band) des Berich

durchgeführt, nachdem die nöthigen Quantitäten dieses Mittels herbeigeschafft waren.

Das öftere Vertauschen der Kantonnements und die wechselnde Benutzung der Pelze, Decken u. s. w.. namentlich aber die Verwendung aufgefundener Matratzen und Decken begünstigte begreiflicherweise die Uebertragung auch anderer Haut- und Kleider-Parasiten. Die Vertilgung derselben war unter den herrschenden Verhältnissen sehr schwierig. Zur Beseitigung stand nicht immer das sicherste Mittel, die Benutzung von Backöfen — behufs Desinfizirung der Kleider und Betten etc. — zu Gebote. Ausser der Reinigung der Lokale durch Aufwaschen mit Chlorkalk oder Karbolsäure-Lösung, Verbrennung des Lagerstrohes u. s. w. wurde das Aufstreuen Persischen Insektenpulvers hier und da mit Erfolg angewendet; Monturen und Wäsche brühte man mit heissem Wasser oder bearbeitete sie mit heissen Bügelstählen; sehr wirksam erwiesen sich Benzin, Mischung von Terpentinöl und Weingeist zu gleichen Theilen, Petroleum; — dazu kamen Bäder und Einreibungen der Mannschaften mit verschiedenen antiparasitären Mitteln.

Anmerkungen.

Vorschriften für die Feld-Verpflegung. — Nahrungswerth der Feld-Portion.

Anmerkung 1.

Preussische Vorschrift für die Feldverpflegung. Nach dem durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1867 erlassenen Reglement umfasste die Feldverpflegung der Armeeangehörigen eine Mundportion, welche

a. in eine tägliche Brotportion, und
b. eine tägliche Viktualienportion

zerfiel.

Die tägliche Brotportion betrug 1 Pfund 15 Loth Brot oder 1 Pfund Zwieback. Bei obwaltenden Umständen, besonders wenn nicht die volle Fleischportion gewährt wurde, konnte der kommandirende General die Portion auf 2 Pfund erhöhen.

Das Brot wurde in Laiben zu 3 Pfund verausgabt, für welche das Reglement nur einen Gewichtsverlust von 1 Loth in den ersten drei Tagen und höchstens 2 Loth für spätere Verausgabung zuliess. Die Zeichen guter Beschaffenheit waren genau festgesetzt.

Die tägliche Viktualienportion bestand aus:

1) Fleisch:
   - 3/4 Pfund frisches oder gesalzenes Fleisch — Gewicht im rohen Zustande — oder
   - 15 Loth geräuchertes Rind- oder Hammelfleisch, oder
   - 10 Loth Speck.
2) Gemüse:
   - 7 1/2 Loth Reis oder
   - 7 1/2 Loth ordinärer Graupe bezw. Grütze (Hafer-, Buchweizen-, Haide- oder Gerstengrütze), oder
   - 15 Loth Hülsenfrüchten (Erbsen, Linsen, Bohnen), oder
   - 15 Loth Mehl oder
   - 3 Pfund Kartoffeln.
3) Salz: 1 1/2 Loth.
4) Kaffee, in gebrannten Bohnen, 1 1/2 Loth,
   „ in ungebrannten Bohnen, 1 3/4 Loth.

In Biwaks und bei ausserordentlichen Anstrengungen konnte durch Befehl des kommandirenden Generals neben dem Kaffee eine Branntweinportion von 1/12 Quart verabreicht werden. Unter ähnlichen Voraussetzungen durfte auch eine Erhöhung der Gemüseportion auf

- 10 Loth Reis oder
- 10 „ Graupe oder Grütze, oder
- 20 „ Hülsenfrüchte oder
- 4 Pfund Kartoffeln

und der Fleischportion auf 1 Pfund erfolgen.

Die Sicherstellung der Gesammt-Naturalverpflegung sollte bestimmungsgemäss in Feindesland stets durch Quartierverpflegung bezw. Requisition stattfinden und nur im Falle unabweisbarer Nothwendigkeit auf die Bestände der vaterländischen Magazine zurückgegriffen werden.

Anmerkung 2.

Bayerische Vorschrift für die Feldverpflegung.

Brot 1 1/2 Pfund oder Zwieback 1 Pfund.

Fleisch, roh oder gepökelt, 1/2 Pfund, oder geräuchertes Rind- oder Hammelfleisch 1/3 Pfund, oder geräuchertes Schweinefleisch oder Speck 1/4 Pfund.

Gemüse: Kochmehl 13 Loth; Graupen oder Reis 6 Loth oder gewöhnliche Graupen 8 Loth, oder grobe Hülsenfrüchte 13 bis 14 Loth, oder Sauerkraut 20 Loth, oder Kartoffeln 1 Pfund 12 Loth.

Salz: 1 1/2 Loth zu frischem Fleisch, 1 Loth zu gesalzenem.

Getränke: Bier 1/2 Maass oder Branntwein 1/10 Maass oder Wein 1/4 Maass.

Gebrannter Kaffee: 2/3 Loth und Zucker 2/3 Loth.

Anmerkung 3.

Nahrungswerth der Feldportion. Um einen Anhalt für das Maass des Kräfteverbrauchs eines Soldaten zu gewinnen, hat man seine Leistung mit der eines stark arbeitenden Arbeiters gleichgestellt.

Nach Donders beträgt die Arbeitsleistung eines gesunden Arbeiters durchschnittlich pro Tag etwa 150 000 kgmtr und die innere Körperleistung (Cirkulation, Respiration u. s. w.) nach Playfair etwa 70 000 kgmtr, Summe 220 000 kgmtr.

28.3 g Eiweiss entsprechen ungefähr einer Leistung von 53762 kgmtr, es würden also etwa 113 g Eiweiss jener Leistung von 220000 kgmtr entsprechen.

Der wirkliche Verbrauch bei obiger Arbeit ist indessen nach den angestellten Beobachtungen bei neunstündiger Arbeit: 137 g Eiweiss, 137 g Fett, 352 g Kohlehydrate.

Für einen Soldaten im Felde fordert Voit: 145 g Eiweiss, 100 g Fett, 500 g Kohlehydrate.

Betrachtet man auf diese Forderung hin zunächst die reglementmässige Kriegsportion von 1870, so ergiebt sich als Gehalt derselben nach den Untersuchungen der zu München im Jahre 1880 niedergesetzten Spezialkommission:

	Eiweiss	Fett	Kohlehydrate
375 g frisches Fleisch	68.2	33.7	—
750 g Brot	63.7	9.7	393.7
125 g Reis	9.4	0.4	97.6
Summe . .	141.3	43.8	490.9

oder bei Hülsenfrüchten statt Reis, und Speck statt Fleisch:

	Eiweiss	Fett	Kohlehydrate
170 g Speck	2.9	160.6	—
750 g Brot	63.7	9.7	393.7
250 g Erbsen . . .	56.2	6.2	145.5
Summe . .	122.8	176.5	539.2

Bei Fleischlieferung kann durch Erhöhung der Portion auf 500 g der geforderte Eiweissgehalt also sogar überschritten werden.

Die eiserne Portion enthält nach obiger Berechnung:

			Eiweiss	Fett	Kohlehydrate
Zwieback	500 g	=	78.0	6.5	367.0
Reis	125 g	=	9.4	0.4	97.6
Speck	170 g	=	2.9	160.6	—
Summe	795 g	=	90.3	167.5	464.6

oder bei Salzfleisch statt Speck neben Zwieback und Reis:

Salzfleisch	375 g	=	68.2	33.7	464.6
Summe	1000 g	=	155.6	40.6	464.6

Anhang zum zweiten Kapitel.

Desinfektion der Schlachtfelder.

Erste Bestattung der Gefallenen.

Die Art der Bestattung, die Anlage der Gräber, der Friedhöfe u. s. w. ist längst als eine Angelegenheit von höchstem öffentlichen Interesse gewürdigt worden, welcher Behörden und Private eine um so umfassendere Sorgfalt zu widmen gewohnt sind, je mehr in neuerer Zeit die Gesundheitslehre den Zusammenhang zwischen Fäulniss organischer Materie und den gefürchtetsten Krankheiten nachgewiesen und betont hat.

Die Kriegsverhältnisse lassen es gleichwohl erklärlich erscheinen, dass trotz aller Erkenntniss und Würdigung der aus einer mangelhaften Beisetzung der Gefallenen entspringenden Gefahren und trotz aller Pietät, welche gerade den auf dem Schlachtfelde Gestorbenen von Freund und Feind gezollt wird, die Bestattung nach grossen Schlachten stets eine ungenügende gewesen ist.[1]) Auch der Feldzug 1870/71 bildete in dieser Beziehung keine Ausnahme. Da die Deutschen Armeen in allen grösseren Kämpfen den Sieg davontrugen, so verblieb ihnen zunächst die Sorge um die Assanirung der Schlachtfelder und zwar den Truppentheilen selbst, da besondere Formationen für diesen Zweck nicht vorgesehen waren. Die Schnelligkeit der Operationsbewegungen liess den Truppen nicht genügende Zeit, die erforderlichen Bestattungsarbeiten in vollem Umfange auszuführen. Sie mussten sich, abgesehen von den Schlachtfeldern vor belagerten Festungen, meist darauf beschränken, die Leichen der gefallenen Kameraden zu beerdigen, die Sorge um die Leichen der Feinde und die Pferdekadaver verblieb in solchen Fällen den Einwohnern der anliegenden Ortschaften, welche freiwillig oder gezwungen die einschlagenden Arbeiten meist ohne sachverständige Leitung ausführten.

In Folge dieser Verhältnisse machten sich auf den grossen Leichenfeldern der bis zum Sturze des Französischen Kaiserthums in rascher Folge gelieferten Schlachten noch im Herbste 1870 unter dem Einfluss einer warmen Witterung und reichlicher atmosphärischer Niederschläge hygienische Missstände geltend, deren Beseitigung von Militär- und Civilbehörden, zum Theil auch von wohlmeinenden Privatpersonen erstrebt ward.

Vorläufige Desinfizirungen im Herbst 1870.

Auf dem Gebiete des Schlachtfeldes von Weissenburg in den Gemeinden Weissenburg, Altenstadt, Steinseltz und Riedseltz wurden nachträgliche Maassnahmen überhaupt nicht nöthig. In den Gemarkungen von Forbach, Spichern

[1]) Vergl. hierzu insbesondere die Verhandlungen auf der internationalen Konferenz der Hilfsvereine zu Paris 1867.

und Stiringen hingegen, dem Kampfplatz der Schlacht bei Spicheren, spülte der Regen die deckende Erdschicht von den — übrigens fast ausschliesslich im Walde und überall mehr als 1 Kilometer von Wohnungen entfernt befindlichen — Massengräbern vielfach fort, so dass in Fäulniss begriffene Leichentheile blosslagen. Diese Zustände erfuhren im Herbste 1870 dauernde Beseitigung durch die Thätigkeit eines hierzu beorderten Militärkommandos. Es wurden 5 Fuss hohe Erdaufschüttungen ausgeführt, welche zum Schutze gegen Witterungseinflüsse eine Rasenbekleidung erhielten.

Die vielen Opfer des blutigen Tages von Wörth waren durch ein zwangsweises Aufgebot aller arbeitsfähigen Kräfte aus den betheiligten Ortschaften in 8 bis 10 Tagen zur Erde gebettet worden, meist in Massengräbern von 3 Fuss Tiefe. Ein Bericht des Maire von Wörth vom 7. September, desgleichen eine von Bürgern Wörths unter dem 8. September an den Unterpräfekten in Weissenburg gerichtete Petition schilderte die Missstände mit der Bitte um Anordnung von planmässigen das ganze Gebiet des Schlachtfeldes umfassenden Arbeiten zur Abwehr der drohenden Gefahren. Auf Veranlassung des Unterpräfekten erliess der Polizei-Kommissar von Wörth an die Maires sämmtlicher betheiligten Ortschaften den Befehl, die Gräber hinreichend mit Erde zudecken zu lassen.

Die blutigsten Schlachten des Feldzuges 1870/71 hatten bei Metz stattgefunden. Gegen 30 000 Menschenleichen und eine grosse Anzahl von Thierkadavern waren hier rasch zur Erde bestattet. Als im Laufe des Herbstes vereinzelte Klagen über die Zustände auf den dortigen Schlachtfeldern in die Oeffentlichkeit drangen, ohne dass jedoch Art und Umfang der Unzuträglichkeiten auch nur annähernd vollständig zur allgemeinen Kenntniss — insbesondere der Behörden — gelangte, erhielt der Apotheker J. Junghans im Oktober 1870 seitens des Vorstandes der Deutschen chemischen Gesellschaft den Auftrag, Desinfektionsarbeiten in der Umgegend von Metz zur Ausführung zu bringen. Bei St. Privat, Amanvillers und Verneville nahm derselbe eine Reihe der Massengräber (je 100 bis 200 Leichen enthaltend), welche eine Erddecke von 1 bis 2 Fuss besassen, in der Weise in Angriff, dass er auf denselben mittels Chlorkalk und Manganlauge eine starke Chlorgas-Entwickelung einleitete und alsdann Erdhügel aufwarf. Zahlreiche gar nicht verscharrte Pferdekadaver liess Junghans mit Karbolsäure besprengen und, soweit die Vorräthe reichten, mit Eisenvitriol und Desinfektionspulver bewerfen. Zu einem Vergraben der faulenden Kadaver fehlte es an Arbeitskräften; auch die mitgebrachten Vorräthe an Desinfektionsmaterial — so beträchtlich dieselben an sich scheinen mochten[1]) — waren bald verbraucht, so dass durch diese Arbeiten in der That nur ein kleiner Theil des Schlachtfeldes und auch dieser nur eine höchst unvollkommene Assanirung erfahren hatte. Es liegt auf der Hand, dass das Besprengen und Ueberschütten der unter freiem Himmel faulenden Kadaver nur einen sehr vorübergehenden Erfolg haben und höchstens so lange wirksam sein konnte, als die Desinfektionsmittel nicht durch Regen wieder fortgespült wurden. Auch ist es einleuchtend, dass, wo es an Arbeitskräften zum Verscharren der Kadaver fehlte, solche auch nicht vorhanden waren, um auf den chemisch desinfizirten Massengräbern Erdhügel in genügender Höhe zu errichten. Ohne eine derartige Bedeckung aber musste bei stärkeren Regengüssen die Wirkung der Chemikalien verloren gehen. Ebenso hatte das Comité der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger Sachverständige zur Bewerkstelligung der Desinfektion der Gräber um Metz entsandt, ohne dass ein durchgreifender Erfolg erzielt worden wäre. Den Deutschen Verwaltungs-Organen aber erwuchs nach Abzug der Belagerungs-Armee zunächst die schon für sich kaum zu bewältigende Aufgabe, innerhalb der Stadt selbst und in deren allernächster Nachbarschaft gesundheitsgemässe Zustände anzubahnen. Die Aufmerksamkeit der Behörden richtete sich daher erst später, zu Anfang des Winters, auf die ausgedehnten Leichenäcker in der weiteren Umgebung von Metz. Ende November forderte die Kaiserliche Präfektur die Maires der im Bereiche der Schlachtfelder liegenden Ortschaften auf, für eine genügende Wiederbestattung der Leichen Sorge zu tragen. Der mittlerweile hereinbrechende kalte und schneereiche Winter hinderte indessen die Ausführung entsprechender Maassregeln.

Wie bei Spicheren, Wörth und Metz, so wurden auch bei Sedan im Herbst 1870 nachträgliche Desinfektionsarbeiten eingeleitet. Ende September 1870 stellten sich mehrere angesehene Bürger Sedans an die Spitze eines Arbeitertrupps, um die gar nicht oder mangelhaft beerdigten Leichen und Kadaver im Gebiete des Schlachtfeldes von Neuem zu bestatten. Diese Anläufe wurden jedoch bald dadurch unterbrochen, dass Krankheiten unter den Arbeitern auftraten.

Sämmtliche im Spätherbst 1870 auf den verschiedenen damals in Betracht kommenden Schlachtfeldern vorgenommenen Desinfektionsarbeiten, mit Ausnahme derjenigen auf dem Schlachtfelde bei Spicheren, erwiesen sich in der Folge als unzureichend. Die von Behörden angeordneten einheitlichen Maassnahmen wurden zu einer Zeit begonnen, in welcher Kälte und Schnee ihre Durchführung sehr erschwerten; die von Privatpersonen oder Vereinen in das Werk gesetzten Versuche aber scheiterten bei der Grösse der Aufgabe an der Unzulänglichkeit der Kräfte und der Mittel.

[1]) Zur Desinfizirung des Bazaineschen Lagers wurden von Junghans im Dezember 1870 allein 50 Centner Chlorkalk, sowie 50 Centner Eisenvitriol und Karbolsäure-Präparate verwendet.

Anregung zu weiteren Maassnahmen.

Nachdem indessen die Aufmerksamkeit der Behörden den Zuständen auf den Schlachtfeldern zugewandt war, fanden — während der Winter die von letzteren drohenden Gefahren einstweilen in den Hintergrund drängte — eingehende Recherchen und nach Konstatirung des Sachverhalts Vorbereitungen für planmässige, von Sachverständigen einheitlich zu leitende Maassregeln statt.

Ende Dezember wurden die Polizeikommissare der im Bereich der Schlachtfelder um Metz gelegenen Kantons seitens der Präfektur aufgefordert, sorgfältige Erhebungen anzustellen, sowohl über die Art der Leichenbestattung wie hinsichtlich der Maassnahmen, welche auf den Gebieten der Schlachtfelder zur Beseitigung des durch die Rinderpest gefallenen Viehes und der Schlächtereiabfälle getroffen waren.

Ueber das Resultat der Ermittelungen erstattete die Präfektur Meldung an das Civilkommissariat zu Strassburg. Auf Antrag des letzteren beauftragte das Preussische Kriegsministerium durch Verfügung der Militär-Medizinalabtheilung vom 16. Februar 1871 zwei Militärärzte, den Oberstabsarzt Dr. d'Arrest und Stabsarzt Dr. Bode, mit der Leitung der erforderlichen Maassnahmen.

Die Schlachtfelder bei Spicheren und Weissenburg gaben zu hygienischen Bedenken keinen Anlass. Auf dem Gebiet des Schlachtfeldes bei Wörth waren in Folge einer Verfügung des Kreisdirektion vom 10. Februar 1871 erneute gründliche Desinfektionsarbeiten unter Leitung des Polizeikommissars Döllinger und Kantonalarztes Dr. Sadoul in voller Ausführung.

Behufs Assanirung aller Schlachtfelder und grösseren Beerdigungsstätten in den von Deutschen Truppen besetzten Gebieten erging unter dem 17. März 1871 seitens der Preussischen Militär-Medizinalabtheilung an sämmtliche Feldkorps- und Etappen-Generalärzte die Aufforderung, den aus mangelhaften Inhumirungen hervorgegangenen hygienischen Uebelständen kräftig zu begegnen. Die Gräber sollten, event. unter vorheriger Anwendung von Desinfektionsmitteln, genügend mit Erde zugedeckt, wo nöthig, auch Exhumirungen vorgenommen werden.

In Belgien war die öffentliche Meinung wegen des benachbarten Schlachtfeldes bei Sedan sehr beunruhigt. In Folge dessen setzte sich Ende Februar 1871 die Belgische Regierung mit den Deutschen und Französischen Behörden in Verbindung und unternahm ihrerseits die Assanirung des bezeichneten Schlachtfeldes. Mit der Ausführung betraute sie Dr. Laute, den Chemiker Créteur und Ingenieur Michel. Die Thätigkeit der Regierung wurde durch ein in Belgien unter Vorsitz des Fürsten Orloff gebildetes „Comité pour l'assainissement des champs de bataille" unterstützt, in dessen Auftrage sich Dr. Trouet an den Maassnahmen bei Sedan betheiligte.

Auch die Französischen Behörden blieben nicht unthätig. Der Minister für Landwirthschaft und Handel forderte in einem Schreiben vom 2. März 1871[1]) das Comité consultativ d'hygiène publique zu einem Bericht auf und übersandte, nachdem das Comité in einer Sitzung vom 20. März Beschluss gefasst hatte, die vereinbarten Direktiven zur sofortigen Ausführung an die Gesundheitsräthe der Departements und Arrondissements.

So entwickelte sich im Beginn des Frühjahrs 1871 eine lebhafte Thätigkeit auf sämmtlichen Schlachtfeldern Frankreichs; überall wurden die gesundheitlichen Uebelstände von Sachverständigen festgestellt, die erforderlichen Arbeiten von ihnen geleitet und überwacht.

Zustand der Schlachtfelder im Frühjahr 1871.

Am schwierigsten und komplizirtesten lagen die Verhältnisse bei Metz. Hier hatten in der Zeit von Mitte August bis Ende Oktober neben der ansässigen Bevölkerung zwei grosse Armeen in einer Stärke von nahezu 500 000 Mann theils in der Stadt und den Dörfern einquartiert, theils in Lagern gelebt. Die blutigsten Schlachten des Feldzuges waren vor den Thoren der Festung geschlagen, zahlreiche Lazarethe auf Deutscher und Französischer Seite errichtet worden. Hierdurch hatte sich in der Stadt selbst und deren nächster Umgebung eine Menge fäulnissfähigen Materials aufgehäuft, dessen Beseitigung und Desinfizirung trotz der durch zahlreiche Armeebefehle dokumentirten Aufmerksamkeit, welche das Oberkommando der Cernirung-Armee dieser Angelegenheit unausgesetzt widmete, weder zur Zeit der Einschliessung, noch — wie oben erwähnt — nach der Kapitulation der Festung vor Eintritt des Frostes hatte erreicht werden können.

Es zeigte sich bald, dass die Art, wie die Leichen und Kadaver beerdigt waren, nur einen Theil der abhilfebedürftigen sanitätspolizeilichen Uebelstände abgab, dass vielmehr zur Erreichung einer gründlichen Assanirung auch die ausgedehnten Lagerplätze der Bazaineschen und Deutschen Armee, endlich alle diejenigen Ortschaften in Betracht kamen, in denen oder in deren Nähe Truppen gelegen hatten, da auch nach Beendigung der Cernirung seitens der Dorfbewohner nichts zur Beseitigung des faulenden Materials geschehen war, das durch die Anwesenheit so vieler Truppen und das Leben der Ortsbewohner selbst sich angehäuft hatte.

Die grossen Truppenlager, welche überdies in ihrer Mehrzahl von bewohnten Häusern weit entfernt lagen, gaben allerdings nur zu verhältnissmässig geringen sanitätspolizeilichen Ausstellungen Anlass; in den Dörfern hingegen boten sich die bedenklichsten hygienischen Zustände dar. Die Strassen wurden bedeckt gefunden mit Düngerhaufen und Jaucheherden, mit Resten faulender Uniformtrümmer

[1]) Annales d'hygiene publique 1871. T. 35, p. 420 u. ff.

und Ausrüstungsgegenstände; die Plätze, auf welchen man thierische Abfälle aus den Schlächtereien, zum Theil auch das an der Rinderpest eingegangene Schlachtvieh vergraben hatte, liessen wegen zu niedrigen Erdaufwurfs den Fäulnissgasen freien Weg.

Bei den Begräbnissstätten der Gefallenen und den Orten, an welchen die zahlreichen Pferdekadaver verscharrt lagen, war es zunächst die Wahl des Platzes, welche vielfach Bedenken erregen musste. Der Drang der kriegerischen Ereignisse hatte gerade nach den grossen Schlachten vor Metz eine Wahl überhaupt nicht zugelassen; Leichen und Kadaver mussten zunächst bestattet werden, wo sie eben gefunden wurden.

Einzel- und Massengräber fanden sich daher am Abhange von Höhenrücken (um Mars la Tour, St. Hubert), an tiefgelegenen Stellen feuchter Wiesen (um Ste. Marie aux Chênes, Habonville, Mars la Tour), unmittelbar an Chausseen und Vicinalwegen (Ste. Marie aux Chênes, Rezonville), neben bewohnten Häusern (Rezonville, Gravelotte, Amanvillers), dicht neben Brunnen (Roncourt, Ste. Marie, Gravelotte) oder Wasserläufen (Amanvillers, St. Privat, Gorze, Châtel). Thierkadaver lagen in Chausseegräben, in Bächen (Gravelotte), in Wassertümpeln und Latrinengruben (Gravelotte).

Auch die Art der Bestattung musste vielfach als eine gesundheitswidrige angesehen werden, insofern die Erdaufschüttung bei Menschengräbern, in erhöhtem Maasse bei Thiergräbern, unzureichend gefunden wurde. Nirgends betrug dieselbe mehr als 3½ Fuss. Thierleichen lagen nicht selten in flachen, ½ Fuss tiefen Löchern oder ohne alle Vertiefung da, wo sie getödtet worden waren: in Waldern, Wiesen, Dorfgärten, Chausseegräben, Bächen, Tümpeln, mehr oder weniger von Erde entblösst.

Endlich erwies sich der Inhalt der Gräber in vielen Fällen als viel zu gross. Menschengräber mit 100 und mehr Leichen waren nicht selten. Ein Grab bei Vionville enthielt neben 86 Preussischen 1170 Französische Soldaten, ein Kolossalgrab bei Ste. Marie aux Chênes sogar 2500 Gefallene.

Nach den Berichten der seitens der Belgischen Regierung zur Assanirung des Schlachtfeldes bei Sedan entsandten Kommission fanden sich im Allgemeinen auch dort die Gräber von sehr bedeutendem Umfange und mit einer so dünnen Erdschicht bedeckt, dass die Oberfläche der Leichen von der des Bodens nicht mehr als 10 cm entfernt war.

Zahlreiche Pferdekadaver hatte man in die Mosel geworfen (so bei Mouzon),[1]) auch das Moselbett selbst an einer Stelle, woselbst während der warmen Jahreszeit das Wasser zurückgetreten war, als Beerdigungsplatz benützt.[2])

[1]) Créteur S. 24.

[2]) Annales d'hygiène publique T. 36, p. 206.

Aehnlich, wenn auch nicht ganz so gefahrdrohend, entsprechend der geringeren Anzahl der Leichen und Pferdekadaver, stellten sich die Zustände auf den Schlachtfeldern von Wörth, um Paris und in dem übrigen Frankreich heraus. Unzureichende Erdbedeckung und ungeeignete Wahl der Plätze bildeten überall die hauptsächlichsten Gegenstände der Klagen.

Endgiltige Arbeiten im Frühjahr und Sommer 1871.

Mit Konstatirung der hygienischen Uebelstände auf den Schlachtfeldern ging Hand in Hand die Durchführung der sich als nothwendig ergebenden Maassnahmen. Die Arbeiten wurden mit um so grösserer Energie in Angriff genommen, als man das seitherige Ausbleiben epidemischer Krankheiten[1]) unter der anwohnenden Civilbevölkerung dem Einfluss des ausnahmsweise kalten und schneereichen Winters zuschrieb und das Erwachen gefährlicher Krankheitskeime beim Eintritt der warmen Jahreszeit befürchtete.

Desinfizirung der Umgegend von Metz.

Die Assanirungsarbeiten um Metz wurden unter Leitung des Ober-Stabsarztes Dr. d'Arrest und Stabsarztes Dr. Bode um Mitte März mit einem Pionier-Detachement von 50 Mann begonnen, welches letztere bald auf 2 Kompagnien und gegen Mitte April auf 4 Kompagnien verstärkt ward. Da ausserdem Civilarbeiter engagirt waren, so betrug seit Mitte Mai die tägliche Anzahl der Arbeiter 1200—1500 Mann. Die Fortifikation in Metz beschaffte die erforderlichen Wagen, Handwerkzeug u. s. w.; die Desinfektionsmaterialien, Sämereien und Pflanzen kaufte die Kommission freihändig an, während die Präfektur die nöthigen Geldmittel bereitwilligst zur Verfügung stellte. Die Arbeiten dauerten bis Ende Juli und erstreckten sich über das engere Terrain der Schlachtfelder hinaus, einerseits auf das umfangreiche Bazainesche Lager, das in einer Ausdehnung von 2 bis 3 km die Stadt umfasste, andererseits auf alle diejenigen Ortschaften und Felder in der weiteren Umgebung der Festung, welche ausserhalb des Gebietes der Kampfplätze während der Dauer der Einschliessung von Deutschen Truppen besetzt gewesen waren. Es wurden auf dem linken Mosel-Ufer in Verneville, Ste. Marie aux Chênes, Gravelotte und Gorze, auf dem rechten Mosel-Ufer in Corny und Courcelles sur Nied Centralpunkte für die Arbeiten errichtet, welche gleich-

[1]) Ueber den Gesundheitszustand der Civilbevölkerung in der Nachbarschaft der Schlachtfelder, desgleichen über die Infektions-Krankheiten bei den in der Nähe der Schlachtfelder kantonnirenden Deutschen Truppen vergl. den medizinischen Theil (6. Band) des Berichtes (Kapitel: Typhus und Ruhr). Siehe auch das Kapitel „Wundkrankheiten" im chirurgischen Theil (3. Band).

zeitig als Depots für die Desinfektionsmaterialien und die Transportmittel dienten.

Zur Herstellung gesundheitsgemässer Zustände in den Dörfern auf den Schlachtfeldern kamen folgende Maassregeln zur Anwendung:

1) Eine gründliche Reinigung der Dorfstrassen. Die stinkenden Wässer wurden abgeleitet, die trocken gelegten Pfützen mit Chlorkalk und Karbolsäure desinfizirt. Uniformtrümmer, Bindenstücke und sonstige Verbandreste wurden aus den Gräben und Gossen zusammengetragen und entweder verbrannt oder nach Ueberschüttung mit Kalk 1½ bis 2 Fuss tief vergraben. Um die in den Strassen aufgethürmten Düngerhaufen unschädlich zu machen, hatte die Präfektur auf Vorschlag der Kommission die Kommunen aufgefordert, festgemauerte und cementirte, nicht allzu tiefe und mit getheerten Brettern bedeckte Dunggruben anfertigen zu lassen, die so weit von den nächsten Brunnen und Kellerräumen entfernt sein mussten, dass Verderbniss des Trinkwassers und Verpestung der Luft in bewohnten Räumen ausgeschlossen erschien.

2) Die zu Feldschlächtereien benutzten Gebäude erfuhren eine gründliche Reinigung. Die alte Pflasterung ward aufgerissen, die mit faulenden Blutresten imprägnirte Unterfüllung entfernt, eine Mischung von Kalk und Steinkohlentheer hineingeschüttet und eine sorgfältige, dichtgefugte Pflasterung angeordnet. Wände und Decken kratzte man ab und versah sie mit einem Kalküberzug.

3) Nach ähnlichen Grundsätzen ergingen Belehrungen behufs Vermeidung der Gefahren, welche aus mangelhafter Säuberung und Desinfektion der zu Lazarethzwecken benutzten Räumlichkeiten für die späteren Bewohner entstehen konnten. Letztere wurden, da Zwangsmaassregeln unzulässig erschienen, seitens der Präfektur unter Mittheilung der für zweckmässig zu erachtenden Maassnahmen auf die bestehenden Gefahren besonders aufmerksam gemacht.

4) Plätze, welche zur Aufnahme der Abfälle aus den Feldschlächtereien gedient hatten, wurden je nach der Quantität der verscharrten Massen mit einer Anzahl flacher paralleler Gräben durchzogen, in die man starke Chlorkalklösung zusammen mit Karbolsäure hineinschüttete. Darüber ward eine etwa 1 Fuss hohe Erdschicht geworfen und dieselbe mit Gras und Klee besäet.

5) In Fäulniss übergegangene organische Stoffe anderer Art, z. B. verdorbene Lebensmittel in denjenigen Ortschaften, woselbst Verpflegungs-Magazine bestanden hatten, wurden unter Anwendung von Kalk und Chlorkalk vergraben; die Erdbeschüttung erhielt Bepflanzung.

Bedeutend umfangreicher und schwieriger gestalteten sich die Desinfektionsarbeiten an den zahlreichen Gräbern und Gruben, wobei übrigens nahezu ausschliesslich die Leichen und Pferdekadaver, die Opfer der grossen Schlachten, in Betracht kamen, da das an der Rinderpest eingegangene Schlachtvieh fast überall ein den hygienischen Anforderungen entsprechendes Einscharren erfahren hatte.

Exhumirungen wurden mit Rücksicht auf die Jahreszeit und die lange seit der Bestattung verflossene Periode unter Würdigung der bei der vorgeschrittenen Fäulniss für die Arbeiter zu fürchtenden Gefahren, auf die äussersten Fälle beschränkt und grundsätzlich nur bei Einzelgräbern oder kleinen Massengräbern angewandt, deren Inhalt sechs bis acht Leichen nicht übersteigen durfte. Exhumirungen kamen zur Anwendung:

1) Zum Zwecke von Tieferlegungen, da, wo Leichen flach an sehr abhängigen Stellen gebettet waren und man besorgen musste, dass die vorschriftsmässig errichteten Erdhügel durch Einwirkung heftiger Regenströme gelockert über die Leichen fortgleiten würden. Diese Tieferlegungen wurden bei St. Hubert, Mars la Tour, Rezonville, im Ganzen aber nur selten nöthig und in der Weise ausgeführt, dass man dicht neben dem ursprünglichen Grabe eine etwa 4 Fuss tiefe Grube aufwarf, dann die Leichen unter reichlicher Anwendung von Chlorkalk und gepulverter Holzkohle (bezw. Sägespänen) vorsichtig entblösste und herüberschaffte.

Ganz besondere Vorsichtsmaassregeln machten die Exhumationen da nöthig, wo sie

2) zum Zwecke einer Transhumation in ein vom ursprünglichen Bestattungsort weiter entferntes Grab stattfanden. Es geschah dies, wo Leichen bezw. Kadaver dicht neben bewohnten Häusern, Kellern, Brunnen, an Wasserläufen oder in Chaussee- bezw. Wegegräben und in Wassertümpeln gefunden wurden. An solchen Orten war zur Leitung der Arbeiten stets ein Arzt anwesend. Nach Feststellung der Ausdehnung des Grabes und der Lage der Leichen durch Probe-Spatenstiche wurde zuerst die Erddecke mittelst flacher Spatenstiche entfernt, jedoch nur soweit, dass noch kein Austritt kadaveröser Gase stattfand. Bei der nun folgenden Operation betheiligten sich immer nur zwei Arbeiter. Dieselben trugen an einem Winkel des Grabes, womöglich am Fussende der Leiche die Erdaufschüttung ab, bestreuten, sobald Uniformstücke oder Leichentheile sich zeigten, diese mit Chlorkalk und Sägespänen bezw. gepulverter Holzkohle oder mit dem sogenannten braunen Desinfektionspulver (einer Mischung von Torferde, Gips, Kohlenpulver und Karbolsäure) so reichlich, dass kein Fäulnissgeruch sich bemerkbar machte. Ebenso behandelte man die aus der nächsten Umgebung der Leiche herausbeförderte, von kadaveröser Flüssigkeit durchtränkte, meist dunkelblaugrün gefärbte Erde. So wurde unter reichlicher Anwendung besonders von Chlorkalk und Kohlenpulver langsam vorgeschritten, die Leiche ganz freigelegt, durch Umwenden auf ein grosses Brett gelagert, aus der Gruft herausgehoben und mittels eines gutschliessenden Sarges zur neuen Grabstelle transportirt. Alsdann ging man zur methodischen Blosslegung der zweiten, dritten Leiche u. s. w. über, niemals an zwei Leichen zugleich operirend. Ebenso ward bei der Exhumation von Pferdekadavern verfahren; zum Transport derselben dienten Sä-

oder grosse Haken. War in solcher Weise die Exhumation beendet, so füllte man das ursprüngliche Grab mehrere Zoll hoch mit ungelöschtem Kalk oder mit Karbolsäure-Pulver etwa ½ Fuss hoch an und schloss es mit festgestampfter Erde.

In allen denjenigen Fällen, welche Exhumationen nicht nothwendig machten, blieb der Inhalt sämmtlicher Gräber, Einzel- wie Massengräber, unangetastet. Die Assanirungsarbeiten bestanden hier:

I. in Trockenlegung der feuchtgelegenen Gräber und Gruben,

II. in Errichtung von Erdhügeln, die — eventuell nach vorangegangener Anwendung desinfizirender Mittel — auf Grund besonderer Regeln aufgeworfen, besäet und bepflanzt wurden.

Zum Zweck der Trockenlegung genügten bei Einzelgräbern Vorkehrungen zur Abhaltung weiteren Wasserzuflusses. Zu diesem Behufe liess die Kommission 12 Fuss von den Gräbern entfernt 1 Fuss breite und ebenso tiefe Gräben ziehen, deren Wände zuweilen mit Rasen ausgepolstert wurden. Lagen Leichen in der Nähe von Wassergräben, so verlegte man letztere oft unter grossen Schwierigkeiten weiter seitwärts. Sehr umfangreiche Wasserarbeiten dagegen erwiesen sich nöthig zur Trockenlegung der grösseren Massengräber bei Ste. Marie aux Chênes, Mars la Tour, Flavigny, Verneville. Hier wurden zwei Arten von Gräben angelegt: die einen, um weiteren Zufluss von Wasser fernzuhalten, die anderen zur Ableitung des Wassers aus den Gräbern selbst. Die zweitgenannte Kategorie wurde mit besonderer Vorsicht gezogen, reichlich mit desinfizirenden Mitteln gefüllt, nach Austrocknung des Grabes aber mit festgestampfter Erde geschlossen und besäet. Bei einzelnen Gräbern (Mars la Tour, Ste. Marie) wendete man zur Abhaltung des Wassers mit Erfolg Drainageröhren an, nachdem sich herausgestellt hatte, dass selbst mehrfache parallel laufende Gräben den Andrang des Wassers nicht verhindern konnten.

Chemische Desinfektionsmittel kamen nur bei solchen Massengräbern zur Verwendung, in deren Umgebung sich kadaveröse Ausdünstungen bemerkbar machten. Unter der grossen Anzahl der zur Beschleunigung des Verwesungsprozesses und zur Vernichtung der Fäulnissgase empfohlenen Mittel wurde vorzugsweise gebrannter Kalk, welcher gerade in der Umgebung von Metz leicht zu beschaffen ist, sowie Chlorkalk, Manganlauge, Karbolsäure und Steinkohlentheer benutzt, und zwar nach folgender Methode:

Nachdem durch flache Spatenstiche ein Theil der Erddecke über den Leichen soweit abgetragen war, dass die ersten Spuren der Fäulnissgase nach aussen drangen, wurde die ganze Oberfläche und ein seitlicher Theil mit gebranntem Kalk in Pulverform oder einer Mischung von Kalk und Karbolsäure, zuweilen auch mit Steinkohlentheer 4 bis 5 Zoll hoch überschüttet. In anderen Fällen zog man quer zur Längsaxe des Grabes in Zwischenräumen von etwa 2 Fuss eine Anzahl etwa 6 Zoll breiter Furchen, liess in diese reichlich Manganlauge einfliessen und bedeckte dann die ganze Fläche reichlich mit Chlorkalkpulver.

Die alsdann bei den chemisch desinfizirten Massengräbern zur Anwendung kommenden Maassnahmen waren gleicher Art wie die an sämmtlichen anderen Gräbern vorgenommenen Assanirungsarbeiten. Sie bestanden in einer Erdaufschüttung, welche die Leichen und Kadaver mindestens 5 Fuss überragte und deren Basis bei Einzelgräbern 2 bis 3 Fuss, bei Massengräbern 4 bis 5 Fuss mehr als die Ausdehnung des ursprünglichen Grabes betrug. Den so aufgeworfenen und festgestampften Hügeln gab man eine Böschung von 60° und besetzte sie an der Basis sowohl als an der Oberfläche mit einer fussbreiten Rasenborte, um die Einwirkung heftiger Regengüsse für die erste Zeit möglichst abzuhalten.

Die Regulirungsarbeiten erhielten endlich in allen Fällen damit ihren Abschluss, dass die Oberfläche und die nächste Umgebung des Hügels in einer Ausdehnung von 5 bis 6 Fuss mit Gras, Klee oder Wicken sorgfältig besäet und, soweit es die Jahreszeit erlaubte, mit Akazien- oder Kastanienbäumen, zuweilen auch mit Eschen bepflanzt wurden. In der Nähe besonders feucht gelegener Massengräber pflanzte man ausserdem Sonnenblumen an. Eine Ausnahme in Bezug auf die Höhe der Erdaufschüttung fand nur da statt, wo Pferdekadaver vereinzelt auf Aeckern umherlagen, weit entfernt von bewohnten Häusern, Bächen und frequentirten Wegen. In solchen Fällen legte man den Erdhügel nur 1½ bis 2 Fuss hoch an, um der Vegetation die Aufsaugung und Umsetzung der Fäulnissprodukte zu erleichtern.

Mit Gräben wurden die Leichenhügel nicht umgeben; ebenso vermied die Kommission die Bildung von Gruben und Löchern in der Nähe der Gräber auf das sorgfältigste. Zur Beobachtung dieser Regel hatte die im Beginn der Regulirungsarbeiten mehrmals gemachte Erfahrung Veranlassung gegeben, dass in Folge der plötzlichen Belastung durch die Erdaufschüttung die Leichenjauche namentlich bei feuchter Witterung seitlich heraus in den Graben drang, wodurch kadaveröse Ausdünstungen in schlimmerem Grade entstanden als zuvor.

Vereinzelte, nur theilweise mit Erde bedeckte oder ganz entblösste Leichen bezw. Kadaver bestattete man nach vorangegangener Desinfektion in unmittelbar nebenan aufgeworfenen Gräbern. Grössere Massen todter Körper wurden nach Entwässerung der nächsten Umgebung mit Kalk reichlich überschüttet und dann mit dem vorschriftsmässig angelegten und besäeten Leichenhügel bedeckt.

Viel einfacher als bei Metz lagen die Verhältnisse auf den übrigen Schlachtfeldern. Einerseits handelte es sich bei ihnen — und dies gilt auch für die Kampfplätze bei Paris — lediglich um eine angemessene Wiederbestattung der an Zahl weit geringeren Opfer der Schlachten, andererseits kamen bei weitem weniger die Schwierigkeiten in Betracht, welche bei Metz durch den Reichthum des dor-

tigen Klimas an meteorologischen Niederschlägen und die in Folge dessen nothwendigen Drainirungsarbeiten entstanden.

Desinfizirung des Schlachtfeldes von Wörth.

Die Desinfektion des Schlachtfeldes von Wörth erfolgte ganz im Sinne der oben geschilderten Arbeiten. Sämmtliche Gräber erhielten eine 10 cm dicke Aufschüttung von gebranntem Kalk oder auch von Gerberlohe, welche letztere indessen nur auf den von Wohnungen weit entfernten Gräbern zur Verwendung kam. Alsdann wurden Erdhügel von 5 Fuss Höhe aufgeworfen und mit schnell wachsenden Pflanzen besäet. Exhumirungen fanden nicht statt. Die Arbeiten gelangten unter Leitung des Kantonalarztes Dr. Sadoul und des Polizeikommissars Döllinger zur Ausführung; Arbeiter nebst den nöthigen Fuhren stellten die Gemeinden. Nach einer Meldung des Polizeikommissars an den Unterpräfekten von Weissenburg waren die Arbeiten nach 14tägiger Dauer am 3. März 1871 beendet. Dieselben hatten 700 Kubikmeter Kalk erfordert.

Desinfizirung des Schlachtfeldes von Sedan.

Auf dem Schlachtfelde von Sedan kamen verschiedene Desinfektions-Verfahren zur Anwendung. Der Delegirte des Comité [1]) pour l'assainissement des champs de bataille in Brüssel, Dr. Trouet, desinfizirte etwa 200 in der Nähe der Maas gelegene Gruben, welche nach seiner Schätzung ungefähr 5000 Pferdekadaver enthielten, in der Weise, dass er auf die dünne deckende Erdlage eine Kalkschicht von 20 cm Dicke aufschüttete, alsdann einen Erdhügel von 1,75 m Höhe errichten und mit Hanf besäen liess. Die zur Bildung der Hügel nöthige Erde gewann Dr. Trouet dadurch, dass er jedes Grab mit einem breiten und tiefen Graben umgab. Von den seitens der belgischen Regierung entsandten Delegirten behandelte der Ingenieur Michel [2]) 903 Einzel- und Massengräber in ähnlicher Weise.

Nach einer anderen Methode verfuhr der Chemiker Créteur. Ausgehend von der Erfahrung,[3]) dass die Verbrennung harziger Stoffe bei Gegenwart von Fett eine ausserordentliche Hitze entwickelt, glaubte derselbe in dem Steinkohlentheer das geeignete Mittel gefunden zu haben, auch in mehreren Schichten übereinander gelagerte Leichen und Kadaver in den Gräbern selbst zu verbrennen. Er liess deshalb die Erde von den Gräbern entfernen bis zu der unmittelbar über den Leichen befindlichen dunkeln, stinkende Gase aushauchenden Schicht. Diese besprengte Créteur, um die kadaverösen Ausdünstungen unschädlich zu machen, anfänglich mit Karbolwasser, später schüttete er, da Karbolwasser den Gestank nicht beseitigte und die Arbeiter über Mattigkeit und nervöse Depression klagten, mit verdünnter Schwefelsäure befeuchteten Chlorkalk darauf. Alsdann wurden die Leichen freigelegt, mit einer Schicht Chlorkalk bedeckt und reichlich mit Steinkohlentheer begossen. Nachdem letzterer die verschiedenen Leichenlagen möglichst durchdrungen hatte, wurde der Theer endlich durch Stroh entzündet, das vorher mit Petroleum durchtränkt war. Nach der Schilderung Créteurs dehnte sich die Flamme schnell über das ganze Grab aus unter Entwickelung einer enormen Hitze und nach Ablauf von 55 — 60 Minuten war der Inhalt selbst der grössten Massengräber angeblich soweit verbrannt, dass nur ein Viertel des ursprünglichen Inhalts in Form von calcinirten Knochen zurückblieb, die, mit einer trockenen, harzartigen Masse überzogen, nicht den geringsten kadaverösen Geruch mehr verbreiteten. Nachdem die Reste mit ungelöschtem Kalk bedeckt waren, wurde ein Erdhügel aufgeworfen, dessen Basis nur ein Viertel der Ausdehnung des ursprünglichen Grabes hatte, und alsdann die Regulirung durch Besäen mit Hanf und Hafer beendet. Für grössere Massengräber, 250 bis 300 Leichen enthaltend, wurden 5 bis 6, für kleinere mit 30 bis 40 Leichen, 2 Tonnen Theer verbraucht. Als die Deutsche Behörde in der zweiten Hälfte des März die Fortsetzung dieser Methode verbot,[1]) desinfizirte Créteur im Sinne der Arbeiten der Deutschen Kommission unter Anwendung von chemischen Desinfektionsmitteln (Theer und Kalk) und Errichtung von Erdhügeln mit breiter Grundfläche, welche er mit Hanf und Hafer besäen liess.

Die von Trouet und Michel um die Erdhügel gezogenen tiefen und breiten Gräben wurden auch von Créteur vermieden.

Die Verbrennungsmethode Créteurs ward am 19. März 1871 gleichzeitig in der Presse médicale belge und in der Nouvelliste de Rouen, am 7. April auch in der Gazette hebdomadaire beschrieben. Da ihr ein vorzüglicher und durchgreifender Erfolg nachgerühmt wurde, so unternahm die Deutsche Kommission vor Metz eine Reihe ähnlicher Versuche, welche jedoch aus Pietätsrücksichten auf Pferdekadaver beschränkt blieben. Um den Verbrennungsprozess zu erleichtern, wurden diese einzeln, reichlich mit Theer übergossen, auf einen aus breiten und grossen Feldsteinen zusammengestellten Herd gebracht. Nachdem die Kadaver noch mit trockenem Stroh und Reisig umpackt und abermals reichlich mit Theer übergossen waren, besprengte man die so eingehüllten Fleischmassen mit Petroleum und zündete dasselbe an. Nach dem Bericht der Kommissionsmitglieder entwickelte sich alsbald eine gewaltige Flamme und eine so kolossale Hitze, dass Jeder glaubte, die allseitig vom Feuer umgebenen Kadaver müssten in kürzester Zeit verkohlen. Allein das Feuer liess nach einer halben Stunde so sehr nach, dass es durch Nachschü

[1]) Annales d'hygiène publique 1871. T. 36, p. 203 u. ff.
[2]) Frölich, S. 161.
[3]) Créteur, S. 52.

[1]) Die Gründe für dieses Verbot siehe später.

von Theer und Petroleum immer von Neuem belebt werden musste. Nach 2 Stunden waren Kopf, Hals und Unterschenkel der Thiere stark verbrannt, die grossen Fleischmassen des Rumpfes aber nur geröstet und mit einer dicken Pechschicht bedeckt, welche das Eindringen der Hitze in die Tiefe verhindert hatte. Man öffnete nunmehr die Bauchhöhle, packte an Stelle der herausgenommenen Gedärme Reisig und Stroh, machte tiefe Einschnitte in das Fleisch, namentlich der Gesässmuskeln, und setzte die mit Theer und Petroleum von Neuem reichlich beschütteten Kadaver abermals in Brand. Es wurden dieselben Erscheinungen wie vorher beobachtet, nach abermals zwei Stunden aber hatte gleichwohl die Zerstörung nur geringe Fortschritte gemacht, so dass nichts übrig blieb, als die noch ansehnlichen Fleischtheile des Rumpfes zu verscharren. Diese gewiss unter günstigen Bedingungen angestellten Verbrennungsversuche, welche mehrmals und stets mit dem früheren Resultat wiederholt wurden, lieferten nach übereinstimmender Ansicht der Kommissionsmitglieder den unzweifelhaften Beweis dafür, dass durch diese sehr kostspielige und sehr zeitraubende Methode, welche überdies die Exhumation voraussetzt und wegen der Verbrennungsgefahr für die beim Unterhalten des Feuers thätigen Leute nicht ganz unbedenklich ist, eine ausreichende Verkohlung grosser organischer Massen nicht herbeigeführt wird.[1]) Die gepriesenen Resultate Créteurs mussten nach obigen Ergebnissen um so zweifelhafter erscheinen, als die von ihm behandelten Leichen und Kadaver in den zum Theil noch feuchten Massengräbern mehrfach übereinander geschichtet blieben. Zur Verbrennung der unteren Lagen musste es an dem nöthigen Sauerstoff fehlen, so dass durch das Créteur'sche Verfahren im günstigsten Falle nur ein Verkohlen der obersten Leichenschicht erreicht sein kann. Die Reduktion des Gräberinhalts auf ein Viertel seiner ursprünglichen Füllung würde nur durch ein Verdampfen von Flüssigkeit in Folge der grossen Hitze erklärt werden können.

Desinfizirung der übrigen Schlachtfelder.

Die Assanirungsarbeiten auf den Schlachtfeldern um Paris, im nördlichen und südlichen Frankreich wurden auf Befehl des Ministers für Landwirthschaft und Handel unter Leitung der Gesundheitsräthe der Departements und Arrondissements zur Ausführung gebracht auf Grund von Direktiven, über welche das Comité consultatif d'hygiène publique unter Vorsitz von Ambroise Tardieu in einer Sitzung vom 20. März 1871 Beschluss gefasst hatte. In Uebereinstimmung mit den Anschauungen, welche den Deutschen Arbeiten zu Grunde lagen, sollten nach den Direktiven Exhumirungen nur unter Anwendung besonderer Vorsichtsmaassregeln und nur dann stattfinden, wenn die Verlegung der Leichen aus sanitären oder ökonomischen Gründen durchaus nöthig erschiene. Dahingegen war von der Anwendung chemischer Desinfektionsmittel ganz abgesehen, auch die Anlage niedriger Erdhügel (40 bis 50 cm Höhe) angeordnet, welche indessen nebst ihrer nächsten Umgebung mit schnell wachsenden Pflanzen besäet werden sollten. Im Vertrauen darauf, dass eine lebhafte Pflanzenvegetation die Fäulnissprodukte am besten zerlege und absorbire, nahm das Comité von der Errichtung hoher Erdhügel und Anwendung chemischer Desinfektionsmittel absichtlich Abstand.[1]) Vor Metz operirte man in derselben Weise nur an Einzelgräbern, die von Wohnungen, Chausseen und Wasserläufen weit ablagen; es musste mit Recht bezweifelt werden, ob auf den grossen feuchtgelegenen Massengräbern und Gruben bei so niedrig aufgeworfenen Erdhügeln auch die lebhafteste Vegetation genügt haben würde, kadaveröse Ausdünstungen zu verhüten. Bei den in nächster Nähe bewohnter Ortschaften gelegenen Gräbern konnte von der Französischen Methode kein Gebrauch gemacht werden, da jedenfalls bis zur Entwickelung des Pflanzenwuchses Fäulnissgase die dünne Erdschicht durchdringen mussten.

Erfolg der Assanirungsarbeiten.

Die Assanirung der Schlachtfelder des Feldzuges 1870/71 wurde im Laufe des Sommers 1871 beendet. Während der Ausführung traten ernstliche Erkrankungen unter den Arbeitern nicht auf, doch kamen vor Metz, wohl in Folge des Einathmens kadaveröser Ausdünstungen, bei einigen Leuten heftige Palpitationen, Aufblähen der Magengegend, Ohrensausen, Schwindelgefühl, auch plötzliches Erbrechen zur Beobachtung, — Erscheinungen, die schnell vorübergingen und am folgenden Tage stets völlig beseitigt waren. Aehnliches sah Créteur bei Sedan. Der Zweck der Desinfektionsarbeiten wurde allseitig erreicht: die gefürchteten Epidemien blieben aus. Will man in dieser Thatsache den Erfolg der auf den Schlachtfeldern ausgeführten Bestattungskorrekturen erblicken, so kann man freilich, da die verschiedenen erwähnten Methoden gleichmässig zum Ziele führten, zu dem Schluss gelangen, dass sowohl die Französische als die Deutsche Methode, ebenso die Arbeiten um Sedan unter den jeweilig gegebenen Verhältnissen zweckdienliche waren. Ob indessen die Französischerseits angeordneten Assanirungsmaassregeln, die sich am meisten von den Deutschen Arbeiten unterschieden, wirklich in der durch die Direktiven vorgeschriebenen Weise zur Anwendung gelangt sind, ist nicht bekannt; es muss demnach dahingestellt bleiben, ob nicht seitens der-

[1]) Dasselbe gilt für alle Methoden der Leichenverbrennung bei offenem Feuer. Da andererseits den hygienischen Forderungen durch wirkliche vollständige Verbrennung unzweifelhaft am besten genügt würde und die Möglichkeit einer solchen (z. B. in Incinerations-Oefen) wenigstens theoretisch nicht ausgeschlossen ist, empfiehlt § 39 der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 die Verbrennung für Thierleichen, „wenn hierzu die Anstalten beschafft werden können".

[1]) Annales d'hygiène publique 1871, T. 35, p. 420 u. ff.

jenigen Französischen Behörden, welche die Grabkorrekturen ausführten, mehr geschehen ist, als verlangt war. Thatsächlich arbeiteten die Französischen Medizinalbehörden bei Sedan trotz der Direktiven unter Anwendung von Desinfektionsmitteln und Konstruktion höherer Grabhügel.

In derselben Weise desinfizirte ein Ingenieur um Paris [1]) auf Befehl des Ministers der öffentlichen Arbeiten. Die seitens der Belgischen Kommission bei Sedan zur Ausführung gelangten Maassnahmen differirten von den Deutschen wesentlich nur durch die Verbrennungsmethode Créteurs. Da indessen auch Créteur die nach der angeblichen Verbrennung zurückgebliebenen Rückstände chemisch desinfizirte und über denselben Erdhügel aufwarf, welche demnächst bepflanzt wurden, so stellen in der Hauptsache auch die bei Sedan angewandten Methoden keine prinzipielle Abweichung von den um Metz und bei Wörth vollzogenen Assanirungen dar.

Ergebnisse.

1) Im Kriege 1870/71 (wie in allen vorangegangenen grossen Kriegen) gelang es nicht, bei der ersten Beerdigung der Opfer der Schlachten den Forderungen der Gesundheitspflege völlig Rechnung zu tragen.[1])

2) Die während der Dauer der kriegerischen Ereignisse, desgleichen die später von Privatpersonen und Vereinen unternommenen Desinfektionsarbeiten führten nicht zum Ziele.

3) Eine endgültige Assanirung der Schlachtfelder wurde erst nach geschlossenem Waffenstillstand erreicht, theils durch die lokalen Civil- und Militärbehörden, theils durch besonders dazu ernannte staatliche Kommissionen.

4) Eine Verbrennung oder ausreichende Verkohlung der todten Körper ist mittels Verbrennung in offenem Feuer (auch durch die Créteur'sche Methode) nicht zu erreichen.

[1]) Annales d'hygiène T. 35. p. 421.

[1]) Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 giebt bestimmte Vorschriften über Anlage der Gräber auf Schlachtfeldern und die weitere Sorge für dieselben. Nach dieser Instruktion dürfen Gräber, insbesondere Massengräber, innerhalb von Ortschaften, auf Landstrassen oder in nächster Nähe derselben, in unmittelbarer Umgebung von Quellen und Wasserbächen sowie in engen Schluchten nicht angelegt werden.

Die Gräber selbst sollen ungefähr 2 m tief sein; Massengräber dürfen nicht mehr als 6 Leichen enthalten. Den zur Anlage von Massengräbern bestimmten Militärkommandos sind Aerzte beizugeben. Machen sich gesundheitsschädliche Einflüsse von Begräbnissplätzen geltend, so sind Kommandos zu bilden, welche nach Angabe der Militärärzte die geeignete Beseitigung derselben zu bewirken haben u. s. w.

Drittes Kapitel.

Thätigkeit der Sanitätsdetachements, der Feld-, Kriegs- und Etappenlazarethe.

Vorbemerkung.

Nachdem die Organisation und Ausstattung der mobilen Sanitätsformationen, desgleichen die instruktionsmässig denselben zufallenden Aufgaben im 3. Abschnitt des 1. Kapitels dargestellt worden sind, soll in dem Nachstehenden geschildert werden: 1) in welchem Umfange und unter welchen Umständen die einzelnen Formationen thatsächlich zur Wirksamkeit gelangten; 2) in welchem Verhältniss die durch dieselben repräsentirte Hilfe während der verschiedenen Kriegsperioden, insbesondere auch bei den einzelnen Schlachten und grösseren Gefechten zu dem Hilfebedarf stand. Aus der Darstellung der zuletzt erwähnten Verhältnisse soll nach Möglichkeit ersichtlich werden, wie weit der geleistete Beistand auf dem Kriegsschauplatze, namentlich aber die erste Hilfe auf dem Schlachtfelde, als zulänglich bezeichnet werden kann. Den eigentlichen, ausschlaggebenden Prüfstein auch der Organisation bilden zwar schliesslich die in der Behandlung der Verwundeten und Kranken sowie in der Prophylaxis von Krankheiten erreichten Resultate, über welche der statistische, chirurgische und medizinische Theil des Berichtes genauere Auskunft giebt, nicht minder lehrreich aber für die organisatorischen Fragen bleibt die Kenntniss der Umstände, unter denen im Einzelnen diese Resultate erlangt sind.

Die grosse Fülle von Material, welches gerade für die Darstellung und Beurtheilung der Thätigkeit der Sanitätsformationen in den regelmässigen Berichten der Sanitätsdetachements und der Lazarethe selbst, sowie in den zusammenfassenden Relationen der vorgesetzten Instanzen vorliegt, machte es schon aus äusseren Gründen unmöglich, dasselbe auch nur annähernd vollständig mitzutheilen. Bei der Auswahl des für die nachfolgende Darstellung, welche nur die grösseren Aktionen berücksichtigt, zu Verwerthenden musste im Interesse einer nicht allzu ungleichartigen und nicht über alles räumliche Maass hinauswachsenden Schilderung Vieles unbenutzt bleiben, auch wenn es an sich nicht ohne historisches Interesse oder wohl geeignet schien, für das ärztliche Handeln im Felde nützliche Winke zu ertheilen.

Unter diesen Umständen wurde für die Frage des Aufzunehmenden der sich stets in den Vordergrund drängende Gesichtspunkt entscheidend, wie die Möglichkeit der Hilfeleistung dem Hilfebedarf sich anpasste. Die Antwort auf diese Frage wurde vorwiegend in Zahlenverhältnissen gesucht, welche insbesondere jedesmal nach Darstellung der Bethätigung der Sanitätsformationen in und nach grösseren Gefechten übersichtlich zusammengestellt sind. Dabei liegt die Voraussetzung fern, dass mit diesen Zahlenverhältnissen allein ein auch nur statistisch völlig zutreffendes Bild der ersten Hilfe gegeben sei. Zur Genauigkeit in statistischer Beziehung würde vor Allem ein Nachweis darüber gehören: wie weit der wirkliche Bestand an Aerzten etc. von der etatsmässigen Zahl bei den betheiligten Sanitätsformationen zur Zeit der Schlacht abwich, in welchem Umfange sich die Truppenärzte und die freiwillige Krankenpflege an der ersten Hilfe betheiligt haben, wie Viele von den Vermissten, von denen nur ein Theil den Verwundeten oder Gefallenen zugerechnet werden kann, und wie Viele der Gefallenen vor dem Tode ärztliche Hilfe nicht erfordert haben. Nicht minder würde zur Ergänzung des Bildes nothwendig sein, zu wissen, wie gross die Anzahl der mitversorgten Verwundeten des feindlichen Heeres gewesen ist. Immerhin aber geben jene Zahlenübersichten, da wenigstens der durch das Sanitätspersonal den Truppen geleistete Beistand in einem ziemlich gleichbleibenden Verhältniss zu der Zahl der engagirten Truppentheile stand, einen annähernden Ueberblick über die Grösse der in den einzelnen Schlachten durch die Verluste auf Deutscher Seite dem Sanitätspersonal zugefallenen Aufgaben und sind jedenfalls ein deutlich redendes Zeugniss dafür, wie weit in den einzelnen Schlachten auf den sofortigen Beistand durch Sanitätsdetachements und Feldlazarethe gerechnet werden konnte, d. h. wie weit die gesammte Organisation den leitenden Behörden ermöglichte, eine genügende Anzahl dieser Formationen zur rechten Zeit dem Orte des Bedarfes zuzuführen. Auch wird das Maass der wirklich geleisteten Hilfe und die Zulänglichkeit derselben aus derartigen Zusammenstellungen, so nüchtern sie erscheinen

mögen, in Wahrheit richtiger zu ersehen sein, als aus lebhafter gefärbten, nothwendig mehr oder weniger durch den Beobachtungskreis und die Subjektivität der Berichterstatter beeinflussten Schilderungen einzelner Vorgänge, bei welchen leicht vergessen wird, dass die günstigeren oder ungünstigeren Zustände in irgend einem Momente auf irgend einem Theile eines ausgedehnten Schlachtfeldes nur sehr bedingt als Maassstab für die Gesammtleistung gelten können.

Da nach Obigem der Inhalt des nachstehenden Kapitels weniger eine Geschichte der einzelnen Sanitätsformationen, als vielmehr eine zusammenfassende Darstellung eines bestimmten Theiles des Sanitätsdienstes auf dem Kriegsschauplatze von einem gegebenen Gesichtspunkte aus repräsentiren soll, so wurde ebensowohl im Interesse der Uebersichtlichkeit des Gesammtbildes als aus äusseren Gründen bei den Feldlazarethen — namentlich wo anlässlich der grossen Schlachten und der langwierigen Einschliessungen fester Plätze einer grossen Anzahl von Etablirungen zu gedenken war — im Allgemeinen davon Abstand genommen, die bei jeder einzelnen Einrichtung obwaltenden Umstände (Art und Beschaffenheit der belegten Gebäude, Details der Krankenbewegung, die Evakuation, Beschaffung der Utensilien und der Verpflegung, Beihilfe der freiwilligen Krankenpflege u. s. w.) ausführlicher zu berichten. Der stabilere Charakter der Kriegs- und Etappen-Lazarethe in Verbindung mit dem Umstande, dass für dieselben der bei den Sanitätsdetachements und Feldlazarethen in den Vordergrund gestellte Gesichtspunkt der Bereitschaft im Augenblicke des Bedarfs wesentlich zurücktritt, veranlasste bei der Schilderung der Thätigkeit des Lazareth-Reservepersonals und der Bayerischen Spitalreserve ein etwas näheres Eingehen auf die Verhältnisse, unter denen diese Formationen im Einzelnen gewirkt haben.

Die hauptsächlichste Ergänzung der nachstehenden Darstellung bilden die Beilagen 59 bis 63. Während Beilage 58 und 61 neben ihrem eigentlichen Zweck, die bei den grösseren Kriegsaktionen betheiligten oder in Folge derselben zur Wirksamkeit gelangten Sanitätsformationen übersichtlich zusammenzustellen, vorwiegend die Krankenbewegung berücksichtigen, geben die Beilagen 60 und 62 einen Anhalt für die Verfolgung der Thätigkeit jeder einzelnen Sanitätsformation während des ganzen Verlaufes des Feldzuges. Die Benutzung der Beilage 62 im angedeuteten Sinne wird durch Beilage 63 wesentlich erleichtert. Umfang, Art und Richtung der Krankenrückbeförderung aus den auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen thätigen Sanitätsanstalten haben in dem 4., die Krankenzerstreuung behandelnden Kapitel dieses Bandes eingehende Besprechung erfahren; Kapitel 7 (Zelte und Baracken) schildert die verschiedenen Arten improvisirter Räume zur Unterbringung und Behandlung Verwundeter und Kranker; die Beköstigung der Kranken in den Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz wurde bereits im 3. Abschnitt des 1. Kapitels (Seite 43 bis 46) zusammenfassend erörtert; die seitens der freiwilligen Krankenpflege den mobilen Sanitätsanstalten zu Theil gewordene Unterstützung ist zerstreut an allen oben genannten Orten, zusammenhängend aber im 8. Kapitel gewürdigt. Die Krankenbehandlung und deren Resultate in den Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz ergeben sich aus dem statistischen, chirurgischen und medizinischen Theile des Berichtes, woselbst auch gelegentlich — wenn der spezielle Zweck es erfordert — die Verhältnisse einzelner Etablirungen genauer besprochen sind. Zahl, Art und Resultate der auf dem Kriegsschauplatze vorgenommenen wichtigeren operativen Eingriffe sind aus Band V und aus der rekapitulirenden Tabelle XXIII in der „Statistik der grösseren Operationen" im III. Bande ersichtlich.

Erster Abschnitt.

Aufmarsch.[1]

Mit dem Aufmarsche der Deutschen Heere im Juli 1870 vollzog sich derjenige der Sanitätsdetachements und der Feldlazarethe gleichzeitig. Schon vor Beginn der eigentlichen Kriegsoperationen jedoch wurden einzelne Feld-Sanitätsformationen oder Sektionen derselben in ihrer Vorwärtsbewegung durch die wachsende Anhäufung von Kranken theils wenige Tage, theils wochenlang aufgehalten, da die an der Grenze befindlichen Friedenslazarethe, welche der Regel nach die auf dem Marsche Erkrankten aufnehmen sollten, sich gegenüber der grossen Zahl Pflegebedürftiger bald als unzureichend erwiesen.

Die erste und längste Marschunterbrechung erfuhr die 2. Sektion des 2. Feldlazareths XI. Armeekorps, als sich die Etablirung dieser Sektion in Philippsburg (Baden) während der Nacht vom 31. Juli zum 1. August nothwendig machte. Das Lazareth erhielt daselbst das Schulhaus und einige kleinere Gebäude überwiesen und nahm im Ganzen bis 25. August, an welchem Tage es seinem Korps wieder folgte, 271 vornehmlich leichtere Kranke auf. Dieselben wurden theils geheilt entlassen, theils nach Mannheim evakuirt, während 9 Kranke in civilärztlicher Behandlung zurückbleiben mussten.

Das Aufnahms-Feldspital No. 10 I. Bayerischen Armeekorps, welches am 6. August aus seinem Formationsort München ausgerückt war, hatte sich nach seinem Eintreffen in Langenkandel, einem Orte der Bayerischen

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 49 u. 138 u. ff. — Die Namen der Persönlichkeiten, welche den Sanitätsdienst bei den mobilen Sanitätsformationen geleitet haben, siehe in den Beilagen zum 1. Kapitel.

Pfalz, am 7. August Abends zur Aufnahme von 200 erwarteten Verwundeten einzurichten. Hierzu geeignete Lokalitäten boten das auf freiem Platze gelegene neue Schulhaus und das in der Nähe befindliche ehemalige Waisenhaus. Beide Häuser fanden sich zum grösseren Theil schon durch etwa 300 Marode Deutscher Truppen besetzt; die Mehrzahl dieser Zurückgebliebenen konnte jedoch am 8. August ihrem Truppentheil nachrücken, den Rest vertheilte man auf benachbarte Ortschaften. In den Sälen des Schulhauses, sowie in einigen Privatwohnungen wurde alles zur Aufnahme der angesagten Verwundeten Nöthige vorbereitet und das Spital von der Einwohnerschaft des Städtchens reichlichst mit Verband- und Labe-Mitteln versehen. Die erwarteten Verwundeten trafen zwar nicht ein, an ihrer Stelle jedoch zahlreiche innerlich Kranke und Fusskranke. Letztere wurden ebenfalls in die nahen Dörfer verlegt und von den Aerzten des Spitals besucht. Am 14. August führte man die leichteren Kranken in das Haupt-Feldspital No. 5 nach Bretten über, einige nicht Transportfähige verblieben in Behandlung eines Civilarztes. Am 14. August marschirte das Spital ab.

Das 7. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps musste sich am 2. August Abends 7 Uhr, sogleich nach seiner Ausschiffung, in der Unteroffizierschule zu Biebrich etabliren, brach aber schon Tags darauf, nachdem es 36 aufgenommene Kranke in anderweitige Pflege abgegeben hatte, zu seinem Armeekorps auf.

Während des Aufmarsches des Württembergischen Kontingents wurden der 1., 2. und 3. Feld-Sanitätszug[1]) damit beschäftigt, die vorübergehend Marschunfähigen und Erkrankten aufzunehmen, nachzuführen, zu verpflegen und nöthigenfalls an die nächsten Lazarethe abzugeben; dem 4. Feld-Sanitätszuge wurden die Krankentransporte nach Bruchsal, nach der am rechten Rheinufer gelegenen Eisenbahn-Grenzstation Maxau in Baden etc. übertragen. Auch das 6. Württembergische Feldspital erfuhr am 1. August in seinem Marsche eine Unterbrechung; dasselbe musste sich in Bruchsal einrichten und bis 23. August 243 Kranke, einschliesslich 55 Verwundete, aufnehmen.

Bei der II. Armee war es vorzugsweise das Lazareth-Reservepersonal, welches Marschkranke zu verpflegen hatte. Namentlich geschah dies in Alzey, Worms und Neustadt a. H. seitens des Lazareth-Reservepersonals XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps, ferner in Kaiserslautern, Neunkirchen und Umgebung, Zweibrücken, Homburg i. Pfalz, St. Ingbert.

[1]) Die Württembergischen Sanitätszüge entsprachen den Preussischen Sanitätsdetachements. Vergl. Kapitel 1, Abschnitt 3.

Einige dieser Einrichtungen gelangten in Folge der kriegerischen Ereignisse zu grösserer Bedeutung und werden deshalb später noch Erwähnung finden.

In der Grossherzoglich Hessischen Stadt Alzey begann die am 4. August daselbst eingetroffene 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. Armeekorps die Einrichtung eines Etappenlazareths und vereinigte am 5. August die bereits vorhandenen, bisher von Civilärzten behandelten Kranken in der günstig gelegenen, für 50 Kranke Raum bietenden Volksschule. Alles für die Lazaretheinrichtung Erforderliche musste, da das Personal vorschriftsgemäss kein eigenes Material besitzt, von der städtischen Behörde erbeten werden, wodurch nothwendigerweise die ökonomische Ausstattung eine Verzögerung erlitt, obschon die dortige freiwillige Krankenpflege sich rührig betheiligte. Gleichzeitig war auch die Umwandlung der Realschule in ein für 65 Kranke ausreichendes Lazareth betrieben worden, welches man vom 7. August an ebenfalls mit Kranken zu belegen begann. Die meisten Kranken, welche in Alzey Aufnahme fanden, kamen direkt von der Truppe, ein kleinerer Theil aus Civil-Krankenanstalten der von den marschirenden Truppen berührten Ortschaften. Die Entlassung transportfähiger Kranker gestaltete sich an einzelnen Tagen ziemlich umfangreich; so wurden am 5. August 111 Kranke unter ärztlicher Begleitung nach Mainz übergeführt.

Am 19. August verliess das Personal mit zwei ihm zugetheilten Pflegerinnen des Sächsischen Albertvereins Alzey, konnte sich aber in Folge von Bahnstockungen nur so langsam vorwärts bewegen, dass es ihm erst am 22. August gelang, in Remilly, der damaligen Endstation der Bahn, zugleich mit der 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. Armeekorps ausgeschifft zu werden. Mit letzterer setzte es an demselben Tage seinen Marsch zu Fuss nach Pont à Mousson fort und gelangte über St. Mihiel, wo die 2. Sektion behufs Uebernahme eines Etappenlazareths verblieb, am 30. August nach Clermont en Argonne.

Die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps war vom 10. bis 19. August in Worms thätig, woselbst sie am erstgenannten Tage einen Bestand von 76 Kranken übernahm, zu welchem weiterhin nur noch 11 Leichtkranke hinzutraten. Auf dem Bahnhofe richtete diese Sektion ausserdem ein Aufnahmezimmer und eine Verbandstation mit 40 Betten für durchpassirende Kranke ein und regelte daselbst den ärztlichen Wachtdienst. Die Verpflegung der Passanten übernahm die freiwillige Krankenpflege von Worms. Am 19. August rückte das Personal ab und traf, wie schon erwähnt, am 22. August in Remilly mit der 1. Sektion zusammen.

Zweiter Abschnitt.

Die ersten Kämpfe der III. Armee (Weissenburg,[1] Wörth[2]) und die Belagerung von Strassburg.

Treffen bei Weissenburg am 4. August 1870.

Als die III. Armee[3]) die Grenze überschritt und am 4. August das Treffen bei Weissenburg lieferte, befanden sich die Preussischen Sanitätsdetachements bei ihren Korps; dasselbe war auch bezüglich der Bayerischen Sanitäts-Kompagnien der Fall, indess machte sich bei letzteren der Mangel an Aerzten fühlbar, da von den auf Kriegsdauer Ernannten noch keiner in seiner Feldstelle eingetroffen war.

Bei Beginn des Treffens entsandte die 2. Bayerische Sanitäts-Kompagnie einen Zug zur Errichtung des Hilfsplatzes[4]) nach dem Dorfe Schweigen, nördlich Weissenburg, und schlug — 15 bis 20 Minuten von der Gefechtslinie entfernt — den Hauptverbandplatz nordöstlich dieses Dorfes in einem zum Dorfe Aechtenbach gehörigen Hause auf. Die Kompagnie versorgte unter Mitwirkung von Truppenärzten 271 Verwundete. In dem noch weiter nordöstlich gelegenen Städtchen Bergzabern hatten die Einwohner Unterkunftsräume vorbereitet; dorthin wurden alle transportfähigen Verwundeten noch am 4. August von der Feuerwehr der Stadt auf zweckmässig eingerichteten Wagen übergeführt. Von den Schwerverletzten blieben einzelne an Ort und Stelle, andere wurden nach Weissenburg gebracht. Am Abend des 5. August schloss sich die 2. Bayerische Sanitäts-Kompagnie dem Vormarsch ihrer Division an, nachdem sie während des Vormittags noch den Transport der übriggebliebenen Verwundeten nach Bergzabern vermittelt hatte.

Das 1. Sanitätsdetachement V. Armeekorps etablirte einen Verbandplatz bei Altenstadt, südöstlich Weissenburg, und erhielt von 1 Uhr Mittags ab die Unterstützung des 1. Feldlazareths V. Armeekorps, welches sich von 4 Uhr Nachmittags ab in Altenstadt selbst einrichtete.

In der Nähe des Geissberges benutzte das 3. Sanitätsdetachement V. Armeekorps eine Meierei als Verbandplatz. Die daselbst verbundenen Verwundeten fanden nach der Einnahme Weissenburgs hier bezw. in Altenstadt Aufnahme; ihre Ueberführung nach den genannten Orten wurde durch das 5. Feldlazareth V. Armeekorps vermittelt.

In dem Forsthause zur Haardt, nahe der Strasse Gemersheim—Weissenburg, hatte das 1. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps gleich nach Beginn des Gefechts einen Verbandplatz errichtet; Unterstützung erhielt dasselbe seitens der 1. Sektion des 2. Feldlazareths XI. Armeekorps, welche die weitere Pflege der daselbst aufgenommenen 127 Verwundeten zufiel. Wiewohl das Gehöft zur Haardt sich nur wenig zu Lazarethzwecken eignete und bei der Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten ein Theil der Verwundeten trotz ungünstiger Witterung unter freiem Himmel gelagert werden musste, konnte das Forsthaus bei dem Fehlen anderweitiger Räumlichkeiten wenigstens für den ersten Bedarf als Lazareth nicht entbehrt werden, doch wurden baldigst die Leichtverwundeten nach Landau, die Schwerverwundeten mit Hilfe der freiwilligen Krankenpflege am 9. und 10. August nach Weissenburg evakuirt.

In Haardt blieb ein Arzt des 2. Feldlazareths XI. Armeekorps mit Lazarethgehilfen und Krankenwärtern zurück; der grössere Theil des Personals der 1. Sektion dieses Lazareths folgte vom 5. August ab seinem Korps.

Das 3. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps war auf derselben Stelle erschienen, da aber die Wagen desselben nicht sogleich auf das Schlachtfeld vorrücken durften, konnten Aerzte und Mannschaften in ausgiebigerer Weise sich erst bethätigen, als Mittags das Material herankam.

---

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 174 ff.

[2]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 215 ff.

[3]) Die III. Armee besass an Sanitäts-Anstalten (vergl. hierzu Seite 54 und 55 und Beilage 11):

V. Armeekorps: 3 Sanitätsdetachements, 12 Feldlazarethe, 1 Lazareth-Reservepersonal (3 Sektionen);

XI. Armeekorps: 3 Sanitätsdetachements, 12 Feldlazarethe, 1 Lazareth-Reservepersonal (3 Sektionen);

I. Bayerisches Armeekorps: 2 Sanitäts-Kompagnien, 4 (später 5) Aufnahms-Feldspitäler, 4 Haupt-Feldspitäler, 2 (anfänglich unbespannte) Aufnahms-Feldspitäler;

II. Bayerisches Armeekorps: 2 Sanitäts-Kompagnien, 4 (später 5) Aufnahms-Feldspitäler, 4 Haupt-Feldspitäler, 2 (anfänglich unbespannte) Aufnahms-Feldspitäler;

Württembergische Feld-Division: 4 Feld-Sanitätszüge, 6 Feldspitäler;

Badische Feld-Division: 1 Sanitätsdetachement (3 Züge), 5 Feldspitäler, 1 Sektion Lazareth-Reservepersonal.

Erst vom 10. August ab gehörte auch das VI. Korps zur III. Armee; dasselbe besass 3 Sanitätsdetachements, 12 Feldlazarethe, 1 Lazareth-Reservepersonal (3 Sektionen).

[4]) Betreffs des Ausdrucks „Hilfsplatz“ im Gegensatz zu „Hauptverbandplatz“ vergl. Seite 38.

Skizze 1.

Zu: Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71 Band I.

Erste Hilfe im TREFFEN bei WEISSENBURG am 4ten August 1870.

(Seite 91)

Stellungen der Deutschen Truppen um 1 Uhr Nachm.

5 San. Det.
4½ Feld. Laz.

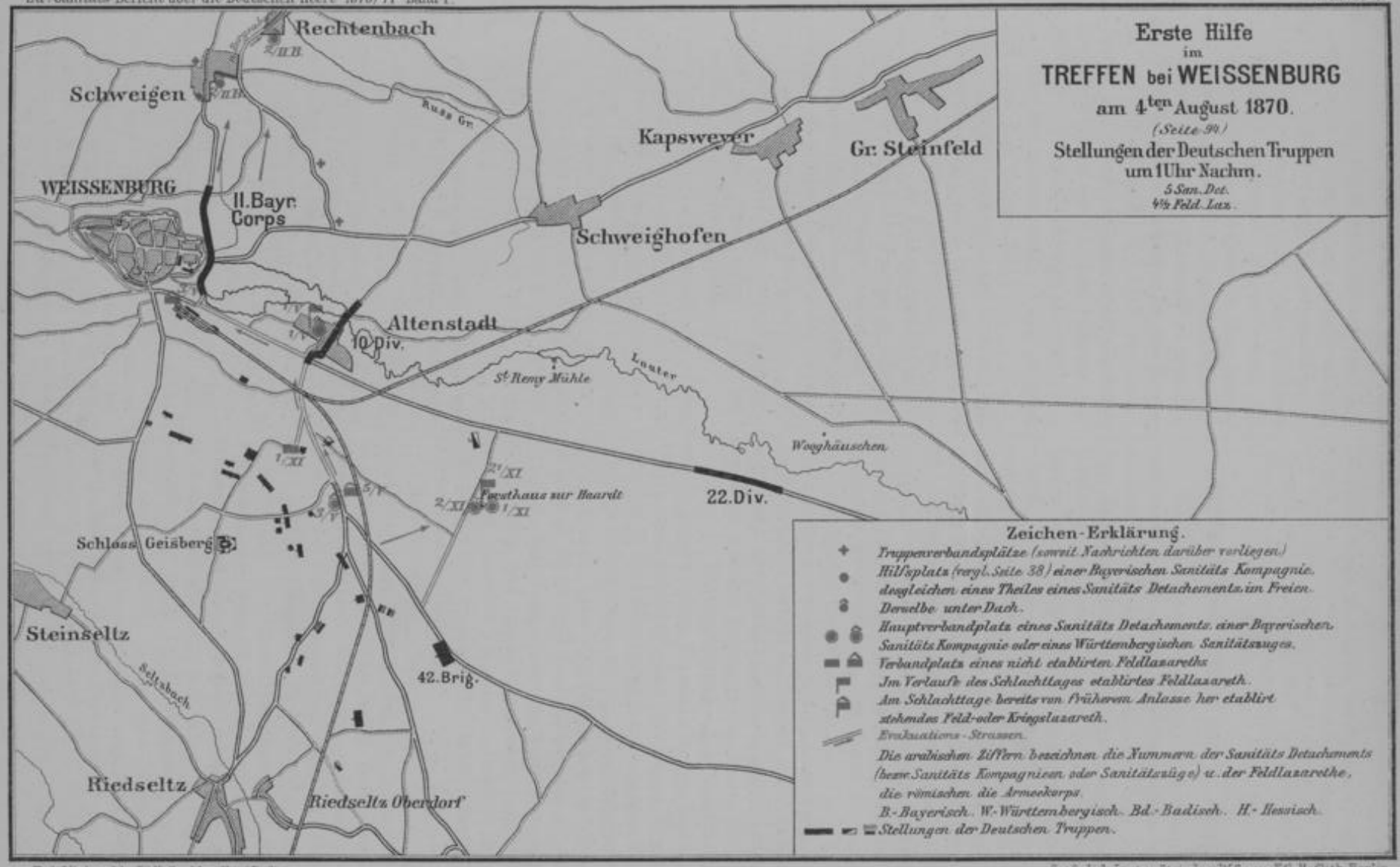

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Maafsstab 1:50000.

N.B. Zeichen-Erklärung siehe Skizze 1.

Zur Unt
Gefechtsfelde
5. Feldlazare
das 3. Feld
Weissenburg
der 21. Divi
korps — wel
am 4. Augus
und, da es d
Artillerie ge
nach dem Ge
Verwundeten
um 5 Uhr N
etablirt zu
thätig und bi

Ein Thei
der Eisenbah
noch nicht b
möglich gewe
vorgeschriebe
weil die Wage
der Stelle kam
Feldlazarethe
Tagen erwart
schon genannt
ausserdem —
nahms-Feldspi

Das zur
zurückbleiben
die dorthin g
lastet. Die
welche die H
blieb in Folg
oben erwähnt
der freiwillige
Kriegs- und H

Das 1. F
6. August dur
abgelöst. Letz
Schwerverwund
21. August.

Das Aufn
Eisenbahn von
einem Tag- und
ein, woselbst e
zur Verfügung
hochstufiger, g
und Speicher s
In demselben
2 Uhr mittels
einigen Kranke
Kirche, dem Sc
wurden von
Krankenpflege,
12. August kon
das Hauptfelds
unfähige dem

Zur Unterstützung der Sanitätsdetachements auf dem Gefechtsfelde selbst war — ausser dem schon erwähnten 5. Feldlazareth V. und 2. Feldlazareth XI. Armeekorps — das 3. Feldlazareth V. Armeekorps auf dem Bahnhofe Weissenburg in Thätigkeit getreten. Ebenso erhielt das der 21. Division zugetheilte 1. Feldlazareth XI. Armeekorps — welches nach einem angestrengten Nachtmarsche am 4. August Morgens 5 Uhr in Rohrbach eingetroffen und, da es die Division bereits abgerückt fand, der Korps-Artillerie gefolgt war — Nachmittags 4 Uhr Befehl, sofort nach dem Geissberge zu marschiren und den zahlreichen Verwundeten daselbst Hilfe zu leisten. Das Lazareth traf um 5 Uhr Nachmittags auf dem Geissberge ein, war, ohne etablirt zu sein, bis zur einbrechenden Nacht daselbst thätig und biwakirte auf dem Schlachtfeld.

Ein Theil der Feldlazarethe (welche nur bis Mainz mit der Eisenbahn befördert waren) befand sich am 4. August noch nicht bei den Armeekorps; anderen war es nicht möglich gewesen, die in § 23 der Feld-Sanitätsinstruktion vorgeschriebene stete Fühlung mit der Truppe zu erhalten, weil die Wagen in dem schwierigen Terrain nur langsam von der Stelle kamen. Von den bei den Armeekorps eingetroffenen Feldlazarethen gelangte, da grössere Kämpfe in den nächsten Tagen erwartet wurden, zur eigentlichen Etablirung nur das schon genannte 1. Feldlazareth V. Armeekorps in Altenstadt, ausserdem — mehrere Tage nach dem Treffen — das Aufnahms-Feldspital No. 9 I. Bayerischen Armeekorps.

Das zur Behandlung der Schwerverwundeten allein zurückbleibende Feldlazareth in Altenstadt war daher durch die dorthin gelangenden 496 Verwundeten ohnehin überlastet. Die Versorgung der zahlreichen Gefechtsopfer, welche die Häuser und Strassen in Weissenburg erfüllten, blieb in Folge dieser Umstände nach dem Abrücken des oben erwähnten 3. Feldlazareths V. Armeekorps zunächst der freiwilligen Krankenpflege allein überlassen. (Vergl. Kriegs- und Etappenlazarethe.)

Das 1. Feldlazareth V. Armeekorps wurde bereits am 6. August durch das 11. Feldlazareth desselben Armeekorps abgelöst. Letzteres übernahm 171 in Altenstadt verbliebene Schwerverwundete und widmete sich deren Pflege bis zum 21. August.

Das Aufnahms-Feldspital No. 9 war am 6. August mittels Eisenbahn von München nach Bruchsal abgerückt und traf nach einem Tag- und Nachtmarsche am 8. August früh in Bergzabern ein, woselbst es sich in der folgenden Nacht einrichtete. Das zur Verfügung gestellte Schloss, ein älteres Gebäude mit enger, hochstufiger, gewundener Treppe, enthielt mehrere grosse Säle und Speicher sowie einige kleine, schlecht ventilirte Zimmer. In demselben fand die grössere Hälfte der am 9. August früh 2 Uhr mittels Eisenbahn ankommenden 200 Verwundeten nebst einigen Kranken Aufnahme. Die Uebrigen, welche man in der Kirche, dem Schulhause und dem Rudolf-Spitale unterbrachte, wurden von Civilärzten sowie Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege, barmherzigen Schwestern etc., versorgt. Am 12. August konnten die letzten Verwundeten nach Bretten in das Hauptfeldspital No. V übergeführt und neun Transportunfähige dem städtischen Rudolf-Spitale übergeben werden. Während dieser Thätigkeit des Spitals war der Chefarzt nach Görsdorf bei Wörth kommandirt worden, um die Rückbeförderung der zahlreichen Verwundeten zu leiten und mehrere grössere Operationen auszuführen. Am 13. August rückte das Spital in Eilmärschen seinem Armeekorps nach.

Schlacht bei Wörth am 6. August 1870.

Die Sanitätsdetachements XI. Armeekorps, am 5. August mit ihrem Korps südlich Sulz eingetroffen, waren am 6. in Richtung auf Gunstett aufgebrochen und hatten zunächst vor Gunstett, im weiteren Fortgange der Schlacht in Gunstett selbst, noch später in Morsbronn und Elsasshausen, von Truppenärzten unterstützt, Verbandplätze errichtet. Auch die von Aschbach in Richtung auf Hohweiler aufgebrochene Badische Division hatte auf die Meldung ihres Divisionsarztes, dass zahlreiche Verwundete in und um Gunstett lägen, ihr Sanitätsdetachement vorgesandt, sowie die schleunige Heranziehung der Badischen Feldlazarethe verfügt. Das Badische Sanitätsdetachement blieb in und um Gunstett bis zum 8. August beschäftigt, unterstützt von den Badischen Feldlazarethen, von denen das 1. am 7. August in Gunstett sich etablirte.

Die Sanitätsdetachements V. Armeekorps widmeten sich am 6. August in und um Dieffenbach, am 7. in Elsasshausen in angestrengtester Thätigkeit dem Aufsuchen, Verbinden der Verwundeten und dem Transport derselben in die Feldlazarethe.

Der 1. Württembergische Feld-Sanitätszug errichtete am 6. August einen Verbandplatz in Surburg südöstlich Wörth und weiterhin einen solchen in Engelhof; ebenso war der 3. Feld-Sanitätszug am genannten Tage mit Verwundeten beschäftigt; der 2. Feld-Sanitätszug behandelte und verpflegte etwa 300 Verwundete auf dem bei Wörth errichteten Brigade-Verbandplatze. Am 7. August führte der Zug noch Verwundetentransporte von Engelhof nach Reichshoffen und von Eberbach nach Engelhof; der 3. Zug suchte an demselben Tage das Schlachtfeld ab und brachte 150 verwundete Franzosen im Dorfe Eberbach und dem Albrechtshäuser Hofe unter.

Bayerischerseits etablirte der die Avantgarde der 4. Division begleitende 1. Zug der 2. Sanitäts-Kompagnie II. Armeekorps Vormittags sofort nach seiner Ankunft in Langensulzbach einen Hilfsplatz, während der 3. Zug in Mattstall den Hauptverbandplatz aufschlug. Hierher wurden auch anfänglich ungefähr 70 Verwundete vom Hilfsplatze gebracht, bis die Versperrung der engen Strasse durch Fuhrwerke den weiteren Verkehr unmöglich machte. Der 2. Zug, welcher der 8. Brigade gefolgt war, vereinigte sich in Langensulzbach mit dem schon in voller Thätigkeit begriffenen 1. Zuge. Da die Entfernung von der Gefechtslinie nach Mattstall — über eine Stunde — sich als viel zu gross erwies, so begab sich auch der Chefarzt der Kompagnie mit dem übrigen Personal auf den Hilfsplatz in Langensulzbach, welcher nur 15 bis 20 Minuten von der Feuerlinie entfernt lag und nunmehr zum Hauptverband-

platz für die Division erhoben wurde. Bei den in Mattstall bereits untergebrachten Verwundeten blieben einige Truppenärzte zurück, hauptsächlich um die Weiterbeförderung der Verwundeten ins Werk zu setzen und zu überwachen.

Für den Hauptverbandplatz in Langensulzbach war das sehr geräumige Schulhaus mit Hof und Garten, dann auch das Rathhaus in Verwendung gezogen worden. Um den Andrang nach dem bereits überfüllten Langensulzbach zu vermindern, wurde Nachmittags von einem Zug der Sanitäts-Kompagnie unmittelbar hinter den kämpfenden Truppen an einem geschützten Punkte im Freien ein Hilfsplatz errichtet, auf welchem die Verwundeten bis gegen Abend verblieben.

Nachdem die Sanitäts-Kompagnie alle erreichbaren Verwundeten eingebracht hatte und die Thätigkeit auf dem Hauptverbandplatz beendet war, begann gegen Abend die bis zum folgenden Mittag fortgesetzte Evakuation mit Benutzung der Wagen der Kompagnie und zahlreicher Bauernfuhrwerke. Ein Theil der Verwundeten kam sofort nach Weissenburg, der grösste Theil nach Lembach, wo ein Bataillonsarzt seit dem Morgen des 6. mit Vorbereitungen für ihren Empfang thätig gewesen war. Die Mairie, das Schulhaus und einige andere geeignete Gebäude daselbst waren geräumt und mit allen irgendwie aufzutreibenden Betten sowie mit Stroh versehen worden. Die im Laufe des Tages und während der ganzen Nacht anlangenden Wagen füllten bald sämmtliche Räume mit Schwerverwundeten an. Leichtverwundete wurden sofort nach Weissenburg weiter befördert; dorthin mussten auch, da von der widerstrebenden Bevölkerung in dem nicht militärisch besetzten Orte wenig mehr zu erhalten war, die erst gegen Morgen anlangenden Schwerverwundeten nach erhaltener Labung weiter geschickt werden. Im Laufe des Vormittags wurden überhaupt alle Transportfähigen nach Weissenburg übergeführt; die Transportunfähigen, sowie die erst am Nachmittage ankommenden Verwundeten gingen in die Behandlung des in Lembach wohnenden Arztes über und wurden am 8. von dem Personal des Aufnahms-Feldspitals No. 4 übernommen, welches im Laufe der nächsten Tage die vollständige Räumung des Ortes bewerkstelligte.

Gegen Mittag des 6. August schlug der bei der Vorhut befindliche Zug der 1. Sanitäts-Kompagnie, nach einem äusserst anstrengenden Marsch auf grundlosen Wegen durch hügelige Gegend, in Görsdorf in einem am südwestlichen Ende des Dorfes gelegenen Baumgarten einen Hilfsplatz auf. Unterwegs hatte man durch Requisition die Vorräthe an Lebensmitteln vervollständigt, auch eine Anzahl von Bauernfuhrwerken gewonnen. In Görsdorf angelangt, fand die Kompagnie den erwähnten Hilfsplatz bereits mit einer grösseren Zahl meist Preussischer Verwundeter belegt, was Veranlassung gab, den Hauptverbandplatz an derselben Stelle einzurichten, namentlich da Brunnen in unmittelbarer Nähe, die Wege in gutem Stande waren und die Anlage des Gartens die Zu- und Abfahrt erleichterte. Stroh und Bretter zur Lagerung, sowie Tische zu Operationen u. Verbänden konnten in genügender Menge beschafft werden.

Da im Ganzen nur fünf Aerzte zur Verfügung standen — die Sanitäts-Kompagnie selbst zählte an diesem Tage nur zwei in ihrem Bestande — und sich mit abnehmendem Tage ein sehr fühlbares Sinken der Temperatur geltend machte, so musste vor Allem darauf Bedacht genommen werden, die Verwundeten unter Dach zu bringen, für ihre Labung zu sorgen und die nöthigsten Verbände anzulegen, aufschiebbare, mehr Zeit in Anspruch nehmende Operationen aber zu unterlassen. Die ursprünglich ins Auge gefassten Räumlichkeiten, Schulhaus, Mairie und Kirche, waren sehr bald gefüllt; es mussten daher ausser einzelnen Wohngebäuden allmälig fast sämmtliche Scheunen des Dorfes belegt werden. Die zurückgebliebenen Einwohner wurden veranlasst, für die Verwundeten Lebensmittel zu beschaffen, welcher Forderung sie auch in anerkennenswerther Weise entsprachen.

Am andern Morgen zwischen 4 und 5 Uhr langten die letzten Verwundeten auf dem Hauptverbandplatze an; die Gesammtzahl derselben betrug ungefähr 800, welche sämmtlich verhältnissmässig gute Unterkunft fanden; keiner brauchte den Rest der kühlen Nacht im Freien zu verbringen.

Als der von dem Avantgarde-Zug errichtete Hilfsplatz zum Hauptverbandplatz erhoben war, ergab sich die Nothwendigkeit, den Hilfsplatz weiter vorzuschieben. Es wurde hierzu ein vor Görsdorf, unmittelbar an der Strasse nach Wörth gelegener Steinbruch gewählt, wo sich auch mehrere Truppenärzte mit ihren Medizinwagen einfanden. Nachdem jedoch der Uebergang der Division über die Sauer bewerkstelligt war, rückte der Hilfsplatz an diesen Fluss vor, und zwar an einen Punkt, wo sich ein Steg befand und woselbst schon ein Bataillonsarzt thätig war, dessen Truppentheil beim Ueberschreiten des Wasserlaufes an dieser Stelle einige Verluste erlitten hatte. Der Platz war durch einige Weidenbäume nur nothdürftig gedeckt, gewährte aber den Vortheil, dass reichliches Wasser zur Verfügung stand.

Die zahlreich zugebrachten Verwundeten wurden auf dem Rasen niedergelegt, bis sie von den Fuhrwerken der Sanitäts-Kompagnie aufgenommen und nach Görsdorf zurückgebracht werden konnten. Bei der unzureichenden Anzahl der Transportmittel mussten jedoch viele Verwundete den grössten Theil der Nacht im Freien zubringen; Operationen liessen sich hier nicht ausführen.

Die 1. Sanitäts-Kompagnie blieb bis zum Abend des 8. August in Görsdorf, mit der Pflege der daselbst untergebrachten Verwundeten und ihrer Ueberführung nach den Eisenbahnstationen Sulz und Weissenburg beschäftigt, bis am 8. der 1. Bayerische Spitalzug eintraf. Am Nachmittag des 8. August langte der Chefarzt des am gleichen Tage in Bergzabern eingetroffenen Aufnahms-Feldspitals No. 5 in Görsdorf an, um die ihm übertragene Leitung der Evakuation mit zwölf Krankenwärtern zu besorgen. Er verblieb in Görsdorf bis zum 11. August; freiwillige Aerzte und la-

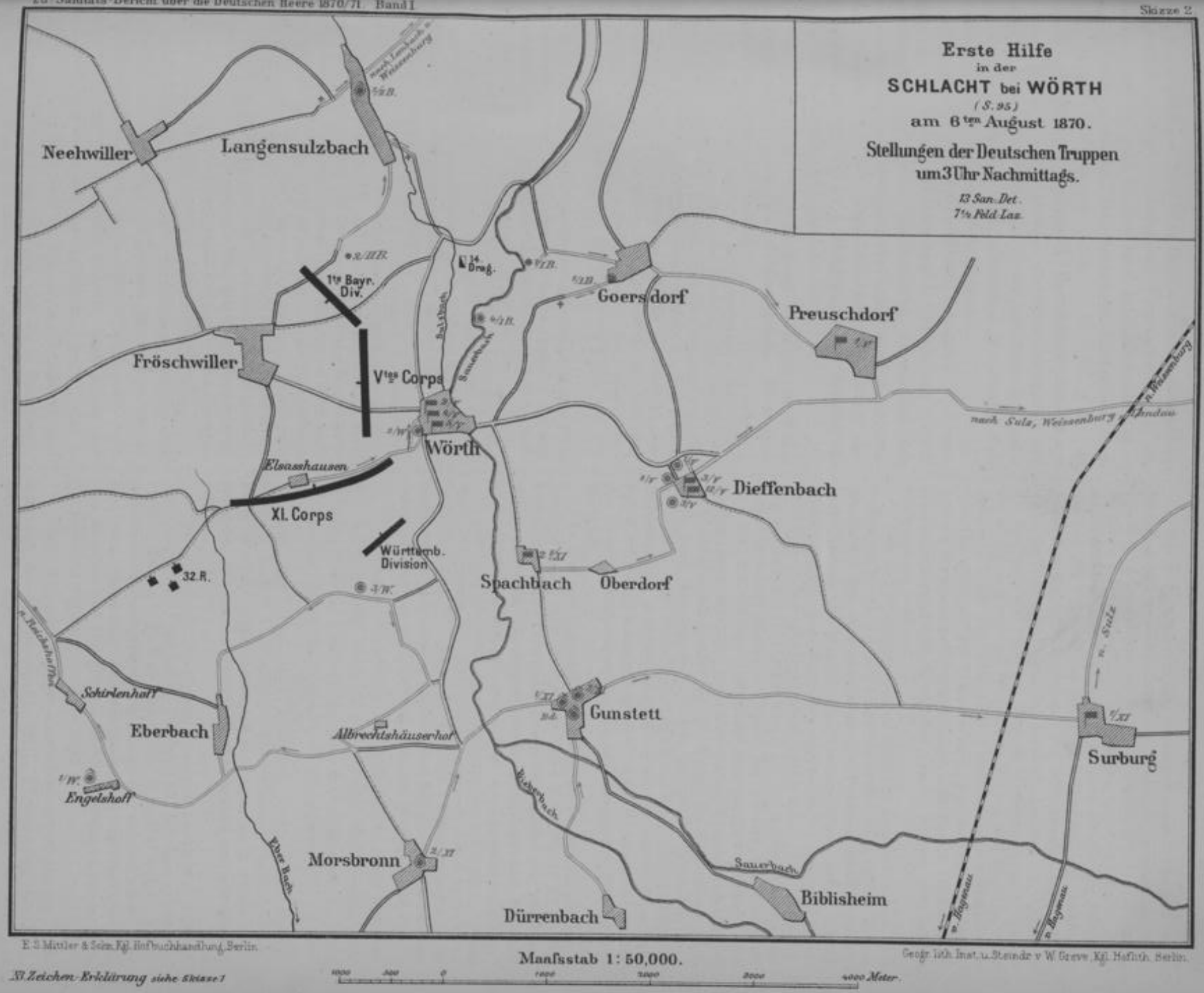

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofl. th. Berlin.

XI. Zeichen-Erklärung siehe Skizze 1

herzige Schw
und Pflege
letzten entw
den in Wört
geben waren

Die 4. S
traf erst am
biwakirte hi
aus, um das
wundete nac

Von den
korps am 6
zu Preuschdo
welche bis z
dem richtete
V. Armeekor
3. und 12. i

Das 2. F
in 18 Häuser
bei denselben

Das 4. Fe
falls in Wört
Kommunalhau
Verwundeten
nahm das Laz
tember etabli
sprechenden P
alsdann noch
24. November.

Das 5. Fe
auf dem Schla
Verbandplatze
korps gewirkt
Privatgebäude
200 Leichtver
wurden, 142 S
seine Nichttra
dem 3. Feldla

In Dieffe
zunächst die
keiten in Ansp
lazareth dessel
und Scheunen
Preuschdorf be
Räumlichkeiten
Am Morgen de
noch 300, das
von denen ein
Bis zum 12. A
deten nach Sul

Die Feld
Mainz aus in
gefolgt waren
ständig bei d
1. und 2. (let
am 7., das 3.,
zwar das 1. F
das 3. in Wö
9. in Elsassha

herzige Schwestern aus München übernahmen die Behandlung und Pflege der noch vorhandenen Verwundeten, bis die letzten entweder nach Deutschland zurückbefördert oder den in Wörth etablirten Preussischen Feldlazarethen übergeben waren.

Die 4. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen Armeekorps traf erst am 6. August Abends am Ufer der Sauer ein, biwakirte hier und sandte am 7. August früh ihre Züge aus, um das Gefechtsfeld abzusuchen und bis Abends Verwundete nach Fröschwiller überzuführen.

Von den Feldlazarethen etablirte sich das 1. V. Armeekorps am 6. August Nachmittags 4 Uhr in der Schule zu Preuschdorf und nahm daselbst 154 Verwundete auf, welche bis zum 8. August zurückbefördert wurden. Ausserdem richteten sich am Tage der Schlacht seitens des V. Armeekorps das 2., 4., 5. Feldlazareth in Wörth, das 3. und 12. in Dieffenbach ein.

Das 2. Feldlazareth V. Armeekorps übernahm in Wörth in 18 Häusern und der Kirche 287 Verwundete. Es verblieb bei denselben bis zum 24. August.

Das 4. Feldlazareth desselben Armeekorps benutzte — ebenfalls in Wörth — das sogenannte Schloss, das Schul- und Kommunalhaus. Später übernahm es auch die nichttransportablen Verwundeten in Langensulzbach und Görsdorf. Im Ganzen nahm das Lazareth 813 Verwundete auf. Es blieb bis 19. September etablirt; der Stabsarzt des Lazareths mit dem entsprechenden Pflegepersonal verweilte jedoch bei einigen auch alsdann noch zurückgehaltenen Schwerverwundeten bis zum 24. November.

Das 5. Feldlazareth V. Armeekorps war Nachmittags 3 Uhr auf dem Schlachtfelde eingetroffen und hatte zunächst auf dem Verbandplatze des 3. Sanitätsdetachements desselben Armeekorps gewirkt, bis es sich Abends 8 Uhr in fünf grösseren Privatgebäuden Wörths etabliren konnte. Es nahm ausser etwa 200 Leichtverwundeten, welche alsbald nach Sulz dirigirt wurden, 142 Schwerverwundete auf. Am 9. August übergab es seine Nichttransportablen theils dem 4. Feldlazareth V., theils dem 3. Feldlazareth XI. Armeekorps.

In Dieffenbach nahm das 3. Feldlazareth V. Armeekorps zunächst die Kirche und das Schulhaus als Lazarethräumlichkeiten in Anspruch und theilte sich demnächst mit dem 12. Feldlazareth desselben Armeekorps in die vorhandenen Wohnhäuser und Scheunen. Die Leichtverwundeten wurden alsbald nach Preuschdorf beziehungsweise Sulz befördert, da die vorhandenen Räumlichkeiten höchstens 300 Verwundete zu lagern gestatteten. Am Morgen des 7. August hatte indessen das 12. Feldlazareth noch 300, das 3. Feldlazareth 131 Verwundete in Behandlung, von denen ein Theil die Nacht im Freien hatte zubringen müssen. Bis zum 12. August evakuirten beide Lazarethe ihre Verwundeten nach Sulz und folgten darauf ihrem Armeekorps.

Die Feldlazarethe des XI. Armeekorps, welche von Mainz aus in der Richtung auf Landau ihrem Armeekorps gefolgt waren, hatten auch am 6. August noch nicht vollständig bei demselben eintreffen können; doch traten das 1. und 2. (letzteres nur mit der 1. Sektion) am 6., das 4. am 7., das 3., 8. und 9. am 8. August in Thätigkeit, und zwar das 1. Feldlazareth in Surburg, das 2. in Spachbach, das 3. in Wörth, das 4. in Sulz, das 8. in Morsbrunn, das 9. in Elsasshausen.

Das 1. Feldlazareth XI. Armeekorps, am 6. August in der Richtung auf Gunstett abgerückt, erhielt bei seinem Eintreffen auf dem Verbandplatze vor Gunstett Befehl, sich in Surburg zu etabliren. In beiden Schulhäusern des Ortes und einem Oekonomiegebäude, sowie weiterhin in einer Anzahl von Scheunen wurden die Verwundeten gelagert, deren Zahl im Laufe der Nacht vom 6. zum 7. August bis auf 280 anwuchs. Den grössten Theil derselben evakuirte das Lazareth bis zum 12. August in der Richtung auf Sulz; bei dem verbliebenen Bestande liess es die nöthigen ärztlichen Pflegekräfte zurück und folgte mit dem grösseren Theile des Personals und Materials seinem Armeekorps.

Die während der Schlacht nach dem nahe bei Wörth gelegenen Dörfchen Spachbach dirigirte 1. Sektion 2. Feldlazareths XI. Armeekorps (siehe unten) hat am 31. August ihre letzten Verwundeten evakuirt.

Das 3. Feldlazareth XI. Armeekorps fand bei seinem Eintreffen in Wörth die für Lazarethzwecke geeignetsten Räume bereits von den oben erwähnten drei Feldlazarethen V. Armeekorps besetzt. Es brachte seine Verwundeten in sieben Privathäusern unter und übernahm später auch die in Görsdorf befindlichen schwerverwundeten Franzosen. Der Gesammtzugang betrug 166 Verwundete. Am 30. August übergab das Lazareth seinen Bestand an das 4. Feldlazareth V. Armeekorps.

Das 4. Feldlazareth desselben Armeekorps entwickelte eine umfangreiche operative und anderweitige Thätigkeit, namentlich im Bahnhofsgebäude zu Sulz. Die Menge der dort anlangenden, theils nach angelegtem Verbande weiterbeförderten, theils in einem von einer Feldtelegraphen-Abtheilung eilig errichteten Barackenlager untergebrachten Verwundeten war so gross, dass auf die Zählung verzichtet wurde. Am 10. August übernahm das Lazareth-Reservepersonal XI. Armeekorps den verbliebenen Bestand.

In dem mit Französischen Verwundeten überfüllten Morsbronn etablirte sich am 8. August das 8. Feldlazareth XI. Armeekorps. Unter 295 Verwundeten befanden sich daselbst 262 Franzosen; bis zum 16. August wurde nach Sulz und Hagenau evakuirt und an dem genannten Tage das Lazareth aufgelöst.

Das 9. Feldlazareth XI. Armeekorps übernahm am 8. August den Verbandplatz des 3. Sanitätsdetachements dieses Armeekorps in Elsasshausen (siehe unten). Bis zum 15. August wurden die leichter Verwundeten nach Hagenau und Bischweiler, die Schwerverwundeten nach Sulz, Reichshoffen und Wörth evakuirt.

Von den Feldlazarethen der Badischen Division etablirte sich in Folge der Schlacht von Wörth ausser dem vom 7. August ab in Gunstett thätigen 1. Feldlazareth noch am 11. August das 3. Feldlazareth in Bischweiler.

Der grösste Theil des 1. Badischen Feldlazareths verliess Gunstett am 28. August unter Zurücklassung ärztlichen und Pflegepersonals, welches daselbst bis zu der am 1. Oktober erfolgenden gänzlichen Auflösung der Gunstetter Lazarethanstalten verblieb.

Das 3. Badische Feldlazareth nahm in Bischweiler 229 fast durchweg schwer Verwundete (darunter 221 Franzosen) auf und brachte dieselben in vier öffentlichen Anstalten unter. Französische Aerzte unterstützten das Lazareth, welches am 25. August zwei Aerzte mit dem entsprechenden Unterpersonal bei dem Bestande von 156 Mann zurückliess, während das Gros in der Richtung auf Strassburg abrückte.

Unter den schwierigsten Umständen arbeiteten die Feldlazarethe in Spachbach (2. XI.), Elsasshausen (9. XI.), Gunstett (1. Bad.) und Sulz (4. XI.). Das erstgenannte fand bei seinem Einrücken in dem Dörfchen Kirche und

Kirchhof, Wohnhäuser, Scheunen und Landstrasse mit Verwundeten überfüllt; eine in der Nacht vom 6. zum 7. August vorgenommene Zählung ergab 717 Verwundete. In Elsasshausen lagen in den neun, zur Zeit der Uebernahme von den Einwohnern verlassenen, grösstentheils zerschossenen Wohnstellen, in welche der reichlich strömende Regen ohne erhebliches Hinderniss eindrang, Schulter an Schulter gedrängt 408 Verwundete (darunter 199 Franzosen). Am 10. August traf ein Theil des Personals einer Französischen Ambulanz in Stärke von 4 Aerzten und 2 Beamten zur Hilfeleistung ein. Von Gunstett aus, wo sich gegen 2000 Verwundete angehäuft hatten, wurden alle Leichtverwundeten nach angelegtem Verbande alsbald in der Richtung auf Sulz und Surburg evakuirt. Trotzdem blieben sämmtliche irgend belegbaren Räume noch immer mit Verwundeten überfüllt; überdies dauerte der Zugang — insbesondere aus den nahe gelegenen Ortschaften Morsbronn, Dürrenbach und Wallburg — bis zum 9. August fort. So war die am Abend des 8. August bis auf 40 Schwerverwundete geräumte Kirche von Gunstett am Morgen des 9. August bereits wieder mit 170 Schwerverwundeten überfüllt. Eine geregelte Lazarethpflege liess sich in Gunstett erst vom 9. August ab ermöglichen. Am Abend dieses Tages blieben noch 158 Schwerverwundete in Behandlung des Badischen Lazareths.

Auch das 4. Badische Feldlazareth, welches sich am 11. August in Hagenau und zwar in einem Theile des Weiber-Zuchthauses einrichtete, erhielt in den ersten Tagen Verwundete aus der Schlacht bei Wörth; seine weitere Thätigkeit galt indessen vornehmlich den Verwundeten und Erkrankten des Belagerungskorps vor Strassburg, zu welchem die aus dem Verband der III. Armee ausgeschiedene Badische Division vom 10. August ab gehörte.

Von den Bayerischen Lazarethanstalten wurde durch die Schlacht bei Wörth nur das Aufnahms-Feldspital No. 4 II. Bayerischen Armeekorps beschäftigt. Während eines mehrtägigen Biwaks bei Reichshoffen hatte es die in Lembach (nördlich Wörth) zurückgebliebenen Verwundeten zu übernehmen. Am 13. August rückte das Spital der Armee wieder nach.

Württembergischerseits war in Folge der Schlacht bei Wörth das 1. Feldspital vom 8. bis 18. August in Reichshoffen, das 2. Feldspital vom 8. bis 9. August in Frösch-willer thätig. Letzteres pflegte 67, ersteres 267 Mann (darunter 150 Verwundete).

Die äusseren Verhältnisse, unter denen die vorgenannten Feldlazarethe während und nach der Schlacht bei Wörth Beistand leisteten, waren fast durchweg recht ungünstige: die Gebäude für Lazarethzwecke wenig oder gar nicht geeignet, zum Theil zerschossen und dem Eindringen der damals herrschenden Regengüsse ausgesetzt, die Räumung der Wahlstatt insbesondere durch Bodenverhältnisse erschwert, das Trinkwasser vielfach fade und trübe, die Ortschaften von den Bewohnern verlassen, Lebens- und Labemittel nicht vorhanden und — wenigstens in den ersten Tagen nach der Schlacht — auch Magazinverpflegung schwer zu beschaffen; die Lazarethräumlichkeiten überfüllt, eine Lagerung im Freien wegen ungünstiger Witterung verwerflich und, wo sie gleichwohl stattfinden musste, nur auf Stroh oder blosser Erde zu ermöglichen, die Feldlazarethe ausser der Sorge für die eigenen Verwundeten durch zahlreiche schwerverwundete Franzosen überlastet, endlich eine vorwärts drängende Armee, welche neuen schweren Kämpfen entgegenging und eben deshalb auf thunlichst schleunige Heranziehung ihrer Sanitätsformationen Bedacht nehmen musste. Alle diese Umstände zwangen gebieterisch, der Rückbeförderung der Verwundeten möglichste Ausdehnung zu geben, insbesondere auch durch Ausnutzung der Eisenbahnlinie, welche von Hagenau über Sulz einerseits nach Landau, andererseits nach Karlsruhe führte, alle irgend Transportablen nach dem Inlande zu schaffen. Sulz, als die dem Schlachtfelde von Wörth nächstgelegene grössere Eisenbahnstation, gewann dadurch eine besonders hohe Bedeutung. Hier hatte am Morgen des 7. August das 4. Feldlazareth XI. Armeekorps zunächst im Bahnhofgebäude, weiterhin in sechs von der Feld-Telegraphen-Abtheilung der III. Armee aus vorhandenen Latten und den Hopfenstangen der angrenzenden Felder rasch errichteten Baracken (zu je 25 Lagerstellen) sich etablirt. Eine Eintheilung der Stadt in vier Reviere sollte die Sichtung der zahlreichen, in den einzelnen Häusern der Stadt zerstreut liegenden Verwundeten erleichtern. Indessen konnten die Kräfte eines einzelnen Lazareths diesen Verhältnissen gegenüber um so weniger ausreichen, als bis zum 10. August aus allen im Bereich des Schlachtfeldes von Wörth gelegenen Ortschaften ununterbrochen Zuzüge erfolgten. In Nähe der Deutschen Grenze, der ungestörte Betrieb der Bahnen Südwest-Deutschlands ermöglichten es gleichwohl die Missstände, welche nach der Schlacht bei Wörth besondere in Sulz sich anfänglich bemerkbar machten, zu beseitigen, planmässige Evakuation der Transportfähigen und geregelte Lazarethverhältnisse für die Intransportablen herzustellen. Die Pflege-Vereine zu Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Fürstenfeldbruck liessen es sich in Verbindung mit dem Hauptdepot der freiwilligen Krankenpflege in Mannheim angelegen sein, durch Ueberweisung von Verpflegungs-Artikeln und Lagerungs-Apparaten dem in dieser Hinsicht sich fühlbar machenden Mangel abzuhelfen. Ebenso bestrebte sich die freiwillige Hilfsthätigkeit, das Personal der etablirten Feldlazarethe durch geeignete Pflegekräfte zu verstärken und wirkte insbesondere mit bei Lösung der schweren Aufgabe, welche die Verhältnisse in Sulz während der ersten Zeit nach der Schlacht bei Wörth der Krankenpflege stellten. Hier, wo neben dem 4. Feldlazareth XI. Armeekorps das Lazareth-Reservepersonal dieses Korps wirkte und ausserdem am 9. und 10. August das 1. Sanitäts-detachement XI. Armeekorps die Evakuation auf der Bahnstation leitete, trafen nach und nach etwa 200 Personen der freiwilligen Krankenpflege ein, welche theils in der

Lazareth-Anstalten Dienste leisteten, theils bei den zahlreichen Evakuations-Transporten sich betheiligten und eben hierdurch eine geregelte Lazarethpflege ermöglichen halfen.

Ergebniss:[1])

Die Verluste im Treffen bei Weissenburg und in der Schlacht bei Wörth sind folgende gewesen:[1])

Weissenburg:

gefallen	24	Offiziere	250	Mann,
verwundet und an Wunden gestorben	67	„	1119	„
vermisst	—	„	91	„
	91	Offiziere	1460	Mann.

Wörth:

gefallen	106	Offiziere	1483	Mann,
verwundet und an Wunden gestorben	384	„	7297	„
vermisst	—	„	1373	„
	490	Offiziere	10153	Mann.

In beiden Kämpfen zusammen:
581 Offiziere und 11 613 Mann; Summa 12 194.

Die erste Hilfe leisteten, indem sie an den Schlachttagen im Bezirk des Schlachtfeldes verfügbar waren, 13 Sanitätsdetachements und 7½ Feldlazarethe mit 129 etatsmässigen Aerzten, so dass auf je 1 Arzt durchschnittlich 100 Deutsche Verwundete entfallen; 20 zur Zeit der Schlachten oder unmittelbar nach denselben etablirte Feldlazarethe setzten die Pflege der Verwundeten fort.

Einschliessung und Belagerung von Strassburg, 11. August bis 27. September.[2])

Hinsichtlich der Sanitätsformationen war das aus der Grossherzoglich Badischen Division, der Garde-Landwehr-Division und der 1. Reserve-Division bestehende Belagerungskorps von Strassburg auf das aus 3 Sektionen bestehende Badische Sanitätsdetachement und die 5 Feldlazarethe der Badischen Division angewiesen. Von letzteren war indessen No. 1 zur Zeit des Eintreffens der Division vor Strassburg — am 11. August — in Folge der Schlacht bei Wörth noch in Gunstett beschäftigt. Von den 4 anderen stand am 10. August das 3. in Bischweiler, das 4. war am 11. August einerseits im Hinblick auf die zahlreich daselbst eintreffenden Verwundeten aus der Schlacht bei Wörth, andererseits mit Rücksicht auf die in Folge des nasskalten Wetters sich häufenden Erkrankungen in Hagenau zur Etablirung gelangt.

In erster Linie, in unmittelbarer Nähe der Belagerungsarbeiten, kam für die Verwundeten und Kranken des Belagerungskorps das am 11. August in Vendenheim etablirte 5. Feldlazareth in Betracht, welchem zur Evakuation der Verwundeten und Kranken (über Seltz nach Rastatt) die Rheinstrasse, später auch die Eisenbahn nach Weissenburg zur Verfügung stand; demnächst das 2., welches sich bereits am 10. August in dem etwas entfernteren Orte Brumath und der benachbarten Irrenanstalt Stephansfelden eingerichtet hatte.

Schon vor Beginn der eigentlichen Belagerung aber gab die Erhöhung des Krankenstandes Anlass, das in Bischweiler verbliebene 3. Badische Feldlazareth näher an Strassburg heranzuziehen und dasselbe am 25. August in dem Schlosse zu Kolbsheim, südlich Strassburg, zu etabliren. Auch das in Gunstett thätige 1. Badische Feldlazareth verliess am 28. August den genannten Ort, rückte zunächst nach Wanzenau und etablirte sich am 8. September gleichfalls südlich Strassburg in Bläsheim, so dass nunmehr sämmtliche Badische Feldlazarethe bei Strassburg vereinigt und in Wirksamkeit waren.

Zum Theil gleichzeitig (vom 27. August bis 18. September) arbeitete in Hagenau das 6. Württembergische Feldspital, welches daselbst im Ganzen 127 Kranke zu verpflegen hatte.

Mit dem Heranschieben der Vortruppen gegen die Festung am Abend des 23. August begann auch für das Badische Sanitätsdetachement eine Zeit angestrengter Thätigkeit. Entsprechend seiner Formation wurde es in drei getrennten Zügen verwendet, von denen der eine in Oberhausbergen, der zweite nordöstlich dieses Ortes auf dem linken Flügel der Angriffsfront in Hoenheim, der dritte südlich Oberhausbergen auf dem rechten Flügel der Angriffsfront, in Eckbolsheim, Verbandplätze etablirte.

Ausserdem errichtete jeder Zug vorwärts seines Hauptverbandplatzes einen Hilfsverbandplatz und zwar der in Oberhausbergen stationirte in der Parquetfabrik nahe der Kronenburger Vorstadt, der in Hoenheim einen solchen in Schiltigheim, der in Eckbolsheim stationirte unter dem Eisenbahnübergange bei Königshoffen.

Der Hauptverbandplatz des in Eckbolsheim stationirten Zuges wurde im Verlaufe der Belagerung den Festungswerken näher gebracht durch Verlegung nach der Karthause — zwischen Eckbolsheim und Königshoffen, südlich beider Orte.

Nach Eröffnung der 3. Parallele schoben die Züge ihre Hilfsverbandplätze in die 2. Parallele vor.

Ergebniss.

Die Verluste während der Belagerung von Strassburg sind folgende gewesen:[1])

todt oder in Folge Verwundung gestorben	12	Offiziere	165	Mann,
verwundet	30	„	685	„
vermisst	—	„	44	„
	42	Offiziere	894	Mann.
			Summa 936.	

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, Anlage 9, S. 102* und Anlage 12, S. 117*.

[2]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 1338 ff., II, S. 95.

[1]) Vergl. Generalstabswerk Anlage 70.

denen 1 Sanitätsdetachement die erste Hilfe geleistet und nacheinander 6 Feldlazarethe für ihre weitere Behandlung zu Gebote gestanden haben. Die Feldlazarethe haben in ihrer zwei- bis dreimonatlichen Thätigkeit etwa viermal so viele Kranke als Verwundete verpflegt.

Kriegs- und Etappenlazarethe.

Die Feldlazarethe, welche durch die ersten kriegerischen Ereignisse an der Grenze festgehalten wurden, wieder für ihre Truppentheile verfügbar zu machen, sie abzulösen und in „stehende Kriegslazarethe" zu verwandeln, ausserdem die Kranken-Rückbeförderung in geordnete Bahnen zu leiten, war die erste Aufgabe der Sanitätsorgane der General-Etappeninspektion der III. Armee. Der Letzteren stand hierfür das aus je 3 Sektionen bestehende Lazareth-Reservepersonal des V. und XI. Armeekorps,[1]) sowie die Bayerische Spitalreserve (4 Haupt-Feldspitäler und 2 Aufnahms-Feldspitäler) zur Verfügung. Das Lazareth-Reservepersonal der Badischen Division wurde von Anfang an durch Abkommandirungen aufgelöst. Die Württembergische Division besass eine solche Formation nicht.

Im Anschlusse an das Treffen bei Weissenburg entstand in diesem Orte ein von der freiwilligen Krankenpflege eingerichtetes und unterhaltenes Kriegslazareth unter Leitung des Professor Billroth aus Wien.[2]) Weissenburg gelangte weiterhin zu besonderer Bedeutung für den Sanitätsdienst dadurch, dass hier zur Entlastung des Etappenhauptortes der III. Armee, Mannheim, am 1. September 1870 eine Evakuationskommission ins Leben trat, deren Thätigkeit in dem Kapitel, „Krankenzerstreuung" ausführlicher gewürdigt ist.

Die Ablösung und Unterstützung der durch die ersten Kämpfe der III. Armee zurückgehaltenen Feldlazarethe bewirkten das Lazareth-Reservepersonal V. und XI. Armeekorps, sowie die Bayerischen Haupt-Feldspitäler.

Das Lazareth-Reservepersonal XI. Armeekorps war am 1. August von Cassel, seinem Mobilmachungsorte, aufgebrochen und am 7. in Landau angelangt. Zur Ablösung des 4. Feldlazareths XI. Armeekorps nach Sulz berufen, traf es am 10. August daselbst ein. Das Personal bestand aus 2 (statt 3) Stabs- und 8 (statt 9) Assistenzärzten; da alle Lazarethgehilfen und Krankenwärter fehlten, so wurden an deren Stelle 20 barmherzige Schwestern als Pflegerinnen herangezogen. Die unmittelbar nach der Schlacht auf morastigem Boden erbauten Baracken mussten bei dem im September eintretenden Regenwetter geräumt werden. Am 5. Oktober war der Bestand des Lazareths soweit zurückgegangen, dass nur ein Assistenzarzt an Ort und Stelle blieb, der endlich am 2. Dezember, nachdem alle Deutschen evakuirt waren, die noch übrigen 22 verwundeten Franzosen der Gemeinde übergab und damit das Lazareth auflöste.

In Reichshoffen lagen am 20. August noch 75 Verwundete, fast ausschliesslich Franzosen. An dem genannten Tage wurde die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals XI. Armeekorps behufs Uebernahme derselben aus Sulz hierher kommandirt. Zur Wartung und Pflege standen Französische Heilgehilfen, Krankenwärter, sowie eine Anzahl Französischer und vier Deutsche Schwestern zur Verfügung. Lebensmittel und Erfrischungen lieferten die Mairie und die freiwillige Krankenpflege. Heilmittel fanden sich in einem zurückgelassenen Französischen Lazarethwagen vor. Die Verwundeten wurden am 4. September an das Bayerische Haupt-Feldspital No. 5 abgegeben.

In Weissenburg, wo — wie erwähnt — vom 4. August bis 7. Oktober 1870 Personal der freiwilligen Krankenpflege unter Professor Billroth mit 249 Verwundeten beschäftigt war, richtete sich später (am 7. Oktober 1870) das Lazareth-Reservepersonal V. Armeekorps ein, um bis 31. März 1871 1192 Kranke (unter ihnen 87 Verwundete) zu verpflegen. Das ärztliche Personal wurde durch barmherzige Schwestern unterstützt. Im Dezember kamen einige Pockenkranke in Behandlung.

Als nach dem Falle von Strassburg dem 4. Badischen Feldlazareth in Hagenau Befehl zuging, seiner Division bei dem Vormarsch durch die Vogesen zu folgen, wurde die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals XI. Armeekorps von Sulz herangezogen und am 5. Oktober die Ablösung des Feldlazareths durch dieselbe bewirkt. Bei der grossen Bedeutung, welche Hagenau durch seine Lage für die Evakuation über Weissenburg hinaus gewinnen musste, hatte schon im September das General-Gouvernement von Elsass Auftrag erhalten, die Belegungsfähigkeit des Lazareths in Hagenau auf 400 bis 500 Betten zu bringen. Zur Erreichung dieser Bettenzahl war das 4. Feldlazareth V. Armeekorps zur Begründung eines zweiten Lazareths nach Hagenau berufen worden. Da jedoch die III. Armee das Feldlazareth reklamirte und das in Hagenau bestehende Kriegslazareth keinen seine Kräfte übersteigenden Zugang erfuhr, so liess das General-Gouvernement durch das genannte Feldlazareth nur die Einrichtung der früher als Französische Vereinslazarethe benutzten Kasernen (petit quartier) mit Hilfe von vorhandenem, theils aus Mannheim, theils durch Requisition am Orte beschafftem Material vollenden und die Belegung erst am 25. November durch das zur Ablösung eintreffende 12. Feldlazareth VII. Armeekorps, das dem General-Gouvernement unterstellt war, beginnen. Als auch im Dezember grösserer Zuwachs nicht eintrat, übernahm am 31. Dezember das eben erwähnte Feldlazareth die gesammten Lokalitäten; das Lazareth-Reservepersonal wurde nach Mülhausen dirigirt, um hier das 10. Feldlazareth VIII. Armeekorps für das Belagerungskorps vor Belfort frei zu machen. Die in Hagenau vorhandenen Französischen Verwundeten waren allmälig in dem Französischen Hospital

[1]) Das 6. Armeekorps trat der III. Armee erst später hinzu. (Vergl. Seite 94.)

[2]) Vergl. dessen im Literaturverzeichniss aufgeführte Publikation.

vereinigt worden und blieben unter Aufsicht des Feldlazareths in Behandlung der Französischen Aerzte.

Von der Bayerischen Spitalreserve betheiligten sich an der Pflege der bei den ersten Kämpfen der III. Armee Verwundeten drei Haupt-Feldspitäler.

Zunächst das Haupt-Feldspital No. 4 in Mosbach. Dasselbe verliess seinen Mobilisirungsort Würzburg am 27. Juli mittels Eisenbahn und traf noch am gleichen Tage in dem zur ersten Etablirung bestimmten Badischen Städtchen Mosbach (an der Bahnlinie Würzburg—Heidelberg) ein. Nach Ueberlassung der für ein Badisches Reservelazareth bestimmten Räume konnten mit Einrechnung einer entfernt gelegenen Filiale der Zuckerfabrik Waghäusel etwa 240 Kranke untergebracht werden. Es wurde deshalb alsbald die Errichtung von sieben Krankenbaracken zu je 40 Mann auf einer der Stadt nahegelegenen Anhöhe angeordnet; bis zum 4. August waren zwei, vier Tage später wiederum zwei vollendet, deren Einrichtung sofort begann. Bis zum 11. August trafen jedoch weder Verwundete noch Kranke ein, weshalb der Chefarzt sich am 12. August nach Heidelberg begab, von wo er an demselben Abend mit 61 Verwundeten zurückkehrte. In der nächsten Zeit folgten mehrere Transporte meistens Leichtkranker. Nach kurzer Thätigkeit erhielt das Spital am 21. August Befehl zur Marschbereitschaft, evakuirte deshalb am 22. August sämmtliche Verwundeten in die angewiesenen Spitäler Unterfrankens und übergab 12 Nichttransportfähige dem Distriktsspital. Am 3. September fuhr das Spital mittels Eisenbahn nach Nancy ab.

Am 29. Juli rückte das Haupt-Feldspital No. 5 mittels Eisenbahn von München ab und gelangte am 30. Juli Morgens nach Bretten in Baden (an der Linie Ulm—Bruchsal), um sich dort in den ersten Tagen des August zu etabliren. Geeignete Lokale zur Unterkunft für Verwundete etc. fanden sich in diesem Städtchen mit 4000 Einwohnern nur in sehr beschränkter Zahl vor. Die Erbauung einer grösseren Baracken-Anlage wurde deshalb in Aussicht genommen, vorläufig jedoch nur mit der Herstellung von vier Kranken-Baracken begonnen, von welchen zwei fertig und eingerichtet, aber nicht mehr belegt wurden. Am 27. August verliess das Spital Bretten und gelangte mittels Eisenbahn am 29. August Mittags nach Niederbronn zur zweiten Etablirung.

Dieser Badeort mit 3000 Einwohnern war mit Verwundeten und Kranken beider Armeen — namentlich aber der Französischen — so überfüllt, dass vor der Etablirung eine unverzügliche grössere Evakuirung nöthig erschien, welche am 31. August auch ausgeführt wurde. Dasselbe Verfahren fand in dem eine halbe Stunde entfernt gelegenen Spital zu Reichshoffen statt, als dieses mit übernommen werden musste. Nach eingetroffener Weisung, unverzüglich nach Coulommiers abzurücken, evakuirte das Spital am 22. September die in Niederbronn und Reichshoffen befindlichen Verwundeten, soweit als thunlich, nach Hagenau und Weissenburg; die in Niederbronn noch verbliebenen zwei schwerverwundeten Franzosen verlegte man in das Spital der Niederbronner Schwestern.

Am 23. September erfolgte der Abmarsch des Haupt-Feldspitals No. 5. Einige Tage später rückte ein Halbbataillon des Bayerischen 4. Infanterie-Regiments in Niederbronn ein. Der Bataillonsarzt dieser Abtheilung hatte am 29. September auf Weisung des Bayerischen Etappenkommandos sogleich ein Spital in den Räumen des Kurhauses einzurichten, welches hauptsächlich zur Aufnahme von Kranken und Verwundeten des Beobachtungskorps vor Bietsch, sowie der Etappentruppen diente und bis zu seiner Ende März 1871 erfolgten Auflösung in Summa 626 Kranke verpflegte.

Das Haupt-Feldspital No. 2 traf von seinem Formationsorte Augsburg am 11. August in Schaidt, nördlich Weissenburg, ein, um daselbst bis zum 27. August zu verweilen. Passende Unterkunftsräume fanden sich in dem eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt liegenden Bahnhofe und für 100 Kranke im Dorfe selbst. Auf einem Kleeacker wurden neun Mannschaftszelte aufgeschlagen. Im Ganzen kamen 275 Mann (darunter 40 Verwundete) zur Behandlung.

Entfernter vom Kriegsschauplatze trat die 3. Sektion des Lazareth-Reservepersonals XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps am 8. August in Neustadt a. d. Haardt in Wirksamkeit, wo zwischen dem 5. und 8. August 20 Verwundete angelangt waren; die Thätigkeit des Personals blieb jedoch eine engbegrenzte, da der dortige Hilfsverein die Herstellung von Kranken-Unterkunftsräumen, die Verpflegung und ärztliche Behandlung in die Hand genommen hatte. Bis 5. September wurden 199 Verwundete und 3 innerlich Kranke aufgenommen. Den Bestand von 90 Kranken übergab die Sektion am 5. September unter Zurücklassung des nöthigen Personals (welches später vom November 1870 bis 12. März 1871 zu Evakuationszwecken im Bahnhof Mitry bei Paris verwendet wurde) der Civilbehörde.

Ergebniss.

Die ersten Schlachten der III. Armee fesselten 7 Sektionen Lazareth-Reservepersonal und 3 Bayerische Haupt-Feldspitäler im Grenzgebiete, und zwar theils auf Deutschem, theils auf Französischem Boden. Acht Mal handelte es sich dabei um Neu-Einrichtung von Kranken-Anstalten, zwei Mal um Ablösung von Feldlazarethen (4. XI. und 4. Bad.), ein Mal um die Fortführung des Sanitätsdienstes in Weissenburg.

Dritter Abschnitt.

Schlacht bei Spicheren und Ereignisse während der Heeresbewegungen nach der Mosel.

Schlacht bei Spicheren am 6. August 1870.

Auch bei der I. und II. Armee[1]) fiel in den Anfang des August der erste blutige Zusammenstoss mit dem Feinde, und zwar südlich der Grenzstadt Saarbrücken, in der Schlacht bei Spicheren am 6. August.[2])

Neben dem 2. Sanitätsdetachement VII. Armeekorps, welches, der 14. Division zugetheilt, dieser auf das Gefechtsfeld zu folgen hatte, trat im Verlaufe des Kampfes bei Saarbrücken das der 5. Division angehörige 1. Sanitätsdetachement III. Armeekorps in Thätigkeit, und zwar unter recht schwierigen Verhältnissen, da die meisten Verwundeten von den Höhen 1500 Schritt weit getragen werden mussten. Während 20 Stunden (in der Nacht bei Fackelschein) war dieses Sanitätsdetachement ununterbrochen und bis zur Erschöpfung seiner Verbandvorräthe thätig. Auch das 2. Sanitätsdetachement VIII. Armeekorps hatte, als seine Division (die 16.) in das Gefecht eingriff, am Fusse der Höhen einen Verbandplatz errichtet. Leider konnte derselbe, weil daselbst aufgenommene Verwundete aufs Neue verletzt wurden, nicht bis zum Ausgange der Schlacht dort belassen, musste vielmehr weiter nach rückwärts verlegt werden. Auch dieses Detachement blieb bis zum Morgen des 7. August in Thätigkeit. Am Morgen des 7. August traf das 2. Sanitätsdetachement III. Armeekorps, von Neunkirchen heranmarschirend, auf dem Schlachtfelde ein. Dasselbe wirkte besonders auf den Verbandplätzen der Franzosen in Etzling und Spicheren, woselbst sechs Französische Aerzte mit einer Anzahl Infirmiers vorerst noch bei 700 verwundeten Franzosen zurückgeblieben waren. Die weitere Behandlung und Pflege der Verwundeten fiel in Etzling vom Abend des 7. August ab dem 6. Feldlazareth III. Armeekorps, in Spicheren vom Morgen des 9. August ab dem 3. Feldlazareth desselben Armeekorps zu.

Von den Feldlazarethen — zunächst des VII. Armeekorps — hatten sich die der 14. Division zugetheilten Feldlazarethe No. 2 und 4 während der Schlacht in den Ulanen-Kasernen I. und II. der Stadt Saarbrücken etablirt. In der Ulanen-Kaserne I. thätige 2. Feldlazareth nahm bis Abends 6 Uhr 194 Schwerverwundete auf, deren Zahl bis zum Morgen des 7. August auf 258 anwuchs. Ausserdem wurden noch etwa 150 Leichtverwundete nach erhaltenem Verbande theils der Privatpflege Saarbrückener Bürger, theils einem Hilfsausschusse übergeben, welcher die Evakuation der Verwundeten veranlasste. Unterstützt wurde das Lazareth am 7. und 8. August durch das 5. Feldlazareth VII. Armeekorps.

Das 4. Feldlazareth hatte 86 Schwerverwundete aufgenommen. Am 8. August übergaben beide genannte Feldlazarethe ihre Pflegebefohlenen dem Lazareth-Reservepersonal VII. Armeekorps.

Das 3. und 12. Feldlazareth VII. Armeekorps etablirten sich am Morgen des 7. August zunächst gemeinschaftlich im Elementarschulhause; der massenhafte Zugang an Verwundeten nöthigte indessen sehr bald zu getrenntem Handeln. Das 12. Feldlazareth blieb in dem Schulgebäude, während das 3. in der Turnhalle und in der Reitbahn sich einrichtete. Beide Lazarethe übergaben am 23. August ihre Bestände von Verwundeten und Kranken der inzwischen in Saarbrücken gebildeten Lazareth-Kommission.

Von den Feldlazarethen III. Armeekorps etablirte sich das 1. am Schlachttage in St. Johann in sechs Lokalen, welche nach den Ausprüchen der Hygiene und des Reglements höchstens für 200 Verwundete Raum boten, zunächst aber nothgedrungen durch 414 Verwundete überfüllt werden mussten. Unter günstigeren Verhältnissen richtete sich am 7. August das 4. Feldlazareth ein, welches am 11. August seinen Bestand (97 Mann) dem 6. Feldlazareth VIII. Armeekorps übergab. Letzteres verweilte daselbst bis zum 24. August.

Diesem, wie auch dem gleichzeitig eingerückten 11. Feldlazareth VIII. Armeekorps erwuchs eine bedeutende Arbeitsvermehrung durch die Behandlung zahlreicher in den ein-

[1]) Die zugehörigen Sanitätsanstalten ergeben sich aus dem Etat für je 1 Armeekorps. Die I. Armee bestand aus dem VII. und VIII. (später auch I.) Armeekorps; die II. Armee aus dem Garde-, III., IV., IX., X., XII. Armeekorps und an Stelle der zum Küstenschutz zurückgebliebenen 17. Division aus der 25. (Grossherzoglich Hessischen) Division. — Vergl. hierzu Generalstabswerk Anlage 5, sowie Seite 54 dieses Bandes.

[2]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 297 ff.

Skizze 3a

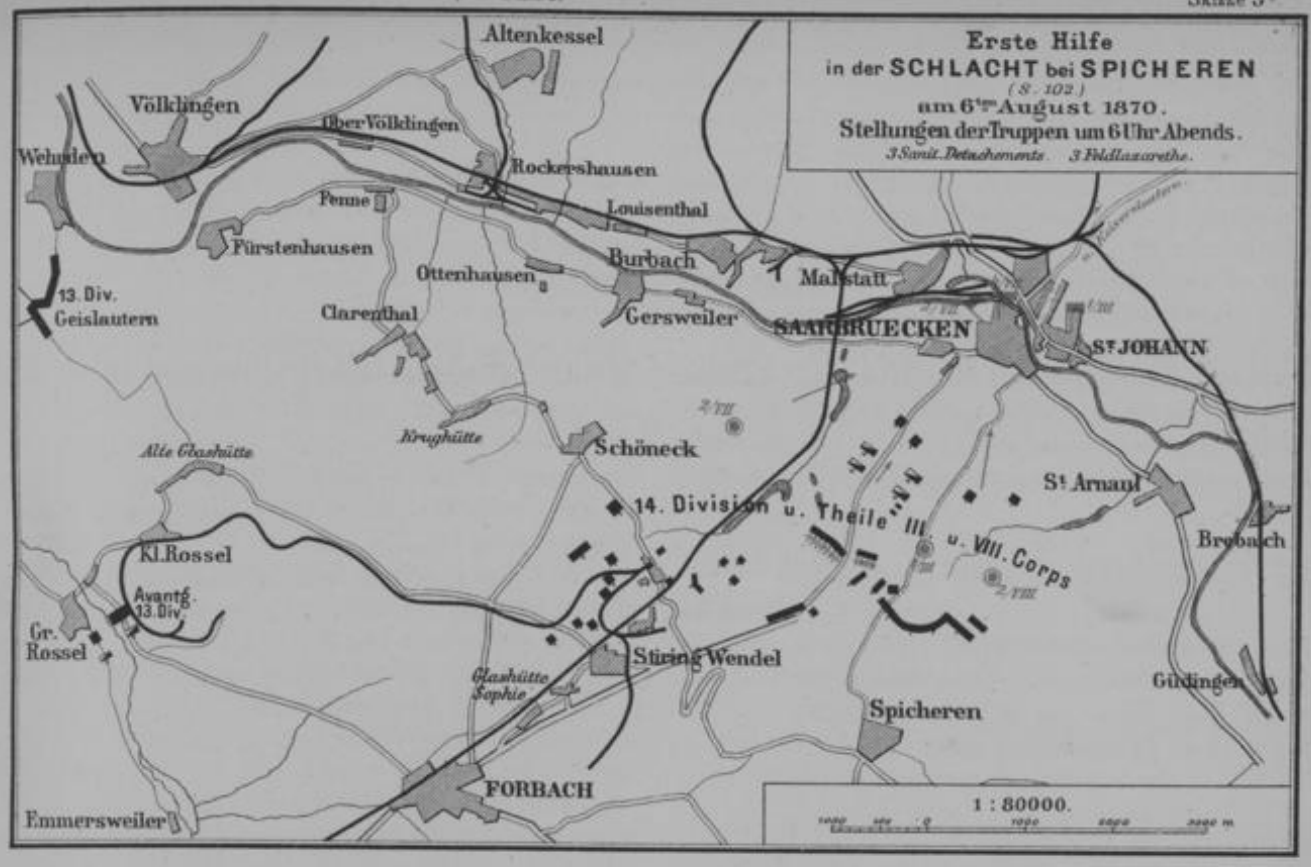

Skizze 3b

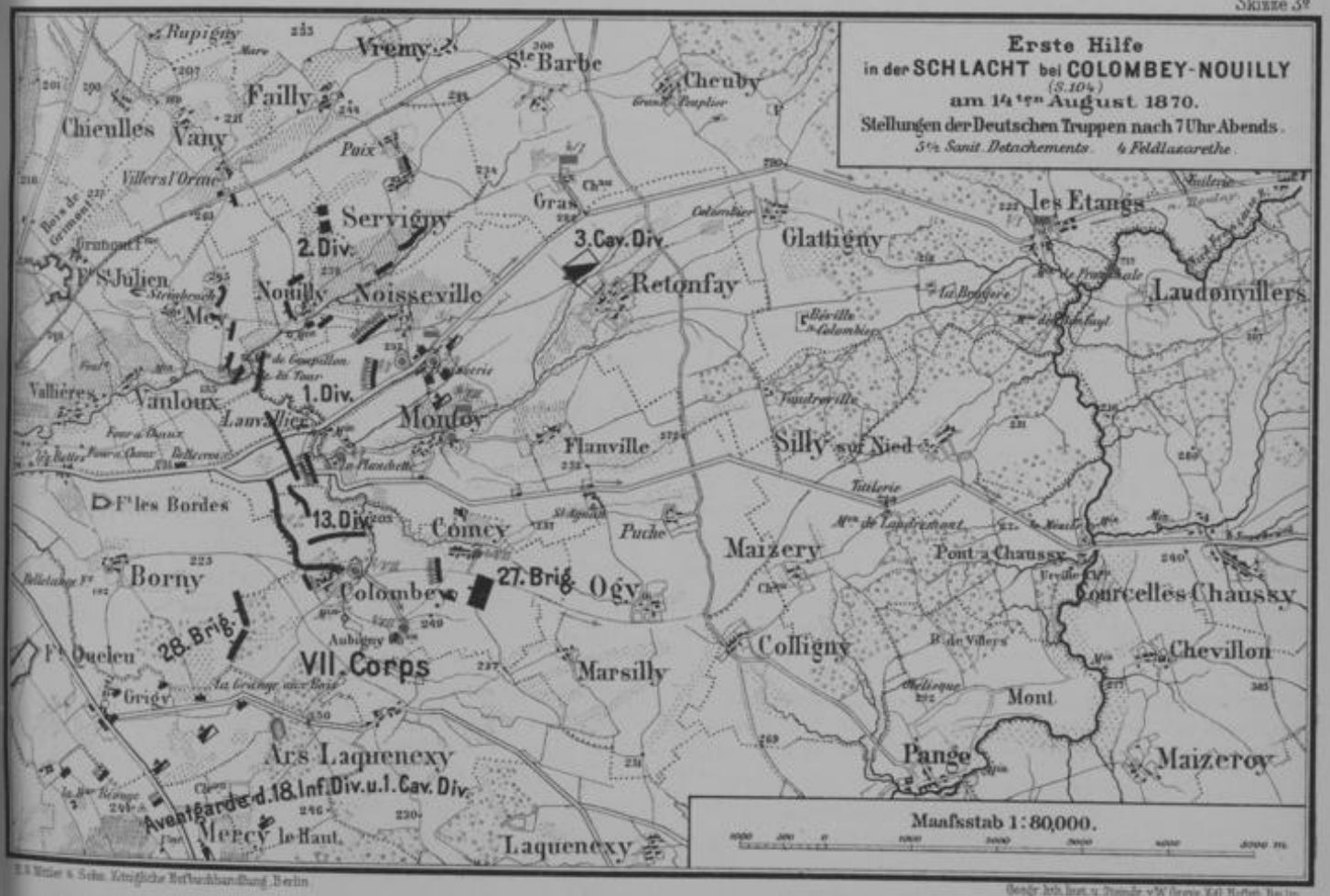

E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin.
Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofkst., Berlin.

NB. Zeichen-Erklärung siehe Skizze 1.

zelnen Häusern der S
Verwundeten, sowie d
kuationstransporten.

In Neudorf bei Lor
gebracht worden ware
Etablirung einer Sekti
korps nothwendig. D
Lazareth-Reservepers

Unter misslichen
lazareth III. Armeeko
lazareth III. Armeeko
Abend des 7., erstere
den gedachten Orten er
übernommen. Bei d
Spicheren noch 248,
Franzosen, meist in Sc
Spicheren auch in de
schon am 13. August
Das Lazareth in Spich
Lazareth-Reserveperson

Schliesslich erhielt
Sächs.) Armeekorps a
gemünd abzurücken, um
welche in verschiedener
waren und vom 11. Au
untersucht wurden. Zu
eine beträchtliche Meng
zurückgelassener Krank
die noch verfügbaren
Einrichtung des Lazar
strömenden Maroden u
an Stroh erschwert.
wenigstens ein grosser
gelagert werden; endlic
des Collége am 12. Au
die Maroden in der Ka
Lazareth errichtet werde
früh erfolgte die Entl
Franzosen und die Abl
Lazareth-Reservepersona
musste nach kaum dre
vorbereitet werden.

Die überwiegende
Spicheren Verwundeten
Unterkunft. Es samme
in Deutsche Hände g
3000 Verwundete an,
brücken etablirten sec
reichen können, wenn
Bevölkerung Saarbrücke
Weise die amtliche Kra
grosse Anzahl Leichtv
Richtung auf Bingerbrü

Ein Theil der Sa

zelnen Häusern der Stadt in Privatpflege untergebrachten Verwundeten, sowie durch die Betheiligung an den Evakuationstransporten.

In Neudorf bei Louisenthal, wohin 58 Schwerverwundete gebracht worden waren, erwies sich die vorübergehende Etablirung einer Sektion des 5. Feldlazareths VII. Armeekorps nothwendig. Dieselbe wurde am 13. August durch Lazareth-Reservepersonal VIII. Armeekorps abgelöst.

Unter misslichen Verhältnissen wirkte das 3. Feldlazareth III. Armeekorps in Spicheren und das 6. Feldlazareth III. Armeekorps in Etzling. Letzteres hatte am Abend des 7., ersteres am Morgen des 9. August die in den gedachten Orten errichteten Französischen Verbandplätze übernommen. Bei der Uebernahme befanden sich in Spicheren noch 248, in Etzling 139 schwerverwundete Franzosen, meist in Scheunen und in den Schulhäusern, in Spicheren auch in der Kirche gelagert. Etzling konnte schon am 13. August als Lazareth aufgehoben werden. Das Lazareth in Spicheren wurde am 24. August von dem Lazareth-Reservepersonal IV. Armeekorps übernommen.

Schliesslich erhielt auch das 8. Feldlazareth XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps am 10. August Befehl, nach Saargemünd abzurücken, um verwundete Franzosen zu evakuiren, welche in verschiedenen öffentlichen Gebäuden untergebracht waren und vom 11. August an auf ihre Transportfähigkeit untersucht wurden. Zu den Verwundeten gesellte sich noch eine beträchtliche Menge von den durchziehenden Truppen zurückgelassener Kranker. Als Unterkunftsräume dienten die noch verfügbaren Gelasse des dortigen Collège. Die Einrichtung des Lazareths war durch die massenhaft zuströmenden Maroden und Kranken sowie durch den Mangel an Stroh erschwert. Am Abend des 12. August konnte wenigstens ein grosser Theil der Kranken auf Strohsäcken gelagert werden; endlich wurde der weiteren Ueberfüllung des Collège am 12. August dadurch vorgebeugt, dass man die Maroden in der Kavallerie-Kaserne, wo ein besonderes Lazareth errichtet werden sollte, unterbrachte. Am 13. August früh erfolgte die Entlassung von etwa 100 verwundeten Franzosen und die Ablösung des Feldlazareths durch das Lazareth-Reservepersonal des Gardekorps. Am 14. August musste nach kaum dreitägiger Wirksamkeit der Abmarsch vorbereitet werden.

Die überwiegende Mehrzahl aller in der Schlacht bei Spicheren Verwundeten fanden in Saarbrücken die erste Unterkunft. Es sammelten sich dort — einschliesslich der in Deutsche Hände gefallenen Franzosen — mehr als 3000 Verwundete an, zu deren Versorgung die in Saarbrücken etablirten sechs Feldlazarethe nicht hätten ausreichen können, wenn nicht die Aerzte und die gesammte Bevölkerung Saarbrückens in ausgedehntester, opferwilligster Weise die amtliche Krankenpflege unterstützt hätten. Eine grosse Anzahl Leichtverwundeter konnte alsbald in der Richtung auf Bingerbrück zurückbefördert werden.

Ein Theil der Sanitätsanstalten war am Tage der Schlacht bei Spicheren in Folge ununterbrochener Truppen- und Proviantransporte mehr oder weniger zurückgehalten. Die meisten Armeekorps hatten nur drei bis vier Feldlazarethe zu wirklicher, unmittelbarer Verfügung, waren daher — in Voraussicht der kommenden Ereignisse — um so mehr genöthigt, auf schleunige Wiederheranziehung wenigstens einiger der in der Gegend von Saarbrücken zunächst zurückbleibenden Feldlazarethe bedacht zu sein.

Zur Unterbringung der meisten bei Spicheren Verwundeten standen sowohl in Saarbrücken — wo die Bürger der Stadt willig ihre Privatwohnungen für die Verwundetenpflege öffneten — als in den übrigen Etablirungsorten der Feldlazarethe im Allgemeinen geeignete Räume zur Verfügung.

Ergebniss.

Die Verluste in der Schlacht bei Spicheren sind folgende gewesen:[1])

todt . .	50	Offiziere	794	Mann.
verwundet	174	„	3482	„
vermisst	—	„	372	„
	224	Offiziere	4648	Mann.

Summe: 4872.

Die erste Hilfe leisteten, indem sie am Schlachttage im Bezirk des Schlachtfeldes verfügbar waren, 3 Sanitätsdetachements und 3 Feldlazarethe mit 36 etatsmässigen Aerzten, so dass auf je 1 Arzt etwa 130 Deutsche Verwundete entfallen.

Während und kurz nach der Schlacht gelangten 12½ Feldlazarethe zur wirklichen Etablirung.

Die Heeresbewegungen nach der Mosel.[2])

Nach den siegreichen Schlachten bei Wörth und Spicheren setzten die Deutschen Armeen ihre Vorwärtsbewegung nicht eben unter günstigen Verhältnissen fort. Die Witterung war schwankend. Mit grosser Hitze wechselten reichliche Regengüsse, welche die Strassen aufweichten, den aus ebenen Gegenden stammenden Mannschaften das Marschiren im bergigen Lande besonders erschwerten und die ohnehin bestehenden Verpflegungsschwierigkeiten wesentlich steigerten.[3]) Es konnte daher nicht ausbleiben, dass Krankheiten in der Armee um sich zu greifen begannen.

Die II. Armee liess in Folge dessen am 11. August in Saarunion das 11. Feldlazareth IV. Armeekorps und am 15. in St. Avold das 12. Feldlazareth II. Armeekorps, die III. Armee am 14. August das 10. Feldlazareth V. Armeekorps in Sarrebourg.

Das erstgenannte Lazareth erhielt in Saarunion eine geräumige Strohhutfabrik, das Collège, einen Theil der Mairie und mehrere Privatgebäude überwiesen. Es nahm 310 Kranke auf,

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, Anlage 14 und Berichtigung.
[2]) Generalstabswerk I, S. 407 ff.
[3]) Generalstabswerk I, S. 435 ff.

der Mehrzahl nach an Marschkrankheiten Leidende, daneben auch Typhuskranke. Am 2. September konnte das Lazareth aufgelöst werden, nachdem eine Sektion bereits in den letzten Tagen des August dem Armeekorps gefolgt war.

In St. Avold nahm das 12. Feldlazareth II. Armeekorps 277 Mann (darunter 241 Verwundete) auf. Es blieb nur bis zum 20. August etablirt.

Das 10. Feldlazareth V. Armeekorps wirkte in Sarrebourg bis zum 25. August als Etappenlazareth. Es belegte die Fruchthalle, Bürgerschule und Kaserne. Der Gesammtzugang betrug 1263 Mann (vorzugsweise Fusskranke).

Während der Beschiessung des kleinen Bergschlosses Lichtenberg[1]) am 9. August errichtete eine Sektion des 3. Württembergischen Feld-Sanitätszuges einen Verbandplatz bei Lichtenberg, um 9 Verwundete zu besorgen. Aus demselben Anlasse war die 2. Sektion des Württembergischen Feldspitals No. 4 vom 10. bis 13. August in Lichtenberg und vom 15. bis 20. August in Ingwiller thätig, während die 1. Sektion desselben Spitals vom 10. bis 18. August lediglich in Ingwiller der Krankenpflege oblag.

Beide Sektionen versorgten zusammen 220 Kranke und Verwundete in Ingwiller, während in Lichtenberg 36 Franzosen (darunter 24 Verwundete) behandelt worden sind. (Vor Lichtenberg sind gefallen: 1 Offizier, 12 Mann; verwundet: 1 Offizier, 24 Mann.)

In die Zeit des Vormarsches der Armeen gegen die Mosel fiel auch die Einschliessung und Beschiessung der Festung Pfalzburg[2]) vom 10. August an durch das XI., seit dem 12. August durch das VI. Armeekorps. Bei ersterer trat das 3. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps, bei letzterer eine Sektion des 2. Sanitätsdetachements VI. Armeekorps in Thätigkeit.

Insgesammt sind somit auf dem Marsche nach der Mosel 1½ Sanitätsdetachement und 3 Feldlazarethe beschäftigt worden.

Schlacht bei Colombey—Nouilly am 14. August 1870.

Am 14. August folgte das 1. Sanitätsdetachement VII. Armeekorps seiner (13.) Division auf das Gefechtsfeld bei Colombey. Die 1. Sektion desselben errichtete einen Verbandplatz im Schlosse zu Aubigny, die 2. einen solchen in Coincy.

In Colombey selbst wirkte das 3. Sanitätsdetachement VII. Armeekorps, welches sich aber mit Rücksicht auf die Nähe der Festung Metz genöthigt sah, die Verwundeten rückwärts nach Schloss Aubigny und Schloss Pange überzuführen.

Auch das 2. Sanitätsdetachement VII. Armeekorps gelangte, als die 14. Division in das Gefecht eingriff, noch zur Thätigkeit.

Für das I. Armeekorps war in der Brauerei südlich Noisseville ein Hauptverbandplatz errichtet. Hier wirkten zunächst das 2., im weiteren Verlaufe der Schlacht auch das 1. Sanitätsdetachement I. Armeekorps, zu deren Unterstützung ausserdem das 1., 3. und 10. Feldlazareth desselben Armeekorps auf dem Hauptverbandplatze eintrafen.

Südlich davon, auf dem linken Flügel des I. Armeekorps, errichtete die 2. Sektion des 3. Sanitätsdetachements dieses Korps einen Verbandplatz in Montoy und dehnte weiterhin seine Thätigkeit auf La Planchette aus. Noch am Abend der Schlacht wurden alle irgend Transportfähigen thunlichst nach Les Etangs und Courcelles Chaussy zurückgeschickt. Trotzdem blieb auch dann noch eine grosse Anzahl Schwerverwundeter übrig, welche in den unmittelbar vom Kampfe betroffenen Ortschaften untergebracht werden mussten und die Etablirung einer grösseren Anzahl von Feldlazarethen auf dem Gefechtsfelde selbst nothwendig machten.

Bei dem I. Armeekorps traten alle 12 Feldlazarethe in Thätigkeit.

Das 3. und 4. Feldlazareth, der 2. Divison zugetheilt, waren dieser auf das Gefechtsfeld gefolgt. Während das 3. sich der Avantgarde der 2. Division anzuschliessen hatte und auf dem Hauptverbandplatze des Korps wirkte, rückte das 4. Feldlazareth nach Château Gras und etablirte sich daselbst zunächst im Schlosse. Der starke Zugang an Verwundeten nöthigte indessen sehr bald, die von den Bewohnern verlassenen, fest verschlossenen Gebäude im Dorfe gewaltsam zu öffnen und mit Verwundeten zu belegen. Bis zum Morgen des 15. August hatte das Lazareth 278 Mann aufgenommen, von denen 34 alsbald mittels Wagen nach Boulay evakuirt werden konnten.

Zur Unterstützung des 4. Feldlazareths traf am 15. August das 9. Feldlazareth I. Armeekorps ein. Beide Lazarethe wurden am 18. August durch Lazareth-Reservepersonal desselben Armeekorps abgelöst.

Das 1., 3. und 10. Feldlazareth I. Armeekorps erhielten auf dem Hauptverbandplatze des 1. und 2. Sanitätsdetachements ihres Korps in der Nacht vom 14. zum 15. August Befehl, nach Les Etangs zurückzugehen und sich dort zu etabliren.

Ausgedehnte Entlassungen transportfähiger Verwundeter konnten nach Boulay bezw. Saarlouis erfolgen, so dass vom 18. August ab ein einziges Feldlazareth den Dienst in Les Etangs zu versehen vermochte. An diesem Tage übergab daher das 3. Feldlazareth seinen verbliebenen Bestand von 17, das 10. den seinigen von 39 Nichttransportablen an das 1. Feldlazareth, welches seinerseits ununterbrochen bis zum 2. November mit der Pflege der in Les Etangs verbliebenen Verwundeten und der hinzukommenden Kranken beschäftigt blieb.

In die Ortschaften, welche am 14. August bis in die Nacht hinein Kampfobjekte gewesen waren, rückten am frühen Morgen des 15. August die 7 anderen Feldlazarethe

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 390.
[2]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 394, II. 1374 ff.

des I. Armeekorps. Konnte es sich auch bei der Nähe der Festungswerke von Metz nicht um dauernden Aufenthalt in diesen Orten handeln, so galt es doch, den zahlreichen Verwundeten daselbst Hilfe zu bringen und ihre Ueberführung in gesicherte und geregelte Lazarethverhältnisse zu vermitteln.

Nach Nouilly begaben sich vom I. Armeekorps die Feldlazarethe 7, 11 und 8, letzteres, um alsbald in das nahe gelegene Noisseville überzusiedeln. Da militärische Rücksichten Nouilly als Lazareth aufzugeben zwangen, so wurden die Leichtverwundeten nach Teterchen und Saarlouis evakuirt, Diejenigen aber, bei welchen ein längerer Transport ausgeschlossen war, auf Krankentragen nach Noisseville übergeführt. Bis zum 19. August waren beide Lazarethe zu Nouilly geräumt.

Das 8. Feldlazareth I. Armeekorps nahm in Noisseville die besten Häuser, das Schulhaus und eine villenartige Besitzung, in Anspruch. Weiterhin ward in diesem Ort, nach der Räumung Nouillys, eine Scheune belegt und eine Baracke zu 14 Betten errichtet. Indessen konnte auch Noisseville wegen seiner militärischen Bedeutung und im Hinblick auf seine starke Belegung mit Truppen auf die Dauer nicht zu Lazarethzwecken verwendet werden, vielmehr siedelte das 8. Feldlazareth am 27. August mit 68 Verwundeten nach Château Gras über und blieb hier in angestrengter Arbeit bis zum 3. Oktober.

In Lauvallier, einem Gehöfte, das aus einer Brauerei und einer Gerberei bestand, etablirte sich zunächst mit Unterstützung des 5. und 6. Feldlazareths I. Armeekorps das 2. Feldlazareth dieses Korps und nahm daselbst 160 Verwundete auf. Da das Lazareth wiederholt durch Schüsse vom Fort St. Julien, welche vorüberziehenden Truppen galten, gefährdet wurde, musste am 18. und 19. August der verbliebene Bestand nach Schloss Montoy übergeführt werden.

Hier und in La Planchette, einer kleinen Meierei, hatte sich das 6. Feldlazareth I. Armeekorps eingerichtet. Während La Planchette sich für Lazarethzwecke nur wenig eignete, enthielt Montoy eine Reihe entsprechender Lokalitäten. Im Ganzen kamen in beiden genannten Orten 283 Verwundete zur Aufnahme, von welchen nach umfangreicher Evakuation 41 am 18. August an das Lazareth-Reservepersonal I. Armeekorps übergeben wurden.

Das 12. Feldlazareth I. Armeekorps liess sich in Colombey nieder, um daselbst bis zum 20. August 148 Verwundete, darunter 77 Franzosen, zu verpflegen. Nur ein kleiner Theil der Verwundeten hatte in dem Schlosse Aufnahme finden können, die grosse Mehrzahl lag in dumpfigen Kuhställen, Gesinderäumen und einer Scheune. Die Französischen Verwundeten wurden höherem Befehle zufolge Französischen freiwilligen Krankenpflegern anvertraut, leichter verwundete Deutsche konnten zu Wagen nach Courcelles entlassen werden. Vom 17. August ab versah die erste Sektion des 12. Feldlazareths den Dienst in Colombey allein, während die 2. in Château Aubigny — ebenfalls bis zum 20. August — bei einer Anzahl Nichttransportabler thätig blieb, welche vorübergehend von dem 10. Feldlazareth VII. Armeekorps behandelt worden waren.

Seitens des VII. Armeekorps wurden in Pange und Colligny die Feldlazarethe No. 9 und 7 etablirt.

Das 9. Feldlazareth hatte schon am 14. August 5 Uhr Nachmittags seinen Biwakplatz in der Nähe des Dorfes Pange verlassen und war nach 1½ stündigem scharfen Trabe auf dem Schlachtfelde angelangt. Es nahm bei einbrechender Dunkelheit Besitz von einem Gehöft nahe dem Dorfe Montoy, nur 1500 Schritt von den äussersten Befestigungen der Stadt Metz entfernt, und brachte dem seit Mittag daselbst in erschöpfender Thätigkeit begriffenen 3. Sanitätsdetachement I. Armeekorps, dessen Kräfte dem immer neuen Andrange der Verwundeten nicht mehr gewachsen waren, willkommene Unterstützung. Im Erdgeschosse des Gehöftes, woselbst sich reichliche Strohvorräthe vorfanden, richtete das Lazareth sofort einen Verbandplatz ein und lagerte die Verwundeten im ersten Stockwerk, in Scheunen und Ställen. Der Hof wurde durch Bretterlegung gangbar gemacht, durch Fackeln und ein grosses Wachtfeuer beleuchtet. Die Aufsuchung angemessener Räumlichkeiten veranlasste sodann einen Theil des Lazareths, sich nach dem eine Viertelstunde von Montoy entfernt liegenden Dorfe Coincy zu begeben. Daselbst befand sich seit dem Nachmittag des 14. August der dem feindlichen Granatfeuer in vollem Maasse ausgesetzte Verbandplatz der 2. Sektion des 1. Sanitätsdetachements VII. Armeekorps, auf welchem gleichwohl eine grosse Anzahl Schwerverwundeter die erste Hilfe gefunden hatte. Während der ganzen Nacht waren neue, meist ebenfalls Schwerverwundete zugegangen und zum Theil auf freier Dorfstrasse, unter dem begünstigenden Umstande einer klaren Sommernacht, von dem Personal des Verbandplatzes und des Lazareths verbunden worden.

Da indessen ausser strategischen auch hygienische Rücksichten eine eigentliche Etablirung des Lazareths sowohl in Montoy als in Coincy verhinderten, erhielt dasselbe am Morgen des 15. August Befehl, nach dem zwei Stunden weit entfernten Dorfe Pange zurückzugehen und dort sich einzurichten. Dieser — in flachem, von der rasch dahinströmenden Nied durchschnittenem Gebirgskessel gelegene — Ort gilt als der gesündeste Punkt jener ganzen Gegend. Auch dort war der Andrang der Verwundeten noch so gross, dass vor allem Anderen sich die Nothwendigkeit herausstellte, am Eingang des Dorfes einen Verbandplatz anzulegen, von welchem aus alle irgend Transportablen nach Speisung, Erquickung und unaufschiebbarer ärztlicher Hilfeleistung sofort weiter rückwärts entlassen wurden. Das Schloss, die hellen luftigen Räume der Schule — in welchen sich auch eine Anzahl guter, eiserner Bettstellen vorfand — und mehrere andere sehr geeignete Räumlichkeiten gewährten den zurückbehaltenen Schwerverwundeten eine allen Anforderungen der Hygiene entsprechende Unterkunft. Bis zum Morgen des 17. August hat das Lazareth, welches am

14. und 15. durch das 5. Feldlazareth VII. Armeekorps unterstützt worden war, 366 Verwundete aufgenommen, ausschliesslich 154 vorübergehend Gelagerter. Es verblieb in Pange bis in den Monat Dezember.

In Colligny, einem Dorfe von etwa 40 Häusern, etablirte sich das 7. Feldlazareth VII. Armeekorps, zeitweilig von dem Personal des 8. Feldlazareths VII. Armeekorps unterstützt. Ersteres wirkte daselbst ebenfalls noch über die Kapitulation von Metz hinaus.

In Courcelles Chaussy, wo vorübergehend das 10. Feldlazareth VII. Armeekorps Beistand geleistet, etablirten sich am Morgen des 15. August das 9. und 10. Feldlazareth VIII. Armeekorps. Das 10. Feldlazareth evakuirte bis zum 19. August alle Transportablen und übergab an diesem Tage seinen Bestand an das 9. Feldlazareth, welches — ebenso wie die vorgenannten — während der Einschliessung von Metz in umfangreicher Thätigkeit verharrte.

Ergebniss.

Die Verluste in der Schlacht bei Colombey—Nouilly sind folgende gewesen:[1])

todt oder in Folge			
Verwundung gestorben	70	Offiziere,	1119 Mann,
verwundet	153	„	3438 „
vermisst	—	„	127 „
	223	Offiziere,	4684 Mann.
		Summe:	4907.

Die erste Hilfe leisteten, indem sie am Schlachttage im Schlachtfeldbezirke verfügbar waren, 5½ Sanitätsdetachements und 4 Feldlazarethe mit 58 Aerzten, so dass auf je 1 Arzt 85 Deutsche Verwundete entfielen.

Zur wirklichen Etablirung während oder kurz nach der Schlacht gelangten 15 Feldlazarethe, von welchen 5 über den Monat September hinaus zugleich mit den Opfern der folgenden Schlachten und mit den Kranken der Einschliessungs-Armee vor Metz beschäftigt blieben.

Die Zahl der verfügbaren Sanitätsanstalten war somit in der Schlacht bei Colombey—Nouilly grösser, als bei den vorangegangenen Zusammenstössen. Mangel an Transportmitteln bewirkte, dass am Vormittag des 15. August an der grossen nach Metz führenden Strasse noch Verwundete der Lazarethpflege harrten.

Kriegs- und Etappenlazarethe.

Der Etappen-Generalarzt der II. Armee verfügte über 27 Sektionen Lazareth-Reservepersonal und 10 Lazareth-Reservedepots. Mehrere dieser Sektionen waren, wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich,[2]) unterwegs beim Aufmarsche der Armee, zum Theil auch durch die zurückströmenden Verwundeten aus den ersten Schlachten schon auf Deutschem Gebiete aufgehalten worden. Der Etappen-Generalarzt that deshalb die nöthigen Schritte, um die Uebernahme der von jenen Sektionen versorgten Lazareth-Einrichtungen seitens der Civilverwaltungen und immobilen Militärbehörden zu erreichen.

Da jedoch die von Civilärzten in Kaiserslautern und Homburg i. Pf. versehenen Lazarethe durch die nach dem 6. August auf der Eisenbahn von Saarbrücken her eintreffenden Verwundeten und Kranken grössere Bedeutung gewannen, so wurde die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonal IX. Armeekorps am 8. August nach Kaiserslautern zur Bildung eines Kriegs- und Etappenlazareths beordert. Dieselbe richtete im Laufe des August daselbst 323 Betten ein. Den ärztlichen Dienst versahen neben einem Assistenzarzt, der gleichzeitig als Etappenarzt fungirte, drei Civilärzte des Ortes. Am 2. November wurde das Lazareth durch Vermittelung des Bayerischen Kriegsministeriums von der Militärverwaltung übernommen. Das Lazareth-Reservepersonal ging hierauf nach Forbach ab.

In Homburg i. Pf. bestand in dem dortigen Schloss und Gemeindehaus, ausserdem in einer Restaurationshalle ein von zwei Aerzten des Ortes geleitetes Lazareth. Da grösserer Zuwachs zu erwarten stand, ward von der 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps ein Assistenzarzt mit einem Lazarethgehilfen am 10. September dorthin kommandirt. Am 22. September übernahm die Bayerische Militärverwaltung auch dieses Lazareth.

Unmittelbar nach der Schlacht bei Spicheren mangelte es zunächst noch an einer ausreichenden Zahl von Reservelazarethen; auch dorthin mussten daher mobile Sanitätsformationen zur Freimachung der Feldlazarethe beordert werden.

Das Lazareth-Reservepersonal IX. Armeekorps erhielt schon am 9. August Nachts in Kaiserslautern Befehl, mit zwei Dritteln seines Bestandes nach Saarbrücken zu marschiren und traf am nächsten Tage dort ein. Die Räumlichkeiten des Bahnhofs, namentlich die Schuppen, waren mit Verwundeten überfüllt. Für 35 Nichttransportable wählte man die Civilkaserne zur goldenen Wage als Lazareth, weil sich daselbst Bettstellen, Strohsäcke, Decken und Bettwäsche bereits vorfanden. Von sonstigem Material war zunächst Nichts vorhanden; mit Hilfe freiwilliger Gaben der Stadt wurde jedoch nach und nach das Nothwendigste herbeigeschafft. Die konsultirenden Chirurgen Dr.Dr. Busch, Wagner und Gurlt, standen den Aerzten hilfreich zur Seite. Am 24. August erhielt das Personal Befehl, der Armee auf ihrem Vormarsch zu folgen, nachdem es am 17. August noch von der abrückenden 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps 65 Verwundete hatte übernehmen müssen.

Am 14. August traf das Lazareth-Reservepersonal IV. Armeekorps in Saarbrücken ein und übernahm 211 in vier Räumen untergebrachte Verwundete vom 1. Feldlazareth III.Armeekorps. Die Lazareth-Reservedepots III.

[1]) Generalstabswerk I, Anlage 15 und Berichtigungen.
[2]) Vergl. Abschnitt I.

XII. Armeekorps waren nach Neunkirchen dirigirt worden, der Standort der Depots des IV., IX., X. und des Garde-Korps war am 9. August der General-Etappeninspektion nicht bekannt — ein Umstand, welcher die materielle Pflege der Verwundeten erschwerte.

Noch lückenhaft, weil ein grosser Theil der Aerzte, Beamten und des Pflegepersonals abkommandirt war, hat das Personal vom 14. bis 27. August 232 Verwundete und 21 Kranke verpflegt. Ein Theil des Personals war zugleich in einem selbstständigen Ruhrlazareth beschäftigt. Das Abrücken der beiden genannten mobilen Formationen wurde durch die inzwischen erfolgte Einrichtung eines Reservelazareths in Saarbrücken ermöglicht. Am 25. August löste die auf solche Weise in Saarbrücken entbehrlich gewordene 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps auch das 3. Feldlazareth III. Armeekorps in Spicheren ab. Dieselbe weilte daselbst jedoch nur bis zum 28. August und übergab die alsdann noch verbleibenden 26 Verwundeten der Obhut des Kreisphysikus zu Saarbrücken.

In Forbach und Stiring-Wendel fand man Französische Lazarethe vor, deren Insassen, weil die Französischen Aerzte sich zurückgezogen, einer ausreichenden ärztlichen Hilfe entbehrten. Eine freiwillige Hilfskolonne unter Leitung des Professor Fischer, welche bis 17. August vom Lazareth-Reservepersonal III. Armeekorps unterstützt wurde, nahm sich zunächst der Verlassenen an.

In der Folge erhielt Forbach dieselbe Bedeutung für die II. Armee wie Weissenburg für die III., da Mainz, der Etappen-Hauptort, sich nicht als Krankensammelpunkt eignete. Es wurde deshalb die Evakuationskommission[1]) nach Forbach verlegt und am 2. November die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps von Kaiserslautern her zur Bildung eines Kriegslazareths nach Forbach vorgeschoben. Hier am 4. November angelangt, machte es das Collège und die Gendarmeriekaserne heizbar und stattete ersteres mit 60, letztere mit 20 Betten aus. Die Ueberweisung von sechs Waggons mit Lazarethutensilien, von den Hilfsvereinen aus Kaiserslautern gesandt, kam dem Personal besonders zu statten. Ein Civilarzt des Ortes behielt die Behandlung in den bis dahin von ihm besuchten Lokalitäten; die neu eingerichteten Räume übernahm der vorläufig einzige Arzt des Lazareth-Reservepersonals. Erst am 31. Dezember 1870 wurde das Kriegslazareth, welches vorwiegend eine Pflegestätte für Typhuskranke abgegeben hatte, aufgelöst. Unterstützt von einem zurückbleibenden Theil des gedachten Lazareth-Reservepersonals führte der Stabsarzt der Evakuationskommission die weitere Behandlung vom 31. Dezember 1870 bis 18. August 1871.

In St. Avold, südlich Forbach, unweit der Bahnlinie Saarbrücken—Metz, richtete der Etappenarzt am 20. August in dem hochgelegenen, reichlich mit Wasser versorgten Schlosse ein Etappenlazareth her, welches bis 17. November 1870 bestand. Den Etappenarzt unterstützten zwei Französische Schwestern und einige von Pocken genesene Franzosen.

Südlich der grossen Eisenbahnlinie Saarbrücken—Metz, in Saargemünd, wurde das 8. Feldlazareth XII. Armeekorps am 13. August vom Lazareth-Reservepersonal des Gardekorps abgelöst, welches dort bis zum 8. September mit Hilfe eines Civilarztes des Ortes und Französischer Schwestern zahlreiche Verwundete und Kranke versorgte. Bei seiner Abberufung wurde der Bestand (57 Mann) auf Befehl des Etappen-Generalarztes der II. Armee in der Behandlung des Civilarztes und eines als Rekonvaleszent anwesenden Stabsarztes belassen. Drei Ober-Lazarethgehilfen des Personals blieben zurück. Der Zugang im Oktober und November, nur von den Besatzungstruppen stammend, war unbedeutend. Am 10. Dezember errichtete das Besatzungs-Bataillon des Ortes ein Kantonnementslazareth, in dessen Verpflegung der Rest von 7 Verwundeten und 20 Kranken überging.

Endlich hatte in Falkenberg, an der Eisenbahn Saarbrücken—Metz, der Etappenkommandant, da nicht transportable Kranke daselbst zurückgelassen worden waren, einen durchpassirenden Feld-Assistenzarzt zurückgehalten und durch ihn in der Schule am 15. August ein Lazareth einrichten lassen. Freiwillige Pfleger und Pflegerinnen und von der Besatzung kommandirte Mannschaften bildeten das Wartepersonal. Das Lazareth bestand bis 11. November 1870.

Der Etappen-Generalarzt der I. Armee verfügte über die bezüglichen etatsmässigen Sanitätsanstalten vom VII., VIII. und I. Armeekorps. Das Lazareth-Reservepersonal VII. Armeekorps war am 28. Juli von seinem Mobilmachungsorte Münster gemeinschaftlich mit dem Lazareth-Reservedepot VII. Armeekorps bis Cell befördert, und von dort auf requirirten Wagen am 7. August Abends in Saarbrücken eingetroffen. Hier erhielten die 1. und 2. Sektion, nachdem sie Nachts biwakirt, Befehl, das 2. und 4. Feldlazareth VII. Armeekorps (in den Ulanenkasernen I und II) abzulösen. Der 1. Sektion fehlten noch alle, der 2. noch vier militärische Krankenwärter, an deren Stelle barmherzige Schwestern eintraten. Am 17. August übernahm das Lazareth-Reservepersonal IX. Armeekorps sämmtliche in den Kriegslazarethen Saarbrückens noch befindlichen Kranken.

In einem kleinen Dorfe unweit Saarbrücken, wohin Verwundete vom 6. August transportirt und in zwei Bergmannsschlafhäusern günstig untergebracht waren, hatten vom 9. bis 11. August drei Aerzte des 5. Feldlazareths VII. Armeekorps den Dienst versehen. Am 11. August aber wurde ein Assistenzarzt des Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps nebst 1 Beamten, 1 Revieraufseher und 2 militärischen Krankenwärtern hierher abkommandirt, welcher nunmehr die Leitung des Lazareths unter Assistenz des einen zurück-

[1]) Vergl. das Kapitel „Krankenzerstreuung".

bleibenden Arztes übernahm. Mehrere katholische Schwestern, freiwillige Pflegerinnen und acht Bergleute übernahmen die Krankenwartung. Allmälig konnte der grösste Theil der Verwundeten evakuirt werden. Anfang November befanden sich nur noch 11 im Lazareth, welche in die Hände der immobilen Verwaltung übergingen.

In Boulay, an der Etappenstrasse Saarlouis—Etangs, befanden sich 94 Kranke (64 Deutsche und 30 Franzosen) in der Behandlung zweier ortsansässiger Aerzte. Die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals 1. Armeekorps, welche, am 3. August von Königsberg i. Pr. abgefahren, in 84 Stunden bis Birkenfeld befördert, dort am 7. August ausgeschifft und sodann mittels Wagen (die Mannschaften zu Fuss) bei strömendem Regen in vier Tagemärschen bis Saarlouis gelangt war, erhielt daher Befehl, in Boulay ein Kriegslazareth einzurichten. Die Nässe hatte das Gepäck durchdrungen, so dass die von den Aerzten mitgeführten chirurgischen Instrumente verrostet waren. Auch das Depot besass weder Instrumente, noch eine genügende Menge von Verbandmitteln, weil es während der Fahrt auf unaufgeklärte Weise mehrere Waggons eingebüsst hatte. Am 13. August traf das Personal in Boulay ein. Zu den drei Assistenzärzten der Sektion kamen noch zwei vom Kriegsministerium kontraktlich engagirte Civilärzte. Die beiden Aerzte des Ortes behielten die Franzosen in Behandlung. In der Nacht vom 14. zum 15. August strömten plötzlich zahlreiche aus der Schlacht bei Colombey—Nouilly stammende Verwundete zu. Da das Lazareth-Reservepersonal technisches Material nicht mit sich führt, entstand ein drückender Mangel an allen für die chirurgische Behandlung nöthigen Dingen. Die 12 Krankenwärter wurden durch Deutsche und Französische barmherzige Schwestern unterstützt. Der Versuch, Französische Infirmiers, die man im Lazareth vorfand, zum Dienst heranzuziehen, scheiterte an ihrer mangelnden Willigkeit. Sie entliefen später zum grösseren Theil. Nur die beiden Französischen Köche, welche in einer kleinen Küche nicht nur die Beköstigung für sämmtliche Kranken des Lazareths bereiten, sondern auch die Speisung von zahllosen durchpassirenden Verwundeten besorgen mussten, thaten mit Sorgfalt ihren anstrengenden Dienst. Nach den Verwundeten stellten sich Ruhrkranke in solcher Zahl ein, dass man besondere Unterkunftsräume für dieselben beschaffen musste. Im Monat September wurden noch fünf Assistenzärzte und für die fehlenden Lazarethgehilfen sechs Studirende des Friedrich-Wilhelms-Instituts zu dem Lazareth kommandirt. Von den 12 Krankenwärtern waren inzwischen schon fünf erkrankt, so dass sechs aus Trier am 10. September eintreffende Schwestern erwünscht kamen. Im Oktober machte sich die Nothwendigkeit geltend, für eine Passanten-Station zu sorgen. Eine solche war dringend nöthig geworden, als nach der Kapitulation von Metz die Gefangenentransporte über Boulay nach Saarlouis geführt wurden. Um Mitte November leerte sich das Lazareth allmälig und konnte endlich am 14. Dezember 1870 aufgelöst werden, nachdem das Personal vom 8. November ab auch die Verwaltung des Lazareths in Teterchen übernommen hatte. In Folge der angestrengten Thätigkeit in den mit Ruhr- und Typhuskranken angefüllten Räumen kamen auch bei dem ärztlichen Personal mehrfache, zum Theil schwere Erkrankungen vor.

Am 9. November waren zwei von den Aerzten nach Teterchen abkommandirt worden. Dorthin (3/4 Meilen von Boulay, an der Strasse nach Saarlouis) hatte man nach der Schlacht am 14. August gegen 150 Verwundete gebracht, welche in Boulay keine Unterkunft mehr gefunden hatten. Die 1. und 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals 1. Armeekorps erhielten deshalb noch in der Nacht vom 14. zum 15. Befehl, sofort in dem Lazareth-Reservedepot VIII. Armeekorps alle nöthigen Utensilien zu empfangen und in Teterchen ein Kriegslazareth zu etabliren. Nachdem die Verwundeten gelagert und verbunden, erging an die 3. Sektion die Anweisung, das Kriegslazareth allein zu verwalten; die 1. Sektion wurde am 17. August nach Montoy berufen. Ende August, als die Zahl der Ruhrkranken zunahm, richtete man in dem Schulhause zu Teterchen, einem grossen massiven Gebäude, ein eigenes Ruhrlazareth für 40 Kranke ein. Die Patres des Klosters hatten das nöthige Holz zu Bettstellen für alle Kranken geliefert und einer derselben stellte in acht Tagen die erforderliche Anzahl fertig. Auch die Verpflegung wurde vom Kloster aus, und zwar gut besorgt. Nur die Krankenbeförderung machte Schwierigkeiten, da Fuhrwerk immer erst aus dem 3/4 Meilen entfernten Boulay requirirt werden musste. — Die Lücken des Personals wurden im September durch einen kontraktlich engagirten Civilarzt, fünf Studirende des Friedrich-Wilhelms-Instituts und einen freiwilligen Krankenpfleger ausgefüllt. In der Civilbevölkerung des Ortes, wo gleichfalls Ruhr herrschte, machten die Aerzte des Personals Besuche von Haus zu Haus. Auch einer der Studirenden und fünf Krankenwärter erkrankten an Typhus bezw. Ruhr. Nach dem Fall von Metz liess der Zugang an Kranken nach; die Sektion erhielt daher Befehl, der Armee zu folgen. Teterchen wurde mit einem Bestand von 91 Kranken, darunter noch 7 Verwundete, Filiale von Boulay. Der kontraktlich engagirte Civilarzt blieb zurück und übernahm die Leitung, unterstützt von zwei aus Boulay hierher kommandirten Aerzten. Auch das nöthige Beamten- und Pflegepersonal wurde von dort abgegeben. Am 19. Dezember konnte das Lazareth ganz aufgelöst werden.

Nach der Schlacht bei Colombey—Nouilly ward die in Teterchen befindliche 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals I. Armeekorps am 17. August — wie oben erwähnt — angewiesen, nach Montoy überzusiedeln. Am 18. traf sie daselbst ein, während zwei Assistenzärzte mit acht Krankenwärtern nach Schloss Gras sich begaben, von wo die beiden Feldlazarethe ihre Verwundeten, bis auf 24, bereits nach Boulay evakuirt hatten. Auch diese Aerzte des Lazareths

Reservepersonals blieben nur bis zum 27. August in Gras und übergaben an diesem Tage den Bestand an das in Noisseville etablirte 8. Feldlazareth I. Armeekorps. Sie selbst schlossen sich ihrer Sektion in Montoy wieder an.

Dieser Ort, drei Kilometer östlich vom Fort Les Bordes, mitten auf dem Schlachtfelde des 14. August gelegen, bot mit seinem prächtig eingerichteten Schloss und zwei grossen luftigen Privathäusern sehr geeignete Unterkunft. Die Schlacht bei Noisseville am 31. August und 1. September brachte das Lazareth mitten in den Kampf hinein. Die Franzosen besetzten das Dorf und räumten es erst gegen Ende der Schlacht. Dem Lazareth gingen in diesen beiden Tagen mehr als 400 Verwundete zu. Einige der bereits verbundenen Verwundeten mussten aus brennenden Häusern wieder in Sicherheit gebracht werden. Granaten schlugen mehrfach in schon belegte Häuser, aber nur ein Verwundeter wurde zum zweiten Male leicht verletzt, ebenso ein Arzt. Die Franzosen hatten die Mehrzahl ihrer Verwundeten nach Metz transportirt. Der Umstand, dass Montoy zwischen den beiden Vorpostenketten lag, veranlasste das Oberkommando, das Dorf am 5. September räumen und die vorhandenen 81 Verwundeten nach Maizery überleiten zu lassen. Daselbst erhielt das Lazareth am 13. Oktober noch einmal grösseren Zuwachs von Verwundeten. Am 12. November wurde es aufgelöst.

Courcelles sur Nied, zwischen Colombey und Remilly (dem damaligen Endpunkt der Bahn Saarbrücken—Metz) gelegen, war schon nach den ersten Kämpfen rechts der Mosel das Ziel vieler Verwundetentransporte geworden und blieb längere Zeit Durchgangspunkt für dieselben, zumal es am 19. August Etappen-Hauptort wurde. An dem Bahnhofe befand sich ein Verbandplatz der freiwilligen Krankenpflege und eines Sanitätsdetachements. Die nicht transportablen Verwundeten wurden in der Kirche und einem Hause an der Bahn untergebracht, woselbst vom 22. bis 27. August das Lazareth-Reservepersonal des Gardekorps den Dienst versah. Am 27. August 1870 übernahm eine Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps das Lazareth. Die Kirche, für 24 bis 30 Lagerstellen ausreichend, lag inmitten des Friedhofes. Die Fenster befanden sich hoch über dem Fussboden und besassen keinerlei Oeffnungsvorrichtung. Trinkwasser liess sich am Ort nicht beschaffen, alle Brunnen waren versiegt oder völlig verunreinigt, so dass das Wasser eine Viertelstunde weit in Tonnen aus einem Mühlenweiher herbeigeholt werden musste, aus welchem auch die Pferde aller umliegenden Truppen und Kolonnen getränkt wurden. — Die Kranken lagen in der Kirche auf Strohsäcken, da Bettstellen noch nicht hatten beschafft werden können. Das zweite belegte Gebäude bot nur Raum für 10 bis 12 Betten und wurde mehr als Durchgangsstation benutzt. Trotz aller dieser ungünstigen Verhältnisse blieb der Zustand der Verwundeten ein leidlicher, namentlich nachdem es gelungen war, Ruhrkranke, welche mit in die Kirche hatten aufgenommen werden müssen, zurückzubefördern. Eine grosse Menge von Erquickungsgegenständen stand in freiwilligen Gaben zu Gebote.

Am 9. September wurde das Lazareth-Reservepersonal III. Armeekorps durch die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps ersetzt. Diese erhielt am 22. September den Auftrag, das Lazareth von Courcelles nach dem gesundheitlich günstigeren Pange zu verlegen. An letzterem Ort war gleichzeitig noch das 9. Feldlazareth VII. Armeekorps thätig, welches vom 2. November ab die Kranken des Kriegslazareths mit versorgte, während das Personal des letzteren das in Folge der Schlacht bei Colombey vom 9. Feldlazareth VIII. Armeekorps in Courcelles Chaussy eingerichtete Lazareth übernahm.

Beim Vorrücken der III. Armee auf der Strasse nach Lunéville fand man in Zabern ein Lazareth vor, das, im dortigen Spital und im Schloss eingerichtet, von vier Civilärzten des Ortes versehen und durch Mittel der städtischen Vereine erhalten ward. Bei der Wichtigkeit, welche dieser Platz für die Etappenstrasse und für das Cernirungskorps vor Pfalzburg gewann, kommandirte das Generalgouvernement von Elsass am 26. September einen Stabsarzt, der zugleich als Etappenarzt fungiren sollte, und einen Assistenzarzt des Lazareth-Reservepersonals V. Armeekorps dorthin. Zunächst besorgten zwölf barmherzige Schwestern die Verwaltung und Pflege. Die Lazaretheinrichtungen waren anfangs mangelhaft. Es fanden sich nur 25 Bettstellen, 50 Matratzen und ebensoviele Strohsäcke vor. Erst allmälig gelang es, durch Requisition und freiwillige Gaben das Nöthige zu beschaffen. Bei der hygienisch günstigen Beschaffenheit des Schlosses konnte die Belegungsfähigkeit desselben bis auf 400 Lagerstellen gebracht werden. Da das unvollständige Personal dem bedeutenden Zugange im Oktober und November nicht gewachsen war, wurde es am 27. November durch das dem Generalgouvernement überwiesene 12. Feldlazareth I. Armeekorps abgelöst und nach Kolmar dirigirt.

Zur Ablösung des seit dem 14. August in Sarrebourg thätigen 10. Feldlazareths V. Armeekorps wurden die 1. und 2. Sektion des Lazareth-Reservepersonals V. Armeekorps herangezogen. Dieselben übernahmen am 26. August von dem Feldlazareth nur sechs Kranke, hatten aber gleichzeitig auf dem Bahnhofe eine Verbandstation zu errichten und den täglich neu zuströmenden Kranken Unterkunft zu bereiten. Das Personal bestand aus einem Stabsarzt und fünf Assistenzärzten; an dem übrigen etatsmässigen Personal fehlten der 1. Sektion, welcher der Lazarethdienst oblag, 1 Ober-Lazarethgehilfe, 5 Lazarethgehilfen, der Koch und 10 militärische Krankenwärter. Binnen vier Wochen gingen dem Lazareth gegen 400 Kranke zu. Alles musste requirirt, aus dem entfernten Depot herbeigeschafft oder aus den Mitteln der freiwilligen Krankenpflege erbeten werden. Gleichwohl gelang es, eine Kaserne und eine Schule, welche letztere übrigens bald wieder ihrem eigentlichen Zweck zurückgegeben werden musste.

zu Lazarethen einzurichten; ein kleines städtisches Hospital wurde mit benutzt. Der hauptsächlichste Zugang stammte aus den in Sarrebourg ankommenden Krankenzügen, die, oft mit 800 bis 900 Kranken besetzt, daselbst übernachteten und fast regelmässig in den späten Abendstunden eintrafen. Die im September und Oktober zugehenden Kranken litten zumeist an Typhus und Ruhr der schwersten Art. Diese Kranken entstammten den vor Metz lagernden Truppen der II. Armee, welche damals über Nancy nach Deutschland evakuirte. Am 20. Oktober, als der Zugang sich vermindert hatte, ging das Personal unter Zurücklassung eines Arztes und Unterpersonals nach Strassburg ab.

Ergebniss.

Die Schlacht bei Spicheren und die weiteren Ereignisse während der Vorwärtsbewegung der Deutschen Heere nach der Mosel machten es nothwendig, in 15 verschiedenen Orten theils auf Deutschem, theils auf Französischem Gebiete Lazarethe durch das Lazareth-Reservepersonal ins Leben rufen oder übernehmen zu lassen. Acht Mal handelte es sich dabei um Ablösung von Feldlazarethen, wodurch drei in Folge der Schlacht bei Spicheren etablirte (2. VII., 5. VIII. und 8. XII.) befähigt wurden, den Verwundeten aus den grossen Schlachten vom 16. und 18. August Beistand zu leisten. Zur Neueinrichtung von Lazarethen erwies sich das nicht vollzählige und materiallose Personal nicht immer ausreichend geeignet, zumal der Aufenthalt der Lazareth-Reservedepots meist nicht bekannt war. An Stelle fehlenden Unterpersonals traten weibliche Mitglieder religiöser Genossenschaften Deutschlands und Frankreichs mit mehr Erfolg ein, als die Französischen Infirmiers.

Vierter Abschnitt.

Die ersten Kämpfe links der Mosel und die Einschliessung von Metz.

Schlacht bei Vionville—Mars la Tour am 16. August 1870.[1])

Nach Ueberschreitung der Mosel seitens Deutscher Heerestheile erfolgten die weiteren Bewegungen hauptsächlich in der Richtung gegen die Maas. Zu einem grösseren Vorstosse gegen die südliche der von Metz nach Verdun führenden Hauptstrassen wurde u. a. das III. Armeekorps bestimmt. Dasselbe setzte sich demgemäss am 16. August früh vom Moselthal aus nordwärts in Marsch und griff in ausgedehnter Gefechtsfront den Feind bei Vionville (westsüdwestlich Metz) an.

Das 1. Sanitätsdetachement auf dem rechten Flügel suchte zwischen Gorze und Flanville an dem südlichen Rande des Bois des Prêtres Verbandplätze zu errichten, bis es ihm gelang, etwas weiter rückwärts in St. Thiebault den zahlreich zuströmenden Verwundeten gesicherte Unterkunft zu bereiten. Transportfähige Verwundete schickte das Detachement sofort nach Gorze, wo während der Schlacht das 5. Feldlazareth III. Armeekorps, welches der 5. Division gefolgt war, sich etablirt hatte, später unterstützt vom 7. Feldlazareth III. Armeekorps.

Bei Vionville, im Centrum des III. Armeekorps, wirkte das 3. Sanitätsdetachement dieses Korps, während das 2. Sanitätsdetachement auf dem linken Flügel bei Tronville einen Verbandplatz errichtete, im Verlaufe der Schlacht jedoch mit seiner 2. Sektion das 3. Sanitätsdetachement in Vionville verstärkte. Nach dem Verbandplatze bei Vionville waren ausserdem seitens des Korps-Generalarztes III. Armeekorps zwölf Aerzte, nach demjenigen bei Tronville acht Aerzte der noch nicht etablirten Feldlazarethe III. Armeekorps zur Unterstützung kommandirt worden, während das 2. Feldlazareth Mittags in Tronville sich etablirte.

Das übrige Personal des 4., 8., 9., 10., 11. und 12. Feldlazareths III. Armeekorps hielt mit dem Materiale in der Nähe von Tronville, da bei dem Schwanken des Gefechts eine weitere Etablirung von Lazarethen in der Nähe des Gefechtsfeldes zur Zeit nicht zweckmässig erschien. Ein Versuch, das 12. Feldlazareth III. Armeekorps während der Schlacht in Puxieux zu etabliren, musste in Folge der ungünstigen Gefechtslage aufgegeben werden.

Mit dem Eingreifen der 19. Division in das Gefecht hatte das 1. Sanitätsdetachement X. Armeekorps auf freiem Felde zwischen Mars la Tour und Tronville einen Verbandplatz errichtet, während das zur 20. Infanterie-Division gehörige 2. Sanitätsdetachement im Walde zwischen

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 513 ff.

15 verschiedenen
Französischem Ge-
servepersonal ins
Acht Mal han-
eldlazarethen, wo-
picheren etablirte
wurden, den Ver-
n vom 16. und
eueinrichtung von
lige und material-
eeignet, zumal der
eist nicht bekannt
s traten weibliche
Deutschlands und
die Französischen

n Metz.

rmeekorps, wirkte
ps, während das
ügel bei Tronville
ufe der Schlacht
ätsdetachement in
ndplatze bei Vion-
rps - Generalarztes
ujenigen bei Tron-
rten Feldlazarethe
mmandirt worden.
in Tronville sich

10., 11. und 12.
dem Materiale in
chwanken des Ge-
ethen in der Nähe
kmässig erschien.
rmeekorps während
usste in Folge der
rden.
n in das Gefecht
eekorps auf freiem
lle einen Verband-
nfanterie - Division
Walde zwischen

Chambley und
3. Sanitätsdet
dem Verbandp

Das Eing
rechten Flüge
2. Sanitätsdetz
Errichtung ein
Bois des Ogne
zeugte, dass be
die Kräfte die
selbe noch das
korps zur Unt
Etablirung des
VIII. Armeeko

Auch das
Hessischen D
Preussischen S
gelangte noch
bei Ste. Cather
Der opferreich
bandplätze de
detachements
welcher auch d
heranmarschire
heit gab, von
die Preussische
180 Verwunde

Der Verba
korps wurde a
bault etablirte
nommen, wodu
Möglichkeit ve
selbst in Thäti
platz in der Nä
seiner Division

Das 2. Sa
Vionville zur
Feldlazarethe
6. Division da

Die Sanit
blieben bis zu
bezw. Chambl
Richtung auf
3. Sanitätsdeta
bei Chambley
Artillerie wied

Die Sanit
Abend des 17.
Gorze beschäft
fertig und folgt

In Vionville
dieselben wur
und Pflege der
Franzosen verw

Chambley und Tronville, das der Korpsartillerie beigegebene 3. Sanitätsdetachement X. Armeekorps bei Chambley nahe dem Verbandplatze des 2. sich etablirte.

Das Eingreifen der 16. Division auf dem Preussischen rechten Flügel gab dem dieser Division zugetheilten 2. Sanitätsdetachement VIII. Armeekorps Veranlassung zur Errichtung eines Verbandplatzes zwischen Gorze und dem Bois des Ognons. Als sich indessen der Korpsarzt überzeugte, dass bei dem massenhaften Zugange an Verwundeten die Kräfte dieses Detachements nicht ausreichten, zog derselbe noch das 1. und 3. Sanitätsdetachement VIII. Armeekorps zur Unterstützung heran und verfügte die sofortige Etablirung des 5. und der 1. Sektion des 2. Feldlazareths VIII. Armeekorps in St. Thiebault bezw. in Gorze.

Auch das Sanitätsdetachement der Grossherzoglich Hessischen Division, welche am Abend im Osten der Preussischen Stellung in das Gefecht eingegriffen hatte, gelangte noch zur Thätigkeit, indem es einen Verbandplatz bei Ste. Catherine östlich und etwas südlich Gorze errichtete. Der opferreiche Kampf machte erforderlich, dass die Verbandplätze der in Thätigkeit getretenen zehn Sanitätsdetachements zunächst etablirt blieben, — ein Umstand, welcher auch dem 1. Sanitätsdetachement der am 17. August heranmarschirenden 23. Division (XII. Armeekorps) Gelegenheit gab, von 3 Uhr Nachmittags an bis zur Dunkelheit die Preussischen Sanitätsdetachements zu unterstützen und 180 Verwundeten Beistand zu leisten.

Der Verbandplatz des 1. Sanitätsdetachements III. Armeekorps wurde am Morgen des 17. August von dem in St. Thiebault etablirten 5. Feldlazareth VIII. Armeekorps übernommen, wodurch das gedachte Sanitätsdetachement in die Möglichkeit versetzt ward, ebenfalls noch auf der Wahlstatt selbst in Thätigkeit zu treten. Es errichtete einen Verbandplatz in der Nähe von Rezonville und folgte am 18. August seiner Division.

Das 2. Sanitätsdetachement III. Armeekorps war in Vionville zur Unterstützung der daselbst eingetroffenen Feldlazarethe belassen worden; an seiner Statt folgte der 6. Division das 3. Sanitätsdetachement III. Armeekorps.

Die Sanitätsdetachements 1 und 2 X. Armeekorps blieben bis zum Nachmittage des 18. August bei Tronville bezw. Chambley in Thätigkeit und rückten darauf in der Richtung auf St. Privat la Montagne ab, während das 3. Sanitätsdetachement dieses Korps bis zum 19. August bei Chambley wirkte und am 21. August sich der Korps-Artillerie wiederum anschloss.

Die Sanitätsdetachements VIII. Armeekorps, bis zum Abend des 17. August mit den Verwundeten-Transporten nach Gorze beschäftigt, wurden in der Nacht zum 18. August marschfertig und folgten ihrem Korps in der Richtung auf Gravelotte.

In Vionville befanden sich zwei Französische Ambulanzen; dieselben wurden dort und in Rezonville zur Behandlung und Pflege der zahlreich daselbst vorhandenen verwundeten Franzosen verwendet,, demnächst aber nach Metz entlassen.

Das 5. Feldlazareth[1]) III. Armeekorps hatte sich, wie erwähnt, während der Schlacht in Gorze etablirt. Es belegte zunächst das geräumige Hôtel de ville, später die Gendarmeriekaserne, das Schloss Ste. Catherine und eine Anzahl Privatgebäude; später wurde eine Baracke errichtet. Die Pflegekräfte des Lazareths, welches bis 7. September in Gorze verblieb, erhielten Verstärkung durch barmherzige Schwestern aus Neisse und einige Vincentinerinnen. Bis zum 20. August hat es 754 Mann aufgenommen.

Das 7. Feldlazareth III. Armeekorps richtete sich ebenfalls in Gorze in dem grossen Gebäudekomplexe ein, welcher als Landarmen- und Krankenhaus des Mosel-Departements diente. Hier befanden sich 230 Lagerstellen. Der Andrang war indessen so stark, dass auch Flur, Hof und Garten belegt werden mussten. Es war daher eine wesentliche Hilfe, dass die Französischen Schwestern vom Orden des heiligen Borromäus dem Lazareth gleich bei seiner Etablirung 100 Bettstellen, theilweise mit Matratzen ausgerüstet, überwiesen. Bis zum 18. August waren 385 Verwundete aufgenommen. Das Lazareth verharrte in seiner dortigen Thätigkeit bis zum 5. November, also über die Kapitulation von Metz hinaus.

Neben dem 5. und 7. Feldlazareth III. Armeekorps wirkte in Gorze die 1. Sektion des 2. Feldlazareths VIII. Armeekorps und in dem nahe gelegenen St. Thiebault das 5. Feldlazareth desselben Armeekorps. Erstere benutzte in Gorze das katholische Pfarrhaus, die Schule und ein Privatgebäude, nahm in Summa 245 Verwundete auf und übergab am 4. September seinen verbliebenen Bestand dem 7. Feldlazareth III. Armeekorps. Die Meierei und die Kapelle St. Thiebault konnten nur etwa für 100 Lagerstellen hergerichtet werden; der Zugang betrug indessen 294 Mann, ungerechnet 154 Leichtverwundete, welche nur vorübergehend Aufnahme fanden. Am 11. September wurde der verbliebene Bestand (45 Mann) nach Gorze geschafft.

Das 2. Feldlazareth III. Armeekorps musste bei seiner Etablirung am 16. August in Tronville alle irgend belegbaren Räume, Kirche, Schule, Wohnhäuser und Scheunen, in Anspruch nehmen. 610 Verwundete fanden hier Aufnahme. Wassermangel und der ungünstige Einfluss des nahe gelegenen Schlachtfeldes nöthigten dazu, Tronville am 26. August als Lazareth aufzugeben.

In der Nähe von Tronville, in der Ferme du Sauley, versah das 4. Feldlazareth III. Armeekorps vom 16. bis 19. August den Dienst bei in Summa 400 Verwundeten, doch gestatteten die Verhältnisse dieses Gehöftes eine Etablirung des Lazareths nicht.

---

[1]) Von den Feldlazarethen der an der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour mehr oder weniger betheiligten Armeekorps (III., VIII., IX., X.) waren am Tage des Kampfes in Folge der früheren Ereignisse noch etablirt: das 1. und 3. Feldlazareth III. Armeekorps in Saarbrücken bezw. Spicheren, das 6., 9. und 11. Feldlazareth VIII. Armeekorps in Saarbrücken bezw. Courcelles Chaussy.

In Mariaville hat das 2. Feldlazareth X. Armeekorps 575 Verwundete, darunter 40 Franzosen, aufgenommen. Nur die Schwerverwundeten wurden seitens des Lazareths zurückbehalten, die Leichtverwundeten baldmöglichst nach Pont à Mousson evakuirt. Die Verpflegungsschwierigkeiten und der Wassermangel waren in Mariaville die gleichen wie in Mars la Tour (siehe später).

Während des Marsches nach Mars la Tour erhielt das 5. Feldlazareth X. Armeekorps noch am Abend des 16. August, als es Thiaucourt passirte, durch den Armee-Generalarzt der II. Armee Befehl, daselbst zu bleiben und sich zu etabliren. Ausser dem Asyle Ste. Anne, welches der Armee-Generalarzt für Zwecke der Krankenpflege bereits hatte herrichten lassen, belegte das Lazareth die Kirche, die Knabenschule, einen Theil der Mairie und eine Anzahl von Privatgebäuden. Vom 17. bis 20. August erhielt das Lazareth, welches bis zum 27. August in Thiaucourt blieb, die Unterstützung des 10. Feldlazareths X. Armeekorps. Der Zugang an Verwundeten war in den ersten Tagen ein massenhafter, passirten doch das Lazareth bis zum 21. August 2059 Verwundete, darunter 112 Franzosen. Nur Schwerverwundete wurden zurückbehalten.

In Puxieux hatte nach dem vergeblichen Versuche, während des Kampfes selbst ein Feldlazareth dort einzurichten, am Morgen des 17. August das 12. Feldlazareth III. Armeekorps sich etablirt; nach Ueberführung der daselbst eingetroffenen 71 Verwundeten nach Tronville konnte das Lazareth am Abend des 18. August seinem Korps folgen.

Nach Mars la Tour war das 10. Feldlazareth III. Armeekorps am Morgen des 17. August gerückt und hatte das 2. Feldlazareth IX. Armeekorps daselbst bereits in Thätigkeit getroffen. Letzteres nahm 695 Verwundete auf und übergab am 21. August 90 Schwerverwundete an das 10. Feldlazareth III. Armeekorps, um seinerseits in Amanvillers einen neuen Wirkungskreis zu erhalten. Das 10. Feldlazareth III. Armeekorps, welches einschliesslich der vom vorgenannten Lazareth Ueberwiesenen 462 Mann versorgt hatte, übergab am 2. September seinen Bestand an das in der benachbarten Ferme Mariaville etablirte 2. Feldlazareth X. Armeekorps (siehe oben), welches bei der durch Heilung, Rückschub und Tod verringerten Zahl der Pflegebefohlenen weiterhin (bis zum 27. September) den Dienst in beiden Ortschaften versehen konnte.

Die Verhältnisse, unter denen die Lazarethe in Mars la Tour zu wirken hatten, lagen ungünstig. Die Beköstigung war in den ersten Tagen unzureichend, auch machte sich, da in unmittelbarer Nähe des Ortes zwei Armeekorps biwakirten, bald Wassermangel geltend.

In und bei Vionville hatte, wie erwähnt, ärztliches Personal der Feldlazarethe III. Armeekorps das 2. und 3. Sanitätsdetachement dieses Korps während des Kampfes unterstützt; die eigentliche Etablirung von Lazarethen konnte jedoch erst vom Morgen des 17. August ab erfolgen. Das 8. und 9. Feldlazareth III. Armeekorps sowie das 3. Feldlazareth X. Armeekorps gelangten hier zur Einrichtung. Auch in Vionville wurde jeder für Lazarethzwecke irgend verwendbare Raum mit Verwundeten belegt, die Ortschaft — entsprechend den drei daselbst etablirten Feldlazarethen — in drei Rayons getheilt und alles irgend verwendbare Holz, unter Anderem die Kirchenbänke, zur Herrichtung von Bettstellen verwendet. Bis zum 20. August hatte das 8. Feldlazareth III. Armeekorps 350, das 9. 691, das 3. Feldlazareth X. Armeekorps 402 Verwundete aufgenommen. Die Transportablen wurden theils nach Gorze, theils nach Novéant evakuirt, so dass es am 20. August möglich war, das 3. Feldlazareth X. Armeekorps seinem Korps folgen und den Bestand dieses Lazareths mit 242 je zur Hälfte an das 8. und 9. Feldlazareth III. Armeekorps übergeben zu lassen. Ersteres wurde am 10. Oktober, letzteres schon am 13. September aufgelöst.

In der etwa $^3/_4$ Stunden von Gorze entfernten, einsam gelegenen Ferme Ste. Apolline etablirte sich am Morgen des 17. August das 1. Feldlazareth X. Armeekorps, um bis zum 27. September daselbst zu verweilen. 161 Verwundete (110 Deutsche, 51 Franzosen) fanden dort in Haus, Speicher, Heuboden und Schuppen Unterkunft.

Auch das ärztliche Personal des auf dem Marsche befindlichen 3. und 4. Feldlazareths XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps fand am 17. August vorübergehend Gelegenheit, die Preussischen Aerzte zu unterstützen.

Pont à Mousson war am 15. August Etappen-Hauptort der II. Armee geworden,[1]) auch hatte die General-Etappen-Inspektion dieser Armee, am 16. August dem Oberkommando folgend, gleichfalls Pont à Mousson erreicht. Entsprechend der Bedeutung dieses Ortes, als wichtigem Ausgangspunkt zweier Verbindungslinien mit der Heimath (Pont à Mousson—Nancy — Vendenheim und Pont à Mousson — Delme—Saargemünd — Zweibrücken — Mannheim)[2]) war eine Reihe von Feldlazarethen theilweise schon vor der Schlacht am 16. August nach Pont à Mousson beordert; auch befand sich daselbst eine Französische freiwillige Hilfskolonne (Ambulance de la Presse), welche indessen alsbald nach Saargemünd zur Dienstleistung gewiesen wurde.

Das X. Armeekorps etablirte sein 4., 7. und 8. Feldlazareth, das Gardekorps sein 10., das III. Armeekorps sein 6. in Pont à Mousson, woselbst die genannten Lazarethe des X. Armeekorps bis in den Oktober hinein beschäftigt blieben.

Das 4. Feldlazareth X. Armeekorps, schon am 15. August in Pont à Mousson eingerückt, erhielt am Morgen des 17. August Befehl, sich daselbst einzurichten. Es wirkte in dem von barmherzigen Schwestern geleiteten Hospital St. Charles, dem Institut de la nativité und einem Pensionat. Zur Aufnahme von 200 bis 300 Leichtkranken dienten ausserdem zwei grössere Gebäude. Das Lazareth hatte in den ersten Tagen einen Zugang von 273 Mann.

[1]) Generalstabswerk I, Seite 1380.
[2]) Generalstabswerk I, Seite 1382.

Das 8. Feldlazareth X. Armeekorps etablirte sich im Seminar und verpflegte bis zum Morgen des 18. August 1100 Verwundete, von denen es an dem genannten Tage 600 Leichtverwundete nach Remilly abgab.

In der am Nordende von Pont à Mousson belegenen, aus fünf Blocks bestehenden Dragonerkaserne richtete sich am 17. August das 7. Feldlazareth X., am 18. August auch das 6. Feldlazareth III. Armeekorps ein. Letzteres hatte in Folge der Schlacht vom 16. August einen Zugang von 291, ersteres einen solchen von 164 Verwundeten. Das 6. Feldlazareth III. Armeekorps verblieb in Pont à Mousson nur bis 31. August.

Das 10. Feldlazareth des Gardekorps, seit dem Morgen des 17. August im Collège thätig, nahm vorzugsweise Schwerverwundete auf. Im Ganzen betrug der Zugang 402 Mann. Am 6. September wurde es durch Lazareth-Reservepersonal des Gardekorps abgelöst.

Endlich hatte sich mit der Besetzung von Rezonville durch die Deutschen die Nothwendigkeit der Etablirung eines Feldlazareths daselbst ergeben. Das 11. Feldlazareth III. Armeekorps ward daher, nachdem es am 16. und 17. in und bei Tronville Dienste geleistet, im Laufe des 18. August nach Rezonville herangezogen und traf hier 175 in der Schlacht vom 16. August schwer verwundete Franzosen in Häusern, Scheunen, Ställen unter traurigen Verhältnissen an. Das Lazareth erhielt weiterhin 89 Deutsche und 22 Franzosen in Pflege, so dass die Gesammtaufnahme 286 Mann betrug, von denen es bis zum 27. August 269 evakuirte.

Zu Hauptstätten der Verwundetenpflege nach der Schlacht am 16. August gestalteten sich in unmittelbarer Nähe des Schlachtfeldes: Gorze, Mars la Tour, Vionville; entfernter von der Entscheidungsstätte: Pont à Mousson. Auf allen Verbandplätzen und in allen Lazarethen war die Arbeitslast eine überwältigende, am grössten aber in Gorze und Pont à Mousson.[1]) In erstgenanntem Ort, einem Städtchen von etwa 2000 Einwohnern, befanden sich am Morgen des 17. August etwa 5000 Verwundete, welche, abgesehen von den öffentlichen Gebäuden (Schloss, Stadthaus, Mairie, Kirchen), alle Häuser erfüllten. Diese unvermeidliche Zerstreuung der Kranken durch die ganze Stadt erschwerte die Uebersicht und den Krankendienst in der peinlichsten Weise. Dazu kam, dass die engen Strassen von Gorze bis zum 18. August in Folge unablässiger Zuzüge von Truppen, Geschützen und Trainkolonnen schwer passirbar, zeitweilig völlig verstopft waren. In der Nacht vom 16. zum 17., ebenso vom 17. zum 18. August brach in Kellergeschossen, in welchen sich Branntwein befand, auf unaufgeklärte Weise Feuer aus, — jedesmal in Häusern, welche mit Verwundeten vollständig angefüllt waren. Nur mit grösster Mühe gelang es, die Brände alsbald nach dem Entstehen zu löschen und damit unermessliches Unheil abzuwenden.

[1]) Betreffs der Bedeutung dieses Ortes für den Sanitätsdienst siehe auch „Kriegs- und Etappenlazarethe“ (am Schluss dieses Abschnitts), sowie das Kapitel „Krankenzerstreuung“.

Ueberall war die erste Pflege der Verwundeten aus der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour ausserordentlich erschwert durch den Umstand, dass in den Ortschaften — so namentlich wieder in Gorze — die meisten Bewohner die Häuser verlassen und sich mit den vorhandenen Lebensmitteln nebst allem transportablen Hausgeräth nach Metz oder in die benachbarten Wälder geflüchtet hatten. Viele Häuser mussten erbrochen werden; Lagerstellen waren nur mit grossem Zeitverlust oder gar nicht zu beschaffen. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es, am 17. August alle nicht sogleich nach rückwärts geschafften Verwundeten unterzubringen.

Während des 17. August war das Sanitätspersonal aller Orten von Tagesanbruch bis spät in die Nacht in Anspruch genommen durch Untersuchung der Verwundeten behufs Auswahl der Leichtverletzten, durch Anlegung einer grossen Zahl von Gypsverbänden, um Verwundete mit Gelenkschüssen oder Schussfrakturen zum Transport geeignet zu machen, endlich durch Vornahme primärer Amputationen und Resektionen. Noch ehe jedoch eine vollständige Uebersicht der Schwerverwundeten gewonnen war, entbrannte die Schlacht vom 18. August, so dass z. B. in Gorze erst am Nachmittag des 19. weitere operative Eingriffe zur Ausführung gelangen konnten.

Die Resultate der Verwundetenbehandlung in den Feldlazarethen auf dem Schlachtfelde vom 16. August — und besonders in Gorze — wurden vielfach verkümmert durch interkurrente Krankheiten, namentlich durch erschöpfende Diarrhöen, Ruhr und Typhus. Es gab wenige Verwundete, welche von Diarrhöe verschont blieben, an welcher auch die meisten Einwohner und fast alle Aerzte der dort verbliebenen Deutschen Sanitätsanstalten litten.

Ergebniss.

Die Verluste in der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour sind folgende gewesen:[1])

todt oder in Folge Verwundung gestorben . .	236	Offiziere	4185	Mann,
verwundet	479	„	9932	„
vermisst	5	„	962	„
	720	Offiziere	15079	Mann.
		Summe:	15799.	

Die erste Hilfe leisteten, indem sie am Schlachttage im Schlachtfeldbezirke thätig waren, 10 Sanitätsdetachements und 10½ Feldlazarethe mit 122 Aerzten, so dass auf je einen Arzt etwa 130 Deutsche Verwundete entfallen.

Von Feldlazarethen gelangten zur wirklichen Etablirung während oder kurz nach der Schlacht: 22.

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, Anlage 21 und Berichtigungen.

Unternehmung gegen Toul am 16. August 1870, Belagerung dieser Festung vom 12. bis 23. September 1870.[1])

Von den am Kampfe des 16. August nicht betheiligten Truppen der II. Armee war das Gardekorps über Dieulouard und ebenso das XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps in nördlicher Richtung vorgegangen, während das IV. Armeekorps mit der 7. Division bei Rosières en Haye biwakirte und die 14. Infanterie-Brigade als Avantgarde gegen Toul vorgeschoben hatte.

Zahlreiche Marschkranke verschiedener Truppentheile hatten sich in Dieulouard gesammelt und liessen daselbst die Einrichtung eines Lazareths nothwendig erscheinen. Das 3. Feldlazareth des Gardekorps erhielt demgemäss am 16. August Befehl, mit einer Sektion in Dieulouard sich zu etabliren. Bis zum Abend des 16. August kamen 768 Mann in Zugang, von denen bereits am folgenden Tage 585 Mann geheilt ihren Truppentheilen wieder überwiesen oder vorläufig zu besonderen, den Etappeninspektionen unterstellten Truppenverbänden vereinigt wurden.[2]) Am Abend des 19. August hatte das in Dieulouard befindliche ärztliche Personal seinem inzwischen in Doncourt en Jarnisy zur Etablirung gelangten Feldlazareth sich anzuschliessen; das Etappenlazareth ging in die Hände des Französischen Kantonarztes über.

Zur Aufnahme der bei der Unternehmung gegen Toul am 16. August Verwundeten des IV. Armeekorps liess sich in dem Dorfe Rosières en Haye am 16. August das 1. Feldlazareth IV. Armeekorps in dem Schulhause sowie mehreren Privatgebäuden und Scheunen nieder. Die Ueberführung der Verwundeten von dem Gefechtsfelde nach Rosières en Haye fiel der 2. Sektion des 1. Sanitätsdetachements IV. Armeekorps zu. Das Lazareth nahm 133 Verwundete auf. Da der verbliebene Bestand von 31 Verwundeten die Kräfte des Lazareths nur theilweise in Anspruch nahm, folgte am 27. August die 1. Sektion dem Armeekorps, während die 2. weiterhin den Dienst in Rosières en Haye versah, wo sie ihre Thätigkeit am 3. September beendete.[3])

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 643 und II, S. 86.

[2]) Vergl. S. 63 (Marodenkompagnien).

[3]) Die Verluste vor der Festung Toul beziffern sich:

16. August nach Generalstabswerk I, Anl. 22, S. 181*:

todt oder in Folge Verwundung				
gestorben	6	Offiziere	44	Mann,
verwundet	12	„	129	„
vermisst	—	„	9	„
	18	Offiziere	182	Mann.

17. August bis 23. September nach Generalstabswerk II, Anlage 67, S. 21*:

todt oder in Folge Verwundung				
gestorben	—	Offizier	7	Mann,
verwundet	1	„	27	„
vermisst	—	„	—	„
	1	Offizier	34	Mann.

Mit der 17. Infanterie-Division traf am 12. September das 2. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps östlich Toul ein, brachte die am 12. und 13. September Verwundeten (6) in dem Dörfchen Villey St. Etienne vorläufig unter und übergab sie am 13. September Abends dem 9. Feldlazareth XIII.[1]) Armeekorps. Da die Ortschaft Villey St. Etienne zur Etablirung eines Feldlazareths nicht geeignet erschien, wurden daselbst nur die Nichttransportablen in Behandlung und Pflege des erforderlichen ärztlichen und Wartepersonals zurückgelassen, während das 9. Feldlazareth XIII. Armeekorps sich am 16. September in Gondreville in der Mairie und dem Schulhause etablirte. Es nahm daselbst 16 Verwundete und 66 Kranke auf, die es bis zum 25. September nach Nancy evakuirte.

Ausser dem oben genannten 9. gelangte vor Toul auch das 7. Feldlazareth XIII. Armeekorps zur Thätigkeit. Es etablirte sich am 16. September in Blénod les Toul, hatte indessen nur einen Krankenzugang von 16 Mann, welche es am 25. September, nachdem Toul am 23. September gefallen, in diese Festung brachte, woselbst das ärztliche Personal der Deutschen Besatzungstruppen den Dienst versah, bis das dem Generalgouvernement von Lothringen zugetheilte 2. Feldlazareth III. Armeekorps am 5. November in Toul zur Etablirung gelangte, wo es bis 31. März 1871 verblieb.

Das 2. Feldlazareth III. Armeekorps richtete sich in dem Militär- und Civilkrankenhause, einer Kaserne, dem Collège und einem andern Gebäude ein, von den Truppenärzten 110 Kranke übernehmend. Es behandelte bis 31. März 1640 Kranke (darunter 143 Verwundete), von denen es 46 dem ablösenden 8. Feldlazareth VII. Armeekorps übergab.

Schlacht bei Gravelotte — St. Privat[2]) am 18. August 1870.

Die Sanitätsanstalten der II. Armee hatten mit dieser die Mosel überschritten und waren bei den Kämpfen des 16. August auf dem linken Flussufer in Thätigkeit getreten, während diejenigen der I. Armee der Mehrzahl nach auf dem rechten Ufer geblieben waren.

Als die I. Armee am 17. August mit dem VII. und VIII. Armeekorps die Mosel bei Corny und Arsy ebenfalls überschritt, hatten einem Befehle des grossen Hauptquartiers zu Folge die Feldlazarethe der I. Armee mit den Trains der Armee bis auf Weiteres auf dem rechten Moselufer zurückzubleiben.

[1]) Das 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Feldlazareth IX. Armeekorps gehörte ursprünglich der 17. Infanterie-Division an, welche, aus dem Verbande IX. Armeekorps ausgeschieden, einen Theil des von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin befehligten XIII. Armeekorps bildete. Diese Feldlazarethe werden daher auch als 7., 8., 9., 10., 11. und 12. XIII. Armeekorps bezeichnet, obwohl dieses Korps im Uebrigen nur drei Feldlazarethe besass, welche während des Feldzuges neu aufgestellt worden waren.

[2]) Generalstabswerk I, S. 669 ff.

raf am 12. September
eekorps östlich Toul
September Verwun
St. Etienne vorläufig
otember Abends den
Da die Ortschaft Ville
Feldlazareths nicht
ur die Nichttranspor
erforderlichen ärzt
elassen, während da
ch am 16. September
Schulhause etablirte
l 66 Kranke auf, die
y evakuirte.
elangte vor Toul auch
s zur Thätigkeit. E
lénod les Toul, hatte
von 16 Mann, welche
l am 23. September
woselbst das ärztliche
struppen den Dienst
ment von Lothringen
korps am 5. November
es bis 31. März 1871

s richtete sich in den
serne, dem Collège und
ppenärzten 110 Kranke
. März 1640 Kranke
es 46 dem ablösenden
).

St. Privat[2]) am
0.

nee hatten mit diesen
bei den Kämpfen des
n Thätigkeit getreten.
er Mehrzahl nach auf

t mit dem VII. und
orny und Arsy eben
des grossen Haupt
der I. Armee mit den
es auf dem rechten

azareth IX. Armeekorps
don an, welche, aus den
nen Theil des von Seiner
Mecklenburg-Schwerin
e Feldlazarethe werden
. Armeekorps bezeichnet
ei Feldlazarethe besaß
t worden waren.

Maafsstab 1:80,000.

B. Zeichen-Erklärung siehe Skizze 1.

Die in Gravelotte thätigen Sanitäts-Formationen siehe im Karton (rechts unten.)

Für den M
bezüglich der
Folgendes:

Die Sanität
bei ihren Korp
Armeekorps —
Kämpfe bei Spic
rechten Moselu

Die Feldlaz
auf dem rechte
dem Gefechtsfel

Von den Sa
sich die des Gar
bei ihren Trupp
Armeekorps hat
Theil sich wied
Dienst auf dem S
gehalten hatte;
18. August entw
zu ihren Korps

Die Feldlaz
auf dem linken
gegangenen Ere
— Mars la Tou

Die Sanität
17. August bei
korps waren m
fechtsfeld begri

Durch die
Thätigkeit auf
Sanitätsdetache

---

[1]) Nämlich v
das 7. und 9. (in
Colligny beziehun
11. in Saarbrücke
lombey—Nouilly)
Schlacht bei Vion

[2]) Nämlich:
vallier, das 4. un
Planchette, das 7.
in Colombey bezw

[3]) Das IV.
18. August nicht
die Maas. (Vergl

[4]) Von den
nur das 3. in Di
Von denen des I
Verfügung; das 1.
hatte sein Armeek
durch die Verwun
in Anspruch geno
(1. bis 6. Preussi
nur das 2. Preussi
über sein 6., 9. und
Sächs.) Armeekor

[5]) Siehe Ge
des II. Armeekorp

Für den Morgen des 18. August ergiebt sich daher bezüglich der Sanitätsformationen der I. und II. Armee Folgendes:

Die Sanitätsdetachements der I. Armee befanden sich bei ihren Korps, die Feldlazarethe des VII. und VIII. Armeekorps — soweit dieselben nicht in Folge der Kämpfe bei Spicheren und Metz etablirt waren[1]) — auf dem rechten Moselufer bei Corny.

Die Feldlazarethe des I. Armeekorps standen ebenfalls auf dem rechten Moselufer, jedoch bis auf eines etablirt auf dem Gefechtsfelde des 14. August.[2])

Von den Sanitätsdetachements der II. Armee befanden sich die des Garde-, IX. und XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps bei ihren Truppenverbänden; von denen des III. und X. Armeekorps hatte bis zum Morgen des 18. August nur ein Theil sich wieder der Armee anschliessen können, weil der Dienst auf dem Schlachtfelde des 16. August mehrere zurückgehalten hatte; dieselben waren indessen am Morgen des 18. August entweder bereits in Anmarsch oder im Aufbruch zu ihren Korps begriffen.[3])

Die Feldlazarethe der II. Armee befanden sich zwar auf dem linken Moselufer, waren aber in Folge der vorangegangenen Ereignisse, namentlich der Schlacht bei Vionville — Mars la Tour, zum Theil etablirt.[4])

Die Sanitätsdetachements und Feldlazarethe des am 17. August bei Pont à Mousson eingetroffenen II. Armeekorps waren mit ihrem Korps im Vormarsch auf das Gefechtsfeld begriffen.[5])

Durch die örtlichen Verhältnisse gezwungen, ihre Thätigkeit auf engem Raume zu entfalten, wirkten die Sanitätsdetachements des VII. und VIII. Armeekorps dicht neben und miteinander, insbesondere in Gravelotte. Ausserdem war seitens der Detachements des VII. Armeekorps ein Verbandplatz südlich Gravelotte, an der Strasse Gravelotte — Ars sur Moselle, seitens der Sanitätsdetachements VIII. Armeekorps ein Verbandplatz nordwestlich Gravelotte in einer Thalwiese errichtet worden.

Den bei Gravelotte thätigen Sanitätsdetachements erwuchs schon in den ersten Stunden der Schlacht nicht allein durch das ärztliche Personal der bei Gravelotte kämpfenden Truppen, sondern auch durch Feldlazarethe, welche auf dem Gefechtsfelde eintrafen, eine wirksame Unterstützung.

Gegen Mittag des 18. August nämlich war an eine Anzahl der bei Corny stehenden Feldlazarethe, insbesondere an diejenigen des VIII. Armeekorps, die Weisung ergangen, schleunigst nach Ars sur Moselle vorzurücken und sich dort zu etabliren oder, dem Kanonendonner folgend, weiter auf das Gefechtsfeld zu eilen. Dementsprechend trafen um 2 Uhr Nachmittags die ersten Feldlazarethe VIII. Armeekorps zur Unterstützung der Sanitätsdetachements ein, von 3 Uhr ab begann in Gravelotte die eigentliche Etablirung der Feldlazarethe.

An den linken Flügel der I. Armee schloss sich das IX. Armeekorps zunächst mit der 18. Division an.

Das Sanitätsdetachement derselben errichtete im Laufe der Schlacht zwischen Verneville und Amanvillers zwei Verbandplätze, am 19. August nach der Besetzung von Amanvillers einen dritten in Amanvillers selbst. Die mit der 18. Division zum Korpsverbande vereinigte 25. (Grossherzogl. Hessische) Division hatte mit ihrem Sanitätsdetachement nordwestlich Verneville in Anoux la Grange einen Verbandplatz etablirt.

Die Sanitätsdetachements des Gardekorps gelangten zur Thätigkeit auf einem Abschnitte des Gefechtsfeldes, welcher durch die Ortschaften Batilly, Habonville, St. Ail gebildet wird.

Das 1. Sanitätsdetachement des Gardekorps wirkte zunächst bei Batilly, später in St. Ail, woselbst auch das 2. Sanitätsdetachement mit seiner 1. Sektion in Wirksamkeit trat, während die 2. Sektion einen Verbandplatz bei Habonville und das 3. Sanitätsdetachement den seinigen in einer Schlucht an der Chaussee Habonville — St. Ail aufschlug.

Das bei St. Ail thätige 1. Sanitätsdetachement musste indessen gegen 5 Uhr für kurze Zeit zurückgehen, da einschlagende Granaten eine Anzahl der auf den Tragen gelagerten Verwundeten tödteten. Dasselbe rückte weiterhin nach Ste. Marie aux Chênes und wirkte dort auf der nördlichen Seite der Dorfstrasse neben zwei Sanitätsdetachements XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps, nachdem es seine Verwundeten in St. Ail dem 4. und 9. Feldlazareth des Gardekorps übergeben hatte.

Die 1. Sektion 2. Sanitätsdetachements des Gardekorps folgte am 18. August der 4. Garde-Infanterie-Brigade, welche in einer Schlucht durch Ste. Marie aux Chênes vorging. Sobald die

---

[1]) Nämlich vom VII. Armeekorps das 3. und 12. in Saarbrücken, das 7. und 9. (in Folge der Schlacht bei Colombey—Nouilly) in Colligny beziehungsweise Pange; vom VIII. Armeekorps das 6. und 11. in Saarbrücken, das 9. und 10. (in Folge der Schlacht bei Colombey—Nouilly) in Courcelles Chaussy, das 2. und 5. (in Folge der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour) in Gorze bezw. St. Thiebault.

[2]) Nämlich: das 1., 3. und 10. in Les Etangs, das 2. in Lauvallier, das 4. und 9. in Château Gras, das 6. in Montoy bezw. La Planchette, das 7. und 11. in Nouilly, das 8. in Noisseville, das 12. in Colombey bezw. Château Aubigny. Das 5. war frei.

[3]) Das IV. Armeekorps nahm an den Schlachten vom 16. und 18. August nicht Theil, sondern befand sich auf dem Vormarsch gegen die Maas. (Vergl. Generalstabswerk I, S. 654 und 673.)

[4]) Von den Feldlazarethen des Gardekorps war am 18. August nur das 3. in Dieulouard und das 10. in Pont á Mousson etablirt. Von denen des III. Armeekorps standen nur das 6., 8. und 11. zur Verfügung; das 1. — am 14. August in Saarbrücken frei geworden — hatte sein Armeekorps noch nicht wieder erreicht, die übrigen waren durch die Verwundeten aus der Schlacht bei Vionville — Mars la Tour in Anspruch genommen. Von den Feldlazarethen des IX. Armeekorps (1. bis 6. Preussisches und sechs Grossherzoglich Hessische) wirkte nur das 2. Preussische in Mars la Tour. Das X. Armeekorps verfügte über sein 6., 9. und 11. Feldlazareth. Die Feldlazarethe des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps waren sämmtlich disponibel.

[5]) Siehe Generalstabswerk I, S. 672. — Von den Feldlazarethen des II. Armeekorps hatte nur das 12. in St. Avold zurückbleiben müssen.

Truppen aus der Schlucht hervorbrachen und ins Feuer geriethen, schlug die Sektion in St. Ail auf einer von hohen Hecken eingefassten Wiese den Verbandplatz auf, welcher anfangs noch mit einigen feindlichen Granaten beworfen und selbst von Chassepotgeschossen erreicht wurde, bald aber in Folge des Vordringens der Truppen gegen diese Gefahren gesichert blieb. Neben dem Platze, durch eine Strasse von demselben getrennt, lag eine Scheune, welche das Aufstellen des Verbandzeltes unnöthig machte. Das Wasser im Dorf war ziemlich rein, Stroh fand sich in reichlicher Menge. Da es zunächst nicht gelang, ein Lazareth zur Uebernahme der Verwundeten heranzuziehen, so erwuchs der Sektion neben ihrer eigentlichen, an sich schon überwältigenden Aufgabe noch die Nothwendigkeit, in dem halb zerstörten, schmutzigen Dorfe nothdürftige Lazaretheinrichtungen zu improvisiren. Der Verbandplatz war bald völlig belegt. Bis 1 Uhr Nachts blieben die Krankenträger unausgesetzt mit dem Heranschaffen von Verwundeten beschäftigt, dann erst wurde ihnen und dem Sanitätspersonal überhaupt eine zweistündige Ruhepause gegönnt. Gleich darauf aber brachten die wiederum vorgeschickten Wagen neue Hilfsbedürftige heran. Aus dem Verbrauch der Diagnosetäfelchen ging hervor, dass die aus 3 Aerzten, 1 Apotheker, 4 Lazarethgehilfen und 3 Krankenwärtern bestehende Sektion, von zwei Divisionspfarrern, einem Divisionsauditeur und einem Intendantursekretär nach Kräften unterstützt, etwa 500 Verwundete versorgt hatte. Während das Personal noch mit der Unterbringung der Pfleglinge im Dorfe beschäftigt war, traf der Befehl ein, sich marschbereit zu halten. Das Einpacken verursachte wenig Mühe, da Verband- und Labemittel nahezu völlig verbraucht waren. Gleichzeitig erhielt das 9. Feldlazareth des Gardekorps (siehe unten) Befehl, sich schleunigst in St. Ail zu etabliren. Am Morgen des 20. August schloss sich die Sektion der abrückenden Division an.

Das 3. Sanitätsdetachement des Gardekorps brach am 18. August um 4 Uhr Morgens aus dem Biwak bei Sponville auf und folgte der Korpsartillerie, nahm um Mittag Stellung auf den Höhen bei St. Ail, wo das Detachement ebenfalls von heftigem Granatfeuer bestrichen wurde, so dass es eine Zeit lang hinter einem Chausseedamm Schutz suchen musste. Die Geschosse schlugen fortwährend neben und hinter dem Detachement ein, ohne jedoch eine Verletzung zu verursachen, da sie meist nicht krepirten. Obgleich das unmittelbar hinter der Artilleriestellung gelegene Thal vor den über die Batterien hinwegfliegenden Geschossen ebenfalls nicht völlig gesichert war, bestimmte doch das Vorhandensein einer kleinen fliessenden Quelle, dort um 1 Uhr Mittags den Verbandplatz zu etabliren. Alsbald begann das Zuströmen der Verwundeten, welches erst um 11 Uhr Abends versiegte. Um 12 Uhr hatten auch die letzten Ankömmlinge bei dem hellen Scheine flackernder Pechfackeln den ersten Verband erhalten. Die nächsten Stunden blieben einer zweckmässigen Lagerung der Verwundeten gewidmet; erst nach 4½ Uhr Morgens brach für das Sanitätspersonal eine kurze Zeit der Erholung an. Ueber 200 Schwerverwundete mussten in Ermangelung von Transportmitteln die ziemlich kalte Nacht unter freiem Himmel zubringen, ohne dass ihnen etwas anderes als Wein, Kaffee und Zwieback gereicht werden konnte. Um 5 Uhr Morgens trafen neue Verwundete ein. Erst gegen Mittag des 19. August hörte der Zugang auf. Um dieselbe Zeit konnte endlich auch festere Nahrung verabfolgt werden, da es gelang, Brot und Fleisch aufzutreiben. Am 20. August Morgens 3 Uhr wurde der letzte Verwundete fortgeschafft, so dass um 8 Uhr der Weitermarsch angetreten werden konnte.

Das 1. Sanitätsdetachement XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps rückte, während Ste. Marie noch Feuer erhielt, auf Anordnung seines Divisionsarztes in das Dorf hinein und errichtete in einem grossen, schlossartigen Gebäude einen Verbandplatz. Es fanden sich so zahlreiche Verwundete vor, dass ein Theil des Detachements zu Gunsten derselben zurückbleiben musste, während die Truppen seiner (23.) Division nördlich nach Auboué abrückten.

Die Verwundeten gehörten meist der 1. Garde-Infanterie-Division an. Im Ganzen wurden etwa 500 Verwundete von diesem Detachement versorgt. Seine Thätigkeit dauerte von 3½ Uhr Nachmittags bis Nachts 1 Uhr, und vom 19. August früh 5 Uhr bis gegen Mittag. Am 19. Nachmittags 4 Uhr musste das Detachement, nachdem das 5. und 6. Feldlazareth die Verwundeten übernommen, seiner Division nach Roncourt folgen.

Das 2. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps errichtete südöstlich Ste. Marie einen Verbandplatz auf freiem Felde an einer Hecke, am Abend unterstützt von einigen Lazarethärzten. Die daselbst versorgten Verwundeten mussten die Nacht im Freien zubringen und konnten erst am folgenden Tage in die etwa tausend Schritt entfernten Häuser von Ste. Marie übergeführt werden. Nachdem gegen Mittag des 19. August das Schlachtfeld von Verwundeten geräumt war, dauerte der sich hieran schliessende Transport der verbundenen Verwundeten, welchen die 1. Sektion allein besorgte, bis Nachts 1 Uhr. Das Detachement begab sich alsdann zu seiner Division.

Das der Korpsartillerie zugetheilte 3. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps schlug zunächst hinter Ste. Marie an dem Saume einer waldigen Einsenkung seinen Verbandplatz auf, wurde aber, nachdem es etwa 150 Verwundete versorgt hatte, vom Korpsarzt ebenfalls nach Ste. Marie hinein gesendet, wo es sich in einem geräumigen Hause einrichtete. Dasselbe blieb ebenfalls die ganze folgende Nacht bis zum Mittag des 19. August in Thätigkeit, versah gegen 1000 Verwundete und wurde dann vom 6. Feldlazareth des Gardekorps abgelöst, um der Korpsartillerie zu folgen.

In den ersten Stunden der Schlacht waren somit 14 Sanitätsdetachements, je 3 des Garde-, VII., VIII., XII. und 2 des IX. Armeekorps zur Verwendung gelangt. Auf dem rechten Moselufer war ausserdem mit denjenigen Truppen des I. Armeekorps, welche auf der Südseite von Metz in ein Gefecht verwickelt wurden, das 3. Sanitätsdetachement dieses Korps in Thätigkeit getreten.

Mit dem Eintreffen weiterer Truppen auf dem Gefechtsfelde erhielten auch die daselbst befindlichen Sanitätsdetachements eine entsprechende Verstärkung durch die Sanitätsdetachements der zur Unterstützung herbeieilenden Truppen II. und X. Armeekorps. Die Sanitätsdetachements II. Armeekorps wirkten in Gravelotte, während das zur 20. Infanterie-Division gehörige 2. Sanitätsdetachement X. Armeekorps in Jerusalem, einem Gehöft südlich St. Privat, einen Verbandplatz errichtete, vom 19. Morgens ab unterstützt durch das 11. Feldlazareth X. Armeekorps.

Die Dunkelheit der Nacht verhinderte an einzelnen Stellen das Absuchen des Schlachtfeldes, insbesondere bei der I. Armee in den leicht bewaldeten Bergabhängen; die Thätigkeit während der Nacht galt daher vorzugsweise den bereits aufgenommenen Verwundeten.

Mit dem Morgen des 19. August und mit dem Eintreffen immer zahlreicherer Feldlazarethe erhielt ein Theil der etablirten Sanitätsdetachements einen anderweiten Wirkungskreis zugewiesen. Einmal handelte es sich um die Absuchung der Gefechtsstellungen des vorigen Tages, welche während der Nacht nicht hatte vorgenommen werden können, und um die Uebernahme derjenigen Verwundeten, welche in den vom Feinde erst am 19. August geräumten Stellungen sich befanden, ausserdem aber um die Verlegung zahlreicher Verwundeter aus dem unmittelbaren Bereiche des Gefechtsfeldes nach rückwärtigen Ortschaften.

Bei der I. Armee rückten die Sanitätsdetachements VIII. und II. Armeekorps auf die Hochebene bei St. Hubert vor, während die Detachements des VII. Armeekorps sich dem Verwundeten-Transport nach Ars sur Moselle widmeten, eine Aufgabe, mit welcher dieselben schon am Schlachttage begonnen hatten.

Das Sanitätsdetachement der 18. Infanterie-Division, nach Amanvillers vorgegangen (vergl. vorstehend), blieb daselbst bis zum 20. August in Thätigkeit, während das 1. Sanitätsdetachement des Gardekorps am 19. August in Ste. Marie aux Chênes insbesondere auf einem Französischen Verbandplatze wirkte, welcher ohne ärztliche Hilfe angetroffen worden war.

Das 2. Sanitätsdetachement des Gardekorps übernahm den Verwundeten-Transport vom Schlachtfelde nach Verneville und Habonville, während das 3. bis zum Abend des 19. August auf seinem Verbandplatze in Thätigkeit blieb.

Das 2. Sanitätsdetachement X. Armeekorps wirkte während des 19. August in Jerusalem, ebenso das Sanitätsdetachement der 25. (Grossherzogl. Hessischen) Division bis zum Mittage des 19. August an seiner ersten Etablirungsstelle, um sodann bis zum 23. August in Montigny la Grange seine Beistandsleistung fortzusetzen.

Die Hauptstätten der Verwundetenpflege nach der Schlacht vom 18. August wurden die Orte Gravelotte und Ste. Marie aux Chênes. In dem erstgenannten Dorfe gelangten im Laufe des 18. und 19. August nicht weniger als neun, im letztgenannten bis zum 20. August sechs Feldlazarethe zur Etablirung.

Als die ersten (um 3 Uhr Nachmittags) gelangten nach Gravelotte die Feldlazarethe des VIII. Armeekorps, welche nach ihrem Eintreffen auf dem Gefechtsfelde zunächst dem 1. Sanitätsdetachement VIII. Armeekorps sich angeschlossen hatten, und zwar zunächst das 1. und 2. (von letzterem nur die 2. Sektion), bald danach das 4., endlich das 12.

Wenn auch der Ort im Laufe der Schlacht mehrfach von Chassepot- und Mitrailleusen-Geschossen überschüttet wurde, konnte die einmal erfolgte Etablirung doch aufrecht erhalten bleiben, zumal nirgends im Orte Feuersbrünste entstanden, welche die in den Wohnstätten gelagerten Verwundeten gefährdet hätten.

In der nahegelegenen Ferme Mogador gestalteten sich die Verhältnisse leider anders. Dort war seit dem 16. August ein Französisches Lazareth errichtet und mit zahlreichen Verwundeten, darunter eine Anzahl Deutscher, belegt worden. Zufällig einschlagende Französische Granaten setzten das Gehöft in Brand und es gelang nicht, die Verwundeten den Flammen zu entreissen.

Die Einwohner von Gravelotte waren fast sämmtlich geflohen; es fehlte an Nahrungsmitteln und Stroh und selbst das Wasser musste in Fässern auf Bauernwagen eine Stunde weit herbeigeschafft werden. Die für Lazarethzwecke zu Gebote stehenden Häuser und Scheunen waren vielfach weit davon entfernt, den gemässigsten hygienischen Anforderungen zu entsprechen.

Das 1. Feldlazareth VIII. Armeekorps benutzte für seine Zwecke zwei an der Strasse Gravelotte — Rezonville gelegene Gehöfte, das 2. Feldlazareth eine Meierei an derselben Strasse, deren Räumlichkeiten — seit dem 16. August von einer Französischen Ambulance benutzt — zwischen einer Anzahl Leichen noch 17 schwerverwundete Franzosen aufwiesen. Fünf zurückgelassene Französische Zelte ermöglichten die Unterbringung der Schwerverwundeten. Beide Lazarethe blieben bis Ende August in Thätigkeit; während aber das 2. Feldlazareth ausschliesslich Verwundete aufnahm, fiel dem 1. Feldlazareth VIII. Armeekorps neben der Sorge für 86 Verwundete die Behandlung innerer Kranker zu.

Das 4. Feldlazareth VIII. Armeekorps belegte vier Bauernhäuser an derselben Strasse in unmittelbarem Anschluss an den Verbandplatz des 1. Sanitätsdetachements VIII. Armeekorps. Dasselbe behandelte bis zum 23. September eine sehr grosse Zahl Verwundeter sowie Kranker von der Einschliessungs-Armee vor Metz. An dem genannten Tage wurde es durch das 7. Feldlazareth VIII. Armeekorps abgelöst.

Noch näher an Metz gelangte das 12. Feldlazareth VIII. Armeekorps zur Thätigkeit. Als dasselbe nämlich nach seinem Eintreffen in Gravelotte sich überzeugte, dass daselbst eine Anzahl von Feldlazarethen bereits wirke, rückte es in der Nacht vom 18. zum 19. August nach St. Hubert Auberge vor, um den zahlreichen Verwundeten bei jenem hart umstrittenen Gehöfte Hilfe zu bringen. Das Lazareth fand dort 235 Preussen nebst 72 Franzosen und dirigirte alsbald 93 Preussen mit 20 Franzosen über Gravelotte rückwärts. Eine dauernde Etablirung in diesem Gehöfte war indessen um so weniger angängig, als militärische Rücksichten die Festhaltung desselben und seine Sicherung durch Verschanzungen nothwendig machten. Von diesen Erwägungen geleitet, befahl das Generalkommando II. Armeekorps am 20. August, das Lazareth in St. Hubert Auberge mit allen Kräften und Mitteln zu räumen. Unter Beihilfe des 3. Sanitätsdetachements II. Armeekorps erfolgte daher am 20. August die Evakuation theils nach Gravelotte, theils nach Corny.

Von dem II. Armeekorps waren das 1., 2. und 4. Feldlazareth am Abend der Schlacht in einer grösseren Anzahl von Bauerngehöften des Dorfes Gravelotte zur Thätigkeit gelangt. Alle Leichtverwundeten wurden alsbald nach rückwärts dirigirt, nur die am schwersten Verwundeten blieben in Gravelotte. Vom 23. August ab versah das

2. Feldlazareth II. Armeekorps allein den Dienst, welchen es am 27. August seinerseits an das 1. Feldlazareth II. Armeekorps abgab.

Endlich etablirte sich am Abend des 18. August in Gravelotte noch das 4. Feldlazareth VII. Armeekorps. Nachdem sodann das Oberkommando der I. Armee in Gravelotte in früher Morgenstunde des 19. August den Abzug des Gegners von den Höhen bei Point du jour erfahren und hiernach die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass eine unmittelbare Fortsetzung des Kampfes nicht mehr zu erwarten stehe, war um 8 Uhr früh der Befehl ergangen, dass nunmehr sämmtliche Feldlazarethe vom rechten Mosel-Ufer zu ihren Korps herangezogen werden sollten. In Folge dessen rückte nach Gravelotte zu den bereits etablirten Feldlazarethen noch das 2. Feldlazareth VII. Armeekorps.

Das 4. Feldlazareth VII. Armeekorps, welches am Nachmittage des 18. August angefangen hatte, in Jouy aux Arches sich einzurichten, war Abends 10½ Uhr angewiesen worden, nach Gravelotte vorzurücken. Das Lazareth traf daselbst Nachts 1 Uhr ein und war genöthigt, 145 Verwundete in vier Scheunen, einem Schullokale und einem Privathause unter ungünstigen Verhältnissen zu behandeln. Am 24. August übergab es seinen Bestand dem inzwischen eingetroffenen 7. Feldlazareth VIII. Armeekorps.

Das 2. Feldlazareth VII. Armeekorps übernahm den Verbandplatz des 2. Sanitätsdetachements II. Armeekorps und etablirte sich in der Kirche und drei Privathäusern, d. h. in Gebäuden, welche nur bei dem gänzlichen Mangel an geeigneteren Lokalitäten für Lazarethzwecke zu verwenden waren. Das Lazareth entliess mehrere hundert Mann nach Courcelles Chaussy und behielt 137 Mann, darunter 16 Franzosen, zurück. Am 24. August übergab es seinen Bestand von 48 Mann an das 7. Feldlazareth VIII. Armeekorps.

Von den übrigen Feldlazarethen des VII. Armeekorps waren das 1. und 10. während der ersten Nachmittagsstunden in Ars sur Moselle eingetroffen. Nachdem das 1. Feldlazareth daselbst für seine Zwecke die Gendarmeriekaserne, das Restaurant Remy, sowie die an der Strasse nach Gravelotte liegende Kirche eingerichtet und daselbst bereits eine Anzahl Verwundeter aufgenommen hatte, traf jedoch der Befehl ein, nach Gravelotte zu eilen, um dorthin Verbandgegenstände, an denen es zu mangeln begann, zuzuführen und das ärztliche Personal in Gravelotte zu verstärken. Das Lazareth liess daher in Ars sur Moselle nur einen Arzt und das entsprechende Pflegepersonal zurück, während das Gros bis zum Vormittage des 19. August in Gravelotte wirkte, um dann nach Ars sur Moselle zurückzukehren, wo das 10. Feldlazareth inzwischen in der Markthalle, der Knabenschule und einem Privathause sich etablirt hatte.

Das 5. Feldlazareth VII. Armeekorps trat, nachdem es am 19. August die Mosel überschritten, alsbald in Ancy sur Moselle in Thätigkeit, indem es, ohne eigentlich etablirt zu sein, während zweier Tage die Evakuation der in Ancy eintreffenden Verwundeten theils nach Corny, theils nach Ars sur Moselle veranlasste.

Von den Feldlazarethen des IX. Armeekorps hatte sich das 1. während der Schlacht Nachmittags 4 Uhr im Schlosse zu Verneville etablirt, dessen Räumlichkeiten für Lazarethzwecke sehr geeignet waren. Der starke Zugang an Verwundeten nöthigte ausserdem, die benachbarten Scheunen, sowie vorübergehend den Schlossplatz mit Verwundeten zu belegen. In der Nacht vom 18. zum 19. August erhielten auch das 4. und 6. Feldlazareth IX. Armeekorps Befehl, sich in Verneville einzurichten.

Die Lazarethe wirkten daselbst unter nicht ungünstigen hygienischen Verhältnissen; auch die Verpflegung war in Folge reichlicher Schlossbestände eine recht gute; im Schlosspark befand sich überdies ein wohlgefüllter Eiskeller. Vier als Krankenpflegerinnen ausgebildete Englische Damen, barmherzige Schwestern aus Neisse, Schwestern aus Bethanien und Alexianer Brüder widmeten sich in den Lazarethen zu Verneville der Krankenpflege.

Während das 4. Feldlazareth die am östlichen Ausgange des Dorfes gelegene Meierei und die Nachbarhäuser in Anspruch nahm, war das 6. Feldlazareth mit der 1. Sektion in dem westlichen, mit der 2. Sektion in dem östlichen Theile des Dorfes thätig und belegte insbesondere die Schulgebäude. Beide Lazarethe verpflegten längere Zeit hindurch nur Schwerverwundete, das 4. bis zum 21. August 174, das 6. 106; jedes hat bis dahin ausserdem etwa 500 Leichtverwundete vorübergehend behandelt.

Amanvillers wurde erst am 19. August von den Franzosen geräumt; Deutsche Sanitäts-Anstalten konnten daher erst an diesem Tage daselbst Hilfe bringen. Der Divisionsarzt der 1. Garde-Infanterie-Division fand an dem genannten Ort am 19. August einen gänzlich verlassenen Französischen Verbandplatz mit etwa 100, zum Theil amputirten Franzosen, welche durch Aerzte des IX. Armeekorps nach St. Privat in das 11. Feldlazareth X. Armeekorps übergeführt wurden.

Das 3. Feldlazareth IX. Armeekorps erhielt Befehl, sich in Amanvillers zu etabliren. Da jedoch eine Anzahl der besten Häuser in Flammen aufgegangen war, so fanden sich nur noch wenige verwerthbare Gebäude vor; man musste sich daher vorwiegend mit Scheunen und Ställen begnügen. Die starke Anhäufung Schwerverwundeter (über 400) in Amanvillers machte eine Theilung der Arbeit unbedingt erforderlich, weshalb an das 2. Feldlazareth IX. Armeekorps und das 3. Feldlazareth II. Armeekorps Anweisung erging, das vorgenannte Lazareth zu unterstützen. Im Gegensatz zu dem benachbarten Verneville waren die hygienischen Verhältnisse in Amanvillers äusserst ungünstige.

In Anoux la Grange übernahm das 1. Hessische Feldlazareth am 19. den Verbandplatz des Hessischen Sanitätsdetachements. Da die Wohnräume in Anoux la Grange zur Krankenpflege sich wenig geeignet erwiesen, wurde alsbald mit dem Bau einer Baracke zu 36 Lagerstellen begonnen. Das Lazareth wirkte daselbst während des grösseren Theiles der Einschliessung von Metz (bis 10. Oktober).

Nach Doncourt en Jarnisy war während der Schlacht das 3. Feldlazareth des Gardekorps gerückt und hatte sich

daselbst Nachmittags 5½ Uhr etablirt. Es fand bei seinem Einrücken bereits 500 Verwundete — meist Franzosen — vor, zum Theil in den elendesten Scheunen und Ställen untergebracht. Mehrere Französische Aerzte nebst Infirmiers waren bei ihren Landsleuten zurückgeblieben. Vom 19. August ab gelang es, einzelne grössere Lokale für die Verwundeten herzurichten, u. a. die Kirche, die Schule, einen grossen Kornspeicher und mehrere Scheunen; endlich konnten die Mairie und mehrere Privatgebäude als Lazarethlokalitäten benutzt werden. Vom 20. August ab war es möglich, alle Verwundeten in Bettstellen zu lagern. Die Beköstigung liess Vieles zu wünschen übrig, besonders fühlbar aber machte sich der Wassermangel.

Das 5. Feldlazareth des Gardekorps war am Nachmittage des Schlachttages durch eine Ordonnanz des 3. Sanitätsdetachements des Gardekorps von dem Zudrange zu dem Verbandplatze bei St. Ail und von der Nothwendigkeit der Etablirung eines Feldlazareths in seiner Nähe benachrichtigt worden. Demgemäss rückte das 5. Feldlazareth, welchem später das 1. Feldlazareth des Gardekorps folgte, nach Jouaville und etablirte sich daselbst Nachmittags 4½ Uhr. Beide Lazarethe belegten alle nur irgend zur Unterkunft geeigneten Räumlichkeiten. Das 1. Feldlazareth übergab am 24. August seinen Bestand mit 52 Mann an das 5. Feldlazareth des Gardekorps.

Das 2. und 11. Feldlazareth des Gardekorps etablirten sich am Nachmittag des 18. August in dem Dorfe Habonville, das eine Anzahl für Lazarethzwecke nicht ungeeigneter Gehöfte aufwies. Vorübergehend wirkte hier auch das 9. Feldlazareth des Gardekorps, doch erhielt letzteres am 19. August Befehl, in dem nahegelegenen St. Ail den Verbandplatz der 2. Sektion 2. Sanitätsdetachements des Gardekorps zu übernehmen. (Siehe oben.)

Der verbliebene Bestand beider erstgenannten Lazarethe ging bei Ablösung derselben am 22. August an das 10. Feldlazareth II. Armeekorps über.

In St. Ail übernahm das 9. Feldlazareth des Gardekorps 113, das gleichfalls dort eingerückte 4. Feldlazareth des Gardekorps 204 Verwundete unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen: unfreie Lage, im ganzen Orte kein einziges Haus, welches den an ein Lazarethgebäude zu stellenden Anforderungen auch nur annähernd entsprochen hätte, die Brunnen erschöpft, das auf sumpfigen Wiesen vorgefundene Wasser unbrauchbar. Beide Lazarethe wurden am 21. August durch das 2. Grossherzoglich Hessische Feldlazareth abgelöst.

Am Morgen des 19. August übernahm das 12. Feldlazareth des Gardekorps in dem wohlhabenden Dorfe Batilly 214 Verwundete, denen die Sanitätsdetachements des Gardekorps die erste Hilfe hatten angedeihen lassen. Das Lazareth lagerte seine Verwundeten unter günstigen Verhältnissen in sieben Häusern; insbesondere besass der Ort reichliches und gutes Trinkwasser. Die Verpflegung liess sich vom 20. August ab in regelmässiger Weise beschaffen.

Ste. Marie aux Chênes war gleich Gravelotte nach der Schlacht ein einziges grosses Lazareth, da Tausende von Verwundeten in Wohnräumen, Scheunen und Ställen dicht gedrängt bei einander lagerten.

Es wirkten hier das 6., 7. und 8. Feldlazareth des Gardekorps. Ihre Thätigkeit war zunächst dahin gerichtet, die Verwundeten zu sondern, entsprechend zu lagern und alle irgend Transportablen zu evakuiren, um den überfüllten Ort zu entlasten und hierdurch geregelte Lazarethverhältnisse anzubahnen.

Das 6. Feldlazareth behielt 283, das 7. 204, darunter 17 Franzosen, das 8. 261, darunter 26 Franzosen, sämmtlich Schwerverwundete, zurück.

Seitens des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps trafen Abends zwischen 7 und 8 Uhr das 1., 2., 5. und 6., und in der Nacht das 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Feldlazareth in Ste. Marie ein, und zwar von den ersteren zunächst nur die Aerzte, während die später anlangenden ihre Wagen mitbrachten. Am Morgen des 19. August waren demnach in Ste. Marie in Thätigkeit: das 7. Feldlazareth des Gardekorps; vom XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps ausser dem 1., 2. und 3. Sanitätsdetachement das 1., 2., 5. und 6. Feldlazareth mit vollem Material, sowie das Personal des 7. bis 12. Feldlazareths. Das 8. Feldlazareth XII. Armeekorps wurde am 19. Vormittags nach Auboué abgesendet; das 1. Feldlazareth musste, nachdem auch das 6. Feldlazareth des Gardekorps Mittags in Ste. Marie angekommen war, seine Kranken an das 2. Feldlazareth abgeben und nach St. Privat abrücken; das 7. und 9. Feldlazareth XII. Armeekorps wurden nach Roncourt abgeschickt (siehe später), letzteres indess schon am 20. wegen des Vormarsches des Armeekorps wieder herangezogen, so dass das 7. allein in Roncourt blieb. Somit standen am 20. August dem weitermarschirenden XII. Armeekorps, da das 10., 11. und 12. Feldlazareth in Ste. Marie aux Chênes nur Verbandstationen einrichteten und dabei marschbereit blieben, ausser drei Sanitätsdetachements sechs Feldlazarethe wieder zur Verfügung.

Nachdem das 2. Feldlazareth XII. Armeekorps am 18. August Abends 8 Uhr in Ste. Marie eingetroffen war, übernahm es, wie erwähnt, die in und nahe der Kirche dieses Ortes in der Zahl von etwa 200 angehäuften Verwundeten. Da die Möglichkeit eines feindlichen Angriffs auf das Dorf nicht ausgeschlossen war, etablirte sich das Lazareth nicht eigentlich, sondern that nur das Nothwendigste, indem es die Lagerung der Verwundeten ordnete und Verbände erneuerte. Am 19. August wurden die Bänke aus der Kirche entfernt, Strohsäcke gestopft und die Verwundeten so gut wie möglich gelagert.

In Folge Abrückens des 1. Feldlazareths nach St. Privat übernahm das 2. die Schule mit 40, vier angrenzende Scheunen mit etwa 60 und ein grösseres Privatgebäude mit ungefähr 70 Verwundeten, so dass es gegen 460 aufgenommene Verwundete und eine sehr grosse Anzahl zeitweise Beistand suchender Leichtverwundeter zu behandeln hatte.

Am 22. August früh 9 Uhr erhielt das Lazareth seitens des Korpsarztes durch den konsultirenden Chirurg Professor Dr. Braune, welcher mit 80 von der freiwilligen Krankenpflege gestellten Wagen in Ste. Marie ankam, den Befehl, die Ueber-

führung von 300 Verwundeten nach St. Hilaire, einem südwestlich Ste. Marie an der Strasse Thiaucourt — Verdun gelegenen Dorfe zu bewerkstelligen. Zu diesem Behufe wurden dem Lazareth alsbald aus Ste. Marie und Umgegend 291 Verwundete überwiesen; aus dem eigenen Krankenbestande kamen 11 hinzu, so dass dasselbe, nachdem es seinen eigenen Krankenrückstand an das 5. und 6. Feldlazareth in Ste. Marie abgegeben hatte, mit 302 Kranken Nachmittags 5½ Uhr den Ausmarsch antrat. Am 23. August früh langte das Lazareth nach zwölfstündigem Marsche mit diesem Transport in dem Kloster St. Hilaire an. Unter den Ueberanstrengungen, welche die Pflege der zahlreichen Schwerkranken dem Sanitätspersonal auferlegte, erkrankten 3 Aerzte und 11 Mann. Das Lazareth blieb in St. Hilaire bis zum 26. September.

Das ebenfalls nach Ste. Marie kommandirte 5. Feldlazareth XII. Armeekorps traf am 18. August Abends 8½ Uhr daselbst ein und entwickelte seine Thätigkeit im untern Theile des Dorfes in einem Gutshofe und der zu demselben gehörigen Scheune. Die Hilfeleistung bei den Verwundeten dauerte ununterbrochen bis zum 19. August früh 3 Uhr, um schon nach zweistündiger Rast von Neuem zu beginnen. Die gewaltige Zahl der Verwundeten gestattete fast nur Nothverbände und machte eine ausreichende Ernährung unmöglich. Das erschöpfte Sanitätspersonal wurde am 20. durch Mannschaften der Truppen unterstützt; auch trafen Delegirte der freiwilligen Krankenpflege mit Hilfsmitteln ein; behufs besserer Unterbringung der Verwundeten wurden nach Rückbeförderung eines Theils derselben ein Theil des Schlosses und eine im Schlossgarten erbaute Baracke belegt. Am 2. September übergab das Lazareth seine verbliebenen 46 Kranken an das eingerückte Lazareth-Reservepersonal X. Armeekorps, um am 3. September Ste. Marie zu verlassen.

Das 6. Feldlazareth XII. Armeekorps traf ebenfalls noch am 18. August 8½ Uhr Abends in Ste. Marie ein und betheiligte sich ohne Unterbrechung tagelang an der Behandlung der Verwundeten, welche, zum Theil in Scheunen, Kellern, Böden und Ställen versteckt, erst aufgesucht werden mussten. Auch für dieses Lazareth traf am 20. August eine Anzahl von Mannschaften aus der Truppe zur Unterstützung ein, ebenso führten auch ihm Delegirte der freiwilligen Krankenpflege Lebens- und Verbandmittel herbei. Am 2. September gab das Lazareth seinen 36 Mann betragenden Krankenstand an das Lazareth-Reservepersonal X. Armeekorps ab, um am 3. September zugleich mit dem 5. Feldlazareth und dem Lazareth-Reservedepot XII. Armeekorps von Ste. Marie aufzubrechen.

Das 7. Feldlazareth XII. Armeekorps begab sich erhaltenem Befehle gemäss am 18. August Abends 9½ Uhr aus dem Biwak nach Ste. Marie, um hier bei den Hunderten von Verwundeten, welche am 19. August früh noch auf dem Schlachtfelde lagen, eine kurze aber angestrengte Thätigkeit zu entwickeln. Seiner Bestimmung gemäss, marschirte es durch das noch brennende St. Privat nach Roncourt, wo es am 19. August früh 4½ Uhr eintraf, um hier in einer Reihe Häuser Verwundete aufzunehmen. Die von den Einwohnern verlassenen Räume wurden sofort gereinigt und zur Kranken-Unterbringung hergerichtet. Freilich liess sich für die Lagerung fast nichts als ungedroschenes Stroh auftreiben; empfindlich war auch der Mangel an Wasser, Salz und Brot, welches letztere das Personal des Lazareths selbst schon seit drei Tagen entbehrte. Das Wasser zum Kochen und Verbinden wurde aus einem 1½ Stunde entfernten Bache herbeigetragen, die vorgefundenen Getreidevorräthe musste man ebensoweit zum Vermahlen befördern. Den ganzen 19. August dauerte der Zugang an Verwundeten fort; bis Abend betrug er 168; auch in der folgenden Nacht mussten wegen der immer neu ankommenden Verwundeten fast alle Häuser, Scheunen, die Kirche, Schule etc. belegt werden, wobei sich namentlich der Mangel an Beleuchtungsmaterial als drückend herausstellte.

Am 29. August Mittags marschirte das 7. Feldlazareth nach Conflans ab, von da begab es sich über Etain nach Rezonvaux, um am 31. August in Damvillers (halbwegs zwischen Verdun und Montmédy) einzutreffen, wo es die ersten Nachrichten über sein Armeekorps erlangte.

Die Verpflegung war in Ste. Marie aux Chênes ebenso misslich, wie in den übrigen Lazarethen jener schwer belasteten Gegend; man musste sich hauptsächlich mit den spärlichen und unsicheren Ergebnissen der Requisition begnügen. Erst am 22. August konnte das aus vorgefundenem Getreide gebackene Brot an Stelle des Zwiebacks ausgegeben werden.

Das 8. Feldlazareth XII. Armeekorps erreichte sein Korps am 18. August bei Mars la Tour, als die Schlacht bei St. Privat begann, und erhielt Befehl, unverzüglich nach Ste. Marie vorzugehen. Am 19. August wurde es von dort nach Aubouë (einem Ort an der Strasse von Ste. Marie nach Briey, wo diese die Orne kreuzt) gewiesen. Es fand daselbst 211 Deutsche und einen Franzosen vor (darunter 189 Verwundete), welche es bis zum 22. September verpflegte.

Das 9. Feldlazareth XII. Armeekorps kam am 18. August Abends 6 Uhr bei Mars la Tour an. Vier Aerzte desselben wurden alsbald in den genannten Ort zur Unterstützung der Preussischen Aerzte abgesendet. Um 8 Uhr erhielt es den Befehl, nach Ste. Marie bezw. St. Privat und Roncourt vorzurücken. Es traf am letzteren Orte den 19. früh 5½ Uhr ein und theilte sich mit dem 7. Feldlazareth in die dortigen Unterkunftsräume, von denen nicht weniger als 15 Häuser mit 310 Kranken dem für eine solche Aufgabe numerisch zu schwachen Sanitätspersonal des 9. Feldlazareths zufielen. Nach Abgabe seines Krankenbestandes an das 7. Feldlazareth XII. Armeekorps folgte das 9. am 21. August seiner Division.

Vom 27. August bis 11. September wirkte auch das 6. Feldlazareth X. Armeekorps in Roncourt.

Die vom 1. Feldlazareth XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps am 18. August Abends in Ste. Marie errichtete Verbandstation übergab der Chefarzt — wie oben erwähnt — am 19. August Mittags an das 2. Feldlazareth und brach nach St. Privat auf, um hier ein Lazareth einzurichten. Diesem Vorhaben standen in dem grossentheils eingeäscherten und an vielen Orten noch brennenden Dorfe bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Indess gelang es, vier nur theilweise durch Granatfeuer beschädigte Häuser nach mühsamer Reinigung der wenigen verschonten Räume zu gewinnen und die hier massenhaft lagernden, zum Theil durch Johanniter-Kolonnen vom Schlachtfelde herbeigeschafften Verwundeten unterzubringen, zu verbinden, zu erquicken und aus dem Nahrungsmittel-Bestande des Lazareths zu verpflegen. Am 8. September verblieb dem Lazareth ein Bestand von 31 (einschl. 2 Französischen) Verwundeten, den es an das 11. Feldlazareth X. Armeekorps abgab.

Am 8. September Nachmittags brach das 1. Feldlazareth auf, gelangte über Etain und Damvillers am 10. September nach Dun sur Meuse und am 15. zu seinem Armeekorps.

Was die Verpflegung der Verwundeten in St. Privat anlangt, so machte sich vor Allem in Folge der Zerstörung der Brunnen auch dort erheblicher Wassermangel geltend, so dass ein Gespann neun Tage ununterbrochen damit beschäftigt war, das nöthige Wasser in Fässern und Kübeln aus einem fünf Kilometer südlich St. Privat fliessenden Bache herbeizuschaffen. Dasselbe wurde erst durch Kohlenfilter geniessbar gemacht. Die übrige Verpflegung regelte sich allmälig durch die Mithilfe der freiwilligen Krankenpflege, insbesondere des Sächsischen Albertvereins, des Luxemburger und Genfer Hilfsvereins; ausserdem erhielt das Lazareth Unterstützung vom Proviantamt des XI. und von einer Proviantkolonne des III. Armeekorps.

In St. Privat wurden auch zwei Französische Ambulanzen in Thätigkeit getroffen, welche daselbst bei der Behandlung und Pflege der verwundeten Franzosen bis auf Weiteres beschäftigt blieben.

Neben dem Sächsischen Lazareth war in St. Privat seit dem Morgen des 19. August das 11. Feldlazareth X. Armeekorps thätig, welches von dem daselbst Beistand leistenden Sanitätsdetachement 435 Verwundete übernahm. Da die Unterbringung einer so grossen Zahl in dem durch Geschosse und Brände schwer mitgenommenen Orte sich als unmöglich herausstellte, wurden alsbald 320 Transportable nach Briey, Thiaucourt und Pont à Mousson zurückbefördert, so dass das Lazareth 115 Verwundete in seiner Pflege behielt, bei welchen es bis zum 11. September verweilte.

Am Tage nach der Schlacht bei Gravelotte wurde eine Anzahl schwerverwundeter Franzosen Französischen Ambulanzen behufs Ueberführung nach Metz überlassen. Die Auswahl dieser Französischen Verwundeten erfolgte durch Preussische Militärärzte. Französischerseits[1]) ist später mit Anerkennung hervorgehoben worden, man habe sich mehrfach überzeugen können, dass vor Ablauf von 24 Stunden nach Beendigung des Kampfes auf Deutscher Seite alle Verwundeten gelagert, verbunden und mit Nahrung versehen gewesen seien.

Ergebniss.

Die Verluste in der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat sind folgende gewesen[2]):

todt oder in Folge Verwundung gestorben . .	333	Offiziere	4 905	Mann,
verwundet	586	„	13 856	„
vermisst	—	„	493	„
	919	Offiziere	19 254	Mann
		Summe:	20 173	

[1]) Vergl. Le Fort in der Revue des deux mondes 1871.
[2]) Vergl. Generalstabswerk I, Anlage 24 und Berichtigungen.

Die erste Hilfe leisteten, indem sie am Schlachttage im Bereiche des Schlachtfeldes thätig waren, 20 Sanitätsdetachements und 24 Feldlazarethe mit 260 Aerzten, so dass auf je 1 Arzt etwa 78 Deutsche Verwundete entfallen.

Von den Feldlazarethen langten ausserdem am folgenden Tage noch weitere 17 im Bereiche des Schlachtfeldes an.

Die Verwundeten hatten, darnach zu urtheilen, mehr ärztlichen Beistand als in sämmtlichen vorangegangenen Kämpfen, litten aber während der nächsten Tage unter Mangel an Lebensmitteln. Schon aus diesem Grunde musste eine sofortige massenhafte Rückbeförderung ins Werk gesetzt werden. Die Verpflegung war überdies zugleich für zahlreiche Französische Verwundete zu beschaffen, welche letztere zum Theil ohne ärztlichen Beistand angetroffen wurden.

Zur wirklichen Etablirung gelangten in Folge der Schlacht 39 Feldlazarethe, von denen einige an mehr als einem Orte in Thätigkeit traten. Ausserdem erhielten die bereits früher etablirten Feldlazarethe, insbesondere die in Pont à Mousson und Courcelles Chaussy befindlichen, zahlreiche Verwundete aus der Schlacht von Gravelotte—St. Privat überwiesen, welche theils in dauernde Behandlung und Pflege dieser Feldlazarethe übergingen, theils von dort aus alsbald der Heimath zugeführt wurden.

Da der Rücktransport der sogleich Evakuirten nothgedrungen über solche Orte erfolgen musste, welche — wie Vionville, Gorze u. a. — ohnehin in Folge der Schlacht vom 16. August mit Verwundeten angefüllt waren, so entstand in diesen Dörfern zeitweilig eine unvermeidliche Kranken-Anhäufung, welche auch ein noch zahlreicheres Sanitätspersonal, als sich thatsächlich zur Stelle befand, nicht sogleich hätte bewältigen können, weil es in den zerschossenen Ortschaften an Unterkunftsräumen fehlte und die Versperrung der Strassen durch Truppen sowie Kolonnen jeder Art die Evakuations-Transporte aufhielt und Hilfeleistungen verzögerte.[1])

Einschliessung von Metz[2]) bis zur Schlacht bei Noisseville.

Seine Majestät der König von Preussen hatte für die Einschliessung der Festung Metz unter dem 19. August ausser der I. Armee und der 3. Reserve-Division das II., III., IX. und X. Armeekorps bestimmt[3]), und zwar sollten sechs Armeekorps auf dem linken, ein Armeekorps und die

[1]) Betreffs der Verhältnisse in Pont á Mousson und anderen rückwärts gelegenen Orten siehe auch „Kriegs- und Etappenlazarethe“ am Schlusse dieses Abschnitts, sowie das Kapitel „Krankenzerstreuung“.
[2]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 1389 ff.
[3]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 930. — Da die 3. Reserve-Division sowie die zur I. Armee gehörige 1. und 3. Kavallerie-Division eigene Sanitätsanstalten nicht besassen, setzten sich die zur Einschliessungs-Armee vor Metz gehörigen aus denjenigen des I., VII., VIII., II., III., IX. und X. Armeekorps zusammen, bestanden daher

3. Reserve-Division auf dem rechten Moselufer verbleiben [1]). Gleichzeitig war die Bildung der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen erfolgt, welche, aus dem Garde-, IV. und XII. Armeekorps nebst der 5. und 6. Kavallerie-Division zusammengesetzt, eine anderweitige Verwendung erhielt (vergl. V. Abschnitt „Vormarsch").

Bei dieser veränderten Sachlage ward seitens des Oberkommandos der II. Armee bezüglich des Sanitätsdienstes bei der Einschliessungs-Armee unter dem 20. August Folgendes verfügt:

„Die innerhalb der Korps-Rayons etablirten Feldlazarethe von Korps, welche nicht zur Cernirungs-Armee gehören, sind durch Vermittelung der Feldlazareth-Direktoren möglichst bald behufs Wiederanschlusses an ihre abgerückten Korps disponibel zu machen, theils durch Evakuation, theils durch Uebermittelung des erforderlichen Lazareth-Reservepersonals, theils mittels Ablösung durch die den resp. Korps angehörigen Feldlazarethe."

Die von diesem Armee-Befehle vornehmlich betroffenen Feldlazarethe des Gardekorps waren zu jener Zeit hauptsächlich in Folge der Schlacht von Gravelotte—St. Privat sämmtlich etablirt. Von denselben wurden das 4. und 9. in St. Ail am 21. August durch das 2. Grossherzoglich Hessische Feldlazareth, das 2. und 11. am folgenden Tage in Habonville durch das 10. Feldlazareth II. Armeekorps abgelöst, während das 1. Feldlazareth des Gardekorps am 24. August in Jouaville seine Thätigkeit beendete.

Von den übrigen 7 Feldlazarethen des Gardekorps wurden abgelöst: das 3. in Doncourt en Jarnisy am 31. August durch das 3. Feldlazareth III. Armeekorps, das 5. Feldlazareth in Jouaville am 28. August durch das in Anoux la Grange bereits etablirte 1. Grossherzoglich Hessische, das 6. und 7. in Ste. Marie aux Chênes am 2. September durch Lazareth-Reservepersonal IX. Armeekorps, nachdem das gleichfalls dort beschäftigte 8. Feldlazareth des Gardekorps bereits am 26. August seinen Bestand an das 6. Feldlazareth des Gardekorps übergeben hatte, — das 10. am 6. September in Pont à Mousson durch Lazareth-Reservepersonal des Gardekorps, endlich das 12. in Batilly am 25. August durch das 9. Feldlazareth II. Armeekorps.

Von den 12 Feldlazarethen des Gardekorps waren somit bis zum Schlusse des Monats August im Ganzen 9 auf- oder abgelöst. Die Ablösung erfolgte theils durch bestehende Lazarethe, theils durch Neu-Etablirungen von Feldlazarethen der Einschliessungs-Armee, nämlich des 9. und 10. Feldlazareths II., des 3. Feldlazareths III. Armeekorps und des 2. Hessischen Feldlazareths. (Vergl. vorstehend.)

Auf diese Weise gelang es, während der rasch darnach folgenden Schlacht bei Sedan fünf Feldlazarethe des Gardekorps bereits wieder auf dem dortigen Schlachtfelde zu versammeln.

Von den sieben auf dem Schlachtfelde des 18. August zunächst verbliebenen Feldlazarethen des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps konnte, nachdem das 9. bereits am 21. August von Roncourt abmarschirt war, im Laufe des August (am 29.) nur noch das ebenfalls in Roncourt beschäftigte 7. Feldlazareth dem Armeekorps nachgeschickt werden (vergl. Seite 119).

Ausser den erwähnten Sanitätsanstalten des Gardekorps und des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps gelangten in der Zeit vom 20. bis Ende August noch andere 14 in Folge der Schlachten um Metz etablirte Feldlazarethe zur Auf- oder Ablösung, theils weil die äusseren Verhältnisse, unter denen dieselben zu wirken hatten, überaus ungünstige blieben, oder militärische Rücksichten die Räumung der betreffenden Orte nothwendig machten, anderntheils weil die Zahl der Verwundeten durch Entlassungen eine erhebliche Verringerung erfahren hatte.

Diese Lazarethe waren:

Von den in Folge der Schlacht bei Colombey—Nouilly etablirten: das 12. Feldlazareth I. Armeekorps in Colombey—Aubigny. Von den durch die Schlacht bei Vionville—Mars la Tour zur Thätigkeit gelangten: das 2. Feldlazareth III. Armeekorps in Tronville, das 11. Feldlazareth desselben Armeekorps in Rezonville, das 2. Feldlazareth IX. Armeekorps in Mars la Tour und das 3. Feldlazareth X. Armeekorps in Vionville. Von den an der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat betheiligten: das 2. und 4. Feldlazareth II., das 2. und 4. Feldlazareth VII., das 1. Feldlazareth VIII. und die 2. Sektion des 2. Feldlazareths VIII. Armeekorps in Gravelotte, das 12. Feldlazareth desselben Armeekorps in St. Hubert, das 1. Feldlazareth IX. Armeekorps in Verneville, endlich das 6. Feldlazareth III. Armeekorps in Pont à Mousson.

Andererseits öffneten sich in dieser Zeit für die Pflege der Verwundeten 4 bisher in Bereitschaft gehaltene Feldlazarethe, indem das 6. Feldlazareth X. Armeekorps am 9. August das 7. Feldlazareth XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps in Roncourt ablöste, das 11. Feldlazareth II. Armeekorps am 20. August in Villers aux Bois 208, sowie das

---

aus 20 Sanitätsdetachements und 84 Feldlazarethen (ein Sanitätsdetachement IX. Armeekorps war zunächst mit der 17. Division in Deutschland geblieben). Von den Feldlazarethen waren am 19. August etablirt:

I. links der Mosel:		
in Folge der Schlacht bei	Gravelotte—St. Privat	22
" " " " "	Vionville—Mars la Tour	19
	Summa	41
II. rechts der Mosel:		
in Folge der Schlacht bei	Colombey—Nouilly	6
" " " " "	Spicheren	3
	Summa	9

Endlich war eins (12. II.) während des Vormarsches der III. Armee in St. Avold zurückgeblieben (vergl. Seite 103 und 104).

Im Ganzen waren somit etablirt: 51 Feldlazarethe, so dass noch 33 bei der Einschliessungs-Armee zur Verfügung standen. Von den 51 etablirten Feldlazarethen der zur Einschliessungs-Armee gehörigen Armeekorps wirkten 47 in der Gegend um Metz, ausserdem ebendaselbst 12 Feldlazarethe des Gardekorps und 7 des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps. Im Ganzen waren demnach am 19. August rings um Metz 66 Feldlazarethe thätig.

[1]) Das Nähere über die Dislokation der zur Einschliessungs-Armee gehörigen Truppen während des August siehe Generalstabswerk I, S. 937 und 1389 ff.

4. Hessische Feldlazareth am 24. August in Montigny la Grange 284 Französische Verwundete übernahm und das 7. Feldlazareth VIII. Armeekorps in Gravelotte an die Stelle des 2. und 4. Feldlazareths VII. sowie des 1. Feldlazareths VIII. Armeekorps trat.

Das Bestreben der Sanitätsleitung bei der Einschliessungs-Armee ging dahin, die Verwundeten von den Ruhr- und Typhuskranken und letztere beiden Kategorien von einander zu trennen; diese Absicht liess sich aber nur theilweise verwirklichen, weil die Dörfer um Metz noch mit Verwundeten gefüllt waren und eben diese Ortschaften auch den Ruhr- und Typhuskranken Unterkunft bieten mussten. Wo sich in Folge dessen keine Trennung der verschiedenen Gruppen der Pflegebefohlenen nach Ortschaften ermöglichen liess, wurde wenigstens räumliche Trennung im Orte selbst angestrebt. So wurden bis zum Schlusse des August 11 Feldlazarethe vorzugsweise für innerlich Kranke bestimmt.

Auf dem rechten Moselufer etablirte das I. Armeekorps sein 11. Feldlazareth am 29. August in Vigy, das VII. Armeekorps sein 11. Feldlazareth am 27. August in Mécleuves, sein 5. auf dem linken Moselufer in Ars sur Moselle am 25. August; hieran anschliessend das III. Armeekorps sein 12. vorübergehend in St. Marcel, wo dasselbe in der Schule und einer Scheune vom 21. bis 23. August Typhus- und Ruhrkranke, auch 37 Verwundete aufnahm, um sie nach Verneville abzugeben und demnächst bis zum 30. August in Etain zu verweilen (vergl. V. Abschnitt „Vormarsch"); das II. Armeekorps die 1. Sektion seines 10. Feldlazareths am 29. August und das IX. Armeekorps das 3. Hessische Feldlazareth am 27. August in Briey, sein 5. Preussisches Feldlazareth am 23. August in Moutier, das 5. Hessische am 28. August in Pierrevillers und das 6. Hessische am 30. August in Moyeuvre, das X. Armeekorps sein 9. am 21. August in Marange und sein 3. am 22. August in Hauconcourt.

Die Zahl der bei Beginn des September um Metz etablirten Feldlazarethe betrug somit (unter Ausschluss des oben erwähnten 12. Feldlazareths III. Armeekorps) 55.

Im Allgemeinen wirkten die Feldlazarethe um Metz unter sehr ungünstigen Verhältnissen. Manche Schwierigkeiten, welche schon gelegentlich der Schlachten bei Vionville—Mars la Tour und bei Gravelotte—St. Privat hervorgehoben worden sind, bestanden für einen nicht geringen Theil der Lazarethe während der ganzen Dauer der Einschliessung fort. Dahin gehört vor Allem der Umstand, dass zahlreiche Etablirungen entweder in den Orten selbst stattfinden mussten, welche (einschliesslich des Kampfes bei Noisseville) in vier opferreichen Schlachten die hauptsächlichsten Entscheidungsstätten abgegeben hatten, oder doch in so grosser Nähe derselben, dass die Verwundeten und Kranken ebenso wie die Gesunden den durch ungenügende vorläufige Bestattung der Gefallenen [1]) begünstigten kadaverösen Ausdünstungen unmittelbar ausgesetzt blieben. Auch abgesehen davon musste der insalubre Zustand fast aller Dörfer [2]) Gefahren für die Gesunden heraufbeschwören, eine geregelte Lazarethbehandlung nach jeder Richtung erschweren und die Resultate der Behandlung — namentlich der Verwundetenpflege — beeinträchtigen. Ueberall lagen die Düngerhaufen vor den Häusern auf der Strasse und waren vielfach zu ungeheuerer Ausdehnung angewachsen. So mussten in Colligny (dem Etablirungsort des 7. Feldlazareths VII. Armeekorps) vier Wagen eine volle Woche hindurch täglich von früh bis Abend fahren, um den im Orte angesammelten Dünger auf die benachbarten Felder zu schaffen. Die Unreinlichkeit in den von Geschossen und Feuersbrünsten verschonten Häusern machte einen grossen Theil der knappen Unterkunftsräume zur Krankenbehandlung wenig geeignet, zumal dieselben ohnehin fast ausnahmslos niedrig, geeignet, zumal dieselben ohnehin fast ausnahmslos niedrig, schlecht gedielt oder nur mit festgestampftem Lehmboden versehen waren. Auch die Scheunen stellten wegen der landesüblichen Bauart der Gehöfte im Allgemeinen einen sehr mangelhaften Nothbehelf dar. Dieselben bildeten meist keine besonderen Gebäude, sondern waren mit den Wohnräumen und Ställen unter einem Dache vereinigt. Die allein verwendbare schmale Tenne, stets auf einer Seite vom Stalle begrenzt, besass nur ein an der Strasse gelegenes Thor, welches den einzigen Zugang für Licht und Luft bildete; ein hinterer Ausgang fehlte. Wegen der Tiefe der Gebäude war der hintere Theil der Tenne dunkel, daher unbrauchbar. Unter diesen Umständen gewann die Krankenbehandlung in Baracken vor Metz eine immerhin grössere Ausdehnung, als auf den übrigen Kriegsschauplätzen mit Ausnahme der Etappenlinien,[1]) und wäre ohne Zweifel noch weit mehr ausgedehnt worden, wenn der Beschaffung des Materials nicht die grössten Schwierigkeiten entgegengestanden hätten.[2]) Eine umfangreichere Verwendung von Zelten blieb durch die Ungunst der Witterung ausgeschlossen.

Den Verpflegungsschwierigkeiten halfen vielfach die Depots der freiwilligen Krankenpflege mehr oder weniger ab; der schon häufig erwähnte Wassermangel[3]) hingegen bildete auch in den Lazarethen eine schwer zu überwindende Kalamität.

Die grosse Zahl Schwerverwundeter, welche anfangs die Lazarethe um Metz füllte, später die noch grössere Zahl von Ruhr- und Typhuskranken stellte an das ärztliche und Pflegepersonal die höchsten Anforderungen, denen zu genügen um so schwerer fiel, als ein beträchtlicher Theil des Sanitätspersonals selbst von den Seuchen ergriffen ward.

Mit Absicht vertheilte die Sanitätsleitung die Feldlazarethe (somit auch die Kranken) auf eine möglichst grosse Zahl von Ortschaften; nur in Pont à Mousson, wo sich sogleich nach den Schlachten vom 16. und 18. August eine gewaltige Menge Verwundeter angestaut hatte,[4]) welcher Ort überdies namentlich während der ersten Zeit der Ein-

[1]) Vergl. Seite 65, sowie 82 ff.
[2]) Vergl. Seite 66.

[1]) Vergl. das Kapitel „Zelte und Baracken".
[2]) Vergl. Seite 66.
[3]) Vergl. insbesondere Seite 67 und 75.
[4]) Vergl. Seite 112 und 121.

schliessung von Metz den Sammelpunkt für die Krankenrückbeförderung abgab,[1]) wirkte bis in den Oktober hinein eine grössere Anzahl von Feldlazarethen gleichzeitig (Anfang September sechs), daneben von Mitte September ab theils gleichzeitig, theils nach einander sechs Sektionen Lazareth-Reservepersonal.[2])

Schlacht bei Noisseville am 31. August und 1. September 1870.[3])

Die Schlacht bei Noisseville am 31. August und 1. September brachte für eine Anzahl von Sanitätsdetachements und Feldlazarethen erneute Thätigkeit.

Die Schlacht begann am 31. August um 4 Uhr Nachmittags, entwickelte sich in der Nähe der Dörfer Poix, Servigny und Noisseville und währte zunächst bis gegen 10 Uhr Abends. Die 1. und 2. Sektion 3. Sanitätsdetachements I. Armeekorps waren sogleich zur Stelle. Erstere etablirte ihren Verbandplatz an einem durch Buschwerk geschützten, neben einer Quelle befindlichen Ort in der Schlucht, welche sich von Noisseville nach Gras hinzieht, musste jedoch diesen Platz später mit Gras vertauschen, wo sie von den Aerzten des dort etablirten 8. Feldlazareths I. Armeekorps unterstützt werden konnte. Die 2. Sektion fand eine sehr günstige Aufstellung zunächst in einem nahe bei Vremy gelegenen Gehöft, sah sich jedoch im Verlaufe der Schlacht genöthigt, in ein etwa 200 Schritt dahinter befindliches Gebäude zurückzugehen. Unterstützt wurde diese Sektion durch die Aerzte des 2. Feldlazareths I. Armeekorps. Nach dem letzteren Platze wurden die Verwundeten vom rechten Flügel, nach Gras diejenigen vom linken Flügel gebracht.

In Poix, Servigny und Noisseville hatten die Truppenärzte Nothverbandplätze eingerichtet. Vorübergehend befand sich ein am äussersten Ende von Servigny etablirter Verbandplatz in den Händen der Feinde, doch blieben Aerzte und Verwundete, nachdem der Verbandplatz als solcher erkannt war, vollständig unbehelligt.

Am nächsten Morgen begann der unterbrochene Kampf aufs Neue. Während das 1. Sanitätsdetachement I. Armeekorps in der Gegend von Noisseville blieb, war links von ihm in der Gegend von Puche und Flanville das 2. Sanitätsdetachement desselben Armeekorps thätig; das 3. errichtete nördlich Noisseville am östlichen Ausgange von Vremy seinen Hauptverbandplatz, mit der 2. Sektion aber einen Hilfsverbandplatz zwischen Noisseville und Château Gras.

In Vremy und in St. Barbe wirkte am 1. September das Sanitätsdetachement der 25. (Grossherzogl. Hessischen) Division; nordwestlich Vremy, in dem Dorfe Charly, das 1. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps; indessen wurde letzteres durch Feuer vom Fort St. Julien gezwungen, seinen Verbandplatz zu räumen und etwa tausend Schritt weiter rückwärts einen zweiten zu etabliren.

Auch das 3. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps, zur 17. Infanterie-Division gehörig, welche mit der 2. Landwehr-Division unter Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin seit dem 25. August mittels Eisenbahn von Hamburg bezw. Bremen aus nach Neunkirchen bezw. Homburg in der Pfalz befördert worden war, gelangte noch am 1. September, dem Tage seines Eintreffens vor Metz, dazu, Verwundeten aus der Schlacht bei Noisseville Beistand zu leisten.

Das in Folge der Schlacht vom 14. August in Gras und Les Etangs noch etablirte 1. und 8. Feldlazareth I. Armeekorps dienten zur Unterbringung der Verwundeten der Schlacht bei Noisseville. Besonders stark war der Zugang bei dem 8. Feldlazareth I. Armeekorps in Gras, welches 323 Verwundete in längere Behandlung nahm, trotzdem dasselbe alle irgend Marschfähigen so schnell als möglich nach rückwärts dirigirte. Dieser massenhafte Zugang nöthigte das Lazareth, noch vier Häuser, sechs Scheunen und mehrere Stallungen mit Verwundeten zu belegen.

In dem vom Schlachtfelde entfernteren Les Etangs war der Zugang wesentlich geringer. Derselbe betrug für das bereits etablirte 1. Feldlazareth I. Armeekorps 72 Verwundete.

Da indessen das 1. Feldlazareth Ende August aus den Kämpfen des 14. August noch 81 Schwerverwundete in Behandlung hatte, auch der Zugang an Verwundeten aus den dem Schlachtfelde nähergelegenen Ortschaften am 2. September andauerte, wurde neben dem 1. das 9. Feldlazareth I. Armeekorps in Les Etangs etablirt. Letzteres nahm daselbst 88 Verwundete auf, welche es in der Schmiede, dem vom 1. Feldlazareth ihm überlassenen Schafhause und einem grösseren, im Rohbau nahezu vollendeten Privathause lagerte.

Neben den genannten Feldlazarethen war auch das seit dem 29. August vornehmlich für die Kranken der 3. Reserve-Division, welche eigene Sanitätsformationen nicht besass, in Vigy etablirte 11. Feldlazareth I. Armeekorps bei der Behandlung der Verwundeten aus der Schlacht bei Noisseville betheiligt, indem es 308 Verwundete aufnahm.

In dem nahe gelegenen Schlosse Buy liess sich am 1. September das 1. Feldlazareth IX. Armeekorps nieder. Es nahm daselbst 127 Verwundete auf, von denen es 37 am 5. September dem 10. Feldlazareth X. Armeekorps übergab, welches seit dem 3. September in Ennery etablirt war und fortan den Dienst dort und im Schlosse Buy versah.

In den Ortschaften Cheuby und Avancy wurden das 5. und 6. Feldlazareth I. Armeekorps aufgeschlagen. Das erstere rückte am Nachmittage des 31. August in Cheuby ein und nahm von 7 Uhr Abends ab Verwundete auf, deren Zahl im Laufe des 1. September auf 264 anwuchs. Als Lazarethräumlichkeiten wurden zwei Landhäuser, ein

[1]) Vergl. das Kapitel „Krankenzerstreuung".

[2]) Vergl. „Kriegs- und Etappenlazarethe" am Schluss dieses Abschnitts.

[3]) Generalstabswerk I. S. 1419.

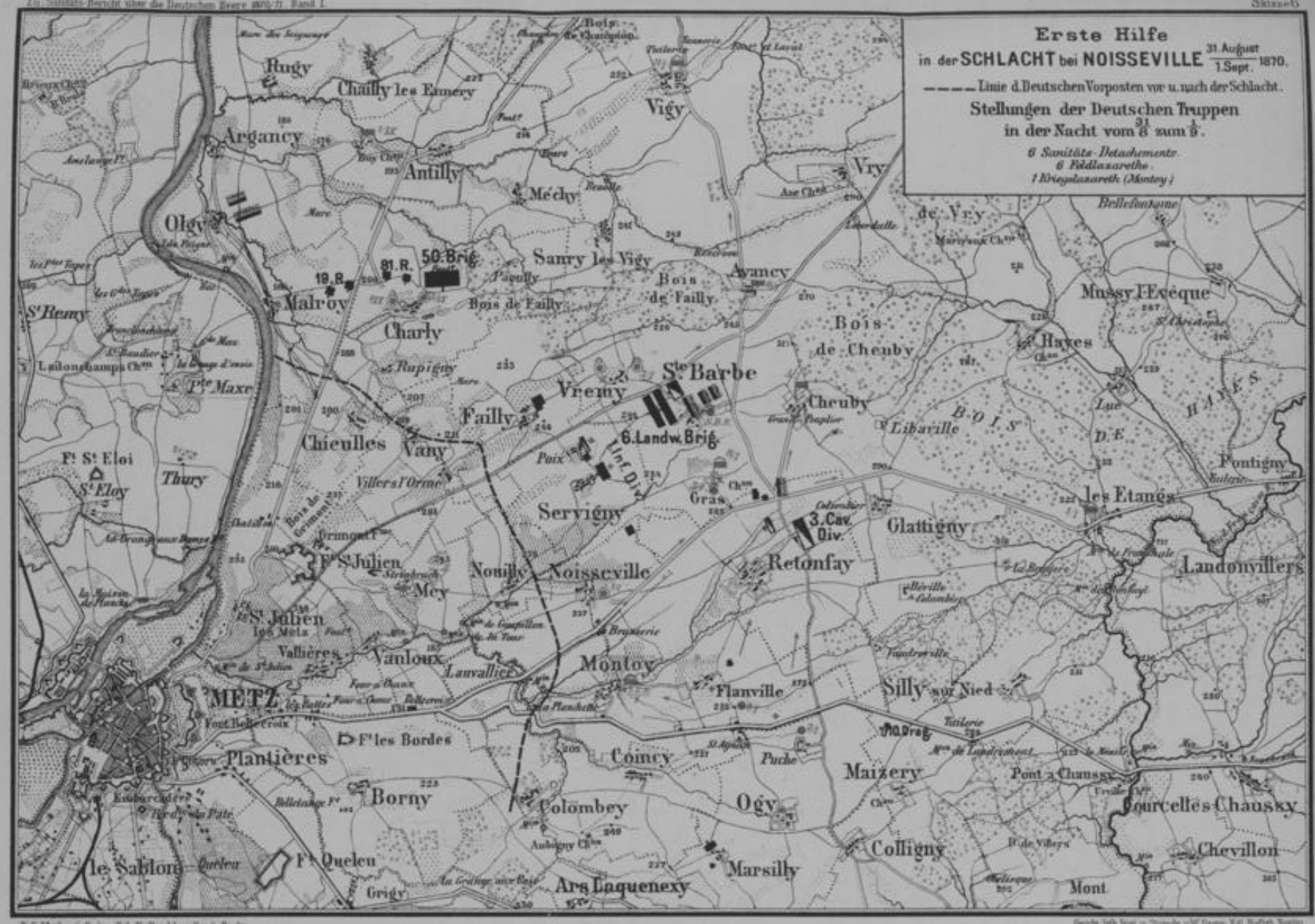

N. Zeichen-Erklärung siehe Skizze I.

Maafsstab 1:80,000.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin
George Joh. Jean. u. Prinzip. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin

grösseres aus
höft und die
mando des O
für das Lazar
Stühlen her.

Das 6. F
des 1. Septe
richten. In
338 Verwund
alsbald 193 e
preussischen

In Mont
Franzosen be
in dem dort
Reserveperson
Aufnahme ge
dort als Gefa
dauernd heftig
(vergl. Seite

Die Ver
31. August u
todt oder
Verwun
verwundet
vermisst

Die erste
tätsdetacheme
etatsmässigen
Verwundete
Da drei
Verwundete a
nur noch 4 F

Einschlie

Die Ver
Heeres gestal
maassen:

Zunächst
des Gardekor
das 10. in Po
durch Lazare
abgelöst. De
hinsichtlich d
Gesichtspunkt

[1]) General
[2]) General

grösseres aus Wohnhaus und 3 Scheunen bestehendes Gehöft und die Mairie in Anspruch genommen. Ein Kommando des Ostpreussischen Pionier-Bataillons No. 1 stellte für das Lazareth eine Reihe von Bettstellen, Tischen und Stühlen her.

Das 6. Feldlazareth I. Armeekorps erhielt am Morgen des 1. September Befehl, sich in dem Dorfe Avancy einzurichten. In acht Bauerngehöften brachte das Lazareth 338 Verwundete nothdürftig unter, von denen es indessen alsbald 193 evakuirte. Auch in Avancy sorgten die Ostpreussischen Pioniere für Herstellung von Bettstellen.

In Montoy, welcher Ort 24 Stunden lang von den Franzosen besetzt blieb, hatten Preussische Verwundete in dem dort bestehenden von der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals I. Armeekorps übernommenen Lazareth Aufnahme gefunden. Siebzig Leichtverwundete wurden von dort als Gefangene weggeführt. Das Lazareth war fortdauernd heftigem Granatfeuer von beiden Armeen ausgesetzt (vergl. Seite 109).

Ergebniss:

Die Verluste in der Schlacht bei Noisseville am 31. August und 1. September sind folgende gewesen:[1])

todt oder in Folge Verwundung gestorben	32	Offiziere,	646	Mann,
verwundet	94	„	1961	„
vermisst	2	„	243	„
	128	Offiziere,	2850	Mann.
		Summe	2978.	

Die erste Hilfe leisteten während der Schlacht 6 Sanitätsdetachements und 6 Feldlazarethe mit zusammen 72 etatsmässigen Aerzten, so dass auf je 1 Arzt 41 Deutsche Verwundete entfallen.

Da drei bereits in der Nähe thätige Feldlazarethe Verwundete aufnahmen, so gelangten in Folge der Schlacht nur noch 4 Feldlazarethe zur Etablirung.

Einschliessung von Metz bis zur Uebergabe am 27. Oktober 1870.[2])

Die Verwendung der Feldlazarethe des Einschliessungs-Heeres gestaltete sich im Verlaufe des September folgendermaassen:

Zunächst wurden die drei noch etablirten Feldlazarethe des Gardekorps — das 6. und 7. in Ste. Marie aux Chênes, das 10. in Pont à Mousson — am 2. bezw. 6. September durch Lazareth-Reservepersonal des IX. und Gardekorps abgelöst. Des Weiteren aber traten für die Sanitäts-Leitung hinsichtlich der Verwendung der Feldlazarethe nachstehende Gesichtspunkte in den Vordergrund der Erwägungen.

Unter der Ungunst der äusseren Verhältnisse litten mit der Armee auch ihre in die Feldlazarethe aufgenommenen, durch die Verwundung erschöpften, in ihrer Widerstandskraft geschwächten Verwundeten, und letztere um so mehr, als die Etablirung zahlreicher Feldlazarethe recht eigentlich auf der Wahlstatt hätte erfolgen müssen. Trotz aller Bemühungen, gesonderte Ruhr- und Typhuslazarethe zu errichten, hatten daher beide Krankheiten schon im August angefangen, auch eine grosse Anzahl derjenigen Feldlazarethe zu durchseuchen, welche vornehmlich der Verwundeten-Pflege dienten.

Zahlreiche Schwerverwundete, deren Zustand zu den besten Hoffnungen auf Wiederherstellung berechtigte, wurden Opfer der Seuchen. Starben doch allein in dem 1. Feldlazareth X. Armeekorps zu St. Apolline 30 Verwundete an Ruhr. In einer Reihe von Feldlazarethen erkrankte das gesammte Personal entweder an Ruhr oder an Typhus; es gab daher Feldlazarethe, in denen das ursprüngliche Personal vollständig ersetzt werden musste, zunächst aus den nicht etablirten Feldlazarethen und den Sanitätsdetachements, weiterhin aus dem Sanitätspersonal der Truppen.

In Würdigung dieser Sachlage beschloss die Sanitätsleitung: Entfernung möglichst aller Verwundeten aus dem Bereiche der Einschliessungs-Armee durch Evakuation, vollständige Schliessung wenigstens der besonders ungünstig gelegenen Feldlazarethe, soweit die betreffenden Ortschaften nicht bereits im August hatten geräumt werden können, Etablirung weiterer Feldlazarethe thunlichst in seuchenfreien, hygienisch günstigeren und, wo möglich, vom Schlachtfelde entfernteren Ortschaften.

Für den Transport der Kranken nach rückwärts war es von wesentlichem Vortheil, dass den grossen Schlachten um Metz eine Zeit verhältnissmässiger Ruhe folgte, die nur am Schlusse des August und im Beginn des September durch die Schlacht bei Noisseville noch einmal unterbrochen wurde.

Allmälig ermöglichten ausgedehntere Verbindungen mit der Heimath und die Beendigung der Truppen-Transporte nach dem Kriegsschauplatze mehr und mehr die Ueberführung der Verwundeten in die heimathlichen Lazarethe; insbesondere gestattete die ausgedehnte Benutzung der seit dem 25. August eröffneten Bahnstrecke Nancy—Ars sur Moselle[1]) eine schonende Rückbeförderung selbst der Schwerverwundeten.

Bei der Nothlage um Metz musste der Evakuation der Verwundeten eine Ausdehnung gegeben werden, welche unter anderen, nur einigermaassen günstigeren Verhältnissen sicherlich vermieden worden wäre.

Wo daher in den vornehmlich für Verwundete bestimmten Feldlazarethen etwa von Mitte September ab sich

[1]) Generalstabswerk I, Anlage 58.

[2]) Generalstabswerk I, S. 1389; II S. 264 ff.

[1]) Die Ende September hergestellte Feld-Eisenbahn Pont à Mousson—Remilly kam für den beregten Zweck erst im Oktober zur Geltung. — Vergl. im Uebrigen das Kapitel „Krankenzerstreuung".

noch Verwundete befanden, handelte es sich um Verletzungen schwerster Art: insbesondere um Höhlen- und grosse Gelenkwunden.

Von den Ortschaften, in welchen durch die Schlachten um Metz Feldlazarethe zur Thätigkeit gelangt waren, wurden im September für Lazarethzwecke theils dauernd, theils vorübergehend aufgegeben: Amanvillers (2. und 3. Feldlazareth IX., sowie das 3. II. Armeekorps), Habonville (10. Feldlazareth II. Armeekorps), St. Privat (11. Feldlazareth X. Armeekorps), Montigny la Grange (4. Hessisches Feldlazareth), St. Thiebault bei Gorze (5. Feldlazareth VIII. Armeekorps) und Thiaucourt (5. Feldlazareth X. Armeekorps).

Als im Laufe des September Truppen-Dislokationen innerhalb der Einschliessungs-Armee erfolgten[1]) und gleichzeitig die Abnahme der Verwundetenzahl in den Feldlazarethen eine Vereinfachung des Dienstbetriebes gestattete, trat ein Wechsel der Feldlazarethe ein in den Ortschaften Ars sur Moselle, Gravelotte, Vionville, Mars la Tour, Gorze, Verneville, Roncourt, Pierrevillers und St. Apolline.

In Ars sur Moselle wurde das 1. Feldlazareth VII. durch das 10. VIII. Armeekorps, in Gravelotte das 4. Feldlazareth VIII. durch das 7. desselben Armeekorps abgelöst; in Vionville übergab das 9. Feldlazareth III. Armeekorps seinen Bestand am 13. September an das ebenfalls daselbst etablirte 8. Feldlazareth desselben Armeekorps; in Mars la Tour übernahm das neben dem 10. Feldlazareth III. Armeekorps daselbst thätige 2. Feldlazareth X. Armeekorps am 2. September die Kranken des ersteren mit und wurde selbst am 27. September durch Lazareth-Reservepersonal X. Armeekorps abgelöst; in Gorze verblieb nach der am 8. September erfolgten Auflösung des 5. Feldlazareths III. nur noch das 7. Feldlazareth desselben Armeekorps; die Dörfer Verneville (4. und 6. Feldlazareth IX. Armeekorps) und Roncourt (6. Feldlazareth X. Armeekorps) wurden in Folge der Truppen-Verschiebungen dem Bezirk des III. Armeekorps, Pierrevillers (5. Hessisches Feldlazareth) dem des X. Armeekorps zugetheilt, daher sich unter jeweiliger Ablösung der ebengenannten Lazarethe am 28. September in Verneville das 5., in Roncourt am 11. September das 12. Feldlazareth III. Armeekorps und in Pierrevillers schon am 8. September das 12. Feldlazareth X. Armeekorps etablirte; in St. Apolline endlich fand am 29. September die Ablösung des 1. Feldlazareths X. durch Lazareth-Reservepersonal II. Armeekorps statt.

Ein Theil der auf diese Weise frei gewordenen Sanitätsanstalten fand alsbald neue Verwendung, da das Umsichgreifen der Ruhr sowie der gastrischen und typhösen Erkrankungen ausser den 4 durch die Schlacht bei Noisseville bedingten noch 21 Neu-Etablirungen von Feldlazarethen nothwendig machte.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 263 ff. — Eine kurze Zeit gehörte während des September das XIII. Armeekorps zur Einschliessungs-Armee vor Metz (vergl. Generalstabswerk I, S. 1480 und II, S. 17, 87 und 264), ohne dass Sanitätsanstalten desselben zur Verwendung kamen. Bei dem Abmarsch dieses Armeekorps nach Toul wurde ihm das 2. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps zugetheilt (vergl. S. 114).

Ausserdem wurden noch 3 Sanitätsdetachements mit der Errichtung von Lazarethen beauftragt, und zwar:

Das 1. Sanitätsdetachement X. Armeekorps am 21. September in Mondelange, das 2. desselben Armeekorps am 21. September in Trémery und das 3. am 17. September in Schloss Pipinville bei Richemont. Das 1. Sanitätsdetachement wurde am 10. Oktober durch das 7., das 2. Sanitätsdetachement am 5. Oktober durch das 8., das 3. am 20. Oktober durch das 12. Feldlazareth X. Armeekorps abgelöst.

Die 21 Neu-Etablirungen des September betrafen:

Vom II. Armeekorps: das 4. Feldlazareth in Gorze-Thiebault, das 6. in Rezonville, das 7. in Novéant, das 12. in Pont à Mousson.

Vom III. Armeekorps: das 1. in La Malmaison, das 2. in Doncourt en Jarnisy, das 4. und 11. in St. Privat la Montagne, das 5. in Verneville, das 9. in Conflans und Puxe, das 10. in Jarny.

Vom VII. Armeekorps: das 4. in Corny und später in Sanry sur Nied, das 6. in Verny und Pontoy.

Vom VIII. Armeekorps: das 3. in Mardigny, das 11. in Jouy aux Arches.

Vom IX. Armeekorps: das 3. in Ancy sur Moselle, das 6. in La Malmaison, das 12. in Mécleuves, sowie das 4. Hessische in Ars sur Moselle.

Vom X. Armeekorps: das 6. in Hagondange, das 11. in Ay.

Von diesen 21 Feldlazarethen beendeten nur 3 (das 1. und 4. III., sowie das 12. IX. Armeekorps) noch im Laufe des September ihre Thätigkeit, 18 blieben sowohl im September als im Oktober, 10 derselben auch noch in November etablirt.

Ausserdem ist an dieser Stelle noch das 4. Feldlazareth VII. Armeekorps zu nennen, welches in Corny am 1. September etablirt, am 5. September durch Lazareth-Reservepersonal VII. Armeekorps abgelöst wurde, indessen noch im Laufe des September in Sanry sur Nied einen länger dauernden Wirkungskreis erhielt.

Hatten im Beginne des Krieges die rasch sich folgenden Operationen zu häufigen Ablösungen der Feldlazarethe gezwungen, um den vorrückenden Truppen für den Fall neuer Kämpfe jeder Zeit eine Anzahl von Sanitäts-Formationen zur Verfügung zu belassen, so gewannen nach den grossen Schlachten um Metz die dortigen Lazareth-Einrichtungen eine gewisse Beständigkeit: die Feldlazarethe erhielten mehr und mehr den Charakter stehender Kriegslazarethe.

Von den in Folge der erwähnten Schlachten etablirten Feldlazarethen befanden sich Ende September noch 24 in Thätigkeit; daneben die meisten der vornehmlich für innerlich Kranke in der letzten Dekade des August aufgeschlagenen und die im September etablirten 18; die Zahl der Ende September bei der Einschliessungs-Armee thätigen Feldlazarethe belief sich daher auf 51.

Im Laufe des Oktober fanden noch 16 Neu-Etablirungen statt, so dass die Zahl im Oktober bis auf 67 stieg[1]).

[1]) Betreffs der Truppen-Verschiebungen vor Metz im Oktober siehe Generalstabswerk II, S. 281.

Es ergiebt sich für diesen Monat folgende Uebersicht bezüglich der Verwendung der Feldlazarethe um Metz:

Auf dem rechten Moselufer, am meisten nördlich, in Sierck und Metzervisse das 3. Hessische Feldlazareth, südlich anschliessend in Ay das 11., in Trémery das 8., in Ennery das 10., in Chelaincourt das 1. und in Hessange das 5. Feldlazareth X. Armeekorps.

Auf demselben Moselufer von den Feldlazarethen des I. Armeekorps das 11. in Vigy, das 6. in Avancy, das 5. in Cheuby, das 8. in Gras, das 1. und 9. in Les Etangs, das 2. in Landonvillers und das 12. in Varize. Es folgten Courcelles—Chaussy mit dem 9. Feldlazareth VIII. Armeekorps, westlich davon Colligny mit dem 7. und Pange mit dem 9. Feldlazareth VII. Armeekorps, südlich von Pange in Sanry sur Nied und Crepy das 4. Feldlazareth, dicht dabei in Bazoncourt das 12., westlich davon in Mécleuves das 11. und südlich des letzteren Ortes das 6. Feldlazareth VII. Armeekorps mit einer Sektion in Pontoy, mit der anderen in Verny. In grösserer Entfernung von Metz, an der grossen Strasse Metz—Château Salins, zwischen Nied und Seille, in Delme das 10. Feldlazareth VIII. Armeekorps.

Von Süden her dem Laufe der Mosel folgend, auf dem rechten Ufer in Pont à Mousson das 4., 7. und 8. Feldlazareth X., sowie das 12. Feldlazareth II. Armeekorps (das 7. Feldlazareth X. Armeekorps war später auf dem linken Moselufer in Mondelange, das 8. auf dem rechten in Trémery etablirt), nördlich von Pont à Mousson und zum Theil mehr östlich in Mailly und Phlin das 8. Feldlazareth VIII. Armeekorps, in Champey das 5. Feldlazareth II. Armeekorps, in Mardigny das 3. Feldlazareth VIII. Armeekorps, in Lorry devant le Pont, 9 Kilometer nördlich Pont à Mousson, das 8. Feldlazareth II. Armeekorps, in Jouy aux Arches das 11. und in Fleury das 6. Feldlazareth VIII. Armeekorps.

Auf dem linken Moselufer südlich Metz und am weitesten westlich in Moutier das 5., in Pagny sur Moselle das 4. Feldlazareth IX. Armeekorps, in Novéant das 7. Feldlazareth II. Armeekorps, in Ancy sur Moselle das 3. Feldlazareth IX. Armeekorps und das 6. Grossherzoglich Hessische Feldlazareth, in Ars sur Moselle das 5. und 10. des VII. Armeekorps, sowie das 4. Grossherzoglich Hessische Feldlazareth. Mehr westlich in Gorze das 7. Feldlazareth III., nahebei in St. Thiebault das 4. II. Armeekorps, nördlich Gorze in Rezonville das 6. Feldlazareth II., westlich davon in Vionville das 8. Feldlazareth III. Armeekorps, letzteres vom 11. Oktober ab in Jeandelize etablirt.

Auf der Wahlstatt des 18. August in Gravelotte das 1. Feldlazareth II., sowie das 7. VIII. Armeekorps, in La Malmaison bis zum 14. Oktober das 6., vom 25. Oktober ab das 1. Feldlazareth IX. Armeekorps, westlich Gravelotte in Villers aux Bois das 11. Feldlazareth II. Armeekorps, vom 14. Oktober ab das 6. Feldlazareth IX. Armeekorps, in Verneville das 5., in Doncourt en Jarnisy das 2. und 3., in Jarny das 10., in Conflans und Puxe das 9. Feldlazareth III., in Batilly das 9. Feldlazareth II. Armeekorps, in Anoux la Grange das 1., in St. Ail das 2. Hessische Feldlazareth, in St. Privat das 11. und in Roncourt, sowie in Montois das 12., westlich Roncourt in Auboué das 4. Feldlazareth III. Armeekorps, nordwestlich davon in Briey das 10. Feldlazareth II. Armeekorps und das 3. Hessische Feldlazareth. Näher an Metz heran am linken Orne-Ufer Moyeuvre la Grande, wo das 6. Hessische Feldlazareth bis zum 4. Oktober und das 4. Feldlazareth I. Armeekorps vom 18. Oktober ab wirkte, zwischen Orne und Mosel in Marange und Pierrevillers das 9., in letzterem Orte auch das 12. Feldlazareth X. Armeekorps, welches indessen vom 20. Oktober ab weiter nördlich nach Schloss Pipinville bei Richemont übersiedelte, in Rombas das 2., in Hauconcourt das 3., in Hagondange das 6. Feldlazareth X. Armeekorps, näher der Mosel in Talange das 12. Feldlazareth VIII., nördlich davon das 7. Feldlazareth X. Armeekorps, welches in Mondelange den Ring der Feldlazarethe schloss, nachdem es zuvor in Pont à Mousson in Thätigkeit gewesen war.

Von diesen 67 Feldlazarethen gehörten an

dem	I.	Armeekorps	9
„	II.	„	10
„	III.	„	10
„	VII.	„	8
„	VIII.	„	8
„	IX.	„	10
„	X.	„	12

Als im Verlaufe des Oktober der baldige Fall von Metz vorauszusehen war, eine anderweitige Verwendung der Einschliessungs-Armee mithin in naher und sicherer Aussicht stand, strebte die Sanitätsleitung dahin, für jedes Armeekorps eine Anzahl von Feldlazarethen verfügbar zu machen. Von den 67 vorgenannten Feldlazarethen wurden demgemäss im Laufe des Oktober aufgelöst 34, von denen jedoch 6 in demselben Monat erneute Thätigkeit vor Metz erhielten, welche bis in den November hinein währte. Die Zahl der im Beginn des November noch etablirten Feldlazarethe betrug daher 39.

Die vorgedachten 34 Feldlazarethe waren:

1) Von den aus den Schlachten um Metz etablirten: 16, und zwar:

vom I. Armeekorps das 6. in Avancy, das 8. in Gras; vom II. Armeekorps das 1. in Gravelotte, das 9. in Batilly, das 11. in Villers aux Bois; vom III. Armeekorps das 8. in Vionville und später in Jeandelize (cfr. unten) das 12. in Montois; vom VII. Armeekorps das 7. in Colligny, das 10. in Ars sur Moselle; vom VIII. Armeekorps das 7. in Gravelotte; vom IX. das 1. Hessische in Anoux la Grange, das 2. in St. Ail; vom X. das 4., 7. und 8. in Pont à Mousson, das 12. in Pierrevillers.

2) Von den vorzugsweise für innerlich Kranke etablirten:

a. Aus dem August, 6:

vom II. Armeekorps das 10. in Briey; vom VII. Armeekorps das 5. in Ars sur Moselle, das 11. in Mécleuves; vom IX. das 3. Hessische in Briey, das 5. Preussische in Moutier, das 6. Hessische in Moyeuvre.

b. Aus dem September, 9:

vom II. Armeekorps das 4. in Gorze — Thiebault, das 12. in Pont à Mousson; vom III. Armeekorps das 2. in Doncourt en Jarnisy, das 9. in Conflans und Puxe, das 10. in Jarny, das 11. in St. Privat; vom VII. Armeekorps das 6. in Verny; vom IX. Armeekorps das 3. in Ancy sur Moselle, das 6. in La Malmaison.

c. Aus dem Oktober, 3:

vom III. Armeekorps das 4. in Auboué; vom VIII. Armeekorps das 6. in Fleury; vom IX. Armeekorps das 1. in La Malmaison.

Die Sanitätsdetachements bei der Einschliessungs-Armee waren seit der Schlacht bei Noisseville — abgesehen von den oben erwähnten Lazaretheinrichtungen durch einzelne

Detachements — vornehmlich für Zwecke der Evakuation aus Feldlazarethen in Anspruch genommen worden; auch bildeten die Aerzte, Lazarethgehilfen und Krankenwärter der Sanitätsdetachements in erster Linie den Ersatz für das durch Seuchen stark gelichtete Personal der Feldlazarethe.

Die kleineren Gefechte, welche nach der Schlacht bei Noisseville im Laufe des September stattfanden, hatten die Errichtung von Verbandplätzen durch die Sanitätsdetachements nicht nothwendig erscheinen lassen.

Dagegen veranlasste das Gefecht am 2. Oktober bei Ladonchamps und St. Remy,[1]) welches besonders die 3. Reserve-Division betraf, die beigegebenen Theile der Sanitätsdetachements No. 3 des I. und VII. Armeekorps zur Herstellung von Verbandplätzen bei Bellevue.

Weiterhin bedingte das umfangreichere Gefecht, welches am 7. Oktober bei Bellevue[2]) stattfand, dass mehrere Verbandplätze auf den Gefechtsfeldern aufgeschlagen wurden. Auf dem rechten Moselufer besorgte das 1. Sanitätsdetachement I. Armeekorps in einem Gehöfte bei Villers l'Orme den Hauptverbandplatz, während die 2. Sektion auf dem linken Ufer bei Semécourt wirkte. Das 2. Sanitätsdetachement I. Armeekorps trat mit der 1. Sektion in Servigny, mit einem Theile der 2. Sektion in der Brauerei bei Noisseville, mit dem Rest der 2. Sektion auf dem linken Moselufer bei Bellevue in Thätigkeit, wo auch das 3. Sanitätsdetachement I. Armeekorps einen Verbandplatz errichtete. Der Verbandplatz des 2. Sanitätsdetachements I. Armeekorps bei Bellevue wurde während der Nacht beschossen, so dass die rothe Laterne entfernt werden musste.

Seitens des X. Armeekorps gelangte das 3. Sanitätsdetachement auf dem rechten Moselufer in Olgy zur Thätigkeit.

Der dichte Kreis der schon vorhandenen Feldlazarethe machte Neu-Etablirungen für die Opfer der Gefechte im Oktober entbehrlich. Die Ueberführung der Verwundeten fand mit Hilfe der Sanitätsdetachements, insbesondere nach den Ortschaften Les Etangs, Vigy, Ennery, Hauconcourt, Talange, Hagondange, Marange und Rombas statt, wo zu jener Zeit Feldlazarethe in Thätigkeit waren.

Nach dem Falle der Festung wurde die in der zweiten Hälfte des Oktober eingeleitete Ablösung der Feldlazarethe um Metz in grösserem Umfange fortgeführt, und zwar fand dieselbe theils durch Lazareth-Reservepersonal, theils durch die Feldlazarethe des VII. Armeekorps statt, welches nach Uebergabe der Festung im Verein mit der 3. Reserve-Division bestimmt war, vorerst den Dienst in und um Metz zu versehen.

Von den Feldlazarethen der Einschliessungs-Armee waren, wie erwähnt, im Beginn des November noch 39 etablirt. Diese wurden im Laufe des November mit Ausnahme von 3 auf- bezw. abgelöst. Neu-Etablirungen von Feldlazarethen in und um Metz fanden weiterhin nur seitens des VII. Armeekorps bezw. der 3. Reserve-Division statt.

Diejenigen Lazarethe, welche im November ihre Thätigkeit bei Metz beendeten, waren folgende:

Vom I. Armeekorps: das 1. Feldlazareth in Les Etangs, das 2. in Laudonvillers, das 4. in Moyeuvre la Grande, das 5. in Cheuby, das 9. in Les Etangs, das 11. in Argancy, das 12. in Varize (Summa 7);

vom II. Armeekorps: das 5. in Champey, das 6. in Rezonville, das 7. in Novéant, das 8. in Lorry (Summa 4);

vom III. Armeekorps: das 3. in Doncourt en Jarnisy, das 5. in Verneville, das 7. in Gorze (Summa 3);

vom VII. Armeekorps: das 4. in Saury sur Nied, das 9. in Courcelles—Chaussy, das 12. in Bazoncourt (Summa 3);

vom VIII. Armeekorps: das 3. in Mardigny, das 8. in Mailly und Phlin, das 10. in Delme, das 11. in Jouy aux Arches, das 12. in Talange (Summa 5);

vom IX. Armeekorps: das 4. in Pagny sur Moselle, das 6. in La Malmaison, das 4. Hessische in Ars sur Moselle, das 6. Hessische in Ancy sur Moselle (Summa 4);

endlich vom X. Armeekorps: das 1. in Chelaincourt, das 3. in Hauconcourt, das 5. in Chelaincourt, das 6. in Hagondange, das 7. in Mondelange, das 8. in Trémery, das 9. in Marange, das 10. in Buy, das 11. in Ay, das 12. in Pipinville (Summa 10).

Zwei dieser Etablirungen (das 1. Feldlazareth I. und das 9. VII. Armeekorps) datirten von der Schlacht bei Colombey-Nouilly, eine (das 7. Feldlazareth III. Armeekorps) von der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour, eine (das 3. Feldlazareth III. Armeekorps) von der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat, drei (das 5. und 9. Feldlazareth I. sowie das 10. X. Armeekorps) von der Schlacht bei Noisseville; vier andere ebenfalls noch aus dem August, neun aus dem September, sechzehn aus dem Oktober.

Die Sanitätsanstalten des I., II., III., VIII., IX. und X. Armeekorps folgten demnächst mit wenigen Ausnahmen[1]) ihren Korps auf die neuen Kriegsschauplätze im Norden und Südwesten Frankreichs; von den Feldlazarethen VII. Armeekorps rückte das 11., der 3. Kavallerie-Division beigegeben, mit dieser nach der Uebergabe von Metz in der Richtung auf Amiens ab, während die anderen 11 Feldlazarethe VII. Armeekorps bei Metz in Thätigkeit blieben bezw. zur Ablösung anderer Feldlazarethe der Einschliessungs-Armee verwendet wurden. Etablirt waren im Beginn des November von den Feldlazarethen des VII. Armeekorps nur drei, nämlich das 9. in Pange, das 4. in Saury sur Nied und das 12. in Bazoncourt,[2]) während die anderen Feldlazarethe des Armeekorps (ausschliesslich des oben erwähnten 11. Feldlazareths

[1]) Vergleiche Generalstabswerk II, S. 284.

[2]) Vergleiche Generalstabswerk II, S. 285 u. ff. — Verluste am 7. Oktober (siehe ebendaselbst S. 296):

todt	. .	24	Offiziere, 254	Mann,
verwundet		51	„ 928	„
vermisst	.	4	„ 521	„

[1]) Das 2. Feldlazareth III. Armeekorps wurde dem General-Gouvernement von Lothringen unterstellt (vergl. Seite 114); das 10. Feldlazareth VIII. Armeekorps verstärkte die Sanitätsanstalten auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz; das 12. Feldlazareth VIII. Armeekorps fand nach Beendigung seiner Thätigkeit in Talange (30. November) bis zum 24. Januar Verwendung in Metz; das 3. Hessische Feldlazareth endlich wirkte nach seiner Freiwerdung in Sierck (2. Dezember) bis in den Januar hinein bei Sedan, später auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz.

[2]) Das 12. Feldlazareth VII. Armeekorps wurde im November dem General-Gouvernement von Elsass unterstellt (vergl. Seite 100

im Verlaufe des Monats November nachstehende Verwendung erhielten.

Das 1. löste das 10. Feldlazareth X. Armeekorps in Ennery ab;

das 2. wurde in Hayange,

das 3. in Le Sablon, einer Vorstadt von Metz, etablirt;

das 5. zur Ablösung des 1. Feldlazareths X. Armeekorps in Chelaincourt,

das 6. zur Ablösung des 5. Feldlazareths X. Armeekorps in Hessange verwendet;

das 7. in Longeville bei Metz etablirt;

das 8. mit der 1. Sektion in Moyeuvre la Grande mit Ablösung des 4. Feldlazareths I. Armeekorps beauftragt, mit der 2. Sektion in St. Barbe eingerichtet;

das 10. in Ban St. Martin und Devant les ponts bei Metz etablirt.

Zur Ablösung gelangte von diesen im November neuetablirten Feldlazarethen des VII. Armeekorps noch in demselben Monat das 5. in Chelaincourt, sowie das 8. in St. Barbe und Moyeuvre la Grande.

Für Anfang Dezember ergiebt sich danach bezüglich der Feldlazarethe in und um Metz folgende Uebersicht:

Aus der Zeit der Einschliessung bestanden noch das 9. Feldlazareth VII. Armeekorps in Pange, das 3. Hessische Feldlazareth in Metzervisse und Sierck, sowie das 2. Feldlazareth X. Armeekorps in Rombas. Dazu kamen die im November etablirten Feldlazarethe 1., 2., 3., 6., 7., 8. und 10. VII. Armeekorps, in Summa 10 Feldlazarethe.

Hinsichtlich der Pflege der in Metz zurückbleibenden verwundeten und kranken Franzosen ward zunächst auf die Mitwirkung des Sanitätspersonals der Französischen Rhein-Armee gerechnet.

Das Protokoll vom 27. Oktober, betreffend die Uebergabe von Metz, hatte in dieser Beziehung im Artikel 5[1]) festgesetzt:

„Sämmtliche Militärärzte bleiben in Metz zurück, um für die Verwundeten zu sorgen; sie werden gemäss der Genfer Konvention behandelt werden. Dasselbe findet statt mit dem Personal der Hospitäler."

Des Weiteren hatte Artikel 3 der Anlage 1 des Protokolls bestimmt:

„Die in der Stadt verbliebenen Kranken und Verwundeten sollen jede Pflege erhalten, die ihr Zustand erheischt."

Gemäss Artikel 5 des Uebergabe-Protokolls beschränkte sich die Sanitätsleitung zunächst darauf, dem Deutschen Gouvernement der Festung Metz in der Person des Chefarztes des 9. Feldlazareths VII. Armeekorps, Oberstabsarzt Dr. d'Arrest, einen Garnisonarzt zu geben, welcher im Verein mit dem Französischen Chefarzt, sowie mit dem Intendanten der Metzer Lazarethe sämmtliche während der Belagerung zu Lazarethzwecken benutzten Räumlichkeiten besichtigte.

[1]) Generalstabswerk I, Anlage 78.

Ausser den Kasernen und dem grossen Militärhospitale waren auch fast alle übrigen öffentlichen Gebäude der Stadt in Lazarethe umgewandelt; ferner fanden sich vor: eine besondere Zeltstation auf der Esplanade, eine aus Eisenbahngüterwagen zusammengesetzte Krankenstation auf der Place royale sowie mehrere neuerbaute Baracken.

Am 29. Oktober hatte die Französische Armee in Metz 15 338 Verwundete und Kranke; die Zahl der letzteren wuchs in den ersten Tagen nach der Uebergabe beträchtlich an; bis Ende November gingen weitere 14 187 Kranke zu. Von den sonach in Summa behandelten 29 525 Verwundeten und Kranken der Französischen Rhein-Armee waren bis Ende November 22 208 evakuirt, 1097 gestorben und 6220 im Bestande geblieben.

In Metz selbst trat am 15. November das 9. Feldlazareth VII. Armeekorps in Thätigkeit und richtete zunächst das Lyceum lazarethmässig her. Die Aufgabe dieses Lazareths bezog sich vornehmlich darauf, die aus Metz und Umgebung von den daselbst verbliebenen Truppentheilen zugehenden Kranken zu sammeln, zu untersuchen und je nach dem Befunde die Transportablen nach der Bahn zu evakuiren, die Intransportablen aber in Behandlung zu nehmen.

Am 8. Dezember wurde das genannte Lazareth durch das 12. Feldlazareth VIII. Armeekorps abgelöst. Dieses, zur 3. Reserve-Division kommandirt, welche zu jener Zeit die Besatzung der Festung Metz bildete, übergab am 24. Januar seinen Bestand mit 271 Mann dem inzwischen eingerichteten Garnison-Lazareth in Metz, nachdem es seit dem 15. Dezember an Stelle des Lyceums die Räumlichkeiten des grossen Militärhospitals der Garnison Metz für Zwecke der Deutschen Krankenpflege benutzt hatte.

Ergebniss.

Die Verluste während der Einschliessung von Metz und der nahen Festung Diedenhofen vom 19. August bis 27. Oktober 1870 sind bei Einrechnung der Verluste aus der Schlacht bei Noisseville folgende gewesen:[1])

todt oder in Folge Verwundung

gestorben	71	Offiziere	1103	Mann
verwundet	170	„	3483	„
vermisst	8	„	985	„
	249	Offiziere	5571	Mann

Summa: 5820.

Für die erste Hilfe waren die etatsmässigen Sanitätsdetachements verfügbar; ausserdem die in Folge der

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, Anlage 77. — Bei Diedenhofen erweist Anlage No. 103 des Generalstabswerks, dass am 15. August 5 Mann verwundet worden sind und dass die weiteren Verluste vom 25. August bis 24. November betragen haben:

todt oder in Folge Verwundung gestorben	1	Offizier	11	Mann
verwundet	4	„	75	„
vermisst	—	„	17	„
	5	Offiziere	103	Mann

Schlachten links der Mosel in Thätigkeit getretenen Feldlazarethe, zu welchen im September weitere 21 hinzukamen. Bei Beginn des September waren 55 Lazarethe vor Metz etablirt, im Oktober 67; Anfang November war diese Zahl in Folge der Uebergabe der Festung auf 39 gefallen und verminderte sich im Laufe dieses Monats auf 3. Im Ganzen hat die Einschliessung von Metz 82 Mal Anlass zu Neu-Errichtung von Lazarethen gegeben.

Die Aufgaben des Sanitätsdienstes wurden durch Typhus und Ruhr beherrscht, welche Krankheiten auch Verwundete und zahlreiche bei der Krankenwartung thätige Personen befielen und in der letzten Zeit der Einschliessung die grösste Ausbreitung erlangten. Völlige Sonderung der Verwundeten von den Seuchenkranken verbot die Raumbeschränkung. Als Auskunftsmittel blieb nur ausgedehnte Kranken-Rückbeförderung.

Die Ergänzung des durch Seuchen gelichteten Pflege-Personals geschah durch die Sanitätsdetachements, deren Krankenträger in den Aufgaben des Lazarethdienstes nicht unterrichtet waren, und durch Mannschaften aus Reih und Glied, welche der Vorbildung für den Sanitätsdienst überhaupt ermangelten.

Kriegs- und Etappenlazarethe.[1])

Die Etappen-Generalärzte der I. und II. Armee waren schon nach dem 16. August bemüht, ihr Lazareth-Reservepersonal zur Aushilfe oder Ablösung der Feldlazarethe, sowie zu selbstständiger Errichtung von Kriegslazarethen in die Gegend von Metz heranzuziehen, was freilich zum Theil erst nach Wochen gelang. Das Lazareth-Reservepersonal II. Armeekorps, welches mit seinem Korps nach beendeter Mobilmachung in Berlin verblieben, hatte erst am 15. August die Grenze überschritten und befand sich am 17. August in Falkenberg, als es Abends alarmirt wurde und Befehl erhielt, sich sofort mittels Bahn nach Gorze zu begeben. Am nächsten Mittag traf es in Remilly ein; weiteres Fortkommen aber war zunächst unmöglich, weil es an Fuhrwerk zum Transport gebrach. Der kleine Bahnhof von Remilly bot an diesem Tage ein trostloses Bild. Bei einem leise, aber beständig fallenden Regen lagen unter freiem Himmel oder unter Holzschuppen Hunderte von Verwundeten dicht neben einander gelagert und endlose Wagenkolonnen brachten fortwährend neue Opfer, unter ihnen viele mit Verletzungen der schwersten Art.

Nachdem das ärztliche Personal hier Beistand geleistet hatte, gelang es ihm Abends, einige Leiterwagen anzuhalten, auf denen die Aerzte und Beamten spät Nachts in Pont à Mousson eintrafen. Die Stadt war vollgepfropft mit Fuhrwerken aller Art, auf denen Verwundete von den Schlachtfeldern ankamen.

[1]) Die Etappenlinien vergl. im Generalstabswerk I, S. 1380 u. ff.

Nach kurzer Hilfeleistung brach am 19. August Abends das Personal wieder auf und traf noch in derselben Nacht in Gorze ein. Während Feldlazarethe die grösseren Gebäude inne hatten, wurde dem Lazareth-Reservepersonal II. und einer Sektion des Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps die Aufgabe zu Theil, die einzeln oder zu mehreren in den Privathäusern (und jedes Haus war belegt) untergebrachten Verwundeten zu behandeln. Gorze war in den ersten Tagen ein einziger grosser Verbandplatz. Das Personal leistete die hier nöthige Hilfe nicht selbstständig, sondern unterstützte nur die dortigen Feldlazarethe, namentlich das 7. III. Armeekorps. Im September jedoch, als die Ruhr den Lazarethen Schaaren von Kranken zuführte, wurde unweit Gorze in dem Schlösschen St. Cathérine unter einem Assistenzarzt des Lazareth-Reservepersonals II. Armeekorps eine besondere Ruhrstation errichtet, die jedoch hauptsächlich als Durchgangspunkt für den Transport nach Novéant diente.

Auf dem Wege von Pont à Mousson nach Gorze hatte das Personal schon in Pagny und Arnaville je einen Assistenzarzt zurücklassen müssen zur Behandlung einiger weniger Verwundeter, die intransportabel dort ohne ärztliche Hilfe lagen. Vom 6. September ab übernahm der in Arnaville stationirte Arzt beide Lazarethe und vereinigte am 20. September alle Verwundeten in Pagny. Die Kranken waren hier sehr gut untergebracht und wurden vortrefflich verpflegt, da der Pfarrer des Ortes und verschiedene Einwohner sich des Lazareths in der zuvorkommendsten Weise annahmen. Am 9. Oktober wurde der Assistenzarzt durch das an dem genannten Tage etablirte 4. Feldlazareth IX. Armeekorps abgelöst.

Auch in St. Apolline, einem einsamen Gehöft an der Strasse nach Mars la Tour (5 Kilometer von Gorze), musste das Lazareth-Reservepersonal II. Armeekorps am 29. September mit 2 Aerzten etc. zur Ablösung des dortigen Feldlazareths IX. Armeekorps eintreten. Die Unterkunft war schlecht; das Wasser musste aus Gorze herbeigeschafft werden; die Nahrungsmittel wurden vom Etappenkommando in Gorze, Arznei und Verbandmittel vom Lazareth-Reservedepot[1]), besondere Erquickungsgegenstände von dem Depot der freiwilligen Krankenpflege bezogen.

Am 16. Oktober wurde das Lazareth aufgelöst. Fast das ganze Personal litt an fieberhaften gastrischen Beschwerden.

In dem Dörfchen Mars la Tour, das zu beiden Seiten der grossen Heerstrasse Metz—Paris in einfacher Häuserreihe sich hinzieht, war Haus an Haus mit Verwundeten gefüllt. Dem hier seit Anfang September thätigen 2. Feldlazareth X. Armeekorps wurde am 16. September, da es um diese Zeit noch über 300 Kranke und Verwundete zu verpflegen hatte, die 1. und 2. Sektion Lazareth-Reserve

[1]) Das des II. und X. Armeekorps befand sich in Gorze; ersteres wurde am 2. Oktober nach Novéant, letzteres am 9. November nach Nancy verlegt.

personals X. Armeekorps zur Aushilfe beigegeben. Am 27. September übernahm dieses Personal das Kriegslazareth allein. An dem genannten Tage lagen in 39 Häusern 210 Verwundete und Kranke, ausserdem 7 in der benachbarten Ferme Mariaville. Das Feldlazareth hatte bei seinem Ausmarsch 9 Mann an Ruhr und Typhus krank zurücklassen müssen; dem Lazareth-Reservepersonal gingen durchschnittlich täglich 10—12 solcher Kranken zu. Auch unter den Einwohnern des Ortes grassirte der Abdominaltyphus. Mit dem Fall von Metz hörte der Zuwachs für das Lazareth auf; die 1. Sektion wurde deshalb nach Ste. Marie aux Chênes kommandirt; am 6. November konnte das Kriegslazareth überhaupt aufgelöst werden, nachdem alle transportablen Verwundeten und Kranken nach Novéant evakuirt und ein verwundeter Franzose der Mairie zur weiteren Pflege übergeben war.

In Thiaucourt wurde das 5. Feldlazareth X. Armeekorps Ende September durch ein Etappenlazareth ersetzt. Ein freiwilliger Civilarzt und ein Oberlazarethgehilfe wurden hier dem Etappen-Kommando beigegeben.

Es bestanden 2 Lazarethe: das sogenannte Asyle, für Verwundete eingerichtet, am höchsten Punkte des Ortes gelegen, mit zwei grossen, hohen, hellen, gut ventilirbaren Räumen, und das für innerlich Kranke bestimmte Maison Crepet, im Innern der Stadt, auch luftig, aber nicht mit so vorzüglichen Räumlichkeiten. Im Asyle waren Französische Schwestern thätig, in dem andern Hause acht graue Schwestern. Von den Besatzungstruppen wurden immer 2 Mann als Krankenwärter kommandirt. Der Zugang von den Truppen war bald ein so umfangreicher, dass die Räume nicht genügten und alle irgend transportablen Kranken nach Pont à Mousson evakuirt werden mussten. Am 5. November wurde das Lazareth geschlossen.

Die Bedeutung, welche Pont à Mousson durch seine Nähe an den Schlachtfeldern des 16. und 18. August hatte, wurde in der Folge noch wesentlich dadurch gesteigert, dass auch die Etappenstrasse der Maas-Armee hier mündete, so dass alle Krankentransporte von zwei Armeen, eine Zeit lang — als die III. Armee bei ihrem Vormarsch ebenfalls auf diese Etappenlinie angewiesen blieb — sogar von dreien hier besichtigt, und die nicht weiter Transportablen zurückbehalten wurden. Nach und nach kamen daselbst 6 Sektionen Lazareth-Reservepersonal, die alle den verschiedenen Korps der II. Armee angehörten, erst zur Aushilfe, dann zur Ablösung daselbst zur Thätigkeit. Denselben wurden 20 kontraktlich engagirte Civilärzte und zahlreiches freiwilliges Pflegepersonal überwiesen.

Belegt waren 5 verschiedene Lokalitäten: 1. das Collège, 2. ein Kasernenkomplex, aus mehreren Blocks bestehend, 3. das Seminar mit Kirche, 4. das Hospital St. Charles mit der Filiale Nativité und 5. das Institut Magot. Am 6. September löste die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps das 10. Feldlazareth desselben Korps im Collège ab, um am 26. September wieder durch die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps abgelöst zu werden, welche letztere bis zur Auflösung des Lazareths am 5. Dezember verblieb. Dieses Personal hatte vom 13.—26. September schon eine Station des 8. Feldlazareths X. Armeekorps in der unteren Etage des Seminars versehen. Letzteres Feldlazareth übergab am 2. Oktober seinen gesammten Krankenbestand an die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals II. Armeekorps, welche in Gorze frei geworden war und in Pont à Mousson bis zur Auflösung des Lazareths am 28. Dezember blieb. Die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps hatte vom 11.—28. September unter dem 6. Feldlazareth III. Armeekorps eine Abtheilung in der Kaserne inne gehabt; abgelöst wurde das genannte Feldlazareth zunächst durch das 12. Feldlazareth II. Armeekorps am 31. August, letzteres am 25. Oktober durch die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps. Dieses Personal übernahm am 25. November auch noch den Krankenbestand von 17 Mann, der nach Auflösung des Lazareths in den Hospitälern St. Charles und Nativité von der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals X. Armeekorps bei ihrem Abgang zurückgelassen werden musste. Das daselbst ursprünglich etablirte 4. Feldlazareth X. Armeekorps war schon am 19. Oktober durch das letztgenannte Personal abgelöst worden.

In sämmtlichen Kriegslazarethen zu Pont à Mousson wurden 501 Verwundete und 1104 Kranke mit 30 363 Behandlungstagen verpflegt. Das am 24. September im Institut Magot, einer wohlthätigen Stiftung der Stadt, errichtete Lazareth für kranke Aerzte, Offiziere und Beamte stand unter der Leitung des Stabsarztes der Etappe (Pont à Mousson war zur Zeit Etappen-Hauptort IV. Armeekorps) und blieb in dessen Händen bis zu der im Dezember erfolgten Auflösung.

In Ste. Marie aux Chênes war schon am 26. August die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals X. und am 29. das unvollständige Personal IX. Armeekorps eingetroffen. Beide waren bis dahin noch nicht thätig gewesen und unterstützten zunächst nur die vorhandenen Feldlazarethe, um am 2. September die gesammten 197 Verwundeten und 2 Kranke in selbstständigem Kriegslazareth zu übernehmen. An sonstigem Sanitätspersonal waren vorhanden: 7 Civilärzte, darunter 5 kontraktlich engagirte und 2 freiwillige, sowie 10 freiwillige Krankenpflegerinnen, welche hauptsächlich für die Küche, die Wäsche und die Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit in den Zimmern verwandt wurden. Später leisteten graue Schwestern Vorzügliches in der Krankenpflege. Die Lage des Ortes, die vorhandenen Räumlichkeiten (Kirche und einzelne grössere Häuser), Wasser- und Bodenverhältnisse waren an und für sich zu Lazarethzwecken geeignet. Die Rolle, welche Ste. Marie in der Schlacht gespielt, hatte diese günstige Sachlage wesentlich geändert. In der Nähe des Ortes fanden Massenbeerdigungen statt; auch blieben hier nach der Schlacht bedeutende Truppen-Abtheilungen konzentrirt, durch welche namentlich der Wasservorrath aufgebraucht wurde. Man leerte geräumige, einigermaassen luftige, hinreichend mit Licht versehene Scheunen von dem darin befindlichen Getreide und führte in diese die Verwundeten aus den einzelnen zerstreuten Häusern über, um die Wartung zu erleichtern.

Da bei dem vorwiegend schweren Charakter der Verwundungen, zumal bei den grossen Entfernungen bis zur Eisenbahn, an Evakuation zunächst nicht zu denken war, so ging man daran, die geräumten grösseren Häuser zu

lüften und zu desinfiziren, um sie beim Eintritt kälterer Jahreszeit wieder belegen zu können. Das Wasser erwies sich bei der chemischen Untersuchung als so verunreinigt mit organischen Stoffen, dass man den Genuss desselben aufgab und täglich gutes Wasser aus dem benachbarten Auboué in Fässern anfahren liess. Freilich war dies mit Schwierigkeiten verknüpft, da es im Ort leistungsfähige Pferde kaum noch gab und das Lazareth eigenes Fahrmaterial bis auf drei aus Forbach mitgebrachte requirirte Fuhrwerke nicht besass. Leute und Pferde, oft krank, mussten die Verpflegungsbedürfnisse aus den meilenweit entfernten Magazinen in Remilly oder Courcelles herbeischaffen. Die Korpsartillerie, welche Auftrag erhalten hatte, dem Lazareth Wagen zu stellen, sah sich dazu oft ausser Stande, und als sie abmarschirte, war das Lazareth zuweilen Tage lang von der Aussenwelt abgeschnitten.

Um für die allgemeine Hygiene des Ortes zu sorgen, wurden an den Strassenecken sanitäre Verordnungen angeschlagen, für deren Innehaltung der Maire verantwortlich blieb.

Da sämmtliche Kranken bei Uebernahme des Lazareths noch auf Strohsäcken auf der blossen Erde lagen, so requirirte der Chefarzt die Hilfe einer am Orte befindlichen Pionier-Kompagnie, deren Mannschaften aus alten Brettern in kurzer Zeit 200 Bettstellen zimmerten. Dieselbe Truppe stellte auch die Pumpen wieder her und ersetzte dem Lazareth in jeder Richtung die fehlenden Handwerker. Als dieselbe abrückte, wurde auf Antrag noch einmal eine Abtheilung Pioniere bewilligt, welche hinter den einzelnen Lazarethräumen in einer Entfernung von mindestens 50 Schritt für die Aufnahme der Abfälle Latrinengruben aufwarf, die weiterhin täglich mit einer Schicht Erde und Chlorkalk bedeckt wurden. Auch das im Orte befindliche Waschbassin zur Reinigung beschmutzter Leib- und Bettwäsche wurde regelmässig ausgebaggert und mit einem Zusatz von Chlorkalk versehen. Als die Zahl der Ruhr- und Typhuskranken zunahm, richtete man zwei der früher geräumten, nun gründlich desinfizirten Häuser zu einer besonderen Station für jene Kategorie von Kranken ein. Im Oktober, bei Eintritt der kalten Witterung, mussten die Scheunen und die Kirche mit heizbaren Häusern vertauscht werden.

Obgleich man den Desinfektionsmaassregeln unaufhörlich die grösste Aufmerksamkeit zuwandte und das von aussen herbeigeschaffte gute Trinkwasser nur, nachdem es gekocht und wieder abgekühlt war, mit Salicylsäure, Wein oder Cognac vermischt geniessen liess, so traten doch im September schon Ruhrfälle im Lazareth auf, von denen auch das gesammte Personal mehr oder minder ergriffen wurde, ohne dass es zunächst zu einem bösartigen Verlauf kam. Auch machten sich unter den Aerzten und Mannschaften Erkrankungen fieberhafter Natur geltend, welche ganz die Erscheinungen des Typhus boten, aber nach 6 bis 8 Tagen dem Gebrauche des Chinin wichen. Im Oktober zeigten die Erkrankungen einen bösartigen Charakter. Ein Rendant, 2 Lazarethgehilfen und 1 Trainsoldat fielen dem Typhus zum Opfer; der Chefarzt und drei Mann vom Unterpersonal lagen schwer darnieder. Auch von den Schwestern erkrankten mehrere; eine derselben starb.

Von den nach den Schlachten zurückgebliebenen Einwohnern starben ebenfalls 18, die meisten an Typhus; einige an Ruhr.

Am 27. November endlich wurde der letzte Verwundete evakuirt und damit das Lazareth aufgelöst.

Das 5. und 10. Feldlazareth VII. Armeekorps in Ars sur Moselle wurden am 11. Oktober durch die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps, welche bis dahin in Berlize thätig gewesen, abgelöst.

Die übernommenen 49 Verwundeten vom 10. Feldlazareth VII. Armeekorps waren in gut ventilirbaren Räumen untergebracht; in der Knabenschule, einem kleinen Schlösschen, der Gendarmerie-Kaserne und einem Tanzsaale; die 121 Kranken vom 5. Feldlazareth VII. Armeekorps in der Kirche, mehreren kleinen Häusern und einer Bretterbude. Als die kalte Jahreszeit herankam, wurden die nicht heizbaren Räume entleert und zunächst die von Verwundeten inzwischen frei gewordene Knabenschule mit Kranken belegt; später, als diese ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben werden musste, bezog man ein geeignetes Haus in der Stadt, das bis dahin als Etappen-Lazareth gedient hatte (vergleiche unten). Obgleich die Unterkunft für die Verwundeten günstig, das Trinkwasser gut, für grösste Reinlichkeit und gründliche Desinfektion gesorgt war, traten doch im Oktober plötzlich 9 Fälle von Hospitalbrand auf, die zum Theil tödtlich endeten. Die vorherrschenden inneren Krankheiten waren auch in Ars Ruhr und Darmtyphus, welch letzterer im Oktober meist leicht, im November aber schwer verlief und durch hochgradige Schwäche, allerlei Komplikationen, besonders Brand der unteren Gliedmaassen, mehrfach zum Tode führte. Als die Bahn bis Ars fahrbar geworden, war auf dem Bahnhof ein Assistenzarzt vom Lazareth-Reservepersonal II. Armeekorps thätig. Das Personal verliess Ars am 12. Dezember.

Das Lazareth-Reservepersonal VIII. Armeekorps hatte, wie bemerkt, am 9. August Befehl erhalten, von Saarbrücken, wo es bei dem Verbinden und Transport der Verwundeten Hilfe geleistet hatte, mit der General-Etappen-Inspektion der I. Armee nach Saarlouis und am 12. August von dort über Bouzonville nach Boulay zu marschiren. Hier wurde es 4 Tage lang zur Behandlung und Verpflegung Verwundeter zurückgehalten und marschirte am 18. August über Pange nach Corny. Nach einem Biwak daselbst erhielt es am 19. Befehl, sofort aufzubrechen und auf dem Schlachtfelde des 18. August Hilfe zu leisten. Schleunigst entnahm es aus dem Lazareth-Reservedepot Verbandmittel, aus dem Orte Erquickungsmittel und ging zu Wagen über Gorze nach St. Apolline, wo es Wein und Brot an das dort etablirte Feldlazareth abgab. Da man seiner auf dem Schlachtfelde augenblicklich nicht mehr bedurfte, wandte sich das Personal sofort rückwärts nach Gorze, wo inzwischen jedoch schon anderweitige Hilfe eingetroffen war. Labe- und Verbandmittel liess es auch hier zurück und bezog noch an demselben Tage ein Biwak bei Corny, wo

am 20. August der neue Befehl zur Etablirung je eines Kriegslazareths in Corny und in Novéant eintraf.

Nach Entnahme von Lazarethutensilien und Verbandgegenständen aus dem Depot in Corny gingen die 2. und 3. Sektion nach Novéant ab. Bei genauem Absuchen des Ortes wurden ausser 6 Offizieren nur 22 Mann gefunden; dagegen erfuhr man, dass in einem Schlösschen, dessen Besitzer bereitwilligst den vorbeiziehenden Verwundeten Verband- und Labemittel gespendet hatte, einige Verwundete, die Mehrzahl aber im Bahnhofsgebäude und in dem benachbarten sogenannten Preussischen Hochofen lägen. Hier fand man thatsächlich 30 Verwundete, für welche sofort der Hochofen zum Lazareth eingerichtet wurde. Während die Aerzte verbanden, fand die Reinigung der vorhandenen Säle statt. Strohsäcke wurden gestopft, die daselbst schon vorhandenen Verwundeten gelagert und die übrigen aus dem Eisenbahngebäude nach dem Hochofen geschafft. Essgeschirre, Beleuchtungsmaterialien etc. wurden requirirt. So war es unter fortwährendem Zugang von Hilfebedürftigen Abend geworden, als der nach dem Schlösschen entsandte Arzt meldete, dass er allein nicht mehr im Stande sei, der wachsenden Arbeit zu genügen. Er erhielt Unterstützung, und nach Mitternacht war das Lagern und Verbinden beendet. Das Personal hatte an diesem Tage 147 Verwundeten Beistand geleistet.

Im Wesentlichen blieb die Arbeit noch während des ganzen August dieselbe, denn wenngleich einige Mal eine grössere Zahl leichter Verletzter evakuirt werden konnte, so kamen doch täglich neue hinzu, abgesehen von den zahlreichen Passanten.

Nachdem noch ein zweites Schlösschen im Ort belegt worden war, versah die 3. Sektion den Dienst in diesem, die 2. Sektion im Hochofen. Am 22. August konnte das neben demselben errichtete Zelt belegt werden und am 29. auch eine daselbst erbaute Baracke, die bis dahin bei dem anhaltenden Regen hatte unbenutzt stehen müssen, weil erst nach vieler Mühe von Pont à Mousson Dachpappe zu erlangen war. Als an dem letztgenannten Tage ein grösserer Transport Ruhrkranker ankam, wurde der Hochofen für diese eingeräumt, und die so gebildete Ruhrstation am 30. August der von Saarbrücken eingetroffenen 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps, welche seit dem 23. August auf der Etappe in Novéant Dienst geleistet hatte, übergeben. Die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps verlegte ihre Verwundeten in die oben genannte Baracke und in ein zweites inzwischen aufgeschlagenes Zelt.

Mittlerweile hatte die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps am 22. August Befehl erhalten, zwei neuerdings neben dem Hochofen errichtete Zelte und eine Baracke für Verwundete als Lazareth einzurichten. Bettstellen liessen sich nicht beschaffen. Das Depot in Corny war fast geleert, Stroh nirgends zu haben, die Eisenbahn noch nicht fahrbar. Es gelang daher binnen acht Tagen nur, die beiden Zelte auszustatten. Als später staatliche und freiwillige Sendungen eintrafen, konnte auch die Baracke eingerichtet und belegt werden.

Am 6. September wurde das Lazareth-Reservepersonal VIII. Armeekorps abgelöst, indem die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps die Kranken und die 3. die Verwundeten in den bis dahin belegten Räumlichkeiten übernahm. Als die Zahl der Typhus- und Ruhrkranken im September höher stieg, musste von den inzwischen freigewordenen Baracken die eine mit 50 Betten für diese bestimmt werden; die andere diente zur Aufnahme von Passanten. Denn wie im August, so war auch im September und Oktober das Kriegslazareth gleichzeitig Etappenlazareth. Täglich kamen 2—300, später oft 4—500 Kranke aus den Lazarethen westlich von Metz, die hier verbunden, gelabt, oft auch für die Nacht untergebracht werden mussten.

Die Transporte kamen häufig noch so spät Abends an, dass eine Beförderung zur Bahn nicht mehr möglich war. Ausserdem lag dem Personal die Begleitung der Krankenzüge oft bis Sarrebourg oder Weissenburg ob. Dem in Folge dessen häufig eintretenden Personalmangel wurde vom Etappen-Generalarzt durch Ueberweisung von zwei angestellten Civilärzten, Lazarethgehilfen und Krankenwärtern des Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps, sechs Studirenden und endlich einer Reihe barmherziger Brüder und Franziskanerinnen abgeholfen. Dem anfänglichen gänzlichen Mangel an Arzneimitteln und geeigneten Verpflegungs-Artikeln half die freiwillige Krankenpflege ab, bis die staatlichen Depots sich wieder ergänzt hatten. In Folge der Anstrengungen, der ungenügenden Nahrung, des schlechten Trinkwassers und des fortwährenden Aufenthaltes in den Krankenräumen waren fast alle Aerzte mit ruhrartigen Symptomen erkrankt, ausserdem sämmtliche Lazarethgehilfen und Krankenwärter (ein Lazarethgehilfe starb), ebenso die 6 barmherzigen Brüder und 2 Schwestern. Auch unter den Verwundeten trat in vielen Fällen Ruhr auf; zur Isolirung derselben erwiesen sich die Zelte vorzüglich brauchbar. Trotz des anhaltenden Regens im September und Oktober hatten die Verwundeten in ihnen von Nässe nicht zu leiden. Die doppelte Decke von Segeltuch schützte vollkommen. Die in der Eile aufgeführten Baracken gewährten bei Weitem weniger Schutz. Am 20. Oktober warf ein Sturmwind fünf Zelte um, ohne dass indess die Insassen dabei Schaden nahmen.

Am 5. September, als die Zahl der nach Novéant strömenden Kranken zu gross geworden, etablirte sich daselbst neben dem Kriegslazareth auch das 7. Feldlazareth II. Armeekorps. Als am 30. Oktober die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps zur Ablösung des 2. Feldlazareths I. Armeekorps in Etangs beordert ward, übergab sie ihre Kranken zunächst der 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps, welche den Befehl zur Errichtung eines besonderen Etappenlazareths in Novéant — Corny erhalten hatte. Schon am 1. November aber gingen dieselben in die Hände des Feldlazareths über, welches am 7. November auch die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps ablöste. Seit Mitte Oktober war ein Stabsarzt des Lazareth-Reservepersonals II. Armeekorps von Gorze her zur Wahrnehmung des Bahnhofs-Etappendienstes kommandirt; Anfang November wurden die 1. und 3. Sektion des genannten Personals herangezogen und theils dem Feldlazareth zur Aushilfe beigegeben, theils

als Begleitpersonal für die Krankenzüge zur Unterstützung des Etappenlazareths benutzt. Am 12. November übernahmen die beiden Sektionen das ganze Lazareth, welches endlich am 22. November nach Evakuation der letzten Kranken aufgelöst wurde.

Als die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps am 20. August Befehl erhielt, ein Kriegslazareth in dem auf dem rechten Moselufer, Novéant gegenüber, gelegenen Orte Corny zu errichten, fand sie in einer Orangerie des dortigen Schlosses, in der Mädchenschule und einem Privathause der Stadt Verwundete der schwersten Art. An perforirenden Schädel-, Brust- und Bauchverletzungen, Gelenk- und Knochenwunden Leidende lagen neben Ruhrkranken, auf Stroh gebettet.

Dem Personal fehlte es an Material. Das Nothwendigste musste erst in der Folge aus staatlichen oder freiwilligen Depots oder durch Requisition herbeigeschafft werden. Es gelang gleichwohl, das Kriegslazareth soweit einzurichten, dass es Ende August in Bezug auf die nothwendigste Ausstattung, geordnete ärztliche Pflege und regelmässige Beköstigung nichts zu wünschen übrig liess. In der Nähe der Orangerie, mitten in dem Schlosspark war durch Errichtung von 5 Zelten mit je 12 Betten für die noch immer zuströmenden Verwundeten und Kranken Platz geschaffen. Am 6. September ging der vorhandene Bestand von 127 Mann an das Etappenlazareth der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps über.

Die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps war nach ihrem Eintreffen in Corny am 22. August durch den Etappen-Generalarzt der I. Armee beauftragt worden, den Dienst bei den Verwundetentransporten daselbst zu versehen.

Am 25. August erhielt die Sektion Befehl, die Behandlung der in einem Hause vereinigten verwundeten Offiziere zu übernehmen und ein zweites Haus, an der Strasse nach Nancy gelegen, als Etappenlazareth für 20—25 Betten einzurichten. Da in dem Offizierlazareth freiwillige Pfleger und Pflegerinnen die Krankenwartung besorgten, so reichte das kleine Personal vollkommen aus, zumal bis Ende August nur 49 Kranke durch das Etappenlazareth gingen.

Als aber am 6. September alle in Corny bestehenden Lazarethe zu einem Kriegslazareth unter der einen Sektion vereinigt wurden, überwies der Etappen-Generalarzt dem Lazareth noch 7 Civilärzte, 6 Studirende des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 19 barmherzige Schwestern und Diakonissinnen, sowie 2 Ober-Lazarethgehilfen und 5 Krankenwärter vom Lazareth-Reservepersonal VIII. Armeekorps. Man ging unverzüglich an den Bau einer Baracke, die Ende September mit Typhuskranken belegt wurde.

Der Zugang an Kranken liess gegen Oktober so sehr nach, dass am 29. Oktober der Befehl, die letzten Kranken nach Novéant zu evakuiren und mit der General-Etappeninspektion nach Metz zu gehen, sofort ausgeführt werden konnte.

Da es nach dem Falle von Metz galt, eine beschleunigte Ablösung möglichst vieler in dortiger Gegend etablirter Lazarethe herbeizuführen, so gelangte Novéant mit seiner Bahnstation wieder in den Brennpunkt der Krankentransporte. Die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps ward dazu ausersehen, die zur Rückbeförderung mittels Krankenzügen eintreffenden Kranken zu verpflegen, bezw. für die Nacht unterzubringen und Begleitmannschaft für die Eisenbahntransporte zu stellen. Es wurde zu dem Zweck die in Corny gelegene Ziegelei und Baracke mit etwa 500 Betten ausgestattet und hier sowohl als auf dem Bahnhofe Novéant eine Küche errichtet. Da in den ersten Tagen des November die Zahl der täglich unterzubringenden Kranken bis zu 400 anstieg, so gesellte die Sanitätsleitung dem Personal noch eine ausreichende Anzahl von Aerzten und Hilfsmannschaften des Lazareth-Reservepersonals II. und später III. Armeekorps zur Unterstützung hinzu.

Im Dezember hörte der Krankenzugang auf, so dass das Lazareth am 4. Dezember aufgelöst werden konnte.

In Remilly kam der Geheime Medizinalrath Beneke, welcher sich dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt hatte, am 21. August mit 8 Diakonissinnen aus dem Darmstädter Elisabethstift an und richtete mit Hilfe des Etappen-Stabsarztes die in einem Garten gelegene Villa Rolland zum Lazareth ein. Ein zufällig vorhandener Transport mit Lazareth-Gegenständen der freiwilligen Krankenpflege setzte ihn in den Stand, das Haus sofort mit 24 Betten auszustatten; am 21. August traf auch die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps in Remilly ein, mit der Aufgabe, daselbst ein Kriegslazareth zu errichten. Professor Beneke behielt das eingerichtete Lazareth, welchem später die Mädchenschule und eine neben der Villa Rolland gebaute Baracke mit 30 Betten hinzutraten, unter seiner Leitung, nachdem ihm zwei Assistenzärzte mit drei Ober-Lazarethgehilfen und vier Krankenwärter unterstellt worden waren. Das übrige Personal errichtete in der Villa Rolland ein Lazareth von 46 Betten und übernahm am 22. August die bereits mit 22 Betten durch die freiwillige Krankenpflege ausgestattete Hauptschule. Von besonderer Bedeutung war in Remilly, nachdem die Verwundeten-Transporte mehr und mehr aufgehört hatten, die in ausgedehntem Maasse und grösster Heftigkeit herrschende Ruhr-Epidemie. Schon am 21. August fand man einige Fälle unter den Kranken der Hauptschule. Die Ruhr verbreitete sich fast von Haus zu Haus. Eine ungewöhnliche Höhe erreichte die Epidemie im September, als die bei Sedan gefangenen Franzosen von Pont à Mousson her eintrafen und in dem Orte rasteten, um auf der Eisenbahn eingeschifft zu werden. Alle Strassen und Gärten waren damals mit blutigen Ausleerungen beschmutzt. Trotz der dringendsten Vorstellungen von Seiten der Aerzte konnten nicht genug Leute zur Reinigung der Strassen verfügbar gemacht werden. Ein grosser Theil des Personals des Etappenkommandos und des Lazareths erkrankte.[1])

[1]) Näheres über die Verhältnisse in Remilly nach den grossen August-Schlachten siehe in dem Kapitel „Krankenzerstreuung".

In Mardigny befanden sich am 14. November nur noch zwölf Kranke, die von der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps übernommen wurden. Da kein nennenswerther Zugang eintrat, konnte die durch Abkommandirungen und Erkrankungen sehr gelichtete Sektion am 22. November auch noch mit der einen Hälfte des Personals das 6. Feldlazareth VIII. Armeekorps in Delme ablösen. Das Kriegslazareth in Mardigny wurde am 28. November, das in Delme am 20. Dezember aufgelöst, nachdem die letzten Kranken evakuirt waren.

Um die vor Metz etablirten, zum grossen Theil mit Verwundeten aus dem Kampf am 31. August und 1. September wieder neu gefüllten Feldlazarethe von dem Zugang an Ruhr- und Typhus-Kranken möglichst zu entlasten, wurde in Berlize noch im September ein Kriegslazareth errichtet. Das Lazareth-Reservepersonal VIII. Armeekorps war am 6. September von Novéant nach seiner Ablösung mit dem Lazareth-Reservedepot VIII. Armeekorps nach Berlize beordert; die 1. Sektion erhielt hier sofort den Auftrag, ein Lazareth einzurichten; die 2. musste am 11. September sämmtliches Hilfspersonal nach Corny zur Unterstützung des dortigen Lazareths zurückschicken, die 3. Sektion wurde nach Courcelles s./N. gesandt.

Am 10. November übernahm die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps in Les Etangs und in einer Filiale zu Landonvillers, die seit dem 3. Oktober bestand, 58 Verwundete und 8 Kranke. In Etangs waren zwei Schul- und drei Privathäuser, in Laudonvillers drei grosse Säle des Schlosses, durchweg hygienisch günstige Räume, für Lazarethzwecke eingerichtet.

Am 23. Dezember übernahm das Personal auch das Kriegslazareth in Courcelles—Chaussy von der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps. In Les Etangs und in Laudonvillers blieb nur je ein Assistenzarzt mit dem nöthigen Wärterpersonal zurück. Das Lazareth in Les Etangs wurde am 13. Januar 1871 aufgelöst, nachdem der Rest der Verwundeten auf Bauernwagen nach Courcelles übergeführt worden war; in Laudonvillers mussten noch 8 Nichttransportable bis zum 15. Februar verbleiben.

Am 13. und 14. März 1871 wurden noch 19 Verwundete auf Federwagen, die das Gouvernement von Metz zur Verfügung gestellt hatte, in die Festung transportirt; Mitte April 1871 konnte das Lazareth aufgelöst werden.

Das 12. Feldlazareth VIII. Armeekorps in Talange wurde durch die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps am 1. Dezember abgelöst. Es fanden sich daselbst die Verwundeten und Kranken in dem Schloss, der Schule und in drei von den Einwohnern verlassenen Häusern leidlich untergebracht, wenn auch die Heizungsverhältnisse zu wünschen übrig liessen. Die grosse Entfernung zwischen den einzelnen Unterkunftsräumen erschwerte den Dienst, besonders die Verpflegung. Das Personal war indess sehr zahlreich (6 Aerzte, 2 Ober-Lazarethgehilfen, 1 Lazarethgehilfe, 7 Krankenwärter, 5 Studirende des Friedrich-Wilhelm-Instituts und 1 freiwilliger Pfleger). Am 20. Dezember wurde das Lazareth aufgelöst.

Am 10. Oktober war in Herny, an der Etappenstrasse von Remilly nach Falkenberg, noch durch die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps ein Etappenlazareth errichtet worden, in welchem bis zum 5. November, dem Tage der Auflösung, 70 Kranke verpflegt wurden.

Nach der Uebergabe von Metz übernahm in Sablon die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps am 22. Dezember 112 Kranke des 3. Feldlazareths VII. Armeekorps. Eine grosse Zahl der Pflegenden erkrankte, zwei barmherzige Schwestern starben. Nachdem am 14. März das Lazareth aufgelöst worden, trat das Personal bis zu seiner Demobilmachung nicht mehr geschlossen in Thätigkeit.

In Montigny wirkte ursprünglich eine Französische Ambulanz, nachher das 8. Feldlazareth VII. Armeekorps. Als die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps von Delme zur Uebernahme des Quarantainelazareths am 23. Dezember dahin kommandirt wurde, fand sich unter den vorhandenen 400 kranken und verwundeten Franzosen noch eine Anzahl Schwerverletzter. Das Personal wurde durch 19 katholische Schwestern in der Krankenpflege, beim Kochen und Waschen in ausgezeichneter Weise unterstützt. Die von der Französischen Ambulanz zurückgelassenen Krankenwärter erwiesen sich dagegen als unzuverlässig. Im März 1871 waren nur noch Genesende vorhanden, die allmälig theils in die Heimath entlassen, theils als Kriegsgefangene nach Deutschland gesandt wurden, so dass das Hospital am 12. März 1871 aufgelöst werden konnte.

Das Personal wurde dem Gouvernement in Metz zur Verfügung gestellt und zunächst zur Uebernahme des Hilfs-Garnisonlazareths in der Tabaksmanufaktur kommandirt. Diese Aufgabe sollte nur einige Tage in Anspruch nehmen, die Ablösung verzögerte sich aber bis zum April 1871; nach diesem Zeitpunkt gelangte das Personal nicht mehr zur Thätigkeit.

Ergebniss.

Während der in Rede stehenden Kriegsperiode ist ausser dem bereits im vorigen Abschnitt[1]) erwähnten Lazareth-Reservepersonal I. Armeekorps das Lazareth-Reservepersonal sieben verschiedener Armeekorps[2]) an 18 Orten beschäftigt gewesen. Für gleichzeitige Ablösung mehrerer Feldlazarethe zeigte sich das Personal einer einzelnen Sektion unzureichend. Bei Zerstreuung einer Sektion auf mehrere Orte sah sich der Einzelne zuweilen ausser Stande, seiner Aufgabe zu entsprechen. Im Mangel an geschultem Wartepersonal lag ein Nothstand, welcher durch häufige Erkrankungen und örtliche Zersplitterung des Personals vermehrt, durch das Eintreten der freiwilligen Krankenpflege hier und da minder fühlbar gemacht, aber nicht aufgehoben wurde.

[1]) Siehe Seite 108.

[2]) Nämlich das II., III., VII., VIII., IX. und X. Armeekorps, sowie 2 Sektionen des (nicht zur Einschliessungs-Armee gehörigen) Gardekorps. Das Lazareth-Reservepersonal des nur ganz kurze Zeit vor Metz verweilenden XIII. Armeekorps (vergl. S. 126) war damals noch nicht formirt.

Fünfter Abschnitt.

Vormarsch der III. und Maas-Armee; die Schlachten bei Beaumont und Sedan

Vormarsch.

Seine Majestät der König von Preussen hatte unter dem 19. August 1870 eine anderweitige Armee-Eintheilung befohlen, der zu Folge das Garde-, IV. und XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps nebst der 5. und 6. Kavallerie-Division aus dem Verbande der II. Armee ausschieden und als besondere (Maas-)Armee unter den Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen traten. Am 23. August setzte sich diese neugebildete Armee gleichzeitig mit der inzwischen ebenfalls an der Maas angelangten III. Armee befohlenermaassen in der Richtung auf Chalons in Marsch; am 26. August begann die berühmte Rechtsschwenkung beider genannten Armeen, welche nach einigen kleineren Zusammenstössen mit feindlichen Vortruppen die Schlachten bei Beaumont und Sedan herbeiführte.[1])

Das IV. Armeekorps war schon am 20. August nach Commercy gelangt; am 22. August erhielt die 2. Sektion 6. Feldlazareths dieses Korps Befehl, sich dort für die Kranken des Korps zu etabliren. Die Sektion blieb in Commercy bis zum 23. September in Thätigkeit und nahm im Ganzen 206 Mann auf.

Als sodann der Maas-Armee, und zwar insbesondere Sächsischen Truppentheilen, die Aufgabe zufiel, Verdun zu beschiessen[2]), waren am 24. August die Sächsischen drei Sanitätsdetachements in Bereitschaft.

Das 1. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps schlug zwar keinen Verbandplatz auf, kehrte aber, bereits über Verdun hinausgerückt, Nachmittags 2 Uhr zurück, um 9 Verwundete abzuholen und dieselben am 25. August in das Lazareth zu Etain abzuliefern.

Das 2. Sanitätsdetachement postirte sich südöstlich Verdun in einem Thale in der Nähe von Haudainville, ohne jedoch in Anspruch genommen zu werden.

Einen Verbandplatz, welchen das 3. Sanitätsdetachement hinter den Sächsischen Batterien errichtete, bestrichen die feindlichen Granaten. Zwei daselbst Amputirte wurden nach dem östlich gelegenen Fresnes transportirt.

Kurz nach diesem Unternehmen ward das 12. Feldlazareth des zur Einschliessungs-Armee von Metz gehörigen III. Armeekorps in den Etappenort Etain, nordöstlich Verdun, beordert.[1]) Dasselbe blieb hier jedoch nur vom 28. bis 30. August (bei 43 Kranken), um sich am letztgenannten Tage von der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps ablösen zu lassen.

In noch geringerem Grade als die Beschiessung von Verdun beanspruchte das kurze Reitergefecht bei Buzancy[2]) am 27. August die Bethätigung von Sanitäts-Formationen. Die Aerzte der betheiligten Truppen genügten, indem sie sich zu gemeinsamer Hilfeleistung an einem Waldsaume vereinigten. 22 Verwundete kamen noch Nachmittags in Dun an, um hier von der 2. Sektion 1. Sanitätsdetachements XII. Armeekorps weiter versorgt und Tags darauf nach Etain zurückbefördert zu werden.

In grösserem Umfange als die beiden vorgenannten Aktionen forderte das Gefecht bei Nouart[3]) am 29. August sanitären Beistand. Bald nach Beginn des Gefechts richtete das 1. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps einen Verbandplatz an einem Waldrande bei Tailly ein. An der hier entwickelten Thätigkeit betheiligten sich die Aerzte der Infanterie-Regimenter No. 102 und 103, sowie des 4., 9. und 10. Feldlazareths XII. Armeekorps. Im weiteren Gefechtsverlaufe ging das erwähnte Detachement Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, unter Zurücklassung von Sanitätspersonal bei den zurückbleibenden Verwundeten, nach Nouart hinein, um hier seine Hilfeleistung fortzusetzen, vertauschte jedoch Abends nach 7 Uhr den neuen Verbandplatz, weil derselbe dem feindlichen Feuer ausgesetzt war, wieder mit dem früheren bei Tailly. Hier dauerte die Arbeit bis Nachts 1½ Uhr, da die meisten Verwundeten (es wurden 132 Mann verbunden) noch in das mittlerweile eingetroffene 3. und 10. Feldlazareth, welche in Villiers und Tailly (südöstlich Nouart) aufschlugen, befördert werden mussten.

Das 3. Sanitätsdetachement desselben Armeekorps langte gegen 5 Uhr Nachmittags am Kreuzungspunkte der nach Tailly

[1]) Vergl. S. 123.

[2]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 966. Verluste: 2 Rittmeister verwundet und 32 Mann (einschliesslich 1 todt).

[3]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 1020. Die Verluste bei Nouart betragen nach Generalstabswerk I, Anlage 37, S. 261:

todt oder in Folge Verwundung gestorben	1	Offizier	72 Mann,
verwundet	13	„	276 „
vermisst	—	„	1 „
	14	Offiziere	349 Mann.

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 959 ff.

[2]) Generalstabswerk I, S. 966. Verluste: 1 Offizier und 19 Mann.

Zu: Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. Band I. Skizze 7a

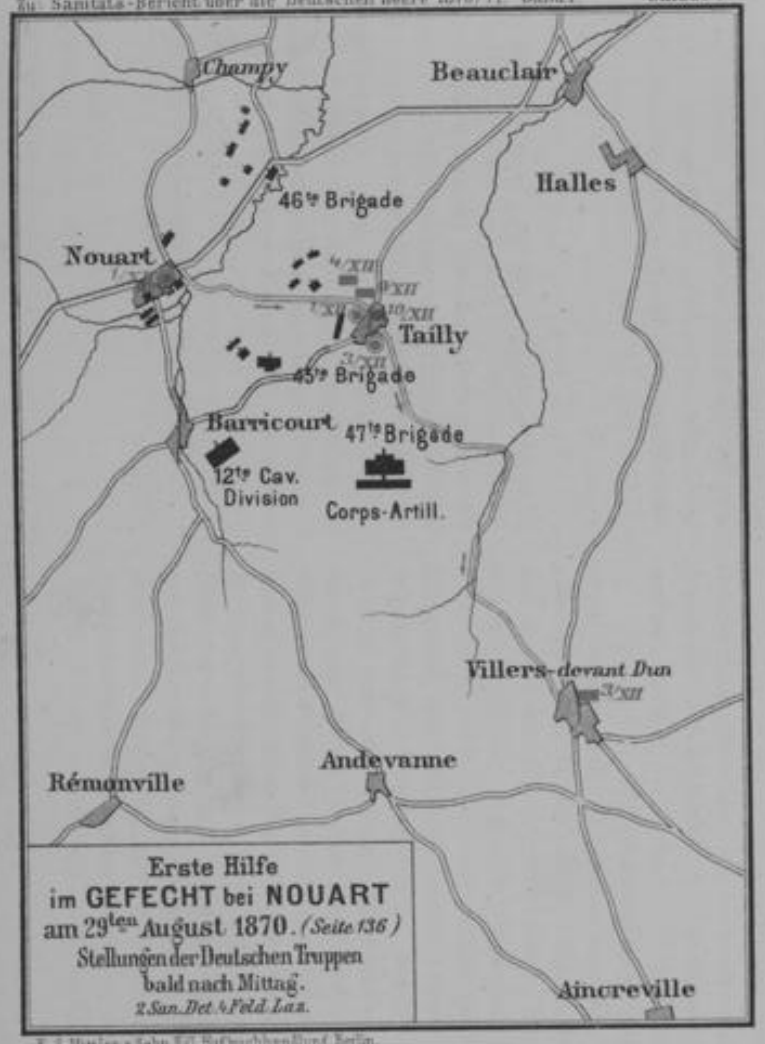

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Maafsstab 1:80000.

Skizze 7b

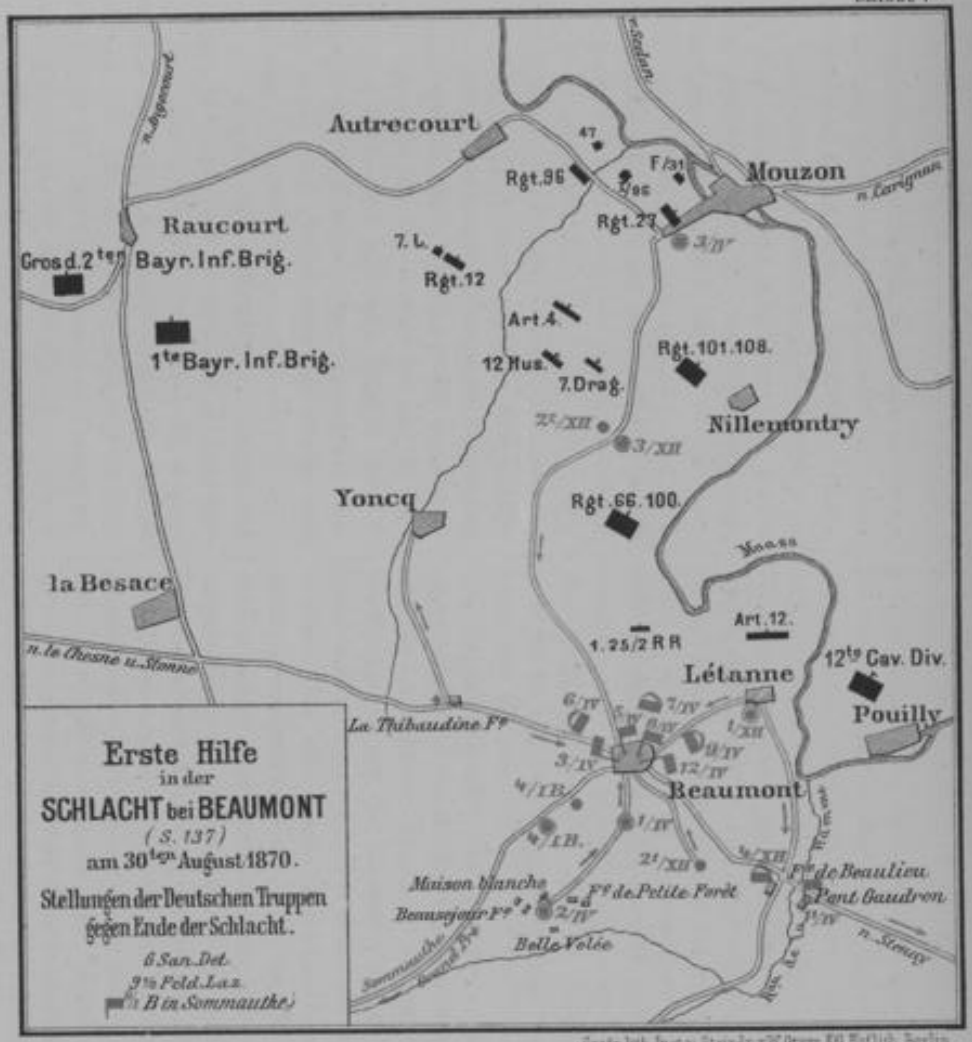

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflieh., Berlin.

Maafsstab 1:100000.

NB. Zeichen-Erklärung siehe Skizze 1.

und von Villiers
und erhielt den
sich senkenden
dem darauf von
marschirte es ab
mit Verwundete
Neuem den Verk
des andern Tag
die etwa 80 Ver

Das 2. Deta
des Gefechts in

Von Feldla
Nouart zunächst
beschäftigt. Die
die Sanitäts-Det
gab seine Pflege
das 4. ging am
band 64 Deutsc
förderte sie thei
beerdigte eine A

Zur wirklic
Gefechts bei Nou
korps, ersteres
bis 12. Septemb
bis 1. Septembe
und Kranke, in
genommen. (Si

Während
Schlacht bei B
Pflege Verwund
dem 12. Feldla
Kranker zurückg
alsbald zur Ver
der Schlacht be
Marsche Erkran
stehenden Lazar
Etappenlazareth

Schlacht bei

Seitens des
30. August Mor
sind korpsweise
Truppen zurück

Als die be
30. August in f
der Gegend vo

---

[1]) Vergl. Bel
[2]) Vergl. „K
schnittes.
[3]) Vergl. Ge
[4]) Generalsta

und von Villiers devant Dun nach Nouart führenden Wege an und erhielt den Befehl, am Eingang des nach Tailly hin sich senkenden Thals den Verbandplatz zu errichten. Nachdem darauf von Tailly ärztliche Hilfe erbeten worden war, marschirte es ab und schlug noch vor Abend in einem mit Verwundeten gefüllten Gehöfte am Dorfwege von Neuem den Verbandplatz auf, um sich hier bis 3 Uhr früh des andern Tages zu beschäftigen und gegen 8 Uhr früh die etwa 80 Verpflegten an das 10. Feldlazareth abzugeben.

Das 2. Detachement XII. Armeekorps verblieb während des Gefechts in Reservestellung.[1])

Von Feldlazarethen waren durch das Gefecht bei Nouart zunächst das 4., 9., 3. und 10. XII. Armeekorps beschäftigt. Die ersteren beiden unterstützten am 29. August die Sanitäts-Detachements, ohne sich zu etabliren, das 9. gab seine Pflegebefohlenen am 30. August an das 10. ab; das 4. ging am 30. August nach Beaulieu, lagerte und verband 64 Deutsche und 91 Französische Verwundete, beförderte sie theils nach Dun, theils nach Beaumont und beerdigte eine Anzahl Gefallener.

Zur wirklichen Etablirung gelangten in Folge des Gefechts bei Nouart das 3. und 10. Feldlazareth XII. Armeekorps, ersteres in Villiers devant Dun (vom 29. August bis 12. September), letzteres in Tailly (vom 29. August bis 1. September). In Villiers wurden 262 Verwundete und Kranke, in Tailly 110 Verwundete und 9 Kranke aufgenommen. (Siehe Schlacht bei Beaumont.)

Während des Vormarsches beider Armeen bis zur Schlacht bei Beaumont waren somit 2 Feldlazarethe zur Pflege Verwundeter, nur ½ Feldlazareth (abgesehen von dem 12. Feldlazareth III. Armeekorps) zur Aufnahme Kranker zurückgeblieben. Die beiden erstgenannten dienten alsbald zur Vermehrung der Pflegestätten für die Opfer der Schlacht bei Beaumont. Zur Behandlung der auf dem Marsche Erkrankten genügten die rückwärts bereits bestehenden Lazarethanstalten, sowie einige neu eingerichtete Etappenlazarethe.[2])

Schlacht bei Beaumont am 30. August 1870.[3])

Seitens des Oberkommandos der Maas-Armee war am 30. August Morgens 6 Uhr bestimmt worden: „Die Trains sind korpsweise vereinigt hinter den heutigen Biwaks der Truppen zurückzulassen.“[4])

Als die beiden Divisionen des IV. Armeekorps am 30. August in frühester Morgenstunde aus ihren Biwaks in der Gegend von Andevanne und Bayonville aufbrachen, befand sich die 2. Sektion des 2. Sanitätsdetachements IV. Armeekorps bei der Avantgarde der 8. Division, die erste Sektion bei der 8. Division, das 1. Detachement bei der 7. Division und das 3. bei der Korps-Artillerie. Während der ersten Momente des Kampfes vor Beaumont waren das 1. und 2. Sanitätsdetachement in den Gehöften südlich Beaumont thätig, späterhin trat das 1. Sanitätsdetachement in dem vom Feinde verlassenen Lager in Wirksamkeit. Die Verwundeten wurden alsbald nach Beaumont geschafft, welcher Ort seit 2 Uhr Nachmittags sich in den Händen der Deutschen befand. Das 3. Sanitätsdetachement errichtete in den späteren Gefechtsstunden einen Verbandplatz vor Mouzon.

Bayerischerseits etablirte ein der Avantgarde beigegebener Zug der 4. Sanitäts-Kompagnie I. Armeekorps, als die Avantgarde gegen 1 Uhr in das Gefecht eintrat, unmittelbar hinter der Geschützlinie im Freien einen Hilfsplatz, auf welchem die Verwundeten einstweilen gelagert wurden, bis die beiden anderen, hinter dem Gros der Division marschirenden Züge der Kompagnie auf dem Schlachtfelde ankamen. Da weit und breit kein Haus vorhanden war, so musste auch der Haupt-Verbandplatz im Freien errichtet und das Operationszelt aufgeschlagen werden, wozu eine ungefähr 400 Schritt hinter dem Hilfsplatze gelegene Mulde gewählt wurde. Hier waren unter Leitung des Divisionsarztes sämmtliche Aerzte der Division thätig, so dass die Arbeit leicht bewältigt werden konnte. Das Heranschaffen der Verwundeten war allerdings bei der hügeligen und waldigen Beschaffenheit der Gegend sehr schwierig, auch das nöthige Wasser musste ziemlich weit herbeigeholt werden, hingegen erleichterte den Weitertransport der Verwundeten der Umstand, dass der Haupt-Verbandplatz unmittelbar an der Strasse nach dem nur ¾ Stunden entfernten Sommauthe lag, wo noch am nämlichen Nachmittage das Aufnahms-Feldspital No. 9 eingetroffen war und sich etablirt hatte.

Um 8½ Uhr Abends, nachdem sämmtliche Verwundeten — 4 Offiziere und 130 Mann — nach Sommauthe übergeführt waren, rückte die 4. Sanitäts-Kompagnie nach La Thibaudine Ferme vor, wo mehrere Truppenärzte während des Gefechts die von den Blessirtenträgern dorthin geschafften Verwundeten, so gut es ging, in den wenigen Gebäuden untergebracht hatten. Doch lag, als die Kompagnie nach 9 Uhr dort eintraf, noch eine ziemliche Anzahl Verwundeter — Bayern, insbesondere aber Franzosen — im Freien in der Nähe der Ferme und im Walde von Warniforêt. Diese wurden gesammelt, in den Scheunen untergebracht und bis 2 Uhr Nachts verbunden. Die Kompagnie blieb den Rest der Nacht in und bei der Ferme und begann mit Tagesanbruch mit der Ueberführung der Verwundeten nach Sommauthe. Um 9 Uhr musste sie ihrer Division folgen; die noch vorhandenen Verwundeten, sowie die von dem ersten Zuge der Kompagnie nach dem Dorfe Yoncq Gebrachten wurden einer dem Aufnahms-

[1]) Vergl. Belagerung von Verdun im folgenden Abschnitt.
[2]) Vergl. „Kriegs- und Etappenlazarethe“ am Schluss dieses Abschnittes.
[3]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 1034 und ff.
[4]) Generalstabswerk I, Anlage 38.

Feldspital No. 9 attachirten Kolonne der freiwilligen Krankenpflege zur Weiterbeförderung übergeben.

Der 1. Zug hatte nämlich, nachdem er alle erreichbaren Verwundeten auf den Haupt-Verbandplatz gebracht, seinen Hilfsplatz um 6 Uhr Abends aufgehoben und die Richtung gegen das Dorf Yoncq eingeschlagen, wohin ein Theil der 4. Brigade vorgeschoben worden war. Der in Rede stehende Zug sammelte die in und vor dem Orte befindlichen Preussischen Verwundeten (2 Offiziere, gegen 100 Mann) und brachte sie theils in der Mairie, theils in anderen Häusern unter, wobei er von mehreren Truppenärzten der 4. Bayerischen Brigade Unterstützung erhielt. Der Zug blieb, mit der Pflege dieser Verwundeten beschäftigt, während der Nacht in Yoncq und schloss sich am folgenden Morgen seiner Kompagnie wieder an.

Das 1. Sanitätsdetachement XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps entwickelte seine Thätigkeit gegen Mittag zunächst rechts der von Stenay nach Beaumont führenden Strasse, wurde aber um 4 Uhr Nachmittags nach Létanne bei Beaumont vorgezogen, wo es in einer Mühle den Verbandplatz einrichtete und bis Nachts 11 Uhr sich mit 68 Verwundeten beschäftigte. Den folgenden Tag früh 5 Uhr begann das Detachement von Neuem Verwundete aufzusuchen und beendete diese Thätigkeit gegen Mittag, um endlich Nachmittags gegen 3½ Uhr den Weitermarsch über die Maas nördlich nach Lombut anzutreten. Die weitere Pflege der Verwundeten übernahmen theils in Beaumont errichtete Preussische Feldlazarethe, theils das in Stenay sich niederlassende 7. Feldlazareth XII. Armeekorps.

Das noch in Sektionen getrennte 2. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps schlug mit seiner 1. Sektion Nachmittags 4½ Uhr, eine Stunde von Beaumont entfernt, in der Nähe des in Reserve stehenden IV. Armeekorps seinen Verbandplatz auf, welcher Nachmittags gegen 7 Uhr weiter nach vorn verlegt wurde, und blieb daselbst so lange thätig, bis Abends 10 Uhr die Dunkelheit und der Mangel an Beleuchtungsmaterial das weitere Aufsuchen von Verwundeten verhinderte. Die bis dahin Eingebrachten wurden am Spätnachmittag und Abend an die Preussischen Feldlazarethe IV. Armeekorps in Beaumont abgegeben. Am 31. August von 4½ bis 9 Uhr Vormittags suchte das Detachement das Schlachtfeld nochmals ab und marschirte, nachdem es gegen 90 Verwundete verbunden und theilweise auf Vorspannwagen Preussischen Sanitätsanstalten zugeführt hatte, nördlich in der Richtung auf Douzy ab. Die 2. Sektion des 2. Sanitätsdetachements sowie das ganze 3. traten zunächst in Beaulieu, südöstlich Beaumont, in Thätigkeit und wurden daselbst am Spätnachmittage vom 4. Feldlazareth abgelöst, um nördlich Beaumont, rechts am Wege nach Mouzon, auf einer Anhöhe von Neuem Beistand zu leisten. Die Verwundeten, welche bis Nachts 3 Uhr die ärztliche Thätigkeit in Anspruch nahmen (das 3. Detachement hatte deren 68 versorgt), wurden am 31. August ebenfalls den in Beaumont befindlichen Lazarethen übergeben. Am 31. August endlich fiel der 2. Sektion des 2. Detachements noch die Aufgabe zu, auf das hinter Douzy gelegene Gefechtsfeld vorzugehen, um etwa liegengebliebene Verwundete aufzuheben.

Von den Feldlazarethen des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps leisteten das 3. und 10. den in der Schlacht bei Beaumont Verwundeten weiteren Beistand.

Das 3. Feldlazareth hatte schon Nachmittags 5 Uhr Weisung erhalten, in Villiers devant Dun — südöstlich Nouart — aufzuschlagen. Dementsprechend richtete dasselbe gegen 6 Uhr zwei Erdgeschoss-Säle des dortigen Schlosses, eine Stube der Dorfschule und mehrere Scheunen zu Krankenräumen ein. Bis zum 30. August früh 3 Uhr verband, stärkte und lagerte das Lazareth 108 Verwundete vom 1. und 3. Sanitätsdetachement; bis zum 30. August gingen weitere 92 Verwundete zu, welche auf Wagen des 3. Feldlazareths anlangten; endlich wurden noch am 31. August Abends 9 Uhr 37 Verwundete von dem in Tailly eingerichteten Feldlazareth dem 3. übersendet. Von diesen 237 Mann wurden 51 in täglichen Transporten auf Wagen, die das Etappenkommando stellte, nach Clermont übergeführt, so dass am 31. August Abends ein Bestand von 169 Deutschen (einschliesslich 164 Verwundeten) und 10 verwundeten Franzosen verblieb. Eine weitere Vermehrung fand durch 25 Mann (einschliesslich 16 Verwundeter), welche das in Tailly thätige Feldlazareth bei seinem Aufbruche am 1. September an das 3. Feldlazareth abgab, statt. Insgesammt hat das Lazareth bis zum 12. September (einschliesslich 12 Franzosen) 262 Mann behandelt.

Das 10. Feldlazareth XII. Armeekorps kam am 29. August Nachmittags 4½ Uhr auf dem Verbandplatze der 23. Division an, um Verwundete zu verbinden. Um 9 Uhr Abends rückte es nach Tailly ab, woselbst es die vom Verbandplatze herbeigeschafften Verwundeten zu übernehmen hatte. Zur Unterbringung derselben, welche einschliesslich 9 anderweitig Kranker in der Zahl von 119 dem Lazarethe bis zum 31. August zugingen, wurde ein Schloss benutzt. Schon am Nachmittage des 30. August wurden durch Vermittelung der freiwilligen Krankenpflege 59 Leichtverwundete nach Clermont befördert, und am 31. August mittels der im Orte vorgefundenen Wagen über 30 in das 3. Feldlazareth nach Villiers devant Dun übergeleitet. Den Restbestand übersandte das 10. Feldlazareth am 1. September dem 3. Feldlazareth, um seinerseits dem Armeekorps zu folgen.

Das 1. Feldlazareth IV. Armeekorps, dessen 2. Sektion sich noch in Rosières en Haye befand, etablirte sich während des Nachmittags des 30. August mit seiner 1. Sektion in der Ferme Pont Gaudron (bei Beaumont), welche Raum für etwa 200 Lagerstellen bot. Nachdem das Lazareth bis zum 7. September 256 Verwundete aufgenommen, wurde es an dem genannten Tage durch Lazareth-Reservepersonal IV. Armeekorps abgelöst.

In Beaumont selbst gelangten am Tage der Schlacht das 3., 5., 8. und 12. Feldlazareth IV. Armeekorps zur Etablirung, unterstützt von dem 7., 6. und 9. Feldlazareth desselben Armeekorps, von denen das erstere sich am folgenden Tage in Faubourg de Mouzon ebenfalls einrichtete. Der von allen Hilfsmitteln für die Krankenpflege entblösste Ort Beaumont besass den hinsichtlich rascher Unterbringung der Verwundeten hoch anzuschlagenden, für die

weitere Behandlung der Zurückbehaltenen freilich zweifelhaften Vorzug, dass er im Mittelpunkt des Schlachtfeldes lag. Ueberall sah man verlassene, theilweise verbrannte oder anderweitig zerstörte Häuser, die Strassen bedeckt mit zerbrochenem Hausrath, weggeworfenen Uniformstücken, Blutlachen und Pferdeleichen. Die beiden einzigen grösseren Häuser der Stadt waren durch eine Französische Ambulanz und das 3. Feldlazareth IV. Armeekorps in Besitz genommen; die übrigen Preussischen Lazarethe wirkten in einer Häuserreihe des Marktes und in angrenzenden Strassen, so dass der Dienstbetrieb beträchtlich erschwert war.

Das 12. Feldlazareth übergab am 3. September seinen Bestand (178 Verwundete) an das 8.; letzteres wurde am 8., die Feldlazarethe No. 3 und 5 schon am 7. September durch Lazareth-Reservepersonal IV. Armeekorps abgelöst. Das 7. Feldlazareth blieb in Faubourg de Mouzon bis zum 17. September.

Bayerischerseits etablirte sich noch am Abend des 30. August das Aufnahms-Feldspital No. 9 1. Armeekorps, unterstützt vom Feldspital No. 2 desselben Armeekorps, in Sommauthe. Das unansehnliche Dorf — an der Hauptstrasse von Clermont nach Beaumont—Sedan gelegen — schien wegen der Nähe des Kampfplatzes, wegen der durchführenden grossen, schönen Strassen und des hierdurch erleichterten Transportes sehr zweckmässig, doch begegnete die Unterbringung der in dieser Nacht und in den nächsten Tagen ankommenden zahlreichen Verwundeten erheblichen Schwierigkeiten.

Bei dem fast gänzlichen Mangel grösserer Gebäude, deren nur zwei vorhanden, mussten in der ersten Zeit die meisten Räumlichkeiten des Ortes, als Schule, Kloster, Pfarrhaus und mehr als 30 Wohnhäuser mit kleinen schlecht ventilirten Zimmern, sowie Scheunen benutzt werden; selbst die kleine, dumpfe, von einem Leichenacker umgebene Kirche war man gezwungen, einige Zeit beizubehalten; der gänzlichen Luftverderbniss in derselben wurde durch Hinwegnehmen der Fenster nach Möglichkeit vorgebeugt. Die Zahl der Verwundeten und Kranken war bis zum 1. September auf 403 gestiegen; am 3. September wurde der höchste Tagesbestand mit 546 Mann erreicht. Ein Theil der Verwundeten, namentlich Franzosen, konnte auch in dem eine Stunde von Sommauthe entfernt gelegenen Schlosse Belval Aufnahme finden, woselbst eine Englische Hilfsgesellschaft Behandlung und Pflege besorgte. Von den Verwundeten bedurfte eine grosse Zahl operativer Eingriffe. Auch passirten täglich Verwundete und Kranke, aus den Feldspitälern um Sedan kommend, den an der Etappenstrasse nach Clermont—Bar le Duc liegenden Ort, welche bei kurzer Rast frisch verbunden, gelagert oder gelabt wurden; 310 solcher Passanten mussten auf 1 bis 2 Tage aufgenommen werden. Durch die bereits seit dem 2. September eingeleitete und fortgesetzte Evakuation war der Krankenstand bis 11. September auf 50 nicht transportfähige Verwundete und Kranke vermindert, welche man an diesem Tage der 10. internationalen Ambulanz übergab.

Ebenfalls noch am 30. August, jedoch in grösserer Entfernung vom Schlachtfelde, in Grand Pré, kam das 11. Feldlazareth V. Armeekorps zur Verwendung. Es nahm daselbst die Schule, Kirche, das Gendarmerie-Gebäude, eine Gastwirthschaft und mehrere Privathäuser in Beschlag. Gleich in den ersten Tagen erhielt das Lazareth ausser seinen aus der Schlacht bei Beaumont stammenden Verwundeten sehr bedeutenden Zugang in Folge der Schlacht bei Sedan. Das Lazareth blieb bis zum 4. November in Grand Pré thätig, doch verliess der grössere Theil des Personals, als der Zugang sich verminderte und der Krankenstand abnahm, am 12. Oktober Grand Pré, um seinem Korps zu folgen.

Am Tage nach der Schlacht, am 31. August, trat in Faubourg de Mouzon das 7., in der Mühle von Poncay bei Mouzon das 11. Feldlazareth IV. Armeekorps in Thätigkeit. Ersteres folgte seinem Armeekorps am 17. September, letzteres beförderte am 14. seine letzten Verwundeten nach Mouzon.

Sämmtliche genannten Lazarethe dienten vorzugsweise zur Aufnahme Schwerverwundeter; die Leichtverwundeten wurden meist auf der Strasse Beaumont—Sommauthe alsbald zurückbefördert. Während der Nacht zum 31. August waren in der Gegend des Schlachtfeldes alle Ortschaften und in diesen die meisten öffentlichen und Privatgebäude, nicht minder die Scheunen mit Verwundeten angefüllt, zu Gunsten derer sich Seine Majestät der König von Preussen noch in später Abendstunde dem beschwerlichen Ritte bis nach Buzancy unterzog, um hier sein Hauptquartier aufzuschlagen.[1])

Ergebniss.

Die Verluste in der Schlacht bei Beaumont sind folgende gewesen:[2])

todt oder in Folge Verwundung gestorben . .	43	Offiziere	622	Mann,
verwundet	107	„	2580	„
vermisst	—	„	182	„
	150	Offiziere	3384	Mann

Summa: 3534.

Die erste Hilfe leisteten, indem sie am Schlachttage im Schlachtfeldbezirke thätig waren, 6 Sanitätsdetachements und 9½ Feldlazarethe mit 90 Aerzten, so dass auf je 1 Arzt etwa 39 Deutsche Verwundete entfallen.

Von den Feldlazarethen gelangten am Schlachttage oder Tags darauf (bei Einrechnung des 11. Feldlazareths V. Armeekorps und ausschliesslich der in Folge des Gefechts bei Nouart bereits eingerichteten Feldlazarethe No. 3 und 10 XII. Armeekorps) 8½ zur wirklichen Etablirung. Denselben fiel noch ein Theil der am 31. August in den Gefechten bei Bazeilles, Frénois, Flize und Douzy Verwundeten[3]), sowie derjenigen aus der Schlacht bei Sedan am 1. September zu.

---

[1]) Generalstabswerk I, S. 1108.

[2]) Vergl. Generalstabswerk I, Anlage 40.

[3]) Vergl. Generalstabswerk I, Anlage 45. In diesen Gefechten betrug der Verlust:

todt	5	Offiziere	26	Mann,
verwundet	8	„	120	„
vermisst	—	„	9	„
	13	Offiziere	155	Mann.

Gefechte am 31. August und Schlacht bei Sedan am 1. September 1870.[1])

In den der Schlacht bei Sedan unmittelbar vorausgehenden Gefechten des 31. August fand die 1. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen Armeekorps Gelegenheit zur Hilfeleistung. Diese Kompagnie hatte der Bayerischen Avantgarde, welche um 8 Uhr Morgens aus dem Biwak bei Raucourt aufgebrochen war, einen Zug beigegeben, welcher in dem Dorfe Remilly sur Meuse in einer sehr geräumigen Garnspinnerei einen Hilfsplatz errichtete. Als der übrige Theil der Kompagnie später eintraf, wurde dieser Platz wegen seiner günstigen Lage zum Hauptverbandplatze erhoben. Die Einrichtung konnte in aller Ruhe stattfinden, da anfänglich nur vereinzelt Verwundete zugingen.

In dem Hofe der Spinnerei befand sich ein wasserreicher Brunnen; An- und Abfahrt der Krankenwagen war in der bequemsten Weise möglich; ausserdem gestatteten die aufgefundenen Vorräthe alle wünschenswerthen Vorbereitungen für die Verpflegung der Verwundeten. Im Erdgeschosse des Hauptgebäudes wurden mehrere Zimmer, in welche die Verwundeten durch die breiten Fenster vom Hofe aus hereingehoben werden konnten, zu Operationszwecken bestimmt. Die Vertheilung der Verwundeten, welche in den geräumigen Nebengebäuden untergebracht und unter Benutzung der massenhaft vorhandenen Baumwollenballen bequem gelagert werden konnten, leitete der Chefarzt der Kompagnie.

Die in und vor Bazeilles verwundeten Jäger wurden von ihren Blessirtenträgern zuerst an die Eisenbahnbrücke geschafft und verblieben daselbst, bis sie nach Aillicourt, wo einige Truppenärzte einen Hilfsplatz errichtet hatten, oder unmittelbar nach Remilly gebracht werden konnten. Die Kompagnie blieb in Remilly bis zum 1. September, um dann nach Bazeilles vorzurücken.

Am 1. September wurden die Sanitätsdetachements des Gardekorps bei Weitem nicht in dem Maasse in Anspruch genommen wie am 18. August, da vorzugsweise die Artillerie in Aktion trat und das Gardekorps verhältnissmässig geringe Verluste zu beklagen hatte.

Das 1. Sanitätsdetachement hielt zuerst dicht bei dem Dorfe Villers Cernay, sodann — als der weitere Vormarsch der 1. Division befohlen ward — mehrere Stunden auf einem südwestlich Givonne gelegenen Berge. Während dieser Zeit gingen dem Detachement nur 30 Verwundete zu. Gegen 2 Uhr Nachmittags rückte dasselbe unter Mitführung der Verwundeten in Givonne ein. Als bald darauf (5 Uhr Nachmittags) auch das 2. Feldlazareth des Gardekorps sich daselbst einrichtete, übernahmen beide Sanitätsanstalten gemeinschaftlich in den für Lazarethzwecke bestimmten Räumen die Sorge für die Verwundeten. Das Detachement blieb bis zum 3. September in Givonne beschäftigt und folgte alsdann seiner Division.

Das 2. Sanitätsdetachement etablirte sich gegen 10 Uhr Vormittags auf Anordnung des Divisionsarztes ungefähr 1500 Schritt hinter und links von den Batterien der 2. Garde-Infanterie-Division, vor dem feindlichen Feuer völlig geschützt, in einer Schlucht zwischen Villers Cernay und La Moncelle. Das Gros des Detachements blieb daselbst während der ganzen Schlacht. Zwei Assistenzärzte wurden zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags mit einem Sanitätswagen und einigen Lazarethgehilfen weiter vorgeschickt, um einen kleineren Verbandplatz näher bei den Truppen der inzwischen vorgerückten Division zu errichten. Das Personal auf dem Hauptverbandplatz ward durch einige Truppenärzte sowie durch das 11. Feldlazareth des Gardekorps unterstützt, welches letztere sich um 1 Uhr Mittags in der Villa Viry zu La Moncelle etablirte. Im Ganzen kamen auf dem Hauptverbandplatz etwa 150, auf dem vorgeschobenen 50 Verwundete, meist sehr schwer Verletzte, zur Behandlung. Die detachirten Assistenzärzte und deren Gehilfen wurden am Abend des Schlachttages wieder an das Detachement herangezogen, welches sich am Morgen des 2. September seiner Division anschloss.

Das 3. Sanitätsdetachement des Gardekorps rückte um 6 Uhr Morgens aus dem Biwak bei Carignan aus, langte gegen 10½ Uhr in Villers Cernay nahe dem 1. Detachement an und hielt zunächst in einer Schlucht unterhalb der von der Korpsartillerie besetzten Höhen, ohne sich jedoch zu etabliren, da die Zahl der dort vorfallenden Verwundungen eine ziemlich geringe blieb. Als im weiteren Verlaufe der Schlacht Givonne von Deutschen Truppen genommen war, rückte das 3. Sanitätsdetachement gleich dem 1. (siehe oben) in das Dorf hinein und etablirte seinen Verbandplatz in einem zweistöckigen, mit hinreichenden Räumlichkeiten versehenen Hause. Die Thätigkeit des Detachements dauerte daselbst am Schlachttage bis 1 Uhr Nachts. Am 2. September Nachmittags übergab dasselbe auf Befehl des Korps-Generalarztes seine Verwundeten dem inzwischen ebenfalls nach Givonne gelangten 4. Feldlazareth des Gardekorps. Im Ganzen waren dem Verbandplatz am 1. September etwa 200, am 2. weitere 100 Verwundete zugegangen, darunter nur ungefähr 60 Deutsche. Auch hier waren die Verwundungen, namentlich diejenigen der Franzosen, überwiegend sehr schwere, daher zahlreiche operative Eingriffe erforderlich wurden.

In dem Eisenwerk südlich La Moncelle, an der Strasse nach Sedan, errichtete das 2. Sanitätsdetachement IV. Armeekorps einen Verbandplatz, dazu weiterhin dicht bei Balan einen zweiten, welcher indessen Nachmittags aufgehoben werden musste, so dass das Detachement wiederum in La Moncelle sich vereinigte. Am 2. September trat dasselbe auf den Höhen von Balan in Thätigkeit und unterstützte dort ein Bayerisches Aufnahms-Feldspital.

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 1139 u. ff.

Zu: Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. Band I. Skizze 8.

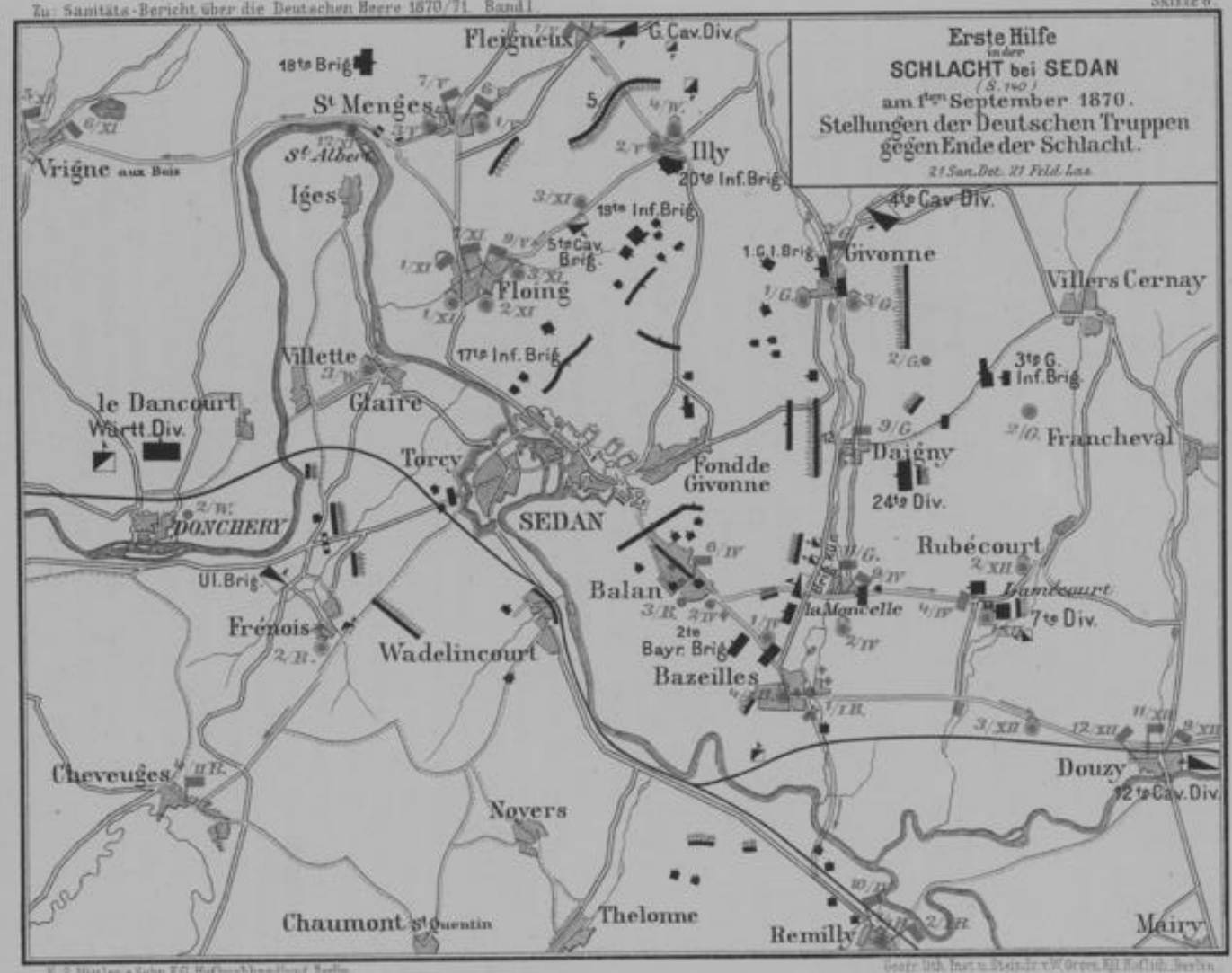

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith., Berlin.

Maafsstab 1:80000.

NB: Zeichen Erklärung siehe Skizze 1.

Das 1. Sanitä
an der Strasse Ba
brachte seine Ver
Seitens des 1.
korps wurden zunä
Nach der Einnahm
XI. Armeekorps in
ausserdem auf de
zwischen Floing u
am 2. September
Bei dem V. A
des 1. Sanitätsdet
nächst in Floing
bis zum 3. Septe
theiligte sich bei
am 1. und 2. Sep
V. Armeekorps,
St. Menges in Th
Sächsischerse
das 1. Sanitätsdeta
Douzy und Rubéc
Lamécourt zu wir
aufgesucht und
Nachmittags 6
Preussischen 4. Fe
nach La Moncelle
Nachts das Schlac
es nordwärts über
liess es, nachdem
seine Krankenwag
kehren, um Sächs
Douzy errichteten
tember endlich k
begeben.

Das 2. Sanit
am 1. September
trennten Sektione
nördlich nach R
einzelnstehenden
führenden Strasse
Versuche, Verwu
sammeln, musste
und Lamécourt no
8½ Uhr Vormitta
dass das Detache
konnte. Bis zum
wundete auf einer
In der Frühe die
der vorhergegange
Lebenden nach Do
sellst und erhielt
Daigny liegenden
bringen. Nachde
Befehle entsproch

Das 1. Sanitätsdetachement IV. Armeekorps etablirte an der Strasse Bazeilles—Balan einen Verbandplatz und brachte seine Verwundeten nach Bazeilles.

Seitens des 1. und 3. Sanitätsdetachements XI. Armeekorps wurden zunächst Verbandplätze in St. Albert errichtet. Nach der Einnahme von Floing wirkten alle 3 Detachements XI. Armeekorps in diesem Orte, das 3. Sanitätsdetachement ausserdem auf dem von ihm errichteten Verbandplatze zwischen Floing und Illy. Die Detachements blieben auch am 2. September in Thätigkeit.

Bei dem V. Armeekorps befand sich der Verbandplatz des 1. Sanitätsdetachements in St. Menges, der des 2. zunächst in Floing und später in Illy, wo das Detachement bis zum 3. September Beistand leistete. Neben ihm betheiligte sich bei den Verwundeten-Transporten nach Illy am 1. und 2. September auch das 3. Sanitätsdetachement V. Armeekorps, welches am Schlachttage zunächst bei St. Menges in Thätigkeit getreten war.

Sächsischerseits rückte am Schlachttage früh 6½ Uhr das 1. Sanitätsdetachement aus, um in einer Meierei zwischen Douzy und Rubécourt, und von 10 Uhr Vormittags an in Lamécourt zu wirken. Nachdem dasselbe 205 Verwundete aufgesucht und verbunden hatte, übergab es dieselben Nachmittags 6 Uhr dem im Schlosse eingerichteten Preussischen 4. Feldlazareth IV. Armeekorps und marschirte nach La Moncelle ab, von wo aus es noch bis 11 Uhr Nachts das Schlachtfeld absuchte. Am 2. September rückte es nordwärts über Daigny nach Givonne; am 3. September liess es, nachdem es Givonne verlassen, befohlenermaassen seine Krankenwagen Nachmittags 2 Uhr ebendahin umkehren, um Sächsische Verwundete in die inzwischen zu Douzy errichteten Feldlazarethe überzuführen. Am 5. September endlich konnte es sich wieder zu seiner Division begeben.

Das 2. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps brach am 1. September, nachdem sich seine zwei bisher getrennten Sektionen wieder vereinigt hatten, früh 5½ Uhr nördlich nach Rubécourt auf und setzte sich in einem einzelnstehenden Landhause rechts von der nach Sedan führenden Strasse fest. Von dem gegen 7 Uhr begonnenen Versuche, Verwundete durch Sanitätsmannschaften aufzusammeln, musste man zunächst abstehen, da in Rubécourt und Lamécourt noch massenhaft Granaten einschlugen; erst 8½ Uhr Vormittags liess daselbst das Feuer soweit nach, dass das Detachement nunmehr in volle Thätigkeit treten konnte. Bis zum 2. September brachte es etwa 80 Verwundete auf einer allseits gedeckten Waldwiese in Sicherheit. In der Frühe dieses Tages beerdigte es einige während der vorhergegangenen Nacht Gestorbene und beförderte die Lebenden nach Douzy. Dahin marschirte es am 3. September selbst und erhielt hier den Befehl, die in La Moncelle und Daigny liegenden Sächsischen Verwundeten nach Douzy zu bringen. Nachdem es am 3. und 4. September diesem Befehle entsprochen hatte, rückte es am 4. September Nachmittags 6 Uhr nach Moulins ab, um sich seiner Division anzuschliessen.

Das 3. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps marschirte am 1. September früh 6 Uhr aus dem Biwak ab, richtete um 9 Uhr in einer Meierei vorwärts Douzy, links von der nach Sedan führenden Strasse, einen Verbandplatz ein, verlegte denselben gegen 10 Uhr mehr nach vorwärts in eine Mühle und endlich Nachmittags 4 Uhr in eine Fabrik, in welcher es bis zum 2. September, da noch am Vormittage dieses Tages Verwundete eingebracht wurden, in Thätigkeit verblieb, um am 3. September ebenfalls nach Douzy abzumarschiren.

Die Bayerischen Truppen operirten auf zwei durch die Maas getrennten Terrain-Abschnitten. Die Korps-Artillerie II. Armeekorps und die 4. Infanterie-Division hatten ihren Standpunkt auf der Höhe bei Frénois, wo sie nur geringe Verluste erlitten; um so blutiger waren die Kämpfe des I. Armeekorps um Bazeilles, diejenigen der 3. Division um Balan.

Die Truppenärzte des I. Armeekorps, welche ihren Abtheilungen über die Maas und bei dem Vorrücken in das Dorf gefolgt waren, hatten in den äussersten Häusern des Dorfes, ebenso hinter der Parkmauer des Schlosses Monvillers, um welches der erbittertste Kampf sich entspann, später auch im Innern des Dorfes bis in die nächste Nähe der hartnäckig vertheidigten Villa Beurmann Hilfsplätze errichtet. Ihre Thätigkeit entwickelte sich hier unter den schwierigsten Verhältnissen: vor den Häusern tobte der hin- und herwogende Kampf; das Innere der Gebäude bot weder gegen Geschütz- noch gegen Gewehrfeuer ausreichenden Schutz; mehrere Häuser, in denen zahlreiche Verwundete lagen, geriethen in Brand, mussten daher mit Aufbietung aller Kräfte schleunigst geräumt werden. Als endlich der Brand sich rasch über das ganze Dorf verbreitete, sahen die Aerzte sich gezwungen, dasselbe mit so vielen Verwundeten, als das Personal fortschaffen konnte, zu verlassen. Auch der 1. Zug der 1. Bayerischen Sanitäts-Kompagnie war seit Beginn des Kampfes in einem verhältnissmässig geschützten Hofraume, nahe der Hauptstrasse des Dorfes Bazeilles, bis gegen Mittag in Thätigkeit, während in den wenigen von Feuer nicht ergriffenen Häusern ein Zug der 4. Sanitäts-Kompagnie, welcher sich seit 7 Uhr Morgens in Bazeilles befand, bis 2½ Uhr hauptsächlich mit der Räumung des brennenden Dorfes beschäftigt blieb. Leider ist es wahrscheinlich, dass manche Verwundete, welche vereinzelt in den Häusern des Ortes ein Unterkommen gesucht hatten, ihren Tod in den Flammen gefunden haben.

Der Haupttheil der 1. Sanitäts-Kompagnie 1. Bayerischen Armeekorps befand sich am Morgen noch auf dem Verbandplatze in Remilly, welchen sie während des Kampfes am 31. August errichtet hatte.

Hier lag noch ein Theil der Verwundeten des vorhergegangenen Tages, aber die ausgedehnten Fabrikräumlichkeiten machten es möglich, noch mehrere Hundert Neu-

ankommender unterzubringen. Die Verbindung mit Bazeilles wurde durch die Fahrzeuge der Kompagnie bewerkstelligt, welche die Eisenbahnbrücke und die beiden Schiffbrücken über die Maas benutzten. Die Thätigkeit war in derselben Weise geregelt, wie Tags vorher, bis um 10 Uhr Vormittags das Aufnahms-Feldspital No. 2 eintraf, welchem der ganze Verbandplatz übergeben wurde.

Die Kompagnie rückte nun schleunigst nach Bazeilles vor und zwar in das Schloss Dorival, wohin der 1. Zug derselben, nachdem er das brennende Dorf verlassen, bereits übergesiedelt war. Dieses Schloss war vom Beginne des Kampfes an in unbestrittenem Besitz der Bayern geblieben, wurde auch vermöge seiner allseitig freien Lage nicht von dem Brande betroffen, wenngleich es bei der unmittelbaren Nähe des Gefechtsfeldes von Geschossen jeder Art nicht verschont blieb. Als die Kompagnie hier eintraf, fand sie schon viele Verwundete vor, deren Zahl unaufhörlich wuchs, bis jeder Winkel des Gebäudes und der ganze umliegende Park überfüllt war. Es sammelten sich dort unter Leitung des Divisionsarztes fast alle Aerzte der 1. Bayerischen Division. Bei dem überaus grossen Andrang von Verwundeten — der Verbandplatz musste später auch den grössten Theil der Verwundeten der 3. Division aufnehmen — erwies es sich trotz der zahlreich vorhandenen ärztlichen Kräfte als sehr schwierig, eine regelrechte Arbeitstheilung einzurichten und aufrecht zu erhalten.

Trotzdem schon Mittags mit der Ueberführung der Verwundeten in das Aufnahms-Feldspital No. 2 in Remilly begonnen und fast ununterbrochen damit fortgefahren wurde, konnte der Ueberfüllung des Verbandplatzes, welchem bis Nachts 2 Uhr unausgesetzt Verwundete zugingen, doch nicht abgeholfen werden, da fast alle Häuser des Dorfes in Flammen standen. Bei einbrechender Nacht waren sogar alle Treppenstufen im Schlosse dicht mit Verwundeten besetzt. Glücklicherweise war die Nacht, wenn auch etwas kühl, doch ohne Regen, so dass die im Freien liegenden Verwundeten, welche so viel als möglich mit Stroh, Decken u. s. w. versorgt wurden, verhältnissmässig wenig zu leiden hatten.

Den Verbandplatz haben im Ganzen ungefähr 3000 Verwundete passirt; am 2. September Nachmittags, als das 3. Feldspital eintraf und denselben übernahm, war er noch mit etwa 1400 Mann belegt. Auch nachher blieb die Kompagnie bis zum 4. September mit Krankenbeförderung beschäftigt. Am 4. September rückte sie ab, nur einen Zug in Bazeilles zurücklassend, welchem die Ueberführung von Verwundeten nach Belgien übertragen wurde.

Von der zur 2. Bayerischen Division gehörigen 4. Sanitäts-Kompagnie war ein Zug, wie oben erwähnt, bis Nachmittags 2½ Uhr in Bazeilles selbst thätig; dann rückte er, gemeinschaftlich mit einer Anzahl Truppenärzten der Division, gegen La Moncelle vor, wo die 3. Infanterie-Brigade sich gesammelt hatte, und brachte hier die Verwundeten in einer grösseren Villa und einigen anderen nahegelegenen Häusern unter. Er übernahm im Laufe des Tages 24 Offiziere und 500 Mann.

Die übrigen Züge der 4. Sanitäts-Kompagnie, welche an dem Ufer der Maas in Bereitschaft standen, erhielten um 9 Uhr Befehl, den südöstlich des Schlosses Dorival gelegenen Bahnhof von Bazeilles zum Hauptverbandplatz einzurichten. Die Kompagnie benutzte hierzu unter Leitung des Divisionsarztes die Güterhalle, da die übrigen Baulichkeiten des Bahnhofes nur sehr beschränkte Räume darboten, zum grössten Theil auch schon von verschiedenen Truppenärzten in Beschlag genommen waren. Nur Schwerverwundete wurden zurückbehalten, alle anderen aber unverzüglich in das nur 4000 Schritt entfernte Aufnahms-Feldspital No. 2 in Remilly geschafft. Auf diese Weise gelang es, die Zahl der auf dem eigentlichen Verbandplatz zunächst Verbleibenden auf 14 Offiziere und 320 Mann zu beschränken.

In Balan begegnete der Sanitätsdienst ähnlichen Schwierigkeiten wie in Bazeilles. Die Truppenärzte der 5. Brigade hatten unter Leitung des Aeltesten derselben einige Häuser am westlichen Ausgange des Dorfes in der Nähe des Parks thunlichst zur Aufnahme von Verwundeten eingerichtet und belegt, während die meisten Aerzte der 6. Brigade in einem an die Kirche anstossenden Hause sich gesammelt hatten. Die Strassen wurden nicht nur durch das Feuer der feindlichen Geschütze, sondern auch durch die aus verschlossenen Häusern kommenden Kugeln unsicher gemacht. Nach 3 Uhr fiel das ganze Dorf in die Hände der Franzosen, welche jedoch die Verbandplätze und das daselbst zurückgebliebene Deutsche Sanitätspersonal in keiner Weise belästigten.

Die zur 3. Bayerischen Division gehörige 3. Sanitäts-Kompagnie, welche um 11 Uhr mit der 5. Infanterie-Brigade vor Balan eingetroffen war, fand keine zur Errichtung eines Hauptverbandplatzes geeignete und genügend geschützte Räumlichkeit, trat deshalb während der ganzen Schlacht nicht geschlossen in Thätigkeit, so dass alle Verwundeten dieser Division auf den Truppen-Verbandplätzen in Balan verbleiben mussten. Die Aerzte der Kompagnie leisteten Mittags einige Stunden hindurch in einem der am Ausgange Balans (gegen Bazeilles zu) gelegenen Häuser den sich dort ansammelnden Verwundeten Beistand. Nachts vereinigte sich die 3. Sanitäts-Kompagnie mit der 1. in Schlosse Dorival und betheiligte sich am folgenden Tage an dem Aufsuchen und Sammeln der noch zerstreut liegenden Verwundeten.

In einem Schlösschen des Dorfes Frénois wurde von der 2. Sanitäts-Kompagnie II. Bayerischen Armeekorps ein Verbandplatz errichtet. Nachmittags traf hier das Aufnahms-Feldspital No. 4 ein, welches sich vorläufig mit einer Sektion in dem eine halbe Stunde rückwärts gelegenen Dorfe Cheveuges, am folgenden Tage mit der andern in Frénois selbst etablirte und die auf dem Verbandplatze befindlichen Verwundeten übernahm. Hierbei wurde durch die Fahrzeuge der Sanitäts-Kompagnien eine

grosse Anzahl der in Bazeilles und Remilly liegenden Verwundeten gebracht, um die dort befindlichen Feldspitäler zu entlasten.

Auch die Württembergischen Sanitätszüge wurden mehr oder weniger in Anspruch genommen. Der 1. Feld-Sanitätszug suchte am 2. September Verwundete in den Wäldern bei Bois de la Garenne auf und schaffte die Gefundenen in die nächstgelegenen Französischen Ambulanzen; auch brachte er Verwundete nach Donchery und richtete hier ein Nothspital ein. Der 2. Feld-Sanitätszug verband am 1. September Französische Gefangene bei Donchery, suchte am 2. September den nördlichen Theil des Schlachtfeldes von Sedan ab und leistete Beistand bei der Evakuation Preussischer Lazarethe und bei der Unterbringung Verwundeter in Vrigne aux Bois. Der 3. Feld-Sanitätszug errichtete am 1. September einen Brigade-Verbandplatz in Elaire, nahm bis 3. September 19 Verwundete aus den Gefechten zwischen Donchery und Mézières auf und führte sie nach Dom le Mesnil über. Endlich betheiligte sich auch der 4. Feld-Sanitätszug am 2. September bei der Absuchung des Waldes von La Garenne, richtete einen Verbandplatz in Illy ein, nahm 52 Verwundete auf und leitete 24 derselben nach Donchery über.

Von Preussischen Feldlazarethen[1]) gelangten am Tage der Schlacht folgende zur eigentlichen Etablirung:

Im Süden und Osten von Sedan:

In Balan das 6. Feldlazareth IV. Armeekorps, welches im Ganzen 336 Mann (darunter 324 Verwundete) behandelte und am 20. September die letzten 42 Mann einer Englisch-Amerikanischen Ambulanz übergab.

In La Moncelle das 11. Feldlazareth des Gardekorps nebst dem am 31. August und am Morgen des 1. September in Remilly sur Meuse (bis zur Etablirung des 10. Feldlazareths V. Armeekorps) thätig gewesenen, dann aber näher an das Schlachtfeld herangezogenen 9. Feldlazareth IV. Armeekorps.

Ersteres nahm 106 Verwundete auf und übergab am 8. September seinen verbliebenen Bestand an das letztere, welches im Ganzen 396 Mann (darunter 132 Franzosen) behandelte und am 2. Oktober durch das Lazareth-Reservepersonal XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps abgelöst ward.

In Daigny das 9. Feldlazareth des Gardekorps. Dasselbe hatte während der Schlacht vorübergehend in Villers Cernay Beistand geleistet, woselbst es für eine Anzahl Verwundeter ärztliches und Pflegepersonal zurückliess, als es gegen 5 Uhr Nachmittags beordert wurde, dem Gefechtsfelde näher sich zu etabliren. Während der beiden nächstfolgenden Tage erhielt es Unterstützung durch das 2. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps. Am 7. September räumte das Lazareth den Ort, weil die Nähe des Schlachtfeldes Luftverderbniss bewirkte und die Wunden ein schlechtes Aussehen annahmen. Im Ganzen hatte es 331 Mann aufgenommen.

In Givonne das 2. Feldlazareth des Gardekorps, welches von der Gesammtzahl seiner Pfleglinge (303 Mann, darunter 268 Verwundete) 108 Franzosen an eine Französische Ambulanz und seinen Restbestand am 8. September an das seit dem 2. September ebenfalls in Givonne thätige 4. Feldlazareth des Gardekorps abgab. Letzteres blieb in Givonne bis 4. Oktober und behandelte daselbst im Ganzen 214 Verwundete, darunter 55 Franzosen.

Etwas weiter vom Schlachtfelde entfernt, in Lamécourt, das am 31. August in Beaumont beschäftigt gewesene 4. Feldlazareth IV. Armeekorps. Dasselbe verpflegte bis zum 7. September 193 Mann, darunter 184 Verwundete.

In Remilly sur Meuse das 10. Feldlazareth IV. Armeekorps, welches daselbst 461 Mann aufnahm und am 17. September die verbliebenen Deutschen dem Bayerischen Aufnahms-Feldspital No. 2, die Franzosen einer freiwilligen Französischen Ambulanz übergab.

Im Norden und Westen von Sedan:

In Floing das 7. Feldlazareth XI. und das 9. V. Armeekorps. Zu diesen trat am 2. September das 8. und am 3. September das 9. Feldlazareth XI. Armeekorps, während

[1]) Hinsichtlich der Feldlazarethe der an der Schlacht bei Sedan betheiligten Truppenverbände (Preussisches Garde-, IV., V. und XI. Armeekorps, XII. (Königlich Sächsisches), I. und II. Bayerisches Armeekorps und Württembergische Feld-Division) ergiebt sich für den 1. September folgende Uebersicht:

Seitens des Gardekorps waren sämmtliche 12 Feldlazarethe anlässlich der Schlachten vom 16. und 18. August etablirt worden. Fünf derselben (1., 2., 4., 9., 11.) hatten so zeitig frei gemacht werden können, dass sie sich am 1. September wieder bei ihrem Korps befanden; vier andere (3., 5. ,8., 12.) waren zwar mittlerweile ebenfalls abgelöst, jedoch erst im Anmarsch begriffen. (Vergl. S. 122.)

Das IV. Armeekorps verfügte über sein 2., 4., 9., 10. Feldlazareth und über die 1. Sektion des 6. Das 1., 3., 5., 7., 8., 12. war etablirt in Folge der Schlacht bei Beaumont, das 11. war auf dem Vormarsch nach der Mosel in Sarrebourg zurückgelassen worden (vergl. S. 103 und 104), ebenso die 2. Sektion 6. Feldlazareths in Commercy, während das nach der Maas vorausgeschickte Armeekorps in der dortigen Gegend verweilte (vergl. S. 136).

Von den Feldlazarethen des V. Armeekorps befanden sich acht (1., 3., 5., 6., 7., 8., 9., 12.) bei den Truppen; das 4. war noch in Wörth festgehalten (vergl. S. 97), das 11. kurz vorher in Grand Pré etablirt worden, während die Feldlazarethe 2 und 10 — von denen das erstere bis zum 24. August in Wörth, das letztere bis zum 25. August in Sarrebourg thätig gewesen war (vergl. S. 97 und 104) — ihr Armeekorps noch nicht wieder erreicht hatten.

Das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps war mit sechs Feldlazarethen von Metz abmarschirt (vergl. S. 119); zwei derselben (3. und 10.) hatten inzwischen anlässlich der Kämpfe bei Nouart und Beaumont etablirt werden müssen (vergl. S. 137 und 138).

Von den fünf Aufnahms-Feldspitälern (No. 2, 6, 9, 10, 11) I. Bayerischen Armeekorps war nur das 9. in Sommauthe zurückgeblieben (vergl. S. 139).

Die fünf Aufnahms-Feldspitäler II. Bayerischen Armeekorps (No. 3, 4, 7, 8, 12) befanden sich sämmtlich bei ihrem Korps.

Die Württembergische Feld-Division entbehrte von ihren sechs Feldspitälern nur das 6., welches die Badischen Sanitätsanstalten vor Strassburg unterstützte (vergl. S. 99).

Die Zahl der verfügbaren Feldlazarethe bei der III. und Maas-Armee betrug demnach am 1. September: 44½.

das 1. Feldlazareth XI. Armeekorps ohne eigentliche Etablirung vom 1. bis 3. September an demselben Orte wirkte.

Das 7. Feldlazareth XI. Armeekorps war kaum in Floing eingerückt und hatte seine Wagen vor der Mairie auffahren lassen, als Französische Kürassiere durch das Dorf stürmten, ohne das Lazareth zu schädigen. Die Etablirung konnte daher ihren Fortgang nehmen. Am 19. September wurde mit der Belegung dreier im Schlosspark aufgestellter Baracken begonnen. Das Lazareth nahm in Summa 447 Mann (darunter 114 Franzosen) auf und übergab am 22. September seinen Bestand (55 Mann) dem 9. Feldlazareth XI. Armeekorps.

Letzteres hatte am 31. August ärztliches und Pflegepersonal in Tannay bei 50 Verwundeten zurücklassen müssen und demnächst am 2. September in Floing diejenigen Verwundeten übernommen, welchen bis dahin das 1. Feldlazareth XI. Armeekorps Beistand geleistet hatte. Das 9. Feldlazareth war zunächst in 24, zum Theil wenig geeigneten Gebäuden thätig, indessen ermöglichte eine ausgiebige Evakuation aus sämmtlichen in Floing arbeitenden Lazarethen allmälig eine zweckentsprechende Unterbringung der zurückbehaltenen Schwerverletzten. Das in Rede stehende Feldlazareth übernahm schliesslich die Nichttransportablen aller in Floing befindlichen Sanitätsanstalten und verblieb daselbst bis zum 3. November. Vorübergehend erhielt es Unterstützung durch vier Aerzte des 2. Sanitätsdetachements XI. Armeekorps, ausserdem durch freiwillige Krankenpfleger und durch zugetheilte Studirende der Medizin.

Das 9. Feldlazareth V. Armeekorps behandelte in zehn Häusern 154 Deutsche und 69 Französische Verwundete, übergab jedoch schon am 10. September die Verbliebenen dem oben erwähnten 7. Feldlazareth XI. Armeekorps.

In den wenig vortheilhaften Räumen der Kirche und Schule widmete sich das 8. Feldlazareth XI. Armeekorps vom 2. bis 11. September 189 Verwundeten (darunter 173 Franzosen). Als es seinem Korps folgte, traten die zurückbehaltenen 55 Mann in die Behandlung des 7. und 9. Feldlazareths desselben Armeekorps.

Die Natural-Verpflegung war bei sämmtlichen in Floing etablirten Feldlazarethen eine gute. Dieses Resultat wurde zum Theil durch Requisitionen, zum Theil durch Lieferungen der freiwilligen Krankenpflege erreicht.

In St. Menges das 6. und 7. Feldlazareth V. Armeekorps. Die hygienischen Verhältnisse daselbst waren trotz der Nähe des Schlachtfeldes keine ungünstigen, weil der Ort hoch gelegen ist und der einsichtsvolle Maire alle die Salubrität betreffenden Maassregeln — insbesondere die auf Beseitigung der Pferdekadaver hinzielenden — eifrig unterstützte.

Der Zugang der Verwundeten war in St. Menges sehr bedeutend und währte bis 2 Uhr Nachts. In der Kirche allein befanden sich in der Nacht vom 1. zum 2. September über 300 Verwundete. Abgesehen von diesen nahm das 6. Feldlazareth im Ganzen 430 Mann auf (darunter 350 Verwundete), das 7. im Ganzen 232 (darunter 213 Verwundete). Ersteres übergab bei seiner Auflösung am 16. Oktober 7 Mann dem 9. Feldlazareth XI. Armeekorps in Floing, nachdem es schon am 12. September die Pflegebefohlenen des 7. Feldlazareths mit übernommen hatte.

In Fleigneux das 1. Feldlazareth V. Armeekorps. Dasselbe war am Schlachttage der Korpsartillerie zugetheilt worden und dem 3. Sanitätsdetachement gefolgt. Als letzteres Mittags bei St. Menges in Thätigkeit trat, wurde auch das ärztliche und Pflegepersonal des Lazareths dor zur Hilfeleistung herangezogen. Nachmittags 4 Uhr erhi es den Befehl, sich in dem Dorfe Fleigneux einzurichte

Dasselbe verblieb bei 176 Mann (darunter 160 Verwundete bis zum 14. September, an welchem Tage es die noch v handenen Pflegebefohlenen an das 6. Feldlazareth V. Armeeko in St. Menges abgab.

In St. Albert (bei Donchery) das 12. Feldlazareth XI. Arm korps. Das zur Etablirung benutzte Fabrikgebäude, in welch 312 Mann (darunter 299 Verwundete) untergebracht wer mussten, liess in hygienischer Beziehung sehr viel wünschen übrig, wurde daher, sobald die Noth des Aug blicks vorüber war (am 10. September), aufgegeben. D Lazareth wirkte demnächst (vom 12. bis 17. Septembe im Collège zu Sedan, dessen traurige hygienische Ve hältnisse dringend der Abhilfe bedurften. Das Collège ha vor der Schlacht als Kaserne, demnächst als erstes A für ungezählte kranke und verwundete Franzosen geli Es bedurfte 5 Tage angestrengter Arbeit des gesamm Lazarethpersonals und eines von der Kommandantur Sedan gestellten Militär-Kommandos, um daselbst einigermaassen den ersten Anforderungen der Hygi gerecht zu werden. Für 308 zurückbehaltene Französisch Verwundete sorgte weiterhin der Etappenstabsarzt; genannte Lazareth löste am 17. September das 3. Fe spital der Württembergischen Division in Donchery übergab jedoch, da der Dienst an diesem Orte sehr l von einem einzigen Feldlazareth versehen werden kon schon am 22. September seinen Bestand an das dasel verbleibende 10. Feldlazareth XI. Armeekorps.

In Vrigne aux Bois das 5. und 6. Feldlazare XI. Armeekorps. Ersteres war bereits bis St. Albert v gerückt, als es 4 Uhr Nachmittags der Befehl erreich auf Vrigne aux Bois zurückzugehen.

Dasselbe nahm 243 Mann auf (darunter 110 Deutsche u 32 Französische Verwundete), übergab jedoch am 19. Septem den verbliebenen Bestand an das 6. Feldlazareth, welches Ganzen 394 Mann (darunter 172 Verwundete) verpflegte u am 10. Oktober den Rest Deutscher dem 10. Feldlazar XI. Armeekorps, einige Franzosen aber der Behandlung Fr zösischer Civilärzte überliess.

Von den Feldlazarethen des XII. (Königlich Säch schen) Armeekorps etablirten sich am 1. September 9., 11. und 12. in Douzy; das erstgenannte schon V mittags, die beiden anderen im Laufe des Nachmitta Das 11. Feldlazareth brachte — ausser den in 12 Häus Geborgenen — gegen 200 Verwundete in 30 auf der Stre Thionville—Mézières unbenutzt stehenden Eisenbahnwa unter; das Personal schob dieselben zusammen und se vor jeden Wagen eine Leiter. Später baute eine Bayeris Pionier-Kompagnie daselbst eine Baracke. Das 7. F lazareth traf, von seinem bisherigen Etablirungsorte Rauc kommend, am 1. September gegen 5 Uhr Nachmittags Stenay ein und erhielt von der dortigen Etappen-Inspek XII. Armeekorps Befehl, vorläufig daselbst zu bleiben.

die durchpassirenden Verwundeten für den Weitertransport geschickt zu machen.

Das 9. Feldlazareth war am 31. August Abends 10 Uhr in Lombut (südlich Sedan) angelangt, woselbst es am 1. September früh 5 Uhr Befehl erhielt, nach Douzy vorzurücken. Vormittags 9½ Uhr traf es daselbst ein und ward sogleich angewiesen, sich in einer einzeln und gesund gelegenen, mit gutem Wasser und hohen Zimmern versehenen Zuckersiederei, welche für 200—300 Mann Raum gewährte, einzurichten. Sehr willkommen waren in der Nähe befindliche Strohvorräthe, welche der Fabrikbesitzer ohne Weiteres zur Verfügung stellte. Am 1. und 2. September erreichte der Krankenstand die Höhe von 322 Mann. Im Ganzen hat das Lazareth bis zum 30. September, an welchem Tage es den verbliebenen Bestand den anderen beiden, in Douzy thätigen Feldlazarethen übergab, 399 Verwundete und Kranke behandelt.

Das 11. Feldlazareth blieb in Douzy bis zum 8. Oktober und behandelte dort im Ganzen 810 Mann, darunter 562 Verwundete.

Das 12. Feldlazareth biwakirte bei Mouzon, als es die Ordre erreichte, sofort in Douzy in Thätigkeit zu treten. Unter den vier von diesem Lazareth benutzten Häusern zeichnete sich namentlich eines (einem Französischen General gehörig) durch seine vortheilhafte Lage in einem Garten und Reichthum an Betten aus. Insgesammt hat das Lazareth (einschliesslich der von den früher abrückenden, oben genannten Feldlazarethen Uebernommenen) 410 Mann, darunter 327 Verwundete, verpflegt.

Das 7. Feldlazareth leistete mehreren Hundert nach rückwärts transportirten Verwundeten Beistand durch Erneuerung von Verbänden etc. und schloss sich am 5. September der Korps-Artillerie an, um mit dieser in der Richtung auf Paris vorzumarschiren.

Ebenfalls noch während der Schlacht gelangte in Remilly sur Meuse (siehe später) das 2. Aufnahms-Feldspital I. und in Chevenges ein Theil des 4. Aufnahms-Feldspitals II. Bayerischen Armeekorps zur Etablirung.

Weitere Einrichtungen von Feldlazarethen erfolgten in den nächstfolgenden Tagen und zwar am 2. September seitens des (bereits erwähnten) 4. Feldlazareths des Gardekorps in Givonne, des 8. Feldlazareths XI. Armeekorps in Floing (siehe oben), des 8. Feldlazareths V. Armeekorps in Illy, der zweiten Hälfte des 4. Aufnahms-Feldspitals II. Bayerischen Armeekorps in Frénois, des 3. Aufnahms-Feldspitals I. und des 10. Aufnahms-Feldspitals II. Bayerischen Armeekorps in dem noch brennenden Bazeilles, endlich seitens des 6. Aufnahms-Feldspitals I. Bayerischen Armeekorps in Raucourt, welches daselbst seit dem 31. August durch die Verwundeten der Schlacht bei Beaumont Tag und Nacht in Anspruch genommen war, ohne jedoch bis dahin etablirt zu sein. Am 3. September gesellte sich zu den früher genannten Feldlazarethen in Floing das 9. Feldlazareth XI. Armeekorps (siehe oben), während das 3. Württembergische Feldspital in Dom le Mesnil sich der Verwundetenpflege zu widmen begann. Den Beschluss bildete am 4. September das Eintreffen des 10. Feldlazareths XI. Armeekorps in Donchery und — entfernter von der Wahlstatt — des 12. Feldlazareths des Gardekorps in Carignan.

Das 8. Feldlazareth V. Armeekorps hatte am 1. September das 1. Feldlazareth desselben Armeekorps in Fleigneux (siehe oben) unterstützt, erhielt jedoch am 2. September Befehl, die Verbandplätze des 2. Sanitätsdetachements V. Armeekorps und einer Französischen Ambulanz zu übernehmen. Im Ganzen nahm das Lazareth 385 Mann auf (darunter 297 Franzosen). In Folge ausgedehnter Evakuation über Belgien konnte es schon am 10. September seinem Korps folgen.

Das 4. Aufnahms-Feldspital II. Bayerischen Armeekorps wirkte theils in dem Dorfe Chevenges (siehe oben), theils in dem Schlosse zu Frénois. Unter den 415 Aufgenommenen befanden sich 342 Verwundete. Eine freiwillige Sanitätskolonne unterstützte das Spital bei den Krankentransporten. Am 17. bezw. 16. September beendete dasselbe seine Thätigkeit an den genannten Orten.

In Bazeilles wirkte ausser dem (später noch besonders zu erwähnenden) 3. das 10. Bayerische Aufnahms-Feldspital, welches am 2. September Mittags das am nördlichen Ende des Dorfes gelegene Schloss Monvillers überwiesen erhielt, woselbst noch eine Französische Ambulanz funktionirte, welche sich nach dem Eintreffen des Spitals zurückzog. Das stattliche Schloss — eines der wenigen Gebäude, welche der allgemeinen Zerstörung entgangen waren — bot für die Krankenbehandlung sehr geeignete, grosse und luftige Räume dar. Die Säle des Hochparterre und ein benachbartes Orangerie-Gebäude waren grösstentheils schon mit Französischen Verwundeten belegt; rings um das Schloss — theils auf Rasenplätzen, theils auf Heu gelagert — fanden sich weitere zahlreiche Verwundete vor. Nach sechsstündiger angestrengter Arbeit waren bei einbrechender Dunkelheit sämmtliche Verwundeten (ca. 300) unter Dach gebracht. Zur Erreichung dieses Resultates hatten freilich ausser Speichern und Remisen auch die Stallungen benutzt werden müssen, doch war es immerhin um so erwünschter, als noch an demselben Abend ein strömender Regen sich ergoss. Bei der Ueberfüllung sämmtlicher Räume des Schlosses, in dessen unmittelbarster Nähe überdies das Lazarethpersonal selbst vor Beginn der Etablirung zahlreiche Todte hatte beerdigen müssen, erschien schleunige Evakuation als dringendes Bedürfniss. Nachdem 46 nicht transportable Verwundete am 14. September einer Englischen Ambulanz unter Dr. Frank übergeben waren, marschirte das Spital am 15. September nach Corbeil ab.

Das Aufnahms-Feldspital No. 6 I. Bayerischen Armeekorps richtete sich in dem Marktflecken Raucourt (an der Strasse Clermont—Sedan) ein und fand daselbst in der Mairie, der Schule und Kirche, sowie in zahlreichen Privathäusern 247 Verwundete vor, welche bisher von den Aerzten des in der Nähe biwakirenden Aufnahms-Feldspitals No. 8 und von einer freiwilligen Französischen Ambulanz — welcher die verwundeten Franzosen überlassen blieben — versorgt worden waren. Am 12. September sandte das Spital die letzten Transportfähigen zurück und übergab 15 Nichttransportfähige den Civilärzten des Ortes.

Die 1. Sektion 3. Württembergischen Feldspitals verpflegte in Dom le Mesnil bei Donchery vom 3. bis 15. September 30, die 2. Sektion in Donchery selbst bis zum 18. September 241 Mann, darunter 174 Verwundete.

Ausser der ebengenannten Sektion und dem früher erwähnten 12. Feldlazareth XI. Armeekorps wirkte in Donchery vom 4. September ab das 10. Feldlazareth dieses Korps, welches vom 22. September ab allein dort verblieb und erst am 2. November durch Lazareth-Reservepersonal IV. Armeekorps abgelöst wurde. Im Ganzen verpflegte das Lazareth 328 Mann (darunter 151 Verwundete).

Nach Carignan waren etwa 200 Verwundete der Deutschen und Französischen Armee geschafft worden, von denen nur ein Theil in einem Kloster hatte Aufnahme finden können, während die Uebrigen zunächst schlecht untergebracht und ohne aus-

reichende Pflege geblieben waren. Am 3. September erhielt deshalb das 12. Feldlazareth des Gardekorps Befehl, dorthin abzurücken. Da die Evakuation aus den Lazarethen (namentlich an der Südseite) vor Sedan alsbald vor sich ging, um möglichst viele Verwundete den nachtheiligen Einflüssen des Schlachtfeldes zu entziehen, so stieg die Krankenzahl in Carignan noch am Tage des Eintreffens des Feldlazareths auf das Doppelte. Letzteres wirkte in dem kleinen Ort unter schwierigen Umständen, militärischer Bedeckung entbehrend, bis zum 23. September. Nachdem es bis zu diesem Tage im Ganzen 786 Mann (darunter 304 Verwundete) Beistand geleistet hatte, brach es nach Paris auf, liess jedoch bei 23 Nichttransportablen einen Assistenzarzt mit dem entsprechenden Wartepersonal zurück. Zu den übrigen Schwierigkeiten der Naturalverpflegung der Kranken gesellte sich auch hier insbesondere der Mangel an brauchbarem Wasser.

Die meisten dieser Sanitätsanstalten konnten in Folge ausgedehnter Evakuation, Ablösung durch Lazareth-Reservepersonal und Uebergabe Französischer Verwundeter und Kranker an Ortsbehörden oder internationale Ambulanzen in der 2. Hälfte des September ihren inzwischen vor Paris angelangten Armeekorps nachrücken; 7 Feldlazarethe wurden in den Oktober hinein, 1 (das 12. Feldlazareth XI. Armeekorps) sogar bis zum 3. November in der Gegend von Sedan festgehalten.

Am stärksten war der Andrang zu den Sächsischen Feldlazarethen in Douzy (siehe oben), den Bayerischen in Bazeilles und Remilly sur Meuse, sowie bei dem 12. Feldlazareth des Gardekorps in Carignan. Auf der Nordseite gestaltete sich Floing (siehe oben) zur Hauptstätte der Verwundetenpflege.

Bei dem 2. Aufnahms-Feldspital I. Bayerischen Armeekorps, welches am 31. August bis Raucourt, am 1. September nach Remilly sur Meuse beordert war, um daselbst Morgens 9 Uhr die Verwundeten (etwa 200 Mann) des Bayerischen Hauptverbandplatzes zu übernehmen, erforderten 588 Verwundete das Aufgebot aller Kräfte. Ausser den zur Ausrüstung des Spitals gehörigen Feldbettstellen, den vorgefundenen Betten und Matratzen wurden die reichen Wollvorräthe der Fabrik, welche als Verbandplatz gedient hatte, für Lagerstätten benutzt, später dienten auch 4 Französische Mannschaftszelte zur Unterbringung der Verwundeten. In der Zeit vom 10.—16. September wurden dem genannten Spital aus den übrigen etablirt gewesenen 5 Bayerischen Feldspitälern, welche dem am 11. September von Sedan abmarschirenden 1. Bayerischen Armeekorps folgen sollten, sowie aus dem in Remilly thätigen 10. Feldlazareth IV. Armeekorps noch 263 Verwundete überwiesen. Am 22. September gab es seinen Bestand an eine Englische Ambulanz in Balan ab. Im Ganzen waren 901 Mann, darunter 840 Verwundete, zur Aufnahme gekommen.

Noch schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse bei dem 3. Aufnahms-Feldspital II. Bayerischen Armeekorps, dessen gesammtes Personal am 1. September während des Kampfes bei Sedan während des ganzen Tages und der darauf folgenden Nacht mit der Pflege der in Raucourt angesammelten Verwundeten (meist Franzosen) beschäftigt geblieben war und sich alsdann am 2. September Mittags in dem bis dahin als Hauptverbandplatz benutzten Schlosse zu Bazeilles etablirte. Die übernommenen Verwundeten (mehr als 1400 Mann) erfüllten alle Räume des Schlosses. Hunderte lagen noch auf den Rasenplätzen vor und hinter dem Hause und in den Alleen zerstreut. Beständig brachten am 2. und 3. September die Sanitätswagen von den Hilfsplätzen des nahen Schlachtfeldes neue Verwundete herein, so dass das Schloss 3 Tage hindurch lediglich einen grossen Verbandplatz darstellte.

Ausser mit der Ueberfüllung hatte man dort insbesondere noch mit dem Mangel an Wasser zu kämpfen, welches von weither in Fässern geholt werden musste.

Heftige Regengüsse überschwemmten in den ersten Tagen den Park, während noch Hunderte von Verwundeten in demselben lagen. Mit Aufbietung aller Kräfte wurde versucht, wenigstens den grösseren Theil durch Schutzdächer aus Brettern, Strohbündeln, Baumzweigen und in erbeuteten Zelten nothdürftig zu bergen. Erst nach und nach gelang es Nothbaracken aufzuschlagen. Die Mannverpflegung würde trotz der Anstrengungen der Verpflegungbeamten kaum befriedigend herzustellen gewesen sein, wenn nicht die umliegenden Truppenabtheilungen von ihren Vorräthen abgegeben und für das Spital gekocht hätten, ausserdem die Hilfsvereine, namentlich aus Luxemburg, Belgien und Deutschland, zeitig zu Hilfe gekommen wären.

Um und in dem Lazareth entwickelte sich allmälig ein widriger Geruch, der sich über die ganze Gegend verbreitete und durch die Auswurfsstoffe der grossen, in der Nähe des Schlosses biwakirenden Heeresabtheilungen, sowie durch den das Schloss umgebenden Kanal, welcher sich in einen übelriechenden Sumpf verwandelte, endlich durch die Ausdünstungen des umliegenden Schlachtfeldes erzeugt worden war. Bald trat Ruhr auf, von welcher auch Aerzte, Krankenwärter und viele Verwundete ergriffen wurden. — Die Wunden bekamen ein übles Aussehen und bedeckten sich namentlich bei Amputirten unter den Zelten mit missfarbigen Auflagerungen. Das Lazareth arbeitete hier bis zum 14. September 1870 und übergab an diesem Tage 34 Verwundete und Kranke der Obhut der Englisch-Amerikanischen Ambulanz unter Dr. Frank, nachdem es insgesammt 561 Mann (darunter 512 Verwundete) behandelt hatte.

Ergebniss.

Die Verluste in der Schlacht bei Sedan sind folgende gewesen:[1])

todt oder in Folge Verwundung gestorben . .	188	Offiziere	2132	Mann.
verwundet	282	„	5627	„
vermisst	2	„	700	„
	472	Offiziere	8459	Mann
		Summe:	8931.	

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, Anlage 50.

Die erste Hilfe leisteten, indem sie am Schlachttage im Schlachtfeldbezirke thätig waren: 21 Sanitätsdetachements und 21 Feldlazarethe mit 252 Aerzten, so dass auf je 1 Arzt etwa 35 Deutsche Verwundete entfallen. Es ist dies das günstigste Verhältniss, welches überhaupt in den grösseren Schlachten des Feldzugs erreicht worden ist.[1]) Die übermässige Anhäufung von Verwundeten an einzelnen Punkten, namentlich südöstlich Sedan, erzeugte jedoch Missstände in der Unterkunft, welche auf das Befinden der Verwundeten nachtheilig einwirkten. Die Ursachen dieser Anhäufung lagen in dem Gange der Schlacht und in der Richtung der Verkehrslinien.

Von den Feldlazarethen gelangten in unmittelbarer Folge der Schlacht 31 zur wirklichen Etablirung. Die meisten derselben hatten in der Folge neben der Verwundetenpflege gleichzeitig die Behandlung zahlreicher Typhus- und Ruhr-Kranker zu übernehmen.

Kriegs- und Etappenlazarethe.

Bei dem Vormarsch der III. Armee, welche bereits in Zabern und Sarrebourg (vergl. Seite 109) Etappen- und Kriegslazarethe hatte einrichten lassen, kam als Sammelpunkt der neu zugehenden sowohl wie der rückwärts beförderten Kranken zunächst Lunéville in Betracht. Die General-Etappeninspektion der III. Armee, welche bereits um Mitte August daselbst eintraf, beauftragte am 19. August den Etappengeneralarzt mit der Besorgung des zu diesem Behufe Erforderlichen. Da zunächst kein Personal zur Verfügung stand, so sah der Etappengeneralarzt sich genöthigt, 2½ Feldspitäler der Württembergischen Division, welche den Ort passirten, vorübergehend festzuhalten. Als am 22. August der Feldlazareth-Direktor VI. Armeekorps mit dem entsprechenden Lazareth-Reservepersonal und dem Depot eintraf, erhielt derselbe Befehl, die Württembergischen Lazarethe ablösen zu lassen und Kriegslazarethe mit im Ganzen 1000 Lagerstellen zu organisiren. Das Lazareth-Reservepersonal VI. Armeekorps wurde in seine drei Sektionen aufgelöst und errichtete drei gesonderte Kriegslazarethe, für deren Verpflegung es auf Nancy und Mannheim angewiesen war. Es blieb in denselben während der ganzen Dauer des Krieges und darüber hinaus bis zum 11. Juli 1871 in Thätigkeit.

Das Kriegslazareth No. I (200 Betten) befand sich in der Caserne des Carmes, einem alten, schmutzigen, sehr unzweckmässigen Gebäude, welches nur Leichtkranke beherbergen konnte. Ende Oktober belegte man statt des Hauptgebäudes ein auf dem Hofe stehendes, kurz vorher renovirtes Haus, welches ebenfalls als Kaserne gedient hatte und allen Anforderungen genügte. Am 11. November ging das Lazareth an das 6. Feldlazareth II. Armeekorps über.

Das Kriegslazareth No. II war mit 279 Betten in dem Hauptgebäude des Kaiserlichen Schlosses untergebracht, das, hoch und frei gelegen, mit seinen luftigen, hellen Zimmern und seinem schönen Park sehr geeignete Lokalitäten darbot. Gegen den Winter hin sah man sich genöthigt, eiserne Oefen neben die Kamine zu setzen, weil letztere für die Erwärmung nicht ausreichten. Am 1. April ging das Hospital an das 2. Feldlazareth VII. Armeekorps über, welches daselbst noch bis zum 1. Juni 1871 verblieb und den Rest seiner Kranken an das Kriegslazareth No. III übergab.

Letzteres war in einem Seitenflügel des Schlosses bei der Uebernahme durch die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VI. Armeekorps nothdürftig eingerichtet. Die Räume waren im höchsten Grade überfüllt; die Kranken lagen noch auf Stroh, den Tornister als Kopfkissen benutzend. Nach gründlicher Reinigung und Desinfektion schaffte man aus der Kaserne eiserne Bettstellen mit allen nöthigen Lagerungsgeräthen herbei und hatte binnen Kurzem ein gut eingerichtetes Lazareth von 200 Betten. Am 1. Juni 1871 wurden diese Räumlichkeiten aufgegeben und nur die in dem Hauptflügel des Schlosses von dem 2. Feldlazareth VII. Armeekorps zurückgelassenen Kranken noch bis zum 11. Juli verpflegt, an welchem Tage das ganze Lazareth geschlossen werden konnte.

Neben den drei Preussischen Lazarethen bestanden unter der mehrfach wechselnden Leitung eines der Aerzte des Lazareth-Reservepersonals VI. Armeekorps die Ambulance internationale und das städtische Hospital; erstere wurde am 1. April aufgelöst durch Uebergabe der daselbst noch vorhandenen 48 verwundeten Franzosen an die Französische Verwaltung.

Das Lazareth-Reservepersonal war in seinem Bestand fast vollzählig, wurde aber sehr bald durch Abkommandirungen gelichtet. Der Etappengeneralarzt überwies daher von Nancy aus am 23. August acht kontraktlich angestellte Civilärzte, welche zunächst vorwiegend als Begleiter der Krankenzüge in Verwendung kamen, dann in den Lazarethen Dienst thaten, und endlich ebenfalls an andere Lazarethe abgegeben werden mussten. An Pflegekräften waren dem Personal 11 Schwestern (Franziskanerinnen) zur Aushilfe überwiesen. Die 1. Sektion wurde bei ihrer Ablösung nach Châlons s. M. dirigirt, die 2. durch Abkommandirungen zerstreut, die 3. nach Auflösung des Kriegslazareths sofort demobilisirt.

Welche Bedeutung diese Lazarethe in Lunéville gehabt haben, mag daraus erhellen, dass in den drei Kriegslazarethen 566 Verwundete und 5319 Kranke mit 87 473 Behandlungstagen, seitens der beiden anderen Hospitäler 383 Verwundete und 2094 Kranke verpflegt worden sind. Anfänglich waren es neben Französischen Verwundeten und Kranken nur solche der III. Armee, die hier zurückblieben; später kamen die aus den Schlachten bei Beaumont und Sedan herrührenden Transporte. Im September und Oktober gingen Typhus- und Ruhrkranke in grosser Zahl aus den Lazarethen um Metz zu, bis die Evakuationen von dort über Saarbrücken erfolgen konnten. Weiterhin, als die Bahn nach Paris fahrbar geworden war

[1]) Dabei bleibt indessen zu beachten, dass bei den Schlachten und Gefechten, welche während der Einschliessung von Metz und Paris vorfielen, ein Theil der Verwundeten sogleich den für die Kranken der Einschliessungs-Armeen in unmittelbarer Nähe der Kampfplätze bereits etablirten Lazarethen zugeführt werden konnte.

und die Evakuation aus den Lazarethen der dortigen Einschliessungs-Armee begann, kam von da aus neuer Zugang, bis die Sprengung der Brücke bei Toul die Krankenzüge auf die nördliche Bahnlinie verwies. Während der Ereignisse auf dem südlichen Kriegsschauplatze evakuirte das XIV. Armeekorps von Epinal aus nach Lunéville, wo die grosse Etappenstrasse erreicht wurde. Als die Lazarethe in jener Gegend aufgelöst wurden, war es wieder Lunéville, welches die von dort kommenden Kranken aufnehmen musste.

Der III. Armee folgend, siedelte deren General-Etappeninspektion schon am 18. August nach Nancy über und da es gelang, die Eisenbahn bis dahin sofort fahrbar zu machen, so konnte am 23. August auch der Etappen-Hauptort der III. Armee von Mannheim hierher verlegt werden. In Folge des Umstandes, dass die wichtigsten Bahnlinien bei Nancy zusammentreffen, waren die dortigen Kriegslazarethe berufen, die bedeutendste Rolle unter den Deutschen Sanitätsanstalten im Rücken der kämpfenden Heere zu übernehmen. Die Französische Armee hatte einen grossen Theil ihrer von Wörth mitgenommenen Verwundeten hier zurückgelassen, das verfolgende Deutsche Heer eine beträchtliche Zahl von Kranken bei seinem Durchmarsch untergebracht. Täglich musste auf neuen Zugang von der Etappenstrasse her gerechnet werden, dem sich sehr schnell auch grosse Transporte von Kranken und Verwundeten aus den überfüllten Lazarethen um Metz zugesellten, als vom 23. August an die Bahn bis Pont à Mousson fahrbar wurde. In der Stadt hatten schon Französische Aerzte Lazarethe errichtet, in denen allmälig freiwillige Aerzte der verschiedensten Nationen ihre Thätigkeit entfalteten. Von Deutschen Militärärzten befand sich in Nancy zunächst nur der Stabsarzt des Etappen-Hauptortes, welcher Tag und Nacht auf dem Bahnhofe in Anspruch genommen war. Der Etappen-Generalarzt befahl daher am 25. August dem Feldlazareth-Direktor XI. Armeekorps, da die Verhältnisse in Weissenburg jetzt so weit geordnet waren, dass sie von dem in Sarrebourg thätigen Feldlazareth-Direktor V. Armeekorps mit überwacht werden konnten, das Lazareth-Reservedepot XI. Armeekorps von Mannheim heranzuziehen, die 1. und 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals desselben Armeekorps in Sulz und Reichshoffen frei zu machen und selbst sofort nach Nancy vorzugehen. Am 1. September traf derselbe dort ein und ging unverzüglich an die Organisirung der Lazarethe, über welche mannigfache Klagen laut geworden waren.

Es bestanden bereits 10 Lazarethe mit 1468 Betten, von denen 1312 belegt waren. Der Feldlazareth-Direktor beschloss unter diesen Umständen das ihm zu Gebote stehende Lazareth-Reservepersonal auf die vorhandenen Krankenanstalten zu vertheilen und jeder derselben vor allen Dingen einen Chefarzt und das erforderliche Beamtenpersonal zuzuweisen.

Diese Lazarethe waren:

1) Das Etappenlazareth am Bahnhof (die Thätigkeit desselben siehe im Kapitel „Krankenzerstreuung").

2) Ein Kriegslazareth in der Manufacture des tabacs. Das Lazareth war ursprünglich durch Französische Civil- und Militärärzte für eine grosse Zahl Französischer Verwundeter aus der Schlacht bei Wörth in dem ganz neuen, für sanitäre Zwecke äusserst günstigen Fabrikgebäude eingerichtet; nur die unzweckmässig eingerichteten Klosets bedurften einer Aenderung. Am 20. August hatte Professor Heine mit 12 freiwilligen Aerzten verschiedener Nationalität neben Französischen Aerzten die Behandlung übernommen. Als das Lazareth am 4. September in Preussische Verwaltung überging, blieben zunächst die bisherigen Verhältnisse bestehen, bis am 3. Oktober wegen wiederholt bemerkten Hospitalbrandes und der üblen Ausgänge nach Operationen alle transportablen Deutschen Verwundeten (60) in einem besonderen Sanitätszuge unter Begleitung fast des ganzen freiwilligen Personals nach Karlsruhe geschafft wurden. Man richtete danach den einen ganzen Flügel, der sich völlig von dem andern abschliessen liess, als Verwundetenstation ein, den andern für die in Menge von Metz her zuströmenden Typhus- und Ruhrkranken. Professor Simonis aus Nancy mit 3 Französischen Assistenten behielt seine Französische Abtheilung für Verwundete; ein als Chefarzt fungirender Assistenzarzt Lazareth-Reservepersonals XI. Armeekorps versah mit 2 Civilärzten und 2 freiwilligen Aerzten den übrigen Theil des Lazareths.

3) Das Hôpital militaire, ein unweit des Bahnhofes hoch und isolirt gelegenes dreistöckiges, mit Garten-Anlagen umgebenes Gebäude, ebenfalls seit August 1870 in Händen Französischer Civilärzte, erhielt am 7. September einen Chefarzt in einem Stabsarzt des Lazareth-Reservepersonals XI. Armeekorps. Neben ihm waren 1 Assistenzarzt desselben Personals, 2 freiwillige Deutsche Aerzte, sowie anfänglich 4 Französische Aerzte thätig. Das Lazareth war mit allem Zubehör (Bädern etc.) recht gut ausgestattet, aber sehr schlecht ventilirt, was Veranlassung gab, die Bettenzahl von 386 auf 276 herabzusetzen. — Gegen Ende des Jahres schwanden die Typhuserkrankungen, dafür mehrte sich die Zahl der venerischen Kranken in erschreckender Weise. Am 1. April 1871 ging das Hospital mit einem Bestande von 213 Mann auf das 3. Feldlazareth VII. Armeekorps über. — Am 1. Juni übernahm die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps das Lazareth auf einige Tage, um es alsbald an das 1. Feldlazareth X. Armeekorps zu übergeben.

4) Das Dépôt de mendicité war von der Französischen Verwaltung für Verwundete eingerichtet und durch 4 Aerzte der Stadt versehen. Einer der Französischen Aerzte blieb in Thätigkeit, so lange das Lazareth bestand. Das Gebäude, hoch auf durchlässigem Boden gelegen, mit gutem Trinkwasser versorgt, mit Bädern etc. ausgestattet, war für Lazarethzwecke sehr geeignet. Am 14. März wurde es aufgegeben. — Neben demselben waren vom 2. September bis 1. Oktober das Presbytère und das Asyle St. Léon als Filialen mit Maroden und Leichtkranken belegt gewesen, wegen ihrer ungünstigen Einrichtung aber wieder geräumt worden. Am 4. November wurde das Asyle abermals mit 12 Betten für Pockenkranke eingerichtet und blieb zu diesem Zweck bis zum Februar 1871 bestehen.

5) Das Blindeninstitut, ein neuerbautes, gut eingerichtetes Gebäude, ¼ Stunde von der Stadt mitten in Rebengärten gelegen, war schon am 21. August mit Kranken belegt und einem Französischen Arzte anvertraut worden. Am 26. August stellte der Feldlazareth-Direktor zunächst einen kontraktlich engagirten Deutschen Civilarzt und am 11. September einen Stabsarzt der

Lazareth-Reservepersonals XI. Armeekorps als Chefarzt an die Spitze desselben. Das Haus bot in den gut ventilirbaren 5 Schlafsälen ein bereits fertig eingerichtetes Lazareth von 100 Betten; 3 Säle blieben für Ruhrkranke, 2 für Leichtkranke bestimmt. Die im Garten gelegene ältere Anstalt erhielt 22 Betten für Typhuskranke; ausserdem wurden in dem Hauptgebäude mehrere kleine Zimmer für Offiziere eingerichtet. Die vorhandene Luftheizung genügte wegen mangelnden festen Abschlusses der Korridore im Winter nicht, musste deshalb durch neugesetzte Oefen ergänzt werden. Im November machte sich die Nothwendigkeit geltend, noch einen 6. Saal mit 20 Betten zu benutzen, der durch Requisitionen und freiwillige Gaben Ausstattung mit den nöthigen Utensilien erhielt. Am 13. April 1871 wurde das Hospital geschlossen.

6) Ecole normale. Auch dieses Gebäude, ein Lehrerseminar, günstig gelegen, mit grossen, gut zu lüftenden Räumen, war schon am 9. August von der Stadt als Lazareth eingerichtet und mit ärztlichem Personal versehen worden. Am 6. September traf ein Assistenzarzt Lazareth-Reservepersonals XI. Armeekorps als Chefarzt ein, der anfangs gemeinsam mit den bisher daselbst thätigen Aerzten, später allein der Behandlung der vorzugsweise mit Ruhr oder Typhus behafteten Kranken oblag.

7) Das Seminar verdankte ebenfalls der Stadt seine Einrichtung und die Stellung des nöthigen Personals, das insgesammt, nachdem am 11. September 1870 ein Assistenzarzt des Lazareth-Reservepersonals XI. Armeekorps als Chefarzt eingetreten war, bis zur Auflösung des Lazareths am 13. März 1871 thätig blieb. Auch dieses Lazareth war nur mit innerlich (vorwiegend Typhus- und Ruhr-) Kranken belegt und bot in 6 grossen Unterrichtssälen und einer Reihe kleinerer Zimmer sehr geeignete Krankenräume. Neben 3 Französischen Aerzten wirkte hier noch ein freiwilliger Deutscher Arzt.

8) In dem grossen Kasernement St. Cathérine befand sich 1. eine Rekonvaleszenten-Abtheilung, 2. ein Lazareth für Leichtkranke, mit 250 Betten, beide unter Bayerischer Oberleitung. Auch waren 2 durch das Preussische Kriegsministerium engagirte ausländische Aerzte attachirt. Am 20. Dezember trat ein Preussischer Arzt in die Chefarztstelle ein und verblieb bis zur Auflösung des Lazareths am 26. März, während das übrige ärztliche Personal mehrfach wechselte.

9) Das Maison de prison et correction war ursprünglich durch die städtische Verwaltung zu einem Lazareth von 130 Betten eingerichtet und von mehreren Französischen Aerzten geleitet worden. Am 7. September wurde ein Assistenzarzt des Lazareth-Reservepersonals XI. Armeekorps dem Hospital als Chefarzt vorgesetzt. Es stellte sich sehr bald heraus, dass die Räume grösstentheils feucht und kalt, daher nicht für Kranke geeignet waren; man nahm deshalb von einer weiteren Belegung Abstand und schloss das Lazareth am 8. Oktober.

10) Um einen Ersatz für die auf diese Weise ausfallenden Betten zu schaffen, wurde beschlossen, die Cour impériale (cour d'appel) einzurichten; Professor Benecke erhielt seitens des Gouvernements-Generalarztes den Auftrag, die Leitung der Lazaretheinrichtung zu übernehmen. Schon am 6. November war das Gebäude soweit geräumt, dass die Aufstellung der Betten beginnen konnte. Dasselbe empfahl sich durch günstige Lage, gutes Trinkwasser, zweckmässige Küchen- und sonstige Einrichtungen und bot in den hohen luftigen Sitzungssälen eine gute Unterkunft für 71 Kranke.

Das Lazareth-Reservepersonal XI. Armeekorps widmete sich in den erwähnten Räumen der Krankenbehandlung bis zum Rückmarsch der Deutschen Heere — nämlich bis zum 12. Juli 1871.

Auch das am 29. August in Nancy angekommene Bayerische Haupt-Feldspital No. 3 erhielt Befehl, sich in und bei dieser Stadt in Thätigkeit zu setzen.

Oertliche Verhältnisse erforderten eine Theilung in 2 Hälften; der einen wurde die Kaserne St. Jean zu Nancy zunächst zur Benutzung als Etappenspital angewiesen, für die andere das Collège La Malgrange bei Nancy als eigentliches Kriegslazareth ausgewählt. Beide Abtheilungen begannen ihre Thätigkeit am 11. September 1870.

La Malgrange, bischöfliche Erziehungsanstalt für Knaben, 3—4 Kilometer von Nancy entfernt auf einer Hochebene erbaut, erschien wegen seiner freien Lage in Gärten und Parkanlagen, sowie wegen der Beschaffenheit seiner inneren Räume äusserst günstig. Da übrigens einige der geistlichen Professoren auch nach Etablirung des Spitals in ihren Lokalitäten verblieben, so standen von den Räumen des umfangreichen Gebäudes nur 2 grosse und 3 kleinere Säle (Schul- und Schlafsäle) sowie 10 Zimmer zur Verfügung. Da diese Spitalabtheilung von vornherein die Bestimmung hatte, vorzüglich Typhus- und Ruhrkranke aufzunehmen, so wurde eine möglichst weitläufige Belegung angestrebt. Gleichwohl liess sich für 150 Mann Platz gewinnen. Die vorhandene, sehr geräumige Küche, sowie die vortreffliche Waschanstalt würden noch grösseren Ansprüchen genügt haben. Anfangs kamen hier vorzugsweise Kranke der Einschliessungs-Armee von Metz zur Aufnahme, welche zum Theil vom Bahnhofe Nancy in Transportwagen nach Malgrange gebracht wurden, häufig im Zustande äusserster Erschöpfung; später trafen auch Kranke von den Cernirungstruppen vor Paris ein. Die Mehrzahl litt an Ruhr. In dem Zeitraum vom 11. September bis 17. November wurden im Collège La Malgrange 455 Mann behandelt, ausserdem 417 Passanten auf 1—2 Tage verpflegt.

Weniger günstig lagen die Verhältnisse in der tief gelegenen, ehemaligen Kürassier-Kaserne St. Jean auf dem gleichnamigen Platze in der Nähe des Bahnhofes. Anfangs hatte die Kaserne die Bestimmung, nur als Etappen- resp. Passanten-Lazareth für Leichtkranke zu dienen; bald aber musste sie bei dem grossen Zudrang und der Ueberfüllung der anderen Lazarethe der Stadt Kranke jeglicher Art aufnehmen. In der Zeit vom 11. September bis 17. November fanden 653 Mann daselbst Unterkunft. 98 wurden, in Folge des am 15. November an das Spital ergangenen Befehls, nach Lagny vorzurücken, an das 4. Feldlazareth IX. Armeekorps abgegeben.

Da es nach der Schlacht bei Sedan galt, weitere Räume zur Unterbringung von Kranken zu beschaffen, so wurden 3—4 Kilometer südlich Nancy 15 Baracken zu je 40 Betten gebaut, welche am 3. September vom Bayerischen Haupt-Feldspital No. 2 übernommen wurden.

Dieses Baracken-Lazareth[1]) war von Anfang an wegen seiner gesunden Lage und Ventilation vorzugsweise zur Aufnahme von Verwundeten, Typhus- und Ruhrkranken bestimmt. Jede dieser Krankheiten wurde getrennt in den einzelnen Baracken behandelt; für Typhus- etc. Kranke waren meist Wechselbetten vorhanden, da die Baracken zu keiner Zeit vollständig belegt waren. Der höchste Krankenbestand betrug im September 289, im Oktober 306 Mann,

[1]) Weiteres darüber siehe im 7. Kapitel.

im Januar 1871 steigerte sich derselbe auf 386 und im Februar auf 399 Mann.

Zur Aufnahme kamen in der ersten Zeit vorzugsweise Kranke mit Darmkatarrhen, Typhus und Ruhr, zum grossen Theil von der Einschliessungs-Armee vor Metz, sodann aus den Spitälern zu Sedan, Châlons, Epernay. Im Dezember gesellten sich Kriegsverwundete in grösserer Anzahl (201) aus den Gefechten bei Orléans — meistens Leichtverletzte — hinzu.

Am 4. Dezember wurde auch das am 17. November von dem Haupt-Feldspital No. 3 verlassene, sodann einer gründlichen Reinigung unterzogene Collège La Malgrange, 1½ Kilometer von den Baracken entfernt, als Filiale des Barackenlazareths zur Aufnahme von Rekonvaleszenten eingerichtet.

Am 12. April erfolgte die Uebergabe des Barackenlazareths, nachdem daselbst im Ganzen 2846 Mann behandelt waren, mit einem Krankenbestand von 129 Kranken an das 7. Feldlazareth VII. Armeekorps. Nach Weisung der General-Etappen-Inspektion hatte das Haupt-Feldspital in Bereitschaft zu Nancy zu verbleiben, von wo es am 11. Juni mittels Eisenbahn in die Heimath abrückte.

Da Deutsche Militär-Krankenwärter in ausreichender Zahl nicht zu Gebote standen, waren in allen Hospitälern Nancys Französische barmherzige Schwestern aus dem Kloster St. Charles und vom Orden des heiligen Borromaeus neben besoldeten Französischen Civilwärtern, welche letztere hinsichtlich der Reinlichkeit und Zuverlässigkeit Manches zu wünschen übrig liessen, bei der Pflege der Kranken und in der Küche thätig. Die gesammten Verpflegungsbedürfnisse wurden durch die Stadt, erst vom 15. März 1871 ab durch die Militärmagazine gedeckt, während die freiwillige Krankenpflege in ausgiebiger Weise für Erquickungs- und andere Gegenstände sorgte.

In sämmtlichen Kriegslazarethen zu Nancy sind 737 Verwundete und 6557 Kranke mit 182 738 Behandlungstagen verpflegt worden.

Als die III. Armee über Nancy hinaus auf der Strasse Vaucouleurs—Ligny—St. Dizier weiter rückte und das gesammte Lazareth-Reservepersonal der III. Armee anderweitig gefesselt war, hatte der Etappen-Generalarzt von den durch die Preussische Militär-Medizinal-Abtheilung ihm überwiesenen 23 Civilärzten 8 zur gelegentlichen Verwendung bei sich behalten, welche er sofort für die Errichtung der Etappen-Lazarethe verwenden konnte. Zwei derselben wurden vom 24. August bis 3. September in einem kleinen Lazareth von 41 Betten zu Vaucouleurs beschäftigt, 2 andere vom 27. August 1870 bis 10. März 1871 in Ligny, wiederum 2 vom 1. September bis 23. Oktober in St. Dizier, endlich 2 vom 28. August 1870 bis 28. März 1871 in Bar le Duc, während das 1. Bayerische Aufnahms-Feldspital in der Zeit vom 1. bis 24. September ein Etappen-Lazareth in Void versah.

In Vaucouleurs handelte es sich vorwiegend um Schwerkranke. Ausserdem kamen täglich Transporte von 20 bis 40 Kranken an, welche nur vorübergehend Unterkunft und Pflege bedurften, bevor sie nach Nancy weitergeschafft wurden. Als die Etappenstrasse nach dem Rechtsabmarsch der III. Armee verlegt worden war, behielt der Ort nur eine schwache Bayerische Besatzung. Acht Tage nach Abzug des Etappenkommandos ward die Stadt von Mobilgardisten überfallen, die Bayerische Besatzung nebst den beiden Aerzten gefangen genommen. Die letzteren wurden nach Langres abgeführt und erst am 3. Tage aus der Gefangenschaft zu den Bayerischen Vorposten zurückgebracht.

Nordwestlich Vaucouleurs liegt der Marktflecken Void, wo das 1. Bayerische Aufnahms-Feldspital vom 5. September bis 24. September (ausser durchschnittlich täglich 60—80 Passanten) im Ganzen 198 Kranke verpflegte. Dasselbe fand bei seinem Einrücken 52 Kranke in Privathäusern zerstreut, welche bisher von dem Civilarzte des Ortes behandelt worden waren. Ausser den schon benutzten 16 Häusern wählte man sofort die Volksschule mit einem schönen geräumigen Saale und ein grösseres Kaffeehaus zur Krankenunterkunft. Zu diesen 18 Häusern kamen noch vier, in welchen Passanten untergebracht und verpflegt wurden. Für die damals in sehr grosser Zahl durchpassirenden Verwundeten (von Sedan her) ward ein besonderer Verbandplatz eingerichtet, wo das gesammte ärztliche Personal fast täglich mehrere Stunden beschäftigt blieb. Da zu jener Zeit in vielen Dörfern der Umgebung von Void die Ruhr herrschte, auch die Anfänge einer Typhus-Epidemie in denselben beobachtet wurden, hatte ein ordinirender Arzt des Spitals öftere Rundreisen durch diese Dörfer vorzunehmen und die zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Epidemien geeigneten Maassnahmen anzuordnen.

In Ligny, westlich Void, wurde am 27. August ein Etappenlazareth für 140 Betten in vier verschiedenen Lokalitäten errichtet. Der Etappen-Generalarzt hatte auch hierher zwei Civilärzte geschickt; neben ihnen war ein Bayerischer Truppenarzt thätig. Im November wurden zwei Abtheilungen geräumt, da das Lazareth nur noch für die Besatzungstruppen diente. Im Dezember wurde die Behandlung dem Arzte des Ortes übergeben; am 10. März 1871 endlich fand die Auflösung des Lazareths statt.

Nach St. Dizier, vier Stunden südwestlich Bar le Duc, wurde am 22. August 1870 der erste kranke Deutsche Soldat gebracht und dem Hospice civil übergeben. In den nächsten beiden Tagen kamen noch 40 dazu. Da aber das kleine Haus nur 50 Betten hatte, so überwies man die bis zum 30. August noch weiterhin zugehenden 104 Mann dem grossen Hospice d'aliénés. Inzwischen war ein Bataillon des 38. Preussischen Infanterie-Regiments eingerückt. Die beiden Aerzte dieses Truppentheils übernahmen die Sorge für die täglich sich vermehrende Zahl von Kranken und richteten für sie noch die Ecole des frères ein. Auch hier waren bis zum 30. August schon 65 Kranke untergebracht, die ein Französischer Arzt der Stadt übernahm. So wurden die zwei Preussischen Aerzte in Stand gesetzt, auch noch das Collège, ein Knabenpensionat von 250 Betten, in ein Lazareth zu verwandeln, welches bis zum 31. August schon 214 Kranke aufgenommen hatte. Am 1. September sandte der Etappen-Generalarzt zwei Civilärzte nach St. Dizier zur Uebernahme der Hospitäler, die jetzt schon 174 Kranke enthielten. Da die verschiedenen Lokalitäten zu weit auseinander lagen, der Chefarzt überdies mit der Behandlungsweise der Französischen Aerzte (z. B. wiederholte Aderlässe bei Typhus) nicht einverstanden war, so verlegte derselbe, nachdem möglichst viele Kranke nach Bar le Duc evakuirt waren, am 4. September den Rest von 94 Mann in das Collège und liess nur 4 Schwerverwundete in dem Hospice civil.

Lazareth war im Collège sehr gut untergebracht. Auch gelang es, den mitten im Garten gelegenen Theatersaal in eine luftige Baracke zu verwandeln, in der 22 der schwersten Typhuskranken untergebracht wurden. Die Besatzungstruppen hatten dem Lazareth ihre Lazarethgehilfen und Krankenträger als Pflegepersonal überlassen; am 14. September erhielten dieselben aber plötzlich Befehl zum Abmarsch; der dem Chefarzt beigegebene assistirende Arzt musste krank nach Vitry evakuirt werden, so dass ersterer sich allein befand. Auf seine Requisition stellte ihm die Mairie sofort 8 Schwestern und 16 Arbeiter als Krankenwärter. Im Ganzen wurden in St. Dizier 40 Verwundete und 802 Kranke behandelt. Die schwersten Krankheitsfälle stammten von den vor Toul liegenden Truppen. Im Oktober sank die Zahl der Kranken sehr rasch, so dass das Etappenlazareth am 23. Oktober 1870 aufgelöst werden konnte.

In Bar le Duc, an der Bahnlinie Paris—Frouard, hatte sich in wenigen Tagen eine bedeutende Zahl von Kranken angesammelt. Der Etappen-Generalarzt schickte am 28. August einige von den ihm noch zur Disposition stehenden Civilärzten zur Errichtung eines Etappenlazareths dorthin. Das vorhandene Civilhospital, das Lyceum und das L'hôpital des Maristes, ein früheres Priesterseminar, schon von der feindlichen Armee als Lazarethe eingerichtet, zählten bereits am 29. August über 400 Kranke, während neuer Zugang täglich erwartet und zugleich für die durchpassirenden Krankentransporte gesorgt werden musste. Es gelang allmälig, insgesammt 450 Betten bereit zu stellen. Die Verpflegungsbedürfnisse wurden requirirt, die Besatzungstruppen stellten Mannschaften als Krankenwärter, die späterhin leider sehr oft entsprechend dem Kommen und Gehen der Truppen wechselten, die freiwillige Krankenpflege half mit Erfrischungsmitteln sowie mit Personal. Am 4. September Abends langte der erste Verwundetentransport (150 Mann) von Norden her an. Die Verbände wurden erneuert, die Mannschaften erquickt, für die Nacht untergebracht und am nächsten Morgen mit Ausnahme der Schwerverwundeten nach Nancy weiter befördert. Dies wiederholte sich mehrere Tage, bis die Krankenbeförderung von Sedan her über Pont à Mousson geleitet wurde. Nun aber wuchs die Zahl der Ruhr- und Typhuskranken, da sowohl die Lazarethe auf der Etappenstrasse vorwärts Bar le Duc, als auch diejenigen an der nunmehr aufgegebenen Strasse über St. Dizier ihre Kranken hierher sandten. Als Ende September nach der Kapitulation von Toul die Eisenbahn fahrbar geworden, ohne dass die Züge in Bar übernachteten (am Bahnhof bestand eine Erfrischungsstation der freiwilligen Krankenpflege), leerte sich das Etappenlazareth sehr schnell, füllte sich aber Anfang November wieder für einige Zeit, als die II. Armee bei ihrem Marsch von Metz nach Südwesten die Stadt passirte und viele Kranke hier zurücklassen musste. Am 16. November wurde das Hôpital des Maristes aufgegeben, so dass ein grosser Theil des ärztlichen Personals anderweitig verwandt werden konnte. Am 8. Dezember trat das Etappenlazareth als Kriegslazareth unter den Befehl des General-Gouvernements von Lothringen. Der Zugang an Kranken betrug im Dezember 164, im Januar 1871 339. Am 28. März 1871 wurden die noch vorhandenen 70 Kranken an das 9. Feldlazareth VII. Armeekorps übergeben.

Gleichzeitig mit der III. Armee hatte die Maas-Armee den Marsch gegen Châlons angetreten. Die Etappenstrasse ging über Thiaucourt—St. Mihiel—Vaubecourt—Clermont en Argonne. Als auch diese Heeresabtheilung die Schwenkung nach Nordost machte, musste eine zweite Etappenstrasse von Pont à Mousson über Thiaucourt—Fresnes—Etain gelegt und nach der Schlacht bei Beaumont über Damvillers—Dun—Stenay bis Mouzon ausgedehnt werden, während die andere Linie von Clermont über Varennes bis Buzancy verlängert wurde.

Auf diesen beiden Linien wurde der ärztliche Dienst für die von den vorrückenden Truppen zurückgelassenen Kranken, sowie später für die Rücktransporte von Verwundeten und für die von den Kriegsgefangenen-Transporten zurückbleibenden Kranken zunächst durch Feldlazarethe, später hauptsächlich durch Lazareth-Reservepersonal sicher gestellt.

In St. Hilaire (südlich Etain) wurde das 2. Feldlazareth XII. Armeekorps[1]) am 26. September von der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps abgelöst; dieselbe behandelte bis 10. November 1870 21 Verwundete und 53 Kranke.

In Etain übernahm am 30. August 1870 die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps die in Behandlung des 12. Feldlazareths III. Armeekorps befindlichen Kranken. In der ersten Dekade des September bereits passirten den Ort etwa 1800 Kranke und Verwundete, die verbunden, verpflegt und für die Nacht gelagert werden mussten.

Ausser den von diesen Transporten zurückbleibenden Intransportabeln hatte das Lazareth, welches in 5 Gebäuden über 130 Betten verfügte, einen sehr starken Zugang an Ruhr- und Typhuskranken von den in der Nähe kantonnirenden Truppen, konnte deshalb erst, nachdem die Evakuationen von Sedan her längst aufgehört, am 31. Oktober geschlossen werden. Ein grosser Theil des Personals war unter dem anstrengenden Dienste erkrankt und hatte durch Aerzte und Mannschaften vom Lazareth-Reservepersonal IX. Armeekorps ersetzt werden müssen, zeitweise auch durch Mannschaften der Besatzungstruppen.

In Damvillers, nordwestlich Etain, versahen die Aerzte der Besatzungstruppen den Etappendienst. Weiter nordwestlich, in Stenay, waren anfänglich Französische Aerzte der Stadt thätig, vom 11. September an das Lazareth-Reservepersonal XII. Armeekorps, unterstützt von einem Theile des Lazareth-Reservepersonals IV. und des Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps. Unter Zurücklassung eines Arztes in Stenay, brach das erstgenannte Personal am 30. September nach Douzy auf. Am 27. Oktober wurden die noch in Stenay vorhandenen Deutschen Verwundeten nach Douzy abgegeben, Französische Verwundete der Gemeindebehörde überlassen und das Etappenlazareth geschlossen.

Auf der westlichen Etappenlinie wurden folgende Lazarethe eingerichtet:

Zunächst in St. Mihiel, westlich Pont à Mousson. Hierselbst traf die für die Gründung eines Etappenlazareths bestimmte 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. Armeekorps am 26. August ein und fand bereits 98 Kranke einschliesslich 4 Verwundete vor.

Die räumlichen Verhältnisse zeigten sich günstig, indem ein Stadtkrankenhaus mit 100 Betten und ein Kasernement mit Raum für mehr als 500 Kranke zur Verfügung standen. Später traten das Collège und das Hospice Ste. Anne hinzu, so dass auch eine Kategorie Kranker von der andern getrennt ge-

[1]) Vergl. Seite 120.

halten werden konnte. Das Kasernement freilich musste auf einige Zeit geschlossen werden. Hier waren die fast durchgängig an Ruhr leidenden Französischen Kriegsgefangenen zu Tausenden untergebracht worden und zwar meist nur im Kasernenhofe auf Streu. Dabei waren trotz Darbietung aller Hilfsmittel und trotz Androhung schwerer Strafen alle Kasernenräume vom Hofe hinauf bis zum Dache verunreinigt. Erst als Ende September 184 Ruhrkranke zurückbefördert worden waren, gelang es, einen Theil der Kaserne behufs gründlicher Reinigung und Desinfektion zu schliessen. Die Verpflegung durch Requisition zu beschaffen fiel schwer; selbst Brot war anfangs nicht in genügender Menge vorhanden; vom 6. November an wurde sie durch Vermittelung der Gemeinde in regelmässiger Weise bewerkstelligt und durch ein Depot der freiwilligen Krankenpflege unterstützt. Das durch Krankheit gelichtete Pflegepersonal ward von Anfang an durch solches der freiwilligen Krankenpflege verstärkt. Allerdings brach der grösste Theil des letzteren am 24. September nach Nanteuil auf. Trotzdem hat das Lazareth bis zum 13. Januar 1871 nicht weniger als 8911 Kranke und Verwundete (einschl. der Deutschen Passanten) in Behandlung genommen.

An derselben Etappenlinie, nordwestlich St. Mihiel, in Clermont en Argonne ein Etappenlazareth einzurichten, wurde der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. Armeekorps zur Aufgabe gemacht.

In Clermont en Argonne befanden sich am 30. August in zwei öffentlichen Gebäuden 32 Deutsche und Französische Kranke. Bis 31. August gingen noch 75 Deutsche Verwundete und 49 Deutsche Kranke zu, so dass für die Unterkunft und sonstige Verpflegung von 156 Kranken sofort das Erforderliche ins Werk zu setzen war, eine Aufgabe, welcher sich fast unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Dieselben beruhten hauptsächlich darin, dass das Lazarethpersonal von der Stadt Clermont thatsächlich nichts erlangen konnte. Die Bevölkerung war in Folge der zahlreichen Durchmärsche, Einquartierungen und der hiermit verbundenen Requisitionen hart mitgenommen und von allen Hilfsmitteln entblösst. Nichtsdestoweniger musste die dringlich nöthige Errichtung eines Lazareths sofort angestrebt werden. Von den zahlreichen verlassenen kleinen Häusern der Stadt wurden zu jenen beiden vorgenannten sogleich noch neun und später abermals neun, obschon dieselben von Schmutz, namentlich von verwesenden Stoffen, starrten, mit Beschlag belegt und auf das sorgfältigste gereinigt. Den Bedarf an Bettstellen suchte man theils durch Requisition, theils durch Herstellung von 90 hölzernen Feldlazareth-Bettstellen zu decken, hielt aber dabei an dem Grundsatze fest, nur die nicht transportfähigen Kranken in die Lazarethräume aufzunehmen, die transportfähigen nöthigenfalls in besonderen Massenquartieren (einem Saale im Rathhause, dem Bahnhofs-Güterschuppen und einigen Scheunen) nächtigen zu lassen. Die Beköstigung war in dieser verödeten Gegend nicht minder schwierig zu beschaffen. Auch von Heilmitteln war nichts vorhanden, als das, was die Aerzte zufällig persönlich mit sich führten, nebst dem Wenigen, was sich im Privatbestande eines bis zum 25. September mitherangezogenen Französischen Arztes befand und was der ebenfalls daselbst thätige Arzt der Deutschen Besatzungstruppen darbot. Fast das gesammte Heil- und Pflegepersonal erkrankte an Typhus oder Ruhr; ein Assistenzarzt fiel dem Typhus zum Opfer. Auch der Etappenkommandant des Ortes starb am 31. Oktober an Ruhr. Die Krankenbewegung durch Clermont war beträchtlich, namentlich seitens der Passanten. Von letzteren gingen allein am 7. September 580 durch den Ort; von Ende August bis 19. September betrug ihre Zahl 3714. In die Verpflegung des Lazareths wurden vom 30. August bis 9. Dezember 784 aufgenommen. Nebenher hatte das Personal noch die Pflege einiger (am 22. September waren es 24 exschliesslich 9 Deutscher) Kranken, die in Varennes in Behandlung eines Französischen Civilarztes sich befanden, zu überwachen. Nachdem schon am 21. November das übrige Personal nach Rethel aufgebrochen war, übergab der mit einigen Wärtern zurückgebliebene Assistenzarzt am 9. Dezember die noch übrigen zwei Typhuskranken dem Truppenarzte der Besatzung.

Weiter nordwestlich in Grand Pré und Vouziers hatte zunächst ein Feldlazareth[1]) den Etappendienst mit wahr. In letzterem Orte traf am 6. Oktober 1870 ein Arzt der freiwilligen Krankenpflege ein, welcher bis 29. November 146 Kranke behandelte.

In Buzancy (zwischen Vouziers und Stenay) versah der Etappenarzt bis 14. September den Dienst. Ausserdem erhielten zwei Stabsärzte des Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps Befehl, diejenigen meist an Ruhr leidenden Kranken, welche die Maas-Armee bei ihrem Marsche auf Beaumont zwischen diesem Ort und Clermont ohne ärztliche Hilfe und militärischen Schutz hatte zurücklassen müssen, zu sammeln und in die Etappenlazarethe überzuführen.

Nördlich Beaumont, in Faubourg de Mouzon, war am 17. September, nachdem das 11. Feldlazareth IV. Armeekorps alle Transportablen entlassen hatte, der Rest von Verwundeten und Kranken zunächst in die Hände der freiwilligen Krankenpflege übergegangen, deren Organe hier unter Leitung des konsultirenden Chirurgen IV. Armeekorps einige Tage thätig blieben. Am 21. September wurde die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps von Beaumont zur Uebernahme des Kriegslazareths beordert und übernahm daselbst den Dienst am 24. September.

Es fanden sich in einer Spinnerei und Mühle 116 Verwundete und 24 Typhuskranke, zu denen in den nächsten Tagen noch 11 Verwundete und 7 Typhuskranke aus Carignan und Beaumont hinzukamen. Die übrigen wurden bis zum 10. Oktober nach Douzy entlassen, so dass mit dem genannten Tage das Kriegslazareth geschlossen werden konnte.

Durch den Armee-Generalarzt war dem Feldlazareth-Direktor XI. Armeekorps mitgetheilt worden, dass in Fossé Maugis, einem kleinen Orte zwischen Wadelincourt und Remilly am linken Maas-Ufer, mehr als 500 verwundete Bayern lägen. Der Feldlazareth-Direktor begab sich sofort (am 20. September) an Ort und Stelle und fand in der durch eine grosse Wollspinnerei mit vielen Fabrikgebäuden und kleinen Arbeiterhäusern gebildeten Gehöft in der That 517 Bayern, theils in den grossen Fabriksälen, theils in den kleinen Wohnräumen der Arbeiter untergebracht. Dieses Lazareth hatten zwei Bayerische Aerzte als Ausweichspital am 8. September errichtet, um einerseits die stark Verwundeten überfüllten Feldspitäler zu entlasten, andererseits die Erkrankten und Marschunfähigen des von Sedan abrückenden Bayerischen I. Armeekorps aufzunehmen.

[1]) Vergl. Seite 139.

Die ganze Spitalanlage war grossentheils durch Improvisation geschaffen worden. Der wohlwollende Fabrikbesitzer hatte schon einige Zeit vorher in den Räumen des Schul- und Wirthshauses, sowie in dem Bureaugebäude 50 Lagerstellen bereitgestellt; ausserdem wurden 30 Betten und Matratzen etc. von den Einwohnern herbeigeschafft, als am 8. September die ersten Krankentransporte aus den umliegenden Feldlazarethen mit 88 Kranken eintrafen, welche sämmtlich gut untergebracht werden konnten. Der gewaltige Andrang in den nächsten 3 Tagen — es gingen am 9. September 100, am 10. September 116, am 11. September 226 Kranke zu — bedingte jedoch die unverzügliche Einrichtung weiterer Räume. Zunächst wurde hierzu das freigelegene Fabrikgebäude bestimmt, welches aus 4 grossen, zu ebener Erde befindlichen Langsälen mit Oberlicht und Schieferboden, mehreren Magazinen und dem Dampfmaschinenlokale bestand. Nach Entfernung des grösseren Theils der Maschinen aus den Sälen konnten dort selbst bei enger Belegung nur gegen 400 Kranke Unterkunft finden. Es wurden deshalb sofort noch 2 grosse luftige Speicherräume des Waarenhauses theilweise geräumt, die vorhandenen Wollsäcke als Lagerstätten benutzt und mehrere kleine dreistöckige Arbeiterwohnhäuser für Leichtkranke bestimmt. Ausserdem richtete man ein ziemlich entfernt, an der Bahnstation, gelegenes Cafehaus für Schwerkranke und ein am Ende des Dorfes ganz isolirt liegendes Häuschen für Blatternkranke ein. Im Wohnhause des Fabrikbesitzers fanden die Offiziere Unterkunft. Als Küche diente das Waschhaus der Gemeinde nebst einem kleinen Anbau. Für Ventilation der grossen Fabriksäle wurde durch Ausheben und Beseitigung einzelner Oberlichtfenster gesorgt, desgleichen durch Anbringung grosser, anfangs mit Matten, später jedoch mit Thüren versehener Oeffnungen, sogenannter fausses portes, mittels Durchschlagens der langen Umfassungsmauern. Auch an einer Badeeinrichtung fehlte es nicht. In einer abgesonderten Kabine am Eingange des mittleren Langsaales wurden 2—3 Badewannen aufgestellt, welche durch die vorhandenen laufenden Brunnen, sowie durch die Rohrleitung aus dem im Nebenraume befindlichen, stets geheizten Waschkessel gespeist wurden. Beim Eintritt kühlerer Witterung fand die Erwärmung dieser Säle durch Dampfheizung statt. Die Reinigung der Lokale und ihrer Umgebung musste anfangs durch Fabrikarbeiter, die der Wäsche von Frauen des Ortes bewerkstelligt werden. Zur Lagerung diente in den ersten Tagen des Massenandranges der mit den reichlich vorgefundenen Wollvorräthen oder mit Stroh bedeckte Fussboden; allmälig gelang es, Woll-, Stroh- und Laubsäcke, noch etwas später Seegras-Matratzen herzustellen. Die Verpflegung der Kranken erfolgte mittels Requisition und aus den inzwischen etablirten Depots der freiwilligen Krankenpflege zu Donchery, Sedan, Arlon etc. Vom 2. Oktober an hörte jede Requisition auf. Dafür besorgte ein Englischer Arzt, welcher im Auftrage einiger Engländer und unterstützt aus dem englischen Depot zu Arlon den Gesammt-Unterhalt des Spitals bei einem Bestande von nahezu 300 Kranken etc. übernahm, die Verpflegung in vollkommener Weise bis zur Auflösung des Spitals (8. November). Von Aerzten waren in der Folge thätig: 5 Bayerische Militärärzte und 2 Civilärzte. Das Wärterpersonal bestand anfangs aus 6 Militär-Krankenwärtern, theils von Feldlazarethen, theils von den Truppen gestellt, denen aus der Zahl der Leichtkranken noch 19 Mann als Krankenpfleger zugesellt wurden; später kamen noch 3 Krankenwärter des 5. Aufnahms-Feldspitals hinzu. Nach Uebernahme der Verpflegung durch den englischen Arzt trafen auch 5 freiwillige Krankenpflegerinnen aus England ein; während der ganzen Zeit der Etablirung leistete überdies eine Dame aus Sedan dem Spitale die erspriesslichsten Dienste. Nach Ueberführung der zuletzt noch verbliebenen 4 Schwerkranken in das Militär-Lazareth zu Sedan wurde am 8. November die Thätigkeit beendigt. Das gesammte Personal rückte am 9. November mit einem kleinen Rest Geheilter über Boulzicourt und Reims zum Armeekorps ab.

Vom 23.—25. September wurden die in Sedan selbst bestehenden Sanitätsanstalten durch den Feldlazareth-Direktor besichtigt. Die in der Stadt vorhandenen Französischen Hospitäler standen unter zweifacher Leitung: ein Theil unter der Ambulance militaire, der andere unter der Ambulance internationale, bei welcher letzteren Französische Aerzte aus Paris, sowie Belgische, Englische und Amerikanische thätig waren. Jede Ambulanz hatte noch 6 Lazarethe inne. Nachdem seit dem 20. September über Mézières 400—500 Kranke zurückbefördert worden waren, zählte am 25. September die Ambulance militaire 105 Verwundete und 210 Kranke, die Ambulance internationale 511 Verwundete und 276 Kranke. Die Zahl der verwundeten Franzosen verringerte sich durch den Rückschub über Mézières sehr schnell, da gegen Ende September solche Transporte täglich abgehen konnten.

Die zu Entlassenden wurden in Donchery durch einen dazu kommandirten preussischen Militärarzt, später durch den Etappen-Stabsarzt von Sedan untersucht. Schwieriger gestaltete sich der Transport für die verwundeten Deutschen. Dieselben mussten zu Wagen über Bouillon nach Libramont geschafft werden. Jeder solche Transport erforderte immer 4 Tage, 2 zum Hinmarsch, 2 für die Rückfahrt, da die leeren Fahrzeuge gewöhnlich zum Transport von freiwilligen Gaben aus Deutschland benutzt wurden. Bei dem grossen Mangel an Fuhrwerken konnten solche Beförderungen nur selten stattfinden. Deutsche, welche in die Heimath geschickt wurden, bedurften einer militärischen Bedeckung (abgesehen von Begleitung durch Sanitäts-Personal). Mit Rücksicht auf die schwache Besatzung in Sedan musste mit dem 2. Transport gewartet werden, bis die Begleitungsmannschaft von Pont à Mousson (5 Tagemärsche hin und eben so viele zurück) wieder heimgekehrt war.

Am 7. September hatte der Etappenstabsarzt zu Sedan Befehl erhalten, daselbst sofort ein Etappenlazareth für 150 Betten zu errichten. Am 15. September musste der genannte Arzt neben dem Etappenlazareth auch das Hospital im Collège mit 127 Schwerkranken (Verwundete, sowie Ruhr- und Typhuskranke) von dem 12. Feldlazareth XI. Armeekorps, das nur wenige Tage daselbst etablirt gewesen war[1]), übernehmen. Zur Assistenz waren ihm die Truppenärzte der Garnison überwiesen; kurze Zeit betheiligten sich auch zwei Civilärzte. Als Pflegepersonal traten hinzu fünf Lazarethgehilfen und zehn Soldaten. Die Mannschaften waren aber in stetem Wechsel begriffen, weil sie nur ungern Krankendienst thaten oder aus anderen Gründen für denselben nicht geeignet waren. Als am 23. September das Bayerische Aufnahms-Feldspital No. 5 in Sedan einrückte, beorderte der Feldlazareth-Direktor dasselbe zur Uebernahme dieses Lazareths.

[1]) Vergl. Seite 144.

Am 24. September übernahm das Bayerische Aufnahms-Feldspital No. 5, welches vorher, und zwar vom 15.—23. August, in Niederbronn mit der Rückbeförderung von Kranken, vom 26. August bis 14. September auf dem Bahnhofe zu Nancy beschäftigt gewesen und am 21. September in Sedan eingerückt war, jedoch von Sedan aus zwei Aerzte und drei Krankenwärter an das benachbarte Bayerische Marodenspital Pont Maugis abzugeben gehabt hatte, das Etappenlazareth im Collège mit 124 Kranken. Am 9. November beendete es seine Thätigkeit, nachdem es bis dahin 278 Mann gepflegt hatte. Ein verbleibender Rest wurde dem Lazareth der Citadelle Montagne des Capucins übergeben, woselbst das Bayerische Spital einen Theil seines Wärterpersonals bis 19. November in Verwendung liess.

Das Hôpital militaire in Sedan, ursprünglich zwar nicht für diesen Zweck gebaut, war mit allen erforderlichen Einrichtungen, wie Apotheke, Badeanstalt, Waschhaus, versehen, würde daher sehr gut geeignet gewesen sein, wenn es nicht schon seit so langer Zeit eine übergrosse Zahl von Kranken aller Art beherbergt hätte. Mitte Oktober befanden sich daselbst noch gegen 100 Franzosen (Verwundete und Kranke), für deren Behandlung Französische Aerzte und Wärter zurückblieben, während die Verpflegung den Deutschen anheimfiel. Die unteren Räume und das erste Stockwerk wurden mit 97 Deutschen Kranken belegt. Den ärztlichen Dienst musste der Etappenstabsarzt zunächst allein versehen; erst im November wurden demselben vier Civilärzte überwiesen, welche daselbst im Dienst verblieben, bis die 1. Sektion des Lazareth-Reservepersonals XIII. Armeekorps das Hospital am 20. November übernahm.

Dieses Personal, nur aus zwei Sektionen bestehend, war durch Abgabe von Personal der anderen Korps gebildet worden. Als dasselbe am 12. Dezember seinem Korps nach Orléans zu folgen Befehl erhielt, wurde die Krankenbehandlung im Hospital von drei Truppenärzten fortgeführt bis zum 21. März 1871, an welchem Tage die Uebernahme seitens des 6. Feldlazareths XII. Armeekorps erfolgte. Vom 1. Oktober bis 21. März waren verpflegt worden 83 Verwundete und 1267 Kranke.

Das 9. Feldlazareth IV. Armeekorps in La Moncelle übergab seine Kranken am 2. Oktober der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. Armeekorps, indem ein Arzt dieses Personals bis zum 10. Oktober dieselben behandelte, um sodann den Restbestand von 20 Mann dem Lazareth-Reservepersonal IV. Armeekorps zu übergeben, welches bei denselben bis Ende Oktober verweilte.

In Douzy wirkte seit dem 6. Oktober das Lazareth-Reservepersonal XII. Armeekorps. Die Krankenverpflegung war schwierig aber genügend zu beschaffen. Seit dem 20. Oktober konnten die wegen der eintretenden Kälte ungünstigsten Unterkunftsräume, die früher erwähnten Eisenbahnwagen und die Baracke (vergl. Seite 144), aufgegeben werden. Bis zum 12. Dezember, an welchem Tage das Personal den Rest von 14 Kranken nach Sedan beförderte, hat dasselbe (abgesehen von La Moncelle) 270 Kranke, darunter 76 Verwundete, gepflegt.

Am 12. und 20. Oktober gelang es, auf gewöhnlichen Krankenzügen Hunderte von Kranken aus den Lazarethen bei Sedan zu evakuiren und so die Ablösung der Lazarethe zu fördern. Diese erfolgte für das 6. Feldlazareth V., das 12. XII. und das 10. XI. Armeekorps durch die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps von La Moncelle aus, welche bis zum 18. November thätig blieb und dann die noch vorhandenen 25 Kranken an das dort etablirte 6. Feldlazareth I. Armeekorps abgab.

Gegen Ende Oktober bestanden in und um Sedan, abgesehen von dem Etappenlazareth in Sedan, das den Charakter eines Garnisonlazareths angenommen hatte, nur noch vier Kriegslazarethe:

1) in La Moncelle die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps,
2) in Douzy die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. Armeekorps,
3) in Pont Maugis } Bayerisches Aufnahms-Feldspital
4) in Sedan } No. 5.

Ausserdem befanden sich in Floing einige Kranke in Behandlung eines dort verbliebenen Arztes des 9. Feldlazareths XII. Armeekorps. In Balan und Monvilliers endlich widmete sich noch eine Englisch-Amerikanische Ambulanz der Verwundetenpflege. Sämmtliche eben genannten Anstalten beherbergten zu dieser Zeit 373 Kranke und Verwundete.

In den letztgenannten beiden Lazarethen lagen nur noch Rekonvaleszenten, deren Entlassung ebenfalls in 14 Tagen bevorstand. Von Französischen Verwundeten und Kranken waren in Sedan nur noch 90 in der Behandlung von vier Französischen Aerzten.

Die Aufsicht über den Bezirk ging an den Feldlazareth-Direktor des General-Gouvernements in Reims über. Derselbe leitete die Rückbeförderung der Kranken über Boulzicourt nach Reims, in welchen beiden Orten zu diesem Zwecke die Einrichtung von Etappenlazarethen stattfand.[1] In Boulzicourt wurde einer der dortigen Truppenärzte täglich für den Etappendienst kommandirt, empfing die nunmehr regelmässig jeden Tag zu Wagen eintreffenden Transporte von je 25 Mann, liess sie in dem Etappenlazareth verpflegen und etwa zwei Stunden später nach Reims befördern.

Ergebniss.

Im Ganzen kamen anlässlich des Vormarsches der III. und Maas-Armee, sowie in Folge der Schlachten bei Beaumont und Sedan 15 Sektionen Lazarethpersonal, 2 Bayerische Haupt-Feldspitäler und die beiden der Spitalreserve zugetheilten Bayerischen Aufnahms-Feldspitäler zur Thätigkeit, und zwar einige Sektionen nacheinander an mehreren Orten, andere, um bis zum Rückmarsch der Deutschen Heere an der Stätte ihres Wirkens zu verharren.

Der Mangel an Heilpersonal, namentlich an Wärterkräften, machte sich auch auf diesem Theil des Kriegsschauplatzes geltend. Jede Art des thatsächlich geleisteten

[1]) Vergl. den folgenden Abschnitt.

Ersatzes war ungenügend. Die zunächstliegende Art — durch Leute der Besatzungstruppen — hatte zwar den Vorzug, dass sie eine rein militärische war, litt aber unter der mangelnden Vorbildung, häufig auch unter der Abneigung der Mannschaften, sowie daran, dass die Besatzungstruppen zeitweilig den Ort wechselten. Letzterer Umstand kam auch bei dem Personal der freiwilligen Krankenpflege mit in Betracht, während der Krankenwartung durch Angehörige der Französischen Nation, namentlich der Uebelstand anhaftete, dass die Verständigung zwischen Kranken und Pflegern durch die Sprachverschiedenheit erschwert war.

Die Zahl der Aerzte, welche sich durch Krankheiten, mehrmals auch durch Gefangennahme verringerte, liess sich durch Civilärzte zwar ergänzen, doch behielt die Verwendung der Letzteren etwas Missliches bei solchen Feldstellen, deren Selbstständigkeit neben der wissenschaftlichen Ausbildung auch eine gründliche Kenntniss der Dienstvorschriften zur Voraussetzung hat.

Sechster Abschnitt.

Bewegungen der III. und der Maas-Armee nach der Schlacht bei Sedan; Einschliessung bezw. Belagerung von Paris und der kleineren rückliegenden Festungen.

Vormarsch.

Nachdem die Französische Armee bei Sedan die Waffen gestreckt, der gefangene Kaiser aber das Eingehen auf Friedensverhandlungen abgelehnt hatte, begann alsbald der weitere Vormarsch des Deutschen Heeres gegen Paris.

Die III. Armee, von welcher das I. Bayerische und das XI. Korps vorläufig bei Sedan zurückblieben und das VI. Korps sowie die 5. Kavallerie-Division bereits in der Richtung auf Reims vorgeschoben waren, setzte sich nach Südwesten in Bewegung, während die Maas-Armee (durch die 6. Kavallerie-Division verstärkt) auf deren rechtem Flügel marschirte. Die Strasse über Rethel und Reims bildete die Grenze zwischen beiden Armeen.

Zur Behandlung der unterwegs Erkrankenden wurden seitens der III. Armee auf dem Marsche nach Paris Feldlazarethe zurückgelassen in Attigny, Reims, Montmirail und Château Thierry. Betheiligt waren bei diesen Etablirungen das 11. und 12. Feldlazareth VI., das 10. V. Armeekorps, sowie das 2. und 5. Württembergische Feldspital, — also 5 Feldlazarethe. Erst nach dem Eintreffen der Armeen vor Paris traten an dieser Etappenlinie auch das 10., 11. und 12. Feldlazareth XIII. Armeekorps[1]) in Thätigkeit und zwar das 10. in Mourmelon, das 11. und 12. in Reims. Letzteres löste daselbst das 12. Feldlazareth VI. Armeekorps ab (am 9. November), nachdem ihm vorher die Aufgabe zugefallen war, in Acy le Haut den Kranken der Soissons einschliessenden Truppen ausreichenden Beistand zu sichern. Als sodann das I. Bayerische Armeekorps den übrigen Truppentheilen der III. Armee in der Richtung auf Paris folgte, machte sich die Nothwendigkeit einer Lazarethanstalt in Epernay geltend, woselbst in Folge dessen das Aufnahms-Feldspital No. 11 in Thätigkeit trat. Die meisten dieser Lazaretheinrichtungen blieben lange Zeit hindurch bestehen.

Noch bevor die Zutheilung der 6. Kavallerie-Division an die Maas-Armee (durch Befehl vom 3. September) erfolgte, rückte diese Division (in Folge Befehls vom 2. September) gegen Reims vor und besetzte am 3. September Attigny, eine etwa in der Mitte zwischen Sedan und Reims gelegene Stadt. Noch an demselben Tage etablirte sich daselbst das 12. Feldlazareth VI. Armeekorps in dem Kloster, dem Schulhause und einem Privatgebäude. Schon am nächsten Tage stieg der Krankenstand auf 261. Insgesammt behandelte das Lazareth daselbst 410 Mann und übergab am 25. September 35 Nichttransportable der Pflege Französischer Civilärzte, um seinerseits nach Reims zu rücken, wo die 1. Sektion des genannten Lazareths im Verein mit dem 11. Feldlazareth VI. Armeekorps bereits am 5. September zur Etablirung gelangt war. Beide Lazarethe belegten ausser einer Anzahl (hauptsächlich für Typhuskranke bestimmter) Baracken viele, fast durchweg zur Aufnahme von Kranken vorzüglich geeignete Räume in Hospitälern, Pensionaten und Fabriken. Aufgenommen wurden von beiden Lazarethen zusammen nicht weniger als 2645 Mann. Das 12. Feldlazareth übergab am 9. November seinen Bestand mit 91 Kranken an das 12. Feldlazareth XIII. Armeekorps, das 11. am 29. November seinen Bestand mit 350 Kranken an das 11. Feldlazareth XIII. Armeekorps.

Ebenfalls in Reims liess sich das 5. Württembergische Feldspital am 13. September nieder, um bis 28. Oktober 1870 524 Kranke zu behandeln.

[1]) Diese 3 Feldlazarethe waren der 2. Landwehr-Division zugetheilt und mit dieser dem General-Gouvernement in Reims unterstellt.

Das 2. Württembergische Feldspital etablirte sich am 16. September in Château Thierry und blieb hierselbst bis 14. Dezember, in welchem Zeitraume es 610 Kranke, darunter 23 Verwundete, gepflegt hat.

Das 10. Feldlazareth V. Armeekorps gelangte am 12. September zu Montmirail (südwestlich Epernay) im Hôtel Dieu und einigen Privatgebäuden zur Thätigkeit. Es nahm insgesammt 758 Mann (darunter 31 Verwundete) auf. Am 22. November übergab es einen Bestand von 4 Typhus- und 1 Ruhrkranken einem Französischen Arzte und der Pflege von Vincentinerinnen.

Das seit dem 25. September in Mourmelon le Grand (südöstlich Reims) stationirte 10. Feldlazareth XIII. Armeekorps richtete sich daselbst in dem sogenannten Hôpital provisoire in 16 Französischen Krankenbaracken (mit je 25 Betten) ein, welche leider während des ungewöhnlich kalten Winters 1870/71 sich nur unzureichend erwärmen liessen. Das Lazareth behandelte daselbst in Summa 1493 Mann, am 23. Februar wurde es aufgelöst.

Das 11. Feldlazareth XIII. Armeekorps liess sich am 22. September in einem Privathause des Boulevard Gerbert zu Reims nieder, welches von der freiwilligen Krankenpflege sehr zweckmässig und mit einem gewissen Luxus eingerichtet worden war. Es nahm daselbst 123 Mann auf, beendete indessen seine Thätigkeit in Reims schon am 11. Oktober, um sich darauf am 26. Oktober in dem nordöstlich Reims gelegenen Boulzicourt zu etabliren. Hier behandelte das Lazareth in Summa 69 Mann, von denen es 9 am 13. November dem ablösenden 1. Feldlazareth I. Armeekorps übergab. Es war darauf vorübergehend in Grand Pré vom 16. bis 20. November bei 59 Mann (darunter 17 Verwundete) thätig, um dann vom 29. November ab zum zweiten Male in Reims zu ausdauernderer und ausgedehnter Wirksamkeit zu gelangen. Am 20. März 1871 wurde es durch das 6. Württembergische Feldspital abgelöst, nachdem es in Reims 2657 Kranke behandelt hatte.

Das 12. Feldlazareth XIII. Armeekorps gelangte am 2. Oktober in Acy le Haut, einem grossen wohlhabenden Dorfe, etwa eine Meile von Soissons, zur Etablirung. Es behandelte daselbst in Summa 273 Mann unter recht günstigen äusseren Verhältnissen und begab sich nach Auflösung der Krankenanstalten zu Acy le Haut am 2. November nach Reims (siehe oben), woselbst es vom 9. November 1870 bis 11. März 1871 etablirt blieb. Mit Einschluss des übernommenen Bestandes von 91 Kranken hat das Lazareth in dieser Zeit 1511 Verwundete und Kranke behandelt. In dem Maison Roederer am Boulevard le Temple erhielt es eine von dem Besitzer freiwillig hergegebene und vollständig eingerichtete Krankenanstalt für verwundete und kranke Offiziere überwiesen. Personal des 1. Sanitätsdetachements XIII. Armeekorps unterstützte die Thätigkeit des Feldlazareths.

Das Aufnahms-Feldspital No. 11 I. Bayerischen Armeekorps benutzte in Epernay vom 16. September an die riesigen Hallen der an einem Hügel gelegenen Champagnerfabrik von Moët und Chandon, welche von der Mairie mit Lagerstellen versehen und schon mit 116 Mann belegt waren. Insgesammt hat das Spital hier 587 Mann (ausschliesslich 45 Passanten) behandelt. Am 3. Oktober wurde der Restbestand (88) der unter dem Schweizerischen Arzte Dr. Appia stehenden Ambulanz übergeben.

Für die Kranken der Maas-Armee entstanden Lazareth-Einrichtungen in Rethel, Neufchâtel, Neuilly St. Front, Fismes, Villers-Cotterêts, La Ferté Milon und Nanteuil le Haudouin durch das 4. und 7. Feldlazareth XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps, das 1. Feldlazareth des Gardekorps und das 2. Feldlazareth IV. Armeekorps. Eine Sektion des letzteren wurde ausserdem am 10. September angewiesen, schleunigst nach Laon zu rücken, weil die Pflege der am 9. September bei Explosion des Pulvermagazins[1]) Verunglückten ein Lazareth an jenem Orte erheischte. Es blieben somit 4 Feldlazarethe der Maas-Armee auf der Etappenlinie zurück; dieselben wurden jedoch theils durch Ablösung, theils durch Aufgabe der Etablirungsorte nach einigen Wochen wieder frei, — am spätesten (13. November) die 2. Sektion 2. Feldlazareths IV. Armeekorps in Laon.

Das 4. Feldlazareth XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps nahm am 9. September in Rethel zunächst das Hôpital général in Benutzung, welches bereits mit Kranken des Französischen Heeres und wenigen Deutschen belegt war. Nächstdem wurde das Collège Notre Dame beansprucht und sein Bestand an guten Betten durch Bettstellen, Matratzen und Decken der Gefängnisse von Rethel ergänzt; später wurden die im Nachbarhause mit kranken Franzosen belegte Ambulanz, das Postgebäude, zwei Schulen, endlich einige in der Kapuzinerstrasse gelegene Privaträume herangezogen. Einschliesslich der vorgefundenen 130 Kranken gingen bis zum 10. September 361 zu. Die Behandlung hatten bis zur Ankunft des Feldlazareths bei den Französischen Kranken ein zurückgebliebener Französischer Militärarzt, bei den Deutschen ebenda verbliebene Württembergische Aerzte, von Französischen Civilärzten unterstützt, geleitet. Nach erfolgter Uebergabe von 182 Mann an die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. Armeekorps am 26. und 27. November trat das Feldlazareth seinen Abmarsch am 28. November gegen Reims an. Insgesammt sind, abgesehen von den durch Rethel gegangenen Passanten, in die dortigen Lazarethanstalten während der Monate September, Oktober und November 1334 Kranke aufgenommen worden.

Am 14. September etablirte sich westlich Reims in Fismes das 7. Feldlazareth XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps. Zu Lazarethzwecken geeignete grosse Gebäude besass die Stadt nicht; man sah sich daher genöthigt, mit dem leerstehenden Bahnhofe, einigen Lagerhäusern, zwei in engen Gassen liegenden Tanzsälen etc. vorlieb zu nehmen. Von Bettstellen und Matratzen fand sich nur ein sehr geringer Vorrath vor, so dass die Kranken, deren Zahl bis zum Abende des folgenden Tages (15. September) auf 287 gestiegen war, zunächst auf Stroh gelagert werden mussten. Das etatsmässige Lazarethpersonal, welches 5 Kranke zählte, wurde am 23. September durch die Abtrennung einer Sektion geschwächt, weil sich in Villers Cotterêts (an der Bahn Soissons — Paris) Mitte September eine grosse Anzahl (etwa 200) Kranker angesammelt hatte, obschon daselbst ein Deutsches Lazareth nicht existirte. In Folge dessen erhielt das in Rede stehende Feldlazareth am 19. September Befehl, zwei Aerzte nach Villers abzusenden, welche sich auch der in La Ferté Milon (südlich Villers Cotterêts) befindlichen Kranken annehmen sollten. In Villers fanden diese Aerzte am 24. September jedoch nur noch 57 Kranke vor, im Hôpital und in dem geräumigen, mit hohen Zimmern ausgestatteten Schlosse gut untergebracht, von zwei Französischen Civilärzten behandelt und von Schwestern verpflegt. Die Verhältnisse in Villers Cotterêts standen demnach günstiger als man erwartet hatte, so dass an leitender Stelle die Anwesenheit des Sanitätspersonals über den 1. Oktober hinaus nicht für nöthig erachtet, vielmehr die Ueberwachung der Sachlage in Villers durch den Chefarzt des 7. Feldlazareths von Fismes aus als genügend angesehen wurde. In La Ferté Milon

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, Seite 25. Die Verluste beliefen sich Französischerseits auf 300 Mann, Preussischerseits waren 3 Offiziere und 39 Mann todt, 12 Offiziere und 60 Mann verwundet.

waren die Umstände ähnliche. Bei Besuchen, welche die oben erwähnten Aerzte von Villers Cotterêts aus jeden zweiten Tag abstatteten, überzeugten sich dieselben zunächst am 25. September davon, dass 54 Kranke in dem Stadtkrankenhause und in der Mädchenschule untergebracht, dass diese Räume sanitär vortrefflich beschaffen und Wartung und Pflege der Kranken durch einen Civilarzt, Schwestern und Civil-Krankenwärter gesichert waren. Ein Zugang von Kranken fand nicht mehr statt, so dass am 4. Oktober nur noch 27 Mann in Bestand blieben. Diese Kranken übergab die am 3. Oktober in La Ferté eingetroffene Sektion am 5. Oktober der am Abend des 4. Oktober angelangten 2. Sektion 6. Feldlazareths IV. Armeekorps, um am 6. Oktober abzumarschiren und am 7. Oktober in Fismes wieder einzutreffen.

Am letzteren Orte war der Stamm des 7. Feldlazareths noch immer in Thätigkeit und blieb es bis 13. November, um den Rest von 90 Kranken an die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps abzugeben. Insgesammt hat das 7. Feldlazareth in Fismes, Villers Cotterêts und La Ferté Milon 666 Kranke behandelt.

Das 1. Feldlazareth des Gardekorps theilte sich am 11. September in seine zwei Sektionen. Während die 2. Sektion alsbald in Neufchâtel sur Aisne zu einer nicht eben bedeutenden Wirksamkeit gelangte, die es am 18. Oktober beendete, war die 1. Sektion vom 15. September ab in Neuilly St. Front in dem Hôtel Dieu, einem Pensionate und einem grösseren Privathause bei in Summa 516 Kranken thätig, 265 derselben wurden am 30. September dem 9. Feldlazareth des Gardekorps übergeben, welches seinerseits durch das Eintreffen von Lazareth-Reservepersonal desselben Korps am 9. Oktober in den Stand gesetzt wurde, dem Gardekorps in die Kantonnements vor Paris zu folgen.

Die 2. Sektion 2. Feldlazareths IV. Armeekorps, vorübergehend von der 1. unterstützt, belegte in Laon zunächst das Collège mit den Verwundeten und richtete weiterhin in Laon und dem benachbarten Aulnois das Hôtel Dieu, die Schule nebst einigen Privathäusern für Kranke her. Hier behandelte das Lazareth insgesammt 186 Mann, darunter 57 Verwundete. Am 13. November konnte die Auflösung erfolgen.

Die 1. Sektion des eben genannten Lazareths folgte am 11. September der 7. Division und etablirte sich am 18. September nordöstlich Paris in Nanteuil le Haudouin. Das Lazareth behandelte daselbst in Summa 695 Mann, von denen es 390 am 4. Oktober dem Lazareth-Reservepersonal IV. Armeekorps übergab.

Einschliessung von Paris vom 19. September bis Ende Oktober 1870.[1])

Seitens des grossen Hauptquartiers Seiner Majestät war unter dem 15. September 1870 angeordnet worden, dass die Armee Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Sachsen gegen die Nordseite von Paris, die III. Armee aber auf dem linken Ufer der Marne und Seine vorzurücken habe.[2])

Dem entsprechend fanden von den zur Einschliessungs-Armee von Paris gehörigen Preussischen Armeekorps das Garde- und IV. Armeekorps auf der Nordseite, das V. und VI., sowie das demnächst von Sedan herangezogene XI. Armeekorps auf der Südseite von Paris Verwendung.

An Stelle der zum XI. Armeekorps gehörigen 22. Division, welche vom 6. Oktober ab mit dem I. Bayerischen Armeekorps zur Sicherung gegen eine an der Loire gebildete neue Französische Feld-Armee verwendet wurde, trat in der ersten Hälfte des Oktober das Gros der durch den Fall der Festung Toul verfügbar gewordenen 17. Division;[1]) ausserdem begann Ende Oktober die Heranziehung des II. Armeekorps von Metz zur Einschliessungs-Armee von Paris.[2])

Die räumliche Verwendung der Sanitätsanstalten entsprach im Allgemeinen der Dislokation der Armeekorps,[3]) welchen jene angehörten.[4])

Mit dem Einrücken der Truppen in die Kantonnements vor Paris begann für den Sanitätsdienst überhaupt und für die Lazarethpflege insbesondere die günstigste Periode des Krieges. Nur vor Strassburg hatten die Feldlazarethe — wegen des besseren Gesundheitszustandes des Belagerungskorps und wegen der grösseren Nähe der Heimath, welche die Evakuation sowohl als die Heranschaffung der Be-

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 49 ff., 147 ff., 541 ff.

[2]) Generalstabswerk II, Anlage 65.

[1]) Generalstabswerk II, S. 176. Die nach dem Fall von Strassburg ebenfalls nach Paris abrückende Garde-Landwehr-Division besass keine eigenen Sanitätsanstalten.

[2]) Generalstabswerk II, S. 301.

[3]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 151 ff.

[4]) Zur Zeit des Abmarsches aus der Gegend von Sedan befanden sich nachstehende Feldlazarethe bei ihren resp. Armeekorps:

Bei dem Gardekorps:	das 1., 3., 5., 6., 7., 8. Feldlazareth.	
„ „ IV. Armeekorps:	das 2. und 12. Feldlazareth.	
„ „ XII. „	„ 1., 4., 5., 6., 7., 10. Feldlazareth.	
„ „ V. „	„ 1., 7., 8., 9., 10. Feldlazareth.	
„ „ VI. „	sämmtliche 12 Feldlazarethe.	
„ „ XI. „	das 1., 2., 3., 4., 11. Feldlazareth.	
„ „ I. Bayerischen Armeekorps:	das Aufnahms-Feldspital No. 11.	
„ „ II. „	„	die Aufnahms-Feldspitäler No. 7, 8, 12.
„ der Württembergischen Feld-Division:	das 1., 2., 4., 5., Feldspital.	
	Summa:	44 Feldlazarethe,

d. h. genau die Hälfte der etatsmässigen. Die andere Hälfte war in Folge der vorangegangenen Ereignisse — namentlich der Schlachten um Metz und bei Sedan — etablirt. Auf dem Marsche von Sedan nach Paris blieben 10 Feldlazarethe auf der Etappenstrasse zurück (vergl. „Vormarsch“). Die oben genannten Truppenverbände langten somit mit zusammen 34 Feldlazarethen vor Paris an. Mittlerweile waren von den 44 zur Zeit des Abmarsches von Sedan etablirten 16 frei geworden, welche noch vor Ablauf des September wieder bei ihren Armeekorps eintrafen. Am 19. September waren noch etablirt: in Folge des Treffens bei Weissenburg: das 4. Feldlazareth V. Armeekorps; in Folge der Schlachten um Metz: das 2. und 8. Feldlazareth XII. Armeekorps; in Folge der Schlachten bei Beaumont und Sedan: das 4. Feldlazareth des Gardekorps, das 6. und 9. IV., das 6. und 11. V., das 5., 6., 7., 9., 10., 12. Feldlazareth XI., das 9., 11. und 12. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen), sowie das Aufnahms-Feldspital No. 2 I. Bayerischen Armeekorps; endlich 10 Feldlazarethe auf der Etappenstrasse — in Summa: 28 Feldlazarethe. Von diesen wurden frei: bis Schluss des September 9, im Oktober 9, im November 9, das letzte (2. Württembergische) im Dezember.

dürfnisse erleichterte — in mancher Hinsicht unter vielleicht noch besseren Verhältnissen gewirkt. Der Umstand, dass die meisten der zur Einschliessungs-Armee gehörigen Armeekorps Monate lang in derselben Gegend verweilten, begünstigte auch bei den Lazarethen — welche an den innerhalb der Armeekorps vor sich gehenden kleineren Truppenverschiebungen nur ausnahmsweise Theil nahmen — stabilere Einrichtungen. Da meist eine ausreichende Reserve nicht etablirter Sanitätsanstalten zu Gebote stand, brauchte die Sanitätsleitung nicht wie bisher vor Allem darauf bedacht zu sein, etablirte Lazarethe für neue Verwendung frei zu machen. Der Verwundeten-Zugang blieb überdies ein mässiger, und der Kranken-Zugang — obwohl Typhus und Ruhr auch hier zahlreiche Opfer forderten — erreichte wenigstens keineswegs die gleiche Höhe wie bei der Einschliessungs-Armee vor Metz; immer zahlreicher und zweckmässiger eingerichtete Kranken-Depots[1]) endlich entlasteten die Feldlazarethe. So ergab sich für letztere mehr noch als vor Metz die Möglichkeit, ihren einmal aufgenommenen Pflegebefohlenen die mit erneutem Transport und öfterem Wechsel des Sanitätspersonals unabweislich verbundenen Mühsale zu ersparen, vielmehr nach Art stehender Kriegslazarethe Verwundete und Kranke so lange in eigener Pflege zu behalten, bis letztere entweder geheilt zu ihrem Truppentheil entlassen oder als Rekonvaleszenten in die Heimath evakuirt[2]) werden konnten. Der dichte Kranz etablirter Feldlazarethe, welcher die eingeschlossene Hauptstadt in dem Rayon zwischen der Linie der Deutschen Vorposten und der rückwärtigen Grenze der Cernirungstruppen umgab,[3]) gestattete zugleich, Verwundete meist unmittelbar vom Gefechtsfelde in geordnete Lazarethpflege überzuleiten.

Die Unterbringung der Kranken erleichterte wesentlich der Reichthum der Umgebung von Paris an besseren Wohnhäusern, Villen, Schlössern, Instituten aller Art. Waren auch viele Gebäude vor Ankunft der Deutschen Truppen in einen Zustand versetzt, welcher sie für Zwecke der Krankenpflege ungeeignet machte, so blieben doch nicht wenige übrig, welche allen unter Kriegsverhältnissen füglich zu stellenden Anforderungen entsprachen. In Folge dieser Gunst der Umstände kam es vor Paris trotz der grösseren Stabilität der dortigen Lazarethe und obwohl das Material daselbst leichter zu beschaffen gewesen wäre, als bei Metz, nirgends zur Aufstellung von Baracken. Hier und da fanden sich bereits improvisirte Lazaretheinrichtungen vor; an anderen Orten förderten zurückgebliebene Eigenthümer die Bemühungen des Sanitätspersonals. Am ungünstigsten lagen die Umstände in den von allen oder fast allen Bewohnern verlassenen Orten, in welchen — ähnlich wie vor Metz — erst Häuser erbrochen, Geräthe von weit her zusammengeholt werden mussten. Auch unter solchen Verhältnissen aber gelang es meist rasch, das Nöthigste zusammenzubringen. Insbesondere fehlte es selten, in Folge des Vorhandenseins zahlreicher grosser Pensionate aller Art, an Betten und Matratzen, deren geringe Maasse — da bei ihrer Herstellung nicht die Benutzung durch Deutsche Krieger im Auge gefasst war — allerdings zuweilen neue Verlegenheit bereiteten.

Die hygienischen Zustände der Etablirungsorte zeichneten sich namentlich vor dem grösseren Theil derjenigen um Metz vortheilhaft aus. Nirgends hatten die Lazarethe mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, welche sich dort aus der Nothwendigkeit der Wundbehandlung in unmittelbarer Nähe eines blutgetränkten, mit verwesenden Stoffen aller Art bedeckten Bodens ergaben. Nicht wenige Lazaretheinrichtungen vor Paris lagen inmitten von Parks, Gärten oder auf luftigen Anhöhen. Als Uebelstand machte sich freilich geltend, dass die weiten Säle manches Institutes oder Schlosses keine so ausgiebige Ventilation ermöglichten, als die Krankenanhäufung daselbst erheischte, während anderwärts die Nothwendigkeit, die Kranken auf eine grössere Zahl kleinerer, räumlich oft weit auseinander liegender Gebäude zu vertheilen, das Personal zersplitterte und die Kräfte desselben übermässig in Anspruch nahm. Dazu kam, dass viele sonst zweckmässige Gebäude — namentlich zahlreiche Villen — keine oder nur unzureichende, oder auch zerstörte Heizvorrichtungen besassen, — ein Uebelstand, welchen der strenge Winter des Kriegsjahres doppelt empfindlich hervortreten liess.

Auch die Verpflegungsschwierigkeiten waren in den Lazarethen vor Paris im Allgemeinen geringer als auf den meisten übrigen Kriegsschauplätzen. Requisitionen, staatliche Depots und Magazine vermochten — namentlich in der späteren Zeit der Einschliessung — eine ausreichende Beköstigung der Kranken zu sichern; die Hauptdepots der freiwilligen Krankenpflege zu Meaux und Versailles mit zahlreichen Zweigdepots kargten daneben nicht mit der Zuwendung etatsmässiger und ausseretatsmässiger Lebens- und Erfrischungsmittel. Die Beschaffung von Wasser hingegen war vielfach auch bei den Lazarethen mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft.[1])

In gleicher Weise erleichterte das Verharren der Truppen in denselben Stellungen den Ersatz der Arzneien, Instrumente und Verbandmittel aus den nachgerückten Lazareth-Reservedepots.

Als am 19. September das V. Armeekorps im Vormarsche auf Versailles bei Petit Bicêtre und Châtillon in Gefechte[2]) verwickelt wurde, etablirte das 2. Sanitätsdetachement V. Armeekorps im Verlaufe des Gefechts einen Verbandplatz bei Villacoublay. Die Verwundeten dieses Gefechts wurden, nachdem Versailles durch das V. Armee-

[1]) Vergl. S. 64.

[2]) Die Evakuation aus den Lazarethen vor Paris war wegen mangelnder Eisenbahnverbindung anfangs sehr erschwert. Vergl. das Kapitel „Krankenzerstreuung".

[3]) Siehe Karte No. V.

[1]) Vergl. Seite 75.

[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 65 ff.

korps besetzt worden war, mit Hilfe des 2. und 3. Sanitätsdetachements V. Armeekorps nach Versailles befördert. Dahin wurden auch diejenigen (172) Verwundeten des Gefechts bei Petit Bicêtre gebracht, welche das 7. Bayerische Aufnahms-Feldspital in Bicêtre und auf dem Verbandplatze von La Motte quarrée vorübergehend aufgenommen hatte. Die erste Hilfe leistete in dem bezeichneten Gefechte ausser den genannten Preussischen Sanitätsdetachements die 3. Bayerische Sanitätskompagnie, welche in Croix de Bernis einen Verbandplatz errichtete und dort von der 2. Sanitätskompagnie unterstützt wurde. Noch am Abend übernahm die hier befindlichen Verwundeten das eintreffende 8. Aufnahms-Feldspital II. Bayerischen Armeekorps. An demselben Tage gab das Gefecht des VI. Armeekorps bei Thiais und Chevilly dem 1. Sanitätsdetachement VI. Armeekorps Anlass zur Etablirung eines Verbandplatzes bei La belle Epine.

Zur Unterbringung der am 19. September Verwundeten wurden noch an demselben Tage 3 Lazarethe etablirt: das 12. Feldlazareth V. Armeekorps in Versailles, das 7. Feldlazareth VI. Armeekorps in Villeneuve St. Georges und das 8. Aufnahms-Feldspital II. Bayerischen Armeekorps in Croix de Bernis, welches später nach Pont d'Antony übersiedelte. (Siehe unten.)

Während der Gefechte des VI. Armeekorps am 23. September[1]) etablirte das 1. Sanitätsdetachement dieses Armeekorps einen Verbandplatz bei Grignon; eine Sektion des 2. Sanitätsdetachements leistete bei La belle Epine Beistand. Anlässlich des Gefechts bei Chevilly am 30. September[2]) schlug wiederum das 1. Sanitätsdetachement VI. Armeekorps einen Verbandplatz bei Grignon auf, die 1. Sektion des 2. und die 2. Sektion des 3. Sanitätsdetachements je einen bei Chevilly, während die 1. Sektion des 3. Sanitätsdetachements bei Thiais thätig war.

Die Deutschen Verwundeten dieser Gefechte fanden theils in den schon eingerichteten Feldlazarethen zu Versailles (12. V.) und Villeneuve St. Georges (7. VI.) Aufnahme, theils in dem erst anlässlich des Gefechts bei Chevilly in der Nähe des Gefechtsfeldes am 30. September in Orly etablirten 4. Feldlazareth VI. Armeekorps. (Siehe unten.) 97 Verwundete (darunter 36 Franzosen) kamen in die Behandlung des 2. Feldlazareths VI. Armeekorps, welches am 1. Oktober ebenfalls in Villeneuve St. Georges stationirt ward. Nach Beendigung des Gefechts vom 30. September wurden 145 schwer verwundete Franzosen vom Gefechtsfelde aus durch die Vorposten hindurch in Französische Ambulanzen geschafft.

Ausser den vier bereits genannten, in erster Reihe mit der Pflege der Verwundeten beschäftigten Feldlazarethen gelangten im September bei der III. Armee noch 10, vorwiegend für innerlich Kranke bestimmte Feldlazarethe zur Etablirung und zwar:

Bei dem V. Armeekorps das 2. Feldlazareth in Versailles, bei dem VI. Armeekorps das 6. Feldlazareth in Epinay sur Orge, bei dem 11. Armeekorps das 1. Feldlazareth in Boissy St. Léger, bei dem 1. Bayerischen Armeekorps die Aufnahms-Feldspitäler No. 6, 10 und 9 und zwar die beiden erstgenannten in Corbeil, das letztgenannte in Villebousin, bei dem II. Bayerischen Armeekorps das Aufnahms-Feldspital No. 12 in Verrières le Buisson, bei der Württembergischen Feld-Division das 1. Feldspital in Lagny, das 2. in Noisiel, das 4. in Meaux.

Die meisten dieser Lazareth-Einrichtungen blieben während der ganzen Dauer der Einschliessung von Paris und darüber hinaus bestehen. Einige derselben gewannen einen ungewöhnlichen Umfang und eine besondere Bedeutung für die Krankenpflege vor Paris: so namentlich die Lazarethe in Corbeil, Lagny, Meaux[1]) und besonders in Versailles, wo zu den beiden im September etablirten Feldlazarethen im Laufe der nächsten Monate noch 5 andere hinzutraten. (Siehe später.) Einige der in Versailles thätigen Lazarethe, namentlich aber das 12. Feldlazareth V. Armeekorps — dessen Etablirung im Schloss zu Versailles[2]) eine der grössten während des Deutsch-Französischen Krieges zu Stande gekommenen Lazareth-Einrichtungen repräsentirt — wurden durch das Personal nicht etablirter Feldlazarethe des V. Armeekorps verstärkt. Hauptsächlich betheiligt hierbei waren das 1., 8., 9. und 11. Feldlazareth des genannten Armeekorps. Auch das ärztliche Personal des grossen Hauptquartiers Seiner Majestät widmete sich im Schlosslazareth zu Versailles der Krankenpflege.

Das 12. Feldlazareth V. Armeekorps hatte auf dem Gefechtsfelde vom 19. September Befehl erhalten, sich im Schlosse zu Versailles alsbald zu etabliren. Bei der Ankunft daselbst fand es von einer Holländischen Ambulanz Einrichtungen für etwa 60 Verwundete getroffen; ausserdem war im grossen Saale des Parterre (Salle de Louis XIV.) eine Anzahl typhuskranker Franzosen untergebracht, welche alsbald nach dem Stadthospital verlegt wurden. Diese Räume dienten als Ausgangs- und Mittelpunkt umfangreicher Lazarethanlagen, in welchen das 12. Feldlazareth V. Armeekorps bis zum 5. März 1871 gewirkt und in dieser Zeit vorzugsweise Verwundete (2004), namentlich aus den Gefechten vom 19. und 30. September, 21. Oktober 1870 und 19. Januar 1871, behandelt hat. Die Gesammtzahl der in das Lazareth Aufgenommenen betrug 2099 Mann. Die Holländische Ambulanz fügte sich, nachdem der Bestand derselben in das Französische Militärhospital übergeführt worden war, als besondere „Holländische Abtheilung" dem Feldlazareth ein und bestand als solche bis zum 27. November. Als Krankenpfleger wirkten neben dem Lazarethpersonal Mitglieder Französischer religiöser Genossenschaften, sowie mehrere Deutsche freiwillige Pfleger und Pflegerinnen. Die Beköstigung wurde durch Lieferungen aus dem Centralmagazin der III. Armee,

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 159.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 166.

[1]) Vergl. betreffs dieser Orte auch „Kriegs- und Etappen-Lazarethe" am Schluss dieses Abschnittes, sowie das Kapitel „Krankenzerstreuung".
[2]) Vergl. Kirchner im Literatur-Verzeichniss.

sowie durch Zuwendungen der freiwilligen Hilfsthätigkeit, insbesondere des Berliner Central-Komitees, des Bayerischen Central-Komitees, der Hilfsvereine zu Bremen und Hamburg sicher gestellt. Das Lazareth zählte schliesslich 7 Abtheilungen und nahm fast das ganze Schloss ein. Für die leichteren durchgehenden Fälle war im Nordflügel eine besondere Station eingerichtet. Die Rückbeförderung der Verwundeten konnte erst von Mitte Oktober ab und zwar anfangs nach Nogent, vom Dezember ab nach Lagny stattfinden. Nachdem das Lazareth am 3. März seinen Bestand bis auf 5 Nichttransportable mittels eines Sanitätszuges evakuirt hatte, wurde es am 5. März aufgelöst, indem es die Nichttransportablen dem 3. Feldlazareth XI. Armeekorps übergab.

Das 2. Feldlazareth V. Armeekorps gelangte am 19. September ebenfalls nach Versailles und richtete sich am 21. d. M. für innerlich Kranke im Kaiserlichen Lyceum ein; das zugehörige Petit Collège wurde mit 200 Betten ausgestattet vorgefunden. Bis zum 5. März 1871 behandelte das Lazareth 3614 Kranke.

Das 7. Feldlazareth VI. Armeekorps war am 19. September in Villeneuve St. Georges in dem Schulhause und drei Privatgebäuden zur Etablirung gelangt, woselbst es bis zum 20. Februar verblieb. Vom Beginn des Oktober ab benutzte es neben den seitherigen Gebäuden die Schlösser Balzac und Cotterau II sowie die Mairie. In Summa behandelte das Lazareth 1151 Mann, darunter 516 Deutsche, 106 Französische Verwundete.

Am 27. September etablirte das VI. Armeekorps sein 6. Feldlazareth in Epinay sur Orge in dem Schulhause. Vom 14. Oktober ab versah nur die 2. Sektion den Dienst daselbst, während die 1. Sektion der 2. Kavallerie-Division in der Richtung auf Orléans folgte. Als die Räumlichkeiten des Schulhauses in Epinay sur Orge, insbesondere in Folge des Zuganges von Kranken der Garde-Landwehr-Division, sich als unzulänglich erwiesen, wurde das bei Epinay gelegene Schloss Sillery als Krankenanstalt eingerichtet. Das Lazareth behandelte in Epinay sur Orge bezw. Sillery, abgesehen von mehreren Hundert Leichtkranken, 98 Typhuskranke. Es wurde am 12. Dezember durch das 11. Feldlazareth VI. Armeekorps abgelöst.

Das 4. Feldlazareth desselben Armeekorps hatte am 30. September Befehl erhalten, sich in Orly für die Verwundeten des Gefechts bei Chevilly zu etabliren; es wurde die Mädchen-Waisenanstalt der Vincentinerinnen, welche allen hygienischen Anforderungen entsprach, als Lazareth eingerichtet. Unter dem Gesammtzugange von 228 Mann befanden sich 169 Verwundete. Das Lazareth hat bis zum 27. Oktober seine letzten Pflegebefohlenen entlassen.

Seitens des XI. Armeekorps wurde während des September vor Paris nur das 1. Feldlazareth in Boissy St. Léger als Kantonnementslazareth in der Mairie und dem Schulhause, später auch in einem nahegelegenen Schlosse etablirt. Dasselbe behandelte in der Zeit vom 27. September bis 11. Oktober insgesammt 130 Mann, von welchen es 87 am 11. Oktober dem ablösenden 7. Feldlazareth XIII. Armeekorps übergab.

Das Aufnahms-Feldspital No. 8 II. Bayerischen Armeekorps rückte am 19. September von Longjumeau bei Paris in Eilmärschen nach Antony vor und übernahm den Hauptverbandplatz in dem angrenzenden Croix de Bernis, auf welchem sich in vier Häusern 136 in den Gefechten bei Petit Bicêtre und Chatillon Verwundete befanden. Am folgenden Tage, dem 20. September, wurden, um Raum für neu zugehende Verwundete und Kranke zu gewinnen, zahlreiche Verwundete in das zu Versailles im Schlosse etablirte Preussische Feldlazareth (12. V.) übergeleitet und sechs feindliche Schwerverwundete der Französischen Ambulanz im Château de Norville überlassen. Vom 23.—25. September brachte man sämmtliche Verwundeten, sowie die mittlerweile zugegangenen Kranken nach dem günstigere Räumlichkeiten darbietenden Pont d'Antony. Da auch dieser Ort, gleich dem vorigen, durch vorgeschobene feindliche Werke bedroht war, so wurden am 13. Oktober, dem Tage des Gefechts bei Bagneux, die Verwundeten und Kranken aus den am meisten gefährdeten Räumlichkeiten nach dem eine Stunde entfernt gelegenen Massy übergeführt und die Uebersiedelung der übrigen, nicht sogleich transportfähigen Kranken am 23. und 24. Oktober unter Beihilfe der 2. Sanitätskompagnie bewerkstelligt.

Die Räumlichkeiten des sehr günstig gelegenen Ortes Massy erwiesen sich jedoch in Folge des gewaltigen Zuganges namentlich innerlich Kranker, unter denen sich viele der Jahreszeit wegen nicht transportfähige Schwerkranke befanden, als nicht ausreichend; es wurde deshalb, auch mit Rücksicht auf einen späteren, voraussichtlich grösseren Zugang von Verwundeten, am 15. November in dem eine halbe Stunde entfernten Palaiseau eine Filiale errichtet. In dieser fand während der Beschiessung von Paris eine grössere Anzahl Verwundeter aus den Aufnahms-Feldspitälern No. 3, 4, 7 und 9 Unterkunft. Die Thätigkeit des Spitals zu Massy endete am 20. Februar 1871; sämmtliche transportfähigen Kranken und Verwundeten wurden nach Versailles entlassen und 20 Intransportable der Filiale des Aufnahms-Feldspitals No. 12 in Massy einverleibt. Am gleichen Tage fand auch die Auflösung der Filiale in Palaiseau statt; am 24. Februar stand das Spital wieder marschbereit. Insgesammt sind in den eben genannten vier Orten 2303 Kranke einschliesslich 7 Franzosen behandelt worden.

Südsüdwestlich Lagny, in Corbeil, etablirte sich am 23. September das Aufnahms-Feldspital No. 6 I. Bayerischen Armeekorps. Beim Eintreffen desselben in Corbeil fanden sich das Théâtre lyrique, das städtische Hospice, das Quarantaine-Gebäude und Maison Deudon mit Kranken angefüllt, welche in ersterem Lokale von dem Bataillonsarzte des dort befindlichen Landwehr-Bataillons, in den übrigen von drei Französischen Civilärzten versorgt wurden. An der zur Unterkunft bestimmten Mühlhalle, einem grossartigen Lagerungsplatze für Getreide, Mehl etc., harrte noch eine grosse Zahl von Kranken, welche rasch alle Räume der Halle erfüllten und die erste Nacht auf Stroh zubringen mussten. Am nächsten Tage (24. September) wurde in der Mühlhalle der Parterre-Raum, eine grosse Säulenhalle, mangelhaft erhellt und ventilirt durch spärliche Oeffnungen ohne Fenster, mit 100 Feldbetten ausgerüstet und der darüber befindliche Speicherraum von der gleichen Grösse zur Unterkunft von Passanten hergerichtet, da dieses Gebäude, an der Hauptstrasse gelegen, in der Folge auch den ersten Zufluchtsort für ankommende Krankentransporte bilden sollte. Ferner übernahm das Spital an diesem Tage zwei schon belegte Lokale — das Théâtre lyrique sowie den Gartenpavillon des Schlosses zu St. Germain am rechten Seine-Ufer, etwa zwei Kilometer von Corbeil entfernt. — Letzteres Lokal, inmitten eines Parkes, war vom Besitzer in äusserst komfortabler Weise zur Aufnahme von 20—25 Verwundeten eingerichtet worden. Endlich wurde noch die verlassene Gendarmerie-Kaserne, welche, sehr günstig vor der Stadt gelegen, in einem Vorder- und Hintergebäude je 15 und 10 kleine Zimmer enthielt, für neuen Krankenzugang in Stand gesetzt. Am 26. September ward ein Theil der in dem neuerbauten städtischen Krankenhause angehäuften Kranken übernommen; am nächsten Tage begann die Belegung der Schlaf- und Lehrsäle eines Pensionats und am 30. September der Bibliothèque populaire, des früheren städtischen Spitals — in ungünstiger tiefer Lage unweit des Seine-Kanales — als eines Nothbehelfs. Ein Neubau unfern der Gendarmerie-Kaserne (Maison Hure

vollkommen trocken, aber ohne Fenster, Thüren und Bretterböden, konnte erst nach Beseitigung dieser Mängel am 6. Oktober zur Unterbringung von Kranken benutzt werden. Als am 1. und 2. Oktober auch noch die bisher von drei Französischen Civilärzten besorgten Kranken im Hospice, im Quarantaine-Gebäude und in der Villa Deudon übernommen und hierzu noch jene aus den umliegenden Kantonnements-Spitälern etc. beim Aufbruch des I. Armeekorps nach Corbeil übergeführt wurden, steigerte sich die Krankenzahl so, dass der tägliche Bestand des Spitals, der am 24. September 429 Kranke betrug, am 28. September auf 623, am 3. Oktober auf 744 Mann anwuchs und vom 7. Oktober an die Zahl von 800 Kranken täglich (einschl. der Passanten) überstieg. Sämmtliche Räume waren überfüllt; das ärztliche Personal, unterstützt von einigen zugetheilten Aerzten und mehreren Studirenden der Medizin, sammt dem durch Mannschaften der Landwehr-Bataillone vermehrten Wartepersonal blieb in fast ununterbrochener Thätigkeit. Am 11. Oktober erfolgte die Ablösung durch das eben eingetroffene Haupt-Feldspital No. 4; demselben wurden 741 Kranke übergeben. Insgesammt sind aufgenommen worden 1839 Mann, darunter 164 Verwundete.

In demselben Orte trat auch das Aufnahms-Feldspital No. 10 I. Bayerischen Armeekorps am 26. September in Thätigkeit. Dasselbe benutzte vier Villen und den Saal einer Baumwollenspinnerei. Schon am zweiten Tage waren 363 Kranke vorhanden; insgesammt sind 647 Mann zugegangen. Am 12. Oktober gab das Spital den Rest seiner Kranken an das Aufnahms-Feldspital No. 1 ab.

Nordwestlich Corbeil, in Villebousin bei Longjumeau, schlug das Aufnahms-Feldspital No. 9 I. Bayerischen Armeekorps am 29. September zunächst nur mit einer Sektion auf, benutzte das Schloss und 10 Häuser, sowie das nahe Schlösschen Ballainvilliers, wo ein Französischer Arzt mit Beihilfe von Schwestern die Kranken behandelte. Als die Räume nicht mehr ausreichten, musste die zweite Sektion am 2. Oktober in dem 1½ Stunden entfernten Schlosse Mont Huchet sich einrichten. Aufgenommen wurden hier 181 und in Villebousin 518 Kranke, 359 am 8. Oktober verbleibende wurden dem Feldspital No. 11 I. Bayerischen Armeekorps übergeben.

Das Aufnahms-Feldspital No. 12 II. Bayerischen Korps hatte in Verrières le Buisson am 29. September in Thätigkeit zu treten. Dieser von seinen etwa 1100 Einwohnern damals fast gänzlich verlassene Ort ist gepriesen wegen seiner reizenden Lage im Bièvrethale an dem terrassenförmigen südlichen Abhange des vom Bois de Verrières bedeckten Abschnittes der Hochebene von Versailles, sowie wegen seines milden Klimas, da er durch die Höhen und den Wald vor Nord- und Nordwestwinden geschützt, nach Süden aber offen liegt. Wegen dieser Vorzüge ein beliebter Sommeraufenthalt für die Pariser, war der Ort und die Umgebung mit zahlreichen, in schönen Parks gelegenen Landhäusern versehen, welche der Etablirung des Spitals trefflich zu statten kamen. In der ersten Woche wurden zwei grössere Villen nebst zwei grossen anstossenden Gebäuden und das Schulhaus eingerichtet und sofort benutzt. Als die Krankenzahl höher stieg und die Belegung wegen der vielen Typhus- und Ruhrfälle eine weitläufigere werden musste, wurden auch das zweite Schulhaus, eine Villa, sowie ein anderes Wohnhaus zur Krankenaufnahme, in einem kleinen Hofgebäude die Krätzanstalt mit Bädern und Desinfektionsvorrichtung, endlich für Blatternkranke ein ganz isolirtes, von Gärten umgebenes kleines Haus eingerichtet, so dass Mitte Januar die ganze Anlage aus zehn Gebäuden bestand, welche in 79 Räumen 380 Lagerstellen für die Kranken und das nöthige Wartepersonal enthielten, ungerechnet die Räume und Betten für das übrige Personal (Offiziere, Aerzte, Beamte). Fast sämmtliche Gebäude standen in Parkanlagen oder Gärten, das Trinkwasser war überall gut und rein. Beim Eintritt kälterer Jahreszeit verursachte die Heizung Schwierigkeiten, da nur ein Theil der Zimmer in den zum Sommeraufenthalt gebauten Häusern Kamine, die meisten übrigen Räume keinerlei Heizvorrichtung besassen. In einigen wenigen Häusern fanden sich Anlagen zu Luftheizungen, welche zum Theil benutzt werden konnten. Für die übrigen Lokale wurde Abhilfe durch aufgefundene Oefen, sowie durch eigene Herstellung kleiner eiserner Oefen geschaffen. Letztere wurden von einem Mann des Lazarethpersonals, einem Schlosser, aus den vorhandenen eisernen Gartenstühlen und aus Eisenblech konstruirt; das Untergestell des Ofens bestand aus diesen Stühlen, deren durchbrochene Sitze den Rost bildeten. Bei Aufstellung der Oefen in den Zimmern wurde die Rohrleitung gewöhnlich durch die Fenster geführt. Das Spital blieb fast 5½ Monate in Thätigkeit und hatte nebenbei am 4. Dezember die von Antony nach Verrières verlegte Station zu übernehmen, wozu ein günstig an der Hauptstrasse gelegenes Gebäude mit 66 Lagerstellen in grossen Zimmern eingerichtet wurde.

Am 20. Februar kam noch eine Filiale hinzu in dem eine halbe Stunde entfernten Ort Massy, welche aus den zurückgelassenen nichttransportablen Kranken des Aufnahms-Feldspitals No. 8 bestand.

Bei Beginn des Abmarsches des II. Bayerischen Armeekorps hatte das Spital vom 7. März ab noch die Aufnahme und Evakuation der Kranken des ganzen Armeekorps allein zu übernehmen, besorgte am 9. März die Ueberleitung aller Schwerkranken nach Versailles und am 10. März die letzte Evakuation von 96 Kranken nach Lagny mit Hilfe der Sanitäts-Kompagnien. Am 11. März verliess dasselbe als letzte Abtheilung des II. Bayerischen Armeekorps in dem südlichen Einschliessungsring von Paris den Ort Verrières und marschirte seinem Armeekorps bis Coulommiers nach, wo es nach einigen Kantonnirungstagen in dem nahegelegenen Château du Buisson am 19. März Befehl zum sofortigen Rückmarsch nach Ingolstadt erhielt.

Vom 29. September bis 10. März wurden an beiden genannten Orten 5500 Mann (ausschliesslich 2718 Passanten) aufgenommen, darunter 71 Verwundete.

Oestlich Paris — in Lagny — schlug das 1. Württembergische Feldspital am 20. September auf, um bis 25. März 1871 3638 Mann (u. a. 1120 Verwundete) zu verpflegen.

Desgleichen richtete sich das 4. Feldspital[1]) und zwar die 1. Sektion am 29. September, die 2. am 5. Oktober in Noisiel ein. Es fand hier in einer Fabrik einen Saal mit 32 Betten vor, welchen der Besitzer bereits als internationale Ambulanz für Lazarethzwecke hergestellt hatte, schliesslich benutzte es in dieser Fabrik 21 Säle mit 350 Betten, sowie 12 Offizier-Krankenzimmer im Schlosse und der Villa des genannten Besitzers. Vom Dezember an wurde auch eine Maschinenhalle für 150 Kranke in Gebrauch gezogen, so dass das Spital über reichliche und gute Unterkunftsräume verfügte. Es nahm bis 11. März 1871 im Ganzen 1533 Pfleglinge auf, unter ihnen 718 Verwundete.

Am 30. September endlich liess sich die 1. Sektion des 2. Württembergischen Feldspitals in Meaux nieder (nordöstlich Lagny), wo schon am 18. September der 3. Württembergische Feld-Sanitätszug eine Krankenstation in der Kavallerie-Kaserne unterhielt, um bis 8. Februar 1871 in Summa 3449 Mann (u. a. 390 Verwundete) Beistand zu leisten.

Nach Noisiel und Lagny führte der 1. Feld-Sanitätszug, welcher vom 19. September bis Ende November in Villiers,

[1]) Vergl. Stoll im Literaturverzeichniss.

westlich von den Lazarethen einen Dauer-Verbandplatz unterhielt, die Verwundeten über. Der 2. Feld-Sanitätszug unterstützte überdies das Lazareth in Lagny vom 28. September ab durch 12 Sanitätssoldaten.

Im Einschliessungsbezirke der Maas-Armee etablirten sich im Laufe des September elf Feldlazarethe und zwar:

bei dem XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps das 6. und 1. in Claye, das 10. in Vaujours, das 5. in Penchard;

bei dem Gardekorps das 5. in Gonesse, das 6. in Mitry, das 8. in Louvres;

bei dem IV. Armeekorps das 4. und 12. in Villiers le Bel, das 3. in Ecouen, das 5. in Eaubonne.

Auch diese Lazareth-Einrichtungen blieben bis nach der Kapitulation von Paris bestehen; nur in Villiers le Bel und Ecouen wurden in Folge von Truppenverschiebungen die Feldlazarethe des IV. Armeekorps durch solche des Gardekorps abgelöst.[1]) Villiers le Bel und Gonesse gestalteten sich in der Folge zu Hauptstätten der Kranken- namentlich auch der Verwundetenpflege im Bereiche der Maas-Armee.[2])

Das 6. Feldlazareth XII. Armeekorps liess sich in Claye, einer westlich Meaux am Ourcq-Kanal gelegenen Stadt, nieder. Als Unterkunft boten sich hier dar ein Schlösschen für 45, die Mairie für 20, die Gendarmerie-Kaserne für 19 Kranke, und 4 Privathäuser mit einem Gesammtbelegraum für 266 Kranke, einschliesslich einer Durchgangsstation mit 24 Betten. Vom 19. September 1870 bis 19. März 1871 behandelte es dort 1042 Mann, grösstentheils Typhus- und Ruhrkranke, welche schon Ende September zwei Drittel des gesammten Krankenbestandes ausmachten.

Das 10. Feldlazareth desselben Armeekorps erreichte nach seinem kurzen Aufenthalte bei Beaumont schon am 2. September sein Armeekorps wieder. Am 12. September traf es in Vaujours bei Le Vert Galant ein, um hier befohlenermaassen Verwundete aufzunehmen. Zu diesem Zweck wurde das dortige Waisenhaus überwiesen. Dasselbe, aus einem Haupt- und einigen Nebengebäuden bestehend, bot für 150 Mann Unterkunft, indess waren alle Räume zur Zeit unheizbar, da die Kamine sich zugemauert erwiesen. Von den 400 Bettstellen stellten sich nur ungefähr 30 als brauchbar heraus; willkommener waren die vorgefundenen Matratzen und Wäschebestände. Die Speisenbereitung war durch umfängliche Kücheneinrichtung sehr erleichtert. Das Wasser jedoch, welches in Röhren von einer nahen Hügelkette nach dem Grundstücke geleitet war und aus Kalksteinlagern stammte, taugte wenig zum Trinken sowohl als zum Kochen der Gemüse und zum Waschen. Die Ereignisse des 2. Dezember (siehe S. 168) nahmen das Lazareth-Personal in unmittelbaren Anspruch. Früh 9 Uhr erhielt es den Befehl, alle entbehrlichen Aerzte und Wärter mit den verfügbaren Wagen und Verbandstücken sofort zum Verwundeten-Transport nach Torcy abgehen zu lassen. Der Abmarsch erfolgte um 10 Uhr; um 1 Uhr Mittags trafen die drei Aerzte etc. in Torcy ein, um von hier nach Champs vorzugehen, wo Räume als Verbandstation angewiesen waren. Die zahlreichen Verwundeten wurden operirt, verbunden und in die rückwärtigen Lazarethe befördert. Da Verwundete noch Abends 9 Uhr eintrafen, so setzte das Personal seine Arbeit bis 3. Dezember Mittags fort, zu welcher Zeit sämmtliche Verwundeten evakuirt waren, und kehrte erst am 4. Dezember nach Vaujours zurück.[1]) Während seines 173tägigen Aufenthalts in Vaujours bis 10. März 1871 hat das Feldlazareth 289 Kranke und Verwundete aufgenommen. Der Wundverlauf war bei einigen Kranken durch Auftreten von Hospitalbrand gestört.

Nachdem das 5. Feldlazareth XII. Armeekorps seine Thätigkeit bei Ste. Marie beendet hatte, marschirte dasselbe am 3. September ab und gelangte über Rethel (8. September) am 23. September nach Penchard, einem nördlich Meaux gelegenen kleinen Dorfe. Bis 9 Uhr Abends, den 23. September, trafen schon 96 Typhus- und Ruhrkranke ein, welche in der Mairie, im Schlosse und mehreren Scheunen untergebracht wurden. Der Krankenzugang setzte sich in so bedeutendem Maassstabe fort, dass am Abend des 24. September bereits 210 Kranke der Pflege harrten und zehn weitere Häuser an den zwei Strassen nach Dammartin und nach Meaux für die Unterkunft der Kranken hergerichtet werden mussten. Auch ein Tanzlokal musste hinzugenommen werden, als der Krankenbestand am 26. September Abends auf 364 und am 27. September sogar auf 426 stieg. Der Krankenpflegedienst in Penchard vertheilte sich schliesslich auf sechzehn meist kleine, nur zur Hälfte mit Heizanlagen ausgerüstete und durchgängig mit schmalen Treppen versehene Häuser. Die rückwärtige Entlassung von Kranken, welche besonders am 5. Oktober in reichlichem Maasse durch Diakonen stattfand, führte auch in Penchard erträglichere Zustände herbei. Die bisher benutzten Scheunen konnten sämmtlich entleert werden. Während seines 69tägigen Aufenthalts in Penchard hat das Feldlazareth 496 Kranke aufgenommen.

Das 1. Feldlazareth XII. Armeekorps marschirte nach Beendigung seiner Thätigkeit in St. Privat dem Armeekorps über Vouziers, Reims, Fismes bis in die Nähe von Claye nach, wo es am 20. September eintraf. Hier erhielt es den Befehl zur Errichtung eines Lazareths in Annet, nahe bei Claye, wohin es am 29. September abmarschirte. Der äusserst unsauber vorgefundene Ort wurde sogleich soweit gereinigt, dass noch am 29. September 6 Häuser mit 140 Kranken belegt werden konnten; zu diesen kamen am 30. September 111 Kranke, welche in weiteren 5 Häusern untergebracht wurden. Zu den bereits belegten 11 Häusern mussten später des fortdauernden Krankenzuwachses wegen noch weitere 9 Häuser zu Lazarethzwecken herangezogen werden. Die Räume wurden durch Aufstellung von Oefen heizbar gemacht und täglich zweimal desinfizirt. Die Aufstellung von drei Kohlenfiltern sicherte die Reinheit des Trinkwassers. In der ärztlichen Behandlung wurde das Lazareth unterstützt durch zwei konsultirende Aerzte, ferner durch die Zutheilung eines Arztes des 2. Feldlazareths und durch die Mitwirkung von vier Aerzten des 3. Sanitätsdetachements. Zwölf Mannschaften des letzteren, Felddiakonen und Schwestern halfen bei der Krankenpflege. Während seiner 161tägigen Thätigkeit (vom 29. September bis 8. März) hat das Lazareth 2207 Kranke (u. a. 123 Verwundete) in Pflege genommen. Zu Unterkunftszwecken hatten etwa 108 Zimmer in 20 Häusern gedient.

Das 5. Feldlazareth des Gardekorps übernahm am 21. September in Gonesse 63 Kranke, welche daselbst vorläufig von dem 1. Sanitätsdetachement des Gardekorps behandelt und im Schulhause untergebracht worden waren. Das Lazareth belegte weiterhin eine Pensionsanstalt und das Hôtel Dieu. In Summa behandelte es in Gonesse 854 Mann. Am 21. Februar wurde es durch das 6. Feldlazareth des Gardekorps abgelöst.

Letzteres, zu Mitry in einem Schlosse, vier Privathäusern und einer Zuckerfabrik seit dem 21. September thätig, diente

[1]) Siehe Seite 164.

[2]) Betreffs Gonesse siehe auch „Kriegs- und Etappenlazarethe“ am Schlusse dieses Abschnitts, sowie das Kapitel „Krankenzerstreuung“.

[1]) Vergl. Hebig im Literaturverzeichniss.

zur Aufnahme innerlich Kranker, namentlich Typhöser. Bis Ende Oktober hatte es 367 Mann in Behandlung genommen. Im November liess der Zugang an Typhuskranken (16) nach, um im Dezember wiederum auf 79 anzusteigen und im Januar bezw. Februar auf 36 bezw. 17 zu fallen. Unter dem Gesammtzugange von 684 Mann befanden sich 320 Typhuskranke. Das Lazareth wurde durch Personal des 2. und 7. Feldlazareths des Gardekorps zeitweilig verstärkt. Am 8. März ging der Dienst an das Lazareth-Reservepersonal des Gardekorps über.

Das 8. Feldlazareth des Gardekorps, seit dem 27. September in Louvres in der Mairie, dem Hospital und einigen Privatgebäuden unter nicht ungünstigen hygienischen Verhältnissen etablirt, diente gleich dem vorigen vorzugsweise zur Aufnahme innerlich Kranker. In Summa behandelte es 766 Mann. Am 22. Februar wurde Louvres für Lazarethzwecke aufgegeben, die letzten sieben Kranken des 8. Feldlazareths fanden Aufnahme in dem 12. Feldlazareth des Gardekorps zu Gonesse (siehe Monat Februar).

Das 4. und 12. Feldlazareth IV. Armeekorps etablirten sich am 21. September in Villiers le Bel in vier Pensionaten, welche günstige hygienische Verhältnisse boten. In Summa behandelte das 4. Feldlazareth daselbst 371 Mann. Am 12. Oktober ging der Dienst in den Lazarethanstalten zu Villiers le Bel an das 3. und 7. Feldlazareth des Gardekorps über.

Im Schlosse zu Ecouen richtete sich am 24. September das 3. Feldlazareth IV. Armeekorps unter vorzüglichen hygienischen Verhältnissen ein und nahm daselbst 332 Mann auf, von denen es 212 am 14. Oktober dem ablösenden 2. Feldlazareth des Gardekorps übergab.

Das 5. Feldlazareth IV. Armeekorps etablirte sich am 27. September zu Eaubonne in zwei am östlichen Ausgange des Ortes gelegenen Schlössern. Es nahm bis Ende November 462 Mann auf. In den Monaten Dezember und Januar war der Zugang unbedeutend, im Februar betrug derselbe jedoch wiederum 150 Mann. Nachdem das Lazareth am 2. März 31 Kranke mittels Sanitätszuges evakuirt hatte, blieben ihm noch 53 Kranke, welche es an dem genannten Tage dem 11. Feldlazareth IV. Armeekorps übergab. Da indessen Eaubonne alsbald geräumt wurde, erreichte die Thätigkeit des 11. Feldlazareths am 10. März ihr Ende, der Bestand desselben ging an das 10. Feldlazareth des Gardekorps in Villiers le Bel über.

*

Während des Monats Oktober veranlassten insbesondere die Vorpostengefechte bei Bondy (am 8. und 10. Oktober), das Gefecht bei Bagneux (am 13. Oktober) und das Ausfallgefecht bei La Malmaison (am 21. Oktober), sowie das Gefecht bei Le Bourget am 28. und die Erstürmung dieses Dorfes am 30. Oktober[1]) die Etablirung von Verbandplätzen seitens einzelner Sanitätsdetachements.

Zum Vorpostengefecht bei Bondy am 8. Oktober rückte das 1. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps Nachmittags 4 Uhr mit vier Krankenwagen aus und kehrte Abends 6½ Uhr mit vier Verwundeten zurück, welche es in seinem am 7. Oktober in Claye errichteten Verbandzimmer frisch verband und an das Feldlazareth in Vaujours abgab. Am 10. Oktober Nachmittags 3½ Uhr wurde es von Neuem alarmirt und rückte mit vier Krankenwagen vor, auf welchen es fünf Verwundete einbrachte, um dieselben ebenfalls an das vorgenannte Lazareth abzuliefern. Am 14. Oktober Nachmittags 4 Uhr begab es sich mit sechs Krankenwagen in die Vorpostenlinie und gelangte um 6 Uhr mit vier Verwundeten, die es nach Vaujours abgab, zurück.

In dem Gefecht bei Bagneux leisteten die 2. und 3. Sanitäts-Kompagnie II. Bayerischen Armeekorps in Plessis-Piquet bei Châtillon Unterstützung; die Verwundeten wurden unverzüglich in die nächsten Lazarethe (hauptsächlich nach Massy) übergeführt; in Châtillon dauerte dies bis in die Nacht hinein, weil der 2. Kompagnie der grössere Theil der Fahrzeuge, welcher zur Krankenrückbeförderung nach Corbeil abgegeben worden war, an diesem Tage fehlte.

In dem Ausfallgefecht bei La Malmaison errichtete das 2. Sanitätsdetachement V. Armeekorps mit seiner 1. Sektion einen Verbandplatz in St. Cloud, mit seiner 2. Sektion einen solchen in Bougival, in dessen Nähe ein weiterer Verbandplatz durch das 3. Sanitätsdetachement V. Armeekorps etablirt wurde. Die Verwundeten dieses Gefechts gelangten am 21. und 22. Oktober mit Hilfe der Sanitätsdetachements nach Versailles und in das am 20. Oktober zu St. Germain en Laye eingerichtete 3. Feldlazareth VI. Armeekorps. (Siehe unten.)

Der 1. Württembergische Feld-Sanitätszug suchte an diesem Tage das Gefechtsfeld bei Champigny und Le Plant ab.

In dem Gefechte bei Le Bourget am 28. Oktober trat die 1. Sektion 2. Sanitätsdetachements des Gardekorps in Wirksamkeit und führte die Verwundeten dieses Gefechts nach den zu Gonesse und Villiers le Bel etablirten Feldlazarethen über. Während des Gefechts am 30. Oktober, welches mit der Erstürmung von Le Bourget endete, errichteten das 2. und 3. Sanitätsdetachement des Gardekorps Verbandplätze, während das 1. Sanitätsdetachement sich bei dem Verwundeten-Transporte nach den Feldlazarethen betheiligte.

Das 2. Sanitätsdetachement etablirte seinen Verbandplatz in der ersten, westlich des Pont Iblon in der Nähe des Morée-Baches aufgeführten Baracke, während das 3. Sanitätsdetachement ein an der Chaussee gelegenes Haus nebst Schuppen für seine Zwecke verwendete. Der Transport der Verwundeten fand vornehmlich nach Gonesse und Villiers le Bel statt. Neben den daselbst bereits thätigen Feldlazarethen wurde in ersterem Orte am 30. Oktober speziell zur Aufnahme der Verwundeten dieses Tages das 4., im letzteren das 9. Feldlazareth des Gardekorps etablirt.

Am 1. Oktober waren im Einschliessungs-Rayon oder in unmittelbarer Nähe desselben 25 Feldlazarethe in Wirksamkeit. Acht derselben wurden im Laufe des Oktober auf- bezw. abgelöst, andererseits fanden 33 Neu-Einrichtungen statt, von denen nur eine (diejenige des 2. Feldlazareths VI. Armeekorps in Villeneuve St. Georges) noch im Oktober wieder aufgehoben ward, während fast alle übrigen, ebenso wie die grosse Mehrzahl der im

[1]) Generalstabswerk II, Seite 178 u. ff.

September erfolgten Etablirungen bis in den Februar bezw. März hinein bestehen blieben. Am 31. Oktober befanden sich somit vor Paris 49 etablirte Feldlazarethe. Das Oberkommando der Maas-Armee wies durch Armeebefehl vom 12. Oktober die unterstellten Armeekorps ausdrücklich an, für alle Eventualitäten vier Feldlazarethe bei jedem Armeekorps verfügbar zu halten und dies nöthigenfalls mittels ausgedehnterer Krankenbehandlung in Revierlazarethen durch Truppenärzte zu ermöglichen.

Ebenso wie die Truppen der Einschliessungs-Armee erfuhren auch die Sanitätsanstalten vor Paris im Oktober eine nicht unbeträchtliche Verminderung durch die im Südwesten Frankreichs beginnenden Kämpfe.[1])

Die im Oktober aufgelösten Lazarethe, deren Etablirung aus dem September datirte, waren: das 3., 4. und 12. Feldlazareth IV. Armeekorps in Ecouen bezw. Villiers le Bel; das 4. Feldlazareth VI. Armeekorps in Orly; das 1. Feldlazareth XI. Armeekorps in Boissy St. Léger; das 6., 10. und 9. Aufnahms-Feldspital I. Bayerischen Armeekorps in Corbeil bezw. Villebousin, welche sich ihrem nach der Loire abmarschirenden Armeekorps anzuschliessen hatten. Mit Ausnahme von Orly blieben alle diese Orte Stätten der Krankenpflege theils durch direkte Uebernahme der bereits eingerichteten Pflegestätten seitens anderer Lazarethe, theils durch neue Einrichtungen.

Die im Oktober zur Thätigkeit gelangten Feldlazarethe waren folgende:

I. bei der Maas-Armee:

bei dem Gardekorps: das 2. in Ecouen, das 3., 7. und 9. in Villiers le Bel, das 4. in Gonesse, das 11. in Thieux, das 12. in Moussy le Vieux;

bei dem IV. Armeekorps: das 1. in Andilly, das 6. in La Ferté Milon, Villers Cotterêts und Le Plessis Bouchard, das 7. in Domont, das 8. in Montlignon, das 11. in Montigny les Cormeil;

bei dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps: das 2. und 11. in Meaux, das 3. in Annet, das 8. in Souilly;

II. bei der III. Armee:

bei dem V. Armeekorps: das 5. in Versailles;

bei dem VI. Armeekorps: das 1. in St. Cyr, das 2. in Villeneuve St. Georges, das 3. in St. Germain en Laye, das 8. in Ablon sur Seine, das 10. in Evry sur Seine;

bei dem XI. Armeekorps: das 3. in Brie Comte Robert, das 4. in Le Coudray Château, das 6. in Buc, das 11. in Jouy en Josas;

bei dem (im Oktober vor Paris eingetroffenen) XIII. Armeekorps: das 7. in Boissy St. Léger, das 8. und 9. in Yères;

bei dem I. Bayerischen Armeekorps: das 11. Aufnahms-Feldspital in Villebousin;

bei dem II. Bayerischen Armeekorps: das 4. Aufnahms-Feldspital in Versailles und das 7. in Bièvre bezw. Amblainvillers und Villegenis;

bei der Württembergischen Feld-Division: das 6. Feldspital in Ferrières und Rentilly.

Das 2. Feldlazareth des Gardekorps löste am 14. Oktober im Schlosse zu Ecouen das 3. Feldlazareth IV. Armeekorps ab. Es behandelte in Ecouen einschliesslich der 212 Uebernommenen in Summa 1218 Mann und übergab die letzten 10 am 9. März dem 10. Feldlazareth des Gardekorps in Villiers le Bel.

Das 3. und 7. Feldlazareth des Gardekorps lösten am 12. Oktober das 4. und 12. Feldlazareth IV. Armeekorps in Villiers le Bel ab (vergl. September).

Das 3. Feldlazareth des Gardekorps übernahm die bisher von dem 4. Feldlazareth IV. Armeekorps behandelten Kranken. In Summa verpflegte es 1110 Mann, darunter 161 Verwundete, von denen es 41 Mann am 21. Februar dem ablösenden 10. Feldlazareth des Gardekorps überwies. Das 3. Feldlazareth wurde durch ärztliches etc. Personal des 9. und 10. Feldlazareths, sowie des 1. Sanitätsdetachements des Gardekorps unterstützt, als der aufreibende Dienst einen grossen Theil des Personals unter typhösen Erscheinungen erkranken machte. Die Verpflegung liess bis Ende Oktober Manches zu wünschen übrig; späterhin gingen reiche Sendungen von dem Berliner Central-Comité dem Lazarethe zu.

Das 7. Feldlazareth des Gardekorps behandelte in Villiers le Bel in Summa 1120 Kranke, von denen es 21 am 21. Februar 1871 dem ablösenden 10. Feldlazareth des Gardekorps übergab. Die Kranken-Evakuation erfolgte aus allen in Villiers le Bel und der Nachbarschaft dieses Ortes etablirten Lazarethen in der ersten Zeit nach Dammartin, später vom Bahnhof Gonesse aus. Personal des 9. Feldlazareths und des 1. Sanitätsdetachements des Gardekorps verstärkten das etatsmässige Personal des 7. Feldlazareths.

Das 9. Feldlazareth des Gardekorps war in Folge der schon früher stattgehabten Einrichtungen anderer Lazarethe in der Auswahl seiner Räumlichkeiten sehr beschränkt, als es am 30. Oktober in Villiers le Bel sich zu etabliren hatte. Es belegte eine grössere Restauration und als weiterhin innerlich Kranke dem Lazarethe zugingen, ein Orangerie-Gebäude. Von den Gefechten des 30. Oktober übernahm es 24 Verwundete. In Summa behandelte das Lazareth 425 Mann. Am 21. Februar beendete es seine Thätigkeit in Villiers le Bel, indem sein Bestand in die Behandlung des 10. Feldlazareths des Gardekorps überging (vergl. Monat Februar).

Das 4. Feldlazareth des Gardekorps belegte in Gonesse, woselbst die für Lazarethzwecke am besten geeigneten Räumlichkeiten schon vorher von dem 5. Feldlazareth des Gardekorps in Anspruch genommen waren, fünf Lokalitäten: das Schulhaus, ein Restaurationsgebäude, Theatersäle, ein Asyl und ein Pensionat, von denen nur etwa die beiden ersteren mässigen hygienischen Anforderungen entsprachen. Dem Lazarethe gingen am ersten Tage 207 Verwundete aus dem Gefecht bei Le Bourget zu, von denen das Lazareth indessen 139 bereits am folgenden Tage nach Dammartin evakuiren konnte. Als das Lazareth am 21. Dezember in Folge der Gefechte bei Le Bourget, Stains und Epinai weitere 186 Verwundete aufzunehmen hatte, war es genöthigt, neben den seither belegten Räumlichkeiten noch die Mairie und eine Villa zu benutzen. In Summa behandelte das Lazareth 504 Mann, darunter 393 Verwundete. Seit den Gefechten des 21. Dezember wurde es durch ärztliches Warte- und Pflegepersonal des 2. Sanitätsdetachements, sowie des 7. und 10. Feldlazareths des Gardekorps unterstützt. Es beendete seine Thätigkeit in Gonesse am 22. Februar 1871, indem sein

[1]) Vergl. Seite 157 und den 9. Abschnitt.

Bestand in die Behandlung des 12. Feldlazareths des Gardekorps überging.

Das 11. Feldlazareth des Gardekorps gelangte am 1. Oktober in Thieux in zwei grösseren Privatgebäuden zur Thätigkeit. Es nahm hier 783 Mann auf, meist Typhus-, Fieber- und Ruhrkranke, und übergab bei Auflösung des Lazareths am 11. Februar 1871 fünf Kranke dem in Mitry etablirten 6. Feldlazareth des Gardekorps.

Das 12. Feldlazareth des Gardekorps etablirte sich am $^7/_9$ Oktober in Moussy le Vieux, $^1/_4$ Stunde nordwestlich Dammartin, in dem geräumigen Schlosse und weiterhin in zwei Gehöften, von denen insbesondere das Schloss günstige hygienische Verhältnisse bot. In Summa hat das Lazareth 569 Mann aufgenommen, von denen 10 bei Auflösung des Lazareths am 11. Februar 1871 dem in Louvres etablirten 8. Feldlazareth des Gardekorps überwiesen wurden. Die Verpflegung des 12. Feldlazareths erfolgte wie beim 11. Feldlazareth des Gardekorps aus dem Magazin zu Le Mesnil Amelot, daneben durch Lieferungen der freiwilligen Krankenpflege aus dem Depot in Meaux.

Zur Aufnahme innerlich Kranker wurde am 21. Oktober in Andilly das 1. Feldlazareth IV. Armeekorps in 4 von ihren Besitzern verlassenen Villen etablirt, welche günstige hygienische Verhältnisse boten. Das Lazareth verpflegte daselbst in Summa 351 Kranke. Ende Februar beendete es seine Thätigkeit in Andilly.

Die 2. Sektion 6. Feldlazareths IV. Armeekorps übernahm mit einem Theile ihres Personals am 5. Oktober in La Ferté Milon von der 2. Sektion des 7. Feldlazareths XII. Armeekorps 27 Kranke, während gleichzeitig der andere Theil des Personals der 2. Sektion zu Villers Cotterêts im Hospice und im sogenannten Schlosse zur Thätigkeit gelangte. In La Ferté Milon wurden in Summa 44 Mann behandelt. In Villers Cotterêts betrug der Zugang 36 Mann, 4 Mann gingen in civilärztliche Behandlung über. Am 22. Oktober endete die Thätigkeit der Sektion in den genannten Orten.

Die 1. Sektion des Lazareths war seit dem 11. Oktober zu Le Plessis Bouchard in 4 Schlössern unter günstigen hygienischen Verhältnissen zur Etablirung gelangt. In den Monaten Oktober und November gingen in Summa 194 Mann zu, darunter 16 Verwundete. In Folge der Gefechte bei Epinai und Etrêpagny wurde der Zugang an Verwundeten bei Beginn des Dezember lebhafter, so dass das Lazareth sich genöthigt sah, im Dorfe eine Anzahl weiterer Räumlichkeiten zu benutzen, bis das Eintreffen des Hessischen Sanitätsdetachements eine ausgiebige Krankenrückbeförderung gestattete. In Summa behandelte das Lazareth 945 Kranke, u. a. 254 Verwundete; bei seiner Auflösung am 10. März überwies es 5 Mann dem 10. Feldlazareth des Gardekorps in Villiers le Bel.

Das 7. Feldlazareth IV. Armeekorps, seit dem 6. Oktober in Domont in 5 Privathäusern thätig, nahm daselbst in Summa 312 Mann (u. a. 5 Verwundete) auf. Es übergab am 9. Februar bei seiner Auflösung 29 Mann dem in Andilly etablirten 1. Feldlazareth IV. Armeekorps. Am 10. November entstand in dem Hauptgebäude Feuer, doch gelang es mit Hilfe der Einwohnerschaft sämmtliche Kranken zu retten.

Das 8. Feldlazareth IV. Armeekorps etablirte sich am 1. Oktober zu Montlignon in drei villenartigen Gebäuden. Es nahm daselbst in Summa 431 Kranke auf, von denen es 23 bei seiner Auflösung am 9. Februar dem 5. Feldlazareth IV. Armeekorps in Eaubonne überwies. Die Verpflegung konnte, insbesondere auch durch reichliche Zuwendungen seitens der freiwilligen Krankenpflege, in durchaus zufriedenstellender Weise bewirkt werden.

Das 11. Feldlazareth IV. Armeekorps etablirte sich am 11. Oktober in Montigny les Cormeil und dem 10 Minuten davon entfernten Cormeil in 7 Gebäuden. Das Lazareth nahm daselbst in Summa 646 Kranke auf, von welchen es 15 bei seiner Auflösung am 2. März dem in Le Plessis Bouchard thätigen 6. Feldlazareth IV. Armeekorps übergab.

Das 2. Feldlazareth XII. Armeekorps, welches am 5. Oktober vor Paris (in Chessy) eintraf, erhielt hier den Befehl, nach Meaux zu marschiren, um dort von Neuem in Thätigkeit zu treten. Demgemäss übernahm es am 29. Oktober in Meaux 69 in dem hoch und frei gelegenen Collège untergebrachte, von dem 2. Württembergischen Feldspital verpflegte Kranke. Später (am 8. Februar 1871) übernahm es noch die in einer Tapetenfabrik befindliche Krankenstation des 12. Württembergischen Feldhospitals. Eine geordnete Verpflegung fand das Lazareth bereits vor. Das kalkreiche Trinkwasser wurde den Kranken nur filtrirt verabreicht. Das Lazarethpersonal war wegen Krankseins dreier Aerzte, des Rendanten, des Kammerunteroffiziers und eines Krankenwärters unvollständig. In der Folge halfen 4 Schwestern des dortigen Klosters aus. Während seines 129tägigen Aufenthalts (bis 7. März 1871) in Meaux hat das Lazareth 2078 Kranke aufgenommen.

Das 11. Feldlazareth XII. Armeekorps, welches nach seiner in Douzy beendeten Thätigkeit von da am 9. Oktober früh abmarschirt und über Rethel auf der Etappenlinie am 16. Oktober zum Korps gelangt war, schlug am 19. Oktober in Meaux auf. Als Krankenunterkunft wurde zunächst das Seminaire angewiesen, am 27. Oktober auch das Collège und späterhin noch das Hôtel Dieu. Die Stadt lieferte allen Bedarf in hinreichender Menge und Beschaffenheit; eine Dampfküche kam für die Zubereitung der Kost vortrefflich zu statten. Nur das Wasser war trüb und absetzend. Das numerisch und körperlich geschwächte Personal (2 Mann waren gestorben, 7 krank) wurde durch die Anstellung eines Civilkrankenwärters, 2 Soldaten und 5 Schwestern verstärkt. Das Lazareth hat während seiner 143tägigen Thätigkeit (bis 10. März 1871) 2693 Kranke in Pflege genommen, darunter 98 Verwundete.

Nachdem das 3. Feldlazareth XII. Armeekorps seine Thätigkeit in Villers devant Dun für die Verwundeten von Beaumont etc. beendet hatte, brach es am 13. September auf, um über Rethel, Fismes und Meaux am 21. September in Vaujours zum Armeekorps zu stossen. Von hier ging es am 4. Oktober nach Annet, wo es am Abende ankam und bereits von 30 Kranken erwartet wurde. Noch an demselben Tage wurde das einzige grosse Gebäude des Ortes, das Schloss, mit Hilfe von Leuten des 3. Sanitätsdetachements zum Lazarethe eingerichtet. Während seiner 155tägigen Arbeit in Annet (bis 3. Februar 1871) hat das Feldlazareth 1130 Kranke aufgenommen.

Das 8. Feldlazareth XII. Armeekorps war von Aubouè am 22. September über Clermont en Argonne, Châlons, Epernay, Château Thierry und Meaux am 3. Oktober nach dem Dorfe Souilly, nordwestlich Claye abmarschirt. Die geeignetsten Unterkunftsräume bot ein Schloss mit einem Belegeraum für etwa 50 Mann, welches, da bereits 7 Kranke auf Unterkommen warteten, sogleich gereinigt und ausgestattet wurde. Weiterhin mussten noch 13 Häuser für Lazarethzwecke hergerichtet werden. Zur Unterstützung des Personals trafen Mitte Oktober 12 Mann vom 3. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps und 6 Felddiakonen, im November 5 Vincentinerinnen ein. Die Verpflegung der Kranken war gut und ausreichend. Während seiner 71tägigen Thätigkeit in Souilly (bis 19. Dezember 1870) hat das Feldlazareth 564 Mann aufgenommen; unter denselben befanden sich 8 Verwundete.

Das V. Armeekorps etablirte in Versailles am 22. Oktober neben dem 12. sein 5. Feldlazareth. Dasselbe hatte am 18. und 19. September 43 Verwundete aus Valenton nach Villeneuve St. Georges befördert, war am 20. September nach Versailles gerückt und hatte sich am 10. Oktober im Schlosse zu Trianon etablirt. Am 22. Oktober erhielt das Lazareth Befehl, sich der Garde-Infanterie-Kaserne zu Versailles zu bedienen. Das Lazareth, zur Aufnahme innerlich Kranker bestimmt, behandelte in Summa 1260 Mann und übergab am 4. März seine letzten drei Kranken dem 3. Feldlazareth XI. Armeekorps.

Das 1. Feldlazareth VI. Armeekorps gelangte am 6. Oktober in der Militärschule zu St. Cyr zur Etablirung, welche Raum zur Unterbringung von 700 Kranken bot. In der ersten Zeit war neben dem 1. Feldlazareth eine Französische Ambulanz daselbst thätig. In Summa behandelte das Lazareth in St. Cyr 1495 Mann (u. a. 330 Verwundete); es übergab bei seiner Auflösung am 3. März 1871 seinen Bestand mit sieben Mann einer Französischen Ambulanz.

Seitens des VI. Armeekorps wurde am 1. Oktober das 2. Feldlazareth in Villeneuve St. Georges etablirt. Es nahm hier 97 Verwundete, vier Ruhr- und einen Typhuskranken auf und übergab am 17. Oktober 19 Mann dem 7. Feldlazareth VI. Armeekorps.

Am 20. Oktober richtete sich das 3. Feldlazareth VI. Armeekorps zu St. Germain en Laye ein im Schlosse, in der sogenannten Infirmerie und zwei Privathäusern, von denen die beiden ersteren zur Aufnahme äusserer, die letzteren zur Unterbringung der inneren Kranken dienten. Ausserdem wurde im Beginn des November die sogenannte Venerie belegt — ein Gebäude-Komplex, welcher gewöhnlich als Absteigequartier für das Jagdgefolge des Kaisers Napoleon gedient hatte. Am 22. Februar beendete das Lazareth seine Thätigkeit in St. Germain en Laye.

Dem 8. Feldlazareth VI. Armeekorps ging seitens der 11. Division am 23. Oktober der Befehl zu, sich im Schlosse zu Ablon, insbesondere auch für die von Orléans her zur Eisenbahn ankommenden Verwundeten und Kranken, zu etabliren. Das Schloss bot hygienisch günstige Verhältnisse und Raum für 50 Lagerstellen. Leider nöthigte das Auftreten von Pyämie, das Lazareth von Mitte Januar ab für Verwundete vollständig zu schliessen. In Summa behandelte das Lazareth 323 Kranke (u. a. 124 Verwundete); am 28. Februar beendete dasselbe seine Thätigkeit in Ablon.

In Evry sur Seine etablirte sich am 9. Oktober das 10. Feldlazareth VI. Armeekorps in den Schlössern Beauvoir, Destournelles und Mousseau. Das Lazareth behandelte daselbst in Summa 804 Mann (u. a. 99 Verwundete), von denen es 275 am 7. Dezember dem ablösenden Lazareth-Reservepersonal II. Armeekorps übergab.

Seitens des XI. Armeekorps gelangte am 1. Oktober das 3. Feldlazareth in Brie Comte Robert zunächst in dem städtischen Hospital und dem Schulhause, sowie weiterhin in 11 Privatgebäuden zur Wirksamkeit und behandelte in Summa 425 Mann. Vom 12. November ab blieb nur die 2. Sektion des Lazareths in Brie Comte Robert thätig, während die erste in der Richtung auf Versailles abrückte. Am 7. Dezember ging der Dienst in dem Lazareth zu Brie Comte Robert an das Lazareth-Reservepersonal II. Armeekorps über, welchem ein Bestand von 61 Kranken übergeben wurde.

Am 18. Oktober etablirte sich das 4. Feldlazareth XI. Armeekorps in den auf dem linken Seine-Ufer nahe bei Corbeil gelegenen Ortschaften Plessis Chênet und Le Coudray Château in fünf schlossartigen Gebäuden, welche sämmtlich günstige hygienische Verhältnisse und Raum für 300 Kranke boten. Das Lazareth behandelte daselbst in Summa 1437 Mann. Am 21. Februar beendete es seine Thätigkeit in den gedachten Ortschaften.

In dem Dorfe Buc bei Versailles richtete sich am 24. Oktober das 6. Feldlazareth XI. Armeekorps ein und belegte ausser einer Anzahl kleinerer Häuser insbesondere ein grösseres Landhaus (Château Thomas). In Summa behandelte es 462 Mann. Am 22. Februar wurde es aufgelöst.

Das 11. Feldlazareth XI. Armeekorps etablirte sich am 15. Oktober zu Jouy en Josas in den Schlössern Jouy und Villevers unter günstigen hygienischen Verhältnissen. Die Kommandantur von Versailles und die Mairie von Jouy überwiesen eiserne Bettstellen. Das Pflegepersonal des Lazareths wurde durch Lazarethgehilfen und Wärter des 1. Feldlazareths XI. Armeekorps, sowie durch freiwillige Krankenpfleger verstärkt. In Summa behandelte das Lazareth in Jouy en Josas 641 Kranke. Am 27. Februar wurde es aufgelöst.

Seitens des XIII. Armeekorps löste das 7. Feldlazareth am 11. Oktober das 1. Feldlazareth XI. Armeekorps in Boissy St. Léger ab und behandelte 441 Mann, darunter 71 Verwundete. Am 21. Dezember wurde es durch das 9. Feldlazareth II. Armeekorps abgelöst.

Das 8. Feldlazareth XIII. Armeekorps liess sich in drei grossen schlossähnlichen Landsitzen von Yères nieder, welche günstige gesundheitliche Verhältnisse boten, war aber später genöthigt, weitere zehn Häuser für Lazarethzwecke zu benutzen. Es nahm in Summa 692 Mann auf (u. a. 30 Verwundete), von denen es 129 am 21. Dezember dem ablösenden 7. Feldlazareth II. Armeekorps übergab.

Das 9. Feldlazareth XIII. Armeekorps belegte in Yères zwei grössere Privatgebäude sowie eine Wollspinnerei und nahm daselbst in Summa 268 Kranke auf. Am 9. November erhielt es Befehl, der 17. Division zu folgen und übergab seinen Bestand mit 244 Kranken dem 8. Feldlazareth XIII. Armeekorps.

Um am 8. Oktober das Aufnahms-Feldspital No. 9 in Villebousin abzulösen rückte das Aufnahms-Feldspital No. 11 I. Bayerischen Armeekorps zum 5. Oktober von Epernay ab und arbeitete im erstgenannten Orte bis 25. November, um insgesammt 380 Mann zu behandeln.

Nachdem es vom 21. September—3. Oktober zu Châtenay in Standquartier gelegen, hatte das Aufnahms-Feldspital No. 4 II. Bayerischen Armeekorps am 4. Oktober nach Versailles zu marschiren, um sich dort zu etabliren. In dem hierzu am 7. Oktober bestimmten Gebäude, der Garde-Infanterie-Kaserne, konnten nach gründlicher Reinigung und Desinfektion sämmtlicher Räume die ersten Kranken am 9. Oktober aufgenommen werden. Die rasche Steigerung des Krankenstandes, welcher am 25. Oktober die Höhe von 560 erreichte, bedingte nicht nur eine Vermehrung des Personals durch Truppenärzte und Hilfskrankenwärter, sondern auch wegen drohender Ueberfüllung der Kaserne mit Schwerkranken (Typhus- und Ruhrfälle) die Einrichtung neuerer Unterkunftsräume, wozu drei Privathäuser und eine Schule benutzt wurden. Mit Einrechnung dieser Filialen konnten 600 Kranke Unterkunft finden.

Als der Krankenzugang Ende Oktober nachliess, hatte die 2. Sektion des Spitals die bisherigen Filialen des Armee-Feldspitals No. 7 zu Amblainvillers und Villegenis mit einem Krankenbestand von 112 Kranken am 14. November zu übernehmen und blieb dortselbst bis 22. Februar thätig. Vorwiegend kamen hier innerlich Kranke — viele Typhus- und Ruhrkranke — zur Behandlung; nur 27 Verwundete wurden aufgenommen. In Versailles steigerte sich im Monat November und Dezember die Krankenzahl in erheblicher Weise durch die von Orléans und Chartres ankommenden Verwundetentransporte

Am 6. März 1871 wurden die noch vorhandenen transportablen Kranken und Verwundeten in das Haupt-Feldspital No. 3 nach Lagny, die nicht transportfähigen Verwundeten ins Hôpital militaire übergeleitet; zugleich stellte das Spital an diesem Tage seine Thätigkeit ein. In Versailles kamen insgesammt zur Aufnahme 2520 Mann, in Amblainvillers und Villegenis wurden 1253 Mann behandelt. Das Personal unterstützten zeitweilig 28 Mann von den Sanitäts-Kompagnien und Truppentheilen, fünf Französische Schwestern, später neun Diakonissinnen und ein Ordensbruder, nebst vier bis fünf Krankenpflegern.

Das Aufnahms-Feldspital No. 7 II. Bayerischen Armeekorps richtete sich am 4. Oktober für Kranken-Aufnahme und Verpflegung in Bièvre ein. Die rasche Ueberfüllung nöthigte am 9. Oktober bereits zur Errichtung einer Filiale in dem eine halbe Stunde entfernten Schlosse Amblainvillers bei Igny und am 29. Oktober in dem nahe gelegenen Schlosse Villegenis. Beide Filialen mussten wegen des andauernd starken Krankenzuganges am 15. November an eine Sektion des Aufnahms-Feldspitals No. 4 übergeben werden; das Spital No. 7 blieb von dieser Zeit an nur in Bièvre in Thätigkeit unter Einrichtung weiterer Räumlichkeiten und möglichster Vermehrung seiner Lagerstellen (für Verwundete waren stets 60 Betten in Bereitschaft zu halten). Der massenhafte Zugang von Kranken, namentlich schwerer Typhus- und Ruhrkranken, dauerte den ganzen Winter hindurch an und nahm erst Mitte Februar in erheblichem Grade ab; in gleicher Weise strömten vom 17. Oktober an zahlreiche Passanten zu, welche nur behufs weiterer Evakuation im Spitale übernachteten und verpflegt wurden und deren tägliche Ziffer zwischen 20—96 Mann schwankte. Es wurden im Ganzen 6050 Kranke theils in die Spitäler von Versailles, Corbeil, Lagny, theils in die Reservespitäler der Heimath übergeführt. Zu Krankenzwecken dienten fünf leicht gebaute luftige Villen, das Schulhaus, eine Kapelle und ein Saal, sowie zwei kleine abseits gelegene Häuser für Blatternkranke. Vom 7. März 1871 an durfte keine Krankenaufnahme mehr stattfinden. Am 8. März machte sich das Spital nach Evakuation der Schwerkranken nach Verrières, der übrigen nach Versailles, marschbereit, um am 10. März dem II. Armeekorps in die neuen Kantonnements zu folgen, woselbst es bis zum Rückmarsch in die Heimath nicht mehr zur Verwendung kam. In Bièvre und Filialen hat es 3638 Kranke etc. (einschliesslich 3005 Passanten) behandelt; unter den Aufgenommenen befanden sich 91 Verwundete.

Das 6. Württembergische Feldspital richtete sich in Ferrières und in Rentilly ein. An ersterem Orte blieb es vom 12. Oktober bis 18. Februar 1871 und pflegte 799 Kranke, an letzterem Orte arbeitete nur die 2. Sektion vom 17. Oktober bis 14. Februar 1871 und versorgte 400 Verwundete und Kranke.

Ergebniss.

Die Verluste unmittelbar vor der Einschliessung von Paris und während derselben haben vom 2. September bis 20. September 1870 betragen:[1])

	III. Armee.		Maas-Armee.	
todt oder in Folge Verwundung gestorben . .	11 Offiz.	149 Mann,	4 Offiz.	49 Mann,
verwundet . . .	16 „	369 „	14 „	87 „
vermisst . . .	1 „	80 „	— „	1 „
	28 Offiz.	598 Mann,	18 Offiz.	137 Mann.

[1]) Generalstabswerk II, Anlage 61.

Darauf vom 20. September bis 31. Oktober 1870:[1])

	III. Armee.		Maas-Armee.	
todt oder in Folge Verwundung gestorben . .	64 Offiz.	837 Mann,	22 Offiz.	211 Mann,
verwundet . . .	105 „	2102 „	29 „	549 „
vermisst . . .	1 „	309 „	— „	15 „
	170 Offiz.	3248 Mann,	51 Offiz.	775 Mann.

Der Gesammtverlust belief sich demnach auf rund 5000 Mann.

Sanitätsdetachements kamen vor Paris bis 31. Oktober 20mal zur Thätigkeit; von Feldlazarethen wurden im September 25, im Oktober 33 etablirt, darunter vier in unmittelbarem Anschluss an Gefechte, speziell zur Aufnahme der Verwundeten.

Einschliessung und Belagerung von Paris vom November 1870 bis 28. Januar 1871.

Während des Monats November gab im Südbezirke des Einschliessungs-Heeres nur das Gefecht bei L'Hay[2]) am 29. November Anlass zur Errichtung von Verbandplätzen seitens des V. Armeekorps. Das 1. Sanitätsdetachement arbeitete an diesem Tage zunächst in St. Cloud, dann in Villeneuve le Roi; hier erhielt es demnächst Standquartier und beförderte Kranke nach Versailles und St. Cyr. Das 1. Sanitätsdetachement VI. Armeekorps hatte während des Gefechts einen Verbandplatz in dem Schlosse Mont Jean errichtet. Am nächsten Tage, als das VI. Armeekorps die Gefechte bei Thiais und Choisy le Roi zu bestehen hatte, gelangten alle drei Sanitätsdetachements desselben zur Wirksamkeit: das 1. in Fresnes les Rungis, das 2. und 3. in Grignon und Valenton. Die Verwundeten wurden vorwiegend nach Villeneuve St. Georges übergeführt.

Auf der Nordseite des Einschliessungs-Heeres wurde während des Gefechts bei Epinai am 30. November das 2. und 3. Detachement IV. Armeekorps beschäftigt: das 2. in den Grenzhäusern Epinais, das 3. bei Enghien; die Verwundeten fanden in Le Plessis Bouchard weitere Pflege.

Im Dezember erfuhren die vor Paris zur Verfügung stehenden Sanitätsanstalten weitere Verminderung dadurch, dass ein Zug des 2. Sanitätsdetachements XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps die Sächsische Kavallerie-Division nach dem nördlichen Kriegsschauplatz begleitete,[3]) während das 9. Feldlazareth V. und das 10. XI. Armeekorps zur Unterstützung des dortigen Sanitätsdienstes auf den südwestlichen Kriegsschauplatz[4]) beordert ward.

[1]) Generalstabswerk II, Anlage 71 und Berichtigungen.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 541 u. ff.
[3]) Vergl. 8. Abschnitt.
[4]) Vergl. 9. Abschnitt.

Schlacht bei Villiers am 30. November und 2. Dezember 1870.[1])

Nachdem der 1. Zug des 2. Sanitätsdetachements XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps schon am 28. und 29. November wiederholt Alarmstellung bei Chelles eingenommen hatte, sodann nach Brou zurückgegangen war, überschritt das Detachement am 30. November südwärts die Marne und ging gegen 1 Uhr nach Villiers vor. Hier errichtete es links am Eingange des Ortes in einem Hause den Verbandplatz und sendete die Krankenträger und Wagen nach Verwundeten aus. Da feindliche Granaten den Verbandplatz erreichten, musste es denselben gegen 4 Uhr weiter rückwärts in ein Gehöft von Malnoue verlegen, wo es bis Abends 11 Uhr die dahingeschafften Verwundeten versorgte.

Auch zwei Feldlazarethe XII. Armeekorps betheiligten sich an der ersten Hilfe: das 7. marschirte am 30. November früh von Chessy ab und langte nach mehrfacher Marschunterbrechung Nachmittags 4 Uhr in Torcy (nordöstlich Villiers) an. Hier erhielt es den Befehl, sich in Champs (westlich Torcy) disponibel zu halten, wo es gegen 50 Verwundete verband. Unter Zurücklassung eines Assistenzarztes ging es erst Nachts 1 Uhr nach Torcy zurück, um hier eine Verbandstation einzurichten und bis 6. Dezember 700 Verwundete zu verbinden, zu lagern und zu befördern.

Das 4. Feldlazareth XII. Armeekorps, welches soeben von Rethel her in Mitry angekommen war, marschirte am 30. November Vormittags 10 Uhr nach Le Vert Galant und von da südöstlich nach Pomponne. Abends 5 Uhr erhielt es Weisung, hier zu verbleiben, zunächst eine Verbandstation einzurichten und die Verwundeten alsbald zurückbefördern zu lassen.

Am Tage nach der Schlacht vom 30. November befanden sich der 1. Zug des 2. Sanitätsdetachements, desgleichen das 4. und 7. Feldlazareth noch in voller Thätigkeit. Während das 2. Sanitätsdetachement damit beschäftigt war, die Verwundeten auf Wagen einer Proviantkolonne in das mittlerweile vollständig in eigentliche Lazareth-Thätigkeit eingetretene 4. Feldlazareth nach Pomponne überzuführen, verblieb das 7. Feldlazareth — wie erwähnt — in Torcy, lediglich als Verbandstation dienend.

Die Haupthilfe leisteten am 30. November die Württembergischen Sanitätsanstalten. Der 1. Feld-Sanitätszug errichtete einen Brigade-Verbandplatz in Bois St. Martin und nahm (einschliesslich derjenigen der zweiten Schlacht bei Villiers am 2. Dezember) 534 Verwundete auf. Der 2. Zug etablirte einen Verbandplatz bei Bonneuil, um 60 Verwundete vom Gefecht am Mont Mesly zu bergen und nach Suzy bezw. Boissy St. Léger, Pontault und La Queue überzuführen; der 3. einen Brigade-Verbandplatz bei Brévannes, sodann in der Ferme Hôpital, um 117 Verwundete zu verbinden und nach Boissy St. Léger zu schaffen; der 4. Feld-Sanitätszug hatte seinen Verbandplatz im Park bei Villiers, nahm etwa 30 Schwerverwundete auf und brachte sie in das Lazareth zu Rentilly.

Auch den folgenden Tag über waren diese Württembergischen Detachements mit den Verwundeten des 30. November, insbesondere mit deren Ueberleitung in die nahen Württembergischen Feldspitäler beschäftigt.

Am 2. Dezember früh 7 Uhr begann das 3. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps in Champs, und zwar in drei Häusern, seinen Verbandplatz einzurichten. Mittags 12 Uhr trafen die Aerzte des 10. Feldlazareths desselben Armeekorps mit ihren Wagen, nach und nach die gesammten Fuhrwerke der Lazarethe ein. Gegen Mittag begann massenhafter Zugang der Verwundeten, welche von Noisy aus auf Wagen des 2., von Villiers und Malnoue aus auf Wagen des 3. Sanitätsdetachements ankamen. Die ärztlichen Kräfte wurden verstärkt durch eine Anzahl Truppenärzte der 24. Division. Der Transport nach rückwärts ging mittels der vorhandenen Fuhrwerke rasch und ohne Unterbrechung vor sich. Die Verwundeten wurden für den Transport mit Decken versehen, welche die Feld-Intendantur lieferte.

Inzwischen hatte das 4. Feldlazareth XII. Armeekorps Befehl erhalten, die leicht Verwundeten von Pomponne aus mit einem in Lagny angekommenen Sanitätszuge zu befördern und soviel Betten als möglich einzurichten. Die Ankunft, das Verbinden und die Stärkung der Verwundeten dauerten daselbst bis in die tiefe Nacht.

Das 2. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps, welches am östlichen Ausgange des Dorfes Noisy le Grand in Thätigkeit trat, musste, da das bezügliche Haus dem Feuer der auf dem Mont Avron thätigen Batterie ausgesetzt war, Nachmittags das Dorf verlassen und nach Malnoue übersiedeln.

Das 1. Sanitätsdetachement XII. Armeekorps sendete von Mont Fermeil aus Wagen ab und brachte Verwundete ein, die es noch am 2. Dezember in das 10. Feldlazareth desselben Armeekorps abgab.

Die rasche Unterbringung der Verwundeten vom 2. Dezember förderte die vom Korps-Generalarzt XII. Armeekorps getroffene Maassnahme, dass die nahen Feldlazarethe dieses Armeekorps ihre Wagen nach Champs sandten. Ueberdies vermochte die Intendantur 150 Wagen des Fuhrparks mit reichlicher Strohschüttung zur Verfügung zu stellen. Der letzte Verwundeten-Transport verliess das Schlachtfeld Nachts 2 Uhr. Die Absuchung der Gefechtstellungen war erschwert durch den Umstand, dass das Feuer der Forts auch nach Beendigung des eigentlichen Kampfes nicht schwieg.

In Torcy allein waren 371 Verwundete zur Aufnahme gelangt, verbunden, gepflegt und sobald wie thunlich dem 4. Feldlazareth in Pomponne übergeben worden. Ausserdem entsendete das 7. Feldlazareth von Torcy aus seine Wagen

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 541 u. ff.

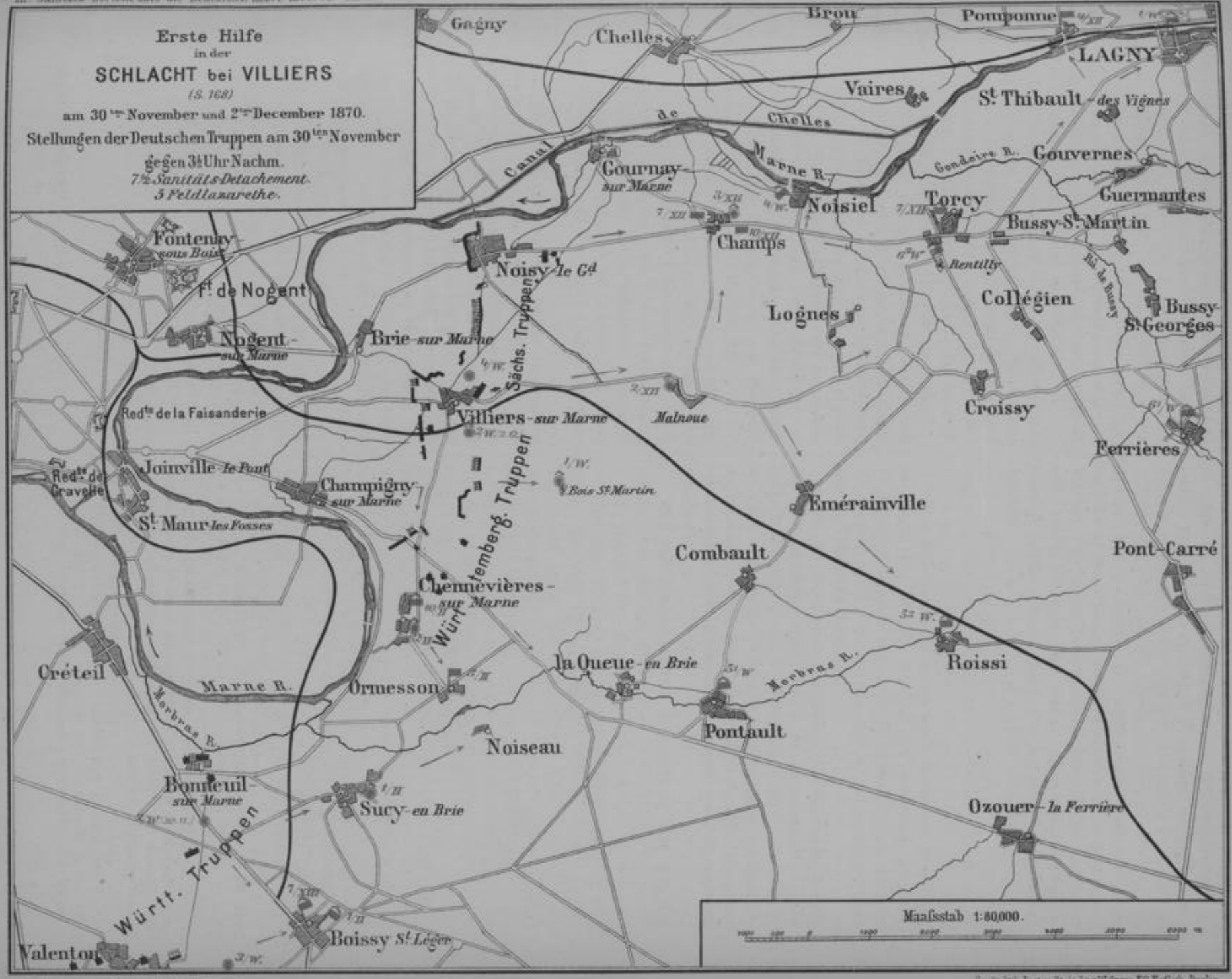

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith., Berlin.

NB. Zeichen-Erklärung siehe Skizze 1.

auf das Schlachtfeld.
am 2. Dezember dur
3. Dezember durch
diesem Tage wurde
100 und am 5. Deze
ponne übergeführt, s
verbleibenden 9. Fel
das 7. am 6. Dezemb

Das 3. Sanitätsd
schliesslich 9 Franzo
Champs erst am 6.
kehrte am 4. Dezemb
zember nach Brou
detachement bezog a

Der Württemberg
nahe dem Bahnhof in V
70 Verwundete mit
nach Noisiel; am 3.
platz vom Bahnhofe
Villiers, um die Ve
entziehen, und set
Noisiel, das Absuch
und Beerdigen der T

Auch der 3. W
theiligte sich vom 2
Schlachtfeldes bei Cl
Ueberführung der Ve

Der 4. Württem
101 Verwundete auf
sie bis zum 3. Deze
tilly über.

Von Preussische
Schlacht vom 2. De
ment II. Armeekorps
2. Dezember nach S
Jägerhause bis Mittag
Nachmittags 5½ Uh
2½ Uhr in einer Vi
weitere Fürsorge fü
langten Verwundete
II. Armeekorps (sieh

Die Verluste in
vember und 2. Deze
todt oder in Folge V
wundung gestorben

Verwundet	
Vermisst.	

[1]) Vergl. Generals
Sanitäts-Bericht über di

auf das Schlachtfeld. Unterstützung erhielt dieses Lazareth am 2. Dezember durch freiwillige Krankenpfleger und am 3. Dezember durch einen Theil des 9. Feldlazareths. An diesem Tage wurden gegen 150, am 4. Dezember gegen 100 und am 5. Dezember gegen 75 Verwundete nach Pomponne übergeführt, so dass 325 Verwundete dem in Torcy verbleibenden 9. Feldlazareth übergeben wurden, während das 7. am 6. Dezember nach Courtry abmarschirte.

Das 3. Sanitätsdetachement hat 106 Verwundeten, einschliesslich 9 Franzosen, Beistand geleistet. Es verliess Champs erst am 6. Dezember. Das 2. Sanitätsdetachement kehrte am 4. Dezember nach Courtry zurück, um am 6. Dezember nach Brou abzumarschiren. Das 1. Sanitätsdetachement bezog am 6. Dezember Quartier in Livry.

Der Württembergische 2. Feld-Sanitätszug richtete sich nahe dem Bahnhof in Villiers ein und beförderte Abends gegen 70 Verwundete mit Hilfe der freiwilligen Krankenpflege nach Noisiel; am 3. Dezember verlegte er den Verbandplatz vom Bahnhofe nach dem westlichen Ende des Dorfes Villiers, um die Verwundeten dem feindlichen Feuer zu entziehen, und setzte den Verwundetentransport nach Noisiel, das Absuchen des Schlachtfeldes, das Sammeln und Beerdigen der Todten bis 5. Dezember fort.

Auch der 3. Württembergische Feld-Sanitätszug betheiligte sich vom 2. bis 5. Dezember am Absuchen des Schlachtfeldes bei Champigny und Chennevières und an der Ueberführung der Verwundeten nach Pontault und Lagny.

Der 4. Württembergische Feld-Sanitätszug versorgte 101 Verwundete auf dem Bahnhof bei Villiers und führte sie bis zum 3. Dezember nach Ferrières, Lagny und Rentilly über.

Von Preussischen Sanitätsanstalten kamen während der Schlacht vom 2. Dezember das 1. und 2. Sanitätsdetachement II. Armeekorps zur Thätigkeit. Ersteres wurde am 2. Dezember nach Sucy beordert und leistete im dortigen Jägerhause bis Mittags Beistand. Das 2. traf am 2. Dezember Nachmittags 5½ Uhr in Sucy ein und blieb bis früh 2½ Uhr in einer Villa von Chennevières beschäftigt. Die weitere Fürsorge für die auf diesem Verbandplatze angelangten Verwundeten verblieb dem 10. Feldlazareth II. Armeekorps (siehe später).

Ergebniss.

Die Verluste in den Schlachten bei Villiers am 30. November und 2. Dezember 1870 sind folgende gewesen:[1])

todt oder in Folge Verwundung gestorben	1. Tag:	23	Offiziere,	386	Mann,
	2. „	61	„	662	„
verwundet	1. „	42	„	1019	„
	2. „	119	„	2168	„
vermisst	1. „	1	„	222	„
	2. „	2	„	530	„
		248	Offiziere,	4987	Mann.
			Summa	5235.	

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, Anlage 97.

Am 30. November gelangten nur 3½ Sanitätsdetachements zur Thätigkeit; am 2. Dezember dagegen kamen 7½ Detachements zur Verwendung. Die nahen Feldlazarethe griffen, wie schon am 30. November, ebenfalls helfend ein, und die grosse Anzahl der verfügbaren Transportwagen beeinflusste das Schicksal der Verwundeten in der günstigsten Weise. Von nahen Feldlazarethen waren am 30. November zwei, am 2. Dezember fünf thätig. Dies ergiebt 112 etatsmässige Aerzte, mithin einen Arzt auf je 47 Deutsche Verwundete.

Von Feldlazarethen waren am 1. November 49 etablirt. Im Laufe des Monats wurden drei derselben aufgelöst, 17 andere gelangten zu neuer Wirksamkeit, so dass am 30. November 63 Feldlazarethe der Einschliessungs-Armee sich in Thätigkeit befanden.

Die im November aufgelösten Feldlazarethe waren: das im September eingerichtete 5. Feldlazareth XII. Armeekorps in Penchard, das 9. Feldlazareth XIII. Armeekorps in Yères und das seit Oktober in Villebousin beschäftigte Aufnahms-Feldspital No. 11, welches am 25. November seinem an die Loire abmarschirten Armeekorps (I. Bayerisches) nachrückte.

Für die Behandlung der Verwundeten und Kranken öffneten sich im November:

I. Bei der III. Armee:

Bei dem V. Armeekorps: das 4. Feldlazareth in Versailles; bei dem VI. Armeekorps: das 4. Feldlazareth in Epinay sur Orge; bei dem (Anfang November vor Paris eingetroffenen) II. Armeekorps: das 1. Feldlazareth in Boissy St. Léger, das 2. in Orsay, das 4. in Longjumeau; bei dem XI. Armeekorps: das 2. in Rambouillet, das 8. in Viroflay, das 12. in Buc; bei dem II. Bayerischen Armeekorps: das Aufnahms-Feldspital No. 3 in Igny; bei der Württembergischen Feld-Division: das 5. Feldspital in Pontault bezw. Roissy.

II. Bei der Maas-Armee:

Bei dem Gardekorps: das 1. Feldlazareth in Piscop, das 2. in Le Luat Château; bei dem IV. Armeekorps: das 2. in Enghien, das 10. in Herblay; bei dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps: das 7. in Torcy, das 9. in Juilly, das 12. in Chantilly bezw. Pontoise.

Das 4. Feldlazareth V. Armeekorps, welches in St. Cyr zur Disposition stand, erhielt am 5. November Befehl, sich in Versailles für innerlich Kranke zu etabliren. Es richtete zu diesem Zwecke ein Seminar nebst einem gegenüber gelegenen Gebäude ein, beide in hygienischer Beziehung nicht ungünstig. In Summa behandelte das Lazareth daselbst 1239 Kranke und übergab am 5. März seinen Bestand mit 51 Intransportablen dem 3. Feldlazareth XI. Armeekorps.

Das 4. Feldlazareth VI. Armeekorps belegte am 9. November in Epinay sur Orge und dem ¼ Stunde davon entfernten Orte Brunay zwei Gebäude und nahm in Summa

848 Kranke auf (u. a. 7 Verwundete). Am 17. Februar wurde es aufgelöst.

Das 1. Feldlazareth II. Armeekorps erhielt am 12. November Befehl, für die Kranken der 3. Division in Boissy St. Léger Vorkehrungen zu treffen, da das daselbst bereits etablirte 7. Feldlazareth XIII. Armeekorps gefüllt war. Das Lazareth benutzte eine Anzahl von Privatgebäuden, in welchen bis zum 18. November 114 kranke Offiziere und Mannschaften aufgenommen wurden, siedelte jedoch später nach dem nahegelegenen Schloss La Grange über. In Summa nahm das Lazareth in Boissy St. Léger—La Grange 594 Kranke auf. Am 1. Januar betrug der Bestand 167 Mann, welcher am 5. Januar dem ablösenden Bayerischen Aufnahms-Feldspital No. 2 übergeben wurde.

In Orsay gelangte am 27. November das 2. Feldlazareth II. Armeekorps in drei an der Strasse Orsay—Paris gelegenen Villen zur Etablirung und verpflegte daselbst bis zu seiner am 3. Januar erfolgenden Auflösung in Summa 113 Kranke.

Das 4. Feldlazareth II. Armeekorps etablirte sich am 18. November zu Longjumeau in einer Pensionsanstalt und der Gendarmeriekaserne. Es nahm daselbst in Summa 377 Mann auf (darunter 5 Verwundete). Am 6. Januar beendete es seine Thätigkeit in Longjumeau.

Das 2. Feldlazareth XI. Armeekorps hatte während des Oktober vorübergehend in Rambouillet 20 Verwundete und 20 Kranke in Behandlung genommen und war nach Evakuation derselben am 10. November in St. Germain en Laye zunächst in einem Seitenflügel des Frauenklosters Les Loges unter günstigen hygienischen Verhältnissen zur Etablirung gelangt. Weiterhin wurden mehrere Privatgebäude in Anspruch genommen, von denen das eine bis dahin von einer Englischen Ambulanz, ein anderes vom 3. Feldlazareth VI. Armeekorps als Rekonvaleszenten-Station benutzt worden war. In Summa nahm das Lazareth 556 Mann auf. Am 8. März beendete es seine Thätigkeit in St. Germain en Laye.

In Viroflay etablirte sich am 9. November das 8. Feldlazareth XI. Armeekorps in vier villenartigen Privathäusern, welche für Lazarethzwecke sich sehr wohl eigneten und selbst in der Zeit des strengen Frostes — wenn auch nicht ohne Schwierigkeit — hinreichend geheizt werden konnten. In Summa behandelte das Lazareth daselbst 418 Kranke. Die Auflösung erfolgte am 8. März.

Das 12. Feldlazareth XI. Armeekorps schlug am 2. November in Buc neben dem daselbst bereits etablirten 6. Feldlazareth XI. Armeekorps auf, indem es fünf Gebäude benutzte, die sämmtlich günstige hygienische Verhältnisse boten. Das Lazareth behandelte daselbst in Summa 477 Kranke. Am 20. Februar wurde es aufgelöst.

Das Aufnahms-Feldspital No. 3 II. Bayerischen Korps erhielt am 1. November zwei Schlösser bei Igny im Bièvre-Thale überwiesen, von welchen vorläufig nur eines zur Aufnahme für Verwundete eingerichtet ward. Dasselbe war neu gebaut, hoch und frei inmitten eines Parkes gelegen, wegen seiner Lage, seiner grossen Säle, hohen Korridore und der Bade-Einrichtungen vorzüglich zu einem Spitale geeignet. An Quellwasser fehlte es nicht. Mangelhaft war auch hier nur die Luftheizungs-Vorrichtung, insofern die zum 2. Stock führenden Rohre verstopft und nicht frei zu bekommen waren; es blieben daher während der kälteren Zeit die Räume des 2. Stockes unbelegt. Vom 2. November bis zum 24. Februar wurden daselbst 208 Mann (darunter 129 Verwundete) behandelt.

Das 5. Württembergische Feldspital richtete sich am 21. November in Pontault und mit einem Hilfslazareth in Roissy ein, um bis 19. Februar 796 Mann (einschliesslich 485 Verwundete aus den Schlachten bei Villiers) zu behandeln.

Das 1. Feldlazareth des Gardekorps besetzte am 10. November in Piscop bei St. Brice 7 Häuser, darunter zwei Schlösser und ein villenartiges Gebäude, und behandelte daselbst in Summa 482 Mann. Am 11. Februar beendete es seine dortige Thätigkeit, indem es seine letzten acht Kranken dem in Villiers le Bel etablirten 3. Feldlazareth des Gardekorps überwies.

In Château le Luat bei Piscop wirkte vom 11. November ab das 10. Feldlazareth des Gardekorps. Es behandelte daselbst in Summa 138 Kranke. Am 10. Februar wurde Schloss le Luat als Lazareth aufgegeben.

Während das 2. Feldlazareth IV. Armeekorps, welches am 30. November in Enghien bei Montmorency 14 Verwundete und 1 Kranken in Behandlung nahm, bereits vom 2. Dezember ab wieder zur Verfügung seines Armeekorps stand, währte die am 12. November in Herblay erfolgte Etablirung des 10. Feldlazareths IV. Armeekorps bis zum 9. Februar 1871. Das Lazareth war in sechs Häusern des Dorfes, nahm 285 Mann auf und überwies bei der Auflösung seine letzten vier Kranken dem in Montigny les Cormeil etablirten 11. Feldlazareth IV. Armeekorps.

Von den Feldlazarethen des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps[1]) erhielt das am 13. Oktober von Douzy her in Messy eingetroffene 9. Feldlazareth am 1. November wegen des fortdauernd vermehrten Krankenzuganges (namentlich von Typhuskranken) am 1. November Befehl, sich in Juilly von Neuem der Krankenpflege zu unterziehen. Juilly, wohin das Lazareth am 2. November abging, liegt nördlich von den damaligen Lazareth-Standorten Claye und Annet und nordöstlich Mitry nahe bei der nach Nanteuil le Haudouin führenden Bahn. Wohlgeeignet zur Krankenunterkunft erwies sich daselbst das Collège mit seinen vorwiegend geräumigen Sälen. Die Lagerungsgeräthschaften fanden sich theils im Gebäude selbst, theils wurden sie im Orte und in dem nahe gelegenen Städtchen Dammartin neu angefertigt. Das Lazarethpersonal war durch Krankheit und Tod sehr gelichtet: am 10. November waren 1 Unterarzt, 2 Lazarethgehilfen, 3 Krankenwärter, 3 Trainmannschaften und 1 Koch krank. Während seiner 28tägigen Thätigkeit in Juilly hat das Lazareth 276 Mann aufgenommen, darunter 27 Verwundete. Den Rest von 86 Kranken gab es am 1. Dezember an die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps in Juilly ab.

Ursprünglich mehr für die im November nach Norden abmarschirenden Truppentheile des XII. Armeekorps als für die Einschliessungstruppen bestimmt, begann das 12. Feldlazareth dieses Armeekorps, welches bisher in Messy in Bereitschaft gestanden, in Chantilly eine neue Thätigkeit. Hier wurde sogleich das nahegelegene Schloss des Herzogs d'Aumale mit Beschlag belegt und nach einigen Tagen ein Gasthaus hinzugenommen. Insgesammt nahm das Lazareth bis 25. Dezember 185 Kranke auf. Als die General-Etappeninspektion in Chantilly, da dieser Ort an der Etappenstrasse der I. Armee lag, ein ständiges Etappenlazareth errichten liess, wurde das Feldlazareth mit 61 Kranken von der 2. Sektion Lazareth-Personals IV. Armeekorps am 25. Dezember abgelöst.

Am 2. Dezember war eine Sektion des 12. Feldlazareths in Chantilly nach Pontoise abgerückt, um hier ein Lazareth einzurichten. Die schon harrenden Kranken brachte man am 3. Dezember vorläufig in zwei Sälen des Stadtkrankenhauses unter, für etwaigen weiteren Krankenzugang aber wurden in einem Pensionat 150 Betten hergerichtet. Während ihrer 36tägigen Thätigkeit hat die 2. Sektion des 12. Feldlazareths in Pontoise 96 Kranke in Pflege genommen; 39 wurden an

[1]) Betreffs des 7. Feldlazareths XII. Armeekorps siehe S. 19

7. Januar der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps überlassen.

Am 3. Dezember, dem Tage des Ausfallgefechts bei Champigny,[1]) hielt das 1. Sanitätsdetachement II. Armeekorps bei Chennevières, suchte von dort aus das Gefechtsfeld, insbesondere auch das Dorf Champigny, ab, war am 4. Dezember wiederum am Jägerhause thätig und widmete sich am 5. Dezember dem Verwundeten-Transporte von Chennevières nach La Queue en Brie, woselbst seit dem 3. Dezember das 5. Feldlazareth II. Armeekorps zur Etablirung gelangt war.

Das 2. Sanitätsdetachement desselben Armeekorps übergab am Morgen des 3. Dezember seine Verwundeten dem seit dem 2. Dezember in Chennevières etablirten 10. Feldlazareth II. Armeekorps (vergl. unten), und rückte demnächst nach dem Jägerhause vor, um die Verwundeten nach Chennevières überzuführen. Am 3., 4. und 5. Dezember evakuirte es die in Coeuilly befindlichen Verwundeten nach La Queue en Brie.

Das 3. Sanitätsdetachement II. Armeekorps war am 3. Dezember Morgens 4 Uhr aufgebrochen, über Boissy St. Léger, Ormesson nach Chennevières marschirt und dort, sowie weiter vorwärts am Jägerhause in Thätigkeit getreten. Am 4. und 5. Dezember evakuirte es Verwundete von Chennevières nach La Queue en Brie.

In den Gefechten[2]) bei Le Bourget, Stains und Epinai am 21. Dezember gelangten das 2. und 3. Sanitätsdetachement des Gardekorps zur Thätigkeit. Das 2. Sanitätsdetachement rückte im Verlaufe des Gefechts nach Pont Iblon und später nach Le Bourget, konnte indessen in letzterem Orte nur eine unbedeutende Thätigkeit entfalten, da jeder Versuch, bei Licht zu verbinden, feindliches Granatfeuer auf den Verbandplatz hinzog.

Das 3. Sanitätsdetachement hielt zunächst bei Pont Iblon hinter dem 2. Sanitätsdetachement und sandte einzelne Wagen nach Le Blanc Mesnil und Aulnay. Gegen Abend rückte das Detachement nach Le Bourget und suchte hier die einzelnen Häuser nach Verwundeten ab, eine mühselige Arbeit, da die Verwundeten bei dem starken feindlichen Granatfeuer, mit welchem Le Bourget überschüttet worden war, sich thunlichst in die Keller zurückgezogen hatten. Das Detachement beendete seine Thätigkeit in Le Bourget erst in der neunten Abendstunde.

Mit dem Beginne der Beschiessung von Paris ergab sich die Nothwendigkeit der Einrichtung ständiger Verbandplätze innerhalb der Belagerungslinien. Seitens des Gardekorps wurde ein Verbandplatz durch das 1. Sanitätsdetachement in dem sogenannten Maison Blanche bei Pierrefitte errichtet, während das 1. Sanitätsdetachement IV. Armeekorps Verbandplätze in Montmorency und Enghien, das XII. (Königl. Sächsische) Armeekorps zunächst für die Beschiessung des Mont Avron solche in Livry und Montfermeil einrichtete. Auf der Südfront waren zwar theilweise schon um Mitte November Nothverbandplätze in Choisy le Roi durch das 2. Sanitätsdetachement VI. Armeekorps und bei Meudon durch das 3. Sanitätsdetachement V. Armeekorps errichtet worden, die eigentliche Etablirung von Verbandplätzen in der Belagerungslinie fand jedoch, entsprechend dem späteren Beginne der Beschiessung auf dieser Seite, erst in der Nacht zum 2. Januar statt (vergl. Belagerung im Januar).

Von den am 1. Dezember der Krankenbehandlung obliegenden 63 Feldlazarethen beendeten 9½ im Laufe des Monats ihre Thätigkeit; 13 wurden zu neuem Wirken berufen, so dass am Jahresschlusse 66½ Feldlazarethe den Verwundeten und Kranken der Einschliessungs-Armee offen standen. Dieses ist die höchste während der Einschliessung und Belagerung von Paris erreichte Ziffer.

Auf- bezw. abgelöst wurden:

I. Von den im September etablirten Feldlazarethen nur das 6. Feldlazareth VI. Armeekorps in Epinay sur Orge;

II. von den im Oktober eingerichteten das 10. Feldlazareth VI. Armeekorps in Evry sur Seine, das 8. Feldlazareth XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps in Souilly, das 7. und 8. Feldlazareth XIII. Armeekorps in Boissy St. Léger bezw. Yères;

III. von den im November zur Thätigkeit gelangten: das 2. Feldlazareth IV. Armeekorps in Enghien, das 7., 9. und die 1. Sektion 12. Feldlazareths XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps in Torcy, Juilly und Chantilly;

IV. endlich das lediglich mit den Verwundeten der Schlacht vom 2. Dezember beschäftigte 10. Feldlazareth II. Armeekorps.

Das letztgenannte Armeekorps hat im Laufe des Dezember die meisten Neu-Etablirungen aufzuweisen. Ausser dem soeben erwähnten 2. kamen das 3., 5., 7., 8. und 9. Feldlazareth desselben zur Wirksamkeit. Die sonstigen Lazareth-Einrichtungen des Dezember betrafen:

I. Bei der III. Armee:

bei dem V. Armeekorps: das 3. Feldlazareth in Versailles;

bei dem VI. Armeekorps: das 5., 11., und 12. Feldlazareth in Morsang sur Orge, Epinay und Viry;

bei der Württembergischen Feld-Division: das 3. Feldspital in Croissy—Beaubourg.

II. Bei der Maas-Armee:

Nur das 4. und 9. Feldlazareth XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps in Pomponne bezw. Torcy.

Das 3. Feldlazareth V. Armeekorps etablirte sich zu Versailles in dem Französischen Militärhospitale. Es nahm daselbst in Summa 1486 Mann auf (darunter 40 Verwundete). Ende Februar übergab es seinen Bestand mit 212 Mann an das 3. Feldlazareth XI. Armeekorps.

Das 5. Feldlazareth VI. Armeekorps erhielt am 2. Dezember Befehl, sich in Morsang niederzulassen. Es belegte daselbst drei Villen, ausserdem das nahegelegene Schloss Savigny. In

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 575.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 772.

Summa nahm das Lazareth 747 Kranke auf. Die Krankentransporte erfolgten mit Hilfe des 1. Sanitätsdetachements VI. Armeekorps nach Corbeil. Am 9. März beendete das Lazareth seine Thätigkeit.

Das 11. Feldlazareth VI. Armeekorps löste am 12. Dezember das 6. Feldlazareth desselben Armeekorps in Epinay sur Orge und Sillery ab. Es belegte ausser Schloss Sillery auch die nahegelegenen Schlösser Eldorado und Julien. Der Zugang betraf wie bei dem 6. Feldlazareth VI. Armeekorps im Wesentlichen Leichtkranke. Die Evakuation erfolgte nach Viry an das 12. Feldlazareth, bei Auflösung des in Rede stehenden Lazareths Ende Februar jedoch nach Morsang an das 5. Feldlazareth VI. Armeekorps.

In Viry gelangte am 15. Dezember das 12. Feldlazareth VI. Armeekorps in drei geeigneten Privathäusern zur Thätigkeit. Das Lazareth behandelte 588 Kranke. Es beendete seine Thätigkeit am 28. Februar.

Vorübergehend hatte in Viry in der Zeit vom 8. bis 18. Dezember auch ein Theil des 3. Hessischen Feldlazareths Dienste geleistet.

Das 3. Feldlazareth II. Armeekorps war in Folge des Gefechts am 2. Dezember seit diesem Tage in dem hygienisch sehr günstig gelegenen Schlosse Ormesson vorzugsweise zur Aufnahme von Verwundeten bereit. Das Lazareth behandelte in Summa 250 Mann (darunter 128 Verwundete), von denen es 23 am 3. Januar bei Auflösung des Lazareths in Ormesson dem in La Queue en Brie etablirten 8. Feldlazareth II. Armeekorps übergab.

Das 10. Feldlazareth II. Armeekorps war am 2. Dezember in Chennevières thätig und übernahm daselbst am Morgen des 3. Dezember den Verbandplatz des 2. Sanitätsdetachements II. Armeekorps (siehe oben). Da eine dauernde Etablirung in Chennevières wegen der Unsicherheit des Ortes nicht angängig war, so beförderte das Lazareth bis zum 5. Dezember die Verwundeten nach La Queue en Brie.

In letzterem Orte etablirte sich am 3. Dezember das 5., am 5. Dezember auch das 8. Feldlazareth II. Armeekorps. Das 5. belegte zwei villenartige Gebäude und die Mairie, welche allerdings von Uebelständen nicht frei waren, insbesondere nicht genügend erwärmt werden konnten. Es nahm daselbst, abgesehen von denjenigen Verwundeten, welche nur ein bis zwei Tage blieben, in Summa 169 Mann auf (darunter 165 Verwundete), von denen es 41 am 3. Januar, als es Befehl erhielt, der 8. Infanterie-Brigade (Detachement v. Kettler) zu folgen, dem gleichfalls in La Queue en Brie etablirten 8. Feldlazareth II. Armeekorps übergab.

Letzteres hatte am 5. Dezember das abgesondert von dem Dorfe gelegene, mit allem Comfort eingerichtete Schloss eines Französischen Justizbeamten für seine Zwecke überwiesen erhalten und nahm daselbst einschliesslich der 64 von dem 3. Feldlazareth in Ormesson und dem 5. Feldlazareth in La Queue en Brie Ueberwiesenen in Summa 190 Verwundete auf. Es beendete seine Thätigkeit in La Queue en Brie am 3. Februar. Die Krankentransporte fanden nach Lagny statt, wobei das Lazareth durch den in Le Plessis liegenden Württembergischen Sanitätszug unterstützt wurde.

Das 9. Feldlazareth II. Armeekorps war seit dem 3. Dezember in Boissy St. Léger in 11 zum Theil auf das äusserste verwahrlosten Häusern thätig und löste am 21. Dezember das 7. Feldlazareth XIII. Armeekorps ab. Es behandelte daselbst einschliesslich der von dem letztgenannten Feldlazareth Uebernommenen 391 Kranke (u. a. 99 Verwundete). Seit Anfang Januar beförderte das Lazareth mit Hilfe der Sanitäts-Kompagnie der 2. Bayerischen Division seine Kranken nach Lagny und übergab am 10. Januar seinen Bestand mit 56 Mann den Bayerischen Behörden.

Das 7. Feldlazareth II. Armeekorps, welchem seit 21. Dezember in Yères der Lazarethdienst oblag, behandelte daselbst einschliesslich der 129 vom 8. Feldlazareth XIII. Armeekorps übernommenen Kranken 430 Mann (darunter 5 Verwundete). Am 6. Februar ging der Dienst an das Aufnahms-Feldspital No. 9 I. Bayerischen Armeekorps über.

Das 3. Württembergische Feldspital etablirte sich am 1. Dezember in Croissy—Beaubourg und behandelte bis 15. Februar 404 Mann, einschliesslich 137 Verwundete.

Am 2. Dezember richtete sich (vergl. Schlacht bei Villiers) das 4. Feldlazareth XII. Armeekorps in Pomponne für die Aufnahme von Verwundeten ein und wurde hierbei von der Korps-Intendantur wesentlich unterstützt. Besonders nahm letztere die Lieferung von Lagerbedürfnissen für 400 Verwundete und die Verpflegung auf sich. Binnen vier Tagen waren eine grössere Anzahl frei und sonnig gelegener Räume vortrefflich hergerichtet. Zur Unterkunft dienten am 10. Dezember bereits 4 Häuser in Pomponne und zu Evakuationszwecken 5 Häuser, sowie einzelne Räume in Thorigny. Das Lazareth hat während seiner 99tägigen Thätigkeit (vom 2. Dezember 1870 bis 10. März 1871) 563 Mann (darunter 259 Verwundete) aufgenommen.

Das 9. Feldlazareth XII. Armeekorps rückte, nachdem es seine Thätigkeit in Juilly beendet, am 2. Dezember von diesem Orte ab und traf am 3. Dezember früh 4½ Uhr in Champs ein, um hier eine Verbandstation vorzubereiten. Nachdem es Aerzte, Gehilfen und Krankenwärter zur Unterstützung des Württembergischen Feldspitals in Noisiel abgesandt hatte, rückte es nach Torcy ab, um mit dem übrigen Personal dem dortigen 7. Feldlazarethe beizustehen und alsbald eine Anzahl sehr schwer Verwundeter in vorübergehende Pflege zu nehmen. Als das 7. Feldlazareth am 6. Dezember Torcy verliess, übernahm das 9. die zurückgebliebenen Kranken desselben. Vom 11. Dezember bis 6. Februar 1871 hat das 9. Feldlazareth überhaupt 175 Mann aufgenommen (darunter 33 Verwundete).

Vor Beginn des artilleristischen Angriffes auf der Südfront[1]) waren in der Nacht zum 2. Januar ständige Verbandplätze, im Osten zu Fontenay aux Roses, südwestlich davon in Plessis-Piquet, nordwestlich anschliessend in Meudon und am meisten westwärts in St. Cloud errichtet worden. Auf diesen ständigen Verbandplätzen wirkten und zwar in Fontenay ein Zug der 2. Sanitäts-Kompagnie II. Bayerischen Armeekorps, in Plessis-Piquet das 3. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps, der 1. Württembergische Sanitätszug und die 3. Sanitäts-Kompagnie II. Bayerischen Armeekorps, in Meudon das 3., in St. Cloud das 2. Sanitätsdetachement V. Armeekorps, in Sceaux ein Zug der 2. Sanitäts-Kompagnie II. Bayerischen Armeekorps, endlich vom 10. Januar bis 2. Februar der 2. Württembergische Sanitätszug in Château la Lande, daneben wurde die 2. Sektion des 1. Sanitätsdetachements XI. Armeekorps dem Belagerungs-Artillerie-Regiment überwiesen.

Ausserdem bestanden Nothverbandplätze zu Choisy le Roi und Chevilly, auf welchen das 2. und 3. Sanitätsdetachement VI. Armeekorps den Dienst in der Weise versahen, dass ständig ein Arzt, zwei Lazarethgehilfen, zwei Krankenwärter und eine Patrouille Krankenträger zur

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 1137.

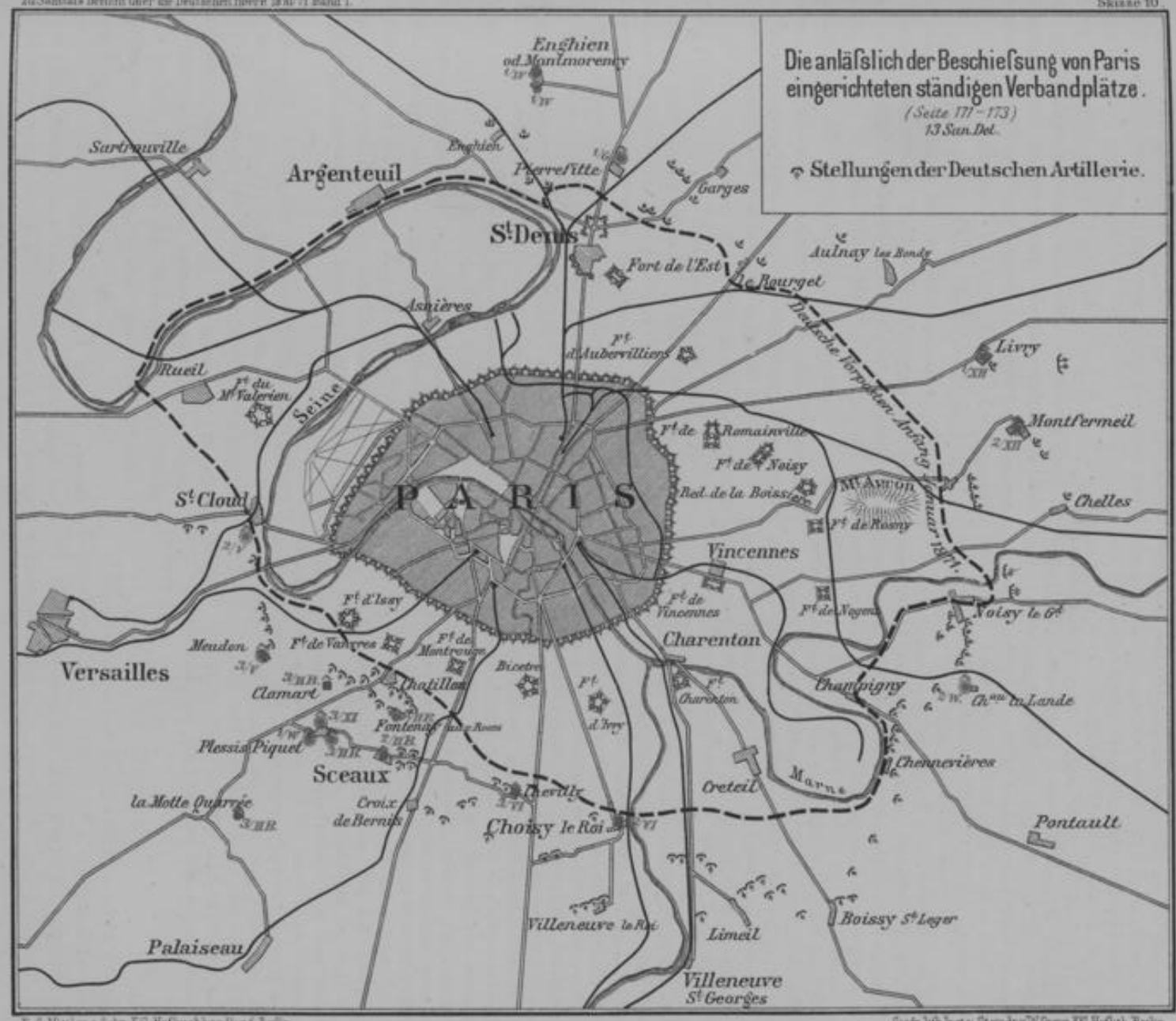

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. Inst. Anst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Maaſsstab 1:200 000.

1000 0 5000 10000 15000 m

NB: Zeichen Erklärung siehe Skizze 1.

Stelle waren. Ferne
II. Bayerischen A
(ein Unteroffizier, zw
sowie in La Motte Q
wurde auf den Verba
getroffen, welche se
wundeten daselbst g

Die Verbandplät
Roses mussten am
Unsicherheit nach M

In der Schlacht
das 2. Sanitätsdetac
dem Verbandplatze
Tages aufnahm, wäh
der Verbandplatz de
korps bei Pierrefitte,
Angriffes auf der No
handplätze des IV
Enghien in Wirksa
Detachements, name
nach den Batterien

Im Allgemeinen
thätigen Feldlazaret
für das II. Armeek
Monats eine andere
Kriegsschauplatz) er
Paris die Nothwendi
zu machen. Von
gewesenen Feldlazar
dessen am Schluss de
Aufgelöst wurden: da
korps in Ormesson,
Ausser diesen schlo
eröffneten Krankenan
der 2. Sektion 12. Fe
Armeekorps, dessen
Dezember durch Laz
war.

Andererseits li
welches an Stelle d
Paris eintraf, Lazare
Aufnahms-Feldspitäle
arbeitete zuerst in Vi
das 9. in Schloss La
auch in Yères, die
St. Léger bezw. Dra

Da das Aufnah
seine Thätigkeit wie
Neu-Einrichtung vo
von 7½ Feldlazare
Paris thätigen Feld
Laufe des Januar vo

[1]) Vergl. Generalst

Stelle waren. Ferner errichtete die 3. Sanitäts-Kompagnie II. Bayerischen Armeekorps Hilfsplätze in Clamart (ein Unteroffizier, zwölf Soldaten und zwei Krankenwagen), sowie in La Motte Quarrée. Eine Anzahl von Lagerstellen wurde auf den Verbandplätzen hergestellt und Vorkehrungen getroffen, welche selbst ein längeres Verweilen der Verwundeten daselbst gestatteten.

Die Verbandplätze zu Plessis-Piquet und Fontenay aux Roses mussten am 5. bezw. 8. Januar wegen zu grosser Unsicherheit nach Malabry bezw. Sceaux verlegt werden.

In der Schlacht am Mont Valérien[1]) war es insbesondere das 2. Sanitätsdetachement V. Armeekorps, welches auf dem Verbandplatze in St. Cloud die Verwundeten dieses Tages aufnahm, während bei der Beschiessung von St. Denis der Verbandplatz des 1. Sanitätsdetachements des Gardekorps bei Pierrefitte, bei der Fortsetzung des artilleristischen Angriffes auf der Nordfront seit dem 21. Januar die Verbandplätze des IV. Armeekorps in Montmorency und Enghien in Wirksamkeit traten, und die Sächsischen Detachements, namentlich das 2., beständig Patrouillen nach den Batterien und Feldwachen abgehen liessen.

Im Allgemeinen blieben die im Beginn des Jahres 1871 thätigen Feldlazarethe während des Januar 1871 etablirt; für das II. Armeekorps jedoch, welches im Laufe des Monats eine andere Verwendung erhielt (vergl. südöstlicher Kriegsschauplatz) ergab sich bei dessen Abrücken von Paris die Nothwendigkeit, die Feldlazarethe thunlichst frei zu machen. Von den acht im Januar vor Paris thätig gewesenen Feldlazarethen dieses Korps waren in Folge dessen am Schluss des Monats nur noch zwei in Wirksamkeit. Aufgelöst wurden: das 3., 5. und 10. Feldlazareth II. Armeekorps in Ormesson, La Queue en Brie und Chennevières. Ausser diesen schloss sich von den in früheren Monaten eröffneten Krankenanstalten nur noch in Pontoise diejenige der 2. Sektion 12. Feldlazareths XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps, dessen 1. Sektion (in Chantilly) bereits im Dezember durch Lazareth-Reservepersonal abgelöst worden war.

Andererseits liess das I. Bayerische Armeekorps, welches an Stelle des II. Preussischen am 4. Januar vor Paris eintraf, Lazarethe neu einrichten und zwar durch die Aufnahms-Feldspitäler No. 2, 9, 10 und 11. Ersteres arbeitete zuerst in Villebousin, später in Château la Grange, das 9. in Schloss La Cane bei Brunoy, später zeitweilig auch in Yères, die beiden zuletzt genannten in Boissy St. Léger bezw. Draveil.

Da das Aufnahms-Feldspital No. 2 am 30. Januar seine Thätigkeit wieder beendete, so steht im Januar der Neu-Einrichtung von vier Feldlazarethen die Auflösung von 7½ Feldlazarethen gegenüber. Die Zahl der vor Paris thätigen Feldlazarethe verminderte sich danach im Laufe des Januar von 66½ auf 63.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 1155.

Das Aufnahms-Feldspital No. 2 rückte am 24. Dezember 1870 aus der Gegend von Orléans über Etampes nach Villebousin, um am 1. und 2. Januar 1871 in dem dortigen kleinen Schlosse 23 innerlich Kranke aufzunehmen. Am 3. Januar führte es gegen Paris vormarschirend diese Kranken mit, gab sie an die Lazarethe von Corbeil ab und traf am 4. Januar Abends in Château la Grange ein, wo es 118 Verwundete und Kranke des 1. Feldlazareths II. Preussischen Armeekorps übernahm. Nachdem es vorübergehend (vom 5. bis 15. Mai) in Marschbereitschaft gestanden, hatte es am 6. Juni 1871 — der zur Besetzung bestimmten 2. Infanterie-Division zugetheilt — von dem heimkehrenden Aufnahms-Feldspital No. 9 das Schloss La Cane bei Brunoy mit 76 Kranken als Filiale zu übernehmen. Diese zwei Lazarethstätten räumte es erst beim Abzuge der Division am 20. September 1871. Vom 6. Januar bis 30. Juni sind daselbst 1135 Mann behandelt worden.

Das Schloss La Cane bei Brunoy hatte am 12. Januar das von Orléans kommende Aufnahms-Feldspital No. 9 I. Bayerischen Armeekorps übernommen. Letzteres versorgte auch die Kranken in Yères nach Abzug des 7. Feldlazareths II. Armeekorps. Bis zum 5. Juni hat es 2084 Kranke behandelt, davon 76 bei seiner Rückkehr in die Heimath dem Aufnahms-Feldspital No. 2 übergeben.

Das Aufnahms-Feldspital No. 10 I. Bayerischen Armeekorps, welches am 11. Januar Orléans verlassen hatte, traf an dem neuen Bestimmungsort Boissy St. Léger am 15. Januar ein, um dort sogleich die bisher von der 4. Sanitäts-Kompagnie besorgten 123 Kranken zu übernehmen. Dieser Zahl sowie dem bedeutenden Krankenzugang gegenüber, welcher in den nächsten zwei Tagen stattfand, waren weitere Unterkunftsräume dringendes Bedürfniss, deren unmittelbarer Beschaffung jedoch Schwierigkeiten entgegentraten, da, ausser einigen Stäben, zwei Bataillone Infanterie, Artillerie, Kavallerie, eine Genie-Abtheilung und die Bayerische Sanitäts-Kompagnie in dem Orte kantonnirten. Nach Desinfektion und Reinigung der betreffenden Lokalitäten gelang es, neun Privathäuser und die Schule entsprechend einzurichten. Einer Ueberfüllung liess sich nur durch regelmässige Krankenentlassung nach Lagny (später nach Corbeil) vorbeugen. In Folge Verminderung des Zuganges konnte von Mitte Februar ab auch die Zahl der benutzten Lokale verringert werden. Vom 24. Februar an hörte die Krankenaufnahme ganz auf, und am 28. Februar 1871 wurden die letzten in Bestand Verbliebenen entlassen, nachdem das Spital 990 Mann aufgenommen hatte.

Am 21. Januar 1871 etablirte sich das Aufnahms-Feldspital No. 11 I. Bayerischen Armeekorps in Draveil an der Seine, zwei Stunden unterhalb Corbeil. In dem grossen und reichen Dorfe an der Hauptstrasse nach Paris fehlte es nicht an günstigen Unterkunftsräumen. Acht Schlösschen und Villen, hochgelegen und von Gärten umgeben, wurden in der Folge zur Unterbringung von Kranken, deren das Spital 37 vorfand, benutzt. Es nahm bis 12. März 558 Mann (u. a. 38 Verwundete) auf und gab am 12. März die letzten Insassen nach Corbeil ab.

Ergebniss.

Die Verluste vor Paris haben in dem Zeitraum vom September 1870 bis Januar 1871 (nach Anlage No. 61, 71, 97, 117, 155 und den Berichtigungen des Generalstabswerkes) betragen:

todt oder in Folge Verwundung gestorben .	230	Offiziere,	3 054	Mann,
verwundet	459	„	8 770	„
vermisst	11	„	1 553	„
	700	Offiziere,	13 377	Mann.

Der Gesammtverlust beträgt demnach noch nicht so viel wie in der Schlacht bei Mars la Tour. Nachdem die Sanitätsdetachements bis Ende Oktober, wie erwähnt, 20mal zur Thätigkeit gelangt waren, geschah dies bis Januar 1871 noch 33mal. Neu-Einrichtungen von Feldlazarethen, deren bis Ende Oktober 58 stattgefunden hatten, kamen bis Januar 1871 noch 34 vor[1]).

Zeit nach der Kapitulation von Paris bis Ende Februar 1871.

Mit der Beendigung der 132tägigen Einschliessung bezw. Belagerung von Paris durch die Kapitulation vom 28. Januar 1871 erledigte sich der Dienst der Sanitätsdetachements auf Verbandplätzen; derselbe bestand nunmehr hauptsächlich in der Unterstützung der Feldlazarethe, besonders durch Stellung von Wagen und Personal für Kranken-Transporte.

Da der Verwundetenzugang gänzlich aufhörte und der Krankenzugang beträchtliche Verminderung erfuhr, konnte die Zahl der etablirten Feldlazarethe im Februar von 63 auf 32 vermindert werden. Der Auf- bezw. Ablösung von 32 Feldlazarethen steht die Neueinrichtung von fünf Feldlazarethen gegenüber. Letztere waren: das 10. und 12. Feldlazareth des Gardekorps in Villiers le Bel bezw. Gonesse, das 5. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps in Raincy, das 2. Württembergische Feldspital in Joinville le Pont und das Aufnahms-Feldspital No. 6 I. Bayerischen Armeekorps in Créteil.

Das 10. Feldlazareth des Gardekorps übernahm am 21. Februar die Bestände des 3., 7. und 9. Feldlazareths des Gardekorps und blieb in Villiers le Bel bis zum 3. Juni 1871 etablirt. Es behandelte in Summa 1069 Kranke und übergab 59 Mann dem ablösenden 1. Feldlazareth IV. Armeekorps.

Das 12. Feldlazareth des Gardekorps löste am 21. Februar das 5. Feldlazareth des Gardekorps in Gonesse ab und übernahm die Bestände sowohl des 5. als auch des seit dem 30. Oktober gleichfalls in Gonesse etablirten 4. (vergl. Einschliessung im Oktober), sowie des in Louvres etablirten 8. Feldlazareths des Gardekorps (vergl. Einschliessung im September) mit zusammen 113 Kranken. Einschliesslich Dieser hat es bis 8. Juni 1209 Mann verpflegt.

Das 5. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps war am 6. Februar früh aus Le Pin, wo es bisher zur Verfügung gestanden, abmarschirt und kam Nachmittags in Raincy an. Dieser Ort, durch leicht ansteigende Berge von allen Seiten geschützt, mit Wasser reichlich versehen, bot für die Krankenbehandlung günstige Verhältnisse dar. Acht freigelegene, luftige Gebäude nahmen die Kranken auf. Die Verpflegung wurde aus den Magazinen zu Livry und Clayo vermittelt, das Wärterpersonal durch sechs kommandirte Mannschaften der Infanterie unterstützt. Am 12. März brach das Lazareth von Raincy auf, liess jedoch bei sechs transportunfähigen Kranken bis zum 17. März Personal zurück. Insgesammt hat das Lazareth 257 Kranke aufgenommen.

Württembergischerseits etablirte sich in Joinville le Pont das 2. Feldspital und zwar mit seiner 2. Sektion am 3. Februar, mit der 1. Sektion am 10. Februar, um bis 11. März 626 Mann (u. a. 19 Verwundete) zu verpflegen.

Das Aufnahms-Feldspital No. 6 I. Bayerischen Armeekorps begann am 2. Februar in dem Dorfe Créteil, 2 Kilometer südöstlich des Fort Charenton am linken Marne-Ufer, zu wirken. Das Sommerpalais des Erzbischofs von Paris, in einem schönen Parke nach allen Seiten frei und sonnig gelegen, sowie sechs passende Wohnhäuser, darunter für die Blatternkranken ein abseits in einem Garten gelegenes Haus, wurden nach gründlicher Reinigung und Desinfektion zur Aufnahme von 89 Kranken eingerichtet. Die Brunnen waren bis auf einen sämmtlich unbrauchbar. Vom 2. Februar bis 30. Juni wurden daselbst 1816 Mann (darunter 4 Verwundete) behandelt. Das Spital verblieb sodann bei der zur Okkupation bestimmten 2. Infanterie-Division und war noch bis 28. September 1871 in Créteil — dann in Soissons bis 21. Oktober 1871 und von da bis zum 18. Juli 1873 mit der einen Hälfte in Charleville, mit der andern in Rethel — in Thätigkeit.

Mit der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien am 26. Februar 1871 und der Annahme derselben durch die Französische National-Versammlung am 1. März war die hauptsächlichste Aufgabe auch der Sanitätsanstalten von Paris beendet, wenn auch der Rückmarsch der Deutschen Heere und weiterhin die Deutsche Besatzung Französischer Gebietstheile die Etablirung einzelner Feldlazarethe nothwendig machte (vergl. 10. Abschnitt).

Belagerung der kleineren rückliegenden Festungen.

In die Zeit der Einschliessung von Paris fällt zugleich die Einschliessung und Beschiessung einiger kleiner Festungen auf dem rückwärtigen Gebiete, welche Unternehmungen zum Theil Beistand durch Sanitätsformationen erheischt haben.

Während der vom 24. September bis 15. Oktober dauernden Einschliessung und Belagerung von Soissons,[1]) der nordöstlich Paris an der Eisenbahn Paris—Reims gelegenen Festung, leistete solchen ausschliesslich das 12. Feldlazareth XIII. Armeekorps während seiner bereits früher erwähnten Etablirung in Acy le Haut.[2])

Die vom 7. September bis 8. November 1870 währende Einschliessung der westlich Paris an der Maas gelegenen

[1]) Hierbei ist jedes Feldlazareth als Ganzes, also auch in den Fällen, in welchen eine Theilung stattfand, nur ein Mal in Rechnung gestellt.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 209. Die Verluste bei Soissons betrugen nach demselben Werke Anlage 73:

todt oder in Folge Verwundung gestorben .	—	Offiziere,	10 Mann,
verwundet	7	„	95 „
vermisst	—	„	6 „
	7	Offiziere,	111 Mann.

[2]) Vergl. S. 155 und 156.

Festung Verdun[1]) bedingte die Errichtung von Verbandplätzen auf dem östlichen und westlichen Maas-Ufer in Vacherauville und Fromeréville durch das 1. Sanitätsdetachement XIII. Armeekorps. Die Verwundeten und Kranken der Belagerungstruppen fanden in dem Krankenhause zu Bras Unterkunft, bis die Einnahme der Festung die Ueberführung der Kranken nach Verdun selbst gestattete. Vom 18. November an stand daselbst das 7. Feldlazareth X. Armeekorps zur Verfügung.

Dasselbe benutzte in Verdun als Hauptlazareth das Petit séminaire, welches sehr günstige hygienische Verhältnisse bot; daneben wurden die schon früher von Französischen Aerzten belegten Lokalitäten: Hospital St. Nicolas, Palais der Gräfin d'Anglemont und Grand séminaire für Lazarethzwecke verwendet, von denen indessen das Palais d'Anglemont, durch die Beschiessung stark beschädigt, nur theilweise benutzt werden konnte und im Laufe des Dezember aufgegeben wurde. In Summa behandelte das Lazareth 849 Kranke (u. a. 27 Verwundete). Am 19. März 1871 wurde es nach Evakuation seiner letzten Kranken aufgelöst.

Einige den General-Gouvernements zur Verfügung stehende Feldlazarethe wurden während des November benutzt, um auf der Linie Toul—Nancy – Lunéville—Hagenau den Sanitätsdienst sicher zu stellen.

In Toul gelangte am 5. November das 2. Feldlazareth III. Armeekorps zur Thätigkeit.[2])

Das 4. Feldlazareth IX. Armeekorps löste am 17. November in der Kaserne St. Jean zu Nancy das Bayerische Haupt-Feldspital No. 3 ab.

Es nahm daselbst 1170 Mann auf (darunter 55 Verwundete). Nachdem das Lazareth Ende März noch einen Bestand von 194 Mann gehabt hatte, ging der Dienst am 10. April an das 6. Feldlazareth VII. Armeekorps über. In Lunéville arbeitete vom 11. November 1870 bis Ende März 1871 das 6. Feldlazareth II. Armeekorps. Die Caserne des larmes gewährte Raum für 300 Betten. Das Lazareth behandelte 1412 Mann (u. a. 127 Verwundete).

In Hagenau wirkte vom 27. November ab das 12. Feldlazareth VII. Armeekorps.[3])

Es behandelte hier in der Kaserne Petit quartier 1286 Kranke (u. a. 108 Verwundete); 68 übergab es dem 7. Feldlazareth XIV. Armeekorps am 1. Mai 1871.

Die an der Bahnlinie Diedenhofen—Mézières gelegene Festung Montmédy war bereits am 5. September von Truppentheilen des Gardekorps erfolglos und mit Verlust von vier Mann beschossen[4]) worden, bei welcher Gelegenheit das 3. Sanitätsdetachement des Gardekorps einen Verbandplatz bei Thonnelle errichtet hatte. Vom 15. November an wurde die Festung eingeschlossen; am 14. Dezember 1870 kapitulirte dieselbe.[1])

In den letzten Tagen vor der Kapitulation liess das VII. Armeekorps am 12. Dezember von seinem 2. Sanitätsdetachement einen Verbandplatz in Chauvency errichten. Für die Kranken und Verwundeten der die Festung Montmédy belagernden, sowie der die Festung Longwy[2]) (östlich Montmédy) seit dem 15. November einschliessenden Truppen (Longwy kapitulirte den 25. Januar 1871) war zunächst das 3. Hessische Feldlazareth in Stenay verfügbar.

Dasselbe benutzte hier das für Lazarethzwecke sehr geeignete neue Kasernement und nahm daselbst bis zum 19. Dezember in Summa 144 Mann auf (darunter 13 Verwundete).

In Guignicourt, woselbst das oben genannte Lazareth am 22. Dezember das Schulhaus und ein Privathaus belegte, wurden 125 Mann aufgenommen, darunter 9 Verwundete. Am 10. Januar wurde das Lazareth in Guignicourt aufgelöst.

Das 2. Feldlazareth VII. Armeekorps übernahm in Marville 45 Verwundete, welche ihm von dem 2. Sanitätsdetachement VII. Armeekorps zugeführt wurden. In Summa behandelte es in Marville 99 Mann (u. a. 5 Verwundete), die es bis zum 18. Dezember evakuirte bezw. der Kommandantur Montmédy überwies.

Mézières, eine Festung nordwestlich Sedan, wurde vom 25. September bis 1. Januar 1871 beobachtet bezw. belagert und kapitulirte an letztgenanntem Tage.[3]) Die Verwundeten während der Beschiessung am 31. Dezember 1870 nahm das 2. Sanitätsdetachement VII. Armeekorps auf, welches einen Verbandplatz in Damouzy eingerichtet hatte und sie zu dem 2. Feldlazareth VII. Armeekorps nach Bontaucourt überführte.

In letztgenanntem Orte behandelte das bezeichnete Lazareth vom 22. Dezember bis 5. Januar 1871, und zwar im Schlosse und Schulhause, 57 Kranke (u. a. 6 Verwundete); 48 wurden mit Hilfe des 2. Sanitätsdetachements VII. Armeekorps nach Charleville übergeführt. Ausser diesen nahm das Lazareth in Charleville 255 Kranke auf (u. a. 17 Verwundete), von denen

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 371. Die Verluste vor der Festung betrugen vom 7. September bis 7. November 1870 nach Anlage 86 des genannten Werkes:

todt oder in Folge Verwundung gestorben	4 Offiziere,	38 Mann,
verwundet	9 „	116 „
vermisst	1 „	44 „
	14 Offiziere,	248 Mann.

[2]) Vergl. S. 114.
[3]) Vergl. S. 100.
[4]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 22 ff.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 623 ff. Die Verluste betrugen für:

	Montmédy (Anlage 103)	Longwy (Anlage 179)
todt	— Offizier, 4 Mann,	— Offiziere, 15 Mann,
verwundet	1 „ 15 „	2 „ 31 „
vermisst	1 „ 36 „	1 „ 11 „
	2 Offiziere, 55 Mann.	3 Offiziere, 57 Mann.

[2]) Vergl. Generalstabswerk II, Seite 623 und ff. Die Verluste betrugen für:

	Montmédy (Anlage 103):	Longwy (Anlage 179):
todt	— Offiziere, 4 Mann,	— Offiziere, 15 Mann,
verwundet	1 „ 15 „	2 „ 31 „
vermisst	1 „ 36 „	1 „ 11 „
	2 Offiziere, 55 Mann.	3 Offiziere, 57 Mann.

[3]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 385 bezw. 758. Nach Anlage 116 betragen die Verluste:

todt	2 Offiziere,	22 Mann,
verwundet	3 „	89 „
vermisst	— „	8 „
	5 Offiziere,	119 Mann.

es 94 am 11. Januar dem ärztlichen Personal des 48. Landwehr-Regiments übergab.

Ausser den vorstehend erwähnten Feldlazarethen etablirte das VII. Armeekorps im Januar nur noch sein 7. Feldlazareth. Letzteres hatte am 1. Januar in Diedenhofen[1]) das Garnison-Lazareth mit 79 Mann übernommen, welche bis dahin von ärztlichem Personal des 19. Landwehr-Regiments behandelt worden waren. In Summa verpflegte das Lazareth in Diedenhofen 210 Mann (u. a. 13 Verwundete), von denen es 152 am 16. Januar dem Lazareth-Reservepersonal I. Armeekorps übergab. Am 17. Januar zur Bahn nach Longuyon befördert, wurde das Feldlazareth daselbst telegraphisch von dem Kommandeur des Belagerungsdetachements vor Longwy angewiesen, sich alsbald in Cons la Grandville zu etabliren. Das Lazareth bewirkte dies in den Räumen eines alten Klosters unter leidlichen hygienischen Verhältnissen und nahm daselbst in Summa 99 Kranke auf (u. a. 4 Verwundete), von denen es 31 am 28. Januar dem Lazareth-Reservepersonal I. Armeekorps übergab, nachdem bereits am 25. Januar die Festung Longwy kapitulirt hatte.

Kriegs- und Etappenlazarethe.

Die von Sedan aus nach Paris vorrückende Maas-Armee marschirte über Vendresse auf Rethel. Von Rethel aus nahm die Armee ihre Etappen-Verbindung mit Pont à Mousson wieder auf und zwar über Vouziers—Grand Pré—Clermont—St. Mihiel. Die an dieser Strasse eingerichteten Krankenanstalten wurden weiter benutzt, später sogar durch einige neu eingefügte vermehrt; zur Ablösung der daselbst festgehaltenen Feldlazarethe stand Lazareth-Reservepersonal nicht sogleich zur Verfügung.

Nur in Rethel selbst wurde das 4. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps durch die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals desselben Armeekorps, jedoch auch erst am 27. November 1870, freigemacht, welche, 182 Kranke übernehmend, von diesem Tage bis 12. Dezember allein arbeitete, da die 2. Sektion anfangs noch in Clermont en Argonne beschäftigt war.

Zur Unterkunft dienten drei Häuser. Eine zur Zeit der Ankunft des Personals im Bau begriffene Baracke erwies sich nach der Fertigstellung während der Wintermonate für Kranke wenig brauchbar, wurde daher vorwiegend von der Besatzung benutzt und erst vom 7. April 1871 ab zur Unterbringung einiger Blatternkranker verwendet. Am 24. Januar 1871 gingen 186 (einschliesslich 155 Verwundete) meist der I. Armee angehörige Kranke von Reims her zu. Von dieser Zeit an wurde auf dem Bahnhofe eine Verbandstation eingerichtet. Im Ganzen sind in Rethel vom Lazareth-Reservepersonal bis 30. April 684 Mann verpflegt worden.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 266, 280, 616. Die Festung Diedenhofen kapitulirte am 24. November 1870.

Von Rethel aus ging gegen Paris hin die Etappenlinie der Maas-Armee über Neufchatel sur Aisne, Fismes, Neuilly St. Front und Nanteuil le Haudouin. An allen diesen Orten waren auf dem Vormarsche Feldlazarethe zurückgeblieben,[1]) von welchen drei noch im Oktober, eins in November durch Lazareth-Reservepersonal frei und für die Einschliessungs-Armee selbst disponibel gemacht werden konnten. Auch in Villers Cotterêts, woselbst nach dem am 22. Oktober erfolgten Abmarsch des 6. Feldlazareths IV. Armeekorps keine Lazaretheinrichtung bestanden hatte, ergab sich die Nothwendigkeit der Etablirung eines Etappenlazarethes, als dieser Ort nach Fahrbarmachung der Linie Reims—Crepy en Valois—Mitry von zahlreichen Evakuations-Transporten passirt ward.

Das in Neufchatel thätige 1. Feldlazareth des Gardekorps wurde am 18. Oktober von der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps abgelöst. Am 10. November befanden sich nur noch zwei Kranke in dem Lazareth, welche dem Civilarzte des Ortes zur weiteren Behandlung überwiesen wurden. 32 Verwundete und 341 Kranke waren in der genannten Zeit durch das Etappenlazareth gegangen, ausserdem 317 in der Stadt zerstreut untergebrachte Leichtkranke ärztlich behandelt worden.

Die Sektion übernahm darauf am 13. November die Kranken des in Fismes befindlichen 7. Feldlazareths XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps und behandelte an diesem Ort bis zum 31. Dezember noch 114 Kranke.

In Neuilly St. Front wurde das 9. Feldlazareth des Gardekorps abgelöst am 8. Oktober durch die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps, welche unter Leitung eines kontraktlich engagirten Civilarztes in vier verschiedenen Gebäuden ein vollständiges Kriegslazareth verwaltete (der Stabsarzt der Sektion starb daselbst). Bis zum 1. Dezember, dem Tage der Auflösung, sind in dem Lazareth 2 Verwundete und 259 Kranke behandelt worden.

In dem nordwestlich Neuilly gelegenen Villers Cotterêts übernahm die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps am 28. November 16 Kranke, welche nach dem Abmarsch des 7. Feldlazareths XII. Armeekorps von einem Truppenarzt behandelt worden waren. Durch einen Kaminbrand wurde ein Theil der Krankenzimmer mit neun Lagerstellen unbrauchbar; das Personal richtete deshalb für den Fall der Noth in der Nähe des Lazareths noch ein grosses, hohes, gut ventilirbares Schulzimmer zu acht Betten ein und stellte in einer Anzahl von Krankenzimmern kleine Oefen auf, allerdings auf Kosten der Ventilation, welche vordem durch die Kamine bewirkt worden war. Für nur übernachtende Kranke gab es in den Wartesälen des Bahnhofsgebäudes 34 Lagerstellen, endlich wurde — 8 Minuten vom Bahnhofe entfernt — ein grosser luftiger Saal zu 50 Lagerstellen bereitgestellt. Die Verpflegung der Kranken geschah durch Lieferung der Bedürfnisse seitens der Stadt in genügender Weise. Der Zugang (56 Mann) war gering; sieben Kranke verblieben beim Weggange des Personals am 21. Dezember, der Pflege des Truppenarztes.

In Nanteuil le Haudouin wurde das 2. Feldlazareth IV. Armeekorps am 4. Oktober durch die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals desselben Armeekorps abgelöst. Es handelte sich um die Weiterbehandlung einer grossen Zahl von Schwerkranken; unter dem Gesammtbestande von 390 Mann befanden

[1]) Vergl. S. 156.

sich 103 Typhus- und 31 Ruhrkranke. Im Laufe der nächsten Zeit gingen weitere 90 Kranke zu. Das Personal blieb bis zum 24. März 1871 in Thätigkeit und verpflegte im Ganzen 7 Verwundete und 656 Kranke. Ausserdem bestand am Bahnhof eine Passantenstation von 130 Betten. 14 verschiedene Häuser waren ursprünglich von dem Feldlazareth in dem von den Einwohnern fast ganz verlassenen Städtchen belegt worden. Die Zimmer reichten meist nur für je sechs Betten, so dass die Hilfe von sechs Schwestern und einem freiwilligen Krankenpfleger zu statten kam, zumal ein Arzt und vier Krankenwärter an Typhus erkrankten.

Auch von den während der Einschliessung und Belagerung von Paris etablirten Feldlazarethen wurden mehrere durch Lazareth-Reservepersonal abgelöst, welches theils auf diese Weise, theils durch Neu-Errichtung stehender Kriegslazarethe nahe der rückwärtigen Grenze des Einschliessungs-Rayons die der Armee vor Paris zur Verfügung stehenden Sanitätsanstalten vermehrte.

Die erste Heranziehung von Reserve-Formationen erfolgte, als das I. Bayerische Armeekorps im Oktober den Marsch nach Südwesten angetreten hatte und es galt, eine ausreichende Anzahl von Sanitätsanstalten desselben für die auf dem neuen Kriegsschauplatze zu erwartenden Ereignisse verfügbar zu machen. In Folge dieser Nothwendigkeit wurden am 12. Oktober das Aufnahms-Feldspital No. 6 in Corbeil und das Aufnahms-Feldspital No. 10 in St. Germain les Corbeil durch das Haupt-Feldspital No. 4 und das (ebenfalls zur Spitalreserve gehörige) Aufnahms-Feldspital No. 1 abgelöst, nachdem bereits aus demselben Anlass am 7. Oktober das unmittelbar vorher in Coulommiers (siehe später) zur Thätigkeit gelangte Haupt-Feldspital No. 5 Befehl erhalten hatte, sich unverzüglich nach Corbeil zu begeben, wo es am 8. Oktober Morgens nach einem starken Nachtmarsche anlangte und sämmtliche leerstehenden Villen in den eine Stunde von Corbeil entfernt liegenden Dörfern Etiolles und Soissy sous Etiolles überwiesen erhielt. Corbeil und dessen nächste Umgebung gestaltete sich damit zu einer Hauptstätte der Krankenpflege vor Paris; die Bedeutung der dortigen Lazarethanstalten wuchs in dem Maasse, als die Evakuations-Transporte von dem südwestlichen Kriegsschauplatze her (vergl. das Kapitel „Krankenzerstreuung“) sich mehrten.

Das Haupt-Feldspital No. 5 hatte bereits am 9. Oktober einen Zugang von 425 Mann, meist Rekonvaleszenten und Maroden; in kurzer Zeit mussten Lagerstellen zur Aufnahme von 800—900 Kranken vorbereitet werden. Die in Benutzung gezogenen Schlösser, Villen und Häuser — meist von prächtigen Parks und Gärten umgeben — lagen fast insgesammt an der Pariser Strasse, theilweise auf Anhöhen oder in Thalmulden nahe der Seine und waren zu Krankenzwecken vorzüglich geeignet. Allerdings war bei der Menge und der grossen Entfernung der einzelnen Lokale von einander die Ueberwachung und Verpflegung sehr schwierig; die Zahl der im Gebrauch stehenden Zimmer und Säle betrug 132 — hierzu kamen noch 8, im Oktober sogar 11 Küchen. Das ganze Spital bestand aus je acht Abtheilungen für innerlich und äusserlich Kranke, aus einer Abtheilung für Krätze nebst einer getrennten Blatternstation in einem fast ½ Stunde von Etiolles entfernt gelegenen Hause. Bald nach Eröffnung der Krankenaufnahme war der höchste Tageskrankenbestand am 18. Oktober mit 833 Mann erreicht. — Die höchste Krankenziffer wies in den nächsten Monaten der 15. November mit 750 Mann, der 11. Dezember mit 679 und der 4. Januar 1871 mit 664 Mann auf. Nachdem schon Ende Januar der Krankenzugang sich merklich verringert hatte, konnte das Spital am 4. März nach Evakuation der letzten 21 Kranken in das Aufnahms-Feldspital No. 1 zu Corbeil St. Germain seine Thätigkeit abschliessen. Im Ganzen waren in Etiolles und Soissy vom 9. Oktober 1870 bis 4. März 1871 5929 Mann (darunter 4177 Passanten) behandelt worden.

Das Bayerische Haupt-Feldspital No. 4, welches am 10. Oktober von Sedan herangekommen war, musste am 11. Oktober das Aufnahms-Feldspital No. 6 I. Bayerischen Armeekorps in Corbeil unter Uebernahme von 741 in zehn Häusern untergebrachten Kranken ablösen. Schon während der Uebergabe des Bestandes trafen fortwährend neue Kranke ein, welche die belegten Räume, selbst Korridore, überfüllten, so dass in den ersten Tagen Ordnung schwierig herzustellen und zu erhalten war. Von den zahlreichen Krankentransporten, die sowohl von der Umgebung von Paris, als von Orléans und Chartres mittelst Landfuhrwerken und Eisenbahn nach Corbeil kamen, wurden die meisten Schwerkranken, sowie die nicht mehr Transportablen zunächst dem Spital zugewiesen, ebenso auch die Blatternkranken (namentlich Franzosen von den durchpassirenden Gefangenen-Transporten im Dezember und Januar), deren Todesfälle die Sterblichkeit nicht unbedeutend erhöhten; zur Unterkunft dieser Kranken waren die Mansarden-Räume des Hospice (Galignani) bestimmt. Der tägliche Krankenstand (zwischen 450 — 600) nahm erst im Februar erheblich ab; der Zugang betrug im Oktober 1244, steigerte sich im November auf 2106, im Januar auf 2273 Mann und fiel im Februar auf 1523. Ausser der Besorgung ihrer Lazarethkranken fiel den Aerzten die Aufgabe zu, den rückbeförderten Kranken Beistand zu leisten. Die Thätigkeit des Hauptfeldspitals dauerte in Corbeil bis 12. März 1871; am 16. März trat dasselbe seinen Rückmarsch nach Bayern an. Während des Zeitraumes vom 12. Oktober 1870—12. März 1871 kamen zur Behandlung 4908 Kranke und Verwundete und 4101 Rekonvaleszenten, somit 9009 Mann.

Das auf dem rechten Seine-Ufer, in St. Germain les Corbeil, thätige Aufnahms-Feldspital No. 10 II. Bayerischen Armeekorps wurde am 12. Oktober vom Aufnahms-Feldspital No. 1 abgelöst, indem letzteres 259 Kranke in vier Villen und einem Spinnerei-Saale übernahm. In kurzer Zeit wurden noch vier Villen neu eingerichtet, ferner am 16. Oktober der nur mit Verwundeten belegte Garten-Pavillon des Schlosses St. Germain (2 km von den übrigen Spitallokalen entfernt) übernommen, endlich ein kleines Gebäude als Passantenhaus für neun Offiziere benutzt. Insgesammt verfügte das Spital über genügende Räume zur Aufstellung von 270 Betten für Mannschaften und von 18 Betten für Offiziere. Dazu wurden Mitte November zwei grosse leerstehende Häuser als Passantenhäuser eingerichtet, welche nebst einem Nebenbau für 100—125 fast täglich durchpassirende Kranke und Verwundete bequeme Unterkunft auf Strohsäcken in erwärmten Räumen darboten. Von den 11 benutzten Häusern lagen zehn inmitten von Gärten oder Parks. Die Zahl sämmtlicher zur Krankenpflege verwendeten Zimmer und sonstigen Räume belief sich auf 83, welche in acht Kranken-Abtheilungen eingetheilt waren. Längere Zeit stand auch ein Eiskeller zur Verfügung. Die Mehrzahl der zugegangenen Kranken litt an innerlichen Erkrankungen (über 75%). Unter den äusserlich Kranken befanden sich 175 Verwundete. Während der fünfmonatlichen

Thätigkeit des Spitals (vom 12. Oktober 1870 bis 9. April 1871) wurden 1728 Mann aufgenommen, ausser diesen noch 6362 Passanten je 1—3 Tage hindurch verpflegt. Am 9. April erfolgte die Auflösung des Spitals, nachdem einige Tage vorher mittels Sanitätszuges auf einmal 93 Verwundete und Kranke, die letzten zehn Kranken aber am 8. und 9. April theils nach Brunoy, theils nach Lagny evakuirt worden waren.

In dem Maasse, wie Lazareth-Reservepersonal der vor Paris stehenden Armeekorps an seinen bisherigen Etablirungsorten entbehrlich ward, fand durch dasselbe die Ablösung der Feldlazarethe in Juilly, Evry sur Seine, Brie Comte Robert, Chantilly, Pontoise, Meaux und die Neu-Errichtung stehender Kriegslazarethe in Juilly und Château Thierry statt. Mit Ausnahme von Evry liegen sämmtliche Orte, an welchen Lazareth-Reservepersonal zur Verwendung gekommen ist, rechts der Seine.

In Juilly war vom 2. bis 23. November die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps, vom 1. Dezember 1870 bis 7. März 1871 die 2. und vom 7. März bis 2. April die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps thätig. Die 2. Sektion des Gardekorps löste daselbst das 9. Feldlazareth XII. Armeekorps ab. Die erstgenannte Sektion IV. Armeekorps behandelte 70 Verwundete und zehn Kranke; die beiden Sektionen des Gardekorps zusammen 16 Verwundete und 552 Kranke.

Die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals II. Armeekorps übernahm am 7. Dezember von dem 10. Feldlazareth VI. Armeekorps nahezu 300 Kranke, welche bei Evry sur Seine in den Schlössern des Tourelles, Beauvoir, Mousseau, Pageot und Petitbourg, was Raum und Ausstattung betrifft, vorzüglich untergebracht waren. Nur Schloss Mousseau besass eine eigene Cisterne, welche jedoch für den Krankendienst nicht ausreichte. Die vier übrigen Schlösser wurden mittels Röhrenleitung von Lizy aus mit Wasser versorgt. Da indessen die Leitungsröhren einfroren, musste der ganze Wasserbedarf aus der Seine heraufgeschafft werden. Die Schlösser waren überdies lediglich zum Sommeraufenthalt bestimmt und leicht gebaut, Thüren und Fenster wenig dicht; die Luftheizung in den unteren Räumen reichte nicht aus. Im Februar war es nach zahlreichem Abgange durch Heilung, Evakuation etc. möglich, alle Schlösser bis auf Beauvoir zu räumen, in welchem die letzten Kranken bis zur Auflösung des Lazareths am 5. März verblieben. Im Ganzen hat das Lazareth 74 Verwundete und 823 Kranke behandelt.

In dem kleinen Landstädtchen Brie Comte Robert, südöstlich Paris etwa zwei Meilen von der nächsten Eisenbahnstation gelegen, übernahm am 8. Dezember die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals II. Armeekorps 61 vorwiegend Typhus- und Ruhrkranke von dem seit dem 1. Oktober hier etablirten 3. Feldlazareth XI. Armeekorps. Die Kranken waren in dem fast ganz von seinen Einwohnern verlassenen Städtchen ziemlich gut untergebracht. Die räumliche Entfernung der fünf belegten Privathäuser, zu denen späterhin noch zwei andere kamen, welche an sich ebenso wie die früheren allen hygienischen Anforderungen entsprachen, erschwerte den Dienst, zumal der Chefarzt nur noch über zwei Aerzte verfügte. Das Personal behandelte 21 Verwundete und 360 Kranke.

In Chantilly löste am 25. Dezember die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps das dort seit dem 16. November thätige 12. Feldlazareth XII. Armeekorps ab und übernahm einen Bestand von 61 Kranken. Dieselben waren in einem ausserhalb der Stadt frei in einem Parke gelegenen Schlosse und in einem Hôtel, welches ca. fünf Minuten vom Schlosse entfernt, am Ausgange der Stadt lag, untergebracht. Zu diesen Anlagen kam Anfang Januar noch ein im Parke befindliches Häuschen hinzu, welches zur Aufnahme der wenigen Pockenkranken eingerichtet wurde. Insgesammt behandelte das Personal bis 7. April 1871 219 Kranke.

In Pontoise übergab die 2. Sektion des 12. Feldlazareths XII. Armeekorps den verbliebenen Bestand von 39 Kranken am 2. Januar der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Gardekorps. Bis zum 22. Februar nahm das Personal noch 37 meist leichter an Katarrhen und Rheumatismus Erkrankte auf, von denen der grösste Theil geheilt zur Truppe entlassen werden konnte. Ein Schwerverwundeter wurde am 8. März der Mairie übergeben.

Die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals desselben Armeekorps übernahm am 4. Februar in Meaux den in der Kavallerie-Kaserne befindlichen Krankenbestand des abrückenden 2. Württembergischen Feldspitals. Unter den 119 Mann befanden sich 27 Typhuskranke. Zur Unterkunft derselben diente weiterhin noch die Kavallerie-Kaserne, in welcher freilich die Luft durch die im Erdgeschosse untergebrachten Ställe verschlechtert wurde. Während ihrer 58tägigen Thätigkeit in Meaux hat bis 2. April die 2. Sektion 1123 Kranke aufgenommen, darunter 11 Verwundete. Am 2. April wurden die verbleibenden Kranken an das 1. Feldlazareth XI. Armeekorps abgegeben.

In Château Thierry richtete die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals II. Armeekorps am 24. Januar 1871 ein Lazareth ein mit der Bestimmung, solche Kranken und Verwundeten aufzunehmen, welche voraussichtlich bald wieder geheilt zu ihrem Truppentheil zurückkehren könnten. Die hygienischen Verhältnisse waren für diesen Zweck im Allgemeinen günstig, doch fehlte es an geräumigen Lokalen. Bis Ende Januar gelang es, 340 Lagerstellen in folgenden Häusern zu beschaffen:

1) im Collège mit niedrigen feuchten Parterre-Zimmern, in der I. Etage mit grossen ziemlich luftigen Schlafzimmern, welche letzteren, durch Oefen erwärmt, billigen Anforderungen entsprachen, für 200 Lagerstellen;

2) in der nebenliegenden Gendarmerie-Kaserne; in den kleinen Zimmern des dreistöckigen Gebäudes konnten nur Noth 100 Lagerstellen aufgestellt werden; die nicht ausreichende Kaminheizung liess sich wegen Platzmangels durch Oefen nicht ersetzen;

3) in dem Hause Goutron; das geschmackvoll eingerichtete Gebäude hatte im Parterre mehrere grosse, brauchbare Säle, welche durch Luftheizung erwärmt wurden, in den beiden anderen Etagen nur kleine Zimmer mit Kaminen, es fassen 80 Lagerstellen; leider war die Küche in diesem Hause zu klein; das Essen musste aus der mehrere 100 Schritt entfernten Kaserne herangeschafft werden, in welcher eine Kücheneinrichtung für 200 Mann vorgefunden wurde;

4) in Maison Pinard, welches im Parterre und in der I. Etage 60 Lagerstellen gestattete; auch hier fand sich keine ausreichende Küche; das Essen wurde aus dem weit entfernten Collège geholt.

Sämmtliche Räume besassen gar keine Ausstattung; es wurden daher sofort Feldbetten besorgt, welche schon Ende Januar grösstentheils in Benutzung kamen. Die Verpflegung lieferten die Königlichen Magazine unter Erhöhung der Fleischportion auf das Doppelte mit Rücksicht auf den Nährbedarf der Rekonvaleszenten; ausserdem wurde für Darreichung von Wein in genügender Menge gesorgt. In die eintönige Magazin-Verpflegung kam Abwechselung nach Auflösung des Lazareths Nanteuil, in Folge deren reiche Vorräthe an Viktualien nach Château Thierry gesandt wurden. Den ärztlichen Dienst versahen drei Aerzte, welchen 8—9 Lazareth-Gehilfen und zehn

Krankenwärter nebst zwei Studirenden der Medizin zur Seite standen; bei starkem Andrange konnte dieses Personal allein den Dienst nicht bewältigen; es wurden daher zeitweilig von der Garnison Hilfswärter kommandirt. Der Krankenzugang bestand, der Bestimmung des Lazareths entsprechend, fast nur aus den von leichteren Wunden und schweren inneren Krankheiten, besonders Typhus und Ruhr, Genesenden; nur ausnahmsweise kamen Schwerkranke zur Aufnahme. Die Langwierigkeit der Rekonvaleszenz nach den genannten Infektionskrankheiten bedingte gleichwohl, dass die meisten Behandelten auch von Château Thierry aus nicht zu ihrem Truppentheil entlassen werden konnten, sondern weiter evakuirt werden mussten. Vom 28. Januar bis 30. März 1871 sind 53 Verwundete und 1190 Kranke aufgenommen, davon 462 der Heilung zugeführt worden.

Ausser den durch die früher erwähnten Feldlazarethe auf dem Vormarsche der III. Armee geschaffenen Lazaretheinrichtungen waren, ebenfalls für die zurückbleibenden Kranken der vorrückenden Armee, noch durch zwei kontraktlich engagirte Civilärzte am 16. September in Coulommiers (Endstation der Bahn Paris — Tournan) und durch Aerzte der freiwilligen Krankenpflege mit zugehörigem Personal in La Ferté sous Jouarre (einem Städtchen an der Bahn Paris — Epernay) Etappenlazarethe eingerichtet worden.

In Coulommiers lagen die Verhältnisse günstig, insbesondere gab es vorzügliches Quellwasser in reichlicher Menge. In Lazarethe wurden anfänglich vier von ihren Besitzern verlassene, wohl eingerichtete, ausserhalb der Stadt in gut gepflegten Gärten gelegene Häuser umgewandelt. Drei Häuser (126 Betten in 31 Zimmern) wurden für die Aufnahme von Mannschaften bestimmt, während in einem vierten Gebäude 5 Zimmer für Offiziere vorbehalten blieben. Dieselben genügten jedoch nicht für den massenhaften Andrang der Kranken, welche deshalb zum Theil in dem Palais de justice untergebracht werden mussten, einem hygienisch wenig geeigneten Raume. Nachmals wurde das Palais nur noch als Verbandstation für die Passanten benutzt. Als Uebernachtungsstation für Passanten hatte man gleich in den ersten Tagen noch das sogenannte Asyle et Ecole eingerichtet, welches späterhin von Bayerischen Aerzten übernommen, nach deren Abgang jedoch wegen seiner höchst ungünstigen Lage und Beschaffenheit sofort aufgegeben wurde; dafür richtete das Etappenlazareth im Thester, Gefängniss, in einem Mädchen-Pensionat und endlich in einer Kommunalschule Uebernachtungsstationen für 500 Mann ein. Pockenkranke wurden sofort in das städtische Spital gebracht. Den ärztlichen Dienst nahmen — abgesehen von den lediglich im Bayerischen Spitale thätigen Aerzten — anfangs nur zwei Aerzte wahr, welche dem beschwerlichen Etappendienst — es passirten Coulommiers bis Mitte November täglich durchschnittlich 200 Mann — neben dem Lazarethdienst oblagen. Mitte November kam ein Depot der freiwilligen Krankenpflege mit 4 Aerzten und 31 Pflegern nach Coulommiers, welche den Etappendienst selbstständig weiter versahen. Der Pflege- und Wartedienst wurde in der ersten Zeit von vier Studirenden des Friedrich-Wilhelms-Instituts und Bayerischen Mannschaften versehen. Die Beköstigung der Kranken erfolgte im Wege der Requisition durch die Stadt, welche anfangs auch für die Passanten-Beköstigung aufzukommen hatte. Von Mitte November an lieferte die Stadt nur noch Fleisch und Brot in natura, während sonstige Bedürfnisse aus den Magazinen gedeckt wurden. Der Krankenzugang war in der ersten Zeit bedeutend; insgesammt wurden bis 1. März 950 Kranke, einschliesslich der von dem Bayerischen Spital Uebernommenen verpflegt.

In La Ferté sous Jouarre dienten zu Lazarethzwecken anfänglich drei Häuser: das städtische Hospital, die Ecole Bazin, ein ziemlich günstig gelegenes und leidlich hygienisch eingerichtetes Haus, dessen grosse luftige Säle zum Theil als Nachtstation verwendet wurden, endlich die Succursale, ein grösseres Gebäude mit mässigen hygienischen Verhältnissen, welches bald verlassen wurde. Grösserer Zugang fand noch am 25. Januar 1871 dadurch statt, dass die zur Evakuation nach Deutschland bestimmten Kranken (118) wegen der Brückensprengung bei Toul nicht weiter gelangen konnten. Dieselben wurden, soweit möglich, im Spitale und dem grossen Saale der Ecole Bazin untergebracht, ein Rest von 22 Mann in Bürgerquartiere gelegt und von dem Lazareth aus verpflegt. Sogleich nach Wiedereröffnung des Verkehrs fanden grössere Evakuationen statt, vermöge welcher das Lazareth wieder auf seinen geringen Krankenbestand zurückging. Die Mehrzahl der Lazarethkranken litt an inneren Leiden; dieselben überwogen auch der Schwere der Erkrankung nach die Verwundeten, deren Weitertransport nur sehr selten aufgeschoben zu werden brauchte. Die Verpflegung erfolgte durch die Mairie, welche Fleisch und Brot liefern musste, und durch das Depot der freiwilligen Krankenpflege, welches für die übrigen Bedürfnisse aufkam. Vom 15. Oktober bis 27. Februar 1871 wurden hier 43 Verwundete und 394 Kranke behandelt.

Im Verlaufe der Einschliessung machte sich, als die Evakuation grösseren Umfang annahm, die Nothwendigkeit geltend, zwischen den bereits bestehenden Etappenlazarethen Kranken-Zwischenstationen anzulegen. Zu solchen wurden auf der Etappenlinie der III. Armee die Städte Tournan und Nogent l'Artaud, auf derjenigen der Maas-Armee Dammartin und Lizy sur Ourcq ausersehen. Später kamen als Haupt-Evakuations-Stationen noch Gonesse und Lagny hinzu.

In dem Etappenorte der III. Armee, Tournan, südöstlich Paris, waren schon seit Anfang Oktober Bayerische und freiwillige Aerzte thätig gewesen, um die zahlreichen Passanten zu pflegen oder Schwerkranke in eingerichteten Lazarethräumen zu behandeln. In den ersten beiden Monaten wurden 3400 Passanten gelabt und verbunden, sowie 349 Personen in die Lazarethe aufgenommen. Die Räume in der Stadt genügten mit nur sehr wenigen Ausnahmen hygienischen Anforderungen nicht. Nichttransportable Kranke wurden daher, wenn irgend möglich, in das vorzüglich geeignete Schloss Pereire übergeführt; 31 Kranke verblieben unter Behandlung eines Französischen Arztes in der Kommunalschule, in welcher barmherzige Schwestern thätig waren. Letzteres Lazareth wurde überdies von der Société internationale und einer Französischen Dame reich ausgestattet. Die sonstigen früher benutzten Räume blieben für die zahlreichen Passanten in Benutzung. Sehr erschwert war der Dienstbetrieb durch den Mangel an Warte- und Pflegepersonal, die von der Garnison gestellten Wehrleute zeigten sich sämmtlich ungeeignet; die allgemeinen hygienischen Verhältnisse — in Tournan herrschte der Typhus — waren bis zum Dezember hin ungünstig und übten auf Kranke wie Verwundete schädlichen Einfluss aus. Während seiner Thätigkeit vom 26. November 1870 bis 27. Februar 1871 nahm das Lazareth insgesammt für längere Zeit auf 531 Mann, darunter 88 Verwundete (35 Franzosen) und ebensoviele Typhus- und Ruhrkranke.

In dem im Marne-Thale gelegenen Nogent d'Artaud, einem kleineren Etappenorte der III. Armee an der Bahnlinie Paris—Epernay, richtete der Etappenarzt am 20. Oktober ein Etappenlazareth ein, welches jedoch wegen der Nähe grösserer Etappenorte, Château Thierry etc., eine erheblichere Bedeutung nicht gewonnen hat. Den Krankendienst versah bis Mitte November der Etappen-Stabsarzt, später ein im Orte kantonnirender Truppenarzt unter Beihilfe von zwei Ordensschwestern und dem Wartepersonal des Truppentheils. Im Ganzen kamen 134 Mann zur Aufnahme.

In Gonesse, 1/4 Meile von der nach Chantilly führenden Bahn, nordöstlich St. Denis gelegen, arbeiteten vom 26. November bis 28. Februar 1871 die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals des Garde- und die 1. Sektion IV. Armeekorps, um später von einem Etappenarzte abgelöst zu werden. Das von seinen Bewohnern fast gänzlich verlassene Städtchen blieb lange Zeit Sitz vieler militärischen Behörden (auch Etablirungsort von Feldlazarethen), so dass es schwierig war, für den Andrang der Kranken und Verwundeten geeignete Unterkunft zu finden. In allen nur irgend verwerthbaren Häusern, auch in dem 1/4 Stunde von der Stadt entfernt liegenden Bahnhofsgebäude wurden Lagerstätten eingerichtet. In der Zeit von Ende November bis Ende Februar war es möglich, auf diese Weise 3773 durchpassirenden Kranken und Verwundeten Beistand angedeihen zu lassen. In der letzten Zeit der Etablirung war der Zugang nicht mehr so stark, da die Eröffnung anderer Bahnlinien, welche einen veränderten Gang der Krankenzerstreuung im Gefolge hatte,[1]) ihren Einfluss geltend machte.

Unmittelbar nach der Einschliessung von Paris wurde in Dammartin (etwa 4 Meilen nordöstlich Paris und 1/2 Meile von der Bahn Sévran—Crépy), dem Sitze der General-Etappeninspektion der Maas-Armee, am 22. September ein Etappen-Lazareth mit zunächst 33 Betten eingerichtet. Dammartin würde sich durch seine hohe freie Lage sehr gut zu einer umfangreichen Lazarethanlage geeignet haben, wenn nicht Mangel an Wasser und grösseren Lokalitäten hinderlich gewesen wären. Bei der grossen Bedeutung, welche Dammartin für die Maas-Armee gewann, mussten schliesslich zehn Häuser zu Lazarethen eingerichtet werden, deren räumliche Entfernung von einander den Dienstbetrieb sehr erschwerte. Die Offizierstation befand sich in einem mitten in schönem Parke gelegenen sehr gut eingerichteten Schlösschen, in welchem 20 Offiziere mit ihrer Bedienung untergebracht werden konnten. Für die zahlreichen Schwerkranken waren die hygienisch besten Häuser des Ortes eingerichtet:

1) das Brüder-Lazareth zu 30 Betten, Franziskanermönche pflegten die Kranken;

2) das „Neue Lazareth", ein hochgelegenes, freistehendes zweistöckiges Haus zu 30 Betten;

3—4) das „Diakonen- und Diakonissen-Lazareth" zu 60 Betten, welches drei nebeneinander liegende Privathäuser mit grossen Stuben und geräumigen Höfen und Gärten umfasste.

Für die leichter Erkrankten blieben bestimmt:

1) Hôtel Dieu, in einem Garten gelegen, mit luftigen, geräumigen Zimmern und 19 Betten;

2) Maison Pellard: dreistöckige zusammenhängende Häuser, welche in ihren engen und verbauten Zimmern nur wenig Platz und Uebersicht boten, auch durch die winkligen Treppen den Transport der Kranken sehr erschwerten;

3—4) die Apotheke mit 5 und ein Privathaus mit 9 Betten.

Als „Rekonvaleszenten-Station" endlich diente ein Gartenhaus (mit Nebengebäude), dessen niedrige und kleine Zimmer anfänglich als Durchgangsstation verwendet wurden, während man bei dem Eintritt des nasskalten Herbstwetters hierzu das „Pensionat" wählte, dessen zahlreiche, nur schlecht zu ventilirende Zimmer eine Belegung mit schwerer Erkrankten nicht gestatteten.

Zur Aufnahme der aus den Kämpfen bei Le Bourget stammenden Schwerverwundeten wurden im November noch ein dreistöckiges, in einem Garten gelegenes Haus mit 25 Betten und zur Aushilfe für Passanten ein kleines Haus mit 30 Lagerstellen ausgestattet.

Den ärztlichen Dienst versah in der ersten Zeit der Stabsarzt des Etappen-Hauptortes IV. Armeekorps allein, welcher nach dem am 20. Oktober erfolgten Eintreffen eines Theiles der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps bis zum 6. März 1871 als Chefarzt des Etappen-Lazareths in Funktion blieb. Die Verpflegung war bald eine durchaus geregelte, da ein grosses Depot der freiwilligen Krankenpflege Viktualien und bis zum Eintreffen des Lazareth-Reserve-Depots IV. Armeekorps sonstige nothwendige Gegenstände in genügender Menge lieferte.

Der Krankenzugang war bis zum November, d. h. bis zur Eröffnung der Etappenlinie Mitry—Gonesse, ein bedeutender; bis Ende November gingen allein an Passanten über 2000 zu, welche zum grossen Theile aus Rekonvaleszenten von Typhus und Ruhr und aus Leichtverwundeten bestanden. Dieselben wurden, mit Verbänden, warmer Kleidung und Lebensmitteln versehen, meist am folgenden Tage weiter befördert. Zur Aufnahme in das Lazareth kamen anfänglich fast ausschliesslich innerlich, und zwar besonders Typhus- und Ruhr-Kranke; erst nach den Kämpfen bei Le Bourget stellten sich auch mehr Verwundete ein. Für die Nichttransportablen wurde in einem freiliegenden Hause ein besonderes Verwundeten-Lazareth eingerichtet. Verwundete gelangten insgesammt 109 zur Aufnahme, fast ausschliesslich Schwerverletzte. Längere Aufnahme im Lazareth fanden überhaupt 1122 Mann.

Das Bayerische Haupt-Feldspital No. 3 marschirte am 27. November 1870 von Nancy ab und rückte am 29. November in Lagny ein. Die ältere Stadt hat meist enge, düstere Strassen, während in der Umgebung sehr zahlreiche, inmitten anmuthiger Gärten und Parks zerstreut liegende Villen sich finden. Gegenüber Lagny, am rechten Ufer der Marne, erhebt sich, gleichfalls an eine Hügelreihe angelehnt, die Ortschaft Thorigny, woselbst der Bahnhof, damals der Endpunkt des von Strassburg nach Paris führenden Schienenweges, sowie die grossen Verpflegungsmagazine lagen. Die beiden, Lagny mit Thorigny verbindenden Brücken, eine steinerne und eine eiserne, waren vor dem Anmarsche der Deutschen Truppen durch die Franzosen gesprengt, doch hatten erstere die Kommunikation mittels zweier Bockbrücken sogleich wieder hergestellt. Die meisten Bewohner hatten die Stadt verlassen; kaum 500 Personen waren zurückgeblieben. Die Häuser befanden sich grösstentheils in einem hohen Grade der Verwüstung und Verunreinigung; die zur Etablirung benutzten Lokale bedurften daher vorerst einer gründlichen Reinigung. Das Haupt-Feldspital hatte sogleich bei seiner Ankunft Befehl erhalten, seine Thätigkeit nach zwei Richtungen zu theilen, nämlich in Lagny selbst ein stehendes Kriegsspital und in Thorigny eine Passantenanstalt zu errichten. Da das 1. Württembergische Feldspital die wenigen disponiblen grösseren Gebäude bereits belegt hatte, so blieben meist nur kleinere Räume zur Auswahl übrig. Am 4. Dezember waren die Einrichtungen so weit getroffen, dass in 15 Häusern 390 Krankenbetten bereit standen, während die Passantenanstalt in Thorigny 300 Lagerstellen umfasste. Der Zugang namentlich in letzterer Anstalt, welche von einem Regimentsarzt mit zwei Assistenten und dem nöthigen Wärterperso-

[1]) Vergl. das Kapitel „Krankenzerstreuung".

besorgt wurde, betrug öfters 300—400 Verwundete auf einmal. Die anbefohlene weitere Ausdehnung war bis Mitte Januar vollendet, so dass an 800 Lagerstellen in 33 Häusern zur Aufnahme von Kranken bereit standen. Da die etatsmässige Zahl an Bettstellen(216) bei weitem nicht ausreichte, man sich daher anfangs damit begnügen musste, Strohsäcke auf den theilweise mit Steinpflaster versehenen Boden zu legen, so wurden — ausser den vom eigenen Personal hergestellten — weitere 200 einfache hölzerne Bettladen durch Preussische Pioniere angefertigt, ausserdem 100 Bettstellen vom benachbarten 2. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps erworben. Im Januar erfolgte die Erweiterung der einen Küche durch Erbauung zweier Kochherde mit Einsatz von je drei Kesseln, so dass selbst den grössten Anforderungen hinsichtlich der Verpflegung Genüge geleistet werden konnte. Eine zweite Küche war für die Lazarethe des nördlichen Stadttheiles im Gange.

Ende Januar fand die Zurückziehung des in der Passantenanstalt zu Thorigny verwendeten Personals und Materials und die Uebernahme dieser Zweigstation durch die freiwillige Krankenpflege statt; in Lagny konnten in Folge dessen sieben ordinirende Aerzte mit je einem Assistenzarzt thätig sein.

Als im März das Sächsische und Württembergische Lazareth abmarschirten und auch die freiwillige Krankenpflege ihre Thätigkeit einstellte, erhielt das Haupt-Feldspital Befehl, allein in Lagny zurückzubleiben und den gesammten ärztlichen Dienst zu übernehmen. Anfang März begannen die Gesuche der nach Lagny zurückkehrenden Einwohner um Ueberlassung ihrer Häuser. Da ein grösserer Krankenzuwachs nicht mehr zu erwarten stand, so wurde der Mehrzahl dieser Gesuche stattgegeben und innerhalb vier Wochen die Zahl der Betten allmälig auf 300, welche noch in zwölf Häusern vertheilt blieben, herabgemindert.

Am 6. Juni erhielt das Spital Befehl zur Marschbereitschaft; am 15. Juni wurden mittels eines Preussischen Sanitätszuges 32 Kranke nach Deutschland evakuirt, einige nicht transportable Kranke und die zur Okkupations-Armee gehörigen, im Ganzen 21, am 17. Juni von dem 3. Preussischen Feldlazareth der 22. Division übernommen.

In der Periode vom 4. Dezember 1870 bis 17. Juni 1871 kamen im Kriegsspital zu Lagny 2502 Mann in Behandlung, ausserdem 2924 Passanten, im Februar 22, im März 1110, April 806, Mai 469, Juni 517. In der Passanten-Anstalt zu Thorigny wurden im Monat Dezember 2943, im Monat Januar 2752 Mann versorgt.

Nach Ankunft der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps in Lagny am 21. Dezember wurden demselben drei noch unbenutzte Villen mit einem Raume für etwa 30 Kranke überwiesen. Es nahm, abgesehen von 8523 Passanten, vom 21. Dezember bis 21. März 83 Kranke in Behandlung, darunter 28 Verwundete.

In Lizy sur Ourcq, nordöstlich Paris, wurde am 7. Oktober eine Verbandstation für die aus den umliegenden Lazarethen zurückbeförderten Kranken eingerichtet. Für die nichttransportabel Befundenen waren in dem Schlosse, einem sehr gut gelegenen und ausgestatteten Gebäude, 30 Betten aufgestellt, während in vier anderen Gebäuden die Passanten Verpflegung fanden. Begünstigt wurde die ärztliche Thätigkeit durch ein mit Bekleidungs- und Labemitteln ausgestattetes Depot der freiwilligen Krankenpflege. Gewöhnlich waren zwei Aerzte — einer von der freiwilligen Krankenpflege — in Lizy thätig, denen nur ein Lazarethgehilfe zur Seite stand, während sechs Mann der Besatzung Wärterdienste verrichteten. In den zwei Monaten seines Bestehens hat das Etappenlazareth 2399 Mann, einschliesslich 544 Verwundete, theils als Passanten verpflegt, theils in längere Behandlung genommen.

Endlich bestanden auf der Linie Paris—Nancy rückwärts der bisher erwähnten Orte, theils behufs Unterbringung der von Besatzungstruppen herrührenden Kranken, hauptsächlich aber ebenfalls für Zwecke der Evakuation, kleinere oder grössere, zum Theil sehr umfangreiche Lazaretheinrichtungen in Dormans, Epernay, Reims, Châlons s. M., Vitry le Français, Commercy und Toul.[1])

In Dormans war schon im Oktober ein stehendes Lazareth, und zwar in einem in Parkanlagen gelegenen, von seinem Besitzer in reichlichster Weise für Lazarethzwecke ausgestatteten Schlosse, eingerichtet worden. An Ruhr, Typhus und Wechselfieber Leidende bildeten den Hauptbestandtheil der Kranken.

In Epernay waren seit Beginn des Krieges von wohlhabenden Champagner-Fabrikanten Lazarethe für ihre Landsleute, von denen indessen bei Besetzung der Stadt durch die Deutschen Truppen nur wenige vorgefunden wurden, hergestellt.

Vorzüglich waren 1) Chambre des notaires mit 13 Betten; 2) St. Chrétien mit 32 Betten; 3) Dominicain mit 20 Betten; 4) Hospice mit 22 Betten; 5) Hôtel Chandon mit 13 Betten (Offizier-). Weniger gut, aber noch sehr brauchbar 6) Collège mit 17 Betten; 7) Théâtre mit 13 Betten; 8) Lucquac mit 12 Betten; 9) Machet père mit 31 Betten; 10) Etablissement Moët et Chandon mit 280 Betten; 11) Biache mit 19 Betten; 12) Machet frères mit 19 Betten; 13) Perier mit 30 Betten. Das grosse Etablissement Moët et Chandon wurde alsbald noch um 160 Betten vergrössert. In allen Räumen herrschte die grösste Sauberkeit; barmherzige Schwestern und Diakonissinnen wetteiferten in der Pflege der Kranken. Die Beköstigung erfolgte theils durch die Besitzer, theils durch Requisitionen und wurde unterstützt durch die Depots der freiwilligen Krankenpflege. Den ärztlichen Dienst in diesen Anstalten versahen bis zum März 13 freiwillige Deutsche und ausländische Aerzte. Die in Epernay stationirte Evakuations-Kommission richtete ausserdem zwei grosse Eisenbahnschuppen als Uebernachtungsstation ein, die einem Preussischen Stabsarzt allein unterstellt blieben. Der Krankenzugang war ein bedeutender: bis 11. März gingen 3546 Mann zu, unter denen sich 310 Verwundete befanden. Die Hauptmasse der Zugehenden litt an Typhus und Ruhr und deren Folgezuständen. Am 11. März übernahm das Lazareth-Reservepersonal II. Armeekorps den Lazarethdienst in Epernay bei einem Bestande von 147 Kranken.

Nördlich Epernay bestand eine umfangreiche Lazarethanlage in Reims, an welcher sich vom 4. November bis 10. Dezember 1870 die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals XIII. Armeekorps betheiligte. Sämmtliche Lazareth-Einrichtungen waren dem Feldlazareth-Direktor des General-Gouvernements unterstellt.

Eines der grössten Lazarethe, das Lycée impériale, welches 200 Mann fassen konnte, übernahm am 4. November die genannte Sektion mit einem Krankenbestande von 116 Personen, welche grösstentheils typhuskrank waren. Während der Zeit seiner Thätigkeit nahm das Personal im Lycée noch 224 Kranke und Verwundete — von letzteren nur vier — auf, so dass insgesammt 340 Gegenstand seiner Pflege bis 10. Dezember 1870,

[1]) Die an derselben Bahnlinie noch weiter rückwärts, sowie einige zwischen den oben genannten Stationen gelegenen Etappenlazarethe sind bereits in früheren Abschnitten erwähnt worden.

dem Tage seiner Ablösung, geworden sind. 105 Mann hinterliess das Personal dem ablösenden Feldlazareth.

Weiter westlich befanden sich in Châlons sur Marne schon seit September 1870 für kranke Franzosen eingerichtete Lazarethanstalten, von welchen ebenfalls eine Anzahl vorgefunden wurde.

Die Ecole des arts (280 Betten), sehr gut geeignet; im Oktober wurde die Zahl der Betten vermehrt, als ungünstigere Lokale geräumt werden mussten. Die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VI. Armeekorps übernahm dort am 16. November den Dienst unter Oberaufsicht des Etappen-Stabsarztes, welcher für die einheitliche Leitung Sorge trug. Am 12. März 1871 gab das Lazareth der Schulbehörde einige Säle zu Lehrzwecken zurück, ebenso im April, je nachdem die fortgesetzte Verminderung des Krankenbestandes es erlaubte.

Die Ecole normale (45 Betten) wurde im November der Schulbehörde zurückgegeben.

Das Grand Séminaire (21 Betten), mit kleinen zellenartigen Zimmern, welche nicht genügend geheizt werden konnten, wurde im Oktober geschlossen.

Das Petit Séminaire (40 Betten) lag weit vor der Stadt, war hygienisch ungünstig und wurde im Oktober geschlossen.

Das Quartier des frères, ein ungenügend heizbarer Raum, wurde im Oktober geräumt aus Mangel an Wartepersonal.

Hôtel Dieu, das Civilkrankenhaus mit 121 Betten, wurde am 11. Februar 1871 mit einem Krankenbestande von 127 Kranken durch das Lazareth-Reservepersonal VI. Armeekorps übernommen, welches am 21. März 1871 das Hospital an das 4. Württembergische Feldspital abgab.

Vom 22. Mai bis 4. Juni 1871 behandelte das 3. Feldlazareth III. Armeekorps die Kranken und Verwundeten im Hôtel Dieu und hatte in dieser Zeit einen Zugang von 138 Mann, grösstentheils leicht Erkrankten. Einen Bestand von 111 Kranken übergab es am 4. Juni der 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps, welche bis zum 18. Juni daselbst thätig war und ebenfalls fast ausschliesslich Leichtkranke zu behandeln hatte. 51 Kranke übergab die Sektion dem 2. Sanitätsdetachement III. Armeekorps, welches bis 19. Juli etablirt blieb und seinen Bestand von 73 Mann dem ablösenden 7. Feldlazareth III. Armeekorps übergab.

Asyle des aliénés (51 Betten), sehr gut; das günstige Asyle de la salle Doulcet (48 Betten) musste im Januar aufgelöst werden, da es nicht geheizt werden konnte.

Asyle de la salle Gosserez (16 Betten), zu kalt, sonst gut, musste schon im Oktober geschlossen werden.

Salle Eulalie (45 Betten), recht geeignet, wurde am 21. Februar mit 21 Kranken vom Lazareth-Reservepersonal VI. Armeekorps übernommen, geschlossen am 5. März 1871 wegen Verminderung des Krankenbestandes und zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes.

Der Convent (9 Betten), wegen ungenügender Heizungsvorrichtung im Oktober geschlossen.

Asyle de St. Joseph (8 Betten), sehr gut; im Februar aufgelöst.

Ecole mutuelle, zu 200 Betten eingerichtet, für Passanten; eine Verbandstation am Bahnhofe.

Drei Baracken auf dem Bahnhofe, auf 200 Passanten berechnet, verloren durch Verlegung der Evakuations-Kommission nach Nancy und Epernay bald ihre anfängliche Bedeutung und wurden im November für leichte Lazarethkranke zu je 40 Betten eingerichtet. Störung verursachte hier die Nähe des Bahnhofsverkehrs. Endlich kam im Januar noch hierzu die Kaserne St. Jacques, welche, nach der Brückensprengung bei Fontenoy zur Aufnahme von Passanten eingerichtet, später als syphilitische Station verwerthet wurde. (250 Betten.)

Die Lazareth-Einrichtungen in Châlons besassen im September 844 Betten, im Oktober 700, im November 800, im März 640, im April 220 und im Mai 214 Betten. Der Krankenzugang war bis zur Einrichtung der Evakuations-Kommissionen in Epernay im November durch die bis dahin zuströmenden Passanten beträchtlich; letztere kamen wochenlang täglich zu Hunderten an. Die grössere Hälfte des Zugangs betraf innerlich Kranke, unter denen anfänglich Typhus und Ruhr überwogen. Der Verwaltung erwuchsen besondere Schwierigkeiten aus dem Umstande, dass Aerzte vieler Länder in den dortigen Lazarethen gleichzeitig thätig waren; dieselbe lastete anfangs ganz allein auf dem Etappen-Stabsarzte, welchem erst Ende Oktober ein Rendant und am 16. November das Lazareth-Reservepersonal VI. Armeekorps zu Hilfe kamen.

Das vom 16. November bis 1. Juli 1871 daselbst thätig gewesene Lazareth-Reservepersonal VI. Armeekorps hat 138 Verwundete und 2590 Kranke behandelt.

Südöstlich Châlons, in Vitry le Français, war bereits zwei Tage nach Kapitulation der kleinen Festung, am 27. August, von einem Preussischen Civilarzte ein Etappenlazareth eingerichtet worden, welches durch seine Lage an der Bahn Epernay—Nancy grosse Bedeutung gewann.

Zu Lazarethzwecken wurde in erster Linie verwandt:

Das grosse Hauptkrankenhaus Hôtel Dieu, ein Kloster der Borromäerinnen, in welchem sich eine Waisenanstalt, ein Asyl und ein Findelhaus befanden. Das sehr weitläufig gebaute Kloster nahm fast ein Stadtviertel ein und lag an drei mässig breiten Strassen. Sämmtliche Gebäude waren einstöckig — die Hauptgebäude massiv, die Nebengebäude mit Fachwerk gebaut — und umschlossen fünf verschieden grosse, zum Theil mit gut gepflegten Gartenanlagen versehene Höfe. Ausserdem waren in einer 1/4 Meile von der Stadt auf freiem Felde gelegenen Zuckerfabrik zwei Säle mit 46 Kranken belegt, welche in den reichlich ventilirten hohen Räumen sehr gute Unterkunft fanden; es stellte sich jedoch Ende September das Bedürfniss heraus, wegen der eintretenden Kälte den grössten Theil der Kranken von dort wegzunehmen; der Rest folgte im Oktober; das Gebäude blieb seitdem für Nothfälle offen. Dafür wurde ein zweites Kloster, die Ambulance du Couvent, eingerichtet. Die Einrichtung der Ambulanz wurde durch Requisition bei der Mairie, zum Theil auch durch die freiwillige Krankenpflege besorgt. Grosse Schwierigkeiten verursachte bei dem strengen Winter die Heizung; dieselbe konnte nur unvollkommen durch Aufstellung eiserner Oefen bewirkt werden. Die Verpflegung der Kranken wurde im Hôtel Dieu und in der Ambulance du Couvent ganz von der Verwaltung des Hôtel Dieu geleistet. An Warte- und Pflegepersonal standen zur Seite die zuverlässigen und thätigen Borromäerinnen des Hospitals und von der Stadt gestelltes Personal, welches jedoch grösstentheils aus unbrauchbaren Leuten bestand. Der Gesammtzugang (meist Typhus- und Ruhrkranke) betrug 1951 Mann.

In Commercy, einem östlich Vitry le Français an der Maas und der vorgenannten Eisenbahnlinie gelegenen Städtchen, wurde zur Pflege durchpassirender Kranker an

13. Dezember durch einen Arzt des Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps ein Etappenlazareth errichtet.

Ausser fünf Zimmern im Hôpital militaire, von welchen eins baldigst wieder geräumt werden musste, da die Wände durchfeuchtet waren und eine wirksame Lüftung nicht erzielt werden konnte, stand in dem Collège, ausserhalb der Stadt, ein nach Lage und Bauart hygienisch sehr günstiges Gebäude, zur Verfügung, doch fehlte hier ausreichende Lazareth-Einrichtung, so dass das Lokal nicht für stationäre Kranke, wohl aber für 70 Passanten zweckmässig hergerichtet werden konnte.

Einen Hauptbestandtheil der 338 zur Aufnahme gekommenen Kranken bildeten, besonders in der ersten Zeit, Typhuskranke, im Februar kamen vorwiegend schwere Erkrankungen an Lungenentzündung und Gelenkrheumatismus zur Behandlung, sämmtlich von dem Belagerungskorps vor Longwy stammend, welches Anfang Februar unter ungünstigen Witterungsverhältnissen Commercy passirte.

In der Festung Toul (südöstlich Commercy) richteten nach der Kapitulation dieses Platzes Deutsche Civilärzte Lazarethe in vier Häusern ein.

Die Krankenkost wurde durch Französische Schwestern zubereitet, welche auch an der Pflege der Kranken und Verwundeten thätigen Antheil nahmen. Die vorherrschenden Krankheiten waren Typhus und Ruhr. Im Ganzen wurden 332 Mann aufgenommen. Das Lazareth bestand vom 25. September bis 6. November 1870 und übergab den an letzterem Tage verbleibenden Bestand an Kranken dem 2. Feldlazareth III. Armeekorps.

Am 20. Januar übernahm die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps in Charleville, einer Stadt nördlich Mézières an der Maas gelegen, die Kranken des 2. Feldlazareths VII. Armeekorps, welche vom 1. bis 20. Januar ein Truppenarzt behandelt hatte.

Dieselben waren in dem Collège untergebracht, einem alterthümlichen Kloster, welches mit seinen drei- und zweistöckigen massiven Gebäuden einen viereckigen Hofraum umschloss und zu Unterrichtszwecken benutzt worden war. Die Verpflegung lieferte die wohlhabende Stadt. Bis zum 28. Februar 1871 wurden 146 Mann (einschliesslich 11 Verwundete) aufgenommen.

Nach der Kapitulation und Besetzung Montmédys am 14. Dezember fand man in zwei Häusern der fast gar nicht zerstörten Unterstadt Französische Kranke und Verwundete in bedauernswerthestem Zustande vor. Eines dieser Häuser (das sogenannte Militär-Hospital) hatte die Bürgerschaft mit 160 Betten und den nöthigsten sonstigen Utensilien ausgestattet. Daselbst waren 90 Französische Kranke und Verwundete nebst dem Personal einer zurückgebliebenen Französischen Ambulanz untergebracht, während 70 andere in einem gegenüber liegenden, grossen, von seinen Bewohnern verlassenen, jeder Ausstattung entbehrenden Hause lagen. Es wurden sofort 35 Betten des Hospitals mit Deutschen Kranken belegt, mit Hilfe der Kommandantur für das andere Haus Betten beschafft und die weitere Ausstattung durch in Mondelange lagernde Lazareth-Gegenstände vollständig bewirkt. Im Laufe des Januar war es nach Abzug der Französischen Ambulanz durch Krankenevakuation möglich, das Privathaus zu räumen. Der ärztliche Dienst wurde anfänglich durch den Chefarzt allein wahrgenommen, welchem Ende Januar vom 7. Feldlazareth X. Armeekorps ein Assistenzarzt zugetheilt werden konnte. Den Warte- und Pflegedienst versahen drei Lazarethgehilfen der Besatzung und die Französischen Infirmiers, welche letztere indessen später in der Küche beschäftigt wurden. Vom 11. Februar an war bei dem geringen Krankenbestande (Zugang erfolgte ausschliesslich von der Besatzung) nur noch ein Arzt thätig. Aufgelöst wurde das Lazareth erst mit dem Abmarsch der Besatznng.

Für das Belagerungskorps vor der kleinen Festung Longwy hatte das 7. Feldlazareth VII. Armeekorps in Longuyon am Chiers und Cons la Grandville am 19. Januar ein Lazareth eingerichtet,[1]) dessen Krankenbestand am 28. Januar von einem Theile der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals I. Armeekorps übernommen wurde.

Die Lazaretheinrichtung in Cons la Grandville befand sich in einem alten verlassenen Mönchskloster. Bei der Uebernahme des Lazareths litt die Mehrzahl der Kranken an rheumatischen und katarrhalischen Affektionen; dieselben wurden bis auf acht schon in den ersten Tagen nach Diedenhofen abgegeben, der Rest von zwei Pockenkranken aber am 12. Februar 1871 nach Longuyon übergeleitet.

Das Lazareth in Longuyon war schon von Franzosen in einem alten Schlosse am Chiers eingerichtet worden; ein Civilarzt aus Longuyon hatte die Kranken unter Mitwirkung des 7. Feldlazareths VII. Armeekorps behandelt. Trotz der niedrigen Lage am Flusse waren hier die Verhältnisse sehr viel günstiger als in Cons la Grandville. Am 10. Februar brach im Schlosse Feuer aus, welches allerdings rasch gelöscht wurde, aber den Schornstein derart beschädigte, dass die Küche nicht mehr benutzt werden konnte. Die Kranken wurden deshalb in das leere Mädchenpensionat übergeführt. Die Verpflegung war gut; im Schlosse fand man Vorräthe von Lebensmitteln, welche durch Sendung aus Metz vervollständigt wurden; Extraspeisen lieferte die Mairie der Stadt, welche auch für Heizung und Beleuchtung aufkam.

In beiden Lazarethen zusammen sind 86 Kranke behandelt worden. Das Lazareth-Reservepersonal war in ersterem Ort vom 28. Januar bis 12. Februar, an letzterem Ort vom 28. Januar bis 5. März 1871 thätig.

Ergebniss.

Während der Einschliessung und Belagerung von Paris sowie der kleineren rückliegenden Festungen wurden 29 Lazarethe durch Lazareth-Reservepersonal eingerichtet oder übernommen. Die Unterbringung der Lazarethkranken war in der rauheren Jahreszeit durch den Umstand erschwert, dass viele der sonst geeigneten massiven Häuser nur ungenügende Heizvorrichtungen besassen. — In Folge von Mangel an Aerzten bei dem Lazareth-Reservepersonal mussten die Militärärzte der Etappenorte oder Civilärzte, zeitweise ohne Unterstützung durch Verwaltungsbeamte, umfangreiche Lazarethe einrichten und verwalten. Zur Verstärkung des Wartepersonals mussten auch hier aushilfsweise Mannschaften der Besatzungstruppen herangezogen werden, wobei die früher beregten Uebelstände[2]) sich ebenfalls geltend machten.

[1]) Vergl. S. 176.
[2]) Vergl. S. 155.

Siebenter Abschnitt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Seine Majestät der König von Preussen hatte unter dem 20. September 1870 die Bildung der 4. Reserve-Division aus den noch in der Heimath befindlichen Feldtruppen befohlen.[1])

Nach der Einnahme Strassburgs am 28. September wurde diese Division am 30. September mit der Einschliessung von Schlettstadt (17. bis 24. Oktober) und des weiter südlich gelegenen Neu-Breisach (7. Oktober bis 10. November) beauftragt,[2]) während das aus der Badischen Division und mehreren Preussischen Truppentheilen des bisherigen Belagerungskorps von Strassburg neugebildete XIV. Armeekorps[3]) westwärts in Richtung auf Châtillon und Troyes vorrücken sollte. Die unbedeutenderen Gefechte bei Champenay und bei Raon l'Etape am 4. und 5. Oktober hatten eine Etablirung des Badischen Sanitätsdetachements nicht nothwendig gemacht, der ernste Kampf am 6. Oktober bei La Bourgonce[4]) bedingte jedoch die Errichtung eines Verbandplatzes bei Nompatelize. Die Verwundeten wurden insbesondere nach Raon l'Etape dirigirt, wohin das im Anmarsch zum Armeekorps begriffene 3. Badische Feldlazareth behufs Etablirung beordert ward. Bis zum Eintreffen des Lazareths in Raon l'Etape am 10. Oktober wurde der Sanitätsdienst bei den 700 Verwundeten durch einen Zug des Badischen Sanitätsdetachements bewirkt und der Ueberfüllung des Ortes durch Evakuation nach Lunéville entgegengearbeitet.

Das 3. Badische Feldlazareth benutzte für seine Zwecke in Raon l'Etape das Asyl, das Waisenhaus, die Knabenschule, die Markthalle und eine Werkstätte, welche als Ruhrlazareth eingerichtet wurde, endlich das Schulhaus in Neufville. Die Französischen Schwestern des Ortes und zwei freiwillige Deutsche Krankenpflegerinnen unterstützten das Pflegepersonal des Lazareths. In Summa wurden behandelt 414 Mann, darunter 92 Schwerverwundete. In der 2. Hälfte des November verliess der grössere Theil des Personals Raon l'Etape; der kleinere Theil blieb bis zum 5. Dezember daselbst thätig, folgte nach Auflösung des Lazareths seinem Korps, wurde jedoch am 12. Dezember zwischen Vellexon und Leveux vom Feinde überfallen und zum Theil in Gefangenschaft abgeführt.

Nachdem am 12. Oktober Epinal von den Deutschen besetzt worden war, richtete daselbst das 4. Badische Feldlazareth ohne eigentliche Etablirung das Bürgerhospital und das Gefängniss für Lazarethzwecke her, hatte indessen weiterhin nach Gray vorzurücken, übergab daher die als Etappenlazareth dienenden Räumlichkeiten Epinals Preussischen Truppenärzten.

Die Gefechte am Ognon[1]) am 22. Oktober machten die Errichtung von zwei Verbandplätzen bei Cussey und bei Etuz nothwendig. Der Transport der Verwundeten erfolgte insbesondere nach Vesoul, wo das 4. Badische Feldlazareth in Wirksamkeit trat und von dort aus über Epinal und Lunéville evakuirte.

Nach der Besetzung Grays am 26. Oktober durch die Deutschen wurde die Etablirung des von Vesoul herangezogenen 4. Badischen Feldlazareths in Gray verfügt und demselben das Hôtel Dieu, das Collège, Maison Paret und die Kaserne überwiesen. Schwestern vom Orden Notre Dame und Vincentinerinnen widmeten sich der Krankenpflege. In Summa behandelte das 4. Badische Feldlazareth in Gray 864 Mann, darunter 258 Verwundete, namentlich aus den Gefechten bei Dijon.

Am 28. Dezember musste das Lazareth bei der veränderten Kriegslage Gray verlassen, woselbst jedoch bei 86 intransportablen Verwundeten und Kranken das nöthige ärztliche und Pflegepersonal zurückblieb. Das Lazareth war demnächst vom 14. bis 20. Januar mit der einen Sektion in Maasmünster, mit der andern in Sentheim ohne eigentliche Etablirung thätig, wirkte darauf vom 23. bis 30. Januar in Lure bei 550 verwundeten und kranken Franzosen und etablirte sich am 3. Februar zum zweiten Male in Gray. Von den 86 zurückgelassenen Verwundeten und Kranken fand das Lazareth noch 52 vor; die

---

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 305.

[2]) Ein Sanitätsdetachement befand sich bei dieser Division nicht. Die Feldlazarethe derselben waren die Feldlazarethe No. 9 und 10 (oder 4. und 5. Preussisches) XIV. Armeekorps.

[3]) Das XIV. Armeekorps besass an Sanitätsformationen 1 Badisches Sanitätsdetachement und 5 Badische Feldlazarethe. Ausserdem wurden zwei Preussische Sanitätsdetachements neu errichtet, desgleichen die fünf Feldlazarethe No. 6 bis 10 (oder 1. bis 5. Preussisches) XIV. Armeekorps. — Zur Zeit des Abmarsches der Badischen Feld-Division von Strassburg waren sämmtliche fünf Feldlazarethe derselben noch etablirt und zwar: das 1. in Blåsheim, das 2. in Brumath, das 3. in Kolbsheim, das 4. in Hagenau, das 5. in Vendenheim. Das 1. Feldlazareth folgte seiner Division jedoch bereits im November nach, am 4. November das 4., am 5. das 3., am 8. das 2., endlich am 12. November auch das 5.

[4]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 311 und ff. Die Verluste betragen nach Anlage 83:

todt	5 Offiziere,	92 Mann,	
verwundet . . .	20 „	314 „	
vermisst	— „	5 „	
	25 Offiziere,	411 Mann.	

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 323 ff.

anderen waren seitens der Franzosen als Rekonvaleszenten in das innere Frankreich transportirt worden. Während des Monats Februar diente das 4. Badische Feldlazareth in Gray hauptsächlich als Etappenlazareth, indem es die von Dôle und Dijon evakuirten Verwundeten und Kranken aufnahm und demnächst weiter in die Heimath beförderte. In Summa behandelte das 4. Badische Feldlazareth während seiner zweiten Etablirung in Gray 1878 Mann, u. a. 114 Verwundete.

Nach dem Eintreffen des V. Armeekorps auf dem südöstlichen Kriegsschauplatze und dem Abrücken der Badischen Feld-Division wurde das 4. Badische Feldlazareth am 19. März 1871 durch das 4. Feldlazareth V. Armeekorps abgelöst, welchem es einen Bestand von 139 Mann übergab. Bis zum Schlusse des Monats März versah das 4. Feldlazareth V. Armeekorps den Dienst zu Gray, in welchen sich darauf das 1. und 7. Feldlazareth V. Armeekorps theilten, da die Lazarethe zu jener Zeit in ihrer Leistungsfähigkeit durch zahlreiche Erkrankungen des ärztlichen und Pflegepersonals wesentlich beeinträchtigt waren.

Den Gefechten am Ognon folgte am 30. Oktober das Gefecht bei Dijon.[1]) Das Badische Sanitätsdetachement errichtete während desselben einen Verbandplatz bei St. Apollinaire und sandte die Verwundeten alsbald in der Richtung auf Gray zurück. Dieselben traten in Mirebeau sur Bèze in die Behandlung und Pflege des zu diesem Zwecke herangezogenen 1. Badischen Feldlazareths und wurden demnächst seitens des letzteren nach Gray evakuirt, wo sie in die Behandlung des 4. Badischen Feldlazareths übergingen, während das 1. nach Erledigung seiner Aufgaben in Mirebeau sur Bèze vom 5. November ab in Vesoul, woselbst ein grösserer Theil des XIV. Armeekorps Anfang November sich befand, in dem Lycée, der Ecole normale und dem Hôtel Dieu zur Etablirung gelangte.

Das Lazareth nahm daselbst ausschliesslich der aus Dijon und Gray Evakuirten, welche nur 1 bis 2 Tage in Vesoul blieben, in Summa 715 Mann auf, u. a. 132 Verwundete. Es folgte vom 16. Dezember ab der Badischen Feld-Division in der Richtung auf Dijon, nachdem es seinen Bestand an das in Vesoul eingerückte 9. Feldlazareth XIV. Armeekorps (4. Preussisches) übergeben hatte.

Weiterhin etablirten sich in Dijon das 5. Badische Feldlazareth am 15. November, das 2. am 27. November und das 6. Feldlazareth XIV. Armeekorps (1. Preussisches) am 12. Dezember 1870. (Vergl. unten.)

Einige Tage vor dem Aufbruche des XIV. Armeekorps von Strassburg hatte die im Breisgau versammelte 4. Reserve-Division von Neuenburg aus das linke Rheinufer betreten, am 3. Oktober Mülhausen besetzt und am 7. Oktober die Festung Neu-Breisach eingeschlossen, sowie ausserdem am 17. Oktober mit der Belagerung Schlettstadts begonnen.[2])

Da ein Sanitätsdetachement nicht zur Verfügung stand, war aus Mannschaften der Division provisorisch ein solches errichtet und mit rasch angefertigten Tragen ausgerüstet worden.

Von Feldlazarethen standen für die Verwundeten und Kranken der 4. Reserve-Division während dieser Zeit das 9. und 10. Feldlazareth XIV. Armeekorps geöffnet.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 333 ff.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 346 ff.

Das 9. Feldlazareth XIV. Armeekorps (4. Preussisches) richtete im Collège zu St. Hippolyte bei Schlettstadt am 21. Oktober ein Lazareth ein, in welchem sechs vor Schlettstadt schwer Verwundete Aufnahme fanden. Da Schlettstadt bereits am 24. Oktober fiel, wonach ein weiterer Zugang an Verwundeten nicht stattfand, konnte das Lazareth zu St. Hippolyte am 2. November aufgehoben werden; das 9. Feldlazareth XIV. Armeekorps folgte darauf der 4. Reserve-Division in der Richtung auf Neu-Breisach und gelangte in Widensolen am 3. November zur Etablirung. Es nahm daselbst 12 vor Neu-Breisach Verwundete auf, seine Thätigkeit fand indessen durch die am 10. November erfolgte Uebergabe Neu-Breisachs schon am 12. November ihr Ende.

Das 10. Feldlazareth XIV. Armeekorps (5. Preussisches) etablirte sich am 16. Oktober zwischen Schlettstadt und Neu-Breisach in Markolsheim in drei sehr günstigen Gebäuden. Es nahm daselbst in Summa 379 Mann, u. a. 21 vor Neu-Breisach Verwundete, auf und liess am 12. November 20 Nichttransportable in civilärztlicher Behandlung zu Markolsheim zurück.

Nach der Einnahme der Festungen Schlettstadt (am 24. Oktober) und Neu-Breisach (am 10. November 1870) setzte sich die 4. Reserve-Division von Neu-Breisach aus nach Vesoul in Marsch.

Das 9. Feldlazareth XIV. Armeekorps (4. Preussisches) wurde am 15. Dezember angewiesen in Vesoul das 1. Badische Feldlazareth abzulösen, damit letzteres an die Badische Feld-Division herangezogen werden könne.

Das 9. Feldlazareth behandelte in Vesoul in Summa 1811 Mann. 81 Mann waren, nachdem die Deutschen Truppen Vesoul verlassen hatten, Mitte Januar 1871 seitens der Franzosen in Kriegsgefangenschaft abgeführt worden. Unter den Aufgenommenen befanden sich 167 Verwundete.

Das Gefecht bei Autun[1]) am 1. Dezember, während dessen das Badische Sanitätsdetachement einen Verbandplatz bei Autun errichtete, insbesondere aber das Gefecht bei Nuits[2]) am 18. Dezember brachten den in Dijon etablirten Feldlazarethen starken Zugang an Verwundeten. Während des letzteren Gefechtes hatte das Badische Sanitätsdetachement zunächst einen Verbandplatz bei Roncourt und im weiteren Verlaufe des Kampfes bei La Bergère etablirt.

Eine schwere Zeit begann für die in Dijon etablirten Feldlazarethe, als die Deutschen vom 26. Dezember ab bis 3. Februar 1871 diese Stadt geräumt hatten. Es war beschlossen worden, dass das 5. Badische Feldlazareth mit seinem gesammten Personal, dagegen das 2. Badische und das 6. Feldlazareth XIV. Armeekorps (1. Preussisches) nur mit je einer Sektion in Dijon zurückbleiben sollten. Alle irgend Transportablen wurden, insbesondere mit Hilfe des Badischen Sanitätsdetachements, nach Vesoul evakuirt, — 433 Verwundete und Kranke aber als nichttransportabel in Dijon

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 632.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 726 ff. Die Verluste betragen nach Anlage 113:

todt	18	Offiziere,	211	Mann,
verwundet . . .	37	„	656	„
vermisst	—	„	18	„
	55	Offiziere,	885	Mann.

zurückgelassen. Das 5. Badische Feldlazareth hatte bis zum Abmarsch der Deutschen aus Dijon daselbst 1480 Mann aufgenommen. Von den in Dijon Verbliebenen 224 Pflegebefohlenen dieses Lazareths führten die Franzosen nach und nach 122 in Kriegsgefangenschaft ab.

Das 5. Badische Feldlazareth blieb bis zum 19. Februar in Dijon etablirt und wurde an diesem Tage durch das 5. Feldlazareth II. Armeekorps abgelöst. In Summa hatte das Lazareth in Dijon 1853 Mann aufgenommen, u. a. 687 Verwundete. 182 wurden dem ablösenden 5. Feldlazareth II. Armeekorps übergeben.

Das 2. Badische Feldlazareth und das 6. Feldlazareth XIV. Armeekorps nahmen in Dijon in Summa 1186 Mann (u. a. 353 Verwundete) auf. Bei der Räumung Dijons seitens der Deutschen blieben in beiden Lazarethen zusammen 209 Verwundete und Kranke zurück.

Das in Dijon zurückgelassene Personal des 2. Badischen Feldlazareths wurde demnächst dazu verwendet, einen Sanitätszug über Genf und Lyon nach Karlsruhe zu begleiten, worauf es Mitte Februar von neuem auf dem Kriegsschauplatze eintraf und sich mit der andern Sektion des Lazareths wieder vereinigte.

Die aus Dijon und Gray zurückgezogenen Sanitätsformationen des XIV. Armeekorps gelangten demnächst näher bei Belfort in Folge der Kämpfe während des Januar zu erneuter Thätigkeit (siehe später).

Alsbald nach dem Falle Neu-Breisachs kamen in der Umgegend von Belfort[1]) nach und nach zunächst diejenigen Sanitätsanstalten des XIV. Armeekorps zur Verwendung, welche nicht auf dem westlicheren Theile des Operationsgebietes in Dijon, Gray und Vesoul beschäftigt waren.

Insbesondere etablirte sich das 7. Feldlazareth XIV. Armeekorps (2. Preussisches) seit dem 3. Dezember mit der 2. Sektion in Chenebier, seit dem 8. Dezember mit der 1. Sektion in Châtenois, während das 8. Feldlazareth XIV. Armeekorps (3. Preussisches), welches vom 23. bis Ende November in Epinal gewirkt hatte, vom 8. Dezember ab in Giromagny und demnächst in Morvillars in Thätigkeit trat.

Das 7. Feldlazareth belegte in Chenebier zunächst das katholische Pfarrhaus und die von den Schwestern de la Charité, welche das Lazareth unterstützten, eingerichtete Schule, später auch das evangelische Pfarr- und Schulhaus. In Châtenois benutzte das Lazareth die Mairie, das Schulhaus und ein grösseres Bauergehöft. Die Verpflegung wurde aus den Magazinen zu Montbéliard und Frahier beschafft. Im weiteren Verlaufe der Etablirung traten mehrere Schweizer Aerzte zu dem Lazareth. In Summa nahm dasselbe in Chenebier und Châtenois 740 Mann auf, darunter 476 Verwundete. Am 15. März beendete das Lazareth seine Thätigkeit in den genannten Orten.

Das 8. Feldlazareth XIV. Armeekorps (3. Preussisches) hatte sich am 23. November in Epinal in dem Hospital St. Maurice unter günstigen hygienischen Verhältnissen etablirt. Ausserdem standen dem genannten Feldlazareth in dem Departemental-Gefängniss 120 Lagerstellen zur Verfügung.

[1]) Belfort wurde vom 3. bis 11. November eingeschlossen (vergl. Generalstabswerk II, S. 364 ff.) und vom 11. November bis 8. Februar 1871 belagert (vergl. Generalstabswerk II, S. 1031 ff.).

Das Lazareth hatte im Wesentlichen die Aufgabe eines Etappenlazareths zu erfüllen, indem es die ihm zugehenden Verwundeten und Kranken thunlichst bald nach rückwärts entliess. Es nahm in Summa 406 Mann auf (39 Verwundete), von denen es zwölf geheilt entlassen und 380 evakuirt hatte, als durch das Eintreffen des Lazareth-Reservepersonals XIV. Armeekorps in Epinal am 30. November der Sanitätsdienst daselbst auf letzteres überging. Das 8. Feldlazareth XIV. Armeekorps war darauf vom 8. Dezember ab in Giromagny etablirt und nahm daselbst 374 Mann auf (131 Verwundete). Es übergab seinen Bestand am 15. Januar dem seit dem 9. Januar mit einer Sektion gleichfalls in Giromagny etablirten 2. Badischen Feldlazareth, nachdem bereits seit dem 2. Januar nur eine Sektion den Dienst in Giromagny versehen hatte. Das 2. Badische Feldlazareth behandelte daselbst 373 Mann, darunter 107 Verwundete und liess am 14. März bei Auflösung des Lazareths drei Nichttransportable in civilärztlicher Behandlung zurück. Die Verpflegung war durch die Magazine zu Mülhausen und Dammerkirch bewirkt worden.

Die am 2. Januar in Giromagny ausser Thätigkeit getretene Sektion des 8. Feldlazareths XIV. Armeekorps war am folgenden Tage in Morvillars zur Etablirung gelangt und hatte daselbst für Lazarethzwecke eine Schule, eine Fabrik und ein grösseres Wohnhaus hergerichtet. In Summa nahm das Lazareth in Morvillars 1116 Kranke auf (u. a. 297 Verwundete). Am 6. März wurde das Lazareth in Morvillars aufgelöst.

Bei Beginn der Kämpfe des Januar waren die Sanitätsdetachements des XIV. Armeekorps in folgender Weise vertheilt:

Vor Belfort befand sich bei der 1. Reserve-Division das derselben inzwischen überwiesene neu formirte Sanitätsdetachement, ausserdem die 1. Sektion des 3. Sanitätsdetachements XIV. Armeekorps, dessen 2. Sektion dem Detachement Goltz zugetheilt worden war.

Die 4. Reserve-Division hatte ein Preussisches Sanitätsdetachement zu 2 Sektionen, die Badische Feld-Division ihr Sanitätsdetachement mit 3 Zügen zur Verfügung.

In dem Treffen bei Villersexel[1]) am 9. Januar errichtete das Sanitätsdetachement der 4. Reserve-Division zunächst in dem Walde Le grand Fougeret, woselbst auch das Badische Sanitätsdetachement thätig war, einen Verbandplatz, auf welchem es erst den Schnee wegschaufeln musste, bevor ein Heulager als vorläufige Stätte für die Verwundeten hergerichtet werden konnte. Erst in den Abend- und Nachtstunden ward es möglich, die Verwundeten in den äusserst beschränkten Räumen der Häuser auf dem rechten Ognon-Ufer hart an der Brücke von Villersexel zu bergen. Bei 94 nichttransportablen Verwundeten blieben zwei Aerzte des Sanitätsdetachements der 4. Reserve-Division und ein Delegirter der freiwilligen Krankenpflege zurück. Am 13. Januar wurden die in Kriegsgefangenschaft gerathenen Preussischen Verwundeten nach Clerval evakuirt, wohin

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, Seite 1067 ff. Die Verluste betragen nach Anlage 141:

todt . . .	10 Offiziere,	96 Mann,
verwundet .	15 „	319 „
vermisst .	1 „	138 „
	26 Offiziere,	553 Mann.

die Aerzte mit dem Delegirten der freiwilligen Krankenpflege auf dem Wege Lyon — Mentone über Italien nach Deutschland zurückkehrten. Die transportfähigen Deutschen Verwundeten wurden nach Lure evakuirt.

An demselben Tage war das Sanitätsdetachement der 4. Reserve-Division in dem Vorposten-Gefechte bei Arcey thätig.

Während der Vorpostengefechte am 14. Januar, welche der Schlacht an der Lisaine[1]) am 15., 16. und 17. Januar vorausgingen, etablirte das Badische Sanitätsdetachement einen Verbandplatz bei Brévilliers, auf welchem auch das Sanitätsdetachement der 4. Reserve-Division mit der einen Sektion wirkte, während die andere einen Verbandplatz bei Aibre errichtete und hierbei 12 Krankenträger einbüsste, welche von den Franzosen kriegsgefangen weggeführt wurden. Der Verbandplatz bei Brévilliers wurde erst am 16. Januar aufgehoben, nachdem seit dem 15. Januar neue Verbandplätze seitens des Badischen Sanitätsdetachements in Grand Charmont und Frahier, seitens des Sanitätsdetachements der 4. Reserve-Division in Héricourt, seitens der 2. Sektion des 3. Sanitätsdetachements XIV. Armeekorps in Beaucourt errichtet worden waren. Das zuletzt genannte Detachement gelangte auch am 20. und 21. Januar bei der Erstürmung von Pérouse zur Thätigkeit, indem es Verbandplätze in letzterem Orte und in Danjoutin aufschlug. Die transportablen Verwundeten aus der Schlacht an der Lisaine wurden auf dem Gebirgswege zwischen Brévilliers und Châtenois insbesondere nach Châtenois, Dammerkirch und Trétudans evakuirt, wobei eine Anzahl durch die Uebergabe Strassburgs in den Besitz des XIV. Armeekorps übergegangener zweirädriger Krankenwagen (voitures d'ambulance) mit Maulthierbespannung sehr gute Dienste leistete.[2])

Von den inzwischen bei Belfort eingetroffenen Feldlazarethen der Badischen Division gelangte das 1. Badische Feldlazareth am 21. Januar in Altkirch, das 2. am 9. Januar mit seiner einen Sektion in Giromagny neben dem gleichfalls dort etablirten 8. Feldlazareth XIV. Armeekorps, das 4. Badische Feldlazareth — wie oben erwähnt — mit der einen Sektion in Maasmünster, mit der andern in Sentheim, das 6. Feldlazareth XIV. Armeekorps mit seiner einen Sektion vom 4. Januar ab in Lure und demnächst in Montbéliard, das 10. Feldlazareth XIV. Armeekorps am 15. Januar in Trétudans zur Thätigkeit, während das 3. Badische Feldlazareth vorübergehend in Vesoul und Lure wirkte.

Das 1. Badische Feldlazareth nahm in Altkirch 246 Mann auf, u. a. 214 Verwundete. Am 2. Februar übergab es seinen Bestand (76 Mann) dem ablösenden Lazareth-Reservepersonal XIV. Armeekorps.

Das 3. Badische Feldlazareth etablirte sich am 31. Dezember zu Vesoul in dem Priester-Seminar und dem Waisenhause und behandelte daselbst 345 Mann. Das Lazareth rückte am 9. Januar unter Zurücklassung von ärztlichem Personal nach Lure und beförderte von dort 83 Verwundete und Kranke über Mülhausen.

Das 6. Feldlazareth XIV. Armeekorps (1. Preussisches) war vom 4. bis 11. Januar in Lure bei 92 Mann (65 Verwundete) thätig. Es richtete eine Anzahl von Gebäuden für Lazarethzwecke her, welche demnächst dem die Stadt Lure besetzenden Feinde zu statten kamen. Vom 19. Januar ab belegte das Lazareth in Montbéliard zwei grössere Etablissements. Es nahm daselbst 399 Mann auf. Am 15. März wurde es aufgelöst.

Das 10. Feldlazareth XIV. Armeekorps (5. Preussisches) war am 15. Januar in dem ärmlichen Dorfe Trétudans zur Etablirung gelangt und hatte daselbst 212 Mann, unter ihnen 184 Verwundete, aufgenommen. Da die äusseren Verhältnisse, unter denen das Lazareth wirken musste, überaus ungünstige waren, insbesondere Verpflegungsschwierigkeiten sich ergaben, wurden die in Trétudans Aufgenommenen sobald als möglich nach Altkirch, Châtenois und Dammerkirch evakuirt, worauf das Lazareth vom 23. Januar ab der 4. Reserve-Division wiederum folgte.

Eine wesentliche Unterstützung erwuchs dem Sanitätsdienst bei dem XIV. Armeekorps in der Thätigkeit des von seinem Korps abkommandirten und dem General-Gouvernement von Elsass zur Verfügung gestellten 10. Feldlazareth VIII. Armeekorps.[1])

Dieses Lazareth, seit dem 1. Dezember in Mülhausen thätig, nahm daselbst in Summa 604 Mann (29 Verwundete) auf, von denen es 166 am 5. Januar dem ablösenden Lazareth-Reservepersonal XI. Armeekorps übergab, um alsbald mit der 1. Sektion sich in Dammerkirch zu etabliren, während die 2. Sektion seit dem 3. Januar in dem Schulhause zu Grosnes wirkte. In Grosnes wurden in Summa bis zum 29. Januar 282 Kranke aufgenommen (u. a. 107 Verwundete).

Die 2. Sektion schloss sich darauf der ersten in Dammerkirch wiederum an. Hier dienten die Knabenschule, das Stadthaus und 2 Privathäuser als Unterkunftsräume. Wenn auch das Lazareth in Dammerkirch im Wesentlichen die Aufgaben eines Etappenlazareths zu erfüllen hatte, brachten doch andererseits insbesondere die Kämpfe an der Lisaine demselben grösseren Zugang an schwertransportablen Verwundeten. In Summa nahm das Lazareth in Dammerkirch 1656 Mann auf, darunter 540 Verwundete. Am 30. April wurde es aufgelöst.

Als das Grosse Hauptquartier Seiner Majestät des Königs die Gewissheit gewonnen hatte, dass die Armee des General Bourbaki den Truppen des General v. Werder gegenüberstand, erging an das II. und VII. Armeekorps, welche am 6. Januar bei Montargis und Auxerre sich befanden, telegraphisch der Befehl, sich in der Gegend von Nuits sur Armançon—Châtillon sur Seine zu versammeln.[2])

---

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, Seite 1091 ff. Die Verluste betragen nach Anlage 141:

todt . . .	12	Offiziere,	239 Mann,
verwundet .	48	„	1004 „
vermisst .	—	„	343 „
	60	Offiziere,	1586 Mann.

[2]) Vergl. Seite 71, Anmerkung 3.

[1]) Vergl. Seite 100.

[2]) Generalstabswerk II, Seite 1059. — Das II. Armeekorps hatte am 6. Januar sieben Feldlazarethe (1., 2., 3., 5., 10., 11., 12.) bei sich; von den fünf etablirten befand sich das 6. in Lunéville, wo es bis zum März 1871 in Thätigkeit verharrte, das 4., 7., 8. und 9. Feldlazareth wirkten zu jener Zeit vor Paris, doch wurden das 4. und 7. (in Longjumeau bezw. Yères) schon am 6., das 9. (in Boissy St. Léger)

In Auxerre war am 25. Dezember vorübergehend das 9. Feldlazareth VII. Armeekorps in Thätigkeit getreten und hatte daselbst 114 meist Leichtkranke behandelt, welche am 27. Dezember in die Behandlung des 1. Sanitätsdetachements VII. Armeekorps übergingen.

Für das II. Armeekorps ergab sich bei seinem Abrücken von Montargis die Nothwendigkeit, daselbst für 9 Verwundete und 92 Kranke die 2. Sektion seines 10. Feldlazareths zu etabliren.

Als Unterkunft dienten die Räume der Unterpräfektur und das Hôtel Dieu. Die Sektion blieb daselbst bis zum 20. Februar und folgte alsdann ihrem Armeekorps.

In Châtillon sur Seine war seit dem 18. Dezember das 5. Feldlazareth VII. Armeekorps in dem Hospital St. Pierre, der Erziehungsanstalt St. Bernard und dem Waisenhause unter günstigen Verhältnissen thätig. Das Lazareth gewann durch die veränderte Kriegslage erhöhte Bedeutung: es hatte allein im Monat Januar einen Zugang von 587 Mann.

In Summa behandelte das Lazareth in Châtillon sur Seine 1024 Mann, darunter 56 Verwundete. Am 26. März übergab es seinen Bestand mit 28 Mann an das 4. Feldlazareth X. Armeekorps.

Neben dem 5. war vom 16. Januar ab das 6. Feldlazareth VII. Armeekorps in Châtillon sur Seine in dem Gymnasium, dem Tribunal, der Gendarmerie-Kaserne und vorübergehend in einigen Privathäusern etablirt.

Dieses Lazareth nahm in Summa 721 Mann auf (u. a. 226 Verwundete). Am 7. März evakuirte es seine letzten Pflegebefohlenen mittels des Hamburger Sanitätszuges.

Bei dem Vormarsche des II. und VII. Armeekorps gegen die Bourbakische Armee wurde zunächst in Courtivron die Thätigkeit der 1. Sektion 10. Feldlazareths II. Armeekorps am 17. Januar bei 6 Schwerverwundeten in Anspruch genommen.

Das 2. und 5. Feldlazareth II. Armeekorps waren dem Detachement Kettler zugetheilt. Ersteres hatte sich am 21. Januar in Folge des Vorpostengefechts bei Talant[1]) in der Ferme Changey bei Daix eingerichtet. Hier wurde es in der Nacht vom 21. zum 22. Januar kriegsgefangen abgeführt.

Das 5. Feldlazareth, am 21. Januar gleichfalls in Daix eingetroffen, ging, da für die Verwundeten daselbst durch das 2. Feldlazareth entsprechend gesorgt war, alsbald auf Darois zurück, widmete sich hier der Behandlung der von Daix zurückgesandten Leichtverwundeten und zog sich mit diesen am 23. Januar auf Val Suzon zurück.

Während des Gefechts bei Pouilly[1]) am 23. Januar etablirte das Lazareth an der Strasse einen Verbandplatz und brachte nach Beendigung des Feuergefechts die Schwerverwundeten in eine dicht bei Pouilly gelegene Ferme. Da indessen die nördlich Dijon gelegene grössere Ortschaft Is sur Tille vom Feinde nicht besetzt war, erging der Befehl, die Verwundeten der letzten drei Kampftage möglichst dorthin überzuführen. Für dieselben hatte sich das 5. Feldlazareth II. Armeekorps zu etabliren.

Erst nachdem eine Kompagnie des Infanterie-Regiments No. 21 dem Lazareth zur Deckung beigegeben war, sah sich die Ortsobrigkeit veranlasst, geeignete Unterkunftsräume in der Mairie, dem Salle d'Asyle, der Gendarmerie-Kaserne und einem Privathause zur Verfügung zu stellen. Die verwundeten Offiziere wurden von der Gräfin Charbonelle in deren Schloss aufgenommen. Die Unsicherheit der Lage nöthigte zu möglichst zahlreichen Krankentransporten nach Châtillon sur Seine, welche nur unter starker Bedeckung stattfinden konnten. Das Lazareth behandelte in Is sur Tille in Summa 266 Mann, u. A. 230 Verwundete. Nach der Wiederbesetzung Dijons wurde die Ueberführung der in Is sur Tille untergebrachten Verwundeten nach Dijon angestrebt und am 16. Februar zum grössten Theil bewirkt, doch mussten immerhin noch 22 Nichttransportable in der Behandlung einer Sektion des Lazareths in Is sur Tille verbleiben. Ende Anfang März konnte das Lazareth in Is sur Tille aufgelöst werden.

Während des Gefechts bei Salins[2]) am 26. Januar trat das der 3. Infanterie-Division beigegebene 1. Sanitätsdetachement II. Armeekorps in Thätigkeit.

Die Verwundeten wurden in dem eine Meile entfernten Ort Mouchard untergebracht, woselbst am Gefechtstage das 12. Feldlazareth II. Armeekorps mit seiner 1. Sektion in dem hygienisch günstigen Schulhause sich etablirte und daselbst 77 Verwundete aufnahm. Das Lazareth blieb in Mouchard bis zum 10. Februar, an welchem Tage die letzten Verwundeten nach Dôle evakuirt wurden.

Die Gefechte bei Les Planches, Chaffois und Sombacourt am 29. Januar veranlassten zunächst die Etablirung des von seiner Division abkommandirten (vergl. Seite 17[illegible] 3. Grossherzoglich Hessischen Feldlazareths in Chaffois. Das Lazareth behandelte unter schwierigen äusseren Verhältnissen daselbst in Summa 133 Mann (u. a. 47 Verwundete, die es vorzugsweise im Schulhause unterbrachte). Die Beendigung der Feindseligkeiten gestattete die Ueberführung der noch in Chaffois befindlichen Kranken

am 10. Januar frei gemacht, nur das 8. (in La Queue en Brie eingerichtet) blieb bis zum 3. Februar seinem Armeekorps entzogen. — Das VII. Armeekorps verfügte am 6. Januar über 6 Feldlazarethe (3., 4., 5., 6., 8., 9.); ausserdem ward an dem genannten Tage das 1. (in Vigy), am 16. Januar das 7. (in Diedenhofen) frei; das schon am 5. Januar von Bontaucourt abmarschirte 2. Feldlazareth erfuhr bis zum 11. Januar einen Aufenthalt in Charleville. Von den übrigen drei Feldlazarethen (10., 11., 12.) war das 12. schon früher dem General-Gouvernement von Elsass unterstellt worden (vergl. Seite 100), während das 10. und 11. auf anderen Kriegsschauplätzen Verwendung fanden, indem das 11. der 3. Kavallerie-Division folgte (vergl. „Nördlicher Kriegsschauplatz“) und das 10. bis in den März hinein in Ban St. Martin wirkte (vergl. Seite 129).

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, Seite 1207 ff.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, Seite 1208 ff. Die Verluste betrugen nach Anlage 171:

todt . . .	3	Offiziere,	87 Mann,
verwundet .	13	„	255 „
vermisst . .	—	„	20 „
	16	Offiziere,	362 Mann

[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 1242 ff.

[3]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 1261 ff.

nach hygienisch günstiger gelegenen Orten. Chaffois wurde am 4. Februar als Lazareth aufgegeben.

Am Tage des Gefechts bei Pontarlier—La Cluse[1]) am 1. Februar 1871 gelangten die drei Sanitätsdetachements des II. Armeekorps in Pontarlier selbst zur Wirksamkeit.

Dem 1. Sanitätsdetachement II. Armeekorps war am 31. Januar der Befehl zugegangen, mit der einen Sektion am 1. Februar Verwundete aus La Grange nach Frasne zu evakuiren. Dagegen traf die andere Sektion des 1. Sanitätsdetachements gleichzeitig mit dem 2. Sanitätsdetachement II. Armeekorps am Abend des 1. Februar in Pontarlier ein. Die Detachements etablirten sich in dem Hôtel de ville und einem demselben gegenüberliegenden Privatgebäude. Am 2. Februar gingen sämmtliche Verwundeten in die Behandlung des 2. Sanitätsdetachements über, während das 1. Sanitätsdetachement bis auf Weiteres die Sorge für die in Pontarlier befindlichen Kranken übernahm.

Das 1. Sanitätsdetachement verliess am 6. Februar Pontarlier, nachdem es daselbst in Summa 57 Verwundete und 54 Kranke in Behandlung gehabt. Das 2. Sanitätsdetachement verpflegte einschliesslich der vom 1. Sanitätsdetachement übernommenen Verwundeten in Summa 141 Mann, u. a. 114 Verwundete. Am 10. Februar übergab es seinen Bestand mit 45 Verwundeten und 7 innerlich Kranken dem in Pontarlier eingetroffenen 11. Feldlazareth II. Armeekorps.

Das 3. Sanitätsdetachement II. Armeekorps traf mit seiner 2. Sektion am 1. Februar Nachmittags 4 Uhr in Pontarlier ein und belegte zunächst ein Privathaus, demnächst das Tribunalsgebäude. Es nahm in Summa 82 Verwundete und 19 innerlich Kranke auf, von denen es 61 am 10. Februar dem 11. Feldlazareth II. Armeekorps übergab.

Von den Feldlazarethen des II. Armeekorps wurden in der Gegend von Pontarlier das 3. in Champagnole, das 9. in Poligny, das 10. in Lons le Saunier, das 11. und 12. in Pontarlier; von denen des VII. Armeekorps das 1. in Arbois, das 4. in Levier, das 7. in Montigny le Roi zur Thätigkeit berufen, während ein kleiner Theil des letztgenannten Lazareths vom 5. Februar ab den Dienst in dem Kantonnementslazareth zu Neufchâteau versah.

Das 3. Feldlazareth II. Armeekorps war am 28. Januar in Champagnole eingetroffen. Als am 1. Februar daselbst Verwundete aus dem Gefechte bei Frasne anlangten, etablirte sich das Lazareth in der Knabenschule, der Mädchenschule, einem Frauenkloster und der Mairie. Letztere diente vorzugsweise zur Aufnahme von 72 Franzosen, welche meist an erfrorenen Gliedmaassen litten. In Summa behandelte das Lazareth in Champagnole 294 Mann (23 Verwundete), von denen es 72 Franzosen am 1. März der Mairie übergab. Am 14. März beendete das Lazareth seine Thätigkeit in dem genannten Orte.

Das 9. Feldlazareth II. Armeekorps war seit dem 17. Januar seinem Korps theils mittels Bahn, theils zu Fuss gefolgt, als es am 10. Februar in Poligny den Befehl erhielt, sich daselbst zu etabliren. Das Lazareth richtete sich im Collège ein und nahm hauptsächlich innerlich Kranke auf. Es behandelte während der Monate Februar bis Juni in Summa 408 Mann und wurde am 15. Juni nach Rückbeförderung der letzten Insassen aufgelöst.

In Lons le Saunier richtete sich am 12. Februar die 1. Sektion 10. Feldlazareths II. Armeekorps in der Normalschule, dem Hôtel Dieu und der Saline Montmorot ein. Vom 1. März ab war das ganze 10. Feldlazareth II. Armeekorps in Lons le Saunier vereinigt. Am 8. Juni, nach Entlassung der letzten 28 Kranken nach Dôle, wurde das Lazareth in Lons le Saunier aufgelöst.

Das 12. Feldlazareth II. Armeekorps war vom 2. Februar ab mit der 2. Sektion in Pontarlier im Collège etablirt. Es behandelte in Summa 113 Mann (u. a. 90 Verwundete). Am 5. März übergab es seinen Bestand mit 18 Verwundeten und zwei Kranken an das gleichfalls in Pontarlier etablirte 11. Feldlazareth II. Armeekorps.

Letzteres hatte am 10. Februar die seither von dem 2. und 3. Sanitätsdetachement II. Armeekorps behandelten Verwundeten und Kranken, in Summa 113 Mann (darunter 85 Verwundete), übernommen. Die Gesundheitsverhältnisse in Pontarlier waren wenig günstig, zumal über 1000 verwundete Franzosen in dem Orte lagen, Typhus und Pocken unter der Civilbevölkerung herrschten und überdies Verpflegungsschwierigkeiten sich ergaben, welche letztere erst später — namentlich durch eine reiche Sendung des Berliner Central-Komitees — gehoben wurden. Durch Vermittlung der freiwilligen Hilfsthätigkeit fand Ende Februar die Entlassung von 51 Verwundeten und Kranken durch die Schweiz nach Karlsruhe statt; am 27. März konnten die verbliebenen verwundeten und kranken Deutschen bis auf vier Nichttransportable mittels des Badischen Sanitätszuges nach Karlsruhe übergeleitet werden. Das Lazareth beendete jedoch erst am 7. Mai seine Thätigkeit in Pontarlier. In Summa hat es daselbst 164 Mann behandelt.

Das 1. Feldlazareth VII. Armeekorps war am 20. Januar von Metz in der Richtung auf Châtillon s. S. abgerückt und richtete sich zu Folge erhaltenen Befehls am 6. Februar in Arbois ein, um daselbst sowohl die seither in Behandlung Französischer Aerzte befindlichen und sonst zugehenden Kranken in Behandlung zu nehmen, als auch für die in den Gefechten bei Chaffois und Sombacourt Verwundeten Sorge zu tragen. In Summa behandelte das Lazareth in Arbois 384 Deutsche, 107 Franzosen (32 Verwundete). Am 7. März wurden sämmtliche Franzosen der Mairie übergeben. Am 17. März war der Bestand des Lazareths auf 52 Mann gesunken, welche an diesem Tage in die Behandlung des 3. Sanitätsdetachements II. Armeekorps übergingen.

In Levier etablirte sich am 4. Februar das 4. Feldlazareth VII. Armeekorps bei 89 Kranken unter schwierigen äusseren Verhältnissen, da es militärischen Schutzes entbehrte und auf Requisitionen angewiesen war. Am 16. Februar konnte es seine Thätigkeit daselbst beenden.

Das 7. Feldlazareth VII. Armeekorps benutzte in Montigny le Roi vom 11. Februar ab das für seine Zwecke geeignete Schulhaus und behandelte daselbst in Summa 66 Kranke. Am 10. März beendete es seine dortige Thätigkeit.

Die Badische Division war nach der Schlacht an der Lisaine im Ognon-Thale wieder vorgerückt, hatte Dôle besetzt und war von dort aus auf Dijon marschirt, welcher Ort am 1. Februar von den Deutschen wieder genommen wurde. In Dôle hatte sich am 1. Februar das 3. Badische

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 1280 ff. Die Verluste betragen nach Anlage 171:

todt	6 Offiziere,	116 Mann,
verwundet . .	16 „	229 „
vermisst . . .	— „	57 „
	22 Offiziere,	402 Mann.

Feldlazareth etablirt; das 4. war nach Gray beordert worden, um dort unter den früheren Verhältnissen aufs Neue zu wirken; das 10. Feldlazareth XIV. Armeekorps (5. Preussisches) war in L'Isle sur le Doubs am 6. Februar zur Etablirung gelangt, während in Dijon neben dem 5. Badischen Feldlazareth, welches daselbst zunächst noch verblieb, am 4. Februar das 4. Feldlazareth II. Armeekorps, am 14. Februar das 3. Feldlazareth VII. Armeekorps sich einrichteten. Diesen folgte am 19. Februar das 5. Feldlazareth II. Armeekorps, welches das 5. Badische Feldlazareth in Dijon ablöste (vergl. Seite 186).

Das 3. Badische Feldlazareth, seit dem 1. Februar in Dôle in dem geräumigen, für Lazarethzwecke geeigneten Jesuiten-Kollegium, dem Waisenhause und dem Foyer des Theaters thätig, behandelte in Dôle 1265 Mann. Unter den Aufgenommenen befanden sich 112 Verwundete. Am 18. März übergab es seinen Bestand mit 174 Kranken dem ablösenden 12. Feldlazareth II. Armeekorps.

Neben dem 3. war vom 21. Februar ab das 1. Badische Feldlazareth in der Artillerie-Kaserne zu Dôle etablirt. Es behandelte daselbst in Summa 407 Mann und übergab am 16. März dem ablösenden 8. Feldlazareth II. Armeekorps seinen Bestand mit 148 Mann.

Das 10. Feldlazareth XIV. Armeekorps (5. Preussisches), seit dem 6. Februar in L'Isle sur Doubs in der Mairie, dem Schlosse und der Schule unter günstigen Verhältnissen thätig, behandelte daselbst in Summa 311 Mann (u. a. 126 Verwundete). Am 10. März wurde das Lazareth aufgelöst.

Das 4. Feldlazareth II. Armeekorps hatte sich am 4. Februar in Dijon in der Ursuliner-Kaserne unter günstigen Verhältnissen eingerichtet und zunächst die daselbst seitens der Französischen Verwaltung untergebrachten 39 Deutschen (24 Verwundete) in Behandlung genommen. In Summa verpflegte das Lazareth daselbst 336 Mann (46 Verwundete) und beendete seine Thätigkeit in der Ursuliner-Kaserne am 12. März (seine zweite Thätigkeit in Dijon siehe im 10. Abschnitt).

Das 3. Feldlazareth VII. Armeekorps war vom 14. Februar ab in Dijon in der Kapuziner-Kaserne etablirt. Es nahm in Summa 554 Mann auf, von denen es 29 am 14. März dem 5. Feldlazareth II. Armeekorps übergab. Letzteres hatte mit seiner einen Sektion (die andere war theilweise noch in Is sur Tille) am 19. Februar im Lycée zu Dijon das 5. Badische Feldlazareth abgelöst und blieb daselbst bis zum 9. Mai beschäftigt. Das Lazareth diente in dieser Zeit neben dem 4. Feldlazareth II. Armeekorps insbesondere zur Aufnahme von Kranken der durchmarschirenden Truppen des II. und VII. Armeekorps und zur Uebernahme der Nichttransportablen in den zur Auflösung gelangenden Feldlazarethen Dijons und seiner Umgebung. In Summa nahm das Lazareth, einschliesslich der 182 vom 5. Badischen Feldlazareth Uebernommenen, 1068 Mann auf (102 Verwundete), von denen es 138 am 9. Mai dem 7. Feldlazareth II. Armeekorps übergab (vergl. 10. Abschnitt).

Südlich Dijon war am 12. Februar in Nuits das 2. Feldlazareth VII. Armeekorps in zwei für Lazarethzwecke geeigneten Privatgebäuden etablirt worden. Es nahm daselbst in Summa 270 Mann auf (2 Verwundete) und wurde am 7. März aufgelöst.

Gleichzeitig mit der Etablirung des Feldlazareths in Nuits hatte die 4. Reserve-Division in Beaune les Dames durch das derselben zugetheilte Sanitätsdetachement ein Kantonnements-Lazareth errichten lassen. Die Lazarethbedürfnisse wurden zum Theil aus dem Schwefelbade zu Guillon beschafft. In Summa wurden bis zum 7. März in Beaune les Dames 107 Kranke aufgenommen (8 Verwundete).

Die weitere Lazaretthätigkeit auf dem südöstlichen Kriegsschauplatze wurde durch Truppenbewegungen bedingt, welche nach Beendigung der Kämpfe stattfanden und in gewissem Sinne schon der Periode des Rückmarsches der Deutschen Armee angehören. An dieser Thätigkeit waren vornehmlich Lazarethe des V. Armeekorps betheiligt, welches, in Folge der Ausführung des Präliminar- und Waffenstillstands-Vertrages vom 26. Februar 1871[1]) in den Verband der Süd-Armee getreten, von Blois und Orléans[2]) über Auxerre nach Dijon rückte.

Am 18. Februar wurde in Gien das 10. Feldlazareth V. Armeekorps in einem Theile der Knaben-Erziehungsanstalt der Barnabiter, welche vorzügliche hygienische Verhältnisse bot, etablirt. Das Lazareth nahm in Summa 207 Kranke auf. Es beendete seine Thätigkeit in Gien am 9. März.

Weitere Etablirungen der Feldlazarethe des V. Armeekorps fanden erst statt, nachdem das Korps in der Gegend von Dijon eingetroffen war (vergl. 10. Abschnitt).

Ergebniss.

Die Verluste auf dem südöstlichen Kriegsschauplatze haben in der Zeit vom 1. Oktober 1870 bis zum Ende der Belagerung von Belfort, den 18. Februar 1871, nach Anlage No. 83, 105, 113, 141, 142, 171, 173 und Berichtigungen des Generalstabswerks betragen:

todt oder in Folge Verwundung gestorben	9	Offiziere	1639	Mann,
verwundet	319	„	5934	„
vermisst	20	„	1303	„
Summa:	436	Offiziere	8876	Mann.

Sanitätsdetachements sind in der obenbezeichneten Zeit 14 Mal auf Verbandplätzen thätig gewesen; 53 Mal gelangten Feldlazarethe zu einer mehr oder weniger ständigen Wirksamkeit.

Ebenso wie bei den Truppen wurden bei den nicht etablirten Lazarethen Menschen und Pferde durch die starken Märsche mit seltenen Ruhetagen auf glatten, steilen Wegen auf das Aeusserste angestrengt. Die Lage der etablirten Lazarethe war nicht selten eine missliche wegen der aufgeregten Stimmung der Bevölkerung. Wiederholt sind bei Feldlazarethen, welche ohne militärischen Schutz marschirten oder ihre Thätigkeit an Orten ohne militärische Besatzung entfalteten, Kranke, Aerzte und andere Mitglieder des Lazarethpersonals in Kriegsgefangenschaft abgeführt worden.

[1]) Generalstabswerk II, Anlage 185.
[2]) Generalstabswerk II, S. 1406.

Kriegs- und Etappenlazarethe.

Das XIV. Armeekorps hatte entweder über Epinal nach Lunéville oder mit Umgehung der belagerten Festung Belfort über Mülhausen die rückwärtigen Verbindungen zu unterhalten.

Zur Sicherung des Sanitätsdienstes auf den Etappenstrassen mussten anfangs Feldlazarethe und Truppenärzte verwendet werden, da das Lazareth-Reservepersonal XIV. Armeekorps, von Hause aus unvollständig und durch Abkommandirungen zerstreut, erst im Dezember eine mehr geschlossene Verwendung finden konnte. Zur Unterstützung desselben traten einzelne Sektionen Lazareth-Reservepersonals V. und XI. Armeekorps, welche seit den ersten Schlachten der III. Armee ununterbrochen im Elsass geblieben waren, auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz in Thätigkeit.

In Epinal wurde vom 23. November bis 1. Dezember durch das 8. Feldlazareth XIV. Armeekorps ein Etappenlazareth verwaltet, welches an dem letztgenannten Tage an Lazareth-Reservepersonal XIV. Armeekorps überging. Am 14. Januar verliess auch dieses Personal den Ort, um in Maasmünster und Sentheim das 4. Feldlazareth der Badischen Division abzulösen, welches hier seit dem 14. Januar den Krankentransport über Colmar geleitet hatte. Das Lazareth-Reservepersonal XIV. Armeekorps verblieb daselbst bis zum 1. Februar, um dann in Altkirch das 1. Badische Feldlazareth abzulösen, welches hier seit dem 21. Januar den Krankentransport über Mülhausen besorgte, überdies aber ein nicht unbedeutendes Kriegslazareth inne hatte. In demselben befanden sich vorwiegend Schwerverwundete aus den Kämpfen bei Belfort, die in einer Kaserne und einer Fruchthalle leidlich untergebracht waren. Da das in Mülhausen befindliche Lazareth-Reservedepot XIV. Armeekorps nicht allen an dasselbe gelangenden Anforderungen entsprechen konnte, so hatte das überdies numerisch schwache Personal anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wurde aber durch die freiwillige Krankenpflege wirksam unterstützt.

Das Lazareth blieb in Mülhausen thätig bis zum 16. März 1871 und hat in dieser Zeit 123 Verwundete und 52 Kranke verpflegt. In Maasmünster hatte das Personal nur 11 Verwundete und 46 Kranke, in Epinal 266 Verwundete und 1628 Kranke vorwiegend als Passanten verpflegt.

In La Chapelle sous Rougemont, an den Ausläufern der Vogesen auf der Hauptstrasse von Belfort nach Colmar, hatte Anfang November ein Landwehrarzt ein Lazareth eingerichtet, welches von Truppenärzten und einem Schweizer Arzt versehen wurde. Es sollte als erster Zufluchtsort für die Kranken und Verwundeten der Belagerungs-Truppen vor Belfort dienen und hatte sich demgemäss stets möglichst rasch von allen Transportablen zu befreien. Reiche Gaben seitens der Deutschen freiwilligen Krankenpflege und des Internationalen Depots in Basel ermöglichten eine sehr gute Verpflegung des in einer ehemaligen Erziehungsanstalt eingerichteten Lazareths.

Den Hauptzugang bildeten Verwundete jeder Art. Bis zum Tage seiner Auflösung am 22. Februar hat das Lazareth über 1500 Kranke und Verwundete längere Zeit behandelt und 1200 Passanten ärztliche Pflege und Nachtlager gewährt. Bei der Auflösung konnten alle Kranken nach Sentheim und Dammerkirch evakuirt werden.

Im Kloster La Trappe auf dem Oelenberge hatte Anfang November ein Französischer Arzt einige Deutsche Kranke behandelt, zu denen sich aus La Chapelle am 16. November noch zwölf Kranke gesellten. Dieselben wurden in dem hygienisch gut gelegenen Kloster von den Mönchen in bester Weise gepflegt. Es gingen vorwiegend Schwerverletzte und Typhuskranke zu, insgesammt 106 Mann. Ein an Typhus erkrankter Arzt blieb bei der Auflösung des Lazareths am 21. Februar 1871 in der Klosterpflege zurück.

Das 10. Feldlazareth VIII. Armeekorps in Mülhausen wurde am 5. Januar von der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals XI. Armeekorps abgelöst, welche sofort ausser den bereits bestehenden Lazarethanlagen, Vorkehrung traf, um den zu erwartenden Andrang zu bewältigen.

Die Aufgabe war, die eingerichteten Lazarethe, welche sich theils in zwei neuen Schulgebäuden der Cöchlinerstrasse (120 Betten), theils in einem hygienisch gut gelegenen Hause befanden, von allen transportabeln Kranken zu befreien und weitere Lagerstellen für Schwerkranke zu beschaffen. Demgemäss wurde noch ein drittes Haus, welches mit seinem grossen Garten direkt mit dem Civilhospital in Verbindung stand, als Lazareth eingerichtet. Ausserdem erhielten drei grosse, heizbare Wartesäle des Bahnhofgebäudes Matratzen und Strohschüttung, um solchen Leichtkranken, welche nicht gehen konnten, zur Unterkunft zu dienen. Ferner wurde das in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes gelegene Gendarmeriegebäude mit 40 Betten eingerichtet. Pockenkranke endlich übergab man dem Civilhospitale, welches für die Verpflegung der ihm anvertrauten Kranken vorzüglich sorgte.

In Colmar bestand seit Ende September in dem dortigen Französischen Militär-Hospitale ein Kantonnementslazareth, welches am 1. Dezember 1870 von der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals V. Armeekorps als Kriegslazareth übernommen wurde.

Das Hospital, ein ehemaliges Kloster, war für seinen Zweck sehr geeignet, da es, völlig frei liegend, für 250—270 Betten eingerichtet war. Die ärztliche Behandlung wurde von dem Personal und einigen Civilärzten ausgeübt, denen an Warte-Pflegepersonal ausser 27 Infirmiers im Dezember abwechselnd neun freiwillige Pfleger zur Seite standen. Die Verpflegung wurde anfänglich durch die Stadt Colmar freiwillig, sodann aus dem dortigen Magazin, vom 15. Januar 1871 ab wieder durch die Stadt Colmar gegen Entschädigung beschafft. Der Verbreitung der in der Stadt grassirenden Pocken im Lazareth wurde durch Revaccination der Französischen Kranken erfolgreich begegnet.

Insgesammt sind in Colmar vom 1. Dezember 1870 bis 28. April 1871 89 Verwundete und 973 Kranke verpflegt worden, darunter 223 Franzosen. Der verbliebene Bestand von 153 Pfleglingen wurde dem 4. Feldlazareth XIV. Armeekorps übergeben.

Während der Anfang November erfolgenden Truppendurchmärsche blieben in Neufchâteau 300 Kranke zurück, von denen 150 Schwerkranke in einem hygienisch gut brauchbaren Hotel am Ausgange der Stadt (zweistöckig für ca. 70 Kranke) und in dem städtischen Hospitale, welches ebenfalls günstige Verhältnisse (zwei Häuser mit ca. 70 Lagerstellen) darbot, untergebracht und von den Aerzten der Garnison behandelt wurden. Den Warte- und Pflegedienst versahen ausser den sehr thätigen einheimischen Schwestern Rekonvaleszenten und Mannschaften der Garnison. Am 18. Dezember wurde das bisherige Personal durch einen Theil der 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps abgelöst, welches einen Bestand von 91 Mann übernahm. Der Krankentransport ward durch die grossen Entfernungen (6—7 Meilen, welche bei nasskaltem Wetter auf Landwegen bis Toul bezw. Nancy zurückgelegt werden mussten), sehr erschwert; hierzu kam noch die Unsicherheit auf diesen Strassen, welche durch Französische Freischaaren bedingt wurde. Indessen gelang es, bis zum 27. Januar in vier grösseren Transporten die grosse Mehrzahl der Kranken, zu denen aus Veranlassung eines am 21. Januar in der Nähe stattgehabten Gefechts noch einige Leichtverwundete gekommen waren, nach Nancy zu evakuiren, so dass der Restbestand von 25 Mann am 31. Januar einem Truppenarzt übergeben werden konnte, welcher Letzterer endlich am 5. April noch 18 Kranke an das 7. Feldlazareth VII. Armeekorps abgab.

Ergebniss.

Zur Verwaltung von stehenden Kriegslazarethen und von Etappenlazarethen ist Lazareth-Reservepersonal von vier Armeekorps an sechs Orte des südöstlichen Kriegsschauplatzes herangezogen worden.

Achter Abschnitt.

Nördlicher Kriegsschauplatz.

Die I. Armee trat am 7. November 1870 von Metz aus die vorgeschriebene Bewegung[1]) nach Westen an, indem das VIII. Armeekorps auf den über Fresnes und Etain führenden Strassen in der Hauptrichtung auf Reims, das I. Armeekorps über Briey auf Rethel rückte. Zur I. Armee gehörte ausser den genannten Korps die 3. Kavallerie-Division, während das VII. Armeekorps mit der 3. Reserve-Division zur Besetzung von Metz, sowie zur Belagerung von Diedenhofen und Montmédy bestimmt worden war.[2])

Bereits während des Vormarsches nach der Champagne wurde es nöthig, auf den Etappen einzelne Feldlazarethe der I. Armee zurückzulassen.

Das VIII. Armeekorps etablirte am 12. November in Etain sein 5. Feldlazareth, in St. Menehould das 1., am 24. November das 2. in Compiègne; das I. Armeekorps am 20. November sein 10. in Grand Pré, am 23. November sein 3. in Noyon. Schon vorher gelangten das 1. und 6. Feldlazareth I. Armeekorps am 13. bezw. 15. November in Boulzicourt—Guignicourt und Donchery zur Etablirung. Diese Feldlazarethe waren der 1. Infanterie-Division gefolgt, welche am 2. November über Woippy auf Rethel in Marsch gesetzt worden war, um eintretenden Falles die damals gegen Mézières aufgestellten Truppen der 2. Landwehr-Division zu unterstützen.[1])

Das 5. Feldlazareth VIII. Armeekorps belegte in Etain eine von Französischen Schwestern geleitete Schulanstalt und einige Privathäuser, in denen es bis Ende November 61 Kranke behandelte. Am 27. Dezember hatte das Lazareth noch einen Bestand von 26 Mann, die anderen Kranken waren theils geheilt entlassen, theils evakuirt worden. Dieser Bestand ging an dem gedachten Tage in die Behandlung des ablösenden Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps über.

In St. Menehould wurde seitens des 1. Feldlazareths VIII. Armeekorps zunächst das Bürgerhospital und demnächst

---

[1]) Generalstabswerk II, S. 370 u. ff.

[2]) Dem I. Armeekorps standen bei seinem Abmarsche von Metz zehn Feldlazarethe zur Verfügung; nur das 4. und 12. blieben noch wenige Tage zurück; letzteres (in Varize bezw. Bannay etablirt) folgte am 11., ersteres (in Moyeuvre thätig) am 13. November. — Das VIII. Armeekorps verfügte über acht Feldlazarethe; von den vier zurückbleibenden marschirte das 8. (in Mardigny und Phlin etablirt) am 14., das 11. (in Jouy aux Arches festgehalten) am 18. November dem Armeekorps nach, während das bis zum 22. November in Delme und Opiocourt beschäftigte 10. Feldlazareth alsdann dem General-Gouvernement von Elsass unterstellt ward (vergl. Seite 100) und das 12. Feldlazareth bis zum 30. November in Talange, nächstdem bis in den Januar hinein in Metz verblieb. (Vergl. Seite 129). — Der 3. Kavallerie-Division war das 11. Feldlazareth VII. Armeekorps zugetheilt. (Vergl. Seite 128.) — Die 1. Kavallerie-Division war bei dem Abmarsche der Armeen von Metz mit der ihr überwiesenen Sektion des 3. Sanitäts-Detachements I. Armeekorps der II. Armee zugetheilt worden. (Vergl. südwestlicher Kriegsschauplatz.)

[1]) Generalstabswerk II, S. 372.

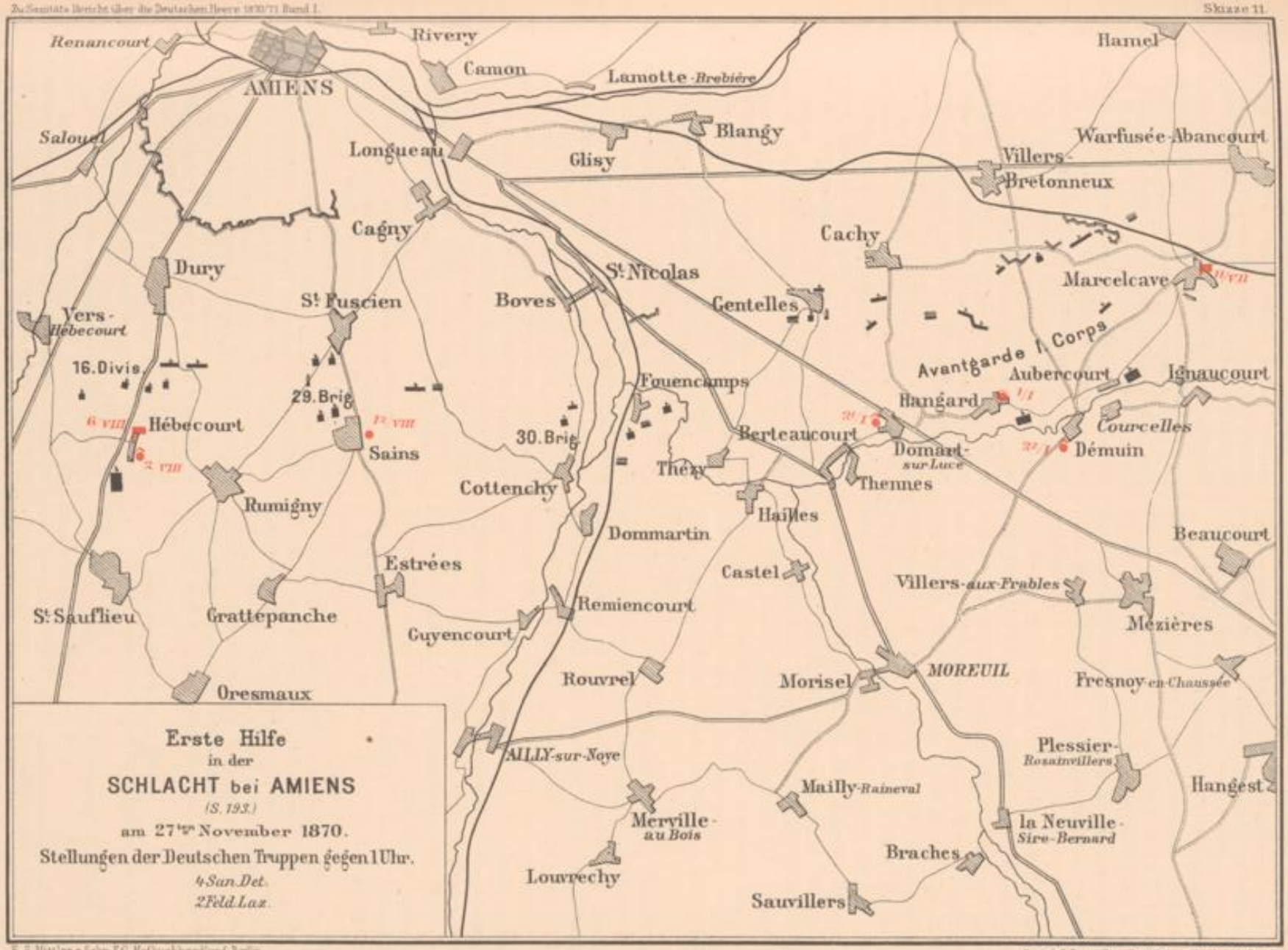

Erste Hilfe
in der
SCHLACHT bei AMIENS
(S. 193.)
am 27ten November 1870.
Stellungen der Deutschen Truppen gegen 1 Uhr.
4 San. Det.
2 Feld. Laz.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.
Geogr. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofl., Berlin.

Maafsstab 1:120000.

N.B. Zeichen-Erklärung siehe Skizze 1.

ein grösseres Privath
Lazarethzwecke benu
einen Zugang von 37
nur noch 30 Mann.
361 theils geheilt en
wurden am 5. Januar
VIII. Armeekorps übe
Dem 2. Feldlazar
zunächst die Kavalle
der Kaiserliche Marst
Lazarethzwecke weni
aus der Schlacht be
trafen, rücksichtigte
auf das Kaiserliche Sc
in Compiègne 1588 M
Nachdem das Lazaret
schiffs nach Soissons
aufgelöst. Seitens d
Lazareth sechs Diake
überwiesen worden.
eine schwierige Lage
rischen Schutz befand
Das 10. Feldla
20. November von d
Grand Pré 28 Kran
untergebracht waren.
wurde das Lazareth i
Kranken aufgelöst.
Das 3. Feldlaza
23. November zu N
Brüderschule, einem
in dem Kapitelsaale
Lazareth daselbst 56
und beendete seine
hatte während des
da Noyon bis zum 9
war. Ein am 11. De
abgesandter Kranken
und 102 Mann wurd
aufgehoben und nac
in dieser Zeit von E
Gehilfen und Trainsol
Truppentheile in Noy
der Bevölkerung eine
transports nach La
über Compiègne nach
Das 1. Feldlazar
mit der 2. Sektion in
XIII. Armeekorps ab
Armee nach Paris.)
1. Sektion in dem Do
wurden in Summa 129
in letzterem 12 Verw
Rethel und Reims. Gu
Lazareth aufgegeben
seine letzten Pflegebe
Das 6. Feldlaza
des 15. November i
18. November auch d
in Donchery befindli
der Behandlung des
gestanden hatten.
ein von Nonnen gele
Kavallerie-Kaserne.
welche thunlichst ev

ein grösseres Privathaus, sowie die Gendarmerie-Kaserne, für Lazarethzwecke benutzt. Das Lazareth hatte bis Ende November einen Zugang von 370 Mann. Im Dezember betrug derselbe nur noch 30 Mann. Von den sonach behandelten 400 wurden 361 theils geheilt entlassen, theils nach Châlons evakuirt, 29 wurden am 5. Januar dem ablösenden Lazareth-Reservepersonal VIII. Armeekorps übergeben.

Dem 2. Feldlazareth VIII. Armeekorps waren in Compiègne zunächst die Kavallerie-Kaserne, die sogenannte Venerie und der Kaiserliche Marstall überwiesen worden — sämmtlich für Lazarethzwecke wenig geeignete Gebäude. Als am 28. November aus der Schlacht bei Amiens Verwundete in Compiègne eintrafen, rücksichtigte das Lazareth zur Unterbringung derselben auf das Kaiserliche Schloss. In Summa behandelte das Lazareth in Compiègne 1588 Mann, u. a. 453 meist leicht Verwundete. Nachdem das Lazareth seine letzten Kranken mittels Dampfschiffs nach Soissons evakuirt hatte, wurde es am 12. März aufgelöst. Seitens der freiwilligen Krankenpflege waren dem Lazareth sechs Diakonissinnen und drei Krankenpflegerinnen überwiesen worden. Im Laufe des Dezember hatte das Lazareth eine schwierige Lage, da es sich zeitweilig ohne jeden militärischen Schutz befand.

Das 10. Feldlazareth I. Armeekorps übernahm am 20. November von dem 11. Feldlazareth XIII. Armeekorps in Grand Pré 28 Kranke, welche in der Gendarmerie-Kaserne untergebracht waren. (Vergl. Seite 156.) Am 4. Dezember wurde das Lazareth in Grand Pré nach Rücksendung der letzten Kranken aufgelöst.

Das 3. Feldlazareth I. Armeekorps etablirte sich am 23. November zu Noyon in dem Hôpital générale nebst der Brüderschule, einem Privathause, im Maison de Charité und in dem Kapitelsaale der Kirche. In Summa nahm das Lazareth daselbst 565 Mann auf, darunter 195 Verwundete, und beendete seine Thätigkeit in Noyon am 7. Januar. Es hatte während des Dezember kritische Lagen zu überstehen, da Noyon bis zum 9. Dezember ohne militärische Besatzung war. Ein am 11. Dezember von dem Lazareth nach La Fère abgesandter Krankentransport in der Stärke von 3 Offizieren und 102 Mann wurde bei Tergnier von feindlichen Truppen aufgehoben und nach Ham gebracht. Mehrfach geschahen in dieser Zeit von Einwohnern Noyons Angriffe auf Lazareth-Gehilfen und Trainsoldaten; erst nachdem Königlich Sächsische Truppentheile in Noyon eingerückt waren, wurde die Haltung der Bevölkerung eine ruhigere. Nach Aufhebung des Krankentransports nach La Fère fanden die ferneren Evakuationen über Compiègne nach Soissons statt.

Das 1. Feldlazareth I. Armeekorps löste am 13. November mit der 2. Sektion in dem Dorfe Boulzicourt das 11. Feldlazareth XIII. Armeekorps ab. (Vergl. Vormarsch der III. und Maas-Armee nach Paris.) Vom 15. November ab war es mit der 1. Sektion in dem Dorfe Guignicourt thätig. Im ersteren Orte wurden in Summa 129 Mann behandelt, darunter 27 Verwundete, in letzterem 12 Verwundete. Die Evakuationen erfolgten nach Rethel und Reims. Guignicourt konnte schon am 21. November als Lazareth aufgegeben werden, während dasjenige in Boulzicourt seine letzten Pflegebefohlenen am 27. Dezember evakuirte.

Das 6. Feldlazareth I. Armeekorps war seit dem Abend des 15. November in Donchery etablirt und übernahm am 18. November auch die aus der Schlacht von Sedan her noch in Donchery befindlichen 25 Verwundeten, welche zuletzt in der Behandlung des Lazareth-Reservepersonals IV. Armeekorps gestanden hatten. Das Lazareth benutzte zwei Privathäuser, ein von Nonnen geleitetes Hospice, die Salle d'Asyle und die Kavallerie-Kaserne. Es gingen vorzugsweise Marschkranke zu, welche thunlichst evakuirt wurden, da das Lazareth bereits am 21. November der 1. Infanterie-Division zu folgen hatte. Bei dem Bestande von 127 Verwundeten und Kranken blieb entsprechendes ärztliches und Pflegepersonal zurück, welches seine Thätigkeit am 3. Januar beendete, nachdem der Bestand allmälig nach Reims evakuirt worden war.

Am 26. November hatten die Divisionen des VIII. Armeekorps zwischen Moreuil und Essertaux Quartiere bezogen. Als die 30. Infanterie-Brigade über Moreuil hinaus rückte, wurde dieselbe in ein Gefecht verwickelt [1]), in Folge dessen das 1. Sanitätsdetachement VIII. Armeekorps einen Verbandplatz in Berteaucourt zwischen Moreuil und St. Nicolas errichtete.

In der Schlacht bei Amiens [2]) am 27. November 1870 marschirte bei dem I. Armeekorps das 2. Sanitätsdetachement mit der Avantgarde und errichtete während der Schlacht mit der 1. Sektion einen Verbandplatz in Domart sur Luce, mit der 2. einen solchen in Démuin. Das 1. Sanitätsdetachement I. Armeekorps, am 27. November in Moreuil eingetroffen, war in Folge des starken Kanonendonners vorwärts marschirt und nach Démuin gelangt. Von dort durch Befehl der 2. Division nach Hangard beordert, suchte es das Schlachtfeld nach Verwundeten ab, fand jedoch keine Gelegenheit, eine ausgedehnte Thätigkeit zu entfalten.

Von den Sanitätsdetachements VIII. Armeekorps war das 1. der 15. Infanterie-Division zugetheilt worden, welche jeder Brigade eine Sektion überwiesen hatte. Beide Sektionen gelangten bei Boves bezw. Sains und bei Thennes zur Wirksamkeit.

Das 2. Sanitätsdetachement VIII. Armeekorps, der 16. Infanterie-Division beigegeben, errichtete zunächst Verbandplätze in den ersten Häusern von Rumigny, im weiteren Verlaufe der Schlacht solche in Hébecourt und Schloss Dury; an beiden Orten blieb es bis zum 1. Dezember beschäftigt.

Von den Feldlazarethen der I. Armee gelangte am Schlachttage das 6. Feldlazareth VIII. Armeekorps in Hébecourt und das zur 3. Kavallerie-Division gehörige 11. Feldlazareth VII. Armeekorps in Marcelcave zur Etablirung, ausserdem theils in der Nacht zum 28., theils am Morgen des 28. November vom I. Armeekorps das 5. Feldlazareth in Moreuil, das 7. in Le Quesnel und vom VIII. Armeekorps das 4. in Sains.

Das 6. Feldlazareth VIII. Armeekorps etablirte sich zunächst am nördlichen Ausgange von Hébecourt in einer Villa und einem grösseren Gehöfte, war jedoch weiterhin genöthigt, in dem stark zerschossenen Dorfe eine Anzahl kleiner Gehöfte am südlichen Ende zur Aufnahme von Verwundeten herzurichten. Am 1. Dezember übernahm das Lazareth auch die Sorge für die in Dury bisher vom 2. Sanitätsdetachement VIII. Armeekorps

[1]) Generalstabswerk II, S. 583.

[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 585 ff. Die Verluste betrugen nach Anlage 99:

todt	19 Offiziere,	211	Mann,
verwundet .	56 „	984	„
vermisst . .	1 „	21	„
	76 Offiziere,	1216	Mann.

besorgten Verwundeten. In Summa behandelte das Lazareth in beiden Orten 168 Verwundete, von denen es bis Ende Dezember zwei geheilt entlassen, 97 nach Compiègne evakuirt und 16 durch Tod verloren hatte.

Vom 25. Dezember ab versah nur die 2. Sektion des Lazareths den Dienst in Dury und Hébecourt, während die 1. dem VIII. Armeekorps folgte. Am 8. Januar ging der Dienst an das Lazareth-Reservepersonal VIII. Armeekorps über. Die Verpflegung begegnete in der ersten Zeit der Etablirung grösseren Schwierigkeiten, war später aber durch die Fürsorge des Englischen Hilfsvereins und durch die Mairie von Amiens gesichert.

Das 11. Feldlazareth VII. Armeekorps belegte in Marcelcave das Schloss, die Mairie sowie das Schulhaus und nahm daselbst in Summa 88 Verwundete auf. Es blieb bis zum 12. Dezember, an welchem Tage seine Ablösung durch das Lazareth-Reservepersonal I. Armeekorps erfolgte, in Thätigkeit und übergab 49 Verwundete; 30 waren evakuirt worden, 9 ihren Wunden erlegen.

Das 5. Feldlazareth I. Armeekorps war am Schlachttage von Amiens für kurze Zeit in Le Quesnel thätig und gelangte demnächst in Moreuil zur Etablirung, indem es das Civilhospital, ein grösseres Privathaus und vom 29. November ab das Schloss benutzte. Sämmtliche Räumlichkeiten boten günstige Verhältnisse. In Summa behandelte das Lazareth in Moreuil 230 Mann, darunter 218 Verwundete. Am 11. März beendete es seine Thätigkeit in Moreuil. Unter den schwierigen Verhältnissen während des Monats Dezember, als Amiens von den Deutschen geräumt war, hat die Gemeinde Moreuil ihre Verpflichtungen dem Lazareth gegenüber in vollem Maasse erfüllt.

In dem Schlosse zu Le Quesnel richtete sich am 28. November das 7. Feldlazareth I. Armeekorps ein und nahm daselbst 133 Mann (u. a. 126 Verwundete) in Behandlung. Bei Beginn des Dezember wurde mit der Entlassung der Verwundeten nach Roye und Noyon begonnen. Als am 15. Dezember nur noch ein Bestand von neun Verwundeten vorhanden war, wurde das Lazareth von Französischen Dragonern überfallen und das Lazarethpersonal mit Ausnahme der Aerzte und Beamten, im Ganzen 26 Mann, zu Gefangenen gemacht. Am 20. Dezember trafen die Aerzte und Beamten des Lazareths mit ihrem Bestande von neun Verwundeten in Amiens ein. Die Verwundeten fanden Aufnahme in dem 3. Feldlazareth VIII. Armeekorps, während die Aerzte etc. des 7. Feldlazareths I. Armeekorps das Personal des 3. und 8. Feldlazareths VIII. Armeekorps in Amiens verstärkten.

Das 4. Feldlazareth VIII. Armeekorps etablirte sich zu Sains in dem Schlosse, der Mairie und der Gendarmerie-Kaserne. In Summa behandelte es daselbst 134 Mann (unter ihnen 125 Verwundete). Am 21. Dezember hatte das Lazareth noch 33 Mann im Bestande, für welche weiterhin ausschliesslich die 2. Sektion zu sorgen hatte, während die 1. Sektion sich dem Korps wiederum anschloss. Am 10. Januar wurde die 2. Sektion durch Lazareth-Reservepersonal VIII. Armeekorps abgelöst. In der ersten Zeit hatten sich grössere Verpflegungs-Schwierigkeiten ergeben, welche aber demnächst durch das entgegenkommende Verhalten der Gemeinde vollkommen beseitigt wurden.

Mit der Besetzung von Amiens durch die Deutschen bot sich Gelegenheit, in dieser grossen und wohlhabenden Stadt grössere Lazarethanstalten zu errichten. In der Nacht vom 28. zum 29. November erging demgemäss an das 3. Feldlazareth VIII. Armeekorps der Befehl, sich im Museum zu Amiens einzurichten, welches vorzügliche hygienische Verhältnisse bot (insbesondere funktionirten Ventilation und Luftheizung vortrefflich). Ausserdem wurden die städtische Bibliothek und ein geräumiges Privathaus für Lazarethzwecke eingerichtet. Die städtischen Behörden von Amiens unterstützten das Lazareth in anerkennenswerthester Weise durch Errichtung von Kochherden, Gestellung von Wasch- und Scheuerfrauen, Beschaffung von Bettstellen und Beleuchtungs-Utensilien, z. B. 60 Moderateurlampen, für deren Handhabung zwei besondere Sachverständige angestellt wurden. Bereits am 2. Tage hatte das Lazareth einen Bestand von 218 innerlich Kranken, der bis Mitte Dezember auf 500 Pflegebefohlene anwuchs. Mit dem Abrücken der Preussischen Besatzung aus Amiens am 16. Dezember kam das Lazareth in eine gefährliche Lage. Unter der Bevölkerung von Amiens herrschte die Besorgniss, dass der Kommandant der Citadelle, welche Preussischerseits besetzt geblieben war, bei dem Einrücken Französischer Truppen in Amiens die Stadt beschiessen würde. An dem Preussischen Lazareth sollten in diesem Fall Repressalien geübt werden. Oeffentlich wurden daher diejenigen bedroht, welche es weiterhin wagen sollten, dem Lazarethe Lebensmittel zu verabfolgen, und für den Fall der Beschiessung wurde sämmtlichen Preussen der Tod angekündigt. Unter diesen äusserst schwierigen Verhältnissen, inmitten einer zahlreichen und aufgeregten Arbeiterbevölkerung hat die Gemeindevertretung von Amiens in vollstem Maasse die Pflichten der Humanität erfüllt. Nicht allein, dass die Stadt fortfuhr, dem Lazarethe Lebensmittel zu überweisen, organisirte sie zum Schutze des Lazareths einen Sicherheitsdienst. Die Lazarethgebäude wurden durch Feuerwehrmannschaften umstellt, während die Stadträthe in den benachbarten Häusern sich einquartierten und daselbst einen ständigen Wachtdienst einrichteten. An den vom Lazareth benutzten Gebäuden wurden auf Veranlassung des Maire mit grossen Lettern gedruckte Inschriften: „Honneur d'Amiens! Respect aux blessés!“ angebracht. Das Wiedereinrücken Preussischer Truppen am Abend des 18. Dezember 1870 befreite das Lazareth aus dieser peinlichen Lage.

Das Lazareth hatte bis 24. Dezember in Summa 860 Kranke aufgenommen (u. a. 24 Verwundete aus dem Rekognoszirungs-Gefecht bei Querrieux und 300 Verwundete aus der Schlacht an der Hallue). Später wurde es durch die Etablirung des 8. Feldlazareths VIII. Armeekorps (am 24. Dezember) und des 8. Feldlazareths I. Armeekorps (am 29. Dezember) entlastet (siehe später). In Summa nahm das Lazareth gegen 4000 Kranke und Verwundete auf, unter letzteren auch solche aus den Kämpfen bei Bapaume und St. Quentin.

Seit Januar erfolgten über Amiens ausgedehnte Krankentransporte aus den im nördlichen Frankreich befindlichen Feldlazarethen, theils mittels der Sanitätszüge von München, Berlin und Köln nach der Heimath, theils durch gewöhnliche Züge (für Leichtverwundete) zunächst nach Reims. Allein aus der Schlacht bei St. Quentin wurden 1200 verwundete Deutsche und Franzosen über Amiens befördert. Bei diesem anstrengenden Dienste blieben zahlreiche Erkrankungen des Lazarethpersonals nicht aus; zu seiner Verstärkung wurde daher Personal von dem 7. Feldlazareth

I. und vorübergehend von dem 8. Feldlazareth VIII. Armeekorps verwendet.

Nachdem das Lazareth am 7. und 8. Juni 1871 302 Kranke nach Saarbrücken und Aachen entlassen hatte, übergab es am 8. Juni seinen Bestand mit 88 Kranken dem Lazareth-Reservepersonal I. Armeekorps, welchem in dem grossen städtischen Krankenhause 300 Lagerstellen zur Verfügung gestellt wurden.

Nachdem Amiens am 28. November 1870 seitens der I. Armee besetzt worden war, ordnete der Oberbefehlshaber, General v. Manteuffel, für den 29. November den weiteren Vormarsch[1]) gegen Rouen an.

Die seit Ende September nördlich und nordwestlich Paris abgezweigten Truppentheile der Maas-Armee standen zu dieser Zeit in der Gegend, welche von der Strasse Rouen—Paris durchschnitten wird. In Etrépagny, südöstlich Rouen, wurden am 30. November Sächsische Truppentheile Nachts 1½ Uhr von einer Französischen Kolonne überfallen.[2]) Dabei kam der die 12. Kavallerie-Division begleitende Zug des 2. Sanitäts-Detachements XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps zur Thätigkeit. Derselbe erhielt am 30. November früh 11 Uhr Befehl, die Verwundeten von Etrépagny nach Gisors zurückzubefördern. Er fand in jenem Orte ausser 18 Todten 7 Schwerverwundete, nachdem die Leichtverwundeten inzwischen bereits in Gisors angelangt waren. Die ersteren, von einem Französischen Civilarzte schon nothdürftig verbunden, wurden mit letzteren (zusammen 32) im Krankenhause von Gisors untergebracht. Wegen wiederholter Alarmirungen führte man am 2. Dezember 27 der Verwundeten nach Le Plessis Bouchard bei Pontoise über, während 5 Schwerverwundete in Gisors verbleiben mussten.

Auf dem weiteren Vormarsche der I. Armee gegen Rouen, welches am 5. Dezember besetzt wurde, gelangten in Gournay, Bois-Guillaume und später in Rouen selbst Feldlazarethe zur Thätigkeit.

In Gournay etablirte sich am 4. Dezember das 6. Feldlazareth I. Armeekorps in dem Collège, dem Hospice, der Knabenschule und einigen Privatgebäuden. Es nahm in Summa 298 Kranke auf, (u. a. 77 Marschkranke); sämmtliche Kranken wurden theils geheilt entlassen, theils evakuirt. Am 28. Januar beendete das Lazareth seine Thätigkeit, indem es seine letzten Insassen nach Beauvais evakuirte.

Das 7. Feldlazareth VIII. Armeekorps nahm während seiner Etablirung in Bois-Guillaume in der Zeit vom 7. Dezember 1870 bis 10. März 1871 in Summa 859 Kranke auf, überwiegend innerlich Kranke und Marschkranke. Es beendete seine Thätigkeit daselbst am 10. März.

Das 11. Feldlazareth I. Armeekorps, seit dem 15. Dezember in Rouen, erhielt für seine Zwecke in dem Hôtel Dieu 200 Betten, in dem ¾ Stunden davon entfernten Hospice général 180 Betten und demnächst in der Caserne Martin 20 Lagerstellen für Leichtkranke überwiesen. Die Verpflegung wurde gegen Zahlung des ortsüblichen Preises von 2 Francs für Kopf und Tag bewirkt. Das Personal des 11. Feldlazareths ward durch das 1. Feldlazareth I. Armeekorps, seit Ende Januar durch das 2. Sanitätsdetachement XIII. Armeekorps, das Personal in beiden Hospitälern ausserdem durch Französische Schwestern verstärkt. In Summa behandelte das Lazareth in Rouen 2586 Kranke (u. a. 242 Verwundete aus den Gefechten vom 31. Dezember und 4. Januar). Es übergab am 13. März seinen Bestand mit 84 Mann dem ablösenden Lazareth-Reservepersonal I. Armeekorps.

Seit dem 16. Februar war neben dem 11. Feldlazareth I. Armeekorps in Rouen das 1. Feldlazareth XIII. Armeekorps in dem erzbischöflichen Priester-Seminar thätig. Es nahm daselbst in Summa 479 Mann auf. Am 17. März ging der Dienst an das Lazareth-Reservepersonal I. Armeekorps über.

Für die zwischen Rouen und Amiens stehenden Truppen war am 22. Dezember zu Beauvais das 10. Feldlazareth I. Armeekorps in den von weiblichen Ordensgesellschaften geleiteten Hospitälern Hôtel Dieu, Sacré Coeur und St. Josephe etablirt worden. Die Unterkunftsräume waren vortrefflich, ebenso die von den Schwestern, welche sich auch der eigentlichen Krankenpflege widmeten, gelieferte Beköstigung.

Bis Ende März hat das Lazareth 578 Kranke aufgenommen (u. a. 30 Verwundete). Das Lazareth blieb auch während der Rückmarsch- und Okkupationszeit in Beauvais und beendete seine Thätigkeit daselbst am 16. Juni 1871.

Während der Schlacht an der Hallue[1]) am 23. und 24. Dezember errichteten die der 15. und 16. Infanterie-Division zugetheilten Sanitätsdetachements 1 und 2 VIII. Armeekorps Verbandplätze. Derjenige der 16. Infanterie-Division wurde im Verlaufe der Schlacht von Beaucourt nach Montigny verlegt. Ausser den Fahrzeugen der Sanitätsdetachements waren mehrere Hundert mit Strohschüttung versehene Wagen seitens der Armee-Intendantur für Zwecke des Sanitätsdienstes zur Verfügung gestellt worden. Mittels dieser und der Wagen der Sanitätsdetachements erfolgte die alsbaldige Ueberführung des grössten Theiles der Verwundeten nach Amiens, wo in Folge der Schlacht neben dem bereits eingerichteten 3. Feldlazareth VIII. Armeekorps (vergl. oben) nunmehr noch die Feldlazarethe 8 des VIII. und 8 des I. Armeekorps in Thätigkeit traten.

Das 8. Feldlazareth VIII. Armeekorps, seit dem 24. Dezember zu Amiens in dem Collège de la Providence unter recht günstigen hygienischen Verhältnissen wirkend, verpflegte daselbst bis zum Schluss des Dezember 802 Mann (u. a. 390 Verwundete aus der Schlacht an der Hallue). In Summa behandelte das Lazareth in Amiens 3005 Mann (u. a. 823 Verwundete, von denen 40 ihren Wunden erlagen). Das sogenannte kleine Lycée diente als Unterkunft für Offiziere und nahm im Ganzen 104 Offiziere auf. Das Lazareth erhielt die Unterstützung von 10 freiwilligen Krankenpflegerinnen, 6 Brüdern religiöser Genossenschaften und 2 freiwilligen Krankenpflegern. Am 20. April beendete es seine Thätigkeit in Amiens, indem es seine letzten 27 Kranken dem 3. Feldlazareth VIII. Armeekorps übergab.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 605.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 607.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 740 ff. Die Verluste betrugen nach Anlage 114:

todt . . .	8	Offiziere,	149 Mann,
verwundet .	38	„	679 „
vermisst . .	—	„	53 „
	46	Offiziere,	881 Mann.

Das 8. Feldlazareth I. Armeekorps etablirte sich am 29. Dezember zu Amiens in den Salles Gresset, in der Normalschule und weiterhin in drei grösseren Häusern der Rue St. Jacques, nahm daselbst in Summa 1754 Fälle auf (u. a. 518 Verwundete, 38 Typhen, 21 Ruhr), von denen es 539 geheilt entliess, 1183 evakuirte, 27 (u. a. 22 Verwundete, 3 Typhen) durch Tod verlor und bei seiner Auflösung am 23. März die letzten 5 Fälle (Schwerverwundete) dem 3. Feldlazareth VIII. Armeekorps übergab. Sechs barmherzige Schwestern hatten die Pflegekräfte des Lazareths verstärkt.

Ausserdem wurde in Folge der Schlacht an der Hallue auf dem Gefechtsfelde der 31. Infanterie-Brigade in St. Gratien die Etablirung des Feldlazareths No. 11 VIII. Armeekorps am 23. Dezember nothwendig.

In das dortige Schloss, dessen Räumlichkeiten leider nicht ausreichend erwärmt werden konnten, nahm das Lazareth 86 Verwundete auf, welche es allmälig nach Amiens befördern liess. Am 6. Januar beendete es seine Thätigkeit in St. Gratien.

Nach der Schlacht an der Hallue beabsichtigte der Oberbefehlshaber der I. Armee die Wegnahme der Festung Péronne[1]) herbeizuführen. Unter den zur Einschliessung bestimmten Truppen befand sich auch die inzwischen bei der I. Armee wiederum eingetroffene 3. Reserve-Division. Das derselben beigegebene 4. Feldlazareth I. Armeekorps erhielt am 28. Dezember Befehl, sich in Athies zu etabliren, um die etwaigen Verwundeten, sowie die Kranken der einschliessenden Truppen aufzunehmen. Ausserdem wurde das 3. Sanitätsdetachement I. Armeekorps angewiesen, einen Verbandplatz im Dorfe Biaches zu errichten und die Verwundeten dem in Athies befindlichen Feldlazareth zuzuführen; dem Lazareth wurde jedoch gleichzeitig zur Aufgabe gemacht, für möglichst schnelle Evakuation nach La Fère und Amiens Sorge zu tragen.

Dasselbe benutzte für seine Zwecke das Schulhaus und einige kleine Privatgebäude, in denen 30 Verwundete und Kranke ärztlichen Beistand fanden. Am 3. Januar beendete das Lazareth seine Thätigkeit in Athies (vergl. hinsichtlich Péronne unten das 4. Feldlazareth VIII. Armeekorps).

Einzelne Truppentheile des I. Armeekorps wurden Ende Dezember und Anfang Januar in eine Anzahl von Gefechten südlich und westlich Rouen verwickelt. In den Gefechten bei Robert le Diable und Orival[2]) am 31. Dezember errichtete das 1. Sanitätsdetachement I. Armeekorps einen Verbandplatz in Grand Couronne, in dem Gefechte bei Robert le Diable—Maison Brulet[3]) am 4. Januar 1871 etablirte sich die 2. Sektion des 1. Sanitätsdetachements I. Armeekorps zunächst in Moulineaux, später in Maison Brulet, woselbst auch die 1. Sektion dieses Detachements in Wirksamkeit trat. Demnächst übernahm das Detachement auch die in St. Ouen befindlichen Verwundeten, welche es nach Grand Couronne beförderte. Die Verwundeten dieser Gefechte fanden des Weiteren vornehmlich in dem zu Rouen thätigen 11. Feldlazareth I. Armeekorps Aufnahme (vergl. vorstehend).

Zu derselben Zeit hatten nördlich der Somme das VIII. Armeekorps, die 3. Kavallerie-Division und die zur I. Armee kommandirte kombinirte Garde-Kavallerie-Brigade ebenfalls mehrfache Kämpfe zu bestehen. In dem Gefechte bei Sapignies[1]) am 2. Januar war das 1. Sanitätsdetachement VIII. Armeekorps der 15. Infanterie-Division gefolgt und hatte während des Gefechts einen Verbandplatz bei Sapignies errichtet. Als es am folgenden Tage zur Schlacht bei Bapaume[2]) kam, gelangten während derselben das 1. und 3. Sanitätsdetachement VIII. Armeekorps, sowie die der 3. Kavallerie-Division zugetheilte Sektion des 3. Sanitätsdetachements VII. Armeekorps zur Thätigkeit.

Um die aus Bapaume und Umgegend zugehenden Verwundeten vorübergehend aufzunehmen und demnächst nach Amiens zu entlassen, war am 5. Januar das 9. Feldlazareth VIII. Armeekorps nach Albert befehligt worden. Das Lazareth nahm daselbst 230 Deutsche und 100 Franzosen auf, die es bis zum 12. Januar zurückbefördert hat.

In Bapaume selbst richtete sich am 6. Januar das 4. Feldlazareth VIII. Armeekorps mit seiner 1. Sektion ein und benutzte für seine Zwecke die Kaserne, das städtische Krankenhaus und das Institut der Augustinerinnen. Das Lazareth nahm daselbst in Summa 157 Preussen und 145 Franzosen auf. Bei der gefährdeten Lage Bapaumes war das Lazareth bestrebt, möglichst zahlreiche Krankentransporte nach Amiens eintreten zu lassen.

Nach der Besetzung Bapaumes durch die Franzosen musste das 4. Feldlazareth am 14. Januar seine Pflegebefohlenen einer Französischen Ambulanz überlassen und selbst nach Amiens zurückgehen. Das Lazareth vereinigte sich in Amiens mit seinem aus Sains daselbst eingetroffenen Personale und war in der Zeit vom 21. bis 25. Januar bei 80 in der Kaserne zu Péronne untergebrachten Verwundeten und Kranken thätig. Angesichts der Ungunst der hygienischen Verhältnisse in Péronne bestrebte es sich, die Verwundeten und Kranken nach Amiens zu evakuiren. Seit dem 25. Januar wirkte das Lazareth wiederum unter den früheren Verhältnissen in Bapaume und beendete seine Thätigkeit daselbst am 2. März.

In dem Gefechte bei Tertry—Poeuilly[3]) am 18. Januar wurden seitens des 1. Sanitätsdetachements VIII. Armeekorps Verbandplätze bei Beauvois und Tertry errichtet.

Zu ausgedehnterer Thätigkeit gelangten die Sanitätsdetachements der I. Armee während der Schlacht bei

[1]) Belagerung von Péronne vom 27. Dezember 1870 bis 10. Januar 1871, vergl. Generalstabswerk II, S. 964 ff.

[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 757 ff.

[3]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 958 ff.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 945 ff.

[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 948 ff. Die Verluste bei Bapaume betrugen nach Anlage 127:

todt . . .	14 Offiziere,	91 Mann,
verwundet	26 „	429 „
vermisst	— „	65 „
	40 Offiziere,	585 Mann.

[3]) Vergl. Generalstabswerk II, Seite 986 ff.

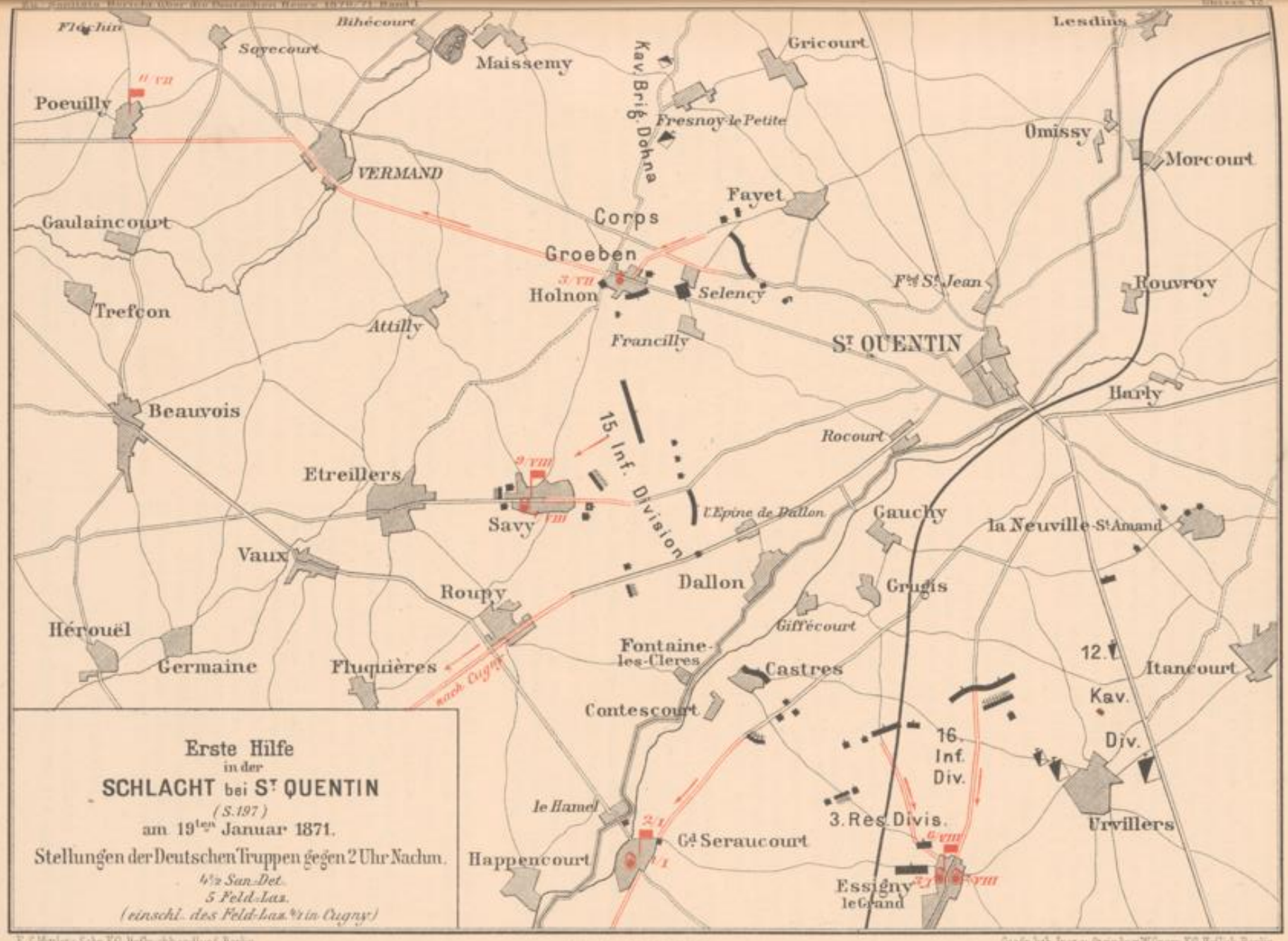
Erste Hilfe
in der
SCHLACHT bei St QUENTIN
(S. 197)
am 19ten Januar 1871.
Stellungen der Deutschen Truppen gegen 2 Uhr Nachm.
4½ San.-Det.
5 Feld-Laz.
(einschl. des Feld-Laz. 4/1 in Cugny)
Fléchin
Bihécourt
Soyecourt
Maissemy
Gricourt
Lesdins
Poeuilly
Kav. Brig. Dohna
Fresnoy-le-Petite
Omissy
Morcourt
VERMAND
Fayet
Gaulaincourt
Corps
Groeben
Holnon
Selency
Fbd St Jean
Rouvroy
Trefcon
Attilly
Francilly
St QUENTIN
Harly
Beauvois
15. Inf. Division
Rocourt
Etreillers
Savy
l'Epine de Dallon
Gauchy
la Neuville-St Amand
Vaux
Dallon
Grugis
Roupy
Giffécourt
Hérouël
Germaine
Fluquières
nach Cugny
Fontaine-les-Cleres
Castres
12. Kav. Div.
Itancourt
Contescourt
16. Inf. Div.
le Hamel
3. Res. Divis.
Urvillers
Gd Seraucourt
Happencourt
Essigny le Grand
Maafsstab 1:80 000.
Nr. Zeichen-Erklärung siehe Skizze I.

St. Quentin [1]) am 19
korps wurde das 1. S
das 3. in Essigny
den Verwundeten
3. Kavallerie-Divisio
detachements VII. A
in Holnon errichtete

Die Sanitätsdet
korps waren bei Sav
das 3. sich insbeson
Roupy widmete, der
zur Etablirung gela
unterstützte und gle
Verwundeten nach

Von den Feld
während der Schlac
1. Armeekorps etabl
2. in Grand Serauco
lazareth in Essigny l
Division das ihr bei
korps in Pocuilly.
lazareth VIII. Arme

Das 4. Feldlazar
Mairie und das Schu
auf, welche es als
darauf nach Essign
während des 20. Janu
21. Januar wieder bei
in Nesle, am 31.
Stationen und war
thätig.

Zu sehr viel u
2. Feldlazareth I. A
Lazareth nahm dase
Mairie, zwei Schule
Privathäusern und e
lagerte, und wurde
von dem 3. Sanitäts
Unter den Aufgeno
94 Franzosen, von d
21. Januar nach Ha
kuationen erfolgten
St. Quentin mittels S
Köln; die letzte Rü
Auflösung des Laza
schnenden Weise a
Das Pflegepersonal d
williger Krankenpfleg
selben Anfang Februa
und sechs Würzburge
hat sich dem Lazar
verhalten.

[1]) Vergl. General
St. Quentin betrugen n
todt .
verwund
vermisst

St. Quentin[1]) am 19. Januar 1871. Seitens des I. Armeekorps wurde das 1. Sanitätsdetachement in Grand Seraucourt, das 3. in Essigny le Grand etablirt. Ausserdem leistete den Verwundeten der 1. Infanterie-Division die zur 3. Kavallerie-Division kommandirte Sektion des 3. Sanitätsdetachements VII. Armeekorps, welche einen Verbandplatz in Holnon errichtete, Beistand.

Die Sanitätsdetachements 1 und 2 des VIII. Armeekorps waren bei Savy und Essigny le Grand thätig, während das 3. sich insbesondere dem Verwundetentransporte nach Roupy widmete, demnächst in Essigny le Grand das daselbst zur Etablirung gelangte 6. Feldlazareth VIII. Armeekorps unterstützte und gleichzeitig sich bei der Beförderung der Verwundeten nach St. Quentin betheiligte.

Von den Feldlazarethen der I. Armee waren noch während der Schlacht fünf zur Etablirung gelangt. Das I. Armeekorps etablirte sein 4. Feldlazareth in Cugny, sein 2. in Grand Seraucourt, das VIII. Armeekorps sein 6. Feldlazareth in Essigny le Grand, sein 9. in Savy, die 3. Kavallerie-Division das ihr beigegebene 11. Feldlazareth VII. Armeekorps in Poeuilly. Am 21. Januar richtete sich das 5. Feldlazareth VIII. Armeekorps in St. Quentin selbst ein.

Das 4. Feldlazareth I. Armeekorps belegte in Cugny die Mairie und das Schulhaus und nahm daselbst 18 Verwundete auf, welche es alsbald nach Ham evakuirte. Es rückte darauf nach Essigny le Grand und betheiligte sich dort während des 20. Januar an der Verwundetenpflege. Seit dem 21. Januar wieder bei seinem Korps, errichtete es am 28. Januar in Nesle, am 31. Januar in Chaulnes Kranken-Transport-Stationen und war im Februar vorübergehend in Abbeville thätig.

Zu sehr viel umfangreicherer Thätigkeit gelangte das 2. Feldlazareth I. Armeekorps in Grand Seraucourt. Das Lazareth nahm daselbst 400 Verwundete auf, die es in der Mairie, zwei Schulen, zwei Restaurationsgebäuden, einigen Privathäusern und einem grossen schlossartigen Wohnhause lagerte, und wurde hierbei seit dem Morgen des 20. Januar von dem 3. Sanitätsdetachement I. Armeekorps unterstützt. Unter den Aufgenommenen befanden sich 306 Deutsche, 94 Franzosen, von denen 169 Deutsche und 34 Franzosen am 21. Januar nach Ham evakuirt werden konnten. Die Evakuationen erfolgten später nach Tergnier, Montescourt und St. Quentin mittels Sanitätszügen von Hannover, Berlin und Köln; die letzte Rückbeförderung geschah am 10. März bei Auflösung des Lazareths in einer für die Verwundeten sehr schonenden Weise auf einem Kohlenschiffe nach St. Quentin. Das Pflegepersonal des Lazareths war durch eine Anzahl freiwilliger Krankenpfleger verstärkt worden; doch wurden dieselben Anfang Februar durch vier freiwillige Krankenpflegerinnen und sechs Würzburger Ordensschwestern ersetzt. Die Gemeinde hat sich dem Lazareth gegenüber stets entgegenkommend verhalten.

In Essigny le Grand war das 6. Feldlazareth VIII. Armeekorps bei dem starken Zugange an Verwundeten genöthigt, alle verfügbaren Räume in der Ortschaft zu belegen und die leichter Verwundeten alsbald nach Ham zu dirigiren. Das Lazareth behielt 280 Schwerverwundete, und zwar 253 Deutsche, 27 Franzosen. Die Gesundheitsverhältnisse Essignys waren leider wenig günstige, weshalb nach der Etablirung des 5. Feldlazareths VIII. Armeekorps in St. Quentin die thunlichste Ueberführung der Verwundeten in dieses Lazareth stattfand. Am 31. Januar, als das 6. Feldlazareth VIII. Armeekorps noch 56 Schwerverwundete im Bestand hatte, ging der Dienst in Essigny an das Lazareth-Reservepersonal VIII. Armeekorps über.

Das 9. Feldlazareth VIII. Armeekorps richtete sich am 18. Januar in Tertry für die Verwundeten dieses Gefechtstages ein und nahm in mehreren grösseren Privathäusern 122 Mann auf, von denen es am 19. Januar 80 nach Péronne überführte. Es liess bei dem in Tertry verbleibenden Bestande entsprechendes Personal zurück und rückte am Abend des 19. Januar nach Savy ab, woselbst das Schulhaus und zehn Privathäuser den zahlreichen Verwundeten ein nur nothdürftiges Unterkommen gewährten. Das Lazareth behandelte 251 Verwundete, einschliesslich 57 Franzosen. Am 22. Februar beendete es seine Thätigkeit in Savy, indem es seinen Bestand — 13 schwerverwundete Franzosen — der Mairie übergab. In Tertry hatte die Thätigkeit des daselbst zurückgelassenen Personals am 27. Januar ihr Ende erreicht, nachdem die Verwundeten mit Hilfe des 3. Sanitätsdetachements VIII. Armeekorps nach St. Quentin übergeleitet worden waren.

Das 11. Feldlazareth VII. Armeekorps übernahm am 18. Januar zu Vraignes in zwei Privathäusern 75 Verwundete dieses Gefechtstages und beförderte dieselben alsbald über Nesle nach Amiens. Am 19. Januar etablirte es sich in Folge Befehls der 3. Kavallerie-Division zu Poeuilly in der Mairie und dem Schulhause und nahm daselbst 131 Verwundete auf; auch versah es vom 20. Januar ab den Dienst bei 21 im Schulhause zu Holnon untergebrachten Verwundeten. Bei Auflösung der Lazarethe wurden die Bestände aus allen drei Ortschaften nach St. Quentin übergeführt. Holnon wurde am 5., Vraignes am 6., Poeuilly am 16. Februar seitens des 11. Feldlazareths aufgegeben.

Das 5. Feldlazareth VIII. Armeekorps erhielt am Abend des 20. Januar in Amiens Befehl, nach St. Quentin abzurücken. Nach einem 20stündigen Marsche kam es am Abend des 21. Januar daselbst an und richtete sich im Lyceum, welches zur Aufnahme von 400 Kranken vorzüglich geeignet war, ein. Eine internationale Ambulanz, welche in demselben Gebäude thätig war, siedelte am 28. Januar mit Hilfe des 3. Sanitätsdetachements VIII. Armeekorps in ein städtisches Hospital über. Das Feldlazareth diente sodann als Sammellazareth bei Auflösung der Lazarethe zu Essigny, Holnon, Poeuilly und Savy. In Summa nahm es 523 Mann auf (u. a. 305 Verwundete). Die Kranken-Transporte erfolgten über La Fère nach Reims; die Verwundeten wurden mittels Sanitätszügen nach der Heimath befördert. Die freiwillige Krankenpflege hatte acht barmherzige Schwestern und sechs Diakonen dem Lazareth überwiesen, doch verliessen die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege St. Quentin im Laufe des Februar, während das Lazareth seine Thätigkeit daselbst erst am 20. März 1871 beendete.

Ergebniss.

Die Verluste auf dem nördlichen Kriegsschauplatze haben nach den Anlagen No. 99, 114 und 127 des General-

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 994 ff. Die Verluste bei St. Quentin betrugen nach Anlage 127:

todt . . .	27 Offiziere,	423 Mann,
verwundet .	69 „	1809 „
vermisst . .	— „	72 „
	96 Offiziere,	2304 Mann.

stabswerks in der Zeit vom Oktober 1870 bis Januar 1871 betragen:

todt oder in Folge Verwundung gestorben	84	Offiziere,	1125	Mann,
verwundet	249	„	4889	„
vermisst	5	„	446	„
Summa:	348	Offiziere,	6460	Mann.

An diesen Verlusten ist die Schlacht bei Amiens mit 76 Offizieren und 1216 Mann, die Schlacht bei St. Quentin mit 96 Offizieren und 2304 Mann betheiligt.

Den Verwundeten leisteten 20 Sanitätsdetachements den ersten Beistand, Feldlazareth-Einrichtungen fanden 37 statt.

Die Unterbringung von Kranken und Verwundeten im Rücken der Armee fand einige Male unter zwingenden Umständen in solchen Gegenden statt, welche militärischer Besatzung ermangelten. Es kam in Folge dessen die Gefangennahme von Lazarethpersonal und einem Krankentransport vor. Gegenüber diesen Vorkommnissen verdient die Haltung der Gemeindevertretung von Amiens[1]) um so rühmender hervorgehoben zu werden.

Kriegs- und Etappenlazarethe.

Die I. Armee hatte, wie erwähnt, auf ihrem Vormarsch zunächst am 12. November in Etain das 5. Feldlazareth VIII. Armeekorps für die Pflege ihrer Kranken zurücklassen müssen. Am 27. Dezember wurde das genannte Feldlazareth durch die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps abgelöst.

Schon am 29. Dezember konnten die übernommenen 26 Kranken bis auf einen Typhuskranken — welcher im städtischen Hospitale durch einen Civilarzt behandelt wurde — evakuirt werden. Die Sektion marschirte sofort nach St. Menehould, wo das 1. Feldlazareth VIII. Armeekorps am 4. Januar abgelöst ward. Die von durchmarschirenden Truppen daselbst zurückgelassenen 29 Kranken (vorwiegend Typhus-Rekonvaleszenten) waren sehr gut untergebracht. Dieselben konnten schon am 10. Januar zurückbefördert werden.

Grössere Bedeutung erlangte das Kriegslazareth in Soissons, dem Haupt-Etappenorte der I. und Maas-Armee.

In dem Grand und Petit séminaire fand die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps am 23. November 1870 schon 180 Kranke und Verwundete vor. Beide Lazarethräume lagen frei, umgeben von Plätzen und Gartenanlagen, hatten gute Treppen und breite Korridore; die Ventilation war in den kleinen Zimmern des Grand séminaire und allen fünf Sälen des Petit séminaire eine gute, während ein Saal zu 18 Betten im Grand séminaire nicht genügend ventilirt werden konnte und deshalb lediglich für Leichtkranke Verwendung fand. Mitte Dezember wurde bei dem starken Andrange von Pflegebedürftigen noch ein Theil des städtischen Krankenhauses (Hôtel Dieu, 150 Betten) übernommen, in welchem schon 56 Mann (Deutsche und Franzosen) Aufnahme gefunden hatten. In diesem Spitale wurden auch die wenigen zugehenden Pockenkranken streng abgesondert von den übrigen Leuten behandelt. Der Zugang an Verwundeten und Kranken war ein sehr bedeutender; es wurden im November 213 Mann, im Dezember 1049, im Januar 918, im Februar 548 — abgesehen von den nur eine Nacht verweilenden Passanten — behandelt. Die Krankenzufuhr wurde hauptsächlich durch die freiwillige Krankenpflege von Compiègne aus auf der Aisne zu Schiff bewirkt, gelegentlich auch durch Leiterwagen, als der Eisgang der Aisne den Schiffstransport zeitweise unmöglich machte. Das Personal erhielt Unterstützung durch Französische barmherzige Schwestern. Die Verpflegung wurde zum grössten Theile aus Königlichen Magazinen, zum kleineren Theile durch Requisition bei der Mairie besorgt; besondere Stärkungsmittel lieferte vielfach das im Orte befindliche Depot der freiwilligen Krankenpflege.

In unmittelbarer Nähe der Kämpfe um Amiens hatte das 11. Feldlazareth VII. Armeekorps, wie erwähnt, noch am Tage der Schlacht ein Lazareth in Marcelcave eingerichtet, welches am 11. Dezember von der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals I. Armeekorps übernommen ward. Am 15. Februar konnte das Lazareth, in welchem 63 Mann, darunter 54 meist schwer Verwundete, welche aus den Kämpfen bei Amiens stammten, Aufnahme gefunden hatten, aufgelöst werden. Die letzten Kranken wurden an dem genannten Tage nach Amiens evakuirt.

Die südlich Amiens in den Ortschaften Dury, Hébecourt und Sains befindlichen Kranken übernahm die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps.

In Dury waren die Kranken in einem Schlosse und einem grossen Wohnhause gut untergebracht, ebenso in Sains in der dortigen Gendarmerie und Mairie, während in Hébecourt, wo die vielen sehr kleinen Zimmer eines Sommerschlösschens nur schlecht ventilirt werden konnten, die hygienischen Umstände zu wünschen übrig liessen. Die Verpflegung der 44 Kranken (einschliesslich 43 Verwundete) erfolgte im Wege der Requisition durch die Mairie; Extradiät etc. konnte durch Liebesgaben aus dem Depot zu Amiens beschafft werden. Der ärztliche Dienst wurde in Dury und Hébecourt von dem Chefarzte unter Beihilfe eines Arztes der freiwilligen Krankenpflege versehen, während in Sains ein Assistenzarzt mit zwei Lazarethgehilfen und drei Krankenwärtern thätig war. Von den übernommenen 44 Personen konnten bis zum 27. Januar 36 evakuirt werden, der Rest wurde einem Arzt der freiwilligen Krankenpflege übergeben, welcher bis 10. März 1871 in Sains verblieb.

In dem Städtchen Roye, südöstlich Amiens, etablirte am 28. November die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals I. Armeekorps ein Lazareth in den hohen und geräumigen Zimmern des Klosters Hôtel Dieu, welche Raum für 49 Lagerstellen boten, und in dem nicht weit vom Kloster entfernten Schulgebäude, welches in einem grösseren Zimmer 10 Verwundete aufnehmen konnte.

Die Verpflegung wurde bereitwilligst von der Stadt geliefert, die Extradiät etc. von dem Depot der freiwilligen Krankenpflege in Amiens besorgt. An der Pflege betheiligten sich Schwestern, welche auch der Küche und Wäsche vorstanden. Den ärztlichen Dienst versah anfänglich der Chefarzt mit drei

[1]) Vergl. S. 194.

Assistenzärzten, vom 21. Januar ab jedoch nur ein Assistenzarzt, welcher durch den starken Krankenabgang in die Lage kam, alle Kranken in einem Saale des Klosters zusammenlegen zu können. Zu Evakuirende wurden jeden zweiten Tag nach Amiens geschickt und von dort mit den Sanitätszügen weiter befördert.

Am 28. Dezember gelangten 145 von den Kämpfen um Amiens stammende Verwundete mittels eines Sanitätszuges nach Clermont, wo seit dem 24. Dezember bereits die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals I. Armeekorps umfassende Vorkehrungen zur Aufnahme derselben getroffen hatte, so dass sofort fast alle Ankommenden in guten Betten gelagert werden konnten.

Die Leichtverwundeten und Kranken (von Letzteren wurden überhaupt nur 13 Mann aufgenommen) wurden vorwiegend in einem grossen Saale und mehreren kleinen Zimmern des Präfektur-Gebäudes untergebracht, welches, von Gärten umgeben, mitten in der Stadt lag. Für die schwerer Verwundeten hatte man einen Flügel des grossen, dreistöckigen und massiven Civilhospitals eingerichtet, welches 100 eiserne Bettstellen besass. 94 Mann konnten bis zur Auflösung des Lazareths am 5. März evakuirt werden, während 54 geheilt zu ihren Truppentheilen abgingen.

Am Schlachttage von St. Quentin hatte das 6. Feldlazareth VIII. Armeekorps in Essigny le Grand (südlich St. Quentin), wie erwähnt, ein Lazareth eingerichtet. Durch Tod und Evakuation nach St. Quentin war der Bestand bis 1. Februar 1871 auf 56 Schwerverwundete gesunken, welche an diesem Tage von der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps übernommen wurden.

Die Verwundeten waren in 22 verschiedenen Häusern untergebracht, von denen schliesslich Ende Februar noch die fünf besten belegt blieben. Die Nähe St. Quentins gestattete die Beförderung auch der schwerer Verletzten, so dass im Februar noch 38 dorthin zur Entlassung kamen. Die letzten 12 Verwundeten wurden am 9. März nach St. Quentin übergeführt und damit das Lazareth aufgelöst.

Ergebniss.

An der Krankenpflege auf dem nördlichen Kriegsschauplatz betheiligte sich bis Ende Februar 1871 das Lazareth-Reservepersonal zweier Armeekorps an 11 Orten.

Neunter Abschnitt.

Südwestlicher Kriegsschauplatz.

Die ersten Kämpfe gegen die Loire-Armee.

Die Bildung einer neuen Französischen Feldarmee an der Loire führte das Oberkommando der III. Armee am 6. Oktober 1870 zu dem Entschlusse, von dem vor Paris eingetroffenen XI. Armeekorps die 22. Infanterie-Division nebst dem I. Bayerischen Armeekorps zur Sicherung nach jener Seite hin zu verwenden.[1])

Die 22. Infanterie-Division etablirte zunächst zur Aufnahme der Verwundeten aus den kleineren Gefechten, welche diese Bewegung herbeiführte,[1]) das 2. Feldlazareth XI. Armeekorps am 7. Oktober in Rambouillet, welches daselbst, nachdem es im Ganzen nur 40 Mann (darunter ca. 20 Verwundete) aufgenommen, seine Thätigkeit am 31. Oktober beendete.

Am 9. Oktober traf die oben erwähnte, dem General von der Tann unterstellte Armee-Abtheilung den Vormarsch auf Orléans an und lieferte am folgenden Tage das Gefecht bei Artenay, am 11. Oktober das Treffen bei Orléans.

Im Gefechte bei Artenay[2]) errichtete der bei der Vorhut befindliche Zug der 1. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen

[1]) Generalstabswerk II, S. 225. — Die 22. Infanterie-Division begleiteten sogleich das 2., 5. und 7. Feldlazareth XI. Armeekorps, später folgten ihr auch das 1., 9. und 10. Feldlazareth desselben Armeekorps auf den südwestlichen Kriegsschauplatz. Das 1. Feldlazareth blieb bis zum 10. Oktober vor Paris in Boissy St. Léger, das 10. bis zum 3. November in Donchery etablirt; von dem ebenfalls auch in Folge der Schlacht bei Sedan in Floing wirkenden 9. Feldlazareth war ein Theil schon am 5. Oktober frei geworden, während der Rest erst am 3. November nachrücken konnte. — Das I. Bayerische Armeekorps verfügte bei seinem Abmarsch von Paris nur über das Aufnahms-Feldspital No. 2; schon am 7. Oktober aber wurde das 7 in Mont Huchet, am 12. das 6. und 10. in Corbeil frei; das 11. verblieb bis zum 25. November in Villebousin.

[1]) Generalstabswerk II, S. 226—229.

[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 229. Die Verluste sind in Anlage 71 des Generalstabswerkes (betr. Belagerung von Paris) mitenthalten.

todt oder in Folge Verwundung gestorben .	2 Offiziere,	37 Mann,
verwundet	4 „	175 „
vermisst	— „	6 „
	6 Offiziere,	218 Mann.

Armeekorps anfänglich neben der Landstrasse, dann in einer kleinen, sehr verwahrlosten Gastwirthschaft, ungefähr eine halbe Stunde nördlich Artenay, einen Hilfsplatz. Als der übrige Theil der Kompagnie nachrückte, übernahm sie denselben als Haupt-Verbandplatz. Es sammelten sich 60 Verwundete an, welche nur nothdürftig untergebracht werden konnten und deren Pflege der herrschende Wassermangel sehr erschwerte. Der Hilfsplatz war weiter nach vorn in das inzwischen besetzte Bahnhofsgebäude von Artenay verlegt worden, in welches man ungefähr 140 Verwundete überführte. Nach Besetzung des ganzen Ortes durch die Deutschen Truppen rückte auch die Sanitäts-Kompagnie vor, indem sie alle in der oben erwähnten Gastwirthschaft untergebrachten Verwundeten mit sich führte, und übernahm den Bahnhof nebst den benachbarten Häusern als Haupt-Verbandplatz. Hier fanden alle Verwundeten in jeder Beziehung zweckmässige Unterkunft und genügenden Beistand, bis sie am folgenden Morgen dem während der Nacht eingetroffenen Aufnahms-Feldspital No. 2 übergeben werden konnten.

Im Treffen bei Orléans[1]) am 11. Oktober 1870 leisteten das 2. und 3. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps, sowie die 1. und 4. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen Armeekorps den Verwundeten die erste Hilfe.

Der Kampf bewegte sich ausschliesslich auf hügeligem, vielfach durchschnittenem Boden, welcher, mit zahllosen Gartenmauern und einzelnen Häusern bedeckt, das Aufsuchen der zerstreut liegenden Verwundeten und deren Transport in ungewöhnlichem Grade erschwerte.

Jede der beiden Brigaden der 2. Bayerischen Division hatte einen Zug der 4. Sanitäts-Kompagnie bei sich; derjenige der 4. Brigade errichtete zuerst in Saran, in der Kirche und den zunächst gelegenen Häusern, später bei dem weiteren Vordringen der Brigade in einem Gehöfte bei Les Murlins einen Hilfsplatz, während derjenige für die 3. Brigade sich in La Montjoie befand, woselbst bald darauf auch der Haupt-Verbandplatz für die 2. Division aufgeschlagen wurde.

Gegen Abend waren, da die meisten Verwundeten von den beiden Hilfsplätzen, viele auch unmittelbar vom Schlachtfelde, hier zusammentrafen, alle Räumlichkeiten belegt. Die Aerzte des Aufnahms-Feldspitals No. 9 unterstützten die Thätigkeit der Sanitäts-Kompagnie. Die verwundeten Offiziere waren in dem benachbarten Schlösschen La Tuilerie untergebracht worden.

Als die 1. Bayerische Brigade aus der Reserve zur Unterstützung der 22. Division vorgezogen ward, erhielt sie den 1. Zug der 1. Sanitäts-Kompagnie zugetheilt. Die Strasse Orléans—Châteaudun war so sehr mit Truppen überfüllt, dass die Krankenwagen in St. Jean de la Ruelle zurückgelassen werden mussten. Die Mannschaften des Zuges sammelten die an dem Bahndamme und in dessen Nähe zerstreut liegenden Verwundeten und brachten dieselben in einen Meierhof nahe der Strasse, wo sie verbunden und transportfähig gemacht wurden.

Die 1. Sanitäts-Kompagnie erhielt nach dem mit der Besetzung von Orléans endenden Gefecht bei eingetretener Dunkelheit den Befehl, zur Unterstützung der 4. Sanitäts-Kompagnie vorzugehen. Die Kompagnie durchsuchte die Weinberge und den Faubourg Bannier, wo sich in den Häusern der Hauptstrasse noch eine Anzahl Schwerverwundeter, namentlich Franzosen, vorfanden.

Am folgenden Morgen begann die Räumung der Verbandplätze und zwar in der Art, dass von dem Haupt-Verbandplatz in La Montjoie zuerst die Leichtverwundeten und alle Franzosen in das Aufnahms-Feldspital No. 2 in Artenay, die Schwerverwundeten nach Orléans gebracht wurden, wohin man auch alle Verwundeten von den der Stadt näher gelegenen Hilfsplätzen schaffte. Den Haupt-Sammelpunkt bildeten hier die geräumige Einsteigehalle und die übrigen Räumlichkeiten des Bahnhofes in Faubourg Bannier, welche Mittags vom Aufnahms-Feldspital No. 1 übernommen wurden. Die Ueberführung dahin geschah theils mittels der Krankenwagen, theils, soweit die im Bahnhofe Les Aubrays und Umgebung liegenden Verwundeten in Betracht kamen, auf Eisenbahn-Rollwagen, welche ein Bataillonsarzt des 12. Bayerischen Infanterie-Regiments vom Bahnhof Orléans nach Les Aubrays hatte schaffen lassen. Hier wurden die Verwundeten aufgeladen und durch Blessirtenträger nach Orléans geschoben.

Im Laufe des 13. Oktober war das Schlachtfeld von allen Verwundeten geräumt. Dieselben fanden theils in dem Aufnahms-Feldspital No. 2 I. Bayerischen Armeekorps in Artenay, theils in dem 5. Feldlazareth XI. Armeekorps in Ormes, theils endlich in dem Aufnahms-Feldspital No. 1 I. Bayerischen Armeekorps in Orléans Aufnahme. Auch das 5. Feldlazareth XI. Armeekorps und das Bayerische Aufnahms-Feldspital No. 2 siedelten bald nach Orléans über (siehe unten), womit diese grosse und reiche Stadt, deren Besitznahme und Behauptung die blutigsten Kämpfe auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze veranlasste, sich auch zum Hauptort der Krankenpflege auf diesem Operationsgebiete gestaltete. Während der ersten Besetzung der Stadt durch Deutsche Truppen (am 12. Oktober) waren daselbst fünf Feldlazarethe thätig, nach der zweiten Besitzergreifung (am 5. Dezember) wirkten dort grösstentheils gleichzeitig neun Feldlazarethe und fünf Sektionen Lazareth-Reservepersonal. Mehrere dieser Hospital-Einrichtungen blieben bis in den März hinein bestehen. (Das Schicksal einiger dieser Lazarethe bei der Besetzung von Orléans durch die Franzosen siehe unten.)

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 235. Die Verluste sind in Anlage 71 des Generalstabswerkes (betr. Belagerung von Paris) mitenthalten: todt oder in Folge Verwundung gestorben . 24 Offiziere, 248 Mann,
verwundet . . . . . 35 „ 579 „
vermisst . . . . . — „ 46 „
59 Offiziere, 873 Mann.

Nächst Orléans gewann Chartres die grösste Bedeutung für den Sanitätsdienst auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze, insbesondere dadurch, dass seine Lage es zum Mittelpunkt für die aus dem Süden nach Versailles abgehenden Evakuations-Transporte machte.[1]) Am 25. Oktober trat in Chartres das 5. Feldlazareth XI. Armeekorps in Wirksamkeit. Da dasselbe jedoch den ihm zufallenden Aufgaben allein nicht genügen konnte, erhielten Anfang Dezember das 10. Feldlazareth XI. und das 9. Feldlazareth V. Armeekorps Befehl, sich von der Einschliessungs-Armee vor Paris hinweg nach Chartres zu begeben, wo somit von Anfang Dezember bis in den Februar hinein drei Feldlazarethe nebeneinander eine umfangreiche Thätigkeit entfalteten.

Das bereits in Folge des Gefechts bei Artenay etablirte Aufnahms-Feldspital No. 2 I. Bayerischen Armeekorps gelangte am 11. Oktober früh 8½ Uhr nach Artenay und übernahm sofort die am Bahnhof angesammelten 193 Verwundeten. Diese konnten nebst 56 innerlich Kranken in dem Marktflecken (unter Mitwirkung der Hamburger freiwilligen Sanitätskolonne) rasch untergebracht und gelagert werden. In den nächsten Tagen trafen noch 83 Verwundete von dem Kampfe bei Orléans ein, sowie eine grössere Anzahl von innerlich Kranken nebst mehreren Passanten-Transporten. Als Filiale wurde ein Spital in Angerville, woselbst sich in Behandlung des dortigen Französischen Arztes 51 Mann, meistens innerlich Kranke, befanden, unterstellt und dasselbe allmälig geleert. Bis zum 24. Oktober war auch in Artenay das Spital bis auf einen intransportablen Verwundeten geräumt, verblieb jedoch daselbst ohne weitere Krankenaufnahme bis zum 9. November in Bereitschaft, an welchem Tage Orléans wieder von feindlichen Truppen besetzt wurde.[2]) Im Ganzen waren 408 Mann zur Aufnahme gekommen, darunter 267 Verwundete.

Inzwischen hatte am 28. Oktober die Hälfte des ärztlichen Personals nebst einigen Krankenwärtern nach Orléans abzugehen zur Uebernahme der Behandlung der im Salle de l'Institut untergebrachten Kranken. Ausserdem behandelte das Spital in der Stadt mehrere erkrankte Offiziere und vom 11. bis 14. November 197 in der Caserne de Passage nach dem Abzuge der Deutschen Truppen vorgefundene verwundete und kranke Deutsche. Die Mehrzahl dieser Kranken und Verwundeten wurde von den Franzosen bis zum 15. November nach Bourges und Pau geschickt, so dass nur 14 Mann in Orléans verblieben. Am 15. November übernahmen Französische Aerzte die Krankenbehandlung.

Ebenfalls am Tage des Gefechts bei Orléans schlug das 5. Feldlazareth XI. Armeekorps in dem ärmlichen Dorfe Ormes auf. Dort verpflegte es 218 Mann, darunter 210 Verwundete. Nach der Besitznahme von Orléans durch die Deutschen am 12. Oktober wurde die schleunigste Ueberführung der in Ormes gelagerten Verwundeten nach Orléans veranlasst. Als jedoch diese Stadt am 17. Oktober geräumt ward,[3]) hatte auch das 5. Feldlazareth der 22. Infanterie-Division zu folgen; nur ein Arzt blieb mit dem nöthigen Pflegepersonal bis zum 16. November in Orléans zurück. Der grössere Theil des Lazareths begab sich über Châteaudun nach Chartres und gelangte hier unter schwierigen äusseren Verhältnissen vom 25. Oktober ab im Hôtel Dieu, zu welchem später noch andere Räume (insbesondere das Bahnhofsgebäude und ein Gefängniss) hinzugenommen werden mußten, aufs Neue zur Thätigkeit. Das Lazareth, welches erst am 26. Februar 1871 durch das 12. Feldlazareth IV. Armeekorps abgelöst wurde (siehe unten), musste zunächst bei der Unsicherheit der Lage marschbereit bleiben; eine eigentliche Etablirung konnte daher nicht stattfinden; dabei war der Zugang an Verwundeten und Kranken ein sehr bedeutender. In Berücksichtigung dieser Umstände sah das Lazareth sich genöthigt, alle diejenigen Schwerverwundeten und Kranken, welche nicht nothwendig Schaden durch den Transport nehmen mussten, desgleichen alle diejenigen Leichtkranken, deren Genesung in etwa 8 Tagen nicht zu erwarten stand, in der Richtung auf Rambouillet—Versailles mittels Pferdebahn zu entlassen.

Am 2. bezw. 5. Dezember erhielt das 5. Feldlazareth XI. Armeekorps — wie oben erwähnt — Unterstützung durch Ankunft des 10. Feldlazareths desselben, bezw. des 9. Feldlazareths V. Armeekorps. Zur Zeit des Eintreffens des erstgenannten Lazareths befanden sich in Chartres ca. 900 Lazareth- und über 1000 Revierkranke, unter den ersteren etwa 200 Verwundete. Das 10. Feldlazareth übernahm das Bahnhofsgebäude und das Gefängniss, vertauschte jedoch bald diese unzweckmässigen Räumlichkeiten mit einer Anzahl kleinerer Häuser. Im Ganzen behandelte es 1223 Mann (darunter 852 Verwundete) und übergab davon 11 am 14. Februar dem Lazareth-Reservepersonal XIII. Armeekorps.

Das 9. Feldlazareth V. Armeekorps behandelte in Chartres in Summa 1049 Mann, darunter 305 Verwundete. Die letzten 13 Kranken gingen am 7. Februar ebenfalls an das Lazareth-Reservepersonal XIII. Armeekorps über.

Die Thätigkeit des oben erwähnten 12. Feldlazareths IV. Armeekorps[1]) in Chartres währte nur vom 26. Februar bis 16. März 1871. Vom 11. bis 15. März diente dasselbe zur Aufnahme sämmtlicher Kranken des III. Armeekorps.

Das Aufnahms-Feldspital No. 9 I. Bayerischen Armeekorps rückte am 12. Oktober in Orléans ein, um den ihm zugewiesenen grossen Bahnhof zur Aufnahme der zahlreich dahin gebrachten Verwundeten zu benutzen. Von den Räumlichkeiten daselbst wurden Dienstzimmer und Wartesäle zur Unterkunft für Offiziere und Schwerverwundete aus den eigenen Spitalbeständen eingerichtet, während die grosse Einsteighalle für Leichtverwundete, später die grosse luftige Güterhalle für Operirte etc. mit den nöthigen Lagerstellen von der Mairie versehen ward. Wegen ungenügender Lüftung räumte man bald die engen Dienstzimmer und gab die verwundeten Offiziere in geeignete Privatwohnungen der Stadt ab.

Nachdem die Räume des Bahnhofes durch Evakuirung der transportablen Verwundeten möglichst entleert waren, mussten die daselbst noch verbleibenden 76 Schwerverwundeten am 23. Oktober der anglo-amerikanischen Ambulanz unter Dr. Pratt übergeben werden.

Das Bayerische Spital hatte vom 24. Oktober ab in zahlreichen Häusern der Stadt vorzugsweise innerlich Kranke zu behandeln; nach Okkupation des Ortes durch die Französische Armee am 9. November wurden die belegten Räume für kranke Franzosen in Anspruch genommen, alle irgend transportablen Deutschen Kranken aber als Gefangene fortgebracht. Am 15. November übernahmen Französische Aerzte vollständig die Krankenräume.

[1]) Vergl. das Kapitel „Krankenzerstreuung".
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 359 ff.
[3]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 248.

[1]) Das IV. Armeekorps rückte während des Waffenstillstandes am 10. Februar aus seinen Stellungen vor Paris nach Chartres ab, um (ebenso wie das V. Armeekorps) für den Fall der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten die II. Armee zu verstärken. (Vergl. Generalstabswerk II, S. 1404.)

Das gesammte Personal des Spitals — ohne das Material — wurde am 16. November mit dem der übrigen zurückgebliebenen Spitäler durch Südfrankreich in die Schweiz befördert und traf am 23. November in München ein. Die Aerzte gingen alsbald (am 29. November) wieder auf den Kriegsschauplatz ab, trafen am 7. bezw. 11. Dezember wieder in Orléans ein und hatten sich vom 12. Dezember ab an der Behandlung der in der ganzen Stadt zerstreuten Verwundeten zu betheiligen. Als am 18. Dezember auch das Wartepersonal mit dem ergänzten Material wieder anlangte, wurde dem Spital das Kloster Sacré Coeur zur Verfügung gestellt, in welchem es vom 19. bis 28. Dezember in Thätigkeit blieb. Es kamen fast nur Verwundete — im Ganzen 216 Mann — theils aus den weniger guten Räumen in Orléans, theils aus den Spitälern der Umgebung zur Aufnahme.

Ausser den bereits genannten Lazarethen gelangten im Laufe des Monats Oktober noch die Aufnahms-Feldspitäler No. 10 und 6 I. Bayerischen Armeekorps — und zwar beide in Orléans — zur Thätigkeit.

Das Aufnahms-Feldspital No. 10 I. Bayerischen Armeekorps brach am 16. Oktober nach Orléans auf und erhielt hier am 18. desselben Monats die Manutention militaire (Rue du Colombier) — den grossen Getreidespeicher der Garnison — angewiesen, der bisher zur Unterkunft von Truppen benutzt worden war. Am 19. Oktober Morgens schon trafen die ersten Kranken zur Aufnahme ein. Der Zugang mehrte sich von Tag zu Tag, bis der Krankenstand am 29. Oktober die höchste Ziffer mit 280 Mann erreichte. Ausserdem hatten zwei Aerzte des Spitals vom 20. Oktober bis 9. November die in der Französischen Ambulanz der Caserne de Passage und der École de Dessin befindlichen Kranken zu besorgen. Wegen der Raumüberfüllung wurden die Genesenden bis zur Wiederherstellung ihrer Dienstfähigkeit in Privatquartieren der Stadt untergebracht.

Nach dem Abmarsche des I. Bayerischen Armeekorps erfolgte am 9. November gegen Mitternacht die Okkupation von Orléans durch feindliche Truppen. Im Verlaufe des 10. und 12. November wurden die Kranken von den Französischen Behörden und Aerzten übernommen und bis zum 13. November alle Kranken, welche sich einigermaassen bewegen konnten, in die Caserne d'Etape verlegt. Während des 13. und 14. November füllten sich die durch Abführung der Deutschen Kranken leer gewordenen Räume der Manutention mit Französischen Kranken und Verwundeten, worauf am 15. November Französische Aerzte und Intendanten das Lazareth vollständig übernahmen.

Das Personal des Spitals, mit Ausnahme zweier Assistenzärzte, welche die kriegsgefangenen Kranken nach Pau zu begleiten hatten, wurde am 16. November durch den Süden von Frankreich und durch die Schweiz nach Deutschland gesandt. Am 29. November gingen die Aerzte wieder zur Armee nach Frankreich ab, während das übrige Personal mit dem neuergänzten Material nach einigen Tagen folgte.

Am 7. bezw. 11. Dezember in Orléans wieder eingetroffen, hatte dieses Personal eine grosse Anzahl von Kranken und Verwundeten, welche in mehreren Privatambulanzen und in der Caserne d'Etape untergebracht waren, zu versorgen.

Durch Zutheilung weiterer Räume zu den bereits belegten, von denen nur die Caserne d'Etape einem anderen (Preussischen) Lazarethe übergeben werden musste, war der Dienst auf acht in verschiedenen Theilen der sehr weitläufigen Stadt gelegene Räumlichkeiten ausgedehnt.

Nachdem das 1. Bayerische Armeekorps Orléans am 24. Dezember verlassen, sollte das Spital vor Paris rücken, sobald die Uebergabe der Verwundeten und Kranken an die Preussischen Feldlazarethe ermöglicht war. Dieselbe wurde am 31. Dezember begonnen, jedoch erst am 9. Januar beendigt, so dass an diesem Tage die Thätigkeit des Spitales zum Abschlusse kam.

Das Aufnahms-Feldspital No. 6 I. Bayerischen Armeekorps erhielt auf dem Marsche nach Orléans am 18. Oktober Befehl, zunächst in Artenay im Kantonnement zu verbleiben. Von da wurde am 27. Oktober und 2. November der grössere Theil des ärztlichen Personals nebst einigen Krankenwärtern nach Orléans beordert, um daselbst am 28. Oktober ein bisher von Truppenärzten besorgtes Spital am linken Loire-Ufer in der Rue de Coq, Faubourg St. Marceau, einer engen, schmutzigen Strasse, zu übernehmen. Ferner wurde am 2. November das Grand Séminaire, ein gut eingerichtetes, gesund gelegenes Gebäude in der Nähe des Domes, übernommen, endlich noch ein Spital eingerichtet im Taubstummen-Institut St. Laurent, das, hoch und frei gelegen, von Gärten begrenzt, in gut lüftbaren Zimmern und in der Kapelle 50 Kranken sehr gute Unterkunft gewährte.

Nach dem Einrücken der feindlichen Armee in Orléans am 14. November übernahmen Französische Militärärzte die Kranken. Das gesammte Lazarethpersonal wurde am 16. November nach dem Süden Frankreichs abgeführt und dann in die Heimath entlassen.

Bereits vor Eröffnung des 5. Feldlazareths XI. Armeekorps in Chartres hatte sich zur Unterbringung von Kranken der gegen Orléans operirenden Truppen die Etablirung eines Feldlazareths an der Strasse Orléans—Paris als nothwendig erwiesen. Demzufolge hatte das 9. Feldlazareth VI. Armeekorps Befehl erhalten, sich in Etampes einzurichten und blieb hier vom 21. Oktober 1870 bis 7. März 1871 durch im Ganzen 1692 Mann (darunter 472 Verwundete) in Anspruch genommen.

Vormarsch der II. Armee.

Im Laufe des November erfuhren die Deutschen Truppen auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze eine sehr bedeutende Verstärkung zunächst dadurch, dass unter dem 7. November eine aus dem I. Bayerischen Armeekorps, der 17. und 22. Infanterie-, der 2., 4. und 6. Kavallerie-Division bestehende Armee-Abtheilung unter dem Oberbefehl Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin gebildet wurde, welche den Versuchen des Feindes zum Entsatze von Paris in südwestlicher Richtung entgegentreten sollte,[1]) und weiterhin dadurch, dass die aus drei Armeekorps und der inzwischen zugetheilten 1. Kavallerie-Division bestehende II. Armee unter dem Oberbefehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl, welche schon Ende Oktober von Metz aus den Marsch nach Südwesten angetreten hatte,[2]) während des November auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze eintraf. Der Zusammensetzung dieser Armee und der vorgenannten Armee-Abtheilung entsprechend, gelangten nunmehr auf dem südwestlichen

[1]) Generalstabswerk II, S. 401 bezw. 389. — Im November wurde dieser Armee-Abtheilung auch die 5. Kavallerie-Division zugetheilt (Generalstabswerk II, S. 441).

[2]) Generalstabswerk II, S. 371.

Kriegsschauplatze ausser den bereits erwähnten[1]) Sanitäts-Formationen des XI. und I. Bayerischen Armeekorps auch diejenigen des III., IX., X. und XIII. Armeekorps[2]) zur Verwendung, ausserdem das der 2. Kavallerie-Division zugetheilte 6. Feldlazareth VI. Armeekorps und ein Theil des 3. Sanitätsdetachements I. Armeekorps, welcher der 1. Kavallerie-Division überwiesen worden war. Unterstützt wurden die Sanitätsanstalten der auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze operirenden Truppen durch das vom Oktober bis März in Etampes etablirte 9. Feldlazareth VI. Armeekorps (vergl. S. 202) und durch das vom Dezember bis in den Februar hinein in Chartres thätige 10. Feldlazareth XI. und 9. Feldlazareth V. Armeekorps (vergl. S. 201).

Während des Anmarsches der II. Armee gegen Südwesten blieben für deren Kranke in Chaumont, Troyes, Sens, Montargis, Nemours, Angerville und Pithiviers Feldlazarethe zurück, von denen die dem Operationsgebiete näher gelegenen alsbald auch für die Verwundetenpflege in Anspruch genommen wurden.

In Chaumont gelangte am 14. November eine Sektion des 4., am folgenden Tage das 10. Feldlazareth X. Armeekorps zur Etablirung; in Troyes wirkte das 1. Hessische, in Sens das 6. Feldlazareth III., in Montargis zuerst nur eine Sektion des 4. Feldlazareths X. Armeekorps, bis auch die in Chaumont verbliebene Sektion nachrücken konnte, in Nemours das 12. Feldlazareth III., in Angerville das 3. Feldlazareth IX., endlich in Pithiviers das 12. Feldlazareth III. Armeekorps.

Das 4. Feldlazareth X. Armeekorps richtete sich mit einer Sektion in dem städtischen Hospitale und der École normale departementale ein und zwar wurde in ersterem eine sehr gute Baracke benutzt. Am 6. Dezember ging der Dienst an das Lazareth-Reservepersonal X. Armeekorps über.

Das 10. Feldlazareth X. Armeekorps etablirte sich in dem Lyceum und wirkte daselbst bis zum 10. Dezember.

Das 1. Grossherzoglich Hessische Feldlazareth hatte am 11. November Befehl erhalten, sich in der Garde-Kaserne zu Troyes zu etabliren. Der Krankenzugang war lebhaft, weshalb zur Unterstützung des Lazareths am 21. November Lazareth-Reservepersonal des X. und am 26. November solches des III. Armeekorps herangezogen wurde. In Summa behandelte das Lazareth 763 Kranke, von denen es 619 Ende November dem Lazareth-Reservepersonal X. Armeekorps übergab.

In Sens war am 17. November das 6. Feldlazareth III. Armeekorps zurückgelassen worden. Es benutzte ausser einem Privathause das Grand séminaire mit 200 Lagerstellen und für die Typhuskranken eine Kirche, welche den übrigen Lazarethräumen fern lag. In Summa behandelte das Lazareth daselbst 658 Kranke. Am 24. März 1871 beendete es seine Thätigkeit in Sens.

In Montargis etablirte sich das 4. Feldlazareth X. Armeekorps mit einer Sektion am 18. November (die andere, zur Zeit in Chaumont beschäftigt, traf erst Mitte Dezember in Montargis ein) und nahm daselbst in Summa 140 Kranke auf, bei welchen es bis zum 30. Dezember verblieb.

Das 12. Feldlazareth III. Armeekorps erhielt am 20. November das Civilhospital zu Nemours überwiesen, gelangte indessen wegen der bei der II. Armee unter dem 22. November eingeleiteten Truppen-Verschiebungen[1]) nur zu unbedeutender Thätigkeit, indem es in Summa 23 Kranke in Behandlung nahm, welche bei dem Abrücken des Lazareths am 23. November in der Behandlung des Hospitalarztes unter der Pflege Französischer Schwestern zurückblieben.

Am 18. November hatte im Schulhause zu Angerville eine Sektion des 3. Feldlazareths IX. Armeekorps die Aufgabe, die zugehenden Kranken nach Etampes zu befördern. Das Lazareth nahm ausser 8 Verwundeten 205 Kranke auf, welche es bis zum 23. November sämmtlich evakuiren konnte.

Das 10. Feldlazareth III. Armeekorps erhielt am Abend des 20. November Befehl, in Pithiviers ein Lazareth einzurichten. Dasselbe hat im November ausser 233 innerlich Kranken 146 Verwundete aus den Gefechten dieses Monats aufgenommen. In Summa behandelte es in Pithiviers 554 Deutsche und 29 Franzosen, von denen es 30 am 18. Januar 1871 dem inzwischen gleichfalls in Pithiviers eingetroffenen 7. Feldlazareth III. Armeekorps übergab.

Letzteres, seit dem 27. November in Pithiviers in Thätigkeit, behandelte 792 Kranke. Das Lazarethpersonal erkrankte bei solcher Ueberanstrengung theils an Ruhr, theils an Typhus und gastrischem Fieber, so dass im Januar von dem ursprünglichen Personal nur noch der Chefarzt übrig war. Am 6. März überwies das Lazareth seine letzten vier Pflegebefohlenen (Franzosen) der Mairie zu Pithiviers und folgte darauf seinem Korps.

---

[1]) Siehe S. 199, Anmerkung 1.

[2]) Verbleib und Ablösung der Feldlazarethe vor Metz wurde durch Befehl des Oberkommandos vom 29. Oktober geregelt (vergl. S. 128 und 129). Die zuletzt genannten vier Armeekorps besassen zusammen etatsmässig 45 Feldlazarethe (das III., IX., X. je 12, das XIII. drei eigene und die Feldlazarethe 7—12 IX. Armeekorps). Von diesen 45 hatten sechs eine anderweitige Bestimmung erhalten, indem das 2. Feldlazareth III. Armeekorps bereits im September dem General-Gouvernement von Lothringen (vergl. S. 128, Anmerkung 1), die Feldlazarethe 10 – 12 IX. (XIII.) Armeekorps mit der 2. Landwehr-Division dem General-Gouvernement in Reims zur Verfügung gestellt waren (vergl. S. 155), während das 3. Hessische Feldlazareth bis zum 30. November in Sierck verblieb, um alsdann in der Gegend von Sedan, schliesslich auf dem südöstlichen Kriegsschauplatze Verwendung zu finden (vergl. S. 128, Anmerkung 1, desgl. S. 175 u. 188); das 7. Feldlazareth X. Armeekorps endlich wirkte in Verdun, später in Nancy (vergl. S. 175). Zur Verwendung auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze blieben den genannten Armeekorps somit 39 Feldlazarethe, von welchen sechs dem XIII. Armeekorps, 33 den Korps der II. Armee angehörten. Von ersteren waren zur Zeit des Abmarsches der 17. Infanterie-Division von Paris das 1., 2., 3. Feldlazareth XIII., sowie das 9. Feldlazareth IX. (XIII.) Armeekorps sogleich verfügbar; das 7. und 8. Feldlazareth IX. (XIII.) Armeekorps blieben noch bis zum 21. Dezember in Boissy St. Léger bezw. Yerres etablirt. Von den 33 Feldlazarethen der II. Armee konnten derselben bei ihrem Abmarsche von Metz nachstehende sich anschliessen:

dem III. Armeekorps: das 1., 4., 6., 8.—12. Feldlazareth,
„ IX. „ „ 1., 2., 3., 5. Preussische und das 1., 2., 5. Grossherzoglich Hessische Feldlazareth,
„ X. „ „ 4. Feldlazareth.

Diesen folgten schon am 2. November das 1., 5. und 8. Feldlazareth X., am 3. das 6. Feldlazareth IX. und am 5. das 7. III., das 4. IX. und das 10. Feldlazareth X. Armeekorps. Im weiteren Verlaufe des November rückten alle übrigen noch vor Metz festgehaltenen Lazarethe nach, mit alleiniger Ausnahme des 2. Feldlazareths X. Armeekorps, welches bis zum 31. Dezember in Rombas verbleiben musste.

[1]) Generalstabswerk II, S. 439.

Gefechte im November. — Schlacht bei Beaune la Rolande am 28. November 1870.

Mit den grösseren Gefechten[1]), welche seit dem 7. November bei den Bayern, seit dem 18. November bei der Armee-Abtheilung Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin[2]) und seit dem 24. November bei der II. Armee[3]) stattfanden, traten auch die Sanitätsdetachements der betreffenden Armeekorps aufs Neue in Wirksamkeit.

Während einer von der 2. Preussischen Kavallerie-Division Stolberg unter Mitwirkung Bayerischer Infanterie ausgeführten Rekognoszirung, welche das Gefecht am Walde von Marchénoir am 7. November zur Folge hatte, errichtete ein Bayerischer Bataillonsarzt zwischen Vallière und Marolles hinter der Gefechtslinie auf freiem Felde einen Nothverbandplatz, auf welchen 35—40 Verwundete gelangten. Diese wurden nach Beendigung des Gefechts auf Fuhrwerken nach Bonneville geschafft, hier in der Nacht von der 4. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen Korps abgeholt und nach Orléans gebracht. Leider war es bei der sehr ausgedehnten Gefechtslinie auf einem vollkommen offenen und der überlegenen Feuerwirkung des Gegners überall ausgesetzten Terrain nicht möglich gewesen, alle Verwundeten auf den Hilfsplatz zu schaffen, daher die Mehrzahl derselben in Gefangenschaft gerieth.

Am Tage des Treffens bei Coulmiers[4]) am 9. November 1870 marschirten auf der Strasse Ormes—Coulmiers, welche das Schlachtfeld von Coulmiers in zwei Hälften theilte, die beiden Sanitäts-Kompagnien des I. Bayerischen Armeekorps. Der Divisionsarzt der 2. Division hatte bei Beginn des Kampfes in dem Schlosse Coulmiers selbst den Hauptverbandplatz zu errichten beabsichtigt und mit der Einrichtung schon begonnen; das heftige und ununterbrochene Geschützfeuer aber, welches gegen diesen in der ersten Linie gelegenen Punkt gerichtet wurde, zwang dazu, den Hauptverbandplatz weiter rückwärts zu verlegen.

Von der 1. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen Armeekorps war der 2. Zug bei Beginn des Gefechts hinter die 1. Brigade postirt worden; derselbe schloss sich, als der Rückzug angetreten ward, dem Armeekorps an und führte einige 20 Verwundete in seinen Transportwagen mit. Das Gros der Kompagnie verlud um 2 Uhr den grössten Theil der auf dem Hauptverbandplatze in der Ferme Descures angesammelten, sowie die in Rosières, nördlich der Strasse befindlichen Verwundeten auf ihre Fahrzeuge und brachte sie nach dem 11 Kilometer von Coulmiers entfernten, gegen Orléans zu gelegenen Ormes, wohin sich nach Beendigung des Gefechts um 4 Uhr, auch die 4. Sanitäts-Kompagnie mit dem Reste der Verwundeten von Descures zurückzog. Im Ganzen kamen auf diese Weise bis Abends 9 Uhr 120 Verwundete nach Ormes, welche während der Nacht entsprechend untergebracht, gespeist und mit Transportverbänden versehen werden konnten.

Die ersten Verwundeten der 3. Brigade, welche nördlich der Strasse vorrückte, wurden nach Rosières gebracht. Bei dem weiteren Vorgehen errichteten Aerzte der Brigade in dem aus vier oder fünf Häusern bestehenden, eine halbe Stunde vor Gémigny gelegenen Weiler des Laps einen Nothverbandplatz, wo sich ungefähr 150 Verwundete ansammelten. Abends begaben sich die Aerzte mit den Verwundeten nach Gémigny, welcher Ort zum Schutze des Rückzuges von der 3. Brigade besetzt gehalten ward. Hier fanden sich bereits zahlreiche Verwundete vor, so dass die Kirche geöffnet und als Unterkunft für die neu Ankommenden benutzt werden musste. Um Mitternacht trat die Brigade den weiteren Rückmarsch an, wobei soviele Verwundete als möglich mitgenommen wurden, so dass nur die nicht transportfähigen mit einem Arzt und einigen Blessirtenträgern zurückblieben. Am 11. November gelangte eine Französische Ambulanz an den Ort, welche noch 80 Bayerische Verwundete antraf.

Auch in Coulmiers musste eine Anzahl Schwerverwundeter zurückgelassen werden, von welchen ein Theil noch in der Nacht von einer Französischen Ambulanz evakuirt wurde. Hingegen gelang es, die nach Ormes geschafften Verwundeten in rückwärtige Deutsche Lazarethe zu bringen. Die beiden Sanitäts-Kompagnien brachen mit denselben von Ormes am 10. früh 4 Uhr auf und gewannen über Saran die Strasse Orléans—Paris bei Cercottes, ehe dieser Punkt von den vorrückenden Französischen Truppen besetzt war. Auf dem langen Marsche nach Angerville hatten die Verwundeten viel zu leiden; es regnete und schneite durcheinander und die Luft war empfindlich kalt; zudem konnte auf dem bis Nachts 9 Uhr währenden Transporte nicht die mindeste Labung gereicht werden. In Angerville führte man die Offiziere in das Spital der barmherzigen Schwestern über, während die Mannschaften in improvisirten Lazarethen untergebracht und dort Soldaten der Sanitäts-Kompagnien verpflegt wurden, bis am 12. Vormittags das Aufnahms-Feldspital No. 1 I. Bayerischen Armeekorps eintraf und die Verwundeten übernahm.

Dieses Spital besorgte ebendaselbst die aus dem Gefecht von Coulmiers nach Angerville übergeleiteten 125 Verwundeten neben 58 Kranken, ohne sich zu etabliren. Während die in einigen Häusern und in dem entlegenen Bahnhofe nothdürftig untergebrachten Verwundeten ver-

[1]) Generalstabswerk II, S. 397.
[2]) Generalstabswerk II, S. 435.
[3]) Generalstabswerk II, S. 435.
[4]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 407. — Die Verluste betrugen nach Anlage 90 (und Berichtigung in Anlage 93):

todt	16	Offiziere,	90	Mann,
verwundet . .	30	„	456	„
vermisst . . .	2	„	200	„
	48	Offiziere,	746	Mann.

Skizze 13a

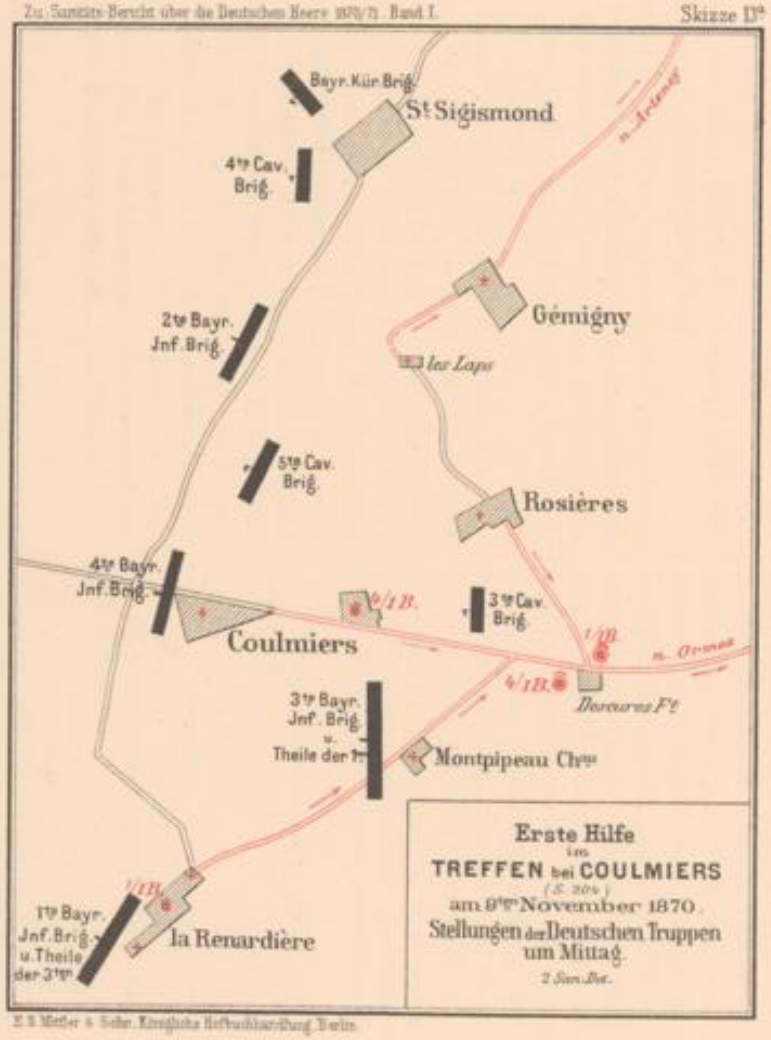

E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin.

Skizze 13b

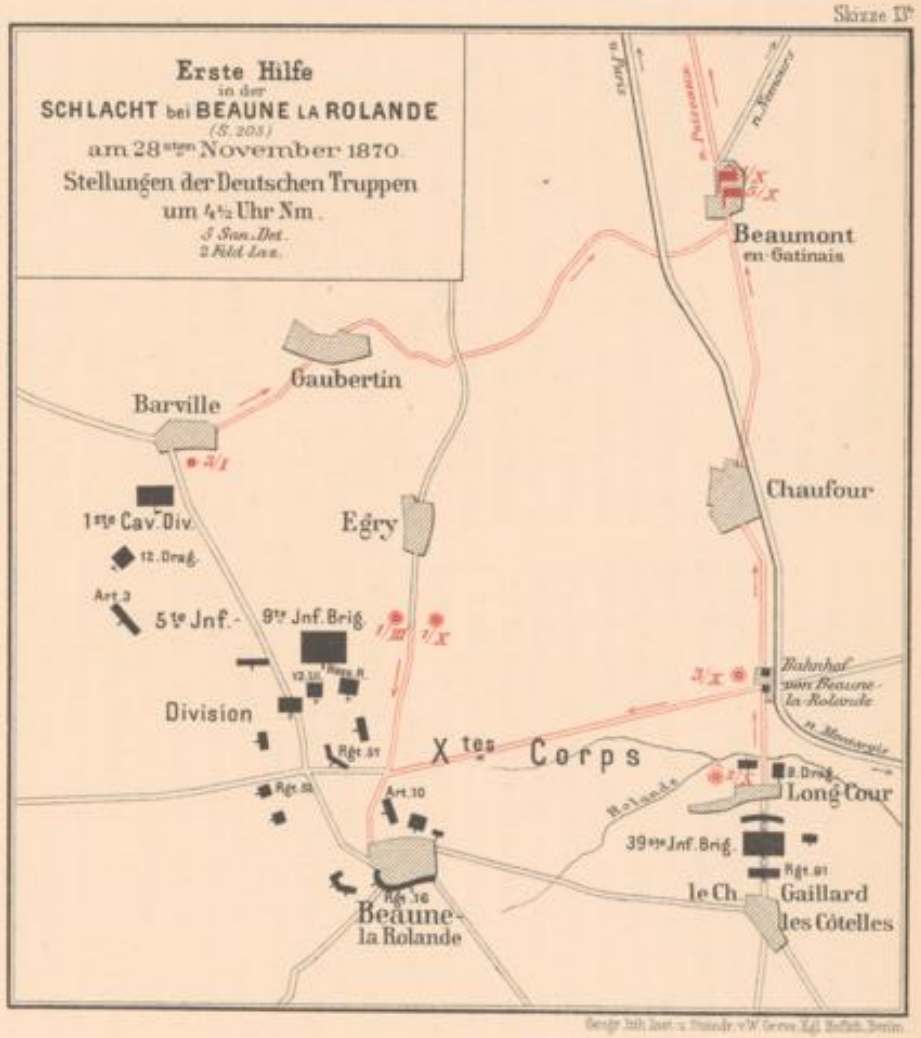

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch, Berlin.

Zeichen Erklärung siehe Skizze 1

Maafsstab 1:80,000.

banden und gelabt
kehrender Zug ein,
befohlenen nach Eta
am 13. November
Deutschen freiwillig
geben waren.

Während der G
am 18. November
XI. Armeekorps e
ein. Die Verwunde
des 9. Feldlazareth
— 66 Deutsche und
und einem benach
wurden in Richtung

Am 21. Nove
1. Bayerische Infan
bei La Fourche auf
gelegene Schanze b
2. und 9. Jäger-Bat

Dicht am Fuss
und Scheunen, in w
der unmittelbaren N
wenige Minuten na
wo sie von Truppe

Nach Beendigu
1. Bayerischen Sanit
Orte La Fourche
Nacht nach Champ
bereits eingetroffen
zosen wurde anwes

Gleichzeitig wa
Gardais in ein kurz

Die 4. Sanitäts
mit wenigen Ausnah
Orte, wo sie Unte
folgenden Morgen
Fahrwerken nach C

Das Aufnahms-
korps übernahm in
48 Verwundete und
und beförderte sie

In dem Gefech
errichtete das 2. San
Verbandplatz und b
Verwundeten nach B
XI. Armeekorps die
haus für Lazarethzw
135 Verwundete —
26. November hatte
evakuirt und folgte

[1]) Vergl. Generals
[2]) Vergl. Generals

banden und gelabt wurden, traf ein von Toury zurückkehrender Zug ein, welcher die Mehrzahl der 183 Pflegebefohlenen nach Etampes überführte, so dass beim Abmarsche am 13. November nur 20 Mann zurückzulassen und einer Deutschen freiwilligen Krankenpflege-Abtheilung zu übergeben waren.

Während der Gefechte bei Châteauneuf en Thimerais[1]) am 18. November richtete das 2. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps einen Verbandplatz in genanntem Orte ein. Die Verwundeten wurden am 19. November seitens des 9. Feldlazareths XI. Korps übernommen. Dieselben — 66 Deutsche und 22 Franzosen — waren im Schulhause und einem benachbarten Privathause untergebracht und wurden in Richtung auf Chartres evakuirt.

Am 21. November Nachmittags 4 Uhr stiess die 1. Bayerische Infanterie-Division an dem Strassenknoten bei La Fourche auf den Feind, welcher eine auf der Höhe gelegene Schanze besetzt hielt. Dieselbe wurde von dem 2. und 9. Jäger-Bataillon gestürmt.

Dicht am Fusse der Anhöhe standen einige Häuser und Scheunen, in welche die Verwundeten und zwar — bei der unmittelbaren Nähe der Feuerlinie — fast ausnahmslos wenige Minuten nach erhaltener Verletzung gebracht und wo sie von Truppenärzten verbunden wurden.

Nach Beendigung des Gefechts sammelte ein Zug der 1. Bayerischen Sanitäts-Kompagnie alle Verwundeten in dem Orte La Fourche und brachte sie von da im Laufe der Nacht nach Champrond, wo das Aufnahms-Feldspital No. 2 bereits eingetroffen war. Eine Anzahl verwundeter Franzosen wurde anwesenden Französischen Aerzten übergeben.

Gleichzeitig war die 4. Bayerische Brigade bei Thiron-Gardais in ein kurzes Gefecht verwickelt.

Die 4. Sanitäts-Kompagnie sammelte die Verwundeten, mit wenigen Ausnahmen nur Franzosen, in dem genannten Orte, wo sie Unterkunft und Verpflegung fanden. Am folgenden Morgen schaffte man dieselben auf requirirten Fahrwerken nach Chartres.

Das Aufnahms-Feldspital No. 2 I. Bayerischen Armeekorps übernahm in den wenigen Häusern von Champrond 48 Verwundete und 1 Typhuskranken am 22. November und beförderte sie nächsten Tags nach Chartres.

In dem Gefecht bei Brétoncelles[2]) am 21. November errichtete das 2. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps einen Verbandplatz und bewirkte die alsbaldige Ueberführung der Verwundeten nach Brétoncelles, woselbst das 9. Feldlazareth XI. Armeekorps die Mairie, den Bahnhof und ein Privathaus für Lazarethzwecke herrichtete. Aufgenommen wurden 135 Verwundete — 68 Deutsche, 67 Franzosen. — Am 26. November hatte das Lazareth sämmtliche Verwundeten evakuirt und folgte darauf der 22. Infanterie-Division.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 444 ff.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 447.

In dem Gefecht bei Ladon und Maizières[1]) am 24. November etablirte das 1. Sanitätsdetachement X. Armeekorps einen Verbandplatz in Boiscommun, das 2. einen solchen im Gehöft Maizières. Der Transport der Verwundeten erfolgte nach Beaumont en Gatinais. Der am Morgen des 25. November unternommene Versuch, durch ein Kommando des 3. Sanitätsdetachements X. Armeekorps die in Ladon noch befindlichen verwundeten Deutschen gleichfalls nach Beaumont zu evakuiren, wurde von den Franzosen zurückgewiesen; das Kommando musste, nachdem es eine Stunde zurückgehalten worden war, unverrichteter Sache umkehren.

In Beaumont en Gatinais war am 24. November das 1. Feldlazareth X. Armeekorps in dem Stadthause, einer Kaserne und einem grösseren Privathause zur Etablirung gelangt. In Summa behandelte das Lazareth in Beaumont 453 Kranke (u. a. 220 Verwundete). Am 23. Februar 1871 beendete es seine dortige Thätigkeit.

Neben ihm hatte seit dem 28. November das 5. Feldlazareth X. Armeekorps in dem sogenannten Schlosse, in zwei Tanzsälen und einem Café sich eingerichtet und vorzugsweise Leichtverwundete aufgenommen. In Summa behandelte das Lazareth 349 Mann, von denen es 34 am 2. Januar an das 1. Feldlazareth X. Armeekorps übergab.

In der Schlacht bei Beaune la Rolande[2]) am 28. November wurden nachstehende Verbandplätze errichtet:

Seitens der zur 1. Kavallerie-Division gehörigen Sektion des 3. Sanitätsdetachements I. Armeekorps ein solcher auf dem rechten Flügel bei Barville, von dem 1. Sanitätsdetachement III. und dem 1. Sanitätsdetachement X. Armeekorps je einer an der Strasse Egry—Beaune la Rolande, von dem 2. Sanitätsdetachement X. Armeekorps in dem Gehöft Long-Cour und seitens des 3. Sanitätsdetachements X. Armeekorps am Bahnhofe von Beaune la Rolande. Der Verwundeten-Transport ging einerseits in die zu Beaumont en Gatinais bestehenden Lazarethe (siehe oben), oder darüber hinaus nach Puiseaux, andererseits nach Beaune la Rolande.

In Puiseaux wurde zur Pflege der Verwundeten aus der in Rede stehenden Schlacht am 29. November das 8. Feldlazareth X. Armeekorps, in Beaune la Rolande am 30. November das 11. Feldlazareth III. Armeekorps etablirt.

Das 8. Feldlazareth X. Armeekorps benutzte in Puiseaux die Mairie, ein Schulgebäude, die Gendarmeriekaserne und drei Privathäuser, welche, mit Ausnahme der für Lazarethzwecke

[1]) Generalstabswerk II, S. 460 ff. Die Verluste betrugen nach Anlage 93:

todt	5	Offiziere,	50	Mann,
verwundet . . .	7	„	145	„
vermisst	—	„	12	„
	12	Offiziere,	207	Mann.

[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 468 ff. Die Verluste betrugen nach Anlage 93:

todt	7	Offiziere,	172	Mann,
verwundet . . .	29	„	593	„
vermisst	4	„	93	„
	40	Offiziere,	858	Mann.

ungeeigneten Kaserne, die in Folge dessen auch baldmöglichst geräumt wurde, günstige hygienische Verhältnisse boten. In Summa behandelte das Lazareth in Puiseaux 434 Mann. Die Verpflegung wurde theils durch Ankäufe, theils durch Requisitionen, theils durch Beiträge der freiwilligen Krankenpflege aus den Depots zu Corbeil und Pithiviers sichergestellt. Nachdem seit dem 8. Januar Krankentransporte nach Corbeil zu Wagen hatten stattfinden können, wurde noch in demselben Monat die Eisenbahn nach Corbeil eröffnet. Die Krankentransporte aus Beaumont en Gatinais und Pithiviers liessen sich nunmehr über Puiseaux leiten. Von hier wurden die Leichtkranken mittels gewöhnlicher Züge, die Schwerverwundeten in Hilfslazarethzügen nach Corbeil übergeführt. Am 27. Februar stellte das Lazareth seine Thätigkeit ein, nachdem der letzte Kranke, ein nichttransportabler Franzose, der Mairie übergeben worden war.

Das 11. Feldlazareth III. Armeekorps erhielt am 30. November Nachmittags Befehl, sich in Beaune la Rolande zu etabliren, woselbst in vielen Häusern und Gehöften Deutsche und Französische Verwundete zerstreut lagen. Da auch zwei Französische und eine Englische Ambulanz in Beaune la Rolande sich befanden, geschah die Vertheilung der Verwundeten zwischen dem Preussischen Feldlazareth und den gedachten Ambulanzen in der Weise, dass die Deutschen von ersterem, die Franzosen von den letzteren übernommen wurden. Mittels der Fahrzeuge der Englischen Ambulanz und des 3. Sanitätsdetachements I. Armeekorps erfolgte die Evakuation von 56 Verwundeten theils nach Pithiviers, theils nach Beaumont, 8 wurden als nichttransportabel am 8. Dezember bei dem Abrücken des Lazareths der Englischen Ambulanz bezw. der Mairie übergeben.

In dem Gefecht der 4. Bayerischen Infanterie-Brigade bei Varize am 29. November nahm die 4. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen Armeekorps die Verwundeten auf (1 Offizier, 28 Mann) und leitete sie nach Orgères über. Hier wurden sie im Schulhause besorgt und am 30. November nach Chartres befördert.

Während des Gefechts bei Villepion[1]) am 1. Dezember sandte die 1. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen Armeekorps einen Zug vor, zur Errichtung eines Hilfsplatzes in Villerand, zwischen Villepion und Orgères, von welchem nach eingetretener Dunkelheit ungefähr 300 Verwundete nach Orgères gebracht wurden, wo der Haupt-Verbandplatz sich befand. Hierher kamen im Ganzen gegen 500 Verwundete, zu deren Unterbringung fast alle Wohnhäuser des Ortes in Anspruch genommen werden mussten, da es vor Allem darauf ankam, die vor Frost erstarrten Verwundeten in heizbaren oder wenigstens gedeckten Räumlichkeiten unterzubringen.

Die 4. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen Armeekorps wurde erst um 5 Uhr aus ihrer Reservestellung vorgezogen; sie wandte sich nach Loigny, durchsuchte diesen Ort und die ganze Umgebung, soweit sie nicht vom Feinde besetzt war, und brachte einige 80 Verwundete nach Labung derselben in Loigny und Anlegung der ersten Verbände nach La Maladerie. Da anzunehmen war, dass sowohl Orgères als auch La Maladerie am folgenden Tage geräumt werden mussten, so führte man noch in der Nacht und in der Frühe des 2. Dezember alle Verwundeten aus dem letztgenannten Orte und 100 aus Orgères mit den Krankenwagen der Sanitäts-Kompagnien und den wenigen zur Verfügung stehenden Landfuhrwerken nach Ymonville über, wo das ebenfalls dahin beorderte Aufnahms-Feldspital No. 11 gleichzeitig mit dem ersten Verwundeten-Transport ankam.

Auf einen Verbandplatz der Truppenärzte in der Ferme Villepion wurden nach der Besetzung durch die Franzosen von den letzteren noch eine Anzahl verwundeter Bayern gebracht. Der kommandirende General stellte den Aerzten ihre Freilassung in Aussicht, sobald ein Französischer Arzt eintreffen würde. Da aber am andern Tage das Gefecht sich fortsetzte, wurde hiervon Abstand genommen. Die Aerzte erhielten den Auftrag, die Ferme, in welche an diesem Tage viele verwundete Franzosen gebracht wurden, als zu sehr im Feuerbereiche gelegen zu räumen und den Transport nach Patay zu begleiten, was auch unter Bewachung geschah. Die Blessirtenträger wurden für Gefangene erklärt, begleiteten jedoch ebenfalls den Zug; sie verblieben bei den Verwundeten, welche in Patay von einer Amerikanischen Gesellschaft übernommen wurden, und entkamen nach einigen Tagen.

Die Aerzte wurden mittels eines vor ihrer Thüre aufgestellten Postens in Gewahrsam gehalten, am 3. Dezember nach Orléans auf den Bahnhof, am 4. unter Begleitung von zwei Gendarmen nach Tours ins Militärgefängniss und von hier am 10. über Bordeaux und Marseille wieder unter Gendarmeriebegleitung nach Nizza geschafft, wo man sie in dem Gefängniss unterbrachte. Am 14. gelangten sie an die Italienische Grenze und wurden von zwei Carabiniers nach San Remo eskortirt, wo der Unterpräfekt sie anfänglich ebenfalls in die Citadelle abliefern wollte. Ueber Innsbruck und München trafen sie endlich am 29. Dezember wieder bei ihrer Abtheilung ein.

Zur weiteren Pflege der Verwundeten dieses Gefechts richtete sich das Aufnahms-Feldspital No. 11 I. Bayerischen Armeekorps in Ymonville, einem kleinen Dorfe an der Hauptstrasse von Orléans nach Chartres, unter schwierigen Verhältnissen ein.

Gleichzeitig mit Ankunft des Spitals am frühesten Morgen des 2. Dezember langte ein grösserer Verwundetentransport von Orgères aus dem Gefecht vom 1. Dezember an, welchem sowohl an diesem als am nächsten Tage mehrere Transporte aus der Schlacht bei Loigny—Poupry folgten, so dass die Zahl der eingetroffenen Verwundeten am Abend des 3. Dezember bereits auf 781 Mann gestiegen war, einschliesslich 195 Passanten, welche nach Labung und Verbanderneuerung weiter transportirt wurden.

In dem unbedeutenden Orte konnten Schwerverwundete nur in beschränkter Zahl im Schulhause und in einigen Gastlokalen Unterkunft finden; die übrigen mussten in den dürftigen Räumen fast sämmtlicher Bauernhäuser und -Hütten vertheilt werden.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 448 ff. Die Verluste betrugen nach Anlage 93:

todt	8	Offiziere,	114 Mann,
verwundet . . .	29	„	584 „
vermisst	5	„	196 „
	42	Offiziere,	894 Mann.

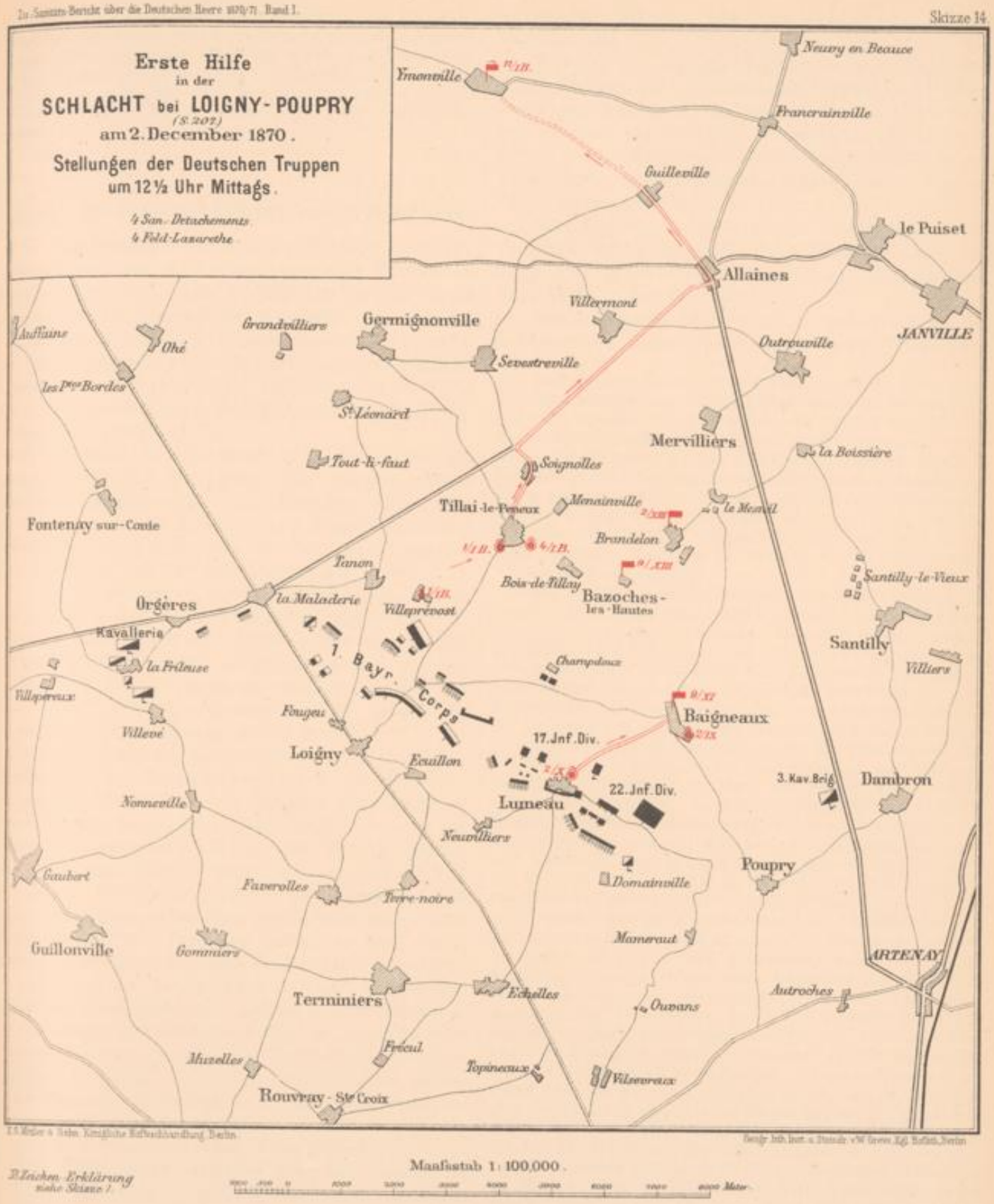

E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch, Berlin.

D. Zeichen-Erklärung siehe Skizze 1.

Nur durch die
welches am ersten Ta
irenden Munitionsko
gesetzte Evakuirung
gelang es dem Spital,
Dasselbe hat 1109
versorgt.

Schlacht bei Lo

In der Schlac
Preussischerseits da
korps (17. Divisio
Baigneaux, später ei
2. Sanitätsdetachem
trat. Bayerischersei
Kompagnie in Ville
le Peneux von der
Verbandplatz errich

Der Hilfsplatz
Häusern bestehende
ähnlichen Gebäude,
auch die Stallung,
Häuser belegt werde
300, nach Tillai, w
gefüllt waren, 500
möglichst rasch nac
wundeten waren d
gegangenen Märsch
herrschende Kälte
allem Anderen au
möglichste Sorgfalt

Schon im Laufe
führung auch der
Feldspital No. 11 i
andern Morgen for
befohlenen Vormars
Kompagnien anzusc
wundeter in Ville
werden, bei welchen
soldaten zurückblieb
Drohungen den Mai
fahrwerken und der
zu bewegen, doch
eine schwierige, bi
spital No. 6 eintraf,
Ortschaften übernahm
bei der Räumung v
gefallen waren, ma
Kämpfen in der em

Vier Feldlazare
Ymonville eingerec

[1] Vergl. Generals

Nur durch die angestrengteste Thätigkeit des Personals, welches am ersten Tage von Truppenärzten einer dort kantonnirenden Munitionskolonne unterstützt wurde, und durch fortgesetzte Evakuirung (vom 3. bis 7. Dezember nach Chartres) gelang es dem Spital, sich am 8. Dezember verfügbar zu machen. Dasselbe hat 1109 Mann, einschliesslich 962 Verwundete, versorgt.

Schlacht bei Loigny—Poupry am 2. Dezember.

In der Schlacht bei Loigny—Poupry[1]) errichtete Preussischerseits das 2. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps (17. Division) einen Verbandplatz in dem Dorfe Baigneaux, später einen solchen in Lumeau, wo auch das 2. Sanitätsdetachement X. Armeekorps in Wirksamkeit trat. Bayerischerseits wurde von einem Zuge der 1. Sanitäts-Kompagnie in Villeprévost ein Hilfsplatz und in Tillai le Peneux von der 1. und 4. Sanitäts-Kompagnie ein Haupt-Verbandplatz errichtet.

Der Hilfsplatz in Villeprévost, einem nur aus wenigen Häusern bestehenden Ort, befand sich in einem schlossähnlichen Gebäude, welches sich allmälig so füllte, dass auch die Stallung, die Scheunen und einige benachbarte Häuser belegt werden mussten. Hierher kamen ungefähr 300, nach Tillai, wo fast alle Häuser mit Verwundeten gefüllt waren, 500 Mann; die Leichtverwundeten wurden möglichst rasch nach Ymonville weitergeschickt. Alle Verwundeten waren durch die Anstrengungen der vorhergegangenen Märsche, den zweitägigen Kampf und die herrschende Kälte aufs äusserste erschöpft, so dass vor allem Anderen auf ihre Erwärmung und Labung die möglichste Sorgfalt verwendet werden musste.

Schon im Laufe des Nachmittags wurde mit der Ueberführung auch der Schwerverwundeten in das Aufnahms-Feldspital No. 11 in Ymonville begonnen und dieselbe am andern Morgen fortgesetzt. Doch musste bei dem anbefohlenen Vormarsche des Korps, dem sich die Sanitäts-Kompagnien anzuschliessen hatten, eine grosse Zahl Verwundeter in Villeprévost und in Tillai zurückgelassen werden, bei welchen ein Landwehr-Assistenzarzt mit Sanitätssoldaten zurückblieb. Denselben gelang es zwar, durch Drohungen den Maire des Ortes zur Beschaffung von Landfuhrwerken und der unumgänglich nöthigen Lebensmittel zu bewegen, doch blieb seine Aufgabe in jeder Beziehung eine schwierige, bis am 5. Dezember das Aufnahms-Feldspital No. 6 eintraf, welches die Verwundeten in beiden Ortschaften übernahm. Der Verlust der Feldspitäler, welche bei der Räumung von Orléans in die Hände der Franzosen gefallen waren, machte sich hier und in den folgenden Kämpfen in der empfindlichsten Weise geltend.

Vier Feldlazarethe etablirten sich, das Lazareth in Ymonville eingerechnet, dessen Niederlassung durch das Gefecht bei Villepion veranlasst worden war, in vier Nachbardörfern.

Während der folgenden Tage kamen in der Nähe noch einige Feldlazarethe zur Thätigkeit, welche sich jedoch wegen der Kämpfe an den nächstfolgenden Tagen nicht ausschliesslich auf die Opfer der Schlacht bei Loigny—Poupry beschränkte. Jedenfalls waren mit der Pflege der Verwundeten aus der Schlacht bei Loigny—Poupry folgende Feldlazarethe beschäftigt:

Vom Tage der Schlacht ab das bereits erwähnte in Ymonville; das 9. Feldlazareth XI. Armeekorps zu Baigneaux; das 2. XIII. Armeekorps in Brandelon und das 9. desselben Armeekorps in Bazoches les Hautes;

vom 4. Dezember ab das 2. und 6. Aufnahms-Feldspital I. Bayerischen Armeekorps in Orgères bezw. Villeprévost.

In Baigneaux benutzte das 9. Feldlazareth XI. Armeekorps das sogenannte Schloss, das Schulhaus, sowie 11 Privathäuser und nahm daselbst 250 Verwundete auf. Vom 5. Dezember ab wurde das Lazareth durch eine Englische Ambulanz unterstützt, welche jedoch am 15. Dezember, als durch zahlreiche Entlassungen die Zahl der Verwundeten erheblich abgenommen hatte, gemeinschaftlich mit der 1. Sektion des Feldlazareths der 22. Infanterie-Division folgte, so dass fortan nur die 2. Sektion den Dienst in Baigneaux versah. Am 29. Dezember wurde letztere durch die 1. Sektion des 3. Feldlazareths XIII. Armeekorps abgelöst.

Das 2. Feldlazareth XIII. Armeekorps hatte während der Schlacht am 2. Dezember Befehl erhalten, sich in Bazoches les Hautes zu etabliren. Bei dem Eintreffen daselbst fand es das Schloss und sämmtliche für Lazarethzwecke irgend verwendbaren Häuser bereits durch das 9. Feldlazareth XIII. Armeekorps besetzt, rückte daher alsbald nach Brandelon; die dem Schlachtfelde näher gelegenen Ortschaften standen in Flammen. Die hygienischen Verhältnisse Brandelons liessen allerdings Vieles zu wünschen übrig; meist hatten die Wohnhäuser nur einen einzigen heizbaren Raum, eine Belegung von Scheunen und Ställen aber verbot sich durch die strenge Kälte, welche zu jener Zeit herrschte. In Summa behandelte das Lazareth in Brandelon 351 Mann, darunter 342 Verwundete; am 21. Dezember verlegte es die in Bestand verbliebenen 32 Mann nach dem hygienisch sehr viel günstigeren Bazoches les Hautes, da das Lazareth Befehl erhalten hatte, das bis dahin an diesem Ort thätige 9. Feldlazareth XIII. Armeekorps abzulösen.

Letzteres war am 2. Dezember der 17. Infanterie-Division auf das Gefechtsfeld gefolgt, hatte sich alsbald in Bazoches les Hautes eingerichtet und, wie bereits erwähnt, alle irgend für Lazarethzwecke verwendbaren Räumlichkeiten daselbst in Benutzung genommen. Das Lazareth war bei dem starken Andränge von Verwundeten des 2. und weiterhin des 3. Dezember genöthigt, 300 Leichtverwundete nach angelegtem Verbande rückwärts zu befördern, während es 276 Verwundete (u. a. 48 Franzosen) zurückbehielt. Vom 6. Dezember ab waren geregelte Krankentransporte möglich. Am 21. Dezember ging der Dienst in Bazoches les Hautes an das 2. Feldlazareth XIII. Armeekorps über. Nach der Vereinigung der Bestände des 2. und 9. Feldlazareths XIII. Armeekorps befanden sich am 21. Dezember in Summa 58 Schwerverwundete in Bazoches les Hautes. Das 2. Feldlazareth XIII. Armeekorps wirkte daselbst noch bis zum 19. Januar 1871 und übergab an dem gedachten Tage 12 Verwundete der 1. Sektion des 3. Feldlazareths XIII. Armeekorps. Letzteres, wie vorstehend erwähnt,

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 493 ff.

seit dem 29. Dezember in dem nahen Baigneaux bei 24 Verwundeten beschäftigt, führte am 20. Januar seinen damaligen Bestand von 9 Verwundeten nach Bazoches les Hautes über, wo es einschliesslich der vom 2. Feldlazareth XIII. Armeekorps übernommenen 12 Verwundeten, deren zusammen 21 behandelte. Am 23. Februar 1871 beendete es seine Arbeit an dem genannten Orte.

Das Aufnahms-Feldspital No. 2 I. Bayerischen Armeekorps hatte sich am 4. Dezember in Orgères, einem kleinen Dorfe zunächst dem Schlachtfelde von Loigny und Bazoches les Hautes, zu etabliren, woselbst schon 308 Mann, grösstentheils Schwerverwundete, unter Pflege eines Arztes und mehrerer Sanitätssoldaten vorhanden waren.

In den nächsten drei Tagen trafen noch weitere Verwundete und Kranke ein, unter diesen ein am 7. Dezember von einem Johanniterritter von Lumeau her geführter Verwundeten-Transport mit 134 Mann, so dass die Gesammtzahl der Aufgenommenen 606 Mann betrug. Die Etablirung fand unter schwierigen Verhältnissen statt. Da der kleine Ort bei der Nähe des Kampfplatzes nicht verschont geblieben, von seinen Einwohnern gänzlich verlassen war und überhaupt grössere Räume nicht darbot, so mussten anfänglich in sämmtlichen Häusern die kleinen, dumpfen, theilweise ganz unheizbaren Zimmer mit Verwundeten überfüllt werden, bis durch ergiebige Entlassungen bessere Unterkunft geschaffen wurde.

Sehr erwünschte Unterstützung erhielt das ärztliche Personal durch die am 10. Dezember durchpassirenden Aerzte der beiden Feldspitäler No. 9 und 10. Am 16. und 18. Dezember wurden die am schwersten Verwundeten dem in der Nähe thätigen Aufnahms-Feldspital No. 6 in Villeprévost übergeben.

In Villeprévost, einem Dorfe zunächst dem Schlachtfelde des 1. und 2. Dezember an der Strasse von Loigny und Orgères nach Janville, sowie in dem nahegelegenen Tillai le Peneux wurden 546 Verwundete der dort etablirten Verbandplätze vom Aufnahms-Feldspital No. 6 I. Bayerischen Armeekorps übernommen, welche in einem Sommerschlösschen, in mehreren Scheunen, Ställen, sowie in etwa 12 Häusern des kleinen Ortes dicht gedrängt meist auf Stroh lagen, und in Tillai namentlich einige grössere Gastwirthschaften überfüllten. Erst nach mehreren Tagen ermöglichten ergiebige Entlassungen nach Toury und Chartres eine mehr zweckentsprechende Unterkunft und Lagerung mittels der Feldbetten im Schlosse und den umliegenden Häusern zu Villeprévost und zu Tillai, welcher letztere Ort am 8. Dezember als Filiale dem eingetroffenen Schweizerischen Militärarzt Dr. Ris mit einem Bestande von 92 Verwundeten übergeben wurde.

Eine sehr unangenehme Komplikation der ohnehin meist schweren Verwundungen bildeten zahlreiche Erfrierungen, welche die Verwundeten durch längeres Liegen auf dem Schlachtfelde bei —8° R. und Aufenthalt in unheizbaren Räumen erlitten hatten. Am 16. Januar 1871 schloss das Spital seine Thätigkeit daselbst mit Evakuation der letzten 10 Verwundeten ab.

Ergebniss.

Die Verluste in der Schlacht bei Loigny—Poupry sind (nach Anlage 93 und Berichtigung des Generalstabswerkes) folgende gewesen:

todt oder in Folge Verwundung gestorben	57 Offiziere,	714 Mann,
verwundet	149 „	2682 „
vermisst	2 „	542 „
	208 Offiziere,	3938 Mann.
	Summa 4146.	

Den ersten Beistand leisteten vier Sanitätsdetachements in unmittelbarer Nähe des Schlachtfeldes liessen sich vier Feldlazarethe am Schlachttage selbst nieder, so dass die Anwesenheit von 48 etatsmässigen Aerzten der Sanitätsanstalten angenommen werden darf; demnach entfallen im Durchschnitt 86 Deutsche Verwundete auf je 1 Arzt. Die Pflege der Verwundeten wurde in sechs Feldlazarethen fortgesetzt.

Weitere Kämpfe im Dezember.

Während der Schlacht bei Orléans[1]) am 3. und 4. Dezember 1870 war von den Sanitätsdetachements des III. Armeekorps am 1. Gefechtstage das 1. bei Chilleurs thätig, ohne jedoch an diesem Tage eine ausgedehntere Wirksamkeit entfalten zu können. Seitens des IX. Armeekorps richtete das 3. Sanitätsdetachement an der Strasse Artenay—Paris und das 1. Sanitätsdetachement in Artenay selbst einen Verbandplatz ein. Das Sanitätsdetachement der 25. (Grossherzoglich Hessischen) Division war in seine beiden Sektionen getheilt worden; die 1. wirkte in Chevilly und demnächst in Fleury, die 2. in Glatigny. Von dem X. Armeekorps leistete das 2. Sanitätsdetachement in Neuville au Bois Beistand und bestrebte sich, die Verwundeten in der Richtung auf Pithiviers—Malesherbes zu befördern.

Während die Mehrzahl der am 3. Dezember thätigen Sanitätsdetachements auch am zweiten Schlachttage, an welchem ein eiskalter Nordostwind wehte, auf den Verbandplätzen vom Tage zuvor in Wirksamkeit blieb, bedingte für einzelne das Fortschreiten des Gefechts in der Richtung auf Orléans die Verlegung der Verbandplätze in die Nähe dieser Stadt. So hatte am 4. Dezember das 1. Sanitätsdetachement III. Armeekorps seinen Platz bei Chézy und das 1. IX. Armeekorps anfänglich in Chevilly, später in Cercottes, einem an der Bahn gelegenen Dorfe, in dessen Nähe auch das 3. Sanitätsdetachement X. Armeekorps am 4. Dezember zur Thätigkeit gelangte.

Die Sanitäts-Kompagnien I. Bayerischen Armeekorps hatten erst am zweiten Schlachttage Gelegenheit zur Leistandleistung. Die 1. Kompagnie errichtete in der Ferme Meules, nordwestlich Orléans, einen Verbandplatz, wohin ungefähr 40 Verwundete unmittelbar aus der Gefechtslinie gebracht wurden. Die Verwundeten konnten in der Ferme alle gut untergebracht werden. Als die Kompagnie der vorausgegangenen Division nachrückte, wurde das nöthige Wartepersonal in Meules zurückgelassen und am andern Tage die Ueberführung der Verwundeten nach Orléans bewerkstelligt.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 514 ff. — Die Verluste betrugen nach Anlage 93:

todt . . .	31 Offiziere,	322 Mann,
verwundet .	93 „	1234 „
vermisst .	— „	67 „
	124 Offiziere,	1623 Mann.

Während des Kampfes bei Boulay trat die 4. Sanitäts-Kompagnie in Thätigkeit, und zwar anfänglich im Freien nördlich Bricy (südöstlich Meules). Als die erste Schanze genommen war, rückte die Kompagnie mit den Verwundeten südlich nach Le Coudray vor und richtete im Laufe des Nachmittags noch einige Räumlichkeiten in Boulay (südlich Le Coudray) namentlich für verwundete Franzosen ein. Alle hier befindlichen Verwundeten wurden am 5. Dezember nach Orléans übergeführt.

Die Kämpfe bei Orléans veranlassten die alsbaldige Etablirung einer grösseren Anzahl von Feldlazarethen, theils auf dem Gefechtsfelde, theils in Orléans selbst. Längs der Strasse Orléans—Paris vermittelten das 1. Feldlazareth IX. Armeekorps in Artenay und das zur 2. Kavallerie-Division gehörige 6. Feldlazareth VI. Armeekorps in Toury im Verein mit bereits erwähnten Feldlazarethen die Verbindung mit den Sanitätsanstalten vor Paris. Auf der Strasse Orléans—Corbeil gelangte neben den in Pithiviers (7. und 10. Feldlazareth III. Armeekorps) stationirten Feldlazarethen das 6. Feldlazareth IX. Armeekorps in Malesherbes, westwärts der Strasse Orléans—Paris das 3. Feldlazareth XIII. Armeekorps in Lumeau, ostwärts derselben in Aschères le Marché das 4. Hessische Feldlazareth zur Thätigkeit. Demnächst ermöglichte die Wiederbesetzung von Orléans die Errichtung grösserer Lazarethanstalten in dieser grossen und wohlhabenden Stadt, welche zahlreiche, für Lazarethzwecke sehr geeignete Gebäude besass.

Das 1. Feldlazareth IX. Armeekorps belegte in Artenay am 3. Dezember zunächst die Gendarmerie-Kaserne und bei dem weiteren Zugange an Verwundeten zwei grössere Privathäuser. In Summa nahm das Lazareth in Artenay 393 verwundete Deutsche auf, während die gleichfalls in Artenay thätige 4. freiwillige Französische Ambulanz 600 verwundete Franzosen behandelte. Am 17. Januar verliess der grösste Theil des Lazareths Artenay; ein kleiner Theil des Personals verweilte bei 6 Verwundeten noch bis zum 29. Januar an dem genannten Orte.

Das 6. Feldlazareth VI. Armeekorps etablirte sich mit seiner 1. Sektion am 3. Dezember in dem ärmlichen Städtchen Toury unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen. Seit dem 17. Dezember war in Folge des Eintreffens der 2. Sektion aus Epinay sur Orge [1]) das ganze Lazareth in Toury thätig, doch hatte am 26. Dezember die 1. Sektion der 2. Kavallerie-Division zu folgen, während die 2. Sektion den Dienst in Toury weiter versah. In Summa wurden seitens des 6. Feldlazareths VI. Armeekorps in Toury bis zum 1. März 1871 ausschliesslich der Passanten 572 Mann behandelt.

In Malesherbes richtete sich das 6. Feldlazareth IX. Armeekorps am 5. Dezember in dem städtischen Krankenhause und der Klosterschule ein, deren Schwestern das Lazareth hilfreich unterstützten. Es hatte im Wesentlichen die Aufgabe eines Etappenlazarethes, indem es die aus Pithiviers und Beaune la Rolande entlassenen kranken Mannschaften in der Richtung auf Paris befördern liess. Der bei weitem grösste Theil der Aufgenommenen war leicht krank oder leicht verwundet, die Aufgenommenen konnten daher meist schon am andern Tage nach Corbeil transportirt werden. In Summa behandelte das Lazareth 629 Mann. Am 19. Januar 1871 wurde Malesherbes als Lazareth aufgegeben.

Das 3. Feldlazareth XIII. Armeekorps liess sich am 4. Dezember in dem mit Verwundeten überfüllten Dorfe Lumeau nieder. Da nur ein kleiner Theil der belegten Räumlichkeiten sich heizen liess und strenge Kälte herrschte, ergab sich die Nothwendigkeit ausgedehnter Krankenevakuation nach Toury—Etampes und Orléans. In Summa hatte das Lazareth 397 Verwundete zu behandeln (u. a. 154 Franzosen). Seit dem 29. Dezember wurde der Dienst in Lumeau ausschliesslich von der 2. Sektion des Lazareths versehen, welche am 17. Februar die letzten Verwundeten evakuirte.

In Aschères le Marché behandelte das 4. Hessische Feldlazareth vom 3. bis 20. Dezember 76 Mann (darunter 73 Verwundete).

Nachdem beim III. Armeekorps am 4. und 5. Dezember das 1. Feldlazareth in Grand Bourgneuf und das 4. in St. Jean de Braye zur Thätigkeit gelangt war, wurde mit der seit dem 6. Dezember in Orléans erfolgenden Aufstellung von Feldlazarethen die Ueberführung der Verwundeten aus den Nachbarorten nach Orléans mit Hilfe der Sanitätsdetachements veranlasst.

Das 4. Feldlazareth III. Armeekorps richtete sich am 6. Dezember in dem bischöflichen Palais (vorwiegend für Offiziere), dem grossen Seminar, dem Hospital in der Rue Serpente und einer Kirche ein; letztere wurde indessen alsbald einer Englisch-Amerikanischen Ambulanz übergeben. Am 13. März beendete das Lazareth seine Thätigkeit in Orléans.

Das 5. Grossherzoglich Hessische Feldlazareth übernahm am 7. Dezember in Orléans die Räumlichkeiten und 171 Pfleglinge des Lyceum, in welchem seit dem Abend des 5. Dezember das 1. Feldlazareth XIII. Armeekorps 250 Kranke und Verwundete behandelt hatte. In Summa pflegte das 5. Lazareth daselbst 1051 Mann. Am 8. März wurde es aufgelöst.

Dem 5. Feldlazareth IX. Armeekorps wurde am 8. Dezember in Orléans die in der Rue du Colombier gelegene Manutention militaire überwiesen, woselbst sich zu jener Zeit unter der Behandlung Französischer Aerzte 300 Verwundete und Kranke befanden. In Summa behandelte das 5. Feldlazareth IX. Armeekorps daselbst 1387 Mann (darunter 313 Verwundete), von denen es 15 Mann am 13. März bei Auflösung des Lazareths dem Hôtel Dieu überwies.

Das 9. Feldlazareth III. Armeekorps war seit dem 12. Dezember in Orléans, zunächst in der École des petites soeurs, später auch in der École des frères de la Ste. Croix, der Caserne de l'Étape und der École professionelle thätig. (Die École des petites soeurs und die École des frères de la Ste. Croix wurden am 21. Dezember dem Lazareth-Reservepersonal III. Armeekorps übergeben.) Alle diese Räumlichkeiten waren bei der Uebernahme mit Verwundeten und Kranken überfüllt; ein grosser Theil der Aufgenommenen konnte jedoch sehr bald den Truppen als geheilt wieder überwiesen oder in Revierbehandlung genommen werden. Für letzteren Zweck diente ein der École des petites soeurs gegenüber liegendes Haus, in welchem das Lazareth täglich 500 bis 600 Revierkranke untersuchte und behandelte.

Am 20. Dezember nöthigte das Auftreten von Pocken zur Errichtung einer besonderen Pockenstation. Im Januar 1871 leistete dem Lazareth ein Delegirter der freiwilligen Krankenpflege durch Beschaffung und Vertheilung namentlich ausseretatsmässiger Erquickungs-, Stärkungs- und Bekleidungs-Gegenstände wesentliche Dienste. Ausschliesslich der im Revier Behandelten und Derjenigen, welche nur bis zum Abgange des

[1]) Vergl. S. 160.

nächsten Krankenzuges in Lazarethbehandlung aufgenommen wurden, hat das 9. Feldlazareth III. Armeekorps in Orléans 2140 Kranke behandelt und zwar 1694 Deutsche und 446 Franzosen. Bei seiner Auflösung am 13. März übergab es 26 Nichttransportable dem Hôtel Dieu.

Das 6. Grossherzoglich Hessische Feldlazareth, seit dem 20. Dezember in Orléans, erhielt zunächst den Justizpalast überwiesen, übernahm jedoch später auch die Gendarmerie-Kaserne, das Gefängniss und die Kirche St. Pierre. In Summa behandelte das Lazareth in Orléans 733 Kranke. Am 5. März wurde es aufgelöst.

Das 2. Grossherzoglich Hessische Feldlazareth gelangte am 11. Januar in Orléans durch theilweise Ablösung des 10. Bayerischen Feldspitals zur Etablirung. Das Lazareth benutzte zwei grössere Privathäuser und die École de dessin, in denen es in Summa 283 Kranke aufnahm. Es beendete seine Thätigkeit in Orléans am 20. Februar.

Nach der Wiedereinnahme von Orléans kam es zunächst bei der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu ernsteren Zusammenstössen mit dem Gegner.[1])

Truppen der 17. Infanterie- und 2. Kavallerie-Division, sowie der 1. Bayerischen Infanterie-Brigade wurden am 7. Dezember in das Gefecht bei Meung, südwestlich Orléans, verwickelt. Nach der Besetzung von Meung errichtete das 2. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps daselbst in einem grösseren Privathause einen Verbandplatz, welcher am Abend des 7. Dezember von dem 1. Feldlazareth XIII. Armeekorps, das sich in Meung etablirte, übernommen wurde.

Der zur 1. Bayerischen Infanterie-Brigade gehörige Zug der 1. Sanitäts-Kompagnie hatte vom Beginn des Gefechts an die Verwundeten gesammelt und vorläufig nach Le Monts gebracht, bis die Kompagnie in der Ferme La Bourie (westlich Meung), in deren Nähe die meisten Verwundungen stattgefunden hatten, den Verbandplatz einrichtete, auf welchen 60 Mann, zum grössten Theil Schwerverwundete, übergeführt wurden. Jener Zug begab sich hierauf in den Weiler Petit Chatre, wo derselbe eine beträchtliche Anzahl verwundeter Franzosen ohne jegliche Hilfe antraf. Nach Einbruch der Nacht kam vom Divisions-Kommando die Weisung, den Hauptverbandplatz in La Bourie, als zu nahe der Vorpostenlinie gelegen, zu räumen; es wurden demzufolge sämmtliche Verwundeten, mit den entsprechenden Verbänden versehen, theils auf Bauernfuhrwerke, theils in die Wagen der Kompagnie verladen und mit ihnen der Rückmarsch angetreten, dem sich auch der detachirte Zug anschloss. Da alle Ortschaften in der Nähe mit Truppen eng belegt, auch die Preussischen Feldlazarethe in Meung bereits überfüllt waren, setzte die Kompagnie ihren Weg nördlich nach La Challerie fort, wo, wie man wusste, ein zur Unterbringung der Verwundeten sehr geeignetes Schloss sich befand. In diesem wurde unter sehr günstigen Verhältnissen übernachtet und für die Verwundeten gekocht, welche man am folgenden Morgen nach Orléans beförderte, worauf die Kompagnie ihre Division wieder aufsuchte.

In Folge des Gefechts bei Meung richtete sich das 1. Feldlazareth XIII. Armeekorps am 7. Dezember in Meung selbst und einem nahen Schlosse ein, nahm 411 Mann, darunter 310 Verwundete auf und übergab am 21. Dezember 148 dem ablösenden Lazareth-Reservepersonal XIII. Armeekorps.

Aus gleichem Anlasse errichtete das Aufnahms-Feldspital No. 11 I. Bayerischen Armeekorps am 11. Dezember ein Lazareth in Meung.

Ausser der Mairie, dem Schulhause und einem Kaffeehause mussten gegen 20 Privathäuser, mit kleinen Zimmern, belegt werden. Aufgenommen wurden, ausser wenigen innerlich Kranken, 318 Verwundete. Das Spital beendigte daselbst sein Wirken am 8. Januar 1871, an welchem Tage die letzten für nichttransportablen Verwundeten Preussischem Lazareth-Reservepersonal übergeben wurden.

Schlacht bei Beaugency—Cravant am 8., 9. und 10. Dezember 1870.

Neue Kämpfe und neue beträchtliche Verluste brachten die Tage des 8., 9. und 10. Dezember.

Unter den Verwundeten der Schlacht bei Beaugency-Cravant[1]) befanden sich ungewöhnlich viele schwere Verletzungen durch grobes Geschoss. Die starke Kälte von —10 bis 12° R. und der Mangel an Unterkunftsräumen erschwerten den Sanitätsdienst ungemein. Nicht wenige Verwundete, welche nicht rasch genug unter Dach und Fach gebracht werden konnten, erlitten Frostschäden höheren oder geringeren Grades.

Den Mittelpunkt für die ärztliche Thätigkeit auf Bayerischer Seite bildeten, seitdem der Kampf bei Beaugency begonnen, die Weiler Grand und Petit Chatre. In dem ersteren hatte die 4. Sanitäts-Kompagnie ihren Hauptverbandplatz eingerichtet, während das benachbarte Petit Chatre von einem Zuge der 1. Sanitäts-Kompagnie eingenommen ward.

Hier befanden sich noch eine Anzahl verwundeter Franzosen; bald aber mussten alle verfügbaren Räumlichkeiten mit neu ankommenden Verwundeten belegt werden, welche soviel als möglich nach Le Monts geleitet wurden.

Dort war der andere Theil der 1. Sanitäts-Kompagnie verblieben und hatte von neuem den Hauptverbandplatz eingerichtet.

Auf dem Verbandplatze in Grand Chatre, wohin auch die Mehrzahl der Truppenärzte sich eingefunden hatte, herrschte insbesondere am Nachmittage bei grossem Andrang von Verwundeten eine rege Thätigkeit.

---

[1]) Generalstabswerk II, S. 640.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 648 ff.

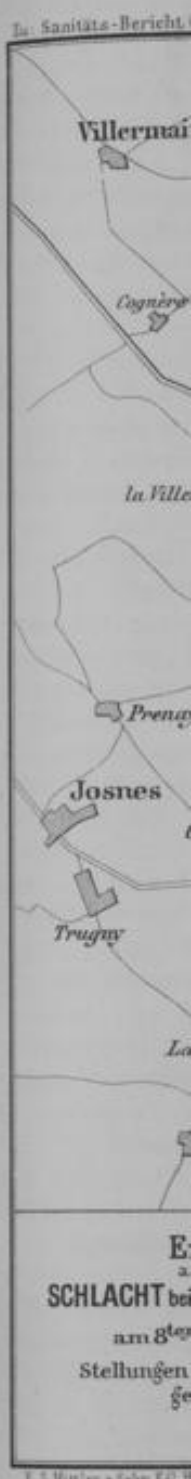

Erste Hilfe
am 1sten Tage der
SCHLACHT bei BEAUGENCY-CRAVANT
(S. 210)
am 8ten Dezember 1870.
Stellungen der Deutschen Truppen
gegen 4 Uhr Nm.

5 San. Det.
1 Feld Laz.

Maafsstab 1:80000.

XI: Zeichen Erklärung siehe Skizze 1

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofl. Berlin.

Von den Verwu
gebracht, während d
Meung begeben mus
Noch grösser w
wundeten in dem nu
entfernten Orte Bea
einige Truppenärzte
2 Uhr auch der 1.
Die meisten Verwun
geräumigen Gebäud
gebracht, doch muss
Häuser belegt werd
Schutz zu bieten so
über dem feindliche
Am 2. Gefechts
4. Sanitäts-Kompagn
schon am 8. innege
und mit dem 1. Zug
wundeten Offiziere v
des 9. nach Orléans
Die 1. Sanität
9. Dezember noch
Verbandplatze in L
Wartepersonale zurü
nach Beaumont vor
4. Sanitäts-Kompagn
Der 1. Zug de
Tagesanbruch alle
Verwundeten mit A
Franzosen[1]) nach L
dem Weiler Grand
Truppenärzte am M
Chatre und Beaumo
zu errichten. Der W
gute Unterkunft, da
diejenigen Verwunde
vorn liegenden Orts
Am 10. Dezemb
zurück, weil ein krä
dem Hilfsplatze nahe
nur ein Transportw
12 Schwerverwundet
von Sanitätssoldate
Beaumont mitgenom
beiden Sanitäts-Kom
plätzen in Grand C
provisorische Lazaret
hauptsächlich in der

[1]) In der Nacht v
welcher verwundete Fra
untergebracht waren, in
sich nur mit Mühe rett
es nur Einem, mit ei
entkriechen.

Von den Verwundeten wurden gegen 300 nach Le Monts gebracht, während die Leichtverletzten sich zu Fuss nach Meung begeben mussten.

Noch grösser war anfänglich die Anhäufung von Verwundeten in dem nur wenige Minuten von der Feuerlinie entfernten Orte Beaumont, wo seit Beginn der Schlacht einige Truppenärzte Beistand leisteten, bis Nachmittags 2 Uhr auch der 1. Zug der 4. Sanitäts-Kompagnie eintraf. Die meisten Verwundeten waren in einem schlossähnlichen, geräumigen Gebäude und dessen Nebenräumen untergebracht, doch mussten nach und nach fast alle diejenigen Häuser belegt werden, welche durch ihre Lage einigen Schutz zu bieten schienen, da der Ort den ganzen Tag über dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt blieb.

Am 2. Gefechtstage, dem 9. Dezember, verharrte die 4. Sanitäts-Kompagnie auf den Verbandplätzen, welche sie schon am 8. innegehabt hatte, nämlich in Grand Chatre und mit dem 1. Zuge in Beaumont. Die sämmtlichen verwundeten Offiziere vom 8. Dezember wurden in der Frühe des 9. nach Orléans gebracht.

Die 1. Sanitäts-Kompagnie hatte am Morgen des 9. Dezember noch gegen 150 Verwundete auf ihrem Verbandplatze in Le Monts, welche mit dem nöthigen Wartepersonale zurückgelassen wurden, als die Kompagnie nach Beaumont vorrückte, wo sie mit dem 1. Zuge der 4. Sanitäts-Kompagnie zusammentraf.

Der 1. Zug der 1. Sanitäts-Kompagnie brachte bei Tagesanbruch alle in Petit Chatre noch anwesenden Verwundeten mit Ausnahme von sechs schwerverwundeten Franzosen[1]) nach Le Monts und begab sich dann nach dem Weiler Grand Rilly, um für die 1. Division, deren Truppenärzte am Morgen des 9. meist noch in Grand Chatre und Beaumont beschäftigt waren, einen Hilfsplatz zu errichten. Der Weiler Grand Rilly bot verhältnissmässig gute Unterkunft, daher im Verlaufe des Nachmittags auch diejenigen Verwundeten, welche noch in den weiter nach vorn liegenden Ortschaften lagen, hierher gebracht wurden.

Am 10. Dezember früh ging dieser Zug nach Beaumont zurück, weil ein kräftiger Vorstoss der Franzosen gegen das dem Hilfsplatze nahe liegende Cravant zu erwarten war. Da nur ein Transportwagen zur Verfügung stand, mussten 12 Schwerverwundete auf Tragbahren und theilweise auf von Sanitätssoldaten gezogenen Bauernfuhrwerken nach Beaumont mitgenommen werden. Die übrigen Theile der beiden Sanitäts-Kompagnien verblieben auf ihren Verbandplätzen in Grand Chatre und Beaumont, welche bereits provisorische Lazarethe darstellten; ihre Thätigkeit bestand hauptsächlich in der Verpflegung und der Rückbeförderung der Verwundeten. Letztere wurde von den beiden Hauptverbandplätzen, sowie von Le Monts aus ununterbrochen fortgesetzt und erfolgte anfänglich nach Orléans, vom 11. Dezember an aber auch nach Meung, wo an diesem Tage das Bayerische Aufnahms-Feldspital No. 11 eingetroffen war.

Am 11. Dezember konnte die Sanitäts-Kompagnie, nachdem sie noch einen Zug zur Absuchung der benachbarten verlassenen Ortschaften entsendet hatte, dem Armeekorps nach Orléans folgen. Dasselbe war am 13. Dezember bei der 4. Sanitäts-Kompagnie der Fall, welche in ihren Fahrzeugen alle noch vorhandenen Verwundeten mit sich führte und an das Aufnahms-Feldspital in Meung ablieferte.

Preussischerseits errichtete das 2. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps einen Verbandplatz im Centrum der Gefechtslinie bei Messas, das 2. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps einen solchen auf dem rechten Flügel in Beaumont und das Sanitätsdetachement der 25. (Grossherzoglich Hessischen) Division auf dem linken Flügel bei Maulnes. Letzterer Verbandplatz wurde am 9. Dezember bei dem weiteren Vorrücken des IX. Armeekorps auf dem linken Loire-Ufer nach St. Dié verlegt; auf dem rechten Loire-Ufer bei dem Eingreifen des X. Armeekorps in der Richtung auf Beaugency und während des hierbei stattfindenden Gefechts bei Cravant errichtete das 3. Sanitätsdetachement X. Armeekorps einen Verbandplatz bei Rilly.

Im Allgemeinen wurden die Verwundeten der Gefechtstage des 8. bis 10. Dezember alsbald nach Meung und Orléans übergeführt. Auf dem Gefechtsfelde selbst wirkte zunächst lediglich das 1. Feldlazareth XI. Armeekorps, demnächst aber in Beaugency das 8. III. Armeekorps.

Das 1. Feldlazareth XI. Armeekorps übernahm in der isolirt gelegenen Ferme Ourcières (zwischen Launay und Thorigny) am Abend des 8. Dezember 78 Verwundete von dem 2. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps. Bis zum Abend des 9. Dezember wuchs die Zahl der Verwundeten auf 300 an.

Wegen der dortigen ungünstigen Umstände wurden die Verwundeten schleunigst nach Orléans übergeführt. Bis 17. Dezember, dem Endtage seiner Thätigkeit, hat das Lazareth 14 Mann (einschliesslich 12 Verwundete) durch Tod verloren.

Das 8. Feldlazareth III. Armeekorps behandelte in Beaugency 77 Mann (u. a. 63 Verwundete), die es ausschliesslich eines mit Tode geendeten Verwundeten bis 20. Dezember an rückwärtige Lazarethe abgab.

Die Verluste in der Schlacht bei Beaugency—Cravant am 8., 9. und 10. Dezember betrugen nach Anlage 106 des Generalstabswerkes:

todt oder in Folge Verwundung gestorben	57	Offiziere,	521	Mann,
verwundet	96	„	1937	„
vermisst	5	„	779	„
	158	Offiziere,	3237	Mann,
		Summe	3395.	

Den ersten Beistand leisteten sechs Sanitätsdetachements und zwei Feldlazarethe zusammen mit 52 Aerzten, so dass auf je einen Arzt durchschnittlich 65 Deutsche Verwundete entfielen.

[1]) In der Nacht vom 9. zum 10. Dezember ging die Halle, in welcher verwundete Franzosen mit gesunden Deutschen Mannschaften untergebracht waren, in Flammen auf. Selbst die Gesunden konnten sich nur mit Mühe retten. Von den verwundeten Franzosen gelang es nur Einem, mit einem Gypsverband am Unterschenkel, herauszukriechen.

Kleinere Gefechte im Dezember.

Nach der Schlacht bei Beaugency—Cravant trat zwar eine Zeit verhältnissmässiger Ruhe auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze ein, doch fanden kleinere Gefechte fast täglich statt.

Zu lebhafteren Berührungen mit dem Feinde kam es insbesondere mehrfach bei dem X. Armeekorps, welches mit der Besetzung von Blois und Vendôme beauftragt[1]) worden war und Front gegen Tours genommen hatte.

In dem Gefecht bei Vendôme[2]) am 15. Dezember errichtete das 2. Sanitätsdetachement X. Armeekorps in einem Gehöfte vor Vendôme einen Verbandplatz.

In dem Gefecht bei Morée[3]) am 16. Dezember leistete der Bayerischen Infanterie-Brigade die 4. Sanitäts-Kompagnie I. Bayerischen Armeekorps Beistand.

Das 2. Sanitätsdetachement X. Armeekorps gelangte in dem Gefecht bei Monnaie am 20. Dezember zur Wirksamkeit, indem es in der Nähe von Monnaie sich etablirte. Nördlich Monnaie, in einem Gehölze nahe der Chaussee, wurde durch das 1. Sanitätsdetachement X. Armeekorps ein zweiter Verbandplatz errichtet.

In dem Gefecht bei Montoire am 27. Dezember trat das 2. Sanitätsdetachement X. Armeekorps auf der nach Montoire führenden Strasse in Thätigkeit und schickte später ein Kommando bestehend aus einem Arzte und 28 Krankenträgern in der Richtung auf Montoire vor; dieses Kommando wurde indessen seitens des Gegners aufgehoben. Endlich gab am 31. Dezember das Gefecht bei Vendôme[4]) dem 2. Sanitätsdetachement X. Armeekorps erneuten Anlass zur Errichtung eines Verbandplatzes bei dem genannten Orte.

Etablirungen von Feldlazarethen in der zweiten Hälfte des Dezember auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze wurden vornehmlich durch den Zugang von innerlich Kranken bedingt. Solche Etablirungen fanden statt seitens des 6. Feldlazareths X., des 3. III., des 7. XIII. und des 6. Feldlazareths VI. Armeekorps in Blois, Beaugency, Maintenon und Bonneval.

Am 21. Dezember richtete sich zu Blois in dem Präfektur-Gebäude das 6. Feldlazareth X. Armeekorps unter vorzüglichen hygienischen Verhältnissen ein. In Summa behandelte das Lazareth daselbst 711 Kranke, unter anderen 85 Verwundete. Am 9. März beendete es seine Thätigkeit in Blois.

In Beaugency wurde am 24. Dezember das 3. Feldlazareth III. Armeekorps etablirt. Es behandelte daselbst in Summa 25 Mann und liess, als es am 3. Januar der 5. Infanterie-Division zu folgen hatte, bei 17 Nichttransportablen einen Arzt mit dem entsprechenden Pflegepersonal zurück.

Nördlich Chartres, zwischen diesem Orte und Rambouillet, südwestlich Paris, wurde, nachdem Allerhöchsten Orts unterm 17. Dezember angeordnet war, dass die Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin bei Chartres Stellung nehmen solle,[1]) in dem Städtchen Maintenon unter dem 29. Dezember das 7. Feldlazareth XIII. Armeekorps als Kantonnements-Lazareth für die Kranken der 22. Infanterie- und 4. Kavallerie-Division etablirt.

Das Lazareth benutzte für seine Zwecke vier grössere hygienisch günstig gelegene Privatgebäude und nahm in Summa neben 50 Revierkranken 136 Lazarethkranke daselbst auf. Es übergab am 17. Januar, als das Lazareth Befehl erhielt, der 5. Kavallerie-Division zu folgen, 7 Mann der Etappen-Kommandantur Maintenon.

Südlich Chartres, zwischen diesem Orte und Châteaudun, gelangte in Bonneval für die Zeit vom 31. Dezember bis 5. Januar die 1. Sektion des 6. Feldlazareths VI. Armeekorps für die Kranken der 2. Kavallerie-Division zur Thätigkeit. Das Lazareth benutzte die Knabenschule. Die zugehenden Kranken wurden alsbald nach Chartres evakuirt.

Kämpfe im Januar.

Im Beginn des Januar 1871 hatte der Oberbefehlshaber der II. Armee bezüglich des beabsichtigten Vorrückens auf Le Mans angeordnet, dass das X. Armeekorps sowie die 1. und 6. Kavallerie-Division am 5. Januar sich auf der Linie Vendôme — St. Armand versammeln und am 6. bis Montoire vorrücken sollten, während das III. Armeekorps am 6. nach Vendôme aufbrechen und mit seinen Spitzen den Abschnitt von Azay erreichen sollte.[2]) In Verfolg dieser Ordre hatte das III. Armeekorps am 6. Januar das X. in Vendôme abzulösen.

Bei dem Vorrücken über Vendôme wurde das III. Armeekorps am 6. Januar in das Treffen bei Azay—Mazangé verwickelt. Hierbei widmete sich das 1. Sanitätsdetachement von 3 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Nachts dem Verwundeten-Transporte nach Vendôme. Das 2. Sanitätsdetachement errichtete, unterstützt von dem 8. Feldlazareth III. Armeekorps, einen Verbandplatz in der Ferme Haut de Montrieux, welcher am 7. Januar aufgehoben wurde, das 3. Sanitätsdetachement einen Verbandplatz bei Vendôme, welcher bis zum 8. Januar bestehen blieb. Die Verwundeten dieses Gefechts fanden sämmtlich Aufnahme in Vendôme. Hier wurde seitens des X. Armeekorps noch am Gefechtstage das 4. Feldlazareth, seitens des III. Armeekorps am 7. Januar das 5. Feldlazareth etablirt.

Das 4. Feldlazareth X. Armeekorps richtete sich in einem Theile der Kavallerie-Kaserne ein. Leider liess die Verpflegung insbesondere in der ersten Zeit, Vieles zu wünschen übrig

---

[1]) Generalstabswerk II, S. 692.
[2]) Generalstabswerk II, S. 681.
[3]) Generalstabswerk II, S. 687.
[4]) Generalstabswerk II, S. 710 ff.

[1]) Generalstabswerk II, S. 691.
[2]) Generalstabswerk II, S. 710 ff.
[3]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 796 ff. — Die Verluste betrugen nach Anlage 122:

todt . . .	13	Offiziere,	83 Mann,
verwundet .	30	„	352 „
vermisst . .	—	„	7 „
	43	Offiziere,	442 Mann.

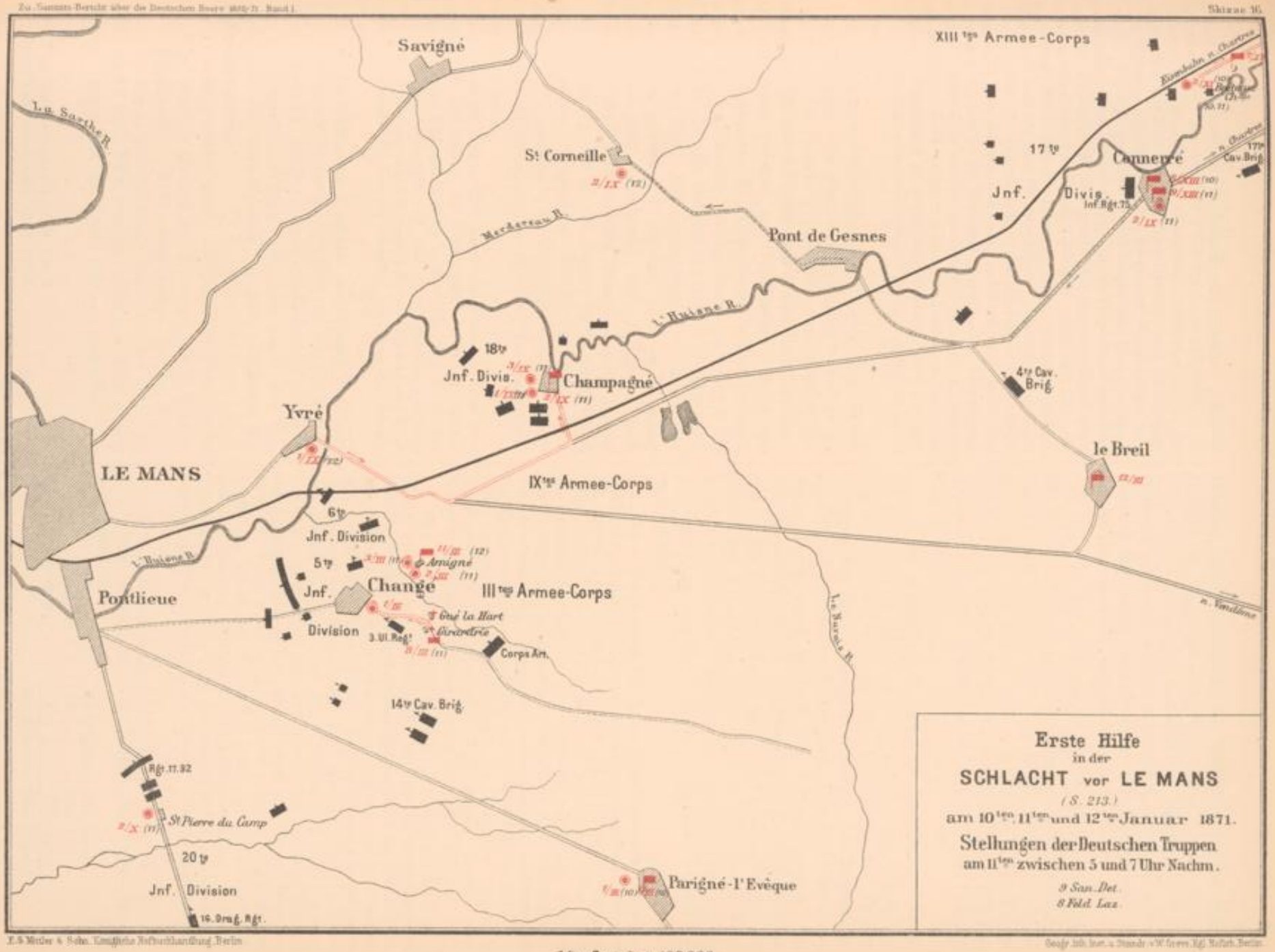

E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch, Berlin.

Maafsstab 1:100,000.

1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 Meter.

Nr. Zeichen Erklärung siehe Skizze 1.

Das Lazareth behan
306 Verwundete. A
Das 5. Feldlazar
nuar zunächst die So
civil et militaire unt
Kranken. Die hygi
sehr günstige. Nach
wurden dem Feldlaza
Benutzung überwies
hygienischen Verhältn
gehend auch noch ein
werden mussten. In
(darunter 358 Verwun
am 17. März der Mai
war in der ersten Ze
korps erschwert, doc
in Orléans Lebensmit
nisse besserten sich
errichtet ward.

Bei der Armee
des Grossherzogs
6. Januar bei La
kommen (44. Infant
Die Verwundeten
2. Sanitätsdetachem
La Huril bei La
folgenden Tage in
XI. Armeekorps üb
La Huril waren ind
alle leichtverwunde
Chartres, die schw
le Rotrou evakuirt,
schwerverwundeten
hygienischen Verhä
willigst zur Verfüg
übergeführt wurden.

Das Lazareth
genannten 20 in S
beendete es seine Th
ab war der Dienst
worden, die andere w
dort den ärztlichen
übernommen.

In den Gefecht
bezw. Villechauve-V
tätsdetachement IX.
korps der Verwun
wundeten mit sich
selben nach Vendôm

Von Feldlazare
auf Le Mans westlic
des 8. Feldlazaret
Bernard in einem
Kämpfe bei Le Man
zahlreiche Verwund

[1]) Vergl. General
[2]) Vergl. General

Das Lazareth behandelte in Summa 431 Kranke, darunter 306 Verwundete. Am 9. März 1871 wurde es aufgelöst.

Das 5. Feldlazareth III. Armeekorps übernahm am 7. Januar zunächst die Sorge für die im Lyceum und im Hospice civil et militaire untergebrachten Deutschen Verwundeten und Kranken. Die hygienischen Verhältnisse des Hospice waren sehr günstige. Nach Vereinbarung mit der Verwaltung desselben wurden dem Feldlazareth drei grosse Säle zur ausschliesslichen Benutzung überwiesen. Minder günstig erwiesen sich die hygienischen Verhältnisse des Lyceums, neben welchem vorübergehend auch noch einzelne Privatgebäude in Benutzung gezogen werden mussten. In Summa behandelte das Lazareth 559 Mann (darunter 358 Verwundete), von denen es 32 bei seiner Auflösung am 17. März der Mairie zu Vendôme übergab. Die Verpflegung war in der ersten Zeit wie bei dem 4. Feldlazareth X. Armeekorps erschwert, doch lieferten später die Deutschen Behörden in Orléans Lebensmittel in ausreichender Menge; die Verhältnisse besserten sich noch mehr, als in Vendôme selbst ein Depot errichtet ward.

Bei der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin war es am 6. Januar bei La Fourche[1]) gleichfalls zum Kampfe gekommen (44. Infanterie-Brigade und 4. Kavallerie-Division). Die Verwundeten wurden am Gefechtstage seitens des 2. Sanitätsdetachements XI. Armeekorps in dem Oertchen La Huril bei La Fourche untergebracht und gingen am folgenden Tage in die Behandlung des 9. Feldlazareths XI. Armeekorps über. Die hygienischen Verhältnisse von La Huril waren indessen so traurige, dass am 9. Januar alle leichtverwundeten Deutschen und Franzosen nach Chartres, die schwerverwundeten Franzosen nach Nogent le Rotrou evakuirt, und am 10. Januar die 20 verbliebenen schwerverwundeten Deutschen in die sehr günstigen hygienischen Verhältnisse des von dem Besitzer bereitwilligst zur Verfügung gestellten Schlosses La Vignardière übergeführt wurden.

Das Lazareth behandelte hier einschliesslich der vorgenannten 20 in Summa 81 Verwundete. Am 21. Januar beendete es seine Thätigkeit in La Vignardière. Vom 15. Januar ab war der Dienst daselbst nur von einer Sektion versehen worden, die andere war nach Nogent le Rotrou gerückt und hatte dort den ärztlichen Dienst im Hospice bis zum 21. Januar übernommen.

In den Gefechten am 7. Januar bei Epuisay und Sargé bezw. Villechauve-Villeporcher[2]) widmeten sich das 3. Sanitätsdetachement IX. und das 3. Sanitätsdetachement I. Armeekorps der Verwundetenpflege. Ersteres nahm die Verwundeten mit sich nach Epuisay, letzteres evakuirte dieselben nach Vendôme.

Von Feldlazarethen wurde während des Vormarsches auf Le Mans westlich Orléans am 9. Januar die 1. Sektion des 8. Feldlazareths XIII. Armeekorps zu La Ferté-Bernard in einem Fabrikgebäude etablirt. Als durch die Kämpfe bei Le Mans auch dem eben genannten Feldlazareth zahlreiche Verwundete zugingen, wurden ausserdem das Hospice, eine Primärschule, das Presbytère und das Maison Richard für Lazarethzwecke eingerichtet. Abgesehen von denjenigen Verwundeten und Kranken, welche alsbald nach Chartres entlassen wurden, nahm das Lazareth in La Ferté-Bernard 221 Mann auf, darunter 112 Verwundete. Am 25. Februar wurde es aufgelöst.

Das Gefecht bei Ardenay[1]) am 9. Januar veranlasste die Etablirung des 2. Sanitätsdetachements und des 12. Feldlazareths III. Armeekorps in Le Breil. Das Lazareth belegte neben der Schule und dem Kloster zwölf Privatgebäude und behandelte daselbst 256 Mann (u. a. 212 Verwundete). Am 22. Februar wurde Le Breil als Lazareth aufgegeben.

In der dreitägigen Schlacht vor Le Mans[2]) vom 10. bis 12. Januar gelangten am ersten Gefechtstage vornehmlich das 1. Sanitätsdetachement III. Armeekorps bei Parigné l'Évêque und das 2. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps bei Château Bréteau zur Wirksamkeit. Für die Verwundeten dieses Tages ward im Laufe der Schlacht seitens des III. Armeekorps das 1. Feldlazareth in Parigné l'Évêque, seitens des XI. Armeekorps das 7. in Château Bréteau und seitens des XIII. Armeekorps die 2. Sektion des 8. Feldlazareths in Connerré etablirt; am nächsten Tage trat an letzterem Orte auch das 9. Feldlazareth XIII. Armeekorps in Thätigkeit.

Das 1. Feldlazareth III. Armeekorps übernahm in Parigné l'Évêque zunächst 121 Verwundete von dem 1. Sanitätsdetachement III. Armeekorps, deren Zahl durch die Gefechte der nächsten Tage auf 318 anwuchs. Die äusseren Verhältnisse, unter denen das Lazareth Hilfe leistete, waren äusserst ungünstige; es fehlte sowohl an geeigneten Lazareth-Räumlichkeiten, als an Lagerungs-Vorrichtungen; die Verpflegung war erschwert, die Stimmung der Bevölkerung eine feindliche, so dass zum Schutze des Lazareths eine Eskadron des Hannoverschen Dragoner-Regiments No. 9 nach Parigné l'Évêque verlegt werden musste. Das Lazareth beendete hier seine Thätigkeit am 20. Februar.

Das 7. Feldlazareth XI. Armeekorps erhielt am 10. Januar Befehl, die von dem 2. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps im Schlosse Bréteau untergebrachten Verwundeten zu übernehmen. Mit Rücksicht auf die in den nächsten Tagen zu erwartenden weiteren Kämpfe führte jedoch das Sanitätsdetachement seine Verwundeten alsbald nach dem Dorfe Mézières über; von hier aus wurden dieselben durch das 7. Feldlazareth am 11. Januar nach La Ferté-Bernard gebracht. Inzwischen hatten die Kämpfe des 11. Januar Schloss Bréteau aufs Neue mit Verwundeten gefüllt. In Folge dessen gelangte das 7. Feldlazareth XI. Armeekorps am Abend des 11. Januar erneut zur Thätigkeit. Es nahm in Bréteau in Summa 164 Verwundete auf. Seit dem 15. Januar, an welchem Tage der Bestand auf 31 gesunken war, versah nur die 2. Sektion den Dienst. Die hygienische Be-

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 792 ff.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 813 ff.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 832 ff.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 845 ff. Die Verluste betrugen nach Anlage 122:

todt	39	Offiziere,	518	Mann,
verwundet . . .	88	„	1383	„
vermisst . . .	4	„	132	„
	131	Offiziere,	2033	Mann.

schaffenheit des Schlosses Bréteau war eine sehr günstige; ebenso gestaltete sich die Verpflegung daselbst zufriedenstellend. Am 23. Februar entliess das Lazareth seine letzten Deutschen Verwundeten mittels Sanitätszuges und übergab am 24. Februar die verwundeten Franzosen einer Englischen Ambulanz.

Die 2. Sektion des 8. Feldlazareths XIII. Armeekorps war genöthigt, in Connerré 15 Privathäuser mit Verwundeten zu belegen. In Summa behandelte es daselbst 290 Mann, darunter 285 Verwundete (104 Franzosen). Am 14. Februar waren die Französischen Verwundeten in die Behandlung einer Englischen Ambulanz übergegangen, während die Deutschen bis zum 9. März evakuirt wurden.

Das 9. Feldlazareth XIII. Armeekorps erhielt am 11. Januar Nachmittags 4 Uhr Befehl, sich im Bahnhofe zu Connerré zu etabliren. Daselbst hatte während des Gefechts am 11. Januar das 2. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps einen Verbandplatz errichtet, von welchem 20 Nichttransportable übernommen wurden. Das Lazareth benutzte für seine Zwecke das Bahnhofshôtel, den Bahnhof und drei Privatgebäude. In Summa behandelte es daselbst 97 Mann, darunter 72 Verwundete. Bei seiner Auflösung am 6. Februar übergab es 8 Franzosen der Mairie in Connerré.

Ausser dem eben erwähnten Verbandplatze des 2. Sanitätsdetachements IX. Armeekorps in Connerré machten die ausgedehnten Kämpfe des 11. Januar Verbandplätze bei allen betheiligten Korps nothwendig. Die Sanitätsdetachements 1 und 3 des IX. Armeekorps errichteten solche bei Champagné, nach welchem Orte auch der Verwundeten-Transport unter vielen Mühen erfolgte. Bodenschwierigkeiten und Glätte der Wege hinderten die Benutzung der Transportwagen und nöthigten, die Verwundeten auf weite Strecken zu tragen.

Im weiteren Fortgange der Schlacht errichtete das 1. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps einen zweiten Verbandplatz bei Yvré und widmete sich von hier aus am 12. Januar dem Verwundeten-Transport nach Champagné.

Die Sanitätsdetachements des III. Armeekorps wirkten bei Changé; insbesondere diente Schloss Amigné als Verbandplatz für das 2. und 3. Sanitätsdetachement III. Armeekorps, während die Verwundeten der 5. Infanterie-Division zunächst im Schlosse La Girardrie und in der Ferme Gué la Hart Unterkunft fanden, bis die Ueberführung nach Changé erfolgen konnte.

Das der 20. Infanterie-Division zugetheilte 2. Sanitätsdetachement X. Armeekorps war auf der Strasse Tours — Le Mans vorgegangen und hatte einen Verbandplatz bei St. Pierre du Camp errichtet.

Diese Verbandplätze blieben im Allgemeinen auch für den dritten Schlachttag — den 12. Januar — bestehen; nur das 2. Sanitätsdetachement IX. Armeekorps errichtete an diesem Tage einen neuen Verbandplatz bei St. Corneille.

Von Feldlazarethen gelangten am 11. Januar das 8. III. Armeekorps in Schloss Girardrie, das 2. IX. Armeekorps in Champagné, am 12. Januar das 11. III. Armeekorps in Schloss Amigné zur Etablirung. Diesen folgte am 13. Januar das 1. Feldlazareth XI. Armeekorps in Schloss Boisrier bei Chanteloup an der Strasse Bonnetable — Le Mans, sowie das 3. Feldlazareth III. Armeekorps und das 3. X. Armeekorps in Le Mans, woselbst später auch noch das 12. Feldlazareth X. Armeekorps etablirt wurde.

Das 8. Feldlazareth III. Armeekorps hatte am Abend des 10. Januar in der Ferme Gué la Hart einen Verbandplatz errichtet und sich bestrebt, die auf dem Gefechtsfelde zahlreich umherliegenden Französischen Verwundeten thunlichst in gedeckten Räumen unterzubringen, was um so nothwendiger erscheinen musste, als starkes Schneetreiben herrschte. Am Morgen des 11. Januar erfolgte die Einrichtung des Lazareths in Schloss Girardrie, woselbst 20 nichttransportable verwundete Franzosen sich bereits befanden. Der weitere Zugang an Verwundeten nöthigte alle für Lazarethzwecke irgend geeigneten Fermen der näheren Umgebung von Schloss Girardrie in Benutzung zu nehmen. In Summa behandelte das Lazareth in Girardrie 203 Verwundete und 18 Kranke. Vom 15. Januar ab übernahm dasselbe auch die Behandlung- und Pflege der in Changé Untergebrachten, in Summa 180 Mann, darunter 176 Verwundete. Nachdem es schon am 11. Januar einzelne leicht verwundete Offiziere und Mannschaften in der Richtung auf Le Breil und Parigné l'Évêque evakuirt hatte, wurden am 16. Januar alle leichtverwundeten Preussen nach Orléans, alle schwerverwundeten Franzosen nach Le Mans entlassen und letztere daselbst dem 3. Feldlazareth III. Armeekorps überwiesen. Vom 16. Januar ab blieb ausschliesslich Changé belegt und zwar mit verwundeten Franzosen. Zur Unterstützung war dem Lazareth ärztliches und Wärterpersonal des 2. Sanitätsdetachements III. Armeekorps beigegeben worden, auch waren zwei Französische Militärärzte mit für Wärtern bei ihren Landsleuten zurückgeblieben. Seit dem 18. Januar betheiligte sich eine Schweizer Ambulanz bei der Behandlung und Pflege der verwundeten Franzosen. Am 20. Januar folgte das Feldlazareth seinem Korps.

Das 2. Feldlazareth IX. Armeekorps richtete am 11. Januar in Champagné für seine Zwecke zunächst das Schulhaus, eine Villa und ein Gasthaus her; später belegte es noch eine grosse Anzahl von Privatgebäuden, deren Zahl am 16. Januar durch Rückbeförderung der Kranken auf 11 beschränkt werden konnte. In Summa behandelte das Lazareth in Champagné 202 Mann (u. a. 170 Verwundete). Vom 24. Februar ab stand es wiederum zur Verfügung seines Korps.

Während des 11. Januar hatte das 11. Feldlazareth III. Armeekorps die Sanitätsdetachements dieses Korps in und um Changé unterstützt, insbesondere auch Schloss Amigné für Lazarethzwecke hergerichtet und zahlreiche marschfähige Verwundete auf Vendôme zurückdirigirt.

Am Abend des 12. Januar erfolgte der Befehl zur Etablirung in Schloss Amigné. Das Lazareth behandelte daselbst in Summa 151 Mann (u. a. 139 Verwundete), von denen es 28 Franzosen am 23. Januar der Französischen Ambulanz in Changé übergab.

Unter günstigen hygienischen Verhältnissen etablirte sich am Morgen des 13. Januar die 2. Sektion des 1. Feldlazareths XI. Armeekorps in Schloss Boisrier. Das Lazareth behandelte daselbst in Summa 74 Verwundete. Es beendete seine Thätigkeit in Boisrier am 29. Januar.

Mit der Besetzung von Le Mans durch die Deutschen ergab sich die Nothwendigkeit, grössere Lazarethanstalten daselbst zu beschaffen. Zunächst erhielt das 3. Feldlazareth III. Armeekorps am 13. Januar Befehl, behufs Aufnahme von Verwundeten der letzten Gefechtstage, sowie der Kranken des III. Armeekorps, welches in und um Le Mans lag, das Lyceum, ein Schulhaus und ein Hôtel herzurichten. Aerztliches, Lazarethgehilfen- und Wärterpersonal des 3. Sanitätsdetachements III. Armeekorps unterstützten das Feldlazareth; auch betheiligten sich sei

Anfang Februar Franziskanerinnen in dem Lazareth. Dasselbe behandelte in Le Mans in Summa 1205 Mann (u. a. 376 Verwundete). Für die zahlreichen pockenkranken Französischen Soldaten wurde ein besonderes Lazareth in den Sälen des Schauspielhauses eingerichtet.

Das 3. Feldlazareth X. Armeekorps erhielt am 13. Januar die bisher von einer internationalen Ambulanz benutzten Halles aux toiles und die École mutuelle von Le Mans überwiesen. In Summa nahm das Lazareth in Le Mans 817 Kranke auf (u. a. 184 Verwundete).

Das 12. Feldlazareth X. Armeekorps etablirte sich am 20. Januar in Le Mans, weil der starke Zugang an Kranken die Kräfte der beiden daselbst bereits thätigen, in ihrem Personal geschwächten Feldlazarethe überstieg. Es belegte das Gebäude der Banque de France und in einer demselben benachbarten Strasse 13 Privathäuser. Das Lazareth behandelte in Le Mans in Summa 789 Kranke (u. a. 103 Verwundete). Das Lazarethgehilfen- und Wärterpersonal des Lazareths wurde durch solches des 3. Sanitätsdetachements X. Armeekorps verstärkt.

Seit Beginn des Februar konnten von Le Mans aus regelmässige Krankentransporte stattfinden, wozu insbesondere auch das für diesen Zweck in Rambouillet thätige 11. Feldlazareth X. Armeekorps wesentlich beitrug. Alle drei in Le Mans etablirten Preussischen Feldlazarethe beendeten daselbst am 8. März ihre Thätigkeit.

Während der kleineren Gefechte in den Tagen vom 13. bis 18. Januar gelangte am 14. Januar bei dem Gefecht bei Chassillé[1]) das 1. Sanitätsdetachement X. Armeekorps mit seiner 2. Sektion zur Thätigkeit, indem es die Verwundeten nach Le Mans überführte. Am folgenden Tage gab das Gefecht bei Sillé le Guillaume[2]) dem 1. Sanitätsdetachement X. Armeekorps Anlass zur Errichtung eines Verbandplatzes bei Conlie, während an demselben Tage das der 22. Infanterie-Division beigegebene 2. Sanitätsdetachement XI. Armeekorps für die Verwundeten des Gefechts bei Alençon einen Verbandplatz in der Nähe der Ortschaft St. Blaise aufschlug.

Neu-Etablirungen von Feldlazarethen erwiesen sich in der Zeit dieser Gefechte nicht als nothwendig, wurden vielmehr erst durch die Truppenverschiebungen geboten, welche das grosse Hauptquartier Seiner Majestät unter dem 15. Januar angeordnet hatte.[3]) Das in der Richtung auf Rouen abgerückte XIII. Armeekorps etablirte am 26. Januar sein 7. Feldlazareth in Evreux; das unter dem 22. Januar auf Orléans in Marsch gesetzte IX. Armeekorps die 1. Sektion seines 3. Feldlazareths am 26. Januar in St. Calais. Die weiteren Etablirungen von Feldlazarethen auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze fallen in den Monat Februar und wurden bedingt durch die Anordnung der Waffenstillstands-Quartiere.[4])

Das zwischen Alençon und Le Mans stehende III. Armeekorps etablirte sein 11. Feldlazareth am 6. Februar in erstgenannter Stadt, das X. Armeekorps (zwischen Le Mans und Montrichard) sein 10. Feldlazareth am 5. Februar in Château du Loir, ostwärts hiervon und etwas südlich das zwischen Vendôme, Vouvray und Blois untergebrachte IX. Armeekorps am 19. Februar die 2. Sektion seines 3. Feldlazareths in Château Renault. Endlich diente vornehmlich der Krankenevakuation die am 2. Februar erfolgte Etablirung des 11. Feldlazareths X. Armeekorps in Rambouillet.

Das 7. Feldlazareth XIII. Armeekorps benutzte in Evreux das hygienisch günstige Priesterseminar und behandelte daselbst in Summa 290 Mann, meist Leichtkranke. Am 4. März wurde es aufgelöst.

Die 1. Sektion 3. Feldlazareths IX. Armeekorps verpflegte in St. Calais in einer Anzahl von Privathäusern 79 Verwundete und Kranke. Es beendete am 6. März seine Thätigkeit.

Die 2. Sektion desselben Lazareths, in Château Renault unter sehr günstigen hygienischen Verhältnissen seit dem 19. Februar thätig, nahm daselbst in Summa 72 Kranke auf, die es bis zum 5. März theils geheilt entliess, theils nach Blois evakuirte.

Das 11. Feldlazareth III. Armeekorps nahm in Alençon in Summa 82 Kranke auf, welche es in einer Infanterie-Kaserne lagerte, deren Parterre-Räumlichkeiten eine Französische Lazareth-Anstalt einnahm. Das Lazareth hatte bis zum 24. Februar seine Pflegebefohlenen theils geheilt entlassen, theils nach Le Mans evakuirt und folgte darauf seinem Korps in Richtung auf Le Mans.

In Château du Loir belegte das 10. Feldlazareth X. Armeekorps das Schulgebäude, die Gendarmerie-Kaserne, das städtische Hospital, ein Privathaus, später auch das Kloster. Es behandelte daselbst in Summa 270 Kranke und wurde am 14. März aufgelöst.

Das 11. Feldlazareth X. Armeekorps etablirte sich am 2. Februar in Rambouillet in dem Schlosse, einem Pensionate und der Knabenschule. Es diente insbesondere zur Aufnahme von Verwundeten und Kranken, welche aus den auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen etablirten Feldlazarethen evakuirt worden waren. In Summa nahm das Lazareth in Rambouillet 384 Mann auf (u. a. 257 Verwundete), welche nach und nach meist durch Sanitätszüge weiter nach rückwärts befördert wurden. Das Pflegepersonal des Lazareths ward durch Franziskanerbrüder, barmherzige Schwestern und freiwillige Krankenpfleger verstärkt. Am 11. März beendete es seine Thätigkeit in Rambouillet.

Ergebniss.

Die Verluste in den Kämpfen auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze haben nach den Anlagen 90, 93, 106, 110, 111, 122 (und den Berichtigungen) des Generalstabswerks betragen:

todt oder in Folge Verwundung gestorben	301	Offiziere,	3411	Mann,
verwundet	685	„	11761	„
vermisst	35	„	3138	„
	1021	Offiziere,	18310	Mann.

Der Gesammtverlust erreicht somit noch nicht den jenigen der verlustreichsten Schlacht des Feldzuges — der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 907.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 914 ff.
[3]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 918.
[4]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 1398 und 1404.

Den Verwundeten leisteten die Sanitätsdetachements 76 Mal den ersten Beistand; Feldlazareth-Etablirungen fanden 82 statt.

Die Winterkälte erschwerte die Hilfeleistung, verursachte Erfrierungen und übte auf die Beschaffenheit der Verletzungen einen nachtheiligen Einfluss aus.

Typhus und namentlich Ruhr forderten — ebenso wie auf dem nördlichen und südwestlichen Kriegsschauplatze — sehr viel weniger Opfer als vor Metz und Paris; andererseits erreichten die Pocken hier eine immerhin grössere Verbreitung in der Deutschen Armee als anderwärts (vergleiche 6. Band des Berichtes).

Wiederholt wurden Französischerseits Deutsche Aerzte und Hilfspersonal nebst den Kranken als Kriegsgefangene weggeführt und dadurch wochenlang der Erfüllung ihrer Aufgaben entzogen.

Kriegs- und Etappenlazarethe.

Von Ende November ab erhielten die an der Loire und Sarthe thätigen Sanitätsanstalten durch das allmälig an den Orten seiner bisherigen Wirksamkeit frei werdende Lazareth-Reservepersonal der zur II. Armee gehörigen Korps sowie durch dasjenige des XIII. Armeekorps und durch das der Bayerischen Spitalreserve überwiesene Aufnahms-Feldspital No. 5 wirksame Unterstützung. Die meisten Sektionen langten allerdings erst im Dezember, eine sogar erst im Januar auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze an.[1])

In dem wichtigen Etappenorte der II. Armee Chaumont wurde das am 14. bezw. 15. November etablirte 4. und 10. Feldlazareth X. Armeekorps am 6. bezw. 10. Dezember durch das Lazareth-Reservepersonal desselben Armeekorps abgelöst.

Das dortige städtische Spital blieb wegen der in Chaumont herrschenden Pocken-Epidemie lediglich derartigen Kranken vorbehalten. Eine Baracke (44 Betten) war sehr gut eingerichtet und zur Behandlung Schwerkranker vorzüglich geeignet, obgleich eine genügende Erwärmung derselben Schwierigkeiten begegnete — es froren z. B. in einer Nacht bei —14° R. sämmtliche Mixturen ein — da ein Theil der Wände nur ein sehr einfaches Holzfachwerk besass.

Die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals X. Armeekorps ging am 31. Januar nach Orléans, nachdem sie ihren Krankenbestand der seit 10. Dezember in Chaumont thätigen 3. Abtheilung Lazareth-Reservepersonals übergeben hatte. Diese letztere Abtheilung hatte am 10. Dezember von dem 10. Feldlazareth X. Armeekorps einen Krankenbestand von 284 Mann übernommen, welche sich in 12 Sälen des Lyceums befanden. Die Verpflegung der Kranken erfolgte auf dem Wege der Requisition durch die Stadt, welche auch die im Lyceum noch fehlenden Bettstellen beschaffen musste.

Besonders fühlbar machte sich der grosse Mangel an Extradiät für die Typhuskranken; es konnte demselben auch nur theilweise von dem im Uebrigen sehr gut ausgestatteten Hauptdepot der freiwilligen Krankenpflege abgeholfen werden.

Die Krankenanhäufung war in Chaumont eine bedeutende, da bei den öfteren Verkehrsstockungen auf der südlichen Etappenlinie der Krankenrückschub zeitweilig nicht möglich war, der Zugang von Kranken aber stetig fortdauerte.

Im März gab das Personal die École an das X. Armeekorps ab zur Einrichtung eines Kantonnementslazareths und, nach ausgiebigen Krankenentlassungen mittels Sanitätszuges, vier Wochen später auch das Lyceum, so dass dann nur noch die Pockenstation in der Baracke mit 13 Kranken seitens eines Arztes des Reservepersonals zu verwalten war. Am 30. April wurde auch diese Station aufgelöst.

Beide Abtheilungen haben insgesammt 94 Verwundete und 1908 Kranke verpflegt.

Nach Troyes wurde am 21 bezw. 26. November 1870 Lazareth-Reservepersonal X. bezw. III. Armeekorps zur Unterstützung des Hessischen Feldlazareths No. 1 herangezogen, welches letztere am 1. Dezember durch das erstgenannte Personal abgelöst ward.

Die ursprünglich von Hilfsvereinen gegründeten Lazarethe befanden sich in vier Gebäuden. Im November schon war das ungünstigste Lazareth, Ambulance rue St. Jacques, völlig geräumt, und der dortige Krankenbestand in die Ambulance Trinité St. Jacque übergeführt worden. Da jedoch im Dezember in letzterer Typhus unter den daselbst befindlichen Verwundeten ausbrach, brachte man sämmtliche Kranken in die günstigere Ambulance Croix des Fourches, so dass das Kriegslazareth auf zwei Räume beschränkt blieb. Die zugehenden Pockenkranken wurden stets sofort in das städtische Krankenhaus Hôtel Dieu gebracht, in welchem sie der Chefarzt behandelte. Die Verpflegung der Kranken geschah in befriedigender Weise auf dem Wege der Requisition durch die Stadt bis gegen Ende März, vom April an durch Naturalienempfang aus Königlichen Magazinen und Selbstankauf, auch durch Gaben aus den Depots der freiwilligen Krankenpflege in Chaumont und Troyes selbst. Der ärztliche Dienst wurde im Dezember von drei Aerzten des Lazareth-Reservepersonals X. Armeekorps und zwei Aerzten des Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps versehen, denen

[1]) Die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps blieb bis zum 30. November in Remilly, die 2. in Pont à Mousson bis zum 15. Dezember gefesselt, während die 3. ihre Thätigkeit in St. Hilaire schon am 11. November beendete, jedoch in Folge mehrfacher Abkommandirungen erst im Januar wieder geschlossen zur Verwendung kam. — Von dem Lazareth-Reservepersonal IX. Armeekorps wurde die 1. Sektion zwar am 3. Dezember in Pont à Mousson frei, musste jedoch behufs Ergänzung des durch Krankheiten gelichteten Personals anderer Lazarethe und Neubildung von Lazareth-Reservepersonal für das XIII. Armeekorps aufgelöst werden; die 2. Sektion wirkte bis zum 4. Dezember in Novéant, die 3. ward erst am 31. Dezember in Forbach entbehrlich. — Die drei Sektionen Lazareth-Reservepersonals X. Armeekorps konnten sämmtlich noch im November nach dem südwestlichen Kriegsschauplatze abrücken: die 1. und 2. verliessen Mars la Tour schon am 6. November, während die 3. am 27. von Ste. Marie abmarschirte. — Die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals XIII. Armeekorps wirkte zunächst vom 4. November bis 10. Dezember in Reims, während die 1. erst im Dezember formirt ward. Das Bayerische Aufnahms-Feldspital No. 5 verliess Sedan am 9. November, um sich ebenfalls nach Südwesten zu begeben, während die übrigen zur Bayerischen Spitalreserve gehörigen Sanitätsanstalten (mit Ausnahme des in Nancy thätigen Haupt-Feldspitals No. 2) vor Paris verblieben, wo dieselben zahlreiche Evakuations-Transporte vom südwestlichen Kriegsschauplatze her in Empfang zu nehmen und entweder zurückzubehalten oder zur Weiterbeförderung in geeignete Verfassung zu setzen hatten (vergl. das Kapitel „Krankenzerstreuung“).

noch sechs Civilärzte zur Seite standen. Mit der Verringerung des Krankenbestandes ging Hand in Hand eine Reduktion des ärztlichen Personals. Bei der Ablösung des Lazareth-Reservepersonals X. Armeekorps am 13. April übernahm die Pflege der Kranken die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps allein.

Auch in Troyes herrschten Typhus und Pocken. Insgesammt hat das Personal in Troyes während der Zeit vom 1. Dezember 1870 bis 13. April 1871 2477 Mann, einschliesslich 157 Verwundete, behandelt.

Westlich Troyes richtete in Nemours der dortige Etappenarzt Ende November ein Lazareth ein. Dasselbe befand sich in dem städtischen Krankenhause, einem ehemaligen Nonnenkloster, dessen hohe und geräumige Säle sich recht gut zu einer Krankenanstalt eigneten. Der hauptsächlich aus Typhuskranken bestehende Zugang war mässig; insgesammt behandelte das Lazareth bis 11. März 1871 269 Kranke, einschliesslich 18 Verwundete.

In Orléans übernahm die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps am 28. Dezember das in der Erziehungsanstalt Sacré Coeur und bald darauf auch das in dem gegenüberliegenden Kloster de la Visitation (in der Vorstadt Bannier) eingerichtete Lazareth. Insgesammt hat das Personal vom 28. Dezember 1870 bis 11. März 1871 530 Kranke, einschliesslich 372 Verwundete, verpflegt.

Am 8. Februar 1871 übernahmen die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. und die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals X. Armeekorps das Französischerseits in der ehemaligen Kaserne St. Charles zu Orléans eingerichtete Lazareth, dessen Bestand vorwiegend Pockenkranke bildeten.

Die Kaserne war an und für sich wenig zu einem Lazarethe geeignet, da sie in dem Ueberschwemmungsgebiete der Loire gelegen ist; bei der Uebernahme kam hierzu eine Verschmutzung der Höfe (welche hoch mit Mist angefüllt waren) und der Krankenzimmer, deren Oefen überdies rauchten und deren Schlösser durchweg defekt waren. Die sehr schmalen und harten Betten konnten ebenfalls kaum gebraucht werden; als Abtritte dienten Holztonnen, welche in den Ecken der breiten Flure aufgestellt waren. Eine Isolirung der Pockenkranken hatte nicht stattgefunden. Dieselbe wurde sofort ausgeführt; für die Kleidungsstücke der zugehenden Pockenkranken richtete man in den Gefängnisszellen Räucherkammern her, in welchen die Effekten längere Zeit verblieben. Die Verpflegung der Kranken geschah durch Requisition. Das Pflegepersonal wurde durch einige Französische Schwestern unterstützt. Anfang März verringerte sich der Krankenbestand durch Evakuationen bei geringem Zugang, welcher endlich nur aus Pockenkranken bestand, stetig, so dass nach und nach ein grosser Theil des Personals anderweit Verwendung finden konnte. Am 13. März wurden die Lazareth-Einrichtungen der Französischen Intendantur übergeben, nachdem ein Bestand von 20 Deutschen und 26 Franzosen in das Pockenhaus und in das Hôtel Dieu übergeführt war. Während seiner Thätigkeit hat das Lazareth 247 Mann behandelt.

Am 22. Dezember übernahm die 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps in fünf weit von einander liegenden Häusern der Stadt Orléans 127 Kranke, welche zum Theil bisher in Behandlung Französischer und Englischer Aerzte, zum Theil auch Hessischer Militärärzte gewesen waren.

Maison des petites soeurs in der Rue de la Paterne war alt und winklig. Wesentlich besser lagen die Verhältnisse in der École de St. Croix, welche in ihren vier ziemlich grossen, gut heiz- und ventilirbaren Zimmern 50 Lagerstellen barg. Ausserdem versah das Personal noch drei im Faubourg Bourgogne zu Lazarethen eingerichtete Häuser, welche am 13. Januar vom Lazareth-Reservepersonal IX. Armeekorps übernommen wurden. Im Januar richtete das Personal noch ein verlassenes und verwahrlostes Privathaus in der Rue St. Côme als Lazareth ein, welches durch seine günstige Lage und Bauart — neues Gebäude im Garten, an einem freien Platze in der Nähe der Loire — sich vorzüglich zu Zwecken der Krankenpflege eignete. Insgesammt hat das Personal bis 12. März 1871 674 Mann behandelt, darunter 91 Verwundete.

Die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps übernahm, wie erwähnt, in Orléans die Kranken des Faubourg am 13. Januar, ferner das Orphelinat, welches, nur zum kleinen Theil günstig beschaffen, lediglich mit Leichtkranken belegt wurde. Günstigere Verhältnisse bot dagegen das Kloster St. Aignan, ein neues, dreistöckiges Gebäude mit guter Luftheizung und Wasserleitung.

Es wurden in den gut ventilirbaren Räumen 8 Zimmer mit 89 Betten belegt, in welchen vorwiegend die schweren Fälle Aufnahme fanden, da auch in dem gegenüberliegenden Kloster Notre Dame de Charité die hygienischen Verhältnisse zum Theil sehr viel zu wünschen liessen. Eineinhalb Kilometer entfernt von diesen Häusern war dem Personal noch das in einem Park gelegene Seminar Pomme de Pin überwiesen, welches sich jedoch, auch abgesehen von der Entfernung, welche den Dienstbetrieb erschwerte, wenig zu einem Lazareth eignete. Dem Lazarethpersonal standen zahlreiche Ordensschwestern und Infirmiers, die ersteren mit vorzüglichem Erfolge, zur Seite. Die Schwestern besorgten die in jeder Abtheilung eingerichteten Küchen und betheiligten sich auch an der Krankenpflege. Viktualien wurden von der Stadt requirirt; Extradiät und Erfrischungsmittel lieferten das Reserve-Depot und später die freiwillige Krankenpflege in ausreichender Weise. Das Lazarethpersonal hat vom 13. Januar bis 11. März 1871 insgesammt 625 Kranke, einschliesslich 199 Verwundete, behandelt.

Am 11. Januar übernahm die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals III. Armeekorps die Kranken und Verwundeten des Lazareths Caserne de Passage, welche sich in der genannten Kaserne und 4 Privathäusern des nördlichen Theiles der Stadt befanden.

Drei Häuser wurden im Februar mit dem allmäligen Sinken des Krankenstandes aufgegeben. Der Dienst war anfänglich schwierig, da mehr als die Hälfte der 214 übernommenen Kranken — unter denen sich 8 Verwundete, 80 Typhus- und Ruhrkranke befanden — keine Bettstellen hatten und fast Alle — zumal in der Kaserne — unter Schmutz und Ungeziefer litten. In der Kaserne waren die meisten Matratzen verfault; sämmtliche Decken und Wäschestücke mussten erneuert werden. Der Zugang an schweren Typhusfällen war ein so bedeutender, dass nur mit der grössten Aufopferung seitens des Pflegepersonals die Kaltwasser-Behandlung durchgeführt werden konnte. Insgesammt hat das Lazareth bis 11. März 499 Mann behandelt.

In Meung (südwestlich Orléans) wurde das 1. Feldlazareth XIII. Armeekorps am 23. Dezember abgelöst durch das Lazareth-Reservepersonal desselben Korps. Dasselbe

fand 129 Mann, darunter 83 grösstentheils Schwerverwundete, theils in einem alterthümlichen, weitläufigen Schlosse, theils in zwei Privathäusern untergebracht, von denen das eine mit Kranken, das andere mit Verwundeten belegt war. Das Lazarethpersonal erhielt seit 5. Januar 1871 Unterstützung durch vier Englische Aerzte, deren vorzügliche Transportwagen die Evakuation erleichterten. Bis zum 16. Februar hat das Lazareth 182 Kranke und Verwundete behandelt, darunter 83 Verwundete.

Nach kurzem Aufenthalte in Meung, wo das Personal sich an der ersten Einrichtung der dortigen Lazarethanstalten betheiligte, errichtete die 2. Sektion des Lazareth-Reservepersonals XIII. Armeekorps am 29. Dezember ein Lazareth in Chartres. Das ärztliche Personal hatte zugleich den Revierdienst bei der 17. Division zu versehen, durch welchen ein Arzt, da es sich um die tägliche Untersuchung von durchschnittlich 400—500 Mann handelte, vollständig in Anspruch genommen war.

Nach dem Abrücken des 9. Feldlazareths V. und des 10. XI. Armeekorps wurden auch noch deren Kranke von dem Lazareth-Reservepersonal übernommen. Dieselben lagen in dem Tribunal civil und in einem Vergnügungslokale. Für die syphilitisch Kranken, welche Ende Februar in grosser Zahl zugingen, waren zwei besondere Zimmer im Arresthause eingerichtet. Ausser sechs von den Feldlazarethen zurückgelassenen Wärtern unterstützten das Personal drei freiwillige Pflegerinnen, welche leider von den in Chartres grassirenden Pocken ergriffen wurden. In den Lazarethen erkrankten an dieser Seuche fünf Mann; dieselben wurden sofort der Pockenstation im Hôtel Dieu überwiesen. Insgesammt hat das Personal vom 29. Dezember bis 11. März 1871 351 Kranke behandelt.

Am 23. November 1870 war das Bayerische Aufnahme-Feldspital No. 5 von Sedan nach Lagny mittels Eisenbahn und von dort mit eigener Bespannung über Corbeil nach Etampes abmarschirt, um sich am 8. Dezember in dem nahegelegenen Dorfe Chamarande zu etabliren.

Hier wurden zum grössten Theil Verwundete aus dem Gefechte bei Orléans — grösstentheils aus Feldspitälern — aufgenommen. Der Zugang war nur in den ersten Tagen beträchtlich und hörte im Januar vollkommen auf. Den Verwundeten bot das Jagdschloss des Herzogs von Tersigny mit seinen geräumigen und luftigen Zimmern angemessene Unterkunft. Durch fortdauernde Evakuirung minderte sich die Krankenzahl so erheblich, dass am 14. Februar die Mehrzahl des ärztlichen Personals nach Corbeil abgeben konnte, um dort auf dem Bahnhofe bei den massenhaften Krankentransporten (aus den westlich und südlich gelegenen Spitälern) Aushilfe zu leisten. Zur Aufnahme kamen 161 Mann, darunter 148 Verwundete.

Nachdem ein Sanitätszug die noch verbliebenen sieben Verwundeten am 26. Februar nach Etampes übergeführt hatte, war das Spital wieder verfüglich, verblieb einige Tage in Corbeil und gelangte am 12. März nach Châlons, von wo es den Rückmarsch in die Heimath antrat.

Ergebniss.

An der Krankenpflege auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze hat sich das Lazareth-Reservepersonal von fünf Armeekorps betheiligt, indem dasselbe 12 Lazarethanstalten an sechs verschiedenen Orten verwaltet hat.

Zehnter Abschnitt.

Waffenstillstand, Rückmarsch und Okkupation.

Die Deutsche Heeresleitung liess nach Beendigung der Feindseligkeiten bis zum Abschluss des Präliminarfriedens am 26. Februar 1871 mehrfache Truppen-Dislokationen eintreten.[1])

Die hierdurch bedingten Neu-Etablirungen von Feldlazarethen sind bereits in den vorstehenden Abschnitten im Anschluss an die Besprechung des Sanitätsdienstes auf den einzelnen Kriegsschauplätzen erwähnt worden. Des Weiteren wurden nach Abschluss des Präliminarfriedens sechs Neu-Errichtungen von Feldlazarethen durch die Einleitung des Rückmarsches,[2]) welcher am 3. März 1871 begann, veranlasst. Theils handelte es sich hierbei um die Sicherstellung der Krankenpflege an den wichtigeren Eisenbahn-Knotenpunkten, theils um die Einrichtung von Kantonnements- und Etappenlazarethen. Im Allgemeinen war die Thätigkeit der in jener Zeit neu etablirten Feldlazarethe keine ausgedehnte, weder was die Zahl noch was die Schwere der Erkrankungen anlangt. Nur vereinzelt noch befanden sich Verwundete in den Feldlazarethen; von den Seuchen war Ruhr nahezu völlig erloschen; auch die Zahl der Typhuskranken hatte sich unter dem Einflusse der günstigeren Jahreszeit, mit dem Nachlass der Strapazen und mit der besseren Verpflegung stetig vermindert; ein Anwachsen zeigte sich nur bei Marschkrankheiten und in

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 1393 ff.
[2]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 1414 ff.

Folge des erleichterten Verkehrs mit der Bevölkerung) bei den im engeren Sinne sogenannten ansteckenden Leiden.

Die Abreise Seiner Majestät des Deutschen Kaisers nach Deutschland erfolgte am 15. März 1871. Am 10. Mai wurde der endgiltige Friede zu Frankfurt a. M. unterzeichnet, am 16. Mai Deutscherseits und am 18. Mai seitens der Französischen Nationalversammlung ratifizirt. Vom 4. Juni 1871 bis 13. September 1873 dauerte die Okkupation Französischer Gebietstheile, zu deren Durchführung das 1. Armeekorps, sowie die 4., 6., 11., 19., 22., 24. und 2. Bayerische Division noch mehr oder minder lange in mobilem Zustand erhalten wurden.[1]) Am 16. September 1873 verliessen die letzten Deutschen Truppen den Boden Frankreichs.

[1]) Vergl. Generalstabswerk II, S. 1429 ff.

Von Sanitätsanstalten verblieben bei der Okkupations-Armee nur eine Anzahl Feldlazarethe (3 für jede Division) und anfänglich noch einige Sektionen Lazareth-Reservepersonal, während unter dem 24. Juli 1871 die Heimkehr und Demobilmachung der Sanitätsdetachements verfügt ward. Denjenigen Feldlazarethen und Abtheilungen des Lazareth-Reservepersonals, welche während der Okkupation in Thätigkeit traten, fielen Aufgaben zu, welche nicht wesentlich von denjenigen der Friedenslazarethe abwichen. Es darf daher als genügend angesehen werden, nur die örtlichen und zeitlichen Grenzen dieser Thätigkeit zu bezeichnen, wie es bezüglich aller seit 1. Mai 1871 auf Französischem Boden neu errichteten Lazarethe am Schlusse der Beilage 61 geschehen ist. Nach dieser Uebersicht sind vom 1. Mai 1871 an seitens der Feldlazarethe noch 148, seitens des Lazareth-Reservepersonals 13 Lazarethanstalten neu errichtet und verwaltet worden.

Schlussbetrachtung.

Der Umfang, in welchem den Opfern des Krieges die erste Hilfe seitens der Sanitätsdetachements und Feldlazarethe hat gewährt werden können, geht für die 11 verlustreichsten Schlachten des Feldzuges, welche in dem Vorstehenden ausführlicher berücksichtigt worden sind, — Schlachten mit mindestens 2500 Mann Gesammtverlust — aus folgender Uebersicht hervor:

Schlacht	Gesammtverlust	Auf dem Schlachtfelde thätig: Sanitätsdetachements	Feldlazarethe	Etatsmässige Zahl der Aerzte der verfügbaren Detachements u. Lazarethe	Auf 1 Arzt entfallen Deutsche Verwundete
Weissenburg-Wörth	12 914	13	7½	129	100
Spicheren	4 871	3	3	36	130
Colombey-Nouilly	4 907	5½	4	58	85
Vionville-Mars la Tour	15 799	10	10½	122	130
Gravelotte-St. Privat	20 173	20	24	260	78
Noisseville	2 978	6	6	72	41
Beaumont	3 534	6	9½	90	39
Sedan	8 931	21	21	252	35
Villiers	5 235	11	7	112	47
Loigny-Poupry	4 144	4	4	48	86
Beaugency-Cravant	3 395	6	2	52	65
Durchschnitt	7 916	9½	9	112	76

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, dass durchschnittlich auf den Schlachtfeldern selbst nahezu ebensoviel Feldlazarethe wie Sanitätsdetachements zur Verwendung gekommen sind, dass durchschnittlich auf je einen Arzt 76 Deutsche Verwundete entfielen, und dass in den späteren Schlachten im Verhältniss zu den Verlusten mehr Sanitätspersonal zur Stelle war, als in den ersten Kämpfen. Die Sanitätsdetachements standen, da sie unmittelbar zur Truppe gehören, stets zur Verfügung, so oft das Gros des Truppenverbandes, welchem sie zugetheilt waren, in Aktion trat; den wechselnden Faktor bildeten somit ausschliesslich die Feldlazarethe. Unzweifelhaft waren von letzteren in den ersten Schlachten (namentlich bei Wörth und Spicheren) weniger zugegen, als zu einer so ausgiebigen ersten Hilfe, wie die Militär-Sanitätskonferenz von 1867 und die Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 anstrebte, erforderlich gewesen wären. Dass dies nicht Folge der gesammten Organisation, sondern das Resultat bestimmter Umstände gewesen ist, haben die späteren Schlachten bewiesen. Diese ungünstigen Umstände waren: die Raschheit des Aufmarsches und die Schnelligkeit, mit welcher die ersten feindlichen Zusammenstösse eintraten, zumal letztere zu einer Zeit erfolgten, als die Verkehrswege und Transportmittel im Rücken der Armeen zur Heranschaffung weiterer Truppenmassen und des ganzen gewaltigen Munitions-, Proviant- und sonstigen Bedarfs so beträchtlicher Kriegsheere noch auf das Aeusserste in Anspruch genommen waren. Dem gegenüber darf das bei Weitem günstigere Verhältniss, welches in den späteren Kämpfen, namentlich aber in der Schlacht bei Sedan ob-

waltete, um so mehr hervorgehoben werden, als zu dieser Zeit die weitere Behandlung der Verwundeten aus den früheren Aktionen und die Pflege zahlreicher Kranken einen beträchtlichen Theil der Sanitätsanstalten vor Metz und an den Etappenstrassen fesselte. Ebenso spricht für die Anpassungsfähigkeit der Hilfebereitschaft an den Gang kriegerischer Ereignisse der Umstand, dass in der absolut opferreichsten Schlacht (bei Gravelotte—St. Privat) auch die (absolut) weitaus grösste Zahl von Sanitätsanstalten, speziell von Feldlazarethen, sich an der ersten Hilfe betheiligen konnte, trotzdem zwei andere Schlachten, darunter die nach der absoluten Zahl der Verluste zweitgrösste, relativ aber blutigste Schlacht des ganzen Krieges (bei Vionville—Mars la Tour), unmittelbar vorausgegangen waren.

Angesichts der obigen Zahlen, welche bei Hinzurechnung des Sanitätspersonals der Truppen und Abrechnung derjenigen Todten und Vermissten, welche ärztlichen Beistand nicht erfordert haben, sich noch wesentlich modifiziren, darf ausgesprochen werden, dass die erste Hilfe namentlich in den späteren Schlachten des Krieges 1870/71 eine ausgiebigere gewesen ist, als in allen vorangegangenen Feldzügen, und in der Mehrzahl der Schlachten als eine ausreichende hätte erachtet werden können, wenn lediglich die Verwundeten der Deutschen Armee in Betracht gekommen wären. Aus Beilage 61 ist ersichtlich, wie sehr sich das Verhältniss der Hilfebereitschaft zum Hilfebedarf durch die unterschiedslose Mitversorgung so zahlreicher verwundeter Franzosen zu Ungunsten des Resultates verschoben hat.

Im Rückblick auf die Thätigkeit der Sanitätsdetachements im Besonderen lässt sich behaupten, dass diese Formationen ihrem Zwecke, die Verwundeten rasch zu bergen, zu verpflegen und denselben den unaufschiebbaren Beistand angedeihen zu lassen, entsprochen haben. Die Dauer des Verbleibens der Verwundeten auf dem Schlachtfelde war naturgemäss je nach den besonderen Umständen, unter denen die einzelnen Schlachten geschlagen wurden, eine verschiedene. Der Grundsatz, dass es ein Gebot ebenso sehr der Menschlichkeit wie der Rücksicht auf den Heilerfolg und der Sorge für die Schlagfertigkeit des Heeres sei, sämmtlichen Verwundeten unter allen Umständen spätestens innerhalb 24 Stunden den ersten Beistand angedeihen zu lassen, war für die Thätigkeit der Sanitätsorgane überall maassgebend. Dass es gelang, diesen Grundsatz so weit zur Geltung zu bringen, dass im Allgemeinen nur Vereinzelte, auf schwer zugänglichen Theilen eines Schlachtfeldes liegen Gebliebene, eine Ausnahme von der Regel bildeten, war wesentlich das Resultat der steten Bereitschaft und leichten Beweglichkeit der Sanitätsdetachements.[1]) Dieser schwerwiegenden Thatsache gegenüber verliert der oft hervorgehobene und gewiss nicht gänzlich von der Hand zu weisende Einwand an Gewicht, dass die reiche Ausstattung jener Formationen mit ärztlichem und Unterpersonal, welches der Hauptsache nach nur an einzelnen Tagen zu umfassender Thätigkeit gelange, eine Brachlegung von Kräften sei, die an anderen Orten (namentlich in den Feldlazarethen) schmerzlich vermisst würden. Die Erfahrungen des Krieges von 1870/71, weit entfernt, die Bedenken zu zerstreuen, welche vor demselben gegen den Grundsatz obwalteten, eine ausreichende erste Hilfe durch Vermehrung des Sanitätspersonals und Materials der Truppen oder der Lazarethe allein anzustreben, haben im Gegentheil die Ueberzeugung befestigt, dass die Schöpfung besonderer, unmittelbar zu den Truppen gehöriger Formationen für diesen besonderen und eigenartigen Zweck im Prinzip eine richtige gewesen ist.[1]) Die von Neuem gemachte Erfahrung, dass das Sanitätspersonal der Truppen allzu häufig vereinzelt und deshalb nicht so erspriesslich, wie die technische Ausbildung seiner Mitglieder unter anderen Umständen ermöglicht hätte, zur Verwendung gekommen ist,[2]) erscheint nicht geeignet, diese Ueberzeugung wankend zu machen.

Keineswegs im Widerspruch mit obiger Ausführung steht die Thatsache, dass Sanitätsdetachements gelegentlich der Auftrag zu Theil ward, Lazarethanstalten einzurichten und provisorisch zu verwalten, während andererseits in jeder Schlacht Feldlazarethe lediglich auf Verbandstationen nach Art der Sanitätsdetachements wirkten. Diese in der Instruktion ausdrücklich vorgesehene wechselseitige Unterstützung entspricht vielmehr durchaus dem Gedanken, auf welchem die Trennung beider Formationen von einander beruht und ist bei ausreichender Inanspruchnahme der Sanitätsdetachements für Lazarethzwecke in Zeiten der Waffenruhe oder während langwieriger Einschliessungen fester Plätze wohl geeignet, den Vorwurf ungenügender Ausnützung der vorhandenen Hilfskräfte weiter zu entkräften. Dass im Uebrigen die Thätigkeit der Sanitätsdetachements bei Lazareth-Aufgaben, d. h. bei länger dauernder Behandlung von Verwundeten und Kranken, eine ungleich fruchtbarere hätte sein können, wenn die Krankenträger zugleich mit der Wartung und Pflege der Kranken vertraut gewesen wären, ist allerdings vielfach zu Tage getreten.

Von Wichtigkeit ist auch der Umstand, dass mehr als dreissig Mal Sanitätsdetachements getheilt zur Verwendung gelangt sind, worin das Bedürfniss nach grösstmöglicher Beweglichkeit dieser Formationen deutlich zum Ausdruck kommt.

Schon an anderer Stelle[3]) ist hervorgehoben worden, wie die Ausstattung der Sanitätsdetachements mit 6 bezw. 8 Krankentransportwagen voraussetzt, dass ausserdem Vorspannwagen zur Ueberführung der Verwundeten nach den Verbandplätzen und Feldlazarethen zur Verfügung gestellt werden. Immer wird die Zeit, welche bis zur Unter-

[1]) Uebrigens wurden die Sanitätsdetachements bei Einholung, Unterbringung und Labung der Verwundeten durch Kolonnen der freiwilligen Krankenpflege wirksam unterstützt (vergl. 8. Kapitel).

[1]) Vergl. hierzu S. 31 und 32.
[2]) Vergl. S. 69.
[3]) Vergl. S. 34, Anmerkung 1.

bringung der Verwundeten vergeht, wesentlich von der vorhandenen Zahl solcher ausseretatsmässiger Transport-Fahrzeuge abhängig bleiben, da es ein für alle Mal unausführbar erscheint, den Train der Armeen mit einer annähernd ausreichenden Menge eigentlicher Krankenwagen zu belasten. Im Kriege 1870/71 machte sich der Mangel an Fuhrwerken nicht selten fühlbar. Für die etatsmässigen Krankentransportwagen ist inzwischen durch die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 ein neues Modell vorgeschrieben worden, weil das im Kriege 1870/71 für die Norddeutsche Armee maassgebende sich auf schlechten Wegen als zu schwer für zwei Pferde erwiesen hat.

Die Feldlazarethe sind während der eigentlichen Kriegszeit, d. h. vom 1. August 1870 bis 28. Februar 1871, als geschlossene Formationen 545 Mal, ausserdem mit einzelnen Sektionen 77 Mal in Thätigkeit getreten,[1]) so dass jedes der 191 Lazarethe, wenn man die Lazaretheinrichtungen seitens einzelner Sektionen nur zur Hälfte anrechnet, durchschnittlich 3 Mal etablirt gewesen ist. Verhältnissmässig am häufigsten waren die Lazarethe des I. Bayerischen Armeekorps beschäftigt; es folgen sodann die des VII., XII. und III. Armeekorps; am seltensten fiel denen des VI. Armeekorps eine anhaltendere Krankenpflege zu. In der oben angegebenen Zeit haben die Feldlazarethe, abgesehen von dem Lazareth-Reservepersonal und den 6 Lazarethen der Bayerischen Spital-Reserve, 280 910 Verwundete und Kranke ausschliesslich der Passanten) aufgenommen, so dass auf ein Feldlazareth durchschnittlich 1471 behandelte Kranke und Verwundete entfallen. Verhältnissmässig am stärksten wird dieser Durchschnitt von den Bayerischen Lazarethen überschritten, während hinter den letzteren die Lazarethe des II. und IV. Armeekorps (die drei erst später errichteten Lazarethe des XIII. Armeekorps müssen ausser Betracht bleiben) am weitesten zurückstehen. Diese sämmtlichen Kranken haben 3 245 743 Verpflegungstage beansprucht, also bei einem Lazareth durchschnittlich 169 873 Tage. Die wirkliche Arbeitsdauer der 191 Lazarethe beträgt, wenn man diejenige der einzelnen Sektionen, so oft sie selbstständig gearbeitet haben, mit einrechnet, vom 1. August 1870 bis 28. Februar 1871 im Ganzen 24 015 Tage, so dass auf ein Feldlazareth durchschnittlich 126 Arbeitstage entfallen. Verhältnissmässig am längsten haben das II. Bayerische Armeekorps, die Württembergische Division, das Garde- und XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps ihre Lazarethe beschäftigt, am kürzesten dagegen das I. und V. Armeekorps.

In der Organisation der Feldlazarethe sind grössere, die allseitige, ausgiebige Leistungsfähigkeit dieser Anstalten beeinträchtigende Mängel nicht hervorgetreten. Die schon in den Feldzügen von 1864 und 1866 bewährte ärztliche Oberleitung derselben hat im Kriege 1870/71 auch die schwierigere Probe endgiltig bestanden.

Das Lazareth-Reservepersonal ist 145 Mal zur Lazareth-Thätigkeit gelangt, — das Personal einer Sektion mithin durchschnittlich, da (einschliesslich der Bayerischen Spitalreserve) 49 Sektionen bestanden haben,[1]) drei Mal. Verhältnissmässig am häufigsten ist das Lazareth-Reservepersonal des VIII. Armeekorps in Anspruch genommen worden, während dasjenige des VI. Armeekorps nur zwei Lazarethe (davon jedoch eines während der ganzen Dauer des Krieges) versehen hat. Das Lazareth-Reservepersonal reichte nicht aus, um an allen wichtigeren Etappenorten den Sanitätsdienst sicherzustellen. Wegen Mangels an eigenem Material erwies es sich überdies ungeeignet, Lazarethe neu zu errichten, soll deshalb in Zukunft nur zur Uebernahme materiell bereits ausgestatteter Lazarethe verwendet werden.[2])

Die Erörterung der Frage, wie weit es gelang, zur längeren Behandlung der Verwundeten und Kranken eine genügende Anzahl der für diese Aufgabe eigentlich bestimmten Formationen (Feldlazarethe und Lazareth-Reservepersonal) zur rechten Zeit an den Ort des Bedarfs heranzuziehen, wird, da diese Frage nur im Zusammenhange mit der Evakuation besprochen werden kann, am Schlusse des Kapitels „Krankenzerstreuung“ ihre richtige Stelle finden.

Von grösseren operativen Eingriffen an Verwundeten wurden in den Sanitätsanstalten auf dem Kriegsschauplatze mehr als 3600 vorgenommen; das Nähere darüber bleibt dem chirurgischen Theile des Berichtes vorbehalten.

Die Ausstattung der mobilen Sanitäts-Formationen mit chirurgischem, pharmazeutischem und ökonomischem Material hat im Wesentlichen dem durchschnittlichen *damaligen* Bedürfniss entsprochen. Dafür spricht der Umstand, dass dieselben Gegenstände Manchen als überflüssig, Anderen als unentbehrlich erschienen, während einiges nicht Vorhandene wohl von Einzelnen gewünscht, von Anderen jedoch keineswegs vermisst wurde. Betreffs der Verbandmittel ist diese Frage inzwischen durch die veränderte Methode der Wundbehandlung in ein gänzlich neues Stadium getreten. Hinsichtlich der ökonomischen Ausrüstung verdient hervorgehoben zu werden, dass der etatsmässige Bestand der Bayerischen Feldspitäler an Bettladen[3]) vielfach die Etablirung wesentlich erleichterte, dass nahezu bei allen Sanitätsdetachements der Vorrath an Beleuchtungsmaterial als zu knapp bemessen empfunden wurde, und dass gelegentlich auch Feldlazarethe das Fehlen dieses Artikels in ihrer Ausrüstung beklagten.

---

[1]) Damit sind nur die eigentlichen Etablirungen gemeint; die Wirksamkeit auf den Schlachtfeldern zur Unterstützung der Sanitätsdetachements ist hierbei ausser Betracht gelassen.

[1]) Das Badische Lazareth-Reservepersonal ist hierbei nicht eingerechnet (vergl. S. 51 und Beilage 43).

[2]) Vergl. S. 48, Anmerkung 2. — Betreffs der Lazareth-Reservedepots siehe S. 52.

[3]) Vergl. S. 50 und 51.

Viertes Kapitel.

Krankenzerstreuung.

Vorbemerkung.

Lange vor dem Deutsch-Französischen Kriege war durch traurige, in zahlreichen Feldzügen immer von Neuem bestätigte Erfahrungen die Lehre erkauft worden, dass grössere Anhäufung und längere Anstauung von Verwundeten und Kranken sowohl für diese selbst als für den gesunden Theil der Heere und für die Bevölkerung der kriegführenden Staaten durch Störung des Heilungsvorganges, durch Begünstigung der Entstehung und Verbreitung verheerender Epidemien schlimmere Gefahren heraufbeschwört als diejenigen, welche durch feindliche Waffen bedingt werden. Schon in früheren Kriegen — namentlich während der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts — ging daher das bewusste, durch Autoritäten der Kriegschirurgie (insbesondere durch Pirogoff) warm befürwortete Streben dahin, Verwundete und Kranke trotz der Schwierigkeit, welche daraus für die Wartung und Pflege erwächst, über eine möglichst grosse Anzahl von Räumen und Orten zu „zerstreuen". Im Kriege 1870/71 ist dieses System auf dem Kriegsschauplatze selbst — wie aus dem 3. Kapitel ersichtlich — sowohl von den Chefärzten der Feldlazarethe durch entschiedene Bevorzugung mehrerer kleiner Unterkunftsräume vor einzelnen grossen, als von den Korps- und Armee-Generalärzten durch die Stationirung der Sanitäts-Anstalten (vergl. insbesondere S. 123) nach Möglichkeit durchgeführt worden. In dem Nachstehenden soll, von der Krankenzerstreuung in derobenerwähnten engeren Bedeutung abgesehen, das Wort vielmehr ausschliesslich in dem umfassenderen Sinne genommen werden, in welchem damit das Prinzip ausgedrückt wird, transportable Verwundete und Kranke weit vom Operationsgebiete der Heere überhaupt der Genesung zuzuführen, — ein Prinzip, welches offenbar nur eine logische Weiterentwickelung des Bestrebens, Kranke auf dem Kriegsschauplatze zu vereinzeln, repräsentirt. In grossem Maassstabe konnte dieser Gedanke erst verwirklicht werden, als die gewaltige Entwickelung der modernen Verkehrsmittel die Vorbedingungen dazu geschaffen hatte, als insbesondere die immer umfangreichere Verwendung der Dampfkraft im Dienste des Völkerverkehrs die Möglichkeit gewährte, Verwundete und Kranke Tage und Nächte hindurch in schonender Weise zu transportiren.[1]) Wegen der Wichtigkeit dieses Momentes ist das Eisenbahn-Transportwesen und die in innigem Zusammenhange damit stehende zweite Vorbedingung für eine ausgiebige Krankenzerstreuung: das Vorhandensein einer hinreichenden Anzahl immobiler Lazareth-Einrichtungen, in besonderen Kapiteln erörtert (siehe 5. und 6. Kapitel), während der Einfluss des Transportes auf die Verwundeten und Kranken im chirurgischen und medizinischen Theile des Berichtes seine Würdigung finden wird.[1]) In dem Folgenden handelt es sich daher lediglich um Darlegung des Gesammt-Umfanges, in welchem die Krankenzerstreuung während des Krieges 1870/71 bei den Deutschen Heeren geübt worden ist, sowie um Schilderung der Umstände, unter welchen die Evakuationen erfolgten und der Wege, die für dieselben offen standen, der Grundsätze, nach denen dabei verfahren worden ist, und vor Allem um ein Bild sowohl der im Voraus getroffenen als der im Verlaufe des Krieges zur Regelung des Krankenrückschubes nothwendig gewordenen Maassnahmen. Die Meinung über das zu letzterem Zweck Erforderliche hat durch den Deutsch-Französischen Krieg eine gänzliche Umwandelung erfahren, wie ein Vergleich der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 mit der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 beweist.[2]) Diese Thatsache fordert zu einer gesonderten Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse um so mehr heraus, als einerseits das Prinzip der Krankenzerstreuung, welches während jedes Krieges der letzten Jahrzehnte in steigendem Maasse und während des Jahres 1870/71 auf Deutscher Seite in grösserem Umfange als selbst während des Amerikanischen Sezessionskrieges zur Durchführung gelangt ist, mit Vermehrung der Schienenstränge und Verbesserung der eigens für Krankenbeförderung hergerichteten Transportmittel voraussichtlich noch weiterer Entwicklung entgegengeht, während andererseits nur die sorgfältigste Regelung der Transporte zu bewirken vermag, dass der Vortheil, welcher den auf dem Kriegsschauplatze verbleibenden Kranken und Gesunden aus der Entfernung zahlreicher Kranker erwächst, nicht durch Benachtheiligung der Transportirten erkauft wird. Angesichts der Wichtigkeit, welche die Krankenzerstreuung für das Wohl der Kriegsopfer, der Heere und der Bevölkerungen unbestritten besitzt, darf der uralten Frage nach einer ausreichenden Sicherung der ersten Hilfe die relativ neue Aufgabe einer angemessenen Vorbereitung und Durchführung ausgedehnter Krankenzerstreuung als eine ebenbürtige und im Verein mit jener älteren die gesammte Frage nach einer zweckmässigen Organisation des Feld-Sanitätswesens beherrschende hingestellt werden.

[1]) Allerdings sind auch in den Kriegen früherer Jahrhunderte zahlreiche Kranke und Verwundete oft weit nach rückwärts geleitet worden. Diesen Transporten lagen jedoch ganz andere Motive zu Grunde, als diejenigen, welche zur Krankenzerstreuung im modernen Sinne geführt haben. Häufig veranlasste dazu die Besorgniss, Verwundete und Kranke in Feindeshand fallen zu lassen, häufiger noch der Umstand, dass die Armeen früherer Zeiten über so bewegliche kleine Hilfskörper, wie die modernen Feldlazarethe darstellen, überhaupt nicht oder doch nicht in ausreichender Zahl verfügten. Verwundete und Kranke mussten daher, um überhaupt in Lazarethpflege zu gelangen, nach den oft weit entfernten Orten gebracht werden, in welchen sich immobile oder umfangreiche, daher schwer bewegliche, mobile Sanitäts-Anstalten (z. B. die früheren Hauptlazarethe der Preussischen Armee) befanden. Offenbar dienten Krankentransporte der letzteren Art nicht der Krankenzerstreuung, sondern beförderten im Gegentheil die Krankenanhäufung.

[1]) Siehe insbesondere den 3. Abschnitt im 1. Kapitel des III. Bandes.

[2]) Siehe Schlussbetrachtung zu diesem Kapitel.

Erster Abschnitt.

Organisatorische Bestimmungen, welche bei Ausbruch des Krieges in Kraft standen.

Im Jahre 1866[1]) waren unmittelbar vor Beginn des Krieges bei der Preussischen Armee zur Regelung der Krankenzerstreuung besondere Eisenbahn-Transport-Kommissionen (für jeden Kriegsschauplatz eine) aufgestellt worden, welche in Folge der Plötzlichkeit dieser Institution einen durchgreifenden Einfluss um so weniger zu gewinnen vermochten, als die kurze Dauer des Feldzuges ein Einleben in den zu Grunde liegenden Gedanken nicht begünstigte.

In der Preussischen Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 war daher von der Aufstellung besonderer Organe zur Leitung der Krankentransporte Abstand genommen, die Regelung der gesammten Evakuation vielmehr sowohl bei der Armee des Norddeutschen Bundes als bei den Süddeutschen Staaten gänzlich in die Hand der Etappenbehörden gelegt.

Zum Verständniss der Art, wie die Krankenzerstreuung bei den Deutschen Heeren im Kriege 1870/71 von Statten ging, ist somit eine kurze Darstellung der hauptsächlichsten in Betracht kommenden Vorschriften für das Etappenwesen unerlässlich.

[1]) Durch die „Instruktion über die Evakuation der Feldlazarethe" vom 22. Mai 1866.

I. Organisation des Etappenwesens.

Durch Allerhöchsten Erlass vom 2. Mai 1867 über die „Organisation des Etappenwesens zur Zeit des Krieges" war dieser Theil des Heereswesens nach dem Kriege von 1866 für die Preussische Armee neu geordnet; die Bestimmungen dieser Instruktion traten auch bei den übrigen Deutschen Staaten unverändert in Kraft.

Das Etappenwesen umfasste die gesammte Verbindung einer operirenden Armee mit der Operationsbasis und dem betreffenden Staatsgebiete. Zu den Aufgaben dieser Kriegsorganisation gehörte:

1) der Nachschub des gesammten Kriegsmaterials, die Heranführung aller für die Armee bestimmten Menschen, Pferde, Güter und Materialien;
2) die Rückbeförderung aller von der Armee dauernd oder vorübergehend Zurückbefehligten, darunter namentlich der Verwundeten und Kranken, sowie der Pferde und des Kriegsmaterials aller Art;
3) die Sicherung der Verbindungslinien der Armee mit der Operationsbasis und dem Vaterlande.

Die Etappenverbindung einer Armee erstreckte sich bis in die heimathlichen Bezirke derjenigen Armeekorps, aus welchen letztere sich ergänzten.

Das Armee-Oberkommando setzte die für die einzelnen Armeekorps bestimmten Etappenlinien und deren Rayons fest. Wo Eisenbahnstrassen zur Verfügung standen, schloss sich die Etappenverbindung der operirenden Armee mit der Heimath an jene an. Im Allgemeinen war in jedem Armeekorps-Bezirk ein grösserer Ort, welcher eine Eisenbahn-Hauptstation sein musste, ausgewählt, um einerseits als Sammelpunkt für den gesammten Nachschub zum mobilen Armeekorps, andererseits als Zerstreuungspunkt für den Rückschub von demselben zu dienen. Dieser Sammelpunkt hiess der Etappen-Anfangsort. Von ihm aus erstreckte sich die Eisenbahn-Etappenverbindung nach vorwärts bis thunlichst in die Nähe der operirenden Armee.

Diejenige Station, in welcher die Etappenbahnen hinter der Armee endigten, welche somit je nach dem Gange der Operationen wechselte, hiess Etappen-Hauptort.

Die grösseren Stationen der Etappenbahnen erhielten in Abständen von 20 bis 30 Meilen je eine Kommandantur, — die Eisenbahn-Etappe.

Von den Etappen-Hauptorten zu den Hauptquartieren der Armeen, auf feindlichem Gebiete auch neben der Etappenbahn, sofern nur eine einzige zur Verfügung stand, führten die Land-Etappenstrassen. An letzteren befand sich durchschnittlich alle drei Meilen ebenfalls eine Etappen-Kommandantur, — Land-Etappenort.

Die leitende Spitze des gesammten Etappenwesens einer aus mehreren Armeekorps bestehenden Armee bildete

ein General-Etappeninspekteur,[1]) welcher einerseits vom Armee-Oberkommando, andererseits vom Kriegsministerium ressortirte.

Der General-Etappeninspekteur erhielt vom Armee-Oberkommando sämmtliche Befehle über die Verwendung der Truppentheile. Um stets in enger Verbindung mit dem Oberkommando bleiben zu können, schlug er sein Hauptquartier nur etwa einen Tagemarsch entfernt, in der Regel in dem vom Oberkommando zuletzt innegehabten Quartiere auf. Die Leitung des gesammten Sanitätswesens im Bereich der General-Etappeninspektion war dem zum Stabe der General-Etappeninspektion gehörigen Etappen-Generalarzt übertragen.

Setzte sich die Armee aus mehreren Armeekorps zusammen, so stand an der Spitze des Etappenwesens eines jeden Korps ein Etappeninspekteur, der vom General-Etappeninspekteur ressortirte. Für die Leitung des Sanitätsdienstes im Bereich der Etappeninspektionen waren so viele Feld-Lazarethdirektoren aufgestellt, als Armeekorps zum Verbande der Armee gehörten.

Der Kommandant des Etappen-Anfangsortes ressortirte einerseits vom stellvertretenden Generalkommando der heimathlichen Provinz, andererseits von der General-Etappeninspektion, in der Weise, dass das stellvertretende Generalkommando den rückwärtigen Verkehr innerhalb des heimathlichen Korpsbezirks und den Vorschub bis zum Etappen-Anfangsorte bestimmte und überhaupt die territoriale Oberbehörde in allen militärischen Beziehungen repräsentirte, während die General-Etappeninspektion den Gesammtverkehr von der Armee bis zum Etappen-Anfangsorte und umgekehrt durch Vermittelung der Eisenbahn-Exekutivkommission auf dem Kriegsschauplatze, beziehungsweise durch Vermittelung der Linienkommissionen im heimathlichen Bahngebiete regelte.

Zur Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes am Etappen-Anfangsorte war der dortigen Kommandantur ein Arzt beigegeben. Derselbe fungirte als Vorstand des daselbst zu errichtenden Etappenlazareths, leitete die Verladung und den Weitertransport der Kranken und sorgte für die Gesundheitspflege am Orte.

Die Kommandanturen an der Etappenbahn ressortirten lediglich von der General-Etappeninspektion. Ihnen lag die militärische Ordnung auf den Bahnhöfen und die Sorge für die Bedürfnisse der durchpassirenden Transporte ob.

Der ärztliche Dienst an den Eisenbahn-Etappenorten wurde von disponiblen Militärärzten, oder, wo solche nicht zu erlangen waren, von dafür engagirten Civilärzten besorgt. Auf den Bahnhöfen war für nicht transportable Kranke Unterkunft zu sofortiger Aufnahme zu beschaffen, ausserdem eine Verbindestation zu errichten. War mit der Etappe ein stehendes Kriegslazareth verbunden oder ein solches in der Nähe, so wurden die betreffenden Kranken diesem überwiesen.

Die Kommandantur des Etappen-Hauptortes ressortirte von der General-Etappeninspektion, wenn der Etappen-Hauptort der Endpunkt einer von mehreren Armeekorps benutzten Eisenbahn war; bildete er dagegen den Endpunkt der Etappenbahn nur eines Korps, so blieb diese Kommandantur der betreffenden Etappeninspektion unterstellt. Da dieser Ort meist ein Knotenpunkt für die zu den einzelnen Armeekorps führenden Etappenstrassen war, an welchen sich alle Nachschübe zur Armee und Rückschübe von der Armee konzentrirten, so bestand die hauptsächlichste Aufgabe der Kommandantur des Etappen-Hauptortes darin, die beiden entgegengesetzten Strömungen im Flusse zu erhalten und auszugleichen. Zur Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes befand sich bei der Kommandantur des Etappen-Hauptortes ein Stabsarzt, welcher als Vorstand des hier zu etablirenden Etappenlazareths und als Organ des Etappen-Generalarztes beim Krankentransporte wirkte.

Die Kommandanturen an der Land-Etappenstrasse erhielten ihre Befehle von derjenigen Etappeninspektion, welche über die betreffende Etappenstrasse verfügte. So lange eine solche Inspektion nicht bestand, ressortirten sie von der General-Etappeninspektion. Befand sich am Etappenorte ein Feld-, stehendes Kriegs- oder Reservelazareth, so ressortirte dieses zwar von der Etappeninspektion, der Etappenkommandant besass aber dem Lazareth gegenüber dieselben Rechte, welche ein Festungskommandant in Bezug auf die Garnisonlazarethe ausübt. Bestand ein solches Lazareth nicht, so errichtete die Etappenkommandantur ein Etappenlazareth, für welches auf Anordnung der General-Etappeninspektion das ärztliche, Verwaltungs- und Pflegepersonal durch den Etappen-Generalarzt aus dem Lazareth-Reservepersonal gestellt wurde. Die Lazarethbedürfnisse für die Etappenlazarethe waren bei den Lazareth-Reservedepots zu requiriren.[1])

Die Leitung des Sanitätsdienstes im ganzen Bereiche der General-Etappeninspektion lag — wie erwähnt — dem Etappen-Generalarzt ob. Zu seiner besonderen Dienstfunktion gehörte die Leitung der Errichtung von Lazarethen innerhalb des Rayons, soweit derselbe das Ausland berührte, die Regelung der Thätigkeit der Feld-Lazarethdirektoren, die Sorge für geeignete Verwendung des Lazareth-Reservepersonals, die Vertheilung des Personals und Materials der freiwilligen Krankenpflege (in Gemeinschaft mit den Delegirten derselben), die Ueberweisung der Geheilten und Invaliden an die Etappenkommandanturen, die Führung der Krankentransporte für den gesammten Etappenrayon. Der Etappen-Generalarzt unterstand einer

[1]) Für die beiden Bayerischen Armeekorps bestand eine besondere General-Etappeninspektion. Vergl. Beilagen 14 und 71.

[1]) Beilage 71 enthält ein dem Generalstabswerke entnommenes Verzeichniss der im Januar 1871 auf Französischem Boden befindlichen Etappeninspektionen und Etappenkommandanturen. Fast an allen der daselbst aufgeführten Etappenorte bestanden — wie aus dem 3. Kapitel hervorgeht — grössere Lazarethein richtungen.

seits dem General-Etappeninspekteur, andererseits dem Chef des Militär-Medizinalwesens; mit den Korps-Generalärzten der zur betreffenden Armee gehörigen Armeekorps verkehrte er für gewöhnlich unmittelbar.

Der General-Etappeninspektion war das zur Uebernahme des Dienstes in den stehenden Kriegslazarethen bestimmte ärztliche, hilfsärztliche und Verwaltungspersonal — das Lazareth-Reservepersonal — direkt unterstellt. Ausserdem verfügte diese Behörde über die Lazareth-Reservedepots, welche sich in der Regel am Etappenhauptorte oder in nächster Nähe desselben befinden sollten. Um ein wirksames Ineinandergreifen der Thätigkeit aller einzelnen im Bereich der General-Etappeninspektion vorhandenen Sanitätsbehörden zu erzielen, war jeder General-Etappeninspektion eine der Zahl der Armeekorps entsprechende Zahl von Feld-Lazarethdirektoren zugewiesen.[1])

Sobald das von der operirenden Armee okkupirte feindliche Gebiet eine grössere Ausdehnung gewann, setzte die oberste Heeresleitung für grössere Theile des besetzten Landes an Stelle der General-Etappeninspektionen Generalgouvernements ein, welche die gesammte Militär- und Civilgewalt in diesen Gebieten zu übernehmen hatten. Damit traten alsdann die in dem betreffenden Landestheile eingerichteten Lazarethe unter das Kommando des betreffenden Generalgouvernements, welchem von Seiten der abgelösten General-Etappeninspektion zur Leitung und Beaufsichtigung dieser Lazarethe, sowie zur Versorgung derselben mit den verschiedenen Bedürfnissen ein Feld-Lazarethdirektor und ein Lazareth-Reservedepot überwiesen wurden. Mit Leitung der Krankenzerstreuung beauftragte das Generalgouvernement die Kommandantur des für diese Zwecke am günstigsten gelegenen Etappenortes ihres Bezirks. Ausserdem überwies die betreffende General-Etappeninspektion dem ablösenden Generalgouvernement eine Anzahl Reservelazarethe, welche seitens dieser Behörde der Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums namhaft zu machen waren. Den letzten Zielpunkt für die Krankenzerstreuung bildeten die heimathlichen Lazarethanstalten (siehe 6. Kapitel).

[1]) Betreffs der Feld-Lazarethdirektoren und des Sanitätsdienstes im Rücken der Armee überhaupt vergl. S. 47 u. 48 sowie S. 53 u. 54 (Anmerkung 3 u. 4).

II. Vorschriften für die Evakuation.

A. Norddeutscher Bund.

Hinsichtlich der Auswahl der nach rückwärts zu transportirenden Verwundeten und Kranken waren in der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 bestimmte Grundsätze niedergelegt.

Von den auf den Verbandplätzen anlangenden Verwundeten sollten die Leichtverwundeten, welche nach ärztlichem Befunde einer besonderen Behandlung überhaupt nicht bedurften und deshalb nicht in ein Feldlazareth aufgenommen zu werden brauchten, in gesammelten Transporten unter militärischer Führung der nächsten Etappenkommandantur übergeben werden, welche dieselben unterzubringen und nach erfolgter Genesung demnächst nach den Weisungen der General-Etappeninspektion zu ihren Truppentheilen zurückzusenden hatte. Die übrigen Verwundeten waren in die Feldlazarethe zu schaffen und zwar die Schwerverwundeten in die nächstgelegenen, nöthigenfalls auf Fahrzeugen. Diesen Transporten sollten sich diejenigen marschfähigen Verwundeten, welche ebenfalls der Aufnahme in Feldlazarethe bedurften, anschliessen.

Auf den Verbandplätzen war instruktionsmässig die Transportfähigkeit neben der Art der Verletzung und der geleisteten Hilfe in der auf Seite 35 beschriebenen Weise mittels der Diagnosetäfelchen anzudeuten.

Für die Evakuation aus den Lazarethen der operirenden Armee enthielt Beilage 12 der Feld-Sanitätsinstruktion die leitenden Grundsätze.

Danach war bei der Auswahl der Verwundeten für den Rücktransport zunächst auf den Zeitpunkt nach der Verletzung Rücksicht zu nehmen. Vor Eintritt des Reaktionsstadiums galt die Weiterbeförderung als minder bedenklich, während der Dauer dieses Stadiums sollte sie nach Möglichkeit überhaupt vermieden werden. Der Transport von Verwundeten mit Eröffnung der Kopf-, Brust- oder Bauchhöhle, mit Schussfrakturen des Oberschenkels und Kniegelenkes und des Beckens war nur auf ganz geringe Entfernung für zulässig erklärt. Die Rücksendung Verwundeter mit Schussfrakturen des Unterschenkels oder der oberen Gliedmaassen gestattete die Instruktion nur nach ausreichender Immobilisirung des verletzten Gliedes durch einen zweckmässigen starren Verband.[1])

Leichtkranke, deren baldige Herstellung zu erwarten stand, sollten möglichst nahe der Truppe verbleiben, jedenfalls nicht weiter, als bis zu den dem Kriegsschauplatze zunächst gelegenen Reservelazarethen geschafft werden. Krätzkranke zu evakuiren verbot die Instruktion; die-

[1]) Die Württembergische Instruktion enthielt noch die besondere Vorschrift, dass Amputirte und solche Verwundete, bei welchen ein grösseres Gefäss unterbunden war, erst nach der Entfernung der Ligaturfäden transportirt werden sollten.

selben waren vielmehr stets an Ort und Stelle, nöthigenfalls in eigenen Krätzlazarethen, zu behandeln.[1]) Bei Schwerkranken hatten der Kräftezustand, das Krankheitsstadium und die Möglichkeit einer eventuellen geeigneten Unterbringung während des Transportes als entscheidende Momente zu gelten. Aus Orten, in welchen Cholera oder Ruhr herrschte, sollten an Diarrhöe leidende Kranke nur ausnahmsweise in ganz besonders dringenden Fällen fortgeschafft werden. Mit ansteckenden Augenkrankheiten behaftete, Syphilitische und Simulationsverdächtige endlich waren der besseren Kontrole wegen ausschliesslich in grössere Lazarethe überzuführen und durften in Pflegestätten der freiwilligen Krankenpflege keine Aufnahme finden.

Die absendenden Lazarethe hatten die Pflicht, in ihren Transportanmeldungen (siehe später) folgende Kategorien zu unterscheiden:

A. Verwundete,
   I. nicht weit zu transportirende,
   II. in entferntere Lazarethe zu transportirende,
B. Simulationsverdächtige,
C. Syphilitische,
D. Augenkranke,
E. Leichtkranke,
F. sonstige Kranke, bei welchen die Krankheit unzweifelhaft erkennbar ist und Kontrolmaassregeln nicht erforderlich sind.

Die Anzahl der von jeder Kategorie zu Evakuirenden war durch vorstehend erläuterte Buchstaben und beigesetzte Ziffern zu bezeichnen (z. B. 26 A. I., 3 C., 39 F.).

Die Landesangehörigkeit der zu Evakuirenden sollte in der Weise möglichst berücksichtigt werden, dass durch Zusammenlegung der demselben heimischen Bezirk angehörenden Kranken ihre Ueberführung nach den in ihrer Heimath oder in deren Nähe gelegenen Reservelazarethen erleichtert würde. Im Allgemeinen war die Richtung der Transporte schon durch das Armeekorps des absendenden Lazareths oder Lazarethkomplexes bestimmt.

Hinsichtlich der kranken Kriegsgefangenen bestand die Anordnung, dass dieselben, wenn Wiederkehr der Dienstfähigkeit nicht zu erwarten stand, in der Regel beim Abrücken der Lazarethe den Ortsbehörden im Feindesland übergeben werden sollten. Dagegen mussten diejenigen transportablen Kranken der feindlichen Armee, deren Genesung binnen nicht zu langer Frist angenommen werden durfte, in diejenigen staatlichen Lazarethe übergeführt werden, die in der Nähe solcher Festungen errichtet waren, welche Kriegsgefangene aufzunehmen hatten. Nach ihrer Genesung wurden diese Kranken in die Kriegsgefangenen-Depots abgeliefert. In Vereins- oder Privatlazarethe durften kriegsgefangene Kranke nur dann abgegeben werden, wenn ihre Bewachung daselbst genügend gesichert erschien.

[1]) Eine derartige Maassregel ist nirgends nothwendig geworden. Ueberhaupt gewann Krätze nur vor Paris etwas grössere Verbreitung. (Vergl. S. 81.)

Die Auswahl der aus den Lazarethen fortzuschaffenden Kranken gehörte zu den Obliegenheiten der Chefärzte. Für geordnete Entleerung der Lazarethe Sorge zu tragen, fiel innerhalb der Korpsbezirke den Korps-Generalärzten, innerhalb des Bereiches der General-Etappeninspektionen (bezw. der Generalgouvernements) den Feldlazarethdirektoren zu. Die Rückbeförderung der Ausgewählten hatte nach den Bestimmungen des Etappen-Generalarztes die Kommandantur des Etappen-Hauptortes mit Hilfe des derselben beigegebenen Stabsarztes zu vermitteln. Zu diesem Behufe sollte die General-Etappeninspektion der genannten Etappenkommandantur Zahl und Art der aus den einzelnen Feld- und Kriegslazarethen zu entlassenden Kranken mittheilen, ebenso Namen und Belegungsfähigkeit der zur Aufnahme bereitstehenden rückwärtigen Lazarethe, welche ihre darauf bezüglichen Meldungen in regelmässigen Zeitabschnitten durch Vermittelung der Militär-Medizinal-Abtheilung an die General-Etappeninspektionen gelangen liessen. Letztere hatten den zu entleerenden Lazarethen die den Krankentransport entgegennehmenden Etappenkommandanturen namhaft zu machen und das Kriegsministerium von dem zu erwartenden demnächstigen Krankentransport in Kenntniss zu setzen. Die Kommandantur des Etappen-Hauptortes, welche sich durch regelmässige Rapporte von der Belegungsfähigkeit der zugehörigen rückwärtigen Lazarethe in Kenntniss erhalten und für den Fall einer unzureichenden Zahl der zur Verfügung gestellten Lagerstellen bei der General-Etappeninspektion durch Vermittelung des Kriegsministeriums die Ueberweisung weiterer Lazarethe beantragen sollte, liess instruktionsmässig auf Grund der von den Feld- und Kriegslazarethen ihr zukommenden Rapporte über die Zahl und Art der zu erwartenden Kranken durch den Etappen-Stabsarzt den Plan zur Vertheilung der Kranken auf die disponiblen Lazarethe entwerfen. Desgleichen hatte der Etappen-Stabsarzt mit dem zur Etappenkommandantur gehörigen Eisenbahnbeamten den Fahrplan für die abzulassenden Krankenzüge festzustellen, sowie deren sachgemässe Zurüstung anzuordnen und zu überwachen. Die Kommandantur des Etappen-Hauptortes sollte hierauf telegraphisch die absendenden Lazarethe von der Vertheilung der Kranken auf die rückwärtigen Lazarethe, von Ort und Zeit des Abgangs der Bahnzüge, desgleichen die Etappenkommandanturen an den Zwischenstationen und am Etappen-Anfangsorte von dem Abgang, dem muthmaasslichem Eintreffen und von der Grösse des abgelassenen Transports, endlich die Aufnahmelazarethe von der fahrplanmässigen Ankunftszeit der Züge sowie von Zahl und Art der ihnen zugehenden Kranken benachrichtigen.

Den Krankentransport bis zur Eisenbahn hatten die absendenden Lazarethe zu bewirken mit Hilfe der von den Etappenkommandanturen zu requirirenden, mit starker Strohschüttung zu belegenden Fahrzeuge. Auch war von den Lazarethen selbst das Begleitungspersonal bis zur Bahn

station zu stellen; für militärische Begleitung auf dem Eisenbahntransport hingegen sollte das Etappenkommando Sorge tragen. Das Pflegepersonal war instruktionsmässig in erster Linie der freiwilligen Krankenpflege zu entnehmen und zu diesem Zwecke dem Etappen-Hauptorte von dem Etappen-Generalarzte in Gemeinschaft mit dem General-Etappendelegirten den verschiedenen Etappenkommandanturen zu überweisen. Auf je 100 Kranke waren zwei Lazarethgehilfen und 13 Krankenwärter gerechnet. Der den Bahntransport begleitende Arzt (1 bis 2 auf 100 Kranke) sollte entweder von dem absendenden Lazareth gestellt oder durch den Etappen-Generalarzt aus dem Reservepersonal hierfür kommandirt werden. Dem Führer des Begleitkommandos sollten die namentlichen Krankenlisten nebst Abrechnungsbüchern und Journalblättern zur Ablieferung an die aufnehmenden Lazarethe übergeben werden. Etwaige Abgänge durch nothwendig gewordenes Zurücklassen von Kranken auf den Zwischenstationen oder durch Tod während der Fahrt waren auf den Listen zu verzeichnen. Für die Unterbringung der Kranken in den Eisenbahnwagen bestanden genaue Vorschriften. (Vergl. das Kapitel „Sanitätszüge“.) Die Evakuirten sollten pünktlich in die für sie bezeichneten Lazarethe abgeliefert werden, worauf Begleitkommando und Pflegepersonal mit den Transportgeräthen (besonders Krankentragen u. s. w.) unverweilt zur absendenden Etappenkommandantur zurückzukehren hatten.

An den Hauptstationen waren zur Erneuerung von Verbänden, etwaiger Empfangnahme solcher Kranker, deren Zustand sich während der Fahrt verschlimmert hatte u. s. w., besondere Etappenärzte mit der Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes bei den durchpassirenden Kranken zu beauftragen, während der freiwilligen Krankenpflege vorwiegend die Darreichung geeigneter Speisen und Getränke, von Erfrischungs- und Genussmitteln aller Art, sowie die Herbeischaffung von Verbandgegenständen und etwaigen Kleidungsstücken zugedacht blieb, — Verband- und Erfrischungsstationen.

Die aufnehmenden Lazarethe endlich hatten auf telegraphische Benachrichtigung über den Abgang des Krankentransportes die nöthigen Vorkehrungen zur Abholung der Kranken vom Bahnhofe und zu deren Ueberführung in das Lazareth zu treffen. Waren mehrere solcher Lazarethe an einem Orte vorhanden, so ordnete der vom Kommandanten oder Garnisonältesten bestimmte Arzt — Lazarethdirektor — die Vertheilung der Ankömmlinge auf die einzelnen Lazarethe an.

Transportmittel.

Die Transportmittel unterschieden sich je nach der Art des Krankentransportes. Derselbe fand statt:

1) auf Landwegen,
2) auf Eisenbahnen,
3) zu Wasser.

1) Der Transport auf Landwegen kam vorzugsweise in Betracht bei den operirenden Truppenkörpern selbst, bei den Sanitätsdetachements, den im Korpsverbande verbliebenen Feldlazarethen, endlich bei allen denjenigen der General-Etappeninspektion oder dem Generalgouvernement unterstellten Lazarethen, welche nicht an einer Etappenbahn etablirt waren.

Zur Absendung der Kranken von der Truppe hatten die Feldintendanturen instruktionsmässig für eine ausreichende Anzahl von Wagen mit Strohschüttung zu sorgen, welche ebenso wie die den einzelnen Truppenkörpern überwiesenen Vorspannwagen im Fall einer Aktion den Sanitätsdetachements zur Verfügung zu stellen und neben den eigenen Fahrzeugen der Detachements zu verwenden waren.[1])

Die Norddeutschen Feldlazarethe besassen keine eigenen Transportmittel für Kranke und Verwundete, ebensowenig die stehenden Kriegs- und Etappenlazarethe. Alle diese Sanitätsanstalten waren auf die von den Etappenkommandanturen zu requirirenden Landfahrzeuge mit Strohschüttung angewiesen. Ausserdem sollten die Lazarethe, wenn thunlich, die Transportwagen der Sanitätsdetachements zum Fortschaffen ihrer Kranken heranziehen.

2) Für den Transport auf Eisenbahnen enthielt Beilage 13 zu § 44 der Feld-Sanitätsinstruktion eingehende Vorschriften.

Diese Instruktion, in welcher besondere, für den Krankentransport ausgerüstete Eisenbahnzüge (Sanitätszüge) noch nicht vorgesehen waren, ging von der Voraussetzung aus, dass die Bahnen bei den ungeheuren Anforderungen, welche alle Zweige der Kriegsverwaltung an sie stellen mussten, nicht im Stande sein würden, eine hinreichende Menge von Betriebsmitteln für den Krankentransport bereit zu halten oder rechtzeitig herbeizuschaffen, und dass die Rückbeförderung der Kranken nur in zweiter Stelle in Betracht kommen könne.

Erst im gegebenen Falle, nachdem die Auswahl der für den Eisenbahntransport bestimmten Kranken nach den oben angegebenen Prinzipien stattgefunden, sollten daher die für deren Transport gerade verfügbaren Eisenbahnwagen zugerüstet werden.

Für Leichtkranke und Leichtverwundete waren Coupéwagen 1. bis 3. Wagenklasse bestimmt; liegend zu Transportirende sollten auf Krankentragen oder auf den mit Gurtschlaufen versehenen Strohsäcken der Feldlazarethe, eventuell auf starker Strohschüttung, befördert werden. Für den Fall, dass die Umstände es möglich machten, war übrigens die Zusammenstellung ganzer Züge aus durchgängigen, mit Krankentragen ausgerüsteten Personenwagen 4. Klasse zum Transport von liegend zu Befördernden ausdrücklich in Aussicht genommen. (Weiteres darüber siehe in dem Kapitel „Sanitätszüge“.)

[1]) Vergl. S. 34 und 220, betreffs direkter Evakuation von den Truppen aus auch S. 64.

3) Für den Transport zu Wasser hatte das Preussische Kriegsministerium die Herrichtung von Dampfschiffen auf dem Rhein und der Mosel vorgesehen, mittels deren Kranke und Verwundete auf beiden Wasserstrassen in die an den genannten Strömen gelegenen Reservelazarethe übergeführt werden sollten. Organisatorische Bestimmungen für die Krankenzerstreuung zu Wasser waren nicht getroffen.

B. Süddeutsche Staaten.

Die bei den Süddeutschen Kontingenten für die Evakuation erlassenen Vorschriften schlossen sich im Ganzen eng an die Norddeutschen Bestimmungen an, enthielten jedoch, namentlich bei der Bayerischen Armee, einige Besonderheiten, welche zum Theil durch die abweichende Organisation der Sanitätsformationen bedingt waren.

Unter dem 2. August 1870 erging in Bayern eine „Instruktion über den Transport Verwundeter und Kranker nebst den Grundsätzen über das Evakuiren der Feldspitäler". Nach derselben hatten die ordinirenden Aerzte der Feldspitäler in den täglich an die Etappeninspektion einzureichenden Standtabellen[1]) folgende Kategorien zu unterscheiden:

a. solche Patienten, welche voraussichtlich binnen wenigen Tagen wieder vollkommen diensttauglich sein werden,
b. solche, die zur Zeit nicht transportabel sind,
c. solche, die ohne Gefahr einer Verschlimmerung ihres Zustandes transportirt werden können, und zwar:
   α. nur liegend zu Transportirende,
   β. auch in sitzender Stellung zu Transportirende.

Sobald aus den Kranken *α* und *β* ein Transport zusammengestellt werden konnte, hatte der Arzt der Etappeninspektion bei dieser Behörde die Weiterbeförderung zu beantragen und nach deren Anordnung zu überwachen. Die Stellung eines Spitalzuges vereinbarte die Etappeninspektion mit den Kommandanten der Feldspitäler.

Die Evakuation aus den Feldspitälern regelte sich hinsichtlich der Auswahl der Kranken im Allgemeinen nach folgenden Grundsätzen:

in die Hauptspitäler waren solche Verwundete und Kranke zu bringen, deren Heilung bis zur vollen Felddienstfähigkeit innerhalb 8 bis 10 Tagen nicht zu erwarten stand, sondern muthmaasslich einen Zeitraum von 2 bis 6 Wochen beanspruchte, und deren Zustand voraussichtlich keine Verschlimmerung durch den Transport erfahren würde;

in die Reservespitäler solche, welche erst nach mehreren Wochen Genesung erwarten liessen, für einen längeren Transport geeignet waren und deren Felddienstfähigkeit für die Folge zweifelhaft erschien.

[1]) Vergl. S. 50.

Ausgeschlossen von der Evakuation blieben nach der Instruktion diejenigen innerlich Kranken, welche an akutem Gelenkrheumatismus, Entzündungen der Eingeweide, Typhus, Dysenterie oder Pocken litten und sich noch nicht im Stadium der Rekonvaleszenz befanden; von Verwundeten diejenigen mit perforirenden Verletzungen der drei grossen Körperhöhlen, sowie mit mehrfachen Knochenbrüchen u. s. w.

Schwerverwundete sollten nur dann fortgeschafft werden, wenn sie nicht mehr fieberten und der Heilungsprozess so weit eingeleitet erschien, dass anzunehmen war, sie würden mit genügender Sicherung der verletzten Theile und bei passender Pflege die Erschütterung des Körpers bei dem Transport ohne Nachtheil ertragen.

Am weitesten war der Evakuationstermin für solche Verwundete hinausgerückt, bei welchen es sich um Eröffnung einer der drei grossen Körperhöhlen oder um Oberschenkel- und Beckenschussbrüche handelte. Für derartige Patienten sollten die besten Transportmittel vorbehalten bleiben; ebenso war eine genügende Immobilisirung und zweckmässige Lagerung der verletzten Gliedmaassen und der Verwundeten überhaupt besonders betont.

Aus den Hauptspitälern sollten innerlich Kranke und Verwundete leichteren Grades in der Regel nicht fortgeschickt, sondern dort so lange in Pflege behalten werden, bis sie gesund zu ihren Abtheilungen oder als schonungsbedürftig in ein Sammelhaus oder eine Rekonvaleszenten-Anstalt im Felde übergeführt werden konnten.

Für den Fall, dass in Folge gehemmten oder wegen Ueberfüllung der rückwärtigen Lazarethe zeitweilig untersagten Transportes die Kranken in den Feldspitälern sich angestaut, oder eine Massenanhäufung von Verwundeten in unzureichenden Lokalen bezw. an ungesunden Orten stattgefunden hatte, gestattete die Instruktion ausdrücklich, die schleunige Räumung der Lazarethe um jeden Preis eintreten zu lassen.

Die Leitung und Regelung der Evakuation lag innerhalb jedes Armeekorps-Bereiches den hierzu bestimmten — im Etappenrayon den der General-Etappeninspektion und den einzelnen Etappeninspektionen zugewiesenen — Aerzten ob. In den Feldspitälern bezeichnete der dirigirende Arzt unter eigener Verantwortung die zu Entlassenden und die Art des Transportes für dieselben; dem Spitalkommandanten war die weitere Ausführung der Evakuation übertragen. Die Abzusendenden mussten vor Abgang des Transports noch gespeist und mit hinreichenden Lebens- und Labemitteln versehen werden. Auch sollte für gute Bekleidung, Lagerung und Bedeckung mit wollenen Decken gesorgt sein. Den Transport hatte ein mit den nöthigen Instrumenten, Verband- und Arzneimitteln ausgerüsteter Assistenzarzt und eine hinreichende Anzahl von Krankenwärtern bis zum Bestimmungsort zu begleiten. Die Grösse und der Abgang der Transporte sollten dem Bestimmungsorte telegraphisch oder durch eine vorausgeschickte berittene Ordonnanz angezeigt werden.

An Transportmitteln waren vorgesehen:

1) Die von ihrem Material entleerten Rüstwagen[1]) der Feldspitäler. Da dieselben keine Federn besassen, sollten sie nur für Leichtkranke zur Verwendung kommen. Im Innern konnten Bänke für 8 bis 12 Mann angebracht werden, das gewölbte Dach liess sich durch die eiserne Griffstange in Drittelshöhe befestigen und durch vorn und hinten eingesetzte Bretter gegen das Zufallen sicherstellen. Leinwandvorhänge boten Schutz gegen Wind, Regen und Schnee.

2) Die mit Strohschüttung auszustattenden, theils gedeckten, theils ungedeckten Wagen der Proviantkolonnen.

3) Requirirte landesübliche Fahrzeuge, thunlichst für den Transport hergerichtet.

4) Die Sanitätswagen der Sanitäts-Kompagnien, insofern dieselben abkömmlich erschienen. Sie sollten vorzugsweise dem Transporte der Schwerverwundeten dienen.

5) Eisenbahnwagen und die für den Krankentransport besonders ausgerüsteten Bayerischen Spitalzüge (vergl. hierüber das Kapitel „Sanitätszüge").

Nur für kürzere Wegestrecken war der Transport auf gewöhnlichen Feldtragbahren zulässig.

Die Vertheilung der Kranken auf die Bayerischen Reserve- und Vereinsspitäler unterlag der Leitung der Eisenbahn-Centralkommission in München, unter welcher zwei Evakuationskommissionen, aus Offizieren, Aerzten, Eisenbahntechnikern, Oekonomiebeamten, Delegirten u. s. w. bestehend und in München bezw. Würzburg stationirt, die weitere Vertheilung der Ankömmlinge auf die Lazarethe in Bayern vermittelten. Würzburg versorgte die drei Fränkischen, München die übrigen vier Landeskreise. Die Entsendung der Kranken in die Pfälzer Lazarethe ordnete später die Evakuationskommission in Weissenburg an.

Für den Transport Verwundeter und Kranker auf Wasserstrassen bestanden auch in den Süddeutschen Staaten besondere Bestimmungen nicht.

[1]) Vergl. S. 51.

Zweiter Abschnitt.

Ausführung der Krankenzerstreuung.

I. Aufmarsch der Armeen.

Wassertransport auf dem Rhein und der Mosel.

Für den Aufmarsch der Heere[1]) standen sechs Norddeutsche und drei Süddeutsche Linien zu Gebote. Die Norddeutschen Linien waren:

A. Berlin — Hannover — Köln — Bingerbrück — Neunkirchen;

B. Leipzig bezw. Harburg—Kreiensen—Mosbach (via Biebrich);

C. Berlin — Halle — Kassel — Frankfurt — Mannheim — Homburg i. d. Pfalz;

D. Dresden bezw. Leipzig—Bebra—Fulda—Kastel (bei Mainz);

E. Posen — Görlitz — Leipzig — Würzburg — Mainz — Landau;

F. Münster—Düsseldorf—Köln—Call.

Vier Nebenlinien führten aus den nördlichen Provinzen Preussens an die Hauptlinien heran.

Die drei Süddeutschen Linien waren:

1) Augsburg—Ulm—Bruchsal;

2) Nördlingen—Krailsheim - Meckesheim;

3) Würzburg—Mosbach—Heidelberg.

Die rückwärtigen Verbindungen für die drei Deutschen Armeen hatten sich bis zum 5. August, dem Vorabend der Schlachten bei Wörth und Spicheren, in folgender Weise gestaltet:[1])

1) Die I. Armee benutzte als Etappenlinie die Bahnlinie F, welche sich auf dem Landwege, der Eifelstrasse entlang, nach Trier fortsetzte. Ausserdem stand ihr die Landstrasse von Coblenz über Hundsrück nach Hermeskeil zur Verfügung.

2) Der II. Armee waren ausser den beiden von Berlin ausgehenden Linien A und C noch die Bahnlinien B und D (letztere gemeinsam mit der III. Armee) zugewiesen.

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 86.

[1]) Vergl. Generalstabswerk I, S. 213 u. 214.

3) Die III. Armee besass als Verbindungslinien mit dem Hinterlande ausser der letztgenannten die Linie E und die drei Süddeutschen Linien No. 1, 2 und 3.

Am 18. Juli wurde Köln Etappen-Hauptort für die I., Mainz für die II., Mannheim für die III. Armee. Am 23. Juli erging die Anordnung, dass die II. Armee ihre Kranken nach Frankfurt zu dirigiren habe. Die in der Zeit bis Anfang August den Lazarethen zugehenden Pflegebedürftigen waren meist Marschkranke. Einige bei Rückbeförderung derselben sich ergebende Uebelstände und die dadurch hervorgerufenen Maassregeln haben bereits im 2. Kapitel (S. 62 u. 63) Erwähnung gefunden.

Uebrigens wurde schon in dieser Periode des Aufmarsches für die Beförderung Kranker nach den Reservelazarethen in den Bezirken des VII., VIII. und XI. Armeekorps ein Vertrag von Bedeutung, welchen das Preussische Kriegsministerium am 31. Juli mit der Rheinischen Dampfschifffahrtgesellschaft betreffs Ueberlassung von Dampfbooten zum Zwecke des Krankentransports abschloss.[1]) Kam auch diese und eine analoge, die Benutzung der Mosel betreffende Maassregel hauptsächlich den Opfern der ersten grossen Schlachten und den während der ganzen Kriegsperiode bis nach der Schlacht bei Sedan Erkrankten zu Gute, so erscheint es doch zweckmässig, bereits an dieser Stelle im Zusammenhange zu berichten, in welcher Weise und in welchem Umfange während des Krieges 1870/71 Wasserstrassen für die Krankenzerstreuung nutzbar gemacht worden sind.

Durch den oben erwähnten Vertrag verpflichtete sich die Rhein-Dampfschifffahrtgesellschaft, für den Krankentransport 18 Dampfschiffe zu stellen. Schon am 31. Juli waren 16 gemiethete Dampfboote[2]) von Düsseldorf aus in Mainz eingetroffen, welche demnächst für die Evakuation zur Verwendung kamen. Da in der Folge ein weiteres Bedürfniss nicht eintrat, so blieb es bei der Indienststellung dieser 16 Schiffe.

Die Oberleitung des Dampfschifftransports lag in den Händen des stellvertretenden Generalkommandos VIII. Armeekorps.

Jedes der Boote konnte 90 bis 120 liegende Kranke aufnehmen. Da ausserdem stets noch eine Anzahl sitzend zu Transportirender verladen wurde, so stieg die Gesammtzahl der mittels eines Dampfschiffs Beförderten auf 140 bis 200 Mann und erreichte einmal sogar die Zahl 262.[3])

Die Schiffe mussten, bevor sie für den Krankentransport übernommen wurden, auf das sorgfältigste gereinigt und vollständig geleert werden. Das Verdeck wurde durch Ueberspannung mit wasserdichtem Segeltuch in ein grosses Zelt umgewandelt zur Aufnahme der Verwundeten und solcher Schwerkranken, welche der frischen Luft besonders bedürftig waren. Das Zeltdach konnte bei günstigem Wetter nach Belieben theilweise oder gänzlich zurückgezogen werden. Die Ventilation der für die Leichtkranken bestimmten Räume unter Deck vermittelten eigens angebrachte über Deck gehende Luftschachte. Zur Lagerung der Kranken auf den Schiffen lieferten die Lazarethkommissionen in Mainz und Düsseldorf 600 wollene Decken, 1900 Strohsäcke, 1800 Kopfpolstersäcke, ausserdem Krankentragen, Blattfedern, Querbäume, Gummi- und Lederringe in reichlicher Menge.

Da die Lagerungsmittel häufig an den Ausladestellen verbleiben mussten, so waren die abgegebenen Gegenstände jedesmal zu ersetzen, wozu die freiwilligen Hilfsvereine ihre Magazine zur Verfügung stellten. Die Labe- und Erfrischungsmittel wurden durch die Lazarethkommission in Coblenz beschafft. Die mit den Wirthen der Rheindampfer vertragsmässig vereinbarte Beköstigung entsprach im Allgemeinen den Diätregulativen für die Garnisonlazarethe. Die Oberaufsicht über die Transporte führte anfangs ein Delegirter der freiwilligen Krankenpflege; ausserdem kontrolirte auf jedem Schiffe ein besonderer Delegirter die Beköstigung der Kranken. Zur ärztlichen Begleitung sollte das Lazareth-Reservepersonal der II. Armee dienen; es waren 9 Aerzte (darunter 2 Studirende der Medizin) speziell für diesen Zweck kontraktlich angeworben. Da es im Anfang an Aerzten mangelte, so wurde nicht jedem Dampfer ein Arzt beigegeben, sondern öfters Transporte von zwei und drei Dampfern unter der Begleitung eines einzigen Arztes abgelassen. Das männliche und weibliche Pflegepersonal stellte die freiwillige Krankenpflege.

Nach Erkrankung des mit der Oberleitung der Transporte betrauten Delegirten der freiwilligen Krankenpflege übernahm die Lazarethkommission in Mainz die Aufsicht über Verladung, Transport und Verpflegung der Beförderten. Ein militärisches Begleitkommando wurde gewöhnlich nicht gestellt, war aber in einzelnen Fällen nöthig, um den Andrange des Publikums zu den Haltestellen zu steuern.

Die Abfahrt erfolgte meist von Mainz aus am frühen Morgen, nachdem der Dampfer Abends oder in der Nacht beladen worden war. Der Arzt, welcher die Befugniss hatte, nach seinem Ermessen die Fahrt jederzeit zu unterbrechen und landen zu lassen, vertheilte die Kranken auf die an der Wasserstrasse gelegenen Lazarethe je nach der Aufnahmefähigkeit der letzteren, worüber er unterwegs telegraphisch benachrichtigt wurde.

Die Dauer der Fahrzeit richtete sich lediglich nach dem Bedürfniss und der Möglichkeit der Abgabe von Kranken. Wurden Schiffe noch Abends von Mainz abgelassen, so gingen sie bei St. Goar vor Anker und begaben sich am andern Morgen um 5 Uhr von dort weiter nach Köln und Düsseldorf. Oefters wurde bei Köln zum zweiten

[1]) Die Bestimmungen dieses Vertrages siehe in Beilage 64.

[2]) Die Dampfboote „Mannheim", „Königin", „Roland", „Rubens", „Adolf", „Elberfeld", „Concordia", „König", „Victoria", „Stadt Bonn", „Mathilde", „Elisabeth", „Goethe", „Schiller", „Marianne", „Germania".

[3]) Es waren dies Verwundete aus den Kämpfen vor Metz, welche am 17. August von Bingen aus nach Engers und Düsseldorf befördert wurden.

Mal genächtigt. Kam ein Schiff spät Abends in Düsseldorf an, so wurde es erst am andern Morgen entladen.

Nach jeder Fahrt musste eine gründliche Desinfektion der Schiffe mit Chlorkalk und Essigdämpfen vorgenommen und das gebrauchte Lagerstroh verbrannt werden; die Matratzen wurden in Düsseldorf dem Garnisonlazareth zur Reinigung übergeben und gegen ungebrauchte umgetauscht.

Die regelmässigen Fahrten begannen am 1. August, nachdem schon am 29. und 31. Juli 1870 zwei vereinzelte Krankentransporte nach Bonn stattgefunden hatten. Die ersten Transporte dienten dazu, die Reservelazarethe in Biebrich, Wiesbaden und Mainz von den zahlreichen Kranken und Maroden (auch Syphilitischen) zu räumen, welche die aufmarschirenden Heere dahin abgegeben hatten. Zunächst sollte die II. Armee über die Wasserstrasse des Rheins verfügen, später wurde dieser Evakuationsweg auch der I. Armee zugewiesen. Bei ihrem weiteren Vorrücken musste die General-Etappeninspektion der I. Armee von dem Wassertransport allerdings Abstand nehmen; dagegen wurden zahlreiche Verwundete der III. Armee auf Schiffen rheinabwärts geschafft, daher sich dort zeitweilig eine kaum zu bewältigende Ueberfüllung der Lazarethe ergab.

Als mit dem weiteren Vordringen der Heere in Frankreich die Wasserstrasse des Rheins für die Krankenzerstreuung weniger in Betracht kam, konnte die Provinzialintendantur des VIII. Armeekorps am 30. August sechs Dampfboote den Eigenthümern zurückgeben. Am 6. September kündigte das Gouvernement Mainz, welches seit dem 15. August die formelle Regelung der Dampfschifftransport-Angelegenheiten übernommen hatte, abermals sechs, am 15. September zwei und am 19. September die beiden letzten noch in Verwendung befindlichen Schiffe. Am 28. September 1870 waren sämmtliche 16 Schiffe der Dampfschifffahrtgesellschaft wieder zugestellt und konnten in Mainz abgerüstet werden.

Im Ganzen sind in der Zeit vom 29. Juli bis 28. September auf den gemietheten Rhein-Dampfschiffen in 94 Fahrten 10683 Mann (8262 Verwundete und 2421 Kranke) befördert worden, und zwar:

in	78	Fahrten	von	Mainz	nach	Düsseldorf . .	8318 Mann,
„	3	„	„	„	„	Biebrich . . .	434 „
„	2	„	„	„	„	Bonn	242 „
„	1	„	„	„	„	Königsweiler .	73 „
„	1	„	„	„	„	Ruhrort . . .	172 „
„	1	„	„	„	„	Duisburg . .	139 „
„	1	„	„	„	„	Emmerich . .	134 „
„	5	„	„	Bingen	„	Düsseldorf . .	901 „
„	1	„	„	„	„	Neuwied . . .	177 „
„	1	„	„	Düsseldorf	„	Benrath . . .	93 „
Summe:	94	Fahrten	. . . . .				10683 Mann.

Die durchschnittliche Belegungsziffer der Schiffe belief sich demnach auf 114.

Konnten sich auch die Lagerungsvorrichtungen auf den Schiffen, was Zweckmässigkeit und Comfort anlangt, mit den entsprechenden Einrichtungen der Eisenbahn-Sanitätszüge nicht messen, so stimmen doch alle Berichte darin überein, dass der Einfluss des Schiffstransports auf den Zustand der Verwundeten und Kranken, Dank dem uneingeschränkten Genusse der frischen Luft, der guten Ventilation selbst in den inneren Schiffsräumen, der anregenden Reise auf dem schönen Strome und der ruhigen Fahrt, ein recht günstiger gewesen sei. Im Ganzen machte sich der Eindruck geltend, dass viele Verwundete und Kranke eine längere Wasserfahrt besser ertrugen, als eine gleich lange Eisenbahnfahrt. Namentlich gilt dies von Leichterverwundeten, zumal solchen mit Wunden am Kopf und den oberen Extremitäten, nicht minder von Typhus- und Ruhrkranken. Bei den Verwundeten kamen weder Blutungen noch andere bedenkliche Komplikationen zur Beobachtung.

Nachdem am 12. August 1870 die Mosel-Dampfschifffahrt von Trier abwärts wieder in Betrieb gesetzt werden konnte, wurde durch Verfügung der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung vom 19. August 1870 auch die Wasserstrasse der Mosel für die Krankenzerstreuung in Anspruch genommen. Am 22. August gelangten 60 Verwundete, von Metz kommend, auf einem kleinen Schiffe von Trier nach Schweich, am 27. August 52 Verwundete innerhalb eines Tages von Trier nach Coblenz und im November 1870 noch eine grössere Anzahl Kranker und Verwundeter von Trier bis nach Düsseldorf. Die Beförderungsweise auf der Mosel durch Dampfboote der Mosel-Dampfschifffahrtgesellschaft zu Trier unterschied sich nicht von der auf dem Rhein geübten.

Vorübergehend kamen an einzelnen Punkten am Rhein (z. B. zwischen Coblenz und Neuwied) Fähren zur Verwendung.

Der Aufwand des Preussischen Kriegsministeriums für Dampfschiffmiethe, Lagerungsmittel und Beköstigung auf den Schiffen belief sich im Ganzen auf 87 766 Thaler.

Im späteren Verlaufe des Krieges wurden gelegentlich auch Französische Wasserstrassen für Zwecke der Krankenzerstreuung nutzbar gemacht. Namentlich geschah dies auf dem nördlichen Kriegsschauplatz.[1]) Die Versuche blieben jedoch vereinzelt, theils weil die Wasserstrassen nicht nahe genug an geeignete Eisenbahn-Verladestationen heranreichten, theils wegen Mangels an geeigneten Transportschiffen.

[1]) Vergl. S. 197 (2. Feldlazareth I. Armeekorps in Grand Seraucourt), desgl. S. 198 und „Nördlicher Kriegsschauplatz“ in diesem (4.) Kapitel.

II. Die ersten Schlachten in Elsass-Lothringen. — Einschliessung und Belagerung von Strassburg.

Nach dem Treffen bei Weissenburg und der Schlacht bei Wörth betrug die Zahl der Todten auf Deutscher Seite 1863, während 8864 Verwundete in den Ortschaften nahe den Schlachtfeldern Beistand und Pflege erheischten.[1]) Ausserdem hatte der geschlagene Feind die Sorge für den grössten Theil seiner Verwundeten dem nachdringenden Sieger überlassen. Jedes der 20 etablirten Feldlazarethe war daher überfüllt und die denselben zufallende Aufgabe eine überwältigende.

Während des Treffens bei Weissenburg (4. August) waren die meisten Verwundeten in dem 15 Minuten entfernten Dorfe Altenstadt am Geissberge untergebracht worden; etwa 400 bis 500 fanden nach Beendigung des Gefechts in der Stadt selbst Unterkunft. In den nächstfolgenden Tagen wurden die auswärts befindlichen Verwundeten auf Landfuhrwerken nach dem Bahnhofe in Weissenburg geschafft, um von da auf der Bahn weiter befördert zu werden. Die Evakuation war in den ersten Tagen eine ziemlich regellose, zumal die Schlacht bei Wörth (6. August) den Zufluss von Verwundeten alsbald aufs Neue hoch anschwellen machte. Tag und Nacht kamen Verwundete aus Sulz und Wörth an, meistens auf Leiterwagen und anderen Landfuhrwerken, theilweise auf nothdürftig hergerichteten Eisenbahnwagen. In Weissenburg waren die Strassen mit Verwundeten vollgestopft, so dass der Verkehr nahezu unmöglich wurde.

In Gunstett lagen gegen 2000 Verwundete; eine noch grössere Anzahl in den Dörfern Morsbronn, Sulz, Dürrenbach, Spachbach, Elsasshausen, Fröschwiller u. s. w.

Schon am Tage nach der Schlacht bei Wörth gingen zur Einholung von Verwundeten Bahnzüge von Weissenburg aus nach Sulz und Hagenau vor; nach letzterem Orte wurden besonders die Französischen Verwundeten geschafft. In Sulz und Weissenburg begann die Weitersendung auf der Bahn nach Deutschland. Die Züge wurden zunächst nach Mannheim geleitet, wo sich der Etappenhauptort der III. Armee befand.

Schon vor Beginn der eigentlichen Kriegsoperationen waren den Kommandanturen der Etappenhauptorte zahlreiche Reservelazarethe mit einer grossen Anzahl von Lagerstellen zur Aufnahme von Kranken und Verwundeten bezeichnet worden. Dem Etappen-Hauptort Mannheim waren die Reservelazarethe zu Frankfurt a. M., Kassel, Magdeburg, Erfurt, Berlin, Leipzig, Dresden, Görlitz für Norddeutsche, Heidelberg, Würzburg, Heilbronn, Stuttgart, Ulm für Süddeutsche Verwundete und Kranke zur Belegung überlassen. Die General-Etappeninspektion der III. Armee hatte angeordnet, dass die Norddeutschen zunächst nach Frankfurt a. M., die Süddeutschen nach Heidelberg dirigirt werden sollten. Mit Beginn der Kämpfe traf auch reichliches Material zur Ausrüstung der Züge für den Krankentransport in Mannheim ein. Trotzdem gelang es in der ersten Zeit nicht, die Krankenrückbeförderung in geordnete Bahnen zu lenken. Gegenüber dem gewaltigen Zufluss Verwundeter in den ersten Tagen des August reichten die während des raschen Aufmarsches der Heere getroffenen Maassnahmen nicht aus.

An den Verladestellen im Felde gebrach es an Material und Personal zur gehörigen Ausrüstung der Transportzüge; die Verwundeten wurden auf den Zügen untergebracht, so gut es eben die Verhältnisse gestatteten. Da es an militärischem Begleitkommando fehlte, hielten die Züge häufig die vorgeschriebene Route nicht ein. So kam es, dass dieselben sich theilweise tief nach Norddeutschland hinein in Gegenden verirrten, nach denen sie nicht instradirt waren, und dass nur zwei der von Mannheim abgesandten Züge richtig dorthin zurückkehrten.

In Mannheim selbst waren am Bahnhofe nur unzulängliche Räume zur vorläufigen Aufnahme der Verwundeten vorhanden. Wegen Mangels an Assistenz musste sich der dortige Etappen-Stabsarzt darauf beschränken, die Verwundeten möglichst zu sichten, die nicht weiter Beförderungsfähigen auszuladen und auf die Mannheimer Lazarethe zu vertheilen. Die grössere Menge wurde nach Erneuerung der Verbände, Verbesserung des Lagers und erfolgter Speisung weiter nach rückwärts gesendet.

In den ersten Tagen nach der Schlacht bei Wörth passirten Mannheim durchschnittlich täglich 2000 und mehr Verwundete.

Erst nach und nach gelang es den Etappenbehörden in Mannheim, die Krankenzerstreuung regelrechter zu gestalten. Die Chefärzte der Feldlazarethe erhielten Anweisung, den Etappen-Stabsarzt in Mannheim über den Umfang der zu erwartenden Evakuationstransporte zu benachrichtigen, worauf Letzterer nach Maassgabe der Zahl und Art der Verwundeten und Kranken die Absendung von Eisenbahnzügen nach den räumungsbedürftigen Lazarethen veranlasste.

Zunächst gingen wöchentlich vier, später nur noch zwei Transportzüge nach Elsass-Lothringen ab. Gegen den 20. August war die Räumung der Lazarethe im Elsass

[1]) Siehe S. 99. Vergl. zu dem Nächstfolgenden überhaupt S. 94 bis 99.

ziemlich vollendet und als am 23. August das Hauptquartier der General-Etappeninspektion der dritten Armee von Mannheim nach Nancy vorging, hörte ersterer Ort auf, der Hauptknotenpunkt für die Krankenzerstreuung der dritten Armee zu sein.

Aehnlich gestalteten sich die Verhältnisse bei Spicheren. Obwohl schon am Tage der Schlacht selbst viele Verwundete sogleich auf der Bahn über Kaiserslautern nach Mainz evakuirt worden waren, so befanden sich doch am Tage nach der Schlacht in Saarbrücken, Saargemünd, Forbach, Stiringen u. s. w. noch gegen 4000 Verwundete, theils Deutsche, theils Franzosen. In den darauffolgenden Tagen wurden die Transportablen nach Saarbrücken geschafft, um von dort mit der Bahn weiter befördert zu werden. Die überwiegende Mehrzahl der Verwundeten gelangte zunächst auf der Rhein-Nahebahn nach Bingerbrück, von wo aus die Transporte zum Theil nach Mainz, dem Etappen-Hauptorte der II. Armee, zum grösseren Theil aber nach Köln, unter gleichzeitiger Benutzung des Schienenweges und der Rheindampfboote, gelenkt wurden. Da sich indessen auf den Bahnen Verkehrsstockungen einstellten und die Behörden diese Unregelmässigkeiten nicht zu verhindern vermochten, so gelangte ein Theil der für Mainz und Köln Bestimmten versehentlich nach der durch die Weissenburger Transporte ohnehin überfüllten Stadt Mannheim. Trotz der angestrengtesten Bemühungen gelang es damals nicht, die Züge ordnungsmässig auszurüsten und mit dem nöthigen Personal zu versehen, so dass auch hier das Bild, welches die ersten Evakuationen gewährten, keineswegs der Vorstellung entsprach, welche bei Erlass der Feld-Sanitätsinstruktion vorgeschwebt hatte.

Die Rücksendung der Verwundeten und Kranken des Belagerungskorps vor Strassburg[1]) bereitete keine Schwierigkeiten, da auf beiden Rheinufern Schienenstränge bis nahe an die Belagerungslinie heranreichten und die zu Transportirenden rasch in die Badischen Lazarethe gelangen konnten. Zudem waren die Verluste des Belagerungskorps relativ gering (39 Offiziere 894 Mann), der Gesundheitszustand desselben ein befriedigender. Die Evakuation erfolgte durch Vermittelung der Lazarethe in Vendenheim und Hagenau. In Vendenheim war zu diesem Zwecke seit Ende August ein von Karlsruhe ausgesandter Bahnzug stationirt, welcher die Transportfähigen auf gut ausgestatteten Lagerstätten nach den nahen heimathlichen Lazarethen brachte. 2000 verwundete Franzosen, welche man in Strassburg nach Kapitulation dieser Festung vorfand, wurden gleichfalls theils über Weissenburg, theils über Kehl nach Deutschland übergeführt.

[1]) Vergl. S. 99.

III. Heeresbewegungen nach der Mosel. — Schlachten vor Metz. — Einschliessung bezw. Belagerung von Metz, Toul und Verdun.

Evakuationskommissionen in Weissenburg und Saarbrücken—Forbach.

Während des Vormarsches auf Metz blieb die erste Armee fast lediglich auf Land-Etappenstrassen angewiesen. Nach der Schlacht bei Spicheren wurde Saarlouis ihr Etappen-Hauptort; von hier aus führte die Land-Etappenlinie über Teterchen nach Boulay, weiterhin über Varize, Raville, Bazoncourt nach Corny, woselbst die General-Etappeninspektion am 18. August ihren Sitz aufschlug. Auf diesem Wege evakuirten später die in Folge der Schlacht bei Colombey—Nouilly etablirten Lazarethe in Teterchen, Boulay, Courcelles—Chaussy, Les Etangs, Pange, Colombey, Aubigny, Lauvallier, Montoy, La Planchette, Noisseville, Nouilly und Gras. Boulay bildete die Hauptstation auf dieser Linie; Ruhrkranke und Erholungsbedürftige überfüllten die daselbst eingerichteten Lazarethe.[1]) Häufig war die Evakuation auf dem Landwege durch Mangel an Fuhrwerk behindert; so mussten u. A. am 15. August 32 Verwundete auf Tragen von Nouilly nach Noisseville geschafft werden.

Die zweite Armee verfügte zur Verbindung mit der Heimath über die alsbald in Betrieb gesetzte Eisenbahnlinie Saarbrücken—Remilly, ausserdem über die südlich derselben von Saargemünd nach Delme hinziehende Strasse.

Am 23. August wurde die von Weissenburg über Vendenheim und Luneville führende Eisenbahn bis Nancy fahrbar; am 25. August erst konnte dieselbe bis Pont à Mousson in Betrieb gesetzt werden. Während der ersten Tage nach den grossen Schlachten vor Metz bildete somit die Eisenbahnlinie Remilly—Saarbrücken (neben den genannten Land-Etappenstrassen) den einzigen Abzugsweg für die rückwärts gesandten Verwundeten. Es war daher geradezu unausbleiblich, dass in der 8 bis 10 Meilen von den Schlachtfeldern des 16. und 18. August entfernten

[1]) Vergl. S. 108.

Verladestation Remilly Verwundete und Kranke in überwältigender Menge sich anstauen mussten. In der That strömten vom 18. August an in Pont à Mousson und Remilly fünf Tage und vier Nächte hindurch die Transporte von allen Seiten her zusammen. Von einer Benachrichtigung seitens der Feldlazarethe, wie viele, welcherlei Arten von Verwundeten und wann diese eintreffen würden, konnte nicht die Rede sein, ebensowenig von detaillirter telegraphischer Mittheilung an den Etappen-Hauptort, da in Wahrheit ein ununterbrochener Wagenzug stattfand. Man konnte nur melden: „Es werden unaufhörlich Verwundeten-Transporte folgen.“ Ganz Remilly stellte ein einziges Etappenlazareth dar, nach welchem die Verwundeten — mit Ausnahme der verhältnissmässig Wenigen, welche in den Krankenwagen der Sanitätsdetachements Platz fanden — meist auf zweirädrigen, mit Strohschüttung versehenen Landfahrzeugen gelangten. Im Orte selbst gab es für die Meisten nur nothdürftige, für Viele gar keine Unterkunft. Zahlreiche Verwundete lagen in strömendem Regen unter freiem Himmel, weil es an Gebäuden fehlte, um Alle unter Dach zu bringen, während es sich als unmöglich erwies, auf der mit Kriegstransporten jeder Art überlasteten Bahn die Tausende sogleich zu evakuiren.

Diese Zustände in Remilly während der Tage vom 19. bis 23. August und die stürmische Evakuation nach den Schlachten vor Metz überhaupt sind derjenige Punkt in der Sanitätsgeschichte des Krieges von 1870/71, anlässlich dessen hauptsächlich schwere Vorwürfe gegen die Chefärzte der Feldlazarethe und gegen die oberen Sanitätsbehörden der betreffenden Armeen erhoben worden sind. Ob es den Verwundeten und Kranken selbst zu grösserem Heile gereicht hätte, wenn sämmtliche Verwundete, nahezu 33 000 Deutsche und eine entsprechende Zahl Franzosen, welche nach den Schlachten vom 14., 16. und 18. August alle Ortschaften in der Nähe der Schlachtfelder füllten, zunächst daselbst belassen und die darunter befindlichen Transportablen nur langsam, in dem Maasse, wie die Bahn Transporte aufzunehmen vermochte, nach rückwärts gesandt worden wären, muss freilich dahingestellt bleiben, darf jedoch mit Fug bezweifelt werden, um so mehr, da auch in jenen Orten Mangel an ausreichenden Unterkunftsräumen das hauptsächlichste Hinderniss einer genügenden Beistandsleistung bildete.[1]) Nicht minder darf bezweifelt werden, dass ein — auch nur zeitweiliges — Verbleiben einer so ungeheuren Zahl Verwundeter und der nicht wenigen Kranken, welche bereits zu jener Zeit den Lazarethen zugingen, in unmittelbarer Nähe der Heere ohne nachtheiligen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Letzteren geblieben wäre. Der Umstand, dass innerhalb fünf Tagen drei gewaltige Schlachten — darunter die beiden blutigsten des gesammten Feldzuges — geschlagen wurden, und dass zu dieser Zeit eine einzige Eisenbahn zu Gebote stand, musste Verhältnisse herbeiführen, welche nur die Wahl zwischen zwei Uebeln übrig liessen: einerseits einer Ueberfüllung der Ortschaften in der Umgebung der Schlachtfelder, welche Verwundete, Kranke und Gesunde gleichmässig mit den schwersten Gefahren bedrohte, anderseits einer umfangreichen Evakuation, welche diese Gefahren für die zurückbleibenden Verwundeten, Kranken und Gesunden zweifellos verminderte, ohne dass mit Sicherheit behauptet werden kann, die Uebel und Gefahren, welchen der Transport unter den obwaltenden Verhältnissen die Zurückgesandten allerdings aussetzte, seien schlimmere gewesen als diejenigen, welche sie im Falle des Verbleibens ebenfalls zu erdulden gehabt hätten.[1])

[1]) Vergl. Schlacht bei Vionville—Mars la Tour und bei Gravelotte—St. Privat im 3. Kapitel (S. 110 bis 113 und 114 bis 121).

[1]) Nachdrücklicher als alle theoretischen Erörterungen demonstriren einige Zahlenverhältnisse denjenigen Umfang, in welchem nach den Schlachten vom 14., 16. und 18. August um jeden Preis evakuirt werden musste.

Die Zahl der Deutschen Verwundeten aus diesen Schlachten betrug (nach Abrechnung der am Tage der Verwundung Gestorbenen) rund 33 000 Mann. Nimmt man, unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Prozentsatzes an, dass 6 pCt. derselben wegen Geringfügigkeit der Verwundung keiner Lazarethbehandlung bedurften, so blieben immer noch gegen 31000 Mann in Lazarethen unterzubringen. Dazu kommen mindestens 300 in Deutschen Sanitäts-Anstalten behandelte Franzosen. In den von Deutschen besetzten Ortschaften waren somit sehr nahe an 34 000 Verwundete zu verpflegen. Von allen Denjenigen, welche nur Worte des Tadels für das nach den in Rede stehenden Schlachten von der Sanitätsleitung bei den Deutschen Heeren eingeschlagene Verfahren haben, hat Keiner die Frage beantwortet oder auch nur ernstlich erörtert, wo für eine solche Zahl in den durch Feuersbrünste, Geschosse und Strassenkämpfe verwüsteten Ortschaften Unterkunftsräume — nicht etwa zur Verwundetenbehandlung geeignete, sondern nur überhaupt Unterkunftsräume — augenblicklich gewonnen werden sollten. Desgleichen wird die Frage der Ernährung (vergl. S. 121) mit Stillschweigen übergangen.

Das Personal und Material eines Norddeutschen Feldlazareths war auf 200 Kranke berechnet unter dem Vorbehalt, dass dasselbe nöthigenfalls auch für 300 bis 400 Mann eine Zeit lang ausreichen müsse. Thatsächlich sind während des Krieges 1870/71 (vergl. Beilage 61) nicht selten 500 bis 600 Mann und darüber in einem einzigen Feldlazareth gleichzeitig behandelt worden; immer aber war dies doch eben nur unter der Voraussetzung einer schleunigen Rückwärtssendung der Hälfte der Aufgenommenen möglich. Nimmt man 300 Verwundete (darunter viele Schwerverwundete) als diejenige Grenze an, bis zu welcher die Kräfte des Personals eines Feldlazareths, sofern das Material zur Verwundetenpflege in ausreichender Menge ersetzt werden kann, allenfalls auch für längere Zeit zu angemessener Pflege befähigt ist, so ergiebt sich, dass 113 Feldlazarethe erforderlich gewesen wären, um jenen 34 000 Verwundeten an Ort und Stelle genügenden Beistand zu sichern. Die an den Schlachten vom 14., 16. und 18. August betheiligten vor Metz als Einschliessungs-Armee verbleibenden 7 Armeekorps besassen etatsmässig 84 Feldlazarethe und 21 Sektionen Lazareth-Reservepersonal, von welchem Letzteren eine Sektion falls ihr Material zu Gebote steht, einem Feldlazareth gleichgeachtet werden kann. In Summe gehörten also etatsmässig zur Einschliessungs-Armee 105 Feldlazarethe oder letztere

Diese naheliegenden Erwägungen waren es, welche das Oberkommando der Einschliessungs-Armee veranlassten, die schleunige Evakuation aller transportablen Verwundeten nach Remilly durch Armeebefehl vom 20. August noch ausdrücklich anzuordnen.[1])

Minder klar sind die Gründe, welche dazu führten, dass es zu jener Zeit in Remilly an Sanitätspersonal und Material gebrach.[2]) Unzweifelhaft mussten die Kräfte einer einzigen Sektion Lazareth-Reservepersonals, welche überdies erst am 21. August daselbst eintraf, während die vorher angelangten Verwundeten auf zufällige Hilfe durchpassirender Sanitätsformationen (S. 130) angewiesen blieben, an dem Orte einer derartigen vorauszusehenden Stauung, so lange letztere anhielt, weit hinter dem Hilfebedürfniss zurückbleiben.

Günstiger gestaltete sich die Lage, als — wie erwähnt — am 23. August die Bahn von Weissenburg bis Nancy und am 25. August bis Pont à Mousson am linken Mosel-Ufer frei ward. Nun boten sich für die Krankenzerstreuung von Metz aus zwei Bahnlinien: Remilly—Saarbrücken und Pont à Mousson—Weissenburg. Von Remilly und Pont à Mousson zogen sich bald — unter Benutzung der Moselbrücken oberhalb und unterhalb Remilly — Etappenstrassen im Bereiche der Einschliessungs-Armee rings um Metz herum, auf welchen die Verwundeten und Kranken aus den zahlreichen um Metz etablirten Lazarethen auf Krankenwagen der Sanitätsdetachements unter Zuhilfenahme der Fuhrparks bis an eine der beiden Verladestellen geschafft wurden. Die erstgenannte Bahnlinie brachte die Evakuirten nach Bingerbrück, von wo aus dieselben theils auf dem Schienenwege theils auf Dampfbooten rheinabwärts befördert werden konnten.

Inzwischen hatte bei dem massenhaften Andrange Verwundeter und Kranker eine Ueberfüllung der Rheinischen Reservelazarethe um so weniger ausbleiben können, als ein nicht geringer Theil der Verwundeten der III. Armee irrthümlich in der Richtung nach Köln instradirt worden war. Um dieser Ueberfüllung abzuhelfen, welche in gerin-

---

gleich zu setzende Formationen. Von diesen waren zur Zeit der Schlachten vor Metz 5 Feldlazarethe mit Behandlung der Opfer der Schlacht bei Spicheren, 1 mit der Pflege von Kranken der II. Armee an der Grenze beschäftigt (vergl. S. 115). Von den 21 etatsmässigen Sektionen Lazareth-Reservepersonal befanden sich in jenen Tagen erst 11 bei der Armee, weil bei denjenigen Armeekorps, in deren Bezirk noch keine ausreichende Zahl von Aerzten des Beurlaubtenstandes vorhanden sein konnte (vergl. S. 6), die Formirung des Reservepersonals auf beträchtliche Schwierigkeiten stiess. Von jenen 11 bei den General-Etappeninspektionen eingetroffenen Sektionen waren zu jener Zeit 3 ebenfalls an den Etappenstrassen beschäftigt (Vergl. S. 106 und 107, sowie zu der ganzen Auseinandersetzung Beilage 62). Von den 105 Feldlazarethen etc. der Einschliessungs-Armee sind danach 19 in Abzug zu bringen; es verbleiben somit 86.

An der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat aber hatte ausser den die spätere Einschliessungs-Armee bildenden Truppenverbänden auch das Garde- und das XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps Theil genommen. Ersteres liess bei seinem Abmarsch am 19. August seine sämmtlichen 12, letzteres 7 Feldlazarethe vor Metz zurück (vergl. S. 122). Die 7 Sächsischen Lazarethe verblieben zunächst daselbst, ebenso 7 Lazarethe des Gardekorps, welchem nur 5 schleunigst nachgesandt wurden, gerade noch rechtzeitig, um auf dem Schlachtfelde bei Sedan dem Gardekorps genügenden Sanitätsbeistand zu sichern, wie denn auch die 5 mit dem XII. Armeekorps abgerückten Sächsischen Lazarethe sich bei Sedan als äusserst nothwendig erwiesen. Sämmtliche 6 Sektionen Lazareth-Reservepersonal des Garde- und XII. Armeekorps waren damals auf rückwärtigem Gebiete in Anspruch genommen (vergl. S. 107 und 93). Zu den 86 Feldlazarethen etc. der Einschliessungs-Armee traten somit aushilfsweise 14 Lazarethe anderer Armeekorps; Summe 100 Feldlazarethe etc. Hätten diese sämmtlich sich ausschliesslich der Verwundetenpflege widmen können, so konnten sie bei einer Aufnahme von 300 Mann pro Lazareth, zur Noth für 30 000 Mann ausreichen. Von den 34 000 der Lazarethpflege Bedürftigen hätten somit selbst in diesem Fall immer noch 4000 um jeden Preis thunlichst schnell nach rückwärts geschafft werden müssen, wenn den Zurückbleibenden mehr als der Schein der Hilfe gewährt werden sollte.

In Wirklichkeit sind (ausschliesslich oder doch in erster Linie) für die Verwundetenpflege nach den drei ersten Schlachten vor Metz 76 Feldlazarethe und 8 Sektionen Lazareth-Reservepersonal, somit in Summe 84 Lazarethe, etablirt worden (vergl. S. 106, 113 und 121). 16 Feldlazarethe (= 2⅓ pro Armeekorps) blieben somit für Krankenbehandlung und Eventualitäten übrig. Bis zum 20. August mussten jedoch 18 der seit dem 14. eingerichteten Lazarethe ihre Etablirung aufheben, weil eben Mangel an Unterkunftsräumen zur Rücksendung der Verwundeten zwang. Es versteht sich von selbst, dass das Personal aller nicht etablirten Lazarethe keineswegs müssig geblieben, sondern zur Unterstützung der etablirten Lazarethe herangezogen worden ist. Aber auch jene 84, ursprünglich zur Verwundetenpflege etablirten Lazarethe vermochten bei Zugrundelegung der mehrerwähnten Zahl von 300 Aufzunehmenden pro Lazareth zusammen nur 25 200 Mann zu versorgen; es war somit unerlässlich, von den 34 000 Behandlungsbedürftigen jedenfalls nicht weniger als 8800 ungesäumt zu transportiren.

Dabei verdient noch hervorgehoben zu werden, dass es nur in jener ersten Periode des Krieges, bevor Verwundete aus vorausgegangenen Aktionen und an den Etappenstrassen zurückgebliebene Kranke einen grösseren Theil der Sanitäts-Anstalten fesselten, gelingen konnte, 8 Sektionen Reservepersonal auf den Schlachtfeldern zu versammeln. Theoretisch dürfen bei einer derartigen Berechnung lediglich Feldlazarethe in Betracht gezogen werden.

Angesichts obiger Daten in Verbindung mit der Thatsache, dass die Zahl der mobilen Sanitäts-Anstalten, welche im Kriege 1870/71 den Deutschen Heeren folgten, nicht nur eine grössere gewesen ist, als je vorher einer Armee zu Gebote gestanden hat (vergl. S. 55), sondern auch dicht an diejenige Grenze heranreicht, welche mit Rücksicht auf die Beweglichkeit der Heere von den Kommandobehörden als zulässig erachtet wird, erscheinen die beklagenswerthen Zustände nach den Schlachten bei Metz zwar immerhin als solche, die zu vermeiden jede Sanitätsleitung einer Armee auf das äusserste bestrebt bleiben muss, aber doch in erster Linie und ganz überwiegend als unter Umständen unvermeidliche Folge einer Kriegführung, die zur Erreichung eines grossen Zweckes auch grosse Opfer nicht scheut.

[1]) Vergl. Beilage 66.

[2]) Vergl. S. 130 und 134.

gerem Grade auch die Reservelazarethe in Hessen-Nassau und Thüringen betraf, hatte die Preussische Militär-Medizinal-abtheilung am 14. August zwei Stabsärzte mit der Aufgabe betraut, sämmtliche im Westen befindliche Lazarethanstalten zu bereisen und alle transportfähigen Verwundeten und Kranken unverzüglich nach weiter östlich gelegenen Reservelazarethen überführen zu lassen. Diese Maassregel schaffte bereits in der zweiten Hälfte des August im Westen wieder Raum für die Aufnahme neuer Transporte.

Mittlerweile brachten, während die Feldlazarethe vor Metz trotz der weitgetriebenen Evakuation mit Verwundeten aus den grossen Schlachten noch immer überfüllt waren, die kleineren Vorposten- und Ausfallgefechte täglich neuen Zugang.

Die Schlacht bei Noisseville (31. August und 1. September) verursachte ein abermaliges plötzliches und beträchtliches Anschwellen der Zahl der Verwundeten.

Dazu kam, dass die Einschliessungs-Armee von Typhus und Ruhr heimgesucht war, und dass der anstrengende Dienst im Verein mit der nasskalten Witterung den Krankenstand bei den Truppen überhaupt gewaltig in die Höhe trieben.

Bald nach den Schlachten brach überdies in den Lazarethen Pyämie und Septicämie aus; zugleich mehrten sich die Fälle der Uebertragung von Typhus und Ruhr innerhalb der Lazarethe.

Unter diesen Umständen musste das Armee-Oberkommando auch weiterhin darauf bedacht bleiben, für thunlichste Entleerung der Lazarethe Sorge zu tragen.[1])

Als jedoch nach und nach die Lazarethanlagen in Nancy[2]) und Pont à Mousson[3]) immer grössere Ausdehnung gewannen und es sich mehr und mehr herausstellte, dass besonders für Typhus- und Ruhrkranke längere Reisen bedenklich wurden, traf das Armee-Oberkommando am 10. September die Anordnung,[4]) dass nicht weit transportirbare Kranke und Verwundete der Truppen vor Metz möglichst auf den verfügbaren Transportwagen der Sanitätsdetachements nach Pont à Mousson und von da weiter auf der Bahn nach Nancy geschafft werden sollten. Von hier aus gelangten dieselben erst, wenn ihre Weiterschaffung angemessen erschien, auf der Bahn, und zwar anfangs ausschliesslich über Weissenburg, später (nach Fertigstellung der Umgehungsbahn Pont à Mousson—Remilly am 23. September) direkt von Pont à Mousson oder ebenfalls von Nancy aus auch über Saarbrücken nach Deutschland.

Unter dem 22. Oktober wurde die Evakuation der Ruhr- und Typhuskranken vor Metz durch Armeebefehl[5]) noch weiter beschränkt, insbesondere der Transport derselben auf weite Strecken ausdrücklich nur dann für zulässig erklärt, wenn Sanitätszüge zur Verfügung ständen. Um dieselbe Zeit (25. Oktober) sah sich auch die Preussische Militär-Medizinal-Abtheilung veranlasst, für die Evakuation von Kranken der erwähnten Art besondere Vorsichtsmaassregeln anzuordnen.[1]) Während der zweiten Hälfte der Einschliessung von Metz wurden daher die meisten derartigen Kranken theils in den Feldlazarethen um Metz, theils in den Kriegslazarethen zu Nancy und Pont à Mousson bis zum völligen Ablauf des eigentlichen Krankheitsprozesses verpflegt.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, haben drei Orte für die Krankenzerstreuung vor Metz eine besondere Bedeutung erlangt: in der ersten Zeit der Cernirung Remilly und Pont à Mousson, später Nancy.

Hörte Remilly auch glücklicherweise am 23. September auf, einzige Verladungsstelle zu sein, so blieb doch die dortige Bahnstation bis nach dem Falle von Metz der Einschiffungspunkt für alle Transporte aus den auf dem rechten Mosel-Ufer etablirten Lazarethen.

Pont à Mousson war schon am 15. August Etappenhauptort der II. Armee, am 25. August Endstation des von Weissenburg heranführenden Schienenstranges, am 23. September zugleich Endpunkt der nordöstlichen Bahnlinie geworden. (Vergl. oben.) Die Zahl der bis zum 5. Oktober 1870 über Pont à Mousson abgesandten Kranken betrug rund 30 000 Mann.

In der ersten Zeit musste man alle leichter Verwundeten von Pont à Mousson aus auf Landfahrzeugen nach Remilly, später nach Nancy befördern. Als die Bahnstrecke Pont à Mousson—Nancy in Betrieb gestellt war (25. August), wurden die Transportfähigen theils zu Fuss, theils auf Wagen zur Bahn gebracht und fuhren von hier zunächst in Eisenbahnwagen 2. oder 3. Klasse oder mit Heu- und Strohschüttung versehenen Gepäckwagen weiter. Der 1. (Württembergische) Sanitätszug traf in Pont à Mousson am 2. September 1870 ein.

Der dritte für die Krankenevakuation von Metz aus wesentlich in Betracht kommende Ort war Nancy, die erste offene grosse Stadt an der Heerstrasse, welche von der Rheingrenze aus nach der Französischen Hauptstadt führt, zugleich am Ausgangspunkt der von der Mosel nach dem Gebiet der oberen Saône und der oberen Seine hinziehenden Strassen gelegen.

Dieser Umstand und der Reichthum des Ortes an grossen, gesunden Gebäuden, die vielen Hilfsmittel aller Art, welche die Stadt sowohl, als das fruchtbare Lothringen überhaupt zu liefern vermochte, machten Nancy zum Haupt-Stützpunkt für die rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere besonders geeignet.

Dazu kam, dass Nancy bald nach Beginn der Einschliessung von Metz Endpunkt der einen, später mit Pont à Mousson und Remilly Knotenpunkt beider von der

[1]) Vergl. S. 125.
[2]) Vergl. S. 148 bis 150.
[3]) Vergl. insbesondere S. 131.
[4]) Vergl. Beilage 67.
[5]) Vergl. Beilage 68.

[1]) Vergl. Beilage 69.

heimathlichen Grenze nach Frankreich hineinführenden Eisenbahnen ward. Auch nachdem es gelungen, den Bahnverkehr nach Paris und Orléans hin weiter auszudehnen, blieb Nancy vermöge dieser besonderen Verhältnisse doch während des ganzen Krieges Centrum für die von den verschiedenen Kriegsschauplätzen zurückkehrenden und die aus Deutschland nach Frankreich entsandten Truppen- und Materialtransporte.

Endlich eignete sich Nancy wegen seiner gesunden Lage speziell zum Sammelpunkt für die grossen Mengen von Kranken und Verwundeten, welche von Norden, Westen und Süden her zurückzuschaffen waren.

Bald nach Beginn der Einschliessung von Metz wurde Nancy (am 23. August) Sitz der General-Etappen-Inspektion der III. Armee. Hier endete damals die rückwärtige Eisenbahnverbindung, und wenige Meilen vorwärts begann im Norden und Westen das Operationsgebiet der kämpfenden Heere.

Auf der einen Seite lag die Festung Metz, von der I. und II. Armee umklammert, auf der andern Seite Toul, gleichfalls von einem Belagerungskorps eingeschlossen; nach Nordwesten das ebenfalls belagerte Verdun; zwischen diesen Festungen war die III. und die Maas-Armee in die Ardennen gegen die Champagne vorgedrungen.

Bereits vor dem Eintreffen der General-Etappen-Inspektion der III. Armee in Nancy waren Kranke und Verwundete in grosser Menge dahin dirigirt worden, sowohl von den marschirenden Truppen, als von den vielen Feldlazarethen um Metz. Auch die Belagerungskorps von Toul, Verdun und die meisten mit Truppen belegten Ortschaften um Nancy entledigten sich ihrer transportfähigen Kranken sämmtlich nach Nancy. So trafen dort im August und September täglich 2000 bis 3000 Pflegebedürftige ein.

Nach dem Fall von Toul (23. September), Metz (27. Oktober) und Verdun (8. November) entfernte sich zwar die ganze durch diese Festungen aufgehaltene Deutsche Heeresmacht, theils nach Südwesten, theils nach Norden, auch konnte das Bahnnetz nunmehr nach Westen erweitert werden; hörte indessen Nancy in Folge dieser Ereignisse auf, der Endpunkt des Eisenbahnverkehrs zu sein, so blieb diese Stadt doch nach wie vor noch lange der wichtigste Durchgangspunkt für den gesammten Kriegsverkehr von und nach Frankreich. Auch die im Süden gegen Dijon und Dôle operirende Armee entsendete ihre Kranken theils über Blesme, theils über Lunéville[1]) nach Nancy, da die Festung Belfort den Verkehr durch die berühmte Trouée sperrte.

So kam es, dass in der Zeit vom 23. August 1870 bis zum 5. Mai 1871 nicht weniger als 144 896 Kranke Nancy passirten. Nicht gerechnet ist hierbei die Zahl derjenigen, welche vom Bahnhofe aus nach den in der Stadt errichteten Lazarethen gebracht worden sind.

[1]) Vergl. S. 147.

In den ersten Tagen nach Besetzung des Ortes durch Deutsche Truppen hatte ein Delegirter der freiwilligen Krankenpflege unter der Assistenz zweier Civilärzte die Aufnahme der ankommenden Kranken und Verwundeten in die Lazarethe von Nancy und ihre weitere Rückbeförderung besorgt. Vom 23. August ab übernahm der Stabsarzt der Etappenkommandantur als Etappenarzt die Leitung dieser Geschäfte und behielt dieselbe bis zu seiner Abberufung am 5. Mai 1871.

Um die täglich einlaufenden Kranken zweckmässig auf die in Nancy vorhandenen Lazarethe zu vertheilen und die Entleerung dieser Lazarethe in geeigneter Weise zu vermitteln, wurde auf dem vor dem Bahnhofe befindlichen umzäunten Hofe ein Barackenbau und bei Bonsecours unweit Nancy ein stehendes Barackenlazareth[1]) errichtet.

Das Baracken-Etappenlazareth am Bahnhofe verblieb unter der Leitung des Etappenarztes. In dasselbe wurden vom August 1870 bis zum Juli 1871 im Ganzen 152 797 Mann aufgenommen und zwar:

	1. Mit längerem Aufenthalt:		2. Als Passanten:	
1870 August	—	Mann,	5 133	Mann,
1870 September	2 459	„	27 315	„
1870 Oktober	4 851	„	21 020	„
1870 November	11 912	„	7 386	„
1870 Dezember	12 528	„	6 171	„
1871 Januar	8 355	„	2 366	„
1871 Februar	14 135	„	1 200	„
1871 März	11 408	„	6 677	„
1871 April	1 433	„	733	„
1871 Mai	1 130	„	—	„
1871 Juni	—	„	312	„
1871 Juli	6 273	„	—	„
Summe:	74 484	Mann.	78 313	Mann.

Ausser diesem Barackenlazareth am Bahnhofe befanden sich in Nancy noch 13 Kriegslazarethe (vergl. S. 148 ff.), aus denen das Etappenlazareth am Bahnhof 3299 Mann zur Evacuation übernahm. Grosse staatliche Depots[2]) und solche der freiwilligen Krankenpflege deckten gemeinsam die umfangreichen Bedürfnisse an Utensilien zur Krankenbehandlung sowohl wie zur Evakuation.

Um den Bahnhof und das daselbst errichtete Etappenlazareth thatsächlich zum Konzentrationspunkt aller eintreffenden Verwundeten- und Krankentransporte zu machen, waren besondere Vorkehrungen nothwendig.

So lange solche Transporte noch auf den Land-Etappenstrassen von Toul, Pont à Mousson und aus der weiteren Umgebung in Nancy anlangten, wurde zunächst sämmtlichen an den Stadteingängen aufgestellten Posten der Befehl ertheilt, jeden zu Land anlangenden Krankentransport ohne Weiteres nach dem Bahnhofe zu weisen. Durch diese Anordnung liess sich in erster Linie verhüten, dass die Kranken und Verwundeten sich selbstständig das nächste beste Lazareth auswählten. Waren sie auf solche Weise in das

[1]) Vergl. S. 149; desgl. das Kapitel „Zelte und Baracken".
[2]) Vergl. S. 52.

Etappenlazareth gekommen, so ward für gewöhnlich ein nicht geringer Theil derselben hier zurückbehalten, um einem nach rückwärts zu entsendenden Evakuationstransporte einverleibt zu werden. Die Uebrigen wurden nach Maassgabe ihres Leidens auf die verschiedenen Lazarethanstalten in Nancy vertheilt und demnächst dahin übergeführt.

Mit den allmälig im Bahnhofslazareth sich ansammelnden Kranken wurde, sobald die Anzahl gross genug war, ein Evakuationszug beladen und über Weissenburg dirigirt.

Der Transport vom Bahnhof nach den zum Theil weit entfernten Lazarethen (Bonsecours und Hôpital des jeunes aveugles lagen ½ bis 1 Stunde weit) war ziemlich mühselig, zumal die zu Gebote stehenden Fahrzeuge (hauptsächlich Möbelwagen mit Strohsacklagern) eine bequeme Beförderung nicht gewährten.

Die Begleitung übernahmen Diakonen der freiwilligen Krankenpflege.

Evakuationskommissionen in Weissenburg und Saarbrücken—Forbach.

Schon in den ersten Wochen des Krieges hatte es sich auf das überzeugendste herausgestellt, dass diejenigen Behörden, denen die Geschäfte der Krankenzerstreuung in erster Linie zufielen, nicht im Stande waren, neben ihren umfassenden sonstigen Obliegenheiten den unerwartet grossen Anforderungen, welche die Rückbeförderung der massenhaft zuströmenden Kranken und Verwundeten der Deutschen und der feindlichen Heere an sie stellte, zu entsprechen. Auf den Zügen selbst liessen Wartung und Pflege der Kranken zu wünschen übrig; die Transporte gelangten anfangs oft nicht in die für sie bestimmten Lazarethe, so dass in einzelnen Provinzen eine kaum zu bewältigende Ueberfüllung der Heilanstalten eintrat,[1]) während in anderen Landestheilen die patriotisch erregte Bevölkerung mit Sehnsucht den heimkehrenden Verwundetentransporten entgegensah und über deren Ausbleiben klagte.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, sah sich das Preussische Kriegsministerium veranlasst, in den Evakuationskommissionen, von denen die erste am 1. September in Weissenburg, die zweite an demselben Tage in Saarbrücken, die dritte am 5. September in Aachen,[2]) die vierte später in Epernay[3]) eingesetzt wurde, besondere Organe für die Krankenzerstreuung zu schaffen, in der Erwartung, dass dieselben, mit den nöthigen Hilfsmitteln und Anweisungen ausgestattet, im Stande sein würden, die Krankenzerstreuung zu einer geregelteren und den Anforderungen entsprechenderen zu gestalten.

Diese Kommissionen standen unter dem unmittelbaren Befehle der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung, welche nach Lage der Sache am besten im Stande war, die Lazarethverhältnisse im In- und Auslande zu überblicken, und hatten die Verpflichtung, sich mit den General-Etappeninspektionen beziehungsweise Generalgouvernements, denen sie übrigens dienstlich nicht untergeordnet waren, in steter Verbindung zu halten.

Die Evakuationskommissionen bestanden aus je 1 Offizier, Aerzten, 1 Verwaltungs- und 1 Eisenbahnbeamten. Desgleichen war jeder Kommission 1 Delegirter der freiwilligen Krankenpflege und eine unter spezieller Aufsicht des Delegirten stehende Anzahl von jungen Leuten — meist Studirende oder dem Gewerbestande Angehörige — beigegeben, deren Aufgabe es war, die Krankentransporte als Pflegepersonal zu begleiten.[1]) Die betreffenden Generalgouvernements erhielten Anweisung, entsprechende militärische Begleitkommandos zu überweisen.

Als nächste Aufgabe lag den Evakuationskommissionen ob, eigene, vom Bahnhofe her leicht erreichbare Räumlichkeiten auszuwählen und einestheils als Unterkunftsorte für nicht weiter Transportable, zum andern Theil als Uebernachtungsstellen für die weiter zu Befördernden einzurichten. Ausserdem waren auf dem Bahnhofe selbst Lokale für den Wachtdienst und zur Unterkunft für das Personal, Geschäftszimmer sowie Verbandzimmer zur Vornahme des Verbandwechsels bei den passirenden Verwundeten zu beschaffen. Erfrischungs- und Verpflegungsstationen mit dazu gehörigen Magazinen einzurichten. Zur Lagerung der für die Ausrüstung der Züge nothwendigen Geräthschaften (Blattfedern, Tragen, Matratzen, Decken, Laternen etc.) sollten Speicher in nächster Nachbarschaft der Bahnhöfe benutzt werden. — Die Materialienausstattung hatte sich auf Lebensmittel, Erfrischungen und Getränke, Verbandmittel, Lagerungs- und Transportgegenstände zu erstrecken.

Die Dienstvertheilung regelte sich dahin, dass der Offizier die eigentlichen militär-disziplinaren Geschäfte, der leitende Arzt[2]) die speziell auf den Transport und die Kranken bezüglichen Angelegenheiten, der Verwaltungsbeamte die Instandhaltung des staatlichen Materials und das Listenwesen, der Eisenbahnbeamte die bahntechnischen Fragen, der Delegirte der freiwilligen Krankenpflege die Verwaltung der nicht staatlichen Materialien, die Beköstigung

---

[1]) Vergl. S. 235 und 236.

[2]) Vergl. „Schlachten bei Beaumont und Sedan“ in diesem (4.) Kapitel.

[3]) Vergl. „Einschliessung und Belagerung von Paris“ in diesem (4.) Kapitel.

[1]) Schon gleich nach der Mobilmachung hatte die freiwillige Krankenpflege in Vereinbarung mit dem Preussischen Kriegsministerium „Begleitkolonnen“ aufgestellt, welche den General-Etappeninspektionen zugetheilt waren und unter der Leitung von Delegirten die Transporte von den Schlachtfeldern und Feldlazarethen zur Eisenbahn begleiten sollten. Diese schon frühzeitig mit ins Feld gerückten Kolonnen hatten sich inzwischen nach vielen Richtungen hin zerstreut, so dass sie für die Eisenbahntransporte zunächst nicht verwendbar gemacht werden konnten. (Vergl. 8. Kapitel.)

[2]) Vergl. Beilage 12.

der Beförderten und die Ausrüstung der Züge mit Decken, Lebensmitteln etc. zu besorgen hatten.[1])

Nachdem die Evakuationskommissionen die Krankenzerstreuung in die Hand genommen hatten, gestaltete sich der Dienstbetrieb auf den betreffenden Bahnhöfen ziemlich übereinstimmend in folgender Weise:

Auf geschehene telegraphische Mittheilung seitens der weiter vorwärts gelegenen Etappen-Hauptorte und Durchgangsstationen über den Abgang und die Stärke eines Kranken- oder Verwundetentransportes traf die betreffende Evakuationskommission sofort die nöthigen Vorbereitungen, um die zu erwartenden Ankömmlinge zu speisen, zu erquicken und nach Bedürfniss frisch zu verbinden. Sobald der Zug eingelaufen war, wurden die nicht weiter Transportabelen ausgelesen und bis auf Weiteres in dem Verbindesaal gelagert. Die Wagen der Krankentransportzüge — meist Güterwagen — erhielten, soweit dies nicht schon am Abgangspunkte geschehen war, Strohschüttung oder Ausstattung mit Strohsäcken oder Matratzen; desgleichen wurden die mitgebrachten wollenen Decken mit anderen vertauscht und dem Zuge einzelne, mit Blattfedern ausgerüstete Wagen für Verwundete nach Bedarf eingeschaltet. Die mitgebrachten Decken mussten abgezählt und dem wieder zurückkehrenden Begleitkommando aus den am Orte vorhandenen Beständen ersetzt werden. An den Grenzorten Weissenburg und Saarbrücken fand eine Sonderung der Ankömmlinge nach ihrer Landesangehörigkeit statt, unter thunlichster Rücksichtnahme auf ihre speziellen Leiden.

Den beiden Evakuationskommissionen in Weissenburg und Saarbrücken — Forbach fiel der besondere Auftrag zu, die Transporte auf die heimathlichen Lazarethe zu vertheilen, und zwar hatte fortan die Instradirung der Züge lediglich nach den Direktiven jener Kommissionen zu erfolgen. Zu diesem Zwecke wurden von sämmtlichen Reservelazarethen in Deutschland — mit Ausnahme derjenigen Bayerns, welcher Staat sich die Krankenzerstreuung und die Direktionen innerhalb seiner rechtsrheinischen Grenzen vorbehielt — alle fünf Tage Rapporte über ihre Belegbarkeit an die Evakuationskommissionen eingesandt. Letztere meldeten ihrerseits an die Militär-Medizinal-Abtheilung in Berlin, wie viele Kranke und in welche Lazarethe sie dieselben abgesandt hatten. Da die Kranken der Norddeutschen Armee in Norddeutsche, diejenigen der Süddeutschen Heere in Süddeutsche Lazarethe transportirt werden sollten, fand sogleich bei Belegung des Zuges eine Vertheilung und Gruppirung der Insassen nach ihrer Staatsangehörigkeit in der Weise statt, dass an den Abzweigstationen nur ein Loslösen der nach verschiedenen Richtungen bestimmten Wagen ohne Umquartierung der Kranken einzutreten brauchte. Mit Rücksicht hierauf musste auch das militärische Begleitkommando und das Pflegepersonal für jeden Zug besonders berechnet und zusammengestellt werden. Nach Beendigung der Fahrt und Abgabe der Kranken hatte das Personal mit den Ausrüstungsgegenständen und mit einer Bescheinigung über die richtige Ablieferung der Evakuirten unverweilt an den Stationsort der Evakuationskommission zurückzukehren. Bei der grossen Menge von Beförderten einerseits und der beschränkten Anzahl von verfügbaren Aerzten, Lazarethgehülfen und Krankenwärtern andererseits, zugleich in Anbetracht der langen und verzweigten Reisen, welche viele der Züge zu machen hatten, war es selten möglich, den Transporten die instruktionsmässig vorgeschriebene Zahl von Personal (1 bis 2 Aerzte, 2 Lazarethgehilfen und 13 Krankenwärter auf 100 Kranke) zu gewähren. Ebenso stellte es sich als unausführbar heraus, den Führern der Transporte die Abrechnungsbücher und Journalblätter nach den einzelnen Transportgruppen geordnet mitzugeben. Es fehlte zur Aussuchung dieser Papiere an Zeit und Personal; man musste sich daher darauf beschränken, dem Zugführer einen besonders zu diesem Zweck entworfenen Begleitschein über die ihm Anvertrauten zu übergeben. Die Abrechnungsbücher und Journalblätter gingen theils weiter nach Deutschland, theils lagerten sie an den Stationen der Evakuationskommissionen, um später, nach Truppentheilen gesondert, an die zuständigen Behörden abgesandt zu werden.

In die Benutzung der heimathlichen Linien theilten sich beide Kommissionen in der Weise, dass die Evakuationskommission in Saarbrücken die Eisenbahnlinie:

Neunkirchen — Bingerbrück — Cöln — Hannover — Berlin (A.),

Mosbach (bei Biebrich — Kreiensen — Harburg und Leipzig (B.),

Homburg i. d. Pfalz — Mannheim — Frankfurt a. M. — Kassel — Halle — Berlin (C.),

Call — Cöln — Düsseldorf — Münster (F.)

übernahm, während die Evakuationskommission in Weissenburg über die Linien:

Castel — Fulda — Bebra — Leipzig — Dresden (D.),

Landau — Mainz — Würzburg — Leipzig — Görlitz — Posen (E.),

Bruchsal — Ulm — Augsburg (1.),

Meckesheim — Crailsheim — Nördlingen (2.),

Heidelberg — Mosbach — Würzburg (3.)

verfügte.

Neben den laufenden Arbeiten hatten die Evakuationskommissionen in Weissenburg und Saarbrücken während der ersten Zeit ihres Bestehens vornehmlich auch die Wiedervereinigung der bei Beginn des Krieges nach dem Kriegsschauplatze zur Abholung von Verwundeten etc. abgegangenen Eisenbahnzüge zu betreiben.

Ende August nämlich hatte das Preussische Kriegsministerium drei geschlossene Eisenbahnzüge, aus zusammen 100 durchgängigen, mit Lagervorrichtungen versehenen Personenwagen IV. Klasse bestehend und zwei aus Güter-

[1]) Spezielleres darüber siehe in Beilage 65 (Instruktion für die Evakuationskommissionen).

wagen zusammengesetzte, mit Blattfedervorrichtung und 240 Krankentragen ausgestattete Züge, zum besonderen Zweck der Rückbeförderung liegend zu transportirender Verwundeter und Kranker ins Feld gesandt. Da jedoch an den Bestimmungsorten transportfähige Verwundete und Kranke in der zur vollständigen Beladung der Züge erforderlichen Anzahl sich nicht vorfanden, so waren die Züge getheilt, nur einzelne Wagen beladen und diese anderen Zügen zur Beförderung angehängt worden. Die auf solche Weise vereinzelt auf den Bahnlinien umherlaufenden Krankenwagen hatte man schliesslich zum Theil bei Seite geschoben, zum Theil nach Deutschland zurückgesandt und dort auf den verschiedensten Bahnhöfen abgestellt; nur der kleinere Theil befand sich noch in Frankreich.

Um dieses Material wieder nutzbar zu machen, erging daher, gleichzeitig mit einer entsprechenden Aufforderung an die Bahndirektionen, an die Evakuationskommissionen in Weissenburg und Saarbrücken der Befehl, diese Wagen zu sammeln und aus ihnen, unter Zuhilfenahme etwa sonst verfügbarer Wagen geschlossene Krankenzüge herzustellen.

Der Kommission in Weissenburg gelang es verhältnissmässig rasch, in den Besitz eines zur Bildung von drei Zügen ausreichenden Wagenparkes zu gelangen. Nachdem diese drei Züge mit Küchen und vollständiger Lazaretheinrichtung ausgestattet worden waren, gingen dieselben als „Weissenburger Lazarethzüge No. I, II und III“ im Oktober auf den Kriegsschauplatz ab und haben im Verein mit den eigentlichen Deutschen „Sanitätszügen“ an der Krankenbeförderung theilgenommen, bis sie im Laufe des Dezember 1870 aufgelöst und in die Preussischen staatlichen „Sanitätszüge“ umgewandelt wurden, welche vom Dezember 1870 ab bis nach dem Friedensschluss für die Krankenzerstreuung thätig gewesen sind. (Vergl. 5. Kapitel.)

Während der ganzen Dauer des Krieges blieb die Linie Nancy—Weissenburg die Hauptlinie für die Evakuation. Ein bei Weitem kleinerer Theil der Transporte wurde über Forbach—Saarbrücken dirigirt, ein noch wesentlich kleinerer ging über Aachen (siehe später) und auf den Linien Lunéville—Zabern—Vendenheim—Strassburg und Colmar—Strassburg über Kehl[1]) nach Deutschland zurück. Daher kommt es, dass die Zahl der über Weissenburg beförderten Kranken diejenigen der übrigen Grenzstationen weit übertrifft. Die Gesammtzahl der über Weissenburg Evakuirten beträgt rund 147 000 Mann und vertheilt sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

September	1870	etwa	24 000	Kranke	und Verwundete,
Oktober	1870	„	25 750	„	„ „
November	1870	„	21 430	„	„ „
Dezember	1870	„	14 900	„	„ „
Januar	1871	„	10 450	„	„ „
Februar	1871	„	20 000	„	„ „
März	1871	„	22 000	„	„ „
April	1871	„	8 000	„	„ „

Summe: 146 530 Kranke und Verwundete.

[1]) Vergl. „Südöstlicher Kriegsschauplatz“ in diesem (4.) Kapitel.

Der Geschäftsumfang auf dem Bahnhofe Weissenburg nahm so sehr zu, dass es dem Stabsarzt der Evakuations-Kommission nicht möglich war, gleichzeitig den Dienst in dem in der Stadt aufgeschlagenen Etappenlazareth mit zu versehen. Das Lazareth hatte nicht auf dem Bahnhof selbst etablirt werden können, weil sämmtliche von einem Bayerischen Proviantmagazin mit Beschlag belegten Speicher der Station erst im Laufe von Monaten allmälig geräumt werden konnten. Es wurde deshalb für das in der Stadt gelegene Etappenlazareth (früheres Französisches Garnisonlazareth, Collège und Elementarschule) besonderes Personal herangezogen,[1]) dessen Thätigkeit in Folge der sich allmälig ansammelnden, als nicht transportfähig ausgeladenen Kranken und Verwundeten eine grosse Ausdehnung gewann.

Besonders anstrengend war der Dienst der Evakuationskommission in Weissenburg dadurch, dass er sich vorwiegend zu einem in die späten Abend- und Nachtstunden fallenden gestaltete.

Die langsame Beförderung der Transportzüge hatte zur Folge, dass letztere in der Regel nach Mitternacht bis Morgens 2, auch 3 Uhr in Weissenburg eintrafen. Es war daher nothwendig, bei Fackellicht die Züge abzusuchen und die nöthige Hilfe zu leisten. Natürlich litt unter diesen erschwerenden Verhältnissen die Sichtung und Ordnung der Transporte.

Eine Verlegung der Evakuationskommission nach Lunéville, welche in vieler Hinsicht Vortheile geboten hätte, liess sich aus verschiedenen Gründen nicht bewerkstelligen.

Die zweite Evakuationskommission hatte in der ersten Zeit nach ihrer am 31. August erfolgten Errichtung ihren Standort in der Stadt Saarbrücken. Gerade in den ersten Tagen nach ihrem Eintreffen daselbst (3. September) war der Andrang Verwundeter und Kranker von der Einschliessungs-Armee von Metz her ein so bedeutender, dass die Etappenbehörden in Saarbrücken die daraus erwachsenden Geschäfte nicht mehr zu bewältigen vermochten. Die Räumlichkeiten am Bahnhofe waren so unzulänglich, dass mehrfach Ruhr- und Typhuskranke auf dem Bahnhofsdamm übernachten mussten. Die Kommission wurde deshalb angewiesen, ungesäumt ein Krankendepot für 500 und ein Lazareth für 200 Lagerstellen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes herzurichten. Wenn es auch bald gelang, in die Krankentransporte Ordnung zu bringen, so erwiesen sich doch die in Saarbrücken vorhandenen Räumlichkeiten zu beschränkt, um dem Bedürfnisse auf die Dauer genügen zu können. Dagegen waren am Bahnhofe Forbach zwei geräumige Güterschuppen verfügbar, welche als Lazareth- und Krankendepot eingerichtet werden konnten. Mit Rücksicht darauf, dass bei der geringen Entfernung der Stadt Forbach eine Störung des dienstlichen Verkehrs zwischen dem gleichzeitig als Mitglied der Linienkommission in Saarbrücken fungirenden und daselbst stationirten Eisenbahnbeamten einerseits und den übrigen Mitgliedern der

[1]) Vergl. S. 100.

Evakuationskommission andererseits nicht zu besorgen war, wurde die Kommission mit Ausnahme ihres bahntechnischen Mitgliedes am 10. Oktober von Saarbrücken nach Forbach verlegt. Nach der Kapitulation von Metz hatte man an die Verlegung der Kommission nach Metz gedacht, diesen Plan jedoch wieder fallen lassen, weil erwartet werden musste, dass die Unterbringung der Kranken dort den gleichen Schwierigkeiten begegnen würde, wie seiner Zeit in Saarbrücken, und weil es ausserdem keinesfalls anging, auch den Bahnbeamten der Kommission nach Metz übersiedeln zu lassen.

Ueberdies blieb es aus mehr als einem Grunde wünschenswerth, die Evakuationskommission nicht zu weit von der vaterländischen Grenze zu entfernen, unter Anderem auch deshalb, um die Schnelligkeit und Sicherheit des Verkehrs mit der Centralinstanz, der Militär-Medizinal-Abtheilung in Berlin, nicht zu beeinträchtigen.

Die Thätigkeit der Kommission erstreckte sich im Anfange vorzugsweise auf die Krankenzerstreuung bei demjenigen Theil der Einschliessungs-Armee vor Metz, welcher das rechte Mosel-Ufer inne hatte. Nach Fertigstellung der Umgehungsbahn Remilly—Pont à Mousson konnten auch von Nancy her Krankentransporte über Saarbrücken geleitet werden. Als im weiteren Verlaufe des Krieges die Benutzung des Bahnnetzes im nordwestlichen Frankreich eine immer grössere Ausdehnung gewann, wurde dieser Weg vorzugsweise den Krankentransporten von den im Norden Frankreichs operirenden Armeen zugewiesen; der Evakuationskommission zu Forbach fiel damit hauptsächlich die Krankenzerstreuung von Seiten der Maas- und der I. Armee zu.

Im Ganzen wurden durch die in Rede stehende Evakuationskommission in der Zeit vom September 1870 bis zum Mai 1871 rund 54 000 Kranke und Verwundete heimwärts befördert und zwar:

von Saarbrücken aus				
vom 11. bis 15. September . .	1 982	Kranke	und	Verwundete,
„ 21. „ 25. Oktober . . .	1 650	„	„	„
von Forbach aus				
im Oktober . . .	1 393	„	„	„
„ November . .	9 836	„	„	„
„ Dezember . .	11 309	„	„	„
„ Januar . . .	7 257	„	„	„
„ Februar . . .	7 346	„	„	„
„ März	7 959	„	„	„
„ April	1 847	„	„	„
„ Mai	583	„	„	„

Summe: 51 162 Kranke und Verwundete.

Sämmtliche Evakuationskommissionen haben den an ihre Errichtung geknüpften Erwartungen voll und ganz entsprochen. Mit ihrer Hilfe, freilich auch unter Begünstigung des Umstandes, dass gleich blutige Schlachten wie diejenigen am 16. und 18. August im weiteren Verlaufe des Krieges nicht mehr geschlagen wurden, gelang es rasch, den Kranken-Rückstrom, welcher während der ersten Wochen sich regellos ergossen, in wohlgeordnete Bahnen zu zwängen und trotz mancher auch weiterhin sich ergebenden Schwierigkeit in solchen zu erhalten.

IV. Vormarsch der III. und Maas-Armee. — Schlachten bei Beaumont und Sedan.

Evakuationskommission in Aachen.

Während des Vormarsches und der Rechtsschwenkung nach Norden verfügte die III., sowie die später mit derselben zusammen operirende Maas-Armee nur über Land-Etappenstrassen, da die Wiederherstellung des Bahnverkehrs mit dem raschen Vordringen der siegreichen Armeen begreiflicherweise nicht gleichen Schritt zu halten vermochte.

Die III. Armee hatte auf dem Wege durch die Vogesen und durch Lothringen zwei grosse Land-Etappenlinien benutzt. Die nördliche derselben zog von Niederbronn nach Saarunion, Château Salins und Nancy, die südliche von Hagenau über Buxviller nach Finstingen, Marsal und Lunéville. Zweiglinien — insbesondere die von Buxviller nach Zabern und die von Finstingen nach Saarburg führende Eisenbahn — verbanden die südliche Etappenstrasse mit der Bahnlinie Strassburg—Lunéville—Nancy.

Als letztere Bahn am 23. August fahrbar wurde, erfuhr der Etappen-Hauptort der III. Armee eine Vorschiebung von Mannheim nach Nancy. Von Nancy und Lunéville aus wendete sich die Landetappe, südlich um Toul biegend, über Colombey nach Vaucouleurs und Void an der Maas, nach Ligny und Bar le Duc am Ornain.

Bei dem nun erfolgenden Rechtsabmarsch kam die III. Armee auf die Etappenlinien der Maas-Armee, welche sich östlich und westlich der Maas in der Richtung auf Sedan hinzogen und vor dieser Festung in Stenay-Varennes endigten.

Die Land-Etappenlinien der Maas-Armee entwickelten sich von Pont à Mousson aus. Diese Stadt wurde am 25. August die Bahn-Endstation zweier Linien: der östlichen, auf dem rechten Maas-Ufer von Pont à Mousson über

Thiaucourt—Fresnes en Voëvre—Etain nach Damvillers und Stenay führenden, und der westlichen, welche auf dem linken Maas-Ufer über Thiaucourt—St. Mihiel—Clermont en Argonne nach Varennes lief.

Zwischen beiden Linien lag die vom Feinde behauptete Festung Verdun.

Auf diesem Wege mussten während des Vormarsches und in den ersten Tagen nach den Schlachten bei Beaumont und Sedan die Verwundeten zurückgeschafft werden. An den genannten Orten waren Etappenlazarethe errichtet.[1]) Nach der Schlacht bei Beaumont wurde die östliche Linie von Damvillers bis Stenay, die westliche von Varennes bis Buzancy weitergeführt. Die Entfernung von Sedan bis zur Eisenbahn in Pont à Mousson betrug auf den beiden Land-Etappenstrassen 14 bis 16 Meilen. Bis zum 4. September waren die um Sedan etablirten Lazarethe mit der Evakuation der transportablen Verwundeten auf die östliche Etappenlinie angewiesen, da die III. Armee auf ihrem Vormarsche nach Sedan die Lazarethe der westlichen Linie mit zahlreichen Kranken angefüllt hatte.

Nach den Schlachten bei Beaumont und Sedan machte sich das Bedürfniss nach Evakuation wiederum mit Macht geltend. In und um Sedan lagen etwa 8500 Deutsche und mindestens ebenso viele Französische Verwundete. Dazu kam, dass auch in und um Sedan Typhus und Ruhr wütheten und täglich neue Pflegebedürftige in die ohnehin überfüllten Lazarethe führten. Ueberdies erheischte der schleunig erfolgende weitere Vormarsch der Armeen eine alsbaldige Ablösung wenigstens eines Theiles der 31 in und um Sedan etablirten Feldlazarethe, deren Räumlichkeiten und Pflegemittel für die massenhaft Zuströmenden keineswegs ausreichten.[2])

Die Entlastung der Lazarethe durch Rückschub transportabler Verwundeter und Kranker stiess jedoch auf beträchtliche Schwierigkeiten. Der Bahnverkehr auf der an Sedan vorüberziehenden Bahnlinie war nach Nordwesten durch die Festungen Mézières und Rocroi, nach Südosten durch die Festungen Montmédy, Thionville und Metz gesperrt; der Landtransport aber nach Pont à Mousson erforderte eine zweitägige Reise, war daher nur Leichtverwundeten zuzumuthen.

Unter diesen Umständen wurde durch Vermittelung der freiwilligen Krankenpflege auf diplomatischem Wege eine Vereinbarung mit der Belgischen Regierung getroffen, wonach die Verwundeten der Deutschen sowohl wie der Französischen Armeen über Belgien fortgeschafft werden durften. Kranken hingegen ward aus begreiflichen Gründen die Erlaubniss zum Passiren des Belgischen Gebietes versagt. Letztere blieben somit auf die Land-Etappenlinien angewiesen. Dagegen gelang es, mit dem Kommandanten von Mézières eine Konvention abzuschliessen, laut welcher diejenigen Französischen Verwundeten, deren Genesung voraussichtlich erst nach Monaten zu erwarten stand, über Mézières nach Belgien befördert werden sollten. Die Einschiffung derselben erfolgte unter Leitung von Delegirten der freiwilligen Krankenpflege in Donchery, während Deutsche Schwerverwundete zufolge Armeebefehls vom 7. September 1870 auf dem Landwege nach Bouillon geschafft und von hier ebenfalls auf dem Landwege nach Libramont—Recogne und Neufchâteau dirigirt wurden, um von da über Lüttich nach Deutschland, und zwar zunächst nach Aachen zu gelangen. Der 53 bis 70 Kilometer lange Weg bis zu den Bahnstationen in Neufchâteau und Libramont—Recogne wurde von den Landfahrzeugen in zwei Tagemärschen zurückgelegt. Bouillon diente als Uebernachtungsstation; in Neufchâteau und Libramont wurden Verpflegungsstationen etablirt.

Auch in Aachen war inzwischen durch Anordnung der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung eine Evakuationskommission (1 Stabsarzt, 1 Offizier, 1 Delegirter der freiwilligen Krankenpflege und 1 Kaserneninspektor) niedergesetzt worden, welche die Vertheilung der Verwundeten auf die Reservelazarethe zu regeln hatte und am 6. September in Thätigkeit trat. Auch war daselbst in der Nähe des Bahnhofes die Errichtung eines Krankendepots mit 500 und eines Lazareths mit 200 Betten vorbereitet.

Da mit Rücksicht auf die Neutralität Belgiens Deutschen Militärpersonen der Eintritt in Belgisches Gebiet nicht gestattet werden konnte, so stellte der Königliche Kommissar für die freiwillige Krankenpflege ein Begleitpersonal von 30 Heilgehilfen und 70 Krankenwärtern unter der Leitung eines Delegirten sowie die erforderlichen Lebensmittel zur Verfügung.

Wie erwünscht diese Abzugslinie auch erscheinen musste, so hat sie doch in der Folge den Erwartungen nicht völlig entsprochen. Abgesehen von Inkonvenienzen anderer Art machte sich bald der Uebelstand geltend, dass bei der Evakuation der Französischen Verwundeten über Mézières keine Bürgschaft dafür vorhanden war, dass dieselben nicht, anstatt nach Belgien, nach Frankreich befördert wurden.

Als daher am 1. Oktober in der Umgegend von Sedan sich nur noch etwa 300 Deutsche und 800 Französische Verwundete und Kranke befanden, deren Transportfähigkeit überdies erst nach längerer Zeit zu erwarten stand, und in Brüssel, Lüttich und Namur laut Mittheilungen des Norddeutschen Bundeskonsuls in Lüttich zu derselben Zeit nur noch etwa 40 verwundete Deutsche vorhanden waren, erfolgte seitens des Preussischen Kriegsministeriums der Befehl zur Einstellung der Verwundetenbeförderung über Belgien. Die in und um Sedan noch befindlichen Deutschen und Franzosen wurden nunmehr nach eingetretener Transportfähigkeit über Reims, Toul oder Nancy auf den inzwischen fahrbar gewordenen Bahnlinien evakuirt.

Da bei dieser Lage der Dinge für die Evakuationskommission in Aachen nur noch ein sehr beschränktes Arbeits-

[1]) Vergl. S. 136 und 151 ff.
[2]) Vergl. insbesondere S. 146.

feld übrig geblieben wäre, wurde dieselbe am 5. Oktober nach einmonatlichem Bestehen wieder aufgelöst. Die Sorge für die aus Belgien noch zu erwartenden verwundeten Deutschen fiel der Lazarethdirektion in Aachen zu. Dieselbe hatte die aus Belgien heimkehrenden Verwundeten zunächst in den Lazarethen zu Aachen selbst unterzubringen und wegen etwaiger weiterer Rückbeförderung derselben mit der Evakuationskommission zu Saarbrücken in Verbindung zu treten.

Im Ganzen hat die Evakuationskommission zu Aachen rund 6500 Verwundete über Belgien in die heimathlichen Lazarethe geleitet.

V. Bewegungen der III. und Maas-Armee nach der Schlacht bei Sedan. — Einschliessung und Belagerung von Paris.

Evakuationskommission in Epernay — Reims.

Auf dem Vormarsch nach Paris richtete die Maas-Armee eine Land-Etappenlinie zunächst von Vendresse nach Rethel ein.[1]) Von hier aus wurde nach rückwärts ein neuer Anschluss an die schon bestehenden Etappenlinien über Attigny—Vouziers—Grand Pré nach Varennes, von da weiter nach Pont à Mousson gewonnen. Nach Paris zu ward die Etappenstrasse von Rethel aus über Neufchâtel, Fismes, Neuilly le Front, La Ferté Milon, Nanteuil le Haudouin, Dammartin und Juilly weiter geführt. An sämmtlichen angegebenen Orten entstanden Etappenlazarethe, welche ebenso wie die an der sogleich zu erwähnenden, ebenfalls von Pont à Mousson nach Paris führenden Landetappe der III. Armee eröffneten Lazaretheinrichtungen in hohem Maasse in Anspruch genommen wurden. Meist schon am Abend des zweiten Tages nach der Etablirung waren dieselben mit mehreren Hundert Kranken der vormarschirenden Truppen überfüllt. Besonders stark war der Zufluss in Rethel, wohin die weiter vorwärts gelegenen Etappenlazarethe ihre transportablen Kranken abgaben. Hier mussten oft 500 bis 600 Mann untergebracht werden. Als die Maas-Armee am 19. September in die Cernirungslinie vor Paris einrückte und die General-Etappeninspektion dieser Armee am 20. September ihr Hauptquartier in Dammartin aufschlug, bestanden auf ihrer Haupt-Etappenlinie von Pont à Mousson bis Dammartin 13, auf den kürzeren Nebenlinien 4 kleinere Lazarethe.

Die III. Armee bog auf dem Vormarsch von Sedan nach Paris bei Epernay wieder in die Richtung ihrer früheren Etappenlinie ein, welche sie beim Rechtsabmarsch auf Sedan am 26. August in Bar le Duc verlassen hatte. Dieselbe wurde nunmehr zunächst von Bar le Duc aus über Blesme nach Vitry le Français fortgeführt. Von hier aus verlief sie im Thal der Marne nach Châlons s. M., Epernay, Dormans, Château Thierry, Nogent l'Artaud, Nanteuil s. M., La Ferté sous Jouarre, Meaux und Lagny. Vom Marnethal aus zogen mehrere Etappenstrassen theils von Château Thierry, Nogent l'Artaud und Nanteuil s. M. ausgehend (über Coulommiers, Tournan und Brie Comte Robert), theils von Meaux und Lagny aus (über Ferrières, Boissy St. Léger und Villeneuve St. Georges) nach der Seine zu, an welcher in der Stadt Corbeil das Hauptquartier der General-Etappeninspektion der III. Armee und gleichzeitig das der Bayerischen General-Etappeninspektion aufgeschlagen ward. Nach Westen hin setzten sich an der Südfront von Paris die genannten Land-Etappenstrassen über Longjumeau nach Versailles und St. Germain hin fort.

Auch an allen eben erwähnten Etappenorten der III. Armee standen rasch die im 3. Kapitel geschilderten zum Theil sehr umfangreichen Lazarethanlagen zur Aufnahme zurückbleibender oder zurückgesandter Kranker bereit.

Während der ersten Woche nach vollzogener Einschliessung von Paris mündete die Etappenlinie der Maas-Armee erst bei Pont à Mousson, diejenige der III. Armee bei Nancy in die westlichen Endpunkte der beiden einzigen, die Verbindung mit Deutschland vermittelnden Eisenbahnen. Eine derselben, die nach Bingerbrück führende nordöstliche Abzugslinie, ward überdies erst mit Fertigstellung der Strecke Pont à Mousson—Remilly[1]) am 23. September für die Evakuation von Paris aus nutzbar. Ein beschwerlicher, 12 bis 14 Tage in Anspruch nehmender Landtransport lag damals zwischen den Sanitätsanstalten vor Paris und den bezeichneten Einschiffungsorten, von welchen Pont à Mousson das Endziel für die Transporte der Maas-Armee, Nancy für diejenigen der III. Armee bildete.

Dem auf allen Gebieten des Heereswesens sich geltend machenden Bedürfnisse, für die beiden bis Paris vorgedrungenen Armeen bald über eine möglichst weit nach

[1]) Vergl. zu dem Folgenden S. 155 und 157, desgleichen 176 bis 183.

[1]) Vergl. S. 236.

Westen benutzbare Eisenbahn zu verfügen, kam der am 23. September erfolgte Fall von Toul, welcher die Linie Nancy—Paris bis Château Thierry—Nogent l'Artaud frei machte, wesentlich zu statten. Bereits am 28. September konnte diese Strecke in Betrieb gesetzt werden. Eine weitere Benutzung nach Westen hin war durch die Tunnel- und Brückensprengungen bei Nanteuil zunächst noch unmöglich gemacht. Bis auf Weiteres mussten daher die Kranken der III. Armee in Nogent l'Artaud, diejenigen der Maas-Armee in Château Thierry eingeschifft werden, von wo sie nach Epernay, dem bedeutendsten unter den Etappenorten der Linie Lagny—Nancy, gelangten, um von dort entweder über Weissenburg oder über Saarbrücken nach Deutschland dirigirt zu werden.

Die reiche, gesund gelegene und mit grossen, zur Krankenpflege vortrefflich geeigneten Räumlichkeiten versehene Champagnestadt Epernay gelangte bald als wesentlicher Stützpunkt für die Krankenzerstreuung von drei Operationsgebieten (Paris, nördlicher und südwestlicher Kriegsschauplatz) zu einer grossen Bedeutung für den Sanitätsdienst. Da die Entfernung dieser Gebiete von der Heimath eine sehr beträchtliche, inzwischen auch die Jahreszeit so weit vorgerückt war, dass ein langwieriger Transport für den Zustand eines grossen Theiles der Kranken geradezu bedenklich erscheinen musste, so sah sich das Preussische Kriegsministerium veranlasst, für die zahlreichen Evakuirten, denen eine längere Reise nachtheilig werden konnte, in Elsass-Lothringen, woselbst seit August Generalgouverneure die Verwaltung leiteten, dauernde Lazaretheinrichtungen zu schaffen und zur Regelung der Krankenzerstreuung in diese Lazarethe näher bei den kämpfenden Armeen eine besondere Evakuationskommission zu stationiren. Zunächst ward Châlons s. M.[1]) hierzu ausersehen; da jedoch zu derselben Zeit, als das Preussische Kriegsministerium die Anordnungen hierfür traf (22. Oktober), die Exekutivkommission für Truppentransporte mit Genehmigung des Grossen Hauptquartiers von Châlons nach Epernay übersiedelte, so wurde am 25. Oktober als Sitz der neuerrichteten Evakuationskommission gleichfalls Epernay bestimmt.

Das Generalgouvernement in Reims erhielt den Auftrag, die genannte Kommission, welcher zwei Stabsärzte angehörten, in Epernay einzusetzen und mit dem nöthigen Material auszurüsten.

In die Krankenzerstreuung auf die Lazarethe in Frankreich theilten sich die Evakuationskommissionen zu Epernay und die Etappenkommandantur zu Nancy bald in der Weise, dass erstere die vorwärts Nancy, letztere die zwischen Nancy und der Grenze etablirten Lazarethe belegte. Zu diesem Zwecke standen die genannten Orte sowohl untereinander, als auch mit den zu räumenden und den zu belegenden Lazarethen in beständigem telegraphischen Verkehr. Den Grenzkommissionen in Weissenburg und Forbach lag die Zerstreuung der Kranken auf die Lazarethe des Inlandes nach wie vor ob, so zwar, dass nach Forbach fast ausschliesslich Transporte mit Norddeutschen Kranken, nach Weissenburg vor Allem die mit Mittel- und Süddeutschen beladenen Züge dirigirt wurden.

In Epernay selbst stand eine Reihe gut ausgestatteter Lazarethe zur Verfügung,[1]) welche man theils in geeigneten Häusern, theils in den grossen, luftigen und hellen Lagerräumen der zahlreichen Champagnerfabriken aufgeschlagen hatte. Eine umfangreiche Passantenstation nahm zwei der grössten Bahnhofschuppen in Anspruch; das Theater diente den durchpassirenden Offizieren als Unterkunft.

In geräumigen Schuppen befanden sich die in grossem Umfange errichteten staatlichen Depots,[2]) denen sich eine mit reichen Vorräthen ausgestattete Hauptniederlage der freiwilligen Krankenpflege anreihte.

Als die Evakuationskommission in Thätigkeit trat, war das von Deutscher Seite in Betrieb genommene Bahngebiet immer noch ein verhältnissmässig beschränktes. Die Hauptlinie der Französischen Ostbahn reichte von den Grenzpunkten Strassburg, Weissenburg und Saarbrücken bis nach Nanteuil s. M. Ausserdem waren die von Châlons s. M. und von Epernay aus nach Reims führenden Bahnen fahrbar, von hier aus reichte der Bahnverkehr nordöstlich bis Boulzicourt bei Mézières, nordwestlich bis Soissons. Im Norden von Paris war die Linie Gonesse—Beauvais—Clermont in Betrieb gesetzt. Vorläufig zwar blieb letztere ohne Anschluss an die übrigen Schienenstränge, nach wenigen Wochen jedoch wurde mit Erweiterung der benutzbaren Bahnlinien auch die Verbindung derselben untereinander eine bessere. Am 21. November konnte die Ost-Linie über Nanteuil s. M. bis Lagny, die nördliche von Soissons bis Mitry und über Creil nach Gonesse bis dicht vor die Mauern der Pariser Forts eröffnet werden. Nach Süden hin wurde die Bahnlinie Blesme—Chaumont et Bassigny am 7. November und die Strecke Chaumont—Châtillon s. S. am 2. Dezember, die Linie Châtillon—Troyes am 7. Dezember und die Linie Châtillon—Nuits sous Ravières am 25. Dezember in Betrieb gesetzt.

Epernay lag im Mittelpunkt dieses ausgedehnten Bahnnetzes, welches die Kranken von den drei Kriegsschauplätzen vor Paris, im Norden und Südwesten auf der Strecke Paris—Nancy zusammenführte.

Auf diesem Netz zirkulirte ausser den vielen Krankentransportzügen, welche besondere Lazaretheinrichtungen nicht besassen, eine Anzahl wohlausgerüsteter Sanitätszüge. (Vergl. das folgende Kapitel.)

Nachdem zuerst ein Sanitätszug nach Châlons s. M. entsandt und der Evakuationskommission in Epernay zur Verfügung gestellt war, überwies die Militär-Medizinal-

[1]) Vergl. S. 182.

[1]) Vergl. S. 156 und 181.
[2]) Vergl. S. 52.

Abtheilung in Berlin bald weitere Sanitätszüge mit dem ausdrücklichen Befehle, dieselben geschlossen zu erhalten und lediglich zur Rückbeförderung liegend zu Transportirender zu verwenden. Die Kommission hielt sich mit den General-Etappeninspektionen in stetiger Verbindung und vereinbarte mit den Linienkommissionen die erforderlichen Maassnahmen, um jederzeit Sanitätszüge an diejenigen Punkte der Bahnlinien entsenden zu können, an denen ein Bedürfniss zur Entleerung der Lazarethe vorlag. Am 25. November wurden sämmtliche geschlossenen Sanitätszüge der Evakuationskommission in Epernay unterstellt.

Sache der Generalärzte und Feld-Lazarethdirektoren blieb es, wegen Zusendung von Sanitätszügen mit der Evakuationskommission in Epernay in Verbindung zu treten, welcher es oblag, im Einverständniss mit den Linienkommissionen die Fahrdirektion bis zur Grenze zu ertheilen, die Aufsicht über das Personal und Material der Züge zu übernehmen, die Chefärzte der Züge mit den entsprechenden Anweisungen zu versehen, die Ergänzung des Materials aus den ihr hierzu besonders überwiesenen oder von den Etappenbehörden zu requirirenden Beständen, nöthigenfalls auch durch Neubeschaffung zu bewirken oder bei der Militär-Medizinal-Abtheilung in Berlin zu beantragen.

Von der Grenze an bestimmten die Evakuationskommissionen zu Forbach und Weissenburg die weitere Richtung der Züge und die zu belegenden heimathlichen Lazarethe. Diese Regelung der Fahrten wurde in der Folge vorübergehend geändert, indem Anfang Dezember die Exekutivkommission im Grossen Hauptquartier nach den Gefechten und Schlachten vor Paris die Anordnung traf, dass täglich ein Sanitätszug in Lagny, Mitry oder Gonesse eintreffen, von da zum Nachtquartier nach Epernay abgesandt und weiterhin nach Karlsruhe dirigirt werden solle, wogegen ein leerer Sanitätszug wieder nach Paris abzulassen sei. Beladen oder leer, sollten diese Züge jedenfalls nur die im täglichen Fahrplane ein für allemal ihnen zugewiesene Stelle einnehmen, wogegen es der Evakuationskommission in Epernay überlassen blieb, nach Maassgabe des Bedürfnisses zu entscheiden, ob solche Züge täglich nach Paris abzuschicken seien oder einen oder mehrere Tage ausfallen durften. Für etwaige plötzliche Bedürfnisse hatte sich die Kommission einen Sanitätszug in Reserve zu halten.

Bald aber zeigte es sich, dass es unzweckmässig war, sämmtliche Sanitätszüge nach Karlsruhe zu dirigiren, da hier eine Umladung der Evakuirten eintreten musste, wenn nicht — was nur ausnahmsweise der Fall sein konnte — in Karlsruhe selbst ein Sanitätszug bereit stand. Das Preussische Kriegsministerium verfügte deshalb am 26. Dezember, dass die Sanitätszüge in planmässigen Fahrten nur bis Frouard (bei Nancy) vorgesandt werden sollten; die weitere Sendung nach Paris, dem Norden oder der Loire hatte die Evakuationskommission in Epernay anzuordnen. Auf der Rückfahrt mussten sich die Sanitätszüge wieder in den Fahrplan einfügen.

Nancy wurde nach Einsetzung der Evakuationskommission zu Epernay vorzugsweise Nachtstation. Anfänglich kamen noch täglich zwei Krankentransport- oder Sanitätszüge in Nancy an. Der erste Zug wurde nach Ausmusterung der nicht weiter Transportablen alsbald nach Lunéville weitergeschickt, um dort zu nächtigen und anderen Tages die Heimreise fortzusetzen, der zweite dagegen in Nancy über Nacht behalten und nach Ausladung der nicht weiter zu Befördernden sowie nach entsprechender Versorgung der Uebrigen anderen Tages heimwärts geleitet. Als später nur noch ein Zug mit Kranken täglich in Nancy einlief, blieb derselbe hier über Nacht und wurde am anderen Morgen weiter gesandt.

Nächst Epernay war das bedeutendste Evakuationscentrum an der Französischen Ostbahn Château Thierry.[1]) So lange die Bahnlinie nicht über das etwas weiter nach Paris zu gelegene kleine Städtchen Nanteuil s. M. hinausgeführt werden konnte, blieb Château Thierry die wichtigste Verladestelle für die von den Armeen vor Paris kommenden und zu ihnen gelangenden Bahntransporte. — Zur Aufnahme der Kranken waren hier Lazarethe mit 300 Betten eingerichtet. Ausserdem hatte man am Bahnhofe zwei grosse heizbare Schuppen, einen geräumigen Empfangssaal im Bahnhofsgebäude selbst, die benachbarte Gendarmeriekaserne mit 100 Betten und drei kleinere Diensthäuschen (für Offiziere) zur vorübergehenden Aufnahme durchpassirender Kranker zweckmässig hergerichtet.

Nach Château Thierry wandte sich in der ersten Zeit der Einschliessung die Mehrzahl der Krankentransporte aus der gesammten Cernirungslinie vor Paris.

Von Norden und Osten her erreichten die Kranken Château Thierry auf zwei Wegen: auf der längeren Landetappe von Gonesse über Dammartin und Lizy sur Ourcq, oder auf der kürzeren Landetappe von Livry-Mitry über Claye und Meaux im Marnethale.

Von Süden und Westen her kamen die Kolonnen nach Château Thierry auf einer langgestreckten Land-Etappenlinie. Diejenigen aus dem westlichen Theil der Cernirungslinie sammelten sich in Versailles und zogen von hier über Longjumeau nach Corbeil. Dort vereinigten sie sich mit den von Süden herankommenden und bewegten sich, so lange es die Jahreszeit erlaubte, in zweitägigem Marsche über Brie Comte Robert, Tournan (Mittagsstation) nach Coulommiers (Nachtstation) und von da weiter über Rebais oder La Ferté sous Jouarre nach Nogent l'Artaud und Château Thierry, wo am zweiten Abend die Bahn erreicht wurde. Sie brachten nicht nur die transportfähigen Kranken der III. Armee, soweit diese in der süd- und östlichen Cernirungslinie von Paris stand, zur Bahn, sondern auch noch die zahlreichen Verwundeten und Kranken der an der Loire kämpfenden Truppen. So konnte es nicht ausbleiben, dass die Lazarethe und sonstigen Räume in Château Thierry

[1]) Vergl. S. 156 und 178.

bald überfüllt waren und dass die Verladung der massenhaft ankommenden Kranken den Bahnhofsbehörden daselbst grosse Schwierigkeiten bereitete. Um diesem Uebelstande einigermaassen abzuhelfen, wurden zum Zwecke der Einschiffung der Kranken die beiden kleinen Orte Nogent l'Artaud und Nanteuil s. M. zu Hilfe genommen. Obgleich die räumlichen Verhältnisse eine ausgiebige Benutzung dieser Orte für die Krankenzerstreuung erheblich erschwerten, gelang es immerhin, Château Thierry auf diese Weise zu entlasten.

Das erwähnte, gleichfalls an der Ostbahn gelegene Städtchen Nogent l'Artaud,[1]) welches vom 20. Oktober bis zum 25. November Etappen-Hauptort der III. Armee war, eignete sich nur wenig zum Sammelpunkt für Krankentransporte. Die bewohnbaren Gebäude des unbemittelten Ortes waren zur Beherbergung Schwerkranker ungeeignet, ebenso fehlte es an passenden Räumlichkeiten zur Beherbergung grösserer Krankentransporte für die Nacht. Eine geordnete Unterbringung gelang erst nach Erbauung mehrerer Baracken in der Nähe des Bahnhofs. Mit Hilfe dieser Vorkehrungen sind in dem Zeitraum von 5 Wochen (20. Oktober bis 25. November) ungefähr 8000 Kranke und Verwundete hier über Nacht behalten und zum Theil in das Etappenlazareth aufgenommen worden.

Die Mehrzahl der von Versailles und Corbeil aus ankommenden Kranken nächtigte nicht in Nogent l'Artaud, sondern blieb entweder in La Ferté sous Jouarre, oder gelangte, soweit es anging, direkt nach Château Thierry. Späterhin kam es freilich häufig genug vor, dass Krankenkolonnen, wenn die Landwege grundlos und aufgeweicht waren, Château Thierry nicht zu erreichen vermochten und in Nogent l'Artaud übernachten mussten.

Aehnlich lagen die Verhältnisse in dem Städtchen Nanteuil s. M., welches so lange den Endpunkt der nach Paris heranführenden Ostbahnlinien bildete, bis der Bau der durch Brücken- und Tunnelsprengungen nothwendig gewordenen Umgehungsbahn beendigt war.

Der Ort, klein und armselig, dazu von seinen Einwohnern grossentheils verlassen, besass so wenig geeignete Räumlichkeiten zur Aufnahme grösserer Krankentransporte und so spärliche Hilfsmittel zur Pflege von Kranken, dass die Errichtung von Lazarethen und die Herstellung von Uebernachtungsräumen auf die grössten Schwierigkeiten stiess. Trotzdem mussten daselbst öfters Kranke, welche von Meaux, Coulommiers und aus den benachbarten Kantonnements dorthin gelangten, vorübergehend untergebracht werden. Zu grösseren Lazaretheinrichtungen kam es in Nanteuil nicht.

Günstiger gestalteten sich die Umstände in dem einige Meilen weiter westlich gelegenen wohlhabenden und sanitär wohlbeschaffenen Städtchen La Ferté sous Jouarre,[2]) wo in der École Bazin ein Kriegslazareth von 200 Betten und im Château Reil ein Lazareth der freiwilligen Krankenpflege von 20 bis 30 Lagerstellen etablirt werden konnte. Im Grand Hôpital der Stadt wurden die Transportunfähigen untergebracht; ausserdem hatte die Bayerische Besatzung ein Marodenhaus errichtet. Grössere Lokalitäten wurden zur Aufnahme derjenigen Krankenkolonnen vorbereitet, welche auf ihrem Wege von Corbeil (resp. Versailles) her das zweite (bezw. dritte) Nachtquartier aufsuchten.

Nach der am 21. November erfolgten Wiedereröffnung der Bahn bis Lagny hörte die Bedeutung von La Ferté s. J. für die Krankentransporte auf, doch blieben dort noch Lazarethe in Thätigkeit.

Die nächste wichtige Etappe war Meaux.[1]) Diese mittelgrosse und begüterte Stadt, wenige Meilen hinter der Cernirungslinie gelegen, leistete während der ganzen Dauer der Einschliessung von Paris wesentliche Dienste für die Sammlung und Unterbringung von Kranken, sowie als Durchgangsstation für die Krankentransporte, — letzteres so lange die Bahn nicht bis Lagny eröffnet war. Die Stadt besass grössere Gebäude, in welche zahlreiche Kranke aufgenommen werden konnten. Von der III. sowohl als der Maas-Armee wurden hier Lazarethe für 600 Mann sowie in zwei Kasernen Passantenstationen mit 230 und 90 Lagerstellen eingerichtet. Besonders wichtig war Meaux für die Evakuation bei der Maas-Armee, deren Krankenkolonnen, falls sie nicht über Dammartin nach Soissons oder Château Thierry dirigirt wurden, so lange über Meaux gingen, bis die Eröffnung weiterer Bahnstrecken die Einschiffung der zu Befördernden in Lagny, Mitry und Gonesse ermöglichte.

Späterhin diente Meaux wesentlich zur Entlastung von Lagny, als dieses der Haupthafenplatz für die Krankentransporte der III. Armee und der an der Loire kämpfenden Heere geworden war. Für die Leichtkranken und Leichtverwundeten wurden hier, in gleicher Weise wie in Château Thierry, Sammellazarethe eingerichtet, von welchen aus die Genesenen wieder zur Truppe zurückkehrten.

Die letzte Station an der nach Paris führenden Ostbahnlinie war Lagny—Thorigny.[2]) Mit Eröffnung der Linie Lagny—Nanteuil s. M. am 21. November wurde erstere Station — welche vom 26. November an Etappen-Hauptort der III. Armee war — der wichtigste Stapelplatz für die gesammte Krankenzerstreuung seitens der III. Armee, sowie der an der Loire und Sarthe kämpfenden Truppen.

Die auf beiden Ufern der Marne gelegene, durch zwei Nothbrücken verbundene Zwillingsstadt eignete sich, wenn sie auch nicht reich genannt werden kann und in Folge der Flucht ihrer Einwohner anfangs wenig Hilfsmittel bot, doch recht gut zur Unterbringung einer grossen Menge von Pflegebedürftigen, namentlich als nach und nach sich Handel und

[1]) Vergl. S. 180.
[2]) Vergl. S. 179.

[1]) Vergl. S. 161 und 165.
[2]) Vergl. S. 161 und 180.

Wandel wieder einstellten und die Krankenpflege wesentlich fördern halfen.

Als die Schlachten und Gefechte vor Paris und die täglichen Kämpfe an der Loire immer neue Mengen Kranker und Verwundeter nach Lagny führten, wurden an zwei in der Nähe des Bahnhofes gelegenen Strassen 28 Häuser als Nachtstation für 1000 Passanten eingerichtet, worauf die in Lagny etablirten Lazarethe von der Verpflichtung, solche Kranke über Nacht aufzunehmen, befreit werden konnten.

Die freiwillige Krankenpflege stellte den grösseren Theil des Pflegepersonals für die Krankentransporte und lieferte das Material zur Ausrüstung der Passantenstationen und der Transportzüge; die in Lagny stationirten Lazarethe gaben das ärztliche Begleitpersonal her. Die Sichtung der Kranken und Verwundeten lag dem Stabsarzt des Etappen-Hauptortes ob; der Feld-Lazarethdirektor XI. Armeekorps leitete die Evakuationsgeschäfte. Ihm war in dieser Beziehung die Strecke Lagny—Epernay unterstellt. Später (Mitte Dezember) sandte die Evakuationskommission in Epernay einen eigenen Delegirten zum dauernden Aufenthalt nach Lagny, welcher die Krankenbeförderung von dort bis Epernay zu besorgen hatte.

Während der Zeit der Gefechte erwies es sich als praktisch, die Eisenbahnwagen auf todten Strängen des Bahnhofs mit den Verwundeten zu beladen und am nächsten Morgen in den Zug einzureihen. Später fand die Beladung erst Morgens unmittelbar vor der Abfahrt nach Epernay statt. Zur Zeit des stärksten Andranges wurden täglich zwei, am 5., 6. und 16. Dezember sogar je drei Krankentransportzüge abgelassen.

Die Zahl der täglich in Lagny verladenen Kranken schwankte beträchtlich. Im Ganzen sind vom 28. November bis 11. April 47 312 Mann, Verwundete und Rekonvaleszenten, von dort entsandt worden. Am stärksten war der Durchgang in den Tagen vom 2. bis 6. Dezember (3903 Mann) und vom 14. bis 16. Dezember (3736 Mann).

An der schon erwähnten Land-Etappenstrasse, auf welcher vor Eröffnung der Bahn bis Lagny die Krankenkolonnen aus dem Süden und Westen von Paris nach Château Thierry, Nogent l'Artaud und Nanteuil s. M. zogen, befanden sich Lazaretheinrichtungen in Coulommiers,[1]) Tournan,[2]) und Brie Comte Robert.[3]) Der hauptsächlich in Betracht kommende Ort an dieser Strasse aber war Corbeil.[4])

Diese Stadt (5000 Einwohner), seit dem 20. September Sitz der General-Etappeninspektion der III. Armee und der Bayerischen General-Etappeninspektion, wurde als erster gesicherter Seine-Uebergang für die südlich und westlich von Paris operirenden Armeen schon sehr früh ein Hauptsammel- und Stützpunkt für sämmtliche weiter vorwärts geschobenen Deutschen Lazarethe des südwestlichen Theils der Pariser Einschliessungs-Armee und zugleich für die Krankentransporte der an der Loire und Sarthe kämpfenden Truppen. Nur ein kleiner Theil der bei Orléans Verwundeten und Erkrankten wurde nach Villeneuve St. Georges geleitet. Zeitweise stiess jedoch die Krankenbeförderung über Corbeil auf unbesiegbare Hindernisse, namentlich als der Eisgang die hier errichteten Kriegsbrücken zerstört hatte (26. Dezember). Die ganze Verbindung blieb damals für längere Zeit auf die feste Brücke von Corbeil beschränkt. Es mussten deshalb in den benachbarten Orten Soissy,[1]) Etiolles,[2]) Le Coudray[3]) und Evry s. S.[4]) Lazarethe zur Aufnahme der zahlreich anlangenden Verwundeten errichtet werden.

Die Krankenbewegung bei den in Corbeil und der oben genannten nächsten Umgebung befindlichen Lazaretheinrichtungen war, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, während des fünfmonatlichen Bestehens derselben dauernd eine sehr lebhafte. Der tägliche Bestand schwankte in der Zeit vom Oktober 1870 bis zum Februar 1871 zwischen 1500 und 2000 Mann.

Jahr und Monat	Zugang an		Gesammtsumme des Zugangs	hiervon gestorben	darunter		
	Kranken	Rekonvaleszenten u. Passanten			gastr. Fieber	Typhus	Ruhr
1870 Oktober . . .	2 262	1 275	4 037	121	166	715	249
November . .	1 826	2 398	4 224	144	128	483	118
Dezember . .	2 067	4 113	6 180	117	176	349	76
1871 Januar	1 467	3 495	4 962	108	113	236	47
Februar . . .	866	2 445	3 311	75	61	105	16
März	387	914	1 301	34	15	105	2
April	12	—	12	—	—	—	—
Summe:	9 387	14 640	24 027	603	659	1 993	508

Für die Leichtkranken und Erschöpften, welche besonders von der Loire her zuströmten, wurden am 13. November zwei eigene Sammelhäuser eingerichtet, in denen sie verpflegt und unter strenger Disziplin gehalten wurden. Vom 14. November bis 20. Februar sind etwa 8000 Mann auf diese Weise untergebracht, 2000 davon geheilt zu ihrem Truppentheil geschickt worden. Am 5. März konnten die Sammelhäuser wieder aufgehoben werden.

Die Rückbeförderung aus den Bayerischen Lazareth-Anstalten zu Corbeil erfolgte in regelmässigem Turnus zwischen den drei Spitälern, und zwar wurden auf acht Rüstwagen und einem vom Oberkommando beigegebenen Wagen an den ungeraden Monatstagen jedesmal 90 Kranke, im Ganzen in der gedachten Zeit 6198 in den genannten

[1]) Vergl. S. 179.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Vergl. S. 166.
[4]) Vergl. S. 160 und 177.

[1]) Vergl. S. 177.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Vergl. S. 166.
[4]) Ebendaselbst.

Spitälern verpflegte Kranke und etwa 6000 Passanten zur Bahn gebracht.

Weiter nach Westen schloss sich an die Hauptpunkte der Krankenzerstreuung die Land-Etappenlinie nach Versailles an. Von dieser Stadt wird, soweit sie für die Krankenzerstreuung in Betracht kommt, weiter unten die Rede sein.[1]) Während der Einschliessung und Belagerung von Paris wurde nur vorübergehend aus Rambouillet—Chartres (theils auf der Bahn, theils auf der Landetappe) sowie aus den südlich Paris nach Orléans zu gelegenen Lazarethen nach Versailles evakuirt. Da die Lazarethe daselbst jedoch sehr bald überfüllt waren und dem Operationsgebiet zu nahe lagen, wurde für längere Zeit verboten, Transporte dorthin zu richten.

Die überaus schwierigen Verhältnisse, mit denen, wie oben erwähnt, die Maas-Armee nach ihrem Eintreffen vor Paris bezüglich der Rückbeförderung ihrer Kranken zu kämpfen hatte, zwangen dazu, die Evakuation thunlichst zu beschränken, und zur Aufnahme der Kranken im Bereiche des von der Maas-Armee behaupteten Landstrichs Lazarethe zu errichten, in denen der grössere Theil der Behandelten so lange verpflegt werden konnte, bis sich die rückwärtigen Verbindungen besser gestalteten.

Ein grosses Etappenlazareth von 400 Betten bestand in Dammartin,[2]) wohin die Feldlazarethe des IV. Armeekorps ihre transportfähigen Kranken ablieferten. Die Feldlazarethe des Gardekorps und des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps schafften ihre Pfleglinge nach Nanteuil le Haudouin.

Erheischte die Ueberfüllung dieser Orte gleichwohl eine theilweise Evakuation, so bewegten sich von Dammartin und Nanteuil le Haudouin aus die Krankenkolonnen auf dem Landwege über La Ferté Milon nach Reims und von da weiter nach Pont à Mousson; die beschwerliche Reise beanspruchte anfangs 12 bis 14 Tage.

Dass vom 4. Oktober an, nach Eröffnung der Bahn bis Nanteuil s. M., die Kranken der Maas-Armee die kürzeren Land-Etappenstrassen von Dammartin über Lizy sur Ourcq nach Château Thierry, desgleichen von Mitry über Claye nach Meaux und weiter das Marnethal hinauf ebenfalls nach Château Thierry benutzten, ist oben bereits erörtert. In Lizy sur Ourcq[3]) und Meaux[4]) waren Etappenlazarethe zur Aufnahme der Passanten errichtet. Diese beiden Orte blieben nunmehr für das Garde- und XII., Dammartin für das IV. Armeekorps die nächsten Evakuationsorte.

Daneben musste jedoch die nördliche Evakuationslinie über Nanteuil le Haudouin beibehalten werden, weil die Lazarethe in Meaux und Château Thierry bald überfüllt waren.

Nach dem Fall von Soissons und dem Freiwerden der Bahnlinie Mitry—Villers Cotterêts wurde Mitry[1]) am 8. November der Einschiffungsort für die in der Richtung nach Soissons abgelassenen Transportzüge. Von Mitry aus fuhren die Kranken auf der Bahn bis Villers Cotterêts,[5]) wurden hier wieder ausgeladen und für die Nacht untergebracht, weil die Strecke von Villers Cotterêts bis Soissons durch die Tunnelsprengung bei Vierzy gesperrt war. Am folgenden Tage auf Landfuhrwerken nach Soissons[2]) geschafft, blieben sie auch dort über Nacht und gelangten am dritten Tage, nun wieder mittels Bahn, über Reims nach Châlons s. M. bezw. Epernay.

In ähnlicher Weise regelte sich der Krankentransport für die an der Oise operirenden Truppen nach Eröffnung der Linie Gonesse—Villers Cotterêts. Erfrischungsstationen bestanden auf den Bahnhöfen in Mitry, Gonesse,[4]) Chantilly[5]) und Reims.[6])

Am 21. November war endlich der gesprengte Tunnel bei Vierzy wiederhergestellt; das zeitraubende, für die Kranken beschwerliche Umladen in Villers Cotterêts und Soissons hörte auf, vielmehr fuhren die Kranken fortan ohne Unterbrechung auf der Eisenbahn von Mitry und Gonesse über Reims, Epernay und Nancy nach Weissenburg.

So blieben die Verhältnisse für die Maas-Armee bis zum Januar 1871. Nach dem Fall von Mézières (1. Januar 1871) gestattete die Eröffnung der nördlichen Bahnlinie Metz—Diedenhofen—Mézières—Reims die Richtung des Krankenrückstromes zu ändern. Am 21. Januar 1871 wurde durch Verfügung der General-Etappeninspektion die neueröffnete Bahnlinie der Maas-Armee und I. Armee zur ausschliesslichen Benutzung überwiesen, wogegen die Beförderung auf der Linie Reims—Epernay—Frouard aufhörte. Die Land-Etappenlinie der Maas-Armee konnte aufgelöst werden. Grössere Verpflegungsstationen traten nun in Reims, Mohon (Mézières) und Diedenhofen in Wirksamkeit. Soissons blieb Erfrischungsstation. Eine in Reims stationirte, von der Evakuationskommission in Epernay abgezweigte Kommission (bestehend aus 1 Stabsarzt, 1 Offizier, 1 Lazarethinspektor und einem Delegirten der freiwilligen Krankenpflege) übernahm vom 28. Januar an die Rückbeförderung der Kranken von der I. und der Maas-Armee. Diejenigen der Maas-Armee wurden auf dem nördlichen Bahnnetz heimgeschafft, hatten somit Epernay nicht zu passiren. Für die über Reims geleiteten Transporte war dieser Ort Nachtstation. Ausserdem konnten die Krankenzüge und Sanitätszüge fehlende Ausstattungsgegenstände etc. aus den dortigen Depots[7]) empfangen. Für die durchpassirenden nicht Transportfähigen boten die in der Stadt selbst eingerichteten Lazarethe Gelegenheit zur Aufnahme.

[1]) Siehe „Waffenstillstand und Präliminarfriedenszeit" in diesem (4.) Kapitel.
[2]) Vergl. S. 180.
[3]) Vergl. S. 181.
[4]) Vergl. S. 161 und 165.

[1]) Vergl. S. 162.
[2]) Vergl. S. 176.
[3]) Vergl. S. 198.
[4]) Vergl. S. 180.
[5]) Vergl. S 170 und 178.
[6]) Vergl. S. 155 und 156, desgl.
[7]) Vergl. S. 52.

VI. Südöstlicher Kriegsschauplatz.[1]

Wenngleich es den im Oberelsass operirenden Truppen durch Eröffnung der Bahn Schlettstadt—Mülhausen—Sentheim—Dammerkirch und durch Wiederherstellung der Rheinübergänge leicht gemacht zu sein schien, ihre Kranken nach Baden zurückzusenden, so hatte doch in Wirklichkeit das XIV. Armeekorps auch in dieser Beziehung erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem war es bei der überaus feindseligen Stimmung der Bevölkerung in jenen Gebieten sehr schwierig, den Bahnverkehr in Südlothringen wiederherzustellen. Die Linie Lunéville—St. Dié war durch Sprengung der Meurthebrücke bei Boucarat unfahrbar gemacht; an der Bahnlinie Blainville—Vesoul, welche bei dem erstgenannten Orte in die grosse Linie Paris—Strassburg einmündet, war die Moselbrücke bei Charmes gesprengt und der Bahnviadukt bei Xertigny zerstört, während die Festung Belfort jenseits Dammerkirch die Linie Mülhausen—Vesoul sperrte.

Erst nach und nach gelang es, die Bahn von Blainville aus bis Charmes und später (11. Januar) bis Epinal in Betrieb zu setzen. Auf der Linie Lunéville—St. Dié konnte der Badische Sanitätszug bis an die Brücke zwischen Boucarat und Raon l'Etape vorgehen.

Das XIV. Armeekorps blieb somit bei seinem Vormarsch jenseits der Vogesen wesentlich auf Land-Etappenstrassen angewiesen.

Auf der langen Strecke von Strassburg bis Dijon berührte dasselbe nur wenige kleine Städte (von 4000 bis 12000 Einwohner), wie Raon l'Etape, Vesoul, Gray, in welchen die Kranken, so gut es ging, untergebracht werden mussten, weil bei der aufgeregten, fanatischen Stimmung der dortigen Bevölkerung nur da Lazarethe errichtet werden konnten, wo anwesende Truppen genügende Sicherheit gewährten. Kaum etablirt, waren die Lazarethe überfüllt und forderten dringend die Weitersendung der Transportfähigen. Diese aber war in hohem Grade erschwert, theils weil der Landweg zwischen Epinal und Dijon durch die Besatzungen der festen Plätze Belfort, Besançon, Auxonne und Langres beständig gefährdet wurde, theils wegen der durch die feindliche Bevölkerung bereiteten Hindernisse.

Dabei herrschte wochenlang bittere Kälte (—10 bis 15°R.) oder windiges nasses Wetter mit strömendem Regen, so dass bald Glatteis, bald tiefer Schmutz die Wege fast unpassirbar machte. Um zur Bahn zu gelangen, bedurften die Kranken eines sechstägigen, ununterbrochenen Transportes. Ihr Befinden erheischte aber eine wiederholte Rast an Orten, wo Lazarethe zu Gebote standen. Demgemäss vergingen oft 10 bis 12 Tage, bevor die Kranken Epinal erreichten, um von hier aus nach mehrtägiger Ruhe und Erholung auf der Bahn heimwärts geschafft werden zu können.

Da es oft schwer fiel, von der Bevölkerung Fuhrwerk zu erlangen, sandte das Badische Kriegsministerium eine Omnibuskolonne zum Abholen der Kranken ins Feld. Eine Kommission, bestehend aus dem stellvertretenden Korpsarzt, dem Korpsintendanten und einem Delegirten der freiwilligen Krankenpflege, betrieb die Regelung der Krankenzerstreuung mit grosser Energie und sorgte für Schutz, Lebensmittel u. s. w.

Nach den Gefechten im Oktober gelangten die Transporte über St. Dié nach Raon l'Etape und von hier nach Lunéville.

Während des weiteren Vorrückens der Deutschen stand die von Dijon über Gray, Vesoul, Port sur Saône nach Epinal führende Strasse zur Verfügung.

Bei der am 27. Dezember erfolgenden Räumung von Dijon wurden alle transportfähigen Kranken auf Wagen mitgeführt. Auf spiegelglatt gefrorenen Strassen erreichten die Krankenkolonnen, am rechten Saône-Ufer hinziehend, über Port sur Saône nach zweitägigem Marsch Vesoul. Nach den Kämpfen bei Villersexel (am 9. Januar 1871) schaffte man einen grossen Theil der Verwundeten bei schneidender Kälte nach Lure. Während der Schlacht an der Lisaine (15., 16. und 17. Januar) stellte sich zwischen den Verbandplätzen und den rückwärtsgelegenen Lazarethen von Chatenois, Giromagny, Morvillars und Altkirch ein ununterbrochener Verwundetentransport auf Krankentransport-Wagen und Landfuhrwerken her. Der Bahnanschluss erfolgte in Mülhausen.

Dank der grossen Vorsicht, mit welcher die Krankenbeförderung ausgeführt wurde, liefen die unter den schwierigsten Umständen vor sich gehenden Landtransporte ohne besondere Unglücksfälle ab, so dass die Evakuirten unbenachtheiligt die heimischen Lazarethe erreichten. Stets waren die Transporte von Aerzten und Krankenwärtern begleitet, welche zumeist seitens der Sanitätsdetachements gestellt wurden.

Für das Belagerungskorps vor Belfort entstand in Dammerkirch,[1]) der Bahnstation vor Belfort, ein Etappenlazareth, aus welchem der unter der persönlichen Leitung des Prinzen Karl von Baden stehende Badische Sanitätszug die Transportfähigen abholte, um dieselben in die Badischen Reserve- und Vereinslazarethe überzuführen.

[1]) Vergl. S. 184 bis 192.

[1]) Vergl. S. 187.

Für die aus Mülhausen, Colmar und von Epinal oder Raon l'Etape über Zabern in Strassburg einlaufenden Krankentransport- und Sanitätszüge, welche die Krankenzerstreuung von der Süd-Armee her (ohne Berührung des Grenzortes Weissenburg) vermittelten, befand sich in Strassburg bei der Etappenkommandantur ein eigener Arzt mit Evakuationspersonal stationirt; die Etappenkommandantur Strassburg war zur direkten Beförderung dieser Züge über Kehl nach Baden ermächtigt.

VII. Nördlicher Kriegsschauplatz.

Während des Marsches durch die Argonnen bewegte sich die I. Armee auf zwei Etappenstrassen nördlich und südlich Verdun vorwärts.[1]) Die Evakuation der Kranken konnte theils rückwärts nach Pont à Mousson und Metz, theils vorwärts nach Reims erfolgen, wohin auch die Belagerungskorps vor den kleinen Festungen ihre wenigen Kranken entsandten. In der Champagne und beim weiteren Vormarsch gegen Amiens blieb zunächst Reims der Zielpunkt für die Evakuation. Der Bahnverkehr war im November schon so weit hergestellt, dass Krankentransportzüge von Reims aus bis Laon und, nach dem Fall von La Fère und Verdrängung der Franzosen gegen die nördliche Grenze, bis Amiens und Rouen vorgesandt werden konnten. Die zahlreichen, im nordwestlichen Frankreich errichteten Feld- und Kriegslazarethe brachten ihre Leichtverwundeten und Leichtkranken auf Landfuhrwerken, die Schwerverwundeten und Schwerkranken, soweit sie beförderungsfähig waren, auf Krankenwagen der Sanitätsdetachements an die Bahnstationen Amiens, St. Quentin, Rouen und übergaben sie dort den Sanitäts- oder Krankentransportzügen.

[1]) Vergl. S. 192.

Compiègne[1]) bildete lange Zeit den Kranken-Sammelpunkt der I. Armee. Dorthin entsandten die Lazarethe nach den Schlachten in der Gegend von Amiens ihre transportfähigen Verwundeten. Von Compiègne aus wurden dieselben, zum Theil unter Benutzung von Dampfbooten auf der Aisne,[2]) nach Soissons und weiter nach Reims gebracht. In Noyon[3]) an der Bahn La Fère—Compiègne, sammelten sich die von Amiens kommenden Krankenkolonnen. Anfänglich begaben sich dieselben von Noyon über La Fère und Laon nach Reims; nachdem aber ein Transport vom Feinde aufgehoben worden war, wurden die Kolonnen über Compiègne nach Soissons geleitet.

Vom Januar ab nahmen die von Berlin, Köln und München nach dem nördlichen Kriegsschauplatz abgesandten Sanitätszüge die Evakuirten in Amiens in Empfang, nach der Schlacht bei St. Quentin allein 1200 verwundete Deutsche und Franzosen.

[1]) Vergl. S. 192.
[2]) Vergl. S. 197 und 198.
[3]) Vergl. S. 192.

VIII. Südwestlicher Kriegsschauplatz.

Als Orléans am 12. Oktober das erste Mal von den Deutschen besetzt wurde, richtete sich das Bestreben des Bayerischen Generalkommandos, um allen Kriegsfällen gegenüber bereit zu sein, sofort darauf, die zahlreichen Kranken, welche dem auf dem Bahnhofe in Orléans[1]) etablirten Bayerischen Aufnahms-Feldspital No. 9 zuströmten, nach den in Artenay, Etampes und Corbeil eingerichteten Lazarethen zurückzubefördern.

Wesentliche Dienste leistete hierbei die Eröffnung eines Pferdebahnbetriebes auf dem von Orléans nach Juvisy bei Paris führenden Schienenstrange.

[1]) Vergl. S. 200.

Es fand sich nämlich auf dem Bahnhof in Orléans zwar Wagenmaterial in hinreichender Menge, dagegen waren von Lokomotiven nur zwei unbrauchbare Exemplare aufzutreiben, deren Wiederherstellung mehrere Wochen erforderte. Die Feld-Eisenbahnabtheilung richtete daher den Betrieb mit Pferdekräften in der Weise ein, dass je vier Wagen von fünf nach landesüblicher Weise hintereinander gespannten Pferden gezogen wurden. Bei jedem Transport gingen mehrere solcher Züge gleichzeitig ab. Strohsäcke und Matratzen-Feldbetten dienten in den gedeckten Wagen zur Lagerung der Verwundeten. Behufs Begleitung und ärztlicher Hilfeleistung waren den Zügen Bedeckungsmannschaften unter dem Kommando von Offizieren, Aerzte und Kranken

wärter beigegeben. In Toury wurde genächtigt. Ablon,[1]) die Endstation der Bahn, erreichte man in zwei Tagen. Hier erfolgte die Ausladung der Kranken und Verwundeten.

Am 17., 20. und 22. Oktober wurden drei derartige Transporte abgesandt, welche je 301, 260 und 104 Mann rückwärts schafften.

Auf erhebliche Hindernisse stiess diese Beförderungsweise nicht. Von Ablon ging der Krankentransport auf Landwegen nach Corbeil weiter.

Ausser diesen Eisenbahnwagen benutzte man auch die Wagen der Proviantkolonnen, welche auf der Landetappe über Artenay, Etampes und La Ferté Aleps nach Corbeil zur Empfangnahme von Vorräthen fuhren.

Am 23. Oktober 1870 gerieth bei grossem Andrang von Kranken deren Weiterbeförderung wegen Mangels an Transportmitteln vollkommen ins Stocken.

Erst kurz vor der Räumung von Orléans konnte der Bahnbetrieb mit einer Lokomotive ins Werk gesetzt werden. In den letzten Tagen vor der Räumung von Orléans (8./9. November) fanden Krankentransporte nicht mehr statt. Dagegen wurden am 13. November die Kranken und Verwundeten von Toury und Angerville nach Etampes, am 14., 15. und 16. November nach Corbeil abgeschickt.

Die Kämpfe vor und nach der zweiten Besetzung von Orléans (4./5. Dezember) füllten diese Stadt abermals mit Verwundeten und Kranken an. Soweit dieselben transportfähig waren, wurden sie auf der Eisenbahn — nunmehr durch Lokomotivbetrieb — nach Etampes, Ablon und Corbeil fortgeschafft. Gegen Ende des Jahres aber musste (bis zum 4. Januar 1871) die Krankenrückbeförderung ganz sistirt werden, weil die Brücke bei Villeneuve St. Georges durch den Eisgang zerstört war und die einzige feste Seinebrücke bei Corbeil für die mannigfaltigen, auf dieselbe angewiesenen Transporte nicht ausreichte.[2])

Aus den nordwestlich Orléans etablirten Lazarethen schaffte man die Kranken und Verwundeten theils nach Etampes, theils nach Chartres, woselbst umfassende Vorkehrungen zu ihrer Aufnahme getroffen waren.[3])

Als die II. Armee nach der Kapitulation von Metz Ende Oktober den Marsch nach der unteren Seine antrat, konnte sie zuerst die Bahnlinie Blesme—Nancy für die Krankenevakuation benutzen. Gleichzeitig mit dem Vormarsche nach Troyes—Chaumont wurde die Bahnlinie St. Dizier—Joinville—Blesme—Chaumont in Betrieb gesetzt (6. November). Bei ihrem weiteren Vormarsch blieb die II. Armee auf die Land-Etappenstrasse angewiesen, welche von Vitry le François über Troyes, Estissac, Ville l'Archevêque nach Sens, von da über Cheroy nach Morel und Fontainebleau führten. Die Bahnlinie Chaumont—Châtillon wurde erst am 2. Dezember fahrbar und blieb durch die dort streifenden Französischen Mobilgarden beständig gefährdet. Die Bahnlinie Châtillon—Troyes konnte am 7. Dezember in Betrieb gesetzt werden. Troyes bildete in der zweiten Hälfte des November einen Sammelpunkt für die zahlreichen Fusskranken und Maroden,[1]) welche hinter den in Eilmärschen vordringenden Truppen zurückblieben, ebenso St. Dizier, von wo die Krankenzüge entweder Abends oder ganz früh Morgens aufbrachen, um sodann gegen 9 Uhr Morgens in Blesme und Abends zum Uebernachten in Lunéville einzutreffen.

Die Fortsetzung der Linie über Châtillon stiess auf andauernde, schwer zu beseitigende Hindernisse. Am 25. Dezember konnte der Betrieb zwar bis Nuits sous Ravières ausgedehnt werden, die volle Benutzung der Bahn gelang aber erst am 20. Januar 1871.

Von Fontainebleau aus führte eine Land-Etappenstrasse über Melun nach Villeneuve St. Georges, von da weiter nach Lagny und Meaux behufs Anschlusses an die Bahnlinie Paris—Strassburg.

Beim weiteren Vormarsch der II. Armee gegen die Loire war die Krankenzerstreuung nach den zahlreichen Gefechten eine äusserst beschwerliche. Die Kranken und Verwundeten mussten auf Landwegen über Puiseaux, Malesherbes und Milly nach Corbeil geschafft werden. Von Pithiviers aus richtete sich der Landtransport theils über La Ferté Aleps nach Corbeil, theils über Angerville und Etampes nach Juvisy. Bis zum Februar 1871 blieb die Beförderung so sehr behindert, dass es häufig rathsamer erschien, bei Auflösung von Lazarethen Kranke und Verwundete den Ortsbehörden unter Hinweis auf die Genfer Konvention zu übergeben.

Noch schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse nach den blutigen Schlachten westlich der Linie Orléans—Paris. Um auf Landwegen über Corbeil Lagny zu erreichen, bedurfte es tagelanger Fahrten in der kalten Winterszeit auf Landfuhrwerken, leeren Proviantwagen und einzelnen Kranken-Transportwagen der Sanitätsdetachements, während Schneetreiben und Glatteis die Bewegung hemmten und der Verpflegung die grössten Schwierigkeiten entgegenstanden. Dabei belief sich die Zahl der an einem Tage Fortzuschaffenden mehrmals auf 1000 Mann.

Auch nach Eröffnung der Bahnlinie Versailles—Chartres—Le Mans (anfangs Pferde- später, vom 19. Januar 1871 ab, Dampfbetrieb) musste dieser Landweg innegehalten werden, da die Ueberfüllung der Lazarethe von Versailles, wie oben erwähnt,[2]) ein Verbot der Krankenabsendung nach dorthin nothwendig gemacht hatte.

Vom 20. Januar an konnte die südliche Bahnlinie Blesme — Chaumont — Châtillon — Nuits sous Ravières—Montereau—Montargis—Juvisy—Orléans von Sanitätszügen befahren werden.

[1]) Vergl. S. 166.
[2]) Vergl. S. 247.
[3]) Vergl. S. 201 und 202.

[1]) Vergl. S. 63.
[2]) Vergl. S. 248.

IX. Waffenstillstand und Präliminarfriedenszeit.

Sobald sich nach vorläufigem Abschluss eines dreiwöchentlichen Waffenstillstandes (am 28. Januar 1871) absehen liess, dass in nicht zu ferner Zeit der Einstellung der Feindseligkeiten ein definitiver Friede folgen werde, wurde die Räumung der weit über Frankreich zerstreuten Feld-, Kriegs- und Etappenlazarethe in Angriff genommen.

Wesentliche Vortheile gewährte dabei der Umstand, dass Eisenbahnen nunmehr in grösserer Ausdehnung benutzt und Sanitätszüge bis an die Grenzen der von den Deutschen Truppen in Besitz genommenen Landestheile vorgeschoben werden konnten.

Aus dem Südosten Frankreichs holten die Sanitätszüge, welche nach Pontarlier, Dijon und Dôle vorgingen, die dort zerstreuten Kranken und Verwundeten zurück. Auf der südlichen Linie zwischen Chaumont und Orléans drangen die Sanitätszüge bis Blois und Tours vor. Nach Westen wurde die Bahn über Le Mans bis nach Beaumont sur Sarthe und Conlie fahrbar. Im Norden der Seine konnte der Bahnbetrieb bis Dieppe und Abbeville aufgenommen und ein regelmässiger Verkehr zwischen Rouen, Amiens, Reims und Metz ins Werk gesetzt werden.

Zunächst mussten die transportfähigen Kranken an den wichtigsten Knotenpunkten der Eisenbahn gesammelt werden; auf dem nördlichen Kriegsschauplatz besonders in Amiens und Rouen, auf dem südwestlichen in Orléans, Blois, Tours und Le Mans. Im Südosten waren Pontarlier, Lons le Saunier und Arbois die Hauptkonzentrationspunkte, nach welchen demnächst die Sanitätszüge ausliefen.

Um diese Zeit kam Versailles als Evakuationsstelle zu besonderer Geltung. Dorthin gelangten nun die Krankentransporte von den zahlreichen Lazarethen, welche bei Rambouillet, Chartres, Vendôme, St. Calais, Le Mans, Nogent le Rotrou etc. errichtet waren, theils unter Benutzung der etatsmässigen Fahrzeuge der Sanitätsdetachements und Feldlazarethe, theils auf Wagen der Fuhrparkkolonnen, theils auf Landfahrzeugen, theils endlich auf der Bahn. In Versailles selbst standen sechs etablirte Feldlazarethe zur Verfügung. Anfänglich sollten dieselben sofort geleert werden, durch die Friedenspräliminarien vom 26. Februar 1871 wurde indess die Frist für die Räumung des linken Seine-Ufers bis zum 12. März hinausgerückt. Auf Grund einer am 11. Februar abgeschlossenen Konvention,[1]) betreffend die Benutzung der Pariser Gürtelbahn für Deutsche Krankentransporte, durften die Krankenzüge leer oder beladen das feindliche Gebiet und einen Theil von Paris passiren, indem sie an dem Eintritt in die Demarkationslinie von Delegirten der Deutschen an Delegirte der Französischen freiwilligen Krankenpflege übergeben und von Letzteren durch die Französischen Linien geführt wurden. Auf diese Weise war der Etappen-Hauptort Lagny, wohin die Krankentransporte von Versailles aus bisher auf beschwerlichem Landwege geführt worden waren, innerhalb weniger Stunden erreichbar. Auf der nördlichen Gürtelbahn verkehrten nunmehr von Mitte Dezember bis Mitte März sowohl Krankentransportzüge, aus gewöhnlichen Personenwagen und mit Stroh belegten Güterwagen zusammengestellt, als auch eigentliche Sanitätszüge. Am 14. Februar befanden sich in Versailles und Umgegend noch etwa 200 nicht transportfähige Kranke nebst etwa der doppelten Anzahl Schwerverwundeter und schwacher Rekonvaleszenten, welche nur durch Sanitätszüge fortgeschafft werden konnten, ausserdem eine grosse Menge von Leichtkranken.

Das Lazareth im Lyceum[1]) zu Versailles diente bei Einleitung der Krankenevakuation aus den zunächst zu räumenden Gebieten als Sammelort für alle diejenigen Schwerkranken aus den umliegenden Lazarethen, welche in Sanitätszüge verladen werden sollten. Hier konnten diese Kranken einige Tage ausruhen, um dann die Weiterreise anzutreten. Auf solche Weise gelang es, bis zum 4. März den grössten Theil der in der Umgebung von Versailles und auf dem südwestlichen Kriegsschauplatze errichteten Lazarethe aufzulösen.

An diesem Tage brachen in Paris die ersten Unruhen aus, welche in der Folge zur Errichtung der Kommune führten. Da unter diesen Umständen die Gürtelbahn zunächst nicht benutzt werden konnte, so mussten für einige Zeit die regelmässigen Fahrten der Sanitätszüge aufhören. Schon nach wenigen Tagen aber wurden dieselben wieder aufgenommen und konnten die Rücksendungen der transportfähigen Kranken aus dem Südwesten über Versailles vollends bewerkstelligt werden. Für diejenigen Lazarethe und Kranken, welche auf dem von Deutschen Truppen nicht mehr besetzten Französischen Gebiete zurückblieben, übernahm die Französische Regierung die Sorge hinsichtlich der Verpflegung, Sicherheit und thunlichst baldiger Heimbeförderung. (§ 14 der Konvention zur Ausführung der Friedenspräliminarien.)[2]) Die in Französische Kriegsgefangenschaft ge-

[1]) Vergl. Beilage 70.

[1]) Vergl. S. 160.

[2]) § 14 des Präliminar-Vertrages lautete: „In den nicht mehr von Truppen besetzten Departements wird die Französische Regierung für die Ruhe und Sicherheit der Deutschen Lazarethe und der mit Legitimation versehenen Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege einstehen. Ein besonderer Schutz ist den einzelnen zurückbleibenden, nicht transportfähigen Kranken zu gewähren. Zur Abholung

rathenen und nach Paris gelangten Verwundeten und Kranken waren von dort schon am 1. und 2. März — den Tagen des Einzugs des Deutschen Kaisers und der Deutschen Truppen in Paris — durch ein Sanitätsdetachement nach Versailles zurückgeführt worden.

Der mit Kranken und Verwundeten überfüllten Französischen Hauptstadt wurde durch die Konvention vom 11. Februar 1871 gleichfalls gestattet, 5000 Verwundete aus Paris nach Deutscherseits nicht besetzten Französischen Gebieten fortzuschaffen. Zu diesem Zweck durfte die Französische Regierung leer zurückkehrende Bahnzüge benutzen.

In Corbeil regelte sich die Krankenrücksendung für die aus dem Süden anlangenden Transporte in dieser Zeit dahin, dass die Transportfähigen aus den Lazarethen in Boissy St. Leger, Créteil, Yères, Brunoy, Draveil etc. in Corbeil gesammelt und für die Krankentransport- und Sanitätszüge gesondert wurden; Sanitätszüge brachten die Schwerkranken auf der Gürtelbahn nach Lagny; Leichtkranke erreichten denselben Ort auf dem Landwege über Boissy St. Leger.

Im März 1871 war die Rücksendung so weit vorgeschritten, dass nur noch ganz vereinzelte Kranke und Verwundete in den nunmehr zu räumenden Französischen Departements zurückbleiben mussten.

Bereits am 2. März wurden sämmtliche Feld-Korps- und Etappen-Generalärzte angewiesen, der Evakuationskommission Epernay, wenn möglich telegraphisch, die Zahl der in nächster Zeit voraussichtlich transportablen sowie der nur auf Sanitätszügen zu befördernden Kranken anzugeben. Die etwa noch verbleibenden nicht Transportfähigen sollten in wenige Lazarethe vereinigt werden. Die Evakuationskommission in Epernay war angewiesen, Sanitätszüge nach Maassgabe des Bedürfnisses zu requiriren und dieselben auch für weniger schwere Fälle zu verwenden.

In den Gegenden der Haupteinladepunkte des nördlichen Bahnnetzes, in Rouen, Amiens und St. Quentin, andererseits in Mitry, Gonesse und Juilly, harrten nur noch so wenige Kranke, dass sie in zwei dahin abgesandten Sanitätszügen Platz fanden.

Die Linie Le Mans—Chartres—Rambouillet—Versailles, ebenso Tours, war völlig geräumt; alle daselbst errichteten Lazarethe waren aufgelöst.

Ein von Epernay nach Orléans abgesandter Sanitätszug führte die letzten Transportfähigen von Vendôme, Châteaudun und Orléans zurück. Das Gleiche geschah mit den Kranken in Corbeil und Umgebung. Ebenso nahm ein Sanitätszug noch etwa 150 an der Bahn zwischen Corbeil und Blesme liegende Kranke auf.

In Rethel und Reims waren transportable Kranke nicht mehr vorhanden. Auf der Linie Lagny—Epernay fanden sich noch: 40 in Lagny, 35 in Meaux, 4 in La Ferté sous Jouarre, 4 in Château Thierry, welche gleichfalls durch einen Sanitätszug abgeholt wurden.

Bei der Süd-Armee hatte man die Verwundeten und Kranken von Pontarlier aus über Belfort, von Arbois aus über Dôle und vom XIV. Armeekorps aus über Gray und Vesoul, von Dijon aus auf der Bahn nach Nancy dirigirt, woselbst drei Sanitätszüge die Rückbeförderung besorgten. Als das XIV. Armeekorps Ende März und Anfang April den Rhein überschritt, kamen seine sämmtlichen Feld-Sanitäts-Anstalten in die Lage, ihre Thätigkeit einzustellen.

Am 23. März 1871 konnte die Evakuationskommission in Epernay nach fünfmonatlicher, angestrengter und erfolgreicher Thätigkeit aufgelöst werden.

Nur kurze Zeit (im Januar 1871) hatten die Krankentransporte über Epernay eine Unterbrechung erfahren, als die Bahnlinie durch Sprengung der Moselbrücke bei Fontenoy (zwischen Toul und Frouard am 22. Januar) vorübergehend unfahrbar geworden war. Während dieser Tage hatten die Feldlazarethe Befehl, die Krankenabgabe auf das geringste Maass zu beschränken.

In der Zeit vom 8. November 1870 bis zum 23. Mai 1871 sind durch die Evakuationskommission in Epernay im Ganzen 84 827 Verwundete und Kranke über Epernay bezw. Reims nach den östlich Epernay auf Französischem Boden gelegenen Lazarethen oder über Weissenburg, Strassburg und Forbach in die Heimath befördert worden, davon 19 000 Mann mittels geschlossener, heizbarer Sanitätszüge in 98 Fahrten. Nicht gerechnet sind hierbei diejenigen Fahrten der Sanitätszüge, welche vor Einsetzung der genannten Evakuationskommission ausgeführt waren.[1])

Die nicht auf Sanitätszügen beförderten 65 000 bis 66 000 Mann sind fast sämmtlich eine Nacht in Epernay beherbergt und verpflegt worden.

Von der Garnison Epernay waren zum Evakuationsdienst kommandirt: 2 Unteroffiziere als Revieraufseher, 1 Lazarethgehilfe, 1 Schreiber, 1 Ordonnanz, 4 Köche, 12 Krankenwärter, sowie in täglichem Wechsel 2 Unteroffiziere und 12 Mann.[2])

Nach Auflösung der Evakuationskommission verblieb in Epernay noch eine Uebernachtungs- und Verpflegungsstation mit 340 Betten, zu deren Verwaltung 1 Stabsarzt und 1 Offizier kommandirt wurden.

von Kranken können von Deutschland Sanitätszüge in die vorbezeichneten Lazarethe geschickt werden. Soweit dies nicht möglich, wird die Französische Regierung für schnellen und sicheren Rücktransport der zurückbleibenden und zur Evakuation geeigneten Kranken mit allen Mitteln sorgen. Die nicht transportablen Kranken, welche die Deutsche Armee jetzt oder später in den nicht mehr besetzten Departements zurücklässt, werden auf Kosten der Französischen Regierung bis zu ihrer Evakuation unterhalten."

[1]) Vergl. das Kapitel „Sanitätszüge".

[2]) Betreffs der freiwilligen Krankenpflege an den Evakuations-Centren siehe 8. Kapitel.

X. Rückmarsch und Okkupation.

Am 15. März 1871 — dem Tage, an welchem Seine Majestät der Kaiser und König von seinem siegreichen Heere in Frankreich Abschied nahm — wurde seitens des Preussischen Kriegsministeriums angeordnet, dass die Kranken der zur Okkupation Französischer Gebietstheile bestimmten Truppenverbände nicht nach dem Inlande entsendet, sondern in die bei der Okkupations-Armee verbleibenden Sanitäts-Anstalten [1]) aufgenommen werden sollten, mit Ausnahme der Verwundeten und der vor dem Friedensschluss Erkrankten.

Hinsichtlich der Lazarethkranken derjenigen Truppentheile, welche nach erfolgtem Friedensschlusse den Heimmarsch anzutreten hatten, wurde am 23. Mai 1871 verfügt, dass beim Eintreffen des Marschbefehles die Transportfähigen in Krankentransport- und Sanitätszügen nach den heimathlichen Lazarethen des betreffenden Korpsbezirks überzuführen seien, zu welchem Zwecke die Feld-Korps-Generalärzte mit den heimathlichen Sanitäts- und Intendanturbehörden die nöthigen Vereinbarungen treffen sollten. Die Zahl der auf Sanitätszügen zu Befördernden musste der Evakuationkommission in Weissenburg behufs Absendung eines Sanitätszuges nach den betreffenden Lazarethen in Frankreich angegeben werden.

[1]) Vergl. S. 218.

Jedesmal, wenn in Gemässheit des Friedensvertrages ein weiterer Gebietstheil Frankreichs von den Okkupationstruppen zu räumen war, wurden die transportfähigen Kranken aus dem aufzugebenden Landstriche nach Lazarethen in derjenigen Zone gebracht, welche die betreffenden Truppen neuerdings besetzten. Nur einzelne Kranke, z. B. Badekurenbedürftige, Invalide etc., wurden mit Genehmigung des Oberkommandos der Okkupations-Armee nach den heimathlichen Garnisonlazarethen übergeführt. Zur Abholung solcher Kranker und Verwundeter, welche beim Abmarsch ihres Truppentheils zurückbleiben mussten, dienten nach eingetretener Transportfähigkeit eigens eingerichtete Sanitätswagen, deren Absendung die Intendantur des Gardekorps vermittelte.

Nachdem auf diese Weise die Fortschaffung der Kranken und Verwundeten aus Frankreich nach und nach vollständig bewerkstelligt war, konnten auch die beiden an der Grenze aufgestellten Evakuationskommissionen aufgelöst werden.

Am 20. Mai 1871 erfolgte die Aufhebung der Evakuationskommission in Forbach.

Als am 15. Juli 1871 der regelmässige Lauf der Sanitätszüge eingestellt wurde, war auch für die Evakuationskommission in Weissenburg die Zeit gekommen, nach elfmonatlicher, angestrengter Arbeit ihre Thätigkeit einzustellen; ihre Auflösung erfolgte am 3. August 1871.

Schlussbetrachtung.

Die Ereignisse während des Krieges 1870/71 haben unverkennbar gelehrt, dass die in der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 theoretisch durchgeführte Einrichtung, die gesammte Krankenzerstreuung in die Hände der mit anderen Aufgaben vollauf beschäftigten Etappen-Behörden zu legen, eine unvollkommene gewesen ist. Die Krankenzerstreuung blieb eine ungeordnete, so lange dieses Prinzip in Kraft stand; es gelang dagegen verhältnissmässig rasch und vollständig, befriedigende Zustände auf diesem Gebiete herbeizuführen, sobald in den, selbstverständlich auf das Einvernehmen mit den Etappen-Behörden und die Unterstützung derselben angewiesenen, im Uebrigen aber selbstständig disponirenden Evakuationskommissionen auch für diesen besonderen Zweck besondere Organe geschaffen waren.

Es konnte danach keinem Zweifel unterliegen, dass der Schöpfung von Krankentransport-Kommissionen im Jahre 1866 ein richtiger Gedanke zu Grunde gelegen hatte und dass lediglich in der Neuheit der Einrichtung in Verbindung mit der Kürze des Feldzuges der Grund dafür gesucht werden musste, dass die damalige Wirksamkeit der Kommissionen hinter den Erwartungen zurückgeblieben war.

Durch die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878, in welcher — der durch den Deutsch-Französischen Krieg entwickelten Bedeutung des Gegenstandes entsprechend — die Bestimmungen über Krankenzerstreuung umfangreiche Abschnitte einnehmen, sind in Folge dessen Krankentransport-Kommissionen in wesentlich fortentwickelter Gestalt [1]) von vornherein der Feld-Sanitätsorganisation eingefügt.

[1]) Nach der Kriegs-Sanitätsordnung wird jeder Etappeninspektion eine unter ärztlicher Leitung stehende Krankentransport-Kommission mit ausgedehnten Obliegenheiten und Befugnissen unterstellt.

Die Gesammtzahl der vom Kriegsschauplatz nach der Heimath Evakuirten beläuft sich auf etwa 250 000 Mann.[1])

Die Gesammtzahl der in der Zeit vom 1. August 1870 bis 30. Juni 1871 in Lazarethe aufgenommenen Kranken der mobilen Armee betrug 468 687,[2]) diejenige der einer Lazarethbehandlung bedürftigen Verwundeten[3]) 92 164; zusammen 560 851 Mann.[4]) Es sind somit etwa 44,6 pCt. der Gesammtzahl als noch Behandlungsbedürftige oder als Rekonvaleszenten vom Kriegsschauplatz in Lazarethe des Inlandes transportirt worden.[5])

Die evakuirten Kranken waren fast sämmtlich vorher längere oder kürzere Zeit in Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz behandelt, da direkte Evakuationen von der Truppe aus frühzeitig untersagt wurden;[6]) Verwundete hingegen gelangten — namentlich nach grossen Schlachten — in grosser Zahl sogleich von den Verbandplätzen aus, ohne vorher in einem Feldlazareth verweilt zu haben, nach den Sammelpunkten der Evakuations-Transporte.

Für Beurtheilung der Frage, wie weit diese umfangreiche Rücksendung durch das unabweisliche Bedürfniss diktirt bezw. ob und wie weit letzteres überschritten worden ist, giebt nachstehende Tabelle I (S. 256) einen Anhalt.

Aus dieser Tabelle ergiebt sich Folgendes:

1) Trotz der grossen Zahl von Lazarethen, welche den Deutschen Heeren folgten, hätten erstere — auch wenn man sie sich unausgesetzt etablirt und voll belegt denkt — von Mitte August ab zu keiner Zeit ausgereicht, um sämmtliche Lazarethkranken der mobilen Armee zu beherbergen. Durchschnittlich hätten sie nur für 68 pCt. der Gesammtzahl eine zulängliche Pflege zu sichern vermocht.[1])
2) Durchschnittlich lagen 56 pCt. sämmtlicher mobilen Lazarethanstalten der Krankenpflege ob, während durchschnittlich pro Armeekorps 6 Lazarethe nicht etablirt waren. Da ein Theil der Letzteren stets als auf dem Marsche von dem letzten Etablirungsort zum Armeekorps begriffen gedacht werden muss, so verringert sich die Zahl der den Truppen für Eventualitäten zur Verfügung stehenden Lazarethe auf etwa die Hälfte der jeweilig nicht etablirten.[2]) Es ergiebt sich daraus, dass im Allgemeinen nicht mehr Lazarethe etablirt sein konnten, als thatsächlich etablirt waren.[3]) Denkt man sich diese wirklich etablirten Lazarethe beständig bis an die Grenze der dauernden Leistungsfähigkeit belegt, so hätten gleichwohl durchschnittlich nur 38,6 pCt. aller Lazarethkranken auf dem Kriegsschauplatze verpflegt werden können.
3) Der durchschnittliche Bestand in einem etablirten Lazareth betrug 150 Deutsche. Bei Hinzurechnung der in Deutschen Sanitäts-Anstalten behandelten Französischen Verwundeten würde diese Zahl sich auf 165 bis 170 erhöhen. Ein solcher Durchschnittsbestand erscheint bei einer auf 200 Mann berechneten Formation hoch, und um so höher, wenn man erwägt, wie häufig ein Lazareth oder doch eine Sektion desselben bei einer verhältnissmässig kleinen Zahl Nichttransportabler zurückbleiben musste. Erklärlich wird derselbe eben nur durch die Thatsache, dass oft auch längere Zeit

[1]) Nämlich: 204 192 nachweislich über Weissenburg, Saarbrücken-Forbach und Aachen Evakuirte (vergl. S. 240, 241 und 243). In diesen Nachweisungen fehlen die in der Zeit vom 1. bis 10. und vom 16. bis 30. September über Saarbrücken Transportirten, andererseits sind darin die nach Deutschland geschafften verwundeten Franzosen mitenthalten. Dazu kommen sämmtliche im Monat August Zurückgesandten, desgleichen die während des ganzen Feldzuges vom Belagerungskorps vor Strassburg und dem südöstlichen Kriegsschauplatz her ohne Berührung von Weissenburg (vergl. S. 233 und 249), endlich sämmtliche nach April bezw. Mai 1871 Evakuirten. Eine Schätzung, für welche der Zugang im Monat August und der Bestand am 1. September ziemlich sichere Anhaltspunkte abgiebt, lässt annehmen, dass die Zahl der im Monat August über die Grenze Zurückgeschafften sich auf 35 000—36 000 Mann beläuft. — Die oben angegebene Zahl der überhaupt Evakuirten, vermehrt um den Zugang an Lazarethkranken im Juli (11 496 Mann), ist offenbar die Zahl der ausschliesslich oder theilweise in Lazarethen des Inlandes behandelten Verwundeten und Kranken der mobilen Armee. Der scheinbare Widerspruch mit Beilage 88, woselbst 453 127 Angehörige der mobilen Armee aufgeführt sind, erklärt sich dadurch, dass letztere Zahl lediglich die Summe der in den einzelnen Reserve-, Vereins- und Privatlazarethen Verpflegten darstellt, welche eine grosse Zahl von Doppel- und Mehrzählungen einschliesst, da Viele in mehr als einem heimischen Lazarethe behandelt worden sind. Das vorliegende Material gestattete nicht, die direkt vom Kriegsschauplatz nach einem inländischen Lazareth Gelangten von denjenigen zu trennen, welche aus einem derartigen Lazareth in ein anderes transportirt worden sind. Allerdings war in dem Rapportschema eine scharfe Trennung beider Kategorien vorgesehen; dasselbe ist jedoch so vielfach irrig aufgefasst worden, dass eine Verwerthung der Rapporte für die in Rede stehende Frage gänzlich ausgeschlossen ist. Aus obiger Auseinandersetzung ergiebt sich übrigens mit Sicherheit, dass rund 44 pCt. der in Beilage 88 aufgeführten Summe von 453 127 Mann auf Schiebungen innerhalb der heimathlichen Lazarethe zurückgeführt werden müssen.

[2]) Die im Juli 1870 in Zugang Gekommenen bleiben ausser Betracht, da die Grenze erst Anfang August überschritten ward.

[3]) D. h. die Gesammtzahl der Verwundeten nach Abzug der am Tage der Verwundung Gestorbenen (17 255) und der wegen Geringfügigkeit der Verletzung bei der Truppe Verbliebenen (7402).

[4]) Einschliesslich Offiziere, Aerzte und Beamte.

[5]) Davon etwa 40 000 mittels Sanitätszügen (vergl. 5. Kapitel).

[6]) Vergl. S. 64.

[1]) Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass manche Kranken (namentlich Verwundete) in Lazarethen des Inlandes (insbesondere in Vereins- und Privatlazarethen) einer längeren Lazarethpflege theilhaftig geworden sind, als ihr Zustand unbedingt erforderte. Eine frühere Invalidisirung oder anderweitige Entlassung solcher Pfleglinge würde — wenn Mangel an Lagerstellen eine derartige Maassregel nothwendig gemacht hätte — die Durchschnittsziffer der Lazarethkranken ohne Schaden für die Betreffenden etwas verringert haben. Für das Gesammt-Resultat dürfte dieser Punkt kaum von erheblichem Belang sein.

[2]) Vergl. ausserdem Bemerkung 6 zu Tabelle I, wonach die Kavallerie- und Reserve-Divisionen bei Berechnung der pro Armeekorps nicht etablirten Lazarethe ausser Betracht geblieben sind.

[3]) Vor Paris wurde ausdrücklich befohlen, dass 4 Feldlazarethe pro Armeekorps in Bereitschaft zu halten seien (vergl. S. 164).

Tabelle I.

Laufende Nummer		Monat							Durchschnitt
		August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	
1	Zugang an Lazarethkranken[1]) bei der gesammten mobilen Deutschen Armee	97 033	83 870	74 797	61 127	67 035	57 944	40 475	68 897
2	Durchschnittlicher Bestand an Lazarethkranken der mobilen Deutschen Armee in sämmtlichen mobilen und immobilen Lazarethanstalten	37 384	63 116	80 427	83 430	84 272	83 905	74 954	72 498
3	Zahl der zur Behandlung sämmtlicher in Spalte 2 aufgeführten Kranken erforderlichen Feldlazarethe etc.[2])	187	316	402	417	421	419	375	362
4	Zahl der thatsächlich bei den Deutschen Heeren vorhandenen Feldlazarethe etc.[3])	235	243	246	252	254	254	254	250
5	Durchschnittlicher Bestand, für welchen die in Spalte 4 aufgeführten Lazarethe höchstens ausreichen konnten[4])	47 000	48 600	49 200	50 400	50 800	50 800	50 800	49 657
6	Die Zahlen in Spalte 5 betragen in Prozenten der Zahlen in Spalte 2	125,7	77,0	61,2	60,4	60,3	60,5	67,8	68,5
7	Zahl der durchschnittlich etablirt gewesenen Feldlazarethe etc.[5])	61	126	153	152	172	177	160	146
8	Es waren somit durchschnittlich nicht etablirt: a. überhaupt	174	117	93	100	82	77	94	105
	b. pro Armeekorps[6])	10	6½	5	5½	4½	4	5	6
9	Durchschnittlicher Bestand, für welchen die durchschnittlich etablirten Lazarethe höchstens ausreichen konnten[7])	12 200	23 400	30 600	30 400	34 400	35 400	32 000	28 628
10	Die Zahlen in Spalte 9 betragen in Prozenten der Zahlen in Spalte 2	32,6	37,4	38,0	36,2	40,8	42,1	42,7	38,5
11	Wirklicher durchschnittlicher Bestand in den Lazarethen auf dem Kriegsschauplatze (ausschliesslich Franzosen)	7 211	15 376	25 535	24 307	26 436	27 138	21 800	21 115
12	Die Zahlen in Spalte 11 betragen in Prozenten der Zahlen in Spalte 9	59,1	64,0	83,4	80,0	76,8	76,6	68,1	73,7
13	Auf 1 etablirtes Feldlazareth etc. kommt somit durchschnittlicher Bestand (ausschliesslich Franzosen)	118	128	166	160	154	153	136	145
14	Die Zahlen in Spalte 11 betragen in Prozenten der Zahlen in Spalte 2	19,3	24,4	31,7	29,1	31,4	32,3	29,1	28,3
15	Abweichung des durchschnittlichen Bestandes in den Feldlazarethen etc. (Spalte 11) von dem durchschnittlichen Bestande an Lazarethkranken überhaupt (Spalte 2)[8])	— 30 173	— 47 740	— 54 892	— 59 123	— 57 836	— 56 767	— 53 154	— 51 398
16	Zahl der nachweislich Evakuirten[9])	etwa 35 000	etwa 32 482	etwa 28 793	etwa 31 266	etwa 26 209	etwa 17 707	etwa 27 346	etwa 27 301
17	Die Zahlen in Spalte 16 betragen in Prozenten der Zahlen in Spalte 2	93,6	51,5	35,8	37,5	31,1	21,1	36,5	37,9

[1]) Die in Lazarethe aufgenommenen Verwundeten sind hier und in dem Folgenden in der Bezeichnung „Lazarethkranke" mit einbegriffen.

[2]) Unter der Annahme, dass jedes Feldlazareth oder die einem solchen gleich zu setzende Formation auf einen Bestand von 200 Kranken berechnet und thatsächlich bestä… mit 200 Mann belegt gewesen wäre.

[3]) D. h. wenn jedes Feldlazareth oder die einem solchen gleich zu setzende Formation auf einen Bestand von 200 Kranken berechnet gewesen wäre. — Etatsmässig ha… die Deutsche Feld-Armee zur Zeit ihrer höchsten Mobilstärke 189 auf je 200 Mann berechnete Feldlazarethe bezw. Aufnahms-Feldspitäler und 4 grössere Badische Feldlazarethe üb… Ordonnanz, deren jedes für 300 Kranke ausgestattet war; letztere 4 kamen somit 6 Norddeutschen Feldlazarethen gleich. Summe: 195 Feldlazarethe. Dazu 47 Sektionen Land… Reservepersonal (jede = 1 Feldlazareth) und 4 Bayerische (auf je 500 bis 800 Kranke berechnete) Haupt-Feldspitäler, deren jedes 3 Norddeutschen Feldlazarethen gleichgestellt … Summe: 254 einem Bestande von je 200 Mann entsprechende Feldlazarethe oder gleich zu achtende Formationen. Diese Zahl trifft jedoch erst von Dezember 1870 ab zu, da 2 Bayeri… Aufnahms-Feldspitäler erst im August, die 3 Feldlazarethe für das XIII., desgleichen die 5 Preussischen Feldlazarethe für das XIV. Armeekorps bezw. die 4. Reserve-Division erst … Laufe des November formirt wurden und weil das Lazareth-Reservepersonal wegen der früher angegebenen Hindernisse erst allmälig die etatsmässige Stärke erreichte. (Vergl. S. 2… Anmerkung.)

[4]) D. h. bei einem täglichen Bestande von 200 Mann pro Lazareth.

[5]) Nachweislich waren etablirt (bei Zugrundelegung der in Anmerkung 3 spezifizirten Umrechnung der Badischen und Bayerischen Sanitäts-Anstalten): am 1. August 3, … 1. September 121, am 1. Oktober 144, am 1. November 157, am 1. Dezember 156, am 1. Januar 180, am 1. Februar 184, am 1. März 149 Feldlazarethe etc. (Hierbei sind diejenigen Lazar… mit eingerechnet, deren Etablirung am 1. des betreffenden Monats begann, nicht aber diejenigen, deren Etablirung an diesem Tage schloss.) Als Zahl der durchschnittlich etab… jedes Monats etablirt gewesenen Lazarethe ist das arithmetische Mittel zwischen den Zahlen der am 1., 10., 20. und letzten jeden Monats etablirt gewesenen Lazarethe … Rechnung gestellt.

[6]) Hierbei ist die Württembergische Feld-Division einem Armeekorps gleich gerechnet, die 5 Reserve- bezw. Landwehr-Divisionen, desgleichen die 6 Kavallerie-Divisio… welche eigene Sanitäts-Anstalten nicht besassen, wohl aber solche von den Armeekorps zugetheilt erhielten, sind hingegen ausser Betracht geblieben.

[7]) D. h. wiederum bei einem täglichen Bestande von 200 Mann pro Lazareth.

[8]) Die für Spalte 15 sich ergebenden Zahlen sind identisch mit den Zahlen des durchschnittlichen Bestandes in den Lazarethen des Inlandes. Dieselben können sich mit … Zahlen der Evakuirten nicht decken, da der Bestand in jedem Monat sich aus dem Zugange (Evakuirte) und dem vom vorigen Monat verbliebenen Bestande (minus Abg… zusammensetzt.

[9]) Vergl. hierzu S. 255 Anmerkung 1. — Die Gesammtzahl der über Aachen Transportirten ist im September verrechnet, obwohl ein kleiner Theil derselben ohne Zw… erst im Oktober die Grenze passirt hat. (Vergl. S. 242/243.)

hindurch weit mehr als 200 Mann in einem Lazareth behandelt worden sind. Es ergiebt sich daraus, dass im Allgemeinen die etablirten Lazarethe, deren Zahl nach Obigem (sub 2) nicht füglich vermehrt werden konnte, während der eigentlichen Kriegsperiode keinen wesentlich höheren Bestand zu verpflegen vermochten, als sie thatsächlich verpflegt haben.

4) Die Zahl der durchschnittlich in jedem Monat etablirt gewesenen Lazarethe steigt im Allgemeinen annähernd proportional dem wachsenden Durchschnittsbestande an Lazarethkranken überhaupt. Dass der November trotz vermehrten Bestandes an Lazarethkranken überhaupt keine Zunahme der etablirten Lazarethe aufweist, hängt mit den Heeresbewegungen nach dem Falle von Metz zusammen, welche eine Entleerung der um Metz thätigen Lazarethe und Heranziehung derselben nach dem südwestlichen bezw. nördlichen Kriegsschauplatz nothwendig machten.[1]) Auch das Maximum der etablirten Lazarethe fällt nicht vollständig zusammen mit dem höchsten Bestande an Lazarethkranken überhaupt (Dezember), sondern in den Monat des zweithöchsten Bestandes (Januar), weil dieser zugleich aus anderen Gründen (vergl. sub 6) der Monat der geringsten Evakuation ist.

5) Die absoluten Zahlen des durchschnittlichen Bestandes in den Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz (Spalte 11) bewegen sich in derselben Weise wie die Zahlen der monatlich etablirten Lazarethe, sind daher den Zahlen des Durchschnittsbestandes an Lazarethkranken überhaupt annähernd proportional mit den sub 4 erwähnten Ausnahmen.

6) Die relativen Zahlen des durchschnittlichen Bestandes in den Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz, d. h. das Verhältniss des wirklichen Bestandes zu dem möglichen (Spalte 12 und 13), stehen in einem komplizirten Verhältniss einerseits zu dem Bestande an Lazarethkranken überhaupt, andererseits zur Zahl der etablirten Lazarethe, endlich zu den Evakuations-Bedingungen. Nur die beiden erstgenannten Faktoren weisen in den einzelnen Monaten ein im Wesentlichen analoges Verhalten auf (vergl. sub 4), während die monatliche Zahl der Evakuirten durch allerlei äussere Umstände abweichend beeinflusst wird. Das Maximum der Evakuationen liegt im August, theils weil die blutigsten Schlachten in diesem Monat geschlagen wurden, nicht minder aber wegen der Nähe dieser Schlachtfelder an den heimathlichen Grenzen. Nach einer noch immer ausgedehnten Evakuation im September sinkt letztere im Oktober (sowohl absolut als namentlich im Verhältniss zu dem bereits hohen Bestande an Lazarethkranken überhaupt) hauptsächlich in Folge der vor Metz ergangenen, die Evakuation beschränkenden Bestimmungen,[2]) während ein anderer grosser Theil der Feld-Armee bereits weit in das Innere Frankreichs (bis Paris) vorgedrungen ist, daher dessen Kranke schon im Oktober zum Theil nicht mehr die Grenze passiren, sondern auf die in der Champagne und in Elsass-Lothringen bestehenden stabileren Lazareth-Einrichtungen vertheilt werden.[1]) Der Fall von Metz bedingt im November wieder eine etwas verstärkte Evakuation. Letzterer entsprechend sinkt in diesem Monat, da die Zahl der etablirten Lazarethe fast absolut die gleiche bleibt, der relative Bestand in den Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz. Derselbe nimmt im Dezember in Folge Vermehrung der etablirten Lazarethe weiter ab, trotz wachsender Zahl des Bestandes an Lazarethkranken überhaupt und obwohl die Evakuationen bei zunehmender Entfernung der Heere von den heimathlichen Grenzen und mit dem Vorrücken der Jahreszeit sich mindern. Zur Zeit des Minimums der Evakuation, dessen Lage im Januar sowohl durch die Jahreszeit als durch die Entfernung der Heere von den Grenzen bedingt wird, lässt die grosse Zahl auf dem Kriegsschauplatz etablirter Lazarethe den relativen Bestand in letzteren trotz des noch immer hohen Bestandes an Lazarethkranken überhaupt nur wenig über das Mittel der Kriegsmonate hinausgehen.

Die Betrachtung der Ziffern in Tabelle I ruft demnach den Eindruck hervor, dass im Allgemeinen nicht mehr evakuirt worden sei, als mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der mobilen Sanitäts-Anstalten evakuirt werden musste, wenn den Zurückbleibenden wahrhaft ausreichender Beistand gesichert werden sollte. Eine Ausnahme scheinen die Zustände im August zu machen, welcher Monat durchschnittlich nur wenig etablirte Lazarethe und in diesen einen geringen Durchschnitts-Bestand aufweist. Die eigenartigen Verhältnisse dieses schlachtenreichsten Monats verlangen eine besondere Erörterung.

Es versteht sich von selbst, dass das Evakuations-Bedürfniss in erster Linie nicht von dem Durchschnittsbestande eines ganzen Monats, auch nicht von der Höhe des Zugangs an sich während einer solchen verhältnissmässig langen Periode abhängt, sondern von der Plötzlichkeit eines Massen-Andranges, wie solcher unter Umständen durch rasch um sich greifende Epidemien, vor Allem aber durch traumatische Epidemien, d. h. durch grosse Schlachten, bedingt wird. Der Umstand, dass im August 1870 innerhalb 12 Tagen 5 grosse Schlachten (mit einem Gesammtverlust von 56 393 Mann auf Deutscher Seite) geschlagen wurden, weist diesem Monat nicht bloss in der militärischen, sondern auch in der Sanitätsgeschichte der Feldzüge eine durchaus eigenartige Stellung an. Während daher für die übrigen Monate eine Rechnung mit Durchschnittszahlen, wenn sie auch eine Ergänzung durch Betrachtung einzelner bestimmter Momente erfordert, nicht nur zulässig ist,

[1]) Vergl. S. 128, 192 und 203.
[2]) Vergl. S. 236.

[1]) Vergl. S. 244.

sondern geradezu eine Zahl von Anhaltspunkten verschafft, die auf keine andere Weise zu gewinnen sind,[1]) ist ein zutreffendes Bild der Verhältnisse im August in keiner Weise mittels Durchschnittszahlen, sondern ausschliesslich durch Betrachtung bestimmter Momente zu erlangen. Der Umstand, dass zur Etablirung der überwiegenden Mehrzahl mobiler Lazarethe erst in der zweiten Hälfte des Monats Veranlassung vorlag, lässt sowohl die Zahl dieser Lazarethe als des Bestandes in denselben im August viel geringer erscheinen, als der realen Aufgabe entspricht, welche den Sanitätsformationen in diesem denkwürdigen Monat zufiel. Eine Ergänzung in diesem Sinne erhält Tabelle I durch die nachstehende Tabelle II.[2])

[1]) Dies gilt auch für den September trotz der Schlacht bei Sedan. Da letztere am 1. des Monats stattfand, fallen die durch dieselbe für die Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze geschaffenen Verhältnisse fast ausschliesslich in den September mit einer nur noch geringen Nachwirkung im Oktober. (Vergl. S. 154 und 242.)

[2]) Bei Aufstellung derselben kommen wesentlich andere Gesichtspunkte und demgemäss andere Grundsätze in Betracht als einerseits bei Tabelle I, andererseits bei der die erste Hilfe demonstrirenden Tabelle auf S. 219. Von Tabelle I unterscheidet sich Tabelle II dadurch, dass bei ersterer 200, bei letzterer 300 Pfleglinge als Grenze für die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Lazareths angenommen sind. Offenbar ist es ein wesentlicher Unterschied, ob — wie in Tabelle I — von unausgesetzter, oder — wie in Tabelle II — von einer zwar immerhin länger dauernden, aber doch periodischen Thätigkeit die Rede ist. Für eine Thätigkeit der letzteren Art kann und muss eine über das Normalmaass hinausgehende Kraftanspannung gefordert werden, welche während eines ganzen Feldzuges unausgesetzt eben nicht geleistet werden könnte.

Was das Verhältniss der Tabelle II zur Tabelle der ersten Hilfe auf S. 219 anlangt, so war es zunächst nicht durchführbar, in beiden Fällen durchweg dieselben Schlachten in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, weil bei mehreren der auf S. 219 erwähnten besondere Verhältnisse obwalteten, welche eine ziffermässige Aufstellung der anlässlich der betreffenden Aktion etablirten Lazarethe nicht wohl angängig erscheinen liessen. Es sind dies die Schlachten bei Noisseville, Villiers und Beaugency—Cravant, deren Opfer zu kleinerem oder grösserem Theile in bereits aus anderen Anlässen eingerichteten Lazarethen Aufnahme finden konnten. (Vergl. S. 125, 169 und 211.) An Stelle dieser, aus dem erwähnten Grunde in Tabelle II unbeachtet gelassenen Schlachten sind in letzterer 3 andere (bei Amiens, an der Hallue und bei St. Quentin) eingereiht. — Die Schlachten bei Colombey—Nouilly, Vionville—Mars la Tour und Gravelotte—St. Privat, desgleichen diejenigen bei Beaumont und Sedan mussten in Tabelle II in 2 Gruppen zusammengefasst werden, weil die einzelnen Schlachten innerhalb jeder dieser beiden Gruppen räumlich und zeitlich so nahe zusammengehören, dass die am 14. und 16. August aufgeschlagenen Lazarethe für die am 18. August Verwundeten ebenso in Betracht kommen, wie die durch die Schlacht bei Beaumont bedingten Etablirungen für die Opfer des Tages von Sedan (vergl. S. 106, 113 und 139). — Ein weiterer Unterschied zwischen Tabelle II und der Tabelle auf S. 219 besteht hinsichtlich der Rubrik „Gesammtverlust“. Für Betrachtung der ersten Hilfe erschien es am richtigsten, die Gefallenen und Vermissten mit in Rechnung zu stellen, da mindestens ein grosser Theil derselben einen ersten Beistand sicher ebenfalls erfordert hat. Für die Füllung der etablirten Lazarethe hingegen kommen diese Kategorien ebensowenig in Betracht, wie diejenigen Leichtverwundeten, denen die Geringfügigkeit ihrer Verletzung das Verbleiben bei der Truppe gestattete.

Tabelle II.

Laufende No. 1	Schlacht 2	Gesammtverlust [1]) 3	Zahl der anlässlich der betreffenden Schlacht etablirten Feldlazarethe 4	Auf ein Feldlazareth entfallen demnach Verwundete 5	Bei einer Aufnahme von 300 Mann pro Lazareth reichten die etablirten Lazarethe für 6	Demnach mussten ausgebettet evakuirt 7
1	Weissenburg-Wörth .	8197	20 [2])	443	6000	218
2	Spicheren	3459	12½ [3])	299	3750	–
3	Colombey—Nouilly, Vionville u. Gravelotte	30446	76 [4])	400	23 800	6646
4	Beaumont u. Sedan .	9012	41½ [5])	217	12 450	–
5	Loigny—Poupry . .	2911	6	482	1800	1111
6	Amiens	1046	5	209	1500	–
7	An der Hallue . . .	725	3 [6])	242	900	–
8	St. Quentin	1912	5	384	1500	412

Der Eindruck, welchen diese Tabelle hervorruft, ist — soweit es sich dabei nur um das Verhältniss der Hilfsbereitschaft zum Hilfebedarf handelt — ein überwiegend günstiger. Was insbesondere die Schlachten vor Metz betrifft, so erscheint es im Hinblick auf die gewaltigen Verlustziffern als ein im Ganzen erfreuliches Resultat, dass die zur Etablirung gelangten Feldlazarethe allein bei einer Aufnahme von 400 Mann pro Lazareth sämmtliche Deutschen Verwundete zu fassen vermochten, und dass die Zurücksendung des fünften Theiles ausreichte, um — soweit nur die Zahl disponibler Sanitäts-Anstalten in das Auge gefasst wird — Zustände herbeizuführen, welche auch längere Zeit hindurch die Kräfte des Personals allenfalls gewachsen sein konnten.[7]) Den reichlichsten dauern-

[1]) Nach Abzug der Vermissten, der am Tage der Verwundung Gestorbenen und der wegen Geringfügigkeit der Verletzung bei der Truppe Verbliebenen.

[2]) Ohne das Lazareth-Reservepersonal XI. und XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps, sowie die Bayerischen Haupt-Feldspitäler No. 2, 4 und 5. (Vergl. S. 100 und 101.)

[3]) Ohne das Lazareth-Reservepersonal IX. und IV. Armeekorps. (Vergl. S. 106.)

[4]) Ohne die 8 Sektionen Lazareth-Reservepersonal. Einerseits dadurch, andererseits durch Nichtberücksichtigung der in deutsche Lazarethe aufgenommenen Franzosen finden die Abweichungen von der Anmerkung auf S. 234 und 235 ihre Erklärung.

[5]) Einschliesslich der Feldlazarethe No. 3 und 10 XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps. (Vergl. S. 139 bezw. 137.)

[6]) Ohne das 3. Feldlazareth VIII. Armeekorps. (Vergl. S. 136.

[7]) Die Zahl der bei der Armee vorhandenen Lazarethe war vor Metz sowohl als bei den übrigen Aktionen noch grösser als die allein in Rechnung gestellte Zahl der etablirten Lazarethe (vergl. Anmerkung auf S. 234 und 235). Bei Aufstellung der Tabelle II wurde jedoch von dieser Thatsache abgesehen, weil von der Voraussetzung ausgegangen werden muss, dass die Zahl der nach einer Schlacht wirklich etablirten Lazarethe die Zahl derjenigen repräsentire, die in Anbetracht aller Verhältnisse etablirt werden konnten. Diese Verhältnisse bestanden nicht bloss in dem Vorhandensein der Lazarethe, auch nicht allein in ihrer Erreichbarkeit, sondern wesentlich auch in der Meinung der Kommandobehörden über bevorstehende, voranszusehende Bedürfnisse und in der Zahl der benutzbaren Unterkunftsräume.

den Beistand (ebenso wie die ausgiebigste erste Hilfe (vergl. S. 219) hatten unter den Opfern der grössten Schlachten die bei Beaumont und Sedan Verwundeten.[1]) Am ungünstigsten erscheinen die Ziffern nach der Schlacht bei Loigny—Poupry, woran wesentlich der Umstand Schuld trug, dass zwei Bayerische Feldspitäler bei der Räumung von Orléans in Feindeshand gefallen und der Erfüllung ihrer Aufgaben durch verzögerte Rücksendung auf weitem Umwege entzogen worden waren.[2]) Nach den Kämpfen bei Weissenburg-Wörth lag die Ursache der verhältnissmässig kleinen Zahl von Etablirungen in den bereits S. 219 erörterten Verhältnissen (Raschheit des Aufmarsches und Inanspruchnahme der Eisenbahnen) in Verbindung mit dem Umstande, dass die vorauszusehenden grösseren Kämpfe der nächsten Zukunft nicht rathsam erscheinen liessen, mehr als die unumgänglich nothwendig erscheinende Zahl von Sanitäts-Anstalten bei den Opfern der ersten Zusammenstösse zurückzulassen.

Letztere Erwägung war es auch, welche zu einer raschen Wiederheranziehung der bei Spicheren und bei Weissenburg-Wörth zunächst verbleibenden Lazarethe drängte und demgemäss eine rasche Evakuation veranlasste, deren mangelhafte Ordnung im Voranstehenden geschildert und beleuchtet worden ist.[3]) Im Gegensatz dazu war es nach den Schlachten vor Metz wesentlich der Mangel an Unterkunftsräumen und die berechtigte Sorge vor den unvermeidlichen Folgen einer Anhäufung so zahlreicher Verwundeter, was dort zur schleunigen Rücksendung Tausender nach einer einzigen Eisenbahnstation zwang.[4])

Von mehr als einer Seite ist freilich den leitenden Sanitätsorganen bei den Deutschen Heeren der Vorwurf nicht erspart geblieben, die Rücksicht auf mögliche künftige Aufgaben habe gelegentlich eine volle Hingabe an gewisse gegenwärtige verhindert. Mit einem Schein von Begründung kann solcher Vorwurf höchstens im Hinblick auf die ersten Schlachten erhoben werden, welche naturgemäss vorzugsweise der Gegenstand von Erörterungen geworden sind, schon deshalb, weil sie unmittelbar an den Grenzen geschlagen wurden und in jeder Hinsicht die nachhaltigsten Eindrücke hervorriefen. Die Anerkennung, dass die Vorgänge nach den Zusammenstössen bei Weissenburg-Wörth und Spicheren zu einem derartigen Vorwurf zu berechtigen scheinen, schliesst jedoch die Frage nicht aus, welches Urtheil wohl von derselben Seite ergangen wäre, wenn in Folge besonders ausgedehnter Fürsorge für die Opfer der ersten Schlachten es später — insbesondere bei Metz oder Sedan — an Sanitätsbeistand gefehlt hätte.

Für die Zeit, innerhalb welcher nach den wichtigsten Schlachten die Evakuationen vollzogen wurden, finden sich in dem Voranstehenden mehrfache bestimmte Angaben. Die Rückwärtsschaffung der Verwundeten aus den Kämpfen bei Weissenburg-Wörth war in der Hauptsache am 20. August, d. h. nach 14 Tagen beendet,[1]) diejenige der Verwundeten aus den Schlachten um Metz (einschliesslich der Schlacht bei Noisseville) währte bis Mitte September (4 Wochen);[2]) um Sedan befanden sich am 1. Oktober (mehr als 4 Wochen nach den Schlachten bei Beaumont und Sedan) noch ca. 300 Deutsche Verwundete.[3]) Einzelne Feldlazarethe blieben zur Behandlung der gänzlich Nichttransportablen weit über die angegebenen Zeitpunkte hinaus in der Gegend der Schlachtfelder zurück, der Bestand anderer wurde — ebenfalls an Ort und Stelle — vom Lazareth-Reservepersonal übernommen.[4])

Durchschnittlich hat ein während der eigentlichen Kriegsperiode in ein Feldlazareth bezw. Aufnahms-Feldspital aufgenommener Kranker 11,5 Tage in einem solchen zu-

[1]) Betreffs der Ueberfüllung, welche trotz der günstigen Durchschnittsziffern nach der Schlacht bei Sedan an einzelnen Orten eintrat, vergl. S. 146. Solche Thatsachen vermindern den Werth der Durchschnittsberechnungen in keiner Weise. Die ausschliessliche Betrachtung der einzelnen Vorkommnisse ist eben so einseitig, wie eine ausschliessliche Betrachtung der Durchschnittsziffern es wäre. Jede dieser beiden Betrachtungsarten fordert die andere zur Ergänzung.

[2]) Vergl. S. 202 und 207.

[3]) Vergl. S. 232 und 233.

[4]) Besonders deutlich wird die Sachlage um Metz durch Betrachtung der Karte X. — Hierbei sei ausdrücklich erwähnt, in welcher Weise die Karten I bis IX einerseits und X bis XII andererseits sich ergänzen. Die Karten I bis VIII weisen die Gesammtzahl aller Lazarethe nach, welche jemals während des ganzen Feldzuges auf den einzelnen Kriegsschauplätzen und an den einzelnen Orten daselbst etablirt gewesen sind; ebenso finden sich auf Karte IX alle Eisenbahnen, Land-Etappen- und Wasserstrassen verzeichnet, welche zu irgend einer Kriegsperiode für die Evakuation in Betracht kamen. — Im Gegensatz dazu sind auf Karte X bis XII die an bestimmten Tagen obwaltenden Verhältnisse fixirt, und zwar sowohl die an dem betreffenden Tage etablirten Lazarethe als die für die Evakuation zu Gebote stehenden Eisenbahnen und Strassen. Die den Darstellungen zu Grunde gelegten Tage bieten besonders wichtige und interessante Momente dar. Karte X (20. August) erläutert die Situation unmittelbar nach den Schlachten bei Metz, wobei gleichzeitig ersichtlich ist, wie um diese Zeit sich die Verhältnisse um Spicheren, Weissenburg-Wörth und vor Strassburg gestaltet haben. — Am 19. September schloss sich der Ring der Deutschen Heere um Paris. Karte XI (20. September) demonstrirt demgemäss die durch die Gefechte am 19. September vor Paris veranlassten Etablirungen, sowie diejenigen auf den rückwärtigen Etappenlinien und die um diese Zeit rings um Sedan und Metz bestehenden Lazarethe. Ueberdies ist der September der Monat des stärksten Zuganges an Lazarethkranken bei der mobilen Armee. — Karte XII (20. Januar) zeigt die Situation im Monat des höchsten Bestandes in den Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz und während der grössten Ausdehnung des Operationsgebietes der Heere, gleichzeitig die durch die letzten grossen Schlachten (vor le Mans am 10., 11. und 12. Januar, an der Lisaine am 15., 16. und 17. Januar, am Mont Valérien und bei St. Quentin am 19. Januar) bedingten Verhältnisse. — Eine bildliche Darstellung der ersten Hilfe ist auf den dem 3. Kapitel beigegebenen Skizzen versucht worden, so gut die — namentlich hinsichtlich der Truppen-Verbandplätze lückenhaften — Berichte es eben zuliessen.

[1]) Vergl. S. 232.

[2]) Vergl. S. 125 und 126.

[3]) Vergl. S. 242.

[4]) Vergl. ausser dem Text des 3. Kapitels insbesondere Beilage 61.

gebracht; für die Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze überhaupt (Feld-, Kriegs-, Etappen-, Kantonnementslazarethe) beträgt die durchschnittliche Verpflegungsdauer eines Kranken ca. 13 Tage, für die Lazarethe des Inlandes (unter Ausschluss der Kranken der immobilen Armee) ca. 56 Tage. Ein Lazarethkranker der mobilen Armee überhaupt (in Lazarethen auf dem Kriegsschauplatze und im Inlande) weist 44.9 Verpflegungstage auf.

Auch diejenigen Beurtheiler, welche — ohne detaillirte Zahlenunterlagen, wesentlich auf Grund des durch den Anblick endloser Wagenzüge voll Verwundeter erregten Mitleids oder vereinzelter Missgriffe — die im Kriege 1870/71 bei den Deutschen Heeren durchgeführten Evakuationen für übermässige zu erachten gewöhnt sind, bestreiten nicht, dass die ausgedehnte Krankenzerstreuung aller Wahrscheinlichkeit nach wesentlich mit dazu beigetragen hat, dass die Deutschen Heere nicht mehr, als thatsächlich der Fall war, von Wundkrankheiten und Seuchen heimgesucht worden sind. Es muss hinzugefügt werden, dass es ohne diese Evakuationen unmöglich gewesen wäre, zur ersten Hilfe auf den Schlachtfeldern und zur längeren Behandlung der Schwerverwundeten stets so zahlreiche Sanitäts-Anstalten rechtzeitig zu versammeln, wie auf S. 219 und 258 nachgewiesen sind. Der Vortheil, welche den auf dem Kriegsschauplatze verbliebenen Verwundeten, Kranken und Gesunden aus der ausgedehnten Rücksendung zahlreicher Verwundeter und Kranker erwachsen, ist demnach ein unbezweifelter; die freilich kaum minder wichtige, in verschiedenem Sinne beantwortete zweite Frage ist die, ob jene Vortheile durch Benachtheiligung der Transportirten erkauft sind. Diese Frage kann — soweit das Material es überhaupt zulässt — erst im chirurgischen und medizinischen Theile des Berichts ihre Erledigung finden. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass das Dilemma zwischen übermässiger Krankenanhäufung auf dem Kriegsschauplatze und Minderung der ersten Hilfe durch Festlegung einer zu grossen Zahl mobiler Sanitäts-Anstalten einerseits und der Möglichkeit einer Schädigung der Transportirten andererseits eine allseitig befriedigende, vollkommen reine Lösung kaum zuzulassen scheint, dass jedoch das hauptsächlichste Mittel zu einer annähernden Einigung über diese Frage in der Vervollkommnung des Krankentransportwesens zu suchen sein dürfte, mit dessen hauptsächlichstem Theile sich das nachfolgende Kapitel beschäftigen soll.

Fünftes Kapitel.

Sanitätszüge.

Vorbemerkung.

Die wichtigste dauernde Errungenschaft, welche das Feld-Sanitätswesen aus dem Deutsch-Französischen Kriege davongetragen hat, sind die Sanitätszüge. Im Voranstehenden ist darauf hingedeutet, dass die Vervollkommnung des Eisenbahntransportes Verwundeter und Kranker vorzugsweise berufen erscheint, eine ausgiebige Krankenzerstreuung ohne Schädigung der Transportirten möglich zu machen und dadurch nicht nur direkt zur Ausnützung aller derjenigen Vortheile wesentlich beizutragen, welche aus Entfernung der Verwundeten und Kranken für diese selbst, den gesunden Theil der Heere und die Bevölkerung der kriegführenden Staaten erwachsen, sondern auch indirekt — durch Entlastung der mobilen Lazarethe — die Frage nach einer ausreichenden ersten Hilfe ihrer Lösung näher zu bringen.

Der grösste Schritt, welcher seit Beginn des Eisenbahnbaues in Nutzbarmachung dieses neuen Verkehrsmittels für den Transport Verwundeter und Kranker gemacht worden ist, wird durch die im Amerikanischen Sezessionskriege zur Verwendung gekommenen Lazarethwagen repräsentirt. War aber damit auch die Grundlage für alle weiteren Vervollkommnungen gegeben, so besteht doch ein prinzipieller Unterschied[1]) zwischen den damaligen Amerikanischen und denjenigen entwickelteren Einrichtungen, welche im Deutsch-Französischen Kriege ihre erste Probe bestanden und im Verlaufe desselben zu der eigenartigen Schöpfung der Deutschen Sanitätszüge geführt haben.

Durch die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 sind diese Züge von vornherein den übrigen Sanitätsformationen angereiht und damit der Deutschen Feld-Sanitätsorganisation als integrirender Bestandtheil einverleibt.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes rechtfertigt trotz der organischen Zugehörigkeit desselben zur Frage der Krankenzerstreuung eine gesonderte Betrachtung behufs detaillirterer Darstellung der Entwickelung, welche dieser Theil des Heeres-Sanitätswesens durch den Krieg des Jahres 1870/71 erfahren hat.

---

[1]) Vergl. S. 262.

Erster Abschnitt.

Entwickelung des Eisenbahn-Transportwesens für Verwundete und Kranke. Gesammt-Uebersicht über die im Deutsch-Französischen Kriege ausgerüsteten Sanitätszüge.

I. Eisenbahntransport Verwundeter und Kranker vor und in dem Kriege des Jahres 1866.

Während des dem Deutsch-Französischen Kriege vorangegangenen halben Jahrhunderts, in welchem die Ausbreitung der Schienenwege über die Staaten Europas sich vollzog, war weder die Möglichkeit noch die Veranlassung gegeben, das neu entstandene Transportmittel für ungesäumte Fortführung von Verwundeten und Kranken auf weite Entfernungen hin in annähernd so grossem Maassstabe wie im Jahre 1870/71 zu verwerthen. Nur räumlich beschränkte oder rasch beigelegte Völkerzwiste unterbrachen während jener Periode den Europäischen Frieden; weder standen sich in diesen Feldzügen so gewaltige Heeresmassen gegenüber, noch wurden in so kurzer Zeitfolge gleich blutige Schlachten geschlagen, noch endlich gewann das Operationsgebiet eine so beträchtliche Ausdehnung, wie dies während des Krieges 1870/71 geschah.

Zur Zeit der kriegerischen Ereignisse im südöstlichen Europa in der Epoche von 1815—1848, sowie derjenigen von 1848—1850 in Deutschland war die Entwickelung des Eisenbahnwesens überdies noch so primitiv, dass an eine ausgiebige Verwendung der Eisenbahnen für Kriegszwecke nicht gedacht werden konnte.

Auch während des Krimkrieges (1853—1856) blieb die Verwendung der Eisenbahnen für den Transport von Verwundeten und Kranken, entsprechend dem damaligen Stande des Eisenbahnwesens im Osten Europas noch eine durchaus untergeordnete, während der Transport auf Dampfschiffen immerhin schon einen bemerkenswerthen Umfang annahm.

Der Italienische Krieg von 1859 war zu schnell beendigt, und der Dänische Krieg von 1864 bewegte sich überhaupt in zu kleinen Dimensionen, um auf die Entwickelung des Eisenbahntransportes für Zwecke der Krankenpflege einen tiefer greifenden Einfluss ausüben zu können. Erst nach dem mit grösseren Truppenmassen und auf einem ausgedehnteren Gebiete geführten Deutsch-Kriege von 1866 wurde die Frage der Krankenevakuation auf Eisenbahnen Gegenstand lebhafterer Diskussion und umfassenderer Maassnahmen. Hatten auch die während des Amerikanischen Sezessionskrieges gemachten Erfahrungen schon vor dem Feldzuge von 1866 in Deutschland gebührende Beachtung gefunden, so war doch die dazwischen liegende Zeit und die Dauer des Krieges von 1866 selbst für eine ausgiebige Verwerthung derselben zu kurz.

Während des Sezessionskrieges in Nord-Amerika war von Lettermann (1863) und Elisha Harris (1864—1865) der Gedanke durchgeführt worden, Verwundete in ihrem Lager in eigens mit Schwebevorrichtungen für die Tragen versehenen, durch Dachreiter ventilirten und mittels Oefen geheizten Eisenbahnwagen fortzuschaffen.

Solche Hospitalwagen wurden nebst besonderen Wagen für das Pflegepersonal, sowie für den Transport von Lebensmitteln, Arznei- und Verbandgegenständen den nach dem Kriegsschauplatz abgehenden Eisenbahnzügen beigegeben und rückten bei einzelnen Gelegenheiten selbst bis auf das Schlachtfeld vor.

Bei der Einrichtung des Amerikanischen Eisenbahntransports stellte jeder einzelne Hospitalwagen, wenn an einem beliebigen Eisenbahnzuge angehängt wurde, in sich ein geschlossenes Ganzes dar. Derselbe enthielt neben dem Unterkunftsraum für die Kranken in besonderen Verschlägen eine Kochvorrichtung, eine Apotheke, Kloset u. s. w., konnte somit als ein selbstständiges, auf Schienen gestelltes Lazareth angesehen werden.

Die Deutschen Sanitätszüge des Jahres 1870/71 repräsentirten aus einer grösseren Anzahl von Wagen zusammengesetzte, geschlossene Formationen, deren Verbindung mit anderen, nicht dem Krankentransport dienenden Zügen grundsätzlich ausgeschlossen blieb. Die Wagen

sassen entsprechend ihrer verschiedenen Bestimmung als Krankenraum, Küche, Apotheke u. s. w. eine verschiedenartige Einrichtung und bildeten erst in ihrer Vereinigung zu einem Zuge eine Lazarethseinheit.

In Preussen gab die „Anleitung zur Ausführung der Beförderung verwundeter und kranker Militärs auf Eisenbahnen vom 1. Juli 1861“ in neun Paragraphen die ersten spärlichen Anweisungen über diesen Gegenstand. Danach sollten die an den oberen Extremitäten und sonst leicht Verwundeten, sowie Leichtkranke in Personenwagen 1.—3. Klasse ohne weitere Vorrichtungen sitzend — die Verwundeten mit der verletzten Extremität nach dem Wageninnern gekehrt — weitergeschafft werden, die an den Unterextremitäten oder schwer Verwundeten und Kranken in verdeckten, im Nothfall auch offenen, hochwandigen, mit Strohsäcken und Strohkopfpolstern belegten Güterwagen. Für die Strohsäcke — auch diejenigen der Feldlazarethe — waren bereits starke Gurtschlaufen zum Durchstecken der Tragestangen vorgeschrieben. Diese Strohsäcke sollten an den Hauptverkehrspunkten im Rücken der Armee bereit gehalten und auf Requisition den evakuirenden Lazarethen durch die Feldintendanturen überwiesen, im Nothfall aber durch eine starke Streu aus Heu oder Stroh ersetzt werden. Die durch die „Anleitung etc.“ vorgeschriebene Materialausrüstung der Krankenwagen (für je 100 Kranke: 15 Wasserkrüge, 15 Trinkbecher, 15 Essloffel zum Einnehmen der Arzneien, 5 Steckbecken, 16 Uringläser) war eine sehr bescheidene. Das Begleitkommando sollte für dieselbe Krankenzahl aus 1 bis 2 Aerzten, 1 Lazarethgehilfen und 13 Krankenwärtern bestehen und aus verfügbarem staatlichen Personal (die Krankenwärter eventuell aus den Krankenträger-Kompagnien) entnommen werden.

Die Leichtverwundeten sollten bei Mangel an Krankenwärtern sich selbst gegenseitigen Beistand leisten und, falls sofortige ärztliche Hilfe erforderlich ward, die Signalflagge zum Anhalten des Zuges schwingen. Bei rauher Jahreszeit war für Wärmebedürftige die Mitnahme wollener Decken angeordnet. In der Voraussetzung, dass derartige Transporte nur eine kurze Fahrtdauer haben würden, war in dieser Instruktion von einer Beköstigung der auf dem Zuge befindlichen Kranken und Verwundeten während der Fahrt nicht die Rede, ebensowenig von einer Vorsorge für Heizung, Ventilation, für weiteren Schutz gegen die Unbilden der Witterung, für die Aufbewahrung der Effekten der Zuginsassen etc.

Das Reglement über den Dienst der Krankenpflege im Felde vom 17. April 1863, welches bis zum Jahre 1869 in Kraft blieb, brachte keine weitere Entwickelung dieser Frage. Für den Eisenbahn-Transport Verwundeter und Kranker während des Feldzuges 1866 konnten die inzwischen aus Amerika bekannt gewordenen Nachrichten über die Einrichtung von Lazarethwagen noch nicht nutzbar gemacht werden, weder von Preussen und seinen Verbündeten, noch von Oesterreich, Sachsen und den Süddeutschen Staaten. Alle damaligen, den Kranken-Transport auf Eisenbahnen betreffenden Maassnahmen bei den in Betracht kommenden Heeren trugen das Gepräge einer mehr oder weniger glücklichen Improvisation.

Nur eines Versuchs ist aus jener Zeit zu gedenken, welcher von der Oesterreichischen Nordbahn in Böhmen unternommen wurde. Dieselbe liess eine Reihe von Güterwagen für den Transport von Schwerverwundeten der Oesterreichisch-Sächsischen Armee herrichten. Die besondere Zurüstung dieser Wagen bestand darin, dass an 16 in einem Güterwagen befestigten Pfosten acht Tragbahren in Lederriemen aufgehängt und durch Seitenpolster gegen die seitlichen Stösse des Wagens möglichst geschützt wurden. Diese Wagen sind ohne Zweifel die ersten Lazareth-Eisenbahnwagen gewesen, welche auf dem Europäischen Kontinent für Kriegszwecke Verwendung gefunden haben.[1]) Was diese Einrichtung praktisch geleistet hat, wie umfangreich sie verwendet und welche Erfahrung damit gemacht worden ist, entzieht sich der diesseitigen Kenntniss.

[1]) In Frankreich hatte Larrey im Jahre 1857 für Friedenszwecke Eisenbahnwagen einrichten lassen, welche Kranke sitzend oder liegend aus dem Lager bei Châlons s. M. nach dem in der Stadt selbst befindlichen grossen Militärlazareth überzuführen hatten.

II. Die nach dem Kriege von 1866 in den Deutschen Staaten getroffenen Vorkehrungen für den Eisenbahntransport Verwundeter und Kranker.

A. Norddeutscher Bund.

Nachdem die Berliner Militär-Sanitäts-Konferenz von 1867 sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt und die Zusammenstellung von Krankenwagen nach Amerikanischem Muster zu förmlichen Lazarethzügen dringend empfohlen hatte, wurde durch die Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 die Frage der Einrichtung besonders ausgerüsteter Eisenbahn-Lazarethzüge zwar nicht unmittelbar zur Erledigung gebracht, aber doch ihrem Ziele wesentlich näher gerückt, in erster Linie durch eine Ausstellung von Geräthen und Gegenständen zur Lagerung und Pflege der zu Transportirenden. Insbesondere liess der Nordamerikanische Arzt Dr. Evans das Modell eines Amerikanischen Lazareth-Eisenbahnwaggons ausstellen, welches von allen Seiten die anerkennendste Beurtheilung fand. Ausserdem gab die Pariser Ausstellung den Anstoss zum Erscheinen des Gurltschen Werkes: „Abbildungen zur Krankenpflege im Felde, auf Grund der internationalen Ausstellung der Hilfsvereine für Verwundete zu Paris im Jahre 1867 (Berlin 1868)".

Neben Gurlt haben sich um die in Rede stehende Angelegenheit noch diejenigen anderen Männer wesentlich verdient gemacht, welche gleich ihm zur Bildung eines internationalen Kongresses behufs Prüfung der einschlägigen Fragen von ihren Regierungen nach Paris entsandt worden waren. Seitens dieses Kongresses wurde vor Allem die Lagerung der Verwundeten auf Krankentragen als beste Lagerungsweise bezeichnet; auch fanden durch Vermittelung der Compagnie de l'Ouest praktische Versuche mit Personenwagen 2. und 3. Klasse, sowie mit Güterwagen statt. Da aber die Mehrzahl der Kongressmitglieder die Umänderung der in den meisten Europäischen Staaten gebräuchlichen, nicht unter einander kommunizirenden Personen- und Güterwagen in durchgängige, mit Stirnthüren und niederlegbaren eisernen Perronbrücken versehene Wagen für unausführbar hielt, so blieb vor der Hand wenigstens die Aufgabe, Sanitätszüge nach dem Amerikanischen Durchgangssystem von Staatswegen herzustellen, ungelöst. Vornehmlich dem Generalarzt der Landwehr, Professor Dr. Esmarch muss das Verdienst nachgerühmt werden, dieses Ziel unermüdlich weiter verfolgt zu haben. Seiner Energie und der Allerhöchsten Unterstützung, welche Ihre Majestät die Königin Augusta diesen Bemühungen angedeihen liess, gelang es, die Verwaltung der Berliner Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf zum Neubau von 60 Personenwagen 4. Klasse nach dem Amerikanischen Durchgangssystem für die Hannoversche Bahn zu veranlassen und diese Wagen gleichzeitig zur Aufnahme von federnd aufgehängten Tragen für Kriegszwecke geeignet zu machen. Sehr wesentlich war dabei das bereitwillige Entgegenkommen, dessen sich der Urheber dieser Idee von dem Leiter der erwähnten Verwaltung, Herrn v. Unruh, zu erfreuen hatte. Nachdem das Preussische Handelsministerium die bezüglichen Vorschläge Esmarchs gebilligt hatte, konnte am 18. Dezember 1867 unter Betheiligung von Kommissaren des Preussischen Kriegsministeriums eine Probefahrt auf dem in der beschriebenen Weise zusammengestellten Zuge ausgeführt werden, welche zur Zufriedenheit ausfiel und alle Bedenken, insbesondere solche hinsichtlich etwaiger Schwierigkeiten beim Ein- und Ausladen, beseitigte. Demzufolge ordnete das Preussische Handelsministerium am 8. Oktober 1867 die Bereitstellung eines grösseren Wagenparks nach den Esmarchschen Vorschlägen an. Diese Eisenbahnwagen, deren nähere Beschreibung weiter unten folgen wird, haben im Kriege 1870/71 ihre Verwendung gefunden.

Bei dem begründeten Zweifel, ob die neuerbauten Wagen im Kriegsfalle für den Bedarf ausreichen würden und ob im Hinblick auf die bei Ausbruch eines Krieges unvermeidlichen Verkehrsstockungen eine rasche Sammlung dieser Wagen erwartet werden könne, suchte inzwischen das Preussische Kriegsministerium nach Mitteln, auch anderen Eisenbahnwagen zu schonendem Transport Verwundeter und Kranker durch geeignete, die Erschütterungen während der Fahrt möglichst beseitigende Lagerungsmethoden tauglich zu machen. Dasselbe entschied sich für die Annahme des Transportsystems mittels der weiter unten zu beschreibenden sogenannten Grundschen Blattfedern.

Diese beiden wesentlichen Fortschritte fanden neben anderen für die Weiterentwickelung des Krankentransports wichtigen Einrichtungen in der Preussischen Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869, Aufnahme.

Bestimmungen der Preussischen Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 betreffend den Eisenbahntransport Verwundeter und Kranker.[1])

Während für Leichtverwundete und Kranke die sitzende Beförderung in den Personenwagen 1. bis 3. Klasse ohne weitere Zurüstung dieser Wagen im Prinzip beibehalten

[1]) Beilage 13 zu § 44 der genannten Instruktion.

blieb, wurde für die schwerer Kranken und liegend zu befördernden Verwundeten die Verwendung der durchgängigen Personenwagen 4. Klasse und der gedeckten (im Nothfall auch der offenen, hochwandigen) mit Grund'schen Stahl-Blattfedern versehenen Güterwagen in Aussicht

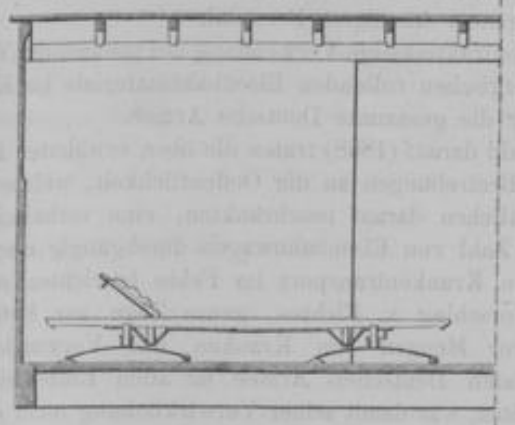

Zeichnung 6. Blattfedern nach Grund'schem System. (Seitenansicht.)

genommen. Diese, mit Stirnthüren, Stirnperrons und Wagenbrücken versehenen Personenwagen 4. Klasse, enthielten in der vorderen und hinteren Hälfte des Wagenraumes beiderseits je vier Stiele mit Haken zum Anschrauben der Barrièrebretter in zwei verschiedenen Höhen. Eben solche Haken befanden sich in entsprechender Höhe an den Seitenwänden. Nach Wegnahme der Barrièrebretter sollten diese

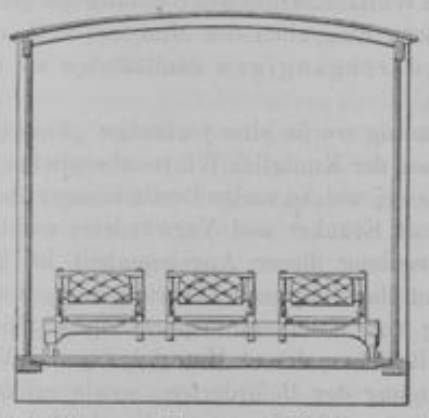

Zeichnung 7. Aufstellung von Tragen auf Blattfedern. (Stirnansicht.)

Haken zur Aufnahme von 12 Krankentragen dienen (je 6 an jeder Längswand, und zwar je 3 in zwei verschiedenen Höhen), deren Stangenenden in Federschlaufen gesteckt, durch Gummiringe an den Haken der acht Wagenstiele und der Seitenwände aufzuhängen waren (vergl. Tafel XVIII). Gleichzeitig ward durch die Instruktion die Verladungsweise genau geregelt, auch bereits darauf hingewiesen, dass unter Umständen eigene Züge aus solchen Personenwagen 4. Klasse zusammenzustellen seien. Damit war die erste Anregung zur Bildung staatlicher Eisenbahnzüge für die ausschliessliche Beförderung liegend zu Transportirender gegeben.

Ausserdem wurde die Krankenbeförderung in nicht durchgängigen, besonders eingerichteten Güterwagen vorgesehen, welche behufs elastischer Aufstellung der Krankentragen mit bogenförmigen Blattfedern nach Grund'schem System ausgestattet werden sollten. Die Blattfedern

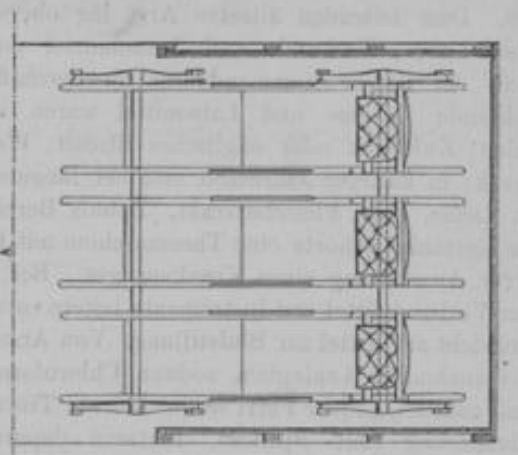

Zeichnung 8. Aufstellung von Tragen auf Blattfedern. (Obere Ansicht.)

wurden an dem einen Ende von einem Schuh mit vier Stacheln (zur Sicherung der Stellung auf dem Wagenboden), an dem anderen Ende von zwei die Schwingungen erleichternden Rollen getragen und besassen oben eine eiserne Gabel zur Aufnahme von Querbäumen. Die Lagerung von 6 Verwundeten in einem Güterwagen machte 4 Paar Blattfedern erforderlich, von denen je ein Paar in einem gewissen Abstande nahe den vier Wagenecken parallel mit der Längswand, ein drittes und viertes Paar in derselben Richtung den ersten gegenüber zu beiden Seiten der Wagenthüren aufzustellen war. Die Gabeln je zweier einander in der Querrichtung gegenüberstehender Federn dienten den Querbäumen zur Stütze, auf welche zu beiden Seiten der Thüren je drei Tragen gestellt werden sollten, so dass in der Mitte des Wagens ein Raum theils zum Aufenthalt für das Pflegepersonal, theils zur Aufstellung von Geräthen bezw. eines Ofens, frei blieb. (Siehe Zeichnung 6, 7 und 8, vergl. auch Tafel XXI.)

Im Bedarfsfalle sollten diese Blattfedern auch in Personenwagen 4. Klasse verwendet werden, wenn deren oben vorgesehene Ausrüstung fehlte oder sich als mangelhaft erwies. Nur für den Nothfall war die Verwendung der früher gebräuchlichen Strohsäcke der Feldlazarethe, sowie das Aufschütten von Heu oder Stroh instruktionsmässig zugelassen. — Das Personal für diese Kranken-Transportzüge hatten die Etappenkommandanturen, unter Umständen auch die Sanitätsdetachements zu stellen.

Das Fahrtempo sollte ein möglichst rasches sein, der letzte Wagen wegen der starken Schwingungen nicht mit Schwerverwundeten beladen werden. Ein Anhalten des Zuges während der Fahrt durfte nur bei schleunigst erforderlichem ärztlichen Einschreiten erfolgen. Die Ventilation des Wagens blieb durch Oeffnen der von der Windseite

abgelegenen Fenster oder der hinteren Thüren der Personenwagen zu bewerkstelligen. Besondere Ventilations-, Heizungs- und Beleuchtungs-Vorrichtungen waren noch nicht vorgesehen. — Die Beköstigung der Zuginsassen hatte auf den Zwischenstationen durch die Etappenkommandanturen zu erfolgen. Dem leitenden ältesten Arzt lag ob, die nothwendigen Labe-, Verband- und Arzneimittel durch Vermittelung der Etappenkommandantur zu beschaffen. Als mitzuführende Lebens- und Labemittel waren besonders empfohlen: Zwieback oder englisches Biscuit, Wein, Rum oder Arak; in kälterer Jahreszeit und bei längeren Transporten: Kaffee, Thee, Fleischextrakt. Behufs Bereitung der warmen Getränke gehörte eine Theemaschine mit Berzeliuslampe zur Ausstattung eines Krankenzuges. Bei der Auswahl der Verbandmittel und Instrumente leitete vorzugsweise die Rücksicht auf Mittel zur Blutstillung. Von Arzneimitteln waren vornehmlich Analeptica, sodann Chloroform, Liquor Ammonii caustici, Liquor Ferri sesquichlorati, Tinctura Opii, Morphiumlösung (mit Spritze), Tartarus depuratus und Acidum citricum, letztere beiden Gegenstände zur Bereitung kühlender Getränke, vorgesehen.

Als sonstige Ausrüstungsgegenstände für jeden Wagen bestimmte die Instruktion: 1 Handlaterne mit 1 Licht, 1 Signalflagge, 6 wollene Decken (bei rauher Jahreszeit entsprechend mehr), 1 Weinglas, 2 Trinkbecher, 1 graduirten Porzellanbecher zum Eingeben von Arzneien, 1 Steckbecken. Die nothwendigen Lagergeräthe, Leder- und Gummiringe, Blattfedern etc. sowie Labe-, Arznei- und Verbandmittel waren aus dem Lazareth-Reservedepot an die Etappenkommandanturen und von diesen an die Züge abzugeben.

Behufs Sicherung der rechtzeitigen Verpflegung sowie der ordnungsmässigen Empfangnahme der Beförderten an den Abnahmestellen war der telegraphische Verkehr auf den Zwischenstationen durch besondere Bestimmungen geregelt. Die Züge sollten nach ihrer Entlastung mit voller Ausrüstung und vollem Begleitpersonal alsbald wieder ins Feld zurückkehren, um für die Zwecke der Evakuation dauernd in Verwendung zu bleiben.

B. Süddeutsche Staaten.

Auch in Süddeutschland, insonderheit in Württemberg, dem einzigen Deutschen Staate, welcher vom Beginn des Eisenbahnbaues an durchgängige Wagen besass und demnach für die Einführung Amerikanischer Lazarethwagen die günstigsten Vorbedingungen bot, hatten die Vorbereitungen für den Eisenbahntransport der Verwundeten und Kranken nicht geruht.

Im Jahre 1868 empfahl der damalige Württembergische Regimentsarzt Dr. v. Fichte in der Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege (1868, Heft II, No. CXXII) die Einführung des Amerikanischen Transportsystems und stellte zwei hauptsächliche Anforderungen an die Militärverwaltung:

1) Staatliche Organisation eigener Eisenbahnambulan… für die Krankenabfuhr von der Armee; Ausrüs… derselben mit eigens eingerichteten Spitalwagen, … mit Küchen- und Kellerwagen (Proviantwagen), … gewöhnliche Personenwagen für sitzend zu Tra… portirende; Ausstattung dieser Eisenbahnzüge … eigenem ständigem Personal.
2) Kontraktmässige Verwendung des gesammten Württ… bergischen rollenden Eisenbahnmaterials im Krieg… für die gesammte Deutsche Armee.

Bald darauf (1868) traten die oben erwähnten Esmar… schen Bestrebungen an die Oeffentlichkeit, welche sich … Wesentlichen darauf beschränkten, eine verhältnissmä… kleine Zahl von Eisenbahnwagen durchgängig machen … für den Krankentransport im Felde herrichten zu las… Der Vorschlag v. Fichtes, ganze Züge zur Beförder… grösserer Mengen von Kranken und Verwundeten … gesammten Deutschen Armee in allen Einzelheiten … zubereiten, war damit seiner Verwirklichung nicht erhe… näher gebracht; v. Fichte trat deshalb mit dem Würt… bergischen Kriegsministerium in weitere Unterhandlu… ein, in Folge deren eine technische Kommission nie… gesetzt wurde, welche die Vorschläge v. Fichtes im … gemeinen annahm.

Da jedoch die geringe Breite der Wagenthüren … denken erregte, geriethen die vorbereitenden Maassnah… wieder ins Stocken, bis der Ausbruch des Krieges … alle Bedenken hinweghalf. Bald erschienen die von Fi… projektirten Württembergischen Sanitätszüge, gefördert d… das energische Eingreifen des Ministers v. Varnbüler, … die ersten durchgängigen Sanitätszüge auf dem Kri… schauplatze.

Gleichzeitig wurde eine vorläufige „Vorschrift für … Sanitätsdienst der Königlich Württembergischen Truppe… Felde“ erlassen, welche einige Bestimmungen über den Ei… bahntransport Kranker und Verwundeter enthielt. Da… war die Regelung dieser Angelegenheit im Wesentli… in die Hand der Etappenbehörden gelegt, welche für … Beorderung von Krankentransport-Zügen, für deren A… stattung mit Personal und Material, für das Verladen … die Beköstigung der Beförderten, sowie endlich für d… ordnungsmässige Ablieferung an die abnehmenden Spit… und rasche Rückkehr Sorge zu tragen hatten.

Der weitere Kriegsverlauf brachte auch hier bald V… änderungen mit sich.

In Bayern waren seit dem Kriege von 186… sondere Bestimmungen über den Eisenbahntransport V… wundeter und Kranker im Felde nicht ergangen. … Ausbruch des Krieges zeitigte aber auch hier die in A… sicht genommenen Maassregeln. Am 18. Juli 1870 w… eine Eisenbahn-Centralkommission in München niedergese… welcher neben ihren übrigen Dienstverpflichtungen ob… vier Spitalzüge in kürzester Zeit fertig zu stellen. Je… Zug sollte vierzig Eisenbahnwagen umfassen, die eine …

sprechende Anzahl sitzend und liegend zu Transportirender aufzunehmen hatten. Am 2. August 1870 erschien eine Instruktion, welche auf die Verwendung des rollenden Bahnmaterials für Sanitätszwecke besondere Rücksicht nahm.

Ausser der angemessenen Unterbringung sitzend zu Transportirender war namentlich der Transport für liegend zu Befördernde genau geregelt. Stroh und Heu sollten nur als Füllung von Strohsäcken für den Transport Verwendung finden, und auch für diesen Zweck in thunlichster Beschränkung. Dafür wurde — neben der Verwendung von Feldtragen Bayerischer und Norddeutscher Konstruktion[1]) vor Allem der Transport mittels der in den Bayerischen Feldspitälern üblichen Feldbettladen[1]) befürwortet. Das Verladen in die Eisenbahnwagen und aus denselben, das Verhalten während des Transports, die Uebergabe und das Wiedereinrücken bei der Feldarmee wurde durch diese Instruktion genau, und zwar im Allgemeinen in Anlehnung an die Preussische Instruktion vom 29. April 1869, vorgeschrieben.

Eine am 22. August 1870 erschienene Instruktion für die Bayerischen Spitalzüge regelte den Dienstbetrieb bei denselben (Zusammenstellung und Ausrüstung der Züge, Dienstobliegenheiten des Personals u. s. w.).

[1]) Vergl. S. 28 und 29 bezw. 34 und 37.

[1]) Vergl. S. 50.

III. Gesammt-Uebersicht über die im Deutsch-Französischen Kriege ausgerüsteten Sanitätszüge.

A. Norddeutscher Bund.

In Preussen stiess angesichts der gewaltigen Anforderungen, welche der Krieg nicht nur an die Militärverwaltung, sondern namentlich auch an die Eisenbahnen Norddeutschlands stellte, die Einrichtung von geschlossenen staatlichen Sanitätszügen Anfangs auf beträchtliche Schwierigkeiten. Die für den Krankentransport ausgerüsteten durchgängigen Personenwagen 4. Klasse waren bei Ausbruch des Krieges nach allen Richtungen der Windrose in Deutschland zerstreut. Gleichwohl gelang es den Eisenbahnbehörden zu Hannover in kurzer Zeit, 72 solcher Wagen zu sammeln und dieselben — mit aufgehängten Tragen, wollenen Decken und den übrigen Geräthen ausgerüstet — Mitte August 1870 fertig zu stellen. Zu diesem Zweck überwies das Preussische Kriegsministerium 868 Krankentragen, sowie 3900 Gummi- und Lederringe der Königlichen Eisenbahndirektion zu Hannover. Die Beschaffung der zur Einrichtung dieser 72 Wagen nach der Feld-Sanitätsinstruktion erforderlichen Utensilien wurde der Provinzialintendantur zu Hannover übertragen, welche ausserdem Anweisung erhielt, für jeden Wagen 6, mithin in Summe 432 wollene Decken aus disponiblen Beständen zu entnehmen. Aus diesen 72 Wagen wurden zwei Züge zu je 36 Wagen formirt und dieselben den beiden General-Etappeninspektionen der II. und III. Armee durch Verfügung vom 23. August 1870 zu dauernder Verwendung überwiesen. Das begleitende militärische, ärztliche und Pflegepersonal sollten die beiden General-Etappeninspektionen aus dem Personal der freiwilligen Krankenpflege entnehmen.

Am 27. August 1870 wurden weitere 28 Personenwagen 4. Klasse in Hannover bezw. Münster ausgerüstet und zu einem dritten Zuge formirt.

Mithin waren bis Ende August auf Anordnung der Preussischen Militärverwaltung 100, nach dem Durchgangssystem gebaute Wagen 4. Klasse zu drei Zügen vereint nach dem Kriegsschauplatz in Bewegung gesetzt worden. In Folge von Zufälligkeiten, die ausserhalb der Macht der betreffenden Behörden lagen, gelang es leider nicht, diese Wagen zusammenzuhalten und geschlossen als Sanitätszüge der Heimath wieder zuzuführen.[1])

Ausserdem waren im Beginn des September die Evakuationskommissionen zu Saarbrücken und Weissenburg mit Vorrichtungen ausgestattet, um im Bedarfsfalle zwei Güterzüge zu je 20 nicht durchgängigen Wagen mittels Blattfeder-Vorrichtung in Krankentransport-Züge umzuwandeln. Da indessen gerade damals die bereits vorhandenen, der Mehrzahl nach Süddeutschen, Sanitätszüge für den augenblicklichen Bedarf ausreichten, so verzichtete man zunächst darauf, geschlossene Züge mit der Grundschen Einrichtung zu formiren, begnügte sich vielmehr damit, einzelne Wagen mit den gerade beförderungsfähigen Verwundeten zu belegen und anderen Zügen anzuhängen.

Mittlerweile hatte die Militärverwaltung veranlasst, dass die überall hin zerstreuten, nach dem Durchgangssystem gebauten Wagen 4. Klasse wieder gesammelt und

[1]) Vergl. S. 240.

der Evakuationskommission zu Weissenburg behufs Formirung wirklicher Sanitätszüge zur Verfügung gestellt wurden.[1]) Die Kommission kam dieser Aufgabe so schnell nach, dass schon am 17. Oktober der erste Zug, als Weissenburger Lazarethzug No. I bezeichnet, völlig ausgerüstet entsendet werden konnte. Ein zweiter Zug verliess Weissenburg am 24. Oktober, ein dritter am 11. November 1870.[2])

Da jedoch bei Beginn der kalten Witterung die der Heizvorrichtung entbehrenden Weissenburger Züge den Anforderungen nicht mehr entsprachen, so wurde ihre Auflösung beschlossen. Das verfügbare Material derselben fand, soweit es in den Rahmen der nunmehr maassgebend gewordenen Bestimmungen passte, bei der Ausrüstung von 10 neuen Preussischen Sanitätszügen Verwendung. Neun derselben wurden in Berlin nach gleichem Plane errichtet; der X. (Hannoversche) Zug erhielt eine besondere Einrichtung.

Am 15. November 1870 ging der erste dieser Züge, aus 20, mit Heizvorrichtung versehenen Wagen bestehend, nach Weissenburg ab und von dort am 17. weiter; am 21. und 30. November folgten der II. und III.; am 8., 13., 21. und 30. Dezember der IV., V., VI. und VII. staatlicherseits aufgestellte Preussische Sanitätszug, am 1. Januar 1871 der X. (Hannoversche); am 15. Januar und am 3. Februar 1871 endlich liefen die (Preussischen) Sanitätszüge No. VIII und IX aus.[3])

Inzwischen war auch seitens der Sächsischen Militärverwaltung ein Sanitätszug ausgerüstet worden, dessen Thätigkeit im Dezember 1870 begann.

B. Süddeutsche Staaten.

Den Bayerischen Behörden gelang es mit Hilfe der Rathgeberschen Fabrik in München und unter Mitwirkung der Bayerischen freiwilligen Krankenpflege sehr rasch, vier Spitalzüge aufzustellen, von denen der erste bereits am 7. August nach dem Kriegsschauplatze abging; die übrigen folgten schnell nach. Im November 1870 wurde der vierte Bayerische Spitalzug aufgelöst; seine Bestandtheile fanden zur Ergänzung der Züge I bis III Verwendung.

Ebenso ermöglichten die erwähnten sorgfältigen Vorbereitungen, welche die Württembergische Militärverwaltung diesem Gegenstande gewidmet hatte, und das energische Eingreifen des Ministers von Varnbüler, dass ebenfalls noch im Laufe des August drei Württembergische Spitalzüge — als die ersten durchgängigen Züge — auf dem Kriegsschauplatze erscheinen konnten.

In Baden wurde im Oktober ein aus Badischen und mehreren vom Kriegsschauplatze her nach Karlsruhe gelangten Güterwagen ein Lazarethzug eingerichtet, derselbe jedoch nach der ersten Fahrt wegen erfolgter Reklamat[ion] der Wagen aufgelöst. Der eigentliche „Badische Lazar[eth]zug“ (siehe zweiten Abschnitt) begann seine Fahrten [im] November, erhielt jedoch seine endgiltige Zusammensetz[ung] erst im Februar.[1])

C. Freiwillige Krankenpflege.

Während die staatlichen Organe in der beschriebe[nen] Weise bemüht waren, die Errichtung von Sanitätszü[gen] nach Möglichkeit zu fördern, hatte sich auch die f[reie] willige Krankenpflege mit lebhaftem Eifer dersel[ben] Aufgabe gewidmet. Der erste durch ihre Bemühungen [zu] Stande gekommene, mit Material und Lebensmitteln a[ller] Art, sowie mit eigenem ärztlichen und Pflegepersonal a[us]gestattete Sanitätszug wurde von Frankfurt a. M. a[us]gesandt. Leider verzögerten Verkehrsstockungen auf [den] überlasteten Bahnen das Eintreffen dieses Zugs in Re[ims], so dass derselbe unverrichteter Dinge zurückkehren m[usste], da sich dort zur Zeit transportable Kranke und Verwu[ndete] nicht mehr vorfanden. Dagegen gelang es einem Schlesi[schen] Gutsbesitzer, dem Herrn v. Hoenika, welcher einen eig[enen] Lazarethzug mit Betten und sonstigen Erfordernissen [in] Güterwagen hergestellt hatte, Anfang September 1870 [eine] Reihe Schwerverwundeter in die Heimath zurückzuschaf[fen].

Wenige Tage darauf erschien ein in Köln aufgeste[llter] von dem dortigen Hilfsverein ausgerüsteter Sanitä[tszug] auf dem Kriegsschauplatze.

Der Erfolg der Hoenikaschen Expedition veranla[sste] den „Berliner Hilfsverein für die Deutschen Armee[n im] Felde“, gleichfalls einen eigenen Lazarethzug aus [durch]gängigen, mit Trage-Einrichtungen versehenen Wage[n zu] konstruiren und diesem Zuge, nach dem Vorgange [von] Württemberg, Küche und Proviantmagazin mitzug[eben]. Am 2. Oktober trat dieser aus 14 Wagen (darun[ter] 10 Krankenwagen) bestehende Zug seine erste Fahrt [unter] Professor Dr. Virchow an. Im Ganzen führte er vier Fah[rten] aus. Da sich die Zahl der Staats- und Vereins-Sanitäts[züge] inzwischen bedeutend vermehrt hatte, blieb derselbe [nur] bis zum 6. Dezember in Verwendung.

Die drei Sanitätszüge von Mainz, Hamburg [und] Hattingen, welche die freiwillige Krankenpflege im Ver[ein] mit den staatlichen Organen in Thätigkeit setzte, ging[en] der Reihe nach im November auf den Kriegsschauplatz. Die letzte Leistung der freiwilligen Krankenpflege [auf] diesem Gebiete war die Errichtung des Pfälzer Lazar[eth]zugs, welcher seine erste Fahrt im Februar antrat und [im] Ganzen drei Reisen ausgeführt hat.

Als ausschliesslich staatliche Schöpfungen k[önnen] übrigens nur die ersten fünf aus Personen- bezw. Güterwa[gen]

[1]) Vergl. S. 240.
[2]) Vergl. Beilage 73.
[3]) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden Beilage 82 bis 87.

[1]) Die Fahrt im Oktober ist in Beilage 81 mit erwäh[nt], Beilage 86 hingegen in Anbetracht der oben erwähnten Verhä[ltnisse] mit Absicht ausser Betracht gelassen.

zusammengesetzten Preussischen Züge, sodann die Weissenburger Lazarethzüge und die Preussischen Sanitätszüge No. I bis IX gelten, während bei Errichtung, Ausrüstung und Betrieb aller übrigen Sanitätszüge staatliche Behörden mit Organen der freiwilligen Krankenpflege zusammengewirkt haben.

Rekapitulation.

Im Ganzen sind während des Krieges 1870/71 36 Sanitäts-, Spital- oder Lazarethzüge in Deutschland aufgestellt worden, und zwar:

- 3 geschlossene Preussische staatliche Züge aus durchgängigen Personenwagen 4. Klasse.
- 2 Preussische staatliche Züge aus nicht durchgängigen Güterwagen mit Blattfeder-Vorrichtung und mit 240 Lagerstellen ausgerüstet.
- 3 Preussische, staatliche, sogenannte Weissenburger Lazarethzüge.
- 10 staatliche Preussische Sanitätszüge (No. I bis IX und No. X (Hannoverscher Sanitätszug).
- 1 Sächsischer Sanitätszug.
- 4 Bayerische Spitalzüge für sitzend und liegend zu Transportirende.
- 1 Pfälzer Lazarethzug,
- 3 Württembergische Spitalzüge } für liegend und sitzend zu
- 1 Badischer Lazarethzug } Transportirende.
- 2 Lazarethzüge des Herrn v. Hoenika.
- 1 Frankfurter Sanitätszug.
- 1 Kölner Sanitätszug.
- 1 Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins.
- 1 Mainzer Sanitätszug.
- 1 Hamburger Lazarethzug.
- 1 Sanitätszug der Heinrichshütte bei Hattingen.

Summe 36.

Die chronologische Reihenfolge, in welcher die Deutschen Sanitätszüge in Wirksamkeit traten, war nachstehende:

1870.	August	7.	I. Bayerischer Spitalzug.
	„	8.	II. „ „
	„	11.	III. „ „
	„	16.	I. Württembergischer Spitalzug.
	„	19.	II. „ „
	„	23.	III. „ „
	„	23.	Die zwei ersten geschlossenen Preussischen Sanitätszüge zu je 36 Personenwagen IV. Klasse.
	„	23.	Frankfurter Sanitätszug.
1870.	August	27.	Der dritte geschlossene Preussische Sanitätszug aus 28 Personenwagen IV. Klasse und zwei Preussische Züge aus Güterwagen.
	„	30.	IV. Bayerischer Spitalzug.
	September	8.	Erster Lazarethzug des Herrn v. Hoenika.
	„	14.	Kölner Sanitätszug.
	„	24.	Zweiter Lazarethzug des Herrn v. Hoenika.
	Oktober	2.	Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins.
	„	9.	Badischer Lazarethzug.
	„	17.	I. Weissenburger Lazarethzug.
	„	24.	II. Weissenburger Lazarethzug.
	November	4.	Mainzer Sanitätszug.
	„	15.	Preussischer staatlicher Sanitätszug No. I.
	„	16.	Dritter Weissenburger Lazarethzug.
	„	21.	Preussischer staatlicher Sanitätszug No. II.
	„	22.	Hamburger Lazarethzug.
	„	25.	Sächsischer Sanitätszug.
	„	30.	Preussischer staatlicher Sanitätszug No. III.
	Dezember	8.	Preussischer staatlicher Sanitätszug No. IV.
	„	13.	„ „ „ No. V.
	„	21.	„ „ „ No. VI.
	„	30.	„ „ „ No. VII.
1871.	Januar	1.	„ „ „ No. X. (Hannoverscher Sanitätszug)
	„	15.	Preussischer staatlicher Sanitätszug No. VIII.
	Februar	3.	„ „ Sanitätszug No. IX.
	„	17.	Pfälzer Lazarethzug.

Die zuerst genannten drei Preussischen, aus Personenwagen 4. Klasse bestehenden Züge wurden — wie erwähnt — bald zerstreut und dienten später zur Bildung der Weissenburger Lazarethzüge; die zwei Preussischen aus Güterwagen mit Blattvorrichtung bestehenden Züge kamen geschlossen überhaupt nicht zur Verwendung; es bleiben somit 31 Züge übrig, von welchen die drei Weissenburger Züge später in den Preussischen eigentlichen Sanitätszügen aufgingen. Diese 31 Züge haben sämmtlich mehr oder minder häufig und lange in Feindesland verkehrt; einige derselben wurden noch im Verlaufe des Krieges wieder aufgelöst; die Mehrzahl aber verblieb während der ganzen Dauer des Feldzuges, einzelne noch über den Friedensschluss hinaus, in Betrieb.[1])

[1]) Vergl. Beilage 81.

Zweiter Abschnitt.

Einrichtung und Ausstattung der Sanitätszüge. — Dienstbetrieb auf denselb

I. Zusammensetzung der einzelnen Züge.

Zahl und Art der Wagen.

Während bei Aufstellung der verschiedenen Deutschen Sanitäts-, Spital- und Lazarethzüge im Beginn des Krieges eine systematische Trennung der liegend und der sitzend zu transportirenden Kranken und Verwundeten nicht durchweg in Aussicht genommen worden war, führten die im Laufe des Feldzuges gewonnenen Erfahrungen zu dem Grundsatz, diese beiden Kategorien systematisch aus einander zu halten.[1])

Ausschliesslich für den Transport liegender Patienten waren eingerichtet die drei ersten Preussischen Sanitätszüge aus Personenwagen 4. Klasse, sowie die beiden für den Krankenbedarf ausgerüsteten Güterzüge, desgleichen die drei Weissenburger Lazarethzüge, die Preussischen Sanitätszüge No. I bis X, die beiden Lazarethzüge des Herrn v. Hoenika, der Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins, der Mainzer, der Hattinger, der Hamburger und der Pfälzer Lazarethzug. Dagegen führten die vier Bayerischen und die drei Württembergischen Spitalzüge, der Badische und der Kölner Lazarethzug neben den mit Lagervorrichtungen ausgestatteten Wagen noch eine wechselnde Anzahl solcher, welche sitzend zu Befördernde aufnehmen konnten. — Endlich waren der Sächsische und der Frankfurter Sanitätszug ursprünglich zwar nur zur Aufnahme liegend zu Transportirender bestimmt, beiden Zügen wurden aber auf dem Kriegsschauplatz mehrfach weitere Wagen zur Mitnahme von sitzend zu befördernden Rekonvaleszenten, Leichtverwundeten und Leichtkranken angehängt.

Alle diese hier unter dem Gesammtbegriff „Sanitätszüge“ zusammenzufassenden Formationen stellten fahrende Lazarethe dar, welche durch Ausrüstung und Organisation dazu befähigt waren, die darin Untergebrachten für lä Zeit zu beherbergen, angemessen zu verpflegen und weite Entfernungen hin den heimathlichen Pflegest zuzuführen.

Die ausserdem noch vom Kriegsschauplatz nach Heimath abgelassenen zahlreichen Eisenbahnzüge, w ihre Insassen (Leichtverwundete, Leichtkranke und nesende) ausschliesslich in sitzender Stellung beförd sowie die ersten Improvisationen mit Strohschüttung u. welche bei Beginn des Feldzuges nothgedrungen auch Transporte Schwerverwundeter dienen mussten, bl da sie einer specifischen Ausrüstung, Organisation Leitung entbehrten, in dem Folgenden ausser Betrac

Aus dem Umstande, dass anfangs ein einheitl Plan für die Einrichtung von Sanitätszügen nicht v erklärt sich die zu Tage getretene grosse Verschied in der Zusammensetzung der einzelnen Züge, welche während des Feldzuges erhebliche Abänderungen erf musste. So repräsentirten beispielsweise die als erst dem Kriegsschauplatz erschienenen Bayerischen Spi züge ursprünglich je einen Wagencomplex von 40 Wagen, in denen sehr grosse Mengen von Kra und Verwundeten (560 bis 881 Mann) befördert wurden. zeigte sich aber bald, dass diese langen, für den Ma transport berechneten Züge den Anforderungen wenig entsprechen im Stande waren, als kleinere, beweglic und mit weniger, aber besonders ausgewählten Ins belegte Züge, da erstere bei den damaligen Verk verhältnissen nur unter Schwierigkeiten befördert w konnten, durch ihre Schwerfälligkeit auf den ohnehin füllten Bahnhöfen des Kriegsschauplatzes und der G länder Verkehrsstörungen verursachten und auf den angelegten Umgehungsbahnen, um überhaupt vorwärt wegt zu werden, öfters getheilt werden mussten. war es bei dem Mangel eines vollständigen Kommunikat systems unvermeidlich, dass unter der Länge der Züge ärztliche Dienst, die Verpflegung und die Beaufsichtig der Kranken litt. Dies waren die Gründe, welche Bayerische Kriegsverwaltung bald veranlassten, die la

[1]) In der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 ist diese Unterscheidung festgehalten: nach derselben sind Lazareth- und Hilfs-Lazarethzüge, welche unter der gemeinsamen Bezeichnung „Sanitätszüge“ zusammengefasst werden, ausschliesslich zur Beförderung liegend zu Transportirender bestimmt, während zur Aufnahme derjenigen Verwundeten und Kranken, deren Zustand das Fahren im Sitzen gestattet, Krankenzüge dienen sollen.

Spitalzüge abzuschaffen und dafür um so häufiger kleinere ins Feld zu schicken.[1])

Die drei ersten von Preussen entsandten geschlossenen Züge waren aus je 36 bezw. 28 Personenwagen 4. Klasse zusammengestellt, die beiden ersten Preussischen Güterzüge mit Lagervorrichtungen aus 20 eigens eingerichteten Güterwagen, erstere mit je 216 (bezw. 168), letztere mit je 120 Lagerstätten. (Mithin für die fünf Züge im Ganzen 840 Lagerstätten.)

Besondere Wagen für Küche, Magazin, Personal u. s. w. enthielten diese Zugformationen noch nicht.

Die drei Weissenburger Lazarethzüge waren, entsprechend dem gerade verfügbaren Material, nicht gleichmässig ausgestattet. Der erste bestand aus:

21 Krankenwagen,
1 Küchenwagen,
1 Wagen für das Oberpersonal,
1 Wagen für weibliches Personal, zugleich Wäsche- und Küchen-Vorrathswagen,
2 Wagen zur Aufnahme des Gepäcks der Transportirten und zur Unterkunft für das militärische Begleitkommando,
1 Latrinenwagen,

in Summe 27 Wagen mit 252 Lagerstellen.

Der zweite Zug war ähnlich zusammengesetzt. Der dritte bestand aus 15 Wagen 4. Klasse nach dem Durchgangssystem, deren einer bereits als heizbarer Raum hergestellt war (im Ganzen 178 Lagerstellen). Dazu kamen 6 Güterwagen mit je 6 Tragbahren nach dem Grundschen System (36 Lagerstellen), 1 Gotha-Leinefeldscher Wagen (mit 6 auf Polsterfüssen ruhenden Matratzen), 2 Wagen 2. Klasse, einer davon (ein Württembergischer) nach dem Durchgangssystem gebaut (im Ganzen etwa 32 Plätze), 1 Küchen-, 2 Vorraths-, 1 Apotheken-, 1 Latrinenwagen. Summe: 220 Lagerstellen für Schwer-, 32 für Leichtverwundete.

Die staatlichen Preussischen Sanitätszüge No. I bis IX bestanden aus je

20 Krankenwagen zu je 10 Tragen,
1 Küchenwagen,
2 Depotwagen,
1 Wagen für Verwaltung und Apotheke,
1 Arztwagen,
1 Wagen für das weibliche Pflegepersonal,
1 Wagen für die Brennmaterialien,
1 Gepäckwagen,

im Ganzen 28 Wagen mit 200 Lagerstellen (mithin für 9 Sanitätszüge 180 Lagerstellen).

Der Wagen für das weibliche Pflegepersonal kam später bei einzelnen Zügen in Wegfall.

Etwas abweichend hiervon war der X. Preussische (Hannoversche) Sanitätszug zusammengesetzt, indem derselbe nur

20 Krankenwagen (anfänglich mit je 12, später mit je 10 Tragen ausgestattet),
1 Küchenwagen,
1 Depotwagen,
2 Personenwagen,
1 Kohlenwagen,
1 Gepäckwagen, mithin im Ganzen

26 Wagen umfasste, einen Verwaltungswagen und einen zweiten Depotwagen aber nicht besass.

Als im weiteren Verlaufe die mangelhafte Heizvorrichtung im Wagen des Oberpersonals es nothwendig machte, einen Krankenwagen zum Wohnraum zu verwenden, verminderte sich die Zahl der Lagerstellen von anfänglich 240 (später 200) auf 190.

Jeder der Bayerischen Spitalzüge No. I bis IV, bestand seit Dezember 1870 aus

3 Personenwagen 2. Klasse } für den Sitztransport von
4 „ 3. „ } Leichtverwundeten und Leichtkranken,
1 Güterwagen mit Matratzen,
12 Personenwagen 3. Klasse mit je 5 Betten für Schwerkranke,
1 Personenwagen 3. Klasse mit Betten für das ärztliche Personal,
3 Vorrathswagen, von denen einer mit Betten für den Kommandanten und Verwalter bestimmt war,
1 Küchenwagen,
1 Latrinenwagen,
1 Heizwagen für die Dampfheizung,
1 offenen Kohlenwagen,

28 Wagen.

Auf einem derartigen Zuge liessen sich

in Personenwagen 2. Klasse sitzend 96 Mann
„ „ 3. „ „ 128 „
„ „ 3. „ liegend 60 „
in Summe 284 Mann

befördern.

Eine wesentlich andere Einrichtung besass der Pfälzer Lazarethzug mit

20 Güterwagen für liegend zu Transportirende,
2 Küchenwagen,
1 Magazin- (Depot-) Wagen,
1 Arztwagen,
2 Personenwagen (1 für die Komiteedelegirten und den zweiten Assistenzarzt, 1 für das Unterpersonal) und
2 Gepäckwagen,

in Summe 28 Wagen für die Aufnahme von liegend zu Befördernden bestimmt.

Der Sächsische Sanitätszug bestand ursprünglich aus

20 Güterwagen für je 8 Kranke,
1 Küchenwagen,
1 Magazinwagen,
1 Gepäckwagen,
1 Kohlenwagen, später kamen noch
3 Personenwagen 4. Klasse mit Stirneingang, von denen

[1]) Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 setzt die Zahl der zu einem Sanitätszuge gehörigen Wagen auf 41 fest, darunter 30 Krankenwagen. Bei dieser beträchtlichen Länge eines Zuges ist, gegenüber dem oben Gesagten, vorausgesetzt, dass bei vollständig durchgeführtem Kommunikationssystem Inkonvenienzen für den Dienstbetrieb sich um so weniger ergeben können, als die Rangirung der Wagen — wie sie durch die genannte Instruktion vorgeschrieben wird — denselben nach Möglichkeit erleichtert. Ebenso ist vorausgesetzt, dass die Beförderung auch langer Züge nach vollständiger planmässiger Einfügung derselben in die Gesammtorganisation keinen unbesieglichen Schwierigkeiten begegnen werde.

jeder für 10 Tragen Raum bot, hinzu, wogegen ein Güterwagen in Abgang kam. Hiernach betrug die Belegungsfähigkeit dieses Zuges anfänglich 160 Tragen in 24 Wagen, später 182 Tragen in 26 Wagen, in welcher Zahl aber immer ein Theil des begleitenden Sanitätspersonals einbegriffen war, da für dasselbe besondere Unterkunftsräume nicht bestanden.

Die Württembergischen Spitalzüge besassen je

8 Personenwagen mit 16 (bezw. 14) Lagerstellen,
2 Personenwagen für 120 Leichtverwundete und Rekonvaleszenten,
1 Bureau- und Schlafwagen für das Oberpersonal,
1 Wagen für das Pflege- und Dienstpersonal,
1 Küchenwagen,
1 Proviantwagen,
1 Gepäckwagen,

15 Wagen

und enthielten anfänglich Raum für 128 liegend und 120 sitzend zu Befördernde, zusammen für 248 Mann. Als später die Züge heizbar gemacht werden mussten, verringerte sich diese Zahl auf 112 Lagerstellen und 120 Sitzplätze, zusammen 232.

Der Badische Lazarethzug hat in seiner Entwickelung manche Veränderung erfahren. Seine endgiltige Zusammensetzung war folgende:

7 durchgängige Personenwagen für liegend zu Transportirende, jeder mit 16 (bezw. 14) Lagerstellen,
7 Stallwagen[1]) desgl. mit je 8 Lagerstellen,
2 Personenwagen für sitzend zu Befördernde,
1 Küchenwagen,
1 Depotwagen,
1 Salonwagen mit 2 Betten für Offiziere,
1 Personalwagen,
1 Gepäckwagen,
1 Kohlenwagen,

22 Wagen mit anfänglich 168 (später 154) Lagerstellen und 120 Sitzplätzen, zusammen 288 bezw. 274 Plätzen.

Der erste Lazarethzug des Herrn v. Hoenika umfasste 7 Krankenwagen (Gepäckwagen) mit 37 Lagerstellen (Betten), der zweite 30 solcher Wagen mit 147 Lagerstellen.

Der Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins vermochte bis zu 135 Verwundete und Kranke in einer wechselnden Anzahl von Kranken-, Personal- und Gepäckwagen zu befördern.

Der Mainzer Sanitätszug, welcher aus nicht durchweg kommunizirenden Güterwagen zusammengestellt war, umfasste:

20 Güterwagen à 8 Betten (und 8 gepolsterte Sitzplätze),
2 Küchenwagen,
1 Depotwagen,
1 Arzt- und Apothekenwagen,
3 Personenwagen (1 für Zugführer, zugleich Magazinwagen, 1 für Delegirte und Aufsichtspersonal, 1 für die Krankenwärter),
1 Kohlenwagen,

28 Wagen mit 160 Lagerplätzen.

[1]) D. h. ursprünglich zum Transport von Luxuspferden bestimmte Wagen, aus denen die Stalleinrichtung entfernt war.

Der gleichfalls nicht durchgängige Kölner Sanitätszug bestand aus:

3 Coupéwagen 2. Klasse mit je 16 Lagerplätzen,
15 Güterwagen mit je 8 Betten,
3 Coupéwagen 2. Klasse mit je 24 Sitzplätzen,
1 Küchenwagen,
1 Dienstwagen,
1 ärztlichen Dienstwagen,
1 Schlafwagen für die Aerzte,
1 Salonwagen,
1 Wagen für das weibliche Pflegepersonal,
2 Gepäckwagen,

in Summe 29 Wagen mit 120 Lagerstellen und 120 Sitzplätzen für 240 Kranke.

Ueber die Zusammensetzung des Frankfurter Sanitätszuges fehlen nähere Angaben.

Der Sanitätszug, welchen die Heinrichshütte bei Hattingen ausgerüstet, und welcher nur eine Fahrt ausgeführt hat, bestand aus fünf Packwagen, in welchen die Insassen auf Matratzen gebettet lagen.

Während alle vorbenannten Sanitätszüge bereits am Ausgangsorte systematisch zusammengestellt und mit der inneren Einrichtung ausgestattet wurden, erfolgte die Organisirung des Hamburger Lazarethzuges erst auf dem Kriegsschauplatze aus Güterwagen, welche man an Ort und Stelle requirirte, vermittels der in besonderen Packwagen dorthin geschafften Utensilien. Die Zahl der Lagerstellen betrug 150 bis 160.

Kommunikationssystem.

Für die endgiltige Gestaltung der Sanitätszüge entscheidend sind die Erfahrungen geworden, welche sich in der Art der Verbindung der einzelnen Wagen untereinander ergaben.

Bis zum Jahre 1867 führten die meisten Deutschen Eisenbahnen nur Wagen, welche in einzelne Coupés abgetheilt und mit seitlichen Thüren versehen waren, aber weder in sich einen mittleren Längsgang beliessen, noch durch Thüren an den Stirnseiten den unmittelbaren Verkehr von Wagen zu Wagen ermöglichten.

Nur in Württemberg waren schon seit Beginn des Eisenbahnbaues die sogenannten Amerikanischen Eisenbahnwagen eingeführt, welche der Länge nach von einem Mittelgange durchzogen sind, zu dessen beiden Seiten die Sitzplätze nach Art der Sprossen einer Leiter sich anreihen. An beiden Stirnenden dieser Wagen befinden sich die mit einer Plattform versehenen Thüren, welche durch eine Übergangsbrücke miteinander in Verbindung gesetzt werden können. Den Zutritt zu den einzelnen Wagen von aussen vermitteln die zu den Plattformen führenden Treppen.

In Norddeutschland hatte man seit dem Jahre 1[illegible] eine Anzahl von Personenwagen 4. Klasse nach diesem System gebaut. Wie oben erwähnt, fanden diese Wagen ihre zweckentsprechende Verwendung bei Errichtung der Weissenburger Lazarethzüge sowie der Preussischen Sanitätszüge I bis IX.

Nach diesen Gesichtspunkten lassen sich die Deutschen Sanitätszüge in folgende drei Gruppen scheiden:

1) 19 Züge mit Durchgangssystem:
- die drei ersten geschlossenen Eisenbahnzüge aus Personenwagen 4. Klasse (Preussische),
- zwei Weissenburger Lazarethzüge,
- die Preussischen Sanitätszüge No. I bis IX,
- der Pfälzer Lazarethzug,
- die drei Württembergischen Spitalzüge,
- der Badische Lazarethzug (dieser jedoch erst vom Februar 1871 an),
- der Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins.

2) 9 Züge mit Einzelwagensystem ohne Interkommunikation:
- die beiden Preussischen Güterzüge mit Lagerungseinrichtung,
- der X. Preussische (Hannoversche) Sanitätszug,
- die beiden Lazarethzüge des Herrn v. Hoenika,
- der Frankfurter Sanitätszug,
- der Mainzer Sanitätszug,
- der Hamburger Lazarethzug,
- der Hattinger Sanitätszug.

3) 7 Züge mit gemischtem System:
- der Weissenburger Lazarethzug No. III,
- die Bayerischen Spitalzüge I bis IV (aber nicht während der ganzen Dauer ihrer Verwendung),
- der Kölner Sanitätszug,
- der ursprünglich nicht durchgängige Sächsische Sanitätszug.

Das Ergebniss der mit diesen drei Systemen gemachten Erfahrungen lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass nahezu sämmtliche Führer von Sanitätszügen dem Durchgangssystem den Vorzug vor dem Einzelwagensystem zuerkannt haben. In erster Reihe wurde übereinstimmend hervorgehoben, dass allein das Durchgangssystem die behandelnden Aerzte in die Lage setze, den kranken und verwundeten Zuginsassen jederzeit und besonders auch in Fällen plötzlicher Lebensgefahr (Blutungen) rasche und rechtzeitige Hilfe zu gewähren. Nicht minder traten die Vorzüge dieses Systems hervor in Bezug auf den Dienst des Unterpersonals, die Beköstigung, die Ventilation der Krankenwagen, die Beaufsichtigung des Zugpersonals und der Kranken.

Soll auch keineswegs verkannt werden, dass die nicht durchgängigen Züge bei der Evakuation ebenfalls gute Dienste geleistet haben, so hat sich doch die Durchgängigkeit der Wagen nicht nur als das zweifellos beste System, sondern geradezu als ein nothwendiges Erforderniss für eine angemessene Verpflegung und Behandlung zahlreicher Schwerverwundeter und Schwerkranker erwiesen.

Rangirung und äussere Kennzeichnung der Wagen.

Die Rücksicht auf möglichste Sicherung des Krankendienstes auf den Sanitätszügen führte im Verein mit zwingenden eisenbahntechnischen Gesichtspunkten dahin, dass die Aneinanderreihung der Wagen — eine Sache von keineswegs untergeordneter Bedeutung — nicht dem Zufall oder dem Belieben des Einzelnen überlassen, sondern nach bestimmten Grundsätzen geregelt wurde. Zunächst erheischte die Sicherheit des Zuges eine richtige Vertheilung der Bremsen. Sodann blieb darauf Bedacht zu nehmen, dass die Wagen für Schwerkranke und Schwerverwundete, welche möglicherweise einer raschen ärztlichen Hilfe bedurften, nicht zu weit vom Arztwagen entfernt lagen. Endlich mussten sämmtliche Wagen um den Küchen- und Verwaltungswagen so gruppirt sein, dass die Vertheilung der Speisen und sonstigen Bedürfnisse möglichst schnell und gleichmässig erfolgen konnte.

Die Rangirungsmethoden, welche sich unter der Nothwendigkeit, diesen Umständen Rechnung zu tragen, herausbildeten, wichen zwar bei den einzelnen Gruppen der Züge von einander ab, gingen jedoch sämmtlich von den gleichen Gesichtspunkten aus.

Bei den Preussischen Sanitätszügen No. I bis IX folgten auf einander:
- 1 Gepäckwagen,
- 1 Haupt-Depotwagen,
- 1 Arztwagen,
- 10 Krankenwagen,
- 1 Depotwagen,
- 1 Küchenwagen,
- 1 Verwaltungswagen,
- 10 Krankenwagen,
- 1 Wagen für das weibliche Pflegepersonal,
- 1 Brennmaterialienwagen.[1])

Bei dem Hannoverschen (X. Preuss.) Sanitätszuge:
- 1 Gepäckwagen,
- 10 Krankenwagen,
- 1 Arztwagen,
- 1 Kohlenwagen,
- 1 Küchenwagen,
- 1 Depotwagen,
- 10 Krankenwagen,
- 1 Personenwagen.

Bei den Bayerischen Spitalzügen:
- 1 Vorrathswagen,
- 12 Krankenwagen für liegend zu Befördernde,
- 1 Latrinenwagen,
- 1 Küchenwagen,
- 1 Arztwagen,
- 1 Kommandantenwagen,
- 1 Güterwagen (mit Matratzen) für Pflegeschwestern,
- 1 Kohlenwagen,
- 1 Dampfheizwagen,
- 7 Personenwagen für sitzend zu Befördernde,
- 1 Vorrathswagen.

Bei dem Pfälzer Lazarethzuge:
- 1 Gepäckwagen,
- 10 Krankenwagen,
- 1 Zugführerwagen,
- 1 Arztwagen,
- 1 Hauptküchenwagen,
- 1 Beiküchenwagen,
- 1 Magazinwagen,
- 1 Krankenwärterwagen,
- 10 Krankenwagen,
- 1 Gepäckwagen.

[1]) Diese Rangirung ist auch in der Kriegs-Sanitäts-Ordnung im Prinzip beibehalten mit denjenigen Aenderungen, welche sich aus der Vermehrung der Wagen ergeben.

Für die Rangirung des Sächsischen Sanitätszuges ergingen besondere Vorschriften nicht.

Die Württembergischen Spitalzüge waren in folgender Weise zusammengestellt:

1 Gepäckwagen,
8 Wagen für liegend zu Befördernde,
2 Wagen für sitzend zu Befördernde,
1 Büreau- und Schlafwagen für das Oberpersonal,
1 Küchenwagen,
1 Proviantwagen.

Der Badische Lazarethzug zeigte folgende Anordnung:

1 Feuerungsmaterialienwagen,
1 Hofsalonwagen (für 2 kranke Offiziere),
1 Wagen für das Personal,
2 Wagen für liegend zu Transportirende,
1 Vorrathswagen,
1 Küchenwagen,
5 Wagen für liegend zu Befördernde,
2 Sitzwagen für Leichtkranke,
7 Stallwagen mit Lagerstellen,
1 Gepäckwagen.

Die Rangirung der übrigen Sanitätszüge war e wechselnde.

Zur äusseren Kennzeichnung trugen sämmtli Wagen der Sanitätszüge an ihrer Aussenseite das r Kreuz im weissen Felde. Auf einigen, z. B. den Pre schen Sanitätszügen, war ausserdem an jedem einz Wagen die Art seiner Verwendung bezeichnet. Die Pre schen Krankenwagen waren dabei fortlaufend num und die mit Bremsen versehenen Wagen durch ein kle Kreuz kenntlich gemacht, damit nicht Schwerverwun in diese Wagen verladen würden.[1])

[1]) Nach der Kriegs-Sanitäts-Ordnung erhalten Krankenw überhaupt keine Bremsen.

II. Einrichtung und Ausstattung der Wagen.

A. Krankenwagen.

Die Einrichtung und Ausstattung der Krankenwagen musste sich bei den verschiedenen Zügen sehr abweichend gestalten, je nachdem letztere ausschliesslich für den Transport Liegender oder auch Sitzender (d. h. Leichtkranker) bestimmt waren Weitere Verschiedenheiten waren durch den Umstand bedingt, ob zwischen den Wagen ein Durchgang bestand oder nicht.

Krankenwagen der Preussischen Sanitätszüge I bis IX, der ersten von Preussen ausgehenden geschlossenen Eisenbahnzüge und der Weissenburger Lazarethzüge.

(Siehe Tafel XVIII.)

Dieselben waren durchgängige Personenwagen 4. Klasse der Hannoverschen Staatsbahn, der Niederschlesisch-Märkischen, der Westfälischen, der Magdeburg-Leipziger und der Märkisch-Posener Bahn. Die Länge des Wagenkastens bot Raum für drei hintereinander aufgehängte Tragen (mithin bei Lagerung in zwei Etagen 12 und nach Abrechnung des Raumes für den Ofen 10 Lagerstellen).

Da die Federn dieser Wagen einen sanften und gleichmässigen Gang des Wagens gewährleisteten, so trat ein Bedürfniss nach Abänderungen in dieser Richtung nicht hervor.

Die zu den Plattformen führenden Treppen besassen nach der offenen Seite eiserne, behufs Erleichterung des Einladens der Kranken in der Mitte unterbrochene G länder. Jede Plattform war durch ein vorspringe Stück der Wagendecke überdacht, letzteres d schräge konsolartige Stützen getragen. Die je zwei Pl formen verbindende eiserne Fallbrücke wurde in w rechter Stellung durch eiserne Ketten festgehalten. der Plattform aus führte eine zweiflügelige Thür in Wagenraum. Hinter der Thür befand sich eine zweithei Portiere.

Der Wagenraum selbst war in der auf Seite 26 schriebenen Weise zur Aufnahme von Kranken hergerich Der in der Längsrichtung des Wagens zwischen den Reihen Tragen gelegene Gang von 1 Meter Breite b frei und wurde mit einem Läufer aus Wachsleinwa ausserdem an jeder Thür mit einer Strohmatte bedeckt.

Der Abstand je zweier in der Längsrichtung zusamm gehöriger Pfeiler von einander entsprach der Länge Krankentragen; der Abstand jedes Pfeilers von der z hörigen Seitenwand war etwas grösser als die Breite Tragen.

Zur Lagerung der zu Transportirenden diente Preussische Feldtrage[1]) von 57 cm Breite und 2 Länge, welche mit einer einfachen oder doppelten Matra (8 Pfund) und einem Keilkissen von Rosshaar (3 Pfu ferner mit einem Laken und zwei (unter Umständen m wollenen Decken ausgerüstet ward. Die geringe Br des Lagers konnte durch überragende Matratzen beziehu

[1]) Vergl. S. 28.

Krankenwagen der Preussischen Sanitätszüge I-IX.

Der Sanitäts-Bericht über das Deutschen Heere 1870/71. I. Band

Krankenwagen der Preussischen Sanitätszüge I-IX.

Fig. 1. Längsschnitt.

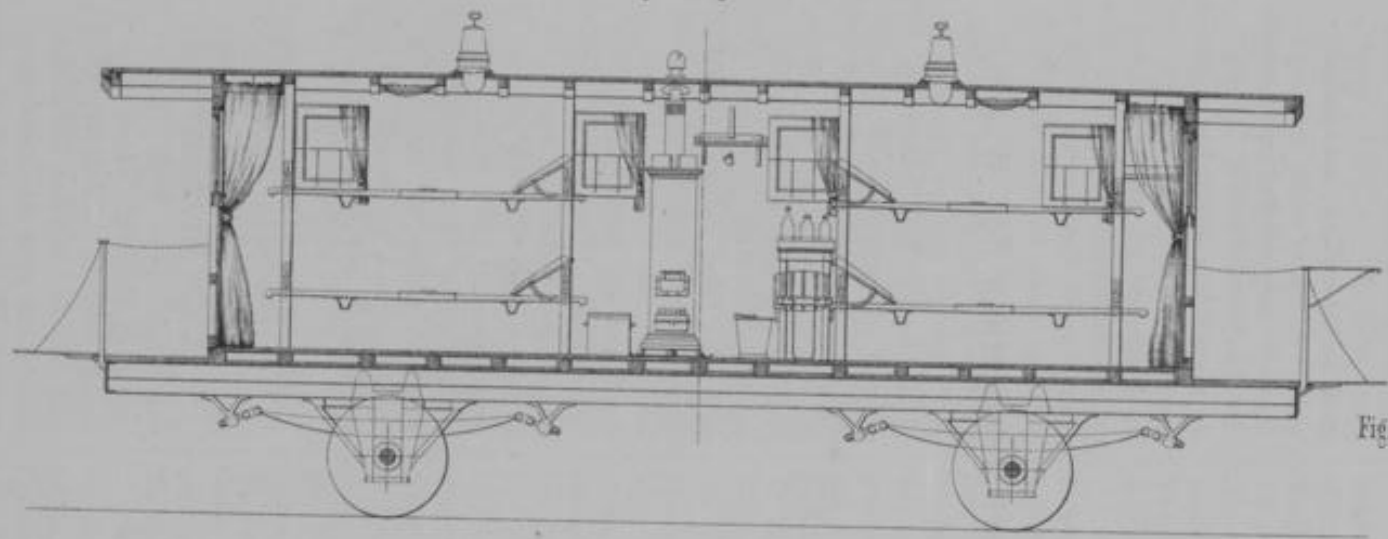

Fig. 2. Querschnitt.

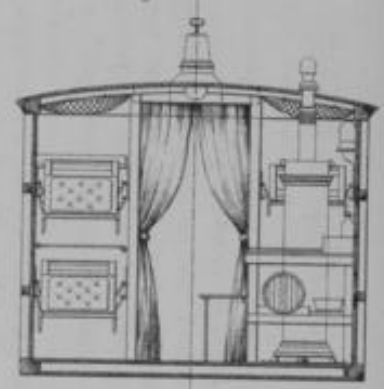

Fig. 5. Gummiring zur Aufhängung der Tragbahren.

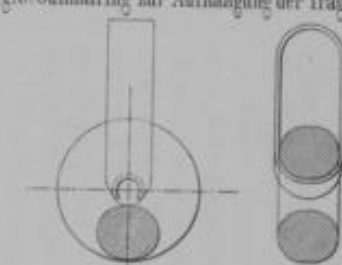

Fig. 3. Grundriss.

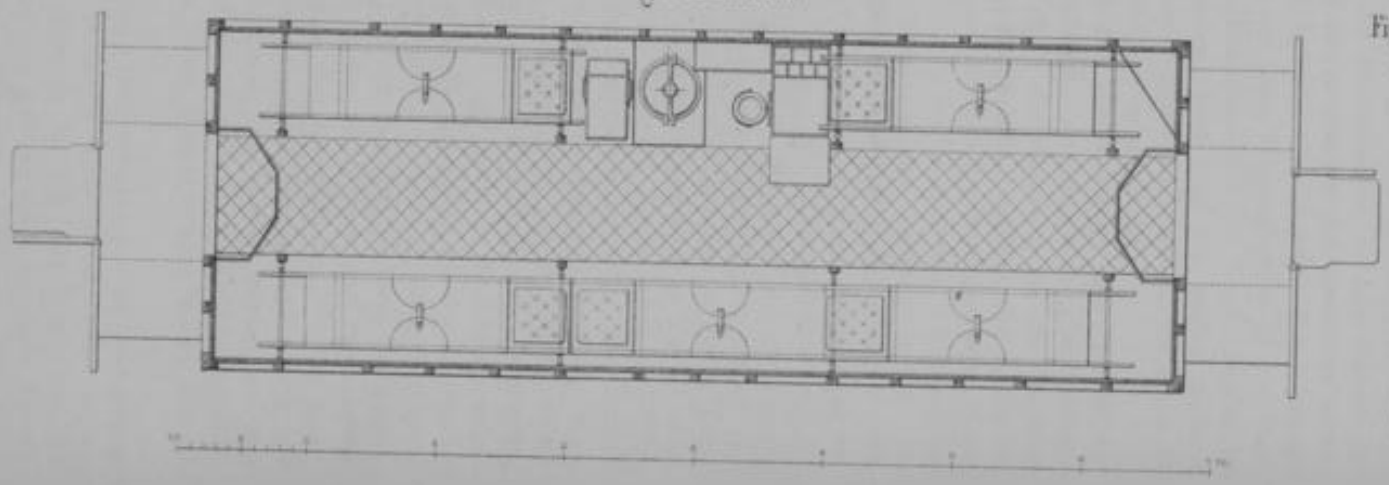

Fig. 4. Spiralfeder zur Aufhängung der Tragbahren.

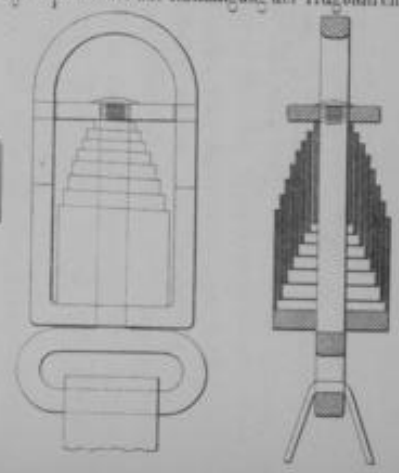

E. A. Müller & Sohn Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Lange lith. Inst. v. Steinde & Co. Berlin Kgl. Hoflith. Berlin.

weise durch Ansa
Dies war besonde
oberen Gliedmaass
Aushöhlung der M
wurde durch Nach
zureichendem Raun
abgeholfen. Zur A
Wagens dienten a
Tragen angebracht

Bezüglich der
das Preussische Kr
system entschiede

Zu diesem Zw
stangen Lederschla
an den Haken de
ringen (Tafel XV
geeignet, die Ersc
zuschwächen, so s
dung doch manche
der ungleichen Ela
Gummis beruhten.
und wenig dehnba
Zuge stark nach, s
deutend senkten.
Ringe nicht durchw
sich stärker ausde
hin und wieder sch
ringe da, wo die
selben eingriffen, h
ständig revidirt we
werden sollte, das
die in den Tragen
ständen auch die
fährdet würden. G
wiederholt genöthig
pfeilern nach der W
anzubringen, um ev
Die in dieser Hins
überdies beim Aushi
— gemachten Erfa
stimmend, gaben a
Apparate zum Auf
Krankenwagen dem
auszustatten:

1) cylindr
draht,
2) Evolute
Pufferfed

Während erst
Federkraft und wei
nicht ertrugen, sich
sich die Evolutenfe
sichtlich ihrer solid
des Grades ihrer E

weise durch Ansatzstücke um 20 cm vergrössert werden. Dies war besonders bei Verwundeten mit Brüchen der oberen Gliedmaassen nothwendig. Einer muldenförmigen Aushöhlung der Matratzen, in Folge längeren Belegtseins, wurde durch Nachziehen der Quergurte an der Trage, bei zureichendem Raum durch Auflegen einer zweiten Matratze abgeholfen. Zur Abschwächung der seitlichen Stösse des Wagens dienten an den Wagenwänden in der Höhe der Tragen angebrachte Polster.

Bezüglich der Befestigungsart der Lagerstätten hatte das Preussische Kriegsministerium sich für das Aufhängesystem entschieden.

Zu diesem Zwecke wurden über die Enden der Tragstangen Lederschlaufen geschoben; diese ruhten in starken, an den Haken der Wagenstiele aufgehängten Gummiringen (Tafel XVIII, Figur 5). Waren letztere auch sehr geeignet, die Erschütterungen und Stösse des Wagens abzuschwächen, so stellten sich bei ihrer längeren Verwendung doch manche Uebelstände heraus, die namentlich auf der ungleichen Elasticität und auf dem Brüchigwerden des Gummis beruhten. Bei Kälte waren diese Ringe spröde, und wenig dehnbar, bei Wärme dagegen gaben sie dem Zuge stark nach, so dass sich die belasteten Tragen bedeutend senkten. Ausserdem erwies sich das Material der Ringe nicht durchweg gleichmässig, so dass einzelne Ringe sich stärker ausdehnten als andere, die Tragen daher hin und wieder schief hingen. Auch zeigten die Gummiringe da, wo die Haken und die Lederschlaufen in dieselben eingriffen, häufig schwache Stellen, so dass sie beständig revidirt werden mussten, wenn anders verhindert werden sollte, dass durch plötzliches Reissen der Ringe die in den Tragen befindlichen Kranken (und unter Umständen auch die in der unteren Schicht Liegenden) gefährdet würden. Gegen derartige Unfälle sah man sich wiederholt genöthigt, unterhalb der Tragen von den Mittelpfeilern nach der Wagenwand zu verlaufende Eisenstangen anzubringen, um event. die Trage im Stürzen aufzufangen. Die in dieser Hinsicht mit den Gummiringen — welche überdies beim Aushängen der Tragen leicht verloren gingen — gemachten Erfahrungen lauteten zwar nicht übereinstimmend, gaben aber doch Anlass, auf andere elastische Apparate zum Aufhängen der Tragen zu sinnen und die Krankenwagen demnächst mit zwei Arten von Metallfedern auszustatten:

1) cylindrisch gebogenen Federn aus Metalldraht,
2) Evolutenfedern aus Stahlblech nach Art der Pufferfedern (vergl. Tafel XVIII, Fig. 4).

Während erstere wegen ihrer ungleichmässigen Federkraft und weil sie eine grosse, dauernde Belastung nicht ertrugen, sich bald als unbrauchbar erwiesen, haben sich die Evolutenfedern vorzüglich bewährt, sowohl hinsichtlich ihrer soliden Konstruktion, als auch hinsichtlich des Grades ihrer Elastizität, in Folge deren die Schwerverwundeten bei dieser Suspensionsmethode von den lothrechten und seitlichen Erschütterungen und Schwankungen des Wagens fast gar nichts empfanden.

Diese Federn waren in der Weise konstruirt, dass eine jede derselben durch eine Belastung von 100 Pfund gänzlich zusammengedrückt wurde; ein Hinderniss an der Führung der Druckplatte liess bei stärkerer Belastung eine weitere Durchbiegung nicht zu Stande kommen und machte gleichzeitig bei etwaigem Bruch der Feder ein Herabstürzen der Trage unmöglich.

Die in Evolutenfedern aufgehängten Tragen hingen zwischen Stielen und Seitenwänden in zwei Etagen mit einem Abstand von 90 cm zwischen der oberen und unteren Trage. Anfänglich befanden sich in jedem Krankenwagen 12 solcher Tragen (an jeder Wagenlangseite je drei Paar). Als später bei zunehmender Kälte die Wagen heizbar gemacht werden mussten, liess man die beiden mittleren Tragen an der einen Wagenwand ausfallen, um Raum für die Aufstellung des Ofens zu gewinnen.

Bei der Wahl des Heizsystems kam, neben dem Erforderniss einer möglichst ausgiebigen und gleichmässigen Erwärmung der Wagen, die Rücksicht auf die Verwendbarkeit von solchem Heizmaterial, welches auch in Feindesland aufzutreiben war, wesentlich mit in Betracht, ebenso die Rücksicht darauf, dass die Heizung dem Wärterpersonal keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten durfte. Am geeignetsten für diese Zwecke erschienen einfache Oefen aus Eisenblech mit Chamottefütterung, für Steinkohlen eingerichtet, 4½ Fuss hoch, mit einem Durchmesser von 12 Zoll. Diese an der Mitte der einen Längswand des Wagens auf Blechplatten aufgestellten Oefen zeigten sich nur selten durch starke Erschütterungen in ihrem Lager gelockert; zu erheblichen Störungen kam es hierbei nicht. Vom Ofen erhob sich senkrecht die aufschiebbare Ofenröhre, welche über der Wagendecke mündete. Das Zurückschlagen des Rauches verhinderte eine über dem Rohr angebrachte bewegliche Glocke (eine Art Schornsteinhelm). Die Wagendecke selbst hatte man durch einen isolirenden Luftraum und einen mit Asche gefüllten Blechkasten gegen Feuersgefahr geschützt. Da die Reinigung der Rauchrohre Schwierigkeiten verursachte, so wurden durch Verfügung vom 5. Januar 1871 jedem Sanitätszuge zwei Rauchköpfe zum Wechseln überwiesen. Um beständig einen mässigen Feuchtigkeitsgehalt der Innenluft des Wagens zu erhalten, zugleich um stets warmes Wasser für Verband- und Reinigungszwecke vorräthig zu haben, wurden auf den Oefen Wassergefässe mit nach innen einspringenden Rändern aufgestellt. In jedem Krankenwagen befand sich ein Thermometer.

Wenn es bei dieser Heizvorrichtung auch nicht gelang, die Krankenwagen beständig gleichmässig warm zu erhalten, da die Luftschicht in der Nähe der Wände und der Fenster, an der Windseite und bei stark bewegter Aussenluft stets niedriger temperirt blieb, als die Mitte,

so hat sich doch im Ganzen die Ofenheizung in den Preussischen Krankenwagen hinreichend bewährt. Auch bei strengster Kälte gelang es, eine Durchschnittstemperatur von 8—10° R. zu erzeugen und zu unterhalten. Klagen über Kälte in den Krankenwagen kamen selten vor. Nach Wiedereintritt wärmerer Witterung musste eher gegen übermässiges Heizen angekämpft werden.

Gegen zu starken Luftzug an den Fenstern half sorgfältiges Verkitten der Fugen und Ritzen, gegen Durchnässung der an den Fenstern gelegenen Matratzen beim Aufthauen der gefrorenen Scheiben das Anbringen von Blechrinnen längs der Fenster und Ableitung des Thauwassers in kleine Sammelgefässe.

Die bekannte Thatsache, dass eiserne Oefen zwar rasch heizen, aber auch rasch wieder erkalten und viel Brennmaterial verbrauchen, ist wiederholt — und nicht mit Unrecht — als Mangel dieser Heizmethode hervorgehoben worden. Auch wurde von einzelnen Führern der Sanitätszüge als Missstand bezeichnet, dass die Oefen schwer zu reinigen und von Schlacken zu befreien seien.

Die Ventilationsvorrichtungen der Krankenwagen bestanden in 2 bis 3 kleinen laternenartigen Dunstabzügen in der Wagendecke und in besonderen, mit Schiebern versehenen Oeffnungen in den Seiten- und Stirnwänden der Wagen. Da aber diese Maassnahmen zu einer genügenden Ventilation nicht ausreichten, zumal auch die in den Wagen untergebrachten Uniformstücke etc. zur Luftverschlechterung beitrugen, so sah man sich genöthigt, das bewegliche Fenster an der hinteren Wagenthür dauernd herabzulassen, oder auch, wenn es die Witterung zuliess, diese Thür ganz offen zu halten. Durch Vorziehen oder Zurückschlagen der Portieren an den Stirnthüren liess sich dabei der Luftzutritt beliebig regeln. Die Urtheile der Aerzte auf den Preussischen Sanitätszügen über die Zweckmässigkeit dieser Vorrichtungen gingen zwar weit auseinander, doch sind Thatsachen von nachtheiligem Einfluss ungenügender Lufterneuerung in den Krankenwagen nicht berichtet worden.

Die Beleuchtung der Preussischen Krankenwagen erfolgte bei Tage durch die in genügender Anzahl vorhandenen Seiten- und Wagenthürenfenster. Die unteren Tragen erhielten dabei freilich relativ wenig Licht, namentlich wenn es nothwendig wurde, die oben liegenden Kranken gegen zu grelles Sonnenlicht und die von der schneebedeckten Landschaft ausgehenden Reflexstrahlen durch Zuziehen der Fenstervorhänge zu schützen. Zur Beleuchtung bei Nacht dienten die in Decken und Stirnwände eingefügten, theils durch Oel gespeisten, theils Stearinkerzen enthaltenden Coupélaternen. Daneben besass jeder Krankenwagen noch eine Handlaterne mit einer Stearinkerze. Dieser Beleuchtungsart hafteten verschiedene Mängel an, insofern die Coupélaternen den Wagenraum keineswegs ausreichend erhellten und die Stearinkerzen nicht über sechs Stunden brannten. Zudem ereignete es sich bei grosser Kälte nicht selten, dass das Oel in den Laternen einfror, ohne dass während der Fa eine Erneuerung der Kerzen oder eine Erwärmung Oels stattfinden konnte, weil die Laternen nur von au zugänglich waren. Die Handlaternen allein aber kon den Wagenraum unmöglich genügend erhellen. Sp wurde deshalb der Etat eines Sanitätszuges an Handlate von 20 auf 25 erhöht. (Ausserdem erhielt jeder Zug Operationsleuchter.)

Das gesammte bewegliche Inventar der Preussis Krankenwagen bestand aus folgenden Gegenständen:

12, später 10 Krankentragen,
40 Gummiringe mit Lederriemen, bezw. Federappara
2 Coupélaternen mit 2 Vorhängen,
1 eiserner Ofen mit 1 Kohlenkasten, 1 Kohlensch und 1 Feuerzange,
1 hölzerner Tisch mit Klappsitz,
8 Fenstergardinen,
1 Läufer aus Wachsleinwand,
8 doppeltheilige Portieren für die Stirnthüren,
9 Huthaken,
5 Hutnetze,
1 Handfeger,
1 Thermometer,
1 Wasserfass (15 Quart enthaltend) mit 1 Messingh 1 Trichter (zur Füllung des Fasses) und 1 Zinkb (zur Aufnahme des vom Hahn abträufelnden Wa
1 Waschschüssel,
1 Wasserglas,
2 Wasserkasten mit Deckel (für den eisernen Ofen

Das Fass lagerte neben dem Ofen unter dem T dessen Platte vorspringende Randleisten besass und Reihen Fächer zur sicheren Aufstellung von Flaschen hielt. Die zum Aufhängen der Ausrüstungsgegens der Kranken bestimmten Haken wurden in die Mittelp und Längswände eingeschraubt. Die Hutnetze hingen den oberen Krankentragen zur Benutzung für die treffenden Kranken; die unteren Tragen hatten keine sprechenden Vorrichtungen, was vielfach zu Bed Anlass gab. Desgleichen wurde es als ein Mangel zeichnet, dass über den Tragen keine Riemen zur St aufrichtung der Kranken angebracht waren und das Krankenwagen keine Trittbretter enthielten, auf wel man bequem zu den Insassen der oberen Tragen hätte langen können. Ebenso fehlten Tafeln zur Aufzeich der Diätverordnungen. Behufs Unterbringung von Ge waren die Wagenwände mit besonderen Gestellen vers

Krankenwagen des X. Preussischen (Hannover schen) Sanitätszuges.

(Siehe Tafel XIX.)

(Güterwagen ohne Interkommunikation, mit Thüren beiden Längswänden.)

Jeder Wagen enthielt 12 an den 4 Wänden in Etagen aufgehängte Lagerstellen. Zur Lagerung di nicht die Preussischen Feldtragen, sondern etwas bre mit Fussbrett und kurzen Handgriffen versehene Bah in deren Holzrahmen als Unterlage für die Matratz

Krankenwagen des X. Preussischen (Hannoverschen) Sanitätszuges.

Krankenwagen des X. Preussischen (Hannover'schen) Sanitätszuges.

Fig. 1. Längsschnitt.

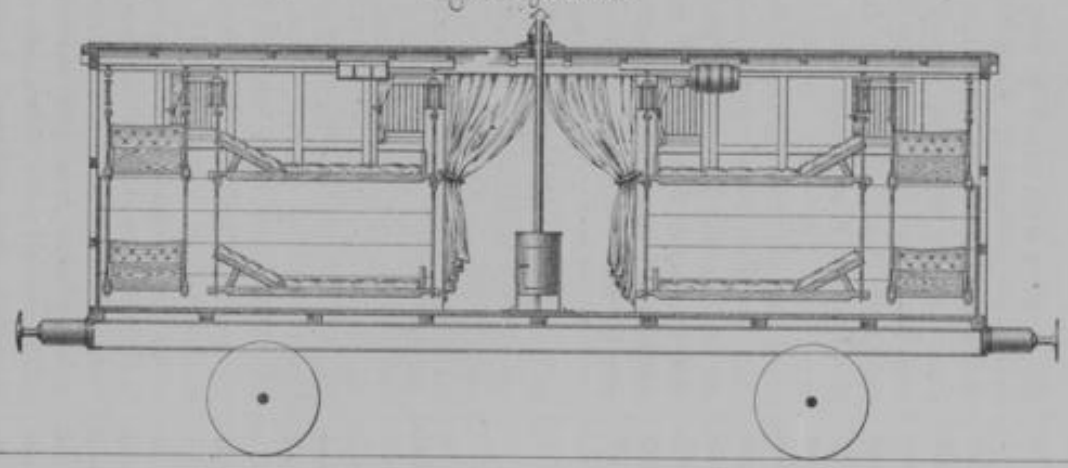

Fig. 2. Querschnitt.

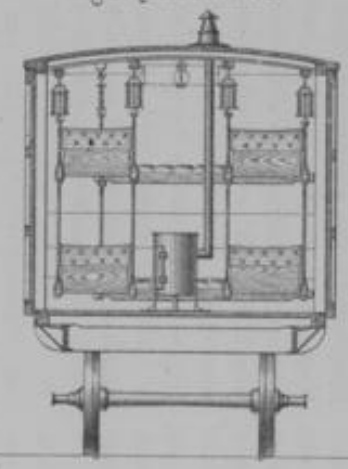

Fig. 3. Grundriss.

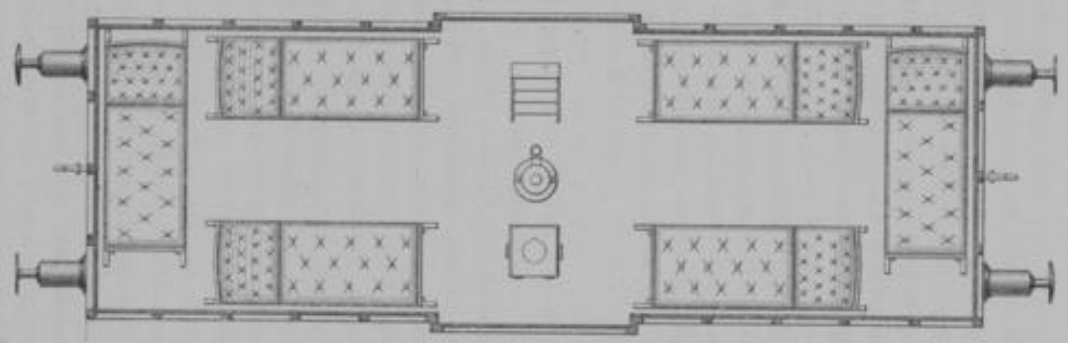

Jeder Wagen enthielt:

12 Bahren.	*1 Verbandkasten.*
12 Matratzen.	*1 Ofen.*
1 Nachtstuhl.	*1 Kohlenkasten.*
1 Wasserfass.	*1 Feuerschaufel.*
2 Steckbecken.	*1 Poker.*
2 Uringläser.	*1 Waschschale.*
12 Essnäpfe.	*1 Trinkbecher.*
1 Irrigator.	*1 Handlaterne.*
1 Prittstuhl.	*1 Kugellaterne.*
1 Handuhr.	

E. S. Mittler u. Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Druck der Kön. Hof- u. Staatsdr. v. W. Green, Kgl. Hofbuchdr. Berlin.

grobmaschiges Gu
Belastung der Tra
ein Uebelstand, w
ausgeglichen werd
Bahren unterschie
züge I bis IX besc
nicht in Gummi-
Federapparaten, s
Federn befestigt
eingeschraubte Ha
hängenden Bahren
Stahlfedern war
dass vielfach bes
hafteten sich über
und dadurch veru
ein Umstand, welc
führte.

Erschien die
senkrechten Stöss
diesem Vortheile
insofern die Taue
dehnten, so dass ö
boden ruhten, und
und Quererschütte
empfindlicher Wei
den ersten Umsta
die Querstösse de
kissen zwischen B
hilfe schaffen, so b
wundeten die Ers
und rief Empfindu
Gefühl der Seekra

Einigermaasse
vorzugsweise in d
federn gegenüber
ihre Erklärung fan
hin und wieder ge
federn herausgenor

Die Berichte
macht, dass es be
wundeten zu Reiz
Drainröhren und z

Der Heizun
diente ein in der M
Blechschirm umgeb
oberhalb des Wag
einer Ausfütterung,
auch sehr bald,
unterhalten werde
gleichmässige Erwä
Wärmeabgabe an
zum Entstehen von
Angina u. s. w.) g

grobmaschiges Gurtnetz ausgespannt war. Bei längerer Belastung der Tragen gaben jedoch die Gurte öfters nach, ein Uebelstand, welcher durch Nachziehen nur ungenügend ausgeglichen werden konnte. Auch die Aufhängung dieser Bahren unterschied sich wesentlich von der für die Sanitätszüge I bis IX beschriebenen Methode. Die Bahren hingen nicht in Gummi- und Lederringen oder in stählernen Federapparaten, sondern in Tauen, welche an stählernen Federn befestigt waren. In die Deckbalken des Wagens eingeschraubte Haken trugen diese Federn sammt den daran hängenden Bahren (System Meyer). Die Elasticität dieser Stahlfedern war jedoch häufig eine ungleichmässige, so dass vielfach besonders die mit Knochenfrakturen Behafteten sich über eine zu grosse Nachgiebigkeit der Federn und dadurch verursachte Erschütterungen beklagt haben, ein Umstand, welcher zu häufigen Umbettungen der Kranken führte.

Erschien die Suspension in Tauen auch geeignet, die senkrechten Stösse des Wagens zu brechen, so standen diesem Vortheile doch erhebliche Nachtheile gegenüber, insofern die Taue bei Belastung der Bahre sich bald stark dehnten, so dass öfters die unteren Bahren auf dem Wagenboden ruhten, und insofern die Taue überhaupt die Längs- und Quererschütterungen des Wagens den Verwundeten in empfindlicher Weise mittheilten. Liess sich auch gegen den ersten Umstand durch Knotung der Taue und gegen die Querstösse des Wagens durch Einschieben von Rollkissen zwischen Bahren und Wagenwand hier und da Abhilfe schaffen, so blieb doch für manchen Kranken und Verwundeten die Erschütterung auf die Dauer unerträglich und rief Empfindungen hervor, die sich zuweilen bis zum Gefühl der Seekrankheit steigerten.

Einigermaassen konnten die Erschütterungen, welche vorzugsweise in der zu starken Konstruktion der Wagenfedern gegenüber der nur geringen Belastung des Wagens ihre Erklärung fanden, dadurch gemildert werden, dass, wie hin und wieder geschah, einzelne Blätter aus den Wagenfedern herausgenommen oder „todtgelegt“ wurden.

Die Berichterstatter haben die Wahrnehmung gemacht, dass es bei den in dieser Weise beförderten Verwundeten zu Reizung der Wunden durch Verschiebung der Drainröhren und zu Eitersenkungen gekommen sei.

Der Heizung des Hannoverschen Krankenwagens diente ein in der Mitte des Innenraums stehender, mit einem Blechschirm umgebener, eiserner Ofen, dessen Abzugsrohr oberhalb des Wagendaches mündete. Der Ofen entbehrte einer Ausfütterung, heizte daher sehr rasch, erkaltete aber auch sehr bald, so dass das Feuer ohne Unterbrechung unterhalten werden musste. Trotzdem liess sich eine gleichmässige Erwärmung des Wagens nicht erzielen. Die Wärmeabgabe an die kalten Wagenwände scheint öfters zum Entstehen von Erkältungskrankheiten (Rheumatismus, Angina u. s. w.) geführt zu haben.

Die Ventilation in den Wagen war eine ungenügende. Einerseits war die Belegungszahl für den kleinen Wagenraum eine verhältnissmässig grosse, andererseits gestattete die Vertheilung der Lagerstätten im Wagen nur ein Offenhalten der von der Windseite abgewandten Seitenthür. Gegen zu starken Zugwind suchte man sich durch Vorziehen der hinter den Thüren angebrachten Drillichvorhänge zu schützen. Die kleinen Fenster in den Seitenwänden liessen sich wegen der Nähe der oberen Bahren zu Ventilationszwecken nicht verwenden.

Die Beleuchtung erfolgte durch zwei Handlaternen. Die innere Ausrüstung entsprach im Uebrigen derjenigen der Sanitätszüge I bis IX. Zu bemerken ist nur, dass zu jedem Wagen ein Nachtstuhl mit Deckel und Wasserverschluss, sowie ein als Trittleiter zu verwendender Stuhl gehörte.

Die Krankenwagen der aus Güterwagen hergestellten Preussischen Züge

waren, entsprechend den Bestimmungen der Instruktion vom 29. April 1869, mit Grund'schen Blattfedern[1]) versehen und enthielten 6 Tragen, in jeder Wagenhälfte drei der Länge nach nebeneinander aufgestellt, welche auf den in Federgabeln eingelassenen Querbäumen ruhten. Der Raum zwischen beiden Reihen von Tragen und zwischen den beiden seitlichen Wagenschiebethüren diente dem Wärter, der bei Nacht sich auch sein Lager daselbst zurecht machen konnte, zum Aufenthalt. Dieser Raum enthielt zugleich die übrige Geräthausstattung des nicht heizbaren und nur durch kleine Fenster in den Wänden sowie durch die Thüren ventilirten Wagens.

Krankenwagen der Bayerischen Spitalzüge No. I bis IV.

(Siehe Tafel XX und XXI.)

Die Bayerischen Spitalzüge waren kombinirte Eisenbahnzüge, welche nicht nur Schwerkranke und Schwerverwundete in liegender, sondern auch Rekonvaleszenten, Leichtkranke und Leichtverwundete in sitzender Stellung befördern sollten. Demnach sind hier zwei Arten von Krankenwagen zu unterscheiden.

Im Gegensatz zu den übrigen Deutschen Sanitätszügen lagen in den Bayerischen Spitalzügen die Kranken und Verwundeten nicht in suspendirten Tragen sondern in Betten, welche auf dem Boden des Wagens auf stählernen Blattfedern (nach Grund'schem System) ruhten. Die Federn waren so stark gearbeitet, dass sie sich bei einer Belastung von 1000 Pfund nur um 25 mm senkten. Auf der Höhe ihrer Convexität trugen sie eine rechtwinkelig aufsitzende und zur Aufnahme des Stützbrettes der Bettstelle dienende Gabel. Solcher Federn waren 8 Stück längs der Seitenwände, und zwar je vier nahe den Ecken,

[1]) Vergl. S. 265.

je vier gegen die Mitte des Wagens zu, angebracht, so dass je zwei Federn, welche sich in der Richtung des Querdurchmessers des Wagens gegenüberlagen, durch niedere, in den Federgabeln befestigte Stützbretter miteinander in Verbindung standen. Auf den Stützbrettern ruhten in entsprechenden Ausschnitten als eigentliche Lagerstätten die in den Bayerischen Feldspitälern gebräuchlichen, aus einem hölzernen Kopf- und Fussgestell und zwei seitlichen Langhölzern bestehenden Bettladen, [1]) zwischen deren Langhölzern ein Gurtennetz als Unterlage für Strohsack und Kopfpolster ausgespannt war.

Da diese Bettladen eine erheblich grössere Breite besassen als die gewöhnlichen Feldtragen, so konnten im Wagenraum nur zwei Reihen angebracht werden, wenn ein Mittelraum für das Pflegepersonal frei bleiben sollte. Wegen der Kürze der hierzu verwandten, nicht durchgängigen Güterwagen liessen sich im Ganzen nur vier Betten in einem Wagen aufstellen. Das Ein- und Ausladen der Kranken etc. wurde durch eine leicht handliche Rampe, ebenfalls eine den Bayerischen Krankenwagen eigenthümliche Einrichtung, erleichtert. Diese Rampe bestand aus einem starken Brett mit mehreren, an der oberen Fläche aufgenagelten Querleisten, dessen eines Ende mit zwei kräftigen eisernen Haken zum Einhängen in die Laufschienen der schiebbaren Wagenthüre versehen war; dieselbe diente zugleich, mit einem Strohsack bedeckt und in den nicht belegten Wagenraum gestellt, für den Krankenwärter, im Nothfalle sogar für einen fünften Kranken als Lagerstelle.

Bis Mitte Oktober 1870 waren nur nichtdurchgängige, mit den beschriebenen Lagerstellen u. s. w. ausgestattete Güterwagen in Gebrauch genommen worden. Wenn auch die Erfahrung gelehrt hatte, dass die Kranken auf diese Weise gut gebettet und leicht verladen werden konnten, so ergaben sich doch auch Missstände, welche zur Vervollkommnung der Einrichtungen Anlass geben mussten. Einerseits liess diese Methode keine vollständige Ausnutzung des Wagenraums zu, andererseits erschwerte der Mangel an Fenstern in den Güterwagen die Ventilation und Beleuchtung der Wagen, welche nur durch Oeffnen der Schiebethüren Luft und Licht erhielten. Ausserdem war eine genügende Erwärmung bei Eintritt des Winters ohne weitere raumbeengende Vorrichtungen nicht möglich, wozu noch die übrigen, bereits erwähnten Nachtheile des Einzelwagensystems kamen.

Die Bayerische Kriegsverwaltung entschied sich deshalb für Verwendung der nach Amerikanischem System gebauten durchgängigen Personenwagen 3. Klasse der Linie München — Nürnberg. Nach Herausnahme sämmtlicher Wände liessen sich in jeder Wagenecke auf je einer Grundschen Stahlblattfeder drei Bettboden aufstellen; letztere erhielten nunmehr statt der Strohsäcke Matratzen mit Federgestell und Rosshaarbelag. Der Raum, welcher an den Langseiten des Wagens zwischen je zwei Bettst… verblieb, war gross genug, um je eine weitere Lagerst… aufzunehmen. Die dritten Lagerstellen bedurften k… Bettladen, vielmehr wurden einfach Matratzen auf L… hölzern zwischen die beiden anstossenden Betten eingel… Die Stützbretter und Federn der in den Wagenenden … gestellten vier Bettstellen dienten den beiden mittleren, … deren Kopf- und Fussende zwei Querbretter als … Widerhalter angebracht waren, zur Unterlage. So enthi… also diese Personenwagen je sechs Bettstellen, zwi… denen sich ein hinreichend breiter Mittelgang befand. … übergehend wurde die mittlere Bettstelle der einen L… wand entfernt, weil es galt, für die Einsetzung eines G… nebst Zubehör Raum zu gewinnen. Als im Februar 187… den Bayerischen Spitalzügen die Dampfheizung eingef… wurde, gab man diesen Raum seiner ursprünglichen … stimmung wieder zurück.

Eine erhebliche Schwierigkeit entsprang aus der … ringen Breite der Stirnthüren, welche so schmal waren, … nicht einmal die Bayerischen Krankentragen, geschweige … die wesentlich breiteren Feld-Bettladen dieselben pas… konnten. Man sah sich deshalb genöthigt, eigene … ladetragen zu konstruiren. Dem hieraus sich ergeben… Uebelstande des öfteren Umlagerns gegenüber wird … Vorzug hervorgehoben, dass die Kranken die schliess… Unterbringung in den breiteren Bettstellen als wirkl… Behaglichkeit empfanden.

Die anfänglich durch Wärmerollen bewirkte Heiz… genügte bei zunehmender Kälte nicht mehr, so dass … Aufstellung von Meidingerschen Füllöfen (für Steinko… feuerung) geschritten werden musste. Da aber durch d… Heizvorrichtung die eben erst vergrösserte Belegu… fähigkeit der Wagen wieder geschmälert wurde, so … man darauf, die Heizung des Zuges durch centrale Feue… für den ganzen Zug zu ermöglichen. Vom Februar 1… an kam die damals auf den Bayerischen Eisenbahnen … haupt geübte Dampfheizung auch auf den Spitalz… zur Anwendung. Der Dampf wurde von einer, in e… besonderen Wagen aufgestellten Dampfmaschine er… und durch Gummischläuche in die zu heizenden W… geführt, wo er sich in Schlangenröhren unter den … stellen (bezw. Sitzen) verbreitete. Die Bedienung … Dampfmaschine und Regelung des Dampfzutritts z… einzelnen Wagen geschah durch einen eigenen Heizer.

Ueber die Brauchbarkeit der Dampfheizung in … Bayerischen Spitalzügen haben sich die meisten Ber… erstatter günstig ausgesprochen, doch führen einzelne … dass die Rohre besonders an den Biegungen öfters de… Stellen gezeigt haben, aus welchen der Dampf zisch… ausgeströmt sei. Klagen über ungenügende Erwär… oder Unglücksfälle durch Explosion und dergl. sind … vorgekommen.

Für die Ventilation der Krankenwagen auf … Bayerischen Spitalzügen waren besondere Vorrichtu…

[1]) Vergl. S. 29.

Tafel XX.

Fig. 3. Querschnitt.

Fig. 1. Längsschnitt (rechte Seitenhälfte).

Z. f. Sanitäts-Berichte über die Deutschen Heere 1870/71. I. Band.

Fig. 1. Längsschnitt (rechte Seitenhälfte).

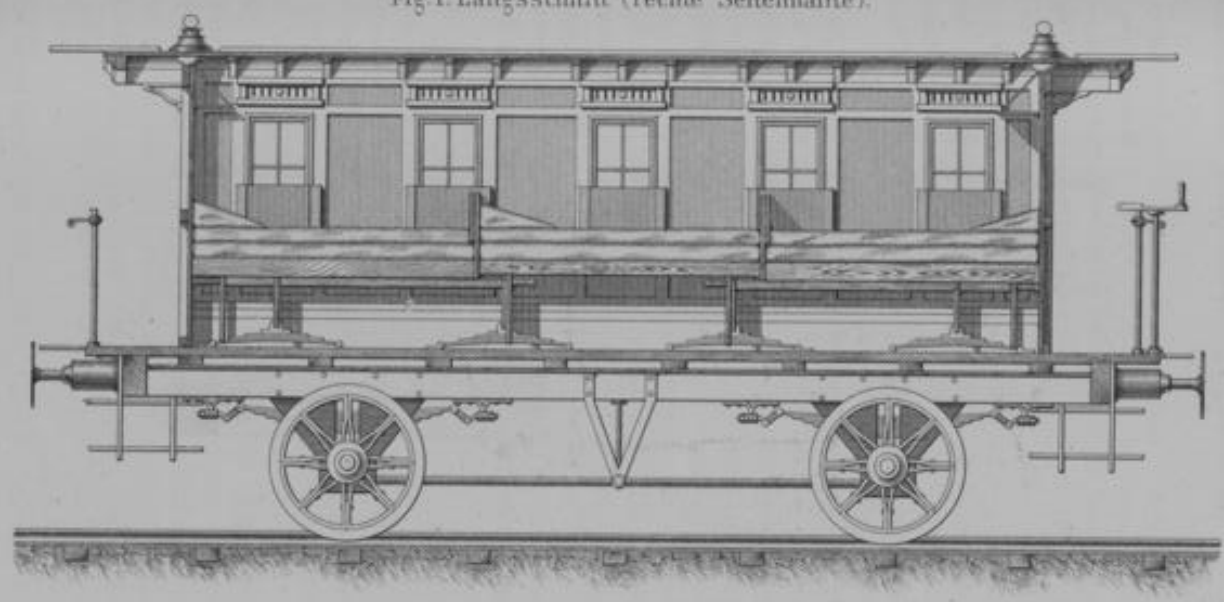

Fig. 3. Querschnitt.

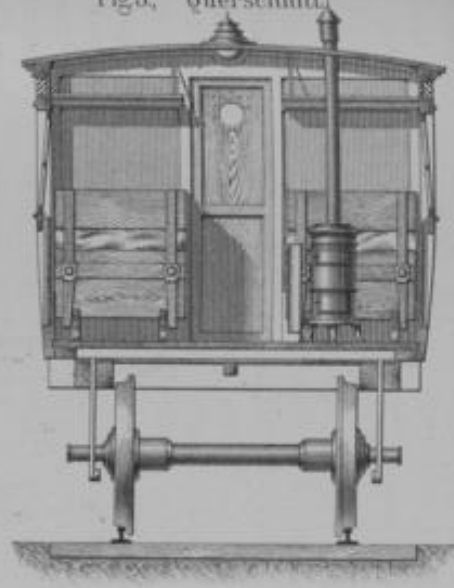

Fig. 2. Längsschnitt (linke Seitenhälfte).

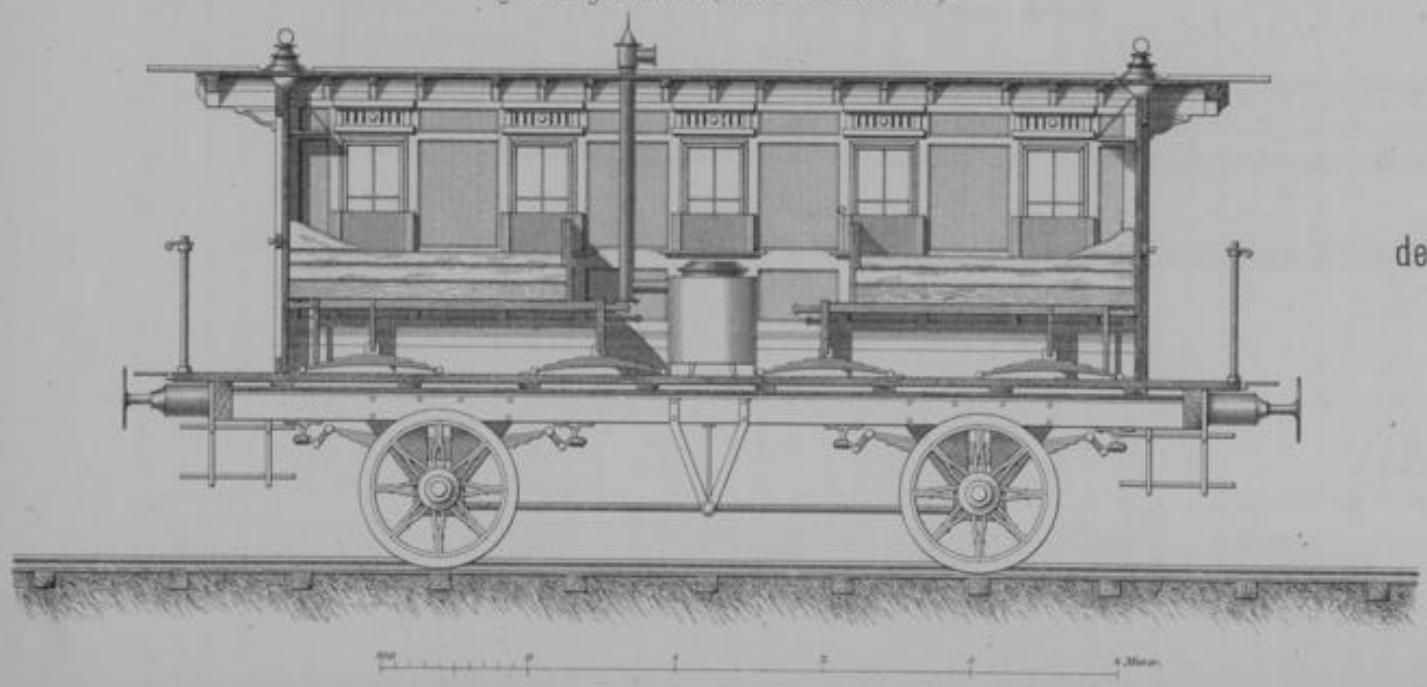

Krankenwagen der Bayerischen Spitalzüge Nº I-IV.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Druck v. Lith. Inst. v. Bonin & W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Feldbettlade der Bayerischen Spitalzüge N.° I-IV und ihre Aufstellung auf den Grundschen Blattfedern.

Fig. 1.
Seitenansicht des in den Wagenboden eingelassenen

Feldbettlade der Bayerischen Spitalzüge N° I-IV und ihre Aufstellung auf den Grund'schen Blattfedern.

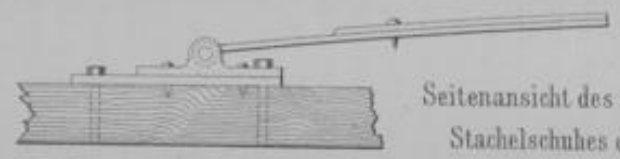

Fig. 1.
Seitenansicht des in den Wagenboden eingelassenen Stachelschuhes der Grund'schen Stahlblattfeder.

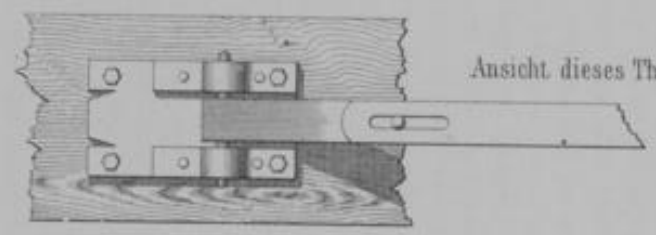

Fig. 2.
Ansicht dieses Theils der Blattfeder von oben.

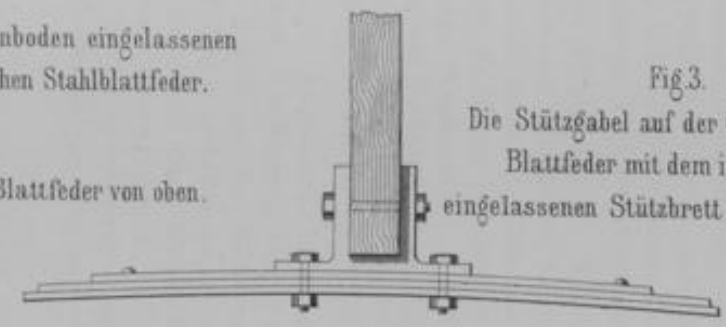

Fig. 3.
Die Stützgabel auf der Convexität der Blattfeder mit dem in die Gabel eingelassenen Stützbrett der Feldbettlade.

Fig. 4.
Die Bayerische Feldbettlade auf zwei Grund'schen Stahlblattfedern aufgestellt.

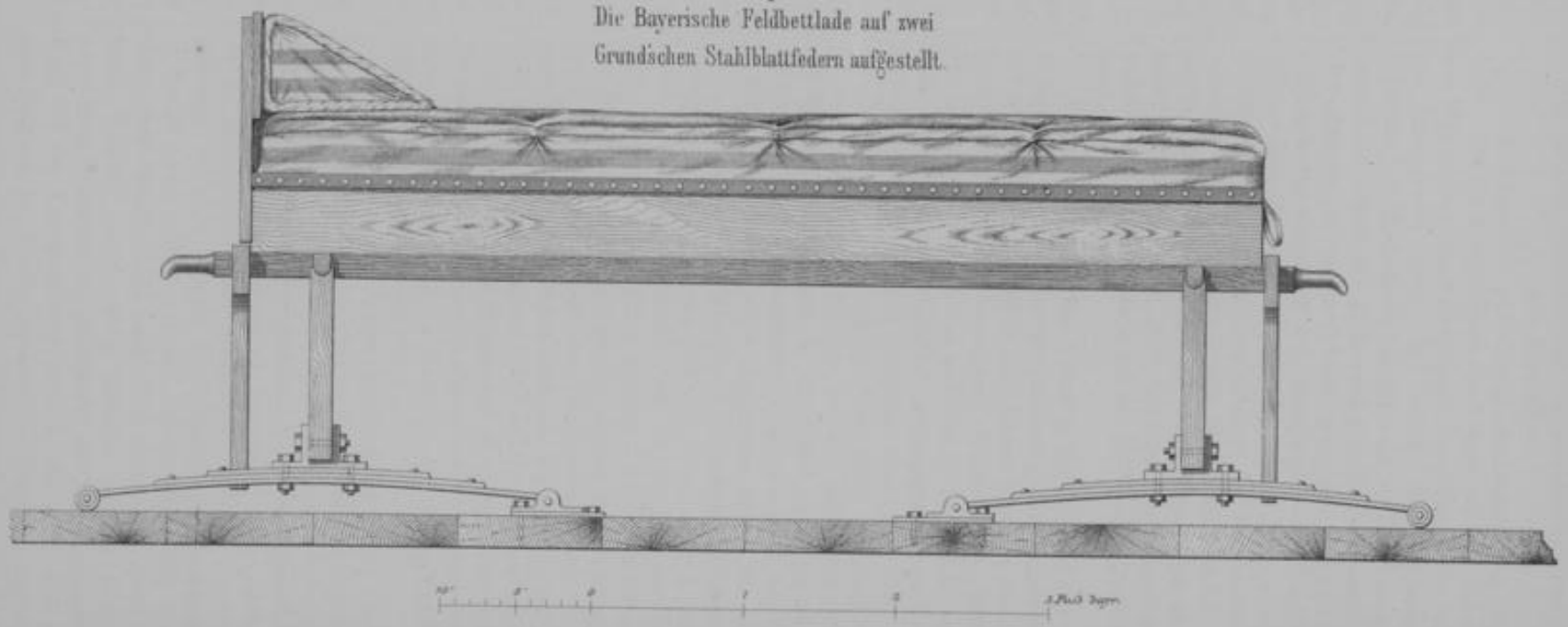

A. A. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Schriftgiss. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

nicht geschaffen.
die gewöhnlichen V
kamen dabei nic
stellt und überdies
nehmbaren Versch
das Eindringen ka
bei den Mahlzeiten

Die Beleuc
schaffenen Güterwa
thüren, bei Nach
gängigen Wagen
das halbverdeckte
kleine verschiebba
in den Stirnwänden
Handlaternen bewe

Die sonstigen
und Wassergefässe
untergebracht, we
durch eiserne Träg
wärtern stand (aus
für den Strohsack
Güterwagen) in de
gängigen Personen
zur Verfügung.

Für die Unte
Rekonvaleszenten,
hatte die Bayerisch
Nordostbahn eine
sonenwagen 2. Kl
Diese Wagen konn
auf die Dauer verw
waren, so dass si
(z. B. bei Sedan)
zu grosse Breite be
Kurven, wie bei d
vorwärts gebracht
anderes geeignetes,
schaffen liess, so b
des Zuges auf das
wieder auf die ni
wagen 2. und 3. K
sonderen Zweck be
— Dagegen erwies
digen getroffene un
sehr zweckmässig,
wagen, die mit S
waren, um solchen
kranken und -Verw
n den Sitzwagen n
lage als Unterku
gängigen — Güte
eine weitere Geräth
ls nothwendig.

nicht geschaffen. Dieselbe ging vielmehr lediglich durch die gewöhnlichen Wagenöffnungen von statten. Die Fenster kamen dabei nicht in Betracht, denn sie waren festgestellt und überdies in ihrem unteren Drittel mit einer abnehmbaren Verschalung bedeckt, welche in erster Linie das Eindringen kalter Luft verhindern sollte, andererseits bei den Mahlzeiten als Tischbrett verwendet werden konnte.

Die Beleuchtung der in Krankenwagen umgeschaffenen Güterwagen erfolgte bei Tage durch die Wagenthüren, bei Nacht durch Handlaternen. In den durchgängigen Wagen wurde die Beleuchtung bei Tage durch das halbverdeckte Wagenfenster, welches überdies noch kleine verschiebbare Vorhänge besass, bei Nacht durch die in den Stirnwänden befindlichen Coupélaternen, sowie durch Handlaternen bewerkstelligt.

Die sonstigen Ausstattungsgegenstände (Trinkbecher und Wassergefässe, Verbandzeug etc.) waren auf Brettern untergebracht, welche an den Stirnwänden der Wagen durch eiserne Träger festgehalten wurden. — Den Krankenwärtern stand (ausser der schon erwähnten, als Unterlage für den Strohsack zu verwendenden Verladerampe in den Güterwagen) in den zu Krankenwagen umgebauten durchgängigen Personenwagen ein zusammenlegbarer Feldsessel zur Verfügung.

Für die Unterkunft der sitzend zu befördernden Rekonvaleszenten, Leichtverwundeten und Leichtkranken, hatte die Bayerische Kriegsverwaltung von der Schweizer Nordostbahn eine Anzahl durchgängiger, achträdriger Personenwagen 2. Klasse mit je 80 Sitzplätzen gemiethet. Diese Wagen konnten aber, wie sich bald zeigte, nicht auf die Dauer verwendet werden, weil sie sowohl zu lang waren, so dass sie beim Passiren von schmalen Tunnels (z. B. bei Sedan) Beschädigungen erlitten, als auch eine zu grosse Breite besassen und deshalb auf stark gekrümmten Kurven, wie bei der Umgehungsbahn von Nanteuil, nicht vorwärts gebracht werden konnten. Da sich aber ein anderes geeignetes, durchgängiges Wagenmaterial nicht beschaffen liess, so blieb nichts übrig, als für diesen Theil des Zuges auf das Durchgangssystem zu verzichten und wieder auf die nicht durchgängigen Bayerischen Coupéwagen 2. und 3. Klasse zurückzugreifen. Für ihren besonderen Zweck bedurften diese Wagen keiner Abänderung. — Dagegen erwies sich eine bei den Bayerischen Spitalzügen getroffene und diesen eigenthümliche Einrichtung als sehr zweckmässig, nämlich das Mitführen von Güterwagen, die mit Strohsäcken und Matratzen belegt waren, um solchen Rekonvaleszenten, geschwächten Leichtkranken und -Verwundeten, die eine länger dauernde Fahrt in den Sitzwagen nicht ertrugen, bei Nacht oder auch bei Tage als Unterkunft zu dienen. Diese — nicht durchgängigen — Güterwagen wurden durch Oefen geheizt. Eine weitere Gerätheausstattung derselben erwies sich nicht als nothwendig.

Die Krankenwagen des Pfälzer Lazarethzuges
(siehe Tafel XXIV)

waren Güterwagen, deren Federung eine Umänderung erfahren hatte. Da die Konstruktion der Federn auf eine Belastung von 50 Centnern eingerichtet war, so erschien dieselbe für die Krankenbeförderung, bei welcher die Durchschnittsbelastung nur 20 Centner beträgt, als zu hart; es wurde deshalb ein Theil der Federblätter nach der Angabe von Brockmann (in Stuttgart) herausgenommen und wirkungsunfähig wieder eingesetzt, d. h. todtgelegt, — ein Verfahren, welches sich als leicht und rasch ausführbar und vom besten Einfluss auf die Lagerungsverhältnisse der Beförderten erwiesen hat. Ausserdem wurden die Wagen durch Einsetzung einer 90 cm breiten doppelflügeligen Thür an den beiden Stirnenden und durch Vorlegen von Klappleisten, welche sich mittels Stützen auf die Pufferhülsen auflegten, durchgängig gemacht.

Für die Lagerung der Kranken wurden Bahren verwendet, die aus einem Gestell von zwei runden Langhölzern und zwei darüber gestellten, mit kurzen Füssen versehenen kürzeren Querhölzern bestanden. Ueber dieses Gestell, das eine Länge von 195 cm und eine Breite von 65 cm besass, war ein starkes Segeltuch ausgespannt, welches die Matratze und die übrigen Betttheile trug. Am Kopfende der Trage befand sich ein um 8 cm erhöhtes Kopfgestell. — Diese Lagerstätten bildeten an den beiden Langseiten des Wagens zwei Etagen in der Weise, dass die untere Schicht auf kleinen Polsterkissen ruhte, während die obere in kleinen, 7—8 cm breiten Hanfgurten hing. Die Hanfgurte waren durch Plättchen und Schrauben an den Spriegeln des Wagendachs befestigt; ihre unteren Enden liefen in festgenähte Schlaufen aus, welche über die Handgriffe der Bahren geschoben wurden. Zur Abschwächung der Wagenstösse dienten an den oberen Bahren zwischen deren Längsstangen und der Wagenseitenwand, sowie zwischen den Stangenenden und der Wagenstirnwand befestigte kleine Polsterkissen. Die unteren Bahren wurden durch je zwei an der Längswand eingeschraubte Haken festgestellt. — Jeder Krankenwagen enthielt 8 Lagerstellen in zwei Schichten zu vier Bahren. Auf jeden Kranken kam ein Luftraum von 3,6 cbm.

Die Heizung der Wagen wurde durch kleine eiserne Oefen bewirkt. Die Beleuchtung erfolgte durch Einsetzen von Glasfenstern in die durch Haken festgestellten Schiebethüren an den Wagenseitenwänden; bei Nacht waren Handlaternen mit Stearinkerzen in Gebrauch. Die Lüftung wurde theils durch die vorhandenen, mittels stellbarer hölzerner Schieber beliebig verschliessbarer Luftöffnungen in den Wänden nahe den Ecken, theils durch die Stirnthüren bewerkstelligt, die nach innen noch einen verschiebbaren Vorhang von Segeltuch besassen. — Zur weiteren Ausrüstung gehörten ein Nachtstuhl und eine gepolsterte Bank für den Krankenwärter, dem für die Nacht überdies eine Matratze zur Verfügung stand. — Das Ein- und Aus-

laden der Kranken erfolgte durch die während der Fahrt festgestellten breiten Seitenwandthüren, der Zutritt zu den Wagen während der Fahrt nur durch die Stirnthüren, an deren äusseren Enden Tritte angebracht waren, welche auf die oben erwähnten Klapptritte führten.

Krankenwagen des Sächsischen Sanitätszuges.

Der Sächsische Sanitätszug besass anfänglich an Krankenwagen nur 8 nicht durchgängige Güterwagen für je acht Kranke; später trat an die Stelle eines solchen Güterwagens ein mit 10 Tragen ausgestatteter durchgängiger Personenwagen 4. Klasse. Der Raum für die Kranken verminderte sich aber dadurch, dass ein eigener Wagen für das Personal nicht mitgeführt wurde, letzteres daher in einem Krankenwagen untergebracht werden musste. — In jedem Krankenwagen befanden sich acht Lagerstellen. Als solche dienten Tragen von etwas grösserer Breite als die Preussischen Feldtragen. Sie hingen zum Theil mit den Stangenenden in starken, mittels Lederriemen an der Decke befestigten Gummiringen, zum Theil ruhten sie auf Querbäumen, welche in ebensolchen Gummiringen schwebten, in der Weise, dass sie mit den Füssen fest hingen, eine Vorrichtung, welche das Herausnehmen der belasteten Trage aus dem Schwebegestell erschwerte. In den Güterwagen hingen die 8 Tragen in zwei Etagen an den Langseiten zu beiden Seiten der Schiebethüren wegen der Kürze und geringen Höhe dieser Wagen räumlich sehr beschränkt. Zur Befestigung der Kranken auf den Tragen dienten die breiten, mit Backen versehenen, an den beiden Langhölzern der Trage befestigten Lederriemen, welche über dem Unterleib der auf der Trage Liegenden festgeschnallt werden konnten.[1])

Die Ausstattung jeder Trage bestand in einer Matratze, einem Keilkissen, einem Leintuch und zwei wollenen Decken. Ausserdem enthielt jeder Krankenwagen einen Nachtstuhl, ein Uringlas, ein Steckbecken, einen Stuhl und eine Handlaterne.

Die Heizung wurde nach Eintritt des Winters durch einen cylindrischen Ofen aus Gusseisen bewirkt, der seine Aufstellung an der einen Stirnwand des Wagens fand. Die Heizung sowohl wie die auf die vorhandenen Oeffnungen (Gitterfenster und Thüren) angewiesene Ventilation und die Beleuchtung des Wagens durch Rüböllaternen genügten den Anforderungen nur unvollständig.

Die Lagervorrichtungen in dem vom Januar 1871 ab mitgeführten Personenwagen 4. Klasse, sowie die Geräteausstattung dieser Wagen war dieselbe, wie in den übrigen Krankenwagen des Sächsischen Sanitätszuges.

[1]) Vergl. S. 28.

Krankenwagen der Württembergischen Sp… züge.

(Siehe Tafel XXII.)

Zu jedem Württembergischen Spitalzuge gehör… nach dem Durchgangssystem gebaute Krankenwagen, … denen 8, mit Lagerstellen ausgerüstet, 112 bis 128 S… verwundete, 2 mit gepolsterten Sitzen versehene Per… wagen 120 Leichtkranke und Rekonvaleszenten zu beförd… vermochten. In letzteren Wagen waren die Fussböden … Rücklehnen mit wollenen Decken belegt.

Die Lagerstellen, deren in den erstgenannten W… je 16 (an jeder Seitenwand 8) in 2 Etagen angeb… waren, bestanden aus einer mit Gurten netzartig … spannten, tragbaren hölzernen Bahre — zwei Lang… aus Eschenholz, zwei darüber geschobene, in Füss… laufende massiv eichene Querhölzer — und dem e… lichen Bett: Matratze mit Kopfpolster und Leintuch … oder mehrere Kopfkissen von verschiedener Form … Grösse, ein bis zwei wollene Decken, nach Bedarf … decken. Während die untere Schicht der Bahren … festgenagelter kleiner Polster elastisch auf dem W… boden ruhte, hing die obere in hanfenen Gurten, … oben, schräg gegen die Wagenwand, dicht unter … Wagendach durch Schrauben und Plättchen befestigt, … unten in Schleudern endigten und mit diesen die T… stangen umfassten. Zwischen Trage und Wagen… festgenagelte kleine Polster sollten die seitlichen … schütterungen nach Möglichkeit brechen.

Hatte man anfangs einige Bedenken bezüglich … Zuverlässigkeit dieses Systems der Suspension gehegt … haben sich diese Befürchtungen durch die Erfahrung … unbegründet herausgestellt. Während der ganzen D… des Krieges ist nur in einem Falle ein Gurt schadhaft … worden. Vielfach rühmte man die ruhige Lagerung … Kranken in diesen Tragen, besonders im Vergleich mit … Aufhängung in Gummi- und Lederringen, wobei es … nicht an Stimmen fehlte, welche den Schutz gegen … senkrechten Stösse der Wagen für ungenügend erklär… Die Heizung durch Steinkohlenöfen, die oben ein Wa… gefäss trugen, befriedigte im Ganzen, doch sollen … Oefen hin und wieder geraucht haben, auch schwier… reinigen gewesen sein, weil ihr Rost nicht herausgenom… werden konnte. Um die Wärmeabgabe an die k… Wände nach Möglichkeit zu verringern, hatte man … zweckmässiger Weise die Innenwände bis zur halben … mit Teppichen ausgeschlagen. Die Ventilation geschah … natürlichem Wege mittels Oeffnen der Wagenfenster … der durch wollene, zurückschlagbare Decken verhü… Stirnthüren.

Die Beleuchtung war bei Tage durch die … Wagenfenster genügend gewährleistet; bei Nacht erwi… sich die beiden Wagenlaternen an den Stirnenden … Wagen und die mitgeführten Handlaternen (mit St… lichten) als unzureichend.

5. Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71 I. Band

Krankenwagen der Württembergischen Spitalzüge.

Fig. 1. Längsschnitt.

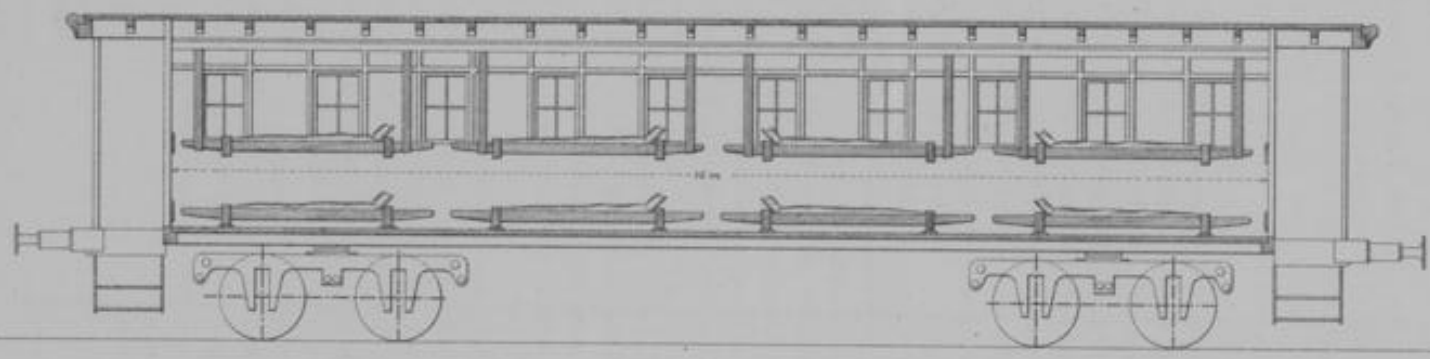

Fig. 2. Querschnitt.

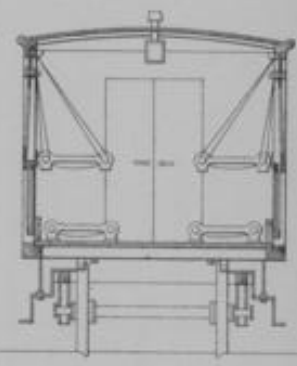

1/80 d. nat. Grösse.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gesetzlich Inst. u. Zeichnde. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Krankenwagen des Badischen Lazarethzuges.

Krankenwagen des Badischen Lazarethzuges.

Fig. 1. Badischer Personenwagen.

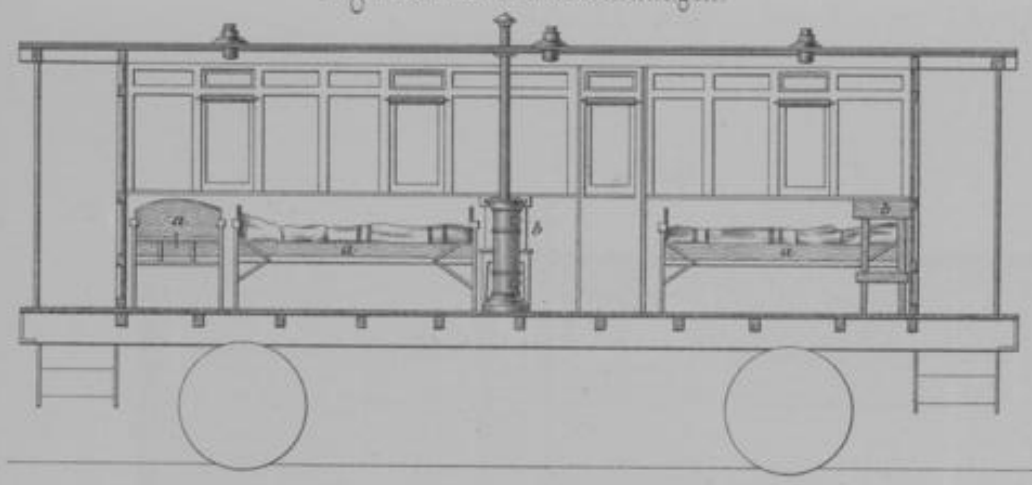

Fig. 2. Stallwagen.

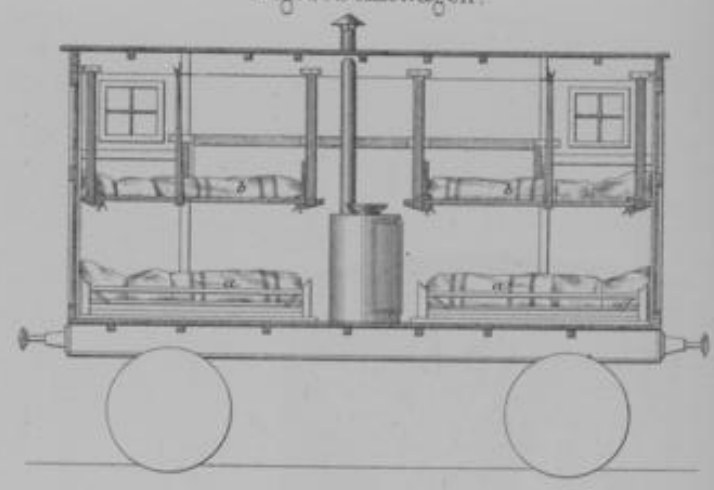

Fig. 3. Württembergischer Personenwagen.

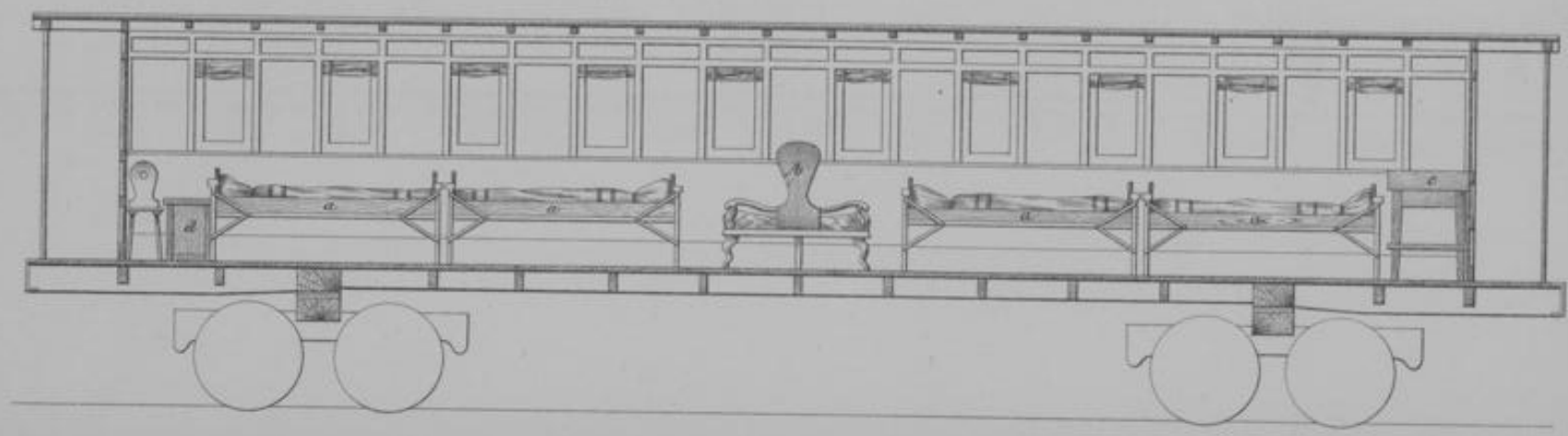

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Krankenwagen des Pfälzer Lazarethzugs.

Fig. 1. Längsschnitt.

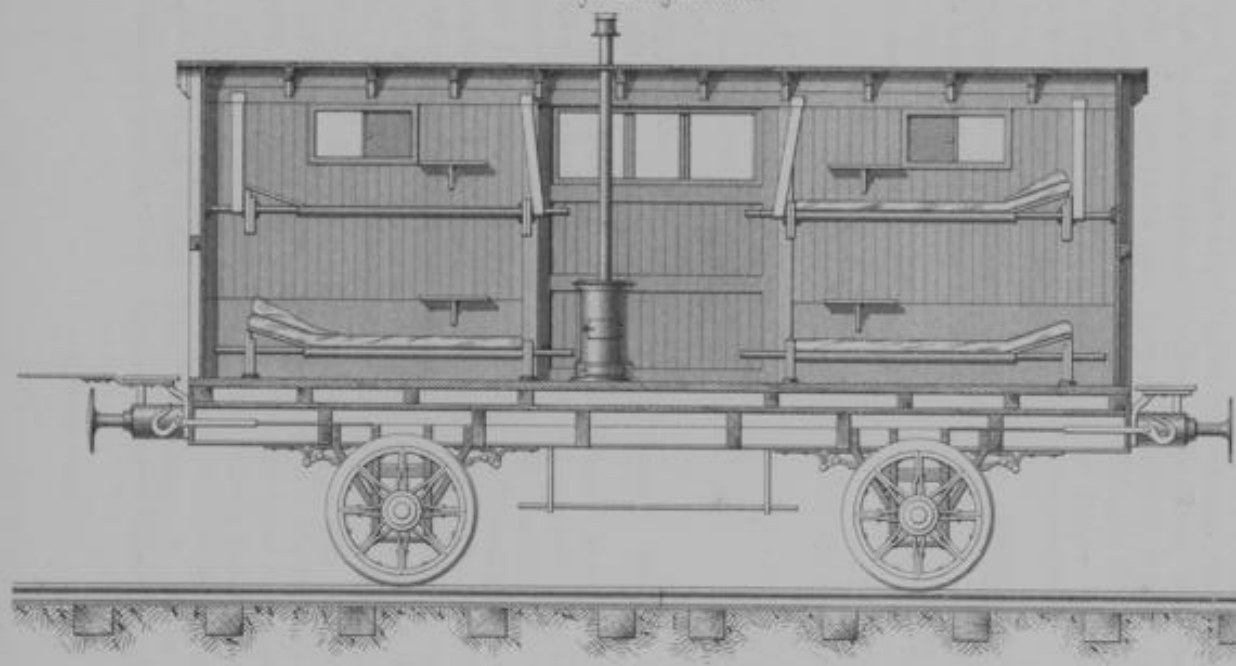

Fig. 2. Querschnitt.

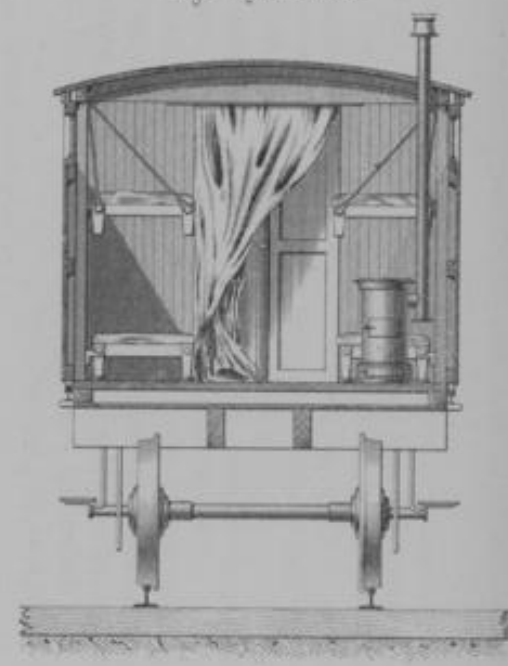

E. S. Mittler u. Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Als weitere
sind zu nennen:
zur Benutzung
an den Decken
Selbstaufrichten
2 Irrigatoren,
Verbandzeug, 2
eimer, 1 Tisch,
stuhl, 2 Bettsch
Schliesslich ist no
Mittelgang mit St
unter den Bahren
aufgeschüttet war.

Eine Besond
Zügen das Verlad
dem bei den übr
kommunikation ge
vor der Beladung
auseinander geku
legen der Tragen
in die Wagen be
quemer und in
ruhigenden Weise
kuppeln bedingte
Schnelligkeit des

Sämmtliche K
rirt, mit dem Ge
Tafel versehen, w
getheilten Arztes
enthielt.

Krankenwage

Der Badische
die Krankenwagen
1) Württembe
3. Klasse, aus wel
sprechender Weise
2) nicht durch
eine Reihe von Fi
stand, über welche
an Wand und De
wurden später aus
3) nicht durch
1. und 2. Klasse,
fernt waren, um je
zu machen. (Ver
wurden gleichfalls
Später kamen
4) durchgängig
einrichtung heraus
je vier Universalsch

[1]) Vergl. S. 272,

Als weitere Ausstattungsgegenstände dieser Wagen sind zu nennen: Haken und Netze an den Wagendecken zur Benutzung für die Insassen der oberen Tragen; an den Decken mit Gurten befestigte Querhölzer, zum Selbstaufrichten der Kranken; ferner für jeden Wagen 2 Irrigatoren, 1 Eiterbecken, 2 Verbandbretter mit Verbandzeug, 2 Waschbecken, 2 Wasserkrüge, 1 Wassereimer, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 kleine Bank, 1 Nachtstuhl, 2 Bettschüsseln, 2 Uringläser, 2 Spucknäpfe. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass der Fussboden im Mittelgang mit Stroh- oder Seegrasmatten bedeckt und dass unter den Bahren der unteren Schicht Heu oder Stroh hoch aufgeschüttet war.

Eine Besonderheit bot bei den Württembergischen Zügen das Verladen der Kranken dar. Im Gegensatz zu dem bei den übrigen Deutschen Sanitätszügen mit Interkommunikation geübten Verfahren wurden hier die Wagen vor der Beladung oder zum Zweck ihrer Entladung erst auseinander gekuppelt, um auf diese Weise das Auflegen der Tragen auf die Plattform und das Hineinschieben in die Wagen bezw. das Herausziehen aus denselben bequemer und in einer für den Kranken weniger beunruhigenden Weise zu ermöglichen. Der durch das Abkuppeln bedingte Zeitverlust liess sich durch die grössere Schnelligkeit des Verladens ausgleichen.

Sämmtliche Krankenwagen waren verschliessbar, numerirt, mit dem Genfer Kreuz bezeichnet und mit einer Tafel versehen, welche die Namen des dem Wagen zugetheilten Arztes und des betreffenden Unterpersonals enthielt.

Krankenwagen des Badischen Lazarethzuges.

(Siehe Tafel XXIII.)

Der Badische Lazarethzug bestand, soweit es sich um die Krankenwagen handelte, anfänglich aus

1) Württembergischen durchgängigen Personenwagen 3. Klasse, aus welchen die Sitze entfernt und in entsprechender Weise durch Lagerbahren ersetzt wurden;

2) nicht durchgängigen Güterwagen, auf deren Boden eine Reihe von Fischer-Lipowskischen Universalschweben stand, über welchen als zweite Etage Lattenhängebahren, an Wand und Decke befestigt, schwebten (diese Wagen wurden später ausser Gebrauch gesetzt);

3) nicht durchgängigen Badischen gemischten Wagen 1. und 2. Klasse, aus denen Sitze und Scheidewände entfernt waren, um je fünf eisernen Ordonnanzbettladen Platz zu machen. (Vergl. Tafel XXIII, Fig. 1.) Dieselben wurden gleichfalls wieder ausgeschieden.

Später kamen hinzu:

4) durchgängige Stallwagen,[1]) aus welchen man die Stalleinrichtung herausgenommen hatte. In diesen Wagen wurden je vier Universalschweben auf dem Boden aufgestellt, über welchen je vier Hängebahren an Gurten von der Wagendecke und den Seitenwänden herabhingen (Fig. 2);

5) durchgängige Württembergische Personenwagen 3. Klasse, in welchen an Stelle der Sitze acht eiserne Ordonnanzbettladen mit dem nöthigen Zubehör aufgestellt waren (Fig. 3);

6) für Offiziere hergerichtete heizbare Hofsalonwagen, mit je zwei Bettstellen nebst Matratzen, Kopfpolstern und Decken, ferner Tischen, Sophas, Spiegeln u. s. w. ausgestattet.

Sämmtliche Krankenwagen ad 1 bis 5 enthielten eiserne Oefen nebst Heizgeräthen, Cocosmatten zur Belegung des Mittelganges, Querhölzer über den Hängebahren, Verbandtisch, Spiegel und eine reichliche Ausstattung mit Geschirr.

Krankenwagen des Hamburger Lazarethzuges.

Dieselben wurden auf dem Kriegsschauplatze requirirt[1]) und mittels der dahin mitgenommenen Ausrüstungsgegenstände eingerichtet. Dazu war von dem Ingenieur Hennicke ein von den bisher beschriebenen Methoden vollkommen verschiedenes Aufhängesystem der Tragen in Anwendung gebracht, welches seither den Namen „Hamburger System“ behalten hat. Für je zwei übereinander aufzuhängende Tragen sind vier schmiedeeiserne Zangen, sogenannte „Teufelsklauen“, erforderlich, deren untere

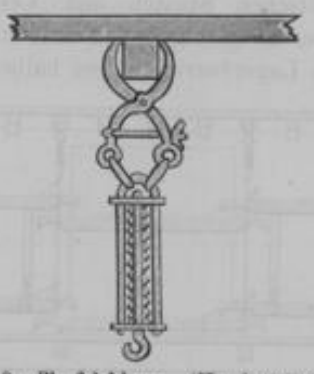

Zeichnung 9. Teufelsklaue. (Hamburger System.)

Schenkel Ringe tragen, in welche ein in einen Haken endender Federapparat eingehängt ist. Die Zangenenden werden an die Spriegel der Wagendecken angelegt und haken sich bei Belastung der Tragen in dieselben immer fester ein; ihr Abgleiten wird durch eine die beiden unteren Schenkel zusammenhaltende Schraube verhindert. An den Haken im unteren Ende der Federapparate werden durch hanfene Schlaufen (oder Gliederketten) vier Stangen befestigt, welche je zwei viereckige Oesen zur Aufnahme der Tragestangen der übereinander aufzuhängenden Tragen besitzen. Das seitliche Schwanken dieser hängenden Lagervorrichtung wurde dadurch verhindert, dass man die der Wagenwand zugekehrten Tragestangen mittels Riemen oder Gummiringe in Haken einhängte, welche in die Längswand des Wagenkörpers eingeschraubt waren, so

[1]) Vergl. S. 272, Anmerkung 1.

[1]) Vergl. S. 272.

zwar, dass die Riemen oder Gummiringe immer leicht angespannt blieben.

Dieses sinnreich konstruirte schwebende Lagerungssystem hat sich vorzüglich bewährt und deshalb auch in der Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar 1878 für die Herstellung von Hilfslazarethzügen[1]) Aufnahme gefunden. Wenngleich die oben beschriebenen, vollkommen

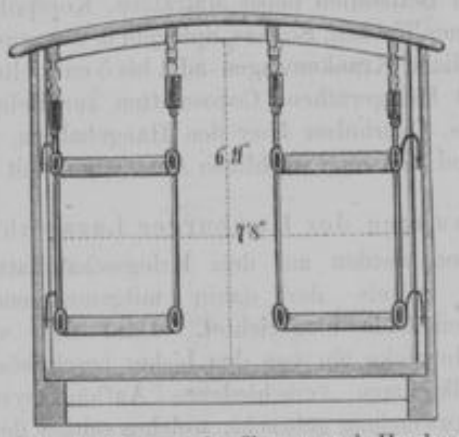

Zeichnung 10. Aufhängung der Tragen nach Hamburger System (Querschnitt).

ausgerüsteten Krankenwagen, wie sie während des Krieges seitens der Deutschen Staaten und Vereine hergestellt worden sind, ihrer ausgiebigeren Ausstattung und zweckentsprechenderen Lagervorrichtungen halber zweifellos den

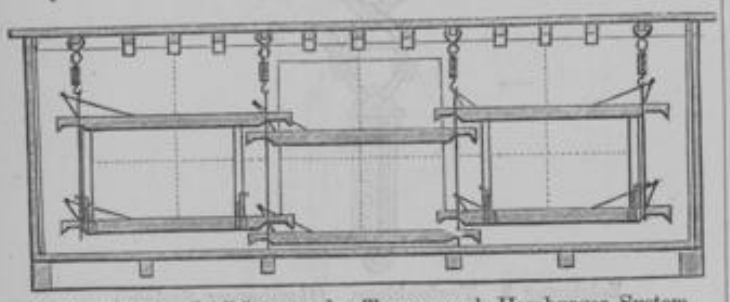

Zeichnung 11. Aufhängung der Tragen nach Hamburger System (Längsschnitt).

Vorzug vor diesen Improvisationen verdienen, so muss doch betont werden, dass die Hamburger Wagen ihrem Zwecke vollkommen genügt haben. Dass solche Züge jederzeit an denjenigen Orten, wo das Bedürfniss nach Evakuation sich besonders bemerklich macht, schnell zusammengestellt und überall dem rollenden Material der Eisenbahnen angepasst werden können, muss als besonderer Vorzug dieser Methode anerkannt werden.

Krankenwagen der übrigen Sanitätszüge.

Die Krankenwagen der Lazarethzüge des Herrn v. Hoenika enthielten je 4 bis 5 eiserne Betten mit Spiralsprungfedern und vollkommener Bettausrüstung. Die Wagen waren weder heizbar, noch durchgängig; im Uebrigen ermöglichte ihre Ausstattung den Tra… von Schwerverwundeten und Schwerkranken auf … Strecken.

Die Krankenwagen des Sanitätszuges des Ber… Hilfsvereins waren durchgängige Personenwagen 4. K… aus Norddeutschland. Die Lagerungsvorrichtung … sonstige Gerätheausrüstung derselben entsprach … Krankenwagen der Preussischen staatlichen Sanitä… No. I bis IX.

Die Krankenwagen des Mainzer Sanitäts… waren nicht durchgängige Güterwagen mit je 8 Lagerp… und 8 gepolsterten Sitzplätzen. Ueber die Einrichtu… Genaueres nicht bekannt geworden.

Die Einrichtung der Krankenwagen des Frankf… Sanitätszuges stimmte mit derjenigen des Hannover… Sanitätszuges überein.

Der Kölner Sanitätszug umfasste theils … gängige, theils nicht durchgängige Wagen und zwar … sonenwagen 2. Klasse mit Sitzplätzen für je 24 L… kranke, 3 Personenwagen, in welchen die Sitzbänke … 16 Matratzen nebst Zubehör ersetzt waren, und 15 P… wagen mit je 8 Betten. Letztere ruhten auf seitwä… die Wagenwand eingeschraubten Konsolen. Als Un… für die Matratzen diente ein leichtes Gestell mit l… nen Spiralfedern. Die Heizung erfolgte durch Kohl… und Warmwasserkessel.

In den nicht durchgängigen Krankenwagen des … tätszuges der Heinrichshütte bei Hattinge… die Bettung einfach auf Matratzen ohne weitere … richtung statt.

B. Küchenwagen.

Wie die Ausrüstung der Krankenwagen bei den … tätszügen im Verlaufe des Krieges mancherlei Wand… erfuhr, so hat sich auch diejenige der Küchen… erst während des Feldzugs allmälig entwickelt. E… Züge ermangelten anfangs jeder Küchenausstattu… u. a. die ersten Bayerischen Spitalzüge und die … von Preussen auf den Kriegsschauplatz abgesandten … komplexe. In Preussen ward erst den sogenannten W… burger Lazarethzügen, welche von Mitte Oktober bis … Dezember auf dem Kriegsschauplatz umliefen, ein K… wagen beigegeben.

Der Sächsische Sanitätszug führte zwar in ei… sonderen Wagen einen Herd und eine kleine Küch… rüstung mit sich, diese genügte aber höchstens f… Bedürfnisse des Wartepersonals, so dass die Kran… die mitgenommenen kalten Nahrungsmittel oder auf … pflegung durch die Etappen-Behörden angewiesen … Da diese Verpflegungsweise nicht immer eine zweck… sein konnte, so wurden späterhin (Februar 187… Züge zwei Küchenwagen eingefügt. Auch der …

[1]) Vergl. S. 270, Anmerkung 1.

Tafel XXV

Küchenwagen der preussischen Sanitätszüge.

Fig. 1. Längsschnitt.

Fig. 2. Querschnitt.

Küchenwagen der preussischen Sanitätszüge.

Fig. 1. Längsschnitt.

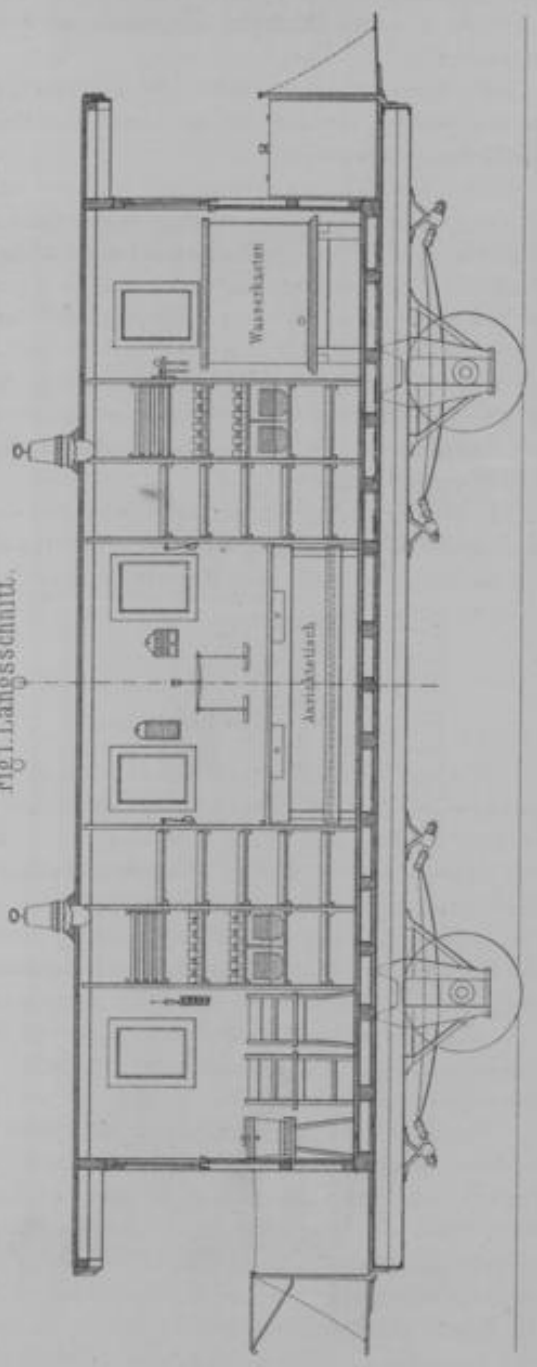

Fig. 2. Querschnitt.

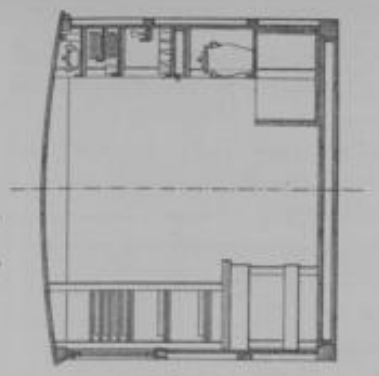

Fig. 3. Längsschnitt.

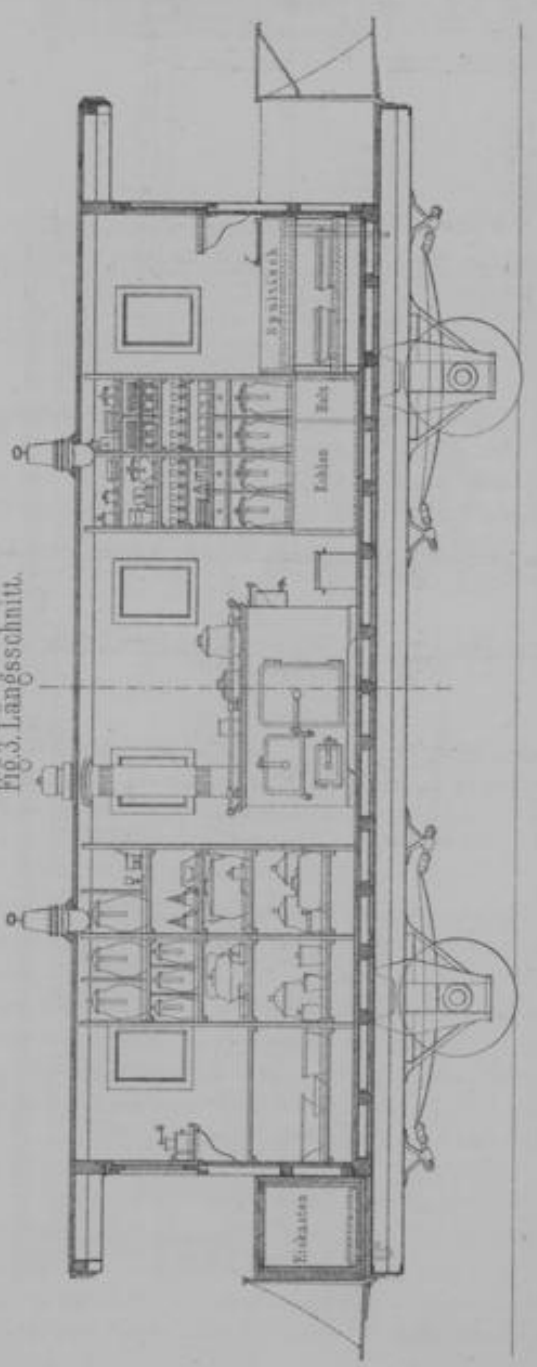

Fig. 4. Querschnitt.

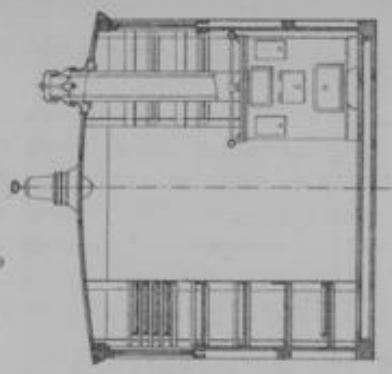

Küchenwagen der Bayerischen Spitalzüge.

Fig. 1. Längsschnitt.

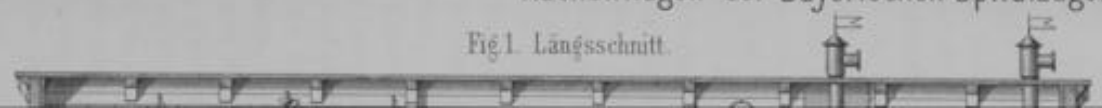

Fig. 2. Querschnitt.

Küchenwagen der Bayerischen Spitalzüge.

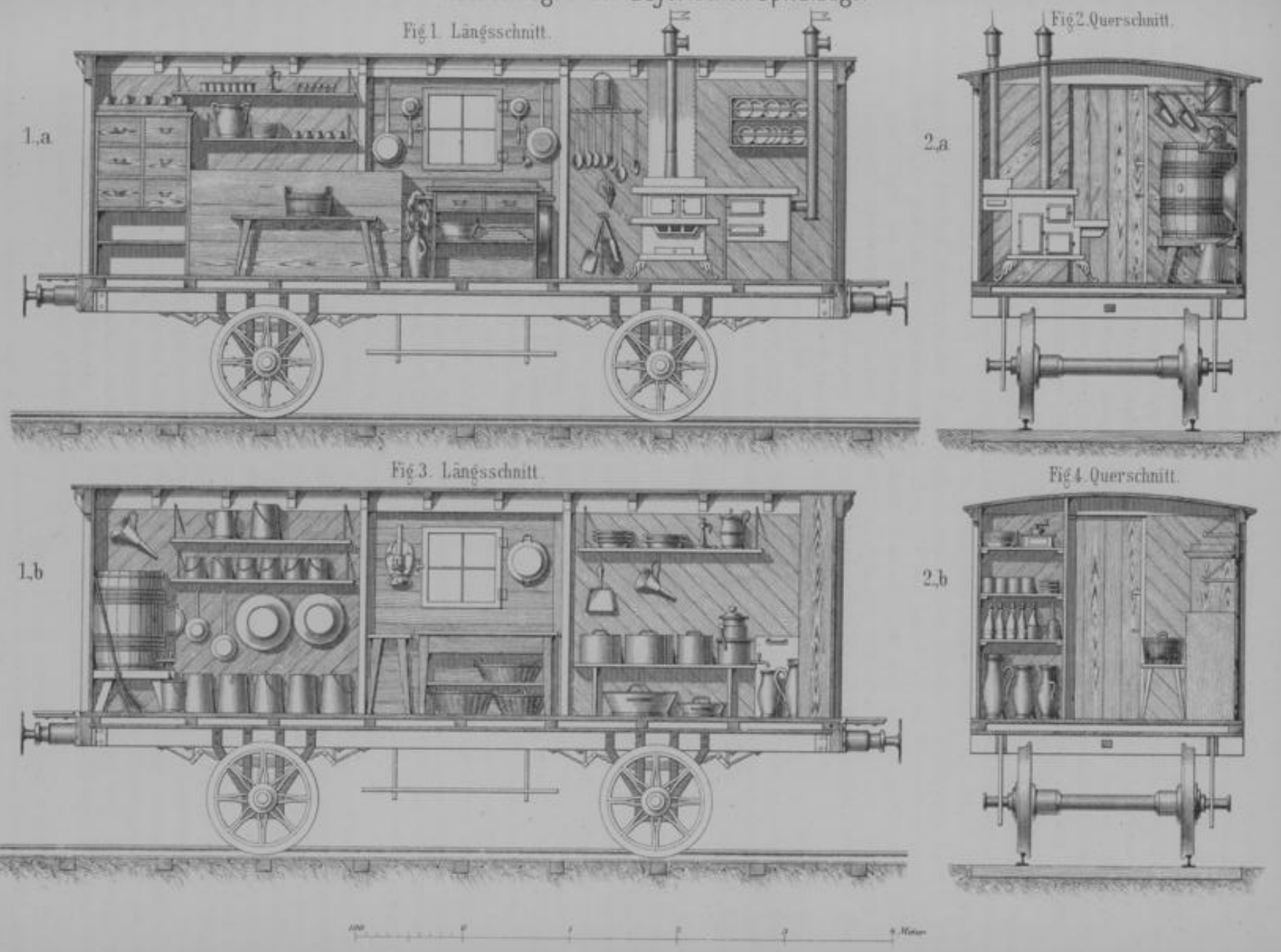

C. A. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geographisch-Inst. u. Steindr. v. W. Greve Kgl. Hoflith. Berlin.

Lazarethzug, so
der Hattinger Z
wagen. Die spä
nenden, von Berl
Züge besassen m
einrichtungen.
von vornherein
rüstet, welche sie
dazu beigetragen
pflegung durch
endgiltig abgegan
züge durch eige
nommen wurde.

Zur Unterbr
tembergischen
3. Klasse — na
Längs der einen
richtetisch aufge
grosser Holzbeh
zugehörigen Ges
schmaler Tisch a
Zugpersonals. A
langer schmaler
Anzahl von Sch
des täglichen Be
stellung der Ess-
befanden sich an
tungen zum Au
Löffeln u. s. w.
Wasserbehälter
Hahn und Trich
tung dieses Küc
abgerechnet, als

Bei den Pre
Küche in einem
(im X. Hannove
gängigen Güterw
ausgerüstet. (Ve
Firma Kaiser in
grossen Behälter
verschliessbaren
besonderer Feuer
Satz Ringe, war
Ausnutzung des
gebene, gleichmä
besetzt werden k
oberhalb der Wag
mit Holz und K
Fächern und Leis
zu beiden Seite
Wage und ein

[1]) Das Verzeic
lage 74.

Lazarethzug, sowie die Züge des Herrn v. Hoenika und der Hattinger Zug ermangelten ursprünglich der Küchenwagen. Die späterhin auf dem Kriegsschauplatze erscheinenden, von Berlin, Hamburg, Köln und Mainz ausgesandten Züge besassen mehr oder weniger vollkommene Kücheneinrichtungen. Die Württembergischen Spitalzüge waren von vornherein mit vollkommenen Küchenwagen ausgerüstet, welche sich von Anfang an bewährt und wesentlich dazu beigetragen haben, dass von dem System der Verpflegung durch die Etappen noch während des Krieges endgiltig abgegangen und die Selbstverpflegung der Sanitätszüge durch eigene Kücheneinrichtungen allgemein angenommen wurde.

Zur Unterbringung der Küchen wurden in den Württembergischen Spitalzügen gewöhnliche Personenwagen 3. Klasse — nach Entfernung der Sitze — verwendet. Längs der einen Wagenseitenwand war ein eiserner Anrichtetisch aufgestellt; unter demselben befand sich ein grosser Holzbehälter, daneben ein eiserner Herd mit dem zugehörigen Geschirr und ein Bratofen. Ein langer schmaler Tisch an derselben Seite diente zum Speisen des Zugpersonals. An der entgegengesetzten Wand stand ein langer schmaler Spültisch, an welchen sich eine grössere Anzahl von Schränken und Regalen zur Aufbewahrung des täglichen Bedarfs an Lebensmitteln, sowie zur Aufstellung der Ess- und Trinkgeschirre reihte. Ausserdem befanden sich an den Wänden eine Menge von Vorrichtungen zum Aufhängen von Kochgeschirren, Deckeln, Löffeln u. s. w. Endlich enthielt die Küche einen grossen Wasserbehälter in Form eines aufrecht stehenden, mit Hahn und Trichter versehenen Fasses.[1]) — Die Einrichtung dieses Küchenwagens erwies sich, kleinere Mängel abgerechnet, als sehr brauchbar.

Bei den Preussischen Sanitätszügen befand sich die Küche in einem durchgängigen Personenwagen 4. Klasse (im X. Hannoverschen Sanitätszuge in einem nicht durchgängigen Güterwagen) und war in entsprechender Weise ausgerüstet. (Vergl. Tafel XXV.) Der Herd (von der Firma Kaiser in Berlin geliefert), welcher zugleich einen grossen Behälter für warmes Wasser, einen durch Thüren verschliessbaren Wärmeschrank und einen Bratofen mit besonderer Feuerung in sich schloss, enthielt nur einen Satz Ringe, war aber so eingerichtet, dass unter vollster Ausnutzung des Raumes die ganze, mit einer Galerie umgebene, gleichmässig erhitzte Platte mit Kochgeschirren besetzt werden konnte. Das Rauchrohr mündete senkrecht oberhalb der Wagendecke. Zum Herd gehörte ein Behälter mit Holz und Kohlen. Geschirrregale mit abgepassten Fächern und Leisten zur Festhaltung des Geschirrs standen zu beiden Seiten des Herdes, ein Anrichtetisch, eine Wage und ein Gewürzschränkchen an der gegenüberliegenden Seite. Die unter dem Geschirr befindlichen 20 verzinnten Kannen von vorgeschriebenem Raummaass — die 10 grösseren fassten je 12 Teller Suppe, die 10 kleineren je 12 Tassen Kaffee bezw. Bouillon — haben sich praktisch besonders nützlich erwiesen, ebenso die 20 Speisebretter, auf denen die Speisen und Getränke für je einen Krankenwagen genügenden Platz fanden. Auf dem Anrichtetisch liessen sich 10 Speisebretter auf einmal mit den für 10 Krankenwagen bestimmten Speisen beladen. Es erhielten auf diese Weise je fünf Wagen zu jeder Seite der Küche gleichzeitig die ihnen zukommenden Speisen. Die Aufstellung des Spültisches im Küchenraume erschwerte die Reinlichkeit einigermaassen, wenngleich das Spülwasser direkt nach aussen abfloss. Der Eiskasten hatte in zweckmässiger Weise ausserhalb des Wagens auf einer Plattform Aufstellung gefunden und bestand aus einem Holzkasten mit Zinkfütterung und Rosteinsatz; ein Abflussrohr führte das Schmelzwasser ab und bildete gleichzeitig ein Wasserventil zur Abhaltung der Luft.

An Stelle der offenen Kochtöpfe, aus denen die Speisen während der Fahrt mitunter herausgeschleudert wurden, fanden späterhin geschlossene Papinsche Töpfe Verwendung.

Ueber das Kücheninventar giebt Beilage 75 näheren Aufschluss.

Der Küchenwagen der Bayerischen Spitalzüge I bis IV (vergl. Tafel XXVI) war gleichfalls durchgängig und enthielt zwei eiserne Herde, von denen der kleinere zum Vorwärmen des Wassers, der grössere zur Bereitung der Speisen diente. Das Rauchrohr führte den Rauch lothrecht durch die Decke ab; den Wrasenabzug besorgte eine stellbare Klappe im Wagendache. Zur Kaffeebereitung wurde ein besonderer Kochapparat mitgeführt. Die Tische des Küchenwagens konnten aufgeklappt und an der Wand befestigt werden, wodurch bei Nacht Raum für die aus Strohsäcken bestehenden Lagerstätten des Küchenpersonals gewonnen wurde. Die übrige Küchenausrüstung war in zweckmässiger und reichlicher Auswahl vorhanden und passend im Wagen verwahrt.

Der Pfälzer Lazarethzug verfügte über zwei Küchenwagen, von welchen der eine (Hauptküchenwagen) einen grossen Herd mit drei gesonderten Feuerstellen zur Bereitung der Hauptmahlzeiten, der andere (Beiküchenwagen) einen kleinen Herd zur Herstellung der Zwischenmahlzeiten und zur Beschaffung von warmem Wasser enthielt, ausserdem als Spülküche, sowie als Aufbewahrungsraum für den täglichen Bedarf an Lebensmitteln und als Schlafraum für das Küchenpersonal diente. Auch befand sich im Beiküchenwagen ein Kleiderschrank für den Koch. Die sonstige Einrichtung und Ausrüstung der Pfälzer Küchenwagen entsprach derjenigen der Bayerischen Spitalzüge.

In allen übrigen Sanitätszügen waren die Kücheneinrichtungen, wo sie überhaupt bestanden, im Allgemeinen dieselben, wie die bisher geschilderten.

[1]) Das Verzeichniss sämmtlicher Gegenstände siehe in Beilage 74.

Bemerkt soll noch werden, dass ein eigener Speisewagen, in welchem die marschfähigen Zuginsassen ihre Mahlzeiten einnehmen konnten, wie solcher neuerdings besonders von Billroth empfohlen worden ist, in keinem der Deutschen Sanitätszüge vorgesehen war.

C. Depot- (Vorraths-, Magazin-, Proviant-) Wagen.

Mit Ausnahme der ersten von Preussen abgesandten Züge und der Weissenburger Lazarethzüge, in welchen letzteren die Küchen- und Waschvorräthe in dem Wagen für das weibliche Personal untergebracht waren, führten sämmtliche Sanitätszüge zur Aufbewahrung der Lagerungsvorräthe, Bettstücke, Decken, Wäsche, Speisevorräthe u. s. w. einen bis mehrere besondere Wagen mit sich. Die Preussischen Sanitätszüge No. I bis IX hatten zwei, der Hannoversche Zug einen Depotwagen, die Bayerischen Spitalzüge 2 bis 4 Vorrathswagen, der Pfälzer Lazarethzug und der Sächsische Sanitätszug einen Magazinwagen, die Württembergischen Spitalzüge einen Proviantwagen, der Badische und der Mainzer Lazarethzug einen Depotwagen; der Kölner Sanitätszug verwendete für diesen Zweck einen Gepäckwagen, ebenso die Lazarethzüge des Herrn v. Hoenika, der Berliner, der Hattinger und der Frankfurter Sanitätszug, sowie endlich der Hamburger Lazarethzug.

In den Preussischen Sanitätszügen I bis IX waren für diesen Zweck zwei durchgängige nicht heizbare Güterwagen eingestellt, von welchen der eine als Vorrathsraum für den täglichen Bedarf an Lebensmitteln und Wäsche etc., der andere mehr als Reservemagazin diente. Der erstgenannte (Depot-) Wagen war durch feste Bretterwände, zwischen denen in der Längsrichtung des Wagens ein schmaler Mittelgang blieb, in vier verschliessbare Kammern getheilt, an deren Wänden sich Bretter- und Lattenverschläge behufs übersichtlicher Ordnung der Vorräthe befanden. Die Fensterwand des Wagens blieb frei, um Luft und Licht eintreten zu lassen und Raum für die Verpackungs-, Sortirungs- und Ausgabegeschäfte des Verwalters zu gewähren. Eine Kammer enthielt ein besonders verschliessbares Gelass mit Lattengerüsten zur Aufnahme des Flaschenlagers, eine andere barg in einem besonderen Verschlage die Kartoffelvorräthe.

In dem zweiten (Hauptdepot-) Wagen lagerten die Vorräthe in Fässern, Kisten und Säcken ohne besondere Einrichtung von Verschlägen oder dergl.; der einzige vorhandene Lattenverschlag nahm die gebrauchte Wäsche auf.

In Folge der fehlenden Heizvorrichtung kam es bei starkem Frost vor, dass die Kartoffeln erfroren und Flaschen zersprangen; auch erschwerte die Kälte dem Verwalter einen längeren Aufenthalt in diesem Wagen. — In den Bayerischen Vorrathswagen bildeten nicht Bretterwände sondern Vorhänge die Scheidewände zwischen den einzelnen Kammern. — Der Pfälzer Magazinwagen enthielt [eine] Heizvorrichtung. — In den Württembergischen Pro[viant]wagen befand sich gleichzeitig ein Abtritt; im Badis[chen] Vorrathswagen die Apotheke und der Eisschrank, [und] Feuerungsmaterial.

Betreffs der ökonomischen Ausstattung dieser W[agen] vergl. Beilagen 76, 77 und 78.

D. Verwaltungswagen.

Die meisten Sanitätszüge enthielten einen besond[eren] Verwaltungswagen, welcher dem Oberpersonal des Z[uges] als Büreau zur Erledigung der schriftlichen Arb[eiten] diente; in demselben befanden sich ausserdem bei ei[nigen] Zügen die Apotheke, sowie Wohnräumlichkeiten fü[r den] Verwalter, bei einigen auch solche für einen Arzt.

Die Einrichtung des Preussischen Verwaltungswa[gens] (vergl. Tafel XXVII) war im Wesentlichen folgende: [Ein] gewöhnlicher Personenwagen 3. Klasse, in welchem [der] Theil der Sitzbänke an Ort und Stelle blieb, wurde [in] drei Abtheilungen geschieden, deren grösste den W[ohn]- und Schlafraum für den Verwalter und einen Assistenz[arzt] bildete. Als Nachtlager verfügten diese Beiden [über] zwei eiserne Bettstellen nebst Matratzen und sonst[igem] Zubehör. Verschliessbare Wandschränkchen über [den] Betten, 2 Tische mit Schubladen, Schreibzeug und W[asser]flasche und die im Coupé belassenen Sitzbänke ver[vol]ständigten das Inventar dieses Raumes, dessen Fenster [mit] kleinen Vorhängen versehen waren. Die Hutnetze di[ent]en zur Aufnahme von Verband- etc. Gegenständen. — [Die] nächstkleinere, 4 Fuss 8 Zoll lange Abtheilung ent[hielt] auf der einen Wagenseite den eisernen Ofen (mit [Kaffee]vorrichtung zur Bereitung von Thee u. s. w.) nebst [Feue]rungsgeräth und Kohlenkasten, zwei Konsolbretter [für] Theekessel, Berzeliuslampe und grösseren Apothe[ker]geräthschaften, auf der anderen Seite die Apotheke [mit] Arzneischrank und Rezeptirtisch. Auf letzterem stand [an] der Wagenwand befestigt, ein Repositorium mit 4 Re[ihen] von Fächern für 32 viereckige Standgefässe. Der Re[zep]tirtisch hatte drei Schubladen zur Aufnahme von [Ver]bandmedizinflaschen, Bindfaden, Korken und anderen klei[nen] Apothekenbedürfnissen. Die letzte und kleinste Abthe[ilung] des Wagens enthielt auf der an die Apotheke anstosse[nden] Wagenseite ein Gestell für Verbandgegenstände, wel[ches] durch einen Vorhang gegen Eindringen von Staub [etc.] geschützt war, auf der anderen Seite den Abtritt und [die] Waschvorrichtung. Die Aufstellung des Ofens in [der] mittleren Wagenabtheilung hatte den Uebelstand zur F[olge], dass einerseits der Wohnraum nicht immer hinreich[end] erwärmt werden konnte, andrerseits die im Apothekenr[aum] untergebrachten flüssigen Substanzen wegen der Nähe [des] Ofens häufig verdampften. — Die Geräth- und Ar[znei]-Ausstattung dieses Wagens findet sich in Beilage 79.

Tafel XXVII.

Preussische Sanitätszüge.
Wagen für die Verwaltung und Apotheke.

Zu: Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. I. Band.

Preussische Sanitätszüge.
Wagen für die Verwaltung und Apotheke.

Fig 1. Längsschnitt.

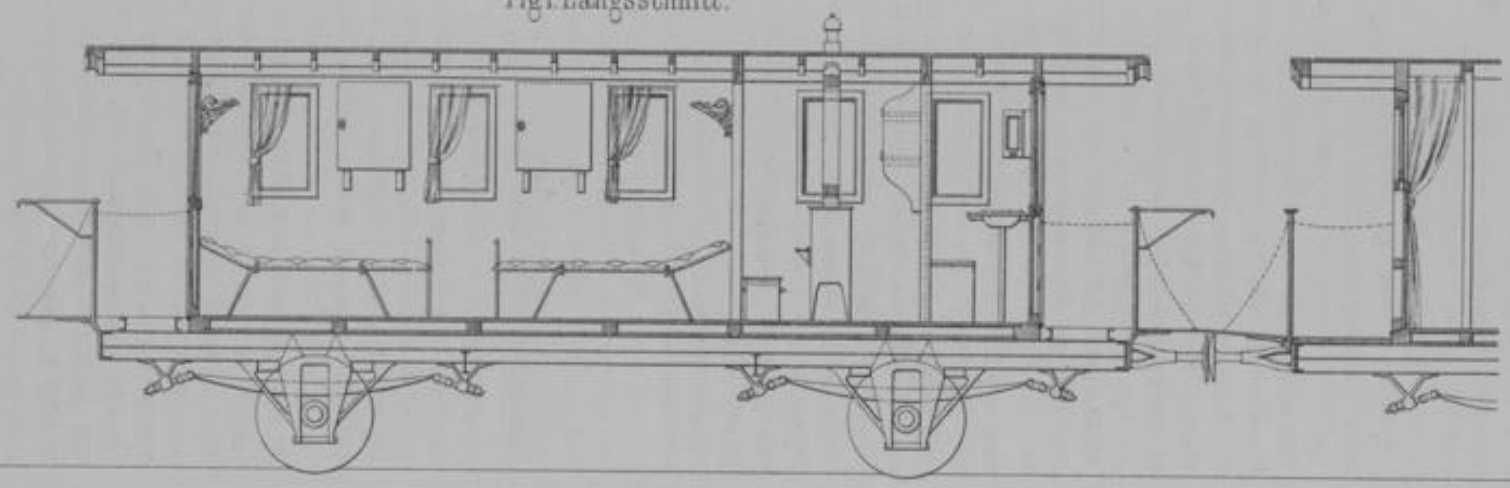

Fig 2. Obere Ansicht.

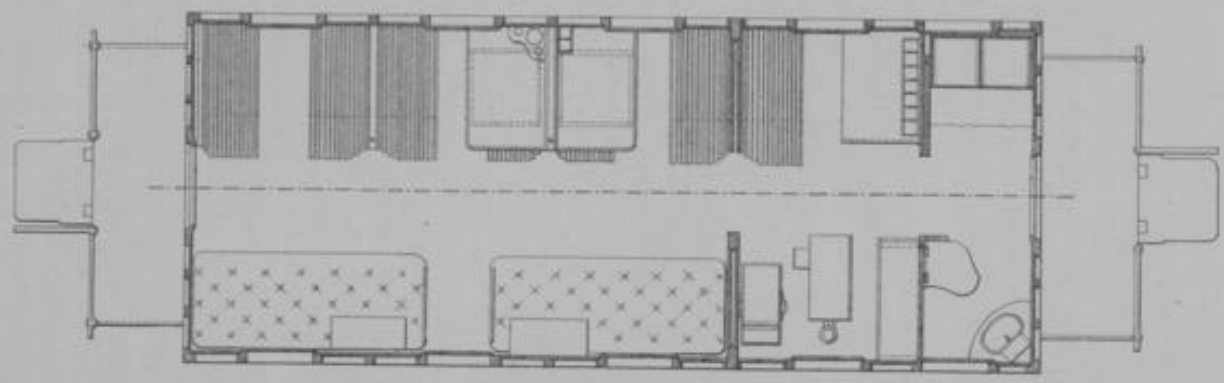

Fig 3. Apotheke.
(Querschnitt.)

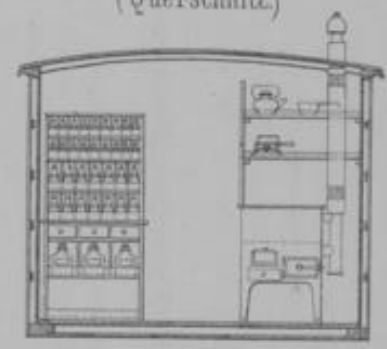

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Im Hannov
in dem nachträgl
geräumten Krank
Es liegt in d
der Verwaltungs
am wenigsten e
Ueberall aber wu
gebenen Verhältn
nach kaum erfor
verschiedenen Ei
doch noch die Ba
wagen eine beson
In den Baye
bare, durch Vorhä
die Wohn- und S
Verwalters (an be
tisch und zwei S
mittleren Raume,
bensmittel, Verba
Geschirr u. s. w.
pensirten Arznein
In den Würt
einen durchgängi
Länge nach in zw
Oberpersonal als
8 auf dem Wagen
die sich von den
schieden. In der
theke, ein Toilett
Nachtstuhl, sowie
und den nöthigen
Hinsichtlich
Württembergischen

E. Wagen für

Auch bezügli
bringung des leite
keine Uebereinsti
Während manche
spruch nahmen, en
tung gänzlich.
Den staatliche
war für das ärztli
durchgängigen Pe
richteter Arztwag
welches ein bequer
Einrichtung mit ver
besass, blieb unver
stimmt. Der erste
n welchem die Sit

[1]) Vergl. S. 271.

Im Hannoverschen Zuge fand ein Medizinkasten in dem nachträglich den Assistenzärzten als Wohnung eingeräumten Krankenwagen[1]) seine Aufstellung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Einrichtung der Verwaltungswagen bei den Deutschen Sanitätszügen am wenigsten ein einheitliches Prinzip erkennen liess. Ueberall aber wusste man sich zu behelfen und den gegebenen Verhältnissen zu accommodiren. Wenn es hiernach kaum erforderlich erscheint, auf die Einzelheiten der verschiedenen Einrichtungsarten einzugehen, so verdienen doch noch die Bayerischen und Württembergischen Büreauwagen eine besondere Erwähnung.

In den Bayerischen Spitalzügen vereinigte der heizbare, durch Vorhänge in drei Theile getheilte Büreauwagen die Wohn- und Schlafräume des Kommandanten und des Verwalters (an beiden Wagenenden), und ein mit Schreibtisch und zwei Stühlen ausgestattetes Geschäftsbüreau im mittleren Raume, woselbst zugleich ein Magazin für Lebensmittel, Verbandgegenstände, Wäsche, Kleidungsstücke, Geschirr u. s. w. etablirt und ein Arzneischrank mit dispensirten Arzneimitteln aufgestellt war.

In den Württembergischen Spitalzügen hatte man einen durchgängigen Salonwagen durch Vorhänge der Länge nach in zwei Abtheilungen getheilt, deren eine dem Oberpersonal als Schlafraum diente, und zu diesem Zwecke 8 auf dem Wagenboden aufgestellte Bahren beherbergte, die sich von den Schlafstätten der Kranken nicht unterschieden. In der andern Abtheilung befand sich die Apotheke, ein Toilettenkabinet mit Waschtisch, Spiegel und Nachtstuhl, sowie das mit Tischen, Stühlen, einem Regal und den nöthigen Schreibmaterialien ausgestattete Büreau.

Hinsichtlich der Ausstattung der Apotheke auf den Württembergischen Zügen vergl. Beilage 80.

E. Wagen für das leitende und Pflegepersonal.

Auch bezüglich der Vorkehrungen für die Unterbringung des leitenden und des Pflegepersonals herrschte keine Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Zügen. Während manche zu diesem Zwecke drei Wagen in Anspruch nahmen, entbehrten andere einer derartigen Einrichtung gänzlich.

Den staatlichen Preussischen Sanitätszügen I bis IX war für das ärztliche Oberpersonal ein eigener, aus einem durchgängigen Personenwagen 1. und 2. Klasse hergerichteter Arztwagen beigegeben. Das Coupé 1. Klasse, welches ein bequemes Schlafsopha und eine entsprechende Einrichtung mit verschliessbarem Tisch, Schreibzeug, Spiegel besass, blieb unverändert und war für den Chefarzt bestimmt. Der erste Assistenzarzt erhielt ein Coupé 2. Klasse, in welchem die Sitzbänke entfernt und durch einen Ofen und eine Bettstelle ersetzt waren. Ein schmaler Raum zwischen den beiden Coupés enthielt Toilette und Abtritt. Zu der im Uebrigen zweckmässigen Einrichtung dieses Wagens stand die mangelhafte Heizbarkeit desselben in um so unangenehmerem Gegensatze, als in den Krankenwagen selbst während der grössten Kälte eine behagliche Wärme sich erzielen liess. Dass Tinte und andere Flüssigkeiten im Arztwagen einfroren, war kein seltenes Ereigniss.

In denjenigen Zügen, welche von weiblichen Pflegerinnen begleitet wurden (zwei Diakonissinnen pro Zug), richtete man für diese einen besonderen Wagen in ähnlicher Weise ein.

Das männliche Pflegepersonal brachte die Nächte in den Mittelgängen des Krankenwagens auf Matratzen zu.

Im Hannoverschen Zuge richtete sich das ärztliche Personal in einem nicht durchgängigen Coupéwagen 2. Klasse ein, in welchem der Chefarzt ein durch einen Ofen heizbar gemachtes Coupé bewohnte, während die Assistenzärzte und der Verwalter sich in die übrigen Coupés theilten. Da letztere aber keine Oefen besassen, so blieb später nichts Anderes übrig, als einen Krankenwagen für diesen Theil des Oberpersonals in Anspruch zu nehmen.

Die Weissenburger Lazarethzüge führten einen Arztwagen für das obere und einen zweiten Wagen für das Pflegepersonal mit sich.

Die betreffenden Wagen in dem Sanitätszuge des Berliner Hilfsvereins entsprachen in ihrer Einrichtung den Preussischen Personenwagen.

In den Bayerischen Spitalzügen war ursprünglich ein nicht durchgängiger Personenwagen 1. Klasse für das ärztliche Personal bestimmt; später wurde für dasselbe ein Krankenwagen mit 3 Betten, Tisch, Lehnsessel, Schränkchen, Ofen etc. ausgestattet. (Vergl. Tafel XXVIII.) Das untere Pflegepersonal wohnte in den einzelnen Krankenwagen.

Der Pfälzer Lazarethzug besass einen bequem eingerichteten Wagen für den Chefarzt und den ersten Assistenzarzt, einen zweiten Wagen für den zweiten Assistenzarzt und zwei bis drei Vereinsdelegirte; auf der Plattform dieses Wagens war in einem Bretterverschlage mit Thür ein Abtritt angebracht. — Das untere Personal wohnte in einem mit acht Betten, einem Esstisch und Feldstühlen ausgestatteten Krankenwagen.

Da der Sächsische Sanitätszug bei seiner ersten Fahrt den einzigen Arzt, welcher den Zug begleiten sollte, sowie das erforderliche Pflegepersonal erst aus den Feldlazarethen und Sanitätsdetachements auf dem Kriegsschauplatze erhalten sollte, so hatte man von Hause aus besondere Vorsorge für die Unterkunft des Personals nicht getroffen. So kam es, dass bei der Rückfahrt ein nicht ganz gefüllter Krankenwagen das nöthige Obdach gewähren musste. Bei den späteren Fahrten wurde ein Krankenwagen für diesen Zweck reservirt.

[1]) Vergl. S. 271.

In den Württembergischen Spitalzügen wies man dem Begleitungspersonal — das obere Personal logirte, wie schon erwähnt, im Büreauwagen — einen unveränderten durchgängigen Personenwagen 2. Klasse mit zwei Abtheilungen an, in deren einer die Schwestern, in der anderen die nicht wachhabenden männlichen Pfleger bei Nacht Platz fanden. Als Lagerstellen dienten mit Teppichen bedeckte und auf die gegenüberstehenden Sitzplätze gelegte Bretter.

Dieselbe Ausrüstung besassen die entsprechenden Wagen des Badischen Lazarethzuges.

Der Mainzer Sanitätszug enthielt einen Wagen für die Aerzte (nebst Apotheke), einen Wagen für Delegirte und Aufsichtspersonal und einen Wagen für die Krankenwärter.

Den reichlichsten Raum gewährte dem Personal der Kölner Sanitätszug, welcher ausser einem Verwaltungs- oder „Dienstwagen" noch einen Arztwagen für den Taggebrauch, einen besonderen Schlafwagen für die Aerzte und einen Damenwagen für die weiblichen Pflegerinnen führte; die 14 männlichen Krankenwärter schliefen in den Krankenwagen.

Im Frankfurter, Hattinger und Hamburger Zuge, ebenso in den Lazarethzügen des Herrn v. Hoenika, waren besondere Wagen für das Personal nicht vorhanden.

Durfte auch die Einrichtung der Wagen für das obere und untere Personal in einzelnen Zügen als auskömmlich gelten, so kann doch nicht verkannt werden, dass bei der Mehrzahl der Züge die Unterkunft des Personals eine mangelhafte war.

Um so höher muss die Pflichttreue anerkannt werden, mit welcher Aerzte, Beamte und Wartepersonal sich dem anstrengenden, körperlich und geistig aufreibenden Dienste auf den Sanitätszügen hingegeben haben.

F. Andere Wagen.

Ausser den beschriebenen Wagen enthielt jeder Sanitätszug noch einen offenen Wagen für Brennmaterialien, dessen Einrichtung eine besondere Besprechung nicht heischt. Dass derselbe hin und wieder Nachts be[illegible] wurde, war öfters Grund zu Klagen; desgleichen ga[illegible] Mangel eines Schutzdaches nicht selten zur Schädigung [illegible] Heizmaterials durch Regen und Schnee Anlass.

In den meisten Zügen diente ferner ein gewöh[illegible] Gepäckwagen als Kammer für die Waffen- und Ge[illegible] ausrüstung der Verwundeten und Kranken, zur Au[illegible] von leeren Fässern und Kisten, als Werkstätte für [illegible] Zugschlosser, welcher hier sein Werkzeug und seine [illegible] räthe aufbewahrte, zugleich auch als Unterkunftsra[illegible] denselben, sowie für die Burschen verwundeter und kr[illegible] Offiziere. Dass dieser Wagen nicht heizbar war, wur[illegible] Uebelstand empfunden und hatte zur unerwünschten, [illegible] in Anbetracht der Verhältnisse nicht ganz zu verhinde[illegible] Folge, dass die hier untergebrachten Leute sich der [illegible] halber während der Fahrt häufig in Krankenwagen [illegible] hielten.

Der bereits erwähnte[1]) Dampfheizwagen der [illegible] rischen Spitalzüge war ein gewöhnlicher, in zwei ung[illegible] Räume getheilter Güterwagen. In dem kleineren [illegible] befand sich die Dampfheizmaschine von zwei Pferde[illegible] mit aufrecht stehendem Cylinder; in dem grösseren [illegible] mache hatten der Heizer und der Wagenwärter ihre [illegible] stätte und ihren Aufbewahrungsort für Handwerkzeug [illegible] sonstige Requisiten.

Auf dem Weissenburger Lazarethzuge No. I w[illegible] Pferdewagen mit zwei Ständen als Latrine einge[illegible] den Bayerischen Spitalzügen eigenthümlich war ein [illegible] derer heizbarer Abortwagen, welcher den marschl[illegible] Zuginsassen und den weiblichen Pflegern zum Ge[illegible] überwiesen und deshalb in zwei von einander ge[illegible] Räume getheilt wurde. Unter jedem Sitzbrett befa[illegible] ein Klappenventil, welches sich beim Oeffnen des D[illegible] schloss, beim Niederlassen desselben wieder öffnete [illegible] Exkremente auf den Bahnkörper fallen liess. Auch [illegible] Wagen war heizbar.

[1]) Vergl. S. 278.

III. Personal der Sanitätszüge. — Dienstbetrieb.

Die Erwägung, dass die Sanitätszüge nicht eine von vornherein feststehende Organisation besassen, dass das Evakuationswesen sich während des Krieges stetig fortentwickelte, und dass bei der verschiedenen Entstehungsweise der Züge — theils staatliche, theils von Vereinen geschaffene — auch die Anstellung und Verwendung des Personals keine gleichmässige sein konnte, lässt es erklärlich erscheinen, dass allgemein giltige Normativ[illegible] mungen für den Dienstbetrieb nicht erlassen wurden. [illegible] die Mehrzahl der Deutschen Sanitätszüge stellte d[illegible] willige Krankenpflege sowohl das obere als das [illegible] personal; die Dienstobliegenheiten der einzelnen Ange[illegible] wurden jedesmal durch besonders vereinbarte Instru[illegible] geregelt.

Fig. 1. Längsschnitt.

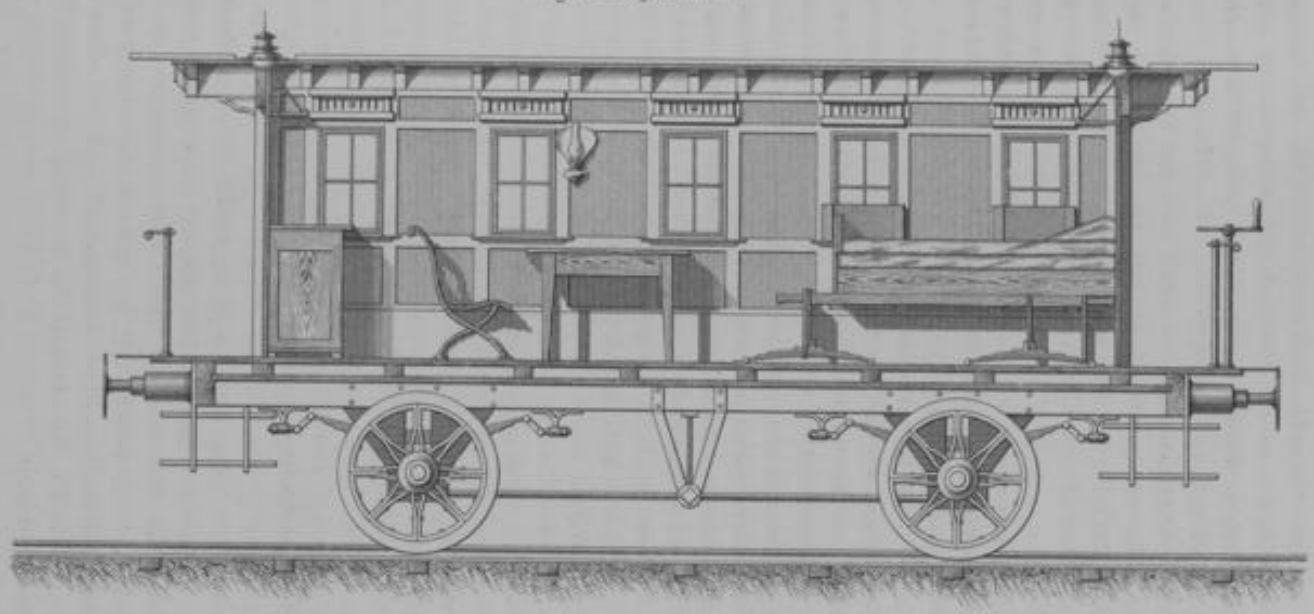

Fig. 2. Querschnitt.

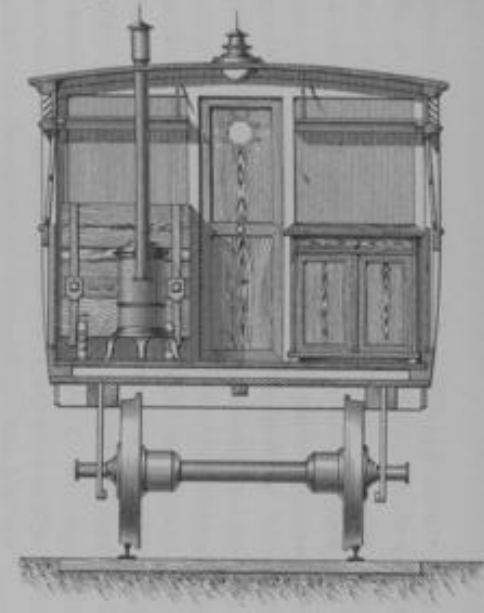

Fig. 3. Obere Ansicht.

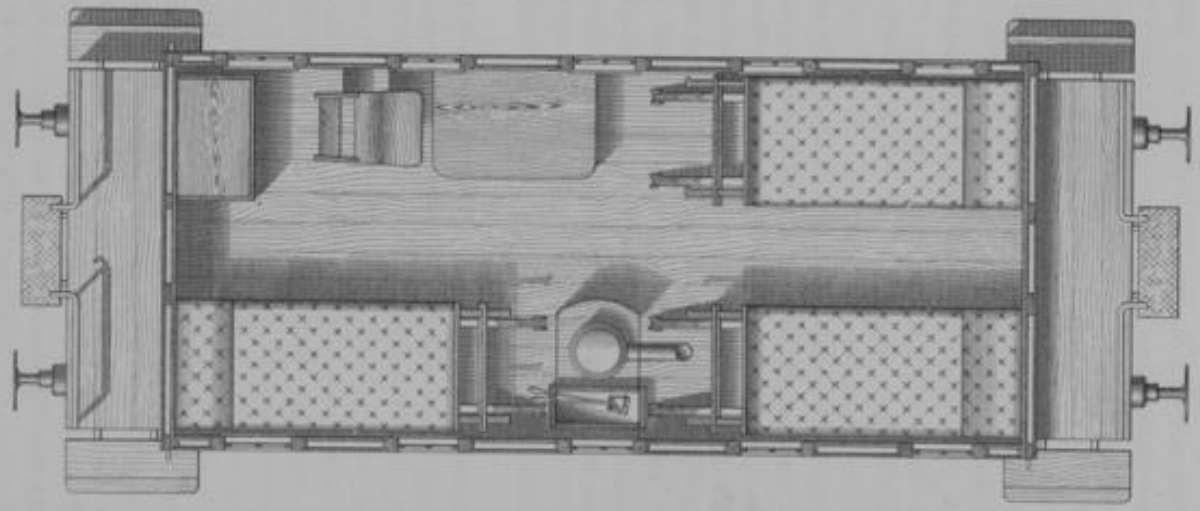

Arztwagen der Bayerischen Spitalzüge.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

Auf sämmtlich
gigen ruhte die ve
in der Hand ein
vom Preussischen
dirigirenden oc
wurde. Derselbe
Uebernahme der
struktionen von
Er war der Ev
unterstellt, hatte
der Sanitätszüge
die Kenntnissnah
glaubigen. Der Ch
auf dem Sanitätsz
Benachrichtigung
Eintreffen des Sa
Bahnbehörden wä
Kranken und Ver
sammten Dienstbe
lieferung der Be
Neben seinen son
für die Dauer der
zwei Thalern für
Als eigentlich
zwei Assistenzärz
beigegeben, welch
dauernd bei dem
Evakuationskommi
wiesen und nach
Der ärztliche
welche im Zuge
gemässer Anwendu
den bezüglichen Be
ärzte lag gleichzei
theilung, dem ande
anstalt des Zuges
ligte sich der Che
Geschäfte ermöglic
Vorgesetzte des Wi
gewiesenen Kranke
Chefarzt direkt un
zogen die Assistenz
eine tägliche Zulag
Zum Oberper
Materialienverw
Anstellung verpflic
des Zuges unter
wendeten Materiali
schriftsmässiger Na
abzuliefern. Er u
der direkte Vorgese
Seinerseits durfte
lösen; bei Ungeho
widrigkeiten und er

Auf sämmtlichen Preussischen (staatlichen) Sanitätszügen ruhte die verantwortliche Leitung des Dienstbetriebes in der Hand eines Arztes aus dem Civilstande, welcher vom Preussischen Kriegsministerium berufen und zum dirigirenden oder Chefarzt des Sanitätszuges ernannt wurde. Derselbe erhielt bei seiner Einbeorderung vor Uebernahme der dienstlichen Funktionen mündliche Instruktionen von Seiten der Militär-Medizinal-Abtheilung. Er war der Evakuationskommission in Epernay direkt unterstellt, hatte alle wichtigeren auf den Dienstbetrieb der Sanitätszüge bezüglichen Verfügungen einzusehen und die Kenntnissnahme durch Namensunterschrift zu beglaubigen. Der Chefarzt war der Vorgesetzte des gesammten, auf dem Sanitätszuge fungirenden Personals, ihm lag die Benachrichtigung der Behörden von dem Abgange und Eintreffen des Sanitätszuges, die Kommunikation mit den Bahnbehörden während der Fahrt, die Vertheilung der Kranken und Verwundeten, die Oberaufsicht über den gesammten Dienstbetrieb auf dem Zuge und die richtige Ablieferung der Beförderten an die Bestimmungsorte ob. Neben seinen sonstigen Kompetenzen erhielt der Chefarzt für die Dauer der Hin- und Rückfahrt ein Tagegeld von zwei Thalern für den Tag.

Als eigentlich behandelnde Aerzte waren jedem Zuge zwei Assistenzärzte, gleichfalls dem Civilstande angehörig, beigegeben, welche aber nicht — wie der Chefarzt — dauernd bei dem Zuge verblieben, sondern seitens der Evakuationskommission für die einzelnen Fahrten überwiesen und nach Rückkehr des Zuges abgelöst wurden.

Der ärztliche Dienst bei den Kranken und Verwundeten, welche im Zuge Aufnahme fanden, regelte sich in sinngemässer Anwendung der für die Feldlazarethe maassgebenden bezüglichen Bestimmungen. Einem der beiden Assistenzärzte lag gleichzeitig die Verwaltung der Verbandmittel-Abtheilung, dem anderen die Dienstleistung in der Dispensiranstalt des Zuges ob. An der Krankenbehandlung betheiligte sich der Chefarzt soweit, als es ihm seine übrigen Geschäfte ermöglichten. Die Assistenzärzte waren direkte Vorgesetzte des Wärterpersonals, welches in den ihnen zugewiesenen Krankenwagen fungirte; sie selbst waren dem Chefarzt direkt unterstellt. Für die Dauer der Fahrt bezogen die Assistenzärzte neben ihren übrigen Kompetenzen eine tägliche Zulage von 1 Thaler und 20 Silbergroschen.

Zum Oberpersonal des Zuges gehörte ferner der Materialienverwalter, welcher bei seiner kontraktlichen Anstellung verpflichtet wurde, alle Ausrüstungsgegenstände des Zuges unter Obhut zu behalten und die nicht verwendeten Materialien bei Rückkehr des Zuges unter vorschriftsmässiger Nachweisung des Zu- und Abganges richtig abzuliefern. Er unterstand direkt dem Chefarzt und war der direkte Vorgesetzte des Koches und der Küchenarbeiter. Seinerseits durfte er das Engagement nicht willkürlich lösen; bei Ungehorsam gegen den Chefarzt, bei Pflichtwidrigkeiten und erwiesener Unfähigkeit konnte er hingegen zu jeder Zeit und an jedem Orte abgelohnt und entlassen werden. Für die Dauer seiner Funktionen stand ihm eine tägliche Remuneration von 1 Thaler 15 Silbergroschen zu.

Der Koch war dem Materialienverwalter zunächst unterstellt und unter denselben Bedingungen wie dieser mit einer täglichen Löhnung von 1 Thaler angenommen. Er hatte die Zubereitung der Speisen für den gesammten Zug nach den Vorschriften des Chefarztes und unter Aufsicht des Materialienverwalters zu besorgen. Zur Erledigung der gröberen Arbeiten standen ihm zwei Küchenarbeiter zur Seite, welche ebenfalls kontraktlich engagirt waren und eine Tageslöhnung von 20 Silbergroschen pro Kopf bezogen.

Das Pflegepersonal bestand aus 10 Heilgehilfen und 20 Krankenwärtern. Je zwei Krankenwärter waren einem Heilgehilfen unterstellt; jeder Krankenwagen hatte seinen besonderen Wärter. Das Pflegepersonal wurde vom stellvertretenden Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege gestellt und erhielt von diesem Legitimationspapiere, Neutralitätsbinden und Annahmebücher. Während der Fahrt war es den beiden Assistenzärzten untergeordnet. Die Heilgehilfen erhielten von Seiten der Militärverwaltung eine Tageslöhnung von 1 Thaler, die Krankenwärter eine solche von 20 Silbergroschen. — Die Heilgehilfen wurden staatlicherseits mit Verbandzeug ausgestattet.

Wenngleich bei der Auswahl des Pflegepersonals gerade für die Sanitätszüge seitens der freiwilligen Krankenpflege mit grösster Vorsicht verfahren wurde, so konnte es doch unbeschadet der aufopfernden Hingabe Vieler, welche volle Anerkennung verdient, nicht ausbleiben, dass sich unter dem überwiesenen Personal hin und wieder Elemente vorfanden, welche sowohl betreffs ihrer technischen Befähigung als auch hinsichtlich ihrer Führung zu ernsten Klagen Anlass gaben. Wiederholt mussten solche Leute aus disziplinarischen Rücksichten in Feindesland entlassen werden.

Ausser den männlichen Krankenpflegern sollten jedem Zuge zwei Diakonissen zugetheilt werden. Der Umstand, dass bei der reichlichen Zumessung von männlichem Pflegepersonal ihr Beschäftigungskreis ein beschränkter bleiben musste, desgleichen die Schwierigkeiten, welche die Abgrenzung ihres Arbeitsfeldes, besonders gegenüber demjenigen der Heilgehilfen, verursachte, sowie endlich der Umstand, dass ihre Anwesenheit auf dem Zuge das Mitführen eines eigenen Pflegerinnenwagens nothwendig machte, haben im Laufe des Krieges dahin geführt, schliesslich auf die Mitnahme weiblicher Pflegerinnen zu verzichten.

Die Eisenbahndirektion stellte für jeden Zug einen Revisionsschaffner, welchem die technische Beaufsichtigung des Zuges zufiel, sowie das Bedienungspersonal für Lokomotive und Tender.

Die Bayerischen Spitalzüge I bis IV standen unter dem Befehle eines ständigen, aus den Reihen der pensio-

nirten Offiziere entnommenen Kommandanten. Zur Aufrechthaltung der Zugdisziplin verfügte derselbe über einen Unteroffizier und drei Mann aus den Ersatz- und Besatzungstruppen, welche als Wache und zur Verrichtung der vorkommenden Arbeiten verwendet wurden. Dass die Führung der Bayerischen Spitalzüge Offizieren und nicht — wie in Preussen — Aerzten übertragen worden ist, findet seine Begründung — abgesehen von der Analogie mit den damaligen Verhältnissen in den Bayerischen Feldspitälern — darin, dass in Bayern das ärztliche Personal bei jeder Fahrt wechselte, während die Chefärzte der Preussischen Sanitätszüge dauernd angestellt blieben. Da aber für den Verkehr mit den Behörden im In- und Auslande die Kontinuität in der Leitung des Zuges nicht füglich entbehrt werden konnte, und Militärärzte hierfür nicht disponibel waren, so erschien es den Bayerischen Behörden am zweckmässigsten, die Führung einer Militärperson zu übertragen. Das ganze übrige, für jede Fahrt besonders ausgewählte Personal stellte das Centralkomitee des Bayerischen Landeshilfsvereins. Das ärztliche Personal bestand aus freiwillig sich meldenden oder auch besonders hierzu aufgeforderten Professoren der Medizin, praktizirenden Aerzten und älteren Studirenden der Medizin, deren Betheiligung in allen Fällen unentgeltlich erfolgte. Für jede Fahrt wurde ein Oberarzt angestellt; die Zahl der ihm beigegebenen Aerzte betrug bei den ersten, auf umfangreiche Transporte berechneten Fahrten sieben bis acht (der Mehrzahl nach Studirende der Medizin), späterhin eins bis drei.

Grosse Schwierigkeiten bereitete in Bayern die Beschaffung des Wärterpersonals. Für die ersten Züge stellten sich hauptsächlich freiwillige Krankenpfleger zur Verfügung, Studenten und andere junge Leute, deren Leistungsfähigkeit mit ihrem guten Willen nicht immer gleichen Schritt hielt. Ausserdem wurden bezahlte Krankenwärter angeworben. Da man indess mit der Zuverlässigkeit der letzteren durchschnittlich keine guten Erfahrungen machte, so gelangte man bald dahin, die Hauptstütze der Krankenpflege auf den Bayerischen Spitalzügen in weiblichen Pflegerinnen zu suchen, welche theils den katholischen Ordensgesellschaften, theils den evangelischen Diakonissen-Anstalten entlehnt wurden. Diese Pflegerinnen leisteten ihre Dienste unentgeltlich. Der Küche stand meistens eine kontraktlich engagirte Köchin vor, welcher eine besoldete Küchenmagd zur Seite stand; in einzelnen Fällen besorgten Schwestern die Küchenangelegenheiten. — Die Magazinverwaltung übernahm ein Vertrauensmann des Landeshilfsvereins, ebenfalls unentgeltlich. — Die Bahnverwaltung stellte für jeden Zug einen Wagenwärter, sowie das nöthige Personal für die Bedienung der Lokomotive und des Dampfheizwagens.

Auf dem Pfälzer Lazarethzuge befand sich die Führung des Zuges in den Händen eines Chefarztes, welchem sich zwei bis drei Delegirte für die Magazinverwaltung und die Büreaugeschäfte beigesellten. Zwei Assistenzärzte besorgten unter seiner Leitung die Behandlung der Kranken und Verwundeten. Das männliche Wartepersonal in Stärke von 10 Wärtern für den Zug, sowie der Koch zwei Gehilfen waren vom Pfälzer Hilfsverein ge Diese sämmtlichen Angestellten mit Ausnahme des Kü personals leisteten ihre Hilfe unentgeltlich. Auss gab die Bahnverwaltung einen Zugrevisor, einen W wärter, einen Arbeiter und das Personal für die Lok tive mit.

Das ärztliche und Pflegepersonal des Sächsis Sanitätszuges wechselte mit jeder Fahrt. An der S des Zuges stand ein Civilarzt, welchem für die Kra behandlung auf einzelnen Fahrten einige Aerzte beige waren. (Nur bei der ersten Rückfahrt und der re Hinfahrt wurde der Zug von einem Militärarzt ge In den Händen dieses Arztes ruhte neben der ärzt Behandlung die ganze Leitung, der Verkehr mit de hörden und die Versorgung des Zuges mit Lebens Bett- und Kleidungsstücken, Verband- und Arzneimi welche theils im Inlande, theils erst auf dem K schauplatze aus staatlichen und Vereinsdepots erfolgte. Pflegepersonal wurde bei der ersten Fahrt im Feld Sanitätsdetachements und Feldlazarethen entnommen, den späteren Fahrten in der Heimath gestellt und im l ergänzt. Dasselbe bestand aus Lazarethgehilfen, militär Krankenwärtern, Felddiakonen und Albertinerinnen. Küche stand eine Köchin vor.

Das gesammte Personal der Württembergis Spitalzüge rekrutirte sich aus den vom Württemberg Sanitätsverein gestellten Freiwilligen. In die Führung Zuges theilten sich drei Personen als „leitende Kommis Der „Führer", meist ein Beamter, Offizier oder ein a Delegirter des Vereins, übernahm die Geschäfte des kehrs mit den Behörden und die disziplinare Aufsicht den Zug; der „dirigirende Arzt", stets ein Civilarzt, die Aufnahme und Vertheilung der Kranken und wundeten auf dem Zuge und die ärztliche Oberaufsi besorgen; ein Proviantmeister, meist dem Kaufmanns angehörig, beaufsichtigte das Zuginventar und verw die Abgabe sowie den Wiederersatz des Gesammtpro Er leitete ferner die Beköstigung nach Maassgabe der verordnungen und hatte über die verbrauchten Gegen Rechnung zu legen. Die eigentliche Krankenbehan ruhte in den Händen einer Anzahl von ordinirenden Ar (ein bis neun pro Zug), denen eine (ebenfalls wechs Anzahl von Wundärzten assistirte; die Krankenpfleg engeren Sinne übten theils freiwillige Sanitätsmannsch theils Diakonissen und barmherzige Schwestern. Aus befand sich auf dem Zuge noch ein Apotheker, w neben seinen speziellen Geschäften meist noch die tionen eines Sekretärs übernahm. Die Wagen Lokomotivführer und Heizer hatte die Bahnverw gestellt.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die Anz Personen, welche die Württembergischen Spitalzü

geleiteten — hin und wieder mehr als vierzig — über die Bedürfnisse eines Zuges einigermaassen hinausgegangen ist; auch liessen sich Bedenken dagegen geltend machen, dass die Leitung nicht in einer Hand vereinigt war. Endlich erwies sich die freiwillige Bedienungsmannschaft, trotz ihres guten Willens und ihrer Opferfreudigkeit, nicht immer zum Krankendienst genügend ausgebildet, noch hinreichend militärisch disziplinirt, — ein Umstand, welcher sich dann besonders unangenehm geltend machte, wenn es an ausreichender Beschäftigung fehlte.

Der Badische Sanitätszug stand unter der Oberleitung von Personen, welche sich freiwillig hierzu erboten hatten und meistens dem Beamten- oder ärztlichen Stande angehörten. Acht Fahrten dieses Zuges leitete Prinz Karl von Baden. Die Aerzte und Kandidaten der Medizin, welche als Assistenzärzte fungirten, leisteten unentgeltlich ihre Hilfe, ebenso die Chirurgen, die männlichen und weiblichen Pfleger, welche sämmtlich vom Badischen Landeshilfsverein für diese Dienste gewonnen wurden. Die männlichen Pfleger, deren Zahl bei den einzelnen Fahrten wechselte, gehörten den verschiedenartigsten Berufsklassen an.

Das Personal der übrigen Deutschen Sanitätszüge entstammte durchweg der freiwilligen Krankenpflege, mit Ausnahme des von den Eisenbahn-Verwaltungen gestellten Fahrpersonals. Aerzte, Proviantmeister, weibliche Pflegerinnen und theilweise auch das männliche Pflegepersonal leisteten zum grössten Theile ihre Dienste unentgeltlich, ein kleiner Theil wurde vom Unterstützungs-Komitee für „vom Kriege Nothleidende“ besoldet.

IV. Beköstigung auf den Sanitätszügen.

Mit alleiniger Ausnahme der Württembergischen Spitalzüge, welche von Beginn des Krieges an sich in Bezug auf die Beköstigung durch Mitnahme von Küchenwagen und Proviant auf eigene Füsse gestellt hatten, blieben sämmtliche Deutschen Sanitätszüge während der ersten Monate des Feldzuges auf die Verpflegung durch die Etappenbehörden angewiesen.

Unter diesem für Preussen durch die Feld-Sanitäts-Instruktion vom 29. April 1869 vorgeschriebenen System litt die regelrechte Beköstigung der beförderten Verwundeten und Kranken oft recht empfindlich.

Ungeachtet der aufopfernden Thätigkeit der Etappenbehörden auch auf diesem Gebiete, liess sich doch nicht vermeiden, dass es bei der Ueberlastung der wenigen offenen Bahnen im Feindesland durch die Transporte von Mannschaften und von Armeebedürfnissen zu erheblichen Verkehrsstockungen kam und dadurch das Eintreffen der Sanitätszüge auf den Verpflegungsstationen bedeutende Verzögerungen erlitt. Es konnte daher nicht lange währen, bis die Selbstverpflegung als ein unabweisliches Erforderniss allgemein erkannt wurde. Während die ersten Preussischen geschlossenen Züge der Kücheneinrichtung noch ermangelten, machte man schon bei den Weissenburger Lazarethzügen den Versuch, dieselben mit Küche und Proviant auszurüsten. Die Verfügung vom 30. Oktober 1870 ordnete jedoch noch an, dass die Hauptspeisungen durch die betreffenden Verpflegungsstationen an den Eisenbahnen zu erfolgen hätten. Die mitgenommenen Vorräthe sollten einestheils die Herstellung von Exträdiät ermöglichen, anderentheils als Nothbehelf dienen, wenn die Beköstigung auf den Verpflegungsstationen äusserer Umstände halber sich nicht durchführen liess. Die Nothwendigkeit des Verbrauchs der Vorräthe musste seitens des dirigirenden Arztes motivirt und bescheinigt werden. Der zu diesem Zwecke den Sanitätszügen mitgegebene, auf acht Tage berechnete Proviant bestand in Thee, Kaffee, Hafergrütze, Gries, Zwieback oder Biscuit, Fleischextrakt, Chokolade und Präserven. Bald aber stellte sich die Unzulänglichkeit auch dieser Verpflegungsweise heraus, indem die Beköstigung der Zuginsassen sich zu einer sehr unregelmässigen gestaltete. Oefters konnte das telegraphisch vorausbestellte Essen an den Verpflegungsstationen nicht abgeholt werden, weil es an der nöthigen Zeit zum Speisen fehlte; auch gab nicht selten die Speisung des Zuges zu störenden Verzögerungen des Transportes und zu Stockungen auf den Eisenbahnen Anlass. Aus diesen Gründen wurde schliesslich auf das unmittelbare Mitwirken der Etappenbehörden Verzicht geleistet und die gesammte Verpflegung dem Sanitätszuge selbst übertragen, dessen Lebensmitteletat eine Umarbeitung und wesentliche Erweiterung erfuhr. (Die etatsmässige Lebensmittelausrüstung der Preussischen Sanitätszüge ist in Beilage 76, sub 3, genau angegeben.) Der Etat ging von einem Bedarf für 200 Kranke etc. bei einer achttägigen Eisenbahnfahrt aus und umfasste zugleich den Bedarf für das Zugpersonal bei einer doppelt so langen Fahrzeit. Behufs Bildung eines Reservevorrathes für den Fall etwaiger Verkehrsstockungen wurde dieser Etat um ein Drittheil erhöht. Im Uebrigen hatten die Chefärzte der Sanitätszüge die Verpflichtung, eine Ergänzung der Bestände aus den Depots rechtzeitig zu bewirken und bei nicht vorauszusehenden Zwischen-

fällen das etwa Fehlende durch Requisition bei den Etappenbehörden, beziehungsweise durch Ankauf zu beschaffen. Trotz der reichen Ausstattung der Depots, namentlich in Epernay, ist der Weg der Requisition und des Ankaufs noch recht häufig beschritten worden.

Da die Aerzte allgemein eine reichliche Gewährung von kräftigen Speisen und Getränken während der anstrengenden langen Fahrten für dringend nothwendig hielten, um Kollapszustände zu verhüten, so wurde in dieser Richtung keineswegs gespart. In der That konnte die Krankenkost auf den Preussischen Sanitätszügen als eine reichliche und kräftige bezeichnet werden, welche zugleich eine schätzenswerthe Abwechselung gestattete. Ausser den drei täglichen Hauptmahlzeiten wurden vielen der Beförderten Extraspeisen gewährt; auf manchen Sanitätszügen bildete die Darreichung von Ausnahmediät fast die Regel. Die Versorgung mit frischem Fleische fand meist nach telegraphischer Bestellung an den Etappenstationen statt, wobei es freilich nicht zu vermeiden war, dass das Fleisch mitunter zu frisch zur Zubereitung kam. Es sei hier erwähnt, dass der Preussische Sanitätszug No. I auf seiner dritten Fahrt von Amiens nach Berlin acht lebende Hammel mit sich führte, welche nach und nach bis auf drei dem Appetit der Zuginsassen zum Opfer fielen. Recht gut bewährten sich die Fleischpräserven, von denen das Rindfleisch mit Bouillon bei den regulären, die Braten- und Karbonadepräserven bei den Extradiätverordnungen in Betracht kamen. Frisches Brot und Backwerk wurde ebenfalls bei den Etappenbehörden telegraphisch vorausbestellt. Von den Gemüsepräserven lobte man namentlich Kartoffeln, von sonstigen Präparaten die kondensirte Milch. Trotz der an die Leistungsfähigkeit des Küchenpersonals gestellten hohen Anforderungen gelang es wiederholt, neben den eigentlichen Insassen der Sanitätszüge noch eine nicht unbedeutende Zahl von Leichtkranken, welche hin und wieder in angehängten Personenwagen den Sanitätszügen auf kürzere oder längere Strecken mitgegeben wurden, zu sättigen, und so für die durch unvorhergesehene Zwischenfälle verhinderte Beköstigung derselben auf den Verpflegungs-Stationen rechtzeitigen Ersatz zu schaffen.

Auch auf den Bayerischen Spitalzügen wurde die Beköstigung der Kranken ursprünglich durch die Etappenbehörden, beziehungsweise im Vaterlande durch die Erfrischungs- und Verpflegungsstationen der Hilfsvereine bewerkstelligt. Nachdem sich aber die Schwierigkeit und Unzulänglichkeit dieser Verpflegungsweise herausgestellt hatte, versah man auch diese Züge mit Kücheneinrichtung und Proviant. (Der Lebensmitteletat der Bayerischen Spitalzüge ist in Beilage 77, sub 2, wiedergegeben.)

Der Pfälzer Lazarethzug requirirte von Anfang an nur Brot und frisches Fleisch von den Etappen, während er den übrigen Proviant bei sich führte.

Auch auf dem Sächsischen Sanitätszuge herrschte insofern ein gemischtes System, als es im Zuge selbst nur kalte Speisen gab. Die Zubereitung der warmen, zum Theil unter Benutzung der mitgeführten Fleischpräserven erfolgte auf den Etappenstationen. Wie wenig diese Verpflegungsweise genügte, geht daraus hervor, dass bei der zweiten Fahrt des Sächsischen Sanitätszuges in Soissons und Reims nur etwa die Hälfte der Zuginsassen bekostet werden konnte, während die andere Hälfte mit Thee und Kaffee fürlieb nehmen musste. In Sedan vermochte man der Etappe nichts zu liefern. In Montmédy und Diedenhofen mussten Leute zum Brotankauf in die Stadt geschickt werden, da die Kranken wiederholt über Hunger klagten. Erst von Metz aus konnte die Verpflegung auf der Fahrt ihre Regelung finden. Für die 3. und 4. Fahrt nahm der Sanitätszug die gesammte Beköstigung selbst in die Hand.

Die Verproviantirung der Württembergischen Spitalzüge war im Ganzen eine gute und mannigfaltige. Dennoch fehlte es nicht an Grund, die Einrichtung zu bemängeln, dass die Diätanordnung für den Zug dem Proviantmeister oblag und die Aerzte nicht den ihnen gebührenden Einfluss auf die Festsetzung der Diät besassen. (Die Proviantausstattung der Württembergischen Spitalzüge ist in Beilage 78, sub 3, zu ersehen.)

In ähnlicher Weise, wie bisher geschildert, ging die Beköstigung auf dem Badischen Lazarethzuge, sowie den übrigen Deutschen Sanitätszügen vor sich, unter Zuhilfenahme der von der freiwilligen Krankenpflege gelieferten Vorräthe und zeitweiliger Mitwirkung der Etappenbehörden.

Dritter Abschnitt.

Regelung der Fahrten. — Leistungen der Züge. — Besondere Vorkommnisse. — Kosten der Sanitätszüge.

I. Regelung der Fahrten.

Die bei Beginn des Krieges geltenden Dienstvorschriften enthielten noch keine allgemeinen Bestimmungen über die einheitliche Leitung sämmtlicher Krankenzüge. Im Grossen und Ganzen lag den bestehenden Anordnungen der Gedanke zu Grunde, dass Sanitätszüge — soweit sie staatlicherseits organisirt werden würden — nach Maassgabe des Bedürfnisses von den Militärverwaltungen ausgerüstet, und auf Verlangen der Armee-Kommandos nach dem Kriegsschauplatze abgesandt werden sollten. Eine so eingehende staatliche Organisation dieses Dienstzweiges, wie sie sich im Laufe des Krieges als nothwendig herausgestellt hat, bestand bei Ausbruch des Krieges in keinem der Deutschen Staaten.

Durch Verfügung vom 23. August 1870 wurden die damals im Betriebe befindlichen zwei ersten geschlossenen Preussischen Sanitätszüge den General-Etappen-Inspektionen der II. und der III. Armee zu dauernder geschlossener Benutzung überwiesen. Wie bereits erwähnt, fanden diese Züge keine der Absicht entsprechende Verwendung.[1])

Die drei Weissenburger Lazarethzüge wurden der Evakuations-Kommission zu Weissenburg unterstellt; ihre heimathlichen Endziele bestimmte indess jedesmal diejenige Kommission, deren Standort sie auf dem Rückwege passirten.

Von den Preussischen Sanitätszügen I bis IX, welche von Mitte November 1870 bis zum Ende des Krieges im Felde Verwendung fanden, waren die ersten gleichfalls der Evakuations-Kommission in Weissenburg unterstellt. Später bildete die Evakuations-Kommission in Epernay den Centralpunkt für das gesammte Evakuationswesen, sowie den Ausgangspunkt für die Vertheilung der Sanitätszüge auf dem Kriegsschauplatze und bestimmte die Route für die beladenen Sanitätszüge bis an die Landesgrenze.[2])

Den Evakuations-Kommissionen von Forbach und Weissenburg blieb es vorbehalten, die Reserve-Lazarethe zu bestimmen, in welche die Kranken etc. überzuführen waren und der Evakuations-Kommission in Epernay die heimathlichen Instradirungsorte telegraphisch mitzutheilen, worauf diese Behörde sich mit der betreffenden Linien-Kommission in Verbindung setzte, um die schleunige Rückkehr des Zuges nach geschehener Entleeruug zu vermitteln.

Nicht minder wichtig war die von der Armee-Oberleitung getroffene Einrichtung, dass sich für die Sanitätszüge auch auf dem Kriegsschauplatze besondere Depots vorfanden, aus welchen sie ihre Bestände ergänzen konnten. Solche Depots wurden zuerst in Weissenburg, später in Epernay etablirt.[1]) Das letztere nahm allmälig einen solchen Umfang an, dass dort ein eigener Lazareth-Inspektor zu dem speziellen Zweck angestellt werden musste, für die stets gute Ausstattung der Sanitätszüge Sorge zu tragen, die für dieselben bestimmten Vorräthe aufzubewahren und alle Maassregln für rechtzeitige Bereitstellung des Materials zu treffen.

Als im weiteren Verlaufe des Krieges Sanitätszüge über Rethel und Reims nach Amiens und Rouen dirigirt werden konnten, wurde ein drittes derartiges Depot in Reims eingerichtet und von Epernay aus mit dem nöthigen Bedarf versehen. Die zur Armee vor Belfort entsandten Züge wurden in Strassburg, die von Nancy über Blesme nach Orléans gehenden Züge in Nancy seitens des dortigen Central-Lazareth-Reservedepots in ihren Beständen ergänzt. Ausserdem besass die Evakuations-Kommission in Epernay Vollmacht, den Chefärzten der Züge zur Bestreitung dringender Ausgaben einen Vorschuss in angemessener Höhe zu leisten, über dessen Verwendung dieselben bei ihrer Rückkehr nach Epernay der dortigen Behörde Rechnung zu legen hatten. Weiterhin war die Evakuations-Kommission in Epernay angewiesen, den Zug-Chefärzten

[1]) Vergl. S. 267.
[2]) Vergl. S. 245.

[1]) Vergl. S. 52.

die sorgfältige Desinfektion der Züge zur besonderen Pflicht zu machen und das dazu erforderliche Material zur Verfügung zu halten.

Stellte sich während der Fahrt die Nothwendigkeit von Ausbesserungen heraus, so hatte sich der Chefarzt dieserhalb an die betreffende Linien-Kommission und in dringenden Fällen direkt an die nächste Bahnverwaltung unter telegraphischer Benachrichtigung der Linien-Kommission zu wenden. Die Reparaturen mussten mit thunlichster Beschleunigung auf Rechnung der Militärverwaltung ausgeführt werden.

Die aus Deutschland auf den Kriegsschauplatz leer zurückkehrenden Sanitätszüge wurden in ausgedehntem Maassstabe dazu benutzt, Lazarethbedürfnisse zur Ergänzung der Depots nach Frankreich zu schaffen, ein Verfahren, welches neben Ersparung von Frachtkosten den Vortheil rascher und sicherer Beförderung gewährte. Anderweitige Güterwagen den Sanitätszügen anzuhängen, war zwar bestimmungswidrig, hat sich aber nicht immer vermeiden lassen.

Die Fahrgeschwindigkeit der Preussischen Sanitätszüge war auf 15 Minuten für die Meile bestimmt worden. Eine Erhöhung derselben auf 12 Minuten für die Meile wurde zwar mehrfach gewünscht, aber nicht zugelassen, weil einerseits dadurch die Sicherheit des Zuges auf den ausgefahrenen Geleisen gefährdet erschien, andererseits das Schleudern der Wagen bei schnellerem Fahren auf den Zustand der Schwerverwundeten nachtheilig einwirken konnte.

In Bayern war es die dem Kriegsministerium unterstellte Eisenbahn-Central-Kommission, welche die Aufstellung der vier Bayerischen Spitalzüge anordnete und die nöthigen Vereinbarungen mit den Eisenbahn- und Militärbehörden traf. Die kommandirenden Generale und die Delegirten des Landeshilfsvereins wandten sich ihrerseits an die heimathliche Militärverwaltung, um Nachsendung von Spitalzügen an diejenigen Orte zu erwirken, wo ein besonderes Bedürfniss für Evakuation vorlag. Als die Evakuations-Kommission in Epernay ins Leben trat, wurden auch die Bayerischen Spitalzüge jedesmal dorthin beordert und dieser Behörde zur beliebigen Verwendung überwiesen. Die Züge hatten Verwundete und Kranke ohne Rücksicht auf deren Armeeangehörigkeit aufzunehmen und die von der Kommission vorgeschriebene Richtung einzuhalten. Nur das war mit Rücksicht auf das freiwillig fungirende ärztliche und Pflegepersonal ausbedungen, die leeren Züge nach München zurückkehren mussten nicht längere Zeit in Feindesland zurückbehalten wurden durften; auch regelte sich die Fahrt innerhalb Bayerischen Gebiets und die Abgabe der Beförderten an die Bayerischen Lazarethe nach den Anweisungen der Eisenbahn-Central-Kommission in München, zu welchem Zweck den jeweiligen Zugkommandanten an der Grenze des Bayerischen Gebietes die nöthigen Weisungen zugingen.

Der Pfälzer und der Sächsische Sanitätszug hielten für ihre Fahrten die nöthigen Direktiven von der Evakuations-Kommission in Epernay.

In Württemberg hatte der unter der hohen Protektion Ihrer Majestät der Königin Olga stehende Sanitätsverein die Angelegenheit der Spitalzüge unter Mitwirkung des Kriegsministeriums und der Königlichen Eisenbahn-Direktion in die Hand genommen. Der Württembergische Kommissar für die freiwillige Krankenpflege, Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, übernahm den Verkehr mit den Militär- und Civilbehörden hinsichtlich der Cirkulation der Württembergischen Spitalzüge, welche von Beginn des Krieges an Verwundete und Kranke aller Kontingente aufnahmen und den Deutschen, grösstentheils aber speziell den Württembergischen Lazarethen zuführten. Im Allgemeinen wurden die Fahrten der Württembergischen Spitalzüge durch die jedesmalige Bedürfnissfrage bestimmt. Zu diesem Zwecke blieb der Königlich Württembergische Kommissar mit den maassgebenden Behörden auf dem Kriegsschauplatze in Verbindung.

Wenn auch der Badische Lazarethzug auf seinen ersten Fahrten vorzugsweise die Angehörigen des engeren Heimathlandes zurückzubefördern bestrebt war, so stellte sich doch bald auch für ihn die Nothwendigkeit heraus, hiervon abzugehen und sich hinsichtlich seiner Verwendung im Felde an die für sämmtliche Armeen thätigen Evakuations-Kommissionen anzuschliessen.

Die übrigen Sanitätszüge, welche in Nord- und Mitteldeutschland von Seiten der freiwilligen Krankenpflege aufgestellt worden sind, standen unter der Oberleitung des Königlichen Kommissars und Inspekteurs der freiwillige Krankenpflege, Fürsten von Pless, und führten ihre Fahrten nach Maassgabe der Weisungen aus, welche ihnen von dieser Seite nach Vereinbarung mit den zuständigen Behörden zugingen.

II. Leistungen der Sanitätszüge.

A. Allgemeine Uebersicht.

Von den 36 Sanitätszügen, welche im ersten Abschnitte dieses Kapitels in der chronologischen Reihenfolge, in welcher sie ins Leben traten, aufgezählt worden sind,[1]) müssen die 5 ersten Preussischen Züge und der Hattinger Sanitätszug (letzterer mit 1 Fahrt) hier ausser Betracht bleiben, da bestimmte Zahlenangaben über ihre Leistungen fehlen. Die übrigen 30 Sanitätszüge — darunter 13 Preussische staatliche Züge — haben von Anfang August 1870 bis August 1871 im Ganzen 176 Fahrten ausgeführt, welche zum Theil tief nach Frankreich hineingingen, und auf diesen Fahrten zusammen

38 725 Kranke und Verwundete

in die Lazarethe des Inlandes befördert.

Werden nach einer ungefähren Schätzung die mit den 5 ersten Preussischen Zügen und mit dem Hattinger Zuge Beförderten hinzugerechnet, so mag sich die Zahl der auf den Deutschen Sanitätszügen nach Deutschland Evakuirten auf etwa 40000 Mann belaufen. Dabei sind die nach dem Friedensschluss auf Deutschen Sanitätszügen aus Deutschland nach Frankreich zurückbeförderten verwundeten und kranken Französischen Kriegsgefangenen nicht mitgerechnet.

Die oben angegebene Ziffer von 38 725 nach Deutschland Evakuirten vertheilt sich auf die einzelnen Züge in folgender Weise:

Tabelle I.

Nummer No.	Zahl der Züge	Sanitätszüge	Zahl der Fahrten	Zahl der Beförderten	Durchschnittliche Belegung des Zuges
1	3	Weissenburger Lazarethzüge	5	1217	245
2	10	Preuss. staatliche Sanitätszüge No. I bis X	61	11814	194
3	4	Bayerische Spitalzüge No. I bis IV . .	33	9671	293
4	1	Pfälzer Lazarethzug	3	480	160
5	1	Sächsischer staatlicher Sanitätszug . . .	4	932	233
6	3	Württemberg. Spitalzüge No. I bis III .	22	4313	196
7	1	Badischer Lazarethzug	21	4703	224
8	2	Lazarethzüge des Herrn v. Hoenika . .	2	184	92
9	1	Frankfurter Sanitätszug	2	999	500
10	1	Kölner Sanitätszug	7	1690	241
11	1	Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins . .	4	476	119
12	1	Mainzer Sanitätszug	7	1466	209
13	1	Hamburger Lazarethzug	5	780	156
	30	Deutsche Sanitäts- und Lazarethzüge . .	176	38725	220

[1]) Vergl. S. 269.

Beilage 81 gewährt einen detaillirteren Ueberblick über die Thätigkeit der einzelnen Sanitätszüge während der Monate August 1870 bis August 1871.

Für die Berechnung, wie die Zahl der Beförderten sich auf die einzelnen Monate vertheilt, muss auch der Kölner Lazarethzug mit einer Gesammtzahl von 1690 Evakuirten ausgeschaltet werden, weil die Beladung desselben während der verschiedenen Fahrten nicht bekannt ist. Auf den übrigen Sanitäts- und Lazarethzügen sind im Ganzen 37 035 Mann evakuirt worden. Diese Zahl vertheilt sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Tabelle II.

Jahr	Monat	Zahl der Fahrten	Zahl der Beförderten
1870	August	11	2807
	September	12	3057
	Oktober	9	2430
	November	16	3995
	Dezember	29	6691
1871	Januar	21	4409
	Februar	30	5433
	März	31	6531
	April	5	632
	Mai	2	491
	Juni	1	186
	Juli	1	140
	August	1	233
13 Monate	Summe:	169	37035

B. Die einzelnen Fahrten.

Im August 1870[1]) (11 Fahrten) handelte es sich in erster Linie um die Evakuation der Verwundeten und Kranken aus der Umgegend von Weissenburg und Wörth und um Räumung der mit Kranken und Verwundeten überladenen Lazarethe in der Pfalz. Die ersten, aus diesem Anlass auf dem Kriegsschauplatze erschienenen Sanitätszüge waren drei Bayerische, welche am 7., 8. und 11. August von München abgingen und die Verwundeten aus dem Treffen bei Weissenburg und der Schlacht bei Wörth der Heimath entgegenführten. Am 16. August lief der erste

[1]) Vergl. zu dem Folgenden Beilagen 82 bis 87. — Die Fahrt des Hattinger Lazarethzuges ist nicht mit eingerechnet, weil keine näheren Angaben über dieselbe vorliegen. Dagegen sind die 7 Fahrten des (in der Tabelle II gleichfalls nicht mitgerechneten) Kölner Lazarethzuges mit aufgenommen, somit im Ganzen 176 Fahrten von Sanitätszügen verzeichnet.

Württembergische Spitalzug ebendahin aus und räumte die Lazarethe im unteren Elsass. — Als bald danach die Schlachten um Metz eine besonders grosse Zahl von Verwundeten brachten und einige Tage darauf die Bahnen bis nach Lothringen hinein wieder fahrbar wurden, gingen auch Sanitätszüge weiter vor. Am 19., 23. und 28. August begaben sich 3 Württembergische Spitalzüge nach Courcelles und Pont à Mousson, am 28. und 30. August 2 Bayerische nach Ars sur Moselle und Nancy, um die Lazarethe in der Umgebung von Metz zu räumen. Ein am 26. August abgelassener Bayerischer Spitalzug leerte gleichzeitig die Pfälzer Lazarethe. Dagegen kehrte ein am 23. August vom Frankfurter Hilfsverein nach Remilly ausgesandter Zug unverrichteter Dinge heim, da sich dort transportable Verwundete nicht mehr vorfanden.

Nach den Schlachten bei Beaumont und Sedan wandte sich im September 1870 der Kurs der Sanitätszüge (13 Fahrten) vorzugsweise dieser Gegend zu. Am 5., 6., 7., 11. und 14. September gingen 4 Bayerische Spitalzüge, 1 Württembergischer und 1 Kölner Sanitätszug nach der Belgischen Bahnstation Libramont ab, um die Lazarethe in der Umgebung von Sedan—Beaumont zu entlasten. Da späterhin die Belgische Regierung Schwierigkeiten erhob, konnten die Züge diese Route nicht mehr einschlagen, mussten sich vielmehr darauf beschränken, in die Umgegend von Metz nach Pont à Mousson, Ars sur Moselle und Novéant vorzudringen, wo sie sowohl Kranke und Verwundete der Einschliessungs-Armee vor Metz, als auch die auf dem Landwege von Sedan und Umgegend Herbeigeschafften aufnahmen. Diese Züge waren theils von Bayern (1 am 20. September), theils von Württemberg (3, am 13., 20. und 30. September), theils von Herrn v. Hoenika (am 8. und 24. September), theils vom Frankfurter Hilfsverein (1 am 6. September) auf den Kriegsschauplatz geschickt.

Der weitere Vormarsch der Deutschen Armeen über Reims nach Paris machte auch den Eisenbahnverkehr in den okkupirten Theilen Nordfrankreichs in grösserem Umfange möglich.[1]) Die im Oktober ausgesandten Sanitätszüge (9 Fahrten) konnten daher auf der Linie Strassburg—Paris bis nach Château Thierry — Nogent l'Artaud (1 Weissenburger Lazarethzug, 2 Bayerische Spitalzüge und 1 Württembergischer Sanitätszug) vordringen; 1 Bayerischer Spitalzug wurde nach Reims dirigirt, während 3 weitere Sanitätszüge (1 Weissenburger Lazarethzug und 2 Sanitätszüge des Berliner Hilfsvereins) viele Kranke und Verwundete aus Nancy und der Umgegend von Metz nach Deutschland brachten. Der Badische Lazarethzug endlich folgte den nach der Kapitulation von Strassburg gegen Süden vordringenden Truppen des Generals v. Werder, und ging durch die Vogesen bis Raon l'Etape vor.

Zur Zeit der Kapitulation von Metz (am 27. Oktober) waren die Lazarethe in jener Gegend noch keineswegs von Kranken und Verwundeten geräumt; besonders b… es nicht an vielen Typhus- und Ruhrkranken. Es z… deshalb im November (welcher Monat im Ganzen 17 Fä… aufweist) noch 3 Sanitätszüge behufs Entleerung der dor… Lazarethe dahin ab, von Köln, Mainz und Berlin ausge… während der II. Weissenburger Lazarethzug durch … günstiges Zusammentreffen unmittelbar nach der Ueb… von Metz daselbst anlangte. In dem Maasse, als nun … die Hauptmassen der Deutschen Heere immer tie… das Innere von Frankreich eindrangen, gewann der E… verkehr im nordöstlichen Frankreich weitere Ausde… so dass nun die Mehrzahl der Sanitätszüge der nach … vorgedrungenen Deutschen Armee folgen konnte. Die … gingen zuerst bis Epernay (6 Sanitätszüge: 2 Weissenb… 1 Bayerischer, 1 Preussischer, 1 Württemberg… und 1 Mainzer), Nogent l'Artaud (3 Züge: 1 Preuss… 1 Bayerischer und 1 Württembergischer), später — … Fertigstellung der Umgehungsbahn bei Nanteuil — bis L… woselbst am 27. November der I. Bayerische, am 30. … vember der I. Preussische, ausserdem gegen Ende … vember der Hamburger Sanitätszug einlief. — Baden … seinen Lazarethzug in diesem Monat zweimal nach La… und Raon l'Etape.

Im Dezember (30 Fahrten) erheischten die … Umgebung von Paris stattgehabten Gefechte (insbes… bei Le Bourget) und Schlachten (bei Villiers) wiede… Nachschub von Sanitätszügen bis vor Paris. Nach La… Mitry—Gonesse gingen im Ganzen 20 Sanitätsz… (5 Preussische, 4 Bayerische, 5 Württembergische, 1 W… burger, 1 Sächsischer, 1 Badischer, 1 Hamburger, … liner und 1 Kölner). — Als im Verlauf dieses … auch die nach dem Nordwesten Frankreichs füh… Bahnen sich öffneten, konnten 2 Preussische Sanit… bis Amiens vordringen und die Kranken und Verw… der Nordarmee aufsammeln. Den gegen Orléans op… den Truppen hingegen stand eine in dieses Ope… gebiet hineinreichende Schienenverbindung noch n… Gebote. Die Verwundeten und Kranken dieser … mussten, soweit sie evakuirt werden konnten, na… Bahnstationen im Osten von Paris geschafft w… Nach Epernay gingen 5 Sanitätszüge (4 Preussis… 1 Mainzer Lazarethzug) ab, um die im Rücken der De… Armeen befindlichen, überfüllten stehenden Kriegs… Etappenlazarethe zu entlasten. — Nach dem Südo… Frankreich legte der Badische Lazarethzug drei … zurück; derselbe konnte jedoch nur den Schienenw… Epinal und Raon l'Etape benutzen, weil die … Belfort den Eisenbahnverkehr nach der Franche … und Burgund sperrte.[2])

Im Januar 1871 liefen 13 Sanitätszüge in 23 … aus. Von ihnen begaben sich 10 (5 Preussische, …

[1]) Vergl. S. 244.

[2]) Vergl. S. 251.

[2]) Vergl. S. 249.

rischer, 1 Sächsischer, 1 Hamburger, 1 Mainzer und 1 Kölner) nach der nordöstlichen Umgebung von Paris (Lagny, Mitry, Gonesse), wo sie die Feldlazarethe der Belagerungs-Armee vor Paris evakuirten. — Fünf Züge (2 Preussische, 1 Bayerischer, 1 Kölner und 1 Mainzer) gingen nach dem nördlichen Kriegsschauplatz ab; ein Theil derselben drang nach Amiens, ein anderer Theil bis Rouen vor. — Ein Preussischer Sanitätszug wurde auf der inzwischen hergestellten Schienenverbindung südwestlich bis Orléans vorgeschoben, während im Osten zwei (1 Badischer und 1 Württembergischer) Sanitätszüge bis Dammerkirch, in der nächsten Nähe der belagerten Festung Belfort, gelangten und die Verwundeten des Werderschen Korps aufnahmen. Denselben Zweck hatten 2 Fahrten des Badischen Lazarethzuges nach Epinal. Nach Epernay wurde ein Württembergischer, nach Weissenburg ein Preussischer Sanitätszug entsendet.

Ende Januar trat in Folge des Waffenstillstandes eine Erleichterung der Lazarethe in der Umgegend von Paris ein. Es gingen daher im Februar (31 Fahrten) nur noch 9 Sanitätszüge dorthin (nach Versailles und Lagny je 2 Preussische und 1 Bayerischer, nach Gonesse, Chantilly, Mitry 2 Preussische und 1 Sächsischer). — Inzwischen war aber auch der direkte Weg nach dem Süden und Westen von Paris für die Sanitätszüge geöffnet, so dass nach Orléans und Blois 4 (1 Preussischer, 1 Bayerischer, 1 Württembergischer und 1 Mainzer), nach Chartres und Le Mans gleichfalls 4 Sanitätszüge (2 Bayerische Spitalzüge, 1 Preussischer und der Pfälzer Lazarethzug) vordringen konnten; 1 Hamburger Zug gelangte nach Moret bei Chatillon. Nach Amiens und St. Quentin wurden zwei Sanitätszüge entsandt (1 Preussischer und der Kölner Lazarethzug). Sechs nach Epernay dirigirte Preussische Sanitätszüge evakuirten die im Rücken der Armeen etablirten Lazarethe. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatze, in der Franche Comté und im Süd-Elsass, gingen drei Sanitätszüge (1 Preussischer und 2 Bayerische) nach Mülhausen und Dammerkirch. Gleichzeitig brachte der Badische Lazarethzug in zwei Fahrten nach Basel und Waldshut die über die Schweiz dirigirten Kranken und Verwundeten heim.

Die Waffenruhe gestattete im März (32 Fahrten) zunächst eine ausgiebige Evakuation aus dem ganzen westlichen Theile des okkupirten Französischen Gebietes von der Nordgrenze bis zur Loire. Nach diesen Gegenden wurden im Ganzen 24 Fahrten unternommen, wobei fünf Sanitätszüge (4 Preussische und 1 Bayerischer) die Lazarethe um Paris räumten. — Drei Sanitätszüge (1 Preussischer, 1 Sächsischer und 1 Mainzer Lazarethzug) wurden theils über Versailles nach Chartres und Le Mans, theils nach Rouen geschickt, um die Auflösung der am weitesten nach Westen vorgeschobenen Lazarethe zu ermöglichen. — Sechs Sanitätszüge (3 Preussische) wurden nach Orléans dirigirt, ebenfalls 1 Preussischer Sanitätszug mit Benutzung des östlichen Theiles der Ringbahn[1]) von Paris nach Corbeil und Etampes, 1 Bayerischer Spitalzug nach Brunoy—Melun. Der Pfälzer Zug nach Troyes und Chaumont en Bassigny, der Hamburger nach Troyes. Im Norden begaben sich 3 Züge (2 Preussische und der Pfälzer Lazarethzug) nach Amiens und Rouen. Aus den Lazarethen zu Reims und Epernay holten 6 Sanitätszüge (4 Preussische, 1 Bayerischer und 1 Württembergischer) die Kranken und Verwundeten ab. — Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatze gelangten 8 Sanitätszüge (viermal der Badische, 2 Württembergische, 1 Bayerischer und der Kölner) theils bis Mülhausen, theils bis Vesoul, Dijon und Dôle.

Anfang April war die Hauptarbeit der Sanitätszüge hinsichtlich der Krankenrückbeförderung vollendet, es blieben daher von diesem Zeitpunkte an nur noch einzelne Züge in Thätigkeit und zwar führten der I. und VI. Preussische Sanitätszug, der I. Bayerische Spitalzug und der Badische Lazarethzug noch einzelne Fahrten aus. Im Ganzen wurden im April 5 Expeditionen gemacht. Der I. Preussische Sanitätszug begab sich einmal nach Belfort; bei seiner zweiten Fahrt waren seine Bestimmungsorte Rouen und Amiens. Der I. Bayerische Spitalzug ging noch einmal bis Lagny zur Evakuation der Lazarethe um Paris. Der Badische Lazarethzug brachte in zwei Fahrten die letzten Kranken und Verwundeten der Südarmee aus der Umgebung von Besançon, Dijon und Dôle in die Heimath zurück.

Im Mai räumte der VI. Preussische Sanitätszug auf 2 Fahrten die Lazarethe im Norden von Paris und ging zu diesem Zweck nach Clermont und St. Quentin. Derselbe Zug fuhr im Juni nochmals nach Troyes und Reims, im Juli nach Weissenburg. Im August 1871 unternahm der I. Preussische Sanitätszug seine letzte Fahrt nach Nordfrankreich (Lille, St. Denis und Compiègne), wobei er noch 233 Kranke nach Deutschland zurückbrachte.

Die Demobilisirung der Preussischen Sanitätszüge war sogleich nach dem Abschlusse der Friedenspräliminarien in die Wege geleitet worden und erfolgte auf Grund eines von der Evakuations-Kommission in Epernay erstatteten Berichtes über die Entbehrlichkeit der einzelnen Züge. Den Anfang machten die Sanitätszüge No. IV und X, indem sich dieselben am 16. März nach Berlin bezw. Hannover zurückbegaben, um durch die Bergisch-Märkische bezw. Hannoversche Bahnverwaltung abgerüstet zu werden. Am 18. März folgte nach Berlin der Preussische Sanitätszug No. VII, am 22. März No. VIII, am 26. März No. IX, am 27. März No. V, am 30. März No. III und am 7. April No. II. Nur die Züge No. I und VI blieben zunächst noch unaufgelöst. Letzterem wurden, um ihn getheilt verwenden zu können, der Küchenwagen des Sanitätszuges No. II mit eigenem Koch und ein zweiter Güterwagen als Depotwagen überwiesen. Von der Mitgabe eines zweiten Arztwagens

[1]) Vergl. S. 252.

konnte mit Rücksicht auf den Beginn der warmen Jahreszeit um so eher Abstand genommen werden, als der Zug voraussichtlich keine langen Fahrten mehr zu machen hatte. Ein Coupé 1. oder 2. Klasse erschien zur Aufnahme des Assistenzarztes, welcher eine Hälfte des Zuges selbstständig zu übernehmen hatte, ausreichend.

Beide genannten Sanitätszüge wurden dem Französischen Hilfsverein behufs Ueberführung der liegend zu transportirenden Französischen Kranken und Verwundeten nach Frankreich zur Verfügung gestellt. Aber auch hierfür genügte später ein einziger Sanitätszug, daher am 29. Juli 1871 auch der Preussische Sanitätszug No. VI abgerüstet wurde; drei vollständig ausgestattete Krankenwagen desselben behielt man für kleinere Transporte zurück; der diesen Wagen zugetheilte Arzt hatte aus Geldvorschüssen die Verpflegung der ihm zur Beförderung überwiesenen Kranken und Verwundeten zu bestreiten. — Der Preussische Zug No. I holte bei seiner ersten Fahrt die in den Lazarethen zu Stettin, Spandau, Hannover und Köln befindlichen Franzosen ab und führte dieselben am 25. Juli nach Lille. Bei der zweiten Fahrt sammelte er die mittels einzelner Krankenwagen aus den Lazarethen in Königsberg, Danzig, Warlubien, Glatz, Neisse, Posen, Glogau und Altona abgeholten 169 Franzosen zunächst in Berlin, um dieselben dann wieder als geschlossenen Zug am 13. August 1871 über Köln nach Charleroi und Lille zu bringen. Im September 1871 ging derselbe Zug in der Stärke von 17 Krankenwagen nochmals nach Frankreich, um Kranke der 4., 11. und 22. Division aus dem Okkupationsgebiet nach Deutschland zurückzuschaffen. Am 27. Septe[illegible] 1871 erfolgte dann seine endgiltige Abrüstung. Di[illegible] Frankreich verbleibenden Deutschen Truppen erhielte[illegible] Evakuationszwecke zunächst noch 5 vollständig ausgerü[illegible] Krankenwagen, 1 Küchenwagen, 1 Depotwagen und 1 [illegible] wagen überwiesen; am 4. April 1872 wurden jedoch [illegible] diese bis auf einen Krankenwagen zurückgezogen.

Von den Bayerischen Spitalzügen liefen nach [illegible] Friedensschlusse nur noch 2 aus. Der eine brachte [illegible] 25. Juni 1871 219 kranke und verwundete Franzosen [illegible] Bayern nach Vesoul und Besançon, der andere fuhr [illegible] 18. September von München nach Brunoy und Sévran, [illegible] die an diesen Punkten gesammelten Kranken der Deutsch[illegible] Armee mit dem gesammten Feld-Spitalpersonal nach Sois[illegible] und Laon zu schaffen. Die Abrüstung der Züge fand [illegible] München statt.

Der Sächsische Sanitätszug war im April 1871 [illegible] Dresden demobilisirt worden. Trotzdem kamen noch [illegible] mal 8 Krankenwagen dieses Zuges vorübergehend zur V[illegible] wendung. Unter der Führung eines Assistenzarztes br[illegible] der aus ihnen formirte Zug 54 kranke Franzosen [illegible] welchen 2 unterwegs starben) am 18. Juli nach Ve[illegible] und Besançon und kehrte am 22. Juli nach Dresden zu[illegible] woselbst er alsbald definitiv abgerüstet ward.

Die übrigen Deutschen Sanitätszüge haben an [illegible] Rückbeförderung der Französischen Kranken und V[illegible] wundeten nach Frankreich nicht Theil genommen, so[illegible] wurden, je nachdem sie entbehrlich erschienen, in [illegible] Heimath aufgelöst.

III. Besondere Vorkommnisse.

(Unglücksfälle, Belästigungen und Beschädigungen.)

Während der langen Reihe von Fahrten, welche die Deutschen Sanitätszüge ausgeführt haben, ist nur ein einziges Mal einem Sanitätszuge ein ernsterer Unglücksfall zugestossen. Es ist dies um so bemerkenswerther und spricht um so mehr für die Vorsicht und Sorgfalt, welche die Eisenbahnbehörden der Beförderung der Züge angedeihen liessen, als die Schwierigkeiten, mit denen diese Verwaltungen in Folge der Ueberhäufung weniger, nur allmälig dem Verkehr sich öffnender Bahnen mit Zügen aller Art, und wegen der starken, die Sicherheit gefährdenden Abnutzung des liegenden und rollenden Bahnmaterials ohnehin zu kämpfen hatten, durch die grosse Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und die Stimmung der Bevölkerung bei verhältnissmässig beschränkter Möglichkeit der Ueberwachung des Bahnnetzes noch erheblich wuchsen. Als der Umfang der okkupirten Gebiete von Tag zu Tag und [illegible] Woche zu Woche immer bedeutender geworden, und [illegible] den wenig zahlreichen Etappentruppen nicht im[illegible] möglich war, die Bahnstrecken vor Zerstörung d[illegible] Franktireurs und die feindselige Civilbevölkerung [illegible] schützen, kam es wiederholt zu Brücken- und Tu[illegible] sprengungen, sowie zur Zerstörung von Schienensträ[illegible]

Trotz dieser Störungen, welche in einzelnen Fä[illegible] wie es schien, besonders darauf abzielten, Krankentr[illegible] porte, welche demnächst passiren sollten, verunglücke[illegible] lassen, hat doch keiner der Deutschen Sanitätszüge da[illegible] Schaden genommen.

Der einzige während der ganzen Kriegszeit überh[illegible] zu beklagende erheblichere Unfall betraf den Sächsi[illegible] Sanitätszug auf seiner vierten Fahrt. Der genannte [illegible]

brach am 9. März von Le Mans auf, woselbst er ausser einer grösseren Zahl Verwundeter und anderweitig Kranker auch 21 Pockenkranke aufgenommen hatte, passirte um 1 Uhr Abends Versailles und fuhr auf der Pariser Gürtelbahn weiter. Hier holte ihn dicht vor Puteaux ein Französischer Militärzug ein und zertrümmerte durch Auffahren die hinteren Wagen, darunter einen Packwagen (den letzten des Zuges), welcher die Leiche eines Preussischen Offiziers enthielt, zwei Packwagen, in welchen die Pockenkranken sich befanden, einen Französischen Packwagen und den Sächsischen Kohlen-, Proviant- und Gepäckwagen. Neun Kranke kamen auf diese Weise ums Leben, 32 Personen trugen mehr oder weniger schwere Verletzungen davon. Der vordere Theil des Sanitätszuges war losgerissen und unbeschädigt weiter geschoben worden, wobei die bemerkenswerthe Thatsache zur Beobachtung kam, dass die unbelegten Tragen aus ihren Ringen geschleudert wurden, während die mit Kranken etc. belegten ruhig hängen blieben und die darauf Gelagerten keinerlei Beschädigung erlitten.

In einigen anderen Fällen ereigneten sich zwar Entgleisungen, Brüche von Kuppelstangen und Radreifen- oder Achsenbrände, niemals aber hat ein derartiges Vorkommniss Menschenleben gekostet oder ernstlichere Beschädigungen verursacht.

Hingegen kann an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass diejenigen Deutschen Sanitätszüge, welche nach Abschluss des Waffenstillstandes sich auf der Pariser Gürtelbahn bewegten, manche Unbilden auszustehen hatten. So wurden z. B. in einem Bayerischen Spitalzuge bei Batignolles durch Steinwürfe die Wagenfenster zertrümmert und ein Arzt erheblich verletzt. Andere Züge konnten nur dadurch einigermaassen geschützt werden, dass die Fenster und Vorhänge geschlossen, alle Lichter gelöscht, alle Vorrathswagen mit Vorhängeschlössern gesperrt und die Zuginsassen in die Wagen eingeschlossen wurden. Obgleich Delegirte des Französischen Hilfskomitees die Züge begleiteten, wurden mehrere der letzteren durch Gewehrschüsse und Steinwürfe beschädigt.

IV. Kosten der Sanitätszüge.

Da die Staatsverwaltungen und die freiwillige Krankenpflege bei Errichtung der Deutschen Sanitätszüge in der Weise zusammengewirkt haben, dass einerseits jeder dieser Faktoren selbstständig und aus eigenen Mitteln ganze Züge hergestellt hat, während andererseits mehrere Züge durch gemeinsames Handeln mit beiderseitiger Antheilnahme an den Kosten ausgerüstet worden sind, so ist es nicht möglich, im Einzelnen die für Sanitätszüge verausgabten Beträge oder den Werth aller für dieselben verwendeten Gegenstände festzustellen. Dennoch wird ein summarischer Ueberblick über die nachweislich entstandenen Kosten an dieser Stelle nicht überflüssig erscheinen.

Die ersten von Preussen ausgesandten Wagenkomplexe zum Krankentransport, sowie die Weissenburger Lazarethzüge wurden ganz aus Staatsmitteln ausgerüstet. Die dafür erwachsenen Kosten sind zum Theil bei den späteren staatlichen Sanitätszügen in Anrechnung gebracht.

Ebenso waren die Preussischen Sanitätszüge No. I bis IX eine rein staatliche Schöpfung. Die Militärverwaltung hat für die Herrichtung der Züge — Heizbarmachung und innere Einrichtung — an die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Bahn die Summe von

29 373 Thalern 11 Silbergroschen 1 Pfennig

zu zahlen gehabt, so dass sich mithin die Einrichtungskosten eines Zuges auf

3263 Thaler 21 Silbergroschen 3 Pfennige

stellten, und zwar kostete die Herrichtung jedes Krankenwagens 97 Thaler, die des Küchenwagens nebst Inventar 535 Thaler, die des Verwaltungswagens nebst Apothekenschrank 128 Thaler. Dabei waren in den obigen Beträgen die Kosten für die Krankentragen nebst Gummiringen, für die in dem Etat der Oekonomiegeräthe aufgeführten Lazarethbedürfnisse, für die chirurgischen Instrumente, Verbandmittel, Arzneimittel u. s. w., sowie die Kosten für die zur ersten Ausrüstung des Zuges nothwendigen Lebensmittel nicht inbegriffen.

Ausser den Kosten der ersten Einrichtung hatte die Militärverwaltung noch die durch Reparaturen erwachsenen Ausgaben, sowie die reglementsmässige Miethe für die ganze Zeit, während welcher die Wagen den Bahnverwaltungen entzogen blieben, zu tragen.

Der X. Preussische, sogenannte Hannoversche Sanitätszug, welcher sein Entstehen der Initiative des „Provinzialvereins in Hannover zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ verdankte, wurde theils aus Mitteln des Staates, theils aus solchen des Provinzialvereins ausgerüstet und unterhalten. Wie gross der Kostenaufwand für diesen Sanitätszug gewesen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

Bei der Einrichtung, Ausrüstung und Unterhaltung der Bayerischen Spitalzüge I bis IV haben die Staatsverwaltung und die Vereinsthätigkeit zusammen gewirkt. War auch das Unternehmen von Seiten der Militärverwaltung

ins Leben gerufen, so hatte man doch schon bei der ersten Ausstattung auf ausgedehnte Mitwirkung des Landes-Hilfsvereins Bedacht genommen und eine Theilung der erforderlichen Leistungen zwischen diesem und dem Bayerischen Kriegsministerium durch gegenseitiges Uebereinkommen dahin festgestellt, dass Letzteres die Beschaffung und innere Ausrüstung des Wagenparkes, die den verschiedenen Bahnverwaltungen zu zahlenden Vergütigungen und die Stellung des militärischen Personals übernahm, dem Landes-Hilfsvereine dagegen ausser der Stellung des ärztlichen, Pflege- und Bedienungspersonals die Beschaffung der für die Krankenpflege nothwendigen Gegenstände, der Lebens-, Arznei- und Verbandmittel, der Bett- und Leibwäsche, sowie späterhin die Verpflegung des Zugpersonals nebst derjenigen der Kranken und Verwundeten zufiel.

Die vom Bayerischen Staate für die Spitalzüge aufgewendete Summe beläuft sich auf

237 628 Gulden südd. Währung,

die Baarauslagen des Landes-Hilfsvereins auf

22 732 Gulden südd. Währung,

mithin der Gesammtaufwand auf

260 360 Gulden.

Der Transport jedes einzelnen Beförderten kostete danach im Mittel 26 Gulden 54 Kreuzer = etwa 46 M.

Der Pfälzer Lazarethzug wurde vom Pfälzer Hilfsverein aufgestellt. Die Wagen lieferte die Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen; der Hilfsverein zu Kaiserslautern übernahm die Ausstattung des Zuges mit Personal und Material sowie die Kosten der Gesammtverpflegung. Die Gesammtsumme der durch Herstellung des Zuges (einschliesslich der Bahren, ausschliesslich der Bettutensilien) und durch die Demobilisirung desselben erwachsenen Auslagen belief sich auf 16 000 M.

Der Sächsische Sanitätszug wurde auf Veranlassung der Sächsischen Militärbehörden von der Staatseisenbahn-Verwaltung eingerichtet. Die Ausstattung desselben mit Lagerstellen, Bettstücken, Wäsche, Lebens-, Arznei- und Verbandmitteln sowie Geräthschaften erfolgte theils aus Staatsmitteln, theils aus Mitteln der freiwilligen Kranken-pflege. Wie hoch der Kostenaufwand für diesen Zug sich beläuft, kann nicht angegeben werden.

Auch bei Errichtung der Württembergischen Spitalzüge konkurrirten die Staatsverwaltung und die Vereinsthätigkeit. Das Württembergische Kriegsministerium stellte den nöthigen Bedarf an Ausrüstungsgegenständen für die Lagerstätten; die Verwaltung der Württembergischen Staatseisenbahnen lieferte das rollende Material und besorgte die Zurüstung der einzelnen Wagen in der Centralwagenwerkstätte. Der Württembergische Sanitätsverein stattete den Zug mit dem übrigen Material, sowie mit Lebens-, Verband- und Arzneimitteln aus und übernahm die Stellung des Personals aus freiwillig sich Meldenden. Die Höhe des von der Staatsverwaltung getragenen Kostenantheils kann nicht genau angegeben werden. Die durchschnittlichen Kosten der Ausrüstung eines Sanitätszuges für eine Fahrt beliefen sich auf 2500 bis 3000 Gulden.

Für den Badischen Sanitätszug übernahm das Grossherzogliche Kriegsministerium die Ausrüstung mit den nöthigen Lagerungsgeräthen. Die Wagen waren theils von der Direktion der Badischen Eisenbahnen gestellt, theils durch Vermittlung des Württembergischen Sanitätsvereins von der Direktion der Württembergischen Staatsbahnen geliefert. Die Stellung des Personals und die Materialausstattung besorgten zum grössten Theil die freiwilligen Hilfsvereine. In die Verpflegungskosten theilte das Badische Kriegsministerium sich mit den Hilfsvereinen. Die Auslagen der Badischen Staatsverwaltung für Sanitätszüge sind nicht ermittelt; die Vereinsauslagen beziffern sich auf 22 533 Gulden 13 Kreuzer.

Alle übrigen Sanitätszüge waren überwiegend Schöpfungen der Privat- und Vereinsthätigkeit, welche jedoch von den Staatsverwaltungen erheblich unterstützt wurden.

Im Ganzen hat die freiwillige Krankenpflege nach dem Bericht des Centralkomitees während des Krieges 1870/71 die Summe von 55 281 Thalern und 7 Pfennigen für Sanitätszüge verausgabt.

Sechstes Kapitel.

Lazarethe des Inlandes.

Vorbemerkung.

Die instruktionsgemässen Vorkehrungen für ärztliche Behandlung und Pflege der durch feindliche Gewalt oder durch Krankheit im Felde kampfunfähig Gewordenen bilden eine fortlaufende Kette, in welcher Sanitätsdetachements und Feldlazarethe als Anfangsglied, der Evakuation dienende Einrichtungen an den Etappenstrassen als Zwischenglieder, fern vom Kriegsschauplatze gelegene immobile Heilanstalten, durch welche die Zerstreuung der Kranken über ein grosses Gebiet erst eigentlich zur Thatsache wird, als Endglied anzusehen sind.

Während keines früheren Krieges war die planmässige Mitwirkung immobiler Lazarethanstalten bei der Pflege kranker und verwundeter Krieger in so grossem Umfange wie im Jahre 1870/71 in Anspruch genommen worden. Zwar hatten namentlich während des Krieges von 1866 in Nord- und Süddeutschland die staatlichen Verwaltungsbehörden, theilweise gemeinschaftlich mit der freiwilligen Krankenpflege, für die Errichtung einer grossen Zahl von Heil- und Pflegestätten innerhalb der nicht vom Kriege berührten Landestheile Sorge getragen, auch hatten in diesen Anstalten thatsächlich zahlreiche Verwundete und Kranke Aufnahme und Pflege gefunden, das Eisenbahn-Transportwesen aber war zu jener Zeit noch nicht in dem Maasse für Sanitätszwecke entwickelt,[1]) dass eine Ausnutzung der ausserhalb des Operationsgebietes der Heere liegenden Krankenanstalten möglich gewesen wäre. In Folge dieses Umstandes sind im Jahre 1866 viele Reservelazarethe nicht belegt worden.

Ein Ergebniss der im Jahre 1866 gemachten Erfahrungen war es, dass die allseitig anerkannte Nothwendigkeit, das Krankentransportwesen und die Unterbringung der im Kriege Verwundeten und Erkrankten in heimathlichen Reservelazarethen schon im Frieden vorzubereiten, in der Preussischen Feld-Sanitätsinstruktion vom Jahre 1869 Ausdruck fand.

In dem Nachstehenden soll entwickelt werden, in welchem Umfange und nach welchen Grundsätzen diese Friedensvorbereitungen erfolgt waren, welche Erweiterungen die ursprünglichen Maassnahmen im Verlaufe des Krieges erfuhren und wie weit dadurch eine Krankenzerstreuung ermöglicht ward. Seine hauptsächlichste Ergänzung findet das nachstehende Kapitel (ausser durch die Beilagen 88 bis 94) durch den 3. Abschnitt des 7. Kapitels (Zelte und Baracken in Deutschland), woselbst die anlässlich des Krieges improvisirten Unterkunftsräume eine ausführlichere Schilderung erfahren. Von einer detaillirteren Darlegung der Zustände und der Thätigkeit in den einzelnen heimischen Lazarethen kann an dieser Stelle um so mehr Abstand genommen werden, als das in dieser Hinsicht Wichtigste im Zusammenhange mit bestimmten Fragen im chirurgischen und medizinischen Theile des Berichtes erörtert werden wird.

[1]) Vergl. S. 263.

Erster Abschnitt.

Organisation der heimathlichen Krankenpflege.

I. Preussen.

Nach der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 hatten sich die Militär-Sanitätsbehörden und die Militär-Intendanturen schon im Frieden mit den Staats- und Kommunalbehörden wegen der zu treffenden Vorbereitungen für Einrichtung von immobilen Lazarethanstalten im Kriegsfall in Verbindung zu setzen. Die dabei maassgebenden Gesichtspunkte sind in dem Folgenden erörtert.

A. Auswahl der Orte und Gebäude.

Orte in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnen oder Wasserstrassen und gleichzeitig gesundheitlich gut gelegen waren bei der Auswahl zu bevorzugen; auch blieb darauf zu achten, dass an dem auszuwählenden Orte tüchtige Aerzte sich befanden, auf deren Hilfe gerechnet werden konnte. Orte mit Garnisonlazarethen und gut geleiteten Civil-Krankenanstalten kamen für die Anlage von Reservelazarethen in erster Linie in Betracht; ausgeschlossen blieben jedoch, in der Regel wenigstens, Festungen.

Bei der Auswahl der zur Umwandlung in Lazarethe bestimmten Gebäude war darauf Rücksicht zu nehmen, dass dieselben möglichst dem Dunstkreis der Städte entrückt, in der Nähe von grösseren Gärten und freien Plätzen gelegen seien, so dass genügender Zutritt reiner Luft zu den Lazarethgebäuden und die Möglichkeit einer Erweiterung der Lazarethanlage durch Aufschlagen von Zelten oder Baracken im Bedarfsfall gesichert erschien.

Für die Berechnung der Belegungsfähigkeit war der Satz von 1200 Kubikfuss Luftraum für jeden Kranken maassgebend; bei der Zahl der Lagerstellen musste auf die an dem Orte stehenden immobilen Truppen Bedacht genommen werden.

Von vorhandenen Krankenhäusern sollten nur solche für Militärzwecke Verwendung finden, welche vermöge ihrer ganzen Anlage und Bauart den Anforderungen der Lazareth-Gesundheitspflege entsprachen und deren Salubrität sich im Frieden hinlänglich erwiesen hatte, — in erster Linie die erprobten Friedenslazarethe der offenen Städte (sofern diese Anstalten nicht für die Kranken der nicht ausmarschirenden Truppentheile vorbehalten bleiben mussten), die bürgerlichen Krankenhäuser des Staates und der Gemeinden, die Privatkrankenhäuser, die Lazarethe der geistlichen und Ordens-Genossenschaften, Diakonissenhäuser, Universitätskliniken u. dergl.

Nächst den vorhandenen Krankenanstalten kamen Kasernen in Betracht und zwar vorzugsweise die in neueren Grundsätzen erbauten (mit seitlichem durchgehenden Korridor). Dieselben waren sorgfältig herzurichten durch Entfernung der Utensilien, Abwaschen und Tünchen der Wände und Decken, Reinigung und Desinfizirung der Fussböden, Einsetzen von Luftscheiben in die Fenster und stellbaren Holzscheiben in die Thüren, Desinfizirung und zweckmässige Einrichtung der Latrinen.

Auch barackenartig gebaute militärfiskalische Gebäude, als Exerzirhäuser, Reitbahnen, Turnhallen, Wagen- und Geschützhäuser konnten für Reserve-Lazarethseinrichtungen designirt werden.[1]) Für den Wintergebrauch musste auf Verkleidung der undichten Wandungen und Aufstellung von Heizvorrichtungen Bedacht genommen werden.

Von öffentlichen Gebäuden waren es besonders Schützenhäuser, welche wegen ihrer meistentheils gesunden Lage in Gärten und ausserhalb des Dunstkreises der Städte für Lazarethanlagen geeignet erschienen. Ueberhin liess sich annehmen, dass dieselben während des Krieges meistentheils unbenutzt ständen. Ihr luftiger Bau und die Möglichkeit, an die bestehenden Bauten Baracken und Zelte anzugliedern, liess sie besonders brauchbar erscheinen.

Als weniger zweckentsprechend wurden Schulen und Kirchen erachtet, erstere wegen der zu fürchtenden Infektion der Wände, Decken und Fussböden, die Kirchen wegen der Schwierigkeit der Lüftung und Erwärmung der grossen Räume. Nur unter den dringlichsten Umständen und nicht ohne vorsorgliche Zurüstung durften solche Gebäude mit Kranken belegt werden.

---

[1]) Vergl. im dritten Abschnitt des achten Kapitels: Anlage barackenähnlicher Gebäude für Zwecke der Krankenpflege.

Das Gleiche galt von den Theatern.

Von grösseren Privatgebäuden konnten Gasthöfe, Fabrikgebäude, Konzert- und Tanzsäle, Landhäuser, Schlösser, Klostergebäude u. s. w. in Betracht kommen.

Endlich war instruktionsmässig auch der Bau von Barackenlazarethen für den Kriegsfall vorzubereiten.

B. Innere Einrichtung der immobilen Lazarethe.

Für die innere Einrichtung der heimathlichen Lazarethe boten die für die Ausstattung der Friedenslazarethe geltenden Bestimmungen einen Anhalt. Insbesondere musste, sofern ein Lazareth nicht etwa ausschliesslich für eine bestimmte Gattung von Kranken ausersehen war, darauf geachtet werden, dass das neu zu errichtende Lazareth in einzelne Krankenstationen eingetheilt werden konnte, dass eine Trennung der innerlich Kranken von den Verwundeten, eine Absonderung der Ansteckungsfähigen von den übrigen Lazarethinsassen und eine Abscheidung der Schwerkranken von den Leichtkranken und Genesenden sich durchführen liess. Besondere Fürsorge forderte die Instruktion betreffs Beschaffung von gutem Trinkwasser, der Lüftung und Erwärmung der Krankenstuben, der Anlage und Desinfizirung der Aborte, sowie der Einrichtung von Todtenkammer und Obduktionsraum. In Lazarethen, welche ansteckungsfähige Kranke aufzunehmen hatten, waren Desinfektionsanstalten für die Kleidung und Betten der Kranken zu errichten.

Vorstehende für Preussen erlassenen allgemeinen Grundsätze wurden auch von den übrigen Deutschen Militärverwaltungen im Wesentlichen angenommen und den entsprechenden vorbereitenden Maassregeln zu Grunde gelegt.

C. Die verschiedenen Arten heimathlicher Lazarethanstalten.

Da auch die freiwillige Krankenpflege sofort nach Erlass des Mobilmachungsbefehls die Einrichtung von Heil- und Pflegeanstalten für die in die Heimath zu evakuirenden Verwundeten und Kranken der Deutschen Armeen sich angelegen sein liess, so waren während des Krieges die heimischen Krankenanstalten zu unterscheiden in:

1) die vom Staate begründeten und unterhaltenen immobilen Lazarethanstalten,
2) die Lazarethanstalten und Pflegestätten der freiwilligen Krankenpflege.

1. Staatliche immobile Lazarethanstalten.

Bei den staatlichen Anstalten sind zu unterscheiden:

a. Reservelazarethe zur Aufnahme von Kranken der mobilen Armee.
b. Garnisonlazarethe, hauptsächlich für die Kranken der immobilen Heerestheile.
c. Belagerungslazarethe in Festungen auf dem Kriegsschauplatze selbst oder in der Nähe desselben. Diese Lazarethe sollten die Kranken der Festungstruppen aufnehmen.
d. Kriegsgefangenen-Lazarethe, und zwar:
   1) in Festungen, wo dieselben entweder als Hilfslazarethe für kranke Kriegsgefangene den Belagerungs- (und Festungsgarnison-) Lazarethen attachirt wurden, oder als selbstständige Kriegsgefangenen-Lazarethe bestanden;
   2) bei den ausserhalb der Festungen gelegenen Kriegsgefangenen-Depots: „Depotlazarethe".

Die behandelnden Aerzte der Reservelazarethe — auf je 100 Kranke ein ordinirender, zwei assistirende Aerzte — waren zum Theil aktive oder für die Kriegsdauer reaktivirte Militärärzte, zum Theil kontraktlich engagirte Civilärzte, darunter Aerzte des Auslandes, ausserdem auch solche Civilärzte, welche ihre Dienste unentgeltlich angeboten hatten.[1])

Der Wartung und Pflege der Kranken dienten dem Heere entnommene Lazarethgehilfen und militärische Krankenwärter[2]) — auf je 100 Kranke drei Lazarethgehilfen und sechs Krankenwärter — auch Personen des Civilstandes, Pfleger und Pflegerinnen, theils kontraklich angenommene, theils von der freiwilligen Krankenpflege gestellte.

Falls am Orte eine für den Bedarf ausreichende Dispensiranstalt nicht vorhanden war, so wurde für je 400 Kranke ein Apotheker angestellt.

An Verwaltungspersonal[3]) waren etatsmässig für 60 Kranke ein Rechnungsführer, für 61 bis 150 ein Lazarethinspektor, für 151 bis 250 ein Ober-Lazarethinspektor und ein Lazarethinspektor, für noch grössere Lazarethe ein Oberinspektor und zwei Lazarethinspektoren.

Die Ausstattung mit Material erfolgte bei sämmtlichen Arten der aufgeführten Lazarethe nach Maassgabe der Bestimmungen für die Friedenslazarethe. Das Material wurde zum Theil aus den Beständen der Garnisonlazarethe entnommen, zum anderen Theile durch freihändigen Ankauf beschafft. Dasselbe gilt von der Lebensmittelverpflegung, welche auch im Ganzen kontraktlich verdungen werden konnte, wo die Umstände dies als zweckmässig erscheinen liessen. Die Arzneien wurden aus den Militär-Dispensiranstalten bezogen oder von den Ortsapotheken geliefert. Das ärztlich-technische Material, als Instrumente, Verbandmittel, chirurgische Geräthe etc., wurde den Vorräthen in den Garnisonlazarethen entnommen oder durch die Provinzialbehörden (Generalarzt und Intendantur) beschafft. Krankentragen und Kranken-Transportwagen stellten die Traindepots.

[1]) Vergl. S. 8.
[2]) Vergl. S. 9.
[3]) Vergl. S. 9 und 10.

Die Oberleitung der staatlichen immobilen Lazarethe lag in den Händen der Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums.

Für die innerhalb eines Korpsbereiches errichteten Lazarethanstalten war der stellvertretende Korps-Generalarzt (Provinzial-Generalarzt) die höchste ärztliche, die Provinzial- oder stellvertretende Korps-Intendantur die Verwaltungs-Instanz.[1]) Für grössere Städte, in welchen mehrere Lazarethe errichtet waren, wurden zur Leitung der Krankenvertheilung auf die einzelnen Lazarethe und zur Ueberwachung des gesammten Dienstbetriebes in denselben eigene Lazareth-Direktoren[2]) ernannt, welche ihrerseits in militärischer Hinsicht unter dem Garnison-Aeltesten oder Kommandanten standen. — Den Lazareth-Direktoren und Provinzial-Generalärzten lag die regelmässige und häufige Revision der Lazarethe ob. Insbesondere hatten dieselben auf die Salubrität und die sachgemässe Belegung der Anstalten, auf gute Beköstigung und Verpflegung der Kranken, auf die Entfernung der Simulationsverdächtigen und die rechtzeitige Entlassung der Genesenen zu achten.

Ausser den genannten ärztlichen Behörden wirkten auch die als chirurgische Konsulenten[3]) auf Kriegsdauer angestellten Aerzte (Universitätslehrer u. A.) in den heimathlichen Lazarethen.

An der Spitze eines jeden Lazarethes stand eine Lazarethkommission[4]), bestehend aus 1 Offizier, 1 Arzt (aktiver oder reaktivirter Militärarzt), 1 Verwaltungsbeamten (Lazareth-Inspektor). In militärischer Hinsicht unterstanden die Lazarethe dem Offizier der Lazarethkommission und der Kommandantur bezw. dem Garnisonkommando.

Der Dienst in den Reservelazarethen geschah im Allgemeinen nach den für die Friedenslazarethe geltenden Grundsätzen.

Zum Zwecke einer einheitlichen Regelung der Krankenvertheilung hatten die Lazarethe in regelmässigen Zeitabschnitten die Zahl der freien Lagerstellen an die Militär-Medizinal-Abtheilung in Berlin, später direkt an die im Feindesland etablirten beiden Evakuationskommissionen zu Weissenburg und Forbach zu melden, worauf ihnen von diesen Behörden aus eine den allgemeinen oder besonderen Bestimmungen der Lazarethe entsprechende Zahl von Kranken oder Verwundeten zugewiesen wurde.[5]) An Orten, wo mehrere Lazarethe bestanden, übernahm der Lazareth-Direktor die Vertheilung der Ankommenden auf die einzelnen Lazarethe. Die Abholung und Ueberführung der Pfleglinge vom Bahnhof in das Lazareth besorgte das Letztere mit Hilfe der ihm übergebenen Transportmittel. Die Lazarethkommission bescheinigte [illegible] Transportführer den Empfang der übergebenen Kran[illegible] und sorgte für unverweilte Rückgabe der von den Kran[illegible] während der Fahrt benutzten Lagerungs-Utensilien. [illegible] den Fall, dass ein Kranker während des Transportes [illegible] storben und unterwegs ausgeladen worden war, hatte [illegible] Lazarethkommission die Zusendung des Todtenscheins [illegible] die betreffende Militär- und Gemeindebehörde zu veranlass[illegible]

Nach erfolgter Aufnahme in ein Lazareth sollten [illegible] Kranken ohne zwingenden Grund nicht mehr in ande[illegible] Lazarethe verlegt werden, damit ihnen der Hauptvorth[illegible] der Rückbeförderung in die Heimath: dauernde Ruhe [illegible] ungestörte Gleichmässigkeit in der Behandlung nicht v[illegible] loren ginge. Ausnahmefälle unterlagen der Entscheid[illegible] der Militär-Medizinal-Abtheilung.

Hinsichtlich der Entlassung der Kranken aus [illegible] Reservelazarethen war angeordnet, dass

1) die als geheilt Abgehenden dem Ersatztrupp[illegible] theile übergeben werden sollten, welcher dieselben [illegible] dann vollkommen wieder ausgerüstet ihrem im Fe[illegible] stehenden Truppenkörper nachsandte; Angehörige v[illegible] bündeter Staaten wurden an besondere Sammelbezirke [illegible] gegeben, die geheilten Kriegsgefangenen in die Kri[illegible] gefangenen-Depots abgeführt.

2) Diejenigen Mannschaften, welche zur Fortsetz[illegible] des aktiven Militärdienstes zeitig oder dauernd unbrau[illegible] bar zu erachten waren, traten zu ihren Ersatztruppentheil[illegible] über, welche die weiteren Schritte behufs Entlassung [illegible] selben aus dem aktiven Militärdienst, bezw. Invalidisir[illegible] einzuleiten hatten. — Hierzu bedurfte es eines durch ei[illegible] Ober-Militärarzt auszustellenden Dienstunbrauchbark[illegible] bezw. Invaliditätsattestes. Lazarethe, welche einen Ob[illegible] Militärarzt nicht besassen, sandten die dienstuntaugli[illegible] Mannschaften an das nächstgelegene grössere Lazareth [illegible] welchem ein Ober-Militärarzt fungirte. Gehörten die [illegible] dienstunbrauchbar Erachteten verbündeten Armeen an, [illegible] wurden sie, wie die geheilt Entlassenen, besonderen Sam[illegible] stellen überwiesen.

3) Rekonvaleszenten von schweren Krankheiten, [illegible] überhaupt schwächliche Kranke, welche der ärztlich[illegible] Behandlung nicht mehr bedurften, aber eine längere K[illegible] tigung erforderten, konnten an Rekonvaleszentenstatio[illegible] oder an Privatpflegestätten (siehe später) abgegeben o[illegible] auf längere Zeit in die Heimath beurlaubt werden, [illegible] bei sie unter der Kontrole des nächstgelegenen Ers[illegible] truppen- oder Landwehr-Bezirkskommandos und u[illegible] (militär-) ärztlicher Oberaufsicht verblieben, um nach ei[illegible] tretener vollkommener Genesung alsbald wieder ih[illegible] mobilen Truppentheil nachgesendet zu werden.

4) Bei Abgang mit Tod war nach Maassgabe [illegible] für die Feldlazarethe giltigen Bestimmungen[1]) zu v[illegible] fahren. — Die Todtenscheine und Nachlassenschaften [illegible]

[1]) Vergl. S. 2.
[2]) Vergl. Beilage 13.
[3]) Ebendaselbst und S. 8.
[4]) Nach Analogie der damaligen Verwaltung der Friedenslazarethe. Die Einsetzung von Chefärzten für Friedenslazarethe erfolgte erst durch Verfügung vom 24. Oktober 1872.
[5]) Vergl. S. 226 und 239.

[1]) Vergl. S. 47.

Militärpersonen der verbündeten Truppen waren an die Militär-Verwaltungsbehörden der verbündeten Heere zu senden. — Die Todtenscheine von Kriegsgefangenen mussten allmonatlich an die Militär-Medizinal-Abtheilung in Berlin eingereicht werden, wogegen der Nachlass derselben an die Generalkriegskasse ging, um bei dieser bis nach erfolgtem Friedensschluss verwahrt zu bleiben.

Die staatlichen Ausrüstungsgegenstände der verstorbenen oder als dienstunbrauchbar entlassenen Mannschaften mussten der nächsten Etappenkommandantur, die Gross- und Klein-Montirungsstücke dem betreffenden Ersatztruppentheil zugesandt werden.

Die Rapporterstattung erfolgte in der Weise, dass am 1., 11. und 21. jedes Monats ein zehntägiger Bericht über den Stand des Lazareths und etwa nothwendige Maassregeln an den stellvertretenden Generalarzt abging, welcher denselben, mit entsprechendem Vermerk versehen, an die Militär-Medizinal-Abtheilung in Berlin gelangen liess, alles Nothwendige jedoch sofort kraft seiner Befugnisse oder gemeinsam mit der stellvertretenden Korps-Intendantur anordnete. Ausser den schon erwähnten vorschriftsmässigen Meldungen über die Zahl der freien Lagerstellen waren noch an das Centralnachweise-Büreau in Berlin Ab- und Zugangsnachweisungen einzureichen, in welchen die Kranken namentlich und nach Truppentheilen geordnet aufgeführt wurden.

Für die Oekonomie-Verwaltung blieben die Bestimmungen der Feld-Sanitäts-Instruktion und des Preussischen Friedens-Lazarethreglements maassgebend. Die Rechnungslegung unterlag der Revision der Korps-Intendantur und des Rechnungshofes des Norddeutschen Bundes.

2. Lazareth- und Pflege-Anstalten der freiwilligen Krankenpflege im Inlande.[1])

Der Antheil, welchen die freiwillige Krankenpflege an der heimathlichen Lazareththätigkeit während des Krieges genommen hat, ist ein sehr beträchtlicher gewesen. Dass diese Mitwirkung eine fruchtbringende und den Interessen der Armee wahrhaft dienliche sein konnte, beruhte wesentlich mit auf dem Umstande, dass die Einrichtungen der freiwilligen Krankenpflege sich in der Hauptsache organisch den staatlichen Organisationen einfügten.

Die Mitwirkung der freiwilligen Hilfsthätigkeit auf dem Gebiete der Lazarethpflege im Inlande erfolgte wesentlich in dreifacher Beziehung.

1) Die freiwillige Krankenpflege errichtete die bereits erwähnten Pflegestätten für Rekonvaleszenten und der Kräftigung bedürftige schwächliche Kranke.

2) Es war ihr überlassen, in den staatlichen Reservelazarethen einzelne Zweige der Lazarethverwaltung zu übernehmen. — Die betreffenden Organe der freiwilligen Krankenpflege waren in solchen Fällen dem staatlichen Lazarethvorstande unterstellt. Ihre Dienstleistungen erfolgten entweder unentgeltlich oder gegen ein vereinbartes Honorar. Auf diese Weise wurde vielfach die Beköstigung, die Krankenwartung, die Besorgung der ökonomischen und sonstigen Material-Ausstattung, die Wäschereinigung u. s. w. von der freiwilligen Hilfsthätigkeit übernommen.

3) Die freiwillige Krankenpflege errichtete eigene Vereinslazarethe für Verwundete und Kranke der mobilen Armee. Hierzu hatte das Centralkomitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sich besonders erboten. Für die Auswahl der zu Vereinslazarethen einzurichtenden Gebäude waren die oben besprochenen Grundsätze ebenfalls maassgebend. Hier und da wurden zu diesem Zwecke militärfiskalische Gebäude seitens der stellvertretenden Militärbehörden überlassen.

Die Vereinslazarethe, deren jedes mindestens 20 Lagerstellen besitzen sollte, standen insgesammt unter der speziellen militärischen Oberaufsicht des Königlichen Kommissars und Militärinspekteurs der freiwilligen Krankenpflege, in ärztlich technischer und medizinal-polizeilicher Hinsicht aber unter der Kontrole des Staates, speziell unter der Kontrole des am Ort vorhandenen staatlichen Reservelazareths, bezw. des daselbst funktionirenden Lazarethdirektors und des stellvertretenden Korps-Generalarztes oder der von ihm bestimmten Kommissare. In den Vereinslazarethen hatte entweder die am Orte ansässige Reserve-Lazarethkommission für Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Kranken zu sorgen, oder das Vereinslazareth erhielt eine eigene Vereins-Lazarethkommission, welche aus dem dirigirenden Arzte des Vereinslazarethes und einem Offizier bestand.

Die Ausstattung der Vereinslazarethe übernahm meist die freiwillige Krankenpflege allein, doch war es vorgesehen, dass von Seiten der Militärverwaltung Ausstattungsgeräthe zur Verfügung gestellt werden konnten. In Bezug auf ärztliche und Arzneiverpflegung, sowie auf die Beköstigung ihrer Pfleglinge war den Vereinslazarethen vollkommen freie Hand gelassen.

Ihren Zugang erhielten die Vereinslazarethe durch diejenigen Reservelazarethe, denen sie unterstellt waren. Jedoch bestand die Einschränkung, dass Kranke, welche an ansteckenden Krankheiten litten, und solche, deren baldige Invalidität sich voraussehen liess, sowie Kriegsgefangene[1]) in Vereinslazarethe im Allgemeinen nicht übergeführt werden sollten.

Hinsichtlich des Abganges aus den Vereinslazarethen galt die Bestimmung, dass Genesene denjenigen Reservelazarethen zurückzuüberweisen seien, aus welchen sie den Vereinslazarethen zugegangen waren. Dasselbe Verfahren

[1]) Vergl. zu dem Folgenden das 8. Kapitel.

[1]) Vergl. S. 226.

griff bei dienstunbrauchbar oder invalide gewordenen Pfleglingen Platz. Bei Abgang mit Tod war der Todtenschein nach vollzogener Ausfertigung an das betreffende staatliche Reservelazareth zu übergeben.

Zur Führung des Hauptkrankenbuches, der Todtenliste u. s. w. sowie zur Rapporterstattung wurden Unteroffiziere in die Vereinslazarethe kommandirt. Dieselben standen unter Aufsicht der Vereins-Lazarethkommission, bezw. der vorgesetzten Reserve-Lazarethkommission. Als amtliche Behörden vollzogen die Kommissionen der Vereinslazarethe ihre Verhandlungen durch Ausfertigung ihrer Schriftstücke mit Beisetzung ihrer dienstlichen Bezeichnung („Königliche Lazarethkommission des Vereinslazarethes N. N.") und ihres entsprechenden Dienstsiegels.

Die Rechnungslegung erfolgte in analoger Weise wie in den Reservelazarethen mit der Einschränkung, dass die Beköstigung etc. — wo dieselbe aus Vereinsmitteln bestritten wurde — die vorgeschriebenen Nachweise nicht zu liefern waren. Als abnehmende Behörde fungirte die stellvertretende Korps-Intendantur, bezw. der stellvertretende Korps-Generalarzt.

Wie für die übrigen Lazarethe, so bildete auch für die Rechnungslegung der Vereinslazarethe der Rechnungshof des Norddeutschen Bundes die höchste revidirende Instanz.

II. Andere Deutsche Staaten.

A. Im Königreich Sachsen

war die Einrichtung von Reservelazarethen gleichfalls schon im Frieden vorbereitet. Bei der Auswahl von Orten und Räumlichkeiten wurde im Ganzen nach den in der Preussischen Sanitätsinstruktion enthaltenen Grundsätzen verfahren. Eine Verfügung der Korps-Intendantur vom 25. Juli 1870 bestimmte hinsichtlich der Ausstattung der Reservelazarethe, dass in erster Linie auf die Bestände der Garnisonverwaltung, Lazareth- und Traindepots zurückgegriffen werden solle, die fehlenden Gegenstände aber durch freihändigen Ankauf zu beschaffen seien. Die Lazarethverpflegung konnte, wie in Preussen, von den leitenden Organen der Reservelazarethe in Akkord gegeben werden. Die Arzneiverpflegung erfolgte aus den Militär-Dispensiranstalten.

An der Spitze der Reservelazarethe standen die aus Offizieren, Aerzten und Verwaltungsbeamten zusammengesetzten Reserve-Lazarethkommissionen. Die Generaldirektion der Sächsischen Reservelazarethe als leitende Centralbehörde hatte ihren Sitz in Dresden. Diese Behörde wurde im Beginn des Krieges geschaffen, um die Beziehungen der amtlichen mit der freiwilligen Krankenpflege zu regeln. Sie bestand aus einem Offizier als Vorstand und aus Militärärzten, Militärbeamten, Civil-Medizinal- und Verwaltungsbeamten, welche letzteren die freiwillige Krankenpflege vertraten. Die Generaldirektion führte die Aufsicht über die Verwaltung der Reservelazarethe und über den ärztlichen Dienst in denselben. Ausserdem hatte sie über die Anerbietungen von Privatpflegestätten zu entscheiden.

Die Bestimmungen über Aufnahme, Verpflegung und Entlassung der in die Sächsischen Reservelazarethe übergeführten Kranken unterschieden sich nicht von den für Preussen giltigen. Die zehntägigen Rapporte gingen an die stellvertretende Sanitätsdirektion in Dresden, deren Chef zugleich der Generaldirektion der Reservespitäler als Mitglied angehörte, bezw. an die Korps-Intendantur. Ausserdem waren fünftägige Rapporte über die Zahl der verfügbaren Lagerstellen an die Militär-Medizinal-Abtheilung in Berlin, am 15. und letzten Tage jedes Monats ein Nachweis über den Zu- und Abgang kranker oder verwundeter Kriegsgefangenen an das Kriegsministerium in Dresden einzureichen.

Eigene Vereinslazarethe hat die freiwillige Krankenpflege in Sachsen nicht gegründet.[1]) Sie beschränkte sich auf die bessere Ausrüstung und Verpflegung der Kranken und Verwundeten in den staatlichen Reservelazarethen. Insbesondere war es ihr vorbehalten, durch die Stellung von geschulten Pflegekräften den Dienst in den Lazarethen zu fördern.

B. Im Königreich Bayern

trug der Staat dafür Sorge, dass die im Frieden bestehenden Militärkrankenhäuser, sowie eine grössere Anzahl neu errichteten Reservespitälern zur Aufnahme der Verwundeten und Kranken der mobilen Armee hergerichtet und auf Kosten der Kriegsverwaltung in Betrieb gesetzt wurden.

Die einleitenden Vorkehrungen zur Neuerrichtung von Reservespitälern wurden theils schon im Frieden, theils erst bei Beginn der Mobilmachung durch das Kriegsministerium im Verein mit dem Ministerium des Innern getroffen, insofern von den betreffenden Militär- und Civilbehörden — den beiden Generalkommandos und den

[1]) Vergl. Beilage 89, S. 238.

Kreisregierungen — an geeigneten Orten im Königreich passende staatliche und Privatgebäude ausgewählt und bereitgestellt wurden. Meldungen hierüber, sowie Uebersichten über Beschaffenheit, Belegungsfähigkeit u. s. w. gelangten direkt an das Kriegsministerium.

Die Ausstattung der angebotenen und geeignet befundenen Gebäude erfolgte, mit Ausnahme einiger zur Verfügung gestellter, bereits eingerichteter staatlicher oder städtischer Krankenhäuser, aus den Beständen der Garnisonspitäler, der Garnisonverwaltungen, sowie der beiden Montur- und Rüstungsdepots in München und Nürnberg, welche letztere ausser den Krankenkleidern, Wäsche- und Fourniturstücken je 1200 Rosshaar- und Seegrasmatratzen zu stellen hatten. Kleinere Bedürfnisse wurden durch freihändigen Ankauf beschafft.

Die neu errichteten Spitäler erhielten die Bezeichnung „Kriegsspitäler", wenn sie eigene Verwaltung hatten, „Filialspitäler", wenn ihre Verwaltung, Rechnungsführung etc. von der betreffenden Garnison-Krankenhausverwaltung besorgt wurde.

Die im Friedensbetrieb stehenden „Militärkrankenhäuser" behielten ihre Benennung bei.

Sämmtliche Kriegs- und Filialspitäler unterstanden der Kommandantschaft des betreffenden Bezirks. Die ärztliche Leitung war dem dieser Kommandantschaft zugetheilten Stabs- oder Regimentsarzt, bezw., wenn ein Militärarzt mangelte, einem hierfür bestimmten Civilarzt übertragen.

Dienstbetrieb, Verpflegung und Rechnungswesen dieser Spitäler war nach den für die Militärkrankenhäuser im Frieden geltenden Bestimmungen geregelt; an Garnisonorten bestanden die vorschriftsmässigen, aus Offizieren, Aerzten und Verwaltungsbeamten zusammengesetzten Krankenhauskommissionen fort. — Die Rapportführung war gegenüber den Friedensverhältnissen vereinfacht, insofern nur alle 10 Tage Verzeichnisse über Zu- und Abgänge in den Spitälern, ausserdem alle fünf Tage telegraphische Anzeigen über die Zahl der belegbaren Lagerstellen an das Kriegsministerium zu richten waren.

Für die Vertheilung der Kranken und Verwundeten auf diese Spitäler ergingen bestimmte Anordnungen. Einige empfingen vorzugsweise Verwundete; Kranke mit akuten Ansteckungskrankheiten (besonders Blattern), Krätzige und Syphilitische wurden nur in die Garnisonspitäler und in einzelne besonders hierfür bestimmte Filialspitäler aufgenommen; für kriegsgefangene Verwundete und Kranke blieben besondere Militärheilanstalten reservirt.

Den Transport der Ankömmlinge vom Bahnhof in die Spitäler besorgten theils Militärkrankenwärter und Sanitätssoldaten mittels Sanitätswagen und Tragbahren, theils Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege mit ihren eigenen Transportmitteln.

Hinsichtlich der Entlassung der Kranken aus den Bayerischen Spitälern galten folgende Bestimmungen:

1) Geheilte Bayern gingen durch die Kommandantschaft an ihre Ersatzabtheilungen, Verbündete an die hierfür bestimmten Sammelstellen, Kriegsgefangene an die Kommandantschaft Augsburg zur Internirung in dem Kriegsgefangenenlager auf dem Lechfeld.

2) Konvaleszenten der Bayerischen und verbündeter Truppen verweilten bis zu ihrer vollkommenen Wiederherstellung in besonders hierfür errichteten Konvaleszentenanstalten oder wurden beurlaubt.

Für in der Genesung begriffene Kriegsgefangene bestanden entsprechende Anstalten in Kempten und Bamberg. Bezüglich der in die Heimath beurlaubten Rekonvaleszenten des Bayerischen Heeres waren ähnliche Bestimmungen getroffen, wie die oben für die Norddeutschen Heeresangehörigen mitgetheilten. Den Beurlaubten konnte Geldunterstützung gewährt werden.

3) Kriegsdienstunbrauchbare, beziehungsweise Invalide durften gleichfalls mit Unterstützung nach Hause beurlaubt werden; gleichzeitig war das Entlassungsverfahren einzuleiten.

4) Ueberführung in andere Spitäler, Vereinsspitäler oder Privatpflegestätten (besonders aus den Spitälern der westlichen Bezirke in die der östlichen) fand nur bei Ueberfüllung einzelner Lazarethe statt.

Das Personal in diesen staatlichen Reservespitälern wurde durch das Kriegsministerium bestimmt und theils aus den Mannschaften des aktiven Dienststandes, theils aus den Landwehrbeständen entnommen. Die verwendeten Offiziere, Aerzte und Beamten waren theils aktive, theils reaktivirte Militärpersonen, theils — insbesondere die Aerzte — aus dem bürgerlichen Verhältniss angeworben. In einigen Spitälern wirkten namentlich im Beginn des Krieges freiwillige Krankenpflegerinnen und Wärter, sowie barmherzige Schwestern und Diakonissen.

Die freiwillige Krankenpflege im Königreich Bayern, welche in dem vom Bayerischen Kriegsministerium am 5. März 1870 als allein berechtigtes Organ anerkannten Centralkomité des Bayerischen Vereins zur Pflege verwundeter und kranker Krieger ihre Centralstelle besass, hat während des Krieges 1870/71 in Bayern eine grosse Anzahl von grösseren Vereinslazarethen sowie kleineren und kleinsten Lazarethen errichtet.[1]) Dieselben waren theils in städtischen und Distriktkrankenhäusern, theils in Anstalten von geistlichen Orden und Genossenschaften auf Kosten von Gemeinden, Körperschaften und Privatpersonen hergerichtet. Die Vertheilung der Kranken auf diese Pflegehäuser erfolgte durch die Evakuationskommission in München, welche die Zerstreuung der heimkehrenden Kranken über das gesammte Königreich Bayern vermittelte.[2]) Dieser Kommission war ein Mitglied des Landesvereins zugetheilt, dessen Aufgabe darin bestand, für die Ueber-

[1]) Vergl. Beilage 89, S. 241 bis 244.
[2]) Vergl. S. 239.

führung der Ankömmlinge in die Krankenhäuser der freiwilligen Hilfe Sorge zu tragen. — Die Mund- und Arzneiverpflegung, desgleichen die ärztliche Behandlung daselbst blieb ausschliesslich der freiwilligen Hilfsthätigkeit überlassen. Hinsichtlich der Rapporterstattung war bestimmt, dass wöchentlich Standtabellen über die jeweilige Belegung und weitere Aufnahmefähigkeit, sowie Meldungen über besondere Bedürfnisse und Vorkommnisse einzureichen seien.

C. Im Königreich Württemberg

war das Reservespitalwesen durch die 1870 erlassene „Vorschrift für die Reservespitäler" geregelt.

Der Befehl zur Errichtung von Reservespitälern für Verwundete und Kranke der Feldtruppen ging vom Kriegsministerium aus. Diese Spitäler wurden theils in militärfiskalischen, theils in gemietheten oder zur Verfügung gestellten Gebäuden und in neuerbauten Baracken eingerichtet und aus Mitteln der Kriegsverwaltung theils durch Naturalbeschaffung, theils durch Ankauf der Bedürfnisse auf Kosten der Kriegsverwaltung ausgestattet.

Den militärischen Befehl über die Reservespitäler führten theils Offiziere, theils Militärärzte. Das Heil-, Pflege- und Verwaltungspersonal wurde, soweit es nicht vorhanden war, theils von den Ersatz- und Besatzungstruppen nach Bedarf zur Dienstleistung herangezogen, theils aus dem Civilstand gegen Besoldung angeworben oder von der freiwilligen Krankenpflege gestellt. Die Oberaufsicht wurde vom Kriegsministerium, in speziell ärztlich technischer Hinsicht vom immobilen Generalstabsarzt ausgeübt. Ausserdem wirkte der konsultirende Chirurg der Württembergischen Division[1]) auf seinem Gebiete auch in den Reservelazarethen mit.

Der Dienstbetrieb schloss sich im Uebrigen ganz an die für die Preussischen Reservelazarethe geltenden Vorschriften an.

Ausser diesen rein staatlichen Reservespitälern errichtete die freiwillige Krankenpflege in Württemberg, welche im Württembergischen Sanitätsverein ihren Mittelpunkt und im Königlichen Kommissar der freiwilligen Krankenpflege, dem Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar, ein eigenes Exekutivorgan besass, eine Reihe von kleineren Vereinslazarethen[2]) theils in neueingerichteten Gebäuden, theils im Anschluss an schon bestehende Krankenanstalten.

Die Verwaltung dieser Vereins- und Privat-Krankenhäuser übernahm, soweit es sich nicht um schon bestehende staatliche Krankenanstalten handelte, der Württembergische Sanitätsverein, welcher hinsichtlich der Krankenpflege und Beköstigung von den Frauenvereinen unterstützt wurde.

Im Uebrigen waren für die Auswahl von Städten und Gebäuden zur Errichtung von Vereinslazarethen, für die Einrichtung und Ausstattung dieser Lazarethe und für [illegible] Dienstbetrieb in denselben die Norddeutschen Bestimmungen maassgebend.

Das Gleiche gilt von der Verwendung von Pri[illegible]pflegestätten, welche im Königreich Württemberg angeb[illegible] wurden.

[1]) Vergl. Beilage 20.
[2]) Vergl. Beilage 89, S. 245.

D. Im Grossherzogthum Baden

bestanden während des Krieges dreierlei Arten von heimisch[illegible] Lazarethanstalten:

1) staatliche Lazarethe, die Garnisonlazarethe,
2) „Vereins-Reservelazarethe", welche, vom Staate [illegible]gerüstet, seitens des Centralkomitees des Badisch[illegible] Frauenvereins in Karlsruhe, jedoch auf Rech[illegible] der Militärverwaltung im Betrieb erhalten wur[illegible]
3) selbstständige Vereinslazarethe und Privat-Pfle[illegible]stätten, welche von der freiwilligen Krankenpf[illegible] allein eingerichtet, ausgerüstet und unterha[illegible] wurden.

Die Verwaltung der ad 1 genannten Lazarethe ging [illegible] denselben Grundsätzen vor sich, welche für die Preussis[illegible] staatlichen Reserve- bezw. Garnisonlazarethe galten.

Die Errichtung der „Vereins-Reservelazarethe" ges[illegible] nach den Grundsätzen der Preussischen Instruktion [illegible] 29. April 1869. Das Badische Kriegsministerium bestim[illegible] die in Lazarethe umzuwandelnden Räumlichkeiten und [illegible] aus seinen Mitteln und Beständen die nothwendi[illegible] Materialien nach festgesetztem Etat ab. Die aus [illegible] Lazarethbetrieb erwachsenden Kosten wurden nach ei[illegible] vertragsmässig festgestellten Satze von der Badischen Kri[illegible]verwaltung vergütet.

Die Vereinslazarethe und Privat-Pflegestätten w[illegible] ausschliesslich Schöpfungen der freiwilligen Krankenpf[illegible]

E. Im Grossherzogthum Hessen[1])

trat die Kriegsverwaltung bei der Errichtung von Rese[illegible]lazarethen mit der freiwilligen Krankenpflege, welch[illegible] Hilfsverein für das Grossherzogthum Hessen und im A[illegible] Frauenverein ihre Organe besass, in besonders innige V[illegible]bindung, so dass es nicht wohl möglich ist, die Betheili[illegible] eines dieser beiden Faktoren an der heimathlichen Kra[illegible]pflege für die aus Frankreich zurückkehrenden Verwund[illegible] und Kranken von der des anderen zu scheiden. Beson[illegible] gross war hier der Antheil der freiwilligen Krankenp[illegible] an der Stellung von Pflegepersonal, mit welchem dieselbe [illegible] die staatlichen Reservelazarethe auf das reichlichste ve[illegible]

Im Uebrigen erfolgte die Errichtung, Ausstatt[illegible] Leitung und der Dienstbetrieb in den Hessischen Rese[illegible] und Vereinslazarethen nach denselben Grundsätzen, wi[illegible] den übrigen Deutschen Staaten.

[1]) Vergl. Beilage 89, S. 239

Zweiter Abschnitt.

Gestaltung der heimathlichen Krankenpflege während des Krieges.

I. Reserve-, Vereins- und Privatlazarethe.

Da die Vorbereitung der Reservelazarethe für einen künftigen Krieg nach Maassgabe der §§ 51 bis 53 der Preussischen Feld-Sanitätsinstruktion zu den im Frieden fortlaufenden Aufgaben der Provinzialbehörden gehörte, über deren Lösung in bestimmten Terminen an die Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums zu berichten war, so bedurfte es bei Beginn der Mobilmachung nur der unterm 18. Juli 1870 seitens der Militär-Medizinal-Abtheilung erlassenen allgemeinen Verfügung an sämmtliche Preussische Provinzialintendanturen, um die Errichtung der Reservelazarethe sofort zur Thatsache werden zu lassen.

Auf Grund der von den Provinzialbehörden eingereichten Uebersichten über die zu Reservelazarethen geeigneten Orte und Gebäude erging zunächst der Befehl, dass an 130 besonders bezeichneten Orten im Bereiche der Preussischen Armeeverwaltung Reservelazarethe mit zusammen 34 020 Lagerstellen hergestellt werden sollten. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass die Nachforschungen nach weiteren geeigneten Orten fortzusetzen und dass für die bereits bestimmten Reservelazarethe Erweiterungen der zur Verfügung stehenden Räume, namentlich durch Neubau von Krankenbaracken und durch Aufstellung von Krankenzelten ins Auge zu fassen seien. Die Anzahl der belegbaren Lagerstellen musste alsbald nach der Errichtung jedes einzelnen Reservelazarethes an die Militär-Medizinal-Abtheilung gemeldet werden.

Die zunächst vorgesehenen Lagerstellen vertheilten sich auf die Bezirke der verschiedenen Preussischen Armeekorps wie folgt:

Es waren zu errichten:

im Bereich			
des Gardekorps (in Berlin und Potsdam in 9 Gebäuden)	an	2 Orten	Lagerstellen 1 856
I. Armeekorps	„	5 „	920
II. „	„	13 „	2 920
III. „	„	19 „	3 540
IV. „	„	20 „	5 000
V. „	„	11 „	2 210
VI. „	„	11 „	1 990
VII. „	„	8 „	2 180
VIII. „	„	5 „	419
IX. „	„	6 „	2 300
X. „	„	11 „	6 975
XI. „	„	19 „	3 710
Insgesammt	an	130 Orten	34 020.

Gleichzeitig erging an das Sächsische und das Hessische Kriegsministerium, an das Mecklenburg-Schwerinsche Militär-Departement und an das Mecklenburg-Strelitzsche Militär-Kollegium das Ersuchen, auch im Bereiche der dortigen Bundes-Kontingente mit der Errichtung von Reservelazarethen für die mobile Bundesarmee der Dringlichkeit der Sache entsprechend auf das Eiligste vorgehen zu wollen.

Für das XII. (Königlich Sächsische) Armeekorps wurde die Zahl der bereit zu haltenden Lagerplätze auf 5000, für Hessen auf 2500, für Mecklenburg-Schwerin auf 1500 und für Mecklenburg-Strelitz auf 500 festgesetzt.

Ebenso stellte das Preussische Kriegsministerium den Kriegsministerien der verbündeten Süddeutschen Staaten, der Königreiche Bayern und Württemberg und der Grossherzogthümer Baden und Hessen, anheim, die Errichtung von Reservelazarethen nach den für den Norddeutschen Bund aufgestellten Grundsätzen in grösstmöglichem Umfange in Angriff zu nehmen und die Anzahl der Lagerstellen auf ein Achtel der im Felde stehenden Truppen zu bemessen.

In allen Deutschen Staaten wurde die Errichtung von Reservelazarethen auf das Eifrigste betrieben, während gleichzeitig die freiwillige Krankenpflege bemüht war, theils aus eigenen Mitteln, theils mit Unterstützung der staatlichen Behörden eine grosse Anzahl von Vereins- und Privatlazarethen, sowie von Privat-Pflegestätten zu schaffen.

Am 4. August standen im Bereich des Norddeutschen Bundes an 31 Orten 8551 Lagerstellen in staatlichen Lazarethen bereit und konnten seitens der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung den General-Etappen-Inspektionen der I., II. und III. Armee zur Verfügung gestellt werden, nämlich:

der General-Etappen-Inspektion der I. Armee an	10 Orten	2 508	Lagerstellen,
der General-Etappen-Inspektion der II. Armee an	16 „	4 013	„
der General-Etappen-Inspektion der III. Armee an	5 „	2 030	„
somit an	31 Orten	8 551	Lagerstellen.

Bis zum 8. August war die Zahl der Betten bis auf 11 031 angewachsen; von denselben wurden überwiesen:

der General-Etappen-Inspektion der II. Armee an	23 Orten	6 721	Lagerstellen,
der General-Etappen-Inspektion der III. Armee an	13 „	4 310	„
insgesammt an	36 Orten	11 031	Lagerstellen.

Am 12. August standen zur Verfügung

der General-Etappen-Inspektion der I. Armee an	18 Orten	3 102	Lagerstellen,
der General-Etappen-Inspektion der II. Armee an	32 „	10 233	„
der General-Etappen-Inspektion der III. Armee an	24 „	9 073	„
mithin insgesammt an	74 Orten	22 408	Lagerstellen,

von denen 6284 auf die Garnison-, Reserve- und Kriegsgefangenen-Lazarethe im Königreich Sachsen entfielen.

Ende August war die Errichtung der durch Erlass vom 18. Juli 1870 in Aussicht genommenen Reservelazarethe vollendet.

Im weiteren Verlaufe des Krieges stellte es sich jedoch bald heraus, dass die vom Staate errichteten Lazarethe selbst mit Hinzurechnung der von der freiwilligen Krankenpflege zur Verfügung gestellten dem Bedürfniss keineswegs genügten.

Während nach den grossen Schlachten im August und im Anfang des September vorzugsweise Verwundete nach den heimischen Lazarethen zurückgeschafft werden mussten, wurde im Oktober der Andrang von Kranken, besonders auch von schweren Typhus- und Ruhrkranken aus der Umgebung von Metz, ein so gewaltiger, dass Anfang November sämmtliche vorhandene Reservelazarethe fast vollständig belegt waren. Es wurde deshalb nothwendig, durch Erweiterung der bestehenden und durch Errichtung neuer Reservelazarethe die Zahl der Lagerstellen für jedes Armeekorps um 1000—2000 Betten zu vermehren. In Folge dieser Maassnahme standen zur Zeit des grössten Bedarfs im Bereich der Preussischen Armeeverwaltung (einschliesslich der beiden Mecklenburgischen Grossherzogthümer) an 204 Orten 60 731 Betten allein in staatlichen Reservelazarethen zur Verfügung.

Rechnet man hierzu die Zahl der Lagerstellen in [illegible] für die immobilen Truppen ursprünglich reservirten [illegible] nisonlazarethen, in den Festungs- bezw. Belagerungs[illegible] rethen, in den mit kranken Kriegsgefangenen belegt[illegible] Hilfslazarethen in den Festungen, sowie endlich in [illegible] wenigen, im Inland errichteten Etappenlazarethen, so [illegible] giebt sich für die Zeit des höchsten Bedarfs die Zahl [illegible] 96 805 Lagerstellen (an 282 Orten) in Preussischen La[illegible] rethen des Inlandes (einschliesslich der kleineren Staa[illegible] des Norddeutschen Bundes).

Dazu kamen in Sachsen 6645, in Bayern 13[illegible] in Württemberg 3611, in Baden 5086 Lagerstellen [illegible] staatlichen Reservelazarethen, was eine Gesammtsumme von 125 542 Lagerstellen in den staatlichen Lazarethen Deutschlands bedeutet.

Nicht mitgerechnet ist hierbei die Bettenzahl in [illegible] Hessischen staatlichen Lazarethen, über welche genaue Angaben fehlen.[1])

Ausserdem hat die freiwillige Krankenpflege [illegible] ganz Deutschland nach und nach 32 169 Lag[illegible] stellen (Königreich Sachsen und Grossherzogthum Hes[illegible] nicht mitgerechnet) zur Verfügung gestellt, in wel[illegible] 69 115 Deutsche und 1164 Franzosen Aufnahme und [illegible] pflegung gefunden haben.[2])

[1]) Vergl. S. 306.

[2]) Diese Zahlen sind insofern zu niedrig, als für Sachse[illegible] Zahl der von der freiwilligen Hilfe Verpflegten nicht genau [illegible] mitteln gewesen ist und als ein Theil der in Preussen durch Ver[illegible] und Privatlazarethe Verpflegten in den Rapporten derje[illegible] staatlichen Reservelazarethe verrechnet ist, welchen jene Laz[illegible] zugetheilt waren. — Ueberhaupt ist eine genaue Trennung [illegible] staatlichen und Vereins- etc. Lazarethen weder hinsichtlich der La[illegible] stellen noch hinsichtlich der Verpflegten durchführbar.

II. Kriegsgefangenen-Lazarethe.

Die heimathliche Lazarethpflege wurde wesentlich erschwert durch die über Erwarten grosse Menge kranker und verwundeter Kriegsgefangener. Handelte es sich auch bei den verwundeten Franzosen, welche in Kriegsgefangenschaft abgeführt wurden, vorwiegend um Verletzungen leichterer Art, da die schwer Verwundeten und solche, bei denen die Wiederkehr der Felddienstfähigkeit nicht zu erwarten stand, in Feindesland belassen wurden, so gestalteten sich doch für die inländischen Lazarethe die Verhältnisse später dadurch besonders schwierig, dass von den nach Deutschland übergeführten unverletzten Kriegsgefangenen eine ausser[illegible] gewöhnlich hohe Zahl erkrankte. Typhus, Ruhr, Blattern, Masern, Scharlach, Lungen- und Rippenfellentzündung, Gehirnhaut- und Bauchfellentzündung u. s. w. trat[illegible] grosser Verbreitung unter ihnen auf und bedingten sta[illegible] Zugang in den Lazarethen.[1])

So befanden sich beispielsweise am 19. Februar [illegible] dem Tage des höchsten Gefangenenbestandes, von den damals in Norddeutschland internirten 289 301 Fran[illegible] (374 995 in ganz Deutschland) 19 438 krank in La[illegible] rethen.[2])

[1]) Vergl. II. Band des Berichtes.

[2]) Vergl. Beilage 94. — Für die Grösse des Krankenstandes [illegible] den auf die übrigen Deutschen Staaten entfallenden Kontingent[illegible] Kriegsgefangenen zu der bezeichneten Zeit fehlen die entsprechend[illegible] gaben. Ein Ueberblick über die vorliegenden Krankentabelle[illegible]

Abgesehen von der nicht leichten Aufgabe, bei der Ueberfüllung aller verfügbaren Krankenanstalten und neu errichteten Lazarethe mit Verwundeten und Kranken der eigenen Armee noch für einen Durchschnittskrankenstand von nahezu 20 000 Kriegsgefangenen die entsprechenden Lazarethräume, sowie das nöthige ärztliche, Pflege- und Verwaltungspersonal zu beschaffen, bot die Behandlung und Pflege der kranken Franzosen wegen der auffallenden Schwere der Erkrankungen noch ihre besonderen Schwierigkeiten.

Unter diesen Umständen musste die Deutsche Heeresverwaltung auf weitere umfassende Maassregeln für die Lazarethpflege der kranken Kriegsgefangenen Bedacht nehmen. Auf eine ausgiebige Unterstützung von Seiten der freiwilligen Hilfsthätigkeit konnte dabei nicht gerechnet werden, weil militärische Gründe dagegen sprachen, die Kriegsgefangenen zu weit aus der staatlichen Kontrole zu entfernen.

In den ersten Wochen des Krieges genügten die ursprünglich für verwundete Kriegsgefangene bestimmten Lazarethe und Hilfslazarethe der Festungen. Aber schon in Folge der Kapitulation von Sedan ward der Zuwachs an Kriegsgefangenen so gross, dass die Gefangenen-Depots in und bei den Festungen zur Unterbringung nicht ausreichten, vielmehr alle nur irgend geeigneten Räumlichkeiten zur Aufnahme der gesunden und kranken Kriegsgefangenen in Anspruch genommen werden mussten.

Unter diesen Umständen sah die Militär-Verwaltung sich genöthigt, von dem anfänglich streng beobachteten Grundsatze, alle kranken und verwundeten Kriegsgefangenen nur in Festungen unterzubringen, Abstand zu nehmen. Gemäss Verfügung der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung vom 19. September 1870 an die Evakuationskommissionen in Weissenburg, Saarbrücken und Aachen durften fortan verwundete Kriegsgefangene, namentlich aber solche, deren Genesung nicht in kurzer Zeit zu erwarten war, auch nach den (staatlichen) Reservelazarethen grösserer offener Orte, und zwar womöglich solcher, in welchen sich eine Garnison befand, dirigirt werden.

Dagegen wurde zunächst noch an der Bestimmung auch weiterhin festgehalten, dass für die in den Gefangenen-Depots erkrankten Kriegsgefangenen die bestehenden Reservelazarethe nicht in Anspruch genommen werden durften. Letztere blieben grundsätzlich für Verwundete und Kranke der eigenen Feldarmee vorbehalten.

Es wurde daher nothwendig, für die in den Gefangenen-Depots untergebrachten Franzosen eigene Lazaretheinrichtungen zu treffen. Soweit solche besondere Kriegsgefangenen-Lazarethe in den Festungen errichtet wurden (und zwar zu 10 Betten auf 100 Gefangene), waren dieselben der Lazareth-Kommission, beziehungsweise dem Chefarzt des betreffenden Garnisonlazareths unterstellt. In den besonderen Lagern, welche zur Aufnahme der Franzosen entstanden, erhielten die Depotlazarethe eine selbstständige Verwaltung.

Im Ganzen haben solche Kriegsgefangenen-Lazarethe im Bereich des Norddeutschen Bundes an 70 Orten mit 23 088 Lagerstellen bestanden.[1]) In den verbündeten Süddeutschen Staaten wurden analoge Einrichtungen getroffen, so z. B. in Bayern im Kriegsgefangenen-Lager auf dem Lechfeld, in Ottobeuren, Roggenburg, Würzburg, Ansbach und an anderen Orten.

Nach der Kapitulation von Metz genügten aber auch diese Einrichtungen nicht mehr. Nachdem inzwischen die Zahl der Lagerstellen in den staatlichen Reservelazarethen sich nahezu verdoppelt hatte und die Mittel für die Errichtung weiterer, eigens für die Aufnahme kranker Kriegsgefangenen bestimmten Lazarethe immer knapper geworden waren, wurde nunmehr zugegeben, dass auch die in den Depots erkrankenden Kriegsgefangenen theilweise wenigstens den Reservelazarethen und zwar selbst an solchen Orten überwiesen werden durften, welche keine militärische Besatzung hatten.

Aus der nachstehenden Uebersicht ist zu entnehmen, in welchem Maasse zu jener Zeit die Reservelazarethe für die Aufnahme von kranken Kriegsgefangenen in Anspruch genommen worden sind.

Am 10. November befanden sich in den Reservelazarethen

des	Gardekorps . . .	260	Franzosen
"	I. Armeekorps	57	"
"	II. "	508	"
"	III. "	216	"
"	IV. "	333	"
"	V. "	62	"
"	VI. "	25	"
"	VII. "	580	"
"	VIII. "	541	"
"	IX. "	200	"
"	X. "	676	"
"	XI. "	164	"

Insgesammt: 3 622 Franzosen.

In den besonderen Kriegsgefangenen-Lazarethen waren zu der gleichen Zeit im Bereich des Norddeutschen Bundes 18 993 kriegsgefangene Mannschaften und 630 Französische Offiziere untergebracht. Von dieser Zahl kamen auf das Königreich Preussen 16 874 Mannschaften und 510 Offiziere.

Endlich nöthigte die zunehmende Ueberfluthung Deutschlands mit Kriegsgefangenen und der heimathlichen Lazarethe mit Kranken der feindlichen Armee auch zum Aufgeben des Grundsatzes, welcher kranke Kriegsgefangene von den Vereinslazarethen ausschloss, so dass nunmehr alle Arten

aber erkennen, dass die Gesundheitsverhältnisse der daselbst internirten Franzosen nicht besser gewesen sind, als im Bereich des Norddeutschen Bundesgebietes. (Vergl. hierzu II. Band des Berichtes.)

[1]) Vergl. Beilage 94. — Siehe ausserdem das Kapitel „Zelte und Baracken", 3. Abschnitt.

der im Heimathlande errichteten Lazarethanstalten für kranke Franzosen zugänglich wurden.

Die Behandlung derselben erfolgte genau nach den für die Angehörigen der eigenen Armee maassgebenden Grundsätzen. Besondere Freiheiten waren den Französischen Offizieren und Beamten im Offizierrange gewährt. Sie erhielten die Erlaubniss, sich nach ihrem Wunsche von Militär- oder Civilärzten behandeln zu lassen.

Die Arzneien wurden in jedem Falle aus den Dispensiranstalten unentgeltlich verabfolgt. Die in die Militärlazarethe aufgenommenen Offiziere durften ihre Burschen dahin mitnehmen, welche dann gleichfalls durch die Lazar… verpflegt wurden.

In einigen Festungen, z. B. in Coblenz, Torgau, Kol… wurden auch Französische Militärärzte, welche ihren Tru… theilen in die Gefangenschaft gefolgt waren, mit … Einwilligung zur Dienstleistung bei den kranken Kri… gefangenen herangezogen. Dieselben erhielten das R… der Selbsteinmiethung und eine entsprechende G… entschädigung. Ebenso wurden die von einzelnen Kri… gefangenen als Lazarethgehilfen oder Krankenwärter … leisteten Dienste besonders vergütet.

III. Summarischer Ueberblick über die Thätigkeit der heimathlichen Lazareth…

Im Ganzen sind in den Lazarethen, welche im Deutschen Inlande seitens der staatlichen Behörden und der freiwilligen Krankenpflege bereit gestellt waren, verpflegt worden:

Deutsche	Angehörige der mobilen Armee etwa	250 000 Mann[1])
	Angehörige der immobilen Armee . .	175 810 „
	Summe	425 810 Mann
Franzosen		176 472 „
	Insgesammt	602 282 Mann.

Eine genaue Vertheilung dieser Zahlen auf die beiden Kategorien: staatliche und Vereinslazarethe ist — abgesehen davon, dass selbst diese Begriffe nicht immer scharf getrennt werden können — aus dem Grunde nicht möglich, weil letztere nicht durchgängig selbstständige Rapporte aufgestellt haben, die Kranken der Vereinslazarethe vielmehr vielfach in den Rapporten derjenigen staatlichen Reservelazarethe aufgeführt sind, zu denen sie in Bezug auf Belegung und Verwaltung in dienstlichem Verhältniss standen. Annähernd sind die betreffenden Zahlen aus den Beilagen 88 und 89 ersichtlich.

Wie diese Kranken sich im Ganzen und während der einzelnen Monate auf die verschiedenen Deutschen Staaten bezw. Provinzen vertheilten, d. h. wie weit eine „Zerstreuung“ der Kranken erreicht wurde, legen die Beilagen 90 und 91 im Einzelnen dar. Aus denselben geht hervor, dass zwar die westlichen Staatsgebiete naturgemäss dauernd stärker belegt waren als die östlichen, dass aber nicht wenige Transporte bis in den fernsten Osten geführt worden sind.[2]) Wie weit dabei richtig, d. h. ohne Schädigung der Transportirten, verfahren worden ist, wird — soweit das Material eine Beantwortung dieser schwierigen … verwickelten Frage zulässt — im chirurgischen und m… zinischen Theile des Berichtes seine Beleuchtung erhal…

Ein Vergleich der eben genannten Beilagen mit … Beilagen 92 und 93 ergiebt, dass der Bestand an V… wundeten und Kranken der mobilen Armee in den Lazare… des Inlandes während der eigentlichen Kriegsmonate (d… von August 1870 bis einschliesslich Februar 1871) d… schnittlich das Zweieinhalbfache, als Maximum (im Aug… mehr als das Vierfache des Bestandes in den Lazare… auf dem Kriegsschauplatze ausmachte. (Vergl. hierzu … Schlussbetrachtung zum 4. Kapitel S. 254 ff.)

Gegen Ende März 1871 begann die allmälige A… lösung der im Heimathlande für den Kriegsbed… errichteten Lazarethe.

Zuerst wurden die von der freiwilligen Krankenpfl… aufgestellten Vereins- und Privatlazarethe geräumt und … Insassen in staatliche Anstalten übergeführt.

Sehr bald sank dann der Krankenbestand so … herab, dass er dem Friedensverhältniss sich näherte … die vorhandenen Garnisonlazarethe mit Zuhilfenahme … Theils der Reservelazarethe zur Unterbringung der … übriggebliebenen Kranken und Verwundeten der Feldar… genügten.

Mit dem weiteren Heruntergehen der Krankenzi… wurde auch die Entleerung der vom Staate neu errichte… Lazarethe in die Wege geleitet, so dass Anfang Oktob… 1871 alle für den Kriegsbedarf errichteten Lazarethe … gelöst waren; die betreffenden Gebäude wurden … früheren Bestimmung zurückgegeben, die noch nicht … heilten Kranken und Verwundeten in die Garnisonlazar… übergeführt.[1])

[1]) Wegen der Abweichung dieser Ziffer von der Summe in Beilage 88 vergl. Anmerkung 1 auf Seite 255.

[2]) Zwei Mal sah die Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums sich veranlasst, einer Ueberfüllung der westlichen Lazarethe durch besondere Maassregeln abzuhelfen. Zum ersten Mal geschah dies am 14. August (vergl. S. 235 und 236), zum zweiten Mal am 20. September.

[1]) Betreffs des in den Lazarethen des Inlandes beschäftigt … wesenen Personals vergl. Beilage 13 und 19, sowie den Text … 1. Abschnitts des 1. Kapitels.

Siebentes Kapitel.

Zelte und Baracken.

Vorbemerkung.

Ist auch die in den letzten Dezennien stetig gewachsene Neigung, Verwundete und Kranke in Zelten oder luftigen, leicht aufgeführten Baracken zu behandeln, und die Erhebung dieses Verfahrens aus einem Nothbehelf zu einer Methode wesentlich auf therapeutischen Erfahrungen und medizinischen Anschauungen über das Wesen des Heilungsvorganges, der Wundkrankheiten etc. hervorgegangen, so kommt doch unter Kriegsverhältnissen noch ein anderer Gesichtspunkt dabei kaum minder in Betracht. Auch wenn die Behandlung in Zelten und Baracken nicht unter Umständen direkte **Vorzüge** vor derjenigen in festen Gebäuden besässe, so würde schon eine annähernde **Gleichwerthigkeit** mit letzterer genügen, der Zelt- und Baracken-Behandlung ein lebhaftes Interesse und eingehendes Studium gerade seitens der Militär-Sanitätsbehörden zuzuwenden, da jeder Krieg von Neuem lehrt, dass die Unmöglichkeit, Verwundete und Kranke — namentlich auf dem Kriegsschauplatze — in vorhandenen festen Gebäuden zweckentsprechend unterzubringen, nicht selten das grösste Hinderniss für eine angemessene Pflege abgiebt, welchem gegenüber eine auch so grosse Zahl anwesender Sanitätsanstalten ausser Stande ist, wahrhaft nutzbringende Thätigkeit zu entfalten. Die Bergung der Verwundeten und Kranken ist nicht nur zeitlich die erste Aufgabe der Sanitätsorgane, sondern auch die Grundlage für jede weitere gedeihliche Beistandleistung. Im Kriege 1870/71 waren es namentlich die Schlachten bei Wörth,[1]) Metz[2]) und Sedan,[3]) nach welchen trotz des Reichthums und der dichten Bevölkerung des in Betracht kommenden Landes Mangel an Unterkunftsräumen schmerzlich empfunden wurde, zu einer beschleunigten Evakuation zwang und ohne Zweifel dazu beigetragen hat, das Loos manches Verwundeten ungünstig zu beeinflussen. Auch während der ganzen Dauer der Einschliessung von Metz machte sich — wenngleich in geringerem Grade — Noth an Baulichkeiten für Lazarethzwecke geltend.[4])

Mag solchem Mangel für die Tage unmittelbar nach grossen Schlachten auch schwerlich ausreichend vorzubeugen sein, so gewährt doch die Mitführung von Zelten und rasche Aufstellung von Baracken die Möglichkeit, einem länger dauernden Nothstande in dieser Beziehung abzuhelfen. Ebenso ist ausgedehnte Krankenzerstreuung über ein vom Kriegsschauplatz entferntes Gebiet kaum denkbar ohne schleunige Vermehrung der Unterkunftsräume. Die Erfahrungen über die zweckmässigste Konstruktion solcher Improvisationen — wobei die Rücksicht auf Raschheit der Nutzbarmachung, Versandtfähigkeit etc. ebenso hoch steht wie diejenige auf Erwärmungsfähigkeit und sonstige hygienische Beschaffenheit — können jedoch noch keineswegs als abgeschlossen gelten. Nicht nur, dass vorläufig keinem System ein allseitiger und unbedingter, unter allen Umständen sich geltend machender Vorzug zugesprochen werden kann, — auch über das unter speziellen Verhältnissen zweckmässigste gehen die Meinungen noch vielfach auseinander.

Trotz der Aufmerksamkeit, welche neuerdings diesem Gegenstande von so vielen Seiten zugewendet worden ist, mag es daher keineswegs überflüssig erscheinen, wenn eine vollständige Uebersicht über die während des Deutsch-Französischen Krieges bei den Deutschen Heeren auf dem Kriegsschauplatz und in Deutschland selbst zur Verwendung gekommenen Systeme und der Verhältnisse, unter denen dieselben benutzt wurden, an dieser Stelle veröffentlicht wird.

Leider sind genauere Mittheilungen über den Werth der einzelnen Konstruktionen bezw. über Dasjenige, wodurch der Werth allgemein oder unter bestimmten Umständen bedingt wird (z. B. Schnelligkeit der Aufrichtung. Erwärmungsfähigkeit, Leistung der Ventilatoren etc., Kosten), nicht eben reichlich vorhanden. Soweit bestimmte Angaben darüber vorliegen, sind dieselben im Nachstehenden an entsprechender Stelle beigefügt.

Schwieriger noch, ja gänzlich unmöglich ist es, aus dem vorliegenden Materiale ein Urtheil darüber zu gewinnen, ob bezw. welche Vortheile für den Wund- oder Krankheitsverlauf mit einzelnen Systemen etwa verbunden sein mögen. Die Ueberhäufung mit dringlicheren Obliegenheiten erschwerte während der Kriegsperiode naturgemäss nicht nur bei den

[1]) Vergl. S. 98.
[2]) Vergl. insbesondere S. 113, 121, 234 und 235.
[3]) Vergl. S. 146.
[4]) Vergl. S. 123.

mobilen Sanitätsformationen, sondern auch den in Lazarethen des Inlandes thätigen Aerzten so komplizirte Beobachtungen, wie zu einer vergleichenden Betrachtung in dieser Hinsicht erforderlich wären. Die häufig erfolgte Verlegung der Kranken aus einem Lazareth in ein anderes und innerhalb der einzelnen Lazarethe aus einem Raum in einen anderen macht es auch hinterher unausführbar, exacte Thatsachen nach dieser Richtung hin in grösserer Zahl zu sammeln. Was für den Werth der Zelt- und Barackenbehandlung überhaupt — ohne Rücksicht auf die einzelnen Konstruktionen — aus den während des Krieges 1870/71 erlangten Resultaten etwa gefolgert werden kann, wird im chirurgischen und medizinischen Theile des Berichtes seine Stelle finden. Im Allgemeinen wird angenommen werden müssen, dass die einzelnen Konstruktionen therapeutisch um so zweckmässiger sind, je mehr sie den allgemeinen Forderungen der Hygiene (hinsichtlich des Untergrundes, des Materials, der räumlichen Anordnung der Gebäude, der Ventilation, der Heizung, der Abortanlagen etc.) entsprechen, und dass im Uebrigen der Werth eines Systems überwiegend durch administrative Gesichtspunkte (Leichtigkeit der Materialbeschaffung, Schnelligkeit der Aufrichtung, Versendbarkeit, Erleichterung des Dienstbetriebes, Kosten etc.) bedingt wird.

Für einen Theil der dem Nachstehenden beigegebenen Abbildungen sind als Vorlagen einige der Zeichnungen benutzt worden, welche Dr. Friedleben aus Frankfurt a. M. seiner Zeit mit einem kurzen begleitenden Text auf der im Jahre 1875 in Brüssel veranstalteten Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen zur Kenntniss weiterer Kreise gebracht hat. Nach dem Tode des Verfassers übersandte die Wittwe desselben das so ausgestattete Manuskript mit den sorgfältig ausgeführten Zeichnungen dem Generalstabsarzt der Preussischen Armee, welcher dasselbe der Bibliothek des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin überwies, woselbst es seitdem als werthvolles Besitzthum aufbewahrt wird. Die betreffenden Tafeln dieses Bandes tragen die Bezeichnung: „nach Friedleben".

Erster Abschnitt.

Zelt- und Barackenbehandlung in Deutschland vor dem Kriege 1870/71. — Bezügliche Vorschriften der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869.

Die günstigen Erfahrungen, welche man namentlich in Oesterreich bei der anfangs (nach der Mobilmachung im Jahre 1854) aus Noth angewandten, später zur Methode erhobenen Zeltbehandlung von Kranken und Verwundeten gemacht hatte, veranlassten das Preussische Kriegsministerium im Jahre 1861, Versuche mit Zelten nach Oesterreichischem Muster anzustellen.

Da sich jedoch die Konstruktion der Oesterreichischen Zelte als nicht ganz zweckentsprechend erwies, so erhielt im Jahre 1862 das Garde-Train-Bataillon den Auftrag, zwei Probezelte neuerer Konstruktion herzustellen. Dieselben waren 62 Fuss lang, 25 Fuss breit und bis zum Dache 4 Fuss, in der Mitte 16 Fuss hoch. Vor und hinter dem mittleren, 52 Fuss langen Krankenraum lagen zwei je 5 Fuss lange Vorräume in den Giebeln als Aufenthaltsorte für Krankenwärter und zur Unterbringung von Utensilien. Vier in der Mittellinie stehende, 16 Fuss hohe, 17 Fuss von einander entfernte, hölzerne Ständer trugen einen dreitheiligen, 52½ Fuss langen Balken, der die äussersten Ständer um je 4 Zoll überragte; 5½ Fuss von den letzteren, je 6 Fuss von der Mittellinie entfernt, standen auf jeder Giebelseite zwei je 10 Fuss hohe Thürständer.

Ueber Balken und Thürständer lag, mit 8 Ellen breiter Dachfläche an jeder Seite, das leinene Doppeldach, welches, an jedem Giebelende zwischen dem äussersten Hauptständer und den Thürständern abgekappt, einen Walm bildete. Die Giebel waren durch einfache leinene Vorhänge geschlossen, die sich zu 12 Fuss breiten Eingängen öffnen und durch Gurte geöffnet erhalten liessen. Einfache, an den langen Dachkanten unter den Fallblättern eingehakte, 4 Fuss hohe Fusswände schlossen die Langseiten; die Trennung der Vorräume von dem Krankenraume geschah gleichfalls durch Vorhänge. Befestigt wurde das Zelt durch vier grosse und vier kleine Sturmleinen, 50 Knieleinen und 112 Strickleinen an grösseren und kleineren Pflöcken (Häringen). Im Innern fanden zu beiden Seiten des 4 Fuss breiten Mittelganges je 10—11 Betten Platz, mit dem Kopfe nach der Seitenwand gerichtet und 2 Fuss von dieser entfernt. Der Preis eines solchen Zeltes belief sich auf 552 Thaler, 11 Silbergroschen, 3 Pfennige; das Gewicht betrug ungefähr 9 Zentner.

Diese beiden Probezelte fanden ihre erste Verwendung im Jahre 1862 bei Ausbruch einer Typhus-Epidemie in Pr.

Im Jahre 1864 während des Feldzuges gegen Dänemark verfügte die Preussische Militärverwaltung schon über 32 Krankenzelte (zu je 12 Betten), von welchen 20 nach den Kriegsschauplatz geschickt wurden. Im nächsten Jahre kam die Zeltbehandlung bei mehreren Garnisonlazarethen und zugleich bei Uebungslagern in Aufnahme.

Mit geringen Konstruktionsänderungen erfolgte im Jahre 1866 vor Ausbruch des Krieges die Neuanfertigung

von 54 Zelten; ausserdem wurden 30 Zelte nach dem Muster eines vom Fabrikanten Stockmann zu Berlin angekauften Zeltes mit eisernem Gerippe, das sich bei den angestellten Versuchen durch bedeutend erhöhte Festigkeit auszeichnete, beschafft, so dass ein Bestand von 116 Zelten zur Verfügung stand, von welchen das Kriegsministerium 41 der I. Armee, 53 der II. Armee und 10 der Main-Armee überwies, während die übrigen bei Garnisonlazarethen Verwendung fanden; 20 nachträglich gelieferte Zelte mit Eisengerippe wurden in ähnlicher Weise vertheilt.

Als Uebelstand hatte sich bisher die durch die Grösse einzelner Zelttheile erschwerte Transportfähigkeit geltend gemacht. Man ging deshalb auf ein Angebot des Fabrikanten J. Unger in Erfurt ein, welcher ein Zelt mit zerlegbaren Theilen vorlegte.

Dasselbe, 40 Fuss lang, 20 Fuss breit, an den Seiten 8 Fuss, in der Mitte 13½ Fuss hoch, bestand aus einem Oberdach, Seitenwänden und äusseren Gardinen von Segeltuch, während Unterdach und innere Gardinen aus Leinewand gefertigt waren. Das Gerippe bildeten zerlegbare schmiedeeiserne Röhren; Sturm- und Handleinen dienten zur Befestigung. Die Ventilation erfolgte am oberen Rande der Seitenwände (die in 6 Zoll langen Haken an einem Eisenstabe hingen, von einem übergehenden zurückzuschnallenden Streifen des Unterdaches bedeckt) und durch zwei mit Leder eingefasste, 1½ Zoll im Durchmesser grosse Löcher im Dachfirst, oberhalb deren zum Schutz gegen Regen Blechteller angebracht waren. Der untere Rand der Seiten- und Giebelwände war mit gummirter Leinewand besetzt.

Das Eisengerippe bestand aus vier grossen Ständern mit Fusskreuzen, welche oben, einander gegenüber, zwei lange durch Charniere befestigte Sprossen besassen; auf diesen ruhte ein dreitheiliger Reiter als Firstbalken mit vier Löchern für die Stifte der Ständer: ferner aus 14 kleinen Ständern mit Fusskreuzen und zwei kleineren dreitheiligen Reitern mit je sieben Löchern; die unteren Enden der Seitensprossen ruhten auf den kleinen Reitern.

Da die Konstruktion praktisch erschien, wurden 20 Zelte dieser Art beschafft und theils auf den Kriegsschauplatz, theils an Reservelazarethe versandt. Das Garde-Train-Bataillon lieferte ausserdem noch 5 Zelte mit Holzkonstruktion.

Während des Feldzuges von 1866 sind demnach im Ganzen in der staatlichen Krankenpflege Preussens 91 Zelte mit Holz- und 70 Zelte mit Eisenkonstruktion, zusammen 161 Zelte mit 1932 Betten zur Verwendung gekommen.

Im Jahre 1867 wurden zunächst die Bestände für den Kriegs- und Friedensbedarf ergänzt und vermehrt, sowie die Versuche in der Richtung fortgesetzt, die einzelnen Zelttheile kompendiöser und das ganze Zelt leichter zu machen, um dasselbe auf einem Wagen fortschaffen zu können, was bei dem bisherigen Gewichte des Unger'schen Zeltes von 1304 Pfund sich als kaum möglich erwiesen hatte.

Diese Versuche führten zur Annahme eines Modells, bei welchem das Gewicht durch Weglassung eines grossen und zweier kleinen Ständer, sowie der einen Nebenabtheilung auf etwa 8½ Zentner vermindert und die Transportfähigkeit durch vielfache Zerlegbarkeit der Eisentheile (Ständer, Seitenstreben, grosse und kleine Reiter) wesentlich begünstigt war.

Fast gleichzeitig mit Einführung der Zeltbehandlung bei der Armee wurden auch bei staatlichen und städtischen Civil-Krankenanstalten Zelte errichtet.

Nachdem im Jahre 1862 durch Wilms und Rose im Garten des Krankenhauses Bethanien zu Berlin ein Zelt aus doppeltem Segeltuch bei chirurgischen Schwerkranken mit so gutem Erfolg benutzt worden war, dass man in den folgenden Jahren das System beibehielt und weitere Zelte aufstellte, wurde im Jahre 1863 in der Charité zu Berlin im Anschluss an das Sommerlazareth durch Esse ein Barackenzelt[1]) zu dauernder Benutzung erbaut. Dasselbe steht auf einem Pfahlrost, hat einen gedielten Fussboden, hölzernes Balkenwerk und ein darüber gespanntes Dach von gummirter Leinewand aus einem Stück. Ringsherum läuft eine vom Dach überragte 3 Fuss breite Galerie; die langen Seitenwände sowie die Giebelwände sind aus leicht zu öffnenden und zu schliessenden Drillichgardinen hergestellt. Die Länge des Zeltes beträgt 114 Fuss, die Breite des innern Raumes 23 Fuss, die Höhe in der Mitte 14 Fuss; zwei gedeckte Gänge verbinden das Zelt mit dem sogenannten „Sommerlazareth". Der innere Raum ist durch Vorhänge in zwei Säle getheilt, mit dazwischen liegenden Räumen für Wasserklosets, Utensilien etc., und bietet Platz für 42 Betten. Gleichzeitig stellte die Charité-Direktion zu Isolirungszwecken mehrere kleine viereckige Zelte von ähnlicher Konstruktion für je 1 bis 2 Kranke auf. Nach einigen Jahren der Benutzung wurde das grosse Zelt, weil die Ventilation nicht genügte, durch Aufsetzen eines Dachreiters und Belegung des Daches mit Brettern in eine Zeltbaracke verwandelt und ist als solche noch heute im Gebrauch.

Eigentliche Barackenbauten kamen erst einige Jahre später, im Feldzuge 1866, zur Ausführung.[2]) In diesem Feldzuge wurde die erste staatliche Verwendung von Baracken durch Verfügung des Militär-Oekonomie-Departements des Preussischen Kriegsministeriums vom 23. Mai 1866 veranlasst, welche nebst einer Zeichnung nähere Anweisung zum Bau von Lazarethbaracken gab.

---

[1]) Hinsichtlich des Gebrauches der Ausdrücke „Zeltbaracke" und „Barackenzelt" herrscht nicht vollständige Uebereinstimmung. In dem Nachfolgenden werden stets unter „Zeltbaracken" hölzerne Baracken verstanden, bei denen einzelne Theile der Wände oder des Daches durch Leinewand ersetzt sind, unter „Barackenzelten" hingegen Zelte mit dem Holz- oder Eisengerüst von Baracken, deren Dach und Wände aus Leinewand bestehen.

[2]) Die von R. Günther in Leipzig errichteten und von 1840 bis 1853 benutzten 2 sogenannten Luftbuden hatten bis dahin wenig oder keine Nachahmung gefunden.

Nach dieser Anweisung sollte die für 40 Kranke bestimmte Baracke (siehe Tafel XXX, Fig. 6 und 7) aus Holz gebaut und mit Steinpappe gedeckt werden. Die Baracke enthielt 2 Krankensäle zu je 20 Betten. Jeder Saal war im Lichten 60 Fuss lang, 20 Fuss breit und 13 Fuss hoch; im Mittelbau zwischen beiden Sälen befanden sich 2 Vorflure mit je 1 Kochherd und dahinter in einem besonderen Anbau die Latrine. Jeder Saal sollte 2 an den Querwänden in Mauernischen aufzustellende eiserne Oefen enthalten, deren eiserne Rauchrohre in 16 Zoll weite gemauerte Ventilationsröhren zu münden hatten; zur Ventilation dienten ausserdem bewegliche Luftscheiben in den Fenstern.

Trotz der kurzen Dauer des Feldzugs wurden nach dieser Anweisung mehrere Baracken im Anschlusse an Reservelazarethe errichtet und benutzt. Von derartigen und ähnlichen Baracken fanden sich einige zu Dresden, eine beim Waisenhauslazareth in Leipzig, eine von Johannitern errichtete in Jüterbog, eine in Landeshut, wo sie sich in dem rauhen Gebirgsklima nicht bewährte; eine Zeltbaracke für 30 Mann in Glatz; desgleichen ist zu erwähnen die auch in den folgenden Jahren benutzte Baracke bei der v. Langenbeck'schen Universitätsklinik in Berlin, endlich die ausgezeichnete, auch für Wintergebrauch eingerichtete und mit Gas-, Wasserleitung, Bade- und Heizeinrichtung versehene Baracke für 52 Schwerverwundete im Park des Lazareths des Frauenvereins beim Schlesischen Thor in Berlin.

Grössere Bedeutung gewannen für die Folge die in der Nähe der Schlachtfelder errichteten Feldbaracken, von welchen namentlich zwei Arten Interesse erregten und in späterer Zeit theilweise nachgeahmt wurden, die eine unter Stromeyers Leitung zu Langensalza, die andere auf Volkmanns Veranlassung zu Trautenau erbaut. Jede Baracke der ersteren Art (vergl. Tafel XXX, Fig. 1 bis 4) war 87 Fuss lang, 20 Fuss breit, 15 Fuss hoch, aus Holz mit Dachfirstventilation (Dachreiter) erbaut und mit grossen Oeffnungen in den Giebeln versehen, die durch Wetterdächer geschützt wurden; der untere Theil des Ostgiebels war durch Leinewandportieren verschlossen; die Westgiebelwand bestand aus Brettern mit einer Thür; dachziegelartig sich deckende Bretter bildeten die Seitenwände; nur die obere Hälfte der nach Norden gelegenen Seite blieb frei und liess sich durch einen nach aussen aufstellbaren Leinewandvorhang schliessen. Das Dach war mit schwarzer Steinpappe gedeckt; der gedielte Fussboden lag 1 Fuss über dem ausgegrabenen und durch eine Schicht von Steinkohlenschlacke ersetzten Erdboden. Drei derartige Baracken, jede zu 30 Betten, blieben vom Juli bis Oktober 1866 in Gebrauch.

Ausserdem wurden daselbst noch 2 Halbbaracken, kegelbahnähnliche Buden, sowie in dem benachbarten Kirchheilingen Barackenzelte (Holzgerüst, mit Segeltuch überzogen) in Gebrauch genommen.

Die Volkmann'schen Baracken zu Trautenau bestanden in schuppenartigen, 70 Schritt langen, 12 Fuss breiten, nach drei Seiten geschlossenen, an der vierten offenen Bretterbuden mit Pultdächern; die der höheren Dachkante entsprechende offene Längsseite war im oberen Theil mit einem Wetterdach versehen, das einen 3 Fuss hohen durch Vorhänge schliessbaren Raum bis zur Dachkante freiliess; den unteren Theil schlossen 11 einzeln aufrollende Vorhänge; der gedielte Fussboden lag auf Balken 2 Fuss hoch über dem Erdboden; das Dach war mit Dachpappe gedeckt. Die Buden boten Raum für je 30 Kranke, welche in einer Reihe, mit dem Kopfende nach der geschlossenen Wand, lagen. Tafel XXX, Fig. 5 zeigt die Konstruktion im Querschnitt.

Ausser diesen Zeltbaracken hatten auf den Schlachtfeldern noch einfache Baracken-Flugdächer Verwendung gefunden.

Endlich sind zu erwähnen die zu Frankfurt a. M. im Garten des Garnisonlazareths errichteten 3 Zeltbaracken. Dieselben, je 42 Betten fassend, hatten Sparrenwerk von Holz, Wände von Leinewand und einen Fussboden aus gestampftem Lehm. Das Dach bestand bei zweien aus Leinewand, bei dem dritten aus Brettern, mit Dachpappe überzogen. Eine der mit Leinewanddach versehenen Baracken trug einen die ganze Länge des Firsts einnehmenden offenen Aufbau nach Art der Eisenbahnhallen; 2½ Fuss unterhalb des Daches verlief parallel mit dem äusseren ein zweites, gleichfalls in der Mitte unterbrochenes Leinewanddach, dessen Lücke jedoch verschlossen werden konnte. Diese Zeltbaracken blieben von Anfang August bis Ende Oktober belegt; die dabei erreichten Resultate erschienen in Anbetracht der Schwere der Verletzungen und Krankheiten als sehr günstige.

Besondere Fortschritte hatte der Barackenbau im Jahre 1866 in Deutschland nicht gemacht, was bei der kurzen Dauer des Feldzugs nicht auffallen kann. Immerhin wurde durch die in den wenigen Baracken erzielten Heilresultate die Neigung für Barackenbehandlung wesentlich gefördert.

Noch mehr geschah dies durch die Erfahrungen des Amerikanischen Krieges, die erst allmälig bekannt und gewürdigt wurden.

Einen maassgebenden Einfluss übten namentlich die in der Instruktion des Amerikanischen Kriegsministeriums vom 20. Juli 1864 (Cirkular 6, S. 153) näher ausgeführten Bestimmungen über Herstellung von Krankenbaracken (Taf. XXIX, Fig. 1 bis 6 zeigt Giebel und Längsansicht einer Amerikanischen Baracke mit Grundriss nebst den Ventilations-Vorrichtungen).

Im Jahre 1867 erfolgte die Errichtung der bekannten Esse'schen Baracke im Garten des Charité-Krankenhauses in Berlin. Dieselbe, für 20 Kranke bestimmt, ist 84 Fuss lang, 29 Fuss breit; die Seitenwandhöhe beträgt 13½ Fuss, die Giebelhöhe 19 Fuss; — an den Giebelseiten befinden sich 2 Vorbauten von etwa 10½ Fuss Breite, an den Längsseiten eine 4½ Fuss breite Galerie, so dass

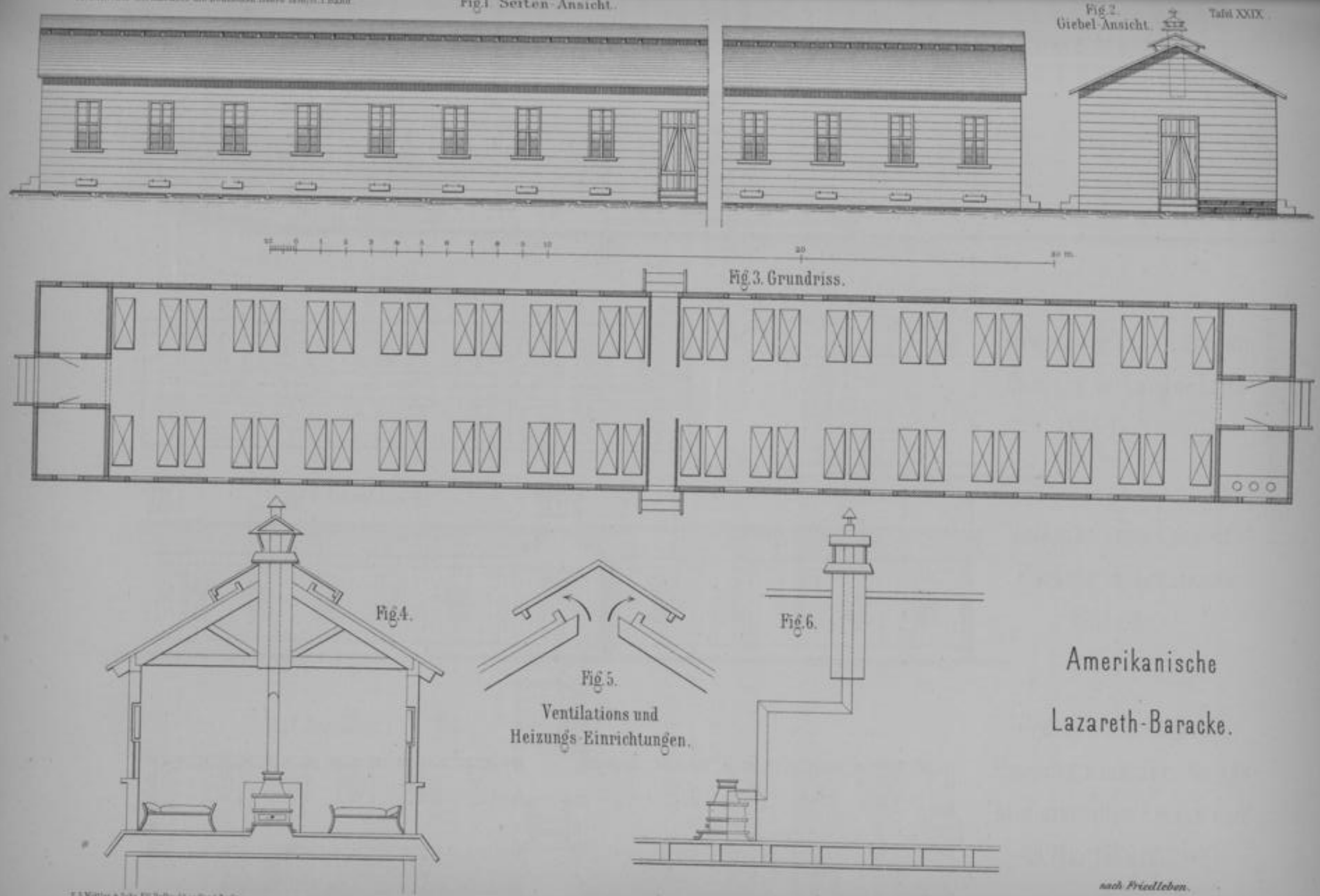

Amerikanische Lazareth-Baracke.

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Fig. 1. Aussen-Ansicht.

Fig. 2. Querschnitt.

Fig. 3. Aufriss.

Fig. 1. Aussen-Ansicht.

Fig. 2. Querschnitt.

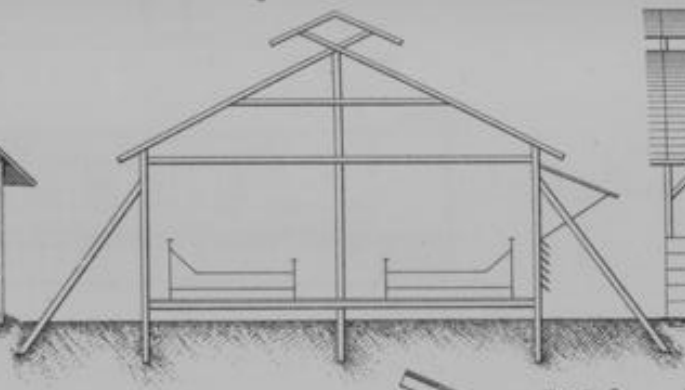

Fig. 3. Aufriss.

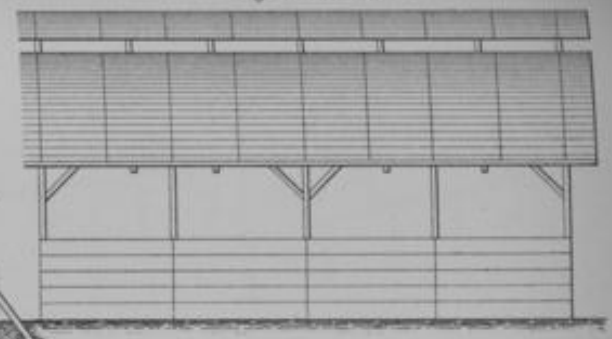

Fig. 4. Grundriss.

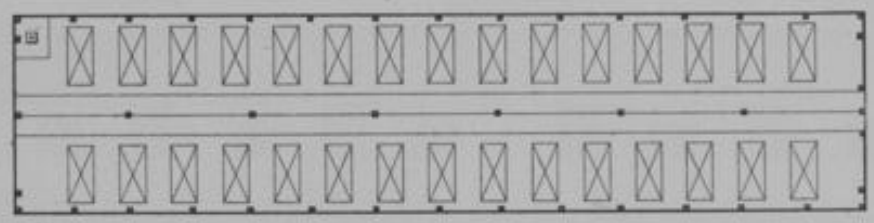

Fig. 5. Querschnitt.

Stromeyer'sche Lazareth-Baracke in Langensalza 1866. (Fig. 1-4.)

Fig. 6. Seiten-Ansicht.

Volkman'sche Lazareth-Baracke in Trautenau 1866. (Fig. 5.)

Fig. 7. Grundriss.

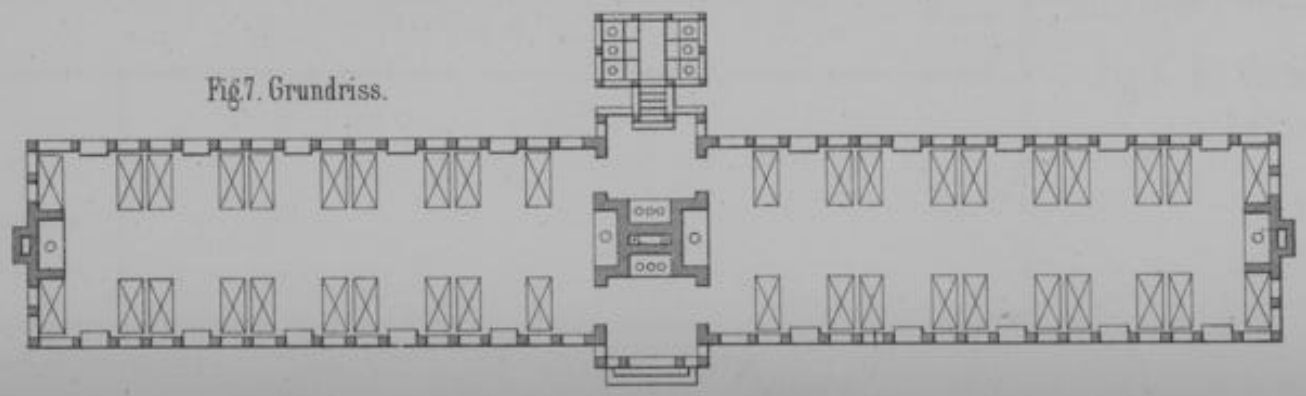

Preussische Lazareth-Baracke nach dem Kriegs-Ministeriellen Erlass vom 29. Mai 1866. (Fig. 6-7.)

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gangr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 1.

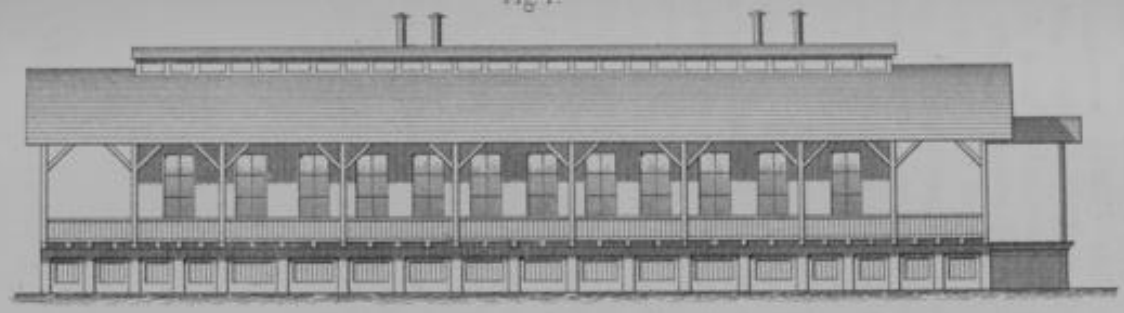

Fig. 2.

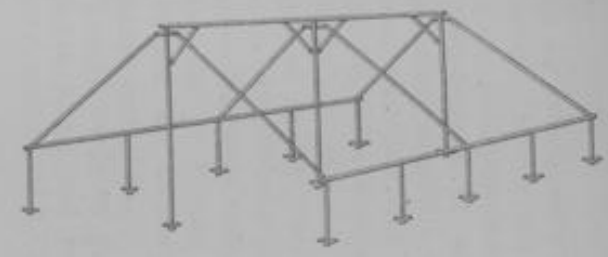

Fig. 3.

Fig. 4.

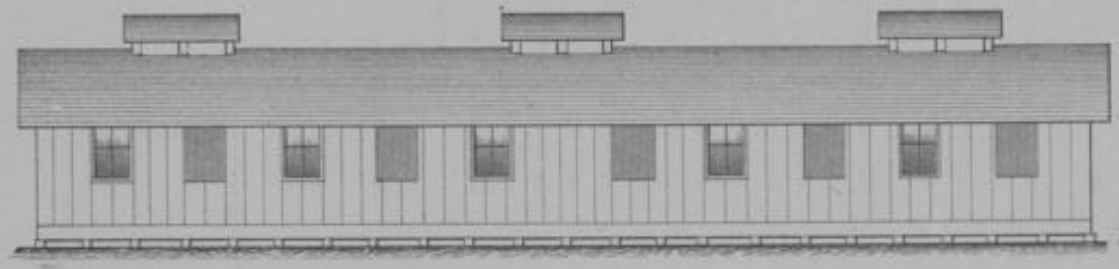

Fig. 5.

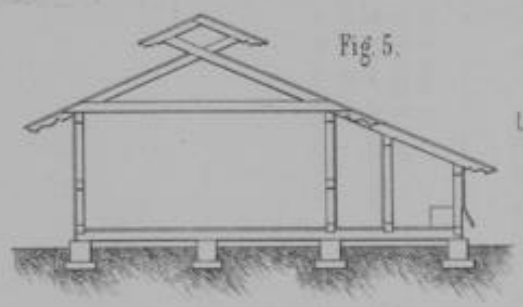

Fig. 6.

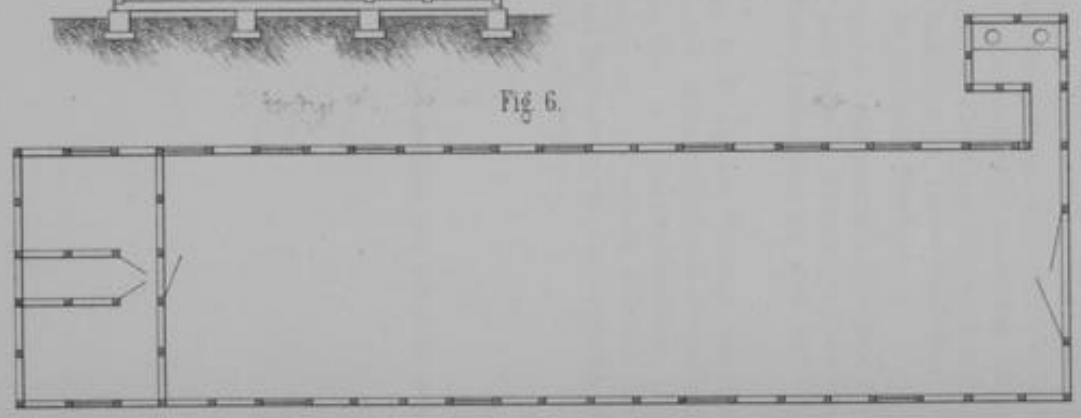

Fig. 1. Esse'sche Musterbaracke der der Charité in Berlin 1867.

Fig. 2-3. Preussisches Krankenzelt für den Felddienst v. November 1867.

Fig. 4-6. Vorschriftsmässige Preussische Lazareth-Baracke 1870.

Fig. 4. Seitenansicht.

Fig. 5. Querschnitt.

Fig. 6. Grundriss.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gezeichn. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

Gesammtlänge der B
37½ Fuss beträgt.
holzgestellen sind m
schalt; der Zwische
ohne Kalkanwendung
Dach hat einen Da
jalousien; der Fuss
spundeten Bretterlag
12 nach aussen zu
lichen Scheiben. D
weissen Kacheln be
4 Fuss hohen und
steinernen Pfeilern;
mit Mauersteinen ge

Diese Baracke
gischen Kranken b
dauernd im Gebrauc
ansicht).

Nach ihrem Mu
Garnisonlazareth (
Hospitals (1869 bis
ähnlicher Konstrukt
Kiel, Tübingen, s
Frankfurt a. M. und
erbaut. Die Errich
Barackenlazareths o
Krankenhaus fand

Zur Weiterentw
inzwischen erschien
lazarethen etc. von
Esmarch (Anfang 1
Entwürfe zu Barack
Baumeistern wie Se
und Kollin in Berl
ausführlich geschil
erläutert wurden. –
im Einzelnen oder
Jahre 1870 ausgefü

So war also b
wendung von Kran
amtlich eingeführt

Nach der Ins
Armee im Felde

Gesammtlänge der Baracke etwa 105 Fuss, die ganze Breite 37½ Fuss beträgt. Giebel- und Seitenwände aus Kreuzholzgestellen sind mit gespundeten Brettern doppelt verschalt; der Zwischenraum ist mit trockenen Hohlsteinen ohne Kalkanwendung ausgefüllt; das mit Schiefer gedeckte Dach hat einen Dachreiter von 3 Fuss Höhe mit Glasjalousien; der Fussboden besteht aus einer doppelten gespundeten Bretterlage; an jeder Seitenwand befinden sich 12 nach aussen zu öffnende Fenster mit einzelnen beweglichen Scheiben. Die Heizung erfolgt durch eiserne, mit weissen Kacheln bekleidete Oefen. Die Baracke ruht auf 4 Fuss hohen und je 5 Fuss von einander entfernten steinernen Pfeilern; der darunter befindliche Erdboden ist mit Mauersteinen gepflastert.

Diese Baracke wurde im Frühjahre 1867 mit chirurgischen Kranken belegt und befindet sich seitdem fortdauernd im Gebrauch (Tafel XXXI, Fig. 1 zeigt die Seitenansicht).

Nach ihrem Muster entstanden die Baracken bei dem Garnisonlazareth (1867) und später jene des Augusta-Hospitals (1869 bis 1870) in Berlin; nach gleicher oder ähnlicher Konstruktion wurden zu Greifswald, Göttingen, Kiel, Tübingen, sowie bei den Stadtkrankenhäusern zu Frankfurt a. M. und Dresden Baracken oder Zeltbaracken erbaut. Die Errichtung eines selbstständigen permanenten Barackenlazareths ohne Anschluss an ein bereits bestehendes Krankenhaus fand zuerst in Leipzig 1869 statt.

Zur Weiterentwicklung des Barackenbaues trugen die inzwischen erschienenen Schriften über Anlage von Kriegslazarethen etc. von Brinkmann (1868) und besonders von Esmarch (Anfang 1870) bei, in welchen u. a. Baupläne und Entwürfe zu Barackenlazarethen und Hospitalbaracken (von Baumeistern wie Schönrock und Lauer in Kiel, Knoblauch und Kollin in Berlin und Ingenieur Risoldi in Interlaken) ausführlich geschildert und durch genaue Abbildungen erläutert wurden. — Ein grosser Theil dieser Pläne hat im Einzelnen oder auch im Ganzen für viele der im Jahre 1870 ausgeführten Barackenbauten als Muster gedient.

So war also bei Beginn des Feldzugs 1870 die Verwendung von Krankenzelten und Baracken in Deutschland amtlich eingeführt und für den Krieg vorbereitet.

Nach der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869 — welche in ihren hauptsächlichen Bestimmungen für alle Deutschen Truppentheile Anwendung fand — sollte gemäss § 24 bei der Auswahl der Oertlichkeit für die zu etablirenden Feldlazarethe wesentlich auch darauf gesehen werden, dass in der Nähe der Gebäude ein zur Aufstellung von Zelten und Baracken geeigneter Raum vorhanden war.[1])

Ebenso war nach § 51 derselben Instruktion bei Auswahl der für Reservelazarethe in Aussicht genommenen Gebäude auf die Nachbarschaft freier Plätze für den Bau von Baracken und Aufschlagung von Zelten zu rücksichtigen.[2])

Beilage 7 der genannten Instruktion enthielt eine auf Tafel XXXI, Fig. 2 und 3 wiedergegebene Zeichnung des instruktionsmässigen Krankenzeltes nebst einer ausführlichen Beschreibung seiner Bestandtheile sowie eine Anleitung zur Aufstellung, Benutzung und Aufbewahrung.[3]) Kurz vor Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges wurden ausserdem von der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung „Vorschriften, betreffend Krankenzelte, Baracken und Desinfektionsverfahren in den Lazarethen, Berlin 1870“ herausgegeben, welche ausser einem Abdrucke der vorerwähnten Beilage 7 zur Feld-Sanitäts-Instruktion die ebenfalls auf Tafel XXXI, Fig. 4 bis 6 reproduzirte Zeichnung einer neuen Krankenbaracke nebst der in Beilage 96 abgedruckten „Beschreibung einer im Anschluss an Reservelazarethe zu erbauenden Baracke für 30 Kranke“ brachten.

Nach dieser Anweisung — mitunter mit geringen Abweichungen — entstand eine grössere Anzahl von Baracken sowohl bei staatlichen Reservelazarethen als auch bei einzelnen Feldlazarethen.

Einige Wochen nach Eröffnung des Feldzugs erschien eine von der Preussischen Militär-Medizinal-Abtheilung abgefasste Anweisung darüber, wie Lazarethbaracken und barackenähnliche, zu Krankenzwecken aptirte Gebäude (namentlich Exerzirhäuser und Reitbahnen) für den Gebrauch im Winter hergerichtet werden können.[4])

---

[1]) Vergl. S. 42.
[2]) Vergl. S. 300.
[3]) Einen Auszug aus dieser Beschreibung und Anleitung siehe in Beilage 95.
[4]) Siehe Beilage 97.

Zweiter Abschnitt.

Zelte und Baracken auf dem Kriegsschauplatz.[1]

I. Bei Feld- und stehenden Kriegslazarethen (bezw. Aufnahms- und Haupt-Feldspitälern).

Bei Ausbruch des Krieges waren in Preussen für den Feldgebrauch 162 Krankenzelte vorhanden und zwar 139 zu je 12, 15 zu je 3 Lagerstellen und 8 für je 1 Kranken. Eine Vermehrung derselben wurde sofort angeordnet, da man beabsichtigte, das Lazareth-Reservedepot eines jeden Armeekorps mit 24 modellmässigen Krankenzelten zur Verausgabung an die Feldlazarethe zu versehen, während die bei den Garnisonlazarethen befindlichen oder sonst den Intendanturen für den Friedensgebrauch zur Verfügung stehenden Zelte bei den Reservelazarethen Verwendung finden sollten. Von den Fabrikanten Bodewig und Freidank in Mülheim a. Rh., Unger in Erfurt und Speyer in Berlin wurden in Folge eines dahin gehenden Auftrages in kürzester Zeit im Ganzen 170 Zelte zum Preise von 310, 300 und 298 Thalern pro Zelt geliefert.

Die Vertheilung geschah in der Weise, dass jedes Lazareth-Reservedepot 24 Zelte zu je 12 Betten überwiesen erhielt, mit Ausnahme der Depots des I., II. und IX. Armeekorps, welche einstweilen mit je 12 Zelten ausgestattet wurden, da die unmittelbare Verwendung dieser Armeekorps im Felde anfangs zweifelhaft blieb. Später erhielten auch diese Depots den vollen Bestand.

Von einigen Lazareth-Reservedepots wurden die Zelte gleich beim Ausmarsch mitgenommen; diejenigen Zelte aber, welche nach Maassgabe ihrer Fertigstellung den übrigen Depots ins Feld nachgeschickt werden mussten, erreichten bei der Ueberfüllung der Eisenbahnen mit Transporten aller Art ihre Bestimmung nur zum Theil so früh, dass sie noch bei den Feldlazarethen aufgeschlagen werden konnten; in einigen Fällen war bei Eintreffen der Zelte die Jahreszeit zu weit vorgerückt, in anderen haben die Zelte die betreffenden Depots überhaupt nicht erreicht, so die für das Gardekorps bestimmte Sendung, welche erst nach Mannheim, dann nach Homburg i. d. Pf. nachgesandt wurde und schliesslich bei der Evakuationskommission in Saarbrücken Verwendung fand; desgleichen die für das V. Armeekorps bestimmten Zelte, welche in Folge eines Versehens in Erfurt blieben und bei dem dortigen Kriegsgefangenen-Depot benutzt worden sind.

Aber auch die von den Depots mitgeführten Zelte wurden nur von einer verhältnissmässig geringen Anzahl von Feldlazarethen in Anspruch genommen.

Letztere benutzten durchgehends lieber vorhandene Gebäude oder Baracken, und so ist es, im Gegensatz zu dem Feldzug von 1866, zur Bildung eigentlicher Zeltlazarethe auf dem Kriegsschauplatze kaum gekommen, ausgenommen allenfalls die Etablissements in Corny und Gravelotte. Der Grund hiervon lag einerseits in der oft schwierigen Kommunikation zwischen Feldlazarethen und Lazareth-Reservedepots, andererseits in der Voraussetzung, dass die Zelte bei dem Herannahen des Herbstes doch nur kurze Zeit zu benutzen sein würden.

In ausgedehnterer Weise ist dagegen von neuerrichteten oder aptirten Baracken- und ähnlichen provisorischen Bauten Gebrauch gemacht worden, und zwar sowohl bei den operirenden Heeren (im Einschliessungsrayon vor Metz und Strassburg meistens im Anschluss an vorhandene Gebäude) als auch in den an Etappenstrassen gelegenen Ortschaften.

Wiederholt bot sich Gelegenheit, in Feindesland vorgefundene Krankenbaracken belegen zu können.

Da es indessen in den wohlhabenden Gegenden Frankreichs an geeigneten Räumen zur Unterbringung von Kranken in Schlössern, Villen und sonstigen Gebäuden meist nicht fehlte und andererseits die Feldlazarethe bei beabsichtigter Errichtung von Baracken oft erheblichen Schwierigkeiten begegneten, so hat die Barackenbehandlung in Feindesland nicht eine so grosse Ausdehnung erfahren, wie bei der verbreiteten Vorliebe für dieses System hätte erwartet werden können und wie solche zu gleicher Zeit im Inlande dem Barackenbau zu Theil wurde. In den ersten Tagen der

[1]) Vergl. Beilage 98.

Etablirung eines Lazareths beanspruchte die grosse Menge der Verwundeten gewöhnlich die ganze Thätigkeit aller Kräfte des Lazarethpersonals; später machte sich, wenn es zur Erbauung von Baracken kommen sollte, das Fehlen eines technisch hierfür vorgebildeten Personals und der Mangel an geeignetem Baumaterial in den von Truppen überfüllten und von den Einwohnern häufig fast ganz verlassenen Gegenden in störendster Weise fühlbar; — technische Truppen standen nicht jeder Zeit zur Verfügung. Endlich waren auch oftmals die hygienischen Verhältnisse in der Nähe der Kampfplätze derartig ungünstig, dass man von Erbauung neuer Baracken zu längerem Gebrauch gern Abstand nahm.

Von den errichteten Baracken, welche zum grössten Theil einen einfachen Krankensaal ohne Nebenräume darstellten und mit ausreichenden Ventilationseinrichtungen — namentlich Dachreitern — versehen waren, entsprach eine grosse Zahl vollständig den im Allgemeinen an Feldbaracken zu stellenden hygienischen Anforderungen. Manche der in Eile improvisirten Baracken boten jedoch nach einiger Zeit nicht genügenden Schutz gegen Witterungseinflüsse, namentlich gegen Regen.

Die Erbauung fast sämmtlicher Baracken erfolgte in den ersten drei Monaten nach Beginn des Feldzugs; nur sehr wenige wurden mit Wintereinrichtungen versehen und bis Dezember 1870, selbst bis in den Januar 1871 hinein benutzt. — Ausnahmsweise fand bei einigen stehenden Kriegslazarethen oder als solche fungirenden Feldlazarethen in Ortschaften an Etappenlinien auch während des Winters 1870 und im Frühjahr 1871 die nachträgliche Herstellung einer oder mehrerer Baracken statt.

In dem Einschliessungsrayon vor Paris sowie auf dem südwestlichen, nördlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz kamen die dort in Thätigkeit getretenen Feldlazarethe nicht mehr dazu, Baracken zu errichten oder Zelte zu benutzen.

A. Zelte und Baracken nach den ersten Schlachten in Elsass-Lothringen.

Auf dem Schlachtfelde bei Wörth und in dessen Nähe wurde nur seitens einiger Feldlazarethe des XI. Armeekorps von Zelten und Baracken Gebrauch gemacht.

Das 3. Feldlazareth genannten Armeekorps[1]) benutzte in Wörth vom 8. bis 31. August 2 kleine (Kurhessische) Zelte zu je 3 Betten für Amputirte, ebenso das in dem benachbarten Elsasshausen etablirte 9. Feldlazareth[2]) 1 Zelt zu gleichem Zwecke. Von dem 4. Feldlazareth desselben Armeekorps[3]) sind in diesem Feldzuge die ersten Feldbaracken erbaut und belegt worden.

Das Lazareth hatte sich unmittelbar nach der Schlacht bei Wörth am 7. August in Sulz unter dem Walde, der Haupt-Evakuationsstation für die Verwundeten, etablirt und errichtete mit Hilfe der Telegraphen-Abtheilung III. Armeekorps hinter dem Bahnhof auf einer etwas feuchten Wiese 6 Feldbaracken, welche im Querschnitt die Form eines einfachen Zeltes oder Schutzdaches darboten, aus den Hopfenstangen der umliegenden Felder gezimmert, mit Latten und Brettern benagelt waren und einen über die ganze Länge der Baracke fortlaufenden Dachreiter besassen. Die Eingänge waren durch Vorhänge geschlossen; der obere Theil der Giebeldreiecke blieb frei, der Fussboden ungedielt. Als Lager diente ein längs der Seitenwände auf dem Erdboden ruhender, leicht geneigter, mit Stroh bedeckter Lattenrost; in der Mitte blieb ein 5 Fuss breiter Gang frei. In jeder Baracke konnten bis zu 25 Mann untergebracht werden. Eine der Baracken war mit einem Operationstisch versehen und wurde zu Operationen oder schwierigeren Verbänden benutzt. Jede Baracke besass eine Laterne am Giebel; der ganze Platz war eingezäunt.

Die Baracken wurden mit Schwerverwundeten belegt und bewährten sich bei trocknem Wetter sehr gut. Vom 10. August an übernahm Lazareth-Reservepersonal XI. Armeekorps, welches dort ein stehendes Kriegslazareth zu errichten hatte,[1]) die Station, musste aber wegen der Feuchtigkeit des Untergrundes am 6., 8. und 9. September die Baracken räumen.

Die 2. Sektion dieses Lazareth-Reservepersonals benutzte bei dem vom 20. August bis 4. September in Reichshoffen etablirten stehenden Kriegslazareth[2]) eine mit Dachfirst-Ventilation versehene einfache Bretterbaracke, welche bei dem Eisenwerk auf einer ausserhalb der Stadt gelegenen kleinen Anhöhe errichtet worden war.

Ausserdem wurden während des in Rede stehenden Zeitraumes seitens mobiler Sanitätsformationen nur noch an den rückwärtigen Linien auf Deutschem Boden in der Nähe der Grenze Baracken benutzt und zwar in Kaiserslautern, wo sich die 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps[3]) als stehendes Kriegslazareth etablirte und eine grosse Holzbaracke — eine projektirte Industriehalle — mit 100 Betten einrichtete, ferner in den Badischen Städten Mosbach und Bretten, woselbst die als stehende Kriegs- und Sammellazarethe etablirten Bayerischen Haupt-Feldspitäler No. 4[4]) und 5[5]) wegen Mangels hinreichender Räumlichkeiten nach dem Gefecht bei Weissenburg den Bau von Krankenbaracken betrieben. Die Entwürfe wurden im Einvernehmen mit den Chefärzten von den betreffenden Ortstechnikern angefertigt; die Ausführung der Bauten erfolgte durch Gewerbsmeister dieser Städte nach dem Akkord- und Submissionsverfahren auf Kosten der Bayerischen Kriegsverwaltung. Allein noch vor Vollendung sämmtlicher Baracken mussten beide Haupt-Feldspitäler

[1]) Vergl. S. 97. — [2]) Ebendaselbst. — [3]) Vergl. S. 98.

[1]) Vergl. S. 98 und 100. — [2]) Vergl. S. 100. — [3]) Vergl. S. 106. [4]) Vergl. S. 101. — [5]) Ebendaselbst.

zur Etablirung auf Französischem Boden abrücken; Haupt-Feldspital No. 4 in Mosbach hatte von 7 Baracken nur 4 belegen können, Haupt-Feldspital No. 5 von 5 Baracken nur 1 in Gebrauch genommen. Das Nähere über diese, zwar von mobilen Sanitätsformationen, jedoch innerhalb Deutschlands improvisirten Bauten siehe im dritten Abschnitt dieses Kapitels.[1])

Endlich hat noch das Bayerische Haupt-Feldspital No. 2[2]) bei seiner ersten Etablirung in dem Grenzdorfe Schaidt bei Weissenburg ausser barackenähnlichen Bauten (Güterhalle des Bahnhofs, 2 Kegelbahnen, Scheunen etc.) eine grössere Zeltanlage von 9 gewöhnlichen Mannschaftszelten (aus Landau) für je 4 Kranke benutzt und den Bau von Krankenbaracken mit Hilfe von Geniesoldaten aus Germersheim begonnen, musste aber, als die erste Baracke fast vollendet stand, zur Uebernahme des Barackenlazareths Bonsecours bei Nancy (siehe später) abmarschiren.

B. Vor Strassburg.

Während der Einschliessung und Belagerung von Strassburg wurden bei einigen Feldlazarethen der Badischen Division Baracken verwendet. Dieselben waren von verschiedener Grösse, sonst im Wesentlichen gleichartig konstruirt und aus dem vom Badischen Kriegsministerium aus Karlsruhe gelieferten Material verfertigt. (Lagerbaracken aus dem Artilleriedepot.) Der Boden wurde festgestampft und mit Kies bedeckt. Wände und Dach bestanden aus einfachen Brettern, deren Fugen man mit Leisten benagelte. Das Dach war mit Dachpappe gedeckt und mit einem Dachreiter versehen. Die Wände enthielten 1.2 Meter über dem Boden Fenster und stellbare Holzklappen. Im Innern bestanden abgetrennte Räume für Wärter. Aussen waren die Baracken von Abzugsgräben umgeben.

Zuerst belegte das 5. Feldlazareth in Vendenheim[3]) von vier parallel nebeneinander liegenden Baracken zu je 40 Betten zwei vom 11. August, zwei vom 19. September ab bis zum 12. Oktober.

Zu Bischweiler hatte das 3. Feldlazareth[4]) von Mitte August bis zum 25. desselben Monats und mit einer Sektion bis zum 2. Oktober 2 Baracken mit je 20 Betten in Gebrauch, ferner in Kolbsheim[5]) eine im Parke des Bürgermeisters von Strassburg errichtete Baracke zu 20 Betten vom 25. August bis 5. Oktober.

Das 2. Feldlazareth benutzte 2 bei der Irrenanstalt Stephansfelden[6]) errichtete Baracken zu je 40 Betten von Ende August bis zum 15. Oktober; das 1. Feldlazareth endlich hatte zu Bläsheim[1]) vom 8. September bis 4. Oktober 2 Baracken zu je 50 Betten in Gebrauch.

[1]) Und zwar betreffs Kaiserslautern unter „Aptirungen", betreffs Mosbach unter Gruppe 6, betreffs Bretten unter Gruppe 7.
[2]) Vergl. S. 101. — [3]) Vergl. S. 99. — [4]) Vergl. S. 97.
[5]) Vergl. S. 99. — [6]) Ebendaselbst.

C. Vor Metz.

In umfangreichem Maasse kamen nach den gro... Schlachten bei Metz und während der Einschliessung d... Festung Zelte und Feldbaracken zur Verwendung.

1. Zelte.

In Boulay[2]) wurden bei dem durch Lazareth-Res... personal I. Armeekorps seit 13. August etablirten stehe... Kriegslazarethe 2 Zelte von Mitte August ab belegt.

In Corny[3]) errichtete die 1. Abtheilung Laz... Reservepersonals VII. Armeekorps am 23. August in ... prachtvollen Park eine aus 6 Krankenzelten beste... Station.

Die Zelte, zu je 12 Betten, standen parallel, mit ... Eingange nach Südwest gerichtet, in gehöriger Entfe... von einander; sie waren mit Verwundeten und Ty... kranken belegt, mussten aber Anfang Oktober der n... Witterung wegen geräumt werden.

In dem gegenüberliegenden Orte Novéant[4]) bes... von der 2. und 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII... meekorps am 21. August errichtete stehende Kriegsla... neben Baracken 4 Zelte, von welchen eines spät... 2. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeek... als Typhusstation überwiesen wurde. Auch diese ... wurden im Monat Oktober aufgegeben.

Das seit dem 24. August in Gravelotte ein... 7. Feldlazareth VIII. Armeekorps[6]) errichtete dort am 1... tember ausserhalb des Dorfes in einem erhöht gele... rings von Mauern umgebenen Garten eine aus 7 Z... bestehende Krankenstation, deren Mobiliar (hölzerne ... bettstellen und kleine viereckige Tischchen) im Orte ... angefertigt worden waren. Den Lehmboden der Ze... deckte man in Ermangelung von Kies mit einer ... erneuerten Schicht von Schlacken. Ausserhalb der ... befand sich die in primitiver Weise hergestellte, regel... mit Chlorkalk desinfizirte Latrine — tiefer Grab... Sitzbrett.

Die Station musste der nassen und kalten Wit... wegen am 11. Oktober geräumt werden, nachde... Ganzen 128 Verwundete daselbst behandelt waren. ... Zelte hatten sich nicht durchaus bewährt, insofe... Eisentheile durch den starken Wind vielfach ver... oder zerbrochen wurden und durch Holzstangen ...

[1]) Vergl. S. 99. — [2]) Vergl. S. 108. — [3]) Vergl. S. 134.
[4]) Vergl. S. 133. — [5]) Ebendaselbst. — [6]) Vergl. S. 129.

werden mussten, auch die Leinewand, selbst das doppelte Dach, sich als nicht ganz regendicht erwies.

In den hochgelegenen Wiesen und Gärten des Dorfes Maranje schlug das 9. Feldlazareth X. Armeekorps[1]) am 1. September 3 Krankenzelte zu je 12 Betten, 1 von Osten nach Westen, 2 von Süden nach Norden, auf und benutzte dieselben bis 10. Oktober. Die Behandlungsresultate werden als günstig bezeichnet.

In Mardigny brachte das 3. Feldlazareth VIII. Armeekorps[2]) am 1. Oktober in 2 Krankenzelten mit Bretterfussböden und je 8 Bettstellen eine Anzahl schwerster Typhusfälle unter. Die Zelte hielten sich gut gegen Regen und Wind. Das helle sonnige Wetter der ersten 8 Tage, an welchen die Temperatur in den Zelten Mittags nicht über 16 Grad stieg und Nachts nicht unter 5 Grad sank, wirkte günstig auf den Krankheitsverlauf. Namentlich wird der vortheilhafte Einfluss der nächtlichen Abkühlung auf die Körpertemperatur der Kranken gerühmt. Vom 9. Oktober an wurde das Wetter regnerisch und stürmisch, die Luft neblig und feucht, der Ausdünstung und Wärmeabgabe hinderlich. Die Kranken mussten mit 3 bis 5 Decken versehen werden. Am 19. Oktober wurden die Zelte geräumt, nachdem sie durch die Stürme der letzten Tage mehrfach beschädigt worden waren. Von den 16 in ihnen behandelten Typhuskranken schwerster Art sind 3 gestorben.

Ausserdem kam vorübergehend in Gorze 1 Zelt zur Verwendung (siehe unter Baracken)[3]).

2. Baracken.

Den Bau der ersten Feldbaracke vor Metz begann in Noisseville das 8. Feldlazareth I. Armeekorps[4]) am 18. August in dem Obstgarten des als Lazareth dienenden Gebäudes und beendete den Bau im Laufe von 6 Tagen. Die Bretterdielung ruhte 1 Fuss über dem mit Sand bedeckten Lehmboden auf starken Holzpfählen; der untere Theil der Längswände bestand aus horizontalen, sich schuppenförmig deckenden Brettern; der obere Theil blieb offen und konnte von innen mit Leinewandgardinen geschlossen werden. Der Westgiebel — die Baracke hatte eine Längsrichtung von Osten nach Westen — war ganz mit Brettern verschlagen, der Ostgiebel mit Fenstern versehen; beide Giebelseiten besassen Eingangsthüren. Das Dach, welches die Seitenwände um 1 Fuss überragte, war mit Brettern gedeckt, auf denen eine dünne Strohlage ruhte, und trug einen durchgehenden, 1½ Fuss breiten Dachreiter.

Die Länge der mit 14 Betten ausgestatteten Baracke betrug 35 Fuss, die Breite 18 Fuss, die Seitenwandhöhe 8 Fuss und die Giebelhöhe 10 Fuss.

Leider konnte die Baracke nur 2 Tage lang mit Verwundeten belegt bleiben, da das Lazareth, weil es im Bereich des feindlichen Geschützfeuers sich befand, nach Gras zurückgezogen wurde.

Im Schlossgarten von Ste. Marie aux Chênes erbauten Pioniere unmittelbar nach der Schlacht bei Gravelotte—St. Privat eine grosse Baracke zu 80 Betten unter Verwerthung der Gartenmauer als Rückwand. Diese Baracke — von dem dort etablirten 5.[1]) und 6.[2]) Feldlazareth XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps benutzt — musste jedoch wegen Undichtigkeit des Materials und Durchlässigkeit für Regen schon am 26. August wieder geräumt werden.

In Ars sur Moselle richtete das 1. Feldlazareth VII. Armeekorps[3]) einen grossen barackenartigen Güterschuppen der Eisenbahn ein. Derselbe war von Holz auf einem Steinsockel erbaut, hatte einen 3 Fuss über dem Boden liegenden, mit Holzblöcken gepflasterten Fussboden, ein Ziegeldach und einen durchlaufenden Dachreiter. Der Raum konnte durch drei grosse Schiebethüren in den Längswänden erhellt und ventilirt werden. Im Südgiebel befand sich die Eingangsthür, während am Nordende der ganzen Breite nach ein Raum für Wärter und Utensilien abgetrennt war. In der ersten Hälfte des September belegte den Schuppen das 10. Feldlazareth desselben Armeekorps,[4]) welches ausserdem noch eine 100 Fuss lange, an einer Längsseite offene und hier mit Vorhängen versehene Markthalle zu 60 bis 70 Betten bis zum 10. Oktober benutzte.

Das stehende Kriegslazareth,[5]) welches am 12. September die Kranken und Verwundeten des 5.[6]) und 10. Feldlazareths VII. Armeekorps übernahm, erweiterte sich noch durch Hinzunahme einer einfachen, an der Aussenseite getheerten Bretterbaracke von 18 000 Kubikfuss Inhalt, mit Bretterfussboden, 4 Fenstern an jeder Längswand, aber ohne Dachreiter, zur Unterkunft für 25 Rekonvaleszenten geeignet.

In Pont à Mousson belegte am 25. August das 8. Feldlazareth X. Armeekorps[7]) eine in dem mit Bäumen bepflanzten Hofe des Petit Séminaire von der freiwilligen Krankenpflege erbaute Baracke zu 30 Betten mit Operirten. Wenngleich die Baracke leicht gebaut war und ihr Dach nicht hinreichend gegen Regen schützte, da sich die zur Bedeckung nöthige Dachpappe anfangs nicht beschaffen liess, so gewährte sie doch einen unschätzbaren Vortheil für die Behandlung der Operirten und Schwerverwundeten,

[1]) Vergl. S. 123. — [2]) Vergl. S. 126.

[3]) In Metz selbst hatten Französische Behörden die bereits Seite 129 erwähnte Zeltstation auf der Esplanade errichtet. Runde Zelte waren auf Kiesboden aufgestellt und mit einem flachen Graben umzogen. Bei der Uebergabe umfasste die Station gegen 1000 Kranke und Verwundete (durchschnittlich 9 pro Zelt). Ihr gegenüber befand sich die nur für Rekonvaleszenten bestimmte Waggonstation (vergl. ebenfalls S. 129), aus 8 regelmässigen Reihen dicht aneinander gestellter Güterwagen bestehend. Einige neuerbaute Baracken (vergl. ebendaselbst) boten eine um so mangelhaftere Unterkunft, als die Gesundheitsverhältnisse in der eingeschlossenen Festung eine übermässige Belegung dieser wie aller übrigen Krankenräume unvermeidlich gemacht hatten.

[4]) Vergl. S. 105.

[1]) Vergl. S. 120. — [2]) Ebendaselbst. — [3]) Vergl. S. 118.

[4]) Ebendaselbst. — [5]) Vergl. S. 132. — [6]) Vergl. S. 123.

[7]) Vergl. S. 112 und 113.

die in den Räumen des Hauptgebäudes bis dahin von Pyämie dezimirt worden waren. Bei den in die Baracke Verlegten trat keine einzige Wundkomplikation neu auf; die 10 Mann von 34 Schwerverwundeten, welche im September in der Baracke starben, hatten sich vor ihrer Verlegung sämmtlich schon in einem vorgeschrittenen Stadium der Pyämie befunden. Am 1. Oktober wurde seitens des ablösenden Lazareth-Reservepersonals II. Armeekorps[1]) die Baracke mit Typhuskranken belegt, weil die rauhe Witterung die weitere Belassung der Schwerverwundeten daselbst verbot, am 26. Oktober indessen dieselbe gänzlich geräumt, nachdem ein heftiger Sturm den grössten Theil des Daches hinweggerissen hatte.

In Novéant[2]) hatten seit dem 20. August zuerst die 2. und 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VIII. Armeekorps, später die 2. und 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps, ein Fabrikgebäude mit daneben errichteten Baracken und Zelten als stehendes Kriegslazareth inne. 4 Zelte und 1 Baracke dienten zur Behandlung von Verwundeten, eine kleinere Baracke als Büreau und Küche.

In Gorze wurde bei dem vom 15. August an dort etablirten 7. Feldlazareth III. Armeekorps[3]) im Anfang des September eine Baracke zu 36 Betten erbaut, welche an Stelle von Fenstern in jeder Seitenwand eine 3 Fuss hohe, durch überragende Bretter gegen Regen geschützte offene Spalte besass. Sie musste Ende September wieder geräumt werden, da sie nicht geheizt werden konnte, auch ihre Lage an einer belebten staubigen Strasse auf das Befinden der Verwundeten ungünstig einwirkte. Ersatz schaffte ein inzwischen von Nancy aus durch Vermittelung der freiwilligen Krankenpflege eingetroffenes Zelt nebst zwei mit Dachfirst-Ventilation und Fenstern versehenen Baracken, die ihren Platz in einem schönen, luftigen, am Bergabhange oberhalb der Stadt gelegenen Garten fanden, im Oktober eiserne Oefen erhielten und bis zum 11. November mit gutem Erfolg in Gebrauch blieben.

In Maizery benutzte die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals I. Armeekorps[4]) den September hindurch eine kleine, aber gut ventilirte Baracke zu 10 Betten mit Erfolg für Schwerverwundete, bis die Kälte im Oktober die weitere Belegung nicht mehr gestattete.

In Anoux la Grange erlosch in dem vom 19. August bis 6. Oktober daselbst etablirten 1. Feldlazareth der 25. (Grossherzoglich Hessischen) Division[5]) die bis dahin häufig aufgetretene Pyämie von dem Augenblicke an, wo die für 30 Verwundete errichtete Baracke in Gebrauch genommen werden konnte.

In Corny benutzte das 4. Feldlazareth VII. Armeekorps vom 1. bis 5. September eine am Südende des Dorfes, dem Bahnhof Novéant gegenüber liegende Ziegelei, neben welcher die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals VII. Armeekorps[1]) im Laufe des September eine Baracke erbaute und bis 30. Oktober mit Typhuskranken belegte. Die Baracke lag von Südwest nach Nordost, war 314 Meter lang und bis zum Dach 3.1 Meter, bis zum Giebel 7.2 Meter hoch. Die Seitenwände hatten je 8 durch Läden schliessbare Fenster; der Eingang befand sich am Südwestgiebel. Von der hintern (südöstlichen) Wand führten 2 Thüren nach den Latrinen, deren eine mit der Baracke in Verbindung stand, während die andere 30 Schritt entfernt lag. Im Innern enthielt die Baracke in 4 Reihen 120 Betten. Zwischen Baracke und Ziegelei war eine gemeinschaftliche Küche errichtet.

Vom 30. Oktober an wurde diese Station mit den von ihr durch die Mosel getrennten Etablissements in Novéant als Etappenlazareth vereinigt und von dem Lazareth-Reservepersonal IX. Armeekorps[2]) übernommen. — Die in der Baracke erzielten Heilresultate werden gerühmt.

In dem schönen Parke des Schlosses zu Laudonvillers, — 2. Feldlazareth I. Armeekorps[3]) bezw. Lazareth-Reservepersonal VII. Armeekorps[4]) — auf dem sandigen Untergrunde einer freien, mässig ansteigenden Bodenerhebung erbauten im Monat September Pioniere 2 mit ihrer Längsseite von Nord nach Süd, nicht ganz in einer Flucht liegende, etwa 40 Schritt von einander entfernte, nach Westen durch Baumgruppen und das Schloss geschützte Baracken.

Dieselben, für je 50 Betten eingerichtet, waren 47 Meter lang, 6.6 Meter breit und bis zum Dachfirst 5 Meter hoch. Die Konstruktion und innere Eintheilung entsprach im Allgemeinen der kriegsministeriellen Anweisung. Der Fussboden bestand aus Brettern, welche, etwas über dem Boden erhöht, auf 78 Centimeter von einander entfernten Schwellen aufgenagelt waren. Die Wände hatten eine äussere Bretterverschalung und enthielten 20 Fenster von etwa 31 Quadratmeter Fläche, abwechselnd mit Glasfenstern, mit Strohmatten und Zeugvorhängen versehen. Das mit dachziegelartig sich deckenden Brettern gedeckte Dach trug einen 95 Centimeter hohen Dachreiter, welcher sich bei einer Baracke über die Hälfte, bei der andern über ein Drittel des Dachs erstreckte. An einer Giebelseite befand sich ein grosses Flügelthor, daneben ein gedeckter Gang zu den Latrinen, welche durch zweimal täglich abzufahrende Rollkasten entleert wurden. Am andern Giebelende lagen zu beiden Seiten eines kleinen Korridors die Theeküche und Räume für Lazarethgehilfen. 100 Bettstellen nebst Betttischchen wurden gleichfalls von Pionieren angefertigt. Jede Baracke enthielt 3 eiserne Oefen.

Die erste Baracke konnte schon am 3. Oktober seitens des 2. Feldlazareths I. Armeekorps mit 26 aus Gras abgegebenen Schwerverwundeten belegt werden, darunter 14 mit Oberschenkel-Schussfrakturen, 5 Amputirte, 4 mit penetrirenden Brustschüssen, die meist in schlechtem Zustande ankamen; 2 schon bei der Verlegung moribunde Amputirte

[1]) Vergl. S. 131. — [2]) Vergl. S. 133. — [3]) Vergl. S. 111.
[4]) Vergl. S. 109. — [5]) Vergl. S. 118.

[1]) Vergl. S. 134. — [2]) Vergl. S. 133. — [3]) Vergl. S. 127.
[4]) Vergl. S. 135.

starben am 5. Oktober, 1 Verwundeter mit Schussfraktur des Brustbeins am 8.; sämmtliche Uebrigen erholten sich bei dem guten Wetter der ersten Oktobertage zusehends. Vom 10. Oktober an trat heftiger Sturm und Regen ein, welcher durch die Astlöcher und Fugen der Baracke drang. Am 16. erfolgte daher die Uebersiedelung in die mittlerweile vollendete zweite Baracke, deren Stossfugen durch getheerte Leinewandstreifen gedichtet waren. Doch machte sich von nun an die Kälte in empfindlicher Weise geltend und verschiedene Wunden verschlimmerten sich. Am 31. Oktober erfolgte noch ein Zugang von 5 Schwerverwundeten aus Cheuby (5. Feldlazareth I. Armeekorps). Am 6. November wurden die Baracken geräumt und die als Bestand verbleibenden 18 Mann in das Schloss verlegt; es waren im Ganzen 31 Schwerverwundete in den Baracken behandelt worden, davon 8 gestorben und 5 evakuirt.

In Doncourt en Jarnisy erbaute das 2. Feldlazareth III. Armeekorps[1]) im September auf dem nach Osten abfallenden Rasenplatze eines mit Obstbäumen bepflanzten Gartens eine Baracke zu 40 Betten. Dieselbe stand von Süd nach Nord und entsprach, abgesehen von grösserer Länge und etwas geringerer Höhe, im Uebrigen vollkommen der kriegsministeriellen Verordnung. Die Ostfront enthielt 10 Glasfenster, die Westfront 10 verschliessbare Holzladen. Die Betten standen zu je 20 in zwei Reihen an den Längswänden. Die Baracke wurde erst Ende Oktober von dem ebenfalls in Doncourt etablirten 3. Feldlazareth desselben Armeekorps in Gebrauch genommen und mit Ruhr- und Typhuskranken belegt. Trotz Bedeckung der Dachbretterfugen mit Steinpappe regnete es durch. Dieser Umstand sowie die zunehmende Kälte nöthigten zur Räumung nach wenigen Tagen.

In Remilly[2]) belegte das Lazareth-Reservepersonal III. Armeekorps Anfang Oktober eine durch die freiwillige Krankenpflege auf einem Rasenplatze im Garten der Villa Rolland errichtete, durch einen Häuserkomplex gegen Nordwinde geschützte Baracke zu 30 Betten. Die Konstruktion dieser Baracke entsprach der kriegsministeriellen Anweisung. Den Boden hatte man 24 Centimeter tief ausgegraben und mit Kies ausgefüllt; die gutgefügten doppelten Holzwände waren mit Stroh ausgestopft; die grossen Fenster an beiden Längsseiten konnten durch Eisensprossen beliebig weit geöffnet werden; das Dach, mit Steinpappe eingedeckt, besass Dachreiter mit schliessbaren Klappen; der Krankensaal wurde durch drei eiserne Oefen genügend erwärmt. Das Personal behandelte darin bis in den Monat Dezember hinein Ruhr- und Typhuskranke mit gutem Erfolge, nur traten einige Fälle von Gesichtsrose auf.

Die Baracke wurde später abgebrochen und nach Diedenhofen zur Benutzung als Kasernement translozirt.

[1]) Vergl. S. 126.
[2]) Vergl. S. 134.

D. Um Sedan.

Bei den zahlreichen, in der Umgegend von Sedan etablirten Feldlazarethen blieb die Verwendung von Krankenzelten auf einige wenige Fälle beschränkt.

Das 7. Feldlazareth XI. Armeekorps[1]) benutzte ein kleines Zelt in Verbindung mit Baracken (siehe unten) vom 1. bis 22. September in Floing; — das 9. Feldlazareth desselben Armeekorps[2]) belegte in Donchery während des September ein Zelt mit 12 Betten; ausserdem verwendete das Bayerische Aufnahms-Feldspital No. 2 (I. Armeekorps) in Remilly s. M.[3]) vom 2. bis 21. September drei Französische Soldatenzelte für je drei Mann zur Unterkunft Schwerverwundeter und Operirter; den gleichen Gebrauch machte das Bayerische Aufnahms-Feldspital No. 3 (II. Armeekorps) von vier Französischen Mannschaftszelten im Schlossparke zu Bazeilles vom 4. bis 14. September und benutzte dort zugleich zahlreich vorhandene Tentes d'abri zur Herstellung von Flugdächern, sowie es auch mehrere primitive Nothbaracken errichtete.

Eigentliche Feldbaracken entstanden nur vier, und zwar drei in dem Dorfe Floing bei Sedan und eine grosse Baracke in Douzy, nahe bei Bazeilles.

In dem erstgenannten Orte wurden bei dem 7. und 9. Feldlazareth des XI. Armeekorps, welche dort gemeinschaftlich — das eine vom 1. bis 22. September, das andere vom 3. September bis 5. Oktober — etablirt waren, unter Leitung des konsultirenden Generalarztes Dr. Stromeyer im Park des Schlosses La Fèbre drei Baracken zu je 20 Betten erbaut, zu welchen das Material von einem bei Le Chesnes liegenden Bretterlager zu Wasser herbeigeführt wurde. 45 Pioniere unter dem Kommando von zwei Ingenieur-Offizieren errichteten in einem Tage eine vollständige Baracke sowie das Balkengerüst für die beiden anderen, welche letzteren dann innerhalb 8 Tagen durch Landwehrleute vollendet wurden.

Der Rasenplatz, an dessen Rande die Baracken sich erhoben, war nach Ost und West von Bäumen umgeben, nach Norden durch das Schlossgebäude geschützt. Zwei Baracken, No. I und II, standen in einer Flucht von Nord nach Süd am Westende des Platzes, etwa 11 Schritt von einander entfernt, die dritte am Südrande von West nach Ost. Die Konstruktion ähnelte derjenigen der Stromeyer'schen Baracken in Langensalza.[4]) Der Rasen wurde ausgestochen und durch eine 15 Centimeter starke Schicht festgestampfter Steinkohlenmasse ersetzt. Die Länge der Baracken betrug 18.$_{93}$ Meter, die Breite 6.$_{27}$ Meter, die Seitenwandhöhe 2.$_{35}$ Meter und die Firsthöhe 4.$_{70}$ Meter. Das Dach war mit Segeltuch überzogen; längs desselben

[1]) Vergl. S. 144.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Vergl. S. 146.
[4]) Siehe Tafel XXX, Fig. 1—4 und S. 314.

verlief ein etwa 0.30 Meter hoher Dachreiter. Die Baracken I und II besassen an der Westseite vier grosse nach aussen und oben stellbare Luft- und Lichtklappen, an der Ostseite eine ebensolche Klappe; Baracke III war nur an der Südseite mit vier Klappen versehen. Jede Baracke hatte an jeder Giebelseite einen Eingang, der bei Baracken 1 und 2 nach Norden mit einem Vorhang, nach Süden mit einer Thür verschlossen war. Bei der 3. Baracke fand sich die Thür an der West-, der Vorhang an der Ostseite angebracht. Die Bettstellen standen mit den Kopfenden an den Längswänden; in der Mitte jeder Baracke befand sich ein kleiner Ofen, welcher als Theeküche diente. Zwei Baracken waren am 15., eine am 20. September belegbar. Die Belegung erfolgte mit Schwerverwundeten. Ein Amputirter mit Tetanus ward in einem Isolirzelt untergebracht. Die Erfolge waren im Ganzen sehr günstig, obwohl einzelne Fälle von Pyämie nicht ausblieben.

Im Oktober wurden die Baracken in Folge eines heftigen Regengusses, gegen welchen dieselben nicht zu schützen vermochten, plötzlich geräumt und später nicht wieder belegt.

In Douzy begann am 5. September nach den Anweisungen des konsultirenden Generalarztes Professors Dr. Thiersch eine Abtheilung Bayerischer Geniesoldaten eine grosse Baracke in einem Garten zu bauen. Anfangs für 150 Kranke geplant, konnte wegen Mangels an Holz und Arbeitskräften nur Raum für 60 Kranke geschaffen werden. Die eine Längswand der Baracke bildete die mit Spalierpfirsichen bepflanzte hohe Umfassungsmauer des Gartens, die andere wurde durch Bretter mit eingesetzten Glasfenstern hergestellt und schloss den mit Zwergobstbäumen eingefassten Gartenweg ein, so dass das Ganze den Eindruck eines Wintergartens machte. Das Dach wurde mit einem durchlaufenden Dachreiter versehen; der Krankensaal erhielt später Oefen. Unter Räumung von fünf kleineren Häusern belegte das 11. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps[1]) am 11. September die Baracke mit Typhus- und Ruhrkranken, wobei die Lagerstellen auf die trockenen Sandwege zu stehen kamen. Im Oktober wurden die Dachreiter-Oeffnungen mit Wagenplanen geschlossen; — die Benutzung der Baracke dauerte bis 20. Oktober.

E. Auf Etappenlinien.

Im Allgemeinen fanden diejenigen mobilen Sanitätsformationen, welche sich an Sammelpunkten der Krankentransporte zu längerer Thätigkeit zu etabliren hatten, ausreichende Gebäude vor, aus denen sich in kurzer Zeit den hygienischen Anforderungen annähernd entsprechende Krankenräume schaffen liessen. Es kam deshalb nur bei wenigen dieser Lazarethe zur Errichtung von Krankenbaracken; ein einziges stehendes Kriegslazareth (das ba-rische Haupt-Feldspital No. 2) kam in die Lage, lä-Zeit in einem eigens gebauten grösseren Barackenla-zu wirken.

An mehreren Orten fanden die bei städtischen anderen Krankenhäusern vorhandenen oder erst eri-Baracken Verwendung.

Zu Reims behandelten das 11.[1]) und die 1. Sch des 12.[2]) Feldlazareths VI. Armeekorps vom 6. Sept an Verwundete und Kranke in mehreren, von der willigen Krankenpflege auf einem grossen, freien, von e Mauer umgebenen Platze vor der Stadt errichteten Bara Zugleich wurden, neben zwei von der freiwilligen Kra pflege gelieferten Zelten, zwei Krankenzelte der b Feldlazarethe benutzt. — Die Baracken bestanden übrig nur aus gewöhnlichen Bretter-Messbuden, welche für 6 8 Betten Raum gewährten.

In Nancy hingegen ward dem Bayerischen Ha Feldspital No. 2[3]) nach seiner Ankunft am 3. September das noch im Bau begriffene Barackenlazareth zu Bonse zur dauernden Einrichtung als stehendes Kriegsla überwiesen.

Barackenlazareth Bonsecours bei Nancy.

Diese grosse Barackenanlage (vergl. Tafel XX — ursprünglich als Etappenlazareth für Nancy[4]) jektirt, aber wegen Fehlens der nothwendigen Ba einrichtungen zu diesem Zwecke nicht verwendungsf — war auf Veranlassung der Etappen-Kommand von der Stadt Nancy unter Leitung eines Deutschen meisters durch Französische Arbeiter errichtet wo Die Anlage befand sich auf einem sehr günstigen Te einem hoch und frei gelegenen Ackerfeld 2½ Kilo südlich Nancy in der Nähe des Klosters und der K Notre Dame de Bonsecours, an der Südseite der Lun Strassburger Bahn.

Mit dem Bau der Holzbaracken war bereits A August begonnen worden und zwar sollten zunächst Krankenbaracken mit den nöthigen Wirthschaftsbara errichtet werden.

Zur Zeit der Ueberweisung an das Haupt-Feld war eine grosse Baracke für administrative Zwecke (Bü und Küche etc.) in Angriff genommen; zwei Kra baracken konnten am 12. September bezogen werden; Verlaufe desselben Monats wurden die übrigen acht Kra baracken fertiggestellt, so dass bis Ende September sämt liche zehn mit Kranken belegt waren.

Diese Krankenbaracken — anfangs einfach mit Bre verschalt und jede der Länge nach in zwei gleiche

[1]) Vergl. S. 144 und 145.

[1]) Vergl. S. 155.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Vergl. S. 149.
[4]) Betreffs der zum Etappenlazareth am Bahnhofe zu Nan hörigen Baracken siehe S. 326.

Fig. 1 Situationsplan.

Baracken Lazareth Bonsecours bei Nancy.

Fig.1 Situationsplan.

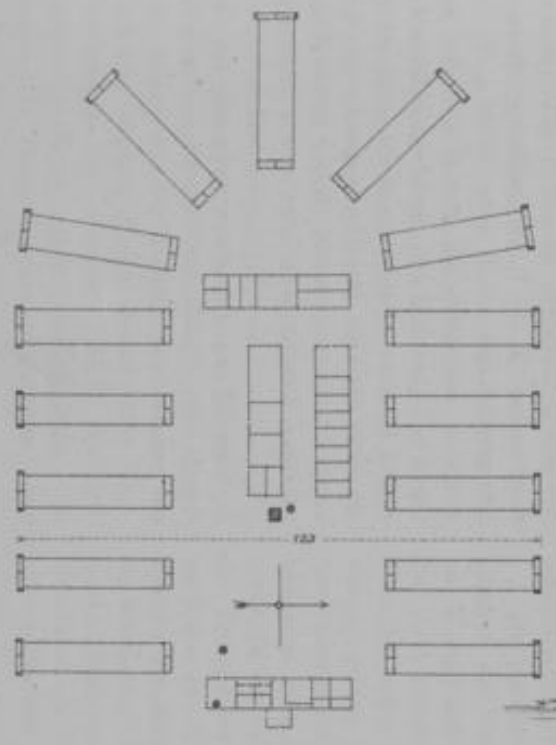

Fig.2.
Querschnitt der Baracken I-X.

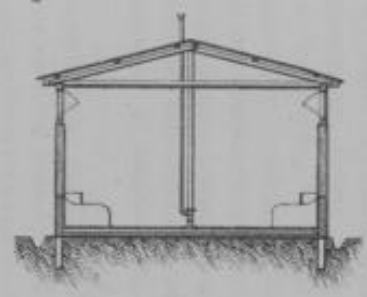

Fig.3.
Querschnitt der Baracken XI-XV.

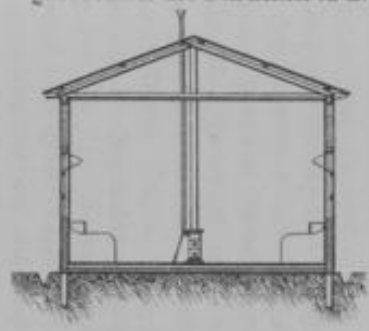

Fig.4. Aussen-Ansicht der Baracken I-X.

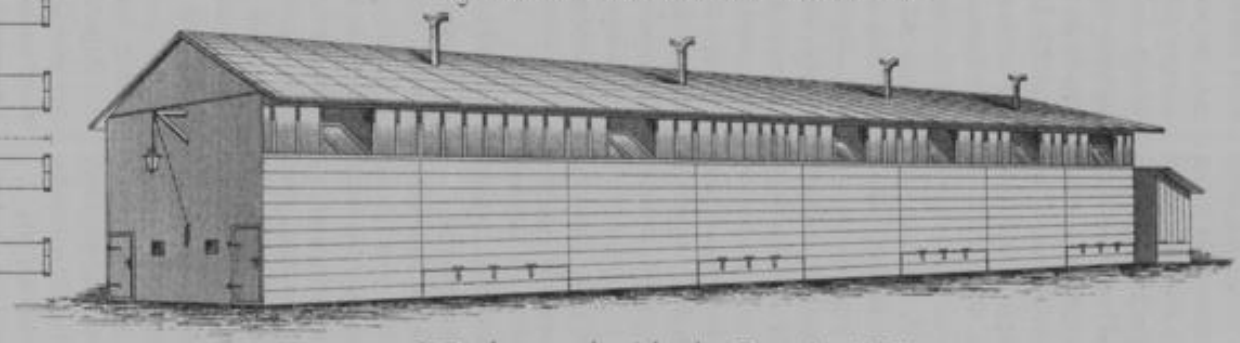

Fig.5. Aussen-Ansicht der Baracken XI-XV.

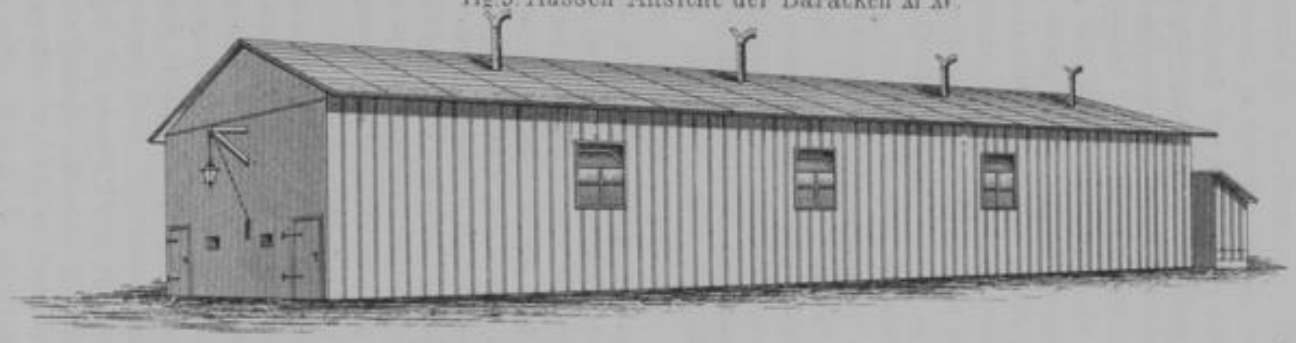

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

theilungen dur
wand jedoch be
während des
betracht der
ächtlich länge
rungen, als: do
nteren Theile
oben durchlau
des Terrains
Abhaltung de
Verschläge a
der Latrinen
September wu
Bau einer gr
Leichenkamme
Heizeinrichtun
ieben Vorkeh
zwischen ware
die eine für
Wohnräumen
sowie für Rek
folgte der Bau
gestellten Kra
Kranken beleg
Das ganze
us 15 Krank
und bot, da je
für 600 Krank
Wie aus d
waren die Kra
räumen von je
eisens aufgeste
waltungsbarac
drei Wirthscha
des hierdurch
Die Kra
Raumeintheilu
der Grösse un
einander. Die
Aussenlänge v
eine Giebelhö
Krankensaal —
Breite und 4
stellen (je 20
einander geba
Breite an der
an der äusser
Die Wän
mit innerer u
pfosten (Ständ
Rippenhölzer
bodens nach
reichs in eine
pulverisirtem

theilungen durch eine Bretterwand getrennt (welche Scheidewand jedoch bald beseitigt wurde) — erfuhren theilweise noch während des Baues die vom dirigirenden Arzte in Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit und der voraussichtlich längeren Benutzung beantragten baulichen Aenderungen, als: doppelte Verschalung der Wände, Klappbretter am unteren Theile der Längsseiten zu Ventilationszwecken, ebenso oben durchlaufende, theilweise stellbare Fenster, Auffüllung des Terrains unter dem Fussboden mit Schlacken zur Abhaltung der Bodenfeuchtigkeit, Anbringung gesonderter Verschläge an den inneren Stirnseiten, seitlicher Anbau der Latrinen an den äusseren Barackenenden. Im Monat September wurde eine Wasserleitung hergestellt und der Bau einer grösseren Baracke mit Waschküche etc. und Leichenkammer ausgeführt. Gegen Mitte Oktober kamen Heizeinrichtungen und im November die sonstigen unerlässlichen Vorkehrungen für den Wintergebrauch hinzu. Inzwischen waren noch zwei grössere Baracken erbaut worden: die eine für Verwaltungszwecke, die andere mit kleinen Wohnräumen für erkrankte Offiziere, das Spitalpersonal, sowie für Rekonvaleszenten. Gegen Ende November erfolgte der Bau von fünf neuen, besonders dauerhaft hergestellten Krankenbaracken, welche Anfang Januar mit Kranken belegt werden konnten.

Das ganze Barackenspital bestand demnach schliesslich aus 15 Krankenbaracken nebst 4 Administrationsbaracken und bot, da jede Baracke 40 Lagerstellen enthielt, Raum für 600 Kranke.

Wie aus dem Situationsplan auf Tafel XXXII ersichtlich, waren die Krankenbaracken No. I bis XV mit freien Zwischenräumen von je 12 Meter in Form eines nach Osten offenen Hufeisens aufgestellt, dessen offene Seite durch die Hauptverwaltungsbaracke XVI abgeschlossen wurde; — die übrigen drei Wirthschaftsbaracken XVII bis XIX standen im Innern des hierdurch gebildeten Lazarethhofes.

Die Krankenbaracken hatten sämmtlich die gleiche Raumeintheilung und unterschieden sich auch hinsichtlich der Grösse und Konstruktion nur in geringem Grade von einander. Die zuerst erbauten No. I bis X hatten eine Aussenlänge von 35.50 Meter, eine Breite von 8 Meter und eine Giebelhöhe von 5.80 Meter; sie enthielten je einen Krankensaal — von 32 Meter Länge (im Lichten), 7.50 Meter Breite und 4 Meter Höhe bis zum Plafond — mit 40 Lagerstellen (je 20 an einer Längswand) und besassen zwei aneinander gebaute Kabinen von 2.5 Meter Länge und 2 Meter Breite an der inneren, sowie zwei abgesonderte Latrinen an der äusseren Giebelseite.

Die Wände der Baracken bestanden aus Riegelwerk mit innerer und äusserer Bretterverschalung; die Hauptpfosten (Ständer) waren in den Boden eingerammt, die Rippenhölzer des aus starken Dielen bestehenden Fussbodens nach Entfernung der obersten Schicht des Erdreichs in eine etwa 0.15 Meter starke Aufschüttung von pulverisirtem Koaks mit Eisenschlacken eingebettet. Die Längswände erhielten beiderseits eine überlukte Verschalung (die Bretter in horizontaler Richtung) und unten nahe dem Boden in gleichen Abständen bewegliche Holzläden mit Charnieren zum Oeffnen, im oberen Theil je eine bis zur Dachfläche reichende durchlaufende Fensterreihe von 0.80 Meter Höhe mit einzelnen, an der unteren horizontalen Achse beweglichen und nach einwärts stellbaren Flügeln. An den Wänden der Stirnseiten lagen die Schalbretter vertikal. Das stumpfwinklig geschlossene Dach war mit Zinkblech auf Bretterverschalung eingedeckt und durch Firstsäulen unterstützt. Jede Krankenbaracke hatte an der inneren Giebelseite zwei seitliche, in der Nähe der Ecken befindliche Thüren, welche mittels eines 2 Meter langen Ganges in den mit innerer Schutzwand (gegen direkten Luftzug) versehenen Krankenraum führten; die zwischen den Gängen liegenden Kabinen dienten zur Aufbewahrung der Wäsche und des Verbandmaterials, sowie zum temporären Aufenthalte für das Wartepersonal, in der wärmeren Jahreszeit zur Herstellung von Bädern. An der äusseren Giebelseite führten ebenfalls zwei Thüren zu den abgeschlossenen und gedeckten Vorplätzen der Latrinen. Letztere, in einem $1^1/_2$ Meter seitwärts liegenden Anbau belegen, hatten je zwei Sitze und ein Pissoir mit Fosses mobiles — getheerten Tonnen —, welche täglich nach vorheriger Desinfektion von aussen entfernt wurden.

Bei Beginn der kalten Jahreszeit wurden die Baracken plafondirt, der Zwischenraum der Doppelwände 1 Meter hoch mit Koaks, der übrige Theil bis zum Plafond beziehungsweise den Fenstern mit getrocknetem Moose fest ausgestopft, die Klappbretter geschlossen und jede Baracke mit vier, die nach Norden gelegenen aber mit fünf kleinen eisernen Füllöfen (sog. Schiffmannsöfen) versehen. Diese Oefen, in der Mittellinie des Krankenraumes in entsprechender Entfernung von einander aufgestellt, waren für Holz- und Steinkohlenfeuerung eingerichtet und trugen Wasseraufsätze; die Rauchröhren führten nach kurzer U-förmiger Krümmung lothrecht durch Plafond und Dach; Gypslagen und Blechbeläge schützten die Holztheile an den Durchtrittsstellen.

Die Heizungsresultate konnten anfangs nicht befriedigen, insofern die Temperatur im Oktober trotz der vier Oefen im Krankenraum nicht über 8° R. stieg; erst nachdem die Zwischenräume mit Moos etc. ausgefüllt und manche Schwierigkeiten in der Führung der Rauchröhren beseitigt waren, gelang es, eine ausreichende Erwärmung in den Barackenräumen zu Stande zu bringen, so dass in der kältesten Zeit, im Dezember, die Temperatur nicht mehr unter 12 bis 10 Grad fiel; im Januar und Februar betrug die Temperatur in den älteren Baracken bis zu 15 Grad, im März 14.6 Grad, in denen der neueren Konstruktion wurden im Januar 15.2 Grad, im Februar 15.1 Grad und im März 14.7 Grad erreicht, bei Aussentemperaturen von — 1.0 Grad, + 3.4 Grad und + 5.5 Grad. Der tägliche Verbrauch an Heizmaterial belief sich in der kälteren Zeit auf $4^1/_2$ Zentner Kohlen und $1^1/_2$ Zentner Holz pro Baracke.

Die zuletzt errichteten fünf Krankenbaracken (No. XI bis XV der Tafel) hatten, bei gleicher Aussenlänge wie die vorigen, eine äussere Breite von 8.50 Meter und eine Giebelhöhe von 6.20 Meter; der Krankenraum war im Lichten 32 Meter lang, 8 Meter breit und 5 Meter hoch bis zur Decke; die übrigen Räume unterschieden sich nicht von denen der älteren Baracken. Die Doppelwände bestanden aus vertikal stehenden Brettern mit Fugendeckleisten. Statt der durchlaufenden Fensterreihe hatte jede Langseite drei grosse Fenster mit je 2 bis 3 Flügeln von 2 Meter Höhe und 1.5 Meter Breite, mit horizontal beweglichem oberen Flügel. Das weniger stumpfwinklige, geschlossene Dach war mit Brettern verschalt und mit Dachpappe belegt. Im Innern der Krankensäle standen in den freien Räumen zwischen den Oefen Tische mit Bänken; an den Bettreihen entlang waren Läufer und Teppiche gelegt, ebenso vor einzelnen Betten kleine Teppiche; in den für Typhuskranke bestimmten Baracken standen auch Badewannen aus Zink. Die Beleuchtung erfolgte durch freihängende Petroleumlampen.

Die übrigen vier Holzbaracken zu administrativen und ärztlichen Zwecken waren in ihrer Konstruktion den zuerst erbauten Krankenbaracken ähnlich. Bei gleicher Breite und Giebelhöhe hatten die Baracken XVI und XIX eine Länge von 36 Meter, Baracken XVII und XVIII eine solche von 39 Meter; die zum längeren Aufenthalte bestimmten Räume waren ebenfalls doppelt verschalt, plafondirt und heizbar gemacht.

Die Verwaltungsbaracke No. XVI am Eingang des Lazareths war durch einen Mittelgang in zwei Hälften getheilt, von welchen die eine die grosse Küche für 600 Mann nebst Vorrathskammern, sowie ein Arrestlokal, die andere das Zimmer des Arztes du jour, die Apotheke und die Büreaus enthielt. In einem kleinen Anbau in der Mitte der äusseren Längsseite befand sich das Wachtlokal für die ständige Wache. Baracke XVII besass separate, mit eigenen Eingängen versehene Wohnräume für erkrankte Offiziere, für das Pflege- und Spitalpersonal und für Rekonvaleszenten, ferner ein Lesezimmer und eine Trockenstube. Baracke XVIII enthielt: Trockenschuppen, Werkstätte und Remise, nebst gesonderten Räumen für Kohlenvorräthe sowie für die Feuerspritze mit Löschrequisiten (von der Mairie geliefert). In Baracke XIX hatte man die Waschküche mit Nebenräumen, das Montur- und Wäschemagazin, endlich das Sektionslokal mit der Leichenkammer eingerichtet. Mit Wasser war die ganze Barackenanlage reichlich versorgt, indem Küche, Waschküche und Sektionslokal mit Laufbrunnen versehen waren und ausserdem im Hofraume zwei Brunnen nebst einem grossen Wasserreservoir sich befanden. Das Wasser wurde durch eine eigens hergestellte, 300 Meter lange Röhrenleitung mit 1.16 Meter Fallhöhe aus einem nahegelegenen Bassin zugeführt; die Verbindung zwischen den einzelnen Baracken vermittelten Kieswege, welche zum Theil mit Brettern belegt waren. Jede Baracke trug an der inneren Giebelseite eine Nu… sowie eine Laterne.

Da der Untergrund, auf dem die ganze Anlage sich … hob, aus einer 1.30 Meter dicken Thonschicht bestand, … welche Kies- und Sandschichten in einer Mächtigkeit … einigen Metern folgten, so wurden rings um die ein… Baracken und theilweise unter denselben Senkkanäle … Ableitung des Sammelwassers angelegt. Diese waren … Brettern gedeckt, auf denen eine 0.15 Meter starke Sch… von pulverisirtem Koaks lagerte.

Zur Entleerung der Fosses mobiles waren in grösse… Entfernung von der Barackenanlage viereckige Sa… gruben angelegt, welche täglich mit Desinfektionsmi… und etwas Erde überschüttet und nach ihrer Füllung d… eine Decke von Chlorkalk und Erde oder Sägespä… sowie durch eine Lage von Brettern dauernd verschl… wurden.

Vom 13. September 1870 bis 11. April 1871 blieb … Bayerische Haupt-Feldspital in diesem Barackenlazareth … Thätigkeit; zur Behandlung kamen[1]) in den Bara… 2846 Mann, darunter 238 Verwundete, 419 Typhus… 342 Ruhrkranke; gestorben sind 168 Mann, die Summe … Behandlungstage belief sich auf 51 607.

Am 11. April übernahm das 7. Feldlazareth VII. Ar… korps diese Barackenanlage mit 129 im Bestand ver… benen und 48 aus der wegen Hospitalbrand geräu… Tabaksmanufaktur in Nancy (Feldlazareth No. 5 … VII. Armeekorps) dahin verlegten Kranken. Das F… lazareth blieb bis zum 7. Juni in Bonsecours etablirt … behandelte dort im Ganzen 883 Mann mit 10 144 V… pflegungstagen.

Am 24. April siedelte das 6. Feldlazareth VII. Ar… korps aus der Kaserne St. Jean in Nancy gleichfalls n… Bonsecours über, nahm sieben Baracken des Lazareths … Besitz und behandelte in demselben 693 Mann … 7108 Verpflegungstagen.

Am 7. Juni wurden beide Lazarethe durch das 11. … 12. Feldlazareth X. Armeekorps abgelöst. Ersteres … vom 8. bis 24. Juni dort etablirt und behandelte bis … 227 Mann. Letzteres verblieb noch bis zum 20. Juli … Bonsecours, an welchem Tage das Etablissement … zehnmonatlicher Benutzung aufgehoben wurde.

In Château Thierry, der grossen Kranken-Sam… station, erbaute im September die Stadtgemeinde im Ver… mit der freiwilligen Krankenpflege auf dem luftigen Schl… berge eine Baracke, welche bis zum Eintritt des Win… von einer Sektion des Württembergischen Feldspitals No. … und im nächsten Frühjahr vom 22. März bis 2. Juni …

[1]) Vergl. Beilage 61, S. 132*.
[2]) Vergl. S. 156.

Typhus-Baracke zu Château Thierry.
Fig. 1. Grundriss.

Typhus-Baracke zu Château Thierry.

Fig. 1. Grundriss.

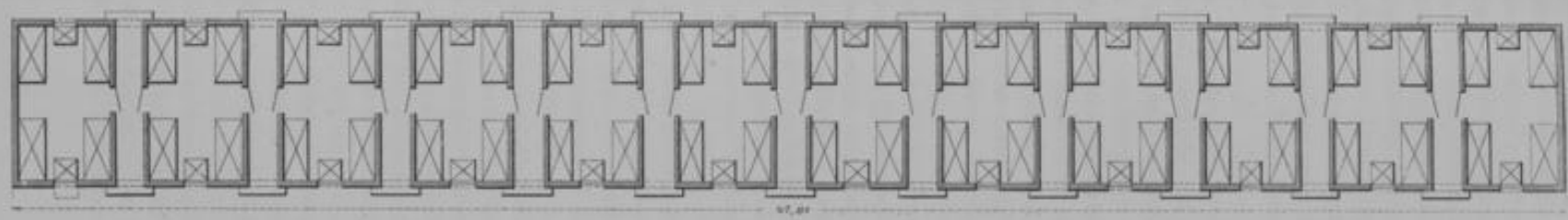

Fig. 2. Seiten-Ansicht.

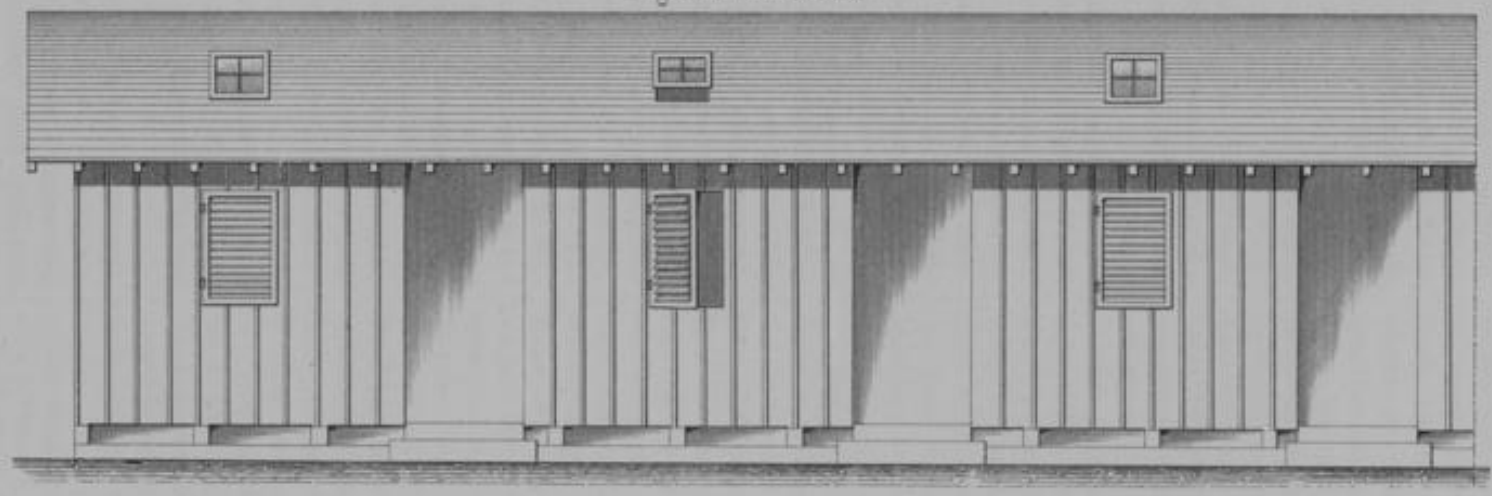

Fig. 3. Querschnitt.

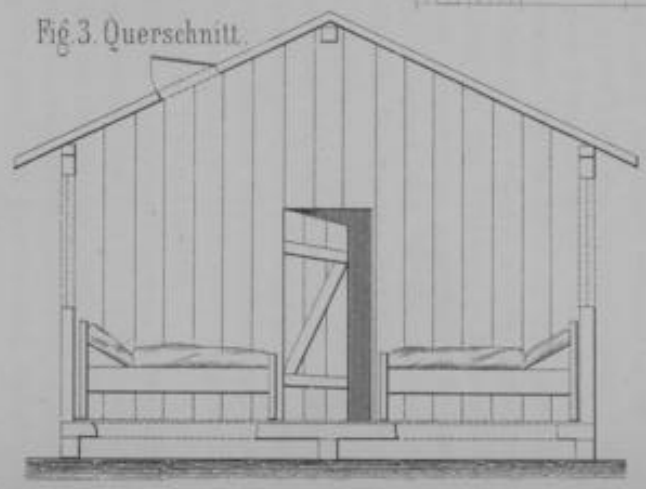

Fig. 4. Giebel-Ansicht.

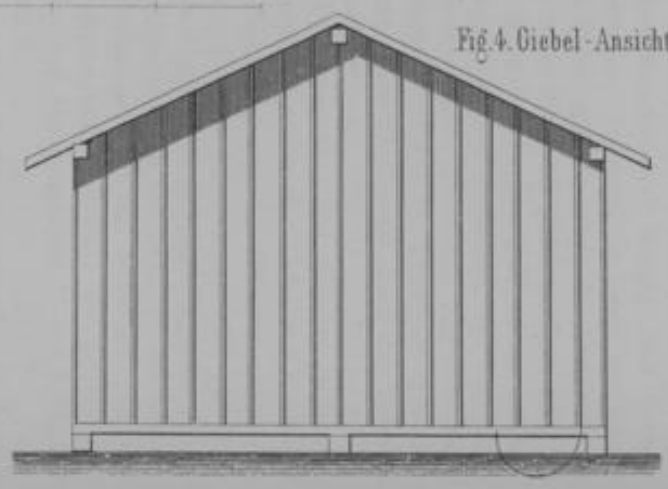

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. Lith. Inst. u. Dreiadr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuchh. Berlin.

von dem 4.
Armeekorps
58 Typhuskra
war 47.8 Mete
Dachfläche un
Dachreiter, a
die war durch
vier Kranke
Länge und 3.
Fenster, ein
der Mitte der
starken Diele
verschalt.

Das in
V. Armeekor
Schlosses des
Rasenplatze v
Dieselbe, mit
15 Meter lang
an der Rückse
15 Centimete
Wände und D
platten beleg
die Eingangst
84 Centimeter
1.2 Meter brei
jeder Giebels
wand das Da
Ventilation.
Diese zur Auf
blieb den Ol
günstig. Am
den heftigen

Nahe der
lazareth IX. b
ember zu eta
Mourmelon
Terrain mit t
bestand aus 1
von je acht
von einer Re
zwischen den
barer Nähe be
baracke. Die
NO. nach SW
aus Ziegelste
versehen.

Jede Ba
und 74 Centi
Schiebern ve
9 Centimeter

[1]) Vergl.
[2]) Ebendas

von dem 4. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps in Benutzung genommen wurde. Diese für 48 Typhuskranke bestimmte Baracke (siehe Tafel XXXIII) war 47.8 Meter lang, 5.2 Meter breit, 2.5 Meter bis zur Dachfläche und 3.8 Meter bis zum Giebel hoch, hatte keinen Dachreiter, aber eine Bodenerhöhung von 30 Centimeter; sie war durch offene Luftkorridore in zwölf Räume für je vier Kranke abgetheilt; jeder Lagerraum von 4.8 Meter Länge und 3.2 Meter Breite hatte zwei gegenüberliegende Fenster, ein stellbares Dachfenster und zwei Eingänge von der Mitte der Korridore aus; der Fussboden bestand aus starken Dielen; die Wände waren doppelt mit Brettern verschalt.

Das in Montmirail[1]) etablirte 10. Feldlazareth V. Armeekorps errichtete im September im Parke des Schlosses des Herzogs von Laroche-Foucault auf sonnigem Rasenplatze vor dem Schlosse eine Baracke zu 20 Betten. Dieselbe, mit einem schrägen Pultdache versehen, war 15 Meter lang, 7.5 Meter breit, an der Frontseite 4.7 Meter, an der Rückseite 3.1 Meter hoch, sie hatte einen hölzernen, 15 Centimeter über der Erde liegenden Fussboden; Wände und Dach waren von Brettern, letzteres mit Zinkplatten belegt. Die Vorderfront enthielt in der Mitte die Eingangsthür, seitlich jederseits zwei Fenster, welche 94 Centimeter vom Boden entfernt, 2.2 Meter hoch und 1.2 Meter breit waren; ein gleiches Fenster befand sich an jeder Giebelseite. Zwei an jedem Ende nahe der Vorderwand das Dach durchsetzende Dunstrohre verstärkten die Ventilation. Die Heizung wurde durch 2 Oefen bewirkt. Diese zur Aufnahme von Typhuskranken bestimmte Baracke blieb den Oktober hindurch belegt; die Erfolge waren günstig. Am 30. Oktober wurde dieselbe geräumt, weil sie den heftigen Stürmen und Regengüssen nicht widerstand.

Nahe dem Lager von Châlons hatte sich das 10. Feldlazareth IX. beziehungsweise XIII. Armeekorps[2]) am 25. September zu etabliren und bezog dort das Hôpital provisoire bei Mourmelon le Grand. Dasselbe befand sich auf erhöhtem Terrain mit trockenem, stark kalkhaltigem Lehmboden und bestand aus 16 Baracken, welche in zwei parallelen Reihen von je acht Baracken aufgestellt waren. Die Entfernung von einer Reihe zur andern betrug 15, der Zwischenraum zwischen den einzelnen Baracken 30 Schritt. In unmittelbarer Nähe befand sich eine Oekonomie- und eine Wohnungsbaracke. Die Baracken standen mit der Längsrichtung von NO. nach SW., waren 45 Schritt lang und 10 Schritt breit, aus Ziegelsteinen aufgemauert und mit einem Schieferdach versehen.

Jede Baracke besass eine Thür, 12 je 1.15 Meter lange und 74 Centimeter hohe Fenster, ausserdem 10 kleine mit Schiebern verschliessbare, je 26 Centimeter lange und 9 Centimeter hohe Luftöffnungen über dem gedielten Fussboden. Die Wände waren innen mit Kalk gestrichen. In einem kleinen Anbau, zu welchem ein Gang mit Doppelthür führte, befand sich die Latrine mit zwei Tonnen.

Der Krankensaal enthielt 25 eiserne Bettstellen. Auf den Kopf kamen 18.7 Kubikmeter Luftraum. Heizeinrichtungen waren nicht vorhanden.

Das Lazareth wurde Anfang Oktober mit 120 grösstentheils Diarrhöe- und Ruhrkranken belegt; eine Baracke diente als Pockenstation. Obwohl im Laufe des Monats jede Baracke zwei Oefen erhielt, litten die Kranken sehr unter der Kälte, namentlich die Rheumatiker und die Rekonvaleszenten, deren eine grosse Zahl vorhanden war, da das Lazareth wesentlich zur Entlastung der überfüllten Lazarethe von Reims diente. Trotz der Tag und Nacht unterhaltenen Heizung gefroren im Dezember mehrmals sämmtliche Mixturen. Am 23. Februar ward das Lazareth geschlossen.

In Corbeil benutzten von den daselbst etablirten Bayerischen Feldspitälern zuerst das Aufnahms-Feldspital No. 6[1]) vom 26. September bis 11. Oktober, dann das Haupt-Feldspital No. 4[2]) vom 12. Oktober 1870 bis Mitte März 1871 zwei im Garten des Hospice Galignani seitens der Stadt erbaute Holzbaracken für je 25 bis 30 Kranke. Dieselben waren heizbar gemacht und bewährten sich vorzüglich. In ihrer Konstruktion zeigten sie Aehnlichkeit mit den zu Mosbach von letztgenanntem Haupt-Feldspital errichteten Baracken.[3])

In Rethel begann das 4. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps[4]) seit Mitte September mit dem Bau einer Baracke in der Nähe des Hôpital général. Dieselbe sollte nach dem Voranschlag 200 Mann fassen, um bei grösserem Andrange den Bestand an Leichtkranken aufzunehmen, kam jedoch für diesen Zweck niemals zur Verwendung. Sie war auf eine Pfählung gesetzt und bestand aus einem mit Ziegelsteinen ausgefüllten Holzfachwerk. Die Fenster befanden sich in den oberen Abschnitten der Seitenwände, ebenso war das Bretterdach mit Fenstern versehen. Latrinen brachte man innerhalb der Baracke an. Gegen Ende Dezember wurde ein Theil der Baracke von den Besatzungstruppen als Wachtlokal benutzt; schliesslich belegte die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps[5]) dieselbe am 7. April 1871 mit einigen Pockenkranken.

In Chaumont en Bassigny fand die vom 14. November bis 6. Dezember dort etablirte Sektion des 4. Feldlazareths X. Armeekorps[6]) eine im Garten des städtischen Krankenhauses gelegene, Französischerseits errichtete und gut gebaute Baracke vor. Dieselbe stand von Norden nach Süden und

[1]) Vergl. S. 156.
[2]) Ebendaselbst.

[1]) Vergl. S. 160.
[2]) Vergl. S. 177.
[3]) Siehe in Abschnitt 3 dieses Kapitels, Gruppe 6.
[4]) Vergl. S. 156.
[5]) Vergl. S. 176.
[6]) Vergl. S. 203.

lehnte sich mit der Ostfront an die Gartenmauer des Lazareths. In dem 9.4 Centimeter von der Erde entfernten Fussboden befanden sich mehrere siebartig durchlöcherte eiserne Platten. Die Wände waren bis zur Höhe von 3 Meter doppelt verschalt und enthielten, ebenso wie die beiden Dachseiten, mehrere grosse Fenster. Die in der Mitte der Westfront befindliche Thür mit Korridor theilte die Baracke in zwei Säle, deren jeder 22 Betten mit 39.26 Kubikmeter Luftraum pro Bett und zwei Oefen enthielt. Dicht neben der Baracke, durch einen gedeckten Gang und eine Giebelthür mit derselben verbunden, lag die Latrine. Die Belegung der Baracke geschah mit Ruhr- und Typhuskranken; die Resultate waren günstig. Am 6. Dezember erfolgte die Ablösung des Lazareths durch die 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals X. Armeekorps,[1]) welche dort ein stehendes Kriegslazareth errichtete und am 31. Januar 1871 durch die 3. Sektion[2]) ersetzt wurde, welche daselbst bis gegen Ende April 1871 etablirt blieb. Die eintretende starke Kälte, welche einmal —14° R. erreichte, erschwerte die Benutzung der Baracke; die Luftlöcher des Bodens mussten verschlossen, die Ritzen der Wände verklebt, und jeder Saal mit noch zwei Oefen versehen werden. Mit diesen Veränderungen konnte die Baracke bis Anfang Februar belegt bleiben. Sie wurde sodann geräumt, im März und April aber wieder, und zwar als Pockenbaracke, benutzt. Als solche blieb sie noch bis zum 13. Mai — zuletzt bei dem 8. Feldlazareth X. Armeekorps — in Gebrauch.

Die letzte Krankenbaracke erbaute am 11. Juni 1871 zum Zwecke der Isolirung von Pockenkranken das 10. Feldlazareth XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps in Charleville auf einem Ackerfeld zwischen dem Lazarethgebäude und der Maas. Bezüglich der Konstruktion richtete man sich nach dem Brinkmann'schen Modell. Nach Abhebung der obersten Bodenschicht und Ersetzung derselben durch Schlacken wurde ein 1 Meter hoher Sockel aus Mauerwerk aufgeführt. Die Wände bestanden aus zwei Brettlagen, deren äussere auf den Fugen mit Deckleisten beschlagen war. Am 29. Juni stand die Baracke unter Dach, welches, mit Schiefer gedeckt, durchgehende Firstöffnung mit Jalousieverschluss besass. Die Dielung war am 6. Juli beendet. Die für 16 Kranke bestimmte Baracke erhielt auf jeder Seite sechs hohe Fenster, von denen je vier auf den Krankenraum kamen. Dieselben waren mit von innen zu ziehenden, aber aussen angebrachten Rolljalousievorhängen versehen. Zur Ableitung des Regenwassers diente ein rings um die Baracke geführter Graben.

An Stelle der von Brinkmann vorgezeichneten Thüren an den Längsseiten wurden an beiden Seiten Vorräume angelegt, die von den Krankenräumen durch Thüren geschieden waren. Der an der westlichen Giebelseite befindliche Vorraum sollte zwei Wärtern zum Aufenthalt dienen, die nördliche Hälfte des östlichen Vorraums als Bade- und Wäscheraum, die südliche zur Aufbewahrung von Geschirr und sonstigen Geräthschaften (Nachtstühlen etc.) Verwendung finden. Für die Abfallstoffe legte man in angemessener Entfernung Gruben an. Die Heizung endlich sollte durch zwei im Mittelgange aufgestellte eiserne Oefen, deren Rohre über das Dach hinausführten, bewerkstelligt werden.

Die so eingerichtete Baracke war bis auf die Heizvorrichtungen am 24. Juli 1871, also nach 43 Bautagen fertig und zur Aufnahme von Kranken bereit, wurde aber nicht in Gebrauch genommen, weil das Lazareth zu dieser Zeit der Isolirung bedürftige Kranke nicht mehr beherbergte.

[1]) Vergl. S. 216.
[2]) Ebendaselbst.

II. Bei Etappenlazarethen.

Baracken-Etappenlazareth Nancy.

Es ergab sich von selbst, dass an den Etappenorten zur Unterbringung von durchpassirenden, sowie zur Sonderung der verbleibenden, für eine weitere Evakuation nicht geeigneten Kranken und Verwundeten in erster Linie auf Räumlichkeiten der Bahnhöfe selbst oder in der Nähe der letzteren belegene Gebäude gerücksichtigt wurde; wo es an ausreichenden Lokalitäten mangelte, genügte fast überall die Errichtung einzelner Baracken einfachster Art. Eine Ausnahme machte Nancy, woselbst die ungewöhnlich grossen Transporte von Kranken und Verwundeten, welche in der ersten Zeit nach den blutigen Schlachten um Metz, sowie von den Einschliessungs-Armeen vor Metz und Paris dort zusammenströmten, zur Errichtung eines eigenen grossen Barackenlazareths zwangen,[1]) da die ohnehin anderweitigen in Anspruch genommenen Bahnhofsgebäude sich als durchaus unzureichend erwiesen. Den Bau bewirkte auf Requisition der Etappenkommandantur und unter Aufsicht des Etappenarztes die Mairie der Stadt auf dem freien Platze vor und neben dem Bahnhofe. (Vergl. Zeichnung 12, S. 327.)

[1]) Vergl. S. 148 und 237.

Noch im August wurden zwei Baracken zu je 70, im Nothfalle zu 80 Mann (später Baracke IV und V genannt) fertiggestellt. Dieselben waren 20.7 m lang, 6.27 m breit und im Mittel 3.1 m hoch. Wände und Dach bestanden aus Brettern. Anfangs war ein 94 cm hoher Raum unter dem Dach nur mit Leinewand geschlossen gewesen, doch wurde auch dieser bald mit Brettern verschalt unter Anbringung sieben grosser, zum Herunterlassen eingerichteter

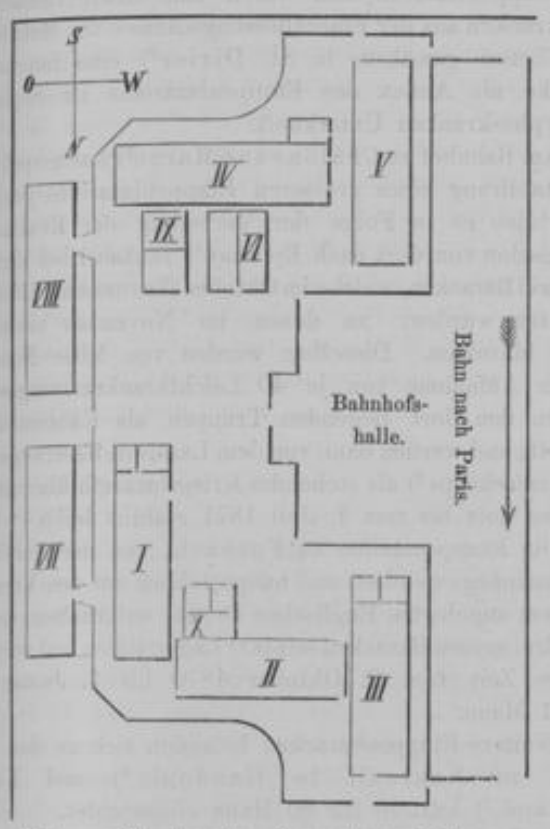

Zeichnung 12. Baracken-Etappenlazareth Nancy.

Fenster in jeder Baracke; die Wände und das Dach erhielten doppelte Bretterverschalung mit Strohfütterung des Zwischenraumes; die Bretter der Wände lagen der Länge nach dachziegelförmig übereinander. Ein Dachreiter war nicht vorhanden, dagegen befanden sich am Boden Ventilationsöffnungen. Das Dach war mit Zinkblech belegt.

Im Innern standen an den Längsseiten, mit dem Kopfende gegen die Wand gerichtet, hölzerne Pritschen mit einem Gegenhalt für die Füsse; oberhalb der Pritschen verlief eine Galerie für Tornister, Helme etc. Im Mittelgange standen die Tragstangen des Daches, einige hölzerne Tische und drei eiserne Füllöfen, deren Rauchrohre bis zu halber Höhe der Baracken senkrecht in die Höhe, dann nach rechtwinkliger Biegung seitlich unterhalb des Daches ins Freie führten.

An die Baracke IV reihte sich eine kleinere Baracke (No. IX) an, die eine Inspektorstube sowie ein ärztliches Untersuchungs- und Verbandzimmer enthielt.

In dem südlich sich anschliessenden Garten, in welchen durch das den Platz umgebende Abschlussgitter eine Thür führte, waren zwei viersitzige Abtritte mit Tonnen angebracht, welche zweimal täglich entleert und desinfizirt wurden.

Hinter Baracke IV erhob sich eine kleine Küche mit Kochherd.

Die beschriebene Barackengruppe stand an der Südostseite des Bahnhofs. Im September wurde der Bau einer weiteren Gruppe von 3 Baracken (No. I, II und III) an der Nordseite des Bahnhofs begonnen und im Oktober beendigt; dieselben, für 90, 80 und 70 Kranke bestimmt, waren im Ganzen den ersten ähnlich, jedoch sorgfältiger gebaut; der Boden ward mit einer Lage von Kies und Asche bedeckt; die doppelten Seitenwände hatten senkrecht stehende Bretter, deren Fugen man mit Latten benageln liess; die Dächer waren spitzwinklig und mit Dachpappe belegt; im Innern befand sich in Dachhöhe ein Bretterplafond.

Die innere Einrichtung entsprach derjenigen in den zuerst errichteten Baracken mit dem Unterschiede, dass die drei Oefen senkrecht zum Dach hinausgeführte Rauchrohre besassen; auch die Latrineneinrichtung war die gleiche wie bei der früher beschriebenen Gruppe.

In den Baracken I und III waren im Südgiebel je zwei Räume für das Wartepersonal abgeschlagen. An Baracke II stiess die Küchenbaracke (X), welche eine Küche, eine Theeküche und Wohnräume für die Köchinnen enthielt; jede Küche hatte 2 grosse eingemauerte Kessel.

Die zusammen für 240 Kranke bestimmten Baracken No. I bis III konnten in dem häufig eintretenden Nothfall deren 325 beherbergen.

Die letzte Gruppe endlich, bestehend in 2 Baracken zu je 82 und einer Offiziersbaracke zu 8 Lagerstellen, wurde im Dezember begonnen und Anfang Januar vollendet. Die beiden ersteren (Baracke VII und VIII), grösser und breiter als die bisher erwähnten, hatten einen hölzernen Fussboden, unter welchem sich eine Schicht Asche befand. Die Zwischenräume der Doppelwände waren mit Asche und getrocknetem Moos gefüllt, die Fugen mit Deckleisten versehen, das Doppeldach mit getheerter Dachpappe benagelt. Im Innern befand sich auch hier ein Bretterplafond; statt der Pritschen waren 82 eiserne Kasernenbettstellen in drei Reihen aufgestellt. Jede dieser Baracken enthielt 4 eiserne Füllöfen, deren Rauchrohre in senkrechter Richtung über das Dach hinausführten.

Diese beiden Baracken lagen östlich des Bahnhofs ausserhalb des Abschlussgitters, waren aber durch Oeffnungen in letzterem und durch Verzäunung nach aussen in den Abschlussraum hereingezogen.

Die bei der ersten Gruppe neben der Verbandbaracke gelegene kleinere Offiziersbaracke (VI) wurde durch eine Längsscheidewand in zwei Theile geschieden, in deren jedem durch spanische Wände fünf Abtheilungen hergestellt waren;

vier derselben enthielten je ein Bett mit Waschtisch und Stuhl; die fünfte diente zur Aufnahme eines Waterklosets. Die Wände dieser überhaupt möglichst wohnlich eingerichteten Baracke waren innen mit starker grauer Leinewand austapezirt.

An den Thüren sämmtlicher Baracken waren Windfänge angebracht.

Der ganze Barackenkomplex bestand somit aus sieben Mannschaftsbaracken mit zusammen 544 Lagerstellen bei normaler Belegung, beziehungsweise 649 im Nothfalle, einer Offiziersbaracke zu 8 Lagerstellen, 1 Küchen- und 1 Verwaltungs- (bezw. Verband-) Baracke. Im Bedarfsfalle wurde auch noch die grosse Bahnhofshalle mit Strohsäcken belegt, in welcher 150 bis 200 Kranke Unterkunft finden konnten.

Das Barackenlazareth beherbergte in der Zeit von August 1870 bis Juli 1871 74 484 länger verweilende Kranke und Verwundete und 78 313 Passanten, zusammen 152 797 Mann.

Vom April an wurden drei Baracken zu anderen militärischen Zwecken benutzt.

Was die Erwärmungsfähigkeit der Baracken betrifft, so ist zu bemerken, dass in den Monaten Februar und März, aus welchen Temperatur-Beobachtungen vorliegen, die Baracken meist nur Nachts belegt waren, bei Tage hingegen leer standen und gelüftet wurden. Die Beobachtungen betreffen je eine Mannschaftsbaracke der verschieden gebauten Gruppen und die Offiziersbaracke (VI). Die mittleren Resultate (°R.) sind folgende:

	Morgens	Mittags	Abends
Februar:			
Aussentemperatur:	2.2	2.6	3.7
Innentemperatur in Baracke III:	9.4	8.8	10.9
„ V:	6.9	6.7	7.2
„ VI:	6.7	6.1	10.9
„ VII:	7.2	8.1	9.8
März:			
Aussentemperatur:	3.7	9.1	4.9
Innentemperatur in Baracke III:	8.8	10.9	10.9
„ V:	5.9	9.1	7.1
„ VI:	7.8	9.1	9.6
„ VII:	8.4	9.1	9.6

Diese Temperaturen können als ausreichend angesehen werden, da die Leute meist angekleidet und mit einer zwei wollenen Decken versehen schliefen. Die Luft in den Baracken soll durchweg eine gute gewesen sein.

In **Courcelles sur Nied**[1]) dienten während des September 1870 einige offene Bretterhütten beim Bahnhof als Etappenlazareth und waren namentlich vielfach mit Ruhrkranken aus der Einschliessungs-Armee von Metz belegt.

Ebenso gewährte in **St. Dizier**[2]) eine improvisirte Baracke als Annex des Etappenlazareths im September 22 Typhuskranken Unterkunft.

Am Bahnhof zu **Châlons sur Marne**[3]) war ursprünglich die Etablirung eines grösseren Etappenlazareths projektirt, doch blieb es in Folge der Verlegung der Evakuationskommission von dort nach Epernay[4]) zunächst bei dem Bau von zwei Baracken, welche im Oktober für zusammen 150 Mann errichtet wurden, zu denen im November noch eine dritte hinzukam. Dieselben wurden von Mitte November an zur Aufnahme von je 40 Leichtkranken ausgestattet, dienten den dort liegenden Truppen als Kantonnementslazareth, und wurden dann von dem Lazareth-Reserveperson des VI. Armeekorps[5]) als stehendes Kriegslazareth übernommen, welches dort bis zum 1. Juli 1871 etablirt blieb.

Die Etappenstation zu **Forbach**, von der freiwilligen Krankenpflege geleitet, und hauptsächlich aus den Vorräthen des dort angelegten Englischen Depots unterhalten, verfügte über drei grosse Baracken mit 500 Lagerstellen und verpflegte in der Zeit vom 2. Oktober 1870 bis 3. Januar 1871 39 181 Mann.

Weitere Etappenbaracken befanden sich an den Bahnhöfen zu **Nanteuil le Haudouin**[6]) und **Nogent l'Artaud**,[7]) letztere für 80 Mann eingerichtet.

In **Reims** dienten einige Marktbuden am Bahnhof als Etappenlazareth für 60 Mann.

---

[1]) Vergl. S. 109.
[2]) Vergl. S. 150 und 151.
[3]) Vergl. S. 182.
[4]) Vergl. S. 244.
[5]) Vergl. S. 182.
[6]) Vergl. S. 176 und 248.
[7]) Vergl. S. 180 und 246.

III. Bei Lazarethen der freiwilligen Krankenpflege.

Derjenigen seitens der freiwilligen Krankenpflege gelieferten Zelte und unter Mitwirkung derselben erbauten Baracken, welche von etablirten Feld- oder Kriegslazarethen benutzt worden sind, ist bereits Erwähnung geschehen.

Eigene Lazarethe der freiwilligen Krankenpflege befanden auf feindlichem Boden nur wenige.

Von Zelten sind hier zu erwähnen: zwei bei dem Lazareth der freiwilligen Krankenpflege zu Forbach[1]) im Garten des städtischen Spitals aufgeschlagene Französische Offizierszelte, welche mit je einem Pyämischen belegt waren, und ein in Weissenburg[2]) im Garten des Collège aufgestelltes, wenig benutztes Zelt zu 10 Betten, hauptsächlich aber eine grössere aus 36 Zelten zu je 8 Betten bestehende Zeltstation, welche durch die zu Sedan in der Caserne d'Asfeld etablirte Anglo-Amerikanische Ambulanz[3]) unter Mac Cormac und M. Sims auf dem Hofe der Kaserne errichtet und vom 12. September an mit je 4 Verwundeten pro Zelt belegt worden ist.

je drei grosse Fenster; an ihrem oberen Rande, dicht unter der Dachkante befand sich ein 15.6 Centimeter breiter offener Spalt; ebenso hatte man den oberen Theil der Giebelwände offen gelassen. Das Dach war mit getheerter Dachpappe gedeckt und von einem hohen, breit überhängenden Dachreiter überragt, der Boden festgestampft und mit Kohlengrus beschüttet; im Mittelgange und zwischen den Betten lagen Laufbretter.

Nördlich, etwa 40 Schritt entfernt, befanden sich zwei Abtritte mit getheerten Tonnen. 30 Schritt südlich der Baracken erhob sich eine Bretterbude mit zwei Zimmern von 3.7 Metern im Quadrat, welche als Operations- und Vorrathsraum diente. Als Waschhaus wurde ein in der Nähe eines Brunnens aufgestellter Schuppen benutzt. Küche, Büreau und Wohnungen für die Schwestern befanden sich in der nahegelegenen Gasfabrik.

Die Baracken wurden meist nur mit 25 Mann belegt, im August im Ganzen mit 55, von welchen 20 = 36.3 pCt.

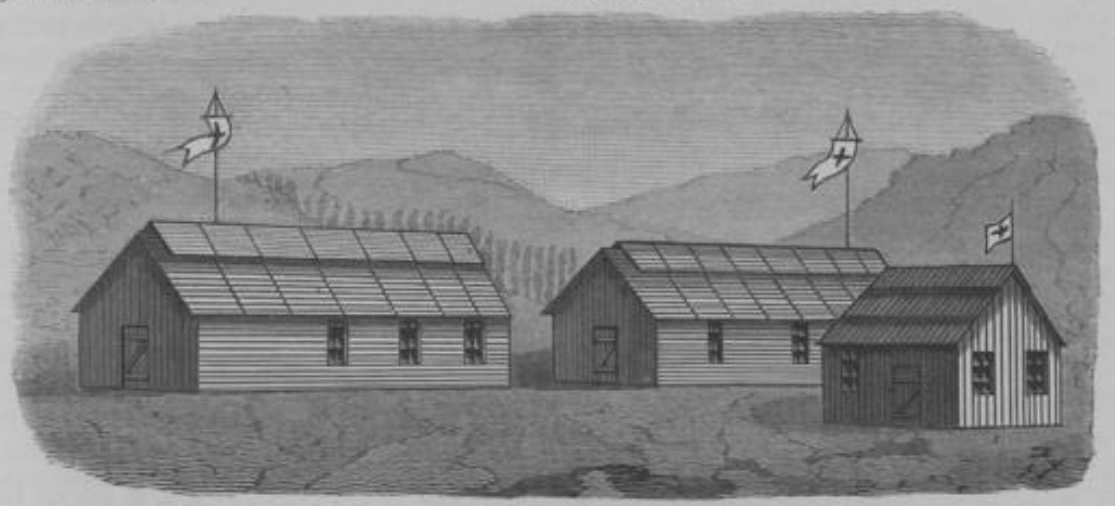

Zeichnung 13. Barackenlazareth zu Forbach.

Zwei Feldbaracken zu je 30 Betten liess die Mairie zu Forbach für das dortige Lazareth der freiwilligen Krankenpflege (siehe oben) nach Anleitung des Professors Fischer aus Breslau Anfang August innerhalb 60 Stunden erbauen. Dieselben standen vor der Stadt auf etwas abschüssigem Wiesenterrain, durch bewaldete Höhen geschützt, mit ihrer Längsrichtung von Osten nach Westen, 6.2 Meter von einander entfernt und nicht ganz in gleicher Flucht liegend. (Vergl. Zeichnung 13.)

Sie waren 28.2 Meter lang, 5.6 Meter breit und bis zum Dach 3.1 Meter hoch. Die Seitenwände bestanden aus schuppenförmig sich deckenden Brettern und hatten

starben, — sämmtlich Schwerverwundete, welche grösstentheils bereits pyämisch in das Lazareth gekommen waren.

Nach der Ende September erfolgten Auflösung des Lazareths wurden die Baracken noch vorübergehend von der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals IX. Armeekorps belegt, welches dort vom 4. November bis 31. Dezember ein stehendes Kriegslazareth inne hatte.[1])

Die innerhalb der Deutschen Grenzen liegenden, gleichfalls als Feldbaracken anzusehenden Etablissements in der Bayerischen Rheinpfalz (Speyer, Edenkoben, Edesheim, Maikammer, Kaiserslautern, Landstuhl, sowie zu Neunkirchen) werden später[2]) besprochen werden.

[1]) Vergl. S. 107.
[2]) Vergl. S. 100.
[3]) Vergl. S. 153 und achtes Kapitel.

[1]) Vergl. S. 107.
[2]) Siehe im dritten Abschnitt dieses Kapitels.

Rekapitulation.

I. Summarische Uebersicht über die auf dem Kriegsschauplatze zur Verwendung gelangten Krankenzelte und Baracken.

Zur Verwendung kamen:

I. bei Feld- und stehenden Kriegslazarethen:

a. um Wörth	12	Zelte	mit	45	Lagerstellen	und	7	Baracken[2])	mit	320	Lagerstellen,
b. vor Strassburg	—	„	„	—	„	„	11	„	„	400	„
c. um Metz	25	„	„	278	„	„	15	„	„	565	„[3])
d. um Sedan	9	„	„	34	„	„	4	„	„	120	„
e. auf Etappenlinien	2	„[1])	„	24	„	„	38	„	„	1383	„
im Ganzen:	48	Zelte[1])	mit	381	Lagerstellen	und	75	Baracken[2])	mit	2788	Lagerstellen[3]),

II. bei Etappenlazarethen (ausschliesslich der aptirten Bauten in Courcelles s. N. und Reims):
— Zelte mit — Lagerstellen und 17 Baracken mit 1274 Lagerstellen,

III. bei Lazarethen der freiwilligen Krankenpflege:
39 Zelte mit 300 Lagerstellen und 2 Baracken mit 60 Lagerstellen,

Gesammtsumme: 88 Zelte[1]) mit 681 Lagerstellen und 94 Baracken[2]) mit 4122 Lagerstellen[3]).

II. Uebersicht über die bei den einzelnen Armeekorps zur Verwendung gelangten Krankenzelte und Baracken.

Armeekorps	Behandlung fand statt: in Zelten:	in Baracken:
I.	bei 0 Feldlazarethen, nur bei Lazareth-Reservepersonal,	bei 2 Feldlazarethen, (No 2 und 8), bei der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals,
II.	„ 0 „ und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 0 „ nur bei Lazareth-Reservepersonal,
III.	„ 1 „ (No. 7) und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 3 „ (No. 2, 3 und 7) und bei Lazareth-Reservepersonal,
V.	„ 0 „ und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 1 „ (No. 10) und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,
VI.	„ 2 „ (No. 11 und 12) und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 2 „ (No. 11 und 12 L. S.) und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,
VII.	„ 0 „ nur bei der 1. Sektion Lazareth-Reservepersonals,	„ 5 „ (No. 1, 4, 6, 7, 10) und 1. und 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals,
VIII.	„ 2 „ (No. 3 und 7) und der 2. und 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals,	„ 0 „ nur bei der 2. und 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals,
IX.	„ 0 „ und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 1 „ (No. 1 der Grossherzoglich Hessischen Division) und bei Lazareth-Reservepersonal,
X.	„ 1 „ und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 3 „ (No. 8, 11 und 12) und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,
XI.	„ 3 „ (No. 3, 7 und 9) und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 3 „ (No. 4, 7, 9) und bei Lazareth-Reservepersonal,
XII. (Kgl. Sächs.)	„ 0 „ und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 5 „ (No. 4, 5, 6, 10, 11) und bei der 3. Sektion Lazareth-Reservepersonals,
XIII.	„ 0 „ und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 1 „ (No. 10 vorher beim IX. Armeekorps) bei 0 Lazareth-Reservepersonal,
XIV.	„ 0 „ und bei 0 Lazareth-Reservepersonal,	„ 4 „ der Badischen Division (No. 1, 2, 3
I. Bayer.	„ 1 „ (Aufnahms-Feldspital No. 2) und bei Haupt-Feldspital No. 2,	„ 2 „ (Aufnahms-Feldspital No. 2 und 6) 2 Haupt-Feldspitälern (No. 2 und 5
II. Bayer.	„ 1 „ (Aufnahms-Feldspital No. 3).	„ 1 „ (Aufnahms-Feldspital 3) und 1 Haupt-Feldspital (No. 4).

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass von 11 zu 7 Armeekorps gehörigen Feldlazarethen, 1 Haupt-Feldspital und von dem Lazareth-Reservepersonal bei 3 Armeekorps Zelte, und von 33 zu 13 Armeekorps gehörigen Feldlazarethen, 3 Haupt-Feldspitälern sowie dem Lazareth-Reservepersonal von 8 Armeekorps Baracken verwendet worden sind. Seitens der Feldlazarethe des Garde- und IV. Armeekorps sowie der Württembergischen Feldspitäler ist weder von Zelten noch von Baracken Gebrauch gemacht.

[1]) Ausschliesslich zweier von der freiwilligen Krankenpflege gelieferten, in Reims verwendeten Zelte (vergl. S. 322).
[2]) Ausschliesslich der Baracken in Kaiserslautern, Mosbach und Bretten (vergl. S. 317 und 318).
[3]) Ausschliesslich der Lagerstellen in zwei Baracken zu Gonze.

Dritter Abschnitt.

Zelte und Baracken in Deutschland.

I. Zelte.

Bei den im Inlande errichteten Reserve-, Vereins- und Privatlazarethen trat ebenso wie auf dem Kriegsschauplatze während der ganzen Dauer des Feldzuges die Krankenbehandlung in Zelten gegenüber derjenigen in Baracken dem Umfange nach bedeutend zurück, wozu einerseits der Umstand, dass nur eine kurze Periode des Krieges noch in die warme Jahreszeit fiel und der immerhin beschränkte Raum in Zelten, andererseits eine gewisse Vorliebe für den Barackenbau beigetragen haben mag.

A. Zeltlazarethe.

Während bei einer grösseren Zahl von Reserve- etc. Lazarethen zur Isolirung Schwerverwundeter oder zur Unterbringung Typhuskranker, auch zum Aufenthalte für Rekonvaleszenten in einzelnen Fällen von Zelten Gebrauch gemacht wurde, bestanden grössere Zeltgruppen nur bei wenigen Reservelazarethen und zwar jedesmal im Anschluss an Barackenlazarethe. Eigentliche Zeltlazarethe, d. h. solche, in welchen die Krankenbehandlung vorwiegend oder ausschliesslich in Zelten stattfand, sind nur an zwei Orten in Deutschland errichtet worden (bei Bingen und bei Köln), gegründet oder doch wesentlich unterstützt durch die freiwillige Krankenpflege.

1. Das Internationale Zeltlazareth auf dem Rochusberge bei Bingen

(siehe Tafel XXXIV).

aus 18 in zwei parallelen Reihen aufgestellten Zelten zu je 8 Lagerstellen bestehend, war durch den Deutschen Hilfsverein in London auf luftiger Höhe, 78.5 Meter über dem Rhein, etwa 40 Minuten von der Eisenbahnstation Bingen entfernt, in der Nähe des als Büreaus und Wohnhaus der Aerzte benutzten Hotels Hartmann, aufgestellt, nachdem man zuvor das an der Westseite von Wald, an den drei anderen Seiten von einer dichten Hecke begrenzte Terrain mittels glasirter Thonröhren drainirt hatte.

Die Englischen Marquisenzelte bildeten in ihrer Grundform ein längliches Viereck mit abgerundeten Schmalseiten von 9.14 Meter Länge und 4.87 Meter Breite. Das Dach, aus einfachem, festem Segeltuch gefertigt, wurde durch zwei etwa 4 Meter hohe Holzstangen getragen, auf welchen mit ihren beiden Enden eine gleich lange Stange ruhte. Die Seitenwände, durch 18 kleinere Holzstangen gestützt, waren durch Pflöcke und Leinen am Boden befestigt. Der von Brettern gebildete Fussboden lag etwa 0.45 Meter über der Erde. Die Thür befand sich an einer Langseite, und wurde durch Loshaken der an dieser Stelle doppelten Leinwand gebildet; zu ihr führte eine Holzbrücke über den das Zelt umgebenden Graben.

In jedem Zelte befanden sich acht mit Rosshaarmatratzen versehene eiserne Betten, von welchen stets nur sechs gleichzeitig benutzt wurden, ferner ein eiserner Tisch, zwei Stühle, ein eiserner Steinkohlenofen und ein Moulé'sches Erdkloset. Die Ventilation fand einerseits durch ein unter der Dielenlage bis zur Zeltmitte verlaufendes Rohr, andererseits durch eine 15 Centimeter im Quadrat weite, mittels eines Vorhanges zu schliessende Oeffnung im Dache statt. Das Rauchrohr des Ofens führte unter dem Boden ins Freie; bei stärkerem Winde füllten sich in Folge dessen die Zelte mit Rauch, wie denn überhaupt die Heizung sich nicht bewährte. Auch die Ventilation scheint nicht ausreichend gewesen zu sein, da die Luft in den Zelten als dumpfig geschildert wird. Die Erdklosets endlich, die an und für sich gut funktionirten, zeigten hier wie an anderen Orten den Uebelstand, dass ihre richtige Handhabung unaufhörliche Aufsicht erforderte, und dass, da diese Bedingung kaum zu erfüllen war, die hygienischen Vorzüge dieser Einrichtung sich oft in Nachtheile verwandelten.

Sämmtliche Zelte waren mit dem Hotel, letzteres mit der Bahnstation telegraphisch verbunden. Am Eingange des Lazareths befand sich eine hölzerne Portierloge mit Utensilienraum; ausserdem standen innerhalb der Grenzen der Anlage noch mehrere Bretterhütten, welche als

Operationsraum, als Koch- und Waschküche, als Leichenkammer, sowie als Ofenhaus zum Trocknen der Erde für die Klosets dienten.

Das Wasser wurde durch eine Dampfmaschine von 8 Pferdekräften aus dem Rhein gepumpt und filtrirt.

Die ganze Einrichtung und Ausstattung des Lazareths war eine höchst reiche, fast verschwenderisch zu nennende; ebenso reichlich war das Personal bemessen, das aus 2 Chefärzten (Mr. Simon und Dr. Thudichum), 10 Assistenten, 5 Heilgehilfen (dressers), nebst dem nöthigen Wärterpersonal bestand.

Dieser Ausstattung entsprach die Wirksamkeit des Lazareths nicht vollkommen. Bei seiner hohen und isolirten Lage hatte es Mühe, überhaupt Patienten zu bekommen, und war nie mehr als bis zur Hälfte belegt.

Im Ganzen wurden während seines Bestehens vom 16. September bis 26. Oktober 172 Mann, meist Verwundete, darin behandelt, von welchen 20 = 11.6 pCt. starben.

Das Lazareth endete durch eine Katastrophe, indem bei dem orkanartigen Sturme, der am 26. Oktober über den grössten Theil des Kontinents brauste, sämmtliche Zelte hinweggefegt, einzelne in den Rhein geschleudert wurden; mit Mühe konnten die Kranken in das nahe Hotel gerettet werden worden.

Die Zelte sind in Bingen nicht wieder aufgestellt, sondern später dem Lokalkomitee in Köln, wo inzwischen die zweite grosse Zeltanlage ins Leben getreten war, als Geschenk überwiesen.

2. Das Zeltlazareth am Thürmchen bei Köln,

welches von dem Lokalkomitee zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für den Regierungsbezirk Köln gegründet und unterhalten wurde, begann seine Thätigkeit am 22. August mit drei von Bodewig und Freydank in Mülheim a. Rh. nach dem amtlichen Muster angefertigten Krankenzelten zu je 12 Betten, und wurde alsbald durch ein Geschenk des Deutschen Hilfsvereins zu London, bestehend in 20 Englischen Zelten mit je 10 vollständig eingerichteten Betten, wesentlich vergrössert.

Das Lazareth lag auf erhöhtem Terrain nördlich Köln am linken Rheinufer bei dem ehemaligen Aachener Bahnhofe „am Thürmchen", theils in dem Mumm'schen Garten, theils auf dem Bahnhofsterrain. — Eine in unmittelbarer Nähe dicht am Rhein liegende Villa (Stein) wurde dem Lazareth für die Rekonvaleszenten zur Verfügung gestellt.

Die Wasserversorgung geschah durch die Wasserleitung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft; die Gasleitung und das Gas lieferte die Englische Gasgesellschaft zu billigen Preisen; die Wohnräume für die Aerzte und helfenden Damen, sowie die Büreau- und Depotlokalitäten befanden sich im Haupthause des Mumm'schen Gartens; eine Remise diente als Küche, zwei Treibhäuser als Waschküche und Trockenraum.

In der Baracke des ehemaligen Thürmchen-Bahnhofs wurden durch Anbringung von Ventilationsklappen im Boden und im Dach ein Krankenraum zu 90 Betten, ferner ein Offizierskrankenzimmer, ein Operationssaal und ein Schlafsaal für Damen hergestellt.

Die Zelte standen einzeln, mit entsprechendem Abstand jedes mit einem Graben umgeben. Die Konstruktion der Preussischen Zelte ist bekannt,[1]) die der Englischen wie die beim Zeltlazareth Bingen beschriebene,[2]) mit dem Unterschiede, dass an Stelle des Holzbodens eine Kiesaufschüttung trat und je eines der halbrunden Zeltenden zur Aufnahme der mit Abfuhrtonnen ausgestatteten Klosets durch einen Vorhang von dem übrigen Zeltraume abgetheilt war.

Eine bedeutende Erweiterung erfuhr das Lazareth im Januar 1871, indem der genannte Londoner Verein abermals 25 Zelte, deren grösserer Theil auf dem Rochusberge bei Bingen gestanden hatte, als Geschenk überwies;[3]) dieselben fanden ihre Aufstellung zur anderen Seite des Schienenstranges, dem Bahnhof gegenüber.

Bei Eintritt des Winters, als das Bedürfniss der Heizung sich stärker geltend machte, vereinigte man die Englischen Zelte zu Gruppen von je vier in der Weise, dass drei Zelte in einer Linie nach ihrer Längsrichtung verbunden wurden, während das vierte in der Mitte rechtwinklig auf diese Linie stiess. Da, wo die Zeltdächer einander berührten, brachte man eine mit Asphalt bekleidete Ablaufrinne an, an die Stelle der aneinanderliegenden Zeltwände trat ein verschiebbarer Vorhang. Das mittlere (vierte) Zelt diente als Eingang, sowie als Unterhaltungs- und Speisesaal, während die drei anderen die Betten enthielten. In jedem Zelt wurde an Stelle des entfernten 10. Bettes, nahe der Mitte des Innenraumes — nachdem die ersten Versuche, die Heizung durch Gasöfen zu bewirken, ungünstig ausgefallen waren — ein eiserner Kohlenofen aufgestellt, und das Rauchrohr durch eine der beiden im Dachfirst befindlichen Fensteröffnungen geleitet. Die Einrichtung bewährte sich im Ganzen gut; es konnte mit Leichtigkeit eine Temperaturdifferenz von 15—20° Réaumur gegen die Aussenluft erzielt und erhalten werden. Jedoch blieben als unvermeidliche Fehler dieses Systems bestehen: ungleichmässige Vertheilung der Wärme im Zelt, leicht stattfindende Ueberheizung des Ofens und deren nachtheilige Einflüsse, schnelle Abkühlung des Zeltes, sobald das Feuer erlosch oder zur Reinigung des Ofens entfernt werden musste, Raumbeengung in der Mitte des Zeltes und Feuergefährlichkeit.

Es bestanden nunmehr neun Zeltgruppen der beschriebenen Art zu je 27 Betten, während acht Englische Zelte zu je 9 und die drei Preussischen zu je 11 Betten

[1]) Vergl. S. 312 und 313.
[2]) Vergl. S. 331.
[3]) Vergl. vorstehend. (Schlusspassus sub 1.)
[4]) Der Raum des 12. Bettes war ebenfalls durch den Ofen in genommen.

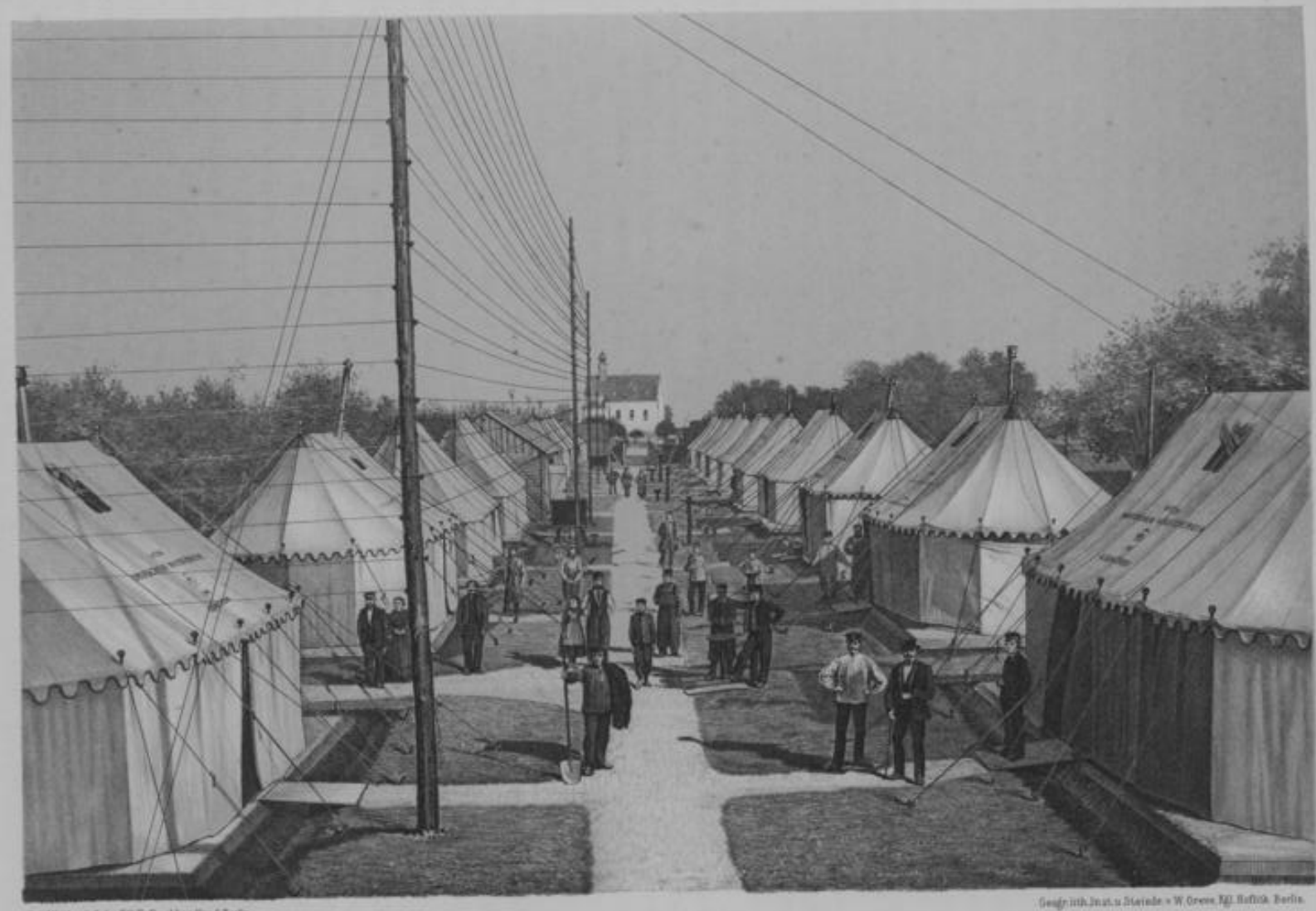

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gesgr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Zeltlazareth auf dem Rochusberge bei Bingen.

als Einzelzelte
das Lazareth
Bahnhofbarack
Belegung fand
mit 408 bezw.
Das Lazar
10 Monate, in
im Ganzen 93
Hospital- oder
einzelt auf; d
im Durchschni
Anlage (mit I
Zelte) beliefe
247 Mark 50
auf 161 Mark
Im Anschl
staatliches Re
Verbindung m
von Zelten zu
dem vorigen d
den Winter
ist dies

3. das Garni

Bei demse
mässige Kran
aufgestellt, dr
letztere wurde
weiteren eben
sonach 13 Zel
Um die Z
wurde das Pro
der Heizung
heizung auf B
nehmigt und
geführt.
Zwölf Ze
drei durch
Krankensaal
durch einen
gleicher Richt
same Heizanla
Gruppen von
mit einem Z
nebeneinander
(bei einer Zel
6,27 Meter, di
bis zum First
Zelte geschah
welche in 1,22
Zwischenvorha
Saales bildete

[1]) Vergl. B

ab Einzelzelte weitere Verwendung fanden. Somit verfügte das Lazareth über 348 Betten in Zelten, dazu 90 in der Bahnhofbaracke, im Ganzen also 438 Betten; die stärkste Belegung fand in den Monaten Februar und März 1871 mit 408 bezw. 401 Mann statt.

Das Lazareth blieb bis zum 22. Juni 1871, also volle 10 Monate, in Wirksamkeit und behandelte in dieser Zeit im Ganzen 934 Mann, von denen 40 = 4.28 pCt. starben. Hospital- oder Wundinfektionskrankheiten traten nur vereinzelt auf; die Zahl der Verpflegungstage betrug 54 523, im Durchschnitt pro Kopf 58.4. Die Kosten der ganzen Anlage (mit Einrechnung des Taxwerthes der geschenkten Zelte) beliefen sich auf 122 562 Mark, pro Bett auf 347 Mark 50 Pfennig und nach Abzug des Verkaufserlöses auf 161 Mark 50 Pfennig.

Im Anschluss hieran ist ein an demselben Orte etablirtes stattliches Reservelazareth zu erwähnen, bei welchem in Verbindung mit permanenten Gebäuden eine grössere Zahl von Zelten zur Verwendung kam, und welches sich gleich dem vorigen durch den Versuch auszeichnete, die Zelte auch den Winter hindurch belegungsfähig zu erhalten. Es ist dies

3. das Garnison- und Belagerungslazareth Köln a. Rh.

Bei demselben waren seit Anfang September drei probeweise Krankenzelte zu je 12 Betten für Typhuskranke aufgestellt, drei andere mit chirurgischen Kranken belegt; letztere wurden im Oktober geräumt, und nebst sieben weiteren ebenfalls der Typhusstation überwiesen, welche somit 13 Zelte mit 156 Betten umfasste.

Um die Zelte für den Winter benutzbar zu erhalten, wurde das Projekt einer Zusammenstellung der Zelte und der Heizung derselben durch eine Niederdruck-Wasserheizung auf Befürwortung des Provinzial-Generalarztes genehmigt und unter Leitung des Ingenieurs Langen ausgeführt.

Zwölf Zelte wurden in der Weise gruppirt, dass je drei durch Vereinigung in ihrer Längsrichtung einen Krankensaal bildeten, dass je zwei solcher Krankensäle, durch einen 6 Fuss breiten Zwischenraum getrennt, in gleicher Richtung hintereinander folgten und eine gemeinsame Heizanlage erhielten. Es entstanden dadurch zwei Gruppen von je zwei Krankensälen (sechs Zelten), welche mit einem Zwischenraume von etwa 7.5 Meter parallel nebeneinander standen. Die Länge des Krankensaals betrug (bei einer Zeltlänge von 8.8 Meter) 26.4 Meter, die Breite 5.7 Meter, die Höhe der Seitenwände 1.56 Meter, die Höhe bis zum First 4.23 Meter. Die Zusammenstellung der drei Zelte geschah in der Art, dass diejenigen Giebelwände, welche in 1.22 Meter Entfernung von der Wand mit einem Zwischenvorhang versehen waren,[1]) die äusseren Enden des Saales bildeten, der dadurch beiderseits einen doppelten Abschluss erhielt. Durch die anderen im Innern befindlichen Wandvorhänge konnten nach Bedürfniss isolirte Räume abgetrennt werden. Der Spalt an den Verbindungsstellen der Zelte wurde mit einem 30 Centimeter breiten Leinwandstreifen übernäht; jedes Einzelzelt erhielt in der Mitte jeder Dachseite, nahe dem First, ein 94 Centimeter langes, 78 Centimeter breites Fenster mit Zinkrahmen, welches von innen mittels einer Drahtstange geöffnet und aufgeklappt erhalten werden konnte. Die unteren Enden der Zeltseitenwände wurden zwischen zwei auf der Kante stehende Bretter geklemmt und durch eine Erdanschüttung von aussen, sowie durch innen eingeschlagene Pfähle befestigt. Der Fussboden erhielt eine Schüttung mit grobem Kies und Holzdielen. Der Eingang in die Zeltsäle fand von dem 1.80 Meter breiten Zwischengang aus statt. Zur Beleuchtung waren pro Saal drei Gasflammen, an jedem Mittelständer jeden Zeltes eine Gasflamme angebracht.

Längs den Aussenseiten der Krankensäle verlief jederseits ein Graben.

Die Belegung mit Betten fand in etwas geringerer Zahl statt, als dem Raume der Einzelzelte entsprach; es wurden in jedem Krankensaale statt 36 nur 30 Betten aufgestellt, und dadurch Raum für zwei Badewannen und ein Spind gewonnen.

Die Heizanlage ward in folgender Weise ausgeführt:

An dem einen Ende jedes Doppelsaales befand sich ein 2.19 Meter hoher, 1.09 Meter im Durchmesser haltender Kessel, welcher unten den Heizraum, oben den Wasserraum enthielt; der Heizraum war unterirdisch, der Wasserraum stand nach oben mit der äusseren Luft in Verbindung. Der Kessel war von einem Kesselhaus umgeben, welches bei den Zeltsälen 1 und 2 aus einer Bretterhütte, bei 3 und 4 aus dem schadhaft gewordenen 13. Zelte bestand. Die Feuerungen der Kessel führten durch unterirdische Luftschachte zu dem dazwischen stehenden, gemeinsamen, 15 Meter hohen Schornstein. Vom Wasserraum des Klosets aus verliefen die Heizrohre so, dass Kessel und Rohre ein gemeinsames Reservoir darstellten, in welchem das warme Wasser andauernd zirkulirte. Die Ausflussrohre aus dem Kessel lagen in einer Höhe von 1.41 Meter über dem Boden, verliefen innen längs der Zeltwände, durch Holzpfähle oder Holzböcke getragen, sich allmälig und gleichmässig senkend, gingen am Ende des 2. Zeltsaales auf die andere Seite über, liefen ebenso zurück und mündeten, dem Ausfluss gegenüber, im Niveau des Erdbodens wieder in den Kessel.

An der Stelle, wo die Rohre den Zwischenraum zwischen den beiden Zeltsälen passirten, waren dieselben auf der einen, höheren Seite durch eine auf- und wieder abwärtsführende Treppe, auf der anderen Seite durch eine ebensolche Rampe überschreitbar gemacht und an diesen Stellen mit Stroh umwickelt.

Die Leitung selbst bestand aus zwei parallel miteinander verlaufenden 10.5 bis 15.5 Centimeter im Durchmesser weiten Eisenrohren. Im Innern jedes Zeltsaales befand

[1]) Vergl. Beilage 95 (I Pass. 2).

sich an dem einen Rohr ein Wasserkrahn zur Entnahme warmen Wassers, welches im Kessel durch ein Zuleitungsrohr wieder ergänzt wurde; ein Manometer zeigte den Wasserstand des Kessels an.

Die Anlage erwies sich als völlig zweckentsprechend; durch das zirkulirende Wasserquantum von ca. 5.25 bis 6.18 cbm wurde eine überall gleichmässige Wärme erzeugt, welche die Aussentemperatur bis um 24 ° überschritt, ohne dass Luftverderbniss eintreten konnte. Für Luftabzug sorgten die fast stets geöffneten Fenster im Dach, während die durch die Seitenwände eintretende kalte Luft gleich in den Bereich der Rohre trat und gewärmt wurde.

Im Allgemeinen liess sich eine mittlere Temperatur von etwa 13° R. mit Leichtigkeit unterhalten.

Die Kosten der ganzen Anlage ermässigten sich wesentlich dadurch, dass die Arbeiten grossentheils durch Rekonvaleszenten und Kriegsgefangene ausgeführt und dass Kessel und Rohre, ebenso wie die Gaseinrichtung zu dem billigen Miethpreise von 10 pCt. des Werthes überlassen wurden.

In Folge dessen kosteten

die Zeltarbeiten	348	Thaler	6	Silbergroschen,
die Heizungsanlage	712	„	14	„
die Gasanlage	51	„	4	„
zusammen	1111	Thaler	24	Silbergroschen,

was, auf 120 Betten vertheilt, pro Bett 9½ Thaler gleich 28 Mark 50 Pfennig beträgt.

Das Zeltlazareth bestand von Anfang September 1870 bis Ende Juli 1871, also 11 Monate.

In dieser Zeit wurden über 400 Typhuskranke in demselben behandelt. Die Heilerfolge werden gerühmt.

B. Einzelne Krankenzelte.

In etwas grösserem Maassstabe und längere Zeit hindurch fand Zeltbehandlung nur noch in Neuwied in Verbindung mit Barackenbehandlung statt, worüber das Nähere später.[1])

Ausserdem war die Verwendung eines oder mehrerer Zelte als Annexe der in festen Häusern oder Baracken etablirten Reservelazarethe vielfach gebräuchlich, doch beschränkte sich ihre Benutzung auf die bessere Jahreszeit; bis Ende Oktober waren sie sämmtlich geräumt.

In dieser Weise fand gleichzeitige Zelt- und Barackenbehandlung statt: in Hannover (9 Zelte bei 3 Lazarethen),[2]) in Berlin (auf dem Tempelhofer Felde, wo bei den drei Barackengruppen zusammen 13 Zelte von verschiedener Grösse in Benutzung waren),[3]) in Kassel (8 Zelte), in Minden (5 Zelte), in Posen (3 Zelte), in Hamburg, Bremen, Halle, Stralsund (je 2 Zelte), in Lichtenfelde und Frankfurt a. M. (je 1 Zelt); bei Süddeutschland Lazarethen in Darmstadt (12 kleine Zelte), in Mannheim (Niederländisches Lazareth mit 10 Zelten), in Ludwigsburg (30 kleine und 1 grösseres Zelt) und in Offenburg (1 Zelt).

Im Anschlusse an stehende Lazarethe des Inlandes fanden Zelte vorzugsweise in Preussen Verwendung, wo Zeltbehandlung auch im Frieden schon seit Jahren angeordnet eingeführt war, so zunächst in Berlin bei den Lazarethen des Gardekorps 12 Zelte. Hiervon waren beim Garnisonlazareth in der Scharnhorststrasse vier im Gebrauch, welche auch schon in den vorhergehenden Sommern dort benutzt worden waren; ferner verfügte jedes der Reservelazarethe in den Kasernen des 1. Garde-Dragoner-Regiments, des Kaiser Franz-Regiments und des Garde-Schützen-Bataillons über ein probemässiges Zelt auf den betreffenden Kasernenhöfen. Letztgenannter Kaserne gegenüber standen noch weitere auf dem Albrecht'schen Grundstück aufgestellte Zelte als Annexe des in der Kaserne etablirten Reservelazareths.

Endlich war dem Vereinslazareth in der Garde-Ulanen-Kaserne zu Moabit ein Zelt aus fiskalischen Beständen überlassen worden.

Diese sämmtlichen Zelte waren bis zum Beginn des Oktober belegt.

Im Anschluss hieran ist das bei dem Johanniter-Zweiglazareth Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Carl in Potsdam nach dem Muster der offiziellen [illegible] errichtet gewesene Krankenzelt zu 12 Betten, welches bis Mitte Oktober in Gebrauch blieb, zu erwähnen.

Ausserdem waren in der Provinz Brandenburg [illegible] beim Reserve- (Garnison-) Lazareth Frankfurt a. O. [illegible] August und September 3 Zelte aufgestellt.

In der Provinz Posen fand Zeltbehandlung statt in Bromberg, wo bei dem dortigen Reserve- (Garnison-) Lazareth 3 Zelte, welche sich schon seit 3 Jahren [illegible] im Gebrauch befanden, auch jetzt wieder bis Ende September benutzt wurden. Zu Polnisch Lissa hatte der dortige Lokalverein 1 Zelt zu 2 Betten für Schwerverwundete im Garten des Stadtlazareths aufgestellt; endlich war beim Vereinslazareth zu Jauer ein Zelt als Speisesaal und Aufenthaltsort für die Rekonvaleszenten im Gebrauch.

In Schlesien fand bei den Reservelazarethen eine lebhaftere Betheiligung an der Zeltbehandlung statt, namentlich in Breslau. Dort wurden im Juli und August dem Garnisonlazareth seitens des Traindepots 2 Zelte zu 12 Betten überwiesen; ferner stand dem in der Diakonissenanstalt Bethanien eingerichteten Reservelazareth ein [illegible] zur Verfügung; ebenso benutzte das in dem städtischen Krankenhaus Allerheiligen etablirte Reservelazareth ein neu errichtetes Zelt zu 14 Betten vom 26. August bis [illegible] Oktober; letzteres stand im Garten des Hospitals [illegible] grossen Linden, hatte einen doppelten Ueberzug von [illegible]

[1]) Siehe unter II dieses Abschnitts, Gruppe 4.

[2]) Ausserdem 6 Zeltbaracken.

[3]) Ausserdem in der Charité eine Zeltbaracke und mehrere Isolirzelte.

Ventilationsöffnungen, zwei isolirte Räume für Kloset und Pensilien, und hat sich gegen Wind und Wetter ausgezeichnet bewährt.

Zu Reichenbach i. Schl. befanden sich im Garten des dortigen Reservelazareth attachirten, unter Leitung der freiwilligen Krankenpflege stehenden Kreis-Krankenhauses ein grösseres und zwei kleinere Zelte mit zusammen 90 Betten zur Aufnahme von Schwerverwundeten und Typhuskranken. Dieselben wurden in Zeltbaracken umgewandelt (Näheres siehe Zeltbaracken)[1]) und mussten im Laufe des Monats Oktober wegen der kalten Jahreszeit geräumt werden. Dieselben hatten übrigens sehr gute Dienste geleistet, namentlich bei Behandlung von Typhus.

In Glogau waren im Garten des Garnisonlazareths 3 Zelte zu je 12 Betten aufgestellt, von welchen eines dem Lazareth schon früher angehört hatte, während die beiden anderen aus dem Zeltlagerdepot Liegnitz stammten. Im August und September waren durchschnittlich 24 Mann darin untergebracht. Ein Zelt zu 12 Betten war bei dem Reserve- (Garnison-) Lazareth Görlitz aufgeschlagen.

Bei dem Reserve- (Garnison-) Lazareth Sonderburg (Prov. Schleswig-Holstein) belegte man von August bis Anfang Oktober ein Zelt mit Typhuskranken.

In der Provinz Hannover finden sich bei dem Reservelazareth Celle im Schützenhaus 3 Zelte: ein grosses, leihweise überlassenes Schützenzelt zu 40 Betten, mit Verwundeten belegt; ein kleineres, gemiethetes Zelt, das nicht verwendet wurde; endlich ein vom Garnisonlazareth überwiesenes probemässiges Zelt, welches als Typhuszelt diente und 60 bis 80 Schritt von den anderen Räumen entfernt aufgeschlagen war.

In Göttingen wurden Schützenzelte zu Baracken eingerichtet; dieselben sollen später besprochen werden;[2]) ebenda waren bei der chirurgischen Klinik 2 Zelte für Verwundete aufgestellt und bis zum 21. Oktober belegt.

Die Zelte des Schützenhauslazareths in Hannover wurden bei Etablirung des Lazareths in Zeltbaracken umgewandelt, und werden als solche später Erwähnung finden.[3])

In Hessen-Nassau fand Zeltbehandlung in Hanau und zwar bei dem im benachbarten Schlosse Philippsruhe etablirten Reservelazareth statt, welches im dortigen Park 2 Zelte zu je 16 Betten besass. Dieselben blieben vom August bis zum 26. Oktober in Benutzung; an letztgenanntem Tage wurden sie durch den heftigen Sturm umgerissen und danach nicht wieder aufgerichtet.

In der Rheinprovinz fanden (ausser den beschriebenen Zeltlazarethen bei Köln und Bingen) Zelte in nachstehenden Orten Verwendung.

In Aachen hatte man im August bei dem Reservelazareth I in der Marienthaler Kaserne 3 Zelte zu je 10 Betten für Typhuskranke auf dem Exerzirplatz aufgestellt und benutzte zwei derselben noch während des September; Anfang Oktober wurden auch diese geräumt.

Ebenso waren beim Reserve- (Garnison-) Lazareth Bonn im August und September 2 Krankenzelte im Gebrauch.

Bei dem in Schloss Engers etablirten Reservelazareth standen im Park 3 probemässige Krankenzelte zu 12 Betten, deren Fussboden 25 cm hoch mit Schlacken und Bimssandkies belegt waren. Dieselben wurden während des Monats September benutzt.

In Saarlouis befand sich von früher her ein Krankenzelt beim Garnisonlazareth; 5 neue Zelte zu 12 Mann wurden zur Unterbringung kranker Kriegsgefangener bei dem Reduit B aufgestellt; zu letzteren kamen später noch zwei hinzu, die aus dem stehenden Kriegslazareth Boulay[1]) überwiesen waren.

In Trier standen 5 probemässige Krankenzelte; 2 davon gingen an das Kriegs-Hilfslazareth (frühere Knappschaftslazareth) in Völklingen über, wo dieselben am 13. August im Garten aufgestellt, und mit je 8 bis 9 Schwerverwundeten belegt wurden. Die drei anderen fanden Verwendung in Trier.

Zu Köln waren im Garten des Vereinslazareths im Marien-Hospital 2 Zelte zu je 8 Betten im Gebrauch.

Endlich wurden in Saarbrücken auf dem Bahnhofsterrain von Seiten der Evakuationskommission 24 Zelte aufgeschlagen und von Anfang September bis zum 27. Oktober als Etappenlazareth benutzt. Dieselben waren namentlich vielfach mit Typhus- und Ruhrkranken von der Einschliessungs-Armee vor Metz belegt. Die Zelte waren ursprünglich für die Feldlazarethe des Gardekorps bestimmt gewesen, hatten dieselben aber nicht erreicht und fanden nun in dieser Weise Verwendung. Ein heftiger Sturm warf dieselben am 27. Oktober um und beschädigte sie, namentlich an den Eisentheilen, so bedeutend, dass sie nicht wieder verwendet werden konnten.

Ebendaselbst war bei dem in der Ulanenkaserne etablirten Niederländischen Lazareth ein aus Holland mitgebrachtes grosses Zelt (tente-hôpital de la Haye) vom 17. August an 6 Wochen lang für Schwerverwundete im Gebrauch; die Erfolge der Behandlung werden gerühmt.

In den übrigen Deutschen Staaten kamen nur sehr wenige Zelte bei Reservelazarethen zur Verwendung.

In Bayern waren bei 2 Reservelazarethen (Augsburg und Germersheim) je 1 Zelt für 10 Mann während der günstigeren Jahreszeit aufgeschlagen. Es waren dies sogenannte kleine Rapportzelte konischer Form, aus Holzgerüst und Zeltdach nebst Zeltmantel bestehend, von 11 Schritt Länge und 7 Schritt Breite.

In Sachsen gelangte nur 1 Zelt beim Reservelazareth II zu Dresden zur Verwendung; dasselbe, von gleicher Konstruktion wie die Seite 313 erwähnten Zelte aus der Fabrik von Unger, bot Raum für 8 Kranke und 1 Wärter; es wurde im Lazarethgarten aufgestellt, mit einigen Schwer-

[1]) Siehe unter II dieses Abschnitts, Gruppe 8.
[2]) Ebendaselbst, Aptirungsbauten.
[3]) Ebendaselbst, Gruppe 8.

[1]) Vergl. S. 318.

verwundeten bis zum Winter belegt und bewährte sich vortrefflich.

Endlich waren in Hamburg — ausser den beim Barackenlazareth aufgeschlagenen — noch 3 Zelte bei dem in einem grossen Exerzirschuppen etablirten Reservelazareth in Gebrauch. Eines davon, aus England bezogen, nahm Typhuskranke auf, die beiden anderen (probemässige Zelte) aus Erfurt dienten den Rekonvaleszenten als Erholungsräume.

Rekapitulation.

Im Ganzen kamen innerhalb Deutschlands zur Benutzung:

a. bei 42 staatlichen Reservelazarethen 175 Zelte mit nahezu 2000 Lagerstellen (darunter 139 Zelte mit [illegible] 1300 Lagerstellen im Anschluss an 36 staatliche Reservelazarethe in Preussen);

b. bei 14 Lazarethen der freiwilligen Krankenpflege 93 Zelte mit etwa 855 Lagerstellen.

II. Baracken in Deutschland.

Hauptsächlich die während des Amerikanischen Sezessionskrieges in grossem Maassstabe gewonnenen Erfahrungen gaben den Anlass, dass gleich bei Beginn des Deutsch-Französischen Krieges allenthalben der Bau von Baracken in Vorschlag und meistens auch sofort, zum Theil in grossartiger Weise, zur Ausführung gebracht wurde.

Ueberaus zahlreich erhoben sich in allen Theilen Deutschlands Baracken,[1]) entweder in grösseren Gruppen eigene Lazarethe bildend, oder im Anschluss an bestehende Lazarethe bezw. zu diesem Zweck aptirte Gebäude, theils aus Staatsmitteln, theils auf Kosten der freiwilligen Krankenpflege; dichter stehend im Westen, doch auch bis in den fernsten Osten vertreten.

Sämmtliche zur Krankenpflege benutzte Baracken lassen sich in zwei Hauptgruppen eintheilen:

A. Neu erbaute Krankenbaracken.

B. Aptirungen vorhandener barackenartiger Gebäude zur Krankenunterkunft.

Eine besondere Erwähnung erfordern

C. die Barackenlazarethe in den Kriegsgefangenen-Depots.

A. Neu erbaute Krankenbaracken.

Erste Gruppe: Baracken nach Preussischer kriegsministerieller Vorschrift[2]) von bestimmter Konstruktion und Grösse, mit Bodenerhöhung, unterbrochenen Dachreitern und Latrinen in besonderen Anbauten.

(Sämmtlich zu staatlichen Lazarethen gehörig.)

1. Barackenlazareth zu Halle a. S.

In Halle a. S. wurde bei dem Reservelazareth im August 1870 auf dem Grundstück hinter der Pfännerschaftlichen Saline vor dem Klausthore ein Barackenlazareth bestehend aus 5 der kriegsministeriellen Vorschrift entsprechenden Krankenbaracken zu je 30 Betten, einer Küchenbaracke mit Depot und Wohnung des Polizei-Unteroffiziers, einer Waschküche mit Kohlenmagazin, einer Wohnbaracke für Aerzte mit Operationszimmer und einem Baderaum errichtet.

Die 5 Krankenbaracken standen zu 2 und 3 in 2 Reihen auf beiden Seiten einer von Süd nach Nord verlaufenden Fahrstrasse, die Baracken jeder Reihe einander parallel und eine Barackenbreite von einander entfernt, mit ihrer Längsrichtung von West nach Ost, die Klosets an den nach aussen gewendeten Giebeln.

Zur Winterbenutzung wurden die Wände von allen Seiten bis dicht unter die Fenster mit Erde beworfen, innen mit Stroh ausgekleidet und mit Leinewand benagelt.

Die Wasserversorgung des Lazareths geschah durch eine Quellwasserleitung.

Die Belegung begann am 25. August 1870 und währte bis zum 12. September 1871. In dieser Zeit kamen 889 Mann zur Aufnahme, von welchen 829 geheilt entlassen wurden, 16 = 1.8 pCt. starben, der Rest mit 44 Mann wurde dem Garnisonlazareth überwiesen. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 38 305.

Die Baukosten beliefen sich auf 9 267 Thaler, die Kosten für Ausstattung und Verpflegung trug der Lokalverein zu Halle.

2. Barackenanlagen zu Hannover.

Von den 6 in Hannover errichteten Reservelazarethen sind nachstehende fünf mit vorschriftsmässigen Krankenbaracken ausgestattet worden.

a. Das Reservelazareth No. III,

in dem noch nicht völlig ausgebauten Welfenschlosse und dessen Umgebung eingerichtet und am 13. August [illegible] eröffnet.

[1]) Vergl. Beilage 99 und Karte XIII.
[2]) Vergl. S. 315.

Zelt-u. Baracken-Behandlung in DEUTSCHLAND.

(Vergl. Beilage 99.)

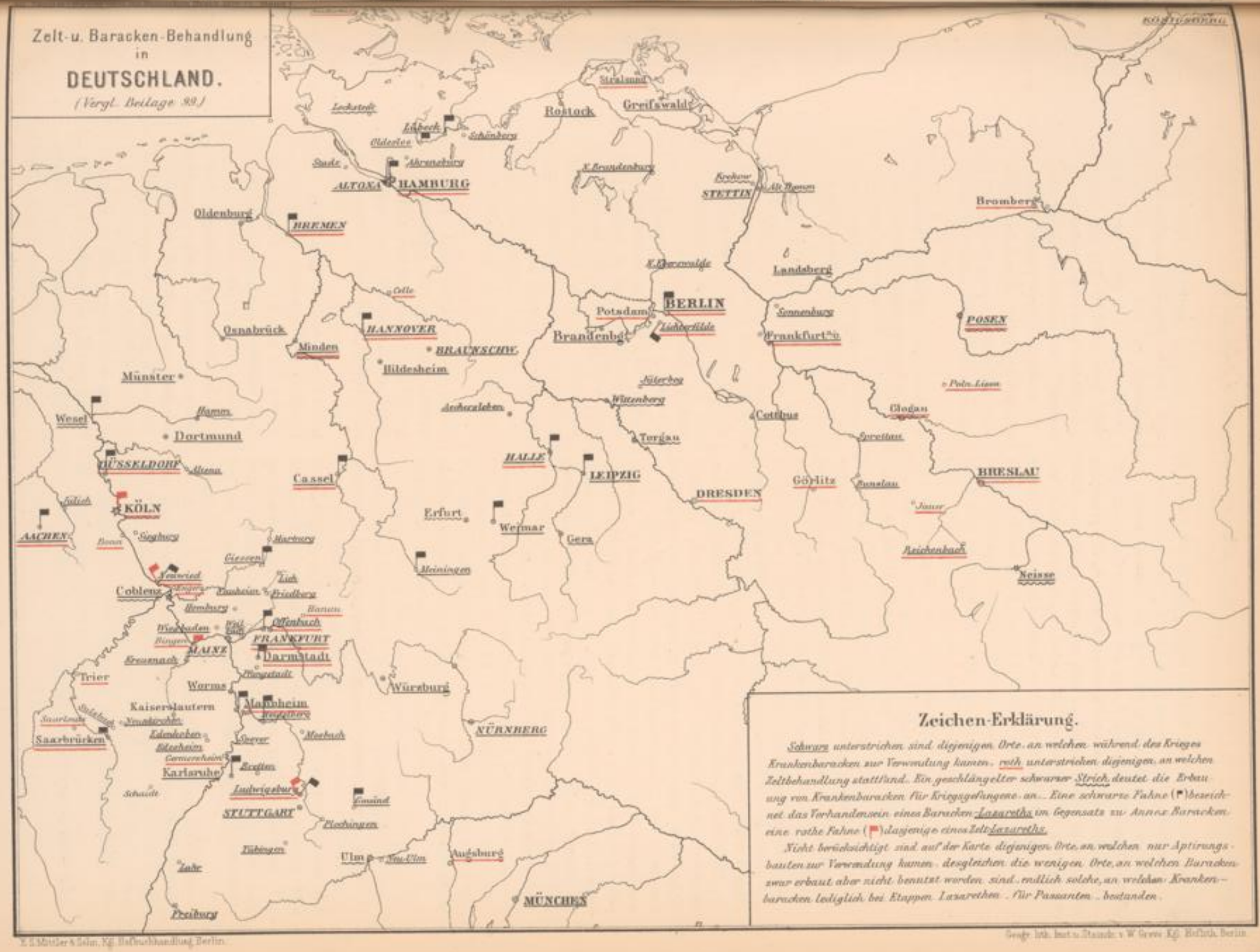

Zeichen-Erklärung.

Schwarz unterstrichen sind diejenigen Orte, an welchen während des Krieges Krankenbaracken zur Verwendung kamen, roth unterstrichen diejenigen, an welchen Zeltbehandlung stattfand. Ein geschlängelter schwarzer Strich deutet die Erbauung von Krankenbaracken für Kriegsgefangene an. Eine schwarze Fahne (⚑) bezeichnet das Vorhandensein eines Baracken-Lazareths im Gegensatz zu Annex-Baracken, eine rothe Fahne (⚑) dasjenige eines Zelt-Lazareths.

Nicht berücksichtigt sind auf der Karte diejenigen Orte, an welchen nur Aptirungsbauten zur Verwendung kamen, desgleichen die wenigen Orte, an welchen Baracken zwar erbaut, aber nicht benutzt worden sind, endlich solche, an welchen Krankenbaracken lediglich bei Etappen-Lazarethen, für Parkanten, bestanden.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofltth. Berlin.

Westlich
rockenem S
illitärfiskalis
ebaut (vergl.
0 schon am
grössere, urs
dann aber al
mit 10 Betten

Bis dahin
überlassene Ba
aufgestellt u
gewesen.

Die Situa
erbauten zehn
bildeten, wäh
von diesen ob
liche Kranke
richtung von
stande von 9
die Richtung

Dimensio
im Allgemein
gelassenen Ve
innere Einthe
befand sich n
Separaträume
nicht in den K
Eingangsthür
war dicht an
ausserdem noc
räume waren
Badezimmer.
Flügelthür di
raume ins Fre

Von den
fest, die an
horizontalen
den später geb
oberer kleine
untere festge

Die Klo
System (Tren
eingerichtet;
wurden von e
jedesmaliger
werden sollte
haupt die ric
von den Wär
von den erkr
konnte, so e
dieses System

Das Laza
n Herrenhau

Westlich vom Schlosse auf erhöhtem Terrain mit trockenem Sandboden und einigen Bäumen wurde auf militärfiskalische Kosten ein Komplex von 20 Baracken erbaut (vergl. Tafel XXXV, Fig. 1 bis 4), von welchen 10 schon am 25. August, 9 am 12. Oktober und eine grössere, ursprünglich für Verwaltungszwecke bestimmte, dann aber als Bade- und Isolirraum benutzte Baracke mit 10 Betten am 25. Oktober belegt werden konnten.

Bis dahin waren 7 theils gemiethete, theils freiwillig überlassene Barackenzelte auf dem Platze vor dem Schlosse aufgestellt und mit durchschnittlich 105 Mann belegt gewesen.

Die Situation der Baracken war derartig, dass die zuerst erbauten zehn einen aus- und wieder einspringenden Winkel bildeten, während sich die neun anderen südlich und östlich von diesen ohne bestimmte Anordnung befanden. Sämmtliche Krankenbaracken standen parallel mit der Längsrichtung von Nord nach Süd, in einem gegenseitigen Abstande von 9.4 bis 10.2 m; die Verwaltungsbaracke hatte die Richtung von West nach Ost.

Dimensionen und Konstruktion der Baracken entsprachen im Allgemeinen der vom Preussischen Kriegsministerium erlassenen Vorschrift; die einzige Abweichung betraf die innere Eintheilung. Der die Klosets enthaltende Anbau befand sich nämlich an demjenigen Giebelende, welches die Separaträume enthielt; der Verbindungsgang mündete daher nicht in den Krankenraum, sondern in den von der kleineren Eingangsthür in den Krankenraum führenden Korridor, und zwar dicht an dieser Thür; an dem Klosetgang befand sich ausserdem noch ein kleiner Anbau für Pissoirs. Die Separaträume waren ein Wärterzimmer mit Theeküche und ein Badezimmer. Am anderen Giebelende führte eine grosse Flügelthür direkt aus dem 30 Betten fassenden Krankenraume ins Freie.

Von den 10 Fenstern jeder Längswand war die Hälfte fest, die andere Hälfte entweder um eine im oberen horizontalen Drittel befindliche Achse drehbar, oder (bei den später gebauten Baracken) in zwei Theile getheilt, deren oberer kleinerer sich nach aussen öffnen liess, während der untere festgenagelt war.

Die Klosets waren nach dem Müller-Schuer'schen System (Trennung der festen und flüssigen Bestandtheile) eingerichtet; letztere flossen durch einen Kanal ab; erstere wurden von einem Blechkübel aufgenommen, welcher nach jedesmaliger Benutzung mit Desinfektionspulver versehen werden sollte; da dies nicht regelmässig geschah und überhaupt die richtige Handhabung dieser Einrichtung weder von den Wärtern, noch von den Kranken, am wenigsten von den erkrankten Kriegsgefangenen erzwungen werden konnte, so ergaben sich mannigfache Missstände, welche dieses System als nicht zweckentsprechend erscheinen liessen.

Das Lazareth stand mit der sogenannten „Wasserkunst" in Herrenhausen in Verbindung, wodurch sowohl die Zuleitung des nöthigen Nutzwassers als die Entwässerung sichergestellt war. Das Trinkwasser lieferten Brunnen.

Im November erfolgte die Einrichtung von 15, im Dezember diejenige der übrigen 4 Baracken für den Wintergebrauch. Zu diesem Zwecke wurde der freie Sockelraum durch eine 15 Centimeter starke Ziegelmauer geschlossen und diese durch einen Erdanwurf verstärkt; an den Stirnseiten blieb je eine schliessbare Ventilationsöffnung; ebenso blieb an den Längsseiten je eine Oeffnung, welche mit einem Holzkanal in Verbindung stand, der die Luft von unten her in den Mantelraum des Ofens zu führen bestimmt war. Die Wände wurden mit einer Schicht von Backsteinen ausgesetzt und erhielten eine zweite Verschalung. Die Dachreiter wurden mit Holzklappen versehen. Von dem grossen Ausgangsthor ward eine Hälfte ganz verschlossen; die andere erhielt im Innern einen durch Thüren abzusperrenden Vorbau. Die Heizung geschah vermittels zweier, mit Eisenblechmänteln umgebenen Steinkohlen-Füllöfen. Die Rauchrohre verliefen in 7 bis 8 Fuss Höhe, 8 bis 9 Fuss weit horizontal und stiegen dann in einem unten offenen Eisenblechschlot über das Dach hinaus.

Da die Baracken, namentlich die zuerst sehr schnell und meist mit zu frischem Holz gebauten zehn, vielfach an Wänden, Dächern, Thüren und Fenstern undicht waren, auch zahlreiche Sprünge und Ritzen aufwiesen, so gelang es nicht, mit Hilfe der oben angegebenen Mittel eine genügende Wärme zu erzeugen. Es wurde daher im Januar im grössten Theil der Baracken über die Querbalken des Dachstuhls eine mit 1 bis 3 schliessbaren Luftklappen versehene Bretterdecke gelegt. Durch diese Maassregel ward der Luftraum, welcher vorher schon, auf 30 Betten berechnet, nur etwas mehr als 15.3 Kubikmeter pro Bett betragen hatte, um fast ein Fünftel verringert und die Ventilation erschwert; die Heizbarkeit wurde allerdings verbessert, doch gelang es nur in den später und sorgfältiger gebauten Baracken, dauernd eine einigermaassen genügende Innentemperatur zu erreichen.

Einen weiteren, die Reinhaltung der Baracke erschwerenden Uebelstand bildete die Eigenschaft des verwendeten Heizmaterials, stark zu stäuben und zu russen.

Das Lazareth blieb bis tief in den Sommer 1871 hinein in Thätigkeit und bestand vom 1. April ab nach Schluss der übrigen Reservelazarethe allein weiter; von Anfang Mai an wurden nur noch die Baracken, nach Entfernung der Wintereinrichtungen, zur Krankenbehandlung benutzt, das Schloss aber für Verwaltungszwecke und zu Wohnungen verwendet.

Bis Ende Juni hat das Lazareth in seinen 1300 Betten, von welchen 580 auf die Baracken kamen, 4735 Kranke und Verwundete behandelt. Die Gesammtmortalität betrug 86 = 1.8 pCt. Wund- und Hospitalkrankheiten traten nie epidemisch auf; einzelne eingeschleppte Fälle von Hospitalbrand heilten rasch.

Die Kosten der ganzen Anlage betrugen 38 550 Thlr.

b. Das Reservelazareth No. I in der Kriegsschule,

am Südende der Stadt, frei und isolirt gelegen, besass auf einem freien Raume hinter dem massiven Gebäude 3, im August nach der kriegsministeriellen Vorschrift erbaute Baracken mit je 30 Lagerstellen. Dieselben waren von gleicher Bauart und innerer Einrichtung wie die Baracken des Welfenschlosses; nur war jede Baracke mit 2 Badewannen versehen. Die Belegung begann im August und zwar mit Verwundeten, Typhus- und Ruhrkranken. Eine Baracke diente während der Monate Oktober und November speziell als Ruhrbaracke.

Die im November in gleicher Weise wie beim Welfenschloss getroffenen Vorkehrungen für den Winter, einschliesslich der Anbringung eines Holzplafonds, erwiesen sich auch hier als nicht ausreichend; die Heizung genügte erst dann einigermaassen, als die Mäntel der Oefen entfernt und die Luftkanäle unter denselben verschlossen worden waren. Dadurch konnte die strahlende Wärme besser zur Wirkung kommen; die Ventilation fand aber dann nur noch durch Oeffnen der Fenster statt.

Das Lazareth wurde am 5. März 1871 geschlossen.

Die Baukosten der drei Baracken beliefen sich, die Wintereinrichtungen mitgerechnet, auf 6351 Thaler.

c. Die Reservelazarethe No. IV, V und VI in den Welfen-Kasernen.

Vor der Front jeder Kaserne wurde aus fiskalischen Mitteln eine Baracke zu 30 Betten nach dem Muster der zuletzt beschriebenen aufgestellt. Bei den Lazarethen No. IV und VI befanden sich ausserdem zwei aus den Mitteln der freiwilligen Krankenpflege errichtete Barackenzelte (für jedes Lazareth eins) mit doppeltem Zeltdach und Nebenräumen für Wärter, Bad und Klosets. Die Zelte nahmen vorwiegend Typhuskranke auf und blieben bis Ende September im Gebrauch; die Baracken dienten vorzugsweise der Verwundetenbehandlung.

Betreffs der Heizung hatten auch diese Baracken trotz der im November erfolgten Einrichtung für den Winter mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche sich bei der exponirten Lage derart steigerten, dass im Dezember und Januar auf ihre Benutzung verzichtet werden musste; im Februar konnten sie wieder bezogen werden, da sich nun eine Durchschnitts-Innentemperatur von etwa 11° R. erzielen liess.

Die Lazarethe No. IV und VI wurden am 28. Februar, das Lazareth No. V am 31. März, geschlossen und die im Bestande verbliebenen Kranken dem Lazareth No. III im Welfenschloss überwiesen.

Die Kosten dieser drei Baracken beliefen sich auf 6339 Thaler.

3. Barackenanlagen zu Kassel.

In Kassel befand sich als Haupt-Barackenlazareth das Reservelazareth No. II, welches bei dem Train auf dem Möncheberg, einem nach Nordwesten und osten abfallenden Plateau, eingerichtet worden war. (Ve Zeichnung 14.)

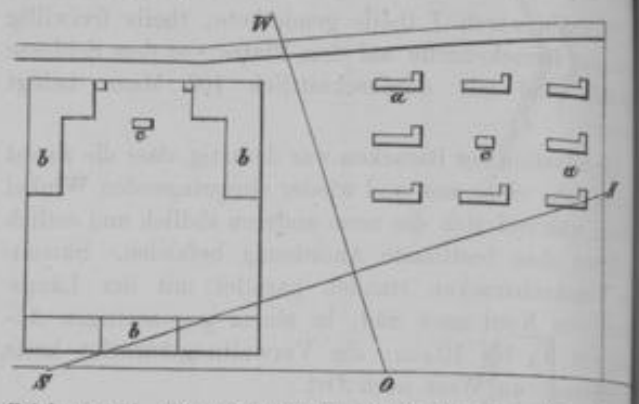

Zeichnung 14. Situationsplan des Train-Depots zu Kassel mit daselbst errichteten Baracken.

a Baracken. — *b* Train-Remisen. — *c* Küchen.

Neben den zweistöckigen, aus Ziegelmauerwerk bauten Trainremisen, welche man in 8 Krankensäle wandelte, wurden 8 hölzerne Lazarethbaracken und 1 Kü baracke auf einem freien Platze nördlich des Depots er Die Anlage bildete ein regelmässiges Rechteck, de Seiten die von Nordost nach Südwest stehenden Bara einnahmen; im Centrum lag die Küchenbaracke.

Die Krankenbaracken, mit je 30, zusammen mit 240 La stellen, entsprachen in Dimensionen und Bauart vollkom der kriegsministeriellen Vorschrift.

Zu Isolirzwecken war während der wärmeren Jah zeit im Hofe des Traindepots ein Zelt aufgeschlagen.

Für den Winter wurden die Wände der Bara aussen mit Dachpappe benagelt, im Innern die Fächer Leinewand überspannt und tapeziert, die Dachreiter in stellbare Holzklappen schliessbar gemacht, vor den Fen Strohrouleaux angebracht. Jede Baracke erhielt drei eis Steinkohlenöfen.

Die Belegung der Baracken begann Anfang Septem 1870 und währte bis zu der am 23. Oktober 1871 erfol Auflösung des Reservelazareths.

Während der Benutzung wurde darauf gehalten, d zeitweise die einzelnen Baracken abwechselnd geräumt desinfizirt werden konnten.

Die Behandlungsresultate befriedigten durchaus; au zwei Fällen von Hospitalbrand (einer tödtlich) ka Wundinfektions- und Hospitalkrankheiten gar nicht vo

Während des Sommers 1871 waren stets nur ein Baracken abwechselnd belegt. Die Baukosten stellten für eine Baracke auf 1965 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.

Krankenbaracke des Reserve-Lazareths N° III (am Welfenschloss) in Hannover. (Fig 1-4)

Fig 1. Seiten-Ansicht.

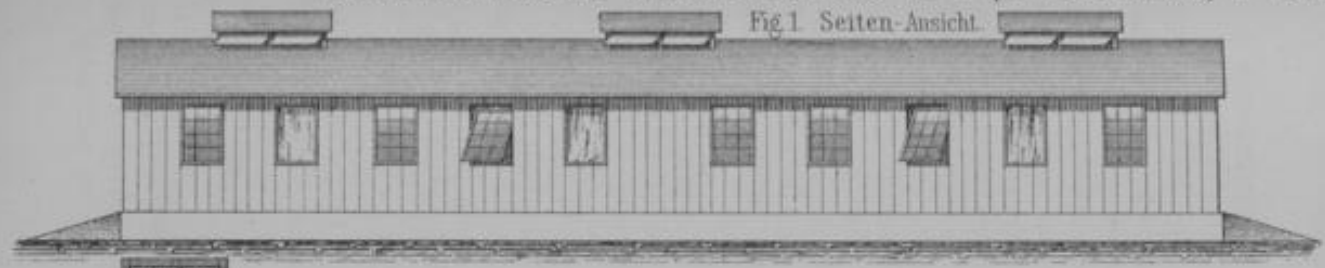

Fig 2.
Giebel-Ansicht.

Fig 3. Grundriss.

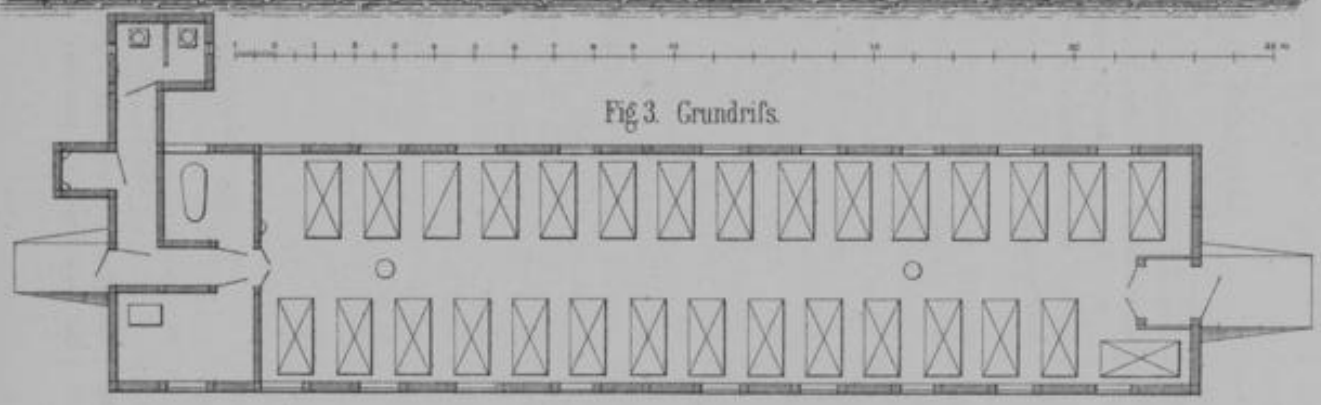

Fig 4. Situationsplan.

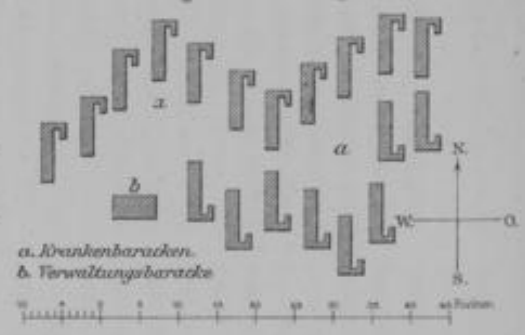

a. Krankenbaracken.
b. Verwaltungsbaracke

Fig 5. Seiten-Ansicht.

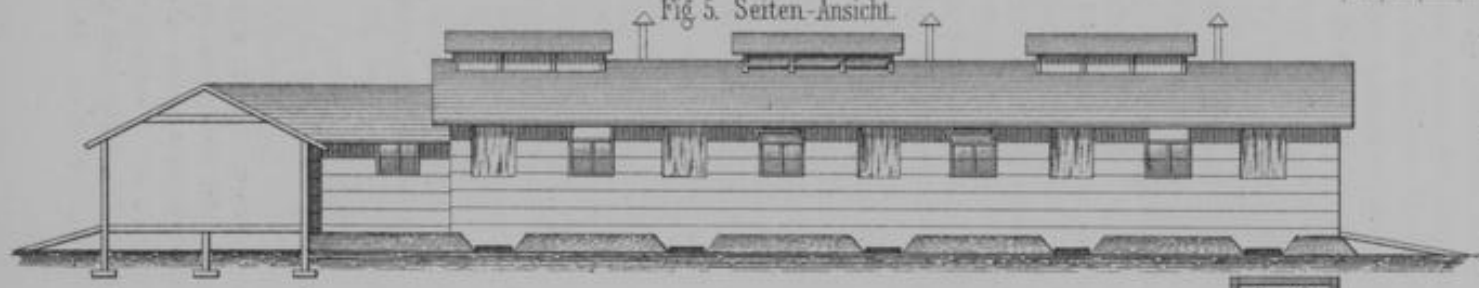

Fig 6.
Giebel-Ansicht.

Fig 7. Grundriss.

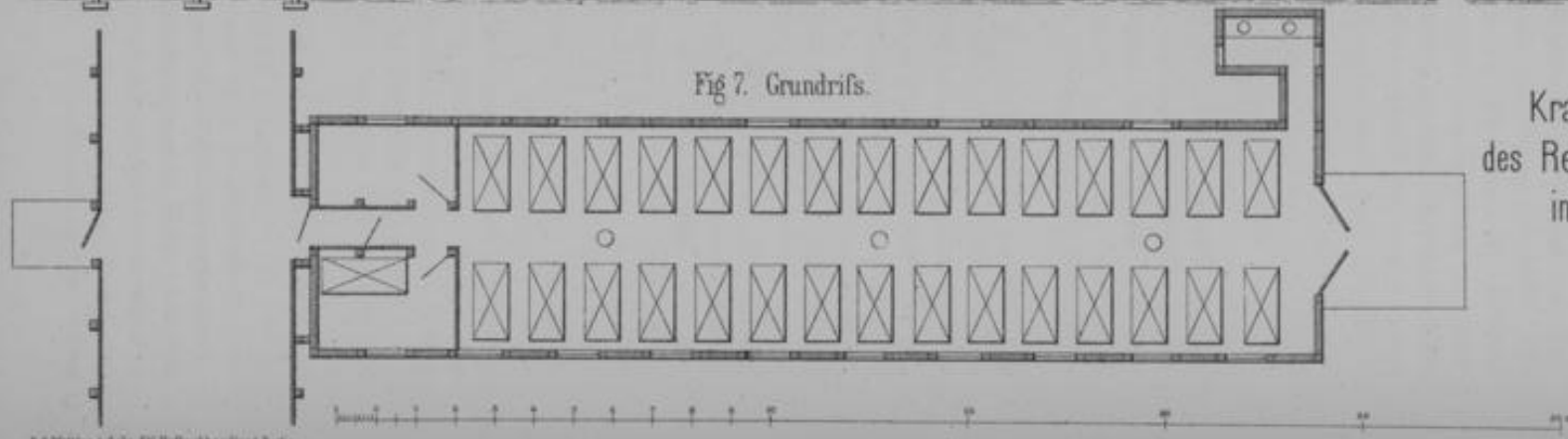

Krankenbaracke des Reserve-Lazareths in Meiningen.

(Fig. 5-7.)

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

In gering
bei dem
Reserve
Lazareth, welc
Kriegsschule
genahm, war
ehaute Barac
davon stander
zur Isolirung
Garnisonlazar
mmer auch s
aufgeschlagen
zwei mit vier
Die Win
sprachen den
Die Aufl

4.

In Meini
Lazareths auf d
Lazareth errich
50 Betten, eine
Küche, einem
Bestand, und
Die Kran
und Einrichtu
der Abweichu
winklig auf
geleckte, an
Für den
schalung und
dem Flügelth
Strohmatten
anschüttung
Dachreiteröffn
verschlossen.
mit verlänger
Anfang Septe
30. April erfo
bis zum 28.
des Dezembe
schwemmungs
müssen, kam
eintretenden,
Noth; eine
eingerissen;
dass sie Scha
Die Bauk

In Lübe
vor dem Ho

In geringerem Maassstabe fand Barackenbehandlung bei dem

Reservelazareth No. I zu Kassel statt. Bei diesem Lazareth, welches die Räume des Garnisonlazareths und der Kriegsschule nebst einigen Nebengebäuden (Reitbahn etc.) einnahm, waren drei nach kriegsministerieller Vorschrift erbaute Baracken zu je 30 Lagerstellen im Gebrauch. Zwei davon standen im Hofe der Kriegsschule, die dritte, welche zur Isolirung von Pockenkranken diente, im Garten des Garnisonlazareths, woselbst während des August und September auch sieben Zelte für Typhuskranke und Pyämische aufgeschlagen waren (zwei Zelte mit zwei, zwei mit drei, zwei mit vier und eines mit acht Lagerstellen).

Die Wintereinrichtungen, sowie die Baukosten entsprachen den Verhältnissen bei dem Reservelazareth II.

Die Auflösung des Lazareths erfolgte im April 1871.

4. Barackenlazareth zu Meiningen.

(Vergl. Tafel XXXV, Fig. 5—7.)

In Meiningen wurde zur Erweiterung des Reservelazareths auf dem Exerzirplatze am Werra-Ufer ein Barackenlazareth errichtet, welches aus fünf Krankenbaracken zu je 30 Betten, einer Wandelbahn, einer Kochküche, einer Waschküche, einem Baderaum und einem Wäschetrockenraum bestand, und mit Quellwasser versehen war.

Die Krankenbaracken entsprachen nach Grösse, Bauart und Einrichtung der kriegsministeriellen Verordnung mit der Abweichung, dass sie mit dem einen Giebelende rechtwinklig auf eine, die Baracken verbindende, 5 m breite, gedeckte, an den Seiten offene Wandelbahn stiessen.

Für den Winter erhielten die Wände eine zweite Verschalung und wurden aussen mit Dachpappe belegt. Vor dem Flügelthor am Giebel und vor den Fenstern wurden Strohmatten angebracht. Der Unterraum bekam eine Erdanschüttung mit Freilassung von Ventilationsöffnungen; die Dachreiteröffnungen wurden durch stellbare hölzerne Klappen verschlossen. Jede Baracke erhielt drei eiserne Füllöfen mit verlängerten Rauchrohren. Das Etablissement wurde Anfang September belegt und blieb auch nach der am 30. April erfolgten Schliessung des Reservelazareths noch bis zum 28. Juni im Gebrauch. Nachdem schon im Laufe des Dezember drei Baracken wegen drohender Ueberschwemmungsgefahr vorübergehend hatten geräumt werden müssen, kam das Lazareth bei einem am 28. Juni plötzlich eintretenden, ungewöhnlich starken Hochwasser in dringende Noth; eine Baracke wurde weggeschwemmt, eine zweite eingerissen; die Insassen konnten gerettet werden, ohne dass sie Schaden nahmen.

Die Baukosten hatten 7619 Thlr. 11 Pf. betragen.

5. Barackenlazareth zu Lübeck.

In Lübeck wurde auf Kosten der Stadt, ¼ Stunde vor dem Holstenthor auf dem früheren Exerzirplatze, im August 1870 ein Barackenlazareth, bestehend aus neun der kriegsministeriellen Vorschrift entsprechenden Krankenbaracken zu je 30 Betten, einer Küchen-, einer Verwaltungsbaracke nebst einem Brunnen errichtet und dem Reservelazareth überwiesen.

Fünf Baracken wurden im November, die vier anderen im Dezember zur Ueberwinterung eingerichtet, indem Wände und Dächer eine zweite, innere Bretterverschalung, der Zwischenraum der Wände eine Ausfüllung mit Lohe, die Dachreiteröffnungen stellbare Holzklappen, die Thüren Windfänge erhielten. Von zwei Koaksfüllöfen in jeder Baracke zogen die Rauchrohre in Ventilationsschachten durch den mittleren Dachreiter in die Höhe.

Das Lazareth war vom 30. August 1870 bis Mitte Juni 1871 belegt.

6. Einzelne Baracken.

Zu Kottbus wurden bei dem Reservelazareth im September 1870 südlich der Stadt auf mässiger Anhöhe, in der Nähe des Centralgefängnisses, zwei vorschriftsmässige Baracken zu je 30 Betten erbaut.

Dieselben standen in der Richtung von Ost nach West, mit dem Haupteingang von West.

Am 7. Oktober mit 60 Kranken belegt, mussten die Baracken bereits am 25. Oktober der rauhen Stürme wegen wieder geräumt werden. Während des November und Dezember richtete man dieselben in der Weise für den Wintergebrauch ein, dass die Seitenwände und das Dach eine doppelte Verschalung, ohne Ausfüllung des Zwischenraums, die ganze Innenfläche eine Bekleidung mit Segeltuch und Tapeten, die Dachreiter einen luftdichten Verschluss erhielten. Zugleich wurden in jeder Baracke zwei eiserne Kanonenöfen mit Mänteln angebracht, in deren Mantelraum von unten her durch blecherne Kanäle Luft einströmte, während die Rauchrohre, welche nach rechtwinkliger Biegung die Baracke in grosser Ausdehnung durchzogen, schliesslich durch acht blecherne, unten offene Ventilationsschachte hindurchliefen und über dem Dach mündeten. Die Fenster erhielten Strohvorhänge.

Die Wiederbelegung der Baracken begann am 18. Februar und währte bis zu der am 18. Juli erfolgten Schliessung des Lazareths. Die durchschnittliche Belegung betrug 39 Mann, die Gesammtzahl der Behandlungstage 4351.

Die Baukosten der beiden Baracken beliefen sich auf 2823 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.

Eine probemässige Baracke zu 30 Betten wurde auf Staatskosten bei der Provinzial-Irrenanstalt ¼ Stunde westlich Halle errichtet und vom 9. September 1870 bis 15. September 1871 belegt (4831 Behandlungstage).

In Siegburg liess Kommerzienrath Rollfs für das Reservelazareth eine der Vorschrift entsprechende Baracke zu 30 Betten mit vollständiger Ausstattung auf dem Zeughausofe herstellen und zur Winterbenutzung einrichten.

In derselben kamen von Anfang Dezember bis 26. März 43 Mann zur Behandlung, von welchen 3 starben.

In Stade wurden bei dem Reservelazareth auf dem in der Nähe des Lazarethgebäudes (Garnisonlazareth) frei und luftig liegenden Exerzirplatze drei Baracken nach kriegsministerieller Vorschrift erbaut. Dieselben standen auf sandigem Boden mit lehmigem Untergrunde und waren mit 33 bezw. 34, zusammen mit 100 Betten ausgestattet. Die Wasserversorgung geschah durch Amerikanische Röhrenbrunnen.

Im November wurden die bis dahin noch nicht belegt gewesenen Baracken für den Wintergebrauch eingerichtet, indem man die Wände und Dächer verdoppelte, den Unterraum verschloss und die Dachreiter mit Klappen versah. Die Heizung (mittels Säulen- und Füllöfen) liess in ihren Resultaten zu wünschen übrig.

Die Belegung von zwei Baracken erfolgte am 28. November mit 45 Deutschen Kranken. Vom 28. Januar 1871 an wurden die Baracken nur für kranke Kriegsgefangene benutzt und am 21. März geräumt.

Die Baukosten für die drei Baracken, welche nach Schluss des Lazareths weitere Verwendung als Lazareth-Utensiliendepot fanden, betrugen 5654 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Bei dem in der Irrenanstalt auf dem Gertrudenberg bei Osnabrück etablirten Reservelazareth war eine vorschriftsmässige Baracke zu 30 Betten, eine eben solche als Abtheilung 4 des Reservelazareths von dem dortigen Lokalvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf dem Schlosshofe erbaut. Die Wände dieser Baracken waren mit Oelfirniss gestrichen, die Fugen mit Deckleisten gedichtet. Die Fenster liessen sich um eine in $^2/_3$ ihrer Höhe befindliche Querachse in der Weise drehen, dass der untere Theil nach aussen gestellt werden konnte. Der $1^1/_2$ Fuss über dem Terrain liegende Fussboden bestand aus einer doppelten Lage von Brettern.

Für den Winter erhielt der Fuss der Baracke eine Böschung von Lohe. Die Fächer der Wände wurden innen mit Schlacksteinen ausgemauert, die Fugen mit Schlackenkies verstrichen und eine innere Bretterverschalung der Wände und Dächer angebracht. Die Dachreiteröffnungen wurden mit grober Leinewand geschlossen, und drei gusseiserne Kanonenöfen gesetzt. Die Belegung der Baracken, die meist keine starke war, begann am 21. August mit Verwundeten. Von Mitte Dezember bis zum 12. März standen die Baracken leer; von da an blieben sie belegt bis zu der am 29. April erfolgten Auflösung des Reservelazareths.

In Marburg benutzte das Reservelazareth von Ende August bis 5. April zwei in der Nähe des Bahnhofes aufgestellte Baracken, welche seitens der freiwilligen Krankenpflege mit Wintereinrichtungen versehen wurden. Die Baukosten betrugen 2814 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf.

Im Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz waren zu Neubrandenburg zwei Baracken vom Lokalverein errichtet und seitens des Reservelazareths für die ganze Gebrauchszeit zum Preise von 1298 Thlr. 20 Sgr. erworben worden. Dieselben, nach kriegsministerieller Anweisung konstruirt, standen in der Nähe der Stadt auf freiem Felde. Eine derselben wurde später zum Wintergebrauch eingerichtet und blieb vom November bis Februar (meist nur schwach) belegt.

Zwei dem Reservelazareth Schönberg, Fürstenthum Ratzeburg, angehörige, von der Landvogtei des Fürstenthums auf freiem Platz vor der Stadt erbaute probemässige Baracken zu je 30 Betten waren nicht für den Wintergebrauch eingerichtet, eine davon wurde gleichwohl im Monat Februar vorübergehend mit einigen Kranken belegt.

Die Baukosten betrugen 1949 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.

Rekapitulation.

Im Ganzen entstanden nach der kriegsministeriellen Anweisung:

71 Baracken mit 3020 Lagerstellen; hiervon entfallen 47 Baracken mit 1390 Betten auf fünf eigentliche Barackenlazarethe; 24 Baracken mit 730 Betten waren im Anschluss an 12 Reservelazarethe hergestellt worden.

Die Heizungsresultate in den Baracken ergeben sich aus nachstehender Tabelle der Durchschnittstemperaturen.

Reservelazareth	I Baracke mit Lagerstellen	Mittlere Temperatur (°R.) im Januar		Februar		März	
		Aussen	Innen	Aussen	Innen	Aussen	
Hannover, No. III, Bar. No. 8[1]	30	—5.7	10.6	+1.3	13.3	+4.2	
„ „ „ „ 12[2]	30	—5.7	9	+1.3	11	+4.1	
„ „ „ „ 16[3]	30	—5.7	9.6	+1.3	11.4	+4.1	
„ „ I „ „ 1	30	—5.7	12.8	+1.3	12.6	—	
Kassel, No. II[4]	30	—2.7	13	0.4	12.4	+6.1	
„ „ I	30	—2.7	12	0.4	12.4	+6.1	
Meiningen	30	—4	13.1	±0	13.2	+4.1	
Lübeck[5]	30	—4.9	9.1	1.7	12.6	+4.1	
Kottbus[6]	30	—	—	4.5	14.5	—	
Stade, Bar. No. 2	34	—2.6	8.5	—	—	—	
„ „ „ 3	33	—	—	±0	9.1	—	
„ „ „ 1	33	—	—	—	—	+5.1	
Osnabrück	30	—	—	—	—	+7.1	
Marburg	30	—	—	+3.6	11.2	—	

[1]) Aeltere Baracke mit Querdecke.
[2]) Neuere Baracke ohne Querdecke.
[3]) Neuere Baracke mit Querdecke.
[4]) Kohlenverbrauch im Januar täglich 2 bis 3 Zentner.
[5]) Pro Tag und Baracke in der kälteren Jahreszeit etwa 2 Zentner Koaks.
[6]) Vom 18. bis 28. Februar täglicher Verbrauch von 2 bis 3 Tonnen Kohlen.

Von den Barackenlazarethen enthielt

Reservelazareth	No. III	zu	Hannover	20	Baracken	mit	580 Betten,
„	„ II	„	Kassel	8	„	„	240 „
„	„	„	Halle	5	„	„	150 „
„	„	„	Meiningen	5	„	„	150 „
„	„	„	Lübeck	9	„	„	270 „
			in Summa:	47	Baracken	mit	1390 Betten.

Von den 24 einzelnen Baracken bestanden 20 bei elf Reservelazarethen in Preussischen Landestheilen und 4 Baracken bei zwei Reservelazarethen im Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Die Herstellung und Belegung der Baracken erfolgte bei den fünf grösseren Barackenanlagen zu Hannover, Kassel etc. gegen Ende August und im September, bei den Krankenbaracken der Reservelazarethe gleichfalls in dieser Zeit mit Ausnahme von zwei, welche erst Anfang November und Dezember in Benutzung kamen.

Betreffs der Herstellungskosten für je eine Baracke und eine Lagerstelle ergiebt folgende Zusammenstellung das Nähere.

Reservelazareth	Zahl der Baracken	Zahl der Lagerstellen	Baukosten für 1 Baracke mit Winter-einrichtung M	₰	Baukosten für 1 Baracke ohne Winter-einrichtung M	₰	Baukosten für 1 Lagerstelle mit Winter-einrichtung M	₰	Baukosten für 1 Lagerstelle ohne Winter-einrichtung M	₰
Halle a. d. S.	5	150	5560	—	—	—	185	—	—	—
Hannover, No. II	20	580	5782	—	—	—	199	—	—	—
„ „ I	3	90	6351	—	—	—	211	—	—	—
„ „ IV, V, VI je	1	30	6339	—	—	—	210	—	—	—
Kassel	8	240	5897	—	—	—	195	—	—	—
Meiningen	5	150	4571	—	—	—	152	—	—	—
Kottbus	2	60	4235	—	—	—	141	—	—	—
Stade	3	100	5654	—	—	—	170	—	—	—
Osnabrück, Gertrudenberg[1])	1	30	1950	—	—	—	65	—	—	—
Schöneberg	2	60	—	—	2935	—	—	—	97	—

Zweite Gruppe: Dachfirstventilation mittels durchlaufender oder unterbrochener Dachreiter verschiedener Konstruktion, Bodenerhöhung bis 0.95 m, Latrinen in Anbauten.

a. Ausschliesslich oder vorwiegend staatliche Lazarethe.

Als die bedeutendste Anlage dieser Gruppe und der während des Krieges entstandenen Barackenlazarethe überhaupt ist zu erwähnen das dreifach gegliederte

1. Barackenlazareth auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin.

(Vergl. Tafel XXXVI.)

Seitens des Preussischen Kriegsministeriums war alsbald nach befohlener Mobilmachung die Einrichtung von 5000 Lagerstellen für Kranke und Verwundete in Berlin verfügt worden. Von den im Jahre 1866 benutzt gewesenen 41 Lazarethlokalitäten mit 4500 Betten erschien ein Theil mit etwa 1000 Betten als ungeeignet, so dass ein Bedarf von 1500 Lagerstellen zu decken war. Der für Berlin ernannte General-Lazarethdirektor[1]) setzte sich mit den städtischen Behörden in Verbindung, welche bereitwilligst auf den Vorschlag eingingen, ein Barackenlazareth zu 600 Betten ausserhalb der Stadt zu errichten. Das Kriegsministerium stellte gleichzeitig die Mittel zur Herstellung eines solchen in der Ausdehnung von 450 Betten bereit, endlich beschloss der „Berliner Hilfsverein für die Deutschen Armeen im Felde“ im Anschluss an die eben genannten Etablissements die Errichtung von 450 Lagerstellen in Baracken, so dass dadurch die Zahl von 1500 Lagerstellen erreicht war.

Als passendster Platz zur Errichtung dieser Lazarethe erschien der im Süden von Berlin gelegene, an die in der Nähe verlaufende Berliner Verbindungsbahn leicht anzuschliessende Exerzirplatz auf dem Tempelhofer Felde, zumal von hier auch der Anschluss an die vorhandenen Gas- und Wasserleitungen unschwer zu erreichen war.

Dieses Terrain, als der gesundeste Punkt in der Nähe der Stadt geltend, liegt etwa 18 bis 22 m oberhalb des Spreespiegels; im Norden wird es durch den etwas höher gelegenen Kreuzberg, im Osten durch die Hasenhaide geschützt. Der Boden besteht aus Sand und etwas Lehm; Regenwasser zieht schnell ein, oder fliesst bei dem vorhandenen Gefälle bald ab; da die Gegend überdies den Winden ausgesetzt ist, so verdampft auch die Bodenfeuchtigkeit schnell, so dass sich selten Pfützen bilden.

Der Belegungsraum jeder einzelnen Baracke wurde nach der kriegsministeriellen Anweisung zu 30 Lagerstellen angenommen, woraus sich die Zahl von 50 Baracken ergab; dieselben gliederten sich in drei Gruppen, deren Anordnung nach Virchows Vorschlag mit Rücksicht auf die vorherrschende Windrichtung (NW und SW) und auf einen von der Verbindungsbahn heranzuführenden Zweigstrang in der Weise stattfand, dass jede Gruppe einen spitzen Winkel darstellte, dessen Oeffnung gegen die von Süd nach Nord durch das Lager verlaufende Eisenbahn sah, während seine Schenkel durch Reihen von Baracken gebildet wurden. Die beiden äussersten Gruppen (I. u. III.) standen westlich, die mittlere (II.), deren Schenkel ungefähr die Verlängerung der inneren Schenkel der beiden anderen darstellten, östlich der Bahn. Der ganze Barackenkomplex bildete auf diese Weise die Figur eines lateinischen W mit zur Hälfte verkürzten äusseren Schenkeln. Die einzelnen Baracken standen mit ihrer Längsrichtung senkrecht gegen die Eisenbahn, also genau von Ost nach West, und waren so angeordnet, dass jede folgende Baracke auf derselben Grundlinie begann, auf welcher die vorhergehende endigte, jedoch in der Art,

[1]) In der kälteren Jahreszeit nicht belegt.

[1]) Vergl. Beilage 13.

dass auf dieser Linie beide durch einen Zwischenraum von 6.27 m getrennt blieben.

Die ganze Anlage war von einem 2.1 bis 2.6 m hohen Bretterzaune umgeben, welcher zwei Haupteingänge besass, einen nördlichen nach der Stadt zu, einen südlichen zum Einlass der Eisenbahnzüge. Jedes Thor hatte eine Thorwache, von welcher auch die übrigen Posten des Lazareths gestellt wurden.

Die Wasserversorgung geschah durch Anschluss an die Englische Wasserleitung in der Königgrätzerstrasse. Es wurde von da durch die Möckernstrasse bis zur Möckernbrücke eine 502 m lange, 15.6 cm weite, von da bis zum Barackenlager eine 1570 m lange, 6 und 13 cm weite Röhrenleitung gelegt; von derselben liefen Zweigleitungen in die einzelnen Barackengassen und von da in jede einzelne Baracke. Ferner wurden Hydranten zur Benutzung bei Feuersgefahr, Wasserschieber zur Absperrung ganzer Theile der Leitung, endlich für jede einzelne Baracke ein Hauptahn angebracht, um dieselbe eventuell ausser Verbindung mit der Leitung setzen zu können. Der Druck des Wassers sowohl, als die Menge desselben erwies sich als vollkommen ausreichend; der durchschnittliche Wasserkonsum belief sich pro Kopf und Tag auf 0.28 cbm.

Die Entwässerung des Terrains und die Ableitung der Abfallwässer etc. aus den einzelnen Baracken bot etwas mehr Schwierigkeit, da eine vorliegende Bodenerhöhung überwunden werden musste, was nur durch Zuhilfenahme von Dampfkraft zu ermöglichen war. Zunächst nahm eine 47 cm weite Stammleitung sowohl das Regenwasser, als auch sämmtliche aus den Baracken, den Wirthschafts- und anderen Gebäuden kommenden Effluvien jeder Art auf und führte dieselben nach einem seitlich des Barackenlagers liegenden, 4.7 m Durchmesser haltenden, 5 m tiefen gemauerten Sammelbassin, in welchem dreimal täglich mittels einer Mischung von Karbolsäure, Zinkvitriol und Chlorkalk desinfizirt wurden. Von Lokomobilen getriebene Kreiselpumpen hoben den Grubeninhalt über die nordöstliche Terrainhöhe und drückten denselben in einer eisernen bezw. Thonrohrleitung nach den Entwässerungsröhren von Wilhelmshöhe, welche in den Kanal in der Bellealliancestrasse bezw. in den Schifffahrtskanal mündeten.

Die Beleuchtung der einzelnen Baracken sowohl, als des ganzen Lagers und der zuführenden Wege geschah durch Anschluss an die städtische Gasleitung in Tivoli.

Was die Bauart anlangt, so hatten die drei Gruppen das gemein, dass sämmtliche Baracken einstöckige, hölzerne Pavillons mit Firstventilation nach Amerikanischem Muster darstellten, welche für je 30 Betten Raum boten und zunächst Wintereinrichtungen nicht besassen.

In den Einzelheiten der Konstruktion unterschieden sie sich jedoch von einander in mehrfacher Beziehung.

Die 15 Krankenbaracken der ersten Gruppe, Reserve-Barackenlazareth No. I., auch ärarische oder militärfiskalische Gruppe genannt, entsprachen im wesentlichen der kriegsministeriellen Instruktion. Sie waren 30.28 m lang, 6.6 m breit, bis zum Dach 3.1 m, bis zum Dachfirst 4.7 m hoch und bestanden aus einem Krankensaal von 23.8 m Länge und 591.26 cbm Rauminhalt, an welchen sich im östlichen Giebel vier kleinere Räume, Theeküche, Badeanstalt, Wärterzimmer und Montirungskammer, am westlichen Giebel in einem Anbau die Latrine anschlossen.

Die Schwellen und Fussbodenunterlagen ruhten auf 100, in vier Reihen zu je 25 angeordneten gemauerten Pfeilern, welche 30 bis 48 cm hoch über dem Erdboden hervorragten, so dass die Luft allseitig freien Zutritt unter den Fussboden hatte. Der Fussboden war aus 3.27 m starken, gehobelten und gespundeten, auf der Oberseite mit dreimaligem Oelanstrich versehenen, längsliegenden Brettern hergestellt, die Wände aus einem Gerippe von 26 cm starken, durch Riegel und Streben verbundenen Ständern, von aussen durch vertikale Bretter verschalt, deren Fugen durch Deckbretter geschlossen wurden; ein schmaler Raum unter dem Dache blieb frei. Die Zwischenwände waren ähnlich konstruirt. Von den in jeder Längswand vorhandenen elf Fensteröffnungen, mit einer Brüstungshöhe von 1.25 m, waren diejenigen der Nordseite mit Glasfenstern versehen, deren unterer Theil aus zwei gewöhnlichen Flügeln bestand, während der obere Abschluss um eine horizontale Achse drehbar war; die Fensteröffnungen der Südfront wurden anfangs durch Vorhänge und Rouleaux, später gleichfalls durch Glasfenster verschliessbar gemacht.

In der Wand des Westgiebels befand sich ein 3.21 m breites, 2.3 m hohes, zweiflügeliges sogenanntes „Schementhor", innen durch einen Vorhang aus starkem Segeltuch verkleidet; den zweiten Eingang bildete eine gleichfalls mit Vorhang versehene, 1.41 m breite Thür im östlichen Giebel.

Das weit überragende Dach bestand aus einer einfachen, mit Dachpappe benagelten Bretterlage; der 19.2 m lange, durch Verlängerung der Dachsparren gebildete Dachreiter reichte nicht über die ganze Länge der Baracke, sondern nur über den grössten Theil des Krankensaales hinweg; eine Baracke besass drei kleine Dachreiter.

Von den Nebenräumen der Baracke lagen das Bad- zimmer und die Wärterkammer dicht neben dem Krankensaale; ersteres enthielt neben einer Zinkbadewanne einen kleinen Cirkulirofen zur Erwärmung des Badewassers. Beide Räume waren je 2.64 m lang und breit. Nach aussen von ihnen lagen die Theeküche mit einem kleinen eisernen Kochofen, einem Gaskocher, einem Wasserleitungshahn mit Ausgussbecken, sowie Speise- und Geschirrschränken mit Regalen. Diese Räume waren 3.78 m lang und 2.64 m breit.

Die Klosets (je zwei in einem kleinen Anbau neben dem Westgiebel) standen mit dem Krankensaale durch einen gedeckten Gang, welcher zwei Thüren und ein Fenster besass, in Verbindung. Dieselben waren mit

Tafel XXXVI

Baracken-Lazareth auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin.

Fig 6. Situationsplan.

Fig 12. Seiten-Ansicht u. Grundriss einer Baracke des Mil. Hospitals und Hilfsvereins

Zu Sanitäts-Bericht über das Deutschen Heeres 1870/71. I. Band.

Baracken-Lazareth auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin.

Fig 1.2 Seiten-Ansicht u. Grundriss einer Baracke des Mil. Fiscus und Hilfsvereins.

Fig 2. Grundriss.

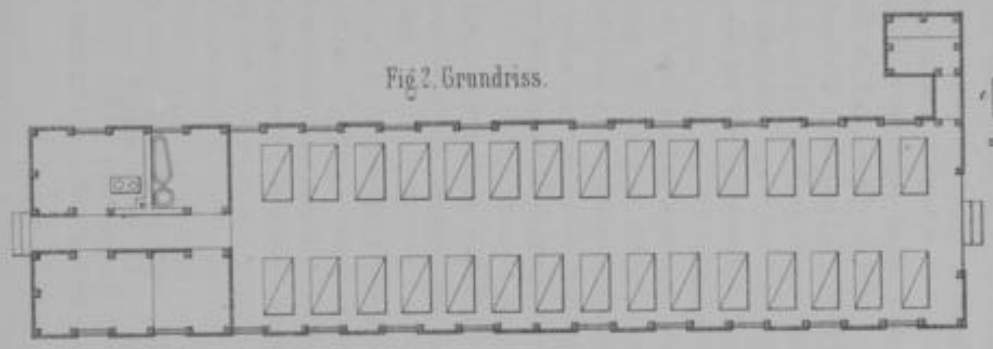

Fig 3.4.5. Seiten- u. Giebel-Ansicht nebst Grundriss einer Städtischen Baracke.

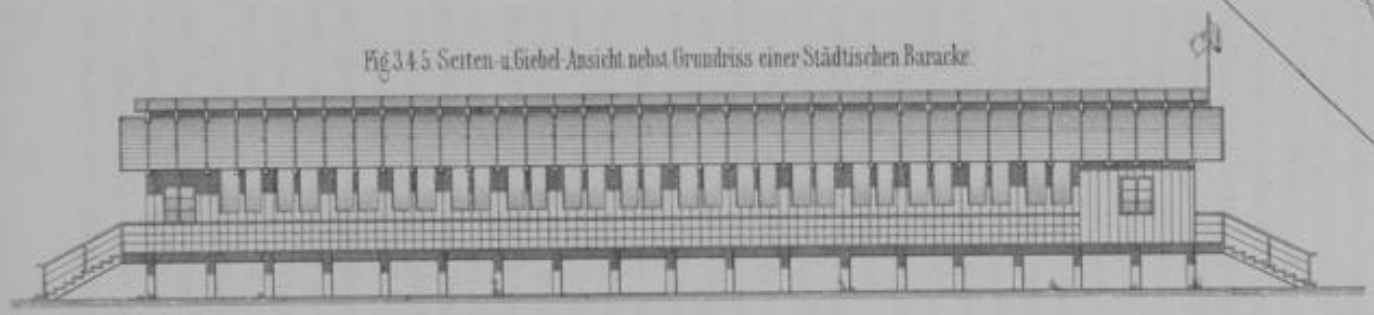

Fig 4. Grundriss.

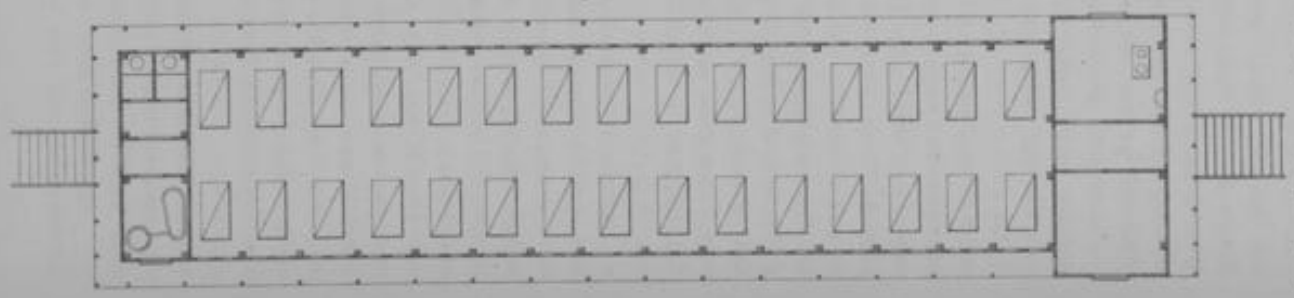

Fig 6. Situationsplan.

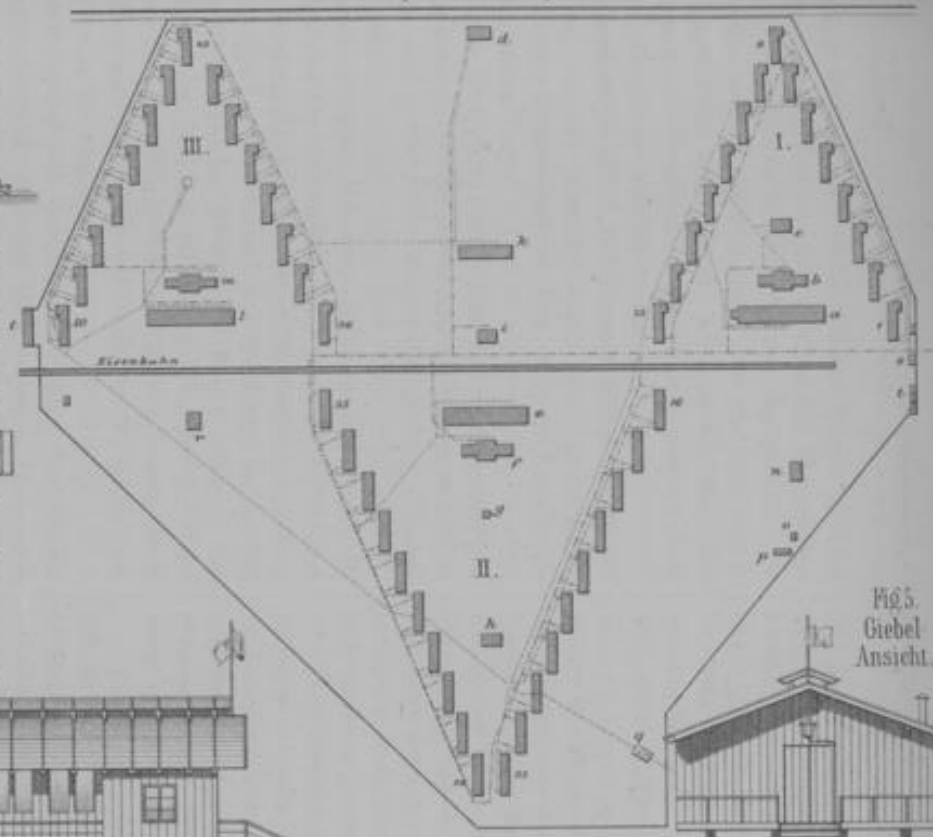

Fig 5. Giebel Ansicht.

Erklärung zum Situationsplan.

1:50 Lazareth Baracken.

I. Mil. Fisc. Gruppe. (Res. Bar. Laz. N° I.)

a. Verwaltungs-Gebäude.
b. Küche.
c. Apotheke u. Operationsraum.
d. Leichenhaus.

II. Städtische Gruppe. (Res. Bar. Laz. N° II.)

e. Verwaltungs-Gebäude.
f. Küche.
g. Eiskeller.
h. Montirungsdepot.
i. Operationsraum.
k. Waschhaus.

III. Hilfs-Vereins-Gruppe.

l. Verwaltungs-Gebäude.
m. Küche.
n. Vorrathsschuppen.
o. Desinfectionsofen.
p. Leichenhaus.
q. Maschinenhaus.
r. Strohschuppen.
s. Auskunftsbureau.
t. Wache.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Wasserspül
kleine gem
durch das
geführt wer
oberen Was
Fäkalmasse
wöchentlich

Der K
zwei Reihe
stehende, ei
20,5 cbm L

Bei die
zwei kleine
10 Betten,
benutzt wur

Die zw
oder städti
der Stadt E
von der Gr
die Länge
10 Baracke
(ohne Unte
und 4 m bi
Dach und 3

Den m
lange Kran
Räume, eine
seits als Th

Der Ur
1,25 m tief
welche bei
und 18) 62
Erdboden s
in ähnliche
Gruppe; nu
zu verringe
Bohlen, we
drei Barack
dadurch her
Dachpappe
strichen hat

Das üb
pappe gede
der ganzen

Eine 9
umgab die
Dache bis
theilweise
Schutz gege

[1]) Diese
an denjenige
zusammengest
Schilderung

Wasserspülung eingerichtet; das Fallrohr führte in eine kleine gemauerte Senkgrube, aus welcher die Exkremente durch das nachspülende Wasser in das Sammelrohr abgeführt werden sollten; doch genügte dies zur Zeit schwächeren Wasserdrucks nicht immer, so dass ein Theil der Fäkalmassen in den Senkgruben zurückblieb und zweimal wöchentlich abgefahren werden musste.

Der Krankensaal selbst bot bequem Raum für 30, in zwei Reihen mit den Kopfenden an den Längswänden stehende, eiserne Bettstellen; es kam auf jede Lagerstelle 20.8 cbm Luftraum.

Bei dieser Gruppe befanden sich zu Isolirungszwecken zwei kleine Zelte zu je einem Bett und ein grösseres Zelt zu 10 Betten, welche von Ende August bis Anfang Oktober benutzt wurden.

Die zweite Gruppe, Reserve-Barackenlazareth II, oder städtische Barackengruppe[1]) genannt, auf Kosten der Stadt Berlin erbaut, bot mancherlei Verschiedenheiten von der Gruppe I. Die Anzahl der Baracken betrug 20, die Länge (ohne Galerie) 34 m, die Breite (ebenso) bei 10 Baracken 6.6 m, bei den 10 anderen 5.64 m, die Höhe (ohne Unterbau) bei den 10 ersten 3.13 m bis zum Dach und 4 m bis zum First, bei den 10 anderen 2.8 m bis zum Dach und 3.8 m bis zum First.

Den mittleren Theil der Baracke nahm der 28.25 m lange Krankensaal ein, während sich an jedem Ende zwei Räume, einerseits für Latrine und Badeeinrichtung, andererseits als Theeküche und Wärterzimmer, befanden.

Der Unterbau dieser städtischen Baracken bestand aus 1.25 m tief eingegrabenen 26 cm starken hölzernen Pfählen, welche bei den drei zuerst vollendeten Baracken (No. 16, 17 und 18) 62 cm, bei allen übrigen 1,56 m hoch über den Erdboden sich erhoben. Auf denselben war die Baracke in ähnlicher Weise errichtet, wie bei der militär-ärarischen Gruppe; nur bestand der Fussboden, um die Schwankungen zu verringern, aus 5.2 bis 6.5 cm starken gespundeten Bohlen, welche direkt auf den Unterzügen ruhten. In drei Baracken (16, 17 und 18) war ein Asphaltfussboden dadurch hergestellt, dass man auf eine fast dichte Bettung Dachpappe genagelt und diese mit einer Asphaltlage bestrichen hatte.

Das überhängende Pappdach, mit Leisten und Tafelpappe gedeckt, hatte Firstventilation mit Dachreitern in der ganzen Länge des Gebäudes.

Eine 94 cm breite Galerie mit einfachem Eisengeländer umgab die ganze Baracke. Leinene Vorhänge, welche vom Dache bis zum Galeriefussboden reichten und nach Belieben theilweise oder ganz herabgelassen werden konnten, boten Schutz gegen Wind und Hitze.

Die Fensteröffnungen, 30 an der Zahl, welche an der Längswand dicht nebeneinander lagen und bis zur Dachhöhe reichten, waren mit Drahtgaze geschlossen, an deren Stelle nach Bedarf Glasfenster vorgesetzt werden konnten.

Die Stirnseiten hatten Thüren, von welchen die nach Westen liegende 1.41 m, die entgegengesetzte 1.09 m breit war; zu denselben führten von aussen Freitreppen. Nach innen gelangte man in einen Korridor, an dessen beiden Seiten am Westende ein Wärterraum und eine Theeküche, am Ostende der Klosetraum und die Badeküche lagen; die beiden ersteren Räume waren 3.7 m lang und 2.5 m breit, die beiden letzteren 1.8 m lang und 2.5 m breit. Die Klosteinrichtung unterschied sich von der in den ärarischen Baracken dadurch, dass die Fallrohre ohne Senkgrube direkt in die Sammelröhren einmündeten, eine Einrichtung, welche sich dauernd gut bewährt hat.

Der Krankensaal war durchweg länger als in den anderen Gruppen, so dass die Entfernung von Bettmitte zu Bettmitte nicht wie dort 1.5 m, sondern 1.8 m betrug, dagegen war bei der Hälfte der Baracken die Breite eine geringere; bei den schmäleren Baracken betrug der Luftraum pro Kopf 17.51 cbm, bei den grösseren 22.38 cbm.

Diese Gruppe verfügte über 25 Zelte, von welchen jedoch nur 8 während der Monate September und Oktober in Gebrauch gezogen wurden.

Die dritte Gruppe endlich, 15 Baracken des Berliner Hilfsvereins umfassend und Vereins-Barackenlazareth genannt, unterschied sich von der Gruppe I nur in wenigen Punkten. Zunächst bestand der Fussboden, mit Ausnahme von Baracke 50, aus zwei Brettlagen mit gekreuzten Fugen; auf die obere Brettlage war eine Pappschicht genagelt und asphaltirt worden. Die Wände der Baracken waren an der Wetterseite mit Dachpappe benagelt. Der Dachreiter, mit stellbaren Holzklappen versehen, lief über die ganze Länge der Baracken. Die Thore am Westgiebel nahmen die ganze Breite der Giebelwand ein.

Ferner stand die Baracke 50, welche, nachdem im Anfange auch noch Baracke 30 der Gruppe II zur Aufnahme der von Hospitalbrand befallenen Verwundeten benutzt worden war, weiterhin allein zu diesem Zwecke diente, ohne Unterbau direkt auf dem abgemauerten Erdboden, auf welchen eine dicke, leicht muldenförmige Cementlage aufgetragen war, so dass Abwaschungen mit Wasser und Desinfektionsmitteln leicht vorgenommen werden konnten.

Inmitten dieser Gruppe befanden sich, von Gartenanlagen mit Springbrunnen umgeben, ein Zelt für Pyämische, sowie ein grosses Zelt für Rekonvaleszenten, dessen Seitengardinen Oeffnung und Schliessung je nach der Windrichtung gestatteten.

Von den ausser den Krankenbaracken auf dem Terrain des Barackenlagers errichteten, zur Lazarethanlage gehörigen Gebäuden sind zu nennen: Am Thore nach der Stadt neben der Wache das Auskunftsbüreau, der Gasometer, ein Stall, eine Remise und die Feuerwache;

[1]) Diese städtischen Baracken gehören ihrer Konstruktion nach zu denjenigen, welche in der vierten Gruppe dieses Abschnitts zusammengestellt sind, werden jedoch behufs zusammenhängender Schilderung der gesammten Lazarethanlage bereits hier beschrieben.

innerhalb der ärarischen Gruppe ein Gebäude für Apotheke und Operationssaal mit angebautem Eiskeller, eine Küche mit Speisekammer, endlich das grosse Verwaltungsgebäude, welches die Verwaltungsbüreaus, ein Wäschedepot, eine Utensilienkammer, den Betsaal, das Telegraphenbüreau, ein Konferenzzimmer, sowie Wohnungen für Aerzte, Geistliche, Beamte, Schwestern und Wärter enthielt. Etwas entfernter, zwischen den Gruppen I und III, stand das Leichenhaus, ebendaselbst, aber näher der Bahn, eine Waschküche, und dicht an der Bahn die gemeinsame Apotheken- und Operationsbaracke für Gruppe II und III; bei Gruppe II Küche, Verwaltungsgebäude, Eiskeller und Zeughaus (Montirungsdepot); in der Nähe dieser Gruppe die Pumpstation für die Entwässerungsanlage, ein Desinfektionsofen (massives Gebäude mit hohem Schornstein, versehen mit einer Feuerung zum Verbrennen aller gebrauchten Verbandgegenstände und einer über der Feuerung liegenden Kammer zur Desinfektion der Utensilien mittels heisser Luft), ferner ein Strohschuppen und ein zweites Leichenhaus; bei der Gruppe des Hilfsvereins endlich eine Küche, eine Verwaltungsbaracke, ein Strohschuppen, ein Pferdestall und ein Bahnwärterhaus.

Sämmtliche Baracken waren, wie schon oben erwähnt, zunächst für den Sommergebrauch eingerichtet und bewährten sich in der beschriebenen Form während der wärmeren Jahreszeit vollkommen. Schon im Monat Oktober jedoch machte die niedrige Temperatur eine Umgestaltung der Baracken für den Wintergebrauch nothwendig.

Von der militärfiskalischen Gruppe erhielten die Baracken No. I, II, XIV und XV eine vollständige innere Verschalung mit gehobelten Brettern, No. III und XIII eine ebensolche mit ungehobelten Brettern; No. IV, V, XI und XII wurden innen bis zur halben Höhe mit ungehobelten Brettern verschalt, der Rest mit Pappdeckeln benagelt; No. VI erhielt eine innere Ausmauerung mit in Theer getränkten Torfstücken, No. VIII eine solche mit trockenem Torf, — darüber erfolgte bei beiden eine Belegung mit Pappe. No. VII und IX wurden aussen mit Steinpappe bekleidet, No. X endlich erhielt einen äusseren Lehmestrich auf Stroh. Sämmtliche Baracken mit Ausnahme von No. X, in welcher ein Versuch mit vier Gasöfen gemacht wurde, erhielten je zwei eiserne Füllöfen und zwar meist Reguliröfen; nur in No. VIII und IX wurden, ihrer mehr exponirten Lage wegen, Schüttöfen von Eisenblech mit starker Chamotteausfütterung angebracht.

Die zum Dachfirst hinausgeführten Rauchrohre wurden mit Ventilationsschloten umgeben, die Dachfirstöffnungen mit Brettern vernagelt; nur eine Anzahl stellbarer Klappen blieb frei. Ebenso schloss man den Hohlraum unter der Baracke durch eine bis zur Höhe des Fussbodens reichende Erdaufschüttung, in welcher einige durch Klappen schliessbare Ventilationsöffnungen freiblieben, gegen die äussere Luft ab. Die Zahl der Oefen musste späterhin vermehrt werden, so dass für die 15 Baracken 21 Kohlen- und 24 Koaksöfen zur Verwendung kamen; die Gas… hatten sich nicht bewährt.

Bei der Gruppe II erhielten zunächst sämmtl… Baracken, nachdem die Aussenseiten der äusseren Pfo… reihen des Unterbaues mit Brettern vernagelt waren, e… Erdschüttung bis zur Höhe des Fussbodens mit Freilass… von Ventilationsöffnungen. Innen wurden die Dachrei… mit Ausnahme stellbarer Ventilationsklappen geschlos…

Sechs Baracken erhielten eine innere Bretterverschal… mit Ausfüllung des Zwischenraums durch Torf. Bei zw… andern wurden nur die Fugen der Wand gedichtet u… innen die Leinewandvorhänge der Galerien gegen die Stä… und Riegel der Bundwand befestigt; zwei Baracken blie… ohne weitere Einrichtungen.

Die Heizung geschah in zwei Baracken mittels Gasö… in den übrigen durch Schütt- und Kanonenöfen; letzte… mit Ofenschirm und vertikalem Rauchrohr, bewährten sic… am besten; die Gasöfen mussten auch hier im Dezem… durch Kanonenöfen ersetzt werden.

Bei den Baracken des Hilfsvereins wurde betreffs d… Unterbaues und des Dachreiters in gleicher Weise v… fahren; sämmtliche Baracken erhielten eine innere Ver… schalung mit Ausfüllung des Zwischenraums durch Koh… asche, sowie eine äussere Benagelung mit Dachpappe. D… Heizung geschah anfangs mit je zwei, später mit je d… Füllöfen, nur in Baracke 50, welche sich am besten bew… mit zwei Kanonenöfen.

Ausweislich der nachfolgenden Tabelle über die dur… schnittlichen Ergebnisse der Heizung muss der Versu… die Sommerbaracken für den Winter brauchbar zu mach… als nicht vollkommen gelungen bezeichnet werden, da … der kälteren Zeit trotz ununterbrochenen Heizens eine g… nügend hohe Innentemperatur nicht erreicht worden ist.

Temperatur-Tabelle (°R.)

für das Reserve-Barackenlazareth No. I auf dem Tempelhofer Fe…

Monate:		November 1870	Dezember 1870	Januar 1871	Februar 1871	Mär…
Mittlere Aussen-Temperatur		+ 3.1	+ 1.2	— 3.99	— 1.0	+ …
Mittlere Innen-Temperatur in den Baracken	No. 1 . . .	7.3	8.0	8.9	10.6	…
	„ 2 . . .	8.4	8.5	11.4	8.5	…
	„ 3 . . .	7.6	8.6	8.4	8.6	…
	„ 4 . . .	6.5	6.1	6.2	8.0	…
	„ 5 . . .	6.6	7.1	7.3	7.3	…
	„ 6 . . .	9.3	7.5	8.5	9.7	10…
	„ 7 . . .	7.7	6.2	8.2	8.8	…
	„ 8 . . .	nicht belegt		4.6	5.9	…
	„ 9 . . .	7.2	7.0	7.4	10.0	10…
	„ 10 . . .	8.0	9.2	9.9	9.2	…
	„ 11 . . .	nicht belegt		9.5	9.3	…
	„ 12 . . .	6.2	6.5	7.7	7.0	…
	„ 13 . . .	7.1	8.0	8.4	9.0	…
	„ 14 . . .	5.8	5.1	6.5	9.1	…

Der Verbrauch an Brennmaterial betrug im täglichen Durchsch… 2 bis 3 Scheffel Kohlen oder Koaks pro Ofen, und 2 Klafter … pro Baracke.

Was die innere Ausstattung betrifft, so waren sämmtliche Baracken mit eisernen Bettstellen versehen, welche in den Baracken des Hilfsvereins Spiralfederböden mit Seegras-Faser-Matratzen, in den anderen Bretterböden mit Strohsäcken und Rosshaar-Matratzen hatten; hierzu kamen anfangs 2, später je 3 wollene Decken; in jedem Krankensaal befanden 2 grössere Tische und 1 Lehnstuhl, neben jedem Bett ein Krankentisch und ein Stuhl. In den ärarischen und städtischen Baracken war der mittlere Gang mit einer Kokosdecke belegt.

Die Oberleitung des ganzen Lazarethkomplexes lag in den Händen der General-Lazarethdirektion. Im Uebrigen waren die einzelnen Gruppen, was Verwaltung, Krankenbehandlung, Krankenpflege etc. anbetraf, vollkommen selbstständig und von einander unabhängig.

Das ärztliche Personal gliederte sich in der Weise, dass ausser mehreren konsultirenden Aerzten auf jede Barackengruppe ein dirigirender, auf je zwei Baracken ein ordinirender, und auf jede Baracke ein assistirender Arzt kam.

Die Baracken waren hauptsächlich zur Aufnahme Verwundeter, namentlich Schwerverwundeter bestimmt. Ende August 1870 begann die Belegung des Lazareths, und zwar wurden die ersten Verwundeten in Gruppe I am 26. August, in Gruppe II am 3. September, und in Gruppe III am 8. August aufgenommen.

Bis zum 1. Mai 1871 wurden behandelt:

In Gruppe I:	1338	Mann mit	63 765 Behandlungstagen,
„ „ II:	1585	„ „	76 707 „
„ „ III:	1276	„ „	58 406 „
in Summe:	4199	Mann mit	198 878 Behandlungstagen.

Unter den 4199 im Ganzen Behandelten befanden sich 2896 Verwundete, und zwar 2011 Schwer- und 885 Leichtverwundete; von denselben wurden bis ultimo April 1871:

2435 = 84.0 pCt. geheilt,
204 = 7.0 pCt. starben,
257 = 9.0 pCt. blieben noch in Behandlung.

Die Behandlungsdauer betrug im Durchschnitt bei den Schwerverwundeten 70, bei den Leichtverwundeten 39, bei der Gesammtzahl der daselbst behandelten Verwundeten 47.31 Tage pro Mann.

Ende April wurden die beiden Reservelazarethe geschlossen, nachdem sie dem Vereinslazareth den Rest ihrer Bestände übergeben hatten; letzteres bestand bis zum 28. Mai. Die noch vorhandenen 38 Schwerverwundeten siedelten in die neu aufgestellten Baracken des Garnisonlazareths Berlin über. Die Baulichkeiten der beiden Reservelazarethe wurden im Mai 1871 abgebrochen und theils verkauft, theils anderweitig verwendet; so errichtete man bei dem Garnisonlazareth in der Scharnhorststrasse aus dem Material von 10 ärarischen Baracken 6 neue Baracken und belegte dieselben vom 26. Mai an mit Schwerverwundeten. Diese Baracken blieben den ganzen Sommer 1871 hindurch in Gebrauch; zwei davon wurden im Herbst 1871 mit dem Material von zwei anderen zum Wintergebrauch eingerichtet; es verblieben auf diese Weise dem Garnisonlazareth für weiteren Gebrauch 2 Sommer- und 2 Winterbaracken.

Die Wirksamkeit der General-Lazarethdirektion fand Ende Mai 1871 ihren Abschluss.

Die Kosten der ganzen Anlage stellten sich nach v. Steinberg folgendermaassen:

a. Kosten des Baues und der Ausstattung, ohne Ueberwinterungs-Einrichtungen	277 653	Thlr.	21 Sgr.	6 Pf.
b. Kosten des Baues und der Ausstattung mit Ueberwinterungs-Einrichtungen	308 477	„	24 „	1 „
c. Unterhaltungskosten für Bau und Inventar	13 002	„	7 „	2 „
Summe (b. und c.)	321 480	Thlr.	1 Sgr.	3 Pf.

Nach der Schlussabrechnung beliefen sich die Kosten für das vom Militärfiskus erbaute Reservelazareth No. I auf 62 810 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. ohne Ueberwinterungs-Anlagen; letztere betrugen 10 234 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., so dass die Gesammt-Baukosten die Höhe von 73 044 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. erreichten.

Nachträglich übernahm der Militärfiskus noch den auf das Vereinslazareth fallenden Antheil an den Bau- und Unterhaltungskosten der Be- und Entwässerungsanlagen, so dass sich endgültig die verausgabte Summe auf 83 435 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. belief.[1])

2. Barackenlazareth zu Hamburg-Altona.

(Vergl. Tafel XXXVII.)

Auch diese grosse Barackenanlage soll in Nachstehendem, obwohl sie zwei Reservelazarethe (für die beiden Städte Hamburg und Altona) darstellt, ihrer Lage und Anordnung wegen einheitlich beschrieben werden.

An die Stadt Altona war das Ersuchen gestellt worden, zu Lazarethzwecken 500 Lagerstellen vorzubereiten. Da von dieser Zahl nur 270 in vorhandenen Gebäuden untergebracht werden konnten, so ward für Herstellung des Restes ein Barackenbau beschlossen und als geeignetstes

[1]) Neben dieser grossen Barackenanlage wurden in Berlin folgende bereits bestehende Lazarethbaracken benutzt:

1) Die von der Charité-Verwaltung zur Verfügung gestellten, neben den Räumen des Sommerlazareths belegenen beiden Baracken — die Zeltbaracke von 1863 (vergl. S. 313) und die Esse'sche Musterbaracke (vergl. S. 314) — nebst einer Anzahl Isolirzelte. In der Baracke hatte die Loge zu den drei Weltkugeln die Verpflegung übernommen.
2) Die Baracke der Universitätsklinik in der Ziegelstrasse mit 28 Betten.
3) In dem als permanentes Barackenhospital gebauten Augusta-Hospital 33 zur Verfügung gestellte Betten.

Die ausserdem noch in Berlin neu erbauten 4 Baracken, 2 kleinere des Augusta-Hospitals (siebente Gruppe), 1 kleine Baracke im Garten des Elisabeth-Krankenhauses (vierte Gruppe) und 1 Baracke beim 1. Berliner Vereinslazareth in der Anklamerstrasse No. 29 (zweite Gruppe), werden an betreffender Stelle nähere Besprechung finden.

Terrain ein geräumiger Platz dicht an der Verbindungsbahn Hamburg-Altona gewählt, welcher, frei und etwas erhöht gelegen, leicht an die vorhandenen Wasser- und Gasleitungen anzuschliessen war. Auf diesem Platze liess in den ersten Tagen des August eine hochherzige Patriotin, Frau Etatsrath Donner, auf eigene Kosten 3 Baracken zu je 24 Betten errichten und schenkte sie dem Altonaer Lokalverein, welcher dieselben dem zu gründenden Reservelazareth zur Verfügung stellte. Im Anschluss daran wurden auf dem gleichen Platze für Staatsrechnung 6 weitere Baracken erbaut, von welchen eine 24, die fünf anderen je 30 Betten erhielten, so dass das Reserve-Barackenlazareth Altona über 246 Betten gebot.

Für Hamburg betrug das Gesammtbedürfniss 1000 Betten. Nachdem von dem Architekten Stammann bereits der Plan zu einem auf Hamburger Gebiet zu errichtenden Barackenlazareth in dieser Grösse ausgearbeitet worden war, zwang das frühzeitige Eintreffen der ersten Verwundetenzüge zur Aufstellung von 700 Betten in vorhandenen Gebäuden. Behufs Deckung des weiteren Bedarfes beschloss man den Bau eines Komplexes von 20 Baracken zu je 25 bis 30 Betten nebst nothwendigen Nebengebäuden im Anschluss an das Altonaer Lazareth unter der Bezeichnung: Reserve-Barackenlazareth Hamburg. Der Bau begann am 11. August; am 26. August wurden die sechs ersten fertigen Baracken übergeben, der Rest folgte allmälig bis zum 5. Oktober.

Da die Stadt Hamburg nunmehr über 500 bis 600 Lagerstellen in Baracken verfügte, so war es ihr möglich, einige der in der Stadt zu Lazarethen benutzten, minder zweckmässigen Gebäude zu räumen.

Das gesammte Barackenlazareth, welches nun aus 29 Krankenbaracken mit 846 Betten, einem Hamburger Verwaltungsgebäude (die Altonaer Verwaltungsräume befanden sich in einem nahe gelegenen Hause), einer Küchenbaracke, einem Eishause, einem Holz- und Kohlenhause, einem Waschhause und einem Leichenhause bestand, zeigte die Grundform eines sehr spitzwinkligen Dreiecks, dessen nach WNW gewandte Spitze, dicht an der Verbindungsbahn liegend, das Hamburger Verwaltungsgebäude bildete. Den südlichen Schenkel nahmen 12 mit der Längsrichtung von WSW nach ONO liegende Hamburger Baracken (No. XVIII bis XXIX) ein, deren Abstand von einander etwa 6 m, die Uebergreifung der einen gegen die nächstfolgende 6.3 bis 7.5 m betrug. Den nördlichen Schenkel bildeten zunächst 8 von NW nach SO liegende Hamburger Baracken (No. X bis XVII), auf welche dann nach einem freien Zwischenraum 4 Altonaer Baracken (No. 1 bis 4, die sogenannte „Privatgruppe“) als Abschluss dieses Schenkels folgten; die vier Altonaer Baracken standen parallel zu einander, von N nach S, mit den Stirnen in gleicher Höhe und je 10.3 m von einander entfernt. Die fünf übrigen Altonaer Baracken (No. 5 bis 9) erhoben sich im Innern des Dreiecks, nahe der Basis, unter sich parallel und etwa je 9.5 m von einander entfernt. Die Küche lag sich ungefähr in der Mitte des Dreiecks.

Das Lazareth war mit Wasser- und Gasleitung sehen; Entwässerungsgräben verliefen an der Aus der Schenkel, an der Innenseite der letzteren führ Verbindungsweg entlang.

Nach Bauart und Grösse unterschieden sich sow einzelnen Baugruppen, als auch einige Baracken inn derselben Gruppe von einander.

1) Die Altonaer Baracken No. 1 bis 4 (Privatg genannt, obgleich nur drei davon aus Privatmitteln e waren) hatten eine Länge von 28.8 m, eine Brei 7.5 m; die Höhe von der Erde bis zum First des D reiters betrug 6 m. Der einfache Bretterfussboden auf etwa 47 cm hohen gemauerten Sockeln; die S wände, welche im Südende eine 4.7 m lange Veran liessen, waren im unteren Theile mit horizontalen Br verschalt; der obere Theil bestand aus zwei überei liegenden Reihen dicht an einander gestellter Fe welche sich um ihre obere horizontale Kante nach a öffnen liessen. Das aus einfachen gespundeten Br gefertigte Dach war aussen mit Dachpappe benagelt, trug einen über den ganzen Krankenraum sich erstr den Dachreiter. Der 21.34 m lange, von der am sü Ende befindlichen 4.7 m langen Veranda durch eine Br wand getrennte Krankensaal, dessen Giebeldreieck gelassen und durch Leinewand geschlossen war, bo quemen Raum zur Aufstellung von 24 Krankenbetten gewährte etwa 30.9 cbm Luftraum für jedes Bett.

Am nördlichen Ende schlossen sich an den Kra saal zwei, durch einen ins Freie führenden Korrido trennte Räume, welche als Wärter- und Badezimmer di ein seitlich abgehender offener Gang stellte die Verbi mit dem Krankenraum der Nachbarbaracke her; in Mitte dieses Ganges befanden sich die Klosets, deren aussen einzuschiebende Kübel und Tonnen täglich ei und desinfizirt wurden.

2) Die Altonaer Baracken No. 5 bis 9 waren nac kriegsministeriellen Vorschrift erbaut, bedürfen daher i Beschreibung.

3) Die 20 Baracken des Reservelazareths Ha entsprachen in ihren Dimensionen vollständig, in Bauart grösstentheils den soeben beschriebenen Al Privatbaracken. Nur wurde die auch hier ursprün projektirt gewesene Veranda nachträglich abgeä aussen verschalt, mit Fenstern versehen, und in zwe schnitte getheilt, von denen der eine mit dem Kra raume vereinigt, während aus dem anderen, 4.7 m la und 2.6 m breiten Theile ein Wärterinnenzimmer mi Utensilienkammer hergestellt wurde. Die Zahl der Bet Krankensaal stieg somit auf 30, einschliesslich ein W bett, bei einem Luftquantum von 800 Kubikfuss pro übrigens waren fast nie sämmtliche Betten gleich belegt.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

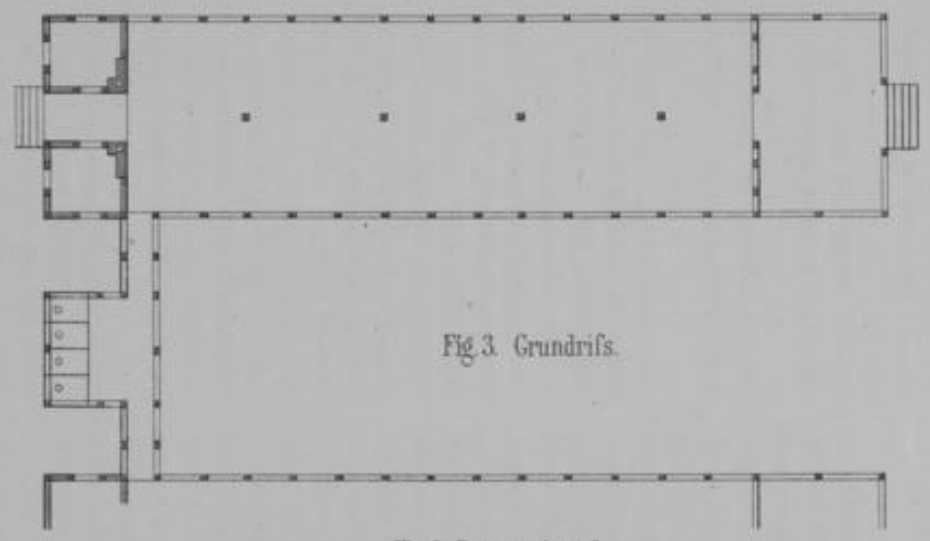

Fig. 3. Grundriſs.

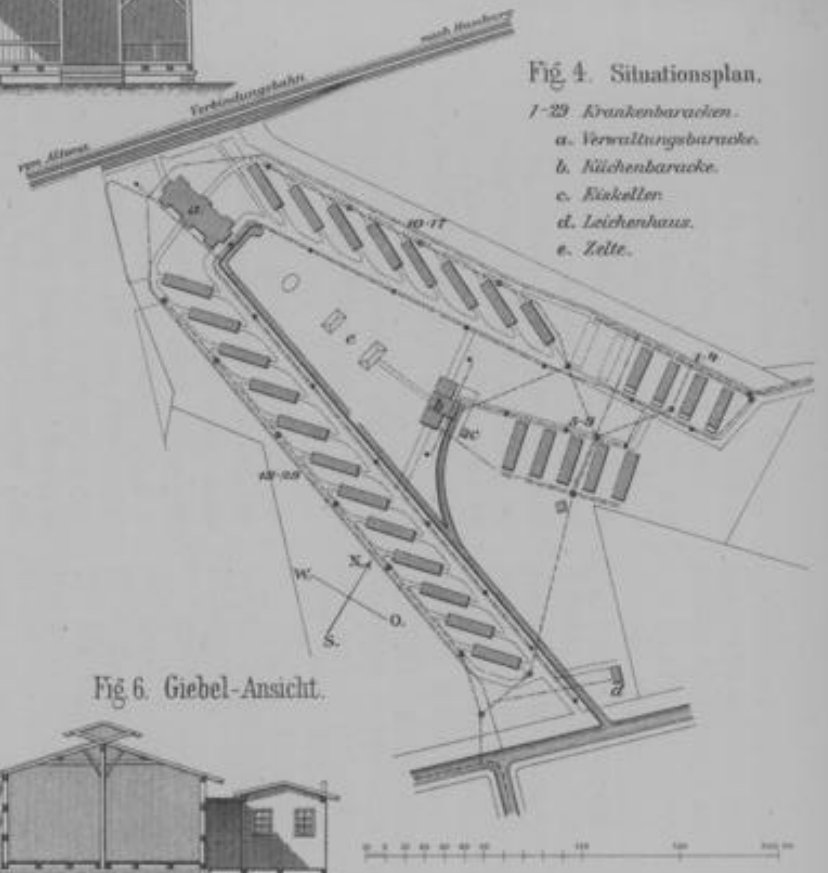

Fig. 4. Situationsplan.

1-29 Krankenbaracken.
a. Verwaltungsbaracke.
b. Küchenbaracke.
c. Eiskeller.
d. Leichenhaus.
e. Zelte.

Fig. 5. Seiten-Ansicht.

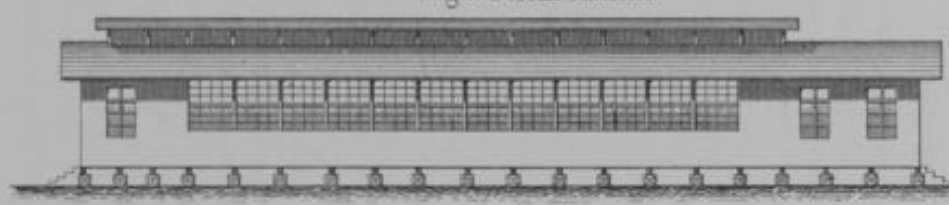

Fig. 6. Giebel-Ansicht.

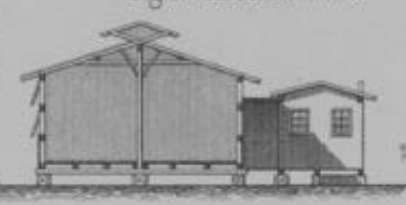

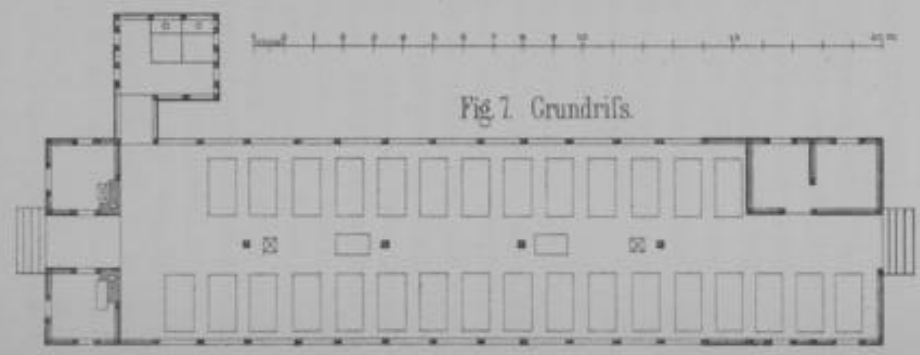

Fig. 7. Grundriſs.

Baracken-Lazareth Hamburg-Altona.

Fig. 1-3: Altonaer Baracke der Privatgruppe № 1-4.
Fig. 5-7: Hamburger Baracke № 10-29.

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gesgr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Die Klos
beschriebenen
einen Gang
Die wese
einen Krank
10 bis 15 u
und Dächer b
bei den Bara
Wände und
standen — W
Baracken 10 b
auf Mauerpfei
Das Verw
in 13 Zimmern
und dergleich
Die gross
einem 1000 Q
sehen, welch
Krahn besass
Baracken mit
Innerhalb
Aufenthaltsor
12 Betten au
aus Erfurt un
für 360 Thlr.
300 Thlr., da
Konstruktion.
Das Bara
und zuerst vo
belegt.
Im Okto
Baracken für
statt.
Bei den
man die Au
Abstande vo
verschloss de
durch 5.2 cm
versah die D
Klappen, sp
schliessende,
das nach Süd
neren Windfa
überzogenen
3 eiserne Fü
hohe viereck
von unten
steigen erst
zur Mitte, wo
lationsrohr z
Die Alt
Baracken er
zwei verschl
seiten. Die

Die Klosets, von gleicher Einrichtung wie die oben beschriebenen, befanden sich in einem seitlichen, durch einen Gang mit dem Krankenraum verbundenen Anbau.

Die wesentlichsten Konstruktionsunterschiede der einzelnen Krankenbaracken bestanden darin, dass die Baracken 10 bis 15 und 26 bis 29 einfache Fussböden, Wände und Dächer besassen — die Wände gespundet —, während bei den Baracken 16 bis 25 sowohl Fussböden, als auch Wände und Dächer aus doppelter Bretterverschalung bestanden — Wände und Dächer gespundet. Die Fussböden der Baracken 10 bis 15 ruhten auf Holzpfählen, die aller übrigen auf Mauerpfeilern.

Das Verwaltungsgebäude war zweistöckig und enthielt in 13 Zimmern die Büreaus, Depots, Wohnungen für Aerzte und dergleichen.

Die grosse, gemeinsame, massiv gebaute Küche war mit einem 1000 Quart Wasser haltenden eisernen Cylinder versehen, welcher an der Aussenwand des Gebäudes einen Hahn besass. Aus diesem Cylinder konnten sämmtliche Baracken mit warmem Wasser versorgt werden.

Innerhalb des Lazareths standen bis zum Oktober als Aufenthaltsort für Rekonvaleszenten 2 Zelte zu 8 und 12 Betten aufgeschlagen, welche der Hamburger Magistrat aus Erfurt und London bezogen hatte. Das Erfurter Zelt, für 360 Thlr., war das geräumigere, das Englische, für 300 Thlr., dagegen von besserem Material und dauerhafterer Konstruktion.

Das Barackenlazareth wurde am 22. August eröffnet und zuerst vorwiegend mit Verwundeten, später mit Kranken belegt.

Im Oktober und November fand die Einrichtung der Baracken für den Wintergebrauch in nachstehender Weise statt.

Bei den Altonaer Baracken No. 5 bis 9 benagelte man die Aussenseite der Wände und Thüren in einem Abstande von 1.9 cm von den Brettern mit Dachpappe, verschloss den Sockelraum ringsum mit einer hier und da durch 5.2 cm starkes Thonrohr unterbrochenen Erdschüttung, versah die Dachreiteröffnungen mit Zugvorrichtungen und Klappen, sperrte den Korridor durch eine selbstthätig schliessende, mit Drillich überzogene Rahmenthür, versah das nach Süden führende grosse Flügelthor mit einem inneren Windfange, der gleichfalls in einem mit Drillich überzogenen Rahmen bestand, und stellte in jeder Baracke 3 eiserne Füllöfen nach Schuldt'schem System auf (78 cm hohe viereckige Oefen mit eisernem Mantel, in welchen von unten her die kalte Luft eintritt; die Rauchrohre steigen erst in die Höhe und verlaufen dann horizontal zur Mitte, wo sie gemeinsam in einem unten offenen Ventilationsrohr zum Dach hinausgehen).

Die Altonaer Privatbaracken und die Hamburger Baracken erhielten den gleichen Sockelverschluss mit je zwei verschliessbaren Ventilationsöffnungen an den Stirnseiten. Die Eingänge wurden mit Windfängen, die Dachreiteröffnungen mit verschliessbaren Klappen, die Fenster mit verschiebbaren Strohläden versehen und eines um das andere mit Matten und Sackleinewand übernagelt.

In den Privatbaracken verschalte man die Veranden und die offenen Gänge mit Brettern.

In den Hamburger Baracken 10 bis 15 wurden die Wände mit Torf aufgesetzt und innen mit Schilfmatten bekleidet; die Baracken 26 bis 29 erhielten eine zweite innere Bretterverkleidung. Die Heizung geschah theils mittels der oben beschriebenen Füllöfen, theils mittels gemauerter Kachelöfen.

Nach Leisrink beträgt die Gesammtsumme der in den Baracken Behandelten bis zum Schluss der Lazarethe (30. Juni 1871) 5021 Verwundete und Kranke mit 57 = 1.13 pCt. Todesfällen.

Wundinfektions-Krankheiten traten nie in nennenswerther Zahl, namentlich niemals in epidemischer Verbreitung auf.

Die Baukosten beliefen sich für die sechs vom Staate erbauten Altonaer Baracken auf 10 810 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.; für die drei Altonaer Privatbaracken auf 3069 Thlr. 18 Sgr.; die Hamburger Baracken wurden von der freien Stadt Hamburg auf eigene Kosten errichtet.

3. Barackenanlage zu Wesel.

Behufs Vergrösserung des Reserve-(Garnison-)Lazareths auf der Esplanade der Festung Wesel ward ein Barackenkomplex errichtet, welcher bei seiner im September erfolgten Belegung aus 12 kleineren Baracken zu je 12 Betten, einer Baracke zu 20 und einer zu 36 Betten bestand. Derselbe ist bis zur Fertigstellung der Gefangenenlazarethe hauptsächlich mit erkrankten Kriegsgefangenen belegt worden.

Die Baracken entsprachen im Allgemeinen der kriegsministeriellen Vorschrift; sie besassen erhöhten Fussboden, Bretterwände, Bretterdach mit Dachreitern, je zwei abgetrennte Wärterräume und angebaute Latrinen. Die Länge der Baracke zu 36 Betten betrug 30.7 m, ihre Breite 6.6 m. Für den Winter wurden die Bretterwände und Dächer verdoppelt und erhielten eine Bekleidung mit Dachpappe. Die Dachreiter wurden zugenagelt, dagegen jedes Fenster mit einer Doppelscheibe versehen, welche bei der äussern Scheibe oben, bei der innern unten einen freien Raum offen liess, so dass die Luft von aussen eintreten konnte, ohne Zug zu erzeugen. Die Heizung geschah durch eiserne Säulen- und Regulir-Füllöfen; letztere bewährten sich weniger, wurden daher später ebenfalls durch Säulenöfen ersetzt.

Als Nebengebäude befanden sich bei dem Lazareth eine Koch-, eine Bade-, eine Theeküche und ein Leichenhaus. Das Trinkwasser wurde durch einen Amerikanischen Brunnen beschafft.

Im Dezember kam noch eine weitere, gleich für den Wintergebrauch eingerichtete Baracke zu 40 Betten hinzu,

so dass das Lazareth nunmehr über 240 Betten in Baracken verfügte.

Das beständig sehr stark belegte Lazareth wurde erst Ende Juli 1871 geschlossen.

Die Baukosten betrugen im Ganzen 15 502 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.

4. Barackenlazareth zu Leipzig.

(Vergl. Tafel XXXVIII.)

Für das Reservelazareth I in Leipzig hatte die Militärverwaltung nach Beginn des Feldzuges wegen nicht ausreichend vorhandener Räumlichkeiten den Bau einer grösseren Barackenanlage nördlich der Stadt in der Nähe des waldigen Rosenthals und des Pleisse-Flusses auf dem freien geräumigen Exerzirplatze bei dem (alten) Garnisonlazareth in Angriff genommen und so gefördert, dass die Belegung schon am 19. September stattfinden konnte.

Die ganze Lazarethanlage bestand aus zwei massiven Gebäuden, dem Garnisonlazareth, welches als Büreau, Wohnraum etc., und einem durch Holzanbau vergrösserten Nebengebäude, welches als Küche diente, im Uebrigen aus Baracken und zwar aus 12 Krankenbaracken und 5 Annexbauten: Aufnahmesaal, Wachlokal, Montirungsdepot, Kohlenmagazin und Leichenhaus. — Das Ganze war von einem Plankenzaun umschlossen.

Die 12 Krankenbaracken lagen in zwei Reihen nebeneinander, 6 auf der westlichen, 6 auf der östlichen Seite des rechtwinklig zu den Baracken von S nach N laufenden Verbindungsganges, so dass die Baracken abwechselnd rechts und links in den Gang einmündeten und die ganze Anlage ein grosses Rechteck bildete.

Jede Baracke war 53 m, mit Veranda 56 m lang und 6.8 m breit, die seitliche Wandhöhe betrug 4.5 m, die Firsthöhe 5.8 m und 7.5 m bis zum Dachreiterfirst. Die Baracken waren gleich für den Wintergebrauch bestimmt und eingerichtet worden; sie standen auf drei Reihen 85 cm hoher, gemauerter Pfeiler, hatten einen doppelten, durch einen Lehmestrich mit Sandlage ausgefüllten Fussboden.

Die Fächer der Wände waren etwa 15 cm dick mit Backsteinen ausgemauert, die Wände innen mit vertikal stehenden Brettern verschalt und deren Fugen mit Leisten gedeckt.

In den Längswänden befanden sich 1.4 m über dem Fussboden jederseits 16 0.93 breite und 1.64 m hohe, an der Sonnenseite mit Rouleaux von ungebleichter Leinewand versehene Flügelfenster. Unter jedem Fenster waren, in der Nähe des Fussbodens, zwei kleine durch Schieber innen zu schliessende Ventilationsöffnungen angebracht. Die Wände besassen innen einen perlgrauen Anstrich. Das Dach hatte eine doppelte Bretterverschalung; die äussere war mit Dachpappe belegt, die innere mit weisser Oelfarbe gestrichen; den First unterbrachen fünf je 5.9 m von einander entfernte und 3.2 m lange Dachreiter mit Glasfenstern, welche, um eine horizontale Achse drehbar, mittels Schnüren öffnet werden konnten.

Die an beiden Stirnseiten befindlichen Eingänge führ einerseits nach dem Verbindungsgange, andererseits einer vorliegenden gedeckten, an den Seiten freien, 3.1 m langen Veranda und vermittels einer Treppe Freie. Ein dritter Eingang befand sich in der Mitte Südfront; diesem gegenüber an der Nordfront lagen Klosets. Letztere hatten im Trichterraume eine Vorrich zur Aufnahme Süvern'scher Desinfektionsmasse; der sich Trichterraume ansammelnde Inhalt floss durch eine R leitung nach dem ausserhalb der Anlage befindlichen R wo sich die festen Bestandtheile von den flüssigen trenn letztere wurden in den nahen Wasserlauf geleitet, die f Stoffe als Dünger abgefahren.

Innerhalb der Baracke befand sich ein Vorraum Klosets, mit Ausgussbecken und zwei Tischen, jedes von demselben ein Badekabinet. An den Giebelende neben den Thüren je ein Wärterzimmer.

Der Krankenraum selbst enthielt 55 Betten, die Zahl aber auf 60 und darüber vermehrt werden konn

Die Baracken waren mit Gas- und Wasserleitung sehen; jede Baracke erhielt sechs Flammen.

Die Heizung erfolgte durch vier grosse eiserne S kohlen-Füllöfen. Dieselben, mit einem gemauerten offenen Mantel, waren so eingerichtet, dass entweder Mantelraume von unten her frische Luft zugeführt bei anderer Klappenstellung, die Luft über dem Fuss der Baracke abgesaugt und fortgeführt wurde (Kelling System). Die Rohre verliefen in einem unten zu öffn Ventilationsschlot über das Dach hinaus.

Die etwas komplizirte Handhabung dieser Oefen vielfach nicht in der richtigen Weise statt, auch über starke Temperaturschwankungen geklagt, welche z. B. in Baracke X im Januar 1871 zwischen 3° und 2 bewegten.

Der die Baracken verbindende Gang, welcher sich zur Küche fortsetzte, hatte einfache Bretterböden, W und Dach und besass jeder Baracke gegenüber einen gang von aussen.

Die Belegung des Lazareths, welches im Ganzen 660 Betten verfügte, wechselte meist zwischen 400– stieg aber auch gelegentlich über 700 Mann. Es 1. Januar 1871 waren im Ganzen 3014 Verwundete Kranke mit rund 63 300 Verpflegungstagen belas worden. Am 1. November 1871 erfolgte die Schlies Die Baracken dienten dann zum Theil den Truppen Garnison als temporäre Unterkunfts- und Uebungsz fünf Baracken blieben zur Verfügung des Garnisonlaza

5. Barackenanlagen zu Karlsruhe.

In Karlsruhe, woselbst eine Anzahl von Militär- Vereins-Reservelazarethen bestand, unter denen best

Tafel XXXVIII.

Baracken-Lazareth zu Leipzig (Reserve Lazareth I)

Fig 1. Seiten-Ansicht.

Zu Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. I. Band

Baracken-Lazareth zu Leipzig (Reserve Lazareth I.)

Fig 1. Seiten-Ansicht.

Fig. 2. Grundriss.

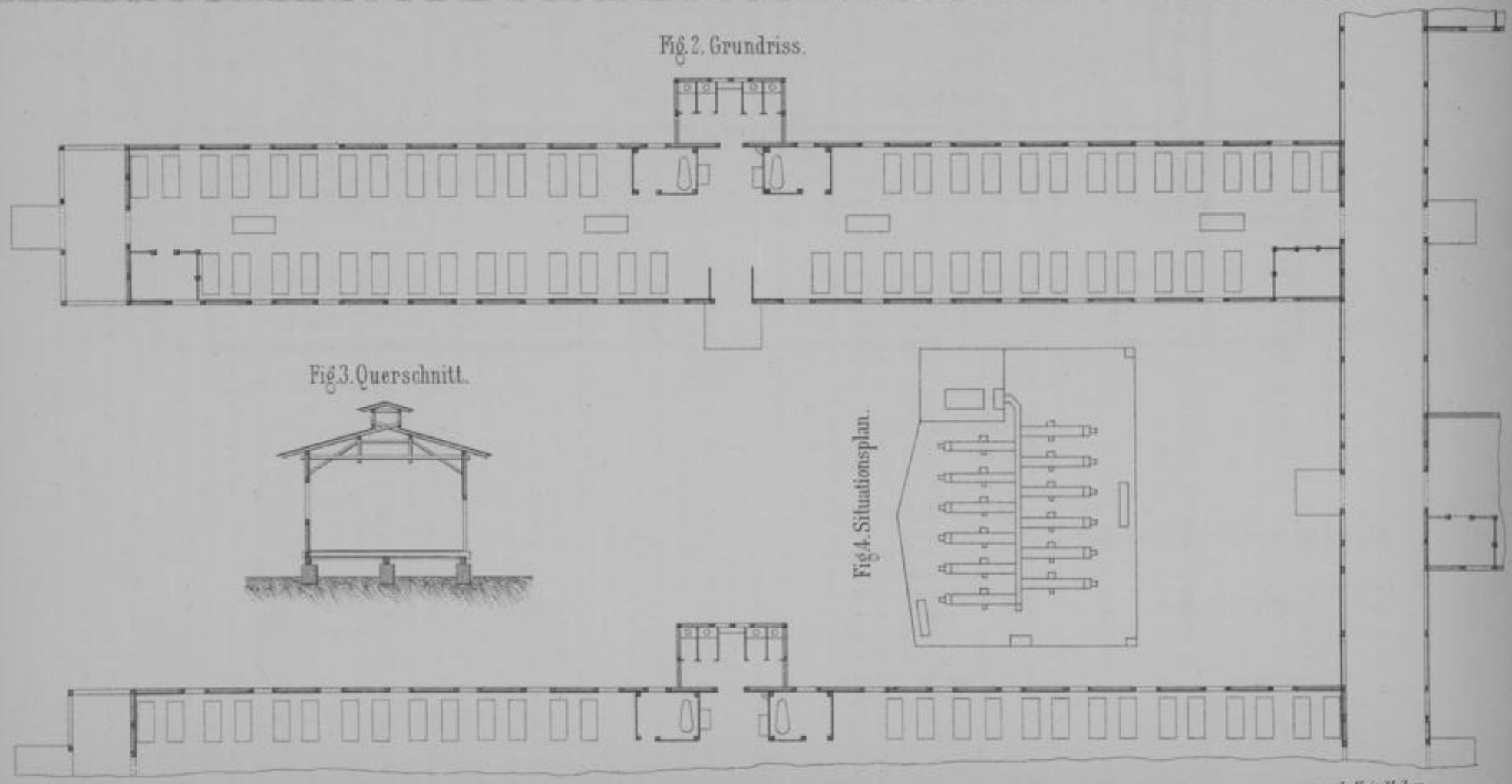

Fig. 3. Querschnitt.

Fig. 4. Situationsplan.

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Lange'sche Lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofl. Berlin.

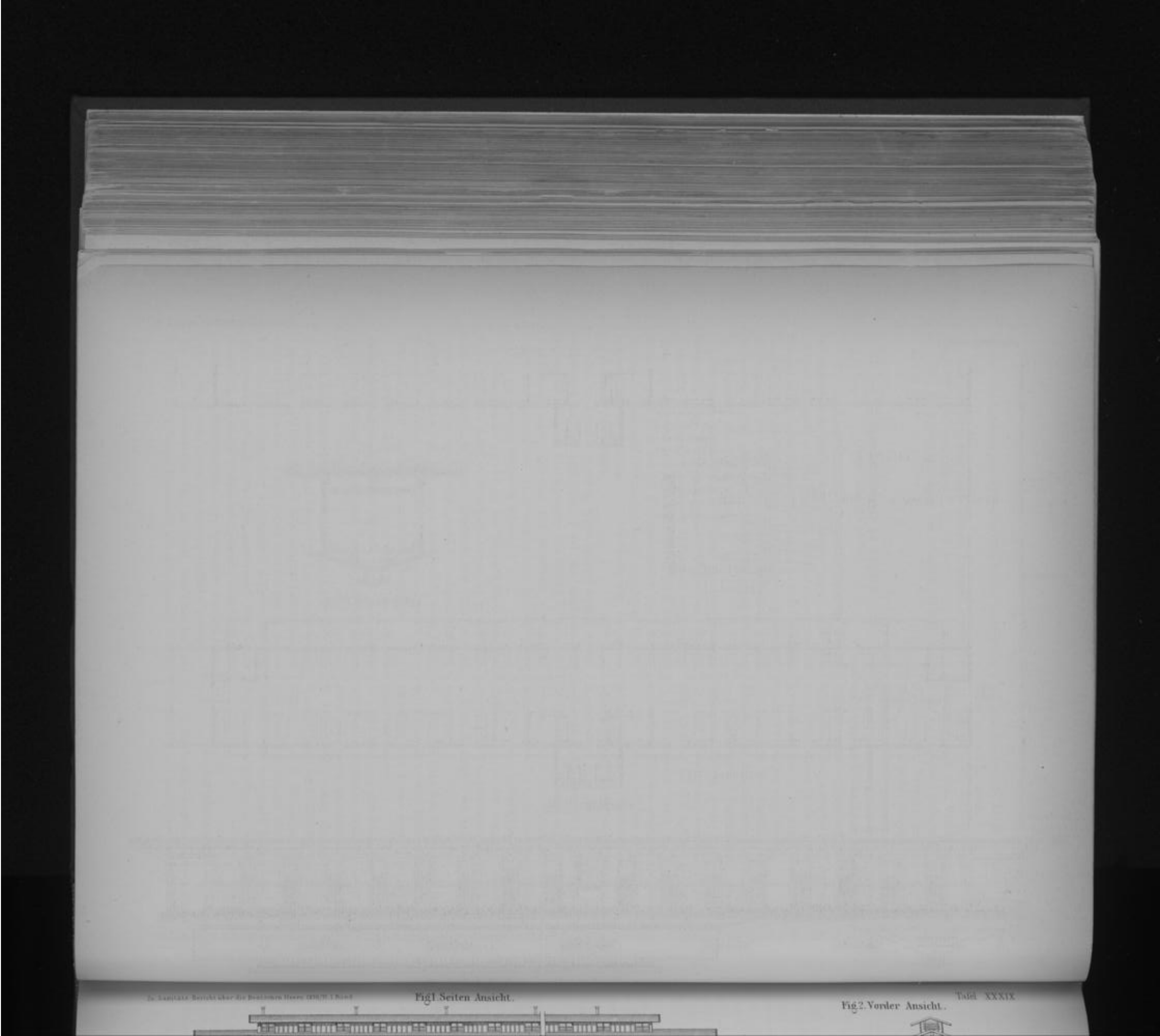
Fig.1. Seiten Ansicht.
Fig.2. Vorder Ansicht.
Tafel XXXIX

Fig. 1. Seiten Ansicht.

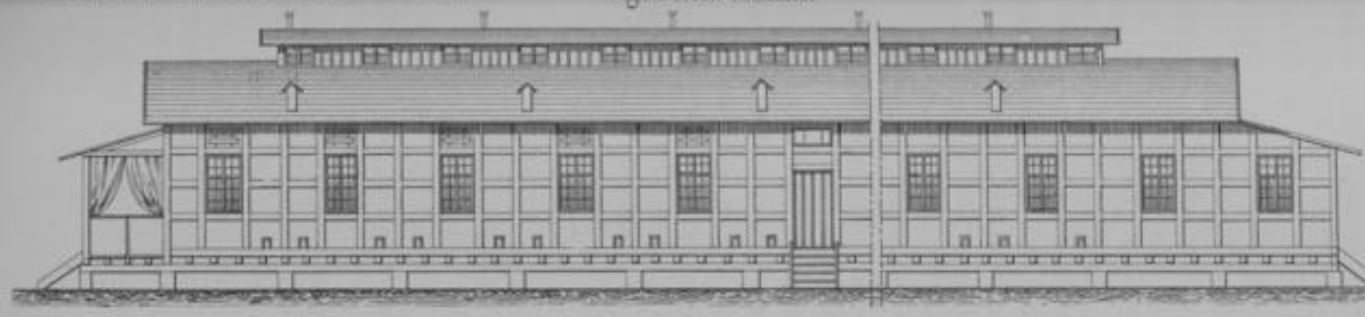

Fig. 2. Vorder Ansicht.

Fig. 3. Grundriss.

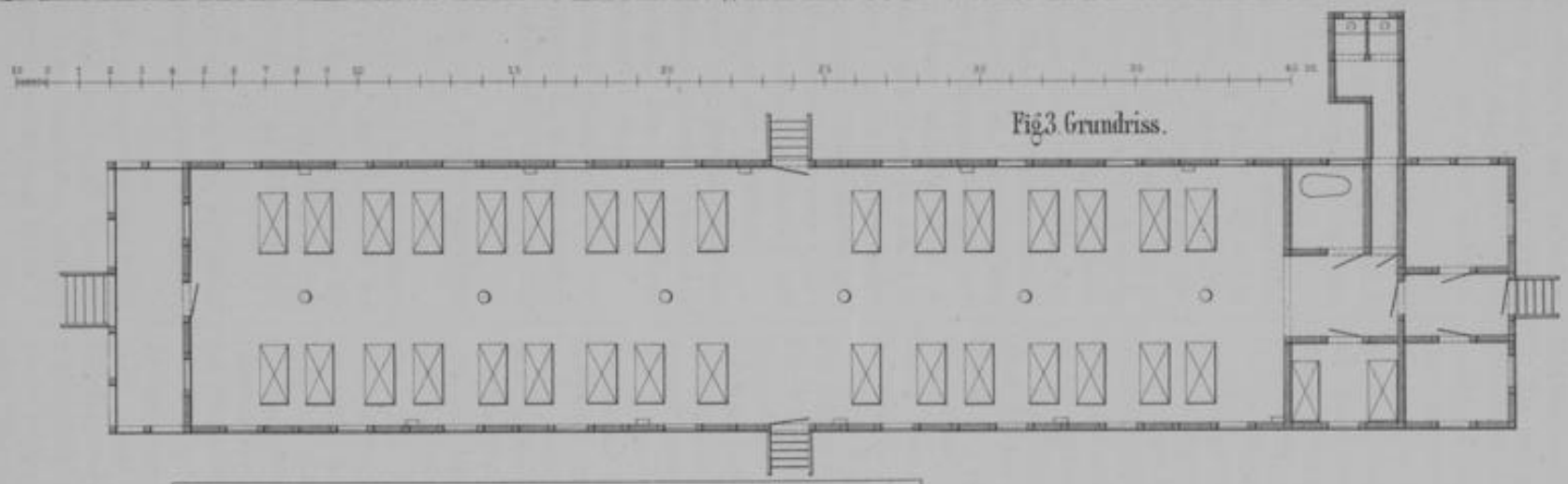

Fig. 4. Situationsplan.

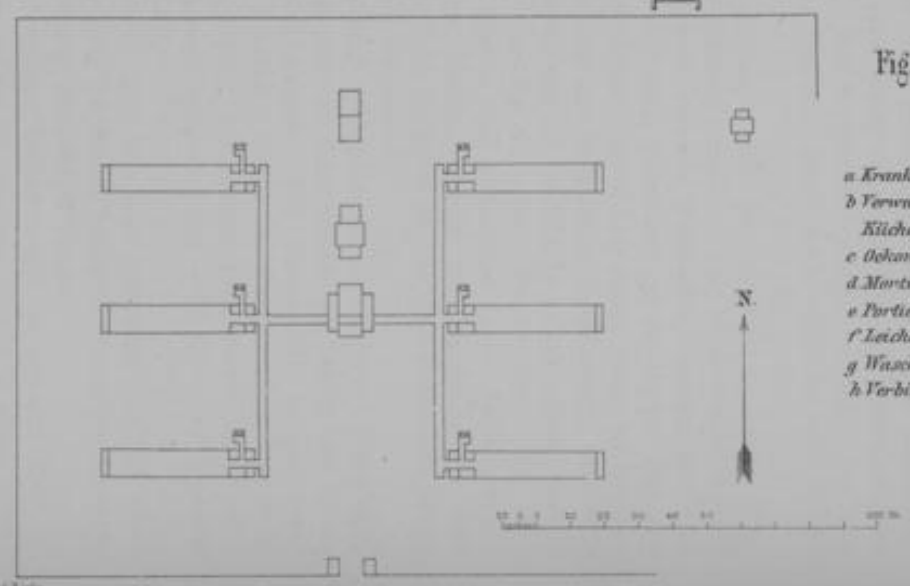

a Krankenbaracken
b Verwaltungs, und Küchenbaracke
c Oekonomiebaracke
d Mortirungsdepot
e Portier u. Wache
f Leichenhaus
g Waschhaus
h Verbindungsgang.

Friedrichs-Baracken-Lazareth zu Karlsruhe.

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gezeichn. lith. Inst. u. Gemeinde v. W. Greven Kgl. Hofbuch Berlin.

das in einer
gerichtete u
hende Lazar
das Badisch
halle in ei
Sommerbarr
baracke.

Die Ba
Legend, wa
6,2 m hoch
Kopf.

Der Fu
Backsteinpf
Bretterlage
hatten eine
sassen jede
oberer Flü
drehte; in
Schieber zu
die Giebelw
lichem Fen
Bretterlage
ganze durch
eine Zugvo
Fenster. A
Räume, we
Utensilienr
Veranda v
mit der Kü

Zum
den Sockel
assen mit
durch sechs

Diese
blieben bis
Zeit in ihn
18 = 12,5

Barack
belegt.

Ganz
Isolirbarack
Gernsbach
vier Fenste
Oberlichter
durch zwei

Nicht
Rasenplatz
erbaute Ba

Diesel
hallenbarac
und hatten
mittels zwe
drei Oefen.

das in einer grossen, neu erbauten Lokomotivwerkstätte eingerichtete unter Leitung des Professor Socin aus Basel stehende Lazareth zu 400 Betten bemerkenswerth war, errichtete das Badische Kriegsministerium Ende August bei der Turnhalle in einem von Wald begrenzten Gartenterrain zwei Sommerbaracken zu je 32 Betten nebst einer Küchenbaracke.

Die Baracken, mit ihrer Längsrichtung von O nach W liegend, waren 45.4 m lang, 8.7 m breit, bis zum Giebel 6.7 m hoch und boten einen Luftraum von 56.8 cbm pro Kopf.

Der Fussboden, 94 cm über der Erde auf gemauerten Backsteinpfeilern ruhend, bestand aus einer einfachen Bretterlage und war mit Wachstuch überzogen. Die Wände hatten eine innere Bretterverschalung; die Seitenwände besassen jederseits eine Mittelthür und zehn Fenster, deren oberer Flügel sich um seine untere Achse nach innen drehte; in der Nähe des Fussbodens waren 16 durch Schieber zu schliessende Ventilationsöffnungen angebracht; die Giebelwände hatten je eine Thür mit darüber befindlichem Fenster. Das Dach wurde durch eine einfache Bretterlage gebildet und war mit Dachpappe belegt; der ganze durchlaufende Dachreiter hatte jederseits 14 durch eine Zugvorrichtung nach aussen und oben zu öffnende Fenster. Am östlichen Giebelende befanden sich vier kleine Räume, welche als Arzt-, Wärterinnen-, Badezimmer und Utensilienraum dienten; dem Westgiebel war eine kleine Veranda vorgebaut. Die Baracken verband unter sich und mit der Küche ein gedeckter Gang an der Westseite.

Zum Wintergebrauch wurden die Räume zwischen den Sockeln mit Brettern geschlossen und die Wände von aussen mit Backsteinen ausgemauert. Die Heizung fand durch sechs grosse eiserne Kanonenöfen statt.

Diese Baracken wurden Mitte September belegt und blieben bis Ende April 1871 in Gebrauch, während welcher Zeit in ihnen 144 Verwundete behandelt worden sind, mit 18 = 12.5 pCt. Todesfällen.

Baracke II wurde später noch mit 28 Typhuskranken belegt.

Ganz in der Nähe stand eine kleine, ähnlich gebaute Isolirbaracke zu zehn Betten, welche von Patrioten aus Gernsbach gestiftet worden war; dieselbe hatte jederseits vier Fenster und nur einen Nebenraum; die Thüren mit Oberlichtern lagen an den Giebelseiten; die Heizung fand durch zwei Oefen statt.

Nicht weit von dieser Gruppe erhoben sich auf einem Rasenplatz im Schlossgarten zwei von der Stadt Karlsruhe erbaute Baracken zu 20 Betten.

Dieselben waren kleiner und niedriger als die Turnhallenbaracken, nicht mit erhöhtem Fussboden versehen und hatten nur einen Eingang. Die Ventilation erfolgte mittels zweier getrennter Dachreiter, die Heizung durch je drei Oefen.

Sie dienten als Ruhr- und Typhusstation; vom Januar 1871 an wurden sie der Militärverwaltung als Pockenlazareth überlassen.

Da das grosse Eisenbahnlazareth sich als nicht heizbar erwies und deshalb um Mitte November aufgegeben werden musste, so beschloss man, um Ersatz zu schaffen, die Anlage eines grösseren Barackenlazareths.

Dasselbe, unter dem Namen Friedrichs-Barackenlazareth (vergl. Tafel XXXIX) bekannt, wurde westlich der beschriebenen Turnhallenbaracken im Auftrage der Militärverwaltung durch Baurath Hochstetten erbaut und von der freiwilligen Krankenpflege verwaltet.

Die Anlage bestand aus sechs von O—W liegenden Krankenbaracken, in zwei 63 m von einander entfernten Reihen angeordnet; der Zwischenraum zwischen den einzelnen Baracken jeder Reihe betrug 34.5 m. In der Mitte befanden sich die Administrationsgebäude; mit diesen, sowie unter sich waren die Baracken durch gedeckte, 2.5 m breite, an den Seiten offene Gänge verbunden.

Die Baracken selbst entsprachen in ihren Dimensionen, ihrer Bauart und ihren Einrichtungen den Turnhallenbaracken, waren jedoch von vornherein als Winterbaracken eingerichtet. Der Krankensaal war im Lichten 35.4 m lang, 8.25 m breit, bis zum Dach 4.2 m und bis zum Giebel 5.6 m hoch.

Der Erdboden wurde mit einer 13 cm hohen Kies- und Sandaufschüttung versehen. Der 78 cm erhöht liegende auf Mauerpfeilern ruhende Fussboden bestand aus zwei Bretterlagen und einer Lehmlage mit dazwischen liegender isolirter Luftschicht. Die Wände waren innen mit Brettern verschalt, aussen mit Backsteinen ausgemauert, das Dach doppelt verschalt und mit Dachpappe belegt; ebenso bestand der Firstaufsatz aus doppelten Bretterlagen. An jeder Längswand führten fünf Luftkamine in die Höhe, welche innerhalb der Baracke sowohl am Fussboden als auch weiter oben durch Schieber schliessbare Oeffnungen hatten und das Dach überragten.

Die Heizung erfolgte durch sechs eiserne Steinkohlenöfen mit Mänteln, in deren Raum von unten her frische Luft eintreten konnte. Die Rauchrohre stiegen durch unten mit Schiebern versehene Ventilationsschlote senkrecht in die Höhe. Die erzielte Innenwärme betrug selbst bei einer Aussentemperatur von —12 bis —14° R. innen +14 bis +16°.

Das Innere war mit Gas erleuchtet und mit Blattpflanzen verziert; die Wände besassen lichtgrauen Anstrich; der Krankenraum enthielt 32 Betten.

Die Nebenräume befanden sich an den der Mitte der Anlage zugewandten Giebelseiten, ebenda in einem Anbau, durch einen Gang mit der Baracke verbunden, die mit Tonnen ausgestatteten zweisitzigen Abtritte. An das entgegengesetzte Giebelende schloss sich eine mit Marquisen und Vorhängen versehene Veranda an, welche Raum für sechs Betten gewährte.

In der Mitte der Anlage lag das zweistöckige Küchen- und Administrationsgebäude, nördlich davon eine zweistöckige Oekonomiebaracke mit Wohnungen für Pflegerinnen und einem Montirungsdepot, nordöstlich das auch für die Turnhallenbaracken dienende Leichen- und Sektionshaus.

Der Bau dieses ganzen Barackenkomplexes kostete einschliesslich Gasleitung, Einfriedigung etc. 70 000 fl.

Das Lazareth wurde am 29. Dezember zuerst mit Verwundeten belegt und funktionirte bis 30. Juni; in dieser Zeit fanden 427 Verwundete mit 38 = 8.89 pCt. Todesfällen Aufnahme.

6. Baracken-Lazarethe zu Heidelberg.

(Vergl. Tafel XL.)

Der Lokalverein und die städtischen Behörden von Heidelberg betheiligten sich gemeinsam mit der Grossherzoglichen Kriegsverwaltung bei dem Bau von Baracken, welche in zwei Gruppen aufgeführt wurden.

Die erste, für Verwundete bestimmt, erhob sich im August 1870 auf dem Gelände des neuen akademischen Krankenhauses in der Nähe des Bahnhofes und bestand aus vier Baracken zu je 32 Betten und einem Verwaltungs- bezw. Küchengebäude.

Die Baracken bildeten zwei von N—S verlaufende, etwa 31 m von einander entfernte parallele Reihen; jede Reihe enthielt zwei in der Längsrichtung stehende und durch einen gedeckten Gang verbundene Baracken. An der Aussenseite dieses Verbindungsganges waren die Abtritte angebracht, während von der Mitte desselben ein gedeckter Gang zu dem im Centrum des Etablissements befindlichen Verwaltungsgebäude mit Küche und von da zur gegenüberliegenden Barackenreihe führte.

Die Baracken standen auf gemauerten, etwa 1.25 m hohen Pfeilern, hatten Holzboden, Holzwände und Holzdach mit durchlaufendem Dachreiter. Die Länge betrug 37.2 m, die Breite 9 m, die Höhe der Seitenwände 4.2 m, die Höhe vom Boden bis zum First des Dachreiters 8.8 m. An dem dem Verbindungsgange entsprechenden Giebelende lagen rechts und links vom Eingange Räume für das Wartepersonal. In den Seitenwänden befanden sich jederseits neun Glasfenster mit nach aussen drehbaren Oberflügeln, die freie Giebelwand hatte ein Fenster, der Dachreiter jederseits neun verschliessbare Luken: zur Handhabung derselben verlief innen unterhalb des Dachreiters eine Galerie, welche von dem einen Wärterraume aus durch eine Treppe erreicht werden konnte. An den Wänden befanden sich innen vertikal über das Dach hinausgehende Luftabzugskanäle mit unterer, durch Schieber zu schliessender Oeffnung.

In dem 32.4 m langen Krankenraume befanden sich, paarweise zwischen den Fenstern stehend, 32 Betten, sowie in der kälteren Jahreszeit drei eiserne Oefen, deren Rauchrohre durch Ventilationskamine liefen. Der Fussboden war mit Strohmatten bedeckt. Dieses Lazareth wur[de] Mitte August mit Verwundeten belegt und blieb den ganz[en] Winter über in Benutzung. Die Baukosten betrug[en] 31 921 fl. 33 kr.

Die zweite Gruppe, theils von der Stadt, theils v[on] der Kriegsverwaltung erbaut, zur Aufnahme an inn[eren] namentlich an epidemischen Krankheiten Leid[enden] bestimmt, ward erst am 1. Dezember 1870 benutzbar. S[ie] lag am Neckar-Ufer, 1/4 Stunde westlich der Stadt.

Auch diese Gruppe bestand aus vier Baracken, v[on] welchen die beiden nördlichen, von O—W parallel u[nd] etwa 18.8 m von einander entfernt liegenden, nach d[em] Muster der Karlsruher Friedrichs-Baracken erbaut wur[den] und je 35 Betten enthielten. An der Ostseite entl[ang] führte ein gedeckter Verbindungsgang zu den beiden südl[ich] gelegenen Baracken, welche, von N—S einander paral[lel] und etwa 28.5 m von einander entfernt liegend, in [der] Konstruktion den Heidelberger Baracken für Verwund[ete] entsprachen, nur dass sie etwas kleiner und gleich für [den] Wintergebrauch eingerichtet waren. Der Verbindungsg[ang] verband diese Baracken an ihrer Nordseite und berüh[rte] auch ein zwischen ihnen liegendes Waschhaus mit Brun[nen].

Am Südende der Gruppe befand sich, gleichfalls [an] die Verbindungsgänge angeschlossen, ein zweistöcki[ges] Wirthschaftsgebäude, welches im Erdgeschoss die Kü[che], Speise- und Schlafräume für das Personal sowie das Büre[au] im oberen Geschoss Wohnungen für Aerzte und das M[on]tirungsdepot enthielt.

Die Baracken waren 29 m lang, 9 m breit und [bis] zum Dachreiterfirst 8 m hoch, hatten jederseits sie[ben] Fenster, welche 2.5 m hoch, 1.3 m breit, mit nach au[ssen] stellbaren Oberflügeln und innen mit Rouleaux verse[hen] waren; ein gleiches Fenster befand sich an der [jed]er Giebelseite. Der Dachreiter besass jederseits sieben schli[eß]bare Dachluken mit darunter verlaufender Galerie; [der] Fussboden war doppelt, der Zwischenraum mit trocke[nem] Sand ausgefüllt; die Wände waren mit Mörtelsteinen [in] gemauert, die (innere) Bretterverschalung mit Fugenleis[ten] versehen. Das Dach hatte eine äussere, innere und Zwisch[en]schalung, also zwei Luftschichten, und war mit dopp[elt] getheerter und gesandeter Asphaltpappe überzogen.

Der Krankenraum enthielt 25 Betten, von welch[en] vier an der freien Südgiebelwand standen. Auf jedes [Bett] kamen 1570 Kubikfuss Luftraum; die Stelle eines Bet[tes] nahm eine fahrbare Zinkbadewanne ein. Der Fussbo[den] war mit doppelt gewachstem Wachstuch belegt.

Die Heizung geschah in den kleineren Baracken d[urch] drei, in den grösseren durch fünf eiserne, mit Bl[ech]schienen versehenen Steinkohlenöfen (Füll-Regulir[öfen], deren Rauchrohre durch Ventilationsschlote verliefen. [Die] Heizung ergab ein befriedigendes Resultat.

Die Aborte waren durch Thüren von dem Verbindu[ngs]gange, welcher seinerseits erst in einen der Nebenb[au]

Tafel XI.

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Zu: Sanitäts-Bericht über das Deutsche Heer 1870/71. I. Band.

Fig.1 Seiten-Ansicht.

Fig.2. Giebel-Ansicht.

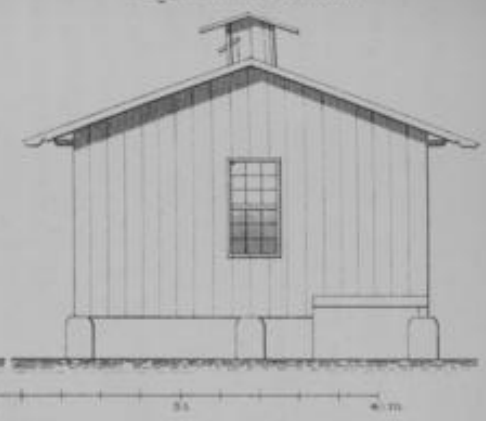

Fig.3. Grundriss.

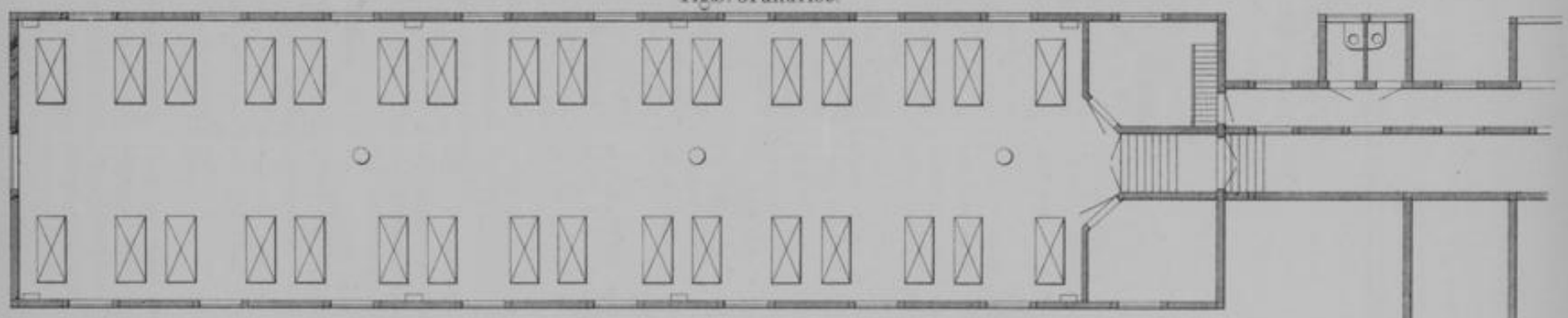

Fig.4. Situationsplan der Baracken für Verwundete.

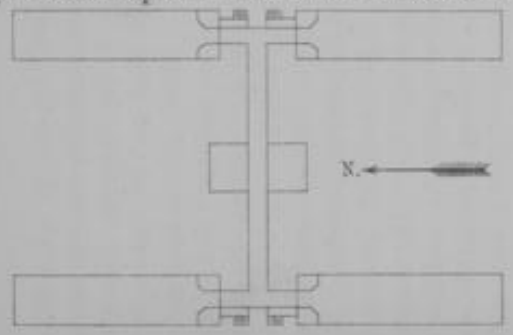

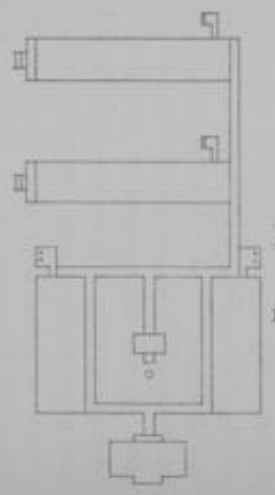

Fig.5.

Situation der Baracken für innerlich Kranke.

Kranken-Baracken zu Heidelberg.

nach Friedleben.

mündete, al
raume getr
Die mi
mündeten i
festigte Ho
in einer ge
Doppelthür
baren Nis
Abort aufg
zwei Tage
durch einen
wagen erse
Das Laz
der Leitun
Friedreich
Die Beleg
1. Dezembe
bis zum 1.
dieser Zeitw
mit 7465 V
behandelt.
Von
krankensta

7. Das B
zu
(vergl. Tafel
aus vier Kr
je 25 Bette
laracke, ei
für die Aerz
kommando
haus, einem
einem Kol
stehend, w
Stadtgeme
worden.
Die
31.5 m lang
erbaut, en
Längswan
fenster neb
besassen
und 1.5 m
mit Holz
Krankensa
6.5 m breit,
3.4 m, bis
hoch. Ur
befanden
tionsöffnu
schalten U
befanden

mündete, also durch dreifachen Verschluss von dem Krankenraume getrennt.

Die mit einem Syphon versehenen eisernen Fallrohre mündeten in eine liegende, auf einem niedrigen Wagen befestigte Holztonne, welcher in einer gemauerten, mittels Doppelthüre verschliessbaren Nische unter dem Abort aufgestellt war, alle zwei Tage abgefahren und durch einen zweiten Tonnenwagen ersetzt wurde.

Das Lazareth stand unter der Leitung des Professor Friedreich zu Heidelberg. Die Belegung erfolgte am 1. Dezember 1870 und dauerte bis zum 1. Juni 1871. In dieser Zeit wurden 340 Kranke mit 7465 Verpflegungstagen behandelt.

Von den 135 Typhuskranken starben 17 = 12.6 pCt.

7. Das Barackenlazareth zu Giessen

(vergl. Tafel XLII, Figuren 4–6),

aus vier Krankenbaracken zu je 25 Betten, einer Küchenbaracke, einer Wohnbaracke für die Aerzte und ein Militärkommando, einem Waschhaus, einem Leichenhaus und einem Kohlenschuppen bestehend, war auf Kosten der Stadtgemeinde errichtet worden.

Die Krankenbaracken, 31.9 m lang, in Holzfachwerk erbaut, enthielten in jeder Längswand sieben Glasfenster nebst einer Thür und besassen drei je 4.4 m lange und 1.8 m breite Dachreiter mit Holzklappen. Jeder Krankensaal war 27.2 m lang, 6.3 m breit, bis zur Dachfläche 3.4 m, bis zum Giebel 4.7 m hoch. Unter den Fenstern befanden sich eine Anzahl durch Läden schliessbarer Ventilationsöffnungen, welchen eine ebenso grosse Zahl in dem verschalten Unterraum der Baracke entsprach. An den Giebeln befanden sich gleichfalls Eingangsthüren, an dem einen Giebelende ausserdem zwei Räume für das Wartepersonal, an dem anderen in einem Anbau die Klosets.

Das mit 100 Betten ausgestattete Lazareth war durchschnittlich mit 92 Mann belegt; es wurde am 6. September 1870 eröffnet und blieb bis Ende Juni 1871 in Benutzung.

Bis Ende Mai waren in demselben 823 Mann verpflegt worden.

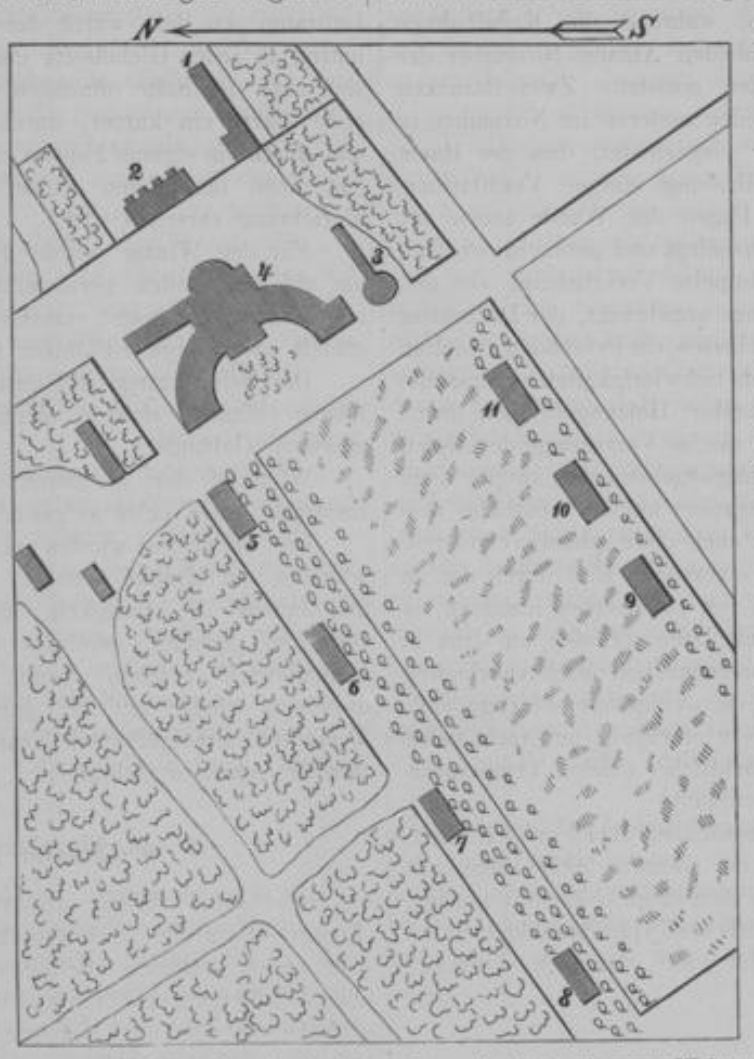

Zeichnung 15. Situationsplan des Reservelazareths „Schiesshaus" zu Weimar.
(Nach einer Zeichnung des Lazarethinspektors Becker.)

1.	Kegelbahn . .	18	Mann.
2.	Schiessloge .	30	„
3.	Kegelbahn . .	15	„ (nebst Wachstube),
4.	Hauptgebäude	109	„ (Büreau, Arztzimmer, Wohnung für Beamte, Küche, Badestube),
5.	Punschbude . .	30	„
6.	Desgl. . . .	—	„ (Depot),
7.	Desgl. . . .	14	„
8.	Baracke . . .	30	„
9.	Desgl. . . .	30	„
10.	Desgl. . . .	30	„
11.	Desgl. . . .	30	„
	Summe	336	Mann.

8. Barackenanlage zu Weimar.

(Vergl. Zeichnung 15.)

Da es in dieser Stadt keine zu Lazarethzwecken geeignete Baulichkeiten gab, so stellte der Magistrat das Schiesshaus, welches, etwa 20 Minuten von der Stadt entfernt, hoch über derselben und der Ilm gelegen, auf drei Seiten von Wald umgeben, den Ansprüchen am besten zu entsprechen schien, als Reservelazareth zur Verfügung. Es wurden dort das Hauptgebäude mit grossem Saal und Restaurationslokalitäten, welche neben den Büreaus, der Küche, einer Badestube und Wohnungen für Aerzte und Beamte noch 109 Krankenbetten aufzunehmen vermochten, ferner die Schiessloge mit 30 Betten, zwei bedeckte Kegelbahnen zu 15 bezw. 18 Betten und drei hölzerne sogenannte „Punschbuden", von welchen eine als Depot diente, während die anderen mit 30 bezw. 14 Betten belegt wurden, als Lazarethräumlichkeiten in Gebrauch gezogen.

Ausserdem wurden vier Lazarethbaracken zu je 30 Lagerstellen neu erbaut.

Die Baracken, welche Mitte August fertiggestellt waren, lagen auf der Schiesshauswiese, mit ihrer Längsachse von NW—SO, und entsprachen in Grösse und Konstruktion der Preussischen Vorschrift mit den gleichen Abänderungen, welche bei Gruppe I und III der Baracken

auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin getroffen worden waren (durchlaufende Dachreiter und vier Nebenräume, darunter ein Badezimmer). Dieselben wurden gleich nach ihrer Vollendung belegt und blieben während des Bestehens des Lazareths im Gebrauch, während die Kegelbahnen Anfang Oktober, die Punschbuden Anfang November der Kälte wegen geräumt werden mussten. Zwei Baracken wurden im Oktober, die beiden anderen im November in der Weise für den Winter eingerichtet, dass der Raum unter der Baracke mit Freilassung einiger Ventilationsöffnungen zugemauert, die Fugen der Wände innen mit ungebrannten Lehmsteinen ausgelegt und getüncht wurden. Die Thüren erhielten eine doppelte Verschalung, vor den Fenstern wurden Strohvorhänge angebracht, der Dachreiter durch stellbare Klappen verschlossen, die Fussböden erhielten neuen Oelanstrich. Bedeutende Schwierigkeiten verursachte die Heizung. Nachdem ein erster Heizungsversuch durch zwei eiserne Steinkohlenöfen rasche Verrussung der Oefen und Rohre bei stärkerer Feuerung ergeben hatte, konnte auch durch Anbringung längerer Zugrohre keine wesentliche Verbesserung bewirkt werden, da auch diese schnell verrussten, wenig Zug hatten und Rauch erzeugten. Erst durch die im Januar bewirkte Herstellung von gemauerten Kaminen, in welchen die Rauchrohre bis zum Dach verliefen, um dann in einem Thonrohr dasselbe zu überragen, und durch Anbringung je eines dritten Ofens gelang es, wenigstens bei Tage vollkommen hinreichende Wärme zu erzeugen; bei Nacht fielen die Temperaturen meist beträchtlich. (Siehe Temperaturtabelle am Schlusse dieser Gruppe.)

Das Lazareth blieb bis gegen Ende April in Thätigkeit. Bis zum 10. März waren im Ganzen 2065 Mann mit 19 = 0.9 pCt. Todesfällen in demselben behandelt worden.

Eine Baracke wurde speziell als Typhusbaracke benutzt.

Die Baukosten für die vier Baracken betrugen 6283 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

9. Barackenlazareth zu Bremen am Bahnhof Neustadt.

(Vergl. Tafel XLI.)

Auf Veranlassung des Senats von Bremen waren drei Baracken zu je 50 Betten errichtet und dem Reservelazareth überwiesen worden. Dieselben standen frei und isolirt auf erhöhtem Terrain neben dem Bahnhof.

Sie waren 57.8 m lang, 7.1 m breit; die Höhe der Seitenwände betrug 3,45 m, die Höhe vom Fussboden bis zum Dachfirst 5 m, bis zum Dachreiterfirst 5.85 m.

Die Baracken standen 47 cm über dem Boden erhöht, hatten einen doppelten Fussboden mit Ventilationsöffnungen, doppelte Bretterwände mit einer 6 Zoll breiten stehenden Luftschicht und ein doppeltes Bretterdach mit ganz durchlaufendem Dachreiter. An den Längsseiten befanden sich je 18 resp. 19 Glasfenster, deren jedes eine Luftscheibe mit Glasjalousien enthielt. In der Mitte der einen Längsseite führte eine Thür in einen fünf Nebenräume enthaltenden Mittelraum, welcher die beiden Krankensäle trennt. Die Nebenräume dienten als Wärterzimmer, Badezimmer, Waschraum und Theeküche; die beiden Krankensäle je 21.[illegible] lang und 6.[illegible] m breit, mit je 25 Betten und etwa 23.[illegible] Luftraum pro Bett, waren durch je 16 Fenster erhellt [illegible] hatten an jeder Giebelseite eine Eingangsthür mit kleinem sich nach der Seite öffnendem Vorbau. An einem Giebelende führte ein kurzer, durch Doppelthür verschlossener und durch ein eigenes Fenster erleuchteter Gang zum Kl[illegible] das einen besonderen Anbau darstellte und mit Abfall einrichtung versehen war.

Für den Winter wurde die äussere Wandverschalung bis auf den Boden herabgeführt und der Dachreiter [illegible] auf wenige Klappen verschlossen. Jeder Krankensaal erhielt zwei Regulir-Füllöfen für Koaks und Steinkohle.

Die Beleuchtung fand mittels Gas statt. Büreau und Küche befanden sich in einem in der Nähe befindlichen massiven Gebäude.

Während der wärmeren Jahreszeit waren bei dem Lazareth einige Zelte aufgeschlagen.

Die Baracken wurden vom 21. August an für Verwundete und Kranke benutzt. Das Lazareth blieb bis zum 28. Januar in Thätigkeit, an welchem Zeitpunkte die Baracken geräumt, gereinigt und die Wände mit neuem Kalkanstrich versehen wurden. Am 19. Februar wurden dieselben wieder mit 91, durch einen Lazarethzug von Versailles herbeigeführten Kranken belegt und blieben bis zum 21. April in Gebrauch.

10. Einzelne Baracken.

In Posen wurden im Garten des dortigen Garnison-(Reserve-)Lazareths drei Baracken erbaut, zwei zu 40 und eine zu 60 Betten. Dieselben hatten einen 46—94 [illegible] über dem Terrain erhöhten Fussboden, während des Sommers einfache Wände mit Fenstern und verschliessbaren Lüftlöchern, einfache Dächer und durchlaufende 1.25 m breite Dachreiter mit jalousieartigem Verschluss der Seitenöffnungen. In den beiden kleineren Baracken waren die Seitenwände so eingerichtet, dass der die Fenster enthaltende mittlere Theil bequem gänzlich entfernt werden konnte und nur der obere und untere Wandstreifen [illegible] mit den Stielen verbunden blieben. In den Baracken befanden sich Theeküchen und Wärterräume; ein Anbau war zum Aufstellen von zwei Klosets bestimmt. Eine Wasserleitung lieferte das nöthige Trinkwasser. Für den Winter erhielten die Seiten- und Giebelwände eine zweite äussere Verschalung, bei den kleineren Baracken aus Brettern, bei der grösseren aus Latten- mit aufgenagelter Dachpappe; den Zwischenraum füllte man mit Stroh.

Auch die Dächer wurden mit einer zweiten Bretterverschalung versehen und mit Dachpappe gedeckt, die Dachreiterjalousien geschlossen und mit Strohmatten behangen. Der freie Raum unter dem Fussboden war

Kranken-Baracke des Reserve-Lazareths zu Bremen (am Neustadts-Bahnhof.)

Kranken-Baracke des Reserve-Lazareths zu Bremen (am Neustadts-Bahnhof.)

Fig. 1. Seiten-Ansicht (von vorn.)

Fig. 2. Seiten-Ansicht (von hinten.)

Fig. 3. Giebel-Ansicht.

Fig. 4. Grundriss.

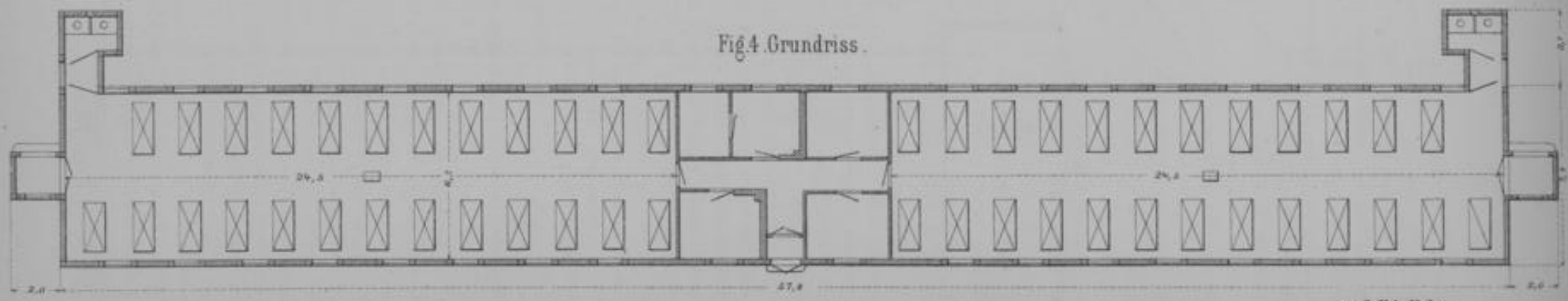

nach Friedleben.

E. S. Mittler u. Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Verlag Lith. Inst. v. Steinmetz u. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Fig. 2.
Giebel-Ansicht.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

Fig. 3. Grundriss.

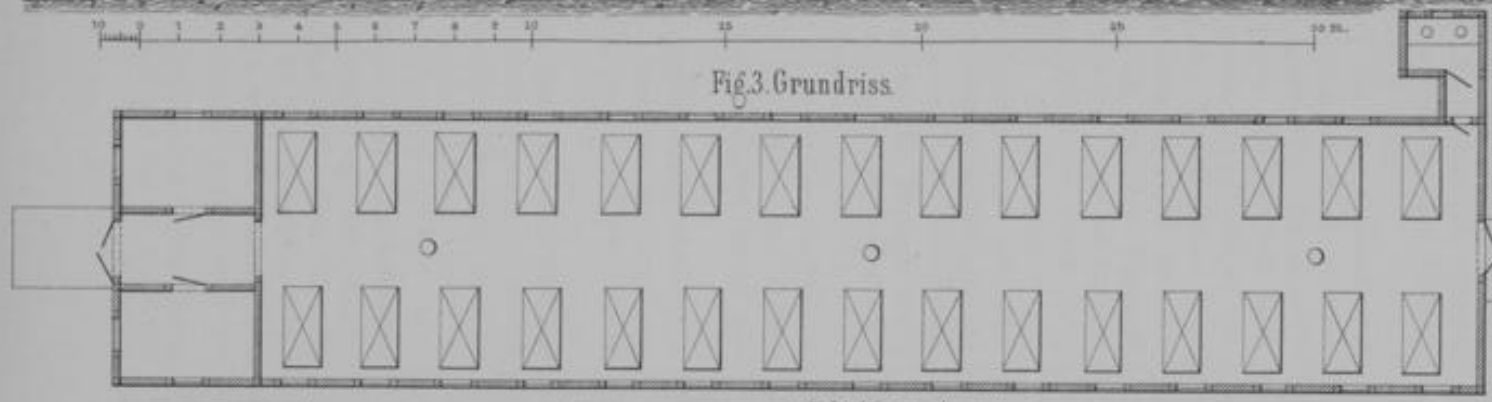

Fig. 4. Längen-Ansicht.

Fig. 5. Giebel-Ansicht.

Fig. 6. Grundriss.

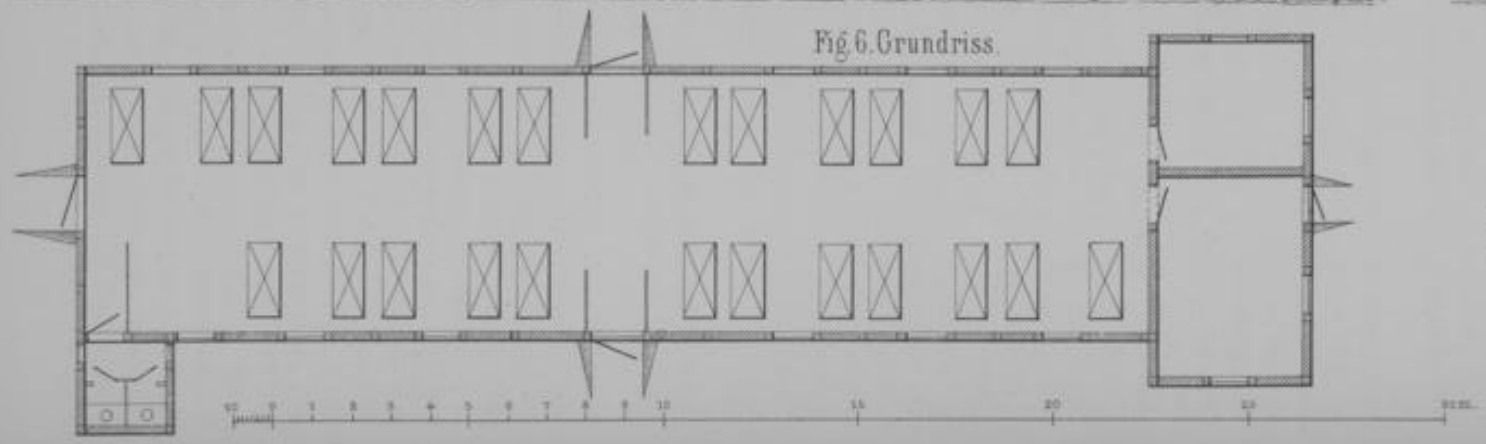

Kranken-Baracke des Alice-Hospitals auf dem Pionir Übungsplatze bei Bessungen (Darmstadt)

(Fig. 1-3.)

Kranken-Baracke des Reserve Baracken-Lazareths Giessen.

(Fig. 4-6.)

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gezeichn. Lith. in st. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

gegen die A
lationsöffnun
Boden hin z
Kanonenöfen
der Baracke
Die durc
bei Baracke
Die Bau
3 Sgr., also
21 Sgr. und
In der
noch drei Z
In Spr
des Septemb
baracke zu
In Hil
der Steingru
der Längsric
entfernte, 3
2,a m hohe H
selben betru
21 cm hohe
sich in den
waren zwei
führte ein g
zu der 8 Fu
hielt 60 Bet
und durch 2
16 cm breite
geschah dur
4 Oefen, w
standen und
Anfang
plafond ang
benutzt und
Backsteinen
Die Bar
die eine no
des Reserve
liche Beleg
In Kr
an verschied
den oben
50, eine zu
Anfang Okt
Von de
in Hombu
von der Sta
No. I), 16,r
3,a m. Die
7,a m. De

[1]) Betre
der Frau Kr
Homburg sie

Sanitäts-B

gegen die Aussenluft abgeschlossen bis auf einige Ventilationsöffnungen, von welchen aus Luftröhren unter dem Boden hin zu den Oefen führten; letztere waren eiserne Kanonenöfen, deren vertikale Rauchrohre im oberen Theile der Baracke ein Dunstabzugsrohr umgab.

Die durchschnittliche Belegung betrug bei Baracke I: 35, bei Baracke II: 32 und bei Baracke III: 55 Mann.

Die Baukosten der Baracken beliefen sich auf 11 516 Thlr. 2 Sgr., also pro Baracke (im Durchschnitt) auf 3838 Thlr. 21 Sgr. und pro Lagerstelle auf 82 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

In der wärmeren Jahreszeit waren bei dem Lazareth noch drei Zelte zu je 12 Betten im Gebrauch.

In Sprottau verfügte das Reservelazareth während des September über eine von der Stadt erbaute Sommerbaracke zu 12 Betten mit Dachreiter etc.

In Hildesheim waren bei dem Reservelazareth auf der Steingrube, einem freien Platze an der Stadt, zwei mit der Längsrichtung von N—S stehende, 12.5 m von einander entfernte, 32.3 m lange, 7 m breite und bis zum Dach 3.4 m hohe Baracken errichtet worden. Die Dachhöhe derselben betrug 2.7 m; der Fussboden lag auf einem 18 bis 21 cm hohen Balkenrost. Die Eingangsthüren befanden sich in den Stirnseiten; neben dem südlichen Eingange waren zwei Nebenräume abgeschieden. Von der Ostseite führte ein gedeckter, mit Doppelthüren versehener Gang zu der 8 Fuss entfernten Latrine. Der Krankensaal enthielt 60 Betten. Die Ventilation erfolgte durch Dachreiter und durch 21 vom Boden 2.2 m entfernte, 1.6 m hohe und 35 cm breite Fenster in jeder Längswand. Die Beleuchtung geschah durch 10 Petroleumlampen, die Heizung durch 4 Oefen, welche unten aus Eisen, oben aus Kacheln bestanden und lange Rauchrohre besassen.

Anfang November wurde in Dachhöhe ein Bretterplafond angebracht, Papier zur Verklebung der Wände benutzt und der Raum unter dem Fussboden aussen mit Backsteinen zugesetzt.

Die Baracken blieben von Anfang September bis 27. April, die eine noch bis zum 23. Mai, dem Tage der Auflösung des Reservelazareths, belegt. Die durchschnittliche monatliche Belegungsziffer betrug 82.

In Kreuznach verfügte das Reservelazareth über vier an verschiedenen Punkten vor der Stadt liegende und ähnlich den oben beschriebenen konstruirte Baracken, drei zu 60, eine zu 40 Betten, welche nur von Anfang August bis Anfang Oktober belegt blieben.

Von den zwei Krankenbaracken bei dem Reservelazareth in Homburg v. d. H.[1]) war die eine (vergl. Tafel XLIV), von der Stadt und der Kurhausgesellschaft erbaut (Baracke No. I), 16.7 m lang, 7.4 m breit; die Seitenwandhöhe betrug 3.3 m. Die Höhe vom Fussboden bis zum Dachreiterfirst 7.3 m. Der Fussboden lag dem Terrain entsprechend auf 0.30 bis 1.5 m hohen Steinpfeilern. Die Wände hatten dicht über dem Fussboden je 1 Fuss von einander entfernte Ventilationsöffnungen von 8 qcm Grösse. Die Fenster, deren sich jederseits fünf vorfanden, waren in ihrer unteren Hälfte um eine vertikale, in der oberen um eine horizontale Achse drehbar. Ueber den Fenstern befanden sich runde, 13 cm im Durchmesser haltende Oeffnungen. Der durchlaufende Dachreiter hatte in seiner ganzen Länge jederseits 14, je 48 cm hohe, mit Leinewand überzogene und tapezierte stellbare Klappen.

Der Krankenraum, zu 16 Betten eingerichtet, war 6885 cbm gross, so dass auf jedes Bett ein Luftraum von 43.2 cbm kam.

Am nordöstlichen Stirnende befand sich ein durch eine Freitreppe zu erreichender Eingang; neben demselben in einem durch einen Vorraum getrennten Anbau die Klosets, am entgegengesetzten Stirnende, durch einen Vorbau geschützt, ein zweiter Eingang mit seitlicher Oeffnung, daneben drei abgetrennte Räume für Wärter, Badeeinrichtung und Utensilien.

Für den Winter wurde der Hohlraum unter dem Fussboden mit Freilassung einiger Oeffnungen durch Mauerwerk geschlossen, das Fachwerk der Wände mit Backsteinen ausgesetzt; die Wände erhielten innen einen Leinewandüberzug und bis zu 2.2 m Höhe Tapetenbekleidung, darüber einen Leimfarbenanstrich. Das Dach wurde innen durch eine blinde, mit Leinewand überzogene Decke, welche den Dachreiter freiliess, abgesperrt. Das Dach selbst und der Dachreiter bekamen eine Deckung von Patentziegeln.

Die Heizung geschah durch zwei runde Steinkohlenöfen mit senkrechten Rauchrohren, welche im Dezember bei —4.7° R. mittlerer Aussentemperatur 6.7° durchschnittliche Innenwärme, im Januar bei —3.1° aussen etwa 4.3° innen erzielten.

Die Hauptschuld der ungenügenden Heizresultate soll an der schlechten Beschaffenheit der benutzten Kohlen gelegen haben.

In Baden wurde noch zu Freiburg i. B. nach dem Muster der Friedrichs-Baracken in Karlsruhe von der Kriegsverwaltung im Garten des akademischen Krankenhauses eine Baracke zu 32 Betten erbaut, welche, anfangs für Typhöse bestimmt, später als Pockenlazareth diente.

In Hessen waren ähnliche Baracken wie die bei Giessen erwähnten errichtet worden: in Darmstadt eine Baracke zu 20 Betten beim Reserve- (Garnison-) Lazareth — von Anfang August bis Mitte Juni 1871 benutzt — und eine Baracke zu 16 Betten bei dem Krankenhause der barmherzigen Schwestern; bei dem Reservelazareth in Friedberg eine vom Staate erbaute Isolirbaracke für 10 Mann; eine von der Bergwerksgesellschaft zu Oberrossbach zur Verfügung gestellte Baracke zu 30 Betten; in Pfungstadt eine vom dortigen Alice-Frauenverein errichtete, dem Reservelazareth überwiesene Baracke zu 20 Betten nebst Küchenbaracke; in Nauheim eine Isolirbaracke für 8 Mann.

[1]) Betreffs der Baracke Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preussen zu Homburg siehe dritte Gruppe.

Im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin wurde zu Rostock eine vom dortigen Lokalverein im August erbaute Baracke zu 24 Betten von der Reserve-Lazarethkommission für das Reservelazareth angekauft. Dieselbe stand im Garten des Professors Zehender bei der Steinthor-Vorstadt, im Ganzen nach der offiziellen Vorschrift aber mit durchlaufendem Dachreiter erbaut; der Krankensaal war 18.4 m lang, 5.8 m breit. Für den Winter erhielten die Wände eine zweite Bretterverschalung; der Dachreiter wurde unten mit stellbaren Holzklappen abgeschlossen; die Heizung erfolgte durch zwei mit Blechmantel versehene eiserne Oefen mittels Steinkohlen und Torf (siehe Temperatur-Tabelle). Die Baracke wurde vom 6. Oktober bis Ende Mai 1871 benutzt.

In Oldenburg stellte der dortige Lokalverein eine Baracke zur Benutzung für Schwerverwundete und Typhöse zur Verfügung.

Dieselbe, auf freiem, erhöhtem, sandigem Platze, mit der Längsrichtung von O—W gelegen, war 32 m lang, 7.5 m breit und bis zum Dach 3.8 m, bis zum First 4.7 m hoch. Der Zwischenraum des 62 cm über der Erde auf steinernen Pfeilern ruhenden doppelten Fussbodens war mit trockenem Sande, der Hohlraum der doppelten Bretterwände und des gleichfalls doppelt verschalten Daches mit Torf und Sägespänen gefüllt. An beiden Längsseiten befanden sich 6 hohe und breite Fenster, deren oberer Theil geöffnet werden konnte, und zwischen den Fenstern in der Nähe des Fussbodens besondere Ventilationsklappen. Den Fenstern entsprechend trug der Dachfirst an sechs Stellen 2.2 m lange und 1 m breite, mit Holzjalousien versehene Dachreiter.

An den Giebelseiten und in der Mitte der Längswände befanden sich grosse Flügelthüren, am Westgiebel ausserdem abgetrennte Räume für Wärter, Utensilien, Thee- und Badeküche. Die Klosets barg ein besonderer Anbau. Der Krankensaal selbst war 28.5 m lang und enthielt 32 Betten.

Im Winter wurden die Thüren der Längsseiten verschlossen, die der Giebelseiten mit Windfängen versehen, die Ventilationsklappen am Boden und drei der Dachreiter mit Brettern vernagelt. Die drei eisernen Säulenöfen, deren Rauchrohre von der Sparrenkreuzung aufwärts ein Ventilationsmantel umgab, wurden mit Torf geheizt. Die Baracke blieb von Anfang September bis zum 23. April mit Verwundeten und Kranken belegt.

Zur zweiten Gruppe sind auch die von dem 5. Bayerischen Haupt-Feldspital zu Bretten in Baden (vergl. S. 317 und 318) errichteten Sommerbaracken zu rechnen.

Bei seiner Etablirung in den ersten Tagen des Monats August konnte das genannte Haupt-Feldspital in Bretten geeignete Räume zur Krankenaufnahme nur für etwa 220 Mann ermitteln, weshalb sofort der Bau von Baracken projektirt und theilweise auch ausgeführt wurde.

Zunächst war hierfür ausser einigen kleineren Lok… das Trockenhaus einer Zuckerfabrik in der Näh… Bahnhofes zur Verfügung gestellt worden, welches … lich als Speischalle für durchziehende Truppen dienen …

Während dieser grosse Holzbau durch entsprech… Aptirungsarbeiten (Einsetzen eines Etagengebälkes … Beseitigung der Wasch- und Brunneneinrichtung) zu Kra… zwecken eingerichtet wurde, liess gleichzeitig die … nach Angabe des dirigirenden Arztes eine Holzbar… für 50 Kranke in günstiger Lage auf einer Anhöhe … der genannten Fabrik und ganz nahe der Eisen… erbauen. Beide Gebäude wurden bis 8. August … gestellt. Im Trockenhause konnten 100 Feldbetten … geschlagen werden; auch waren daselbst noch kle… gesonderte Räume für Aerzte etc. vorhanden.

Statt der ursprünglich geplanten Anlage eines grö… Barackenkomplexes von 10 Krankenbaracken zu je 50 … ordnete schliesslich die Militärverwaltung die Herst… von noch vier Krankenbaracken an, welche möglichst … gebaut und nur während der besseren Jahreszeit be… werden sollten. Sie wurden auf einer 15—20 cm … Aufschüttung mehrerer Schichten von gepulverten … Eisenschlacken und Lehm errichtet; jede Baracke … eine Aussenlänge von 90 m, eine Breite von 4.5 m, eine … bis zur Dachfläche von 3.5 m, bis zum Giebel von 5.4 m. Hauptlängsfront stand nach Süden. Das Innere bildete … einzigen Krankenraum mit 50 Lagerstellen in einer … bei 90 cm Bettenabstand; an der gegenüberlieg… Längswand befanden sich Tische, Bänke und Gestell… Utensilien.

Der stumpf gefugte Bretterfussboden lag hohl … dass er auf Rippenhölzern befestigt war, die ihrerseits … drei Langschwellen ruhten. Die Hauptständer der Bar… waren eingegraben; die Wände hatten einfache … Bretterverschalung, an beiden Längswänden je 16 … respondirende Fenster von 1.2 m Höhe und 0.60 m … im Lichten. Das einfache Satteldach, auf stumpf … Bretterverschalung mit Theerpappe eingedeckt, hatte … Firste zwischen je zwei Bundgespärren 0.90 m lange … reiter; die Dachflächen überragten die Seitenwände … Baracken um 0.45 m. Jede Baracke besass drei Ein… zwei kleine an den Stirnwänden und einen Haupte… (Thor) in der Mitte der einen Längswand mit Ver… und breiter dreistufiger Treppe.

Aussen waren die Baracken noch ringsum mit … streben und Abzugsgräben versehen.

Gedeckte Latrinen, zu denen Laufbretter … befanden sich nahe bei jeder Baracke. In grösserer … fernung wurden tiefe Gruben zur Unschädlichmachung … gebrauchten Verbandstücke etc. angelegt. Küche … Apotheke waren in benachbarten Gebäuden untergeb…

Während des Baues der letzten vier Baracken … am 18. August der Befehl zum Aufbruch des Haupt… spitales ein, was die Einstellung des Baues zur Folge …

waren bis dahin zwei Baracken fertig geworden, aber noch nicht mit innerer Einrichtung versehen.

Beim Abmarsche des Haupt-Feldspitals wurden die drei ausgebauten Baracken der Obhut der Stadt übergeben, sämmtliche aber durch einen heftigen Orkan in der Nacht vom 26.—27. Oktober 1870 zerstört; der Wiederaufbau unterblieb, die Trümmer wurden öffentlich versteigert.

Die Einrichtung des Trockenhauses der Zuckerfabrik hatte einen Kostenaufwand von 2161 fl. 5 kr. = 3704 M. 74 Pf., die Abrüstung einen solchen von 37 fl. 13 kr. = 63 M. 80 Pf. bedingt; die Herstellungskosten der Baracken betrugen für die erste durch die Stadt erbaute Baracke 2384 fl. 17 kr. = 4087 M. 38 Pf.; für die beiden anderen Baracken: 3994 fl. = 6846 M. 91 Pf. Der Erlös für die versteigerten drei Baracken belief sich auf 1936 fl. 24 kr. = 3370 M. 31 Pf.

b. Vereinslazarethe.

1. Barackenlazareth zu Lichterfelde.

Als Annex zu den Berliner Lazarethen ist das von dem Berliner Lokalverein der Stadtbezirke 41—54 gegründete Barackenlazareth in Lichterfelde bei Berlin zu betrachten, welches dem Reservelazareth in der Garde-Dragoner-Kaserne attachirt war.

Dasselbe lag in einer grossen Parkanlage auf trockenem, sandigem Boden und bestand ausser einem Hause, in welchem sich neben Büreaus, Wohnungen und Küche 72 Krankenbetten befanden, aus zwei mit dem Hause und untereinander durch einen gedeckten Gang in Verbindung stehenden Baracken.

Dieselben enthielten neben dem Krankenraume zu 16 bezw. 32 Betten je einen Wärterraum, eine Badestube und zwei Müller-Schuer'sche Nachtstühle. Die Bauart entsprach im Allgemeinen der kriegsministeriellen Vorschrift. Ausserdem stand ein Krankenzelt zur Verfügung.

Die Belegung begann am 31. August 1870 und währte bis Ende Juli 1871.

Im Winter wurde eine zweite Verschalung der Wände angebracht, und dieselben aussen mit Dachpappe benagelt. Mittels vier eiserner Schüttöfen gelang es bei einem täglichen Gebrauch von 2½ Tonnen Koaks und 1 Zentner Kohlen in der grösseren Baracke genügende Wärme zu erzeugen. Die kleinere Baracke dagegen musste der Kälte wegen vom Dezember bis Ende März ausser Gebrauch gesetzt werden.

2. Barackenlazareth zu St. Johann-Saarbrücken.

(Vergl. Zeichnung 16.)

Grössere Ausdehnung hatte das als Annex des Reservelazareths Saarbrücken auf Kosten des Centralkomitees der Deutschen Vereine in Berlin durch das Personal der Bergwerksdirektion (Baurath Neufang) errichtete Barackenlazareth in St. Johann.

Das im August 1870 erbaute, am 1. September fertiggestellte Lazareth No. I lag am östlichen Ende von St. Johann zwischen Gärten an der Saarbrücken-Mainzer Landstrasse auf durchlässigem Kiesboden und umfasste 10 Krankenbaracken nebst einer Verwaltungsbaracke, welche in zwei Reihen in der Art angeordnet waren, dass die östliche Reihe aus dem in der Mitte liegenden Verwaltungsgebäude und 4 Krankenbaracken, die westliche aus 6 Krankenbaracken bestand. Die Breite der Strasse zwischen den Baracken betrug etwa 6.27 m. Die einzelnen Baracken jeder Reihe standen rechtwinklig zur Strasse, einander parallel, etwa 9.4 m von einander entfernt, und waren in der Längsrichtung etwas gegen einander verschoben, so dass die ganze Reihe eine etwas schräge Richtung hatte. Zu einander waren die beiden Reihen so angeordnet, dass jede Baracke einer Reihe einem Zwischenraum der andern Reihe gegenüberstand.

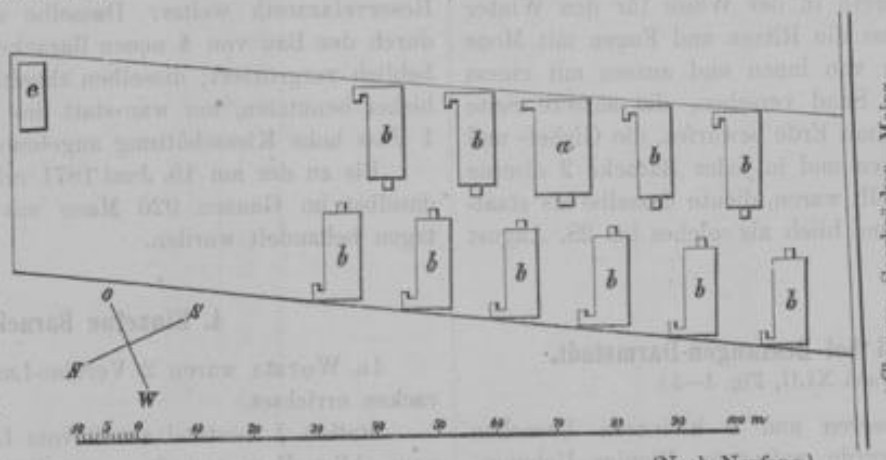

(Nach Neufang.)

Zeichnung 16. Barackenlazareth St. Johann-Saarbrücken.
a Verwaltungsbaracke. — *b* Krankenbaracken. — *c* Leichenhaus.

Etwas entfernter lag das Leichenhaus und ein zum Glühen der für die Erdklosets nöthigen Gartenerde bestimmter Ofen.

Nachträglich wurden noch drei weitere Krankenbaracken hinzugefügt. Die Baracken standen mit der Längsrichtung ungefähr von O—W, waren 15.7 m lang, 6.27 m breit und auf 20 Betten berechnet, aber nur mit 18 ausgestattet. Die Wandhöhe betrug 2.5 m, die Dachhöhe 2.1 m; der Fussboden lag 62 cm über dem gut drainirten Terrain; die Wände waren aus einfachen ungehobelten Brettern hergestellt und besassen jederseits, etwa 1.5 m über dem Boden, 8 Fenster zu 94 cm im Quadrat, welche zu je zweien zusammengesetzt waren und durch Stellstangen beliebig weit geöffnet

werden konnten. Das mit Pappe gedeckte Dach hatte einen durchgehenden, 30 cm breit offenen, weit überhängenden Dachreiter. Der obere Giebelraum war unverschalt geblieben. An dem der Strasse zwischen den Barackenreihen zugekehrten Giebel befand sich eine zweiflügelige Eingangsthür mit breiter Holztreppe; an der entgegengesetzten Seite waren in einem Anbau, welchen ein gedeckter, durch zwei Fenster erhellter Gang mit der Baracke verband, die Klosets aufgestellt; dieselben waren mit Tonnen versehen und zur Abfuhr eingerichtet.

Die Verwaltungsbaracke enthielt Küche, Vorrathskammern, Apotheke, Baderaum, Operationssaal, Wohnungen und Montirungsdepot.

Das Lazareth war mit Gas- und Wasserleitung versehen; vor dem Verwaltungsgebäude befand sich ein laufender Brunnen.

Zunächst übernahm das Lazareth die internationale Krankenpflege, welche in Saarbrücken überhaupt eine umfangreiche Thätigkeit entfaltete (es waren dort ausserdem ein Englisches und ein Niederländisches Lazareth etablirt), und zwar war es eine mit Aerzten, Pflegern und Pflegerinnen, sowie mit Verbandmaterial und Utensilien reich ausgestattete Belgische Ambulanz, welche in der Zeit vom 19. August bis 11. Oktober in dem Lazareth wirkte. Es wurden in diesem Zeitraum 300 Kranke und Verwundete verpflegt; im Ganzen kamen 12 Todesfälle (von 30 Typhuskranken starben 5) vor.

Nachdem das Lazareth in der Weise für den Winter eingerichtet worden, dass die Ritzen und Fugen mit Moos verstopft, die Baracken von innen und aussen mit einem Verputz von Kalk und Sand versehen, die äussere Seite der Wände 62 cm hoch mit Erde beworfen, die Giebel- und Firstöffnungen geschlossen und in jeder Baracke 2 eiserne Steinkohlenöfen aufgestellt waren, diente dasselbe als staatliches Reservelazareth und blieb als solches bis 28. August 1871 bestehen.

3. Alice-Hospital bei Bessungen-Darmstadt.

(Vergl. Tafel XLII, Fig. 1—3.)

Dieses aus 4 grösseren und 2 kleineren Baracken bestehende Lazareth wurde auf dem Pionier-Uebungsplatze im Monat Oktober 1870 durch eine von Seiten der „British national society for aid to the sick and wounded in war“ ausgerüsteten Kolonne, an deren Spitze Dr. Majo stand, errichtet, am 21. Oktober eröffnet, und bis zum 1. Januar unter der Leitung Englischer Aerzte von dem genannten Vereine unterhalten. Auch das Pflegepersonal stammte aus England.

Von den kleineren Baracken diente die eine als Isolirhaus, die andere war in drei Räume, als Sektions-, Operations- und Untersuchungszimmer, eingetheilt.

Die grossen Baracken zu je 30 Lagerstellen waren 35 m lang, 7 m breit und bis zum Dachreiterfirst 6.4 m hoch. Sie standen auf gemauertem Sockel, hatten Bretterl… doppelt verschalte Bretterwände und Dächer, sowie e… über den grössten Theil des Krankenraums reich… Dachreiter von 0.80 m Höhe und 1.6 m Breite. … Längswand enthielt 16 von der Mitte derselben bis … Dach reichende Fenster. Die beiden Eingänge an … Stirnseiten waren durch Doppelthüren verschlossen. … dem einen Giebelende befand sich in einem seitl… Anbau, durch einen mittels Thüren abschliessbaren Gang … dem Krankenraume verbunden, die zweisitzige La… unter welcher täglich entleerte und desinfizirte Petrol… fässer standen; am andern Ende lagen zwei als Wärter… Utensilienzimmer dienende Räume mit je einem Fenste… der Stirn- und Langseite. Der Krankenraum besa… eiserne Oefen. Koch- und Waschküche nebst den Bä… befanden sich in einem von früher her vorhandenen Pf… schuppen, welcher mit den Baracken, ebenso wie … untereinander, durch einen gedeckten Gang in Verbi… stand. Daneben erhob sich isolirt eine kleine gem… Baracke für 12 Mann.

Das Wasser lieferte eine vorhandene Wasserlei… Die Belegung des Lazareths geschah fast ausschli… mit innerlich Kranken.

Als die Englischen Aerzte und Pfleger im Ju… nach der Heimath zurückkehrten, wurde das La… der Grossherzoglich Hessischen Militärverwaltung … geltlich abgetreten und bestand von nun an als stati… Reservelazareth weiter. Dasselbe wurde noch im Ju… durch den Bau von 4 neuen Baracken zu je 30 Betten … heblich vergrössert; dieselben ähnelten im Allgemeine… bisher benutzten, nur war statt des Bretterfussbodens … 1 Fuss hohe Kiesschüttung angebracht.

Bis zu der am 15. Juni 1871 erfolgten Auflösung … daselbst im Ganzen 926 Mann mit 27 738 Verpfleg… tagen behandelt worden.

4. Einzelne Baracken.

In Worms waren 2 Vereins-Lazarethstationen i… racken errichtet.

Station I bestand aus 2 vom Lokal-Hilfsvereine … vom Alice-Frauenvereine gemeinschaftlich herges… Krankenbaracken nebst zugehörigen Nebengebäuden. … Baracken enthielten je 50 Betten. In denselben w… bis zu dem am 31. März erfolgten Schluss der S… 398 Mann mit 15 489 Verpflegungstagen behandelt.

Station II wurde auf dem Terrain der Heyl'… Fabrik von Herrn Cornel Heyl erbaut und zur Verf… der oben genannten Vereine gestellt.

Dieselbe (vergl. Tafel XLIII) bestand aus 2 Ba… zu 50 und 54 Betten, welche durch ein theilweise … erbautes Mittelgebäude zu einer Baracke vereinigt … Das Barackendach und der Dachreiter erstreckten sich … Unterbrechung über das ganze 105 m lange Etablis…

Baracken-Lazareth der Heyl'schen Fabrik zu Worms.

Fig. 1. Giebel-Ansicht.

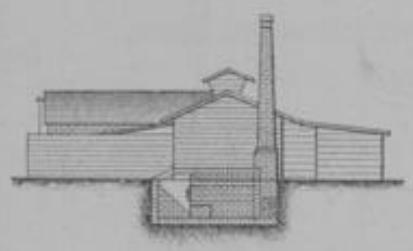

Fig. 2. Seiten-Ansicht.

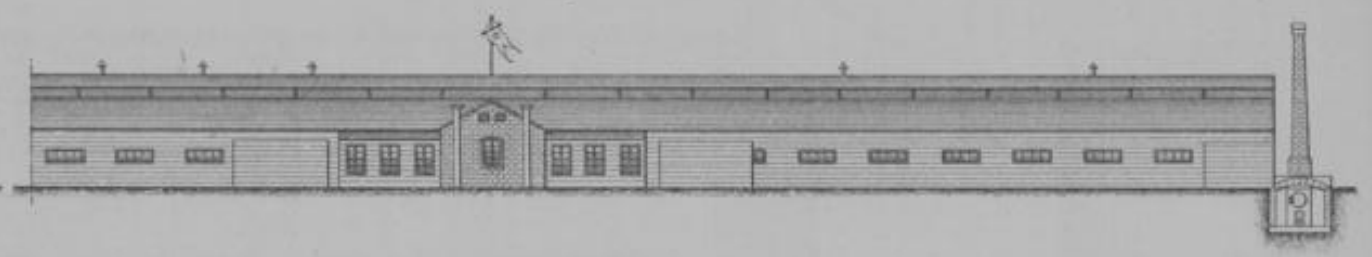

Fig. 3. Grundriss.

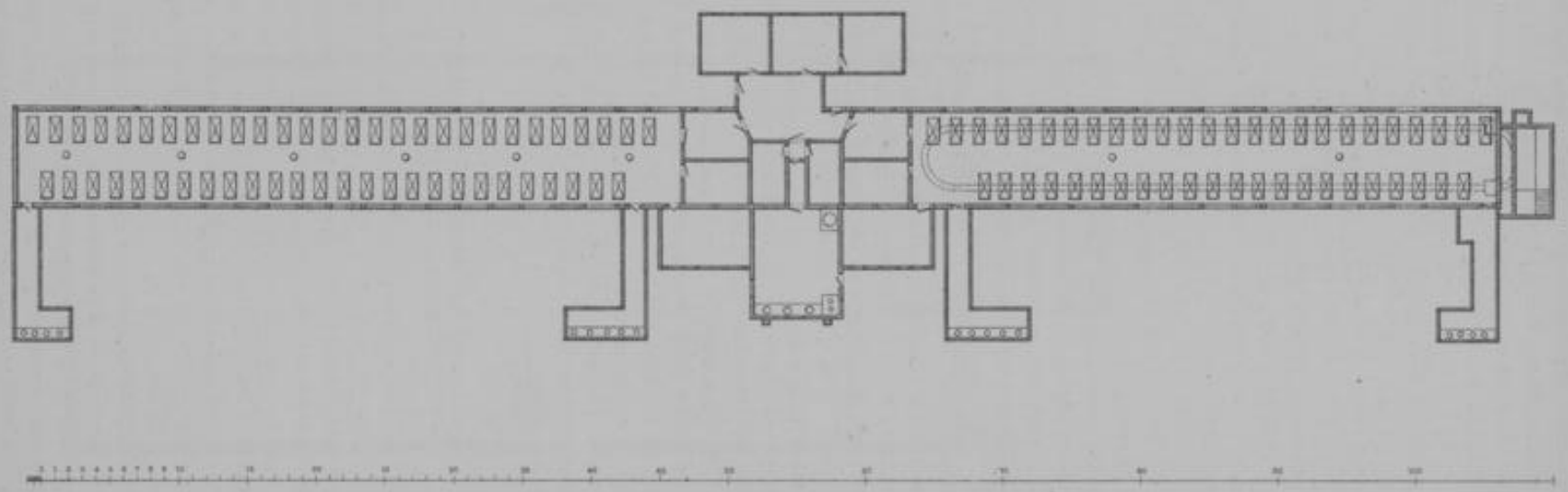

nach Printlokon.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Lange'sche Lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuchh., Berlin.

Fig. 1. Langen-Ansicht.

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

Fig. 1. Längen-Ansicht.

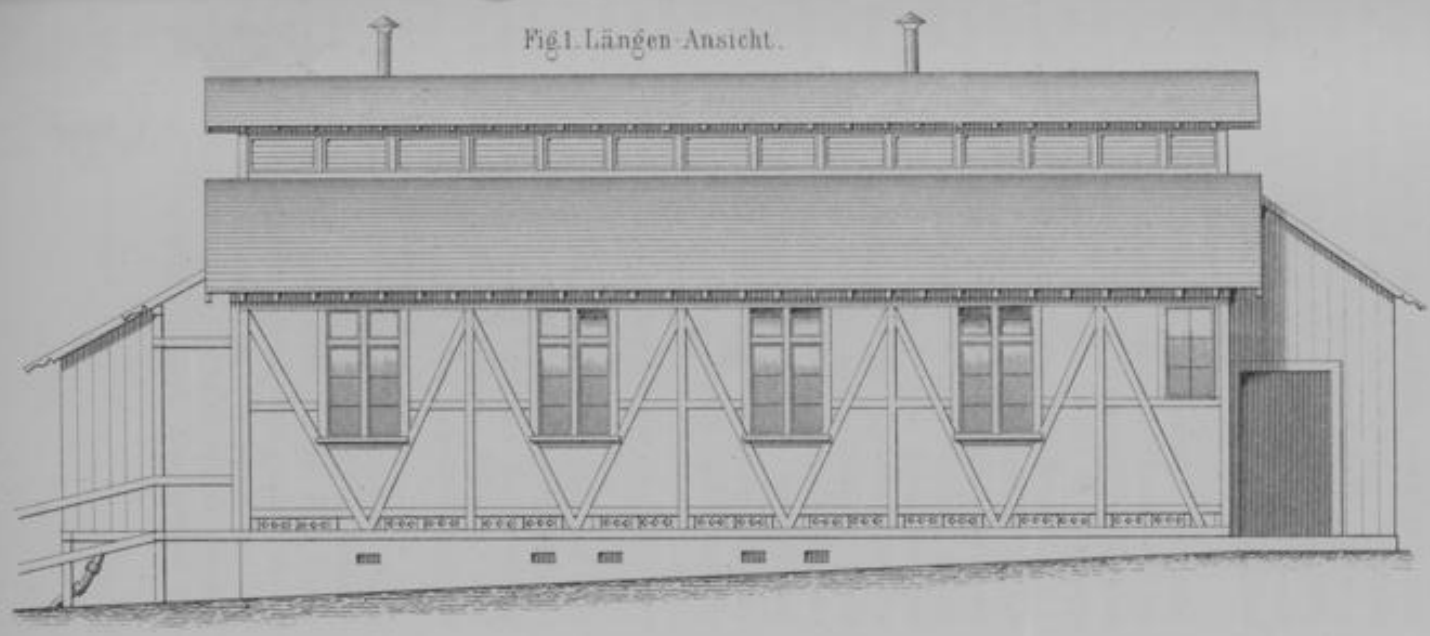

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

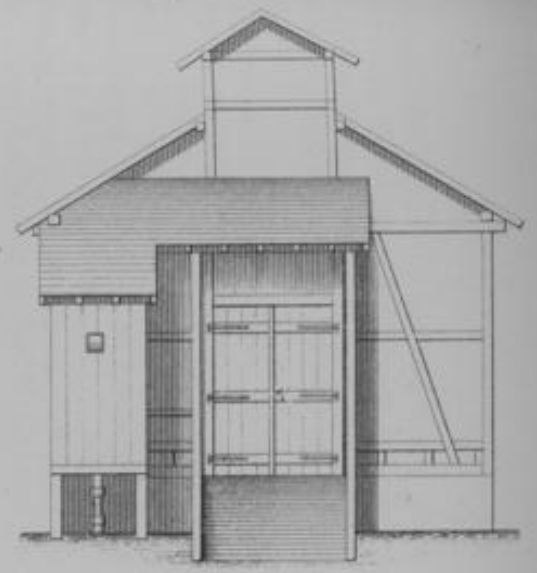

Fig. 3. Grundriss.

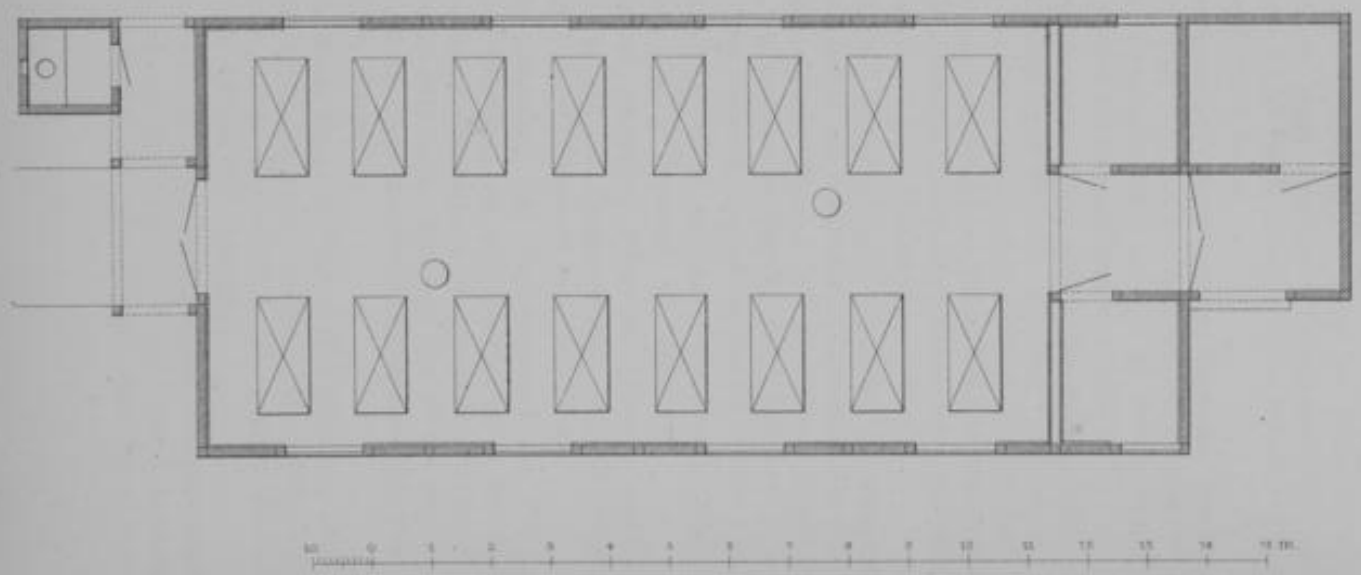

Städtische Kranken-Baracke beim Reserve-Lazareth Homburg v. d. Höhe.

nach Friedleben.

Z. d. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Die B
zwei Fens
beiden End
saale durc
lagen.

Der
Küche mit
tionszimme
die Pflege
einem Wei
bedeutend

Die
eine Bara
ihrem fre
jüdische
war, aus
liegenden
röhrenleit
der andere
hälen befi

In di
meist mit
während i
15. Mai
lagen beh

In B
Anklamer
struktion,
25 m lang
bei Beleg
Kopf bot.
kohlenöfen
stand vom

Eine
verein in
hergestellt
des Johan
lazareth G

Die
Anhöhe in
Wohnunge
von O—W
hölzerne
einen durc

An d
von einan
Fenster, v
getheilt, d
konnten.
offenen, m
man durc

[1]) Ver

Die Baracken selbst enthielten nur den langen, durch zwei Fensterreihen erleuchteten Krankensaal, an dessen beiden Enden in seitlichen Anbauten zwei mit dem Krankensaale durch einen langen Korridor verbundene Latrinen lagen.

Der Mittelbau umschloss eine grosse, massiv gebaute Küche mit gewölbtem Keller, zwei Badestuben, zwei Operationszimmer, ein Zimmer für Aerzte, ein Speisezimmer für die Pflegerinnen, ein Büreau, eine Vorrathskammer nebst einem Weisszeugzimmer, und ragte in der Breite beiderseits bedeutend über die Krankensäle vor.

Die Heizung geschah in verschiedener Weise. Die eine Baracke besass Luftheizung in der Weise, dass vor ihrem freien Giebelende eine massive, gewölbte unterirdische Heizkammer mit hohem Schornstein angebracht war, aus welcher Röhren in einen innerhalb der Baracke liegenden Heizkasten führten, von wo aus dann die Heizrohrenleitung durch die ganze Baracke lief. Im Innern der anderen Baracke standen 6 Oefen. Beide Heizmethoden haben befriedigende Resultate geliefert.

In dieser ausschliesslich mit Verwundeten, und zwar meist mit Schwerverwundeten, belegten Station wurden während ihres Bestehens vom 21. August 1870 bis zum 15. Mai 1871 307 Verwundete mit 14 727 Verpflegungstagen behandelt; es starben im Ganzen 15 Mann.

In Berlin wurde beim I. Vereinslazareth in der Anklamerstrasse No. 29[1]) eine Baracke ähnlicher Konstruktion, wie die früher beschriebenen, benutzt, welche 25 m lang, 6.9 m breit, im Mittel 3.7 m hoch war und bei Belegung von 25 Betten 37 cbm Luftraum für den Kopf bot. Die Heizung geschah mittels eiserner Steinkohlenöfen und wird als genügend bezeichnet. Die Baracke stand vom 12. August 1870 bis 13. März 1871 im Gebrauch.

Eine in Ahrensburg bei Altona vom dortigen Frauenverein in Gemeinschaft mit dem Grafen Schimmelmann hergestellte Baracke ging im Oktober in Besitz und Leitung des Johanniter-Ordens über; dieselbe war dem Reservelazareth Oldesloe attachirt.

Die Baracke, zu 25 Betten eingerichtet, lag auf einer Anhöhe in freiem Felde, etwa 1000 Schritt von den nächsten Wohnungen entfernt. Sie stand mit der Längsrichtung von O—W auf 94 cm hohen gemauerten Pfeilern, hatte hölzerne Wände, hölzernes mit Pappe gedecktes Dach und einen durchlaufenden Dachreiter.

An den Längswänden befanden sich zahlreiche, 6.2 cm von einander entfernte, im Ganzen 78 bis 94 qm haltende Fenster, welche, in der Mitte horizontal in zwei Felder getheilt, durch eiserne Stangen beliebig weit geöffnet werden konnten. Am Ostende führte eine Freitreppe zu einer offenen, mit Möbeln versehenen Vorhalle; von da gelangte man durch eine Flügelthür in den Krankensaal mit 25 Betten; am Westende waren zwei Räume für Utensilien und Wärter abgetrennt, zwischen welchen eine Thür mit Treppe ins Freie führte. Aus dem südlichen dieser Räume gelangte man zu einer Treppe und einem Gange, an dessen Ende sich auf der einen Seite vier Klosets mit Eimern, auf der anderen ein (oben offenes) Pissoir befanden.

Eine kleine Baracke mit Küche, Waschraum und Wohnungen der Diakonissen, sowie ein Brennmaterialienschuppen waren in einiger Entfernung von der Baracke errichtet.

Die Baracke blieb vom 22. August bis zum 16. Juni 1871 in Gebrauch. In dieser Zeit wurden 64 Mann mit 4808 Verpflegungstagen behandelt. Todesfälle sind nicht vorgekommen.

Zwei ähnlich konstruirte Baracken zu je 20 Betten hatte der Lokalverein zu Kiel im Hinblick auf die Möglichkeit eines feindlichen Landungsversuchs an den Ufern der Kieler Bucht errichtet, ohne jedoch Verwendung für dieselben zu finden.

In Wiesbaden wurden Anfang September dem Reservelazareth zwei vom dortigen Kreisvereine erbaute und verwaltete Krankenbaracken zu je 32 Betten nebst einer Küchen- und Verwaltungsbaracke attachirt.

Die Baracken lagen südlich der Stadt, östlich neben der Chaussee nach Biebrich, mit der Längsrichtung von N—S; sie waren von ähnlicher Bauart, wie die zuletzt beschriebenen, besassen jedoch keine Vorhalle; der Fussboden hatte zwischen den Fächern einen Lehmestrich, über welchem die Dielen auf einer Sandunterlage ruhten.

Die Wintereinrichtungen bestanden in Ausmauerung der Wandfächer mit Backsteinen, Verschluss des unter der Baracke liegenden Raumes und Anbringung zweier Steinkohlen-Füllöfen sowie eines Koaks-Füllofens in jeder Baracke. Das Lazareth war mit laufendem Wasser versehen.

Baracke I diente zunächst Verwundeten, Baracke II Kranken, speziell Typhösen, zur Unterkunft.

Am 18. September wurde das Lazareth eröffnet und Baracke II mit 22 Typhuskranken, am 26. September Baracke I mit 22 Schwerverwundeten belegt.

Da inzwischen die Pockenkrankheit in Wiesbaden nicht unbeträchtlich um sich gegriffen hatte und die Einrichtung eines eigenen Lazareths erforderte, so wurden am 15. Januar 1871 beide Baracken von Seiten des Vereins der Stadt als städtisches Pockenlazareth um den Preis von 3500 Thlr. überlassen.

Bis dahin waren im Ganzen 114 Mann mit 3527 Verpflegungstagen behandelt worden. Die Baukosten der Baracken hatten einschliesslich der inneren Einrichtung 9157 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. betragen.

In Braunschweig errichtete das Vereinslazareth im Garten des vor dem Augustthore gelegenen Krankenhauses des vaterländischen Frauenvereins eine im Ganzen der

[1]) Vergl. S. 345, Anmerkung 1.

offiziellen Vorschrift entsprechende Baracke mit 20 Betten. Dieselbe hatte einen 2 Fuss über der Erde liegenden Fussboden, doppelt verschalte, innen mit weisser Oelfarbe gestrichene Wände, deren Zwischenraum mit Ziegelsteinen ausgesetzt war, ein doppelt verschaltes Dach, mit Dachpappe gedeckt und mit 4 Ventilationsklappen von 12 □ Fuss Fläche.

Die Heizung geschah durch einen grossen in der Mitte der Baracke stehenden Mantelofen, in dessen Mantelraum von unten her frische Luft eintrat. In dieser Baracke wurden im Ganzen 57 Mann behandelt.

Rekapitulation.

Die zweite Gruppe umfasst die beträchtliche Anzahl von 172 Baracken mit 5243 Lagerstellen, und zwar:

a. Bei staatlichen Barackenlazarethen in:

Preussen	4	Lazarethen[1]	42	Baracken	mit	1026	Lagerstellen,
Sachsen	1	„	12	„	„	660	„
Baden	3	„	12	„	„	376	„
Hessen	1	„	4	„	„	100	„
Sachsen-Weimar	1	„	4	„	„	120	„
Hamburg	1	„	20	„	„	575	„
Bremen	1	„	3	„	„	150	„
in Summe:	12	Lazarethen	97	Baracken	mit	3007	Lagerstellen.

b. Bei Vereins-Barackenlazarethen in:

Preussen	3	Lazarethen	27	Baracken	mit	648	Lagerstellen,
Baden	1	„	4	„	„	128	„
Hessen	1	„	9	„	„	252	„
in Summe:	5	Lazarethen	40	Baracken	mit	1028	Lagerstellen.

c. Einzelne Baracken bei staatlichen Reservelazarethen in:

Preussen	5	Lazarethen	11	Baracken	mit	478	Lagerstellen,
Baden	1	„	1	„	„	32	„
Hessen	5	„	6	„	„	104	„
Mecklenburg-Schwerin	1	„	1	„	„	24	„
Oldenburg	1	„	1	„	„	32	„
	13	Lazarethen	20	Baracken	mit	670	Lagerstellen,
hierzu Haupt-Feldspital No. V	1	„	3	„	„	150	„
in Summe:	14	Lazarethen	23	Baracken	mit	820	Lagerstellen.

d. Einzelne Baracken bei Vereinslazarethen in:

Preussen	3	Lazarethen	4	Baracken	mit	114	Lagerstellen,
Hessen	2	„	4	„	„	204	„
Braunschweig	1	„	1	„	„	20	„
Baden	2	„	3	„	„	50	„
in Summe:	8	Lazarethen	12	Baracken	mit	388	Lagerstellen.

[1]) 17 zur vierten Gruppe gehörige Baracken des Lazareths auf dem Tempelhofer Felde (vergl. S. 343 und 367) sind abgerechnet.

Hinsichtlich der erlangten Heizungsresultate in einer Anzahl der Baracken der zweiten Gruppe ergiebt folgende Temperatur-Tabelle das Nähere:

Lazareth	1 Baracke mit Lagerstellen	Mittlere Temperatur (°R.) im Januar		Februar		März	
		Aussen	Innen	Aussen	Innen	Aussen	Innen
Lichterfelde[1])	32	−4.2	+10.7	−1.5	+10.4	+5.2	+1
Altona[2])	24—30	−2.8	+12.1	−0.7	+11.1	+4.5	+1
Hamburg[3])	25–30	„	+12.7	„	+13	„	+1
Wesel	36	—	—	+2.7	+12.6	+9.0	+1
Leipzig, B. X	55	−5.1	+12.6	−1.5	+14	—	-
Weimar[4])	30	−5.2	+10.2	−0.5	+11.1	+5.8	+1
Bremen	50	−4.5	+11.4	+3.7	+14.4	+4.4	+1
Posen, Bar. 1[5])	40	−6.6	+15.1	−3.4	+13	+3.3	+1
„ 3	60	„	+14.3	„	+15.8	„	+1
Hildesheim	60	−5.2	+ 9	+1.4	+11.7	+6.5	+1
Homburg	16	−3.1	+ 4.3	—	—	—	-
Rostock	24	−2.5	+11.2	−1.3	+12	—	-
Oldenburg	32	−3.7	+ 8.5	+1.3	+10.4	+6	+1
St. Johann-Saarbrücken	20	—	—	−3.7	+13.3	+7	+1
Braunschweig	20	−9.5	+ 8.3	−1	+ 9.5	+5.3	+1
Wiesbaden	32	−2	+15	−0.5	+15.7	—	-

Die Baukosten bei dieser Barackengruppe zeigen nach der Art der Ausführung, Konstruktion, sowie der inneren Einrichtung ganz erhebliche Unterschiede, wie nachstehende Zusammenstellung ersichtlich macht:

Reservelazareth	Zahl der Baracken	Zahl der Lagerstellen	Baukosten für 1 Baracke mit Winter-einrichtung ℳ	₰	Baukosten für 1 Baracke ohne Winter-einrichtung ℳ	₰	Baukosten für 1 Lagerst. mit Winter-einrichtung ℳ	₰	Baukosten für 1 Lagerst. ohne Winter-einrichtung ℳ	₰
Berlin, R.-L. I	15	450	14 609	—	12 562	—	486	95	39	
„ „ II	20	600	18 482	—	17 776	—	616	—	58	
„ „ III	15	450	20 624	—	18 410	50	687	45	61	
Altona, R.-L. staatlich	6	174	5 403	45	—	—	180	45	-	
Privat	3	72	3 069	60	—	—	42	65	-	
Wesel	15	240	3 100	44	—	—	193	70	-	
Karlsruhe, R.-L.	6	192	13 482	60	—	—	421	20	-	
Heidelberg, V.-L.	4	128	13 680	60	—	—	427	50	-	
Weimar, R.-L.	4	120	6 282	40	—	—	209	—	-	
Posen, R.-L.	3	140	11 416	10	—	—	246	75	-	
B.H.-F.-Sp. V Mosbach[6])	3	150	—	—	3 644	75	—		7	
Wiesbaden	2	64	13 736	60	—	—	429	25	-	

[1]) In der grösseren Baracke täglich 2½ Tonnen Koaks 1 Zentner Steinkohle.

[2]) Täglich durchschnittlich im Januar und Februar 3 Zentner Kohlen, im März 2 Zentner Kohlen.

[3]) Im Januar je ⅘ Tonnen Kohlen und Koaks, im Februar ⅗ Tonnen Kohlen und Koaks, im März je 1/10 Tonne Kohlen und Koaks.

[4]) Täglich 2 bis 3 Zentner Kohlen.

[5]) Täglich 4 bis 5 Tonnen in der kälteren Zeit.

[6]) Einschliesslich innerer Einrichtung.

Baracken-Lazareth (Reserve-Lazareth N°1) zu Frankfurt a/M. auf der Pfingstweide.

Fig. 1.

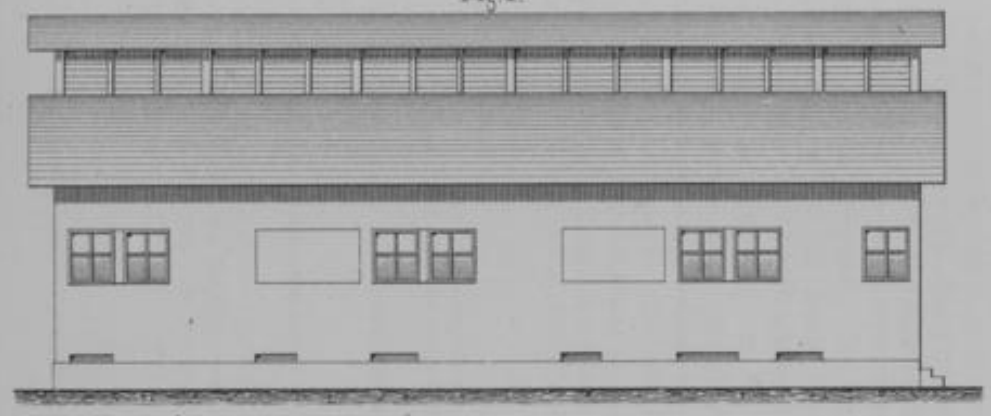

Fig. 2.

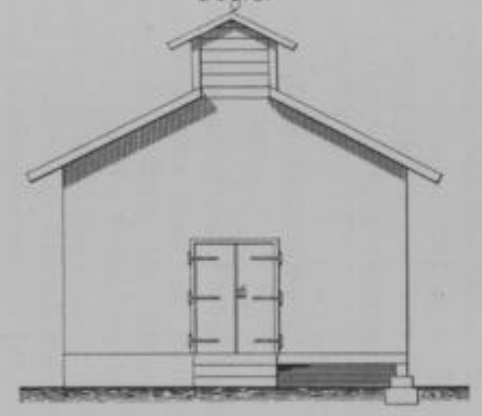

Fig. 1. Seiten Ansicht.
Fig. 2. Giebel Ansicht.
Fig. 3. Grundriss.
} einer Kranken-Baracke mit Wintereinrichtung.

Fig. 3.

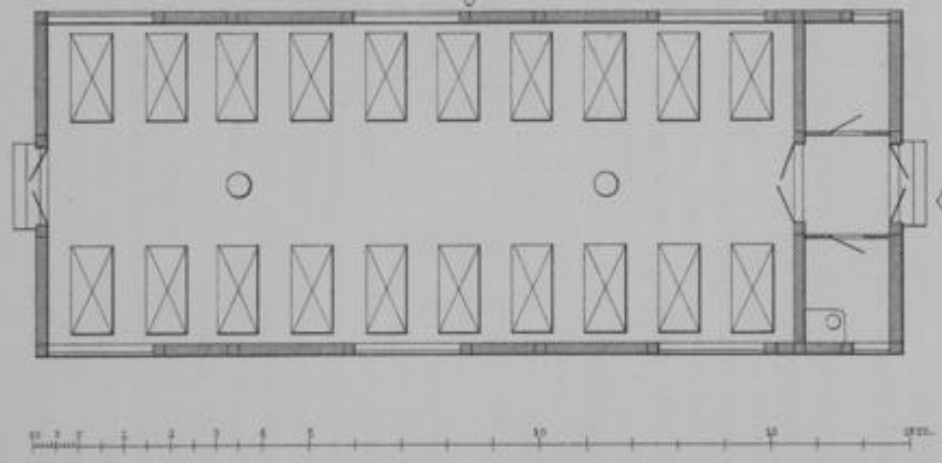

Situationsplan.

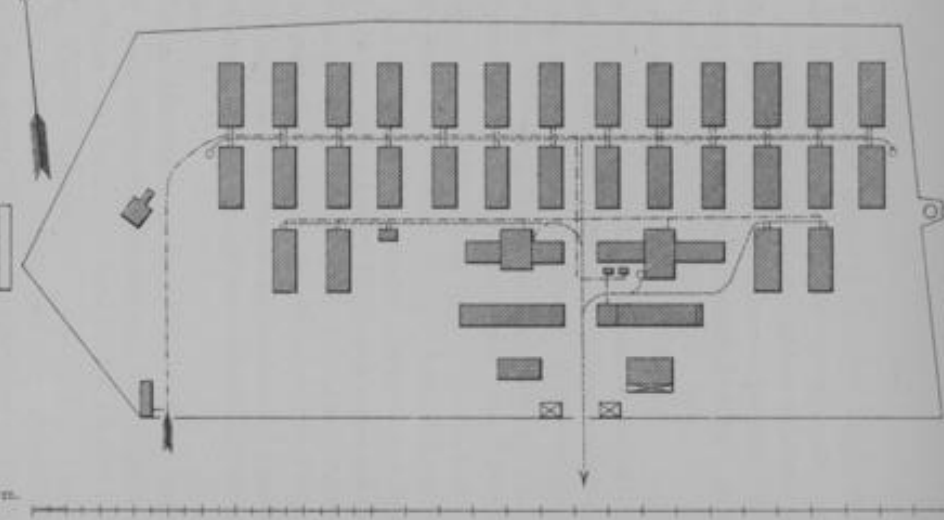

nach Friedleben.

J. A. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Georg Lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Dritte
Ventilati
Nebenr

Diese
sich in Bez
manischen V
der Dimens
selben wese

In erst

1. die gu

In dies
mehrerer E
der Grenze
bei der Wo
zu rechnen
punkt geeig
lichen Anz
grosse Bara
lazarethe, d

wurde als g
zu je 20 Bet
ber als Exe
umgebenen
Nähe des
erbaute di
Dieselben s
die einzeln
Stirnseiten
der einzelr
etwas geri
Die beiden
die südlich
der mittler
Nebengebä

Diese

1) Eine B
Wärter
kammer
2) Eine W
Wärter
3) Ein Wä
4) Ein Ho
für die
5) Ein La
6) Ein Le
der Er
7) Eine T
8) Ein Ei
9) Eine W

[1]) Betre

Dritte Gruppe: Baracken mit Dachfirst-Ventilation, Bodenerhöhung bis zu 95 cm, Nebenräume einschliesslich der Latrinen innerhalb der Baracke.

Diese Gruppe umfasst solche Barackenbauten, welche sich in Bezug auf Grundrisseintheilung an die Amerikanischen Vorbilder (vergl. S. 314) anlehnen, hinsichtlich der Dimensionen und Belegungsfähigkeit jedoch von denselben wesentlich abweichen.

a. Staatliche Lazarethe.

In erster Linie zählen hierzu

1. die grossen Barackenanlagen in Frankfurt a. M.

In dieser schon durch ihre Lage am Knotenpunkte mehrerer Eisenbahnen, durch die geringe Entfernung von der Grenze, durch die Fülle der Hilfsmittel, auf welche bei der Wohlhabenheit und Mildthätigkeit ihrer Bewohner zu rechnen war, von vornherein als Haupt-Krankensammelpunkt geeigneten Stadt entstanden neben einer beträchtlichen Anzahl kleinerer Vereins- und Privatlazarethe drei grosse Barackenlazarethe, davon zwei als staatliche Reservelazarethe, das dritte als Vereinslazareth.[1])

a. Das Reservelazareth No. I

(vergl. Tafel XLV)

wurde als grössere Barackenanlage, bestehend aus 30 Baracken zu je 20 Betten, auf der Pfingstweide, einem grossen, bisher als Exerzirplatz benutzten, freien, von schönen Bäumen umgebenen Platze am Ostende der Stadt in unmittelbarer Nähe des Hanauer Bahnhofes errichtet. 20 Baracken erbaute die Militärverwaltung, 10 die Stadt Frankfurt. Dieselben standen in drei von W—O verlaufenden Reihen, die einzelnen Baracken in der Richtung von N—S, die Stirnseiten jeder Reihe in gleicher Höhe; die Entfernung der einzelnen Baracken von einander betrug an 6.27 m; etwas geringer war der Zwischenraum zwischen den Reihen. Die beiden nördlichen Reihen bestanden aus je 13 Baracken, die südliche Reihe hatte nur je 2 Flügelbaracken, während der mittlere Raum für die dort und weiter südlich stehenden Nebengebäude frei blieb.

Diese Nebengebäude waren:

1) Eine Baracke, enthaltend Wohnungen für wachhabende Aerzte, Wärter und Köchinnen, sowie die Kochküche nebst Viktualienkammer und Keller.
2) Eine Waschküche mit Wäsche- und Rollkammer, Beamten- und Wärterwohnungen.
3) Ein Wäsche- und Utensilienmagazin.
4) Ein Holz- und Kohlenschuppen, Montirungskammer, Wachlokal für die Feuerwehr.
5) Ein Latrinengebäude.
6) Ein Leichenhaus mit Sektionsraum und Schuppen zum Trocknen der Erde für die Klosets.
7) Eine Thee- und Badeküche.
8) Ein Eishaus.
9) Eine Wache.

[1]) Betreffs des letzteren siehe „Vereinslazarethe" sub b dieser Gruppe.

Ferner gehörte zum Reservelazareth I das anstossende Garnisonlazareth mit drei seit 1866 im Garten desselben stehenden Zeltbaracken und einem neuen Zelt mit Eisengerüst, welche für je 18 Mann Raum boten und bis weit in den Herbst hinein mit durchschnittlich 64 Mann belegt blieben.

Von den staatlicherseits erbauten Baracken war eine dem Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zur Anlage eines Depots überlassen worden, eine zweite diente zur Hälfte als Speisesaal für die Pflegerinnen, zur Hälfte als Wohnung für Lazarethgehilfen.

Die Krankenbaracken, zunächst für den Gebrauch im Sommer bestimmt, waren 19 m lang, 7.45 m breit. Die Entfernung des Fussbodens von der Erde betrug 0.65 m, die Höhe der Seitenwände 4 m, die Höhe vom Fussboden bis zum Dachreiterfirst 6.88 m. Sie standen auf gemauerten Pfeilern, hatten einen Bretterfussboden, Holzriegelwände mit innerer Bretterverschalung, ein einfaches, mit Dachpappe belegtes Bretterdach und einen durchgehenden Dachreiter, dessen Oeffnungen mit unbeweglichen Bretterjalousien versehen waren.

Die Fensteröffnungen, sechs auf jeder Seite, hatten an Stelle von Glasfenstern mit Leinewand überspannte Holzrahmen, welche um die obere Kante nach aussen geöffnet und gestellt werden konnten.

An jeder Giebelseite befand sich eine Flügelthür mit Treppe; an dem einen Giebelende waren zwei Räume abgetrennt, deren einer einen Nachtstuhl und ein Ausgussbecken aufnahm.

Als Nachtstühle wurden anfangs Moulé'sche Erdklosets verwendet; es stellten sich aber in Folge ungenügender Beobachtung der entsprechenden Vorschriften seitens der Kranken und Wärter, auch wegen Mangels geeigneter Erde so erhebliche Missstände ein, dass die Klosets bald durch einfache Leibstühle ersetzt werden mussten. Die allgemeinen Latrinen hatten Fosses mobiles.

Die Wasserversorgung des Lazareths erfolgte aus drei gegrabenen Brunnen, die Entwässerung durch Röhren, welche mittels eines Sammelrohrs in den Main mündeten. Die Beleuchtung geschah durch das von der Englischen Gasgesellschaft unentgeltlich gelieferte Gas.

Vom 6. August an, dem Tage der Belegung der ersten Baracken, blieb das Lazareth in stetigem Gebrauch. Die Behandlung der Kranken fand durch Civilärzte statt, die Krankenpflege durch Diakonissen, barmherzige Schwestern, Frauen und Mädchen der Stadt. Dank der guten Beschaffenheit der Luft in den zwar etwas eng stehenden, aber sauber gehaltenen, meist nur mit je 15 Kranken belegten, öfters zum Zweck der Desinfizirung geräumten Baracken waren die Behandlungsresultate recht günstige.

Im Oktober stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die Baracken für den Winter einzurichten. Es geschah dies in der Weise, dass bei den vom Staat erbauten 20 Baracken der unter der Baracke befindliche Raum mit

Ausnahme einiger Ventilationsöffnungen ringsum zugemauert, das Fachwerk der Wände mit trockenen Tuff- oder Ziegelsteinen ausgesetzt und an der Aussenseite mit Brettern verschalt, der Dachreiter durch eine unter demselben angebrachte Holzdecke mit zu öffnenden Klappen abgesperrt wurde. Bei den städtischen Baracken fand eine vollständige Ausmauerung sowohl des Hohlraums unter dem Fussboden, als auch der Wände mit Backsteinen und Kalk statt; in der Höhe der Seitenwände wurde durch einen horizontalen Holzplafond Dach und Dachreiter abgesperrt, hierdurch allerdings auch der Luftraum der Baracke wesentlich geschmälert. Glasfenster an Stelle der Leinewandrahmen und verschliessbare Ventilationsöffnungen unterhalb der Fenster halfen die Wintereinrichtung vervollständigen. Die Heizung erfolgte in jeder Baracke durch zwei grosse eiserne Cylinderöfen, deren Rohre horizontal nach der Mitte der Baracke und hier von einem grösseren, unten offenen Ventilationsrohr umgeben, über das Dach hinaus verliefen. Letztere Einrichtung fehlte im Anfange bei den staatlichen Baracken, wurde aber daselbst im Januar gleichfalls angebracht, da ohne Vergrösserung der wärmeabgebenden Fläche durch Verlängerung und seitliche Führung der Rauchrohre die Heizung ungenügend blieb. Nach dieser Aenderung liess sich eine Temperatur erzielen, die höchstens 1—2°R. niedriger blieb als in den städtischen Baracken, trotz des erheblich grösseren Luftraumes.

Bis zum 30. Juni 1871 sind in dem Barackenlazareth im Ganzen 8842 Mann mit 177 645 Verpflegungstagen behandelt worden. Wundinfektions- und Lazarethkrankheiten traten nur vereinzelt, nie epidemisch auf.

Im Mai 1871 wurden die Wintereinrichtungen entfernt und die Baracken wieder für den Sommergebrauch eingerichtet, ein Theil derselben jedoch vom Juni an nicht mehr belegt; dagegen füllten sich mehrere Baracken im August wieder mit evakuirten Ruhr- und Typhuskranken. Im Oktober 1871 wurden zwei Baracken von der Pfingstweide in den Garten des Garnisonlazareths transferirt, erhielten dort einen doppelten Boden sowie einen innern Anstrich und nahmen die Verwundeten aus den Zeltbaracken auf. Mit der am 15. Dezember erfolgten Ueberführung der zweiten chirurgischen Station von der Pfingstweide in die Baracken des Lazarethgartens endete die Wirksamkeit des Barackenlazareths der Pfingstweide nach fast 1½ jährigem Bestehen.

b. Reservelazareth No. II.

(Vergl. Tafel XLVI.)

Gleichzeitig mit dem Barackenlazareth auf der Pfingstweide erbaute die städtische Lazarethkommission auf Kosten der Stadt ein zweites Lazareth, aus zehn grösseren Holzbaracken zu 20—24 Betten und vier kleineren zu 10 bis 12 Betten bestehend, in Sachsenhausen, in dem sogenannten Vaconins'schen Garten, einem städtischen, mit Rasen bewachsenen und einer Mauer umgebenen Grundstück in unmittelbarer Nähe des Offenbacher Bahnhofs [illegible] des städtischen Rochus-Spitals.

Für Büreaus, Wohnungen, Küche, Vorrathsräume [illegible] dergleichen wurden am Eingange des Gartens steh[illegible] vorhandene Gebäude eingerichtet und benutzt.

Die Krankenbaracken standen in zwei nicht [illegible] parallelen Reihen, welche von O—W verliefen, wä[illegible] die einzelnen Baracken bei einem Abstande von [illegible] untereinander eine Längsrichtung von S—N einnah[illegible] Der Abstand der beiden Reihen von einander betrug [illegible] 25 m; in jeder Reihe standen am östlichen Ende [illegible] kleine Baracken.

Die grösseren Baracken hatten eine Länge von [illegible] eine Breite von 6.6 m und eine Seitenwandhöhe von [illegible] Die Höhe vom Fussboden bis zur inneren Firstlinie [illegible] Dachreiters betrug 4.7 m. Der einfache Fussboden [illegible] nur etwa 45 cm von der Erde entfernt und lag auf L[illegible] schwellen, welche auf dem Erdboden aufruhten.

Die Seitenwände hatten eine einfache äussere [illegible] schalung und bestanden aus einzelnen Feldern von [illegible] Breite, von welchen abwechselnd je eins festgenagelt [illegible] mit einem feststehenden Glasfenster versehen war, wä[illegible] sich das zweite in zwei übereinander liegenden Hä[illegible] klappenartig um die obere Achse drehen und nach a[illegible] aufstellen liess; die obere dieser Klappen bestand [illegible] einem mit Leinewand bespannten Rahmen, die untere [illegible] Brettern. Die Fenster, vier bis sechs jederseits, w[illegible] 1.4 m breit und hoch. Ein weiteres, aufstellbares Fe[illegible] befand sich in den Giebeln über jeder Eingangsthür. [illegible] Dach und der nur 28 cm hohe Dachreiter waren aus e[illegible] einfachen, mit Theerpappe belegten Bretterlage herge[illegible] Am nördlichen Ende der Baracke war ein Wärterz[illegible] und ein Klosetraum abgetheilt, letzterer mit Kübeln [illegible] sehen, welche von aussen weggenommen und entleert we[illegible] konnten. Abgesehen von der geringeren Länge und [illegible] unterschieden sich die kleineren Baracken in ihrer K[illegible] struktion nicht von den soeben beschriebenen.

Die Wasserversorgung erfolgte durch einen in [illegible] Mitte des Lazareths liegenden Brunnen, die Entwäss[illegible] durch ein in eine Versickerungsgrube mündendes Rohr[illegible]

Die Beleuchtung lieferte die neue Frankfurter [illegible] gesellschaft unentgeltlich.

Die Belegung des Lazareths begann am 12. Sept[illegible] 1870; die Behandlung geschah durch Civilärzte, die Kra[illegible] pflege durch Damen der Stadt, Diakonissen und barmh[illegible] Schwestern. Auch hier wurden die Betten der Bar[illegible] fast nie alle gleichzeitig belegt, die einzelnen Baracke[illegible] Zeit zu Zeit geräumt und desinfizirt.

Im Oktober machte sich die Nothwendigkeit der [illegible] richtungen zur Ueberwinterung geltend, welche An[illegible] November beendet waren.

Zunächst erhielt der Sockelraum einen Verschluss [illegible] Bretterverschalung, unter Freilassung einiger Ventila[illegible] öffnungen; die oberen Klappen der Seitenwände w[illegible]

Fig. 1.

Fig. 2.

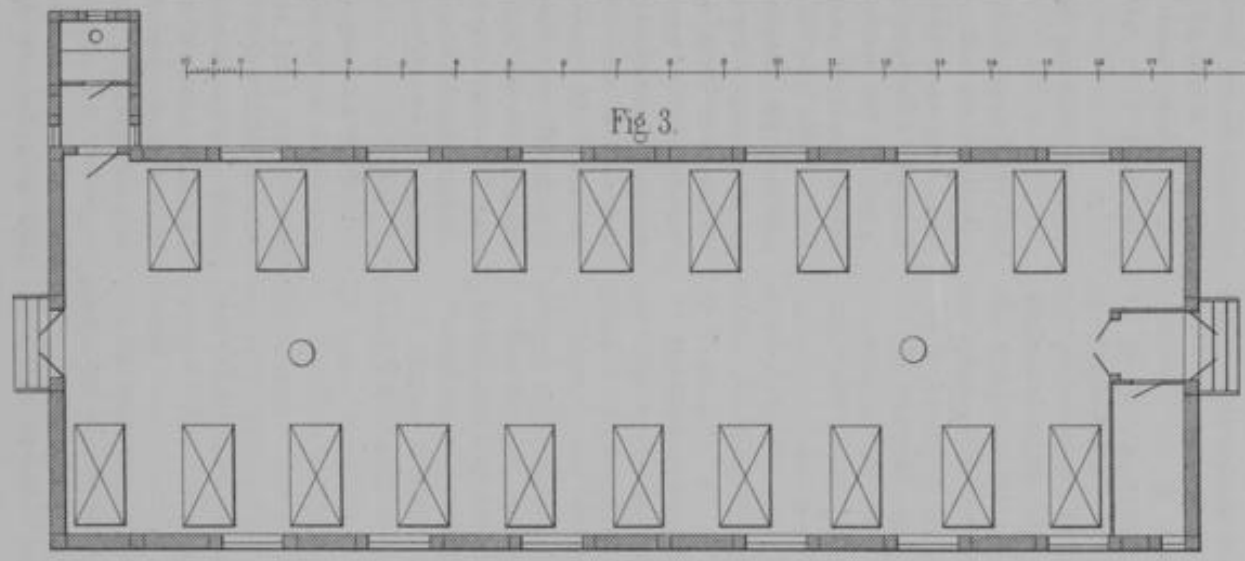
Fig. 3.

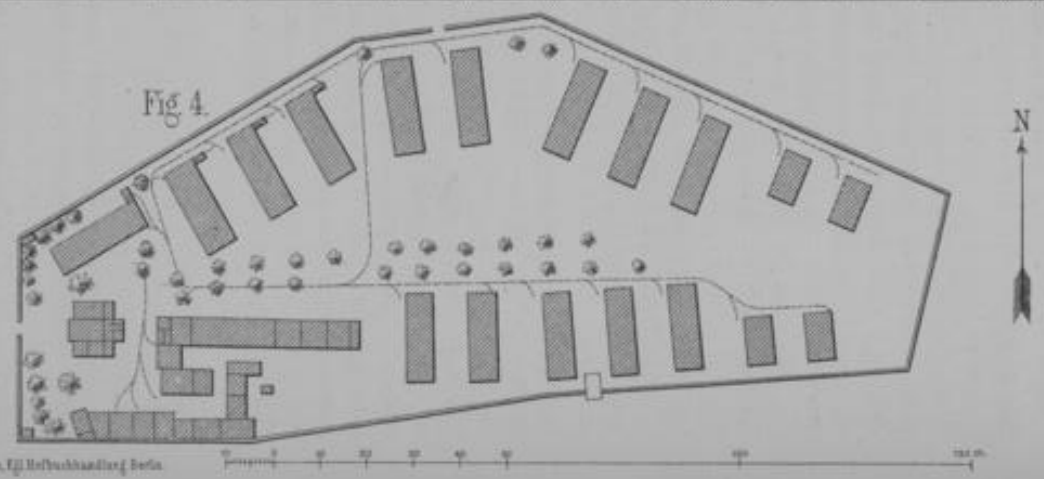
Fig. 4.

Baracken-Lazareth
(Reserve-Lazareth Frankfurt a/M. No. II.)
in Sachsenhausen.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.
Fig. 2. Giebel-Ansicht.
Fig. 3. Grundriss.
} einer Kranken-Baracke neuerer Konstruction.

Fig. 4. Situationsplan.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gesetzlich lith. in st. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

mit Brettern verschlagen und, ebenso wie die untere, festgenagelt, die Oeffnungen des Dachreiters mit schliessbaren Klappen versehen. Die Innenseiten der Wände und des Dachs wurden mit zwei freiliegenden, durch einen Zwischenraum getrennten Lagen von mit Papier überklebter Sackleinewand in der Weise überzogen, dass eine zweifache Dead-Luftschicht entstand.

Das die Klosets und den Wärterraum enthaltende Giebelende der Baracken sperrte man mittels einer ganz durchgehenden, mit Flügelthür versehenen Bretterwand vom Krankenraume völlig ab. An der südlichen Barackenreihe schloss man die (direkt ins Freie führende) Südthür mit doppeltem Verschlusse, bei der nördlichen Reihe brachte man vor derselben eine 7.5 cm weit vorgerückte zweiflügelige, selbstschliessende Vorthür an, welche an ihren Seitenwänden kleine Glasfenster erhielt. Den grösseren Baracken gab man zwei grosse eiserne Steinkohlenöfen, deren Rohre sich nach horizontalem Verlauf in der Mitte in einem gemeinsamen Luftschachte vereinigten; für die kleineren Baracken genügte ein Ofen. Der Fussboden erhielt einen Oelanstrich.

Diese Einrichtungen haben sich sehr gut bewährt (siehe Temperaturtabelle).

Eine weitere Veränderung trat im Februar 1871 ein, als bei Zunahme der Blatternepidemie das als städtisches Blatternhaus dienende Rochus-Spital nicht mehr ausreichte; es wurden demselben die östlichen, ihm zunächst liegenden Baracken, die vier kleinen und zwei grosse mit zusammen (80—88) Betten überlassen, durch hohen Bretterzaun vom Lazareth getrennt und mit dem Rochus-Spital durch einen Mauerdurchbruch vereinigt. Dafür übernahm die Stadt den Bau von vier neuen grossen Baracken mit zusammen 80 bis 88 Betten, welche sich westlich an die nördliche Barackenreihe anschlossen und gegen Ende Februar belegbar wurden.

Dieselben besassen eine von der vorstehend beschriebenen etwas abweichende Konstruktion. Sie standen 3 Fuss über der Erde, waren 21.4 m lang, 7.4 m breit; die Höhe der Seitenwände betrug 3.4 m, die Höhe vom Fussboden bis zum First 4.9 m, woran sich noch ein 0.6 m hoher Dachreiter anschloss. Letzterer besass jederseits drei feststehende Glasfenster und sechs schliessbare Holzklappen. Die Wände hatten doppelte Bretterverschalung mit genauer Fugenlattung; in der Bretterverschalung des Sockelraums befanden sich jederseits drei Luftklappen. Im Barackenraum selbst wurden dicht über dem Fussboden in gleichen Abständen sechs je 30 cm hohe, 1.2 m lange von aussen schliessbare Luftklappen angebracht. Jeder Klappe entsprach ein darüber befindliches Glasfenster von 2 m Höhe auf 1.2 m Breite, dessen untere Hälfte feststand, während die obere nach innen beliebig weit umgekippt werden konnte. Auch über den beiden Giebelthüren befanden sich stellbare Glasfenster. Am südlichen Ende war auf einer Seite ein Wärterzimmer abgetrennt, während die Latrine am nördlichen Ende in einem durch Doppelthüren abgeschlossenen seitlichen Anbau Platz fand. Die Kübel derselben wurden von aussen unter die Sitze geschoben und an letztere mittels einer Hebelvorrichtung durch ein Gegengewicht aus Stein fest angepresst. Im Vorraum des Klosets befand sich ein Pissoir mit Ausgussbecken.

Die Heizung geschah durch zwei Steinkohlenöfen in gleicher Weise wie bei den älteren Baracken und erwies sich auch hier als ausreichend.

Drei dieser neuen Baracken waren vom 1. März an belegt, die vierte fand Verwendung zum Gottesdienst.

Im April entfernte man bei den älteren Baracken die Sockelbekleidung und machte die bisher festgenagelten Glasfenster durch Charniere und Stangen stellbar.

Am 26. Mai 1871 erfolgte die Schliessung des Lazareths, nachdem daselbst 2100 Kranke und Verwundete Aufnahme gefunden hatten, von welchen 27 = 1.28 pCt. gestorben waren. Die Anzahl der Verpflegungstage betrug 53 478.

2. Einzelne Baracken.[1])

In (Neustadt-)Eberswalde wurde auf dem Hofe der als Reservelazareth dienenden Kaserne im August 1870 der Bau einer Baracke zu 60 Lagerstellen begonnen und Anfang Oktober vollendet. Da jedoch nunmehr die rauhe Witterung ihre Belegung nicht mehr gestattete, wurde sie während des Oktobers mit Wintereinrichtungen versehen und erst vom 4. November ab mit Kranken belegt.

Die Baracke ruhte auf Stielen, hatte doppelte Holzverschalung der Wände und dazwischen eine Schicht roher, auf Latten genagelter Pappe. Das Dach war mit Steinpappe gedeckt und mit einem Dachreiter versehen; im Innern befand sich in Dachhöhe eine Bretterdecke mit zwei leicht zu öffnenden Luftklappen. Strohmatten schützten die Fenster.

Die Baracke umschloss zwei Krankensäle zu je 30 Betten und mehrere kleine Nebenräume. Einer der letzteren diente als Baderaum und enthielt eine durch einen Dampfapparat zu heizende Badewanne. Die Erwärmung der Baracke erfolgte durch eiserne Kanonenöfen mittels Steinkohlen.

Die Belegung der Baracke währte bis in den August 1871. Die Gesammtzahl der Verpflegungstage betrug 11 790.

Die Baukosten beliefen sich auf 3983 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Gleiche Konstruktion hatte die vom Reservelazareth Landsberg a. d. W. im September erbaute Baracke zu 40 Betten in zwei Sälen.

Dieselbe war im September, Oktober und November 1870 belegt. Von da an stand sie wegen zu grosser Kälte bis zum 21. Februar leer, wurde jedoch dann wieder bis Ende Juni in Gebrauch gezogen. Die Zahl der Behandlungstage betrug 13 716. Die Baukosten beliefen sich auf 3445 Thlr. 12 Sgr.

Bei dem Reservelazareth Homburg v. d. Höhe war ausser der in der zweiten Gruppe bereits erwähnten[2]) noch

[1]) Betreffs der Baracke bei dem Reservelazareth Weilbach s. S. 365.

[2]) Siehe S. 353.

eine Baracke errichtet worden, welche, als Musterbaracke von Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preussen gestiftet und nach Höchstderen eigenen Angaben durch Baumeister Jacobi erbaut, eine geschichtliche Bedeutung erlangt hat.

Die Baracke (vergl. Tafel XLVIII) lag, von neu angelegten Gartenanlagen umgeben, hinter der als Reservelazareth dienenden Infanteriekaserne am nordöstlichen Ende von Homburg, auf dem nach NO abfallenden Exerzirplatze, durch ein muldenförmiges Wiesenthal von dem gegenüber liegenden Haartwalde getrennt, mit ihrer Längsrichtung von SW—NO, der von der Stadt und Kurhausgesellschaft erbauten Baracke schräg gegenüber und etwa 18.8 m von derselben entfernt.

Die Musterbaracke war 26.1 m lang, 7.5 m breit; ihre Seitenwandhöhe betrug 2.8 m, die Höhe vom Fussboden bis zum Dachreiterfirst 5.75 m. Sie stand auf gemauerten Pfeilern, welche, dem absteigenden Terrain sich anpassend, am südwestlichen Ende 1.25 m, am nordöstlichen 2.5 bis 2.8 m hoch waren, hatte einen doppelten, aus einzölligen, mit eisernen Federn verbundenen Dielen bestehenden Fussboden, doppelte Wände und doppeltes Dach; die Zwischenräume waren mit Wirrstroh ausgefüllt. Die äussere Wandverschalung bestand aus horizontalen, sich schuppenförmig deckenden, die innere aus vertikal stehenden Brettern. Die Längswände waren in acht Felder getheilt, von welchen die beiden äussersten den Nebenräumen, die sechs mittleren dem Krankensaale entsprachen. Bei den sechs Mittelfeldern war die Wand nur bis zur Höhe von 1.93 m in der angegebenen Weise ausgeführt; im oberen Theile nahm die Mitte jeden Feldes ein 1 m breites festgenageltes Glasfenster ein, während die Seitentheile aus grossen Holzklappen bestanden, welche, mit Charnieren an der oberen Riegelkante befestigt, beliebig weit nach aussen geöffnet werden konnten; der ganze obere Theil der Wand des Krankensaales bestand in dieser Weise jederseits aus sechs Fenstern und zwölf Holzklappen. Oberhalb der Fenster befand sich je eine 1 m breite, 26 cm hohe, durch Schnüre nach innen stellbare Klappe; ebenso waren unterhalb der Fenster dicht über dem Fussboden 94 cm breite, 13 cm hohe Klappen angebracht, welchen in der äusseren Verschalung je fünf kleine, 5.2 cm im Quadrat haltende Oeffnungen entsprachen.

Das überhängende Dach war mit Dachpappe gedeckt, getheert und gesandet und der ganzen Länge nach mit einem 1.8 m breiten, etwa 0.9 m hohen Dachreiter versehen, welcher jederseits acht etwa 3 m lange, 37 cm hohe, von innen durch Schnüre zu öffnende Holzklappen besass; eine gleiche Klappe war in seinen Giebelseiten angebracht.

Im Innern der Baracke fanden sich, beim Eintritt von der Südwestseite aus, zu beiden Seiten des nach aussen und nach dem Krankensaale mit Flügelthüren versehenen Korridors zwei kleine quadratische Räume abgetrennt, welche je ein Fenster an der Giebelseite, über demselben eine Ventilationsklappe und in 2.8 m Höhe eine mit Leinwand überzogene Decke besassen; dieselben dienten als Wärter- resp. als Verbandmaterialienraum. Ueber der in die Baracke führenden Eingangsthür befand sich ein breites Fenster, vor welchem eine Laterne angebracht war.

Zwei gleich grosse, durch einen Korridor getrennte Nebenräume bildeten das Nordostende der Baracke; der eine diente als Badezimmer und war mit einer Wanne ausgestattet, welche sich durch eine deckelartige Vorrichtung zum Speisetisch für die Wärterinnen umgestalten liess; der gegenüberliegende, mit einem Ausgussbecken versehene Raum diente als Putzraum; ein in demselben angebrachter Verschlag enthielt das Waterkloset. Von dem Putzraum aus führte eine Thür in eine, dem Giebel aussen angebaute kleine Waschküche mit eingemauertem Kessel, von welchem aus auch das erwärmte Badewasser mittels eines Rohres nach der Wanne geleitet wurde. Eine vor der nordwestlichen Ausgangsthür hergestellte, mit Geländer versehene Veranda ermöglichte auf einer seitlichen Rampe den Ausgang ins Freie.

Der Krankensaal war mit 20 Betten und der gleichen Zahl von Tischen, Stühlen und Kleiderständern, ferner mit Sesseln, Schreibtischen, Kommoden und zwei mit Warm- und Kaltwasserleitung versehenen Waschtoiletten ausgestattet. Der Fussboden war angestrichen und lackirt; an den Wänden hingen Bilder und Landkarten; Blumentische und Ampeln mit Blattpflanzen zierten den Raum; die Fenster waren mit Lambrequins behangen; auch eine Wanduhr sowie Thermometer und Barometer fehlten nicht; die ganze Einrichtung bot ein harmonisches Bild von Wohnlichkeit, wohl geeignet, in den Leidenden das tröstende Gefühl einer behaglichen Häuslichkeit zu erwecken.

Der Kubikinhalt des Krankenraums betrug 814.4 cbm; pro Bett ergab sich ein Luftraum von 40.8 cbm.

Die Baracke war mit Wasserleitung versehen, welche Bad, Waschtische und Kloset versorgte; die Abflüsse — mit hydraulischen Verschlüssen — mündeten durch Steingutröhren in die nahe gelegenen Wiesen. Die Beleuchtung fand durch Gas statt. Zur Behaglichkeit der Insassen trug namentlich die Art der Heizung bei, welche bei der im Oktober vorgenommenen Wintereinrichtung in der Weise eingeführt wurde, dass der Unterraum der Baracke, unter Freilassung einer Thür an der Nordostseite und je 22 Ventilationsöffnungen in den Langseiten, durch Backsteinmauerung geschlossen und in dem so gewonnenen Raume eine Luftheizung eingerichtet wurde. Ueber einer Feuerung, deren Rauchrohr in einen die Baracke überragenden, seitlich stehenden Schornstein führte, befand sich eine gewölbte Heizkammer, welcher die frische Luft von aussen zugeführt ward, während die erwärmte Luft in einem längs der Baracke verlaufenden, mit Abzweigungen versehenen Rohr zu den mit Schiebern versehenen Oeffnungen im Fussboden und durch diese in die Baracke gelangte. Dergleichen

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

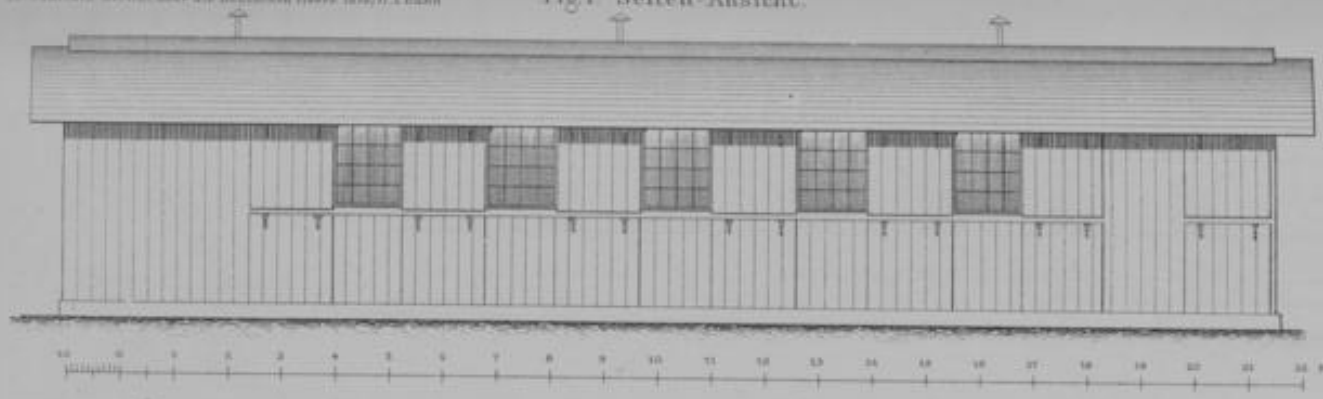

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

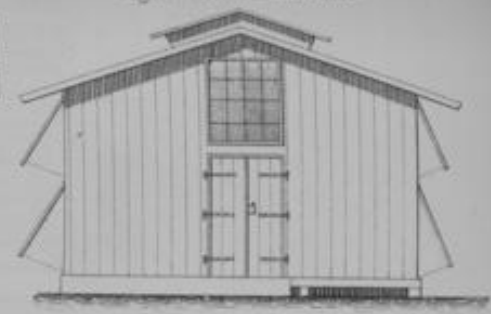

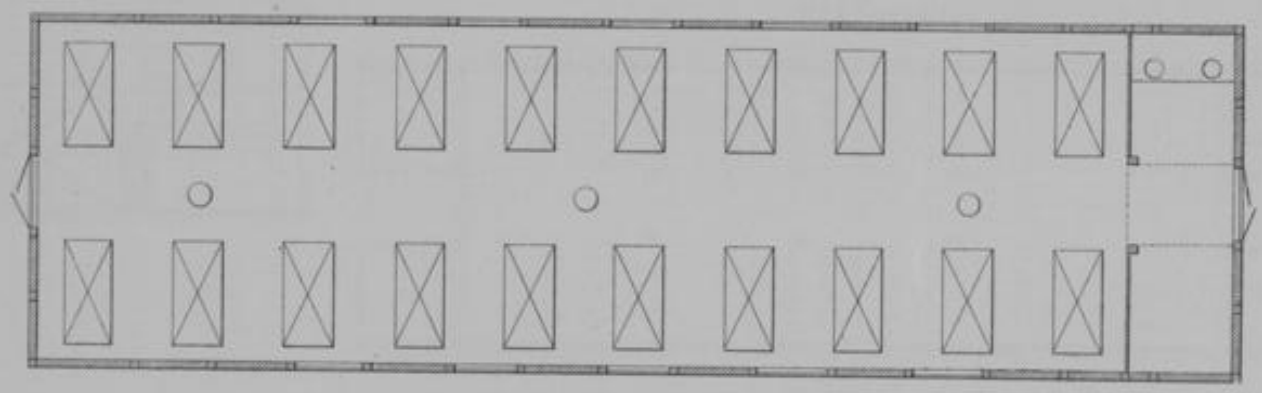

Fig. 3. Grundriss.

Fig. 4. Situationsplan.

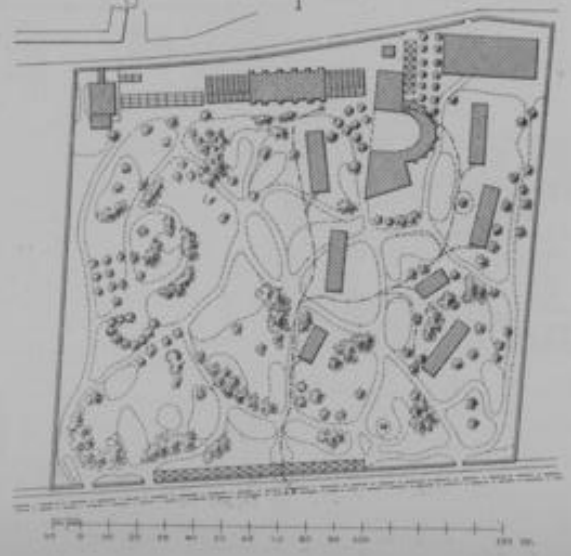

Vereins-Baracken-Lazareth zu Frankfurt a/M.

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Fig 1 Seiten-Ansicht.

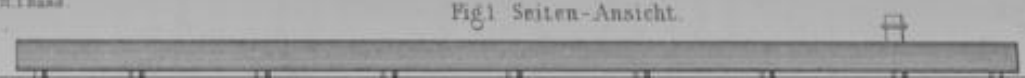

Fig.1 Seiten-Ansicht.

Fig.2 Nordost-Giebel.

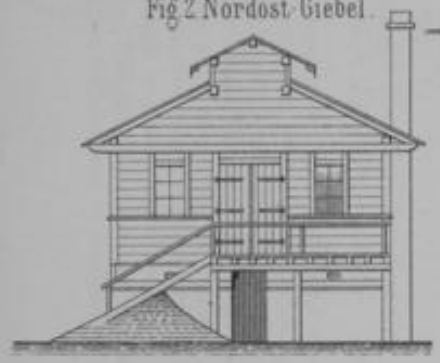

Fig.3. Südwest-Giebel.

Fig.4. Grundriss.

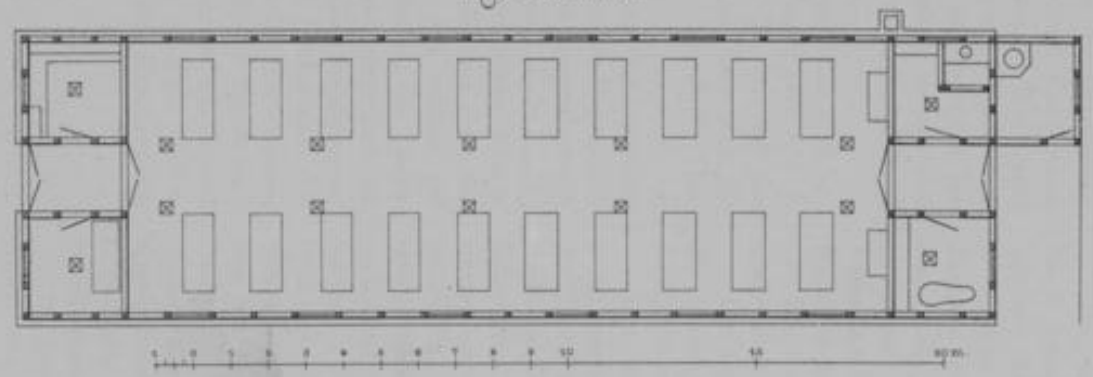

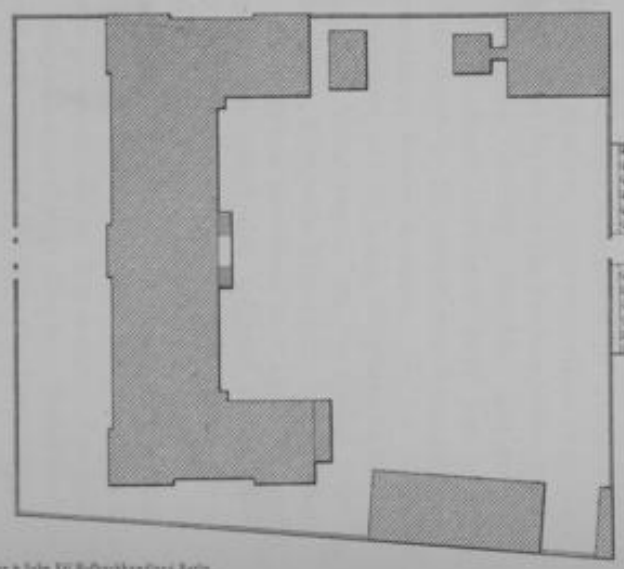

Fig.5. Situationsplan.

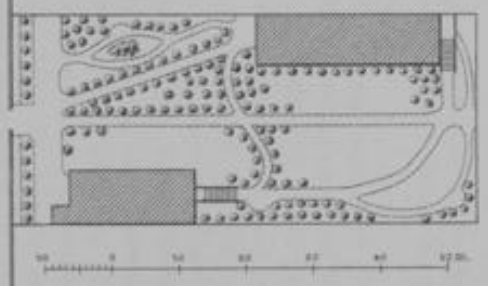

Reserve-Lazareth Homburg von der Höhe

Baracke Ihrer Königl. Hoheit

der Frau Kronprinzessin von Preussen.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuchdr., Berlin.

Oeffnungen
der vier Ne
theilte der
Die Vo
schiedener
angenehm te
zontaler Ri
dauernd zus
kältesten Ze
klappen un
Ausserdem
noch durch
die Temper
zu der Wa
6.2°, im Jan
die Tempera
bis 13° und
Die Ba
dazu kamen
7 kr., der
Feuerungsan
Gesammtbau
2½ Sgr. ste
Die Ba
lazareths zu
In Offe
dienenden n
zu je 22 Be
lang, 7.4 m
durchlaufend
gemauerten
wände hatte
Boden durc
ebensolche
Baracke. D
an dem ei
deren einer
enthielt.
Während d
ein Kranke

bildete sich
verein für

[1]) Nach
Königliche B
gearbeitetes
Friedrich-W
lassen. Leide
welche im M
allgemeine H

[2]) Dies
100 Schritt v

Oeffnungen befanden sich im Krankensaal 10, in jedem der vier Nebenräume eine; ein Wasserverdunstungsapparat theilte der erwärmten Luft die nöthige Feuchtigkeit mit.

Die Vortheile dieses Systems zeigten sich nach verschiedener Richtung. Zunächst war der Fussboden stets angenehm temperirt und die Wärme in der Baracke in horizontaler Richtung stets gleichmässig verbreitet; die fortdauernd zuströmende Wärme ermöglichte auch in der kältesten Zeit die regelmässige Benutzung der Ventilationsklappen und dadurch die ausgiebigste Lufterneuerung. Ausserdem wurden die Kranken weder durch Kohlenstaub noch durch die Arbeit des Heizens belästigt. Wenn auch die Temperaturmessungen an dem etwa 5 Fuss hoch an der Wand hängenden Thermometer im Dezember nur 6.2°, im Januar 7.6° mittlere Wärme ergaben, so war doch die Temperatur im Innern in Betthöhe durchschnittlich 12 bis 13° und eine stetig gleich bleibende.

Die Baukosten der Baracke betrugen 3729 fl. 9 kr.; dazu kamen die Kosten der Gaseinrichtung mit 315 fl. 7 kr., der Wasserleitung mit 506 fl. 29 kr. und der Feuerungsanlage mit 834 fl. 24 kr., so dass sich die Gesammtbaukosten auf 5383 fl. 9 kr. = 3076 Thlr. 4½ Sgr. stellten.[1])

Die Baracke ist zur Zeit als Annex des Garnisonlazareths zu Homburg in den Sommermonaten im Gebrauch.[2])

In Offenbach waren im Hofe der als Reservelazareth dienenden neuen Kaserne vier Baracken (vergl. Tafel XLIX) zu je 22 Betten aufgeschlagen. Dieselben waren 20.68 m lang, 7.4 m breit und von der Erde bis zum First des durchlaufenden Dachreiters 6 m hoch. Sie ruhten auf gemauerten Pfeilern 0.5 m über dem Erdboden; die Längswände hatten jederseits 6 Glasfenster, unter denselben am Boden durch Läden schliessbare Ventilationsöffnungen; ebensolche durchbrachen den verschalten Sockelraum der Baracke. Die Eingänge befanden sich an den Giebelseiten; an dem einen Giebelende waren zwei Räume abgetrennt, deren einer in einem besonderen Verschlage ein Kloset enthielt. Die Heizung erfolgte durch je zwei Oefen. Während der wärmeren Monate war auf dem Kasernenhofe ein Krankenzelt aufgestellt.

b. Vereinslazarethe.

I. In Aachen

(vergl. Tafel L)

bildete sich bei Beginn des Krieges ein „Baracken-Lazarethverein für den Regierungsbezirk Aachen“, welcher, am 24. Juli konstituirt, schon am 1. August den Bau eines Barackenlazareths auf einer kleinen Anhöhe südwestlich der Stadt in der Nähe des Klosters Mariabrunn in Angriff nahm. Es erhoben sich dort auf Wiesenterrain, dessen Untergrund lehmiger Sand und Thon bildeten, drei Baracken zu je 28 Betten, von denen die erste, „König Wilhelm“ genannt, am 24. August, die zweite, „Kronprinz“, am 3. September, die dritte, „Prinz Friedrich Karl“, Mitte September fertig gestellt wurde.

Die Baracken standen mit ihrer Längsrichtung von N—S parallel, etwa 12.5 m von einander entfernt, die mittlere etwas weiter nach Süden vorgeschoben.

Neben der Baracke „König Wilhelm“ befand sich ein Brunnen mit hölzernem Wasserthurm, von welchem aus Bleiröhren nach den einzelnen Baracken liefen. Bei der genannten Baracke schloss sich an der Südfront eine Veranda mit Operationssaal an; im Uebrigen waren die drei Baracken gleich.

Die Küche befand sich in einem benachbarten Oekonomiegebäude.

Die Länge der Baracken betrug 32 m, die Breite 7.5 m, die Höhe vom Fussboden bis zur oberen Wandschwelle 4.8 m, bis zum Dachfirst 6.2 m.

Der unterliegende Boden war mit einer Schicht von Backsteinen belegt; die Baracke selbst stand auf 30 in Folge der Unebenheit des Terrains verschieden hohen (0.30—1.5 m) Backsteinpfeilern. Der Fussboden war doppelt (die untere Schicht aus 2.3 cm starken ungehobelten, die obere aus 2.6 cm starken gehobelten Brettern) und innen mit Schellackfirniss gestrichen. Die Wände hatten eine innere, horizontal gestellte Schicht von gehobelten, und eine äussere, vertikal verlaufende Schicht von ungehobelten Brettern. Die Fugen waren mit Theerpappstreifen und darüber genagelten Leisten gedichtet; die ruhende Luftschicht der Wände besass eine Breite von 10 cm. Strebepfeiler verstärkten die Aussenwand. Das aus ungehobelten Brettern bestehende Dach war mit Dachpappe benagelt und an den weit überhängenden Dachrändern mit Regenrinnen versehen. Der über dem ganzen Krankenraume durchlaufende Dachreiter hatte 1 m breite Oeffnungen, welche durch je 14, mittels Schnüren stellbare Holzklappen geschlossen werden konnten.

Im Innern befanden sich in jeder Stirnseite zu beiden Seiten des Eingangs Nebenräume, am Nordgiebel Badezimmer und Kloset, am Südgiebel Theeküche und Wärterzimmer. Jeder dieser Räume war durch zwei kleine Fenster erhellt; im Badezimmer stand eine heizbare Badewanne; die Klosets, durch einen besonderen Vorraum abgeschlossen, hatten zwei Sitze mit Wasserverschluss und Tonnen.

Der Krankenraum, zu 28 Lagerstellen eingerichtet, mit einem Luftraum von 32.6 cbm für das Bett, war 26.9 m lang und besass jederseits sieben 1 m breite, 2 m hohe und 1 m vom Fussboden entfernte Fenster, deren obere Rahmen sich nach innen bis zur Horizontalen herabklappen liessen; der untere Theil enthielt je eine Luftscheibe; die

[1]) Nach Beendigung des Krieges hatte Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin die Huld, ein sorgfältig gearbeitetes Modell der Musterbaracke dem medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin als Geschenk überweisen zu lassen. Leider befand sich dasselbe unter denjenigen Gegenständen, welche im Mai 1882 bei dem Brande des Ausstellungsgebäudes für allgemeine Hygiene und Rettungswesen in Berlin zerstört wurden.

[2]) Dieselbe wurde im Jahre 1873 in toto gehoben und etwa 100 Schritt weiter westlich neben das Garnisonlazareth translocirt.

Fenster waren mit Rouleaux von grauer Leinewand versehen. Unter jedem Fenster befand sich im Boden eine 94 qcm grosse, durch Klappen schliessbare Ventilationsöffnung.

Für den Winter wurde der Raum unter der Baracke durch Holzrahmen, die mit Dachpappe überspannt waren, geschlossen. Jede Baracke erhielt zwei, später drei Steinkohlenfüllöfen mit Mänteln, welchen von unten her frische Luft zuströmte. Die Rauchrohre mündeten nach rechtwinkliger Biegung in einen nach unten trichterförmig erweiterten Ventilationsschacht und durch denselben über das Dach hinaus ins Freie. Die Heizbarkeit erwies sich als eine genügende.

Die Benutzung des Lazareths begann unmittelbar nach Vollendung des Baues. Baracke 1 wurde am 25. August, Baracke 2 am 6. September, Baracke 3 am 26. September mit Verwundeten belegt, welche zum Theil auf dem Wege über Belgien anlangten.

Bis zu der Ende Mai 1871 erfolgten Schliessung des Lazareths betrug der Gesammtzugang 282 Mann, wovon 29 = 10,3 pCt. starben.

Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 16 963.

Die Gesammtbaukosten des Lazareths betrugen etwa 8000 Thlr.

2. In Düsseldorf
(vergl. Tafel LI)

waren bei dem in der Kaserne etablirten Reservelazareth im August auf dem anstossenden Exerzirplatze acht aus dem Zeltlager-Depot in Liegnitz überwiesene, modellmässige Krankenzelte zu 12 Betten in schachbrettartiger Anordnung aufgestellt. Dieselben wurden jedoch nur mit je acht Betten besetzt und blieben von Mitte September bis gegen Ende Oktober mit Typhus- und Hospitalbrandkranken belegt. Insbesondere die letztgenannte Krankheit nahm unter dem Einfluss der Zeltbehandlung meist einen günstigen Verlauf.

Der starke Zuwachs an Kranken machte jedoch die Erbauung von Baracken dringend wünschenswerth. Dieselbe erfolgte durch Holländische Aerzte und Vereine, welche überhaupt in der mit Kranken und Verwundeten angefüllten Stadt eine segensreiche Thätigkeit entfalteten.

Die erste Baracke wurde Anfang September vom Dr. Berns aus Utrecht auf eigene Kosten hergestellt und am 15. September vollendet. Eine zweite Baracke, vom Holländischen Komitee zum rothen Kreuz erbaut, war am 23. September, eine dritte, durch einen Holländischen Privatverein gestiftet, Anfang Oktober, und eine vierte, etwas grössere, gleichfalls aus den Mitteln des Holländischen Komitees zum rothen Kreuz errichtet, Anfang November belegungsfähig.

Mit Ausnahme der Bettstellen beschaffte das Holländische Komitee auch alle Ausstattungsgegenstände. Das Trinkwasser lieferte die vortreffliche städtische Wasserleitung.

Die drei zuerst gebauten Baracken waren 20,4 m lang (mit Anbau 25 m), 6,7 m breit, bis zum Dach 3,14 m, bis zum Dachfirst 6,3 m hoch. Sie hatten einen etwas über die Erde erhöhten Fussboden, einfache Bretterwände, doppelt verschalte Dächer und durchlaufende Dachreiter von 1,7 m Breite, mit jederseits fünf Luken von 1,3 m Länge und 78 cm Höhe. An jeder Längsseite befanden sich fünf, an jeder Stirnseite ein Fenster. Neben der Eingangsthür an einer Stirnseite lagen zwei Nebenräume von 2,5 m Länge und 2,25 m Breite für das Wartepersonal. Am anderen Giebelende war ein 4,25 m langes, 2 m breites, durch ein Fenster erhelltes Badezimmer angebaut. Der Krankenraum selbst besass eine Länge von 17,41 m.

Zur Ueberwinterung wurden die Fugen der Wände mit Latten vernagelt und die Wände aussen mit Asphaltpappe bekleidet, der Sockelraum, mit Freilassung einiger Ventilationsluken, durch einen Erdwall geschlossen, die Luken des Dachreiters mit stellbaren Klappen versehen. Da sich Füll-Reguliröfen nicht bewährt hatten, so erhielt jede Baracke zwei grosse eiserne Trommelöfen, welche so lange eine genügende Wärme erzeugten, als mit besten Stückkohlen geheizt werden konnte. Leider liess sich dieses Feuerungsmaterial nicht jederzeit in ausreichender Quantität beschaffen.

Die vierte, vorzugsweise für Typhuskranke bestimmte Baracke, gleich den vorher erwähnten mit 20 Betten ausgestattet, auch von derselben Konstruktionsart, hatte etwas grössere Dimensionen und war gleich für den Wintergebrauch eingerichtet. In eine andere legte man Leute mit schlecht aussehenden und brandigen Wunden; die beiden übrigen Baracken dienten hauptsächlich zur Behandlung von Operirten. Letztere wurden von dem Zeitpunkt an, wo der Barackenbau vollendet war, ausschliesslich in den Baracken behandelt. Für die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens spricht folgende Zusammenstellung der vor Erbauung der Baracken und der später erreichten Operations-Resultate.

In der Kaserne wurden behandelt:

8	Unterbindungen	mit 6	Todesfällen,
8	Resektionen	„ 5	„
14	Amputationen und Exartikul.	„ 12	„
Sa. 30	Operationen	mit 23	Todesfällen.

In den Baracken, resp. Zelten:

5	Unterbindungen	mit 3	Todesfällen,
3	Resektionen	„ 0	„
16	Amputationen	„ 5	„
Sa. 24	Operationen	mit 8	Todesfällen.

Die Baracken blieben bis zum 20. Februar 1871 in der Verwaltung des Holländischen Komitees. Als dann der grösste Theil der Holländischen Aerzte und Pfleger in die Heimath zurückkehrte, übernahm die Königliche Lazarethverwaltung die Baracken gegen einen geringen Miethzins bis zum 1. Mai 1871.

Die Baukosten hatten je 900 resp. bei der vierten Baracke 1000 Thlr. betragen.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

Fig. 3. Grundriss.

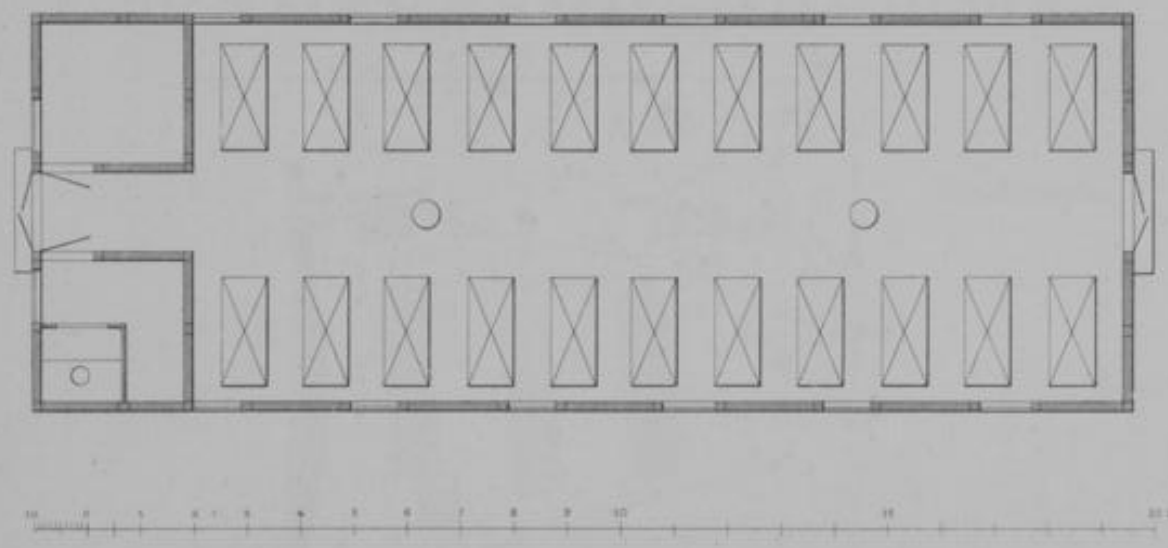

Kranken-Baracken des Reserve-Lazareths zu Offenbach.

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Fig 1. Seiten-Ansicht.

Fig 2. Giebel-Ansicht.

Fig.1. Seiten-Ansicht.

Fig.2. Giebel-Ansicht.

Fig.3. Querschnitt.

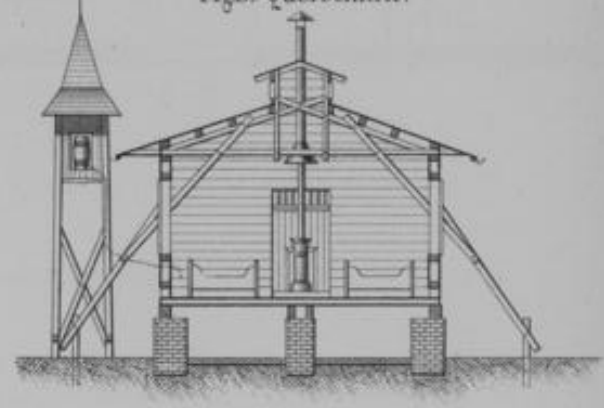

Fig.4. Grundriss.

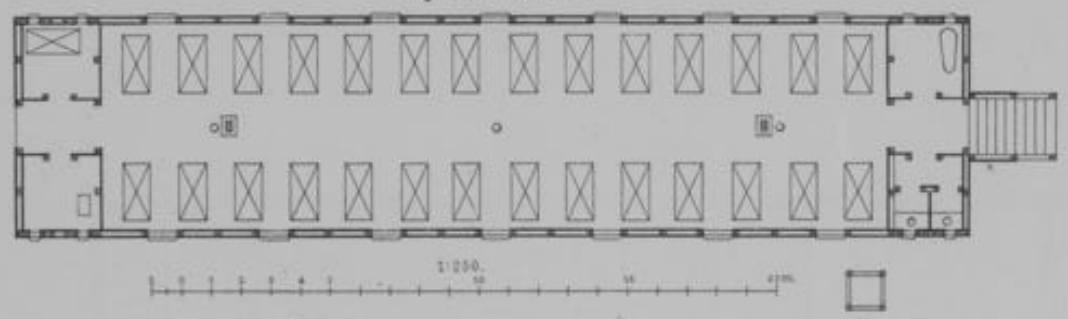

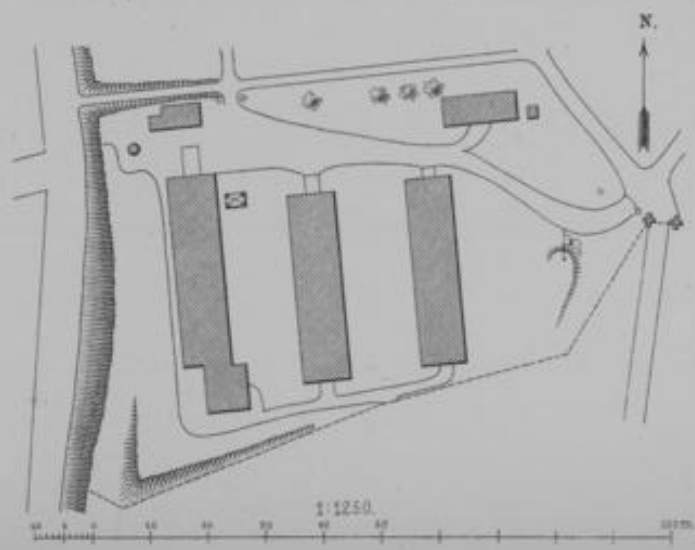

Situationsplan

Vereins-Baracken-Lazareth Aachen.

nach Priestley.

E.S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

Fig. 1 Seiten-Ansicht.

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

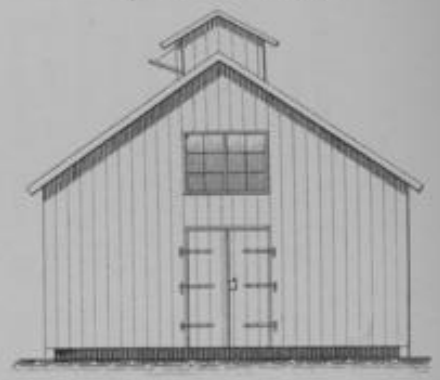

Fig. 3. Grundriss.

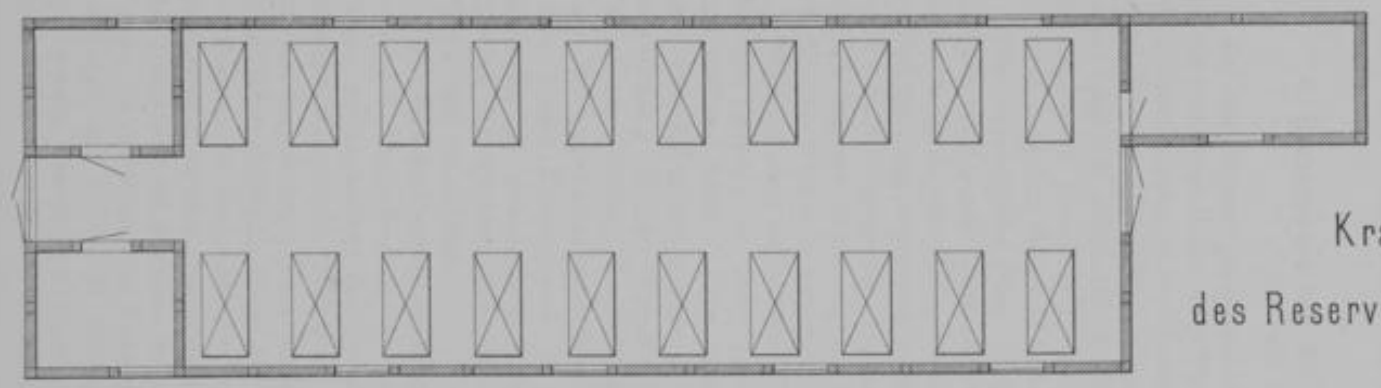

Kranken-Baracke des Reserve Lazareths Düsseldorf.

nach Friedleben.

Im
Westende
höfen gel
im Felde
Barackenz
thümerin,
Verfügung
Nebengeb
Wohnunge
einem Or
gestellt w
selbst wur
der Grupp
kleine zu
und inner
schriebene
von welc
differirten
bei einer
Die
aus einem
wässerung
lautstrasse
Die
welche al
den Barac
beleuchtu
schaft une
Die
Reservela
genügte
gelangen,
derselben
Heizung
später du
der letzte
schnittlich
Das
am 31. M
Schwerve
Die
Verwunde
46 Mann
Der
Einrichtu
einrichtun
auf 329 f
Im
erwähnen
lazareth
Verein z

3. Barackenlazareth zu Frankfurt a. M.
(Vergl. Tafel XLVII.)

Im Park der früher Kurfürstlichen Villa, am Westende der Stadt, nahe den Main- und den Westbahnhöfen gelegen, errichtete der Frankfurter Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger eine grössere Barackenanlage. Die Villa, von der damaligen Eigenthümerin, der Hessischen Ludwigsbahn-Gesellschaft, zur Verfügung gestellt, bot in den vorhandenen Räumen und Nebengebäuden hinreichend Platz für Büreaus, Küche, Wohnungen der Aerzte und Wärterinnen und dergl. In einem Orangeriegebäude konnten 30 Krankenbetten aufgestellt werden. In dem schönen und geräumigen Parke selbst wurden an passenden Stellen, ohne strenges System in der Gruppirung, fünf grosse Baracken zu je 20 und zwei kleine zu je 10 Betten errichtet, welche ihrer Konstruktion und inneren Einrichtung nach vollkommen den oben beschriebenen älteren Baracken des Reservelazareths II glichen; von welchen sie auch hinsichtlich der Grösse nur wenig differirten. Der Krankensaal war 20.2 m lang, 6 m breit, bei einer Wandhöhe von 3.13 m und Giebelhöhe von 4.3 m.

Die Wasserversorgung geschah mittels Rohrleitung aus einem durch Brunnen gespeisten Reservoir, die Entwässerung durch ein in den städtischen Kanal in der Gutlautstrasse mündendes Röhrensystem.

Die Kloseteinrichtung bestand auch hier in Kübeln, welche abgefahren werden konnten. Die Wege zwischen den Baracken und Gebäuden waren gepflastert. Die Gasbeleuchtung wurde von der neuen Frankfurter Gasgesellschaft unentgeltlich gestellt.

Die Wintereinrichtungen waren die gleichen wie im Reservelazareth II; die doppelte Austapezierung der Wände genügte jedoch nicht, um zu guten Heizresultaten zu gelangen, welche sich sofort besserten, als auch das Dach derselben Umänderung unterworfen worden war. Die Heizung erfolgte anfangs durch Wagner'sche Zirkuliröfen, später durch grosse eiserne Füll-Reguliröfen. Die mit Hilfe der letzteren erreichte Temperatur betrug im Februar durchschnittlich Morgens 10°, Mittags 12° und Abends 10½°.

Das Lazareth wurde am 15. August 1870 eröffnet und am 31. März 1871 geschlossen; dasselbe war meist mit Schwerverwundeten belegt.

Die Anzahl der Verpflegten betrug 968 Kranke und Verwundete mit 25 583 Behandlungstagen. Es starben 46 Mann = 4.75 pCt.

Der Bau der Baracke kostete 10 200 fl.; die innere Einrichtung derselben 7340 fl. Die Kosten der Wintereinrichtung beliefen sich für jede der grösseren Baracken auf 329 fl.

Im Anschlusse hieran ist noch die Baracke zu erwähnen, welche Mitte August bei dem Reservelazareth zu Bad Weilbach am Taunus vom Frankfurter Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger erbaut worden ist. Dieselbe unterschied sich in ihrer Konstruktion von den zuletzt beschriebenen nur durch ihre etwas grösseren Dimensionen. Sie war für 30 Kranke eingerichtet, 28.3 m lang, 6.2 m breit, hatte 3 m Wandhöhe bei 4.7 m Giebelhöhe und stand in der Mitte einer neuen Gartenanlage in der Nähe des Kurhauses. Bis Ende Oktober ist sie mit Typhuskranken und Rekonvaleszenten belegt gewesen, dann aber nicht weiter in Gebrauch gezogen, obgleich sie mit denselben Wintervorkehrungen, wie die Frankfurter Baracken, versehen worden war.

Die Baukosten betrugen 2527 fl. 46 kr. = (1444 Thlr. 13 Sgr.) ohne Wintereinrichtung und Ausstattung.

4. Krankenbaracken der Stadt Nürnberg.
(Vergl. Tafel LII.)

Bei dem Mangel geeigneter öffentlicher Gebäude sahen sich die städtischen Behörden zu Nürnberg veranlasst, den Bau von Krankenbaracken zu beschliessen. Während anfangs Baracken für 120 Verwundete in Aussicht genommen waren, konnte man sich schliesslich mit Rücksicht auf die reichlich zur Disposition gestellten Privatlokale auf die Erbauung von zwei Baracken für je 32 Kranke beschränken.

Der ursprüngliche Plan, luftige Sommerbaracken herzustellen, welche unter Umständen eine spätere Verwendung für städtische Zwecke finden könnten, wurde noch während der Fertigstellung aufgegeben, vielmehr gegen Ende August sogleich damit vorgegangen, die Baracken wegen der voraussichtlich längeren Benutzung mit den nöthigen Vorrichtungen für den Winter zu versehen.

Beide auf dem städtischen Flaschnerhofgarten erbaute Baracken standen in einer Linie — die Längsfronten nach Süd und Nord —, von einander 4.4 m entfernt und durch eine 2.33 m breite, gedeckte Veranda verbunden; der Haupteingang zu jeder Baracke befand sich unter dieser Verdachung. Grösse, Konstruktion und Raumeintheilung waren bei beiden nicht unterschieden; jede Baracke enthielt ausser einem Krankenraum für 32 Mann noch an den Stirnenden je zwei durch einen Mittelgang getrennte Kabinen für Küche, Bäder, Wasch- und Verbandzeug, Wärter und für Latrine.

Die Baracken waren aus Riegelwerk erbaut und ruhten mit ihren Langschwellen auf vier Reihen gemauerter Pfeiler, welche letztere den gewachsenen bezw. regulirten Erdboden 0.64 m hoch überragten, so dass zwischen diesem und den Lagerhölzern des gefalzten Bretterbodens ein etwa 70 cm hoher Hohlraum blieb. Die Umfassungswände hatten mit Backsteinen ausgemauertes Fachwerk und innere Verschalung von vertikal stehenden Brettern mit Deckleisten. Das Dach war ein einfaches Satteldach mit Schwellen und Pfetten. In der Mitte jedes Bundbalkens war eine Stuhlsäule als Träger der Firstpfette verzapft; zur Verstärkung des Sparrwerkes dienten je zwei, an den Bundbalken und den Stuhlsäulen verzapfte und durch Zangen verbundene Streben.

Von den drei 90 cm hohen Firstaufsätzen, welche das Dach trug, waren zwei je 5.5 m, der mittlere aber 7 m lang und mit beweglichen Klappen versehen; die innere Dachfläche war mit Brettern verschalt, die äussere sowie die Dachreiter mit Schiefer gedeckt. Die Anzahl der Fenster in jedem Krankensaale betrug 16, jedes 1.90 m hoch und 0.93 m breit, mit beweglichen Scheiben an den oberen Flügeln. Von den Nebenräumen an den Barackeneingängen, sämmtlich 2.6 m lang und 3.5 m breit, enthielt die Küche einen gewöhnlichen gemauerten Kochherd, die Badekabine eine Badewanne nebst Ofen; die Latrinen mit kleinen Vorräumen hatten drei Sitze und ein Pissoir; die Ableitungsröhren mündeten in eine gemauerte, bedeckte Grube.

Krankensäle, Küche und Badekabine hatten Anschluss an die städtische Wasserleitung.

Zur Unterbringung von Steinkohlen, Holz etc. diente eine in der Nähe errichtete kleine Remise.

Bei Beginn der kalten Jahreszeit wurden die Klappen der Dachreiter ganz geschlossen und die Giebel innen mit Brettern verschalt, ebenso die Oeffnungen des Hohlbodens zwischen den äusseren Mauerpfeilern verlegt. Jeder Krankensaal erhielt zwei grosse, gusseiserne Oefen mit gemauertem Mantel von 2.33 m Höhe. Zur Ventilation dienten hölzerne Luftschachte, welche unter dem Hohlboden von aussen her frische Luft durch die mit Drahtgitter versehenen Ausmündungen zwischen Ofen und Mantel zuführten; die Luftschachte hatten aussen verschliessbare Klappen. Das Rauchrohr wurde 2 m hoch in vertikaler Richtung, dann in horizontaler Verlängerung und schliesslich lothrecht durch das Dach geleitet; an der Durchtrittsstelle befand sich ein sogenanntes Futterrohr von 0.60 m Höhe und 0.45 m Durchmesser mit Klappen.

Während der grössten Kälte vermochten die zwei Oefen den Krankensaal nicht genügend zu erwärmen; trotz fortgesetzter Feuerung war an den Saalenden nur eine Temperatur von 9 ° R. zu erzielen. An einzelnen Tagen bei heftiger Luftströmung gefror an der Nordseite unter den Fenstern das Wasser in den Gefässen; es musste deshalb noch ein dritter Ofen gesetzt werden; zugleich wurden die Baracken mit Doppelfenstern versehen. Die Heizbarmachung erforderte einen Kostenaufwand von 687 fl. 47 kr. Der Verbrauch an Feuerungsmaterialien belief sich während der 190 Tage dauernden Benutzung auf 1524 Zentner Steinkohlen und 27.37 Ster Föhrenholz; die Kosten hierfür betrugen 1270 fl. = 2177 M. 16 Pf.

Die Baracken wurden am 6. Oktober 1870 bezogen und am 14. April 1871, nach Evakuirung der noch vorhandenen Kranken und Verwundeten in das nächst gelegene Militärfilialspital, geschlossen. Es waren an 300 Mann, vorzugsweise Verwundete, zur Aufnahme und Behandlung in 8916 Verpflegungstagen gekommen.

Die Baukosten für beide Baracken betrugen 8928 fl. 57½ kr. = 15 306 M. 91 Pf.

Hiervon trafen auf:

Maurerarbeiten nebst Material	1120 fl.	13 kr.
Zimmermannsarbeiten	4728 „	48½ „
Schieferdeckerarbeiten	459 „	— „
Schreinerarbeiten	231 „	— „
Schlosserarbeiten	409 „	— „
Flaschnerarbeiten	341 „	— „
Schmied- nebst Eisenmaterial (Oefen)	515 „	— „
Hafnerarbeiten	198 „	— „
Glaserarbeiten	388 „	— „
Sonstige Erdarbeiten, Fuhren	300 „	— „
Brunnen und Wasserleitung	228 „	20 „
Brandversicherungsbeiträge [1])	10 „	36 „
	8928 fl.	57½ kr.

In ähnlicher Weise waren in Bayern noch je eine Baracke bei den städtischen Krankenhäusern zu Bamberg, Aichach und Lindau (1 für 25 Kranke, 2 für je 20 Kranke) gebaut worden, welche nicht mehr zur Verwendung kamen, da sie eine Wintereinrichtung nicht besassen.

In Sachsen wurde zu Leipzig eine nach Amerikanischem System gebaute Baracke mit 20 Betten (Privatlazareth I) von 20 Mitgliedern des Hilfsvereins errichtet und unterhalten.

Endlich bestand noch in Hessen bei dem fürstlich Solms'schen Privatlazareth zu Lich eine in vorstehende Gruppe gehörige Baracke zu 17 Betten, in welcher 46 Verwundete (davon 1 gestorben) behandelt wurden.

Rekapitulation.

Ueber die Heizungsresultate in Baracken dieser Gruppe gewährt nachstehende Temperaturtabelle Aufschluss:

Lazareth	1 Baracke mit Lagerstellen	Mittlere Temperatur (°R.) im Januar		Februar		März	
		Aussen	Innen	Aussen	Innen	Aussen	Innen
R.-L. I Frankfurt St. B.[2])	—	—	8.5 11.3 12.5	+1.6	+ 8.5 +11.3 +12.5	+5.1	+ 9.
R.-L. I „ Städt. B.[3])	—	—	—	„	8.5 12.7 12.8	„	+11.
R.-L. II Frankfurt[4]) (Sachsenhausen)	—	—	—	+1.6	12 15 15.5	+5.1	+12.
Neustadt-Eberswalde	60	−3.4	+13.3	−1.2	19.8	+5.6	+14.
Landsberg a. d. W.	40	—	—	—	—	+4.8	+13.
V.-L. Aachen[5]) . . .	28	—	—	+3.4	+13.8	+5.7	+14.
V.-L. Frankfurt[6]) . .	—	—	—	+1.6	+10 +12 +11.5		

[1]) Beide Baracken waren mit 3980 fl. gegen Brandschaden versichert.
[2]) Morgens, Mittags, Abends 1 Ztr. Kohlen pro Baracke im Februar.
[3]) Morgens, Mittags, Abends 1 Ztr. Kohlen pro Baracke im Februar.
[4]) Morgens, Mittags, Abends 1—1¼ Ztr. Kohlen pro Baracke im Februar.
[5]) Täglicher Kohlenverbrauch 250 Pfd. in der kälteren Zeit.
[6]) Morgens, Mittags, Abends.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Zu Statistik Bericht über die Deutschen Heere 1870/71 I Band

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

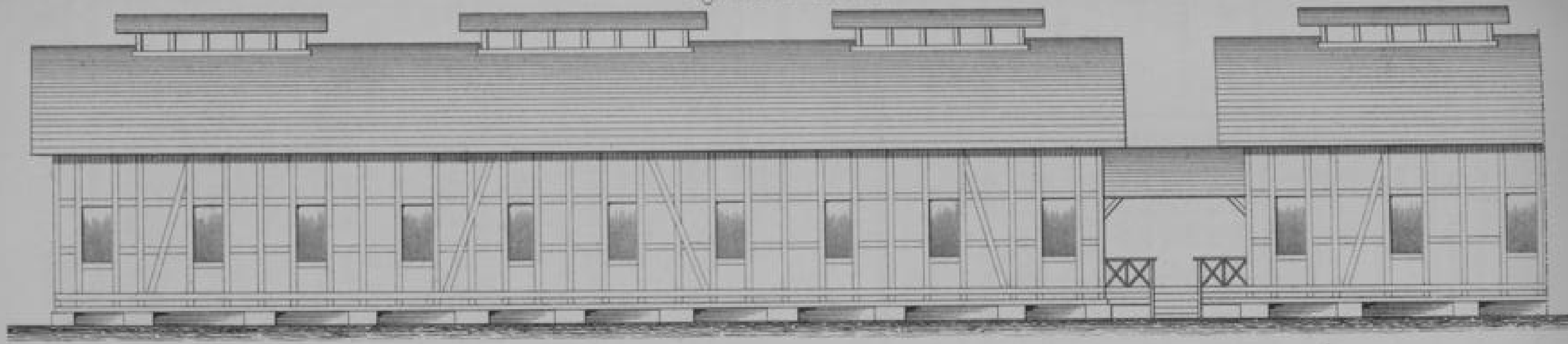

Fig. 3. Grundriss.

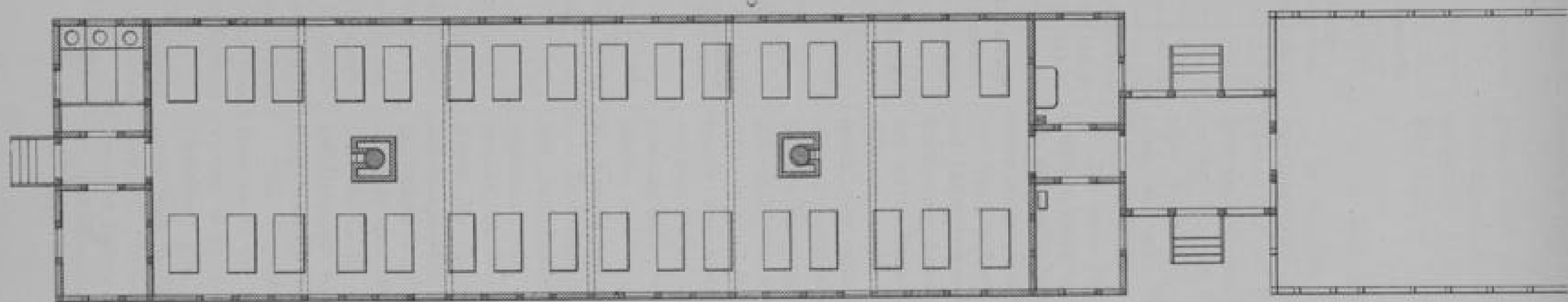

Fig. 2. Querschnitt.

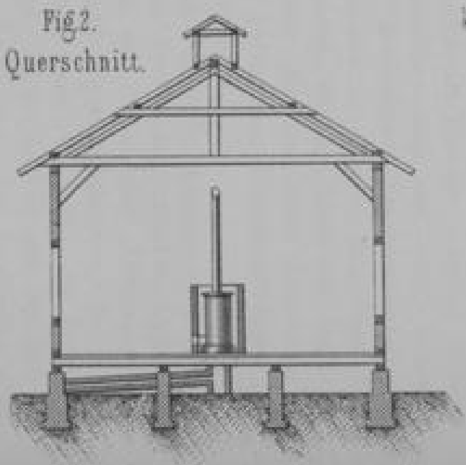

Kranken-Baracken der Stadt Nürnberg.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.
Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Band I.

Ueber
folgende Z

Lau

Frankfurt a.
„
Neust.-Eber
Landsberg,
Homburg, I
Aachen, V.
Düsseldorf,
Frankfurt a
Weilbach, I
Nürnberg,

Nach
(ausschl.
65 Betten
hiervon b
a. bei 2 st
b. „ 5 un
c. „ 4 V
und zw
in Preu
„ Baye
d. bei 2 u
(in Sa
In

Vierte
ventila
H

Zu
in der
zunächst
städtise
Berlin,"
Ebe
anzuführ
Kranken
gefugter
wurde u
raum mi
sowie ei
Für
verschalt

[1]) D
[2]) S
[3]) V

Ueber die Baukosten der Barackengruppe 3 ergiebt folgende Zusammenstellung das Nähere:

Lazareth	Zahl der Baracken	Zahl der Lagerstellen	Baukosten für 1 Baracke mit Winter-einrichtung ℳ	₰	1 Baracke ohne Winter-einrichtung ℳ	₰	1 Lagerstelle mit Winter-einrichtung ℳ	₰	1 Lagerstelle ohne Winter-einrichtung ℳ	₰
Frankfurt a. M., R.-L. I	30	600	6 094	80	—	—	304	—	—	—
„ II	14	240	5 143	—	—	—	257	—	—	—
Neust.-Eberswalde, R.-L.	1	60	11 951	80	—	—	199	—	—	—
Landsberg, R.-L.	1	40	10 336	20	—	—	258	—	—	—
Homburg, R.-L.	1	20	9 228	25	—	—	461	—	—	—
Aachen, V.-L.	3	84	8 000	—	—	—	285	—	—	—
Düsseldorf, V.-L.	4	80	2 700 / 3 000[1]	—	—	—	135 / 150[2]	—	—	—
Frankfurt a. M., V.-L.	7	120	3 478	20	2914	20	173	90	145	70
Weilbach, R.-L.	1	30	—	—	4333	30	—	—	144	45
Nürnberg, V.-L.	2	64	7 653	45	—	—	239	—	—	—

Nach dem System der dritten Gruppe sind im Ganzen (ausschl. dreier nicht benutzter Baracken mit zusammen 65 Betten) 70 Baracken mit 1463 Betten errichtet worden; hiervon bestanden:

a. bei 2 staatlichen Barackenlazarethen	44 Baracken mit	840 Betten[3]
b. „ 5 anderen Reservelazarethen	8 „	238 „
c. „ 4 Vereins-Barackenlazarethen und zwar:		
in Preussen bei 3 Barackenlazarethen	14 „	284 „
„ Bayern „ 1 Barackenlazareth	2 „	64 „
d. bei 2 anderen Vereinslazarethen (in Sachsen und Hessen)	2 „	37 „
In Summe bei 13 Lazarethen	70 Baracken mit	1463 Betten.

Vierte Gruppe: Baracken mit Dachfirstventilation und Fundirung auf Stein- oder Holzpfeilern von 1.25—1.50 m Höhe.

1. Berlin.

Zu dieser Kategorie, für welche die Esse'sche Baracke in der Charité (vergl. S. 314) als Muster diente, gehören zunächst die schon in der zweiten Gruppe beschriebenen städtischen Baracken auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin,[4]) deren 17 auf 1.56 m hohen Holzpfählen ruhten.

Ebenso ist an dieser Stelle eine kleine Holzbaracke anzuführen, welche zu Berlin im Garten des Elisabeth-Krankenhauses[5]) auf 1.25 m hohen Pfählen mit doppelter, gutgefügter Wandverschalung, Dachreitern und Fenstern erbaut wurde und zwei Krankensäle mit je vier Betten, einen Vorraum mit Wärterbett, eine Badestube nebst Wasserleitung sowie ein Kloset enthielt.

Für den Winter ward der Sockel rundum mit Brettern verschalt und durch einen neben der Baracke stehenden grossen Ofen Luftheizung eingeführt, welche auch ziemlich befriedigende Resultate lieferte. Die Durchschnitts-Zimmertemperatur betrug in der Baracke im Februar 10.3°, im März 9.4°, im April 9.6° R.

2. Zelt- und Barackenlazareth zu Neuwied.

In Neuwied errichtete der dortige Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins in Gemeinschaft mit dem Fürsten und der Fürstin Mutter von Wied ein kombinirtes Zelt- und Barackenlazareth im Park des fürstlichen Schlosses, welches aus drei Krankenbaracken, einem Operationssaale, einer Kochküche, einer Waschküche, einer Badekammer, sowie aus acht Englischen und fünf grossen Russischen Zelten bestand.

Die erste Baracke, von der Fürstin von Wied gestiftet, gelangte schon am 17. August zur Verwendung, während die zwei anderen, vom Fürsten und vom Vereine gebauten, etwas später fertiggestellt wurden.

Die Baracken, für je 24 Betten eingerichtet, standen auf 1.88 m hohen Backsteinpfeilern, hatten einen hölzernen Fussboden, ebensolche Wände und Dächer, und einen über das ganze Dach fortlaufenden Dachreiter. Die Eingangsthür lag in der Mitte der einen Langseite und wurde durch eine schräge Brücke erreicht. Die Thür führte in einen abgeschlossenen Mittelraum, welcher als Aufenthaltsort der Pflegerinnen sowie als Theeküche diente. Flügelthüren führten von demselben nach den beiden Krankensälen zu je 12 Betten. Eine direkte Treppe mündete nach hinten aus dem Mittelraum ins Freie. Der Vorderseite entlang verlief eine durch das überhängende Dach geschützte hölzerne Galerie. An dem einen Giebelende befanden sich in einem Anbau eine Utensilienkammer und die Klosets mit Abfuhrtonnen.

Zur Ueberwinterung wurden die Zwischenräume zwischen den Sockelpfeilern mit Freilassung einzelner Oeffnungen vermauert, die Fächer der Wände mit Tuffsteinen ausgesetzt, die Dachreiteröffnungen geschlossen, die unteren Theile der Fenster mit Decken verhangen, die Fussböden mit Strohmatten belegt. Später bildete man aus den nun disponibel werdenden Zelttüchern der Englischen Zelte Plafonds und behing die Wände mit wollenen Decken. Eine im Raume unter der Baracke eingerichtete Luftheizung bewährte sich nicht, so dass an deren Stelle Ofenheizung eingerichtet wurde, welche ein gutes Resultat ergab.

Im September wurden auf der Wiese zwischen Baracke II und III acht Englische, vom Deutschen Hilfsvereine in London überwiesene Leinewandzelte aufgestellt. Dieselben, von oblonger Gestalt, hatten ein festes, doch kompendiöses Eisengerüst und Zelttuch von gutem, dichtem Gewebe. Sie boten Raum für 12 Kranke, waren aber nur mit acht Betten besetzt.

Der Eingang fand durch einen zuknöpfbaren Spalt an einer Schmalseite des Zeltes statt; zur Ventilation war im

[1]) Die drei kleineren Baracken. — [2]) Die grössere Baracke.
[3]) Sämmtlich in Preussen. — [4]) Vergl. S. 343.
[5]) Vergl. S. 345, Anmerk. 1, Schlusspassus.

Dach ein aufzurollendes viereckiges Leinewandfenster angebracht; überdies konnte eine ganze Zeltwand abgeknöpft werden. Der Boden der Zelte war mit Kies bestreut. Um dieselben eventuell für den Winter brauchbar zu machen, brachte man später einen Bretterfussboden an und setzte einen kleinen eisernen Steinkohlenofen in jedes Zelt; die Wände wurden innen mit Decken behangen. Auf diese Weise gelang es, drei dieser Zelte, die, dicht an Baracke II gerückt, mit dieser durch einen gedeckten Gang verbunden und von einem Schutzdach überragt wurden, auch den Winter über in Gebrauch zu erhalten.

Zu diesen Englischen Zelten, welche die Bezeichnung No. 1—8 erhielten, gesellten sich die auf einer Wiese vor Baracke I aufgestellten fünf grossen Russischen, von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Russland geschenkten Zelte No. 9—13. Vier derselben, 1 grosses zu 40 Betten bestimmt, aber nur mit 26 Mann belegt, und 3 kleinere zu 20 Betten, mit je 14 Mann belegt, waren untereinander parallel und durch Zeltgänge verbunden so aufgeschlagen, dass sie einen geschlossenen Komplex bildeten, während das 5., ebenfalls zu 20 bezw. 14 Betten, isolirt stand.

Die Russischen Zelte bestanden aus dichtem, mit Leinewandüberzug versehenem Soldatentuch. Der Eingang fand durch eine Portierenthür mit kleinem Vorbau statt. In die Giebelwände wurden Glasfenster eingesetzt, im Dach Ventilationsöffnungen angebracht; ausserdem konnte Lüftung durch Aufheben einer ganzen Wand erfolgen.

Auch diese Zelte wurden durch Legen von Fussböden und Setzen von Oefen, von welchen das grosse Zelt 3, die anderen je 1 erhielten, für den Wintergebrauch eingerichtet; sie bewährten sich sehr gut; die Wärme war auch in der kältesten Zeit ausreichend und die Patienten fühlten sich in ihnen sehr wohl und behaglich.

Die Beleuchtung geschah durch Petroleumlampen.

Das ganze Baracken- und Zeltlazareth disponirte demnach über 72 Lagerstellen in Baracken und 146 in Zelten, zusammen über 218 Betten. Die Verwaltungsräume und Wohnungen der Aerzte befanden sich nebst einem Offizierlazareth im nahen fürstlichen Schlosse.

Die Belegung des Lazareths begann Mitte August und währte bis zum 1. Februar 1871. Im Ganzen wurden 365 Kranke und Verwundete mit 14 169 Verpflegungstagen behandelt, 9 = 2.5 pCt. starben.

Die Baukosten der beiden fürstlichen Baracken nebst Nebengebäuden betrugen 3554 Thlr. 3 Pf., somit für die Baracke 5331 M., für eine Lagerstelle 217 M. 10 Pf.

3. In Bremen[1])
(vergl. Tafel LIII)

wurde bei dem als Reservelazareth dienenden allgemeinen Krankenhause eine Baracke nach dem Muster der Esse'schen Charitébaracke seitens des Senats der freien Stadt errichtet. Dieselbe, inmitten des grossen Gemüsegartens mit der Längsrichtung von NW—SO gelegen, stand auf 1.88 m hohen gemauerten Pfeilern, hatte eine ringsum laufende Galerie und an jedem Giebelende eine breite bedeckte Veranda mit Freitreppe.

In der inneren Raumeintheilung unterschied sie sich dadurch von der Charitébaracke, dass sie einen, die beiden Krankensäle (zu je 25 Betten) trennenden Mittelraum besass, in welchem sich zwei Badezimmer, zwei Wärterzimmer und eine Theeküche befanden; auch hier war, inmitten der einen Langseite, eine Eingangsthür mit Freitreppe.

Die Länge der Baracke betrug 64.4 m (mit beiden Veranden 70.8 m), die Breite der Galerie 1.25 m.

Jeder Krankensaal war 26.8 m lang, 9.5 m breit, bis zum Dachreiterfirst 7.8 m hoch und gewährte 37 cbm Luft pro Kopf. Die Höhe der Seitenwände betrug 4.22 m. Boden, Wände und Dach waren doppelt, mit Isolir-Luftschicht. Die Zahl der Fenster betrug in jeder Längswand 28 bezw. 29, wovon auf jede Seite des Krankensaales 13 kamen; dieselben hatten schliessbare Holzläden. Die Dachreiteröffnungen waren mit Jalousien versehen.

Die Klosets, welche sich neben den Giebelseiten, durch die Galerie vom Krankenraum getrennt, in einem Anbau befanden, waren zur Abfuhr eingerichtet.

Die Beleuchtung der Baracke geschah durch Gas.

Für den Winter ward der Raum unter der Baracke durch Bretterverschalung verschlossen; ebenso wurden die Dachreiterluken mit Brettern zugesetzt und die Aussenwände durch Aufnagelung von Fugenleisten gedichtet. Jeder Krankensaal erhielt zwei grosse eiserne Füllöfen mit langen Rohren, welche durch Ventilationsschachte über das Dach hinausführten. Die erzielte Wärme betrug im Februar im Mittel 13.2° R., bei 1.1° äusserer Durchschnittstemperatur.

Die Baracke blieb vom 21. August 1870 bis 21. April 1871 mit Verwundeten und Kranken belegt; die Bettenzahl derselben stieg im Februar auf 60.

Rekapitulation.

Die vierte Gruppe umfasst im Ganzen 22 Baracken mit 640 Betten, welche sich vertheilen auf:

1[1])	staatliches Barackenlazareth	mit 17	Baracken	und 510	Betten,
1	anderes Reservelazareth	„ 1	„	„ 50	„
1	Vereins-Barackenlazareth	„ 3	„	„ 72	„
1	anderes Vereinslazareth	„ 1	„	„ 8	„
Sa.: 4	Lazarethe	mit 22	Baracken	und 640	Betten.

[1]) Betreffs der Baracke am Bahnhof Neustadt zu Bremen siehe S. 352.

[1]) Es sind dies die städtischen Baracken des Lazaraths auf dem Tempelhofer Felde (vergl. S. 343 und 358).

Lazareth-Baracke des allgemeinen Krankenhauses zu Bremen.

Fig 1. Seiten Ansicht.

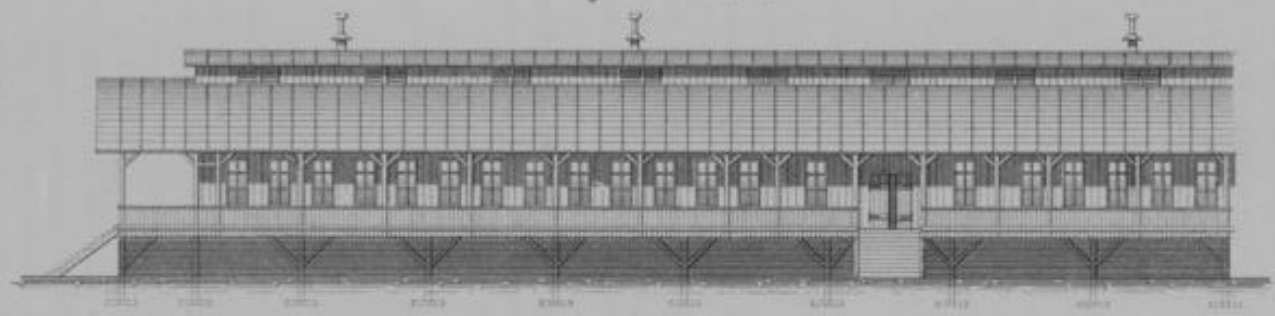

Fig 2. Giebel Ansicht.

Fig 3. Grundriss.

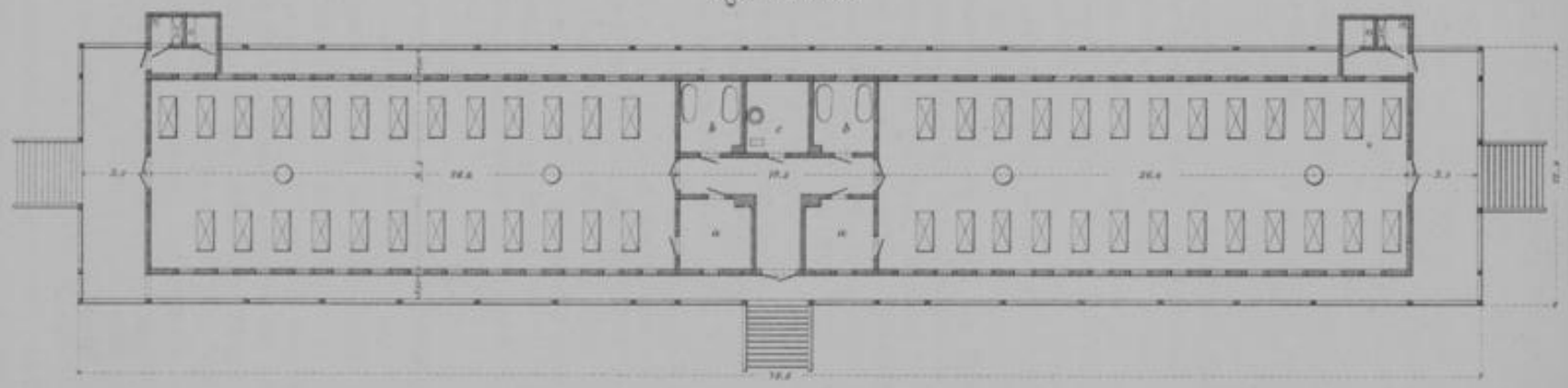

Fünfte G
tilatio

bestand au
auf freiem
entfernt.

Die A
Linie von
Zwischenra
dritte, nac

Barac

Zwischenra
entstand d
ein 6,3 m
Mittelraum
Verbindun
genommen
35,55 m la
die ganze
die Höhe
Dachfirst

An d
dort ware
einen Gan

Die
sassigen
und Däche
Dachreiter
hatten an
abwechsel
Fensteröff

Barac
30 Betten

Fünfte Gruppe: Baracken mit Dachfirst-Ventilation, ohne Unterbau und ohne Bodenerhöhung.

a. Staatliche Lazarethe.

1. Das Reservelazareth zu Oldesloe
(vergl. Zeichnung 17)

bestand aus 3 Baracken mit zusammen 100 Betten und lag auf freiem Felde, über 500 Schritt von jeder Wohnung entfernt.

Die Anordnung war derartig, dass zwei Baracken in einer Linie von W nach O, mit der Front nach Süden und einem Zwischenraum von 6.5 m sich an einander reihten, während die dritte, nach Norden sich erstreckende, rechtwinklig auf den

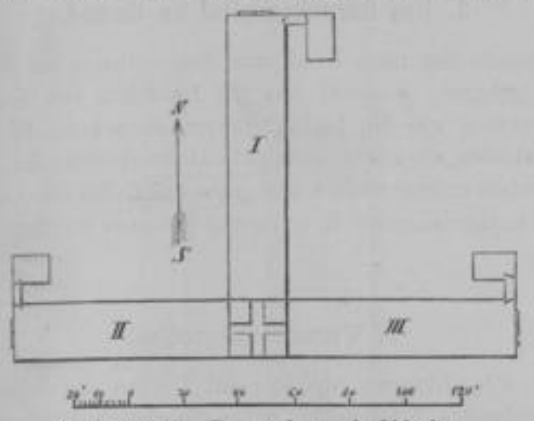

Zeichnung 17. Reservelazareth Oldesloe.
Baracke *I* zu 40, Baracken *II* und *III* zu je 30 Betten.

Zwischenraum zwischen den beiden anderen stiess. Es entstand dadurch, da die Breite jeder Baracke 6.3 m betrug, ein 6.3 m im Geviert messender, quadratischer, gemeinsamer Mittelraum zwischen den drei Baracken, welcher von Verbindungsgängen und von vier Nebenräumen eingenommen wurde. Die nördliche Baracke (No. I) war 35.15 m lang, jede der beiden anderen 25.7 m, so dass die ganze Südfront eine Länge von 57.74 m besass; die Höhe der Baracken betrug im Mittel 3.8 m, bis zum Dachfirst 4.4 m.

An den Giebelenden führten Flügelthüren ins Freie; dort waren auch in einem Anbau, mit den Baracken durch einen Gang verbunden, die Klosets angebracht.

Die Baracken selbst standen direkt auf dem grobsandigen Boden. Dieselben hatten anfangs einfache Wände und Dächer, deren First stellenweise durchbrochen und mit Dachreitern versehen war. Die beiden Frontbaracken hatten an der Südseite, die Nordbaracke an der Ostseite abwechselnd Glasfenster und durch Jalousien schliessbare Fensteröffnungen, an der anderen Längsseite nur Glasfenster.

Baracke I war zu 40, jede der beiden anderen zu 30 Betten eingerichtet; die vier Zimmer des Mittelraums dienten als Apotheke, als Wärter- bezw. Wärterinnenzimmer und als Büreau, wurden aber auch zu Bädern und zum Operiren benutzt.

Ein 50 Schritt von der Barackengruppe errichteter Schuppen enthielt Küche, Vorraths- und Feuerungs-Materialienraum. Zwischen Baracke und Schuppen befand sich ein Pumpbrunnen mit gutem Trinkwasser.

Die Baracken waren Ende August vollendet, wurden aber bis zum November nicht belegt und nunmehr zur Winterbenutzung eingerichtet, indem Wände und Dächer eine zweite Verschalung und Ausfüllung des Zwischenraums mit Sägespänen erhielten; die Dachreiteröffnungen wurden durch hölzerne Klappen verschliessbar gemacht, die offenen Fenster durch Glasfenster ersetzt, und alle Fenster mit aufrollbaren Strohmatten versehen. Die Thüren wurden verdoppelt, die grossen Giebel-Flügelthüren überdies mit einem Windfang versehen. Jede Baracke erhielt einen grossen und einen kleinen eisernen Steinkohlenofen mit Mauerfüllung, zu welchen später noch ein dritter hinzu kam.

Trotz dieser Vorrichtungen waren die Heizresultate, bei der exponirten Lage der Baracken und dem Mangel eines Fussbodens, kaum genügend. Baracke III (die östliche) erreichte im Januar bei mittlerer Aussentemperatur von —4.2°R. eine Durchschnitts-Innentemperatur von 10.4°. Baracke I im Februar 10.1°, im März 11.9° bei Aussentemperaturen von —0.9°, bezw. +4.2°.

Die erste Belegung des Lazareths dauerte vom 7. November bis Anfang Dezember, worauf die Baracken wieder bis zum 20. Januar leer standen. Von diesem Tage an blieb das Lazareth bis zum 17. April in Thätigkeit. Von Anfang Mai an wurden, da nur noch ein Bestand von 26 Mann blieb, Baracke II und III geräumt. Baracke I wurde innen bis Mannshöhe mit Papier beklebt, da durch die starke Heizung bei äusserer Kälte die Bretterwände vielfach Spalten und Risse bekommen hatten.

Die Baukosten hatten 8793 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. betragen.

2. Das Baracken- und Zeltspital zu Ludwigsburg
(vergl. Tafel LIV)

war am südlichen Abhange des Salonwaldes, eines mit Wald- und Parkanlagen bedeckten Berges, ¼ Stunde von Ludwigsburg entfernt, etwa 314 m hoch über dem Meere in einer nach Süden offenen Waldbucht auf einem etwa 4 Württembergische Morgen umfassenden Terrain errichtet.

Der Bau begann am 1. August 1870 und war am 18. desselben Monats vollendet. Das Lazareth bestand aus 12 Krankenbaracken zu je 20 Betten, einem grösseren und 30 kleinen Zelten, einer Küchenbaracke, einer Operations- und Weisszeugbaracke, einer Magazinbaracke und einem Leichenhause.

Die Krankenbaracken standen in zwei von O—W verlaufenden parallelen Reihen; die Längsrichtung der einzelnen Baracken war gleichfalls O—W. Auf der mit Kies

bestreuten, 9.5 m breiten Strasse zwischen den Barackenreihen lag ein schmalspuriger, von der westlich liegenden Küche ausgehender Schienenstrang, auf welchem mittels kleiner Wagen den Baracken die Speisen zugeführt wurden. Oestlich von den Krankenbaracken standen die Operationsbaracke und die in vier Reihen angeordneten Zelte; am äussersten Ostende befand sich das Leichenhaus.

Die Krankenbaracken waren 7.8 m von einander entfernt, 22.2 m lang, 7.5 m breit; die Wandhöhe betrug 2.8 m, die Firsthöhe 5 m. Der Fussboden bestand aus einer 30 cm hohen Schicht reinen, quarzreichen Flusssandes, dessen oberste Lage jeden Morgen erneuert wurde. In den Fussboden waren Pfähle mit einer Aushöhlung zur Aufnahme der Bettfüsse eingeschlagen; längs der Betten verlief ein fussbreites Brett. Die Wände bestanden aus eingegrabenen Ständern mit horizontaler, dachziegelartiger Bretterverschalung; die fünf Glasfenster jeder Längswand waren um ihre untere horizontale Achse nach einwärts stellbar und innen mit Vorhängen versehen. Das Dach war mit Latten benagelt und mit Ziegeln, der durchlaufende Dachreiter mit dachziegelartig liegenden Brettern gedeckt. An jeder Giebelseite befand sich eine Thür, zu welcher über den die Baracke umgebenden Graben hinweg eine Brücke führte; die Westthür war mit einem Vorhäuschen versehen. Am Ostgiebel schloss sich jederseits ein 3.1 m langer, 2.8 m breiter abgezweigter Raum an: der südliche diente als Wärterzimmer und hatte ein Fenster nach dem Krankenraume; der nördliche enthielt die Klosets (Leibstühle).

Der Luftraum pro Bett betrug 25.8 kbm.

Die Baracken waren nicht für den Wintergebrauch bestimmt; um sie jedoch über den Sommer hinaus noch einige Zeit benutzen zu können, setzte man im Oktober in jede Baracke einen Steinkohlenofen und schloss das Dach gegen den Dachreiter durch stellbare Holzklappen ab. Ende Oktober und Anfang November konnte trotz dieser Einrichtung und ununterbrochener Heizung die Temperatur nicht über 2 bis 6° R. Morgens, 7 bis 10° Mittags gebracht werden.

Die nach Art eines Lagers in vier Reihen aufgestellten runden Mannschaftszelte mit je einem Bett, welche zu Isolirzwecken dienten, waren von einem Graben umgeben und besassen als Ventilationsvorrichtung eine im Dach angebrachte, durch einen Deckel gegen Regen geschützte Blechröhre. Das grössere Zelt fasste 6 bis 8 Mann.

In der Magazinbaracke war ein Badekabinet eingerichtet; daneben befand sich ein Pumpbrunnen, der aber so schlechtes Wasser lieferte, dass das Trinkwasser für das Lazareth mittels Krügen von entfernteren Brunnen geholt werden musste.

Das Lazareth wurde am 22. August belegt und bis zum 8. November benutzt, an welchem Tage der Kälte wegen die Schliessung stattfand, nachdem der Rest der Kranken in das Garnisonlazareth Ludwigsburg geschafft worden war. Es hatten 275 Mann, meist Schwerverwundete, Aufnahme gefunden, von denen 23 = 8.36 pCt. starben.

Von den Baracken wurden sechs nach Ludwigsburg translocirt und dort in einem Garten auf gemauerte Socke gestellt; durch Ausfüllung der Wandflächen mit Mauerwerk, doppelte Verschalung von Fussboden und Dach, Aufstellung von zwei Oefen pro Baracke, Anbringung von Luftkanälen unter der Dielenlage und von Luftschachten liess sich ihre Benutzbarkeit auch für die Wintermonate erreichen, so dass sie nun vom Dezember bis zum Frühling erkrankte Kriegsgefangene aufnehmen konnte. Im März kamen noch zwei Baracken mit gleicher Einrichtung hinzu.

Zwei Baracken wurden dem Garnisonlazareth Gmünd überwiesen und dort in gleicher Weise für den Wintergebrauch aptirt.

3. Das Barackenspital zu Gmünd,

am Südende des nach S offenen Schiessthales auf Wiesenboden gelegen, bestand aus 25 Baracken von ähnlicher Konstruktion wie die Ludwigsburger Baracken. 12 hatten Asphaltböden, die übrigen einfache Bretterböden. Bei Beginn des Winters musste trotz Anbringens von Oefen dies Lazareth wegen unzureichender Erwärmung geräumt werden.

b. Vereinslazarethe.

In Plochingen wurden im Garten des Johanniter-Krankenhauses 2 Baracken zu je 20 Betten errichtet, von ähnlicher Bauart wie die Ludwigsburger und mit gleicher Wintereinrichtung. Dieselben blieben bis 1. Juni 1871 belegt.

In Darmstadt wurde ausser dem bei der zweiten Gruppe erwähnten[1]) Alice-Hospital und mehreren Krankenbaracken bei Lazarethen der Stadt noch eine grössere Barackenanlage — zum Theil von der Regierung, zum Theil von dem Darmstädter Lokalverein zur Pflege im Felde verwundeter Krieger und von Privaten — in dem schönen mit hohen Bäumen, Gebüschen, Rasenplätzen, schattigen Alleen und Wasserbassins versehenen Bessunger Orangeriegarten eingerichtet. Dieselbe (vergl. Tafel LV) bestand ausser den drei Orangeriehäusern, in welchen neben den ärztlichen Zimmern, den Verwaltungsbüreaus und der Apotheke noch Raum für zusammen 135 Kranke war, aus neun Krankenbaracken zu je 16 und zwei zu je 24 Betten (zusammen also 192 Barackenlagerstellen), einer Küchenbaracke und mehreren kleineren Baracken zu verschiedenen Zwecken (Operations-, Leichenhaus, Latrine, Waschküche, Trockenhaus, Kohlenschuppen und Wache mit Spritzenhaus).

Im August und September kamen 12 Isolirzelte zu je 2 Betten hinzu.

[1]) Vergl. S. 356.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

Fig. 4. Grundriss.

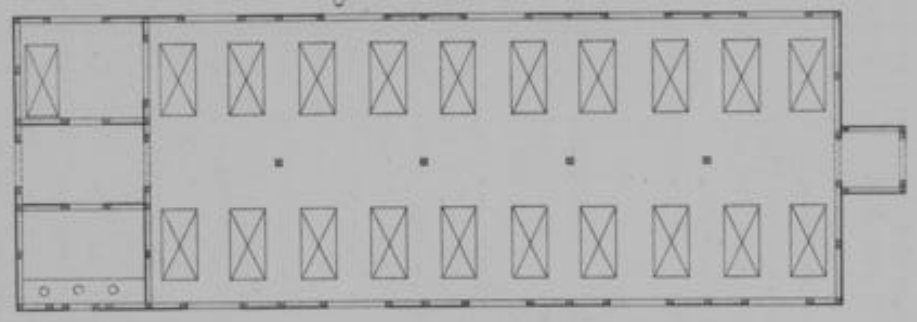

Fig. 3. Querschnitt.

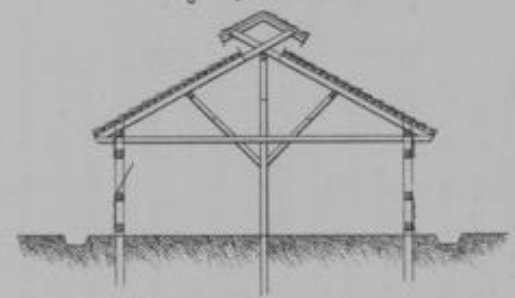

1:200

Situationsplan.

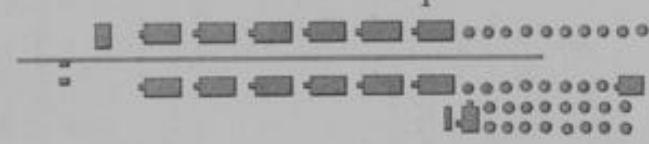

Baracken-und Zeltlazareth am Salon bei Ludwigsburg.

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Baracken-Lazareth im Orangerie Garten zu Bessungen bei Darmstadt

Fig.1. Seiten Ansicht.

Fig.2. Schnitt.

Baracken-Lazareth im Orangerie Garten zu Bessungen bei Darmstadt

Fig.1. Seiten Ansicht.

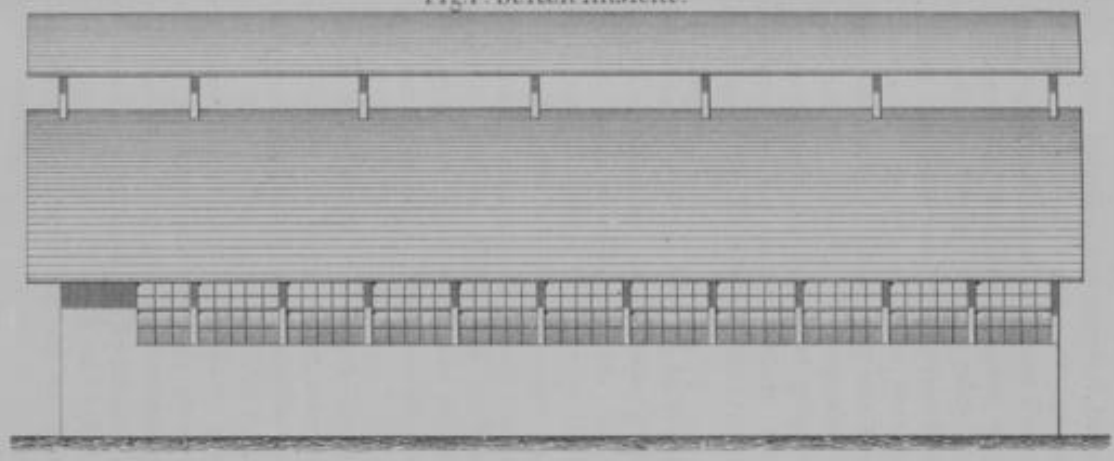

Fig.2. Schnitt.

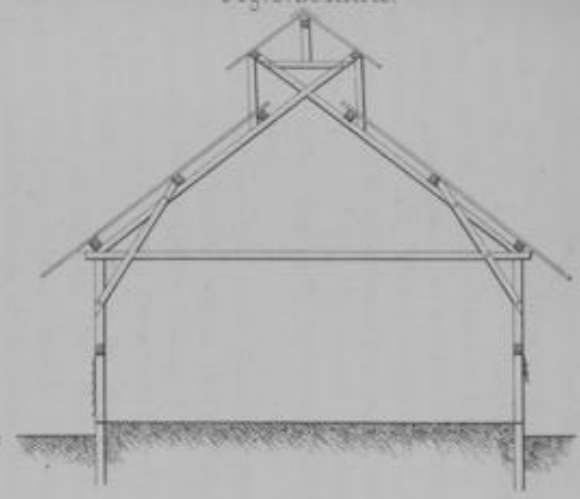

Fig.3. Grundriss.

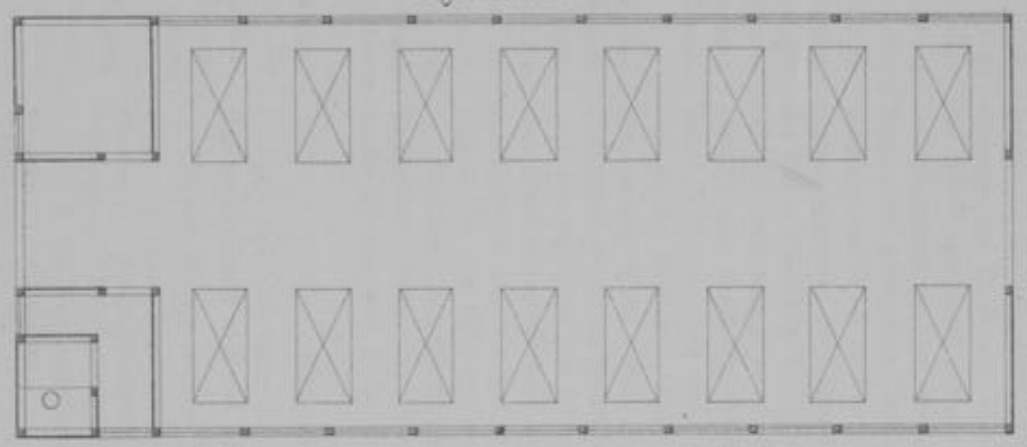

Fig.6. Situationsplan.

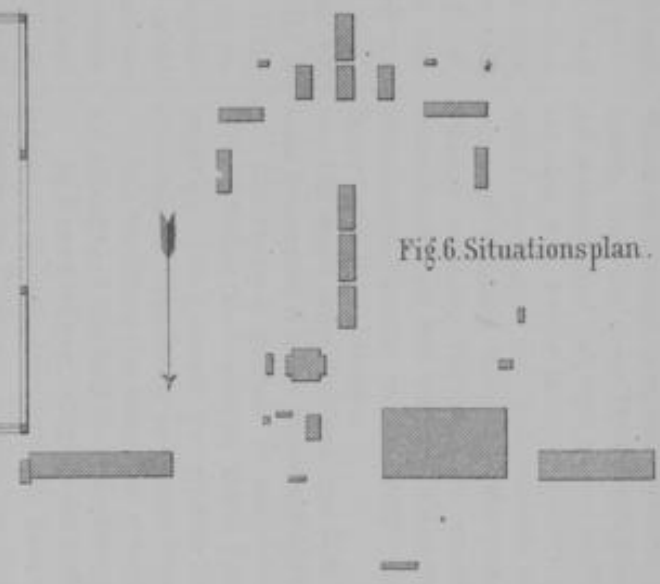

Fig.4.

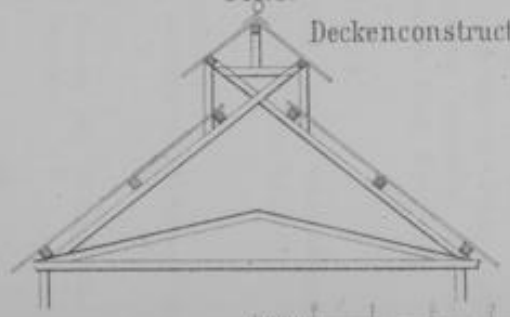

Fig.5.

Deckenconstruction für den Winter.

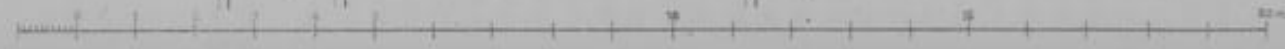

nach Priedlreben.

E.S. Mittler u. Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin

Zunächs
5 Sommerba
folgten. De
erst im Okt
mussten, in
die Sommer

Die ne
die zwei gr
Orangerieh
einer erhöh

Die ga

Die Ba
breit; die
bis zum Fir
enthielten
einen Wärt
gedielt, son
schüttet. I
anfangs ga
geschlossen
liess; in je
Vorhang im
hölzerner
sich ein gr
Dach und d
doppelte Br

Dass d
nägenden S
nicht überr
Abänderung
Baracken w

Die Se
Verschalung
den Bretter
boden. Di
so eingeric
Theilen ma
die Stirnw
oberen mit
eine Beleg
bare Klapp

Bei Ei
der Längsw
obere erhie
räumen vo
sich um di
und waren

Im Inn
bei einigen
anderen da
übrigen di
lationsklap

Die le
grösseren

Zunächst erbaute man im Beginn des Monats August 5 Sommerbaracken, welchen im September 4 weitere nachfolgten. Der Bau der 2 grösseren Winterbaracken ward erst im Oktober, als die Orangeriehäuser geräumt werden mussten, in Angriff genommen, zu welcher Zeit dann auch die Sommerbaracken für den Winter eingerichtet wurden.

Die neun kleineren Krankenbaracken lagen von N—S, die zwei grösseren von N—O, die zuerst gebauten den Orangeriehäusern näher, die sechs späteren südlicher auf einer erhöhten Terrasse.

Die ganze Anlage war mit einer Mauer umgeben.

Die Baracken zu 16 Betten waren 16.6 m lang, 6.9 m breit; die Höhe der Seitenwände betrug 3 m, die Höhe bis zum First 5.3 m und bis zum Dachreiterfirst 6.7 m; sie enthielten ausser dem Krankensaale an einer Giebelseite einen Wärterraum und ein Kloset. Der Boden war nicht gedielt, sondern 30 cm hoch mit trockenem Granitsand beschüttet. Die Längswände sowohl als die Stirnwände waren anfangs ganz offen gelassen und nur mit Segelleinewand geschlossen, deren obere Hälfte sich vorhangartig aufziehen liess; in jeder Stirnwand befand sich ein Thor mit einem Vorhang im Innern; der nördliche Eingang war mit einer hölzerner Doppelthür versehen; über jeder Thür befand sich ein grosses mit Leinewand benageltes Fenster. Das Dach und der 1.4 m hohe, 1.7 m breite Dachreiter hatten doppelte Bretterverschalung; letztere war seitlich ganz offen.

Dass diese zeltbarackenartige Konstruction keinen genügenden Schutz gegen Regen und Wind gewährte, konnte nicht überraschen; die aus diesem Grunde nothwendigen Abänderungen bezw. die Einrichtung der später erbauten Baracken war folgende:

Die Seitenwände erhielten bis zur halben Höhe eine Verschalung aus horizontalen, dachziegelartig sich deckenden Brettern mit Ventilationsluken dicht über dem Fussboden. Die Segeltuchvorhänge der oberen Hälfte wurden so eingerichtet, dass sie als Ganzes oder in einzelnen Theilen markisenartig nach aussen gestellt werden konnten, die Stirnwände im unteren Theile mit horizontalen, im oberen mit vertikalen Brettern verschalt; das Dach erhielt eine Belegung mit Dachpappe, der Dachreiter verschliessbare Klappen.

Bei Eintritt des Winters wurde noch der untere Theil der Längswände innen mit Ziegelsteinen ausgemauert, der obere erhielt Glasfenster mit doppelt verschalten Zwischenräumen von je 0.75 bis 1 m Breite. Die Fenster liessen sich um die obere horizontale Achse nach aussen öffnen und waren innen mit Leinewandrouleaux versehen.

Im Inneren wurde endlich eine Bretterdecke angebracht, bei einigen Baracken horizontal in Wandhöhe, bei einigen anderen dachartig, in der Mitte 62 cm höher, bei den übrigen dicht unter dem Dachreiter und mit je zwei Ventilationsklappen versehen.

Die letztgebauten von den kleineren, sowie die zwei grösseren Baracken waren von vornherein mit diesen Wintereinrichtungen hergestellt worden, nur mit dem Unterschiede, dass der obere Theil der Seitenwände abwechselnd mit Fenstern und mit nach aussen stellbaren Holzklappen versehen war, welche letzteren bei den grösseren Baracken später zugenagelt und hintermauert wurden. Die zwei grösseren Baracken hatten überdies einen auf gemauerten Pfeilern ruhenden Holzfussboden erhalten; im Uebrigen unterschieden sie sich von den kleineren nur durch ihre Dimensionen, welche in der Länge etwa 18.8 m, in der Breite etwa 9.4 m betrugen.

Die durch einen Vorraum von dem übrigen Barackenraum getrennten Klosets waren mit Abfuhrkübeln versehen.

Die Heizung geschah in ausreichender Weise durch 2 bis 3 Oefen (theils eiserne, theils Kachel-, theils Ziegelsteinöfen). Das Lazareth war an eine Wasserleitung angeschlossen; die Beleuchtung fand durch Petroleumlampen statt.

Die Benutzung des Lazareths währte von Mitte August bis Anfang April; die Zahl der Behandlungstage betrug 25242.

In Neunkirchen, einem in der Nähe von Saarbrücken gelegenen Marktflecken, liess der Frauenverein unter Mitwirkung des Professors Fischer aus Breslau eine Baracke für 15 Verwundete erbauen. Dieselbe lag neben dem Schlafhauslazareth der Grube Ziehwald, am Abhange eines Berges auf geebnetem, trockenem Boden, mit der Längsrichtung von S—N und war ringsum mit breiten Abzugsgräben umgeben; die Länge betrug 15.6 m, die Breite 4.4 m, die festen Fussbodendielen lagen ohne Unterbau auf einer Schicht festgestampften Kohlenschuttes. Die Wände bestanden aus einfachen, aber gut gefugten Brettern und hatten 7 Fenster, von welchen je drei an den Längswänden, eins an der südlichen Giebelwand lag. Das einfache Dach trug in der Mitte einen, 1/3 der Baracke einnehmenden Dachreiter, der durch Holzläden verschlossen werden konnte; auch der zwischen dem oberen Rand der Längswände und dem Dach offengebliebene schmale Raum war durch aufzuschlagende Holzklappen schliessbar. An der Nordseite befand sich die Thür mit einem kleinen Vorbau.

Die Baracke erhielt später zwei eiserne Oefen, deren Rauchrohre durch Ventilationsschlote verliefen. Benutzt wurde dieselbe von Ende August bis Ende November.

Rekapitulation.

Die Zahl der unter der fünften Gruppe beschriebenen Baracken beläuft sich auf 54 mit 1087 Lagerstellen.

Davon wurden benutzt bei

a. staatlichen Reservelazarethen in:

Preussen . .	1 Barackenlazareth	3 Baracken mit	100	Lagerstellen,
Württemberg	2 Barackenlazarethe	37 „ „	740	„

b. bei Vereinslazarethen in:

Preussen . .	1 Lazareth	1 Baracke mit	15	Lagerstellen,
Württemberg	1 „	2 Baracken „	40	„
Grossherzogthum Hessen	1 „	11 „ „	192	„
In Summe:	6 Lazarethen	54 Baracken mit	1087	Lagerstellen

Sechste Gruppe: Baracken ohne Dachreiter, mit Ventilations-Einrichtungen verschiedener Art.

In der Stadt Mannheim, welche in Folge ihrer Lage, als Knotenpunkt der aus der Pfalz und dem Elsass kommenden, in das Innere Deutschlands führenden Bahnen, naturgemäss dazu gelangen musste, zahlreiche Verwundete und Kranke zu beherbergen, ergab sich frühzeitig die Nothwendigkeit, neben einer grösseren Anzahl in Gebäuden etablirter Lazarethe dem dringendsten Bedürfniss durch Errichtung provisorischer Krankenbaracken zu entsprechen. So entstand im August das Barackenlazareth (vergl. Tafel LVI, Fig. 1 bis 4) auf dem jenseits des Neckar etwas erhöht und frei gelegenen, aus trockenem Alluvialboden bestehenden Exerzirplatze. Neun Krankenbaracken bildeten die beiden Schenkel eines nach Ost stehenden gleichschenkligen Dreiecks, auf welchem die einzelnen Baracken staffelförmig, mit der Längsrichtung von O—W in einer seitlichen Entfernung von je 9.4 m von einander standen, durch gedeckte Gänge miteinander verbunden. Die Grundlinie des Dreiecks nahmen die Administrations-, Wohnungs-, Operations- und Küchenbaracken ein; in der Mitte des Dreiecks befand sich ein Zeltdach für Rekonvaleszenten; ausserhalb desselben eine Waschküche, eine Sektions- und eine Isolirbaracke. Die beiden (westlichen) Flügelbaracken waren von vornherein für den Wintergebrauch, die sieben anderen sowie die Isolirbaracke als Sommerbaracken erbaut.

Die Sommerbaracken waren je 18 m lang, 6.6 m breit, bis zum Dach 3.6 m, bis zum Giebel 5.9 m hoch. Die Stützbalken waren 1.25 m tief in die Erde gerammt, mit Querbalken verbunden, an den Langwänden 2.1 m, an den Stirnwänden 3.6 m hoch, mit sich deckenden Brettern verschalt; der freibleibende obere Raum liess sich durch Rouleaux von leichtem Segeltuch verschliessen. Das überhängende ziemlich flache Dach war mit Dachpappe gedeckt und übertheert.

Eine Bretterscheidewand theilte die Baracke der Länge nach in zwei Theile; an dieser Wand standen jederseits auf dem 5 cm hoch mit Kies überdeckten Boden 11 Betten mit den Kopfenden, so dass die freien Gänge längs der Aussenwände verliefen; in diesen und zwischen den Betten befanden sich Laufbretter; jede Abtheilung hatte an jedem Giebelende einen durch Vorhänge verschliessbaren Ausgang und eine Thür nach dem Verbindungsgange zur Nachbarbaracke; an diesen Gängen befanden sich die Abtritte mit Abfuhrtonnen.

In gleicher Weise war die Isolirbaracke zu 30 Betten gebaut, nur ohne die mittlere Längsscheidewand; die Betten standen hier mit den Kopfenden an den Langseiten.

Es stellten also diese Baracken einfache Sommer- bezw. Zeltbaracken ohne Fussboden und ohne Dachfirst-Ventilation vor. Dieselben bewährten sich während der wärmeren Jahreszeit durchaus und wurden im Anfang des November geräumt.

Die beiden Winterbaracken (vergl. Tafel LVI, Fig. 1 bis 3), 36 m lang, 8.2 m breit, 3.6 m bis zum Dach, 5.4 m bis zum Giebel hoch, standen 0.5 m hoch über der Erde auf einem Pfahlrost; die Wände waren innen und aussen mit Brettern verschalt, die Zwischenräume mit Heu und Stroh ausgefüllt, die Fugen mit Leisten gedichtet. An jeder Langseite befanden sich neun, 2.2 m hohe, 1.45 m vom Boden entfernte Fenster, deren oberer Theil nach innen herabgeschlagen werden konnte, während sich der untere in zwei Flügeln öffnen liess. Der Fussboden bestand aus einer einfachen Lage starker Dielen direkt auf dem Pfahlrost, war mit einem Oelanstrich versehen und mit Strohmatten belegt. Derselbe schwankte bei der Benutzung ziemlich erheblich. In der westlichen Giebelseite befand sich eine breite Flügelthür; eine kleinere führte von einer Langseite nach dem Verbindungsgange. Das Dach bestand aus einer mit Dachpappe überzogenen doppelten Bretterlage; die Dachfirst-Ventilation war bei diesen Baracken durch eine von der gewöhnlichen abweichende Konstruktion hergestellt; es waren nämlich je 4 bis 5 Dachsparren abwechselnd 1.2 m weit über den First hinaus fortgeführt, von der Spitze aus durch senkrechte Balken mit dem Dach verbunden, oben und an den Seiten mit Brettern verschalt, so dass abwechselnd nach den beiden Seiten gerichtete mansardenfensterartige Oeffnungen entstanden, welche mit Segeltuch verschlossen werden konnten. Die Einrichtung bewirkte zwar eine vollkommene Ventilation, bot aber nicht genügenden Schutz gegen den Regen; auch waren die Kreuzungsstellen des Daches schwer dicht zu halten, was die Heizung der Baracken erschwerte. Erst nach geschehener Vernagelung der Luken liess sich die Heizung mittels 2 eiserner Steinkohlenöfen in befriedigender Weise bewerkstelligen.

Am Westende jeder Baracke war ein Wärterraum mit zwei Betten und ein Badezimmer abgetrennt. Der Krankenraum enthielt 34 Betten, von welchen je zwei zwischen zwei Fenstern mit dem Kopfende an der Längswand standen. Die hölzernen Bettstellen enthielten Strohsack, Seegrasmatratze, Kopfpolster und zwei wollene Decken.

Das Lazareth war vom 8. August bis 9. Dezember 1870 belegt; es wurden in demselben 332 Verwundete, zum grossen Theil Schwerverwundete, behandelt. Die Zahl der Todesfälle betrug 46 = 13.85 pCt. der Behandelten; es starben davon 32 an Pyämie, 1 an Septicämie, 2 an Erysipelas und 3 an Tetanus.

Der ganze Barackenkomplex, welcher in Zeit von drei Wochen (die sieben Sommerbaracken in sechs Tagen) erbaut worden war, kostete 18 000 fl., jede Sommerbaracke etwa 1500, jede Winterbaracke etwa 3000 fl.

In der Nähe dieses Lazareths, gleichfalls auf dem Exerzirplatze, befand sich das internationale Lazareth

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

Fig. 3. Grundriss.

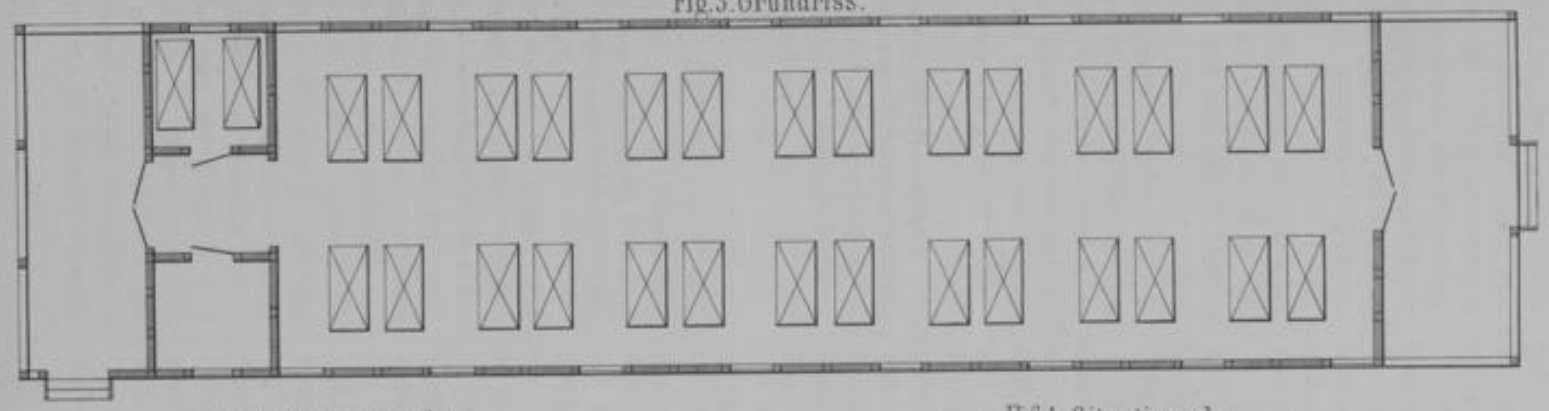

Baracken-Lazareth
auf dem Exerzierplatz
bei Mannheim.
(Fig. 1-4.)

Fig. 5. Giebel-Ansicht.

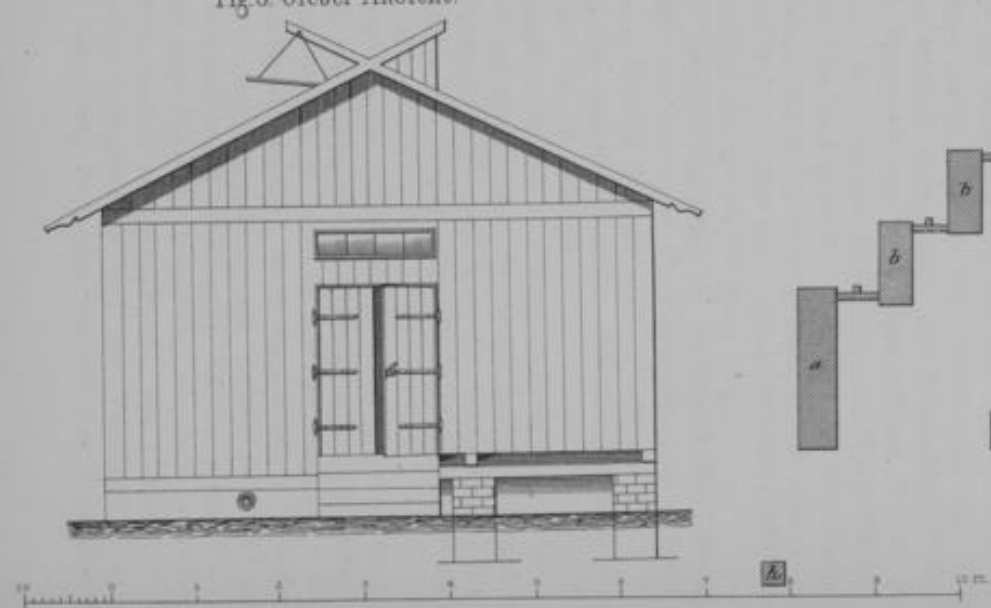

Fig. 4. Situationsplan.

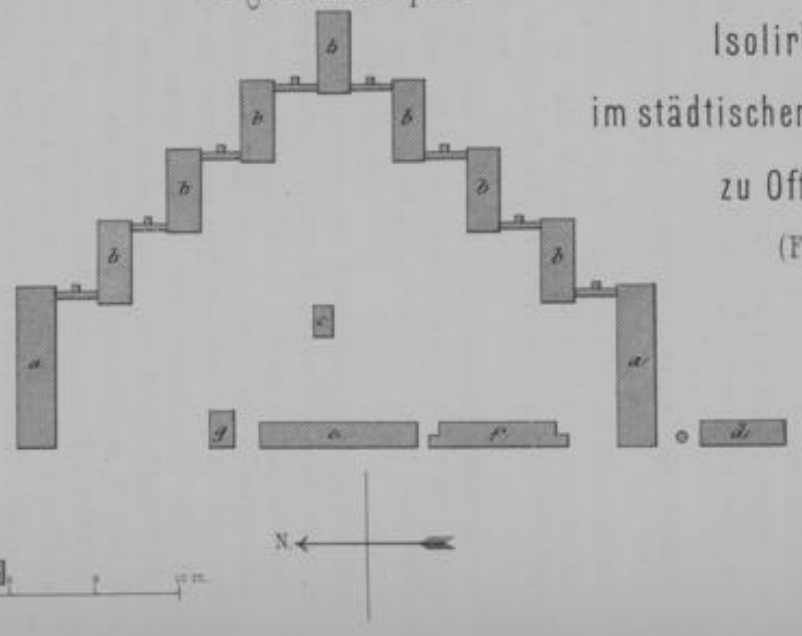

Isolirbaracke
im städtischen Hospitalgarten
zu Offenbach.
(Fig. 5.)

a. Winterbaracken.
b. Sommerbaracken.
c. Zeltdach.
d. Isolirbaracke.
e. Verwaltungsbaracke.
f. Küche.
g. Operationssaal.
h. Leichenhaus.

nach Friedleben.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

der Nied
Kreuz, ha
waltung d
am 5. Sep
Zelten fer
heftigen St
die Zelte
Vom
Baracke zu
Sommerbar
einer klein
zu 16 Bett
zwecken ve
seine reich
zum 20. O
dieser Zeit
Der K
sämmtliche
Holland m
dische Gul
Eine
baracken
wurde ne
gebaut bei
der Stadt
Etappenba
Isolirbarac
Zur
gesammt 1
mit 232
hierzu kam
haus und

Eine
Baracken
hauses zu
Tafel LV
Zu
im Garte
des Gebäu
zu je 40
boden, w
4.2 m hoc
gespundet
zur Fenst
mit Isolir
angebrach
liche klei
Krankens
Jeder Sa
Ventilatio
bewirkt,

der Niederländischen Gesellschaft zum rothen Kreuz, hauptsächlich von Utrecht aus errichtet. Die Verwaltung des Anfangs als reines Zeltlazareth projectirten, am 5. September mit einem grossen und sechs kleineren Zelten fertiggestellten Lazareths musste in Folge eines heftigen Sturmes, welcher am 7., noch vor der Belegung die Zelte umriss, zum Barackenbau schreiten.

Vom 13. September ab bestand das Lazareth aus einer Baracke zu 24 Betten, welche ähnlich den oben beschriebenen Sommerbaracken, doch ohne Längsscheidewand, erbaut war, einer kleineren Administrationsbaracke, einem grossen Zelt zu 16 Betten sowie neun kleineren, zu Isolir- und Wohnungszwecken verwendeten Zelten. Dasselbe zeichnete sich durch seine reiche und praktische Einrichtung aus. Es blieb bis zum 20. Oktober in Benutzung und beherbergte während dieser Zeit 34 Schwerverwundete.

Der Kostenaufwand für dieses Lazareth, welches seine sämmtlichen Bedürfnisse ebenso wie sein Personal aus Holland mitgebracht hatte, belief sich auf 12 687 Holländische Gulden.

Eine Baracke zu 24 Betten nach Art der Sommerbaracken des Exerzirplatzes, aber ohne Längsscheidewand, wurde nebst einer Küchen- und Oekonomiebaracke noch gebaut bei dem Lazareth „Schiesshaus“, welches dicht an der Stadt lag. — Später errichtete man noch zwei Winter-Etappenbaracken (vergl. S. 382), sowie eine grössere Winter-Isolirbaracke (vergl. S. 380).

Zur Verfügung standen sonach in Mannheim insgesammt 15 Krankenbaracken, und zwar 10 Sommerbaracken mit 232 und 5 Winterbaracken mit 176 Lagerstellen; — hierzu kamen die aptirten barackenartigen Gebäude (Schiesshaus und Seilerbahn) mit etwa 230 Betten.

Eine ähnliche Dachventilation wie die Mannheimer Baracken wies die im Garten des städtischen Krankenhauses zu Offenbach errichtete kleine Isolirbaracke (vergl. Tafel LVI, Fig. 5) zu 6 Betten auf.

Zu Brandenburg a. d. H. wurden im August 1870 im Garten des Reserve-(Garnison-)Lazareths, westlich des Gebäudes, auf freiem, luftigem Terrain zwei Baracken zu je 40 Betten erbaut. Dieselben standen auf Sandboden, waren 40.8 m lang, 9.4 m breit und bis zur Decke 4.7 m hoch. Fussboden, Wände und Dach bestanden aus gespundeten Brettern; die Wände hatten anfangs bis zur Fensterhöhe, später durchweg doppelte Verschalung mit Isolir-Luftschicht; in Dachhöhe war ein Bretterplafond angebracht. Durch zwei in der Mitte der Baracke befindliche kleine Zimmer für Wärter war der Raum in zwei Krankensäle (zu je 20 Betten) von 15.7 m Länge eingetheilt. Jeder Saal erhielt zwei eiserne Steinkohlen-Schüttöfen; die Ventilation wurde ausser den Fenstern durch Abzugsröhren bewirkt, die neben den Schornsteinen in die Höhe gingen. Vor den Fenstern waren Strohmatten befestigt. Die Latrinen befanden sich in einem Anbau, Küche und Bäder im Hauptgebäude.

Die Resultate der Heizung waren genügend.

Die Belegung der einen Baracke begann Anfang September; vom November an blieben beide Baracken bis Ende Mai 1871 ununterbrochen in Gebrauch. Eine Baracke wurde vom Monat Mai an zum Pockenhaus bestimmt, jedoch erst im Juni mit einem Pockenkranken belegt; der zweite Krankensaal derselben fand Verwendung als Utensilienraum.

Die Gesammtzahl der Behandlungstage in den Baracken betrug 16 159.

Die Baukosten beider Baracken, welche dem Garnisonlazareth für den Friedensgebrauch überwiesen wurden, beliefen sich einschliesslich Wintereinrichtung auf 7563 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.

In Bunzlau waren bei dem Reservelazareth auf der am östlichen Ende der Stadt frei, hoch und trocken gelegenen Schiesshauswiese im August 1870 zwei Holzbaracken erbaut worden.

Die „grössere“ Baracke, für 30 Kranke bestimmt, hatte einen 30 cm über dem Terrain liegenden Fussboden, doppelt verschalte Bretterwände, deren Zwischenraum mit einer 6 Zoll starken Schicht von Sägespähnen ausgefüllt war, und ein mit Steinpappe belegtes Bretterdach. Statt des Dachreiters besass dieselbe zwei Dachfenster und zwei leicht zu öffnende Giebelluken. Die Eingangsthür befand sich am Westgiebel und hatte einen kleinen Vorbau als Windfang. Zwei eiserne Oefen und ein Kachelofen — sämmtlich mit Torf geheizt — ergaben eine ausreichende Erwärmung. Die Beleuchtung geschah mittels Gas.

Diese Baracke blieb vom Anfang September bis Ende April durchschnittlich mit 25 Mann belegt.

Die „kleine“ Baracke, zu 10 Lagerstellen, ebenso konstruirt, nur mit mehr Ventilationsöffnungen versehen, wurde erst vom 24. Februar 1871 an belegt.

Bei den Baracken befanden sich fünf Latrinen, eine Koch- und eine Waschküche.

Aehnliche Baracken wurden noch errichtet: eine zu 75 Betten bei dem Reserve-(Garnison-)Lazareth in Münster zur Unterkunft für Pockenkranke und eine in Neisse beim Garnisonlazareth, welche vom Juni bis September 1871 belegt war.

Beim Reserve- (Garnison-)Lazareth Minden standen während des September im Garten fünf modellmässige Krankenzelte mit je acht Betten aufgeschlagen. Der Bau einer Krankenbaracke für 20 Mann wurde in demselben Monat in Angriff genommen und Anfang Oktober vollendet. Dieselbe stand vollkommen frei, hatte einen 62 cm über der Erde liegenden Fussboden, doppelte Holzwände mit 23 cm breiter Isolir-Luftschicht, ein hölzernes, mit Theerpappe belegtes Dach und drei Ventilationsklappen darin. Ueber dem Fussboden war die eine Wand behufs

permanenter Ventilation in Handbreite ringsum durchbrochen. Im Winter wurde diese Spalte zugenagelt und die Baracke mit vier Säulenöfen versehen.

Die Baracke blieb bis Mitte Juni 1871 belegt. Die Baukosten betrugen 2087 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.

In Neu-Ulm (vergl. Tafel LVIII) trat die Nothwendigkeit eines Barackenbaues zu Anfang des Jahres 1871 hervor, als die Räume des bisher benutzten Friedensspitals für die zahlreichen Kranken unter den Kriegsgefangenen nicht mehr ausreichten. Insbesondere konnten Blatternkranke daselbst nicht mehr gesondert untergebracht werden. Es wurde deshalb die Erbauung von zwei Krankenbaracken angeordnet und zur Aufstellung derselben das Festungsterrain südwestlich des Friedensspitals ausgewählt, — ein freier Platz mit Kiesgrund zwischen Gartenanlagen, auf der einen Seite vom genannten Spitale, auf den andern zwei Seiten von Remisen und dem Reithause begrenzt. Beide Baracken — parallel zu einander mit einem Abstand von 7.3 m gestellt — waren gleich gross und entsprachen in ihrer Konstruktion im Allgemeinen den in Alt-Ulm (vergl. Kriegsgefangenen-Lazarethe) erbauten Lazarethbaracken. Jede Baracke war 31.75 m lang, 7.30 m breit, 5.40 m hoch und enthielt ausser dem Krankensaale für 32 Kranke am nordöstlichen Ende neben dem Ausgange zwei durch einen Mittelgang getrennte Kabinen (je eine für die Wärter und für die Latrine mit drei Leibstühlen), am südwestlichen Giebel den Haupteingang mit einem Vorbau. Der Krankenraum hatte im Lichten eine Länge von 27.7 m, eine Breite von 7.7 m, eine Höhe bis zur Dachpfette von 3.6 m, bis zum Giebel von 5.18 m. An jeder Längsseite standen 16 Betten in der Weise, dass zwischen je zwei Betten ein grösserer Raum (1 m breit) frei blieb; der Mittelgang zwischen den zwei Bettreihen war 2.6 m breit. Die beiden Kabinen hatten je eine Länge von 3.7 m und eine Breite von 2.39 m mit einem 2.4 m breiten Mittelgange. Von dem Krankenraum trennte die Kabinen eine doppelte Bretterverschalung, in der sich eine Thür befand. Die Baracken ruhten auf einem durchlaufenden Mauersockel und zwei Reihen Backsteinpfeilern. Der hohlliegende Fussboden bestand aus einer Lage rauhgefugter Bretter; der etwa 30 cm abstehende Kiesboden unter demselben war mit Kohlengrus 0.75 m hoch bedeckt. Die Wände besassen eine äussere und eine innere Bretterverschalung nebst Fugenleisten ohne Ausfüllung des Zwischenraumes. In jeder Längswand waren neun zweiflügelige, 0.9 m breite, 1.1 m hohe, mit Laden versehene Fenster angebracht, von denen acht auf den Krankenraum entfielen. An den Stirnwänden befand sich je eine Eingangsthür von 2.06 m Höhe und 1.02 m Breite; der Vorbau am südwestlichen Eingange hatte gleichfalls Bretterverschalung mit zwei kleinen Fenstern und einer Thür von derselben Grösse, wie oben angegeben.

Das geschlossene Dach überragte die Barackenwände um 45 cm, war aussen und innen mit Brettern verschalt, mit Dachpappe belegt und mit Dachrinnen nebst Abfallrohren versehen.

Jeden Krankenraum heizten drei gusseiserne Säulenöfen auf Hausteinsockel mit Rauchröhren von Eisenblech; jede Wärterkabine enthielt einen kleineren Ofen.

Zur Ventilation dienten ausser den Fenstern etc. kleine Röhren von 0.29 m Durchmesser, welche unmittelbar über dem Fussboden die Seitenwände durchsetzten und aussen mit durchlöcherten Blechscheiben, innen mit Schiebern versehen waren, desgleichen im Dache je drei Luftabzugsröhren von 1.16 m Länge und 0.11 m Durchmesser mit Klappen und Tropfbechern. Mehrere, in die Aussenwände eingelassene, durchlöcherte Zinkblechtafeln von 0.025 qm Grösse vermittelten die Durchlüftung des Hohlbodens.

Beide Baracken wurden binnen sechs Wochen (vom 27. Januar bis 10. März 1871) von Gewerbsmeistern der Stadt unter militärischer Leitung kontraktmässig vollendet; der Kostenaufwand betrug 5806 fl. 30 kr. = 9954 Mk. 8 Pf. und zwar für:

Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	852	fl. 06	kr.
Zimmermannsarbeiten	3145	„ 12	„
Schreinerarbeiten	238	„ 50	„
Schlosserarbeiten	325	„ 26	„
Glaserarbeiten	54	„ 38	„
Hafnerarbeit	10	„ 48	„
Blechschmied	398	„ 16	„
Gusseisenwaaren	251	„ 58	„
Dachpappeindeckung	501	„ 12	„
Reinigungs- und Anstricharbeit	28	„ 08	„
	5806	fl. 30	kr.,

somit für eine Baracke 2903 fl. 15 kr. = 4977 M. 40 Pf.

Die Baracken dienten vorzugsweise zur Aufnahme von Pockenkranken.

Im Würzburg entstand im Dezember eine Krankenbaracke auf dem Walle hinter dem mit Verwundeten überfüllten Garnisonspitale, ohne Untermauerung oder Erhöhung des Bodens, jedoch der Jahreszeit wegen mit doppelter Bretterwand, deren Zwischenräume mit Stroh ausgefüllt wurden, und mit Ventilationsöffnungen am Boden, welche durch Schieber geschlossen werden konnten.

Anstatt des Dachreiters, welchen man der schwierigen Heizung halber vermeiden wollte, wurde je das fünfte Brett den ganzen Plafond entlang zum Verschieben eingerichtet und der Zutritt der Luft zum Dachraume durch grosse Giebelthüren und Legefenster auf jeder Dachseite vermittelt. Die Eindeckung des Daches bestand in Bretterschalung mit Dachpappen-Ueberzug (wurde einige Jahre nach dem Kriege in Schieferdachung umgewandelt).

Die Baracke, welche eine Aussenlänge von 42.30 m, eine Breite von 7.10 m und eine Höhe von 2.90 m hatte, bot in zwei grösseren und zwei kleineren Abtheilungen Raum für 40 Betten.

Eine dreisitzige Tonnenlatrine befand sich, durch Doppelthüren und kurzen Gang abgeschlossen, an dem Südende.

Kranken-Baracken des Bayerischen Hauptfeldspitals N° IV zu Mosbach.

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

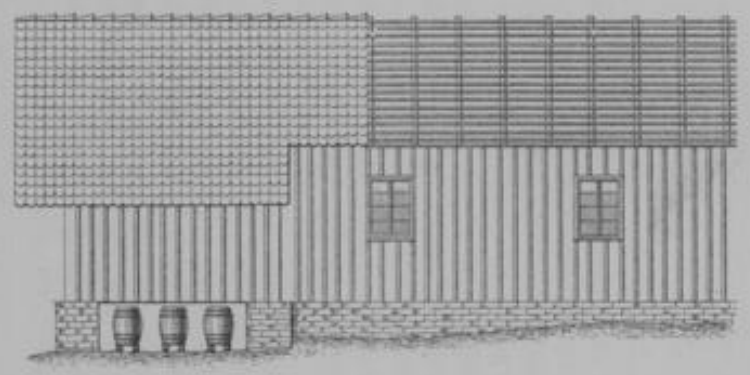

Fig. 2. Querprofil (Anbau)

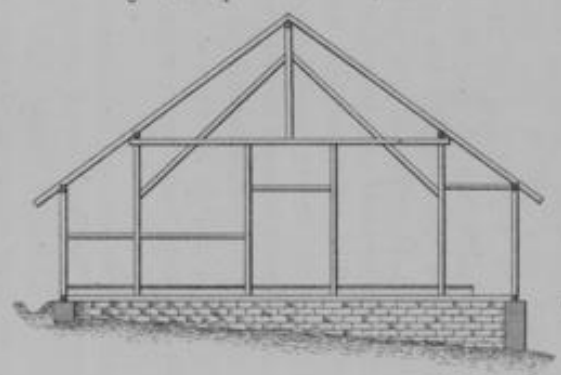

Fig. 3. Giebel-Ansicht.

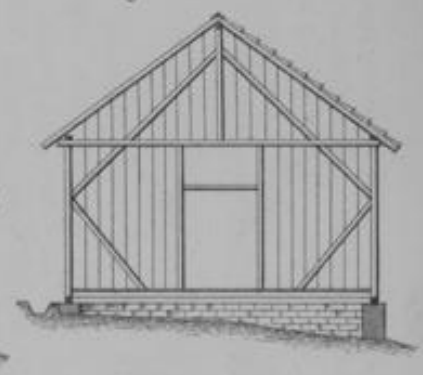

Fig. 5. Aufriss des Gebälks.

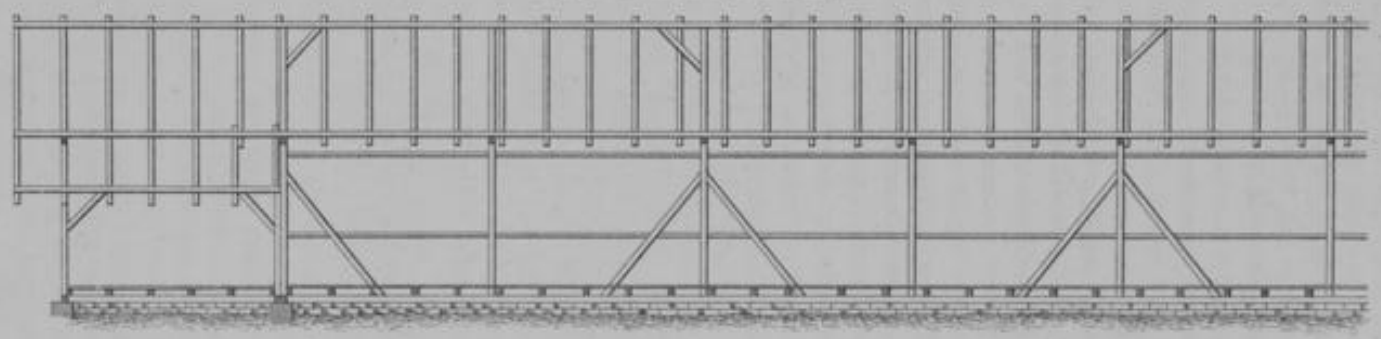

Fig. 4. Grundriss.

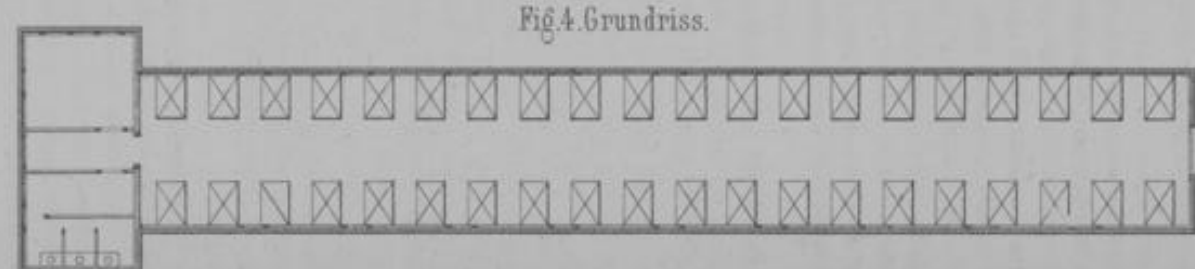

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Zeichn. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Schwier
gut placirter
strenger Kal
Baracke du
Nordwestwin
Ventilation
Wartun
Garnisonspit
In Alt
Johanniter-
selbe, für 1
berge, hoch
mit der L
15,7 m lang,
7,4 m hoch,
der Rücksei
fenster im
Luftziegelste
giebel befan
am Nordgie
Der innere
zehn Betten
Front (Wes
Baracke wu
1871 im Ge
Von äh
im Garten
und bis zum
Im An
Krank

zu erwähne
Juli 1870
hinreichende
von 500—8
bald die F
40 Kranke
fand sich ei
Terrain süd
fernt von
nach Würz
Schefflenz",
Die Ba
abhang auf
messer para
der das T
mit möglich
Links
Baracken in
die nächste

[1]) Vergl

Schwierigkeiten verursachte die Erwärmung, welche trotz gut placirter eiserner Steinkohlenöfen (fünf an der Zahl) bei strenger Kälte sich kaum über 12° R. bringen liess, da die Baracke durch ihre hohe und freie Lage den West- und Nordwestwinden stark ausgesetzt war, was freilich der Ventilation zu statten kam.

Wartung und Beköstigung besorgte das nahegelegene Garnisonspital.

In Altena (in Westfalen) wurde bei dem dortigen Johanniter-Krankenhaus eine Baracke errichtet. Dieselbe, für 18 Betten eingerichtet, stand auf dem Schlossberge, hoch und frei gelegen, auf felsigem Grunde, mit der Längsrichtung von N—S, war fest gebaut, 15.7 m lang, 6.4 m breit, bis zum Dach 4.4 m, bis zum First 7.4 m hoch, hatte vier Fenster in der Westfront, zwei in der Rückseite, zwei in der Südgiebelseite und acht Klappfenster im Dach. Die Wände waren 1.25 m hoch, von Luftziegelsteinen, im Uebrigen von Holz erbaut. Am Südgiebel befanden sich zwei abgezweigte Räume für Wärterinnen, am Nordgiebel ein zweisitziger Abtritt in einem Anbau. Der innere Raum war in zwei Krankenzimmer zu acht und zehn Betten getheilt. Der Haupteingang befand sich in der Front (Westseite), ein zweiter im südlichen Giebel. Die Baracke wurde im August belegt und blieb bis zum Mai 1871 im Gebrauch.

Von ähnlicher Konstruktion war eine zu Sonnenburg im Garten des Johanniter-Krankenhauses aufgeschlagene und bis zum Sommer 1871 belegte Baracke.

Im Anschluss an diese Gruppe sind noch die

Krankenbaracken des Bayerischen Haupt-Feldspitals No. 4 zu Mosbach[1])

(vergl. Tafel LVII)

zu erwähnen. Dieses Haupt-Feldspital konnte bei der Ende Juli 1870 befohlenen Etablirung in Mosbach in Baden hinreichende und zweckentsprechende Räume zur Aufnahme von 500—800 Kranken nicht erlangen, hatte daher alsbald die Erbauung von sieben Krankenbaracken für je 40 Kranke zu unternehmen. Für die Aufstellung derselben fand sich ein hygienisch äusserst günstiges, hochgelegenes Terrain südöstlich der Stadt, einige hundert Schritt entfernt von der am obern Stadtende von der Hauptstrasse nach Würzburg sich abzweigenden „alten Strasse nach Schefflenz", an der linken Wand des Elzthales.

Die Baracken wurden an dem sanft abfallenden Bergabhang auf trockenem Ackerfelde mit dem Längendurchmesser parallel zur Thalrichtung und unter Berücksichtigung der das Thal durchziehenden „alten Schefflenzerstrasse" mit möglichst geringen Erd- und Maurerarbeiten aufgestellt.

Links der Schefflenzerstrasse erhoben sich drei Baracken in freien Abständen von 9 m, parallel zu einander, die nächste stets etwas höher gelegen als die vorhergehende; — rechts der genannten Strasse sollten vier Baracken mit freien Abständen von 6 m Platz finden. Von letzteren wurden zwei ganz, die übrigen beiden nur theilweise vollendet. Ungefähr in der Mitte zwischen sämmtlichen Baracken, fast unmittelbar an der Strasse, erhielt die Küche sammt einem Anbau zur Speisevertheilung ihren Platz. Bei einem an derselben Strasse alleinstehenden Hause befand sich in mittlerer Entfernung von 2—300 Fuss von den Baracken ein Brunnen, welcher gutes Trinkwasser in hinreichender Quantität lieferte.

Für die unteren der links der Strasse erbauten Baracken wurde eine freistehende Latrine hergestellt, an den oberen Baracken dieser Reihe befand sich die Abtrittsanlage in einem Anbau, dessen andere Hälfte als Wärterzimmer diente. Für Apotheke und Magazin fanden sich geeignete Räume in nahegelegenen Häusern vor.

Der Grösse und Konstruktion nach unterschieden sich die Krankenbaracken untereinander nicht. Jede Baracke hatte bei einer Länge von 42.3 m im Lichten eine Breite von 6 m und eine Höhe vom Fussboden bis zur Dachschwelle von 3 m, bis zum Giebel von 5.4 m.

Jede Baracke sollte zur Aufnahme von 40 Kranken dienen, und zwar standen an jeder Längsseite 20 Betten, wobei in der Mitte ein 2.4 m breiter Durchgang frei blieb.

Vor Errichtung der Baracken ebnete man das Terrain so weit, dass die Höhe des aus Backsteinen gemauerten Sockels nur zwischen 30 und 50 cm variirte. Auf diesem Sockel ruhten die Mauerschwellen und Bodenrippen; letztere wurden noch an einzelnen Stellen untermauert; der hohlliegende Fussboden bestand aus starken rauhgefugten Dielen. Zwischen den Pfosten waren Quer- und Streberiegel und auf den Pfosten die Pfetten verzapft; die Firstpfette sass auf den Dachpfosten auf, welche letztere auf den Kehlbalken aufstehend in diese eingezapft waren.

Die Wände hatten einfache Verschalung von vertikal stehenden Brettern mit Fugenleisten, verstärkt durch Streben und sogenannte Rahmenschenkel zwischen den Pfosten und Streben.

Streben — durch eiserne Schrauben befestigt — verbanden der Quere nach die Dachpfosten mit den Querbalken und Pfosten. Auf die Pfetten waren die aufgepassten Dachsparren genagelt, auf diese die Latten zur Aufnahme der eingespeisten Hohlziegel, welche das Dach schlossen. An den Längsseiten der Baracken befanden sich je 10 zweiflügelige Fenster von 0.9 m Breite und 1.2 m Höhe; die Fensterbrüstung lag 1.05 m hoch über dem Fussboden. An jeder Giebelseite, korrespondirend mit dem Mittelgange des Krankensaales, befand sich eine Flügelthür, 1.5 m breit und 2.1 m hoch. Zu Ventilationszwecken waren unterhalb jedes zweiten Fensters 1.5 m lange und 0.30 m breite, in Charnieren gehende Holzladen angebracht.

Der Anbau der Baracke III, dessen lichte Breite 9 m und Tiefe 4.2 m betrug, durch doppelte Bretter-

[1]) Vergl. S. 317.

verschalung mit einer Thür von dem Krankenraume getrennt, umschloss zwei durch einen Mittelgang von 2 m Breite gesonderte verschalte Räume; der eine derselben war für die Wärter und zur Aufbewahrung der nöthigsten Kranken-Requisiten bestimmt, der andere enthielt eine dreisitzige Latrine.

Die freistehende, gleichfalls mit Ziegeln gedeckte, von aussen mit Tannenzweigen verkleidete Latrine der Baracke I stand in einiger Entfernung dem Baracken-Eingang gegenüber, durch einen gedeckten Gang mit Bretterboden mit demselben verbunden. Zur Aufnahme der Exkremente in beiden Aborten dienten aptirte, mit Handgriffen versehene Petroleumfässer.

Der Küchenbau, von 12 m Länge und 6 m Breite, hatte zwei Schienenherde mit je zwei Kesseln und einen verschliessbaren Speiseschrank; eine an die Küche angebaute gedeckte Halle mit grossen Tischen diente als Essraum.

Für den Fall einer länger währenden Benutzung in der kälteren Jahreszeit war noch eine innere Bretterverschalung mit Ausmauerung oder Ausfüllung des Zwischenraumes mit Spreu oder Asche, Anbringung eines Plafonds sowie Einsetzen von zwei Oefen in jeder Baracke beabsichtigt.

Hinsichtlich des Termins der Ausführung und Vollendung der Barackenbauten (durch Gewerbsmeister von Mosbach) bestimmte der Vertrag, dass die erste Baracke nach vier Tagen vom 1. August (dem Tage der Kontrakts-Ausfertigung) ab, die zweite nach weiteren vier Tagen, alsdann wöchentlich je zwei Baracken fertig zu stellen seien.

Als der Bau wegen Marschbereitschaft des Haupt-Feldspitals am 21. August eingestellt wurde, waren fünf Krankenbaracken nebst Küche und Latrinen vollständig fertiggestellt, die übrigen in der Ausführung begriffen.

Die Kosten beliefen sich

a. für die fünf vollendeten Baracken auf 7790 fl. 44 kr. = 13 355 M. 65 Pf. und zwar:

Erdarbeiten	135 fl.	— kr.
Maurerarbeiten	290 „	56 „
Zimmermannsarbeiten	5747 „	6 „
Schmiedearbeiten	41 „	50 „
Schlosserarbeiten	59 „	46 „
Glaserarbeiten	482 „	25 „
Dachdeckerarbeiten	1033 „	41 „
	7790 fl.	44 kr.

somit durchschnittlich für eine Baracke auf 1558 fl. 8 kr. gleich 2671 M. 13 Pf.

b. für Anbau der Baracke III	314 fl. — kr. =	538 M. 29 Pf.
c. für die freistehenden Aborte	112 „ 55 „ =	191 „ 57 „
d. für Küche und deren Anbau	706 „ 54 „ =	1211 „ 84 „

Der Gesammtkostenaufwand einschliesslich der im Bau begriffenen Baracken stellte sich auf 12 041 fl. 26 kr. = 20 642 M. 63 Pf.

Von den Baracken sind vier vom 12. August bis 20. August mit 120 Kranken und Verwundeten belegt und am 24. August wieder geräumt worden; eine weitere Benutzung nach Abmarsch des Spitals hat nicht mehr stattgefunden.

Die ausgebauten fünf Baracken und das Balkengerippe der sechsten wurden am 4. Januar 1871 versteigert und erzielten einen Erlös von 2383 fl. = 4085 M. 18 Pf.; das Material der nicht ausgebauten Baracke No. III sowie die Bodenbretter sämmtlicher Baracken dienten zur Herstellung einer gedeckten Speisehalle für 500 Mann an der Etappenstation.

Rekapitulation.

Die sechste Gruppe umfasst im Ganzen 30 zur Verwendung gelangte Baracken mit 881 Lagerstellen und zwar:

bei 1 staatlichen Barackenlazareth (in Baden)	10 Baracken,	252	Lagerstellen
„ 5 Reservelazarethen in Preussen	8 „	275	„
„ 2 Bayerischen Reservespitälern u. 1 Bayerischen Haupt-Feldspital	7 „	264	„
„ 5 Vereinslazarethen (in Preussen, Baden und Hessen)	5 „	90	„
In Summe bei 14 Lazarethen	30 Baracken,	881	Lagerstellen.

Die wenigen vorhandenen Aufzeichnungen über die Heizungsresultate in Baracken dieser Gruppe sind in Folgendem zusammengestellt:

Lazareth	1 Baracke mit Lagerstellen	Mittlere Temperatur (° R.) im Januar Aussen	Januar Innen	Februar Aussen	Februar Innen	März Aussen	März Innen
Brandenburg a. H.[1])	40	—4.1	10.1	—2.0	+14.9	+5.1	+14.1
Bunzlau	30	—	—	—2.3	+13.9	+2.1	14.1
Minden	20	—	—	—0.4	+13.0	+7.3	+11.2

Die Baukosten für Baracken dieser Gruppe ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Lazareth	Zahl der Baracken	Zahl der Lagerstellen	Baukosten für 1 Baracke mit Winter-einrichtung M.	Pf.	Baukosten für 1 Baracke ohne Winter-einrichtung M.	Pf.	Baukosten für 1 Lagerstelle mit Winter-einrichtung M.	Pf.	Baukosten für 1 Lagerstelle ohne Winter-einrichtung M.	Pf.
Mannheim	7	S.B. 154			2 566	20			116[2])	70
	2	W.B. 68	5 132	40	—	—	233[3])	40	—	—
Brandenburg a. H.	2	40	11 344	90	—	—	283	60	—	—
Münster	1	75	11 927	90	—	—	159	—	—	—
Minden	1	20	6 263	90	—	—	313	20	—	—
Neu-Ulm	2	64	4 977	4	—	—	155	—	—	—
Mosbach, H.-F.-Sp. 4	5	200	—	—	2 671	13	—	—	67[4])	—

[1]) 1½–2 Scheffel Kohlen pro Tag und Baracke.
[2]) Sommerbaracke. — [3]) Winterbaracke.
[4]) Mit Einschluss der Nebenbauten 82 Mark.

Fig. 1. Grundriss.

Fig. 1. Grundriss.

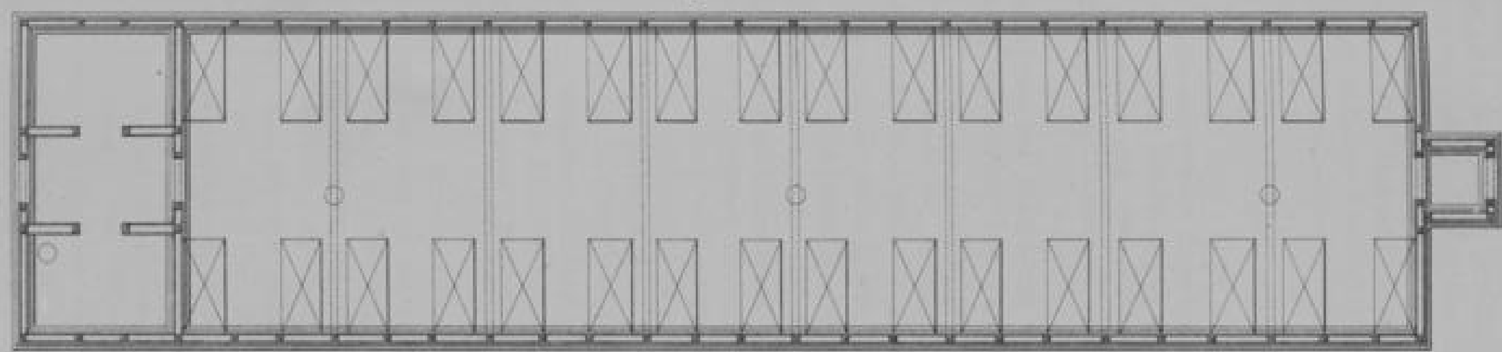

Fig. 2. Seiten-Profil u. Ansicht.

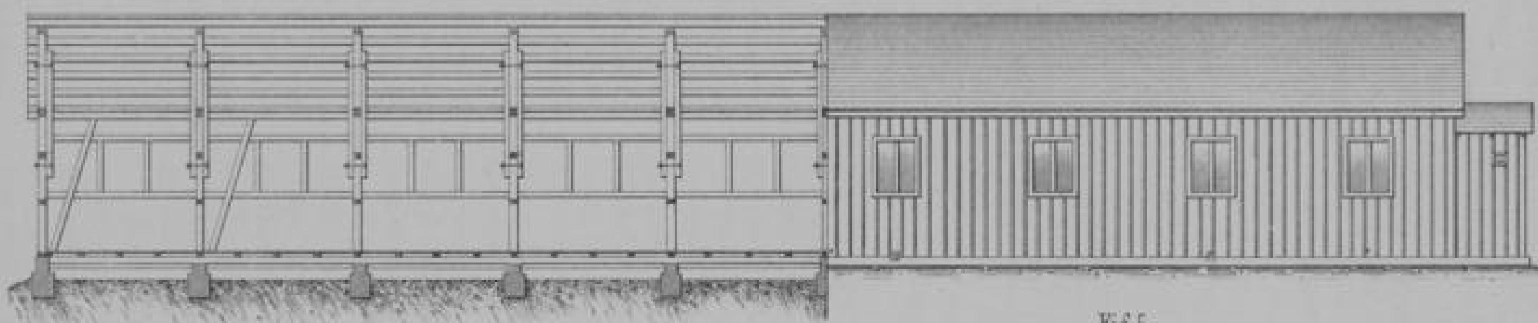

Fig. 4. Profil des Vorhauses.

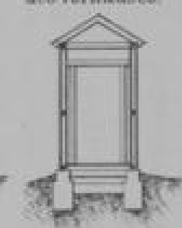

Fig. 3. Quer-Profil.

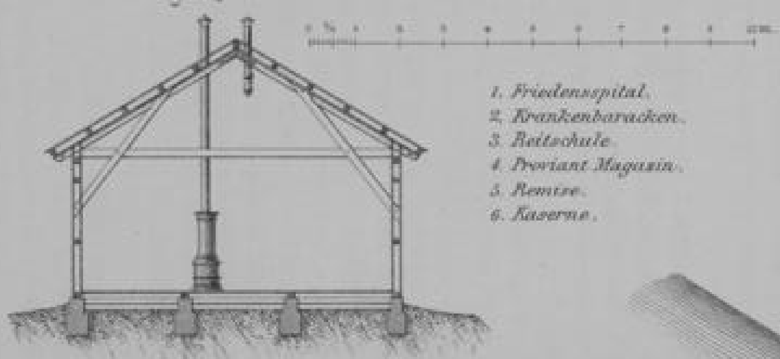

1. *Friedensspital.*
2. *Krankenbaracken.*
3. *Reitschule.*
4. *Proviant Magazin.*
5. *Remise.*
6. *Kaserne.*

Fig. 5. Situationsplan.

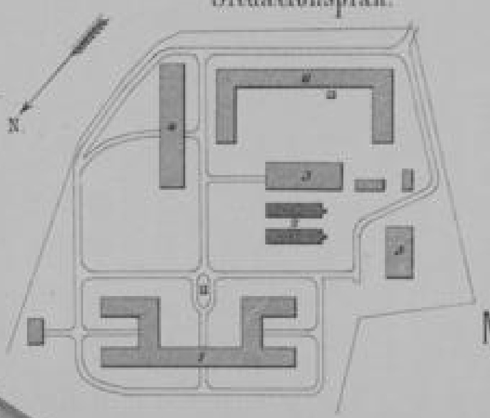

Kranken-Baracke des Mil. Krankenhauses Neu-Ulm.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Siebente
ohne bes

Diese
Barackenlaza
Augusta-Hos
– nur ein
den ersten
Andrange
Dienste leist
und in mögl
kunftsräume
und Herbste
Zunächs
der Stadt
Bei der
trafen in di
städtischen
reichliche V
Kranken.
Abgesel
Gebäude wu
verwaltung
nahme von
Anschluss a
weise aus Z
Dr. Heyne
Letzteren P
Bezügli
ökonomische
Backsteinba
material in
und an geü
der Bau vor
Austrocknu
als bei Her
liess, überdi
für gewerbl
Sämmtl
länlichkeite
und führten
Gesammtbel
auf den Ta
Für letztere
Tabakschup
luftige Anh
berastem Sa
vom Eisenb
andern vor
(Sommerbie
Im Ga
baracken a
administrat

Siebente Gruppe: Baracken ohne Dachreiter, ohne besondere Ventilationsvorrichtungen und ohne Bodenerhöhung.

Diese Gruppe umfasst — mit Ausnahme der beim Barackenlazareth Speyer erbauten und der zwei beim Augusta-Hospital zu Berlin eigenartig konstruirten Baracken — nur einfache Holzbauten, welche gleichwohl nach den ersten kriegerischen Ereignissen bei dem grossen Andrange von Verwundeten und Kranken wesentliche Dienste leisteten. Der Gebrauch dieser in kürzester Zeit und in möglichst einfacher Konstruktion errichteten Unterkunftsräume beschränkte sich meist auf die Zeit des Sommers und Herbstes.

Zunächst ist hier zu erwähnen das Barackenlazareth der Stadt Speyer. (Vergl. Tafel LX.)

Bei der vorauszusehenden Nähe des Kriegsschauplatzes trafen in dieser Stadt bereits gegen Ende Juli auch die städtischen Behörden und die freiwillige Krankenpflege reichliche Vorsorge zur Unterkunft von Verwundeten und Kranken.

Abgesehen von der Einrichtung mehrerer passender Gebäude wurde auf Kosten und Veranlassung der Stadtverwaltung der städtische Tabaktrockenschuppen zur Aufnahme von Verwundeten etc. entsprechend aptirt und im Anschluss an diesen eine grössere Barackenanlage, theilweise aus Ziegelsteinen, unter Leitung des Medizinalraths Dr. Heyne und des städtischen Baurathes Siebert nach des Letzteren Plänen, neu erbaut.

Bezüglich der Krankenbaracken hatte man sich aus ökonomischen und technischen Gründen zu einem massiven Backsteinbau entschlossen, weil zu jener Zeit billiges Baumaterial in der Nähe der projektirten Baustelle vorhanden und an geübten Arbeitskräften kein Mangel war, so dass der Bau von Steinbaracken (unter Zuhilfenahme künstlicher Austrocknung) in derselben Zeit und ohne höhere Kosten als bei Herstellung aus anderem Material sich ermöglichen liess, überdies eine spätere Verwerthung der Steinbaracken für gewerbliche Zwecke erwartet werden durfte.

Sämmtliche für die Krankenunterkunft bestimmten Gebäulichkeiten befanden sich in ziemlich arrondirter Lage und führten die Bezeichnung „Reservelazareth Speyer“. Der Gesammtbelegungsraum reichte für 528 Betten, wovon 341 auf den Tabakschuppen und die Barackenanlage entfielen. Für letztere hatte man das sehr günstige Terrain bei dem Tabakschuppen in der Nähe des Bahnhofes, eine freie, luftige Anhöhe nordwestlich der Stadt mit lehmhaltigem, berastem Sandboden, gewählt, welches auf der einen Seite vom Eisenbahndamm und von Strassen begrenzt, auf der andern von Baumanlagen und einigen wenigen Gebäuden (Sommerbierkellern etc.) umgeben war.

Im Ganzen wurden neu gebaut vier grössere Krankenbaracken aus Backsteinen und eine grosse Holzbaracke für administrative Zwecke nebst mehreren kleinen Annexen.

Der Tabakschuppen bildete den Ausgangspunkt der ganzen Anlage; derselbe, ein grosser Holzbau, erstreckte sich entlang dem Eisenbahndamm, mit seiner Längsfront von S—N.

An seine nördliche Stirnwand wurde die Krankenbaracke No. I mit der gleichen Längsrichtung angebaut; an diese schloss sich im rechten Winkel nach Westen, durch einen 6 m breiten Durchgang getrennt, die Krankenbaracke No. II; rechtwinklig auf letzteren Bau, mit der Richtung nach Süden, in 8 m Entfernung, wurde die Krankenbaracke No. III, fast parallel mit dem Tabakschuppen verlaufend, errichtet; auf letzteren folgte wieder im rechten Winkel, aber in östlicher Richtung und mit einem Abstand von 10 m, die Krankenbaracke No. IV.

Der Tabakschuppen, sowie die Krankenbaracken No. I, II und III schlossen einen grösseren Raum, den Lazarethhof, ein, welcher nach Süden durch die hölzerne Verwaltungsbaracke seinen Abschluss nach aussen fand. Dieser Lazarethhof enthielt Brunnen, Reservoirs, Gartenanlagen und die Kommunikationswege. Ausserhalb desselben und nördlich von den beschriebenen Bauten waren die Latrinen für das Personal, sowie die Sektions- und Leichenkammer gelegen. Nordöstlich in geringer Entfernung von der Barackenanlage waren zwei grosse Bierhallen, in grösserer Entfernung aber das Frohsinngebäude und das Schiesshaus zur Krankenunterkunft eingerichtet. Die Gesammt-Lazarethanlage war umzäunt; der Haupteingang befand sich neben dem Tabakschuppen an der „oberen Langgasse“. Auf der gegenüberliegenden Seite dieser Strasse lagen das Centralbüreau, das Aufnahmezimmer und die Wohnungen für drei Aerzte in einem Privatgebäude vis-à-vis der Krankenbaracke No. IV.

Die Einrichtung des Platzes für die Baracken erforderte nur geringe Planirungsarbeiten. Der Tabakschuppen selbst, ein grosser, aus Balkenfachwerk konstruirter und auf drei Reihen Mauerpfeilern ruhender Holzbau, umschloss einen einzigen hellen und luftigen Raum von etwa 42 m Länge, 10 m Breite und 17.4 m Giebelhöhe. Behufs Aptirung wurde zunächst das Fachwerk von unten bis zur Höhe der ersten Etage ausgemauert, in dieser Höhe ein Bretterplafond eingezogen, der so gebildete Krankenraum mit 21 Fenstern, 2 Thoren und 2 kleineren Eingangsthüren versehen und mit 72 Betten ausgestattet; 2 Latrinen fanden in einem Anbau Platz.

Konstruktion und Profil der Baracken war bei allen gleich, ebenso die Breite und Höhe, nur hinsichtlich der Länge, sowie der Eintheilung der einzelnen Räume zeigten die Baracken geringe Unterschiede. Die Aussenlänge betrug bei Krankenbaracke No. I 33 m, bei No. II 42.5 m, bei No. III 50 m, bei No. IV 41 m. Die Raumeintheilung war die nachstehende:

Krankenbaracke I enthielt einen mit 47 Betten bestellten Krankensaal von 28.5 m Länge im Lichten mit 10 Fenstern und 2 Eingängen, an dessen nördliches Ende sich zwei durch Riegelwände getrennte Badekabinen und eine Kaffeeküche anschlossen.

Krankenbaracke II am westlichen Giebelende die Küche von 7 m Länge, am östlichen das Operationszimmer von 4 m Länge mit 4 Fenstern, dazwischen 2 Krankensäle von je 15.5 m Länge mit je 6 Fenstern und 1 Thüre — beide zusammen mit 56 Betten belegt.

Krankenbaracke III 2 Krankensäle; der eine, 22.3 m lang mit 16 Fenstern und 1 Thüre, fasste 46 Betten, der andere war 27.7 m lang mit 19 Fenstern, 1 Thüre und 54 Betten.

Krankenbaracke IV hatte ausser einem Isolirzimmer mit 4 Betten nebst gesondertem Eingange einen Krankensaal von 36 m Länge mit 25 Fenstern, 1 Thüre und 1 Thor; — daselbst waren 63 Betten aufgestellt.

Jede der Krankenbaracken besass eine Breite von 10m im Lichten und eine Höhe von 3.5 m bis zur Dachfläche, von 7 m bis zum Giebel. Als Fussboden diente in allen Baracken ebenso wie im Tabakschuppen der rohe mit Gras bewachsene Boden, welcher später mit Gerberlohe aufgefüllt und mit losen Laufbrettern den Betten entlang belegt wurde. Die gemauerten 30 cm dicken Wände ruhten auf 45 cm starken Sockeln und Pfeilern. Die Bedachung bildete ein geschlossenes, mit Ziegeln eingedecktes Stuhldach (ohne Dachreiter), dessen Dachflächen 80 cm über die Umfassungsräume hinausragten. Zwei durchlaufende Unterzüge des Dachgebälkes wurden im Innern der Baracke durch zwei Reihen auf gemauerten Pfeilern ruhender Holzsäulen unterstützt; letztere standen je 4.8 m von einander entfernt und waren mit den Stuhlsäulen des Daches durch Kreuzstreben verbunden. Sämmtliche Zwischenwände der Baracken bestanden aus gemauerten Riegelwänden. Die Fenster, deren Brüstung 80 cm über dem Boden lag, hatten eine Höhe von 1.9 m und eine Breite von 0.90 m; sie waren in den einzelnen Baracken theils zwei- bis vierflüglig und nach gewöhnlicher Weise zu öffnen, theils mit Querflügeln versehen, deren unterer feststand, während der obere um seine obere Kante nach innen sich drehen liess. In der ersten Zeit während des Sommers hatte man statt der Glasfenster allgemein Holzrahmen mit Stramin und Drahtgaze überzogen benutzt.

Der Haupteingang zu jeder Baracke, durchgehends an der Längswand und Innenseite der Anlage, bestand aus einem Thor mit zwei Flügeln; die Giebelwände waren mit Ausnahme des Operations- und Küchenlokals ohne Fenster und Thüren.

In den Krankensälen standen die Betten in vier Reihen und zwar im Mittelraume zwischen den Säulen zwei Bettreihen quer zur Länge des Saales mit den Kopfenden nahe aneinander, die dritte und vierte Bettreihe aber an den Längswänden und parallel mit denselben. Im Tabakschuppen waren drei Reihen von Betten sämmtlich quer zur Längsrichtung gestellt. Für die Wärter blieben in jedem Saale zwei bis drei Betten bestimmt, für die Krankenpflegerinnen befand sich ein Schlaflokal in der Verwaltungsbaracke. Die zwei Badekabinen in Baracke I, mit Deckenverschalung und kleinen Oefen versehen, enthielten je zwei Wannen etc. Die Küche in Baracke II umfasste ausser zwei grösseren Schienenherden mit acht Einsatzkesseln und einem grossen Wasserkessel noch eine durch einen Bretterverschlag getrennte Speisekammer; rückwärts nach aussen angebaut befand sich eine kleine Waschküche mit Kesseln etc. Die Latrinen, für jeden Krankensaal je eine, waren ausserhalb des Krankenraums als kleiner Holzbau an der äusseren Längswand angebaut; — der Zutritt zu denselben konnte nur vom Saal aus mittels einer sechsstufigen kleinen Treppe und gut schliessender Thür stattfinden. Es waren hierfür Fosses mobiles angenommen, welche von aussen unter den Sitz geschoben und mit Dunstkaminen versehen waren.

Beim Eintritt der kalten Jahreszeit wurden wegen des geringen Zuganges an Verwundeten und Kranken nur Baracke II und IV mittels je zwei bis drei grosser Oefen, einer Art von Blech-Mitrailleusenöfen, heizbar gemacht. Die Oefen bestanden aus einem auf drei Füssen ruhenden grossen Heizcylinder von Eisen mit sieben aufgesetzten Blechröhren, welche oben in einem Sammelcylinder mit Rauchabzugsröhren zusammenliefen.

Sonstige Wintervorrichtungen wurden getroffen durch Belegung des Bodens mit Brettern, Einfügung eines Bretterplafonds und Anfertigung von Doppelthüren.

Gleichwohl konnte nur eine mässige Durchwärmung der Räume erzielt werden.

Weitere Annexe bildeten:

1) Die Verwaltungsbaracke; dieselbe, ganz aus Holz gebaut und mit Dachpappe gedeckt, war 18.5 m lang, 9 m breit und enthielt folgende Räume: a. das Verwaltungsbüreau, b. das Schlaflokal für das weibliche Pflegepersonal, c. das Magazin für Verbandmittel und Wäsche, d. das Montur- etc. Magazin.

2) Die Latrinen für das Pflegepersonal, nördlich von den bewohnten Räumen, vollständig verschalt und gedeckt, mit fünf Abtheilungen und einer cementirten Sammelgrube.

3) In einiger Entfernung hiervon die Leichenkammer und ein gesondertes Sektionslokal mit Oberlicht. — Im Lazarethhofe selbst wurde ein Brunnen gebohrt, welcher ein zwar reichliches, zum Trinken wegen seines Lehmgeschmackes jedoch nicht benutzbares Wasser lieferte; weiter legte man dort ein cementirtes Sammelbassin mit luftdichtem Verschluss an für Putz- und Spülwasser, welches demselben aus den Baracken I, II und III mittels Ausgusssteinen und Rohrleitungen zugeführt wurde; ein gleiches Bassin war auch für die Baracke IV vorhanden. Ferner befanden sich dort noch zwei Gruben, in denen die gebrauchten Verbandstoffe täglich verbrannt wurden.

Auf dem nahegelegenen Bahnhofe ward eine eigene Rampe zum Ausladen der Verwundeten und von da ein neuer Weg zum Lazareth hergestellt.

Der Bau der Baracken erforderte einen Zeitraum von fünf bis sechs Wochen. Ende August konnten die zuerst

Zu Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71 I. Band.

Kranken-Baracke des Mil. Krankenhauses Oberwiesenfeld-München.

Fig. 1. Seiten-Profil und Seiten-Ansicht.

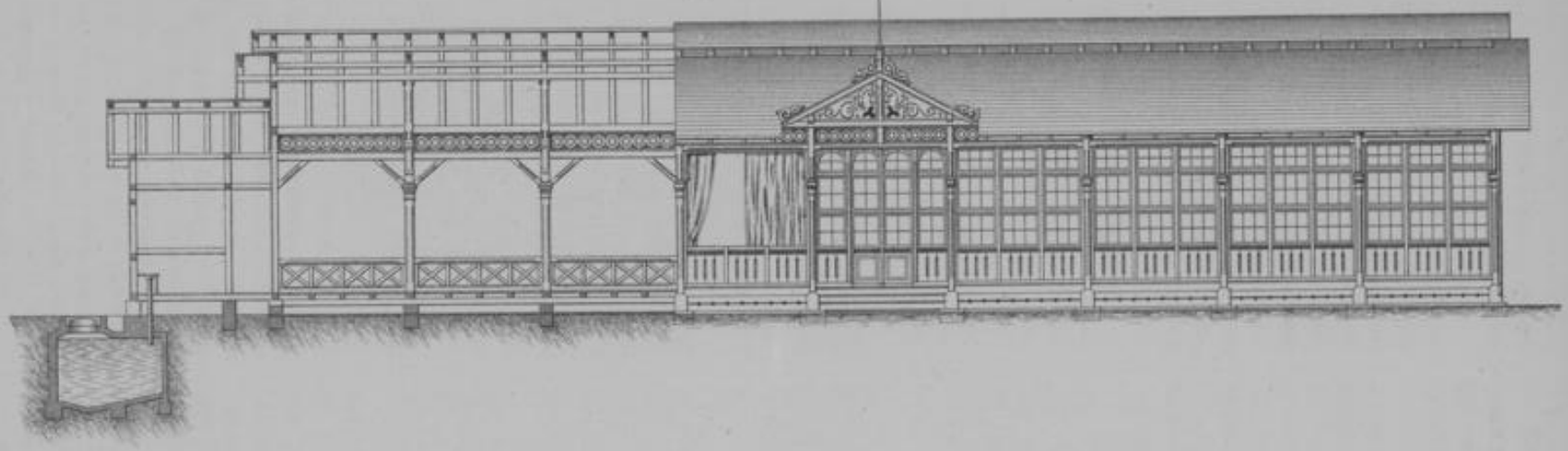

Fig. 2. Quer-Profil.

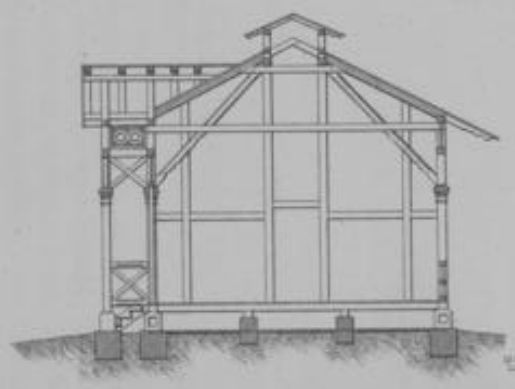

Fig. 4. Grundriss.

Fig. 3. Giebel-Ansicht

E. A. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gezogen lith. im st. u. Steinde v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

erbauten be
kühlen Wit
Tabakschup
Das Re
geschlossen
vorhandene
waren.
Aufnah
grösstentheil
stand war
Die H
Annexen,
sich auf 1
entfielen au
Mas
Zim
Sch
Sch
Spä
Eis
Gla
Dac
Hol
Son

Jede
Nebenbaute
durchschnit
Die zu
Private err
den übrigen
Bauart.
Dächern ve
Leinewand
Heizung u
Öfen in d
dem hohlk
luxuriös a
Betten: in
ein Waterk
Besondere
erkennen.
Einfac

In Str
einfachster
erfuhr im
auf der Sü
den beiden
langer, auf
errichtet w
zelte aufge
Baracke w

[1]) Verg

erbauten belegt werden; gegen Ende September, als der kühlen Witterung wegen die vollständige Räumung des Tabakschuppens stattfand, standen alle in Benutzung.

Das Reservelazareth wurde eröffnet am 5. August und geschlossen am 29. November 1870, nachdem die noch vorhandenen Verwundeten in die Militärspitäler transferirt waren.

Aufnahme hatten in dieser Zeit 875 Mann gefunden, grösstentheils Verwundete (17 todt); der höchste Krankenstand war am 9. August mit 387 Mann erreicht worden.

Die Herstellungskosten der Krankenbaracken sammt Annexen, mit Ausschluss des Tabakschuppens, beliefen sich auf 15 833 fl. 51 kr. = 27 143 M. 87 Pf.; hiervon entfielen auf:

Maurer- und Steinhauerarbeiten	9 248	fl. 28	kr.
Zimmerarbeiten	2 681	„ 5	„
Schreinerarbeiten	794	„ 53	„
Schlosserarbeiten	468	„ 49	„
Spänglerarbeiten	377	„ 59	„
Eisenwaaren	489	„ 38	„
Glaserarbeiten	883	„ 35	„
Dachdeckerarbeiten	207	„ 36	„
Holzlieferung	589	„ 48	„
Sonstige Arbeiten, Tüncher- etc.	92	„ —	„
	15 833	fl. 51	kr.

Jede Baracke kostete im Mittel einschliesslich der Nebenbauten 6785 M. 95 Pf. — jede Lagerstelle somit durchschnittlich 100 M. 21 Pf.

Die zu Berlin im Garten des Augusta-Hospitals[1]) durch Private errichteten zwei kleinen Baracken besassen eine von den übrigen Baracken dieser Anstalt wesentlich abweichende Bauart. Dieselben waren rund und mit kuppelartigen Dächern versehen. Die doppelte Holzwand war aussen mit Leinewand benagelt, innen mit Oelfarbe gestrichen. Zur Heizung und gleichzeitig zur Ventilation diente ein eiserner Ofen in der Mitte; ausserdem fand eine Ventilation von dem hohlliegenden Fussboden aus statt. In dem sehr luxuriös ausgestatteten Innenraum befanden sich je neun Betten; in einem kleinen Seitenanbau war eine Badewanne, ein Waterkloset und ein Utensilienraum untergebracht. — Besondere hygienische Vortheile liessen diese Bauten nicht erkennen.

Einfache Holzbaracken bestanden

a. Bei staatlichen Reservelazarethen:

In Stralsund eine grosse von O—W stehende Baracke einfachster Konstruktion mit vier Bettreihen. Dieselbe erfuhr im September ausser durch Vermehrung der Fenster auf der Südseite auch dadurch Verbesserung, dass zwischen den beiden Bettreihen dieser Seite ein 1.56 m breiter, 31 m langer, auf Balken liegender Brettergang als Wandelbahn errichtet ward. Gleichzeitig standen daselbst zwei Krankenzelte aufgeschlagen. Diese sowohl als die nicht heizbare Baracke wurden am 10. Oktober geräumt.

In Aschersleben stellte der Lokal-Hilfsverein beim Reserve- (Garnison-) Lazareth auf einem grossen, mit dem Lazareth in Verbindung stehenden Rasenplatze zwischen der Eine und dem Gehölz Burggarten drei einfache Holzbuden auf: eine grössere, der Wilslebener Schützengesellschaft gehörige zu 35 Betten, mit doppelter Segeltuchbedachung, und zwei kleinere zu je 12 Betten; von letzteren wurde die eine nur als Utensilienraum benutzt. Die beiden anderen waren vom 18. September bis 16. Oktober belegt, mit zusammen 389 Behandlungstagen.

In Hamm und Jülich wurden bei den Reservelazarethen ähnliche Baracken benutzt, zu je 20 und 30 Betten.

In Gera errichtete man bei dem Reservelazareth auf der Schützenwiese im August eine leichte Bretterbaracke mit Pappdach und Tonnenlatrinen in einem Anbau. Die nur während des September belegte Baracke war mit 52 Lagerstellen ausgestattet; die Zahl der Behandlungstage betrug 822.

b. Bei Vereinslazarethen:

In Stettin wurde bei dem Vereinslazareth im Diakonissenhause Bethanien eine Baracke zu 44 Betten und im Vereinslazareth Dortmund eine solche zu 30 Betten in Gebrauch gezogen; — in Sulzbach bei Saarbrücken errichteten die Saarbrückener Knappschaft und der Sulzbacher Lokalverein gemeinschaftlich zwei Baracken, beides einfache Holzbuden; die eine zu 30 Betten stand neben dem Bahnhofe und war vom 7. bis 15. August mit Verwundeten belegt; die andere, im Garten des Knappschafts-Lazareths, zu 20 Betten musste nach zweitägiger Benutzung wegen zu leichter Bauart mit Rücksicht auf die herrschende nasskalte Witterung geräumt werden.

In der Rheinpfalz (Bayern) liessen gleich bei Beginn des Krieges die betreffenden Lokal- und Kantonalvereine ähnliche Baracken herstellen, von welchen mehrere in Folge der veränderten Evakuationslinien nicht zur Benutzung kamen.

In Edesheim erhoben sich zunächst am Bahnhofe zwei grosse Holzbaracken mit hohen Giebeldächern zu je 50 Betten, welche in zwei Reihen an den beiden reichlich mit Fenstern versehenen Langseiten standen. Der Fussboden dieser Baracken war 20 cm hoch mit Sand bestreut und mit Laufbrettern versehen; an den Giebelseiten befanden sich grosse Flügelthüren, die durch einen zweiten Verschlag ins Innere führten, so dass direkter Luftzug die Kranken nicht belästigte. Ventilation erfolgte durch die Fenster, von denen ein Theil stets geöffnet blieb. Die Heilresultate waren sehr günstige; vom 10. August bis 11. Dezember kamen daselbst 174 Mann mit 4155 Verpflegungstagen in Behandlung (5 todt = 2.9 pCt.).

Eine in Edenkoben (vergl. Tafel LXI, Fig. 1—4) errichtete Baracke glich ganz den vorigen; sie enthielt

[1]) Vergl. S. 345.

46 Betten in zwei Reihen, war 52 m lang, 6 m breit, 3 m bis zum Dache und 5 m bis zur Firstlinie hoch. Vom 5. August bis 9. Oktober wurden daselbst 131 Mann mit 1528 Verpflegungstagen aufgenommen (7 todt = 5.3 pCt.).

Nach denselben Prinzipien sind in Maikammer, Landstuhl und Kusel eine Baracke zu 40 und zwei zu 30 Betten erbaut worden, welche jedoch keine Benutzung mehr fanden.

In Tübingen wurde beim Vereins-Reservespital No. 3 eine auf Pfosten freistehende, mit Holzwänden und einem Ziegeldach ohne Dachreiter versehene Baracke zu 42 Betten hergestellt, mit Fenstern an beiden Langseiten und einem besonderen Operationsraume. Der Abtritt (mit Tonnen) war angebaut und durch einen Gang mit der Baracke verbunden. Eine kleine nur zu fünf Betten eingerichtete Holzbaracke befand sich auf der Terrasse des als Vereinslazareth dienenden Gartensaals von O. Kolb in Stuttgart. Dieselbe wurde nur während der wärmeren Jahreszeit benutzt.

In Mannheim liess Professor Dr. Billroth auf dem Steinplatze östlich der Stadt eine Isolirbaracke für Flecktyphuskranke zu 48 Betten errichten. Dieselbe war etwa 5.3 m hoch, besass einen einfachen Bretterfussboden, einfache, gut gefugte Bretterwände, aber keinen Dachreiter. Der innere Raum war in vier Krankenzimmer zu je 12 Betten, ein Badezimmer und vier Zimmer für die Schwestern eingetheilt; in jedem Raume befand sich ein guter eiserner Mantelofen; die Ventilation erfolgte durch Oeffnung der hohen Fenster. Auch diese Baracke ist nicht zur Verwendung gelangt.

Die Hilfsvereine in Lahr und Bretten (Baden) liessen ebenfalls einfache Bretterbaracken aufstellen, welche nur bis zum Eintritt des Winters belegt blieben.

Rekapitulation.

Zur siebenten Gruppe gehören 28 Baracken mit 968 Lagerstellen. Es entfallen davon

auf 5 Reservelazarethe . . .	7 Baracken	mit 179	Lagerstellen,
„ 1 Vereins-Barackenlazareth	4 „	„ 266	„
„ 14 andere Vereinslazarethe	17 „	„ 523	„

Achte Gruppe: Zeltbaracken, d. h. Holzbaracken, bei denen einzelne Theile der Wände oder des Daches durch Leinewand ersetzt sind.

In Hannover befand sich das Reservelazareth No. II in dem etwa 1/4 Stunde südlich der Stadt liegenden Schützenhause. Das frei und von Wohnungen entfernt liegende Terrain wird im Süden, Westen und Osten von der Leine und einem Nebenarme derselben, der Ihme, umflossen. Es wurden dort, neben den Schiesshallen, dem Festsaale und einem Pavillon mit einem Belegungsraum von zusammen 172 Betten sechs von zwei verschiedenen Schützengesellschaften gemiethete Zeltbaracken aufgestellt. Dieselben standen auf einem freien Platze vor dem Schützenhause und waren halbkreisförmig in der Weise angeordnet, dass je eine Langseite nach Norden oder Nordwesten sah. Dieselben hatten einen etwa 30 cm über der Erde erhöhten Bretterfussboden; die Wände waren bis Betthöhe mit Brettern verschlagen; der obere Theil bestand aus Leinewand, welche an der Nord- bezw. Nordwestseite in die Höhe geschlagen werden konnte, das Dach aus mit Leinewand überzogenem Holzgerüst. Der Eingang lag in einer Giebelseite und war durch derbe Drillichgardinen verschlossen. In der Mitte der Hinterwand führte eine Thür zu einem kleinen Anbau, welcher einerseits Pissoirs und Klosets (nach Müller-Schuer'schem System), andrerseits ein Wärterzimmer und einen Baderaum enthielt.

Die Grösse der Zeltbaracken war verschieden: zwei fassten je 45, zwei je 30, eine 33 und eine 25 Betten, so dass im Ganzen 208 und mit den Gebäuden 380 Betten zur Verfügung standen.

In der Mitte der Anlage befand sich ein aus Fachwerk erbautes Badehaus mit fünf Wannen. Eine Lokomobile pumpte das Nutzwasser aus der Leine in ein Reservoir; die Abwässer flossen durch einen gemauerten Kanal in die Ihme. Das Trinkwasser wurde aus Brunnen entnommen. In einer kleinen Holzbaracke befand sich das Verbandmittel-Depot. Die Baracken waren unter sich und mit dem Depot durch gedielte Bahnen verbunden.

Die erste schwache Belegung fand am 9. August, eine vollständige am 19. August statt. Drei Baracken wurden im Laufe des September geräumt, die drei anderen blieben bis gegen Mitte Oktober im Gebrauch, zu welcher Zeit die zunehmende Kälte eine Weiterbenutzung unmöglich machte.

In München wurden sofort nach Ausbruch des Krieges der bereits seit längerer Zeit vollendete, aber noch nicht benutzte Ostflügel des neuen noch im Bau begriffenen Garnison-Krankenhauses Oberwiesenfeld sowie die beiden für diesen Flügel bestimmten, soeben fertig gewordenen Sommerbaracken zur Aufnahme der Verwundeten und Kranken der Feldarmee bereitgestellt, so dass sie schon am 12. August belegt werden konnten.

Beide Baracken (vergl. Tafel LIX) — auch Sommer-Pavillons genannt, nur zur Benutzung in der besseren Jahreszeit bestimmt, daher luftig gebaut — waren in der Mittellinie des Gartens, an der Südseite desselben 43.8 m von einander und parallel zur Längsfront des östlichen Flügels, 33.8 m von letzterem entfernt, situirt.

Bei gleicher Grösse und Konstruktion sollte jede der Baracken zur Aufnahme von 32 Verwundeten etc. dienen. Jede Baracke enthielt ausser dem Krankenraume für 32 Mann noch am östlichen Ende einen durch offenen Luftkorridor getrennten Anbau, welcher drei gesonderte

Tafel LX.

Fig 5 Situationsplan.

Baracken-Lazareth der Stadt Speyer.

Fig 1 Querschnitt des Tabakschuppens.

Zu: Statistik Bericht über die Deutschen Heere 1870/71 1 Band

Baracken-Lazareth der Stadt Speyer.

Fig. 1. Querschnitt des Tabakschuppens.

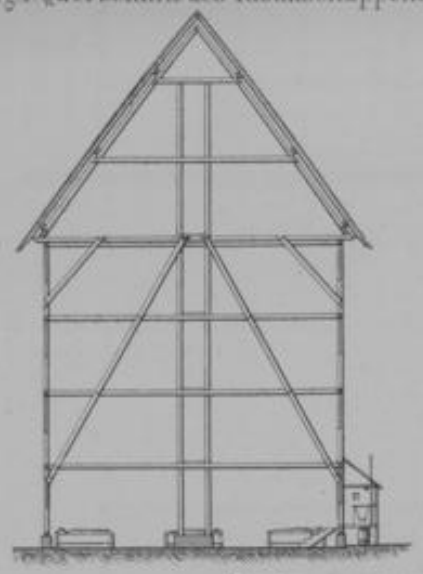

Fig. 2. Querschnitt einer Krankenbaracke.

Fig. 5. Situationsplan.

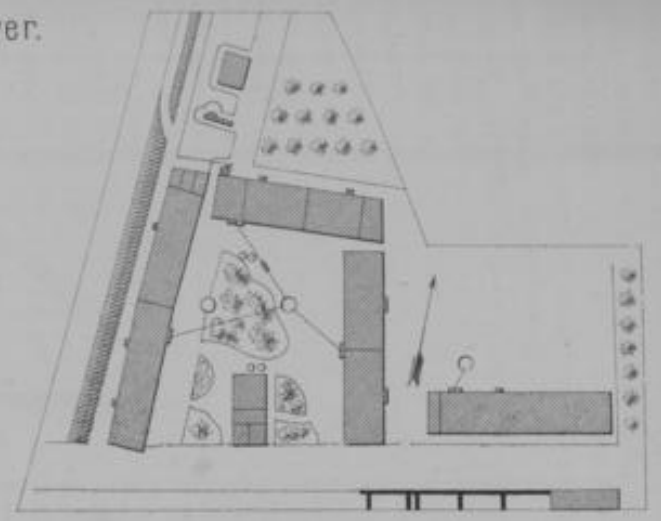

Fig. 3. Seiten-Ansicht.

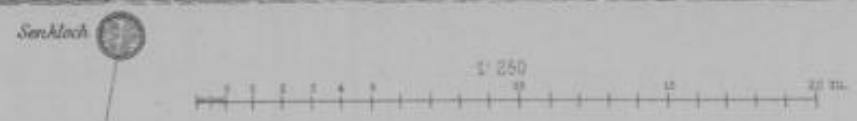

Fig. 4. Grundriss der Krankenbaracke VI.

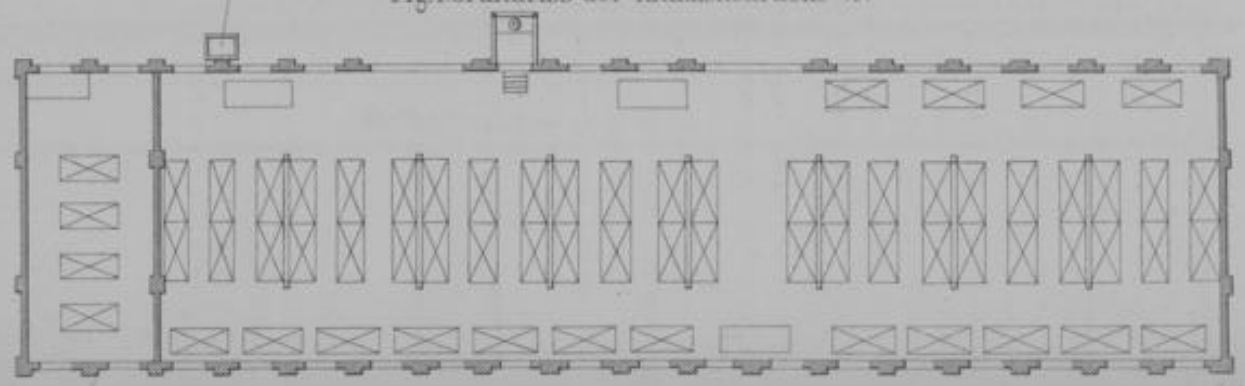

nach Friedleben.

E. S. Mittler u. Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Lange lith. Inst. v. Steinde & W. Greve Kgl. Hofbuch. Berlin.

Kranken-Baracke zu Edenkoben. (Fig. 1-4)

Fig 1. Seiten-Ansicht.

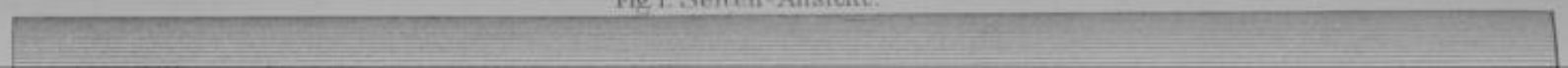

Kranken-Baracke zu Edenkoben. (Fig. 1-4.)

Fig. 1. Seiten-Ansicht.

Fig. 2. Giebel-Ansicht.

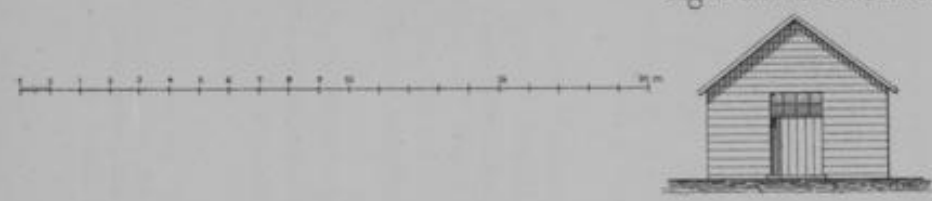

Fig. 3. Quer-Profil.

Fig. 4. Grundriss.

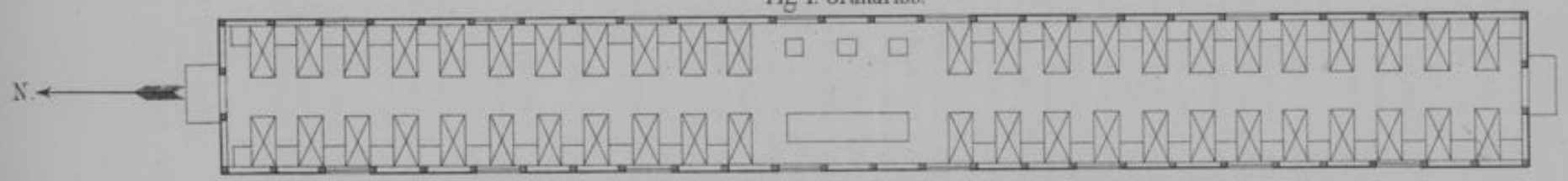

Mannschafts-Baracke im Lager Lechfeld. (Fig. 5-7.)

Fig. 5. Seiten-Profil u. Ansicht.

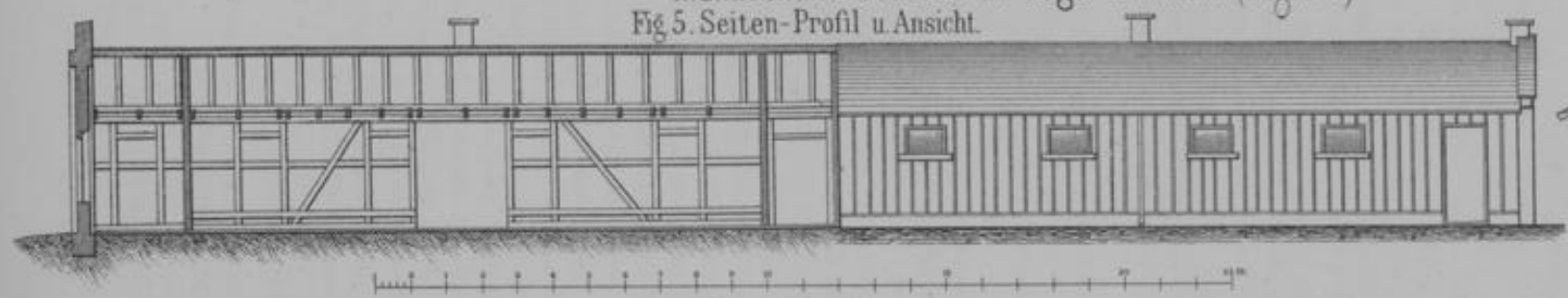

Fig. 6. Quer-Profil.

Fig. 7. Grundriss.

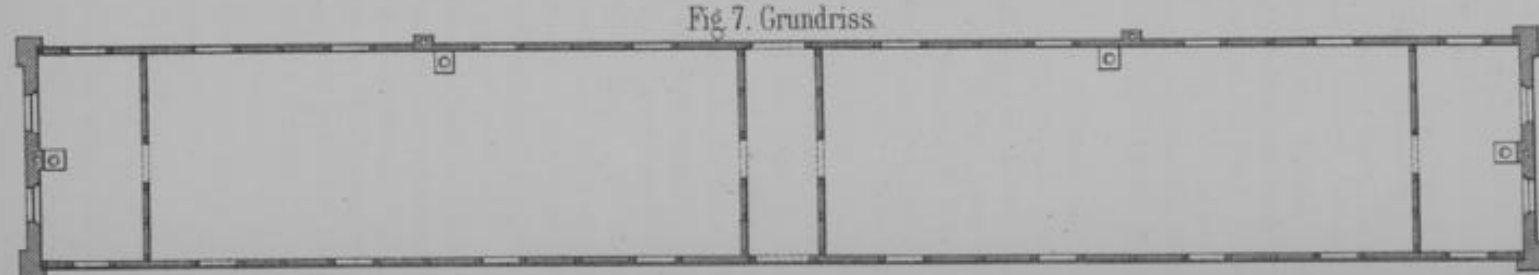

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Gezeigt Lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Kabinen un
sten und
getrennt —
Der Krank
Breite von
Dache von
6,2 m; die
seiten; der
5,21 m breit
Pfeilern ru
für den Fu
dach truge
Terrain, b
Hirn- und
und Feder
Aufstehen
hindern,
im Winter
Fussboden
nach Entf
Betonschic
aufgefüllt;
zur Ableit

Die b
leisten ver
eine zu de
dagegen s
Geländer
Wind und

Das I
versehener
aussen mit
filirten Sp
vor und h
eingang be
unter eine
einer drei
Trittbreite

In je
und der
klosets m
welches z
stühle die
Rohren na
gebäudes.

Anfan
und die Ve
transferirt
erst im M

[1]) Im
Baracken z
mit Fenster
geschlossen
Schindeln n

Kabinen umschloss, je eine für die Krankenwärter, für Requisiten und Utensilien, endlich — durch einen Mittelgang getrennt — das Lokal für Leibstühle nebst Wasserklosets. Der Krankenraum hatte eine Aussenlänge von 30.46 m, eine Breite von 6.72 m und eine Höhe vom Fussboden bis zum Dache von 4.52 m, bis zur Firstlinie des Dachreiters von 6.2 m; die Betten standen in zwei Reihen an den Längsseiten; der Anbau war einschl. des Korridors 3.55 m lang, 5.12 m breit und bis zum Dache 3.3 m hoch. Auf gemauerten Pfeilern ruhten die Langschwellen mit den Unterzugsbalken für den Fussboden und den Holzsäulen, welche das Reiterdach trugen. Der hohlliegende Fussboden, 58 cm über dem Terrain, bestand aus gehobelten Brettern (Tafeln) mit Hirn- und Einschubleisten, welche man mittels Nuth und Feder am Bodenlager befestigte, um einerseits das Aufstehen der Bretter an den Stossenden zu verhindern, anderntheils das Herausnehmen, Magaziniren im Winter etc. zu ermöglichen. Das Terrain unter dem Fussboden war in der ganzen Länge und Tiefe der Baracken nach Entfernung der Erdschicht mit einer 0.50 m hohen Betonschicht — sattelförmig nach aussen abgeschrägt — aufgefüllt; an den Längsseiten dienten gepflasterte Rinnen zur Ableitung des Regenwassers.

Die beiden Giebelseiten waren mit Brettern und Deckleisten verschalt; an der östlichen Giebelseite befand sich eine zu dem Anbau führende Thür; die beiden Langseiten dagegen standen offen, waren mit einem 0.90 m hohen Geländer versehen und konnten durch Zeltleinen gegen Wind und Regen geschützt werden.

Das Dach hatte einen durchlaufenden, mit Jalousien versehenen Dachreiter, war innen mit Brettern verschalt, aussen mit Schindeln gedeckt.[1]) Die Dachflächen mit profilirten Sparrenköpfen sprangen 84 cm über die Seitenwände vor und hatten Dachrinnen mit Abfallröhren. Der Haupteingang befand sich in der Mitte der nördlichen Langseite unter einem kleinen gedeckten Vorbau mit Holzsäulen und einer dreistufigen Treppe von 3.20 m Länge und 0.30 cm Trittbreite.

In jedem Krankenraume war Wasserleitung vorhanden und der Fussboden mit Läufern bedeckt. Die Wasserklosets mündeten in ein cementirtes Backstein-Reservoir, welches zugleich als Ausguss für Waschwasser und Leibstühle diente; den Inhalt des Reservoirs leiteten eiserne Röhren nach den nahe gelegenen Kanälen des Oekonomiegebäudes.

Anfang Oktober wurden beide Baracken völlig geräumt und die Verwundeten in die Krankensäle des Flügelgebäudes transferirt; zur Wiederbenutzung gelangten die Baracken erst im Mai des folgenden Jahres.

[1]) Im Herbste 1873 beim Ausbruch der Cholera wurden beide Baracken zum Wintergebrauch eingerichtet, die offenen Langseiten mit Fenstern geschlossen, der Krankenraum plafondirt, die Dachreiter geschlossen, Oefen eingesetzt und die Dachflächen an Stelle der Schindeln mit Schiefer eingedeckt.

Beim Filialspital Schwabing-München hatte man kurz vor Ausbruch des Krieges die zwei im grossen Hofraume seit längerer Zeit vorhandenen Holzbaracken in Zeltbaracken umgewandelt und belegte dieselben mit je zehn Typhuskranken.

Jede Baracke, im Lichten 3.65 m breit, 13.72 m lang und 2.04 m vom Fussboden bis zum Dache hoch, hatte an den Stirnseiten eine vertikale Bretterverschalung mit Fugendeckleisten, an der östlichen Fenster und Thür, an der westlichen grosse Fenster; die Langseiten wurden mit Zeltleinen geschlossen, welche nicht ganz bis zum Dache reichten. An der einen Langseite, entsprechend dem Fussende der quer aufgestellten Bettladen, konnte man die Zeltleinewand an je drei Feldern zwischen den Pfosten nach Art von Vorhängen auseinander schieben, um nach Belieben freien Luftaustausch herzustellen, während die dem Kopfende entsprechende Wand fest angespannt blieb. Ausser den Fenstern an den Stirnseiten waren in jedem Dache eine Anzahl Oberlichter angebracht. Der Fussboden war hochgelegt; zahlreiche Einschnitte in den Umrahmungsbrettern vermittelten eine ausgiebige Durchlüftung des Hohlraumes.

Eine Umwandlung von Zelten in Zeltbaracken erfolgte dagegen bei den im Garten des Kreiskrankenhauses zu Reichenbach i. Schl. aufgestellten drei Zelten (mit 90 Betten) noch im August in der Weise, dass die Giebelwände ganz, die Seitenwände bis Mannshöhe Bretterverschalung erhielten. Zugleich wurde ein hohlliegender Bretterfussboden angebracht, das Dach mit Latten gesichert und diese mit getheerter Dachpappe benagelt. Im September fügte man im Innern noch weitere Bretterverschalungen hinzu, namentlich erhielt das grössere Zelt eine Einschubdecke von Brettern; auch wurde dasselbe mit eisernen Kohlenschüttöfen versehen. Trotzdem erwies es sich auch bei ununterbrochener Heizung als nicht möglich, eine genügend hohe Temperatur dauernd zu erhalten; namentlich blieb der Fussboden stets empfindlich kalt. Die Zelte mussten daher im Laufe des Monats Oktober geräumt werden.

Weitere Zeltbaracken wurden errichtet: in Darmstadt eine mit 12 Lagerstellen bei dem Vereinslazareth Turnhalle, desgleichen zwei zu je 18 Betten (nebst einem Zelt mit 6 Betten) im Garten der Diakonissen-Anstalt (Elisabeth-Stift); eine mit 28 Betten im Garten des Garnisonlazareths zu Konstanz. Endlich kamen zur Benutzung drei zu Frankfurt a. M. (vergl. S. 359) schon von früher bestehende Zeltbaracken zu je 18 Betten und eine bei der Universitätsklinik zu Halle a. S. vorhandene mit 18 Betten.

Rekapitulation.

Im Ganzen wurden neu errichtet:
17 Zeltbaracken mit 458 Lagerstellen;

hiervon trafen auf
4 Reservelazarethe 11 Zeltbaracken mit 320 Betten, und
3 Vereinslazarethe 6 " " 138 "

Im Allgemeinen bewährten sich diese luftigen Bauten sehr gut, sowohl für Verwundete als für Kranke, doch gestatteten die klimatischen Verhältnisse nur eine kurz dauernde Verwendung, auch litten sie gelegentlich durch die Stürme des Spätherbstes.

Neunte Gruppe: Baracken verschiedener Konstruktion an Etappenorten im Inlande.

Die Baracken dieser Gruppe waren in der Regel ebenfalls nur einfache Holzbaracken ohne besondere Ventilations- etc. Einrichtungen, aber zur Benutzung für den Winter mit den nöthigen Heizvorrichtungen versehen. Sie entsprachen im Allgemeinen ihrem Zwecke, der darin bestand, die mit Sanitäts- oder Krankenzügen ankommenden Verwundeten und Rekonvaleszenten für kurze Zeit aufzunehmen, bis dieselben in nahegelegene Reservelazarethe übergeführt oder mit der Bahn wieder weiter befördert werden konnten.

Dergleichen Baracken liess die Militärverwaltung — theils einzeln, theils zu Gruppen vereinigt — an folgenden Eisenbahnstationen errichten:

In Königsberg, Mainz und Posen am Bahnhofe je eine einfache, 15.6 m lange, 12.5 m breite Holzbaracke, mit doppelter Bretterverschalung der Wände, welche mittels zweier eiserner Steinkohlenöfen geheizt und bis in den Sommer 1871 benutzt wurde. Die Baracke in Posen am Bahnhofe der Oberschlesischen Bahn brannte am 2. Mai 1871 mit dem grössten Theil der Utensilien, doch ohne Beschädigung der Insassen, nieder.

In München wurde am Centralbahnhofe zuerst eine einfache Holzbaracke als Etappenlazareth zu 40 Betten erbaut, später jedoch eine leerstehende neue Güterhalle mit Wintereinrichtungen, Fenstern und 120 Lagerstellen versehen.

In Leipzig befand sich am Thüringer Bahnhofe eine Etappenbaracke mit 85 Betten, einem Speisesaal und einem Waschraume; von Anfang März 1871 bis Ende Juli 1871 fanden hier 17 Offiziere und 4891 Mann als Passanten Unterkunft und Verpflegung.

In Karlsruhe dienten die im Januar 1871 von der Kriegsverwaltung erbauten, vom Männerhilfsverein verwalteten Asylbaracken an der Beiertheimer Landstrasse in der Nähe des Bahnhofes als Etappenlazareth. Dieselben, 4 Kranken- und 1 Küchenbaracke, lagen an einem Schienengeleise, mit welchem sie durch einen 10 Fuss breiten Holzperron in Verbindung standen. Sie ruhten auf Pfählen, hatten doppelt verschalte Böden, Wände und Dächer, und erhielten Luft und Licht durch seitliche, hochangebrachte Fenster; die Heizung geschah mittels grosser Kasernenöfen. Lagerstätten, bestehend aus Pritschen mit Seegrasmatratzen, Kopfpolstern und wollenen Decken, waren für mehr als 300 Mann vorhanden. Waschlokale, Abtritte und Desinfektionseinrichtungen fehlten nicht. Die Kücheneinrichtungen ermöglichten die gleichzeitige Speisung von 300 bis 400 Mann mit warmer Kost. Die mittlere Belegung dieser Baracken betrug 118 Mann; die Kosten beliefen sich ohne die Ausgaben für Material auf 16 000 fl.

In Mannheim wurden bei Beginn des Winters statt des bisher als Etappenlazareth benutzten, schwierig zu heizenden, grossen, geschlossenen, auf Pfählen von etwa 30 cm Höhe stehenden Güterschuppens mit 86 Betten zwei Winter-Etappenbaracken dem Bahnhofe gegenüber erbaut. Dieselben entsprachen im Allgemeinen den Winterbaracken auf dem Exerzirplatze (vergl. S. 372), waren zu 28 bis 32 Betten eingerichtet und durch eine Querwand in zwei Abschnitte getheilt. Sie standen in einer Reihe mit einander zugekehrten Giebelseiten; die abgekehrten Giebelenden enthielten je vier Räume für den Arzt, die Wärter, die Theeküche und die Utensilien. Sie ruhten auf 4 Fuss hohen Steinpfeilern, hatten ein doppelt verschaltes Dach und doppelten Fussboden; bei ersterem war der leere Raum mit Heu, bei letzterem mit Lehm und Sand ausgefüllt. Die Ventilation fand durch Oeffnungen am Boden, neun Fenster an jeder Langseite und ein durchlaufendes Reiterdach statt. Die Heizung wurde durch je vier Oefen in ausreichender Weise bewirkt. Der Fussboden war in der einen Baracke mit Wasserglas getränkt und mit Strohmatten belegt, in der andern mit Wachstuch bedeckt. Diese Baracken blieben vom 9. Oktober bis Ende April in Gebrauch und bewährten sich gut.

Zu Freiburg i. B. errichtete die Militärverwaltung am Bahnhofe eine Baracke mit 41 Betten, welche namentlich im Frühjahr 1871 den nach Hause zu evakuirenden Franzosen als Unterkunfts- und Verpflegungsstation diente.

In Darmstadt liess das Kriegsministerium am Bahnhof und dem daranstossenden nordöstlichen Theile des grossen Exerzirplatzes 3 einfache Bretterbaracken mit je 20 Betten als Etappenlazareth errichten. Eine davon wurde im März 1871 abgebrochen, die beiden andern blieben bis Ende Juni in Funktion. Als Küche diente ein Eisenbahnwagen. Im Ganzen betrug die Zahl der Behandlungstage 5591.

In Frankfurt a. M. endlich bestand das Etappenlazareth am Main-Neckar-Bahnhofe aus einer einzigen grossen, 50.2 m langen, 11 m breiten, bis zum Dach 2.8 m, bis zum First 5.8 m hohen, einfachen Holzbaracke für 200 Betten, welche im November und Dezember 1870 vom Staate für 2300 Thlr. erbaut wurde. Die Latrineneinrichtung befand sich innerhalb der Baracke, welche von Mitte Dezember bis in den Sommer 1871 durchschnittlich mit 88 Mann belegt blieb. Die Heizung geschah mittels 8 eiserner Steinkohlenöfen, durch welche im Februar eine mittlere Wärme von 9.6°, im März von 9.8° und im April von 11° R. erzeugt ward.

Ausserdem errichtete oder benutzte die freiwillige Krankenpflege an sehr vielen Bahnstationen des Inlandes kleinere Baracken und ähnliche Räume zur vorübergehenden Unterkunft und als Erfrischungsstationen.

Anhangsweise sind noch jene stabilen Baracken bei Civil- und Militär-Krankenhäusern zu erwähnen, welche, bereits längere Zeit vor Ausbruch des Krieges errichtet, während desselben zur Benutzung für verwundete und kranke Heeres-Angehörige kamen.

Es waren dies zu Berlin die Esse'sche Musterbaracke[1]) und die Zeltbaracke[2]) in der Charité, die permanente Baracke der Universitätsklinik in der Ziegelstrasse,[3]) einige Baracken des Augusta-Hospitals;[4]) zu Frankfurt a. M. die dort bestehenden drei Zeltbaracken;[5]) zu Halle eine Baracke beim Vereinslazareth in der Diakonissen-Anstalt und eine bei der Universitätsklinik;[6]) zu Greifswald eine grössere Baracke für 65 Kranke mit sehr guten Ventilations-Einrichtungen bei der Universitätsklinik; endlich zu Heidelberg eine Baracke der chirurgischen Klinik.

Gesammt-Uebersicht

über die innerhalb Deutschlands während des Krieges erbauten Baracken.[7])

Im Ganzen sind in Deutschland während des Krieges (ausser 9 zwar aufgestellten aber nicht benutzten Baracken) an 84 Orten bei 114 Garnison-, Reserve-, Vereins- oder Privatlazarethen 459 eigentliche Krankenbaracken mit 12 722 Lagerstellen errichtet worden, — ungerechnet die beträchtliche Zahl von Baracken zu administrativen Zwecken sowie die Aptirungsbauten; ausserdem bei 10 Etappenlazarethen 17 staatliche Krankenbaracken mit etwa 1100 Lagerstellen. Mehr als die Hälfte der Baracken (251) hatte eine Bettenzahl von 20 oder 30. Des Genaueren gruppiren sich die Baracken hinsichtlich der Belegungsfähigkeit wie folgt:

Es enthielten

1	Baracke	75	Betten,	
4	Baracken zwischen	61 u. 70	„	
18	„ „	51 u. 60	„	
20	„ „	41 u. 50	„	
47	„ „	31 u. 40	„	
206	„ „	21 u. 30	„	(davon 150 mit 30)
145	„ „	11 u. 20	„	(„ 101 „ 20)
18	„	5 u. 10	„	

Summe 459.

Auf die Deutschen Landesgebiete entfielen:

Preussen	bei 57	Lazarethen	246	Baracken, 6502	Lagerstellen,
hiervon	39	Reservelaz.	185	„ 5118	„
und	18	Vereinslaz.	60	„ 1384	„
Bayern	bei 8	Lazarethen	16	„ 664	„
hiervon	4	Reservelaz.	7	„ 188	„
und	4	Vereinslaz.	9	„ 476	„
Sachsen	bei 2	Lazarethen	13	„ 680	„
hiervon	1	Reservelaz.	12	„ 660	„
und	1	Vereinslaz.	1	„ 20	„
Württemberg . . .	bei 5	Lazarethen	41	„ 827	„
hiervon	2	Reservelaz.	37	„ 740	„
und	3	Vereinslaz.	4	„ 87	„
Baden	bei 15	Lazarethen	42	Baracken, 1264	Lagerstellen,
hiervon	8	Reservelaz.	31	„ 998	„
und	7	Vereinslaz.	11	„ 266	„
Hessen	bei 15	Lazarethen	43	„ 1011	„
hiervon	7	Reservelaz.	14	„ 292	„
und	8	Vereinslaz.	29	„ 719	„
Mecklenb.-Schwer.	bei 1	Reservelaz.	1	„ 24	„
„ -Strelitz	„ 2	Lazarethen	3	„ 85	„
hiervon	1	Reservelaz.	2	„ 60	„
und	1	Vereinslaz.	1	„ 25	„
Sachsen-Weimar .	bei 1	Reservelaz.	4	„ 120	„
Oldenburg	„ 1	„	1	„ 32	„
Sachsen-Meiningen	„ 1	„	5	„ 150	„
Braunschweig . . .	„ 1	Vereinslaz.	1	„ 20	„
Reuss	„ 1	Reservelaz.	1	„ 52	„
Hamburg	„ 2	„	29	„ 821	„
Bremen	„ 1	„	4	„ 200	„
Lübeck	„ 1	„	9	„ 270	„

Im Ganzen bestanden demnach bei 71 Reservelazarethen 343 Baracken mit 9725 Lagerstellen und bei 43 Vereins-, Johanniter-, Privat- und internationalen Lazarethen 116 Baracken mit 2997 Lagerstellen. Auch von den bei staatlichen Lazarethen benutzten und bei diesen verrechneten Baracken waren mehrere seitens der freiwilligen Krankenpflege errichtet.

B. Aptirungen vorhandener barackenartiger Gebäude.

Eine ziemliche Ausdehnung fand die Verwendung vorhandener Gebäude mit barackenartiger oder ähnlicher Konstruktion, welche nach erfolgter Aptirung theils als eigene Lazarethe, theils als Annexe und Filialen bestehender Lazarethe der Krankenunterkunft dienten.

Zu diesen Baulichkeiten zählten vorzugsweise die grossen luftigen Hallen (Schiess-, Turn- und Industriehallen), Reitbahnen, Exerzirschuppen, Kegelbahnen, Train-Remisen verschiedener Gattung, sowie gewöhnliche Mannschaftsbaracken.

In der besseren Jahreszeit liess sich die Aptirung solcher Räume meist leicht und schnell bewerkstelligen, da besondere Ventilations- etc. Vorrichtungen bei der luftigen Bauart unnöthig waren. Erheblicheren Schwierigkeiten begegnete erst die Einrichtung für den Wintergebrauch; in vielen Fällen musste hiervon gänzlich Abstand genommen werden.

Das Reservelazareth zu Breslau (vgl. Zeichnung 18, S. 384) war in einer grossen Holzbaracke etablirt, welche in der zweiten Hälfte des August seitens des Magistrats auf den Schiessständen des städtischen Schiesswerders aufgeschlagen und mit 200 Betten belegt wurde. Der am Nordwestende der Stadt, in der Odervorstadt isolirt gelegene, etwa 5½ Morgen grosse, mit einem Plankenzaun umgebene Platz, welcher im Süden an den Park des Schiesswerders und den städtischen Turnplatz, im Osten an die Gebäude des Schiesswerders und das Etablissement eines Handelsgärtners, im Norden und Westen an städtische, nicht mit Häusern be-

[1]) Vergl. S. 345, Anmerkung sub 1. — [2]) Ebendaselbst. [3]) Ebendaselbst, sub 2. — [4]) Ebendaselbst, sub 3. [5]) Vergl. S. 359. — [6]) Vergl. S. 381. — [7]) Vergl. Beilage 99 sub B.

baute Grundstücke grenzte, liegt in unmittelbarer Nähe der Rechte Oderufer-Eisenbahn sowie des Oderkanals. Das einzige in der Nähe befindliche Haus war die Restauration des Schiesswerders, deren Räume als Küche, Büreau und Waschlokal für das Lazareth Verwendung fanden. Das Lazarethgebäude selbst, welches früher schon anderwärts als landwirthschaftliche Halle gedient hatte, bestand aus Holzfachwerk, mit Brettern verschlagen. Dem 121.5 m langen, 14.1 m breiten, von W—O, mit der Hauptfront nach Süd

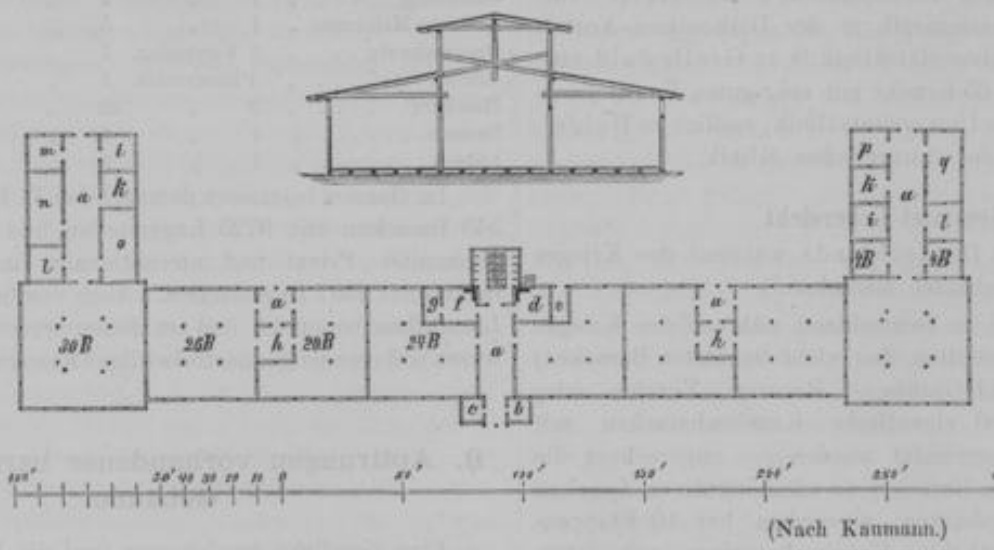

(Nach Kaumann.)

Zeichnung 18. Reserve-Barackenlazareth Breslau.

a Flur. — *b* Portier. — *c* Polizei-Unteroffizier. — *d* Badeküche. — *e* Utensilienraum. — *f* Theeküche. — *g* Holzkammer. — *h* Wärter. — *i* Arzt. — *k* Inspektor. — *l* Lazarethgehilfen. — *m* Todtenkammer. — *n* Montirungskammer. — *o* Operationssaal. — *p* Büreau. — *q* Receptions- (Verband-) Raum.

verschalt und mit Dachpappe eingedeckt. Die Wände des überragenden, gewissermaassen einen kolossalen Dachreiter vorstellenden Mittelbaues bestanden nur aus dicht nebeneinander liegenden Fenstern; das Dach desselben hatte man mit Dachpappe benagelt.

Im Innern war das Lazareth durch Bretterwände folgendermaassen eingetheilt:

In der Mitte des Hauptgebäudes trennte ein querdurchlaufender, 4.7 m breiter Flur das Lazareth in zwei stehenden Hauptgebäude hatte man auf der Nordseite an jedem Ende einen 18.8 m langen, 14.1 m breiten Flügel angebaut. Das Gebäude war in der Art dreischiffig angelegt, dass an einen höheren, mit Satteldach versehenen Mittelbau zwei Seitenschiffe mit Pultdächern sich anlegten. Die Höhe des Mittelschiffs betrug bis zum Dach 5.7 m, bis zum First 6.4 m, die Höhe der Seitenschiffe 3.13 m bezw. 3.76 m; die Breite der drei Schiffe war gleich (je 4.7 m). Den Mittelbau stützten hölzerne Pfeiler; die drei Schiffe bildeten also einen Raum, welchen die Fensterreihen der beiden Seitenwände sowie zwei Fensterreihen im oberen Theile des Mittelbaues erhellten. Die beiden Ecken des Hauptgebäudes sprangen risalitartig vor und überragten auch in der Höhe den übrigen Bau, so dass sie ein pavillon- oder eckthurmartiges Ansehn darboten. Sämmtliche Räume besassen einen auf Balkenunterlage ruhenden, 31 cm über dem Terrain liegenden Bretterfussboden mit schliessbaren Ventilationsöffnungen. Die Seitenwände hatten bis 2.2 m Höhe doppelte Bretterverschalung; der übrige 94 cm hohe Raum wurde durch die Fenster eingenommen, welche, um ihre Unterachse nach innen drehbar, durch Schnüre geöffnet und geschlossen werden konnten. Die Dachsparren ragten etwa 94 cm über die Seitenwände hinaus, waren mit Brettern

Theile, welche gesonderte Stationen bildeten. An der Südseite desselben befanden sich zu beiden Seiten des Haupteingangs 20.68 qm grosse Zimmer für Portier und Polizei-Unteroffizier. Neben dem Nordausgange des Flurs lag links die 22 qm grosse Theeküche mit Holzkammer, rechts die ebensogrosse Badeküche mit Utensilienkammer. Holz- und Utensilienkammer hatten die Grösse der übrigen Nebenräume und besassen eigene Ausgänge nach dem Hofe.

Im Hauptgebäude befanden sich auf jeder Seite vier grosse Krankensäle; zwischen die beiden mittleren schoben sich vom Hofe her ein 22 qm grosser Flur und ein ebenso grosses Wärterzimmer ein, so dass jeder Krankensaal mit einem Flur in Verbindung stand. Der grösste Krankensaal, den Eckpavillon einnehmend, 16 m im Quadrat gross, fasste 30 Betten; der daranstossende Saal 26, der nächstfolgende 20 Betten, worauf als vierter der neben dem Mittelflur liegende zu 24 Betten folgte; jede Station hatte also 100 Betten zur Verfügung.

Jeden der beiden Flügel durchzog der Länge nach ein 4.7 m breiter Korridor, welcher nach Norden ins Freie, nach Süden in den grossen Eckkrankensaal des Hauptgebäudes mündete. Der übrige Raum war in Zimmer von 4.7 m Breite und 9.4 m Länge getheilt. In jedem

Flügel lag je ein Zimmer für Arzt, Inspektor und Lazarethgehilfen, ferner im westlichen Flügel eine Todtenkammer, eine Montirungskammer und ein Operationssaal, im östlichen ein Büreau, ein Rezeptions- und Verbandraum, sowie zwei Isolirzimmer zu je 4 Betten, welche in den Raum des grossen Ecksaals mit hineingezogen werden konnten.

Die Latrinen befanden sich auf dem Hofe vor dem Nordausgange des Mittelflurs, von welchem ein Theil als Vorraum für dieselben abgetrennt war. Dieselben hatten 10 Abtrittssitze, 20 Pissoirständer, und eine massive überwölbte Düngergrube, welche durch vier mit den Feuerungen der Thee- und Badeküche in Verbindung stehende Russische Röhren ventilirt wurde. Der Abfluss führte durch einen Kanal in die etwa 70 Ruthen entfernte Oder.

Das Lazareth war mit einer durch eine kleine Dampfmaschine getriebenen Wasserleitung versehen, welche die Thee- und Badeküche, die Klosets und Pissoirs mit Wasser versorgte. Vor dem Mittelportal befand sich ein Hydrant für den Fall der Feuersgefahr. Heizeinrichtungen bestanden nicht.

In besonderen Holzbuden war ein Wachlokal für 20 Mann und am nördlichen Rande des Platzes eine Todtenkammer mit Obduktionslokal eingerichtet. Für Rekonvaleszenten standen ein Zelt und eine Laube zur Verfügung.

Das Lazareth wurde am 1. September belegt, sodann vom 15. bis 22. September wegen nothwendiger Reparaturen des nicht ganz regendichten Daches vorübergehend geräumt, worauf es wieder bis 25. Oktober in Funktion blieb. Es beherbergte fast ausschliesslich Verwundete, zum Theil Schwerverwundete. Die Heilresultate waren sehr günstig; Todesfälle sind überhaupt nicht vorgekommen. Die Zahl der Behandelten betrug 292 Mann.

Das Lazareth musste am 25. Oktober wegen zunehmender Kälte, welche sich bei der Höhe der Baracke besonders empfindlich geltend machte, geschlossen werden; die Morgentemperaturen hatten schliesslich nur noch $^1/_2$° über Null betragen. Die Räumung des Lazareths war zur rechten Zeit erfolgt: zwei Tage später, am 27. Oktober, deckte der mehrfach erwähnte heftige Sturm die Baracke ab und riss dieselbe theilweise nieder.

In Kaiserslautern wurde die für eine projektirte Industrie-Ausstellung gebaute, grosse hölzerne Halle mit zahlreichen Fenstern und Oberlichtern als Barackenlazareth eingerichtet und in zwei getrennten Flügeln mit zusammen 100 Betten belegt. In einem Querbau befanden sich Küche, Büreaus, Magazin und Leichenkammer.

Das Reservelazareth in Göttingen.

Bei dem Reservelazareth auf dem Schützenhofe in Göttingen wurden eine Schützenhalle und zwei Tanzzelte aptirt; erstere, von sehr luftiger Konstruktion, erfuhr durch Ausbau eine Umwandlung in eine grössere Krankenbaracke, konnte jedoch nur bis Ende Oktober benutzt werden.

Von den Zelten erhielt das grössere, welches einen 78 cm über der Erde liegenden Fussboden besass, Bretterwände mit grossen Fenstern und ein mit Ziegeln gedecktes Dach; dasselbe wurde mit 60 bis 70 Betten belegt. Da bei seiner leichten Bauart und bedeutenden Höhe — bis zum Dachfirst 12.5 m — die Ventilation sich als zu kräftig erwies, wurde später in 5.6 m Höhe eine Bretterdecke gezogen. Das kleinere Zelt, zu 30 Betten, erhielt Bretterwände mit Fenstern und ein Bretterdach mit Pappendeckung. Der Fussboden lag 15 bis 25 cm über der Erde. Im Oktober versuchte man die luftigen Räume mittels Oefen zu heizen, doch mussten sie im November der Kälte wegen geräumt werden.

Blatternspital zu Würzburg auf dem Exerzirplatze Galgenberg.

Auf dem östlich der Stadt Würzburg hochbelegenen Exerzirplatze Galgenberg wurde die grosse Fahrzeughalle No. 312 — eine offene Säulenhalle mit Ziegeldach und einer kleinen gemauerten Wachstube am westlichen Ende — wegen ihrer hohen, freien Lage Anfang Oktober zunächst zu einem Theile für die Unterkunft von Ruhr- und Typhuskranken aptirt.

In dieser 108.1 m langen, 8.8 m breiten und 3 m hohen Halle stellte man zunächst nur zwei Abtheilungen zu je 25 Betten her, die eine für Ruhrkranke, die andere für Typhöse; als ärztliches Zimmer diente das gemauerte Wachlokal, woran die Küche mit zwei Herden angebaut wurde; am östlichen Ende der Halle ward ein geschlossener Bade- und Waschraum angebracht; die Latrine, in einiger Entfernung von der südlichen Langseite, stand durch einen gedeckten Gang mit letzterer in Verbindung.

Trinkbares Wasser lieferte in ausreichender Weise die nahe der Halle befindliche Cisterne (mit 40 000 Kubikfuss = 994.44 cbm Fassungsraum); für den Fall etwa eintretenden Wassermangels war die Zufuhr mittels Fässer aus der städtischen Wasserleitung (Pfosten am Rennwegerthor) vorgesehen.

Die hygienischen Verhältnisse in dieser hoch und luftig gelegenen Baracke waren vortrefflich, ebenso befriedigend die Heilresultate.

Als aber der Zugang von Blatternkranken, namentlich aus der Garnison und dem Gefangenendepot, im November sich steigerte und deren Unterbringung in isolirten Räumlichkeiten innerhalb der Stadt kaum möglich erscheinen liess, wurde die Halle zur ausschliesslichen Aufnahme von Blatternkranken bestimmt; die wenigen noch dort befindlichen Typhuskranken schaffte man in das Filialspital „Ehehaltenhaus“. Nach Desinfizirung der bisher benutzten Räume und Herstellung einer neuen Abtheilung mit 30 Betten konnten am 18. Dezember sämmtliche Pockenkranken in der Halle untergebracht werden. Am 30. Dezember errichtete man wegen Zunahme der Krankenzahl noch eine vierte Abtheilung für 20 Kranke, so dass jetzt die ganze

Halle für vier Krankensäle, an welche der Küchenraum sich anschloss, verwendet war und 100 disponible Lagerstellen enthielt. Diese Abtheilungen — anfangs aus einfacher Bretterwand mit Fugendeckleisten und gleicher Plafondirung hergestellt — wurden, als die rauhere Jahreszeit eintrat, zum Winteraufenthalt mit doppelter Bretterverschalung und Strohfütterung, Vorthüren, Oefen und Bretterfussboden versehen. Bei dem vermehrten Andrange von Pockenkranken, deren Tagesbestand im Januar sich rasch bis auf 100 steigerte, konnten die vorhandenen Räume nicht mehr genügen; es wurde deshalb eine neue Baracke in der Nähe der Fahrzeughalle errichtet und für dieselbe mit Rücksicht auf spätere Verwendbarkeit als Remise eine entsprechende Konstruktion gewählt. Die Eindeckung des Daches geschah mit Bretterverschalung und Dachpappe.

Die Baracke war 44.4 m lang, 6.2 m breit, 3 m hoch (bis zum Dache), hatte an jeder Giebelseite einen Eingang, an beiden Langseiten je sechs Fenster und wurde mit 40 Betten besetzt, welche in zwei Reihen an den Längswänden standen.

Zur Winterbenutzung war dieselbe von vornherein mit doppelter Bretterwand und Strohfütterung mit Vorthüren, Fenstern und Oefen eingerichtet worden, aber ohne Dachreiter, da die Ventilirung bei der hohen Lage und dem einfachen Bretterplafond in höchst genügender Weise erfolgte und es in dieser Baracke, wie in der Fahrzeughalle ohnedem schon schwer hielt, die Erwärmung bis auf 13° R. zu bringen.

Zu gleicher Zeit wurde daselbst noch eine 10 m von der Ostfront der grossen Halle entfernte Dependenz-Baracke erbaut, welche den ärztlichen und administrativen Zwecken diente. Die Konstruktion der letzteren ähnelte derjenigen der Blatternbaracke; bei einer Länge von 20.50 m, Breite von 5.92 m und Höhe von 3.1 m enthielt dieselbe sechs gesonderte Abtheilungen, und zwar die Badekabine, den Holzraum, die Montur- und Requisitenkammer, die Desinfektionskammer und endlich die Leichenkammer; vom Desinfektionslokale aus konnten alle übrigen Räume gleichzeitig desinfizirt werden.

Barackenlazareth zu München (Haidhausen).

Im Monat August liess der Stadtmagistrat zu München auf der Haidhauser Anhöhe Baracken zur Aufnahme von 125 Verwundeten aus den beim Oktoberfeste benutzten Holzbuden herstellen. Die innere Einrichtung als: Lagerstellen, Matratzen, Bettfournituren etc. gab die Militär-Krankenhausverwaltung ab; am 3. September konnten die Baracken bereits belegt werden.

Auf dem äusserst günstigen Terrain, einer hochgelegenen Wiese zunächst des städtischen Krankenhauses r. d. J. wurden 7 Baracken in entsprechenden Zwischenräumen, mit der einen offenen Längsfront nach Norden gerichtet, aufgestellt. Dieselben hatten verschiedenen Fassungsraum für 6, 12, 24 und 30 Betten.

Der einfache Bretterfussboden lag etwa 0.6 m über dem Erdboden; der abgeschlossene Hohlraum darunter erfuhr durch zahlreiche Oeffnungen gute Durchlüftung. Einen erheblichen Uebelstand bildete anfänglich die lästige Erschütterung des Fussbodens, über welche einzelne Verwundete schon nach kaum einstündigem Aufenthalte klagten; Belegung des Bodens mit Läufern aus dicken Stoffen und dicke Filzunterlagen unter den massiven Fussgestellen der Holzbettladen schafften Abhilfe. Die offene nördliche Langseite liess sich theils durch grosse Fenster, theils durch Fallbretter und Jagdzeuggardinen abschliessen; in der mit Brettern verschlagenen südlichen Langseite befanden sich Fenster und schliessbare Luken; die Dächer waren mit Schindeln oder mit Dachpappe gedeckt. Einzelne der Baracken enthielten separate Räume für Schwerkranke etc. Rechts und links von jeder Baracke standen kleine Hütten mit Leibstühlen. Die Desinfektion der letzteren erfolgte durch Eisenvitriol und Karbolsäure; Dejektionen von Ruhrkranken wurden verbrannt.

Bis Ende September blieb die Temperatur in den Baracken erträglich, wenngleich den Kranken zur Nacht drei Decken gereicht werden mussten. Im Oktober wurden zwei Baracken durch Aufstellung von zwei grossen Füllöfen (für Koaks) heizbar gemacht, mit Fenstern versehen und mit einem Mantel von dichtem Jagdzeug umgeben; es gelang auf diese Weise bei einer Aussentemperatur von 2 bis 4° R. eine Temperatur von 13 bis 15° in den Baracken zu erzielen, wobei die Verwundeten sich behaglich fühlten. Eine längere Benutzung fand nicht statt, da auch hier gegen Ende Oktober der mehrerwähnte Orkan in der Nacht sämmtliche Baracken umstürzte, glücklicherweise ohne besonderen Schaden für die etwa 80 Kranken, welche sämmtlich nach zweistündiger Anstrengung des ärztlichen und Wartepersonals unversehrt in das nahegelegene Spital übergeführt werden konnten.

Vereinslazarethe in Mannheim.

In Mannheim richtete man zwei Lazarethe in barackenartigen Gebäulichkeiten ein. Das eine, dicht bei der Stadt gelegene Lazareth „Schiesshaus“, aus einem grossen offenen Schuppen mit Ziegeldach bestehend, wurde durch Bretter an der einen Langseite sowie den beiden Giebelseiten vollständig, an der andern Langseite nur bis zu einer Höhe von 1.8 m verschalt, der Raum darüber durch leinene Vorhänge geschlossen. — In dem so geschaffenen barackenartigen Bau fanden 40 Betten Aufstellung; in der Nähe ward noch eine Krankenbaracke zu 24 Betten und eine Küchenbaracke errichtet (vergl. S. 373).

Das andere barackenartige Lazareth bildete die am rechten Neckar-Ufer, 1/4 Stunde von der Stadt entfernt liegende Wolf'sche Seilerbahn. Dieselbe, ebenfalls ein offener Schuppen von 282.5 m Länge und 8.8 m Breite, von einem

auf 3.1 m hohen Pfosten ruhenden, am First etwa 4.7 m hohen Ziegeldach überdeckt, wurde beiderseits, unter Freilassung von Thüren, bis zu Mannshöhe mit Brettern verschlagen, der obere Raum mit Vorhängen versehen; durch Querwände liess sich das Innere in zwölf Krankensäle theilen, welche je 15 bis 16, im Ganzen 180 bis 200 Betten enthielten. Auf je zwei Krankensäle folgte ein Verschlag, welcher einerseits als Wärterzimmer, andererseits als Klosetraum diente. In der Mitte befand sich das Ordinationszimmer; ein Mittelgang führte durch das ganze Gebäude; der Mitte gegenüber erhob sich eine Operationsbaracke mit Oberlicht, daneben die Administrations-, Wohn- und Depotbaracke; etwas entfernter stand das Küchenhaus. Das Lazareth war nicht heizbar, wurde daher bei Beginn des Winters geräumt; es stand unter der Leitung des Professors v. Bergmann aus Dorpat.

Ausser den eben erwähnten **aptirten Baracken** wurde eine sehr grosse Anzahl der oben angeführten **barackenähnlichen Lokale** bei Reservelazarethen eingerichtet und benutzt.

Die Art und Weise ihrer Herstellung für Krankenzwecke, besonders zur Benutzung im Winter, geschah im Allgemeinen nach den Direktiven des Preussischen Kriegsministeriums.[1]) In der grösseren Zahl dieser barackenartigen Räume herrschten günstige hygienische Verhältnisse und wurden befriedigende Heilungsresultate erzielt. In manchen Fällen erfolgte allerdings die Aptirung in ziemlich primitiver Weise und nicht immer in Uebereinstimmung mit den ärztlichen Wünschen, namentlich wenn es sich um schleunige Herstellung von Nothbaracken zur Unterbringung massenhaft zuströmender Kranker und zur Entlastung überfüllter Lazarethe handelte, während die Jahreszeit ungünstig war und die zu Gebote stehenden Mittel nur die einfachsten Ventilations- und Heizungsvorrichtungen in den zu ganz anderen Zwecken bestimmten Räumen gestatteten.

Unter den aptirten Gebäulichkeiten überwogen an Zahl und Fassungsraum die **Trainremisen** (Fahrzeughallen, Heergeräth- und Geschützrohrschuppen etc.); es waren hiervon in Benutzung bei den Reservelazarethen zu **Magdeburg** sechs mit 1427 Lagerstellen, zu **Schweidnitz** eine mit 120, zu **Wesel** eine mit 130, zu **Sonderburg** zwei, zu **Kassel** eine, zu **Würzburg** drei mit 290, zu **Dresden** eine mit 300 Betten.

Um ein Bild von der Art und Weise zu geben, in welcher die Aptirung erfolgte, genügt es, einige Beispiele herauszugreifen.

Bei dem im Garnisonlazareth und mehreren Kasernen etablirten **Reservelazareth Magdeburg** machte die stetig zunehmende Zahl der Truppentheile und der Gefangenendepots eine Vermehrung der Kranken-Unterkunftsräume durch Errichtung einer grösseren Anzahl von Hilfslazarethen nothwendig. Es fanden hierzu ausser einigen Zelten die vorhandenen barackenartigen Räume: eine Reitbahn, sechs Remisen und mehrere Mannschaftsbaracken Verwendung. Im November wurde die **Trainremise** No. I auf der Esplanade des Fort Scharnhorst, ein zweistöckiges, aus Steinfachwerk erbautes und mit Ziegeln gedecktes Gebäude von 78 m Länge und 12.5 m Breite, durch 25 Fenster erhellt und ventilirt, zu einem Lazareth für 350 Mann eingerichtet. Die Heizung erfolgte mittels einer Lokomobile, von welcher aus Eisenblechröhren von 13 cm Durchmesser den Dampf durch den Krankenraum führten, nachdem derselbe einen grossen eisernen Vorwärmer passirt hatte. Die Röhren liefen an den Wänden 30 bis 90 cm über dem Boden hin. Die mittlere Innentemperatur betrug hier im Februar 13°, im März 14.6° R.

In gleicher Weise wurde im November der zweistöckige **Nutzholzschuppen** No. III vor dem Ulrichsthor mit 160 Betten bestellt; die hier eingerichtete Dampfheizung durch eine Lokomobile musste später, weil ungenügend, mit Ofenheizung vertauscht werden.

Bei dem am 28. November ebenfalls in Gebrauch gezogenen **Wagenhaus** No. 2 mit 397 Betten auf dem Fort Scharnhorst erzielte dieselbe Dampfheizung im Februar eine mittlere Wärme von 12.1° R.

In zwei anderen Lokalen: **Wagenhaus** No. 7 mit 150 Betten und ein vor der hohen Pforte liegender **Heergeräthschuppen** mit 70 Betten erhielten Luftheizung mittels Kastenöfen und Thonröhren; beide Gebäude bestanden gleichfalls aus Steinfachwerk und hatten angebaute Latrinen; der Schuppen wurde nach aussen mit Brettern verschlagen.

Im **Wagenhaus** No. 5, hinter einer Kaserne, welches am 29. Dezember mit 350 Betten belegt ward, erfolgte die Heizung durch Oefen.

Bei dem Garnisonlazareth **Würzburg** erfuhren sogleich nach Beginn des Krieges, da die Räume des Lazareths und der in der Stadt errichteten Filialspitäler für den Andrang der grossen Zahl Verwundeter und Kranker nicht genügen konnten, zunächst zwei **Geschützhallen** und eine **Fahrzeugremise** in nachstehender Weise eine Aptirung zu Zwecken der Krankenpflege:

1) Die **Geschützhalle** No. 314 im Hofe der alten Artilleriekaserne, eine einfache Bretterremise von 89.3 m Länge, 5.3 m Breite und 3.65 m Höhe, mit Ziegeldach, vielen Einfahrtsthoren, ohne Fenster, ward in keiner Weise baulich verändert, da sie nur vom August bis Oktober für Leichtkranke benutzt werden sollte; sie diente dazu, das benachbarte Garnisonlazareth zu entlasten und vor Ueberfüllung zu bewahren zu jener Zeit, als die anderen Filialspitäler noch nicht eingerichtet waren; sie genügte für die genannten Monate, da man bei Tage durch Oeffnen der vielen Einfahrtsthore Licht und Luft einlassen konnte, was auch bei Schliessung der Thore sich dadurch ermöglichen liess, dass je die fünfte Reihe Dachplatten in der ganzen

[1]) Vergl. S. 315.

Dachlänge aufstellbar war und so gewissermaassen den Dachreiter ersetzte.

Diese Halle wurde mit 54 Betten besetzt, welche wegen der geringen Breite der Halle in einer Reihe standen; hiervon waren am 12. August bereits 49 belegt. Sie galt als Dependenz des sogenannten Hinterbaues des Garnisonspitals, dessen Aerzte die Kranken in der Halle mit versahen, wie Letztere auch die Kost aus der Lazarethküche erhielten. Am 12. Oktober wurde sie geräumt, weil ihre Lage nicht so günstig erschien, dass man durch bauliche Aenderungen ihre Verwendbarkeit als Winteraufenthalt hätte anstreben wollen.

2) Die sogenannte kleine Geschützhalle No. 319 am Zellerthore, gleich der vorigen eine einfache Bretterhalle mit Schieferdachung von 21.25 m Länge, 11.10 m Breite und 3.42 m Höhe mit 808.12 cqm Raum, wurde durch doppelte Bretterverschalung, Ausfüllung der Doppelwand mit Stroh, Einsetzen von Fenstern und Oefen zur winterlichen Unterbringung von Kranken mit Ausschluss von Verwundeten eingerichtet und verwendet, später, als die Blatternkranken sich mehrten, für diese benutzt, sodann, nachdem diese Kranken Anfang Dezember aus dem Stadt-Rayon überhaupt entfernt und in das Blatternspital am Galgenberge (vergl. S. 385) transferirt waren, nach gründlicher Desinfizirung wieder mit innerlich Kranken bis zum Ende des Krieges belegt.

Dieselbe entsprach den hygienischen Anforderungen vollkommen, bot in einem grossen, hellen, mit zahlreichen Fenstern versehenen Saale Raum für 36 in drei Reihen aufgestellte Betten. Von allen Würzburger Baracken war sie am leichtesten zu heizen; die Verpflegung lieferte das nahe Garnisonspital.

3) Die grosse zweistöckige Fahrzeug-Remise No. 271 hinter der Reitschule, am nördlichen Abhange des Marienberges. Jede Etage dieser aus doppelten Holzwänden bestehenden Halle mit eigener Auffahrt enthielt einen grossen Raum von 53.86 m Länge, 14.64 m Breite und 3.50 m Höhe, welcher mit 100 Betten in vier Reihen bestellt ward.

Die Räume dienten vorzugsweise als Passantenstation zur vorläufigen Unterbringung der in grösseren Mengen vom Kriegsschauplatz anlangenden Kranken, welche hier gesondert wurden. Nur Leichtkranke blieben daselbst bis zu ihrer Genesung.

Auf diese Weise gestaltete sich die Remise während der ersten Monate zum Etappenspital, nachdem die hierfür bestimmte, ausnehmend geeignete und bereits eingerichtete Lokomotivhalle am Bahnhofe, in Folge einer zeitweiligen Räumung, für diesen Zweck während der ganzen Kriegsdauer verloren gegangen war.

Die Ventilation liess sich bei der geringen Höhe der Etagen, der geringen Anzahl und Kleinheit der Fenster nur unvollständig bewerkstelligen; desgleichen war bei der Grösse der nicht unterschlagenen Räume und bei der Menge der Bewohner Ruhe um so weniger aufrecht zu erhalten, als die Scheidung der Etagen durch einfachen Bretterboden jedes Geräusch fortpflanzte; auch Staub, Wasser etc. drang durch die Dielenlage aus dem oberen Stockwerke in das Erdgeschoss.

Die nothdürftige Herstellung der Räume für den Wintergebrauch durch Einsetzen von Vorthüren, Fenstern und Oefen in jeder Etage musste zur Benutzung für Leichtkranke genügen. Eine gesonderte Latrine mit sechs Abtheilungen war ausserhalb des Gebäudes errichtet und mit der Nordfront durch einen gedeckten Gang verbunden; auf der entgegengesetzten Seite befand sich die Theeküche. Die Verpflegung erfolgte aus dem nahen Garnisonspitale.

Die Baracke war schon am 11. August mit 105 Kranken belegt; am 17. März 1871 wurde in Folge verminderten Krankenzuganges das Erdgeschoss, Anfang Juli auch die obere Etage geräumt.

Hinsichtlich der Häufigkeit der Benutzung als Kranken-Unterkunftsräume reihen sich den eben besprochenen Trainremisen die Reitbahnen an; in Gebrauch gezogen wurden solche bei den Reservelazarethen zu Landsberg a. W. 1 mit 44 Betten, Nauen 1 mit 80, Sorau 1 mit 79, Magdeburg 1 mit 80, Mühlhausen 1 mit 100, Zeitz 1 mit 100, Posen 1 mit 60, Wesel 1 mit 36, Bonn 1 mit 132, Göttingen 2 mit 86, Lüneburg 1 mit 90, Kassel 1, Bernburg 1 mit 120.

Von diesen Reitbahnen blieben vier nur bis zum Eintritt des Winters belegt; die übrigen, sämmtlich mit Wintereinrichtungen versehen, standen mit wenigen Ausnahmen bis zum nächsten Frühjahr in Benutzung.

Die Wintereinrichtungen wurden in vorgeschriebener Weise durch Einziehen von Bretterdecken, Dielung des Fussbodens etc. bewerkstelligt und auf mannigfache Art vervollständigt.

Die Reservelazarethe zu Göttingen verfügten über zwei von Seiten der Stadt für Krankenaufnahme eingerichtete Reitbahnen. Die eine Reitbahnhalle, mit Wintereinrichtung und zwei kleinen Baracken auf dem Hofe für Utensilien und Wohnungen, welche nach ihrer Einrichtung eine wirkliche Lazarethbaracke darstellte, blieb vom August bis in den Februar hinein belegt. Der 47 cm über der Erde liegende Fussboden und die Wände waren aus Brettern und mit Werg und Dachpappe gedichtet. Die Südfront hatte zwei Flügelthüren und acht grosse Fenster, deren sich auch in jeder Giebelwand eines befand. In der Nordfront wurden vier grosse mit grobgewebter Leinewand überspannte, 1.8 m lange, in der Längsachse bewegliche Holzrahmen eingesetzt; ebenso je ein solcher in jede Giebelwand. Das mit getheerter Dachpappe gedeckte Holzdach trug zwei mit Klappen schliessbare Dachreiter. Der Kubikinhalt des ganzen Raumes belief sich auf 51280 Fuss. In einem hölzernen, durch eine Thür getrennten Anbau befanden sich die Abtritte mit Abfuhrkübeln. In der kälteren Zeit wurden sämmtliche Thüren sowie der unter

Theil der Fenster mit wollenen Decken verhangen und Oefen gesetzt, welche von zwei im Oktober bis neun im Dezember stiegen, dann aber genügende Wärme erzeugten. Die Ausstattung bestand in 41 Kranken- und 3 Wärterbetten. Zur Behandlung kamen meist innerlich Kranke.

In Magdeburg wurde die schon erwähnte, aus Steinfachwerk erbaute, 21.9 m lange, 10.9 m breite, 4.7 m hohe, mit Fenstern reichlich versehene Artillerie-Reitbahn No. 2 vor dem Sudenburger Thor zu einem Hilfslazareth für 80 Mann eingerichtet. Den Dachraum trennte man später durch eine Decke von Segeltuch ab. Die Heizung geschah vermittels einer Lokomobile in der oben[1]) beschriebenen Weise; die erzeugte Wärme betrug im März 12.4°, im April 12.6° R.

Auf ähnliche Art richtete man Exerzirhäuser, Hallen und Schuppen ein, z. B. in Koburg die Exerzirhalle. Dieselbe, aus Fachwerk mit Backsteinfüllung auf Sandsteinsockeln erbaut, ganz frei und hoch auf dem Exerzirplatze gelegen, war 47 m lang, 12.5 m breit, 4.7 m bis zum Dache, 7 m bis zum Giebel hoch. Das mit Brettern verschalte und mit Schiefer gedeckte Dach hatte in der Mitte einen 8 m langen Dachreiter mit schliessbaren Fenstern. Im Winter erhielten die Wände eine innere Verschalung. Der Zwischenraum wurde mit Stroh ausgestopft, die 24 Fenster mit Strohmatten versehen. Drei Backstein-Füllöfen heizten den Raum, welcher den ganzen Winter hindurch in Benutzung blieb.

Ebenso wurde in Hamburg ein Exerzirschuppen für 200 Betten mit Ventilations-Einrichtungen Wasser-, Siel- und Gasleitung versehen; Küche und Latrinen befanden sich in eigenen Anbauten.

Dergleichen Exerzirschuppen etc. kamen ferner zu Krankenzwecken in Gebrauch bei den Reservelazarethen zu Eberswalde 1 mit 60 Betten, Kottbus 1, Prenzlau 1 mit 65, Sorau 1 mit 98, Schwerin 2 mit 200, Ludwigslust 1 mit 60, Neustrelitz 1 mit 160 Betten.

Schützen- und Turnhallen sowie Kegelbahnen aptirte man, durch Anbringung von Decken und Fussbodendielung, Einsetzen von Oefen und Herstellung von Anbauten, unter anderen bei folgenden Reserve- und Vereinslazarethen: Schiesshäuser und Hallen zu Kottbus 1 mit 20 Betten, Göttingen 1 mit 40, Altenburg 1, Weimar 1 mit 30, Bayreuth 1 mit 20, Freiburg 1 mit 30; Turnhallen zu Weilburg, Leipzig, Nürnberg und Freising; Kegelbahnen bei den Lazarethen zu Bremen 1 mit 30 Betten, Weimar 2 mit 33, Schaidt 1 mit 20, Nördlingen 1 mit 40.

Ausser diesen barackenähnlichen Bauten fanden noch Verwendung: Glashäuser, Orangerien, Bierhallen, Sommerpavillons, Konzerthallen, Holz- und Strohmagazine etc.

[1]) Vergl. S. 387.

C. Baracken bei Kriegsgefangenen-Lazarethen.

Die bedeutende Ansammlung von Kriegsgefangenen in Deutschland erforderte an mehreren Orten eigene Lazaretheinrichtungen, während an anderen die kranken Kriegsgefangenen in den Reservelazarethen, entweder in getrennten Räumen oder auch mit den Kranken und Verwundeten der Deutschen Armee zusammen Unterkunft finden konnten.[1])

Bei der raschen Füllung der Kriegsgefangenen-Depots, welche sogleich ein zahlreiches Kontingent von Kranken lieferten, konnten die vorhandenen Lazarethräume in der Regel nicht genügen. In den ersten Zeiten mussten Zelte, Strohhütten und in Eile aptirte barackenartige Bauten als provisorische Unterkunft benutzt werden. Der frühzeitig in Angriff genommene Neubau von Krankenbaracken erlitt eine wesentliche Verzögerung durch den Umstand, dass in Voraussicht eines längeren Gebrauches derselben bei vorgerückter Jahreszeit eine möglichst solide Konstruktion ins Auge gefasst werden musste. Im Hinblick auf die Winterbenutzung sah man in der Regel von der Anbringung von Dachreitern ab und wählte dafür andere Ventilationsvorrichtungen. Bei einer Anzahl derjenigen Gefangenendepots, welche in grösseren Barackenlagern untergebracht waren, erbaute man für die Kranken eigene Barackenlazarethe.

In Nachstehendem sollen zunächst die Barackenlazarethe bei Kriegsgefangenen-Depots, welche mit Ausnahme eines einzigen sämmtlich in Preussischen Armeekorps-Bezirken sich befanden, nach ihrer Grösse und ihrer zeitlichen Entstehung, sodann die einzeln errichteten Krankenbaracken, endlich die Aptirungsbauten für Lazarethzwecke geschildert werden.

1. Barackenlazareth auf dem Karthäuser Plateau bei Coblenz.

In Coblenz wurden die gegen Mitte September eintreffenden 9000 Kriegsgefangenen zunächst in einem auf dem Karthäuser Plateau errichteten provisorischen Zelt- und Strohhüttenlager untergebracht. Für die Kranken derselben dienten 4 inmitten des Lagers errichtete einfache Holzbaracken, 6 isolirt stehende Zelte, einige Strohhütten sowie 3 eingerichtete Wagenhäuser. Im Oktober ward auf demselben Plateau zur Errichtung eines Barackenlagers für die Gefangenen und zugleich eines Barackenlazareths, bestehend aus 14 Kranken- und 3 Oekonomiebaracken, geschritten.

Das Karthäuser Plateau, eine Hochebene von 816 m Länge und 502 m Breite, liegt südwestlich Coblenz, nach Osten zum Rhein, nach Westen zur Mosel terrassenförmig abfallend; südlich wird es von dem Berge Kuhkopf,

[1]) Vergl. S. 308 bis 310.

nördlich vom Fort Alexander begrenzt. Den Boden bildet angeschwemmtes steinig-sandiges Erdreich, unter welchem sich eine auf Schieferbasis ruhende Lehmschicht befindet; der Grund ist daher meist etwas feucht; die hohe exponirte Lage garantirt frische gute Luft.

Das Barackenlazareth lag etwa 200 Schritt südöstlich des Lagers und bildete mit 13 Krankenbaracken die Form eines gegen das Lager hin offenen Hufeisens, in dessen Mitte die Küchen- und Verwaltungsbaracke sich erhoben, während ausserhalb und isolirt sich die Waschbaracke befand. Beide Seiten des Hufeisens wurden von je 5, von NW—SO gerichteten, in je 2 Reihen zu 2 und 3 stehenden Baracken gebildet, während zwei von NO—SW sich erstreckende Baracken die Grundlinie abgaben, hinter deren Mitte, etwas isolirt, eine Pockenbaracke lag. Abseits erhob sich das Leichenhaus und ganz isolirt, etwa 100 Schritt entfernt, die 14. Krankenbaracke, welche gleichfalls als Pockenlazareth diente. Die Wasserversorgung geschah durch Anschluss an eine vorhandene Wasserleitung. Die Baracken standen auf gemauerter, mit einer Erdanschüttung umgebener Unterlage, hatten einen doppelten, auf Eisenbahnschienen ruhenden Fussboden, doppelte Wände (deren Zwischenraum mit Stroh ausgestopft und deren Fugen mit Latten vernagelt waren) und ein mit Dachpappe gedecktes Holzdach, welches drei etwa 2.5 m lange und 1 m breite Dachreiter mit leicht zu öffnenden Ventilationsklappen unterbrachen. Die Länge der Baracken betrug 35.2 m, die Breite 6.9 m, die Höhe in der Mitte etwa 5 m. Im Innern befanden sich neben dem Eingange zwei Wärterzimmer; zwischen diesen führte ein Korridor zum Krankenraum, welcher ursprünglich für 40 Betten, mit einem Luftkubus von 19.6 cbm pro Kopf berechnet, meist jedoch mit 45 Betten bestellt war, so dass das Lazareth, zu 560 Betten angelegt, im Ganzen bis 650 Kranke aufnehmen konnte.

Neun Baracken hatten nur auf einer Langseite, die fünf anderen auf beiden Seiten Fenster; letztere waren durch Riegel schliessbar.

Die Latrinen lagen, der Mitte der Baracken entsprechend, ausserhalb derselben in Anbauten, waren mit Tonnen versehen und zur Abfuhr eingerichtet.

Geheizt wurden die Baracken durch je vier grosse eiserne Steinkohlenöfen, welche als Mittel im Februar 11.3°, im März 14.0°, im April 11.5° R. bei Durchschnitts-Aussentemperaturen von 3.3°, 6.2° und 8.6° und einem täglichen Kohlenkonsum von 2—2½ Zentner in der kälteren Zeit ergaben.

Die Belegung war durchweg eine starke; bis zum 1. Januar 1871 belief sich die Zahl der Aufgenommenen auf 2160 Mann; die Mortalität betrug bis dahin 234 = 10.8 pCt.

Die Auflösung des Depots und damit des Lazareths erfolgte Anfang Juli 1871.

Die Baukosten betrugen (einschl. der drei Oekonomiebaracken) 25 500 Thlr., mithin für die Baracke 1500 Thlr. und für je eine Lagerstelle (zu 560 gerechnet) 136 M. 60 Pf.

2. Barackenlazareth auf dem Petersberge bei Coblenz.

(Vergl. Tafel LXII, Fig. 1—4.)

Ein zweites Barackenlager für 10 000 Kriegsgefangene wurde im November auf dem nordwestlich Coblenz gelegenen Petersberge, in der Nähe der Feste Franz, im Terrain um die Rübenacher Schanze errichtet. Das dazu gehörige Lazareth, welches, von dem Gefangenenlager durch die Verwaltungs- und Küchenbaracken des letzteren getrennt, innerhalb einer eigenen Drahtumzäunung lag, bestand Ende November aus zehn Krankenbaracken und drei Oekonomiebaracken, wozu im Dezember noch zwei, im Januar noch drei weitere Krankenbaracken hinzukamen. Neun derselben standen einander parallel in einer Reihe, mit den Längsachsen von N—S, vier weitere unmittelbar dahinter von O—W, die zwei Pockenbaracken in einiger Entfernung. Die Oekonomiebaracken bestanden aus einer Koch- und Badeküche und zwei Baracken, welche die Büreaus, Wohnungen für Aerzte und barmherzige Schwestern, sowie die Magazine enthielten. Die Krankenbaracken waren denen auf der Karthause ähnlich; auch sie hatten einen doppelten, auf Mauerwerk und Eisenschienen ruhenden Fussboden, doppelte mit Stroh ausgestopfte Wände und ein mit Asphaltpappe belegtes Bretterdach mit vier, durch Klappen verschliessbaren, 2 m langen und 1.6 m breiten Dachreitern.

Die Aussenlänge der Baracke betrug 44.8 m. Der Krankensaal hatte im Lichten 37.5 m Länge, 6.9 m Breite und war bis zum Dache 2.08 m, bis zum Giebel 3.9 m hoch (Dachreiterhöhe 0.79 m). Die nur in einer Längswand vorhandenen, 1 m hohen und 0.9 m breiten Fenster konnten durch eine Hebevorrichtung aufgezogen und herausgelassen werden. An dem einen Stirnende befanden sich in Anbauten auf beiden Seiten der Eingangsthür Tonnenlatrinen mit je drei Sitzen. Am andern Ende waren Räume für barmherzige Schwestern und den Polizei-Unteroffizier abgezweigt.

Die Heizung erfolgte durch vier grosse eiserne Oefen, welche im Februar 14.6°, im März und im April 13.4° mittlere Wärme erzielten.

Der Krankenraum enthielt 52 Betten, so dass im Ganzen 780 Betten zur Verfügung standen.

Die Baukosten dieses Lazareths betrugen 1600 Thlr. für eine Baracke, 108 M. 60 Pf. für eine Lagerstelle.

Die Auflösung des Lazareths erfolgte gleichzeitig mit der des Lazareths auf dem Karthäuser Plateau (siehe oben).

3. Barackenlazareth auf der Wahner Haide bei Köln.

(Vergl. Tafel LXII, Fig. 5.)

Auf dem Artillerie-Schiessplatze der Wahner Haide, südöstlich Köln auf dem rechten Rhein-Ufer, entstand im September 1870 zur provisorischen Aufnahme von mehr als 10 000 Kriegsgefangenen ein grosses Zelt- und Strohhüttenlager; an gleicher Stelle wurde im Oktober

Fig 1. Längen Ansicht.

Fig. 1. Längen Ansicht.

Fig. 2. Giebel Ansicht.

Fig. 3.
Giebel mit Anbau.

Baracken-Lazareth auf dem Petersberge bei Koblenz

(Fig. 1-4.)

Baracken-Lazareth auf der Wahner Haide bei Köln.

(Fig. 5.)

A. Kranken-Baracken
1. Krankensaal zu 50 Betten.
2. Officierszimmer zu 2 Betten.
3. Wärterzimmer.
4. Lazareth Gehilfenzimmer.
5. Badezimmer.
6. Theeküche.
7. Waschküche.
8 u. 9 Roll u. Fliekzimmer.

B. Oekonomie Baracke
10. Küche.
11. Aerzte.
12. Apotheke.
13. Bureaux.
C. Latrinen.
D. Leichenhaus.
E. Müllgruben.
F. Brunnen.

Fig. 5.
Situation des Baracken-Lazareths auf der Wahner Haide bei Cöln.

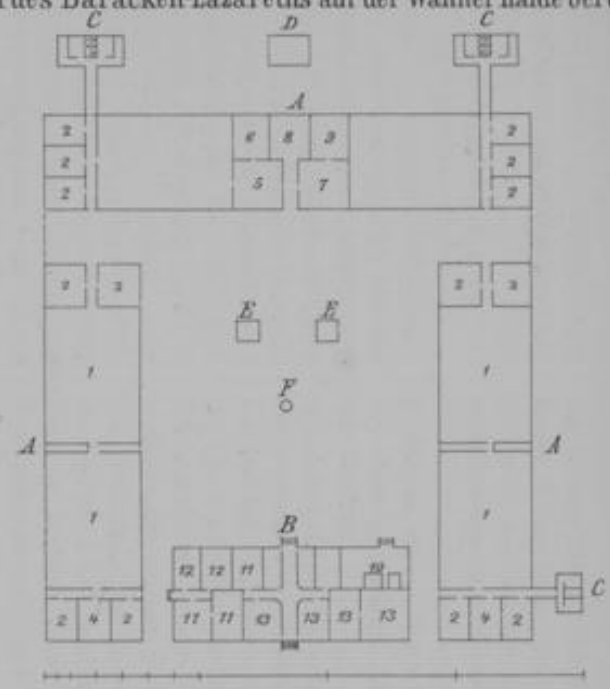

Fig. 4. Grundriss.

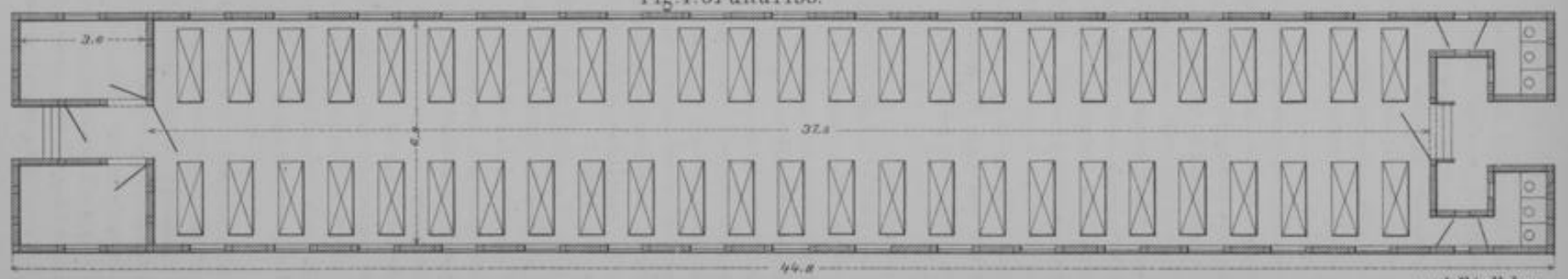

nach Friedleben.

F. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

als Winteru
für 5000 M
Anfang Dez
gehörige, ge
lazarethanlag
9.4 m höher
in nordöstlic
aus drei gr
gebäude mi
hause, einem
waren zu ei
Westseite v
Oekonomiege
Leichenhaus

Die Kr
boden, waren
steinen, in
Asphaltpapp
breit, 3 m b
Länge der
anderen 45.
zu je 100 B
der nördlich
zwei Offizier
die nördlich
sälen eine T
eine Flickst
genannten B
sich zwische
Baracke hin
anderen Bar
mit je sechs
anderen Bar
und zwische
zimmer. Im
küche, die A

Die Ba
Raum für 6
Säulenöfen
verliefen. D
im Februar
sprechenden
und 8,5°. D
sich in der

Die Bau
pro Baracke

4. Barac

Ein zw
wurde im
richtet. Für
und verschi

als Winterunterkunft der Gefangenen ein Barackenlager für 5000 Mann errichtet, welches im November und Anfang Dezember bezogen werden konnte. Die dazu gehörige, gegen Ende Dezember fertiggestellte Barackenlazarethanlage, auf einem freiliegenden Höhenrücken, 9.4 m höher als das Lager errichtet und etwa 600 Schritt in nordöstlicher Richtung von demselben entfernt, bestand aus drei grossen Lazarethbaracken, einem Oekonomiegebäude mit Kniestock, drei Latrinen, einem Leichenhause, einem Brunnen und zwei Müllgruben. Die Gebäude waren zu einem Viereck geordnet, dessen Nordost- und Westseite von den drei Baracken, die Südseite vom Oekonomiegebäude gebildet wurde; die Latrinen und das Leichenhaus befanden sich ausserhalb des Vierecks.

Die Krankenbaracken standen direkt auf dem Erdboden, waren von Fachwerk erbaut, die Fächer mit Schwemmsteinen, in ½ Steindicke, ausgemauert, die Holzdächer mit Asphaltpappe benagelt. Sämmtliche Baracken waren 10.8 m breit, 3 m bis zum Dach und 5 m bis zum First hoch. Die Länge der nördlichen Baracke betrug 59 m, die der beiden anderen 45.8 m. Jede Baracke enthielt zwei Krankensäle zu je 100 Betten; an den Giebelenden befanden sich in der nördlichen Baracke je drei, in den beiden anderen je zwei Offizierzimmer mit je zwei Betten. Ausserdem enthielt die nördliche Baracke in der Mitte zwischen den Krankensälen eine Theeküche, eine Waschküche, eine Rollkammer, eine Flickstube und eine Badestube. Nördlich der letztgenannten Baracke, mit ihr verbunden durch Gänge, welche sich zwischen Krankensaal und Offizierstuben quer durch die Baracke hindurchzogen und dadurch auch den Insassen der anderen Baracken zugänglich waren, lagen zwei Latrinen mit je sechs Sitzen und zwei Urinirständen. Die beiden anderen Baracken hatten in der Mitte je ein Wärterzimmer und zwischen den Offizierzimmern je ein Lazarethgehilfenzimmer. Im Oekonomiegebäude befanden sich die Kochküche, die Apotheke, die Büreaus und Wohnungen für Aerzte.

Die Baracken, welche in ihren sechs Krankensälen Raum für 600 Kranke boten, wurden vermittels eiserner Säulenöfen geheizt, deren Rohre in Ventilationsschloten verliefen. Die erzeugte Wärme erreichte im Durchschnitt im Februar 11.7°, im März 12.3°, im April 12.6° R. bei entsprechenden mittleren Aussentemperaturen von 4.4°, 7.4° und 8,5°. Der tägliche Steinkohlenkonsum pro Saal belief sich in der kälteren Zeit auf 2—2½ Zentner.

Die Baukosten der drei Baracken betrugen 27 000 Thlr., pro Baracke 9000, pro Lagerstelle 135 M.

4. Barackenlazareth auf dem Gremberge bei Deutz (bei Kalk).

Ein zweites Barackenlager für 8000 Kriegsgefangene wurde im Oktober am Gremberge, östlich Deutz errichtet. Für die anfangs im Reserve-(Garnison-)Lazareth und verschiedenen anderen Lokalen innerhalb der Stadt untergebrachten Kranken benutzte man demnächst das bei Kalk östlich vom Barackenlager liegende Feldbäckereigebäude, bis bei letzterem drei Lazarethbaracken, von gleicher Konstruktion wie die bei Wahn erbauten, nebst einem Oekonomiegebäude hergestellt wurden. Dieselben waren je 60.2 m lang, 11.3 m breit und in zwei Säle zu je 100 Betten getheilt, boten also zusammen Raum für 600 Kranke.

Neben jeder Baracke befand sich eine Latrine; ausserdem waren eine Badeküche mit fünf Wannen und zwei Kochküchen vorhanden; die Wasserversorgung des Lazareths geschah durch eine schon bestehende Wasserleitung, die Heizung durch eiserne Oefen, deren Rauchrohr jedesmal in einem mit porösen Steinen aufgemauerten Kamine verlief. Die erzielten Wärmegrade waren hier durchschnittlich im Februar 12.1°, im März 13.3°, im April 13.7° R. Die Belegung begann in der zweiten Woche des Dezember und blieb durchweg eine sehr starke.

Die Kosten dieser Baracken betrugen 22 000 Thlr., also für die Baracke 7333 Thlr. 10 Sgr. und für eine Lagerstelle 110 M.

5. und 6. Barackenlazarethe bei Wesel.

In Wesel blieben die am 9. September 1870 eingetroffenen Gefangenen bis Mitte November auf der Römerward, einem am Rheinufer gelegenen Wiesengrunde, in einem Zeltlager untergebracht; die Versorgung ihrer Kranken geschah zunächst in den Räumen des Reserve-(Garnison-) Lazareths und dessen Erweiterungen. Als mittlerweile die Menge der Gefangenen die Zahl 18 000 überschritten hatte, wurden zwei grosse Barackenlager erbaut und dieselben gleichzeitig mit Lazaretheinrichtungen versehen.

a. Auf der Büdericher Insel.

Das Barackenlager auf der Büdericher Insel, etwa 20 Minuten südlich Wesel, für 10 000 Mann bestimmt, erhielt sieben grosse Lazarethbaracken, welche, zusammen mit einem als Lazareth benutzten Pallisadenschuppen, Raum für 500 Kranke boten. Sechs dieser Baracken lagen parallel nebeneinander an der Nordostfront des Lagers, je zwei und zwei durch eine Thee- und Badeküche verbunden, mit ihrer Längsrichtung von NO—SW; die siebente Baracke stand etwas westlicher, dem Mannschaftslager näher und war gleichfalls mit einer angebauten Thee- und Badeküche versehen.

Zu dem Lazareth gehörten, ausser den schon erwähnten vier Thee- und Badeküchen, eine Verwaltungsbaracke, eine Küchenbaracke, eine Waschküche, ein Leichenhaus, acht Latrinen und ein Brunnen. Die Länge der in zwei Säle zu je 32 Betten getheilten Baracken betrug 264 m, die Breite 11.3 m. Sie waren direkt auf dem Erdboden mit doppelten Bretterwänden und einem mit Pappe gedeckten Holzdache erbaut (nur bei einer Baracke waren die Fächer

mit Schwemmsteinen ausgemauert), mit Fenstern versehen, hatten aber keine besonderen Ventilationseinrichtungen. Die Heizung erfolgte durch zwei Zirkulieröfen in jedem Krankensaal, welche, als nicht ausreichend, im Februar durch besser funktionirende eiserne Säulenöfen ersetzt wurden. Die mit letzteren erzielten mittleren Wärmegrade betrugen im Februar 12°, im März 13.4°, im April 12.1° R. bei Durchschnitts-Aussentemperaturen von 2.7°, 9° und 7.7°.

Das Barackenlazareth blieb bis 18. Juli in Benutzung, zu welcher Zeit, nach Auflösung des Gefangenen-Depots, der nichttransportable Rest dem Garnisonlazareth Wesel bezw. dem Barackenlazareth auf der Esplanade überwiesen wurde.

Die Baukosten für die sieben Baracken beliefen sich auf 21 886 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf., für jede Baracke 3123 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. und für jede Lagerstelle 146 M. 40 Pf.

b. Auf der Spellner Haide.

Das zweite Barackenlager erhob sich auf dem Artillerie-Schiessplatze der Spellner Haide, eine Stunde südlich Wesel, wo theils in einem provisorischen, theils in einem für bleibenden Gebrauch bestimmten Barackenkomplex Räume für nahezu 10 000 Kriegsgefangene geschaffen waren. Die dazu gehörige Lazarethanlage, etwa 100 Ruthen westlich vom Lager, bestand aus 15 Krankenbaracken für 500 Kranke, 30 Latrinen, einer Verwaltungsbaracke, einer Koch-, einer Thee-, einer Bade- und einer Waschküche, einem Leichenhause und drei Amerikanischen Brunnen. Das Lazareth stand auf Sandboden mit lehmigem Untergrunde, war von Wald, Wiesen und Feldern umgeben und hatte gutes Trinkwasser.

Die Bauart der Baracken war im Allgemeinen die gleiche wie bei denen auf der Büdericher Insel, insofern auch sie weder erhöhten Fussboden noch Dachfirstventilation besassen, ihre Dimensionen aber waren etwas geringer, die Fächer der Aussenwände bei sämmtlichen Baracken mit Schwemmsteinen in einer Steindicke ausgemauert, nur bei den gleichfalls gemauerten Zwischenwänden der beiden Krankensäle betrug die Dicke ½ Stein. Die mit Brettern verschalten Dächer waren mit asphaltirter Pappe gedeckt. Jeder Krankensaal erhielt zunächst zwei Füllöfen, welche auch hier im Februar durch Säulenöfen ersetzt wurden. Die mittlere Wärme betrug im Februar 11.2°, im März 12.1°, im April 13.1° R. bei einem täglichen Kohlenverbrauch von 4—5 Zentnern pro Baracke in der kälteren Zeit.

Die Baracken zeigten sich mehrfach reparaturbedürftig, die Dächer häufig nicht genügend dicht gegen Regen; im März mussten zwei Baracken wegen Baufälligkeit und Undichtigkeit geräumt werden, an deren Stelle dann eine neuerbaute Baracke trat.

Die Baukosten der ganzen Lazarethanlage betrugen 52 400 Thlr.; für die 15 Lazarethbaracken 39 268 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.; mithin kostete jede Baracke 2617 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. und jede Lagerstelle 235 M. 60 Pf.

7. Barackenlazareth zu Minden.

(Vergl. Tafel LXIII.)

Das Gefangenendepot in Minden hatte im September 1870 eine Kopfstärke von 4600 Gefangenen, welche in einem Zeltlager untergebracht waren. Die Kranken wurden im Reserve-(Garnison-)Lazareth und in fünf bei demselben aufgeschlagenen Krankenzelten zu 8 Betten, zu welchen im Oktober noch eine früher erwähnte[1]) Baracke zu 20 Betten hinzukam, behandelt; ausserdem waren acht aptirte barackenartige Gebäude zu Lazarethzwecken in Gebrauch gezogen. Die Zelte mussten Mitte Oktober geräumt werden. Als im November noch 5000 weitere Gefangene hinzukamen, schritt die Fortifikation zum Bau eines grösseren Barackenlazareths auf einer geeigneten, dem Bahnhofe nahegelegenen Oertlichkeit, welches in der ersten Woche des Dezember fertiggestellt wurde. Dasselbe bestand aus 13 in zwei parallelen Reihen angeordneten Krankenbaracken von verschiedener Grösse nebst einer Kapelle. Die Baracken jeder Reihe standen dicht aneinander. In der Nähe befand sich ein Utensilienschuppen und eine Waschbaracke. Das Wasser lieferten vier Röhrenbrunnen. Die Baracken waren nach besonderem System gebaut, indem man auf eigentliche Längswände verzichtet, vielmehr die Dächer bis zum Boden herabgeführt hatte, so dass diese Baracken mehr das Aussehen von Schutzdächern darboten, deren innere Einrichtungen übrigens, namentlich in Bezug auf die Ventilation, recht zweckmässige waren. Zur Beschreibung wird eine der sieben grösseren Baracken gewählt, welche Raum für 30 Betten gewährten, während die kleineren nur 24 fassten; die Gesammtzahl der Betten betrug 354.

Eine solche grössere Baracke war 26.3 m lang, 11 m breit, vom Fussboden bis zum First 7.2 m hoch und stand mit doppeltem Fussboden auf gemauerten Pfeilern. Auch die Wände, welche zugleich das Dach bildeten, hatten ebenso wie die Giebelwände eine doppelte Bretterlage: eine äussere gefugte und eine innere mit sich schuppenförmig deckenden Brettern; die äussere Schicht war mit Dachpappe benagelt. Die innere Verschalung reichte nicht ganz bis zum First, sondern bildete 0.6 m unterhalb desselben eine 1.25 m breite Querdecke mit vier grossen, um eine horizontale Längsachse drehbaren Klappen. Ueber dieser Decke gestaltete sich die äussere Verschalung zu einem durchgehenden, schmalen Dachreiter. Längs des unteren Endes der inneren Verschalung verlief eine 2.5 m hohe vertikale Innenwand; diese hatte in ihrer ganzen Länge dicht über dem Fussboden einen 2.6 cm breiten Schlitz; der Raum hinter dieser Wand kommunizirte mit dem Zwischenraume zwischen den Fussböden, so dass dadurch eine Verbindung dieses letzteren Raumes mit dem Innenraum der Baracke gegeben war.

Vom Fussbodenzwischenraume aus gingen vier, 46 bis 62 cm im Durchmesser haltende eiserne Röhren, in deren

[1]) Siehe S. 373.

Baracken-Lazareth in Minden.
Fig 1. Seiten-Ansicht u. Profil.

Zu Sanitäts-Berichten über die Deutschen Heere 1870/71 I. Band.

Baracken-Lazareth in Minden.

Fig. 1. Seiten-Ansicht u. Profil.

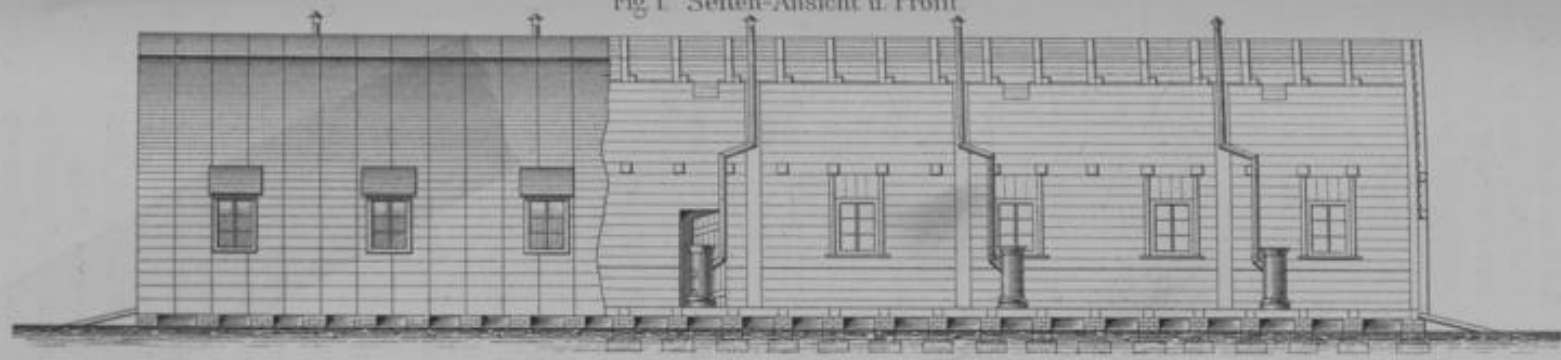

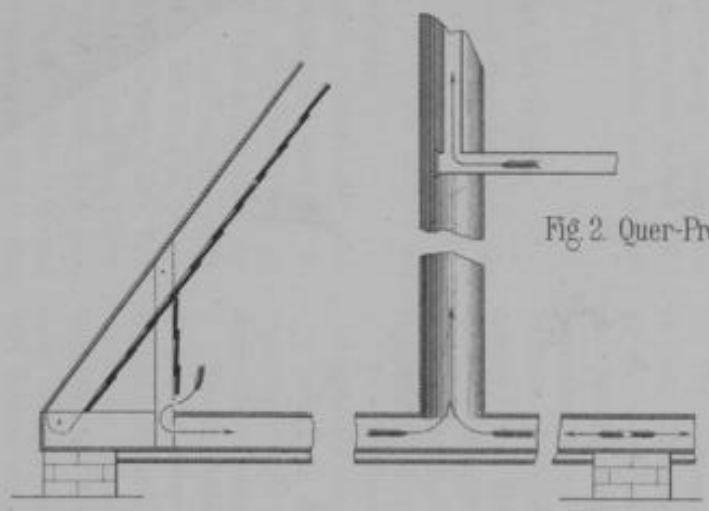

Fig. 2. Quer-Profil u. Ventilations-Einrichtung.

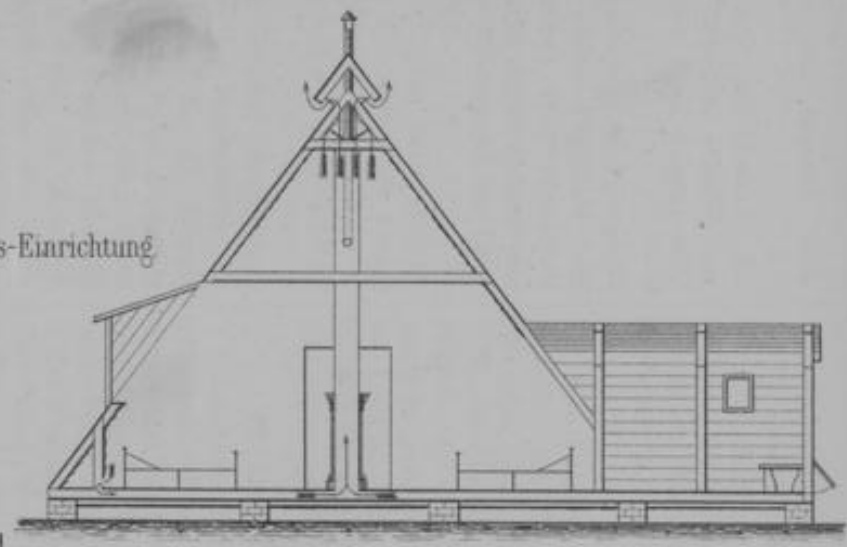

Fig. 3. Grundriss.

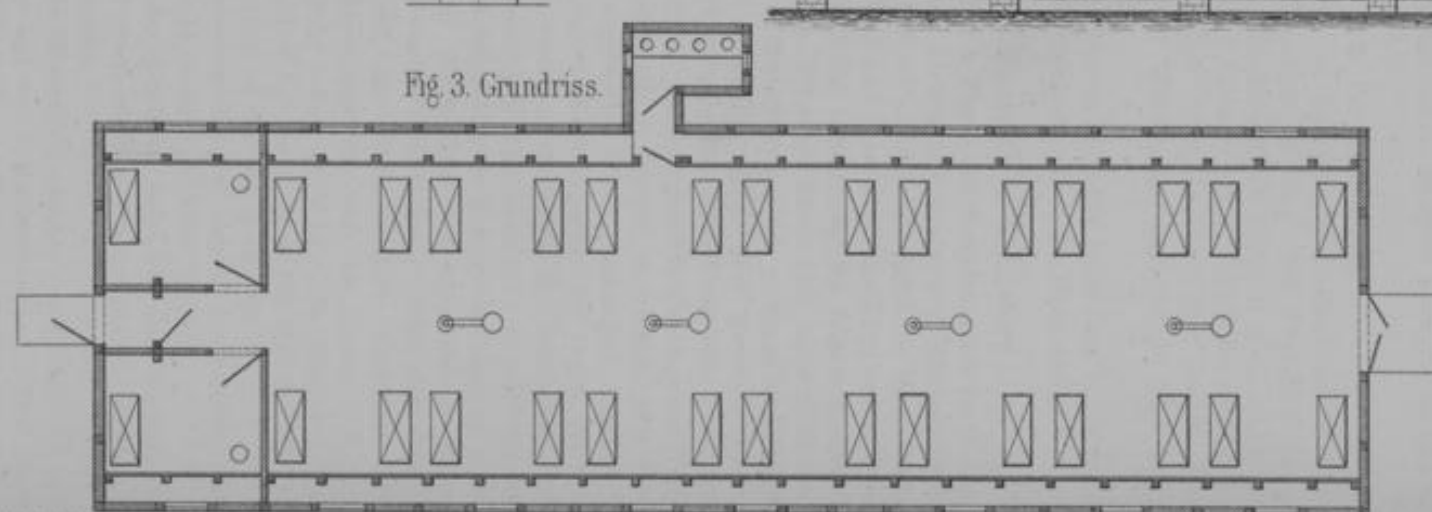

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

oberen The
mündeten, b
Diese V
Luft ist in
etwa 20—2
bemerkensw
Jede Ba
Fenster und
entgegengese
Ende waren
Krankenraum
küche und V
Die Ab
thüren abge
wand und w
Die Ten
gesunken se
Die be
Dezember a
etwa 350 M
entstand in
Heizens des
der Theeküc
Kapelle in
362 an der
kurz vorher
wagenhaus p
Die ach
schädigten
Folge von
Nach
zwei dieser
Die Ba
2 Sgr. 3 Pf
2810 Thlr.

8. u
Bei G
Gefangene,
lauer Thore

Acht L
Küchenbarac
Lagers auf
31 bis 62 e
doppelten W
das gleichfa
deckt; an d
tilation erfo
zu den Oefe
zügen zu
geschah in j
drei eiserne

oberen Theil die Rauchrohre der vier eisernen Oefen mündeten, bis über das Dach.

Diese Ventilationsart hat sich sehr gut bewährt; die Luft ist in den stark belegten Baracken, obgleich nur etwa 20—21.5 cbm Luftraum auf den Kopf kamen, stets bemerkenswerth rein gewesen.

Jede Baracke hatte 16 mansardenartig vorspringende Fenster und an einem Ende eine grosse Flügelthür; am entgegengesetzten, mit einer kleineren Thür versehenen Ende waren zu beiden Seiten eines durch Thüren vom Krankenraum getrennten Korridors Nebenräume als Theeküche und Wärterzimmer abgezweigt.

Die Abtritte befanden sich in einem durch Doppelthüren abgeschlossenen Anbau in der Mitte einer Längswand und waren mit Kübeln ausgestattet.

Die Temperatur der Baracken soll nie unter +10° R. gesunken sein.

Die beschriebenen Baracken wurden von Anfang Dezember an benutzt und blieben im Durchschnitt mit etwa 350 Mann belegt. Am Abende des 27. Februar entstand in Baracke I, wahrscheinlich in Folge zu starken Heizens des nahe an der Giebelwand stehenden Ofens der Theeküche, Feuer, welches fünf Baracken und die Kapelle in kurzer Zeit in Asche legte; die Kranken, 362 an der Zahl, konnten glücklicherweise alle in ein kurz vorher zu Lazarethzwecken eingerichtetes Pontonwagenhaus gerettet werden.

Die acht übrigen, zum grösseren Theil erheblich beschädigten Baracken reparirte man und belegte sie in der Folge von Neuem.

Nach Aufhebung des Lazareths im Mai 1871 wurden zwei dieser Baracken nach dem Bade Oeynhausen translozirt.

Die Baukosten für die 13 Baracken hatten 36 528 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. betragen, also im Durchschnitt pro Baracke 2810 Thlr. und pro Bett 309 M. 52 Pf.

8. und 9. Barackenlazarethe bei Glogau.

Bei Glogau befanden sich zwei Barackenlager für Gefangene, das eine auf dem Exerzirplatze vor dem Breslauer Thore, das andere bei Lerchenberg.

a. Auf dem Exerzirplatze.

Acht Lazarethbaracken nebst einer Oekonomie-, einer Küchenbaracke und vier Latrinen standen am Südende des Lagers auf gemauertem Fundament; der Fussboden lag 31 bis 62 cm über dem Terrain; der Raum zwischen der doppelten Verschalung der Wände war mit Sand ausgefüllt, das gleichfalls doppelt verschalte Dach mit Dachpappe gedeckt; an den Thüren befanden sich Windfänge. Die Ventilation erfolgte durch Luftkanäle, welche unter dem Boden zu den Oefen führten, und durch drei mittels Flaschenzügen zu öffnenden Klappen im Dach. Die Heizung geschah in jeder Baracke durch vier gemauerte Ziegel- und drei eiserne Kanonenöfen; dieselbe ergab im März und April bei mittleren Aussentemperaturen von —2.9° und +3.7° R. im Durchschnitt 14.7° und 13.6° Innenwärme.

Die Belegungsfähigkeit der acht Baracken betrug 35 Mann pro Baracke bei einem Luftkubus von 37 cbm für den Kopf; diese Zahl wurde übrigens zeitweise bedeutend überschritten.

b. Zu Lerchenberg.

Das Lazareth zu Lerchenberg bestand aus 4 Holzbaracken mit doppelten Wänden und Pappdach zu je 35 Betten (eine Baracke enthielt zugleich die Kochküche), 1 Waschküche und 2 Latrinen. Die Ventilation fand durch Fenster, die Heizung durch eiserne Oefen mittels Torf statt; die erreichten Wärmegrade betrugen im März 14.7°, im April 14.6° R.

Die Baracken blieben bis gegen Ende Juni in Gebrauch und waren im Durchschnitt mit je 24 Mann belegt.

10. Barackenlazareth zu Königsberg i. Pr.

Im südwestlichen Theile des Barackenlagers für Kriegsgefangene auf dem kleinen Exerzirplatze zu Königsberg befanden sich, nach Nord und Nordost durch die Mannschaftsbaracken, nach Süd und West durch die 7.5 m weit entfernt verlaufende, 3.7 m hohe Umzäunung des Lagers geschützt, 4 Krankenbaracken. Dieselben hatten eine doppelte Bretterverschalung, deren Zwischenraum mit gestampfter Torferde gefüllt war, und bestanden aus je zwei Krankensälen zu 28 Betten nebst fünf Nebenräumen für Theeküche, Utensilienkammer, Unteroffizier-, Lazarethgehilfen-Wohnung und Wachlokal. Jeder Saal hatte 5 Fenster, in welchen je 4 Ventilationsrauten angebracht waren; ausserdem dienten je 3 Schlote, in welchen die Rauchrohre der Oefen bis über das Dach hinaus verliefen, gleichfalls der Ventilation. Die Heizung bewirkten in jedem Krankensaal 4, in jeder Baracke 10 eiserne Steinkohlenöfen; als Schutzvorrichtungen waren an den Fenstern Strohmatten befestigt, welche Nachts heruntergelassen wurden. Die Heizung erwies sich als vollkommen genügend; das durchschnittliche Verhältniss der Aussen- zur Innentemperatur war im Januar —8.6° zu +13.7°, im Februar —6.7° zu +15.6°, im März +2.4° zu +15.6°, im April +3.9° zu +14.8°, im Mai, bei nur gelegentlicher Heizung, +6.4° zu +12.6° R.

Der Kohlenverbrauch belief sich in der kältesten Zeit auf etwa 10 bis 11 Metzen pro Ofen täglich.

Innerhalb der Baracken befanden sich Nachtstühle; Urinrinnen mit untergestellten Fässern waren in kleinen Anbauten angebracht.

Zu den Lazarethbaracken gehörten eine Kochküche, zwei Todtenkammern und zwei Kohlenschuppen. Der ganze Komplex führte den Namen: Baracke 80 bis 88. Belegt waren die Baracken vom Januar bis Ende Juli. Da eine derselben als Kochküche für die gesunden Gefangenen benutzt wurde, blieben als Krankenbaracken drei mit zusammen 168 Betten zur Verfügung, welche durchschnittlich mit 160 Mann belegt waren.

II. Barackenlazareth der Festung Ulm.

Zur Unterbringung der zahlreichen Kranken des Ulmer Gefangenendepots wurde ein grösserer Komplex von Krankenbaracken in mehreren Gruppen, ausserdem einzelne Baracken in der Nähe von festen Gebäuden errichtet. Zwei Gruppen von je 6 bis 8 Baracken standen an einem Abhange in der Nähe des neuen Garnisonlazareths, in je zwei Reihen so angeordnet, dass sich die Baracken jeder Reihe mit etwa 12.5 m Abstand die Giebelseiten zuwandten. Die Entfernung zwischen den beiden Reihen betrug etwa 9.5 m. Die Baracken waren von verschiedener Grösse: die kleineren zu 20, die grösseren zu 30 Lagerstellen eingerichtet; erstere hatten eine Aussenlänge von 20.8 m; der Krankensaal selbst war 16.8 m lang, 7.6 m breit, 3.2 m bis zum Dache und 4.7 m bis zum Giebel hoch, mit 6 Fenstern auf jeder Seite. Sie standen auf gemauerten und betonirten Fundamenten; unter dem hohlliegenden Fussboden war der Raum theilweise mit Kohlengrus aufgefüllt. — Die Konstruktion der Baracken glich im Uebrigen derjenigen der bereits beschriebenen Baracken in Neu-Ulm (S. 374). Die Heizung erfolgte in den kleineren Baracken durch 2, in den grösseren durch 3 Kachelöfen und erwies sich als ausreichend.

Im Ganzen wurden 19 Krankenbaracken und 2 Wirthschaftsbaracken erbaut.

Eine der Gruppen, aus 4 grösseren und 2 kleineren, im Dezember 1870 erbauten Baracken bestehend, fand Verwendung als Typhusspital. Eine der kleineren Baracken diente als Küche und Büreau. Von den übrigen blieb immer abwechselnd eine Baracke leer, während eine mit Rekonvaleszenten belegt wurde. Im Ganzen fanden bis 1. März 1871, dem Tage der Schliessung des Lazareths, 70 Typhuskranke Aufnahme, von welchen 13 = 18.5 pCt. starben.

12. Einzelne Krankenbaracken.

Ausser diesen 11 eigentlichen Barackenlazarethen wurden im Anschluss an die eingerichteten oder bestehenden Hilfslazarethe der grösseren Gefangenendepots einzelne Krankenbaracken meistens mit grösserem Fassungsraume erbaut. — Die Zeit ihrer Errichtung fiel ebenfalls bei der Mehrzahl in die kälteren Monate, weshalb auch hier solidere Konstruktionen mit möglichst einfachen Ventilations- und Heizvorrichtungen gewählt werden mussten.

Derartige Krankenbaracken befanden sich in nachstehenden Gefangenendepots:

In Erfurt gelangte der projektirte Barackenbau für Kriegsgefangene (11 000 Mann) und deren Kranke im November zur Ausführung. — Eine Baracke für 39 Kranke war schon im Oktober aus Privatmitteln auf dem Petersberge gebaut und der Militärverwaltung gegen Miethe überlassen worden; in der Nähe derselben entstanden zwei grössere Baracken gleicher Konstruktion. Die eine, 62.7 m lang, 15.7 m breit, war für 79, die andere von gleicher Breite, aber nur 47 m Länge, für 56 Betten bestimmt. So boten diese drei Baracken, welche als Filialen des auch weiterhin benutzten Hilfslazareths in der Defensions-Kaserne dienten, Raum für 174 Betten bei einem Luftraum von 37 cbm pro Kopf. Die Baracken waren von Holz erbaut, mit doppelten Brettérwänden; der Fussboden lag einen Fuss über der Erde, von einer Erdaufschüttung umgeben; das Bretterdach war mit Dachpappe belegt; die Ventilation erfolgte durch aufzuklappende, an den Seitenwänden 6 Fuss, an den Giebelwänden 8 Fuss über dem Fussboden angebrachte Fenster.

In jeder Baracke befanden sich eine Thee-, eine Badeküche und ein Abtritt. Die Heizung geschah durch eiserne Kanonenöfen, welche pro Tag und Baracke in der kälteren Zeit 8 bis 10 Scheffel Steinkohlen erforderten.

Die erzielte Temperatur betrug im Durchschnitt in Februar 12.1°, im März 12.7°, im April 12.5° R. bei entsprechenden mittleren Aussentemperaturen von 1.8°, 5.2° und 6.7° R.

Die Baracken wurden in den letzten Tagen des November belegt und blieben bis in den Mai hinein im Gebrauch. Die Belegung erstreckte sich meist nur auf zwei Drittel der vorhandenen Lagerstellen.

Aehnlich den Baracken zu Ulm waren die bei den Kriegsgefangenen-Depots zu Altdamm (bei Stettin) bestehenden zwei Holzbaracken zu je 120 Betten, desgleichen zu Jüterbog eine am Eingange des Lagers befindliche als „Hauptlazareth“ verwendete Baracke mit 78 Betten und drei Holzbaracken mit je 18 Betten, sowie endlich zwei im November zu Torgau erbaute Baracken zu je 32 Betten.

In Wittenberg wurden unter Leitung der Fortifikation zwei grosse Baracken als Hilfslazarethe des Reserve-(Garnison-)Lazareths hergestellt.

Baracke I lag auf dem kleinen Exerzirplatze, in der Richtung von SSW—NNO. Dieselbe stand auf gemauertem Sockel, hatte doppelte, gestülpte, 1 Zoll starke Bretterwände, doppelte Dachverschalung mit Dachpappendeckung, und einen 30 cm über dem Terrain liegenden doppelten Fussboden. Der Zwischenraum der Wände war bis zu einer Höhe von 1.25 m mit Kaff und Steinkohlenasche ausgefüllt. Der in drei Krankensäle getheilte Innenraum enthielt ausserdem Kochküche, Baderaum, Vorrathskammer, Wasch- und Rollkammer, zwei Latrinen und eine Todtenkammer. In der Nähe befand sich ein Röhrenbrunnen. Die Baracke hatte 65 Klappfenster und 38 durch Klappen schliessbare Dachluken.

Zum mittleren Krankensaal gehörten sechs, zu jedem der beiden äusseren acht eiserne Säulenöfen; die Rauchrohre von je zweien mündeten in einen gemauerten Schornstein; ebendahin führten Luftschlote von Zinkblech, deren untere Enden mit dem Raume zwischen dem doppelten Fussboden in Verbindung standen; dieser Zwischenraum kommunizirte durch eine Anzahl längs der Wände in die

Konstruktion einiger Lazareth-Baracken von

Konstruktion einiger in Lazareth-Baracken von 18⁷⁰/₇₁ gebrauchlicher Ventilations- u. Abort-Einrichtungen.

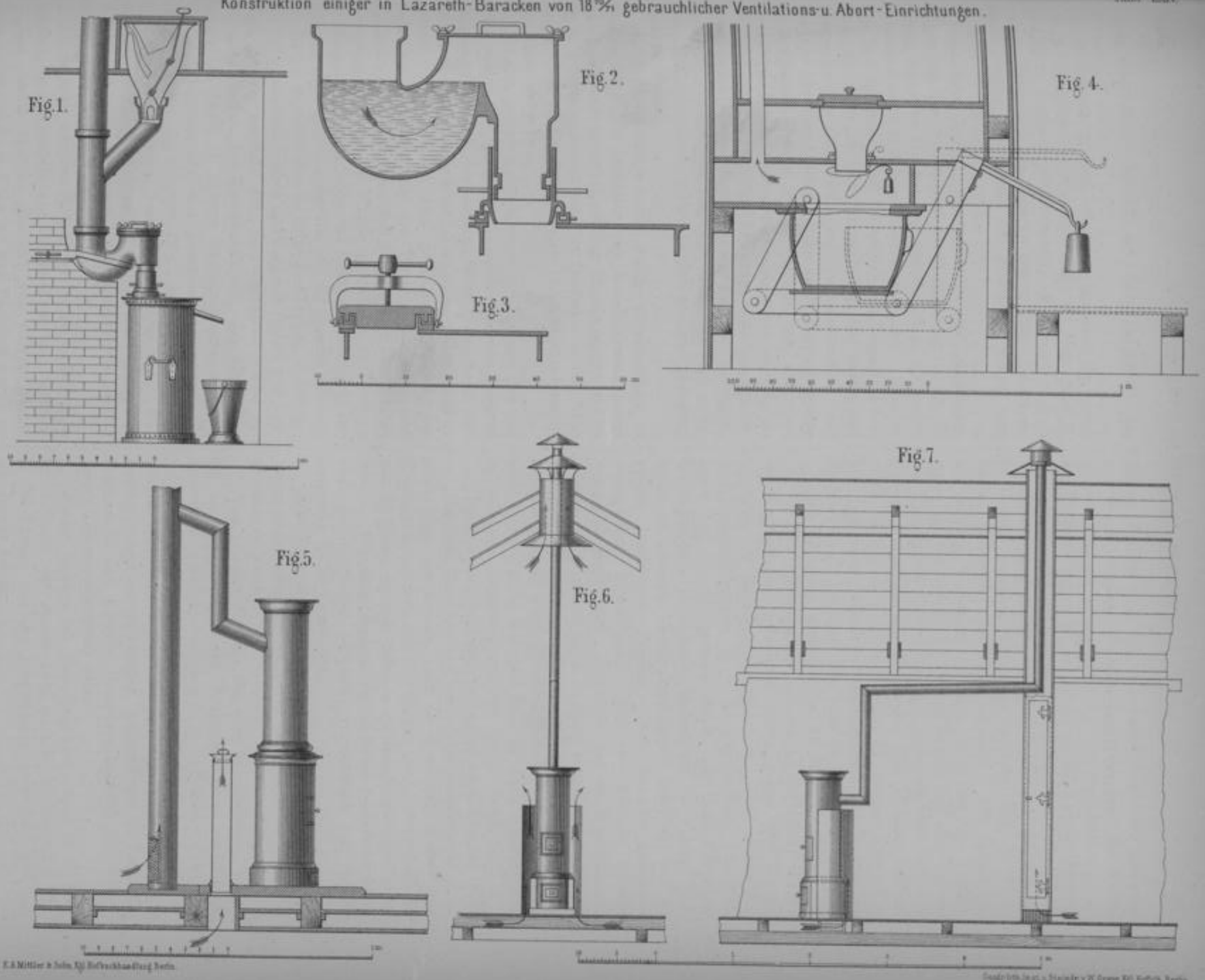

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Gezeichnet im st. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Dielung ein
Baracke.

Die He
von 8—10
bei mittleren

Die Be
schnittsbeleg
November bi

Aehnlich
Anlagen vor
liegende Ba
Bretterwand
hatte 84 Kl
luken. Sie
besass ausse
Badeküche u
Die Kranke
beschriebene
mittlerer Aus
verbrauch ei
Im Februar
gerem Kohl
betrug 92 M

Gleiche
Krekow bei
welchen jedo

In Pos
der als Res
zwei Kranke

Die ein
luftig gelege
geschützt, st
war 56.4 m l
Querwand t
fanden sich
Theeküche,
Schuer'schen
verschlagen,
Zwischenraum
sich Fenster,
wöhnlich ges
tiliren geöff
Vorbauten ve
und wurden
Die durchsc
Januar 14.3°
April 14.6°,
im Januar, -
im April und
Scheffel in d

Die Bar
Gebrauch; di

Eine z
12.3 m Breite

Dielung eingebohrter Löcher mit dem Innenraum der Baracke.

Die Heizung erzielte bei einem täglichen Verbrauch von 8—10 Tonnen im Februar 13.0°, im März 12.7° R. bei mittleren Aussentemperaturen von —2.0°, bezw. +5.2°.

Die Bettenzahl der Baracke betrug 129, die Durchschnittsbelegung 111 Mann; die Benutzung währte vom November bis April.

Aehnlichen Aufbau zeigte die in den städtischen Anlagen vor dem Schlossthore in der Richtung von O—W liegende Baracke II; nur war bei derselben die innere Bretterwand nicht gestülpt, sondern gespundet. Dieselbe hatte 84 Klappfenster und 23 nach Süden liegende Dachluken. Sie fasste in drei Krankensälen 150 Betten und besass ausserdem eine Küche mit Vorrathskammer, eine Badeküche und eine Latrine, sowie zwei Röhrenbrunnen. Die Krankensäle hatten je sechs Oefen mit den oben beschriebenen Einrichtungen, welche im Januar bei —4.3° R. mittlerer Aussentemperatur und 15 Tonnen täglichem Kohlenverbrauch eine Durchschnittstemperatur von 15.1° erzeugten. Im Februar ergaben sich 13.7°, im März 12.1° bei geringerem Kohlenverbrauch. Die durchschnittliche Belegung betrug 92 Mann.

Gleiche Konstruktion hatten die im Barackenlager zu Krekow bei Stettin benutzten vier Krankenbaracken, bei welchen jedoch das Fachwerk mit Ziegelsteinen ausgesetzt war.

In Posen errichtete man im Dezember in der Nähe der als Reservelazareth dienenden St. Adelberts-Kaserne zwei Krankenbaracken.

Die eine, westlich der Kaserne vollkommen frei und luftig gelegen und nach Osten durch die nahe Kaserne geschützt, stand mit der Längsrichtung von N—S und war 56.6 m lang, 12.5 m breit, 5 m hoch. Eine mittlere Querwand theilte sie in zwei Säle; am Nordende befanden sich Verschläge für das Wartepersonal, für eine Theeküche, einen Baderaum und Klosets nach dem Müller-Schuer'schen System. Die Wände waren innen mit Brettern verschlagen, aussen mit getheerter Dachpappe benagelt, der Zwischenraum mit Stroh ausgefüllt. An der Ostseite befanden sich Fenster, an der Westseite hölzerne Klappen, welche gewöhnlich geschlossen blieben und nur nach Bedarf zum Ventiliren geöffnet wurden. Die Eingangsthüren waren mit Vorbauten versehen. Die Krankensäle enthielten 120 Betten und wurden durch 11 eiserne Steinkohlenöfen erwärmt. Die durchschnittlich erzielten Temperaturen betrugen im Januar 14.3° R., im Februar 12.9°, im März 12.8°, im April 14.8°, bei mittleren Aussentemperaturen von —6.4° im Januar, —3.0° im Februar, +6.0° im März und +7.4° im April und einem täglichen Kohlenkonsum von 20—25 Scheffel in der kälteren Zeit.

Die Baracke war von Ende Dezember bis Ende Juni in Gebrauch; die durchschnittliche Belegung betrug 110 Mann.

Eine zweite ähnliche Baracke von 61.2 m Länge, 12.5 m Breite und 5.6 m Höhe bis zum Dachfirst wurde im Monat Februar auf dem Kasernenhofe mit der Richtung von O—W errichtet. Der Fussboden lag hohl; die Wände hatten doppelte Holzverschalung mit Strohfütterung; in der Südfront waren 13, in der Nordfront 4 grosse Fenster angebracht. Der Innenraum umfasste einen grösseren westlichen Saal zu 75 und einen kleineren östlichen zu 51 Betten; zwischen den Sälen befanden sich die Theeküche, Badeküche und Wärterzimmer. Die Ausgänge, mit kleinen Vorbauten versehen, lagen an den Giebelseiten; in dem westlichen Vorbau befand sich eine Latrine mit Pissoir; die Latrine für den kleineren Saal barg ein kleiner Anbau an der Nordseite. Die Heizung erfolgte durch 12 eiserne Steinkohlenöfen, in welche von unten her Luftkanäle mündeten, und erzielte durchschnittlich im März 11.8°, im April 14.6° und im Mai 14.3° R.

Die Belegung dauerte vom 24. März bis Ende Juni.

In dem Uebungslager auf der Lockstedter Haide bei Kellinghusen in Holstein waren gegen 5000 Kriegsgefangene in Baracken untergebracht. Dort entstanden drei Lazarethbaracken zu je 34 Lagerstellen. Dieselben lagen von W—O, standen direkt auf dem Erdboden, hatten doppelte Holzwände, Holzdächer (in welchen sich leicht zu öffnende Ventilationsklappen befanden) und an beiden Längsseiten Fenster. Jede Baracke umschloss ausser dem Krankensaale noch vier kleinere Räume, welche als Bade- bezw. Theeküche und als Wärterzimmer dienten; am Westende lagen in einem besonderen Anbau die Latrinen. Die Heizung erfolgte durch Steinkohlen-Füllöfen; dieselbe genügte nicht, da die Durchschnitts-Temperaturen nicht über 9.7° R. im März und 10.5° im April hinausgingen, bei mittleren Aussentemperaturen von 5°, bezw. 6.8°.

Die Belegung des Lazareths begann am 1. Februar 1871.

Da diese Baracken bei wachsender Krankenzahl nicht ausreichten, so wurden noch in demselben Monate drei Mannschaftsbaracken mit 180 Betten, eine Offiziersbaracke mit 30 Betten in acht Räumen zu Lazarethzwecken überwiesen. Dieselben fanden, da sie keine besonderen Ventilationseinrichtungen besassen, vorzugsweise nur für die leichteren Fälle Verwendung.

Das Lazareth blieb in dieser Ausdehnung bestehen, bis es gleichzeitig mit Auflösung des Depots im Mai 1871 geschlossen wurde.

Von gleicher Art, wie die eben beschriebenen, waren die im Barackenlager der Kriegsgefangenen zu Mainz erbauten drei Krankenbaracken zu je 60 Betten, welche sich jedoch bei der exponirten Lage des Lagers als so schwer heizbar erwiesen, dass sie nur mit Leicht- bezw. Revierkranken belegt werden konnten, während man die Lazarethkranken in das Reserve- (Garnison-)Lazareth und dessen Annex (Kasernenlazareth) nahm.

Ferner wurden bei dem Gefangenendepot zu Neisse im Anfange des Januar zwei einfache Holzbaracken für je 20 Kranke von der Fortifikation hergestellt und am 10. Januar belegt.

13. Aptirungen.

Auch bei den Gefangenendepots kamen vielfach barackenähnliche Räume für Zwecke der Krankenpflege zur Verwendung. So wurden Schuppen (Exerzir-, Heergeräth-, Geschützschuppen) zur Aufnahme von Kranken aptirt in Stettin, Posen, Wesel (je zwei), Torgau, Neisse, Minden (je einer). Von diesen sei der im Fort Leopold zu Stettin eingerichtete freiliegende, grosse, barackenartige Exerzirschuppen besonders hervorgehoben:

Derselbe war in Form eines langen Rechtecks aus Holz erbaut und hatte doppelte Wände, in welchen sich unten Fenster, oben quadratische Luftlöcher befanden. Innen war derselbe in drei grosse Säle zu je 120 Betten eingetheilt; eine dieser Abtheilungen war für Kranke der Deutschen Armee bestimmt; Nebenräume dienten als Badestuben, Koch- und Waschküche, Konferenzzimmer, Wohnungen für Aerzte und den Lazarethinspektor. An der nach Nordost liegenden langen Wand war im Innern ein Gang abgezweigt, welcher zur Verbindung der Säle als Wandelbahn sowie als Luftreservoir diente und die Heizbarkeit der Säle wesentlich erhöhte. Letztere geschah mittels eiserner Steinkohlen-Kanonenöfen und erzielte im Februar, März und April, bei einer Durchschnitts-Aussentemperatur von $-3.5°$, $+4.5°$ und $+5.2°$ R. eine mittlere Wärme im Innern von $13.7°$, $11.7°$ und $12.8°$. Das Lazareth war mit Wasser- und Gasleitung versehen.

Das in der Nähe errichtete halbmassive Oekonomie- und Administrationsgebäude konnte des nassen Mauerwerks wegen erst im April 1871 bezogen werden.

Aptirte Wagenhäuser, Laboratorien, Trainremisen etc. wurden in Gebrauch gezogen in Stettin 1, in Krekow bei Stettin 3, in Altdamm bei Stettin 1, in Coblenz 3, Torgau 2, Neisse 1 und Minden 3. Von Ställen aptirte man in Krekow 1, in Minden 2. Reitbahnen wurden benutzt in Altdamm bei Stettin, Neisse, Wesel und Minden je eine.

Gewöhnliche Mannschafts-Baracken der Kriegsgefangenendepots fanden ebenfalls vielfache Verwerthung zu Krankenzwecken. Zu solchen wurden sie theilweise gleich anfangs, bevor sie noch mit Gefangenen belegt waren, als Aushilfe benutzt, oder sie wurden später bei wachsender Krankenzahl von den Gesunden geräumt, gehörig desinfizirt und mit den nöthigen Lazareth-Einrichtungen versehen. In der Regel dienten bei den grösseren Barackenlagern stets mehrere Baracken ausschliesslich zur Aufnahme von Leicht- und Revierkranken.

Diese gewöhnlich in Holzfachwerk gebauten Baracken, deren Wandfächer jedoch mit einer Lage von Ziegelsteinen ausgesetzt waren, boten je 40—60—120 Kranken Unterkunft. Die Ventilation fand theils durch Luftklappen an den Dächern, theils durch gegenüberliegende im oberen Theile der Seitenwände befindliche Fenster (mit drehbaren Achsen oder eingesetzten beweglichen Scheiben) statt. Die Heizung geschah durch eiserne Steinkohlenöfen.

Solche Baracken wurden vorzugsweise benutzt in Mainz, Jüterbog, Falkenberg, auf der Lockstedter Haide und zu Uebigau in Sachsen.

Eine etwas andere Konstruktion hatten die im Barackenlager Lechfeld (vergl. Tafel LXI, Fig. 5—7) neugebauten Baracken für Kriegsgefangene, von welchen 4—5 zur Unterbringung der Revierkranken dienten. Jede dieser Baracken — von 40.5 m Aussenlänge, 6 m Breite und 5 m Giebelhöhe — enthielt an den Stirnenden je ein kleines Zimmer für Unteroffiziere und dazwischen zwei gleich grosse Säle, welche durch einen Mittelgang getrennt waren. Die Säle, je 16 m lang, 5.54 m breit, erhellt durch vier Fenster an jeder Längswand, waren theils plafondirt, theils mit einer Dachverschalung versehen. Die Giebelwände bestanden aus Backsteinmauern, während die aus Riegelwerk mit innerer und äusserer Bretterverschalung hergestellten Längswände, sowie die Scheidewände auf Steinsockeln bezw. Mauerpfeilern ruhten; die Ausfüllung der Hohlräume zwischen den Bretterverschalungen geschah durch die auf der Baustelle gewonnenen Rasenziegel; — das Dach war durch Bretter ganz geschlossen und mit Dachpappe belegt; innen wurden entweder horizontale Bretterdecken angebracht oder die inneren Dachflächen mit Dachpappe benagelt.

Die Heizung erfolgte in allen Räumen durch eiserne Oefen; besondere Ventilationsvorrichtungen machte die hohe und freie Lage der Baracken sowie die Beschaffenheit des lockern Geröll- etc. Bodens unnöthig. In einer Baracke fanden 50—60 Leichtkranke Unterkunft.

Rekapitulation.

Im Ganzen wurden somit bei den Kriegsgefangenen-Depots errichtet:

11 Barackenlazarethe mit	103 Baracken	mit 5160	Lagerstellen.
als Annexe bei 10 Lazarethen	27 „	„ 1913	„
In Summa	130 Baracken	mit 7073	Lagerstellen.

Die Gesammtzahl der in Deutschland erbauten Krankenbaracken (vergl. S. 383) beträgt demnach — unter Hinzurechnung der eben angeführten Baracken bei Kriegsgefangenen-Lazarethen — 589 mit 19 795 Lagerstellen.

Achtes Kapitel.

Freiwillige Krankenpflege

und die Genfer Konvention.

Vorbemerkung.

Die Darstellung des Sanitätsdienstes im Kriege 1870/71 bliebe lückenhaft, würde nicht auch im Zusammenhange[1]) der Leistungen gedacht, durch welche die freiwillige Krankenpflege in diesem wie in jedem neueren Völker-Kampfe die staatliche Fürsorge unterstützt hat.

Gross, wie die gesammten Verhältnisse dieses Krieges, waren die Aufwendungen an Personal und Material, die Bethätigungen von Opferwilligkeit und persönlicher Hingabe, durch welche die kriegführenden Nationen und neutrale Völker aus privater Initiative die Kriegsnöthe zu mildern, insbesondere das Loos der Verwundeten und Kranken zu erleichtern bestrebt waren.

Bei Betrachtung der freiwilligen Krankenpflege im Felde werden zwei Dinge zweckmässig unterschieden: 1) die nationalen, 2) die internationalen Bestrebungen. Ist auch vielfach der internationale Charakter der modernen freiwilligen Hilfsthätigkeit besonders hervorgehoben worden, so dass hier und da die Auffassung Platz greifen konnte, als ob „freiwillige Krankenpflege" und „internationale Krankenpflege" im Wesentlichen sich deckende Begriffe seien,[2]) so verdient doch festgehalten zu werden, dass der Gedanke, die staatliche Krankenpflege im Kriege durch freiwillige Hilfsthätigkeit zu unterstützen, ursprünglich ganz unabhängig von der Vorstellung eines neutralen Charakters des Feld-Sanitätswesens, lediglich als nationale Angelegenheit, entstanden ist und dass jeder dieser beiden Gedanken seine besondere Entwicklung erfahren hat. Erst nachdem beide Ideen zu einer gewissen Reife gelangt waren, wurden sie in der gewaltigen Agitation, welche sich an die grossen Europäischen Kriege in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts knüpfte, und durch die Genfer Konferenzen bis zu einem gewissen Grade verschmolzen, insofern für eine ausreichende Wirksamkeit der Sanitätsorgane überhaupt und der freiwilligen Krankenpflege insbesondere die Neutralität des gesammten Feld-Sanitätswesens für unerlässlich erachtet ward.

Beide Gedanken traten somit gleichzeitig in eine neue Phase und in einen äusseren Zusammenhang, indem fortan in der öffentlichen Diskussion fast ausnahmslos beide zusammen behandelt wurden. Da sie überdies auch eines gewissen inneren Zusammenhangs thatsächlich keineswegs entbehren, wird auch hier im Anschluss an die Darstellung Desjenigen, was seitens der Deutschen freiwilligen Krankenpflege für die Kriegsopfer überhaupt und seitens der fremdländischen speziell für die Angehörigen der Deutschen Heere geschehen ist, eine kurze Betrachtung der Wirkung, welche die Genfer Konvention im Deutsch-Französischen Kriege erkennen liess, ihre richtigste Stelle finden.

---

[1]) Gelegentlich ist es bereits in allen vorangegangenen Kapiteln geschehen und zwar, je nachdem eine zweckmässige Gliederung des Stoffes es forderte, bei Einzelnem detaillirt, bei Anderem nur andeutend. Das Nachfolgende bildet demgemäss zum Theil allerdings eine Ergänzung, anderntheils jedoch lediglich eine Zusammenfassung des in früheren Kapiteln Enthaltenen. — Die von der freiwilligen Krankenpflege ausgegangenen Veröffentlichungen, insbesondere die Berichte der Militärinspekteurs und des Centralkomitees, sind für das Nachstehende mitbenutzt.

[2]) Vergl. dritten Abschnitt dieses Kapitels: Internationale freiwillige Krankenpflege. (S. 422.)

Erster Abschnitt.

Entwicklung der freiwilligen Krankenpflege, insbesondere in Deutschland, bis zum Deutsch-Französischen Kriege.

Im modernen Sinne, d. h. als Ausdruck einmüthiger und mehr oder weniger organisirter Hilfsbereitschaft eines ganzen Volkes, trat die freiwillige Krankenpflege zum ersten Mal während der Deutschen Befreiungskriege in den Jahren 1813 bis 1815 in die Erscheinung, zu einer Zeit, als der von schwersten Schicksalsschlägen heimgesuchte Preussische Staat sich Aufgaben gegenübergestellt sah, welche nur bei unbegrenzter Opferfreudigkeit Aller zu lösen waren. Durch den Mund Königlicher Prinzessinnen, in einem Aufruf vom 23. März 1813[1]) appellirte damals der hart bedrängte Staat nicht an die Humanität, sondern an den Patriotismus der Privaten, indem er dieselben aufforderte, die Nothlage des Staates durch freiwillige Hilfsthätigkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege zu erleichtern.

Der glänzende Erfolg dieses Aufrufes bezeichnet den Beginn der modernen, organisirten freiwilligen Krankenpflege im Felde.

Während in diesem Fall die Initiative zur Ergänzung der staatlichen Sanitäts-Einrichtungen durch private Mittel und private Kraft von Höchster Stelle aus ergriffen wurde, bevor die staatlichen Maassnahmen sich unzulänglich erwiesen hatten, erfolgte in den nächsten grossen Europäischen Kriegen (Krim-Krieg und Italienischer Krieg) der Anstoss von Privaten, nachdem die Zustände auf den Schlachtfeldern und in den Lagern dargethan hatten, dass die staatlichen Sanitäts-Einrichtungen der kämpfenden Armeen nicht Dasjenige leisteten, was die veränderte Kriegführung in Verbindung mit dem humaneren Sinne des Zeitalters forderte und was bei richtiger Verwerthung aller vorhandenen Kräfte für erreichbar erachtet werden musste. Die in beiden erwähnten Kriegen hinter dem Hilfebedürfniss zurückbleibende Sanitäts-Ausstattung der Armeen nöthigte schliesslich auch diejenigen unter den betheiligten Heeresverwaltungen, welche von dem Zudrange undisziplinirter Elemente nicht ohne Grund Unzuträglichkeiten befürchteten, private Hilfsthätigkeit in grossem Maassstabe in Anspruch zu nehmen, deren Zulassung überdies die öffentliche Meinung stürmisch forderte.

[1]) Den Wortlaut desselben siehe bei Gurlt, Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege. Leipzig 1873.

Diese Vorgänge in den ebenerwähnten beiden Kriegen entfachten jene lebhafte und nachhaltige, nicht dem Patriotismus, sondern der Humanität entsprungene Agitation, welche einerseits den Völkern die Verpflichtung vorhielt, nicht nur gelegentlich und vereinzelt, sondern regelmässig und in zweckmässiger Vereinigung die staatliche Krankenpflege im Felde zu unterstützen, während andererseits die Heeresverwaltungen angeregt wurden, mit diesem Faktor ein für alle Mal zu rechnen und ihn grundsätzlich mehr oder minder fest dem Rahmen der gesammten Armee-Feldorganisation einzufügen.

Neue Nahrung erhielt diese stürmische, in jedem Fall merkwürdige und folgenreiche Agitation, welche auch späteren Betrachtern als bedeutsames Blatt in der Kulturgeschichte der Menschheit erscheinen dürfte, durch die Ereignisse im Nordamerikanischen Sezessionskriege. In der That darf die umfassende, von schönstem Erfolge gekrönte Wirksamkeit der „Sanitätskommission" der Nordstaaten als Beispiel dafür angesehen werden, was auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege im Felde durch volle Einsetzung aller nationalen Kräfte und zweckmässige, centralisirte Leitung derselben geleistet werden kann.

Immerhin aber lagen die Verhältnisse jenseits des Ozeans zu eigenartig, als dass die Thätigkeit der dortigen Sanitätskommission ohne Weiteres den Europäischen Völkern hätte als Muster hingestellt werden können. Eine so ausserordentliche Vollmacht, wie die der Amerikanischen Sanitätskommission ertheilte, vermöge deren die Letztere geradezu eine Stellung über den staatlichen Sanitäts-Organen einnahm,[1]) ist in Europäischen Staaten undenkbar, wie denn auch einen ähnlichen Anspruch die freiwillige Krankenpflege in den Staaten Europas niemals erhoben hat. Ueberdies konnte in den Unions-Staaten, wo das gesammte Kriegswesen im Wesentlichen improvisirt werden musste, auch die Krankenpflege seitens einer an private Initiative gewöhnten und mit ausgedehnter Selbstverwaltung vertrauten Bevölkerung noch allenfalls rechtzeitig in Gang gebracht werden, auch wenn das dazu Nothwendigste erst bei Aus-

[1]) So war z. B. die erste Aufgabe der Kommission, die Mängel in der staatlichen Sanitätspflege zu untersuchen. Selbst in Amerika wurden dadurch naturgemäss schwere Konflikte hervorgerufen.

bruch des Krieges in Angriff genommen wurde. Andererseits hatte es sich bereits gezeigt, dass freiwillige Hilfs-Einrichtungen für Europäische Heere, um wahrhaft nützlich zu werden, gleich allen anderen Armee-Einrichtungen schon im Frieden vorgesehen und vorgebildet sein müssen, zumal bei der steten Kriegsbereitschaft der Europäischen Staaten wenige Tage nach einer Kriegserklärung das Aufeinanderprallen gewaltiger Heeresmassen erwartet werden muss.

Drei Dogmen hatten sich unter dem Eindruck der Vorgänge in den oben erwähnten Feldzügen gebildet: 1) dass der Staat als solcher ein für alle Mal nicht im Stande sei, den Opfern der Kriege diejenige rasche und vollständige Fürsorge angedeihen zu lassen, welche die Humanität gebiete; 2) dass die aus dem eben erwähnten Grunde für unerlässlich erachtete „freiwillige Krankenpflege" bereits im Frieden sich organisiren müsse; 3) dass den Forderungen der Menschlichkeit nur dann Genüge geschehen könne, wenn das Sanitätspersonal und -Material gleich den Verwundeten und Kranken selbst als neutral anerkannt werde. — Das Nähere zu diesem letzteren Satze bleibt für später vorbehalten.[1])

Es kann füglich dahingestellt bleiben, ob der Staat, welcher im höchsten Sinne des Wortes die gesammte Volkskraft repräsentirt und für alle anderen Kriegserfordernisse in der Hauptsache allein verantwortlich gemacht wird, nur gerade auf dem Gebiete der Krankenpflege thatsächlich ein für alle Mal „nicht im Stande ist", jedem berechtigten Anspruche zu genügen. Jedenfalls darf darauf hingewiesen werden, dass das Dogma von der absoluten Unentbehrlichkeit der freiwilligen Krankenpflege wesentlich von Vorgängen abstrahirt ist, welche entweder — wie die gesammte nationale Erhebung aus tiefster Noth zur Zeit der Deutschen Befreiungskriege — immerhin eine Ausnahmslage darstellen, oder — wie die unzureichende Sanitäts-Ausrüstung der Armeen in der Krim und in Italien — sich nicht nothwendig zu wiederholen brauchen, oder endlich von Verhältnissen wie diejenigen der Vereinigten Staaten, welche mit Europäischen Zuständen überhaupt nicht ohne Weiteres in Parallele gestellt werden können.

Ein ganz anderes Ansehen hat die Frage, ob es zweckmässig ist, alles auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde Wünschenswerthe von Staatswegen in Angriff zu nehmen. Auch wenn man von der historischen Entwicklung, welche die Sache genommen hat, gänzlich absieht, wird nicht verkannt werden können, dass eine, an sich gewiss nicht unmögliche, sehr viel umfangreichere staatliche Inanspruchnahme des in der Bevölkerung vorhandenen Personals und Materials für die Krankenpflege, als gegenwärtig auch in den am reichlichsten mit Sanitäts-Anstalten ausgestatteten Armeen stattfindet, unzweifelhafte Härten herbeiführen müsste, welche sich vermeiden lassen, wenn der leichter Abkömmliche und Begütertere freiwillig für den schwerer Behinderten und minder Leistungsfähigen eintritt. Und wenn auch hier wie überall der Enthusiasmus nicht immer mit der Neigung zu unbedingtem Ausharren, die freiwillige Uebernahme von Verantwortlichkeiten nicht immer mit klarer Erkenntniss derselben und genügender Vorbildung verbunden ist, so soll doch andererseits nicht bestritten werden, dass die Begeisterung und das Gefühl der „Freiwilligkeit" eine Anzahl von Kräften frei macht, die kein Befehl zu erschliessen im Stande ist.

Bei der Zusammensetzung der modernen Kriegsheere, welche unmittelbar aus dem Volke selbst hervorgehen und namentlich in den Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht einen nicht geringen Theil der besten Kraft desselben darstellen, giebt es überdies bei den kriegführenden Nationen kaum eine Familie, deren nächste Gedanken und hauptsächlichste Sorgen nicht von dem Augenblicke der Mobilisirung an bei dem Heere weilten, mit welchem sie nicht nur durch das allgemeine nationale Interesse, sondern auch durch die Sorge um Leben und Gesundheit der nächsten Angehörigen mit den stärksten natürlichen Banden verknüpft ist. Nichts ist daher erklärlicher, als dass alle Diejenigen, welche nicht selbst in den Reihen der Kämpfer stehen, es als eine allgemeine Angelegenheit betrachten, das Loos Derjenigen zu erleichtern, welche bei Vertheidigung der allgemeinen Güter durch Wunden oder Krankheiten auf das Leidenslager gestreckt werden. Unzweifelhaft hiesse es viele edelste Empfindung zurückstossen und verletzen, viele daraus fliessende freudige Opferwilligkeit zum Schaden des Ganzen unbenutzt lassen, wollte der Staat unter solchen Verhältnissen die nicht schon durch das Gesetz zur Theilnahme an dem allgemeinen Werke Berufenen verhindern, aus eigenem Antriebe auf einem Gebiete mitzuwirken, welches unter gewissen Voraussetzungen eine freiwillige Bethätigung sicherlich nicht ausschliesst.

Es muss endlich zugestanden werden, dass der staatlichen Sanitätspflege — so ausgedehnt und so reichlich ausgestattet man sie sich auch denken mag — gewisse Grenzen gesteckt sind, über welche sie nicht hinauskann, ohne berechtigtere Interessen zu verletzen. So unbedenklich man dem Staate das Recht und die Pflicht zusprechen mag, die nationalen Kräfte für alles zur raschesten Unterbringung, geeignetsten Behandlung und vollständigsten Herstellung der im Kriege Verwundeten und Erkrankten Nothwendige in Anspruch zu nehmen, so wenig Billigung würde es finden, wollte der Staat Alles, was einem Kranken angenehm, bei seinem Zustande zulässig, allenfalls sogar zuträglich aber keineswegs unentbehrlich ist, auf Kosten der in Kriegszeiten ohnehin schwer belasteten Gesammtheit aus übertriebener Humanität in den Kriegshospitälern ausstreuen. Mehr und mehr hat das Verständniss dafür sich Bahn gebrochen, dass die freiwillige Hilfsthätigkeit hauptsächlich da segensreich zu ergänzen vermag, wo der Staat die weitere Fürsorge einstellt, nicht weil er zu derselben „nicht im Stande", sondern weil er dazu nicht berufen ist.

[1]) Siehe den dritten Abschnitt dieses Kapitels: Internationale freiwillige Krankenpflege.

Nach allem Gesagten kann es nicht zweifelhaft sein, dass und in welchem Sinne die freiwillige Krankenpflege in der That — wie es in einer hervorragenden Publikation[1]) derselben ausgedrückt ist — „auf dem Bewusstsein beruht, dass es auch der grössten Vorsorge niemals gelingen werde, durch offizielle Einrichtungen Dasjenige zu erreichen, wozu der opferfreudige Patriotismus einer ganzen Nation und die von sittlichen Motiven getragene Grossherzigkeit und Nächstenliebe befähigt sind".

Offenbar aber deckt sich die Zulassung freiwilliger Dienstanerbietungen und freiwilliger Gaben noch keineswegs mit dem Begriff „freiwillige Krankenpflege", wie Letzterer sich historisch entwickelt hat. Vielmehr gehört zu demselben wesentlich noch die Vorstellung einer mehr oder minder geschlossenen, in sich selbst gegliederten, dem Heere nicht unmittelbar angehörigen Korporation. Dies allein ist der Punkt, bei welchem es allenfalls zweifelhaft erscheinen kann, ob die Form der Entwicklung, welche der Gedanke freiwilliger Hilfsleistung auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde in Folge der Vorgänge während der früher erwähnten Kriege genommen hat, eine zur Erreichung des Zweckes nothwendige, oder doch die vorzugsweise günstige gewesen ist, insofern durch diese Form einerseits die Gefahr eines ungenügenden Zusammenwirkens, andererseits diejenige eines Zuströmens mangelhaft disziplinirter Elemente auf den Kriegsschauplatz nahegelegt wurde. Thatsache ist jedenfalls, dass zwar die Führer der durch jene Kriege hervorgerufenen Bewegung sich von Anfang an und jederzeit voll bewusst waren, dass eine gedeihliche Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege nur bei fester Organisation, entschiedener Centralisirung und unbedingter Einfügung in die Disziplin sowohl wie in den Mechanismus der Heeresverwaltung möglich sei, — dass aber diese richtigen, gegen eine falsche Auffassung des Begriffes „Freiwilligkeit" von vornherein ankämpfenden Vorstellungen erst allmälig in Folge wiederholter Kriegserfahrung auch in weiteren Kreisen Wurzel zu fassen begonnen haben. Die Art der Wiedererstehung der freiwilligen Krankenpflege in den fünfziger und sechziger Jahren dieses Jahrhunderts aus der Initiative der Völker heraus, nicht minder ihre abnorme Stellung in den Unions-Staaten hat zunächst bei den Fernerstehenden vielfach einen nachtheiligen Einfluss auf die Erkenntniss dessen geübt, wie weit und unter welchen Umständen die freiwillige Krankenpflege in Europäischen Kriegen eine so segensreiche Thätigkeit zu entfalten vermag, wie den hochgesinnten Vorkämpfern derselben vorschwebte. Man vergass über den gewaltsam hereinbrechenden neuen Eindrücken, dass ein Menschenalter früher in den Deutschen Befreiungskriegen der Staat selbst den Anstoss zu einer ähnlichen, nur räumlich beschränkteren Bewegung gegeben und die erfolgreiche Führung derselben nicht aus der Hand gelassen hatte.

[1]) Bericht des Militärinspekteurs, S. 1.

Freilich wird nicht verkannt werden dürfen, dass die Idee der freiwilligen Krankenpflege im Felde unter den Umständen, unter welchen sie, durch neue umfassende Vorstellungen bereichert und erweitert, wiederum und stärker als je vordem Gewalt über die Gemüther gewann, aus sich selbst heraus nicht füglich eine andere Form annehmen konnte, als eben diejenige, welche sie thatsächlich angenommen hat. Ebenso natürlich aber ist es, dass die Frage nach der zweckmässigsten Regelung des daraus sich ergebenden schwierigen Verhältnisses seitdem nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden ist, vielmehr namentlich nach jedem Kriege umfassende Diskussionen und veränderte Instruktionen zur Folge gehabt hat, welche sämmtlich der durch jede neue Kriegserfahrung stärker erkannten Nothwendigkeit entsprangen, die Friedens-Vorbereitungen der freiwilligen Krankenpflege immer umfassender, ihre Organisation immer centralisirter, ihren Anschluss an den staatlichen Sanitätsdienst immer enger zu gestalten und die Oberleitung durch die staatlichen Behörden immer stärker zur Geltung zu bringen, — lauter Gesichtspunkte, welche theoretisch bereits auf den Genfer Konferenzen vollkommen gewürdigt, in der Praxis aber nicht immer ausreichend berücksichtigt worden sind.

Schon oben ist erwähnt, dass gleich anfangs ausser der Unentbehrlichkeit der freiwilligen Krankenpflege im Felde von den Führern der Bewegung auch die Nothwendigkeit einer Vorbereitung im Frieden nachdrücklich betont wurde. Und wenn dem ersten Satze eine bedingte Richtigkeit nicht abgesprochen werden kann, so hat die Ueberzeugung von dem bedingungslosen Zutreffen dieses zweiten immer allgemeinere Verbreitung, immer rückhaltloseren Ausdruck gefunden. Eine Folge der schon damals sich geltend machenden Erkenntniss dieser Nothwendigkeit war es, dass die im Oktober 1863 zu Genf abgehaltene, grundlegende internationale Konferenz die Bildung nationaler ständiger Hilfsvereine (welche unter einander in internationaler Verbindung stehen sollen) dringend empfahl.

Da gerade damals die Kriegsereignisse in Schleswig-Holstein sich vorbereiteten, gewann namentlich für Preussen die Angelegenheit alsbald ein praktisches Interesse. Am 6. Februar 1864 bildete sich zu Berlin das „Centralkomitee des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" mit der von ihm selbst formulirten Aufgabe:

I. in Friedenszeiten die für einen Kriegsfall erforderlichen Vorbereitungen zur Pflege der Verwundeten und Kranken zu treffen:
   a. durch Sammeln von Geldmitteln;
   b. durch Anschaffung des nöthigen Materials;
   c. durch Ausbildung von Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen;
   d. durch Kommunikation mit den bestehenden geistlichen und weltlichen Genossenschaften zur Krankenpflege für die Zwecke des Vereins;

II. in Kriegszeiten im Anschlusse an die militärische Sanitätsverwaltung bei der Heilung und Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger mitzuwirken:

a. durch Errichtung von Lazarethen in der Nähe des Kriegsschauplatzes;

b. durch Entsendung von Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen;

c. durch Hilfsleistung bei der Fortschaffung der Verwundeten vom Schlachtfelde mittels eines besonderen Personals;

d. durch Verstärkung der Vorräthe an Verbandmaterial und Nahrungsmitteln in den Lazarethen;

e. durch Heranziehung der geistlichen und weltlichen Genossenschaften.

Zur Förderung dieses Unternehmens erging eine allgemeine Aufforderung:

1) durch persönliche Betheiligung an den Geschäften des Vereins oder durch einen jährlichen Beitrag von mindestens 10 Silbergroschen dem Centralverein beizutreten,

2) Provinzial- und Lokalvereine zu bilden, welche bei selbstständiger Thätigkeit in ihren Bezirken behufs einheitlicher Wirksamkeit mit dem Centralverein in Verbindung treten sollten.

Der bei Stiftung des Vereins ausgesprochenen Absicht und dem Sinne der Genfer Verhandlungen gemäss blieb derselbe auch nach Beendigung des Schleswig-Holsteinschen Feldzuges bestehen; dasselbe war bei mehreren Hundert während des Krieges entstandenen Lokalvereinen und einigen inzwischen ebenfalls gebildeten nichtpreussischen Landesvereinen der Fall. Trotz der Förderung jedoch, welche namentlich dem „Preussischen Landesverein etc." von Allerhöchster Stelle zu Theil wurde, welche sich insbesondere unter dem 19. April 1865 durch Uebernahme des Protektorates seitens Ihrer Majestäten des Königs und der Königin kund gab,[1]) erlahmte die Theilnahme der Bevölkerung in der Friedenszeit. Erst die grösseren Verhältnisse des Deutschen Krieges von 1866, während dessen die Bevölkerung von Neuem die vollste Opferwilligkeit für die humanen Zwecke der freiwilligen Krankenpflege an den Tag legte, ohne dass man sich doch verhehlen konnte, dass das Verständniss nicht immer dem guten Willen, der Erfolg wegen Mangels an geschulten Kräften nicht immer dem Aufwande entsprach, brachte die immer mehr als dringlich und unabweislich erkannte Angelegenheit der Friedensorganisation in lebhafteren Fluss. Von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwickelung war die mehrerwähnte,[2]) im Frühjahr (vom 18. März bis 5. Mai) 1867 zu Berlin abgehaltene Militär-Sanitätskonferenz, auf welcher auf besondere Anregung Ihrer Majestät der Königin von Preussen auch die freiwillige Krankenpflege den Gegenstand eingehender Berathungen bildete.

Als nach Beendigung des Krieges von 1866 Anforderungen an die freiwillige Hilfsthätigkeit naturgemäss immer seltener herantraten und das schliessliche gänzliche Aufhören derselben sich absehen liess, fügte die Generalversammlung des Vereins vom 14. Dezember 1868 dem Statut einen unter dem 24. Januar 1869 staatlich genehmigten Artikel hinzu, welcher ausdrücklich gestattete, im Frieden Kräfte und Mittel auf Fürsorge für die Invaliden und deren Angehörige, auf die Vorbereitung von Reservelazarethen, sowie auf Abhilfe bei ausserordentlichen Nothständen zu verwenden.

Letztere in Folge ihrer in die Augen springenden Richtigkeit auch von der Berliner internationalen Konferenz der Hilfsvereine im April 1869 angenommene Bestimmung ging aus der Würdigung der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit hervor, das Interesse für mögliche, selbst wahrscheinlich künftige Zwecke dauernd in weiten Kreisen lebendig zu erhalten, wenn es nicht beständig durch eindrucksvolle praktische Aufgaben der Gegenwart wirksam erregt wird. Zwar bemühte sich der Verein seit dem Mai 1866 durch die Zeitschrift „Kriegerheil" Verständniss und Interesse für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege zu erhalten und zu fördern, wie er schon im Mai 1865 durch Ausschreibung einer Preisaufgabe „betreffend die gründliche Besprechung der in der Neuzeit gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen über die Organisation der Privatbeihilfe zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger"[1]) die ermattende Theilnahme zu beleben sich bemüht hatte; zwar bewies er durch seine Betheiligung an der im Jahre 1867 zu Paris veranstalteten internationalen Ausstellung der Hilfsvereine, sowie an der in Würzburg am 22. August 1867 abgehaltenen Konferenz der Deutschen Hilfsvereine und an der Pariser internationalen Konferenz (26. bis 31. August 1867) seine Lebensfähigkeit, überall aber hatte sich die Einsicht Bahn gebrochen, dass die Friedensaufgabe der Vereine nur zum allergeringsten Theile in der Ansammlung von Kapitalien und Material bestehe, dass die Popularisirung der Grundsätze der Gesundheitspflege überhaupt und der Aufgaben der Hilfsvereine im Felde insbesondere zwar nicht vernachlässigt zu werden brauche, dass es aber vor Allem gelte, durch Gewinnung möglichst vieler ständiger Mitglieder in allen Theilen des Vaterlandes einen in jedem Augenblick überall bereiten festen Mittelpunkt für patriotische Hilfsleistungen zu bilden, geeignete Personen für die Krankenpflege zu ermitteln und ein geschultes Personal für die eigentliche Krankenpflege sowohl als für die Verwaltung in grossem Maassstabe heranzubilden. Mit Recht wurde geglaubt, dass das Interesse für dieses Ziel auf keine bessere noch würdigere Art rege zu erhalten

[1]) Korporationsrechte wurden dem Verein am 7. Mai 1866 verliehen.
[2]) Vergl. S. 31 und 41.

[1]) Der Preis wurde Ende 1866 der von Moynier und Appia verfassten Schrift „La guerre et la charité" zuerkannt.

und keine geeignetere Vorschule für die Kriegsverhältnisse zu gewinnen sei, als indem die Hilfsleistung bei allgemeinen Landeskalamitäten jeder Art, welche einen raschen und geordneten Beistand erfordern, in das Friedensprogramm aufgenommen werde.

Als hauptsächlichste Quelle von Unzuträglichkeiten hatte sich in allen Kriegen, während welcher die freiwillige Krankenpflege in Thätigkeit getreten war, die Thatsache geltend gemacht, dass einem nicht geringen Theile des Personals Kenntniss des Krankendienstes fehlte, wofür der beste Wille nicht zu entschädigen vermochte. Die Ausbildung tüchtiger Pflegekräfte musste daher ein Hauptaugenmerk der Friedensorganisation werden. Die Unterweisung freiwilliger Pfleger und Pflegerinnen in Militär- und Civilhospitälern, die Unterstützung der von der evangelischen Diakonie, katholischen Ordenshäusern, den Körperschaften der Johanniter- und Malteser-Ritter und anderen verwandten Genossenschaften berufsmässig geübten Krankenpflege, die kostenfreie Entsendung von Pflegern und Pflegerinnen nach Stätten allgemeiner und individueller Noth wurde zu diesem Zwecke in Aussicht und alsbald in Angriff genommen.

Die bedeutsamste Unterstützung erwuchs den Bestrebungen des Centralkomitees in den Frauenvereinen. Nachdem bereits seit Jahrhunderten in Deutschland Frauenvereine bestanden hatten, deren Thätigkeit sich auf die engeren Kreise ihrer Heimath beschränkte, kamen in den Deutschen Befreiungskriegen grössere Vereinigungen dieser Art mit ausgedehnterem Plan und bestimmteren Grundsätzen zu Stande.[1]) Aehnliches ereignete sich bei den späteren Feldzügen dieses Jahrhunderts, allein erst das Kriegsjahr 1866, welches überhaupt für die Fortentwickelung der seit dem Krimkriege hinsichtlich der Krankenpflege im Felde gährenden Ideen in den Europäischen Staaten eine neue Epoche einzuleiten berufen war, brachte vorzugsweise durch das leuchtende Beispiel und die nie ermüdende Theilnahme Ihrer Majestät der Königin von Preussen die Bildung von patriotischen Frauenvereinen in vorher ungeahnten Fluss. Ausser dem „Vaterländischen Frauenverein“,[2]) welcher im Jahre 1869 bereits 275 Zweigvereine umfasste, entstand während des Krieges 1866 der „Frauen-Lazarethverein zu Berlin“, welcher sich in dem Augusta-Hospital zu Berlin eine eigene Stätte zur Ausbildung weiblichen Personals und dauernder Thätigkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege gründete.[1])

Die übrigen in Preussen ständig gebliebenen, fast ausnahmslos durch den Krieg von 1866 hervorgerufenen Vereine, nämlich die „Victoria-National-Invaliden-Stiftung“,[3]) der „König Wilhelm-Verein“,[3]) die „Kronprinz-Stiftung“, endlich die schon im Jahre 1851 begründete Stiftung „Nationaldank für Veteranen“[4]) mögen wegen ihres inneren Zusammenhanges mit der Gesammtidee der freiwilligen Krankenpflege hier kurz erwähnt sein, obwohl die Krankenpflege selbst nicht in den Bereich ihrer Wirksamkeit einbezogen ward.

Eine wichtige Stellung in der Preussischen wie später in der gesammten Deutschen freiwilligen Krankenpflege nehmen die Ordens-Genossenschaften der Johanniter und Malteser (desgleichen der diesen Korporationen analoge Bayerische St. Georgs-Orden) ein. Unter dem 15. Oktober 1852 hatte König Friedrich Wilhelm IV. die in der Zeit der Noth am 23. Januar 1811 nach 460jährigem Bestehen aufgehobene Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens wieder ins Leben gerufen mit der Maassgabe, dass aus den Ordensmitteln Krankenanstalten begründet und erhalten werden sollten. Am Schlusse des Jahres 1868 besass der Orden 27 Kranken- und Siechenhäuser[5]) mit zusammen 934 Betten. Die Bedeutung dieses Ordens für die Krankenpflege im Felde liegt vornehmlich darin, dass derselbe durch diese eigenen Krankenhäuser, welche unter der Leitung von Ordens-Rittern stehen, beständig in der Lage ist, Krankenpfleger heranzubilden, unter seinen Mitgliedern Verständniss für das Wesen und die Bedürfnisse der eigentlichen Krankenpflege sowohl wie der Lazarethverwaltung zu verbreiten und dadurch jeder Zeit einen Stamm geschulten Personals zur Verfügung zu stellen. In Würdigung dieses Umstandes wurde schon 1866 von Allerhöchster Stelle die Bestimmung getroffen, dass die Delegirten

---

[1]) Wie die Anregung zu umfassender privater Hilfe damals von Prinzessinnen des Preussischen Königshauses ausging (vergl. S. 398), so blieben während der Befreiungskriege zahlreich entstandene Frauenvereine die Mittelpunkte der gesammten freiwilligen Hilfsthätigkeit.

[2]) Derselbe wurde von seiner Protektorin (Ihrer Majestät der Königin) bei der Feier des Sieges- und Friedensfestes (am 11. November 1866) ins Leben gerufen, um die Frauen und Jungfrauen, welche während des Krieges das Centralkomitee unterstützt hatten, zu weiterer helfender Thätigkeit verbunden zu erhalten. — Sein ursprüngliches Statut vom 1. Mai 1867, in welches die Linderung ausserordentlicher Nothstände bereits aufgenommen war, erfuhr unter dem 24. Mai 1869 noch beträchtliche Erweiterung.

[1]) Das Statut des Frauen-Lazarethvereins datirt vom 17. März 1868.

[2]) Entstanden in Folge eines Aufrufes Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen vom 3. August 1866. Ein zusammentretendes Komitee entwarf ein Statut, welches am 24. Dezember 1866 unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Verein die staatliche Genehmigung erhielt. Die Zahl der Zweigvereine belief sich im August 1868 auf 191. Der Zweck des Vereins wird durch seinen Namen kundgethan.

[3]) Anfang Juni 1866 gebildet. Sein ursprünglich umfassenderes Programm, welches zum grossen Theil mit demjenigen anderer Vereine zusammenfiel, konzentrirte sich bald auf die Unterstützung der Familien der zur Fahne einberufenen Soldaten, sowie der Wittwen und Waisen der Gefallenen.

[4]) Der Zweck derselben besteht darin, diejenigen Veteranen von Feldwebel bezw. Wachtmeister abwärts, welche eine Invalidenpension aus Staatsmitteln nicht zu beanspruchen haben, bei durch Alter oder Unglücksfällen entstandener Hilfsbedürftigkeit zu unterstützen.

[5]) Davon 23 in den verschiedenen Provinzen der Preussischen Monarchie, 1 in Dresden, 1 in Ludwigslust, 1 zu Plochingen in Württemberg; ausserdem 1 in Beirut.

der freiwilligen Krankenpflege vorzugsweise den Genossenschaften der Johanniter und Malteser zu entnehmen seien.

Im Feldzuge 1864 errichtete der in Rede stehende Orden auf dem Kriegsschauplatz eigene, vorzugsweise zur Aufnahme von Offizieren bestimmte Kriegsspitäler, nahm jedoch später (und zwar schon im Kriege des Jahres 1866) von dieser gesonderten Wirksamkeit Abstand.

In voller Gemeinsamkeit mit dem evangelischen Johanniter-Orden wirkten in den Kriegen seit 1864 die katholischen Genossenschaften der Malteser-Ordens-Ritter und zwar sowohl die ältere Rheinisch-Westfälische, als die im Jahre 1866 begründete Schlesische Genossenschaft. Erstere hat sich insbesondere auch die Unterstützung der Seelsorge beim Heere und in den Lazarethen zur Aufgabe gestellt.

Auch ausserhalb Preussens war unter dem Eindruck der Kriegsereignisse von 1866 die Bildung von Vereinen rüstig vorwärts gegangen, von welchen sich ein Theil gleich den früher erwähnten Preussischen Korporationen nach dem Friedensschluss als ständige Hilfsvereine behufs Vorbereitung der freiwilligen Krankenpflege im Frieden konstituirte.

Im Jahre 1869 bestanden:

1) Der Bayerische Verein zur Pflege etc.[1])

2) Im Königreich Sachsen: der Sächsische Landesverein[2]) und der Albert-Verein.[3])

3) Der Württembergische Centralverein.[4])

4) Der Badische Frauenverein.[5])

5) Im Grossherzogthum Hessen: „Der Hilfsverein für die Krankenpflege und Unterstützung der Soldaten im Felde."[6]) Im Anschluss an denselben wurde im Frühjahr 1867 unter dem Präsidium Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Ludwig von Hessen der „Frauenverein für Krankenpflege im Grossherzogthum Hessen" gegründet. Auch noch einige andere Hessische Vereine (zur Unterstützung von Invaliden etc.) stehen in Beziehung zum „Hilfsverein etc.", gehören jedoch mit Rücksicht auf ihren besonderen Zweck nur bedingt hierher.

6) Im Grossherzogthum Sachsen-Weimar der „Weimarische Landesverein zur Pflege etc.".[1])

7) Der Mecklenburgische Landesverein zur Pflege etc.[2])

8) Der Oldenburgische Landesverein etc.[3])

9) Der Landesverein etc. für das Herzogthum Sachsen-Altenburg.[4])

10) Der Anhaltische Landesverein etc.

11) Der Landesverein des Herzogthums Braunschweig.

12) Der Hamburger Verein zur Pflege etc.[5])

13) Der Bremische Verein zur Pflege etc.[6])

14) Der Lübecker Verein zur Pflege etc.

Einen äusserst werthvollen, stets bereiten Bestandtheil der freiwilligen Krankenpflege bilden die in allen Theilen Deutschlands bestehenden evangelischen wie katholischen religiösen Genossenschaften, welche in grossen eigenen Krankenhäusern ein zahlreiches, namentlich weibliches Pflegepersonal heranbilden, das sich in allen modernen Kriegen der überwiegenden Mehrzahl nach durch Sachkunde, Disziplin, Anspruchslosigkeit und Aufopferungsfähigkeit besonders bewährt hat.

Der Grad der Durchbildung, welchen die Idee der freiwilligen Krankenpflege im Felde überhaupt und hinsichtlich der Friedensvorbereitung insbesondere seit den Genfer Konferenzen durch die Kriegserfahrung von 1864 und 1866 und durch die öffentliche Diskussion erlangt hatte, wird durch die Resolutionen der vom 22. bis 27. April 1869 zu Berlin abgehaltenen internationalen Konferenz bezeichnet, welche zugleich (in Verbindung mit der Instruktion für das Sanitätswesen im Felde vom 29. April 1869) als das historische Dokument für den Stand der gesammten Frage bei Beginn des Krieges 1870/71 angesehen werden können.[7])

Eben so dringlich wie zur Vorbereitung im Frieden hatten alsbald die ersten mit der freiwilligen Krankenpflege gemachten Erfahrungen zur Zusammenfassung und einheitlichen Leitung der Kräfte gemahnt. In dieser Beziehung

---

[1]) Am 5. Januar 1868 konstituirt als Fortsetzung des am 18. Oktober 1866 begründeten Bayerischen Invaliden-Unterstützungsvereins.

[2]) Der vollständige Name lautet: „Internationaler Verein zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Soldaten für das Königreich Sachsen". Derselbe zählte in dem genannten Jahre 224 Mitglieder.

[3]) Als erster internationaler Frauenverein am 14. September 1867 unter Oberleitung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin Carola von Sachsen begründet.

[4]) Im Frühjahr 1864 konstituirt. Derselbe befindet sich in Besitz eines eigenen Diakonenhauses zu Ludwigsburg behufs Ausbildung junger Männer zur freiwilligen Krankenpflege

[5]) Bereits am 6. Juni 1859 unter dem Eindruck der durch den Italienischen Feldzug bedingten Kriegsbedrohung gestiftet.

[6]) Im Dezember 1864 ins Leben gerufen — 2100 Mitglieder.

[1]) Am 14. November 1868 als Zweigverein des Preussischen Landesvereins konstituirt — 169 Mitglieder.

[2]) Bereits seit dem Jahre 1864 in Wirksamkeit; etwa 1300 Mitglieder.

[3]) Im Anfang des Jahres 1866 gebildet — 251 Mitglieder.

[4]) Am 30. Januar 1869 gegründet mit Anschluss an das Preussische Centralkomitee — 70 Mitglieder. — Derselbe veranlasst die Ausbildung von Krankenpflegerinnen im Charité-Krankenhause zu Berlin.

[5]) In Folge der Kriegsereignisse in Schleswig-Holstein am 18. Oktober 1864 begründet. Am 16. Dezember 1868 ward in Folge der Kriegserfahrung von 1866 der Anschluss an den Preussischen Verein beschlossen.

[6]) Am 10. November 1868 konstituirt unter Anschluss an den Preussischen Landesverein — 100 Mitglieder.

[7]) Wegen dieser den oben erwähnten Resolutionen im Hinblick auf den Deutsch-Französischen Krieg beiwohnenden Bedeutung sind dieselben in Beilage 100 im Wortlaut abgedruckt.

musste das Vorgehen der Sanitätskommission der Vereinigten Staaten auch für Europäische Völker als unbedingt mustergiltig anerkannt werden. Während auf den Europäischen Kriegsschauplätzen die Gaben zersplittert wurden, weil jeder Verein, jede Provinz, ja jede Gemeinde ihre Gaben gesondert den Söhnen der betreffenden engeren Heimath zukommen zu lassen bestrebt war, schnitt die Amerikanische Sanitätskommission mit unerbittlicher Strenge von dem ersten Tage ihres Bestehens an alle Sonderbestrebungen ab. Es gab keinen Weg auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege zu spenden oder zu wirken, als durch Vermittelung und nach den Anweisungen der Kommission. — Schon der Name Centralkomitee, welchen der Vorstand des Preussischen Landesvereins, wie früher erwähnt, sogleich bei der Konstituirung im Februar 1864 sich beilegte, beweist, dass es dabei auf die Schöpfung einer ähnlich zusammenfassenden und leitenden Spitze abgesehen war, durch welche zunächst die Hilfsbestrebungen des Preussischen Volkes in einen gemeinsamen Kanal geleitet werden sollten. Zu diesem Zwecke war die Gliederung in Provinzial- und Lokalvereine vorgesehen. Die Neigung zur Sonderung erwies sich jedoch als so stark, dass bei Ausbruch des Krieges von 1866 sich nur 2 Provinzial- und etwa 120 Spezialvereine dem Centralkomitee angeschlossen hatten. Wiederum war es der Krieg von 1866, in dessen Verlauf die Ereignisse so deutlich sprachen, dass während und nach Beendigung desselben die Erkenntniss des Nothwendigen allmälig die centrifugalen Bestrebungen überwand. Im Jahre 1869 umfasste der Preussische Verein nicht nur 8, d. h. sämmtliche in den 11 Preussischen Provinzen bestehenden Provinzial- und eine entsprechend vergrösserte Zahl von Lokalvereinen, sondern auch die in den übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes (mit Ausnahme des Königreiches Sachsen und des Grossherzogthums Hessen) bestehenden Landesvereine, welche auf Grund eines von dem Centralkomitee aufgestellten einfachen Normalstatutes zu dem Preussischen Vereine in ein enges Verhältniss getreten waren. Am 20. April 1869 endlich, also unmittelbar vor der am 22. April zusammentretenden internationalen Konferenz, wurde auch mit den eben erwähnten noch aussenstehenden beiden Landesvereinen des Norddeutschen Bundes, sowie mit denjenigen der für den Kriegsfall mit Preussen verbündeten Süddeutschen Staaten auf Grund eines neuen Normalstatutes vom 27. Februar 1869 eine Uebereinkunft geschlossen, welche die Gesammt-Organisation und die Bildung eines Centralkomitees der Deutschen Vereine zum Zweck hatte. Durch diese wichtige Uebereinkunft[1]) wurde nach den Worten Seiner Majestät des Kaisers[2]) „die Deutsche Einheit auf dem Gebiete der Humanität vollzogen, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sie noch im Kreise der Wünsche bewegte".

Zugleich mit der Centralisirung der Gaben und Kräfte sollte das Centralkomitee statutengemäss die nothwendige Verbindung der freiwilligen Krankenpflege mit der staatlichen bewerkstelligen. Zu diesem Zweck hatten drei von der Staatsregierung ernannte Kommissare, welche dem Centralkomitee zugleich als Mitglieder angehörten, Letzteres von den Bedürfnissen der Heeresverwaltung in Kenntniss zu erhalten und zu vermitteln, dass die Thätigkeit der Vereine diesen Bedürfnissen entsprechend geregelt ward.

Entwickelte sich somit aus dem Schoosse der freiwilligen Krankenpflege selbst manches sowohl für die Centralisirung, wie für die Anschlussfähigkeit an die staatliche Sanitätsverwaltung unverkennbar Wichtige, so ist doch das nach beiden Richtungen hin Bedeutsamste von Allerhöchster Stelle ausgegangen.

Als es nämlich bei der Mobilmachung im Jahre 1866 den Anschein gewann, dass jede der bereits bestehenden Korporationen (Preussischer Hilfsverein, Johanniter, Malteser, religiöse Genossenschaften beider Konfessionen u. s. w. und der zahlreichen alsbald sich bildenden Vereinigungen gesonnen sei, auf eigene Hand, ohne oder doch in lockerster Verbindung mit den übrigen zu wirken, so dass amtlicherseits gegen die Zulassung so wenig organisirter Elemente auf den Kriegsschauplatz Bedenken erhoben werden mussten, unternahm es Seine Majestät der König von Preussen, alle die getrennten Bestrebungen zu einem planmässig wirkenden Ganzen zusammenzuschmelzen, indem ein Allerhöchstes Dekret vom 31. Mai 1866 den damaligen Kanzler des Johanniter-Ordens zum „Königlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde" ernannte, welchem alle Organe der freiwilligen Krankenpflege durch ein Königliches Machtwort bis zu gewissem Grade unterstellt wurden. Derselbe sollte durch direkte Kommunikation mit den Feldbehörden Ort, Art und Grösse des Bedarfs ermitteln und für ordnungsmässige Zuführung durch die freiwillige Krankenpflege Sorge tragen.[1])

Nach Beendigung des Krieges von 1866 war nicht mehr die Frage, ob die Einrichtung eines Königlichen Kommissars beibehalten werden solle oder nicht, so sehr eine derartige reglementarisch verfügte Centralisirung freiwilliger Vereinigungen auch geeignet erscheinen mochte, zunächst hier und da — namentlich im Hinblick auf die gänzlich unabhängige Stellung der Amerikanischen Sanitätskommission — Befremden zu erregen. Auch die anfangs Widerstrebenden konnten sich der Anerkennung der Zweckmässigkeit dieser Maassregel angesichts ihres Erfolges nicht entziehen. Die Berliner Militär-Sanitätskonferenz des Jahres 1867 hatte

[1]) Dieselbe ist wegen ihrer historischen Bedeutung in Beilage 101 im Wortlaut mitgetheilt.

[2]) Vom 14. März 1871 aus Nancy datirter Brief an Ihre Majestät die Kaiserin.

[1]) Den Wortlaut der ursprünglichen, nur während des Krieges von 1866 in Geltung verbliebenen Instruktion für den Königlichen Kommissar siehe bei Loeffler, Das Preussische Militär-Medizinalwesen und seine Reform. 1 Bd.

daher hinsichtlich dieses Punktes nur zu erwägen, wie für die Zukunft der Wirkungskreis des Militärinspekteurs zweckmässiger abzugrenzen sei.

Gemäss der Instruktion vom 31. Mai hatte sich die Thätigkeit desselben im Kriege von 1866 vorzugsweise auf die „Armee im Felde" beschränkt, während seine Verbindung mit der heimischen Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege eine allzu lockere geblieben war.

Die Konferenz schlug vor, die Wiederkehr der daraus hervorgegangenen Uebelstände dadurch zu vermeiden, dass die freiwillige Krankenpflege, soweit sie im Felde thätig ist, durch Vermittelung ihrer Delegirten der neugeschaffenen General-Etappeninspektion unterstellt werde und durch engere Beziehung des Königlichen Kommissars zu der heimischen Vereinsthätigkeit.

Darauf hinzielende Bestimmungen wurden in die Instruktion über das Sanitätswesen im Felde vom 29. April 1869 aufgenommen,[1]) welche, wie für den amtlichen Sanitätsdienst, so auch für das gesammte Wirken der freiwilligen Krankenpflege im Kriege 1870/71 die Basis bildete.

[1]) §§ 65, 66 und 67 der Instruktion.

Zweiter Abschnitt.

Die Deutsche freiwillige Krankenpflege im Kriege 1870/71.

I. Organisation.

Geeinigter und mit bestimmteren Instruktionen versehen, als in den früheren Europäischen Kriegen, trat, wie aus dem Vorangeschickten hervorgeht, die Deutsche freiwillige Krankenpflege in den Krieg 1870/71 ein, in dessen Verlaufe an sie wie an die gesammte Kriegstüchtigkeit der Nation die gewaltigsten Ansprüche herantreten sollten.

Die breite Grundlage der organisirten freiwilligen Krankenpflege bildeten die Vereine; die leitende Spitze stellte der Königliche Kommissar und Militärinspekteur dar, welcher die Centralisation der freiwilligen Hilfsthätigkeit sowie das Zusammenwirken derselben mit den amtlichen Sanitätsorganen zu bewirken und Delegirte als die zwischen ihm einerseits und den Vereinen sowohl als den Militärbehörden andererseits vermittelnden Organe zu bestellen hatte.

Im Einzelnen sollte der Königliche Kommissar:

1) von allen zur Unterstützung der Armee oder einzelner Theile derselben sich bildenden Vereinen, von ihren Absichten und ihren Statuten sich Kenntniss verschaffen;

2) die Gaben und die Wünsche Einzelner über ihre Thätigkeit entgegennehmen;

3) den Vereinen angeben, worauf sich ihre Thätigkeit besonders zu richten habe, und nach welchen Orten und an welche Depots, Personen etc. die für die Armee oder die Lazarethe bestimmten Gaben zu senden seien, damit sie ihre Bestimmung erreichen;

4) sich dauernd mit dem Kriegsministerium in Verbindung erhalten, um für seine Thätigkeit die leitenden Gesichtspunkte zu erfahren.

Den obersten Grundsatz betreffs des Verhältnisses der freiwilligen Hilfsthätigkeit zu den Militär-Sanitätsorganen enthielt § 63 der Instruktion: „Die freiwillige Krankenpflege darf kein selbstständiger Faktor neben der amtlichen sein, sie muss vielmehr, wenn sie nicht hemmend und verwirrend auf den Betrieb des Pflegewesens einwirken soll, dem staatlichen Organismus eingefügt und von den Staatsbehörden geleitet sein."

Als geeignetstes Feld für die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege bezeichnete die Instruktion das Gebiet im Rücken der operirenden Armee und als hauptsächlichste Aufgaben:

1) Die Gestellung des Begleitungspersonals an Pflegern für die Transporte der Kranken und Verwundeten aus den Feldlazarethen und den stehenden Kriegslazarethen nach den rückliegenden Reservelazarethen;
2) die Bereitstellung von Reserven an vollständig ausgebildeten Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen für die Feld- und stehenden Kriegslazarethe;
3) die Sammlung, Zuführung und Vertheilung der freiwilligen Gaben an die Feldlazarethe;

4) die Einrichtung von Verband- und Erfrischungsstationen auf den Bahnhöfen;
5) die Unterstützung der Reservelazarethe, sei es durch Uebernahme einzelner Zweige der Lazarethverwaltung oder durch Aufnahme von Rekonvaleszenten oder endlich durch Einrichtung besonderer (Vereins-) Lazarethe;
6) die Vermittelung von Nachrichten über den Verbleib verwundeter oder erkrankter Krieger an die Angehörigen derselben.
7) Als Ausnahme war die Beihilfe der freiwilligen Krankenpflege auch im Bereiche der fechtenden Truppen durch Anschluss einer Verwundeten-Transportkolonne an einen Stab oder ein Sanitätsdetachement, desgleichen die Errichtung von Vereinslazarethen auf dem Kriegsschauplatz in Aussicht genommen. Jede durch das Armee-Oberkommando zugelassene Verwundeten-Transportkolonne unterstellte die Instruktion während eines Gefechtes unbedingt den Anordnungen desjenigen Militärarztes, welcher auf dem zunächst gelegenen Verbandplatze die Disziplin übte.
8) Ebenso sollte ausnahmsweise — mit Erlaubniss des General-Etappeninspekteurs und genau nach dessen Befehlen — die selbstständige Zuführung von Transporten mit Erfrischungsgegenständen für die Truppen seitens der freiwilligen Krankenpflege stattfinden dürfen.

Sache der Vereine war es, Personal und Material zu beschaffen, zu sondern und entweder an die ein für alle Mal festgesetzten Sammelstellen oder nach den speziellen Bestimmungen des Königlichen Kommissars und seiner Vertreter zu versenden, während Letzteren die Vertheilung auf die Bedarfsstellen oblag.

Allerdings waren der Uebereinkunft vom 20. April 1869 keineswegs alle Deutschen Vereine, sondern nur die speziell den Namen „Hilfsverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ führenden beigetreten, während nicht nur die religiösen Genossenschaften, sondern auch der Johanniter- und Malteser-Orden, desgleichen der Bayerische St. Georgs-Orden, die Frauenvereine und eine grosse Zahl theils schon früher, theils erst nach Ausbruch des Krieges begründeter Vereine mehr oder weniger gesondert fortbestanden,[1]) ganz abgesehen noch von den vielen einzelnen Kräften, welche zur Hilfsleistung bereit waren, ohne einem Vereine beitreten zu wollen. Immerhin umfasste die geschaffene Vereinigung, zumal sich derselben wenigstens die Ritter-Orden und die Frauenvereine dem wiederholt von Allerhöchster Stelle ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche gemäss[1]) eng anschlossen, die Hauptkräfte der freiwilligen Krankenpflege in Deutschland.

Zur Zeit des Friedensschlusses waren dem Centralkomitee der Deutschen Hilfsvereine 25 Landes-, 25 Provinzial- und 1987 Zweigvereine (einschliesslich Frauenvereine) mit zusammen etwa 255 000 Mitgliedern unterstellt.

Nach §§ 5 und 6 der Uebereinkunft vom 20. April 1869[2]) lag dem Centralkomitee die einheitliche Vertretung der Deutschen Vereine und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben ob, zu welchem Zweck es nach Maassgabe des Bedürfnisses und der bereiten Mittel an die Landesvereine Aufforderungen in Bezug auf den Ort, wohin, und in Bezug auf die Art, wie die Hilfe geleistet werden solle, zu richten hatte, während den Landesvereinen dabei anheimgegeben blieb, unter steter Kommunikation mit dem Centralkomitee den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge zuzuwenden, sowie ihre Zufuhren durch besondere, jedoch dem Centralkomitee zu bezeichnende Delegirte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten und daselbst im Einverständniss mit den betreffenden Militärbehörden verwenden zu lassen.[3])

Nachdem in Folge der Französischen Kriegserklärung das Preussische Centralkomitee bereits unter dem 17. und 19. Juli Aufrufe erlassen hatte, welchen rasch diejenigen zahlreicher anderer Vereine folgten, ernannten die verschiedenen Landesvereine ihre Delegirten für das Deutsche Centralkomitee, welches alsbald in Berlin zusammentrat und während der Dauer des Krieges daselbst in Permanenz blieb. Als die meisten nach Berlin gesandten Delegirten der auswärtigen Landesvereine in ihrer Heimath dringend nöthig wurden, traten auf Ersuchen der Landesvereine in Berlin wohnhafte Vertreter an ihre Stelle.

Zum Königlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege bei dem Heere des Norddeutschen Bundes wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Juli Seine Durchlaucht Fürst Hans Heinrich XI. von Pless ernannt, welcher unter dem 22. Juli die Aufnahme seiner Thätigkeit ankündigte und zur Vereinsbildung (möglichst unter Einfügung in die Organisation des Centralkomitees) sowie zu Anmeldungen von freiwilligen Pflegern und Pflegerinnen aufforderte.

Bereits unter dem 28. Juli wurden die Namen sämmtlicher Landes-, Provinzial- und Bezirksdelegirten für die Provinzen und für einzelne Regierungsbezirke der Preussischen Monarchie, desgleichen für die Grossherzogthümer

[1]) In Preussen waren dies hauptsächlich: 1) Der Berliner Hilfsverein für die Deutschen Armeen im Felde; 2) der König Wilhelm-Verein; 3) der Preussische Frauen- und Jungfrauen-Verein; 4) der Haupt-Verein für die Landwehr-Frauen; 5) der Berliner Frauen-Lazareth-Verein.

[1]) Allerhöchste Ordre vom 2. Juni 1869 an das Centralkomitee und vom 12. Mai 1870 an den Kriegs- und Marineminister, — beide mitgetheilt im Bericht des Militärinspekteurs, S. 5 und 6.

[2]) Vergl. S. 404.

[3]) Thatsächlich fielen diejenigen Rechte, welche in der Uebereinkunft dem Centralkomitee eingeräumt sind, in letzter Instanz überwiegend dem Militärinspekteur zu, dessen Delegirte im Inlande (siehe später) zugleich als Delegirte des Centralkomitees fungirten.

Hessen und Baden, welche sich völlig der Preussischen Organisation angeschlossen hatten, mitgetheilt.

Diese Delegirten im Inlande hatten nach dem Cirkular des Militärinspekteurs vom 28. Juli die Thätigkeit aller Vereine und der zur freiwilligen Krankenpflege gehörigen Privatpersonen zu leiten, von dem jeweiligen Bestande an Personal, Geld und Material sich Kenntniss zu verschaffen, für Verband- und Erfrischungsstationen an den Bahnhöfen sowie für Einrichtung und Ergänzung der Vereinsdepots an den Etappenorten und an den Stationsorten der Reservelazarethe zu sorgen, die Hilfe der freiwilligen Krankenpflege in den staatlichen Reservelazarethen — soweit sie daselbst instruktionsmässig gestattet war[1]) — zu veranlassen und je einen Delegirten für jedes dieser Lazarethe zu ernennen, die Einrichtung von Vereinslazarethen und deren Anschluss an die staatlichen Einrichtungen im Sinne der Instruktion zu vermitteln und für jedes derselben wiederum einen Delegirten aus den Mitgliedern desjenigen Vereins, welcher das Lazareth errichtete, zu bestellen.

Jede sogleich bei Beginn des Krieges oder im Verlaufe desselben formirte Armee erhielt einen Armeedelegirten, einen General-Etappendelegirten und einen Kolonnenführer, jedes Armeekorps einen Korpsdelegirten.

Die den Hauptquartieren der Höchstkommandirenden attachirten Armeedelegirten hatten in erster Linie mit Rücksicht auf die Operationen der betreffenden Armee im Einvernehmen mit den Organen der Militärverwaltung die Bedürfnisse festzustellen, soweit die Befriedigung derselben der freiwilligen Krankenpflege oblag, im Uebrigen sich in beständiger Verbindung mit den im Rücken der Armee befindlichen General-Etappendelegirten zu halten und an diese, eventuell an die Provinzial- und Landesdelegirten, ihre Requisitionen zu richten.

Die General-Etappendelegirten waren der betreffenden General-Etappeninspektion unterstellt, um nach den Anweisungen derselben im Anschluss an die offiziellen Organe die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege im Rücken der kämpfenden Armee einheitlich zu regeln. Ihre Aufgabe war, das Begleitungspersonal für Evakuationstransporte heranzuziehen; die Pfleger und Pflegerinnen für die Feld- und stehenden Kriegslazarethe aus den rückwärts liegenden Sammelpunkten zu requiriren; die erforderlichen Materialien für Feld- und Kriegslazarethe aus den Vereinsdepots zu beschaffen; besondere Lazarethdelegirte zu bestellen (welche sich nach § 72 der Sanitätsinstruktion mit den Chefärzten ins Einvernehmen zu setzen hatten) und mit diesen in beständiger Verbindung zu bleiben; endlich Verband- und Erfrischungsstationen auf den Bahnhöfen einzurichten (soweit dies nicht die Delegirten für das Inland bereits veranlasst hatten). Von vornherein war ihnen eine nicht unerhebliche Zahl von Personen beigegeben, welche je nach Bedürfniss bei dem Vorrücken der Armee und der auf dem Fusse folgenden General-Etappeninspektionen als Subdelegirte für einzelne Stationen zurückgelassen werden sollten. Desgleichen wurden ihnen alsbald aus Aerzten, Heilgehilfen, Krankenpflegern und Helfern zusammengesetzte, ungefähr je 200 Mann starke Kolonnen zur Verwendung in den Lazarethen, bei Verwundeten-Transporten und Evakuationen unterstellt.

Ein Allerhöchster Erlass vom 22. Juli sprach nachdrücklich aus, dass nur den vom Königlichen Kommissar bestellten Personen gestattet werden könne, als Organe der freiwilligen Krankenpflege zu fungiren. Andererseits war darin — wie schon in der Instruktion für das Sanitätswesen im Felde — darauf hingewiesen, dass der Kommissar bei Lösung der ihm zufallenden Aufgaben sich der schon bestehenden Genossenschaften der Johanniter- und Malteser-Orden sowie des Centralkomitees als bereiter Organe werde bedienen können.

Dem entsprechend entstammte eine beträchtliche Zahl der Delegirten bei der Feldarmee wie im Inlande, sowie der Mitglieder der Centralstelle dem Johanniter- und Malteser-Orden.[1])

In Folge einer Verständigung mit dem Centralkomitee fungirten die Delegirten des Königlichen Kommissars im Inlande zugleich als Delegirte des Centralkomitees. Auf dem Kriegsschauplatze war nicht das Gleiche der Fall, doch beschränkte sich das Centralkomitee auf Ernennung des Personals für die Depots und gelegentliche Absendung eigener Kommissare in besonderen Fällen.

Da den Vorschriften der Feld-Sanitätsinstruktion nur für die Norddeutsche Armee (einschliesslich der Grossherzoglich Hessischen Truppen) unmittelbare Giltigkeit zukam, so umfasste der Wirkungskreis des Militärinspekteurs — gemäss der Ernennungsordre — zunächst lediglich die freiwilligen Hilfseinrichtungen bei der Armee des Norddeutschen Bundes. Diese Beschränkung wurde zwar auch im Verlaufe des Krieges nicht aufgehoben, doch erfolgte für die Badischen und Hessischen Truppen auf Grund besonderer Vereinbarung die Bestellung je eines besonderen Delegirten durch den Preussischen Militärinspekteur. Württemberg adoptirte das Prinzip der Preussischen Einrichtung, indem daselbst Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar zum Königlichen Kommissar für die freiwillige Krankenpflege in Württemberg ernannt ward. Das Centralkomitee des Bayerischen Hilfsvereins hingegen entsandte zu den Bayerischen Armee-

[1]) Näheres darüber siehe unter B. des folgenden Abschnitts Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege im Inlande).

[1]) Von den 353 Delegirten, welche nach dem Bericht des Militärinspekteurs im Verlaufe des Krieges auf dem Kriegsschauplatze verwendet wurden, gehörten 170 dem Johanniter-, 25 dem Verein der Schlesischen Malteser, 29 der Johanniter-Malteser-Genossenschaft in Rheinland-Westfalen an. Unter den 1328 Delegirten im Inlande befanden sich 130 Johanniter, 6 Schlesische Malteser, 17 Rheinisch-Westfälische Malteser. In Summa wurden während des Krieges 490 Johanniter, 31 Schlesische und 67 Rheinisch-Westfälische Malteser-Ritter zu persönlichen Dienstleistungen (Delegirte, Kolonnenführer, Kommissare mit speziellen Aufträgen etc.) verwendet.

korps eigene Delegirte, welche jedoch, ebenso wie die Württembergischen, mit denjenigen des Preussischen Militärinspekteurs in voller Eintracht zusammenwirkten. Bereits unter dem 6. August 1870 erklärte der Bayerische Gesandte zu Berlin in einem offiziellen Schreiben ausdrücklich, dass die Delegirten des Bayerischen Hilfsvereins zu den Delegirten des Norddeutschen Militärinspekteurs in demjenigen Verhältnisse stünden, „wie es durch die Allerhöchst genehmigte Gesammtorganisation der Deutschen Vereine begründet ist".[1])

Um alle nothwendigen Maassnahmen in so kurzer Zeit treffen zu können, wie die Plötzlichkeit der Kriegsgefahr und der beschleunigte Aufmarsch der Armee erforderte, umgab sich der Königliche Kommissar alsbald mit einem Kollegium von Mitarbeitern, welche sich in die speziellen Geschäfte für einzelne Zweige der freiwilligen Krankenpflege theilten. Diese dem Militärinspekteur unmittelbar unterstellte „Centralstelle der freiwilligen Krankenpflege" blieb, als Ersterer sich mit dem grossen Hauptquartier Seiner Majestät des Königs zur Feldarmee begab, zunächst in Berlin zurück. Nach den Schlachten bei Metz folgte ein Theil des Personals auf den Kriegsschauplatz und bildete zunächst in Pont à Mousson, sodann in Meaux, endlich in Versailles eine „Centralstelle für die freiwillige Krankenpflege im Felde", während der andere, durch neu eintretende Mitglieder verstärkte Theil unter dem durch Allerhöchste Ordre ernannten „stellvertretenden Königlichen Kommissar und Militärinspekteur"[2]) in Berlin verblieb.

Die Einberufung beziehungsweise Annahme und Vertheilung des Personals erfolgte für die Norddeutsche Armee seitens des Königlichen Kommissars durch seine Organe. Für die Mitglieder der religiösen Genossenschaften wurde meist die Vermittelung des Johanniter- und Malteser-Ordens sowie der Bischöfe in Anspruch genommen.

Eine grosse Zahl von Hilfsbereiten (darunter viele Aerzte) stellte sich ohne Entschädigungsansprüche zur Verfügung. Andere wurden aus Vereinsmitteln besoldet; die Vergütigungen für das Unterpersonal (Heilgehilfen, Krankenwärter u. s. w., welche namentlich für Evakuationszwecke in grossem Maassstabe herangezogen werden mussten) übernahm in den meisten Fällen der Staat, während die freiwillige Krankenpflege — gemäss der Sanitätsinstruktion — die Bereitstellung desselben sich angelegen sein liess.

Als diejenigen Korporationen, welche die meisten Pfleger beziehungsweise Pflegerinnen entsandt haben, dürften Folgende zu nennen sein:

1) Das Berliner Büreau für Felddiakonie (stellte 360 Felddiakone).

2) Die Diakonenanstalt zu Duisburg (228 Diakone).

3) Die evangelischen und katholischen Krankenpflege-Orden.[1])

4) Die Frauenvereine. — In richtiger Erkenntniss der Bedingungen, unter welchen die weltlichen Pflegerinnen wahrhaft nützlich zu wirken vermögen, beschränkte sich die persönliche Hilfsleistung der Mitglieder von Frauenvereinen vorwiegend auf das Inland. Auf dem Kriegsschauplatz waren ausser einigen vereinzelt eingetroffenen Pflegerinnen und einer mässigen Zahl von den Frauenvereinen (namentlich dem Badischen) entsandter Wärterinnen während längerer Zeit 35 Albertinerinnen thätig, ausserdem vorübergehend in Lazarethen auf dem Kriegsschauplatz 13 Pflegerinnen des Darmstädter (Alice-) und einige Mitglieder des Badischen Frauenvereins.

5) Der bei Weitem grösste Theil, namentlich des männlichen Personals wurde von den Vereinen geworben oder stellte sich aus eigenem Antriebe aus den studentischen Kreisen, den Turner-, Schützen-, Feuerwehr- und sonstigen über ganz Deutschland zerstreuten Verbindungen.

Die Sanitätsinstruktion und der schon erwähnte Allerhöchste Erlass vom 22. Juli ermächtigten zur freiwilligen Hilfsleistung bei der Feldarmee und zum Tragen des (vom Kriegsministerium zu stempelnden) Neutralitätsabzeichens[2]) bei der Norddeutschen Armee nur solche Personen, welche mit einer von dem Königlichen Kommissar ausgestellten Legitimationskarte versehen waren. Ausser dem Norddeutschen Militärinspekteur erhielten anfangs nur noch der Königliche Militärkommissar von Bayern und der Württembergische Hilfsverein das Recht, derartige Legitimationskarten auszugeben; ein Befehl des Grossen Hauptquartiers vom 10. November 1870 erkannte die gleiche Befugniss noch den Landes- und Bezirksdelegirten, dem stellvertretenden Königlichen Kommissar in Berlin, der

---

[1]) Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 nennt — den veränderten Verhältnissen entsprechend — nur einen Kaiserlichen Kommissar.

[2]) Als solcher fungirte Seine Durchlaucht der Herzog von Ujest.

[1]) Die Gesammtzahl der von den Orden entsandten Brüder und Schwestern ist nicht zu ermitteln, dass dieselbe aber eine sehr bedeutende gewesen ist, geht aus folgenden Daten hervor:

Der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Genossenschaft waren allein von katholischen Orden 342 Brüder und 1567 Schwestern zur Disposition gestellt, von welchen 206 Brüder und 565 Schwestern auf dem Kriegsschauplatze, die Uebrigen im Inlande Verwendung fanden.

Der Verein der Schlesischen Malteser stellte für den Kriegsschauplatz 26 barmherzige Brüder und 432 barmherzige Schwestern, ausserdem mehr als 200 graue Schwestern für das Inland.

Das Diakonissenhaus zu Kaiserswerth stellte 76 Diakonissen für den Kriegsschauplatz, 144 für das Inland.

Das Berliner Diakonissenhaus Bethanien sandte 38 Diakonissen auf den Kriegsschauplatz u. s. w.

[2]) Die Möglichkeit, den freiwilligen Helfern die Berechtigung zum Tragen des Neutralitätsabzeichens zuzuerkennen, obwohl bei Abschluss der Genfer Konvention sowohl wie der Zusatzartikel dieses Personal absichtlich unerwähnt geblieben ist, beruhte lediglich auf der Einfügung der freiwilligen Krankenpflege in den Heeres-Sanitätsdienst, vermöge welcher allein das organische Personal derselben als zu den in Artikel 2 und 7 der Konvention Genannten gehörig betrachtet werden konnte. (Vergl. hierzu den dritten Abschnitt dieses Kapitels.)

Centralstelle für die freiwillige Krankenpflege im Felde, sowie den Armee- und General-Etappendelegirten zu.[1])

Die durch Vereine und Private gesammelten Gaben waren (laut § 71 der Sanitätsinstruktion) in Depots zu sammeln, welche an den zur Armee führenden Eisenbahnlinien (insbesondere auch an den Etablirungsorten der staatlichen Lazareth-Reservedepots) von der freiwilligen Krankenpflege eingerichtet und von ihren Delegirten verwaltet werden sollten, um von dort aus an die Bedarfsstellen auf dem Kriegsschauplatze vertheilt zu werden.

Demgemäss fand zunächst an den Haupt-Etappenorten der drei bei Anfang des Krieges aufgestellten Armeen die Errichtung je eines „Vereins-Hauptdepots“ statt und zwar für die I. Armee zu Coblenz, für die II. zu Mainz, für die III. zu Mannheim.

Jedes Hauptdepot stand unter der oberen Leitung des General-Etappendelegirten, so lange dieser sich am Etappen-Hauptorte befand, anderenfalls unter derjenigen seines Stellvertreters, des Haupt-Etappenorts-Delegirten. Das Verwaltungspersonal wurde für alle Depots von dem Deutschen Centralkomitee gestellt und ernannt.

Der Delegirte für das Hauptdepot hatte die Requisitionen aus dem Bereich derjenigen Armee, für welche das Depot designirt war, entgegenzunehmen, für beständige genügende Ausrüstung desselben mit den erforderlichen Materialien Sorge zu tragen und die Beförderung der Kompletirungstransporte auf der Etappenstrasse durch Vermittelung der Autorität des Etappenkommandanten zu veranlassen.

Bei Einrichtung sowohl der bei Beginn des Krieges wie der im Verlaufe desselben etablirten Hauptdepots wurde nach einem bestimmten Ausrüstungsplan verfahren und dieser Plan so weit als thunlich innezuhalten versucht. Die Ausstattung bezog sich auf folgende Gruppen:[2])

1) Lagerungsgegenstände.
2) Bekleidungsgegenstände.
3) Verbandgegenstände.
4) Chirurgische Instrumente und Apparate.
5) Arzneien und Desinfektionsmittel.
6) Nahrungs- und Genussmittel.
7) Sonstige Lazarethbedürfnisse und Utensilien.

Zur Kompletirung der Bestände in den Hauptdepots errichtete das Centralkomitee für jedes derselben eine Anzahl von „Vereins-Reservedepots“, an welche die Gaben sämmtlicher Vereine und Privatpersonen des betreffenden Bezirks, mochten dieselben sich dem Centralkomitee angeschlossen haben oder nicht, dirigirt werden sollten. Zu Etablirungsorten wurden solche durch Eisenbahn-Verbindungen geeignete Punkte gewählt, welche seitens der militärischen Verwaltung auch für Anlage staatlicher Ergänzungsdepots in Aussicht genommen und ausserdem Sitz einer Etappenkommandantur waren, so dass für ein ununterbrochenes Zusammenwirken des zur Leitung des Vereins-Reservedepots berufenen Subdelegirten mit den staatlichen Behörden, sowie für rasche Erledigung aller vom Hauptdepot anlangenden Requisitionen die günstigsten Bedingungen obwalteten. Im Falle der Unmöglichkeit, Forderungen des Hauptdepots aus den Beständen des Reservedepots zu genügen, sollte telegraphische Meldung an den Königlichen Kommissar und an das Deutsche Centralkomitee erstattet werden behufs direkter Erledigung durch das „Deutsche Centraldepot“ in Berlin.

Erst in zweiter Linie und sofern dadurch der Versorgung der Hauptdepots kein Eintrag geschehe, war die Ueberlassung von Material aus den Reservedepots an staatliche Reservelazarethe vorgesehen, während die Vereins-Privatlazarethe überhaupt nicht durch die Depots, sondern lediglich durch diejenigen Vereine und Privatpersonen, welche die Lazarethe errichtet hatten, versorgt werden sollten.

Der Subdelegirte für das Reservedepot hatte von Zeit zu Zeit an den Landes- beziehungsweise Provinzialdelegirten zu berichten; das Verwaltungspersonal ernannte wiederum das Centralkomitee.

Solche Reservedepots mit bestimmten Sammelbezirken wurden bei Beginn des Krieges errichtet:

1) Für das Hauptdepot Coblenz: in Köln.

2) Für das Hauptdepot Mainz: in Magdeburg, Hamm, Harburg, Kassel, Berlin und Leipzig.

3) Für das Hauptdepot Mannheim: in Görlitz, Stuttgart, München und Nürnberg.[1])

Die Regierungsbezirke Trier, Coblenz, Wiesbaden, desgleichen die Pfalz sowie die Grossherzogthümer Baden und Hessen-Darmstadt wurden keinem der Sammelbezirke zugetheilt, weil diese Landestheile einerseits eine besonders grosse Zahl von Lazarethen zu versorgen hatten, anderer-

[1]) Im Ganzen sind nach dem Berichte des Militärinspekteurs bis zum Schlusse des Krieges 15 000 derartige Legitimationskarten ausgegeben worden, abgesehen von der beträchtlichen Zahl Derjenigen, welche mit gefälschten oder widerrechtlich angeeigneten Binden und Karten auf den Kriegsschauplatz gelangten. Die daraus erwachsenen Missstände sind bekannt und im Berichte des Militärinspekteurs sowohl als in zahlreichen anderen Publikationen der freiwilligen Krankenpflege allseitig erörtert. Da die Vorgänge im Deutsch-Französischen Kriege die schon 1866 gemachte Erfahrung bestätigen, dass Binde und Karte allein zu leicht zu beschaffende Gegenstände sind, soll nach der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 — unter Beibehaltung der früheren Vorschriften — Personal der freiwilligen Krankenpflege auf den Kriegsschauplatz nur in einer mit staatlicher Genehmigung zu bestimmenden, aus Vereins- oder Privatmitteln zu beschaffenden und zu ergänzenden Kleidung zugelassen werden. Auch bedarf es nach der Kriegs-Sanitätsordnung zum Betreten der über den Bereich der Etappeninspektion hinaus gelegenen Bezirke ausser jenen Ausweiskarten noch einer besonderen, den bezüglichen Auftrag enthaltenden, schriftlichen Bescheinigung seitens des Kaiserlichen Kommissars oder eines bei der Etappeninspektion befindlichen Delegirten mit der ausdrücklich vermerkten Zustimmung des betreffenden Armee-Oberkommandos.

[2]) Die einzelnen Gegenstände siehe im Bericht des Centralkomitees S. 12 bis 14.

[1]) Die Sammelbezirke der einzelnen Depots siehe im Bericht des Centralkomitees.

seits bei der Nähe des Kriegsschauplatzes die Depots und Lazarethe auf demselben direkt versorgen zu können in der Lage waren.

Die Ergebnisse der Sammlungen in den Mecklenburgischen Grossherzogthümern, den Provinzen Brandenburg, Pommern und Preussen wurden theils als Reservebedarf für die vorgenannten Depots, theils zur Kompletirung des Centraldepots selbst vorbehalten.

Die Vereinsvorstände in den freien Reichsstädten Hamburg, Bremen und Lübeck stellten bei Ausbruch des Krieges ihre gesammten Einnahmen zur Verfügung des Centralkomitees und erboten sich zugleich diejenigen Gegenstände, welche in ihrem Gebiete besser und billiger zu beschaffen waren als im Binnenlande, nach Anweisung des Centralkomitees anzukaufen und direkt den von Letzterem namhaft zu machenden Bedarfsstellen zuzuführen. In Folge dieses Anerbietens wurden die Depots der freien Reichsstädte keinem bestimmten Speisungsrayon zugetheilt, vielmehr sandten dieselben auf Requisition des Centralkomitees ihre Transporte unter Begleitung besonderer Delegirten unmittelbar an die Orte des Bedarfs.

Bei dem Vorrücken der Armeen schoben die Hauptdepots zur Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsverkehrs besondere „Zweigdepots“ vor und zwar zunächst nach Saarlouis, Saarbrücken und Neustadt a. d. Hardt. Gleichzeitig wurde mit der Errichtung von Eisdepots in Neunkirchen und Weissenburg vorgegangen.

In dem Maasse wie demnächst die Deutschen Heere tiefer in Frankreich eindrangen, folgten ihnen die Depots, nach Erledigung der ihnen zugetheilten Aufgabe, sich entweder auflösend oder ihre Wirksamkeit an einer neu entstandenen Bedarfsstelle wieder aufnehmend.

In dieser Weise bestanden auf Französischem Boden im Bereiche der wichtigsten militärischen Operationen und der hauptsächlichsten Etappenlinien längere oder kürzere Zeit hindurch nach und nach 8 Hauptdepots zu Courcelles, Pont à Mousson, Nancy, Meaux, Reims, Versailles, Amiens und Orléans, daneben 64 Reservedepots,[1]) ausserdem noch vier, welche für die aus der Umgegend von Sedan Evakuirten auf Belgischem Gebiete errichtet waren.

Nach der Sanitätsinstruktion sollten alle Requisitionen der Sanitätsdetachements, Lazarethe u. s. w. an die Delegirten gerichtet und durch Vermittelung dieser aus den Depots gedeckt werden. Zum Nachtheil der Ordnung sind direkte Bezüge seitens der Sanitätsformationen nicht immer unterblieben.

Seitens des Staates wurde die freiwillige Krankenpflege in Erfüllung ihrer Aufgaben — gemäss §§ 78, 80 und 81 der Sanitätsinstruktion — durch Ertheilung von Auskunft und Rathschlägen, durch Gewährung von Porto- und Gebührenfreiheit auf den Posten und Staatstelegraphen, durch freie Fahrt und frachtfreie Beförderung des Materials auf Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen, durch freie Unterbringung und Beköstigung der Krankenpfleger unterstützt.

Hierbei sei erwähnt, dass auch die Deutschen Privatbahnen vollständige Frachtfreiheit für alle Transporte der freiwilligen Krankenpflege einräumten.[2])

[1]) Die Etablirungsorte derselben siehe im Bericht des Centralkomitees S. 14 bis 16.

[2]) Der Geldwerth der von den Deutschen Staats- und Privatbahnen gewährten Frachtfreiheit wird von dem Centralkomitee auf zusammen 449 000 Thaler berechnet.

II. Wirksamkeit.

Auf allen in der Instruktion vorgesehenen Gebieten[1]) ist die freiwillige Krankenpflege in grossem Maassstabe thätig gewesen. Die Art und Grösse der Betheiligung seitens der einzelnen Vereine und Genossenschaften ist aus den zahlreichen, nach dem Kriege erschienenen Rechenschaftsberichten derselben, sowie aus den zusammenfassenden Berichten des Militärinspekteurs und des Centralkomitees ersichtlich; in dem Nachstehenden soll daher nur Art, Umfang und Bedeutung der von der freiwilligen Krankenpflege als Gesammtheit ausgegangenen Beihilfe in den einzelnen Zweigen geschildert werden.

[1]) Vergl. S. 405 und 406.

A. Auf dem Kriegsschauplatz.

1. Hilfsleistungen auf den Schlachtfeldern.

(Unterstützung der Sanitätsdetachements.)

Die Militär-Sanitätskonferenz von 1867 hatte insbesondere auch die Frage eingehend erwogen, ob eine Mitwirkung von Privaten auf dem Schlachtfelde selbst zulässig sei. Trotz der dagegen geltend gemachten Nothwendigkeit, gerade der Hilfsthätigkeit auf dem Schlachtfelde die unbedingte militärische Ordnung und Einheit zu wahren und ungeachtet der nach dem Kriege von 1866 vorgenommenen sehr beträchtlichen Vermehrung der mili-

tärischen Krankenträger und Verbesserung der zur ersten Hilfe bestimmten Formationen überhaupt[1]) erachtete die Konferenz die grundsätzliche Ablehnung der Privathilfe während des Gefechts mit Rücksicht auf den möglichen Umfang des Hilfsbedarfs nach grossen Kämpfen als nicht im Interesse der Verwundeten liegend. Diese Anschauung kam in der fakultativen Zulassung von freiwilligen Verwundeten-Transportkolonnen auf das Schlachtfeld — wie sie nach der oben erwähnten Bestimmung in Aussicht genommen war — auch in der Sanitätsinstruktion zum Ausdruck und ihre Richtigkeit nach beiden Seiten hin wurde durch den Feldzug von 1870/71 bestätigt. Denn es kann nicht bestritten werden, dass die aus einer Ausnahme (als welche die Instruktion es hinstellte) zur Regel gewordene Mitwirkung der freiwilligen Krankenpflege auf den Schlachtfeldern dieses Krieges einerseits die rasche Unterbringung und erste Versorgung der Verwundeten wesentlich befördert hat, während andererseits — wie die freiwillige Krankenpflege selbst unumwunden anerkennt[2]) — der Zudrang mangelhaft vorgebildeter und ungenügend disziplinirter Elemente gerade bei diesem Zweige der Kriegsthätigkeit die meisten Ungehörigkeiten herbeiführte.[3])

In vielen Theilen Deutschlands, namentlich aber in den dem Kriegsschauplatze näher gelegenen westlichen Gebieten, bildeten sich bei Ausbruch des Krieges zahlreiche, aus Angehörigen aller Stände zusammengesetzte Verbindungen mit der Absicht, der Armee zu folgen, um durch persönliche Dienstleistungen aller Art auf dem Kriegsschauplatz hilfreich zu werden. Die Mehrzahl der dazu gehörigen Personen fand allerdings schliesslich bei der Evakuation, in den Etappenlazarethen und in den Depots Verwendung; ein Theil dieser, unter den Namen: „Sanitätskorps", „Hilfskorps", „Krankenträger", „Nothhelfer"[4]) bekannt gewordenen Korporationen aber gelangte dazu, ihrem Programm gemäss, die staatlichen Sanitätsdetachements bei dem Heraustragen der Verwundeten aus der Schlachtlinie, dem späteren Absuchen des Gefechtsfeldes, bei der ersten Hilfsleistung durch Labung, Verband und ärztlichen Beistand zu unterstützen. Mehrere Mitglieder dieser Vereinigungen besiegelten ihren Eifer durch den Tod auf dem Schlachtfelde selbst oder in Folge von Wunden und Seuchen.[1])

Diese „Nothhelfer" waren theils als selbstständige Korps organisirt,[2]) theils militärischen Sanitätsformationen attachirt,[3]) theils waren sie nach ihrer Zusammensetzung und Ausrüstung mehr als freiwilliges Feldlazareth anzusehen.[4])

Es versteht sich von selbst, dass in dem Maasse Erfolge verzeichnet werden konnten, als bei der Auswahl des Personals die Intelligenz, Umsicht, Zuverlässigkeit des Einzelnen berücksichtigt und die Disziplin im Ganzen aufrecht erhalten war.

In dieser Weise gelangte die freiwillige Krankenpflege insbesondere bei Weissenburg, Wörth, in den Schlachten um Metz, bei Sedan, in mehreren Ausfallgefechten vor Paris, während verschiedener Kämpfe in der Gegend von Orléans, bei einer Anzahl von Schlachten und Gefechten im Norden und Südosten Frankreichs, somit auf allen Theilen des Kriegsschauplatzes zur Thätigkeit.

Dies ist auch der Ort, einiger weltlicher Pflegerinnen zu gedenken, welche auf dem Gefechtsfelde selbst oder in unmittelbarer Nähe desselben die Erquickung und Verpflegung der Opfer kriegerischer Aktionen sich angelegen sein liessen. Dahin gehört insbesondere die Wirksamkeit einiger Mitglieder des Sächsischen Albert-Vereins, welche namentlich während und nach den blutigen Schlachten von Metz sich dieser Art der Hilfsleistung unterzogen.[5])

2. Unterstützung der Feld-, Kriegs- und Etappenlazarethe.

Oben ist erwähnt, dass einige sogenannte „freiwillige Sanitätskorps" ihrer Zusammensetzung und Ausstattung

[1]) Vergl. S. 31 und 32.

[2]) Vergl. insbesondere den Bericht des Militärinspekteurs, die Verhandlungen auf dem Nürnberger Vereinstage und zahlreiche andere von der freiwilligen Krankenpflege ausgegangene Publikationen.

[3]) Vergl. Beilage 102. — In Folge der im Kriege 1870/71 gemachten Erfahrungen schliesst zwar auch die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 die ausnahmsweise Zulassung einer freiwilligen Verwundeten-Transportkolonne nicht aus, doch soll eine solche dem Kommandeur desjenigen Sanitätsdetachements, welchem sie zugetheilt ist, auch auf Märschen, Kantonnements u. s. w. unterstellt sein und sich von demselben nicht ohne vorgängige Genehmigung der betreffenden Kommandobehörde trennen dürfen. Auch ist das Personal der Kolonne vor seiner Entsendung damit bekannt zu machen, dass es bei Zuwiderhandlungen gegen die Befehle des Kommandeurs und gegen die militärischen Bestimmungen überhaupt nach der Disziplinar-Strafordnung für das Heer Strafe bezw. seine unverzügliche Entfernung zu gewärtigen habe.

[4]) Dieser Ausdruck ist durch einen Vortrag des Professor v. Held auf dem Nürnberger Vereinstage vorzugsweise populär geworden.

[1]) Die grössten Verluste hatte ein aus 64 Mann bestehendes Hamburger Sanitätskorps. Dasselbe verlor ein Mitglied durch Tod auf dem Schlachtfelde, zwei durch Typhus, ausserdem wurde durch Eisenbahnunfall ein Mitglied getödtet, eins schwer verletzt. — Tödtliche oder doch schwere Verwundungen durch feindliche Waffen kamen bei dem freiwilligen Personal noch mehrfach, Todesfälle durch Krankheit in beträchtlicher Zahl vor. — In Tabelle 53 des II. Bandes dieses Berichtes sind 4 verwundete und 189 erkrankte Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege als in Deutschen Lazarethen behandelt aufgeführt. Unter den Erkrankten befanden sich 31 Pocken-, 50 Typhus- und 18 Ruhrkranke. Als gestorben sind ebendaselbst 20 bezeichnet, darunter 1 in Folge von Verwundung, 5 an Pocken, 8 an Typhus, 3 an Ruhr.

[2]) So insbesondere das Aschaffenburger, Kölner, Darmstädter, Offenbacher, Oberingelheimer, Frankfurter, Hamburger Korps.

[3]) Z. B. die Münchener und Mainzer.

[4]) So die hauptsächlich aus Nürnberger und Würzburger Helfern zusammengesetzte Grolmansche Kolonne, desgleichen das aus 9 Aerzten und 15 Studirenden bestehende Breslauer akademische Sanitätskorps unter Führung des Professor Fischer u. A.

[5]) Im Ganzen waren auf dem Kriegsschauplatze 35 Albertinerinnen thätig. Nach der Schlacht bei Sedan richteten dieselben eine Verpflegungsstation in Douzy ein, später in Château Thierry und in Lagny. (Näheres darüber siehe im Rechenschaftsbericht des Albert-Vereins.)

nach als eine Art freiwilliger Feldlazarethe anzusehen waren. In der That fanden dieselben auch Gelegenheit, nach Art der Feldlazarethe zu wirken, indem sie nach den Schlachten selbstständig Lokalitäten zu Lazarethzwecken einrichteten und den Dienst daselbst bis zur Evakuation der Verwundeten oder bis zu ihrer Ablösung durch staatliches Personal versahen. In dieser Weise wirkte insbesondere das schon genannte Breslauer Korps unter Professor Fischer in Forbach[1]) und Neunkirchen, die Grolmansche Kolonne in Douchery, ein Frankfurter Korps in Etampes. Das grösste Lazareth der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz bestand in Weissenburg[2]) (bis in den Oktober hinein) unter Professor Billroth aus Wien.

Bereits an anderer Stelle[3]) ist die Wichtigkeit angedeutet, welche dieser Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege gerade nach den ersten Schlachten für Sicherstellung ausreichenden Sanitätsbeistandes zugeschrieben werden muss, da zu jener Zeit ein Theil der staatlichen Feldlazarethe die Armeen noch nicht hatte erreichen können[4]) und die oberen Sanitätsbehörden mit Rücksicht auf den sofort erfolgenden weiteren Vormarsch der Heere und die vorauszusehenden grösseren Kämpfe darauf bedacht sein mussten, möglichst viele Sanitätsanstalten schleunigst wieder heranzuziehen.[5])

Eigentliche mobile Lazarethe auszurüsten und nach dem Kriegsschauplatze abzusenden, hat im Uebrigen die Deutsche freiwillige Krankenpflege mit Recht nicht für ihre Aufgabe gehalten.[6])

Mehrfach hingegen — so insbesondere unter schwierigen Verhältnissen in Nancy[1]) und Remilly[2]) — gelang es derselben, an Stätten besonderen Hilfebedarfs, desgleichen unmittelbar nach der Besetzung von Ortschaften durch Deutsche Truppen für die von denselben mitgebrachten, aus benachbarten Kantonnements zusammenströmenden und von durchmarschirenden Heerestheilen zurückgelassenen Kranken Unterkunftsräume auszusuchen, auszustatten und einer geordneten Lazarethpflege durch die nachrückenden staatlichen Sanitätsformationen wirksam vorzuarbeiten.

Von nicht geringerem Werthe war die Unterstützung, welche den etablirten staatlichen Lazarethen durch das Personal der freiwilligen Krankenpflege und den reichen Inhalt ihrer Depots erwuchs. Mehrfach wurden Aerzte der freiwilligen Krankenpflege mit der Leitung von Etappenlazarethen beauftragt, ungleich häufiger wirkten solche als Assistenten der Militärärzte. Nach dem Berichte des Militärinspekteurs sind aus dem Gebiete des Norddeutschen Bundes, Badens und Hessens 4431 Krankenpfleger und 1703 Pflegerinnen, ausserdem nach dem Berichte des Bayerischen Hilfsvereins von letzterem 621 Pfleger und 5 Pflegerinnen (ausser 3 männlichen und 117 weiblichen Ordensgliedern) nach dem Kriegsschauplatze abgesandt, von denen ein Theil bei der Evakuation (siehe später), ein nicht geringer Theil aber beim innern Dienst der Lazarethe Verwendung gefunden hat,[3]) und zwar sowohl bei der eigentlichen Krankenpflege als im Haushalt der Lazarethe. Namentlich waren es die männlichen und weiblichen Mitglieder religiöser Genossenschaften, welche nach beiden Richtungen im Allgemeinen die erspriesslichsten Dienste leisteten. Weit geringer blieb die Zahl weltlicher Pflegerinnen, welche in Sanitäts-Anstalten auf dem Kriegsschauplatz beschäftigt waren.[4])

Hinsichtlich derjenigen im Interesse der Verwundeten mehr wünschenswerthen als nothwendigen Gegenstände (insbesondere Erquickungs- und Genussmittel), welche nicht zum Etat der staatlichen Sanitätsformationen[5]) gehörten, waren letztere instruktionsmässig auf die Vorräthe der freiwilligen Krankenpflege angewiesen. Der mehrfach hervorgehobene[6]) Mangel an Beweglichkeit der staatlichen Lazareth-Reservedepots bewirkte, dass thatsächlich sowohl Lebensmittel als Verbandzeug, Arzneien und andere unentbehrliche

---

[1]) Vergl. S. 107 und 329. — [2]) Vergl. S. 100.

[3]) Vergl. S. 95, 98, 103 und 107. — [4]) Vergl. S. 95 und 103.

[5]) Vergl. S. 103 und 259.

[6]) Vergl. Beilage 100 sub I pass. 2. — Im Gegensatz zum Verfahren der Deutschen freiwilligen Krankenpflege rüstete die Französische Société de secours etc. zwölf mobile freiwillige Ambulanzen aus, ausserdem noch vier unter ihrer Direktion stehende auf Kosten neutraler Völker (die Schweizer, die Niederländische, die Anglo-Amerikanische und die Turiner Ambulanz). Die Gesellschaft legt auf diesen Theil ihrer Thätigkeit besonderes Gewicht und hebt rühmend hervor, dass sie zuerst von den Europäischen Hilfsgesellschaften freiwillige Lazarethe organisirt habe. (Rapport de la société française etc., Paris 1872.) Es ist von Interesse, damit die Darstellung Le Forts (La chirurgie militaire etc., Paris 1872) zu vergleichen, welcher — obwohl (oder weil) er selbst als Chefarzt einer dieser Ambulanzen fungirte — die Entsendung von Lazarethen seitens der Hilfsvereine nach dem Kriegsschauplatz von Grund aus verwirft. — Bei allen wohlgemeinten Bestrebungen, ganze freiwillige Sanitätsformationen — sei es für die erste Hilfe, sei es für dauernde Behandlung — aufzustellen, darf darauf hingewiesen werden, dass bei Bemessung der Zahl staatlicher Sanitätsdetachements und Feldlazarethe nicht bloss die Menge des vorhandenen Personals und Materials sondern eben so sehr das Urtheil der Befehlshaber über das mit ausreichender Beweglichkeit der Heere verträgliche Maass in Betracht kommt. — Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 schliesst zwar — analog der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 (vergl. S. 406 pass. 7) — die Einrichtung von Vereinslazarethen auf dem Kriegsschauplatz nicht unbedingt aus, macht dieselbe jedoch von besonderer Ermächtigung des Generalinspekteurs des Etappen- und Eisenbahnwesens abhängig, welche nur ausnahmsweise bei dringendem Bedürfniss und mit Vorbehalt des Widerrufs ertheilt werden soll.

[1]) Vergl. S. 148 und 237. — [2]) Vergl. S. 134.

[3]) Im dritten Kapitel wurde im Allgemeinen davon Abstand genommen, bei jeder einzelnen Etablirung anzugeben, wie viele freiwillige Pfleger und wie lange dieselben in dem betreffenden Lazareth Dienste geleistet haben; gleichwohl finden sich daselbst zahlreiche Hinweise dieser Art. — Da die Bestimmungen der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 hinsichtlich der Disziplinargewalt der Chefärzte über dieses Personal sich als nicht ausreichend erwiesen haben, enthält die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 erheblich weitergehende Vorschriften in dieser Hinsicht.

[4]) Vergl. S. 408.

[5]) Vergl. Beilagen 26, 29 bis 31, 33 bis 36, 38, 39 und 42.

[6]) Vergl. insbesondere S. 52, 110 u. a.

Dinge in grossem Umfange aus den Depots der freiwilligen Krankenpflege entnommen worden sind. Die Wichtigkeit, welche diese Bezugsquelle für die Beköstigung der Kranken auf dem Kriegsschauplatz gehabt hat, ist an anderer Stelle[1]) im Einzelnen gewürdigt; hier sei hinzugefügt, dass auch die Ergänzung des Materials zur eigentlichen Krankenbehandlung sehr vielfach ebendaher stattgefunden hat.[2])

Betreffs der von der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze verwendeten oder an staatliche Sanitätsformationen abgegebenen Krankenzelte und Baracken siehe S. 329 und 330 dieses Bandes.

3. Mitwirkung bei dem Evakuationsdienst.

Die bedeutende, im vierten Kapitel dargestellte Entwicklung, welche das Kranken-Zerstreuungssystem im Deutsch-Französischen Kriege bei den Deutschen Heeren erlangt hat, erforderte naturgemäss ein sehr grosses Personal. Gemäss §§ 43 und 69 der Feld-Sanitätsinstruktion sollte dasselbe in erster Linie der freiwilligen Krankenpflege entnommen werden, und in der That hat der grösste Theil der auf dem Kriegsschauplatze thätig gewesenen freiwilligen Pfleger etc. in diesem Zweige des Sanitätsdienstes Verwendung gefunden.

Dieselben wurden seitens der General-Etappendelegirten nach Kommunikation mit den Militärbehörden auf die einzelnen längs der Etappenstrasse errichteten Stationen vertheilt, den Chefärzten der staatlichen Etappen- etc. Lazarethe unterstellt und führten im Allgemeinen ihre Transporte von ihrem Standquartier aus bis zur nächsten rückwärts gelegenen Station, um von dieser alsbald zu ihrem Ausgangspunkt zurückzukehren.

In dem Maasse, wie mit dem Vorrücken der Heere und der Wiederherstellung des Eisenbahnbetriebes im Rücken derselben die Dauer der Fahrten sich verlängerte, welche die nach rückwärts Transportirten zurückzulegen hatten, machte sich das Bedürfniss geltend, neben und zwischen den eigentlichen Etappenlazarethen Verband- und Erfrischungs- (eventuell auch Uebernachtungs-Stationen) anzulegen. An der Ausstattung dieser Stationen mit Material, der Verpflegung und ärztlichen Revision der durchziehenden Transporte nahm die freiwillige Krankenpflege hervorragenden Antheil. An vielen derselben befand sich ausser dem freiwilligen Pflege- und Begleitungspersonal ein Delegirter; an einigen wirkten auch von der freiwilligen Krankenpflege engagirte Aerzte allein oder als Assistenten der Militärärzte; an den Hauptpunkten der langgestreckten Evakuationslinien wurden Depots angelegt, aus welchen neben den Vorräthen aus Königlichen Magazinen und Französischen Lieferungen Speisen und Getränke, Kleidungsstücke und Verbandmaterial in erster Linie an die Verwundeten und Kranken, daneben auch an durchpassirende Truppen (siehe später) verabfolgt wurden. Insbesondere auf den Evakuationsstrassen, welche von der Belagerungs-Armee vor Paris nach der Heimath führten, fand die freiwillige Krankenpflege an zahlreichen, stark frequentirten derartigen Stationen ein ergiebiges Feld für fruchtbringende Thätigkeit.

Im Prinzip lag die Einrichtung und Unterhaltung des Evakuationsdienstes selbstverständlich den staatlichen Behörden ob. Gelegentlich jedoch, so namentlich, als es sich nach der Schlacht bei Sedan darum handelte, die Evakuation durch das neutrale Belgische Gebiet zu leiten, wurde dieselbe seitens des Armee-Oberkommandos der freiwilligen Krankenpflege allein übertragen,[1]) welche zur Ausführung dieses Auftrages auf Belgischem Gebiet vier schon früher erwähnte Depots[2]) sowie mehrere Erfrischungsstationen anlegte und auf zwei Strassen mehr als 5000 Deutsche Verwundete nach Deutschland zurückführte.

Ebenso vermittelte ein Delegirter der freiwilligen Krankenpflege, welche zur Einleitung internationaler, das Interesse der Verwundeten und Kranken betreffender Vereinbarungen in Anbetracht der ganzen Entwicklung, welche die Idee der freiwilligen Krankenpflege im Felde erfahren hat,[3]) das geeignetste Organ ist, den Abschluss einer am 11. Februar 1871 durch den Deutschen Kanzler und den Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vollzogenen Konvention, welche die Benutzung der Pariser Gürtelbahn für Deutsche Krankentransporte gestattete.[4])

Den im Verlaufe des Krieges zu Saarbrücken (später Forbach), Weissenburg, Aachen und Epernay eingesetzten staatlichen Evakuationskommissionen wurde seitens des Militärinspekteurs je ein Delegirter und zahlreiches Begleitungspersonal beigegeben.[5])

An anderer Stelle dieses Berichtes[6]) ist ausser der Bedeutung, welche die Sanitätszüge für die Evakuation im Kriege 1870/71 erlangt haben, auch ihre Entstehung, Entwicklung und das von denselben Geleistete im Einzelnen dargethan. Wiederum braucht daher hier nur daran erinnert zu werden, dass der auf der Militär-Sanitätskonferenz von 1867 durchberathene und in der Zwischenzeit seitens der

[1]) Vergl. S. 43 bis 46, desgl. viele Hinweise im 3. Kapitel.

[2]) Die Menge der einzelnen auf dem Kriegsschauplatze verausgabten, von der freiwilligen Krankenpflege beschafften Gegenstände siehe im Bericht des Centralkomitees (Anlage 9). — Im Zusammenhange mit den gegen die Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 wesentlich veränderten Bestimmungen der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 betreffs der Sammlung und Nachsendung der staatlichen Transporte zur Ergänzung des Sanitätsmaterials sind ebendaselbst auch eingehende Vorschriften für die Gütertransporte der freiwilligen Krankenpflege erlassen, welche wesentlich einen engeren Anschluss der staatlichen und Vereinssendungen an einander und eine stärkere Einwirkung der staatlichen Organe auf die Ablassung und Richtung auch der Vereinstransporte bezwecken.

[1]) Vergl. S. 242. — [2]) Vergl. S. 410.

[3]) Vergl. den dritten Abschnitt dieses Kapitels.

[4]) Vergl. S. 252. — [5]) Vergl. S. 238, 242, 244 und 248.

[6]) Vergl. 5. Kapitel.

Militärverwaltungen vorbereitete Gedanke eigener Lazarethzüge als Fortbildung der im Amerikanischen Kriege zur Verwendung gekommenen Krankenwagen zuerst in Bayern und Württemberg unter wesentlicher Mitwirkung des Bayerischen Centralkomitees und des Württemberger Sanitätsvereins Wirklichkeit gewann, dass die ersten aus Preussischen Landen nach dem Kriegsschauplatz ausgelaufenen Sanitätszüge (abgesehen von einigen bald wieder zerstreuten staatlichen Wagenkomplexen) durch Private (v. Hoenika) oder Vereine (Kölner Hilfsverein und Berliner Hilfsverein) ausgerüstet waren und dass späterhin die Hilfsvereine zu Frankfurt a. M., Mainz und Hamburg sowie diejenigen der Bayerischen Pfalz, desgleichen die Heinrichshütte bei Hattingen je einen weiteren derartigen Zug zu wiederholten Fahrten abliessen, dass bei den Bayerischen und Württembergischen Spitalzügen ebenso wie bei dem Badischen Lazarethzug ein dauerndes Zusammenwirken von staatlichen Behörden und Organen der freiwilligen Krankenpflege stattfand, dass letztere namentlich das Pflegepersonal (auch für die Preussischen staatlichen Sanitätszüge) bereitstellte und einen entsprechenden Theil des gesammten durch die Ausrüstung und Unterhaltung der Sanitätszüge erwachsenen Aufwandes getragen hat.[1])

Nach Abschluss des Präliminarfriedensvertrages bereisten Delegirte der freiwilligen Krankenpflege unter dem Schutz des § 14 des Vertrages[2]) die nicht mehr von Deutschen Truppen besetzten Departements, ermittelten die den dortigen Ortsbehörden übergebenen Deutschen Verwundeten und Kranken und setzten dadurch die zuständigen Militärbehörden in die Lage, die Ueberführung dieser Zurückgebliebenen in Deutsche Lazarethe veranlassen zu können.

4. Unterstützung hygienischer Maassnahmen.

Wie bei der Unterbringung und Behandlung der Verwundeten und Kranken wirkte die freiwillige Krankenpflege auch bei den dem Ausbruche von Krankheiten vorbeugenden Maassregeln nach Kräften mit. Bereits an anderer Stelle[3]) ist erwähnt, dass das Centralkomitee im Herbst 1870 unter Mitwirkung der Deutschen chemischen Gesellschaft Delegirte entsandte zur Desinfizirung der Bahnhöfe und der Schlachtfelder in der Umgegend von Metz — eine Aufgabe, welcher allerdings auch die grossen Mittel des Centralkomitees nicht gewachsen sein konnten.[1]) Nach der Zusammenstellung des Centralkomitees sind zu diesem Zweck auf dem Kriegsschauplatz gegen 1800 Centner verschiedenartiger Desinfektionsmittel seitens der freiwilligen Krankenpflege verwendet worden.

Als prophylaktische — wenn auch mit den eigentlichen Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege nur in losem Zusammenhange stehende — Maassregel darf füglich auch die Verabfolgung von Speisen und Getränken an gesunde Truppen, welche die Etappenstrassen nach beiden Richtungen passirten, angesehen werden. Dieselbe fand vorzugsweise an den früher erwähnten Evakuationsstationen statt.[2])

In dieselbe Kategorie prophylaktischer Hilfsleistungen gehört die Mitbeschaffung warmer Unterkleider und Decken für die Truppen, Zugaben zur Kost der Soldaten, Lieferung von Belebungs- und Genussmitteln für dieselben seitens der freiwilligen Krankenpflege. Nach der Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 sollten solche Transporte ausnahmsweise und nach spezieller Genehmigung der Militärbehörden gestattet sein;[3]) auf keinem Gebiete der freiwilligen Hilfsthätigkeit aber sind die Bestimmungen der Instruktion mehr durchbrochen worden als auf diesem, dessen Zugehörigkeit zur Sphäre der freiwilligen Krankenpflege den berechtigtsten Zweifeln unterliegt.[4]) Nirgends auch kam die hinsichtlich der eigentlichen Krankenpflege durch die seit 1866 geschaffenen Einrichtungen immerhin schon wesentlich beschränkte Neigung der Einzelnen oder der lokalen Vereinigungen zu gesondertem und willkürlichem Handeln stärker zur Erscheinung. Die daraus sich nothwendig ergebenden Uebelstände — Anhäufung überflüssiger Gaben an einzelnen Punkten, Mangel an anderen, Behinderung der Eisenbahnen, ungebührliche Vermehrung eines angeblich im Dienste der freiwilligen Krankenpflege stehenden, oft sehr zweifelhaften Personals, Benachtheiligung der Ordnung in den Depots etc. — zwangen die Militärbehörden vielfach zu energischem Einschreiten.[5])

Abgesehen von sehr zahlreichen, rein privaten Sendungen einzelner Personen und Lokalvereine gingen seitens des Centralkomitees im Monat September allein 32 Transporte mit Beihilfen für die gesunden Truppen — wofür der Aus-

[1]) Vergl. hierzu insbesondere S. 267 bis 269, 286 bis 289, 297 und 298. — Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 nimmt die Ertheilung der Genehmigung nicht nur zur Ausrüstung und Herstellung, sondern auch zur Verwaltung und Leitung geschlossener Lazarethzüge durch die freiwillige Krankenpflege ausdrücklich in Aussicht, jedoch nur für den Fall, dass seitens der zuständigen Behörden ein Bedürfniss hierzu anerkannt wird und unter Anwendung der für die staatlichen Sanitätszüge erlassenen Vorschriften.

[2]) Vergl. S. 252, Anmerkung 1.

[3]) Vergl. S. 83.

[1]) Vergl. den Anhang zum 2. Kapitel (S. 83 bis 90).

[2]) Nach dem Berichte des Militärinspekteurs wurden z. B. in Château Thierry 6023 Portionen Kaffee und 18 487 Portionen Essen, in Lagny—Thorigny 3991 Portionen Kaffee und 12 063 Portionen Essen an Gesunde verabfolgt.

[3]) Vergl. S. 406, pass. 8.

[4]) Insbesondere hat die Führung des Neutralitätszeichens bei solchen Transporten begründete Beanstandung erfahren. — Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 gestattet der freiwilligen Krankenpflege mit Rücksicht auf diese Umstände derartige Sendungen nur noch für das Dienstpersonal der Sanitätsformationen.

[5]) Siehe die in Anlage 11 zum Bericht des Militärinspekteurs bereits veröffentlichten Verfügungen und Erlasse. — Es muss hinzugefügt werden, dass in dem eben genannten Bericht und in vielen anderen Publikationen der freiwilligen Krankenpflege die oben berührten Vorgänge die herbste Verurtheilung gefunden haben.

druck „Liebesgaben“ allgemein populär geworden ist — vorwiegend an die Einschliessungs-Armee vor Metz ab. Die Kosten eines jeden einzelnen derselben betrugen 14 000 bis 16 000 Thaler.

Ausnahmsweise liess auch das Centralkomitee kleinere Sendungen an einzelne Truppentheile gelangen.

Die vor Strassburg und den kleineren Festungen im Elsass beschäftigten Truppen wurden vorwiegend von den süddeutschen Landesvereinen bedacht.

Die Gesammtzahl der Sendungen an Liebesgaben aus dem Bereiche des Norddeutschen Bundes sowie der Grossherzogthümer Baden und Hessen wird im Berichte des Militärinspekteurs auf 5445 angegeben.

3. Anderweitige Wirksamkeit auf dem Kriegsschauplatz.

Von den zur Deutschen freiwilligen Krankenpflege gehörenden Vereinigungen hatte insbesondere die Rheinisch-Westfälische Malteser-Genossenschaft auch die Seelsorge in ihr Programm aufgenommen. Dieselbe entsandte von den 81 Priestern, welche ihr zur Verfügung standen, 69 nach dem Kriegsschauplatz zur Wahrnehmung geistlicher Funktionen bei den Truppen, den Kranken in den Lazarethen sowie bei den pflegenden Ordenskräften. Ausserdem haben sich nicht wenige andere Geistliche evangelischer sowohl als katholischer Konfession mit Genehmigung ihrer Oberen freiwillig auf den Kriegsschauplatz begeben und in Gemeinschaft mit den Militärgeistlichen auf den Schlachtfeldern wie in den Lazarethen der Ausübung ihres Berufes obgelegen.

Den leitenden Gedanken der Sanitätsinstruktion entsprechend[1]) vermittelten freiwillige Pfleger die Korrespondenz der zum Schreiben unfähigen Verwundeten und Kranken nach der Heimath. Desgleichen wirkte die freiwillige Hilfe mit bei dem Feststellen der Identität der Gefallenen sowie bei Anlage und Instandhaltung von Gräbern der in fremder Erde Verbliebenen.

B. Im Inlande.

Während die freiwillige Krankenpflege in der vorstehend skizzirten Weise die amtlichen Sanitäts-Organe auf dem Kriegsschauplatze unterstützte, fand sie umfangreiche weitere Aufgaben in der Heimath vor. Das in so ausgedehnter Weise zur Anwendung gekommene Kranken-Zerstreuungssystem machte die Deutschen Länder trotz der stetig wachsenden Entfernung des Kriegsschauplatzes nicht bloss zu Stätten der Vorbereitung für die Maassnahmen im Felde, sondern forderte auch in den entlegensten Provinzen einen umfassenden eigentlichen Krankendienst.

Für die freiwillige Krankenpflege lag in dieser heimischen Thätigkeit — welche sich keineswegs auf die Sammlung von Gaben, Beschaffung und Versendung von Vorräthen beschränkte — offenbar der Schwerpunkt, insofern zahlreiche Schwierigkeiten, welche sich der Bethätigung freiwilliger Hilfskräfte auf dem Kriegsschauplatze entgegenstellen, in den stabileren Verhältnissen der Heimath fortfallen.

1. Bahnhofsstationen und Wassertransport.

Den natürlichen Uebergang von der Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatz zu derjenigen im Inlande bilden die mit der Evakuation innig zusammenhängenden Verband- und Erfrischungsstationen auf den Bahnhöfen, welche die Fortsetzung der an den Etappenstrassen im okkupirten Gebiet gelegenen gleichartigen Stationen nach rückwärts darstellten. Wie auf dem Kriegsschauplatze bestanden die freiwilligen Leistungen auf den Deutschen Bahnhöfen in der Verabfolgung von Speisen und Getränken, Verbandsachen, Decken, Unterkleidern, Wäsche u. dergl., in der Erneuerung der Lagerstätten und der Verbände. An den wichtigeren Knotenpunkten wurden auch Lazarethräume hergerichtet zur Uebernachtung oder vorübergehenden Aufnahme Nichttransportabler.

Sogleich zur Zeit des Aufmarsches der Armeen bildeten sich an allen Orten, durch welche ein Truppendurchzug zu erwarten war, Lokalkomitees zunächst zur Erfrischung der gesunden Soldaten. Nach den ersten kriegerischen Ereignissen übernahmen theils eben diese besonderen Komitees, theils die eigentlichen Hilfsvereine die Labung, den Verband der durchpassirenden Verwundeten und Kranken. Ueberall stellte sich ärztliches und Wartepersonal in reicher Fülle zur Verfügung, deren Wirksamkeit an den Hauptstationen durch staatliche Etappenärzte geleitet wurde. Im Ganzen bestanden in Norddeutschland, Baden und Hessen 228 derartige Erfrischungsstationen.

Als ebenfalls mit der Evakuation in Verbindung stehend sei hier der bereits an anderer Stelle[1]) ausführlicher erwähnten Betheiligung der freiwilligen Krankenpflege an dem Transport Verwundeter und Kranker auf der Wasserstrasse des Rheins durch Stellung von Delegirten, Pflegepersonal, Lagerungsgegenständen etc. gedacht.

2. Unterstützung der Reservelazarethe.[2])

Drei Arten der Betheiligung seitens der freiwilligen Krankenpflege an der Lazarethhätigkeit im Inlande waren durch die Sanitätsinstruktion vorgesehen: 1) die Uebernahme von Verwaltungszweigen in staatlichen Reserve-Lazarethen, 2) die Errichtung besonderer Vereins- oder Privatlazarethe, 3) die Uebernahme von Rekonvaleszenten in Privatpflege.

[1]) Vergl. S. 406, pass. 6.

[1]) Vergl. S. 230.

[2]) Vergl. zu dem Folgenden das 6. Kapitel: Lazarethe des Inlandes.

In den staatlichen Reservelazarethen blieb die Thätigkeit der Vereine ihrem gesammten Umfange nach dem Lazarethvorstande unterstellt, dessen Anordnungen unbedingte Folge gegeben werden musste.

Als Grundlage für das Verhältniss der freiwilligen Krankenpflege zum Staat in den Reservelazarethen war die Uebertragung bestimmter Zweige der Verwaltung an Vereine gedacht, welche dieselben zwar freiwillig, aber vertragsmässig übernehmen sollten. Dem entsprechend wurde in einer beträchtlichen Zahl von Reservelazarethen mit oder ohne Entschädigung seitens des Staates die Beköstigung überhaupt oder (was häufiger der Fall war) die Extraspeisung (Versorgung mit Stärkungs- und Erfrischungsmitteln), die Wäschereinigung, die Lieferung ausseretatsmässiger Verbandgegenstände u. A. den Vereinen überlassen.

Desgleichen stellte die freiwillige Krankenpflege, welche die Einrichtung von Unterrichtskursen für Krankenwärter und Wärterinnen sich fortgesetzt angelegen sein liess, an vielen Orten auf dahin ausgesprochenen Wunsch Pfleger und Pflegerinnen zum Personal der Reservelazarethe. Auch diese traten in ein festes, vertragsmässiges Verhältniss.[1]) Die Bereitstellung dieses Personals war an sich eine wesentliche Unterstützung für die Behörden.

Auch eine mehr oder weniger vollständige Vermischung staatlicher und freiwilliger Hilfe fand in manchen Reservelazarethen statt, so namentlich im Grossherzogthum Hessen, daher es bei diesem Thätigkeitszweige durchaus unmöglich ist, zu einem zutreffenden ziffermässigen Ausdruck für die von der freiwilligen Krankenpflege gewidmete Beihilfe zu gelangen. So zweckmässig indessen in einzelnen besonderen Fällen ein derartiges vollständiges Vermischen staatlicher und privater Anstrengungen sich erwiesen hat und künftig erweisen mag, so wird doch dadurch das der Sanitätsinstruktion von 1869 zu Grunde liegende Prinzip[2]) nicht erschüttert, dass eine thunlichst genaue Umgrenzung der staatlichen und privaten Pflichten die grossen Mittel der freiwilligen Krankenpflege dem Zwecke am meisten nutzbar mache.

Den reinsten Ausdruck erhielt dieses Prinzip in den durch die Sanitätsinstruktion vorgesehenen, von Vereinen oder Privaten allein oder mit Staatssubvention errichteten eigenen Lazarethen, in welchen die gesammte Verwaltung und Krankenbehandlung unter Oberaufsicht des Staates von der freiwilligen Krankenpflege wahrgenommen wurde.[3])

Nach Art der im Frieden getroffenen Vorbereitungen für die staatlichen Reservelazarethe[4]) waren die Vereine schon vor Ausbruch des Krieges von den Behörden aufgefordert worden, sich für den Fall eines Krieges zur Unterbringung, Beköstigung und Pflege der Kranken in Vereinslazarethen gegen Gewährung eines festen Verpflegungssatzes im Voraus zu verpflichten und die vorbereitenden Maassnahmen dazu zu treffen. Als solche Maassnahmen waren bezeichnet:

1) Die Ermittelung geeigneter Lokalitäten.

2) Feststellung derjenigen baulichen Einrichtungen, welche erforderlich sind, um diese Lokalitäten zu passenden Unterbringungsräumen für Kranke einzurichten (Ventilation, Latrinen, Küche etc.).

3) Die Ermittelung der hierdurch entstehenden Kosten.

4) Feststellung der zur Einrichtung der Lazarethräume erforderlichen Utensilien und der aus der Beschaffung derselben entstehenden Kosten.

5) Designirung des gesammten ärztlichen Pflege- und Verwaltungspersonals.

Mit Recht ist seitens der freiwilligen Krankenpflege hervorgehoben,[1]) dass es dem Staate bei dieser ganzen Einrichtung nicht darauf ankam, Ersparnisse zu machen, sondern Kräfte zu gewinnen und weite Kreise der Bevölkerung für die Lazarethpflege zu interessiren. Die Vereine sollten alle Kosten der Einrichtung und Verpflegung entweder auf Grund einer Rechnungslegung oder durch Gewährung eines pro Kopf und Tag zu zahlenden Pauschquantums erstattet erhalten. Die Vereinsbildung und Vereinsorganisation war jedoch noch nicht so weit vorgeschritten, dass die als Norm anzusehende reine Form der Vereinslazarethe mit den vertragsmässig festgestellten Pflichten des Staates wie der Vereine in so ausgedehnter Weise hätte zur Verwirklichung kommen können, wie den Absichten der Behörden entsprach.

Am ausgeprägtesten gelangten jene Grundsätze im Grossherzogthum Baden zur Geltung, wo das Centralkomitee des Badischen Frauenvereins auf die erste vom Grossherzoglichen Kriegsministerium ausgegangene Anregung sich bereits im Frieden der vorbereitenden Maassregeln besonders angenommen hatte. Wesentlich diesem Umstande muss es gedankt werden, dass zur Zeit des Eintreffens der ersten Verwundeten von den nahegelegenen Schlachtfeldern bei Weissenburg und Wörth bereits über 3000 Betten in Vereinslazarethen verfügbar standen. Die gesammte Einrichtung war auf Kosten des Grossherzoglichen Kriegsministeriums beschafft, welches sodann auch eine Aversionalvergütung pro Tag und Kopf bewilligte.

Von den in der Norddeutschen Sanitätsinstruktion und den erwähnten besonderen Verfügungen enthaltenen Bestimmungen betreffs der Vereinslazarethe kam in Baden nur diejenige nicht zur Ausführung, welche die Einsetzung von staatlichen Lazarethkommissionen zur Aufrechthaltung

[1]) Die Gesammtzahl der in staatlichen Reservelazarethen beschäftigten freiwilligen Pfleger und Pflegerinnen betrug nach dem Bericht des Militärinspekteurs in Norddeutschland einschliesslich Hessen und Baden 3069.

[2]) Dasselbe ist der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 beibehalten.

[3]) Das Nähere darüber siehe S. 303.

[4]) Vergl. S. 300.

[1]) Siehe Bericht des Centralkomitees (Seite 55); desgleichen Bericht über die freiwillige Hilfsthätigkeit im Grossherzogthum Baden u. A.

der Disziplin, Wahrnehmung des militär-geschäftlichen Theiles der Lazarethverwaltung etc. verlangte.[1]) Die Nichtbeachtung dieses Prinzips ist von der freiwilligen Krankenpflege selbst bedauert worden.[2])

Es lag im Gange der Ereignisse und in der darin begründeten Art, wie der heimische Lazarethdienst überhaupt sich gestaltete[3]), dass die dem Kriegsschauplatze näher gelegenen Lande im Westen Deutschlands, namentlich Baden und die Pfalz, in allen Zweigen der freiwilligen Hilfsthätigkeit speziell aber in der Lazarethpflege eine besonders umfangreiche Thätigkeit entfalteten, doch wetteiferten alle Lande und Provinzen. Berlin, der Centralpunkt der Deutschen freiwilligen Krankenpflege überhaupt, wurde ein Hauptort (wie der heimischen staatlichen, so auch) der freiwilligen Lazarethpflege durch Etablirung von 26 wohleingerichteten Vereins- und Privatlazarethen,[4]) welche zusammen über mehr als 2000 Betten verfügten.

Gegen Ende des Krieges bestanden in den Deutschen Staaten gegen 1500 Vereins- und Privatlazarethe;[5]) der für dieselben seitens des Centralkomitees und der mit demselben verbundenen Vereine gemachte Aufwand an Baarmitteln wird von dem Centralkomitee auf 2 078 970 Thaler angegeben.

Unter diesen Anstalten befanden sich grossartige und mustergiltige Anlagen, wie das in der neuerbauten Bahnhofswerkstätte zu Karlsruhe für 400 Betten eingerichtete Eisenbahn-Lazareth[6]) und zahlreiche andere; grosse, im 7. Kapitel bereits näher beschriebene Barackenlager entstanden in Berlin,[7]) Altona,[8]) Frankfurt a. M.,[9]) Speyer,[10]) Darmstadt,[11]) Karlsruhe[12]) und Heidelberg,[13]) theils durch die freiwillige Krankenpflege allein, theils unter reger Betheiligung derselben; auch zahlreiche Annexbaracken (neben Lazarethen in festen Gebäuden) wurden von Privaten oder Vereinen errichtet und unterhalten.[14])

Wo es anging — namentlich in den grösseren Städten und an den Sitzen der Universitäten — reservirten die ständigen Civil-Hospitäler eine entsprechende Anzahl von Betten für die Verwundeten und Kranken der Armee. Der Johanniter-Orden verpflegte in 25 ständigen Krankenhäusern und 7 Kriegslazarethen 2446 Mann. Fürstlichkeiten,[15]) Johanniter-Ritter[1]) und nicht wenige Privatpersonen errichteten Lazarethe auf eigene Kosten oder gaben Räume für Zwecke der Krankenpflege her; desgleichen stellten fast alle Aerzte, welche eigene Heilanstalten besassen, je nach der Art ihrer Einrichtungen Betten für Verwundete und Kranke aller Art oder für bestimmte Kategorien zur Verfügung.

Eine der Berechnung im Einzelnen sich entziehende, jedoch ebenfalls beträchtliche Zahl von Kranken ging vereinzelt in Privatpflege über. Nach der Instruktion sollte dies nur bei Rekonvaleszenten der Fall sein und die Ueberweisung, der militärischen Kontrole halber, lediglich aus den Reserve-Lazarethen erfolgen. Der Eifer Privater, namentlich Verwundete in Pflege zu bekommen, war jedoch so gross, dass die Bestimmungen vielfach durchbrochen wurden. Namentlich in den westlichen Gegenden, vor Allem wiederum in Baden und in der Pfalz, gewann die Privatpflege eine sehr grosse Ausdehnung.

Ausser dieser direkten Mitwirkung bei der Behandlung der Kranken sorgte die freiwillige Krankenpflege im Inlande ähnlich wie auf dem Kriegsschauplatze, nur in noch sehr viel ausgedehnterer Weise, für die geistigen Bedürfnisse der Pflegebefohlenen der Lazarethe durch Unterstützung der Seelsorge, Beschaffung von Büchern für die Rekonvaleszenten und durch Führung einer ausgebreiteten Korrespondenz.

3. Nachrichten-Vermittelung.
Central-Nachweisebüreau.

Während auf letztere Art dem Mittheilungsbedürfnisse des Einzelnen genügt ward, entstand durch die bereits am 19. Juli erfolgte Errichtung des in § 76 der Sanitäts-Instruktion vorgesehenen Central-Nachweisebüreaus eine organisirte Institution für Auskunftsertheilung. Die in der Instruktion lediglich den Reserve-, Vereins- und Privat-Lazarethen auferlegte Verpflichtung zu dekadenweiser Einsendung der Krankenlisten wurde im Verlaufe des Krieges auch auf die Feld-, Kriegs- und Etappen-Lazarethe ausgedehnt und das dadurch zusammenströmende Material zur Ergänzung der amtlichen Verlustlisten benutzt. Die dem Central-Nachweisebüreau daraus erwachsende Arbeitslast war eine so grosse, dass Monate hindurch[2]) ein regelmässiger Nachtdienst durchgeführt werden musste.

Das Preussische Kriegsministerium regte bei den Militärbehörden der anderen Deutschen Staaten die Einrichtung

[1]) Vergl. S. 303.

[2]) Bericht über die freiwillige Hilfsthätigkeit im Grossherzogthum Baden S. 92.

[3]) Vergl. S. 310.

[4]) Einschliesslich 7 ständiger Civilhospitäler, welche je eine Anzahl Betten zur Disposition stellten (vergl. Beilage 89, S. 226*).

[5]) Betreffs der Zahl der Lagerstellen und der Verpflegten siehe S. 308. Vergl. ausserdem hierzu Beilage 88; die einzelnen Lazarethe siehe in Beilage 89.

[6]) Vergl. S. 349. — [7]) Vergl. S. 343. — [8]) Vergl. S. 345.

[9]) Vergl. S. 365. — [10]) Vergl. S. 377. — [11]) Vergl. S. 371.

[12]) Vergl. S. 349. — [13]) Vergl. S. 350.

[14]) Das Einzelne darüber siehe im 7. Kapitel; vergl. auch Beilage 99.

[15]) Vergl. Beilage 89; betreffs der Musterbaracke Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preussen zu Homburg siehe ausserdem S. 361 des Textes.

[1]) 23 Johanniter-Ritter haben Lazarethe oder Pflegestätten gegründet. — Im Ganzen hat der Orden (einschliesslich zweier Transporte von Liebesgaben) fast ausschliesslich aus Beisteuern seiner Mitglieder mehr als 180 000 Thaler verausgabt, ausser den an das Centralkomitee abgegebenen Naturalgaben sowie den an Letzteres direkt abgeführten Geldbeiträgen und den ungefähr 30 000 Thaler betragenden Spenden für die Kaiser Wilhelm-Stiftung.

[2]) Und zwar bis zum 25. März 1871; die Schliessung des Büreaus erfolgte erst am 15. Juli.

ähnlicher Institute an, welche mit dem Berliner Central-Nachweisebüreau in beständiger Wechselwirkung verblieben. Durch Vermittelung des Genfer internationalen Komitees ward auch mit dem von der Société de secours aux blessés militaires zu Paris etablirten Bureau de renseignements der wünschenswerthe Verkehr angeknüpft.

Am Schlusse seiner Thätigkeit hatte das Central-Nachweisebüreau aus 11 963 Listen in Summe 509 837 Mann (darunter 60 000 Franzosen) gebucht.

4. Beihilfen an Rekonvaleszenten, Invalide, Hinterbliebene etc.

In weiterer Ergänzung der staatlichen Fürsorge für die durch den Krieg an ihrer Gesundheit Geschädigten ermöglichte die freiwillige Krankenpflege zahlreichen, einer Lazarethbehandlung nicht mehr Bedürftigen zur vollständigen Herstellung ihrer Gesundheit Bade- oder klimatische Kuren. Die Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege bestand dabei theils in pekuniären Beihilfen, theils in der Einrichtung und Unterhaltung von Heilstationen.

Zu diesem Zweck trat das Deutsche Centralkomitee auch mit den internationalen Komitees in der Schweiz und in Italien in Verbindung, unter deren Mitwirkung am Genfer See, im Rhone-Thal und an einigen Orten Italiens Pensionen eingerichtet wurden, in welchen die Aufgenommenen freie Wohnung und Verpflegung sowie ärztliche Behandlung und Medikamente erhielten.

Nach der Zusammenstellung des Centralkomitees wurden von Letzterem und den mit ihm verbundenen Vereinen für Kuren dieser Art bis August 1871 über 900 000 Thaler verausgabt.

Bereits unter dem 26. Juli 1870 ermächtigte ein Allerhöchster Erlass das Centralkomitee, das Statut einer mit den Hilfsvereinen zu verbindenden Stiftung für die Invaliden der Deutschen Heere und die Hinterbliebenen der im Kriege oder in Folge desselben Verstorbenen vorzulegen. Unter dem 3. September 1870 wurde eine solche Stiftung unter dem Namen „Deutsche Wilhelm-Stiftung“ Allerhöchst genehmigt mit dem Zusatz, dass als Zweck derselben vornehmlich die Unterstützung derjenigen in Folge des Krieges hilfsbedürftig Gewordenen in Aussicht zu nehmen sei, für welche Staatshilfe gesetzlich ausgeschlossen oder eng begrenzt ist, und dass der Vorstand sich vor Ertheilung der Unterstützungen mit den militärischen Behörden in Einvernehmen zu setzen habe. Da inzwischen der Ausschuss der Victoria-National-Invalidenstiftung die Bildung einer gleichartigen, ganz Deutschland umfassenden Stiftung anstrebte, wurden auf Wunsch Seiner Majestät des Kaisers beide Anstalten zu der unter dem 1. Juni 1871 genehmigten, am 14. September 1871 konstituirten „Kaiser Wilhelm-Stiftung für Deutsche Invalide“ verschmolzen, welcher sich die grosse Mehrzahl der Deutschen Hilfsvereine anschlossen. Das Centralkomitee überwies derselben den Bestand der für die beregten Zwecke eingegangenen und bis dahin vom Centralkomitee selbst verwalteten bezw. ausgegebenen Fonds in Höhe von über 900 000 Thaler.

An dieser Stelle ist auch daran zu erinnern, dass sowohl durch die Hilfsvereine wie durch die erwähnten anderen Stiftungen und durch den Stuttgarter Verein für künstliche Glieder[1]) eine beträchtliche Anzahl von Prothesen für Kriegsverstümmelte beschafft worden sind.

Schliesslich sei erwähnt, dass theils die zur freiwilligen Krankenpflege im eigentlichen Sinne gehörigen Genossenschaften, theils eigens zu diesem Zwecke zusammengetretene Komitees bedürftige Familien der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner unterstützten. Als im Mai 1871 Reservisten und Landwehrleute, deren Anwesenheit in der Heimath dringlich nöthig war, von ihrem noch in Frankreich weilenden Truppentheil beurlaubt wurden, sofern sie die Reisekosten zu tragen vermochten, stellte der Berliner Hilfsverein für die Deutschen Armeen im Felde dem Preussischen Kriegsministerium zu diesem Zwecke 4000 Thaler zur Disposition.[2])

C. Summe des Aufwandes. — Schlussbetrachtung.

Nach der von dem Centralkomitee veröffentlichten Zusammenstellung gingen bei Letzterem selbst und bei den mit ihm verbundenen Vereinen aus Deutschland 10 274 007 Thaler, durch Beihilfen aus dem Auslande 2 498 468 Thaler ein. Verausgabt wurden:

1)	Für Verwaltungs- und Betriebs-Unkosten .	183 342 Thlr.
2)	Für Sendungen an hilfsbedürftige Vereine .	1 585 465 „
3)	Für Depotbedürfnisse	4 047 694 „
4)	Für Pflegekräfte	108 668 „
5)	Für Lazarethe	2 078 970 „
6)	Für Erfrischungsstationen	272 682 „
7)	Für Sanitätszüge	55 281 „
8)	Für Unterstützungen zu Badekuren u. s. w.	901 599 „
9)	Andere Ausgaben für Invalide, Hinterbliebene und für die Kaiser Wilhelm-Stiftung . . .	2 417 294 „
	Summe . .	11 650 995 Thlr.

Der Werth der ausserdem bei den Vereinen eingegangenen und verausgabten Naturalgaben wird auf 5 258 492 Thaler veranschlagt.

---

[1]) Desgleichen durch die Baseler internationale Anstalt für Beschaffung von künstlichen Gliedern (vergl. III. Abschnitt dieses Kapitels). Der Stuttgarter Verein hat in den Jahren 1868 bis 1870/71 56 Kriegsinvalide (welche überwiegend aus dem Kriege 1870/71 herrühren dürften) mit künstlichen Gliedmaassen versehen. Seitens des Badischen Frauenvereins wurden 85 Prothesen beschafft u. s. w.

[2]) Betreffs der Unterstützung Deutscher Kriegsgefangener durch die Deutsche freiwillige Krankenpflege siehe den dritten Abschnitt dieses Kapitels.

Die von anderen Vereinen und von Privaten in Nord- und Süd-Deutschland geleistete Beihilfe entzieht sich dem ziffermässigen Ausdruck, würde jedoch obige Summe beträchtlich erhöhen. So verwendete der „Berliner Hilfsverein für die Deutschen Armeen im Felde“ allein noch 413 640 Thaler, der Barackenlazareth-Verein für den Regierungsbezirk Aachen (nach Abzug des staatlichen Zuschusses) 28 370, der Johanniter-Orden über 200 000, der Schlesische Malteser-Verein etwa 38000, die Rheinisch-Westfälische Malteser-Genossenschaft über 90 000 Thaler u. s. w.

Soweit eine Uebersicht über das freiwillige Personal in Ziffern zu geben möglich ist, kamen zur Verwendung:

I. Aus dem Bereiche des Norddeutschen Bundes, Badens und Hessens:[1])

Art der Dienstleistung	Als Delegirte des Militär-inspekteurs	Pflege-personal	Anderweitiges Personal (Transport-begleiter etc.)	Summe
Auf dem Kriegsschauplatz	624	6 134[2])	4356	8 936[4])
Im Inlande	1328	13 429[3])		16 935[4])
Summe	1952	19 563	4356	25 871

II. Seitens des Bayerischen Landesvereins:[5])

Art der Dienstleistung	Aerzte	Assistenzärzte, Medizinar, Chirurgen	Materialverwalter	Freiwillige: Pfleger	Freiwillige: Pflegerinnen	Ordensglieder: männliche	Ordensglieder: weibliche und Diakonissen	Bezahltes Wartepersonal: männliches	Bezahltes Wartepersonal: weibliches	Küchenpersonal	Summe
Auf dem Kriegsschauplatz	57	46	164	621	5	3	117	—	—	—	1013
Bei Spitalzügen	93	95	39	etwa 30	25	—	167	etwa 325	—	38	812
In Vereinsspitälern	474	171	—	113	270	—	704	351	198	—	2281
Summe	624	312	203	764	300	3	988	676	198	38	4106

[1]) Nach dem Bericht des Militärinspekteurs.

[2]) Darunter 4431 Pfleger, 1703 Pflegerinnen.

[3]) Davon 3069 in staatlichen Reservelazarethen, 10 360 theils in Vereinslazarethen, theils bei den Verband- und Erfrischungsstationen.

[4]) Von dem „anderweitigen Personal“ ist die Hälfte den auf dem Kriegsschauplatze, die Hälfte den im Inlande thätig Gewesenen zugerechnet.

[5]) Nach dem Bericht dieses Vereins.

Der Württembergische Sanitätsverein stellte mehrere auf dem Kriegsschauplatze thätige Sanitätskorps, ausserdem für die Spitalzüge ein Personal von 793 Personen (darunter 92 Aerzte und 80 Wundärzte), für die heimischen Lazarethe 68 Aerzte und 427 Pfleger bezw. Pflegerinnen.[1])

Unzweifelhaft ist die freiwillige Krankenpflege bisher in keinen Krieg besser vorbereitet eingetreten als in den von 1870/71, und ebenso unzweifelhaft war es für dieselbe nur dadurch möglich, sogleich bei dem unerwarteten Ausbruch der Feindseligkeiten ihre Thätigkeit in so beträchtlichem Umfange und mit so grossem Erfolge, wie thatsächlich geschehen ist, zu entfalten. Vor Allem war es der durch den Krieg von 1866 hervorgerufene Fortschritt in der Vereinsorganisation, dessen Früchte in dem raschen und verhältnissmässig einigen Vorgehen zu Tage trat. Gleichwohl hatte, wie die freiwillige Krankenpflege weit entfernt ist zu verkennen,[2]) diese Vereinsorganisation noch keineswegs denjenigen Grad der Centralisation erreicht, welcher von den Vertretern der Privathilfe selbst als nothwendig bezeichnet und in den Berliner Vereinsverhandlungen vom Jahre 1869 als Ziel hingestellt war. Sofort nach dem Friedensschlusse betonten alle Berichte und Diskussionen die Nothwendigkeit, die durch den Krieg gegebene neue Anregung und Erfahrung für nachhaltige Friedensarbeit zu benutzen. Der wichtigste Schritt zu weiterer Centralisation geschah alsbald auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin durch eine am 12. August 1871 geschlossene Uebereinkunft, welche die Deutschen Frauenvereine zu einem gemeinsamen Verbande vereinigt und für den Kriegsfall das Zusammentreten des Verbandsvorstandes am Sitze des Deutschen Centralkomitees anordnet, um ein einheitliches Zusammenwirken mit Letzterem herbeizuführen.

Zahlreich sind die Thatsachen, welche seitdem von der emsigen Friedensthätigkeit der verbundenen Vereine im Sinne der Resolutionen von 1869[3]) Kunde geben, von ihrem seitens Ihrer Majestät der Kaiserin und anderer fürstlicher Frauen in jeder Weise begünstigten und geförderten Bemühen, zahlreiche Pflegekräfte heranzubilden, Interesse und Verständniss für die Bedürfnisse der Krankenpflege durch Belehrung, Ausstellungen, Preisausschreiben u. s. w. in weiten Kreisen zu fördern und durch Linderung individueller oder allgemeiner Noth zu planmässigem Handeln im Kriege zu erziehen.

In erfreulichster Weise hat durch den Krieg von 1870/71 überall die Einsicht sich Bahn gebrochen, dass die private Hilfe — wie die berühmteste Vorkämpferin der Idee der freiwilligen Krankenpflege lange vor dem Deutsch-

[1]) Nach dem Bericht dieses Vereins.

[2]) Bericht des Centralkomitees; Verhandlungen des Nürnberger Vereinstages etc.

[3]) Vergl. Beilage 100 sub III.

Französischen Kriege in einem oft citirten Schreiben hervorhob[1]) — „sich ganz genau in dem Verhältniss, wie sie der Thätigkeit und Organisation des Staates inkorporirt und mit ihr verschmolzen ist, nützlich erweist, während sie im anderen Falle nachtheilig und selbst bedenklich wird". Alle Berichte über die Kriegsthätigkeit der Vereine, die Verhandlungen auf dem Nürnberger Vereinstage und zahlreiche neuere Publikationen aus den Kreisen der freiwilligen Krankenpflege legen offenes Zeugniss ab von der Anerkenntniss, dass Alles, was im Kriege 1870/71 sich auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfsthätigkeit als verbesserungsbedürftig herausgestellt hat, in mangelhafter Centralisation oder in ungenügender Unterstellung unter die militärischen Behörden begründet war. Die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 hat neben wesentlicher Fortbildung der amtlichen Sanitätsorganisation auch die Vorschriften für die freiwillige Krankenpflege im Sinne einer strengeren Unterordnung der freiwilligen Hilfsthätigkeit unter die staatlichen Maassnahmen abgeändert und ergänzt.

[1]) Miss Florence Nigthingale in einem Briefe an Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preussen.

Für das Grosse, was von der Deutschen freiwilligen Krankenpflege ungeachtet der noch unvollkommenen Entfaltung der im Jahre 1869 eingeleiteten Vereinsorganisation im Kriege 1870/71 mit Hingebung und Aufopferung gewirkt wurde, ist derselben von dem obersten Kriegsherrn der Deutschen Heere in einem vom 14. März 1871 aus Nancy datirten Schreiben an Ihre Majestät die Kaiserin[1]) der Allerhöchste Dank und Allerhöchste warme Anerkennung ausgesprochen worden.

Nächst den Verwundeten und Erkrankten hat das Sanitätspersonal der Armee am meisten Ursache, die bedeutsame Mitwirkung der freiwilligen Krankenpflege bei den grossen Aufgaben, welche der Deutsch-Französische Krieg auch dem Sanitätsdienst gestellt hat, freudig anzuerkennen und die Kaiserlichen Worte[2]) zu beherzigen: „Die dankbare Erinnerung daran wird in der Armee und in der Nation unauslöschlich fortleben".

[1]) Mitgetheilt im Bericht des Centralkomitees (Anlage 1).
[2]) Ebendaselbst.

Dritter Abschnitt.

Die internationale freiwillige Krankenpflege.

I. Entwickelung der internationalen freiwilligen Krankenpflege.

Wenn auch der Gedanke, dass es allgemeine Pflicht sei, des verwundeten, zur Fortsetzung des Kampfes unfähigen Feindes nicht nur zu schonen, sondern denselben überhaupt nicht mehr als Feind zu betrachten und alles zu seiner Herstellung Erforderliche ebenso aufzubieten wie für den eigenen Genossen, unzweifelhaft jünger ist als das Bestreben, den Vertheidiger des eigenen Landes bei Verwundung und Krankheit durch Privathilfe zu unterstützen, so weiss man doch heut, dass er nicht so neu ist, wie eine Zeit lang geglaubt wurde, dass vielmehr die Versuche, diesem Gedanken im Grossen Geltung zu verschaffen, bei Weitem älter sind als die organisirte Form der privaten Beihilfe zu nationaler Unterstützung der staatlichen Krankenpflege im Felde. Als nach dem Italienischen Feldzuge von 1859 die mehrfach erwähnte Agitation begann, welche die in der Genfer Konvention zum Ausdruck gekommenen Humanitätsbestrebungen einleitete, konnten die Urheber der Bewegung und Andere mit ihnen noch glauben, dass dieser Gedanke der Hauptsache nach dem 19. Jahrhundert angehöre und nur schwache Vorläufer in kurz vergangenen Zeitperioden gehabt habe. Seitdem ist unwiderleglich gezeigt worden,[1]) dass nachweislich seit dem Jahre 1581 in zahlreichen Verträgen[2]) zwischen kriegführenden Staaten in Europa und Amerika sowie zwischen einzelnen Heerführern der Versuch gemacht worden ist, die Pflege der Verwundeten zu einer für Freund und Feind gemeinsamen Angelegenheit zu machen, und dass mehrere dieser Verträge sogar weiter

[1]) Siehe insbesondere: Gurlt, „Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege. Leipzig 1873" und „Neue Beiträge zur Geschichte der internationalen Krankenpflege im Kriege. Berlin 1879".
[2]) Bis jetzt sind 291 solcher Verträge veröffentlicht.

gehende Bestimmungen enthielten als die Genfer Konvention. Auch darf die Meinung Dessen, der diese Uebereinkommen gesammelt und zusammengestellt hat,[1]) wohl getheilt werden, dass der Vertrag von 1581, wenn er auch der älteste zur Zeit bekannte ist, schwerlich als der erste wirklich geschlossene betrachtet werden kann.

Freilich aber erhielten die Forderungen, welche an den Krieg von 1859 ohne nähere Kenntniss der historischen Vorgänge geknüpft wurden, alsbald eine andere Formulirung als in den früheren Fällen, und diese andere Form der Idee ist es, welche der Genfer Konvention ihr besonderes Gepräge giebt. Nicht eine gelegentliche einmalige Verständigung von Fall zu Fall, welche in jedem Feldzuge und von jedem Heerführer wieder in Frage gestellt werden kann, sondern eine ein für alle Mal völkerrechtlich bindende Verpflichtung aller civilisirten Staaten wurde alsbald als das Ziel der Bestrebungen hingestellt.

Allerdings tauchte auch diese Idee nicht bei dieser Gelegenheit zum ersten Male auf; dieselbe war vielmehr namentlich von Militärärzten[2]) seit mehr als einem halben Jahrhundert wiederholt aufgestellt und empfohlen worden; zum ersten Mal aber wurde sie in den sechziger Jahren von weiten Kreisen aufgegriffen, mehr oder weniger verstanden und in eine Thatsache umgewandelt.

In dieser Form (des ein für alle Mal giltigen völkerrechtlichen Vertrages) ist die Verwirklichung der Idee der internationalen Krankenpflege im Felde somit jünger als die nationale organisirte Privathilfe (freiwillige Krankenpflege), welche von den Deutschen Befreiungskriegen datirt werden muss und in den Feldzügen des letzten Decenniums vor den Genfer Konferenzen (in der Krim, in Italien und namentlich in Amerika) in grossem Maassstabe zur Geltung gekommen ist. Nahezu zusammen aber fällt der zwar erst am 22. August 1864 abgeschlossene, jedoch auf den im Oktober 1863 zu Genf abgehaltenen Konferenzen eingeleitete völkerrechtliche Vertrag mit der auf denselben Konferenzen begründeten Realisirung der Idee, die nationale freiwillige Krankenpflege im Frieden zu organisiren und für ihre Aufgaben im Felde vorzubereiten.

Unzweifelhaft ist die freiwillige Krankenpflege, welche nicht eine einzelne Berufsklasse umfasst, sondern sich aus allen Schichten der Bevölkerung rekrutirt und ihrer Idee nach auf der Voraussetzung einer Theilnahme aller Stände basirt, recht eigentlich berufen und im Stande, den freilich nicht nur den Aerzten, sondern der Mehrzahl der Gebildeten überhaupt, lange vor der Genfer Konvention geläufig gewesenen Gedanken, dass der verwundete Feind kein Feind mehr sei, in alle Kreise hineinzutragen und im Bewusstsein der Völker lebendig zu erhalten. Zugleich ist offenbar für die dem Heere selbst nicht angehörigen, im Allgemeinen unbewaffneten und des unmittelbaren militärischen Schutzes entbehrenden Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege die Möglichkeit einer Wirksamkeit auf dem Kriegsschauplatz nur unter der Voraussetzung der völkerrechtlichen Unverletzbarkeit sowohl der Verwundeten und Kranken, als auch (im Interesse der Letzteren) der Sanitäts-Organe gegeben. Es war daher durchaus folgerichtig, dass in der neuen Phase, in welche die Idee der organisirten Privathilfe nach dem Italienischen Kriege gerieth, auch die Idee der Neutralität des Sanitätswesens in allgemeinerem Sinne als früher erfasst und ihrer Verwirklichung energischer entgegengeführt wurde.

Bei Abschluss der Genfer Konvention aber ereignete sich das nach der ganzen Entwickelung, welche die Angelegenheit genommen, allerdings Auffällige, dass nicht nur in den Artikeln des Vertrages mit keinem Worte der freiwilligen Krankenpflege Erwähnung geschah, sondern dass an der Forderung, die Mitglieder der Hilfsvereine etc. ausdrücklich in die Uebereinkunft mit einzubegreifen, das Zustandekommen der Letzteren überhaupt zu scheitern drohte.[1])

Offenbar musste die freiwillige Krankenpflege, sofern sie nicht eine Wirksamkeit auf dem Kriegsschauplatze aus ihrem Programm streichen wollte, — was wiederum allem Vorausgegangenen direkt widersprochen hätte, — diese Forderung aufrecht erhalten. Ebenso hatte der Staat unzweifelhaft eine gewisse Verpflichtung und ein Interesse daran, die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege, sobald er eine Dienstleistung derselben auf dem Kriegsschauplatze überhaupt zuliess, unter denselben völkerrechtlichen Schutz zu stellen wie die amtlichen Sanitäts-Organe. Eben Dies war nur möglich durch die schon aus anderen Gründen unerlässliche organische Einfügung der freiwilligen Krankenpflege in die Heeres-Organisation. Lediglich auf Grund dieser im Jahre 1866 durch Kreirung des Königlichen Kommissars und Militärinspekteurs begonnenen, durch die Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 weiter entwickelten Verschmelzung der amtlichen und der freiwilligen Krankenpflege im Felde konnte das Personal der Letzteren als in Artikel 2 und 7 der Genfer Konvention einbegriffen betrachtet und demselben die Berechtigung zugesprochen werden, sich des Neutralitäts-Abzeichens zu bedienen.

Die Ertheilung dieser Berechtigung unter den beregten Umständen ist weder im Feldzuge des Jahres 1866 noch im Deutsch-Französischen Kriege von irgend einer Seite angefochten worden. Freilich lag dazu um so weniger Anlass vor, als in dem letztgenannten Kriege auf gegnerischer Seite von vornherein durch Schöpfung internationaler Ambulanzen[2]) eine noch weiter gehende Auslegung der Konvention in analogem Sinne stattfand, ohne dass die Deutschen Militärbehörden Anstand nahmen, das Neutralitätszeichen bei dem Personal dieser Formationen zu respektiren.

---

[1]) Gurlt, a. a. O.

[2]) Am Nachdrücklichsten von Percy und Wasserfuhr.

[1]) Näheres darüber siehe insbesondere bei Lueder, Die Genfer Konvention. Erlangen 1876.

[2]) Vergl. S. 412, Anmerkung 6.

Während somit das naturgemässe und folgerichtige Bemühen der nationalen freiwilligen Krankenpflege, ihre Bestrebungen mit der Genfer Konvention verknüpft und durch dieselbe geschützt zu sehen, den Erfolg hatte, dass die amtliche Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 — ohne vorausgegangene Abänderung der Konvention in dieser Richtung,[1]) lediglich auf dem Umwege der staatlichen Regelung und Leitung aller freiwilligen Hilfsthätigkeit — jenen Wünschen vollständig Rechnung trug, war bei einer anderen Kategorie von Bestrebungen nicht das Gleiche der Fall.

Lag auch der Schwerpunkt der Genfer Oktober-Verhandlungen vom Jahre 1863 — soweit sie die internationale Krankenpflege zum Gegenstand hatten — in dem Satze, dass der verwundete Feind nicht mehr Feind sei und die gleiche Sorgfalt wie der verletzte Kampfgenosse nicht als Gnade zu hoffen, sondern als Recht zu beanspruchen habe, so ruhte doch das Neue mehr in dem gleichzeitig erörterten Gedanken, auch die Beihilfe der Neutralen zum Vortheil der Verwundeten und Kranken beider Parteien heranzuziehen und dadurch die Krankenpflege im Felde nicht bloss nach Art der früheren Staatsverträge zu einer gemeinsamen Angelegenheit der kriegführenden Mächte, sondern zu einer die ganze civilisirte Menschheit angehenden Sache zu machen.

Als Ausfluss dieser Idee nahmen die Resolutionen jener Konferenz nicht nur eine gemeinsame Friedensarbeit der Völker auf dem Gebiete der Feld-Sanitätspflege in Aussicht,[2]) sondern wollten auch den nationalen Komitees das Recht zugesprochen wissen, im Kriegsfalle den Beistand der in neutralen Staaten bestehenden Vereine anzurufen.[3])

Da — wie eben erwähnt — die beschlussfassende Zusammenkunft der Regierungs-Bevollmächtigten im August 1864 es ablehnte, die freiwillige Krankenpflege überhaupt in den Kreis ihrer Berathungen und Abmachungen zu ziehen, konnte selbstverständlich sowohl in der ursprünglichen Konvention vom August 1864 als in den Zusatzartikeln vom Jahre 1868 von einer ausdrücklichen, vertragsmässigen Zulassung derartiger internationaler Hilfsleistungen noch weniger die Rede sein. Die freiwillige Krankenpflege liess sich dadurch von der weiteren Verfolgung auch dieser internationalen Bestrebungen nicht abschrecken, vielmehr gaben die Würzburger[4]) und Pariser[5]) Konferenzen im Jahre 1867, desgleichen die Resolutionen von 1869[1]) denselben erneuten Ausdruck, ohne dass ein amtlicher Erlass diesen Bemühungen in ähnlicher direkter und allgemeiner Weise Rechnung trug (noch der Natur der Sache nach Rechnung tragen konnte), wie es betreffs des Wunsches, die nationale freiwillige Krankenpflege unter den Schutz der Genfer Konvention zu stellen, durch die Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 geschah.

Alle Hilfsleistungen auf dem Kriegsschauplatz im Jahre 1870/71 durch Mitglieder fremdländischer internationaler Vereine, internationaler Lazarethe etc. beruhten somit lediglich auf einer Zustimmung von Fall zu Fall oder auf stillschweigendem Gewährenlassen, nicht auf einer instruktionsmässigen Einfügung in die Feld-Sanitätsorganisation, eben so wenig auf bindenden Bestimmungen eines völkerrechtlichen Vertrages. Gleichwohl müssen die Genfer Konferenzen und die Genfer Konvention, wenn auch nicht als rechtliche, so doch als thatsächliche Grundlage, und der Idee nach als Ausgangspunkt dieser internationalen Hilfsleistungen im Deutsch-Französischen Kriege angesehen werden.

Immerhin erscheint es bemerkenswerth, dass nach dem eigenen Ausspruch des internationalen Komitees zu Genf aus dem Juli 1870 das Wort „international“ sich seit einer Reihe von Jahren „einer gewissen besonderen Beliebtheit erfreut, in Mode gekommen ist und denjenigen, welche eigentlich über freiwillige Krankenpflege schreiben wollen, ganz von selbst in die Feder fliesst“,[2]) so dass eben dieses Komitee, welchem eine Voreingenommenheit gegen internationale Bestrebungen auf dem Gebiete der Krankenpflege im Felde gewiss am wenigsten zugetraut werden kann, vor dem verschwenderischen Gebrauche jenes Wortes warnen und daran erinnern zu sollen glaubte, dass die freiwillige Krankenpflege in erster Linie eine nationale Institution ist und nationale Aufgaben zu verfolgen hat.[3])

Bei Betrachtung der internationalen freiwilligen Krankenpflege im Kriege 1870/71 wird zweierlei zu erörtern sein: 1) die internationale Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege der kriegführenden Nationen, 2) die von neutralen Völkern Deutschen Heeresangehörigen geleistete Beihilfe. Ist Letztere auch nicht nur in den Rechenschafts-Berichten der fremdländischen Vereine etc. im Einzelnen dargelegt, sondern in dem Berichte des Centralkomitees bereits übersichtlich zusammengestellt, so ziemt es sich doch, derselben auch an dieser Stelle in Anerkennung des den Deutschen Heeren daraus erwachsenen Beistandes in Kürze zu gedenken.

---

[1]) Auch die Genfer Zusatzartikel vom Jahre 1868 erwähnen die freiwillige Krankenpflege nicht.

[2]) Vergl. S. 400.

[3]) Ils peuvent solliciter le concours des comités appartenant aux nations neutres. (Artikel 5 der Resolutionen. Siehe Actes du comité international etc. Genève. 1871.)

[4]) Vergl. S. 401.

[5]) Ebendaselbst und S. 264.

[1]) Vergl. Beilage 100 sub I, pass. 10 und 18.

[2]) Actes du comité international etc. Genève. 1871. S. 169.

[3]) Ebendaselbst. — Vergl. übrigens die Vorbemerkung zu diesem Kapitel (S. 397).

II. Internationale Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege der kriegführenden Nationen.

A. Deutsche freiwillige Krankenpflege.

1. Fürsorge für Französische Verwundete und Kranke.

Gleich den amtlichen Sanitätsorganen der Deutschen Heere hat auch die Deutsche freiwillige Krankenpflege während des ganzen Krieges wissentlich niemals und nirgends einen Unterschied zwischen Freund und Feind gemacht. Es genügt darauf hinzuweisen, dass nicht nur der ausserordentlich grossen in Deutsche Hände gefallenen Menge Französischer Verwundeter und Kranker auf dem Schlachtfelde und in den Lazarethen die gleiche Sorgfalt wie den Deutschen Kriegern gewidmet ward,[1]) sondern dass auch einer nicht kleinen Zahl derselben von Deutschen Komitees Badekuren und Unterstützungen aller Art bewilligt worden sind.[2])

Als die Bourbakische Armee auf Schweizer Gebiet übertrat und die bei den Truppen und Kranken derselben herrschende Noth bekannt wurde, sandte das Centralkomitee der Deutschen Vereine einen namhaften Transport von Gegenständen für die Krankenpflege nach der Schweiz und liess daselbst durch seine mit der Leitung beauftragten Delegirten, nach Kommunikation mit dem internationalen Komitee, die Sendung auf die Bedarfsstellen vertheilen.

Schon früher[3]) ist erwähnt, dass das Central-Nachweisebüreau in seinen Listen 60 000 Franzosen geführt und die Korrespondenz zwischen diesen und ihrer Heimath vermittelt hat.

2. Gaben an die Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatz.

Berichte über die unter einem Theil der Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatz herrschende Noth, welche sogleich nach Beginn der Feindseligkeiten in die Oeffentlichkeit gelangten, veranlassten insbesondere die vereinigten Badischen Hilfskomitees, in einem vom 7. August datirten Aufrufe ausdrücklich zur Sammlung von Lebensmitteln etc. für die nothleidende Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatze aufzufordern. Obwohl eine derartige Ausdehnung der Thätigkeit, welche von den eigentlichen Aufgaben abzulenken drohte, in den Kreisen der freiwilligen Krankenpflege selbst keineswegs allgemeine Zustimmung fand, gingen doch während der ganzen Dauer des Krieges zum Theil bedeutende Sendungen nach denjenigen Gegenden des Kriegstheaters, welche des Beistandes am dringendsten zu bedürfen schienen. So sind aus den Magazinen der vereinigten Badischen Komitees allein 18 Transporte für diesen Zweck in die Umgebung von Wörth, Strassburg und Bitsch, in die Kohlenbezirke an der Saar und in das Departement der oberen Saône befördert worden.

Nach der Kapitulation von Strassburg wurden die dortigen Bewohner theils durch direkte Beihilfen, theils durch die von Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin von Baden angeregte, durch Mitglieder des Badischen Frauenvereins ausgeführte Beschaffung von Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst nachhaltig unterstützt.

3. Fürsorge für die Kriegsgefangenen.

Auf dem im Oktober 1868 zu Genf abgehaltenen Kongress, welcher die Zusatzartikel zur Konvention von 1864 vereinbarte, erfolgte seitens des Belgischen Kommissars der fruchtlose Versuch, die Behandlung von Kriegsgefangenen ebenfalls zum Gegenstand internationaler Verhandlungen zu machen. Obwohl auch die Resolutionen der Konferenz von 1869 keinen darauf bezüglichen Antrag enthielten,[1]) entsprach es doch der ganzen, den Genfer Humanitätsbestrebungen zu Grunde liegenden Idee, die Kriegsnöthe überhaupt zu mildern, eben so sehr wie der Richtung, welche die Bestrebungen der freiwilligen Krankenpflege genommen hatten, dass während des Deutsch-Französischen Krieges in unmittelbarem Anschluss an die freiwilligen Hilfskomitees namentlich in Deutschland, Frankreich, Belgien[2]) und in der Schweiz Vereine zur Unterstützung der Kriegsgefangenen entstanden. In Deutschland entfaltete — neben zahlreichen Lokalvereinen — das „Preussische Komitee zur Unterstützung der Kriegsgefangenen“ die ausgebreitetste Thätigkeit in dieser Richtung.[3]) Dasselbe war

---

[1]) Vergl. hierzu den Anhang zu diesem Kapitel: Die Genfer Konvention im Kriege 1870/71.

[2]) Eine ziffermässige Angabe über die speziell Französischen Heeresangehörigen zu Gute gekommenen Beträge ist nicht möglich, weil die an Deutsche und Franzosen geleistete Hilfe in den meisten Berichten gar nicht getrennt ist, der beste Beweis dafür, dass sie als gleichmässige Obliegenheit betrachtet wurde.

[3]) Siehe S. 418.

[1]) Vergl. Beilage 100. — Die Frage ist später auf der Brüsseler Konferenz (im Jahre 1874) erörtert worden.

[2]) Das Brüsseler Comité de la société international de secours aux prisonniers de guerre war ein Zweigverein der Belgischen Abtheilung der Französischen société de secours aux blessés.

[3]) Vergl. zu dem Folgenden den Rechenschaftsbericht dieses Vereins.

überwiegend von Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege unter dem 27. November 1870 zu diesem speziellen Zwecke zusammengetreten, nachdem bis dahin auf direkte Allerhöchste Anregung vom Königlichen Kommissar beauftragte Personen bei Ankunft der Züge mit kriegsgefangenen Franzosen sich mit Letzteren in Verbindung gesetzt hatten, um ihre Bedürfnisse zu erfahren und Nachrichten zwischen ihnen und ihren Familien zu vermitteln.

Seitens des Brüsseler Komitees und anderer zu gleichem Zwecke in Frankreich entstandener Vereine waren unterdessen Delegirte eingetroffen, welche seitens des Preussischen Kriegsministeriums die Befugniss erhielten, unter unentgeldlicher Benutzung der Eisenbahnen die Gefangenendepots zu besuchen und mit den Insassen derselben direkt zu verkehren.

Da jedoch diese Erlaubniss Unzuträglichkeiten herbeiführte, musste dieselbe zurückgenommen und den fremden Delegirten aufgegeben werden, die Vermittelung des Preussischen Komitees nachzusuchen, dessen Mitgliedern durch Erlass vom 15. Dezember 1870 der persönliche Verkehr mit den Kriegsgefangenen und die Vertheilung von Liebesgaben nach Maassgabe der bestehenden Bestimmungen gestattet blieb.

Inzwischen aber war die Zahl der in Deutschland internirten Franzosen eine so ungewöhnlich grosse geworden, dass daraus für die Behörden ernstliche Schwierigkeiten erwuchsen. In Folge dessen ging denjenigen Militärkommandos, welchen Gefangenendepots unterstellt waren, seitens des Kriegsministeriums Anweisung zu, etwaige Bedürfnisse der Insassen direkt bei dem Preussischen Komitee zur Sprache zu bringen. Eine Verfügung des Finanzministeriums vom 21. Dezember 1870 gestattete die zollfreie Einfuhr der aus dem Auslande eingehenden Gaben für Kriegsgefangene, sofern eine Militärbehörde diese ihre Bestimmung bescheinigte. Zur Vermeidung von Weiterungen wurde späterhin eine solche Bescheinigung seitens des Komitees für ausreichend erachtet.

Zur Ermittelung der Bedürfnisse der gefangenen Franzosen bereisten auch Delegirte des Preussischen Komitees die Depots und erstatteten dem Komitee Bericht. Letzteres brachte die Requisitionen der Behörden oder der Delegirten zur Kenntniss der verschiedenen ausländischen Hilfsvereine, welche mit dem Preussischen Vereine in Verbindung standen, und nahm Liebesgaben von denselben in Empfang, um sie nach Maassgabe der Bedürfnisse oder an bestimmte Adressaten zu vertheilen.

In Summe sind rund 7000 Thaler baar und Waaren im Werthe von nahe an 134 000 Thaler durch Vermittlung des Preussischen Komitees den kriegsgefangenen Franzosen zugeflossen.

Diese Thätigkeit im Französischen Interesse setzte das Komitee in den Stand, seiner eigentlichsten Aufgabe, der Unterstützung Deutscher Gefangener in Frankreich, sich nähern zu können. Da eine direkte Fürsorge für Letztere sich als unmöglich erwies, blieb dem Preussischen Verein nichts übrig, als seine Vermittlung zu Gunsten der Franzosen nur gegen Zusicherung der Gegenseitigkeit zu gewähren. In Folge dessen ward Französischerseits Delegirten von Deutschen und ausländischen[1]) Vereinen die Möglichkeit gegeben, zu den Deutschen Kriegsgefangenen zu gelangen und sich denselben theils unmittelbar durch Ueberbringen von Liebesgaben, theils mittelbar nützlich zu erweisen. Von dem Preussischen Verein wurden gegen 4000 Thaler im Interesse der kriegsgefangenen Deutschen verausgabt.

B. Die Französische freiwillige Krankenpflege.

Die Französische Hilfsgesellschaft[2]) blieb während des Krieges mit dem Deutschen Centralkomitee in beständiger Verbindung und bemühte sich, die guten Dienste, welche seitens der Deutschen freiwilligen Krankenpflege den Französischen Kranken geleistet wurden, den in Französischen Hospitälern befindlichen Deutschen zu vergelten. Von der Mitwirkung der Französischen freiwilligen Krankenpflege bei der Nutzbarmachung der Pariser Gürtelbahn für die Evakuationstransporte ist schon früher die Rede gewesen;[3]) auch bei dem Aufsuchen und Zurückführen der Deutschen Kranken aus nicht okkupirten Departements nach Abschluss der Friedenspräliminarien waren Französische Delegirte behilflich.

Ebenso stand das von der „société de secours“ eingerichtete „Bureau de renseignements“ in wechselseitiger Verbindung mit dem Deutschen Central-Nachweisebüreau.

Die in Lille gebildete „société de secours aux prisonniers de guerre“ und Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege in verschiedenen Theilen Frankreichs erwiesen sich entgegenkommend gegen die Delegirten der Deutschen Vereine zur Unterstützung der Kriegsgefangenen und trugen nach Kräften dazu bei, die Zwecke dieser Komitees zu fördern.

---

[1]) Insbesondere des Brüsseler und des Baseler internationalen Komitees.

[2]) Die „société de secours“ verausgabte bis Ende 1871 an Barmitteln über 10 Millionen Francs. Der Werth der an dieselbe geschenkten Gegenstände wurde auf 7 Millionen Francs veranschlagt. Siehe im Uebrigen S. 412, Anmerkung 6. — Betreffs der Unterstützung, welche die Deutsche Sanitätspflege in Frankreich durch Private, Ordensmitglieder, Gemeinden etc. erfahren hat, vergl. den Anhang zu diesem Kapitel: Die Genfer Konvention im Kriege 1870/71.

[3]) Vergl. S. 252.

III. Beihilfe neutraler Völker.

Der Krieg von 1870/71 war der erste, in welchem der auf den Genfer Oktober-Konferenzen erörterte Plan einer Unterstützung der Krankenpflege bei den kriegführenden Nationen durch neutrale Völker eine Verwirklichung erfuhr. Allerdings waren schon im Jahre 1866 den kriegführenden Parteien namhafte Geldsummen aus dem Auslande, meist von auswärts lebenden Angehörigen der betreffenden Staaten, für Zwecke der Krankenpflege zugeflossen; die damaligen Beiträge besassen jedoch mehr den Charakter nationaler Gaben, gingen überdies zersplittert ein und kamen zersplittert zur Verwendung; anderweitige internationale Wirksamkeit fand überhaupt nicht statt. In den Jahren 1866 bis 1870 hatten sich in den meisten Europäischen Ländern ständige Hilfsgesellschaften gebildet, überall war die Erkenntniss von der Nothwendigkeit der Centralisirung gewachsen; die Ideen der Genfer Konferenzen hatten tiefere Wurzeln gefasst. Die Folge davon war, dass die aus dem Auslande eingehenden Geldunterstützungen ganz überwiegend, die Sendungen von Material zu grossem Theil an die allein richtige Adresse, an das Deutsche Centralkomitee, übersandt wurden und nur ein verhältnissmässig kleiner Bruchtheil anderen Vereinen direkt zuging. Den grössten Theil der Sammlungen brachten Deutsche Komitees auf, die sich bei Ausbruch des Krieges im Auslande speziell zu diesem Zwecke bildeten, aber auch die ständigen nationalen und internationalen Hilfsgesellschaften betheiligten sich mit beträchtlichen Summen von Geld- und Naturalgaben, sowie durch später noch zu erwähnende anderweitige Leistungen auf dem Gebiete der Krankenpflege.

A. Uebersicht der Beihilfen an Geld und Material aus dem Auslande.

An das Centralkomitee gelangten im Ganzen aus auswärtigen Staaten 2 106 632 Thaler baar und Material im Werthe von 922 521 Thaler; ausserdem erhielten andere Vereine direkt 398 836 Thaler in Geld, die mit dem Centralkomitee verbundenen Vereine Naturalgaben im Werthe von 4 335 971 Thaler, so dass die gesammten bekannt gewordenen, der Deutschen freiwilligen Krankenpflege aus dem Auslande zugegangenen Geldbeträge die Höhe von 2 498 468 Thaler, die Materialsendungen einen Werth von 5 258 492 Thaler erreichten.

An den beim Centralkomitee eingegangenen Geldunterstützungen betheiligten sich:[1])

Von Europäischen Ländern:

1) Oesterreichische Monarchie	mit	33 449	Thaler,
2) Belgien	„	37 924	„
3) Dänemark	„	963	„
4) Frankreich	„	995	„
5) Griechenland	„	791	„
6) Grossbritannien und Irland	„	188 443	„
7) Italien	„	23 460	„
8) Niederlande	„	13 823	„
9) Portugal	„	7 115	„
10) Russland einschl. Polen	„	135 294	„
11) Schweden und Norwegen	„	9 387	„
12) Schweiz	„	30 548	„
13) Spanien	„	3 868	„
14) Türkei und Rumänien	„	12 059	„
	Summe	498 119	Thaler.

Von aussereuropäischen Ländern:

1) Amerika:			
a. Kanada	mit	868	Thaler,
b. Vereinigte Staaten	„	1 108 060	„
c. Central-Amerika	„	63 123	„
d. Süd-Amerika	„	249 203	„
		1 421 254	Thaler.
2) Asien:			
a. Asiatische Türkei	mit	2 416	Thaler,
b. Indien (darunter von der Britischen Armee 10 562 Thlr.)	„	66 914	„
c. China	„	16 930	„
d. Japan	„	23 672	„
e. Philippinen	„	4 822	„
		114 754	Thaler.
3) Afrika:			
a. Aegypten	mit	13 374	Thaler,
b. Süd- und West-Afrika	„	18 369	„
		31 743	Thaler.
4) Australien	mit	40 762	Thaler.
	Summe	1 608 513	Thaler.
	Gesammt-Summe	2 106 632	Thaler.

Unter den Naturalgaben befanden sich ausser den die Hauptsache bildenden Utensilien zur Krankenpflege und geeigneten Naturprodukten der betreffenden Länder auch werthvolle Geschenke an Pretiosen, Gemälden, Kunstgegenständen und sonstige Gegenstände aller Art; von diesen Gaben veranstaltete das Centralkomitee eine Lotterie und setzte den Ertrag derselben unter seine Einnahmen.

[1]) Aus dem Bericht des Centralkomitees.

B. Internationale Leistungen einzelner Völker.[1])

Vorstehende Uebersicht vermag für sich allein um so weniger ein ausreichendes Bild des internationalen Zusammenwirkens auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege im Kriege 1870/71 zu geben, als — wie schon erwähnt — die Hilfsgesellschaften verschiedener Länder sich noch in anderer Weise bethätigten. Dieser anderweitigen Wirksamkeit vorzugsweise soll im Nachstehenden noch kurz gedacht werden.

1. Schweiz.

In der Schweiz, welche sich durch die Veranstaltung der Genfer Konferenzen und durch die seitdem unablässig fortgesetzten Bestrebungen in demselben Sinne einen unzweifelhaften Anspruch darauf erworben hat, als Vorort der internationalen freiwilligen Krankenpflege angesehen zu werden, wozu sie durch ihre geographische Lage und sonstigen Verhältnisse ohnehin besonders geeignet erscheinen muss, hatte sich die société d'utilité publique, welche die Oktober-Konferenz berief, nach derselben als „Internationales Komitee“ konstituirt, welches die Centralstelle aller internationalen Bestrebungen auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege zu bilden bestimmt war und als solche auf allen Seiten Anerkennung fand.

In Folge eines Beschlusses der Berliner internationalen Konferenz vom Jahre 1869[2]) errichtete dieses Komitee die internationale Agentur zu Basel, deren „Informationsbüreau“ mit Hilfe der von Seiten der kriegführenden Staaten übermittelten Nachrichten Auskunft über Vermisste ertheilte, während ein anderes Büreau die Bestellung von Briefen und Geldsendungen an die beiderseitigen Kriegsgefangenen ausführte. Dieselbe Agentur vertheilte die ihr aus allen Ländern anvertrauten Gaben theils direkt auf dem Kriegsschauplatze, theils auf die entfernt von demselben gelegenen Lazarethe beider Parteien. Der Geldwerth der von der Agentur beiden kriegführenden Völkern zugeführten Unterstützungen betrug mehr als 3 Millionen Francs.

Die Wirksamkeit des von der Baseler Agentur abgezweigten „internationalen Hilfskomitees für Kriegsgefangene“ bezog sich begreiflicherweise vorzugsweise auf die grosse Zahl der Französischen Kriegsgefangenen, doch fanden auch die Deutschen entsprechende Berücksichtigung.

Die in Basel errichtete „internationale Anstalt zur Beschaffung von künstlichen Gliedmaassen“ versah 100 Invalide beider Armeen (darunter 45 Deutsche) mit künstlichen Armen, Beinen und anderen Prothesen.

In Folge eines Aufrufs des Oberkommandirenden der Schweizerischen Armee meldeten sich bis zum 1. November 146 Aerzte und 40 Studirende der Medizin zur Dienstleistung auf dem Kriegsschauplatz, von welchen ein grosser Theil auf Deutscher Seite zur Thätigkeit gelangte. Es bestand (nachdem unter dem 14. November 1870 Verhandlungen darüber eingeleitet waren) vom 3. Januar bis 28. Februar 1871 eine Schweizerische Ambulanz in Pruntrut, welche nach Art der stehenden Kriegslazarethe die südlich Belfort etablirten Feldlazarethe unterstützte. Die Evakuation von dort aus erfolgte mit Hilfe Schweizerischer Transportwagen. Die Unkosten wurden grösstentheils von der Baseler Agentur, der Rest vom Schweizerischen Militärdepartement gedeckt.[1])

2. Niederlande.

Abgesehen von den reichen Beihilfen an Geld und Material, welche seitens des Niederländischen Vereins zur Pflege etc. unparteilich gespendet wurden, widmete sich derselbe besonders der Errichtung und Unterhaltung von Lazarethen in grossem Umfange. Auf Deutschem Boden bestanden Niederländische Lazarethe in Trier, Saarbrücken,[1]) Düsseldorf,[2]) Wesel, Neuwied und Mannheim;[4]) in Frankreich (grösstentheils zur Unterstützung der Französischen Sanitätsverwaltung) in Versailles (vergl. S. 159), La Chapelle, Balan, Metz, Havre, Bordeaux, Lille, Pouilly sur Meuse. Die Gesammtausgaben des Komitees beliefen sich auf etwa 127 649 Preussische Thaler.

3. Luxemburg.

Die 200 000 Bewohner des Grossherzogthums Luxemburg setzten das dortige Centralkomitee in Stand, ca. 300 000 Francs in Geld und Material zur Linderung der Kriegsnöthe zu verausgaben. 63 Transporte wurden theils den Lazarethen in der Umgegend von Metz und Sedan, theils den verarmten Bewohnern des Kriegsschauplatzes zugeführt. Innerhalb des Landes fanden namentlich Französische Verwundete und Kranke nach der Uebergabe von Metz Aufnahme und Verpflegung. Ueber 20 Aerzte und Wundärzte, desgleichen Studenten und mehrere Apotheker widmeten sich, vorzugsweise nach der Schlacht bei Spicheren, den Verwundeten beider Parteien.

4. Belgien.

Der Belgische Hilfsverein errichtete und unterhielt in Verbindung mit dem Frauenkomitee im In- und Auslande eine beträchtliche Anzahl von Lazarethen, von welchen einige sich vorübergehend auf Deutschem Boden befanden.

[1]) Ueberwiegend ebenfalls nach dem Bericht des Centralkomitees mit einzelnen Zusätzen aus den Akten des Preussischen Kriegsministeriums. — Einige der im Nachstehenden erwähnten Lazarethe sind im 7. Kapitel dieses Bandes näher beschrieben.

[2]) Vergl. Beilage 100 sub IV, pass. 2 und 3.

[1]) Vergl. auch Seite 191 (Lazareth in La Chapelle s. R.) und S. 214 (8. Feldlazareth III. Armeekorps).

[2]) Vergl. S. 335 und 356. — [3]) Vergl. S. 364.

[4]) Vergl. S. 334 und 373.

während die Mehrzahl in Folge des Ganges der Ereignisse die Französische Krankenpflege unterstützten. In dem Barackenlazareth zu Saarbrücken[1]) und in Trier kam Belgisches Personal und Material zur Verwendung; ebenso ein Belgischer Arzt nebst Gehilfen in dem Lazareth zu Falkenberg. Das Centralmagazin zu Brüssel errichtete eine Filiale in Aachen, aus welcher die Hospitäler in Aachen und Umgegend, sowie die dortigen Gefangenenlager mit Beihilfen versehen wurden. Die Gesammtausgaben des Vereins betrugen 69 741 Thaler.

5. Oesterreich.

In Wien bildete sich bei Beginn des Krieges ein Deutsches Hilfskomitee zu dem mehr nationalen Zweck, die Deutsche Sanitätsverwaltung durch persönliche und materielle Hilfsleistung zu unterstützen. Dasselbe entsendete sogleich vier der ersten Operateure Wiens auf den Kriegsschauplatz, später 15 barmherzige Schwestern in die Lazarethe von Hanau. Das Ergebniss seiner Sammlungen belief sich auf 41 300 Gulden baar und etwa ebensoviel in Naturalgaben.

Daneben entfaltete der Oesterreichische patriotische Hilfsverein eine ausgedehnte internationale Wirksamkeit im Interesse beider kriegführenden Parteien, indem derselbe Geld und Verbandgegenstände in bedeutenden Mengen theils den Deutschen, theils den Französischen Vereinen, theils der internationalen Agentur in Basel übermittelte. Zwei hervorragende Chirurgen wurden als Delegirte des Vereins der Deutschen, zwei andere der Französischen Sanitätsverwaltung zur Verfügung gestellt.[2])

Desgleichen wirkte der Hilfsverein für das Königreich Böhmen durch Geld und Beschaffung von Lazarethbedürfnissen zum Vortheil beider Nationen.

6. Grossbritannien.

Schon die Uebersicht über die der Deutschen freiwilligen Krankenpflege aus dem Auslande zugegangenen Unterstützungen lässt die hervorragende Betheiligung Grossbritanniens an der internationalen Krankenpflege im Kriege 1870/71 erkennen. Ein grosser Theil der dort erwähnten Beiträge war durch Deutsche Komitees beschafft. Ausserdem aber wirkte der Britische nationale Verein zur Pflege etc. seinerseits in ausgedehnter Weise. 89 898 Pfd. St. hat der Verein in nahezu gleichen Theilen den Hilfsvereinen beider kämpfenden Völker zugewendet, einschliesslich der 40 000 Pfd. St., welche zur Hälfte dem Armee-Oberkommando der Deutschen Heere vor Paris, zur Hälfte mit Erlaubniss des Letzteren der eingeschlossenen Hauptstadt zur Verwendung für Sanitätszwecke überbracht wurden. Ende August engagirte das Komitee 40 Chirurgen und entsprechendes Unterpersonal, welche in der Anglo-Amerikanischen Ambulanz[1]) zu Sedan und Balan, in dem Barackenlazareth zu Darmstadt,[2]) in einem andern Englischen Lazareth zu Saarbrücken[3]) selbstständige Thätigkeit übten. 62 andere Chirurgen, 16 als Krankenpflegerinnen thätige Damen und 32 Pfleger wirkten vereinzelt in Deutschen und Französischen Hospitälern, welche zugleich aus reich ausgestatteten Englischen Depots mit Material jeder Art versehen wurden.[4])

Englische Krankenzelte, vom Hilfsverein zu London überwiesen, kamen insbesondere in Neuwied,[5]) Bingen[6]) und Köln[7]) zur Verwendung.

Auch den Kriegsgefangenen beider Nationen widmete der Verein seine Fürsorge.

Seitens des Englischen Kriegsministeriums wurde die auf 200 Mann berechnete, weiterhin aus den Vereinsdepots unterstützte „Woolwich-Ambulance“ ausgerüstet, welche zuerst ein Lazareth in St. Germain etablirte, sodann während des Feldzuges an der Loire Deutschen Truppentheilen zugetheilt war.[8])

7. Russland.

Der Russische Verein zur Pflege etc. entsandte zwei Delegirte mit reichen Geldmitteln nach dem Kriegsschauplatze, unterhielt 33 Aerzte während verschieden langer Zeit und liess 16 Materialientransporte nach Basel (6), Brüssel (4), Frankreich (3) und Deutschland (3) gelangen. Seine Ausgaben für internationale Hilfszwecke beliefen sich auf 54 176 Rubel.[9])

8. Italien.

Eine Kolonne von Aerzten aus Turin begab sich unter Vermittelung der Baseler Agentur nach Paris und wurde auf Französischer Seite in einer von der société de secours ausgerüsteten Ambulanz verwendet.[10]) Die seitens des Italienischen Centralkomitees geplante Errichtung eigener Ambulanzen unterblieb, weil es zweifelhaft war, ob dieselben Verwendung finden würden. Ihre Hilfsmittel sandten die Italienischen Vereine überwiegend an die Baseler Agentur, mit welcher sie in ununterbrochener Verbindung standen.[11])

[1]) Vergl. S. 356.

[2]) Einer derselben, Dr. v. Mundy, richtete in St. Cloud eine Ambulanz ein.

[1]) Vergl. S. 412, Anmerkung 6. — Diese Ambulanz ist im 3. Kapitel dieses Bandes mehrfach erwähnt. Siehe insbesondere S. 145, 153, 154, 214 und 529.

[2]) Vergl. S. 356. — [3]) Ebendaselbst.

[4]) Vergl. z. B. S. 194 (Lazareth in Dury und Hébecourt).

[5]) Vergl. S. 367. — [6]) Vergl. S. 331.

[7]) Vergl. S. 332. — [8]) Dieselbe ist S. 206 erwähnt.

[9]) Betreffs der von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Russland geschenkten Krankenzelte siehe S. 368.

[10]) Vergl. S. 412, Anmerkung 6.

[11]) Die Italienische Regierung stellte ein neutrales Hospitalschiff in Dienst. Vergl. Bulletin international vom Januar 1871 No. 6, S. 108.

9. Vereinigte Staaten.

Die aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika geleistete Beihilfe[1]) an Geld und Material war so bedeutend, dass sie noch eine besondere Berücksichtigung erheischt. Dieselbe stammte überwiegend von den in Amerika lebenden Deutschen. Wie schon während des Amerikanischen Sezessionskrieges die dortige freiwillige Krankenpflege hinsichtlich ihrer centralisirten Organisation ein in Europa noch nicht erreichtes Muster darstellte, so verdient auch das im Kriege 1870/71 eingeschlagene Verfahren besondere Beachtung. Auf Anregung eines im Juli 1870 in New-York zusammengetretenen patriotischen Hilfsvereins konstituirten sich in den verschiedensten Theilen des Landes einige 30 Komitees, deren Delegirte am 18. August zu Chicago in Illinois zusammentraten und den „Deutschen patriotischen Hilfsverein der Vereinigten Staaten" bildeten. Sämmtliche Lokalvereine wurden als Zweigvereine desselben erklärt; der Exekutiv-Ausschuss des New-Yorker Vereins bildete die General-Agentur. Gleichzeitig beschloss man, die Beiträge sämmtlich dem Deutschen Centralkomitee zur Verfügung zu stellen. Ein besonderer Repräsentant des Hilfsvereins für Deutschland wurde ernannt und das Deutsche Centralkomitee — welches diesem Wunsche bereitwilligst Folge gab — ersucht, denselben als Mitglied anzuerkennen.

Auf Veranlassung des Deutschen Generalkonsulates, mit welchem der patriotische Hilfsverein sich sofort in engste, während der Kriegsdauer unausgesetzt aufrecht erhaltene Verbindung setzte, entsandte der Verein auf seine Kosten Aerzte und Wärter, welche auf dem Kriegsschauplatze und im Inlande Verwendung fanden.

[1]) Vergl. S. 425.

Anhang zum achten Kapitel.

Die Genfer Konvention im Kriege 1870/71.

Nachdem die Genfer Konvention bereits im Vorstehenden besprochen worden ist, soweit dieselbe mit der internationalen Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege in unmittelbarem Zusammenhange steht, bleibt noch übrig, im Anschluss daran zu erörtern, in welcher Weise die Bestimmungen des völkerrechtlichen Vertrages überhaupt im Deutsch-Französischen Kriege gehandhabt worden sind und welcher Einfluss derselben auf dem Kriegsschauplatz zu Tage getreten ist.

Bei jeder derartigen Betrachtung verdient der Umstand gebührende Berücksichtigung, dass in dem Feldzuge von 1870/71 die Konvention zum ersten Mal von vornherein und in vollem Umfange von beiden Parteien prinzipiell als zu Recht bestehend anerkannt war.[1])

Vor Beginn der Feindseligkeiten erklärte sowohl die Deutsche als die Französische Heeresleitung ausdrücklich, ihre Kriegführung nach den in der Konvention und den Additional-Artikeln vom 20. Oktober 1868[1]) ausgesprochenen Grundsätzen einrichten zu wollen.

Es zeigte sich jedoch sehr bald, dass weder die Französische Armee noch die Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatze, noch selbst das Französische Sanitätspersonal eine genügende Kenntniss der Konvention besass.[2]) Weder

[1]) Im Kriege von 1866 trat Oesterreich erst im Verlauf der Aktion dem Vertrage bei. — Die Additional-Artikel bestanden damals noch nicht.

[1]) Diese Artikel wurden zu Genf in Folge der Erfahrungen von 1866 vereinbart, nachdem die Berliner Militär-Sanitätskonferenz von 1867, die Würzburger und die Pariser Konferenz von Delegirten der Hilfsvereine durch ihre Diskussionen und Resolutionen vorgearbeitet hatten. — Diese Zusatzartikel waren zwar von den meisten derjenigen Regierungen, welche den Genfer Kongress beschickt hatten, gutgeheissen worden, jedoch nicht ratifizirt, besassen daher noch keine bindende Kraft, konnten somit bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges zunächst nur für die Kriegsdauer angenommen werden. (Vergl. Beilage 103.)

[2]) Siehe die Cirkulare des Norddeutschen Bundeskanzlers von 27. Dezember 1870 und 9. Januar 1871. — Auch von Französischer Seite fehlt es nicht an klaren Kundgebungen darüber; vergl. in dieser Beziehung insbesondere Le Fort, a. a. O. S. 201.

von Seiten der Französischen Regierung noch seitens der société de secours war etwas geschehen, um den Inhalt der Konvention zu popularisiren.[1]) Dieselbe musste überdies in der Französischen Armee um so unbekannter bleiben, als die Französischen Militärärzte das Anlegen der Neutralitätsbinde und das Aufhissen der Neutralitätsflagge unterliessen.[2]) Irrthümer, welche den Deutschen Schuld gegeben werden, mögen gelegentlich die Folge solcher Unterlassung gewesen sein, während andererseits manche Feindseligkeit gegen Deutsche Sanitätsformationen oder einzelne Mitglieder des Sanitätspersonals ohne Zweifel lediglich aus Unkenntniss der Bedeutung des Neutralitätszeichens und der gesammten Konvention hervorgegangen ist.[3])

Immerhin aber war die Nichtbeachtung des Neutralitätszeichens auch seitens der Kaiserlichen Französischen Armee eine so auffällige, dass das Internationale Komitee zu Genf unter dem 23. August 1870 in einem an den Minister Palikao gerichteten Schreiben an die Unterzeichnung des Vertrages seitens der Französischen Regierung, sowie an die Nachtheile, welche der Französischen Armee selbst aus der Nichtbeachtung desselben erwachsen müssten, erinnern zu sollen geglaubt hat.[1])

Es liegt auf der Hand, dass ein mit Leidenschaft und Erbitterung geführter Krieg nicht diejenige Zeit ist, während welcher die Gemüther dazu disponirt sind, Humanitätsbestrebungen, wie sie der Genfer Konvention zu Grunde liegen, würdigen und richtig auffassen zu lernen. Ein Einfluss derselben, vor Allem ein solcher, welcher dem Sinne des Vertrages entspricht, kann nur so weit erwartet werden, als die Bestimmungen desselben bereits im Frieden mit dem gesammten Denken verwachsen sind. Lediglich als weitere Folge der Unbekanntschaft mit der Konvention darf es daher gewiss in vielen Fällen betrachtet werden, dass die missverständlichsten Auffassungen derselben Platz griffen. Insbesondere verbreitete sich in beiden Armeen die sonderbare Meinung, es sei nur nöthig, eine selbstfabrizirte oder auf beliebigem Wege beschaffte weisse Binde mit rothem Kreuz anzulegen, um vor jeder persönlichen Gefährdung unter allen Umständen geschützt zu sein. Dass die Konvention das Recht zum Ausgeben dieses Abzeichens lediglich den Militärbehörden vorbehält und dass dasselbe ausschliesslich dazu bestimmt ist, Verwundeten und Kranken in allen Wechselfällen kriegerischer Ereignisse Beistand und Pflege zu sichern, kam vielfach gänzlich in Vergessenheit. Schon an anderer Stelle ist darauf hingewiesen,[2]) dass die Leichtigkeit, mit welcher dieses Abzeichen sich fälschen oder unrechtmässig beschaffen lässt, eine Quelle von Unordnungen im Rücken der Armeen geworden ist, — übler noch war es, dass eben diese Leichtigkeit, es zu beschaffen, sowie nach Belieben an- und wieder abzulegen, dasselbe zum Deckmantel der Spionage und unlauterer Absichten aller Art vorzüglich geeignet machte.[3])

Eine ebenso unstatthafte Auffassung wie hinsichtlich des Abzeichens der Personen trat vielfach hervor betreffs der Handhabung des Neutralitätszeichens zum Schutze von Lokalitäten. Artikel 5 des Vertrages spricht aus, dass jeder in einem Hause aufgenommene und verpflegte Verwundete demselben als Schutz dienen, d. h. dass derjenige Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufnimmt, mit Truppen-Einquartierung sowie mit einem Theil der etwa

---

[1]) Das Deutsche Centralkomitee liess bei Ausbruch des Krieges den Text der Konvention und eine kurzverständliche Erläuterung ihres Sinnes in 80 000 Exemplaren drucken und dieselben theils in der Armee, theils in der Bevölkerung verbreiten. — Vergl. auch Beilage 106, Schlusspassus.

[2]) Note des Bundeskanzlers vom 9. Januar 1871. — Rapport de la société de secours. — Le Fort, a. a. O.

[3]) Ueberhaupt kann nicht die Absicht bestehen, jeden Fall, in welchem feindliche Geschosse einen Verbandplatz bestrichen oder in ein Lazareth einschlugen, als eine Verletzung der Konvention, am wenigsten als eine vorsätzliche zu bezeichnen. An sich ist es nicht eben wahrscheinlich, dass ein Truppenführer mit Vorsatz und Ueberlegung die Munition dazu verschwenden wird, bereits kampfunfähige Verletzte oder das in helfender Thätigkeit begriffene Sanitätspersonal zu beschiessen, während gesunde Truppen ein zur Erreichung des Kriegszweckes bei Weitem geeigneteres Ziel abgeben. Andererseits kann es keinesfalls der Sinn des Vertrages sein, dass eine von vornherein ungeeignete oder im Verlauf der Aktion unzweckmässig gewordene Wahl eines Verbandplatzes u. s. w. den Gegner abhalten soll, eine in der Nähe einer Neutralitätsfahne befindliche Truppe zum Gegenstand seines Angriffs zu machen, lediglich auf die Möglichkeit hin, dass ein solcher auch den Verbandplatz gefährden könne. Sache der leitenden Sanitätsorgane ist es, in Kommunikation mit den Truppenführern die Verbandplätze und Etablirungsorte der Lazarethe zunächst so zu wählen, dass sie dem zu erwartenden feindlichen Feuer möglichst entrückt sind, und nöthigenfalls einer Veränderung der Truppenstellung entsprechend zu verlegen. — Im Uebrigen ist leicht einzusehen, wie schwer, ja wie unmöglich es häufig bleiben muss, dass in der Hitze eines Kampfes, zumal wenn derselbe etwa in der Dunkelheit der Nacht geführt wird, die unbeabsichtigte Schädigung von Mitgliedern des Sanitätspersonals vermieden werde und wie wenig es hinterher möglich ist zu ermitteln, wen in solchem Fall ein berechtigter Vorwurf trifft, sofern von einem Vorwurf überhaupt die Rede sein kann. Dem stürmenden Soldaten ist es nicht zu verargen, wenn er, ohne zu wissen wer ihm gegenübersteht, — z. B. in der Dunkelheit, — einen Arzt oder einen Krankenwärter angreift; ebenso natürlich ist es, dass der Angegriffene sich, so gut er kann, zur Wehre setzt. Von mehrfachen Beispielen dieser Art erschien ein auch in anderer Hinsicht charakteristischer Bericht der 8. Infanterie-Brigade vom 2. März 1871 über die nächtliche Einnahme des Dorfes Hauteville (vergl. Generalstabswerk II, S. 1296) besonders bezeichnend; derselbe ist aus diesem Grunde in Beilage 109 im Wortlaut mitgetheilt.

[1]) Actes du comité international. Genève 1871. S. 182.

[2]) Vergl. S. 409.

[3]) Zu besonderen Erwägungen — allerdings aus anderen Gründen als den oben angedeuteten — gab das durch die Feld-Sanitätsinstruktion von 1869 angeordnete Tragen der Neutralitätsbinde seitens der Hilfskrankenträger Anlass. Das Preussische Kriegsministerium wies später ausdrücklich darauf hin (vergl. Beilage 107), dass es auch diesen nicht eigentlich zum Sanitätspersonal gehörigen Mannschaften untersagt bleiben müsse, sich aktiv am Kampfe ihrer Truppen zu betheiligen. — Nach der Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 tragen in Zukunft die Hilfskrankenträger überhaupt nicht die weisse Binde mit rothem Kreuz, sondern — lediglich zu ihrer Kennzeichnung — eine rothe Armbinde.

auferlegten Kontribution verschont werden soll. Die Unhaltbarkeit dieser Fassung war schon im Jahre 1866 zu Tage getreten, daher Additional-Artikel 4 den Grad der Berücksichtigung dem Ermessen der Truppenbefehlshaber anheimstellte. Gleichwohl wiederholte es sich während des Deutsch-Französischen Krieges oft, dass bei Annäherung Deutscher Truppen sich ganze Städte und Dörfer mit rothen Kreuzen im weissen Felde bedeckten,[1]) obwohl entweder überhaupt keine Verwundete vorhanden oder dieselben einzeln auf die Häuser vertheilt waren. Wurden unter solchen Umständen die ermüdeten Soldaten — wie sich von selbst versteht — gleichwohl in die Häuser einquartiert, so blieb die Beschuldigung nicht aus, der Artikel des Vertrages sei missachtet worden.

Es kam in solchem Fall aber auch vor, dass Französische Truppen — vermuthlich ohne Kenntniss davon zu haben, dass über ihnen die von den Bewohnern aufgepflanzten Neutralitätsflaggen wehten — die heranziehenden Deutschen mit Gewehr- und Geschützfeuer empfingen.[2]) So ist es erklärlich, dass der Vorwurf, die Genfer Konvention verletzt zu haben, von jeder Partei der andern zugeschleudert werden konnte und dass ein Werk, welches der Absicht entsprossen war, mitten in der Leidenschaft des Kampfes versöhnliche Empfindungen wach zu rufen und zu erhalten, in nicht seltenen Fällen lediglich dazu diente, die wechselseitige Erbitterung noch zu steigern.

Artikel 6 Passus 4 bestimmt, dass nicht nur dienstunfähig gewordene sondern auch solche in feindliche Hand gefallene Verwundete, welche nach erfolgter Heilung wieder dienstfähig sind, in ihre Heimath entlassen werden können unter der Bedingung, während der Dauer des Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen. Zu dieser Erlaubniss bedurfte es keines Vertrages. Additional-Artikel 5 setzt demgemäss fest, dass — mit Ausnahme derjenigen Offiziere, deren Anwesenheit bei der betreffenden Armee auf den Erfolg der Waffen von Einfluss sein würde — die in die Hände des Feindes gerathenen Blessirten, selbst wenn sie nicht als unfähig zum Fortdienen erkannt werden, nach erfolgter Herstellung oder wo möglich noch früher unter der oben erwähnten Bedingung in ihre Heimath zurückgeschickt werden sollen.[3]) Nach dem Kriege von 1870/71 ist auf allen Seiten anerkannt worden, dass die Durchführung dieses Paragraphen meist unmöglich ist, da sie lediglich zur Verlängerung des Krieges führen und damit der Absicht der Konvention direkt entgegenlaufen würde. Abgesehen von der Schwierigkeit der Unterscheidung, die Anwesenheit welches Offiziers auf den Gang der Ereignisse von Einfluss sein werde, abgesehen auch von der peinlichen, gewiss oft unhaltbaren Situation, in welche ein Offizier gerath, der nach Heilung einer leichten Verletzung zu seinen Landsleuten zurückkehrt und trotz völliger Dienstfähigkeit durch sein Ehrenwort nicht nur verhindert ist, sich an weiteren Kämpfen zu betheiligen, sondern — dem klar zu Tage liegenden Sinne des Vertrages nach — offenbar auch verpflichtet, jeder anderen für die Armee nutzbringenden Thätigkeit (Ausbildung von Ersatztruppen etc.) sich zu enthalten, — muss es offenbar für die Mannschaften häufig einfach unmöglich sein, die Bedingung zu erfüllen, unter welcher ihnen die Freiheit zurückgegeben wurde. In Erkenntniss dieser Schwierigkeit zogen viele leicht verwundete Französische Offiziere, welchen Deutscherseits die Rückkehr gegen ihr Ehrenwort, im Verlaufe des Krieges nicht weiter zu dienen, anheimgestellt wurde, das Verbleiben in der Kriegsgefangenschaft vor. Zahlreiche Fälle von Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit andererseits nöthigten die Deutsche Heeresleitung bald, von diesem Artikel überhaupt abzusehen. In Folge der Beschwerden, welche darüber aus Frankreich erhoben wurden, wandte sich das internationale Komitee zu Genf unter dem 21. September an den Norddeutschen Ministerresidenten zu Bern, später auch an den Präsidenten des Deutschen Centralkomitees mit der Bitte, das Deutsche Oberkommando zur Ausführung der erwähnten Bestimmung zu bewegen. Mit Rücksicht auf die beregten Vorkommnisse musste die Antwort ertheilt werden, dass „die Erlaubniss zur Rückkehr mit Recht verweigert werden könne, wenn die Umstände dagegen sprechen“.[1])

Die praktisch wichtigsten Bestimmungen der Konvention sind in den Artikeln 1 bis 4 enthalten, welche das Handeln der Sanitäts-Anstalten der besiegten Armee nach einer Schlacht, sowie das gegen Sanitätspersonal und -Material, wenn solches in die Gewalt des Gegners geräth, einzuschlagende Verfahren betreffen. Der Kardinalpunkt liegt in Artikel 3 und Zusatzartikel 1, welche die Mitwirkung von Lazarethen einer besiegten Armee bei der Fürsorge für die Verwundeten ermöglichen und sicherstellen sollen. Denn immer ist das Elend nach grossen Schlachten, welches durch die Genfer Konvention nach Möglichkeit zu steuern beabsichtigt wurde, zum grossen Theil dadurch bedingt, dass die Sanitäts-Einrichtungen jeder Armee — sie mögen für den eigenen Bedarf noch so reichlich bemessen sein — nothwendig überlastet werden müssen, wenn ihnen allein auch die Pflege der verwundeten Feinde anheimfällt. Lange vor der Genfer Konvention hatten in Kriegen civilisirte Staaten die Sieger sich der blessirten Besiegten, soweit die Verhältnisse es zuliessen, angenommen; zur Durchführung dieses durch den Stand der Europäischen Kultur im Allgemeinen völlig gesicherten Verfahrens bedurfte es daher schwerlich eines Vertrages;[2]) das relativ Neue des Letzteren

[1]) On aurait pu croire, qu'on célébrait quelque grande fête nationale. (Le Fort, a. a. O. S. 20 und 194.)

[2]) Auch Fälle wie der in Beilage 109 mitgetheilte gehören in diese Kategorie.

[3]) . . . . devront être renvoyés.

[1]) Vergl. hierzu Actes du comité international. S. 191.

[2]) Es darf insbesondere darauf hingewiesen werden, dass gerade die Deutschen Truppen in den Feldzügen von 1848 und 1864 ganz im Sinne der Genfer Konvention verfahren sind, obwohl Letztere damals

lag gerade zum wesentlichen Theil darin, dass die garantirte Neutralität des Sanitätswesens den Opfern der Schlachten auch die Hilfe der Sanitätsorgane der besiegten Armee zuwenden sollte.

Das in Artikel 3 der Konvention als zulässig bezeichnete Weiterwirken des Sanitätspersonals in den Lazarethen auch nach Besitzergreifung der Lokalität durch den Gegner ist im Additional-Artikel 1 obligatorisch gemacht, „soweit es das Bedürfniss erheischt".

Wiederum mag die Unbekanntschaft selbst der Französischen Militärärzte mit der Konvention oder eine missverständliche Auffassung derselben[1]) vielfach Ursache davon gewesen sein, dass die Französischen Ambulanzen sich fast regelmässig mit den Truppen zugleich zurückzogen und die Sorge für die verwundeten Franzosen ganz wie in Zeiten vor Abschluss der Konvention den Deutschen allein überliessen.[2])

noch nicht bestand. Es kann daher nicht ohne Weiteres als Folge des Vertrages betrachtet werden, dass Passus 1 des Artikels 6 der Konvention, nach welchem „die verwundeten und kranken Militärs ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und verpflegt werden sollen", im Kriege 1870/71 im Allgemeinen auf beiden Seiten sowohl von den amtlichen Sanitäts-Organen als von der freiwilligen Krankenpflege so vollständig durchgeführt worden ist, als er überhaupt seiner Natur nach durchführbar erscheint. Als Beispiele der Fürsorge, welche die Deutschen Militärbehörden auch den Französischen Verwundeten und Kranken zu Theil werden liessen, seien statt vieler ähnlicher nur die in den Beilagen 104 und 105 abgedruckten Verfügungen mitgetheilt. Das Verfahren der Deutschen Sanitäts-Anstalten gegenüber den verwundeten Franzosen ist aus dem 3. Kapitel dieses Bandes und der dazu gehörigen Beilage 61, desgleichen aus dem statistischen sowie dem chirurgischen und medizinischen Theile des Berichtes ausreichend ersichtlich. An dieser Stelle sei speziell nur hervorgehoben, dass im V. Bande und in der darauf gegründeten, im III. Bande enthaltenen Operations-Statistik 1263 in Deutschen Lazarethen an Franzosen und 31 in Französischen Sanitäts-Anstalten an Deutschen ausgeführte grössere Operationen mitgetheilt sind. — Ebenso war das in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle entgegenkommende Verhalten der Französischen Gemeinden und Privaten gegenüber den Deutschen Lazarethen offenbar meist nicht durch die Konvention sondern in erster Linie durch den Bildungsgrad bedingt. Die Sicherheit der Lazarethe hörte trotz der Konvention da auf, wo dieselben inmitten einer leidenschaftlich erregten, irregeleiteten Bevölkerung des militärischen Schutzes entbehrten. Vielfach ist im 3. Kapitel die Unterstützung hervorgehoben, welche den Deutschen Sanitäts-Anstalten durch Französische Aerzte, Ordensgenossenschaften, Eigenthümer der zu Lazarethen eingerichteten Gebäude etc., sowie durch Ortsobrigkeiten (vergl. insbesondere das Verhalten der Behörden zu Amiens, S. 194) zu Theil wurde, mehrfach auch sind ebendaselbst die Schwierigkeiten angedeutet, welche in der späteren Periode des Krieges (namentlich auf dem nördlichen, südöstlichen und südwestlichen Kriegsschauplatz) den fern von Truppenkörpern etablirten Lazarethen aus der feindseligen Stimmung der Bevölkerung erwachsen sind. (Vergl. hierzu auch S. 297: Beschädigung von Sanitätszügen.)

[1]) Auch im Kriege 1866 wurde die Konvention irrthümlich dahin gedeutet, dass das Verbleiben der Lazarethe der besiegten Armee auf dem Schlachtfelde lediglich fakultativ, der Sieger hingegen unbedingt verpflichtet sei, für die verwundeten Feinde umfassende Fürsorge zu treffen.

[2]) Gelegentlicher Ausnahmen ist im 3. Kapitel einige Male gedacht. Vergl. z. B. S. 97 (Bischweiler), S. 143 (Givonne), S. 145 (Bazeilles), S. 183 (Montmédy), S. 206 (Beaune la Rolande), S. 214 (La Girardrie) u. a.; häufiger aber finden sich daselbst Notizen über verlassene Französische Verbandplätze (siehe insbesondere S. 118) und Lazarethein richtungen.

Trotzdem, oder vielmehr weil die Französischen Aerzte von der Konvention wenig Gebrauch machten, fiel eine nicht geringe Zahl von Mitgliedern Französischer Sanitätsformationen in Deutsche Hand. Viele derselben zogen es vor, ihre Landsleute in die Gefangenschaft zu begleiten;[1]) mehrere solcher nach Deutschland übergeführten Aerzte fanden später Verwendung in den für Kriegsgefangene errichteten Lazarethen.[2]) Die Uebrigen wurden gemäss Artikel 3 und Zusatzartikel 1 der Konvention zur feindlichen Armee zurückgeschickt.

Der Zeitpunkt solcher Entlassung ist in Additional-Artikel 1 ausdrücklich dem Ermessen der Militärbehörde anheimgestellt. In der That versteht es sich von selbst, dass kein Truppenführer es darauf ankommen lassen wird, militärische Maassregeln oder Stärkeverhältnisse der eigenen Truppen, welche derselbe geheim zu halten wünscht, durch sofortige Auslieferung von Sanitätspersonal zur Kenntniss des Feindes zu bringen. In solchem Falle ist es dem Geiste des Vertrages sowohl als dem Wortlaut des Zusatzartikels durchaus entsprechend, die Rücksendung so lange aufzuschieben, als militärische Rücksichten es erfordern, oder die Betreffenden einen Umweg machen zu lassen, welcher sie so lange von ihren Truppen fernhält, dass die von ihnen etwa gemachten Beobachtungen inzwischen werthlos geworden sind. Das Grosse Hauptquartier sah sich unter dem 24. August 1870 veranlasst, ein derartiges Verfahren ausdrücklich vorzuschreiben.[3])

Im Allgemeinen ist allseitig anerkannt, dass die Behandlung, welche Deutsche Behörden dem in ihre Hand gefallenen Französischen Sanitätspersonal und -Material[4]) angedeihen liessen, dem Sinne sowohl als dem Buchstaben der Konvention entsprach. Ebenso liegt keine Nachricht über eine entschiedene Feindseligkeit von Befehlshabern der Kaiserlichen Französischen Armee gegen Deutsche, in Französische Gewalt gerathene Sanitätsformationen vor,

[1]) Bei der Kapitulation von Metz allein protestirten 53 Französische Militärärzte gegen Anwendung der Bestimmungen der Genfer Konvention auf ihre Personen. — In gleicher Weise verfahren nicht wenige Aerzte bei der Kapitulation von Strassburg. (Akten des Preussischen Kriegsministeriums.)

[2]) So insbesondere zu Koblenz, Kolberg und Torgau. (Akten des Preussischen Kriegsministeriums. — Vergl. auch S. 310.)

[3]) Vergl. Beilage 108.

[4]) Die Frage, wie mit dem Material der Lazarethe zu verfahren sei, hat im Kriege 1870/71 wie schon im Kriege 1866, besondere Schwierigkeiten verursacht, aus dem natürlichen Grunde, weil die Sanitätsformationen der verschiedenen Armeen nach verschiedenen Prinzipien organisirt sind, alle Definitionen und Unterscheidungen von „leichten" und „Haupt-Feldlazarethen" daher nur theilweise zutreffen und zahlreichen Missverständnissen ausgesetzt bleiben. Beilage 106 mag als Beweis dafür angeführt sein, dass die Deutschen Militärbehörden bestrebt waren, auch in dieser Hinsicht den Vorschriften der Uebereinkunft Rechnung zu tragen.

vielmehr fehlt es nicht an ausdrücklichen Mittheilungen über loyalste Behandlung in solchen Fällen.[1]) Die Meldungen über Angriffe auf Lazarethe, Fortführen ganzer Sanitätsformationen einschliesslich der Verwundeten und Kranken oder einzelner Mitglieder des Sanitätspersonals[2]) mehrten sich erst nach Vernichtung des Kaiserlichen Heeres; die Behandlung, welche den nach diesem Zeitpunkt gefangen Genommenen zu Theil wurde, verschlechterte sich in dem Maasse, als in den Heeren der Republik und unter der Bevölkerung der vom Kriege überzogenen Departements die Leidenschaften überhand nahmen und sich der Beherrschung durch die Führer entzogen.[3]) Auch in dieser späteren Periode des Feldzuges fand zwar meist schliesslich die Auslieferung der in Französische Hand gefallenen Mitglieder des Sanitätspersonals statt, häufig aber erst, nachdem Aerzte, Gehilfen, Krankenwärter etc. nicht nur ihrer Waffen und Pferde, sondern auch ihres Privateigenthums beraubt und den schlimmsten Misshandlungen ausgesetzt worden waren. Am übelsten erging es Denen, welche das Unglück hatten, von Franktireurs überfallen und den Insulten fanatisirter Volksmassen in den grossen Städten Süd-Frankreichs[4]) preisgegeben zu werden.

Im Ganzen wird nach den vorstehend skizzirten Ereignissen gesagt werden dürfen, dass die der Genfer Konvention zu Grunde liegenden Ideen im Kriege 1870/71 genau so weit verwirklicht worden sind, als sie in das allgemeine Bewusstsein auch der Massen übergegangen waren und sich Geltung verschafft haben würden, auch wenn kein Vertrag ausdrücklich ihre Beachtung gefordert hätte, während über diese Grenze hinaus die geschriebenen Artikel sich um so unwirksamer erwiesen, je höher die Leidenschaften stiegen und je weniger der Einfluss gebildeter Führer zur Geltung gelangte. Es muss hinzugefügt werden, dass anerkanntermaassen die Fassung der Konvention missverständliche Auffassungen begünstigte, dass einzelne Bestimmungen derselben sich als unzweckmässig und andere als unausführbar erwiesen haben.

Ob der praktische Kern der Uebereinkunft, d. h. die oben erwähnten Bestimmungen über das Verbleiben der Sanitäts-Anstalten besiegter Armeen auf den Schlachtfeldern und über die Behandlung des in feindliche Hand gefallenen Sanitätspersonals und -Materials sich künftig unter allen Umständen, also auch in Zeiten höchster nationaler Erregung, als so allgemein durchführbar erweisen wird, wie es in friedlicher Erwägung bei beiderseitigem guten Willen als möglich erscheint und wie der Zusatzartikel 1 es fordert, möchte nach den bisherigen Erfahrungen mit Sicherheit weder bejaht noch verneint werden können. Mag es im Uebrigen auch wohl zu weit gegangen sein, wenn die Vorkommnisse während des Deutsch-Französischen Krieges, des ersten, während dessen die Konvention in vollem Umfange zu Recht bestand, — wie vielfach geschehen, — als Beweis dafür hingestellt werden, dass die ganze der Konvention zu Grunde liegende Idee niemals Aussicht habe, unter den einen Krieg begleitenden und durch ihn entfachten Leidenschaften verwirklicht zu werden, mögen im Gegentheil zahlreiche Thatsachen eben so gut als Beweis dafür gelten können, dass der Hauptgedanke der Uebereinkunft einem weit verbreiteten Bewusstsein entspricht, so hat doch allerdings der Krieg von 1870/71 Das nachdrücklich gelehrt, dass es keineswegs genügt, für einen Vertrag von dem Inhalte der Genfer Konvention die Unterschriften der Regierungen zu gewinnen, um einer sinngemässen Ausführung auch durch leidenschaftlich erregte Massen gewiss zu sein. Soll auch nicht bestritten werden, dass eine derartige Uebereinkunft bis zu einem gewissen Grade im Stande ist, die allgemeine Anschauung zu beeinflussen und allmälig demjenigen Niveau anzunähern, welchem der Gedanke eines solchen Vertrages entsprossen ist, so kann doch zunächst eine Wirkung nur insoweit erwartet werden, als die einzelnen Bestimmungen bereits allgemein verbreitete Anschauungen zu präzisem Ausdruck bringen. Die Genfer Konvention — soweit sie überhaupt durchführbar erscheint — dürfte auch in Zukunft genau in dem Maasse Beachtung finden, als die Gedanken, aus denen sie hervorgegangen, schon im Frieden Gemeingut nicht nur der Gebildeten sondern auch der Massen geworden sind. Die freiwillige Krankenpflege, zu deren Friedensarbeit es recht eigentlich gehört, Verständniss für alle Verhältnisse des Sanitätswesens in weiten Kreisen zu wecken und zu befördern, wird nach wie vor wesentlich dazu beitragen können, auch die Grundideen der Genfer Konvention in immer breitere Schichten der Bevölkerungen hineinzutragen und mit dem Denken der Nationen unauflöslich zu verflechten.

---

[1]) Vergl. z. B. S. 124.

[2]) Vergl. z. B. S. 184, 186, 187, 193, 194, 201, 202 u. a. — Siehe auch Note des Bundeskanzlers vom 9. Januar 1871.

[3]) Einzelne Führer liessen es auch zu dieser Zeit an Entgegenkommen nicht fehlen. General Derroja z. B. besuchte nach der am 10. Januar 1871 erfolgten Besetzung Bapaumes durch die Franzosen das gemäss der Genfer Konvention daselbst zurückgebliebene Feldlazareth No. 4 des VIII. Armeekorps, drückte beim Weggehen den Preussischen Aerzten seinen Dank für die auch den verwundeten Franzosen geleistete Hilfe aus und liess das Personal bis zum 14. Januar seine Thätigkeit ungestört fortsetzen (vergl. S. 196). An dem genannten Tage wurde dasselbe durch eine Französische Ambulanz abgelöst und am 16. Januar zu den Vorposten zurückgeleitet.

[4]) So namentlich zu Lyon unter den dortigen gesetzlosen Zuständen.

Beilagen.

Beilagen zu

Milit

Beilage 1.

Personal

der

Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums

während des Krieges 1870/71.

Abtheilungs-Chef:

Generalstabsarzt der Armee Dr. Grimm.

Vortragende Räthe:

Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Schubert.

Oberstabsarzt Dr. Coler.
(Derselbe war von August bis November 1870 als Divisionsarzt der 1. Infanterie-Division im Felde.)

Oberstabsarzt: Stabsarzt Dr. Lommer.

Geheimer Kriegsrath Mand.

Kommandirt:

Stabsarzt Dr. Heinzel vom medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut.

Feldstabsarzt Dr. Dominik vom Feldlazareth No. 5 des I. Armeekorps.

Oberstabsapotheker Stein.

Beilage 2.

Etat
an ärztlichem Personal bei der Preussischen[1] Armee
ausschliesslich der für Reservelazarethe und Gefangenendepots erforderlichen Aerzte.

	Generalstabsarzt der Armee	Armee-Generalärzte	Generalärzte	Divisionsärzte	Feldlazareth-Direktoren	Chefärzte	Regiments- etc. Oberstabsärzte	Stabsärzte und ordinirende Aerzte	Assistenzärzte und assistirende Aerzte	Konsultirende Chirurgen	Chirurgische Konsulenten	Summe	
Generalstabsarzt der Armee	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
A. Mobile Armee.[2]													
Armee-Generalärzte (I., II., III., Maas- und Süd-Armee)	—	5	—	—	—	—	—	5	5	—	—	15	
General-ärzte: Garde, I. bis XI., XIII., XIV. Armeekorps 14; 4 Etappen- 4; 4 Gouvernements- 4; im Grossen Hauptquartier 1	—	—	23	—	—	—	—	—	23	—	—	46	
Divisionsärzte: 13 Armeekorps á 2, 1 Armeekorps und 5 Reserve-Divisionen á 1	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	32	
Feldlazareth-Direktoren: Garde, I. bis XI. u. XIII. Armeekorps	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	13	
Feld-lazarethe: 12 Armeekorps á 12 Lazarethe 144; XIII. u. XIV. je 3, 4. Res.-Div. 2 8	—	—	—	—	—	152	—	152	456	—	—	760	
105 Linien-Infanterie-Regimenter	—	—	—	—	—	—	105	210	315	—	—	630	
68 Linien-Kavallerie-Regimenter	—	—	—	—	—	—	68	—	136	—	—	204	
16 Jäger-Bataillone (incl. 2 Reserve-Jäger-Bataillone)	—	—	—	—	—	—	—	16	16	—	—	32	
12 Feld-Artillerie-Regimenter	—	—	—	—	—	—	12	48	192	—	—	252	
12 Pionier-Bataillone mit 12 Ponton-Kolonnen	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	48	
12 Train-Bataillone	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	24	
Sanitäts-Detachements: 12 Armeekorps je 3 36; XIII. und XIV. und 4. Res.-Div. je 1 3	—	—	—	—	—	—	—	78	195	—	—	273	
Lazareth-Reserve-Personal: 12 Armeekorps á 3 Sektionen; XIII. u. XIV. Armeekorps á 2 Sekt.; 4. Reserve-Division 1 Sektion — 41 Sekt.	—	—	—	—	—	—	—	41	123	—	—	164	
Zur Verstärkung des Lazareth-Reserve-Personals: I. Armee; II. -; III. - u. Maas-Armee	—	—	—	—	—	—	—	72	152	—	—	224	Etat nicht vorhanden, daher die wirklich verwendete Zahl
14 Etappen-Hauptorte	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	14	
7 Telegraphen-Abtheilungen	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	
Evakuations-Kommissionen Weissenburg, Forbach, Epernay	—	—	—	—	—	—	—	4	36	—	—	40	Etat nicht vorhanden, daher die wirklich verwendete Zahl
Konsultirende Chirurgen	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	—	22	
Summe **A.**	1	5	23	32	13	152	185	640	1739	11	—	2800	

[1]) D. h. der Norddeutschen ausschliesslich des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps und der 25. (Grossherzogl. Hessischen) Division.
[2]) Ohne die mobilen Besatzungstruppen.

	Generalstabsarzt der Armee	Armee-Generalärzte	Generalärzte	Divisionsärzte	Feldlazareth-Direktoren	Chefärzte	Regiments- etc. Oberstabsärzte	Stabsärzte und ordinirende Aerzte	Assistenzärzte und assistirende Aerzte	Konsultirende Chirurgen	Chirurgische Konsulenten	Summe	
B. Anfänglich immobile Armee.													
Militär-Medizinal-Abtheilung	—	—	1	—	—	—	2	2	—	—	—	5	
Provinz. Generalärzte I. bis XI. Korps und Kommando der immobilen Gardetruppen	—	—	11	—	—	—	[1])1	—	11	—	—	23	[1]) Das Kommando der immobilen Gardetruppen hat in Stelle des Generalarztes 1 Oberstabsarzt, welchem kein Assistenzarzt beigegeben ist
1. Ersatztruppen.													
105 Infanterie-Ersatz-Bataillone	—	—	—	—	—	—	—	105	105	—	—	210	
12 Artillerie-Ersatz-Abtheilungen	—	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	24	
14 Jäger-Ersatz-Kompagnien	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	14	
68 Ersatz-Eskadrons	—	—	—	—	—	—	—	—	68	—	—	68	
12 Pionier-Ersatz-Kompagnien	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	12	
12 Train-Ersatz-Abtheilungen	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	12	
2. Besatzungstruppen.													
Garnisonärzte	—	—	—	—	—	—	16	18	—	—	—	34	
Unteroffizierschulen, Kadettenhäuser, Invaliden-Kompagnien und -Häuser, Feuerwerks-Abtheilung	—	—	—	—	—	—	2	8	23	—	—	33	
166 Landwehr-Bataillone und Stamm in Berlin (35.)	—	—	—	—	—	—	—	167	166	—	—	333	Später mobil bis auf 17 Bataillone
7 immobile Reserve-Kavallerie-Regimenter à 1 Stabsarzt und 2 Assistenzärzte	—	—	—	—	—	—	—	7	14	—	—	21	
9 mobile Reserve-Kavallerie-Regimenter à 1 Oberstabsarzt und 2 Assistenzärzte	—	—	—	—	—	—	9	—	18	—	—	27	
9 Festungs-Artillerie-Regimenter à 2 Abtheilungen à 2 Assistenzärzte 36 3 Festungs-Artillerie-Regimenter à 1 Abtheilung à 2 Assistenzärzte (IX., X. u. XI. Armeekorps) 6	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	42	Später grösstentheils mobil
33 Festungs-Pionier-Kompagnien	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	33	Davon 30 später mobil
Reserve-Batterien der 4 Landwehr-Divisionen	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8	Sämmtlich mobil
72 Garnison-Bataillone	—	—	—	—	—	—	—	72	72	—	—	144	
Chirurgische Konsulenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	Etat nicht vorhanden, daher die wirklich verwendete Zahl
Summe **B.**	—	—	12	—	—	—	30	391	610	—	8	1051	
Totalsumme **A.** und **B.**	1	4	36	32	13	152	215	1031	2349	11	8	3852	

Beilage 3.

Effektiv-Bestand

an ärztlichem Personal bei der Preussischen[*] Armee nach befohlener Mobilmachung

ausschliesslich der bei den Garnison- und Reservelazarethen, sowie im Gefangenendepots verwendeten nicht dienstpflichtigen Aerzte.

(Bei dem Etat sind die im Laufe des Krieges gebildeten Neuformationen mit berücksichtigt, die erst später mobil gewordenen Besatzungstruppen sind hier unter den immobilen verrechnet.)

I. Sanitätskorps

		Etat: bei der mobilen Armee	Etat: bei den immobilen Truppen, den Anstalten etc.	Im aktiven Dienststande: Generalärzte	Oberstabsärzte	Stabsärzte	Assistenz- und Unterärzte	einjährig freiwillige Aerzte	Summe	Im Beurlaubtenstande: Generalärzte	Oberstabsärzte	Stabsärzte	Assistenz- und Unterärzte	Unterärzte, welche ihrer Dienstpflicht mit der Waffe genügt hatten und nun zum Sanitätskorps übergetreten waren	Ersatzreservisten	Summe	Summe von I.
Armee-Generalärzte	mobil	4	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4
Generalärzte	mobil	24	—	7	17	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	24
	immobil	—	12	3	7	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	10
Divisionsärzte	mobil	32	—	—	32	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	32
Feldlazareth-Direktoren	mobil	13	—	—	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	13
Chefärzte	mobil	152	—	—	105	45	—	—	150	—	—	2	—	—	—	2	152
Regimentsärzte	mobil	185	—	—	12	148	—	—	160	—	—	25	—	—	—	25	185
	immobil	—	30	—	17	6	—	—	23	—	—	1	—	—	—	1	24
Stabsärzte	mobil	560	—	—	—	94	58	—	152	—	—	163	222	—	—	385	537
	immobil	—	201	—	—	14	9	—	23	—	—	44	145	—	—	189	212
Assistenzärzte	mobil	1567	—	—	—	—	311	202	513	—	—	—	607	12	31	650	1163
	immobil	—	800	—	—	—	16	36	52	—	—	—	63	2	41	106	158
Konsultirende Chirurgen	mobil	11	—	1	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	5	6
Chirurgische Konsulenten	immobil	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ordinirende (Aerzte bei den Kriegslazarethen ausschl. des Lazareth-Reserve-Personals)	mobil	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Assistirende (Aerzte bei den Kriegslazarethen ausschl. des Lazareth-Reserve-Personals)	mobil	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	mobil	2800	—	12	178	287	369	202	1048	5	—	190	829	12	31	1067	2115
	immobil	—	1051	3	24	20	25	36	108	—	—	45	208	2	41	296	404
Totalsumme		3851		15	202	307	394	238	1156	5	—	235	1037	14	72	1363	2519

II. Nicht mehr dienstpflichtige und nicht dienstpflichtige approbirte Aerzte — III. Nicht kassirte Studirende und Doktoren der Medizin (d. h. solche, welche mindestens das sechste Studiensemester absolvirt und die chirurgischen Collegia, sowie die chirurgischen Kliniken mit Erfolg besucht hatten) — IV. Ausländer — V. Summe von I bis IV.

		II. Konsultirende Chirurgen	II. Chirurgische Konsulenten	II. Reaktivirte (zur Disposition gestellte waren nicht vorhanden): Generalärzte	Oberstabsärzte	Stabsärzte	Assistenzärzte	Stabsärzte	Assistenzärzte mit Pensionsberechtigung	Assistenzärzte mit ...	Unterärzte	Civilärzte bei den Kriegslazarethen: Ordinirende	Civilärzte bei den Kriegslazarethen: Assistirende	Summe von II.	III. Dienstpflichtige: aus den militärärztlichen Bildungsanstalten	Dienstpflichtige: ...	Dienstpflichtige: von den Universitäten	Nichtdienstpflichtige: als Feld-Unterärzte	Nichtdienstpflichtige, kontraktlich engagirt: als Begleitpersonal bei den Transporten	Verstärkung des Lazareth-Reservepersonals	des Provinzial-...	Summe von III.	IV. Ausländer	V. Summe von I bis IV.
Armee-Generalärzte	mobil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Generalärzte	mobil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
	immobil	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Divisionsärzte	mobil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
Feldlazareth-Direktoren	mobil	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Chefärzte	mobil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
Regimentsärzte	mobil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
	immobil	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
Stabsärzte	mobil	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	551
	immobil	—	—	—	—	17	8	6	10	—	—	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253
Assistenzärzte	mobil	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	—	20	58	15	307	8	—	—	—	—	398	—	1571
	immobil	—	—	—	—	—	4	—	—	6	5	—	15	2	18	409	1	—	—	—	6	436	—	609
Konsultirende Chirurgen	mobil	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Chirurgische Konsulenten	immobil	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Ordinirende	mobil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	20	72
Assistirende	mobil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	77	—	—	—	—	6	12	—	18	57	152
Summe	mobil	5	—	—	1	—	—	2	12	10	10	52	77	169	58	15	307	8	6	12	—	406	77	2762
	immobil	—	8	2	6	17	12	6	10	6	5	—	—	72	2	18	409	1	—	—	6	436	—	912
Totalsumme		5	8	2	7	17	12	8	22	16	15	52	77	241	60	33	716	9	6	12	6	842	77	3674

*) D. h. der Norddeutschen ausschliesslich des XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps und der 25. (Grossherzogl. Hessischen) Division.

Anmerkungen zu Beilage 3.

1) Das in der Uebersicht wie in der Anmerkung 2 verzeichnete Personal stand lediglich unter der Leitung des Kriegsministeriums bezw. des Generalstabsarztes der Armee. Dasjenige ärztliche Personal, welches unter der Leitung des Königlichen Kommissars für die freiwillige Krankenpflege des Zentralkomitees und anderer Vereine fungirte, d. i. die freiwillige Krankenpflege, hat eine Aufzählung hier nicht gefunden.

2) Abgesehen von den vorstehend aufgeführten 3679 Aerzten wurden bei den Garnison- und staatlichen Reservelazarethen, sowie den Gefangenendepots reglementsmässig verwendet:

   1779 nicht mehr dienstpflichtige oder nicht dienstpflichtige approbirte Aerzte (darunter 38 ausländische Aerzte).

3) Die (ausschliesslich der Ausländer) angestellten 2760 Aerzte (Summe von I und II) hatten mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Examina (Abiturienten-Examen, das tentamen physicum, das examen rigorosum, die Doktorpromotion und alle fünf Stationen des Staatsexamens) absolvirt; die Oberstabsärzte und ungefähr 200 Stabsärzte ausserdem auch das für die Beförderung zum Oberstabsarzt erforderlich gewesene Physikatsexamen bestanden. Die in Spalte III aufgeführten 842 nicht approbirten Studirenden sind solche, welche nach absolvirtem Abiturienten-Examen mindestens 3 Jahre studirt und insbesondere die chirurgischen Kollegien und Kliniken mit Erfolg besucht hatten.

4) Von den hier verrechneten Aerzten ist ein grosser Theil durch die Provinzial-Generalärzte in die reglementsmässigen Stellen zu den Gefangenendepots, Reservelazarethen u. s. w. abkommandirt, ein anderer nicht unerheblicher Theil im Laufe des Feldzuges zur mobilen Armee versetzt worden.

5) Die in Spalte IV verrechneten 77
   und die in Anmerkung 2 erwähnten 38
   115

ausländischen Aerzte sind im Vertragsverhältniss durch den Generalstabsarzt der Armee direkt in ihre Stellen beordert worden. Ohne eine solche direkte Beorderung fanden bei den staatlichen Reserve- sowie Vereinslazarethen u. s. w. noch 232, im Ganzen also 347 Aerzte des Auslandes Verwendung, welche sich auf die einzelnen Länder wie folgt vertheilen:

Holland	84
Schweiz	69
Nordamerika	57
Russland	49
England	38
Oesterreich	22
Belgien	15
Griechenland	2
Italien	2
Spanien	2
Norwegen	1
Schweden	1
Türkei	1
Rumänien	1
Mexico	1
Serbien	1
Capstadt	1

6) Vor Beginn der Mobilmachung waren eingestellt 129 einjährig freiwillige Aerzte; die übrigen 109, welche zum Theil noch Anstand über die Zeit der Demobilmachung hinaus hatten, traten nach der Mobilisirung in die Armee ein.

7) Unter dem sub 1 hilfsärztlichen Personal befinden sich 63 Unterärzte.

Sollstand eines mobilen Preussischen Armeekorps an Sanitätspersonal

(ausschliesslich der konsultirenden Chirurgen)

nebst Pferden und Fahrzeugen.[1]

Truppentheile etc.[1]	Oberes Personal				Unteroffiziere und Mannschaften													Pferde		Fahrzeuge						
												Train								vierspännige	zweispännige				
	Aerzte	Offiziere	Verwaltungsbeamte	Apotheker	Feldwebel	Sergeanten	Unteroffiziere	Gefreite und Gemeine	Lazarethgehilfen	Krankenwärter	Krankenträger	Schreiber (Unteroffiziere)	Wachtmeister, Sergeanten und Unteroffiziere	Gefreite	Fahrer	Burschen, Ordonnanzen, Pferdewärter	Apotheken-Handarbeiter	Reit-	Zug-	Utensilienwagen	Selbstbeschaffte Wagen	Krankentransportwagen	Sanitätswagen	Gepäckwagen	Medizinkarren (theilweise einspännig)	
1 General-Kommando	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	4	2	—	1	—	—	—	—	
2 Divisions-Stäbe	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
24 Infanterie-Bataillone	48	—	—	—	—	—	24[2])	360[2])	96	—	—	—	—	—	24	48	—	48	48	—	—	—	—	—	24	[2]) Hilfskrankenträger
1 Jäger-Bataillon	2	—	—	—	—	—	1[2])	15[2])	4	—	—	—	—	—	1	2	—	2	2	—	—	—	—	—	1	
2 Kavallerie-Regimenter[3])	6	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	2	6	—	6	4	—	—	—	—	—	2	[3]) Ausschliesslich der zu den Kavallerie-Divisionen gehörigen Regimenter
5 Feld-Artillerie-Abtheilungen einschliesslich 1 Kolonnen-Abtheilung	21	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	21	—	21	—	—	—	—	—	—	—	
1 Pionier-Bataillon	4	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
1 Train-Bataillon	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	
3 Sanitäts-Detachements	21	9	3	3	3	12	24	36	24	24	372	—	9	9	33	36	—	57	66	—	—	18	6	6	—	
12 Feldlazarethe	60	—	24	12	—	12	12	12[4])	108	144	—	12	24	36	96	96	12	168	192	36	—	—	24	—	—	[4]) Köche
Summe	168	9	27	16	3	24	61	423	270	168	372	12	33	45	156	221	12	316	314	36	1	18	30	6	27	
	220				1333								455					630		117			81			
	1788																									

[1]) Der Feldlazareth-Direktor, das Lazareth-Reservepersonal und das Lazareth-Reservedepot sind hier nicht mit aufgezählt, weil diese Formationen nicht dem General-Kommando des Armeekorps, sondern der General-Etappen-Inspektion unterstellt sind.

Beilage 5.

Etat

an ärztlichem Personal bei dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps

ausschliesslich der für Reservelazarethe und Gefangenendepots erforderlichen Aerzte.

Stäbe und Truppentheile, für welche Aerzte etatsmässig waren	General-ärzte	Ober-stabsärzte	Stabs-ärzte	Assistenz-ärzte	Anmerkung
A. Kriegsministerium	—	—	—	—	
B. Mobile Armee.					
1 General-Kommando	1	—	—	1	
Feldlazareth-Direktoren	—	1	—	—	
12 Feldlazarethe	—	12[1])	12	36	[1]) Chefärzte
1 Kriegslazareth-Personal	—	—	3	9	
2 Divisionen	—	2[2])	—	—	[2]) Divisionsärzte
9 Infanterie-Regimenter	—	9	18	27	
2 Jäger-Bataillone	—	—	2	2	
6 Kavallerie-Regimenter	—	6	—	12	
Artillerie	—	1	4	16	
3 Pionier-Kompagnien und 1 Ponton-Kolonne	—	—	—	4	
Train-Bataillon (Stab)	—	—	—	2	
3 Sanitäts-Detachements	—	—	6	15	
Summe **A.** und **B.**	1	31	45	124	
C. Anfänglich immobile Armee.					
1. Stäbe					
und zwar: a) des Etappenhauptortes	—	—	1	—	
b) Stellvertretender Korpsarzt	—	1	—	1	
2. Ersatztruppen					
und zwar:					
9 Infanterie-Ersatz-Bataillone	—	—	9	9	
2 Jäger-Ersatz-Kompagnien	—	—	—	2	
6 Ersatz-Eskadrons	—	—	—	6	
Feld-Artillerie-Ersatz-Abtheilung	—	—	1	1	
Pionier-Ersatz-Kompagnie	—	—	—	1	
Train-Ersatz-Abtheilung	—	—	—	1	
3. Besatzungstruppen.					
Garnisonärzte von Dresden und Königstein	—	1	1	—	
4 Besatzungs-Bataillone	—	—	4	4	
Festungs-Artillerie-Abtheilung	—	—	—	2	Erst im weiteren Verlaufe des Feldzuges gingen nach Frankreich ab: 3 Reserve-Batterien, 2 Reserve-Munitions-Kolonnen und 4 Kompagnien (mit Stab) der Festungs-Artillerie-Abtheilung
Festung Königstein und Kadettenhaus	—	—	—	2	
Summe **C.**	—	2	16	29	
Totalsumme **A.**, **B.** und **C.**	1	33	61	153	
				248[3])	

[3]) Dazu 6 konsultirende Chirurgen.

Beilage 6.

Effektiv-Bestand

an ärztlichem Personal bei dem XII. (Kgl. Sächsischen) Armeekorps nach befohlener Mobilmachung

Beilage 6.

Effektiv-Bestand

an ärztlichem Personal bei dem XII. (Kgl. Sächsischen) Armeekorps nach befohlener Mobilmachung

ausschliesslich der bei den Garnison- und Reservelazarethen, sowie in den Gefangenendepots verwendeten nicht dienstpflichtigen Aerzte.

Funktionsbezeichnung.		Etat: bei der sogleich mobilen Armee.	Etat: bei der anfänglich immobilen Armee	I. Sanitätskorps: im aktiven Dienste: Generalarzt	Oberstabsärzte	Stabsärzte	Assistenzärzte	Unterärzte einschliesslich einj.-freiw. Aerzte	Summe	im Beurlaubtenstande: Assistenzärzte	Unterärzte einschliesslich einj.-freiw. Aerzte	Summe	Summe I.	II. Nicht mehr dienstpflichtige und nicht dienstpflichtige approbirte Aerzte: Konsultirende Aerzte	Reaktivirte Aerzte	Stabsärzte	Assistenzärzte	Summe II.	III. Studirende der Medizin: dienstpflichtige: Ersatzreservisten	von den Universitäten	Militärstipendiaten	nicht dienstpflichtige: als Feld-Unterärzte etc.	Summe III.	Summe I—III.
Korpsärzte (mit je 1 Assistenzarzt)	mobil	2	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	2	—		—	—	—	—	—	—	—	—	2
	immobil	—	2	—	1	—	—	1	2	—	—	—	2	—		—	—	—	—	—	—	—	—	2
Divisionsärzte	mobil	2	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—		—	—	—	—	—	—	—	—	2
Lazarethdirektoren	mobil	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—		—	—	—	—	—	—	—	—	1
Chefärzte	mobil	12	—	—	11	1	—	—	12	—	—	—	12	—		—	—	—	—	—	—	—	—	12
Stabsärzte (der 12 Feldlazarethe)	mobil	12	—	—	—	6	5	—	11	—	—	—	11	—		—	1	1	—	—	—	—	—	12
Assistenzärzte (der 12 Feldlazarethe)	mobil	36	—	—	—	—	5	10	15	—	—	—	15	—		—	4	4	—	—	—	17	17	36
Stabsärzte (des Kriegslazarethpersonals)	mobil	3	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—		2	—	2	—	—	—	—	—	3
Assistenzärzte (des Kriegslazarethpersonals)	mobil	9	—	—	—	—	2	3	5	—	—	—	5	—		—	2	2	—	—	—	2	2	9
Regimentsärzte	mobil	16	—	—	—	16	—	—	16	—	—	—	16	—		—	—	—	—	—	—	—	—	16
Garnisonärzte	immobil	—	2	—	1	1	—	—	2	—	—	—	2	—		—	—	—	—	—	—	—	—	2
Bataillonsärzte	mobil	24	—	—	—	—	17	2	19	—	—	—	19	—		—	5	5	—	—	—	—	—	24
Artillerie-Abtheilungsärzte und Etappen-Stabsärzte	immobil	—	15	—	—	—	1	—	1	2	—	2	3	—		—	—	—	—	—	—	—	—	3
Stabsärzte (der 3 Sanitätsdetachements)	mobil	6	—	—	—	3	3	—	6	—	—	—	6	—		—	—	—	—	—	—	—	—	6
Assistenzärzte (der 3 Sanitätsdetachements)	mobil	15	—	—	—	—	6	1	7	—	—	—	7	—		—	4	4	—	—	—	4	4	15
Assistenzärzte der Truppen	mobil	63	—	—	—	—	3	—	3	2	2	4	7	—		—	3	3	—	—	—	42	42	52
	immobil	—	28[1]	—	—	—	2	3	5	—	—	—	5	—		—	—	—	—	—	3	—	3	8
3 konsultirende Aerzte m. Assistenten	mobil	6	—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	3	3		—	—	3	—	—	—	—	—	6
Summe		207	47	1	16	28	47	21	113	4	2	6	119	3	—	2	19	24	—	—	3	65	68	211
		254					einschl. 2 approbirte Militärstipendiaten	einschl. 2 einj.-freiw. Aerzte																(Der Rest des Bedarfs wurde durch Civilärzte gedeckt.)

Wurden nur in Reservelazarethen verwendet.

welche erst während der Mobilisirung eingezogen wurden.

[1]) Einschliesslich der zwei für die Festung Königstein und das Kadettenhaus Bestimmten.

Beilage 7.

Sollstand

des mobilen XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps an Sanitätspersonal

(ausschliesslich der konsultirenden Aerzte) nebst Pferden und Fahrzeugen.

Truppentheile etc.	Oberes Personal				Unteroffiziere und Mannschaften												Pferde		Fahrzeuge					
												Train							vierspänn.	zweispännige				
	Aerzte	Offiziere	Verwaltungsbeamte	Apotheker	Feldwebel	Sergeanten und Unteroffiziere	Gefreite und Gemeine	Lazarethgehilfen	Krankenwärter	Krankenträger	Schreiber (Lazarethgehilfen oder Unteroffiziere)	Wachtmeister, Sergeanten, Unteroffiziere	Gefreite	Fahrer	Burschen, Ordonnanzen, Pferdewärter	Apotheken-Handarbeiter	Reit-	Zug-	Utensilienwagen	Selbstbeschaffte Wagen	Krankentransportwagen	Sanitätswagen	Gepäckwagen	Medizinwagen
A. Sogleich mobile Truppen:																								
1 General-Kommando	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	4	2	—	1	—	—	—	—
2 Divisions-Stäbe	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—
27 Infanterie-Bataillone	54	—	—	—	—	—	—	108	—	—	—	—	—	27	54	—	63	54	—	—	—	—	—	27
2 Jäger-Bataillone	4	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	2	4	—	4	4	—	—	—	—	—	2
6 Kavallerie-Regimenter	18	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	6	18	—	72	12	—	—	—	—	—	6
1 Feldartillerie-Regiment einschl. Kolonne	21	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	21	—	22	—	—	—	—	—	—	—
1 Pionier-Bataillon	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
1 Train-Bataillon	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
3 Sanitäts-Detachements	21	9	3	3	3	36	36	24	24	372	—	9	9	33	36	—	57	66	—	—	18	6	6	—
12 Feldlazarethe	60	—	24	12	—	24	12	108	144	—	12	24	36	120	84	12	96	240	36	—	—	24	12 (4 optim. Omnibus f. Pers. u. Gep.[1])	—
B. Vermehrung des Sollbestandes während des Feldzuges bei:																								
I. höheren Stäben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Truppentheilen																								
1) 4 Besatzungs-Bataillone	8	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	4	8	—	8	8	—	—	—	—	—	4
2) 3 Reserve-Batterien	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) 2 Reserve-Munitions-Kolonnen	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) 4 Kompagnien der Festungs-Artillerie	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Sanitäts-Formationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Im Bereiche der Etappen-Inspektion:																								
Feldlazareth-Direktor	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Lazareth-Reservepersonal	12	—	6	3	—	—	3	27	36	—	3	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lazareth-Reservedepot	—	1	3	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	209	10	36	20	3	62	51	356	204	372	17	33	45	193	255	12	338	386	36	1	18	30	18	[illegible]

[1]) Vergl. Beilage 28.

Beilage 8.

Etat

an ärztlichem Personal und Effektivbestand desselben nach befohlener Mobilmachung bei der 25. (Grossherzoglich Hessischen) Division

ausschliesslich der für Reservelazarethe und Gefangenendepots erforderlichen Aerzte.

	Etat				Effektivbestand im August 1870
	Divisions-Generalarzt	Oberstabsärzte	Stabsärzte	Assistenzärzte	
A. Mobile Truppen.					
Divisions-Generalarzt	1	—	—	—	1
Feldlazareth-Direktor	—	1	—	—	1
Chefärzte für 6 Feldlazarethe	—	6	—	—	6
Regimentsärzte	—	7	—	—	7
Stabsärzte für 1 Sanitäts-Detachement	—	—	2	—	2
- - 6 Feldlazarethe	—	—	6	—	5
- - 1 Sektion Lazareth-Reserve-Personal	—	—	1	—	1
Bataillons- etc. Aerzte	—	—	9	—	9
Assistirende Aerzte für die Sanitäts-Formationen	—	—	—	26	12
Assistirende Aerzte für die Truppen	—	—	—	23	21
Summe A.	1	14	18	49	65
		82			
B. Immobile Truppen	—	1	4	10	15
			15		

Beilage 9.

Summarische Nachweisung

des Etats und Effektivbestandes an ärztlichem Personal bei der Norddeutschen Armee

ausschliesslich der bei Reserve-Lazarethen und Gefangenen-Depots verwendeten nicht dienstpflichtigen Aerzte.

	Etat								Darauf vorhanden								Summe mobil und immobil
	ärztliches Personal								ärztliches Personal								
	Dirigirendes		Ordinirendes		Assistirendes		Summe		Dirigirendes		Ordinirendes		Assistirendes		Summe		
	mob.	immob.	mob.	immob.	mob.	immob.	mob.	immob.	mob.	immob.	mob.	immob.	mob.	immob.	mob.	immob.	
Preussen	84	20	977	421	1739	610	2800	1051	84	20	960	283	1723	609	2767	912	3679
Sachsen	4	1	73	17	124	29	201	47	4	1	73	17	124	29	201	47	248
Hessen	2	1	30	4	50	10	82	15	2	1	26	4	37	10	65	15	80
Summe . . .	90	22	1080	442	1913	649	3083	1113	90	22	1059	304	1884	748	3033	974	4007
							4196								4007		

Beilage 10.

Nachweisung

des in den staatlichen Sanitätsanstalten der mobilen und immobilen Norddeutschen Armee thätig gewesenen staatlichen Personals.

Bezeichnung der Sanitätsanstalten (Korps- bezw. Landesbezirke)	Es sind in Thätigkeit gewesen: Offiziere	Aerzte	Beamte	Pharmazeuten	Chirurgische Instrumentenmacher	Lazarethgehilfen	Krankenwärter, Hausknechte	Apotheken-Handarbeiter	Krankenträger, Trainsoldaten, Mannschaften	Köche und Köchinnen	
I. Feld-Sanitätsanstalten.											
43 Sanitäts-Detachements	129	301	43	43	—	344	344	—	7654	—	
170 Feldlazarethe	—	850	340	170	—	1530	2040	170	4250	170	
45 Sektionen Lazareth-Reservepersonal	—	180	90	45	—	405	540	—	300	45	
Verstärkung desselben	—	224	—	—	—	—	—	—	—	—	
16 Lazareth-Reservedepots	16	—	16	16	32	—	—	—	80	—	
Evakuations-Kommission zu Forbach	1	15	3	—	—	6	73	—	—	4	
- - - Weissenburg	1	15	4	1	—	2	115	—	—	3	
- - - Epernay	3	19	3	1	—	2	105	—	—	—	
Konsultirende Chirurgen und deren Assistenten	—	25	—	—	—	14	—	—	—	—	
Summe I.	150	1629	499	276	32	2303	3217	170	12284	222	
II. Reservelazarethe.											
Gardekorps	15	131	37	14	—	112	415	—	—	15	
I. Armeekorps	14	75	23	15	—	100	194	—	—	13	
II. -	25	131	65	15	—	229	374	—	—	14	
III. -	32	122	65	9	—	169	393	—	—	45	
IV. -	27	191	78	40	—	279	768	—	—	34	
V. -	16	116	37	15	—	135	299	—	—	23	
VI. -	25	100	36	18	—	138	297	—	—	37	
VII. -	22	104	49	18	—	218	498	—	—	32	
VIII. -	31	303	83	36	—	285	990	—	—	65	
IX. -	14	107	25	1	—	49	256	—	—	7	
X. -	26	191	64	11	—	129	544	—	—	28	
XI. -	25	200	75	12	—	159	672	—	—	62	
	272	1771[1])	637	204	—	2002	5700	—	—	375	Summe für Preussen
Sächsische Reservelazarethe	15	162	44	12	—	166	448	—	—	18	
Hessische -	7	42	5	—	—	12	81	—	—	20	
Mecklenburgische -	17	64	15	1	—	59	135	—	—	15	
Chirurgische Konsulenten	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe II.	311	2047	701	217	—	2239	6364	—	—	428	
Summe I. und II.	461	3673	1200	493	32	4539	9581	170	12284	650	

[1]) Ausserdem die 8 chirurgischen Konsulenten.

Beilage 11.

Vertheilung

der Aerzte und Sanitäts-Formationen bei den kämpfenden Armeen.

Im Anschlusse an die Ordres de bataille.

I. Armee.

Armee-Arzt: Generalarzt Dr. Schiele.
Stabsarzt: Assistenzarzt Dr. Gründler.
Assistenzarzt: Dr. Gutjahr.

Konsultirende Chirurgen: Generalarzt Dr. Bardeleben.
Assistenzarzt: Unterarzt Bardeleben.
Generalarzt Dr. Busch.
Assistenzarzt Dr. v. Kühlwetter.
Generalarzt Dr. Wagner.
Assistenzarzt Dr. Bille.

Bemerkung. Nach Bildung der Maas-Armee wurde Generalarzt Dr. Schiele zu dieser abkommandirt und seine Geschäfte bei der I. Armee dem den Armee-Arzt der II. Armee mit wahrgenommen. Nach dem Fall von Metz wurde Generalarzt Dr. Schiele definitiv zur Maas Armee versetzt und Generalarzt Dr. Westphal zur Wahrnehmung der Funktionen als Armee-Arzt der I. Armee bestimmt. Als später die Süd-Armee formirt wurde, wurde derselbe mit seinem Personal zu dieser versetzt. Als technischer Beirath des Armee-Kommandos der I. Armee fungirte von da ab der Korpsarzt des VIII. Armeekorps.

I. Armeekorps.

Korpsarzt: Oberstabsarzt Dr. Kuhn.
Assistenzarzt Dr. Grossheim.

Divisionsarzt der 1. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Petruschky,
sodann Oberstabsarzt Dr. Coler,
später - Dr. Leuthold.
- - 2. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Stephani.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Stitzler,
später Assistenzarzt Dr. Schenk.
- - - 2. Stabsarzt Dr. Baum.
- - - 3. - Dr. Bluhm.

Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Hesse.
- - 2. Stabsarzt Dr. Voigt.
- - 3. Oberstabsarzt Dr. Erdmann.
- - 4. - Dr. Thalwitzer.
- - 5. Stabsarzt Dr. Lentze.
- - 6. Oberstabsarzt Dr. Pohl.
- - 7. - Dr. Leuthold,
später Stabsarzt Dr. Köhnhorn,
schliesslich Stabsarzt Dr. Oppler.

Feldlazareth No. 8. Oberstabsarzt Dr. Thiele.
- - 9. - Dr. Hochgeladen.
- - 10. - Dr. Bahr.
- - 11. - Dr. Eilert.
- - 12. - Dr. Weber.

Ausserdem 83 Truppenärzte,
nämlich für: 8 Infanterie-Regimenter mit je 6,
1 Jäger-Bataillon mit 2,
2 Kavallerie-Regimenter mit je 3,
1 Feld-Artillerie-Regiment mit 21 Aerzten,
4 Feld-Pionier-Kompagnien etc. mit je 1 Arzt,
1 Train-Bataillon mit 2 Aerzten.

VII. Armeekorps.

Korpsarzt: Oberstabsarzt Dr. Werlitz,
später Oberstabsarzt Dr. Wagner.
Assistenzarzt Dr. Haase.

Divisionsarzt der 13. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Lindner.
- - 14. - - - Dr. Nütten,
später - Dr. Tegener.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Düsterberg,
später Stabsarzt Dr. Riefenstahl.
- - - 2. Stabsarzt Dr. Bucerius.
- - - 3. - Dr. Wieblitz,
später Assistenzarzt Dr. Westhoff.

Feldlazareth No. 1. Stabsarzt Dr. Vagedes.
- - 2. Oberstabsarzt Dr. Schmidt.
- - 3. - Dr. Lange.
- - 4. - Dr. Cruse.
- - 5. - Dr. Michel.
- - 6. - Dr. Becht.
- - 7. - Dr. Hesse.
- - 8. - Dr. Hammer.
- - 9. - Dr. d'Arrest,
später Stabsarzt Dr. Köhnhorn.
- - 10. Oberstabsarzt Dr. Wüstefeld.
- - 11. Stabsarzt Dr. Hagemann.
- - 12. Stabsarzt Dr. Kuthe.

Ausserdem 83 Truppenärzte.

VIII. Armeekorps.

Korpsarzt: Generalarzt Dr. Scholler,
später Oberstabsarzt Dr. Baltes.
Assistenzarzt Dr. Baehren.

Divisionsarzt der 15. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Müller.
- - 16. - - - Dr. Rhenius,
später Dr. Steinbicker.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Angenstein.
- - - 2. - Dr. Willems.
- - - 3. - Dr. Bender.

Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Käther.
- - 2. - Dr. Fröling.
- - 3. - Dr. Gronert.
- - 4. - Dr. Herzer,
später Stabsarzt Dr. Koke.

Feldlazareth No. 5. Oberstabsarzt Dr. v. Burski.
- - 6. - Dr. Steinbicker,
später Stabsarzt Dr. Block.
- - 7. Oberstabsarzt Dr. Schickert.
- - 8. - Dr. Becker.
- - 9. - Dr. Tüllmann,
später Stabsarzt Dr. Peters.
- - 10. Stabsarzt Dr. Müller.
- - 11. Oberstabsarzt Dr. Neumann.
- - 12. - Dr. Boretius.

Ausserdem 83 Truppenärzte.

3. Reserve-Division.

Divisionsarzt Oberstabsarzt Dr. Leuthold.
18 Bataillone, 4 Kavallerie-Regimenter, 2 Feld-Artillerie-Abtheilungen, 1 Festungs-Pionier-Kompagnie = 53

1. Kavallerie-Division.

6 Regimenter à 3 = ... 18
Derselben wurde ½ Sanitäts-Detachement I. Armeekorps zugetheilt.

3. Kavallerie-Division.

4 Kavallerie-Regimenter à 3 = ... 12
Derselben wurde 1 Feldlazareth und ½ Sanitäts-Detachement des VII. Armeekorps überwiesen.

Feld-Telegraphen-Abtheilung No. 1. = ... 1

Gesammtzahl der Aerzte der I. Armee.

Dirigirendes ärztliches Personal	22
9 Sanitäts-Detachements	63
36 Feld-Lazarethe	180
Truppen- etc. Aerzte	333
Summe	598

II. Armee.

Armee-Arzt: Generalarzt Dr. Löffler.
Stabsarzt Dr. Busse,
sodann Dr. Klewitz.
Assistenzarzt Dr. Sachse.

Konsultirende Chirurgen: Generalarzt Dr. v. Langenbeck.
Stabsarzt Dr. Groethuysen.
Generalarzt Dr. Burow.
Assistenzarzt Dr. Bosse.
Generalarzt Dr. Volkmann.
Assistenzarzt Dr. Fackeldey.

Königlich Sächsische konsultirende Generalärzte:
Generalarzt und Geheimer Medizinalrath Prof. Dr. Thiersch.
- - - - - Dr. Braune.
- - - - - Dr. Schmidt.
Assistenzärzte: Unterarzt Richter.
- Hecht.
- v. Weber.

Gardekorps.

Korpsarzt: Generalarzt Dr. v. Stuckrad.
Assistenzarzt Dr. Köhler,
später Dr. Gödicke.

Divisionsarzt der 1. Garde-Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Cammerer.
- - 2. - - - - Dr. Ulrich,
später Dr. Krautwurst.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Leinweber.
- - - 2. - Dr. Richter.
- - - 3. - Dr. Münnich,
später Stabsarzt Dr. Buchholz.

Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Krautwurst,
später Stabsarzt Dr. Hahn.
- - 2. Oberstabsarzt Dr. Tegener,
später Stabsarzt Dr. Münnich.
- - 3. Stabsarzt Dr. Fraentzel.
- - 4. Oberstabsarzt Dr. Raffel.
- - 5. - Dr. Cammerer,
später Oberstabsarzt Dr. Dittmar.
- - 6. Oberstabsarzt Dr. Wolff.
- - 7. - Dr. Valentini.
- - 8. - Dr. Henrici.
- - 9. - Dr. Grüttner.
- - 10. - Dr. Ebmeier.
- - 11. - Dr. Frentzel.
- - 12. Stabsarzt Dr. Grasnick.

Ausserdem 109 Truppenärzte.

II. Armeekorps.

Korpsarzt: Oberstabsarzt Dr. Grubitz.
Assistenzarzt Dr. Zunker.

Divisionsarzt der 3. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Wagner,
später Oberstabsarzt Dr. Toussaint.
- - 4. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Ewermann,
später Oberstabsarzt Dr. Erdtmann.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Sauerhering,
später Assistenzarzt Dr. Ernesti.
- - - 2. Assistenzarzt Dr. Scherwinski.
- - - 3. Stabsarzt Dr. Kuhrt.

Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Brunner,
später Oberstabsarzt Dr. Hildesheim.
- - 2. Oberstabsarzt Dr. Hirschfeld.
- - 3. - Dr. Scheidemann.
- - 4. Stabsarzt Dr. Tievenow.
- - 5. Oberstabsarzt Dr. Seydeler.
- - 6. - Dr. Lüdicke.
- - 7. - Dr. Erdtmann,
später Oberstabsarzt Dr. Knorr.
- - 8. Stabsarzt Dr. Lemke.
- - 9. - Dr. Prager.
- - 10. - Dr. Josephson.
- - 11. - Dr. Becker.
- - 12. - Dr. Weber.

Ausserdem 83 Truppenärzte.

III. Armeekorps.

Korpsarzt: Oberstabsarzt Dr. Abel.
Assistenzarzt Dr. Wichmann.

Divisionsarzt der 5. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Neubaur.
- - 6. - - - Dr. Schilling,
später Oberstabsarzt Dr. Bein.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Blumensath.
- - - 2. - Dr. Rothe.
- - - 3. - Dr. Pfeil,
später Stabsarzt Dr. Ernst.

Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Bein,
später Stabsarzt Dr. Skreczka.
- - 2. Stabsarzt Dr. Mitscherlich.
- - 3. Oberstabsarzt Dr. Besser.
- - 4. Stabsarzt Dr. Müller.
- - 5. Oberstabsarzt Dr. Häring.
- - 6. - Dr. Frhr. v. Frank.
- - 7. - Dr. Rüppel.
- - 8. - Dr. Ewald.
- - 9. Stabsarzt Dr. Gähde.
- - 10. Oberstabsarzt Dr. Weydener.
- - 11. - Dr. Stahmann.
- - 12. Stabsarzt Dr. Fischer.

Ausserdem 83 Truppenärzte.

IV. Armeekorps.

Korpsarzt: Oberstabsarzt Dr. Wendt.
Assistenzarzt Dr. Herter.

Divisionsarzt der 7. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Fritsche.
- - 8. - - - Dr. Becker.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Stehmann.
- - - 2. - Dr. Thilo.
- - - 3. - Dr. Heilmann,
später Stabsarzt Dr. Niemeier.

Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Spiering.
- - 2. - Dr. Danker.
- - 3. - Dr. Weichelt.
- - 4. Stabsarzt Dr. Trautmann.
- - 5. Oberstabsarzt Dr. Wustandt.
- - 6. - Dr. Winzer.
- - 7. Stabsarzt Dr. Puhlmann.
- - 8. - Dr. Höche.
- - 9. - Dr. Grimm.
- - 10. Oberstabsarzt Dr. Böcker.
- - 11. Stabsarzt Dr. Fleck.
- - 12. Oberstabsarzt Dr. Vogel.

Ausserdem 83 Truppenärzte.

IX. Armeekorps.

18. Preussische und 25. (Grossherzoglich Hessische) Divisio

Korpsarzt: Generalarzt Dr. Westphal,
später Oberstabsarzt Dr. Ewermann.
Assistenzarzt Dr. Weese.

Divisionsarzt der 18. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Ahrends.
Grossherzoglich Hessischer Divisions-Generalarzt Dr. Plagge

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Richter.
- - - 3. - Dr. Böhme.
Grossh. Hess. Sanitäts-Detachement Feldstabsarzt Dr. Kaufmann

Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Starke.
- - 2. - Dr. Viedebantt.
- - 3. Stabsarzt Dr. Eggers.
- - 4. Oberstabsarzt Dr. Simon, später Stabsarzt Dr. Zimmer.
- - 5. Oberstabsarzt Dr. Paschen, später Stabsarzt Dr. Schwabe.
- - 6. Oberstabsarzt Dr. Schaernack.

Grossh. Hess. Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Fuchs.
- - - - 2. - Dr. Hoernig.
- - - - 3. Feldstabsarzt Dr. Saeger.
- - - - 4. Stabsarzt Dr. Boehm.
- - - - 5. - Dr. Fehr.
- - - - 6. - Dr. Metzler.

Ausserdem 81 Truppenärzte.

(Bei der Grossherzoglich Hessischen Division fehlten 17 Aerzte, davon 15 bei den Sanitätsanstalten.)

X. Armeekorps.

Korpsarzt: Generalarzt Dr. Berthold.
Assistenzarzt Dr. Richter.

Divisionsarzt der 19. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Korff.
- - 20. - - - Dr. Lockemann, später Oberstabsarzt Dr. Dyes.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Kühne.
- - - 2. - Dr. Ehlers.
- - - 3. - Dr. Doutrelepont, später Marinestabsarzt Dr. Fuhrmann.

Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. König.
- - 2. - Dr. Dyes, später Oberstabsarzt Dr. Lockemann.
- - 3. Oberstabsarzt Dr. Cumme.
- - 4. - Dr. Cammann.
- - 5. - Dr. Meyer.
- - 6. - Dr. Sattler.
- - 7. - Dr. Müller.
- - 8. - Dr. Lippelt.
- - 9. - Dr. Hübener.
- - 10. - Dr. Oelker.
- - 11. - Dr. Neuber.
- - 12. - Dr. Scholz.

Ausserdem 83 Truppenärzte.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Korpsarzt: Generalarzt Dr. W. Roth.
Stabsarzt Dr. Ziegler, zugleich Sanitäts-Direktion.

Divisionsarzt der 1. Inf.-Div. No. 23. Oberstabsarzt Dr. Pohland.
- - 2. - - - 24. - Dr. Hennicke.

Königlich Sächsisches Sanitäts-Detachement No. 1.
1. Stabsarzt: Stabsarzt Dr. Brückner.
2. - Assistenzarzt Dr. Benndorf.

Königlich Sächsisches Sanitäts-Detachement No. 2.
1. Stabsarzt Dr. Tietz.
2. Assistenzarzt Dr. Becker.

Königlich Sächsisches Sanitäts-Detachement No. 3.
1. Stabsarzt Dr. Druschky.
2. - Dr. Schalle.

Königlich Sächsische Feldlazarethe:
No. 1. Chefarzt: Oberstabsarzt Dr. Pfotenhauer.
- 2. - - Niebergall.
- 3. - - Dr. Mancke.
- 4. - - Dr. Schady.
- 5. - - Dr. Tanner.
- 6. - - Dr. Needon.
- 7. - - Dr. Lehmannbeer.
- 8. - - Dr. Klepl.
- 9. - - Dr. Bennewitz.
- 10. - Stabsarzt Dr. Klien.
- 11. - - Dr. Beyer.
- 12. - - Christner.

Ausserdem 102 Truppenärzte.

5. Kavallerie-Division.

9 Regimenter 27
Derselben wurde ein Feldlazareth X. Armeekorps beigegeben.

6. Kavallerie-Division.

5 Regimenter 15
Derselben wurde ein Feldlazareth III. Armeekorps beigegeben.

Feld-Telegraphen-Abtheilung No. 2. 1

Gesammtzahl der Aerzte der II. Armee.

Dirigirendes ärztliches Personal	37
21 Sanitäts-Detachements	146
84 Feldlazarethe	406
Truppenärzte	667
Summe	1256

III. Armee.

Armee-Arzt: Generalarzt Dr. Böger.
Stabsarzt: Assistenzarzt Dr. Döring.
Assistenzarzt Dr. John.

Konsultirende Chirurgen: Generalarzt Dr. Wilms.
Assistenzarzt Dr. Küster.
Generalarzt Dr. Wegner.
Assistenzarzt Dr. Schneider.
Generalarzt Dr. Roser.
Assistenzarzt Dr. Krause.
Generalarzt Dr. Stromeyer.
Assistenzarzt Dr. Fischer.

V. Armeekorps.

Korpsarzt: Generalarzt Dr. Chalons.
Assistenzarzt Dr. Süssmann.

Divisionsarzt der 9. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Schmundt.
- - 10. - - - Dr. Roland.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Liebert.
- - - 2. - Dr. Deininger.
- - - 3. - Dr. Schmiedt.

Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Jörs,
später Stabsarzt Dr. Rawitz,
sodann - Dr. Schultze.
- - 2. Oberstabsarzt Dr. Neithart.
- - 3. - Dr. Mueller,
später Stabsarzt Dr. Lämmerhirt.
- - 4. Oberstabsarzt Dr. Krause.
- - 5. - Dr. Pfeffer.
- - 6. - Dr. Grosse,
später Oberstabsarzt Dr. Mayer.
- - 7. Stabsarzt Dr. Eitner.
- - 8. Oberstabsarzt Dr. Rebenstein.
- - 9. - Dr. Pfrenger.
- - 10. - Dr. Behrens.
- - 11. - Dr. Pauli.
- - 12. - Dr. Kirchner.

Ausserdem 83 Truppenärzte.

VI. Armeekorps.

Korpsarzt: Generalarzt Dr. Protz.
Assistenzarzt Dr. Rhein.

Divisionsarzt der 11. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Mehlhausen,
später - Dr. Taubner,
sodann - Dr. Wollenhaupt.
- - 12. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Heyne,
später Dr. Lotsch.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Weber.
- - - 2. - Dr. Haertel.
- - - 3. - Dr. Lieber,
später Stabsarzt Dr. Kottmann.

Feldlazareth No. 1. Stabsarzt Dr. Wolff.
- - 2. Oberstabsarzt Dr. Regenbrecht.
- - 3. - Dr. Benetsch.
- - 4. - Dr. Kutter.
- - 5. - Dr. Wollenhaupt,
später Stabsarzt Dr. Beyer.
- - 6. - Dr. Lendel.
- - 7. - Dr. Lotsch,
später Oberstabsarzt Dr. Heyne.
- - 8. - Dr. Biefel.
- - 9. - Dr. Meinecke,
später Stabsarzt Dr. Scharm.
- - 10. - Dr. Schultze.
- - 11. Stabsarzt Dr. Ertelt.
- - 12. - Dr. Foest.

Ausserdem 83 Truppenärzte.

XI. Armeekorps.

Korpsarzt: Generalarzt Dr. Kuckro.
Assistenzarzt Dr. Alfermann.

Divisionsarzt der 21. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Neubauer,
später Oberstabsarzt Dr. Schmidt.
- - 22. - - Oberstabsarzt Dr. Homann.

Sanitäts-Detachement No. 1. Stabsarzt Dr. Richter,
später Assistenzarzt Dr. Plange.
- - - 2. Stabsarzt Dr. Nebelung.
- - - 3. - Dr. Thomas.

Feldlazareth No. 1. Stabsarzt Dr. Mende.
- - 2. Oberstabsarzt Dr. Kleim.
- - 3. - Dr. Neubauer,
sodann Stabsarzt Dr. Graf,
später Oberstabsarzt Dr. Weise.
- - 4. Oberstabsarzt Dr. Schmidt.
- - 5. - Dr. Burchardt.
- - 6. - Dr. Opitz.
- - 7. Stabsarzt Dr. Horn.
- - 8. Oberstabsarzt Dr. Dietrich.
- - 9. - Dr. Schwahn.
- - 10. - Dr. Sacksofsky.
- - 11. - Dr. Transfeld.
- - 12. Stabsarzt Dr. Knövenagel.

Ausserdem 83 Truppenärzte.

2. Kavallerie-Division.

6 Regimenter 18
Derselben wurde ein Feldlazareth vom VI. Armeekorps überwiesen.

4. Kavallerie-Division.

6 Regimenter 18
Derselben wurde ½ Sanitäts-Detachement vom XI. Armeekorps überwiesen.

Feld-Telegraphen-Abtheilung No. 3. 1

Gesammtzahl der Aerzte der III. Armee.

Dirigirendes ärztliches Personal	23
9 Sanitäts-Detachements	63
36 Feldlazarethe	180
Truppenärzte	286
Summe	552

Zur III. Armee gehörten anfänglich auch die sämmtlichen Bayerischen, Württembergischen und Badischen Truppen. Später wurde das I. Bayerische Armeekorps der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg, die Badische Feld-Division dem Belagerungskorps vor Strassburg bezw. dem XIV. Armeekorps zugewiesen.

Maas-Armee.

Armee-Arzt: Generalarzt Dr. Roth,
später (vom 4. September) Generalarzt Dr. Schiele.
Stabsarzt: Assistenzarzt Dr. Schalle.

Konsultirende Chirurgen: Generalarzt Dr. Volkmann.
Assistenzarzt Dr. Fackeldey.

Dirigirendes ärztliches Personal des Garde-, IV. und XII. Armeekorps vergl. oben.

Gardekorps.

Sanitäts-Detachements No. 1, 2, 3.
Feldlazarethe No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.
Truppenärzte 109

IV. Armeekorps.

Sanitäts-Detachements No. 1, 2, 3.
Feldlazarethe No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.
Truppenärzte 83

XII. Armeekorps.

Sanitäts-Detachements No. 1, 2, 3.
Feldlazarethe No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.
Truppenärzte 102

5. Kavallerie-Division 27

1 Feldlazareth X. Armeekorps.

6. Kavallerie-Division 15

1 Feldlazareth III. Armeekorps.

Gesammtzahl der Aerzte der Maas-Armee.

Dirigirendes ärztliches Personal	16
9 Sanitäts-Detachements	63
38 Feldlazarethe	190
Truppenärzte	336
Summe	605

Belagerungskorps von Strassburg.

(Ausser der Badischen Feld-Division.)

Garde-Landwehr-Division.

Divisionsarzt: Oberstabsarzt Dr. Starke.
Truppenärzte 29

1. Reserve-Division.

Divisionsarzt: Oberstabsarzt Dr. Klatten.
Truppenärzte 46

(Preussische Sanitäts-Anstalten waren diesem Corps nicht zugetheilt. Die Badische Division hatte 1 Sanitäts-Detachement und 5 Feldlazarethe.)

Armee-Abtheilung Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

(Anfangs war nur das aus der 17. Infanterie-Division und der 2. Landwehr-Division kombinirte XIII. Armeekorps mit dem Korpsarzt Dr. Schilling den Befehlen des Grossherzogs unterstellt.)

Korpsarzt: Oberstabsarzt Dr. Schilling.
Assistenzarzt: Unterarzt Hadlich.

Divisionsarzt der 17. Inf.-Div. Oberstabsarzt Dr. Tormin.
- - 22. - - - Dr. Homann.
- - 2. Landw.-Div. - Dr. Stahl.

17. Infanterie-Division.

Sanitäts-Detach. No. 2 des IX. Armeekorps Stabsarzt Dr. Berna.
Feldlazareth No. 7 des IX. Armeekorps Oberstabsarzt Dr. Stahl, später Oberstabsarzt Dr. Wittichen.
- - 8 desgl. Oberstabsarzt Dr. Böttcher.
Feldlazareth No. 9 des IX. Armeekorps Oberstabsarzt Dr. Meyer.
- - 10 desgl. Stabsarzt Dr. Fanter.
- - 11 - - Dr. Rothe.
- - 12 - Oberstabsarzt Dr. Walter.

Ausserdem 41 Truppenärzte.

22. Infanterie-Division.

Sanitäts-Detachement No. 2 des XI. Armeekorps.
Feldlazarethe No. 5 und 9 des XI. Armeekorps.
Truppenärzte . . . . . 33.

2. Landwehr-Division.

Truppenärzte . . . . . 36.

2. Kavallerie-Division . . . . . 19 Aerzte.

1 Feldlazareth vom VI. Armeekorps.

4. Kavallerie-Division . . . . . 19 Aerzte.

½ Sanitäts-Detachement vom XI. Armeekorps.

5. Kavallerie-Division . . . . . 26 Aerzte.

1 Feldlazareth vom X. Armeekorps.

6. Kavallerie-Division . . . . . 15 Aerzte.

1 Feldlazareth vom III. Armeekorps.

Dazu vom XIII. Armeekorps

Feldlazareth No. 1. Stabsarzt Dr. Lex.
- - 2. - Dr. Düsterberg.
- - 3. - Dr. Passauer.

Sanitäts-Detachement Stabsarzt Dr. Köhnhorn,
später Assistenzarzt Dr. König.

Gesammtzahl der Aerzte.

Dirigirendes ärztliches Personal . . . . . .
3½ Sanitäts-Detachements . . . . . .
14 Feldlazarethe . . . . . .
Truppenärzte . . . . . .
Summe

Dazu kam später das I. Bayerische Armeekorps.

Die 2. Landwehr-Division wurde gegen Ende Septemb mit den Feldlazarethen No. 10 bis 12 vom IX. Armeekorps d General-Gouvernement Reims überwiesen.

Dagegen erhielt die 17. Infanterie-Division im Novemb die Feldlazarethe No. 1, 2, 3 und später auch noch das Sanitäts-Detachement No. 1 des IX. Armeekorps zugetheilt.

Süd-Armee.

Armee-Arzt: Generalarzt Dr. Westphal.
Stabsarzt Dr. Gründler.
Assistenzarzt Dr. Gutjahr.

Konsultirende Chirurgen: Generalarzt Dr. Wagner.
Assistenzarzt Dr. Bille.
Generalarzt Dr. Volkmann.
Assistenzarzt Dr. Fackeldey.

Dirigirendes ärztliches Personal des II. und VII. Armeekorps vergl. oben.

II. Armeekorps.

Sanitäts-Detachements No. 1, 2, 3.
Feldlazarethe No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.
83 Truppenärzte.

VII. Armeekorps.

Sanitäts-Detachements No. 1, 2 und eine Sektion des 3.
Feldlazarethe No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12.
95 Truppenärzte.

(Das Korps war um eine kombinirte Infanterie-Brigade verstärkt.)

XIV. Armeekorps.

Korpsarzt: Oberstabsarzt Dr. Gielen,
später Oberstabsarzt Dr. Klatten, Divisionsarzt der 1. Reserve-Division, kommandirt.

Zum XIV. Armeekorps gehörte die Badische Felddivision mit ihren Aerzten und Sanitätsanstalten. — Sodann

Preuss. Sanitäts-Detachement: Stabsarzt Dr. Wallentowitz.
- Feldlazareth No. 1. Stabsarzt Dr. Wollenberg.
- - - 2. - Dr. Thelemann.
- - - 3. - Dr. Arndt.

Detachement von der Goltz

mit 20 Aerzten.

Den Befehlen des kommandirenden Generals des XIV. Armeekorps waren ferner unterstellt:

1. Reserve-Division.

Divisionsarzt: Oberstabsarzt Dr. Klatten,
später Oberstabsarzt Dr. Schmidt.
Truppenärzte . . . . . 35.

4. Reserve-Division.

Divisionsarzt: Oberstabsarzt Dr. Rhenius.
Sanitäts-Detachement: Assistenzarzt Dr. Bielitz.
Feldlazareth No. 4. Stabsarzt Dr. Brock.
- - 5. - Dr. Leesemann.
Truppenärzte . . . . . 35.

Detachement v. Debschitz

mit 18 Aerzten.

Gesammtzahl der Norddeutschen Aerzte der Süd-Armee

Dirigirendes ärztliches Personal . . . . . .
7½ Sanitäts-Detachements . . . . . .
28 Feldlazarethe . . . . . .
Truppenärzte . . . . . .
Summe

Ausser den in dem Vorstehenden genannten konsultirenden Chirurgen war auch Generalarzt Dr. Esmarch als solch angestellt und zunächst dem Kommando der mobilen Truppen im Bereich des I., II., IX. und X. Armeekorps überwiesen word Derselbe fand jedoch in der Folge bei der in Berlin eingesetzten General-Lazareth-Direktion dauernde Verwendung.

Beilage 12.

Vertheilung der Aerzte und Sanitäts-Formationen

im Rücken der kämpfenden Armeen.

General-Etappen-Inspektion der I. Armee.

Etappen-Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Ochwadt.
Assistenzarzt Dr. Finger.

Feldlaz.-Dir. des I. Armeekorps: Oberstabsarzt Dr. Saro.
- - - VII. - - Dr. Kratz.
- - - VIII. - - Dr. Baltes,
später - Dr. Herzer II.

9 Sektionen Lazareth-Reservepersonal.

Daneben ein angemessener Theil der seitens des Kriegsministeriums den General-Etappen-Inspektionen überwiesenen 224 Civilärzte.

3 Stabsärzte der Etappenhauptorte
3 Lazareth-Reservedepots.

General-Etappen-Inspektion der II. Armee.

Etappen-Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Weber.
Assistenzarzt: Unterarzt Dr. Luther.

Feldlaz.-Dir. des Gardekorps: Oberstabsarzt Dr. Gielen, später Oberstabsarzt Dr. Ulrich.
- - - II. Armeekorps: Oberstabsarzt Dr. Krulle, später Oberstabsarzt Dr. Brunner.
- - - III. - Oberstabsarzt Dr. Herzer I.
- - - IV. - - Dr. Löwer.
- - - IX. - - Dr. Kremers und Grossh. Hess. Feldlaz.-Dir.
- - - X. - Oberstabsarzt Dr. Scholz, später Oberstabsarzt Dr. Lockemann.
- - - XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps: Oberstabsarzt Reichel.

22 Sektionen Lazareth-Reservepersonal (einschl. 1 Grossherzoglich Hessischen). Daneben ein angemessener Theil der vorstehend erwähnten Civilärzte.
7 Stabsärzte der Etappenhauptorte.
8 Lazareth-Reservedepots (einschl. 1 Grossherzoglich Hessischen).

Hierzu trat später noch:

Feldlaz.-Dir. des XIII. Armeekorps: Oberstabsarzt Dr. Paschen mit 2 Sektionen Lazareth-Reservepersonal und 1 Lazareth-Reservedepot.

General-Etappen-Inspektion der III. Armee.

Etappen-Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Taubner,
später Oberstabsarzt Dr. Mehlhausen.
Assistenzarzt Dr. Lahs.

Feldlaz.-Dir. des V. Armeekorps: Oberstabsarzt Dr. Mayer, später Oberstabsarzt Dr. Grosse.
- - - VI. - Oberstabsarzt Dr. Lagus.
- - - XI. - - Dr. Baerwindt, später Oberstabsarzt z. D. Dr. Biefel.

9 Sektionen Lazareth-Reservepersonal.

Daneben ein angemessener Theil der oben erwähnten Civilärzte.

3 Stabsärzte der Etappenhauptorte.
3 Lazareth-Reservedepots.

Ausserdem verfügte die General-Etappen-Inspektion über das gesammte bezügliche Personal und Material der Süddeutschen Staaten.

Hierzu traten später noch 2 Sektionen Lazareth-Reservepersonal und 1 Lazareth-Reservedepot des neuformirten XIV. Armeekorps.

General-Etappen-Inspektion der Maas-Armee.

Etappen-Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Ulrich.

Die Maas-Armee wurde durch Abzweigung — des Garde-, IV. und XII. Armeekorps und zweier Kavallerie-Divisionen — von der II. Armee gebildet.

Ihre General-Etappen-Inspektion verfügte demnach über 3 Feldlazareth-Direktoren (vergl. oben), 9 Sektionen Lazareth-Reservepersonal und 3 Lazareth-Reservedepots; ausserdem über 3 Stabsärzte der Etappenhauptorte und einen Theil der obigen Civilärzte.

General-Gouvernement Elsass.

Gouvernements-Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Scholz.
Assistenzarzt: Unterarzt Dr. Schmidt.

General-Gouvernement Lothringen.

Gouvernements-Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Krulle.

General-Gouvernement Reims.

Gouvernements-Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Paschen.

General-Gouvernement Versailles.

Gouvernements-Generalarzt: Vacat.

Leitende Aerzte bei den Evacuations-Kommissionen.

1. Zu Weissenburg.

Stabsarzt Dr. Rabl-Rückhard.

2. Zu Forbach.

Stabsarzt Dr. Gillmeister.

3. Zu Epernay.

Stabsarzt Dr. Nieter.

Beilage 13.

Dirigirendes ärztliches Personal

bei dem immobilen Theil der Norddeutschen Armee.

Gardekorps.
Oberstabsarzt Dr. Büttner.

I. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Generalarzt Dr. Hasse.
Assistenzarzt Dr. Sitzler.

II. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Sinsteden,
später - Dr. Petruschky.
Assistenzarzt Dietrich.

III. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Generalarzt Dr. Berger.
Unterarzt Dr. Weil,
später Assistenzarzt Dr. Schnorr.

IV. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Schiele.
Assistenzarzt Dr. Mayerwisch.

V. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Massalien.
Unterarzt Groncki.

VI. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Willmann.
Assistenzarzt Ledermann.

VII. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Hedinger,
später - Dr. Werlitz.
Assistenzarzt Dr. Hölker.

VIII. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Göden,
später Generalarzt Dr. Scholler.
Assistenzarzt Bornemann.

IX. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Toussaint,
später Generalarzt a. D. Dr. Köhler.
Assistenzarzt Dr. Helfer.

X. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt a. D. Dr. Schaumann.
Unterarzt Dr. Kümmel,
später - Dr. Ellerhorst.

XI. Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Roth,
Unterarzt Dr. Vennemann.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.
Stellv. Generalarzt: Oberstabsarzt Dr. Schneider.
char. Assistenzarzt Dr. Hossfeld.

XXV. (Grossherzoglich Hessische) Division.
Stellv. Divisions-Generalarzt.

General-Lazareth-Direktion für Berlin.

Generalarzt der Marine: Dr. Steinberg.
Ober-Lazareth-Inspektor: Rechnungsrath Fetter.

In deren Bezirk waren thätig:
Generalarzt Dr. Esmarch, als konsultirender Chirurg.
Assistenzarzt: Unterarzt Dr. Petersen.
Generalarzt Dr. Frerichs, als konsultirender Arzt.
Professor Dr. König
- Dr. Rose
als chirurgische Konsulenten.

Später fanden hier auch noch die Generalärzte Dr. Bardeleben und Dr. Wilms als konsultirende Chirurgen und Professor Dr. Gurlt als chirurgischer Konsulent vorübergehend Verwendung.

Als chirurgische Konsulenten waren ferner angestellt:
Prof. Dr. Gurlt für den Bezirk des VIII. Armeekorps ausschl. Cöln.
Oberwundarzt Dr. Fischer für Cöln und Umgegend.
Prof. Dr. Schillbach für den Bezirk des XI. Armeekorps.
- Dr. Völkers für den Bezirk des VII. Armeekorps.
- Dr. Hueter. Dieser wurde am 3. Oktober 1870 zum Oberstabsarzt mit Hauptmannsrang ernannt und dem General-Gouvernement Reims als chirurgischer Konsulent überwiesen. — Die Funktion der chirurgischen Konsulenten war grossentheils schon im Oktober und November 1870 entbehrlich geworden. Nur Prof. Hueter und Prof. Gurlt blieben bis zur Mitte des Monats März 1871 in Thätigkeit.

Für das Königreich Sachsen.

Reserve-Lazarethdirektor für Leipzig: Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Wunderlich.
Garnisonarzt von Dresden: Oberstabsarzt Dr. Hauck.
Arzt des Etappenhauptortes: Assistenzarzt Burkert.

Beilage 14.

Ordre de bataille

des dirigirenden ärztlichen Personals und der Sanitätsformationen

bei der Bayerischen Armee.

Mobile Armee.

I. Armeekorps.

Beim Stabe:

v. Sicherer, Oberstabsarzt 1. Kl., pensionirt 19. 2. 71, dafür
Kranich, Oberstabsarzt 1. Kl.
Seggel, Bataillonsarzt.

Zugetheilt:

v. Nussbaum, Oberstabsarzt 1. Kl., dann Generalarzt à la suite.
Bratsch, Bataillonsarzt.

Aufnahms-Feldspital No. VI.

Hirschinger, Regimentsarzt 2. Kl., dann Stabsarzt.

Zugetheilt:

Sprengler, Stabsarzt à la suite (bis 15. 9. 70).

Aufnahms-Feldspital No. X.

Stadelmeyer, Stabsarzt, versetzt 26. 12. 70, dafür
Fellerer, Regimentsarzt 1. Kl.

II. Armeekorps.

Beim Stabe:

Rast, Oberstabsarzt 2., dann 1. Kl.
Gassner, Bataillonsarzt.

Zugetheilt:

v. Linhart, Oberstabsarzt 1. Kl. à la suite bis 7. 11. 1870.
Heineke, Stabsarzt à la suite bis 25. 11. 1870.
Rupprecht, Stabsarzt, dann Oberstabsarzt 2. Kl. à la suite.

Aufnahms-Feldspital No. VII.

Fruth, Regimentsarzt 1. Kl., versetzt 31. 8. 70, dafür
Bohlinger, Regimentsarzt 1. Kl.

Aufnahms-Feldspital No. VIII.

Neuhöfer, Regimentsarzt 2., dann 1. Kl.

Aufnahms-Feldspital No. XI.

Herrmann, Bataillonsarzt auf Kriegsdauer.

1. Infanterie-Division.

Beim Stabe:

Kranich, Oberstabsarzt 2. Kl., versetzt 19. 2. 71, dafür
Lotzbeck, Oberstabsarzt 2. Kl.
Vogl, Bataillonsarzt.

1. Sanitäts-Kompagnie.

Friedrich, Regimentsarzt 1. Kl.

Aufnahms-Feldspital No. IX.

Lotzbeck, Stabsarzt, versetzt 19. 2. 71, dafür
Babinger, Regimentsarzt 1. Kl.

2. Infanterie-Division.

Beim Stabe:

Primbs, Stabsarzt, dann Oberstabsarzt 2. Kl.
Lukinger, Bataillonsarzt.

4. Sanitäts-Kompagnie.

Schipper, Regimentsarzt 1. Kl.

Aufnahms-Feldspital No. II.

Mühlbauer, Stabsarzt.

Aufnahms-Feldspital No. XII.

Eckart, Regimentsarzt 2. Kl.

3. Infanterie-Division.

Beim Stabe:

Wigand, Oberstabsarzt 2. Kl.
Reichel, Bataillonsarzt.

3. Sanitäts-Kompagnie.

Quitzmann, Regts.-Arzt 1. Kl.

Aufnahms-Feldspital No. III.

Bauer, Regimentsarzt 1. Kl., dann Stabsarzt.

4. Infanterie-Division.

Beim Stabe:

Henle, Oberstabsarzt 2. Kl. pensionirt 28. 8. 70, dafür
Müller, Oberstabsarzt 2. Kl.
Decrignis, Bataillonsarzt.

2. Sanitäts-Kompagnie.

Schiller, Regimentsarzt 1. Kl.

Aufnahms-Feldspital No. IV.

Stucky, Regimentsarzt 2. Kl.

General-Etappen-Inspektion.

Beim Stabe:

Müller, Stabsarzt, versetzt 28. 8. 1870, dafür
v. Grauvogl, Stabsarzt.
Schmid, Bataillonsarzt.

Haupt-Feldspital No. II.

Mayer, Stabsarzt.

Haupt-Feldspital No. III.

v. Grauvogl, Stabsarzt, vers. 28. 8. 70, dafür
Truth, Stabsarzt, pens. 5. 1. 71, dafür
Stadelmayer, Stabsarzt.

Haupt-Feldspital No. IV.

Schmalz, Stabsarzt.

Haupt-Feldspital No. V.

Besnard, Stabs-, dann Oberstabsarzt 2. Kl.

Aufnahms-Feldspital No. I.

Tutschek, Regimentsarzt 1. Kl.

Aufnahms-Feldspital No. V.

Guttenhöfer, Regimentsarzt 1. Kl.

Etappen-Inspektion des I. Armeekorps.

Würth, Regimentsarzt 1. Kl.
Preitner, Assistenzarzt auf Kriegsdauer.

Etappen-Inspektion des II. Armeekorps.

Schneider, Regimentsarzt 1. Kl.
Wimmelbacher, Assistenzarzt auf Kriegsdauer.

Immobile Behörden.

Kriegsministerium.

Leuk, Oberstabsarzt 2., dann 1. Kl.
Schröder, Regimentsarzt 1. Kl., dann Stabsarzt.

Immobiles Generalkommando des I. Armeekorps.

Dompierre, Oberstabsarzt 1. Kl. beim Artill.-Korps-Kommando.

Immobiles Generalkommando des II. Armeekorps.

Wacker, Stabsarzt.

Beilage 15.

Etat

an ärztlichem Personal bei der Bayerischen Armee

nach dem Mobilmachungsplan für das Jahr 1870.

Bemerkung.

Charge:	Militärischer Rang derselben:
Generalstabsarzt	Generalmajor,
Oberstabsarzt I. Klasse	Oberst,
- II. -	Oberstlieutenant,
Stabsarzt	Major,
Regimentsarzt	Hauptmann I. oder II. Klasse,

Charge:	Militärischer Rang derselben:
Bataillonsarzt / Landwehrarzt I. / Landwehr-Assistenzarzt / Assistenzarzt auf Kriegsdauer	Oberlieutenant, / Unterlieutenant.

Stäbe und Truppentheile, für welche Aerzte etatsmässig waren	Generalstabsarzt	Oberstabsärzte I. Klasse	Oberstabsärzte II. Klasse	Stabsärzte	Regimentsärzte	Bataillonsärzte	Bemerkungen
A. Kriegsministerium	1	1	—	—	—	—	
B. Mobile Armee.							
2 Armeekorps-Kommandos	—	2	—	—	—	2	
4 Infanterie-Divisions-Kommandos	—	—	4	—	—	4	
40 Infanterie-Bataillone	—	—	—	—	—	80	
10 Jäger-Bataillone	—	—	—	—	—	20	
10 Kavallerie-Regimenter	—	—	—	—	—	20	
4 Artillerie-Abtheilungen einer Infanterie-Division	—	—	—	—	—	4	
2 Reserve-Artillerie-Abtheilungen eines Armeekorps	—	—	—	—	—	4	
2 Haupt-Munitions-Kolonnen eines Armeekorps	—	—	—	—	—	4	
2 Feld-Genie-Divisionen	—	—	—	—	—	2	
4 Sanitäts-Kompagnien	—	—	—	—	4	16	
10 Aufnahms-Feldspitäler	—	—	—	10[1])	30[1])	40[1])	[1]) Nach Mobilmachungsplan durch Aerzte der nächst niederen Charge ersetzbar
4 Haupt-Feldspitäler	—	—	—	4[1])	28[1])	32[1])	
1 General-Etappen-Inspektion	—	—	1	—	—	2	
6 Etappen-Inspektionen und -Kommandos	—	—	—	—	6	6	
Summe von **B.**	—	2	5	14	68	236	
C. Immobile Armee.							
1. Stäbe, Behörden etc.							
2 immobile General-Kommandos	—	2[2])	—	—	—	—	[2]) Durch Oberstabsärzte II. Kl. bezw. Stabsärzte ersetzbar
1 Artilleriekorps-Kommando	—	—	1	—	—	—	
Kommandanturen	—	—	—	5	12	7	
Leibgarde der Hartschiere	—	—	—	—	1	—	
Militär-Bildungs-Anstalten	—	—	—	—	—	1	
Invalidenhaus	—	—	—	—	1	1	
2 Garnisons-Kompagnien	—	—	—	—	—	2	
2. Ersatztruppen.							
16 immobile Stäbe von Infanterie-Regimentern	—	—	—	—	16[3])	—	[3]) Durch Aerzte einer niederen Charge bezw. durch Civilärzte ersetzbar
10 Depots von Jäger-Bataillonen	—	—	—	—	10[3])	—	
10 Depots von Kavallerie-Regimentern	—	—	—	—	10[3])	—	
4 immobile Stäbe von Artillerie-Regimentern	—	—	—	—	4[3])	—	
1 immobiler Stab des Genie-Regiments	—	—	—	—	1[3])	—	
4 Ersatzzüge von Sanitäts-Kompagnien	—	—	—	—	—	4	
3. Besatzungstruppen.							
8 Infanterie-Bataillone	—	—	—	—	—	8	
16 Landwehr-Bataillone	—	—	—	—	—	16	
Summe von **C.**	—	2	1	5	55	39	
Summe von **A., B.** und **C.**	1	5	6	19	123	275	
				429			

Beilage 16 a.

Aerztliches Personal

nach befohlener Mobilmachung bei der Bayerischen Armee.

a. Nach dem Effektivstande vom 1. August 1870.

Funktion	Etat	I. Militärärzte: des aktiven Dienststandes: Generalstabsarzt	Oberstabsärzte 1. und 2. Klasse	Stabsärzte	Regimentsärzte	Bataillonsärzte	des Beurlaubtenstandes: Landwehrärzte	Landwehr-Assistenzärzte	Summe von I.	II. Nicht oder nicht mehr dienstpflichtige Aerzte: Aerzte à la suite der Armee: Oberstabsärzte 1. und 2. Klasse	Stabsärzte	Regimentsärzte	Aerzte auf Kriegsdauer: Bataillonsärzte	Assistenzärzte	Militärärzte des Pensionsstandes: Oberstabsärzte 1. und 2. Klasse	Stabsärzte	Regimentsärzte	Bataillonsärzte	Zivilärzte	Summe von II.	III. Studirende der Medizin: wehrpflichtige (funktionirende Landwehr-Assistenzärzte)	nicht wehrpflichtige	Summe von III.	Summe von I. bis III.
I. Mobile Armee.																								
Korpsärzte	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Assistenzärzte derselben	2	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Divisionsärzte	4	—	3	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Assistenzärzte derselben	4	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Konsultirende Chirurgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Assistenzärzte derselben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aerzte bei Sanitäts-Kompagnien	20	—	—	—	4	3	1	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
- - Feldspitälern:																								
dirigirende	14	—	—	7	7	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
ordinirende und assistirende	130	—	—	—	24	12	4	12	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	56	108
Aerzte bei Feldtruppentheilen	134	—	—	—	—	78	4	11	93	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	94
- - Etappenbehörden und -Kommandos	15	—	—	1	6	2	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Summe von I.	325	—	5	9	41	101	9	25	190	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	56	—	56	247
II. Immobile Armee.																								
Kriegsministerium	2	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Korpsärzte bei den immobilen General-Kommandos	3	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Korpsarzt beim Artillerie-Korps-Kommando																								
Aerzte bei Ersatz-, Besatzungstruppen und Depots	69	—	—	—	—	1	22	1	24	—	—	—	—	—	1	—	8	2	12	22	1	—	—	46
- - Kommandanturen	24	—	1	1	6	—	1	14	23	—	—	—	—	—	3	2	4	5	32	46	8	1	9	78
- - besonderen Stellen	6	—	—	1	3	2	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Summe von II.	104	—	3	3	10	3	23	15	57	—	—	—	—	—	3	2	12	7	44	68	8	1	9	134
Summe von I. und II.	429	—	8	12	51	104	32	40	247	—	—	—	—	1	3	2	12	7	44	69	64	1	65	381

Funktion	Etat	I. Militärärzte: des aktiven Dienststandes: Generalstabsarzt	Oberstabsärzte 1. und 2. Klasse	Stabsärzte	Regimentsärzte	Bataillonsärzte	des Beurlaubtenstandes: Landwehrärzte	Landwehr-Assistenzärzte	Summe von I.	II. Nicht oder nicht mehr wehrpflichtige Aerzte: Aerzte á la suite der Armee: Oberstabsärzte 1. und 2. Klasse	Stabsärzte	Regimentsärzte	auf Kriegsdauer: Bataillonsärzte	Assistenzärzte	Militärärzte des Pensionsstandes: Oberstabsärzte 1. und 2. Klasse	Stabsärzte	Regimentsärzte	Bataillonsärzte	Zivilärzte	Summe von II.	III. Studirende der Medizin: wehrpflichtige	nicht wehrpflichtige	Summe von III.	Summe von I., II. und III.
I. Bei der mobilen Armee.																								
Korpsärzte	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Assistenzärzte derselben	2	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Divisionsärzte	4	—	3	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Assistenzärzte derselben	4	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Konsultirende Chirurgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4
Assistenzärzte derselben	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Aerzte bei Feldtruppentheilen	154	—	—	—	2	77	16	18	113	—	—	—	21	20	—	—	—	—	—	41	—	—	—	154
- - Sanitäts-Kompagnien	20	—	—	—	4	3	1	3	11	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	8	—	—	—	19
- - Feldspitälern: dirigirende	16	—	—	7	8	—	—	—	15	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	16
ordinirende und assistirende	144	—	—	—	25	9	4	12	50	—	—	—	23	2	—	—	—	—	—	25	68	—	68	143
- - Etappenbehörden und Kommandos	15	—	—	1	6	2	—	1	10	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	12
Summe von I.	361	—	5	9	45	98	21	34	212	2	2	—	51	26	—	—	—	—	—	81	68	—	68	361
II. Bei der immobilen Armee.																								
Kriegsministerium	2	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Korpsärzte bei den immobilen General-Kommandos und beim Artillerie-Korps-Kommando	3	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Aerzte bei Ersatz-, Besatzungstruppen und Depots	55	—	—	—	—	—	10	5	15	—	—	—	2	—	—	—	9	2	16	29	—	—	—	44
- - Kommandanturen	24	—	1	1	5	2	1	13	23	—	1	1	4	6	3	2	4	5	48	74	24	22	46	143
- - besonderen Stellen	6	—	—	1	3	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Summe von II.	90	—	3	3	9	3	11	18	47	—	1	1	6	6	3	2	13	7	64	103	24	22	46	196
Summe von I. und II.	451	—	8	12	54	101	32	52	259	2	3	1	57	32	3	2	13	7	64	184	92	22	114	557

Aerztliches Personal bei der Bayerischen Armee.

b. Nach dem Effektivstande vom 1. Oktober 1870.

Beilage 17.

Sollstand eines mobilen Bayerischen Armeekorps an Sanitätspersonal

nebst Pferden und Fahrzeugen.

Truppentheile etc.	Oberes Personal				Unteroffiziere und Mannschaften												Pferde		Fahrzeuge				
					für das Gefecht				für den Dienst im Lazareth				Pferde-	Train					vierspännige		zweispännige		
	Aerzte	Offiziere	Verwaltungsbeamte	Apotheker	Unteroffiziere	Gefreite und Gemeine	Spielleute	Kavallerie-Ordonnanzen	Oberkrankenwärter (Unteroffiziere)	Krankenwärter	Apothekenlaboranten	Schreiber (Unteroffiziere)	Beamtendiener und Pferdewärter	Unteroffiziere	Trompeter	Schmiede, Sattler	Fahrer	Reit-	Zug-	Krankentransportwagen	Deckelwagen	Deckelwagen	Kaleschen für das obere Personal
1 Armeekorps-Kommando	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1
2 Divisions-Kommandos	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	2	4	—	—	—	2
21 Infanterie-Bataillone	42	—	—	—	21[1]	336[1]	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	21	—	42	—	—	21	—
5 Jäger-Bataillone	10	—	—	—	5[1]	80[1]	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	5	—	10	—	—	5	—
5 Kavallerie-Regimenter	10	—	—	—	—	60[2]	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	5	10	10	—	—	5	—
2 Artillerie-Abtheilungen einer Infanterie-Division	2	—	—	—	—	24[2]	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	2	4	—	—	2	—
1 Reserve-Artillerie-Abtheilung des Armeekorps	2	—	—	—	—	24[2]	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	2	2	—	—	1	—
1 Haupt-Munitions-Kolonne des Armeekorps	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	2	4	—	—	2	—
1 Feld-Genie-Division	1	—	—	—	—	9[2]	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	—	—	1	—
2 Sanitäts-Kompagnien	10	8	—	—	28	300	6	10[3]	—	—	—	—	18	6	2	4	64	42	128	24	2	8	—
5 Aufnahms-Feldspitäler	40	10	15	10	—	—	—	—	10	100	10	5	65	10	—	—	125	20	230	—	50	—	10
Summe	125	18	15	10	54	833	6	10	10	100	10	5	158	16	2	4	229	82	438	24	52	45	13

[1]) Blessirtenträger, als nicht Gewehr tragend Nichtkombattanten

[2]) Im dienstbaren Stande, nur im Bedarfsfalle verwendet, den Preussischen Hilfs-Krankenträgern entsprechend

[3]) Darunter 2 Unteroffiziere

Beilage 18.

Sollstand der mobilen Bayerischen Armee an Sanitätspersonal

2 Sanitäts-Kompagnien	10	8	—	—	28	300	6	10[3])	—	—	—	—	18	6	2	4	64	42	128	24	2	8	—	[3]) Darunter 2 Unteroffiziere
5 Aufnahms-Feldspitäler	40	10	15	10	—	—	—	—	10	100	10	5	65	10	—	—	125	20	230	—	50	—	10	
Summe . . .	125	18	15	10	54	833	6	10	10	100	10	5	158	16	2	4	229	82	438	24	52	45	13	

Sollstand der mobilen Bayerischen Armee an Sanitätspersonal

nebst Pferden und Fahrzeugen.

Truppentheile etc.	Oberes Personal					Unteroffiziere und Mannschaften													Pferde		Fahrzeuge				
						für das Gefecht				für den Dienst im Lazareth					Train						vierspännige		zweispännige		
	Aerzte	Offiziere	Verwaltungsbeamte	Apotheker	Feldgeistliche	Unteroffiziere	Gefreite und Gemeine	Spielleute	Kavallerie-Ordonnanzen	Oberkrankenwärter (Unteroffiziere)	Krankenwärter	Apothekenlaboranten	Schreiber (Unteroffiziere)	Beamtendiener und Pferdewärter	Unteroffiziere	Trompeter	Schmiede, Sattler	Fahrer	Reit-	Zug-	Krankentransportwagen	Deckelwagen	Deckelwagen	Kaleschen für das obere Personal	
A. Sogleich mobile Armee.																									
Höhere Stäbe	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	6	6	12	—	—	—	6	[1]) Davon 234 bei Kavallerie, Artillerie und Genie, entsprechend den Preussischen Hilfskrankenträgern
Truppentheile	134	—	—	—	—	50	1034[1])	—	—	—	—	—	—	134	—	—	—	72	34	144	—	—	72	—	
Sanitäts-Kompagnien	20	16	—	—	—	56	600	12	20	—	—	—	—	36	12	4	8	128	84	256	48	4	16	—	
Feldspitäler	144	28	46	32	8[2])	—	—	—	—	40	400	36	14	228	16	—	—	200	32	368	—	176	8	16	[2]) Feldgeistliche befanden sich ausserdem noch bei den Divisions-Kommandos
General-Etappen-Inspektion	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	
Etappen	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe A. . . .	325	45	46	32	8	106	1634	12	20	40	400	36	14	426	28	4	8	406	158	780	48	180	96	22	
B. Vermehrung des Sollstandes während des Feldzuges:[3])																									[3]) Es wurden nachträglich mobil gemacht: 8 Infanterie-Bataillone, 8 Landwehr-Bataillone; neu formirt: 2 Aufnahms-Feldspitäler; bespannt gemacht: 2 Aufnahms- u. 4 Haupt-Feldspitäler
bei Truppentheilen	24	—	—	—	—	8	192	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	16	—	32	—	—	16	—	
- Feldspitälern	16	4	6	4	—	—	—	—	—	4	40	4	2	26	24	—	—	250	40	492	—	20	—	4	
Summe B. . . .	40	4	6	4	—	8	192	—	—	4	40	4	2	50	24	—	—	266	40	524	—	20	16	4	
Summe A. und B. . . .	365	49	52	36	8	114	1826	12	20	44	440	40	16	476	52	4	8	672	198	1304	48	200	112	26	

Uebersicht

über das zur Verwendung gelangte Württembergische Sanitätspersonal.

1.	Generalärzte. 2.	Divisionsärzte. 3.	Regiments- (Oberstabs-) ärzte. 4.	Bataillons- (Stabs- bezw. Ober-) ärzte. 5.	Zivilärzte (ohne militärischen Rang). 6.	Assistenzärzte (Studirende der Medizin). 7.	Konsultirende Chirurgen. 8.	Chirurgische Konsulenten. 9.	Heil- (Lazareth-) gehilfen. 10.	Krankenwärter. 11.	Sanitätssoldaten (Krankenträger). 12.	Anmerkungen.
I. Art und Weise der Gewinnung												
1) Aus dem aktiven Dienststande . .	1	1	24	7	—		—	—				
2) Aus dem Beurlaubtenstande . . .	—	—	—	5	—		—	—	258	423	290	
3) Aus dem Zivilverhältniss angestellt bezw. angenommen	—	—	8	62	14		1	—				
Summe . . .	1	1	32	74	14		1	—	258	423	290	
II. Verwendungsweise.												
1) Kriegsministerium	1	—	1	—	—		—	—	—	—	—	
2) Mobil:												
a. Divisions-Hauptquartier . . .	—	1	—	—	—		1	—	1	—	—	
b. Truppendienst	—	—	12	22	—		—	—	108	—	—	
c. Vier Sanitätszüge	—	—	4	—	—		—	—	12	—	240	
d. Eine Munitionsreserve	—	—	—	1	—		—	—	3	—	—	
e. Eine Proviantkolonne	—	—	—	1	—		—	—	2	—	—	
f. Sechs Feldspitäler	—	—	6	24	—		—	—	54	217	—	
3) Immobil:												
a. Ersatz- und Besatzungstruppen	—	—	1	4	—		—	—	31	—	—	
b. Festungs-Sanitätszug	—	—	1	—	—		—	—	4	8	50	
c. Garnison-, Reserve- u. Festungsspitäler	—	—	7	21	14		—	—	42	188	—	
d. Im Kriegsgefangenendepot . .	—	—	—	1	—		—	—	1	10	—	
Summe . . .	1	1	32	74	14		1	—	258	423	290	

Als Hilfsärzte waren geeignete, theils dienstpflichtige, theils freiwillige Studirende der Medizin verwendet. Ihre Zahl lässt sich nicht mehr ermitteln, da sie in den Rapporten etc. — weil als Heilgehilfen verpflegt — unter diesen (vergl. Spalte 10) nachgewiesen sind.

1) Zu I. 3. Spalte 4 und 5. Die aus dem Zivilverhältniss angestellten Aerzte waren freiwillig auf Kriegsdauer mit entsprechendem Gehalt eingetreten.

2) Zu I. 3. Spalte 6. Die freiwillig Dienste leistenden Zivilärzte waren gegen Tagegeld angenommen.

3) Zu I. 3. Spalte 8. Der konsultirende Chirurg war ein Universitätslehrer.

4) Zu I. Spalte 10—12. Wie sich diese Mannschaften auf die Positionen 1. 2. 3. vertheilen, kann nicht mehr ermittelt werden. Unter den Heilgehilfen (Spalte 10) sind auch die verwendet gewesenen Studirenden der Medizin (vergl. Spalte 7) und niedere Zivilchirurgen begriffen.

5) Zu II. Spalte 4, 5, 6. Die Aerzte waren vorzugsweise wie folgt verwendet:
   Die Aerzte des aktiven Dienststandes I. 1: als Chefärzte der Feldspitäler und zum Truppendienst.
   Die Aerzte des Beurlaubtenstandes I. 2: zum Truppendienst.
   Die Aerzte aus dem Zivilverhältniss I. 3: als ordinirende Aerzte in den Feldspitälern und zum Dienste in den heimathlichen Spitälern.

Beilage 20.

Aerztliches Personal

der Württembergischen Feld-Division.

1. Immobiler Generalstabsarzt Dr. v. Klein,
   demselben zugetheilt: Regimentsarzt Dr. Wölfing.

2. Chef des Feld-Sanitätswesens: Feldstabsarzt (Oberstlieutenant), später Generalarzt Dr. v. Fichte.

3. Konsultirender Chirurg: Professor Dr. v. Bruns.

4. Chefärzte der Feldspitäler: Chefarzt des Feldspitals No. 1. Regimentsarzt (Hauptmann) Dr. Dürr.
   - - - - 2. - Dr. Schöner.
   - - - - 3. - Dr. Eichele.
   - - - - 4. - Dr. Stoll.
   - - - - 5. - Dr. Biberstein.
   - - - - 6. - Dr. Springhardt.

   Ausserdem 24 „ordinirende Oberärzte" (Bataillonsärzte mit Sekondelieutenants-, Premierlieutenants- oder Hauptmannsrang).

5. Aerztliche Leiter der Feld-Sanitätszüge: des Feld-Sanitätszuges No. 1. Regimentsarzt Dr. Leisinger.
   - - - - 2. - Dr. Gräter.
   - - - - 3. - Dr. Hopfgärtner.
   - - - - 4. - Dr. Mammel.

6. Bei den Truppen und Kolonnen 36 Aerzte.

Zusammen: Mobiles dirigirendes ärztliches Personal	2
- ärztliches Personal der Sanitätsformationen	34
- - - - Truppen	36
Summe	72 Aerzte.

Beilage 21.

Sollstand der mobilen Württembergischen Feld-Division[1] an Sanitätspersonal
nebst Pferden und Fahrzeugen.

Truppentheile etc.	Oberes Personal: Aerzte	Oberes Personal: Offiziere	Oberes Personal: Verwaltungsbeamte	Oberes Personal: Apotheker	Unteroffiziere und Mannschaften: Feldwebel	Unteroffiziere und Mannschaften: Sergeanten und Unteroffiziere	Unteroffiziere und Mannschaften: Gefreite und Gemeine	Unteroffiziere und Mannschaften: (Lazarethgehilfen) Heilgehilfen	Unteroffiziere und Mannschaften: Krankenwärter	Unteroffiziere und Mannschaften: Sanitätssoldaten (Krankenträger)	Unteroffiziere und Mannschaften: Schreiber { Lazarethgehilfen oder Unteroffiziere	Train: Wachtmeister, Sergeanten und Unteroffiziere	Train: Gefreite	Train: Fahrer	Train: Burschen, Ordonnanzen, Pferdewärter	Stösser der Apotheker	Apothekergehilfen	Pferde: Reit-	Pferde: Zug-	Fahrzeuge: 4spännig: Krankenwagen	Fahrzeuge: 4spännig: Spitalrequisitenwagen	Fahrzeuge: 2spännig: Selbstbeschaffte Wagen	Fahrzeuge: 2spännig: Krankenwagen	Fahrzeuge: 2spännig: Sanitätswagen	Fahrzeuge: 2spännig: Gepäckwagen	Fahrzeuge: 2spännig: Medizinwagen	
Sogleich mobile Truppen.																											
Höhere Stäbe einschliesslich Stabskompagnie	1	—	—	—	—	—	1 Verbandträger 4 Verwundetenträger	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	4	2	—	—	1	—	—	—	1	
Zwölf Infanterie-Bataillone (sechs Regimenter)	18	—	—	—	—	12 Verwundetenträger	66 Verbandträger 192 Verwundetenträger	48	—	—	—	—	—	—	18	—	—	36	24	—	—	—	—	—	—	12	
Drei Bataillone Jäger und Schützen	3	—	—	—	—	3 dito	15 Verbandträger 48 Verwundetenträger	12	—	—	—	—	—	—	3	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	—	
Drei Kavallerie-Regimenter	3	—	—	—	—	—	15 Verbandträger	12	—	—	—	—	—	—	3	—	—	33	6	—	—	—	—	—	—	3	
Feld-Artillerie einschl. Kolonnen	4	—	—	—	—	—	16 Verbandträger	12	—	—	—	—	—	—	4	—	—	20	6	—	—	—	—	—	—	3	
Pioniere	—	—	—	—	—	—	2 Verbandträger	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Proviantwesen	1	—	—	—	—	—	3 Verbandträger	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sanitätszüge	4	4	—	—	4	12	8 einschl. 4 Signalbläser	12	—	240	4	4	4	52	20	—	—	36	96	12	—	—	12	4	4	—	
Feldspitäler	30	1	12	6	6	—	—	54	216	—	12	12	—	96	42	6	6	60	180	—	36	—	—	12	—	—	
Spital-Reservedepot	—	1	1	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	plus 1 chirurg. Instrumentenmacher.
Summe	64	6	13	7	10	29	370 einschl. 4 Signalbläser, 118 Verbandträger, 244 Verwundetenträger.[2]	156	216	240	18	16	4	148	96	6	6	197	320	12	36	1	12	16	4	19	1

[1]) Ausser den vorstehend aufgeführten, die Württembergische Feld-Division bildenden Truppentheilen etc. waren ferner ausmarschirt: 4 Bataillone Infanterie und 1 Eskadron Reiter als Etappentruppen und 1 Festungsartillerie-Abtheilung. Der Sollstand der Infanterie-Bataillone geht aus der vorstehenden Tabelle hervor. Zu der Eskadron gehörte ein berittener Heilgehilfe und 1 Verbandträger, zu der Festungsartillerie-Abtheilung ein Oberarzt mit Bursche, 4 Heilgehilfen, 5 Verbandträger und 12 Verwundetenträger. Die Feldgendarmerie hatte einen berittenen Heilgehilfen und 1 Verbandträger.

[2]) Die Verwundetenträger entsprechen etwa den jetzigen Hilfskrankenträgern, marschirten jedoch wie die Verbandträger hinter der Front.

Beilage 22.

a. Etat an ärztlichem Personal bei den Badischen Truppen.

	Divisionsarzt	Feldlazareth-Direktor (zugleich konsultirender Chirurg)	Oberstabsärzte	Stabsärzte	Assistenzärzte
a. Mobile Armee.					
Dirigirendes ärztliches Personal	1	1	—	—	1
6 Infanterie-Regimenter	—	—	6	12	18
3 Dragoner-Regimenter	—	—	3	—	6
1 Artillerie-Regiment	—	—	1	3	12
1 Pionier-Kompagnie	—	—	—	—	1
1 Ponton-Kolonne	—	—	—	—	1
1 Train-Abtheilung	—	—	—	—	1
4 Feldlazarethe älterer Ordnung	—	—	4	8	20
1 Feldlazareth neuer Ordnung	—	—	1	1	3
1 Sanitäts-Detachement	—	—	1	3	9
Lazareth-Reserve-Personal	—	—	—	2	6
Summe	1	1	16	29	78
b. Ersatz- und Besatzungstruppen	—	—	—	8	21
Totalsumme[1])	1	1	16	37	99

b. Dirigirendes ärztliches Personal und ärztliche Leiter der Sanitätsformationen bei den Badischen Truppen.

Divisionsarzt Dr. Hoffmann.
Feldlazareth-Direktor Oberstabsarzt Dr. Beck (zugleich konsultirender Chirurg).
Chef des Sanitäts-Detachements: Oberstabsarzt Deimling.
Feldlazareth No. 1. Oberstabsarzt Dr. Tritschler.
- - 2. - Dr Guttenberg.
- - 3. - Dr. Krumm.
- - 4. - Dr. Steinam.
- - 5. - Dr. Kaiser.

[1]) Ausserdem der immobile Generalstabsarzt mit 1 Oberstabsarzt und 1 Stabsarzt.

Beilage 23.

Verzeichniss derjenigen chirurgischen Instrumente,

zu deren Mitnahme in's Feld die Militärärzte der Preussischen Armee verpflichtet waren.

Ausser dem gewöhnlichen chirurgischen Taschen-Besteck und den zum Ausziehen von Zähnen erforderlichen Instrumenten, zu deren Besitz jeder Militärarzt verpflichtet war, hatten die oberen Militärärzte aus eigenen Mitteln wenigstens nachfolgende Instrumente schon für den Gebrauch im Frieden zu beschaffen und im Kriege mitzuführen:

1 Amputationssäge mit Reserveblatt,
1 langes zweischneidiges Exartikulationsmesser,
1 langes einschneidiges Amputationsmesser,
1 Langenbeck'sches Amputationsmesser,
1 Zwischenknochenmesser,
1 Knochenzange,
2 Langenbeck'sche Pinzetten,
1 Arterienhaken (nach Gräfe),
1 Schrauben-Tourniquet,
1 Knebel-Tourniquet,
12 Heftnadeln,
100 Carlsbader Nadeln mit Lanzenspitzen,
4 Skalpelle,
1 Pott'sches Skalpell,
1 Herniotom,
1 Tenotom,
1 Aneurysmennadel,
1 scharfen Haken,
1 Hakenpinzette,
1 anatomische Pinzette,
2 stumpfe Wundhaken,
2 Stichsägen (eine mit Schieber am Rücken),
2 spitze (1 gebauchtes, 1 gerades) Skalpelle,
1 Skalpell mit abgerundeter Spitze,
2 Raspatorien (1 hakenförmiges und ein geissfussförmiges),
1 Elevatorium,
1 Hohlmeissel,
1 starke Hakenzange,
1 Trephine mit Krone,
1 Linsenmesser,
1 Tirefond (nach Heine),
1 Bürste,
2 Kugelzangen (darunter 1 amerikanische),
2 Schlundzangen,
1 Repoussoir,
1 Bellocq'sches Röhrchen,
2 silberne (männliche) Katheter,
2 elastische Katheter,
1 Flurant'scher Troikar,
1 Troikar zur Operation der Hydrocele,
1 Lüer'sche Doppelkanüle (für die Tracheotomie),
Etui mit Obduktionsinstrumenten, enthaltend:
4 Skalpells,
1 Knorpelmesser,
1 Scheere,
1 Bogen- oder grosse Blattsäge,
1 Pinzette,
1 Tubulus,
1 einfachen Haken,
1 doppelten desgl.,
1 feine Sonde,
2 Heftnadeln,
1 Darmscheere,
1 Meissel;
oder statt dessen:
1 anatomisches Etui,
1 zur Oeffnung der Schädelhöhle geeignete Säge,
1 Meissel.

Beilage 24.

Inhalt der Arznei- und Verbandtaschen der Lazarethgehilfen

bei der Preussischen Armee.

Ammonium muriaticum depuratum	1	Unze.
Elixir amarum concentratum [Pharmacop. milit.]	4	-
Emplastrum adhaesivum	2	-
- cantharidum ordinarium	1/2	-
- lithargyri compositum	1	-
Flores chamomillae vulgaris	2	-
Liquor ammonii caustici	2	-
Natrum sulphuricum crystallisatum	4	-
Oleum olivarum	4	-
Plumbum aceticum	1	-
Pulvis jalapae cum kali sulphurico (Pulvis purgans) [Pharmacop. milit.]	8	Dosen.
Pulvis ipecacuanhae opiatus (Pulvis Doveri) [Pharmacop. milit.]	10	- (à 20 Gran).
Pulvis ipecacuanhae cum tartaro stibiato [Pharmacop. milit.]	8	-
Pulvis e tartaro stibiato (Pulvis emeticus) [Pharmacop. milit.]	10	-
Pulvis rhei compositus [Pharmacop. milit.]	1	Unze.
Pulvis temperans	2	-
Saccharum album	1	-
Species ad infusum pectorale [Pharmacop. milit.]	2	-
Spiritus sulphurico-aethereus	1	-
Tartarus depuratus	2	-
Tinctura opii simplex	1/2	-
Unguentum simplex	2	-

An Bandagen:

Zwei achtellige Zirkelbinden.
Zwei sechsellige -
Drei vierellige -
Vier dreiellige -
Sechszehn Loth alte Leinewand.
Acht Loth Charpie.

An chirurgischen Geräthschaften:

Ein Feld-Tourniquet.

Beilage 25.

Inhalt eines Preussischen Bandagen-Tornisters.

Schienen. Englische	12	Stück.
Siebdrahtschienen	8	-
Schusterspan	6	-
Strohladen	2	-
Mitellen	2	-
Dreieckige Tücher	12	-
Kopfnetze	2	-
Binden, vierellige, leinene	6	-
- sechsellige, leinene	6	-
- achtellige, wollene	6	-
- achtellige, Gaze-	8	-
Leinenband	20	Ellen.
Alte Leinewand	1	Pfund.
Charpie	½	-
Drellirte Häkelseide	½	Loth.
Feuerschwamm	1	-
Guttaperchapapier	2	-
Kautschukbeutel mit Waschschwamm	1	Stück.
Nähnadeln	12	-
Stecknadeln in Blechkasten	1	-
Zwirn	1	Loth.
Neusilberne Spritze (Pravaz) zur subkutanen Injektion	1	Stück.
Kugelzange, amerikanische	1	-
Feld-Tourniquets	3	-
Eiterbecken	1	-
Kleiderscheere	1	-
Büchse zu Heftpflaster	1	-
Flaschen für: Sol. Morph. hydrochlor. (1:30)	1	-
Tinct. Opii simpl. 30,0	1	-
Ol. Olivar 100,0	1	-
Chloroform 150	1	-
Spir. Aether. 25,0	1	-

Ausserdem nahm der Tornister die Instrumente der Aerzte auf.

Verzeichniss

Beilage 26.

der zur Sanitäts-Ausrüstung der Truppentheile, Sanitäts-Detachements und Feldlazarethe der Preussischen Armee gehörigen Gegenstände.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Gegenstände	Batterie, Pionier-Kompagnie, Kolonne[1])	Infanterie- und Jäger-Bat., Kavallerie-Regiment[1])	Sanitäts-Detachement	Feldlazareth
	I. Arzneimittel.				
1	Acetum crud.	—	—	Pfd. 10½	Quart 10
2	- concentr.	g 120	g 250	Loth 15	Pfd. 2
3	- pyrolign. crud.	—	—	—	Loth 15
4	- Plumbi	—	—	—	- 15
5	Acid. benz. subl.	—	—	—	- 1
6	- citricum	g 60	g 60	—	—
7	- hydrochl. purum	—	—	—	Pfd. 1
8	- nitric. p.	—	—	—	Loth 10
9	- phosphoricum	g 60	g 120	—	Pfd. 1
10	- sulf. concentr. pur.	—	—	—	- 1
11	- tannicum	g 15	g 60	Loth 15	Loth 15
12	- tartaric. pulv.	—	—	- 7½	- 15
13	Adeps suillus	—	—	—	Pfd. 1
14	Alumen pulv.	g 60	—	—	Loth 20
15	Ammon. hydrochl. dep.	g 60	g 120	Loth 15	Pfd. 2
16	Amylum	—	—	—	Loth 15
17	Aqua Amygdal. am.	—	—	—	Pfd. 1
18	- destillat	—	—	—	- 2
19	Arg. nitr. fusum	g 4	g 15	Loth 1	Loth 10
20	- - e. Kali nitric.	—	—	—	- 4
21	Atrop. sulf. Anglicum	—	—	—	- 1/10
22	Balsam. Copaiv.	g 60	g 60	—	—
23	- Peruvianum	—	g 120	—	Pfd. 3
24	Bismuth. hydr. nitr.	—	—	—	Loth 5
25	Calcar. sulf. usta	g 1200	g 4000	Pfd. 46	Pfd. 116
26	Camphora	g 15	g 60	—	- 1
27	Carbo vegetabilis	—	—	—	- 1
28	Cera alba	g 15	g 30	—	- 1
29	Chinin. sulfuricum	g 15	g 60	Quentch. 29	- 1
30	Chloroformium	g 200	g 90	Pfd. 6	- 10
31	Collodium	g 30	g 50	Loth 10	Loth 4
32	Cortex Chin. Calisayae	—	—	—	Pfd. 3
33	Cubebae pulv.	—	—	—	- 1
34	Cuprum sulf. crystall. pur.	g 15	g 60	—	—
35	Cuprum sulf. ven.	—	—	Loth 4	Loth 20
36	Elix. amar. conc.	g 120	g 300	—	—
37	Emplastr. adhaesivum	g 60	g 300	Pfd. 4	Pfd. 12
38	- - extensum	—	—	□" 960	—
39	- - angl.	—	—	□' 1	□' 1
40	- canth. ordin.	g 30	g 100	Loth 10	Pfd. 1
41	- Cerussae	g 90	g 250	- 20	- 2
42	Empl. Plumbi compos.	g 60	g 150	—	—
43	Extract. Absinthii	—	—	—	Pfd. 1
44	- Belladonnae	—	—	—	Loth 2
45	- Filicis aeth.	—	—	—	- 2
46	- Semin. Strych. sp.	—	—	—	- 2
47	Ferrum hydricum	—	—	—	- 20
48	- sulf. pur.	—	—	—	- 20
49	Flor. Chamomillae	g 100	g 250	Pfd. 2	Pfd. 10
50	Foliae Digit. conc.	—	—	—	Loth 20
51	- Menth. pip.	—	g 200	Loth 20	Pfd. 2
52	- Sennae Alex.	—	—	- 10	- 2
53	Glycerinum	g 90	g 250	- 15	- 1
54	Gummi arabic. p.	g 90	g 200	Pfd. 1	- 3
55	Hydrargyr. bichl. cor.	g 4	g 30	—	Loth 6
56	- chlor. mite	g 8	g 30	Loth 2	- 15
57	- oxyd. rubr.	g 8	g 30	—	- 7½
58	Jodum purum	g 5	—	—	- 5
59	Kali carbon. dep.	—	g 100	—	Pfd. 2
60	- chloricum	g 90	g 100	Loth 15	- 2
61	- hydric. fus.	—	—	—	Loth 2
62	- sulf. dep. p.	—	—	—	Pfd. 1
63	Kalium jod.	g 30	g 90	—	- 1
64	Kreosotum	—	—	—	Loth 4
65	Lakmuspapier	—	—	—	Bogen 4
66	Liqu. Ammon. anis	g 120	—	—	Loth 5
67	- - caust.	—	g 225	Pfd. 1	Pfd. 2
68	- - sesquichlor.	g 60	g 100	Loth 20	- 1
69	Lithargyr. praep.	—	—	—	- 1
70	Magnesia sulf.	—	—	Pfd. 2	- 4
71	- usta	g 30	g 60	Loth 10	Loth 15
72	Mixtura sulf. acida	g 90	g 100	- 15	- 15
73	Morphin. hydrochl.	24 Pulver à 0,01	100 Pulver à 0,01, Ausserdem Sol. Morph. (1,30) g 40	Korn 387	- 4
74	Natrum bicarbon. pulv.	g 90	g 200	Loth 72	Pfd. 3
75	Natr. nitric. dep.	g 120	g 200	Pfd. 2	- 4
76	- sulf. dep.	g 60	g 200	—	—
77	Oleum Anisi	—	—	—	Loth 2
78	- Crotonis	—	—	—	- 1
79	- Lini	—	—	—	Pfd. 4
80	- Menth. pip.	g 8	g 15	Loth 2	Loth 2
81	- Olivar. Prov.	g 90	g 200	Pfd. 1	Pfd. 4
82	- Ricini	g 90	g 200	- 1	- 2

[1]) Nach dem Etat eines Medizinkastens mit getheiltem Einsatz; die Abweichungen von dem Etat bei ungetheiltem Einsatz sind geringfügig.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Gegenstände	Batterie, Pionier-Kompagnie, Kolonne	Infanterie- und Jäger-Bat., Kavallerie-Regiment	Sanitäts-Detachement	Feldlazareth
83	Oleum Sinap. aeth.	g 5	g 15	Loth 1	Loth 2
84	- Terebinth.	g 60	g 100	—	Pfund 1
85	Opium pulv.	g 4	g 30	Korn 432	- 1½
86	Plac. Sem. Lini gr. m. p.	—	—	—	- 10
87	Plumb. acetic	g 60	g 120	Pfund 1	- 3
88	Pulvis aerophorus acid. 1,25 natr. 2,0	Stück 12	Stück 25	Stück 100	—
89	Pulvis Ipecac. op.	g 30	g 90	Cent 216	—
90	- - stib.	g 30	g 60	- 158	—
91	- Liquir. compos.	g 60	g 120	Loth 15	Pfund 1
92	Radix Alth. conc.	—	—	—	- 3
93	- Jalap. pulv.	g 30	g 60	—	- 1
94	- Ipecac. conc.	—	—	—	Loth 7½
95	- - pulv.	g 15	g 60	Loth 3	Pfund 1
96	- Rhei conc.	g 60	—	—	- 1
97	- - pulv.	—	g 60	Loth 4	Loth 20
98	- Senegae conc.	—	—	—	Pfund 1
99	- Valerian conc.	—	—	—	- 1
100	Resina Damarae	—	—	—	- 1
101	Sacchar. album	g 90	g 150	Pfund 2	- 2
102	- lactis	—	—	Cent 720	Loth 15
103	Sapo Hispanic. u. terebinth.	—	g 120	—	Pfund 1
104	Secale cornutum pulv.	—	—	—	Loth 4
105	Semen Sinapis gr. p.	—	—	—	Pfund 2
106	Solut. arsenicalis	—	—	—	Loth 4
107	Sp. ad inf. pector.	g 180	g 300	Pfund 1	Pfund 2
108	Spiritus aether.	g 90	g 200	- 1	- 2
109	- camphoratus	g 100	g 450	—	—
110	- saponatus	—	—	—	Loth 15
111	- vini crudus	—	—	—	Quart 2
112	- - rectific.	g 90	g 200	Quart 4	- 20
113	Stibio Kali tartar	g 8	g 30	—	Loth 10
114	Stib. sulf. aurant.	—	—	—	- 4
115	Styrax liquid.	—	—	—	Pfund 2
116	Succ. Liquirit. cr.	—	—	—	- 5
117	- - dep. pulv.	g 60	g 150	Loth 10	—
118	Sulf. depurat	—	—	—	Pfund 1
119	- in filis	—	—	—	- 1
120	Tartar. dep.	g 60	g 200	—	- 1
121	Tinctura Arnicae	g 100	g 225	Pfund 2	- 2
122	- arom. am.	g 100	g 225	- 2	- 2
123	- Fr. Aurant. imma.	—	—	—	Loth 15
124	- Jodi	—	g 90	Loth 8	- 4
125	- Myrrhae	—	—	—	- 20
126	- Opii simpl.	g 30	g 60	Pfund 1	Pfund 1
127	- Pyrethri ros.	—	—	- 1	- 1
128	- semin. Colchici	g 30	g 90	—	Loth 6
129	- - Strychni	g 30	g 90	Loth 15	Pfund 2
130	- Valerianae aeth.	—	g 90	—	Loth 15
131	Ungt. Hydrargyr. cin.	g 60	g 120	Loth 20	Pfund 2
132	- Plumbi	g 90	g 200	- 15	Loth 10
133	- simpl.	g 90	g 200	- 15	- 10
134	Veratrium	—	—	—	- 1
135	Wasserglas	—	—	—	Pfund 2
136	Zincum chlor.	—	—	—	Loth 15
137	- oxyd. pur.	—	—	—	- 5
138	- sulf. crud.	g 15	—	—	Pfund 4
139	- - pur.	—	g 60	Loth 4	Loth 10

II. Desinfektionsmittel.

1	Calcar. hypochlor	—	—	—	Pfund 2
2	Ferrum. sulf. crud.	—	—	—	- 10
3	Insectenpulver, Pers.	—	—	—	- 1
4	Kali hypermang. crud.	—	—	—	- 6
5	- - pur.	—	—	—	Loth 10

III. Chirurgische Instrumente, Geräthe und Nebenbedürfnisse.

1	Abziehsteine	—	—	Stück 2	Stück 2
2	Appareilkasten von Blech	—	—	—	- 4
3	Bandmaass	—	—	Stück 2	- 2
4	Beckenstützen n. Bardeleben	—	—	- 2	- 2
5	Bistouris u. 3 Lanzetten	—	—	Etuis 2	—
6	Brenneisen	—	—	—	Beutel 2
7	Chloroformirungsapparat	—	—	Stück 2	Stück 2
8	Eimer, blecherne	—	—	- 4	- 8
9	Eiterbecken	—	—	- 4	- 8
10	Elle mit Zollmaass	—	—	- 2	- 2
11	Federmesser	—	—	—	- 2
12	Haarpinsel	—	—	—	- 36
13	Instrumente z. Amputation	—	—	Etuis 2	Etuis 2
14	- (nur Amputationsmesser)	—	—	Etui 1	- 2
15	- z. Augenoperation	—	—	—	- 2
16	- z. Gypsverband	—	—	Etuis 2	- 2
17	- z. Obduktion	—	—	—	- 1
18	- z. Resekt. u. Trep.	—	—	—	- 2
19	- z. versch. Operat.	—	—	—	- 2
20	- z. Kugel-Extrakt.	—	—	Etuis 2	—
21	- z. Tracheotomie	—	—	- 2	—
22	- z. Trepanation	—	—	- 2	—
23	- gemischte	—	—	Etui 1	—
24	- Zahn-	—	—	Etuis 2	—
25	Irrigatoren cplt.	—	—	Stück 4	Stück 4
26	Zu Irrigatoren Kautschukschläuche	—	—	- 48	- 72
27	Zu Irrigatoren Kautschukspitzen	—	—	- 48	- 72
28	Kartouchen f. Laz.-Geb.	—	—	- 4	- 12
29	Katheter und Bougies	—	—	Etui 1	—
30	Kataplasmen-Erwärmer	—	—	—	Stück 2
31	Leuchter (Operations-)	—	—	Stück 2	- 2
32	Nadeln	—	—	Etuis 2	—

Laufende Nummer	Bezeichnung der Gegenstände	Batterie, Pionier-Kompagnie, Kolonne	Infanterie- und Jäger-Bat., Kavallerie-Regiment	Sanitäts-Detachement	Feldlazareth
33	Operationstische . . .	—	—	Stück 2	—
34	Porzellanschalen z. Injekt.	—	—	—	Stück 2
35	Scheeren (Papier-). . .	—	—	Stück 2	- 2
36	- (Papp-) . . .	—	—	- 2	- 2
37	Schlundrohr, Repoussoir u. Belloq'sches Röhrchen	—	—	Etui 1	—
38	Schlundröhre, elast. . .	—	—	- 1	—
39	Schlundzangen u. scharfe Haken, Doppel- . . .	—	—	- 2	—
40	Schröpfapparate . . .	—	—	—	Stück 2
41	Schürzen von Leinewand für Lazarethgehilfen .	—	—	Stück 12	- 20
42	Schürzen von Wachstuch für Aerzte	—	—	- 6	- 5
43	Spritzen, (Injektions-) .	—	—	—	- 4
44	- (Klystir-) . .	—	—	Stück 2	- 2
45	- (Wund-) . . .	—	—	—	- 2
46	- Pravaz'sche . .	—	—	Stück 4	—
47	Stethoskope	—	—	- 2	Stück 2
48	Streichriemen	—	—	- 2	- 2
49	Thermometer, (Bade-) .	—	—	—	- 2
50	- z. Messen der Körperwärme . .	—	—	—	- 4
51	Tourniquets, Knebel- und Schrauben-	Stück 1	Stück 2	Stück 4	- 2
52	Verbandzeug für Aerzte .	—	—	- 2	- 2
53	- -Laz.-Geh.	—	—	- 8	- 10
54	Wachs, weisses	—	—	Loth 2	—
55	Wachslichte z. d. Operat.-Leuchtern	—	—	Pfund 2	Pfund 2
56	Wannen, blech. ovale .	—	—	—	Stück 2
57	- für Arm . . .	—	—	—	- 1
58	- - Bein . . .	—	—	—	- 1
59	Waschbecken, blecherne	—	—	Stück 4	- 4
60	Wundhaken, stumpfe, drei Paare	—	—	Etui 2	—

IV. Verbandmittel.

1	Armtragekapseln v. Blech	—	—	Stück 4	Stück 10
2	Band, leinenes	Ellen 10	Ellen 25	Ellen 200	Ellen 400
3	Beinbruchladen n. Heister	—	—	—	Stück 1
4	desgl. -schweben n. Faust	—	—	—	- 1
5	Binden, Flanell- á 10 Ell.	Stück 2	Stück 2	Stück 20	- 30
6	- Gaze- á 8 Ellen .	- 4	—	- 60	- 50
7	- leinene á 3 Ellen	- 6	Stück 36	- 60	- 200
8	- - á 4 -	- 6	- 24	- 100	- 200
9	- - á 6 -	- 6	- 24	- 100	- 200
10	- - á 8 -	—	- 11	- 60	- 80
11	- - á 10 -	Stück 2	- 10	- 50	- 50
12	Bindfaden	g 30	Loth 3	Pfund 1	Pfund 1
13	Bruchbänder, einfach . .	Stück 2	Stück 4	Stück 4	Stück 6
14	- doppelt . .	—	—	- 2	- 2
15	Charpie, geordnet u. krause	g 500	Pfund 9	Pfund 40	Pfund 60

Laufende Nummer	Bezeichnung der Gegenstände	Batterie, Pionier-Kompagnie, Kolonne	Infanterie- und Jäger-Bat., Kavallerie-Regiment	Sanitäts-Detachement	Feldlazareth
16	Compressen, leinene, 12" im Quadrat	—	Stück 16	Stück 300	Stück 500
17	Diagnosetäfelchen, 20 Stck. in	—	—	Etuis 27	Etuis 5
18	Diagnosetäfelchen, lose .	—	—	Stück 140	Stück 100
19	Doppelt geneigte schiefe Ebene	—	—	—	- 2
20	Draht, dünner, geglühter	—	—	Loth 2	Loth 2
21	- Telegraph.- z. Schien.	—	—	—	Fuss 100
22	Drahthosen von Bonnet .	—	—	Stück 6	Stück 6
23	- Kamaschen mit Fussbrett	—	—	- 20	—
24	Eisbeutel von Kautschuk, grosse	—	—	—	Stück 30
25	Eisbeutel, kleine, f. Augen	—	—	—	- 10
26	Flanell	—	—	Ellen 20	Ellen 40
27	Fries	—	—	—	- 10
28	Fusssohlenbretter . . .	—	Stück 2	—	Stück 8
29	Garn, drellirt, baumwoll.	—	—	Loth 4	Loth 6
30	Gaze zu Binden . . .	—	—	Ellen 32	—
31	Guttapercha, f. gewalztes	—	—	Pfund 1	Pfund 1
32	Kissen, Arm- u. Stromeyer	—	—	Stück 20	Stück 12
33	- Häcksel- . . .	—	Stück 4	- 50	- 50
34	- (Luft-)	—	—	—	- 6
35	Kopfnetze	—	—	Stück 12	- 16
36	Leinewand, alte weisse .	g 1000	Pfund 18	Pfund 80	Pfund 120
37	- neue weisse .	—	Ellen 10	Ellen 20	Ellen 100
38	- Wachs- . .	—	—	- 20	- 60
39	Mitellen	—	Stück 4	Stück 50	Stück 50
40	Nadeln, Näh-	—	- 12	- 50	- 50
41	- Steck-	g 15	Loth 3	Loth 20	Loth 20
42	Pappbogen	—	Stück 2	Stück 20	Stück 20
43	Reifenbahren	—	—	—	- 14
44	Sandsäcke	—	—	—	- 30
45	Schienen, Ellenbog. Resekt. n. Stromeyer u. Esmarch	—	—	—	- 4
46	Schienen, Handgl. Resekt. n. Langenbeck . . .	—	—	—	- 1
47	Schienen v. Hohlblech für Beln	—	—	Stück 24	—
48	Schienen, Englische . .	—	—	Satz 4	—
49	- hölzerne, für Vorderarm und Hand	—	—	Stück 12	Stück 12
50	Schienen, hölzerne, mit Blechhülsen	—	—	Paar 12	Paar 12
51	Schienen, hölzerne, 3½" l. u. 2½" mit Polstern .	—	—	- 12	- 2
52	Schienen von Siebdraht .	—	—	Stück 12	Stück 12
53	Schwamm, blutstillend .	—	Loth 1½	Loth 10	Loth 10
54	- Wasch- . .	—	- 3	- 12	- 20
55	Shirting	—	—	Ellen 30	Ellen 60
56	Seide, rothe, drellirt, Häkel-	—	—	Loth 3	Loth 3
57	Span, Schuster- . . .	—	—	Stück 12	Stück 24

Laufende Nummer	Bezeichnung der Gegenstände	Batterie, Pionier-Kompagnie, Kolonne	Infanterie- und Jäger-Bat., Kavallerie-Regiment	Sanitäts-Detachement	Feldlazareth
58	Span, Tapeten-	—	—	Rollen 2	Rollen 6
59	Strohladen	—	Stück 4	Stück 24	Stück 40
60	Suspensorien	Stück 2	- 4	- 6	- 8
61	Stoff, gitterartig gewebt	—	—	Ellen 5	Ellen 30
62	Verbandtücher, dreieckig	—	—	Stück 200	Stück 200
63	Watte, ungeleimte	—	Tafeln 2	Tafeln 16	Tafeln 24
64	Zwirn, weisser	—	Loth 1½	Loth 10	Loth 10

V. Wäsche und Kleidungsstücke.

1	Bettlaken	—	—	—	Stück 800
2	Decken, wollene	—	—	Stück 10	- 250
3	Handtücher	Stück 1	—	- 40	- 250
4	Hemden	—	—	—	- 350
5	Kopfpolsterbezüge	—	—	Stück 10	- 250
6	Kopfpolstersäcke	—	—	—	- 250
7	Krankenhosen	—	—	—	- 200
8	Krankenröcke	—	—	—	- 200
9	Pantoffeln	—	—	—	Paar 200
10	Röcke f. Lazarethgehilfen	—	—	—	Stück 12
11	Schürzen f. Krankenwärter	—	—	—	- 24
12	Strohsäcke mit Schlaufen	—	—	Stück 10	- 250
13	Socken, baumwollene	—	—	—	Paar 120
14	- wollene	—	—	—	- 80

VI. Lebensmittel.

1	Reis	—	—	—	Pfund 76
2	Graupen	—	—	—	- 47
3	Hafergrütze	—	—	—	- 38
4	Weizenmehl	—	—	—	- 38
5	Weizengries	—	—	—	- 57
6	Butter	—	—	—	- 48
7	Salz	—	—	—	- 38
8	Kakaomasse	—	—	—	- 20
9	Feiner Zwieback u. Bisquit	—	—	—	- 40
10	Schiffszwieback	—	—	—	- 200
11	Fleischextrakt	—	—	—	Pfund 1
12	Rothwein	—	—	—	Quart 6
13	Rum und Cognac	—	—	—	- 1
14	Essig	—	—	—	- 1
15	Gebrannter Kaffee	—	—	—	Pfund 1

VII. Sonstige wichtigere Utensilien und Materialien.

1	Esslöffel, blecherne	—	—	Stück 12	Stück 30
2	Essnäpfe	—	—	—	- 30
3	Handlampen	—	—	—	-
4	Handlaternen	—	—	Stück 12	-
5	Kämme, enge und weite	—	—	—	- 3
6	Kaffeemühlen	—	—	Stück 4	-
7	Kasserollen von Kupfer	—	—	- 2	-
8	Kessel, Kupfer-, verschied. Grösse	—	—	—	-
9	Krankentragen einschl. Räderbahren	—	—	Stück 42	—
10	Krankentragen-Stangen (welche durch die Schlaufen gefüllter Strohsäcke gesteckt werden)	—	—	—	Stangen
11	Messer und Gabeln	—	—	—	Paar 2
12	Nachteimer von Zinn	—	—	—	Stück
13	- -Gestelle	—	—	—	-
14	Steckbecken von Zinn	—	—	Stück 4	- 1
15	Theekessel von Kupfer	—	—	- 2	-
16	Töpfe von Kupfer	—	—	—	-
17	Tragegurte zu Krankentragen	—	—	Paar 42	-
18	Trinkbecher von Blech	—	—	Stück 20	- 2
19	Uringefässe von Guttapercha	—	—	- 6	- 1
20	Zelte, Verbinde-	—	—	- 2	—
21	Lichte, Stearin-	—	—	Pfund 6	—
22	Pechfackeln	—	—	Stück 20	—

Beilage 27.

Nachweisung

von den Erfordernissen zur Ausrüstung eines Preussischen Sanitäts-Detachements.

(Drei pro Armeekorps.)

I. Besetzung des Sanitäts-Detachements.

A. Durch Offiziere, Aerzte und Mannschaften.

1 Rittmeister als Kommandeur,
1 Premierlieutenant,
1 Sekondelieutenant,
1 Zahlmeister,
2 Stabsärzte,
5 Assistenzärzte,
1 Feldapotheker,
3 Trainunteroffiziere,
3 Traingefreite,
23 Trainsoldaten { 7 Trainfahrer vom Sattel, 4 Trainfahrer vom Bock, 12 unberittene Pferdewärter,
1 Feldwebel,
12 Unteroffiziere,
12 Gefreite und Kapitulanten,
124 Krankenträger (incl. 4 Hornisten),
2 Oberlazarethgehilfen,
6 Lazarethgehilfen,
8 militärische Krankenwärter,
194 Mann (excl. Offiziere, Zahlmeister, Aerzte und Apotheker).

B. Durch Pferde	Stangen-Pferde	Reit-Pferde
Für den Kommandeur	—	2
Für 2 Lieutenants	—	2
Für den Zahlmeister	—	1
Für 2 Stabsärzte	—	2
Für 5 Assistenzärzte	—	5
Für den Feldapotheker	—	1
Für den Sergeanten, 2 Unteroffiziere u. 3 Gefreite	—	6
Zur Bespannung von 6 Wagen für Schwerverwundete	12	—
Zur Bespannung von 2 Sanitätswagen	4	—
Zur Bespannung von 2 Gepäckwagen	4	—
Zum Vorrath	2	—
* Summe	22	19
	41	

Rekapitulation.

Offizier- und Beamtenpferde	13
Dienst-Reitpferde	6
Zugpferde für 6 Wagen für Schwerverwundete	12
Zugpferde für 2 Sanitätswagen	4
Zugpferde für 2 Gepäckwagen	4
Vorrathspferde	2
Summe	41

II. Fahrzeuge.

Ein Sanitäts-Detachement war mit folgenden Fahrzeugen ausgerüstet und zwar nach den Konstruktionen ad a von 1866 resp. 1868, ad b von 1868, ad c der Oekonomiewagen von 1859 resp. 1868.

Benennung der Fahrzeuge	Anzahl
a. Zweispännige Wagen für Schwerverwundete	6
b. Zweispännige Sanitätswagen zur Unterbringung von Medikamenten, Verbandmitteln, chirurgischen Instrumenten und Lebensmitteln	2
c. Zweispännige Gepäckwagen zur Unterbringung der Kasse und des Gepäcks der Offiziere und Beamten	2
Summe	10

Sämmtliche Wagen mit blauem Anstrich.

III. Uebersicht der Verwendung der Trainsoldaten und Pferde.

Fahrzeuge	Trainsoldaten: Fahrer vom Sattel	Trainsoldaten: Fahrer vom Bock	Trainsoldaten: Pferdewärter beritten	Trainsoldaten: Pferdewärter unberitten	Pferde: Stangen-	Pferde: Reit-	Pferde: Summe
Zweispännige 6 Wagen für Schwerverwundete	6	—	—	—	12	—	12
Zweispännige 2 Sanitätswagen	—	2	—	—	4	—	4
Zweispännige 2 Gepäckwagen	—	2	—	—	4	—	4
Zum Vorrath und zur Reserve	1	—	—	—	2	—	2
Für 1 Sergeanten, 2 Unteroffiziere und 3 Gefreite	—	—	—	—	—	6	6
Ausserdem bei den Offizieren, dem Zahlmeister, den Aerzten und dem Feld-Apotheker	—	—	—	12	—	13	13
Summe	7	4	—	12	22	19	41
	23						

Beilage 28.

Nachweisung
von den Erfordernissen zur Ausrüstung eines Preussischen Feldlazareths.[1]

(Zwölf pro Armeekorps.)

I. Besetzung des Feldlazareths.

A. Durch Aerzte, Beamte und Mannschaften.

1 Oberstabsarzt,
1 Stabsarzt,
3 Assistenzärzte,
1 Lazarethinspektor,
1 Rendant,
3 Oberlazarethgehilfen,
6 Lazarethgehilfen,
1 Feldapotheker,
1 Apothekenhandarbeiter,
1 Sergeant zur polizeilichen Aufsicht,
1 Unteroffizier als Schreiber,
1 Unteroffizier als Kapitändarm,
12 militärische Krankenwärter,
1 Koch,
1 Trainwachtmeister,
1 Trainunteroffizier,
3 Traingefreite incl. 1 Trompeter,
16 Trainsoldaten { 6 Trainfahrer vom Sattel, 2 Trainfahrer vom Bock, 8 unberittene Pferdewärter,

47 Mann (excl. Aerzte, Inspektor, Rendant und Apotheker).

B. Durch Pferde.	Reit-	Stangen-	Vorder-
	Pferde		
Für den Oberstabsarzt	2	—	—
Für den Stabsarzt, 3 Assistenzärzte, den Feldapotheker und 2 Beamte	7	—	—
Für 1 Wachtmeister, 1 Unteroffizier u. 3 Gefreite	5	—	—
Zur Bespannung von 3 vierspännigen Oekonomie-Utensilienwagen	—	6	6
Zur Bespannung von 2 zweispännigen Sanitätswagen	—	4	—
Summe	14	10	6
		30	

Rekapitulation.

Dienst-Reitpferde	14
Zugpferde für 3 Oekonomie-Utensilienwagen	12
Zugpferde für 2 Sanitätswagen	4
Summe	30

II. Fahrzeuge.

Ein Feldlazareth wird mit folgenden Fahrzeugen ausgerüstet:

Benennung der Fahrzeuge	Anzahl
Vierspännige Oekonomie-Utensilienwagen (mit oder ohne Deckel, Konstruktion des vierspännigen Reservewagens de 1859 mit den durch Verfügung des Königlichen Militär-Oekonomie-Departements vom 14. März 1864 No. 454. 3. M. O. D. 3 angeordneten Abänderungen)	3
Zweispännige Sanitätswagen (Konstruktion vom Jahre 1868)	2
Summe	5

Sämmtliche Wagen blau gestrichen.

III. Uebersicht der Verwendung der Trainsoldaten und Pferde.

Fahrzeuge	Trainsoldaten: Fahrer vom Sattel	Trainsoldaten: Fahrer vom Bock	Trainsoldaten: Pferdewärter (unberittene)	Pferde: Reit-	Pferde: Stangen-	Pferde: Vorder-	Pferde: Summe
Vierspännige 3 Oekonomie-Utensilienwagen	6	—	—	—	6	6	12
Zweispännige 2 Sanitätswagen	—	2	—	—	4	—	4
Für den Inspektor, Rendanten und Apotheker	—	—	3	3	—	—	3
Für 1 Wachtmeister, 1 Unteroffizier und 3 Gefreite	—	—	—	5	—	—	5
Für den Oberstabsarzt, Stabsarzt und 3 Assistenzärzte	—	—	5	6	—	—	6
Summe	6	2	8	14	10	6	30
	16						

[1]) Nach der Feld-Sanitäts-Instruktion von 1869 sollten die Assistenzärzte, der Feldapotheker und die Beamten nicht beritten sein, sondern in einem vierspännigen Omnibus befördert werden. Da jedoch diese Fahrzeuge bei Ausbruch des Krieges noch nicht beschafft waren, ist diese Bestimmung niemals in Kraft getreten. Nach der Kriegs-Sanitäts-Ordnung von 1878 sind die genannten Personen beritten. Bei dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps waren die erwähnten Omnibusse im Gebrauch, daher die Zahl der Reitpferde bei den Feldlazarethen dieses Korps sich entsprechend verminderte.

Beilage 29.

Nachweis

der Raumerfordernisse eines Lazareths für 200 Kranke

nach Preussischer Vorschrift.

Der Normalsatz des Luftraums für jeden Kranken beträgt 1200 Kubikfuss.

Ausser den Krankenzimmern, deren Raumerforderniss sich hieraus ergiebt, sind zum Geschäftsbetriebe erforderlich:

1) ein Rezeptionszimmer,
2) ein Zimmer als Bureaulokal und Konferenzzimmer,
3) ein Operationszimmer nebst Kammer zur Aufbewahrung der Bandagen und chirurgischen Instrumente,
4) das Apothekenlokal, wenn möglich aus Stube, Kammer, Küche und Keller bestehend,
5) eine grosse Kochküche nebst Speisekammer im Erdgeschoss, sowie die nöthigen Räume zur Aufbewahrung des Brotes, der trockenen Gemüse etc.,
6) die nöthigen Kellerräume zur Aufbewahrung des Fleisches, der Getränke, der grünen Gemüse etc.,
7) in jedem Stockwerk eine kleine Küche oder ein Kamin, zum Erwärmen des Thees, der Kataplasmen und Fomentationen,
8) Waschanstalt mit Rollkammer,
9) Stube oder Kammer zur unreinen Wäsche,
10) zwei Stuben und Küche im Erdgeschoss, als Badeanstalt,
11) eine heizbare Todtenkammer,
12) ein Raum zur Desinfizirung von Kleidungsstücken etc.,
13) ein Lokal zur Aufbewahrung reiner Bett- und Leibwäsche,
14) Raum zur Aufbewahrung der Waffen, Montirungsstücke und des Privateigenthums der Kranken und Verwundeten und des Nachlasses der Verstorbenen,
15) Raum zur Aufbewahrung des Oels, der Lichte, Lampen, Laternen, Leuchter etc.,
16) Räume zur Aufbewahrung des Brennmaterials,
17) die nöthigen Bodenräume zum Trocknen der Wäsche mit Verschlägen zur Aufbewahrung von Utensilien,
18) zweckmässig eingerichtete Abtritte und Uriniranstalten,
19) Raum für die Wache,
20) Wohnräume für den wachthabenden Hilfsarzt und die Lazarethgehilfen, wenn möglich auch für die Oekonomiebeamten.

Anmerkung. Die Wärter halten sich in den Krankenzimmern mit auf, indess darf, wo der Raum es gestattet, ein besonderes Zimmer zum Aufenthalt der augenblicklich dienstfreien Wärter bestimmt werden.

Beilage 30.

Eiserner Bestand

an Nahrungsmitteln bei einem Preussischen Feldlazareth.

(Für drei Tage.)

1)	Reis	76 Pfund.
2)	Graupe	47 -
3)	Hafergrütze	38 -
4)	Weizenmehl	38 -
5)	Weizengries	57 -
6)	Butter	48 -
7)	Salz	38 -
8)	Feiner Zwieback	40 -
9)	Schiffszwieback	200 -
10)	Rothwein	60 Quart.
11)	Rum	18 -
12)	Essig	10 -
13)	Kakaomasse	20 Pfund.
14)	Gebrannter Kaffee	10 -
15)	Fleischextrakt	10 -

Anmerkung. Die trockenen Gemüse sollten von Zeit zu Zeit verbraucht und durch frische ersetzt werden. Statt der Butter wurden in der warmen Jahreszeit haltbare Fette (Schweineschmalz) vorräthig gehalten.

Beilage 31.

Auszug

aus dem Beköstigungs-Regulativ

für die Feldlazarethe der Preussischen Armee.

Benennung der Bestandtheile.	Maass bezw. Gewicht der Hauptbestandtheile für die ¾ | ½ | ⅜ | ⅛ Quart enthaltende Portion der 1. Diätform.				Benennung der Maasse und Gewichte
I. Zum Frühstück.					
A. Gewöhnliche Kost.					
1) Mehlsuppe, dazu Mehl	3½	2½	2	2	Loth
2) Hafergrützsuppe, dazu Hafergrütze	3½	2½	2	2	-
B. In Stelle der gewöhnlichen Kost.					
3) Kaffee mit Milch, dazu gebrannter Kaffee	½	½	½	—	Loth
4) Thee mit Milch und Zucker, dazu Thee	2/10	2/10	2/10	—	-
5) Milch	—	½	½	¼	Quart
II. Zum Mittagessen.					
1) Rindfleisch, dazu Fleisch	15	15	15	—	Loth
2) Fleischextrakt (Liebigsches)	2	2	2	—	Quentchen
3) Trockene Gemüse:					
a. Reis	6	4	3	—	Loth
b. Graupen { mittlere	7	5	3	—	-
b. Graupen { feine	6	4	3	—	-
c. Erbsen	14	10	—	—	-
d. Bohnen	14	10	—	—	-
e. Linsen	14	10	—	—	-
f. Hirse	8	6	4	—	-
g. Nudeln, dazu Mehl	7	5	3	—	-
4) Komprimirte Gemüse	2	1½	1	—	Portionen
5) Grüne Gemüse, dazu:					
a. Kartoffeln	50	40	—	—	Loth
b. Mohrrüben	40	30	—	—	-
mit Kartoffeln	15	10	—	—	-
c. Kohlrabi	30	20	—	—	-
mit Kartoffeln	15	10	—	—	-
d. Weisskohl	30	20	—	—	-
mit Kartoffeln	15	10	—	—	-
e. Sauerkohl	20	15	—	—	Loth
mit Kartoffeln	15	10	—	—	-
f. Grüne Bohnen	30	20	—	—	-
mit Kartoffeln	15	10	—	—	-
g. Grüne Erbsen	15	15	10	—	-
mit Mohrrüben	40	30	20	—	-
h. Spinat	—	1½	1	1	Metze
III. Zum Abendessen.					
A. Gewöhnliche Kost.					
1) Suppe von Buchweizengrütze, dazu Grütze	5	4	3	3	Loth
2) Suppe von Hafergrütze, dazu Grütze	3½	2½	2	2	-
3) Suppe von Weizengries, dazu Gries	3½	2½	2	2	-
4) Suppe von Hirse, dazu Hirse	5	4	3	3	-
5) Mehlsuppe, dazu Mehl	3½	2½	2	2	-
6) Kartoffelsuppe, dazu Kartoffeln	40	30	20	—	-
7) Semmelsuppe, dazu Semmel	7	5	4	3	-
8) Suppe von Zwieback, dazu Zwieback	7	5	4	3	-
B. In Stelle der gewöhnlichen Kost.					
9) Thee	2/10	2/10	2/10	—	-
IV. Extraspeisungen.					
1) Gesäuertes Kalbfleisch, dazu Fleisch	—	—	10	—	Loth
2) Geriebene Kartoffeln, dazu Kartoffeln	—	—	35	—	-
3) Bouillon mit Ei, dazu:					
a. Rindfleisch	—	—	10	10	-
b. Ei	—	—	1	1	Stück
4) Weinsuppe, dazu leichter Wein	—	—	⅛	⅛	Quart
5) Semmelsuppe (Panade), dazu:					
a. Semmel	—	—	2½	2½	Loth
b. Ei	—	—	1	1	Stück

Benennung der Bestandtheile.	Maass bezw. Gewicht der Hauptbestandtheile für die ¾ | ½ | ⅜ | ⅝ Quart enthaltende Portion der 1. | 2. | 3. | 4. Diätform.				Benennung der Maasse und Gewichte.
6) Milchsemmelsuppe, dazu:					
a. Milch	—	—	⅜	⅝	Quart
b. Semmel	—	—	2	2	Loth
7) Biersuppe, dazu Bier	—	—	¼	¼	Quart
8) Weinsagosuppe, dazu:					
a. leichter Wein	—	—	⅛	⅛	-
b. Sago	—	—	2	2	Loth
9) Suppe aus getrockneten sauren Kirschen, dazu getrocknete Kirschen	—	—	4	3	-
10) Suppe aus getrockneten Pflaumen, dazu getrocknete Pflaumen	—	—	4	3	-
11) Suppe aus getrockneten Aepfeln, dazu getrocknete Aepfel	—	—	3	3	-
12) Milchreis, dazu:					
a. Reis	—	—	3	3	-
b. Milch	—	—	¼	¼	Quart
13) Getrocknete Pflaumen	—	—	5	5	Loth
14) Citrone	—	—	½	½	Stück
mit Zucker	—	—	2	2	Loth

Benennung der Bestandtheile.	Maass bezw. Gewicht der Hauptbestandtheile für die ¾ | ½ | ⅜ | ⅝ Quart enthaltende Portion der 1. | 2. | 3. | 4. Diätform.				Benennung der Maasse und Gewichte.
V. Getränke.					
1) Bier (Bayerisches)	⅜	⅜	⅜	—	Quart
2) Bier (braunes oder weisses)	¾	¾	¾	—	-
3) Weinessig	—	—	1/16	1/16	-
4) Wein	—	—	⅛	⅛	-
5) Branntwein à 36% nach Tralles	1/30	1/30	—	—	-
VI. Als Surrogat der gewöhnlichen Getränke.					
1) Milch	—	½	½	½	-
2) Haferschleim, dazu Hafergrütze	—	3	3	3	Loth
3) Reisschleim, dazu Reis	—	—	2	2	-
4) Brotwasser, dazu Brot	—	—	7	7	-
VII. Brot (auf den ganzen Tag).					
1) Feineres Roggenbrot	40	20	—	—	-
2) Semmel	—	—	10	5	-

Erläuterungen.

Die in die Feldlazarethe aufgenommenen kranken Offiziere und Beamten müssen sich mit der Beköstigung, wie sie den übrigen Kranken reglementsmässig gewährt wird, in der Regel begnügen. Wünschen sie aber eine bessere Beköstigung und wird dadurch den diätetischen Vorschriften nicht entgegen gehandelt, so bleibt es ihnen unter Zustimmung des Arztes überlassen, sich solche aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Religionsvorschriften können die Diätverordnungen nur in den Grenzen des Beköstigungs-Regulativs modifiziren.

Die Zeit der Austheilung der Speisen ist für das Frühstück im Sommer auf 6, im Winter auf 7½ Uhr, für das Mittagessen auf 12 Uhr und für das Abendessen auf 6 Uhr festgesetzt. Das Bier wird gewöhnlich mit dem Mittagessen gegeben, ebenso Wein und Branntwein.

Bei den Diätverordnungen ist darauf zu sehen, dass die Speisen möglichst gewechselt, an einem Tage aber so wenig wie möglich verschiedene Speisen verabreicht werden.

Alle Diätverordnungen sind von dem verordnenden Arzte, die Hauptdiätverordnung von dem Chefarzte durch seine Namensunterschrift zu beglaubigen.

Die nach der Hauptdiätverordnung erforderlichen Lebensmittel werden durch den Feldlazareth-Inspektor im Beisein des die Aufsicht in der Küche führenden Oberlazarethgehilfen und des Lazarethkoch abgewogen und letzterem zur Zubereitung der Speisen übergeben.

Der Feldintendantur bleibt es überlassen, bei längerer Etablirung des Feldlazareths im Inlande gegen angemessene Entschädigung die Gesammtbeköstigung einem Unternehmer zu übertragen.

Beilage 32.

Schema
zum 10tägigen Rapport der Preussischen Truppenärzte.

Rapport

über die Erkrankungen beim ..... Regiment vom ..... bis 18

Effektive Kopfstärke	Revier-Krankenbestand am ten	Erkrankt sind vom ten bis	Abgang: geheilt	Abgang: gestorben	Abgang: ins Lazareth	Revier-Krankenbestand am	Die Neuerkrankten litten an: Verwundungen durch Kriegswaffen	Andere Beschädigungen	Andere äussere Leiden	Krätze	Syphilis	Kontagiöse Augenkrankheiten	Andere Augenkrankheiten	Wechselfieber	Gastrische Fieber	Typhus	Ruhr	Cholera	Scorbut	Ausschlagsfieber	Hirn- und Hirnhaut-Entzündungen	Lungen- resp. Brustfell-Entzündungen	Entzündungen des Bauchfells und der Unterleibsorgane	Lungentuberkulose	Andere innere Krankheiten	Summe	Zahl der Lazarethkranken des Truppentheils: Verwundete	Sonstige Kranke	Summe	Bemerkungen

Bemerkungen. 1. Die beim Truppentheil Gestorbenen (die durch Selbstmord oder Unglücksfall Gestorbenen nicht ausgeschlossen) sind namentlich aufzuführen. Das National muss folgende Rubriken enthalten: Charge, Vor- und Zunamen, Tag und Ort der Geburt, Tag des Diensteintritts, Tag der Erkrankung etc., Todestag, Todesursache, Bemerkungen.

2. Die beim Truppentheil verbleibenden Verwundeten sind namentlich nach folgendem Schema aufzuführen: 1. Charge, 2. Namen, 3. Ort der Verwundung, 4. Tag der Verwundung, 5. Art der Verwundung.

Ort, Datum. Unterschrift des rapportirenden Arztes.

Beilage 33.

Etat

eines Preussischen Lazareth-Reservedepots.

I. Arzneien und Apotheken-Utensilien.

Laufende No.	Benennung der Gegenstände	Gewichte Pfund
	A. Arzneien.	
1	Acidum citricum pulv.	2
2	- tannicum	10
3	- tartaricum pulv.	3
4	Aloe lucida	4
5	Alumen pulveratum	10
6	Argent. nitric. cum Kali nitric.	1/2
7	Argent. nitric. fus. (bis zum Silberhäutchen geschmolzen)	1/2
8	Balsamum Peruvianum	10
9	Calcaria hypochlorosa	50
10	- sulphurica usta	500
11	Camphora	2
12	Chinium sulfuricum	5
13	Chloroformium	50
14	Chloralhydrat	12
15	Collodium	5
16	Cortex Chinae Calis. contus.	20
17	Cuprum sulphuric. crud. gr. m. pulv.	6
18	Emplastrum adhaesivum	50
19	Ergotin	18
20	Emplastrum adhaesivum Anglicum	4 □′
21	Ferrum sulphuricum crudum	200
22	Flores Chamomillae vulg.	40
23	Folia Menthae piper. conc.	10
24	- Sennae	5
25	Glycerinum	5
26	Gummi Arabicum pulv.	10
27	Kali chloricum	5
28	- hypermanganic. crud.	30
29	- - purum	2
30	- nitricum crystallis.	12
31	Kalium sulphuratum crudum	2
32	Liquor Ammoniaci caust.	6
33	- Ferri sesquichlorati	6
34	Magnesia sulphurica	20
35	Morphium hydrochloratum	1
36	Natrum bicarbonicum	10
37	- nitricum	10
38	- sulphuricum	30
39	Oleum Olivarum Provinc.	20
40	Oleum Ricini	10
41	- Terebinthinae	12
42	Opium pulveratum	4
43	Plumbum aceticum	10
44	Radix Ipecacuanhae pulv.	3
45	- Rhei, einmal gespalten	3
46	Resina Damarae	5
47	Saccharum Lactis pulv.	5
48	Radix Altheae gr. m. pulv.	4
49	- Gentianae gr. m. pulv.	10
50	Semen Foeniculi gr. m. pulv.	12
51	Spiritus aethereus	10
52	Stibio-Kali tartaricum	3
53	Styrax liquidus	10
54	Succus Glycyrrhizae crud.	20
55	Tinctura Arnicae	10
56	- aromat. amara	10
57	- Opii simplex	10
58	Ungt. Cantharid. Pharm. veterin.	6
59	- Hydrarg. cinereum	10
60	Zincum sulphuricum crud.	20

Laufende No.	B. Apotheken-Utensilien und Gefässe für die unter A. bezeichneten Arzneien.	Stückzahl
1	Graue Steinkruken mit weiter Oeffnung à 1 1/2 Quart Inhalt	25
2	Dergleichen à 2 Quart Inhalt	3
3	- à 3 - -	7
4	- à 5 - -	3
5	- à 6 - -	2
6	Pulvergläser von grünem Glase à 3/4 Quart Inhalt	2
7	Dergleichen à 1 Quart Inhalt	11
8	- à 2 - -	17
9	Stöpselflaschen von grünem Glase à 1/2 Quart Inhalt	5
10	Dergleichen à 3/4 Quart Inhalt	8
11	- à 1 - -	15
12	- à 1 1/2 - -	7
		davon 2 mit eingeriebenen Glasstöpel.
13	- à 2 - -	10
14	- à 3 - -	6

Laufende No.	Benennung der Gegenstände	Stückzahl
15	Blechflaschen à 3 Quart Inhalt	4
16	Blech- oder Zinnbüchsen à 1/4 Quart Inhalt	16
17	Dergleichen à 1 Quart Inhalt	1
18	- à 2 - -	1
19	- à 3 - -	3
20	- à 4 - -	12
21	Kisten von Holz mit Klappdeckel und Drückerschloss à 1/2 Kubikfuss	5
22	Dergleichen à 1 Kubikfuss Inhalt	3
23	- à 1 1/2 - - (mit Blech ausgeschlagen)	1
24	Kisten von Holz mit Klappdeckel und Drückerschloss à 3—4 Kubikfuss Inhalt	1
25	Fässer von Eichenholz mit eisernen Bändern à 45 Quart Inhalt, an einem Boden versehen mit einer 4 1/2 Zoll weiten Oeffnung (zur Unterbringung von Gyps und Eisenvitriol)	7
26	Waagen mit Stahlbalken, kupfernen Schalen und Messingketten, 1/8 Zentner darauf zu wiegen	1
27	Tarirwaagen zum Zusammenlegen mit Kasten und Gestell	1
28	Gewichte von Eisen à 5 Pfund	1
29	- - - à 3 -	1
30	- - - à 2 -	1
31	- - - à 1 -	1
32	- - Messing (Einsatz) à 1 Pfund	1
33	- - - à 15 Loth	1
34	Gewichte von Messing à 10 Loth	2
35	- - - à 5 -	2
36	- - - (Medizin)	2 Satz
37	Löffel von Horn, 9 Zoll lang	1
38	- - - 7 1/2 Zoll lang	1
39	- - Eisen, Doppellöffel	1
40	- - - 4 Zoll breit zu Gyps	1
41	- - Holz, 9—10 Zoll lang	2
42	Spatel von Eisen, 10 Zoll lang	2
43	Scheeren zur Receptur	1
44	Pflastermesser	1
45	Spirituslampen nach Berzelius } Eventuell zu Kranken- und Verwundetentransporten	3
46	Theekessel von Kupfer à 1 1/2 Quart Inhalt } Eventuell zu Kranken- und Verwundetentransporten	3
	C. Nebenbedürfnisse.	
1	Feiner grauer Bindfaden	1/4 Pfund
2	Pergamentpapier	1/2 Buch
3	Korke No. 4	50 Stück
4	- No. 5	50
5	Starke Packflaschen zu Flüssigkeiten à 1/2 Pfund	20
6	- - - - à 1 -	20
	D. Gefässe für die Verbandmitteltaschen zu den Krankentragen.	
	Flaschen à 1/4 Pfund Inhalt zu Essig	62

II. Chirurgische Instrumente und Geräthe.

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück, Dutzend, Pfund, Loth etc.	Zahl
1	Blutegel, künstliche	Stück	12
2	Chloroformirungsapparate, bestehend aus:	-	6
	a. einem Drahtgestell mit doppeltem Flanellbezug,		
	b. einem Chloroformgefäss,		
	c. einer Zange zum Hervorziehen der Zunge.		
3	Eiterbecken, blecherne, nierenförmige	-	50
4	Flaschenzüge mit Zubehör in einem leinenen Beutel	-	6
5	Haarpinsel	-	48
6	Induktionsapparate, magneto-elektrische	-	3
7	Instrumente zur Amputation jedes Etui enthaltend:	Etuis	2
	a. eine Bogensäge mit Reserveblatt oder zwei Blattsägen,		
	b. eine Fingersäge,		
	c. ein grosses zweischneidiges Amputationsmesser,		
	d. ein kleines zweischneidiges Amputationsmesser,		
	e. ein grosses gerades einschneidiges Amputationsmesser,		
	f. ein mittleres gerades einschneidiges Amputationsmesser,		
	g. ein kleines gerades einschneidiges Amputationsmesser,		
	h. ein v. Langenbeck'sches Amputationsmesser,		
	i. ein Zwischenknochenmesser,		
	k. ein Messer zum Radiren des Periosteums,		

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück, Dutzend, Pfund, Loth etc.	Zahl
	l. drei neusilb. Unterbindungspincetten, m. eine Hakenpincette, n. ein Arterienhaken mit Feder zum Halten des Fadens, o. ein Schraubentourniquet von Messing mit Seitenstäbchen (Petit-Morell), p. ein Knebeltourniquet, q. eine gebogene Knochensplitterzange (Liston), r. sechs grosse Heftnadeln, je zwei und zwei gleich.		
8	Instrumente zur Amputation, und zwar ein Satz Amputationsmesser . . . . . jedes Etui enthaltend: a. ein grosses zweischneidiges Amputationsmesser, b. ein kleines zweischneidiges Amputationsmesser, c. ein grosses gerades einschneidiges Amputationsmesser, d. ein mittleres gerades einschneidiges Amputationsmesser, e. ein kleines gerades einschneidiges Amputationsmesser, f. ein v. Langenbeek'sches Amputationsmesser, g. ein Zwischenknorpelmesser.	Etuis	6
9	Instrumente zur Kugelextraktion . . . . jedes Etui enthaltend: a. eine Löffler'sche Kugelzange mit Lewkowitz'scher Biegung, b. zwei amerikanische Kugelzangen, c. ein Kugelschraubenzieher n. Baudens, d. eine Nélaton'sche Sonde.	-	2
10	Instrumente zur Obduktion . . . . . jedes Etui enthaltend: a. vier Scalpells, b. ein Knorpelmesser, c. eine Scheere, d. eine Bogensäge oder grosse Blattsäge, e. eine Pincette, f. einen Tubulus, g. einen einfachen Haken, h. einen doppelten Muskelhaken, i. eine feine Sonde, k. zwei Heftnadeln, l. eine Darmscheere, m. einen Meissel, n. eine Doppelsäge zum Oeffnen des Rückenmarkkanals.	-	1
11	Instrumente zur Resektion und Trepanation jedes Etui enthaltend: a. eine grosse Knochenzange (Liston), b. eine Zange zum Halten der Knochen, c. zwei Stichsägen, d. zwei Stichsägen mit schiebbarem Rückendecker,	-	3

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück, Dutzend, Pfund, Loth etc.	Zahl
	e. sechs diverse Resektionsmesser (zwei spitzige, zwei bauchige, ein geknöpftes und eins mit abgerundeter Spitze), f. zwei starke spitze Haken, g. zwei stumpfe Wundhaken, h. zwei Raspatorien (ein hakenförmiges und ein geissfussförmiges), i. zwei Elevatorien (ein einfaches und ein doppeltes), k. einen Hohlmeissel, l. eine Sequesterzange, m. eine Kettensäge, n. einen Zinkblechstreifen, o. eine Trephine mit einer Trepankrone mit verschiebbarer Pyramide, p. einen Tirefond nach Heine mit drei Schrauben, q. ein Linsenmesser, r. eine Bürste.		
12	Irrigatoren ohne Hahn, mit Zinnspitzen und zu jedem 12 Aufsatzspitzen von Kautschuk	Stück	20
13	Irrigatoren, Schläuche von Kautschuk zu .	-	100
14	Irrigatoren, Spitze von Kautschuk zu . .	-	100
15	Kartouchen für Lazarethgehilfen zum Gebrauch beim Krankentransport	-	12
16	Katheter und Bougies . . . . . jedes Etui enthaltend: a. zwei silberne männliche Katheter, b. sechs elastische Katheter, c. sechs elastische Bougies.	Etuis	2
17	Kettensäge in Etui	-	3
18	Mikroskope	Stück	3
19	Nadeln . . . . . jedes Etui enthaltend: a. eine Aneurysmennadel, b. 24 Heft- und Umstechungsnadeln, c. 300 Karlsbader Insektennadeln verschiedener Grösse mit Lanzenspitzen, d. eine Zange zum Abkneipen der Insektennadeln.	Etuis	3
20	Nadeln, Heft- und Umstechungs-	Dutzend	24
21	Nadeln, Karlsbader Insekten-, verschiedener Grösse mit Lanzenspitzen	Stück	2400
22	Pincetten, neusilberne Unterbindungs- . .	-	12
23	Skalpells, sechs Stück in einem Etui . .	Etuis	3
24	Scheeren, Gyps-	Stück	12
25	Schleifapparate für die chirurgischen Instrumentenmacher	-	2
26	Schlundröhren, elastische (in einem Kasten von Pappe)	-	6
27	Schröpfapparate . . . . . jeder bestehend aus: a. einem Schröpfschnepper in Futteral, b. zwölf Schröpfköpfen von Tombak, c. einer messingenen Spirituslampe,	-	12

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück, Dutzend, Pfund, Loth etc.	Zahl
	d. einem hölzernen Kasten mit doppeltem Boden und Schiebedeckel.		
28	Spritzen, Injektions- von Zinn mit kurzer Kanüle, jede in einem hölzernen Futteral	Stück	6
29	Spritzen, Injektions- von Zinn mit langer Kanüle, jede in einem hölzernen Futteral	-	6
30	Spritzen, Klystir-, jede in einem hölzernen Futteral	-	12
31	Spritzen, neusilberne (Pravaz), zu subkutanen Injektionen	-	12
32	Stethoskope	-	12
33	Streichriemen	-	3
34	Thermometer, Bade-	-	12
35	Thermometer zum Messen der Körperwärme	-	12
36	Tourniquets, Knebel-	-	20
37	Tournique s, Schrauben-, von Messing mit Seitenstäben (Petit-Morell)	Stück	6
38	Verbandzeuge für Lazarethgehilfen . . . ein jedes bestehend aus:	-	12
	a. einer Pflasterscheere,		
	b. einer Pincette,		
	c. einem Mund- und Pflasterspatel,		
	d. einer Myrthenblattsonde,		
	e. einer Aderlasslancette,		
	f. einer ledernen Tasche.		
	Wannen, blecherne, zu permanenten Bädern:		
39	a. für den Arm	-	6
40	b. für das Bein	-	6
41	Wundhaken, stumpfe, drei Paar, je von verschiedener Breite in einem Etui . . .	Etuis	2

III. Verbandmittel.

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück, Ellen, Pfund, Loth etc.	Zahl
1	Armtragekapseln von Blech, 1½ Fuss lang	Stück	30
2	- - Drahtgeflecht mit Polstern und Gurten	-	20
3	Band, leinenes oder geköpertes baumwollenes	Ellen	1000
4	Beinbruchladen nach Petit-Heister . . .	Stück	6
5	Beinbruchschweben nach Faust in hölzernem Kasten	-	10
6	Binden, Flanell-, 10 Ellen lang, 2¾ Zoll breit	-	300
7	- leinene, 4 - - 1¾ - -	-	100
8	- - 6 - - 2 - -	-	300
9	- - 8 - - 2¼ - -	-	150
10	- - 10 - - 2½ - -	-	300
11	Bruchbänder, einfache	-	12
12	- doppelte	-	6
13	Charpie, geordnete	Pfund	200
14	- krause	-	300
15	Compressen aus alter weisser Leinewand, 9 Zoll im Quadrat	Stück	—
16	Diagnosetäfelchen in Etuis à 20 Stück . .	Etuis	120
17	Doppeltgeneigte schiefe Ebene, Gestelle für die	Stück	10
18	Draht, dünner geglühter Eisen-	Loth	4
19	- Kupfer-, zu Reifenbahren	Fuss	200
20	- Telegraphen- zu Smith'schen Schienen	-	200
21	Drahthosen nach Bonnet, jede mit einem Polster, einem langen und zwei kurzen Schnallgurten	Stück	20
22	Drahtkamaschen mit Fuss für Unterschenkel und Knie, jede mit einem Polster und zwei kurzen Schnallgurten	Stück	20
23	Eisbeutel von Kautschuk von verschiedener Grösse	-	100
24	Eisbeutel von Kautschuk, kleine, für die Augen	-	20
25	Flanell, 33 Zoll breit	Ellen	200
26	Garn, drellirtes baumwollenes, zur umschlungenen Naht	Pfund	1
27	Gaze zu Binden	Ellen	1000
28	Guttapercha, feinst gewalzte	Pfund	2
29	Kissen, Häcksel-, aus 1½ Elle Leinewand von 1⅛ Elle Breite	Stück	200
30	Kissen, Luft-	-	50
31	Kopfnetze	-	60
32	Leinewand, alte weisse	Pfund	300
33	- Wachs-, doppelt gefirnisste . .	Ellen	300
34	Mitellen, 1½ Ellen lang und ebenso breit, jede aus 2 Ellen 1⅛ Ellen breiter Leinewand gefertigt	Stück	200
35	Pappbogen	-	30
36	Sandsäcke, 1½ Fuss lang, 3½ Zoll breit .	-	60
37	Schienen, Bein-, aus Hohlblech für Unterextremitäten	-	50
38	Schienen, Ellenbogen-, Resektions-, Doppelmit Drahtbügel nach Stromeyer u. Esmarch	-	10

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück, Ellen, Pfund, Loth etc.	Zahl
39	Schienen, Englische, bestehend in dünnen Brettchen verschiedener Grösse, welche auf der einen Seite mit Leder überzogen und auf der andern Seite mit Längsschnitten zum Brechen versehen sind .	Satz	20
40	Schienen, hölzerne, für Vorderarm und Hand	Stück	20
41	Schienen, hölzerne, mit Blechhülsen zum Zusammensetzen, 1 Fuss lang, drei Zoll breit	Paar	50
42	Schienen von Siebdraht, 2 Fuss lang, 1/2 Fuss breit	Stück	30
43	Schwamm, Wasch-	Pfund	5
44	Seide, rohe drellirte Häkel-	Pfund	1
45	Shirting, 1 1/2 Ellen breit	Ellen	300
46	Span, Schuster-	Stück	50
47	- Tapeten-	Rollen	30
48	Stecknadeln	Loth	—
49	Stoff, gitterartig gewebter	Ellen	150
50	Suspensorien	Stück	24
51	Verbandtücher, dreieckige, 1 1/2 Ellen langer, 1 1/2 Ellen breiter Shirting zu 4 Tüchern	-	1000
52	Watte, ungeleimte, à Tafel circa 6 1/4 Loth schwer	Tafeln	200

IV. Oekonomie-Utensilien, Transportrequisiten und Lebensmittel.

Laufende No.	Benennung der Gegenstände	Stück
	A. Wäsche und Kleidungsstücke.	
1	Bettlaken	1500
2	Decken, wollene . . . . . Paar	600
3	Handtücher	750
4	Hemden	750
5	Kopfpolsterbezüge	750
6	Kopfpolstersäcke	630
7	Krankenhosen	150
8	Krankenröcke	150
9	Kopfmatratzen von Rosshaaren	70
10	Leibmatratzen (3theilige von Rosshaaren) . .	50
11	Pantoffeln, Paar	90
12	Röcke für Lazarethgehilfen	24
13	Schürzen für Krankenwärter	48
14	Socken, baumwollene	180
15	Socken, wollene	120
16	Strohsäcke mit Gurtschlaufen	610
	B. Sonstige Utensilien.	
17	Aexte	6
18	Befestigungsmaschinen, dazu gehörige Zwangsjacken	3
19	Brennstempel von Eisen K. U.	1
20	Briefstempel	1
21	Dienststempel	1
22	Dienstsiegel	1
23	Druckstempel von Holz K. U.	1
24	Druckapparat von Blech	1
25	Durchschläge, grosse	6
26	Einsatzgewichte à 1 Pfund	6
27	Esslöffel, blecherne	180
28	Essnäpfe, blecherne à 1 1/4 Quart	180
29	Flaggen, weisse mit rothem Kreuz zu den Krankenzelten, kleine	24
30	Flaggen, (National-), kleine desgl.	24
31	- weiss mit rothem Kreuz, grosse . .	3
32	- National-	3
33	Fleischbeile	6
34	Fleischgabeln, grosse	6
35	Fleischportionswaage von Weissblech	6
36	Geld- und Aktenkasten	3
37	G[illegible]dkörbe	3
38	G[illegible]ässe von Blech à 1 Quart mit Eintheilung a 3/4, 1/2, 1/4 und 1/8 Quart	6
39	Gemässe von Blech à 1/2 Quart mit Eintheilung zu 1/4 und 1/8 Quart	6
40	Gemässe, hölzerne à 1/2 Metze	6
41	- - à 1/4 -	6
42	Gewichte von Eisen à 5 Pfund	6
43	- - - à 2 -	6
44	- - - à 1 -	6
45	Hähne von Messing verschiedener Grösse . .	12
46	Handlampen von Blech	18
47	Handlaternen (Blendlaternen) zum Hängen und Stehen eingerichtet	24
48	Holzbeile	6
49	Kämme, weite	36
50	- enge	36
51	Kaffeemühlen nach der Probe für die Truppen	12
52	Kasserollen à 5—6 Quart	3

Laufende No.	Benennung der Gegenstände	Stück
53	Kessel von Kupfer á 100 Quart	3
54	- - - á 50 -	3
55	- - - á 25 -	3
56	- - - á 20 -	3
57	Krankentragen mit Rädern (Räderbahren)	5
58	Krankentragen	50
59	Krankenzelte	24
60	Lineale	6
61	Messer und Gabeln, Paar	180
62	Nachteimer, von Neuwieder Blech mit Deckel	12
63	Nachteimergestell von Holz	12
64	Papierscheeren	6
65	Portionskellen von Blech á 3/4 Quart	6
66	- - - á 1/2 -	6
67	- - - á 3/8 -	6
68	- - - á 1/4 -	6
69	Proviantsäcke	12
70	Reibeisen	6
71	Schaumlöffel von Pontonblech	6
72	Schreibzeuge von Blech	6
73	Spaten	6
74	Steckbecken von Zinn mit Deckel	18
75	Stricke, Binde-	18
76	Theekessel von Kupfer á 10 Quart	3
77	- - - á 5 -	3
78	Tranchirmesser	6
79	Töpfe von Kupfer á 15 Quart	3
80	- - - á 12 -	3
81	Tragegurte zu den Krankentragen, Paar	62

Laufende No.	Benennung der Gegenstände		Stück
82	Trichter von Blech á 1/2—3/4 Quart		6
83	Trinkbecher von Blech		180
84	Uringefässe von Gutta-Percha		60
85	Verbandmitteltaschen zu den Krankentragen		62
	C. Transportrequisiten.		
86	Vorkehrungen zur Aufnahme der Krankentragen		
	a. in den bedeckten Güterwagen:		
	Blattfedern nebst Querbäumen		40 Paar Blattfedern und 40 Querbäume
	b. in den Personenwagen 4. Klasse neuester Konstruktion:		
	Lederringe und Gummiringe		je 250
	D. Lebensmittel.		Gesammtbedarf.
87	Hafergrütze	Pfund	100
88	Weizenmehl	-	200
89	Weizengries	-	150
90	Feiner Zwieback	-	150
91	Schiffszwieback	-	600
92	Anker Rothwein einschl. Gefässanker		12
93	Rum	Quart	45
94	Essig	-	30
95	Kakaomasse	Pfund	60
96	Kaffee, gebrannter	-	50
97	Fleischextrakt	-	50

Beilage 34.

Etat

eines Preussischen Lazareth-Reservemagazins.

Laufende No.	Benennung der Gegenstände	Stück, Pfund etc.	Zahl
	I. Utensilien etc.		
	A. Wäsche und Kleidungsstücke.		
1	Bettlaken	Stück	1500
2	Wollene Decken	-	600
3	Handtücher	-	700
4	Hemden	-	700
5	Kopfpolsterstücke	-	600
6	Kopfmatratzen von Rosshaar	-	70
7	Leibmatratzen - -	-	50
8	Pantoffeln	Paar	90
9	Röcke für Lazarethgehilfen	Stück	24
10	Schürzen für Krankenwärter	-	48
11	Socken, baumwollene	Paar	580
12	- wollene	-	520
13	Strohsäcke mit Gurtschlaufen	Stück	600
13a	Leibbinden, wollene	-	500
13b	Unterjacken, -	-	500
	B. Sonstige Utensilien.		
14	Nachteimer von Neuwieder Blech mit Deckel	Stück	12
15	Dienststempel	-	2
16	Dienstsiegel	-	1
17	Druckapparat	-	1
18	Nachteimergestell	-	12
19	Portionskellen à 3/4 Quart	-	6
20	- à 1/2 -	-	6
21	- à 3/8 -	-	6
22	- à 1/4 -	-	6
23	Steckbecken von Zinn	Stück	18
24	Theekessel von Kupfer, innen verzinnt, à 10 Quart	-	1
25	Theekessel von Kupfer, innen verzinnt, à 5 Quart	-	1
	C. Lebensmittel.		
26	Hafergrütze	Pfund	100
27	Weizenmehl	-	200
28	Weizengries	-	150
29	Schiffszwieback	-	500
30	Rum	Quart	45
31	Essig	-	50
32	Kakaomasse	Pfund	60
33	Kaffee, gebrannter	-	50
34	Fleischextrakt	-	50
	II. Etat an Verbandmitteln.		
1	Flanell, 33 Zoll breit	Ellen	100
2	Gaze zu Binden	-	150
3	Leinewand, Wachs-, doppelt gefirnisst	-	150
4	Shirting, 1 1/2 Ellen breit	-	300
5	Stoff, gitterartig gewebt	-	100
6	Verbandtücher, dreieckige, 1 1/2 Ellen lang, 1 1/2 Ellen breiter Shirting zu 4 Tüchern	Stück	300
7	Watte, ungeleimte, à Tafel 6 1/4 Loth schwer	Tafeln	100

Beilage 35.

Nachweisung

der seitens der Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums als Ersatz auf den Kriegsschauplatz gesandten wichtigeren Erfordernisse für den Krankendienst.

I. Chemikalien, Droguen und Desinfektionsmittel.

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Gewichtsbezeichnung	Für I. Armee (Reims)	Für II. Armee	Für III. Armee (Chalons)	Für Maas-Armee (Crépy)	Für Süd-Armee (Strassburg)	Für Central-Laz.-Res.-Depot Nancy	Für Central-Laz.-Res.-Depot Epernay	Summe
1	Acet. concentratum	Pfund	3	6	6	—	—	—	—	15
2	Acidum benzoicum	-	1	—	—	—	—	19	—	20
3	- citricum	-	11½	3	3	10	20	115	40	202½
4	- hydrochlor.	-	26	187	62	101	50	515	100	1041
5	- phosphor.	-	52½	178	78	101	75	300	100	884½
6	- sulfur. pur.	-	—	10	10	—	—	—	—	20
7	- tannicum	-	6½	43	43	5	20	190	20	327½
8	- tartaricum	-	—	—	—	—	—	130	—	130
9	Aloe lucida	-	—	—	—	—	—	25	—	25
10	Alumen pulv.	-	1	53	53	10	—	200	—	317
11	Ammon. hydrochlor.	-	2	4	4	30	50	500	50	640
12	Aqua. Amygdal. am.	-	—	—	—	26	—	430	100	556
13	Argent. nitr. fus.	-	1⅓	2⅔	2⅔	1	2	14	4	27⅔
14	- - e. Kali nitric.	-	—	1	1	—	—	14½	—	16½
15	Atropin. sulfur.	-	—	—	—	—	—	⅕	—	⅕
16	Balsam. Copaiv.	-	1	2	2	—	—	60	50	115
17	- Peruvian.	-	—	80	80	10	50	450	—	670
18	Bismuth. hydr. nitr.	-	5	6	6	5	10	30	20	82
19	Calcar sulfur.	Centner	20	30	20	—	—	30	—	100
20	Camphora	Pfund	1	16	16	—	—	160	—	193
21	Cera alba	-	⅓	⅔	⅔	5	—	50	—	56⅓
22	Chininum sulfur.	-	16	66	56	17	20	100	30	305
23	Chloral. hydrat.	-	10	—	—	10	20	35	20	95
24	Chloroform	-	215	340	340	90	100	350	200	1635
25	Choleratropfen, Russische	-	120	—	120	—	120	—	—	360
26	- Hauck'sche	-	120	—	120	—	120	—	—	360
27	Collodium	-	½	16	16	—	—	100	—	132½
28	Cortex Chin. Calisayae	-	50	90	90	150	100	400	200	1080
29	Cubeb. pulver.	-	—	—	—	5	—	—	—	5
30	Cuprum sulfur. cr.	-	—	22	22	—	—	60	—	104
31	- - pur. cryst.	-	½	1	1	—	—	10	—	12½
32	Elixir am. conc.	-	3	46	46	10	—	—	—	105
33	Empl. adhaes.	-	52	214	204	50	100	1000	200	1820
34	- canth. ord.	-	3	2	2	10	—	100	—	127
35	- Cerussae	-	77	4	4	35	50	400	100	670
36	- Plumbi compt.	-	1½	3	3	—	—	—	—	7½
37	Ergotinum	-	1	—	—	1	1	2	2	7
38	Extr. Absinthii	-	—	—	—	—	—	20	—	20
39	- Chinae reg.	-	—	—	—	—	—	2	—	2
40	- feni pomati	-	—	—	—	—	—	5	—	5
41	- Hyoscyami	-	⅕	⅖	⅖	—	—	—	—	1
42	- semin. Strychni	-	—	4	4	—	—	—	—	8
43	Ferrum lacticum	-	—	—	—	—	—	5	—	5
44	Flor. Chamomillae	-	58	66	66	50	100	1100	200	1640
45	- Kusso	-	—	—	—	1	—	—	—	1
46	- Sambuci	-	4	8	8	—	—	100	—	120
47	Glycerinum	-	36	60	60	10	20	150	40	376
48	Fol. Digital. c.	-	½	14	14	—	25	45	50	148½
49	- Menth. pip.	-	53	31	31	50	100	500	200	915
50	- Sennae Alex.	-	1	2	2	—	—	50	10	65
51	Gummi arabicum	-	53	281	116	150	100	500	200	1400

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Gewichtsbezeichnung	Für I. Armee (Reims)	Für II. Armee	Für III. Armee (Chalons)	Für Maas-Armee (Crépy)	Für Süd-Armee (Strassburg)	Für Central-Laz.-Res.-Depot Nancy	Für Central-Laz.-Res.-Depot Epernay	Summe
52	Hydrargyr. chlor. mit.	Pfund	1/3	5 2/3	5 2/3	—	3	35	3	52 2/3
53	- bichlor. corr.	-	1/3	1 2/3	1 2/3	—	—	15	—	18 1/3
54	- oxyd. rubr.	-	1	3	3	—	—	13	—	20
55	Jodum purum	-	—	6	6	1 1/4	—	45	—	58 1/4
56	Kali carbon. crud.	-	—	900	900	20	—	1000	—	1820
57	- - dep.	-	1	14	14	25	—	—	—	54
58	- chloricum	-	27	91 1/2	54	5	20	75	20	292 1/2
59	- sulfur. dep.	-	2	4	4	—	—	—	—	10
60	Kalium jodatum	-	6 1/2	33	33	5	10	135	20	242 1/2
61	- sulfurat.	-	5	—	—	10	10	125	20	170
62	Kali nitricum	-	—	25	25	—	100	100	—	250
63	Liquor Ammon. caust.	-	27 1/2	48	48	51	50	425	100	749 1/2
64	- ferri acetici	-	—	—	—	5	—	—	—	5
65	- - sesquichlor.	-	11 1/2	58	58	10	20	100	40	297 1/2
66	Magnes. sulfur.	-	1 1/2	28	28	—	—	400	—	457 1/2
67	Mixtura sulfur. acida	-	1 1/2	3	3	—	30	125	—	162 1/2
68	Morph. hydrochlor.	-	1/2	3	3	1/2	1	20	2	30
69	Natr. acet. p. cryst.	-	2	4	4	—	—	15	—	25
70	- bicarbon. pur.	-	53	156	156	150	—	1100	200	1809
71	- nitric. dep.	-	4	68	68	50	—	200	100	470
72	- sulfur. depr.	-	3	6	6	—	—	100	—	115
73	Oleum Menth. pip.	-	2	15 1/2	1	1 1/2	2	15	2	39
74	- Anisi	-	1	—	—	2	2	10	2	17
75	- Crotonis	-	—	—	—	—	—	10	—	10
76	- Olivar. Prov.	-	3	171	146	120	100	3100	200	3840
77	- Ricini	-	140	255	180	100	140	450	200	1465
78	- Sinapis	-	3	3	3	2 1/2	2	20	4	37 1/2
79	- Terebinth.	-	150	70	45	75	100	420	200	1060
80	Opium pulv.	-	2 1/2	50	30	2 1/2	5	55	5	150
81	Placent. Sem. Lini	-	—	—	—	20	—	500	—	520
82	Plumb. acetic.	-	22	41	41	20	40	100	120	384
83	Pulv. Dover'sche, à 0,6	Stück	—	3000	—	—	—	1000	—	4000
84	- Chinin. sulfur., à 0,3	-	—	—	—	—	—	500	—	500
85	- Morph. hydrochlor., à 00,1	-	288	576	576	—	—	1000	—	2440
86	Pulvis Ipecac. op.	Pfund	1 1/2	11	9	—	—	—	—	21 1/2
87	- Liquirit. compt.	-	—	—	—	20	120	100	—	240
88	Radix Althaeae gr. p.	-	25	—	—	—	—	650	—	675
89	- Colombo c.	-	—	—	—	—	—	50	—	50
90	- Gentianae	-	—	—	—	—	—	100	—	100
91	- Ipecac. c.	-	—	11	11	2	10	135	20	189
92	- - p.	-	6	13	13	5	10	30	20	97
93	- Rhei c.	-	1	7	7	—	—	95	—	110
94	- Sassaparillae	-	—	—	—	—	—	25	50	75
95	- Valerianae c.	-	27	4	4	—	—	150	—	185
96	- Senegae	-	35	—	—	10	25	225	60	355
97	Saccharum lactis	-	—	10	10	—	—	125	—	145
98	Semen Foeniculi	-	—	—	—	—	—	100	—	100
99	- Sinapis	-	25	—	—	10	50	450	50	585
100	Solut. arsen. Fowleri	-	1/2	—	—	—	—	—	—	1/2
101	Species ad inf. pector.	-	78	6	6	50	100	1100	200	1540
102	Spiritus aethereus	-	2	64	64	—	—	200	—	330
103	- vini rectific.	Anker	—	9 1/3	9 1/3	26	—	20	—	64 2/3
104	- camphoratus	Pfund	5	10	10	—	—	—	—	25
105	Stibio Kali tartar.	-	1/3	3 2/3	3 2/3	—	3	25	3	38 1/3
106	Succus Liquirit.	-	3	6	6	40	50	600	50	755
107	Styrax liquid.	-	—	—	—	—	—	100	—	100
108	Stib. sulf. aur.	-	2/3	1 1/3	1 1/3	—	—	5	—	8 1/3
109	Sulfur. depur.	-	4	8	8	5	—	—	—	25
110	Tartarus depur.	-	3	6	6	5	55	50	—	125
111	Thea chinens. nigr.	Centner	—	2	—	—	—	—	—	2
112	Tinctura amara	Pfund	—	40	—	—	—	—	—	40
113	- Arnicae	-	102	54	54	50	50	100	200	610
114	- aromat. am.	-	2	414	94	100	50	220	—	880
115	- Chinoidei	-	2 1/2	5	5	—	—	—	—	12
116	- Colchici	-	16	2	2	11	10	20	20	81
117	- Myrrhae	-	—	—	—	5	—	—	—	5
118	- Opii crocata	-	—	40	—	—	—	—	—	40
119	- - simpl.	-	20	425	105	70	40	345	80	1085
120	- Strychni	-	2 1/2	265	35	5	30	150	30	517
121	- Valerian. aeth.	-	—	350	—	—	—	—	—	350

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Gewichtsbezeichnung	Für I. Armee (Reims)	Für II. Armee	Für III. Armee (Chalons)	Für Maas-Armee (Crépy)	Für Süd-Armee (Strassburg)	Für Central-Laz.-Res.-Depot Nancy	Für Central-Laz.-Res.-Depot Epernay	Summe
122	Tinctura Valerian. simpl.	Pfund	51	160	60	76	50	100	100	597
123	Tubera Jalapae p.	-	1	2	2	—	—	20	—	25
124	- Salep. p.	-	—	—	—	—	—	25	—	25
125	Ungt. canth. (Th. ret.)	-	—	—	—	—	—	50	—	50
126	- Plumbi	-	2	4	4	—	—	—	—	10
127	- Hydrarg. cin.	-	40	60	60	15	30	300	60	565
128	- simplex.	-	2	4	4	—	—	—	—	10
129	Vinum Ipecacuanhae	-	—	75	20	6¼	—	—	—	101¼
130	Zinc. sulf. crudum	-	—	—	—	—	—	100	—	100
131	- - pur.	-	⅓	5⅔	5⅔	—	10	25	10	56⅔
132	- chlorat.	-	—	—	—	—	—	2	—	2
133	- oxyd. pur.	-	—	—	—	—	—	10	—	10
134	Acid. carbol. cryst. pur.	-	25	506	320	45	37½	235	50	1173½
135	Chlorkalk, stärkster	Centner	100	520	206	—	100	100	—	1026
136	Chlormagnesium	-	—	50	30	—	—	—	—	80
137	Carbols. Desinfektionspulver	-	300	380	455½	200	300	200	—	1835½
138	Eisenvitriol	-	200	101½	320	—	200	50	—	871½
139	Insektenpulver	-	—	2	2	1	—	2	—	7
140	Kali hypermang. crud.	-	25	11⅓	36⅓	—	25	20	50	167⅔
141	- - pur.	Pfund	50	10	10	25	25	50	—	170

II. Verbandmittel, chirurgische Geräthe und Instrumente.

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück etc.	Für die Armee					Central-Laz.-Res.-Depot Nancy	Central-Laz.-Res.-Depot Epernay	Summe
			I.	II.	III.	Maas-	Süd-			
	A. Verbandmittel.									
1	Armkapseln von Blech	Stück	50	80	50	50	100	30	200	560
2	- - Drahtgeflecht	-	50	20	—	50	100	40	200	460
3	Armkissen (Stromeyer)	-	—	5	50	—	—	—	—	100
4	Band, leinenes	Ellen	1000	2000	1000	1000	2000	—	4000	11 000
5	Beinbruchladen nach Heister	Stück	10	22	10	10	20	—	40	112
6	Beinbruchschweben nach Faust	-	10	30	10	10	20	—	40	120
7	Binden, Flanell- à 10 Ellen	-	860	1320	720	500	1000	—	2000	6 400
8	- Gaze-	-	600	1200	1200	—	—	—	—	3 000
9	- leinene à 3 Ellen	-	1200	2340 2900	4560	—	—	—	—	12 000
10	- - à 4 -	-	500	3340 800	2560	500	1000	—	2000	10 700
11	- - à 6 -	-	2200	6600 3800	9600	1000	2000	—	4000	28 200
12	- - à 8 -	-	1000	3340 1850	3960	1000	2000	—	4000	17 150
13	- - à 10 -	-	1860	3340 1920	4680	1500	3000	—	6000	22 300
14	Bruchbänder, einfache	-	42	34	10	30	60	50	300	526
15	- doppelte	-	18	17	5	12	24	25	98	199
16	Charpie, {krause / geordnete}	Centner	7	3½ 21	15½	4	6	—	16	73
17	Compressen	Stück	—	—	1000	—	—	—	—	1 000
18	Diagnose-Täfelchen in Etui à 20 Stück	-	120	120	166	120	240	—	480	1 580
19	Doppeltgeneigte schiefe Ebene	-	10	30	10	10	20	—	40	120
20	Draht, dünner geglühter	Loth	10	14	10	10	20	32	40	136
21	- Kupfer- zu Reifenbahren	Fuss	500	400	—	500	1000	200	2000	4 700
22	- Telegraph.- zu Schmid'schen Schienen	-	500	600	200	500	1000	—	2000	4 800
23	Drahtkamaschen mit Fuss	Stück	20	100	80	20	40	40	80	380
24	Drahthosen nach Bonnet	-	20	70	50	20	40	40	80	320
25	Eisbeutel, grosse	-	148	360	120	100	200	—	400	1 328
26	- kleine für Augen	-	74	90	20	50	100	20	200	554
27	Flanell	Ellen	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück etc.	Für die Armee - I.	II.	III.	Maas-	Süd-	Central-Laz.-Res.-Depot Nancy	Central-Laz.-Res.-Depot Epernay	Summe
28	Fries	Ellen	—	50	50	—	—	—	—	100
29	Fusssohlenbretter	Stück	24	50	50	—	—	—	—	124
30	Garn, baumwoll. drellirt	Pfund	3	2⅔	⅔	3	—	—	12	21⅓
31	Gaze zu Binden	Ellen	1000	600 3700	2890	1300	2150	—	4600	16 300
32	Guttapercha, feinst gewalzt	Pfund	10	7	5	10	20	—	40	92
33	Häckselkissen	Stück	380	860	660	200	400	200	800	3 500
34	Kissen, Luft-	-	100	150	50	100	200	100	400	1 100
35	Kopfnetze	-	200	220	100	200	400	—	800	1 920
36	Leinewand, neue	Ellen	360	1220	1220	—	—	—	—	2 800
37	- alte	Centner	11	6½ 21	23½	5	10	—	20	97
38	- Wachs-	Ellen	500	1300	550	900	750	—	1500	5 500
39	Nadeln, Näh-	Stück	—	100	100	—	—	—	—	200
40	- Steck-	Loth	64	30	30	64	128	—	256	572
41	Mitellen	Stück	500	1150	950	300	400	200	800	4 300
42	Pappbogen	-	50	30	—	50	100	—	200	430
43	Reifenbahren	-	—	30	30	—	—	—	—	60
44	Sandsäcke	-	60	150	50	60	120	—	300	740
45	Strohladen	-	—	50	50	—	—	—	—	100
46	Schienen, Bein- aus Hohlblech	-	50	50	—	50	100	—	200	450
47	- Ellenbogen-Resekt-, doppelte	-	20	40	20	20	40	200	80	420
48	- Englische	Satz	50	20	—	50	100	50	200	470
49	- für Vorderarm und Hand	Stück	50	70	50	50	100	—	200	520
50	- von Siebdraht	-	50	130	100	50	100	100	200	730
51	- hölzerne mit Blechhülsen	Paar	100	125	75	100	200	40	400	1 040
52	- Langenbecks Lagerungs-	Stück	—	10	10	—	—	—	—	20
53	Schwamm, Wasch-	Pfund	16	25	15	10	20	—	40	126
54	- blutstillender	-	—	2	2	—	—	—	—	4
55	Seide, rothe drellirte Häkel-	-	2	1⅓ 2⅓	1	2	4	—	8	20⅓
56	Shirting	Ellen	1060	334 2620	1886	1300	600	—	2800	10 600
57	- gefensterter	-	680	334 1240	1356	700	1100	—	2000	7 410
58	Span, Schuster-	Stück	200	100	50	200	400	100	800	1 850
59	- Tapeten-	Rollen	100	60	30	100	200	—	400	890
60	Suspensorien	Stück	50	78	30	50	100	100	200	608
61	Verbandtücher, dreieckige	-	2000	660 3700	1740	2100	2300	—	4000	16 500
62	Ungeleimte Watte	Tafeln	400	850	350	450	500	—	1000	3 550
63	Zwirn, weisser	Loth	—	30	30	—	—	—	—	60
	B. Chirurgische Geräthe und Instrumente.									
1	Blutegel, künstliche	Stück	—	12	—	—	—	—	20	32
2	Chloroform-Apparat	-	—	6	—	—	—	24	—	30
3	Eiterbecken, nierenförmig	-	—	100	—	—	—	8	100	208
4	Haarpinsel	-	—	148	—	—	—	—	—	148
5	Etui mit Instrumenten zur Resektion und Trepanation	-	—	3	—	—	—	—	5	8
6	Amputationsmesser	Satz	—	6	—	—	—	24	—	30
7	Etui mit Instrument zur Kugel-Extraktion	Stück	—	6	—	—	—	8	10	24
8	Etui mit Obduktions-Instrumenten	-	—	1	—	—	—	4	6	11
9	Etui mit Instrumenten zur Amputation	-	—	2	—	—	—	8	5	15
10	Irrigatoren	-	—	62	—	—	—	—	100	162
11	- Schläuche zu	-	—	300	—	—	—	—	—	300
12	- Spitzen zu	-	—	300	—	—	—	50	—	350
13	Kartouchen für Lazarethgehilfen	-	—	12	—	—	—	—	—	12
14	Etui mit Kathetern und Bougies	-	—	4	—	—	—	8	—	12
15	Etui mit Kettensäge	-	—	3	—	—	—	6	4	13
16	Etui mit Nadeln	-	—	5	—	—	—	12	—	17
17	Heft- und Umstechungsnadeln	Dutzend	—	48	—	—	—	48	—	96
18	Insektennadeln	Stück	—	4800	—	—	—	4800	—	9 600
19	Pinzetten, Unterbindungs-, neusilberne	-	—	24	—	—	—	36	—	60
20	Etui mit sechs Skalpells	-	—	7	—	—	—	10	—	17
21	Gypsscheeren	-	—	24	—	—	—	24	—	48
22	Schlundrohre, elastische	-	—	12	—	—	—	18	12	42

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück etc.	Für die Armee					Central-Laz.-Res.-Depot Nancy	Central-Laz.-Res.-Depot Epernay	Summe
			I.	II.	III.	Maas-	Süd-			
23	Schröpfapparate	Stück	—	12	—	—	—	24	20	56
24	Spritzen, Injektions-	-	—	36	—	—	—	48	—	84
25	- Klystier-	-	—	24	—	—	—	36	—	60
26	- Pravaz'sche	-	6	24	—	—	—	36	20	86
27	Stethoskope	-	—	24	—	—	—	48	—	72
28	Streichriemen	-	—	7	—	—	—	—	—	7
29	Thermometer, Bade-	-	—	24	—	—	—	48	24	96
30	- zum Messen der Körperwärme	-	—	42	36	36	—	72	24	220
31	Tourniquets, Knebel-	-	—	20	—	—	—	104	12	136
32	Verbandtaschen für Lazarethgehilfen	-	—	12	—	—	—	72	50	134
33	Wannen, blecherne für Arm	-	2	6	—	—	—	—	—	8
34	- - - Fuss	-	2	6	—	—	—	—	—	8
35	Englische Etuis No. I	-	—	4 1 6 2	2	—	—	—	—	12
36	- - - II	-	—	—	1	—	—	—	—	3
37	- - - IV	-	—	4	—	—	—	—	—	4
38	- - - VI	-	—	1 —	—	—	—	—	—	1
39	- - - VII	-	—	—	1	—	—	—	—	1
40	- - - VIII	-	—	1 —	—	—	—	—	—	1
41	Etui mit elektrischen Sonden	-	—	1 —	1	—	—	—	—	2
42	Etui mit Bistouris	-	—	6	—	—	—	—	—	6
43	Bougies, elastisch geknöpft	-	—	—	—	—	36	—	—	36
44	- - ungeknöpft	-	—	—	—	—	36	—	—	36
45	Katheter, elastische	-	—	—	—	—	36	—	—	36
46	Drainageröhre	Ellen	—	—	—	—	—	25	—	25
47	Gummidäumlinge	Stück	—	—	—	—	—	25	—	25

III. Wäsche und Kleidungsstücke, Lebensmittel und einzelne Utensilien.

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück etc.	Für die Armee					Central-Laz.-Res.-Depot Nancy	Central-Laz.-Res.-Depot Epernay	Summe
			I.	II.	III.	Maas-	Süd-			
	A. Wäsche und Kleidungsstücke.									
1	Bettlaken	Stück	6500	9000 8800	20 800	12 000	3500	6000	27 230	92 830
2	Decken, wollene	-	5300	5000 5800	13 800	3 400	4600	2400	24 000	64 300
3	Handtücher	-	5500	4000 5800	12 800	5 800	3000	2800	26 520	66 220
4	Halstücher	-	2000	1000	1 000	1 000	—	—	12 980	17 980
5	Hemden	-	3500	4000- 5300	14 800	3 800	3700	2800	20 980	58 880
6	Kopfpolsterbezüge	-	500	—	—	860	2300	—	4 160	7 820
7	Kopfpolstersäcke	-	3500	4000 4300	11 000	4 500	2600	2400	9 500	41 800
8	Krankenhosen, gefärbt	-	2100	—	3 500	2 300	1800	—	4 180	13 880
9	- ungefärbt	-	—	—	—	—	—	—	4 000	4 000
10	Krankenröcke, gefärbt	-	2100	—	3 500	2 300	1800	—	5 180	14 880
11	- ungefärbt	-	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Kopfmatratzen (Rosshaar-)	-	—	—	210	140	70	280	—	700
13	Leibmatratzen (dreitheilig, Rosshaar-)	-	—	—	150	100	50	200	200	700
14	Pantoffeln	Paar	500	—	270	180	90	360	—	1 400

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände.	Stück etc.	Für die Armee					Central-Laz.-Res.-Depot Nancy	Central-Laz.-Res.-Depot Epernay	Summe
			I.	II.	III.	Maas-	Süd-			
15	Röcke für Lazarethgehilfen	Stück	—	—	72	48	24	96	—	240
16	Schürzen für Krankenwärter	-	—	—	148	96	48	192	60	544
17	Socken, baumwollene	Paar	—	200	2940	1160	580	2320	—	7 200
18	- wollene	-	3600	1500	6060	3140	4520	2580	10 800	32 200
19	Strohsäcke mit Gurtschlaufen	Stück	3500	4300	9200	3600	2000	2400	15 500	44 700
20	Leibbinden, wollene	-	—	—	1500	1000	1500	2000	5 500	11 500
21	Taschentücher	-	—	—	—	—	—	—	1 800	1 800
22	Unterjacken, wollene	-	500	—	1500	1000	2500	2000	8 300	15 800
23	Deckenbezüge, f. w.	-	—	—	—	—	300	—	—	300
	B. Lebensmittel.									
1	Reis	Centner	—	234	—	—	—		4	238
2	Graupen	-	200	108 200	255	200	100		1 165	2 228
3	Hafergrütze	-	140	133 139	287	158	41		465	1 363
4	Weizenmehl	-	150	231 258	216	154	52		600	1 661
5	Weizengries	-	150	52½ 292	240½	153	51½		570	1 509½
6	Butter	-	151	120 150	182½	151½	52		545	1 352
7	Salz	-	15	25 15	20	15	5		80	175
8	Feiner Zwieback und Bisquit	-	15½	23½ 51	43	15	3		17	168
9	Schiffszwieback	-	15	50	30	10	5		20	130
10	Rothwein	Quart	9000	15 000 9000	8000	9800 6000	—		33 000	89 800
11	Schwere Weine, Sherry etc.	Flaschen	250	1700 250	250	6000 500	—		6 300	15 250
12	Rum und Cognak	Quart	—	3000 136	1000	3000 68	34		360	7 598
13	Essig	-	—	516 120	90	60	30		—	816
14	Kakaomasse	Centner	16	22 26½	34	20 7¼	10½		35	171½
15	Gebrannter Kaffee	-	20	114 82	60¾	27½	28½		232	554½
16	Fleischextrakt	-	18	54 29	50½	50 16	40½		90	348
17	Kons. Rindfleisch in Büchsen	-	32	102½ 146¼	87½	77½ 60	35		125½	668½
18	- - mit Bouillon desgl.	-	62	25	65	25	30		284½	491½
19	Prima Kalbsbraten	-	—	—	—	—	—		10	10
20	- Kalbskarbonaden	-	—	—	—	—	—		10	10
21	Geräucherter Schinken	-	—	—	24½	—	—		20¼	44½
22	Sago	-	2	17 2	6	—	2		18½	47½
23	Nudeln	-	45	36 45	50	45	15		128	364
24	Erbsen	-	—	206 —	—	—	—		—	206
25	Bohnen	-	—	611 —	—	—	—		—	611
26	Linsen	-	—	6 262 —	—	—	—		—	6 992
27	Buchweizengrütze	-	—	170 —	—	—	—		—	170
28	Griesmehl	-	—	4 —	—	—	—		—	4
29	Gebackene Pflaumen	-	102	25 101	115½	100	50		320	813½
30	Komprimirtes Gemüse	Pfund	—	—	—	—	—		120	120
31	Erbswurst	Centner	—	—	3	—	—		—	3

Enthalten unter II. Armee.

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Stück etc.	Für die Armee					Central-Laz.-Res.-Depot Nancy	Central-Laz.-Res.-Depot Epernay	Summe
			I.	II.	III.	Maas-	Süd-			
32	Eier	Schock	465	4938 / 470	995	480	400		656	8 404
33	Chokolade	—	—	—	—	—	—		—	—
34	Kondensirte Milch	Centner	2	1 / 5	6	1 / 2	3		21	41
35	Thee	-	2	2 / 2	7½	2¼	3		19	37¾
36	Zucker	-	2	27½ / 2	7¼	2	2		36½	79¼
37	Citronensäure	—	—	—	—	—	—		—	—
38	Citronen	Stück	—	—	—	—	—		800	800
39	Pfeffer und Gewürze	Pfund	—	—	—	—	—		39	39
40	Bier	Flaschen	—	—	—	2000	—		12 000	14 000
41	Selterwasser	-	—	—	—	2000	—		4 000	6 000
42	Branntwein (Korn-)	—	—	—	—	—	—		—	—
43	Kartoffeln	Centner	—	200 / —	—	—	—		—	200
	C. Utensilien.									
1	Nachteimer	Stück	—	48	36	48	12		—	144
2	Nachteimergestelle	-	—	48	36	24	12		—	120
3	Steckbecken von Zinn	-	—	72	54	36	18		—	180
4	Esslöffel von Blech	-	—	—	—	—	—		—	600
5	Wachsstock	Pfund	—	—	—	—	—		90	90
6	Seife	-	—	—	—	—	—		90	90
7	Feiner Bindfaden	-	—	—	—	—	—		30	30
8	Bast	-	—	—	—	—	—		30	30
9	Stearinlichte	Centner	—	—	—	—	—		14½	14½
10	Uringefässe von Guttapercha	Stück	—	—	—	—	—		60	60
11	Rüböl	Centner	—	—	—	—	—		44	44
12	Streichhölzer	Stück	—	—	—	—	—		15 000	15 000
13	Essnäpfe von Blech	-	—	—	—	540	—		—	540

Enthalten unter II. Armee.

Beilage 36.

Gesammtübersicht

über die von der Militär-Medizinal-Abtheilung des Preussischen Kriegsministeriums zur Verwendung bei der mobilen Armee beschafften wichtigeren Erfordernisse für den Krankendienst.

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Mengenbezeichnung	Einmaliger Bedarf der Truppen	39 Sanitäts-Detachements	152 Feld-Lazarethe	14 Lazareth-Reservedep.	Direkte Sendung des Kriegsministeriums M.-M.-Abth.	Summe
	I. Arzneien.							
1	Acetum	Quart	—	409½	1520	—	—	1929½
2	Acetum concentr.	Pfund	334	19½	303	—	15	371½
3	- pyrolign. crud.	-	—	—	76	—	—	76
4	- Plumbi	-	—	—	76	—	—	76
5	Acid. benz. subl.	-	—	—	149¹⁹/₃₀	—	20	169¹⁹/₃₀
6	- citricum	-	102½	39	—	28	202½	372
7	- hydrochlor. p.	-	—	—	139	—	1041	1180
8	- nitric. p	-	—	—	50⅓	—	—	50⅓
9	- phosphor.	-	164	—	139	—	884½	1187½
10	- sulf. conc. p.	-	—	—	139	—	20	159
11	- tannicum	-	71⅔	19½	76	140	327½	634⅔
12	- tartaric. p.	-	—	9¾	76	42	130	257¾
13	Adeps suillus	-	—	—	139	—	—	139
14	Aloe lucida	-	—	—	—	56	25	81
15	Alumen pulv.	-	41	—	100⅔	140	317	598⅔
16	Ammon. hydrochlor. dep.	-	164	19½	303	—	640	1126½
17	Amylum	-	—	—	76	—	—	76
18	Aqua Amygdal. am.	-	—	—	139	—	556	695
19	Aqua destillata	-	—	—	303	—	—	303
20	Argent. nitr. fus.	-	16⅓	1⅓	50½	7	27⅔	102⅔
21	- - e. Kali nitric.	-	—	—	20¼	7	16½	43¾
22	Atropin. sulfur.	-	—	—	16	—	⅓	16⅓
23	Balsam. Copaiv.	-	102½	—	—	—	115	217½
24	- Peruvian.	-	123	—	467	140	670	1380
25	Bismuth. hydr. nitr.	-	—	—	25	—	82	107
26	Calcar. sulf. ust.	Centner	49½	18	176	70	100	413½
27	Camphora	Pfund	71⅔	—	114	28	193	407⅔
28	Carbo vegetabilis	-	—	—	139	—	—	139
29	Cera alba	-	41	—	139	—	56⅔	236⅔
30	Chininum sulfur.	-	71⅔	3½	139	70	305	589⅓
31	Chloral. hydr.	-	—	—	—	168	95	263
32	Chloroformium	-	624½	234	1599	700	1635	4892½
33	Choleratropfen, Hauck'sche	-	—	—	—	—	360	360
34	- Russische	-	—	—	—	—	360	360
35	Collodium	-	71½	13	20¼	70	132½	307¼
36	Cortex Chin. Calisayae	-	—	—	467	280	1080	1827
37	Cubeb. pulv.	-	—	—	139	—	5	144
38	Cupr. sulf. ven.	-	—	3¼	101	84	104	292¼
39	- - cryst. pur.	-	71½	—	—	—	12½	84
40	Elix. am. conc.	-	390¼	—	—	—	105	495¼
41	Emplastr. adhaes.	-	349¼	156	1818	700	1820	7843¼
42	- - extens.	□'	—	37½	—	—	—	37½
43	- - angl.	-	—	39	152	56	—	247
44	- canth. ordin.	Pfund	123	13	139	—	127	402
45	- Cerussae	-	313¼	26	303	—	670	1312¼
46	- Plumbi compt.	-	194⅔	—	—	—	7½	201⅙
47	Ergotinum	-	—	—	—	8½	7	15½
48	Extract. Absinthii	-	—	—	139	—	20	159
49	- Belladonnae	-	—	—	10	—	—	10
50	- Chin. regiae	-	—	—	—	—	2	2
51	- Filicis alth.	-	—	—	10	—	—	10
52	- ferri pom.	-	—	—	—	—	5	5

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Mengenbezeichnung	Einmaliger Bedarf der Truppen	39 Sanitäts-Detachements	152 Feld-Lazarethe	14 Lazareth-Reservedep.	Direkte Sendung des Kriegsministeriums M.-M.-Abth.	Summe
53	Extract. Hyoseiami	Pfund	—	—	—	—	1	1
54	- Semin. Strych. sp.	-	—	—	10	—	8	18
55	Ferrum hydricum	-	—	—	101	—	—	101
56	- lacticum	-	—	—	—	—	5	5
57	- sulf. pur.		—	—	101	—	—	101
58	Flor. Chamomillae	-	320½	78	1490	550	1640	4 138½
59	- Kusso	-	—	—	—	—	1	1
60	- Sambuci	-	—	—	—	—	120	120
61	Foliae Digit. conc.	-	—	—	101	—	148½	249½
62	- Menth. pip.	-	205	26	303	280	915	1 729
63	- Sennae Alex.	-	—	13	303	70	65	451
64	Glycerinum	-	313¼	19½	139	70	376	917¾
65	Gummi arabic. p.	-	266¼	39	467	280	1400	2 452¼
66	Hydrargyr. bichl. cor.	-	30	—	30½	—	18⅔	79⅙
67	- chlor. mite	-	32½	2½	76	—	52⅔	163⅔
68	- oxyd. rubr.	-	3 2½	—	37¾	—	20	90¼
69	Jodum purum	-	4	—	25	—	58¼	87¼
70	Kali carbon. crud.	-	—	—	—	—	1820	1 820
71	- - dep.	-	102½	—	303	—	54	459½
72	- chloricum	-	163¾	26	303	70	292½	855¼
73	- hydric. fus.	-	—	—	10	—	—	10
74	- nitric.	-	—	—	—	168	250	418
75	- sulf. dep. p.	-	—	—	139	—	10	149
76	Kalium jod.	-	113	—	139	—	242½	494½
77	- sulfur. cr.	-	—	—	—	28	170	198
78	Kreosotum	-	—	—	20	—	—	20
79	Lakmuspapier	Bogen	—	—	608	—	—	608
80	Liqu. Ammon. anis.	Pfund	—	—	25	—	—	25
81	- - caust.	-	313	39	303	84	749½	1 488½
82	- ferri acetici	-	—	—	—	—	5	5
83	- - sesquichlor.	-	143½	26	139	84	297½	690
84	Lithargyr. praep.	-	—	—	139	—	—	139
85	Magnesia sulf.	-	—	2½	606	280	457½	1 346
86	- usta	-	82	13	76	—	—	171
87	Mixtura sulf. acida	-	163¾	19½	76	—	162½	421¾
88	Morphin. hydrochl.	-	3¾	1/7	20	14	30	67²⁵/₂₈
89	Natr. acet. cryst. p.	-	—	—	—	—	25	25
90	- carbon. pur.	-	266¼	93½	5	140	1809	2 313¾
91	- nitric. dep.	-	287	78	606	140	470	1 581
92	- sulf. dep.	-	246	—	—	420	115	781
93	Oleum Anisi	-	—	—	10	—	17	27
94	- Crotonis	-	—	—	4⅔	—	10	14⅔
95	- Lini	-	—	—	606	—	—	606
96	- Menth. pip.	-	19	2½	10	—	39	70½
97	- Olivar. Prov.	-	535¼	39	606	280	3840	5 300¼
98	- Ricini	-	265¼	39	353	140	1465	2 262¼
99	- Sinap. aeth.	-	17	3⅓	10	—	37½	67⅚
100	- Terebinth.	-	143½	—	139	108	1060	1 450½
101	Natrium chlor.	-	—	39	—	—	—	39
102	Opium pulv.	-	30	3½	233½	56	150	473
103	Plac. Sem. Lini gr. m. p.	-	—	—	1490	—	520	2 010
104	Plumb. acetic.	-	164	39	467	140	384	1 194
105	Pulver, Dowersche, à 0,6	Stück	4 104	2 340	—	—	4000	10 444
106	- Morph. hydr., à 0,01	-	59 608	11 700	—	—	2440	73 748
107	- Chini sulf., à 0,3	-	4 104	—	—	—	500	4 604
108	- aerophorus { acid. 1,25 / natr. 2,0 }	-	16 944	—	—	—	—	16 944
109	- Ipecac. op.	Pfund	113	—	—	—	21½	134½
110	- - stib.	-	82	1½	—	—	—	83½
	- - - à 1,3	Stück	4 104	—	—	—	—	4 104
111	- Liquir. cpt.	Pfund	164	19½	—	139	240	562½
112	Radix Alth. conc.	-	—	—	467	56	675	1 198
113	- Colombo	-	—	—	—	—	50	50
114	- Gentian.	-	—	—	—	140	100	240
115	- Jalap. pulv.	-	82	—	139	—	25	246
116	- Ipecac. conc.	-	—	—	38	—	189	227
117	- - pulv.	-	71¾	4	139	42	97	353¾
118	- Rhei conc.	-	—	5	139	42	110	296
119	- - pulv.	-	101½	—	101	—	—	202½
120	- Sassaparillae	-	—	—	—	—	75	75

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Mengenbezeichnung	Einmaliger Bedarf der Truppen	39 Sanitäts-Detachements	152 Feldlazarethe	14 Lazareth-Reservedep.	Direkte Sendung des Kriegsministeriums M.-M.-Abth.	Summe
121	Radix Senegae c.	Pfund	—	—	139	—	355	494
122	- Valerian. c.	-	—	—	139	—	185	324
123	Resina Damarae	-	—	—	139	70	—	209
124	Sacchar. album	-	215	78	353	—	—	646
125	- lactis	-	—	9½	76	70	145	300½
126	Sapo Hispanic. und terebinth.	-	123	—	114	—	—	237
127	Secale cornutum pulv.	-	—	—	20	—	—	20
128	Semen Foenic.	-	—	—	—	168	100	268
129	- Sinapis gr. p.	-	—	—	353	—	585	938
130	Solut. arsenicalis	-	—	—	20	—	½	20½
131	Sp. ad inf. pector.	-	431	39	303	—	1540	2313
132	Spiritus aether.	-	333¾	39	303	140	330	1145¾
133	- saponatus	-	—	—	76	—	—	76
134	- vini crudus	Quart	—	—	304	—	—	304
135	- - rectific.	-	266	156	3040	—	1940	5402
136	- camphoratus	Pfund	525¾	—	—	—	25	550¾
137	Stibio Kali tartar.	-	32½	—	50	42	38⅓	123½
138	Stib. sulf. aurant.	-	—	—	20	—	8⅓	28⅓
139	Styrax liquid.	-	—	—	303	140	100	543
140	Succ. Liquirit. cr.	-	—	13	745	280	755	1793
141	- - dep. pulv.	-	195	—	—	—	—	195
142	Sulf. depurat.	-	—	—	139	—	25	164
143	- in filis	-	—	—	139	—	—	139
144	Thea chin. nigr.	-	—	—	—	—	200	200
145	Tinctura amara	-	—	—	—	—	40	40
146	- Arnicae	-	300	78	303	140	610	1431
147	- arom. am.	-	300	78	303	140	880	1701
148	- Chinoidei	-	—	—	—	—	12	12
149	- Fr. Aurant. immat.	-	—	—	76	—	—	76
150	- Jodi	-	92½	10½	20	—	—	123
151	- Myrrhae	-	—	—	101	—	5	106
152	- Opii spl.	-	162	39	139	140	1085	1565
153	- - crocata	-	—	—	—	—	40	40
154	- Pyrethri ros.	-	—	39	139	—	—	178
155	- semin Colchic.	-	113	—	30½	—	81	224½
156	- - Strychni	-	113	19½	303	—	517	952½
157	- Valerian. aeth.	-	—	—	—	—	350	350
158	- - spl.	-	92½	—	81½	—	597	771
159	Tartar. dep.	-	245	—	139	—	125	509
160	Tubera Salep. pulv.	-	—	—	—	—	25	25
161	Ungt. canth. Th. ret.	-	—	—	—	84	50	134
162	- Hydrargyr. cin.	-	164	26	—	140	565	895
163	- Plumbi	-	266¼	19½	—	—	10	295¾
164	- spl.	-	266¼	19½	—	—	10	295¾
165	Veratrium	-	—	—	5	—	—	5
166	Vinum Ipecac.	-	—	—	—	—	101¼	101¼
167	Wasserglas	-	—	—	303	—	—	303
168	Zincum chlor.	-	—	—	76	—	2	78
169	- oxyd. pur.	-	—	—	25	—	10	35
170	- sulf. crud.	-	—	—	606	280	100	986
171	- - pur.	-	71⅔	5	50	—	56⅔	183½

II. Desinfektionsmittel.

1	Acid. carbolic. cryst. p.	Centner	—	—	—	—	11¾	11¾
2	Calcar. hypochlor.	-	—	—	324¾	97	1026	1447¾
3	Chlormagnesium	-	—	—	—	—	80	80
4	Desinfekt.-Pulv. (Carbol)	-	—	—	—	140	1835½	1975½
5	Ferrum sulf. crud.	-	—	—	15	168	871½	1054½
6	Insektenpulver, Persisches	-	—	—	1½	—	7	8½
7	Kali hypermang. crud.	-	—	—	974½	450	167⅔	1591¼
8	- - pur.	Pfund	—	—	50½	28	170	248½

III. Chirurgische Instrumente, Geräthe und Nebenbedürfnisse.

1	Abziehsteine	Stück	—	78	304	—	—	382
2	Appareilkasten von Blech	-	—	—	608	—	—	608
3	Bandmaass	-	—	78	304	—	—	382
4	Beckenstützen nach Bardeleben	-	—	78	304	—	—	382
5	Bistouris und drei Lanzetten	Etuis	—	78	—	—	6	84

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Mengenbezeichnung	Einmaliger Bedarf der Truppen	Einmaliger Bedarf der 39 Sanitäts-Detachements	Einmaliger Bedarf der 152 Feldlazarethe	Einmaliger Bedarf der 14 Lazareth-Reservedep.	Direkte Sendung des Kriegsministeriums M.-M.-Abth.	Summe
6	Blutegel, künstliche	Stück	—	—	—	168	32	200
7	Brenneisen	-	—	—	304	—	—	304
8	Chloroformirungsapparate	-	—	78	304	84	30	496
9	Drainageröhrchen	Ellen	—	—	—	—	25	25
10	Eimer, blecherne	Stück	—	156	1 216	—	—	1 372
11	Eiterbecken	-	1318	954	1 216	1 568	208	5 264
12	Elle mit Zollmass	-	—	78	304	—	—	382
13	Englische Etuis No. I.	-	—	—	—	—	12	12
14	- - - II.	-	—	—	—	—	3	3
15	- - - IV.	-	—	—	—	—	4	4
16	- - - VI.	-	—	—	—	—	1	1
17	- - - VII.	-	—	—	—	—	1	1
18	- - - VIII.	-	—	—	—	—	1	1
19	Etui mit elektr. Sonden	-	—	—	—	—	2	2
20	Federmesser	-	—	—	304	—	—	304
21	Flaschenzüge mit Zubehör	-	—	—	—	84	—	84
22	Gummidäumlinge	-	—	—	—	—	25	25
23	Haarpinsel	-	—	—	3 648	672	148	4 468
24	Instrumente zur Amputation	Etui	—	78	304	28	15	422
25	- Satz Amputationsmesser	-	—	39	304	84	30	457
26	- zur Augenoperation	-	—	—	304	—	—	304
27	- zum Gypsverband	-	—	78	304	—	—	382
28	- zur Obduktion	-	—	—	149	14	11	174
29	- zur Resektion u. Trepanation	-	—	—	304	42	8	354
30	- zu verschied. Operationen	-	—	—	304	—	—	304
31	- zur Kugel-Extraktion	-	—	78	—	28	24	130
32	- zur - Trepanation	-	—	78	—	—	—	78
33	- zur - Tracheotomie	-	—	78	—	—	—	78
34a	- gemischte	-	—	39	—	—	—	39
34b	- Zahn-	-	—	78	—	—	—	78
35	Induktionsapparate	-	—	—	—	42	—	42
36	Irrigatoren, kplt.	Stück	—	156	912	280	162	1 510
37	- Kautschuk-Schläuche	-	—	1872	10 944	—	300	13 116
38	- - Spitzen	-	—	1872	10 944	—	350	13 166
39	Kartouchen für Laz.-Geh.	-	—	156	304	—	12	472
40	Katheter und Bougies	Etui	—	39	—	28	12	79
41	- elastische	Stück	—	—	—	—	36	36
42	- Bougies, geknöpfte	-	—	—	—	—	36	36
43	- - ungeknöpfte	-	—	—	—	—	36	36
44	Kataplasmen-Erwärmer	-	—	—	304	—	—	304
45	Leuchter, Operations-	-	—	78	304	—	—	382
46	Nadeln	Etui	—	78	—	42	—	120
47	- Heft- und	Dutzend	—	78	—	326	96	500
48	- Insekten-	Stück	—	—	—	33 600	9600	43 200
49	Operationstische	-	—	78	—	—	—	78
50	Porzellanschalen z. Incerat.	-	—	—	304	—	—	304
51	Scheeren, gewöhnl.	-	1318	798	—	868	—	2 984
52	- Gyps-	-	—	—	—	168	48	216
53	- Papier-	-	—	78	304	—	—	382
54	- Papp-	-	—	78	304	—	—	382
55	Schlundrohr, Repoussoir	Etui	—	39	—	—	—	39
56	Schlundröhre, elastische	Stück	—	39	—	664	42	745
57	Schlundzangen und scharfe Doppelhaken	Etui	—	78	—	—	—	78
58	Schröpfapparate	-	—	—	304	168	56	528
59	Schürzen v. Leinwand f. Laz.-Geh.	Stück	—	468	3 040	—	—	3 508
60	- v. Wachstuch f. Aerzte	-	—	234	759	—	—	993
61	Spritzen, Injektions-	-	2740	—	608	168	84	3 600
62	- Klystir-	-	855	78	304	168	60	1 465
63	- Wund-	-	—	—	304	—	—	304
64	- Pravaz'sche	-	1832	156	—	168	86	2 240
65	Stethoskope	-	—	156	304	168	72	700
66	Streichriemen	-	—	78	304	42	7	431
67	Thermometer, Bade-	-	—	—	304	168	96	568
68	- z. Messen d. Körperwärme	-	—	—	608	168	220	996
69	Säge, Ketten-, in	Etui	—	—	—	42	13	55
70	Tourniquets, Knebel- und Schrauben-	Stück	5324	1794	304	1 222	136	8 780
71	Verbandzeug für Aerzte	-	—	78	304	—	—	382
72	- - Laz.-Geh.	-	—	312	1 520	168	134	2 134
73	Wachs, weisses	Pfund	—	2½	—	—	—	2½
74	Unterbindungs-Pinzetten	Stück	—	—	—	168	60	228

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Mengenbezeichnung	Einmaliger Bedarf der Truppen	39 Sanitäts-Detachements	152 Feldlazarethe	14 Lazareth-Reservedep.	Direkte Sendung des Kriegsministeriums M.-M.-Abth.	Summe
75	Skalpells, 6 im	Etui	—	—	—	42	17	59
76	Wachslichte zu den Operationslampen	Stück	—	78	304	—	—	382
77	Wannen, blecherne ovale	-	—	—	304	—	—	304
78	- für Arm	-	—	—	152	84	8	244
79	- für Bein	-	—	—	152	84	8	244
80	Waschbecken, blecherne	-	—	156	608	—	—	764
81	Wundhaken, stumpfe, 3 Paar im	Etui	—	78	—	28	2	108
82	Mikroskope	Stück	—	—	—	42	—	42
83	Kugelzangen	-	1318	—	—	—	—	1318

IV. Verbandmittel.

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände	Mengenbezeichnung	Einmaliger Bedarf der Truppen	39 Sanitäts-Detach.	152 Feldlazarethe	14 Laz.-Res.-Dep.	Lazareth-Res.-Mag.	Direkte Sendung des Kriegsministeriums M.-M.-Abth.	Summe
1	Armtragekapseln von Blech	Stück	—	156	1 520	420	—	560	2 656
2	- - Drahtgeflecht	-	—	—	—	280	—	460	740
3	Band, leinenes	Ellen	39 138	7 800	60 800	14 000	—	11 000	132 738
4	Beinbruchladen nach Heister	Stück	—	—	152	84	—	112	348
5	Beinbruchschweben nach Faust	-	—	—	152	140	—	120	412
6	Binden, Flanell-, à 10 Ellen	-	16 816	780	4 560	4 200	—	6 400	32 756
7	- Gaze-, à 8 -	-	21 264	2 340	7 600	—	—	3 000	34 204
8	- leinene à 3 -	-	11 304	2 340	30 400	—	—	12 000	56 044
9	- - à 4 -	-	975 238	3 900	30 400	1 400	—	10 700	1 021 638
10	- - à 6 -	-	15 100	5 136	30 400	5 936	—	28 200	84 772
11	- - à 8 -	-	—	3 576	12 160	3 836	—	17 150	36 722
12	- - à 10 -	-	4 796	1 950	7 600	4 200	—	22 300	40 846
13	Bindfaden	Pfund	80½	39	152	—	—	—	271½
14	Bruchbänder, einfach	Stück	2 421	156	912	168	—	526	4 183
15	- doppelt	-	—	78	304	84	—	199	665
16	Charpie, geordnet und krause	Pfund	35 750	1 910	9 140	7 290	—	7 300	61 390
17	Compressen, leinene, 12″ im □	Stück	961 166	21 296	76 000	10 716	—	1 000	1 070 178
18	Diagnosetäfelchen, à 20 Stück im	Etui	1 542	1 050	760	1 680	—	1 580	6 612
19	- lose	Stück	—	5 460	15 200	—	—	—	20 660
20	Doppelt geneigte schiefe Ebene	-	—	—	304	140	—	120	564
21	Draht, dünner geglühter	Pfund	—	2½	10	2	—	136	160½
22	- Kupfer-, zu Reifenbahren	Fuss	—	—	—	2 800	—	4 700	7 500
23	- Telegraphen-, zu Schienen	-	—	780	15 200	2 800	—	4 800	23 580
24	Drahthosen von Bonnet	-	—	234	912	280	—	320	1 746
25	Drahtkamaschen mit Fussbrett	-	—	780	1 630	280	—	380	3 070
26	Eisbeutel von Kautschuk, grosse	-	—	—	4 560	1 400	—	1 328	7 288
27	- kleine für Augen	-	—	—	1 520	280	—	554	2 354
28	Flanell	Ellen	—	780	6 080	2 800	1400	8 294	19 354
29	Fries	-	—	—	1 520	—	—	100	1 620
30	Fusssohlenbretter	Stück	—	—	1 216	—	—	124	1 340
31	Garn, drellirt baumwollenes	Pfund	—	5	30	14	—	21⅓	70⅓
32	Guttapercha, f. gewalztes	-	131	39	139	28	—	92	429½
33	Gaze zu Binden	Ellen	—	1 248	—	14 000	2100	16 300	33 648
34	Kissen, Arm-, nach Stromeyer	Stück	—	780	1 824	—	—	100	2 704
35	- Häcksel-	-	2 056	1 950	7 600	2 800	—	3 500	17 906
36	- Luft-	-	—	—	912	700	—	1 100	2 712
37	Kopfnetze	-	5 720	468	2 432	840	—	1 920	11 380
38	Leinewand, alte weisse	Pfund	8 080	3 100	18 230	4 200	—	9 700	43 310
39	- neue	Ellen	4 226	780	15 200	—	—	2 800	23 006
40	- Wachs-	-	—	780	9 120	4 200	2100	5 500	21 700
41	Mitellen	Stück	8 704	2 748	7 600	3 668	—	4 300	27 020
42	Pappbogen	-	—	780	3 040	420	—	430	4 670
43	Nadeln, Näh-	-	34 320	1 950	7 600	—	—	200	44 070
44	- Steck-	Pfund	100	31	4	6	—	19	160
45	Reifenbahren	Stück	—	—	2 128	—	—	60	2 188
46	Sandsäcke nach Stromeyer und Esmarch	-	—	—	4 560	840	—	740	4 140
47	Schienen, Ellenbogen-Resekt.-	-	—	—	608	140	—	420	1 168
48	- nach Langenbeck	-	—	—	163	—	—	—	163
49	- Handgelenk-Resekt.	-	—	—	—	—	—	20	20

	Bezeichnung der Gegenstände	Mengenbezeichnung	Einmaliger Bedarf der Truppen	39 Sanitäts-Detach.	152 Feldlazarethe	14 Laz.-Res.-Dep.	Lazareth-Res.-Mag.	Direkte Sendung des Kriegsministeriums M.-M.-Abth.	Summe
1	Schienen von Hohlblech für Bein	Stück	—	936	—	700	—	450	2 086
2	- englische	Satz	18 900	156	—	280	—	470	19 826
3	- Holz-, für Vorderarm und Hand	Stück	—	468	1 824	280	—	520	3 092
4	- - mit Blechhülsen	Paar	2 056	468	1 824	700	—	1 040	6 088
5	- - 3½′ l. und 2½″ br.	-	—	468	304	—	—	—	772
6	- von Siebdraht	Stück	12 020	468	1 824	420	—	730	15 462
7	- von Schusterspan	-	12 020	—	—	—	—	—	12 020
8	Schwamm, blutstillend	Pfund	91	13	51	—	—	4	159
9	- Wasch-	-	107¼	42	101½	99	—	126	475¾
10	Seide, rohe, drellirt, Häkel-	-	38	4	15½	14	—	20⅔	92⅙
11	Shirting	Ellen	—	1 170	9 120	4 200	4 200	10 600	29 290
12	Span, Schuster-	Stück	—	468	3 648	700	—	1 850	6 666
13	- Tapeten-	Rollen	—	178	912	520	—	890	2 500
14	Strohladen	Stück	4 692	936	6 080	—	—	100	11 808
15	Suspensorien	-	2 740	234	1 216	336	—	608	5 134
16	Stoff, gitterartig gewebt	Ellen	1 542	195	4 560	2 100	1 400	7 410	17 207
17	Verbandtücher, dreieckig	Stück	42 540	14 184	30 400	20 944	4 200	16 500	128 768
18	Watte, ungeleimte	Tafeln	572 Pfund	624	3 648	2 800	1 400	3 550	12122 u. 572 ℔
19	Zwirn, weisser	Pfund	72½	13	51	—	—	60	196½

V. Wäsche, Kleidungsstücke und Lagerungsgegenstände.

	Bezeichnung der Gegenstände	Mengenbezeichnung	Einmaliger Bedarf der 39 Sanitäts-Detachements	152 Feldlazarethe	14 Lazareth-Reservedep.	Lazareth-Reservemag.	Direkte Sendung des Kriegsministeriums M.-M.-Abth.	Summe
1	Bettlaken	Stück	—	72 700	21 000	21 000	92 830	207 530
2	Decken, wollene	-	390	29 850	6 000	8 400	64 300	109 240
3	Deckenbezüge f. w.	-	—	—	—	—	300	300
4	Halstücher	-	—	—	—	—	17 980	17 980
5	Handtücher	-	1560	38 000	10 500	9 800	66 220	126 080
6	Hemden	-	—	36 900	10 500	9 800	58 880	116 080
7	Kopfpolsterbezüge	-	—	38 000	10 500	—	7 820	56 320
8	Kopfpolstersäcke	-	390	31 480	7 820	8 400 (gef. 13 880)	41 800	89 890
9	Krankenhosen, ungefüttert	-	—	5 950	2 100	—	17 880	25 930
10	Krankenröcke, -	-	—	5 950	2 100	—	gef. 14 880	22 930
11	Kopfmatratzen von Rosshaar	-	—	—	980	980	700	2 660
12	Leibmatratzen - -	-	—	—	700	700	700	2 100
13	Leibbinden, wollene	-	—	—	—	7 000	11 500	18 500
14	Pantoffeln	Paar	—	2 690	1 260	1 260	1 400	6 610
15	Röcke für Lazarethgehilfen	Stück	—	1 824	336	336	244	2 740
16	Schürzen für Krankenwärter	-	—	3 648	672	672	544	5 536
17	Strohsäcke mit Schlaufen	-	390	31 480	8 540	8 400	44 700	93 510
18	Socken, baumwollene	Paar	—	8 460	1 680	8 120	7 200	25 460
19	- wollene	-	—	12 160	1 680	7 280	32 200	53 320
20	Taschentücher	Stück	—	—	—	—	1 800	1 800
21	Unterjacken, wollene	-	—	—	—	7 000	15 800	22 800

VI. Lebensmittel.

1	Reis	Centner	—	115½	—	—	238	353½
2	Graupen	-	—	72	—	—	2228	2300
3	Hafergrütze	-	—	58	14	14	1363	1435
4	Weizenmehl	-	—	58	28	28	1661	1775
5	Weizengries	-	—	86¾	21	21	1509½	1638¼
6	Griesmehl	-	—	—	—	—	4	4
7	Sago	-	—	—	—	—	47½	47½
8	Nudeln	-	—	—	—	—	364	364
9	Erbsen	-	—	—	—	—	206	206
10	Bohnen	-	—	—	—	—	611	611
11	Linsen	Pfund	—	—	—	—	6	6

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände.	Mengenbezeichnung	Einmaliger Bedarf der 39 Sanitäts-Detachements	152 Feldlazarethe	14 Lazareth-Reservedep.	Lazareth-Reservemag.	Direkte Sendung des Kriegsministeriums M.-M.-Abth.	Summe
12	Buchweizengrütze	Pfund	—	—	—	—	170	170
13	Kartoffeln	-	—	—	—	—	200	200
14	Gebackene Pflaumen	-	—	—	—	—	813½	813½
15	Erbswurst	-	—	—	—	—	3	3
16	Komprim. Gemüse	-	—	—	—	—	120	120
17	Butter	Centner	—	73	—	—	1 352	1 425
18	Salz	-	—	58	—	—	175	233
19	Pfeffer und verschiedene Gewürze	Pfund	—	—	—	—	139	139
20	Kondensirte Milch	-	—	—	—	—	4 100	4 100
21	Thee	-	—	—	—	—	3 775	3 775
22	Zucker	-	250	—	—	—	7 925	8 175
23	Chokolade	-	250	—	—	—	—	250
24	Kakaomasse	Centner	—	30¼	8½	8½	171¼	220½
25	Citronensäure	Pfund	39	—	—	—	—	39
26	Citronen	Stück	—	—	—	—	800	800
27	Feiner Zwieback und Biscuits	Pfund	775	6495½	2100	—	16 800	26 170½
28	Schiffszwieback	Centner	—	304	84	70	130	588
29	Eier	Schock	—	—	—	—	8 404	8 404
30	Fleischextrakt	Pfund	250	1515	700	700	34 800	37 960
31	Präserv. Rindfleisch in Büchsen	Centner	—	—	—	—	669¾	669¾
32	- - mit Bouillon	-	—	—	—	—	491½	491½
33	- Kalbsbraten	Pfund	—	—	—	—	1 000	1 000
34	- Kalbskarbonade	-	—	—	—	—	1 000	1 000
35	Ger. Schinken	Centner	—	—	—	—	44¾	44¾
36	Branntwein (Korn)	Quart	175½	—	—	—	—	175½
37	Rothwein	-	3162	9120	5040	—	89 800	106 122
38	Schwere Weine, Sherry etc.	Flaschen	—	—	—	—	15 250	15 250
39	Rum und Cognac	Quart	—	2736	630	630	7 598	12 098
40	Essig	-	—	1520	420	420	816	3 176
41	Bier	Flaschen	—	—	—	—	14 000	14 000
42	Selterwasser	-	—	—	—	—	6 000	6 000
43	Gebrannter Kaffee	Centner	—	15¼	7	7	554¾	584

VII. Sonstige wichtigere Utensilien und Materialien.

1	Esslöffel, blecherne	Stück	468	7580	2520	—	600	11 168
2	Essnäpfe	-	—	7580	2520	—	540	10 640
3	Handlampen	-	—	912	252	—	—	1 164
4	Handlaternen	-	468	1216	336	—	—	2 020
5	Kämme, enge und weite	-	—	5472	—	—	—	5 472
6	Kaffeemühlen	-	156	608	252	—	—	1 016
7	Kasserollen von Kupfer	-	78	304	84	—	—	466
8	Kessel, Kupfer-, verschiedener Grösse	-	—	760	168	—	—	928
9	Krankentragen, einschl. Räderbahren	-	1638	1	770	—	—	2 409
10	- - Stangen	-	—	1216	—	—	—	1 216
11	Krankenzelte	-	—	—	336	—	—	336
12	Kohlenfilter	-	—	326	84	—	—	410
13	Messer und Gabeln	-	—	7580	2520	—	—	10 100
14	Nachteimer von Zinn	-	—	564	168	168	144	1 044
15	- -Gestelle	-	—	564	168	168	120	1 020
16	Steckbecken von Zinn	-	156	846	252	252	180	1 686
17	Theekessel von Kupfer	-	78	282	84	84	—	528
18	Töpfe von Kupfer	-	—	304	84	—	—	388
19	Tragegurte zu Krankentragen	-	1638	1216	868	—	—	2 722
20	Trinkbecher von Blech	-	1578	7580	2520	—	—	11 678
21	Uringefässe von Guttapercha	-	234	3040	840	—	60	4 174
22	Zelte, Verbinde-	-	78	—	—	—	—	78
23	Lichte, Stearin-	Pfund	250	—	—	—	1 450	1 700
24	Pechfackeln	Stück	780	—	—	—	—	780
25	Wachsstock	Pfund	—	—	—	—	90	90
26	Seife	-	—	—	—	—	90	90
27	Feiner Bindfaden	-	—	—	—	—	30	30
28	Bast	-	—	—	—	—	30	30
29	Rüböl	Centner	—	—	—	—	44	44
30	Streichhölzer	Stück	—	—	—	—	15 000	15 000

Beilage 37.

Inhalt und Packordnung

eines Bayerischen Bandagentornisters für die Infanterie.[1]

4 Zirkelbinden zu 10 Ellen,
20 - - 5 -
3 Suspensorien,
15 Ellen Bändchen,
1/8 Pfund Spagat,
3 Schnallentourniquets,
3 Loth Waschschwamm,
1 blecherner Becher mit Handhäkchen,
1/4 Brief Stecknadeln,
6 Nadeln und 1 Spul Faden,
1 Wachskerze,
3 Ellen Leinewand und 1 Leintuch,
Zahninstrumente der Aerzte.[2])

Die verzeichneten Stücke werden ungefähr in der Ordnung, wie sie vorgetragen sind, vom Boden aufwärts zweckmässig eingelegt.

Die Charpie wird unter dem Deckel in die dort befindliche Vorrichtung untergebracht.

Hölzerne Schienen können zwischen dem Deckel und Tornister ohne weitere Vorrichtung Platz finden.

Das Kästchen nimmt auf: Schächtelchen, Töpfchen, Gläser etc. zur Aufbewahrung der nothwendigsten Arzneimittel.

Die Seitenbehälter: gestrichenes Heftpflaster.

---

[1]) Der Tornister für die Kavallerie enthielt die gleichen Gegenstände, jedoch in geringerer Quantität.

[2]) Die übrigen Instrumente (auch Pravaz'sche Spritze) befanden sich in der Umhängetasche, welche letztere von den Aerzten selbst beschafft werden musste.

Beilage 38.

Uebersicht
der Ausrüstung mit Arzneimitteln

a. eines Bayerischen Infanterie- oder Jäger-Bataillons (Kavallerie-Regiments, Artillerie-Abtheilung, Feld-Genie-Division, Sanitäts-Kompagnie),
b. eines Aufnahms-Feldspitals,
c. eines Haupt-Feldspitals.

No.	Arzneimittel	a.		b.		c.		No.	Arzneimittel	a.		b.		c.	
		Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.			Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
1	Acetum crud.	—	—	—	—	7	12	42	Chinin. sulfur.	—	—	1	12	6	4
2	Acid. acetic. dil.	—	—	—	—	7	12	43	Chloroform	1	—	7	—	14	—
3	- arsenicos.	—	—	—	—	—	12	44	Collodium	—	8	—	18	5	—
4	- carbolic. cryst.	—	—	1	—	2	—	45	Colophonium	—	—	—	—	9	—
5	- citric. pulv.	—	—	—	12	2	6	46	Cort. Chin. cont.	—	—	3	—	2	—
6	- hydrochlor.	—	—	—	—	6	—	47	- - pulv.	—	—	—	—	—	—
7	- - dilut.	—	—	—	18	—	—	48	- Cinnam.	—	—	—	6	1	—
8	- nitric.	—	—	—	—	6	—	49	- fruct. Aurant. flav.	—	—	—	—	1	18
9	- phosphor.	—	—	—	8	—	12	50	- Querc. conc.	—	—	—	—	8	—
10	- sulfur. dilut.	—	—	—	8	—	12	51	Crocus	—	—	—	—	—	12
11	- tannic.	—	—	—	4	—	10	52	Cupr. acetic.	—	—	—	—	—	12
12	- tartaric. pulv.	—	6	2	12	7	—	53	- aluminat.	—	—	—	2	—	9
13	Adeps suillus	—	—	12	—	24	—	54	- sulfur.	—	—	—	—	3	12
14	Aether	—	—	—	12	3	12	55	Empl. adhaesiv. Edinb.	1	—	12	—	12	—
15	- acetic.	—	—	—	6	—	12	56	- - Herbipol.	—	—	4	—	6	—
16	Aloe pulv.	—	—	—	—	10	—	57	- - Cantharid. ord.	—	—	1	—	6	—
17	Alumen	—	2	—	12	5	—	58	- - Albespeyr.	20	□	80	□	80	□
18	- ust.	—	—	—	—	3	12	59	- Cicut.	—	—	2	—	6	—
19	Ammoniac. pulv.	—	—	—	—	4	—	60	- Hydrargyr.	—	—	2	—	6	—
20	Ammon. chlorat.	—	12	2	—	8	—	61	- Lithargyr. comp.	1	—	6	—	16	—
21	- - ferrat.	—	—	—	—	—	12	62	- Matris	—	—	—	—	—	—
22	Amygdal. amar.	—	—	—	—	2	—	63	Euphorb. pulv.	—	—	—	—	1	18
23	- dulc.	—	—	12	—	14	—	64	Extr. Aconit.	—	—	—	8	—	18
24	Amylum	—	—	1	12	3	—	65	- Belladonn.	—	—	—	—	—	9
25	Aqua amygd. amar.	—	—	—	12	—	12	66	- Carnis.	—	—	4	—	12	—
26	- calcar.	—	—	—	—	8	—	67	- Cascarill.	—	—	—	12	—	18
27	- cinnamom.	—	—	—	—	8	—	68	- Cicut.	—	—	—	8	—	12
28	- destillat.	—	—	5	—	8	—	69	- Ferr. pomat.	—	—	—	—	1	—
29	- menth. pip.	—	—	—	—	8	—	70	- Gentian	—	—	—	—	—	18
30	Argent. nitric. fus.	—	1/2	—	6	2	12	71	- Hyoscyam.	—	—	—	8	4	—
31	Atropin. sulfur.	—	—	—	—	—	1/4	72	- Ratanh.	—	—	—	—	—	12
32	Bals. Copaiv.	—	—	—	8	—	12	73	- Scill.	—	—	—	—	—	18
33	- Peruvian.	—	—	—	—	—	8	74	Farina Secalis	—	—	2	12	2	12
34	Bismuth. nitric.	—	—	—	6	—	8	75	Ferr. carbonic.	—	—	—	—	1	—
35	Borax pulv.	—	—	2	12	4	12	76	- lactic.	—	—	—	2	—	4
36	Bulb. Scill. pulv.	—	—	—	—	—	2	77	- pulverat.	—	—	—	—	1	—
37	Calcar. chlorat.	—	—	7	—	9	—	78	- sulfur. pur.	—	—	—	—	2	12
38	Camphora	—	—	1	12	6	—	79	Flor. Arnic.	—	—	1	—	2	—
39	Cantharid. pulv.	—	—	—	—	6	—	80	- Chamomill.	—	16	3	—	4	—
40	Cera alba	—	—	3	—	8	—	81	- Sambuc.	—	16	3	—	5	—
41	- flav.	—	—	—	—	12	—	82	- Verbasc.	—	—	2	12	3	12

No.	Arzneimittel	a. Pfd.	a. Lth.	b. Pfd.	b. Lth.	c. Pfd.	c. Lth.
83	Fol. Alth. conc.	—	—	2	—	3	—
84	- Belladonn.	—	—	—	—	—	16
85	- Digital.	—	—	—	12	—	16
86	- - pulv.	—	—	—	2	—	2
87	- Hyoscyam. conc.	—	—	2	—	3	—
88	- Menth. pip.	—	16	2	—	2	12
89	- Salviae	—	—	3	—	4	—
90	- Senn.	—	—	2	12	3	—
91	Fruct. Anis. vulg.	—	—	—	—	—	—
92	- Foenic. pulv.	—	—	—	—	12	—
93	- Juniper. pulv.	—	—	—	—	12	—
94	- - in toto	—	—	5	—	6	—
95	Galban. pulv.	—	—	—	-	4	—
96	Glycerin	—	—	—	18	4	—
97	Gumm. arabic. pulv.	—	8	5	—	4	—
98	Herb. Absinth. conc.	—	—	—	—	3	—
99	- Cicut. conc.	—	—	2	—	2	12
100	Hydrarg. bichlor. corr.	—	1/4	—	8	2	—
101	- chlorat. mite	—	2	1	—	2	—
102	- depurat.	—	—	—	—	5	—
103	- oxydat. rubr.	—	1/4	—	4	1	—
104	- praecipit. alb.	—	—	—	—	—	18
105	Jod. pur.	—	—	—	—	—	12
106	Kal. carbonic. dep.	—	—	—	—	4	12
107	- caustic.	—	—	—	4	—	8
108	- hypermang.	—	—	—	2	—	6
109	- nitric.	—	12	5	—	12	—
110	- sulfur.	—	—	3	12	14	—
111	- tartaric.	—	—	—	—	2	12
112	Kalium bromat.	—	—	—	2	—	4
113	- jodat.	—	—	—	8	5	4
114	- sulfurat.	—	—	—	—	2	12
115	Kreosot	—	—	—	8	—	10
116	Lich. island. amar. priv.	—	—	1	—	2	—
117	Liniment. sap. camph.	—	—	—	—	4	12
118	Liqu. Ammon. acet.	—	—	—	18	5	—
119	- - anis.	—	—	—	8	—	12
120	- - caustic.	—	16	5	—	7	—
121	- - rectif.	—	—	—	—	—	12
122	- - succin.	—	—	—	—	—	—
123	- Ferr. sesquichl.	—	12	—	6	—	18
124	- Plumb. subacet.	1	—	7	—	9	12
125	- Stibii chlorat.	—	—	—	—	—	12
126	Lithargyr.	—	—	—	—	14	—
127	Magnes. carbonic.	—	—	—	—	—	12
128	- sulfur.	—	20	2	12	9	—
129	Mangan. hyperoxyd.	—	—	—	—	8	—
130	Manna	—	—	9	—	14	—
131	Mel crud.	—	—	16	—	36	—
132	- depurat.	—	—	7	—	6	—
133	Mixtur. sulf. acid.	—	6	—	8	—	18
134	Morph. acetic.	—	—	—	2	—	3
135	Moschus	—	—	—	1	—	2
136	Myrrha	—	—	—	—	3	8
137	Natr. bicarbonic.	1	6	5	—	5	12
138	- sulfur.	—	—	4	12	12	—
139	Ol. amygdal. dulc.	—	6	4	12	4	12
140	Ol. Anis.	—	—	—	—	—	8
141	- Foenicul.	—	—	—	4	—	8
142	- Jecor. asell.	—	—	—	—	4	12
143	- Juniper.	—	—	—	—	4	—
144	- Laur.	—	—	—	—	12	—
145	- Lini.	—	—	—	—	7	—
146	- Menth. pip.	—	—	—	2	—	8
147	- Olivar. commun.	—	—	4	12	7	—
148	- - provinc.	—	16	—	—	—	—
149	- Ricin.	—	6	—	16	4	—
150	- Rosmarin.	—	—	—	—	—	12
151	- Sinapis	—	—	—	1	—	2
152	- Terebinth.	—	16	—	12	6	12
153	Opium in toto	—	—	—	—	2	16
154	- pulv.	—	1/2	—	8	—	6
155	Oxymel Scill.	—	—	—	—	6	—
156	- simpl.	—	—	7	—	10	—
157	Pix naval.	—	—	—	—	12	—
158	Plumb. acetic. pulv.	—	—	—	—	4	—
159	Pulpa Tamarind. dep.	—	—	4	—	12	—
160	Pulv. styptic.	—	6	—	—	—	—
161	Rad. Alth. conc.	2	—	9	—	12	—
162	- - pulv.	—	—	1	—	12	—
163	- Angelic. pulv.	—	—	—	—	14	—
164	- Belladonn.	—	—	—	—	—	2
165	- Colomb. conc.	—	—	2	—	6	—
166	- Gentian. pulv.	—	—	—	—	12	—
167	- Helenii pulv.	—	—	—	—	14	—
168	- Ipecacuanh. cont.	—	—	1	—	9	8
169	- - pulv.	—	—	1	12	1	8
170	- Liquirit. conc.	—	—	6	—	7	—
171	- - pulv.	—	—	1	—	10	—
172	- Rhei concis.	—	—	1	—	1	12
173	- - pulv.	—	—	1	12	1	12
174	- - in toto	—	—	—	—	6	—
175	- Sassaparill. conc.	—	—	—	—	5	—
176	- Seneg. conc.	—	—	1	—	6	—
177	- Valerian. conc.	—	—	1	—	3	—
178	- - pulv.	—	—	—	—	10	—
179	Resin. Pin.	—	—	—	—	12	—
180	Rhizom. Calam. conc.	—	—	3	—	7	—
181	- - pulv.	—	—	—	—	12	—
182	Sacch. alb. pulv.	—	—	4	—	4	—
183	- - in toto	—	16	10	—	12	—
184	- lact. pulv.	—	—	—	12	2	—
185	Santonin	—	—	—	—	—	1
186	Sapo domestic.	—	—	5	—	14	—
187	- oleaceus	—	—	1	—	6	—
188	- virid.	—	—	12	—	16	—
189	Sebum	—	—	—	—	12	—
190	Sem. Lin. pulv.	—	—	10	—	12	—
191	- Sabadill. pulv.	—	—	—	—	—	—
192	- Sinap. pulv.	—	—	2	—	8	—
193	Spec. aromat.	—	—	3	—	3	12
194	- emollient.	—	—	22	—	9	—
195	Spiritus	3	12	9	—	13	—
196	- aether.	—	6	2	18	3	18

No.	Arzneimittel	a. Pfd.	a. Lth.	b. Pfd.	b. Lth.	c. Pfd.	c. Lth.
197	Spirit. aether. nitr.	—	—	—	6	—	12
198	- camphor.	3	12	5	—	7	—
199	- cochlear.	—	—	—	—	4	12
200	- saponat.	—	—	5	—	7	—
201	Spong. cerat.	—	—	—	—	—	12
202	Stib. sulf. aurant.	—	—	—	8	2	—
203	- - crud.	—	—	—	—	24	—
204	Strychnin. pur.	—	—	—	—	—	½
205	Succ. Juniper.	—	—	—	—	16	12
206	- Liquirit. crud.	—	—	4	—	10	—
207	Sulfur. depur.	—	—	2	12	9	—
208	Syrup. simpl.	—	—	7	—	7	—
209	Tartar. depur.	—	12	3	12	8	—
210	- natronat.	—	—	1	12	3	—
211	- stibiat.	—	1	—	12	7	—
212	Terebinth. laric.	—	—	—	—	14	—
213	Tinct. Absinth.	—	—	—	—	—	—
214	- Arnic.	—	—	4	12	7	—
215	- Cantharid.	—	—	—	—	4	12
216	- Chin. comp.	3	12	5	—	12	—
217	- Cinnamom.	—	—	—	—	4	12
218	- Ferr. pomat.	—	—	—	—	—	16
219	- Jodi.	—	—	—	12	—	—
220	- Myrrh.	—	—	—	—	4	12
221	- Opii crocat.	—	—	—	12	5	12
222	- - simpl.	—	6	—	12	4	18
223	- Rhei vinos.	—	—	—	—	4	18
224	Tubera Jalapp. pulv.	—	—	1	12	1	12
225	- Salep. cont.	—	—	—	—	2	—
226	Unguent. aegyptiac.	—	—	—	—	12	—
227	- cereum.	—	16	12	—	12	—
228	- flav.	—	—	4	—	10	—
229	- hydrarg. cin.	—	8	4	—	12	—
230	- terebinth.	—	8	4	—	12	—
231	Vin. Colchic.	—	—	—	10	—	12
232	- stibiat.	—	—	—	—	—	16
233	Zinc. chlorat.	—	—	—	4	—	6
234	- oxydat.	—	—	—	—	—	6
235	- pur.	—	—	—	—	—	14
236	- sulfur. pur.	—	—	—	12	—	9

No.	Arzneimittel	a. Pfd.	a. Lth.	b. Pfd.	b. Lth.	c. Pfd.	c. Lth.
237	Zinc. sulfur. venale	—	—	—	—	5	—
238	Pulv. aerophor. angl.	Stück 60		—	—	—	—
239	- Chinin Gr. V pr. dos.	- 60		—	—	—	—
240	- emetic.	- 60		—	—	—	—
241	- laxant.	- 60		—	—	—	—
242	- Morph. ¼ Gr. pr. dos.	- 60		—	—	—	—
243	- Rhei Gr. 10 pr. dos.	- 60		—	—	—	—
	Reagentien.						
244	Acetas Baryt.	—	—	—	—	—	1
245	- Plumb. dep.	—	—	—	—	—	2
246	- Potasse	—	—	—	—	—	1
247	Acid. arsenicos. ch. p.	—	—	—	—	—	6
248	- boracic.	—	—	—	—	—	1
249	- hydrothionic. liquid.	—	—	—	—	—	4
250	- oxalic.	—	—	—	—	—	1
251	- sulfur. pur.	—	—	—	—	—	10
252	Alcohol Gallar.	—	—	—	—	—	4
253	Baryt. pur. liquid.	—	—	—	—	—	6
254	Boruss. Potasse et Oxydul. ferr.	—	—	—	—	—	1
255	Carbonas Potasse	—	—	—	—	—	6
256	- Sodae	—	—	—	—	—	4
257	Hydrosulf. Ammon. liqu.	—	—	—	—	—	8
258	Jod. pur.	—	—	—	—	—	8
259	Murias Aur. liqu.	—	—	—	—	—	1
260	- Barytas	—	—	—	—	—	1
261	- Oxyd. ferr. liqu.	—	—	—	—	—	6
262	- Sod. pur.	—	—	—	—	—	2
263	Nitras Argent.	—	—	—	—	—	¼
264	- Barytae	—	—	—	—	—	1
265	- Oxyd. Hydrarg.	—	—	—	—	—	1
266	Oxalas Ammon.	—	—	—	—	—	1
267	Phosphas Sodae et Ammon.	—	—	—	—	—	1
268	Potass. pur. liquid.	—	—	—	—	—	6
269	Succin. Ammoniae	—	—	—	—	—	1
270	Sulphas Argent.	—	—	—	—	—	¼
271	- Cupr. et Ammon. liqu.	—	—	—	—	—	4
272	- - pur.	—	—	—	—	—	6
273	- Oxydul. ferr. liquid.	—	—	—	—	—	6

Beilage 39.

Uebersicht

der Sanitätsausrüstung (ausschliessl. Arzneimittel) eines Bayerischen Infanterie- oder Jäger-Bataillons (Kavallerie-Regiment, Artillerie-Abtheilung, Feld-Genie-Division), einer Sanitäts-Kompagnie, der Verbandreserve des Divisionsarztes, eines Aufnahms-Feldspitals und eines Haupt-Feldspitals.

Gegenstand	Infanterie-Bataillon	Sanitäts-Kompagnie	Verbandreserve des Divisionsarztes	Aufnahms-Feldspital	Haupt-Feldspital
					Stück
Feldtragbahren	4	30	2	4	8
Tragleder	2	15	2	4	8
Bandagentornister	2	3	2	—	—
Verbandtaschen	16	150	—	—	—
Handlaternen für Aerzte	1	5	—	2	2
Wollene Decken	2	6	10	352	1000
Leintücher	—	—	—	640	2000
Strohsäcke	—	3	—	224	800
Kopfpolster	—	3	—	220	800
Hölzerne Bettladen	—	—	—	160	216
Hemden	—	—	—	300	1000
Schlafröcke	—	—	—	24	400
Aermelleibchen	—	—	—	60	400
Ueberhosen	—	—	—	40	400
Unterhosen	—	—	—	100	800
Schlafmützen	—	—	—	40	300
Leinene Socken Paar	—	—	—	200	600
Handtücher	2	6	10	200	800
Pantoffeln Paar	—	—	—	100	400
Schürzen für Aerzte	—	—	—	24	60
Ordinationstafeln	—	—	—	220	800
Feldtische	—	—	—	2	10
Feldstühle	—	—	—	4	20
Uringläser	—	—	—	16	48
Leibschüsseln	—	—	—	12	48
Nachtstühle	—	—	—	—	24
Speckschalen von Blech	—	—	—	40	150
Grosse Schwämme	—	—	—	4	10

Gegenstand	Infanterie-Bataillon	Sanitäts-Kompagnie	Verbandreserve des Divisionsarztes	Aufnahms-Feldspital	Haupt-Feldspital
				Stück	
Kleine Schwämme Pfund	1/4	6	5/4	20	30
Kataplasmen-Pfannen	—	—	—	2	10
Thermometer	—	—	—	—	10
Feine Leinewand Ellen	—	—	—	20	50
Grobe - -	—	—	—	10	50
Shirting zu Heftpflaster	—	—	—	20	50
Gebrauchte Leintücher	16	36	80	50	200
Zirkelbinden, zehnellige	50	225	250	300	1000
- fünfellige	100	225	300	200	1000
Bindenwinden	—	3	—	2	2
Dreieckige Tücher	—	300	—	100	300
Suspensorien	6	30	30	20	50
Kompressen	—	—	—	200	500
Grobe Charpie Pfund	8	120	40	40	100
Feine - -	12	30	60	40	100
Baumwollwatte Blatt	20	40	100	40	100
Flanell Ellen	3	9	15	10	40
Wachstuch -	—	—	—	10	40
Leinenband, à 25 bis 30 Ellen	2	6	10	4	20
Bindfaden Pfund	1/2	6	2 1/2	1	2
Ungebleichter Zwirn Loth	6	18	30	8	16
Unterbindungsseide -	—	4	—	4	16
Weisses Wachs -	3	6	15	4	10
Stecknadeln Brief	1	40	5	100	100
Pappendeckel Stück	4	40	20	20	50
Holzschienen, flache	6	75	30	60	100
Blechschienen, hohlrunde	4	12	20	10	30
Hohlschienen, nach Port	—	120	—	48	—

Gegenstand	Infanterie-Bataillon	Sanitäts-Kompagnie	Verbandreserve des Divisionsarztes	Aufnahms-Feldspital	Haupt-Feldspital
Prismatische Hölzer	—	72	—	60	100
Handbretter	6	36	30	10	30
Fussbretter	6	36	30	10	30
Pflasterspatel	1	3	—	2	10
Schienen für das coll. femoris (Desault)	2	3	10	12	20
Plana bis inclinata	—	3	—	10	16
Bandagen für den Schlüsselbeinbruch	—	—	—	2	4
Spreusäcke, ungefüllt	—	—	—	40	200
Bruchbänder	5	15	25	20	80
Aderpressen	12	45	60	20	40

Gegenstand	Infanterie-Bataillon	Sanitäts-Kompagnie	Verbandreserve des Divisionsarztes	Aufnahms-Feldspital	Haupt-Feldspital
Verbandschüsseln von Blech	2	6	10	4	12
Instrumentenapparat M/59	—	—	—	2	2
Resektionsapparate	—	—	—	2	2
Filial-Instrumentenapparate	1	1	1	1	1
Kleine Feld-Instrumentenapparate	—	1	—	1	1
Schröpf- und Aderlassapparate	—	—	—	2	2
Aderlassschüsseln	—	—	—	2	2
Gestrichenes Heftpflaster Ellen	—	12	—	1	1
Gyps in Blechbüchsen Pfund	10	30	20	—	1

Uebersicht des eisernen Bestandes an Lebensmittelvorräthen bei einer Sanitäts-Kompagnie und einem Aufnahms-Feldspital.

Gegenstand	Sanitäts-Kompagnie	Aufnahms-Feldspital
Gerste Pfund	—	50
Reis -	—	40
Gries -	—	40
Weisses Mehl -	—	50
Einbrennmehl -	75	50
Gedörrte Zwetschgen -	—	100
Zwieback -	—	80

Gegenstand	Sanitäts-Kompagnie	Aufnahms-Feldspital
Fleischextrakt Unzen	18	200
Kochsalz Pfund	30	40
Kümmel -	9	8
Schmalz -	3	20
Weisser Wein Flaschen	12	20
Essig -	12	30

Infanterie-Bataillon	Sanitäts-Kompagnie	Verbandreserve des Divisionsarztes	Aufnahms-Feldspital	Haupt-Feldspital
2	6	10	4	12
—	—	—	2	12
—	—	—	2	12
1	1	1	1	1
—	1	—	1	1
—	—	—	2	2
—	—	—	2	2
—	12	—	—	1
10	30	20	—	1

einer Sanitäts-

Sanitäts-Kompagnie	Aufnahms-Feldspital
18	200
30	40
9	8
3	20
12	20
12	30

Beilage 40.

Inhalt

der Badischen Verbandzeugträger-Tasche.

1 Scheere.
1 Schnallentourniquet.
1 Blechbüchse mit 1 Schwamm, gestrichenem Heft- und anderem Pflaster (letzteres nach Ermessen des Arztes).
1 Blechbüchse für einige Stückchen Zucker.
1 Blechbüchse mit 4 kleinen Arzneigläschen (gefüllt mit spir. aether, tinct. opii simpl., acid. acet. und einem von dem Arzt zu bestimmenden Arzneimittel).
2 Glasflaschen (1 mit Cognac, 1 mit Wasser).
1 Trinkgläschen.
1 Kugelzange.
1 Wundspritze.
2 Fischbeinschienen.
1/2 Pfund Charpie.
5 Binden.
25 Kompressen.
1 Stück Verbandleinewand (1/4 Leintuch).
5 gesäumte dreieckige Tücher.
1/8 Pfund Baumwolle.
1/2 Brief Stecknadeln.
2 Loth Zwirn (aufgewickelt).
4 Loth Bindfaden (aufgewickelt).

Beilage 41.

Ausrüstung

eines Badischen Verbandarzneiwagens.

I. Pharmaceutische Geräthschaften.

No.	Namen	Menge
1	Ganze Flaschen	12
2	Halbe Flaschen	8
3	Viertelsflaschen	8
4	Achtelsflaschen	7
5	Ganze Blechbüchsen	13
6	Halbe Blechbüchsen	16
7	Viertelsblechbüchsen	10
8	Achtelsblechbüchsen	8
9	Grammwaage	1
10	Grössere Waage	1
11	Gewichtsgarnitur	1
12	Lederne Säcke	11
13	Medizingläser	50
14	Medizintöpfe	20
15	Reibschalen mit Pistillen	2
16	Salbenspatel	2
17	Löffel von Bein	1
18	Hornene Infundibeln	2
19	Zinnerne Mensur	1
20	Colatorien	6
21	Trinkgläschen	1
22	Spiritus-Theemaschine	1
23	Kasserolle	1
24	Feldkessel	1

II. Chirurgische Geräthschaften.

No.	Namen	Menge
25	Amputationsetui	1
26	Zahnoperationsetui	1
27	Kugelzangen	4
28	Katheter von Neusilber	2
29	Elastische Katheter	4
30	Troikar für den Blasenstich	1
31	Schlundzange	1
32	Schlundstösser	1
33	Pflasterscheere	1
34	Pflasterspatel	1
35	Pinzette	1
36	Scheere für den Pappverband	1
37	Schröpfapparat	1
38	Blechbüchse mit 6 Schwämmen	1
39	Blechbüchse für Heftpflaster	1
40	Klystierspritze	1
41	Wundspritzen	2
42	Trippersprítzen	2
43	Bruchbänder	6
44	Schnallentourniquets	8
45	Fischbeinschienen	8
46	Blechene Hohlschienen	4
47	Holzschienen	8
48	Aderlassmensur	1
49	Schwefeläther-Apparat	1
50	Tragbahren	2

III. Verbandmittel und dergl.

No.			
1	Charpie	Pfund	20
2	Kompressen		400
3	Rollbinden		300
4	Flanellvollbinden		4
5	Flanell	Ellen	4
6	Alte Leintücher zum Verband		8
7	Stück Leinenband, zollbreit		1
8	Baumwolle	Pfund	1
9	Armschlingen		6
10	Suspensorien		6
11	Flanell-Leibbinden		6
12	Pappendeckel	Bogen	6
13	Wachspapier	Buch	1
14	Stecknadeln	Brief	2
15	Nähnadeln	Stück	12
16	Weisser Zwirn	Loth	8
17	Weisse Cordonnetseide	-	8
18	Bindfaden	-	16
19	Wachs	-	3
20	Wolldecken		6
21	Handlaternen		1

No.	Namen		Menge
	IV. Arzneien.		
	1) Flüssigkeiten.		
	a. In ganzen Flaschen (zu 2 Schoppen).		
1	Acet. vin. opt.	Pfund	2
2	Aq. vul Theden	-	2
3	Liq. Ammon. caust.	-	2
4	Aeth. sulphur.	-	2
5	Ol. Papav. alb.	-	2
6	Spir. vin. gall.	-	2
7	- camphorat.	-	2
8	- sapon.	-	2
9	- vin rectif.	-	2
10	Tinct. amar.	-	2
	b. In halben Flaschen (zu 1 Schoppen).		
11	Acet. Saturn.	Pfund	1
12	Elix. acid. Haller	-	1
13	Liq. Minderer	-	1
14	Ol. Terebinth	-	1
15	Tinct. Opii simpl.	-	1
16	Balsam. Copaiv.	-	1
	c. In Viertelsflaschen (zu 1/2 Schoppen).		
17	Aether, acet.	Pfund	1/2
18	Tinct. Cinnam.	-	1/2
19	Liq. anodyn. min. Hoffm.	-	1/2
20	Tinct. Chin. compos.	-	1/2
	d. In Achtelsflaschen (zu 1/4 Schoppen) mit eingeriebenen Stöpseln.		
21	Spir. Sinap	Unzen	2
22	Chloroform	-	2
	-	-	3
23	Creosot	-	1/2
24	Ol. Menth. pip.	-	1/4
	2) Trockene Arzneimittel.		
	a. In ledernen Säcken.		
25	Flor. Chamom.	Pfund	4
26	Spec. pector.	-	4
27	Rad. Alth.	-	3
28	Far. semin. Lin.	-	3
29	Flor. sambuc.	-	2
30	Herb. Menth.	-	2
31	Spec. Aromat.	-	2
32	Rad. Calam. arom.	-	1
33	Rad. Valerian.	-	1
34	Flor. Arnic.	-	1
35	Herb. Salv.	-	1
	b. In ganzen Blechbüchsen.		
36	Amylum	Pfund	1 1/2
37	Sacch. alb.	-	2
38	Sem. Sinap. pulv.	-	2
39	Pulv. Cubeb.	-	2
40	Sal. amar.	Pfund	1 1/2
41	Empl. adhaes.	-	3
42	Empl. matris.	-	2
43	Sapo venet.	-	2
44	Sapo causticus	-	3
	- -	-	3
45	Empl. matur. croc.	-	2
46	Cerat. simpl.	-	2
47	Cerat. Saturn	-	2
	c. In halben Blechbüchsen.		
48	Camphor	Pfund	1/2
49	Gumm. arab.	-	1
50	Fol. Senn.	-	1/2
51	Succ. Liquir	-	1
52	Rad. Rhei pulv.	-	1/2
53	Rad. Ipecac.	-	1/2
54	Alum. crud.	-	1/2
55	Crem. Tart. pulv.	-	1/2
56	Nitrum	-	1/2
57	Sal. ammon.	-	1
58	Empl. cantharid	-	1
59	Ungt. mercur.	-	1 1/2
60	Sin. sapon. camph.	-	1
61	Pulv. emet. disp.	Stück	100
62	Pulv. Dovr. disp.	-	100
63	Pulv. Chinin. sulph. disp.	-	100
64	Empl. adhaesiv. anglic.	-	24
	d. In Viertelsblechbüchsen.[1])		
65	Chinin. sulph.	Unzen	2
66	Extr. Hyoscyam.	-	1 1/2
67	Opium	-	1
68	Acid. tartar.	-	2
69	Natr. bicarbon.	-	3
70	Sacch. Saturn.	-	3
71	Tart. emet.	-	2
	e. In Achtelsblechbüchsen.[2])		
72	Morph. acet.	Unzen	1/4
73	Mercur. dulc.	-	1
74	Merc. subl. corros.	-	2
75	Merc. praec. rubr.	-	1/2
76	Lap. infern.	-	1/2
77	Zinc. sulph.	-	2

Anmerkung. Ausserdem werden noch kleine Handvorräthe der nöthigsten Theesorten in Viertels- und Achtelsbüchsen in der Schublade aufbewahrt; nämlich:

[1]) In Viertelsbüchsen: Flor. Chamom.
Herb. Menth. pip.
Spec. pector.

[2]) In Achtelsbüchsen: Flor. Sambuc.
Herb. Salv.

Beilage 42.

Ausrüstung

der Badischen Feldlazarethe (No. 1 bis 4) älterer Ordonnanz mit Instrumenten, Gegenständen zur Krankenpflege und Oekonomie-Utensilien.

Amputations-Etui		1
Resektions-Etui		1
Trepanations-Etui		1
Feldoperations-Etui (von Beck)		1
Von den übrigen Instrumenten-Etuis je		1
Mikroskop		1
Transfusionsapparat		1
Etui mit 12 Zinnkathetern		1
Augenspiegel		1
Kehlkopfspiegel		1
Kataplasmen-Erwärmer		—
Schürzen für Lazarethgehilfen		—
Armtragekapseln von Blech		—
Binden		618
Charpie	Pfund	100
Kompressen		1500
Drahthosen nach Bonnet		—
Drahtkamaschen		—
Eisbeutel von Kautschuk		12
Eisbeutel für die Augen		—
Flanell	Ellen	20
Fries zu Fomentationen	Ellen	—
Armkissen von Strohmayer		—
Häckselkissen		36
Luftkissen (Wasserk.)		2
Leinwand, alte weisse	Pfund	—
Leinwand, neue weisse	Ellen	—
Wachstuch	Ellen	10
Dreieckige Tücher		40
Mitellen		—
Reifenbahren		4
Sandsäcke		—
Ellbogen-Resektionsschienen		—
Schienen von Siebdraht		24
Fischbeinschienen		20

Shirting	Ellen	50
Schnürspan, Rollen	Pfund	5
Tapetenspan, Rollen	Pfund	5
Gitterstoff	Ellen	—
Strohladen		4
Verbandleintücher		36
Leintücher		600
Wollene Decken		200
Handtücher für Kranke		200
Hemden		200
Kopfpolster-Ueberzüge		400
Kopfpolster-Säcke		200
Leinene Unterhosen		40
Drillichene Unterhosen		8
Lazarethröcke		8
Wollene Jacken		40
Leinene Jacken		160
Pantoffeln		40
Röcke für Lazarethgehilfen		—
Schürzen für Krankenwärter		12
Baumwollene Socken	Paar	—
Wollene Socken	Paar	80
Strohsäcke		200
Essgeschirre von Blech		200
Esslöffel, Messer, Gabeln	je Stück	200
Kaffeemühlen		2
Nachteimer mit Gestellen		—
Bettpfannen		4
Trinkbecher von Blech		100
Uringefässe von Guttapercha		—
Lebensmittel		—
Küchenhandtücher		36
Küchenschürzen		18
Kochherde		2

Beilage 43.

Uebersicht

über die mobilen Sanitäts-Formationen der Deutschen Heere.

I. Armee des Norddeutschen Bundes.

43 Sanitäts-Detachements,
170 Feldlazarethe,
45 Sektionen Lazareth-Reserve-Personal,
16 Lazareth-Reserve-Depots.

Nämlich für

Garde- bis einschl. XII. Armeekorps: 39 Sanitäts-Detachements (à 2 Sektionen),
156 Feldlazarethe,
39 Sektionen Lazareth-Reserve-Personal,
13 Lazareth-Reserve-Depots.

XIII. Armeekorps: 1 Sanitäts-Detachement (à 2 Sektionen),
3 Feldlazarethe,
2 Sektionen Lazareth-Reserve-Personal,
1 Lazareth-Reserve-Depot.

XIV. Armeekorps: 1 Sanitäts-Detachement (à 2 Sektionen),
3 Feldlazarethe,
2 Sektionen Lazareth-Reserve-Personal[1]),
1 Lazareth-Reserve-Depot.

Grossherzogl. Hessische Division: 1 Sanitäts-Detachement (à 2 Sektionen),
6 Feldlazarethe,
1 Sektion Lazareth-Reserve-Personal,
1 Lazareth-Reserve-Depot.

4. Reserve-Division: 1 Sanitäts-Detachement (à 2 Sektionen),
2 Feldlazarethe,
1 Sektion Lazareth-Reserve-Personal.

II. Süddeutsche Staaten.

Bayern: 4 Sanitäts-Kompagnien,
12 Aufnahms-Feldspitäler,
4 Haupt-Feldspitäler.

Württemberg: 4 Feld-Sanitätszüge,
6 Feldspitäler,
1 Spital-Reserve-Depot.

Baden: 1 Sanitäts-Detachement (à 3 Sektionen),
5 Feldlazarethe (darunter 4 grössere älterer Ordonnanz),
2 Sektionen Lazareth-Reserve-Personal,
1 Lazareth-Reserve-Depot.

[1]) Das Badische Lazareth-Reserve-Personal wurde nur unvollständig formirt und kam nicht geschlossen zur Verwendung.

Beilage 44.

Anleitung zum Desinfektionsverfahren.

Von den zur Desinfektion gebräuchlichen und empfohlenen Mitteln sind folgende in Anwendung zu bringen:

1) Uebermangansaures Kali oder Natron,
2) Karbolsäure,
3) Chlorkalk,
4) Eisenvitriol, Zinkvitriol, Chlorzink,
5) Schwefel,
6) Kohle,

von denen ein Theil nur durch unmittelbare Berührung, ein anderer durch Verflüchtigung wirkt.

1) Zur Desinfektion von Wunden ist vorzugsweise eine Lösung von übermangansaurem Kali oder Natron, oder eine Lösung der Karbolsäure anzuwenden, die hierzu jedoch von besonderer Reinheit sein muss.

2) Zur Desinfektion von Exkrementen empfiehlt sich das Eisenvitriol (in Lösung von 1 : 30—40) oder die Karbolsäure, besonders in der von den chemischen Fabriken dargestellten Form eines mit derselben imprägnirten indifferenten Pulvers, das aufgestreut oder in Lösung angewendet wird.[1])

An Orten, wo die Bestandtheile der Süvern'schen Mischung (Chlormagnesium, Aetzkalk und Steinkohlentheer) leicht zu beschaffen sind, wird auch diese gut zur Desinfektion von Latrinen, Abtrittsgruben, stinkenden Wässern etc. in Gebrauch gezogen. Handelt es sich um die Desinfektion von Abtrittsschläuchen, unzugänglichen Kanälen und Röhren, so sind entweder stärkere Lösungen des genannten Karbolsäurepulvers oder die durch Verbrennen von Schwefel oder Schwefelfäden erzielte schweflige Säure, sowie Chlorräucherungen anzuwenden.

3) Die Desinfektion von Leib- und Bettwäsche wird durch Waschen mit hinreichend starken Laugen sichergestellt.

Die Wäsche solcher Kranken aber, die an Typhus, Pocken und anderen eminent ansteckenden Krankheiten gelitten haben, sind vorerst in einer Chlorkalk-, Karbolsäure-Lösung oder in einer schwächeren Lösung von Zinkvitriol (1 : 120), von Chlorzink (1 : 240) einige Zeit (12—36 Stunden) zu belassen und dann erst in gewöhnlicher Weise zu waschen.

4) Zur Desinfektion von Strohsäcken und Matratzen sind die Hüllen wie die Bettwäsche zu behandeln, das Stroh zu verbrennen, die Haare zu sieden.

Die Bettstellen sind mit einer Lösung von Karbolsäure oder Chlorkalk, von Zinkvitriol (1 : 80) oder Chlorzink (1 : 160) und später mit Seifenwasser abzuwaschen.

5) Kleidungsstücke werden am sichersten durch Hitze im Ofen (75—90° R.) desinfizirt, in Ermangelung eines Brennofens — Backofens etc. — wird die Desinfektion derselben durch längeres Belassen in den ad 3 genannten schwächeren Lösungen und nachheriges Waschen, oder auch durch Schwefel- bezw. Chlorräucherungen je nach den Stoffen ausgeführt.

6) Da die zur Desinfektion von Wohn- und Krankenräumen, Ställen etc. vorzugsweise zu benutzenden Mittel, wie Chlor, Karbolsäure, schweflige Säure, den sich darin Aufhaltenden selbst schädlich werden können, so sind dieselben in der Regel nur in unbelegten Räumen anzuwenden, und zwar bei geschlossenen Fenstern und Thüren.

Die Karbolsäure wird in der Form des oben genannten Pulvers durch Aufstreuen auf den Boden, oder wo man energischer und schneller wirken will, durch Aufstreuen auf erhitzte Schaufeln oder die Ofenplatte angewandt.

Chlorräucherungen werden in der Weise bewirkt, dass man Chlorkalk in irdenen Schalen (1 Theil) mit 1½ Theilen roher Salzsäure übergiesst. Man lässt die Räume etwa 12 Stunden unter der Einwirkung des Chlorgases, das dann durch Oeffnen von Thüren und Fenstern entfernt wird. Durch Aufstellen von Schalen mit Liq. ammon. caust. entfernt man den Chlorgeruch am schnellsten.

Je nach der Infektionsfähigkeit der in den Räumen vorgekommenen Krankheiten sind Fussböden und Wände sorgfältig mit Lauge, Chlorkalk oder Zinkvitriol-Lösung zu reinigen, event. mit neuem Anstrich zu versehen.

Infizirte Gegenstände von geringem Werthe, deren Desinfektion nur mit unverhältnissmässigen Kosten und grosser Mühe durchzuführen ist, werden am besten verbrannt; unbedingt geboten ist dies bei aller gebrauchten Charpie, bei Kompressen, alter Leinewand, wie überhaupt bei Verbandgegenständen, die bei ansteckenden Krankheiten benutzt waren.

[1]) Vorzugsweise empfohlen sind die Präparate von Karbolsäure der chemischen Fabrik von Schrader und Behrend in Schönefeld bei Leipzig.

Anleitung

zur Bereitung und Anwendung der Baumeister Süvern'schen Desinfektionsmasse.

Die Desinfektionsmasse wird gebildet aus:

100 Pfund gelöschtem Kalk,
15 Pfund Steinkohlentheer,
15 Pfund Chlormagnesium,

durch welches Verhältniss eine recht kräftige Masse hergestellt wird, während zu einer schwächeren verhältnissmässig weniger Steinkohlentheer und Chlormagnesia erforderlich sind. Die Mischung dieser Stoffe geschieht in folgender Weise:

Der Kalk wird mit heissem Wasser gelöscht und während des Brausens fleissig gerührt, um denselben möglichst zu zerkleinern. Noch innerhalb des Brausens geschieht die Zuschüttung des Steinkohlentheers und dessen möglichst innige Vereinigung mit dem Kalkbrei durch ununterbrochenes kräftiges Umrühren unter angemessener Beigabe heissen Wassers. Nachdem dies erreicht, erfolgt die Zuschüttung des bereits vorher in Wasser und geschlossenen Gefässen gelösten Chlormagnesiums bei fortgesetztem Umrühren.

Diese also gewonnene breiartige Masse wird durch den Zusatz eines fünffachen Wasservolumens zum Gebrauche vorbereitet und in unverschlossenen Gefässen verwahrt.

Mit dieser fertigen Masse werden die Nachteimer und sonstige verunreinigte Gefässe nach zuvoriger Reinigung mit frischem Wasser täglich gründlich ausgespült, und ist es gut, wenn in jedem Nachteimer $^1/_4$ Quart Masse verbleibt.

Kloaken und Kothgruben werden ebenfalls täglich stark überspritzt, Gossen und Kanäle dagegen nach Bedürfniss damit getränkt, wodurch nach den bisherigen Erfahrungen eine ausreichende Desinfizirung dieser Utensilien und Anlagen erzielt worden ist.

Anmerkung. Die in der obigen Anleitung angegebenen Zahlen deuten lediglich das Verhältniss zwischen den zu mischenden Stoffen der Desinfektionsmasse an, mit welcher täglich die obere Fläche der in den Kloaken abgeworfenen Exkremente überspritzt wird. Wieviel dieser Desinfektionsmasse für den speziellen Zweck zu verwenden, bezw. wie lange die nach dem gegebenen Verhältnisse zubereitete Masse vorhalten soll, richtet sich lediglich nach dem grösseren oder geringeren Bedürfniss.

Beilage 45.

Summarische Nachweisung

der während des Krieges gegen Frankreich bis zum 30. Juni 1871 gestorbenen Preussischen Militärärzte nach Todesursache und Charge.

		Kopfstärke	Gefallen	An den Wunden gestorben	Verunglückt	Selbstmord	Typhus	Ruhr	Pocken	Schwindsucht	Lungen- und Brustfellentzündung	Andere Ursachen	Nicht angegebene Ursachen	Summe	Auf Hundert der Kopfstärke
Von den gestorbenen Aerzten waren:															
I.	Generalärzte	59[1]	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	3.40
	Oberstabs- bezw. Regimentsärzte	412	2	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	7	1.70
	Stabs- bezw. Bataillonsärzte	876[2]	—	1	2	—	3	3	1	2	—	6	—	18	2.06
	Assistirende Aerzte	2 332[3]	4	—	1	—	7	2	—	7	1	13	3	38	1.63
	Summe	3 679	6	2	3	1	11	5	1	9	1	23	3	65	1.77
II.	Bei Truppentheilen	2 179	6	2	2	1	8	3	—	6	1	16	3	48	2.20
	Bei Sanitätsanstalten	1 500	—	—	1	—	3	2	1	3	—	7	—	17	1.13
	Summe	3 679	6	2	3	1	11	5	1	9	1	23	3	65	1.77
III. Mobil		3 250[4]	6	2	2	—	11	5	1	5	1	13	3	49	1.50
IV. Im aktiven Dienst		1 156	4	1	1	1	4	2	—	5	—	10	—	28	2.42

[1]) Einschl. konsultirende Chirurgen und chirurgische Konsulenten. — [2]) Einschl. ordinirende Civilärzte. — [3]) Einschl. assistirende Civilärzte. — [4]) 2800 sogleich und ca. 450 später mobil Gewordene.

Beilage 46.

Summarische Nachweisung

der während des Krieges gegen Frankreich und bis zum Schluss des Jahres 1871 gestorbenen, zur Militärkrankenpflege gehörenden Personen der Preussischen Armee, mit Angabe der Todesursache und der Dienststellung der Verstorbenen.

Bezeichnung des Personals	Gefallen	An den Wunden gestorben	Verunglückt	Selbstmord	Typhus	Ruhr	Pocken	Schwindsucht	Lungen- und Brustfellentzündung	Andere Ursachen	Nicht angegebene Ursachen	Summe der Gestorbenen
1) Bei den Feldtruppen.												
Aerzte	6	2	1	—	8	3	1	4	—	8	4	37
Lazarethgehilfen	15	6	2	—	12	6	—	7	2	7	1 (Vermisst)	58 (einschl. 1 Vermissten)
Summe	21	8	3	—	20	9	1	11	2	15	5	95 (einschl. 1 Vermissten)
2) Bei den Sanitätsdetachements.												
Aerzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Lazarethgehilfen	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	1	6
Krankenwärter	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
Offiziere	1	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	5
Krankenträger	3	3	—	1	44	11	—	10	6	7	3	88
Train	2	2	—	—	28	8	—	5	2	6	2	55
Summe	7	5	—	1	77	19	—	15	11	17	6	158
3) Bei den Feldlazarethen.												
Aerzte	—	—	—	1	2	2	—	2	1	1	—	8
Lazarethgehilfen	—	1	3	—	3	2	—	3	2	1	—	15
Krankenwärter	—	—	2	—	9	2	6	3	—	4	—	26
Apotheker	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	1	5[1]
Inspektoren	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	4[2]
Rendanten	—	—	—	—	2	1	—	—	—	2	—	5[3]
Apotheken-Handarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Train	—	4	3	—	45	19	1	2	2	8	1	85
Summe	—	5	8	1	65	28	7	11	6	17	2	149
4) Beim Lazareth-Reservepersonal.												
Aerzte	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	3
Lazarethgehilfen	—	—	—	—	6	—	—	—	—	2	—	8
Krankenwärter	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2
Apotheker	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2[1]
Rendanten	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Train	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Summe	—	—	1	1	11	—	1	—	—	4	—	18
5) Bei den Ersatz- und Garnisontruppen, den Reserve- und Garnison-Lazarethen.												
Aerzte	—	—	1	2	1	—	—	5	—	—	1	27
Lazarethgehilfen	—	2	1	—	4	1	—	10	1	1	—	20
Krankenwärter	—	—	1	—	3	2	1	3	5	3	—	18
Lazarethinspektoren	—	—	1	1	—	—	2	2	—	3	—	9
Summe	—	2	5	3	8	3	3	20	6	7	1	73
Totalsumme	28	20	16	6	181	59	12	57	25	60	14 (einschl. 1 Vermissten)	494 (einschl. 1 Vermissten)

[1]) Die an Typhus gestorbenen Feldapotheker heissen Bock, Mevius, Schwindt; Grassmann starb an Pneumonie; Frobenius an Gehirnerschütterung nach Epilepsie; Fuhland an Morphiumvergiftung; die Angabe der Todesursache fehlt bei Roth (8. Armeekorps; gestorben am 26. September 1870 in Karlsruhe).

[2]) Von den Feldlazareth-Inspektoren starben: Ferlin an Typhus, Gerade und the Bart an Ruhr, Müller an Apoplexie.

[3]) Von den Lazarethrendanten starben: Burow, Bodewig und Sasse an Typhus, Mombeck an Ruhr, Pirkner an gastrischem Fieber und Karger an Halskrankheit.

Beilage 47.

Prozentische Nachweisung

der bis zum Schluss des Jahres 1871 in Folge des Krieges vorgekommenen Todesfälle bei den zur Militär-Krankenpflege gehörenden Personen der Preussischen Armee mit Spezifizirung der Aerzte nach Charge und Dienstverhältniss.

Bezeichnung	Kopfstärke	Gefallen	An den Wunden gestorben	Verunglückt	Selbstmord	Typhus	Ruhr	Pocken	Schwindsucht	Lungenentzündung	Andere Ursachen	Nichtangegebene Ursachen	Summe	Auf Hundert der Kopfstärke
Es sind insgesammt gestorben:														
Aerzte	3 679	6	2	3	3	12	5	2	11	1	27	5	77	2.10
Lazarethgehilfen	6 918	16	9	6	—	26	9	—	20	7	12[1]	2[1]	107[1]	1.55
Krankenwärter	8 621	—	—	3	—	14	4	7	6	6	8	—	48	0.56
Apotheker	478	—	—	—	1	3	—	—	—	1	1	1	7	1.46
Inspektoren	1 086	—	—	1	1	1	2	2	2	—	4	—	13	1.75
Rendanten		—	—	—	—	3	1	—	—	—	2	—	6	
Apotheken-Handarbeiter	152	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	0.70
Offiziere	408	1	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	5	1.23
Krankenträger	5 811	3	3	—	1	44	11	—	10	6	7[2]	3	88[2]	1.51
Train	6 701	2	6	3	—	75	27	1	7	4	14	3	142	2.12
Summe	33 854	28	20	16	6	181	59	12	57	25	76	14	494[3]	1.46
Von den Aerzten waren:														
I. Generalärzte	59[4]	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	3.40
I. Oberstabs- bezw. Regiments-Aerzte	412	2	1	—	—	—	—	—	1	—	4	—	8	1.90
I. Stabs- bezw. Bataillons- etc. Aerzte	876	—	1	2	1	4	3	2	2	—	8	—	23	2.63
I. Assistirende Aerzte	2 332	4	—	1	1	7	2	—	8	1	15	5	44	1.93
Summe	3 679	6	2	3	3	12	5	2	11	1	27	5	77	2.10
II. Bei Truppentheilen	2 179	6	2	3	2	9	3	1	8	1	21	4	60	2.75
II. Bei Sanitätsanstalten	1 500	—	—	—	1	3	2	1	3	—	6	1	17	1.13
Summe	3 679	6	2	3	3	12	5	2	11	1	27	5	77	1.46
III. Mobil gewesen	3 250[5]	6	2	3	1	11	5	2	6	1	11	4	52	1.60
IV. Im aktiven Dienst	1 156	4	1	3	3	3	2	—	7	—	13	1	37	3.05

[1]) Einschl. 1 Cholera nostras und 1 Vermisster. — [2]) Einschl. 1 Brechdurchfall. — [3]) Einschl. 1 Cholera nostras, 1 Vermisster und 1 Brechdurchfall. — [4]) Einschl. 8 chirurgische Konsulenten. — [5]) Einschl. der ca. 450 später mobil Gewordenen.

Es sind gestorben:

(Oberstabsarzt I. Stabs- und Fe
Loigny
Assistenzarzt I
Feld-Assistenza
Mars
Feld-Assistenza
bei Gr
Feld-Assistenza
Todesursa
v. Lichtenste
Schuss in die
leib. Die Art d

Stabs- und Feld
am 29
Unterle
Feld-Stabsarzt
Schuss

Feld-Stabsarzt
Assistenzarzt D
Bataillonsarzt
(Generalarzt Dr.
Stabsarzt Dr. K
Stabsarzt Dr. H

Beilage 48.

Namentliches Verzeichniss

der während des Krieges gegen Frankreich und bis zum Schlusse des Jahres 1871 gestorbenen Preussischen Militärärzte.

(Bei den nach dem 30. Juni 1871 Gestorbenen ist der Todestag angegeben.)

Es sind gestorben:

1. In der Schlacht (gefallen):

Oberstabsarzt Dr. Born am 21. 1. 71 bei Talant-Fontaine les Dijon.
Stabs- und Feld-Regimentsarzt Dr. Vogel am 2. 12. 70 bei Loigny—Poupry.
Assistenzarzt Dr. Aschenborn am 2. 12. 70 bei Loigny—Poupry.
Feld-Assistenzarzt Dr. Bertheau am 16. 8. 70 bei Vionville—Mars la Tour.
Feld-Assistenzarzt Dr. Frank v. Lichtenstein am 18. 8. 70 bei Gravelotte—St. Privat.
Feld-Assistenzarzt Dr. Ziolecki am 7. 10. 70 bei Bellevue.

Todesursache war für Born, Bertheau und Frank v. Lichtenstein Schuss durch den Kopf, für Aschenborn Schuss in die linke Brust und für Vogel Schuss in den Unterleib. Die Art der Verwundung Ziolecki's ist nicht festgestellt.

2. An Wunden:

Stabs- und Feld-Regimentsarzt Dr. Berger. Derselbe erhielt am 29. 9. 70 bei L'Isle Adam einen Schuss in den Unterleib, in Folge dessen er am nächsten Tage starb.
Feld-Stabsarzt Dr. Schiftan erhielt am 1. 9. 70 bei Sedan einen Schuss durch die Brust, an welchem er am 13. 9. 70 starb.

3. In Folge von Unglücksfällen:

Feld-Stabsarzt Dr. Behrend und Assistenzarzt Dr. Sperhake } durch Sturz mit dem Pferde.
Bataillonsarzt Dr. Mulert durch Infektion mit Leichengift.

4. Durch Selbstmord: 3.

5. An Typhus:

Generalarzt Dr. Wagner, konsultirender Chirurg.
Stabsarzt Dr. Klemme.
Stabsarzt Dr. Hertel (27. 7. 71).
Stabsarzt Dr. Gralow.
Feld-Stabsarzt Dr. Krembs.
Assistenzarzt Dr. Kob.
Feld-Assistenzarzt Dr. Kunowski.
Unterarzt Wördehoff.
Unterarzt Eller.
Unterarzt Zickwolff.
Unterarzt Dr. Thamm.
Unterarzt Hennig.

6. An Ruhr:

Stabsarzt Dr. Vogelsang.
Stabsarzt Dr. Böhmer.
Feld-Stabsarzt Dr. Oloff.
Feld-Assistenzarzt Tadey.
Unterarzt Dr. Lindstädt.

7. An Pocken:

Feld-Stabsarzt Dr. Brinkhaus (8. 8. 71).
Kreisphysikus Dr. M. Bernhardt (in Orléans).

8. An Schwindsucht:

Feld-Regimentsarzt Dr. Budenz (9. 10. 71).
Stabsarzt Dr. Rordorf.
Stabsarzt Dr. Borgstedt.
Assistenzarzt Dr. Haselhorst (8. 11. 71).
Assistenzarzt Dr. Back.
Assistenzarzt Dr. Stoppel.
Assistenzarzt Dr. Gutzki.
Unterarzt Benke.
Unterarzt Kleinschmidt.
Unterarzt Dr. Böse.
Unterarzt Reimann.

9. An Lungenentzündung:

Assistenzarzt Dr. Tophoff.

10. An anderen Krankheiten,

und zwar:

Oberstabsarzt Dr. Metsch, Stabsarzt Dr. Quicken — in Folge der Kriegsstrapazen.

Oberstabsarzt Dr. Weise, Feld-Stabsarzt Dr. Busse, Assistenzarzt Dr. Schweyer, Feld-Assistenzarzt Lübeck, Unterarzt Walter (29. 8. 71), Unterarzt Gindler — an Apoplexie.

Oberstabsarzt Dr. Steinrichter (Sachsen-Meiningen), Stabsarzt Dr. Steinrück, Stabsarzt Dr. Pfeil — an Herzkrankheiten.

Stellvertr. Stabsarzt Kammhoff an Wassersucht.

Stabsarzt Dr. Eichholz (25. 11. 71) an Lungenlähmung.

Oberstabsarzt Dr. Wetzig, Unterarzt Schmidt (22. 11. 71) — an Blutsturz.

Assistenzarzt Dr. Mizerski an Verblutung.

Assistenzarzt Zimmermann (3. 12. 71) an Leberkrankheit.

Unterarzt Hartmann an Diphtheritis.

Unterarzt Dr. Liebener an Halsentzündung.

Assistenzarzt Dr. Patrzek an Gesichtsrose.

Stabsarzt Dr. Mühlmann, Stabsarzt a. D. Dr. Schindler (nach dem 30. Juni 1871) — in Folge von Geisteskrankheit.

Unterarzt Dr. Röver an Scharlach.

Unterarzt Dr. Esch, Unterarzt Eigenbrodt — an Gelenkrheumatismus.

Unterarzt Busche an chronischer innerer Krankheit.

Assistenzarzt Dr. Zastrow (1. 11. 71) an einem Herzfehler nach akutem Gelenkrheumatismus, den er während des Feldzuges überstanden hatte.

Nicht angegeben ist die Todesursache bei:

Assistenzarzt Dr. Biervert.

Assistenzarzt Dr. Schäffer.

Assistenzarzt Dr. Schneck.

Unterarzt Dr. Engel.

Unterarzt Dr. Haersel.

Summarische Nachweisung

Summarische Nachweisung

der in Folge des Krieges gegen Frankreich invalidisirten Preussischen und Hessischen Militärärzte mit Angabe der Invaliditätsursachen, der Charge und des Dienststandes der Invalidisirten.

(Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die in Folge von Verwundung Invalidisirten [vergl. Beilage 57]; dieselben sind in den nicht eingeklammerten Zahlen mit enthalten.)

1	Folgezustände nach schweren Allgemeinerkrankungen 2	Chronische rheumatische Krankheiten 3	Krankheiten des Nervensystems einschl. Geisteskrankheiten 4	Krankheiten der Athmungsorgane 5	Krankheiten der Cirkulationsorgane 6	Krankheiten der Ernährungsorgane 7	Nicht benannte Unterleibs-Krankheiten 8	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 9	Augenkrankheiten 10	Ohr- etc. Krankheiten 11	Krankheiten der Bewegungsorgane (ausschl. Spalte 13 und 14) 12	Knochenbruch der oberen Extremitäten 13	Knochenbruch der unteren Extremitäten 14	Summe 15
	4[1])	62	38	59[2]) (2)	13	15[3])	14 (1)	6[4])	10 (1)	6	21 (6)	5 (2)	4	257 (12)
Hierunter befanden sich:														
Generalärzte	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Oberstabsärzte	—	17	7	8[2])	3	7	3	2	1	1	5	—	—	54
Stabsärzte	1	30	18	29 (1)	7	7[3])	8	1	5	3	8 (1)	1 (1)	2	120 (3)
Assistenzärzte	3[1])	15	13	22 (1)	3	1	3 (1)	2[4])	4 (1)	2	8 (5)	4 (1)	2	82 (9)
Summe	4[1])	62	38	59[2]) (2)	13	15[3])	14 (1)	6[4])	10 (1)	6	21 (6)	5 (2)	4	257 (12)
Aus dem aktiven Dienststande	1	48	17	29 (1)	8	14	8	4	6 (1)	5	14 (3)	3 (1)	1	158 (6)
Aus dem Beurlaubtenstande etc.	2[4])	14	21	28 (1)	5	—	6 (1)	1	4	1	7 (3)	2 (1)	3	94 (6)
Hessen	1	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5
Summe	4[1])	62	38	59[2]) (2)	13	15[3])	14 (1)	6[4])	10 (1)	6	21 (6)	5 (2)	4	257 (12)

[1]) Hierunter 1 Hesse. — [2]) Hierunter 2 Hessen. — [3]) Hierunter 1 Hesse. — [4]) Hierunter 1 Hesse.

Beilage 50.

Namentliches Verzeichniss

der während des Feldzuges 1870/71 bei dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps gestorbenen und invalidisirten Militärärzte.

a. An Wunden gestorben.

1) Stabsarzt Dr. Poppe vom Schützen- (Füsilier-) Regiment No. 108, Granatsplitter, Schlacht bei Villiers 2. 12. 70.

b. An Krankheiten gestorben.

2) Assistenzarzt Dr. Loewel vom Lazareth-Reserve-Personal (1. Abtheilung).
3) Unterarzt Hecht, † 1. Oktober 1870 im Feldlazareth No. 6 des XII. Armeekorps in Claye (Assistent des konsultirenden Chirurgen Dr. Braune).

c. Invalidisirt.

No.	Charge	Name	Ursache der Invalidität	Datum des Invaliditätsattestes (bezw. Beginn des Pensionsbezuges)
1	Assistenzarzt 1. Klasse	Petrinus	Hämorrhoidalleiden (und Kurzsichtigkeit mit mouches volantes)	25. Juli 1871
2	Assistenzarzt 1. Klasse	Sieghardt	Muskelreissen	30. Juli 1871
3	Oberstabsarzt 1. Klasse	Pohland	Gelenkreissen	12. September 1871
4	Charakterisirter Assistenzarzt	Prengel	Quetschung des Rückens	27. September 1871
5	Assistenzarzt 1. Klasse	Strenger	Gelenkreissen	2. Oktober 1871
6	Oberstabsarzt 1. Klasse	Bennewitz	Hüftweh	17. Oktober 1871
7	Assistenzarzt (2. Klasse) der Reserve	Hempel	Brustfellentzündung	3. November 1871
8	Assistenzarzt 2. Klasse	Wanderwald	Lungenblutung	20. Januar 1872
9	Oberstabsarzt 1. Klasse	Uhle	Lungenkatarrh	8. Februar 1872
10	Charakterisirter Generalarzt 2. Klasse	Reichel	Schreibekrampf (und Lungenkatarrh)	9. Februar 1872
11	Charakterisirter Stabsarzt	Mejo	Leberanschwellung (und Muskelreissen)	22. Februar 1872
12	Assistenzarzt 1. Klasse	Burkert	Gelenkreissen mit Herzfehler	20. März 1872
13	Assistenzarzt 1. Klasse	Bär	Muskelreissen (und Lungenemphysem)	30. März 1872
14	Oberstabsarzt 1. Klasse	Uhlemann	Bindehautentzündung (und Kurzsichtigkeit mit Sehschwäche)	27. Juni 1872
15	Assistenzarzt 1. Klasse	Hirsch	Gelenkreissen	1. Juli 1872
16	Charakterisirter Stabsarzt	Hubert	Muskelreissen (und Leberanschwellung)	3. September 1872
17	Stabsarzt	Vieck	Lungenblutung	7. Oktober 1872
18	Charakterisirter Stabsarzt	Dietze	Gelenkreissen mit Herzfehler	30. Dezember 1872
19	Assistenzarzt 1. Klasse	Lehmann	Muskelreissen	30. März 1873
20	Stabsarzt	Homilius	Meningitis spinalis	28. April 1873
21	Charakterisirter Oberstabsarzt	Christner	Gelenkreissen	31. August 1873
22	Oberstabsarzt 2. Klasse	Schady	Chronisches Muskel- und Gelenkreissen	4. November 1873
23	Oberstabsarzt 1. Klasse	Pfotenhauer	Glaukom	24. November 1873
24	Assistenzarzt 2. Klasse	Michaelis	Typhus (und Brustfellausschwitzung)	28. November 1873
25	Assistenzarzt 1. Klasse	Trum	Muskelreissen	7. Dezember 1873
26	Assistenzarzt 1. Klasse	Schelzel	Lungenkatarrh	1. Februar 1874
27	Oberstabsarzt 1. Klasse	Hennicke	Chronisches Muskel- und Gelenkreissen	24. März 1874
28	Stabsarzt	Schalle	Epileptiforme Anfälle	22. April 1874
29	Stabsarzt	Meyer	Chronisches Muskel- und Gelenkreissen	11. Mai 1874
30	Stabsarzt	Schmidt	Chronischer Magen- und Darmkatarrh	10. November 1874
31	Charakterisirter Assistenzarzt	Holzmüller	Muskelreissen (und Ruhr)	28. Mai 1875
32	Oberstabsarzt 2. Klasse	Michauk	Hüftweh	24. Juli 1875
33	Stabsarzt	Schöne	Lungenkatarrh	12. Februar 1876
34	Oberstabsarzt 1. Klasse	Lehmannbeer	Unterleibsbrüche (und Trübungen der Hornhaut und des Glaskörpers)	20. Februar 1876
35	Charakterisirter Oberstabsarzt 1. Klasse	Kleinpaul	Hämorrhoidalleiden	6. März 1876
36	Charakterisirter Assistenzarzt	Schenkel	Lungenkatarrh	30. März 1876
37	Assistenzarzt 1. Klasse	Schletter	Chronisches Muskel- und Gelenkreissen	10. April 1876
38	Charakterisirter Generalarzt 2. Klasse	Niebergall	Chronisches Muskel- und Gelenkreissen	30. April 1876
39	Charakterisirter Oberstabsarzt 1. Klasse	Graf	Aderhautentzündung mit Schwachsichtigkeit	1. Mai 1876
40	Charakterisirter Oberstabsarzt 2. Klasse	Pessler	Typhus (mit Lungenkatarrh)	17. Mai 1876
41	Unterarzt	Sperling	Muskelreissen	1. Juli 1876

Beilage 51.

Summarische Uebersicht

über die Verluste des gesammten mobilen Sanitätspersonals bei dem XII. (Königl. Sächsischen) Armeekorps.

Bezeichnung des Personals	Etat	Verwundet	Erkrankt	In Prozenten des Etats verwundet und erkrankt	Gestorben	In Prozenten des Etats gestorben
Aerzte	201	2	58	30.0	3	1.5
Lazarethgehilfen	331	11	126	41.4	5	1.5
Krankenwärter	204	—	107	52.5	14	6.9
Krankenträger	372	5	91	25.8	8	2.2
Offiziere	9	—	6	66.7	1	11.1
Unteroffiziere und Mannschaften	497	—	139	28.0	15	3.0
Beamte	63	—	16	25.4	2	3.2
Summe	1677	18	543	33.5	48	2.9
			561			

Beilage 52.

Namentliches Verzeichniss

der während des Feldzuges 1870/71 gestorbenen und in Folge desselben invalidisirten Bayerischen Militärärzte.

a. An Wunden gestorben.

1) Funktionirender Landwehr-Assistenzarzt Mahler. Zerschmetterung des linken Unterschenkels durch Granatsplitter auf dem Verbandplatze in La Perouse am 26. Januar 1871.

b. An Krankheiten gestorben.

2) Bataillonsarzt v. Praun der 2. Sanitäts-Kompagnie, an Rheumat. articul.
3) - Wandner vom Aufnahms-Feldspital No. 8, an chron. Pneumonie.
4) Assistenzarzt auf Kriegsdauer Herzog vom Aufnahms-Feldspital No. 12, an Ruhr.
5) Funktionirender Landwehr-Assistenzarzt Willer vom Aufnahms-Feldspital No., 12 an Typhus.
6) - - - Heffner - - - No. 5, an Blattern.
7) - - - Frey - - - - an Diphtherie.
8) - - - Horn - - - - an Typhus.
9) Von der immobilen Armee Stabsarzt Kitring der Leibgarde der Hartschiere.

c. Invalidisirt.

No.	Name	Während des Feldzuges		Pensionirt	
		Charge	Truppentheil	Datum	Leiden
1	Dr. Karl Auerbacher	Bataillonsarzt	9. Infanterie-Regiment	3. 3. 76	Lungenschwindsucht
2	- David Bauer	Regimentsarzt	Haupt-Feldspital IV	9. 8. 73	Verletzung durch einen Fall
3	- Ludwig Bonschal	Assistenzarzt auf Kriegsdauer	6. Infanterie-Regiment	7. 5. 76	Nierenleiden
4	- Adalbert Brand	Bataillonsarzt	7. Infanterie-Regiment	5. 2. 76	Nekrose der 9. und 10. Rippe
5	- Karl Büschl	Regimentsarzt	Haupt-Feldspital II	1. 5. 76	Vorzeitige Involution
6	- Friedrich Burkhardt	Bataillonsarzt auf Kriegsdauer	4. Infanterie-Regiment	30. 8. 75	Chronischer Gelenkrheumatismus
7	- Otto Deppisch	Regimentsarzt	Etappen-Anfangsort I. A.-K.	10. 7. 73	Ischias
8	- Joseph Dietl	Landwehr-Assistenzarzt	11. Infanterie-Regiment	18. 12. 73	Chronischer Magenkatarrh
9	- Johann Fellerer	Regimentsarzt	Aufnahms-Feldspital X	27. 9. 75	Herzleiden
10	- Isaak Frank	Regimentsarzt	Aufnahms-Feldspital IV	27. 4. 75	Chronischer Magendarmkatarrh
11	- Nikolaus Friedreich	Bataillonsarzt	7. Jäger-Bataillon	19. 7. 72	Chronischer Bronchialkatarrh
12	- Eduard Fuchs	Regimentsarzt	Haupt-Feldspital III	22. 4. 74	Herzleiden
13	- Joseph Götz	Bataillonsarzt	2. Feld-Genie-Division	14. 4. 76	Schwerhörigkeit
14	- AdolphGschwendtner	Landwehr-Assistenzarzt	1. Jäger-Bataillon	25. 8. 71	Lungentuberkulose
15	- Karl Haussner	Bataillonsarzt	Aufnahms-Feldspital VIII	25. 11. 75	Nierenleiden
16	- Ludwig Hug	Landwehr-Bataillonsarzt	2. Infanterie-Regiment	24. 10. 72	Lungentuberkulose
17	- Benedikt Kreitmayr	Bataillonsarzt auf Kriegsdauer	4. Infanterie-Regiment	9. 11. 74	Leberleiden
18	- Max Lindenmayr	Regimentsarzt	Aufnahms-Feldspital V	30. 11. 73	Chronischer Bronchialkatarrh
19	- Wilhelm Merkel	Regimentsarzt	Aufnahms-Feldspital IV	10. 2. 73	Herzleiden
20	- Wilhelm Müller	Bataillonsarzt	2. Kürassier-Regiment	18. 11. 75	Ueberreizung des Nervensystems
21	- Sebastian Neumeyer	Bataillonsarzt	29. Landwehr-Bataillon	26. 10. 70	Leistenbruch
22	- Michael Nigst	Bataillonsarzt	4. Chevaulegers-Regiment	11. 11. 72	Chronischer Blasenkatarrh
23	- Kornelius Papelier	Bataillonsarzt	1. Ulanen-Regiment	15. 8. 72	Nierenleiden
24	- Karl Pfirsch	Bataillonsarzt auf Kriegsdauer	Haupt-Feldspital II	6. 5. 74	Folgezustand von Ruhr
25	- Gustav Rösch	Regimentsarzt	Haupt-Feldspital II	20. 4. 73	Chronischer Gelenkrheumatismus
26	- August Sartorius	Landwehr-Bataillonsarzt	7. Landwehr-Bataillon	24. 3. 75	Lungentuberkulose
27	- Franz Schneider	Regimentsarzt	Etappen-Inspektion II. A.-K.	1. 7. 74	Kniegelenksentzündung
28	- Andreas Schöppler	Bataillonsarzt	11. Infanterie-Regiment	31. 7. 75	Chronischer Rheumatismus
29	- Hermann Stein	Bataillonsarzt	Aufnahms-Feldspital X	31. 12. 71	Knochenhautentzündung am Unterschenkel
30	- Johann Streeb	Regimentsarzt	Aufnahms-Feldspital V	10. 12. 75	Folgen einer Pleuritis
31	Adam Suttner	Funktionirender Assistenzarzt	Aufnahms-Feldspital V	5. 6. 72	Folgen von Typhus
32	Dr. Karl Wallenstätter	Bataillonsarzt	1. Chevaulegers-Regiment	14. 2. 71	Retinitis
33	- Franz Wigand	Oberstabsarzt 2. Klasse	3. Infanterie-Divisionskom.	15. 10. 75	Chronischer Darmkatarrh

Beilage 53.

Namentliches Verzeichniss

der während des Feldzuges 1870/71 gestorbenen und in Folge desselben invalidisirten Württembergischen Militärärzte.

a. Gestorben:

1) Oberarzt Eggel (Festungsspital) an Tuberkulose (?) am 30. 11. 70 in Ravensburg.
2) Oberarzt Hartmann (Feldspital No. 5) an Tuberkulose am 11. 1. 71 in Lagny.
3) Oberarzt Hocheisen (4. Infanterie-Regiment) an Starrkrampf nach Verletzung mit einer Nadel am 24. 12. 70 in Strassburg.
4) Regimentsarzt Mammel (Sanitätszug No. 4) an Tuberkulose in Folge von Typhus am 16. 10. 70 in Stuttgart.

b. Invalidisirt:

1) Regimentsarzt Eberle (7. Infanterie-Regiment), Ischias, invalidisirt 19. 2. 72.
2) Regiments- und Chefarzt Ceusele, bleibende Anschwellung an einer Resektionsstelle am R. Schienbein, invalidisirt 19. 2. 72.
3) Regimentsarzt Schroter (Feld-Artillerie), chronischer Rheumatismus und chronische Anschwellung der Leber, invalidisirt 13. 8. 72.
4) Regiments- und Chefarzt Sprinkhardt, bleibende Störungen in der Exkretion des Urins, invalidisirt 10. 2. 73.
5) Regiments- und Chefarzt Dürr, chronische Entzündung des rechten Hüftgelenks, in Folge einer während des Feldzuges erlittenen Knochenverletzung des Acetabulum, invalidisirt 8. 2. 75.
6) Regiments- und Chefarzt Heimerdinger (8. Infanterie-Regiment), chronischer Bronchialkatarrh mit Lungenemphysem; Hämorrhoidalbeschwerden, Nabelbruch, invalidisirt 1. 3. 75.
7) Stabs- und Bataillonsarzt Tilger (7. Infanterie-Regiment), chronische Verdauungsbeschwerden und chronische Anschwellung der Leber, invalidisirt 13. 12. 75.

Beilage 54.

Namentliches Verzeichniss

der während des Feldzuges gegen Frankreich und bis zum Schlusse des Jahres 1871 gestorbenen Badischen Militärärzte.

1. In der Schlacht (gefallen):

1) Stabsarzt Dr. Klein vom 2. Badischen Grenadier-Regiment („Kaiser Wilhelm“) No. 110 im Gefecht bei Nuits (20. 11. 70).

2. An Krankheiten gestorben:

2) Feldarzt Dr. Wittmann vom 1. Badischen Feldlazareth während des Feldzuges (bald nach der Schlacht Wörth) an einem Magenleiden (Krebs?) verstorben.

3) Stabsarzt Homburger starb kurz nach dem Feldzug an Gehirnerweichung in der Anstalt Illenau.

4) Feldarzt Glänz, Todesursache unbekannt.

5) Feldarzt Fohmann, Todesursache unbekannt (gestorben am 21. Januar 1871; Festungs-Kompagnie Rastatt).

Beilage 55.

Summarische Nachweisung

der in Folge des Feldzuges gegen Frankreich invalidisirten Badischen Militärärzte, mit Angabe der Invaliditätsursachen, der Charge und des Dienststandes der Invalidisirten.

	Chronische rheumatische Krankheiten	Krankheiten des Nervensystems einschl. Geisteskrankheiten	Krankheiten der Athmungsorgane	Krankheiten der Cirkulationsorgane	Krankheiten der Bewegungsorgane	Summe
Hierunter befanden sich:						
Oberstabsärzte	—	1	2	—	1	4
Stabsärzte	1	1	4	1	1	8
Assistenzärzte	—	1	2	—	2	5
Summe . .	1	3	8	1	4	17
Aus dem aktiven Dienststande .	1	2	6	1	2	12
Grossherzogl. Badische Feldärzte	—	1	2	—	1	5
Summe . .	1	3	8	1	3	17

Beilage 56.

Summarische Nachweisung[1])

sämmtlicher vor dem Feinde gefallenen und verwundeten Militärärzte der Deutschen Armeen (nach dem Datum der Gefechte geordnet).

Datum		Ober-Stabsärzte	Feld-Regiments-ärzte	Stabsärzte	Feld-Stabsärzte	Assistenz-ärzte	Feld-Assistenz-ärzte
1870. 6. 8.	Schlacht bei Wörth	—	1	—	2	—	—
6. 8.	- - Spicheren	—	—	—	1	—	1
14. 8.	- - Colombey-Nouilly	—	—	—	—	1	—
16. 8.	- - Vionville—Mars la Tour	2	—	1	—	6	(1)
16. 8.	Unternehmung gegen Toul	—	—	—	—	1	—
18. 8.	Schlacht bei Gravelotte—St. Privat	—	2	1	1	2 (1)	3
30. 8.	- - Beaumont	—	—	1	—	2	1
1. 9.	- - Sedan	—	3	1	(1)	2	—
1. 9.	- - Noisseville	—	1	—	1	—	—
15. 9.	Vor Strassburg	—	—	—	—	—	1
18. 9.	Vor Strassburg	—	—	1	—	—	—
29. 9.	Gefecht bei L'Isle Adam	—	(1)	—	—	—	—
3. 10.	Vor Metz	—	—	1	—	—	—
7. 10.	Gefecht bei Bellevue	—	—	—	2	(1)	—
18. 10.	Vor Paris	—	—	—	—	1	—
30. 10.	Erstürmung von Le Bourget	—	—	—	1	—	—
20. 11.	Gefecht bei Nuits	—	—	(1)	—	—	—
24. 11.	Vor Belfort	—	—	—	—	1	—
28. 11.	Schlacht bei Beaune la Rolande	—	1	—	—	—	—
2. 12.	- - Loigny—Poupry	—	(1)	—	—	1 (1)	—
2. 12.	- - Villiers	—	(1)	—	1	—	1
3. 12.	- - Orléans	—	2	—	—	—	—
28. 12.	Vor Péronne	—	—	1	—	—	—
1871. 4. 1.	Vor Péronne	—	1	—	—	—	—
6. 1.	Treffen bei Azay-Mazange	—	—	—	1	—	—
11. 1.	Schlacht vor Le Mans	—	—	—	—	1	—
15. 1.	- an der Lisaine	—	—	—	—	—	2
21. 1.	Gefecht bei Talant—Fontaine les Dijon	(1)	—	—	—	—	—
26. 1.	Vor Belfort	—	—	—	—	—	(1)
1. 2.	Gefecht bei Pontarlier—La Cluse	—	—	—	—	1	—
	Verwundet	2	11	7	10	19	9
		58					
	Gefallen und an Wunden gestorben	1	3	1	1	3	2
		11					

[1]) Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Gefallenen oder an den Wunden Verstorbenen; dieselben sind in den nicht eingeklammerten Ziffern nicht mitenthalten.

Beilage 57.

Namentliche Nachweisung

der vor dem Feinde gefallenen und verwundeten Militärärzte der Deutschen Armee (nach dem Datum der Gefechte geordnet).

Gefallen oder an Wunden gestorben (bei den letzteren Angabe des Todestages)					Verwundet					
Armeekorps, Division etc.	Truppentheil	Charge	Name	Art der Verwundung	Laufende No.	Armeekorps, Division etc.	Truppentheil	Charge	Name	Art der Verwundung
Am 6. August: Schlacht bei Wörth.										
					1	V.	Inf.-Regt. No. 46	F.-R.-A.	Dr. Hirschberg	Kont. d. r. Schulter d. Granatspl.
					2	-	- - - 47	F.-St.-A.	Dr. Betke	leicht verw. an der Brust.
					3	-	Korps-Artill.	-	Dr. Korn	Streifschuss d. Granatspl. am linken Unterschenkel.
6. August: Schlacht bei Spicheren.										
					4	VII.	Inf.-Regt. No. 53	F.-St.-A.	Dr. Stiehl	Streifschuss am Unterschenkel.
					5	III.	- - - 48	F.-Ass.-A.	Dr. v. Heyne[1])	Schuss in den Unterleib.
14. August: Schlacht bei Colombey-Nouilly.										
					6	VII.	Jäg.-Bat. No. 7	Assist.-A.	Dr. Gützloe[1])	Zerschmetterung des r. Oberarmknochens durch Gewehrschuss.
16. August: Schlacht bei Vionville—Mars la Tour.										
F.-A.-A.	Dr. Bertheau		Schuss d. d. Kopf.		7	III.	Inf.-Regt. No. 20	O.-St.-A.	Dr. La Baume	Kont. d. r. Hüfte d. Gewehrkugel.
					8	-	- - - 64	-	Dr. Pahl	Granatspl. im linken Unterschenkel.
					9	-	- - - 24	St.-A.	Dr. Geissler[1])	Zerschmetterung beider r. Vorderarmknochen d. Gewehrschuss.
					10	III.	F.-Art.-Regt. 3	Assist.-A.	Dr. Lissa	Streifsch. am r. Auge, Kontusion.
					11	-	Drag.-Regt. No. 2	-	Dr. Straub	Verlust eines Fingers der l. Hand durch Granatsplitter.
					12	X.	Inf.-Regt. No. 78	-	Dr. Schlüter[1])	Schuss durch den Oberschenkel.
					13	-	- - - 57	-	Dr. Frese	Streifschuss am l. Unterschenkel.
					14	-	Drag.-Regt. No. 9	-	Dr. Schultze	Granatsplitter a. Nacken.
					15	-	Fld.-Art.-Rgt. 10	-	Dr. Moritz	Kont. d. r. Beins d. Granatsplitter.
16. August: Unternehmung gegen Toul.										
					16	IV.	Inf.-Regt. No. 93	Assist.-A.	Dr. Körmigk	Schuss in den linken Fuss.

[1]) Kriegsinvalide (vergl. Beilage 49).

Gefallen oder an Wunden gestorben (bei den letzteren Angabe des Todestages)						Verwundet					
Laufende No.	Armeekorps, Division etc.	Truppentheil	Charge	Name	Art der Verwundung	Laufende No.	Armeekorps, Division etc.	Truppentheil	Charge	Name	Art der Verwundung
18. August: Schlacht bei Gravelotte – St. Privat.											
2	G.	Garde-Schützen-Bat.	Ass.-A.	Dr. Frank v. Lichtenstein	Schuss d. d. Kopf.	17	IX.	F.-Art.-Regt. 9	F.-R.-A.	Dr. Steinhausen	l. verw. an d. l. Hand d. Gran
						18	5. Kav. Div.	Hus.-Rgt. No. 11	-	Dr. Zimmermann	Schuss durch den r. Oberschen
						19	II.	Sanit.-Det. No. 1	St.-A.	Dr. Sauerhering[1])	Schuss in den Unterleib.
						20	G.	3. G.-Gren.-Rgt.	F.-St.-A.	Dr. Mendel	Streifschuss am Kreuzbein.
						21	VIII.	Sanit.-Det. No. 3	Assist.-A.	Dr. Versen[1])	Schuss in die Brust.
						22	XII.	K. S. Gren.-Regt. No. 101	-	Dr. Zocher	Schuss in den linken Fuss.
						23	IX.	Inf.-Regt. No. 85	Unter-A.	Dr. Broemser[1])	Schuss ins Auge.
						24	VII.	F.-Art.-Regt. 7	-	Dr. Beermann	Streifschuss am Auge.
						25	IX.	- - - 9	-	Dr. Scherk[1])	Schuss in die Ferse.
30. August: Schlacht bei Beaumont.											
						26	IV.	Korps-Artill.	St.-A.	Dr. Rothmann	Granatsplitter an der r. Wan
						27	-	Inf.-Regt. No. 66	Assist.-A.	Dr. Fränkel	Schuss in die Brust.
						28	-	- - - -	-	Dr. Löwe	verwundet am linken Vorder
						29	-	F.-Art.-Regt. 4	Unter-A.	Dr. Gerson	Streifschuss am Nacken.
1. September: Schlacht bei Sedan.											
3	V.	1. Nieder-schl. Inf.-Regt. No. 46	F.-St.-A.	Dr. Schifftan	Schuss d. d. Brust, gest. am 13. 9. 70.	30	V.	Inf.-Regt. No. 6	F.-R.-A.	Dr. Herzfeld	Kontusion durch Gewehrkgl.
						31	-	Drag.-Regt. No. 4	-	Dr. Winkler	Kont. d. Fussgelenks d. Gran
						32	XI.	Inf.-Regt. No. 83	-	Dr. Platner	Kontusion der Hand.
						33	Wttg. F.-Div.	8. Inf.-Regt.	Bat.-Arzt	Dr. Epting	Streifschuss durch Granatsplitt der Stirn.
						34	-	Hus.-Regt. No. 13	Assist.-A.	Dr. Krisch	Fleischschuss w. d. d. r. Obersch
						35	-	Fld.-Art.-Regt. 11	-	Dr. Rother	Streifschuss am rechten Kni
1. September: Schlacht bei Noisseville.											
						36	I.	Fld.-Art.-Regt. 1	F.-R.-A.	Dr. Hinze[1])	Schuss in den linken Obersch
						37	3. Res.-Div.	Komb. Niedschl. Ldw.-Rgt. 18/46	F.-St.-A.	Heymer	(?)
15. September: vor Strassburg.											
						38	Belag. Korps	Komb. Pionier-Regt.	F.-Ass.-A.	Dr. Ummethun	Kontusion am linken Vorder durch Gewehrschuss.
18. September: vor Strassburg.											
						39	1. Res.-Div.	3. komb. Pomm. Ldw.-Rgt. 26/61	St.-A.	Dr. Pohl	Kontusion der rechten Schul durch Prellstücke.
29. September: Gefecht bei L'Isle Adam (Paris).											
4	IV.	2. Magdb. Inf.-Regt. No. 27	F.-R.-A.	Dr. Berger	Schuss in d. Unterleib, gest. 30. 9. 70.						

[1]) Kriegsinvalide (vergl. Beilage 49).

Gefallen oder an Wunden gestorben (bei den letzteren Angabe des Todestages)					Verwundet					
Armeekorps, Division etc.	Truppentheil	Charge	Name	Art der Verwundung	Laufende No.	Armeekorps, Division etc.	Truppentheil	Charge	Name	Art der Verwundung
					3. Oktober: vor Metz.					
					40	II.	Inf.-Regt. No. 49	St.-A.	Dr. Winkler	Kontusion am rechten Knie.
					7. Oktober: Gefecht bei Bellevue (Metz).					
3. Res.-Div.	2. komb. Pos. Ldw.-Rgt. No. 58/59	Ass.-A.	Dr. Ziolecki	unbekannt.	41	III.	Inf.-Regt. No. 8	F.-St.-A.	Dr. Haussmann	Streifschuss am linken Oberarm.
					42	X.	F.-Art.-Regt. 10	F.-St.-A.	Dr. Alexander	Streifschuss am l. Oberschenkel.
					18. Oktober: vor Paris.					
					43	IV.	Korps-Artill.	Assist.-A.	Dr. Wugk[1])	Granatsplitter am r. Oberschenkel.
					30. Oktober: Gefecht bei Le Bourget.					
					44	G.	3. G.-Gren.-Regt.	F.-St.-A.	Dr. Mendel	Schuss durch die linke Wade.
					20. November: Gefecht bei Nuits.					
6. Bad.	2. Gren.-Regt.	St.-A.	Dr. Klein	Im Gefecht erschlagen.						
					24. November: vor Belfort.					
					45	1. Res.-Div.	Ldw. Bat. Bromberg	Assist.-A.	Dr. Schmidt	
					28. November: Schlacht bei Beaune la Rolande.					
					46	III.	Inf.-Regt. No. 48	F.-R.-A.	Dr. Eltze	Streifschuss an der linken Backe.
					2. Dezember: Schlacht bei Loigny-Poupry.					
4. Kav.-Div.	Rhein. Drg.-Rgt. No. 5	F.-R.-A.	Dr. Vogel	Schuss in den Unterleib.	47	XIII.	Inf.-Regt. No. 75	Assist.-A.	Dr. Goering[1])	Gewehrschuss am linken Oberarm.
-	Westpr. Ul.-Regt. No. 1	A.-A.	Dr. Aschenborn	Schuss in die linke Brust.						
					2. Dezember: Schlacht bei Villiers.					
XII.	K. S. Schützen-Regt. No. 108	F.-R.-A.	Dr. Poppe	Granatspl. d. die Stirn.	48	II.	Jäg.-Bat. No. 2	F.-St.-A.	Dr. Andrée	Kont. am r. Unterarm. d. Granatspl.
					49	-	F.-Art.-Regt. 2	F.-Ass.-A.	Dr. Hiller	Kont. am l. Fussgelenk d. Granatspl.
					3. Dezember: Schlacht bei Orléans.					
					50	III.	Fld.-Art.-Regt. 3	F.-R.-A.	Dr. Aschè	Kont. des Unterleibs d. Granatspl.
					51	-	Inf.-Regt. No. 48	-	Dr. Eltze	Streifschuss am linken Fusse.
					28. Dezember: vor Péronne.					
					52	I.	3. Ostpreuss. Gren. Regt. No. 4	St.-A.	Dr. Magnus	

[1]) Kriegsinvalide (vergl. Beilage 49).

Gefallen oder an Wunden gestorben (bei den letzteren Angabe des Todestages)						Verwundet					
Laufende No.	Armeekorps, Division etc.	Truppentheil	Charge	Name	Art der Verwundung	Laufende No.	Armeekorps, Division etc.	Truppentheil	Charge	Name	Art der Verwundung
4. Januar 1871: vor Péronne.											
						53	VIII.	Inf.-Regt. No. 69	F.-R.-A.	Dr. Marx	Kontusion im Gesicht und a Hand durch Granatsplitte
6. Januar: Treffen bei Azay-Mazange.											
						54	III.	Inf.-Regt. No. 48	F.-St.-A.	Dr. Casper	Fraktur zweier Finger der l Hand durch Gewehrschu
11. Januar: Schlacht vor Le Mans.											
						55	X.	Fld.-Art.-Rgt 10	Assist.-A.	Dr. Hermanns	Streifschuss.
15. Januar: Schlacht an der Lisaine.											
						56	4. Res.-Div.	Landw.-Bat. Marienburg	Unter-A.	Klokow	Schuss an der Hüfte.
						57	XIV.	Feld-Artillerie	Feldarzt	Kaiser	
21. Januar: Gefecht bei Talant—Fontaine les Dijon.											
10	II.	8. Pomm. Inf.-Regt. No. 61	O.-St.-A.	Dr. Born	Schuss d. d. Kopf.						
26. Januar: vor Belfort.											
11	Bayr.	Bayer. Art.-Abth. des Belag.-Korps	Ldw.-A.-A.	Dr. Mahler	Zerschm. d. l. Untersch. d. Granatspl.						
1. Februar: Gefecht bei Pontarlier—La Cluse.											
						58	II.	Inf.-Regt. No. 9	Ass.-A.	Dr. Buchwald[1]	Granatspl. in den l. Untersch

[1]) Kriegsinvalide (vergl. Beilage 49).

Beilage 58.

Instruktion,

betreffend die Benutzung der in dem Spitalhospice Galignani hergestellten Desinfektionskammer zu Corbeil.

§ 1.

Die Desinfektion geschieht durch Einwirkung der trockenen Wärme von 100—135 Grad Celsius im geschlossenen ventilirten Raume.

§ 2.

Die Einrichtung der Kammer ist so getroffen, dass die Kleider, Couvertdecken, Bettfournituren, Wäsche etc., in passender Anordnung an Haken aufgehängt werden können, welche sich beweglich an Querstangen befinden.

Man beginnt mit dem Aufhängen und Anordnen der Gegenstände im Hintergrunde der Kammer und setzt dasselbe gegen den Eingang zu fort.

§ 3.

Mehrere Kleidungs-, Wäschstücke etc., welche ein und derselben Person gehören, müssen mit einer langen Bindfadenschlinge derart zusammen verbunden werden, dass sie an mehreren Haken Einer Stange auseinander gehängt werden können, ohne später bei der Wiederabnahme ihren Zusammenhang zu verlieren.

§ 4.

Um das Aufhängen der wollenen Decken zu erleichtern, ist jede derselben vorher mit kleinen in gleichen Zwischenräumen an einer der langen Seiten befestigten Bindfadenschlingen zu versehen. Eine gleiche Vorbereitung mit Zwirnsfadenschlingen bedürfen die der Länge nach einmal zusammengeschlagenen Leintücher (Laken).

§ 5.

An jedem Kleidungsstück oder an jedem nach Vorschrift von § 3 lose zusammengebundenen Pack Kleider ist ein mit dem Namen des Besitzers beschriebenes Blättchen Papier zu befestigen.

§ 6.

Das letzte Kleidungsstück, welches in der Kammer aufgehängt wird, ist immer die Blouse oder der lange Krankenrock, welchen der Krankenwärter zu seinem Schutze beim Sammeln, Zusammenbinden, Herbeitragen, Aufhängen und Anordnen der Kleidungsstücke über seine gewöhnlichen Kleider angezogen hatte.

§ 7.

Das Heizen des Ofens kann bereits während des Aufhängens der Kleider beginnen.

§ 8.

Nachdem Alles in der Kammer geordnet ist, stellt man das Thermometer so weit wie möglich von dem Thürfenster, schliesst die Thüre und das im Plafond angebrachte Fenster und setzt nun unter steter Beobachtung des Thermometers die Heizung energisch fort.

§ 9.

Sollen nur die Parasiten und deren Brut getödtet werden, so reicht es hin, die Temperatur auf 105—110 Grad zu bringen und eine Stunde auf derselben Höhe zu erhalten.

§ 10.

Um die Kleider, Bettfournituren etc. von Kranken zu desinfiziren, welche an Menschenblattern, Flecktyphus, Ruhr, egyptischer Augenentzündung, Pyämie, Scharlach etc. gelitten haben, muss die Temperatur auf 130—135 Grad gesteigert und drei Stunden lang auf dieser Höhe erhalten werden.

§ 11.

Während der ganzen Dauer des Steigens der Temperatur und ihrer Erhaltung auf der bleibenden Höhe muss zur Herstellung eines steten Luftwechsels in der Kammer die kleine Thür rechts unten einen Zoll hoch aufgezogen und ebenso oben die Klappe des hinteren Abzugsrohrs ein klein wenig geöffnet erhalten werden.

§ 12.

Ausserdem muss immer nach Verfluss von neun Minuten dieselbe kleine Thür zur Hälfte in die Höhe gezogen und eine Minute lang so geöffnet erhalten werden, worauf sie für die folgenden neun Minuten wieder auf die in § 2 angegebene einen einzölligen Spalt lassende Höhe herabgesenkt wird. Gleichzeitig öffnet man die Klappe des vorderen Abzugsrohrs zur Hälfte, schliesst sie nach einer Minute wieder und hält sie während der folgenden neun Minuten geschlossen.

§ 13.

Gegen das Ende der Dauer der bleibenden Temperaturhöhe (siehe § 9 und 10) wird mit dem Heizen aufgehört, die kleine Ventilationsthür, die Klappe des vorderen und hinteren Abzugsrohrs und das Fenster im Plafond ganz geöffnet. Ist das Thermometer auf 80, 70 Grad herabgegangen, so kann auch die Thür allmälig geöffnet werden.

§ 14.

Nach hinreichender Abkühlung im Innern und nach Herausnahme der nun desinfizirten Kleider etc. kann man das gleiche Verfahren alsbald mit einer neuen Ladung Kleider und anderer unreiner Gegenstände beginnen.

Corbeil, im Februar 1871.

Dr. Tutschek,
Feldspital-Dirigent.

Beilage 59.

Zeitlich geordnete Uebersicht

über die Thätigkeit der Sanitäts-Detachements.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
1870. 4. August **Treffen bei Weissenburg.**	1. V.	Verbandplatz in Altenstadt; am anderen Tage die Verwundeten an Feldlazareth 1. V.
	2. V.	Verbände.
	3. V.	Verbandplatz in einer Meierei beim Geissberge bis 5. August. Verwundetenbeförderung nach Weissenburg. Die Schwerverwundeten an Feldlazareth 9. V.
	3. XI.	Verbandplatz ½ Stunde von Weissenburg.
	1. XI.	Verbandplatz im Forsthause zur Haardt. 127 Verwundete, Uebergabe an Feldlazareth 2. XI.
	2. II. Bayer. 1. Zug.	Verbandplatz in Rechtenbach. 271 Verwundete. Beförderung der Verwundeten nach Bergzabern. Abmarsch 5. August Abends.
6. August **Schlacht bei Wörth.**	1. V.	Verbandplatz in Dieffenbach bis 7. August.
	2. V.	Verbandplatz wird von Einwohnern beschossen. Verwundete nach Fröschwiller.
	3. V.	Verbandplatz bei Dieffenbach, 7. August bei Elsasshausen.
	1. 2. 3. XI.	Verbandplätze bei Gunstett, später Morsbronn und Elsasshausen.
	Baden.	Verbandplatz bei Gunstett.
	1. Württembg.	Verbandplatz bei Surburg, dann Engelhof. Verwundete 7. August nach Reichshoffen.
	2. -	Verbandplatz bei Wörth. 300 Verwundete.
	3. -	Verbände. 7. August Absuchung des Schlachtfeldbezirks. Unterbringung von 150 verwundeten Franzosen.
	2. II. Bayer.	Verbandplätze in Langensulzbach und Mattstall. Verwundete nach Weissenburg und Lembach.
	1. I. -	Verbandplatz in Görsdorf; die letzten Verwundeten kommen 7. August früh 4 bis 5 Uhr; bleibt bis 8. August Abends; Verwundete nach Sulz und Weissenburg.
	4. I. -	Sucht am 7. August das Schlachtfeld ab und führt Verwundete nach Fröschwiller über.
6. August **Schlacht bei Spicheren.**	1. III.	Arbeitet 20 Stunden ununterbrochen, Nachts bei Fackelschein, bis 7. August; die Verwundeten müssen meist 1500 Schritt weit getragen werden; 1 Krankenträger verwundet.
	2. III.	7. August in Etzling und Spicheren; 700 verwundete Franzosen, bei denen 6 Französische Aerzte zurückgeblieben. Verwundete an Feldlazareth 3. und 6. III.
	2. VIII.	Verbandplatz am Fusse der Höhen bis 7. August. Verlegung des Platzes am 6. August Abends, weil die Verwundeten von feindlichen Geschossen erreicht werden.
	2. VII.	Verbände.
9. August **Beschiessung von Lichtenberg.**	3. Württembg.	Verbandplatz bei Lichtenberg.
9. und 10. August.	1. u. 3. XI.	Auf der Bahnhofs-Verbandstation in Sulz thätig.
10. August **Beschiessung von Pfalzburg.**	3. XI.	
11. August **vor Strassburg.**	Baden.	Verbandplatz bei Hangenbiethen.
14. August **vor Strassburg.**	Baden.	Verbandplatz bei Hönheim.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
14. August **vor Pfalzburg.**	½2. VI.	Nördlich Welschheim Aufstellung.
14. August **Schlacht bei Colombey—Nouilly.**	1. u. 2. I.	Lieutenant Kuhnheim verwundet. Verbandplatz in der Brauerei bei Noisseville. Die Verwundeten werden vorläufig in Lauvalliers untergebracht, dann nach Les Etangs evakuirt. 1 Unteroffizier verwundet. 15. August fortgesetztes Absuchen der Höhen bei Nouilly. Assistenzarzt Dr. Reger gefangen und nach dem Fort St. Julien gebracht, später freigelassen. 16. August Beerdigung von 200 Todten bei Nouilly.
	3². I.	Verbandplatz bei Montoy in einem Gehöft an der Chaussee nach Metz. 15. August eine Hälfte der Sektion nach La Planchette, um den dort befindlichen 150 Verwundeten Hilfe zu leisten. Nachmittags übernimmt das Feldlazareth 6. I. die Verwundeten in Montoy und La Planchette.
	1. VII.	Verbandplatz im Schlosse zu Aubigny (bis 15. August). (Vom 21. August bis 1. September war das Detachement in Ars sur Moselle etablirt, desgleichen am 11. Februar in Nouilly und vom 21. März bis 28. Mai in Savonnières.)
	3. VII.	Verbandplatz in Colombey bei dem Schlosse Aubigny. Verwundetentransport nach Pange und Aubigny.
	2. VII.	Verbände.
16. August **Schlacht bei Vionville—Mars la Tour.**	1. III.	Verbandplatz an der südlichen Lisière des Bois des prêtres zwischen Gorze und Flavigny. Derselbe muss mehrmals gewechselt und schliesslich nach St. Thiebault verlegt werden; bleibt hier 3 Tage bestehen; 1 Unteroffizier schwer, 2 Krankenträger und 1 Trainsoldat leicht verwundet, 1 Lazarethgehilfe gefallen. 17. August nach Ablösung durch das 7. Feldlazareth wird der Verbandplatz auf das Schlachtfeld, und am 18. August in die Nähe von Rezonville verlegt. (Vom 19. August bis zur Uebergabe von Metz nimmt das Detachement Antheil an allen grösseren und kleineren Ausfallgefechten der 5. Division.)
	2. III.	Verbandplatz auf dem linken Flügel bei Tronville; dann mit der 2. Sektion nach Vionville.
	3. III.	Verbandplatz in Vionville bis 18. August. (Vom 11. September bis 30. Oktober war das Detachement in Jarny etablirt.)
	1. u. 3. VIII.	17. August Verwundetentransport nach Gorze.
	2. VIII.	Verbandplatz zwischen Gorze und dem Bois des Ognons. Am 17. August Einwohner von Gorze zum Verwundetentransport herangezogen.
	1. X.	Bis 19. August Verbandplatz zwischen Mars la Tour und Tronville.
	2. X.	Bis 17. August Verbandplatz im Walde zwischen Chambley und Tronville.
	3. X.	Verbandplatz auf dem Gefechtsfelde von Tronville nahe dem 2. Detachement.
	Hessisches	17. August Verbandplatz in Ste. Catherine in der Nähe von Gorze.
	1. XII	Leistet 180 Verwundeten vorübergehend Beistand.
	1. I.	Verbandplatz bei Ars Laquenexy (vor Metz).
16. August **Beschiessung von Toul.**	1². IV.	Ueberführung der Verwundeten von dem Gefechtsfelde nach Rosières en Haye in Feldlazareth 1. IV. Auf die Krankenträger heftig geschossen.
16. August bis 1. September.	Württembg.	Vier Württembergische Krankentransporte in die Lazarethe Lunéville, Nancy und Menehould.
18. August **Schlacht bei Gravelotte.**	1. G.	Verbandplatz bei Batilly und St. Ail; 1 Krankenträger verwundet; geht zeitweilig zurück, weil einschlagende Granaten die auf den Tragen befindlichen Verwundeten tödten. Abgabe der Verwundeten an Feldlazarethe 4. und 9. des Gardekorps; den 19. August in Ste. Marie aux Chênes.
	2. G.	Verbandplatz auf dem Schlachtfelde, 2. Sektion in St. Ail; Verwundetentransport nach Verneville und Habonville (2. Feldlazareth IX.), 2 Krankenträger verwundet.
	3. G.	Verbandplatz in einer Schlucht an der Chaussee St. Ail—Habonville. Verwundetentransport nach St. Privat.
	3¹. I.	1 Krankenträger verwundet. (Am 24. August richtet es in Gorze, am 2. September in Habonville ein Ruhrlazareth ein.)
	1. II.	Stabsarzt Dr. Sauerhering und 2 Krankenträger verwundet.
	2. II.	Wie 1. in Gravelotte.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
18. August **Schlacht bei Gravelotte.**	1. 2. 3. VII.	Verbandplätze an der Strasse Gravelotte—Ars sur Moselle.
	2. VII.	Verwundetentransport nach Ars sur Moselle.
	1. VIII.	19. August auf der Hochebene von St. Hubert thätig. Assistenzarzt Dr. Versen verwundet. (Schuss in die Brust.)
	2. VIII.	Zur Unterstützung herangezogen, ohne einen eigenen Verbandplatz anzulegen.
	3. VIII.	Verbände.
	1. IX.	Drei Verbandplätze bei und in Amanvillers, der letzte erst am 20. August aufgehoben.
	Hessisches	Verbandplatz bei Anoux la Grange und Failly bis 19. August Mittags. (Während der Einschliessung von Metz unterstützen die dortigen Detachements die Feldlazarethe, besonders durch Ueberleitung von Kranken.)
	2. X.	Verbandplatz in Jérusalem bis 19. August.
	1. XII.	Verbandplatz in Ste. Marie von 3½ Uhr Nachmittags bis Nachts 1 Uhr; 19. August von früh 5 bis 12 Uhr; gegen 500 Verwundete an Feldlazareth 5. und 6. XII.
	2. XII.	Verbandplatz auf freiem Felde südöstlich Ste. Marie. 19. August Verwundete 1000 Schritt weit in die Häuser von Ste. Marie (durch eine Sektion).
	3. XII.	Verbandplatz in Ste. Marie bis 19. August Mittags; versorgt gegen 1000 Verwundete, welche Feldlazareth 6 des Gardekorps übernimmt; 1 Krankenträger im linken Oberarm verwundet.
23. August **vor Strassburg.**	Badisches (3 Sektionen)	In Oberhauslingen, Hönheim, Eckbolsheim. Je ein Hauptverbandplatz mit vorgeschobenem Hilfsverbandplatz bei Kronenburger Vorstadt, Schiltigheim und Königshoffen. Allmälige Vorschiebung der Hilfsverbandplätze.
24. August **Beschiessung von Verdun.**	½ 1. XII.	Nachmittag 2 Uhr 9 Verwundete, die es am 25. August an das Lazareth in Etain abliefert.
	2. XII.	Schlägt südöstlich Verdun bei Haudainville auf, ohne zur Thätigkeit zu gelangen.
	3. XII.	Verbandplatz beschossen; 2 Amputationen am Oberschenkel.
26. August.	1. Württembg.	Richtet in Sermaize ein Lazareth ein.
27. August **Gefecht bei Buzancy.**	1. u. 3. G.	Verbandplätze in Givonne. Abgabe der Verwundeten an das 4. Feldlazareth des Gardekorps.
	2². XII.	Versorgt 22 Verwundete in Dun und dirigirt sie nach Etain.
29. August **Gefecht bei Nouart.**	1. XII.	Verbandplatz bei Tailly; 132 Verwundete bis Nachts 1½ Uhr, an Feldlazareth 3. und 10. XII.
	3. XII.	Verbandplatz bei Tailly; bis 3 Uhr früh den 30. August thätig; an 10. Feldlazareth 80 Verwundete.
30. August **Schlacht bei Beaumont.**	1. IV.	Verbandplatz in einem Gehöfte an der Strasse von La Neuville nach Beaumont, später in dem von den Franzosen verlassenen Lager. Verwundetentransport nach Beaumont bis 31. August.
	2². IV.	
	3. IV.	Verbandplatz bei Mouzon.
	4. I. Bayer.	Verbandplatz im Freien; 4 Offiziere und 130 Mann nach Sommauthe bis 8½ Uhr Abends, darauf Aufsuchen von Verwundeten bis 2 Uhr Nachts.
	1. XII.	Verbandplatz in einer Mühle; bis Nachts 11 Uhr 68 Verwundete; 31. August früh 5 Uhr sucht es Verwundete auf bis Mittag.
	2. XII.	1. Sektion: Verbandplatz beim IV. Korps, 31. August früh 4½ Uhr bis 9 Uhr Absuchen des Schlachtfeldes, 90 Verwundete. — 2. Sektion: Verbandplatz in Beaulieu, dann am Wege nach Mouzon bis Nachts 3 Uhr. 31. August Absuchen des Gefechtsfeldes hinter Doury ohne Erfolg.
	3. XII.	Verbandplatz in Beaulieu, dann am Wege nach Mouzon, bis Nachts 3 Uhr 68 Verwundete.
31. August und 1. September **Schlacht bei Noisseville.**	1. I.	Verbandplatz bei Noisseville.
	2. I.	Aufsuchen der Verwundeten in der Gegend von Puche und Flanville. (Anfang September die 2. Sektion zur Evakuation auf dem Bahnhof Courcelles; am 13. und 14. September führt es die Evakuation des Lazareths zu Aubigny und Poligny aus.
	3. I.	Hauptverbandplatz am östlichen Ausgange von Vremy; Hilfsverbandplatz (2. Sektion) zwischen Noisseville und Château-Gras.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
Noch 31. August und 1. September **Schlacht bei Noisseville.**	1. IX.	1. September. 2 Verbandplätze; einer im Dorfe Charly, wegen Feuers aus dem Fort St. Julien bald geräumt; der zweite 1000 Schritt weiter rückwärts.
	3. IX.	1. September. Verbandplatz in der Nähe von Charly auf dem linken Moselufer, wegen feindlichen Feuers später geräumt.
	Hessisches	1. September. Verbandplatz bei Vremy und Ste. Barbe. (Vom 14. September ab bei der Evakuation in Ars sur Moselle thätig.)
31. August **Gefecht bei Bazeilles.**	1. I. Bayer.	Verbandplatz in der Garnspinnerei von Remilly bis 1. September früh 10 Uhr.
1. September **Schlacht bei Sedan.**	1. G.	Verbandplatz in Givonne bis 3. September; zugleich mit dem 2. Feldlazareth.
	2. G.	Verbandplatz in der Schlucht zwischen La Moncelle und Villers Cernay, unterstützt durch das 11. Feldlazareth.
	3. G.	Verbandplatz in Givonne; 1 Krankenträger und 2 Unteroffiziere verwundet. Einrichtung einer Villa zum Lazareth und Uebergabe derselben am 2. September an das 4. Feldlazareth.
	1. IV.	Verbandplatz auf der Strasse nach Balan. Verwundetentransport nach Bazeilles.
	2. IV.	Hauptverbandplatz in La Moncelle am Ausgange nach Sedan in einem Eisenwerk; Hilfsverbandplatz 100 Schritt von Balan; letzterer wird Nachmittags nach Moncelle zurückgezogen. (Am 2. September auf den Höhen von Balan thätig.) Uebergabe der Verwundeten an das 6. Feldlazareth in Balan.
	1. V.	Verbandplatz in St. Menges. (Vom 28. September bis 6. November in Ville d'Avray thätig.)
	2. V.	Verbandplatz in Floing, später Illy; 2 Krankenträger leicht verwundet; bleibt bis 3. September in Thätigkeit.
	3. V.	Am 2. September fortgesetzter Verwundetentransport nach Illy.
	1. XI.	Verbandplatz in Floing und St. Albert.
	2. XI.	2. September Verbandplatz in Floing.
	3[1]. XI.	Verbandplatz zwischen Floing und Illy (vorher St. Albert).
	1. XII.	Verbandplatz zwischen Douzy und Rubécourt; von 10 Uhr früh an in Lamécourt; 205 Verwundete; 3. September die Sächsischen Verwundeten aus Givonne in Lazarethe von Douzy befördert.
	2. XII.	Verbandplatz bei Rubécourt. 80 Verwundete. 1 Ober-Lazarethgehilfe verwundet, 1 Soldat gefallen. 3. September befördert es die Sächsischen Verwundeten von La Moncelle und Daigny nach Douzy.
	3. XII.	Verbandplatz in einer Meierei bei Douzy. Bis 2. September: 92 Deutsche und 19 Französische Verwundete; 3 Krankenträger verwundet durch Streifschüsse.
	1. I. Bayer.	Verbandplatz in Remilly; Verwundete an Feldlazareth 2. I. Bayer.; in Bazeilles seit 10½ Uhr früh; gegen 3000 Verwundete, von Feldspital 3. II. Bayer. 1400 Verwundete am 2. September übernommen. Bis 4. September daselbst.
	4. I. Bayer.	Bazeilles. 14 Offiziere und 320 Mann bis 3. September.
	3. II. Bayer.	Verbände. Nachts zum 2. September: Vereinigung mit der 1. Sanitäts-Kompagnie.
	2. II. Bayer.	Verbandplatz in Frénois, Verwundete an Feldlazareth 4. Befördert Verwundete nach Frénois.
	2. Württembg.	Verbindet Französische Gefangene bei Donchery. 2. September sucht es das Schlachtfeld bei Sedan ab.
	3. Württembg.	Verbandplatz in Elaire; nimmt 19 Verwundete aus dem Gefecht bei Mézières auf und befördert sie nach Dom le Mesnil.
	1. Württembg.	2. September: sucht die Wälder bei Sedan ab, bringt Verwundete nach Donchery und richtet hier ein Nothlazareth ein.
	4. Württembg.	2. September: sucht den Wald von La Garenne ab. Verbandplatz in Illy, 52 Verwundete, von ihnen 24 nach Donchery; unterstützt hier das Feldlazareth 3. Württ. und führt von da nach der Belgischen Bahnstation Libramont in der Zeit vom 4. bis 17. September 458 Verwundete über.
4. September **Gefecht bei Saulny vor Metz.**	2. III.	Verbandplatz in Vominbert. (In der Folge wird es vorübergehend in Breuil und vom 18. Juni bis 20. Juli in Châlons sur Marne, Hôtel Dieu, thätig.)

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
5. September **Beschiessung von Montmédy.**	3. G.	Verbandplatz bei Thonnelle.
10. September.	3. VII.	Zur Unterstützung des Feldlazareths in Vigy befehligt
11. September.	2. X.	Richtet ein Lazareth mit 40 Betten in Talange ein.
12. September **vor Toul.**	2. IX.	Bringt die am 12. und 13. September Verwundeten im Dorfe Villey St. Etienne vorläufig unter und übergiebt sie dem 9. Feldlazareth XIII. Korps.
17. September **vor Metz.**	3. X.	Richtet in Pipinville bei Richemont ein Lazareth ein, nimmt 368 auf, unter anderen 8 Verwundete, 97 gastrisches Fieber und Typhus, 198 Ruhrf. etc.; heilt 181, verliert durch Tod 3 Verwundete, 17 Typhus, 5 Ruhrf., 1 Lungenentzündung; wird 20. Oktober durch Feldlazareth 12. X. abgelöst.
18. September.	3. Württembg.	Einrichtung einer Aufnahmestation in der Kavalleriekaserne zu Meaux.
19. September **Gefecht bei Bicêtre vor Paris.**	2. V.	Verbandplatz bei Villa Coublay. Verwundetentransport nach Versailles. 1 Krankenträger verwundet.
	3. V.	Verwundetentransport nach Versailles.
	1. VI.	Verbandplatz bei La belle Epine.
	3. II. Bayer.	Unterstützt von 2. II. Bayer., Verbandplatz in Croix de Berny.
19. September bis Ende November.	1. Württembg.	Dauerverbandplatz in Villiers.
21. September **vor Metz.**	1. X.	Richtet ein Lazareth in Mondelange ein, ist darin thätig bis 10. Oktober, nimmt 232 Kranke auf, unter anderen 154 gastrisches Fieber und Typhus, 57 Ruhrf. etc.; heilt 37, verliert durch den Tod 8 Typhus und 1 Ruhrfall; wird abgelöst vom Feldlazareth 7. X.
	2. X.	Ebenso in Tremery, behandelt 128, unter anderen 61 Verwundete, 19 gastrisches Fieber und Typhus, 44 Ruhrf., verliert 1 Verwundeten durch Tod; abgelöst am 5. Oktober durch Feldlazareth 8. X.
23. September **Gefecht vor Paris.**	1. VI.	Verbandplatz bei Grignon.
	1/2. VI.	Verbandplatz bei La belle Epine.
24. September.	3. Württembg.	Richtet einen Dauerverbandplatz in Chennevières sur Marne ein.
27. September **Ausfallgefecht bei Mercy le Haut vor Metz.**	2. X.	
30. September **Gefecht bei Chévilly vor Paris.**	1. VI.	Verbandplatz bei Grignon.
	2[1]. VI.	Verbandplatz bei Chevilly.
	3[1]. VI.	Verbandplatz bei Thiais.
	3[2]. VI.	Verbandplatz bei Chevilly. 145 schwer verwundete Franzosen werden vom Gefechtsfelde bei Chevilly durch die Vorposten hindurch in die Französische Ambulance geschafft. (Während der Beschiessung des Forts stellt es für die Belagerungs-Batterien bei Chevilly und L'Hay in Chevilly ein ständiges Kommando, aus 1 Arzt, 2 Lazarethgehilfen, 2 Krankenwärtern und einer Patrouille Krankenträgern bestehend, mit dreitägiger Ablösung. Im Januar und Februar 1871 übernimmt es den Verwundetentransport in Ablong für die aus dem Süden, namentlich Orléans, Evakuirten; im April und Mai werden mit seiner Hilfe die Lazarethe in Provins nach Lagny geleert.)
2. Oktober **Vorpostengefecht bei St. Remy vor Metz.**	3[2]. I.	Verbandplatz bei Flancourt. Verwundetentransporte von Vigy nach Les Etanges.
	3. VII.	Verbandplatz bei Bellevue. Krankentransport nach Talange und Hagondange. (Am 7. Oktober etablirt es sich in Mézieres, am 30. Oktober in Longeville, am 19. Dezember in Chatillon.)
2. Oktober **vor Paris.**	2. XII.	Richtet in Coutry eine Krankenstube ein.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps		Thätigkeit
5. Oktober **Gefecht bei Toury** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	3².	XI.	
6. Oktober **Vorpostengefecht bei Metz.**	3.	IX.	Verbandplatz bei St. Hubert, Verwundetentransport nach La Malmaison. (Vom 10. bis 14. September befördert es Kranke in Ars sur Moselle, Pont à Mousson, Vernéville und Gravelotte. Vom 8. Oktober bis zur Uebergabe von Metz: bei St. Hubert.)
6. Oktober **Gefecht bei La Bourgonce** (südöstlicher Kriegsschauplatz).		Badisches	Verbandplatz bei Nompatelize; die Verwundeten nach Raon l'Etape und Lunéville bis 10. Oktober.
7. Oktober **Marsch nach Raon l'Etape** (südöstlicher Kriegsschauplatz).		Badisches	Verbandplatz bei St. Michel.
7. Oktober bis 10. November **Einschliessung von Neu-Breisach** (südöstlicher Kriegsschauplatz).		Badisches	Verbandstationen bei Biesheim, Widensolen; Beförderung Verwundeter auf Markolsheim und Freiburg.
7. Oktober **Gefecht bei Bellevue vor Metz.**	1.	I.	1. Sektion: Hauptverbandplatz im Gehöft bei Villers l'Orme, 2. Sektion: bei Semécourt.
	2.	I.	1. Sektion: in Sevigny bei Ste. Barbe; 2. Sektion: in der Brasserie bei Noisseville und bei Bellevue. 1 Krankenträger fällt. Der Verbandplatz bei Bellevue wird Nachts beschossen. (Am 25. Oktober führt es die Evakuation der Lazarethe Les Etanges und Landonvillers nach dem Bahnhofe Courcelles aus, richtet am 3. November ein Lazareth in Petit Marais ein; vom 7. Feldlazareth abgelöst, evakuirt es am 4. November Vigy.)
	3.	I.	Verbandplatz in der Nähe von Bellevue.
	3.	X.	Bei Olgy, 8. Oktober Krankentransport nach Hauconcourt und Ennery. (Im September zeitweise in Richmond zur Unterstützung von Lazarethen thätig.)
8. und 10. Oktober **Vorpostengefecht bei Bondy vor Paris.**	1.	XII.	Wiederholte Zurückbringung von Verwundeten am 8., 10. und 14. Oktober.
9. Oktober **Gefecht b. Rambervillers** (südöstlicher Kriegsschauplatz).		Badisches	Verbandplatz bei Raon l'Etape.
10. Oktober **Gefecht bei Artenay** (südwestlicher Kriegsschauplatz)	1.	I. Bayer.	Verbandplatz ½ Stunde nördlich von Artenay, dann Bahnhof von Artenay. Verwundete am 11. Oktober an Aufnahme-Feldspital 2. I. Bayer.
11. Oktober **Treffen bei Orléans.**	4.	I. Bayer.	Verbandplatz bei Saran, dann bei Les Malins; Hauptverbandplatz im Schlosse Les Montjoie bis 13. Oktober. Die Leichtverwundeten und Franzosen an Feldspital 2. I. Bayer., Schwerverwundeten am 12. Oktober an Feldspital 5. I. Bayer.
	½1.	I. Bayer.	Sammeln und Verbinden von Verwundeten.
	2.	XI.	Verbandplätze bei Ormes.
	3.	XI.	
13. Oktober **Gefecht bei Chatillon (Bagneux) vor Paris.**	3. u. 2.	II. Bayer.	Verbandplätze in Plessis-Piquet und bei Chatillon; Ueberleitung der Verwundeten in die Lazarethe.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps		Thätigkeit
18. Oktober **Beschiessung von Paris.**	2.	IV.	Verbandplatz bei Argenteuil; 2 Krankenträger verwundet.
21. Oktober **Ausfallgefecht bei La Malmaison vor Paris.**	2¹.	V.	In St. Cloud.
	2².	V.	In Bougival, bis 22. Okt. Verw.-Transport nach Versailles und St. Germain. 1 Krankenträger verw.
	3.	V.	Verbandplatz in der Nähe von Bougival.
	1.	Württembg.	Sucht das Gefechtsfeld bei Champigny und Le Plenit ab.
21. bis 27. Oktober.	3².	Württembg.	Bei dem Unternehmen nach Nogent sur Seine gegen Freischaaren.
22. Oktober **Gefechte am Ognon** (südöstlicher Kriegsschauplatz).		Badisches.	Verbandplätze bei Cussey und bei Etuz; Verwundete nach Vesoul.
28. Oktober **Gefecht bei Le Bourget vor Paris.**	2¹.	G.	Leitet die Verwundeten in die Feldlazarethe zu Gonesse und Villiers le Bel.
30. Oktober **Gefecht bei Le Bourget vor Paris.**	2. u. 3.	G.	Verbandplätze bei Pont Iblon, zum Theil in Baracken. Verwundetentransport nach Gonesse in das 5. und 9. Feldlazareth.
	1.	G.	Unterstützt den Verwundetentransport nach den Feldlazarethen.
30. Oktober **Gefecht bei Dijon** (südöstlicher Kriegsschauplatz).		Badisches.	Verbandplatz bei St. Apollinaire, Verwundete nach Gray.
3. November.	2².	XII.	Geht nach dem nördlichen Kriegsschauplatze.
7. November **Gefecht bei Marchénoir** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	4.	I. Bayer.	Holt Verwundete aus Bonneville nach Orléans am 8. November früh.
9. November **Treffen bei Coulmiers** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1. u. 4.	I. Bayer.	Hauptverbandplatz in der Ferme Descures, Beförderung der 20 Verwundeten nach Orme. Auf dem Rückzuge werden Schwerverwundete in Coulmiers zurückgelassen, die transportfähigen nach Angerville übergeführt und am 12. November an Feldspital 2. I. Bayer abgegeben.
18. November **Gefecht bei Châteauneuf en Thimerais** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2.	XI.	Verbandplatz in Châteauneuf: Verwundete an Feldlazareth 9. XI.
21. November **Gefecht bei Brétoncelles** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2.	XI.	Verbandplatz bei Brétoncelles. Ueberführung der Verwundeten dahin zu Feldlazareth 9. XI.
21. November **Gefecht bei La Fourche und Thiron-Gardais** (südw. Kriegsschauplatz).	1.	I. Bayer.	Ein Zug sammelt die Verwundeten in La Fourche und bringt sie in der Nacht nach Champrond zu Feldspital 2. I. Bayer.
	4.	I. Bayer.	Sammelt Verwundete in Thiron-Gardais und bringt sie Tags darauf nach Chartres.
24. November **Gefecht bei Ladon und Maizières** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1².	X.	Verbandplatz in Bois commun bei Beaune la Rolande. 1 Krankenträger verwundet.
	2.	X.	Verbandpl. im Gehöft Maizières b. Beaune la Rolande. Verw.-Transp. nach Beaumont en Gatinais.
	3.	X.	Ein Kommando (1 Offizier, 2 Aerzte, 2 Unteroffiziere und 20 Krankenträger nebst 2 Transportwagen) am 25. November befehligt, die Verwundeten aus Ladon nach Beaumont überzuleiten, wird von den Franzosen, welche die Stadt inzwischen besetzt haben, 1 Stunde lang aufgehalten und muss unverrichteter Sache zurückkehren.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
26. November **Gefecht bei Berteaucourt** (nördlicher Kriegsschauplatz).	1. VIII.	Verbandplatz zwischen Morcuil und St. Nicolas.
27. November **Schlacht bei Amiens** (nördlicher Kriegsschauplatz).	2¹. I.	Verbandplatz in den letzten Häusern von Domart.
	2². I.	Auf dem linken, später dem rechten Flügel der Gefechtsstellung. 4 Krankenträger verwundet. (Im März führt es Evakuationen aus dem Hôtel-Dieu in Amiens nach dem Bahnhofe aus.)
	1. I.	Sucht bei Hangard das Schlachtfeld ab.
	1. VIII.	Bei Boves, Salns und Themes thätig.
	2. VIII.	Verbandplatz in den ersten Häusern von Rumigny, dann in Hébecourt, später Château Dury; hier bis 1. Dezember.
28. November **Schlacht bei Beaune la Rolande** (südwestlicher Kriegsschauplatz)	3. I.	Verbandplatz bei Barville.
	1. III.	Verbandplatz auf der Strasse Beaune la Rolande—Egry.
	1. X.	Verbandplatz auf der Strasse nach Egry. Verwundetentransport nach Beaumont bis 29. November.
	2. X.	Verbandplatz bei Beaumont im Gehöft Long Cour. 1 Krankenträger schwer verwundet. (2. Sektion am 30. November Verbandplatz auf der Strasse nach Beaumont.)
	3. X.	Verbandplatz am Bahnhofe von Beaune; Verwundetentransport nach Beaumont bis 30. November.
29. November **Gefecht bei Varize** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	4. I. Bayer.	Bringt die Verwundeten nach Orgères.
29. November **Gefecht bei L'Hay vor Paris.**	1. V.	Verbandplatz in St. Cloud, später Villeneuve; bleibt dort bereit bis 8. Februar 1871 und führt Evakuationen nach Versailles und St. Cyr aus; vom 26. März bis 25. Mai in Gray etablirt.
	1. VI.	Verbandplatz in Château Mont-Jean. (Vom 14. Nov. bis 6. März in Fresnes und vom 31. Mai bis 13. Juni in Provins etablirt.)
30. November **Ueberfall in Etrepagny** (nördlicher Kriegsschauplatz).	2². XII.	Befördert die Verwundeten nach Gisors in die von ihm am 25. November errichtete Pflegestätte.
30. November **Gefecht bei Thiais, Choisy le Roi und Epinai vor Paris.**	1. VI.	Verbandplatz bei Fresnes les Rungis.
	2. VI.	Verbandplatz in Grignon (bis zur Uebergabe der Forts unterhält es einen Nothverbandplatz bei Choisy le Roi in der 3. Vorpostenlinie), im April und Mai 1871 leert es die Lazarethe Nangis und Corbeil nach Lagny.
	3. VI.	Verbandplatz in Valenton. Verwundetentransport nach Villeneuve St. Georges und Château la Grande.
	2. IV.	Verbandplatz im ersten Hause in Epinay. Rittmeister v. Jaski fällt. (18. Dezember: die 2. Sektion des Detachements zur I. Armee kommandirt.)
	3. IV.	Verbandplatz bei Enghien; Verwundetentransport nach Plessis Bouchard.
30. November und 2. Dezember **Schlacht bei Villiers vor Paris.**	2¹. XII.	30. November: Verbandplatz am Eingange von Villiers; 2 Krankenträger verwundet; wegen einschlagender Granaten zurück nach einem Gehöfte von Malnoue, woselbst von 4 Uhr Nachmittags bis 11 Uhr Abends thätig; führt bis 1. Dezember Verwundete nach Pomponne in 4. XII. über.
	1. Württembg.	Verbandplatz in Bois St. Martin, nimmt am 30. November und 2. Dezember 534 Verwundete auf, führt sie vom 1. bis 4. Dezember nebst anderen 150 Verwundeten von den Verbandplätzen Coeuilly und Villiers nach Noisiel und Lagny.
	2. Württembg.	Verbandplatz bei Bonneuil; nimmt 60 Verwundete vom Gefecht bei Mont Mesly auf; führt sie über nach Sucy bezw. Boissy St. Léger, Pontault und La Queue, auch am 1. Dezember verwundete Franzosen nach Sucy.
	3. Württembg.	Verbandplatz bei Brévannes, darauf Ferme-Hôpital. 171 Verwundete. Ueberführung nach Boissy St. Léger. 1. Dezember: Absuchen des Gefechtsfeldes am Mont Mesly; Transport verwundeter Franzosen nach Boissy St. Léger. Verwundete nach Pontault.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
Noch 30. November und 2. Dezember **Schlacht bei Villiers vor Paris.**	3. XII.	2. Dezember: früh 7 Uhr Verbandplatz in Champs bis Nachts. 106 Verwundete.
	2¹. XII.	In Noisy le Grand, wird beschossen, zurück nach Malnoue.
	1. XII.	Befördert Verwundete nach Feldlazareth 10. XII. in Vaujours.
	2. Württembg.	Bahnhof Villiers, 70 Verwundete nach Noisiel mit Hilfe Sächsischer Johanniter; bis 5. Dezember Transport von Verwundeten.
	3. Württembg.	Absuchen des Schlachtfeldes und Verwundetentransport bis 5. Dezember.
	4. Württembg.	Verbandplatz Bahnhof Villiers, 101 Verwundete, Rücktransport bis 3. Dezember.
	1. II.	In Sucy (Jägerhaus) bis Mittags 2. Dezember.
	2. II.	Von 5½ Uhr Nachmittags bis 3. Dezember früh 2½ Uhr in Chennevières.
1. Dezember **Gefecht bei Villepion** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1. I. Bayer.	Hilfsplatz in Villerand, 300 Verwundete nach Hauptverbandplatz in Orgères.
	4. I. Bayer.	Sucht Loigny ab, bringt 80 Verwundete nach Maladerie. Vom 1. und 4. I. Bayer. Ueberführung der Verwundeten nach Ymonville bis 2. Dezember.
1. Dezember **Gefecht bei Autun** (südöstlicher Kriegsschauplatz).	Badisches	Verbandplatz bei Autun.
2. Dezember **Schlacht bei Loigny-Poupry** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2. IX.	Verbandplätze in Baigneaux, Lumeau und Ferrillon.
	2. X.	Verbandplatz in Lumeau.
	1. I. Bayer.	Hilfsplatz in Villeprévost; 300 Verwundete. Hauptverbandplatz in Tillaille Peneux; 500 Verwundete. Ueberführung nach Ymonville zum Aufnahme-Feldspital 11. I. Bayer.
	4. I. Bayer.	
3. Dezember **Ausfallgefecht bei Champigny vor Paris.**	1. II.	Bei Chennevières, bis 5. Dezember Verwundetentransport.
	2. II.	Ueberführung von Verwundeten vom Jägerhause nach Chennevières, bis 5. Dezember Verwundetentransport nach La Queue en Brie.
	3. II.	Jägerhaus; bis 5. Dezember Verwundetentransport von Chennevières nach La Queue.
3. Dezember **Schlacht bei Orléans** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1. III.	Bei Chilleurs.
	1. IX.	Verbandplatz in Artenay. Lieutenant Orland und 1 Krankenträger verwundet.
	3. IX.	Verbandplatz auf dem Wege nach Artenay; 1 Krankenträger verwundet (zweimal).
	2. X.	Verbandplatz bei Neuville aux Bois bei Pithiviers. Verwundetentransport nach Gessilie.
	Hessisches	1. Sektion in Chevilly und Fleury, 2. Sektion in Glatigny.
4. Dezember **Schlacht bei Orléans** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1. III.	Verbandplatz bei Chézy.
	1. IX.	Verbandplatz bei Chevilly und Cercottes. (Die Verwundeten in Cercottes vom 1. Sanitäts-Detachement X. Armeekorps am 6. Dezember nach Orléans gebracht.)
	3. X.	1 Krankenträger verwundet.
	1. I. Bayer.	Verbandplatz in der Ferme Meules, 5. Dezember Verwundete nach Orléans.
	4. I. Bayer.	Nördlich hinter Bricy, dann in Le Coudray und Boulay; 5. Dezember Verwundete nach Orléans.
6. Dezember.	2. Württembg.	Uebernimmt alle nichttransportfähigen Verwundeten in Bois St. Martin (Paris) vom 1. Württemb. Sanitäts-Detachement und verpflegt sie bis zum 9. Januar 1871 lazarethmässig.
7. Dezember **Gefecht bei Meung** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2. IX.	Verbandplatz in Meung, Verwundete an Feldlazareth 1. XIII. Armeekorps.
	1. I. Bayer.	Verbandplatz in der Ferme la Burie, Verwundete über La Challerie am 8. Dezember nach Orléans.
8., 9., 10. Dezember **Schlacht bei Beaugency-Cravant** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2. IX.	Verbandplatz bei Messas.
	2. XI.	Verbandplatz bei Beaumont.
	Hessisches	Verbandplatz bei Maulnes.
	4. I. Bayer.	Hauptverbandplatz in Grand Châtre, 300 Verwundete nach Le Monts; dann 1. Zug in Beaumont; daselbst auch 9. Dezember.
	1. I. Bayer.	1. Zug in Petit Châtre, 2 Züge in Le Monts.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements mit Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
Noch 9. u. 10. Dezember	Hessisches	Verbandplatz in St. Dié.
Schlacht bei Beaugency-Cravant.	4. I. Bayer.	Verbandplätze in Grand Chartre und Beaumont.
	1. I. Bayer.	Hat früh noch 150 Verwundete in Le Monts, geht nach Beaumont. 1. Zug sendet Verwundete nach Le Monts, dann Hilfsplatz im Weiler Grand Rilly.
	3. X.	Verbandplatz bei Rilly.
	1. I. Bayer.	1. Zug geht nach Beaumont.
12. Dezember **vor Montmédy.**	2. VII.	Verbandplatz in Chauvancy. Verwundete an Feldlazareth 2. VII.
15. Dezember	4. I. Bayer.	Führt Verwundete aus Villeprévost und Orgères nach Etampes über.
15. Dezember **Gefecht bei Vendôme** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2. X.	Verbandplatz in einem Gehöfte vor Vendôme.
15. und 16. Dezember.	1. Württembg.	Dauerverbandplätze in Le Plessis, Les Bordes und La Queue.
16. Dezember **Gefecht bei Morée** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	4. I. Bayer.	Nimmt Verwundete auf und bringt sie nach Châteaudun.
18. Dezember **Gefecht bei Nuits** (südöstlicher Kriegsschauplatz).	Badisches	Verbandplatz bei Roncourt, später bei La Bergère.
20. Dezember **Gefecht bei Monnaie** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1. X.	Verbandplatz nördlich von Monnaie in einem Gehöfte an der Chaussee.
	2. X.	Verbandplatz bei Monnaie.
21. Dezember **Gefechte bei Le Bourget, Stains u. Epinay vor Paris.**	2. u. 3. G.	Pont Iblon, dann Le Bourget; Versuch bei Licht zu verbinden zieht feindliches Granatfeuer auf den Verbandplatz.
23. Dezember **Schlacht an der Hallue** (nördl. Kriegsschauplatz).	1. VIII.	Ueberführung von Verwundeten nach Amiens.
	2. VIII.	Verbandplatz im Château Beaucourt, später Château Montigny, bis 24. Dezember.
23. bis 26. Dezember.	4. I. Bayer.	Behandelt Verwundete in Orléans.
27. Dezember **Gefecht bei Montoire** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2. X.	Eine auf der Strasse nach Montoire vorgeschickte Sektion desselben (1 Assistenzarzt, 28 Unteroffiziere und Krankenträger), fällt in die Hände des Feindes. Seit 27. Dezember (Beginn der Beschiessung von Paris) Dauerverbandplätze vom 1. G. in Maison Blanche bei Pierrefitte, vom 1. IV. in Montmorency und Enghien. — Nordbezirk des Einschliessungsheeres.
31. Dezember **Gefecht bei Vendôme** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2. X.	Verbandplatz bei Vendôme.
31. Dezember **Gefecht bei Robert le Diable** (nördl. Kriegsschauplatz).	1. I.	Verbandplatz in Grand Couronne.
31. Dezember **Beschiessung v. Mézières.**	2. VII.	Verbandplatz in Damouzy. Verwundete an Feldlazareth 2. VII.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
1871.		
2. Januar **Gefecht bei Sapignies** (nördl. Kriegsschauplatz).	1. VIII.	Verbandplatz bei Sapignies.
3. Januar **Schlacht bei Bapaume** (nördl. Kriegsschauplatz).	1. VIII. 3. VIII. 1/3. VII.	
3. Januar **Beschiessung von Paris.**	3. V.	Verbandplatz in Meudon. (Vom 4. Januar bleibt es zur Verfügung der Belagerungs-Artillerie und stellt für die Batterien 2, 3, 4 und 16 Krankenträger zum Tag- und Nachtdienst, ebenso für die Batterien No. 19 und 20 bei Fleury.
	1/2. XI.	Verbandplatz bei Dame Rose.
4. Januar **vor Paris.**	3/1. XI.	Verbandplatz bei Plessis-Piquet.
4. Januar **Beschiessung v. Péronne** (nördl. Kriegsschauplatz).	3/2. I.	Verbandplatz im Dorfe Biaches. (Verwundetentransport nach Athies.)
4. Januar **Gefecht bei Maison-Brulet** (nördl. Kriegsschauplatz).	1/2. I. 1/1. I.	Verbandplatz in Moulineaux, dann Maison-Brulet. Verbandplatz in Maison-Brulet.
6. Januar **Treffen bei Azay-Mazange** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1. III. 3. III. 2. III.	Verwundetentransport nach Vendôme von 3 Uhr Nachmittags bis 2 Uhr Nachts. 1 Krankenträger leicht verwundet. Verbandplatz bei Vendôme bis 8. Januar; die Verwundeten nach Vendôme. Verbandplatz in Ferme Haut de Montrieux, unterstützt vom Feldlazareth 8. III., bis 7. Januar die Verwundeten nach Vendôme.
6. Januar **Gefecht bei La Fourche** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2. XI.	Bringt die Verwundeten in La Huril unter, wo sie am 7. Januar Feldlazareth 9. XI. aufnimmt.
7. Januar **Gefechte bei Epuisay und Sargé.** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	3. I. 3. IX.	Verbandplatz im Pfarrhause zu Villethion; Krankentransport nach Vendôme. (Am 13. Januar zur Unterstützung des 5. Feldlazareths III. nach Vendôme zurück.) Führt die Verwundeten mit sich bis Epuisay.
8. Januar.	4. I. Bayer.	Uebernimmt in Boissy St. Léger die Kranken des Feldlazareth 9. II. und errichtet ein Kantonnementslazareth bis 16. Januar.
9. Januar **Gefechte bei Villersexel und Arcey** (südöstlicher Kriegsschauplatz).	ein XIV. (4. Res.-Div.) und Badisches.	Verbandplatz im Walde Le grand Fougeret; ersteres in beiden Gefechten.
9. Januar **Gefecht bei Ardenay** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	2. III.	In Le Breil.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
10. Januar **Dreitägige Schlacht bei Le Mans** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1. III. 2. XI.	Bei Parigné L'Evêque. Bei Château Bréteau.
11. Januar.	1. III.	Verbandplatz hinter Champagné auf der Strasse nach Le Mans in einem Gehöfte. 1 Krankenträger schwer verwundet.
	2. III.	Verbandplatz in Schloss Amigné.
	3. III.	Lieutenant v. Bötzow verwundet.
	1. IX.	Verbandplatz bei Yvré und Champagné. Verwundetentransport bis 12. Januar nach Champagné und St. Hubert.
	2. IX.	Verbandplatz im Bahnhof zu Connerré.
	3. IX.	Verbandplatz bei Champagné. (Wegen schwierigen Bodens und Glätte der Wege können die Transportwagen kaum benutzt, vielmehr müssen fast alle Verwundeten getragen werden.)
	2. X.	Verbandplatz in Le Camp bei Le Mans.
	2. IX.	Verbandplatz bei St. Corneille.
11. Januar **vor Paris.**	2. Württembg.	Führt Verwundete und Kranke von Château la Lande nach La Queue und Lagny über.
14. Januar **Gefecht bei Chassillé** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1². X.	Verwundetentransport nach Le Mans.
14. und 15. Januar **Vorpostengefechte** (südöstlicher Kriegsschauplatz).	Badisches	Verbandplatz bei Brévilliers bis 16. Januar, seit 15. Januar auch Grand Charmont, Frahier. Beförderung der Verwundeten nach Châtenois und Dannemarie.
Gefecht bei Moffans etc.	ein XIV. (4. Res.-Div.)	Verbandplatz bei Brévilliers bis 16. Januar, und bei Aibre; aus letzterem Ort werden 12 Krankenträger kriegsgefangen abgeführt nach Insel Oleron; seit 15. Januar auch in Héricourt.
15. Januar **Gefecht bei Conlie und Alençon** (südwestlicher Kriegsschauplatz).	1¹. X. 2. XI.	Verbandplatz bei Conlie. Verbandplatz bei dem Dorfe St. Blaise.
15. Januar **Schlacht an der Lisaine** (südöstlicher Kriegsschauplatz).	3². XIV.	Verbandplatz bei Beaucourt. (Die übrigen vergleiche bei 14. und 15. Januar. [Vorpostengefechte.])
18. Januar **Gefecht bei Tertry** (nördl. Kriegsschauplatz).	1. VIII.	Verbandplätze bei Beauvois und Tertry.
19. Januar **Schlacht am Mont Valérien vor Paris.**	2¹. V.	Verbandplatz in St. Cloud. Rittmeister Rose und 2 Krankenträger verwundet.
19. Januar **Schlacht bei St. Quentin** (nördl. Kriegsschauplatz).	1. I. 3. I. 1. VIII. 2. VIII. 3. VIII. 1/3. VII.	Verbandplätze in Grand Séraucourt. Verbandplatz im Dorfe Essigny. Uebergabe der Verwundeten an das 6. Feldlazareth VIII. Bei Savy. Verbandplatz in Essigny le Grand. Ein Krankenträger leicht verwundet. Verwundetentransport nach Roupy; es giebt sein Personal an das Lazareth in Essigny ab und betheiligt sich an der Evakuation nach St. Quentin. Verbandplatz in Holnon.

Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Nummer und Armeekorps	Thätigkeit
20. und 21. Januar **Erstürmung von Pérouse** (südöstlicher Kriegsschauplatz).	3. XIV.	Verbandplätze in Pérouse und Danjoutin.
20. Januar **Beschiessung von St. Denis.**	1. G.	Verbandplatz in Maison Blanche bei Pierrefitte (Batterie 26—28), bis 28. Januar.
22. Januar **Beschiessung von Paris.**	1. IV.	Errichtung von Verbandplätzen in Montmorency und Enghien, bis 9. Februar.
26. Januar **Gefecht bei Salins** (südöstlicher Kriegsschauplatz).	1. II.	Verwundete nach Mouchard zum Feldlazareth 12. II.
28. Januar.	2. Württembg.	Führt Verwundete und Kranke von Villiers nach Lagny über.
30. Januar.	3. Württembg.	Führt Kranke von Joinville nach Lagny über.
1. Februar **Gefecht bei Pontarlier** (südöstlicher Kriegsschauplatz).	½1. II.	Befördert Verwundete aus La Grange nach Frasne.
	2. II.	2. II. und ½ I. behandeln, ersteres bis 10. Februar, letzteres bis 6. Februar, in Pontarlier Verwundete und Kranke.
	3[2]. II.	Behandelt bis 10. Februar Verwundete und Kranke in Pontarlier.
7. bis 17. Februar.	1. Württembg.	Befördert Kranke von La Queue und Pontault nach Lagny.
12. Februar.	S.-D. 4. Res.-Div.	Errichtet in Beaume les Dames ein Kantonnements-Lazareth und bleibt da bis 7. März.
14. Februar.	2. Württembg.	Führt Kranke von Fontenay nach Joinville le Pont über.

Beilage 60.

Nach Armeekorps geordnete Uebersicht der Thätigkeit der Sanitäts-Detachements.[1]

Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit
Gardekorps		**Gardekorps**		**Gardekorps**	
1.	18. 8. Schlacht bei Gravelotte 27. 8. Gefecht bei Buzancy 1. 9. Schlacht bei Sedan	2.	18. 8. Schlacht bei Gravelotte 1. 9. Schlacht bei Sedan	3.	18. 8. Schlacht bei Gravelotte 27. 8. Gefecht bei Buzancy 1. 9. Schlacht bei Sedan 5. 9. Beschiessung von Montmédy
		2¹.	28. 10. Gefecht vor Paris		
	30. 10. Gefecht bei Le Bourget	2.	30. 10. Gefecht bei Le Bourget 21.12. Gefechte bei Le Bourget etc.		30. 10. Gefecht bei Le Bourget 21.12. Gefechte bei Le Bourget etc.
	20. 1. Beschiessung von St. Denis				
I. A.-K.		**I. A.-K.**		**I. A.-K.**	
1.	14. 8. Schlacht bei Colombey	2.	14. 8. Schlacht bei Colombey	3².	14. 8. Schlacht bei Colombey
	16. 8. Schlacht bei Mars la Tour 31. 8. u. 1. 9. Schlacht bei Noisseville		31. 8. u. 1. 9. Schlacht bei Noisseville	3¹.	18. 8. Schlacht bei Gravelotte 31. 8. u. 1. 9. Schlacht bei Noisseville
				3².	2. 10. Gefecht vor Metz
	7. 10. Gefecht vor Metz 27. 11. Schlacht bei Amiens 31. 12. Gefecht bei Robert le Diable		7. 10. Gefecht vor Metz 27. 11. Schlacht bei Amiens		7. 10. Gefecht vor Metz 28. 11. Schlacht bei Beaune la Rolande
	4. 1. Gefecht bei Maison Brulet			3².	4. 1. Beschiessung von Péronne
				3.	7. 1. Gefecht bei Epuisay etc.
	19. 1. Schlacht bei St. Quentin				19. 1. Schlacht bei St. Quentin
II. A.-K.		**II. A.-K.**		**II. A.-K.**	
1.	18. 8. Schlacht bei Gravelotte 2. 12. Schlacht bei Villiers 3. 12. Gefecht vor Paris 26. 1. Gefecht bei Salins	2.	18. 8. Schlacht bei Gravelotte 2. 12. Schlacht bei Villiers 3. 12. Gefecht vor Paris	3.	3. 12. Gefecht vor Paris
½ 1.	1. 2. Gefecht bei Pontarlier		1. 2. Gefecht bei Pontarlier	3².	1. 2. Gefecht bei Pontarlier
III. A.-K.		**III. A.-K.**		**III. A.-K.**	
1.	6. 8. Schlacht bei Spicheren 16. 8. Schlacht bei Mars la Tour 28. 11. Schlacht bei Beaune la Rolande 3. 12. Schlacht bei Orléans. 4. 12. Schlacht bei Orléans.	2.	6. 8. Schlacht bei Spicheren 16. 8. Schlacht bei Mars la Tour 4. 9. Gefecht bei Saulny	3.	16. 8. Schlacht bei Mars la Tour
	6. 1. Treffen bei Azay-Mazange		6. 1. Treffen bei Azay-Mazange 9. 1. Gefecht bei Ardenay		6. 1. Treffen bei Azay-Mazange
	10. u. 11. 1. Schlacht bei Le Mans.		11. 1. Schlacht bei Le Mans.		11. 1. Schlacht bei Le Mans

[1]) Nachstehende Uebersicht berücksichtigt nur die Thätigkeit der Sanitäts-Detachements bei Schlachten und grösseren Gefechten, nicht aber die gelegentliche Einrichtung von Lazarethen und den Krankentransport zu Zwecken der Evakuation.

Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit
IV. A.-K.		**IV. A.-K.**		**IV. A.-K.**	
1².	16. 8. Beschiessung von Toul	2.		3.	
1.	30. 8. Schlacht bei Beaumont	2².	30. 8. Schlacht bei Beaumont		30. 8. Schlacht bei Beaumont
	1. 9. Schlacht bei Sedan	2.	1. 9. Schlacht bei Sedan		
			18. 10. Beschiessung von Paris		
			30. 11. Gefechte vor Paris		30. 11. Gefechte vor Paris
	22. 1. Beschiessung von Paris				
V. A.-K.		**V. A.-K.**		**V. A.-K.**	
1.	4. 8. Treffen bei Weissenburg	2.	4. 8. Treffen bei Weissenburg	3.	4. 8. Treffen bei Weissenburg
	6. 8. Schlacht bei Wörth		6. 8. Schlacht bei Wörth		6. 8. Schlacht bei Wörth
	1. 9. Schlacht bei Sedan		1. 9. Schlacht bei Sedan		1. 9. Schlacht bei Sedan
			19. 9. Gefecht bei Bicêtre		19. 9. Gefecht bei Bicêtre
		2¹.	21. 10. Gefecht b. La Malmaison		21. 10. Gefecht b. La Malmaison
	29. 11. Gefecht bei L'Hay				
					3. 1. Beschiessung von Paris.
		2¹.	19. 1. Schlacht am Mont Valérien		
VI. A.-K.		**VI. A.-K.**		**VI. A.-K.**	
1.		½2.	14. 8. vor Pfalzburg	3.	
	19. 9. Gefecht bei Bicêtre				
	23. 9. vor Paris	½2.	23. 9. vor Paris		
	30. 9. Gefecht bei Chévilly	2¹.	30. 9. Gefecht bei Chévilly		30. 9. Gefecht bei Chévilly
	29. 11. Gefecht bei L'Hay				
	30. 11. Gefechte vor Paris	2.	30. 11. Gefechte vor Paris		30. 11. Gefechte vor Paris
VII. A.-K.		**VII. A.-K.**		**VII. A.-K.**	
1.		2.	6. 8. Schlacht bei Spicheren	3.	
	14. 8. Schlacht bei Colombey		14. 8. Schlacht bei Colombey		14. 8. Schlacht bei Colombey
	18. 8. Schlacht bei Gravelotte		18. 8. Schlacht bei Gravelotte		18. 8. Schlacht bei Gravelotte
			12. 12. vor Montmédy		2. 10. Gefecht vor Metz
			31. 12. Beschiessung von Mézieres		
				½3.	3. 1. Schlacht bei Bapaume
				½3.	19. 1. Schlacht bei St. Quentin
VIII. A.-K.		**VIII. A.-K.**		**VIII. A.-K.**	
1.		2.	6. 8. Schlacht bei Spicheren	3.	
	16. 8. Schlacht bei Mars la Tour		16. 8. Schlacht bei Mars la Tour		16. 8. Schlacht bei Mars la Tour
	18. 8. Schlacht bei Gravelotte		18. 8. Schlacht bei Gravelotte		18. 8. Schlacht bei Gravelotte
	26. 11. Gefecht bei Bertaucourt				
	27. 11. Schlacht bei Amiens		27. 11. Schlacht bei Amiens		
	23. 12. Schlacht a. d. Hallue		23. 12. Schlacht a. d. Hallue		
	2. 1. Gefecht bei Sapignies				
	3. 1. Schlacht bei Bapaume				3. 1. Schlacht bei Bapaume
	18. 1. Gefecht bei Tertry				
	19. 1. Schlacht bei St. Quentin		19. 1. Schlacht bei St. Quentin		19. 1. Schlacht bei St. Quentin

Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit
IX. A.-K.		IX. A.-K.		IX. A.-K.		Hess.	
1.	18. 8. Schlacht b. Gravelotte 31. 8. u. 1. 9. Schlacht bei Noisseville	2.	12. 9. vor Toul 2. 12. Schlacht bei Loigny-Poupry	3.	31. 8. u. 1. 9. Schlacht bei Noisseville 6. 10. Gefecht vor Metz 3. 12. Schlacht bei Orléans	(25. Div.)	18. 8. Schl. b. Gravelotte 31. 8. u. 1. 9. Schlacht b. Noisseville 3. 12. Schlacht b. Orléans
	3. 12. Schlacht bei Orléans 4. 12. Schlacht bei Orléans		7. 12. Gefecht bei Meung 8. 12. Schlacht b. Beaugency				8. 12. Schl. b. Beaugency 9. 12. Desgl.
	11. 1. Schlacht bei Le Mans		11. 1. u 12. 1. Schlacht bei Le Mans		7. 1. Gefecht b. Epuisay etc. 11. 1. Schlacht bei Le Mans		

Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit
X. A.-K.		X. A.-K.		X. A.-K.	
1.	16. 8. Schlacht bei Mars la Tour	2.	16. 8. Schlacht bei Mars la Tour 18. 8. Schlacht bei Gravelotte	3.	16. 8. Schlacht bei Mars la Tour 17. 9. vor Metz
	21. 9. vor Metz		21. 9. vor Metz 27. 9. vor Metz		7. 10. Gefecht vor Metz.
1².	24. 11. Gefecht bei Ladon und Maizières		24. 11. Gefecht bei Ladon und Maizières		24. 11. Gefecht bei Ladon und Maizières
1.	28. 11. Schlacht bei Beaune la Rolande		28. 11. Schlacht bei Beaune la Rolande 2. 12. Schlacht bei Loigny-Poupry 3. 12. Schlacht bei Orléans		28. 11. Schlacht bei Beaune la Rolande 4. 12. Schlacht bei Orléans 10. 12. Schlacht bei Beaugency
	20. 12. Gefechte bei Monnaie		15. 12. Gefecht bei Vendôme 20. 12. Gefechte bei Monnaie 27. 12. Gefecht bei Montoire 31. 12. Gefecht bei Vendôme 11. 1. Schlacht bei Le Mans		
1².	14. 1. Gefecht bei Chassillé				
1¹.	15. 1. Gefecht bei Conlie und Alençon				
XI. A.-K.		XI. A.-K.		XI. A.-K.	
1.	4. 8. Treffen bei Weissenburg 6. 8. Schlacht bei Wörth	2.	6. 8. Schlacht bei Wörth	3¹.	4. 8. Treffen bei Weissenburg 6. 8. Schlacht bei Wörth
				3¹.	10. 8. Beschiessung von Pfalzburg
	1. 9. Schlacht bei Sedan		1. 9. Schlacht bei Sedan	3¹.	1. 9. Schlacht bei Sedan
				3².	5. 10. Gefecht bei Toury
			11. 10. Gefecht bei Orléans	3.	11. 10. Gefecht bei Orléans

Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit
XI. A.-K.		**XI. A.-K.**		**XI. A.-K.**	
1.		2.	18. 11. Gefecht bei Châteauneuf 21. 11. Gefecht bei Brétoncelles 8. 12. Schlacht bei Beaugency	3.	
1².	3. 1. Beschiessung von Paris				
			6. 1. Gefecht bei La Fourche 10. 1. Schlacht bei Le Mans 15. 1. Gefecht bei Conlie und Alençon	3¹.	4. 1. vor Paris
XII. A.-K. (Kgl. Sächs.)		**XII. A.-K.** (Kgl. Sächs.)		**XII. A.-K.** (Kgl. Sächs.)	
1.	16. 8. Schlacht bei Mars la Tour 18. 8. Schlacht bei Gravelotte 24. 8. Beschiessung von Verdun	2.	18. 8. Schlacht bei Gravelotte 24. 8. Beschiessung von Verdun	3.	18. 8. Schlacht bei Gravelotte 24. 8. Beschiessung von Verdun
	29. 8. Gefecht bei Nouart	2².	27. 8. Gefecht bei Buzancy		29. 8. Gefecht bei Nouart
	30. 8. Schlacht bei Beaumont 1. 9. Schlacht bei Sedan 8. u. 10. 10. Gefecht bei Bondy	2.	30. 8. Schlacht bei Beaumont 1. 9. Schlacht bei Sedan		30. 8. Schlacht bei Beaumont 1. 9. Schlacht bei Sedan
		2².	30. 11. Ueberfall in Etrepagny		
	2. 12. Schlacht bei Villiers	2¹.	30. 11. u. 2. 12. Schlacht bei Villiers		2. 12. Schlacht bei Villiers

Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit
I. Bayr.		**I. Bayr.**		**II. Bayr.**		**II. Bayr.**	
1.	6. 8. Schlacht bei Wörth 31. 8. Gefecht bei Bazeilles 1. 9. Schlacht bei Sedan 10. 10. Gefecht bei Artenay	4.	6. 8. Schlacht bei Wörth 30. 8. Schlacht b. Beaumont 1. 9. Schlacht bei Sedan	¹/₃ 2. 2.	4. 8. Treffen b. Weissenburg 6. 8. Schlacht bei Wörth 1. 9. Schlacht bei Sedan	3.	1. 9. Schlacht bei Sedan 19. 9. Gefecht b. Bicêtre
¹/₃ 1.	11. 10. Gefecht bei Orléans		11. 10. Gefecht bei Orléans 7. 11. Gefecht b. Marchénoir		13. 10. Gefecht vor Paris		13. 10. Gefecht vor Paris
1.	9. 11. Treffen b. Coulmiers 21. 11. Gef. b. La Fourche u. Thiron-Gardais 1. 12. Gefecht bei Villepion 2. 12. Schlacht bei Loigny-Poupry 4. 12. Schlacht bei Orléans 7. 12. Gefecht bei Meung 8. 12. Schlacht b. Beaugency 9. 12. Desgl.		9. 11. Treffen b. Coulmiers 21. 11. Gef. b. La Fourche u. Thiron-Gardais 29. 11. Gefecht bei Varize 1. 12. Gefecht bei Villepion 2. 12. Schlacht bei Loigny-Poupry 4. 12. Schlacht bei Orléans 8. 12. Schlacht b. Beaugency 9. 12. Desgl. 16. 12. Gefecht bei Morée				

Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachem. nach Armeekorps und Nummer	Zeit
Württ. 1.	6. 8. Schlacht bei Wörth 1. 9. Schlacht bei Sedan 21. 10. Gefecht vor Paris 30. 11. Schlacht b. Villiers	**Württ.** 2.	6. 8. Schlacht bei Wörth 1. 9. Schlacht bei Sedan 30. 11. u. 2. 12. Schlacht bei Villiers	**Württ.** 3.	6. 8. Schlacht bei Wörth 9. 8. Beschiessung von Lichtenberg 1. 9. Schlacht bei Sedan 30. 11. u. 2. 12. Schlacht bei Villiers	**Württ.** 4.	1. 9. Schlacht bei Sedan 2. 12. Schl. b. Villiers

Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit	Bezeichnung der Sanitäts-Detachements nach Armeekorps und Nummer	Zeit
Badisches	6. 8. Schlacht bei Wörth 11. 8. vor Strassburg 23. 8. vor Strassburg 6. 10. Gefecht bei La Bourgonce 7. 10. bis 10. 11. Belagerung von Neu-Breisach 9. 10. Gefecht bei Rambervillers 22. 10. Gefechte am Ognon 30. 10. Gefecht bei Dijon 1. 12. Gefecht bei Autun 18. 12. Gefecht bei Nuits 9. 1. Gefechte bei Villersexel und Arcey 14. und 15. 1. Gefechte bei Moffans etc.	**4. Res.-Div.**	9. 1. Gefechte bei Villersexel und Arcey 14. und 15. 1. Gefechte bei Moffans etc.	**XIV. A.-K.**	15. 1. Schlacht an der Lisaine 20. und 21. 1. Erstürmung von Pérouse

Beilage 61.

Zeitlich geordnete Uebersicht der Thätigkeit der Feldlazarethe und des Lazareth-Reservepersonals.[1]

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
		1) Aufmarsch.	
1. 8. bis 25. 8.	Philippsburg	2/. XI.	271 meist Leichtkranke, 9 übrigbleibende Kranke in zivilärztliche Behandlung
9. 8. bis 14. 8.	Langenkandel	10. I. Bayer.	307 meist Leichtkranke, evakuirt nach Bretten in H. Feldspital 5. Bayr. Rest an Zivilarzt.
2. 8. bis 3. 8.	Biebrich	7. XII.	36 Marschkranke.
1. 8. bis 23. 8.	Bruchsal	6. Württembg.	243: 55 Verwundete, 25 Typhus etc., geheilt 69, gest. 1 Verwundeter.
5. 8. bis 19. 8.	Alzey	L.-R.-P. 1. XII.	379: geheilt 76, gest. 0, Rest 8 an Grossherzogl. Lazareth-Kommission.
10. 8. bis 19. 8.	Worms	L.-R.-P. 2. XII.	87: geheilt 11, Rest 5 an dortiges Reserve-Lazareth.
		2) Die ersten Kämpfe der III. Armee (Weissenburg, Wörth) und die Belagerung von Strassburg.	
4. 8. bis 6. 8.	Altenstadt	1. V.	496 Verwundete (einschl. 103 Franzosen), gest. 26 (einschl. 10 Franzosen). Rest 171 an 11. V.
6. 8. bis 21. 8.	Altenstadt	11. V. (seit 11. 8. nur 1/211)	171 Verwundete, gest. 13 (einschl. 3 Franzosen).
9. 8. bis 12. 8.	Bergzabern	9. I. Bayer.	120: 103 Verwundete, geheilt 2, Rest 7 an Bayer. Haupt-Feldspital 5 in Bretten und 9 an das städtische Rudolfspital.
6. 8. bis 8. 8.	Preuschdorf	1. V.	154 Verwundete.
6. 8. bis 24. 8.	Wörth	2. V.	287 Verwundete (einschl. 82 Franzosen), gest. 34 Deutsche und 10 Franzosen.
6. 8. bis 19. 9. bezw. 24. 11.	Wörth	4. V.	813 Verwundete (einschl. 183 Franzosen), gest. 98 (einschl. 25 Franzosen).
6. 8. bis 9. 8.	Wörth	5. V.	200 Leicht- und 142 Schwerverwundete (einschl. 42 Franzosen), gest. 5 Deutsche und 3 Franzosen, abgelöst durch 4. V. und 3. XI.
8. 8. bis 30. 8.	Wörth	3. XI.	166 Verwundete (einschl. 42 Franzosen), gest. 13 Deutsche und 7 Franzosen, abgelöst durch 4. V.
6. 8. bis 12. 8.	Dieffenbach	3. V.	7. 8.: 131 Verwundetenbestand } evakuirt nach Sulz, gest. 18.
		12. V.	7. 8.: 300 Verwundetenbestand }
6. 8. bis 12. 8.	Surburg	1. XI.	280 Verwundete, evakuirt auf Sulz.

[1]) Die vorliegende Uebersicht weicht in einigen Beziehungen von der Nachweisung in Anlage 192 des Generalstabswerks ab, und zwar insofern, als in Uebereinstimmung mit der Fassung des Berichtes nicht zwölf, sondern zehn Zeiträume unterschieden sind und infolge dessen die innere Anordnung eine andere geworden ist, als ferner auch die in der 4. Spalte der bezeichneten Nachweisung erwähnten ablösenden Feldlazarethe in der folgenden Uebersicht selbstständig aufgeführt sind, und als endlich abweichende Angaben über die Thätigkeitsdauer in denjenigen Fällen bemerkbar bleiben, wo Feldlazarethe vor Antritt bezw. nach Abschluss ihrer eigentlichen Wirksamkeit ortsanwesend waren, sei es, dass sie sich noch verfügbar hielten oder sich an den Arbeiten anderer Lazarethe unterstützend betheiligten.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
4. 8. bis 5. 8. bezw. 10. 8.	Forsthaus zur Haardt	2t. XI.	127 Verwundete } evakuirt nach Landau und Weissenburg, gest. 19.
6. 8. bis 31. 8.	Spachbach		717 Verwundete }
8. 8. bis 16. 8.	Morsbronn	8. XI.	295 Verwundete (einschl. 262 Franzosen), evakuirt nach Sulz und Hagenau, gest. 20 (einschl. 16 Franzosen).
8. 8. bis 15. 8.	Elsasshausen	9. XI.	408 Verwundete (einschl. 199 Franzosen), evakuirt nach Hagenau, Bischweiler, Sulz, Reichshoffen, Wörth, gest. 8 Deutsche und 8 Franzosen.
7. 8. bis 28. 8. bezw. 1. 10.	Gunstett	1. Badisches	9. 8.: 158 Bestand, bis 9. 8.: gest. 28.
11. 8. bis 25. 8. bezw. 2. 10.	Bischweiler	2. Badisches	229 Verwundete (einschl. 221 Franzosen), gest. 22.
9. 8. bis 10. 8.	Lembach	4. II. Bayer.	88 Verwundete, gest. 2, Rest 10 an den Kantonarzt.
8. 8. bis 18. 8.	Reichshoffen	1. Württembg.	267: 130 Verwundete, 3 Typhus, 1 Ruhr etc., geheilt 50, gest. 70 Verwundete, Rest an Lazareth-Reservepersonal 2. XI.
8. 8. bis 9. 8.	Fröschwiller	2. Württembg.	67 Verwundete, gest. 2 Verwundete.
7. 8. bis 10. 8.	Sulz	4. XI.	Rest 50 an Lazareth-Reservepersonal XI.
8. 9. bis 2. 10.	Blâsheim	1. Badisches	143: 13 Verwundete, 54 gastrisches Fieber und Typhus, 24 Ruhr, evakuirt nach Kolbsheim und Brumath.
10. 8. bis 8. 11.	Brumath	2. Badisches	1783 einschl. 233 Verwundete, gest. 24: 10 Verwundete, 6 Typhus, 3 Ruhr etc.
25. 8. bis 5. 10. bezw. 26. 10.	Kolbsheim	3. Badisches	294: 38 Typhus, 31 Ruhr etc., geheilt 142, gest. 2 Verwundete, 4 Typhus, Rest 6 an Kommandantur in Strassburg.
11. 8. bis 4. 10.	Hagenau	4. Badisches	716: 320 Verwundete, 34 Typhus, 21 Ruhr etc., gest. 38: 30 Verwundete, 5 Typhus, 1 Ruhr etc., abgelöst durch Laz.-Reservepersonal 3. XI.
11. 8. bis 12. 10.	Vendenheim	5. Badisches	1188: 357 Verwundete, 44 gastrisches Fieber und Typhus, 42 Ruhr etc., geheilt 340, gest. 39: 31 Verwundete, 4 Typhus, 1 Ruhr etc.
27. 8. bis 18. 9.	Hagenau	6. Württembg.	127: 13 Verwundete, 34 Typhus, 26 Ruhr etc., geheilt 30, gest. 0.
10. 8. bis 20. 8. bezw. 5. 10., bezw. 2. 12.	Sulz	L.-R.-P. XI. (seit 1. 9. nur 3. XI.)	Löst 4. XI. ab. 286 Verwundete und 21 Kranke (einschl. 154 Franzosen), geheilt 7, gest. 57, Rest 22 verwundete Franzosen an Gemeinde.
20. 8. bis 4. 9.	Reichshoffen	L.-R.-P. 2. XI.	75 Verwundete und 12 Kranke (einschl. 76 Franzosen), gest. 9 Verwundete, abgelöst durch Bayer. Haupt-Feldspital 5.
7. 10. bis 31. 3. (vorher 4. 8. bis 7. 10.)	Weissenburg	L.-R.-P. V. (freiw. Krankenpflege unter Prof. Billroth.)	1192 (unter ihnen 87 Verw., einschl. 115 Franzosen), geheilt 425, gest. 101.
5. 10. bis 31. 12.	Hagenau	L.-R.-P. 3. XI.	Löst 4. Bad. ab, 69 Verwundete und 370 Kranke, geheilt 42, gest. 19, Rest 186 an 12. VII.
29. 7. bis 22. 8.	Mosbach	H.-F.-Sp. 4. Bayer.	172 (einschl. 81 Verwundete), geheilt 42, Rest 12 an Distriktsspital.
9. 8. bis 24. 8.	Bretten	H.-F.-Sp. 5. Bayer.	230 (einschl. 108 Verwundete), geheilt 39, Rest 9 an städtisches Krankenhaus.
5. 9. bis 22. 9. bezw. 8. 10.	Niederbronn / Reichshoffen	H.-F.-Sp. 5. Bayer.	118 / 61 } 179 (einschl. 8 Deutsche u. 123 Franz.) Verw., geheilt 27, gest. 25- / geheilt 8, gest. 13.
13. 8. bis 27. 8.	Schaidt	H.-F.-Sp. 2. Bayer.	275 (einschl. 40 Schwerverwundete), 2 Typhus, 2 Ruhr etc. (unter ihnen 21 Franzosen, geheilt 138, gest. 9, Rest 15 an Zivilarzt.
8. 8. bis 5. 9. bezw. 24. 10.	Neustadt a. d. Haardt	L.-R.-P. 3. XII.	202 (einschl. 199 Verwundete), evakuirt nach Mainz, gest. 6 Verwundete, Rest 90 an Zivilbehörde.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
3. Die Schlacht bei Spicheren und die Ereignisse während der Heeresbewegungen nach der Mosel.			
6. 8. bis 14. 8.	St. Johann—Saarbrücken	1. III.	456 Verwundete, geheilt 3, gest. 21, Rest 211 an Laz.-Reservepersonal IV.
6. 8. bis 8. 8.	St. Johann—Saarbrücken	4. VII.	86 Schwerverwundete, Rest an Lazareth-Reservepersonal VII.
7. 8. bis 12. 8.	St. Johann—Saarbrücken	4. III.	Evakuirt 600 Leichtverwundete und behält 145 Schwerverwundete (einschl. 31 Franzosen), gest. 5 Verwundete (einschl. 3 Franzosen), Rest 97 an 6. VIII.
6. 8. bis 8. 8.	St. Johann—Saarbrücken	2. VII.	Bis 7. 8. früh: 258 Schwer- und 150 Leichtverwundete, Rest an Lazareth-Reservepersonal VII.
7. 8. bis 8. 8.	St. Johann—Saarbrücken	5. VII.	
7. 8. bis 22. 8.	St. Johann—Saarbrücken	3. VII.	242 Verwundete (einschl. 112 Franzosen), geheilt 22, gest. 16 Verwundete, Rest an Lazareth-Kommission in Saarbrücken.
7. 8. bis 23. 8.	St. Johann—Saarbrücken	12. VII.	234 Verwundete und Kranke, gest. 22 Verwundete und 2 Ruhr, Rest an Lazareth-Kommission in Saarbrücken.
11. 8. bis 24. 8.	St. Johann—Saarbrücken	11. VIII.	146 Schwerverwundete, gest. 16, Rest an Lazareth-Reservepersonal IV.
11. 8. bis 24. 8.	St. Johann—Saarbrücken	6. VIII.	97 von 4. III., dazu 72, insgesammt 169 (einschl. 31 Franzosen), geheilt 1, gest. 20 (13 Deutsche, 7 Franzosen), Rest an Lazareth-Kommission in Saarbrücken.
8. 8. bis 12. 8.	Neudorf	1/35. VII.	58 Schwerverwundete, Rest an Lazareth-Reservepersonal VIII.
8. 8. bis 13. 8.	Etzling	6. III.	139 schwerverw. Franzosen, gest. 5, evakuirt nach Saarbrücken u. Spicheren.
9. 8. bis 24. 8.	Spicheren	3. III.	248 schwerverw. Franzosen, gest. 26, Rest an Lazareth-Reservepersonal IV.
11. 8. bis 13. 8.	Saargemünd	8. XII.	100 verwundete Franzosen, Rest an Lazareth-Reservepersonal Garde.
11. 8. bis 2. 9.	Saarunion	11. IV.	310 meist Marschkranke, geheilt 212, gest. 2.
15. 8. bis 20. 8.	St. Avold	12. II.	277 (einschl. 16 Franzosen), 241 Verwundete, 4 Typhus, 11 Ruhr, geheilt 1, gest. 2 Ruhrkranke.
14. 8. bis 25. 8.	Sarrebourg	10. V.	1263 bes. Fusskranke, gest. 2, abgelöst durch Laz.-Reservepersonal 1. u. 2. V.
10. 8. bis 18. 8.	Ingwiller	4¹. Württembg.	220: 35 Verwundete, 12 Typhus, geheilt 102, gest. 1 Verwundeter.
15. 8. bis 20. 8.	Ingwiller	4². Württembg.	
10. 8. bis 13. 8.	Lichtenberg	4². Württembg.	36 (nur Franzosen), 34 Verwundete, gest. 1.
14. 8. bis 18. 8.	Château Gras	4. I.	Bis 15. 8. früh: 278 Verwundete.
15. 8. bis 18. 8.	Château Gras	9. I.	Unterstützt 4. I. Abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal nach 5 Todesfällen.
14. 8. bis 2. 11.	Les Etangs	1. I.	381: geheilt 12, gest. 28: 2 Ruhr etc., Rest 23 an 2. I.
15. 8. bis 19. 8.	Les Etangs	3. I.	118 Verwundete, gest. 4, Rest 17 an 1. I.
15. 8. bis 18. 8.	Les Etangs	10. I.	192 Verwundete, gest. 11, Rest 39 an 1. I.
15. 8. bis 19. 8.	Nouilly	7. I.	172 Verwundete, gest 10, evakuirt nach Teterchen und Saarlouis.
15. 8. bis 19. 8.	Nouilly	11. I.	95 Schwerverwundete, gest. 12, Rest an 8. I.
15. 8. bis 3. 10.	Noisseville (seit 27. 8. Château Gras)	8. I.	412.
15. 8. bis 19. 8.	Lauvallier	2. I.	160 Verwundete, evakuirt nach Boulay und Montoy, gest. 9 Deutsche und 1 Franzose, Rest nach Montoy.
15. 8. bis 18. 8.	Montoy und La Planchette	6. I.	283 Verwundete, gest. 11, Rest an Lazareth-Reservepersonal I. in Montoy.
15. 8. bis 20. 8.	Colombey (2. Sektion seit 17. 8. in Château Aubigny)	12. I.	Findet 148 Verwundete (einschl. 77 Franzosen) vor, gest. 13.
14. bezw. 15. 8. bis 14. 11. bezw. 7. 12.	Pange	9. VII.	891: 623 Verwundete, 86 gastrisches Fieber und Typhus, 62 Ruhr etc., geheilt 84. 17. 8.: 124 Verwundete nach Remilly, gest. 61: 48 Verwundete, 9 Typhus, 3 Ruhr etc.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
15. 8. bis 13. 10.	Colligny	7. VII.	230: gest. 58: 57 Verwundete etc., Rest 45 an Lazareth-Reservepersonal I.
15. 8. bis 18. 8.	Courcelles—Chaussy	10. VIII.	209 Verwundete (einschl. 4 Franzosen), gest. 8 (einschl. 1 Franzose), Rest an 9. VIII.
15. 8. bis 4. 11.	Courcelles—Chaussy	9. VIII.	476: 300 Verwundete, 50 Typhus, 97 Ruhr, gest. 41: 29 Verwundete, 8 Ruhr, 3 Typhus etc., Rest 93 an Lazareth-Reservepersonal VIII.
7. 8. bis 2. 11.	Kaiserslautern	L.-R.-P. 3. IX.	359 Verwundete (einschl. 35 Franzosen) und 594 Kranke, geheilt 292, gest. 49, Rest 67 an Bayerische Militärverwaltung.
10. 9. bis 22. 9.	Homburg i. d. Pfalz	L.-R.-P. 2. III.	20 Verwundete und 23 Kranke, geheilt 4, gest. 1, Rest 27 an Bayerische Militärverwaltung.
14. 8. bis 27. 8.	Saarbrücken	L.-R.-P. IV.	232 Verwundete (einschl. 15 Franzosen) und 21 Kranke, geheilt 6, gest. 8, Rest 168 an Reservelazareth in Saarbrücken.
10. 8. bis 24. 8.	Saarbrücken	L.-R.-P. 2. IX.	94 Verwundete (einschl. 22 Franzosen) und 13 Kranke, gest. 4, Rest an Reservelazareth in Saarbrücken.
4. 11. bis 31. 12.	Forbach	L.-R.-P. 3. IX.	44 Verwundete (einschl. 42 Franzosen) und 177 Kranke, geheilt 7, gest. 37, Rest 32 nichttransportable Franzosen an Gemeinde.
13. 8. bis 8. 9. bezw. 10. 12.	Saargemünd	L.-R.-P. G.	Bis 8. 9.: 128 Verwundete und 198 Kranke, von da bis 10. 12.: 58 Verwundete, 35 Kranke, geheilt bis 8. 9.: 62, von da bis 10. 12: 6, gest. 6 bezw. 1, Rest 7 Verwundete und 20 Kranke an Kantonnements-Lazareth der Besatzung.
8. 8. bis 18. 8.	Saarbrücken	L.-R.-P. 1. VII.	177 Verwundete und 50 Kranke.
8. 8. bis 17. 8.	Saarbrücken	L.-R.-P. 2. VII.	103 Verwundete und 4 Kranke, geheilt 1, gest. 4, Rest 65 an Lazareth-Reservepersonal IX.
14. 8. bis 14. 12.	Boulay und seit 8. 11. Teterchen	L.-R.-P. 2. I.	186 Verwundete (einschl. 53 Franzosen) und 865 Kranke (einschl. 285 Ruhr, 182 Typhus, 188 gastr. Fieber etc.), geheilt 55, gest. 96: 15 Ruhr, 52 Typhus etc.
15. 8. bis 17. 8.	Teterchen	L.-R.-P. 1. I.	193 Verwundete und 949 Kranke, über 1500 Passanten, geheilt 61, gest. 101, Rest von Boulay aus behandelt.
15. 8. bis 8. 11.	Teterchen	L.-R.-P. 3. I.	
18. 8. bis 27. 8.	Château Gras	L.-R.-P. 1. I.	Löst 4. und 9. I. ab, 24 Verwundete und 7 Kranke, Rest an 8. I.
18. 8. bis 5. 9.	Montoy	L.-R.-P. 1. I.	Löst 2. und 6. I. mit 81 Verwundeten ab, 7 Kranke und 235 Verwundete (einschl. 37 Franzosen), gest. 64 Verwundete.
5. 9. bis 12. 11.	Maizery	L.-R.-P. 1. I.	
22. 8. bis 27. 8.	Courcelles sur Nied	L.-R.-P. G.	52 Verwundete (einschl. 16 Franzosen), 13 Kranke, geheilt 1, gest. 12.
27. 8. bis 9. 9.	Courcelles sur Nied	L.-R.-P. 2. III.	20 Verwundete (einschl. 9 Franzosen) und 8 Kranke, geheilt 1, gest. 15.
9. 9. bis 22. 9.	Courcelles sur Nied	L.-R.-P. 3. VIII.	6 Verwundete und 346 Kranke, geheilt 13, gest. 12.
22. 9. bis 2. 11.	Pange	L.-R.-P. 3. VIII.	
4. 11. bis 23. 12.	Courcelles—Chaussy	L.-R.-P. 3. VIII.	Löst 9. VIII. ab, 45 Verwundete und 110 Kranke, geheilt 46, gest. 17.
26. 9. bis 27. 11.	Zabern	L.-R.-P. 2. V. (vom 7. 8. an Zivilärzte des Ortes)	101 Verwundete (einschl. 72 Franzosen) und 543 Kranke, geheilt 113, gest. 14, Rest 181 an 12. I.
26. 8. bis 20. 10. bezw. 7. 11.	Sarrebourg	L.-R.-P. 1. u. 2. V.	Löst 10. V. ab, 2 Verwundete und 538 Kranke, geheilt 265, gest. 54.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
		4. Die ersten Kämpfe links der Mosel und die Einschliessung von Metz.	
16. 8. bis 7. 9.	Gorze	5. III.	992: 150 Ruhr etc., geheilt 41, gest. 140: 133 Verwundete, 7 Ruhr.
16. 8. bis 5. 11.	Gorze	7. III.	1766: 933 Verwundete (einschl. 179 Franzosen), 166 Typhus, 409 Ruhr etc., geheilt 98, gest. 256: 148 Verwundete (einschl. 62 Franzosen), 38 Typhus, 31 Ruhr etc.
16. 8. bis 4. 9.	Gorze	2. VIII.	245 Verwundete (einschl. 26 Franzosen), gest. 42, Rest 58 Verwundete an 7. III.
16. 8. bis 11. 9.	St. Thiebault bei Gorze	5. VIII.	294 Verwundete, gest. 41 (einschl. 4 Franzosen), Rest 45 nach Gorze.
17. 8. bis 29. 9.	St. Apolline (Ferme bei Gorze)	1. X.	446: 438 Verwundete (einschl. 83 Franzosen), geheilt 4, gest. 72 Verwundete (einschl. 30 inf. von Ruhr), 2 Ruhr etc., Rest 22 dem Lazareth-Reservepersonal II. übergeben.
16. 8. bis 26. 8.	Tronville	2. III.	610 Verwundete, evakuirt nach Pont à Mousson und Vionville, gest. 30.
16. 8. bis 18. 8.	Tronville	4. III.	400 Verwundete.
16. 8. bis 20. 8.	Vionville	3 X.	Bis 20. 8.: 402, evakuirt nach Gorze und Novéant, 242 an 8 und 9. III.
17. 8. bis 13. 9.	Vionville	9. III.	Bis 20. 8.: 691, zusammen 821 (einschl. 458 Franzosen), evakuirt auf Gorze, gest. 39 verwundete Deutsche und 18 verwundete Franzosen. Restbestand 22 Verwundete an 8. III.
18. 8. bis 10. 10.	Vionville	8. III.	Bis 20. 8.: 350, überhaupt 550, gest. 72.
17. 8. bis 18. 8.	Puxieux	12. III.	71 Verwundete, evakuirt nach Tronville.
17. 8. bis 2. 9.	Mars la Tour	10. III.	Bis 18. 8.: 340, überhaupt 462 Verwundete, an 2. X, gest. vergl. 2. X.
17. 8. bis 21. 8.	Mars la Tour	2. IX.	695 Verwundete, evakuirt 597 nach Pont à Mousson, gest. 8, 90 an 10. III.
16. 8. bis 27. 9.	Mariaville (Ferme bei Mars la Tour)	2. X.	Anfangs 575 Verwundete (einschl. 40 Franzosen), zusammen 752, evakuirt nach Pont à Mousson, gest. (einschl. der vom 10. III.) 109, abgelöst durch das Lazareth-Reservepersonal X.
18. 8. bis 27. 8.	Rezonville	11. III.	Traf 175 verwundete Franzosen an, weiterhin 89 Deutsche und 22 Franzosen, gest. 9 Deutsche, 8 Franzosen.
16. 8. bis 27. 9.	Thiaucourt	5. X.	2259, gestorben 44: 39 Verwundete, 4 Ruhr, 1 Lungenentzündung.
17. 8. bis 20. 8.	Thiaucourt	10. X.	Unterstützt 5. X.
17. 8. bis 6. 9.	Pont à Mousson	10. G.	402 (einschl. 78 Franzosen), gest. 14, Restbestand 175, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal des Gardekorps.
17. 8. bis 19. 10.	Pont à Mousson	4. X.	In den ersten Tagen 231 Deutsche Verwundete und 42 Franzosen, überhaupt 630 (einschl. 465 Verwundete), 17 Typhus, 35 Ruhr, geheilt 50, gest. 33: 21 Verwundete, 5 Ruhr, 3 Typhus etc., Restbestand 70, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal X.
17. 8. bis 5. 10.	Pont à Mousson	7. X.	Infolge der Schlacht von Mars la Tour 164 Verwundete, überhaupt 365: 320 Verwundete, 3 gastrisches Fieber, 15 Ruhrfälle etc., geheilt 13, gest. 25, einschl. 23 Verwundete.
17. 8. bis 2. 10.	Pont à Mousson	8. X.	Bis 18. 8.: 1100 Verwundete, bis 23. 8. gegen 4000 Verwundete, unterstützt vom 23. bis 31. 8. durch 12. II., Ende August 286 im Bestand einschl. 260 Verwundete; 18. 8.: 600 nach Remilly, gest. 94: 83 Verwundete, 3 Typhus, 8 Ruhr, Restbestand 148 an Lazareth-Reservepersonal II.
18. 8. bis 31. 8.	Pont à Mousson	6. III.	Infolge der Schlacht von Mars la Tour 291 Verwundete, weiterhin 162 Verwundete, darunter 134 Franzosen, dazu 128 Ruhr- und 37 Typhusfälle, geheilt 36; gest.: 7 Verwundete, 1 Ruhr, 1 Typhus, Restbestand 218 an 12. II.
16. 8. bis 19. 8.	Dieulouard	1/3. G.	Bis 16. 8. Abends: 768, 17. 8.: 585 geheilt zur Truppe, Rest an Französischen Kantonarzt.
16. 8. bis 27. 8. bezw. 2. Sekt. 3. 9.	Rosières en Haye	1. IV.	133 Verwundete. Bis 23. 8.: evakuirt 100, gest. 2.
16. 9. bis 25. 9.	Gondreville	9. IX.	82: 16 Verwundete, 34 Ruhr etc., evakuirt nach Nancy, gest. 1 Ruhr.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
16. 9. bis 25. 9.	Blenod les Toul	7. IX.	16, alle nach Toul evakuirt.
5. 11. bis 31. 3.	Toul	2. III.	Uebernimmt zunächst 110 Kranke von Truppenärzten. 1640: 143 Verwundete, 136 Typhus, 71 Ruhr etc., geheilt 1026, gest. 51: 4 Verw., 26 Typhus, 8 Ruhr etc., Rest 46 an 8. VII.
18. 8. bis 20. 8.	Gravelotte	1. VIII.	86 Verwundete, 70 Ruhr, geheilt 5, gest. 5 Verwundete, Restbestand 16 an 7. VIII, 24 an 4. VIII.
18. 8. bis 31. 8.	Gravelotte	2. VIII.	97 Verwundete (einschl. 17 Franzosen), gest. 13 (einschl. 2 Franzosen), evakuirt 84.
18. 8. bis 23. 9.	Gravelotte	4. VIII.	Bis 31. 8.: 205 Verwundete (einschl. 12 Franzosen), im September 563, u. A. 386 Ruhr, 134 Typhus, im August gest. 18 Verwundete, im September 39, u. A. 23 Ruhr, 11 Typhus, 3 Verwundete, Restbestand 16 an 7. VIII.
19. 8. bis 21. 8.	Gravelotte und St. Hubert	12. VIII.	Fand in St. Hubert 235 Deutsche und 72 Franzosen, evakuirt nach Gravelotte und Corny, gest. 7 Deutsche und 4 Franzosen.
18. 8. bis 7. 10.	Gravelotte	1. II.	339, einschl. 318 Verwundete, gest. 49 Verwundete, Restbestand 21 an 7. VIII.
19. 8. bis 27. 8.	Gravelotte	2. II.	} Nach Evakuation der Leichtverwundeten noch 179 Schwerverwundete, gest. 43 Verwundete.
19. 8. bis 23. 8.	Gravelotte	4. II.	
18. 8. bis 8. 9.	Ars sur Moselle	1. VII.	298, in Gendarmerie-Kaserne bei 14 Verwundeten (11 Operirten) purulentes Oedem, gest. 31 (einschl. 30 Verwundete), Restbestand 27 an 10. VII.
18. 8. bis 11. 10.	Ars sur Moselle	10. VII.	729 (einschl. 110 verwundete Franzosen), unter ihnen 3 aus Fort St. Quentin schwerverwundete Typhuskranke, gest. von 598 verwundeten Deutschen 53, von 110 verwundeten Franzosen 29, Restbestand 49 Verwundete an Lazareth-Reservepersonal VIII.
19. 8. bis 24. 8.	Gravelotte	4. VII.	145 Verwundete, 126 evakuirt, gest. 9, 10 an 7. VIII.
24. 8. bis 26. 10.	Gravelotte	7. VIII.	261, einschl. 172 Verwundete, 18 Typhus, 22 Ruhr etc., gest. 72, u. A. 57 Verwundete, 10 Typhus, 5 Ruhr.
19. 8. bis 24. 8.	Gravelotte	2. VII.	Nach Evakuation der Leichtverwundeten behält es 137 Schwerverwundete (einschl. 16 Franzosen), gest. 9 Deutsche, 48 an 7. VIII. am 24. 8.
19. 8. bis 21. 8.	Ancy sur Moselle	5. VII.	Vermittelt nur die Rückbeförderung der hier eintreffenden Verwundeten theils nach Corny, theils nach Ars sur Moselle.
18. 8. bis 28. 8.	Verneville	1. IX.	Verbindet 130 Leichtverwundete, behält 291, gest. 21, 61 am 28. 8. an 4. IX.
19. 8. bis 28. 9.	Verneville	4. IX.	Bis 21. 8.: 174 Schwerverwundete, gegen 500 Leichtverwundete verbunden, überhaupt 343, u. A. 46 Ruhr, geheilt 60, gest. 40, Restbestand 40 an 5. III.
19. 8. bis 28. 9.	Verneville	6. IX.	Bis 21. 8.: 106 Schwerverwundete, gegen 500 Leichtverwundete verbunden, überhaupt 726: 671 Verwundete (einschl. 42 Franzosen), 55 gastrisches Fieber und Typhus, geheilt 19, gest. 87 Verwundete und 1 Typhus, Restbestand 24 an 5. III.
19. 8. bis 9. 9.	Amanvillers	3. IX.	370 Verwundete, gest. 49, evakuirt die übrigen.
21. 8. bis 9. 9.	Amanvillers	3. II.	124 Schwerverwundete (einschl. 76 Franzosen) und 87 Kranke (einschl. 28 schwere Ruhrfälle), gest. 24: 20 Verwundete, 4 Ruhrfälle.
22. 8. bis 4. 9.	Amanvillers	2. IX.	122 Schwerverwundete, zusammen 151, gest. 37, Restbestand 60 an 3. IX.
19. 8. bis 6. 10.	Anoux la Grange	1. Hessisches	} Am 24. 8. noch 101 Schwerverwundete. Löst am 28. 8. 5. G. mit 17 Verwundeten in Jouaville ab. Ueberhaupt 230: 177 Verwundete, 49 Ruhr, 4 Typhus, gest. 29 Verwundete und 2 Typhus, Rest evakuirt.
28. 8. bis 30. 9.	Jouaville	1. Hessisches	
18. 8. bis 31. 8.	Doncourt en Jarnisy	3. G.	413 Deutsche und 323 Französische Verwundete, gest. 9 Deutsche und 23 Franzosen, Restbestand 82, abgelöst durch 3. III.
18. 8. bis 28. 8.	Jouaville	5. G.	Bis 24. 8.: 551, zusammen 605, gest. 10, Restbestand 17, abgelöst durch Hessisches 1.
18. 8. bis 24. 8.	Jouaville	1. G.	586 (einschl. 16 Franzosen), evakuirt bis 24. 8.: 520 nach Pont à Mousson etc., gest. 14, 24. 8.: 52 an 5. G.
18. 8. bis 22. 8.	Habonville	2. G.	248 Verwundete, gest. 20, Rest an 10. II.
18. 8. bis 19. 8.	Habonville	9. G.	Unterstützt 2. und 11. G.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
18. 8. bis 22. 8.	Habonville	11. G.	143 Verwundete, gest. 14 (9 an Bauchhöhlenwunden), Rest an 10. II.
19. 8. bis 21. 8.	St. Ail	9. G.	113 Verwundete, gest. 3, } abgelöst durch Hessisches 2. mit 101 Verwundeten.
18. 8. bis 21. 8.	St. Ail	4. G.	204 Verwundete; }
18. 8. bis 2. 9.	Ste. Marie aux Chênes	7. G.	Behält 204 (einschl 17 Franzosen) Schwerverwundete, gest. 29, Restbestand 67, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal IX.
19. 8. bis 2. 9.	Ste. Marie aux Chênes	6. G.	Behält 283 Schwerverwundete, gest. 46, Restbestand 52, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal IX.
20. 8. bis 26. 8.	Ste. Marie aux Chênes	8. G.	Behält 261 (einschl. 26 Franzosen) Schwerverwundete, 208 evakuirt, gest. 9 Deutsche, Rest an 6. G. 44 Verwundete.
19. 8. bis 25. 8.	Batilly	12. G.	214 Verwundete, gest. 7, Restbestand 20, abgelöst durch 9. II.
19. 8. bis 8. 9.	St. Privat la Montagne	1. XII.	178, gest. 18, 31 am 8. 9. an 11. X.
18. 8. bis 22. 8.	Ste. Marie aux Chênes	2. XII.	527, gest. 10, Rest an 5. und 6. XII.
23. 8. bis 26. 9.	St. Hilaire	2. XII.	354, 349 Schuss- und 8 Stich- und Hiebwunden, gest. 45: 5 an Blutungen, 4 an Eitervergiftung etc., evakuirt nach Pont à Mousson, geheilt 7, abgelöst vom Lazareth-Reservepersonal 3. III.
18. 8. bis 2. 9.	Ste. Marie aux Chênes	5. XII.	Behält 91 Verwundete, gest. 17, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal X.
18. 8. bis 2. 9.	Ste. Marie aux Chênes	6. XII.	254 Verwundete, gest. 18, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal X.
18. 8. bis 21. 8.	Roncourt	9. XII.	310, gest. 8, Rest an 7. XII.
19. 8. bis 29. 8.	Roncourt	7. XII.	277, gest. 30, übergiebt am 29. 8. 99 (einschl. 4 Franzosen) an 6. X.
27. 8. bis 11. 9.	Roncourt	6. X.	150, u. A. 79 Schwerverwundete (4 Franzosen), geheilt 27, gest. 10 Verwundete, Restbestand 84 an 12. III.
19. 8. bis 20. 9.	Aubouë	8. XII.	329 (einschl. 205 Verwundete), geheilt 73, gest. 3: 2 Ruhr, 1 Typhus.
19. 8. bis 11. 9.	St. Privat la Montagne	11. X.	Uebernimmt 435 Verwundete, behält 115 Verwundete, gest. 18 Deutsche und 15 Franzosen.
21. 8. bis 23. 8.	St. Marcel	12. III.	Typhus- und Ruhrkranke, auch 37 Verwundete, evakuirt nach Verneville.
2. 9. bis 4. 11.	Les Etangs	9. I.	82 Verwundete aus Schlacht bei Noisseville, evakuirt 46, gest. 19, 23 an 2. I. in Landonvillers.
29. 8. bis 6. 11.	Vigy und Argancy	11. I.	Aus Schlacht von Noisseville 308 Verwundete, überhaupt 510: 351 Verwundete, 115 Ruhr, 26 Typhus etc., gest. 47: 35 Verwundete (einschl. 13 Höhlenwunden), 8 Ruhr und 4 Typhus, mit 5 Kranken abgelöst durch 6. VII.
1. 9. bis 5. 9.	Buy Château bei Antilly	1. IX.	127 Verwundete aus Schlacht bei Noisseville, gest. 7, Rest 37 an 10. X
31. 8. bis 2. 11.	Cheuby	5. I.	} Bis 1. 9. 264 Verwundete aus Schlacht bei Noisseville, überhaupt 338: 319 Verwundete, 3 Typhus etc., geheilt 12, gest. 44 Verwundete
4. 10. bis 26. 10.	Avancy	5. I.	} und 1 Typhus.
1. 9. bis 4. 10.	Avancy	6. I.	338 Verwundete aus Schlacht bei Noisseville, gest. 19 Verwundete, Restbestand 22 vom 5. I. mitbesorgt und 26. 10. evakuirt.
22. 8. bis 27. 8.	Habonville	10. II.	} 168 Verwundete aufgenommen aus 2. und 11. G., 49 Kranke, gest. 30 Verwundete und 1 Ruhrkranker, evakuirt nach Ars sur Moselle und
27. 8. bis 16. 9.	Habonville	1/2 10. II.	} Ste. Marie aux Chênes.
24. 8. bis 10. 9.	Montigny la Grange	4. Hessisches	284 schwerverwundete Franzosen, 1 Typhus und 1 Ruhr, geheilt 2, gest. 45 Französische Verwundete.
28. 8. bis 8. 9.	Pierrevillers	5. Hessisches	126, u. A. 39 gastrisches Fieber und Typhus, 53 Ruhr etc., an 12. X.
10. 9. bis 20. 9.	Rezonville	5. Hessisches	326: 105 gastrisches Fieber und Typhus, 130 Ruhr, gest. 2 Typhus.
9. 9. bis 28. 9.	Malmaison	1. III.	U. A. 15 aus 3. IX., gest. 3 Verwundete, Restbestand 41 an 6. IX.
7. 9. bis 17. 9.	St. Privat	4. III.	70 Leichtkranke, befördert Schwerkranke zurück als Durchgangsstation, abgelöst durch 11. III.
10. 9. bis 16. 9.	Mécleuves	12. IX.	47 innerliche Kranke, u. A. 20 Ruhr, geheilt 34, Restbestand 5 an 11. VII.
1. 9. bis 5. 9.	Corny	4. VII.	227, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal I. mit 109 Kranken.
25. 8. bis 13. 10.	Batilly	9. II.	20 vom 12. G., dazu 145, einschl. 69 Ruhr- und 11 Typhusfälle, geheilt 78, gest. 9.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
30. 8. bis 11. 10.	Villers aux Bois	11. II.	Uebernimmt zunächst 208 verwundete und hilflose Franzosen, dazu 29 verwundete Franzosen aus Montigny, gest. 38 Französische Verwundete und 1 Deutscher an Ruhr, Restbestand 12 Verwundete nach Gorze bezw. Pont à Mousson evakuirt.
11. 10. bis 19. 10.	Jeandelize	8. III.	Durchgangsstation für innerliche Kranke, 193, einschl. 72 Ruhr und 31 Typhus bezw. gastrisches Fieber, evakuirt nach Nancy.
11. 9. bis 27. 9.	Roncourt	12. III.	84 Verwundete von 6. X., überhaupt 179, einschl. 49 Ruhr, 24 Typhus, geheilt 15, gest. 24: 9 Verwundete, 9 Typhus, 4 Ruhr etc.
27. 9. bis 31. 10.	Montois la Montagne	12. III.	
21. 8. bis 13. 10.	St. Ail	2. Hessisches	Uebernimmt vom 4. und 9. G. 101 Verwundete, überhaupt 163, einschl. 52 Ruhr, geheilt 57, gest. 22 Verwundete und 5 Ruhr, Rest evakuirt.
8. 9. bis 19. 10.	Pierrevillers	12. X.	126 von 5. Hessisches, dazu 244, überhaupt 370: 96 gastrisches Fieber und Typhus, 149 Ruhr etc., gest. 14 Typhus und 9 Ruhr, Rest 53 von 9. X. übernommen.
29. 8. bis 17. 9.	Briey	1/2 10. II.	350: 174 Ruhr, 75 Typhus etc., gest. 16 Ruhr, 8 Typhus.
17. 9. bis 23. 10.	Briey	10. II.	
25. 8. bis 11. 10.	Ars sur Moselle	5. VII.	909: 622 Ruhr, 117 Typhus etc., gest. 36 Ruhr, 10 Typhus.
27. 8. bis 4. 10.	Mécleuves	11. VII.	244: 87 Ruhr, 33 Typhus etc., gest. 13: 8 Typhus, 3 Ruhr, 1 Verw. etc., lässt Personal zurück.
27. 8. bis 15. 10.	Briey	3. Hessisches	347: 142 Ruhr, 43 Typhus etc., geheilt 210, gest. 10 Typhus, 22 Ruhr.
30. 8. bis 4. 10.	Moyeuvre la Grande	6. Hessisches	Findet 70 Verwundete aus Schlacht bei Gravelotte vor in Bürgerwohnungen, überhaupt 467: 103 Typhus, 73 Ruhr etc., geheilt 179, gest. 30: 23 Typhus, 4 Ruhr etc.
23. 8. bis 30. 10.	Montiers	5. IX.	426: 229 Ruhr, 54 gastrisches Fieber und Typhus etc., gest. 43 Ruhr, 2 Typhus, Rest nach Ars sur Moselle.
12. 9. bis 13. 10.	Thiebault bei Gorze	4. II.	267: 106 Ruhr, 90 Typhus etc., gest. 30 Typhus, 8 Ruhr, Rest nach Novéant.
1. 9. bis 25. 10.	Pont à Mousson	12. II.	Uebernimmt von 6. III. 218, überhaupt 797: 145 Verwundete, 169 Typhus, 240 Ruhr etc., geheilt 106, gest. 15 Verwundete, 27 Typhus, 34 Ruhr und 1 innerlich Kranker, Restbestand 170 an Laz.-Res.-Pers. IX.
11. 9. bis 29. 10.	Doncourt en Jarnisy	2. III.	100 Schwerverwundete (einschl. 60 Franzosen) aus St. Privat, überhaupt 114 Verwundete, gest. 10 Deutsche und 8 Französische Verwundete, Restbestand 32 an 3. III.
15. 9. bis 29. 10.	Conflans en Jarnisy	9. III.	572: 305 Ruhr, 71 Typhus etc., gest. 38: 28 Typhus, 8 Ruhr etc.
10. 9. bis 29. 10.	Jarny, auch Schloss Boncourt	10. III.	722: 380 Ruhr, 65 Typhus etc., geheilt 214, gest. 8 Ruhr, 16 Typhus und 1 innerl. Kranker, Restbest. 10 nach Doncourt en Jarnisy übergeführt.
17. 9. bis 10. 10.	St. Privat	11. III.	Löst 4. III. ab, überhaupt 931: 280 gastrisches Fieber und Typhus, 262 Ruhr, geheilt 140, gest. 2 Typhus.
11. 9. bis 29. 10.	Verny, seit 20. 9. Pontoy	6. VII.	475: 5 Verwundete, 136 gastrisches Fieber und Typhus, 61 Ruhr etc., geheilt 76, gest. 12 Typhus und 5 Ruhr.
17. 9. bis 30. 10.	Ancy sur Moselle	3. IX.	1173: überhaupt 500 gastrisches Fieber und Typhus, gegen 400 Ruhrkranke, evakuirt nach Ars sur Moselle, gest. 40: 20 Typhus, 17 Ruhr etc., Restbestand 113 an 6. Hess.
28. 9. bis 3. 11.	La Malmaison, seit 14. 10. Schloss Villers aux Bois	6. IX.	41 von 1. III., überhaupt 131: 34 Verwundete, 45 Typhus, 52 Ruhr; gest. 6 Verwundete, 5 Typhus, 2 Ruhr, evakuirt nach Novéant.
8. 10. bis 29. 10.	Auboué	4. III.	249: 102 Verwundete, 76 gastr. Fieber, 4 Ruhr etc., gest. 10 Verwundete.
4. 10. bis 6. 10.	Fleury	6. VIII.	8 Verwundete, 74 Kranke, gest. 1 Verwundeter.
25. 10. bis 29. 10.	Malmaison	1. III.	19 innerlich Kranke der Vorposten.
31. 8. bis 13. 11.	Doncourt en Jarnisy	3. III.	50 verwundete Deutsche und 32 verwundete Franzosen vom 3. G., überhaupt 256: 110 Verwundete, 109 Ruhr, 30 gastr. Fieber und Typhus etc., gest. 39: 30 Verw. (20 Deutsche, 10 Franzosen), 6 Typhus, 3 Ruhr.
4. 9. bis 5. 11.	Ennery, seit 5. 9. auch Buy	10. X.	37 Verwundete vom 1. IX., überhaupt 656: 130 Verwundete, 172 Ruhr, 145 Typhus, geheilt 118, gest. 34: 7 Verwundete, 20 Typhus etc., Restbestand 213 an 1. VII.
22. 8. bis 18. 11.	Hauconcourt	3. X.	1146: 70 Verwundete, 327 gastrisches Fieber und Typhus, 372 Ruhr etc., gest. 50: 14 Verwundete, 24 Typhus, 9 Ruhr etc.
21. 8. bis 29. 11.	Marange (seit 19. 10. mit Pierrevillers)	9. X.	924: 59 Verwundete, 328 Typhus, 257 Ruhr, geheilt 397, gest. 117: 64 Typhus, 37 Ruhr, 17 Verwundete etc., Restbestand 2 Franzosen an die Gemeinde.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
24. 9. bis 6. 11.	Rezonville	6. II. (anfangs nur 2. Sekt.)	268: 142 Typhus, 54 Ruhr etc., geheilt 133, gest. 23.
15. 9. bis 12. 11.	Novéant	7. II.	434: 101 Typhus, 88 Ruhr, dazu 80 vom Lazareth-Reservepersonal VII., geheilt 298, gest. 15, Restbestand 87 an Lazareth-Reservepersonal II.
28. 9. bis 19. 11.	Verneville	5. III.	Löst 4. und 6. IX. mit 52 Verwundeten und 12 Kranken ab, überhaupt 122: 64 Verwundete, 19 Typhus, 5 Ruhr etc., geheilt 13, gest. 18: 14 Verwundete, 2 Typhus, 1 Ruhr etc.
29. 9. bis 16. 11.	Sanry sur Nied, seit 3. 10. auch Schloss Crépy	4. VII.	468: 181 gastrisches Fieber und Typhus, 247 Ruhr, geheilt 13, gest. 16 Typhus, 17 Ruhr.
15. 9. bis 3. 11.	Mardigny	3. VIII.	750: 132 Typhus, 48 Ruhr, gest. 14 Typhus, 7 Ruhr, Restbestand 31 an 8. VIII.
15. 9. bis 18. 11.	Jouy aux Arches	11. VIII.	Löst Lazareth-Reservepersonal VII. und VIII. ab mit 131: 79 Ruhr, 27 Typhus etc., überhaupt 359: 200 Ruhr, 75 Typhus, geheilt 119, gest. 36: 23 Ruhr, 6 Typhus, 5 Verwundete etc.
11. 9. bis 10. 11.	Ars sur Moselle	4. Hessisches	Durchgangsstation, 3640 meist Typhus und Ruhr, Leichtkranke nach Ancy, Schwerkranke nach Nancy evakuirt, gest. 2 Typhus.
12. 9. bis 20. 11.	Hagondange	6. X.	1007: 195 Verwundete aus Gefecht von Woippy, 128 gastrisches Fieber, 189 Typhus, 293 Ruhr, gest. 59: 11 Verwundete, 36 Typhus, 11 Ruhr, 1 Lungenentzündung.
12. 9. bis 26. 11.	Ay, seit 1. 10. auch Schloss Logne	11. X.	590: 15 Verwundete, 95 Typhus, 197 Ruhr, übernimmt ausserdem am 2. 11. 91 von 8. X. in Tremery, geheilt 91, gest. 31: 3 Verwundete, 22 Typhus, 6 Ruhr.
3. 10. bis 10. 11.	Landonvillers	2. I.	26 Schwerverwundete aus Gras und 5 Schwerverwundete aus Chenby, von 2. 11. an auch 50 aus 1., 5., 9., 11. XI., gest. 8, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal VII. mit 18.
18. 10. bis 13. 11.	Moyeuvre la Grande	4. I.	410: 115 Ruhr, 28 Typhus, gest. 2 Ruhr, 3 Typhus, 47 an 8. VII. und an 14. 11. nach Rombas evakuirt.
3. 10. bis 11. 11.	Varize, auch Bannay	12. I.	419: 49 Typhus, 61 Ruhr etc., geheilt 141, gest. 15.
8. 10. bis 18. 11.	Champey	5. II.	237: 181 gastrisches Fieber und Typhus, 50 Ruhr, 4 Verwundete, geheilt 17, gest. 8: 7 Typhus, 1 Hirnentzündung.
8. 10. bis 20. 11.	Lorry	8. II.	531: 194 Typhus, 78 Ruhr etc., gest. 28: 27 Typhus etc.
17. 10. bis 10. 11.	Bazoncourt	12. VII.	73: 17 Ruhr, 12 Typhus, 10 gastrisches Fieber, gest. 2 Ruhr, evakuirt nach Sanry sur Nied.
3. 10. bis 14. 11.	Mailly, seit 3. 11. auch Mardigny, seit 6. 10. 2. Sektion in Phlin bis 31. 10.	8. VIII.	3. 11.: 31 von 3. VIII., überhaupt 266: 106 gastrisches Fieber und Typhus, 76 Ruhr etc., geheilt 65, gest. 30: 17 Typhus, 9 Ruhr etc., abgelöst vom Lazareth-Reservepersonal VII. mit 11.
12. 10. bis 22. 11.	Delme, auch Kloster Oriocourt	10. VIII.	554: 62 Typhus, 111 gastrisches Fieber, 203 Ruhr, gest. 16: 11 Typhus, 4 Ruhr etc., 10 an Lazareth-Reservepersonal VII.
12. 10. bis 30. 11.	Talange	12. VIII.	173: aus Gefechten vom 2. und 7. 10., überhaupt 442: 173 Verwundete, 71 Typhus, 22 Ruhr, gest. 37: 19 Verwundete, 13 Typhus, 3 Ruhr etc. 77 abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal VII.
9. 10. bis 5. 11.	Pagny sur Moselle	4. IX.	Löst 1 Assistenzarzt vom Lazareth-Reservepersonal ab. 328: 3 Verwundete, 127 gastrisches Fieber und Typhus, 199 Ruhr, geheilt 34, gest. 7: 2 Verwundete, 2 Typhus, 3 Ruhr, 9 übergeben an Laz.-R.-P. II.
17. 10. bis 11. 11.	Ancy sur Moselle	6. Hessisches	548: 176 gastr. Fieber und Typhus, 131 Ruhr, geheilt 56, gest. 5 Typhus.
3. 10. bis 2. 11.	Chelaincourt (Château bei Bettlainville)	1. X.	837: besonders gastrisches Fieber (43 Typhus) und ruhrartige Durchfälle, gest. 12 Typhus, 1 Ruhr, evakuirt nach Courcelles Chaussy, mit 130 abgelöst durch 5. VII.
4. 10. bis 2. 11.	Hessange bei Bettlainville	5. X.	497: 211 gastrisches Fieber und Typhus, 186 Ruhr, geheilt 100, gest. 12: 9 Typhus, 3 Ruhr, 144 übergeben an 6. VII.
10. 10. bis 14. 10.	Mondelange	7. X.	Löst 1. Sanitäts-Detachement X. ab. 436: 199 gastrisches Fieber und Typhus, 128 Ruhr, geheilt 90, gest. 24: 19 Typhus, 5 Ruhr, 28 an 12. VIII.
6. 10. bis 2. 11.	Trémery	8. X.	Löst 2. Sanitäts-Detachement X. ab. 691: 39 Verwundete, 163 Typhus, 232 Ruhr, geheilt 77, gest. 25: 4 Verwundete, 18 Typhus, 3 Ruhr, 91 an 11. X.
20. 10. bis 18. 11.	Richemont und Pipinville Château	12. X.	Löst 3. Sanitäts-Detachement X. ab. 327: 123 Ruhr, 98 gastrisches Fieber und Typhus, gest. 3 Typhus und 1 Ruhr.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.	
2. 11. bis 15. 11.	Chelaincourt	5. VII.	Löst 1. X. ab mit 130, ausserdem 7, gest. 7: 6 Typhus, 1 Ruhr, 44 an 6. VII.	
6. 11. bis 14. 11.	St. Barbe	8². VII.	76: 32 Ruhr, 6 Typhus etc., gest. 1 Typhus und 1 Pocken, Rest 73 nach Metz.	
12. 11. bis 14. 11.	Moyeuvre la Grande	8¹. VII.	47 vom 4. I., dazu 10 Marschkranke, evakuirt nach Rombas an 2. X.	
16. 10. bis 2. 12.	Sierck	3¹. Hessisches	211: 16 Verwundete von Thionville, 59 Typhus, 49 Ruhr etc., geheilt 19, gest. 4 Typhus.	
16. 10. bis 30. 11.	Metzervisse	3². Hessisches	110: 66 Typhus, 6 Ruhr etc., geheilt 24, gest. 3 Typhus, 1 Verwundeter, 1 Lungenentzündung.	
1. 10. bis 31. 12.	Rombas	2. X.	831: 41 Verwundete aus Kämpfen vom 7. 10., 286 gastrisches Fieber und Typhus, 242 Ruhr etc.; unterstützt durch 2. Sanitäts-Detachement X.; gest. 53: 10 Verwundete, 35 Typhus, 8 Ruhr, Restbestand 3 von 12. VIII. mitbesorgt.	
2. 11. bis 31. 12.	Ennery	1. VII.	213 vom 10. X., löst 2. 12. 6. VII. in Vigy ab mit 18 (11 Typhus, 3 Ruhr etc.), überhaupt 355 (einschl. 41 Franzosen): 21 Verwundete, 40 gastrisches Fieber, 64 Typhus, 73 Ruhr, gest 23: 5 Verwundete, 12 Typhus, 6 Ruhr, Rest 5 Franzosen an Ortsbehörde.	
2. 11. bis 6. 1. 71.	Vigy	1. VII.		
11. 11. bis 11. 12.	Hayange	2. VII.	344: 9 Verwundete, 103 gastrisches Fieber und Typhus, 75 Ruhr etc., geheilt 12, gest. 11: 4 Typhus, 2 Verwundete, 2 Ruhr etc.	
6. 11. bis 22. 12.	Le Sablon	3. VII.	594: 356 gastrisches Fieber und Typhus, 78 Ruhr etc., gest. 21: 18 Typhus, 1 Ruhr, 1 Pocken etc., Restbestand 112 an Lazareth-Reservepersonal VII.	
2. 11. bis 6. 11.	Hessange	6. VII.	Von 5. X. 144 in Hessange, löst 11. I. in Vigy ab, übernimmt 15. 11.: 44 von 5. VII., überhaupt 213: 3 Verwundete, 93 gastrisches Fieber und Typhus, 81 Ruhr, 118 von 5. X. nach Courcelles sur Nied evakuirt, gest. 20: 1 Verwundeter, 14 Typhus, 5 Ruhr, Restbestand 18 an 1. VII.	
6. 11. bis 2. 12.	Vigy	6. VII.		
1. 11. bis 21. 12.	Longeville	7. VII.	572: 60 Typhus, 29 Ruhr, gest. 19: 18 Typhus etc.	
1. 12. bis 27. 12.	Montigny les Metz	8. VII.	679 Franzosen, Quarantänelazareth für Französische Genesende, 408 an Etappenkommando in Metz als Kriegsgefangene, 271 abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal VII.	
28. 11. bis 10. 3. 71.	Ban St. Martin	10. VII.	2548 genesende Deutsche, gest. 2 Lungenentzündung und 1 Pocken (Franz.)	
15. 11. bis 8. 12.	Metz	9. VII.	516, abgelöst durch 12. VIII.	
8. 12. bis 24. 1. 71.	Metz	12. VIII.	644: 11 Verwundete, 214 gastrisches Fieber und Typhus, 5 Ruhr, geheilt 98, gest. 26: 22 Typhus, Rest 271 an Garnisonlazareth Metz.	
19. 8. bis 12. 11.	Gorze	L.-R.-P. II. III.	Vergl. Feldlazareth 5. III.	
19. 8. bis 20. 9.	Arnaville	L.-R.-P. II.	14, geheilt 3, gest. 1.	
19. 8. bis 10. 10.	Pagny	L.-R.-P. II.	12, geheilt 2, gest. 1.	
29. 9. bis 16. 10.	St. Apolline bei Gorze	L.-R.-P. II.	Löst 1. X. ab, 26, gest. 6.	
27. 9. bis 6. 11.	Mars la Tour	L.-R.-P. 1. u. 2. X.	Löst 2. X. mit 9 Kranken ab, 90 Verw., 182 Kranke, geheilt 15, gest. 34.	
6. 9. bis 26. 9.	Pont à Mousson	L.-R.-P. 2. G.	Löst 10. G. ab, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal 2. III.	In sämmtlichen Kriegslazarethen von Pont à Mousson 501 Verwundete und 1104 Kranke, geheilt 190, gest. 211.
13. 9 bis 5. 12.	Pont à Mousson	L.-R.-P. 2. III.	Löst 26. 9. Lazareth-Reservepersonal 2. G. ab.	
2. 10. bis 28. 12.	Pont à Mousson	L.-R.-P. 2. II.	Löst 8. X. ab.	
11. 9. bis 28. 9.	Pont à Mousson	L.-R.-P. 1. G.	Unterstützt das Feldlazareth 6. III., Rest 18 an 12. II.	
25. 10. bis 3. 12.	Pont à Mousson	L.-R.-P. 1. IX.	Löst 12. II. und am 25. 11. Lazareth-Reservepersonal 1. X. ab.	
19. 10. bis 24. 11.	Pont à Mousson	L.-R.-P. 1. X.	Löst 4. X. ab.	
2. 9. bis 27. 11.	Ste. Marie aux Chênes	L.-R.-P. 3. X.	Unterstützt vom 26. 8. bis 1. 9. die Feldlazarethe, löst sie am 2. 9. ab mit 197 Verwundeten und 2 Kranken, überhaupt 216 Verwundete und 349 Kranke, geheilt 32, gest. 122	
2. 9. bis 27. 11.	Ste. Marie aux Chênes	L.-R.-P. IX.		
11. 10. bis 15. 12.	Ars sur Moselle	L.-R.-P. 1. VIII.	Löst 5. und 10. VII. ab, 54 Verwundete und 299 Kranke, geheilt 2, gest. 39.	

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.	
20. 8. bis 6. 9.	Novéant	L.-R.-P. 2. u. 3. VIII.	. . . . . An Laz.-Reservepersonal 2. u. 3. VII.	
30. 8. bis 30. 10.	Novéant	L.-R.-P. 2. VII.	. . . . . 425 Verwundete und 1038 Kranke an Laz.-Reservepersonal 2. IX.	geheilt 37, gest. 164.
23. 8. bis 7. 11.	Novéant	L.-R.-P. 3. VII.	. . . . . An 7. II.	
12. 11. bis 22. 11.	Novéant	L.-R.-P. 1. u. 3. II.	Unterstützt seit Anfang November die dortigen Feldlazarethe — aufgelöst	
20. 8. bis 6. 9.	Corny	L.-R.-P. 1. VIII.	251 Verwundete, 76 Kranke, Restbestand 127 an Laz.-Reservepersonal 1. VII.	
22. 8. bis 29. 10.	Corny	L.-R.-P. 1. VII.	Durchgangsstation, seit 25. 8. Etappenlazareth, seit 6. 9. Kriegslazareth, 67 Verwundete, 1212 Kranke (ausschl. der Passanten), geheilt 125, gest. 105, Rest nach Novéant.	
30. 10. bis 4. 12.	Novéant	L.-R.-P. 2. IX.	Unterstützt vom Lazareth-Reservepersonal II. und III., 54 Verwundete, 494 Kranke, geheilt 11, gest. 7.	
21. 8. bis 30. 11.	Remilly	L.-R.-P. 1. III.	130 Verwundete, 499 Kranke, geheilt 168, gest. 106.	
14. 11. bis 28. 11.	Mardigny	L.-R.-P. 3. VII.	Löst 8. VIII. ab, 13 Kranke, geheilt 2, gest. 0.	
22. 11. bis 29. 12.	Delme	L.-R.-P. 3. VII.	Löst 10. VIII. ab, 12 Kranke, geheilt 1, gest. 1.	
8. 9. bis 9. 10.	Berlize	L.-R.-P. 1. VIII.	53, geheilt 8, gest. 1.	
10. 11 bis 13. 1. (E.) bezw. 15. 2. (L.) bezw. 15. 4. (C.)	Les Etangs, Landonvillers und Courcelles—Chaussy	L.-R.-P. 2. bezw. 3. VII.	Löst 2. I. ab, zusammen 85 Verwundete und 20 Kranke, geheilt 6, gest. 15, 4 an die Gemeinde.	
1. 12. bis 20. 12.	Talange	L.-R.-P. 1. VII.	Löst 12. VIII. ab, 77, gest. 10.	
10. 10. bis 5. 11.	Herny	L.-R.-P. ½ 2. VIII.	70, geheilt 29, aufgelöst.	
22. 12. bis 14. 3	Sablon	L.-R.-P. 1. VII.	342 Kranke, geheilt 97, gest. 24.	
27. 12. bis 12. 3.	Montigny les Metz	L.-R.-P. 3. VII.	200 Verwundete und 405 Kranke, viel Ruhr und Typhus, auch einige Pockenfälle, geheilt 1, gest. 33, unterstützt vom 12. 3. an Garnisonlaz. Metz.	

5. Vormarsch der III. Armee und Maas-Armee; die Schlachten bei Beaumont und Sedan.

22. 8. bis 23. 9.	Commercy	6².	IV.	206: 30 gastrisches Fieber und Typhus, 14 Ruhr etc., gest. 4 Typhus, 1 Ruhr, die übrigen geheilt.
28. 8. bis 30. 8.	Etain	12.	III.	43: 3 Typhus, 13 Ruhr, abgelöst durch Laz.-Reservepersonal 3. G.
29. 8. bis 12. 9.	Villers devant Dun	3.	XII.	262 (einschl. 12 Franzosen), geheilt 6, gest. 17: 15 Deutsche, 2 Franzosen (einschl. 16 Verwundete).
29. 8. bis 1. 9.	Tailly	10.	XII.	110 Verwundete und 9 Kranke, gest. 3, Evakuation, Restbestand an 3. XII.
30. 8. bis 7. 9.	Goudron bei Beaumont	1¹.	IV.	256 Verwundete, gest. 5 Verwundete, abgelöst durch Laz.-Reservepers. IV.
30. 8. bis 3. 9.	Beaumont	12.	IV.	430 Verwundete (einschl. 10 Franzosen), gest. 13 Deutsche und 3 Franzosen, Restbestand 302 Verwundete an 3. und 8. IV.
30. 8. bis 8. 9.	Beaumont	3.	IV.	Bis 31. 8.: 405 Verwundete, 178 Verwundete am 3. 9. von 12. IV., gest. 36, Rest 156 an Lazareth-Reservepersonal IV.
30. 8. bis 8. 9.	Beaumont	8.	IV.	486 Verwundete (einschl. 124 von 12. IV.), unter ihnen 36 Franzosen, gest. 30 Deutsche und 2 Franzosen, abgelöst durch Laz.-Reservepers. IV.
30. 8. bis 7. 9.	Beaumont	5.	IV.	346 Verwundete, gest. 8, Restbestand 100 Verwundete an Lazareth-Reservepersonal IV.
30. 8. bis 11. 9.	Sommauthe	9.	I. Bayer.	507 (ausschl. 310 Passanten): 473 Verwundete, 12 Typhus, 2 Ruhr etc., unterstützt von 2. I. Bayer., geheilt 9, gest. 27, Rest 50 an 10. Ambulance internationale.
30. 8. bis 11. 10. bezw. 4. 11.	Grand Pré	11.	V.	1906: 820 Verwundete, 61 gastrisches Fieber und Typhus, 26 Ruhr, gest. 19: 4 Verwundete, 11 Typhus, 2 Ruhr etc., Restbestand an Etappen-Kommando und an Gemeinde.
31. 8. bis 17. 9.	Le Faubourg de Mouzon	7.	IV.	259 und zwar 219 Verwundete (einschl. 5 Franzosen), gest. 18 Deutsche und 1 Franzose.
31. 8. bis 17. 9.	Poncay bei Mouzon	11.	IV.	162 Verwundete (einschl. 41 Franzosen), gest. 9 Deutsche und 14 Franzosen, evakuirt nach Mouzon.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
1. 9. bis 8. 9.	La Moncelle	11. G.	106 Verwundete (einschl. 16 Franzosen), gest. 7 Verwundete (einschl. 2 Franzosen), abgelöst durch 9. IV.
1. 9. bis 2. 10.	La Moncelle	9. IV.	396 Verwundete (einschl. 132 Franzosen), gest. 38 Deutsche, 10 Franzosen, Restbestand 23 an Lazareth-Reservepersonal XII.
1. 9. bis 8. 9.	Givonne	2. G.	303 (einschl. 268 Verwundete), 108 Franzosen an Französische Ambulance, evakuirt nach Carignan bezw. über Neufchâteau nach Belgien, gest. 16, Rest 56 an 4. G.
2. 9. bis 4. 10.	Givonne	4. G.	214 Verwundete (einschl. 55 Franzosen), gest. 15 Deutsche und 13 Franzosen, Rest nach Douzy.
1. 9. bis 7. 9.	Daigny	9. G.	331 (einschl. 124 Franzosen), unterstützt vom 2. Sanitäts-Detachement XII., gest. 10 Deutsche und 1 Franzose.
1. 9. bis 7. 9.	Lamécourt	4. IV.	193 einschl. 184 (darunter 9 Franzosen) Verwundete, gest. 17, evakuirt nach Stenay und Douzy.
1. 9. bis 20. 9.	Balan	6. IV.	336 und zwar 324 Verwundete (einschl. 156 Franzosen), gest. 22 Deutsche, alle Franzosen evakuirt, Restbestand 42 Deutsche an Englisch-Amerikanische Ambulance.
1. 9. bis 17. 9.	Remilly s. Meuse	10. IV.	562 und zwar 465 Verwundete (einschl. 95 Franzosen), gest. 25 Deutsche und 8 Franzosen, Restbestand 30 Deutsche an 2. I. Bayer. und 38 Franzosen an Internationale Ambulance.
4. 9. bis 12. 9.	Carignan	12. G.	686 Deutsche und 110 Franzosen: 304 Verwundete, 50 gastrisches Fieber und Typhus, 27 Ruhr etc., geheilt 167, gest. 4 (einschl. 2 Typhus).
1. 9. bis 19. 9.	Vrigne aux Bois	5. XI.	110 Deutsche und 32 Französische Verwundete, sowie 34 Typhus, evakuirt nach Belgien, Rest an 6. XI.
1. 9. bis 10. 10.	Vrigne aux Bois	6. XI.	394: 172 Verwundete, 42 Typhus etc., evakuirt nach Belgien, gest. 12 Verwundete und 7 Typhus, Restbestand 27 Deutsche an 10. XI., 7 Franzosen an Civilärzte.
4. 9. bis 3. 11.	Donchery	10. XI.	328: 151 Verwundete etc., gest. 21 Verwundete, 14 Typhus und 1 Ruhr, Restbestand 44 an Lazareth-Reservepersonal IV.
1. 9. bis 10. 9. bezw. 22. 9.	Donchery (St. Albert)	12. XI.	312: 299 Verwundete etc., gest. 8 Verwundete, behandelt auch vom 10. 9. bis 15. 9 im Collège zu Sedan 308 Französische Verwundete, dann Collège an Etappen-Stabsarzt, zwischen 17. 9. bis 22. 9. in Donchery, von Feldspital 3. Württ. 66 Kranke, gest. 4: 2 Typhus, 1 Ruhr etc., Restbestand 39 an 10. XI.
1. 9. bis 16. 10.	St. Menges	6. V.	430: 350 Verwundete, 36 Typhus etc., gest. 18 Verwundete und 7 Typhus, evakuirt über Donchery nach Belgien, Restbestand 7 an 9. XI.
1. 9. bis 12. 9.	St. Menges	7. V.	232: 213 Verwundete, 8 Typhus etc., gest. 4 Verwundete und 2 Typhus, evakuirt über Donchery, dann nach Belgien, Restbestand 38 an 6. V.
1. 9. bis 22. 9.	Floing	7. XI.	447 (114 Franzosen), evakuirt über Donchery, gest. 22 Deutsche und 16 Franzosen, Restbestand 55 an 9. XI.
1. 9. bis 10. 9.	Floing	9. V.	154 Deutsche und 69 Französische Verwundete, gest. 12 Deutsche und 3 Franzosen, Restbestand 10 Schwerverwundete an 7. XI.
2. 9. bis 11. 9.	Floing	8. XI.	173 Französische und 16 Deutsche Verwundete, gest. 4 Deutsche und 6 Franzosen, Restbestand 62 an 7. und 9. XI.
3. 9. bis 5. 10. bezw. 3. 11.	Floing	9. XI.	Lässt in Tanney bei 50 Schwerverwundeten am 31. 8. Personal zurück und übernimmt alle Transportunfähigen der Feldlazarethe in Floing, auch die von 1. XI., welches vom 1. 9. bis 3. 9. in Floing war, 356, gest. 71, evakuirt auf Reims bezw. Sedan.
1. 9. bis 14. 9.	Fleigneux	1. V.	176: 160 Verwundete (16 Franzosen), unterstützt von 8. V. bis 2. Septbr., gest. 1 Deutscher und 1 Französischer Verwundeter, evakuirt nach Belgien, Restbestand 20 schwerverwundete Deutsche an 6. V.
2. 9. bis 10. 9.	Illy	8. V.	385: 297 verwundete Franzosen, evakuirt über Belgien, gest. 4 Verwundete (2 Deutsche und 2 Franzosen).
1. 9. bis 30. 9.	Douzy	9. XII.	361 Verwundete, 38 Kranke und zwar 12 Typhus, 17 Ruhr etc., geheilt 28, gest. 24: 16 Verwundete, 7 Typhus, 1 Ruhr, Restbestand an 12. XII. und Lazareth-Reservepersonal 3. XII.
1. 9. bis 8. 10.	Douzy	11. XII.	810: 562 Verwundete, 30 gastrisches Fieber, 53 Typhus, 102 Ruhr etc., geheilt 140, gest. 63: 47 Verwundete, 10 Typhus, 6 Ruhr, Restbestand an 12. XII. und Lazareth-Reservepersonal 3. XII.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
1. 9. bis 16. 10.	Douzy	12. XII.	410: 327 Verwundete, 18 gastrisches Fieber, 12 Typhus, 12 Ruhr etc., geheilt 6, gest. 47: 45 Verwundete, 1 Typhus, 1 Ruhr, Restbestand 47 an Lazareth-Reservepersonal 3. XII.
1. 9. bis 5. 9.	Stenay	7. XII.	Nur Verbandstation, am 2. 9.: 400 Verwundete.
1. 9. bis 22. 9.	Remilly sur Meuse	2. I. Bayer.	901 einschl. 840 Verwundete und hiervon 17 Operirte, geheilt 13, gest. 58, Restbestand 8 an Englische Ambulance in Balan.
1. 9. bis 17. 9.	Cheveuges	1/2 4. II. Bayer.	183: } 342 Verwundete, 9 Typhus, 4 Ruhr etc., geheilt 61, gest. 9.
2. 9. bis 16. 9.	Frénois	1/2 4. II. Bayer.	246: }
2. 9. bis 14. 9.	Bazeilles	3. II. Bayer.	561 (und 900 Passanten): 512 Verwundete, geheilt 6, gest. 49, Restbestand 34 an Englisch-Amerikanische Ambulance.
2. 9. bis 14. 9.	(Monvillers Château) Bazeilles	10. I. Bayer.	456 (einschl. 115 Franzosen), geheilt 5, gest. 19: 18 Verwundete, 1 Typhus, Restbestand 46 an Englische Ambulance (29 Verwundete und 17 Kranke).
2 9. bis 12. 9.	Raucourt	6. I. Bayer.	538: 300 Verwundete, 6 Typhus, 22 Ruhr etc., ausserdem 226 Passanten, geheilt 32, gest. 12, Rest 15 an Civilärzte.
3. 9. bis 15. 9.	Dom le Mesnil bei Donchery	1/2 3. Württembg.	30: 21 Verwundete, 4 Typhus etc., geheilt 4, gest. 3.
3. 9 bis 18. 9.	Donchery	1/2 3. Württembg.	241: 153 Verwundete, 40 Typhus, 10 Ruhr etc., geheilt 20, gest. 8: 3 Verwundete, 5 Typhus, unterstützt vom 4. Württembergischen Sanitäts-Detachement, welches u. A. 458 Verwundete nach Belgien überführt, Rest an 12. XI,
22. 8. bis 11. 7.	Lunéville	L.-R.-P. 1. 2. 3. VI.	3 stehende Kriegslazarethe: 1) den 11. 11. an 6. II., den 31. 3. an 3. Sektion; 2) den 1. 4. an 2. VII., den 1. 6. an 3. Sektion; 3) den 11. 7. 71 geschlossen; 566 Verwundete und 5319 Kranke.
1. 9. bis 12. 7.	Nancy	L.-R.-P. XI.	In Nancy überhaupt (einschl. bei den Bayerischen Lazarethen): 737 Verwundete und 6557 Kranke: 491 gastrisches Fieber, 968 Typhus, 1014 Ruhr etc.
11. 9 bis 17. 11.	Nancy	} H.-F.-Sp. 3 Bayer.	653: 26 Ruhr, 97 Typhus etc., geheilt 375, gest. 18, Rest an 4. IX.
	und Collége la Malgrange	}	455 (auch 417 Passanten): 166 Ruhr, 82 Typhus, 34 gastrisches Fieber etc.
13. 9. bis 11. 4.	Bonsecours bei Nancy	H.-F.-Sp. 2. Bayer.	2846: 238 Verwundete, 419 Typhus, 342 Ruhr etc., (321 Franzosen), geheilt 1342, gest. 168, Rest 129 an 7. VII.
5. 12. bis 4. 3.	Collége la Malgrange	H.-F.-Sp. 2. Bayer.	259, geheilt 182, gest. 1, Rest an Barackenlazareth.
6. 9. bis 23. 9.	Void	A.-F.-Sp. 1. Bayer.	198 (ausser Passanten): 8 Verwundete 5 Typhus, 66 Ruhr etc., geheilt 97, gest. 1 Ruhr, Restbestand 25 an 1 Arzt des Haupt-Feldspitals 3. Bayer.
26. 9. bis 10. 11.	St. Hilaire	L.-R.-P. 3. III.	21 Verwundete und 53 Kranke, geheilt 20, gest. 13.
1. 9. bis 31. 10.	Etain	L.-R.-P. 3. G.	30 Verwundete und 467 Kranke mit 6029 Verpflegungstagen (ausschl. Passanten), unterstützt durch Lazareth-Reservepersonal IX.
21. 9. bis 27. 10.	Stenay	L.-R.-P. IV.	83 Verwundete (einschl. 16 Franzosen) und 170 Kranke, geheilt 9, gest. 22.
11. 9. bis 30. 9. bezw. 27. 10.	Stenay	L.-R.-P. 3. XII.	396: 133 Verwundete, 30 Typhus, 129 Ruhr, unterstützt vom Lazareth-Reservepersonal IV. u. IX., geheilt 5, gest. 7 Verwundete, 4 Typhus, 3 Ruhr.
26. 8. bis 13. 1.	St. Mihiel	L.-R.-P. 2. XII.	8911: 698 Verwundete, 84 gastrisches Fieber, 353 Typhus, 419 Ruhr, geheilt 291, gest. 114: 20 Verwundete, 1 gastrisches Fieber, 42 Typhus 43 Ruhr etc.
30. 8. bis 20. 11. bezw. 9. 12.	Clermont en Argonne	L.-R.-P. 1. XII.	784: 39 Verwundete, 87 Typhus, 222 Ruhr etc., geheilt 44, gest. 69: 14 Verwundete, 20 Typhus, 22 Ruhr etc.
30. 8. bis 21. 9.	Beaumont	L.-R.-P. IV.	311 Verwundete und 63 Kranke mit 3811 Behandlungstagen, geheilt 5, gest. 29.
24. 9. bis 10. 10.	Le Faubourg de Mouzon	L.-R.-P. 3. IV.	127 Verwundete und 31 Typhus, gest. 35, Rest nach Douzy evakuirt.
24. 9. bis 9. 11.	Sedan	A.-F.-Sp. 5. Bayer.	278: 9 Verwundete, 105 Typhus, 77 Ruhr, geheilt 113, gest. 32, Rest an Etappenlazareth.
20. 11. bis 12. 12.	Sedan	L.-R.-P. 1. VIII.	194, geheilt 26, gest. 8, Rest an Feldlazareth 2 der 2. Landwehr-Division, dieses bis 21. 3.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
2. 10. bis 12. 12.	Douzy (auch La Moncelle vom 2. 10. bis 10. 10.)	L.-R.-P. 3. XII.	In Douzy: 270 Kranke und zwar 76 Verwundete, 99 Typhus, 43 Ruhrkranke etc., (20 in La Moncelle an Lazareth-Reservepersonal 2. IV., gest. 4 Verwundete), geheilt 39, gest. 43: 20 Verwundete, 14 Typhus, 7 Ruhr etc., Rest nach Sedan.
10. 10. bis 31. 10.	La Moncelle	L.-R.-P. 2. IV.	14 Verwundete und 6 Kranke, gest. 2.

6. Die Bewegungen der III. und der Maas-Armee nach der Schlacht bei Sedan, die Belagerung von Paris und der kleineren rückliegenden Festungen.

3. 9. bis 25. 9.	Attigny	12^{2}. VI.	410: 182 Fusskranke, 92 gastrisches Fieber und Typhus, 51 Ruhr, geheilt 55, gest. 5 Typhus, 1 Ruhr, evakuirt nach St. Ménéhould, Rest 35 an Französische Civilärzte.
5. 9. bis 9. 11.	Reims	12^{1}. VI.	2645: 510 Typhus, 129 Ruhr, 40 Verwundete etc., gest. 89: 71 Typhus, 7 Ruhr, 3 Verwundete, Rest 91 von 12^{1}. VI. an 12. XIII. und 350 von 11. VI. an 11. XIII.
5. 9. bis 29. 11.	Reims	11. VI.	
12. 9. bis 28. 10.	Reims	5. Württembg.	524: 6 Verwundete, 217 Typhus, 52 Ruhr etc., geheilt 244, gest 11: 10 Typhus 1 Ruhr.
25. 9. bis 23. 2.	Mourmelon	10. XIII.[1])	1493: 99 Verwundete, 157 gastrisches Fieber und Typhus, 86 Ruhr, gest. 6: 5 Typhus, 1 Verwundeter.
2. 10. bis 3. 11.	Acy le Haut	12. XIII.	273: 48 gastrisches Fieber und Typhus, 71 Ruhr etc., gest. 2 an Typhus.
3. 11. bis 11. 3.	Reims	12. XIII.	1511: 181 Typhus, 61 Ruhr, 291 Verwundete.
22. 9. bis 11. 10.	Reims	11. XIII.	123: 31 gastrisches Fieber und Typhus, 16 Ruhr, gest. 2 an Typhus.
26. 10. bis 13. 11.	Boulzicourt	11. XIII.	69, gest. 2, Rest 9 an 1. I.
16. 11. bis 20. 11.	Grand Pré	11. XIII.	59: 17 Verwundete, 13 gastrisches Fieber und Typhus, gest. 1 Typhus, Rest 28 an 10 I.
29. 11. bis 20. 3.	Reims	11. XIII.	Löst 11. VI. ab, 2657: 431 Verwundete, 257 gastrisches Fieber und Typhus, 14 Pockenkranke, gest 22 Verwundete und 22 Typhus, abgelöst durch 6. Württembg.
9. 9. bis 26. 11.	Rethel	4. XII.	1334: 11 Verwundete, 52 gastrisches Fieber, 123 Typhus, 221 Ruhr, 210 geheilt, gest. 65: 39 Typhus, 17 Ruhr etc., Rest 182 an Lazareth-Reservepersonal 1. XII.
14. 9. bis 13. 11.	Fismes	7. XII.	666: 2 Verwundete, 59 gastrisches Fieber, 109 Typhus, 119 Ruhr, 341 geheilt, gest. 20: 13 Typhus, 6 Ruhr etc., Rest 90 an Lazareth-Reservepersonal 1. G. bezw. 6^{2}. IV.
24. 9. bis 1. 10.	Villers Cotterêts	7. XII.	
3. 10. bis 5. 10.	La Ferté Milon	7. XII.	
10. 9. bis 13. 11.	Laon	2^{2}. IV.	186: 57 Verwundete, 26 Typhus, 20 Ruhr, gest. 8 Verwundete, 5 Typhus, 2 Ruhr.
18. 9. bis 4. 10.	Nanteuil le Haudouin	2^{1}. IV.	695: 11 Verwundete, 31 Typhus, 46 Ruhr, geheilt 264, gest. 12: 9 Typhus, 1 Ruhr etc., Rest 390 an Lazareth-Reservepersonal IV.
12. 9. bis 18. 10.	Neuf Chatel sur Aisne	1^{2}. G.	
15. 9. bis 30. 9.	Neuilly St. Front	1^{1}. G.	516: 80 Typhus, 109 Ruhr, gest. 9: 8 Typhus, 1 Ruhr, Rest 265 an 9. G.
12. 9. bis 22. 11.	Montmirail	10. V.	758: 31 Verwundete, 146 Typhus, 66 Ruhr, geheilt 378, gest. 53: 31 Typhus, 18 Ruhr etc., Rest 5 an Französische Aerzte.
30. 9. bis 9. 10.	Neuilly St. Front	9. G.	Löst 1^{1}. G. ab, abgelöst vom Lazareth-Reservepersonal G.
16. 9. bis 14. 12.	Château-Thierry	2^{2}. Württembg.	610: 23 Verwundete, 282 Typhus, 28 Ruhr etc., geheilt 119, gest. 26: 24 Typhus, 1 Ruhr etc.

[1]) Die Feldlazarethe 7 bis 12. XIII. gehörten ursprünglich dem IX. Armeekorps an.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
16. 9. bis 3. 10.	Epernay	11. I. Bayer.	587: 51 Typhus, 97 Ruhr etc., geheilt 399, gest. 20, Rest 88 an Ambulance von Dr. Appia.
19. 9. bis 5. 3.	Versailles	12. V.	2099 und zwar 2004 Verwundete, gest 197, Restbestand 5 an 3. XI.
21. 9. bis 5. 3.	Versailles	2. V.	3614: 878 gastrisches Fieber, 466 Typhus, 116 Ruhr, 15 Pocken etc., gest. 231: 210 Typhus, 6 Ruhr etc.
27. 9. bis 11. 12. 2. Sektion seit 14. 10. allein	Epinay sur Orge	6. VI.	Ausser mehreren Hundert Leichtkranken 98 Typhus, gest. 16 Typhus, abgelöst durch 11. VI.
19. 9. bis 20. 2.	Villeneuve St. Georges	7. VI.	1151: 617 Verwundete (einschl. 106 Franzosen), 177 gastrisches Fieber, 18 Typhus, 24 Ruhr, geheilt 63, gest. 109: 100 Verwundete (einschl. 31 Franzosen), 6 Typhus etc.
30. 9. bis 27. 10.	Orly	4. VI.	228: 169 Verwundete (einschl. 36 Franzosen), geheilt 11, gest. 12 Verwundete.
27. 9. bis 10. 10.	Boissy St. Léger	1. XI.	130: 114 gastrisches Fieber und Typhus etc., geheilt 22, gest. 6 Typhus. Restbestand 87 an 7. XIII.
19. 9. bis 25. 9.	Croix de Bernis	8. II. Bayer.	2303 (einschl. 7 Franzosen).
23. 9. bis 24. 10.	Pont d'Antony		
13. 10. bis 20. 2.	Massy		
15. 11. bis 20. 2.	Palaiseau		
23. 9. bis 12. 10.	Corbeil	6. I. Bayer.	1839: 164 Verwundete, 383 gastrisches Fieber und Typhus, 195 Ruhr, 390 Passanten, geheilt 176, gest. 69, abgelöst durch II. F. S. 4. Bayer. mit 741.
26. 9. bis 12. 10.	Corbeil	10. I. Bayer.	647: 87 Typhus, 32 Ruhr etc., geheilt 28, gest. 21, abgelöst durch 1. Bayer.
29. 9. bis 8. 10.	Villebousin b. Longjumeau	9¹. I. Bayer.	518: } 154 Typhus etc., geheilt 167, gest. 7, 359 an 11. I. Bayer.
2. 10. bis 7. 10.	Mont Huchet	9². I. Bayer.	181: }
29. 9. bis 10. 3.	Verrières le Buisson	12. II. Bayer.	5477 und 2718 Passanten, } 5500: 71 Verwundete, 209 Typhen, 451 gastr.
21. 2. bis 7. 3.	Massy	12. II. Bayer.	dazu seit 20. 2. 23 in Massy, } Fieber, 284 Ruhr, 91 Blattern etc., gest. 102: 10 Verw., 51 Typhus und gastrisches Fieber, 25 Ruhr, 3 Blattern etc., geheilt 870.
20. 9. bis 25. 3.	Lagny	1. Württembg.	3638: 1120 Verwundete, 1451 Typhus, 52 Ruhr, geheilt 1018, gest. 179: 63 Verwundete, 105 Typhus etc.
29. 9. bis 11. 3.	Noisiel	4¹. Württembg.	1533: 718 Verwundete, 531 Typhus, 27 Ruhr etc., geheilt 302, gest. 127: 93 Verwundete, 34 Typhus.
5. 10. bis 11. 3.	Noisiel	4². Württembg.	
30. 9. bis 8. 2.	Meaux	2¹. Württembg.	3449: 390 Verwundete, 1097 Typhus, 107 Ruhr, 30 Pocken, geheilt 501, gest. 76: 5 Verwundete, 55 Typhus, 3 Ruhr, 1 Pocken etc. Rest 53 an 2. XII.
15. 12. bis 2. 2.	Meaux	2². Württembg.	
19. 9. bis 10. 3. bezw. 19. 3.	Claye	6. XII.	1042 (meist Typhus und Ruhr), geheilt 282, gest. 48.
19. 9. bis 10. 3.	Vaujours	10. XII.	289, geheilt 132, gest. 12, Restbestand 24 an Lazareth-Reservepersonal in Meaux.
23. 9. bis 30. 11.	Penchard	5 XII.	496: 119 gastrisches Fieber, 247 Typhus, 22 Ruhr, geheilt 79, gest. 41: 4 gastr. Fieber, 33 Typhus, 2 Ruhr etc., Restbestand 6. an 11. XII.
29. 9. bis 8. 3.	Annet	1. XII.	2207: 123 Verwundete, 508 gastrisches Fieber, 484 Typhus, 140 Ruhr etc., geheilt 286, gest. 100: 8 Verwundete, 2 gastrisches Fieber, 79 Typhus, 4 Ruhr etc., Rest evakuirt.
21. 9. 1is 21 2.	Gonesse	5. G.	854: 640 Typhus, 82 Ruhr etc., geheilt 421, gest. 72: 59 Typhus, 3 Ruhr, 9 Verwundete etc., abgelöst durch 12. G.
21. 9. bis 8. 3.	Mitry	6. G.	684: 320 Typhus etc., unterstützt von 2. und 7. G., Rest an Lazareth-Reservepersonal G.
28. 9. bis 22. 2.	Louvres	8. G.	766: 359 gastrisches Fieber und Typhus, 17 Ruhr etc., gest. 25 Typhus und 2 Ruhr, Rest 7 an 12. G.
21. 9. bis 12. 10.	Villiers le Bel	4. IV.	371: 133 gastrisches Fieber und Typhus, 29 Ruhr, gest. 22 Typhus.
26. 9. bis 12. 10.	Villiers le Bel	12. IV.	242: 99 gastrisches Fieber, 54 Typhus, 22 Ruhr, gest. 3 Typhus.
24 9. bis 14. 10.	Ecouen	3. IV.	332: 36 Verwundete, 128 Typhus, gest. 17: 15 Typhus etc., mit 212 Kranken abgelöst durch 2. G.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
27. 9. bis 2. 3.	Eanbonne	5. IV.	Bis 30. 11. 462: 35 Verwundete, 231 Typhus etc., Rest an 11. IV.
30. 10. bis 22. 2.	Gonesse	4. G.	504: 393 Verwundete, gest. 66 Verwundete, Rest an 12. G.
30. 10. bis 20. 2.	Villiers le Bel	9. G.	425, Rest an 10. G.
1. 10. bis 11. 2.	Thieux	11. G.	783: meist Typhus, 30 Ruhr, gest. 35: 32 Typhus, 2 Ruhr etc., Rest 5 an 6. G.
7. 10. bis 11. 2.	Moussy le Vieux	12. G.	569: 217 gastrisches Fieber und Typhus, 44 Ruhr, gest. 32: 28 Typhus, 2 Ruhr etc., Rest 10 an 8. G.
12. 10. bis 24. 2.	Villiers le Bel	3. G.	1110: 161 Verwundete, 360 Typhus, 36 Ruhr etc., geheilt 174, gest. 88: 56 Typhus, 1 Ruhr, 30 Verwundete, Rest 41 an 10. G.
12. 10. bis 21. 2.	Villiers le Bel	7. G.	1120: 44 Verwundete, 147 Typhus, 283 gastrisches Fieber, 39 Ruhr etc., geheilt 384, gest. 68: 54 Typhus, 10 Verwundete, 2 Ruhr etc., abgelöst mit 10 von 10. G.
14. 10. bis 9. 3.	Ecouen	2. G.	Löst 3. IV. ab. Einschl. 9 Uebernommene 1218: 374 gastrisches Fieber und Typhus etc., geheilt 346, gest. 49, Rest 10 an 10. G.
4. 10. bis 8. 3.	Amet	3. XII.	1130, geheilt 362, gest 41: 26 Typhus, 4 Ruhr, 8 Verwundete etc.
9. 10. bis 19. 12.	Souilly	8. XII.	564: 8 Verwundete, 2 gastrisches Fieber, 85 Typhus, 27 Ruhr etc., geheilt 168, gest. 35: 24 Typhus, 2 Ruhr etc.
19. 10. bis 10. 3.	Meaux	11. XII.	2693: 98 Verwundete, 323 gastrisches Fieber, 188 Typhus, 173 Ruhr etc., geheilt 262, gest. 28: 1 Verwundeter, 22 Typhus, 3 Ruhr etc., Rest 23 an Lazareth-Reservepersonal 2. XII.
29. 10. bis 7. 3.	Meaux	2. XII.	2078, geheilt 287, gest. 15.
1. 10. bis 9. 2.	Montlignon	8. IV.	431: 218 gastrisches Fieber und Typhus, 13 Ruhr etc., geheilt 253, gest. 21: 17 Typhus, 1 Ruhr, Rest 23 an 5. IV.
6. 10. bis 9. 2.	Domont	7. IV.	312: 5 Verwundete, 88 Typhus, 11 Ruhr etc., gest. 11: 9 Typhus, 1 Pocken etc., Restbestand 29 an 1. IV.
5. 10. bis 22. 10.	La Ferté Milon	6^2. IV.	Löst in La Ferté Milon 7. XII. ab, 44: 9 Typhus, 4 Ruhr etc., heilt 29, gest. 2: 1 Typhus etc.
5. 10. bis 22. 10.	Villers Cotterêts	6^2. IV.	36: 11 Typhus, 16 Ruhr etc., gest. 1 Typhus, 4 an Civilärzte.
11. 10. bis 10. 3.	Le Plessis Bouchard	6. IV.	945: 254 Verwundete etc., geheilt 288, gest. 27: 3 Verwundete etc., Rest 5 an 10. G.
11. 10. bis 2. 3.	Montigny les Cormeil	11. IV.	646: 185 gastrisches Fieber und Typhus, 17 Ruhr etc., geheilt 241, gest. 23: 19 Typhus etc., Rest 15 an 6. IV.
21. 10. bis 27. 2.	Andilly	1. IV.	351: 170 gastrisches Fieber und Typhus etc., geheilt 125, gest. 14 Typhus.
12. 10. bis 16. 10.	Ferrières	6^2. Württembg.	799: 188 Verwundete, 290 Typhus, 11 Ruhr etc., geheilt 105, gest. 40: 27 Verwundete, 12 Typhus etc.
13. 10. bis 18. 2.	Ferrières	6^1. Württembg.	
17. 10. bis 14. 2.	Rentilly	6^2. Württembg.	400: 43 Verwundete, 147 Typhus, 2 Ruhr, geheilt 170, gest. 39: 15 Verwundete, 24 Typhus.
11. 10. bis 21. 12.	Boissy St. Léger	7. XIII. (urspr. IX.)	441: 71 Verwundete, 137 Typhus, 25 Ruhr etc., gest. 32: 5 Verwundete, 25 Typhus und 2 Ruhr, abgelöst durch 9. II.
15. 10. bis 21. 12.	Yères	8. IX. (bezw. XIII.)	692: 30 Verwundete, 234 gastrisches Fieber und Typhus, 75 Ruhr etc., geheilt 261, gest. 25: 18 Typhus, 4 Ruhr etc., abgelöst mit 129 von 7. II.
21. 10. bis 9. 11.	Yères	9. IX. (später XIII.)	268: 77 Typhus, 38 Ruhr etc., geheilt 17, gest. 3 Typhus und 4 Ruhr, 244 an 8. XIII.
22. 10. bis 4. 3.	Versailles	5. V.	1260: 155 gastrisches Fieber, 142 Typhus, 7 Ruhr, 2 Pocken etc., geheilt 647, gest. 32: 25 Typhus, 1 Ruhr etc., Rest 3 an 3. XI.
1. 10. bis 17. 10.	Villeneuve St. Georges	2. VI.	97 Verwundete (einschl. 36 Franzosen), 4 Ruhr, 1 Typhus, geheilt 3, gest. 16 Verwundete, Rest 19 an 7. VI.
19. 9. bis 8. 3.	Bièvre	7. II. Bayer.	3187 ausschl. 3005 Passanten. U. A. 91 Verwundete, 301 Typhus, 278 gastrisches Fieber, 177 Ruhr etc., 68 Variolen, geheilt 495, gest. 97: 11 Verwundete, 59 Typhus, 13 Ruhr, 5 Variolen etc.
10. 10. bis 15. 11.	Amblainvilliers	7. II. Bayer.	257
29. 10. bis 15. 11.	Villegenis	7. II. Bayer.	194
9. 10. bis 6. 3.	Versailles	4. II. Bayer.	2520 987 Verwundete, 370 gastrisches Fieber, 484 Typhus, 186 Ruhr, 31 Blattern, 2 Scharlach etc., geheilt 914, gest. 147: 31 Verw., 1 gastrisches Fieber, 87 Typhus, 18 Ruhr, 1 Blattern etc.
16. 11. bis 22. 2.	Amblainvilliers	4. II. Bayer.	1253
16. 11. bis 22. 2.	Villegenis	4. II. Bayer.	

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
8. 10. bis 25. 11.	Villebousin	11. I. Bayer.	Löst 9. I. B. ab, 380: 120 Typhus, 36 gastrisches Fieber, 19 Ruhr etc., geheilt 261, gest. 39.
6. 10. bis 3. 3.	St. Cyr	1. VI.	1495: 330 Verwundete (einschl. 7 Franzosen), 286 gastrisches Fieber, 304 Typhus, 32 Ruhr etc., geheilt 445, gest. 73: 31 Verwundete, 38 Typhus, 4 Ruhr.
9. 10. bis 7. 12.	Evry sur Seine	10. VI.	804: 99 Verwundete, 132 Typhus, 31 Ruhr etc., geheilt 72, gest. 35: 6 Verwundete, 21 Typhus, 5 Ruhr etc., Rest 275 an Lazareth-Reservepersonal II.
20. 10. bis 22. 2.	St. Germain en Laye	3. VI.	701: 49 Verwundete, 37 gastrisches Fieber, 55 Typhus, 65 Ruhr, 1 Pocken etc., geheilt 476, gest. 23: 3 Verwundete, 11 Typhus, 2 Ruhr etc.
23. 10. bis 28. 2.	Ablon sur Seine	8. VI.	323: 124 Verwundete, 44 gastrisches Fieber, 14 Typhus, 4 Ruhr etc., geheilt 18, gest. 42: 38 Verwundete, 2 Typhus, 1 Ruhr etc.
1. 10. bis 12. 11.	Brie Comte Robert	3. XI.	425: 211 Typhus, 33 Ruhr, 40 Verwundete etc., gest. 25 Typhus und 1 Ruhr, abgelöst mit 61 Kranken durch Lazareth-Reservepersonal II.
12. 11. bis 8. 12.		3½. XI.	
15. 10. bis 27. 2.	Jouy en Josas	11. XI.	641: 277 Typhus, 30 Ruhr, 63 Verwundete etc., gest. 29 Typhus, 4 Ruhr und 11 Verwundete.
18. 10. bis 21. 2.	Le Coudray Château bei Morsang	4. XI.	1437: 46 Verwundete, 241 gastrisches Fieber und Typhus, 88 Ruhr etc., geheilt 600, gest. 43: 42 Typhus und 1 Ruhr.
24. 10. bis 22. 2.	Buc bei Versailles	6. XI.	462: 25 gastrisches Fieber, 125 Typhus, 12 Ruhr etc., geheilt 274, gest 21: 18 Typhus, 2 Ruhr etc.
30. 11. bis 6. 12.	Torcy	7. XII.	Verbandstation, 700 Verwundete.
15. 11. bis 5. 3.	Versailles	4. V.	1239: 267 gastrisches Fieber, 130 Typhus, 9 Ruhr etc., geheilt 448, gest. 19: 12 Typhus, 1 Ruhr etc., Restbestand 51 an 3. XI.
28. 2. bis 12. 3.	Versailles	3. XI.	457, geheilt 113, gest. 11, löst die Feldlazarethe in und um Versailles ab.
9. 11. bis 17. 2.	Epinay sur Orge und Brunoy	4. VI.	848: 7 Verwundete, 216 gastr. Fieber, 176 Typhus, 23 Ruhr, 16 Pocken etc., geheilt 122, gest. 39: 33 Typhus, 4 Ruhr etc.
14. 11. bis 5. 1.	Boissy St. Léger	1. II.	594: 140 Verwundete, 67 gastrisches Fieber und Typhus, 9 Ruhr etc., geheilt 68, gest. 10: 4 Verw., 4 Typhus etc., Rest an 2. I. Bayer.
19. 11. bis 5. 1.	Schloss La Grange	1. II.	
18. 11. bis 6. 1.	Longjumeau	4. II.	377: 5 Verwundete, 72 gastrisches Fieber und Typhus, 3 Ruhr etc., geheilt 151, gest. 9: 7 Typhus etc.
27. 11. bis 3. 1.	Orsay	2. II.	113: 21 Typhus, gest. 3 Typhus.
2. 11. bis 20. 2.	Buc bei Versailles	12. XI.	477: 162 Typhus etc., geheilt 219, gest. 16: 13 Typhus, 1 Ruhr etc.
9. 11. bis 8. 3.	Viroflay	8. XI.	418: 61 Typhus, 3 Ruhr etc., gest. 13: 6 Typhus etc.
11. 11. bis 8. 3.	St. Germain	2. XI.	556: 304 gastr. Fieber und Typhus etc., geheilt 256, gest. 23: 21 Typhus etc.
2. 11. bis 24. 2.	Igny	3. II. Bayer.	208: 129 Verwundete etc., geheilt 76, gest. 11.
21. 11. bis 19. 2.	Pontault und Roissy	5. Württembg.	796: 485 Verwundete, 164 Typhus, 5 Ruhr etc., geheilt 123, gest. 71: 67 Verwundete, 4 Typhus.
10. 11. bis 11. 2.	Piscop	1. G.	482: 4 Verwundete, 65 Typhus, 15 Ruhr etc., geheilt 239, gest. 11: 9 Typhus etc., Rest 8 an 3. G.
11. 11. bis 10. 2.	Le Luat Château bei Piscop	10. G.	138: 51 Typhus etc., gest. 7 Typhus.
30. 11. bis 2. 12.	Enghien (Montmorency)	2. IV.	15: 14 Verwundete etc.
12. 11. bis 9. 2.	Herblay	10. IV.	285: 33 Typhus, 5 Ruhr, 2 Pocken etc., geheilt 159, gest. 5 Typhus, Rest 4 an 11. IV.
2. 11. bis 1. 12.	Juilly	9. XII.	276: 27 Verwundete, 8 gastrisches Fieber, 153 Typhus, 22 Ruhr etc., geheilt 27, gest. 22: 19 Typhus, 1 Ruhr etc., Rest 86 an Lazareth-Reservepersonal 2. G.
17. 11. bis 2. 12.	Chantilly	12. XII.	185: 5 Verwundete, 19 Syphilis, 34 gastr. Fieber, 24 Typhus, 3 Ruhr etc., geheilt 62, gest. 0, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal 2. IV. mit 61 Kranken.
3. 12. bis 25. 12.	Chantilly	12¹. XII.	
3. 12. bis 7. 1.	Pontoise	12². XII.	96: 11 Verwundete, 14 gastrisches Fieber, 12 Typhus etc., geheilt 43, gest. 1 Typhus, Rest 39 an Lazareth-Reservepersonal 1. G.
6. 12. bis 28. 2.	Versailles	3. V.	1486: 40 Verwundete, 117 gastrisches Fieber, 86 Typhus, geheilt 510, gest. 41: 23 Typhus, 6 Verwundete etc., Rest 212 an 3. XI.
2. 12. bis 9. 3.	Morsang sur Orge	5. VI.	747: 240 gastrisches Fieber und Typhus, gest. 26: 22 Typhus.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
12. 12. bis 28. 2.	Epinay sur Orge	11. VI.	Löst 6. VI. ab. Leichtkranke, gest. 3 Typhus, an 5. VI.
15. 12. bis 28. 2.	Viry	12. VI.	588: 288 gastrisches Fieber und Typhus etc, gest. 14: 12 Typhus etc.
2. 12. bis 3. 1.	Ormesson	3. II.	250: 128 (einschl. 40 Franzosen) Verwundete etc., gest. 17 Verwundete. Rest 23 an 8. II.
2. 12. bis 5. 12.	Chennevières sur Marne	10. II.	Verbandstation.
3. 12. bis 2. 1.	La Queue en Brie	5. II.	169: 165 Verwundete etc., gest. 36, Rest 41 an 8. II.
5. 12. bis 3. 2.	La Queue en Brie	8. II.	190 Verwundete, einschl. 52 Franzosen, gest. 44, evakuirt nach Lagny.
3. 12. bis 10. 1.	Boissy St. Leger	9. II.	Löst 7. XIII. ab. — 391: 99 Verwundete, 34 Typhus, 27 gastr. Fieber etc., gest. 15: 10 Verwundete, 2 Typhus etc., Rest 56 an Bayer.
21. 12. bis 6. 2.	Yères	7. II.	Uebernimmt 8. XIII. — 430: 5 Verwundete, 143 gastrisches Fieber und Typhus, 48 Ruhr etc., gest. 9: 4 Typhus, 1 Ruhr etc. an 9. I. Bayer.
1. 12. bis 15. 2.	Croissy-Beaubourg	3. Württembg.	404: 137 Verwundete, 117 Typhus, 4 Ruhr etc., geheilt 195, gest. 25: 15 Verwundete, 10 Typhus.
2. 12. bis 10. 3.	Pomponne	4. XII.	563: 259 Verwundete, 41 gastrisches Fieber, 14 Typhus, 2 Ruhr, Pyämie: 2 Unterbindungen, 1 Oberschenkelamputation, geheilt 60, gest. 21: 20 Verwundete, 1 Typhus.
3. 12. bis 5. 2.	Torcy	9. XII.	175: 33 Verwundete, 14 gastrisches Fieber, 58 Typhus, 8 Ruhr etc., geheilt 4, gest. 16: 8 Verwundete, 8 Typhus.
1. 1. bis 3. 1.	Villebousin	2. I. Bayer.	23 innerliche Kranke, an Lazareth in Corbeil.
6. 1. bis 30. 6.	Château la Grange	2. I. Bayer.	Löst 1. II. ab. Bis 30. 6: 999, bestand für die Okkupation bis 23. 9. 71 fort.
12. 1. bis 5. 6.	Brunoy	9. I. Bayer.	1882: 202: } 120 Typhus etc., geheilt 778, gest. 36, 76 an 2. I. Bayer.
8. 2. bis 3. 3.	Yères	9. I. Bayer.	
17. 1. bis 28. 2.	Boissy St. Léger	10. I. Bayer.	990: 68 Typhus, 57 Ruhr etc., geheilt 407, gest. 36.
21. 1. bis 12. 3.	Draveil	11. I. Bayer.	558: 38 Verwundete, 92 Typhus, 7 Ruhr etc., geheilt 175, gest. 23, Rest nach Corbeil.
21. 2. bis 3. 6.	Villiers le Bel	10. G.	Uebernimmt 3., 7., 9. G. 1069: 292 gastrisches Fieber und Typhus etc., geheilt 359, gest. 30: 10 Typhus, 1 Ruhr, 2 Verwundete etc., abgelöst mit 59 von 1. IV.
21. 2. bis 8. 6.	Gonesse	12. G.	Uebernimmt 5., 4., 8. G. mit 113, einschl. dieser 1209.
6. 2. bis 11. 3. bezw. 17. 3.	Le Raincy	5. XII.	257: 1 Verwundeter, 44 gastrisches Fieber, 23 Typhus, 3 Ruhr, geheilt 80, gest. 7: 5 Typhus etc.
3. 2. bis 11. 3	Joinville le Pont	2². Württemb.	} 626: 19 Verwundete, 235 Typhus, 3 Ruhr etc., geheilt 20, gest. 7: 4 Typhus etc.
10. 2. bis 11. 3.	Joinville le Pont	2¹. Württemb.	
2. 2. bis 20. 9.	Créteil	6. I. Bayer.	1816: 4 Verwundete, 303 Syphilis etc., geheilt 888, gest. 64.
18. 11. bis 19. 3.	Verdun	7. X.	849: 27 Verwundete, 213 gastrisches Fieber und Typhus, 47 Ruhr etc., gest. 27: 2 Verwundete, 19 Typhus, 3 Ruhr etc.
11. 11. bis 31. 3.	Lunéville	6. II.	1412: 127 Verwundete, 222 gastrisches Fieber und Typhus, 24 Ruhr etc., geheilt 683, gest. 9: 4 Typhus, 1 Ruhr etc.
17. 11. bis 10. 4.	Nancy	4. IX.	1170: 55 Verwundete, 90 Typhus, 10 Ruhr etc., geheilt 662, gest. 48: 3 Verwundete, 22 Typhus, abgelöst durch 6. VII.
27. 11. bis 1. 5.	Hagenau	12. VII.	1286: 108 Verwundete, 97 Typhus, 40 Ruhr, geheilt 688, gest. 11: 3 Typhus etc., Rest 68 an 7. XIV. (2. Preuss.)
7. 12. bis 19. 12.	Stenay	3. Hessisches	144: 13 Verwundete, 57 gastr. Fieber und Typhus, 25 Ruhr etc., geheilt 11.
22. 12. bis 10. 1.	Guignicourt	3. Hessisches	125: 9 Verwundete, 36 gastrisches Fieber und Typhus, 6 Ruhr etc., geheilt 5, gest. 4: 1 Verwundeter, 1 Typhus, 1 Ruhr etc.
15. 12. bis 18. 12.	Marville	2. VII.	99: 5 Verwundete, 22 gastr. Fieber und Typhus, 10 Ruhr etc., gest. 1 Typhus.
22. 12. bis 5. 1.	Bontaucourt	2. VII.	57: 6 Verwundete, 7 gastrisches Fieber und Typhus, 2 Ruhr etc., geheilt 2, 48 siedeln mit Lazareth nach Charleville über.
5. 1. bis 11. 1.	Charleville	2. VII.	255 (ausschl. 48 Uebersiedelter): 17 Verwundete, 39 gastrisches Fieber und Typhus, 8 Ruhr etc., gest. 2: 1 Typhus etc., 94 an Aerzte des 48. Landwehr-Regiments.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
1. 1. bis 16. 1.	Diedenhofen	7. VII.	Uebernimmt das Garnisonlazareth mit 79. 210: 13 Verwundete, 8 gastrisches Fieber und Typhus, 5 Ruhr etc., geheilt 36, gest. 1, Rest 152 an Lazareth-Reservepersonal I.
19. 1. bis 28. 1.	Cons Lagrandville	7. VII.	99: 4 Verwundete, 4 gastrisches Fieber und Typhus, 3 Ruhr, Rest 31 an Lazareth-Reservepersonal 3. I.
27. 11. bis 30. 4.	Rethel	L.-R.-P. 1. XII. (bis 12. 12. 1. Sekt. allein)	Löst 4. XII. ab, 684: geheilt 329, gest. 19: 3 Verwundete, 11 Typhus, 2 Ruhr etc., abgelöst durch 5. XII.
18. 10. bis 10. 11.	Neufchâtel sur Aisne	L.-R.-P. 1. G.	Löst 1. G. ab, 373: 32 Verwundete, 37 gastrisches Fieber, 35 Typhus, 80 Ruhr etc., geheilt 241, gest. 18, Rest 2 an Zivilarzt.
13. 11. bis 31. 12.	Fismes	L.-R.-P. 1. G.	Löst 7. XII. ab, 114 fast nur Typhus und Ruhr, geheilt 39, gest. 7.
8. 10. bis 1. 12.	Neuilly St. Front	L.-R.-P. 2. G.	Löst 9[1]. G. ab, 261: 2 Verwundete etc., geheilt 41, gest. 14.
21. 11. bis 21. 12. bezw. 28. 1.	Villers Cotterêts	L.-R.-P. 2. IV.	Bis 21. 12.: 57, geheilt 19, gest. 2 Typhus.
4. 10. bis 24. 3.	Nanteuil le Haudouin	L.-R.-P. 1. IV.	Löst 2[1]. IV. ab, 663: 7 Verwundete etc.
26. 11. bis 28. 2.	Gonesse	L.-R.-P. 3. G.	4087 Passanten.
26. 11. bis 28. 2.	Gonesse	L.-R.-P. 1. IV.	3773 Passanten.
20. 10. bis 6. 4.	Dammartin	L.-R.-P. 3. IV. (seit 22. 9. Arzt des Etappenortes)	1122 (2130 Passanten) mit 23 409 Behandlungstagen: 109 Verwundete, 75 Ruhr etc., geheilt 365, gest. 30: 2 Ruhr etc., abgelöst von 2. G.
25. 12. bis 7. 4.	Chantilly	L.-R.-P. 2. IV.	Löst 12[1]. XII. ab, 219: 25 Typhus etc., 4078 Behandlungstage, geheilt 21, gest. 0.
7. 1. bis 8. 3.	Pontoise	L.-R.-P. 1. G.	Löst 12[2]. XII. ab, 39 Uebernommene und 37, 1322 Behandlungstage, geheilt 56, gest. 1, Rest 1 an die Gemeinde.
2. 11. bis 23. 11.	Juilly	L.-R.-P. 3. IV.	80: 70 Verwundete etc., geheilt 2, gest. 2
1. 12. bis 7. 3.	Juilly	L.-R.-P. 2. G.	Löst 9. XII. ab, 568: 16 Verwundete etc.
4. 12. bis 17. 6.	Lagny	H.-F.-Sp. 3. Bayer.	2502: 205 Typhus, 42 Ruhr etc. (ausschl. 2924 Passanten), geheilt 193, gest. 94, Rest 21 abgelöst von Feldlazareth 3. 22. Div.
9. 12. bis 31. 1.	Thorigny	H.-F.-Sp. 3. Bayer.	5695 Passanten, abgelöst durch freiwillige Krankenpfleger.
21. 12. bis 21. 3.	Lagny	L.-R.-P. 3. XII.	83: 28 Verwundete, 13 Typhus, 5 gastr. Fieber, 1 Ruhr etc., 8523 Passanten, geheilt 7, gest. 2 Verwundete.
4. 2. bis 2. 4.	Meaux	L.-R.-P. 2. XII.	Löst 2. W. mit 119 Kranken ab, 1123: 11 Verwundete, 155 gastr. Fieber, 67 Typhus, 6 Ruhr etc., geheilt 30, gest. 13: 4 Typhus, 1 Ruhr etc. Rest 122 an 1. XI.
7. 12. bis 5. 3.	Evry sur Seine	L.-R.-P. 3. II.	Löst 10. VI. ab, 897: 74 Verwundete etc., 18 640 Behandlungstage, geheilt 45, gest. 21.
8. 12. bis 3. 3.	Brie comte Robert	L.-R.-P. 1. II.	381: 21 Verwundete etc., 6422 Behandlungstage, geheilt 242, gest. 31.
5. 10. bis 7. 10.	Coulommiers	H.-F.-Sp. 5. Bayer.	61, 61 an Truppenärzte.
9. 10. bis 4. 3.	Etiolles und Soisy sur Etiolles bei Corbeil	H.-F.-Sp. 5. Bayer.	1752 (ausschl. 4177 Passanten): 498 Typhus, 175 gastrisches Fieber, 129 Ruhr, 192 Verwundete etc., geheilt 858, gest. 116.
12. 10. bis 12. 3.	Corbeil	H.-F.-Sp. 4. Bayer.	Löst Aufnahms-Feldspital 6. I. Bayer. ab, 4908 (ausschl. 4101 Passanten) geheilt 1037, gest. 341.
12. 10. bis 9. 4.	Corbeil (St. Germain)	A.-F.-Sp. 1. Bayer.	Löst Aufnahms-Feldspital 10. I. Bayer. ab, 1728 (ausschl. 6362 Passanten): 78 Ruhr, 96 gastrisches Fieber, 504 Typhus, 175 Verwundete etc. geheilt 861, gest. 146.
24. 1. bis 30. 3.	Château Thierry	L.-R.-P. 2. II.	1243: 53 Verwundete, 12 242 Behandlungstage, geheilt 462.
4. 11. bis 10. 12.	Reims	L.-R.-P. 2. XIII.	340: 13 Verwundete, geheilt 25, gest. 11: 8 Typhus, 1 Ruhr, 1 Verw. etc.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
16. 11. bis 1. 7.	Châlons sur Marne	L.-R.-P. 1. VI. (seit Oktober Etappen-Stabsarzt und Zivilärzte)	Uebernimmt 144, 1738.
13. 12. bis 20. 3.	Commercy	L.-R.-P. III.	338: 23 Verwundete, geheilt 81, gest. 7.
30. 1. bis 28. 2.	Charleville	L.-R.-P. 1. VIII.	146: 11 Verwundete etc., 1642 Behandlungstage, geheilt 23, gest. 7.
28. 1. bis 12. 2.	Cons Lagrandville	L.-R.-P. 3. I.	35, 288 Behandlungstage, geheilt 5, gest. 2, Rest nach Longuyon.
28. 1. bis 5. 3.	Longuyon	L.-R.-P. 3. I.	55, 521 Behandlungstage, geheilt 12, gest. 2.

7. Südöstlicher Kriegsschauplatz.

10. 10. bis 5. 12.	Raon l'Etape u. Neufville	3. Badisches	414: 92 Verwundete, gest. 20 Verwundete.
13. 10. bis 15. 10.	Epinal	4. Badisches	Richtet das Lazareth nur ein und übergiebt die Kranken Preussischen Truppenärzten.
28. 10. bis 28. 12.	Gray	4. Badisches	864: 258 Verwundete, 79 Typhus etc., gest. 30: 16 Verwundete, 13 Typhus etc., lässt bei 86 Personal zurück.
21. 1. bis 30. 1.	Lure	4. Badisches	550 Franzosen.
3. 2. bis 19. 3.	Gray	4. Badisches	1878: 114 Verwundete, 600 gastrisches Fieber und Typhus, gest. 47: 3 Verwundete, 35 Typhus, abgelöst von 4. V.
30. 10. bis 1. 11.	Mirebeau sur Bèze	1. Badisches	Verwundete aus Gefecht bei Dijon, Rest nach Gray zu 4. Badisches.
5. 11. bis 16. 12.	Vesoul	1. Badisches	715: 132 Verwundete, 35 Typhus etc., gest. 9: 2 Verwundete, 3 Typhus, abgelöst von 9. XIV.
21. 10. bis 2. 11.	St. Hippolyte	9. XIV.[1])	6 Verwundete vor Schlettstadt, gest. 2 Verwundete.
3. 11. bis 12. 11.	Widensolen	9. XIV.	12 vor Neu-Breisach Verwundete, gest. 1 Verwundeter.
16. 10. bis 12. 11.	Markolsheim	10. XIV.	379: 21 vor Neu-Breisach Verwundete, geheilt 99, gest. 7: 3 Verwundete, Rest 20 an Zivilärzte.
15. 12. bis 25. 3.	Vesoul	9. XIV.	Löst 1. Badisches ab, 1811: 167 Verwundete, 188 Typhus etc., gest. 45: 16 Verwundete, 16 Typhus etc., Rest 116 an 12. V.
15. 11. bis 19. 2.	Dijon	5. Badisches	1853: 687 Verwundete, 52 gastrisches Fieber, 80 Typhus etc., geheilt 317, gest. 182: 146 Verwundete, 22 Typhus etc., 122 in Französische Gefangenschaft, abgelöst von 5. II.
27. 11. bis 31. 1.	Dijon	2. Badisches	1186: 353 Verwundete, 70 gastrisches Fieber und Typhus, 14 Ruhr etc., geheilt 245, gest. 34: 11 Verwundete etc., 209 bei Räumung zurückgelassen.
12. 12. bis 11. 1.	Dijon	6. XIV.	
3. 12. bis 15. 3.	Chenebier	7½. XIV.	740: 476 Verwundete (einschl. 116 Franzosen) etc., geheilt 102, gest. 144: 131 Verwundete (einschl. 56 Franzosen), 11 Typhus etc.
10. 12. bis 15. 3.	Chatenois	7½. XIV.	
23. 11. bis 1. 12.	Epinal	8. XIV.	406: 39 Verwundete etc., geheilt 12, abgelöst durch Laz.-Reservepers. XIV.
8. 12. bis 2. 1. bezw. 15. 1.	Giromagny	8. XIV.	374: 131 Verwundete, 46 Typhus, geheilt 19, gest. 9: 5 Verwundete, 3 Typhus, Rest an 2. Badisches.
2. 1. bis 14. 3.	Giromagny	½2. Badisches	373: 107 Verwundete, 20 Typhus etc., geheilt 34, gest. 26: 13 Verwundete, 10 Typhus etc., Rest 3 an Zivilärzte.
3. 1. bis 28. 2. bezw. 6. 3.	Morvillars	8. XIV.	1116: 297 Verwundete, 143 Typhus, 5 Ruhr etc., geheilt 37, gest. 54: 41 Verwundete, 12 Typhus.
31. 1. bis 2. 2.	Altkirch	1. Badisches	246: 214 Verwundete (einschl. 47 Franzosen), gest. 14: 13 Verwundete (einschl. 3 Franzosen), 1 Typhus, Rest an Laz.-Reservepers. XIV.
31. 12. bis 9. 1.	Vesoul	3. Badisches	345.
9. 1. bis 10. 1.	Lure	3. Badisches	Evakuirt 83 Verwundete und Kranke über Mülhausen.
4. 1. bis 11. 1.	Lure	6. XIV.	92: 65 Verwundete etc., geheilt 9, gest. 1.

[1]) Das im späteren Verlaufe des Feldzuges errichtete XIV. Korps hatte an Feldlazarethen No. 1 bis 5 (Badische) und No. 6 bis 10 (gleich 1. bis 5. Preussisches).

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
19. 1. bis 15. 3.	Montbéliard	6. XIV.	399 (einschl. 113 Franzosen), geheilt 33, gest. 32: 25 Verwundete, 5 Typhus etc.
15. 1. bis 23. 1.	Trétudans	10. XIV.	212: 184 Verwundete (einschl. 26 Franzosen) etc.
1. 12. bis 5. 1.	Mülhausen	10. VIII.	604: 29 Verwundete, 27 Typhus etc., geheilt 212, gest. 2 Typhus, Rest 166 an Lazareth-Reservepersonal XI.
3. 1. bis 29. 1.	Grosnes	10². VIII.	282: 107 Verwundete, 2 Typhus, 1 Ruhr etc., gest. 2: 1 Verwundeter etc.
5. 1. bis 29. 1.	Dammerkirch	10¹. VIII.	1656: 540 Verwundete, 93 Typhus, 14 Ruhr etc., geheilt 102, gest. 54: 22 Verwundete, 24 Typhus, 1 Ruhr etc.
29. 1. bis 30. 4.	Dammerkirch	10. VIII.	
25. 12. bis 26. 12.	Auxerre	9. VII.	114.
7. 1. bis 20. 2.	Montargis	10². II.	9 Verwundete und 92 Kranke.
18. 12. bis 26. 3.	Châtillon sur Seine	5. VII.	1024: 56 Verwundete, 88 Typhus, 99 gastrisches Fieber, 19 Ruhr etc., gest. 18: 14 Typhus, 3 Verwundete, Rest an 4. X.
16. 1. bis 7. 3.	Châtillon sur Seine	6. VII.	721: 226 Verwundete, 39 gastrisches Fieber, geheilt 20, gest. 11: 4 Verwundete, 2 Typhus etc.
17. 1. bis 18. 1.	Courtivron	10¹. II.	6 Schwerverwundete.
24. 1. bis 17. 2.	Is sur Tille	5. II.	266: 230 Verwundete etc., gest. 10 Verwundete, lässt Personal zurück.
26. 1. bis 10. 2.	Mouchard	12. II.	77 Verwundete, Rest nach Dôle.
30. 1. bis 4. 2.	Chaffois	3. Hessisches	133: 47 Verwundete, 9 Typhus, 14 Ruhr etc.
2. 2. bis 5. 3.	Pontarlier	12². II.	113: 90 Verwundete, geheilt 9, gest. 8: 5 Verwundete, Restbestand an 11. II.
10. 2. bis 7. 5.	Pontarlier	11. II.	164, geheilt 15, gest. 26: 24 Verwundete (einschl. 4 Franzosen), 1 Typhus etc.
1. 2. bis 14. 3.	Champagnole	3. II.	294: 23 Verwundete, 44 Typhus, 4 Ruhr etc., geheilt 135, gest. 23: 2 Verwundete, 14 Typhus etc.
4. 2. bis 16. 2.	Levier	4. VII.	89, gest. 2 Typhus, 1 Verwundeter.
6. 2. bis 17. 3.	Arbois	1. VII.	491 (einschl. 107 Franzosen): 32 Verwundete, 41 gastrisches Fieber und Typhus, 4 Ruhr etc., gest. 10: 3 Typhus, 1 Ruhr etc., Rest 52 an 3. Sanitäts-Detachement. II.
10. 2. bis 15. 6.	Poligny	9. II.	408.
12. 2. bis 28. 2.	Lons le Saunier	10¹. II.	254: 44 Typhus etc., gest. 11: 8 Typhus etc., Rest 28 nach Dôle evakuirt.
28. 2. bis 8. 6.	Lons le Saunier	10². II.	
(5. 2. bis 4. 4.	Neufchâteau	Theil von 7. VII.	Kantonnementslazareth.)
11. 2. bis 9. 3.	Montigny le Roi	7. VII.	66: 12 Typhus etc., geheilt 34, gest. 2: 1 Typhus etc.
1. 2. bis 18. 3.	Dôle	3. Badisches	1265, Rest 174 an 12. II.
21. 2. bis 16. 3.	Dôle	1. Badisches	407: 183 gastrisches Fieber und Typhus, 11 Ruhr etc., geheilt 31, gest. 16: 91 Typhus, 8 Verwundete etc.
5. 2. bis 10. 3.	L'Isle sur le Doubs	10. XIV.	311: 126 Verwundete, 29 Typhus, 5 Ruhr etc., gest. 25: 13 Verwundete, 6 Typhus etc.
4. 2. bis 12. 3.	Dijon	4. II.	336: 46 Verwundete, 32 Typhus etc., geheilt 88, gest. 15: 6 Verwundete, 7 Typhus etc.
14. 2. bis 14. 3.	Dijon	3. VII.	554: 40 Typhus, 174 gastrisches Fieber etc., gest. 19: 12 Typhus, 1 Ruhr etc., Rest 29 an 5. II.
19. 2. bis 9. 5.	Dijon	5. II.	Löst 5. Badisches ab, 1068: 102 Verwundete, 156 gastrisches Fieber und Typhus, 114 Ruhr etc., geheilt 153, gest. 28: 10 Verwundete, 8 Typhus etc., Rest 138 an 7. II.
12. 2. bis 7. 3.	Nuits	2. VII.	270: 2 Verwundete, 45 gastrisches Fieber, 8 Typhus, 2 Ruhr etc., geheilt 9, gest. 2: 1 Typhus etc.
18. 2. bis 9. 3.	Gien	10. V.	207, geheilt 38, gest. 2.
1. 12. bis 14. 1.	Epinal	L.-R.-P. XIV.	Löst 8. XIV. ab, 266 Verwundete und 1628 Passanten, geheilt 108, gest. 6.
21. 1. bis 31. 1.	Maasmünster	L.-R.-P. XIV.	57: 11 Verwundete etc., geheilt 12, gest. 1.
2. 2. bis 16. 3.	Altkirch	L.-R.-P. XIV.	Löst 1. Badisches ab, 175: 123 Verwundete etc., geheilt 9, gest. 22.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
5. 1. bis 1. 5.	Mülhausen	L.-R.-P. 3. XI.	1002: 95 Verwundete, 125 Typhus, 73 gastrisches Fieber etc., geheilt 315, gest. 1 Verwundeter, 29 Typhus, Rest 44 abgelöst durch 3. XV.
18. 12. bis 31. 1.	Neufchâteau	L.-R.-P. 2. IX.	175: 4 Verwundete, geheilt 62, gest. 29, 25 an Truppenarzt, dann seit 5. 4. 7. VII.
1. 12. bis 28. 4.	Colmar	L.-R.-P. 1. V.	1062 (einschl. 223 Franzosen): 89 Verwundete etc., geheilt 524, gest. 63, Rest 153 an 4. XV.

8. Nördlicher Kriegsschauplatz.

12. 11. bis 27. 12.	Etain	5. VIII.	Bis 30. 11.: 61 (9 gastrisches Fieber und Typhus, 4 Ruhr etc.), Rest 26 an Lazareth-Reservepersonal 1. VIII.
12. 11. bis 4. 1.	St. Menehould	1. VIII.	400, gest. 10 Typhus, Rest 29 an Lazareth-Reservepersonal 1. VIII.
24. 11. bis 12. 3.	Compiègne	2. VIII.	1588: 453 Verwundete, 77 Typhus etc., gest. 10: 9 Typhus etc., Rest mit Dampfschiff nach Soissons.
13. 11. bis 27. 12.	Boulzicourt	1². I.	129: 27 Verwundete, 13 gastrisches Fieber und Typhus etc, gest. 4: 2 Verwundete, 2 Typhus.
15. 11. bis 21. 11.	Guignicourt	1¹. I.	12 Verwundete.
15. 11. bis 21. 11. bezw. 3. 1.	Donchery	6. I.	Hauptsächlich Marschkranke, am 21. 11.: 127.
20. 11. bis 4. 12.	Grand-Pré	10. I.	Löst 11. XIII. ab mit 28 Kranken.
23. 11. bis 7. 1.	Noyon	3. I.	565: 195 Verwundete, 47 Typhus, 4 Ruhr, geheilt 196, gest. 6: 4 Typhus etc.
27. 11. bis 24. 12.	Hébecourt und	6¹. VIII.	168 Verwundete, geheilt 2, gest. 16, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal 3. VIII.
25. 12. bis 8. 1.	seit 1. 12. Dury	6². VIII.	
27. 11. bis 11. 12.	Marcelcave	11. VII.	88 Verwundete, gest. 9 Verwundete, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal 1. I. mit 49 Verwundeten.
28. 11. bis 11. 3.	Moreuil	5. I.	230: 218 Verwundete etc., geheilt 35, gest. 20.
28. 11. bis 19. 12.	Le Quesnel	7. I.	133: 126 Verwundete etc., Rest 9 Verwundete nach Amiens zu 3. VIII.
28. 11. bis 20. 12.	Sains	4. VIII.	134: 125 Verwundete, gest. 7 Verwundete, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal 3. VIII.
21. 12. bis 10. 1.	Sains	4². VIII.	
1. 12. bis 8. 6.	Amiens	3. VIII.	Gegen 4000 Kranke und Verwundete, Rest 88 an Laz.-Reservepersonal 1. I.
4. 12. bis 28. 1.	Gournay	6. I.	298: 26 Typhus, 17 gastrisches Fieber, 11 Ruhr etc., Rest nach Beauvais evakuirt.
7. 12. bis 10. 3.	Bois Guillaume bei Rouen	7. VIII.	859.
15. 12. bis 12. 3.	Rouen	11. I.	2586: 242 Verwundete, 72 Typhus, 42 Ruhr, geheilt 827, gest. 61: 26 Verwundete, 15 Typhus, Rest 84 an Laz.-R.-P. 2. I.
16. 2. bis 17. 3.	Rouen	1. XIII.	479: 61 Typhus, 1 Ruhr etc., an Lazareth-Reservepersonal I.
22. 12. bis 16. 6.	Beauvais	10. I.	578: 30 Verwundete, 34 Typhus, 3 Ruhr etc., geheilt 299, gest. 8: 4 Typhus etc.
24. 12. bis 20. 4.	Amiens	8. VIII.	3005: 823 Verwundete etc., gest. 40 Verwundete, Rest 27 an 3. VIII.
29. 12. bis 23. 3.	Amiens	8. I.	1754: 518 Verwundete, 38 Typhus, 21 Ruhr etc., geheilt 539, gest. 27: 22 Verwundete, 3 Typhus etc., Rest 5 an 3. VIII.
23. 12. bis 6. 1.	St. Gratien	11. VIII.	86 Verwundete, gest. 6 Verwundete.
28. 12. bis 3. 1.	Athies	4. I.	30 Verwundete, evakuirt nach La Fère und Amiens.
6. 1. bis 12. 1.	Albert	9. VIII.	330 (einschl. 100 Franzosen).
6. 1. bis 14. 1.	Bapaume	4¹. VIII.	302 (einschl. 145 Franzosen), gest. 40 Verwundete (einschl. 8 Franzosen).
25. 1. bis 2. 3.	Bapaume	4. VIII.	
21. 1. bis 25. 1.	Péronne	4. VIII.	80 Verwundete, evakuirt nach Amiens.
19. 1. bis 20. 1.	Cugny	4. I.	18 Verwundete, evakuirt nach Hamm.
28. 1. bis 30. 1.	Nesle	4. I.	Krankentransportstationen.
31. 1. bis 3. 2.	Chaulnes	4. I.	
13. 2. bis 16. 2.	Abbeville	4. I.	Untergeordnete Thätigkeit.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
19. 1. bis 10. 3.	Grand Seraucourt	2. I.	400 (einschl. 94 Franzosen), evakuirt nach Hamm, gest. 17 Verwundete.
19. 1. bis 1. 2.	Essigny le Grand	6. VIII.	280 Schwerverwundete (einschl. 27 Franzosen), gest. 41 Verwundete, Rest 56 an Lazareth-Reservepersonal 3. VIII.
18. 1. bis 19. 1. bezw. 27. 1.	Tertry	9. VIII.	122.
20. 1. bis 24. 2.	Savy	9. VIII.	251 Verwundete (einschl. 57 Franzosen), gest. 21 (einschl. 9 Franzosen), Rest 13 verwundete Franzosen an Mairie.
19. 1. bis 6. 2.	Vraignes	11. VII.	131 Verwundete.
19. 1. bis 16. 2.	Pocuilly	11. VII.	
19. 1. bis 5. 2.	Holnon	11. VII.	
22. 1. bis 20. 3.	St. Quentin	5. VIII.	523: 305 Verwundete, gest. 48: 47 Verwundete etc.
27. 12. bis 29. 12.	Etain	L.-R.-P. 1. VIII.	Löst 5. VIII. ab, 34: 5 Typhus, 5 Ruhr etc.
4. 1. bis 10. 1.	St. Menehould	L.-R.-P. 1. VIII.	Löst 1. VIII. ab, meist Typhus-Genesende, gest. 1.
23. 11. bis 29. 3.	Soissons	L.-R.-P. 2. VIII.	1116: 203 Verwundete (einschl. 23 Franzosen) etc., geheilt 517, gest. 12.
11. 12. bis 15. 2.	Marcelcave	L.-R.-P. 1. I.	Löst 11. VII. ab, 63: 54 Verwundete etc., geheilt 2, gest. 15, Rest nach Amiens evakuirt.
8. 1. bis 27. 1.	Hébecourt	L.-R.-P. 3. VIII.	Löst 6. und 4. VIII. ab, 44: 42 Verwundete.
8. 1. bis 27. 1.	Dury	L.-R.-P. 3. VIII.	
8. 1. bis 27. 1.	Sains	L.-R.-P. 3. VIII.	
28. 11. bis 23. 1. bezw. 7. 3.	Roye	L.-R.-P. 3. I.	146: 88 Verwundete etc., geheilt 16, gest. 16.
28. 12. bis 5. 3.	Clermont en Oise	L.-R.-P. 3. I.	156: 143 Verwundete etc., geheilt 54, gest. 8.
1. 2. bis 9. 3.	Essigny le Grand	L.-R.-P. 3. VIII.	Löst 6. VIII. ab, 56, gest. 6.

9. Südwestlicher Kriegsschauplatz.

7. 10. bis 31. 10.	Rambouillet	2. XI.	40: 20 Verwundete, 8 gastrisches Fieber und Typhus etc., gest. 2 Verwundete und 1 Typhus.
11. 10. bis 9. 11.	Artenay	2. I. Bayer.	408: 267 Verwundete, 55 gastrisches Fieber und Typhus, 8 Ruhr etc., 142 Passanten, geheilt 13, gest. 13.
28. 10. bis 14. 11.	Orléans	1/2. I. Bayer.	132 und 197 Passanten, geheilt 42, gest. 4.
11. 10. bis 14. 10.	Ormes bei Orléans	5. XI.	218: 210 Verwundete (einschl. 88 Franzosen), gest. 4 Verwundete.
15. 10. bis 17. 10. bezw. 16. 11.	Orléans	5. XI.	313: 57 Verwundete, 50 gastrisches Fieber und Typhus etc., geheilt 107, gest. 21: 13 Verwundete, 8 Typhus.
25. 10. bis 26. 2.	Chartres	5. XI.	2743: 609 Verwundete, 269 gastrisches Fieber, 584 Typhus etc., gest. 98: 37 Verwundete, 44 Typhus etc., abgelöst mit 50 durch 12. IV.
2. 12. bis 14. 2.	Chartres	10. XI.	1223: 852 Verwundete, 172 gastrisches Fieber und Typhus, 33 Ruhr etc., gest. 77: 53 Verwundete, 19 Typhus, 2 Ruhr etc., abgelöst mit 11 durch Lazareth-Reservepersonal XIII.
5. 12. bis 7. 2.	Chartres	9. V.	1049 (einschl. 197 Franzosen): 305 Verwundete, 173 Typhus etc., gest. 52: 16 Verwundete, 36 Typhus, abgelöst mit 13 durch L.-R.-P. XIII.
26. 2. bis 16. 3.	Chartres	12. IV.	Löst 5. XI. ab mit 50 Kranken, 463: 64 gastrisches Fieber und Typhus, 2 Ruhr etc., geheilt 6, gest. 8: 6 Typhus etc.
21. 10. bis 7. 3.	Etampes	9. VI.	1692: 472 Verwundete, 454 gastrisches Fieber und Typhus, 36 Ruhr etc., gest. 129: 48 Verwundete, 61 Typhus, 3 Ruhr etc.
13. 10. bis 14. 11.	Orléans	9. I. Bayer.	1055: 618 Verwundete etc., geheilt 149, gest. 39.
19. 12. bis 28. 12.	Orléans	9. I. Bayer.	216: 191 Verwundete etc., geheilt 3, gest. 14, Rest an Res.-L.-Pers. 2. IX.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
19. 10. bis 14. 11.	Orléans	10. I. Bayer.	748: 109 Typhus, 66 Ruhr, 5 Verwundete etc., geheilt 273, gest. 13.
21. 12. bis 9. 1.	Orléans	10. I. Bayer.	474: 103 Verwundete, 68 Typhus, 8 Ruhr etc., geheilt 114, gest. 16.
28. 10. bis 14. 11.	Orléans	6. I. Bayer.	232: 51 Typhus, 9 Ruhr etc., geheilt 34, gest. 8.
14. 11. bis 6. 12.	Chaumont en Bassigny	4. X.	191: 63 Typhus, 29 Ruhr etc., gest. 5 Typhus und 1 Ruhr, abgelöst durch Lazareth-Reservepersonal X.
15. 11. bis 10. 12.	Chaumont en Bassigny	10. X.	554: 6 Verwundete, 167 Typhus, 62 Ruhr etc., gest. 3: 2 Typhus, 1 Ruhr, abgelöst mit 288 durch Lazareth-Reservepersonal X.
11. 11. bis 1. 12.	Troyes	1. Hessisches	763: 243 gastrisches Fieber und Typhus, 26 Ruhr, 6 Verwundete, unterstützt vom Lazareth-Reservepersonal X. und III., geheilt 111, gest. 15: 14 Typhus etc., abgelöst mit 619 durch Laz.-Reservepersonal X.
16. 11. bis 24. 3.	Sens	6. III.	658: 7 Verwundete, 151 Typhus und gastrisches Fieber, 13 Ruhr etc., geheilt 344, gest. 13 Typhus.
18. 11. bis 30. 12.	Montargis	4. X. (bis Mitte Dezember nur 1 Sektion)	140: 41 Verwundete, 3 Ruhr etc., gest. 10: 4 Verw., 5 Typhus, 1 Ruhr.
20. 11. bis 23. 11.	Nemours	12. III.	23, 23 an Französisches Zivillazareth.
19. 11. bis 23. 11.	Angerville	1/3. IX.	213: 8 Verwundete etc.
22. 11. bis 19. 1.	Pithiviers	10. III.	583 (einschl. 29 Franzosen): 228 Verwundete, 57 Typhus, 2 Ruhr etc., gest. 39: 20 Verwundete, 15 Typhus etc., abgelöst mit 30 durch 7. III.
27. 11. bis 6. 3.	Pithiviers	7. III.	792: 486 Verwundete, 70 Typhus, gest. 16 Typhus und 18 Verwundete, Rest 4 Franzosen an Mairie.
12. 11. bis 13. 11.	Angerville	2. I. Bayer.	183: gest. 2, Rest 20 an Deutsche freiwillige Krankenpflege.
19. 11. bis 21. 11.	Châteauneuf	9. XI.	88 (einschl. 22 Franzosen), gest. 2, Rest in Richtung auf Chartres evakuirt.
22. 11. bis 23. 11.	Champrond en Gatine	2. I. Bayer.	49: 48 Verwundete, 1 Typhus, auch 35 Passanten, gest. 4 Verwundete, Rest nach Chartres.
22. 11. bis 26. 11.	Brétoncelles	9. XI.	135 Verwundete (einschl. 67 Franzosen), gest. 11 Verwundete (einschliesslich 5 Franzosen).
25. 11. bis 23. 2.	Beaumont en Gatinais	1. X.	453: 220 Verwundete, 81 gastrisches Fieber und Typhus, 34 Ruhr etc., gest. 22: 14 Verwundete, 6 Typhus etc.
28. 11. bis 2. 1.	Beaumont en Gatinais	5. X.	349: geheilt 35, gest. 7, Rest 34 an 1. X.
29. 11. bis 28. 2.	Puiseaux	8. X.	434: 287 Verwundete, 41 gastrisches Fieber und Typhus etc., gest. 37 Verwundete, 5 Typhus, Rest 1 Franzose an Mairie.
30. 11. bis 8. 12.	Beaune la Rolande	11. III.	71 Deutsche Verwundete, gest. 7 Verwundete, Rest 8 an Engl. Ambulance.
2. 12. bis 7. 12.	Ymonville	11. I. Bayer.	1109: 962 Verwundete etc., auch 195 Passanten, gest. 11.
2. 12. bis 15. 12.	Baigneaux	9. XI.	250 Verwundete, gest. 31, abgelöst mit 24 durch 3¹. XIII.
15. 12. bis 29. 12.	Baigneaux	9². XI.	
2. 12. bis 21. 12.	Brandelon	2. XIII.	351: 342 Verwundete (einschl. 71 Franzosen), gest. 26 Verwundete (einschl. 7 Franzosen).
2. 12. bis 21. 12.	Bazoches les Hautes	9. XIII. (sonst IX.)	276 Verwundete (einschl. 48 Franzosen), gest. 7 Verwundete, Rest 29 an 2. XIII.
21. 12. bis 19. 1.	Bazoches les Hautes	2. XIII.	Gest. 12, Rest 12 Verwundete an 3¹. XIII.
29. 12. bis 20. 1.	Baigneaux	3¹. XIII.	24, gest. 7.
20. 1. bis 23. 2.	Bazoches les Hautes	3¹. XIII.	21, gest. 2.
4. 12. bis 18. 12.	Orgères	2. I. Bayer.	606: 559 Verwundete etc., gest. 29: 1 Typhus etc.
4. 12. bis 16. 1.	Villeprévost	6. I. Bayer.	601: 591 Verwundete, 1 Typhus, 1 Ruhr etc., geheilt 4, gest. 79.
3. 12. bis 17. 1. bezw. 29. 1.	Artenay	1. IX.	393; geheilt 3, gest. 49 Verwundete.
3. 12. bis 26. 12.	Toury	6¹. VI.	572: 477 Verwundete, 11 Typhus etc., gest. 27: 23 Verwundete, 4 Typhus.
17. 12. bis 1. 3.	Toury	6². VI.	

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
3. 12. bis 18. 1.	Malesherbes	6. IX.	629: gest. 1 Typhus.
4. 12. bis 29. 12.	Lumeau	3. XIII.	397 (einschl. 154 Franzosen), gest. 43 (einschl. 20 Franzosen).
29. 12. bis 17. 2.	Lumeau	3². XIII.	
3. 12. bis 20. 12.	Aschères le Marché	4. Hessisches	76: 73 Verwundete etc., gest. 6.
6. 12. bis 13. 3.	Orléans	4. III.	Evakuirt 10. 3. 71 die letzten Verwundeten.
5. 12. bis 7. 12.	Orléans	1. XIII.	250 Verwundete und Kranke, Rest 171 an 5. Hess.
7. 12. bis 8. 3.	Orléans	5. Hessisches	1051: 533 Verwundete, 137 gastrisches Fieber und Typhus etc., geheilt 264, gest. 69: 42 Verwundete, 21 Typhus etc.
8. 12. bis 13. 3.	Orléans	5. IX.	1387: 313 Verwundete, 77 Typhus etc., gest. 43: 17 Typhus, 11 Verwundete etc., Rest 15 an Hôtel Dieu.
12. 12. bis 13. 3.	Orléans	9. III.	2140 (einschl. 446 Franzosen): 460 Verwundete, 599 Typhus, 65 Ruhr etc., geheilt 372, gest. 140: 15 Verwundete, 76 Typhus, 5 Ruhr, Rest 26 an Hôtel Dieu.
20. 12. bis 5. 3.	Orléans	6. Hessisches	733: 151 Verwundete, 130 Typhus, 22 Ruhr etc., gest. 31: 12 Verwundete, 18 Typhus etc.
11. 12. bis 20. 2.	Orléans	2. Hessisches	283: 36 Verwundete, 45 gastr. Fieber und Typhus, geheilt 105, gest. 6: 1 Verwundeter, 5 Typhus.
7. 12. bis 21. 12.	Meung sur Loire	1. XIII.	411: 310 Verwundete (einschl. 65 Franzosen), 18 Typhus, 4 Ruhr etc., gest. 34 Verwundete (einschl. 9 Franzosen), Rest an Lazareth-Reservepersonal XIII.
11. 12. bis 8. 1.	Meung sur Loire	11. I. Bayer.	386: 318 Verwundete etc., geheilt 4, gest. 54; Rest 4 an Lazareth-Reservepersonal XIII.
8. 12. bis 17. 12.	Ferme Ourcières bei Cravant	1. XI.	300 Verwundete, gest. 14: 12 Verwundete etc.
13. 12. bis 20. 12.	Beaugency	8. III.	77: 63 Verwundete, gest. 1 Verwundeter.
22. 12. bis 9. 3.	Blois	6. X.	711: 85 Verwundete, 235 gastrisches Fieber und Typhus, 5 Ruhr etc., gest. 21: 9 Verw., 9 Typhus etc., Rest 11 an Hôtel Dieu.
24. 12. bis 3. 1.	Beaugency	3. III.	25: 6 Typhus, 4 Pocken etc., gest. 1 Pocken.
29. 12. bis 17. 1.	Maintenon	7. IX. (bezw. XIII.)	136 Lazareth- und 50 Revierkranke: 34 Typhus, geheilt 75, gest. 7: 5 Typhus etc., Rest 7 an Etappen-Kommando.
31. 12. bis 5. 1.	Bonneval	6¹. VI.	Evakuirt nach Chartres.
6. 1. bis 9. 3.	Vendôme	4. X.	401: 306 Verwundete, 19 Typhus etc., geheilt 36, gest. 42: 36 Verwundete, 5 Typhus etc.
7. 1. bis 17. 3.	Vendôme	5. III.	559: 358 Verwundete, 76 Typhus, 6 Ruhr etc., gest. 40: 27 Verwundete, 9 Typhus etc., Rest 32 an Mairie.
14. 1. bis 21. 1.	Ferme la Huril bei La Furche, seit 10. 1.	9¹. XI.	81 Verwundete, gest. 4 Verwundete.
7. 1. bis 14. 1.	Schloss La Vignardière	9. XI.	
15. 1. bis 21. 1.	Nogent le Rotrou	9². XI.	Nimmt die Schwerverwundeten von La Huril auf, evakuirt nach Chartres.
9. 1. bis 25. 2.	La Ferté Bernard	8¹. IX. (bezw. XIII.)	221: 112 Verwundete, 44 Typhus, 2 Ruhr etc., geheilt 55, gest. 12: 9 Verwundete, 3 Typhus.
9. 1. bis 22. 2.	Le Breil	12. III.	256: 212 Verwundete (einschl. 42 Franzosen), gest. 31: 30 Verwundete, 1 Typhus, Rest 2 an Mairie.
10. 1. bis 20. 2.	Parigné l'Evêque	1. III.	318 Verwundete etc., gest. 4 Verwundete.
10. 1. bis 15. 1.	Château Bréteaux	7. XI.	164 Verwundete.
15. 1. bis 24. 2.	Château Bréteaux	7². XI.	
10. 1. bis 9. 3.	Connerré	8². IX. (bezw. XIII.)	290: 185 Verwundete (einschl. 104 Franzosen), 24 Typhus etc., gest. 35: 29 Verwundete, 5 Typhus etc.
11. 1. bis 6. 2.	Connerré	9. IX. (bezw. XIII.)	97: 72 Verwundete (einschl. 48 Franzosen) etc., geheilt 3, gest. 37 (einschl. 27 Franzosen), Rest 8 Franzosen an Mairie.
11. 1. bis 15. 1.	La Girardrie	8. III.	221 (einschl. 86 Franzosen): 203 Verwundete etc., gest. 17 Verwundete.
15. 1. bis 20. 1.	Changé	8. III.	184: 176 Verwundete (einschl. 164 Franzosen) etc.,
11. 1. bis 24. 2.	Champagné	2. IX.	202: 170 Verwundete, 3 Typhus etc., geheilt 36, gest. 32: 31 Verwundete, 1 Typhus.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Krankenaufnahme etc.
12. 1. bis 22. 1.	Château Amigné bei Changé	11. III.	151: 139 Verwundete (einschl. 35 Franzosen), geheilt 4, gest. 15 Verwundete, Rest 28 Franzosen an Französische Ambulanz in Changé.
13. 1. bis 29. 1.	Château Boisvier (zwischen Chanteloup und La Croix)	1^2. XI.	74 Verwundete, gest. 4 Verwundete.
13. 1. bis 8. 3.	Le Mans	3. III.	1205: 376 Verwundete, 128 gastrisches Fieber und Typhus, 89 Pocken etc., geheilt 228, gest. 47: 29 Verw., 12 Typhus, 4 Pocken, 1 Ruhr etc.
14. 1. bis 8. 3.	Le Mans	3. X.	817: 184 Verwundete, 240 gastrisches Fieber und Typhus, 1 Ruhr etc., geheilt 217, gest. 48: 30 Verwundete, 16 Typhus, 1 Ruhr etc.
21. 1. bis 8. 3.	Le Mans	12 X.	789: 103 Verwundete, 119 Typhus, 31 Ruhr, 45 Pocken (Variolis) etc., gest. 26: 11 Verwundete, 10 Typhus, 1 Ruhr etc.
26. 1. bis 4. 3.	Evreux	7. IX. (bezw. XIII.)	290, gest. 4 Typhus.
26. 1. bis 6. 3.	St. Calais	3^1. IX.	79, Rest 2 an Mairie.
19. 2. bis 5. 3.	Château Renault	3^2. IX.	72.
6. 2. bis 24. 2.	Alençon	11. III.	82, gest. 1 Typhus.
5. 2. bis 14. 3.	Château du Loir	10. X.	270: 84 gastrisches Fieber und Typhus, 5 Ruhr etc., geheilt 73, gest. 6: 4 Typhus, 1 Ruhr etc.
9. 2. bis 11. 3.	Rambouillet	11. X.	384: 257 Verwundete, gest. 17: 12 Verwundete, 3 Typhus etc.
6. 12. bis 31. 1.	Chaumont en Bassigny	L.-R.-P. 1. X.	Löst 4. X. ab, 568: 4 Verwundete etc., geheilt 119, gest. 7, Rest 93 an Sektion 3.
10. 12. bis 30. 4.	Chaumont en Bassigny	L.-R.-P. 3. X.	Löst 10. X. ab, 1434: 90 Verw. etc., geheilt 520, gest. 32, Rest 29 an 8. X.
1. 12. bis 13. 4.	Troyes	L.-R.-P. 2. X. unterstützt vom L.-R.-P. 3. III.	2477: 157 Verwundete etc., geheilt 1209, gest. 33, Rest 44 an Lazareth-Reservepersonal 3. III.
28. 12. bis 13. 1. bezw. 11. 3.	Orléans (Sacré Coeur u. Kloster)	L.-R.-P. 2. IX.	Löst 9. I. Bayer. ab, 530: 372 Verwundete etc., geheilt 39, gest. 33, hatte seit 31. Oktober die hiesigen Lazarethe unterstützt.
8. 2. bis 13. 3.	Orléans (Kaserne St. Charles)	L.-R.-P. 2. IX. / L.-R.-P. 1. X.	247: 13 Typhus, 8 Ruhr, 114 Blattern, geheilt 86, gest. 12.
22. 12. bis 12. 3.	Orléans	L.-R.-P. 2. III.	674: 91 Verwundete etc., geheilt 226, gest. 24: 6 Verwundete, 12 Typhus etc., Rest 138 an Lazareth-Reservepersonal IX.
13. 1. bis 11. 3.	Orléans	L.-R.-P. 3. IX.	625: 199 Verwundete etc., 127 geheilt, gest. 12: 5 Verwundete, 1 Pocken (Unterarzt) etc., Rest 63 Franzosen an die Französische Behörde.
11. 1. bis 11. 3.	Orléans	L.-R.-P. 3. III.	499: 123 Typhus, 40 Verwundete etc., geheilt 176, gest. 16: 10 Typhus, 3 Verwundete etc.
23. 12. bis 16. 2.	Meung sur Loire	L.-R.-P. 1. XIII.	Löst 1. XIII. ab, anfangs von Sektion 2. unterstützt, 182: 83 Verwundete, 15 Typhus etc., geheilt 21, gest. 36: 31 Verwundete, 3 Typhus etc.
29. 12. bis 11. 3.	Chartres	L.-R.-P. 2. XIII.	351, geheilt 59, gest. 4.
8. 12. bis 26. 2.	Chamarande bei Etampes	A. F.-Sp. 5. Bayer.	161: 148 Verwundete etc., geheilt 8, gest. 12.

10. Rückmarsch und Okkupation.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps
1. 3. bis 7. 3. 71	Fresnay sur Sarthe	2. IV.
1. 3. bis 6. 3. 71	Nogent le Bernard	9. IV.
2. 3. bis 10. 3. 71	Eaubonne	11. IV.
3. 3. bis 16. 3. 71	Vesoul	5. Badisches
11. 3. bis 22. 5. 71	Reims	6¹. Württembg.
22. 3. bis 22. 5. 71	Reims	6². Württembg.
13. 3. bis 5. 6. 71	Creil	1. G.
13. 3. bis 6. 6. 71	Crépy en Valois	11. G.
14. 3. bis 2. 6. 71	Coulommiers	3. II. Bayer.
15. 3. bis 19. 3. 71	Etampes	7¹. III.
15. 3. bis 26. 3. 71	Issou	9. IV.
16. 3. bis 19. 3. 71	Malesherbes	7². III.
16. 3. bis 21. 10. 71	Dôle	8. II.
16. 3. bis 9. 6. 71	La Ferté sous Jouarre	8. II. Bayer.
18. 3. bis 17. 5. 71	Melun	10. I. Bayer.
18. 3. bis 30. 3. 71	Dôle	12. II.
18. 3. bis 14. 6. 71	Nangis	3. VI.
18. 3. bis 27. 3. 71	Bourbonne les Bains	4. VII.
19. 3. bis 23. 3. 71	Fontainebleau	4. III.
19. 3. bis 16. 5. 71	Provins	5. VI.
19. 3. bis 1. 6. 71 bezw. 13. 6. 71	Soissons	7. XII.
19. 3. bis 31. 3. 71	Gray	4. V.
20. 3. bis 5. 6. 71	Compiègne	8. G.
20. 3. bis 20. 5. 71	Châlons sur Marne	4. Württembg.
22. 3. bis 2. 6. 71	Château Thierry	4. XII.
22. 3. bis 31. 5. 71	Vailly	3. XII.
22. 3. bis 3. 6. 71	Château Vilain	2. X.
23. 3. bis 11. 6. 71	Morainval Château bei Heilles	3¹. IV.
23. 3. bis 22. 9. 71	Meaux	1. XI.
23. 3. bis 2. 6. 71	Laon	11. XII.
23. 3. bis 17. 5. 71	Vitry le Français	2¹. Württembg.
23. 3. bis 22. 5. 71	Vitry le Français	2². Württembg.
23. 3. bis 19. 6. 71	Chaumont en Bassigny	8. X.
23. 3. bis 8. 4. 71	Nancy	7. X.
24. 3. bis 31. 5. 71	Marle	2. XII.
24. 3. bis 30. 5. 71	Pontavert	1. XII.
25. 3. bis 19. 5. 71	Lure	3. V.
25. 3. bis 14. 4. 71	Epinal	3. Hessisches
25. 3. bis 1. 6. 71	St. Quentin	8. XII.
25. 3. bis 1. 4. 71	Vesoul	12. V.
26. 3. bis 13. 6. 71	Chatillon s. S.	4. X.
26. 3. bis 11. 6. 71	Pontoise	9. IV.
26. 3. bis 31. 5. 71	Guise	12. XII.
26. 3. bis 20. 10. 71	Sedan	6. XII.
28. 3. bis 27. 5. 71	Vignory	5. Hessisches
28. 3. bis 25. 5. 71	Bar le Duc	9. VII.
29. 3. bis 17. 5. 71	Vendeuvre sur Barse	12. III.
29. 3. bis 8. 5. 71	Arcis sur Aube	1. III.
29. 3. bis 27. 5. 71	Doulaincourt	1. Hessisches
29. 3. bis 18. 5. 71	St. Dizier	2. IX.
31. 3. bis 18. 5. 71	Brienne le Château (Brienne Napoléon)	11. III.
31. 3. bis 5. 5. 71	Montier en Der	1. IX.
31. 3. bis 18. 5. 71	Joinville	6. IX.
1. 4. bis 31. 5. 71	Nancy	3. VII.
1. 4. bis 4. 6. 71	Toul	8. VII.
1. 4. bis 18. 4. 71	Bar sur Aube	10. III.
1. 4. bis 31. 5. 71	Lunéville	2. VII.
1. 4. bis 20. 5. 71	Gray	1. V.
1. 4. bis 7. 6. 71	Gray	7. V.
1. 4. bis 29. 5. 71	Vesoul	10. V.
2. 4. bis 22. 9. 71	Meaux	1. XI.
3. 4. bis 4. 6. 71	Mouchy	3². IV.
4. 4. bis 20. 5. 71	Jussey	6. V.
4. 4. bis 3. 6. 71	Rougemont	11¹. V.
4. 4. bis 21. 10. 71	Charleville	10. XII.
5. 4. bis 20. 5. 71	Montbéliard	11². V.
6. 4. bis 4. 6. 71	Dammartin	2. G.
8. 4. bis 6. 6. 71	Liancourt	4. IV.
8. 4. bis 1. 5. 71	Nancy	5. VII.
11. 4. bis 7. 6. 71	Nancy	6. VII.
11. 4. bis 8. 6. 71	Nancy	7. VII.
13. 4. bis 26. 5. 71	Carignan	7. IX. (später XIII.)
14. 4. bis 13. 5. 71	Epinal	1. VII.
15. 4. bis 22. 5. 71	Longuyon	10. VII.
21. 4. bis 9. 6. 71	Champagnole	3. II.
21. 4. bis 24. 5. 71	Mülhausen	8. XIV.
22. 4. bis 27. 10. 71	Dijon	4. II.
22. 4. bis 4. 6. 71	Bourbonne les Bains	7. X.
30. 4. bis 24. 5. 71	Hagenau	7. XIV.
1. 5. bis 20. 5. 71	Courban	3. X.
1. 5. bis 20. 10. 71	Rethel	5. XII.
3. 5. bis 1. 6. 71	La Fère	9. XII.
8. 5. bis 29. 5. 71	Arcis sur Aube	6. VI.
10. 5. bis 18. 6. 71	Dijon	7. II.
13. 5. bis 22. 6. 71	Epinal	3. Hessisches
14. 5. bis 19. 6. 71	Bar sur Aube	6. X.
17. 5. bis 5. 6. 71	Vendeuvre sur Barse	9. X.
17. 5. bis 1. 6. 71	Montier en Der	2¹. Württembg.
17. 5. bis 14. 6. 71	Troyes	5. X.
17. 5. bis 14. 6. 71	Mirecourt	4. IX.
18. 5. bis 30. 5. 71	Melun	12. VI.
18. 5. bis 2. 6. 71	Brienne Napoléon	10. X.
18. 5. bis 1. 6. 71	Lionville	3. Württembg.
19. 5. bis 3. 6. 71	Château d'Armainvilliers bei Tournan	10. I. Bayer
20. 5. bis 10. 6. 71	Cormeilles en Parisis	2. IV.
20. 5. bis 23. 6. 71	St. Dié	3. IX.
21. 5. bis 4. 6. 71	Châlons sur Marne	9. III.
21. 5. bis 31. 5. 71	St. Germain les Corbeil	2. VI.
21. 5. bis 24. 7. 71	Clermont	5. I.
21. 5. bis 1. 6. 71	Rambervillers	1. IX.
22. 5. bis 15. 7. 71	Vitry le Français	7. III.
23. 5. bis 1. 6. 71	Montier en Der	2². Württembg.
23. 5. 71 bis 28. 4. 72	Epernay	8. III.
28. 5. bis 2. 6. 71	Neufchâteau	2. IX.

Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Zeit	Ort	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps
28. 5. bis 15. 6. 71	Vignoy	1. Württembg.	28. 6. bis 20. 7. 71	Nancy	1^{1}. X.
29. 5. bis 14. 6. 71	Arcis sur Aube	3. X.	28. 6. 71 bis 20. 4. 72	Verdun	1^{2}. X.
29. 5. bis 8. 6. 71	Doulaincourt	1^{2}. Württembg.	7. 7. bis 25. 7. 71	Soissons	6. I.
31. 5. bis 16. 6. 71	Provins	10. VI.	19. 7. 71 bis 5. 11. 72	Châlons sur Marne	7. III.
2. 6. bis 4. 6. 71	Rozoy	12. XI.	25. 7. bis 17. 9. 71	Soissons	3. I.
2. 6. bis 4. 6. 71	Sézanne	6. III.	1. 8. 71 bis 21. 3. 72	Lunéville	1^{1}. X.
2. 6. bis 8. 6. 71	Joinville	5. Württembg.	9. 8. bis 31. 10. 71	Bar le Duc	5^{2}. X.
3. 6. bis 17. 9. 71	Laon	2. I.	23. 8. 71 bis 6. 11. 72	Toul	5^{1}. X.
3. 6. 71 bis 4. 11. 72	Reims	5. III.	17. 9. bis 21. 10. 71	Soissons	6. I. Bayer.
3. 6. bis 28. 6. 71	Nancy	1. X.	18. 9. bis 20. 10. 71 bezw. 1. 12. 71	Laon	2. I. Bayer.
3. 6. bis 13. 6. 71	Villiers le Bel	1. IV.			
4. 6. bis 21. 9. 71	Montfermeil	12. XI.	4. 10. bis 22. 10. 71	Chaumont en Bassigny	4. VI.
4. 6. bis 10. 6. 71	Creil	7. IV.	21. 10. 71 bis 22. 4. 72	St. Dié	8. II.
5. 6. bis 18. 6. 71	St. Quentin	1. VIII.	22. 10. 71 bis 3. 11. 72	Chaumont en Bassigny	4. II.
5. 6 bis 16. 6. 71	Compiègne	8. IV.	22. 10. 71 bis 20. 7. 73	Sedan	2. 1. Bayer.
6. 6. bis 18. 9. 71	Château la Casse bei Brunoy	2. I. Bayer.	22. 10. 71 bis 18. 7. 73	Charleville	6^{1}. I. Bayer.
			22. 10. 71 bis 14. 7. 73	Rethel	6^{2}. I. Bayer.
7. 6. bis 16. 6. 71	Villeparisis	3. XI.			
7. 6. bis 26. 6. 71	Nancy	12. X.			
8. 6. bis 27. 7. 71	Toul	10. X.	7. 3. bis 2. 4. 71	Juilly	L.-R.-P. 3. G.
8. 6. bis 24. 6. 71	Nancy	11. X.	8. 3. bis 28. 5. 71	Mitry	L.-R.-P. 2. G.
9. 6. bis 15. 6. 71	Joinville	1^{2}. Württembg.	11. 3. bis 5. 4. 71	Epernay	L.-R.-P. 1. XIII.
13. 6. bis 10. 9. 71	Villiers le Bel	4. VI.	11. 3. bis 13. 5. 71	Epernay	L.-R.-P. 1. II.
13. 6. bis 20. 6. 71	Amiens	7. I.	12. 3. bis 21. 7. 71	Rouen	L.-R.-P. 2. I.
16. 6. bis 21. 6. 71	Compiègne	1. I.	31. 3. bis 3. 5. 71	La Fère	L.-R.-P. 3. XII.
16. 6. bis 29. 7. 71	Nancy	7. X.	13. 4. bis 31. 5. 71	Troyes	L.-R.-P. 3. III.
16. 6. bis 21. 9. 71	Lagny	3. XI.	18. 4. bis 14. 5. 71	Bar sur Aube	L.-R.-P. 2. III.
19. 6. bis 7. 8. 71	Chaumont en Bassigny	5. X.	13. 5. bis 21. 5. 71	Epernay	L.-R.-P. 1. G.
20. 6. bis 21. 7. 71	Amiens	4. I.	22. 5. bis 3. 6. 71	Reims	L.-R.-P. 2. III.
20. 6. bis 13. 9. 71	Compiègne	10. I.	1. 6. bis 3. 6. 71	Nancy	L.-R.-P. 2. VII.
21. 6. 71 bis 27. 7. 73	Epinal	10. II.	4. 6. bis 18. 6. 71	Châlons sur Marne	L.-R.-P. 2. III.
26. 6. bis 13. 9. 71	Gonesse	8. VI.	8. 6. bis 9. 7. 71	Amiens	L.-R.-P. 1. I.

Beilage 62.

Nach Armeekorps geordnete Uebersicht der Thätigkeit der Feldlazarethe und des Lazareth-Reservepersonals.[1]

1. Feldlazarethe.

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete (1. August bis 31. Dezember 1870)	Behandlungstage (1. August bis 31. Dezember 1870)	Kranke und Verwundete (1. Januar bis 28. Februar 1871)	Behandlungstage (1. Januar bis 28. Februar 1871)	Kranke und Verwundete (1. August 1870 bis 28. Februar 1871)	Behandlungstage (1. August 1870 bis 28. Februar 1871)
Garde-K.								
1. 1¹.	18. 8. bis 24. 8. 70	Jouaville						
	15. 9. bis 30. 9. 70	Neuilly St. Front						
1².	12. 9. bis 18. 10. 70	Neufchâtel sur Aisne	1842	16 363	168	2741	2010	19 104
	10. 11. 70 bis 11. 2. 71	Piscop						
	13. 3. bis 5. 6. 71	Creil						
2.	18. 8. bis 22. 8. 70	Habonville						
	1. 9. bis 8. 9. 70	Givonne						
	14. 10. 70 bis 9. 3. 71	Ecouen	1591	14 993	362	5540	1953	20 533
	6. 4. bis 4. 6. 71	Dammartin						
3. 1/2 3	16. 8. bis 19. 8. 70	Dieulouard						
	18. 8. bis 31. 8. 70	Doncourt en Jarnisy	1514	16 911	343	4859	1857	21 770
	12. 10. 70 bis 24. 2. 71	Villiers le Bel						
4.	18. 8. bis 21. 8. 70	St. Ail						
	2. 9. bis 4. 10. 70	Givonne	752	5 626	227	2945	979	8 571
	30. 10. 70. bis 22. 2. 71	Gonesse						
5.	18. 8. bis 28. 8. 70	Jouaville	1118	18 450	255	4505	1373	22 955
	21. 9. 70. bis 21. 2. 71	Gonesse						
6.	18. 8. 70 bis 2. 9. 71	Ste. Marie aux Chênes	1017	17 931	310	6340	1327	24 271
	21. 9. 70 bis 8. 3. 71	Mitry						
7.	18. 8. bis 2. 9. 70	Ste. Marie aux Chênes	1753	16 898	306	4953	2059	21 851
	12. 10. 70 bis 21. 2. 71	Villiers le Bel						
8.	20. 8. bis 26. 8. 70	Ste. Marie aux Chênes						
	28. 9. 70 bis 22. 2. 71	Louvres	910	12 567	422	5622	1332	18 189
	20. 3. bis 5. 6. 71	Compiègne						
9.	18. 8. bis 19. 8. 70	Habonville						
	19. 8. bis 21. 8. 70	St. Ail						
	1. 9. bis 7. 9. 70	Daigny	1593	7 050	594	3720	2187	10 770
	30. 9. bis 9. 10. 70	Neuilly St. Front						
	30. 10. 70 bis 20. 2. 71	Villiers le Bel						

[1]) In der nachstehenden Uebersicht sind — ebenso wie in Beilage 61 und 62 — nur die wirklichen Etablirungen berücksichtigt, nicht aber die Fälle, in welchen Feldlazarethe, ohne etablirt zu sein, die Thätigkeit der Sanitäts-Detachements auf Schlachtfeldern unterstützten.

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
Garde-K.								
10.	17. 8. bis 16. 9. 70 11. 11. 70 bis 10. 2. 71 21. 2. bis 3. 6. 71	Pont à Mousson Le Luat château bei Piscop Villiers le Bel	1 462	5 240	214	1 573	1 676	6 813
11.	18. 8. bis 22. 8. 70 1. 9. bis 8. 9. 70 1. 10. bis 11. 2. 71 13. 3. bis 6. 6. 71	Habonville La Moncelle Thieux Crépy en Valois	927	6 168	87	1 455	1 014	7 623
12.	19 8. bis 25. 8. 70 4. 9. bis 12. 9. 70 7. 10. bis 11. 2. 71 21. 2. bis 8. 6. 71	Batilly Carignan Moussy le Vieux Gonesse	1 821	15 747	1 276	14 471	3 097	30 218
Summe	Bis 28. 2. 71: 1833 Arbeitstage		16 300	153 944	4 564	58 724	20 864	212 668

Auf ein Feldlazareth des Gardekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1739 Kranke und Verwundete und 17 722 Behandlungstage.

I. A.-K.								
1.	14. 8. bis 2. 11. 70 1^2. 13. 11. bis 27. 12. 70 1^1. 15. 11. bis 21. 11. 70 16. 6. bis 20. 6. 71.	Les Etangs Boulzicourt Guignicourt Compiègne	398	5 352	—	—	398	5 352
2.	15. 8. bis 19. 8. 70 3. 10. bis 10. 11. 70 19. 1. bis 10. 3. 71 10. 6. bis 30. 6. 71	Lauvallier Laudonvillers Grand Seraucourt Laon	168	1 454	400	3 423	568	4 877
3.	15. 8. bis 19. 8. 70 23. 11. 70 bis 7. 1. 71 25. 7. bis 17. 9. 71	Les Etangs Noyon Soissons	690	7 322	1	305	691	7 627
4.	14. 8. bis 18. 8. 70 18. 10. bis 13. 11 70 28. 12. 70 bis 3. 1. 71 19. 1. bis 20. 1. 71 28. 1. bis 30. 1. 71 31. 1. bis 3. 2. 71 13. 2. bis 16. 2. 71 20. 6. bis 30. 6. 71	Château Gras Moyeuvre la Grande Athies Cugny Nesle Chaulnes Abbeville Amiens	650	5 966	55	76	705	6 042
5.	31. 8. bis 2. 11. 70 4. 10. bis 26. 10. 70 28. 11. 70 bis 11. 3. 71 21. 5. bis 30. 6. 71	Cheuby Avancy Moreuil Clermont	552	6 984	109	3 607	661	10 591
6.	15. 8. bis 18. 8. 70 1. 9. bis 4. 10. 70 15. 11. bis 21. 11. 70 bezw. 3. 1. 71. 4. 12. 70 bis 28. 1. 71 7. 7. bis 25. 7. 71	Montoy u. La Planchette Avancy Donchery Gournay Soissons	767	8 080	1	726	768	8 806

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
I. A.-K.								
7.	15. 8. bis 19. 8. 70 28. 11. bis 19. 12 70 13. 6. bis 20. 6. 71	Nouilly Le Quesnel Amiens	306	2 173	—	—	306	2 173
8.	15. 8. bis 27. 8. 70 27. 8. bis 3. 10. 70 29. 12. 70 bis 23. 3. 71	Noisseville Château Gras Amiens	701	4 906	931	19 040	1 632	23 946
9.	15. 8. bis 18. 8. 70 2. 9. bis 4. 11. 70	Château Gras Les Etangs	194	3 859	—	—	194	3 859
10.	15. 8. bis 18. 8. 70 20. 11. bis 4. 12. 70 22. 12. 70 bis 16. 6. 71 21. 6. bis 30. 6. 71	Les Etangs Grand Pré Beauvais Compiègne	295	1 971	594	10 639	889	12 610
11.	15. 8. bis 19. 8. 70 29. 8. bis 6. 11. 70 15. 12. bis 12. 3. 71	Nouilly Vigy u. Argancy Rouen	979	9 376	2 463	35 748	3 442	45 124
12.	15. 8. bis 20. 8. 70 3. 10. bis 11. 11. 70	Colombey (2. Sect. seit 17. 8. in Château Aubigny) Varize u. Bannay	1 261	14 427	701	13 268	1 962	27 695
Summe	Bis 28. 2. 71: 1129 Arbeitstage		6 961	71 870	5 255	86 832	12 216	158 702

Auf ein Feldlazareth des I. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1018 Kranke und Verwundete und 13 225 Behandlungstage.

II. A.-K.								
1.	18. 8. bis 7. 10. 70 14. 11. 70 bis 5. 1. 71	Gravelotte Boissy St. Leger und Schloss La Grange	423	6 346	158	815	581	7 161
2.	19. 8. bis 27. 8. 70 27. 11 70 bis 3. 1. 71	Gravelotte Orsay	174	1 096	122	480	296	1 576
3.	21. 8. bis 9. 9. 70 2. 12. 70 bis 3. 1. 71 1. 2. bis 14. 3. 71 bezw. 10. 6. 71	Amanvillers Ormesson Champagnole	214	3 297	127	221	341	3 518
4.	19. 8. bis 23. 8. 70 12. 9. bis 31. 10. 70 18. 11. 70 bis 6. 1. 71 4. 2. bis 12. 3. 71 bezw. 30. 6. 71 22. 10. 71 bis 3. 11. 72	Gravelotte (Thiebault bei Gorze) Longjumeau Dijon Chamnont en Bassigny	405	9 260	401	4 010	806	13 270
5.	8. 10. bis 18. 11. 70 3. 12. 70 bis 2. 1. 71 24. 1. bis 17. 2. 71 19. 2. bis 9. 5. 71	Champey La Queue en Brie Is sur Tille Dijon	402	9 040	275	3 926	677	12 966
6.	24. 9. bis 6. 11. 70 11. 11. bis 31. 3. 71	Rezonville Lunéville	940	17 680	1 060	15 710	2 000	33 390

Kranke und Verwundete	Behandlungstage
1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
306	2 173
1 632	23 946
194	3 859
889	12 610
3 442	45 124
1 962	27 695
12 216	158 702
Kranke und Verwundete	
581	7 161
296	1 576
341	3 518
806	13 270
677	12 966
2 000	33 390

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
II. A.-K.								
7.	15. 9. bis 12. 11. 70	Novéant	581	8 918	172	6 109	753	15 027
	21. 12. 70 bis 6. 2. 71	Yéres						
	10. 5. bis 18. 6. 71	Dijon						
8.	8. 10. bis 20. 11. 70	Lorry	337	5 255	81	1 821	418	7 076
	5. 12. 70 bis 3. 2. 71	La Queue en Brie						
	16. 3. bis 30. 6. 71	Dôle						
	21. 10. 71 bis 22. 4. 72	St. Dié						
9.	25. 8. bis 13. 10. 70	Batilly	294	6 336	144	2 979	438	9 315
	3. 12. 70 bis 10. 1. 71	Boissy						
	10. 2. bis 15. 6. 70	Poligny						
	22. 8. bis 27. 8. 70	Habonville						
	½10 27. 8. bis 16. 9. 70	Habonville						
	½10 29. 8. bis 17. 9. 70	Briey						
	17. 9. bis 23. 10. 70	Briey						
10.	2. 12. bis 5. 12 70	Chennevières sur Marne	320	6 500	110	3 360	430	9 860
	10^2. 7. 1. bis 20. 2. 71	Montargis						
	10^1. 17. 1. bis 18. 1. 71	Courtivron						
	10^1. 12. 2. bis 28. 2. 71	Lons le Saunier						
	10^2. 28. 2. bis 8. 6. 71	Lons le Saunier						
	22. 6. bis 27. 7. 73	Epinal						
11.	20. 8. bis 11. 10. 70	Villers aux Bois	335	7 198	121	1 918	456	9 116
	10. 2. bis 7. 5. 71	Pontarlier						
12.	15. 8. bis 20. 8. 70	St. Avold	711	10 514	120	2 470	831	12 984
	1. 9. bis 25. 10. 70	Pont à Mousson						
	26. 1. bis 10. 2. 71	Mouchard						
	12^2. 2. 2. bis 5. 3. 71	Pontarlier						
	18. 3. bis 30. 3. 71	Dôle						
Summe	Bis 28. 2. 71: 1225 Arbeitstage		5 136	91 440	2 891	43 819	8 027	135 259

Auf ein Feldlazareth des II. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 669 Kranke und Verwundete und 11 273 Behandlungstage.

III. A.-K.								
1.	6. 8. bis 14. 8. 70	Saarbrücken	485	3 400	455	7 025	940	10 425
	9. 9. bis 28. 9. 70	Malmaison						
	25. 10. bis 29. 10. 76	Malmaison						
	10. 1. bis 20. 2. 71	Parigné l'Evêque						
	29. 3. bis 8. 5. 71	Arcis sur Aube						
2.	16. 8. bis 26. 8. 70	Tronville	1 714	22 459	786	17 546	2 500	40 005
	5. 11. 70 bis 31. 3. 71	Toul						
	11. 9. bis 29. 10. 70	Doncourt en Jarnisy						
	1. 3. bis 31. 3. 71	Toul						
3.	9. 8. bis 24. 8. 70	Spicheren	579	6 212	1 139	13 745	1 718	19 957
	31. 8. bis 13. 11. 70	Doncourt en Jarnisy						
	24. 12. 70 bis 3. 1. 71	Beaugency						
	13. 1. bis 18. 3. 71	Le Mans						

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
III. A.-K.								
4.	7. 8. bis 12. 8. 80 16. 8. bis 18. 8. 70 7. 9. bis 17. 9. 70 8. 10. bis 29. 10. 70 6. 12. 70 bis 13. 3. 71 19. 3. bis 23. 3. 71 20. 5. bis 4. 6. 71	Saarbrücken Tronville St. Privat Auboué Orléans Montmort Fontainebleau	1 158	8 940	555	10 791	1 713	19 731
5.	16. 8. bis 7. 9. 70 28. 9. bis 19. 11. 70 7. 1. bis 17. 3. 71 3. 6. bis 30. 6. 71 bezw. 4. 11. 72	Gorze Verneville Vendôme Reims	1 185	7 710	440	3 790	1 625	11 500
6.	8. 8. bis 13. 8. 70 18. 8. bis 31. 8. 70 16. 11. 70 bis 24. 3. 71 2. 6. bis 4. 6. 71	Etzling Pont à Mousson Sens Sézanne	1 247	13 129	348	8 482	1 595	21 611
7. 7¹. 7².	16. 8. bis 5. 11. 70 27. 11. 70 bis 6. 3. 71. 15. 3. bis 19. 3. 71 16. 3. bis 19. 3. 71 22. 5. bis 15. 7. 71 19. 7. 71 bis 5. 11. 72	Gorze Pithiviers Etampes Malesherbes Vitry le Français Châlons sur Marne	2 351	22 767	65	2 005	2 416	24 772
8.	18. 8. bis 10. 10. 70 11. 10. bis 19. 10. 70 13. 12. bis 20. 12. 70 11. 1. bis 15. 1. 71 15. 1. bis 20. 1. 71 21. 5. bis 30. 6. 71 bezw. 23. 5. 71 bis 28. 4. 72	Vionville Jeandelize Beaugency La Girardrie Changé Epernay	291	2 366	390	1 778	681	4 144
9.	17. 8. bis 13. 9. 70 15. 9. bis 29. 10. 70 12. 12. 70 bis 13. 3. 71 20. 5. bis 4. 6. 71	Vionville Conflans en Jarnisy und seit 24. 9. Schloss Puxe Orléans Châlons	2 271	23 013	835	27 686	3 106	50 699
10.	17. 8. bis 2. 9. 70 10. 9. bis 29. 10. 70 22. 11. 70 bis 19. 1. 71 1. 4. bis 18. 4. 71	Mars la Tour Jarny und Schloss Boncourt Pithiviers Bar sur Aube	1 610	19 853	101	1 086	1 711	20 939
11.	18. 8. bis 27. 8. 70 17. 9. bis 10. 10. 70 30. 11. bis 8. 12. 70 12. 1. bis 22. 1. 71 6. 2. bis 24. 2. 71 1. 4. bis 18. 5. 71	Rezonville St. Privat Beaune la Rolande Château Amigné bei Changé Alençon Brienne Napoléon	2 091	3 230	228	1 848	2 319	5 078

Bezeichnung des Lazaraths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31 Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
III. A.-K.								
	17. 8. bis 18. 8. 70	Puxieux						
	21. 8. bis 23. 8. 70	St. Marcel						
	28. 8. bis 30. 8. 70	Etain						
12.	11. 9. bis 27. 9. 70	Roncourt	274	3 105	287	3 352	561	6 457
	27. 9. bis 31. 10. 70	Montois la Montagne						
	20. 11. bis 23. 11. 70	Nemours						
	9. 1. bis 22. 2. 71	Le Breil						
	29. 3. bis 17. 5. 71	Vendeuvre						
Summe	Bis 28 2. 71: 1509 Arbeitstage		15 256	136 184	5 629	99 134	20 885	235 318

Auf ein Feldlazareth des III. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1740 Kranke und Verwundete und 19 610 Behandlungstage.

IV. A.-K.								
		16. 8. bis 27. 8. 70 bezw. 3. 9. 70	Rosières en Haye					
1.	1¹.	30. 8. bis 7. 9. 70	Goudron bei Beaumont	610	7 543	132	3 336	742	10 879
		21. 10. 70. bis 27. 2. 71	Andilly					
		3. 6. bis 12. 6. 71	Villiers le Bel					
	2².	10. 9. bis 13. 11. 70	Laon (und Aulnois bis 3. 10)					
	2¹.	18. 9. bis 4. 10. 70	Nanteuil le Haudouin					
2.		30. 11. bis 9. 12. 70	Enghien (Montmorency)	893	10 970	10	10	903	10 980
		28. 2. bis 7. 3. 71	Fresnay					
		20. 5. bis 10. 6. 71	Corneilles					
		30. 8. bis 8. 9. 70	Beaumont					
3.		24. 9. bis 14. 10. 70	Ecouen	773	5 902	—	—	773	5 902
		23. 3. bis 20. 6. 71	Morainval					
		3. 4. bis 4. 6. 71	Mouchy					
		1. 9. bis 7. 9. 70	Château Lamécourt					
4.		21. 9. bis 12. 10. 70	Villiers le Bel	566	6 449	—	—	566	6 449
		8. 4. bis 6. 6. 71	Liancourt					
		30. 8. bis 7. 9. 70	Beaumont					
5.		27. 9. 70 bis 2. 3. 71	Esnbonne	768	11 930	211	3 530	979	15 460
	6².	22. 8. bis 23. 9. 70	Commercy					
	6¹.	1. 9. bis 20. 9. 70	Balan					
6.	6².	5. 10. bis 22. 10. 70	La Ferté Milon und Villers Cotterêts	1 136	12 484	405	4 923	1 541	17 407
		11. 10. 70 bis 10. 3. 71	Le Plessis Bouchard					
		31. 8. bis 17. 9. 70	Le Faubourg de Mouzon					
7.		6. 10. 70 bis 9. 2. 71	Domont	509	8 776	63	1 983	572	10 759
		4. 6. bis 10. 6. 71	Creil					
		30. 8. bis 8. 9. 70	Beaumont					
8.		1. 10. 70 bis 9. 2. 71	Montlignon	862	11 665	55	2 385	917	14 050
		5. 6. bis 15. 6. 71	Compiègne					

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
IV. A.-K.								
	1. 9. bis 2. 10. 70	La Moncelle						
9.	1. 3. bis 6. 3. 71 15. 3. bis 26. 3. 71 26. 3. bis 10. 6. 71	Nogent le Bernard Issou Pontoise	372	3 863	19	—	391	3 863
10.	1. 9. bis 17. 9. 71 12. 11. 70 bis 9. 2. 71	Remilly s. M. Herblay	822	8 414	26	1 960	848	10 374
11.	11. 8. bis 2. 9. 70 31. 8. bis 17. 9. 70 11. 10. 70 bis 2. 3. 71 2. 3. bis 10. 3. 71	Saar-Union Poncay bei Mouzon Montigny les Cormeil Eaubonne	858	12 041	267	4 457	1 125	16 498
12.	30. 8. bis 3. 9. 70 26. 9. bis 12. 10. 70 26. 2. bis 16. 3. 71	Beaumont Villiers le Bel Chartres	675	4 294	56	100	731	4 394
Summe	Bis 28. 2. 71: 1299 Arbeitstage		8 844	104 331	1 244	22 684	10 088	127 015

Auf ein Feldlazareth des IV. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 841 Kranke und Verwundete und 10 585 Behandlungstage.

V. A.-K.								
1.	4. 8. bis 6. 8. 70 6. 8. bis 8. 8. 70 1. 9. bis 14. 9. 70 1. 4. bis 20. 5. 71	Altenstadt Preuschdorf Fleigneux Gray	943	2 003	—	—	943	2 003
2.	6. 8. bis 24. 8. 70 21. 9. 70 bis 5. 3. 71	Wörth Versailles	3 338	60 053	574	19 636	3 912	79 689
3.	6. 8. bis 12. 8. 70 6. 12. 70 bis 28. 2. 71 25. 3. bis 19. 5. 71	Dieffenbach Versailles Lure	607	5 483	829	14 835	1 436	20 318
4.	6. 8. bis 19. 9. 70 bezw. 24. 11. 70 15. 11. 70 bis 5. 3. 71 20. 3. bis 12. 4. 71	Wörth Versailles Gray	1 004	17 081	560	14 186	1 564	31 267
5.	6. 8. bis 9. 8. 70 22. 10. 70 bis 4. 3. 71	Wörth Versailles	819	13 407	582	11 037	1 401	24 444
6.	1. 9. bis 16. 10. 70 4. 4. bis 20. 5. 71	St. Menges Jussey-Vitry	423	5 614	—	—	423	5 614
7.	1. 9. bis 12. 9. 70 1. 4. bis 7. 6. 71	St. Menges Gray	232	1 491	—	—	232	1 491
8.	2. 9. bis 10. 9. 70	Illy	385	2 020	—	—	385	2 020
9.	1. 9. bis 10. 9. 70 5. 12. 70 bis 7. 2. 71	Floing Chartres	1 005	10 964	200	6 928	1 205	17 892
10.	14. 8. bis 25. 8. 70 12. 9. bis 22. 11. 70 18. 2. bis 9. 3. 71 1. 4. bis 29. 5. 71	Sarrebourg Montmirail Gien Vesoul	2 009	14 697	99	555	2 108	15 252

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
V. A.-K.	6. 8. bis 21. 8. 70	Altenstadt (seit 11. 8. nur ½11)						
11.	30. 8. bis 11. 10. 70 bezw. 4. 11. 70	Grand Pré	476	3 230	—	—	476	3 230
	4. 4. bis 3. 6. 71	Rougemont (1. Sektion)						
	5. 4. bis 20. 5. 71	Montbéliard (2. Sektion)						
	6. 8. bis 12. 8. 70	Dieffenbach						
12.	19. 9. 70 bis 5. 3. 71	Versailles	1 650	21 379	484	7 692	2 134	29 071
	25. 3. bis 1. 4. 71	Vesoul						
Summe	Bis 28. 2. 71: 1113 Arbeitstage		12 891	157 422	3 328	74 869	16 219	232 291

Auf ein Feldlazareth des V. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1353 Kranke und Verwundete und 19 358 Behandlungstage.

VI. A.-K. 1.	6. 10. 70 bis 3. 3. 71	St. Cyr	1 180	29 548	344	16 562	1 524	46 110
2.	1. 10. bis 17. 10. 70	Villeneuve St. Georges	130	681	—	—	130	681
	21. 5. bis 31. 5. 71	St. Germain les Corbeil						
3.	20. 10. 70 bis 22. 2. 71	St. Germain en Laye	501	12 704	199	6 628	700	19 332
	18. 3. bis 14. 6. 71	Nangis						
	30. 9. bis 27. 10. 70	Orly						
4.	9. 11. 70 bis 17. 2. 71	Epinay s. Orge u. Brunoy	812	7 977	275	5 641	1 087	13 618
	13 6. bis 30. 6. 71	Villiers le Bel						
	4. 10. bis 22. 10. 71	Chaumont en Bassigny						
5.	2. 12. 70 bis 9. 3. 71	Morsang sur Orge	294	4 098	296	7 555	590	11 653
	18. 3. bis 16. 5. 71	Provins						
	27. 9. bis 13. 10. 70	Epinay sur Orge						
	6^2. 14. 10. bis 11. 12. 70	Epinay sur Orge						
6.	6^1. 3. 12. bis 26. 12. 70	Toury	726	7 818	177	2 863	903	10 681
	6^2. 17. 12. 70 bis 1. 3. 71	Toury						
	6^1. 31. 12. 70 bis 5. 1. 71	Bonneval						
	8. 5. bis 29. 5. 71	Arcis sur Aube						
7.	10. 9. 70 bis 20. 2. 71	Villeneuve St. Georges	1 008	6 884	145	1 938	1 153	8 822
	23. 10. 70 bis 28. 2. 71	Ablon sur Seine						
8.	26. 6. bis 30. 6. 71 bezw. 13. 9. 71	Gonesse	228	2 040	96	808	324	2 848
9.	21. 10. 70 bis 7. 3. 71	Etampes	1 359	15 227	310	11 609	1 669	26 836
10.	9. 10. bis 7. 12. 70	Evry sur Seine	854	13 642	—	—	854	13 642
	31. 5. bis 16. 6. 71	Provins						
11.	5. 9. bis 29. 11. 70	Reims	1 854	31 385	298	4 028	2 152	35 413
	12. 12. 70 bis 28. 2. 71	Epinay sur Orge						
	12^2. 3. 9. bis 25. 9. 70	Attigny						
12.	12^1. 5. 9. bis 9. 11. 70	Reims	1 809	23 418	673	4 605	2 482	28 023
	15. 12. 70 bis 28. 2. 71	Viry						
	18. 5. bis 30. 5. 71	Melun						
Summe	Bis 28. 2. 71: 1491 Arbeitstage		10 755	155 422	2 813	62 237	13 568	217 659

Auf ein Feldlazareth des VI. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1131 Kranke und Verwundete und 18 138 Behandlungstage.

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
VII. A.-K.								
	18. 8. bis 18. 9. 70	Ars sur Moselle						
	2. 11. bis 31. 12. 70	Ennery						
1.	2. 11. 70 bis 6. 1. 71	Vigy	492	6 143	439	6 768	931	12 911
	6. 2. bis 17. 3. 71	Arbois						
	14. 4. bis 13. 5. 71	Epinal						
	6. 8. bis 8. 8 70	Saarbrücken						
	19. 8. bis 24. 8. 70	Gravelotte						
	11. 11. bis 11. 12. 70	Hayange						
2.	15. 12. bis 18. 12 70	Marville	644	2 979	500	1 817	1 144	4 796
	22. 12. 70 bis 5. 1. 71	Bontaucourt						
	5. 1. bis 11. 1. 71	Charleville						
	12. 2. bis 7. 3. 7 1	Nuits						
	31. 3. bis 1. 6. 71	Lunéville						
	7. 8. bis 22. 8. 70	Saarbrücken						
	6. 11. bis 22. 12. 70	Le Sablon						
3.	14. 2. bis 14. 3. 71	Dijon	824	8 418	416	3 085	1 240	11 503
	1. 4. bis 1. 6. 71	Nancy						
	6. 8. bis 8. 8. 70	Saarbrücken						
	19. 8. bis 24. 8. 70	Gravelotte						
	1. 9. bis 5. 9. 70	Corny						
4.	29. 9. bis 16. 11. 70	Sanry sur Nied und Schloss Crepy	684	2 423	41	195	725	2 618
	4. 2. bis 16. 2. 71	Levier						
	16. 3. bis 27. 3. 71	Bourbonne les Bains						
	7. 8. bis 8. 8. 70	Saarbrücken						
	8. 8. bis 12. 8. 70	Neudorf						
1/25	19. 8. bis 21. 8. 70	Ancy sur Moselle						
5.	25. 8. bis 11. 10. 70.	Ars sur Moselle	1 359	11 038	667	6 368	2 026	17 406
	2. 11. bis 15. 11. 70	Chelaincourt						
	18. 12. 70 bis 26. 3. 71	Châtillon sur Seine						
	8. 4. bis 1. 5. 71	Nancy						
	11. 9. bis 29 10. 70	Verny und Pontoy						
	2. 11. bis 6. 11. 70	Hessange						
6.	6. 11. bis 2. 12. 70	Vigy	581	3 455	720	3 682	1 301	7 137
	16. 1. bis 7. 3. 71	Châtillon sur Seine						
	11. 4. bis 7. 6. 71	Nancy, Bonsecours						
	15. 8. bis 13. 10. 70	Colligny						
	1. 11. bis 21. 12. 70	Longeville						
	1. 1. bis 16. 1. 71	Diedenhofen						
7.	19. 1. bis 28. 1. 71	Cons la Grandville	907	15 601	402	3 818	1 309	19 419
	5. 2. bis 4. 4. 71	Neufchâteau						
	11. 2. bis 9. 3. 71.	Montigny le Roi						
	11. 4. bis 7. 6. 71	Nancy, Bonsecours						
8^2.	6. 11. bis 14. 11. 70.	Ste. Barbe						
8. 8^1.	12. 11. bis 14. 11. 70	Moyeuvre la Grande	575	4 928	—	—	575	4 928
	1. 12. bis 27. 12. 70	Montigny les Metz						
	31. 3. bis 8. 6. 71	Toul						

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
VII. A.-K.	14. 8. bezw. 15. 8. bis 14. 11. bezw. 7. 12. 70	Pange						
9.	15. 11. bis 8. 12. 70 25. 12. bis 26. 12. 70 28. 3. bis 25. 5. 71	Metz Auxerre Bar le Duc	1 008	8 633	—	—	1 008	8 633
10.	18. 8. bis 11. 10. 70 20. 11. bis 10. 3. 71 15. 4. bis 22. 5. 71	Ars sur Moselle Ban St. Martin Longuyon	1 984	28 485	1 057	13 568	3 041	42 053
11.	27. 8. bis 4. 10. 70 27. 11. bis 11. 12. 70 19. 1. bis 5. 2. 71 19. 1. bis 6. 2. 71 19. 1. bis 16. 2. 71	Mécleuves Marcelcave Holnon Vraignes Poeuilly	346	3 942	74	2 329	420	6 271
12.	7. 8. bis 23. 8. 70 17. 10. bis 10. 11. 70 27. 11. 70 bis 1. 5. 71	Saarbrücken Bazoncourt Hagenau	761	8 875	587	14 134	1 348	23 009
Summe	Bis 28. 2. 71: 1443 Arbeitstage		10 165	104 920	4 903	55 764	15 068	160 684

Auf ein Feldlazareth des VII. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1256 Kranke und Verwundete und 13 390 Behandlungstage.

VIII. A.-K.								
1.		18. 8. bis 20. 8. 70 12. 11. bis 4. 1. 71 5. 6. bis 18. 6. 71	Gravelotte St. Menehould St. Quentin	556	7 977	2	119	558	8 096
2.	2[1].	16. 8. bis 4. 9. 70	Gorze						
		18. 8. bis 31. 8. 70 24. 11. bis 12. 3. 71	Gravelotte Compiègne	1 498	16 073	294	14 876	1 792	30 949
3.		15. 9. bis 3. 11. 70 1. 12. 70 bis 8. 6. 71	Mardigny Amiens	1 603	18 564	952	21 597	2 555	40 161
4.		18. 8. bis 23. 9. 70	Gravelotte						
		28. 11. bis 20. 12. 70	Sains						
	4[2].	21. 12. 70 bis 10. 1. 71	Sains						
	4[1].	6. 1. bis 14. 1. 71 21. 1. bis 25. 1. 71 25. 1. bis 2. 3. 71 1. 3. bis 2. 3. 71	Bapaume Péronne Bapaume Bapaume	917	7 977	491	3 850	1 408	11 827
5.		16. 8. bis 11. 9. 70	St. Thiebault bei Gorze						
		12. 11. bis 27. 12. 70 22. 1. bis 20. 3. 71	Etain St. Quentin	365	4 208	523	7 554	888	11 762
6.		11. 8. bis 24. 8. 70 4. 10. bis 6. 10. 71	Saarbrücken Fleury						
	6[1].	27. 11. bis 24. 12. 70	Hébecourt und seit 1. 12. Dury	382	2 974	280	1 535	662	4 509
	6[2].	25. 12. 70 bis 8. 1. 71	Hébecourt und seit 1. 12 Dury						
		19. 1. bis 1. 2. 71	Essigny le Grand						

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
VIII. A.-K.								
7.	24. 8. bis 6. 10. 70 7. 12. bis 10. 3. 71	Gravelotte Bois Guillaume bei Rouen	673	9 838	442	10 204	1 115	20 042
8. 8¹.	3. 10. bis 14. 11. 70	Mailly, Mardigny und 8². Phlin	1 068	9 089	1 333	22 508	2 401	31 597
	24. 12. 70 bis 20. 4. 71	Amiens						
9.	15. 8. bis 4. 11. 70 6. 1. bis 12. 1. 71 18. 1. bis 19. 1. bezw. 27. 1. 71 20. 1. bis 24. 2. 71	Courcelles-Chaussy Albert Tertry Savy	476	9 116	251	1 908	727	11 024
10.	15. 8. bis 18. 8. 70 12. 10. bis 22. 11. 70 1. 12. 70 bis 5. 1. 71	Courcelles-Chaussy Delme und Oriocourt Mülhausen	1 362	8 934	1 842	4 869	3 204	13 803
10².	3. 1. bis 29. 1. 70	Grosnes						
10¹.	5. 1. bis 29. 1. 71	Dammerkirch						
	29. 1. bis 30. 4. 71	Dammerkirch						
11.	11. 8. bis 24. 8. 70 15. 9. bis 18. 11. 70 23. 12. bis 6. 1. 71	Saarbrücken Jouy aux Arches St. Gratien	586	5 853	—	33	586	5 886
12.	18. 8. bis 21. 8. 70 2. 10. bis 30. 11. 70 8. 12. 70 bis 24. 1. 71	Gravelotte u. St. Hubert Talange Metz	887	9 357	359	4 933	1 246	14 290
Summe	Bis 28. 2. 71: 1457 Arbeitstage		10 373	109 960	6 769	93 986	17 142	203 946

Auf ein Feldlazareth des VIII. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1429 Kranke und Verwundete und 16 996 Behandlungstage.

IX. A.-K.[1])								
1.	18. 8. bis 28. 8. 70 1. 9. bis 5. 9. 70 3. 12. 70. bis 17. 1. bezw. 29. 1. 71 31. 3. bis 5. 5. 71 21. 5. bis 31. 5. 71	Verneville Buy Château bei Antilly Artenay Montier en Der Rambervillers	835	4 638	33	817	868	5 455
2.	17. 8. bis 21. 8. 70 22. 8. bis 4. 9. 70 11. 1. bis 24. 2. 71 29. 3. bis 18. 5. 71 28. 5. bis 2. 6. 71	Mars la Tour Amanvillers Champagné St. Dizier Neufchâteau	931	3 173	557	5 888	1 488	9 061
3. ½3	19. 8. bis 9. 9. 70 17. 9. bis 30. 10. 70 19. 11. bis 23. 11 70	Amanvillers Ancy sur Moselle Angerville	1 800	9 734	190	1 806	1 990	11 540
3¹.	26. 1. bis 6. 3. 71	St. Calais						
3².	19. 2. bis 5. 3. 71 20. 5. bis 23. 6. 71	Château Renault St. Dié						

[1]) Die Feldlazarethe No. 7. bis 12. gehörten später zum XIII. Armeekorps.

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
IX. A.-K.	19. 8. bis 28. 9. 70	Verneville						
4.	9. 10. bis 5. 11. 70 17. 11. 70 bis 10. 4. 71 11. 5. bis 15. 6. 71	Pagny sur Moselle Nancy Mirécourt	1 031	12 397	579	11 404	1 610	23 801
5.	23. 8. bis 30. 10. 70 8. 12. 70 bis 13. 3. 71	Montiers Orléans	915	13 397	604	14 501	1 519	27 898
6.	19. 8. bis 28. 9. 70 28. 9. bis 3. 11. 70 3 12. 70 bis 18. 1. 71 31. 3. bis 18 5. 71	Verneville La Malmaison und Schloss Villers a. B. Malesherbes Joinville	465	3 710	133	1 330	598	5 040
7.	16. 9. bis 25. 9. 70 11. 10. bis 21. 12. 70 29. 12. 70 bis 17. 1. 71 26. 1. bis 4. 3. 71 13. 4. bis 26. 5. 71	Blenod les Toul Boissy St. Leger Maintenon Evreux Carignan	464	7 734	206	4 719	670	12 453
8. 8^1.	15. 10. bis 21. 12 70 9. 1 bis 25. 2. 71	Yères La Ferté Bernard	755	16 384	182	4 710	937	21 094
8^2.	10. 1. bis 9. 3. 71	Connerré						
9.	16 9. bis 25. 9. 70 21. 10. bis 9. 11. 70 2. 12. bis 21. 12. 70 11. 1. bis 6. 2. 71	Gondreville Yères Bazoches les Hautes Connerré	305	3 735	88	1 175	393	4 910
10.	25. 9. 70 bis 23. 2. 71	Mourmelon	1 055	22 322	703	11 766	1 758	34 088
11.	22. 9. bis 11. 10. 70 26. 10. bis 13. 11 70 16. 11. bis 20. 11. 70 29. 11. 70 bis 20. 3. 71	Reims Boulzicourt Grand Pré Reims	417	7 998	585	13 990	1 002	21 988
12.	10. 9. bis 16. 9. 70 2. 10. bis 3. 11. 70 9. 11. 70 bis 11. 3. 71	Mécleuves Acy le Haut Reims	598	8 900	672	13 580	1 270	22 480
Summe	Bis 28. 2. 71: 1515 Arbeitstage		9 571	114 122	4 532	85 686	14 103	199 808

Auf ein Feldlazareth des IX. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1175 Kranke und Verwundete und 16 651 Behandlungstage.

Hess.								
1.	19. 8. bis 6. 10. 70 28. 8. bis 30. 9. 70 11. 11. bis 1. 12. 70 29. 3. bis 27. 5. 71	Anoux la Grange Jouaville Troyes Doulaincourt	1 023	14 249	—	—	1 023	14 249
2.	21. 8. bis 13. 10. 70 11. 12. bis 20. 2. 71	St. Ail Orléans	240	3 780	261	4 315	501	8 095

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
Hess.								
	27. 8. bis 15. 10. 70	Briey						
3[1].	16. 10. bis 2. 12. 70	Sierck						
3[2].	16. 10. bis 30. 11. 70	Metzervisse						
3.	7. 12. bis 19. 12. 70	Stenay	982	9 557	167	1 051	1 149	10 608
	22. 12. bis 10. 1. 71	Guignicourt						
	30. 1. bis 4. 2. 71	Chaffois						
	25. 3. bis 21. 6. 71	Epinal						
	24. 8. bis 10. 9. 70	Montigny la Grange						
4.	11. 9. bis 10. 11. 70	Ars sur Moselle	3 235	6 660	—	—	3 235	6 660
	3. 12. bis 20. 12. 70	Aschères le Marché						
	28. 8. bis 8. 9. 70	Pierrevillers						
	10. 9. bis 20. 9. 70	Rezonville						
5.	7. 12. 70 bis 8. 3. 71	Orléans	1 073	8 074	317	11 556	1 390	19 630
	1. 3. bis 10. 3. 71	Reims						
	28. 3. bis 27. 5. 71	Vignory						
	30. 8. bis 4. 10. 70	Moyeuvre la Grande						
6.	17. 10. bis 11. 11. 70	Ancy sur Moselle	1 276	7 564	353	8 825	1 629	16 389
	20. 12. 70 bis 5. 3. 71	Orléans						
Summe	Bis 28. 2. 71: 719 Arbeitstage		7 829	49 884	1 098	25 747	8 927	75 631

Auf ein Feldlazareth der 25. Division kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1488 Kranke und Verwundete und 12 605 Behandlungstage.

X. A.-K.								
	17. 8. bis 29. 9. 70	St. Apolline (Ferme bei Gorze)						
	3. 10. bis 2. 11. 70	Chelaincourt						
1.	25. 11. 70 bis 23. 2. 71	Beaumont en Gatinais	2 820	18 528	125	2 930	2 945	21 458
	3. 6. bis 28. 6. 71	Nancy						
1[1].	28. 6. bis 20. 7. 71	Nancy						
	1. 8. 71 bis 21. 3. 72	Lunéville						
1[2].	28. 6. 71 bis 20. 4. 72	Verdun						
	16. 8. bis 27. 9. 70	Mariaville (Ferme bei Mars la Tour)						
2.	1. 10. bis 31. 12. 70	Rombas	1 401	18 381	103	2 265	1 504	20 646
	21. 3. bis 3. 6. 71	Château Villain						
	16. 8. bis 20. 8. 70	Vionville						
	22. 8. bis 18. 11. 70	Hauconcourt						
3.	14. 1. bis 8. 3. 71	Le Mans	1 597	15 564	761	8 205	2 358	23 769
	1. 5. bis 20. 5. 71	Courban						
	29. 5. bis 14. 6. 71	Arcis sur Aube						
	17. 8. bis 19. 10. 70	Pont à Mousson						
	14. 11. bis 6. 12. 70	Chaumont en Bassigny						
4.	18. 11. bis 30. 12. 70	Montargis	630	8 127	423	7 415	1 053	15 542
	6. 1. bis 9. 3. 71	Vendôme						
	26. 3. bis 13. 6. 71	Châtillon sur Seine						

Kranke und Verwundete	Behandlungstage
1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
1 149	10 608
3 235	6 660
1 390	19 630
1 629	16 389
8 927	75 631
Kranke und Verwundete	
2 945	21 458
1 504	20 646
2 358	23 769
1 053	15 542

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
X. A.-K.								
	16. 8. bis 27. 9. 70	Thiaucourt						
	4. 10. bis 2. 11. 70	Hessange						
	28. 11. bis 2. 1. 71	Beaumont en Gatinais						
5.	17. 5. bis 14. 6. 71	Troyes	1 359	13 590	29	290	1 388	13 880
	19. 6. bis 7. 8. 70	Chaumont en Bassigny						
5¹.	23. 8. 71 bis 6. 11. 72	Toul						
5².	9. 8. bis 31. 10. 71	Bar le Duc						
	27. 8. bis 11. 9. 70	Roncourt						
	12. 9. bis 20. 11. 70	Hagondange						
6.	22. 12. bis 9. 3. 71	Blois	941	13 086	337	6 590	1 278	19 676
	14. 5. bis 19. 6. 71	Bar sur Aube						
	17. 8. bis 5. 10. 70	Pont à Mousson						
	10. 10. bis 14. 10. 70	Mondelange						
	18. 11. bis 19. 3. 71	Verdun						
7.	23. 3. bis 8. 4. 71	Nancy	1 742	17 420	769	7 690	2 511	25 110
	22. 4. bis 4. 6. 71	Bourbonne les Bains						
	16. 6. bis 29. 6. 71	Nancy						
	17. 8. bis 2. 10. 70	Pont à Mousson						
	6. 10. bis 2. 11. 70	Trémery						
8.	29. 11. bis 28. 2. 71	Puiseaux	3 439	34 390	229	2 290	3 668	36 680
	23. 3. bis 19. 6. 71	Chaumont en Bassigny						
	21. 8. bis 29. 11. 70	Marange und Pierrevillers						
9.	17. 5. bis 5. 6. 71	Vendeuvre sur Barse	895	13 691	38	403	933	14 094
	17. 8. bis 20. 8. 70	Thiaucourt						
	4. 9. bis 5. 11. 70	Ennery und Buy						
	15. 11. bis 10. 12. 70	Chaumont en Bassigny						
10.	5. 2. bis 14. 3. 71	Château du Loir	1 454	14 460	222	2 220	1 676	16 680
	18. 5. bis 2. 6. 71	Brienne Napoléon						
	8. 6. bis 30. 6. 71 bezw. 27. 7.	Toul						
	19. 8. bis 11. 9. 70	St. Privat						
	12. 9. bis 26. 11. 70	Ay und Schloss Logne						
11.	2. 2. bis 11. 3. 71	Rambouillet	1 301	17 222	395	4 039	1 696	21 261
	8. 6. bis 30. 6. 71	Bonsecours						
	8. 6. bis 24. 6. 71	Nancy						
	8. 9. bis 19. 10. 70	Pierrevillers						
	20. 10. bis 18 11. 70	Richemond u. Pipinville						
12.	21. 1. bis 8. 3. 71	Le Mans	815	10 148	662	6 387	1 477	16 535
	7. 6. bis 26. 6. 71	Nancy						
Summe	Bis 28. 2. 71: 1609 Arbeitstage		18 394	194 607	4 093	50 724	22 487	245 331

Auf ein Feldlazareth des X. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1874 Kranke und Verwundete und 20 444 Behandlungstage.

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
XI. A.-K.								
	6. 8. bis 12. 8. 70	Surburg						
	27. 9. bis 10. 10. 70	Boissy St. Léger						
	8. 12. bis 17. 12. 70	Ferme Ourcières bei Cravant						
1.			583	2 602	74	568	657	3 170
1².	13. 1. bis 29. 1. 71	Château Boisvier						
	2. 4. bis 30. 6. 71	Meaux						
	23. 3. bis 22. 9. 71	Meaux						
2².	1. 8. bis 25. 8. 70	Philippsburg						
2¹.	4. 8. bis 5. 8. bezw. 10. 8. 70	Forsthaus z. Haardt						
2.			1 440	12 270	359	5 196	1 799	17 466
2¹.	6. 8. bis 31. 8. 70	Spachbach						
	7. 10. bis 31. 10. 70	Rambouillet						
	11. 11. bis 8. 3. 71	St. Germain						
	8. 8. bis 30. 8. 70	Wörth						
	1. 10. bis 12. 11. 70	Brie Comte Robert						
3²	12. 11. bis 8. 12. 70	Brie Comte Robert						
3.			554	11 120	220	220	774	11 340
	28. 2. bis 12. 3. 71	Versailles						
	7. 6. bis 16. 6. 71	Villeparisis						
	18. 6. bis 30. 6. 71 bezw. 16. 6. bis 21. 9.	Lagny						
	7. 8. bis 10. 8. 70	Sulz						
4.			1 092	18 011	606	9 834	1 698	27 845
	18. 10. 70 bis 21. 2. 71	Le Coudray château bei Morsang						
	1. 9. bis 19. 9. 70	Vrigne aux Bois						
	11. 10. bis 14. 10. 70	Ormes bei Orléans						
5.			2 682	16 365	792	6 382	3 474	22 747
	15. 10. bis 17. 10. bezw. 16. 11. 70	Orléans						
	25. 10. 70 bis 21. 2. 71	Chartres						
	1. 9. bis 10. 10. 70	Vrigne aux Bois						
6.			710	10 334	266	4 537	976	14 871
	24. 10. 70 bis 22. 2. 71	Buc bei Versailles						
	1. 9. bis 22. 9. 70	Floing						
7.			312	1 764	56	1 487	368	3 251
	10. 1. bis 15. 1. 71	Château Bréteaux						
7².	15. 1. bis 24. 2. 70	Château Bréteaux						
	8. 8. bis 16. 8. 70	Morsbrunn						
8.			775	8 184	333	7 233	1 108	15 417
	2. 9. bis 11. 9. 70	Floing						
	9. 11. 70 bis 8. 3. 71	Viroflay						
	8. 8. bis 15. 8. 70	Elsasshausen						
	3. 9. bis 5. 10. bezw. 3. 11. 70	Floing						
	19. 11. bis 21. 11 70	Châteauneuf						
	22. 11. bis 26. 11. 70	Brétoncelles						
	2. 12. bis 15. 12. 70	Baigneaux						
9.			1 281	10 959	111	433	1 392	11 392
9².	15. 12. bis 29. 12. 70	Baigneaux						
	7. 1. bis 14. 1. 71	La Huril, seit 10. 1. 70 auch La Vignardière						
9¹.	14. 1. bis 21. 1. 71	Ferme La Huril, seit 10. 1. 71 auch La Vignardière						
9².	15. 1. bis 21. 1. 71	Nogent le Rotrou						

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort der Thätigkeit	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
XI. A.-K.								
10.	4. 9. bis 3. 11. 70 2. 12. 70 bis 14. 2. 71	Donchery Chartres	973	15 595	816	10 371	1 789	25 966
11.	15. 10. 70 bis 27. 2. 71	Jouy en Josas	523	14 321	144	2 728	667	17 049
12.	1. 9. bis 10. 9. bezw. 22. 9. 70 9. 11. 70 bis 20. 2. 71 4. 6. bis 21. 9. 71 2. 6. bis 4. 6. 71	Donchery (St. Albert) und Sedan Buc bei Versailles Monfermeil Rozoy	665	9 763	256	5 956	921	15 719
Summe	Bis 28. 2. 71: 1466 Arbeitstage		11 590	131 288	4 033	54 945	15 623	186 233

Auf ein Feldlazareth des XI. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1302 Kranke und Verwundete und 15 519 Behandlungstage.

XII. A.-K. (Kgl. Sächs.)								
1.	19. 8. bis 8. 9. 70 29. 9. 70 bis 8. 3. 71 24. 3. bis 30. 5. 71	St. Privat Annet Pontavert	1 740	31 504	514	9 258	2 254	40 762
2.	18. 8. bis 22. 8. 70 23. 8. bis 26. 9. 70 29. 10. 70 bis 7. 3. 71 24. 3. bis 30. 5. 71	Ste. Marie St. Hilaire Meaux Marle	2 390	11 748	544	7 885	2 934	19 633
3.	29. 8. bis 12. 9. 70 4. 10. 70 bis 8. 3. 71 22. 3. bis 30. 5. 71	Villiers devant Dun Annet Vailly	1 061	18 945	293	7 462	1 354	26 407
4.	9. 9. bis 26. 11. 70 2. 12. 70 bis 10. 3. 71 22. 3. bis 3. 6. 71	Rethel Pomponne Château Thierry	2 103	26 265	79	2 576	2 182	28 841
5.	18. 8. bis 2. 9. 70 23. 9. bis 30. 11. 70 6. 2. bis 17. 3. 71 1. 5. bis 20. 10. 71	Ste. Marie Penchard Raincy Rethel	586	12 509	208	1 869	794	14 378
6.	18. 8. bis 2. 9. 70 19. 9. 70 bis 10. 3. 71 bezw 19. 3. 71 26. 3. bis 20. 10. 71	Ste. Marie Claye Sedan	1 198	22 738	146	6 654	1 344	29 392
7.	2. 8. bis 3. 8. 70 19. 8. bis 29. 8. 70 1. 9. bis 5. 9. 70 14. 9. bis 13. 11. 70 24. 9. bis 1. 10. 70 3. 10. bis 5. 10. 70 30. 11. bis 6. 12. 70 19. 3. bis 1. 6. 71 bezw. 13. 6. 71.	Biebrich Roncourt Stenay Fismes Villers Cotterêts La Ferté Torcy Soissons	931	12 837	—	—	931	12 837

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
XII. A.-K. (Kgl. Sächs.)								
8.	11. 8. bis 13. 8. 70 19. 8. bis 20. 9. 70 9. 10. bis 19. 12. 70 25. 3. bis 1. 6. 71	Saargemünd Auboué Souilly St. Quentin	1 034	13 904	—	—	1 034	13 904
9.	19. 8. bis 21. 8. 70 1. 9. bis 30. 9. 70 2. 11. bis 1. 12. 70 3. 12. 70 bis 5. 2. 71 3. 5. bis 1. 6. 71	Roncourt Douzy Juilly Torcy La Fère	1 158	9 610	1	197	1 159	9 807
10.	29. 8. bis 1. 9. 70 19. 9. 70 bis 10. 3. 71 5. 4. bis 21. 10. 71	Failly Vaujours Charleville	311	3 380	95	2 270	406	5 650
11.	1. 9. bis 8. 10. 70 19. 10. 70 bis 10. 3. 71 23. 3. bis 3. 6. 71	Douzy Meaux Laon	2 738	17 603	644	7 159	3 382	24 762
12.	1. 9. bis 16. 10. 70 16. 11. bis 25. 12. 70	Douzy Chantilly (seit 2. 12. 70 1. Sekt. allein)	687	9 737	4	376	691	10 113
12².	3. 12. 70 bis 7. 1. 71 26. 3. bis 31. 5. 71	Pontoise Guise						
Summe	Bis 28. 2. 71: 1739 Arbeitstage		15 937	190 780	2 528	45 706	18 465	236 486

Auf ein Feldlazareth des XII. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 1539 Kranke und Verwundete und 19 707 Behandlungstage.

XIII. A.-K.[1]								
1.	5. 12. bis 7. 12. 70 7. 12. bis 21. 12. 70 16. 2. bis 17. 3. 71	Orléans Meung sur Loire Rouen	519	1 956	277	1 219	796	3 175
2.	2. 12. bis 21. 12. 70 21. 12. 70 bis 19. 1. 71	Brandelon Bazoches les Hautes	378	3 009	—	461	378	3 470
3.	4. 12. bis 29. 12. 70 3¹. 29. 12. 70 bis 20. 1. 71 3². 29. 12. 70 bis 17. 2. 71 3¹. 20. 1. bis 23. 2. 70	Lumeau Baigneaux Lumeau Bazoches les Hautes	313	3 136	11	1 861	324	4 997
Summe	Bis 28. 2. 71: 215 Arbeitstage		1 210	8 101	288	3 541	1 498	11 642

Auf eines der drei für das XIII. Armeekorps neuformirten Feldlazarethe kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 499 Kranke und Verwundete und 3881 Behandlungstage.

[1]) Feldlazarethe No. 7 bis 12 vergl. 7 bis 12 beim IX. Armeekorps; No. 4 bis 6 gab es nicht.

Kranke und Verwundete	Behandlungstage
1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
1 034	13 904
1 159	9 807
406	5 650
3 382	24 762
691	10 113
18 465	236 486

1539 Kranke und Ve-

796	3 175
378	3 470
324	4 997
1 498	11 642

ruar 1871 durchschnittlich

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
XIV. A.-K.	7. 8. bis 28. 8. bezw. 1. 10. 70	Gunstett						
	8. 9. bis 2. 10. 70	Bläsheim						
1. Bad.	30. 10. bis 1. 11. 70	Mirebeau sur Beze	1 020	12 952	550	4 532	1 570	17 484
	5. 11. bis 16. 12. 70	Vesoul						
	21. 1. bis 2. 2. 71	Altkirch						
	21. 2. bis 16. 3. 71	Dôle						
	10. 8. bis 8. 11. 70	Brumath						
2. Bad.	27. 11. 70 bis 31. 1. 71	Dijon	2 727	20 988	146	3 686	2 873	24 674
1/2 2.	9. 1. bis 14. 3. 71	Giromagny						
	11. 8. bis 25. 8. bezw. 2. 10. 70	Bischweiler						
	25 8. bis 5. 10 bezw. 26. 10. 70	Kolbsheim						
3. Bad.	10. 10. bis 5. 12. 70	Raon l'Etape u. Neufville	1 401	12 585	1 342	16 850	2 743	29 435
	31. 12. bis 9. 1. 71	Vesoul						
	9. 1. bis 10. 1. 71	Lure						
	1. 2. bis 18. 3. 71	Dôle						
	11. 8. bis 4. 10. 70	Hagenau						
	13. 10 bis 15. 10. 70	Epinal						
4. Bad.	28. 10. bis 28. 12. 70	Gray	2 042	16 719	1 488	5 371	3 530	22 090
	23. 1. bis 30. 1. 71	Lure						
	3. 2. bis 19. 3. 71	Gray						
	11. 8. bis 12. 10. 70	Vendenheim						
5.	15. 11. 70 bis 19. 2. 71	Dijon	2 668	25 457	350	9 906	3 018	35 363
	3. 3. bis 16. 3. 71	Vesoul						
	12. 12. 70 bis 11. 1. 71	Dijon						
6. (= 1. Preuss.) [1]	4. 1. bis 11. 1. 71	Lure	333	2 772	484	3 642	817	6 414
	19. 1. bis 15. 3. 71	Montbéliard						
7. 7[2].	3. 12. 70 bis 15. 3. 71	Chenebier						
7. 7[1].	10. 12. 70 bis 15. 3. 71	Chatenois	404	3 901	447	9 545	851	13 446
	30. 4. bis 24. 5. 71	Hagenau						
	23. 11. bis 1. 12. 70	Epinal						
	8. 12. bis 2. 1. bezw. 15. 1. 71	Giromagny						
8.	3. 1. bis 28. 2. bzw. 6. 3. 71	Morvillars	1 713	7 855	1 907	10 621	3 620	18 476
	21. 4. bis 24. 5. 71	Mülhausen						
	21. 10. bis 2. 11. 70	St. Hippolyte						
9.	3. 11. bis 12. 11. 70	Widensolen	262	1 010	1 190	9 383	1 452	10 393
	15. 12. 70 bis 25. 3. 71	Vesoul						
	16. 10 bis 12. 11. 70	Markolsheim						
10.	15. 1 bis 23. 1. 71	Trétudans	379	2 316	523	2 330	902	4 646
	5. 2. bis 10. 3. 71	L'Isle sur le Doubs						
Summe	Bis 28. 2. 71: 1376 Arbeitstage		12 949	106 555	8 427	75 866	21 376	182 421

Auf ein Feldlazareth des XIV. Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 2138 Kranke und Verwundete und 18 242 Behandlungstage.

[1]) Das im späteren Verlaufe des Feldzugs errichtete XIV. Korps hatte an Feldlazarethen 1. bis 5. (Bad.) und 6. bis 10. (= 1. bis 5. Preuss.).

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
I. Bayer.								
	1. 9. bis 22. 9. 70	Remilly sur Meuse						
	11. 10. bis 9. 11. 70	Artenay						
2¹.	28. 10. bis 14. 11. 70	Orléans						
	12. 11. bis 13. 11. 70	Angerville						
	22. 11. bis 23. 11. 70	Champrond en Gatine						
	4. 12. bis 18. 12. 70	Orgères						
2.	1. 1. bis 3. 1. 71	Villebousin	2 279	9 457	458	6 930	2 737	16 387
	6. 1. bis 30. 1. 71	Château la Grange						
	6. 6. bis 18. 9. 71	Château la Casse bei Brunoy						
	17. 9. bis 20. 10. 71 bezw. 1. 12. 71	Laon						
	22. 10. 71 bis 20. 7. 73	Sedan						
	2. 9. bis 12. 9. 70	Raucourt						
	23. 9. bis 12. 10. 70	Corbeil						
6¹.	28. 10. bis 14. 11. 70	Orléans						
	4. 12. 70 bis 16. 1. 71	Villeprévost u. Tillay						
6.	2. 2. bis 20. 9. 71	Créteil	3 209	22 839	555	3 811	3 764	26 650
	17. 9. bis 21. 10. 71	Soissons						
	22. 10. 71 bis 18. 7. 73	Charleville						
	22. 10. 71 bis 14. 7. 73	Rethel						
	9. 8. bis 12. 8. 70	Bergzabern						
	30. 8. bis 11. 9. 70	Sommauthe						
9¹.	22. 9. bis 8. 10. 70	Villebousin						
9².	2. 10. bis 7. 10. 70	Mont Huchet						
9.	13. 10. bis 14. 11. 70	Orléans	2 597	15 105	498	3 482	3 095	18 587
	19. 12. bis 28. 12. 70	Orléans						
	12. 1. bis 5. 6. 71	Brunoy						
	8. 2. bis 3. 3. 71	Yères						
	9. 8. bis 14. 8. 70	Langenkandel						
	2. 9. bis 14. 9. 70	(Monvillers Château) Bazeilles						
	26. 9. bis 12. 10. 70	Corbeil						
	19. 10. bis 14. 11. 70	Orléans						
10.	21. 12. 70 bis 9. 1. 71	Orléans	2 535	18 484	1 087	10 990	3 622	29 471
	17. 1. bis 28. 2. 71	Boissy St. Léger						
	18. 3. bis 17. 5. 71	Melun						
	19. 5. bis 3. 6. 71	Château d'Armainvilliers bei Tournan						
	16. 9. bis 3. 10. 70	Epernay						
	8. 10. bis 25. 11. 70	Villebousin						
11.	2. 12. bis 7. 12. 70	Ymonville	2 462	16 655	523	6 792	2 985	23 447
	11. 12. 70 bis 8. 1. 71	Meung sur Loire						
	21. 1. bis 12. 3. 71	Draveil						
Summe	Bis 28. 2. 71: 656 Arbeitstage		13 082	82 540	3 121	32 005	16 203	114 545

Auf ein Aufnahms-Feldspital des I. Bayerischen Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 3241 Kranke und Verwundete und 22 909 Behandlungstage.

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	
II. Bayer.	
3.	
4.	4¹.
	4².
7.	
8.	
12.	
Summe	

Auf e
330 Kranke un

Württemb.	
1.	1².
	1³.
2.	2².
	2³.
	2⁴.
	2¹.
	2².
	2³.
	2⁴.
	2².
	2³.
	2⁴.
	3¹.
3.	3².

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
II. Bayer.								
	2. 9. bis 14. 9. 70	Bazeilles						
3.	2. 11. 70 bis 24. 2. 71	Igny	674	5 291	94	1 705	768	6 996
	14. 3. bis 2. 6. 71	Coulommiers						
	9. 8. bis 10. 8. 70	Limbach						
	4^1. 1. 9. bis 17. 9. 70	Chevenges						
4.	4^2. 2. 9. bis 16. 9. 70	Frénois	3 265	35 096	998	14 636	4 263	49 732
	9. 10. 70 bis 6. 3. 71	Versailles						
	4^3. 16. 11. bis 22. 2. 71	Amblainvillers und Villegenis						
	19. 9. 70 bis 8. 3. 71	Bièvre						
7.	10. 10. bis 15. 11. 71	Amblainvillers	1 839	15 414	1 578	5 389	3 417	20 803
	29. 10 bis 15. 11. 71	Villegenis						
	19. 9. bis 25. 9. 70	Croix de Bernis						
	23. 9. bis 24. 10. 70	Pont d'Antony						
8.	13. 10. 70 bis 20. 2. 71	Massy	1 795	14 542	684	5 970	2 479	20 512
	15. 11. bis 20 2. 71	Palaiseau						
	16. 3. bis 9. 6. 71	La Ferté sous Jouarre						
12.	29. 9. 70 bis 10. 3. 71	Verrières le Buisson	3 679	17 866	1 395	7 454	5 074	25 320
	21. 2. bis 7. 3. 71	Massy						
Summe	Bis 28. 2. 71: 1051 Arbeitstage		11 252	88 209	4 709	35 154	16 001	123 363

Auf ein Aufnahms-Feldspital des II. Bayerischen Armeekorps kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 230 Kranke und Verwundete und 24 673 Behandlungstage.

Württemb.								
	8. 8. bis 18. 8. 70	Reichshoffen						
	20. 9. 70 bis 25. 3. 71	Lagny						
	28. 5. bis 15. 6. 71	Vignory						
1.	1^2. 29. 5. bis 8. 6. 71	Doulaincourt	2 492	47 160	709	15 961	3 201	63 121
	1^3. 9. 6. bis 15. 6. 71	Joinville						
	8. 8. bis 9. 8. 71	Fröschwiller						
	2^3. 16. 9. bis 14. 12. 70	Château Thierry						
	2^1. 30. 9. bis 8. 2. 71	Meaux						
	2^3. 15. 12. 70 bis 2. 2. 71	Meaux						
	2^3. 3. 2. bis 11. 3. 71	Joinville le Pont						
2.	2^1. 10. 2. bis 11. 3. 71	Joinville le Pont	2 609	32 534	989	10 883	3 598	43 417
	2^1. 23. 3. bis 17. 5. 71	Vitry le Français						
	2^1. 17. 5. bis 1. 6. 71	Montier en Der						
	2^3. 23. 3. bis 22. 5. 71	Vitry le Français						
	2^3. 23. 5. bis 1. 6. 71	Montier en Der						
	3^1. 3. 9. bis 15. 9. 70	Dom le Mesnil bei Donchery						
3.	3^2. 3. 9. bis 18. 9. 70	Donchery	621	3 968	84	3 944	705	7 912
	1. 12. bis 15. 2. 71	Croissy-Beaubourg						
	18. 5. bis 1. 6. 71	Lionville						

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort der Thätigkeit	Kranke und Verwundete 1. August bis 31. Dezember 1870	Behandlungstage 1. August bis 31. Dezember 1870	Kranke und Verwundete 1. Januar bis 28. Februar 1871	Behandlungstage 1. Januar bis 28. Februar 1871	Kranke und Verwundete 1. August 1870 bis 28. Februar 1871	Behandlungstage 1. August 1870 bis 28. Februar 1871
Württemb.	10. 8. bis 18. 8. bezw. 20. 8. 70	Ingwiller						
4. 4^2.	10. 8. bis 13. 8. 70	Lichtenberg	1 609	22 742	148	5 627	1 757	28 369
4^1.	29. 9. bis 11. 3 71	Noisiel						
4^2.	5. 10. 70 bis 11. 3. 71	Noisiel						
	20. 3. bis 20. 5. 71	Châlons sur Marne						
	12. 9. bis 28. 10. 70	Reims						
5.	21. 11. bis 19. 12. 71	Pontault und Roissy	1 198	19 249	122	2 347	1 320	21 596
	2. 6. bis 8. 6. 71	Joinville						
	1. 8. bis 23. 8. 70	Bruchsal						
	27. 8. bis 18. 9. 70	Hagenau						
6^2.	12. 10. bis 16. 10. 70	Ferrières						
6. 6^1.	13. 10. 70 bis 18. 2. 71	Ferrières	1 424	16 106	145	6 220	1 569	22 326
6^2.	17. 10. 70 bis 14. 2. 71	Rentilly						
6^1.	11. 3. bis 22. 5. 71	Reims						
6^2.	22. 3. bis 22. 5. 71	Reims						
Summe	Bis 28. 2. 71: 1170 Arbeitstage		9 953	141 759	2 197	44 982	12 150	186 741

Auf ein Feldspital der Württembergischen Feld-Division kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 2025 Kranke und Verwundete und 31 123 Behandlungstage.

2. Lazareth-Reserve-Personal.

Bezeichnung des Lazareths nach Armeekorps und Nummer	Zeit der Thätigkeit	Ort der Thätigkeit
Garde-K.		
	11. 9. bis 28. 9. 70	Pont á Mousson
	18. 10. bis 10. 11. 70	Neufchâtel sur Aisne
1.	13. 11. bis 31. 12. 70	Fismes
	7. 1. bis 8. 3. 71	Pontoise
	13. 5. bis 21. 5. 71	Epernay
	6 9. bis 26. 9. 70	Pont á Mousson
	8. 10. bis 1. 12. 70	Neuilly St. Front
2.	1. 12. 70 bis 7. 3. 71	Juilly
	8. 3. bis 28. 5. 71	Mitry
	1. 9. bis 31. 10. 70	Etain
3.	26. 11. 70 bis 28. 2. 71	Gonesse
	7. 3. bis 2. 4. 71	Juilly
1. 2. 3.	13. 8. bis 8. 9. bez. 10. 12. 70	Saargemünd
desgl.	22. 8. bis 27. 8. 70	Courcelles sur Nied
I. A.-K.		
	15. 8. bis 17. 8. 70	Teterchen
	18. 8. bis 27. 8. 70	Château Gras
	18. 8. bis 5. 9. 70	Montoy
1.	5. 9. bis 12. 11. 70	Maizery
	11. 12. 70 bis 15 2. 71	Marcelcave
	8. 6. bis 9. 7. 71	Amiens
	14. 8. bis 14. 12. 70	Boulay und seit 8. 11. Teterchen
2.	12. 3. bis 27. 7. 71	Rouen
	15. 8. bis 8. 11. 70	Teterchen
	28. 1. bis 12. 2. 71	Cons la Grandville
	28. 1. bis 5. 3. 71	Longuyon
3.	28. 11. 70 bis 23. 1. bezw. 7. 3. 71	Roye
	28. 12. 70 bis 5. 3. 71	Clermont en Oise

Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps

II. A.-K.
1. 2. 3.
1.
2.
3.
III. A.-K.
1.
2.
3.
IV. A.-K.
1.
2.
3.
1. 2. 3.

Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Zeit der Thätigkeit	Ort der Thätigkeit	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
II. A.-K.				
1. 2. 3.	19. 8. bis 12. 11. 70	Gorze	1 757	28 369
1.	19. 8. bis 20. 9. 70	Arnaville		
	19. 8. bis 10. 10. 70	Pagny		
	29. 9. bis 16. 10. 70	St. Apolline		
	12. 11. bis 22. 11. 70	Novéant		
	8. 12. 70 bis 3. 3. 71	Brie Comte Robert	1 320	21 586
	11. 3. bis 13. 5. 71	Epernay		
2.	27. 8. bis 9. 9. 70	Courcelles sur Nied		
	2. 10. bis 28. 12. 70	Pont à Mousson		
	24. 1. bis 30. 3. 71	Château Thierry	1 569	22 326
3.	12. 11. bis 22. 11. 70	Novéant		
	7. 12 70 bis 5. 3. 71	Evry sur Seine		
			12 150	186 741
III. A.-K.				
1.	19. 8. bis 12. 11. 70	Gorze		
	21. 8. bis 30. 11. 70	Remilly		
	13. 12. bis 20. 3. 71	Commercy		
2.	10. 9. bis 22. 9. 70	Homburg i. Pf.		
	13. 9. bis 15. 12. 70	Pont à Mousson		
	22. 12. 70 bis 12. 3. 71	Orléans		
	18. 4. bis 14. 5. 71	Bar sur Aube		
	22. 5. bis 3. 6. 71	Reims		
	4. 6. bis 18. 6 71	Châlons sur Marne		
3.	26. 9. bis 10. 11. 70	St. Hilaire		
	11. 1. bis 11. 3. 71	Orléans		
	13. 4. bis 31. 5. 71	Troyes		
IV. A.-K.				
1.	30 8. bis 21. 9. 70	Beaumont		
	21. 9. bis 27. 10. 70	Stenay		
	4. 10. 70 bis 24. 3. 71	Nanteuil le Haudouin		
	26. 11. 70 bis 28. 2. 71	Gonesse		
2.	10. 10. bis 31. 10. 70	La Moncelle		
	21. 11. bis 21. 12. 70 bezw. 28. 1. 71	Villers Cotterêts		
	25. 12. 70 bis 7. 4. 71	Chantilly		
3.	24. 9. bis 10. 10. 70	Faubourg de Mouzon		
	20. 10. 70 bis 6. 4. 71	Dammartin		
	2. 11. bis 23 11. 70	Juilly		
1. 2. 3.	14. 8. bis 27. 8. 70	Saarbrücken		
V. A.-K.				
1. 2.	26. 8. bis 28. 10. bezw. 7. 11. 70	Sarrebourg		
1. 2. 3.	7. 10. 70 bis 31. 3. 71	Weissenburg		
1.	1. 12. 70 bis 28. 4. 71	Colmar		
2.	26. 9. bis 27. 11. 70	Zabern		
VI. A.-K.				
1. 2. 3.	22. 8. 70 bis 11. 7. 71	Lunéville		
1.	16. 11. 70 bis 1. 7. 71	Châlons sur Marne		
VII. A.-K.				
1.	8. 8. bis 18. 8. 70	Saarbrücken		
	22. 8. bis 29. 10. 70	Corny		
	1. 12. bis 20. 12. 70	Talange		
	22. 12. 70 bis 14. 3. 71	Sablon		
2.	8. 8. bis 17. 8. 70	Saarbrücken		
	30. 8. bis 30. 10. 70	Novéant		
	1. 6. bis 3. 6. 71	Nancy		
2. u. 3.	10. 11. 70 bis 13. 1. 71	Les Etangs		
3.	10. 11. 70 bis 15. 2. 71	Laudonvillers		
	10. 11. 70 bis 15. 4. 71	Courcelles-Chaussy		
	23. 8. bis 7. 11. 70	Novéant		
	14. 11. bis 28. 11. 70	Mardigny		
	22. 11. bis 20. 12. 70	Delme		
	27. 12. 70 bis 12. 3. 71	Montigny les Metz		
VIII. A.-K.				
1.	20. 8. bis 6. 9. 70	Corny		
	11. 10. bis 15. 12. 70	Ars sur Moselle		
	8. 9. bis 9. 10. 70	Berlize		
	20. 11. bis 12. 12. 70	Sedan		
	27. 12. bis 29. 12. 70	Etain		
	4. 1. bis 10. 1. 71	St. Menehould		
	20. 1. bis 28. 2. 71	Charleville		
2. 1/32	20. 8. bis 6. 9. 70	Novéant		
	10. 10. bis 5. 11. 70	Herny		
	23. 11. 70 bis 29. 3. 71	Soissons		
3.	9. 9. bis 22. 9. 70	Courcelles sur Nied.		
	22. 9. bis 2. 11. 70	Pange		
	4. 11. bis 23. 12. 70	Courcelles-Chaussy		
	8. 1. bis 27. 1. 71	Hébecourt, Dury und Sains		
	1. 2. bis 9. 3. 71	Essigny le Grand		
	20. 3. bis 6. 9. 71	Novéant		

Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Zeit der Thätigkeit	Ort der Thätigkeit
IX. A.-K.		
1.	25. 10. bis 3. 12. 70	Pont à Mousson
2.	10. 8. bis 24. 8. 70	Saarbrücken
	30. 10. bis 4. 12. 70	Novéant
	18. 12. 70 bis 31. 1. 71	Neufchâteau
	28. 12. 70 bis 13. 3. 71	Orléans
3.	7. 8. bis 2. 11. 70	Kaiserslautern
	4. 11. bis 31. 12. 70	Forbach
	13. 1. bis 11. 3. 71	Orléans
X. A.-K.		
1. 2. 3.	2. 9. bis 27. 11. 70	Ste. Marie aux Chênes
1.	27. 9. bis 6. 11. 70	Mars la Tour
	19. 10. bis 24. 11. 70	Pont à Mousson
	6. 12. 70 bis 31. 1. 71	Chaumont en Bassigny
	8. 2. bis 13. 3. 71	Orléans
2.	27. 9. bis 6. 11. 70	Mars la Tour
	1. 12. 70 bis 13. 4. 71	Troyes
3.	2. 9. bis 27. 11. 70	Ste. Marie aux Chênes
	10. 12. 70 bis 30. 4. 71	Chaumont en Bassigny
XI. A.-K.		
1. 2. 3.	10. 8. bis 20. 8. 70 bezw. 31. 8. 70	Sulz
1. 2. 3.	1. 9. 70 bis 12. 7. 71	Nancy
2.	20. 8. bis 4. 9. 70	Reichshoffen
3.	1. 9. bis 5. 10. 70 bezw. 2. 12. 70	Sulz
	5. 10. bis 31. 12. 70	Hagenau
	5. 1. bis 1. 5. 71.	Mülhausen
XII. (Kgl. Sächs.) A.-K.		
1.	5. 8. bis 19. 8. 70	Alzey
	30. 8. bis 20. 11. bezw. 9. 12. 70	Clermont en Argonne
	27. 11. 70 bis 30. 4. 71	Rethel (bis 12. 12. 70 1. Sekt. allein)
2.	10. 8. bis 19. 8. 70	Worms
	26. 8. 70 bis 13. 1. 71	St. Mihiel
	4. 2. bis 2. 4. 71	Meaux
3.	8. 8. bis 5. 9. bezw. 24. 10. 70	Neustadt a. d. Haardt
	11. 9. bis 30. 9. bezw. 27. 10. 70	Stenay
	2. 10. bis 12. 12. 70	Douzy und (bis 10. 10. 70) La Moncelle
	21. 12. 70 bis 21. 3. 71	Lagny
	31. 3. bis 3. 5. 71	La Fère
XIII. A.-K.		
1.	23. 12. 70 bis 16. 2. 71	Meung sur Loire
	11. 3. bis 5. 4. 71	Epernay
2.	4. 11. bis 10. 12. 70	Reims
	29. 12. 70 bis 11. 3. 71	Chartres
XIV. A.-K.		
	1. 12. 70 bis 14. 1. 71	Epinal
	21. 1. bis 31. 1. 71	Maas-Münster
	2. 2. bis 16. 3. 71	Altkirch

Benennung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps
Bayer. [1]
A.-F.-Sp. 1.
A.-F.-Sp. 5.
B.-F.-Sp. 2.
B.-F.-Sp. 3.
B.-F.-Sp. 4.
B.-F.-Sp. 5.
Summe
Auf 38 909 Behandl

[1]) Die

Benennung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Zeit der Thätigkeit	Ort	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage	Kranke und Verwundete	Behandlungstage
			1. August bis 31. Dezember 1870		1. Januar bis 28. Februar 1871		1. August 1870 bis 28. Februar 1871	
Bayer.[1])								
A.-F.-Sp. 1.	6. 9. bis 23. 9. 70 12. 10. 70 bis 9. 4. 71	Void Corbeil	1 417	18 791	429	11 078	1 846	29 869
A.-F.-Sp. 5.	24. 9. bis 9. 11. 70 8. 12. 70 bis 26. 2. 71	Sedan Chamarande bei Etampes	428	5 299	11	1 519	439	6 818
B.-F.-Sp. 2.	13. 8. bis 27. 8. 70 13. 9. 70 bis 11. 4. 71 5. 12. 70 bis 4. 3. 71	Schaidt Bonsecours bei Nancy Collége la Malgrange bei Nancy	1 894	28 571	953	22 675	2 847	51 246
B.-F.-Sp. 3.	11. 9. bis 17. 11. 70 4. 12. 70 bis 17. 6. 71 9. 12. 70 bis 31. 1. 71	Nancy und Collége la Malgrange bei Nancy Lagny Thorigny	1 653	18 697	857	15 121	2 510	33 818
B.-F.-Sp. 4.	29. 7. bis 22. 8. 70 12 10. 70 bis 12. 3. 71	Mosbach Corbeil	3 444	38 413	1 432	26 351	4 876	64 764
B.-F.-Sp. 5.	9. 8. bis 24. 8 70 5. 9 bis 22. 9. 70 bezw. 8. 10. 70 5. 10. bis 7. 10. 70 9. 10. 70 bis 4. 3. 71	Bretten Niederbronn und Reichshoffen Coulommiers Etiolles und Soisy sur Et. bei Corbeil	1 771	32 246	445	14 696	2 216	46 942
Summe			10 607	142 017	4 127	91 440	14 734	233 457

Auf eins dieser Feldspitäler kommen bis einschliesslich 28. Februar 1871 durchschnittlich 2456 Kranke und Verwundete und 38 909 Behandlungstage.

[1]) Die Bayerischen Aufnahms-Feldspitäler No. 1 und 5 waren der Spitalreserve zugetheilt.

Beilage 63.

Nach Etablirungsorten (alphabetisch) geordnete Uebersicht über die Thätigkeit der Feldlazarethe und des Lazareth-Reservepersonals.

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61 woselbst die Etablirung erwähnt ist	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
Abbeville	8	VII.	4. I.	13. 2. bis 16. 2. 71
Ablon sur Seine	6	V.	8. VI.	23. 10. 70 b. 28. 2. 71
Acy le Haut	6	VII.	12. XIII.	2. 10. bis 3 11. 70
St. Ail	4	III.	9. G.	19. 8. bis 21. 8. 70
			4. G.	18. 8. bis 21. 8. 70
			2. Hessisches	21. 8. bis 13. 10. 70
Albert	8	VII.	9. VIII.	6. 1. bis 12. 1. 70
St. Albert (vergl. Donchery)	5	IV.	12. XI.	1. 9. bis 10. 9. bezw. 22. 9. 70
Alençon	9	VIII.	11. III.	6 2. bis 24. 2. 71
Altenstadt	2	I.	1. V.	4. 8. bis 6. 8. 70
			2. V.	6. 8. bis 21. 8 70
Altkirch	7	VI.	1. Badisches	21. 1. bis 2. 2. 71
			L.-R.-P. XIV.	2. 2. bis 16. 3. 71
Alzey	1	?	L.-R.-P. 1. XII.	5. 8. bis 19. 8. 71
Amanvillers	4	III.	3. IX.	19. 8. bis 9. 9. 71
			3. II.	21. 8. bis 9. 9. 70
			2. IX.	22. 8. bis 4. 9. 70
Amblainvillers	6	V.	7. II. Bayer.	10. 10 b. 15. 11. 70
			4. II. Bayer.	16. 11. 70 b. 22. 2. 71
Amiens	8	VII.	3 VIII.	1. 12. bis 8. 6. 70
			8. VIII.	24. 12 70 b. 20. 4. 71
			8. I.	29. 12. 70 b. 23 3. 71
			7. I.	13. 6. bis 20. 6. 70
			4. I.	20. 6. bis 21. 7. 70
			L.-R.-P. 1. I.	8. 6. bis 9. 7. 70
Amigné Château	9	VIII	11. III.	12. 1. bis 22. 1. 71
Ancy sur Moselle	4	III.	5. VII.	19. 8. bis 21. 8. 70
	4	III.	6. Hessisches	17. 10 bis 11 11. 70
	4	III.	3. IX.	17. 9. bis 30. 10 70
Andilly	6	V.	1. IV.	21. 10. 70 b. 27. 2. 71
Angerville	9	VIII.	1/3. IX.	19. 11. bis 23. 11. 70
			2. I. Bayer.	12. 11. bis 13. 11. 70
Annet	6	V.	1. XII.	29. 9. 70 bis 8. 3 71
			3. XII.	4. 10. 70 bis 8 3. 71
Anoux la Grange	4	III.	1. Hessisches	19. 8. bis 6. 10. 70
Antilly cfr. Buy Château	4	III.	1. IX.	1. 9. bis 5. 9. 70
			10. X.	5. 9. bis 5. 11. 70
Pont d'Antony			8. II. Bayer.	23. 9. bis 24. 11. 70
St. Apolline	4	III.	1. X.	17. 8. bis 29. 9. 70
	4	III.	L.-R.-P. II.	29. 9. bis 16. 10. 70
Arbois	7	VI.	1. VII.	6. 2. bis 17. 3. 71
Arcis sur Aube	10		1. III.	29. 3. bis 8. 5. 71
Arcis sur Aube			6. VI.	8. 5. bis 29. 5. 71
			3. X.	29. 5. bis 14. 6. 71
Arganey	4	III.	11. I.	29. 8. bis 6. 11. 70
Arnaville	4	III.	L.-R.-P. II.	19. 8. bis 29. 9. 70
Ars sur Moselle	4	III.	1. VII.	18. 8. bis 8. 9. 70
			10. VII.	18. 8. bis 11. 10. 70
			5. VII.	25. 8. bis 11. 10. 70
			4. Hessisches	11. 9. bis 10. 11. 70
			L.-R.-P. 1. VIII.	11. 10. bis 15. 12. 70
Artenay	9	VIII.	2. I. Bayer.	11. 10. bis 9. 11. 70
	9	VIII.	1. IX.	3. 12. 70 bis 17. 1. 71 bezw. 29. 1. 71
Ascheres le Marché	9	VIII.	4. Hessisches	3. 12. bis 20. 12. 70
Athies	8	VII.	4. I.	28. 12 70 bis 3. 1. 71
Attigny	6	IV. u. VII.	12[2]. VI.	3. 9. bis 25. 9. 70
Aubigny vgl. Château Aubigny	3	II.	12. I.	17. 8. bis 20. 8. 70
Auboué	4	III.	8. XII.	19. 8. bis 20. 9. 70
		III.	4. III.	8. 10. bis 29. 10. 70
Auxerre	7	VI.	9. VII.	25. 12. bis 26. 12. 70
Avancy	4	III.	5. I.	4. 10. bis 26. 10. 70
	4	III.	6. I.	1. 9. bis 4. 10. 70
St. Avold	3	II.	12. II.	15. 8. bis 20. 8. 70
Ay	4	III.	11. X.	12. 9. bis 26. 11. 70
Baigneaux	9	VIII.	9. XI.	2. 12. bis 15. 12. 70
	9	VIII.	9[3]. XI.	15 12. bis 29. 12. 70
	9	VIII.	3[1]. XIII.	29. 12. 70 b. 20. 1. 71
Balan	5	IV.	6. IV.	1. 9. bis 20. 9. 70
Bannay	4	III.	12. I.	3. 10. bis 11. 11. 70
Ban St. Martin	4	III.	10. VII.	28. 11. 70 b. 10. 3. 71
Bapaume	8	VII.	4[1]. VIII.	6. 1. bis 14. 1. 71
	8	VII.	4. VIII.	25. 1. bis 2. 3. 71
St. Barbe	4	III.	8[2]. VII.	6. 11. bis 14. 11. 70
Bar le Duc	10		9. VII.	28. 3. bis 25. 5. 71
	10		5[2]. X.	9. 8. bis 31. 10. 70
Bar sur Aube	10		10. III.	1 4. bis 18. 4. 71
	10		6. X.	14 5. bis 19. 6. 71
	10		L.-R.-P. 2. III.	18. 4. bis 14. 5. 71
Batilly	4	III.	12. G.	19. 8. bis 25. 8. 70
	4	III.	9. II.	25. 8. bis 13. 10. 70
Bazeilles	5	V.	3. II. Bayer.	2. 9. bis 14. 9. 70
	5	V.	10. I. Bayer.	2. 9. bis 14. 9. 70
Bazoches les Hautes	9	VIII.	9. XIII. (sonst IX.)	2 12. bis 21. 12. 70

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61 woselbst die Etablirung erwähnt ist	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
Bazoches les Hautes	9	VIII.	2. XIII.	21.12.70 b. 19.1.71
	9	VIII.	3¹. XIII.	20.1. bis 23. 2.71
Bazoncourt . . .	4	III.	12. VII.	17.10. bis 10.11.70
Beaubourg (Croissy)	6	V.	3. Württembg.	1.12.70 b. 15.2.71
Beaugency . . .	9	VIII.	8. III.	13.12. bis 20.12.70
	9	VIII.	3. III.	24.12.70 bis 3.1.71
Beaumont	5	IV.	3. IV.	30. 8. bis 8. 9. 70
			8. IV.	30. 8. bis 8. 9. 70
			5. IV.	30. 8. bis 7. 9. 70
			12. IV.	30. 8. bis 3. 9. 70
			L.-R.-P. IV.	30. 8. bis 21. 9. 70
Beaumont en Gatinais	9	VIII.	1. X.	25.11.70 b. 23.2.71
			5. X.	28.11.70 b. 2.1.71
Beaune la Rolande	9	VIII.	11. III.	30.11. bis 8.12.70
Beauvais	8	VII.	10. I.	22.12.70 b. 16.6.71
Bergzabern . . .	2	I.	9. I. Bayer.	9. 8. bis 12. 8. 70
Berlize	4	III.	L.-R.-P. 1. VIII.	8. 9. bis 9. 10. 70
Bernard cfr. La Ferté Bernard . . .	9	VIII.		
Bettlainville . . .	4	III.	cfr. Chelaincourt cfr. Hessange	
Biebrich	1		7. XII.	2. 8. bis 3. 8. 70
Bievre	6	V.	7. II. Bayer.	19. 9. 70 bis 8. 3. 71
Bischweiler . . .	2	I.	2. Badisches	11. 8. bis 25. 8. bezw. 2. 10. 70
Blaesheim	2	I.	1. Badisches	8. 9. bis 2. 10. 70
Blenod les Toul .	4	VI.	7. IX.	16. 9. bis 25. 9. 70
Blois	9	VIII.	6. X.	22.12.70 bis 9.3.71
Bois Guillaume bei Rouen	8	VII.	7. VIII.	7.12.70 bis 10.3.71
Boissy St. Leger .	6	V.	1. XI.	27. 9. bis 10.10.70
	6	V.	7. XIII. (urspr. IX.)	11.10. bis 21.12.70
	6	V.	1. II.	14.11.70 bis 5.1.71
	6	V.	10. I. Bayer.	17.1. bis 28. 2. 71
			9. II.	3.12.70 bis 10.1.71
Boncourt (Schloss) .	4	III.	10. III.	20. 9. bis 29. 10 70
Bonneval	9	VIII.	6¹. VI.	31.12.70 bis 5.1.71
Bonnecours (vergl. Nancy)	5	VI.	H.-F.-Sp. 2. Bayer.	13 9.70 bis 11.4.71
Bontaucourt . . .	6	VII.	2. VII.	22.12.70 bis 5.1.71
Boulay	3	II.	L.-R.-P. 2. I.	14.8. bis 14.12.70
Boulzicourt . . .	8	VII.	1². I.	13.11. bis 27.12.70
	6	VII.	11. XIII.	26.10. bis 13.11.70
Bourbonne les Bains	10	VI.	4. VII.	18.3. bis 27.3.71
			7. X.	22. 4. bis 4. 6. 71
Brandelon	9	VIII.	2. XIII.	2.12. bis 21.12.70
Le Breil	9	VIII.	12. III.	9. 1. bis 22. 2. 71
Bretoncelles . . .	9	VIII.	9. XI.	22.11. bis 26.11.70
Brotten	2		H.-F.-Sp. 5. Bayer.	9. 8. bis 24. 8. 70
Brie Comte Robert	6	V.	3. XI.	1.10. b. 12.11. bzw. 12.11. bis 8.12.70
			L.-R.-P. 1. II.	8.12.70 bis 3.3.71
Brienne le Château (Brienne Napoléon)	10		11. III.	31.3. bis 18.5.71
			10. X.	18.5. bis 2.6.71
Briey	4	III.	1/2 10. II.	29.8. bis 17.9.70
			10. II.	17.9. bis 23.10.70
			3. Hessisches	27.8. bis 15.10.70
			6. Württembg.	1. 8. bis 23. 8. 70
Bruchsal	1		2. Badisches	10. 8. bis 8. 11.70
Brumath	2	I.	9. I. Bayer.	12. 1. bis 5. 6. 71
Brunoy	6	V.	2. I. Bayer. in Château la Casse	6. 6. bis 18. 9. 71
	10		6. XI.	24.10.70 b. 22.2.71
Buc bei Versailles	6	V.	12. XI.	2.11.70 b. 20.2.71
Buy Château bei Antilly	4	III.	1. IX.	1. 9. bis 5. 9. 70
			10. X.	4. 9. bis 5. 11. 70
St. Calais	9	VIII.	3¹. IX.	26. 1. bis 6. 3. 71
Carignan	5	IV.	12. G.	4. 9. bis 12. 9 70
	10		7. IX. später XIII.	13. 4. bis 26. 5. 71
Chaffois	7	VI.	3. Hessisches	30. 1. bis 4. 2. 70
Châlons sur Marne	6	V.	L.-R.-P. 1. VI., seit Okt. Etappen-Stabsarzt und Zivilärzte	16.11.70 b. 1.7.71
	10		4. Württembg.	20. 3. bis 20. 5. 71
	10		9. III.	21. 5. bis 4. 6. 71
	10		7. III.	19.7.71 b. 5.11.72
			L.-R.-P. 2. III.	4. 6. bis 18. 6. 71
Chamarande bei Etampes . . .	9	VIII.	A.-F.-Sp. 5. Bayer.	8.12.70 b. 26.2.71
Champagné . . .	9	VIII.	2. IX.	11. 1. bis 24. 2. 71
Champagnole . .	7	VI.	3. II.	1. 2. bis 14. 3. 71
	10		3. II.	21. 4. bis 9. 6. 71
Champey	4	III.	5. II.	8.10. bis 18.11.70
Champrond en Gatine	9	VIII.	2. I. Bayer.	22.11. b 23.11.70
Changé	9	VIII.	8. III.	15.1. bis 20.1.71
Chantilly	6	V.	12. XII.	17.11. bis 2.12.70
	6	V.	12¹. XII.	3.12. bis 25.12.70
	6	V.	L.-R.-P. 2. IV.	25.12.70 b. 7.4.71
Charleville . . .	6	VII.	2. VII.	5. 1. bis 11. 1. 71
	6	VII.	L.-R.-P. 1. VIII.	20.1. bis 28. 2. 71
	10		10. XII.	4. 4. bis 21. 10. 71
	10		6¹. I. Bayer.	22.10.71 b. 18.7.73
Chartres	9	VIII.	5. XI.	25.10.70 b. 26.2.71
	9	VIII.	10. XI.	2.12.70 b. 14.2.71
	9	VIII.	9. V.	5 12.70 bis 7.2.71
			12. IV.	26. 2 bis 16.3. 71
			L.-R.-P. 2. XIII.	29.12.70 b. 11.3.71
Château Amigny .	9	VIII.	11. III.	12. 1. bis 22. 1. 71
Château Aubigny .	3	II.	12. I.	17.8. bis 20. 8. 70
Château Boisvier .	9	VIII.	1². XI.	13.1. bis 29. 1. 71
Château Bréteaux .	9	VIII.	7. XI.	10.1. bis 15. 1. 71
			7². XI.	15.1. bis 24. 2. 71
Château Brienne .	10	VIII.	11. III.	31. 3. bis 18.5. 71
- d'Armainvilliers	10	VIII.	10. I. Bayer.	19. 5. bis 3. 6. 71
Château du Loir .	9		10. X.	5. 2 bis 14. 3. 71
- Gras . .	3	II.	4. I.	14. 8. bis 18. 8. 70
			9. I.	15. 8. bis 18. 8. 70

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61 woselbst die Etablirung erwähnt ist	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
Château Gras . .			8. I.	27. 8. bis 3. 10. 70
	3	II.	L.-R.-P. 1. I.	18. 8. bis 27. 8. 70
- la Casse bei Brunoy	10		2. I. Bayer.	6. 6. bis 18. 9. 71
Château la Grange	6	V.	2. I. Bayer.	6. 1. bis 30. 6. 71
			1. II.	19.11.70 bis 5.1.71
- Morainval	10		3[1]. IV.	23. 3. bis 11. 6. 71
Châteauneuf . . .	9	VIII.	9. XI.	19.11. bis 21.11.70
Château Renault .	9	VIII.	3[2]. IX.	19. 2. bis 5. 3. 71
- Thierry .	6	V.	2[2]. Württembg.	16. 9. bis 14. 12. 70
	6	V.	L.-R.-P. 2. II.	24. 1. bis 30. 3. 71
	10		4. XII.	22. 3. bis 2. 6. 71
- Vilain . .	10		2. X.	22. 3. bis 3. 6. 71
Chatenois	7	VI.	7[1]. XIV.	10.12.70 b. 15.3.71
Châtillon sur Seine	7	VI.	5. VII.	18.12.70 b 26 3.71
	7	VI.	6. VII.	16. 1. bis 7. 3. 71
	10		4. X.	26. 3. bis 13. 6. 71
Chaulnes	8	VII.	4. I.	31. 1. bis 3. 2. 71
Chaumont en Bassigny	9	VI.	4. X.	14.11. bis 6.12.70
		VI.	10. X.	15.11. bis 10.12.70
		VI.	L.-R.-P. 1. X.	6.12.70 bis 31.1.71
		VI.	L.-R.-P. 3. X.	10.12.70 b. 13.4.71
	10		8. X.	20. 3. bis 19. 6. 71
	10		5. X.	19. 6. bis 7. 8. 71
	10		4. VI.	4.10. bis 22.10.71
	10		4. II.	22.10.71 b. 3.11.72
Chelaincourt Château bei Bettlainville	4	III.	1. X.	3. 10. bis 2.11. 70
			5. VII.	2.11. bis 15.11.70
Chenebier	7	VI.	7[2]. XIV.	3.12.70 bis 15.3.71
Chennevières sur Marne	6	V.	10. II.	2. 12. bis 5.12. 70
Cheuby	4	III.	5. I.	31. 8. bis 2.11. 70
Chevenges	5	IV.	1/24. II. Bayer.	1 9. bis 17. 9. 70
Claye	6	V.	6. XII.	19.9.70 bis 10.3.71 bezw. 19. 3. 71
Clermont	10		5. I.	21. 5. bis 24 7. 71
Clermont en Argonne	5	IV.	L.-R.-P. 1. XII.	30. 8. bis 20. 11 bezw. 9. 12. 70
Clermont en Oise .	8	VII.	L.-R.-P. 3. I.	18.12 70 bis 5.3.71
Collège la Malgrange vergl. Nancy . .	5	VI.	H.-F.-Sp. 2. Bayer.	5.12 70 bis 4.3.71
	5	VI	H.-F.-Sp. 3. Bayer.	11. 9. bis 17.11.70
Colligny	3	II.	7. VII.	15. 8. bis 13. 10. 70
Colmar	7	VI.	L.-R.-P. 1. V.	1 12.70 bis 28.4.71
Colombey vergl. Aubigny . . .	3	II.	12. I.	15. 8. bis 20 8. 70
Commercy	5	VI.	6[2]. IV.	22. 8. bis 23. 9. 70
	6	VI.	L.-R.-P. III.	13.12 70 b. 20.3.71
Compiègne . . .	8	VII.	2. VIII.	24.11.70 b. 12.3.71
	10		8. G.	20. 3. bis 5. 6. 71
	10		8. IV.	5. 6. bis 16. 6. 71
			1. I.	16. 6. bis 21. 6. 71
			10. I.	20. 6. bis 13. 9. 71
Connerré	9	VIII.	8[2]. IX. (bezw. XIII.)	10. 1. bis 9. 3. 71
			9. IX. (bezw. XIII.)	11. 1. bis 6. 2. 71
Conflans en Jarnisy	4	III.	9. III.	15. 9. bis 29. 10. 70
Cons Lagrandville	6	VII.	7. VII.	19. 1. bis 28. 1. 71
	6	VII.	L.-R.-P. 3. I.	28. 1. bis 12. 2. 71
Corbeil	6	V.	6. I. Bayer.	23. 9. bis 12. 10. 70
	6	V.	10. I. Bayer.	26. 9. bis 12. 10. 70
	6	V.	H.-F.-Sp. 4. Bayer.	12. 10. 70 b. 12. 3. 71
Corbeil (St. Germain)	6	V.	A.-F.-Sp. 1. Bayer.	12 10.70 bis 9.4.71
	10		2. VI.	21. 5 bis 31. 5. 71
Cormeilles en Parisis	10		2. IV.	20. 5. bis 10 6. 71
Corny	4	III.	4. VII.	1. 9. bis 5. 9. 70
			L.-R.-P. 1. VIII.	20. 8. bis 6. 9. 70
			L.-R.-P. 1. VII.	22. 8. bis 29. 10. 70
Le Coudray Château	6	V.	4. XI.	18 10.70 b. 21.2.71
Coulommiers . . .	6	V. u. VII.	H.-F.-Sp. 5. Bayer.	5. 10. bis 7. 10. 70
	10		3. II. Bayer.	14. 3. bis 2. 6. 71
Courban	10		3. X.	1. 5. bis 20. 5. 71
Courcelles Chaussy	3	II.	10. VIII.	15. 8. bis 18 8. 70
			9. VIII.	15. 8. bis 4. 11. 70
			L.-R.-P. 3. VIII.	4. 11. bis 23. 12. 70
	4	III.	L.-R.-P. 2. bezw. 3. VII.	10.11.70 b. 15.4.71
Courcelles sur Nied	3	II.	L.-R.-P. G.	22. 8. bis 27 8. 70
	3	II.	L.-R.-P. 2. III.	27. 8. bis 9. 9. 70
			L.-R.-P. 3. VIII.	9. 9. bis 22. 9. 70
Courtivron . . .	7	VI.	10[1]. II.	17. 1. bis 18. 1. 71
Cravant (Ferme Ourcières)	9	VIII.	1. XI.	8. 12. bis 17. 12. 70
Creil	10		1. G.	13. 3. bis 5. 6. 71
			7. IV.	4. 6. bis 10. 6. 71
Crépy Château . .	4	III.	4. VII.	29. 9. bis 16. 11. 70
Crépy en Valois .	10		11. G.	13. 3. bis 6. 6. 71
Créteil	6	V.	6. I. Bayer.	2. 2. bis 20. 2. 71
Croissy Beaubourg	6	V.	3. Württembg.	1.12.70 bis 15.2.71
Croix de Bernis .	6	V.	8. II. Bayer.	19. 9. bis 25 9. 70
Cugny	8	VII.	4. I.	19. 1. bis 20. 1. 71
St. Cyr	6	V.	1. VI.	6.10.70 bis 3.3.71
Daigny	5	IV.	9. G.	1. 9. bis 7. 9. 70
Dammartin . . .	6	V.	L.-R.-P. 3. IV.	20.10.70 bis 6.4.71
	10		2. G.	6. 4. bis 4. 6. 71
Dammerkirch . .	7	VI.	10[1]. VIII.	5. 1. bis 29. 1. 71
			10. VIII.	29. 1. bis 30. 4. 71
Delme	4	III.	10. VIII.	12.10. bis 22.11.70
			L.-R.-P. 3. VII.	22.11. bis 29.12.70
St. Dié	10		3. IX.	20. 5. bis 23 6. 71
	10		8. II.	21.10 71 b. 22.4.72
Diedenhofen . . .	6	VII.	7. VII.	1. 1. bis 16. 1. 71
Dieffenbach . . .	2	I.	3. V. u. 12. V.	6. 8. bis 12. 8. 70
Dieulouard . . .	4	VI.	1/23. G.	16. 8. bis 19. 8. 70
Dijon	7	VI.	5. Badisches	15.11.70 b. 19.2.71
			2. Badisches	27.11.70 b. 31.1.71
			6. XIV.	12.12.70 b. 11.1.71

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
	woselbst die Etablirung erwähnt ist			
Dijon			4. II.	4. 2. bis 12. 3. 71
			3. VII.	14. 2. bis 14. 3. 71
			5. II.	19. 2. bis 9. 5. 71
	10		4. II.	22. 4. bis 27. 10. 71
	10		7. II.	10. 5. bis 18. 6. 71
St. Dizier	10		2. IX.	29. 3. bis 18. 5. 71
Dôle	7	VI.	3. Badisches	1. 2. bis 18. 3. 71
	7	VI.	1. Badisches	21. 2. bis 16. 3. 71
	10		8. II.	16. 3. bis 21. 10. 71
	10		12. II.	18. 3. bis 30. 3. 71
Dom le Mesnil bei Donchery	5	IV.	1/2 3. Württembg.	3. 9. bis 15. 9. 70
Domont	6	V.	7. IV.	6. 10. 70 bis 9. 2. 71
Donchery	5	IV.	12. XI.	1. 9. bis 10. 9. 70 bezw. 22. 9. 70
			10. XI.	4. 9 bis 3. 11. 70
			1/2 3. Württembg.	3. 9. bis 18. 9. 70
Doncourt en Jarnisy	4	III.	3. G.	18. 8. bis 31. 8. 70
			2. III.	11. 9. bis 29. 10. 70
Doulaincourt	10		1. Hessisches	29. 3. bis 27. 5. 71
			1². Württembg.	29. 5. bis 8. 6. 71
Douzy	5	IV.	9. XII.	1. 9. bis 30. 9. 70
			11. XII.	1. 9. bis 8. 10. 70
			12. XII.	1. 9. bis 16. 10. 70
			L.-R.-P. 3. XII.	2. 10. bis 12. 12. 70
Draveil	6	V.	11. I. Bayer.	21. 1. bis 12. 3. 71
Dury	8	VII.	6. VIII.	1. 12. 70 bis 8. 1. 71
Esnbonne	6	V.	5. IV.	27. 9. 70 bis 2. 3. 71
	10		11. IV.	2. 3. bis 10. 3. 71
Ecouen	6	V.	3. IV.	24. 9. bis 14. 10. 70
			2. G.	14. 10. 70 b. 9. 3. 71
Elsasshausen	2	I.	9. XI.	8. 8. bis 15. 8. 70
Enghien	6	V.	2. IV.	30. 11. bis 2. 12. 70
Emery	4	III.	10. X.	4. 9. bis 5. 11. 70
	4	III.	1. VII.	2. 11. bis 31. 12. 71
Epernay	6	VII.	11. I. Bayer.	16. 9. bis 3. 10. 70
	10		8. III.	23. 5. 71 b. 28. 4. 72
			L.-R.-P. 1. XIII.	11. 3. bis 5. 4. 71
			L.-R.-P. 1. II.	11. 3. bis 13. 5. 71
			L.-R.-P. 1. G.	13. 5. bis 21. 5. 71
Epinal	7	VI.	8. XIV.	23. 11. bis 1. 12. 70
			4. Badisches	13. 10. b. 15. 10. 70
			L.-R.-P. XIV.	1. 12. 70 b. 14. 1. 71
	10		3. Hessisches	25. 3. bis 14. 4. 71
			1. VII.	14. 4. bis 13. 5. 71
			3. Hessisches	13. 5. bis 22. 6. 71
			10. II.	21. 6. 71 b. 27. 7. 73
Epinay sur Orge	6	V.	6. VI.	27. 9. bis 11. 12. 70 2 Sektionen seit 14. 10. 70 allein
			4. VI.	9. 11. 70 b. 17. 2. 71
			11. VI.	12. 12. 70 b. 28. 2. 71
Essigny le Grand	8	VII.	6. VIII.	19. 1. bis 1. 2. 71
			L.-R.-P. 3. VIII.	1. 2. bis 9. 3. 71
Etain	5	IV.	12. III.	28. 8. bis 30. 8. 70
Etain			L.-R.-P. 3. G.	1. 9. bis 31. 10. 70
	8	VII.	5. VIII.	12. 11. b. 27. 12. 70
			L.-R.-P. 1. VIII.	27. 12. b. 29. 12. 70
Etampes	9	VIII.	9. VI.	21. 10. 70 b. 7. 3. 71
	10		7¹. III.	15. 3. bis 19. 3. 71
Les Etangs	3	II.	1. I.	14. 8. bis 2. 11. 70
	3		3. I.	15. 8. bis 19. 8. 70
	3		10. I.	15. 8. bis 18. 8. 70
	4	III.	9. I.	2. 9. bis 4. 11. 70
	4	III.	L.-R.-P. 2. bezw. 3. VII.	10. 11. 70 b. 13. 1. 71
Etiolles und Soisy sur Etiolles	6	V.	H.-F.-Sp. 5. Bayer.	9. 10. 70 bis 4. 3. 71
Etzling	3	II.	6. III.	8. 8. bis 13. 8. 70
Evreux	9	VII.	7. IX. bezw. XIII.	26. 1. bis 4. 3. 71
Evry sur Seine	6	V.	10. VI.	9. 10. bis 7. 12. 70
	6	V.	L.-R.-P. 3. II.	7. 12. 70 bis 5. 3. 71
Le Faubourg de Monzon	5	VII.	7. IV.	31. 8. bis 17. 9. 70
			L.-R.-P. 3. IV.	24. 9. bis 10. 10. 70
La Fère	10		9. XII.	3. 5. bis 1. 6. 71
			L.-R.-P. 3. XII.	31. 3. bis 3. 5. 71
Ferme la Huril bei La Fourche	9	VIII.	9¹. XI.	14. 1. bis 21. 1. 71
Ferrières	6	V.	6². Württembg.	12. 10. b. 16. 10. 70
			6¹. Württembg.	13. 10. 70 b. 18 2. 71
La Ferté Bernard	9	VIII.	8¹. IX. bezw. XIII.	9. 1. bis 25. 2. 71
La Ferté Milon	6	V. u. VII.	7. XII.	3. 10. bis 5. 10. 70
	6	V.	6². IV.	5. 10. bis 22. 10. 70
La Ferté sous Jouarre	10		8. II. Bayer.	16. 3. bis 9. 6. 71
Fismes	6	VII.	L.-R.-P. 1. G.	13. 11. b. 31. 12. 70
	6	VII.	7. XII.	14. 9. bis 13. 11. 70
Fleigneux	5	V.	1. V.	1. 9. bis 14. 9. 70
Fleury	4	III.	6. VIII.	4. 10. bis 6. 10. 70
Floing	5	IV.	7. XI.	1. 9. bis 22. 9. 70
			9. V.	1. 9. bis 10. 9. 70
			8. XI.	2. 9. bis 11. 9. 70
			9. XI.	3. 9. bis 5. 10. bezw. 3. 11. 70
Fontainebleau	10	VII.	4. III.	19. 3. bis 23. 3. 71
Forbach	3	II.	L.-R.-P. 3. IX.	4. 11. bis 31. 12. 70
Forsthaus zur Haardt	2	I.	2¹. XI.	4. 8. bis 5. 8. bezw. 10. 8. 70
La Fourche	9	VIII.	9. XI.	7. 1. bis 21. 1. 71
Frénois	5	IV.	1/4. II. Bayer.	2. 9. bis 16. 9. 70
Fresnay sur Sarthe	10	VIII.	2. IV.	1. 3 bis 7. 3. 71
Fröschwiller	2	I.	2. Württembg.	8. 8. bis 9. 8. 70
St. Germain en Laye	6	V.	2. XI.	11. 11. 70 bis 8. 3. 71
	6	V.	3. VI.	20. 10. 70 b. 22. 2. 71
St. Germain les Corbeil	10		2. VI.	21. 5. bis 31. 5. 71
Gien	7	VI.	10. V.	18. 2. bis 9. 3. 71
La Girardrie	9	VIII.	8. III.	11. 1. bis 15. 1. 71
Giromagny	7	VI.	8. XIV.	8. 12. 70 bis 2. 1. bezw. 15. 1. 71

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61, woselbst die Etablirung erwähnt ist	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
Giromagny . . .			½2. Badisches	9. 1. bis 14. 3. 71
Givonne	5	IV.	4. G.	2. 9. bis 4. 10. 70
			2. G.	1. 9. bis 8. 9. 70
Gondreville . . .	4	VI.	9. IX.	16. 9. bis 25. 9. 70
Gonesse	6	V.	5. G.	21.9.70 bis 21.2.71
			4. G.	30.10.70 b. 22.2 71
			12. G.	21. 2. bis 8. 6. 71
			L.-R.-P. 3. G.	26.11.70 b. 28.2.71
			L.-R.-P. 1. IV.	26.11.70 b. 28.2.71
	10		8. VI.	26. 6. bis 13. 9. 71
Gorze	4	III.	5. III.	16. 8. bis 7. 9. 70
		III.	7. III.	16. 8. bis 5. 11. 70
		III.	2¹. VIII.	16. 8. bis 4. 9. 70
		III.	L.-R.-P. II u. III.	19. 8. bis 12. 11. 70
Goudron bei Beaumont	5	IV.	1¹. IV.	30. 8. bis 7. 9. 70
Gournay	8	VII.	6. I.	4.12.70 bis 28.1.71
Grand Pré . . .	5	IV.	11. V.	30. 8. bis 11. 10 bezw. 4. 11. 70
	6	VII.	11. IX.	16.11. bis 20.11.70
	8	VII.	10. I.	20.11. bis 4.12.70
Grand Seraucourt .	8	VII.	2. I.	19. 1. bis 10. 3. 71
La Grange . . .	6	V.	1. II.	19.11.70 bis 5.1.71
			2. I. Bayer.	6. 1. bis 30. 6. 71
St. Gratien . . .	8	VII.	11. VIII.	23.12.70 bis 6.1.71
Gravelotte . . .	4	III.	1. VIII.	18. 8. bis 20. 8. 70
			2. VIII.	18. 8. bis 31. 8. 70
			4. VIII.	18. 8. bis 23. 9. 70
			12. VIII.	19. 8. bis 21. 8. 70
			1. II.	18. 8. bis 7. 10. 70
			2. II.	19. 8. bis 27. 8. 70
			4. II.	19. 8. bis 23. 8. 70
			4. VII.	19. 8. bis 24. 8. 70
			7. VIII.	24. 8. bis 26. 10. 70
			2. VII.	19. 8. bis 24. 8. 70
Gray	7	VI.	4. Badisches	28.10. bis 28.12.70
		VI.	4. Badisches	3. 2. bis 19. 3. 71
	10	VI.	4. V.	19. 3. bis 31. 3. 71
		VI.	1. V.	1. 4. bis 20. 5. 71
		VI.	7. V.	1. 4. bis 7. 6. 71
Grosnes	7	VI.	10². VIII.	3. 1. bis 29. 1. 71
Guignicourt . . .	6	VII.	3. Hessisches	22.12.70 b. 10.1.71
	8	VII.	1¹. I.	15.11. bis 21.11.70
Guillaume Bois . .	8	VII.	7. VIII.	7.12.70 bis 10.3.71
Guise	10		12. XII.	26. 3. bis 31. 5. 71
Gunstett	2	I.	1. Badisches	7. 8. bis 28. 8. bezw. 1. 10. 70
Habonville . . .	4	III.	2. G.	18. 8. bis 22. 8. 70
			9. G.	18. 8. bis 19. 8. 70
			11. G.	18. 8. bis 22. 8. 70
			10. II.	22. 8. bis 27. 8. 70
			½10. II.	27. 8. bis 16. 9. 70
Hagenau	2	I.	L.-R.-P. 3. XI.	5.10. bis 31.12.70
	2	I.	6. Württembg.	27. 8. bis 18. 9. 70
	2	I.	4. Badisches	11. 8. bis 4. 10. 70
Hagenau	6	I.	12. VII.	27.11.70 bis 1.5.71
	10	I.	7. XIV.	30. 4. bis 24. 5. 71
Hagondange . . .	4	III.	6. X.	12. 9 bis 20.11.70
Hauconcourt . . .	4	III.	3. X.	22. 8. bis 18.11.70
Hayange	4	III.	2. VII.	11.11. bis 11.12.70
Hébecourt . . .	8	VII.	6¹. VIII.	27.11. bis 24.12.70
			L.-R.-P. 3. VIII.	8. 1. bis 27. 1. 71
Herblay	6	V.	10. IV.	12.11.70 bis 9.2.71
Herny	4	III.	L.-R.-P. ½2. VIII.	10.10. bis 5.11.70
Hessange	4	III.	5. X.	4. 10. bis 2.11.70
	4	III.	6. VII.	2. 11. bis 6.11.70
St. Hilaire . . .	4	III.	2. XII.	23. 8. bis 26. 9. 70
			L.-R.-P. 3. III.	26. 9. bis 10.11.70
St. Hippolyte . .	7	VI.	9. XIV.	21.10. bis 2.11.70
Holnon (vgl. Poeuilly)			11. VII.	19. 1. bis 5. 2. 71
Homburg i. d. Pfalz	3	I.	L.-R.-P. 2. III.	10. 9. bis 22. 9. 70
St. Hubert . . .	4	III.	12. VIII.	19. 8. bis 21. 8. 70
La Huril	9	VIII.	9. XI.	7. 1. bis 21. 1. 71
Igny	6	V.	3. II. Bayer.	2.11.70 bis 24.2.71
Illy	5	IV.	8. V.	2. 9. bis 10. 9. 70
Ingwiller	3	I.	4¹. Württembg.	10. 8. bis 18. 8. 70
			4². Württembg.	15. 8. bis 20. 8. 70
l'Isle sur le Doubs	7	VI.	10. XIV.	5. 2. bis 10. 3. 71
Issou	10		9. IV.	15. 3. bis 26. 3. 71
Is sur Tille . . .	7	VI.	5. II.	24. 1. bis 17. 2. 71
Jarny	4	III.	10. III.	10. 9. bis 29. 10. 70
Jeandelize . . .	4	III.	8. III.	11.10. bis 19.10.70
St. Johann—Saarbrücken	3	II.	1. III.	6. 8. bis 14. 8. 70
vergl. Saarbrücken			4. VII.	6. 8. bis 8. 8. 70
			4. III.	7. 8. bis 12. 8. 70
			2. VII.	6. 8. bis 8. 8. 70
			5. VII.	7. 8. bis 8. 8. 70
			3. VII.	7. 8. bis 22. 8. 70
			12. VII.	7. 8. bis 23. 8. 70
			11. VIII.	11. 8 bis 24. 8. 70
			6. VIII.	11. 8. bis 24. 8. 70
Joinville le Pont .	6	V.	2². Württembg.	3. 2. bis 11. 3. 71
			2¹. Württembg.	10. 2. bis 11. 3. 71
Joinville	10		6. IX.	31. 3. bis 18. 5. 71
			5. Württembg.	2. 6. bis 8. 6. 71
			1². Württembg.	9. 6. bis 15. 6. 71
Jouaville	4	III.	1. Hessisches	28. 8. bis 30. 9. 70
			5. G.	18. 8. bis 28. 8. 70
			1. G.	18. 8. bis 24. 8. 70
Jouy aux Arches .	4	III.	11. VIII.	15. 9. bis 18.11.70
Jouy en Josas . .	6	V.	11. XI.	15.10.70 b. 27.2.71
Juilly	6	V.	9. XII.	2. 11. bis 1.12.70
			L.-R.-P. 3. IV.	2.11. bis 23.11.70
			L.-R.-P. 2. G.	1.12.70 bis 7.3.71
	10		L.-R.-P. 3. G.	7. 3. bis 2. 4. 71
Jussey	10		6. V.	4. 4. bis 20. 5. 71
Kaiserslautern . .	3	I.	L.-R.-P. 3. IX.	7. 8. bis 2.11.70
Kolbsheim . . .	2	I.	3. Badisches	25. 8. bis 5. 10. bezw. 26. 10. 70

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
	woselbst die Etablirung erwähnt ist			
Lagny	6	V.	1. Württembg.	20.9.70bis25.3.71
			H.-F.-Sp. 3. Bayer.	4.12.70bis17.6.71
			L.-R.-P. 3. XII.	21.12.70b.21.3.71
	10		3. XI.	16. 6. bis 21. 9. 71
Lamécourt . . .	5	IV.	4. IV.	1. 9. bis 7. 9. 70
Langenkandel . .	1	I.	10. I. Bayer.	9. 8. bis 14. 8. 70
Laon	6	VII.	2². IV.	10. 9. bis 13. 11. 70
	10		11. XII.	23. 3. bis 2. 6. 71
	10		2. I.	3. 6. bis 17. 9. 71
			2. I. Bayer.	18. 9. bis 20. 10. 71 bezw. 1. 12. 71
Landonvillers . .	4	III.	2. I.	3. 10. bis 10. 11. 70
			L.-R.-P. VII.	10.11.70b.15.2.71
Lauvallier	3	II.	2. I.	15. 8. bis 19. 8. 70
Lembach	2	I.	4. II. Bayer.	9. 8. bis 10. 8. 70
Levier	7	VI.	4. VII.	4. 2. bis 16. 2. 71
Liancourt	10		4. IV.	8. 4. bis 6. 6. 71
Lichtenberg . . .	3	I.	4². Württembg.	10. 8. bis 13. 8. 70
Lianville	10		3. Württembg.	18. 5. bis 1. 6. 71
Logne vergl. Ay .	4	III.	11. X.	12. 9. bis 26. 11. 70
Longeville . . .	4	III.	7. VII.	1. 11. bis 21. 12. 70
Longjumeau . . .	6	V.	4. II.	18.11.70bis6.1.71
Longuyon	6	VII.	L.-R.-P. 3. I.	28. 1. bis 5. 3. 71
	10		10. VII.	15. 4. bis 22. 5. 71
Lons le Saulnier .	7	VI.	10¹. II.	12. 2. bis 28. 2. 71
			10². II.	28. 2. bis 8. 6. 71
Lorry	4	III.	8. II.	8. 10. bis 20. 11. 70
Louvres	6	V.	8. G.	28. 9. 70bis22. 2. 71
Le Luat Château .	6	V.	10. G.	11.11.70b.10.2.71
Lumeau	9	VIII.	3. XIII.	4. 12. bis 29. 12. 70
			3². XIII.	29. 12. 70b. 17. 2. 71
Lunéville	5	VI.	L.-R.-P. 1., 2., 3. VI.	22. 8. 70bis11. 7. 71
	6	VI.	6. II.	11.11 70b.31.3.71
	10		2. VII.	1. 4. bis 31. 5. 71
			1¹. X.	1. 8. 71 bis 21. 3. 72
Lure	7	VI.	4. Badisches	23. 1. bis 30. 1. 71
			3. Badisches	9. 1. bis 10. 1. 71
			6. XIV.	4. 1. bis 11. 1. 71
	10		3. V.	25. 3. bis 19. 5. 71
Maasmünster . . .	7	VI.	L.-R.-P. XIV.	21. 1. bis 31. 1. 71
Mailly (seit 3. 11. auch Mardigny) .	4	III.	8. VIII.	3. 10. bis 14. 11. 70
Maintenon . . .	9	VIII.	7. IX. bezw. XIII.	29. 12. 70b. 17. 1. 71
Maizery	3	II.	L.-R.-P. 1. I.	5. 9. bis 12. 11. 70
Malesherbes . . .	9	VIII.	6. IX.	3. 12. 70bis18. 1. 71
	10		7². III.	16. 3. bis 19. 3. 71
Malgrange, Collège la (vergl. Nancy)	5	IV.	H.-F.-Sp. 3. Bayer.	11. 9. bis 17. 11. 70
	5	IV.	H.-F.-Sp. 2½ Bayer.	5. 12. 70bis 4. 3. 71
Malmaison . . .	4	IV.	1. III.	9. 9. bis 28. 9. 70
	4	III.	1. III.	25. 10. bis 29. 10. 70
	4	III.	6. IX.	28. 9. bis 3. 11. 70
Le Mans	9	VIII.	3. III.	13. 1. bis 8. 3. 71
	9	VIII.	3. X.	14. 1. bis 8. 3. 71
	9	VIII.	12. X.	21. 1. bis 8. 3. 71
Marange (seit 19. 10. mit Pierrevillers)	4	III.	9. X.	21. 8. bis 29. 11. 70
St. Marcel	4	III.	12. III.	21. 8. bis 23. 8. 70
Marcelcave . . .	8	VII.	11. VII.	27. 11 bis 11. 12. 70
	8	VII.	L.-R.-P. 1. I.	11. 12. bis 15. 12. 70
Mardigny	4	III.	3. VIII.	15. 9. bis 3. 11. 70
	4	III.	8. VIII.	3. 11. bis 14. 11. 70
	4	III.	L.-R.-P. 3. VII.	14. 11. bis 28. 11. 70
Mariaville (Ferme bei Mars la Tour)	4	III.	2. X.	16. 8. bis 27. 9. 70
Ste. Marie aux Chênes	4	III.	7. G.	18. 8. bis 2. 9. 70
	4	III.	6. G.	19. 8. bis 2. 9. 70
	4	III.	8. G.	20. 8. bis 26. 8. 70
	4	III.	2. XII.	18. 8. bis 22. 8. 70
	4	III.	5. XII.	18. 8. bis 2. 9. 70
	4	III.	6. XII.	18. 8. bis 2. 9. 70
			L.-R.-P. IX.	2. 9. bis 27. 11. 70
			L.-R.-P. 3. X.	2. 9. bis 27. 11. 70
Markolsheim . . .	7	VI.	10. XIV.	16 10. bis 12. 11. 70
Marle	10		2. XII.	24. 3. bis 31. 5. 71
Mars la Tour . .	4	III.	10. III.	17. 8. bis 2. 9. 70
	4	III.	2. IX.	17. 8. bis 21. 8. 70
	4	III.	L.-R.-P. 1 u. 2. X.	27. 9. bis 6. 11. 70
St. Martin vergl. Ban St. Martin.				
Marville	6	VII.	2. VII.	15. 12. bis 18. 12. 70
Massy	6	V.	12. II. Bayer.	21. 2. bis 7. 3. 71
	6	V.	8. II. Bayer.	13. 10. 70b. 20. 2. 71
Meaux	6	V.	* 2¹. Württembg.	30. 9. 70 bis 8. 2. 71
	6	V.	2². Württembg.	15. 12. 70 bis 2. 2. 71
	6	V.	11. XII.	19. 10. 70b. 10. 3. 71
	6	V.	2. XII.	29. 10. 70 bis 7. 3. 71
	6	V.	L.-R.-P. 2. XII.	4. 2. bis 2. 4. 71
	10		1. XI.	23. 3. bis 22. 9. 71
Mécleuves	4	III.	12. IX.	10. 9. bis 16. 9. 70
	4	III.	11. VII.	27. 8. bis 4. 10. 70
Melun	10	VII.	10. I. Bayer.	18. 3. bis 17. 5. 71
	10		12. VI.	18. 5. bis 30. 5. 71
St. Ménehould . .	8	VII.	1. VIII.	12. 11. 70bis4. 1. 71
	8	VII.	L.-R.-P. 1. VIII.	4. 1. bis 10. 1. 71
St. Menges . . .	5	IV.	6. V.	1. 9. bis 16. 10. 70
			7. V.	1. 9. bis 12. 9. 70
Metz	4	III.	9. VII.	15. 11. bis 8. 12. 70
	4	III.	12. VIII.	8. 12. 70bis24. 1. 71
Metzervisse . . .	4	III.	3². Hessisches	16. 10. bis 30. 11. 70
Meung sur Loire .	9	VIII.	1. XIII.	7. 12. bis 21. 12. 70
	9	VIII.	11. I. Bayer.	11. 12. 70bis 8. 1. 71
	9	VIII.	L.-R.-P. 1. XIII.	23. 12. 70b. 16 2. 71
St. Mihiel	5	VI.	L.-R.-P. 2. XII.	28. 8. 70bis13. 1. 71
Mirebeau sur Bèze	7	VI.	1. Badisches	30. 10. bis 1. 11. 70
Mirecourt	10		4. IX.	17. 5. bis 14. 6. 71
Mitry	6	V.	6. G.	21. 9. 70bis 8. 3. 71
	10		L.-R.-P. 2. G.	8. 3. bis 28. 5. 71
La Moncelle . . .	5	IV.	11. G.	1. 9. bis 8. 9. 70
	5	IV.	9. IV.	1. 9. bis 2. 10. 70

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
	woselbst die Etablirung erwähnt ist			
La Moncelle . . .			L.-R.-P. 3. XII.	2.10. bis 10.10.70
			L.-R.-P. 2. IV.	10.10 bis 31.10.70
Mondelange . . .	4	III.	7. X.	10.10. bis 14.10.70
Montargis	7	VI.	10^2. II.	7. 1. bis 20. 2. 71
	9	VIII.	4. X.	18.11. bis 30.12.70
Montbéliard . . .	7	VI.	6. XIV.	19. 1. bis 15. 3. 71
	10		11^2. V.	5. 4. bis 20. 5. 71
Montfermeil . . .	10		12. XI.	4. 6. bis 21. 9. 71
Mont Huchet . . .	6	V.	9^2. I. Bayer.	2.10. bis 7. 10. 70
Montier en Der . .	10		2^2. Württembg.	23. 5. bis 1. 6. 71
	10		2^1. Württembg.	17. 5. bis 1. 6. 71
	10		1. IX.	31. 3. bis 5. 5. 71
Montiers	4	III.	5. IX.	23.8. bis 30.10.70
Montigny la Grange	4	III.	4. Hessisches	24. 8. bis 10. 9. 70
Montigny le Roi .	7	VI.	7. VII.	11. 2. bis 9. 3. 71
MontignylesCormeil	6	V.	11. IV.	11.10.70 bis 2.3.71
Montigny les Metz .	4	III.	8. VII.	1.12. bis 27.12.70
	4	III.	L.-R.-P. 3. VII.	27.12.70 b. 12.3.71
Montlignon . . .	6	V.	8. IV.	1.10.70 bis 9.2.71
Montmirail . . .	6	VII.	10. V.	12.9. bis 22.11.70
Montmorency (Enghien) . . .	6	V.	2. IV.	30.11. bis 2.12.70
Montois la Montagne	4	III.	12. III.	27.9. bis 31.10.70
Montoy	3	II.	6. I.	15. 8. bis 18. 8. 70
	3	II.	L.-R.-P. 1. I.	18. 8. bis 5. 9. 70
Monvilliers Château	5	IV.	10. I. Bayer.	2. 9. bis 14. 9. 70
Morainval Château bei Heilles . .	10		3^1. IV.	23.3. bis 11.6.71
Moreuil	8	VII.	5. I.	28.11.70 b. 11.3.71
Morsang (Le Coudray Château) .	6	V.	4. XI.	18.10.70 b. 21.2.71
			5. VI.	2.12.70 bis 9.3.71
Morsbronn . . .	2	I.	8. XI.	8. 8. bis 16. 8. 70
Morvillars	7	VI.	8. XIV.	3. 1. bis 28. 2. 71 bezw. 6. 3. 71
Mosbach	2		H.-F.-Sp. 4. Bayer.	29. 7. bis 22. 8. 70
Mouchard	7	VI.	12. II.	26. 1. bis 10. 2. 71
Mouchy	10		3^2. IV.	3. 4. bis 4. 6. 71
Mourmelon . . .	6	VII.	10. XIII.	25.9.70 bis 23.2.71
Moussy le Vieux .	6	V.	12. G.	7.10.70 bis 11.2.71
Mouzon (Faubourg)	5	IV.	7. IV.	31. 8. bis 17. 9. 70
(Poncay) .	5	IV.	11. IV.	31. 8. bis 17. 9. 70
(Faubourg)	5	IV.	L.-R.-P. 3. IV.	24.9. bis 10.10.70
Moyeuvre la Grande	4	III.	6. Hessisches	30. 8. bis 4. 10. 70
	4	III.	4. I.	18.10. bis 13.11.70
	4	III.	8^1. VII.	12.11. bis 14.11.70
Mülhausen . . .	7	VI.	10. VIII.	1.12.70 bis 5.1.71
	7	VI.	L.-R.-P. ^{3}. XI.	5. 1. bis 1. 5. 71
	10		8. XIV.	21.4. bis 24.5. 71
Nancy	5	VI.	L.-R.-P. XI.	1.9.70 bis 12.7.71
vergl. Malgrange	5		H.-F.-Sp. 3. Bayer.	11.9. bis 17.11.70
„ Bonsecours	5		H.-F.-Sp. 2. Bayer.	13.9.70 bis 11.4.71
	6		4. IX.	17.11.70 b. 10.4.71
	10		7. X.	23. 3. bis 8. 4. 71
	10		3. VII.	1. 4. bis 31. 5. 71
Nancy	10		5. VII.	8. 4. bis 1. 5. 71
	10		6. VII.	11. 4. bis 7. 6. 71
	10		7. VII.	11. 4. bis 8. 6. 71
	10		1. X.	3. 6. bis 28. 6. 71
	10		12. X.	7. 6. bis 26. 6. 71
	10		11. X.	8. 6. bis 24. 6. 71
	10		7. X.	16. 6. bis 29. 7. 71
	10		1^1. X.	28. 6. bis 20. 7. 71
	10		L.-R.-P. 2. VII.	1. 6. bis 3. 6. 71
Nangis	10	VII.	3. VI.	18. 3. bis 14. 6. 71
Nanteuil le Haudouin	6	V.	2^1. IV.	18. 9. bis 4. 10. 70
	6	V.	L.-R.-P. 1. IV.	4.10.70 bis 24.3.71
Nemours	9	VIII.	12. III.	20.11. bis 23.11.70
Nesle	8	VII.	4. I.	28.1. bis 30.1.71
Neudorf	3	II.	$^1/_{25}$. VII.	8. 8. bis 12. 8. 70
Neufchâteau . . .	7	VI.	Theil von 7. VII.	5. 2. bis 4. 4. 71
	7	VI.	L.-R.-P. ^{2}IX.	18.12.70 b. 31.1.71
	10		2. IX.	28. 5. bis 2. 6. 71
Neuf Châtel sur Aisne	6	VII.	1^2. G.	12. 9. bis 18.10.70
	6	V.	L.-R.-P. 1. G.	18.10. bis 10.11.70
Neufville (Raon l'Etape)	7	VI.	3. Badisches	10.10. bis 5.12.70
Neuilly St. Front .	6	V.	1^1. G.	15. 9. bis 30. 9. 70
	6	V.	9. G.	30. 9. bis 9.10.70
	6	V.	L.-R.-P. 2. G.	8.10. bis 1.12.70
Neustadt an der Haardt	2	I.	L.-R.-P. 3. XII.	8. 8. bis 5. 9. bezw. 24. 10. 70
Niederbronn . . .	2	I.	H.-F.-Sp. 5. Bayer.	5. 9. bis 22. 9. 70
Nogent le Bernard	10		9. IV.	1. 3. bis 6. 3. 71
Nogent le Rotrou .	9	VIII.	9^2. XI.	15.1. bis 21.1.71
Noisiel	6	V.	4^1. Württembg.	29.9.70 bis 11.3.71
	6	V.	4^2. Württembg.	5.10.70 bis 11.3.71
Noisseville . . .	3	II.	8. I.	15. 8. bis 3.10.70
Nouilly	3	II.	7. I.	15. 8. bis 19. 8. 70
	3	II.	11. I.	15. 8. bis 19. 8. 70
Novéant	4	III.	7. II.	15. 9. bis 12.11.70
	4	III.	L.-R.-P. 2. u. 3. VIII.	20. 8. bis 6. 9. 70
	4	III.	L.-R.-P. 2. VII.	30. 8. bis 30.10.70
	4	III.	L.-R.-P. 3. VII.	23. 8. bis 7.11.70
	4	III.	L.-R.-P. 1. u. 3. II.	12.11. bis 22.11.70
	4	III.	L.-R.-P. 2. IX.	30.10. bis 4.12.70
Noyon	8	VII.	3. I.	23.11.70 bis 7.1.71
Nuits	7	VI.	2. VII.	12. 2. bis 7. 3. 71
Orgères	9	VIII.	2. I. Bayer.	4.12. bis 18.12.70
Oriocourt Kloster (Delme)	4	III.	10. VIII.	12.10. bis 22.11.70
Orléans	9	VIII.	$^1/_{22}$. I. Bayer.	28.10. bis 14.11.70
(Ormes)	9	VIII.	5. XI.	11.10. bis 14.10.70
	9	VIII.	5. XI.	15.10. bis 16.11.70
	9	VIII.	9. I. Bayer.	13.10. bis 14.11.70
	9	VIII.	9. I. Bayer.	19.12. bis 28.12.70
	9	VIII.	10. I. Bayer.	19.10. bis 14.11.70

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61 woselbst die Etablirung erwähnt ist	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
Orléans	9	VIII.	10. I. Bayer.	21.12.70bis9.1.71
	9	VIII.	6. I. Bayer.	28.10.bis14.11.70
	9	VIII.	4. III.	6.12.70bis13.3 71
	9	VIII.	1. XIII.	5.12. bis 7.12. 70
	9	VIII.	5. Hessisches	7.12.70bis8.3 71
	9	VIII.	5. IX.	8.12.70bis13 3.71
	9	VIII.	9. III.	12.12.70b.13.3.71
	9	VIII.	6. Hessisches	20.12.70bis5.3.71
	9	VIII.	2. Hessisches	11.12.70b.20.2.71
	9	VIII.	L.-R.-P. 2. IX.	28.12.70b.11.3.71
	9	VIII	(L.-R.-P. 2. IX.) (L.-R.-P. 1. X.)	8. 2. bis 13. 3. 71
	9	VIII.	L.-R.-P. 2. III.	22.12.70b.12.3.71
	9	VIII.	L.-R.-P. 3. IX.	13. 1. bis 11. 3. 71
	9	VIII.	L.-R.-P. 3. III.	11. 1. bis 11. 3. 71
Orly	6	V.	4. VI.	30.9. bis 27.10. 70
Ormes vergl. Orléans				
Ormesson	6	V.	3. II.	2.12. 70 bis 3.1. 71
Orsay	6	V.	2. II.	27.11.70bis3.1.71
Ourcières (Ferme bei Cravant) . . .	9	VIII.	1. XI.	8.12. bis 17.12. 70
Pagny sur Moselle	4	III.	4. IX.	9.10. bis 5. 11. 70
	4	III.	L.-R.-P. II.	19.8 bis 10.10. 70
Palaiseau	6	V.	8. II. Bayer.	15.11.70b.20.2.71
Pange	3	II.	9. VII.	14. bezw. 15. 8. bis 14. 11. bezw. 7. 12. 70
	3	II.	L.-R.-P. 3. VIII.	22.9. bis 2.11. 70
Parigné l'Evêque .	9	VIII.	1. III.	10.1. bis 20 2. 71
Penchard	6	V.	5. XII.	23.9. bis 30.11. 70
Péronne	8	VII.	4. VIII.	21.1. bis 25.1. 71
Philippsburg . .	1		2². XI.	1. 8. bis 25. 8. 70
Phlin vergl. Mailly.				
Pierrevillers . . .	4	III.	5. Hessisches	28. 8 bis 8. 9. 70
	4	III.	12. X.	8. 9. bis 19. 10. 70
(Marange)	4	III.	9. X.	19.10.bis29.11.70
Pipinville Château vergl. Richemond	4	III.	12. X.	20.10.bis18.11.70
Piscop	6	V.	1. G.	10.11.70b.11 2.71
(Le Luat Château)	6	V.	10. G.	11.11.70b.10.2.71
Pithiviers	9	VIII.	10. III.	22.11.70b.19.1 71
	9	VIII.	7. III.	27.11.70bis6.3.71
La Planchette . .	3	II.	6. I.	15. 8. bis 18. 8. 70
Le Plessis Bouchard	6	V.	6. IV.	10.10.70b.10 3.71
Poeuilly	8	VII.	11. VII.	19. 1. bis 16. 2. 71
Poligny	7	VI.	9. II.	10.2. bis 15. 6. 71
Pomponne	6	V.	4. XII.	2.12.70bis10.3.71
Poncay	5	IV.	11. IV.	31.8. bis 17.9. 70
Pont à Mousson .	4	III.	10. G.	17. 8. bis 6. 9. 70
	4	III.	4. X.	17.8.bis19.10 70
	4	III.	7. X.	17 8. bis 5 10. 70
	4	III.	8. X.	17.8. bis 2.10. 70
	4	III.	6. III.	18.8. bis 31. 8. 70
	4	III.	12. II.	1.9. bis 25.10. 70
	4	III.	L.-R.-P. 2. G.	6. 9. bis 26. 9. 70
Pont à Mousson .	4	III.	L.-R.-P. 2. III.	13.9. bis 5.12. 70
	4	III.	L.-R.-P. 2. II.	2.10 bis 28.12. 70
	4	III.	L.-R.-P. 1. G.	11.9. bis 28.9. 70
	4	III.	L.-R.-P. 1. IX.	25.10.bis3.12.70
	4	III.	L.-R.-P. 1. X.	19.10.bis24.11.70
Pontarlier	7	VI.	12². II.	2. 2. bis 5. 3. 71
	7	VI.	11. II.	10. 2. bis 7. 5. 71
Pontault & Roissy	6	V.	5. Württembg.	21.11.70b.19.2.71
Pontavert	10		1. XII.	24.3. bis 30.5. 71
Pont d'Antony vergl. Antony.				
Pontoise	6	V.	12². XII.	3.12.70bis7.1.71
	6	V.	L.-R.-P. 1. G.	7. 1 bis 8. 3. 71
	10		9. IV.	26.3. bis 11. 6. 71
Pontoy vergl. Verny				
Preuschdorf . . .	2	I.	1. V.	6. 8 bis 8. 8. 70
St. Privat la Montagne	4	III.	1. XII.	19. 8. bis 8. 9. 70
	4	III.	11. X.	19.8. bis 11. 9. 70
	4	III.	11. III.	17.9. bis 10.10.70
			4. III.	7. 9. bis 17. 9. 70
Provins	10	VII.	5. VI.	19.3. bis 16.5. 71
	10		10. VI.	31.5. bis 16. 6. 71
Puiseaux	9	VIII.	8. X.	29.11.70b.28 2.71
Puxieux	4	III.	12. III.	17.8. bis 18.8. 70
St. Quentin . . .	9	VIII.	5. VIII.	22. 1. bis 20.3. 71
	10		8. XII.	25.3. bis 1. 6. 71
	10		1. VIII.	5. 6. bis 18. 6. 71
Le Quesnel . . .	8	VII.	7. I.	28.11.bis19.12.70
La Queue en Brie .	6	V.	5. II.	3.12.70 bis 2.1.71
	6	V.	8. II.	5.12.70 bis 3.2.71
Le Rainey . . .	6	V.	5. XII.	6. 2. bis 17. 3. 71
Rambervillers . .	10		1. IX.	21. 5. bis 1. 6. 71
Rambouillet . . .	9	VIII.	2. XI.	7.10. bis 31. 10.70
	9	VIII.	11. X.	9. 2. bis 11. 3. 71
Raon l'Etape . .	7	VI.	3. Badisches	10.10 bis 5.12.70
Raucourt	5	IV.	6. I. Bayer.	2. 9. bis 12. 9. 70
Reichshoffen . . .	2	I.	L.-R.-P. 2. XI.	20. 8. bis 4. 9. 70
	2	I.	1. Württembg.	8. 8. bis 18. 8. 70
	2	I.	H.-F.-Sp. 5. Bayer.	5. 9. bis 22. 9. bezw. 8. 10. 70
Reims	6	VII.	12¹. VI.	5. 9. bis 9. 11. 70
	6	VII.	11. VI.	5. 9. bis 29. 11. 70
	6	VII.	5. Württembg.	12.9. bis 28. 10.70
	6	VII.	12. XIII.	9.11.70bis11.3.71
	6	VII.	11. XIII.	22.9. bis 11.10.70
	6	V.	11. XIII.	29.11.70b.20 3.71
			L.-R.-P. 2. XIII	4.11. bis 10.12.70
Remilly	4	III.	L.-R.-P. 1. III.	21.8. bis 30.11.70
Remilly sur Meuse	5	IV.	10. IV.	1. 9. bis 17. 9. 70
	5	IV.	2. I. Bayer.	1. 9. bis 22. 9. 70
Rentilly	6	V.	6². Württembg.	17.10.70b.14.2.71
Rethel	6	IV. u. VII.	4. XII.	9. 9. bis 26. 11. 70

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
	woselbst die Etablirung erwähnt ist			
Rethel	6	VII.	L.-R.-P. 1. XII. bis 12. 12. 70 eine Sektion allein	27.11.70b.30.4.71
	10		5. XII.	1.5. bis 20.10. 71
	10		6[2]. I. Bayer	20.10.70b 14.7.71
Rezonville . . .	4	III.	11. III.	18. 8. bis 27. 8. 70
	4	III.	5. Hessisches	10. 9. bis 20. 9. 70
	4	III.	6. II. anfangs nur 2 Sektionen	24. 9. bis 6. 11. 70
Richemont . . .	4	III.	12. X.	20.10 bis 18.11.70
Roissy	6	V.	5. Württembg.	21.11.70b.19.2 71
Rombas	4	III.	2. X.	1.10. bis 31.12.70
Roncourt	4	III.	9. XII.	18. 8. bis 21. 8. 70
	4	III.	7. XII.	19. 8. bis 29. 8. 70
	4	III.	6. X.	27. 8. bis 11. 9. 70
	4	III.	12. III.	11. 9. bis 27. 9. 70
Rosières en Haye .	4	VI.	1. IV.	16. 8. bis 27. 8. 70 bezw. 2. Sekt. 3. 9. 70
Rouen	8	VII.	1. XIII.	16. 2. bis 17. 3. 71
	8	VII.	11. I.	15 12.70b.12.3.71
(Bois Guillaume)	8	VII.	7. VIII.	7.12.70bis10.3.71
	10		L.-R.-P. 2. I.	12. 3. bis 21. 7. 71
Rougemont . . .	10	VI.	11[1]. V.	4. 4. bis 3. 6. 71
Roye	8	VII.	L.-R.-P. 3. I.	28.11.70b.23.1.71 bezw. 7. 3. 71
Rozoy	10		12. XI.	2. 6. bis 4. 6. 71
Saarbrücken . . .	3	II.	L.-R.-P. IV.	14. 8. bis 27. 8. 70
	3	II.	L.-R.-P. 2. IX.	10. 8. bis 24. 8. 70
	3	II.	L.-R.-P. 1. VII.	8. 8. bis 18. 8. 70
	3	II.	L.-R.-P. 2. VII.	8. 8. bis 17. 8. 70
Saargemünd . . .	3	II.	8. XII.	11. 8. bis 13. 8. 70
	3	II.	L.-R.-P. G.	13. 8. bis 8. 9. bezw. 10. 12. 70
Saarunion	3	II.	11. IV.	11. 8. bis 2. 9. 70
Sablon (Le) . . .	4	III.	3. VII.	6.11. bis 22.12.70
	4	III.	L.-R.-P. 1. VII.	22.12.70b.14 3.71
Sains	8	VII.	4. VIII.	28.11.bis20.12.70
	8	VII.	4[2]. VIII.	21.12.70b.10.1.71
	8	VII.	L.-R.-P. 3. VIII.	8. 1. bis 27. 1. 71
Sanry sur Nied. . (seit 3. 10. auch Schloss Crépy)	4	III.	4. VII.	29.9. bis 16.11.70
Sarrebourg . . .	3	II.	10. V.	14. 8. bis 25. 8. 70
	3	II.	L.-R.-P. 1. u. 2. V.	26. 8. bis 20. 10. bezw. 7. 11. 70
Savy.	8	VII.	9. VIII.	20. 1. bis 24. 2. 71
Schaidt.	2	I.	H.-F.-Sp. 2. Bayer.	13. 8. bis 27. 8. 70
Sedan	5	VII. u. IV.	A.-F.-Sp. 5. Bayer.	24. 9. bis 9. 11. 70
	5	VII. u. IV.	L.-R.-P. 1. VIII.	20.11.bis12.12.70
		VII. u. IV.	12. XI.	10. 9. bis 17. 9. 70
	10		6. XII.	26.3. bis 20 10.71
	10		2. I. Bayer.	22.10.71b.20.7.73
Sens	9	VIII.	6. III.	16.11.70b.24.3.71
Seraucourt, Grand .	8	VII.	2. I.	19.1. bis 10.3. 71
Sézanne	10		6. III.	2. 6. bis 4. 6. 71
Sierck	4	III.	3[1]. Hessisches	16.10. bis 2.12.70
Soissons	8	VII.	L.-R.-P. 2. VIII.	23.11.70b.29.3.71
	10		7. XII.	19. 3. bis 1. 6. bezw. 13. 6. 71
	10		6. I.	7. 7. bis 25. 7. 71
	10		6. I. Bayer.	17.9. bis 21.10.71
	10		3. I.	25. 7. bis 17. 9. 71
Soisy sur Étiolles .	6	V.	H.-F.-Sp. 5. Bayer.	9.10.70 bis 4.3.71
Sommauthe . . .	5	IV.	9. I. Bayer.	30. 8. bis 11. 9. 70
Souilly	6	V.	8. XII.	9.10. bis 19.12.70
Spachbach . . .	2	I.	2[1]. XI.	6. 8. bis 31. 8. 70
Spicheren	2	I.	3. III.	9. 8. bis 24. 8. 70
Stenay	5	IV.	7. XII.	1. 9. bis 5. 9. 70
	5	IV.	L.-R.-P. IV.	21.9. bis 27.10.70
	5	IV.	L.-R.-P. 3. XII.	11. 9. bis 30. 9. bezw. 27. 10. 70
	6	V.	3. Hessisches	7.12. bis 19.12.70
Sulz	2	I.	4. XI.	7. 8. bis 10. 8. 70
		I.	L.-R.-P. XI.	10. 8. bis 2.12. 70
Surburg	2	I.	1. XI.	6. 8. bis 12. 8. 70
Tailly	5	IV.	10. XII.	29. 8. bis 1. 9. 70
Talange	4	III.	12. VIII.	12.10.bis30.11.70
	4	III.	L.-R.-P. 1. VII.	1.12. bis 20.12.70
Tertry	8	VII.	9. VIII.	18. 1. bis 19. 1. bezw. 27. 1. 71
Teterchen	3	II.	L.-R.-P. 2. I.	8.11. bis 14.12.70
	3	II.	L.-R.-P. 1. I.	15. 8. bis 17. 8. 70
	3	II.	L.-R.-P. 3. I.	15. 8. bis 8.11.70
Thiaucourt . . .	4	III.	5. X.	16. 8. bis 27. 9. 70
	4	III.	10. X.	17. 8. bis 20. 8. 70
St. Thibault bei Gorze	4	III.	5. VIII.	16. 8. bis 11. 9. 70
	4	III.	4. II.	12. 9. bis 13. 10. 70
Thieux	6	V.	11. G.	1.10.70bis11.2.71
Thorigny	6	V.	H.-F.-Sp. 3. Bayer.	9.12.70bis31.1.71
Torcy	6	V.	7. XII.	30.11. bis 6.12.70
	6	V.	9. XII.	3.12.70bis5.2.71
Toul	4	VI.	2. III.	5.11.70bis31.3.71
	10		8. VII.	1. 4. bis 4. 6. 71
	10		10. X.	8. 6. bis 27. 7. 71
	10		5[1]. X.	23.8.71bis6.11.72
Tournan (Château d'Armainvillers le)	10		10. I. Bayer.	19. 5. bis 3. 6. 71
	9	VIII.	6[1]. VI.	3.12. bis 26.12.70
	9	VIII.	6[2]. VI.	17.12.70bis1.3.71
Toury	9	VIII.	6[1]. VI.	3.12. bis 26.12.70
			6[2]. VI.	17.12.70bis1.3.71
Trémery	4	III.	8. X.	6.10. bis 2.11.70
Trétudans	7	VI.	10. XIV.	15. 1. bis 23.1.71
Tronville	4	III.	2. III.	16. 8. bis 26.8.70
	4	III.	4. III.	16. 8. bis 18.8.71
Troyes	9	VIII.	1. Hessisches	11.11. bis 1.12.70

Ort der Etablirung	Abschnitt des Textes, zugleich der Beilage 61 woselbst die Etablirung erwähnt ist	Nummer der Karte	Bezeichnung des Lazareths nach Nummer und Armeekorps	Dauer der Etablirung
Troyes	9	VIII.	L.-R.-P. 2. X. unterstützt vom L.-R.-P. 3. III.	1.12.70 bis 13.4.71
	10		5. X.	17. 5. bis 14. 6. 71
	10		L.-R.-P. 3. III.	13. 4. bis 31. 5. 71
Vailly	10		3. XII.	22. 3. bis 31. 5. 71
Varize	4	III.	12. I.	3.10. bis 11.11.70
Vaujours	6	V.	10. XII.	19.9.70 bis 10.3.71
Vendenheim . . .	2	I.	5. Badisches	11.8. bis 12.10.70
Vendeuvre sur Barse	10		12. III.	29. 3. bis 17.5. 71
Vendôme	9	VIII.	4. X.	6. 1. bis 9. 3. 71
			5. III.	7. 1. bis 17. 3. 71
Verdun	6	VII.	7. X.	18.11.70 b. 19.3.71
	10		1². X.	28.6.71 bis 20.4.72
Verneville . . .	4	III.	1. IX.	18. 8. bis 28. 8. 70
			4. IX.	19. 8. bis 28. 9. 70
			6. IX.	19. 8. bis 28. 9. 70
	4	III.	5. III.	28. 9. bis 19.11.71
Verny und Pontoy	4	III.	6. VII.	11. 9. bis 29. 10. 71
Verrières le Buisson	6	V.	12. II. Bayer.	29.9.70 bis 10.3.71
Versailles	6	V.	12. V.	16. 9. 70 bis 5. 3. 71
			2. V.	21. 9. 70 bis 5. 3. 71
			5. V.	22.10.70 bis 4.3.71
			4. II. Bayer.	9.10.70 bis 6.3.71
			4. V.	25.11.70 bis 5.3.71
			3. XI.	28. 2. bis 12. 3. 71
			3. V.	6.12.70 bis 28.2.71
Vesoul	7	VI.	9. XIV.	15.12.70 b. 25.3.71
			1. Badisches	5.11. bis 16.12.70
			3. Badisches	31.12.70 bis 9.1.71
	10		5. Badisches	3. 3. bis 16. 3. 71
			12. V.	25. 3. bis 1. 4. 71
			10. V.	1. 4. bis 29. 5. 71
La Vignardiere Chât. (vergl. La Huril)	9	VIII.	9. XI.	10. 1. bis 14. 1. 71 bezw. 21. 1. 71
Vignory	10		5. Hessisches	28. 3. bis 27. 5. 71
Vignoy	10		I. Württembg.	28. 5. bis 15. 6. 71
Vigy	4	III.	1. VII.	2.11.70 bis 6.1.71
			6. VII.	6.11. bis 2. 12. 70
			11. I.	29. 8. bis 6.11.70
Villebousin b. Longjumeau	6	V.	9¹. I. Bayer.	29. 9. bis 8.10. 70
			11. I. Bayer.	8.10. bis 25.11.70
			2. I. Bayer.	1. 1. bis 3. 1. 71
Villegenis	6	V.	7. II. Bayer.	29.10. bis 15.11.70
			4. II. Bayer.	16.11.70 b. 22 2.71
Villeneuve St. Georges . .	6	V.	2. VI.	1.10. bis 17.10.70
Villeneuve St. Georges . .	6	V.	7. VI	19.9.70 bis 20.2.71
Villeparisis . . .	10		3. XI.	7. 6. bis 16. 6. 71
Villeprévost . . .	9	VIII.	6. I. Bayer.	4.12.70 bis 16.1.71
Villers aux Bois .	4	III.	11. II.	20.8 bis 11 10.70
Villers Cotterêts .	6	V. u. VII.	7. XII.	24.9. bis 1. 10. 70
			6². IV.	5.10. bis 22.10.70
			L.-R.-P. 2. IV.	21.11. bis 21.12.70 bezw. 28. 1. 71
Villers devant Dun	5	IV.	3. XII.	29. 8. bis 12.9 70
Villers le Bel . .	6	V.	4. IV.	21.9. bis 12 10.70
			12. IV.	26.9. bis 12.10.70
			9. G.	30.10 70 b 20.2.71
			3. G.	12.10.70 b. 24.2 71
			7. G.	12.10.70 b. 21 2.71
			10. G.	21. 2. bis 3. 6. 71
	10		1. IV.	3. 6. bis 13. 6. 71
			4. VI.	13.6. bis 10.9. 71
Vionville	4	III.	3. X.	16.8. bis 20. 8. 70
			9. III.	17.8. bis 13. 9. 70
			8. III.	18.8. bis 10.10.70
Viroflay	6	V.	8. XI.	9.11.70 bis 8.3.71
Viry	6	V.	12. VI.	15.12.70 b. 28 2.71
Vitry le Français .	10		2¹. Württembg.	23. 3. bis 17.5. 71
			2². Württembg.	23. 3. bis 22.5. 71
Void	5	VI.	A.-F.-Sp. I. Bayer.	6. 9. bis 23. 9. 70
Vraignes (cfr. Poeuilly) . .	8	VII.	11. VII.	19. 1. bis 6. 2. 71
Vrigne aux Bois .	5	IV.	5. XI.	1. 9. bis 19. 9. 70
			6. XI.	1. 9. bis 10.10. 70
Weissenburg . . .	2	I.	L.-R.-P. V.	7.10.70 bis 31.3.71
Widdensolen . . .	7	VI.	9. XIV.	3.11. bis 12.11 70
Wörth	2	I.	2. V.	6. 8. bis 24. 8 70
	2	I.	4. V.	6. 8. bis 19. 9. 70 bezw. 24.11.70
	2	I.	5. V.	6. 8. bis 9. 8. 70
	2	I.	3. XI.	8. 8. bis 30. 8. 70
Worms	1		L.-R.-P. 2. XII.	10. 8. bis 19.8. 70
Yères	6	V.	8. IX. (bezw. XIII.)	15.10. b. 21 12.70
	6	V.	9. IX. (später XIII.)	21.10. bis 9.11.70
	6	V.	7. II.	21.12.70 bis 6.2.71
	6	V.	9. I. Bayer.	8. 2. bis 3. 3. 71
Ymonville . . .	9	VIII.	11. I. Bayer.	2. 12. bis 7. 12. 70
Zabern	3	I.	L.-R.-P. 2. V.	26.9. bis 27.11.70

Beilage 64.

Bestimmungen

des am 31. Juli 1870 zwischen dem Preussischen Kriegsministerium und der Direktion der Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Köln abgeschlossenen Miethsvertrages.

1. Die Direktion vermiethet der Provinzial-Intendantur VIII. Armeekorps 18 Rhein-Dampfschiffe, wovon 16 vom 1. August ab, der Rest von 2 Schiffen nach Bedürfniss in einer Frist von 14 Tagen zu stellen in Aussicht genommen sind.

2. Die Ausrüstung der Schiffe mit Betten sowie die Besetzung mit Heilgehülfen und Krankenwärtern findet in Düsseldorf auf Kosten und Veranlassung der dortigen Lazarethkommission statt.

3. Die Direktion sorgt für die Bedachung und Bedeckung des Hinterdeckes und womöglich auch des Vorderdeckes der gemietheten Schiffe durch Segelleinen, resp. Theerkleider in der Art, dass das zu bedeckende Deck gegen Regen und Wind unter gewöhnlichen Verhältnissen geschützt ist.

4. Die Restaurateure auf den Schiffen haben die Verpflegung des Personals und der Kranken und Verwundeten mit Speisen und Getränken nach Anordnung des begleitenden Arztes zu übernehmen. Die Art und Weise, sowie die Vergütung soll durch besonderen mit den einzelnen Restaurateuren abzuschliessenden Vertrag seitens des Etappen-Generalarztes in Mainz, resp. seiner Unterbehörden festgesetzt werden. Sollte ein oder der andere Restaurateur sich zu dem fraglichen Abkommen nicht verstehen wollen, so steht es der Militärbehörde frei, einen andern an dessen Stelle zu setzen und die Restaurationslokale zu benutzen.

5. Die Schiffe werden erst nach Düsseldorf dirigirt, dort eingerichtet und fahren dann nach Mainz oder einer anderen zwischen der Militärbehörde und dem betreffenden Kapitän zu vereinbarenden Station, woselbst sie Tag und Nacht zur Verfügung des Etappen-Generalarztes zur Fahrt von Ludwigshafen bis zur holländischen Grenze stehen.

6. Der Vertrag dauert auf unbestimmte Zeit und endet mit einer nur der Königlichen Intendantur des VIII. Armeekorps zustehenden achttägigen Kündigungsfrist.

7. Der Miethspreis ist nach dem Durchschnittsertrag der letzten Jahre berechnet worden und beträgt 120 Thaler pro Tag und Boot. Als Tag, an welchem die bezüglichen Boote in Dienst treten, wird derjenige betrachtet, von welchem sich das betreffende Boot zur Ausrüstung in Düsseldorf meldet.

8. Die Kapitäne und Kondukteure sind anzuweisen, den Anordnungen des Etappen-Generalarztes und seiner Stellvertreter nachzukommen.

9. Der Militärfiskus verpflichtet sich der Direktion für allen Kriegsschaden aufzukommen, der den Schiffen durch Angriff, Okkupation oder irgend welche totale oder theilweise Zerstörung zugefügt werden sollte.

10. Sollte der Gesellschaft Kohlenmangel drohen, so ist sie verpflichtet, wenigstens acht Tagen vorher Mittheilung der Intendantur zu machen, damit die Militärverwaltung in die Lage gesetzt ist, der Gesellschaft die Kohlenzufuhr von den westfälischen Zechen zu ermöglichen, resp. durch Vereinbarung mit den anderen Militärbehörden, welche die Waggons requirirt haben, zu sorgen, dass Zug und Waggons zur Verfügung gestellt werden.

11. Die Ausführung dieses Vertrages basirt auf der Unterstellung, dass die Schiffe oberhalb St. Goar sich mit der erforderlichen Sicherheit bewegen können; tritt so niedriger Wasserstand ein, dass die Schiffe oder ein Theil derselben die Strecke oberhalb St. Goar aufwärts nicht befahren können oder oberhalb St. Goar liegend in Gefahr gerathen, die Strecke später nicht mehr passiren zu können, so haben diese Schiffe in ersterem Falle in St. Goar liegen zu bleiben und in letzterem Falle das Recht, nach St. Goar herunter zu fahren, wovon dem Etappen-Generalarzt fünf Stunden vorher Mittheilung zu machen ist.

Beilage 65.

Instruktion

für die in Saarbrücken und Weissenburg eingesetzten Evakuationskommissionen.

Aufgabe dieser Kommissionen, welche direkt unter dem Kriegsministerium stehen, ist, die vom Kriegsschauplatz an den genannten Orten ankommenden Transporte mit Verwundeten und Kranken nach den in den §§ 36 bis 44 der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde angegebenen Grundsätzen zu ordnen und nach den Reservelazarethen zu dirigiren. Zu diesem Zwecke und um den Patienten die nöthige Erholung zu gewähren, ist daselbst zugleich eine Erfrischungs- und Verbandstation einzurichten, sowie ein Krankendepot für Leichtverwundete von 500 Lagerstellen und ein Etappenlazareth für 200 Lagerstellen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wird es sich meist empfehlen, von den ankommenden Zügen sofort die Leichtverwundeten auszusondern, in das Krankendepot zu dirigiren, dort, soweit nöthig, zu verbinden, ruhen und erfrischen zu lassen, und sich inzwischen der Sorge für die Schwerverwundeten zu widmen. Demnächst erfolgt die Weiterinstradirung nach den der Kommission von hieraus direkt angegebenen Reservelazarethen mit dem § 431 a. vorgeschriebenen militärischen resp. ärztlichen Begleit- und Pflegepersonal. Ob das bei den ankommenden Zügen etwa vorhandene Pflegepersonal zur Weiterfahrt zu benutzen oder nach dem Anfangsort der Eisenbahn zurückzusenden ist, hängt von der Vereinbarung mit der Etappenkommandantur des letzteren ab.

Die den einzelnen Mitgliedern der Kommissionen zufallenden Funktionen, für deren Ausführung sie besonders verantwortlich sind, werden demnach folgende sein:

1. Der Offizier sorgt dafür, dass kein Zug resp. kein Transport ohne militärisches Begleitkommando befördert wird, und giebt letzterem die erforderlichen Instruktionen. Zugleich hält er die militärische Ordnung unter den Ankommenden und Abgehenden aufrecht und beaufsichtigt das Krankendepot und Verbandlazareth.

2. Der Arzt sorgt für Bereithaltung des ärztlichen Begleit- und Pflegepersonals resp. dafür, dass jeder abgehende Transport mit solchem versehen ist. Er hat auch Namens der Kommission zu veranlassen, dass dieses Personal von den Bestimmungsorten wieder zurückgesandt wird. Bei den ankommenden Zügen sondert er in Gemeinschaft mit dem Offizier die Leichtkranken aus und sorgt dafür, dass allen die erforderliche Pflege zu Theil wird. Das ärztliche Personal und Verbandmaterial für die Verbandstation wird besonders überwiesen.

3. Der Militärbeamte führt das Verzeichniss der überwiesenen Reservelazarethe mit den verfügbaren Lagerstellen, resp. den dahin dirigirten Kranken und Verwundeten und meldet die Zahl der letzteren für jedes einzelne Lazareth am 5., 10., 15., 20., 25. und 30. jedes Monats der unterzeichneten Abtheilung; auch expedirt er nach § 42 die erforderlichen Benachrichtigungen an die weiterliegenden Erfrischungsstationen und die aufnehmenden Lazarethe. Zugleich besorgt derselbe die ökonomischen Angelegenheiten des Krankendepots resp. Verbandlazarethes, zu welchem Zweck ihm nöthigenfalls von der Intendantur noch ein Beamter oder Rechnungsführer beigegeben werden kann. Insbesondere hat er für die Beköstigung resp. Erfrischung der auf der Station verweilenden Verwundeten nach Anordnung des Arztes zu sorgen.

4. Der Eisenbahnbeamte wird von den zur Disposition stehenden Etappenlinien diejenige bezeichnen, welche am leichtesten zu benutzen ist, dafür sorgen, dass diese Linien von den abgehenden Zügen auch unbedingt eingehalten werden und dass stets das erforderliche Material vorhanden ist.

Der Evakuationskommission in Saarbrücken stehen die Etappenlinien A mit F und G, B und C, der Kommission in Weissenburg die Linien D, E mit K, sowie die Linien für die verbündeten süddeutschen Truppen, letztere vorzugsweise nur für Angehörige dieser Truppen, zur Verfügung. Auch im Uebrigen ist bei der Wahl der Etappenlinien und zu belegenden Lazarethe auf die Heimath der Verwundeten zu rücksichtigen, um dieselben soweit als möglich in der Nähe der Heimath unterzubringen, im Allgemeinen aber auf eine möglichst gleichmässige Benutzung der Etappenlinien Bedacht zu nehmen. Der Dampfschifffahrttransport auf dem Rhein darf für die Folge nur ausschliesslich für solche Verwundete in Aussicht genommen werden, welche nach unmittelbar am Rhein gelegenen Lazarethen bestimmt, also demnächst einem Weitertransport mit der Bahn nicht unterworfen sind. Die Evakuationskommissionen werden sich dieserhalb mit der Provinzialintendantur VIII. Armeekorps in Verbindung zu setzen haben.

Dem Vorstehenden gemäss haben die Evakuationskommissionen im Wesentlichen diejenigen Funktionen selbstständig zu übernehmen, welche nach den oben allegirten Bestimmungen den Kommandanturen der Etappenhauptorte unter Leitung der Generalinspektionen zugewiesen sind. Insbesondere werden dieselben auf die sorgfältige Ausführung aller Anordnungen des § 42 aufmerksam gemacht, weil davon im Wesentlichen das Gelingen ihrer Aufgabe abhängt. Zugleich werden dieselben sich in stetem Einvernehmen mit den Etappenbehörden, resp. den General-Etappeninspektionen, sowie auch mit den Delegirten des Königlichen Kommissars und Militärinspekteurs der freiwilligen Krankenpflege zu halten haben.

Die Leitung der Geschäfte liegt dem militärischen Mitgliede der Kommission ob.

Den General-Etappeninspektionen verbleibt die Sorge für den ordnungsmässigen, nach der Feldsanitätsinstruktion auszuführenden Transport der Kranken und Verwundeten vom Kriegsschauplatz resp. den Feldlazarethen nach den obengenannten Orten.

Berlin, den 2. September 1870.

Kriegsministerium.

Beilage 66.

Oberkommando der II. Armee.

Doncourt, den 20. August 1870.

1. und 2. etc.

3. Die innerhalb des Korpsrayons etablirten Feldlazarethe haben alle transportablen Verwundeten so schleunig als möglich heimwärts zu evakuiren, und zwar aus den südlichen Rayons über Pont à Mousson nach der Eisenbahnstation Remilly, die nördlicheren über Corny resp. über eine demnächst herzustellende Moselbrücke nach der Eisenbahnstation Remilly. Die Feldlazarethdirektoren haben innerhalb der resp. Korpsrayons die Evakuationen zu ordnen und die Transporte mit dem erforderlichen Begleitpersonal zu versorgen. Zu diesem Zwecke ist die Mitwirkung des freiwilligen Krankenpflege-Personals durch Vermittelung der den Korpskommandos attachirten delegirten Johanniterritter in Anspruch zu nehmen.

Beilage 67.

Oberkommando der II. Armee.

Hauptquartier Corny, den 10. September 1870.

1. und 2. etc.

3. Nach Mittheilung der Königlichen Generalintendantur der Armee können Kranke der Armee vor Metz, welche einen weiteren Transport heimwärts nicht vertragen, nach Nancy zur Pflege überwiesen werden, da dort Lazaretheinrichtungen zur Aufnahme von etwa 4000 Kranken hergestellt sind. Ausserdem sind in Pont à Mousson etwa 200 Betten für Schwerverwundete bereit. Hierdurch ist eine verstärkte Evakuation der Schwerverwundeten, welche sich noch in den auf und an den Schlachtfeldern vom 16. und 18. August etablirten Lazarethen befanden, ermöglicht, wenn zu dem kurzen Transporte bis zur nächsten Eisenbahnstation resp. nach Pont à Mousson die disponiblen Transportwagen für Schwerwundete der Sanitätsdetachements benutzt werden. Bei jedem derartigen Transporte ist seitens der absendenden Lazarethe die Etappenkommandantur in Pont à Mousson zu benachrichtigen, welche von den Verwundeten behufs ihrer weiteren Pflege in Pont à Mousson resp. Nancy verbleiben müssen. Die Königlichen Generalkommandos werden ersucht, dieser Angelegenheit durch die Korps-Generalärzte den erforderlichen Impuls geben zu lassen.

Beilage 68.

Oberkommando der II. Armee.

Hauptquartier Corny, den 22. Oktober 1870.

1. etc.

2. In den von den Truppen der Cernirungsarmee besetzten Ortschaften muss zwar im Interesse der gesunden wie der kranken Soldaten die Anhäufung von Kranken vermieden werden und die in den Cernirungsrayons etablirten Feldlazarethe werden deshalb unter den obwaltenden Umständen nicht umhin können, selbst Ruhr- und Typhuskranke, denen ein kurzer Transport unter entsprechender Fürsorge unschädlich ist, nach weiter rückwärts gelegenen Heilanstalten zu evakuiren. Es ist jedoch unzulässig, derartige Kranke den Beschwerden und Gefahren des weiten Eisenbahntransportes nach heimischen Reservelazarethen auszusetzen, wofern nicht besonders dazu eingerichtete Sanitätszüge zur Verfügung stehen. Dergleichen Kranke sind vielmehr in den von den General-Etappeninspektionen resp. von den Königlichen Generalgouvernements ausserhalb des Cernirungsrayons auf den Etappenlinien eingerichteten und einzurichtenden stehenden Kriegslazarethen aufzunehmen und zu pflegen.

Um den bei der Evakuation betheiligten Organen die bei Massentransporten schwierige Auswahl zu erleichtern, sind seitens der absendenden Lazarethe die reglementarischen Bestimmungen in Betreff der mitzugebenden Verzeichnisse und Begleitung pünktlich zu erfüllen. Die zu evakuirenden Typhus- und Ruhrkranken sind überdies fortan ausdrücklich als solche zu bezeichnen, welche „nicht weit zu transportiren“ sind.

Die Königlichen Generalkommandos und General-Etappeninspektionen der Cernirungsarmee haben den unterstellten Lazarethen hiervon Kenntniss zu geben.

Beilage 69.

Berlin, den 25. Oktober 1870.

Nach den hierher gelangten Berichten wird der Evakuation namentlich der Erkrankten, wie das den Anschein gewinnt, nicht immer die erforderliche Rücksicht gewidmet.

Wenn schon die Schwierigkeit der bezüglichen Verhältnisse diesseits in keiner Weise unterschätzt wird, und die Krankenzerstreuung im ausgedehntesten Maasse auch von hier aus nach Möglichkeit gefördert wird, um einer Entwickelung grösserer Infektionsherde in der Nähe der Armee und den daraus drohenden Gefahren vorzubeugen, so machen doch die verschiedenen, bis jetzt bei der Armee aufgetretenen, Infektionskrankheiten in ihrem Verhältniss zu einander und gegenüber den Verwundeten die Beobachtung gewisser Maassregeln für die Evakuation dringend nothwendig.

Für die Weite des Transportes wird zunächst nicht bloss die Art der Erkrankung resp. Verwundung, sondern wesentlich auch der Kräftezustand der Betreffenden von Einfluss sein, ganz besonders aber auch das Maass der auf dem Zuge zu bietenden Schutz- und Pflegemittel.

Bei dem unverkennbaren gegenseitigen Einfluss des Ruhr- und Typhus-Kontagiums ist eine Sonderung dieser beiden Krankheitsformen während des Transports unbedingt geboten.

Sollten hin und wieder Fälle von Flecktyphus vorkommen, so sind dieselben nur unter ganz absolut zwingenden Umständen von dem Ort des Erkrankens und dem unter Beobachtung aller eminenten Ansteckungsfähigkeit entsprechenden Vorsichtsmaassregeln zu transportiren.

Letzteres gilt im ganzen Umfange auch, wie bereits früher angeordnet, von den Pockenerkrankungen. Eventuell sind solche Fälle an geeigneten in der Nähe gelegenen Orten zu konzentriren. Es könnte füglich unterlassen bleiben, darauf hinzuweisen, dass Verwundete unter allen Umständen nicht mit an Infektionskrankheiten Leidenden in demselben Wagen zusammen transportirt werden.

Schliesslich wird hier nochmals auf die bereits durch diesseitigen Erlass vom 11. August cr. angeordnete Desinfektion der zum Krankentransport benutzten Wagen, sowie auch die Desinfektion der zu gleichem Zwecke gebrauchten Utensilien, Decken, der Auswurfsstoffe etc. verwiesen.

Euer Hochwohlgeboren werden ergebenst ersucht, das in Ihrem Ressort hiernach Erforderliche mit aller Strenge veranlassen resp. überwachen zu lassen.

Kriegsministerium. Militär-Medizinalabtheilung.

An die sämmtlichen Armee-Feldkorps-, Etappen- und Provinzial-Generalärzte, Lazarethdirektoren und Chefärzte der Feldlazarethe.

Beilage 70.

Konvention

betreffend

die Evakuation der Verwundeten und Kranken mittelst der Pariser Gürtelbahn.

Die Deutschen Sanitätszüge, leer oder beladen, können von einer gemischten Station zur andern circuliren unter Benutzung der Pariser Gürtelbahn. Dagegen wird gestattet, von Paris aus in die ausserhalb der Demarkationslinie liegenden Gegenden Verwundete und Kranke bis zur Höhe von 5000 — fünftausend Köpfen zu evakuiren.

Zum Zwecke, die Sicherheit und Leichtigkeit der Circulation dieser Verwundeten- und Krankenzüge festzustellen, wird ein Delegirter der Französischen Gesellschaft (au secours des blessés militaires) die Deutschen Verwundetenzüge sowohl leer, als beladen auf der Strecke zwischen einer gemischten Station zur andern begleiten.

Ein Deutscher Deputirter wird auf den gemischten Stationen der Demarkationslinie sowohl nach Paris zu, als nach den nicht okkupirten Provinzen stationirt sein, und wird dem Zuge durch Unterzeichnung der Deklaration des Delegirten der Französischen Gesellschaft, welcher jeden Zug aus Paris nach der Provinz begleiten wird, sowohl was die Zahl der Verwundeten, als den Zweck der Fahrt anbelangt, die nöthige Beglaubigung ertheilen.

Die Französischen Evakuationszüge können Wagen jeder Art benutzen, müssen sich aber den leeren Proviantzügen anschliessen.

(Die Stipulationen des Vertrages zur Ausnutzung der Bahnen vom 18. Januar 1871 werden diesem Vertrage zu Grund gelegt.)

Versailles, den 11. Februar 1871.

(gez.) **Cte. Serrurier.** (gez.) **Fürst v. Pless.**

Die Konvention wurde vom Fürsten Bismarck und vom Minister Picard unterzeichnet.

Beilage 71.

Nachweisung

der Etappeninspektionen und der in den okkupirten Landestheilen eingesetzten Etappenkommandanturen. Januar 1871.

(Siehe Generalstabswerk, Anlage 180.)

I. Armee.

General-Etappeninspektion: Chantilly.
Etappeninspektion I. Armeekorps: Beauvais.
- - VII. - Metz.
- - VIII. - Amiens.

14 Kommandanturen.

Boulay.
Metz (Etappen-Hauptort VII. Armeekorps).
Diedenhofen.
Longuyon.
Laon.
La Fère.
Amiens (Etappen-Hauptort VIII. Armeekorps.)
Poix.
Joryes les Eaux.
Rouen (Etappen-Hauptort I. Armeekorps).
Soissons.
Chantilly.
Creil.
Beauvais.

II. Armee.

General-Etappeninspektion: Orléans.
Etappeninspektion II. Armeekorps: Corbeil.
- - III. - Orléans.
- - IX. - Orléans.
- - X. - Le Mans.

27 Kommandanturen.

Blesme.
St. Dizier.
Joinville.
Chaumont en Bassigny.
Château Vilain.
Châtillon sur Seine.
Nuits sur Armançon.
Tonnerre.
Joigny.
Bar sur Seine.
Troyes.
Estissac.
Villeneuve l'Archevêque.
Sens.
Cheroy.
Moret.
Nemours.
Montargis.
Puisseaux.
Malesherbes.
Pithiviers.
Juvisy.
Etampes.
Toury.
Orléans.
Beaugency.
Blois.

III. Armee.

General-Etappeninspektion: St. Germain les Corbeil.
Bayer. General-Etappeninspektion: St. Germain les Corbeil.
Etappeninspektion V. Armeekorps: Châlons sur Marne.
- - VI. - Nancy.
- - XI. - Saarburg.
- - I. Bayer. Armeekorps: Weissenburg.
- - II. - - Villeneuve St. Georges.

33 Kommandanturen.

Weissenburg.
Niederbronn.
Hagenau.
Zabern.
Saarburg.
Marsal.
Lunéville.
Nancy.
Frouard.
Toul.
Commercy.
Void.
Ligny.
Bar le Duc
Vitry le Français.
Châlons sur Marne.
Epernay.
Dormans.
Château Thierry.
Nogent l'Artaud.
Nanteuil sur Marne.
La Ferté sous Jouarre.
Meaux.
Esbly.
Lagny.
Villeneuve St. Georges.
Longjumeau.
Versailles.
Rambouillet.
Coulommiers.
Tournan.
Brie Comte Robert.
Corbeil.

Maas-Armee.

General-Etappeninspektion Dammartin.
Etappeninspektion Generalkommando: Dammartin.
- - IV. Armeekorps: Ecouen.
- - XII. - Claye.

14 Kommandanturen.

Pont à Mousson.
Mézières (Mohon).
Rethel.
Reims.
Soissons.
Villers Cotterêts.
Crépy en Valois.
Nanteuil le Haudouin.
Dammartin.
Mitry.
Senlis.
Chantilly.
Gonesse.
Pontoise.

Süd-Armee.

General-Etappeninspektion in Châtillons sur Seine Ende Januar noch nicht eingetroffen. An der Etappenstrasse XIV. Armeekorps versah Oberst v. Schmieden den Dienst der General-Etappeninspektion. Derjenige der Kommandanten wurde von den jedesmal ältesten Truppenbefehlshabern wahrgenommen.

Beilage 72.

Kriegskalender

mit besonderer Bezugnahme auf das Etappen- und Evakuationswesen.

A. Kriegsaktionen.

1870.

Juli.

16./17. Befehl zur Mobilmachung der Deutschen Heere.
(16. für Norddeutschland, Bayern, Baden,
17. - Württemberg).
18. Aufstellung von drei Deutschen Armeen.

August.

4. Treffen bei Weissenburg.

6. Schlacht bei Wörth und Spicheren.

7. Einnahme von Hagenau.

8. Einschliessung von Bitsch.
9. Besetzung von Lützelstein. — Kapitulation von Lichtenberg.
10. Die Badische Division tritt aus dem Verbande der III. Armee aus. Beschiessung von Pfalzburg.
11./15. Einschliessung von Strassburg.
12. Eisenbahnzerstörung bei Frouard.
(12. 8. bis 12. 12. Einschliessung und Beschiessung von Pfalzburg.)
13. Eisenbahnzerstörung bei Dieulouard. Beschiessung von Marsal.

B. Maassnahmen mit Bezug auf Etappen- und Evakuationswesen.

1870.

Juli.

18. Etappen-Hauptort der I. Armee: Köln. General-Etappeninspektion Wadern,
- - - II. - Mainz,
- - - III. - Mannheim.

23. Anordnung der Krankenevakuation für die II. Armee nach Frankfurt und den rheinabwärts gelegenen Reservelazarethen vermittelst Rheindampfschifftransports.
31. Abschluss eines Vertrages mit der Rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaft über Stellung von 18 Dampfern zum Krankentransport. Eintreffen von 16 Dampfern aus Düsseldorf in Mainz.
Ausrüstung der Dampfer mit Labe- und Verbandmitteln durch die Lazarethkommission in Coblenz.

August.

1. Dampfschifffahrtstransport-Vertrag genehmigt und der Rheindampfschifftransport der II. Armee zugetheilt.
2. General-Etappeninspektion II. Armee in Kaiserslautern.
4./5. Evakuation von Weissenburg nach Karlsruhe, Mannheim, Mainz.
5. Der Etappen-Generalarzt II. Armee folgt derselben nach Frankreich nach.
6. Etappen-Hauptort der I. Armee nach Saarlouis verlegt. Evakuirung von Wörth nach Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mainz. Evakuation von Spicheren über Bingerbrück nach Mainz und Köln.
7. Rheindampfschifftransport ausser der II. Armee auch der I. Armee zugetheilt.
7. Eisenbahn von Saarbrücken nach Remilly in Betrieb gesetzt. Der erste Bayerische Sanitätszug in Weissenburg.

10. General-Etappeninspektion der III. Armee nach Buxwiller.

11. Etappen-Hauptort der II. Armee nach Saargemünd verlegt.

13. General-Etappeninspektion der I. Armee in Boulay.

A. Kriegsaktionen.

1870.

August.

14. Schlacht bei Colombey—Nouilly. Einschliessung und Besetzung von Marsal.

15. Beginn der Belagerung von Strassburg (bis 28. September).

16. Schlacht bei Vionville—Mars la Tour.

18. Schlacht bei Gravelotte—St. Privat.

19. 8. bis 27. 10. Einschliessung von Metz. 19. 8. bis 12. 9. Einschliessung und Beschiessung von Toul.
19. Bildung der Maas-Armee unter Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Sachsen.

23./28. Beschiessung von Strassburg.
23. Beschiessung von Bitsch.

24. Unternehmung gegen Verdun.
24. Einschliessung von Diedenhofen (bis 10. November).
25. Kapitulation von Vitry le Français.

26. Rechtsabmarsch des Deutschen Heeres nach Norden.
28. 8. bis 8. 10. Beobachtung und Einschliessung von Verdun.
28. Eisenbahnzerstörung bei Chauvancy.

29. Gefecht bei Nouart.
30. Avantgardengefecht bei Stonne.
30. Schlacht bei Beaumont.
31. Gefecht an den Brücken von Bazeilles und bei Flize, Frénois, Mouzon, Carignan, Francheval und Rubécourt.
31. 8. bis 1. 9. Schlacht bei Noisseville.

September.

1. Schlacht bei Sedan.

2. Kapitulation der Armee von Châlons.
4. Abmarsch der III. und Maas-Armee von Sedan nach Paris.

5. Beschiessung von Montmédy.

9. Beschiessung von Metz.
9. Kapitulation von Laon.
11. bis 20. Beschiessung von Bitsch.
12. bis 23. Belagerung von Toul.
12. Beobachtung und Einschliessung von Mézières (bis 19. Dezember).
15. Befehl zur Einschliessung von Paris.

B. Maassnahmen mit Bezug auf Etappen- und Evakuationswesen.

1870.

August.

14. General-Etappeninspektion der III. Armee in Saarburg.
14. Errichtung von zwei General-Gouvernements in Elsass-Lothringen. Linie Bruchsal—Germersheim vollendet.
15. Das Gouvernement von Mainz übernimmt die Aufsicht über den Rheindampfschifftransport. — Etappen-Hauptort der II. Armee nach Pont à Mousson verlegt.

17. General-Etappeninspektion der III. Armee in Lunéville.
18. General-Etappeninspektion der I. Armee nach Corny, der III. Armee nach Nancy verlegt. — Düsseldorf als Etappen-Hauptort der I. Armee allein überwiesen. Etappen-Hauptort der I. Armee nach Courcelles sur Nied verlegt.
19. Gesprengter Tunnel bei Zabern wiederhergestellt. Linie Weissenburg — Vendenheim — Lunéville — Nancy fahrbar. Genehmigung der Moseldampfschifffahrt für Krankentransport.
21. Instruktion für die beiden General-Gouvernements von Elsass und Lothringen erlassen, Sitze der Hauptquartiere derselben in Hagenau und Nancy.
23. Bahn bis vor Toul hergestellt und der Maas-Armee zum Gebrauch überwiesen. — Etappen-Hauptort der III. Armee von Mannheim nach Nancy vorgeschoben.

25. Bahn von Nancy nach Pont à Mousson verlängert. Herstellung von zwei Etappenlinien der Maas-Armee von Pont à Mousson nach Clermont—Damvillers—Dun.
26. General-Etappeninspektion der III. Armee in Bar le Duc.
28. Einschränkung des Rheindampfschifftransports auf zehn Schiffe.
Evakuation der in südwestlichen Landestheilen gelegenen Lazarethe nach den östlichen Reservelazarethen angeordnet.

September.

1. Errichtung von zwei Evakuations-Kommissionen in Saarbrücken und Weissenburg.

4. Errichtung einer dritten Evakuations-Kommission in Aachen.
Verwundetentransport von Sedan—Beaumont durch Belgien angeordnet. — Der General-Etappeninspekteur der Maas-Armee in Sedan.

6. Die Evakuations-Kommission in Aachen tritt in Thätigkeit.

A. Kriegsaktionen.

1870.

September.

17. Brückenschlag über die Seine bei Villeneuve St. Georges.
18. Beschiessung von Toul.
19. Kämpfe auf der Südfront von Paris. Einschliessung und Belagerung von Paris durch die III. und „Maas-Armee".
20. Aufstellung der 4. Reserve-Division zur Besetzung von Ober-Elsass.

22./23. Gefecht bei Villejuif und Vitry, bei St. Cloud und Le Bourget.
23. Kapitulation von Toul.

24. Einschliessung von Soissons.
26. Gefecht bei Artenay. — Beschiessung von Verdun.
27. Ausfallgefechte bei Metz. Gefecht bei Clermont und bei Raon l'Etape.
28. Kapitulation von Strassburg. Ein Theil der 1. Reserve-Division wendet sich nach Schlettstadt und Neubreisach.

30. Gefecht von Chévilly auf der Südfront von Paris. — Vormarsch der Belagerungsbatterien von Strassburg gegen die obere Seine angeordnet.

Oktober.

1. bis 15. Belagerung von Soissons. 1. bis 7. Beobachtung von Montmédy.
5. Gefecht bei Toury.
6. bis 11. Gefechte des XIV. Armeekorps bei La Bourgonce, Rambervillers-Bruyères.
7. Einschliessung von Neubreisach (bis 27. Oktober).
8. Beginn der Belagerung von Verdun (bis 8. November).
8. Ueberfall in Ablis. 7. bis 10. Gefechte um Paris.
10. bis 24. Belagerung von Schlettstadt. Gefecht bei Artenay.

11. Treffen bei Orléans.
13. Gefechte bei Châtillon und bei Bagneux.
13. bis 15. Beschiessung von Verdun.
14. Vorpostengefechte bei Paris.
15. Kapitulation von Soissons.
17. Gefecht bei Montdidier.
18. Erstürmung von Châteaudun.
19./20. Scharmützel bei Etrepagny.
20./21. Rekognoszirung gegen La Fère.

21. Einnahme von Chartres.
21. Einnahme von St. Quentin.
21. Gefecht bei La Malmaison (Paris).
22. Gefechte am Ognon (XIV. Armeekorps). Rekognoszirung gegen Vernon.

23. Befehl an die Einschliessungsarmee von Metz zum Vormarsch gegen die mittlere Loire über Troyes.
24. Kapitulation von Schlettstadt.
25. Gefecht bei Nogent sur Seine.

B. Maassnahmen mit Bezug auf Etappen- und Evakuationswesen.

1870.

September.

16. Errichtung des General-Gouvernements in Reims.

19. Kündigung des Rheindampfschifffahrts-Vertrages.

20. General-Etappeninspektion der III. Armee in Corbeil, der Maas-Armee in Dammartin. — Evakuation aus den Reservelazarethen der westlichen Provinzen von Preussen, in die der östlichen Provinzen angeordnet und auf die Süddeutschen Staaten ausgedehnt.

23. Umgehungsbahn bei Metz, (Remilly—Pont à Mousson) fertig gestellt.

28. Rheindampfschifftransport aufgehoben.
Linie Weissenburg — Nancy — Nogent l'Artaud fertig gestellt.

Oktober.

1. Aufhebung der Evakuation durch Belgien.

5. Aufhebung der Evakuations-Kommission in Aachen.

10. Evakuations-Kommission von Saarbrücken nach Forbach verlegt.

19. Linie Reims—Boulzicourt in Betrieb gesetzt.
20. Nogent l'Artaud, Etappen-Hauptort der III. Armee. Château Thierry, Eisenbahn-Verladestation für die III. Armee.

22. Beschränkung der Evakuation von Typhus- und Ruhrkranken aus den Lazarethen vor Metz auf die Lazarethe in Nancy und Pont à Mousson.
23. Evakuations-Kommission in Châlons sur Marne etablirt.

25. Die Evakuations-Kommission von Châlons sur Marne nach Epernay verlegt.

A. Kriegsaktionen.

1870.

Oktober.

27. Kapitulation von Metz. — Beginn der Belagerung von Neubreisach (bis 10. November).
28. bis 30. Gefechte von Le Bourget.
29. Beschiessung von Le Bourget.

30. Gefecht bei Dijon (XIV. Armeekorps).

November.

3. bis 11. Einschliessung von Belfort.
Anfang November. Abmarsch der II. Armee von Metz auf der Linie Troyes—Chaumont.
7. Bildung der Armee-Abtheilung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Rekognoszirung des Waldes von Marchénoir.
8. Kapitulation von Verdun.
9. Treffen bei Coulmiers.
10. Kapitulation von Neubreisach.
11. Beginn der Belagerung von Belfort (bis 18. Februar 1871).
13./14. Eisenbahnzerstörung bei St. Vit.
14./15. Beobachtung von Auxonne.
15. Einschliessung von Montmédy und Belagerung von La Fère. Beobachtung von Langres.

16. Vormarsch der I. (Nord-) Armee unter General Frhr. v. Manteuffel nach der Oise gegen die Französische Nordarmee.
16. bis 9. 1. 71. Beobachtung und Einschliessung von Longwy.
17. Gefecht bei Dreux.
18. Gefechte bei Joigny und bei Châteauneuf en Thimerais.
19. Ueberfall von Châtillon sur Seine.
20. Gefecht bei Nuits. Gefechte bei Beaune la Rolande, Montargis, Vrigny, Chevillon, Corvées les Yys.
21. Gefechte bei Choisy le Roi, bei La Fourche und bei Thiron Gardais etc.
22. Vorpostengefechte bei La Ferté Bernard, bei Bellême und bei Vernon.
23./24. Gefechte bei Essert, Cravanche und Vetrigne (Belfort).
24. Kapitulation von Diedenhofen.
24. Gefecht bei Ladon und Maizières. Gefecht bei Clamart und Bredy (Paris).

27. Kapitulation von La Fère.
27. Schlacht bei Amiens.
28. Schlacht bei Beaune la Rolande.
30. Kapitulation der Citadelle von Amiens.
30. Erste Schlacht von Villiers und Champigny.

Dezember.

1. Gefechte von Villepion und Patay.
2. Zweite Schlacht bei Villiers und Champigny.
2. Schlacht bei Loigny—Poupry. Gefecht bei Bazoches les Gallerandes.
3. Gefecht bei Champigny.
3./4. Schlacht bei Orléans.
5. bis 14. Belagerung von Montmédy.
6. Gefechte bei Meung und bei Le Plant.

B. Maassnahmen mit Bezug auf Etappen- und Evakuationswesen.

1870.

Oktober.

29. Die Evakuation von Metz nach dem Inlande vorläufig eingestellt. — Nancy, Etappen-Hauptort der II. Armee.

November.

15. Aufhebung der Evakuationsbeschränkung von Metz.
La Ferté sous Jouarre, letzte Uebernachtungsstation für den Krankentransport zur E. B. bei der III. Armee. General-Etappeninspektion der II. Armee in Troyes.

18. Tunnel bei Vierzy wieder hergestellt.

20. Linie Reims—Crepy en Valois—Mitry für Züge fahrbar.

21. Herstellung der Eisenbahnlinie von Nancy bis Lagny.

25. Etappen-Hauptort der III. Armee nach Lagny vorgeschoben.

28. Evakuationslinie Strassburg - Mülhausen fertig gestellt.

Dezember.

A. Kriegsaktionen.

1870.

Dezember.

8. bis 10. Schlachten bei Beaugency—Cravant.
9. Ueberfall von Ham.
10. Gefechte bei Vienne und Beaumont le Roger.
12. Kapitulation von Pfalzburg. Scharmützel bei Marchénoir.
14. Kapitulation von Montmédy.
15. Gefechte bei Coulommiers und bei Vendôme. Gefecht bei St. Amand.
16. Verfolgungsgefechte bei Vendôme, Tuileries und Courtiras.
16. Gefecht bei Morée.
18. Gefecht bei Nuits.
19. Beginn der Belagerung von Mézières (bis 1. Januar 1871).
19. bis 26. Einschliessung von Langres.
20. Gefecht bei Monnaie.
21. Gefechte bei Le Bourget und Ville Evrart.
23./24. Schlacht an der Hallue.
27. Dijon wieder geräumt.
27. Beginn der Belagerung von Péronne (bis 10. Januar 1871).
27. Beginn der Beschiessung von Paris auf der Nord- und Ostfront.
29. Gefecht bei Bougival.
30. Gefecht bei Arras.
30. Besetzung des Mont Avron vor Paris.
31. Gefecht bei Robert le Diable und Orival. Gefechte bei Bolleville, Briare, Busigny, Autechaux und Halle. Gefechte bei Vendôme und Danzé, bei Courtalain.

1871.

Januar.

1. Kapitulation von Mézières.
2. Gefecht bei Sapignies.
3. Schlacht bei Bapaume.
5. Handstreich auf Rocroy.
5. Beginn des artilleristischen Angriffs auf der Südfront vor Paris.
5. Gefechte bei Vesoul, Baume les Dames, Filain und Vy les Filain.
6. Gefechte bei St. Amand.
7. Gefechte bei Epuisay und Sargé.
8. Gefechte bei Villeporcher und Bellême.
8. Ueberfall von Danjoutin.
9. bis 25. Belagerung von Longwy.
9. Treffen bei Villersexel.
9. Kapitulation von Péronne.
10. bis 12. Schlacht vor Le Mans.
11. Errichtung der Südarmee unter dem General der Kavallerie, Frhr. v. Manteuffel.

B. Maassnahmen mit Bezug auf Etappen- und Evakuationswesen.

1870.

Dezember.

7. Linie Blesme—Chaumont—Châtillon sur Seine in Betrieb gesetzt. Einrichtung täglich coursirender Sanitätszüge zwischen Karlsruhe und Lagny.
9. Linie Chaumont—Troyes in Betrieb gesetzt.
16. Errichtung eines vierten General-Gouvernements in Versailles.
26. Sämmtliche Sanitätszüge der Evakuations-Kommission in Epernay unterstellt. — Zerstörung der Seineschiffbrücke bei Villeneuve St. Georges durch Eisgang.
28. Erneuter Erlass betreffs der Grundsätze für die Evakuation. Erster Sanitätszug von Lagny abgelassen.

1871.

Januar.

9. Evakuation der Verwundeten von Villersexel nach Lure.
12. Linie Chaumont—Châtillon sur Seine—Nuits—Joigny—Moret—Chalotte-Juvisy—Orléans in Betrieb gesetzt.

A. Kriegsaktionen.

1871.

Januar.

13. bis 15. Ausfallgefechte von Le Val und Notre-Dame de Clamart vor Paris.
14. Gefecht bei Beaumont sur Sarthe.
14./15. Gefechte bei Le Bourget.
15. Gefecht bei Alençon.
15./17. Schlacht an der Lisaine.
16. Gefecht bei St. Quentin.
17. Gefecht bei Laval.
18. Gefecht bei Tertry—Poeuilly.
18. Kaiserproklamation in Versailles.
19. Schlacht bei St. Quentin.
19. Schlacht am Mont Valérien.

21. Gefechte bei Dôle, Talant, Fontaines les Dijon, Messigny.
21. Gefechte am Ognon.

22. Brückensprengung bei Fontenoy sur Moselle.

23. Beschiessung von Landrecies.
25. Kapitulation von Longwy.
26. Einstellung der Feindseligkeiten vor Paris.
27. Sturm auf Les Hautes und Basses Perches vor Belfort.
28. Kapitulation von Paris. 21tägiger Waffenstillstand mit Ausschluss des Kriegsschauplatzes in Ostfrankreich.
29. Besetzung der Pariser Forts.

30. 1. bis 2. 2. Uebertritt der Französischen Ostarmee in die Schweiz.

Februar.

1. Gefecht bei Pontarlier—La Cluse.
1. Wiedereinnahme von Dijon.
8. Besetzung von Basses und Hautes Perches vor Belfort.

16. Kapitulation von Belfort.
18. Besetzung von Belfort.
21. Beginn der Friedensunterhandlungen.

26. Abschluss der Friedenspräliminarien.

März.

1. bis 3. Besetzung eines Theils von Paris.

3. Beginn des Rückmarsches der Deutschen Heere aus Frankreich.

B. Maassnahmen mit Bezug auf Etappen- und Evakuationswesen.

1871.

Januar.

15. bis 17. Evakuation von Chatenois — Morvillars etc. nach Altkirch—Mülhausen—Dammerkirch.

19. Linie Versailles—Chartres in Betrieb gesetzt. (29. 1. — Le Mans.)
20. Linie Blesmes—Montereau—Orléans der II. Armee überwiesen. Betriebskommission in Montereau.
21. Linie Mitry—Reims—Mézières—Metz der Maas-Armee überwiesen. Auflösung der Landetappenlinien der Maas-Armee. — Linie Versailles—Dreux wieder in Betrieb gesetzt.
22. Nach der Brückensprengung bei Fontenoy sur Moselle Züge der II. und III. Armee über Metz und Reims nach Epernay geführt.

29. Ueberweisung eines Etappenstabsarztes nach Reims für die Regelung der Evakuation aus dem Norden.

Februar.

1. Linie Blesmes—Orléans der Evakuations-Kommission in Epernay überwiesen.

11. Die Sanitätszüge nach Corbeil und Versailles und auf der Ringbahn um Paris geführt.

24. Linie Blainville—Gray fahrbar.

März.

2. Evakuation aus den Feld- und stehenden Kriegslazarethen in Frankreich nach Deutschland angeordnet.

4. Auflösung der meisten Feldlazarethe um Versailles und Ueberführung der transportablen Kranken nach Versailles.
15. Regelung der Lazarethverhältnisse für die Okkupationsarmee.
23. Auflösung der Evakuations-Kommission in Epernay.

A. Kriegsaktionen.

1871.

März.

26. Besetzung von Bitsch.
31. Das XIV. Armeekorps überschreitet auf dem Rückwege den Rhein.

April. Vacat.

Mai.

10. Unterzeichnung des Friedens in Frankfurt a. M.
18. Ratifikation des Friedens durch die Französische Nationalversammlung.

27. Auflösung der I. Armee.

Juni.

1. Beginn der Demobilmachung.
4. Auflösung der II. und III. Armee.
4. 6. 71 bis 13. 9. 73. Okkupation in Nord- und Ostfrankreich. Hauptquartier der Okkupationsarmee in Compiègne.

Juli.

20. Räumung der westlich von Paris gelegenen Departements.

August. Vacat.

September.

14. Hauptquartier der Okkupationsarmee nach Nancy verlegt.

September 1873.

13. Die letzten Deutschen Truppen verlassen den Boden Frankreichs.

B. Maassnahmen mit Bezug auf Etappen- und Evakuationswesen.

1871.

März.

April. Vacat.

Mai.

20. Auflösung der Evakuations-Kommission in Forbach.
23. Regelung des Krankenrückschubs für die heimkehrenden Truppen.

Juni.

4. Auflösung der General-Etappeninspektion. Das Oberkommando der Okkupationsarmee übernimmt die Etappenangelegenheiten. An Stelle der Linienkommission Reims und Nancy tritt die Eisenbahnkommission von Nancy.

Juli.

15. Die Evakuations-Kommission in Weissenburg stellt ihre Thätigkeit ein.
Die Sanitätszüge stellen ihre regelmässigen Fahrten ein.

August.

3. Die Evakuations-Kommission in Weissenburg aufgelöst.

September. Vacat.

...s auf Etappen-
...wesen.

...ission in Forbach.
... für die heimkehrenden

...spektion. Das Oberkom-
...bernimmt die Etappen-
Linienkommission Rein
...mission von Nancy.

Weissenburg stellt ihr
...regelmässigen Fahrten ein

...Weissenburg aufgelöst.

Fahrten der Weissenburger Lazarethzüge.

Bezeichnung des Zuges	Abfahrt von Weissenburg	Bestimmt zur Einladung nach:	Ankunft des beladenen Zuges in Weissenburg	Zahl der Beförderten	Bestimmungsort für den beladenen Zug	Ankunft daselbst	Rückfahrt nach Weissenburg	Ankunft in Weissenburg	Bemerkungen
Weissenburger Lazarethzug No. I.	17. Oktbr.	Châlons sur Marne Nogent l'Artaud	11. Novbr.	301	Frankfurt a. M. Homburg.			15. Novbr.	Bleibt in Châlons liegen, am 8. 11. nach Nogent dirigirt.
	21. Novbr.	Beladen von Epernay abgefahren am 26. 11.	27. Novbr.	253	Berlin Hersfeld	29. Novbr.			In Berlin zur Heizbarmachung zurückbehalten
Weissenburger Lazarethzug No. II.	24. Oktbr.	Nancy	5. Novbr.	180	Berlin	7. Novbr.	12. Novbr.	14. Novbr.	Der Küchenwagen wird dem Lazarethzug No. III. eingefügt.
	10. Dezbr.	Gonesse	18. Dezbr.	183	Berlin	21. Dezbr.			Zur Heizbarmachung in Berlin zurückbehalten.
Weissenburger Lazarethzug No. III.	16. Novbr.	Epernay (von da gegen Paris weiter vorgeschoben. Abfahrt in Epernay am 24. 11.)	via Forbach	300	Berlin	26. Novbr.			Zur Heizbarmachung in Berlin zurückbehalten.

Beilage 74.

Geräthe-Ausstattung
des Küchenwagens der Württembergischen Spitalzüge.

1 Eisschrank,
1 grosser Trichter,
2 kleine Trichter,
6 Wassereimer,
1 Sparherd mit Geschirr,
1 Ofenschaufel und 1 Feuerzange,
2 Kochkessel,
2 grosse Kochapparate,
2 Kaffeemaschinen,
2 Theemaschinen,
4 Theeseiher,
6 zinnerne Theebretter,
2 grosse, hölzerne Theebretter,
1 Kaffeekanne,
50 Kaffeeschüsseln von Porzellan,
40 - von Zinn,
2 grosse blecherne Kaffeekannen,
5 blecherne Milchkannen,
6 Blechhäfen mit Ausguss,
1 Kaffeemühle,
36 kleinere und 36 grössere Trinkgläser,
30 Blechbecher,
2 Gläserkörbe und 2 Tassenkörbe von Draht,
50 Bestecke,
3 Tranchirbestecke,
3 Tranchirbretter,
3 Schöpflöffel,
1 Schaumlöffel,
2 Rührlöffel,
1 Wasserschöpfer,
50 Blechlöffel,
3 tragbare und 3 aufhängbare Besteckkörbe,
4 kleine irdene Kacheln,
100 tiefe Teller,
50 flache Teller,
4 irdene Milchtöpfe,
4 grosse irdene Schüsseln,
6 Leuchter,
3 Lichtscheeren,
4 Korkzieher,
3 grosse blecherne Spülgeschirre,
4 Putzbürsten,
1 Salz- und 1 Pfeffertonne,
4 Salz- und 1 Pfefferfässchen,
1 Beil,
1 Lager für ein grosses Fass,
6 Portionengefässe je für 14 Portionen Suppe, Kaffee etc. mit Deckel, Henkel und Ausguss,
1 Apparat zum Reinigen der Bestecke,
Diverses irdenes kleineres Geschirr,
Aufwaschtücher, Reinigungstücher für Geschirr,
10 Centner Tannenholz,
Kienholz zum Anzünden.

Beilage 75.

Inventarienverzeichniss
des Küchenwagens der Preussischen Sanitätszüge.

Laufende No.	Gegenstand	Stückzahl
1	Assietten von Porzellan	2
2	Kaffeebecher von Porzellan	120
3	Küchenbeil	1
4	Brotschneidemaschine	1
5	Butterbüchsen von Porzellan	2
6	Compotschalen von Porzellan	4
7	Durchschläge, grosse	2
8	- kleine	2
9	Wassereimer von Zink	3
10	Eiskasten mit Zinkeinsatz	2
11	Spülfässer mit eisernen Bändern	2
12	Flaschenreiniger	2
13	Feuerhaken	1
14	Gabel zum Vorschneiden	1
15	Fleischgabeln	2
16	Messingeinsatzgewichte	1
17	Eiserne Gewichte à 5, 4, 2 und 1 Pfund	4
18	Gewürzschränkchen	1
19	Hackchen mit Stiel	1
20	Hackemesser	1
21	Handfeger	1
22	Kaffeemühle	1
23	Kaffeeloth	1
24	Kaffeetücher	4
25	Kaffeekannen von Porzellan	2
26	Theekannen von Porzellan	2
27	Verzinnte Kasserollen mit Deckel	3
28	Gusseiserne Stielkasserollen mit Deckel	2
29	Kochmaschine (mit 2 Wasserkasten von Messing mit Hahn, 3 Blechen im Bratofen, 7 Herdplatten, 1 Platte mit 3 Ringen und 1 Aschkasten)	1
30	Kohlenkasten von Eisen	1
31	Kohlenlöffel von Eisen	1
32	Grosse verzinnte Krüge mit Deckel	10
33	Kleine - - - -	10
34	Küchenbretter	4
35	Coupéelaternen	2
36	Leuchter von Messing	3
37	Verzinnte Esslöffel	144
38	- Theelöffel von Gussstahl	144
39	Neusilberne Esslöffel	12
40	- Theelöffel	12
41	Fülllöffel von Blech	2
42	Schaumlöffel von Blech	1
43	Holzlöffel	3
44	Limonadelöffel	6
45	Messingmörser mit Keule	1
46	Müllschippe	1
47	Messer zum Vorschneiden	1
48	Bratenmesser	2
49	Messer und Gabeln	144
50	Messerkorb	1
51	Messerputzstein	1
52	Messerbrett	1
53	Kartoffelnapf mit Deckel von Porzellan	1
54	Bratpfanne	1
55	Emaillirte Bratpfanne	1
56	Eierkuchenpfanne	1
57	Quirlbrett mit 8 Quirlen, 6 Holzlöffeln, 1 Reibkeule und 1 Fleischklopfer	1
58	Reibeisen	1
59	Reibenäpfe von Thon	2
60	Repositorien von Holz	4
61	Sauciére von Porzellan	1
62	Schneeschläger	1
63	Grosses Theesieb von Blech	1
64	Kleines - - -	1
65	Bartschlüssel zu den Coupéethüren	1
66	Dornschlüssel - - -	1
67	Flache Schüsseln von Porzellan	2
68	- - von Blech	1
69	Schüsseln von Thon	4
70	Speisebretter von Holz	20
71	Trittstuhl	1
72	Polirter Küchenstuhl	1
73	Lackirte Tablettes	2
74	Bouillontassen mit	12
75	Untertassen von Porzellan	12
76	Tiefe Teller - -	120
77	Flache - - -	24
78	Brotteller	1
79	Teller von Thon	3
80	Suppenterrine von Porzellan	1
81	Theekessel	1
82	Küchentisch	1
83	Grosser Schmortopf mit Deckel	1
84	Kleine Schmortöpfe - -	5
85	Luftdichte eiserne Kochtöpfe	3
86	Gusseiserne Bauchtöpfe	3
87	- gerade Töpfe	3
88	Blechtöpfe mit Deckel	2
89	Töpfe von Thon	4
90	Sahnentöpfe von Porzellan	2
91	Grosse spitze Kaffeetrichter	3
92	Kleine - -	1
93	Porzellan-Kaffeetrichter	1
94	Bouillontrichter von Blech	2
95	Gewöhnlicher Trichter von Blech	2
96	Komplette Wage	1
97	Waschbürsten	2
98	Wassereimer	3
99	Eiserner Wasserkasten mit Messinghahn und Holzbank	1
100	Wassergläser	6
101	Wasserschöpfer von Blech	1
102	Weingläser	12
103	Wiegemesser	1
104	Zuckerdosen mit Deckel	2

Beilage 76.

Oekonomischer, chirurgischer und Lebensmittel-Etat eines Preussischen Sanitätszuges.

1. Oekonomie-Utensilien.

240 Leibmatratzen von Rosshaar zu 8 Pfd. Füllung.
40 Kopfmatratzen - - - 3 - -
660 wollene Decken,
470 ordinäre Bettlaken,
220 Halstücher,
280 ordinäre Handtücher,
220 Hemden,
20 gefütterte Krankenhosen,
20 - Krankenröcke,
40 ordinäre weisse Ueberzüge für die Kopfmatratzen,
200 Paar wollene Socken,
40 - Pantoffeln,
25 Handlaternen mit je 1 Licht,
40 Steckbecken von Zinn mit Deckel,
20 Trinkbecher von Blech,
2 Armbadewannen von Blech,
2 Fussbadewannen von Blech,
6 Borstwische,
2 Brotkörbe,
120 Essnäpfe von Blech,
2 Flaschenkörbe,
6 Haarbesen,
2 Nachteimer von Zinn mit Gestell,
40 Nachttöpfe von Porzellan,
30 irdene Spucknäpfe,
4 Schrubber,
2 Waschkörbe,
6 Wärmflaschen von Blech,
20 Weingläser,
20 Salzgefässe von Fayence,
20 Schemel ohne Lehnen,
20 kleine Handspiegel,
40 Kämme,
2 Spülwannen,
2 Stiefelknechte,
4 Korkzieher,
5 Müllschippen,
4 Packnadeln,
1 Pfd. Bindfaden,
2 Tintenfässer,
4 Bierseidel,
20 Steinflaschen,
30 Waschschüsseln von Steingut,
200 Jacken,
20 Mäntel von Flanell,
20 Füllkellen.

Zur Reinigung und Beleuchtung.

1 Pfd. Bast,
8 - Waschseife,
8 - Soda,
1000 Streichhölzer,
50 Pfd. Stearinkerzen,
50 - Oel in 2 Blechkannen.

2. Chirurgische Instrumente, Geräthe und Verbandmittel.

20 Stück graduirte Porzellanbecher,
2 - Stufenbahren,
10 Pfd. Charpie,
2 Paar Krücken,
20 Pfd. alte Leinwand,
20 - neue Leinwand,
20 Ellen Flanell,
12 Stück Mitellen,
40 - Schusterspan,
60 - dreieckige Tücher,
12 Blatt Watte,
60 Ellen leinenes Band,
30 Stück zehnellige Flanellbinden,
60 - Gazebinden,
20 - dreiellige
40 - sechsellige } Zirkelbinden,
30 - zehnellige
20 Ellen gitterartig gewebter Stoff,
20 - Oelleinwand zu Unterlagen,
18 Stück Häckselkissen,
1 Loth Stecknadeln,
25 Stück Nähnadeln,
2 Loth weissen Zwirn,
6 - Waschschwämme,
12 Stück Irrigatoren mit 12 Zink- und 12 Kautschukspitzen,
1 vorschriftsmässig gefüllte Gypsbüchse,
10 Stück Eiterbecken,
1 Etuis mit gemischten Instrumenten,
12 Stück grosse
12 - kleine } Eisbeutel,
2 Packkisten,
1 Etuis mit Gypsmesser und Gypsscheere,
12 Tafeln Watte,
12 Stück Armschienen
12 - Beinschienen } von Draht,
} in einer Packkiste
10 Appareilbretter mit 3 Flaschen,
20 Blechbüchsen,
2 Operationsleuchter.

3. Lebensmittel.

125 Pfund Hafergrütze,
100 - gebrannten Kaffee,
5 - Thee,
150 - Weizengries,
125 - präservirte Kartoffeln,
125 - Salz,
300 - Butter,
25 Stück Schinken,
100 Pfund Backpflaumen,
100 - weissen Zucker,
100 - Kakaomasse,
10 Schock Eier,
20 Stück Citronen,
50 Pfund Zwieback,
130 - Brot,
50 - kondensirte Milch,
100 - präservirtes Ochsenfleisch,
100 - präservirten Kalbsbraten,
100 - präservirte Kalbskarbonade,
12 Pfund komprimirtes Gemüse,
125 - Fleischextrakt,
250 Flaschen Bordeauxwein,
40 - Cognac,
40 - Rum,
40 halbe Flaschen Kapwein,
600 Flaschen Bayerisch Bier,
1¾ Pfund Gewürz (7 Sorten),
150 - Mehl,
12 Quart Essig,
1 Scheffel Zwiebel,
4 - Erbsen,
16 - Kartoffeln,
500 Pfund Rauchfleisch mit Bouillon,
50 - präservirten Wirsingkohl mit Hammelfleisch,
50 - präservirte grüne Erbsen,
50 - - Schnittbohnen,
50 - - Mohrrüben,
50 - feine Graupen,
25 - Nudeln,
200 halbe Flaschen Sodawasser.

Beilage 77.

a. Oekonomie-Ausrüstung des I. Bayerischen Spitalzuges.

600 Kopftücher und Armschlingen,
200 Flanellbinden,
600 Leinenbinden,
100 Gazebinden,
1500 Kompressen,
78 Unterlagen,
10 Pack Pflasterflecken,
1 Kiste Charpie,
14 Rollen Marinelint,
20 - Heftpflaster,
12 Ellen Guttaperchaleinwand,
36 - Guttaperchataffet,
30 Blatt Watte,
30 Stück Eisbeutel,
60 - Schwämme,
600 - Hemden,
322 Paar Beinkleider,
150 - Pulswärmer,
400 Stück Taschentücher,
1350 - Leibbinden,
200 - wollene Jacken,
100 - Kopfnetze,
600 Paar Socken,
236 Stück Betttücher,
100 - Kopfkissenüberzüge,
200 - Handtücher,
24 - Servietten,
300 - wollene Decken,
12 - grosse Feder- und Rosshaarkissen,
16 - kleine Feder- und Rosshaarkissen,
24 - Spreukissen,
40 Paar Filzschuhe.

b. Lebensmittel-Etat etc. der Bayerischen Spitalzüge.

230 Flaschen guten Weins,
24 - Cognac, Arak, Rum oder Kirschengeist,
10 Fläschchen Alpenkränterliqueurs,
6 Flaschen Fruchtsaft,
50 - Sodawasser,
6 Töpfe Fleischextrakt,
20 - kondensirter Milch,
100 Pfund Zucker,
75 - Kaffee,
20 - Reis,
20 - Gerste,
10 - Gries,
15 - Makaroninudeln,
25 - feinen Mehls,
20 - Schmalz,
5 - Butter,
25 - Salz,
½ - gemahlenen Pfeffers,
¼ - Zimmet und Nelken,
100 - Schinken, Rauchfleisch, Würste,
5 - Chokolade,
5 Pfund Thee,
25 - feinen Zwiebacks,
60 - Schweizerkäse,
500 Stück Eier,
50 - Citronen,
60 - Orangen,
3 Pfund Salatöl,
3 - Spiritus,
15 - Petroleum,
10 Maass Essig,
1 Topf Senf,
100 Paket Zündhölzchen,
5000 Stück Cigarren,
50 Paket Tabak,
6 Büchsen Schnupftabak,
30 Paket Kerzen,
10 Pfund Seife,
12 Stück Kämme,
12 - Zahnbürstchen,
6 Flaschen wohlriechenden Wassers.

Beilage 78.

Magazinbestand der Württembergischen Spitalzüge.

I. Leibwäsche, Weisszeug.

50 Flanellhemden
30 wollene Unterjacken
50 Paar wollene Socken
50 Shlipse
100 Leibbinden
20 Paar Schuhe,
} in zwei Körben verpackt,

100 leinene Hemden
100 Taschentücher
100 Handtüchter
50 Paar Unterhosen
} in zwei Kisten verpackt,

50 Leintücher in Reserve,
Federkissen, Kopfrollen, kleine Kissen.

2. Verbandzeug etc.

18 Säckchen Charpie, entfettete Baumwolle und gemischtes Verbandzeug,
1 grosser Sack Charpie,
1 Sack Kompressen,
1 - leinene Binden,
4 - mit 100 Stück Esmarch'schen Tüchern,
Watte in Blättern,
1 Schachtel Schwämme,
12 Feldflaschen,
12 Feldtaschen,
Stösser, Handschuhe, Stiefel, Hosenträger.

3. Proviant.

2 Eimer Wein in 4 Fässern à ½ Eimer,
50 Flaschen feinen Rothweins,
80 - Exportbier,
12 - Champagner,
6 - Fruchtsaft,
6 - Essig,
20 Flaschen Kirschgeist
8 - Rum
8 - Arac
} in einer Kiste,

50 Pfund gemahlenen Kaffee oder entsprechend Kaffee-Extrakt,
30 Büchsen kondensirte Milch,
20 Pfund Chokolade,
60 - Würfelzucker,
12 Stück gesottenen Schinken,
4 gebratene Kalbskeulen,
15 Pfund Fleischextrakt,
30 - gesalzene Butter,
10 - Salz,
1 - Pfeffer,
8 - Senf,
400 Stück Eier,
50 Laib Brot,
1 Kistchen Zwieback und Anisbrot,
6000 Stück gewöhnliche Cigarren,
2000 - bessere Cigarren,
1 Kistchen Nudeln,
25 Pfund Makaroni,
30 - Stearinkerzen,
1 Kistchen Handseife,
Zündhölzer,
30 Pfund Käse,
1 Sack Kartoffeln,
1 - Zwiebeln,
24 Stück Citronen,
25 Pfund Koch'sches Fleischbrot,
1 Kiste Würste,
10 Pfund Reis,
10 - Gries,
20 - Sago,
100 Flaschen Sodawasser,
1 Kiste Suppenkräuter,
30 Pfund frisches Fleisch,
1 Fass Sauerkraut,
20 Pfund Salzfleisch,
15 - Erbsen,
100 Paar Seitenwürstchen,
30 Pfund Wagenlichter (für die Wagenlaternen).

Beilage 79.

Inventarienverzeichniss

des Verwaltungswagens der Preussischen Sanitätszüge I. bis IX.

Geräthschaften.

4 Coupélaternen,
1 Ofen,
1 Kohlenkasten,
1 Kohlenschippe,
1 Feuerhaken,
1 Apothekenschrank,
3 verzinnte Kasserollen mit Ring,
1 Theekessel,
1 Berzeliuslampe,
1 Handfeger,
2 Wandschränke mit Schlüsseln,
1 Verbandmittelgerüste mit Vorhang,
2 Tische mit Schiebladen,
2 eiserne Bettstellen mit Matratzen,
6 baumwollene Fenstervorhänge,
1 Waschbecken,
1 Wasserkasten mit Spiegel,
1 Wasserflasche,
2 Wassergläser,
1 Tintenfass,
1 Streusandbüchse,
2 Medizin- und Bandagenkasten.

Verzeichniss der Arzneimittel eines Preussischen Sanitätszuges.

1. Acid. aceticum,
2. Acid. carb. cryst. pur.,
3. Acid. phosphor.,
4. Acid. tannic.,
5. Aeth. sulfur.,
6. Arg. nit. fus.,
7. Atropin. sulfur.
8. Chinin. sulfur.,
9. Chloral. hydr. cryst.,
10. Chloroform,
11. Empl. adhaesiv.,
12. Empl. canthar. ordin.,
13. Flor. cham. vulg.,
14. Fol. digit. purp.,
15. Fol. senn.,
16. Glycerin,
17. Kal. hypermang. pur.,
18. Liq. ferr. sesquichl.,
19. Liq. plumb. acet.,
20. Mixt. sulf. acid.
21. Morf. hydrochlor.,
22. Natr. bicarbon. pulv.,
23. Natr. sulf. cryst.,
24. Ol. oliv. provinc.,
25. Ol. ricin.,
26. Pulv. spec. opiat.,
27. Rad. ipec.,
28. Rad. rhei,
29. Semen sinap.,
30. Stib. kali-tartar.,
31. Tinct. op. benzoic.,
32. Tinct. op. croc.,
33. Tinct. nuc. vom.,
34. Ungt. simpl.,
35. Zinc. sulfur. pur.

Beilage 80.

Verbandmittel- und Arznei-Ausstattung der Württembergischen Spitalzüge.

2 Krüge Oel (feines und gewöhnliches),
1 Krug Glycerin,
2 Pfd. Carbolsäure,
2 Büchsen Chlorkalk,
5 Pfd. Eisenvitriol,
2 Pfd. doppeltkohlensaures Natron,
1 Kistchen Kölnisches Wasser,
Diverse Medikamente in 1 Kiste,
1 grosse Blechbüchse mit Medikamenten,[1])
2 Blechbüchsen mit Apothekenutensilien,
1 Büchse Rotul. menth. pip.,
1 Büchse Pfeffermünzthee,
½ Pfd. Kamillenblüthen,
2 Pfd. schwarzen Thee,
2 Gläser mit 100 Pillen (à 2 Gran Chinin),
Heftpflaster, gestrichen und in Steintöpfen,
3 Packete englische Charpie,
10 kleine Kautschukspritzen,
10 kleine Zinnspritzen,
2 Klystierspritzen,
8 Luftkissen,
40 wasserdichte Unterlagen,
12 Drahtschienen,
Schienen diverser Grösse, aus diversem Stoffe,
Pappdeckel,
3 Büchsen Gyps mit Gazebinden,
Bänder und Stecknadeln,
1 Körperthermometer,
1 Wandthermometer.
6 Stück Hornlöffel,
12 leere Gläser zu Karbolsäure,
6 Porzellanschalen,
1 Pfd. Bindfaden,
Firnisspapier,
Kollodium,
1 Pfd. Insektenpulver,
6 Stück Eisbeutel,
1 Apothekerwage mit Gewichtsatz,
1 Reibschale mit Stösser.

[1]) Opiumpulver, Morphiumpulver, Chininpulver, Chloroform, Hoffmannsche Tropfen, Eisenchloridlösung, Ricinusöl, ein leeres Glas.

Beilage 81.

Summarische Uebersicht

über die Fahrten sämmtlicher Deutschen Sanitätszüge, nach Monaten zusammengestellt

(ausschliesslich des Hattinger Sanitätszuges, über dessen Fahrten nähere Angaben fehlen).

	1870 August F.	bef.	September F.	bef.	Oktober F.	bef.	November F.	bef.	Dezember F.	bef.	1871 Januar F.	bef.	Februar F.	bef.	März F.	bef.	April F.	bef.	Mai F.	bef.	Juni F.	bef.	Juli F.	bef.	August F.	bef.	Fahrtenzahl	Summe der Beförderten	
Weissenburger Laz.-Zug No. I.	—	—	—	—	1	301	1	253	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	554	Die drei Weissenburger Lazarethzüge wurden in November bezw. Dezember in Berlin zurückbehalten und zur Neuausrüstung der Preussischen Sanitätszüge verwendet.
No. II.	—	—	—	—	1	180	—	—	1	183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	363	
No. III.	—	—	—	—	—	—	1	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	300	
Preuss. staatl. San.-Zug No. I.	—	—	—	—	—	—	1	183	2	355	—	—	2	314	2	347	2	172	—	—	—	—	—	—	1	233	10	1694	Am 4. September 1871 in Berlin abgerüstet. Der erste Preussische Sanitätszug evakuirt die Norddeutschen Lazarethe von kranken Franzosen im Juli und August. — Am 11. Mai Abrüstung des Zuges; einzelne Wagen der Okkupationsarmee in Frankreich behufs Evakuation ihrer Kranken übergeben.
No. II.	—	—	—	—	—	—	1	300	3	596	1	186	1	207	2	397	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1686	Am 5. Mai abgerüstet.
No. III.	—	—	—	—	—	—	1	180	1	193	1	186	2	320	2	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1254	Ende März abgerüstet.
No. IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200	1	203	1	192	2	382	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	977	Am 23. März in Berlin abgerüstet.
No. V.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	385	1	208	2	466	1	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1134	Am 30. März in Berlin abgerüstet.
No. VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	160	1	192	—	—	2	361	—	—	2	491	1	186	1	140	—	—	8	1530	Am 29. Juli in Berlin abgerüstet.
No. VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	201	1	173	2	374	1	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	899	Ende März in Berlin abgerüstet.
No. VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	229	2	415	1	501	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1145	Am 30. März in Berlin abgerüstet.
No. IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	389	1	167	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	556	Am 26. März in Berlin abgerüstet.
No. X. Hannoverscher San.-Zug)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	401	2	398	1	230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1029	Am 21. März in Hannover abgerüstet.
Bayerischer Spitalzug No. I.	2	674	2	719	1	470	1	181	2	600	—	—	2	409	1	166	1	217	—	—	—	—	—	—	—	—	12	3436	Nach dem Friedensschluss wurden die Bayerischen Spitalzüge in München demobilisirt, doch gingen im Juni und September noch zwei Züge nach Vesoul – Besançon und nach Brunoy – Sèvres, theils um Kriegsgefangene dahin, theils um Kranke nach Soissons – Laon zu bringen.
No. II.	1	870	1	240	1	566	1	215	1	232	1	174	2	407	1	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2854	
No. III.	2	514	1	159	—	—	1	881	1	278	1	260	1	187	2	429	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2708	
No. IV.	1	112	1	260	1	301	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	673	Der vierte Bayer. Spitalzug wurde im Oktober aufgelöst.

	1870 August F.	bef.	September F.	bef.	Oktober F.	bef.	November F.	bef.	Dezember F.	bef.	1871 Januar F.	bef.	Februar F.	bef.	März F.	bef.	April F.	bef.	Mai F.	bef.	Juni F.	bef.	Juli F.	bef.	August F.	bef.	Fahrtenzahl	Summe der Beförderten	
Pfälzer Lazarethzug	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 160		2 320		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	480	Anfang April in der Pfalz abgerüstet.
Sächsischer Sanitätszug	—	—	—	—	—	—	—	—	1 226		1 206		1 157		1 343		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	932	Im Juli abgerüstet in Dresden. 8 Wagen im Juli zur Evakuation kranker Franzosen aus Sachsen nach Vesoul—Besançon verwendet.
Württemberg. Spitalzüge No. I.—III.	4	637	4	496	1	84	2	441	5	1286	2	415	1	170	3	784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	4 313	Züge im April in Stuttgart abgerüstet.
Badischer Lazarethzug	—	—	—	—	1	300	2	246	4	1280	4	1104	4	497	4	1033	2	243	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4 703	Im Mai in Karlsruhe abgerüstet.
Lazarethzüge des Herrn v. Hönika	—	—	2	184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	184	Transportirte lauter Schwerverwundete.
Frankfurter Sanitätszug	1	—	1	999	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	999	Bei der ersten Fahrt keine Kranken etc. erhalten, bei der zweiten Fahrt 99 Schwerverwundete und Schwerkranke beigebracht, 900 Leichtkranke vorübergehend transportirt.
Kölner Sanitätszug	—	—	1	?	—	—	1	?	1	?	2	?	1	?	1	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1 690	Die Beladung der einzelnen Züge ist nicht angegeben.
Sanitätszug des Berliner Hilfsvereins	—	—	—	—	2	228	1	113	1	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	476	Im Dezember in Berlin demobilisirt.
Mainzer Sanitätszug	—	—	—	—	—	—	2	562	1	221	2	312	1	211	1	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1 466	Ende März demobilisirt.
Hamburger Lazarethzug	—	—	—	—	—	—	1	140	1	160	1	160	1	160	1	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	780	
																											Summe	176	38 780

Beilagen zu Band I.

Die drei Weissenburger Lazarethzüge wurden in November bezw. Dezember in Berlin zurückbehalten und zur Neuausrüstung der Preussischen Sanitätszüge verwendet.

Am 4. September 1871 in Berlin abgerüstet. Der erste Preussische Sanitätszug evakuirt die Norddeutschen Lazarethe von kranken Franzosen im Juli und August. — Am 11. Mai Abrüstung des Zuges; einzelne Wagen der Okkupationsarmee in Frankreich behufs Evakuation ihrer Kranken übergeben.

Am 5. Mai abgerüstet.

Ende März abgerüstet.

Am 23. März in Berlin abgerüstet.

Am 30. März in Berlin abgerüstet.

Am 29. Juli in Berlin abgerüstet.

Ende März in Berlin abgerüstet.

Am 30. März in Berlin abgerüstet.

Am 26. März in Berlin abgerüstet.

Am 21. März in Hannover abgerüstet.

Nach dem Friedensschluss wurden die Bayerischen Spitalzüge in München demobilisirt, doch gingen im Juni und September noch zwei Züge nach Vesoul—Besançon und nach Brunoy—Sèvrat, theils um Kriegsgefangene dahin, theils um Kranke nach Soissons—Laon zu bringen.

Der vierte Bayer. Spitalzug wurde im Oktober aufgelöst.

Beilage 82.

Fahrten der staatlichen Preussischen Sanitätszüge No. I. bis X.

Sanitätszug No. I. Führer des Zuges: { bis einschl. Fahrt IX. Stabsarzt a. D. Dr. Schultz, bei Fahrt No. X. Assistenzarzt Dr. Schweiger.

Fahrt-No.	Aus Deutschland nach Frankreich			Zurück von Frankreich nach Deutschland			Zahl der beförderten Verwundeten und Kranken	Bemerkungen
	Abfahrt von	über	zur Aufnahme von Kranken nach	Abfahrt von	über	Behufs Entladung der Kranken nach		
1	Berlin 15. 11. 70	Weissenburg 17. 11. 70	Nogent l'Artaud	Nogent l'Artaud 23. 11. 70	Weissenburg 25. 11. 70	Karlsruhe Stuttgart München 27. 11. 70	183 Darunter 43 Schussverletzungen	2 Kranke am ersten Tage der Fahrt wegen Ungeziefer ausgeladen.
2	München	Weissenburg 2. 12. 70	Lagny 5. 12. 70 Abends	Lagny 6. 12. 70 (fast nur Schwerverwundete aus dem Gefecht bei Paris vom 2. 12. 70 aufgenommen)	Forbach	Erfurt Halle Berlin 10. 12. 70	169	1 Todter, 1 Moribunder, 2 mit Ungeziefer Behaftete in Forbach ausgeladen. 1 an Lungenblutung (Brustschuss) während der Fahrt Gestorbener in Halle ausgeladen.
3	Berlin 19. 12. 70	Weissenburg 21. 12. 70 Epernay 26. 12. 70	Amiens	Amiens 28. 12. 70	Epernay 1. 1. 71 Saarbrücken 2. 1. 71 Bingerbrück 3. 1. 71 Frankfurt	Berlin 5. 1. 71	186	Führte am 27. 12. 70 195 Kranke und Verwundete von Amiens nach Clermont über. Am 3. 1. 71 2 Mann mit Kopfverletzungen ausgeladen, welche die Fahrt nicht vertragen konnten. — Nach viertägiger Fahrt traten mehrfach arterielle Blutungen ein; bei einem am linken Vorderarm Verwundeten Erscheinungen von Trismus, die jedoch bei Anwendung der nöthigen Mittel bis zur Ankunft in Berlin sich nicht steigerten.
4	Berlin 2. 2. 71	Saarbrücken	Epernay	Epernay 8. 2. 71	Weissenburg 10. 2. 71	Mannheim Würzburg Meiningen 12. 2. 71	148	
5	Meiningen	Kehl (Strassburg) 15. 2. 71	Versailles	Versailles 21. 2. 71	Epernay 22. 2. 71 Forbach	Cöthen Stettin 26. 2. 7	166	
6	Stettin	Weissenburg 4. 3. 71	Orléans	Orléans 11. 3. 71	Strassburg (Kehl) 14. 3. 71	Karlsruhe Coburg 16. 3. 71	165	
7	Coburg	Weissenburg 30. 3. 71	Lagny	Lagny 4. 4. 71	Weissenburg 6. 4. 71	Darmstadt Frankfurt 7. 4. 71 Fulda	182	
8	Fulda	Weissenburg 14. 4. 71	Belfort	Belfort 16. 4. 71	Weissenburg 17. 4. 71	Karlsruhe 12 Wetzlar 18. 4. 71 50	62	
9	Wetzlar	Weissenburg 23. 4. 71	Rouen Amiens	Rouen Amiens 29. 4. 71	Weissenburg 2. 5. 71	Elbing 6. 5. 71	110	Zwischen der 9. und 10. Fahrt sind von dem Zuge in zwei besonderen Fahrten 489 Franzosen aus den Lazarethen Deutschlands nach Lille evakuirt worden.
10	Von Lille nach St. Denis beordert			St. Denis 19. 8. 71 Compiégne	Bringt Kranke der Bayer. Div. nach Châlons, der 11. Div. nach Toul u. Lunéville, d. 22. Div. nach Frankfurt u. Cassel u. Kranke der 2. Div. in 7 Wagen nach Danzig 2. 9. 71		223	

Die 7 Wagen kehrten am 4. 9. 71 nach Berlin zur Abrüstung zurück.

Sanitätszug No. II.

Führer des Zuges: { bis incl. Fahrt 4 Dr. Fr. Ermann,
von Fahrt 5 ab Stabsarzt der Landwehr Dr. Börner.

Fahrt-No.	Aus Deutschland nach Frankreich			Zurück von Frankreich nach Deutschland			Zahl der beförderten Verwundeten und Kranken	Bemerkungen
	Abfahrt von	über	zur Aufnahme von Kranken nach	Abfahrt von	über	behufs Entladung der Kranken nach		
1	Berlin 21. 11. 70	Weissenburg 24. 11. 70	Lagny 30. 11. 70	Lagny 30. 11. 70	Château Thierry	Epernay	300	
2	Epernay 1. 12. 70	Château Thierry	Lagny 2. 12. 70	Lagny 2. 12. 70	Weissenburg 4. 12. 70	Mainz Leipzig Görlitz 7. 12. 70	200	Ausserdem 500 in angehängte Wagen 2., 3. und 4. Klasse. — 1 Mann mit penetrirender Kniegelenks-Schussverletzung in Weissenburg wegen heftiger Schmerzen zurückgelassen; aus gleichem Grunde 1 Mann mit Schussverletzung der Wade à bout portant mit ausgedehnter Hautverbrennung in Leipzig.
3	Görlitz	Weissenburg 11. 12. 70		Epernay 16. 12. 70	Kehl 17. 12. 70	Würzburg 31 Altenburg 165	196	
4	Altenburg	Weissenburg 25. 12. 70		Epernay 4. 1. 71 Nachm.	Forbach 6. 1. 71 früh 8 Uhr	Potsdam 8. 1. 71 Nachm.	200	Wird zur Reparatur nach Berlin übergeführt.
5	Berlin 24. 1. 71	Saarbrücken Metz Reims Epernay 31. 1. 71 Abends	Lagny 4. 2. 71 Nachm.	Lagny 4. 2. 71	Weissenburg 6. 2. 71	Würzburg Schweinfurt Bamberg Cottbus Berlin 9. 2. 71 Abends	186	5 Typhuskranke, darunter 3 mit heftigen Durchfällen, 2 mit Gangrän der Zehen in Epernay ausgeladen. 92 äussere, 94 innere Kranke. Wird zur Reparatur etc. von Cottbus nach Berlin übergeführt.
6	Berlin 17. 2. 71	Weissenburg 19. 2. 71 Epernay 21. 2. 71 Abds. Versailles 22. 2. 71 Abds.	Chartres 23. 2. 71 Abds. Le Mans 24. 2. 71 Abds. (9 Wagen in Chartres gelassen, mit 11 Krankenwagen nach Le Mans gefahren.)	Le Mans 26. 2. 71 Mitt.	Versailles Lagny 27. 2. 71 Epernay Weissenburg 1. 3. 71	Worms Hamburg 4. 3. 71	207	1 in Hagenau, 1 in Kassel ausgeladen, da sie das Fahren nicht vertrugen. (Brustkrampf; Schussverletzung des rechten Kniegelenks). 49 äussere, 158 innere Kranke.
7	Hamburg 10. 3. 71	Metz Reims Epernay	Versailles 15. 3. 71 Chartres	Chartres	Lagny Epernay 18. 3. 71 Forbach 19. 3. 71	Frankfurt a. M. Oldenburg 21. 3. 71	198	Von Chartres nach Epernay 5 Pockenkranke in einem angehängten Güterwagen transportirt. 2 Kranke mussten in Forbach ausgeladen werden. 46 äussere, 152 innere Kranke.
8	Oldenburg 25. 3. 71	Weissenburg 30. 3. 71	über Chaumont und Corbeil nach Orléans. Ankunft in Corbeil in der Nacht vom 1. zum 2. 4. 71, in Orléans 2. 4. 71 Mittags. Tours Le Mans	von Corbeil über Sens Châtillon Chaumont St. Dizier Nancy 12. 4. 71	Weissenburg 13. 4. 71 (Von Berlin nach Rostock 70 Kranke mit einem Theil des Zuges übergeführt.)	München Fulda Berlin 19. 4. 71	199	3 Rekonvaleszenten von Variola in Nancy zurückgelassen. Desgl. 1 Typhuskranker. 90 äussere, 109 innere Kranke.

Die Abrüstung des Zuges am 5. 5. 71 vollendet.

Sanitätszug No. III. Führer des Zuges: Prof. Dr. Grohe.

Fahrt-No.	Aus Deutschland nach Frankreich			Zurück von Frankreich nach Deutschland			Zahl der beförderten Verwundeten und Kranken	Bemerkungen
	Abfahrt von	über	zur Aufnahme von Kranken nach	Abfahrt von	über	Behufs Entladung der Kranken nach		
1	Berlin 30. 11. 70 Nachm. 3 Uhr 30 Min.	Weissenburg 3. 12. 70	Epernay	Epernay 9. 12. 70	Kehl 10. 12. 70 Halle 14. 12. 70	Berlin	180	2 Offiziere. 30 Schwerverwundete. 120 leichter Verwundete. 28 Kranke.
2	Berlin 20. 12. 70	Weissenburg 22. 12. 70		Epernay 31. 12. 70 mit 193 Kranken	Weissenburg 1. 1. 71.	Homburg, daselbst eingetroffen mit 125 Kranken und Verwundeten	193	
3	Homburg	Weissenburg 11. 1. 71			Weissenburg 22. 1. 71	Landau 2 Speyer 1 Ludwigshafen 2 Würzburg 53 Sorau 128	186	Am 25. 1. 71 Morgens in Sorau angekommen. Der Zug wird nach Leipzig geführt.
4	Leipzig 2. 2. 71 Abends 9 Uhr	Kehl	Mülhausen	Mülhausen	Kehl	Köthen 17. 2. 71 Mittags	135 144	9 Kranke unterwegs ausgesetzt.
5	Köthen 19. 2. 71	Weissenburg 21. 2. 71		mit 179 Kranken u. Verwundeten am 26. 2. 71 von Epernay ab	Weissenburg 28. 2. 71	Karlsruhe 42 Heidelberg 60 Giessen 74	176	
6	Giessen	Weissenburg 5. 3. 71		Reims			175	
7		Epernay	St. Quentin 20. 3. 71 Amiens 23. 3. 71 Rouen 21. 3. 71 Gonesse	Amiens 23. 3. 71 Gonesse 24. 3. 71	Forbach 26. 3. 71	Berlin Elbing	200	

Sanitätszug No. IV. Führer des Zuges: Geh. Mediz.-Rath Prof. Dr. Hirsch.

1	Berlin 8. 12. 70	Weissenburg 10. 12. 70 Epernay 15. 12. 70	Lagny	Lagny 18. 12. 70	Epernay 19. 12. 70 Forbach 20. 12. 70	Berlin 23. 12. 70	200	
2	Berlin 11. 1. 71	Weissenburg 19. 1. 71	Amiens 25. 1. 71	Amiens 26. 1. 71	Reims Saarbrücken 30. 1. 71	Ems Berlin	203	
3	Berlin 7. 2. 71	Weissenburg 12. 2. 71		Epernay 17. 2. 71	Weissenburg 18. 2. 71	Wetzlar	192	
4	Wetzlar			Epernay 4. 3. 71	Forbach 5. 3. 71	Bingerbrück 5 Bonn 129 Godesberg 27 Mülheim a. R. 30	191	
5	Mülheim a. R.	Forbach 8. 3. 71		Epernay 14. 3. 71	Weissenburg 15. 3. 71	Hofgeismar 176 Landau 15	191	

Am 23. 3. 71 in Berlin abgerüstet.

Sanitätszug No. V. Führer des Zuges: Stabsarzt a. D. Dr. Wasserfuhr.

Bestimmt für die	Von der Evakuations-Kommission dirigirt	Beladen	Abfahrt	Rückweg	Ankunft am	Verwundete und Kranke abgegeben

Sanitätszug No. V. Führer des Zuges: Stabsarzt a. D. Dr. Wasserfuhr.

Fahrt-Nummer	Abfahrt von	Bestimmt über	Bestimmt für die Evakuations-Kommission in	Von der Evakuations-Kommission dirigirt am	Von der Evakuations-Kommission dirigirt nach	Von der Evakuations-Kommission dirigirt Ankunft daselbst	Beladen in	Beladen mit Kranken und Verwundeten	Abfahrt von	Rückweg über	Ankunft am Bestimmungsort	Verwundete und Kranke abgegeben Zahl	Verwundete und Kranke abgegeben in	Bemerkungen
1	Berlin 13. 12. 70 2 Uhr Nachm.	Halle Nordhausen Göttingen Frankfurt	Weissenburg 15. 12. 70 Mittags		Epernay und von da aus weiter nach Lagny dirigirt	19. 12. 70 20. 12. 70 Nachts	Lagny 21. 12. 70 Nachm.	187 Vw. 3 Kr. 190 Ausserdem über 200 Leichtkranke in angehängten Personenwagen bis Nancy und Lunéville befördert.	Lagny 21. 12. 70 2 Uhr Nachm.	Epernay 22. 12. 70; daselbst 4 verw. Offiz. aufgenommen Nancy 23. 12. 70 2 Uhr Mittags Weissenburg 23. 12. 70 Abends	Wiesbaden 24. 12. 70 Vormittags 11 Uhr	1 Verw. 3 Kranke 4 Offiz. Rest ausgeladen in Wiesbaden. 186 199	Nancy Mannheim Frankfurt Wiesbaden	Wegen Verschlimmerung (Schuss durch die Weichtheile des Oberschenkels). Heimlich entfernt. Zur Weiterreise in die Heimath. Wegen der Enge des Bahnhofs geht der Zug am 24. 12. 70 6 Uhr Ab. nach Frankfurt a. M.
2	Frankfurt a. M. 28. 12. 70. Bleibt in Darmstadt liegen, Abfahrt in der Nacht vom 7. zum 8. Jan. 1871	Weissenburg 8. 1. 71 Lunéville 9. 1. 71 Châlons 13. 1. 71	Epernay 13. 1. 71	13.1.71	Lagny 18 Tage nach Beginn der Fahrt	14.1.71 Abends	Lagny 16. 1. 71 Dazu auf der Rückfahrt in Meaux 4 La Ferté 2 Epernay 8 Weissenburg 2 195 nebst 11 gesunden Offizierburschen.	179 Kr. u. Verw., darunter 16 Offiz.	Lagny 16. 1. 71	Epernay 16. 1. 71 Ab. Weissenburg 18. 1. 71 Ab. Direktion üb. Mainz 19. 1. 70 M. Darmstadt Aschaffenburg Würzburg 19. 1. 71 Abends 8 Uhr Bamberg Hof[1]) Leipzig Dresden	Görlitz 21. 1. 71 Vormittags	1 5 1 Offiz. einige Rheinländer 3 einige Württemberg. 31 Bayern Mannschaften des XII. A.Korps den Rest Sa. 195	Epernay Zabern Hagenau Landau und Neustadt Mainz Würzburg Hof Leipzig Dresden Görlitz	(Syphilis). 1 mit Ungeziefer behaftet, 4 ganz leicht erkrankt. Zur Weiterreise mit dem Personenzuge. Keine Verschlimmerung beobachtet. [1]) Der Zug bleibt hinter Hof im Schnee stecken und muss durch Hilfsmaschine frei gemacht werden.
3	Görlitz 27. 1. 71 11 Uhr Abds.	Dresden Leipzig 28. 1. 71 Mittags Aschaffenburg 29. 1. 71. Ab. Mainz 30. 1. 71 Morgens Landau 30. 1. 71 Nachmittags	Weissenburg 30. 1. 71 Ab. Wegen Sprengung d. Eisenbahnbrücke bei Fontenoy dirigirt nach Mülhausen i. E.	31.1.71 M.	Mülhausen i. Th.	31.1.71 Abends 10 Uhr	Der Zug wird getheilt. a. Der halbe Zug und Küchenwagen gehen am 1. 2. 71 nach Dannemarie 91 Vw. b. 6 Wagen bleiben in Mülhausen 61 Vw. u. Kr. c. 4 Wagen gehen nach Sentheim 40 do. 192 Aus c. ausserdem einen Packwagen mit 16 Verwundeten und Kranken mitgeführt.	Vereinigung des Zuges am 2. 2. 71 in Lutterbach und sofort weiter üb. Weissenburg 2. 2. 71 Abends	Mannheim 3. 2. 71 4 Uhr Morg. Frankfurt 3. 2. 71 Mittags. Es wird ein Krankenzug nach Zittau und leere Personenwagen angehängt. Langensalza 4. 2. 71 Morgens 8 Uhr	Mülhausen i. Th. 4. 2. 71 11½ Uhr Vormittags	1 8 60 124 Der Packwagen mit 15 Mann blieb in Strassburg Sa. 208	Colmar Mannheim Langensalza Mülhausen	Schwere Kopfverletzung. Der Zug geht am 4. 2. 71 Nachm. zur Reparatur nach Gotha.

Noch **Sanitätszug No. V.** Führer des Zuges: Stabsarzt a. D. Dr. Wasserfuhr.

Fahrt-Nummer	Abfahrt von	Bestimmt über	Bestimmt für die Evakuations-Kommission in	Von der Evakuations-Kommission dirigirt am	Von der Evakuations-Kommission dirigirt nach	Von der Evakuations-Kommission dirigirt Ankunft daselbst	Beladen in	Beladen mit Kranken und Verwundeten	Abfahrt von	Rückweg über	Ankunft am Bestimmungsort	Verwundete und Kranke abgegeben Zahl	Verwundete und Kranke abgegeben in	Bemerkungen
4	Gotha 7. 2. 71 10 Uhr Abds.	Frankfurt a. M. 8. 2. 71 M.	Wird in Darmstadt angewies., n.	Geht, da in Mülhausen keine Kranken zu evakuiren sind, auf Verfügung der Linien-Kommission über Nancy nach Epernay										
		Darmstadt 8. 2. 71 10 Uhr Abds.	Mülhausen i. E. zu gehen 9. 2. Abends											
	Mülhausen i. E.	Lunéville 11. 2. 71 M.	Epernay 12. 2. 71 Nachm.	12.2.71	über Reims nach Amiens, Rouen und St. Quentin	12.2.71 Abends 13.2.71 Abends				Rethel Mézières Metz Forbach 19. 2. 71 Ab.	Soest 20. 2. 71 Ab.	267	Soest	Kein Unfall, keine Verschlimmerung.
					Der Zug wird getheilt									
					a. 4 Krankenwagen und 3 angehängte Personenwagen		Amiens 16. 2. 71	48	Vereinigung des Zuges am 17. 2. 71 in Tergnier					
					b. 7 Krankenwagen nebst 2 angehängten Personenwagen		Rouen 15. 2. 71	119						
					c. 9 Krankenwagen		St. Quentin Laon	96 4						
								267						
5	Soest 25. 2. 71 2¼ U. Nachm. mit Ersatzmannschaften u. Pferden in angehängten Wagen. Der über 100 Achs. starke Zug wird sehr langsam bef.	Bingerbrück 26. 2. 71 Mitt.	Epernay 28. 2. 71 Vorm.	28.2.71 Abends	Lagny	1. 3. 71 Mittags	Lagny 2. 3. 71 Epernay	120 79	2. 3. 71 11 Uhr Vorm. 3. 3. 71 Morgens	Lunéville 3. 3. 71 Ab. Weissenburg 4. 3. 71 Ab. Stuttgart 5. 3. 71 11 Uhr Vorm. Unterwegs zugegangen 15 Verw. in Ludwigsburg 16 Verw. in Heilbronn	Merseburg 7. 3. 71 6½ Uhr Morg.	46 4 16 14 22 47 81	Stuttgart Würzburg Schweinfurt Bamberg Hof Zeitz Merseburg	Württemberger 5. 3. 71 Ab. 6. 3. 71 5 Uhr Nachm. 7. 3. 71 Morg. 3½ Uhr.
		Forbach 26. 2. 71 Abends spät Metz Diedenhofen Sedan Reims 27. 2. 71 Ab., woselbst der Zug übernachtet						199				230		
6	Merseburg 11. 3. 71 10½ U. Vorm.	Forbach	Epernay 15. 3. 71 Vorm.	15.3.71 6 Uhr Abends	Ueber Paris nach Orléans bis Blois. Geht mit 4 Wagen von Orléans nach Blois. Daselbst bleiben nur 3 Pockenkranke zurück	16.3.71 Abends spät 17.3.71	Orléans 18. 3. 71 Blois 17. 3. 71	75 (9 Typhen 2 Verw.	zurück v. Orléans 19. 3. 71	Corbeil 19. 3. 71 Ab. Da Paris durch die Revolution versperrt ist, nimmt der Zug den Rückweg über Montargis Nemours Sens Tonnerre Châtillon s. S. Chaumont Blesme nach Nancy Hagenau (12 Kr. kommen hier zu) Weissenburg 25. 3. 71	Altona 27. 3. 71 Aufnahme von Kranken der zurückmarschirenden Truppen u. sich auflösenden Feldlazarethe	11 Typh. 2 - 11 25 13 60 15 137	Nancy gestorben; Darmstadt. Frankfurt a. M. Cassel Lüneburg Altona	Leichen in Nancy abgesetzt. Sehr viel schwere Typhusfälle auf dem Zuge. Es starben während der Fahrt 2 Typhuskranke, der eine nach 8tägiger, der andere nach 5tägiger Fahrt.

Eine erhebliche Anzahl Leichtkranker, welche von St. Dizier ab in angehängten Personenwagen mitgenommen war, blieb in Weissenburg zur Beförderung mit gewöhnlichen Krankenzügen zurück.

Der Zug geht am 30. 3. 71 von Altona zur Abrüstung nach Berlin.

Fahrt-No.	Aus Deutschland	Abfahrt von	Hälfte des Zuges	Bemerkungen
1	Berlin 21. 12. 70	Altenburg		
2		Altenburg		
3		Hamburg		
4		Meiningen		
5	In Weissenburg eingetroffen 29. 4. 71 Abfahrt von Weissenburg 6. 5. 71		Erste	
6			Zweite	
7	Berlin 8. 6. 71			
8				

Sanitätszug No. VI. Führer des Zuges: Dr. Stich.

Fahrt-No.	Aus Deutschland nach Frankreich: Abfahrt von	über	zur Aufnahme von Kranken nach	Zurück von Frankreich nach Deutschland: Abfahrt von	über	Behufs Entladung der Kranken nach	Zahl der beförderten Verwundeten und Kranken	Bemerkungen
1	Berlin 21. 12. 70	Weissenburg 24. 12. 70	Epernay	Epernay 2. 1. 71 mit 122 Kranken	Weissenburg 3. 1. 71	Altenburg Weissenfels	160	
2	Altenburg	Weissenburg 14. 1. 71	Orléans 25. 1. 71	Orléans	Epernay 9. 2. 71 Weissenburg 12. 2. 71	Babenhausen Würzburg Hamburg	192	Die Rückkehr des Zuges verzögerte sich infolge Brückensprengung aus Anlass des Ueberfalls bei La Roche und Brienon 25. 1. 71.
3	Hamburg	Weissenburg 4. 3. 71		Epernay 10. 3. 71	Weissenburg 12. 3. 71	Mannheim 3 Babenhausen 22 Meiningen 180	205	
4	Meiningen		Evakuirt 23. 3. 71 die Lazarethe der I. und IV. Armee		Forbach 1. 4. 71	St. Wendel 8 Berlin 86 Elbing 62	156	Bei der Rückfahrt von Berlin nach Weissenburg führt der Sanitätszug No. 6 am 27. 4. 71 130 Kranke und Verwundete aus dem Barackenlazareth zu Berlin nach Halle und Hanau über.
5	In Weissenburg eingetroffen 29. 4. 71 Abfahrt von Weissenburg 6. 5. 71	Metz Sedan	Laon St. Quentin St. Dizier		Weissenburg 14. 5. 71	Berlin	164	Erhält am 16. 5. 71 in Berlin einen zweiten Küchenwagen. Von den 164 Kranken etc. waren bestimmt nach: Berlin 60, Altona 15, Bergquell 2, Leipzig 74, Jüterbog 4, Landau 9.
6	Erste Hälfte des Zuges, Abfahrt von a.	Weissenburg 27. 5. 71	Evakuirt die Kranken des V. Armeekorps		Weissenburg 31. 5. 71	Görlitz 154 Bergquell 27 Wetzlar 2 Düsseldorf 2	185 und zwar 180 Kr., 5 Verw.	Dr. Stich.
	Zweite Hälfte des Zuges, Abfahrt von b.	Weissenburg 27. 5. 71	Wird in Clermont und Umgegend beladen		Weissenburg 2. 6. 71	Leipzig 69 Berlin 9 Elbing 54	142 und zwar 118 Kr., 24 Verw.	Unterarzt Eysell. Von den übrigen 10 Kranken kamen 8 nach Mühlhausen, 1 nach Düsseldorf, 1 nach Breslau.
7	Berlin 8. 6. 71	Weissenburg 12. 6. 71	1) 8 Wagen unter Unterarzt Eysell evakuiren in Chaumont, Troyes, Provins, Lagny, Meaux und Epernay 2) Der Rest des Zuges unter Stabsarzt Dr. Nieter in Reims, Amiens, Soissons und die Lazarethe um Paris		Weissenburg 19. 6. 71	Berlin	186 und zwar 144 Kr., 42 Verw.	Ausserdem 60 Kranke in angehängten Wagen befördert. Führer des Zuges Stabsarzt Dr. Nieter. Von den 186 im Sanitätszug beförderten Kranken etc. kamen nach: Berlin 30, Coblenz 3, Cöthen 6, Hannover 10, Jüterbog 20, Frankfurt a. M. 27, Mühlhausen 26, Leipzig 7, Görlitz 6, Landau 36, Breslau 11, Düsseldorf 4,
8	Berlin a. b. c. d.	in Weissenburg 7. 7. 71 eingetroffen			Weissenburg 11. 7. 71 Weissenburg 11. 7. 71 Weissenburg 12. 7. 71 Weissenburg 16. 7. 71	Deutschland	140	Stabsarzt Dr. Nüsse. Assistenzarzt Dr. Schweder. Unterarzt Dr. Hurk. Unterarzt Eysell. Der getheilte Zug brachte nach: Landau 8, Jüterbog 11, Worms 6, Berlin 2, Düsseldorf 3, Altona 10, Frankfurt a. M. 12, Bergquell b. Stettin 47, Wetzlar 3, Danzig 2, Mühlhausen 7, Görlitz 1, Leipzig 20, Breslau 8.

Am 29. 7. 71 abgerüstet.

Sanitätszug No. VII.

Fahrt-No.	Abfahrt von	Bestimmt über	Bestimmt für die Evakuations-Kommission in	Von der Evakuations-Kommission dirigirt am	Von der Evakuations-Kommission dirigirt nach	Von der Evakuations-Kommission dirigirt Ankunft daselbst	Beladen in	Beladen mit Kranken und Verwundeten
1	Berlin 30. 12. 70 Morgens	Wittenberg Halle Ludwigshafen 1. 1 71 Châlons	Epernay 6. 1. 71 Morgens	8. 1. 71 Morgens	Amiens	9. 1. 71 Abends	Amiens 10. 1. 71	201
							Ausserdem in 2 angehängten Güter- und 1 Personenwagen 3. Klasse 80 Syphilitische, Augenkranke etc. bis Reims bezw. Epernay mitgeführt	
2	Cöln 21. 1. 71 Mittags	Thionville 22. 1. 71 Abends Wegen Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Toul über Sedan 23. 1. 71 Reims	Epernay 25. 1. 71 Abends	26. 1. 71 Morgens	Lagny	26. 1. 71 Nachm. 5 Uhr	Lagny 27. 1. 71 Morgens	109 incl. 10 Offiziere
3a	Darmstadt 7. 2. 71 Morgens	Weissenburg 7. 2. 71 Nachmittags	Von Weissenburg sofort nach Mülhausen (über Strassburg) dirigirt, 8. 2. 71 Abends. Alle Verw. am Tage vorher durch einen Badischen Sanitätszug evakuirt.					
3b	Mülhausen 10. 2. 71	Königshofen 10. 2. 71 Nachmittags Nancy 11. 2. 71	Epernay 12. 2. 71 Mittags	13. 2. 71 Morgens	Versailles	14. 2. 71	Versailles 15. 2. 71	177, dazu in Epernay 4 Kranke 181
4	Bremen 23. 2. 71 Morgens	Forbach 25. 2. 71 Vormittags	Metz 25. 2. 71 Nachts Thionville Rethel Reims 26. 2. 71, erhält in Reims von der Evakuations-Kommission in Epernay Ordre		über Laon und Amiens nach Rouen	27. 2. 71 Abends 28. 2. 71 Mittags	Rouen 28. 2. 71 La Fère	191 incl. 1 Offiz. 2 Schwerverwundete 193
5	Hannover 7. 3. 71	Weissenburg 9. 3. 71	Epernay 10. 3. 71 Nachm.	10. 3. 71 Nachmittags	Versailles über Château Thierry Paris nach Versailles	11. 3. 71 Abends 11. 3. 71 Nachmittags	Versailles 12. 3. 71	74
							Lagny	63
							Château Thierry	3
							Châlons	8
							Weissenburg	1
							Saverne	2
								151
				Die Nacht vom 11. zum 12. 3. 71 bleibt der Zug in St. Cyr wegen Ueberfüllung des Bahnhofs in Versailles			Darunter: 19 Pockenkranke, 4 schwere Typhuskranke, 2 Typhus-Rekonvaleszenten mit Dekubitus, 1 Geisteskranker	
							Zur Abrüstung	

Führer des Zuges: Professor Dr. Ackermann.

Abfahrt von	Rückweg über	Ankunft am Bestimmungsort	Verwundete und Kranke abgegeben: Zahl	in	Bemerkungen
Amiens 11. 1. 71	Chantilly, übernachtet vom 11. zum 12. Januar 1871 Epernay, desgl. vom 12. zum 13. 1. 71 Forbach	Düsseldorf 15. 1. 71	168 23 Offiz. 1 - 1 8 201	Düsseldorf auf früheren Stationen in Bonn Kreuznach an verschiedenen Punkten heimlich entfernt.	entlassen. Wegen Schmerzen in der Wunde ausgeladen (Schuss in den rechten Vorderarm). Am Abend des 13. 1. 71 bei einem Verwundeten mit Weichtheilschuss durch den linken Oberschenkel heftige Blutung, die durch Anlegung des Tourniquets gestillt wurde. Am 14. 1. 71 früh wird bei einem Verwundeten der Ausbruch eines Pockenexanthems konstatirt. Nach Ausladung des Kranken wird der Zug, da der Bahnhof in Düsseldorf zu klein, nach Cöln übergeführt.
Lagny 27. 1. 71	Meaux Château Thierry Epernay 28. 1. 71 Morgens, daselbst Aufnahme von 64 Verw. u. Kranken incl. 10 Offiziere Abfahrt von Epernay 29. 1. 71 Morgens Metz 30. 1. 71 Abends Mannheim 31. 1. 71.	Darmstadt 1. 2. 71 früh Morgens	1 1 7 41 43 80 173	Reims Landstuhl i. d. Pfalz Mannheim Heppenheim Benzheim Darmstadt	
Versailles 15. 2. 71 Epernay	Lagny, übernachtet vom 15. zum 16. 2. 71 Vitry, desgl. vom 16. zum 17. 2. 71 Forbach, desgl. vom 17. zum 18. 2. 71, in der Nacht vom 18. zum 19. und 19. zum 20. 2. 71 durchgefahren	Bremen 20. 2. 71 früh Morgens	20 während der Fahrt ausgeladen zur Weiterreise in Personenzügen. 1 der Etappe in Châlons als Arrestant überwiesen. 1 wegen Verschlechterung in Commercy gelassen (gangränezirende Pneumonie bei Typhus). 2 Verw. desgl. in Kreuznach (1 Amputirter, 1 Mann mit Schussfraktur des linken Schlüsselbeins und der linken Schulter). 2 in Coblenz bezw. Düsseldorf in Privatpflege gegeben. 155 in Bremen ausgeladen. 181.	
Rouen 1. 3. 71 Morgens	Reims 1. 3. 71 Saarbrücken 3. 3. 71 Nachm.	Hannover 5. 3. 71 früh	2 Vw. 1 Offiz. 190 193	Saarbrücken Bingerbrück Hannover	Wegen Verschlimmerung des Zustandes. Zur Weiterreise nach Cöln. Viele Rekonvaleszenten von Typhus, Gelenkrheumatismus, Pneumonie, schwerer Syphilis, Dekubitus nach Typhus.
Versailles 12. 3. 71	Lagny 13. 3. 71 Abends Château Thierry 14. 3. 71 Epernay 14. 3. 71 Nachm. Weissenburg 16. 3. 71 Morgens	Schweinfurt 19. 3. 71 früh	1 Typhus 5 Offiz. 19 Pocken 13 Kranke 1 Verw. 30 70 6 6 151	Epernay Epernay Nancy Nancy Mannheim Aschaffenburg Wiesbaden Würzburg Schweinfurt	Wegen Verschlimmerung. Zur Fortsetzung der Reise mit Personenzügen. Mit 3 Wagen zur Desinfektion. Davon 2 Offiziere zur Weiterreise, 11 wegen Verschlimmerung. Wegen Verschlechterung.

nach Berlin.

Sanitätszug No. VIII.

Fahrt-No.	Abfahrt		Bestimmt			Von der Evakuationskommission dirigirt		
	von	am	über	für die Evakuations-Kommission in	Ankunft	am	nach	Ankunft daselbst
1	Berlin	15. 1. 71 Mgs. 4 Uhr 15° Kälte	Landau 17. 1. 71 6 Uhr Mgs. Abfahrt erst 21. 1. 71 Morgens 7 Uhr Weissenburg Nancy, woselbst der Zug vom 22. auf 23. verbleibt Metz Longuyon 24. 1. 71 (mit einem Württembergischen Sanitätszug zusammengekuppelt) Sedan 25. 1. 71 Reims 26. 1. 71 4 Uhr Nachm.	Epernay Dauer 12 Tage. Bleibt in Epernay 2 Tage zum Ausladen der mitgenommenen Lazarethgegenstände	27. 1. 71 Vormittags 11 Uhr	29. 1. 71 Morgens 4 Uhr	Meaux und Lagny	
2	Stuttgart	8. 2. 71 Mgs. 6 Uhr		Epernay	10. 2. 71 Mittags 12 Uhr		Lagny	
3	Darmstadt	22. 2. 71 Abds. 6 Uhr.	Weissenburg 24. 2. 71	Epernay	24. 2. 71 Mittags		Corbeil Orléans (Gürtelbahn v. Paris 26. 2. 71 9—12 Uhr Vormittags) 5 Krankenwagen bleiben in Orléans. Der Rest geht nach Tours am 27. 2. 71 Morgens	26. 2. 71 Abends
4	Marburg	9. 3. 71 Vormittags 10 Uhr	Friedrichsfelde bei Mannheim 10. 3. 71 Morgens 4 Uhr (Zertrümmerung des Arztwagens durch Zusammenstoss mit einem Güterzug)	Epernay	12. 3. 71 Mittags 2 Uhr		Corbeil über die Pariser Gürtelbahn	13. 3. 71 Abends 9 Uhr

Zurück nach Berlin zur Abtakelung beordert.

No. VIII.

Führer des Zuges: Professor Dr. Mosler.

Beladen: in	Beladen: mit Kranken und Verwundeten	Rückweg über	Ankunft am Bestimmungsort	Verwundete und Kranke abgegeben: Zahl	Verwundete und Kranke abgegeben: in	Bemerkungen
Lagny 31. 1. 71 Meaux Epernay	131 (darunter 5 Offiziere mit 2 Damen) 19 79 229	Reims Mézières Sedan Metz	Stuttgart 3. 2. 71 Nachts 12 Uhr	171	Stuttgart	Ausgeladen am 4. 2. 71. Reinigung und Reparatur des Zuges in Cannstadt.
zum Theil in angehängten Personenwagen befördert und in Karlsruhe abgegeben		In Metz wird ein Krankenzug mit 230 Bayern angehängt, die während zweier Tage mit Suppe und Kaffee vom Zuge verpflegt werden		Der Rest war auf früheren Stationen abgegeben		
Lagny 13. 2. 71 Epernay 14. 2. 71	179 23 202	Kehl 15. 2. 71 Morgens 4 Uhr	Homburg a. H. 17. 2. 71	2 Blatternkranke 2 schw. Typhuskr. 10 Schwerverwund.	Meaux Epernay Nancy	Ausgeladen wegen Verschlechterung.
				12 26 16 20 29 85 202	Stuttgart Heilbronn Mergentheim Weikersheim Würzburg Homburg a. H.	Reinigung etc. des Zuges in Darmstadt.
Tours 28. 2. 71 Blois Orléans Toury 1. 3. 71 Etampes Corbeil Chaumont	50 55 47 18 16 (isolirt, da sie Hospitalgangrän gehabt hatten) 2 (höhere Bayer. Offiziere) 25 213	Beaune la Rolande Nuits Châtillon Chaumont (woselbst ein Krankenzug dem Sanitätszug angehängt wurde) Weissenburg 4. 3. 71	Darmstadt 5. 3. 71 Marburg	85 Süddeutsche 110 Norddeutsche		Rest auf früheren Stationen ausgeladen. Darunter ein in Orléans am 28. 2. 71 zugegangener Verwundeter mit Schuss in den Rücken am 1. 3. 71 in Etampes wegen Schmerzen beim Fahren und ein ebendaselbst zugegangener Verwundeter mit Amputation des rechten Oberschenkels und starkem Dekubitus wegen Schwäche in Corbeil am 1. 3. 71.
Corbeil 14. 3. 71	130 Bayern, 70 Norddeutsche: sehr schwere Typhusfälle und schlecht aussehende Wunden	Gürtelbahn von Paris	München 19. 3. 71	15	Lagny	Wegen Erschöpfung.
1 Wagen nach Etampes geschickt	2 schwerverwundete Offiziere: 1 Resektion des Oberarms, Ruhr und Dekubitus; 1 mit massigem Empyem			Desgleichen in Epernay, Nancy, Weissenburg aus gleichem Grunde Kranke abgegeben und neue dafür aufgenommen. 1 geisteskranker Offizier, der in Nancy dem Zuge übergeben war, in Weissenburg wegen Tobsucht ausgeladen. 69 Norddeutsche in Karlsruhe abgegeben.		
	4 schwerverwundete Bayern (einer mit Gangrän)			145 206	München	(Bayern.)
Lagny Epernay	15 Kranke Personenwagen mit 60 Kr. bis Nancy angehängt					
Nancy	Personenwagen mit 170 Kr. bis Weissenburg angeh.					
Karlsruhe	nach Abgabe der Kranken neu aufgenommen: 15 Bayern, 35 Württemb.	nach Stuttgart, Ulm, München				
	501					

Ankunft in Berlin am 30. 3. 71.

Sanitätszug No. IX. Führer des Zuges: Dr. Porth.

Fahrt-No.	Aus Deutschland nach Frankreich			Zurück von Frankreich nach Deutschland			Zahl der beförderten Verwundeten u. Kranken	Bemerkungen
	Abfahrt von	über	zur Aufnahme von Kranken nach	Abfahrt von	über	behufs Entladung der Kranken nach		
1	Berlin 3. 2. 71 Nachm. 3 Uhr 30 Minuten	Weissenburg 5. 2. 71		Epernay 15. 2. 71	Weissenburg 17. 2. 71	Berlin	189	
2	Berlin 23. 2. 71	Weissenburg 27. 2. 71		Epernay 7. 3. 71	Weissenburg 8. 3. 71	Landau 22 Frankfurt a. M. 178	200	
3	Frankfurt a. M.	Weissenburg 18. 3. 71	am 22. 3. 71 von Epernay nach Lagny vorgeschoben	evakuirt am 23. 3. 71 die Linie Lagny—Epernay	Weissenburg 26. 3. 71	Würzburg 40 Dresden 33 Görlitz 94	167	

Am 26. 3. 71 zur Abrüstung bestimmt und von Görlitz nach Berlin übergeführt.

Sanitätszug No. X. „Hannoverscher Sanitätszug." Führer des Zuges: Dr. M. Schüller.

1	Hannover 1. 1. 71	Forbach Metz Epernay	Dammartin Mitry	Dammartin	Crépy Epernay 16. 1. 71 Weissenburg 18. 1. 71 Frankfurt Kassel	Lüneburg 89 Harburg 107	196	
2	Kassel Ende Januar	Forbach Metz Reims	Amiens und von dort 3 Wagen nach Rouen geschickt	Amiens 4. 2. 71	Sedan Metz	Ems 25 Engers 180 (6. 2. 71)	205	
3	Coblenz 12. 2. 71	Forbach Metz Reims	St. Denis 15. 2. 71 Gonesse 17. 2. 71 Chantilly 17. 2. 71	Chantilly 18. 2. 71	Reims Forbach 19. 2. 71	Bernburg 21. 2. 71 Abds.	198	
4	Bernburg 25. 2. 71	Forbach Metz Reims	St. Denis 1. 3. 71	St. Denis 2. 3. 71 Gonesse Chantilly Soissons	Reims 3. 3. 71 Sedan Metz Forbach 4. 3. 71	Bremen Verden Oldenburg 6. 3. 71	200	Am 7. 3. 71 nach Hannover.
5	Hannover 9. 3. 71	Forbach Metz Reims	Chantilly Beauvais 14. 3. 71 Gonesse	Gonesse 14. 3. 71	Reims 15. 3. 71 Metz Forbach 16. 3. 71	Cöthen 130 Bernburg 100 19. 3. 71	230	1 Wagen mit Schwerverwundeten nach Rothensee bei Magdeburg gesandt. 1 Kranker an Typhus unterwegs gestorben.

Von Bernburg zur Abrüstung nach Hannover 21. 3. 71.

Beilage 83.

Fahrten der Bayerischen Spitalzüge und des Pfälzer Lazarethzuges.

Fortlaufende No.	No. des Zuges	Oberarzt	Ordinirende Aerzte	Hilfsärzte	Krankenwärter, bezahlte u. freiwillige	Diakonissen und Ordensschwestern	freiwill. Krankenpflegerinnen	Köchinnen	Abfahrt von München	Richtung des Zuges	Ankunft in München	Fahrtage	Zahl der Wagen	Zahl der beförderten Kranken u. Verw.	Bemerkungen
1	I.	H. Ranke, Professor	2	5	25	—	—	—	1870 7. Aug.	Mühlacker, Karlsruhe, Weissenburg, Sulz, Passau	1870 13. Aug.	7	40	560	
2	II.	Erhard, pr. Arzt	5	—	30	—	—	—	8. -	Bruchsal, Sulz, Hagenau, Reichshoffen, Stuttgart	14. -	7	42	870	Darunter ca. 200 Franzosen, welche von Reichshoffen nach Hagenau gebracht wurden.
3	III.	J. Ranke, Professor	1	7	14	7	—	—	11. -	Bruchsal, Reichshoffen, Stuttgart	16. -	6	40	255	
4	I.	Hecker, Hofrath	2	1	19	—	—	—	26. -	Bruchsal, Neustadt a. Hardt, Heidelberg, Stuttgart, Ingolstadt	31. -	6	24	114	
5	III.	v. Welz, Professor	5	6	18	—	—	—	28. -	Ludwigshafen, Weissenburg, Nancy, Ars sur Moselle, Mannheim, Würzburg, Nürnberg	9. Sept.	13	24	259	
6	IV.	Rothmund, desgl.	3	1	15	—	—	—	30. -	Weissenburg, Nancy, Pont à Mousson, Nancy, Stuttgart	7. -	9	24	112	
7	I.	Seitz, desgl.	3	3	16	—	—	—	5. Sept.	Würzburg, Aachen, Lüttich, Libramont, Köln, Würzburg, Nürnberg, Amberg	15. -	11	24	439	Erhielt in Libramont eine Anzahl weiterer Wagen.
8	II.	Rosenthal, pr. Arzt	5	3	8	10	—	—	6. -	Würzburg, Aachen, Lüttich, Libramont, Würzburg, Aschaffenburg, Würzburg	5. Okt.	30	24	240	Vom 13. 9. bis 4. 10 in Würzburg zur wiederholten Fahrt nach Belgien bereitgestellt.
9	III.	v. Welz, Professor	4	3	9	9	—	—	11. -	Würzburg, Aachen, Libramont, Würzburg	5. -	25	24	159	Ebenso vom 17. 9. bis 4. 10.
10	IV.	Solbrig, Hofrath	3	1	10	7	—	—	11. -	Würzburg, Libramont, Mainz, Aschaffenburg, Würzburg, Ingolstadt	17. Sept	7	24	260	
11	I.	H. Ranke, Professor	3	4	21	9	—	—	20. -	Weissenburg, Nancy, Pont à Mousson, Nancy, Stuttgart, Nördlingen	1. Okt.	12	25	280	
12	IV.	Rothmund, desgl.	3	1	15	6	—	—	3. Okt.	Weissenburg, Nancy, Châlons, Reims, Weissenburg, Stuttgart	18. -	16	30	301	
13	I.	Auer, pr. Arzt	3	3	15	6	—	—	13. -	Weissenburg, Nancy, Nogent l'Artaud, Weissenburg, Stuttgart, Kempten	26. -	14	26	470	Den Zügen I. und II. wurden in Nancy eine Anzahl von mit Kranken besetzten Wagen angehängt.
14	II.	Herz, Professor	4	3	13	8	—	—	22. -	Weissenburg, Strassburg, ChâteauThierry, Weissenburg, Heidelberg, Würzburg	9. Nov.	19	29	566	
15	I.	Kammerer, pr. Arzt	1	4	17	3	—	—	9. Nov.	Strassburg, Epernay, Strassburg, Stuttgart	22. -	14	27	181	
16	II.	Rosenthal, desgl.	3	2	5	10	—	—	19. -	Strassburg, Nogent l'Artaud, Strassburg, Heidelberg, Würzburg	2. Dez.	14	23	215	
17	III.	Merk, desgl.	2	3	5	—	8	1	27. -	Strassburg, Lagny, Strassburg, Stuttgart, Nördlingen	7. -	11	24	881	Dem Zuge wurden in Epernay und Bar le Duc eine grosse Anzahl von mit Kranken und Verw. besetzten Personenwagen angehängt.
18	I.	Kammerer, desgl.	1	2	3	8	—	1	4. Dez.	Strassburg, Lagny, Strassburg, Stuttgart	12. -	9	26	235	
19	II.	Hussel, desgl.	1	3	8	6	1	1	4. -	Châlons, Lagny, Strassburg, Stuttgart, Nördlingen, Nürnberg, Regensburg	21. Dez.	13	25	232	

Fortlaufende No.	No. des Zuges	Oberarzt	Ordinirende Aerzte	Hilfsärzte	Krankenwärter, bezahlte u. freiwillige	Diakonissen und Ordensschwestern	freiwill. Krankenpflegerinnen	Köchinnen	Abfahrt von München	Richtung des Zuges	Ankunft in München	Fahrtage	Zahl der Wagen	Zahl der beförderten Kranken u. Verw.	Bemerkungen
20	III.	Stör, pr. Arzt	1	3	4	—	8	2	1870 15. Dez.	Strassburg, Lagny, Strassburg, Mühlacker, Heilbronn, Würzburg, Bamberg, Ingolstadt	1870 27. Dez.	13	24	278	
21	I.	Bayerlein, desgl.	—	4	4	6	1	2	24. -	Strassburg, Lagny, Stuttgart, Kempten	1871 8. Jan.	16	28	365	
22	II.	Faist, desgl.	1	2	6	7	—	1	1871 1. Jan.	Strassburg, Lagny, Strassburg, Heidelberg, Würzburg, Erlangen, Nürnberg	17. -	17	22	174	
23	III.	Hussel, desgl.	—	3	6	—	6	2	9. -	Strassburg, Epernay, Reims, Laön, La Ferté, Creil, Amiens, Epernay, Reims, Sedan, Metz, Forbach, Halle, Leipzig	28. -	20	28	260	
24	I.	Faist, desgl.	—	3	6	7	—	2	1. Febr.	Ludwigshafen, Saarbrücken, Reims, Epernay, Lagny, Wiesbaden, Darmstadt. Heidelberg, Stuttgart	12. Febr.	12	28	211	
25	II.	Heller, Privatdozent	1	2	8	2	1	3	4. -	Strassburg, Paris, Versailles, Chartres, Paris, Weissenburg, Hamburg	24. -	21	25	198	
26	III.	Stör, pr. Arzt	1	2	9	6	—	2	12. -	Strassburg, Paris, Chartres, Le Mans, Paris, Forbach, Köln, Würzburg	27. -	16	28	187	
27	I.	Faist, desgl.	—	4	6	7	—	2	18. -	Strassburg, Paris, Versailles, Saarbrücken, Oldenburg, Cassel, Nürnberg	3. März	14	28	198	
28	II.	Auer, desgl.	—	2	7	5	—	3	28. -	Strassburg, Nancy, Orléans, Ludwigshafen, Würzburg, Görlitz, Leipzig, Hof	15. -	16	25	209	
29	III.	Alt, desgl.	—	3	5	6	—	2	4. März	Strassburg, Mülhausen (Dammarie), Neuwied, Coblenz, Ingolstadt	10. -	7	28	162	
30	I.	Faist, desgl.	—	3	4	7	—	2	9. -	Strassburg, Meaux, Strassburg, Homburg	17. -	9	28	166	
31	III.	Solger, desgl.	—	3	3	6	—	2	14. -	Strassburg, Paris, Brunoy, Melun, Montereau, Châtillon zur Seine, Chaumont, Blesme, Nancy, Weissenburg, Stuttgart	26. -	13	28	267	
32	II.	Faist, desgl.	—	3	6	5	—	3	20. -	Strassburg, Epernay, Weissenburg, Frankfurt a. M., Darmstadt	31. -	12	25	150	
33	I.	Faist, desgl.	—	2	5	5	—	2	11. April	Weissenburg, Lagny, Weissenburg, München, Bamberg, Mühlhausen in Thüringen	18. April	12	25	217	

Fahrten des Pfälzer Lazarethzuges.

1		Chandon, pr. Arzt	1	2	8	—	—	1	17. Febr. Abf. in Ludwigshafen	Ludwigshafen, Epernay, Le Mans (Connerré), La Ferté Bernard, Wolfenbüttel, Braunschweig	3. März Ank. in Ludwigshafen	14	28	160	
2		Pauli, desgl.	1	2	8	—	—	1	2. März	Ludwigshafen, Amiens, Rouen, Bremen (Ludwigshafen)	? März	?	28	160	
3		Mühlhäuser, desgl.	1	2	8	—	—	1	28. -	Weissenburg, Nancy, Chaumont en Bassigny, Troyes, Mannheim, Darmstadt, Frankfurt a. M., Celle, Hannover	? April	?	28	160	

Beilage 84.

Fahrten des Sächsischen Sanitätszuges.

Lfde. Fahrt-No.	Abgang woher?	Wann?	Bestimmungsort	Kranke und Verwundete aufgenommen wann und wo?	Gesammtzahl des Transports	Wohin evakuirt?	Ankunft in der Heimath	Bemerkungen
1	Dresden	25. 11. 70	Mitry	Claye 14. 12. 146 (Nancy 16. 12. ca. 60 Reconv.)	226	Dresden	19. 12. 70	Leitender Arzt: Dr. Krug auf dem Hinweg, Oberstabsarzt Dr. Ziegler auf dem Rückweg.
2	Dresden	9. 1. 71	Mitry (Ank. 20. 1.)	Mitry 27. 1. 134 St. Mars 69 Longuyon 30. 1. 3	206	23 Leichtkranke an Etappenlazareth Reims abgegeben. 1 in Saarbrücken, 4 in Frankfurt, 4 in Leipzig, 9 in Dresden, 1 in Bautzen, der Rest in Zittau	2. 2. 71	Leitender Arzt: Oberstabsarzt Dr. Ziegler auf der Hinfahrt, Dr. Chalybäus, Privatarzt mit dem Rang als Stabsarzt, auf der Rückfahrt. In Villers-Cotterêts musste auf der Hinfahrt ein Wagen wegen Achsenbrand abgestellt werden.
3	Dresden	12. 2. 71	Mitry (Ank. 16. 2.)	Annet, Lagny-Gonesse	157	Leipzig 127 Dresden 50	27. 2. 71	Leitender Arzt: Dr. Friedrich. Schon in Eisenach musste ein Krankenwagen als reparaturbedürftig ausgeschieden werden. In Erfurt nahm der Zug zwei Preussische Offiziere und 120 Ersatzmannschaften zum Transport nach Frankreich auf, welche in Soissons 15. 2. wieder abgegeben wurden. Bei St. Avold verunglückte ein Mann des Zugpersonals durch Umhergehen auf dem Wagendache.
4	Dresden	3. 3. 71	Mitry — Le Mans	Le Mans 181 Connerré 12 Lunéville 150 (11. 3.)	343	Eisleben	13. 3. 71	Leitender Arzt: Dr. Friedrich. In Leipzig ein defekter Krankenwagen auf der Hinfahrt zurückgelassen. Auf der Hinfahrt einige amputirte und geheilte Franzosen nach Frankreich evakuirt. In Le Mans wurden 21 Pockenkranke in zwei Bahnpackwagen (hinter einem Wagen, welcher die Leiche eines Preussischen Offiziers enthielt) dem Zuge beigegeben und noch einige Wagen für kranke Offiziere und Lazarethbedürfnisse angehängt. Bei Puteaux fuhr ein Französischer Zug auf den Sächsischen Zug von hinten auf und tödtete 9 Pockenkranke; ausserdem 32 Verwundete. Sechs Wagen (darunter drei Französische Packwagen, der Sächsische Kohlen-, Proviant- und Packwagen) zertrümmert.

Beilage 85.

Fahrten der Württembergischen Spitalzüge.

Laufende No.	Tag der Abfahrt	Bestimmungsort	Zahl des Zugpersonals: Führer (Führer, dir. Arzt, Proviantmeister)	Weitere Aerzte	Wundärzte	Apotheker	Sekretär	Weibliches Pflegepersonal: Diakonissen	Barmherzige Schwestern	Zusammen	Sanitätsmannschaft	Bedienung	Zusammen	Route (Mit der Zahl der zurückgelegten Strecken in Kilometern[1])	Evakuationsstation	Zahl der Pfleglinge	Heimathlicher Bestimmungsort	Dauer der Fahrt (Tage)
1	1870 16. Aug.	Weissenburg	3	2	—	1	—	4	—	4	9	—	19	Maxau, Weissenburg, Hagenau, ca. 446 Kilometer	Ingwiller, Hagenau, Wörth, Weissenburg	117	Wildbad, Heumingen, Stuttgart, Gmünd, Kirchheim, Reutlingen Tübingen	5
2	19. -	Umgegend v. Metz	3	9	—	—	—	—	—	—	30	1	43	Saarbrücken, 564 Kilometer	Umgegend v. Metz	167	Stuttgart	10
3	23. -	Courcelles	3	9	2	1	—	7	—	7	20	—	42	Saarbrücken, Remilly, 640 Kilometer	Remilly	186	Heilbronn, Ludwigsburg, Gmünd, Stuttgart	5
4	28. -	Pont à Mousson	3	5	4	1	—	3	6	9	14	1	37	Saarbrücken, Pont à Mousson, 720 Kilometer	Pont à Mousson	167	Stuttgart	10
5	7. Sept.	Libramont	3	4	3	1	—	3	3	6	21	1	39	Weissenburg, Libramont (Aachen), 1915 Kilometer	Umgegend v. Sedan	115	Aachen-Stuttgart	10
6	13. -	Pont à Mousson	3	5	5	1	1	6	6	12	12	1	40	Weissenburg, 720 Kilometer	Pont à Mousson	160	Stuttgart	10
7	20. -	Ars sur Moselle	3	3	4	1	—	3	9	12	12	2	37	Bingerbrück, Karlsruhe, Maxau, Hagenau, Nancy, Pont à Mousson, Weissenburg, Berlin, 2492 Kilometer	Novéant, Ars sur Moselle, Pont à Mousson	96	Berlin	14
8	30. -	Pont à Mousson	3	3	5	1	—	4	6	10	10	1	33	Weissenburg, 720 Kilometer	Pont à Mousson	125	Darmstadt, Halle, Berlin	10
9	22. Okt.	Château Thierry	3	2	2	1	—	—	9	9	12	2	31	Weissenburg, 1200 Kilometer	Château Thierry	84	Stuttgart	10
10	4. Nov.	Nogent d'Artaud	3	4	3	1	—	6	6	12	12	2	37	Weissenburg, Château Thierry, 1200 Kilometer	La Ferté, Nogent d'Artaud, Weissenburg	224	Heilbronn, Stuttgart	11
11	29. -	Epernay	3	3	3	1	1	5	6	11	12	4	38	Karlsruhe, Strassburg, Epernay, Lagny, 1340 Kilometer	Lagny	217	Ludwigsburg, Stuttgart	10
12	2. Dez.	Lagny	3	5	5	1	1	6	4	10	14	3	42	do.	do.	Lagny, Nancy	259	Stuttgart	7
13	6. -	Lagny	3	3	8	1	1	8	2	10	15	4	45	do.	do.	Lagny	285	Stuttgart	11
14	10. -	Lagny	3	3	5	1	1	8	6	14	14	4	45	Karlsruhe, Strassburg, Nancy, 675 Kilometer	Nancy	344	Karlsruhe, Stuttgart	10
15	18. -	Lagny	3	2	3	1	1	6	—	6	9	4	29	Karlsruhe, Strassburg, Epernay, Lagny, 1340 Kilometer	Lagny	169	Stuttgart	10
16	30. -	Epernay, Gonesse	3	—	5	1	—	4	6	10	11	3	33	Stuttgart, Strassburg, Epernay, Gonesse, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Stuttgart, 2977 Kilometer	Epernay, Reims, Gonesse	229	Stuttgart, Leipzig, Berlin	18
17	1871 22. Jan.	Epernay	3	1	4	1	—	3	3	6	9	4	28	Nancy, Metz, Mézières, Reims, Gonesse, Saarbrücken, Cöthen, Halle, Frankfurt, Stuttgart, 2510 Kilometer	Gonesse, Chantilly	154	Cöthen	13
18	24. -	Belfort	3	—	4	1	—	7	—	7	12	4	31	Karlsruhe, Strassburg, Mülhausen, Karlsruhe, Frankfurt, Halle, Berlin, 1917 Kilometer	Mülhausen, Wertheim, Berlin	261	Karlsruhe, Berlin, Stuttgart	10
19	12. Febr.	Orléans	3	2	4	1	—	4	4	8	12	2	32	Strassburg, Nancy, Blesme, Châtillon, Corbeil, Orléans und retour, 2100 Kilometer	Blois, Vouvray, Orléans, Poupry	170	Darmstadt, Homburg	14
20	2. März	Mülhausen	3	1	4	1	—	9	—	9	13	4	35	Karlsruhe, Mülhausen, Dannemarie, Frankfurt a. M., Cottbus, Stuttgart, 2015 Kilometer	Dannemarie, Altkirch Mülhausen, Colmar	185	Carlsruhe, Darmstadt, Frankfurt a. M., Cottbus	6
21	12. -	Dôle, Dijon	3	2	3	1	—	8	3	11	14	4	38	Strassburg, Blainville, Epinal, Vesoul, Dôle, Dijon und zurück nach Freiburg, von da dieselbe Route und zurück über Pontarlier, Neufchatel, Waldshut, Karlsruhe, Frankfurt, Stuttgart, 1933 Kilometer	Dôle, Dijon, Vesoul	413	Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Frankfurt	17
22	12. -	Epernay	3	2	4	1	—	9	3	12	13	4	39	Strassburg, Epernay, Weissenburg, Neuwied, Worms, 1235 Kilom.	Epernay, Chalons, Nancy	186	Neuwied, Worms	8
8a	ca. 8 Mon.	24	66	70	80	21	6	113	82	195	300	55	793	31 478 Kilometer = 4197 Meilen	45	4313	49	229

[1]) Die Berechnung der von den Württemb. Sanitätszügen durchlaufenen Meilenzahl verdanken wir der gütigen Vermittelung des Kontrolbureaus der Kgl. Württemb. Eisenbahn-Direktion. Die auf Französischen Bahnen durchlaufene Kilometerzahl musste schätzungsweise angenommen werden, da hierüber entsprechendes Material nicht zur Verfügung stand.

Beilage 86.

Fahrten des Badischen Lazarethzuges.

Laufende No.	Abgang aus Deutschland	Wann?	Wohin?	Aufgenommene Kranke und Verwundete	Abgabe derselben wohin?	Ankunft in Deutschland
1	Karlsruhe	1870 4. Novbr.	Raon l'Etape	135	Karlsruhe	1870 9. Novbr.
2	do.	21. -	Lunéville	111	do.	22 -
3	do.	2. Dezbr.	Raon l'Etape	266	do.	4. Dezbr.
4	do.	10. -	Lagny	317	Karlsruhe, Heidelberg, Schwetzingen	19. -
5	do.	26. -	Epinal	297	Karlsruhe	29. -
6	do.	31. -	Epinal	400	Karlsruhe, Schwetzingen	1871 3. Januar
7	do.	1871 6. Januar	Epinal	207	Freiburg, Karlsruhe	9. -
8	do.	11. -	Epinal	350	Karlsruhe	13. -
9	do.	16. -	Dannemarie	326	Freiburg, Karlsruhe	19. -
10	do.	23. -	Dannemarie	221	Karlsruhe, Heidelberg	25. -
11	do.	2. Februar	Basel	56	Karlsruhe	3. Februar
12	do.	8. -	Dannemarie	187	Karlsruhe, Heidelberg	11. -
13	do.	18. -	Dannemarie und Sentheim	158	Freiburg, Karlsruhe, Durlach	22. -
14	do.	26. -	Waldshut	96	Karlsruhe	27. -
15	do.	1. März	Vesoul	277	Freiburg, Karlsruhe, Schwetzingen	5. März
16	do.	7. -	Dijon	244	Karlsruhe, Fulda	13. -
17	do.	15. -	Dannemarie	306	Karlsruhe, Heidelberg, Frankfurt, Offenbach	18. -
18	do.	23. -	Dôle, Lous le Saulnier, Pontarlier	206	Karlsruhe, Fulda, Berlin, Stettin	5. April
19	do.	8. April	Dijon, Dôle, Pontarlier	154	Karlsruhe, Berlin, Stettin	22. -
20	do.	26. -	Besançon	89	Karlsruhe	1. Mai

Beilage 87.

Fahrten des Hamburger Lazarethzuges.

Laufende No.	Abgang aus Deutschland	Wann?	Wohin?	Aufgenommene Kranke und Verwundete	Abgabe derselben wohin?	Ankunft in Deutschland	Bemerkungen
1	Hamburg	22. 11. 70	Lagny	ca. 140		4. 12. 70	Aerzte: Dr. Krause, Dr. Heller, Dr. Halberstadt.
2	do.	25. 12. 70	Lagny	160	Zum bei weitem grössten Theil an das Hamburger Barackenlazareth	12. 1. 71	Aerzte: Dr. Krause, Dr. Heller, Dr. Voigt und Dr. Mancke; die Doktoren Krause und Heller waren dem Zuge vorausgereist, um den Transport der Verwundeten von weiter gelegenen Orten (hauptsächlich Chartres und Orléans) nach Lagny zu leiten.
3	do.	29. 1. 71	Gonesse	160		12. 2. 71	Aerzte: Dr. Haase, Dr. Krieg und Chirurg Harder.
4	do.	25. 2. 71	Moret bei Châtillon	160		11. 3. 71	Aerzte: Dr. Classen und Dr. Heckscher.
5	do.	20. 3. 71	Troyes	160	13 nach Darmstadt, 50 an das Allgemeine Krankenhaus in Hamburg, der Rest in das Barackenlazareth in Altona	2. 4. 71	- Dr. Giemssen, Dr. Rintel und Dr. Melchert.

Ausserdem gelangten viele Rekonvaleszenten in Personenwagen, welche dem Lazarethzuge angehängt wurden, mit dem Hamburger Zuge nach verschiedenen Städten Deutschlands.

Beilage 88.

Gesammtübersicht

über die in den Lazarethen des Inlandes errichteten Lagerstellen sowie über die daselbst behandelten Deutschen und Franzosen.

Laufende Nummer	Staatliches Gebiet	Lagerstellen: in staatl. Lazarethen insgesammt	Lagerstellen: in Vereins- und Privat-Lazarethen	Lagerstellen: Gesammtzahl der Lagerstellen	Verpflegte: in staatlichen Lazarethen: Deutsche: von der mobilen Armee	Deutsche: von der immobil. Armee	Franzosen	Insgesammt	in Vereins- und Privatlazarethen: Deutsche	Franzosen	Insgesammt	Zusammen: Deutsche: von der mobilen Armee	Deutsche: von der immobil. Armee	Franzosen	Gesammtzahl der Verpflegten
1	Königreich Preussen, einschliesslich der kleineren Staaten des Nordd. Bundes: Gardekorps	4 306	2 708	7 014	22 921	11 648	—	34 569	6 521	—	6 521	29 442	11 648	—	41 090
2	I. Armeekorps	3 361	428	3 789	1 868	15 911	8 537	26 316	793	—	793	2 661	15 911	8 537	27 109
3	II. -	7 798	755	8 553	11 714	13 370	13 145	38 229	375	—	375	12 089	13 370	13 145	38 604
4	III. -	6 728	185	6 913	19 641	7 512	11 381	38 534	116	—	116	19 757	7 512	11 381	38 650
5	IV. -	14 371	862	15 233	32 381	9 358	24 449	66 188	617	—	617	32 998	9 358	24 449	66 805
6	V. -	5 231	492	5 723	9 759	10 799	10 451	31 009	1 274	—	1 274	11 033	10 799	10 451	32 283
7	VI. -	5 706	960	6 666	9 208	8 677	11 302	29 187	945	—	945	10 153	8 677	11 302	30 132
8	VII. -	7 661	6 164	13 825	28 802	10 148	14 050	53 000	8 024	—	8 024	36 826	10 148	14 050	61 024
9	VIII. -	14 370	3 268	17 638	58 685	8 357	24 076	91 118	6 963	—	6 963	65 648	8 357	24 076	98 081
10	IX. -	8 255	388	8 643	17 167	11 618	5 199	33 984	164	—	164	17 331	11 618	5 199	34 148
11	X. -	9 271	394	9 665	22 336	9 934	6 526	38 796	104	—	104	22 440	9 934	6 526	38 900
12	XI. -	9 747	1 865	11 612	61 415	6 728	5 102	73 245	137	—	137	61 552	6 728	5 102	73 382
13	Zusammen	96 805	18 469	115 274	295 897	124 060	134 218	554 175	26 033	—	26 033	321 930	124 060	134 218	580 208
14	Königreich Sachsen	6 645	?	6 645	16 812	5 212	4 721	26 745	?	—	?	16 812	5 212	4 721	26 745
15	Grossherzogthum Hessen	?	?	ca. 3000	9 446[1]	—	—	9 446	4 937	—	4 937	14 383[1]	—	—	14 383
16	Königreich Bayern: I. Armeekorps	7 383	9 835	23 230	34 845	22 912	20 122	98 185	26 969	694	27 663	61 814	22 912	20 816	125 848
17	Königreich Bayern: III. -	6 012				20 306							20 306		
18	Königreich Württemberg	3 611	1 631	5 242	12 023	3 320	11 191	26 534	3 948	69	4 017	15 971	3 320	11 260	30 551
19	Grossherzogthum Baden	5 086	2 234	7 320	14 989[1]	—	5 056	20 045	7 228	401	7 629	22 217[1]	—	5 457	27 674
20	Summe[2]	125 542	32 169	160 711	384 012	175 810	175 308	735 130	69 115	1164	70 279	453 127	175 810	176 472	805 409
												628 937			

[1]) Einschliesslich Kranke der immobilen Truppen.

[2]) Betreffs der Zahlen für die Kranken der mobilen Armee vergl. Anmerkung 1 auf Seite 255 des Textes, sowie den Text des 6. Kapitels.

Beilage 89.

Spezielles Verzeichniss

der staatlichen (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-), Vereins- und Privatlazarethe.

Gardekorps.

A. **Staatliche** (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) **Lazarethe.**

1. Berlin—Charlottenburg.

a) Garnisonlazareth in der Scharnhorststrasse mit Central-Turnanstalt, dazu eine Baracke mit 32 Betten und 6 Zelte, zusammen 340 Betten,
b) Lazareth des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments No. 1, 135 Betten,
c) Lazareth des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments No. 2, 135 Betten,
d) Lazareth des Garde-Kürassier- und des 1. Garde-Dragoner-Regiments, 80 Betten,
e) Lazareth des 2. Garde-Dragoner-Regiments am Bellealliance-platz, 35 Betten (ursprünglich als Garnisonlazareth für immobile Truppen, später ausschliesslich Pockenlazareth ohne Unterschied der Truppen),
f) Lazareth des Invalidenhauses, 27 Betten,
g) Lazareth und Kaserne der 4. Eskadron des Regiments der Gardes du Corps in Charlottenburg, 100 Betten,
h) Garde-Schützen-Kaserne, nebst Lazareth des Garde-Schützen- und Garde-Pionier-Bataillons. Ausserdem 5 Zelte (unbenutzt geblieben), zusammen 300 Betten,
i) Kaiser Franz Garde-Grenadierkaserne, drei Kasernements, ein Zelt (nicht benutzt), 600 Betten,
k) Etappenlazareth im Exerzirhaus des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, 200 Betten,
l) Kaserne des 1. Garde-Dragoner-Regiments (1. und 2. Stockwerk), dazu ein Zelt, 200 Betten,
m) Erdgeschoss, Reitbahn und 4 Zimmer des 2. Stockwerks derselben Kaserne als Etappenlazareth eingerichtet, 80 Betten,
n) Kaserne der 3. Eskadron des Regiments der Gardes du Corps, 110 Betten,
o) Reserve-Krankendepot No. 1 im Landwehr-Zeughaus, 150 Betten,
p) Barackenlazareth auf dem Tempelhofer Felde (in Summe 50 Baracken [1]), 15 militärfiskalische Baracken zu je 30 Betten, ausserdem 2 Zelte, zusammen 450 Betten,
q) Reserve-Krankendepot No. 2 im Exerzirhaus in der Annenstrasse, 200 Betten.

[1]) Vergl. die Beschreibung des Tempelhofer Barackenlazareths im Kapitel: Zelte und Baracken.

2. Potsdam.

a) Garnisonlazareth nebst angrenzendem Kasernement der 4. Kompagnie 1. Garde-Regiments z. F., 296 Betten,
b) Lazareth des 1. Garde-Regiments z. F., 133 Betten,
c) Kombinirtes Lazareth des Regiments der Gardes du Corps und des Garde-Husaren-Regiments, 60 Betten,
d) Kaserne des 1. Bataillons 1. Garde-Regiments z. F., nebst katholischer Kirche, 300 Betten,
e) Kaserne des 3. Garde-Ulanen-Regiments, 175 Betten,
f) Kaserne des Garde-Jäger-Bataillons, 200 Betten.

B. **Vereins- und Privatlazarethe.**

1. Berlin—Charlottenburg.

a) Bestehende Krankenhäuser.

1. Charité-Krankenhaus, 200 Betten,
2. Königin-Augusta-Hospital, 80 Betten,
3. St. Hedwigskrankenhaus, 100 Betten,
4. Jüdisches Krankenhaus, 25 Betten,
5. Lazaruskrankenhaus, 75 Betten,
6. Königliche Universitätsklinik, 28 Betten,
7. Elisabethkrankenhaus, 58 Betten.

b) Neuerrichtete Vereins- und Privatlazarethe.

1. Vereinslazareth des Berliner Hilfsvereins in der 2. Garde-Ulanen-Kaserne, 200 Betten,
2. Vereinslazareth in der Barnimstrasse, 110 Betten,
3. Vereinslazareth in der Eisenbahnstrasse, 56 Lagerstellen,
4. Das erste Berliner Vereinslazareth in der Anklamerstrasse, 63 Betten,
5. Vereinslazareth des Berliner Lokalvereins der Stadtbezirke No. 41—54 in Lichterfelde, 60 Betten,
6. Vereinslazareth des Schlossbezirkes in der Dorotheenstrasse, 44 Betten,
7. Lazareth der St. Thomasgemeinde in der neugebauten barackenartigen Interimskirche der „St. Thomaskapelle", 30 Betten,
8. Vereinslazareth Westend bei Charlottenburg, in der Villa Anna, 30 Betten,
9. Vereinslazareth des kombinirten Veteranen- und Kampfgenossenvereins in der Leipzigerstrasse, 30 Betten,
10. Privatentbindungsanstalt des Dr. Vocke in der Frankfurterstrasse, 30 Betten,
11. Vereinslazareth in der Britzerstrasse, 40 Betten,
12. Vereinslazareth unter den Linden, 30 Betten,

13. Vereinslazareth der Königstadt und des Spandauer Bezirks im Exerzirhause vor dem Prenzlauer Thor, 200 Betten,
14. in Haselhorst, Privatlazareth des Herrn Eschwe, 50 Betten,
15. in der Charlottenstrasse 83, Privatlazareth des Herrn Kelch, 10 Betten,
16. im Schweizerhof bei Zehlendorf, Privatlazareth des Geh. Sanitätsrath Dr. Lähr, 20 Betten,
17. in der Behrenstrasse 1, Privatlazareth der Frau Eva Krausse, 20 Betten,
18. in Charlottenburg, ein Stockwerk im dortigen städtischen Krankenhause, Privatlazareth des Geh. Kommerzienraths Mendelssohn-Bartholdi, 25 Betten,
19. Barackenlazareth auf dem Tempelhofer Felde:
    20 städtische Baracken zu je 30 Betten, Summe 600 Betten (ausserdem 25 Zelte, von denen 8 belegt wurden),
    15 Baracken zu je 30 Betten des Berliner Hilfsvereins, Summe 450 Betten.

2. Potsdam.

Johanniter-Zweiglazareth, eingerichtet durch Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Karl von Preussen, 44 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung		4 306 Betten,
- privaten - - - -	2 708	-
zusammen	7 014	Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	22 921	11 648	—	34 569
- privaten -	6 521	—	—	6 521
zusammen	29 442	11 648	—	41 090.

I. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-)[1]) Lazarethe.

1. Braunsberg, Garnisonlazareth, Lange'sches Quartierhaus, Marienkrankenhaus, Kasino und zwei Privatgebäude; zusammen 150 Betten,
2. Danzig: a) Garnisonlazareth, 500 Betten,
   *b) Kaserne Wieben, 750 Betten,
3. Elbing, Garnisonlazareth, Turnhalle, Deutscher Garten und ein Gasthaus, zusammen 250 Betten,
*4. Friedland, Garnisonlazareth, 23 Betten,
5. Graudenz: a) Garnisonlazareth, 72 Betten,
   *b) Kasematten, 90 Betten,
*6. Insterburg, Garnisonlazareth und drei Privatgebäude, 120 Betten,
7. Königsberg:
   a) Garnisonlazareth,
   b) das frühere Oekonomiegebäude am Rossgärtner Thor,
   c) das Kasernement Dohna,
   d) das Kasernement Reduit Oberteich (Pockenstation),
   e) das Schützenhaus,
      a) bis e) zusammen 290 Betten,
   *f) Volkskasino und
   *g) drei Lazarethbaracken,
      f) und g) zusammen 210 Betten,
8. Lötzen, Garnisonlazareth, 40 Betten,
9. Marienburg, Landwehrzeughaus und St. Marienkrankenhaus, 50 Betten,
*10. Memel, Garnisonlazareth, 40 Betten,
*11. Pillau, Garnisonlazareth, 50 Betten,
*12. Tapiau, zwei ermiethete Gebäude, 76 Betten,
13. Thorn:
   a) Garnisonlazareth, 60 Betten,
   *b) Sträflingskaserne,
   *c) oberes Stockwerk der Artilleriekaserne,
   *d) Hôtel Danzig,
      b) bis d) zusammen 240 Betten,
14. Tilsit:
   a) Garnisonlazareth, 30 Betten,
   b) städtische Heilanstalt, 60 Betten,
   c) altes Schloss, 61 Betten,
   d) Bürgerhalle, 107 Betten,
   e) Loge Irene, 45 Betten,
   f) städtische Waisenanstalt, 47 Betten,
      a) bis f) zusammen 350 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

1. Gerdauen, Johanniter-Krankenhaus, 30 Betten,
2. Wehlau mit 20 Betten,
   1. und 2. dem Reservelazareth Insterburg zugetheilt,
3. Kobbelbude mit 30 Betten,
4. Bartenstein mit 30 Betten,
5. Königsberg, Vereinslazareth der polytechnischen Gesellschaft mit 20 Betten,
   3. und 5. dem Reservelazareth Braunsberg unterstellt,
6. Danzig und Praust, 6 Vereinslazarethe, 264 Betten,
7. Preussisch-Holland, 34 Betten,
   6., 7. dem Reservelazareth Elbing zugeordnet.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung		3 361 Betten,
- privaten - - - -	428	-
zusammen	3 789	Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	1 868	15 911	8 537	26 316
- privaten -	793	—	—	793
zusammen	2 661	15 911	8 537	27 109.

II. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

*1. Altdamm, 559 Lagerstellen,
*2. Alt-Torney, 500 Lagerstellen,
*3. Anklam, Kaserne (66 Betten) und drei Privatgebäude (134 Betten), zusammen 200 Betten,
4. Belgard, Garnisonlazareth, 40 Betten,
5. Bergquell, Wasserheilanstalt, 120 Betten,

[1]) Die ausschliesslich oder theilweise zur Behandlung erkrankter Kriegsgefangener bestimmten Norddeutschen Lazarethe sind mit einem Stern (*) neben der laufenden Nummer bezw. dem laufenden Buchstaben versehen.

*6. Bromberg, Garnisonlazareth (90 Betten), Schützenhaus (300 Betten), altes Kreisgerichtsgebäude und 2 Krankenzelte = 500 Betten, dazu 50 Betten für Kriegsgefangene,
*7. Cörlin bei Colberg, 80 Betten,
*8. Cöslin, Garnisonlazareth und 4 Privatgebäude, 200 Betten,
*9. Colberg, Garnisonlazareth, Siechhaus, Pockenlazareth u. s. w. mit 450 Betten,
10. Demmin, Ulanenkaserne, 155 Betten,
11. Gnesen, Garnisonlazareth, 48 Betten,
*12. Grabow, 1148 Lagerstellen,
13. Greifenhagen, Krankenhaus und zwei Privatgebäude, 100 Betten,
14. Greifswald, Garnisonlazareth, Universitätsklinik, Gymnasium und drei Privatgebäude, 400 Betten,
15. Inowrazlaw, Garnisonlazareth, 29 Betten,
*16. Krekow-Eckerberg, 690 Lagerstellen,
*17. Labes, 40 Betten,
18. Liebenwalde, Garnisonlazareth, 16 Betten,
*19. Nakel, Garnisonlazareth, Kaserne, Schützenh., 150 Betten,
20. Pasewalk, Garnisonlazareth u. 2 Privatgebäude, 180 Betten,
*21. Polzin, 70 Betten,
*22. Schievelbein, Schlossgebäude, 80 Betten,
*23. Schlawe, Garnisonlazareth und 4 Privatgebäude, 80 Betten,
*24. Schneidemühl, Garnisonlazareth, Zeughaus und 2 Wirthschaftsgebäude, 120 Betten,
*25. Stargardt, Garnisonlazareth, Militärökonomie u. Militär-Handwerkzeug-Gebäude, Exerzirhaus, neue städtische Schule, 475 Betten,
*26. Stettin, Garnisonlazareth (der Ausbesserung bedürftig, deshalb nur zum kleinsten Theil belegbar), neues Arsenal, 300 Betten,
*27. Stolp, Schützenhaus und 5 Privatgebäude (1 als Pockenhaus), 400 Betten,
28. Stralsund:
a) Garnisonlazareth, 1 Baracke und 2 Zelte, 2 Privatgebäude, 258 Betten,
*b) Hotel Bismarck, 160 Betten,
*29. Swinemünde, Garnisonlazareth und Volksschulgebäude, 100 Lagerstellen,
*30. Ueckermünde, drei Lokale, 100 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

1. Pommersdorf, 152 Betten,
2. Stettin, Diakonissenhaus Bethanien nebst Baracke, Siechenhaus und Absonderungshaus, 272 Betten,
3. Greifswald, das Johanniterlazareth durch den Grafen Behr v. Behrendorf errichtet, 20 Betten,
1., 2., 3. dem Reservelazareth Greifswald unterstellt,
4. und 5. Lebbin und Liebeseele, durch Kommerzienrath Quistorp errichtet und dem Kriegsgefangenenlazareth Swinemünde zugeordnet, 80 Betten,
6. Bialosliwe, 40 Betten, dem Reservelazareth in Schneidemühl zugetheilt,
7. Polzin, Johanniter-Krankenhaus, 35 Betten,
8. Labes, Kreis-Arbeitshaus, 40 Betten, Vereinslazareth der Kreisstände,
7. 8. dem Reservelazareth Schievelbein unterstellt,
9. Schwetz, 26 Betten,
10. Culm, 40 Betten, dem Kriegsgefangenenlazareth Bromberg zugeordnet,
11. Züllchow, 50 Betten, dem Reservelazareth Bergquell zugetheilt.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung				7 798	Betten,
- privaten	-	-	-	755	-
			zusammen	8 553	Betten.

Verpflegt wurden:

	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	11 714	13 370	13 145	38 229
- privaten	375	—	—	375
zusammen	12 089	13 370	13 145	38 229.

III. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

1. Angermünde, Garnisonlazareth, Schützenhaus und vier Privatgebäude, 150 Betten,
2. Bernau, Städtisches Krankenhaus, Schulhaus, Schützenhaus und drei Privatgebäude; 150 Betten,
*3. Brandenburg a. H., Garnisonlazareth und zwei Holzbaracken (à 40 Betten), zwei Kasernen, Neustädtisches Schützenhaus und Seidenfabrikgebäude, Bettenzahl 424,
*4. Cottbus, Reservelazareth No. 1, Schloss, Exerzirhaus, zwei Baracken und ein Gasthof, 275 Betten, ferner Reservelazareth No. 2, Garnisonlazareth, Krüger'sche Fabrik, Schützenhaus, städtisches Krankenhaus und Branaschke'sche Kaserne, 270 Betten,
5. Crossen, Schloss, in welchem sich auch das Garnisonlazareth befand, 215 Betten,
*6. Frankfurt a. O., Garnisonlazareth, Kasernen No. I, II, III und IV, katholisches Marienstift, Kasino und Herberge zur Heimath, 940 Lagerstellen,
7. Friesack, Garnisonlazareth und zwei Tanzsäle, 65 Betten,
8. Fürstenwalde, Garnisonlazareth, Schützenhaus und ein weiteres Wirthschaftsgebäude, 80 Betten,
9. Guben, Garnisonlazareth, Turnhalle, Exerzirhaus, Fabrikgebäude, Brauereigebäude, ein Privathaus und ein Schuppen, 290 Betten,
10. Havelberg, Garnisonlazareth mit städtischem Krankenhaus und zwei öffentlichen Lokalen, 170 Betten,
*11. Jüterbog, Garnisonlazareth, Schützenhaus, Johanniterspital, Offizierkasino und sechs weitere Privatgebäude, 220 Betten,
*12. Barackenlazareth auf dem Schiessplatze bei Jüterbog (eine Holzbaracke, Hauptlazareth), eine Steinbaracke No. 5, drei Holzbaracken No. 16, 17, 18; 167 Betten,
*13. Küstrin, Garnisonlazareth u. Artilleriekaserne; 200 Betten,
*14. Landsberg a. W., Garnisonlazareth, Schulhaus, Salzmagazin, Landarmenhaus, städtisches Krankenhaus, Reitbahn und eine neuerrichtete Baracke, 300 Betten,
15. Lübben, Garnisonlazareth, Schützenhaus und zwei Privatgebäude, 175 Betten,
16. Nauen, Garnisonlazareth und Militär-Reitbahn, 100 Betten,
*17. Neustadt-Eberswalde, früheres Garnisonlazareth, Grimmersche Kaserne, Exerzirhaus und neuerrichtete Baracken, 250 Betten,
18. Neuruppin, Garnisonlazareth, Ludwigs- und die Landwehr-Zeughaus-Kaserne, 270 Betten,

*19. Perleberg, Garnisonlazareth und drei Wirthschaftsgebäude, 110 Betten,
*20. Prenzlau, Garnisonlazareth, Kaserne No. 2, Exerzirschuppen und städtisches Schauspielhaus, 290 Betten,
21. Sommerfeld, städtisches Krankenhaus mit 50 Betten,
22. Sorau, Garnisonlazareth mit Exerzirhaus und Logengebäude, 272 Betten,
23. Schwedt a. O., Schützenhaus, 100 Betten,
*24. Spandau, neuerbaute Stresow-Kaserne No. 2, 200 Betten, — das Garnisonlazareth mit 200 Betten war für Kranke der immobilen Truppenkörper reservirt,
25. Spremberg, Garnisonlazareth, städtisches Krankenhaus, Militärzeughaus und zwei weitere Privatgebäude, 200 Betten,
26. Straussberg, Garnisonlazareth mit Montirungskammer und einem Gasthofgebäude, 150 Betten,
27. Treuenbrietzen, Garnisonlazareth mit Kasernement und zwei Privatgebäuden, 150 Betten,
*28. Gross-Warnow bei Grabow, früheres Hauptzollamtgebäude, 30 Betten,
29. Wrietzen, Garnisonlazareth und Ferdinandsche Kaserne, 300 Betten,
30. Züllichau, Garnisonlazareth mit einem Fabrik- und einem Privatgebäude, 165 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

1. Angermünde, Privatlazareth des Rittmeisters a. D. v. Winterfeld-Telchow, 20 Betten,
2. Brandenburg, Lazareth des vaterländischen Frauenvereins im Gebäude der Meyerschen Seidenfabrik, 30 Betten.
3. Kyritz, 20 Betten; dem Reservelazareth Nauen unterstellt.
4. Sonnenburg, Johanniter-Krankenhaus, 50 Betten,
5. Freienwalde, dem Reservelazareth Neustadt-Eberswalde zugetheilt, 35 Betten,
6. Soldin, 30 Betten, dem Reservelazareth Landsberg a. W. zugetheilt.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung	6 728	Betten,
- privaten - - - -	185	-
zusammen	6 913	Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	19 641	7 512	11 381	38 534
- privaten -	116	—	—	116
zusammen	19 757	7 512	11 381	38 650.

IV. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

*1. Altenburg, mit einer Station für Kriegsgefangene im Garnisonlazareth, Schützenanger, Freimaurerloge und zwei Gasthöfe, 400 Betten,
*2. Aschersleben, Garnisonlazareth und drei weitere Wirthschaftsgebäude ferner mit dem Schloss Hoyer von Ihrer Hoheit der Frau Herzogin von Anhalt überlassen, 295 Betten, zugleich eine Station für Kriegsgefangene in zwei Lokalen mit 90 Betten,
3. Bernburg, Garnisonlazareth, Kaserne, Reithaus, Orangeriesaal, Schützenhaus und Loge, 560 Betten,
*4. Burg, Garnisonlazareth, Zeughauslazareth und drei Privatgebäude, 300 Betten,
5. Dessau, Garnisonlazareth, Herzogliche Turnakademie und drei Wirthschaftsgebäude, 200 Betten,
*6. Erfurt, Garnisonlazareth, Kriegsschule, Defensionskaserne, Kaserne No. 3, Martinsstift, Rathskeller, drei neugebaute Baracken auf dem Petersberge, 1250 Betten,
7. Eisleben, städtisches Krankenhaus, Mansfelder Hof Centralstelle, Waisenhaus, Loge, Preussischer Hof, Mohrenapotheke und Limmerts Lokal, 400 Betten,
*8. Gardelegen, Garnisonlazareth, 30 Betten,
*9. Gera, Station f. Kriegsgefangene, Garnisonlazareth, Kaserne, Exerzirhaus, Baracke und Schützensalon, 300 Betten,
*10. Gräfenhainichen, Garnisonlazareth, 30 Betten,
*11. Greiz, zugleich Station für Kriegsgefangene, 12 Lokale (darunter eine Kaserne und Schützenhaus), 416 Lagerstellen,
*12. Halberstadt, Garnisonlazareth, Schützenh., altes Seminar, alter Bahnhof und Försterlings Theater, 398 Betten,
*13. Halle a. S., Garnisonlazareth, Moritzburg, Diakonissenhaus, Universitätsklinik und sechs Baracken. Davon eine in der Irrenheilanstalt, 680 Betten,
*14. Heiligenstadt, Storms Etablissement, 40 Betten,
*15. Komberg, Garnisonlazareth, 30 Betten,
16. Köthen, altes Schloss von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt überlassen, Turnhalle, Lutzesche Klinik und zwei Gasthöfe, 360 Betten,
*17. Langensalza, Garnisonlazareth, vier Wirthschaftsgebäude und Schwefelbad, 290 Betten,
*18. Magdeburg:
a) Garnisonlazareth, dazu ein Zelt für Pockenkranke auf dem Fort Scharnhorst, 410 Betten,
b) Kaserne Magdeburg vor d. Schroldorfer Thor, 240 Betten,
c) Kaserne Ravensberg vor d. Schroldorfer Thor, 270 Betten,
d) Reitbahn No. 2 vor dem Sudenburger Thor, 80 Betten,
e) Trainremise No. 1 auf dem Fort Scharnhorst, 350 Betten,
f) Wagenhaus No. 2 auf dem Fort Scharnhorst, 340 Betten,
g) Nutzholzschuppen No. 3 am neuen Ulrichsthor, 160 Betten,
h) Wagenhaus No. 7 am neuen Ulrichsthor, 150 Betten,
i) Baracke No. 48 auf der Ulrichsesplanade, 175 Betten,
k) Wagenhaus No. 5 vor dem Krökenthor, 350 Betten,
l) Heergeräthschuppen vor der hohen Pforte (Pockenlazareth) 70 Betten,
m) Baracke No. 58 vor der hohen Pforte, 275 Betten,
n) Gewehrhaus in der Citadelle, 300 Betten,
o) Artillerie-Werkstattgebäude in der Bastion Klara, 75 Betten,
p) Baracke No. 2 vor dem Sudenburgerthor, 160 Betten.
q) Gartenhaus-Etablissement auf dem grossen Werder, 90 Betten,
r) Tonhalle auf dem grossen Werder, 160 Betten,
s) Baracke No. 73 auf dem Fort Scharnhorst, 150 Betten,
t) Baracke No. 75, ebenda, 150 Betten,
u) Baracke No. 76, ebenda, 150 Betten,
v) Baracke No. 79 vor dem Krökenthor (Betsaal, Schwesterwohnung),
zusammen 4105 Betten,
*19. Merseburg, Garnisonlazareth, Schlossgartensalon, Arbeitshaus und ein Gasthof, 195 Betten,
*20. Mühlhausen i. Th., Garnisonlazareth, alte Reitbahn und acht weitere öffentliche und Privatgebäude (wovon eines als Pockenstation), 477 Betten,

*21. Naumburg, Garnisonlazareth, drei Kasernen, Schützenhaus und ein weiteres öffentliches Gebäude, 300 Betten,
22. Nordhausen, Garnisonlazareth mit fünf Wirthschaftsgebäuden, 275 Betten,
*23. Quedlinburg, zugleich ein Lazareth für Kriegsgefangene in der Montirungskammer des Infanterie-Regiments No. 67, Garnisonlazareth und Wolff'sche Fabrik, 250 Betten,
24. Sangerhausen, Garnisonlazareth, sieben weitere Gebäude (Loge, Schützenhaus etc.), 278 Betten,
25. Schönebeck, Garnisonlazareth, Tonhalle und drei weitere Privatgebäude, 335 Betten,
*26. Stendal, Garnisonlazareth, Schützenhaus, städtisches Krankenhaus, Freimaurerloge und ein Privatgebäude, 235 Betten,
*27. Tangermünde, Schloss, 50 Betten,
*28. Torgau, Garnisonlazareth, zwei Artillerie-Wagenhäuser, Artillerie-Pferdestall, Alltagskirche und zwei Baracken im Brückenkopf, 375 Betten,
*29. Weissenfels, Garnisonlazareth und fünf Wirthschaftsgebäude, 200 Betten,
*30. Wittenberg, Garnisonlazareth, Fridericianum-Kaserne, Defensionskaserne, Reduit Brückenkopf und Wagenhaus daselbst, Artillerie-Wagenhaus in der Dänenbastion, zwei Baracken und ein Privathaus, 789 Betten,
*31. Zeitz, Garnisonlazareth, Schützenhaus u. Suppesche Kaserne, 200 Betten,
32. Zerbst, Garnisonlazareth, Kaserne, Hauptwache und vier Wirthschaftsgebäude, 210 Betten,
33. Salzwedel, Garnisonlazareth, 28 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

1. Stendal, Johanniter-Krankenhaus, 36 Betten,
2. Tangerhütte, Privatlazareth des Hüttenwerksbesitzers Wagenführ, 20 Betten,
3. Wolmirstädt, 30 Betten, Lazareth des dortigen Vereins,
4. Neuhaldensleben, Volksschulgebäude, 20 Betten, Lazareth des dortigen Vereins,
5. Glüsig, Vorwerk, 20 Betten, Privatlazareth des Rittergutsbesitzers v. Nathusius,
6. Neustadt bei Magdeburg, städtisches Krankenhaus von der Stadt und dem Polizeipräsidenten v. Gerhard unterhalten; 10 Betten,
7. Osterburg, 2 Gasthöfe vom dortigen Verein unterhalten, 32 Betten,
8. Seehausen i. A., 20 Betten, Gasthoflazareth des dortigen Ortsvereins,
   1—8 dem Reservelazareth Stendal unterstellt,
9. Genthin, Johanniter-Krankenhaus und eine vom dortigen Hilfsverein erbaute Baracke (28 und 30 Betten), zusammen 58 Betten,
10. Möckern, Johanniter-Lazareth im Gebäude des Grafen v. Hagen, 20 Betten,
11. Aschersleben, städtisches Hilfslazareth im dortigen Johanneshospital, 30 Betten,
12. Stassfurt, städtisches Lazareth, 30 Betten,
13. Ermsleben, 20 Betten (Oekonomiegebäude des Herrn Wardenberg),
   11—13 dem Reservelazareth Aschersleben unterstellt,
14. Köthen, Privatlazareth Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Schönaich-Karolath, 4 Betten,
15. Bitterfeld, Lazareth des dortigen Ortsvereins, 25 Betten,
16. Asyl Karlsfeld, ein Saal der Anstalt mit 6 Betten,
   14—16 dem Reservelazareth Halle unterstellt,
17. Rossla, Privatlazareth der Frau Gräfin Wittwe zu Stolberg-Rossla, 23 Betten,
18. Rothensee, Lazareth des vereinigten Kreis- und Vaterländischen Frauenvereins zu Magdeburg, 43 Betten,
19. Randau, Privatlazareth des Herrn Hanaige, 20 Betten,
20. Schönebeck, städtisches Privatlazareth, 40 Betten,
   18—20 dem Reservelazareth Schönebeck unterstellt,
21. Heringen, Lazareth der Amtseinwohner, 20 Betten,
22. Sondershausen, im dortigen Garnison-Lazarethgebäude unter Protektion Ihrer Hoheit der Frau Erbprinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, 28 Betten,
   21 und 22 dem Reservelazareth Nordhausen unterstellt,
23. Gross-Oschersleben, mit 70 Betten dem Reservelazareth Halberstadt zugetheilt,
24. Schwanebeck, Vereinslazareth, 30 Betten,
25. Erfurt, Lazareth des Kreis- und Frauenvereins, 92 Betten,
26. Heiligenstadt, Krankenhaus der barmherzig. Schwestern, 40 Betten,
27. Calbe a. S., Lazareth des Amtsraths Fischer, 35 Betten, und städtisches Lazareth im dortigen Krankenhaus, 20 Betten,
28. Barby, Lazareth des Amtsraths Dietze mit 20 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung	14 371 Betten.
- privaten - - - -	862 -
zusammen	15 233 Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	32 381	9 358	24 449	66 188
- privaten -	617	—	—	617
zusammen	32 998	9 358	24 449	66 805.

V. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

1. Bunzlau, Schiesshaus, Krankenhaus und 2 Baracken, 150 Betten,
2. Fraustadt, Garnisonlazareth, Schiesshaus und Centralgefängniss, 170 Betten,
*3. Glogau, Garnisonlazareth mit 3 Krankenzelten und Thurmreduit, Barackenlazareth auf dem Exerzirplatz vor dem Breslauer Thor, altes Artillerie-Laboratorium nebst Füllschuppen, Artillerie-Reitbahn und Barackenlazareth bei Lerchenberg, 740 Betten,
4. Görlitz, städtisches Hospital, Turnhalle, neue Schule und 3 Privatgebäude, zusammen 700 Betten,
5. Hirschberg i. Schl., Garnisonlazareth und Militär-Logirhaus, 400 Betten,
6. Kosten, Korrektionsanstalt, 160 Betten,
*7. Liegnitz, Garnisonlazareth, Kaserne, neues städtisches Krankenhaus, zusammen 400 Betten,
8. Lüben, Garnisonlazareth, 29 Betten,
9. Muskau, Niederländischer Hof von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande überlassen, und 1 Gasthof-Gebäude, zusammen 100 Betten.

18. Nieder-Leppersdorf, Mariannenstift mit 36 Betten, 2 Gebäude vom Krankenhause des Herrn Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode,
11. Polnisch-Lissa, Garnisonlazareth, Stadtlazareth, städtisches Kasernement, Zeughaus und 2 Privatgebäude, 200 Betten,
12. Posen:
    a) Hauptlazareth-Gebäude, Gartenhaus, Artillerie-Pferdestall, Offizier-Reitbahn, 3 Baracken und 2 als Pockenstation eingerichtete Häuser, 580 Betten,
    *b) St. Adalbertkaserne, Kanonierschuppen, Exerzirhaus und 3 Baracken, 560 Betten,
13. Rawicz, Garnisonlazareth, Zeughaus, städtisches Hospital, Schiesshaus und 2 Kasernen, 250 Betten,
14. Sagan, Garnisonlazareth, 2 Kasernen, Dorotheenhospital (vom Herzog von Sagan überlassen), Schützenhaus, Rochusberg und einige sonstige öffentliche Gebäude, 466 Betten,
15. Samter, Garnisonlazareth und Kaserne, 90 Betten,
16. Schmiedeberg, Arbeiterwohnungen und Waarenhaus von den Fabrikbesitzern Geh. Kommerzienrath Schmid und Mende überlassen, 100 Betten,
17. Sprottau, Schützenhaus, städtisches Krankenhaus, die früheren Räume des Garnisonlazareths im Kreis-Krankenhause und 1 Baracke, 100 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

1. Warmbrunn, Militär-Kurhaus, 120 Betten,
2. Erdmannsdorf, Johanniterkloster-Krankenhaus, 50 Betten, 1. und 2. dem Reservelazareth Hirschberg unterstellt,
3. Jauer, Logengebäude, 70 Betten, dem Reservelazareth Liegnitz unterstellt,
4. Friedberg a. Queis, 30 Betten,
5. Lauban, städtische und Kloster-Krankenanstalt, 35 Betten, 4. und 5. dem Reservelazareth Görlitz unterstellt,
6. Lüben, Gartensaal, 30 Betten, dem Reservelazareth Liegnitz unterstellt,
7. Neusalz a. O., Johannis-Krankenhaus, 30 Betten, dem Reservelazareth Sprottau unterstellt,
8. Fraustadt, Johannis-Krankenhaus, 26 Betten,
9. Naumburg a. Queis, 2 Logen, 25 Betten, dem Reservelazareth Bunzlau unterstellt,
10. Schmiedeberg, städtisches Krankenhaus, 30 Betten,
11. Panthenau,
12. Conradsdorf,
13. Liebenau,

Privatlazarethe des Grafen Rothkirch-Trach, 46 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung				5 231	Betten,
- privaten	-	-	-	492	-
			zusammen	5 723	Betten.

Verpflegt wurden:

	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	9 759	10 799	10 451	31 009
- privaten	1 274	—	—	1 274
zusammen	11 033	10 799	10 451	32 283.

VI. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

*1. Breslau, das Garnisonlazareth (war für die immobilen Truppen der Garnison reservirt, enthielt dabei aber eine Reserveabtheilung für mobile Truppen und Französische Kriegsgefangene) nebst 2 grossen Zelten und 1 grossen Holzbaracke auf dem städtischen Schiesswerder, 520 Betten,
2. Brieg, neues Garnisonlazareth und Kasernen I und II, 496 Betten; später wurde das Reservelazareth Brieg Kriegsgefangenen-Lazareth für die kranken Franzosen, welche aus dem Depot in Neisse abgeführt wurden,
*3. Falkenberg i. O.-Schl., 2 Baracken (zu 60 Betten), 120 Betten,
4. Frankenstein, Kloster der barmherzigen Brüder und städtisches Krankenhaus, 118 Betten,
5. Freiburg i. Schl., Garnisonlazareth, städtisches Einquartierungshaus, Bahnhofgebäude und 1 Privathaus des Kommerzienraths Stenzel, 191 Betten,
*6. Glatz, Garnisonlazareth, städtisches Krankenhaus, Krankenstift in Scheibe bei Glatz und zwei Wirthschaftslokale, 343 Betten,
7. Gleiwitz, Hütten-Gasthof und städtisches Krankenhaus, 100 Betten,
8. Grottkau, Garnisonlazareth, Vogtsches Haus und ein Tanzsaal, 100 Betten,
9. Herrenstadt, Garnisonlazareth, 23 Betten,
*10. Kosel, Garnisonlazareth, Hangar No. V und VIII, Fort Wilhelm, zwei Häuser auf der Rogauer Redoute, Kaserne No. XIII, mit zusammen 279 Betten,
11. Kreuzburg i. O.-Schl., Garnisonlazareth, Seminar-Turnhalle und städtisches Krankenhaus, 80 Betten,
12. Militzsch, Garnisonlazareth, 25 Betten,
13. Namslau, Garnisonlazareth u. Kavalleriekaserne, 133 Betten,
*14. Neisse, Garnisonlazareth, Kaserne No. V, VI (Block 1—4), Heergeräthschuppen, Wagenhaus No. 1, Kriegsschule nebst Turnsaal, Baracke 1 und 2, Artilleriereitbahn; zusammen 1500 Betten,
15. Neustadt i. O.-Schl., Garnisonlazareth, 20 Betten,
16. Oels, Garnisonlazareth und Kasernement zum Preussischen Hof, 190 Betten,
17. Ohlau, Garnisonlazareth, städtische alte und neue Kaserne, Kreis-Krankenhaus und städtisches Krankenhaus, 226 Betten,
*18. Oppeln, Garnisonlazareth, St. Adalbert-Hospital, Logensaal, Rittmeister Neumann'sche Privatkaserne, Hebammen-Lehrinstitut und Herberge zur Heimath, 440 Betten,
*19. Ratibor, Garnisonlazareth, Steil'sches Bad, Schiesshaus und Zobel'sche Kaserne, 157 Betten,
20. Reichenbach i. Schl., Garnisonlazareth, Fellbaumsche Kaserne, Schiesshaus, Gasthaus zum Stern und 2 Zelte, 228 Betten,
*21. Rosenberg i. O.-Schl., Garnisonkrankenhaus (Kreiskrankenhaus), 30 Betten,
*22. Schweidnitz, Garnisonlazareth, Artillerie-Wagenhaus, Kaserne No. 4, 342 Betten,
*23. Wohlau, Garnisonlazareth, 45 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

1. Waldenburg, Knappschaftslazareth, 80 Betten,
2. Beuthen, städtisches Krankenhaus und fürstbischöfliches Hospital, 40 Betten,
3. Dobran, mit 20 Betten,
4. Falkenberg i. Schl., Johanniterkrankenhaus mit 60 Betten,
5. Kattowitz, Vereinslazareth, 20 Betten,
6. Myslowitz, Privatlazareth des Herrn v. Thiele-Winkler, 30 Betten,
7. Myslowitz, Knappschaftslazareth, 40 Betten,
8. Pless, Johanniter-Vereinslazareth, 30 Betten,
9. Rybnik, Maltheser-Vereinslazareth, 80 Betten,
10. Stanowitz, Vereinslazareth, 30 Betten,
11. Sonnenberg, Lazareth der Gräfin v. Schaffgotsch, 20 Betten, dem Reservelazareth Grottkau unterstellt,
12. Breslau:
    a) Kloster der barmherzigen Brüder in Breslau 160 Betten,
    b) Hospital zu Allerheiligen 100 Betten,
    c) Kloster der Elisabethinerinnen 40 Betten,
    d) Diakonissenanstalt Bethanien 30 Betten,
    e) Privatlazareth des Herrn Cohn (Moritzhof) 20 Betten,
13. Neumarkt, Vereinslazareth, 10 Betten,
14. Trebnitz, Vereinslazareth, 30 Betten,
    12. bis 14. dem Reservelazareth Breslau unterstellt,
15. Wüste-Waltersdorf, Vereinslazareth, 20 Betten, dem Reservelazareth Schweidnitz unterstellt,
16. Reichenbach, Johanniterkrankenhaus mit 40 Betten, dem Reservelazareth Reichenbach unterstellt,
17. Steinau a. D., Kloster der barmherzigen Brüder, 60 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung	5 706	Betten,
- privaten - - - -	960	-
zusammen	6 666	Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	9 208	8 677	11 302	29 187
- privaten -	945	—	—	945
zusammen	10 153	8 677	11 302	30 123.

VII. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

1. Benrath, Kavalleriekaserne und Gemeindeschule, 150 Betten,
2. Bielefeld, Garnisonlazareth und Kaserne, 150 Betten,
3. Detmold, Garnisonlazareth und Kaserne, 150 Betten,
*4. Düsseldorf, Reservelazareth: 1. Infanterie- und Artilleriekaserne (dazu 4 Baracken und 6 Zelte, vom Holländischen Comité zum rothen Kreuz erbaut), zusammen 872 Betten; 2. Husarenkaserne, 220 Betten; 3. Hôtel Prinz von Preussen, 90 Betten; Neuhofs Gut, 60 Betten (vom katholischen Knabenwaisenverein überlassen, — Pockenlazareth). Ausserdem gehörten zum Reservelazareth Düsseldorf: 1. das Etappenlazareth in der städtischen Tonhalle, 500 Betten; 2. das Garnisonlazareth für die immobilen Truppentheile, 92 Betten,
5. Neuss (Filiale v. Düsseldorf) städtische Tonhalle, 103 Betten,
6. Fredenbaum, bei Dortmund, Schröder's Lokal, 158 Betten,
7. Geldern, Kavalleriekaserne, 100 Betten,
8. Hamm, Garnisonlazareth, Kavalleriekaserne, Schützenhaus, Bahnhofsgebäude, Fabrik Versterhausen, 390 Betten,
9. Höxter, Garnisonlazareth und drei städtische Kasernen, 162 Betten,
10. Kaiserswerth, Krankenzimmer der Diakonissenanstalt, Pollänki's Tonhalle, Schmid's Rheinhalle, Fäser's Saal, 156 Betten,
11. Lippstadt, Husarenkaserne und Gemeindehaus, 150 Betten,
*12. Minden, Garnisonlazareth, Defensivkaserne, Geschützschuppen, Reitbahn, Pferdeställe und Wagenhäuser der Artillerie, Gewehrhaus, Pontonwagenhaus, 13 Baracken und fünf Krankenzelte, 1399 Betten,
*13. Münster, Hörster-, Rosenthal- und Münzkaserne, Kortmanns Lokal; 402 Betten,
14. Neuhaus, Kavalleriekaserne, 180 Betten,
*15. Paderborn, Garnisonlazareth und Kavalleriekaserne, 232 Betten,
*16. Soest, Garnisonlazareth, Rathhaussaal und Pollhofs Kaserne, 130 Betten,
*17. Wesel, Garnisonlazareth, Geschützschuppen, Landwehrzeughaus, Rathhaus und 16 Baracken auf der Esplanade, 815 Betten,
*18. Auf der Büdericher Insel bei Wesel, ein Pallisadenschuppen und sieben Baracken, 500 Betten,
*19. Auf der Spellner Haide bei Wesel, zwei als Mannschaftskasernen benutzte Gebäude und 15 Baracken mit 500 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

a) Dem Reservelazareth Bielefeld waren zugetheilt die Vereinslazarethe zu:

1. Bielefeld, städtisches Vereinslazareth, 100 Betten,
2. Herford, Wilhelmshospital, 50 Betten,
3. Stadthagen, Vereinslazareth im Fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Schloss, 40 Betten,
4. Heepen, Vereinslazareth, 40 Betten,
5. Schilde'sche, Gemeindekrankenhaus, 25 Betten,
6. Jöllenbeck, Gemeindekrankenhaus, 8 Betten,
7. Lage, Privatlazareth, 12 Betten,
8. Lemgo, Privatlazareth, 30 Betten,
9. Detmold, Privatlazareth, 50 Betten,
10. Salzufflen, Privatlazareth, 9 Betten,
11. Rheda, Privatlazareth des Fürsten von Bentheim, 10 Betten, und Vereinslazareth, 20 Betten,
12. Oldendorf, Krankenhaus, 20 Betten,
13. Halle i. W., Privatlazareth, 20 Betten,
14. Melle, Privatlazareth, 19 Betten,
15. Lübbecke, Privatlazareth, 20 Betten.

b) Dem Reservelazareth Höxter waren unterstellt:

16. Höxter, Vereinslazareth, 75 Betten,
17. Lügde, Franziskanerkloster, 8 Betten,
18. Steinheim, Krankenhaus, 20 Betten,
19. Nieheim, barmherziges Krankenhaus, 10 Betten,
20. Brakel, St. Vincenzhospital, 10 Betten,
21. Driburg, Privatlazareth des Grafen Sierstorpff im Kurhaus 24 Betten.

c) Dem Reservelazareth Hamm waren überwiesen:

22. Hamm, Schützensaal mit Baracke, 80 Betten,
23. Königsteele, Villa Wisthoff, 40 Betten,
24. Mülheim an der Ruhr, Vereinslazareth, 134 Betten.

25. Ahlen, St. Vincenzhospital, 35 Betten,
26. Beckum, Elisabethhospital, 20 Betten,
27. Werne, Barmherzigenanstalt, 10 Betten,
28. Duisburg, 5 Vereinslazarethe, 322 Betten,
29. Dortmund, Vereinslazareth, 96 Betten,
30. Castrop, Vereinslazareth, 40 Betten,
31. Bottrop, Krankenhaus, 40 Betten,
32. Essen, Privatlazareth des Kommerzienraths Krupp, 100 Betten, und 5 Vereinslazarethe, 120 Betten,
33. Hattingen, Hospital der Heinrichshütte und Luther-Armenhospital, 45 Betten,
34. Gelsenkirchen, Vereinslazareth, 8 Betten,
35. Schloss Holte, Vereinslazareth, 10 Betten,
36. Lünen, Vereinslazareth, 24 Betten,
37. Buer, Vereinslazareth, 15 Betten,
38. Oelde, Krankenhaus, 20 Betten,
39. Gütersloh, Krankenhaus, 153 Betten,
40. Neuenkirchen, Krankenhaus, 5 Betten,
41. Rietberg, Krankenhaus, 14 Betten,
42. Wiedenbrück, Krankenhaus, 20 Betten,

(No. 37—42 waren vom Dezember 1870 ab dem Reservelazareth Bielefeld unterstellt.)

d) Dem Reservelazareth Geldern waren überwiesen:

43. Geldern, Vereinslazareth, 50 Betten,
44. Goch, Vereinslazareth, 25 Betten,
45. Cleve, Vereinslazareth, 300 Betten,
46. Xanten, Vereinslazareth, 40 Betten,
47. Kempen, sieben Vereins- und sechs grosse Privatlazarethe, 168 Betten.

e) Dem Reservelazareth Lippstadt überwiesen:

48. Lippstadt, evangelisches und katholisches Hospital mit 25 und 30 Betten; zusammen 55 Betten,
49. Erwitte, Marienhospital, 30 Betten.

f) Dem Reservelazareth Münster unterstellt:

50. Münster, Clemenshospital, 40 Betten,
51. St. Mauritz, Franziskushospital, 40 Betten, Friedrichsburg (Jesuitenkloster), 16 Betten, evangelisches Krankenhaus, 10 Betten und Müllers Lazareth mit 30 Betten,
52. Rheine, Vereinslazareth, 15 Betten,
53. Dülmen, Vereinslazareth, 26 Betten,
54. Maria Hamicoll, Redemtoristenkloster, 10 Betten,
55. Haltern, Vereinslazareth, 16 Betten,
56. Ibbenbüren, Stadtkrankenhaus, 8 Betten, und Kreisvereinslazareth 31 Betten, zusammen 39 Betten,
57. Recklinghausen, Vereinslazareth, 10 Betten,
58. Emsdetten, Vereinslazareth, 20 Betten,
59. Borghorst, Vereinslazareth, 15 Betten,
60. Coesfeld, Krankenhaus, 20 Betten,
61. Lüdinghausen, Marienhospital, 13 Betten,
62. Burgsteinfurt, Marienhospital, 25 Betten,
63. Freckenhorst, Thiakindishospital, 20 Betten,
64. Warendorf, Vereinslazareth, 16 Betten,
65. Drensteinfurt, Vereinslazareth, 11 Betten,
66. Ahaus, Vereinslazareth, 28 Betten,
67. Plettenberg, Vereinslazareth, 20 Betten.

g) Dem Reservelazareth Soest waren unterstellt:

68. Soest, Waisenhaus mit 20 Betten, Marienhospital mit 5 Betten, Weisthoffscher mit 30 Betten, hohe Schule mit 24 Betten, Kreisvereinslazareth mit 60 Betten,
69. Freudenberg, Amtskrankenhaus, 20 Betten,
70. Lüdenscheid, Vereinslazareth, 20 Betten,
71. Unna, Vereinslazareth, 20 Betten,
72. Arnsberg, Vereinslazareth, 30 Betten,
73. Werl, städtisches Krankenhaus, 20 Betten, Franziskanerkloster, 8 Betten, Ostuffeln (Stiftsgebäude), 30 Betten,
74. Neheim, Vereinslazareth, 36 Betten,
75. Hüsten, Krankenhaus des Grafen von Fürstenberg, 20 Betten,
76. Altena, Johanniterkrankenhaus, 27 Betten,
77. Iserlohn, Kreisvereinslazareth (Schützenhaus auf der Alexanderhöhe), 100 Betten.

h) Dem Reservelazareth Düsseldorf waren überwiesen:

78. Düsseldorf, Kloster der Kreuzschwestern, 60 Betten, Marienhospital, 80 Betten, Kloster der Dienstmägde Christi in Bild, 40 Betten, evangelisches Krankenhaus, 140 Betten, Dominicanerkloster, 40 Betten, Franziskanerkloster, 40 Betten, Kloster in Oberbild, 10 Betten, Malkasten, 10 Betten,
79. Benninghausen, Barmherzigen-Anstalt, 25 Betten,
80. Ratingen, Vereinslazareth, 40 Betten,
81. Elberfeld, sechs städtische Lazarethe und Lazareth des Vaterländischen Frauenvereins, 301 Betten,
82. Langenberg, Vereinslazareth, 50 Betten,
83. Ruhrort, Vereinslazareth, 90 Betten,
84. Solingen, 3 Vereinslazarethe, 135 Betten,
85. Barmen, 3 Vereinslazarethe, 159 Betten,
86. Dahlen,
87. Rheydt,
88. Viersen, } Vereinslazarethe, 177 Betten,
89. Neviges, Vereinslazareth, 30 Betten,

i) Dem Reservelazareth Paderborn waren unterstellt:

90. Paderborn, Landeshospital, 30 Betten, Vereinslazareth bei den Jesuiten, 30 Betten, Vereinslazareth bei den Franziskanern, 12 Betten,
91. Warburg, 50 Betten.

k) Unbekannt, welchem Reservelazareth unterstellt:

92. Haspe, Vereinslazareth, 10 Betten,
93. Bochum, Elisabethlazareth, 40 Betten, Redemtoristenlazareth, 10 Betten, Augustalazareth, 30 Betten,
94. Rees, 3 Vereinslazarethe, 165 Betten,
95. Neuss, zwei Vereins- bezw. Stadtlazarethe, 120 Betten,
96. Siegen, städtisches Hospital, 39 Betten, katholisches Krankenhaus, 36 Betten, evangelisches Diakonissenhaus, 12 Betten, Einfrecht, 24 Betten,
97. Berge Borbeck, Vereinslazareth, 20 Betten,
98. Wattenscheidt, Vereinslazareth, 20 Betten,
99. Aplerbeck, Vereinslazareth, 20 Betten,
100. Dorstfeld, Vereinslazareth, 20 Betten,
101. Hörde, Vereinslazareth, 20 Betten,
102. Hagen, Vereinslazareth, 20 Betten,
103. Schwerte, Vereinslazareth, 20 Betten,
104. Witten, Vereinslazareth, 20 Betten,
105. Millingen, Vereinslazareth, 20 Betten,
106. St. Annen, Vereinslazareth, 20 Betten,
107. Crefeld, Vereinslazareth, 360 Betten,
108. Mörs, Vereinslazareth, 20 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung	7 661 Betten,
- privaten - - - -	6 164 -
zusammen	13 825 Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	28 802	10 148	14 050	53 000
- privaten -	8 024	—	—	8 024
zusammen	36 826	10 148	14 050	61 024.

VIII. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

*1. Aachen, Reservelazareth No. 1, Alte Marienthalerkaserne, 150 Betten, Neue Marienthalerkaserne, 230 Betten, Prinzenhof, 61 Betten, zusammen 441 Betten, Reservelazareth No. 2, Neues Gefangenhaus, 408 Betten, Garnisonlazareth, 70 Betten,
*2. Bonn, Reservelazareth No. 1, Garnisonlazareth, Welschnonnenkaserne und Sternthorkaserne, 260 Betten, Reservelazareth No. 2, Reitbahn am Kölnerthor, Anstalt „auf der Höhe", Knabenwarte und Barackenlazareth, 340 Betten,
3. Brauweiler, Provinzial-Arbeitshaus, 125 Betten,
4. Bingerbrück, Gebäude der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, 70 Betten (Etappenlazareth),
*5. Coblenz-Ehrenbreitstein, Garnisonlazareth, ehemalige Klosterburg, Wagenhäuser No. 1, 5 und 7, ein städtisches Gebäude in der Vorstadt Laubach (als Pockenhaus), zusammen 682 Betten. Dazu als Hilfslazarethe für Kriegsgefangene das Kaufhaus (Gewerbeschule und der Gasthof zum weissen Ross in Ehrenbreitstein), zusammen 196 Betten,
*6. Carthause, im Lager I bei Coblenz, 14 Holzbaracken (2 für Pockenkranke), 560 Betten,
*7. Feste Franz im Lager II bei Coblenz, 14 Holzbaracken, 350 Betten,
8. Düren, Schützenhalle, 150 Betten,
9. Engers, Kriegsschule, Schloss, Direktions- und Marstallgebäude, 218 Betten,
10. Godesberg, Kölner Hof und zwei Privatgebäude, 100 Betten,
11. Jülich, Garnisonlazareth, alte und neue Kaserne, Strohmagazin (die beiden letzten Gebäude für Pockenkranke), 588 Betten,
*12. Kalk bei Köln, 4 Baracken, 750 Betten,
*13. Köln-Deutz, Hauptlazarethgebäude, Herrnhaus auf dem Holterhoff'schen Grundstück, Artillerie-Wagenhaus No. 4 und 13 Zelte, zusammen 1055 Betten; dazu als Hilfslazarethe: Schullokal zu Deutz (144 Betten), Müllheimer Pavillon bei Köln (59 Betten), Viktoriatheater bei Köln (156 Betten), Villa Colonia bei Köln (39 Betten), Villa Blatzheim bei Köln (56 Betten), Villa Flora (46 Betten), Villa Germania (75 Betten), Artilleriewagenhaus in Deutz (300 Betten), zusammen 875 Betten; städtische Schulgebäude, 120 Betten (Etappenlazareth),
*14. Kreuznach, städtisches Hospital und Schulhaus, ein Zelt und 7 Privatgebäude, zusammen 582 Betten,
15. Mainz:
  a) Hauptlazareth, Lappenhaus, drei Baracken für Leichtkranke und Münsterbaracke für Pockenkranke, zusammen 875 Betten,
  *b) Prinz Karl Kaserne, Schönbornhof-Kaserne, Neumünster- und Altmünster-Kaserne, 1135 Betten,
16. Mülheim a. R., St. Sebastians-Schützenhaus, 130 Betten,
17. Neuenahr, Gebäude der Berliner Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft, 66 Betten,
*18. Neuwied, Turnhalle, Lagerungsschuppen und Tanzsaal, 84 Betten,
19. Saarbrücken, Garnisonlazareth, Hafermagazin, Kaserne No. 1, Reitbahn, Gymnasium und Turnhalle, Schulhaus, Casinogarten-Bierhalle in St. Johann, neues Casino in Saarbrücken, Brach's Haus, Stolfenhof, neue und alte Schule in St. Johann, Lange's und Brück's Lokal und 11 Baracken, 1193 Betten,
*20. Saarlouis, Garnisonlazareth, Kasernen No. III, IV, VI, IX und X und fünf Zelte für Typhuskranke, 940 Betten,
*21. Siegburg, Landwehrzeughaus und Baracke, 110 Betten,
22. St. Wendel, evangelisches Schulgebäude, Casinogebäude, Demuth's Lokal und vier Räume im Hospital, 105 Betten,
23. Simmern, ein gemiethetes Lazarethlokal mit 36 Betten (Etappenlazareth),
*24. Trier:
  a) Palastkaserne, Meerkatzkaserne, Agnetenkaserne, Kirchkaserne, Quarrenkaserne, Artilleriekaserne mit zusammen 1161 Betten (Etappenlazarethe),
  b) Garnisonlazareth mit 110 Betten,
*25. Wahn bei Köln, 3 Fachwerkbaracken, 200 Betten,
26. Wetzlar, Garnisonlazareth, Zwirnlein- und Postel'sche Kaserne, Reichskammergerichts-Casino, Deutsches und Riemann'sches Haus, 285 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

a) Dem Reservelazareth Aachen waren unterstellt:
1. Aachen, Dominikanerkloster (60 Betten), Privatlazareth des Dr. Scholl (16 Betten), Mariahilf-Hospital (130 Betten), das Josefinische Institut (25 Betten), St. Vinzenz-Hospital (42 Betten), der evangelische Frauenverein (16 Betten), evangelisches Krankenhaus (7 Betten), 3 Baracken (84 Betten), Scholastikat der Jesuiten (66 Betten), Privatlazareth des Kommerzienraths Dubois du Luchet (12 Betten),
2. Burtscheid, Marienhospital, 40 Betten,
3. Düren, Vereinslazareth, städtisches Hospital und ein weiteres Lokal, 118 Betten,
4. Heinsberg, Vereinslazareth, 24 Betten,
5. Erkelenz, Vereinslazareth, 20 Betten,
6. Brachelen, Vereinslazareth, 50 Betten,
7. Eupen, Vereinslazareth, 50 Betten,
8. Baeren, Vereinslazareth, 20 Betten,
9. Herzogenrath, Vereinslazareth, 14 Betten,
10. Rothe Erde, Vereinslazareth, 20 Betten,
11. Eschweiler, Vereinslazareth, 20 Betten.

b) Dem Reservelazareth Bonn I waren unterstellt:
12. Bonn, Friedrich Wilhelms-Stift (60 Betten), Klinik (50 Betten), Pappeldorfer Allee (35 Betten), Modenheimerstr. (25 Betten), Jesuitenkolleg (12 Betten), Schützenvilla (50 Betten), Privatlazareth des Dr. Sämisch (10 Betten),
13. Oberkassel, Vereinslazareth, 20 Betten,
14. Rheinbach, Vereinslazareth, 30 Betten.

c) Dem Reservelazareth Bonn II waren unterstellt:
Johanniterlazareth mit 26 Betten, Schneidemühle, 34 Betten, Auf der Höhe, 30 Betten, Johanneshospital, 40 Betten,
15. Mainz, Rochus-, St. Vinzenz-Hospital, 50 Betten,
16. Köln, Marienhospit. (100 Betten), Clarenlistenstift (60 Betten), Villa Colonia (40 Betten), Deutsche Flotte (40 Betten), Villa Blatzheim (50 Betten), Volkstheater (50 Betten), zusammen 340 Betten,
17. Trier, Mutterhaus (70 Betten), St. Barbara (50 Betten), Simonstift (20 Betten), Eisenbahnschuppen (70 Betten), Franziskaner (50 Betten), Landarmenhaus (10 Betten), Convict (10 Betten), Hospitien (20 Betten), zusammen 300 Betten,
18. Neuwied, 3 Baracken (72 Betten), 15 Zelte im Schlossgarten (90 Betten), Vereinslazareth mit Ottohaus (60 Betten), zusammen 222 Betten,
19. Heddesdorf, Lazareth der Frau Ingenohl (30 Betten), Lazareth bei Seuser (20 Betten),
20. Rheinbröhl, Vereinslazareth, 30 Betten,

21. Hönningen, Vereinslazareth, 30 Betten,
22. Dierdorf, Vereinslazareth, 54 Betten,
23. Waldbreitbach, Vereinslazareth, 27 Betten,
24. Linz, Convict, 60 Betten,
25. Erpel, Schulhaus, 10 Betten,
26. Unkel, Schulhaus, 20 Betten,
27. Königswinter, Hospital, 30 Betten,
28. Boppard, Vereinslazareth, 45 Betten,
29. St. Goar, Vereinslazareth, 30 Betten,
30. Mülheim a. R., Vereinslazareth, 80 Betten,
31. Oberwesel, Vereinslazareth, 66 Betten,
32. Andernach, Vereinslazareth (60 Betten), Kloster Laach (30 Betten), Niedermendig (10 Betten), zusammen 100 Betten,
33. Schweich und Föhren, Vereinslazareth, 50 Betten,
34. Ahrweiler, Kloster Kalvarienberg (30 Betten), Hospital (8 Betten), 38 Betten,
35. Mettlach, Vereinslazareth, 140 Betten,
36. Merzig, Fabrikgebäude d. Herrn Fettenberg, 40 Betten,
37. Sinzig, Vereinslazareth, 20 Betten,
38. Birkenfeld, Vereinslazareth, 60 Betten,
39. Völklingen, Vereinslazareth, 60 Betten,
40. Sulzbach, Vereinslazareth, 40 Betten,
41. Bacharach, Vereinslazareth, 20 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung	14 370 Betten,
- privaten - - - -	3 268 -
zusammen	17 638 Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	58 685	8 357	24 076	91 118
- privaten -	6 963	—	—	6 963
zusammen	65 648	8 357	24 076	98 081.

IX. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

*1. Altona, Gasthof zum schwarzen Bären, Bellevue, Storchnest, Lüder's Salon, 9 Baracken (3 davon durch Frau Etatsräthin Donner errichtet), insgesammt 468 Betten, dazu Etappenlazareth 120 Betten, Garnisonlazareth 83 Betten und Arbeitshauskaserne mit 120 Betten für Kriegsgefangene,
2. Augustenburg, Nebengebäude d. Hauptschlosses, 35 Betten,
3. Boitzenburg, Schützenhaus und Rothes Haus, 80 Betten,
*4. Bremen, Diakonissenhaus, Behrmann's Café, Schützenhof, Altenwallsmühle und 4 Baracken, zusammen 500 Betten, dazu zwei Hilfslazarethe, Garnisonlazareth, Kaserne No. 1 und altes Hannoversches Posthaus, 274 Betten, endlich Tanzsaal und Kegelbahn, 60 Betten für Kriegsgefangene,
5. Bützow, Jeppe'sche Maschinenfabrik, 80 Betten,
6. Cuxhafen-Ritzebüttel, Speicher, Holzschuppen und zwei Wohnhäuser, 48 Betten (Belagerungslazareth),
7. Elmshorn, frühere Bahnhofsrestauration, 100 Betten,
8. Flensburg, Garnisonlazareth, 100 Betten,
9. Friedland i. M., städtisches Hospital und 2 Privatgebäude, 60 Betten,
10. Gaarden bei Kiel, Garnisonlazareth, 35 Betten,
11. Grabow i. M., Schützenhaus, 90 Betten,
12. Güstrow, Waldwüstengehöft, später Malzki'sches Grundstück, 40 Betten,
13. Hagenow, Lippmann'scher Speicher auf dem Bahnhof, Schützenhaus und Friedrichshof, zusammen 170 Betten,
*14. Hamburg, Allgemeines Krankenhaus (200 Betten), Bethesda (10 Betten), Marienkrankenhaus (25 Betten), Israelitisches Krankenhaus (25 Betten), Freimaurerkrankenhaus (25 Betten), Seemannshaus (200 Betten), Exerzirhaus (200 Betten), 20 Baracken an der Hamburg—Altonaer Bahn (à 25 Betten), zusammen 1185 Betten, Garnisonlazareth, 60 Betten,
15. Harburg, Kaserne des 2. Bataillons Hanseatischen Regiments No. 75, 100 Betten, dazu Garnisonlazareth mit 35 Betten als Etappenlazareth,
16. Itzehoe, Garnisonlazareth, Julienstift, Gasthaus zum Lübschen Brunnen, 100 Betten,
*17. Depotlazareth auf der Lockstedter Haide, 3 Lazarethbaracken, 3 Mannschaftsbaracken und 1 Offizier-Baracke (als Pockenlazareth), 350 Betten,
*18. Lübeck, 2 Säle im St. Annen-Kloster, Gräflich Rantzausches Haus, städtisches Krankenhaus, 9 Baracken zu 30 Betten, zusammen 400 Betten, Garnisonlazareth, 27 Betten,
*19. Ludwigslust:
  a) Garnisonlazareth, Exerzirschuppen, Kaserne No. 2 und 3, zusammen 400 Betten,
  b) Kuhlmann'sches Privatgebäude, nur vorübergehend belegt gewesen,
20. Mölln, Garnisonlazareth, 17 Betten,
21. Neubrandenburg, Schützenhaus, städtisches Krankenhaus, Theatergebäude und 4 Privathäuser, 14 Baracken, zusammen 250 Betten,
*22. Neustrelitz:
  a) Garnisonlazareth für Kriegsgefangene und Kranke der immobilen Garnison, 30 Betten,
  b) Exerzirhaus, 160 Betten,
23. Neumünster, Garnisonlazareth, 30 Betten,
24. Oldesloe, 3 Baracken, 100 Betten,
*25. Parchim (zugleich Garnisonlazareth für die immobilen Truppentheile), Garnisonlazareth und 2 Wirthschaftsgebäude, 75 Betten,
26. Ratzeburg, Garnisonlazareth, 38 Betten,
27. Rendsburg:
  a) Schützenhof, Tonhalle, Kolosseum, Pionier-Speisehaus, 200 Betten, Garnisonlazareth, 164 Betten,
  *b) Schlosskaserne, Artillerie-Wagenhaus, 200 Betten,
*28. Rostock (mit Kriegsgefangenen-Lazareth), Stadt-Krankenhaus (80 Betten), Exerzirhaus und Cosselscher Speicher (145 Betten), Garnisonlazareth (45 Betten), 4 weitere Privatgebäude (144 Betten) und 1 Baracke von Professor v. Zehender erbaut (24 Betten), zusammen 438 Betten,
29. Schleswig:
  a) Garnisonlazareth, 87 Betten,
  *b) Gartenhaus und Husarenkaserne mit 80 Betten,
30. Schönberg, 3 Privatgebäude und 2 Baracken, 100 Betten,
31. Schwaan, städtisches Armenhaus, 30 Betten,
*32. Schwerin, Garnisonlazareth und die beiden Exerzirhäuser des Grenadier-Regiments No. 89 und des Jäger-Bataillons No. 14, 400 Betten,
33. Sonderburg-Düppel, städtisches Armenhaus, städtisches Kloster nebst Realschule, Turnhalle und ein Zelt, Idiotenanstalt und Artilleriewagenhaus nebst Kanonenschuppen, zusammen 386 Betten (Belagerungslazareth),
*34. Stade (später Kriegsgefangenen-Lager), 3 Holzbaracken 100 Betten, Garnisonlazareth, 76 Betten,

35. Stavenhagen, Privathaus, 30 Betten,
36. Wandsbeck, Garnisonlazareth, 24 Betten,
*37. Wismar (zugleich Garnisonlazareth für die immobilen Truppentheile), Garnisonlazareth und 1 Baracke, 70 Betten,
38. Woldegk, 2 Privatgebäude mit 50 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

1. Hamburg, Freimaurerkrankenhaus (30 Betten) und Privatlazareth von Ollendorff (20 Betten); 50 Betten,
2. Malchin, Johanniterlazareth, 33 Betten,
3. Basedow, Johanniterlazareth, 20 Betten,
4. Gross-Luckow, Vereinslazareth, 40 Betten,
5. Kleinplasten, Vereinslazareth, 30 Betten,
No. 2 bis 5 dem Reservelazareth Stavenhagen unterstellt,
6. Neustrelitz, Carolinenstift, 30 Betten, dem dortigen Reservelazareth unterstellt,
7. Ostorf, Vereinslazareth, 20 Betten, dem Reservelazareth Schwerin unterstellt,
8. Buxtehude, Vereinslazareth, 20 Betten, dem Reservelazareth Stade unterstellt,
9. Ahrensburg, Johanniterlazareth, 25 Betten, dem Reservelazareth Oldesloe zugetheilt,
10. Rhün, Privatlazareth des Herrn v. Plessen-Trochow, 50 Betten, dem Reservelazareth Bützow unterstellt,
11. Kiel, Privatlazareth des Kammerherrn v. Bülow auf Rothenkamp, 20 Betten, dem Reservelazareth Neumünster zugetheilt,
12. Tressow, Vereinslazareth, 10 Betten,
13. Ludwigslust, Johanniterhospital, 20 Betten,
14. Sülz, Vereinslazareth, 20 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung					8 255	Betten,
- privaten	-	-	-	-	388	-
				zusammen	8 643	Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	17 167	11 618	5 199	33 984
- privaten -	164	—	—	164
zusammen	17 331	11 618	5 199	34 148.

X. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

*1. Aurich, Garnisonlazareth, früher Amtsgerichtsgebäude, Pavillon im Kriegsgarten (Pockenhaus), 131 Betten,
*2. Blankenburg, Garnisonlazareth, Offizierkasino, 75 Betten,
*3. Braunschweig, Infanteriekaserne, Husarenkaserne und Turnhalle, 500 Betten, Garnisonlazareth, 89 Betten,
4. Celle, Kavalleriekaserne (120 Betten), Offizierspeiseanstalt (20 Betten), Königliches Schloss (90 Betten), Schützenhaus (40 Betten) und Konzerthalle (30 Betten), zusammen 300 Betten, Garnisonlazareth, 66 Betten,
5. Einbeck, Garnisonlazareth, Infanterie- und Kavalleriekaserne, 265 Betten,
6. Emden, Garnisonlazareth, 75 Betten,
*7. Frenswegen, Kloster (vom Fürsten v. Bentheim überlassen) und ein Wohnhaus als Pockenstation, 50 Betten,
8. Göttingen, altes Auditorienhaus (68 Betten), Räume im Ernst August-Hospital (50 Betten), Schiesshalle mit Kegelbahn und Schützenzelt (170 Betten), Universitäts-Reitbahn (101 Betten), Räume in der Irrenanstalt (60 Betten), Infanteriekaserne (128 Betten), drei Säle im englischen Hof (58 Betten), Schützenhaus (33 Betten). Zusammen 668 Betten, Garnisonlazareth, 30 Betten,
9. Goslar, Jägerkaserne (101 Betten), Offizierkasino (35 Betten), städtisches Armenhaus (108 Betten) und städtisches Krankenhaus (70 Betten). Zusammen 314 Betten, Garnisonlazareth, 25 Betten,
10. Hameln, Invalidenhaus und Loge, 62 Betten,
*11. Hannover, No. I Kriegsschule nebst Fechtsaal, zwei Nebenzeughäuser und drei Baracken, 490 Betten. No. II, Schützenhaus und sechs Zelte (vom Schützenkollegium theilweise unentgeltlich überlassen), 330 Betten. No. III, Welfenschloss, Hauptgebäude und zwei Seitenflügel, 20 Baracken und sieben Zelte, 1300 Betten. No. IV, Kaserne No. 4, eine Baracke und ein barackenartiges Zelt, 290 Betten. No. V, Kaserne No. 5 und Baracke, 430 Betten. No. VI, Kaserne No. 6, Baracke und barackenartiges Zelt, 290 Betten. Zusammen 3130 Betten, Garnisonlazareth (170 Betten), Hilfslazareth (90 Betten), Blatternhaus (16 Betten), zusammen 276 Betten,
*12. Hildesheim, Kasernement und Offizier-Speiseanstalt (140 Betten), Baugewerksschule (70 Betten), städtisches Krankenhaus (75 Betten), St. Bernwerds-Krankenhaus (20 Betten) und zwei Baracken (60 Betten), Garnisonlazareth (81 Betten), zusammen 446 Betten,
*13. Lingen, Papiermühle, Spinnereifabrikgebäude, 350 Betten,
*14. Lüneburg, Schlosskaserne und Nebengebäude, Hilfslazareth und Reithaus, 490 Betten, Garnisonlazareth, 20 Betten,
15. Nienburg, Garnisonlazareth und Bollmannsches Krankenhaus, 33 Betten, die Baugewerbeschule mit 65 Betten war unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wurde aber nicht benutzt,
16. Northeim, Garnisonlazareth und Einquartierungshaus, 75 Betten,
*17. Oldenburg, Kaserne des 1. und Füsilier-Bataillons Oldenburgischen Infanterie-Regiments No. 91, Artilleriekaserne, Piusstift und Turnhalle und Baracke, zusammen 480 Betten, altes Arsenal auf der Osternburg und Zivilhospital, 120 Betten als Garnisonlazarethe,
*18. Osnabrück, Infanteriekaserne (207 Betten), Privatkaserne (25 Betten), Westflügel des Königlichen Schlosses (70 Betten), Gebäude des Kinderhospitals am Gertraudenberg (16 Betten), Gertraudenbergerkloster (85 Betten), Garnisonlazareth (für die immobilen Truppentheile — 50 Betten), Schützenhofgebäude (100 Betten), zwei Baracken (60 Betten) — zusammen 613 Betten,
*19. Papenburg, drei Privatgebäude, 126 Betten,
*20. Uelzen, früher Kavalleriekaserne, 50 Betten,
21. Verden, Einquartierungshaus, 72 Betten, Garnisonlazareth, 30 Betten,
22. Wolfenbüttel, Kaserne, 130 Betten,
23. Wunstorf, Garnisonlazareth, Offizierkasino und Kanonenschuppen, 180 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

1. Hannover, Henriettenstift, 30 Betten.
2. Braunschweig, Vereinslazareth, 20 Betten,

3. Peine, Vereinslazareth, 20 Betten. No. 2 und 3 zum Reservelazareth Braunschweig zugetheilt und dort verrechnet,
4. Melle, Vereinslazareth, 20 Betten,
5. Lingen, Bonifaciushospital, 20 Betten,
6. Bentheim, Vereinslazareth, 20 Betten,
7. Georg-Marienhütte, Vereinslazareth, 20 Betten,
8. Osnabrück, Vereinslazareth, Schloss mit Baracke, 100 Betten,

   No. 4 bis 7 dem Reservelazareth Osnabrück zugetheilt und dort verrechnet,
9. Wolfenbüttel, Privatlazareth des Magistrats, 20 Betten,
10. Aurich, Vereinslazareth, 20 Betten,
11. Elze, Vereinslazareth, 20 Betten,
12. Lüneburg, drei Vereinslazarethe, 52 Betten,
13. Uelzen, Vereinslazareth, 32 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung				9 271	Betten,
- privaten	-	-	-	394	-
			zusammen	9 665	Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	22 336	9 934	6 526	38 796
- privaten -	104	—	—	104
zusammen	22 440	9 934	6 526	38 900.

XI. Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

*1. Schloss Beberbeck, 65 Betten,
2. Biebrich, Unteroffizierschule, 300 Betten,
*3. Breitenau, bei Guxhagen, 70 Betten,
4. Coburg, Kaserne (250 Betten), Exerzirhalle (107 Betten), Militärlazareth (31 Betten), Landkrankenhaus und Marstallgebäude des Prinzen Alfred von England (70 Betten), = 458 Betten,
*5. Diez, Garnisonlazareth, alte und neue Kaserne, 262 Betten,
*6. Eisenach, Einquartierungshaus (vom Eigenthümer Herrn v. Eichel-Streiber abgetreten), 180 Betten,
7. Bad Ems, Villa Minkhoff mit Nebengebäude (115 Betten), steinernes Haus (32 Betten), Armenbad (30 Betten), Kommissariat (15 Betten), Sonne, vom Kurpächter Kahlt unentgeltlich abgetreten (14 Betten) = 206 Betten,
*8. Frankfurt a. M., Reservelazareth No. 1, Garnisonlazareth mit Oekonomie- und Nebengebäuden (76 Betten), drei stehende und ein transportables Zelt (72 Betten), Barackenlazareth auf der Pfingstweide (400 Betten), 10 neu errichtete Baracken (200 Betten) = 748 Betten, Reservelazareth No. 2, 14 Baracken in Sachsenhausen, Gesellschaftsgebäude Affenstein, zusammen 364 Betten, dazu eine Baracke mit 200 Betten als Etappenlazareth,
*9. Fritzlar, Armenhospital, 50 Betten,
10. Fulda, Garnisonlazareth (nebst Hilfslazareth für ansteckende Kranke im St. Nicolausgebäude — 55 Betten), Stadtschloss und Orangeriegebäude (340 Betten), Infanteriekaserne (150 Betten) und eine Baracke (80 Betten), zusammen 625 Betten,
11. Gotha, Schiessh., altes u. neues Garnisonlazareth, 225 Betten,
12. Hanau, Infanteriekaserne (360 Betten), Schloss Philippsruhe (250 Betten), Schloss Hanau (320 Betten), Garnisonlazareth (40 Betten), Dominialgebäude zu Wilhelmsbad (130 Betten), zusammen 1100 Betten,
13. Hersfeld, Garnisonlazareth und Kaserne, 250 Betten,
14. Hildburghausen, Schlosskaserne und Garnisonlazareth, 262 Betten,
15. Hofgeismar, Garnisonlazareth, Gesundbrunnen und Schloss Schöneburg, 320 Betten,
*16. Homburg v. d. H., Garnisonlazareth, Kaserne und zwei Baracken (eine derselben auf Kosten und nach Angabe Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, eine durch die Kurhausgesellschaft, — ausserdem eine Baracke für Pockenkranke), 288 Betten,
*17. Kassel, Reservelazareth No. 1, Kriegsschule (Hauptgebäude, Reitbahn, Turnhalle, 2 Baracken), Garnisonlazareth nebst Montirungskammer (1 Baracke für Pockenkranke, 7 Zelte für Typhuskranke), 490 Betten, Reservelazareth No. 2, Traindepot und 8 Baracken, 940 Betten,
*18. Marburg, Jägerkaserne und zwei Baracken, 320 Betten,
19. Meiningen, neue Kaserne, 5 Baracken und Georgenkrankenhaus, 300 Betten,
*20. Rotenburg, städtisches Krankenhaus, 6 Betten,
*21. Bergfeste Spangenberg, 20 Betten,
22. Wabern, Kurfürstliches Schloss, 132 Betten,
23. Weilbach, Königliches Kurgebäude und eine Baracke der freiwilligen Krankenpflege, 200 Betten,
24. Weilburg, Garnisonlazareth, Kaserne, Turnhalle, 174 Betten,
*25. Weimar, Garnisonlazareth, Schiesshaus und 4 Baracken, 368 Betten,
*26. Wiesbaden, Garnisonlazareth (55 Betten), Wilhelm-Heilanstalt (150 Betten), Infanteriekaserne (245 Betten), neue Schule (150 Betten) und 2 Baracken (64 Betten), zusammen 664 Betten,
27. Wildungen, Schloss Friedrichstein von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Pyrmont und Waldeck überlassen, 160 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

a. Zum Reservelazareth Kassel gehörig:

1. Bettenhausen, Landkrankenhaus, 80 Betten,
2. Veckerhagen, Vereinslazareth, 20 Betten,
3. Felsberg, Vereinslazareth, 20 Betten,
4. Melsungen, Dienstwohnung des Landraths v. Richthofen, 30 Betten,
5. Arolsen, Privatlazareth Seiner Durchlaucht des Fürsten von Waldeck, 25 Betten.

b. Zum Reservelazareth Coburg gehörig:

6. Sonneberg, Kreiskrankenhaus, 20 Betten,
7. Eisfeld, Rathhaussaal, 25 Betten.

c. Zum Reservelazareth Diez gehörig:

8. Nassau, Hospital, 20 Betten,
9. Schloss Hadamar, 25 Betten,
10. Camberg, Vereinslazareth, 20 Betten.

d. Zum Reservelazareth Ems gehörig:

11. Ems, steinernes Haus und Armenbad, 70 Betten,
12. Panorama in Ems, Lazareth des Coblenzer Damenvereins, 80 Betten,
13. Niederlahnstein, Vereinslazareth, 24 Betten.

e. Zum Reservelazareth Frankfurt a. M. gehörig:

14. Frankfurt a. M., Kurfürstliche Villa, 140 Betten,
Lazareth der Freifrau v. Rothschild,
Diakonissenanstalt,
Bürgerhospital,
Heiliggeisthospital,
Bodenheimersche Klinik,
zusammen 200 Betten.

f. Zum Reservelazareth Fulda gehörig:

15. Fulda, Landkrankenhaus, 100 Betten,
16. Hünfeld, städtisches Krankenhaus, 20 Betten.

g. Dem Reservelazareth Eisenach zugetheilt:

17. Eisenach, 100 Betten (bestand nur bis zur Errichtung des Reservelazareths).

h. Zum Reservelazareth Hanau gehörig:

18. Langenselbold, Lazareth der Prinzessin Marie von Hessen-Barchfeld, 80 Betten,
19. Meerholz, Lazareth des Grafen Ysenburg-Meerholz, 14 Betten,
20. Wächtersbach, Lazareth des Fürsten von Ysenburg, 12 Betten,
21. Birstein, Lazareth des Fürsten von Ysenburg-Birstein, 20 Betten,
22. Saalmünster, Lazareth des Dr. Kreushaar, 20 Betten,
23. Gelnhausen, städtisches Lazareth, 20 Betten.

i. Zum Reservelazareth Hofgeismar gehörig:

24. Carlshafen, Vereinslazareth, 40 Betten,
25. Lippoldsberg, Vereinslazareth, 30 Betten,
26. Grebenstein, Vereinslazareth, 25 Betten.

k. Zum Reservelazareth Homburg gehörig:

27. Oberursel, Vereinslazareth, 20 Betten,
28. Cronberg, Vereinslazareth, 20 Betten.

l. Zum Reservelazareth Marburg gehörig:

29. Marburg, medicinische Klinik, 45 Betten,
30. Treysa, Diakonissenhaus, 92 Betten,
31. Gladenbach, Vereinslazareth, 49 Betten.

m. Zum Reservelazareth Meiningen gehörig:

32. Salzungen, Lazareth der Salzbergerschen Stiftungsadministration, 18 Betten,
33. Ostheim, Vereinslazareth, 25 Betten.

n. Zum Reservelazareth Weilburg gehörig:

34. Weilburg, Vereinslazareth, 66 Betten,
35. Schloss Herborn, 50 Betten.

o. Zum Reservelazareth Wiesbaden gehörig:

36. Eibingen, Vereinslazareth
37. Biebrich, Vereinslazareth
38. Wiesbaden, Augenheilanstalt, Turnhalle und Versorgungshaus,
39. Eltville, Privatlazareth im Schloss Nollrath,
zusammen 200 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung				9 747	Betten,
- privaten	-	-	-	1 865	-
			zusammen	11 612	Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	61 415	6 728	5 102	73 245
- privaten -	137	—	—	137
zusammen	61 552	6 728	5 102	73 382.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

1. Bautzen, Garnisonlazareth (40 Betten) und Kaserne (260 Betten), 300 Betten,
2. Chemnitz, Garnisonlazareth (86 Betten) und Kaserne (214 Betten), 300 Betten,
3. Dresden, Reservelazareth No. I, Neustädter Reiterkaserne (1000 Betten), Ställe (200 Betten), 1200 Betten, vorzugsweise innerlich Kranke; Reservelazareth No. II, Pontonschuppen mit Krankenzelt 700 Betten; Reservelazareth No. III, Pionierkaserne 330 Betten, ausschliesslich Kriegsgefangene,
4. Grossenhain, Garnisonlazareth, 359 Betten, städtisches Kranken- und Armenhaus, 300 Betten, vorzugsweise Verw.,
5. Königstein:
   a) Garnisonlazareth in der Festung, 20 Betten.
   *b) Artilleriewagenschuppen unterhalb des Festungsplateaus 50 Betten,
6. Leipzig, Reservelazareth No. I, Bürgerschule, 419 Betten, 12 Baracken à 47 Betten, Pockenstation im Jakobshospital, 20 Betten; Reservelazareth No. II, Kaserne im Schloss Pleissenburg und Exerzirhaus 320 Betten; Reservelazareth No. III, städtische Turnhalle, 200 Betten,
7. Meissen, Jägerkaserne in der Albrechtsburg (Kornhaus), Konvaleszentenanstalt für Deutsche Soldaten, 250 Betten,
*8. Uebigau, Fabrik- und Nebengebäude (Pockenstation), 413 Betten, vorwiegend innere Krankheiten,
9. Wurzen, Garnisonlazareth (20 Betten), Kaserne (110 Betten) und Gasthaus (70 Betten), 200 Betten,
10. Zittau, Garnisonlazareth und neue Kaserne (600 Betten), alte Kaserne (100 Betten), aushilfsweise war die Hospitalmühle verwendet, 700 Betten, vorzugsweise Verwundete.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

Eigentliche Vereinslazarethe sind nach dem Bericht der Generaldirektion der Reservelazarethe in Sachsen nicht ins Leben gerufen worden, da die staatlichen Reservelazarethe in Verbindung mit den Privatpflegestätten zu genügen schienen. Es sind deshalb darauf bezügliche Gesuche einzelner Vereine von der Generaldirektion abgelehnt worden.

Dagegen bestanden in Sachsen eine Reihe von Privatlazarethen und Privatpflegestätten. In dieser Linie ist vor Allem zu erwähnen das Königliche Privatlazareth Röttewitz, welches bis zum 20. März 1871 bestand und 43 Kranke verpflegt hat; ferner das Privatlazareth des Rittergutsbesitzers Dietze in Pommson, welches 95 Kranke verpflegt hat; die evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt erbot sich zur Aufnahme von 120 Verwundeten gegen billige Entschädigung; die Johanniter hatten ein Lazareth von 30 Betten eröffnet, in welchem 23 Offiziere und 29 Mannschaften Aufnahme fanden. — In Leipzig bestanden zwei von Privaten ausgestattete und unterhaltene Lazarethe mit 50 Verwundeten (3 Franzosen). Das Privatlazareth No. I mit 25 Betten, 6 Monate belegt, und das Privatlazareth No. II der Baronin v. Fuchs-Nordhoff in Leipzig, welches 43 Kranke verpflegt hat. — Ausser diesen bestanden in Sachsen noch 57 Privatlazarethe, welche mehr als einen bezw. bis 40 Kranke verpflegt haben, und gegen 100 Privatpflegestätten, in welchen je ein Kranker Aufnahme fand. Die Gesammt-

zahl der von der freiwilligen Krankenpflege in Sachsen aufgestellten Lagerstätten, sowie die Zahl der hier verpflegten Deutschen und Franzosen kann nicht genau angegeben werden.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung	6 645	Betten,
- privaten - - - - -	?	-
	?	Betten.

Verpflegt wurden:

	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	16 812	5 212	4 721	26 745
- privaten -	?	?	?	?
zusammen	?	?	?	?

Grossherzogthum Hessen.*)

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.

a. Starkenburg.

1. Darmstadt (drei staatliche Lazarethe); die Oekonomie und Krankenpflege war vom Alicen-Verein übernommen, 3168 Kranke (622 Franzosen), 46 110 Verpflegungstage. Das Alicen-Hospital für Typhus- und Ruhrkranke hat 926 Mann mit 27 738 Verpflegungstagen beherbergt,
2. Babenhausen, 199 Kranke, 7903 Verpflegungstage,
3. Dieburg, 51 Kranke, 2475 Verpflegungstage,
4. Gross-Gerau, zwei Reservelazarethe, 109 Kranke, 4246 Verpflegungstage,
5. Heppenheim, 75 Kranke (1 Franzose), 3416 Verpflegungstage,
6. Höchst i. O., 5 Kranke, 90 Verpflegungstage,
7. Lampenheim, 37 Kranke, 1498 Verpflegungstage,
8. Langen, 45 Kranke, 1498 Verpflegungstage,
9. Fürth, 42 Kranke, 2647 Verpflegungstage,
10. Reichelsheim, 32 Kranke, 1738 Verpflegungstage,
11. Rüsselsheim, 120 Kranke, 2513 Verpflegungstage,
12. Pfungstadt, 30 Kranke, 700 Verpflegungstage,
13. Seligenstadt, 96 Kranke, 3261 Verpflegungstage,
14. Offenbach (drei Reservelazarethe), 1160 Kranke (76 Franz.).

b. Oberhessen.

15. Büdingen, 63 Kranke (2 Franzosen), 1934 Verpflegungstage,
16. Butzbach, 372 Kranke, 12 204 Verpflegungstage,
17. Friedberg, 216 Kranke (2 Franzosen), 5372 Verpflegungstage,
18. Giessen (drei Reservelazarethe), 1619 Kranke (95 Franzosen), 25 307 Verpflegungstage,
19. Grünberg, 174 Kranke, 5173 Verpflegungstage,
20. Hungen, 75 Kranke, 2667 Verpflegungstage,
21. Laubach, 130 Kranke, 4329 Verpflegungstage,
22. Nauheim (drei Reservelazarethe), 379 Kranke (1 Franzose), 12 773 Verpflegungstage,
23. Nidda, 112 Kranke, 2905 Verpflegungstage,
24. Schlitz (zugleich Privatlazareth) 38 Kranke, 1850 Verpflegungstage,
25. Vilbel, 133 Kranke, 4447 Verpflegungstage.

c. Rheinhessen.

26. Bingen, 585 Kranke (19 Franzosen), 9186 Verpflegungstage,
27. Guntersblum, 151 Kranke, 4053 Verpflegungstage,
28. Nieder-Ingelheim, 170 Kranke (13 Franzosen), 5228 Verpflegungstage,
29. Osthofen, 111 Kranke, 3402 Verpflegungstage,
30. Pfeddersheim, 154 Kranke (1 Franzose), 2716 Verpflegungstage.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

a. Starkenburg.

1. Darmstadt, sieben Vereinslazarethe, 730 Kranke (130 Franzosen), dazu mehrere Zeltbaracken, Baracken und Zelte (theilweise waren englische Aerzte hier beschäftigt); ausserdem ein Aufnahmelazareth am Bahnhofe, 2133 Kranke 12 189 Verpflegungstage,
2. Bensheim, zwei Vereinslazarethe, 164 Kranke, 8515 Verpflegungstage,
3. Dieburg, Vereinslazareth, 39 Kranke, 1060 Verpflegungstage,
4. Gernsheim, Vereinslazareth, 91 Kranke, 2731 Verpflegungstage,
5. Pfungstadt, Vereinslazareth, 33 Kranke, 625 Verpflegungstage.

b. Oberhessen.

6. Gedern, Privatlazareth, 48 Kranke (1 Franzose), 1500 Verpflegungstage,
7. Giessen, vier Vereinslazarethe, 433 Kranke (17 Franzosen), 9410 Verpflegungstage,
8. Höchst a. d. N., Privatlaz., 11 Kranke, 739 Verpflegungstage,
9. Laubach, Vereinslazareth (beim staatlichen Reservelazareth verrechnet),
10. Lich, Privatlazareth, 87 Kranke, 2001 Verpflegungstage,
11. Schlitz, Privatlazareth (beim dortigen staatlichen Reservelazareth verrechnet).

c. Rheinhessen.

12. Bingen, Vereinslazareth, 174 Kranke (38 Franzosen), nebst Zeltlager auf dem Rochusberg vom Deutschen Hilfsverein in London errichtet,
13. Oppenheim, Vereinslazareth, 75 Kranke, 1639 Verpflegungstage,
14. Worms, zwei Vereinslazarethe, 207 Kranke (26 Franzosen), 8214 Verpflegungstage.

*) Sowohl Staats- als Privatanstalten sind nach Kreisen geordnet und in beiden statt der Anzahl der Betten die Anzahl der Verpflegungstage angegeben. — Vergl. übrigens Text betreffs Trennung der staatlichen und Vereins-Lazarethe.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung		?	Betten,
- privaten - - - -		?	-
	zusammen ca.	3 000	Betten.

Verpflegt wurden:

	Deutsche	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten . . .	9 446	?	?
- privaten - . . .	4 937	?	?
zusammen	14 383	?	?

Königreich Bayern.*)

A. Staatliche Lazarethe (i. e. Militär-Krankenhäuser, Reserve-, Festungs- und Kriegsgefangenen-Spitäler).

I. Armeekorps.

1. Augsburg, zugleich Kriegsgefangenendepot:
   a. Militärkrankenhaus St. Georg (166 Betten);
   b. St. Sebastianskaserne (144 Betten);
   c. Gymnasium St. Stefan (76 Betten);
   d. Realgymnasium (der goldene Saal, 50 Betten);
   e. Tuchfabrik Haunstetten (200 Betten);
   f. Wirthschaftsgebäude in Oberhausen (50 Betten);
   zusammen 686 Betten,
2. Burghausen, zugleich Kriegsgefangenendepot. Militärkrankenhaus (50 Betten), Maltheserkaserne (Kriegsspital mit 30 Betten), zusammen 80 Betten,
3. Dillingen, zugleich Kriegsgefangenendepot. Militärkrankenhaus (60 Betten), das „Cholerahaus" (für Blatternkranke 80 Betten), städtisches Krankenhaus (14 Betten) und vier grosse Säle in beiden Kasernen, zusammen 314 Betten,
4. Donauwörth, Militärkrankenhaus mit 25 Betten,
5. Eichstädt, zugleich Kriegsgefangenendepot. Militärkrankenhaus (70 Betten) und Willibaldsburg (70 Betten), zusammen 140 Betten,
6. Freising, zugleich Kriegsgefangenendepot. Militärkrankenhaus (72 Betten), Turnhalle (24 Betten), Schiessstätte (24 Betten) und städtisches Krankenhaus (mit 22 Betten), zusammen 142 Betten,
7. Fürstenfeld, ehemaliges Bernhardinerkloster, als Konvaleszentenstation benutzt. Kriegsspital (350 Betten) und Konvaleszentenanstalt (280 Betten), zusammen 630 Betten,
*8. Ingolstadt, zugleich grosses Kriegsgefangenendepot, Militärkrankenhaus, Kriegsspital und der Urbansaal im Hofe desselben, 1256 Betten,
9. Kempten, für Kriegsgefangene Konvaleszentenanstalt. — Militärkrankenhaus (60 Betten), Schlosskaserne (200 Betten) und das alte Gymnasium (mit 33 Betten), zusammen 293 Betten,
*10. Lager-Lechfeld, zugleich grosses Kriegsgefangenendepot, anfänglich Strohbaracken, später vier Säle des dortigen Kasernengebäudes (120 Betten), heizbar gemachte Remisen (80 Betten) und neuerbaute heizbare Holzbaracken (220 Betten), ausserdem eine Marketenderbaracke für Pockenkranke (mit 30 Betten), zusammen 450 Betten,
11. Landsberg, Garnisonspital mit 52 Betten,
12. Landshut, zugleich Kriegsgefangenendepot. Militärkrankenhaus (Blatternspital, mit 44 Betten), Fechtsaal der Jesuitenkaserne (90 Betten) und neue Kavalleriekaserne (224 Betten), zusammen 358 Betten,
13. Lindau, Militärspital, 50 Betten,
14. München (nach der selbstständigen Kommandantschaft München) zugleich Kriegsgefangenendepot:
   a. Haupt-Militärkrankenhaus an der Müllerstrasse (390 Betten);
   b. neues Militärkrankenhaus Oberwiesenfeld mit zwei Sommerbaracken (276 Betten);
   c. Militärfilialkrankenhaus Schwabing mit einer Baracke (90 Betten), besonders für Blatternkranke;
   zusammen 756 Betten,
15. Neuburg, zugleich Kriegsgefangenendepot. Militärkrankenhaus (60 Betten) und Marstallgebäude (50 Betten), zusammen 110 Betten,
*16. Neuulm, zugleich Kriegsgefangenendepot, Friedensspital No. 9, Vorwerk No. 14 und 2 Spitalbaracken, mit 1350 Betten,
17. Ottobeuren, zugleich Kriegsgefangenendepot, Kaserne mit 80 Betten,
18. Passau, zugleich Kriegsgefangenendepot. Militärkrankenhaus 100 Betten,
19. Regensburg, zugleich Kriegsgefangenendepot. Militärkrankenhaus (170 Betten), Notredamekaserne in Stadtamhof (154 Betten) und das Blatternspital auf dem oberen Wöhrd (13 Betten), zusammen 337 Betten,
20. Roggenburg, zugleich Kriegsgefangenendepot, das ehemalige Prämonstratenserklostergebäude mit 74 Betten,
21. Straubing, zugleich Kriegsgefangenendepot. Militärkrankenhaus mit 50 Betten (die Pockenkranken wurden auf die Blatternabtheilung des Krankenhauses der barmherzigen Brüder gebracht),
22. Wülzburg, zugleich Kriegsgefangenendepot, Burggebäude, mit 50 Betten.

II. Armeekorps.

1. Amberg, zugleich Kriegsgefangenendepot, Militärkrankenhaus (100 Betten), neue Kavalleriekaserne (150 Betten), zusammen 250 Betten,
2. Ansbach, zugleich Kriegsgefangenendepot, Militärkrankenhaus (60 Betten), Jägerkaserne (200 Betten), Hauptkaserne (150 Betten), zusammen 410 Betten,
3. Aschaffenburg, zugleich Kriegsgefangenenstation, Militärkrankenhaus (80 Betten), Remise des Königlichen Schlosses (120 Betten), Forstschule (90 Betten), Orangerie (30 Betten), zusammen 320 Betten,
4. Bamberg, zugl. Kriegsgefangenendepot, Militärkrankenhaus (100 Betten), Koppenhofkaserne (208 Betten), städtisches Krankenhaus (8 Betten für Pockenkranke), zusammen 316 Betten,
5. Bayreuth, zugl. Kriegsgefangenendepot, Militärkrankenhaus (90 Betten), Friedrichskaserne (20 Betten), städtisches Schiesshaus (14 Betten, Pockenhaus), zusammen 124 Betten.

*) Die staatlichen Anstalten nach Armeekorps, die privaten nach Verwaltungsbezirken (Kreisen) geordnet.

6. Erlangen, Universitätskrankenhaus, Entbindungsanstalt und Fechtsaal (120 Betten), Militärkrankenhaus (32 Betten), zusammen 152 Betten,
7. Forchheim, alte Kaserne (40 Betten), früheres Militärkrankenhaus (30 Betten), städtisches Spital (10 Betten), zusammen 80 Betten,
*8. Germersheim, zugleich Kriegsgefangenendepot, Militärkrankenhaus, 581 Betten,
9. Landau, Militärkrankenhaus No. 129 und Kriegsspital No. 98, zusammen 438 Betten,
10. Neustadt a. A., Schlosskaserne und Militärkrankenhaus, 100 Betten,
*11. Nürnberg, zugl. Kriegsgefangenendepot, Militärkrankenhaus (100 Betten), Johanniskaserne (90 Betten), Kaiserstallkaserne (80 Betten), Vestnerthorkaserne (für Franzosen 90 Betten), Bärenschanzkaserne (30 Betten), zusammen 390 Betten,
12. Speyer, Militärspital (47 Bett.), Realgymnasium (200 Bett.), alte Gewerbeschule (125 Betten), zusammen 372 Betten; ausserdem Mirbachhauskaserne (50 Betten), Deutschhauskaserne (60 Betten), neue Kavalleriekaserne (250 Betten), zusammen 360 Betten, und von Seiten der Stadt 1 Barackenlazareth nebst Tabakschuppen d. Stadt, Schiesshaus, Frohsinngebäude, Schulzekeller und Bürgerspital mit rund 250 Betten,
13. Sulzbach, Militärkrankenhaus (46 Betten) und Kaserne (140 Betten), zusammen 186 Betten,
14. Triesdorf, Schlösschen nebst Falkenhaus, 160 Betten (Konvaleszentenanstalt für Deutsche Soldaten),
15. Veitshöchheim, Schloss mit Nebengebäuden (100 Betten) Forstgebäude (25 Betten), zusammen 125 Betten,
16. Würzburg, zugleich Etappenanfangsort und Kriegsgefangenendepot, Militärkrankenhaus (226 Betten), Geschützhalle im Artilleriehof (40 Betten), Geschützhalle auf dem Zeller Rasen (30 Betten), Fahrzeughalle (200 Betten), Kugelfangbaracke auf dem Galgenberg (100 Betten) mit Fahrzeughalle, Feste Marienberg (236 Betten für Franzosen), Restaurationsgebäude am Bahnhof (als Etappenspital), Ehehaltenhaus, Münzgebäude, Wiesenbauschule, Schullehrerseminar, Reisgrubenmühle, Juliushospital, zus. 1200 Lagerstellen,
17. Zweibrücken, Militärkrankenhaus (58 Betten), Ernstweilerkaserne (100 Betten) und Heumagazin (40 Betten), zus. 198 Betten.

B. Vereins- und Privatlazarethe.

I. Oberbayern.

1. München:
   a. Neuberghausen, Privatspital Sr. Majestät des Königs, 100 Betten,
   b. Privatspital Ihrer Majestät der Königin Mutter, 40 Betten,
   c. Neuberghausen, Spital des Königlichen Haus-Ritterordens vom heiligen Georg, 40 Betten,
   d. Spital des Zweigvereins der Stadt im Vincentinum, 50 Betten,
   e. Haidhausen, städtisches Krankenhaus II, 100 Betten,
   f. Homöopathische Anstalt des Professor Dr. Buchner, 15 Betten,
   g. Orthopädische Anstalt von Krieger, 12 Betten,
   h. Augenheilanstalt des Professor Dr. Rothmund, 30 Betten,
   i. Brunnthal, Naturheilanstalt,
   k. Privatspital der Marienanstalt, 19 Betten,
   l. Privatspital der Frauen Servitinen (Herzogspital), 12 Bett.,
   m. Privatspital des Mutterhauses der armen Schulschwestern, 12 Betten,
   n. Au, Privatspital des Filialklosters, 18 Betten,
   o. Katholisches Gesellenhaus, 4 Betten,
   p. Privatspital des Brauereibesitzers G. Sedlmayr, 12 Bett.,
   q. Privatspital des Brauereibesitzers Schmederer, 12 Bett.,
   r. Privatspital des Brauereibesitzers J. Sedlmayr, 9 Bett.,
   s. Privatspital d. Maurermeisters Dürr,
   t. Privatspital des Privatiers L. Brey, 20 Betten,
   u. Privatspital des Grosshändlers Steiner, 5 Betten,
   v. Privatspital des Fabr. Wassermann, 10 Betten,
   w. Privatspital des Erzgiesserei-Inspektors v. Miller, 6 Betten,
   x. Rekonvaleszentenstätte des Privat. Mangold, 3 Betten,
2. Freising, drei Spitäler des Zweigvereins, 65 Betten,
3. Ingolstadt, Vereinsspital, 60 Betten,
4. Rosenheim, Vereinsspital, 45 Betten,
5. Aichach, Vereinsspital (20 Betten) und Privatspital des Kunstmüllers Mayer (6 Betten), 26 Betten,
6. Affing, Privatspital des Grafen v. Gravenreuth, 12 Betten,
7. Altomünster, 12 Betten,
8. Pöttmes, Vereinsspital, 10 Betten,
9. Rain, Vereinsspital, 53 Betten,
10. Altötting, Vereinsspital (24 Betten) und Privatspital der Redemptoristen (12 Betten), 36 Betten,
11. Burghausen, Vereinsspital, 18 Betten,
12. Neuötting, Vereinsspital, 30 Betten,
13. Berchtesgaden, Vereinsspital, 12 Betten,
14. Reichenhall, Vereinsspital, 26 Betten,
15. Kirchberg, Privatspital des Dr. Pachmayr, 4 Betten,
16. St. Zeno, Frauenvereinshospital, 6 Betten,
17. Hofhegnenberg, Privatspital des Grafen Hegnenberg-Dux, 18 Betten,
18. Maisach, Vereinsspital, 14 Betten,
19. Nannhofen, Privatspital des Frhrn. v. Lotzbeck, 6 Betten,
20. Olching, Vereinsspital, 20 Betten,
21. Türkenfeld, Vereins- und Gemeindespital, 18 Betten,
22. Weyhern, Privatspital des Frhrn. v. Lotzbeck, 20 Betten,
23. Dachau, Vereinsspital und drei Privatspitäler des Posthalters Ziegler, der Brauereibesitzer Hörhammer und Birgmann, 23 Betten,
24. Ebersberg, Vereinsspital, 14 Betten,
25. Glonn, Privatverpflegungsstätten, 12 Betten,
26. Schwaben, Vereinsspital, 6 Betten,
27. Steinhöring, Privatpflegestätte, 10 Betten,
28. Erding, Vereinsspital, 30 Betten,
29. Dorfen, Vereinsspital, 15 Betten,
30. Haag, Privatpflegestätte, 6 Betten,
31. Isareck, Privatspital des Grafen v. La Rosée, 6 Betten,
32. Massenhausen, Privatpflegestätte, 14 Betten,
33. Mauern, Privatspital des Premierlieutenants Freiherrn v. Ostini, 20 Betten,
34. Moosburg, Vereinsspital, 30 Betten,
35. Weyhenstephan, Privatspital der landwirthschaftlichen Zentralschule,
36. Friedberg, Vereinsspital, 20 Betten,
37. Mering, Vereinsspital, 24 Betten,
38. Kösching, Vereinsspital, 35 Betten,
39. Landsberg, Vereinsspital, 91 Betten,
40. Diessen, Gemeindespital, 8 Betten,
41. Laufen, Privatspital des Kapuzinerkonvents, 12 Betten,

42. Oedhof, Vereinsspital, 25 Betten,
43. Palling, Vereinsspital, 20 Betten,
44. Teisendorf, Privatspital des Herrn Wieninger, 10 Betten, Vereinsspital 10 Betten,
45. Tittmoning, Frauenvereinsspital, 20 Betten,
46. Waging, Privatpflegestätte, 10 Betten,
47. Miesbach, Vereinsspital, 23 Betten,
48. Elbach, Privatpflegestätte,
49. Holzkirchen, Vereinsspital, 23 Betten,
50. Schliersee, Vereinsspital, 24 Betten,
51. Tegernsee, Vereinsspital, 10 Betten,
52. Mühldorf, Vereinsspital, 22 Betten,
53. Jettenbach, Privatspital des Grafen v. Törring, 20 Betten,
54. Neumarkt, Vereinsspital, 20 Betten,
55. Thambach, Privatpflegestätte,
56. Andechs, Privatspital des Benediktinerkonvents, 20 Betten,
57. Bernried, Privatpflegestätte, 12 Betten,
58. Fürstenried, Privatspital Ihrer Majestät der Königin Mutter, 20 Betten,
59. Garatshausen, Privatspital Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Ludwig in Bayern, 20 Betten,
60. Oberalting, Privatspital des Grafen v. Törring, 6 Betten,
61. Pasing, Privatverpflegungsstätte, 10 Betten,
62. Schwabing, Gemeindespital, 10 Betten,
63. Starnberg, Vereinsspital, 20 Betten, Privatspital des Generals v. Lutz, 6 Betten,
64. Tutzing, Privatpflegestätte,
65. Ammerland, Privatpflegestätte,
66. Berg a. L., Vereinsspital, 24 Betten,
67. Ismaning, Privatpflegestätte, 6 Betten,
68. Oberhaching, Privatpflegestätte, 15 Betten,
69. Potzham, Privatpflegestätte, 3 Betten,
70. Sauerlach, Privatpflegestätte, 20 Betten,
71. Schäftlarn, Privatspital des Benediktiner-Konvents, 30 Bett.,
72. Unterhaching, Privatpflegestätte, 10 Betten,
73. Pfaffenhofen, Vereinsspital, 30 Betten,
74. Pörnbach, Privatpflegestätte, 17 Betten,
75. Scheyern, Privatpflegestätte, 30 Betten,
76. Wolnzach, Gemeindespital, 10 Betten,
77. Aibling, Frauenvereinsspital, 20 Betten,
78. Au, Vereinsspital, 31 Betten,
79. Kolbermoor, Vereinsspital, 4 Betten,
80. Neubeuern, Vereinsspital, 5 Betten,
81. Niederaschau, Vereinsspital, 10 Betten,
82. Oberaudorf-Reisach, Vereinsspital, 25 Betten,
83. Pang, Vereinsspital, 12 Betten,
84. Prien, Vereinsspital, 20 Betten,
85. Schongau, Vereinsspital, 15 Betten,
86. Steingaden, Privatspital des Grafen v. Dürkheim-Montmartin.
87. Schrobenhausen, Frauenvereinsspital, 25 Betten, Privatpflegestätte, 3 Betten,
88. Hohenwart, Frauenvereinsspital und Privatpflegestätte, 12 Betten,
89. Waidhofen, Privatpflegestätte, 2 Betten,
90. Tölz, 2 Vereinsspitäler und 2 Privatspitäler des Franziskaner-Konvents und des Kaufmanns Kahn, Privatpflegestätten, 33 Betten,
91. Benedictbeuern, Privatspital, 6 Betten,
92. Bichl, Gemeindespital, 28 Betten,
93. Gaissach, Privatpflegestätte, 5 Betten,
94. Lenggries, Privatpflegestätte, 8 Betten,
95. Traunstein, Vereinsspital, 54 Betten,
96. Adelholzen-Siegsdorf, Privatpflegestätte, 14 Betten,
97. Gallertsheim, Vereinsspital, 20 Betten,
98. Grabenstätt, Privatpflegestätte, 12 Betten,
99. Trostberg, Vereinsspital, 15 Betten,
100. Wasserburg, Vereinsspital, 20 Betten,
101. Amerang, Privatspital des Frhrn. v. Crailsheim, 10 Bett.,
102. Gars, Privatspital der Redemtoristen, 12 Betten,
103. Haag, Vereinsspital, 12 Betten,
104. Weilheim, Vereinsspital und Privatpflegestätte, 40 Betten,
105. Murnau, Vereinsspital, 20 Betten,
106. Pähl, Gemeindespital und Privatpflegestätte, 6 Betten,
107. Peissenberg, Vereinsspital, 17 Betten,
108. Polling, Privatpflegestätte, 12 Betten,
109. Wilzhofen, Privatpflegestätte,
110. Werdenfels, Privatpflegestätte.

II. Niederbayern.

1. Landshut, 3 Vereinsspitäler, 126 Betten,
2. Passau, Vereinsspital, 50 Betten,
3. Straubing, 2 Klosterspitäler, 60 Betten,
4. Deggendorf, Vereinsspital, 30 Betten,
5. Hengersberg, Distriktskrankenhaus, 18 Betten,
6. Metten, Benediktinerprivatspital, 12 Betten,
7. Plattling, Vereinsspital, 12 Betten,
8. Dingolfing, Vereinsspital, 20 Betten,
9. Arnstorf, Vereinsspital im Gräflich Deym'schen Schlosse, 10 Betten,
10. Landau, Vereinsspital, 20 Betten,
11. Mallersdorf, Vereinsspital und 1 Privatspital der Franziskanerinnen, 30 Betten,
12. Geiselhöring, Vereinsspital, 10 Betten,
13. Schierling, Vereinsspital, 10 Betten,
14. Pfarrkirchen, Vereinsspital, 30 Betten,
15. Au, Vereinsspital, 8 Betten,
16. Ergoldsbach, Vereinsspital, 14 Betten,
17. Viechtach, Vereinsspital u. Privatpflegestätte, 20 Betten,
18. Vilsbiburg, 1 Vereins- und 1 Privatspital der Redemtoristen, 28 Betten,
19. Frontenhausen, Vereinsspital, 20 Betten,
20. Geisenhausen, Vereinsspital, 10 Betten,
21. Lichtenhaag, Privatpflegestätte,
22. Neufrauenhofen, Privatpflegestätte des Frhrn. v. Soden,
23. Velden, Gemeindespital, 15 Betten,
24. Vilshofen, Vereinsspital, 48 Betten,
25. Osterhofen, Frauenvereinsspital, 20 Betten.

III. Pfalz.

1. Bergzabern, 2 Vereinsspitäler,
2. Klingenmünster, Irrenanstalt,
3. Frankenthal, Kreisarmenanstalt,
4. Kandel, Vereinsspital,
5. Homburg, Vereinsspital, 72 Betten,
6. Landstuhl, Vereinsspital, 60 Betten,
7. Mittelbexbach, Knappschaftsspital,
8. Kaiserslautern, Vereinsspital,
9. Otterberg, Gemeindelazareth,
10. Obermoschel, Vereinsspital,
11. Rockenhausen, Vereinsspital,
12. Kusel, Gemeindespital,
13. Landau, Vereinsspital und 8 Privatspitäler des Dr. Wolffhügel, Kaufmann Morin und Herrn Neuert, 14 Betten,
14. Edenkoben, 2 Vereinsspitäler,

15. Edesheim, Vereinsspital, 100 Betten,
16. Ludwigshöhe, Vereinsspital, 220 Betten,
17. Neustadt a. H., Vereinsspitäler,
18. Deidesheim, Bürgerhospital, 30 Betten,
19. Dürkheim, Vereinsspital, 50 Betten,
20. Hildebrandseck, Vereinsspital, 60 Kranke,
21. Wachenheim, Vereinsspital,
22. Pirmasens, Vereinsspital, 100 Betten,
23. Dahn, Vereinsspital, 30 Betten,
24. Speyer, Bürgerspital, Kriegsspital,
25. Ludwigshafen, 2 Vereinsspitäler, 22 Betten, Privatpflegestätte,
26. Mutterstadt, Vereinsspital,
27. Oggersheim, Krankenhaus,
28. Schifferstadt, Lazareth,
29. Zweibrücken, 3 Vereinsspitäler,
30. Blieskastel, Frauenvereinsspital,
31. Ensheim, Vereinsspital,
32. Hornbach, Frauenvereinsspital, 12 Betten,
33. St. Ingbert, 3 Vereinsspitäler, 2 Privatspitäler der Hüttenwerkbesitzer H. und G. O. Krämer.

IV. Oberpfalz und Regensburg.

1. Regensburg, 4 Vereinsspitäler u. 3 Privatspitäler I. Kgl. H. der Frau Herzogin Paul von Württemberg, des Dr. Stör, des Bischofs von Senestrey, der Wittwe Pöckel, des Kaufmanns Rümmelein, Dunzinger und des Wirthes Zehgruber, 66 Betten,
2. Amberg, städtisches Krankenhaus, 50 Betten,
3. Burglengenfeld, Vereinsspital, 20 Betten,
4. Kallmünz, Gemeindespital, 10 Betten,
5. Pirkensee, Privatspital des Grafen von der Mühle, 50 Betten,
6. Schwandorf, Vereinsspital, 17 Betten,
7. Cham, Vereinsspital, 22 Betten,
8. Eschenbach, Vereinsspital, 15 Betten,
9. Auerbach, Vereinsspital, 10 Betten,
10. Pressath, Gemeindespital, 12 Betten,
11. Hemau, Distriktskrankenhaus, 20 Betten,
12. Riedenburg, Krankenhaus, 10 Betten,
13. Kemnath, Vereinsspital, 6 Betten,
14. Nabburg, Vereinsspital, 20 Betten,
15. Schwarzenfels, Privatspital des Grafen v. Holnstein, 10 Betten,
16. Neunburg v. W., Vereinsspital, 20 Betten,
17. Neustadt a. W. N., Vereinsspital, 16 Betten,
18. Weiden, 2 Vereinsspitäler, 30 Betten,
19. Gebelkofen, Privatspital des Grafen v. Lerchenfeld, 25 Betten,
20. Mintraching, Gemeinde- u. Frauenvereinsspital, 16 Betten,
21. Syching, Distriktskrankenhaus, 15 Betten,
22. Wörth, Distriktskrankenhaus u. Privatpflegestätte, 20 Bett.,
23. Roding, Vereinsspital, 18 Betten,
24. Stadtamhof-Steinweg, 2 Vereinsspitäler, 40 Betten,
25. Regendorf, Privatspital des Grafen v. Oberndorff, 6 Betten,
26. Regenstauf, Distriktskrankenhaus, 16 Betten,
27. Sulzbach, Vereinsspital, 12 Betten,
28. Vohenstrauss, Distriktskrankenhaus, 20 Betten.

V. Oberfranken.

1. Bayreuth, 2 Vereinsspitäler, 106 Betten,
2. Bamberg, städtisches u. Vereinsspital, 138 Betten,
3. Hof, 2 Vereinsspitäler und Privatpflege-Anstalt, 93 Betten,
4. Hallstadt, Vereinsspital, 10 Betten,
5. Schesslitz, Frauenvereinsspital, 10 Betten,
6. Oberhaid, Vereinsspital, 10 Betten,
7. Staffelbach, Vereinsspital, 6 Betten,
8. Forchheim, Zivilkrankenhaus, 15 Betten,
9. Höchstadt a. A., Vereinsspital, 10 Betten,
10. Herzogenaurach, Privatpflegestätte,
11. Kronach, 2 Vereinspitäler, 30 Betten,
12. Unterlangenstadt, Privatspital des Freiherrn v. Künsberg, 40 Betten,
13. Stockheim, Privatspital des Gutsbesitzers v. Swaine, 10 Betten,
14. Kulmbach, Vereinsspital, 25 Betten,
15. Peesten, Privatspital der Gräfin v. Giech, 10 Betten,
16. Lichtenfels, 2 Spitäler, 48 Betten,
17. Burgkundstadt, Gemeindespital, 14 Betten,
18. Ebneth, Privatspital des Freiherrn v. Seckendorff, 12 Betten,
19. Weismain, Gemeindespital, 15 Betten,
20. Münchberg, Vereinsspital, 12 Betten,
21. Naila, Vereinsspital, 12 Betten,
22. Pottenstein, Vereinsspital, 6 Betten,
23. Oberkotzau, Vereinsspital, 25 Betten,
24. Schwarzenbach a. S., Vereinsspital, 16 Betten,
25. Selb, Vereinsspital, 9 Betten,
26. Staffelstein, Gemeindespital, 20 Betten,
27. Banz, Privatspital Sr. Königl. Hoh. des Herzogs Maximilian in Bayern, 70 Betten.

VI. Mittelfranken.

1. Ansbach, 3 Vereinsspitäler, 90 Betten,
2. Dinkelsbühl, Vereinsspital, 50 Betten,
3. Eichstädt, 1 Gemeinde- und 1 Vereinsspital, 50 Betten,
4. Erlangen, 2 Vereins- und Stadtspitäler, 72 Betten,
5. Fürth, Frauenvereins-, christliches u. israelitisches Spital, 96 Betten,
6. Nürnberg, 10 städtische Vereinsspitäler, 397 Betten,
7. Rothenburg, städtisches Krankenhaus, 41 Betten,
8. Schwabach, 2 Vereinsspitäler, 96 Betten,
9. Weissenburg, Vereinsspital, 50 Betten,
10. Beilngries, Vereinsspital, 10 Betten,
11. Greding, Privatpflegestätte, 18 Betten,
12. Wassertrüdingen, Vereinsspital, 25 Betten,
13. Langenzenn, Vereinsspital, 15 Betten, ebenda Privatpflege-Anstalt,
14. Zirndorf, Vereinsspital, 21 Betten,
15. Gunzenhausen, 3 Vereinsspitäler, 45 Betten,
16. Berolzheim, Vereinsspital, 11 Betten,
17. Neuendettelsau, Diakonissen-Anstalt, 30 Betten,
18. Hersbruck, Vereinsspital, 40 Betten,
19. Lauf, Vereinsspital, 26 Betten,
20. Markt-Bibart, Vereinsspital, 24 Betten,
21. Markt-Einersheim, Vereinsspital, 20 Betten,
22. Iphofen, Vereinsspital, 20 Betten,
23. Georgensgemünd, Vereinsspital, 10 Betten,
24. Roth, Vereinsspital, 12 Betten,
25. Wendelstein, Vereinsspital, 11 Betten,
26. Uffenheim, Vereinsspital, 38 Betten,

27. Burgbernheim, Vereinsspital, 30 Betten,
28. Windsheim, Vereinsspital, 30 Betten,
29. Ellingen, 1 Vereinsspital und 1 Privatspital des Fürsten v. Wrede, 42 Betten,
30. Pappenheim, Vereinsspital, 30 Betten,
31. Pleinfeld, Vereinsspital, 18 Betten,
32. Treuchtlingen, städtisches Spital, 14 Betten.

VII. Unterfranken u. Aschaffenburg.

1. Würzburg, Privatpflegestätten,
2. Aschaffenburg, Vereinsspital und Institut der Englischen Fräulein, 90 Betten,
3. Kitzingen, Vereinsspital, 40 Betten,
4. Schweinfurt, 1 Vereinsspital und 1 städtisches Krankenhaus, 73 Betten,
5. Heilgersdorf, Privatspital d. Grafen v. Rotenhan, 25 Bett.,
6. Merzbach, Privatspital des Grafen v. Rotenhan, 10 Bett.,
7. Gerolzhofen, Vereinsspital, 26 Betten,
8. Hammelburg, städtisches Spital, 50 Betten,
9. Hassfurt, Vereinsspital, 66 Betten, Privatspital des Frhrn. v. Seefried, 4 Betten,
10. Ebelsbach, Privatspital des Frhrn. v. Rotenhan, 22 Betten,
11. Eltmann, Vereinsspital und Privatspital des Bürgermeisters Schmitt, 30 Betten,
12. Obertheres, Privatspital des Herrn v. Swaine, 30 Bett.,
13. Zeil, Vereinsspital, 20 Betten,
14. Karlstadt, Vereinsspital, 16 Betten,
15. Arnstein, Vereinsspital, 12 Betten,
16. Kissingen, Vereinsspital, 20 Betten,
17. Mainbernheim, Vereinsspital, 21 Betten,
18. Marktbreit, Vereinsspital, 20 Betten,
19. Marktsteft, Vereinsspital, 20 Betten,
20. Eichelsdorf, Vereinsspital, 28 Betten,
21. Lohr, Stadtspital, Privatpflegestätte, 59 Betten,
22. Neustadt a. M., Privatpflegestätte, 6 Betten,
23. Kreuzwertheim, Vereinsspital, 37 Betten,
24. Miltenberg, 2 Krankenhäuser, 85 Betten,
25. Kleinheubach, Privatspital des Fürsten Löwenstein-Wertheim, 19 Betten; ebenda Gemeindespital, 21 Betten,
26. Ochsenfurt, städtisches Krankenhaus, 20 Betten,
27. Winterhausen, Privatpflegestätte,
28. Grafenrheinfeld, Gemeindespital, 4 Betten,
29. Werneck, Vereinsspital in der Kreis-Irrenanstalt, 30 Bett.; ebenda im Distriktsspital, 12 Betten,
30. Volkach, Vereinsspital, 42 Betten,
31. Dettelbach, Vereinsspital, 43 Betten,
32. Heidingsfeld, Vereinsspital, 61 Betten,
33. Bergtheim, Vereinsspital, 18 Betten,
34. Oberzell, Privatspital des Fabrikanten König, 25 Betten.

VIII. Schwaben und Neuburg.

1. Augsburg, Vereinsspital, städtisches Krankenhaus, Privatspital der Benediktinerabtei, des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern, des Kapuzinerhospizes, des Englischen Instituts, des Diakonissenhauses, des Ordens der armen Franziskanerinnen und der Dominikanerinnen, Reisinger'sche Anstalt, zusammen 437 Betten,
2. Donauwörth, Stadt- und Vereinshospital, 38 Betten,
3. Günzburg, Vereinsspital, 45 Betten,
4. Kaufbeuren, Vereinsspital, 35 Betten,
5. Lindau, Zivilspital, 54 Betten,
6. Memmingen, städtisches Krankenhaus, 50 Betten,
7. Neuburg, 2 Klosterspitäler, 46 Betten,
8. Nördlingen, 3 Vereinsspitäler und städtisches Krankenhaus, 112 Betten,
9. Schwabmünchen, Vereinsspital,
10. Langerringen, Gemeindespital, 14 Betten,
11. Dillingen, Distriktskrankenhaus, 15 Betten,
12. Gundelfingen, Vereinsspital,
13. Höchstädt, städtisches Krankenhaus, 10 Betten,
14. Lauingen, Stadt- und Vereinsspital,
15. Rennertshofen, Vereinsspital, 14 Betten,
16. Burgau, städtisches Spital,
17. Haldenwang, Privatspital des Frhrn. v. Freyberg, 20 Bett.,
18. Ichenhausen, Gemeindespital,
19. Leipheim, Gemeindespital,
20. Wettenhausen, Privatspital der Dominikanerinnen,
21. Illertissen, Vereinsspital,
22. Fellheim etc., Privatpflegestätte,
23. Illereichen, Privatspital d. Gutsbesitzers v. Kaulla, 4 Bett.,
24. Roggenburg, Johanniterspital,
25. Weissenhorn, städtisches Spital, 30 Betten,
26. Ziemetshausen, Vereinsspital,
27. Rothach, Gemeindespital,
28. Ottobeuren, Vereinsspital,
29. Mindelheim, Vereinsspital,
30. Wörishofen, Privatspital der Dominikanerinnen,
31. Reichertshofen, Krankenhaus, 23 Betten,
32. Oettingen, Vereinsspital und Privatspital des Fürsten v. Oettingen-Spielberg, 50 Betten,
33. Sonthofen, Vereinsspital, 24 Betten,
34. Immenstadt, Frauenvereinsspital, 24 Betten,
35. Klosterholzen, Privatpflegestätte,
36. Nordendorf, Privatpflegestätte,
37. Zusmarshausen, Vereinsspital, 5 Betten,
38. Dinkelscherben, Vereinsspital, 15 Betten.

Rekapitulation.

Es standen zur Verfügung:

in staatlichen Anstalten:

im Bereiche des I. Armeekorps	7 383	Betten,
- - - II. -	6 012	-
zusammen	13 395	Betten,

in privaten Anstalten:

in Oberbayern	2 544	Betten,
- Niederbayern	627	-
- der Pfalz	856	-
- Oberpfalz und Regensburg .	592	-
- Oberfranken	772	-
- Mittelfranken	2 254	-
- Unterfranken u. Aschaffenburg	1 125	-
- Schwaben und Neuburg . .	1 065	-
zusammen	9 835	Betten,

in staatlichen und privaten zusammen 23 230 Betten.

Verpflegt wurden:	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	34 845	43 218	20 122	98 185
- privaten -	26 969	—	694	27 663
zusammen	61 814	43 218	20 816	125 848.

Königreich Württemberg.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Spitäler.

1. Gmünd, Stadtkaserne und Klosterkirche, Barackenlager und 20 Zelte, 270 Lagerstellen,
*2. Hohenasperg, zugleich Kriegsgefangenendepot, Kasernen- und Spitalgebäude, 88 Lagerstellen,
3. Kirchheim u. T., Schloss, von Seiner Majestät dem Könige zur Verfügung gestellt, 136 Betten,
4. Ludwigsburg, Garnisonspital (3 Wohnhäuser und 8 Baracken im „Jägerhof", sowie 4 neugebaute Baracken) und das Barackenlazareth auf dem „Salon" (8 Kranken- und 4 Wirthschaftsbaracken), später die Marstallkaserne, 513 Lagerstellen,
5. Mergentheim, Garnisonspital, 30 Betten,
6. Schloss Solitude bei Stuttgart, Spital-, Kavalier- und Theaterbau, 260 Betten,
7. Stuttgart. No. 1. Garnisonspital und Infanteriekaserne, No. 2. Reservespital u. Reiterkaserne, zusammen 910 Lagerstellen,
*8. Weingarten, zugleich Kriegsgefangenendepot, Garnisonspital und Kaserne im dortigen Klostergebäude, 75 Betten,
9. Ulm, zugleich Kriegsgefangenendepot, Friedensspital auf der Promenade mit 4 Baracken, Friedensspital auf dem Schulerplätzle, Kienlesbergkaserne mit 3 Baracken, Geisenbergkaserne (kasemattirte, bombensichere Räume) mit 4 Baracken, Barackenlazareth auf dem Schulerplätzle (10 Baracken zur Aufnahme kranker Kriegsgefangenen bestimmt). Zusammen 1329 Lagerstellen.

B. Vereins- und Privatspitäler.

1. Aalen, 20 Betten,
2. Biberach, 2 Lazarethe, 116 Betten, im städtischen Hospital und im Mutterhaus der barmherzigen Schwestern,
3. Blaubeuren, 16 Betten,
4. Canstatt, Seelbergsaal, 18 Betten,
5. Donzdorf, Schloss des Grafen v. Rechberg, 7 Betten,
6. Ehingen, Vereinsspital, 20 Betten,
7. Ellwangen, neues Krankenhaus, 20 Betten,
8. Eningen a. d. Achalm, Vereinsspital, 12 Betten,
9. Esslingen, Vereinsspital im Dienstboten-Krankenhaus, 38 Betten,
10. Geislingen an der Steig, Vereinsspital in einem Fabrikgebäude, 26 Betten,
11. Gingen a. d. Brenz, Vereinsspital, 12 Betten,
12. Göppingen, Vereinsspital in der Turnhalle und im Bezirkskrankenhaus, 36 Betten,
13. Grosssachsenheim, Vereinsspital im Schloss des Frhrn. v. König, von diesem zur Verfügung gestellt, 44 Betten,
14. Hall, Vereinsspital im Badhaussaal, 24 Betten,
15. Heilbronn, 3 Vereinsspitäler in der Turnhalle, im Bürgerspital und im Zellengefängniss, 137 Betten,
16. Hemmingen, Spital im Schloss des Freiherrn v. Varnbüler, 5 Betten,
17. Horb, Vereinsspital im städtischen Krankenhaus, 15 Betten,
18. Jagstfeld, Vereinsspital, 10 Betten,
19. Kisslegg, Vereinsspital im Schloss des Fürsten v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, 20 Betten,
20. Laupheim, Vereinslazareth im städtischen Spital und im Schloss, 20 Betten,
21. Ludwigsburg, zusammen 7 Vereinsspitäler mit 111 Bett., — Die Spitäler waren errichtet: 1. im Stadtspital, 2. im Privatkrankenhaus, 3. im Diakonenhaus, 4. in der Kleinkinderschule, 5. in der Kinderheilanstalt, 6. in der Freimaurerloge, 7. in der Augenklinik des Hofraths Dr. v. Höring.
22. Marbach, Vereinslazareth im städtischen Krankenhaus und Methodistenbetsaal, 20 Betten,
23. Mengen, Vereinsspital im Bierkeller, 32 Betten,
24. Mergentheim, Vereinsspital, 20 Betten,
25. Nürtingen, Vereinsspital im städtischen Krankenhaus, 24 Betten,
26. Oberdischingen, Privatspital des Rittergutsbesitzers v. Kaulla in dessen Schloss, 26 Betten,
27. Oehringen, im städtischen Krankenhaus, Fürstlich Hohenzollernsches Spital und Schloss, 30 Betten,
28. Plochingen, Johanniterhospital mit 39 Betten,
29. Ravensburg, Vereinslazareth im städtischen Hospital, 50 Betten,
30. Reutlingen, Saal der Methodistengemeinde, 30 Betten,
31. Riedlingen, Vereinsspital im städtischen Krankenhaus, 20 Betten,
32. Rottenburg, Vereinsspital im städtischen Krankenhaus, 15 Betten,
33. Rottweil, Vereinsspital im städtischen Krankenhaus, 20 Betten,
34. Stuttgart, 8 Vereinsspitäler:
    1. Bürgerspital,
    2. katholisches Gesellenhaus,
    3. Diakonissenhaus,
    4. Privatgebäude der Erben des Geheimen Legationsraths v. Pistorius (zugleich Passantenlazareth),
    5. Gartensaal der Brauerei von Paul Kolle (Privatlazareth des Herrn Kolle),
    6. Freimaurerloge,
    7. Augenheilanstalt des Dr. Berlin,
    8. Olga-Heilanstalt.

    Ausserdem eine Anzahl von Privatpflegestätten für Kranke und selbst Schwerverwundete und ein Passantenspital des Herrn Vitter.

    In Stuttgarter Vereinsprivatlazarethen und Privatpflegestätten zusammen 250 Betten,
35. Sulz, Vereinslazareth im städtischen Spital 12 Betten,
36. Tübingen, 2 Vereinslazarethe im akademischen Krankenhause (sammt Baracke) und im Lok'schen Sommertheater, 150 Betten,
37. Tuttlingen, Vereinslazareth im städt. Spital, 25 Betten,
38. Untertürkheim, Vereinsspital im Privathaus der Frau Pfarrer Mann, von dieser ausgerüstet, 16 Betten,
39. Weckersheim, Vereinsspital im Schlosse des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, von diesem zur Verfügung gestellt und zum Theil unterhalten, 55 Betten,
40. Wildbad, 2 Vereinslazarethe im Königlichen Katharinenstift und in der Herrnhilfe (von Dr. Werner eingeräumt), 50 Betten,
41. Wurzach, Vereinsspital Bärenweiler, 20 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung					3611	Betten,
- privaten	-	-	-	-	1631	-
				zusammen	5242	Betten,

Verpflegt wurden:

	Deutsche v. d. mobil. Armee	Deutsche immobil.	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten	12 023	3 320	11 191	26 534
- privaten -	3 948	—	69	4 017
zusammen	15 971	3 320	11 260	30 551.

Grossherzogthum Baden.

A. Staatliche (Garnison-, Reserve-, Etappen- und Kriegsgefangenen-) Lazarethe.*)

1. Bruchsal, Grossherzogliches Schloss, 70 Betten,
2. Durlach, Infanteriekaserne, 400 Betten,
3. Freiburg, Garnisonlazareth, 100 Betten,
4. Heidelberg, akademisches Spital (110 Betten), Universität (68 Betten), Marstalllazareth (80 Betten), katholisches Kasino (20 Betten), Logengebäude (20 Betten), akademische Augenklinik (34 Betten), kathol. Krankenhaus (27 Betten), Röder'sche Augenklinik (30 Betten), Louisenheilanstalt (12 Betten), Reiss'sche Fabrik (100 Betten), 4 Baracken (128 Betten), Harmoniegebäude (40 Betten). Zusammen 669 Betten,
5. Karlsruhe, Garnisonlazareth, (250 Betten), Polytechnikum (80 Betten), Schullehrerseminar (124 Betten), Turnhalle (100 Betten), altes Seminar (110 Betten), Bahnhofsgebäude (400 Betten), Museumgarten (24 Betten für Offiziere), Baracken (64 Betten), Ruhr- und Blatternbaracken (40 Betten), Friedrichsbaracken, Kadettenhaus (15 Betten für Offiziere). Zusammen 1207 Betten,
6. Mannheim, allgemeines Krankenhaus (66 Betten) Militärlazareth (130 Betten), Zeughauskaserne (225 Betten), Infanteriekaserne (379 Betten), Schiesshaus (40 Betten), Wolff'sche Seilerbahn (181 Betten), Güterhalle am Bahnhofe (87 Betten), Oberndorf'sches Haus (29 Betten). Zusammen 1137 Betten,
7. Rastatt, Garnisonlazareth, 900 Betten,
8. Schwetzingen, Grossherzogliches Schloss, Orangerie (für Ruhrkranke), Moschel (für Typhuskranke), 500 Betten,
9. Wertheim, Eichler's Hofgarten (28 Betten) und Lyceum (75 Betten). Zusammen 103 Betten.

*) Alle staatlichen Lazarethe, mit Ausnahme der drei Garnisonlazarethe, wurden vom Centralcomité des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe auf Staatskosten verwaltet (vergl Text).

B. Vereins- und Privatlazarethe.

1. Adelsheim, städtisches Krankenhaus, 18 Betten,
2. Baden, Armenbad, Turnhalle, städtisches Spital und Gasthaus zum Bayerischen Hof, 384 Betten,
3. Bruchsal, Stiftsspital, 70 Betten,
4. Bühl, Fabrikgebäude, 15 Betten,
5. Karlsruhe, städtisches Pfründnerhaus, Diakonissenhaus, städtisches Gaswerk, städtisches Krankenhaus, St. Vincentiushaus, israelitisches Spital, Offizierslazareth im Fasanengarten, zusammen 140 Betten,
6. Konstanz, bürgerliches Spital, Militärspital, Kaserne, zusammen 70 Betten,
7. Durlach, Rettungshaus, 36 Betten,
8. Ettlingen, städtisches Spital, 36 Betten,
9. Freiburg, Sängerhalle, Rissler'sche Fabrik, Konvikthalle (vom erzbischöflichen Ordinariat gestellt), Carthause, Feldtrapp'sches Lazareth, Logenlazareth, v. Röder'sches Offizierslazareth, Gewerbehalle (vom Kriegsministerium eingerichtet) und klinische Anstalten, zusammen 500 Betten,
10. Emmendingen (Hanfspinnerei),
11. Mühlheim,
12. Gengenbach, städtisches Spital, 34 Betten,
13. Gernsbach, städtisches Spital, 20 Betten,
14. Hüfingen, Fürstlich Fürstenberg'sches Spital, 90 Betten,
15. Illenau, Irrenheil-, -Pflegeanstalt, 20 Betten,
16. Lahr, städtisches Krankenh., Turnhalle u. Baracke, 70 Bett.
17. Langenbrücken, Privatlazareth des Badbesitzers Siegel 72 Betten,
18. Lörrach, Fabrikgebäude, 54 Betten,
19. Markdorf, städtisches Spital und Kaplanenhaus, 12 Bett.
20. Meersburg, städtisches Spital, 12 Betten,
21. Neckar-Bischofsheim, Gräfl. Helmstalt'sches Schloss und Privatgebäude, 14 Betten,
22. Neckar-Gemünd, Rathhaussaal und Elisenstift, 22 Betten,
23. Offenburg, Waisenhaus u. städt. Krankenhaus, 148 Betten,
24. Pforzheim, Turnhalle, 78 Betten,
25. Pfullendorf, Hospital, 30 Betten,
26. Radolfzell, Waisenhaus, 24 Betten,
27. Säckingen, städtisches Spital, 20 Betten,
28. Schopfheim, städtisches Lazareth in einem Fabrikgebäude, 50 Betten,
29. Tauberbischofsheim, neues Hospital, 58 Betten,
30. Villingen, Waisenspital, 20 Betten,
31. Waldshut, städtisches Spital, 20 Betten,
32. Weinheim, städtisches Spital, 28 Betten.

Rekapitulation.

In staatlichen Anstalten standen zur Verfügung					5086	Betten,
- privaten	-	-	-	-	2234	-
				zusammen	7320	Betten,

Verpflegt wurden:

	Deutsche	Franzosen	Summe
in staatlichen Anstalten . . .	14 989	5 056	20 045
- privaten - . . .	7 228	401	7 629
Zusammen	22 217	5 457	27 674

Beilage 90.

Durchschnittliche Verpflegungsstärke

Beilage 90.

Durchschnittliche Verpflegungsstärke

der in sämmtlichen Reserve-, Garnison-, Vereins- etc. Lazarethen in Preussen einschliesslich der kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes befindlich gewesenen Verwundeten und Kranken (Offiziere, Beamte und Mannschaften) der mobilen Preussischen Armee für die Zeit vom 16. Juli 1870 bis ultimo Juni 1871.

Kontingent, welchem die Verwundeten und Kranken angehörten	Davon wurden verpflegt im Bereiche des	Vom 16. bis ult. Juli 1870	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar 1871	Februar	März	April	Mai	Juni
Preussen, einschliesslich der kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes.	Gardekorps	312	1 578	2 482	2 966	3 608	3 587	3 677	3 365	2 306	1 641	943	857
	I. Armeekorps . .	138	319	252	624	773	845	689	681	485	540	496	453
	II. - . .	170	231	748	1 224	1 490	1 912	1 859	1 701	1 192	774	519	470
	III. - . .	345	708	1 268	1 836	1 872	1 936	2 391	2 854	2 096	1 394	1 135	990
	IV. - . .	163	1 299	3 936	4 576	4 657	3 825	4 150	4 151	3 868	2 534	1 387	936
	V. - . .	263	1 042	1 112	1 653	950	979	913	1 222	1 274	956	580	406
	VI. - . .	209	403	1 308	2 059	1 484	1 236	1 094	1 185	950	574	440	263
	VII. - . .	186	2 805	3 724	4 070	4 174	4 226	4 552	3 779	3 568	1 898	1 690	1 315
	VIII. - . .	615	4 966	6 919	7 387	8 186	7 241	6 593	6 995	6 285	6 684	4 319	6 662
	IX. - einschl. Mecklenburg	273	1 804	1 978	2 148	2 169	2 158	1 587	1 701	1 997	1 545	1 071	821
	X. Armeekorps . .	286	1 855	2 784	3 242	4 110	4 242	3 967	4 106	4 080	2 349	1 225	694
	XI. - . .	124	2 798	4 361	3 365	5 126	5 084	5 396	4 632	4 998	1 785	973	983
	Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz . . .	22	62	113	773	1 067	1 192	1 028	689	564	359	387	239
	Ohne nähere Angabe	16	472	858	550	703	286	420	267	176	21	—	—
	Summe	3 122	20 342	31 843	36 473	40 369	38 749	38 316	37 328	33 839	23 054	15 165	15 089
											durchschnittlich 17 769		

Beilage 91.

Durchschnittliche Verpflegungsstärke

der in sämmtlichen Lazarethen des Inlandes befindlich gewesenen Verwundeten und Kranken (Offiziere, Beamte und Mannschaften) der mobilen Deutschen Armee für die Zeit vom 16. Juli 1870 bis ult. Juni 1871.

Laufende Nummer	Kontingent, welchem die Verwundeten und Kranken angehörten	Davon wurden verpflegt in:		Vom 16. Juli bis ult. Juli 1870	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar 1871	Februar	März	April bis einschl. Juni 1871 (durchschnittl. pro Monat)
1	Preussen, einschliessl. der kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes	Preussischen	Lazarethen des Inlandes	3 122	20 342	31 843	36 474	40 369	38 749	38 316	37 328	33 839	17 769
		Sächsischen		1	253	739	1 395	1 358	456	492	431	192	105
		Hessischen		11	636	1 031	694	1 119	844	862	1 173	1 023	234
		Bayerischen		27	606	1 298	1 748	1 429	1 148	1 010	618	509	196
		Württemberg.		—	113	559	918	758	493	365	238	107	31
		Badischen		3	1 533	1 457	1 242	1 030	682	697	769	651	220
		Summe		3 164	23 483	36 927	42 471	46 063	42 372	41 742	40 557	36 321	18 555
2	Sachsen	Preussischen	Lazarethen des Inlandes	—	450	762	617	558	1 100	1 038	680	589	251
		Sächsischen		458	1 014	1 880	2 048	2 385	1 945	1 359	1 020	945	613
		Hessischen		—	24	37	22	19	44	25	25	26	1
		Bayerischen		—	9	42	70	61	99	112	42	39	15
		Württemberg.		—	1	13	24	18	54	58	31	13	3
		Badischen		—	—	53	45	14	10	12	4	7	1
		Summe		458	1 498	2 787	2 826	3 055	3 252	2 604	1 802	1 619	884
3	Hessen	Preussischen	Lazarethen des Inlandes	1	27	191	220	176	161	110	92	67	32
		Sächsischen		—	1	6	14	9	2	5	2	1	—
		Hessischen		32	308	1 007	1 268	1 739	1 865	1 384	1 228	1 301	515
		Bayerischen		1	1	31	57	40	24	16	5	8	2
		Württemberg.		—	1	29	90	37	6	2	2	1	—
		Badischen		—	—	1	—	—	—	—	—	2	3
		Summe		34	338	1 265	1 649	2 001	2 058	1 517	1 329	1 380	552
4	Bayern	Preussischen	Lazarethen des Inlandes	—	190	423	529	500	627	715	323	139	185
		Sächsischen		—	1	27	12	7	7	11	5	1	1
		Hessischen		—	7	7	23	24	40	43	41	40	22
		Bayerischen		1 572	3 584	5 334	5 977	5 748	6 605	6 510	5 591	5 025	1 685
		Württemberg.		—	8	36	88	51	56	53	34	23	6
		Badischen		—	200	153	139	77	72	61	34	47	16
		Summe		1 572	3 990	5 980	6 768	6 407	7 407	7 393	6 028	5 275	1 915
5	Württemberg	Preussischen	Lazarethen des Inlandes	—	13	11	14	16	96	155	87	69	187
		Sächsischen		—	—	2	1	—	8	2	1	1	—
		Hessischen		—	1	—	—	1	21	13	13	9	3
		Bayerischen		—	7	2	1	2	28	28	19	13	4
		Württemberg.		38	318	340	627	1 020	1 797	1 678	1 617	1 667	1 155
		Badischen		1	70	21	16	3	21	31	25	19	5
		Summe		39	409	376	659	1 042	1 971	1 907	1 762	1 778	1 354
6	Baden	Preussischen	Lazarethen des Inlandes	—	3	6	18	8	10	24	37	52	16
		Sächsischen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Hessischen		—	—	—	1	1	—	—	—	2	2
		Bayerischen		—	—	1	2	2	1	1	1	2	1
		Württemberg.		—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
		Badischen		185	452	401	497	545	765	1 579	1 639	1 257	800
		Summe		185	455	408	519	556	776	1 604	1 677	1 313	819
7	Gesammte Deutsche Armee	Preussischen	Lazarethen des Inlandes	3 123	21 025	33 236	37 872	41 627	40 743	40 358	38 547	34 755	18 440
		Sächsischen		459	1 269	2 654	3 470	3 759	2 418	1 869	1 459	1 140	719
		Hessischen		43	976	2 082	2 008	2 903	2 814	2 327	2 480	2 401	777
		Bayerischen		1 600	4 207	6 708	7 855	7 282	7 905	7 677	6 276	5 596	1 903
		Württemberg.		38	441	977	1 748	1 884	2 406	2 156	1 922	1 811	1 195
		Badischen		189	2 255	2 086	1 939	1 669	1 550	2 380	2 471	1 983	1 045
		zusammen		5 452	30 173	47 743	54 892	59 124	57 836	56 767	53 155	47 686	24 079

Beilage 92.

Durchschnittliche Verpflegungsstärke

Beilage 92.

Durchschnittliche Verpflegungsstärke

der in sämmtlichen mobilen Lazarethanstalten der Preussischen Armee befindlich gewesenen Verwundeten und Kranken (Offiziere, Beamte und Mannschaften) der mobilen Preussischen Armee für die Zeit vom 16. Juli 1870 bis ultimo Juni 1871.

Kontingent, welchem die Verwundeten und Kranken angehörten	Davon wurden verpflegt in Lazarethen des	Vom 16. bis ult. Juli 1870	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar 1871	Februar	März	April	Mai	Juni
Preussen, einschliesslich der kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes.	Gardekorps	—	1 040	600	1 485	1 506	1 287	1 170	605	393	467	526	96
	I. Armeekorps . .	—	307	657	667	303	1 117	1 388	1 190	396	78	48	76
	II. - . .	—	170	656	875	305	667	765	786	696	263	400	339
	III. - . .	—	1 409	1 126	1 340	376	841	1 617	1 139	365	113	234	668
	IV. - . .	—	82	472	1 136	952	653	568	352	93	143	211	152
	V. - . .	—	—	558	1 093	2 282	2 198	2 215	1 613	651	683	561	374
	VI. - . .	—	—	655	1 360	3 086	2 777	2 647	1 562	486	410	426	242
	VII. - . .	—	478	964	2 558	1 578	1 316	1 112	1 406	609	749	976	302
	VIII. - . .	—	352	437	861	760	1 596	2 003	1 509	562	107	141	109
	IX. - . .	—	260	587	671	1 197	1 029	1 573	1 315	309	157	85	25
	X. - . .	—	364	1 710	2 268	1 389	1 654	1 311	1 384	461	396	326	622
	XI. - . .	—	475	1 132	2 116	1 934	1 579	1 315	1 722	855	704	561	226
	XIII. - . .	—	—	—	—	—	55	17	28	53	—	—	—
	XIV. - . .	—	—	—	—	8	114	269	204	18	—	131	—
	4. Reserve-Division . .	—	—	—	—	71	114	76	154	122	142	—	—
	Summe	—	4 937	9 554	16 430	15 747	16 997	18 046	14 969	6 069	4 412	4 626	3 231
											durchschnittlich 4 090		

Beilage 93.

Durchschnittliche Verpflegungsstärke

der in sämmtlichen auf dem Kriegsschauplatze eingerichteten Lazarethen befindlich gewesenen Verwundeten und Kranken (Offiziere, Beamte und Mannschaften) der mobilen Deutschen Armee für die Zeit vom 16. Juli 1870 bis ultimo Juni 1871.

Laufende Nummer	Kontingent, welchem die Verwundeten und Kranken angehörten	Davon wurden verpflegt in:		Vom 16. bis ult. Juli 1870	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar 1871	Februar	März	April bis einschl. Juni 1871 (durchschnittl. pro Monat)
1	Preussen, einschliessl. der kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes	Preussischen	Feldlazarethen	—	4 937	9 554	16 429	15 747	16 997	18 046	14 969	6 069	4 090[1])
		Sächsischen		—	61	222	630	531	200	231	173	35	24
		Hessischen		—	154	310	313	438	371	406	470	183	54
		Bayerischen		—	147	390	789	558	504	476	247	91	45
		Württemberg.		—	40	233	428	206	188	151	72	85	71
		Badischen		—	128	389	184	152	195	126	440	244	—
		Summe		—	5 467	11 098	18 773	17 632	18 455	19 436	16 371	6 707	4 284
2	Sachsen	Preussischen	Feldlazarethen	—	145	427	294	172	275	275	205	119	28
		Sächsischen		—	246	565	925	932	853	639	409	169	141
		Hessischen		—	8	20	10	6	11	7	8	5	—
		Bayerischen		—	3	23	33	19	25	30	13	8	2
		Württemberg.		—	—	13	124	146	141	59	12	5	1
		Badischen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summe		—	402	1 048	1 386	1 275	1 305	1 010	647	306	172
3	Hessen	Preussischen	Feldlazarethen	—	110	194	236	143	228	168	208	54	19
		Sächsischen		—	6	7	16	8	4	7	3	1	—
		Hessischen		—	75	303	572	679	819	651	492	233	118
		Bayerischen		—	4	31	60	33	35	24	11	6	1
		Württemberg.		—	—	28	20	—	—	4	3	1	4
		Badischen		—	12	3	—	—	—	—	—	—	—
		Summe		—	207	566	904	863	1 086	854	717	295	142
4	Bayern	Preussischen	Feldlazarethen	—	23	371	549	745	790	1 107	624	276	148
		Sächsischen		—	—	24	12	10	8	18	11	1	1
		Hessischen		—	1	6	24	35	50	67	80	78	18
		Bayerischen		—	868	1 602	2 698	2 247	2 898	3 063	2 239	901	387
		Württemberg.		—	18	19	33	26	22	63	13	1	3
		Badischen		—	10	5	2	—	—	—	—	—	—
		Summe		—	920	2 027	3 318	3 063	3 768	4 318	2 967	1 257	557
5	Württemberg	Preussischen	Feldlazarethen	—	3	77	106	63	130	107	49	33	103
		Sächsischen		—	—	12	4	2	11	2	1	1	—
		Hessischen		—	—	1	3	2	28	9	8	4	2
		Bayerischen		—	2	15	9	10	38	19	10	6	2
		Württemberg.		—	102	226	754	781	889	707	333	107	203
		Badischen		—	2	3	3	148	1	—	—	—	—
		Summe		—	109	334	879	1 006	1 097	844	401	151	310
6	Baden	Preussischen	Feldlazarethen	—	1	2	31	35	81	261	414	249	13
		Sächsischen		—	—	—	—	2	1	3	2	1	—
		Hessischen		—	—	—	3	6	3	1	—	8	1
		Bayerischen		—	—	1	4	7	6	14	11	7	1
		Württemberg.		—	—	—	—	—	—	5	1	—	—
		Badischen		—	105	300	237	418	634	392	269	145	—
		Summe		—	106	303	275	468	725	676	697	410	15
7	Gesammte Deutsche Armee	Preussischen[1]	Feldlazarethen	—	5 219	10 625	17 645	16 905	18 501	19 964	16 469	6 800	4 401
		Sächsischen		—	313	830	1 587	1 485	1 077	900	599	208	166
		Hessischen		—	238	640	925	1 166	1 282	1 141	1 058	511	193
		Bayerischen		—	1 024	2 062	3 593	2 874	3 506	3 626	2 531	1 019	438
		Württemberg.		—	160	519	1 359	1 159	1 240	989	434	199	282
		Badischen		—	257	700	426	718	830	518	709	389	—
		zusammen		—	7 211	15 376	25 535	24 307	26 436	27 138	21 800	9 126	5 480

[1]) Vergl. Beilage 92.

Uebersicht

Beilage 94.

über die Zahl der am 19. Februar 1871 in Preussen einschl. der kleineren Staaten des Norddeutschen Bundes internirten und der an demselben Tage daselbst in Lazarethpflege befindlich gewesenen Französischen Kriegsgefangenen.

Armeekorps	Ort	Iststärke der Belegung mit Kriegsgefangenen am 19. Februar 1871: Offiziere	Iststärke der Belegung mit Kriegsgefangenen am 19. Februar 1871: Mannschaften	Anzahl der vorhandenen Lagerstellen	Zahl der lazarethkranken Kriegsgefangenen am 19. Febr. 1871	Bemerkungen
I.	1) Königsberg, Danzig, Thorn, Graudenz, Pillau, Memel 2) Tapiau 3) Friedland, Insterburg, Feste Boyen[1])	508 64	21 286 691	1 366	1 199 42	[1]) Nur für Offiziere.
II.	1) Stettin (Kreckow-Altdamm)[2]), Swinemünde, Colberg, Stralsund 2) Cöslin, Labes, Polzin 3) Ueckermünde, Bromberg, Schneidemühl, Schlawe, Schivelbein, Stolp, Anklam, Cöslin[3]), Schwedt[3]), Stargard[3])	388 2 364	31 821 5 237	3 847	2 311 288	[2]) Lazarethe in Kreckow, Alt-Damm, Alt-Torney, Grabow. [3]) Cöslin, Schwedt u. Stargard nur für Offiziere.
III.	1) Spandau, Küstrin 2) Jüterbog, Warnow 3) Frankfurt a. O., Cottbus, Brandenburg a. H., Landsberg a. W., Neustadt, Perleberg, Prenzlau[4])	67 545	13 876 943	797	599 25	[4]) Cottbus bis Prenzlau nur für Offiziere.
IV.	1) Magdeburg, Erfurt, Wittenberg, Torgau 2) Gardelegen, Tangermünde, Komberg, Gräfenhainichen, Heiligenstadt 3) Mühlhausen[5]), Quedlinburg[5]), Aschersleben[5]), Altenburg[5]), Greiz[5]), Gera[5]), Halberstadt, Zeitz, Stendal, Langensalza, Weissenfels, Rudolstadt, Sondershausen, Bitterfeld[6]), Burg[6]), Naumburg[6]), Kösen[6]), Merseburg[6]), Halle[6]), Coswig	967 1 116	50 395 10 854	5 130	3 390 600	[5]) Mühlhausen bis Gera Gefangenenstationen in den Reservelazarethen des Orts. [6]) Bitterfeld bis Halle nur für Offiziere.
V.	1) Glogau, Posen 2) vacat 3) Liegnitz	179 113	23 620 70	1 300	1 876	
VI.	1) Kosel, Neisse, Glatz 2) Falkenberg, Wohlau, Rosenberg 3) Schweidnitz[7]), Oppeln[7]), Ratibor[7]), Beuthen[7]), Breslau[7])	140 394	25 840 4 885	2 317	1 344 339	[7]) In Schweidnitz, Oppeln u. Ratibor Gefangenenstationen in d. Reservelazarethen, Beuthen u. Breslau nur f. Offiziere.
VII.	1) Minden, Wesel[8]) 2) vacat 3) Münster, Düsseldorf, Bochum, Iserlohn, Paderborn, Soest	35 526	20 982 3 536	2 292	1 696 389	[8]) In Wesel drei Kriegsgefangenen-Lazarethe.
VIII.	1) Coblenz[9]), Köln[10]), Mainz 2) vacat 3) Bonn, Aachen[11]), Andernach[11]), Kreuznach[11]), Ems[11]), Neuss[11]), Neuwied[11]), Saarlouis[11]), Siegburg[11]), Trier[11]), Wittich[11]), Boppard[11])	1 588 678	26 905 599	4 061	3 464 17	[9]) In Coblenz zwei Kriegsgefangenen-Lazarethe. [10]) In Köln drei Kriegsgefangenen-Lazarethe. [11]) Aachen bis Boppard nur für Offiziere.
IX.	1) vacat 2) Rendsburg, Schleswig, Stade, Lockstedter Haide, Altona, Bremen 3) Wismar, Parchim, Neustrelitz, Hamburg, Lübeck, Schwerin, Ludwigslust, Rostock	610 882	11 889 6 777	985	442 392	
X.	1) vacat 2) Hankenföhr[12]), Emeln[12]), Papenburg, Frenswegen, Blankenburg, Aurich 3) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück, Hildesheim, Lüneburg	282	5 751 5 157	782	536 232	[12]) Hankenföhr und Emeln zum Depotlazareth Lingen.
XI.	1) vacat 2) Beberbeck, Spangenberg, Breitenau, Rotenburg, Fritzlar 3) Dreissigacker, Eisenach, Ichtershausen, Waldeck, Kassel, Diez, Frankfurt a. M., Giessen, Homburg, Marburg, Nassau, Wetzlar, Wiesbaden, Weimar	— 820	2 999 2 922	211	86 171	
	Insgesammt	12 266	277 035	23 088	19 438	

289 301 Kriegsgefangene am 19. Februar 1871.

NB. No. 1) Festungen. Die kranken Kriegsgefangenen waren in den dortigen Garnisonlazarethen und Hilfslazarethen untergebracht.
No. 2) Lager und offene Orte, mit selbstständigen Depotlazarethen für kranke Kriegsgefangene.
No. 3) Offene Orte ohne besondere Depotlazarethe. Die kranken Kriegsgefangenen in den betr. Garnison- oder Reservelazarethen etc. untergebracht.

Beilage 95.

Auszug

aus der Beschreibung und Bezeichnung der Bestandtheile eines Krankenzeltes zu zwölf Betten für den Felddienst (November 1867) sowie Anleitung zur Aufstellung desselben.

I. Beschreibung.

Das Krankenzelt hat die Gestalt eines Hauses, ist 28′ lang und 20′ breit; die senkrechten Seitenwände messen 5′; die Höhe des Dachfirstes von der Erde an gemessen beträgt 13½′. Es besteht aus einem in einzelne Theile zerlegbaren eisernen Gerippe und einer darauf ruhenden Bekleidung von Segeltuch. Die senkrechten Seitentheile bestehen aus einfachem Segeltuch und sind oben mittels Lederstrippen und Bändern an die betreffenden durchgehenden Längenstäbe des Gerippes (kleine Reiter) angehängt; unten sind sie durch Holzpflöcke an die Erde angespannt und mit einem Streifen gummirter Leinwand besetzt.

Die Giebelwände sind gleichfalls aus einfachem Segeltuch gefertigt und bestehen aus je zwei übereinanderfallenden Gardinen, welche zurückgeschnallt werden können, um die Eingänge zu bilden. Das Dach besteht aus einer doppelten Lage Stoff: einer Lage Segelleinen (Unterdach) und einer daraufliegenden Lage Segeltuch (Oberdach); das Unterdach hängt auf jeder Seite um ca. 1′ über die Längenstäbe des Gerippes über und deckt, indem es an die hier angehängten Seitentheile angeschnallt ist, die durch die Lederstrippen und Bänder des Letzteren gebildeten Oeffnungen. Durch Zurückschnallen der überhängenden Streifen des Unterdaches (Fallblätter) nach oben werden die 3½″ breiten Oeffnungen frei und gewähren die nöthige Luftventilation. Das Oberdach ist an seinen unteren Rändern mittels Handleinen und Holzpflöcken direct an der Erde befestigt und bildet so, etwas überstehend, die Traufe des Daches. Im Innern, ca. 4′ von der einen Giebelwand entfernt, ist eine Zwischenwand angebracht, welche den entsprechenden Raum für die Wärter und zum Aufbewahren der Requisiten abscheidet; diese Zwischenwand besteht ebenso wie die Giebelwände aus zwei übereinanderfallenden und zurückschiebbaren Gardinen.

Der Zeltgiebel ist an jedem Ende mit einer Neutralitätsfahne, in der Mitte mit einer schwarz-weissen Flagge geschmückt.

Das Gewicht eines Zeltes mit allem Zubehör beträgt 8¼ Zoll-Centner.

II. Die Bestandtheile sind:

1) 1 Doppeldach, dessen obere Lage aus Segeltuch und dessen untere an jeder Seite etwas überstehende Lage aus Segelleinen besteht etc.
2) 2 Stück 28½′ lange Seitentheile aus Segeltuch etc.
3) 3 grosse Ständer aus 1½″ starken schmiedeeisernen Röhren gefertigt etc.
4) 3 Ständerköpfe etc.
5) 6 Sprossen.
6) 10 kleine Ständer.
7) 2 kleine Reiter.
8) 3 grosse starke Sturmleinen, an beiden Enden mit je einem starken Holzknebel versehen, und sechs grosse, mit Eisen beschlagene Sturmpfähle etc.
9) 32 kleine Handleinen.
10) 48 kleine Heringe.
11) 10 Stück Holzeicheln.
12) 3 Fahnen.
13) 2 Paar Lederschuhe zum Verpacken etc., sowie ein schmiedeeiserner Griff zum Verpacken der Gusskreuze.

III. Aufstellung.

Zur Aufstellung eines Krankenzeltes wählt man am besten einen trockenen und konsistenten Boden. In hygienischer Beziehung ist besonders wünschenswerth, dass das Terrain etwas abschüssig ist und somit einen Abfluss nach irgend einer Seite hin gestattet.

Das Zelt wird derartig placirt, dass die am Ort vorherrschende Windrichtung dasselbe diagonal trifft. Zur Arbeit des Aufstellens sind erforderlich: 1 Unteroffizier und 7 Mann; die Leute theilen sich in zwei Abtheilungen: die erste aus 1 Unteroffizier und 5 Mann, die zweite aus 2 Mann bestehend. (Die verschiedenen Manipulationen beider Abtheilungen sind in Original der Instruktion so zusammengestellt, wie sie gleichzeitig vorgenommen werden.)

Ist das Zelt gehörig gestellt, so wird rings um dasselbe, dicht an den die Erde berührenden Rand, ein kleiner Graben ausgeworfen, dann nach der abschüssigen Richtung hin ein Abfluss geschaffen, und somit die Feuchtigkeit möglichst entfernt.

Der Fussboden im Innern des Zeltes wird — wenn möglich — mit grobem Kies befahren.

IV. Behandlung.

a. Im Gebrauch.

Das Innere des Zeltes wird mit zwölf Betten belegt, sechs auf jeder Längenseite und jedes ca. 1′ von den Zeltwänden abgerückt, so dass bei einer Bettlänge von ca. 6′ in der Mitte des Zeltes ein Gang von ca. 6′ Breite frei bleibt.

Der Kopf des Kranken liegt nach der Zeltwand, die Füsse nach innen. Der Zwischenraum zwischen dem dritten und vierten Bett jeder Bettreihe braucht nur ca. 6″ zu betragen, wogegen die übrigen gleichmässig zu vertheilenden Zwischenräume dem Arzt genügenden Raum zur freien Bewegung gestatten müssen.

Bei anfangendem Regen sowie Nachts, bevor der Thau fällt, müssen alle Leinen, Sturmleinen und Handleinen gleichmässig nachgelassen werden, da die Nässe das Segeltuch zusammenzieht; später werden die Leinen in dem Maasse wieder angespannt, wie das Segeltuch trocknet.

b. Auf Lager.

Kein Zeltdach darf zusammengerollt werden, so lange noch eine Spur von Feuchtigkeit in dem Stoffe steckt, da sich andernfalls die schädlichsten Stockflecken bilden etc. Die Seitentheile werden mit ins Dach eingerollt und zwar so, dass die ganzen Streifen der gummirten Leinwand an beiden Seiten sichtbar werden und der Schwefelgeruch dieses Stoffes nach Möglichkeit in dem Raum verbreitet wird.

Die Dächer müssen auf Holzlagern ruhen und immer 6″ von einander und 1′ von den Wänden entfernt liegen, so dass die Luft überall frei circuliren kann.

Beilage 96.

Beschreibung

einer im Anschluss an Reservelazarethe zu erbauenden Baracke für 30 Kranke.

Die Lage des Gebäudes ist möglichst so zu orientiren, dass die eine Längsseite nach Süden oder Südost liegt.

Nachdem auf dem zur Aufstellung der Baracke ausgewählten, möglichst trockenen, durchlässigen und freiem Luftzug günstigen Boden die oberste Schicht, namentlich etwa vorhandener Rasen, ausgestochen und mit Sand resp. Kies, Kohlenschlacken oder dergl. verfüllt ist, so dass die Schüttung das umgebende Terrain um etwa ½′ überragt, erfolgt die Aufführung von drei Reihen gemauerter Sockel zu je 23, welche den Boden um 1′ überragen, eine Fläche von 1′ im Quadrat haben, in Längsabständen von 4′ und in Querabständen von 10′ von Sockelmitte zu Sockelmitte. Auf diesen Sockeln ruht eine Querlage von 23 sechszölligen Balken, auf welche wiederum eine aus eben solchen Balken gefertigte Schwelle aufgelegt ist. Als Länge des Gebäudes ergeben sich demnach ca. 88′, als Breite ca. 21′, von denen im Lichten etwa je 1′ abgeht Der Fussboden besteht aus gut gespundeten ¾ zölligen gehobelten Brettern.

Die 10′ hohen Kiele der beiden Längsseiten des Gebäudes ruhen auf der Schwelle genau den Seitensockeln entsprechend, also 4′ von einander entfernt; sie tragen einen aus sechszölligen Balken bestehenden Rahmen und sind unter sich noch durch fünfzöllige Querriegel in der Höhe von 4′ und in der Mitte des Gebäudes mit je 2 Seitenstreben von 6″ verbunden.

Die Verbindung der beiden Längsseiten oben geschieht durch 1½ zöllige Bohlen, welche, auf die hohe Kante gestellt, je 8′ auseinander liegen und mit den Sparren auf jeder Seite verbolzt sind.

Auf dem Rahmen ist, jedem Stiel entsprechend, also 4′ von einander, ein vierzölliges Sparrenwerk aufgeklaut, dessen Scheitellinie in der Höhe von 15′ über dem Fussboden sich befindet.

Genau in der Mitte des Gebäudes, sowie 8′ von beiden Enden entfernt, durchkreuzen sich je 3 Sparrengebinde und bilden so drei die Fachflächen um 1½′ überragende Dachreiter von je 8′ Seitenlänge.

Der Westgiebel erhält an seiner Mitte eine 4′ breite, 7′ hohe Thür, der Ostgiebel ein grosses Thor von 10′ Höhe und 10′ Breite. Die Bekleidung der Wände besteht aus ungehobelten Brettern, welche überstülpt sind.

An den beiden Längsseiten werden je 10 Oeffnungen, 4′ breit und 6′ hoch, angebracht, die durch je 2 Stiele, einen Querriegel und den oberen Rahmen begrenzt sind und somit 4′ über dem Boden der Baracke liegen.

An der südlichen Seite erhalten 6 der Oeffnungen Fenster mit Rouleaux, die übrigen 4 dagegen nur Wetter-Rouleaux von Drillich; an der nördlichen Seite werden alle Oeffnungen mit Fenstern versehen, die, oben an Scharniere befestigt, nach aussen verstellbar zu öffnen sind.

Am westlichen Ende des Gebäudes werden zwei 8′ breite und 8′ lange einfache Bretterverschläge, jeder durch ein Fenster erhellt, hergestellt, die einen kleinen Korridor von 4′ Breite und 8′ Länge zwischen sich lassen. Der Korridor, in einer Höhe von 7′ verschlagen, lässt über sich bis zum Dach hinauf einen Raum, der zur Aufbewahrung von Utensilien benutzt werden kann. Von jenen Verschlägen dient einer als Aufbewahrungsraum für Wäsche etc., für die — wenigstens vorläufige — Unterbringung der Sachen der aufgenommenen Kranken, der andere als Wohnung für 2 Lazarethgehilfen; letzterer wird zugleich als Geschäftszimmer benutzt; hier werden auch die verordneten Arzneien aufbewahrt.

Der vorgedachte Korridor ist an der Giebelseite durch eine 7′ hohe, 4′ breite verschliessbare Thür, an der Seite nach dem Krankenraum durch einen verschiebbaren Vorhang abgeschlossen.

Die beiden Flügel des grossen Thores am Ostgiebel öffnen sich nach aussen. An der Innenseite des Thores befindet sich eine verschiebbare Portiere von Drillich von grösseren Dimensionen.

Das Dach der Baracke, das die Seitenwände um 3′, die Giebelwände um 2′ überragt, ist mit aneinanderstossenden einzölligen Brettern und mit Dachpappe eingedeckt. Ebenso die Dachreiter, die ein Dach tragen, das die Stützen 1′ überragt. Die seitlichen Oeffnungen derselben bleiben offen.

Bei grosser Sommerhitze ist die Dachpappe weiss zu tünchen.

Die Latrine wird in einen besonderen Ausbau an der Nordostecke der Baracke verlegt. Der letzte Fächer der Nordwand führt durch eine Thür in einen 3′ breiten, 4½′ langen überdachten Korridor, der durch zwei 6 bis 7 Fuss über dem Boden eingeschnittene, verschliessbare Luken Licht und Luft erhält.

Eine zweite Thür führt in den 6′ breiten, 8′ langen, 7′ hohen Latrinenraum, der, wie auch der Korridor, auf eben solchem gemauerten Sockel, wie die Baracke selbst, ruht, durch kleine Fenster erhellt wird und zwei mit Deckeln verschliessbare Brillen enthält.

Die Hinterseite der Latrine wird in ihrem unteren Theile durch eine Klappe verschlossen, durch welche ein getheerter Kasten, $1^1/_4'$ breit, $1^1/_2'$ hoch und $7'$ lang, der auf Rädern (runden Holzscheiben) ruht, unter die Sitze und wieder abgefahren werden kann. Behufs des Abfahrens und Ausleerens wird der Kasten durch einen auf der Innenseite getheerten Deckel verschlossen.

Vor der Benutzung wird dieser Kasten etwa zur Viertelhöhe mit Süvernscher Desinfektionsmasse gefüllt und diese nach Bedarf nachgegossen.

Längs der Nord- und Südseite des Gebäudes ist ein etwa $2'$ tiefer Laufgraben mit einem $3'$ tiefen Sammelloch auszugraben.

Modifikationen der vorstehend gegebenen Anweisung werden sich für anderweitige Verhältnisse in Bezug auf Verringerung des Raumes für einige Kranke, auf Vereinfachung der Konstruktion und Einrichtung leicht ausführen lassen.

Wo gemauerte Sockel wegen Zeitaufwand oder sonst nicht ausführbar sind, genügt die Legung des Schwellwerks bezw. Fussbodens auf gut trockenem, mit Kies und hier namentlich gut mit Kohlenschlacken u. s. w. festgestampften Boden. In jedem Falle ist hier wie dort die Festigkeit und Stabilität des Fussbodens besonders zu berücksichtigen. Statt der Fenster beziehungsweise Thüren sind event. Holzklappen beziehungsweise Vorhänge anzubringen.

Wo Wasserglas resp. Wasserglasfarben zur Disposition stehen, ist die Baracke mit einem Anstrich derselben zu versehen.

Eine Theeküche, bezw. für Barackenanlagen eine Kochküche u. s. w., sind in gesonderten einfachen Bretterbuden einzurichten.

Beilage 97.

Anweisung

zur Benutzbarmachung der Lazareth-Baracken, sowie zur Einrichtung der Exerzirhäuser bezw. Reitbahnen als Lazarethe für den Winter.

Vorbemerkung.

Die Grundsätze, welche für die Erbauung von Lazareth-Baracken aufgestellt worden sind und das Prinzip derselben ausmachen, dürfen bei den Maassnahmen zur Brauchbarmachung derselben für den Winter nur insoweit ausser Acht gelassen werden, als dies bedingt wird durch den gegenwärtigen Hauptzweck, die Erheizung der Baracken. Demgemäss werden die Permeabilität der Wände, des Daches und der Luftzug unter dem Fussboden nach Bedarf einzuschränken sein, weil durch diese Eigenschaften eine hinreichende Erwärmung der Baracke, wenigstens eine gleichmässige, unmöglich gemacht wird. Der Fortfall dieser natürlichen Ventilation ist jedoch durch eine mit der Heizung zu verbindende künstliche so viel wie möglich unschädlich zu machen. Die Firstventilation wird gleichfalls nur in dem Maasse beizubehalten sein, als durch dieselbe nicht ein zu starker Luftwechsel und hieraus bedingte Abkühlung der Luft in der Baracke befürchtet werden muss.

Die nachfolgend aufgeführten Maassregeln werden genügenden Anhalt gewähren, um unter Berücksichtigung des eben Gesagten in jedem Falle das Richtige zu treffen und den Zweck thunlichst zu erreichen.

I. Die Lazareth-Baracken.

A. In Betreff der Umfassungswände.

1) Baracken, bei denen die Brettverschaalung auf der inneren Seite der Stiele angebracht ist, werden trocken (ohne Mörtel) mit Ziegelsteinen ausgesetzt und aussen mit einer zweiten gestülpten Verschaalung versehen; an Stelle der Ziegel können zur Ausfüllung noch andere schlechte Wärmeleiter, die erfahrungsgemäss der Infektion nicht unterworfen sind, wie Koaksasche und Lohe, angewendet werden.

2) Baracken mit äusserer Verschaalung erhalten, um die Benutzung möglichst wenig zu unterbrechen, keine Ausmauerung, sondern entweder eine zweite Verschaalung an den inneren Stielseiten, welche nicht gestülpt, sondern mit halber Spundung versehen wird, oder eine Bekleidung mit Steinpappe über der äusseren Verschaalung. Bei der ersten Anordnung ist darauf zu sehen, dass die Luftschicht zwischen beiden Verschaalungen eine ruhende ist, d. h. der Zutritt frischer Luft von oben und unten vermieden wird.

Ein drittes Mittel besteht in der Bedeckung der äusseren Verschaalung mit einer 2 bis 3" starken Strohlage, welche mit Eisendraht und Nägeln befestigt wird und einen Verputz durch eine 1 bis 2" starke Lehmschicht erhält.

3) Die Fenster können mit Strohmatten, welche entweder seitlich verschiebbar oder zum Aufziehen bezw. Herunterlassen eingerichtet werden, bedeckt und dadurch für die Nachtzeit gegen das Eindringen der Kälte geschützt werden.

4) Die Thüren ad 1) können gleichfalls mit Strohmatten benagelt, bei der Lehmverputzung ad 2) jedoch in gleicher Weise behandelt werden, wie die Umfassungswände, wobei dann selbstverständlich für Hirnleisten gesorgt werden muss, gegen welche sich Strohbedeckung und Lehmverputz anlehnen. Auch können die nach aussen führenden Thüren durch Windfänge verdoppelt werden, welche je nach ihrer Lage nach aussen oder innen vortretend einzurichten sind.

B. Fussböden.

Um einen warmen Fussboden zu erzielen empfiehlt es sich, unter den Umfassungswänden der Baracke die Plinthe entweder auszumauern, oder den Raum mit Erde zuzuschütten, oder endlich mit Brettern zu verschaalen; es sind jedoch dabei einzelne einander gegenüberliegende Oeffnungen anzubringen, welche durch Schieber oder Klappen verschliessbar gemacht werden, um nach Bedarf den hohlen Raum unter dem Fussboden zu ventiliren.

C. Decken und Dachreiter.

Eine doppelte Brettverkleidung noch unter der Dachverschaalung wird nur bei besonders niedrigen klimatischen Einflüssen für erforderlich erachtet; es muss jedoch unter allen Umständen die Luftöffnung zum Dachreiter durch Bretteinlagen, welche eventuell als Klappen behandelt werden können, bis auf ein durch die Erfahrung festzustellendes Maass eingeschränkt, bezw. zeitweise ganz geschlossen werden.

D. Heizung und Ventilation.

Die Heizung wird durch eiserne Oefen, und zwar entweder Füllöfen oder Etagenöfen, mit einer Ummantelung zu bewirken sein; es müssen dieselben aber einen sogenannten Feuertopf er-

halten, durch welchen das Glühendwerden der äusseren Ofenwandungen verhindert wird.

Die schlechte verdorbene Luft aus dem Innern der Baracke wird theils unter den Rost geführt und verbrannt, theils durch ein besonderes Ventilationsrohr, welches durch das Rauchrohr erwärmt wird, abgeführt; die gute, frische Luft lässt man dagegen unter dem Fussboden in den Raum zwischen Mantel und Ofen eintreten und über dem Mantel in das Innere der Baracke ausmünden. Es empfiehlt sich auch alsdann, Klappen zur Regulirung der Luftströmung im Ventilationsrohr anzubringen.

II. Exerzirhäuser, Reitbahnen etc.

Bei der fast durchweg bedeutenden Grösse dieser Bauwerke wird es zunächst darauf ankommen, festzustellen, ob der ganze Raum in jedem Falle in Benutzung zu nehmen ist, oder nur ein Theil desselben, und zwar können hierbei die Bestimmungen über den jedem Kranken in stabilen Lazarethen zu gebenden Luftraum, d. h. 1200 Kubikfuss als Minimum, Anwendung finden. Auch wird hierbei auf die Gewinnung des Raumes Rücksicht zu nehmen sein, welcher für die Verwaltung und Oekonomie erforderlich ist.

Die Abtheilung der Räume von einander und von dem eventuell nicht zu benutzenden Theile der Gebäude geschieht am besten durch Brettwände. Die Fussböden müssen überall gedielt und dabei so hoch gelegt bezw. so isolirt werden, dass die Bodenfeuchtigkeit das Holzwerk nicht erreichen kann.

Die Heizung und Ventilation ist wie ad I. D. einzurichten, jedoch mit der Abweichung, dass für die zuzuführende frische Luft besondere Kanäle, — unter dem Terrain von Mauerwerk oder Thonröhren, über demselben als Holzkasten — angelegt werden.

Beilage 98.

Uebersicht

über die auf dem Kriegsschauplatze zur Verwendung gekommenen Krankenzelte und Baracken.

Laufende No.	Etablirungsort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der benutzten Zelte bezw. Baracken	Gesammtzahl der darin enthaltenen Lagerstellen	Bemerkungen
		A. Zelte.			
1	Wörth	3. F.-L. XI. A.-K.	2	6	Vom 8.—31. August für Amputirte benutzt.
2	Elsasshausen	9. F.-L. XI. A.-K.	1	3	Mit Amputirten belegt.
3	Schaidt	Bayer. H.-F.-Spit. No. 2	9	36	Gewöhnliche Mannschaftszelte. — Bau einer Baracke begonnen aber nicht vollendet.
4	Boulay	Kr.-L. L.-R.-P. I. A.-K.	2	24	Von Mitte August an verwendet.
5	Corny	L.-R.-P. VII. A.-K. 1.	6	72	Vom 23. August bis Anfang Oktober mit Verwundeten und Typhuskranken belegt.
6	Novéant	Kr.-L. L.-R.-P. VIII. A.-K. 2. 3.	4	48	Vom 21. August bis Anfang Oktober benutzt.
7	Gravelotte	7. F.-L. VIII. A.-K.	7	70	Vom 1. September bis 11. Oktober in Gebrauch, 128 Verwundete.
8	Marange	9. F.-L. X. A.-K.	3	36	Vom 1. September bis 10. Oktober.
9	Mardigny	3. F.-L. VIII. A.-K.	2	16	Vom 1.—19. Oktbr. 16 schwer Typhuskranke, von denen 3 starben; ausserdem 132 Mann mit Typhoid, — davon 14 gestorben.
10	Gorze	7. F.-L. III. A.-K.	1	12	Von der freiwilligen Krankenpflege geliefert. Vorübergehend benutzt.
11	Floing	7. F.-L. XI. A.-K.	1 kleineres Zelt	1	Vom 1.—22. September mit 1 Amputirten (Tetanus) belegt.
12	Donchery	9. F.-L. XI. A.-K.	1	12	Im September benutzt.
13	Remilly sur Meuse	Bayer. A.-F.-Sp. No. 2. I. A.-K.	3	9	Vom 2.—21. September in Gebrauch; Französische Soldatenzelte zur Unterkunft Schwerverwundeter und Operirter.
14	Bazeilles	Bayer. A.-F.-Sp. No. 3. II. A.-K.	4	12	Vom 4.—14. September benutzt; wie bei 13.
15	Reims	11. und 12. 1. F.-L. VI. A.-K.	2	24	Ausserdem 2 Zelte von der freiwilligen Krankenpflege geliefert.
16	Forbach	freiwillige Krankenpflege	2	2	Französische Offizierszelte, mit je einem Pyämischen belegt.
17	Weissenburg	do.	1	10	Wenig benutzt.
18	Sedan	Anglo-Amerik. Ambulanz	36	288	Vom 12. September an benutzt; von 8 Betten pro Zelt wurden nur 4 belegt. (Verwundete.)

Laufende No.	Etablirungsort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der benutzten Zelte bezw. Baracken	Gesammtzahl der darin enthaltenen Lagerstellen	Bemerkungen
		B. Baracken.[1]			
19	Sulz	4. F.-L. XI. A.-K., später L.-R.-P. XI. A.-K.	6	150	Vom 8. August bis 9. September mit Schwerverwundeten belegt.
20	Reichshoffen	L.-R.-P. XI. A.-K. 2.	1	170	Vom 20. August bis 4. September benutzt.
21	Vendenheim	5. Bad. F.-L.	4	160	Vom 11. August bezw. 19. Septbr. bis 12. Oktober in Gebrauch.
22	Bischweiler	3. - -	2	40	Desgleichen von Mitte August bis 2. Oktober.
23	Kolbsheim	3. - -	1	20	Desgleichen vom 25. August bis 5. Oktober.
24	Stephansfelden	2. - -	2	80	Desgleichen von Ende August bis 15. Oktober.
25	Bläsheim	1. - -	2	100	Desgleichen vom 8. September bis 4. Oktober.
26	Noisseville	8. F.-L. 1. A.-K.	1	14	Am 18. August belegt; konnte nur 2 Tage benutzt bleiben, weil sie im Bereich des feindlichen Geschützfeuers stand.
27	Ste. Marie aux Chênes	5. u. 6. F.-L. XII. A. K.	1	80	Nach der Schlacht am 18. August erbaut. Musste am 26. August wegen Undichtigkeit des Materials etc. geräumt werden.
28	Ars sur Moselle	5. u. 10. F.-L. VII. A.-K.	1	25	Einfache getheerte Bretterbaracke im Anschluss an einen barackenartigen Güterschuppen.
29	Pont à Mousson	8. F.-L. X. A.-K., dann L.-R.-P. II. A.-K. 2. 3.	1	30	Vom 25. August bis 26. Oktober belegt; bis 1. Oktober mit 34 Schwerverwundeten, von denen 10 starben, dann mit Typhuskranken.
30	Novéant	L.-R.-P. VIII. A.-K. 2. 3. später VII. A.-K. 2. 3.	1	50	Vom 21. August bis Oktober benutzt.
31	Gorze	7. F.-L. III. A.-K.	2 kleinere und 1	? 36	Bis 11. November in Gebrauch; mit eisernen Oefen ausgestattet. Vom 15. bis Ende Septbr. belegt. Geräumt wegen Unheizbarkeit.
32	Maizery	L.-R.-P. I. A.-K. 1.	1	10	Im September für Schwerverwundete benutzt; im Oktober wegen Kälte geräumt.
33	Anoux la Grange	1. Hess. F.-Laz.	1	30	Von Ende August bis Anfang Oktober für Verwundete benutzt.
34	Corny	L.-R.-P. VII. A.-K. 1.	1	120	Vom September bis 6. November mit Typhuskranken belegt. Wegen Unheizbarkeit geräumt.
35	Landonvillers	2. F.-L. I. A.-K. und L.-R.-P. VII. A.-K.	2	100	Vom September bis 6. November belegt; mit je 3 eisernen Oefen ausgestattet; trotzdem wegen Kälte geräumt. Von 31 Schwerverwundeten (darunter 6 Operirte) starben 8 (3 Operirte).
36	Doncourt en Jarnisy	2. u. 3. F.-L. III. A.-K.	1	40	Im September erbaut; Ende Oktober für wenige Tage mit Ruhr- und Typhuskranken belegt.
37	Remilly	L.-R.-P. III. A.-K.	1	30	Von der freiwilligen Krankenpflege erbaut. Von Anfang Oktober bis Dezember mit Ruhr- und Typhuskranken belegt. Durch drei eiserne Oefen gut heizbar.
38	Floing	7. u. 9. F.-L. XI. A.-K.	3	60	Vom 15. September bis Oktober mit Schwerverwundeten belegt.
39	Douzy	11. F.-L. XII. A.-K.	1	60	Vom 11. Septbr. bis 20. Oktbr. mit Typhus- und Ruhrkranken belegt.
40	Bonsecours bei Nancy	Bayer. H.-F.-Sp. 7. F.-L. VII. A.-K. 6. - VII. - 11. - X. - 12. - X. -	15	600	Vom 12. bis Ende September 10 Baracken, Anfang Januar 5 Baracken belegt, heizbar. Behandelt wurden: Bayer. H.-F.-Sp. vom 13. 9. 70 bis 11. 4. 71 = 2846 Mann. (238 Verwundete, 419 Typhus, 342 Ruhr; davon 168 gestorben.) 7. F.-L. VII. A.-K. vom 11. 4. 71 bis 7. 6. 71 = 883 Mann. 6. - VII. - - 24. 4. 71 - 7. 6. 71 = 693 - 11. - X. - - 7. 6. 71 - 24. 6. 71 = 227 - 12. - X. - - 24. 6. 71 - 20. 7. 71 = ? -

[1]) Ausschliesslich der lediglich administrativen Zwecken dienenden Baracken. — Betreffs der für mobile Sanitäts-Formationen errichteten Baracken zu Mosbach und Bretten siehe Beilage 99, betreffs des Aptirungsbaues zu Kaiserslautern vergl. Text.

Laufende No.	Etablirungsort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der benutzten Zelte bezw. Baracken	Gesammtzahl der darin enthaltenen Lagerstellen	Bemerkungen
41	Château Thierry	Württbg. F.-Sp. No. 2, nachher vom 22. 3. 71 an 4. F.-L. XII. A.-K.	1	48	Vom September 70 bis 2. Juni 71 mit Typhuskranken belegt.
42	Montmirail	10. F.-L. V. A.-K.	1	20	Desgleichen von Ende September bis 20. Oktober 70. Heizung durch 2 Oefen. Geräumt wegen heftigen Sturmes und Regens.
43	Mourmelon	10. F.-L. XIII. A.-K.	6	400	Fertig vorgefundenes Baracken-Lazareth „Hôpital provisoire". Vom 25. 9. 70 bis 23. 2. 71 benutzt. Heizresultate trotz 2 Oefen pro Baracke mangelhaft. Anfang Oktober 120 meist Ruhr- und Diarrhoekranke.
44	Corbeil	a. Bayer. A.-F.-Sp. No. 6 b. Bayer. H.-F.-Sp. - 4	2	50—60	a. vom 26. 9. bis 11. 10. 70, b. bis Mitte März 71. Sehr gut heizbar.
45	Rethel	4. F.-L. XII. A.-K. L.-R.-P. XII. A.-K. 1.	1	200	Ende September in Gebrauch genommen. Wurde nie stark belegt, am 7. 4. 71 mit einigen Pockenkranken.
46	Chaumont en Bassigny	a. 4. F.-L. X. A.-K. b. L.-R.-P. X. A.-K. 1. 3.	1	44	Von Franzosen erbaut vorgefunden. Für Ruhr- und Typhuskranke benutzt. a. 14. 11. — 6. 12. 70; b. 6. 12. 70 — Ende April 71.
47	Charleville	10. F.-L. XII. A.-K.	1	16	Am 24. Juni 1871 zum Zweck der Isolirung der Pockenkranken fertiggestellt aber nicht benutzt.
48	Nancy	Etappen-Lazareth	8	552	Allmälig von August 70 an gebaut; bis Juli 71 mit 74 484 Kranken und Verwundeten und 78 313 Passanten dieser Art belegt.
49	Courcelles sur Nied	do.	?	?	Einige offene Bretterhütten beim Bahnhof, während des Septembers als Etappenlazareth verwendet; namentlich mit Ruhrkranken belegt.
50	St. Dizier	do.	1	22	Nur Typhuskranke.
51	Châlons sur Marne	do.	3	120	2 im Oktober, 1 im November zunächst Kantonnementslazareth, dann Kriegslazareth bis 1. 7. 71 (L. R. P. VI. A.-K.).
52	Forbach	Etappenlazareth	3	500	Von der freiwilligen Krankenpflege geleitet vom 2. 10. 70 bis 3. 1. 71; verpflegt 39 181 Mann.
53	Nanteuil le Haudoin	Etappenlazareth	1	—	Zu Etappenzwecken am Bahnhof.
54	Nogent l'Artaud	do.	1	80	Desgleichen
55	Reims	do.	?	60	Einige Marktbuden am Bahnhofe als Etappenlazareth.
56	Forbach	a. freiw. Krankenpflege b. L.-R.-P. IX. A.-K 3	2	60	a. Lazareth der freiwilligen Krankenpflege von Anfang August bis Ende September, b. Kriegslazareth 4. 11. — 31. 12. 70.

Beilage 99.

Uebersicht

über die innerhalb Deutschlands zur Verwendung gekommenen Krankenzelte und Baracken.

A. Zeltlazarethe und in Verbindung mit festen Gebäuden benutzte Zelte.

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet	Ort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der Zelte	Zahl und der in denselben enthaltenen Lagerstellen	Bemerkungen
1.	VIII. A.-K.	Bingen	Internationales Zeltlazareth auf dem Rochusberge	18	144	16. 9. bis 26. 10. vom Deutschen Hilfsverein in London errichtet. Behandelt: 172 (meist Verwundete), von welchen 20 = 11.6 pCt. starben. — Ende Oktober durch Orkan mehrere Zelte in den Rhein geschleudert.
2.	VIII. A.-K.	Köln	Zeltlazareth am Thürmchen	48	436	22. 8. 70 bis 22. 6. 71. Anfänglich nur 3 vom Lokalkomitee zu Köln beschaffte Zelte, dazu 20, im Januar 1871 noch 25 Zelte vom Hilfsverein in London (18 der letzteren stammten von dem Zeltlazareth in Bingen). Behandelt: 934 Mann, davon 40 = 4.28 pCt. starben.
3.	VIII. A.-K.	Köln	Garnison- und Belagerungslazareth	13	156	Anfang September 70 bis Ende Juli 71. Ueber 400 Typhuskranke.
4.	G.-K.	Berlin	Garnisonlazareth	4	—	
5.	-	-	Reservelazareth, Kaserne des 1. Garde-Regiments	1	—	
6.	-	-	Reservelazareth, Kaserne des Kaiser Franz-Regiments	1	—	Bis Anfang Oktober belegt.
7.	-	-	Reservelazareth, Kaserne des Garde-Schützen-Bataillons	5[1])	—	
8.	-	Berlin (Moabit)	Vereinslazareth in der Garde-Ulanen-Kaserne	1	—	Bis Anfang Oktober belegt.
9.	G.-K.	Potsdam	Johanniter-Zweig-Vereinslazareth Ihrer Kgl. Hoh. der Frau Prinzessin Carl	1	12	Bis Mitte Oktober belegt.
10.	II. A.-K.	Bromberg	Reserve- (Garnison-) Lazareth	3	—	Bis Ende September belegt.
11.	III. A.-K.	Frankfurt a. O.	Reserve- (Garnison-) Lazareth	3	—	Im August und September benutzt.

[1]) Vier dieser Zelte auf dem Albrechtschen Grundstück gegenüber der Kaserne.

Laufende No.	Armeekorps Bezirk bezw. Staatsgebi
12.	V. A.-K.
13.	-
14.	-
15.	-
16.	VI. A.-K
17.	-
18.	-
19.	VIII. A.-K
20.	-
21.	-
22.	-
23.	-
24.	-
25.	-
26.	-
27.	IX. A.-K
28.	-
29.	X. A.-K
30.	XI. A.-K
31.	Bayern
32.	Bayern
33.	Sachsen

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet	Ort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der Zelte	Zahl und der in denselben enthaltenen Lagerstellen	Bemerkungen
12.	V. A.-K.	Polnisch Lissa	Stadtlazareth	1	2	
13.	-	Jauer	Vereinslazareth	1	—	Als Speisesaal und Aufenthaltsort für Rekonvaleszenten.
14.	-	Glogau	Garnisonlazareth	3	36	Im August und Dezember mit durchschnittlich 24 Mann belegt.
15.	-	Görlitz	Reserve- (Garnison-) Lazareth	1	12	
16.	VI. A.-K.	Breslau	Garnisonlazareth	2	24	Vom Traindepot überwiesen.
17.	-	-	Reservelazarethe Bethanien und Allerheiligen-Hospital	2	14	Das Zelt im Hospital Allerheiligen war vom 26. August bis Mitte Oktober belegt.
18.	-	Reichenbach i. Schl.	Reservelazareth	3	90	Für Schwerverwundete und Typhuskranke. — Später in Zeltbaracken umgewandelt (vergl. sub B. No. 23).
19.	VIII. A.-K.	Aachen	Reservelazareth I.	3	30	Für Typhuskranke von August bis Anfang Oktober benutzt.
20.	-	Bonn	Reserve- (Garnison-) Lazareth	2	—	Im August und September belegt.
21.	-	Engers	-	3	36	Im September belegt.
22.	-	Saarlouis	Garnisonlazareth	8	96	1 altes Zelt beim Garnisonlazareth, 5 neue zur Unterbringung kranker Kriegsgefangener, später noch 2 aus dem Kriegslazareth Boulay überwiesen.
23.	-	Trier	-	5	60	2 davon wurden an das Hilfslazareth Völklingen abgegeben.
24.	-	Köln	Vereinslazareth, Marienhospital	2	16	
25.	-	Saarbrücken	Evakuationskommission am Bahnhofe	24	288	Von Anfang September bis 27. Oktober benutzt; meist mit Typhus- und Ruhrkranken von Metz belegt.
26.	-	-	Niederländisches Lazareth in der Ulanen-Kaserne	1 grosses	—	Vom 17. August bis Ende September mit Schwerverwundeten belegt.
27.	IX. A.-K.	Hamburg	Reservelazareth	3	—	1 englisches für Typhuskranke, 2 probemässige für Rekonvaleszenten.
28.	-	Sonderburg	Reserve- (Garnison-) Lazareth	1	—	Von August bis Anfang Oktober benutzt.
29.	X. A.-K.	Celle	Reservelazareth	2	52	1 Zelt zu 40, 1 probemässiges zu 12 Betten.
30.	XI. A.-K.	Hanau	-	2	32	Von August bis 26. Oktober belegt. — Durch Orkan umgerissen.
31.	Bayern	Augsburg	-	1	10	Konisches Rapportzelt.
32.	Bayern	Germersheim	-	1	10	Desgleichen.
33.	Sachsen	Dresden II.	-	1	8	Mit Schwerverwundeten bis zum Winter belegt.

B. Baracken[1]) und gleichzeitig mit Baracken benutzte Zelte.

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet	Ort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der Kranken-Baracken	Bettenzahl pro Baracke	Summe der Betten	Dauer der Belegung nach Monaten	Gruppe des Abschnitts 3 in Kapitel 7, woselbst die Baracken erwähnt sind	Ob für den Winter-gebrauch eingerichtet	Zahl der gleichzeitig benutzten Zelte	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
			I. Bei Reserve-, Vereins- und Privatlazarethen.								
1	G.-K.	Berlin,[2]) Tempelhofer Feld	Reserve-Barackenlazareth I.(militär-ärarische Gruppe)	15	30	450	8	II	ja	3	Zu einer Lazareth-Anlage vereinigt.
2	-	-	Reserve-Barackenlazareth II. (städtische Gruppe)	20	30	600	8	II u. IV	ja	8	Heizresultate nicht vollständig befriedigend. Bis 1. Mai 4199 Mann behandelt (einschl. 2896 Verwundete), davon 7 pCt. gestorben.
3	-	-	Vereins-Barackenlazareth	15	30	450	9	II	ja	2	
4	-	Berlin	Vereinslazareth Augusta-Hospital	2	9	18	6	VII	ja	—	Wesentlich abweichend von den übrigen Baracken des Hospitals.
5	-	-	Vereinslazareth Elisabeth-Krankenhaus	1	8	8	8	IV	ja	—	Heizresultate nicht ungünstig.
6	-	-	Vereinslazareth Anclamer Strasse 29	1	25	25	7	II	ja	—	Heizresultate genügend. Von August 70 bis März 71 benutzt.
7	-	Lichterfelde	Vereinslazareth	2	16 u. 32	48	8	II	ja	1	Die kleinere Baracke von Dezember bis Ende März wegen ungenügender Heizbarkeit unbenutzt.
8	II. A.-K.[3])	Stralsund	Reservelazareth	1	40	40	2	VII	nein	2	Am 10. Oktober geräumt.
9	-	Stettin	Vereinslazareth Bethanien.	1	44	44	8	VII	ja	—	
10	III. A.-K.	Brandenburg a. H.	Reservelazareth	2	40	80	9	VI	ja	—	Heizresultate genügend. — Von November 70 bis Mai 71 ununterbrochen belegt.
11	-	Kottbus	-	2	30	60	6	I	ja	—	Durchschnittlich mit 39 Mann belegt.
12	-	N.-Eberswalde	-	1	60	60	10	III	ja	—	Heizresultate befriedigend.
13	-	Landsberg a. W.	-	1	40	40	8	III	ja	—	Von Dezember bis Ende Februar wegen Kälte unbelegt.
14	-	Sonnenburg	-	1	18	18	—	VI	ja	—	
15	IV. A.-K.	Halle a. S.[4])	-	5	30	150	9	I	ja	2	
16	-	-	- (Irrenanstalt)	1	30	30	12	I	ja		Vom 9. September 70 bis 15. September 71 belegt.
17	-	Aschersleben	Reservelazareth	2	35 u. 12	47	3	VII	nein	—	Bis 16. Oktober belegt.
18	- Fürstenthum Reuss	Gera	-	1	52	52	3	VII	nein	—	Nur während des Sommers belegt. 822 Behandlungstage.
19	V. A.-K.	Posen	-	3	2 à 40 1 à 60	140	9	II	ja	3	Heizresultate befriedigend.

[1]) Ausschliesslich der Aptirungen, der bei Etappenlazarethen (für Passanten) errichteten und der lediglich zu administrativen Zwecken benutzten Baracken.

[2]) Betreffs der zu Berlin bereits von früher her vorhandenen, für Heeresangehörige benutzten Baracken vergl. S. 383.

[3]) Ausserdem kam im Bereiche des II. Armeekorps eine bei der chirurgischen Klinik zu Greifswald bestehende Baracke zur Verwendung (vergl. S. 383).

[4]) Ausserdem zwei zu Halle bereits bestehende Baracken (vergl. S. 383).

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet
1.	2.
20	V. A.-K.
21	-
22	VI. A.-K.
23	-
24	VII. A.-K.
25	-
26	-
27	-
28	-
29	-
30	-
31	VIII. A.-K.
32	-
33	-
34	-
35	-
36	-
37	-
38	-
39	IX. A.-K.[1])
40	-

[1]) Ausserd

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet	Ort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der Kranken-Baracken	Bettenzahl pro Baracke	Summe der Betten	Dauer der Belegung nach Monaten	Gruppe des Abschnitts 3 in Kapitel 7, woselbst die Baracken erwähnt sind	Ob für den Wintergebrauch eingerichtet	Zahl der gleichzeitig benutzten Zelte	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
20	V. A.-K.	Bunzlau	Reservelazareth	2	30 u. 10	40	8	VI	ja	—	Heizresultate ausreichend. — Die grössere von Anfang September 70 bis Ende April 71, die kleinere erst vom 24. Februar 71 an belegt.
21	-	Sprottau	-	1	12	12	2	II	nein	—	
22	VI. A.-K.	Neisse	Reserve-(Garnison-) lazareth	1	30	30	3	VI	nein	—	Von Juni bis September 71 belegt.
23	-	Reichenbach i. Schl.	Vereinslazareth	3	30	90	2	VIII	nein	—	Aus Zelten hergestellt. — Im Oktober wegen Kälte geräumt.
24	VII. A.-K.	Münster	Reservelazareth	2	30 u. 75	105	8	VI	ja	—	Für Pockenkranke.
25	-	Düsseldorf	Internationales Lazareth	4	20	80	8	III	ja	Vorher 8 Zelte benutzt	Von Holländischen Vereinen gebaut. — Heizresultate bei Verwendung besten Materials ausreichend.
26	-	Hamm	Reservelazareth	1	20	20	—	VII	—	—	
27	-	Dortmund	Vereinslazareth	1	30	30	—	VII	—	—	
28	-	Minden	Reservelazareth	1	20	20	8	VI	ja	5	
29	-	Wesel	- (Esplanade)	15	12 à 12 1 à 20 1 à 36 1 à 40	240	10	II	ja	—	Beständig sehr stark belegt, längere Zeit hindurch hauptsächlich mit Kriegsgefangenen.
30	-	Altena	Johanniterlazareth	1	18	18	9	VI	ja	—	Von August 70 bis Mai 71 benutzt.
31	VIII. A.-K.	Kreuznach	Reservelazareth	4	3 à 50 1 à 40	190	2	II	nein	—	Von August bis Oktober belegt.
32	-	Saarbrücken-St. Johann	Internationales Lazareth (später Reservelazareth)	10	15	150	8	II	ja	—	Auf Kosten des Deutschen Central-Komitees errichtet, anfangs von einer Belgischen Ambulanz verwaltet. Aufgenommen: 300 Mann (davon 12 gestorben).
33	-	Siegburg	Reservelazareth	1	30	30	4	I	ja	—	Durch Kommerzienrath Rollfs errichtet. — 43 Mann behandelt, davon 3 gestorben.
34	-	Jülich	-	1	30	30	—	VII	—	—	
35	-	Aachen	Vereinslazareth	3	28	84	9	III	ja	—	Heizresultate genügend. — Von Ende August bezw. Anfang September bis Ende Mai belegt. Aufgenommen: 282 Mann, davon 29 gestorben.
36	-	Neunkirchen	-	1	15	15	3	V	ja	—	Von Ende August bis Ende November belegt.
37	-	Neuwied	-	3	24	72	5½	IV	ja	8 Engl. 5 Russ.	Heizresultate befriedigend.
38	-	Sulzbach	-	2	30 u. 20	50	½	VII	nein	—	Die grössere vom 7. bis 15. August mit Verwundeten belegt, die kleinere nach zweitägiger Benutzung geräumt.
39	IX. A.-K.[1])	Altona	Reservelazareth	9	4 à 24 5 à 30	246	10	II	ja	—	In den beiden Barackenlazarethen zu Altona zusammen 5021 Verwundete und Kranke behandelt mit 1.1 pCt. Todesfällen. — Heizresultate befriedigend.
40	-	-	Homburger Reservelazareth	20	25—30	575	10	II	ja	2	

[1]) Ausserdem wurden im Bereiche des IX. Armeekorps zu Kiel zwei Baracken erbaut aber nicht benutzt (vergl. S. 357).

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet	Ort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der Kranken-Baracken	Bettenzahl pro Baracke	Summe der Betten	Dauer der Belegung nach Monaten	Gruppe des Abschnitts 3 in Kapitel 7, woselbst die Baracken erwähnt sind	Ob für den Wintergebrauch eingerichtet	Zahl der gleichzeitig benutzten Zelte	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
41	IX. A.-K.	Oldesloe	Reservelazareth	3	2 à 30 1 à 40	100	4	V	ja	—	Heizresultate nicht völlig befriedigend. — Von Anfang Dezember bis Ende Januar unbenutzt.
42	-	Stade	-	3	33–34	100	4	I	ja	—	Vom Januar an ausschliesslich für Kriegsgefangene benutzt.
43	- Freie Stadt	Bremen	-	4	50	200	8	II u. IV	ja	2	1 bei dem allgemeinen Krankenhause. Heizresultate ausreichend. 3 am Bahnhof Neustadt.
44	IX. A.-K. Freie Stadt	Lübeck	-	9	30	270	7½	I	ja	—	Heizresultate ausreichend.
45	IX. A.-K. Mecklenburg-Schwerin	Rostock	-	1	24	24	8	II	ja	—	Desgl. — Von Anfang Oktober 70 bis Ende Mai 71 benutzt.
46	IX. A.-K. Mecklenburg-Strelitz	Neubrandenburg	-	2	30	60	4	I	nur eine	—	Vom Lokalverein errichtet, von Reservelazareth gemiethet.
47	-	Schönberg	-	2	30	60	1	I	nein	—	Eine Baracke auch im Februar vorübergehend belegt.
48	-	Ahrensburg	Vereins- (später Johanniter-)lazareth.	1	25	25	6	II	ja	—	Von Ende August 70 bis Mitte Juni 71 benutzt.
49	X. A.-K.	Hannover	Reservelazareth I. (Kriegsschule)	3	30	90	7½	I	ja	—	Verwundete, Typhus- und Ruhrkranke. — Heizresultate mangelhaft.
50	-	-	Reservelazareth II. (Schützenhaus)	6	2 à 45 2 à 30 1 à 33 1 à 25	208	2½	VIII	nein	—	3 im September, 3 im Oktober geräumt.
51	-	-	Reservelazareth III. (Welfenschloss)	20	19 à 30 1 à 10	580	11	I	ja	7	10 Baracken am 25. August, 9 Baracken am 12. Oktober, die kleinere (Isolir-) Baracke am 25. Oktober belegt. — Heizresultate mangelhaft.
52	-	-	Reservelazareth IV. (Welfenkaserne)	1	30	30	5	I	ja	1	Die Zelte (von der freiwilligen Krankenpflege gelieferte Barackenzelte) vorwiegend für Typhuskranke, die Baracken vorzugsweise für Verwundete benutzt.
53	-	-	Reservelazareth V. (Welfenkaserne)	1	30	30	6	I	ja	—	
54	-	-	Reservelazareth VI. (Welfenkaserne)	1	30	30	5	I	ja	1	Die Baracken blieben während der kältesten Zeit wegen ungenügender Erwärmungsfähigkeit unbelegt.
55	-	Hildesheim	Reservelazareth	2	60	120	8 u. 9	II	ja	—	Von Anfang September 70 bis Ende April bezw. Mai 71 belegt.
56	-	Osnabrück	-	2	30	60	6	I	ja	—	Eine Baracke vom Lokalverein erbaut. — Von Mitte Dezember bis Mitte März nicht benutzt.
57	- Grossherzogthum Oldenburg	Oldenburg	-	1	32	32	8	II	ja	—	Vom Lokalverein zur Verfügung gestellt. Von Anfang September bis Ende April belegt.

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet
1.	2.
58	X. A.-K. Herzogthum Braunschweig
59	XI. A.-K.
60	-
61	-
62	-
63	-
64	-
65	-
66	-
67	-
68	- Sachsen-Meiningen
69	XI. A.-K. Sachsen-Weimar
70	XII. A.-K. Königreich Sachsen
71	-
72	Königreich Bayern,[2] I. A.-K.
73	-
74	-

[1] Ausse
[2] Ausse

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet	Ort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der Kranken-Baracken	Bettenzahl pro Baracke	Summe der Betten	Dauer der Belegung nach Monaten	Gruppe des Abschnitts 3 in Kapitel 7, woselbst die Baracken erwähnt sind	Ob für den Wintergebrauch eingerichtet	Zahl der gleichzeitig benutzten Zelte	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
58	X. A.-K. Herzogthum Braunschweig	Braunschweig	Vereinslazareth	1	20	20	6	II	ja	—	Aufgenommen: 57 Mann.
59	XI. A.-K.	Kassel	Reservelazareth I. (Kriegsschule)	3	30	90	8	I	ja	8	
60	-	-	Reservelazareth II. (Traindepot)	8	30	240	14	I	ja		Heizresultate befriedigend.
61	-	Frankfurt a. M.	Reservelazareth I.[1] (Pfingstweide)	30	20	600	17	III	ja	1	Heizresultate ausreichend. — Das Lazareth blieb 1½ Jahr bestehen.
62	-	-	Reservelazareth II. (Sachsenhausen)	14	10 à 20 4 à 10	240	8½	III	ja	—	Heizresultate günstig. — Im Ganzen 2100 Mann verpflegt (davon 27 gestorben).
63	-	-	Vereinslazareth (Kurf. Villa)	7	5 à 20 2 à 10	120	8½	III	ja	—	Heizresultate ausreichend. — Verpflegt: 968 Mann (davon 46 gestorben).
64	-	Weilbach	Reservelazareth	1	30	30	2½	III	ja	—	Von Ende Oktober ab nicht mehr belegt.
65	-	Homburg v. d. H.	-	2	20 u. 16	36	7—8	II u. III	ja	—	Die kleinere von der Stadt und der Kurhausgesellschaft erbaut; Heizresultate mangelhaft. — In der grösseren, sehr komfortabel ausgestatteten Musterbaracke I. K. H. d. Frau Kronprinzessin von Preussen Temperaturen ausreichend.
66	-	Marburg	-	2	30	60	7	I	ja	—	Seitens der freiwilligen Krankenpflege mit Wintereinrichtungen versehen.
67	-	Wiesbaden	Vereinslazareth	2	32	64	4	II	ja	—	Heizresultate befriedigend.
68	- Sachsen-Meiningen	Meiningen	Reservelazareth	5	30	150	10	I	ja	—	Heizresultate befriedigend. — Baracken durch Hochwasser theils weggeschwemmt, theils niedergerissen.
69	XI. A.-K. Sachsen-Weimar	Weimar	-	4	30	120	8	II	ja	—	Tagestemperaturen ausreichend. Bis 10. März 71 zusammen 2065 Mann behandelt (davon 19 gestorben).
70	XII. A.-K. Königreich Sachsen	Leipzig	Reservelazareth I.	12	55	660	14	II	ja	—	Meist mit 400 bis 600 Mann belegt. — Starke Temperaturschwankungen.
71	-	-	Privatlazareth I.	1	20	20	—	III	ja	—	Von Mitgliedern des Hilfsvereins erbaut und unterhalten.
72	Königreich Bayern,[2] I. A.-K.	München, (Oberwiesenfeld)	Reservelazareth	2	32	64	2	VIII	nein	—	Anfang Oktober 70 geräumt, im Mai 71 wieder belegt.
73	-	München, (Schwabing)	-	2	10	20	—	VIII	—	—	Aus Holzbaracken hergestellt. — Mit je 10 Typhuskranken belegt.
74	-	Neu-Ulm	-	2	32	64	3	VI	ja	—	Vorzugsweise für Pockenkranke benutzt.

[1]) Ausserdem gehörten zu demselben drei bereits bestehende Zeltbaracken (vergl. S. 359).
[2]) Ausserdem unbenutzt gebliebene Baracken in Bayern zu Bamberg, Aichach, Landau, Maikammer, Landstuhl, Kusel (vergl. S. 366 u. 380).

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet	Ort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der Kranken-Baracken	Bettenzahl pro Baracke	Summe der Betten	Dauer der Belegung nach Monaten	Gruppe des Abschnitts 3 in Kapitel 7, woselbst die Baracken erwähnt sind	Ob für den Wintergebrauch eingerichtet	Zahl der gleichzeitig benutzten Zelte	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
75	Königreich Bayern, II. A.-K.	Würzburg	Reservelazareth	1	40	40	8	VI	ja	—	Bei freier Lage ausreichende Erwärmung schwierig.
76	-	Nürnberg	Vereinslazareth	2	32	64	7	III	ja	—	Heizresultate nicht völlig genügend. — Im Ganzen 300 Mann verpflegt.
77	-	Speyer	-	4	verschieden	266	4	VII	ja	—	Heizresultate mässig. — Behandelt: 875 Mann (meist Verwundete), davon 17 gestorben.
78	-	Edenkoben	-	1	46	46	3	VII	nein	—	Bis 9. Oktober benutzt. — 131 Mann aufgenommen, davon 7 gestorben.
79	-	Edesheim	-	2	50	100	4	VII	nein	—	Bis 11. Dezember belegt. — 174 Mann behandelt, 5 gestorben.
80	Königreich Württemberg	Stuttgart	-	1	5	5	—	VII	nein	—	Nur während der warmen Jahreszeit benutzt.
81	-	Ludwigsburg	Reservelazareth	12	20	240	2½	V	nein (s. unter Bemerk.)	31	Zur Verlängerung der Nutzbarmachung in den Herbst hinein mit Oefen versehen. — Vom 22. August bis 8. November 70 belegt. Verpflegt: 275 Mann, meist Schwerverwundete (davon 23 gestorben).
82	-	Gmünd	-	25	20	500	—	V	nein (s. unter Bemerk.)	—	Heizeinrichtung wie in Ludwigsburg. Bei Beginn des Winters ebenfalls geräumt.
83	-	Tübingen	Vereinslazareth	1	42	42	—	VII	?	—	
84	-	Plochingen	Johanniterlazareth	2	20	40	—	V	ja	—	Heizeinrichtung wie in Ludwigsburg. Bis 1. Juni 71 belegt.
85	Grossherzogthum Baden	Karlsruhe	Reservelazareth (Turnhalle)	2	32	64	6	II	ja	—	144 Verwundete mit 12.5 pCt. Todesfällen. — Eine Baracke später mit Typhuskranken belegt.
86	-	-	Reservelazareth (Friedrichs-Barackenlazareth)	6	32	192	6	II	ja	—	Seitens der Militärverwaltung erbaut, von der freiwilligen Krankenpflege verwaltet. — Heizresultate befriedigend. — 427 Verwundete mit 9 pCt. Todesfällen.
87	-	-	Vereinslazareth (Gernsbacher Isolirbaracke)	1	10	10	6	II	ja	—	
88	-	-	Vereinslazareth (Städtische Baracken)	2	20	40	4	II	ja	—	Ruhr- und Typhusstation; später für Pockenkranke benutzt.
89	-	Mannheim[1])	Reservelazareth (Exerzirplatz)	10	7 à 22 2 à 34 1 à 30	252	4	VI	nur 2	1	Heizresultate zuletzt (vergl. Text) befriedigend. — Vom 8. August bis 9. Dezember 70 belegt. Verpflegt: 332 Verwundete darunter viele Schwerverwundete (46 gestorben).
90	-	-	Internationales Lazareth	1	24	24	1½	VI	nein	10	Bis 20. Oktober benutzt. — 34 Schwerverwundete.
91	-	-	Vereinslazareth (Schiesshaus)	1	24	24	3	VI	—	—	

[1]) Ausserdem zu Mannheim eine unbenutzt gebliebene Isolirbaracke (vergl. S. 380).

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet
1.	2.
92	Grossherzogthum Baden
93	-
94	-
95	-
96	-
97	-
98	-
99	-
100	Grossherzogthum Hessen
101	-
102	-
103	-
104	-
105	-
106	-
107	-
108	-
109	-
110	-
111	-
112	-
113	-
114	-

[1]) Auss

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet	Ort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der Kranken-Baracken	Bettenzahl pro Baracke	Summe der Betten	Dauer der Belegung nach Monaten	Gruppe des Abschnitts 3 in Kapitel 7, woselbst die Baracken erwähnt sind	Ob für den Winter gebrauch eingerichtet	Zahl der gleichzeitig benutzten Zelte	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
92	Grossherzogthum Baden	Heidelberg[1])	Reservelazareth	4	2 à 35 2 à 25	120	6	II	ja	—	340 Kranke (darunter 135 Typhuskranke mit 12.6 pCt. Todesfällen). — Heizungsresultate befriedigend.
93	-	-	Vereinslazareth	4	32	128	8	II	ja	—	Für Verwundete bestimmt.
94	-	Freiburg	Reservelazareth	1	32	32	8	II	ja	—	
95	-	Lahr	Vereinslazareth	1	20	20	—	VII	nein	—	
96	-	Mosbach	Haupt-Feldspital No. 5	4	40	160	—	VI	nein	—	Vom 12. bis 24 August belegt.
97	-	Bretten	Haupt-Feldspital No. 4	3	50	150	—	II	—	—	Ende Oktober durch Orkan zerstört.
98	-	-	Vereinslazareth	1	20	20	—	VII	nein	—	
99	-	Konstanz	Reserve-(Garnison-)lazareth	1	28	28	—	VIII	—	—	
100	Grossherzogthum Hessen	Darmstadt	Reservelazareth (Riedeselstrasse)	1	20	20	10	II	ja	—	Von Anfang August bis Mitte Juni 71 benutzt.
101	-	-	Vereinslazareth (Orangerie Bessungen)	11	9 à 16 2 à 24	192	8	V	ja	12	
102	-	-	Vereins- (später Reserve-)lazareth (Alice-Hospital)	9	8 à 30 1 à 12	252	8	II	ja	—	Von Englischer Hilfskolonne errichtet. Im Januar 71 der Hessischen Militärverwaltung unentgeltlich abgetreten. Bis 15. Juni 71 belegt. Aufgenommen: 926 Mann.
103	-	-	Vereinslazareth Elisabethstift (Diakonissenhaus)	2	18	36	6	VIII	eine ja	1	
104	-	-	Reservelazareth (Krankenhaus der barmherzigen Schwestern)	1	16	16	—	II	—	—	
105	-	-	Vereinslazareth (Turnhalle)	1	12	12	—	VIII	—	—	
106	-	Friedberg	Reservelazareth	2	1 à 30 1 à 10	40	—	II	—	—	Eine Baracke von der Bergwerksgesellschaft zu Oberrossbach zur Verfügung gestellt.
107	-	Giessen	-	4	25	100	10	II	—	—	Vom 6. September 70 bis Ende Juni 71 benutzt. — Verpflegt: 823 Mann.
108	-	Nauheim	-	1	8	8	—	II	—	—	Isolirbaracke.
109	-	Offenbach	-	4	22	88	—	III	ja	1	
110	-	-	Vereinslazareth	1	6	6	—	VI	ja	—	
111	-	Lich	Privatlazareth	1	17	17	—	III	ja	—	Aufgenommen: 46 Verwundete, davon 1 gestorben.
112	-	Pfungstadt	Reservelazareth	1	20	20	—	II	ja	—	Vom Alice-Frauenverein errichtet.
113	-	Worms	Vereinslazareth I.	2	50	100	7	II	ja	—	Bis 31. März 71 belegt. — Behandelt: 398 Mann.
114	-	-	Vereinslazareth II. (Heyl'sche Fabrik)	2	54 u. 50	104	9	II	ja	—	Vom 21. August 70 bis 15. Mai 71 belegt. — Aufgenommen: 307 Verwundete (davon 15 gestorben).

[1]) Ausserdem wurde zu Heidelberg eine schon bestehende Baracke bei der chirurgischen Klinik benutzt.

Laufende No.	Armeekorps-Bezirk bezw. Staatsgebiet	Ort	Bezeichnung des Lazareths	Zahl der Kranken-Baracken	Bettenzahl pro Baracke	Summe der Betten	Dauer der Belegung nach Monaten	Gruppe des Abschnitts 3 in Kapitel 7, woselbst die Baracken erwähnt sind	Ob für den Wintergebrauch eingerichtet	Zahl der gleichzeitig benutzten Zelte	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
II. Bei Kriegsgefangenen-Lazarethen.											
115	I. A.-K.	Königsberg	Kriegsgefangenen-lazareth	3	56	168	6	—	ja	—	Heizresultate völlig ausreichend. Von Januar bis Juli 71 belegt.
116	II. A.-K.	Krekow (bei Stettin)	-	4	1 à 164 1 à 102 1 à 100 1 à 90	456	6	—	ja	—	
117	-	Alt-Damm (bei Stettin)	-	2	120	240	6	—	ja	—	
118	III. A.-K.	Jüterbog	-	4	3 à 18 1 à 78	132	5	—	ja	—	
119	IV. A.-K.	Erfurt	-	3	1 à 79 1 à 56 1 à 39	174	6	—	ja	—	Heizresultate mässig. — Von Ende November bis Mai 71 belegt.
120	-	Torgau	-	2	32	64	6	—	ja	—	Im November erbaut.
121	-	Wittenberg	-	2	1 à 150 1 à 129	279	6	—	ja	—	Heizresultate nicht unbefriedigend. — Von November 70 bis April 71 belegt.
122	V. A.-K.	Posen	-	2	1 à 126 1 à 120	246	6	—	ja	—	Heizresultate ausreichend. — Bis Ende Juni 71 benutzt, eine von Ende Dezember 70, die andere von Ende März 71 ab.
123	-	Glogau	-	12	35	420	6	—	ja	—	
124	-	Lerchenberg	-								
125	VI. A.-K.	Neisse	-	2	20	40	6	—	ja	—	Am 10. Januar belegt.
126	VII. A.-K.	Minden	-	13	7 à 30 6 à 24	354	6	—	ja	—	Ende Februar 5 Baracken durch Feuersbrunst zerstört, die übrigen beschädigt.
127	-	Wesel I.	- (Büdericher Insel)	7	64	448	7	—	ja	—	Heizresultate mässig.
128	-	Wesel II.	Kriegsgef. Lazareth (Spellner Haide)	15	30—35	500	6	—	ja	—	Desgl., bei sehr bedeutendem Materialverbrauch.
129	VIII. A.-K.	Köln I.	Kriegsgef. Lazareth (Wahner Haide)	3	200	600	6	—	ja	—	Heizresultate mässig.
130	-	Köln II.	Kriegsgef. Lazareth (Kalk)	3	200	600	6	—	ja	—	Desgl.
131	-	Coblenz I.	Kriegsgef. Lazareth (Carthause)	14	40	560	6	—	ja	—	Heizresultate mässig. — Beständig stark belegt. — Anfang Juli 71 aufgelöst.
132	-	Coblenz II.	Kriegsgef. Lazareth (Petersberg)	15	52	780	6	—	ja	—	Heizresultate ausreichend. — Anfang Juli 71 aufgelöst.
133	IX. A.-K.	Lockstedter Haide	Kriegsgef. Lazareth	3	34	102	4	—	ja	—	Heizresultate ungenügend.
134	Königreich Württemberg	Ulm	-	18	20 u. 30	730	—	—	—	—	
135	Grossherzogthum Hessen	Mainz	-	3	60	180	—	—	ja	—	Wegen mangelhafter Heizbarkeit nur mit Leichtkranken belegt.

Beilage 100.

Resolutionen

der internationalen Konferenz von Vertretern der der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen und der Vereine und Genossenschaften zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger abgehalten zu Berlin vom 22. bis 27. April 1869.

I. In Bezug auf den Landkrieg.

1) Auf Betheiligung an den Gefechten, mittels eigens zu dem Zwecke organisirter Vereinsambulanzen, ist in der Regel zu verzichten.
2) Anlage und Unterhaltung besonderer Vereinslazarethe ist gewöhnlich auf das Inland zu beschränken (Vereins-Reservelazarethe).
3) Auf Kriegstheatern im Auslande ist die amtliche Krankenpflege personell und materiell zu unterstützen:
   a. auf den Schlachtfeldern nach dem Kampfe;
   b. bei dem Transporte der Verwundeten und Kranken;
   c. in den Lazarethen.
4) Behufs der materiellen Unterstützung sind Haupt- und Filialdepots von Gegenständen für die Krankenpflege im In- und Auslande anzulegen.
   Im Inlande ist bedrohten Festungen besondere Rücksicht zu widmen.
5) Die Natural-Liebesgaben sind vor der Versendung sorgfältig zu prüfen.
6) Der Beschaffung technischer Hilfsmittel sind möglichst die amtlichen Muster zu Grunde zu legen.
7) Die Vereinsthätigkeit hat sich in allen Beziehungen planmässig den amtlichen Dispositionen anzuschliessen.
8) Alle Hilfsbestrebungen im Vaterlande sind möglichst unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen.
9) Es ist zu wünschen, dass die Beziehungen zwischen den Hilfsvereinen und den Militärbehörden während des Krieges in jedem Lande oder in jeder Vereinigung von Ländern durch ein Reglement festgestellt werden und dass diese verschiedenen Reglements möglichst übereinstimmend seien.
10) Bei der Thätigkeit auf Kriegstheatern im Auslande ist Verständigung und gemeinsames Handeln mit den dortigen Hilfsvereinen möglichst anzustreben.
11) Vorbeugungs-Maassregeln gegen den Missbrauch des internationalen Neutralitätszeichens erscheinen als nothwendig.
12) Eine strenge Polizei auf dem Schlachtfelde nach dem Kampfe zum Schutze für die Todten und Verwundeten gegen Plünderung und Misshandlung ist ein dringendes Bedürfniss.
13) Die hygienischen Vorschriften in Bezug auf die Bestattung der Gefallenen sind sorgfältig zu befolgen.
14) Es ist Fürsorge zu treffen für geeignete Mittel, um die Identität der Kämpfenden, in Sonderheit also der Gefallenen und Verwundeten leicht feststellen zu können.
15) Die Kenntniss der Vorschriften der Genfer Konvention ist möglichst zu verbreiten, namentlich unter den Kriegern.
16) Es ist zu wünschen, dass der unentgeltliche oder doch im Preise sehr ermässigte Transport Seitens der Eisenbahn-Gesellschaften dem Personal und dem Material, welches Seitens der Hilfsvereine für die Pflege der Verwundeten bestimmt ist, gewährt werden möge.
17) Für die zur Hilfe der Verwundeten im Kriege abgesandten Personen, welche dabei erwerbsunfähig geworden sind und für die Hinterbliebenen derjenigen, deren Tod hierbei erfolgt ist, ist die Gewährung einer Pension in Aussicht zu nehmen.
18) Die hohen der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen sind zu bitten, nachstehende Vereinbarung zu treffen und der Genfer Konvention beizufügen:
   „Für den Fall eines Krieges werden die an dem Kriege nicht Theil nehmenden Mächte ersucht, diejenigen Militärärzte ihrer Armeen, welche ohne Benachtheilung des Friedensdienstes entbehrt werden können, zur Verfügung der kriegführenden Parteien zu stellen, damit dieselben für den Dienst der Verwundeten in den Kriegslazarethen verwendet werden können.
   Die für diesen Zweck bestimmten Militärärzte treten unter den Befehl des Armeearztes derjenigen kriegführenden Macht, welcher sie zugetheilt worden sind."
19) Die Konferenz spricht den Wunsch aus:
   „Die hohen Regierungen möchten im Falle eines Krieges die in den Badeorten befindlichen Verwundeten und Kranken den im Felde verwundeten und erkrankten

Kriegern, sowie die Heilanstalten an diesen Orten den Kriegslazarethen gleichstellen."

20) Die nächste internationale Konferenz wolle in Erwägung ziehen:
   a. in welcher Weise die Delegirten der Hilfsvereine mit einem kleinen Train von Material und Personal den grossen Hauptquartieren folgen können,
   b. wie der nothwendige Schriftwechsel mit den Hilfsvereinen auf der feindlichen Seite herzustellen ist und
   c. durch welche Mittel die Bevölkerungen am besten zur Unterstützung der Wirksamkeit der Hilfsvereine auf dem Kriegsschauplatze aufzumuntern sind.

II. In Bezug auf die freiwillige Hilfe in einem Seekriege.

1) Die Hilfsvereine haben sich mit den Gesellschaften zur „Rettung Schiffbrüchiger" darüber zu vereinigen, dass diese ihre Rettungsboote und deren Bemannung gegen erhöhte Prämien oder Remuneration für den Fall eines Krieges zur Verfügung stellen und ausserdem noch eine genügende Zahl von Booten engagiren.
2) Vor Ermiethung von Hilfsschiffen zur Rettung Schiffbrüchiger ist die Frage zu erledigen, wer die Kosten für die Beschädigung oder den Verlust dieser Schiffe trägt. Es ist für diesen Zweck bei den Versicherungsgesellschaften anzufragen, ob sie gegen eine erhöhte Prämie die Versicherung der Hilfsschiffe übernehmen.
3) Die Hilfsschiffe müssen während und nach der Schlacht Hilfe leisten. Aus diesem Grunde folgen sie der zu kriegerischen Zwecken auslaufenden Flotte und unterstellen sich den Anordnungen des kommandirenden Admirals.
4) Sie müssen während der Schlacht allen Schiffen, ohne Unterschied der Nation, auf das gehisste Nothsignal zu Hilfe eilen.
5) Es sind daher die der Genfer Konvention beigetretenen Staaten um Vereinbarung einer Flagge zu bitten, welche als Nothsignal für ein sinkendes oder brennendes Schiff überall in Anwendung kommt. (Gelbe Flagge?)
6) Die Hilfsschiffe haben unmittelbar nach der Schlacht durch ein Signal zu erkennen zu geben, dass sie den Wunsch und den Raum zur Aufnahme von Verwundeten und Kranken haben.
7) Es ist deshalb eine Vereinbarung der obengenannten Staaten über das sub 6 vorgeschlagene Signal wünschenswerth. (Gelbe Flagge mit rothem Kreuze?)
8) Die Auswahl der Hilfsschiffe ist auf Dampfschiffe zu richten, welche bei hinreichender Seetüchtigkeit und Geschwindigkeit die genügende Manövrirfähigkeit besitzen und gleichzeitig auch ein geräumiges und hohes Zwischendeck haben.
9) Die Bemannung, Ausrüstung und Einrichtung dieser Schiffe ist schon im Frieden vorzubereiten und nach Analogie der militärischen Verhältnisse der betreffenden Staaten zu organisiren.
10) Als Führer dieser Schiffe sind ehemalige Offiziere und geeignete Deckoffiziere (Steuerleute) der Kriegsmarine zu bevorzugen, und es ist ihnen von den Hilfsvereinen eventuell eine Pension und die Fürsorge für ihre Familie zu sichern.
11) Die Hilfsvereine stationiren Delegirte an Bord, deren Anordnungen die Schiffsführer in Bezug auf Zweck und Ziel der Fahrt auszuführen haben.
12) Das übrige Personal der Hilfsschiffe braucht nicht schon während des Friedens, sondern erst kurz vor Beginn des Krieges designirt zu werden.
13) Das Personal No. 10 und 12 ist vornehmlich durch die Vereine in den Seestädten auszuwählen.
14) Das für die Hilfsschiffe nöthige Material ist in besonderen Etats festzustellen, jedoch sind während des Friedens nur Modelle zu beschaffen und die Bezugsquellen aufzuzeichnen.
15) Dieses Material ist, so weit der Zweck übereinstimmt, nach den für die Kriegsmarine erlassenen Vorschriften und Modellen zu beschaffen.
16) Die Vereine werden ihre Hilfsleistungen im Seekriege, insofern sie in der Lage und Willens sind, solche zu gewähren, nach den vorstehenden Bestimmungen einrichten, aus welchen ihnen jedoch eine bindende Verpflichtung nicht erwächst.
17) Es ist zu wünschen, dass bei Gelegenheit der nächsten internationalen Konferenz an dem Orte derselben eine Ausstellung von Gegenständen für die Pflege der im Seekriege Verwundeten stattfinde.

III. In Bezug auf die Friedensthätigkeit der Hilfsvereine.

1) Um den Zweck der Hilfsthätigkeit in möglichst hohem Grade zu erreichen, ist es sehr geeignet, dass die Thätigkeit der Hilfsvereine im Kriege schon während des Friedens so weit als thunlich vorbereitet und hierdurch zugleich der Sinn für das Hilfsvereins-Wesen wach erhalten werde.
2) Die Punkte, auf welche es vornehmlich ankommt, sind:
   a. die Organisation der Hilfsvereine und die Regelung ihres Verhältnisses zu dem Militär-Sanitätswesen,
   b. die Herstellung und Bereithaltung der wichtigsten Hilfsmittel und
   c. eine dem Prinzip der Hilfsvereine entsprechende Anwendung und Uebung der letzteren.

   Dieses Alles im Frieden, je nach Möglichkeit und Bedürfniss.
3) Hiervon ausgehend empfiehlt die Konferenz den Hilfsvereinen besonders die nachstehenden Einrichtungen und Maassnahmen.
4) Eine feste organische Verbindung sämmtlicher Hilfsvereine eines Landes zu einem geschlossenen Ganzen ist die erste Bedingung zu einer fruchtbaren Wirksamkeit im Kriege und Frieden.
5) Die Vereinsbildung muss in jedem Lande eine allgemeine sein.
6) Sämmtliche Hilfsvereine eines Landes (Lokalvereine) finden ihren Mittelpunkt in dem Landes-Centralkomitee.
7) Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Lokalvereinen und dem Landes-Centralkomitee ist in grösseren Ländern die Errichtung besonderer Mittelpunkte der Hilfe für jeden grösseren Bezirk oder jede Provinz nothwendig (Provinzial- resp. Bezirksvereine).
8) Die Landes-Centralkomitees verschiedener Länder können sich zu bestimmten allgemeinen Hilfsleistungen vereinigen.
9) Centralkomitees kleinerer Länder können zu dem Centralkomitee eines benachbarten grösseren Landes in das Verhältniss eines Provinzialvereins treten.
10) Entsprechend dem Prinzip der freiwilligen Hilfe und behufs der Erhaltung eines lebendigen Interesses für die Organisation und Wirksamkeit der Hilfsvereine ist zu

wünschen, dass die Zweigvereine, abgesehen von einer an die Centralkasse des betreffenden Landesvereins zu überweisenden Quote ihrer ordentlichen Jahreseinnahme, bei der Verwaltung und Verwendung ihrer Mittel eine eigene autonome Thätigkeit entfalten.

11) In Bezug auf diese Thätigkeit der Zweigvereine hat sich daher die centrale Leitung (an welcher den Zweigvereinen eine Betheiligung durch stimmberechtigte Vertreter zu gewähren ist) auf die berathende Angabe vorhandener Bedürfnisse und auf die Anregung des Zusammenwirkens für gemeinsame Aufgaben zu beschränken, ohne die Befugniss bindender Verfügung über die materiellen und personellen Mittel der Zweigvereine in Anspruch zu nehmen.

12) Ohne Vermehrung der Pflegekräfte im Frieden können die Hilfsvereine ihrer Aufgabe im Kriege nicht genügen.

13) Die selbstständige Ausbildung von Krankenpflegerinnen entspricht der Aufgabe der Hilfsvereine.

14) Strenge Prüfung der Qualifikation und anhaltende Uebung und Erprobung in der Armee-Krankenpflege sind die ersten Bedingungen zur Erfüllung dieser Aufgabe.

15) Auswahl und Ausrüstung eines Hilfskörpers thatkräftiger und rüstiger Männer ist für die Zwecke der Hilfsvereine im Kriege und Frieden gleich förderlich.

16) Die Beschaffung von leicht beweglichen Krankenzelten und Baracken und von Tragbahren, zum Gebrauch im Kriege und im Frieden, entspricht den Aufgaben der Hilfsvereine.

17) Die Unterhaltung von Materialiendepots im Frieden ist unnöthig.

Dagegen empfiehlt sich die Anschaffung von Modellen für zur Krankenpflege nöthige Gegenstände und deren Austausch zwischen den Centralkomitees verschiedener Länder.

18) Die Hilfsvereine müssen im Frieden von allen Verbesserungen, Erfahrungen und Anregungen im Gebiete des Heilwesens und des Kranken-Verpflegungswesens im Kriege Kenntniss nehmen.

19) Hilfsleistung in den Nothständen des Friedens ist für eine lebenskräftige Entwickelung der Hilfsvereine nothwendig und der Vorbereitung für den Krieg förderlich.

20) Die Hilfsvereine werden im Frieden ihre Kräfte solchen humanen Bestrebungen zuwenden, die ihrer Aufgabe im Kriege entsprechen, der Krankenpflege und der Hilfeleistung in Nothständen, die, wie der Krieg, rasche und geordnete Hilfe verlangen.

21) Es muss das Bestreben der Hilfsvereine im Frieden sein, die Ausübung der Krankenpflege durch die evangelische Diakonie und die katholischen Ordenshäuser, sowie auch durch die Körperschaften der Johanniter- und Malteser-Ritter und andere verwandte Genossenschaften zu unterstützen und nach Kräften zu fördern.

22) Die Hilfsvereine müssen für ihre Thätigkeit im Kriege einen bestimmten, ins Einzelne gehenden Plan im Frieden festsetzen.

23) Zu einer gedeihlichen Hilfsleistung ist eine Verständigung mit den Militärbehörden schon im Frieden nothwendig.

24) Die Hilfsvereine müssen im Frieden alle für die Auswahl, Ausrüstung und Verwaltung der von ihnen im Kriege zu übernehmenden Lazarethe (Reservelazarethe) nöthigen Vorbereitungen treffen.

25) Es bleibt jedem Landesvereine überlassen, sich über die Modalitäten der Ausführung der vorstehenden Bestimmungen schlüssig zu machen, wobei die in jedem Lande obwaltenden besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen sind und die Lösung der Aufgabe des Hilfsvereins-Wesens unverrückt im Auge zu behalten ist.

26) Es erscheint als angemessen, die Büreaus der Hilfsvereine durch ein äusseres Zeichen kenntlich zu machen und hierdurch stets die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieselben zu richten.

IV. In Bezug auf das internationale Komitee zu Genf und auf die internationalen Beziehungen der Hilfsvereine im Allgemeinen.

1) Es ist zu allgemeinem Nutzen und behufs der Verbreitung der Kenntniss von allen neuen Erfindungen zur Verbesserung der Lage verwundeter oder erkrankter Krieger wünschenswerth, dass für jedes Land oder gemeinschaftlich für mehrere Länder, nach Maassgabe der verfügbaren Mittel, eine Sammlung der auf die Krankenpflege bezüglichen Gegenstände als fortdauernde Ausstellung angelegt werde.

2) Die Konferenz betrachtet es als unentbehrlich, dass ein Organ geschaffen werde, welches die Centralkomitees der verschiedenen Länder mit einander in Verbindung setzt und denselben diejenigen amtlichen oder anderen Thatsachen mittheilt, deren Kenntniss für sie von Bedeutung ist.

Die Herausgabe dieses Organs wird dem internationalen Komitee zu Genf anvertraut, ohne dass dessen Mitgliedern hierbei irgend welche Ausgaben zur Last fallen dürfen.

Die zu veröffentlichenden Bulletins werden periodisch in den von dem internationalen Komitee zu bestimmenden Zeitabschnitten erscheinen.

In denselben kann ein Theil des Raumes für Anzeigen oder für die Berichterstattung über neue Schriften, Apparate oder Erfindungen vorbehalten werden, welche sich auf die Hilfsleistung für verwundete und erkrankte Krieger beziehen.

3) Im Kriegsfalle wolle das internationale Komitee darauf bedacht sein, dass an einem geeigneten Orte ein Korrespondenz- und Nachweisungsbüreau eingerichtet werde, welches auf jede Weise den Austausch von Mittheilungen zwischen den Vereinen und die Ueberweisung von Hilfe erleichtert.

4) Die nächste internationale Konferenz wird den der gegenwärtigen Konferenz gemachten Vorschlag in nähere Erwägung ziehen: „dass im Kriegsfalle die Thätigkeit des internationalen Komitees vornehmlich den Verwundeten und Kranken des sich zurückziehenden Heeres, ohne Unterschied der Nationalität, zu widmen sei".

5) In Erwägung, dass es dem allgemeinen Interesse aller Völker entspricht, sich die grossen Gedanken anzueignen, deren fruchtbarer Keim in der Genfer Konvention und deren Additionalartikeln liegt, ersucht die Konferenz das internationale Komitee, die wirksamsten Schritte zu thun, um allmälig den Beitritt aller Mächte, welche sich der Genfer Konvention von 1864 noch nicht angeschlossen haben, zu derselben herbeizuführen.

6) Bei dem Schlusse ihrer Verhandlungen spricht die Konferenz ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, dass sie des werthvollen Beistandes von Delegirten der Vereinigten Staaten Nordamerikas entbehrt hat. Ueberzeugt, dass diese grosse und edle Nation, eine der ersten unter denen, welche diesem grossen Werke der Humanität hervorragende Dienste geleistet haben, das Ergebniss ihrer Arbeiten mit Theilnahme aufnehmen wird, wünscht die Konferenz, dass durch ihren

Vorsitzenden die Protokolle ihrer Sitzungen zur Kenntniss der Regierung der Vereinigten Staaten und der in diesen bestehenden Hilfsvereinen gebracht werden möchten.

7) Obgleich die im Oktober vorigen Jahres auf dem Genfer Kongresse vereinbarte Additionalakte zu der Genfer Konvention von 1864 noch nicht alle von der Pariser Konferenz vom Jahre 1867 ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt hat, ist dieselbe doch als eine wesentliche Verbesserung und Erweiterung der Konvention zu begrüssen und die allseitige Ratifikation jeder Additionalakte durch die Regierungen dringend zu wünschen. Da diese Ratifikation noch nicht Seitens aller Regierungen stattgefunden, so erachtet die Konferenz den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, um, abgesehen von den in einigen ihrer vorstehenden Resolutionen dargelegten Wünschen, ihrerseits die Frage einer Revision oder Erweiterung der Genfer Konvention bereits von Neuem in Berathung zu ziehen.

V. In Bezug auf die periodische Wiederkehr der internationalen Konferenzen.

Es ist zu wünschen, dass die Centralkomitees der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sich nach und nach in den verschiedenen Ländern und in kurzen, nach Maassgabe der Umstände und des Bedürfnisses zu bestimmenden Zwischenräumen zu internationalen Konferenzen vereinigen.

VI. Schlussresolution der Konferenz.

Alle Mitglieder der Konferenz sagen sich gegenseitig zu, dass ein jeder von ihnen so viel als möglich in seinem Kreise dazu beitragen werde, die Beschlüsse der Konferenz rechtzeitig zur Ausführung zu bringen.

Beilage 101.

Uebereinkunft

der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger vom 20. April 1869.

Die unter verschiedener Bezeichnung bestehenden Deutschen Landes-Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger fühlen sich auf das engste verbunden durch die gemeinsame Aufgabe:

1) durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel, die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommenen und zu verstärken, und
2) bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen,

unbeschadet der weitern Aufgaben, welche die Landes-Vereine, kraft ihrer freien Entschliessung, noch in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen wollen.

Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Bevollmächtigten sich über die folgenden Bestimmungen geeinigt:

§. 1.

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger werden durch ein

„Central-Komitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ besorgt, welches das Zusammenwirken der Vereine vermittelt.

§. 2.

Auf die Friedenthätigkeit der einzelnen Landes-Vereine hat dieses Central-Komitee nur im Wege des Rathes oder der Anregung einzuwirken.

Ist ausnahmsweise schon während des Friedens Gemeinsames in Ausführung zu bringen, so wird für bestimmende Beschlüsse eine Zweidrittel-Mehrheit in dem Central-Komitee erfordert.

§. 3.

Das Central-Komitee vermittelt den Schriftwechsel mit ausländischen Vereinen in internationalen Angelegenheiten.

§. 4.

An internationalen Konferenzen der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger können alle Deutschen Landes-Vereine stimmführend Theil nehmen, insoweit sie nicht für ihre Stimmführung besondere Verabredungen getroffen haben.

§. 5.

Sobald Deutsche Heere unter dem Oberbefehle Seiner Majestät des Königs von Preussen in kriegerische Aktion treten, liegt dem Central-Komitee die einheitliche Vertretung der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bei den Heeren und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben ob.

Insbesondere hat das Central-Komitee, nach Maassgabe des Bedürfnisses und der bereiten Mittel, an die betreffenden Landes-Vereine Aufforderungen in Bezug auf den Ort, wohin, und in Bezug auf die Art, wie die Hilfe zu leisten, zu richten.

§. 6.

Es bleibt den Landes-Vereinen dabei anheim gegeben unter steter Kommunikation mit dem Central-Komitee:

1) den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und — insoweit als möglich und nöthig — den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge zuzuwenden, und
2) ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Central-Komitee zu bezeichnende Delegirte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten und daselbst, im Einverständniss mit den betreffenden Militärbehörden, verwenden zu lassen.

§. 7.

In dem Falle eines Krieges, an dem Deutschland nicht Theil nimmt, hat das Central-Komitee die helfende Wirksamkeit der Deutschen Vereine zu leiten, beziehungsweise zu ermitteln.

§. 8.

Das Central-Komitee besteht aus Bevollmächtigten der Deutschen Landes-Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Bevollmächtigten eines jeden Vereins führen darin, einzeln oder vereint, je nach Maassgabe ihrer Instruktionen, so viele Stimmen, als dem Staate, in welchem derselbe besteht, und den Staaten, deren Vereine mit ihm verbunden sind, im Bundesrathe des Deutschen Zollvereins zustehen.

Die Beschlussfassung erfolgt, insoweit nicht ein Anderes bestimmt ist (vergl. oben §. 2), durch absolute Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen.

§. 9.

Das Central-Komitee hat seinen Sitz in Berlin. Dasselbe tritt periodisch, in der Regel jährlich einmal, auf Berufung durch das Präsidium oder auf Antrag von wenigstens zwölf Stimmen (vergl. oben §. 8) zusammen.

§. 10.

Es kann, wenn das Central-Komitee nicht versammelt ist, über hierfür geeignete Gegenstände auch im Wege des Circulars abgestimmt werden, doch ist davon abzusehen, wenn sechs oder mehr Stimmen (vergl. oben §. 8) die mündliche Berathung verlangen.

§. 11.

Das Präsidium des Central-Komitees, sowie die Führung der laufenden Geschäfte, ist dem „Preussischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ beziehungsweise dessen Bevollmächtigten (vergl. oben §. 8) übertragen.

§. 12.

In dringenden Fällen hat das Präsidium die Befugniss des Central-Komitees nach eigenem Ermessen selbstständig auszuüben.

§. 13.

Wenn im Kriegsfalle das Central-Komitee nicht versammelt ist und nicht füglich einberufen werden kann, so können die Landes-Vereine Bevollmächtigte nach Berlin absenden, um dem Präsidium des Central-Komitees bei Ausübung seiner Befugnisse (vergl. oben §. 11) zur Seite zu stehen.

§. 14.

Das Central-Komitee veranlasst von Zeit zu Zeit Deutsche Hilfsvereinstage in einem oder dem anderen Theile von Deutschland für den Gedankenaustausch der Vereinsmitglieder über Vereinsangelegenheiten. Dasselbe bereitet für diesen Zweck die Berathungsgegenstände vor.

So geschehen zu Berlin am zwanzigsten Tage des Monats April im Jahre Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Sechzig.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage 102.

Oberkommando der III. Armee.

Hauptquartier Vaucouleurs,
den 22. August 1870.

Bestimmungen,
betreffend die freiwillige Krankenpflege.

Die weisse Binde mit dem rothen Kreuz wird von dazu unberechtigten Personen getragen und gemissbraucht, es leidet darunter das Sanitätswesen der Armee und die freiwillige Krankenpflege, die aus Patriotismus sich mir zur Verfügung gestellt hat.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, sowie um zu verhüten, dass aus falsch verstandenem Eifer die freiwillige Krankenpflege zum Theil planlos im Bereich der III. Armee umhermarschirt, bestimme ich hierdurch wie folgt:

1) Jede Civilperson, die die weisse Binde mit dem rothen Kreuz trägt und sich nicht durch eine Legitimation einer Militärbehörde über die Berechtigung des Tragens dazu ausweisen kann, ist von der Gensdarmerie der Armee, der Korps etc. sogleich zu arretiren und in die Heimath zurückzubefördern.
2) Die Delegirten der freiwilligen Krankenpflege haben dem Generalarzt der Armee namentliche Nachweisungen einzureichen über ihr bei der Armee vorhandenes Personal und Material, auch denselben über Zu- und Abgang in steter Kenntniss zu erhalten.
3) Der Generalarzt der Armee wird die Zutheilung der freiwilligen Transportkolonnen an mein Hauptquartier, an die Armeekorps und zur Reserve veranlassen, und haben die Armeekorps durch Vermittelung der Korps-Generalärzte die Ueberweisung dieser freiwilligen Kolonnen an bestimmte Sanitäts-Detachements anzuordnen.
4) Die Korps-Generalärzte haben dem Armee-Generalarzt über Verwendung und Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege in ihrem Bereich namentlich nach Gefechten zu berichten.
5) Die Delegirten der Süddeutschen freiwilligen Krankenpflege haben mit dem bei meinem Hauptquartier befindlichen Fürsten zu Puttbus Durchlaucht in Verbindung zu treten und ihn über Ab- und Zugang oder sonstige Veränderungen in Kenntniss zu erhalten.
6) Die freiwilligen Transportkolonnen dürfen nicht nach Belieben Märsche antreten oder Quartiere nehmen, sondern erhalten dazu Anweisung durch das Oberkommando resp. durch die Armeekorps, denen sie zugetheilt sind, unter Vermittelung des Armee-Generalarztes und der Korps-Generalärzte.
7) Ich erwarte, dass die freiwilligen Krankenpfleger in diesen Bestimmungen keine Lähmung ihrer opferwilligen Thätigkeit sehen, sondern erkennen, dass nur bei ihrer Unterordnung unter die vorhandenen militärärztlichen Organe der Nutzen für die Armee erreicht werden kann, den sie selbst anstreben, ausserdem erwarte ich, dass hiermit umhertreibenden Personen, die die freiwillige Krankenpflege zum Deckmantel für Requisitionen etc. nehmen, aus dem Bereich der Kolonne entfernt bleiben.

Der Oberbefehlshaber
gez. **Friedrich Wilhelm**, Kronprinz.

Beilage 103.

Berlin, 22. 7. 70.

Während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten sind von den Befehlshabern und Truppen der Armee des Norddeutschen Bundes und der Verbündeten die Verpflichtungen genau innezuhalten, welche in der Genfer Konvention vom 22. August 1864 seitens der einzelnen Regierungen übernommen sind, um das Loos der im Kriegsdienste zu Lande und zur See verwundeten Militärpersonen zu lindern.

Ingleichen sind die für die Kriegsdauer von den kriegführenden Mächten angenommenen, unter dem 20. Oktober 1868 zu Genf vereinbarten Zusatzartikel zu jener Konvention von allen Theilen der Deutschen Armeen zu befolgen.

Der Inhalt dieser Konvention wird namentlich den Militärärzten im Wesentlichen bekannt sein, behufs weiterer Mittheilung werden indess, sobald als thunlich, eine entsprechende Anzahl Druckexemplare derselben dem Königlichen Oberkommando zur Vertheilung zugesandt werden.

Kriegs-Ministerium.
gez. v. Roon.

Beilage 104.

Oberkommando der II. Armee.

H.-Q. Corny, 12. 9. 70.

Auf Veranlassung des Königlichen Kriegs-Ministerii wird in Erinnerung gebracht, dass verwundete Französische Gefangene, deren Heilung nicht so bald abzusehen ist, nicht nach dem Inlande evakuirt werden dürfen, sondern in Feindesland zu belassen und den Ortsbehörden zu übergeben sind. Selbstverständlich kann dies nur in Orten geschehen, in welchen die Möglichkeit weiterer Pflege gegeben ist.

Beilage 105.

Berlin, 20. 9. 70.

Behufs Erledigung der dem Kriegs-Ministerium vielfach zugehenden Anfragen nach dem Schicksale verwundeter und erkrankter Offiziere erscheint es geboten, sämmtliche Feld- und stehende Kriegs-Lazarethe anweisen zu lassen, über die bis jetzt in dieselben aufgenommenen Preussischen und fremdherrlichen, einschliesslich der Kriegsgefangenen Kaiserlich Französischen Offiziere ein namentliches Verzeichniss per Couvert direkt hierher an das Allgemeine Kriegs-Departement gelangen zu lassen und in der Folge dekadenweise Ab- und Zugangs-Nachweisungen dahin zu senden.

Kriegs-Ministerium.

Beilage 106.

Oberkommando der II. Armee.

H.-Q. Malancourt, 3. 9. 70.

1) etc.

2) Die feindlichen Ambulanzen, welche während ihrer Funktion in diesseitige Hand gerathen, gelten nach der Genfer Konvention als neutral und werden deshalb, sobald ihre Mitwirkung bei der Pflege der Verwundeten entbehrlich ist, ausgeliefert und zwar nicht bloss das Personal, sondern auch das Material derselben. Es darf angenommen werden, dass hiernach auch gestern bei der Eskortirung der beiden in St. Privat verbliebenen Französischen Ambulanzen nach Arlon seitens des III. Armee-Korps verfahren ist. Sollte etwa das Material zurückbehalten sein, so ist dasselbe sofort bis an die Belgische Grenze nachzusenden.

Beilage 107.

Oberkommando der Maas-Armee.

H.-Q. Margency, 13. 2. 71.

Nach einem Erlass des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 10. d. M. ist es unvereinbar mit den Bestimmungen der Genfer Konvention, wenn die aus der Front zu entnehmenden Hilfskrankenträger sich aktiv am Kampfe ihrer Truppen betheiligen und so die Neutralität verletzen, welche ihnen durch die weisse Armbinde mit Genfer Kreuz beiwohnt.

Es sind daher diese Hilfskrankenträger lediglich als solche auch in denjenigen Gefechten zu verwenden, in denen nach §. 9 der Instruktion über das Sanitätswesen im Felde die Sanitäts-Detachements in Wirksamkeit treten und deshalb der Verwendung von Hilfskrankenträgern nicht gedacht ist.

Beilage 108.

Grosses Hauptquartier
Seiner Majestät des Königs.
Generalstab.

Commercy, 24. 8. 70.

Es ist der Fall vorgekommen, dass aus den Lazarethen wieder entlassene Französische Aerzte per Marschroute von rückwärts her durch eine andere Armee hindurch in gerader Richtung auf den Feind instradirt worden sind. Es wird hierzu bemerkt, dass es nicht angängig ist, die den Aerzten etc. auf Grund der Genfer Konvention zustehende Rückkehr zu ihrer Armee so eintreten zu lassen, dass dadurch das Geheimniss unserer Bewegungen gefährdet werden kann. Die Aerzte etc. sind demnach entweder auf einem Umwege, z. B. über neutrales Land, oder nur beim Eintritt eines Abschnittes in den Operationen zurück zu senden. Auch dürfen die Marschrouten von einer Armee event. nur bis in den Rayon der andern und nicht durch dieselbe hindurch ausgestellt werden.

gez. v. Moltke.

An
das Königliche Ober-Kommando der Armee vor Metz.

Beilage 109.

8. Infanterie-Brigade.

Poligny, den 2. März 1871.

Bericht.

Am 21. Januar Abends 10 Uhr nach beendigtem Gefecht ertheilte ich dem 1. Bataillon 4. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 21 den Befehl, das vom Feinde besetzte Dorf Hauteville zu nehmen.

Nachdem bis 11 Uhr der grössere Theil des Dorfes erobert war, wurde noch aus den übrigen Häusern, namentlich aus einem grösseren Eckhause, ein die Strasse bestreichendes Feuer unterhalten.

Der 2. Kompagnie gelang es schliesslich, trotz des starken Feuers, auch in dies Haus einzudringen, wobei die Besatzung thätlichen Widerstand leistete und im erbitterten Handgemenge einige Mann des Feindes niedergestreckt wurden.

Wie nach Beendigung des Kampfes erst sich herausgestellt hat, trug ein Theil der Besatzung die weisse Binde mit rothem Kreuz, was bei der Dunkelheit und in der Hitze des Kampfes nicht bemerkt worden war; hingegen ist festgestellt, dass einer der mit diesem Abzeichen Versehenen den eindringenden Hauptmann v. Putlitz thätlich angegriffen hat und dabei verwundet worden ist.

Die hierauf weiter angestellte Recherche ergab, dass in dem Handgemenge auch zwei Französische Aerzte getödtet waren.

Das erwähnte Haus trug, was vorher der Dunkelheit halber nicht beobachtet werden konnte und erst nachher bemerkt wurde, eine Genfer Flagge, doch war es in keiner Weise zum Lazareth eingerichtet, wodurch die eindringende Truppe vielleicht auf den Zweck desselben aufmerksam geworden wäre. Nicht ein in Pflege befindlicher Verwundeter oder Kranker befand sich darin, wohl aber mehrere frisch abgeschossene Gewehre und viel Munition. Beim Eindringen in das Haus hat sich auch Niemand als zum ärztlichen Personal gehörig zu erkennen gegeben, vielmehr scheint aus allen Umständen hervorzugehen, dass das ärztliche Personal thätlichen Antheil am Kampfe genommen hat.

So bedauerlich der Vorfall auch ist, kann der Truppe ein Vorwurf hieraus nicht gemacht werden.

gez. **v. Kettler.**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstrasse 69. 70.

Seite 23, rechte
waren
Bayeris
ständig
band d
„ 94, linke
„Recht
„ 144, rechte
„(bei S
„ 148, Zeile
bis dah
die Eis
„ 148, Zeile
„ 169, linke
„(Betre
in Orm
siehe S
„ 171, recht
soeben
„ 177, linke
lies „S
„ 177, rechte
„ 210, recht
„Les M
„ 211, linke
rechte
Monts
„ 216, linke
„währe
die eb
12. De
„ 330, Zeile
„ 340, recht
lies „2

Seite 16*, linke
lies „S
„ 102*. Bei
„ 105*, Rub
lies „S

Berichtigungen.

1. Zum Text.

Seite 23, rechte Spalte, Zeile 5 u. 6 von oben der Satz „Dieselben waren den Train-Bataillonen zugetheilt“ fällt fort. (Die Bayerischen Sanitäts-Kompagnien waren damals ganz selbstständige Truppenkörper; die Aufnahme derselben in den Verband der Train-Bataillone erfolgte erst im Jahre 1872.)

„ 94, linke Spalte, Zeile 8 von unten, statt „Aechtenbach“ lies „Rechtenbach“.

„ 144, rechte Spalte, Zeile 8 von oben, statt „(bei Donchery)“ lies „(bei St. Menges)“.

„ 148, Zeile 11 u. 12 von oben, statt „da es gelang, die Eisenbahn bis dahin sofort fahrbar zu machen“, lies „da es bald gelang, die Eisenbahn bis dahin fahrbar zu machen“.

„ 148, Zeile 27 von oben, statt „23. August“ lies „25. August“.

„ 169, linke Seite, Zeile 12 von unten, statt „(siehe später)“ lies „(Betreffs dieses Lazareths sowie betreffs des am 2. Dezember in Ormesson etablirten 3. Feldlazareths desselben Armeekorps siehe Seite 172)“.

„ 171, rechte Spalte, Zeile 21 u. 22 von unten, statt „Ausser dem soeben erwähnten 2.“ lies „Ausser dem soeben erwähnten 10.“.

„ 177, linke Spalte, Zeile 22 von unten, statt „Soissy sous Etiolles“ lies „Soisy sous Etiolles“.

„ 177, rechte Spalte, Zeile 11 von oben, statt „Soissy“ lies „Soisy“.

„ 210, rechte Spalte, Zeile 8 von unten, statt „Le Monts“ lies „Les Monts“.

„ 211, linke Spalte, Zeile 1 und Zeile 23 von oben, desgleichen rechte Spalte, Zeile 2 von oben, statt „Le Monts“ lies „Les Monts“.

„ 216, linke Spalte, Anmerkung, Zeile 8 u. 9 von unten, statt „während die 1. erst im Dezember formirt ward“ lies „während die ebenfalls im November formirte 1. Sektion bis zum 12. Dezember in Sedan verbleiben musste (vergl. S. 154)“.

„ 330, Zeile 16 von oben, statt „88 Zelte“ lies „87 Zelte“.

„ 340, rechte Spalte, Zeile 18 von oben, statt „3020 Lagerstellen“ lies „2120 Lagerstellen“.

2. Zu den Beilagen.

Seite 16*, linke Spalte, Zeile 13 von unten, statt „Stabsarzt Dr. Stitzler“ lies „Stabsarzt Dr. Stitzer“.

„ 102*. Bei 2. II. B. fallen die Worte „1. Zug“ fort.

„ 105*, Rubrik „Thätigkeit“, Zeile 5 von oben, statt „Ste. Barbe“ lies „St. Barbe“.

Seite 105*, Zeile 11 von unten, statt „Elaire“ lies „Glaire“.

„ 106*, Rubrik „Thätigkeit“, Zeile 11 von oben, statt „Villa Coublay“ lies „Villacoublay“.

„ 106*, Zeile 5 von unten, statt „Les Etanges“ lies „Les Etangs“.

„ 106*, Zeile 2 von unten, statt „Chatillon“ lies „Châtillon“.

„ 106*, Rubrik „Zeit“, Zeile 6 von unten, statt „Chévilly“ lies „Chevilly“.

„ 107*, Rubrik „Thätigkeit“, Zeile 3 von oben, statt „Vernéville“ lies „Verneville“.

„ 107*, Zeile 10 von oben, statt „Ste. Barbe“ lies „St. Barbe“.

„ 107*, Zeile 13 von oben, statt „Les Etanges“ lies „Les Etangs“.

„ 107*, Zeile 2 von unten, statt „Chatillon“ lies „Châtillon“.

„ 109*, Rubrik „Zeit“, Zeile 11 von unten, statt „Etrepagny“ lies „Etrépagny“.

„ 109*, Rubrik „Thätigkeit“, Zeile 16 von unten, statt „Epinay“ lies „Epinai“.

„ 110*, Rubrik „Thätigkeit“, Zeile 29 von unten, statt „Tillaille Peneux“ lies „Tillai le Peneux“.

„ 110*, Zeile 19 von unten, statt „Pithivières“ lies „Pithiviers“.

„ 110*, Zeile 3 von unten, statt „Grand Chârtre“ lies „Grand Chatre“.

„ 110*, Zeile 1 von unten, statt „Petit Chârtre“ lies „Petit Chatre“.

„ 111*, Rubrik „Thätigkeit“, Zeile 2 von oben, statt „Grand Chârtre“ lies „Grand Chatre“.

„ 111*, Rubrik „Thätigkeit“, Zeile 3 von oben, statt „Le Monts“ lies „Les Monts“.

„ 113*, Rubrik „Zeit“, Zeile 2 von oben, statt „Schlacht bei Le Mans“ lies „Schlacht vor Le Mans“.

„ 116*, unter „VI. A.-K.“, in den 3 Rubriken „Zeit“ statt „Chévilly“ lies „Chevilly“.

„ 127*, Rubrik „Ort“, Zeile 13 von oben, statt „Moutiers“ lies „Moutier“.

„ 132*, Rubrik „Bezeichnung des Lazareths“, Zeile 1 von unten (bei Sedan), statt „L.-R.-P. 1. VIII.“ lies „L.-R.-P. 1. XIII.“.

„ 138*, Rubrik „Ort“, Zeile 6 von unten, statt „Soisy sur Etiolles“ lies „Soisy sous Etiolles“.

„ 144*, Rubrik „Ort“, Zeile 13 von unten, statt „La Furche“ lies „La Fourche“.

„ 146* ist an entsprechender Stelle hinzuzufügen: „20. 5. bis 4. 6. 71 Montmort 4. III.“

„ 147*, Rubrik „Zeit“, Zeile 7 von unten (7. X.), statt „29. 7. 71“ lies „29. 7. 73“.

„ 151*, Rubrik „Zeit“, Zeile 10 von oben, statt „15. 6. 70“ lies „15. 6. 71“.

„ 151*, Zeile 5 von unten, „1. 3.—31. 3. 71 Toul“ fällt fort.

Seite 152*. Das 4. Feldlazareth III. Armeekorps war vom 19. 3. bis 23. 3. 71 in Fontainebleau und vom 20. 5. bis 4. 6. 71 in Montmort (nicht umgekehrt) etablirt.

„ 159*, Rubrik „Ort", Zeile 5 von oben, statt „Montiers" lies „Montier".

„ 161*, Rubrik „Zeit", Zeile 17 von oben (7. X.), statt „29. 6. 71" lies „29. 7. 73".

„ 161*, Rubrik „Ort", Zeile 3 von unten, statt „Richemond" lies „Richemont".

„ 166*, Rubrik „Ort", bei 6. I. B. statt „Villeprévost u. Tillay" lies „Villeprévost u. Tillai le Peneux".

„ 167*, Rubrik „Ort", Zeile 4 von oben, statt „Limbach" lies „Lembach".

„ 167*, Rubrik „Ort", Zeile 18 von unten, statt „Vignory" lies „Vignoy".

„ 168*, bei Laz.-Res.-Pers. 3./I. hinzuzufügen: „15.8.—8.11. Teterchen".

„ 169*, bei „VIII. A.-K. 1." kommt die Zeile „20. 11. bis 12. 12. 70. Sedan" in Fortfall.

„ 170*, bei „XIII. A.-K. 1." hinzuzufügen: „20. 11. bis 12. 12. 70 Sedan".

„ 171*, Rubrik „Ort", Zeile 2 von oben (A.-F.-Sp. 1), statt „Corbeil" lies „St. Germain les Corbeil".

„ 172*, bei Amiens, Zeile 19, 20 u. 23 von unten (4./I, 7./I u. 3./VIII.), statt „70" lies „71".

„ 174*. Der ohne Zusatz aufgeführte Ort „Clermont" ist identisch mit der später verzeichneten Stadt „Clermont en Oise".

„ 175* bei „Etiolles", statt „Soisy sur Etiolles" lies „Soisy sous Etiolles".

„ 177*, statt „Lons le Saulnier" lies „Lons le Saunier".

„ 178*, statt „Montiers" lies „Moutier".

„ 178*, bei Nancy, Zeile 7 von oben (7./X.), statt „29. 7. 71" lies „29. 7. 73".

„ 178* ist an entsprechender Stelle hinzuzufügen: „Montmort (im 10. Abschnitt erwähnt) 4. III. 20. 5. bis 4. 6. 71".

„ 179*, bei Pipinville, statt „Richemond" lies „Richemont".

„ 180*, statt „Soisy sur Etiolles" lies „Soisy sous Etiolles".

„ 180*, statt „St. Thibault" lies „St. Thiebault".

„ 180* ist an entsprechender Stelle hinzuzufügen: „Tillai le Peneux siehe Villeprévost".

„ 181*, statt „Villers le Bel" lies „Villiers le Bel".

„ 191*, Rubrik „Maassnahmen etc.", Zeile 16 und 17 von oben, statt „Linie Weissenburg—Vendenheim—Lunéville—Nancy fahrbar" lies „Strecke Weissenburg—Vendenheim—Lunéville fahrbar".

Seite 192*, Rubrik „Kriegsaktionen", Zeile 19 von oben, statt „Gefecht von Chévilly" lies „Gefecht bei Chévilly".

„ 193*, Rubrik „Kriegsaktionen", Zeile 10 von unten, statt „Erste Schlacht von Villiers und Champigny" lies „Erster Tag der Schlacht bei Villiers".

„ 193*, Zeile 7 von unten, statt „Zweite Schlacht bei Villiers und Champigny" lies „Zweiter Tag der Schlacht bei Villiers".

„ 259*, Rubrik „Zahl der benutzten Baracken", Zeile 3 von oben (bei Mourmelon), statt „6" lies „16".

3. Zu den Karten.

Karte I fällt bei Weissenburg die Notiz „4./8.—7./10." fort.

„ II ist bei Courcelles-Chaussy mit rother Schrift hinzuzufügen: „9./VIII. 15./8.—4./11."

„ II: Die rothe Notiz „10./VIII. 15./8.—18./8." gehört nicht zu Les Etangs sondern zu Courcelles-Chaussy. Die davorstehenden Ziffern 4./11. fallen fort.

„ III: Die blaue Notiz „II + III. 19./8.—12./11." gehört nicht zu Gravelotte, sondern zu Gorze.

„ IV: Statt der blauen Notiz bei Sedan „1./VIII. 20./11.—12./12." muss es heissen „1./XIII. 20./11.—12./12."

„ V: Bei Thorigny ist das Bayerische Haupt-Feldspital No. 3 zwei Mal eingezeichnet mit zwei verschiedenen Daten; die untere Notiz „9./12.—17./6." fällt fort.

„ V: Die rothe Notiz „1./I. B. 12./10.—9./4." gehört nicht zu Corbeil, sondern zu St. Germain les Corbeil.

„ VI: Statt der blauen Notiz bei Nancy „2./B. 13./9.—11./4." muss es heissen „2./B. 5./12.—4./3."

„ VII: Statt „Chacleville" lies „Charleville".

„ VII: Statt „Altigny" lies „Attigny".

„ VII: Neufchâtel s. Aisne mit den dazugehörigen Notizen ist zwei Mal eingezeichnet; die nördlicher gelegene Eintragung fällt fort.

„ VII: Statt der blauen Notiz bei Sedan „1./VIII. 20./11.—12./12." muss es heissen „1./XIII. 20./11.—12./12."

„ VII: Statt der blauen Notiz bei Stenay „3./VII. 11./9.—30./9." muss es heissen „3./XII. 11./9.—30./9."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstrasse 69. 70.

en, statt „Gefecht

nten, statt „Erste
„Erster Tag der

t bei Villiers und
bei Villiers".

Zeile 3 von oben

0." fort.
arift hinzuzufügen:

" gehört nicht zu
ssy. Die davor-

." gehört nicht zu

. 20./11.—12./12."
"

dspital No. 3 zwei
Daten; die untere

gehört nicht zu
eil.

./9.—11./4." muss

Notizen ist zwei
ntragung fällt fort.

20./11.—12./12."
"

II. 11./9.—30./9."

Karte I. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 2.)

Kaiserslautern
Hochspeier
Frankenstein
Wachenhm.
Deidesheim
Schönenberg
Landstuhl
Hauptstuhl
Mühlbach
Bruchmühlbach
Kl. Ottweiler
Königsbruch Hof
Homburg
Neustadt
Waldfischbach
Edenkoben
Ernod
Walsheim
Zweybrücken
Neu Hornbach
Pirmasens
Wilgartswiesen
Hinter Weidenthal
Annweiler
LANDAU
Offenbach
Mörlheim
Impflingen
Insheim
Rülzheim
Breidenbach
Dahn
Die Lauter
Klingenmünster
Appenhofen
Billigheim
Rohrbach
Rheinzabern
Eppenbrunn
Ob. Schlettenbach
Vorder Weidenthal
Bergzabern
Minderlachen
Haspelscheidt
Sauerbach
Nied. Schlettenbach
Langenkandel
Nothweiler
Schaidt
Bitsch
Stürzelbronn
Schönau
Rechtenbach
Ober Steinbach
Hirschthal
Wingen
Weissenburg
Pfortz
Lembach
Philippsburg
Rennenhardt
Mattstall
Ingolsheim
Lauterburg
Niederbronn
Oberbronn
Wörth
Sulz
Reichshoffen
Lichtenberg
Gundershoffen
Selz
Lützelstein
Ingwiller
Rastatt
Neuwiller
Buxwiller
Suffelnheim
Kuppenhm.
HAGENAU
Dettwlr.
Hochfelden
BISCHWILLER
Drusenhm.
BADEN
Zabern
Brumath
Herrlisheim
Lichtenau
Steinbach
Buehl
Marmoutier
Wanzenau
Der Rhein
Wasselonne
Mundolsheim
STRASSBURG
Kehl
Mutzig
Molsheim
Kolbsheim
Bläsheim

Maafsstab 1:300,000.

0 4 12 20 30 Klm.

Zeichen-Erklärung für die Karten I-VIII.

unterstrichen: Etablirungsorte

Feld-Lazarethe (Nr des Laz. Armee-Korps)

Lazareth-Reserve-Personal (steh. Kriegslazareth.) (Section. Armee-Korps)

B. Bayerisches Ausl. Feld-Sp.

W. Württembergisches Feld-Sp.

Bd. Badisches Feld-Sp.

B. Bayerisches Haupt-Feld-Sp.

Eingeklammert sind die nach dem 1 März 1871 erfolgten Etablirungen. Die nur in Abschnitt 10 des Textes des 2. Kapitels bezw. der Beilage 67 erwähnten Etablirungen sind auf den Karten nicht verzeichnet.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Lange, Lith. Inst. v. Grumbach & W. Greve, Kgl. Hofbuch. Berlin.

Maafsstab 1:300,000.

0 4 10 20 30 Klm.

F. J. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Karte I. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 2.)

Karte II. (Zu Kapitel 3, Abschnitt 3.)

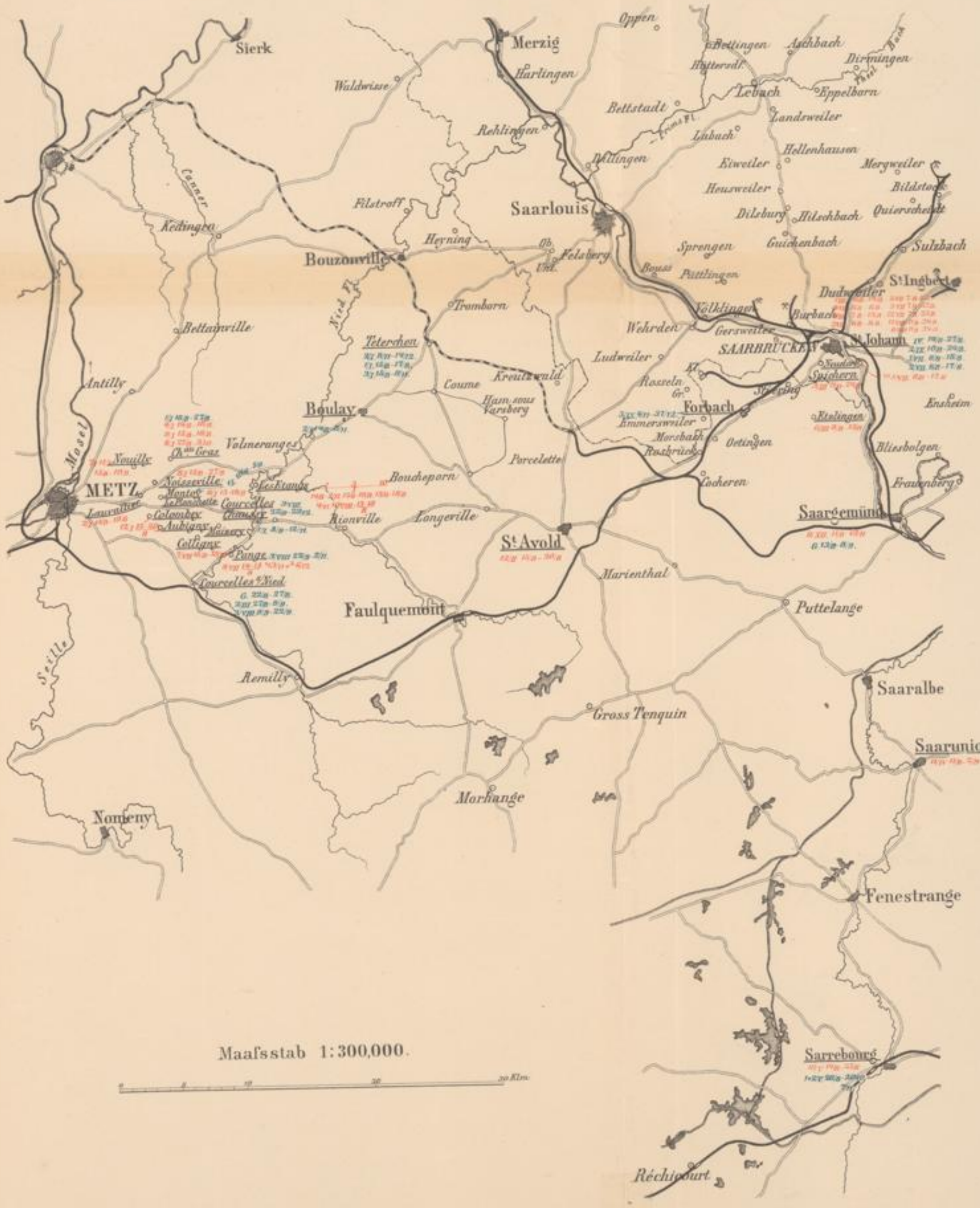

Maafsstab 1:300,000.

0 5 10 20 30 Klm.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin.

Zu: Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. I. Band.

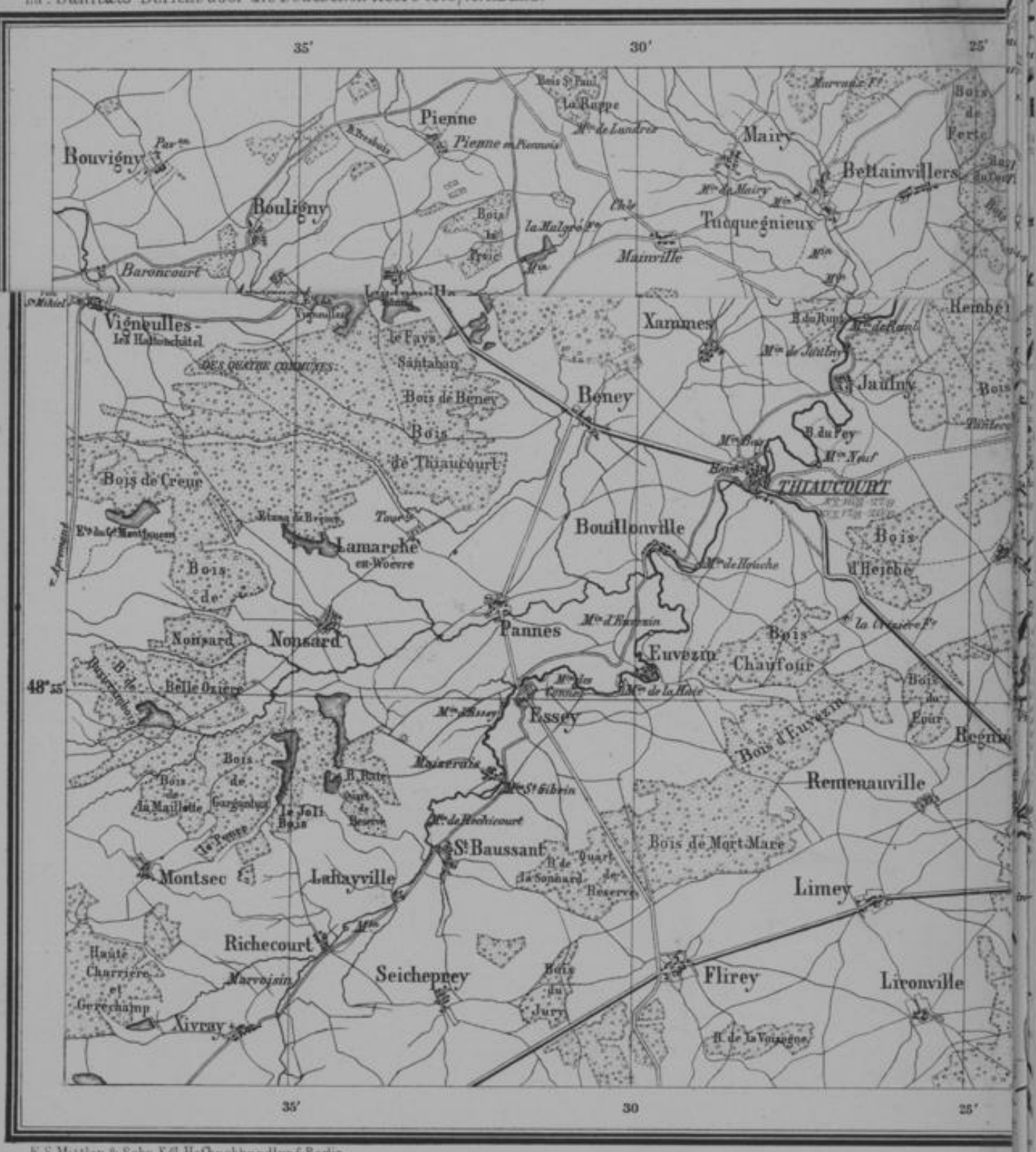

E.S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

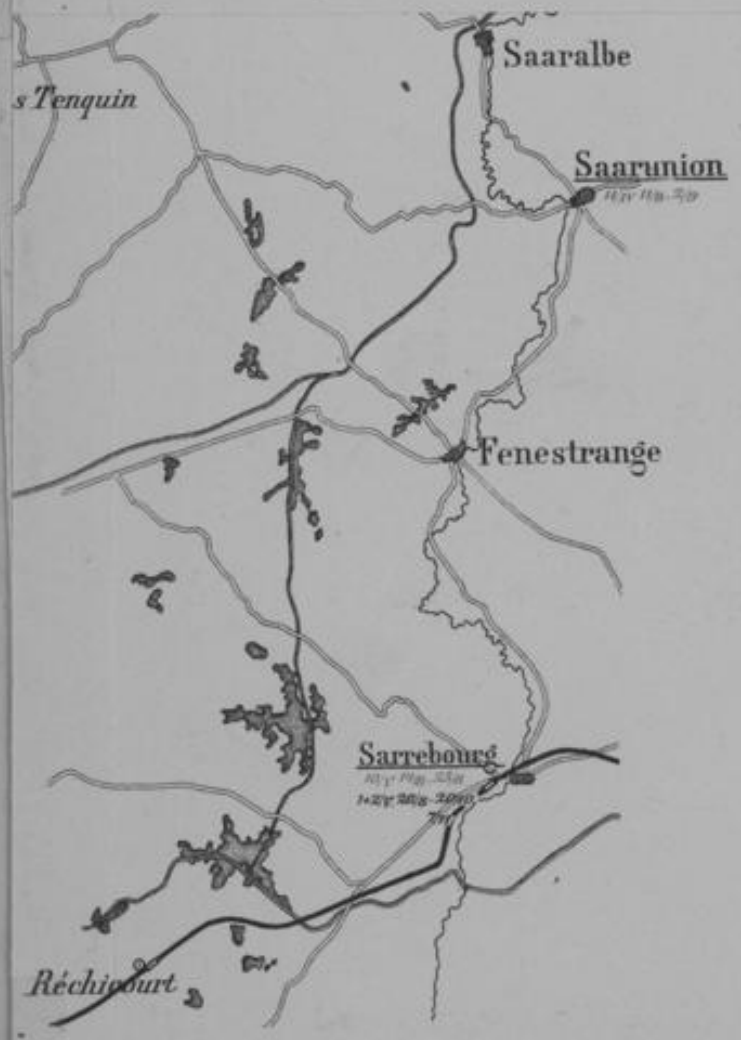
Saaralbe
s Tenquin
Saarunion
Fenestrange
Sarrebourg
Réchicourt

Karte III. (Zu Kapitel 3. Abschnitt 4.) Wegen der Schlüsse über das [illegible]

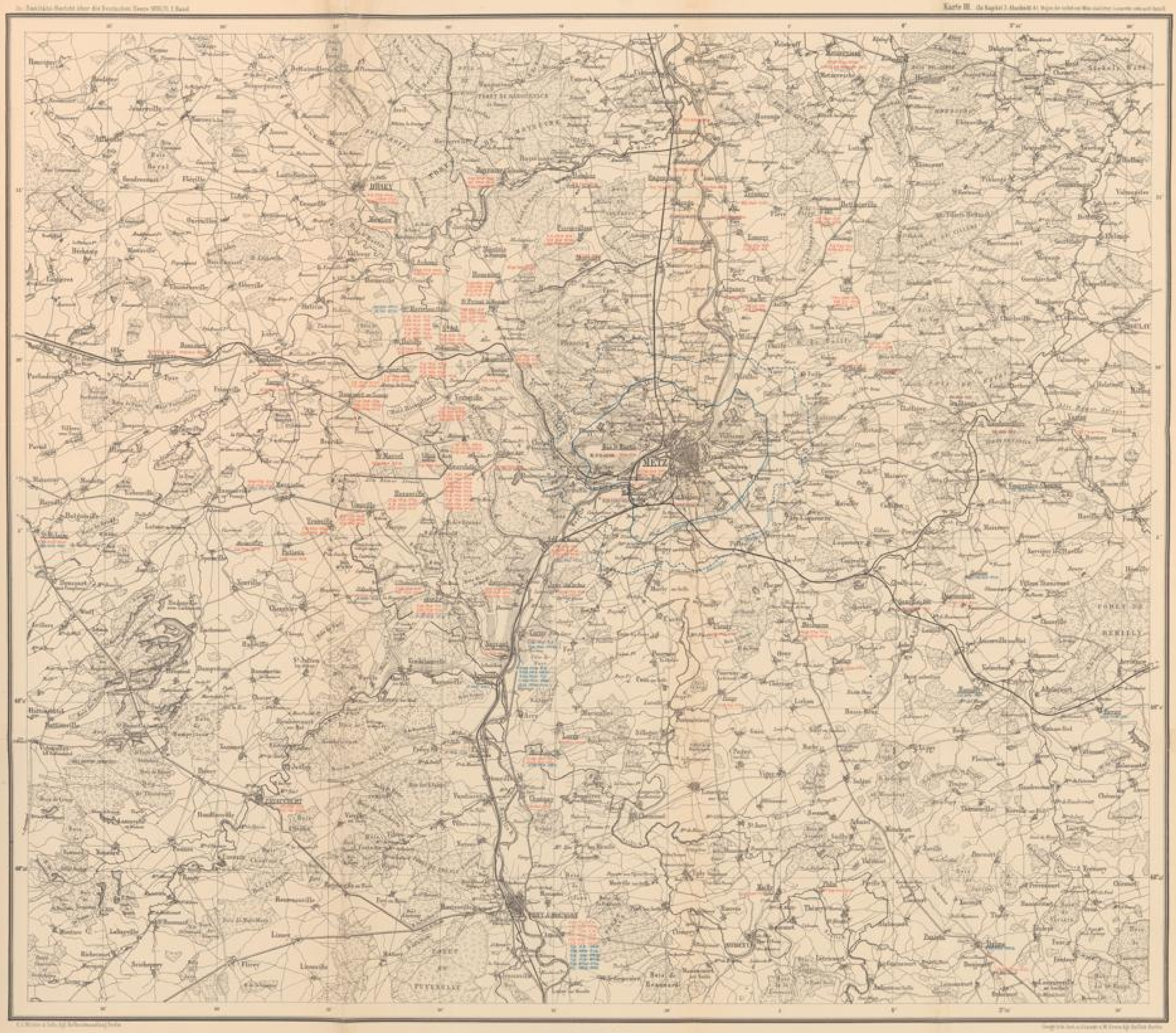

Maasstab 1 : 100.000

Zu: Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. I. Band.

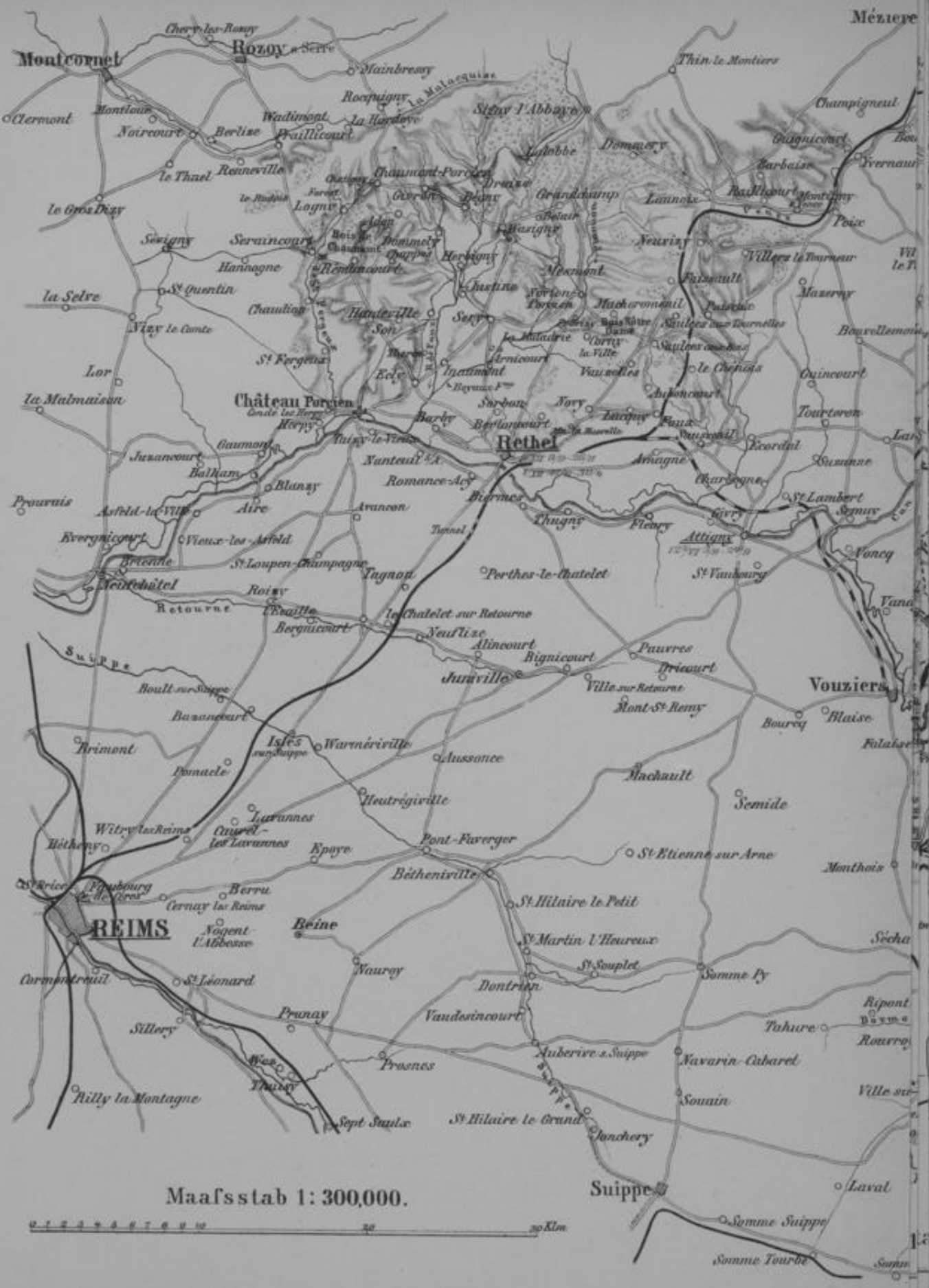

E.S Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Karte III. (Zu Kapitel 3. Abschnitt 4.) Wegen der östlich von Metz etablirten Lazarethe siehe auch Karte II.

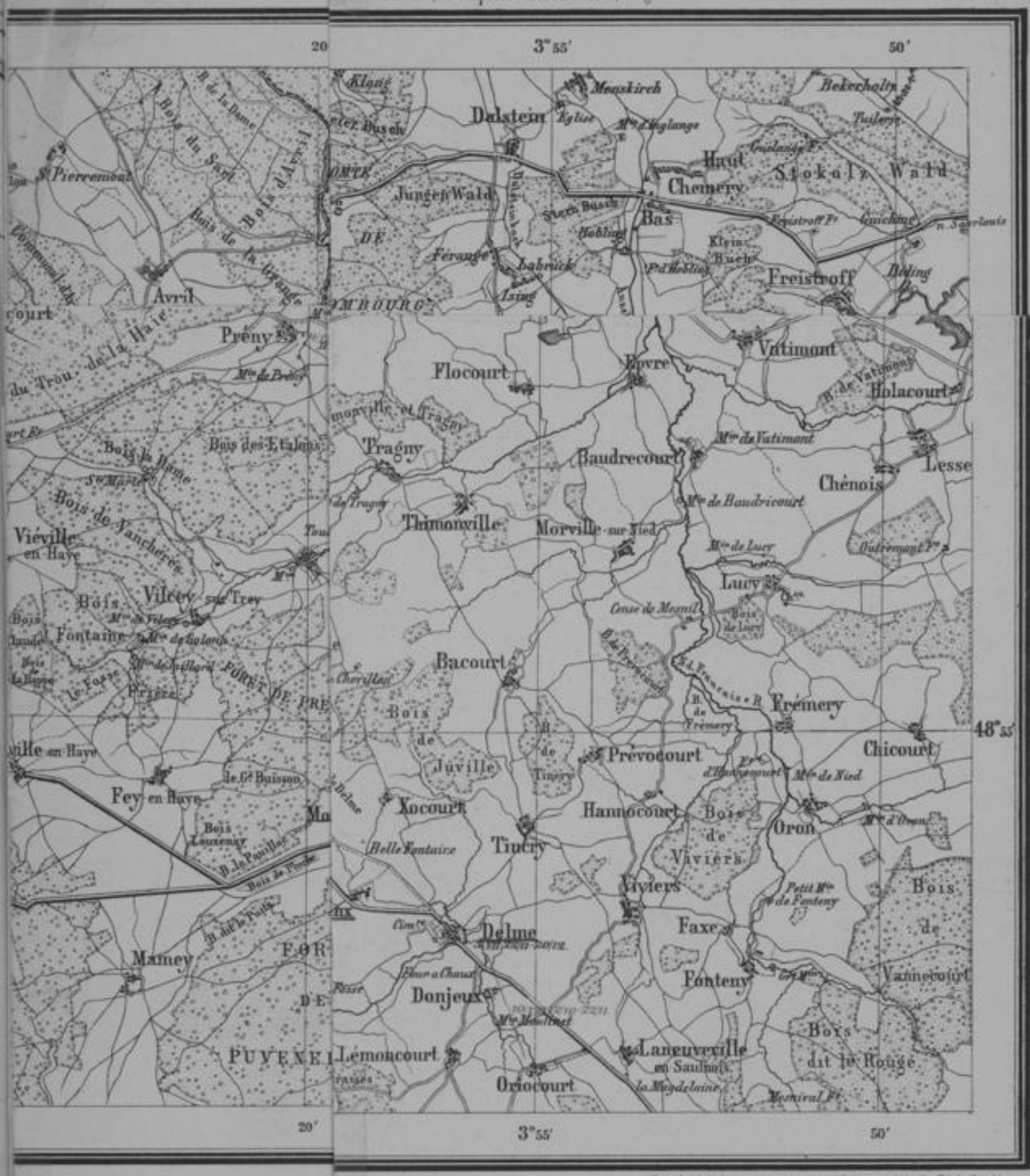

Karte IV. (Zu Kapitel 3. Abschnitt 5.) Vergl. Karte VII.

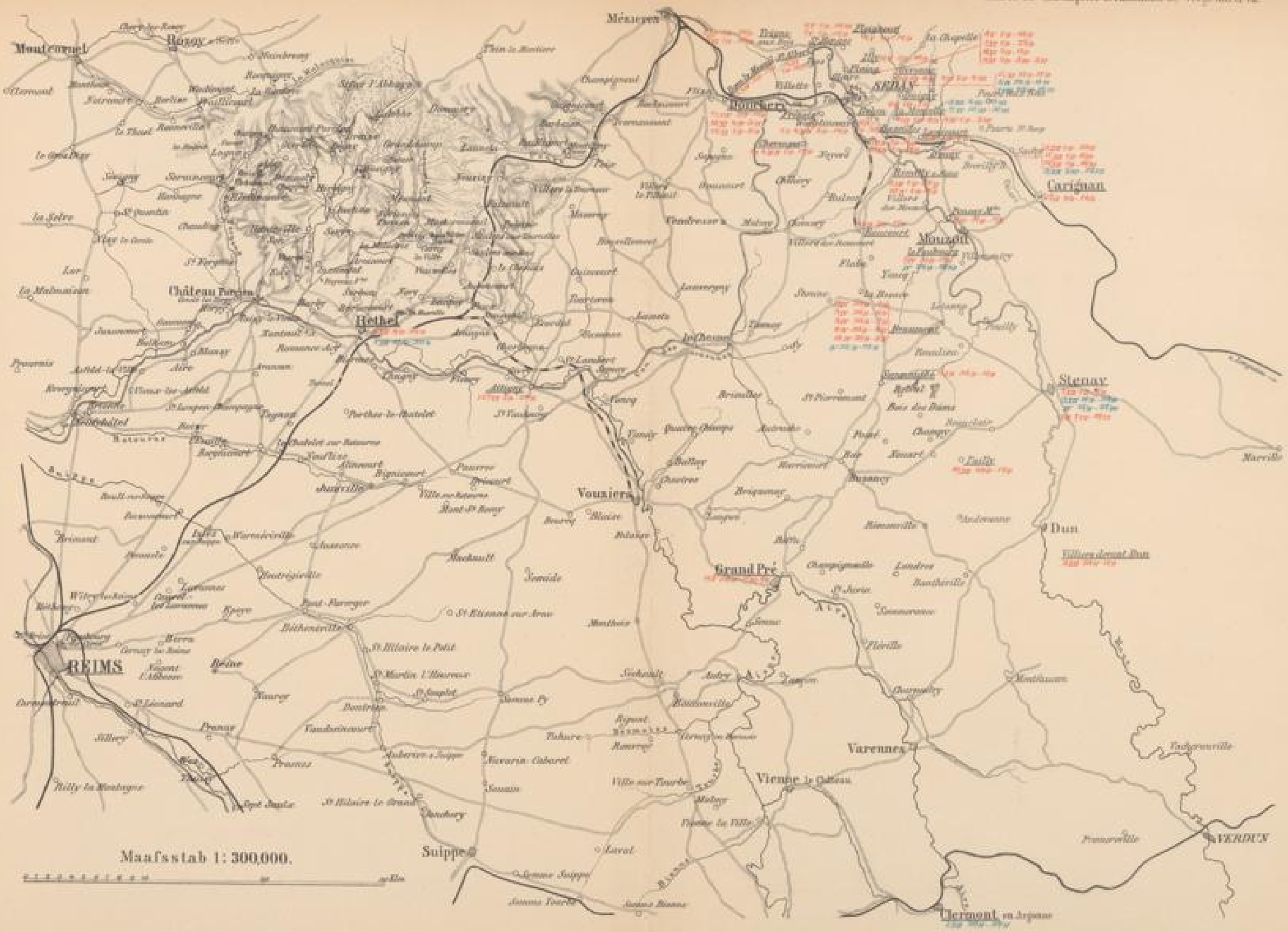

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

E.S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Karte IV. (Zu Kapitel 3. Abschnitt 5.) Vergl. Karte VII.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

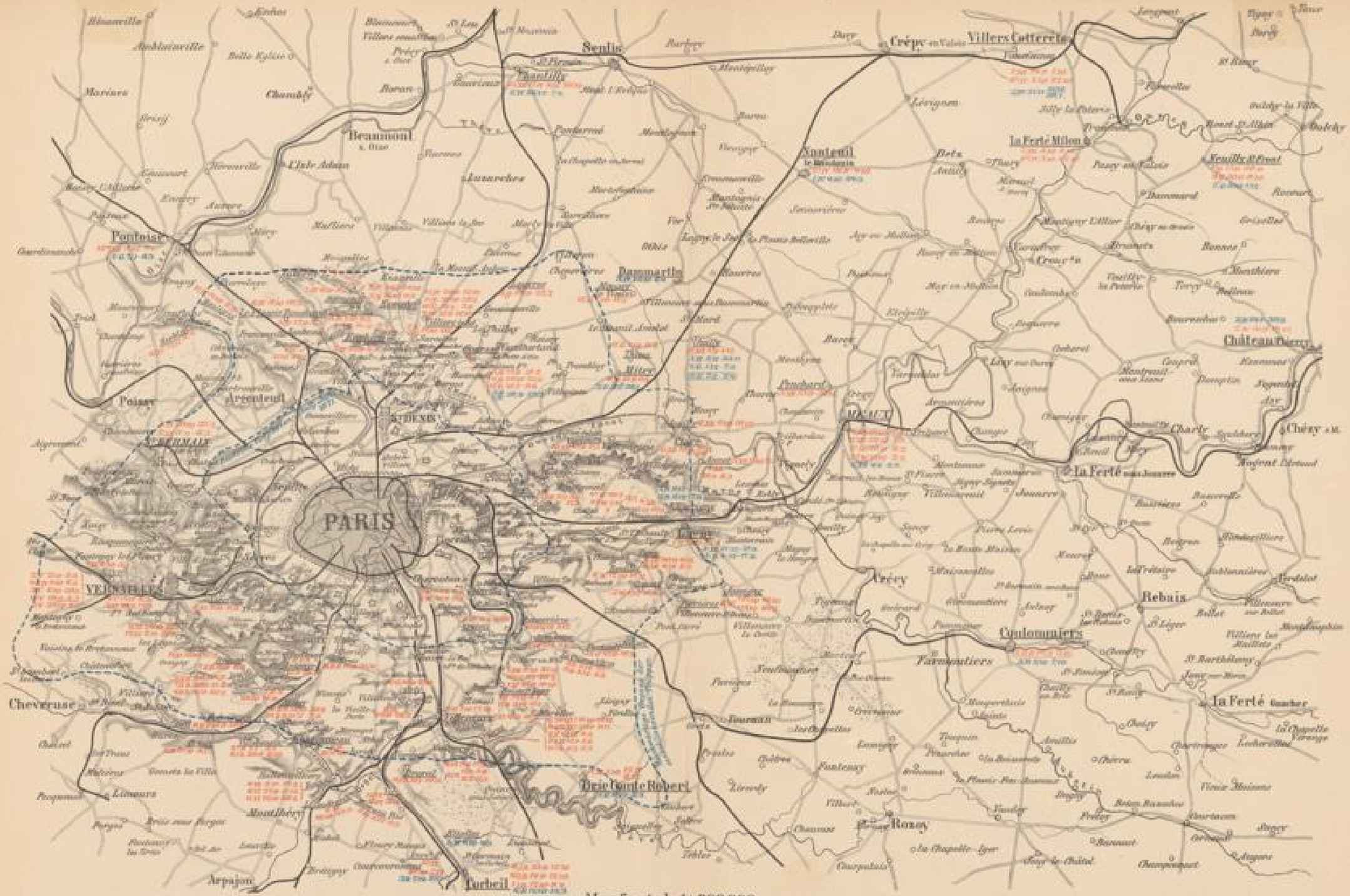

Maafsstab 1: 300,000.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

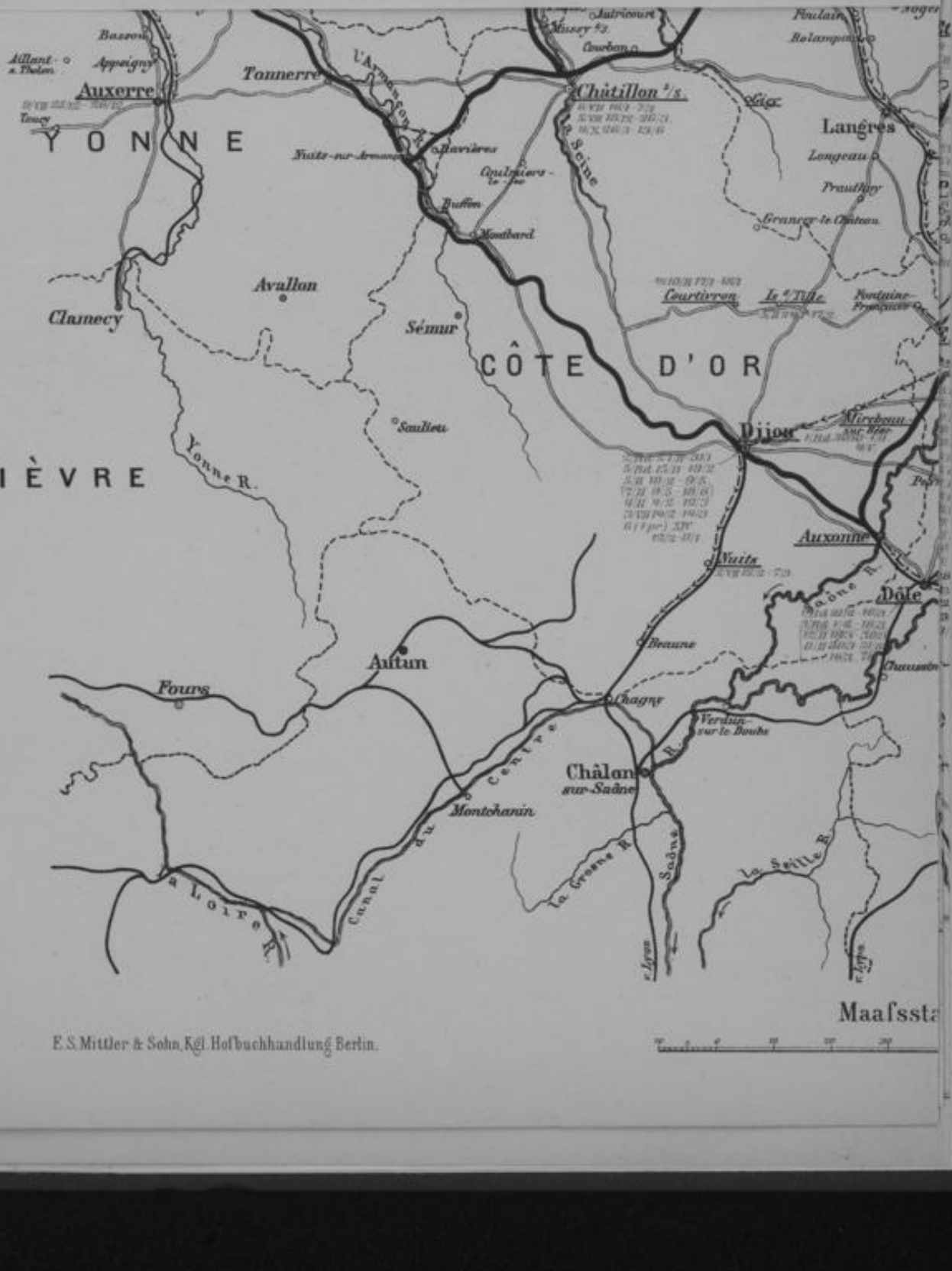

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

1 : 300,000.

0 10 20 30 Klm

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

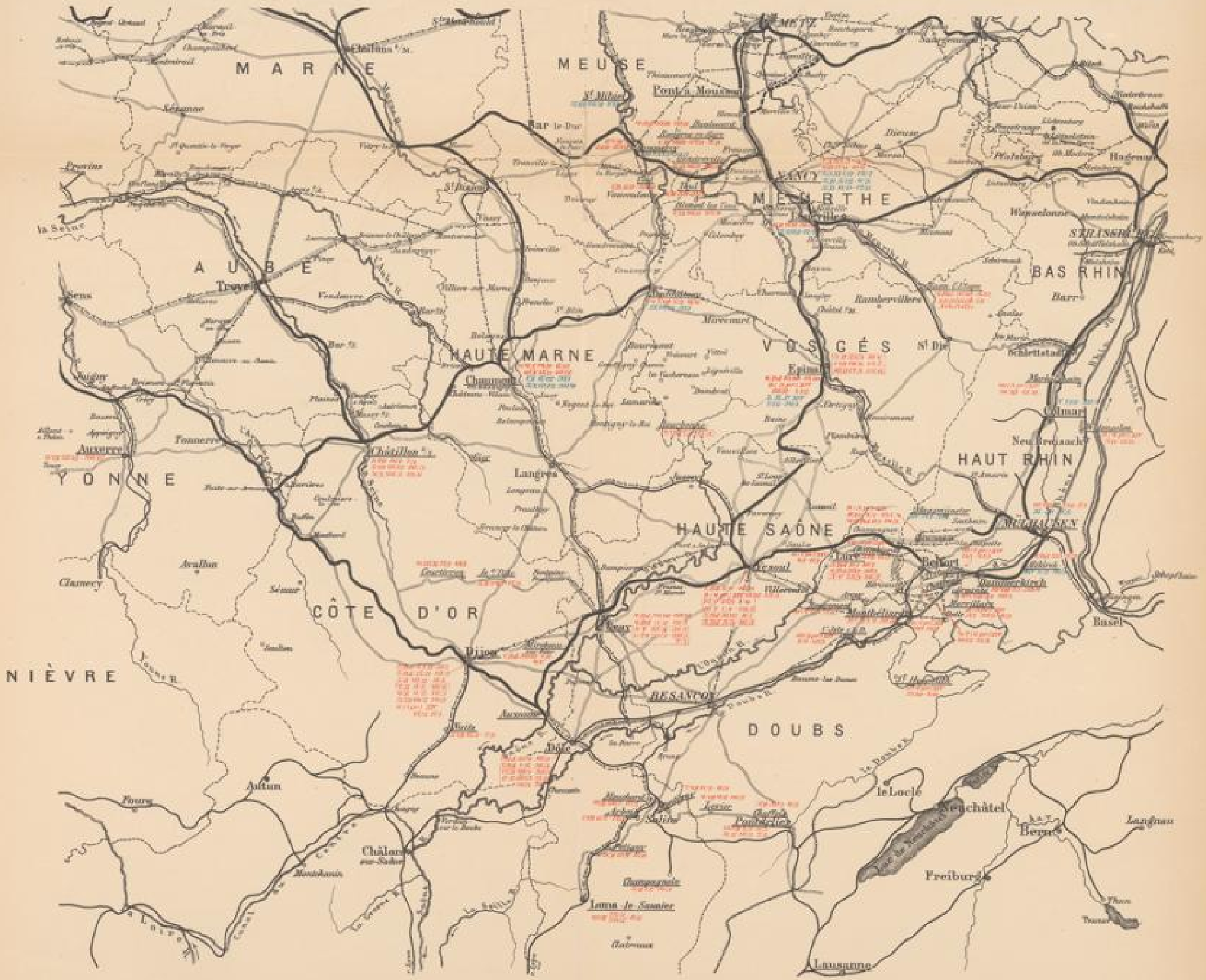

F. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. H. Lange, Cgl. Hofbuch. Berlin.

Zu: Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. I. Band.

E.S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

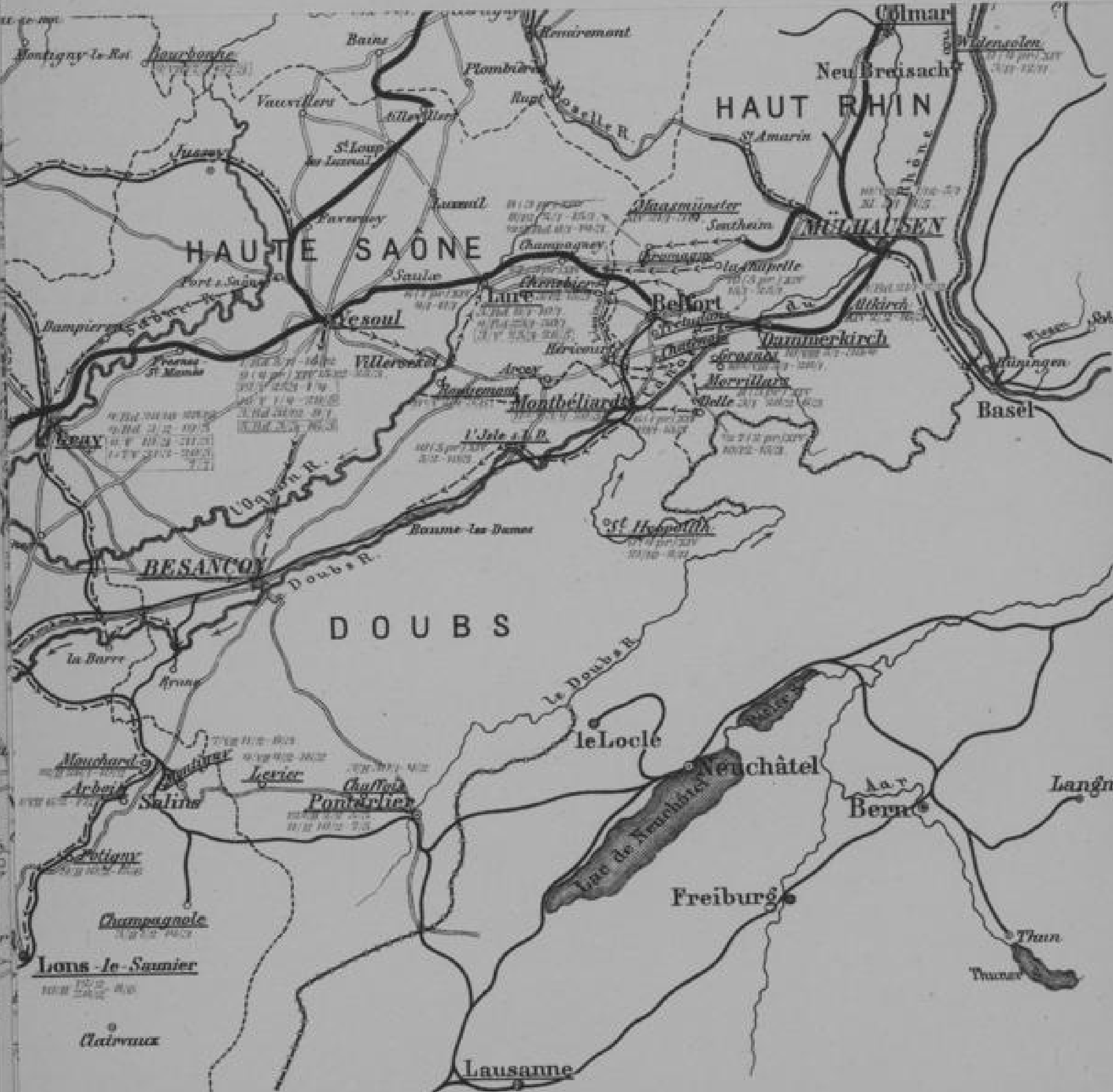

ab 1 : 1000000.

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Kilometer.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

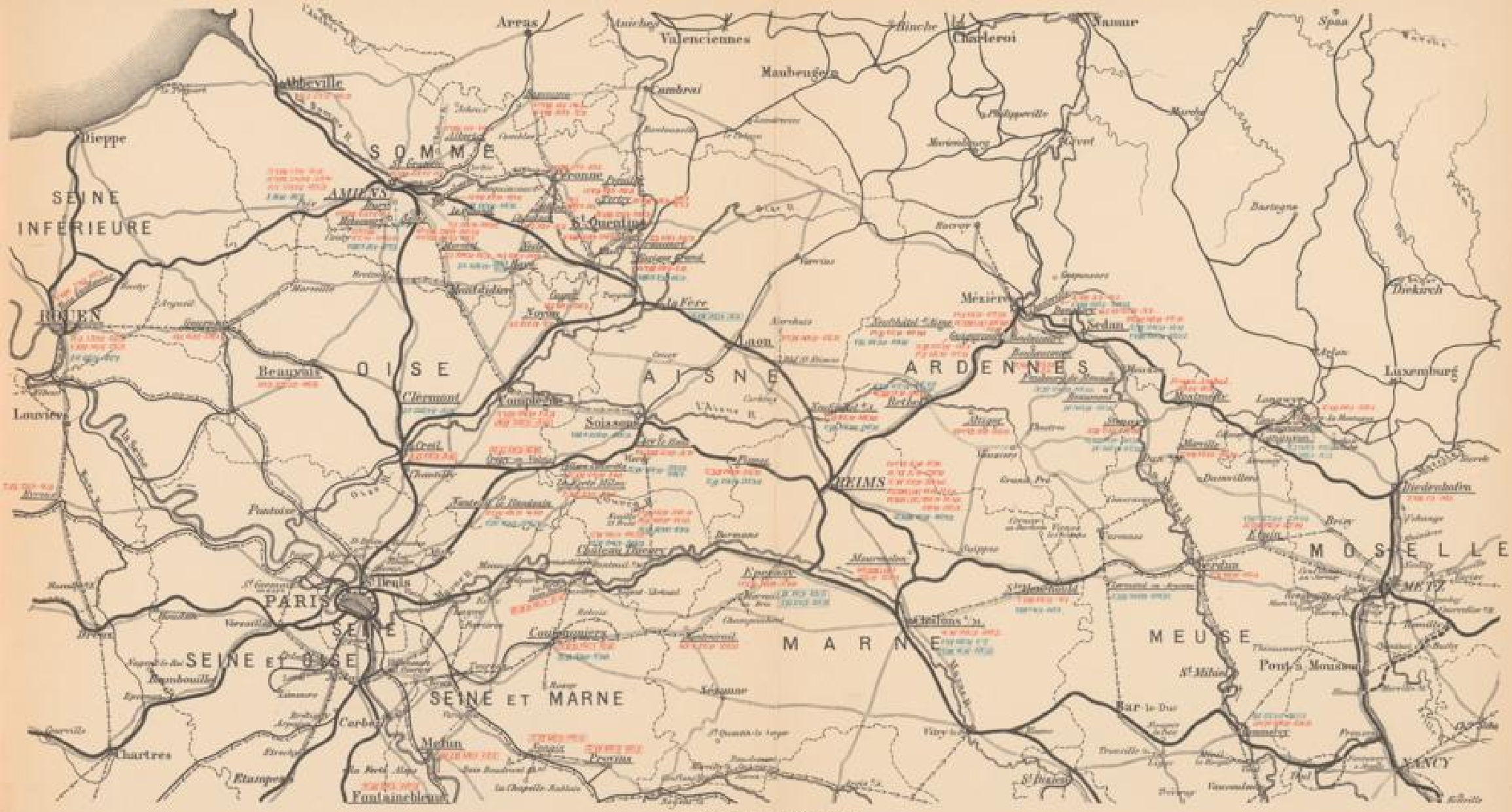

Maafsstab 1 : 1000000.

E. S. Mittler & Sohn Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. v. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Karte VII. (Zu Kapitel 3. Abschnitt 6 u. 8.)

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hofl. lith. Berlin.

Zu: Sanitäts-Bericht über die Deutschen Heere 1870/71. I Band.

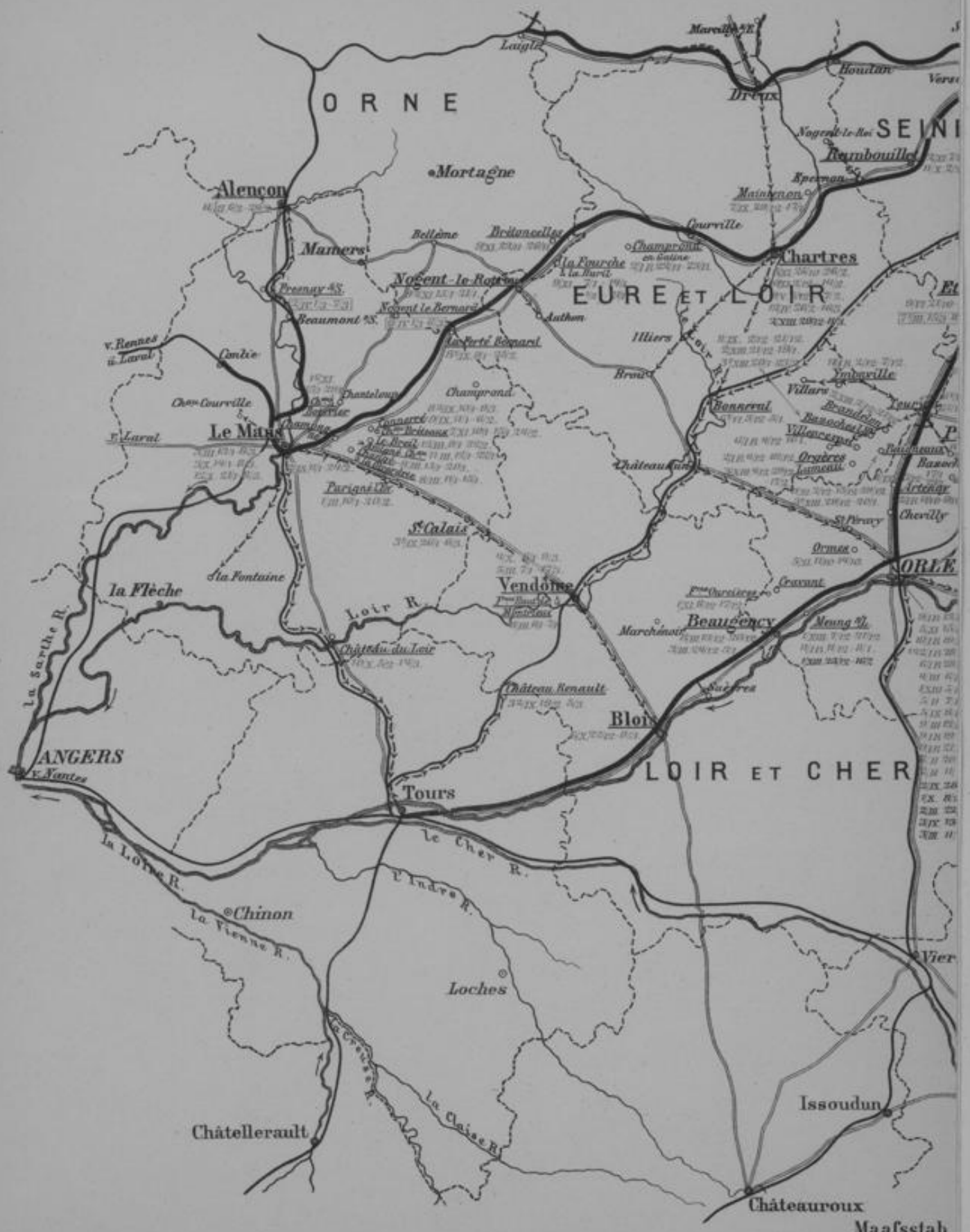

E.S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin

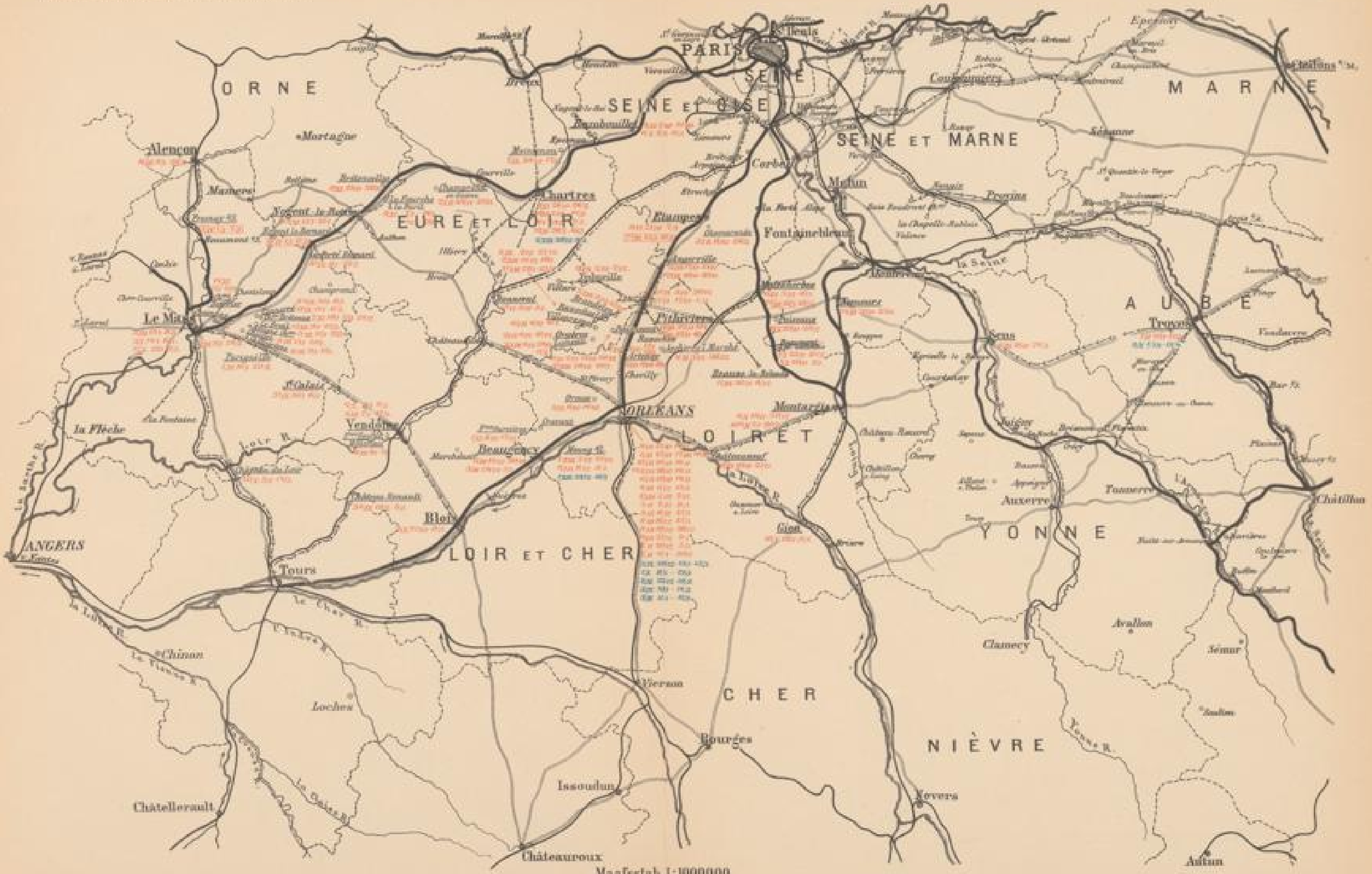

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung Berlin.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Karte VIII. (Zu Kapitel 3. Abschnitt 9.)

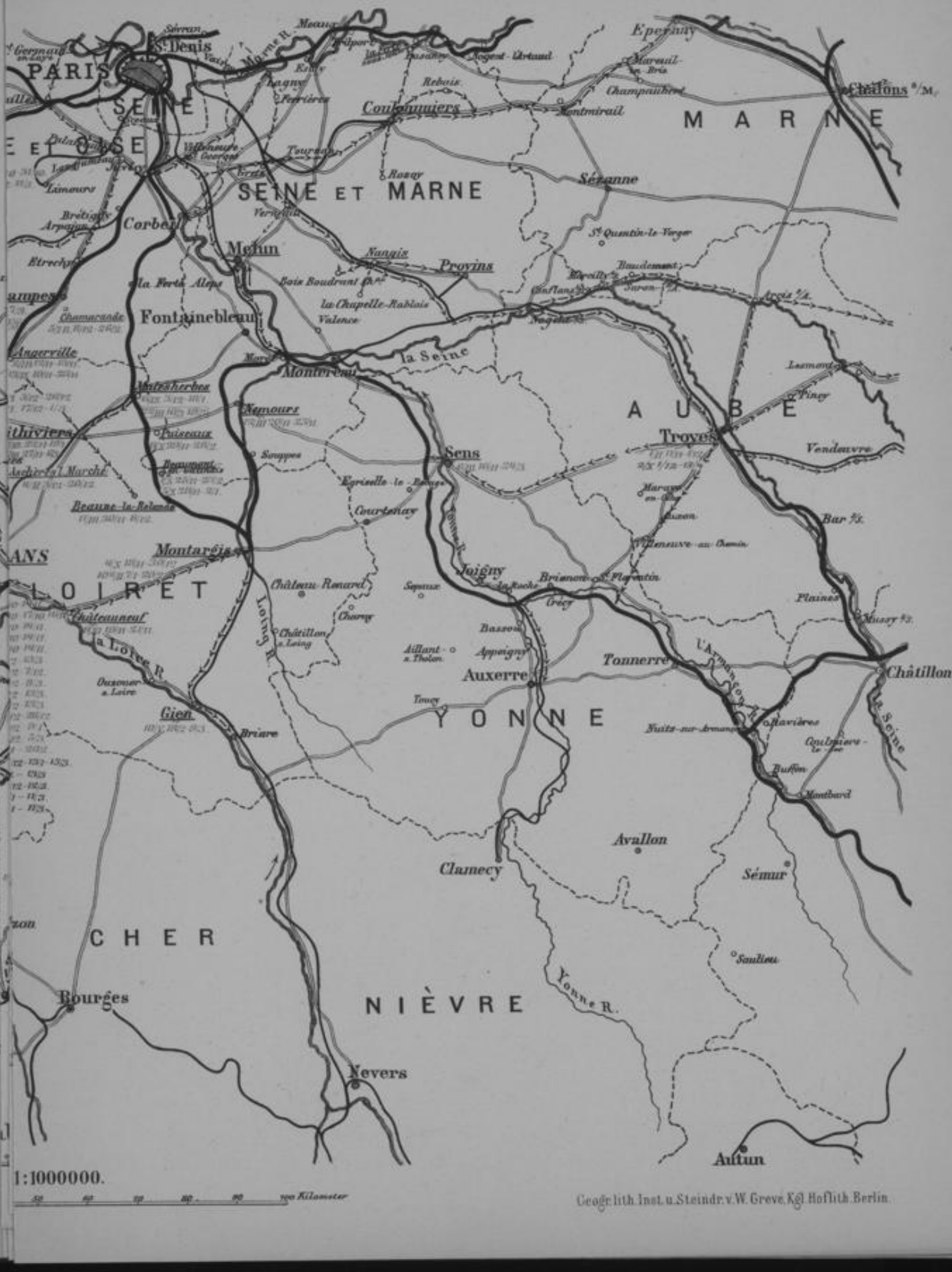

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.